

Kurzgefasstes  
**exegetisches Handbuch**

zum

**Alten Testament.**

---

**Achte Lieferung.**

**Der Prophet Ezechiel**

von

*Dr. Ferdinand Hitzig.*

---

Leipzig,  
Weidmann'sche Buchhandlung.  
1847

Der Prophet

**E z e c h i e l.**

---

E r k l ä r t

von

**Dr. *Ferdinand Hitzig*,**  
Professor der Theologie in Zürich.

---

Leipzig,  
Weidmann'sche Buchhandlung.  
1847



## V o r r e d e .

---

Nach der Weise meiner früheren exegetischen Arbeiten habe ich in dieser Auslegung Ezechiels innerhalb der mir gezogenen Schranken den Sinn und vorab den Text, da dessen Beschaffenheit es so zu erheischen schien, überall im Einzelnen discutirt, und wünsche damit für ein künftiges tieferes und allseitiges Verständniss dieses Schriftstellers wenigstens einen dauerhaften Grund gelegt zu haben. Vielleicht darf ich eine relative Vollständigkeit der Erklärung als Vorzug meines Buches vor anderen, die nach Plan und Anlage darauf verzichteten, und überhaupt als Merkmal meiner Exegese in Anspruch nehmen, dass sie Dasjenige, was diesseits der grammatischen Möglichkeit wirkliches Sprachgut war, zu ermitteln strebt. Wenn da nach vieljährigem Studiren von Styl und Sprachgebrauch Manches, woran zwar Andere keinen Anstoss nehmen, für mich aufgehört hat, hebräisch zu sein, so mag ich darüber mich nicht erst vertheidigen. Speciell die Kritik des Textes betreffend, habe ich mich von einem gewissen Sinne für Reinlichkeit, der keinen Flecken, weder Textfehler, noch falsche Punctuation oder Abtheilung dulden wollte, leiten lassen, und habe dergestalt nur das Verfahren, welches man bei C. XL ff. einzuschlagen nicht umhin konnte, der Erste folgerichtig auf das ganze Buch angewandt. Es ist nämlich in C. I—XXXIX. die wahre Beschaffenheit des Textes

auch von *Ewald*, der manche Stellen besonders nach LXX glücklich verbessert hat, nicht hinlänglich erkannt worden, so dass für Herstellung und Erhärtung des ursprünglichen Textes mir noch viel zu thun übrig blieb. Was ich in Wahrheit geleistet habe, darüber steht nicht mir das Urtheil zu; doch bin ich im Ganzen der Zustimmung Solcher, welche selbst schon in der Kritik sich praktisch versuchten, sowie des Widerspruches von anderer Seite her vollkommen sicher. *Ars non habet osorem nisi ignorantem*; und um grundlosen Tadel, um Einsprache auf dem Grunde dogmatischen Vorurtheiles, ja überhaupt als Exeget um die Dogmatik nimmt der Unterzeichnete sich nichts an. Ein Hauptstück meines Glaubens wird immer sein, dass der Bibelforscher nicht durch fremdartige Einflüsse den klaren Befund trüben dürfe; dass er mit Liebe, aber ohne falschen Enthusiasmus dem Buche, welches er bewältigen will, sich hingeben solle; und dass er unzweideutig und unverschleiert allenthalben seine Meinung herauszusagen verpflichtet sei. Ich glaube, um einen Autor zu verstehen, werde Anwendung des Verstandes erfordert, und mit Fleiss und Nachdenken bringe man es auch im Erklären weiter, als wenn man das eine oder andere sich erspart. Ich glaube nicht, dass eine unredliche Exegese eine christliche, oder gar vorzugsweise christlich sei; glaube nicht, dass vom Sinken des Bibelstudiums die Geschichte einen Fortschritt der Theologie datiren werde, und getröste mich übrigens in alle Wege der Hoffnung, Ehrlich währe am längsten.

Zürich, im October 1847

F Hitzig.

## Vorbemerkungen.

---

### I.

Ezechiel begegnet uns 1, 3. (vgl. 3, 23. 10, 20.) in Mesopotamien am Flusse Chaboras unter judäischen Exulanten 3, 15., welche mit Jojachin dorthin verpflanzt worden waren 1, 2.; und kraft der Stelle 40, 1. wurde er selber damals mit hinweggeführt. Besonders auch Priester hatte dieses Loos getroffen (Jer. 29, 1.); priesterlichen Geschlechtes war Ezechiel 1, 3., und zwar vermuthlich aus der Familie Zadok, auf welche er in der idealen Theokratie das Priesterthum einschränkt 40, 46. 43, 19. 44, 15. 48, 11. Dass er selbst schon priesterliche Geschäfte verrichtet habe, geht aus dem Ausdrucke 1, 3. nicht hervor; und es würde auch daraus auf sein Alter im Jahre der Wegführung trotz d. St. 4 Mos. 4, 3. kein sicherer Schluss zu ziehen sein. Indessen bezeichnet er sich nirgends, wie Jeremia 1, 6., als einen Jüngling, wird auch nicht im Verfolge seines Buches vom Heirathen abgemahnt (s. dag. Jer. 16, 2.), oder dazu aufgemuntert. Vielmehr im 4. Jahre seit seinem Auftreten stirbt ihm sein Weib 24, 18. vgl. V. 1., ohne dass er seiner Verheirathung früher gedacht hätte; und Hausbesitzer schon 3, 24. 8, 1., scheint er sich von vorn herein als selbstständig und verheirathet zu geben. Wenn Jesaja ferner und Jeremia, mit welchen Ez. zunächst zu vergleichen steht, Jener über 50, Dieser wenigstens 41 Jahre lang geweissagt haben: so geht Ezechiels prophetische Thätigkeit, so viel vorliegt, mit dem 22. Jahre zu Ende; vgl. 29, 17., wo das jüngste Datum des Buches, mit 1, 2. Er scheint also erst in reiferem Alter sich zur Prophetie gewandt zu haben, als die Anlagen seines Geistes bereits entwickelt waren, und derselbe eine bestimmte Richtung des Anschauens und Denkens eingeschlagen hatte. Durch die Geburt zum Priester bestimmt, wurde er Prophet erst, nachdem er darauf priesterliche Functionen auszuüben verzichten gemusst, und zwar im Raume fern von der bestehenden Theokratie, welche bald vollends zusammenstürzte. Dergestalt bot sich ihm keine Wirksamkeit, wie diejenige Jeremia's und Jesaja's. Un-

mittelbar eingreifen konnte er nur in einem kleinen Kreise; zum Gottesstaate, von wo er fortgewandert, blieb sein Verhältniss für das Erste rein theoretisch und passiv, wenn er nicht etwa brieflich, wie seines Ortes Jeremia C. XXIX., an seine fernem Volksgenossen zu gelangen wusste. Weilend endlich im Lande der Sieger, mag er seine Rede- und Schreibfreiheit beschränkt gesehen haben; denn nirgends bedroht er sie, die ihm am nächsten zur Hand waren, deren sein theokratischer Eifer am wenigsten schonen sollte, die Chaldäer.

## 2.

Als Prophet hat Ez. nicht, wie Jeremia, bessere Tage erlebt; und er scheint nicht so glücklich gewesen zu sein, mit dem zweiten Jesaja das neue Morgenroth zu erblicken. Die Sonne war dem Gottesreiche untergegangen; und Ezechiels ganze Prophetie fällt in die Nacht, eine Nacht, da er nicht wirken konnte (Joh. 9, 4.). Also baut er sich vielmehr seine Innenwelt aus, zieht sich zurück in die Literatur; und da er in der Theokratie selbst nicht ferner weilen durfte, so lebt er nun ein dämmerndes Stilleben im Gesetze und in der Erinnerung. Aber wie wurde ein Solcher gleichwohl Prophet? Er flüchtete sich wohl von Anfange an zu den Büchern; Spuren der Lectüre schimmern in dem seinigen überall hindurch. Er hat z. B. das 2. Buch Samuels gelesen (s. zu 20, 39.), den 2. Theil Sacharja's (s. zu 38, 17 ff. 39, 11. 47, 1—12.) und Zephanja (s. zu 22, 25.), den geschichtlichen Abschnitt Jes. C. XXXVI ff. (s. 29, 6.) und Jesaja's Orakel selbst (s. 30, 9.). Er kennt das Buch Hiob (s. 14, 14., zu 24, 10.), das Hohe Lied (s. zu 27, 11.), die Klaglieder (s. zu 21, 30.); besonders aber vertraut zeigt er sich mit den Weissagungen Jeremia's (s. 30, 16, 18. 22, 18., zu 28, 12., *Movers*, de utriusque rec. vaticc. Jer. - - indole p. 35 u. ö.) und mit den Grundschriften des Pentateuches. Dieser selbst und auch Jeremia tragen ihrerseits noch Kennzeichen, dass sie durch Ezechiels Hände gegangen sind (s. zu 21, 15. — zu 39, 15.); und an die Aussprüche seines älteren Zeitgenossen lehnt da und dort seine Prophetie sich an; vgl. 18, 2. mit Jer. 31, 30., C. XIII. mit Jer. 23, 9 ff., C. XXXIV. mit Jer. 23, 1 ff. Diese ist eine Frucht seines Studirens, welche der Sturm, der die Theokratie umstürzte, von ihrem Baume losriss. Nachdem er seinen Geist mit mancherlei Wissen bereichert und in die theokratischen Ideen sich hineingelebt hatte; als seine Reminiscenzen sich immer mehr verdichteten, ihrer Herkunft unsicher und sein Eigenthum wurden: da wagte er es, auch selber als Prophet, als prophetischer Schriftsteller hervorzutreten. Aber die Gelehrsamkeit ersetzte den schöpferischen Geist nicht, die zahlreichen fremden Ideen, wenn er sie auch verarbeitete, nimmermehr eine Quelle eigener; und wenn Lesen und Lernen

überhaupt freier Geistesentwicklung leicht hinderlich wird, so war in Ezechiels Geiste die Prophetie ohnehin nur ein Nachtrieb, den das Studium erst gezeitigt hat. Aus allen diesen Gründen erwachte in ihm der Geist der Weissagung nicht zu eigentlichem Leben.

### 3.

Die Orakel Ezechiels sind zu einem geordneten, gegliederten Buche zusammengefügt. Wider die Capitelabtheilung im Ganzen und so wider die Gesamtsumme 48 steht eben so wenig etwas einzuwenden, wie gegen die dreimal neun Capp. des II Jesaja; und es kann somit für keinen Zufall gelten, wenn C. XXIV., gerade mit der Hälfte, die Reihe der einheimischen Weissagungen vor Jerusalems Falle zu Ende geht. Dieser, welchen sofort 25, 2. als geschehen voraussetzt, bildet den Mittel- und Höhepunct des Buches. Die auswärtigen Orakel, Drohworte gegen sieben Nachbarvölker, stammen von vorn herein und zum grössten Theil aus der Zeit nach dem Untergange Juda's; und es sind dieselben eben durch diese Katastrophe veranlasst. Allerdings befinden sich unter ihnen auch drei ältere: 29, 1—16., 30, 20—26., C. XXXI. Auch diese sind indessen sämmtlich jüngeren Datums, als das XXIV. Cap., und ihre Zeitangaben leiten zu derjenigen 33, 21., welche zu berichtigen, hinüber; an ihrer Hand gelangen wir vom 10. Monate des 9. Jahres über den gleichen des 10. und den 1. und 3. des 11. Jahres zum 10. Monate ebenda. Wenn Kohelet in drei, so zerfällt, wie das Buch Daniel, auch Ezechiels Orakelsammlung in zwei Theile von gleicher Capitelzahl; und der ganze Complex auswärtiger, als solche zusammengehöriger Weissagungen wurde passend an den Eingang des zweiten Theiles gestellt, welcher sich dadurch nur desto schärfer gegen den ersten abhebt. Sie machen einen Abschnitt für sich aus, durch welchen die correlaten Stellen 24, 26. 27. und 33, 21. 22. auseinander gehalten werden; bis C. XXXIX. reicht ein zweiter, der dritte bis Schluss. Wenn aber dergestalt des Buches zweite Hälfte in ungleiche Drittheile zu 8, 7, 9 Capp. zerfällt, so lässt sich eine ähnliche, aber durch Zeitangaben markirte, Eintheilung der Capp. I—XXIV. nicht länger verkennen. Das letzte trägt ein Datum wie das erste; und es kommen beide hier weiter nicht in Betracht. Dagegen sind noch die Capp. VIII. und XX. überschrieben; und der erste Theil zerlegt sich demgemäss ebenfalls in drei Abschnitte: C. I—VII., C. VIII—XIX., C. XX—XXIV., von welchen der mittlere eben so viele Capp. umfasst, wie die beiden übrigen zusammen. Und auf dass man nicht etwa sich zu täuschen glaube, theilt der Vf. das allzu gross gerathene Mittelstück in der Mitte nochmals, indem er vor dem XIV Cap. wieder ein Datum einsetzt, jedoch, da es nur eine

Unterabtheilung bezeichnet, keine Zeitangabe, sondern bloss eine geschichtliche Notiz, und zwar dieselbe, wie 20, 1. und 8, 1.: es seien Aelteste des Volkes zu ihm gekommen. Diese Bemerkung ist 8, 1., weil daselbst mit einer Zeitangabe verbunden, kürzer gefasst, 20, 1. durch den Zweck ihres Kommens, an welchen das Orakel anknüpft, erweitert; im Uebr. stehen 8, 1. und 20, 1. die gleichen Worte. Es liegt am Tage, dass diese drei Data Einem und demselben Zwecke dienstbar sind, nämlich die Masse der Orakel einzukerben; wogegen 24, 1. jene Notiz ausbleibt, und die Zeitangabe, dem Orakel selbst dienend (s. V. 2.), gar keine andere sein könnte.

## 4.

Wann er seine Orakel niedergeschrieben habe, sagt uns Ez. nirgends; angenommen aber, dass überhaupt Offenbarung und Aufzeichnung derselben zeitlich zu trennen sind, so wissen wir jetzt auch ferner nicht, wann die C. I—XXIV. enthaltenen Gottesworte an den Propheten ergingen. Jene Data im Anfange des VIII. und des XX. Cap. haben sich als Vehikel des Schriftstellers ergeben; und es lastet auf ihnen gegründeter Verdacht, unächt und willkürlich ersonnen zu sein. Also sind die ersten 24 Capp. vielleicht nicht nur verfasst nach der Zerstörung Jerusalems, sondern auch erst empfangen; und in der That weisen sie mehr als Eine Erscheinung auf, die mit der beanspruchten Zeitsphäre sich nicht vertragen will. Die Weissagung C. XII. soll ohne Zweifel vor dem Zeitpunkte 20, 1. ergangen sein; aber Vers 13. daselbst konnte schwerlich schon damals also ausgesprochen werden. Cap. XXIV. seinerseits ist deutlich eine Weissagung nach dem Erfolge (vgl. S. 179.); C. XIX. fassen die letzten Worte in späterer Zeit hinter der Thatsache; und die Erwähnung der Ammoniter C. XXI. lässt sich nur dann begreifen, wenn der Inhalt der Weissagung gleichwie das Hohnsprechen V. 33. bereits geschichtlich vorlag (vgl. S. 141.). In 22, 31. endlich sieht Ez. mit ausdrücklichen Worten auf die Katastrophe als auf ein Vergangenes zurück. Diesen Beweisgründen steht keine anderweitige Beobachtung entgegen, auch nicht Eine Aeusserung in diesen 24 Capp., welche nur in der angeblichen Zeit gesprochen werden konnte, oder die wir schicklicher damals geschrieben dächten. Ist nun der erste Theil des Buches nach der Katastrophe Jerusalems in der Gestalt, welche er hat, geschrieben, und kann Manches in demselben erst dazumal, nicht früher, also gesprochen sein: so fällt für unsere Betrachtung mündliche und schriftliche Rede zusammen, jene in die Zeit dieser; und es ist der Nachweis angebahnt, dass alle Orakel dieser Sammlung von Anfang an nur schriftlich existirt haben.

## 5.

Die Fortsetzung der einheimischen Orakel C. XXXIII ff. weist der Vf. selbst in die Zeit nach dem Wendepuncte. Mehrere Aussprüche aber, welche Aegypten betreffen, setzt er früher an; und seiner Aussage zu misstrauen, verpflichtet uns diessmal nichts; im Gegentheil liegen positive Gründe vor, die Abschnitte 29, 1—16. 30, 20—26. C. XXXI. jeden bei seinem Datum zu belassen (s. S. 223. oben, S. 226. unten). Sonach wären diese drei Orakel, an welche sich zunächst noch andere gegen die Nachbarvölker anschlossen, die ältesten der Sammlung; und das ist auch an sich schon wahrscheinlich. Seine Umgebungen boten dem Propheten keinen angemessenen Wirkungskreis; die Verhältnisse forderten nicht auf, praktisch einzugreifen, riefen also das lebendige Wort nicht hervor; und ob Ez. sonderliche Anerkennung fand, das dürfte, da mit 8, 1. 14, 1. 20, 1. sich nicht argumentiren lässt, nach Stellen wie 33, 30—32. 24, 27. 29, 21. noch eine Frage sein. Hiedurch aber war seine Neigung zur Prophetie auf das schriftliche Wort zunächst, und somit auf die fremden Völker angewiesen, die er mit Fug nur schriftlich bedrohen konnte, und von Seiten derer es etwelcher Anerkennung und eines geneigten Ohres gar nicht bedurfte. Unter den Heiden aber bot sich, von den Chaldäern abgesehen, dem prophetischen Zorne vorab der Aegypter dar, welchen schon Jesaja und Jeremia bedrängt hatten; gegen welchen Ezechiels jetziger Landesherr bereits zu Felde lag; und dessen Politik, wie Ez. wohl weiss 29, 6. 7., das Unglück Juda's verschuldete. Sind nun aber jene von vorn herein schriftlichen Orakel gegen Aegypten die frühesten, so wurde auch nicht das ganze Buch so, wie es nun vorliegt, hinter einander weggeschrieben, sondern erst nachgehends in diese Ordnung gebracht. Bei den Weissagungen selber gegen Aegypten ist die Zeitfolge nicht streng beobachtet, da in der Mitte zwischen den beiden ältesten Orakeln das späteste steht: der Abschnitt 29, 17—30, 19., welcher dem ersten Orakel nachmals beigegeben wurde, als die Zeit zu Erfüllung desselben sich anliess. Wir sagen: der Abschnitt 29, 17—30, 19., indem für uns mit 30, 1. kein neues Orakel anhebt. Im Gegensatze zu C. 1—XXIII., wo die Zeitangabe jedesmal grössere Gruppen trennt, führen die Aussprüche wider Aegypten sonst jeder sein Datum; und nur 30, 1. bleibt es aus: was im Vereine mit anderen Gründen (S. 226.) zu der Annahme berechtigt, es beginne eben 30, 1. nichts Neues.

## 6.

In ihrer jetzigen Folge nach einander geschrieben sind ohne Zweifel die Orakel wider Tyrus und seinen König, sowie der Abschnitt 33, 21—39, 29., dessen Bestandtheile das innere Band gesetzmässigen Fortschrittes verknüpft; wogegen bei C. XL

—XLVIII. gerade einige Unordnung (s. 46, 16 ff. 19 ff.) uns dafür bürgt, dass die ursprüngliche Reihenfolge keine Abänderung erlitten hat. Das Gleiche würde von des Buches erster Hälfte unbedingt gelten, wenn jene drei Data Ezechieel, mit Schreiben fertig, als Redacteur eingesetzt hätte; allein nur von 14, 1. ist diess wahrscheinlich. C. 20, 1. dagegen wird durch V. 3. in das Orakel selbst hereingenommen, so dass man diesen 3. V. zugleich für nachträglich eingefügt ansehen müsste; und das Datum 8, 1. steht in bestimmter Beziehung zu 4, 5. 6. 9., durch welche es im ursprünglichen Texte festgehalten wird. Also schrieb er freilich C. VIII ff. hinter C. I—VII. so hin, nicht übel nach einer Siebenzahl abtheilend; schwerlich indessen überschrieb er C. VIII. mit der bewussten Absicht, jetzt zunächst in ununterbrochener Reihe zwölf Capp. folgen zu lassen. Vielleicht trifft nachstehende Vorstellung das Richtige. Die Capp. XXI—XXIII. und C. XXIV. waren vermuthlich bereits vorhanden. Das Feuer und die Hast der Rede, die Rauheit des Ausdruckes, die Häufung und Unbeholfenheit der Symbolik bringen ganz den Eindruck hervor, als wäre in diesen Capp. der erste Ausbruch des prophetischen Eifers über Juda niedergelegt. Den Weg aber zu ihnen hatte der Vf. von dem 5. Jahre her (1, 2.) zu vermitteln; nicht den Anfang seines ersten Theiles sollten sie bezeichnen, sondern zu ihnen an seinem Ende wollte er hinanstiegen. Die Zahl 24 nahm er wohl erst dann in Aussicht, als mit diesen vier und jenen sieben Capp. auch die Capp. VIII—XIX. schon geschrieben waren; und vielleicht hat er zu diesem Ende, die Zwölfzahl zu gewinnen, das kleine, bedeutungslose C. XV. erst eingesetzt. Nun hatte er aber nicht nur C. XXI—XXIV. durch eine Ueberschrift zu markiren, sondern es fehlte auch noch ein Cap. Also verfasste er noch das zwanzigste, sehr allgemeinen Inhaltes, zerflossen und voll von Wiederholungen. Da es eine Zeitangabe übergeschrieben bekam, so sonderte sich das gleichfalls datirte XXIV. Cap. ab; und C. XX. wurde nur mit C. XXI—XXIII. in engere Verbindung gebracht (vgl. S. 132 unten). In gleicher Weise wurde vielleicht auch 33, 1—20., ehe noch das Sepher der auswärtigen Orakel vorangeordnet war, den Capp. 33, 21—39, 29. — wiederum sieben eines ersten Abschnittes! — als Einleitung vorausgesendet. Das Stück ist im Grunde nur ein Nachhall von 3, 17—21. und C. XVIII.; gleichwie seinerseits im XVI. Cap. das viel concretere, anschaulichere C. XXIII. theilweise neu aufgelegt wird. Schliesslich scheint auch C. XXV., einer Zeitangabe baar, mit Israels Erbfeinden in der Kürze sich abfindend und strophisch angelegt, eigentlich nur die folgg. Orakel gegen Phönicien und die Aegypter einführen zu sollen. Andernfalls sollte gerade es, als erstes Orakel wider Fremde, auch ein Zeitdatum tragen; und auch sein besonders kunstreicher Bau führt auf Verfolgung mehr eines bloss schriftstellerischen, als eines prophetischen Zweckes.

Dasselbe würde somit später, als C. XXVI ff., abgefasst sein, etwa gleichzeitig mit 28, 20—26., dem nicht sehr prägnanten Ausspruche wider Sidon, über welchen ähnlich, wie über C. XV., zu urtheilen sein wird (vgl. S. 187. 221.).

## 7.

Wie die Angabe, als hätten wiederholt Aelteste des Volkes sich bei Ez. eingefunden, zurecht zu legen sei, wurde bereits gezeigt; man vermag mit den Stellen 8, 1. 14, 1. 20, 1., dass der Prophet durch das mündliche Wort auf seine Volksgenossen Einfluss übte, durchaus nicht zu beweisen. Zweimal bleibt der Besuch folgelos; und auch 20, 1. verharren jene Aeltesten als stumme Personen. Während ferner die Schriften Jesaja's sein mündliches Wort und den lebendigen Verkehr, in welchem es gesprochen wurde, vielfach durchblicken lassen: erscheint bei Ez. die schriftliche Rede von der mündlichen entbunden; und veranlassende Umstände liegen ihr gewöhnlich keine unter, oder er nimmt sich die Veranlassung mit vollkommener Freiheit (z. B. 18, 2.). In der Regel auch wird ihm nicht, wie z. B. wohl 14, 4., auferlegt, nachfolgende Offenbarung zum Volke zu sprechen; oder wenn auch, so unterlässt er zu berichten, dass er Folge geleistet habe. Wofern er aber, was er gesprochen haben will (s. 11, 25.), zur angegebenen Zeit nicht sprach, wie z. B. die Worte des XX. Cap., so hat er sie überhaupt nie gesprochen. „Im Allgemeinen giebt sich sein ganzes prophetisches Reden nur als eine Verhandlung zwischen dem Himmel und diesem einen Menschen der Erde, als leises inneres Selbstgespräch zwischen Jahve und dem Propheten ohne lebendige Rücksicht auf das Volk, wie man es sich auch beim blossen Schreiben denken kann.“ So treffend *Ewald*. Wir sagen desshalb keineswegs, er habe überhaupt nie öffentlich gesprochen, sondern nur: die vorhandenen Orakel sind diese Worte nicht, sind keine Volksreden. Im Einzelfalle 24, 18. zum Volke sprechen lässt er sich doch wohl nach der Analogie, dass diess öfter vorkam; und was er 33, 30 ff. vom Verhalten der Leute gegen seine Prophetie erzählt und erwartet, kann unmöglich bloss leere Spiegelfechtereie sein. Auch die Zeitangabe schliesslich 1, 1—3. halten wir, wenigstens was Jahr und Monat anlangt, für keine willkürlich gemachte. Wann er zuerst den Prophetenberuf ergriffen habe, musste er immer wissen; warum gäbe er statt des wahren Datums ein anderes an? Bevor Schriftsteller, war er Prophet; und als solcher ist er nicht erst gegen Ende des 10. Jahres (29, 1.) aufgetreten. Aber allerdings scheint in 3, 24. 26. (vgl. V 15.) die Andeutung zu liegen, dass er anfangs nur seinen Studien und Gedanken nachhing, sinnend und brütend, und sein Verhältniss zu Gott längere Zeit geheim hielt.

## 8.

Wenn Ez. im ersten Theile seines Buches so ganz specielle Momente aus der Zeit der Katastrophe, wie 12, 13, 24, 1., vorhersagt, so sind das *vaticinia ex eventu*; das Anstössige hierin mildert sich aber, wenn er nur überhaupt schon von früher her Prophet war. Dass das Unvermeidliche geschehen werde, konnte er sich wohl denken, und hat er vielleicht sich und Anderen öfter vorhergesagt. Sah er nun von seinem späteren Standpunkte zurück auf einen längeren geistigen Umgang mit Gott, so muss sein Gedächtniss nicht nothwendig ihm überall treu und ein unfehlbares gewesen sein. Dass da eine dunkle Ahnung sich bestimmter fassen, wie leicht, nachdem das Ereigniss wirklich geworden, demselben seine Weissagung, gleichsam der Typus dem Antitypus, sich verähnlichen konnte, bedarf keines Beweises. Dass sein Gott Alles, was geschah, vorhergewusst habe, war ihm ausgemacht, also auch, dass er es seinem Diener offenbaren gekonnt, ja gesollt (vgl. Am. 3, 7.); eben so gewiss auch musste der Prophet wünschen, dass er ihm Solches enthüllt haben möchte. Dieselbe Richtung auf das Ideale, welche die Weissagungen C. XL—XLVIII. eingiebt, macht auch das Verlangen rege, dass die ergangene Offenbarung möglichst vollkommen gewesen sei; dass sein Verhältniss zu Gott sich so schön und innig, als nur denkbar, gestaltet gehabt habe. Folgte aus dem Mangel einer Erinnerung mehr, als dass Gott sie aus seinem Bewusstsein hatte schwinden lassen (Hiob 11, 7.), d. i. als eben ihr Mangel? Ez., der von der Würde und Verantwortlichkeit des Propheten so hohe Begriffe hegt (3, 17 f., 33, 1—9.), glaubte gewiss (vgl. Jer. 28, 9.), solcherlei Vorhersagung gehöre zur ächten Prophetie wesentlich; für einen wahren Propheten aber hat er begreiflich sich selber angesehen (33, 33.). Wie gern überredete hievon sich die Frömmigkeit! Wie leicht täuscht sich die Liebe in Schätzung von Belang und Gewicht des Empfangenen! Und übrigens schrieb Ez. sein Buch zunächst, vielleicht einzig für sich, zu seiner Befriedigung. So wollte er auch nicht Anderen, dass Gott ihm damals die verborgene Zukunft enthüllt habe, einreden, oder diess erst, nachdem er sich selbst mit dem Glauben, den er ihnen zumuthet, erfüllt hatte.

## 9.

Nach menschlicher Berechnung waren die damaligen Zustände trostlos, schwellten aber nur mit desto kühnerer Hoffnung die Brust des Gläubigen, welcher nichts und als Supernaturalist Alles hoffen durfte, und, nunmehr entwurzelter Existenz, vollends mit seinen Erwartungen, um ihre Wahrscheinlichkeit unbekümmert, jedes Maass und alle Schranken überflog. Wenn hiezu die Verpflanzung auf fremden Boden gewiss mit-

gewirkt hat, so möchte ferner auf sie der Umstand zurückzuführen sein, dass mit Ez. die Apokalyptik beginnt, welche vor dem Auge statt vor dem Ohr eine Hülle wegziehend Bilder wahrnimmt, anstatt Worte zu schauen. Obgleich er die Begriffe Engel und Cherub schon mitbrachte, so wird doch seine Zeichnung der Cherubim nebst dem Räderthron und das theilweise Ersetzen des göttlichen Geistes durch die Maschinerie der Engel von dem Aufenthalte in Chaldäa herzuleiten sein. Der Abgang ächter Begeisterung liess einen leeren Raum, in welchen Dergleichen einziehen mochte; und überhaupt verhält sich Ez. aufnehmend, nicht zeugend und schöpferisch. Gleich dem Apokalyptiker Johannes belebt ihn ein Trieb auf das Ungemeine und Ueberirdische; aber sich wirklich himmelwärts zu erheben, gebricht es ihm an der geistigen Kraft Jesaja's. Nach dem Ideale strebend, bringt er doch nur, wie in der Eintheilung des Buches ein Zahlenverhältniss, die geometrische Figur hervor (s. z. B. 48, 8—20.) und das Regelmässige der Mechanik (1, 16. 17.). Nicht die neue Gestalt schafft er, sondern setzt bekannte zur Unform, zum grotesken Bilde zusammen (Cherubim). Seine Symbolik ist dürftig in der Erfindung, und in der Ausführung ohne Geschick (z. B. 4, 3.—29, 3—5.). Die Züge des Bildes sind theils unzulänglich und bleiben diesseits der Sache; theils auch wird dasselbe allzu stark ausgemalt, so dass es seine Bedeutung überbietet und zudeckt (12, 3 f. 18—20. 5, 1—4. vgl. V 12 ff. — 24, 3—5. 28, 12. 13.). Bisweilen verknüpft er ein Bild mit einem disparaten anderen (17, 3. 7.), wandelt die Bedeutung ab, in welcher es gültig war und zutraf (24, 11.), und vermischt die Allegorie mit der Personificirung (C. XVI. XXIII.), oder tritt einfach aus dem Bilde in die Sache über (31, 10. 11. 5, 2. am Schluss), durch den Fehltritt selber es erklärend 19, 4. 9. Er überladet seine Darstellung, namentlich mit Symbolik, weil er nämlich die Schönheit im Schmucke, zumal der Bilder (vgl. z. B. 11, 3. 8, 17. 13, 20.), in der Häufung Verstärkung sieht (38, 11—13. 21, 27. 28, 13.); und seine Darstellung leidet überhaupt an zu grosser Ausführlichkeit (C. XVIII.), ist gedehnt und weitschweifig (38, 4. 20. 2, 3—8. C. XXVII.). Nämlich jener Geist, welcher vordem die prophetische Rede schuf, hat bei Ez. in die Blätter, ins Kraut geschlagen, und ist wesentlich nur als Eifer noch vorhanden, der sich in einer oft recht eifrigen Prosa ausspricht: einer Prosa, die im Allgemeinen Kraft, Wohlbewegung, Anmuth vermissen lässt. Eine Seltenheit, wenn Ez. über diese niedrige Region hinauskommt; denn erhaben ist er nur in dem Gesichte 37, 1—14., und nur einmal C. XIX. wird seine Elegie rührend. Dagegen sinkt er auch bisweilen zu baarem Ungeschmacke (4, 12. 3, 1. 2.), zur natürlichsten Natur herab (7, 17<sup>b</sup>. 23, 20. 21. 3. 16, 25.); und in der stehenden Anrede „Menschensohn“, sowie in der unaufhörlich zurückkehrenden Formel „ihr sollt“

oder „sie sollen, du sollst erkennen, dass“ (ich Jehova bin, z. B. 7, 27., dag. 33, 33.) und ähnlichen Wiederholungen macht sich Manier bemerklich; und diese giebt der Rede etwas Einförmiges und Steifes.

### 10.

Die Sprache Ezechiels ist, wie wir von einem späten Schriftsteller, der im Auslande lebt, erwarten müssen, schon ziemlich stark ausgeartet. Sie wirft bereits mehreres in Wahrheit Verschiedene, das aber äusserlich sich gleicht, zusammen, und weist manche eigene Formen und Formeln, besonders aber viele Wörter auf, welche anderwärts im A. T. nicht vorkommen und zum Theil aus dem Arab. und Aram. entlehnt sind. Auch verfehlte und spätere Orthographieen stossen uns mitunter auf. Die Verzeichnisse indessen bei *Zunz* (gottesdienstl. Vorträge S. 159 ff.) bedürfen der Sichtung, weil einer solchen auch Text und Punctuation. Namentlich der erstere, welcher noch den LXX in weit reinerer Gestalt vorlag, will vielfach verbessert sein. Als Abdruck einer markirten Individualität, und getaucht in Sprache und Vorstellungen des Auslandes, musste das Buch Ezechiel spätere Leser in der Heimath fremdartig ansprechen; schon zu Zeiten der lebenden Sprache war es schwer zu verstehen. Allein man suchte ein Verständniss, und schrieb das richtige oder ein falsches da und dort an den Rand. Von da in den Text gerathend, sprengten die Glossen den Zusammenhang; während andererseits eigenthümliche Kalligraphie einer Normalhandschrift, wie es scheint, manches Versehen des Abschreibers veranlasste. In dem Maasse nun, wie der wahre Sinn abhanden kam, behalf man sich mit Vermuthungen, und setzte endlich den Irrthum durch falsche Punctirung zu Recht ein.

---

## Cap. I, 1 — III, 27

### Die Berufung des Propheten.

**D**ass es sich bei der Vision, welche hier erzählt wird, um keinen Vorgang in der Sinnenwelt handelt, darf vorweg für gewiss gelten. Nicht nur kann die wirkliche Existenz der Cherubim und ihres Wagens mit Grunde angefochten werden, sondern auch die Beschreibung — wenn sie auf objective Wahrheit Anspruch macht — einer Gestalt Gottes I, 26 ff., und schliesslich die Möglichkeit (für einen Menschen) des Verschlingens einer Buchrolle. Dagegen möchte man leicht eine innere Thatsache, eine Ekstase anzunehmen geneigt sein. Allein wenn jegliche Ekstase schnell vorübergeht; indem eine solche Spannung auf längere Dauer der Geist nicht ertrüge, währt die Erscheinung hier ziemlich lange, bis sie endlich 3, 12. 13. sich verzieht. Es geht ferner der Bericht Ezechiels von Dem, was er gesehen und gehört, so geordnet in die geringsten Einzelheiten ein, dass er ein genaues Schauen während der Ekstase und ein klares Bewusstsein von ihr nachher voraussetzen würde: was aber Beides unsere Phantasie sich nicht vorstellig machen kann. Endlich enthalten auch die analogen Stücke Jes. C. VI. Jer. C. I., die bei weitem nicht mit einem solchen Reichtum von Anschauungen ausgestattet sind, keineswegs Thatsachen ekstatischer Zustände; und so auch nicht und noch weniger der vorliegende Abschnitt unseres Buches.

Hingegen unterscheidet letzterer sich von jenen dadurch, dass er wahrscheinlich auch in der That die am frühesten verfasste Partie des Buches ist, welches er anhebt. C. 4, 1. schliesst sich an ein Vorhergehendes an, und 4, 8. sieht auf 3, 25. zurück. Nämlich Ez. sprach seine Orakel nicht zuerst, sie nachher niederschreibend, um sie späterhin herauszugeben; sondern er schrieb dieselben von vorn herein. Also fällt der Unterschied des gesprochenen Wortes und des schriftlich herausgegebenen hier weg; eben darauf fusst aber auch die Wendung von dem Verschlingen des Buches. Ez. empfängt ein Buch, weil er Schriftsteller ist. Dort, von wo diese Fiction des Vfs. ursprünglich ausgeht, Jer. 15, 16. „fanden sich deine Worte, und ich verschlang sie; und sie gereichten mir zur Wonn’

und Herzensfreude“ u. s. w. Diess hat seinen guten Sinn. Das plötzliche, seines Wie und seines Weges sich nicht bewusste Erfassen wichtigster Wahrheiten ist Herzstärkung und Nahrung für den Geist; Jer. bekommt dieselben vermeintlich von aussen her und verschlingt sie begierig. Ez. seinerseits empfängt die Summe der Worte auf einmal; während er in Wahrheit nur ihre Wurzel, den Geist, so erhalten konnte. Es ist Dem nämlich nicht auszuweichen, weil die Einheit der Handlung bewahrt werden muss. Aber er verschlingt nicht lediglich auf einmal alle Worte. Es sind vielmehr die Schriftzüge, müssen diese sein, welche er empfängt; denn nur diese sind zugleich mit einander da. Also verschlingt er auch das Material, an dem sie haften, die Buchrolle, welche der himmlische Typus für das vorliegende Buch ist, und in demselben sich niedergeschlagen und objectivirt hat.

#### a) Erscheinung Jehova's Cap. I.

V 1—3. Zeit und Ort derselben; Subject ihrer Wahrnehmung. — Ueber וידי s. zu Jon. 1, 1. *Im dreissigsten Jahre* u. s. w.] Unter diesem Datum sah er „göttliche Gesichte“; das Gleiche aber auch kraft וראו (V. 4.) im „fünften Jahre“ u. s. w. des 2. V. Da auch der Monatstag übereinstimmt; da das Gesichte-Sehen V. 1. sonst folgelos und müssig wäre; da vor V. 2. ferner keine Copula steht (s. dag. Neh. 13, 6.): so fallen die beiden Zeitpunkte zusammen; und es ist beiderseits von Einer und derselben Sache die Rede. Das 5. Jahr nun der Wegführung Jojachins entspricht dem 595. vor Chr.; und, von da 30 Jahre zurückgerechnet, bietet sich auch ein Ereigniss, vielleicht deren zwei, womit eine Aera hier beginnen könnte. Im Jahre 625. nämlich bestieg Nabopolassar den Thron der Chaldäer; und in dem gleichen, dem 18. des Josia, soll das Gesetzbuch aufgefunden worden sein (2 Kön. 22, 3. 8. 2 Chr. 34, 8. 14.). Dass von letzterem Ereignisse an Ez. rechne, meinen der *Chald.*, *Hieron.* mit Nachfolgern, noch zuletzt *Ideler* (*Handb. d. Chronol.* I, 536.) und *Hävernick*; allein folgende Gründe stehen entgegen. Einmal beginnt das 18. Jahr Josia's erst mit dem April 624. Sodann fehlt alle Nachricht, dass etwa Josia von dort an zu zählen verordnet hätte; während doch im Uebr. von seinen Anordnungen sehr ausführlich berichtet wird. Ferner mangelt Analogie. Von der Abstellung des Höencultus unter Hiskia (2 Kön. 18, 4. 22.) datirt keine Aera, nicht einmal eine solche innerhalb der Bibel vom Tempelbau. Endlich muss auch die erstere Rechnungsweise eine geläufige gewesen sein, da Ez. den Anfangstermin zu bezeichnen unterlassen darf. War solcher indess das Auffinden des Gesetzbuches, so war die ausdrückliche Angabe des von wo an? hier nothwendiger, als beim zweiten Datum, wo es angemerkt ist. — Weit plausibler beim ersten Blicke scheint die Meinung, welcher sich *J. D. Michaelis*

und *Rosenmüller* angeschlossen haben, es werde nach Jahren einer Aera Nabopolassars gezählt. Da die im 5. Jahre dieses Königes beobachtete Mondfinsterniss im J. 621. stattfand (*Ideler* in den Abhandll. der Akad. zu Berlin, JG. 1814. 15., histor. Cl. S. 202. 224.), so ist sein erstes das Jahr 625.; und wenn er 21 Jahre geherrscht hat (*Beros.* bei Joseph. Arch. X, 11. §. 1. und in Euseb. chron. I, 44., Canon des Ptolem.), der Bibel zufolge aber sein Sohn schon im J. 606. auf dem Throne sitzt (z. B. Jer. 25, 1.): so ist der anscheinende Widerspruch gegen *Berosus* schon Begr. d. Krit. S. 185 ff. ausgeglichen worden. Diese Ansicht hat weiter Das voraus, dass nun die beiden Data ungefähr wie der Synchronismus der Könige Juda's und Israels, Zedekia's und Nebukadnezars (Jer. 32, 1. u. ö.), neben einander treten. Wenn ein Jude im Ausland eine Aera braucht, so ist's entweder die seine, des Juden, oder die des Landes, in welchem er sich aufhält; rechnet er zugleich nach zweien, so sollte man denken, es seien diess eine jüdische und diejenige des fremden Landes. Indessen ist, dass man nach Jahren seit Nabopol.'s Thronbesteigung rechnete, nicht überliefert. Er hat wohl eine Dynastie gegründet, hat sich von Assyrien unabhängig gemacht (*Abyden.* in Euseb. chron. p. 55. vgl. p. 44. und auch Diodor 2, 24.); nur unter dieser Voraussetzung begreift man, warum *Berosus*, welcher bisher bloss die assyr. Oberkönige Babylons erwähnt und die Vasallenkönige mit Stillschweigen übergangen hat, die Reihe der ersteren mit Nabopol. fortsetzt (Begr. d. Krit. S. 198.). Allein damit gewinnen wir nur die Möglichkeit einer von ihm datirenden Aera. Auch sollte billig der Anfangstermin der 30 Jahre hier gleichfalls ausdrücklich angegeben sein; ausserdem fallen übr. auch 40, 1. die beiden dortigen Zeitangaben auf die gleiche, auf die jüdische Seite. — Diese Stelle selbst leitet auf das Richtige. Sie macht wahrscheinlich, dass, wie schon *Jos. Kimchi* wollte, das dreissigste seit einem Jubeljahre in Rede steht, welches *Jarchi* und *Dav. Kimchi* ungenau mit dem 18. des Josia, das doch fast 6 Monate später anhebt, identificiren. S. überh. zu 40, 1. die Erkl. Hier sei nur so viel bemerkt: erstens waren die Jubeljahre, periodisch zurückkehrend, in der Theorie von den Ereignissen unabhängig; und es ist ein solches somit als Anfangstermin hier nicht zu nennen. Zweitens, wenn das Jubelwie das Sabbatjahr im Herbste begann, so folgt daraus nicht, dass die Monate der vorhergehenden 49 Jahre vom Herbste, vom 10. (!) Tischri an gezählt wurden; der 4. Monat hier ist der Juli, vgl. 24, 1. 2. 45, 21 ff. — [בְּתוֹךְ] wie z. B. 2 Kön. 4, 13. Er befand sich (vgl. 3, 15.) nicht bei ihnen, etwa in einer Versammlung, sondern im Bezirk ihrer Wohnsitze; und übr. war er selbst ein Weggefürter, 33, 21. 40, 1. *Am Flusse Chebar*] כְּבַר, wie Ez. wiederholt, z. B. auch 43, 3., schreibt, lässt sich als aram. Form für חֲבוּרָה mit Uebergang des ח in כ

(vgl. z. B. חֶבֶל und כְּבֵל) begreifen. Da ferner dieser Chebar (vgl. z. B. נְהַר Fluss, Strom heisst, und kraft V 3. Chaldäa, das Land Babel (z. B. Jer. 24, 1.), durchströmt oder begränzt: so ist er für den Ἀβόροας (Strab. 16, 748.) oder Χαβόρας (Ptol. 5, 18.) zu halten, welcher in der Nähe von Nisibis entspringt und bei Circesium sich mit dem Euphrat vereinigt. Was Plinius (H. N. 31, 22.) von seiner „lieblich duftenden Quelle“ anführt, beruht auf Herleitung des Namens von نَدْوَرٌ = نَدْوَرٌ suffitus; derselbe wird vielmehr, da dieser Strom aus unzähligen Quellen zusammenfliesst (Gölius zu Alfereg. p. 243 ff.), gleichwie בְּסֶךְ Meer auf חֶבֶר sich verbinden, sich vereinigen, zurückzuführen sein. Ein anderer Chaboras 2 Kön. 17, 6. 18, 11. wird durch den Zusatz גִּזְרֵן נְהַר von dem unseren unterschieden, und ist eben so gewiss, als הַלְזָה, die Städte Mediens und Γαυζαρία Ptol. 6, 2., östlich vom Tigris zu suchen, woselbst Jakuti (bei Schultens index geogr.) einen Zufluss des Tigris erwähnt, dessen Name Chabur für ältere Zeiten durch das Gebirge Χαβόρας (Ptol. 6, 1.) zwischen Medien und Assyrien sich bestätigt. Im Uebr. s. besonders Ritters Asien, Bd. VII. erste Abth. S. 246 ff. *Oeffnete sich d. H.*] Das Auge des Geistes sah ihn sich öffnen, vgl. Marc. 1, 10. Apg. 7, 56. Offenb. 4, 1. *Gottesgesichte*] die von V. 4. an geschilderten. Nicht: Gesichte, welche zu schauen Gott verleiht, wie 4 Mos. 24, 3. vgl. Am. 7, 1., sondern deren Object Gott und göttliche Dinge sind, vgl. 1 Sam. 28, 13. Jes. 6, 1. 1 Kön. 22, 19. 2 Kön. 6, 17. Für אלהים in solcher Verbindung (vgl. אלה-אל Ps. 82, 1.) sagen wir eher: *himmlische G.* [יחזקאל Aus יחזקאל אל Die syrische und die Formen Ezechiel, Hesekiel entsprächen einem hebr. חֶזְקִיאל; Ἰεζεκιήλ der LXX ist eine Vermischung beider nach Analogie von יחזקיהו 2 Chr. 28, 12. *Den Priester*] Schon LXX und Hieron. fassen הכהן als Appos. zu יחזקאל, nicht zu בִּזְרִי. Der Prophet selbst, nicht sein Vater, soll näher bezeichnet werden (vgl. z. B. Jer. 1, 1. 28, 1.). Ob er gleich den Beruf nicht ausübt, steht ihm doch die Priesterwürde zu kraft seiner Abstammung von Levi, dessen ganzes Haus in Ezechiels Zeit wieder das Priesterthum inne hat (s. zu Jer. 33, 18.). Uebr. wurden mit Jechonja namentlich auch Priester weggeführt (Jer. 29, 1.). — Weil die VV. 2. 3. den Zusammenhang unterbrechen, auch sonst im ganzen Buche nie in der dritten Person vom Propheten geredet, und ausser 24, 24. sein Name nicht weiter genannt wird: nimmt Ewald an, dass der Prophet selbst etwa bei der letzten Durchsicht des Buches die Zeitbestimmung V. 2. einschaltete, um zugleich seinen Namen bequem in die Ueberschrift zu verflechten. Allerdings knüpft וַאֲרָא V. 4. an das Ende von V. 1. an. Zwar ist וַאֲרָא durch die 2. Hälfte des 3. V. eingeleitet; aber diese selbst sollte dem *es geschah das Wort* u. s. w. vorhergehen; und die

Erwähnung des דבר יהוה greift über V. 4—28. hinaus. Hätten von Anfang an die beiden VV. dem Abschnitte integrirt, so würde der Name wohl V. 1. genannt, und in der ersten Pers. V. 3. fortgefahren, auch *an dem Strome Chebar* nicht wiederholt worden sein. — V. 3b. ziehen LXX mit ἐπ' ἐμέ zum Folgenden; allein שם, welches sie nicht ausdrücken, verbindet den Satz mit dem Vorhergehenden und rechtfertigt die dritte Pers.

V 4—28. Schilderung Dessen, was er sah. V. 4. Das Phänomen überhaupt, wie es hörannahend zunächst im Grossen sich dem Blicke darbot. — Die Erscheinung Gottes geschieht auch hier, wie anderwärts im Gewitter, im Donnergewölk, welches ein Sturmwind (vgl. Ps. 50, 3. 18, 11.) herbeiführt. Das Gewölk, welches der Staub seiner Füße (Nah. 1, 3.), kommt von Norden heran, welcher, da den Süden der Sonnenlauf abwärts geneigt erscheinen lässt, vermeintlich höher liegt, und mit seinen Hochgebirgen, dem Libanon, dem Kaukasus u. s. w., in den Himmel hineinragt. Die Vorstellung vom Götterberg im Norden (Jes. 14, 13.) wird Ps. 48, 3. adoptirt; und auch Hiob 37, 22. (vgl. 38, 1.) kommt Jehova von Mitternacht. Klar ist, dass Stellen wie Jer. 1, 14. nicht hieher gehören; denn Jehova erscheint, nicht Nebukadnezar; und Letzterer käme von Süden her an den Ort der Handlung. אש מתלקחה] noch 2 Mos. 9, 24., wo der Ausdruck so wenig, als hier, „das Bild der zusammenwirkenden Kräfte des schöpferischen Lebens“ (*Umbreit*) sein dürfte. Synonym ist Ps. 11, 6. פְּחִים; und als ohne Unterbrechung sich weithin erstreckend heissen die Blitze auch im Arab. سلاسل *Ketten*, wegen des Ineinandergreifens der Gelenke.

לו] ונגה לו סביב kann nicht auf das Feminin אש, könnte aber auf ענן zurückgehen. Allein die Wolke borgt ihren Glanz erst vom Feuer (V. 13.); richtig daher wird dessen Erwähnung der des Glanzes vorausgeschickt, kann es aber auch von dem Prädicate des letzteren nicht ausgeschlossen sein. לו bezieht sich auf das ganze מַרְאֵה, vgl. V 27. LXX ordnen die Worte, nachdem sie aus לו גדול sich ein לו construiert, diesem unmittelbar nach, und lassen לו ונגה am Versende zurückkehren. [החשמל] s. zu V 7. [מתוך האש] wie *Häv.* richtig bemerkt, nicht bloss Wiederaufnahme von ומתוכה, sondern zu כעין הת' nähere Bestimmung. Der Pleonasmus wäre, da ומתוכה V. 5. wiederkommt, allzu hart; und wirklich gewährt man das חשמל aus dem Feuer heraus, nämlich seinem eigenen. — V. 5—14. Beschreibung von vier lebendigen Wesen, ζῷα (*Offenb.* 4, 6.), nicht θηρία. Es wird daher sofort V 5. bemerkt, dass sie menschliche Gestalt trugen, zu welcher inzwischen V. 6 ff. Thierbildung hinzutritt. Ihr Menschenangesicht ist V. 10. dem Seher darum zugekehrt, weil er V 5. von ihnen Menschengestalt überhaupt aussagte. Elemente derselben sind V 7. die

aufrecht stehenden Beine, deren zwei zu denken sein werden, nicht vier, weil Das sonst gesagt (V. 6.) oder angedeutet (V. 8.) sein würde. Ferner die Menschenhände V. 8., deren allerdings vier sind; der Rumpf endlich ist gleichfalls der des menschlichen Leibes, somit auch unbefiedert und unbehaart. Naturgemäss richtet sich der Blick zuerst auf die Gesichter, fällt sodann auf die Flügel und geht weiter herab bis auf die Füsse; die Hände, welche unter den Fittigen, sieht er zuletzt. רגל ] *Das Subj. רגליהם* ist distributiv gedacht. *Rosenm.* und *Häv.* äussern sich, wie wenn רגל nicht das Bein, selbst den Schenkel einschliessen könnte und hier wirklich, wie noch häufig, einschliesse. Der „Fuss“ ist כַּף רֶגֶל, vgl. z. B. 1 Sam. 5, 4. Die Beine stehen ohne Einbiegung der Kniee gerade in die Höhe (vgl. V. 23.), um sich, da ihr Inhaber nach den vier Himmelsgehenden Front macht, gegen jede indifferent zu verhalten. Aus demselben Grunde, würde anzunehmen sein, gleicht der Fuss dem des Kalbes, d. h. er ist gleichmässig abgerundet, um nach keiner Seite hin ein bevorzugtes Vorn darzustellen; und die Erklärung käme so weit mit der Lesung עָגַל (*Targ. Aq.*) auf das Gleiche hinaus. Allein der Satz bleibt in LXX aus, und ist wegen des Textcharakters überhaupt (s. sofort zu V. 9. 14.), sodann weil er auf der in 10, 14. ausgesprochenen Ansicht zu beruhen scheint, und um so unbedenklicher als Glosse zu streichen, da die beiden VV. 6 und 7. sich nun leicht in Einen zusammenziehen. *Und sie funkelten*] LXX übersetzen נִצְצִים dreifach, von den Füßen oder von den Flügeln es verstehend, und auch unter der Aussprache נִיצְצִים. Der Zusammenhang verlangt das Partic.; und die Vergleichung lehrt, dass *Jarchi* und *Kimchi* mit Recht an נִיצוץ erinnern. Das Wort kann aber nicht, wie Offenb. 1, 15. die Sache verstanden wird, auf die Füsse sich beziehen, denn רֶגֶל ist nirgends Masc., auch nicht Jer. 13, 16. Ps. 73, 2. Es ist Präd. der כְּרוּבִים, welche unter den חיות V. 5. verstanden werden (10, 20.) — wesshalb auch אִשׁ V. 9. 23. —; der Satz schliesst einen ersten Theil der Beschreibung ab. ]נ' קלל Aus der Bedeutung *leicht sein* könnte sich wohl ein *licht, glänzend sein* entwickeln; aber auch קִלְקַל bedeutet *poliren, schärfen* Pred. 10, 10. keineswegs; und die Auslegung *Glanzerz* (ἑξαστράπτων χαλκός LXX) ist aus dem Zusammenhange, aber falsch gerathen. קלל ist deutlich ein Hauptwort im Genit., welches den Analogieen זְנוּנִים, זְנוּנִיטִים gemäss von קָלָה (*ussit, torruit*), an das *Menahem* denkt, herkommen, dann aber nur den *Glüh- oder Schmelzofen* bedeuten kann (vgl. Jer. 29, 22. mit Dan. 3, 6.). Das Wort schiene dergestalt mit עֲלִיטִים *Schmelztiegel* verwandt; und von *Johannes* ist es so verstanden worden (s. über χαλκολίβανος Offenb. 1, 15. 2, 18. meine Schrift: *Johannes Marcus* S. 68.); durch חֲשַׁמֶל V. 4. wird diese Fassung bestätigt. חֲשַׁמֶל befindet sich dort im Feuer, und scheint an *Glanz* das letztere zu übertreffen; was aber wie

השכל aussieht, sind die nämlichen היות, wie hier, welche er im stufenweisen Fortschritte der Handlung V. 5. als solche erkennt. Das Wort ist fremd, vermuthlich des Landes, wo Ez. lebt. הש erinnert an נָחַש aram. *Erz*; und da auch seinerseits מֶלֶךְ rösten, backen (vgl. قَلَى), מֶלֶךְ die *glühende Kohle*, מֶלֶךְ geschmolzen Metall bedeutet: so ist dasselbe offenbar mit נחשת קלל gleichen Sinnes, und letzteres von ihm die hebr. Uebersetzung. — Sich berufend auf das falsch verstandene עֵינֵיךָ יוֹנִים, hält Kimchi, welchem Maur. und Häv. folgen, für möglich, dass נָדָו אָדָם für נָדָו יָדָי אָדָם gesetzt sei; *Ev.* hält sich an das K'ri. Vermuthlich ist der Sing. (10, 8.) נָדָו zu lesen, und das Suff. nimmt, wie 10, 3. (vgl. 3, 21.), den Genit. אָדָם voraus. — Wenn V. 8<sup>b</sup>. der Vf. sagt: es fehlten keinem der Vier seine Gesichter und seine Flügel, so ist das ein seltsamer Ausdruck für Das, was V. 6. schon da war. Ferner sieht V 9<sup>b</sup>. ohne Cop. hart an 9<sup>a</sup>. hingerückt so aus, als wenn das Geradeausgehen eine Folge von der Flügelverbindung wäre; was unmöglich. Der Satz gehört vielmehr zu den Gesichtern, so dass פְּנֵיהֶם zu לא יסבו sogar Subj. sein könnte, dann aber auch mit ו eingeführt wirklich geschrieben sein sollte. Nun geben LXX einen Text, in welchem wirklich פְּנֵיהֶם als Subj. zu לא יסבו tritt. Sie lassen וּכְפֵיהֶם V. 8. und V. 9<sup>a</sup>. ganz weg; statt mit den zwei Subj. einen besonderen Satz zu bilden, ist לא יסבו nunmehr Genit., Appos. des Suffixes; und so erledigt ihr Text auch unsere erste Einwendung bezüglich des 6. V. Er verdient somit den Vorzug; gegen den Satz aber: *ihre Flügel standen einer mit dem anderen in Verbindung*, d. i. berührten sich mit den Spitzen, gilt speciell noch Folgendes. Die Meinung kann doch wohl nur sein, der linke Flügel eines Cherubs habe den rechten eines anderen berührt und umgekehrt (vgl. 1 Kön. 6, 27.); aber kann dieser אַחֻזָּה von jenem genannt werden? V. 23., wo aus dem Zusammenhange, wie es gemeint sei, erhellt, geht Das zur Noth noch an; weil nämlich gerade vorher ihre Ausspannung berichtet wird, s. daselbst die Anm. Hier dag. fehlt diese nothwendige Bedingung. Erst V. 11. wird gesagt, dass sie oben auseinandergingen; und dort folgt auch eben Das, was hier gesagt sein möchte, an seinem Orte, steht also V. 9. müssig. Endlich ist das Verbundensein hier V 9. irrig von allen Flügeln ausgesagt, während es V. 11. nur von je zweien gilt. Somit ist V. 9<sup>a</sup>. offenbar ein Glossem. [יִלְכוּ] Subj. sind die Cherubim; wegen אִישׁ s. zu נִצְצִים V. 7. — V. 10. An die V. 5. behauptete Menschengestalt überhaupt reiht sich hier die Angabe des Menschenantlitzes. Objectiv gefasst, ist jede der vier Seiten vordere. Allein die Erscheinung kommt dem Seher von Norden her; und das Antlitz, welches er zuerst nennt, ist ohne Zweifel das ihm zugekehrte, das vordere; das Adlergesicht schaut nach Norden zurück. Mit

Recht wird auch wegen V 5. dergestalt das menschliche Antlitz hervorgehoben, und folgt der den drei anderen ungleichartige Vogel zuletzt. Ueber die Bedeutung dieser Symbole s. den Excurs hinter Vs. 28. — V 11. *Ihre Flügel gingen nach oben auseinander*] eig. von oben her. Veranlasst ist diese Angabe durch die Vorstellung der beiden ausgespannten Flügel, deren Spitzen am höchsten und durch den grössten Zwischenraum getrennt sind; sie passt aber auch zu dem gesenkten (V. 24.) Paare, das den Leib deckt, und dessen Enden, abwärts gekehrt, einander ganz nahe sind. פְּרִדוֹת, dessen herkömmliche Erklärung: *ausgespannt*, Häv. mit Recht verwirft, könnte zur Noth auch von den Gesichtern ausgesagt sein. Allein dem Folg. gemäss ist nur von ihren Flügeln die Rede; und da וּפְנֵיהֶם auch in LXX ausbleibt, so scheint es, wie V. 8. וּכְנִפֵיהֶם, fremder Zusatz zu sein. חֹבְרֹתַי אִישׁ] Zwei Flügel eines jeden Cherubs berührten einen Cherub, nämlich der eine Flügel den, der andere einen anderen. Offengelassen ist, dass die Flügelspitze auch an einem anderen Orte, als wieder an dem Ende des Flügels, den Nachbar berühren konnte. Nun! aber, wofern hier die Schilderung der vier Zōā schliesst (s. zu V 13. 14.), ist es am Platze, dass die Erwähnung des Geradeausgehens aus dem Anfange des Abschnittes V 8—9. zurückkehrend ihn abrunde; gleichwie מִלְּשֹׁמֶל aus V 4. am vorläufigen Abschlusse im 7. V wiedererschien. *Wohin zu gehen der Trieb war*] Zu רוּחַ s. Jes. 37, 7 LXX הִלָּכְתָּ statt לָלֶכֶת; aber V. 20. doch τοῦ πορεύεσθαι. Auch בְּלִכְתֶּךָ, welches sie hier weglassen, haben sie V. 9. 17. ausgedrückt; aber בְּלִכְתֶּם bleibt ihnen auch V. 17. weg. — Die VV 13. 14. lassen sich seltsam an. Es wird V. 13. die דְּמוֹת der Zōā angegeben, welche schon V 5. da war; und hier gleichen sie glühenden Kohlen, während sie dort menschenähnlich sind. Freilich wird דְּמוֹת hier durch מְרָאָה aufgenommen, und damit bloss auf das glänzende Aussehen eingeschränkt. Allein es fragt sich (s. z. B. V. 26.), ob nicht die Substituierung von מְרָאָה den Begriff des Wortes דְּמוֹת gefährde; und da schon V. 4. 7. der Glanz dieser Zōā mit dem des flüssigen Glüherzes verglichen worden, so ist die Vergleichung hier müssig und sagt weniger aus. Der Satz: כְּמְרָאָה הַלְפִידִים כִּי הוּא דְּמוֹת הוּא ist unverständlich. הוּא sollte sich billig auf דְּמוֹת beziehen; allein das Bild der Zōā kann nicht wandeln zwischen den Zōā. Bezieht es sich auf אֵשׁ? Aber das Feuer kann nicht wohl flammenähnlich sein; und wie merkwürdig, wenn erst mit Feuerkohlen, deren Feuer sodann wieder mit etwas Anderem verglichen wird. Der Satz würde sich reimen, wenn von irgend einer anderen מְרָאָה, nicht von der Gestalt der Cherube, vorher die Rede wäre. Wirklich ist eine solche da, nämlich eben Feuer, so dass sonderbarer Weise die Cherube aussehen würden wie das Feuer, welches in ihrer Nähe, dagegen aber vielmehr wahrscheinlich wird, dass eben Feuer jene andere

מראה sei. Der Text in LXX leistet uns, was wir verlangen müssen; zugleich wird er überhaupt von keiner Schwierigkeit gedrückt; und er ergänzt eine C. X. fühlbar werdende Lücke der Schilderung. Sie schreiben: *καὶ ἐν μέσῳ τῶν ζώων ὄρασις ὡς ἀνθρώκων πρὸς καιομένων κτλ.* Diess sind die effectiv vorhandenen glühenden Kohlen 10, 2. 7., welche sich daselbst wirklich ἐν μέσῳ der Cherubim befinden: die Kohlen des Brandopferaltars (vgl. Offenb. 6, 9. 8, 3. und besonders V. 5. mit Ez. 10, 7. Jes. 6, 6.). Das ursprüngliche בִּינוֹת (vgl. 10, 7.) wurde leicht für דְּמוֹת gelesen, worauf sich das Suffix zu מראה von selbst ergab. Bieten nun aber LXX im Weiteren: *ὡς ὕψις λαμπάδων συστρεφομένων ἀναμέσον κτλ.*, so haben sie vor allen Dingen הִיא nicht gelesen. *Συστρεφομένων* seinerseits eignet sich, im Sinne von *gehäuft* zu ἀνθρώκων zu gehören; und wirklich lässt מתהלכת noch durchblicken, dass, was ursprünglich hier stand, auf die zu לפידים nicht passende Endung הִיא — auslief. Vermuthlich ist מִתְהַהוּת zu lesen (vgl. Spr. 25, 22.), woran, wie an dem nackten בִּינוֹת vorher, leicht angestossen wurde. Für מראה haben LXX ὕψις, wie V. 4. ὄρασις für עֵין. Die λαμπάδες hier sind Original jener Offenb. 4, 5. *und Glanz hatte das Feuer*] Indem die Kohlen gehäuft sind, vereinigt sich das mattere Schimmern der zerstreuten zu einem intensiven Lichte, gleich dem der Flamme; die wirklichen Flammen aber, welche aus der gehäuften Gluth ausfahren, werden Blitze, da das Feuer ein göttliches. [רצוא ושוב] Lies רצוא, vgl. 1 Mos. 8, 7. Was die Worte sagen wollen, ist deutlich; aber schon dieses Hin und Her will zur Schilderung V. 19—21. sich nicht schicken, und noch weniger, zumal die Räder gleichen Schritt halten, die Vergleichung mit dem Zickzack des Blitzes, wie man בזק (*Hieron: בְּזָק*) gewöhnlich übersetzt. Der ganze Gedanke hängt ferner mit der falschen Beziehung der Feuerkohlen V. 13. auf die Zōa zusammen, knüpft an מתהלכת an; und der Vers ist, da er schliesslich in LXX fehlt, zu streichen. Sofern er aber überhaupt an V. 13. sich anlehnt, scheint, wie in יצוא jenes יוצא, in בזק auch ברק des 13. V. wiederzukehren; und wir schreiben demnach, gleichwie vorher יצוא, so nun hier auch בְּרָק (s. zu 7, 13.). — V. 15—21. Beschreibung von vier Rädern und der Art ihrer Bewegung. Es sind die Räder des Thrones V. 26. (vgl. Dan. 7, 9.), durch die Analogie gegeben. Jehova besteigt nicht mehr, wie Ps. 18, 11., den Cherub selbst; er fährt auf einem Wagen, den Cherube ziehen (Sir. 49, 8.), nicht auf einem Dreschschlitten, welcher geschleift werde. — V. 15. Zahl und Ort der Räder. *Und ich sah die Wesen*] Die Worte sollen, wie יהנה lehrt, einleiten. Er sieht aber sofort nicht die Wesen, welche er vielmehr gesehen hat, sondern bemerkt jetzt die Räder. LXX haben das störende דְּחִיּוֹת nicht; und es ist nach Maassgabe von 10, 9. 1. 8, 2. u. s. w. zu lesen. *Nach seinen vier Seiten*] פניו lassen

LXX als schwierig weg. Das Suff. bezieht *Rosenm.* auf den Wagen, der aber nicht erwähnt worden, *Maur.* und *Häv.* auf ארופך, indem jedes Rad, da sich in demselben zwei Räder quer durchschnitten (V. 16.), nach vier Seiten hinsah. Aber Welch' eine lahme, müssige Bemerkung wäre diess, da sich von selbst versteht, dass das Rad, wenn es nicht auseinandergenommen ist, mit allen vier Seiten an Einem Orte sich befindet. Ausserdem ist von der Beschaffenheit der vier Räder, also auch des einzelnen Rades, erst V. 16. die Rede. Es bezieht sich das Suffix auf לַצֵּל die Nachbarschaft, בֵּית הַלְּצֵל Mich. 1, 11. Der Vf. sagt: nach jeder der vier Fronten hin, welche durch die vier זָוָא markirt sind, habe er ein Rad gesehen. Durch die Beziehung auf לַצֵּל wird erreicht, dass, was durchaus nothwendig, vier Räder hier zur Sprache kommen. V 16. setzt voraus, dass eine Mehrzahl derselben hier schon in Rede stand; und meinen denn die Ansl.: Ein Rad habe am Erdboden aufgestanden, die drei anderen schwebten in der Luft? — V 16. Wie sie anzusehen und beschaffen waren. *Gleich dem Tarsis*] Nach 10, 9. ist T. ein Stein, ein Edelstein, vermuthlich von hellem Feuer, gewiss den Namen von dem Lande tragend, woher er gebracht wurde. Aus der Verbindung a. a. O. erhellt noch, auf welchem Wege der Landesname nach Anal. von אֹפִיר Hiob 22, 24. (vgl. „Grind“ d. i. Kopf für Grindkrankheit) auf das Product überging. Man hält den Tarsis für den Chrysolith der Alten, den Topas der Neueren, welcher in Spanien gefunden wird; aber diess nur ob marini coloris similitudinem (*Hier.* zu Jes. 2, 16.), also weil תְּרַשִׁישׁ Meer bedeute. *Wie wenn ein Rad wär' im Rade*] s. zu V. 15. Dieses Präd. und das vorige: *gleich dem Tarsis*, sind offenbar sehr verschieden; und dennoch sollen sie die gleichen zwei Subjj. haben. Ihr מַעֲשֵׂה, d. i. *ihr Bau, ihre Construction*, kann nicht dem עֵינֶן (!) des Tarsis geglichen haben; wogegen מַרְצָה auch V 13. 26. 27. 8, 2. 10, 9. (s. die Anm.) u. s. w. sich auf das glänzende Aussehen bezieht. Somit ist in der ersten Versh. וּמַעֲשֵׂיהֶם, in der zweiten וּמַרְצֵיהֶם zu streichen; Beides dem Texte der LXX gemäss. Der Fall ist ähnlich, wie V. 8. und V. 11. — Vers 17. giebt von V 16b. die Folge an. Zu diesem Zwecke, nicht wenden zu müssen, sind die Räder also construiert, weil ihre Bewegung mit der der Cherubim sonst nicht harmoniren würde. Vers 18. setzt von V. 16. her die Beschreibung weiter fort. וּגְבֵהָ Ein correlat. Satz, in welchem לָהֶם das abgerissen voranstehende גְּבֵיהֶן *ihre Felgen* wieder aufnimmt. Ein Rad ist entweder bloss eine Scheibe, die sich um eine Axe dreht; oder es hat, wie hier, Speichen und Felgen. Die Felgen aber haben eine obere und eine untere Seite; und Das sollte wegen des von ersterer sogleich zu Sagenden hier vorausgeschickt sein. Die folgenden גְּבוּת, ein Plur. von גְּבֵהָ, kommen den Felgen zu, diesen aber auch das hier גְּבֵהָ punctirte גְּבֵהָ,

welches, da vier Felgen, d. i. Radperipherieen, gegeben sind; in den Plur. scheint treten zu können. Also lesen wir וְגַבֵּהּ, und erklären: *eine obere oder äussere Seite*. Wie die Felge Rücken (גַּב) ist für die Speichen, so die Oberseite der Rücken der Felge selbst; aber der Unterscheidung halber von der Felge nimmt die Oberseite Geschlecht und Endung des Feminin an; was ohnehin bei Uebertragung des Begriffes auf Unbelebtes am Orte war (s. *Ewald*, ausführl. Lehrbuch §. 174 e.). Bedeutet nun aber גַּבֵּהּ die Oberseite, so kann unter יִרְאֶה nur die Unterseite verstanden sein, welche auch als die innere und hintere

gefasst werden kann. Es entspricht dem arab. *عَاءٌ* = *was hinten ist, zurückliegt*; und zu lesen ist vielleicht וְיִרְאֶה. Die Ausll. sind hier zu keinem Verständnisse, zu keiner Anschauung gelangt. Selbst *Ew.* übersetzt: *die hatten Höhe und hatten Furchtbarkeit* und meint, die Speichen wären voll Augen gewesen. Allein Höhe wäre nicht von den Felgen, sondern von den Rädern selbst auszusagen; יִרְאֶה ist *das sich Fürchten*, nicht *Furchtbarkeit*; und worin läge die hier? Endlich können die Speichen von einer Wurzel, welche ein convexes Hochsein ausdrückt, den Namen nicht tragen. Wir halten uns nicht mit der Erörterung auf, wiefern es ungeschickt gewesen wäre, wenn den Speichen der Seher die Augen zugewiesen hätte. Sie haften an der Aussenseite der Felgen, nicht an der inneren; natürlich, denn sie sollen auswärts schauen in die Welt und auf den Weg, nicht nach innen gekehrt die Speichen ansehen und die Achse. Im Uebr. s. den Excurs. — V. 19—21. Die Bewegung der Räder, gleichmässig mit der der *Zōa*. Zu V. 20. von vorn herein vgl. V. 12. Mit Unrecht machen LXX die Räder zum Subj. von יִלְכוּ (*οἱ τροχοὶ καὶ ἐξήρουντο*), und lassen durch הָרוּחַ sich so weit beirren, anstatt עַל (für אֶל V. 12.) עַב *Wolke* zu sehen (vgl. 1 Kön. 18, 45.). Das störende לִלְכַת הָרוּחַ, eine fehlerhafte Wiederholung, hat, wie vorliegt, in ihrem Originale gefehlt. [רוּחַ הַחַיָּה vgl. 10, 17. Offenbar nicht: *der Geist der Lebendigen* (*Rosenm.*), auch nicht: *des Wesens Geist* (*Ew.*), sondern *Odem des Lebens* oder *lebendige Seele*. Für חַיִּים *Leben* (1 Mos. 6, 17. 7, 15. 22.) sagen die Späteren (Hiob 33, 18. 22. 28. 36, 14. u. a.), auch Ez. selber 7, 13., immer mehr חַיָּה nach einem Sprachgesetze, vgl. *Ew.* Lehrb. §. 179 a. Richtig schon LXX; auch kann in der That, nachdem die Räder Augen haben, eine lebendige Seele derselben nicht mehr befremden. — Vers 22. fasst mit Vermehrung die beiden vorhergehenden zusammen, und schliesst ab. — V. 22—28. Bericht von einem über den Cheruben schwebend erhaltenen Estrich, einem Throne darauf, und einer ihn einnehmenden hehren Lichtgestalt. — V. 22. Der einzelne Cherub hat nicht vier Köpfe, sondern nur vier Gesichter; auch ist im Vorhergehenden keiner der vier ausgezeichnet, so dass hier mit dem Artikel auf ihn zurückgesehen

sein könnte; und der Estrich dehnt sich über sie alle aus. Das Suff. an ראשיהם lehrt, dass mit LXX יהיוהוה zu lesen. Der Sing. fließt aus falscher Deutung des ריח החיה (V. 21.); und bei dieser Gelegenheit ging ferner die Vergleichungspartikel (ὡσεὶ στερέωμα LXX) verloren. רקיע kann nicht Genit. zu דמות sein, also ist כ am Platze, vgl. z. B. V. 26. Aber nicht פרקיע; denn der Fussboden, welcher nicht das Firmament selber ist, heisst V. 23. in Rückblick auf den 22. mit dem Artikel הרקיע; das Wort ist also hier noch Appell.: *eine ausgedehnte Fläche*. Der Boden, über welchem sonst der Thron Gottes sich erhebt, ist aber das Firmament, welchem die Fläche, auf der er jetzt, nachdem Gott zur Erde herabgestiegen, aufsteht, ähnlich sein muss. Daher das Wort רקיע und die Vergleichung mit dem Krystalle, s. 2 Mos. 24, 10. Offenb. 4, 6. vgl. Hiob 27, 18. [הנורא] auch wenn קרח hier *Eis* bedeutete, kein gefüges und wahres Prädicat; denn der Schauer der Kälte ist nicht der der Furcht. Fehlt in LXX und scheint Randglosse Jemandes, der flüchtig lesend die דמות von Gott selbst verstand (vgl. Ps. 76, 12. 5 Mos. 10, 17. 7, 21. Gesen. thes. p. 623.). [על ראשיהם] eine Tautologie, durch das vorhergehende ראשי selber veranlasst. LXX: על-בנפיהם, so dass mithin über ihren Köpfen auf ihren Flügeln das רקיע sich ausdehnt. Mit dieser Lesart, welcher nichts entgegensteht, eng zusammen hängt Vers 23., wo nach כנפיהם LXX נטיות (vgl. Jes. 8, 8.) einsetzen. תחת ist dem מלמעלה unmittelbar entgegengesetzt; und wir gewinnen so zwei sich entsprechende Züge zu einem harmonischen Bilde: die Decke ausgebreitet auf den Fittigen, und diese unter ihr gleichfalls ausgebreitet. Dagegen spottet ישראל des hebr. Textes jeder Erklärung. „Unter der Fläche“ bildet dazu in alle Wege eine müßige Bestimmung; und als senkrecht oder auch in schiefer Richtung parallel liegend können sie unmöglich gedacht sein, so dass mithin „der eine gegen den anderen“ nicht zutrifft. Da πτεροσσοόμεναι der LXX hier ihnen 3, 13. das hebr. משקיות ausdrückt, so werden wir dieses oder נשקות um so mehr hier lesen, da ש schon gegeben ist, und das Wort 3, 13. in der gleichen Verbindung, wie hier, von derselben Sache vorkommt. נטיות wird durch sein Wie vervollständigt. Die Flügel waren ausgespannt, so dass ihre Spitzen sich gegenseitig berührten. Hier nun auch, wo nicht von den Flügeln des einzelnen Cherubs die Rede ist, kann der rechte des einen אהות vom linken des anderen genannt werden, s. dag. V 9. — Die 2. Versh. in ihrer hebr. Rec. widerspricht der ersten in alle Wege und auch dem 11. V LXX lassen מכוה להנה weg, wodurch der Widerspruch gehoben und die durch V 11. gebotene Einschränkung der ersten Versh., es gelte Solches nur je von dem einen ihrer Flügelpaare, erzielt wird. Zu לאיש-להנה vgl. V. 6. איש für אשה war nothwendig, weil letzteres vom Flügel gerade vorhergeht; und allerdings ist es hart, dass Ez.

mit להנה zu תיות zurückkehrt. Das betreffende correlative Verhältniss aber, welches der Glossator hier findet, wird nie durch להנה, sondern durch מנה (z. B. I Sam. 17, 3.) ausgedrückt. Uebr. ist V 23b. vermuthlich durch die Cop. anzuschliessen. — V 24. Die ausgespannten Flügel nun aber tragen nicht bloss das רקיע, sondern begleiten und unterstützen die Bewegung der Füsse; also vernimmt der Prophet auch Flügelschlag. Die erste Vergleichung s. auch 43, 2.; die zweite ist schon als solche überflüssig, fehlt in LXX, und scheint aus 10, 5. entlehnt. Ohne בַּדְּבָרוֹ würde der Ausdruck den Donner bezeichnen, der aber nicht gemeint sein kann, und sonst — שרי und דְּבָרוֹ sind solidarisch — קול יהוה genannt wird. Das Folgende: *Gebrause gleich dem eines Lagers*, wäre zweiter Accus. zu ושמע: ich hörte den Schall der Flügel als Schall Gebrauses u. s. w. Allein seine Stelle ist durch ר' מים bereits eingenommen; der Satz bleibt in LXX aus; und der unnöthige Aufwand hier erscheint um so bedenklicher, weil die Vergleichenungen nicht vollkommen übereintreffen. Anderen Ortes, z. B. Jes. 17, 12., wird das Brausen eines Lagers selbst erst durch das grosser Wasser verdeutlicht. Ferner scheint der Satz eben als Einschiebsel die von den LXX gestellte Cop. vor בעמדם hinausgedrängt zu haben; und endlich wäre die erste Versh. der zweiten gegenüber ohne Noth unverhältnissmässig belastet. Gehen wir aber weiter zum 25. V., so fällt alsbald in die Augen, dass seine beiden Hälften nicht zusammenhängen, und dass in b der Schluss des 26. V gleichlautend müssig zurückkehrt. Der Laut nun oberhalb des רקיע kann nicht ein von Unten kommender Wiederhall sein; nach der Natur der Sache nicht, und auch weil Ez., der seinen Standort anderswo hat, ihn nicht vernehmen würde. Der Laut muss von oberhalb des רקיע ausgehen. Wofern er nun aber so stark und so markirt ist, dass ihn Ez. vom Rauschen der Flügel unterscheiden kann, so fällt der Mangel jeder näheren Bezeichnung auf. Herrühren vom Throne, der in Ruhe steht, wird er wohl nicht; er könnte füglich nur von Jehova selbst ausgehen. Geräusch der Füsse (I Mos. 3, 8.) ist es aber nicht, weil Jehova nicht wandelt, sondern sitzt V. 26. Schall der Stimme ebensowenig; denn Das müsste bemerkt sein, und Jehova redet erst V. 28 ff. Als Donner (*Dereser*) ist er ebenfalls nicht näher bestimmt; und so bleibt nichts, als ein Getön im Allgemeinen, welches ausgehen würde von Jehova. Allein diese Vorstellung wäre unwürdig und unschicklich; sodann bleibt das Getön, dessen Urheber nicht angegeben wird, auch noch folgelos; und endlich löst der Text der LXX alle Schwierigkeiten. Wenn sie schreiben: *καὶ ἰδοὺ φωνὴ ὑπεράνωθεν τοῦ στερεώματος τοῦ ὄντος ὑπὲρ κεφαλῆς αὐτῶν ὡς ὄρασις λίθου κτλ.*: so sind von ὑπεράνωθεν an die Worte offenbar Uebersetzung des 26. V; *καὶ ἰδοὺ φωνή* muss abgetrennt werden und fällt dem 24. V anheim; vor

ὑπεράνωθεν aber (רוממעל) stellen wir, nachdem die falsche Verbindung gelöst worden, καί wieder her. Wenn sie die Flügel senken, so entsteht dessgleichen ein Getön; denn schallend, schmetternd schlagen die Flügel an den Leib an. Mit תרפינה wird deutlich nur בעמוד fortgesetzt; Finitum ist erst ויהי, wofür LXX יהיה haben; und übr. erscheint jetzt V. 24b. zu angemessenem Umfange erweitert. *Das Bild eines Thrones, anzusehen wie Sapphir*] Soll die Vergleichung einen besonders hohen Grad einer Beschaffenheit oder Eigenschaft, hier des Glanzes, ausdrücken, so geht der Gegenstand, womit verglichen wird, im Hebr. voran (1 Mos. 10, 9. Ps. 22, 15. 2 Sam. 14, 25.). Der Thron glänzt wie der Stein, welcher vom Glänzen selber (שפר = ספר) den Namen trägt, der Sapphir der Alten, unser lapis lazuli. Billig wurde für den Thron, sowie 2 Mos. 24, 10. für den oblongen Estrich (לְבִנָּה) unter Jehova's Füßen (s. zu Jer. 43, 8. 9.), ein undurchsichtiger Stein zur Vergleichung beigezogen, und zwar wegen der lichten Bläue des Himmels (vgl. 2 Mos. a. a. O. und Hiob 26, 13.) ein blauer. *Anzusehen als ein Mensch*] Jehova (s. V. 28.) erscheint, nimmt also Gestalt an; menschliche, wie 1 Mos. C. XIX., wie sie auch 1 Mos. C. I. vorausgesetzt wird, weil dieselbe für den Menschen — und einem Solchen erscheint er — die höchste und edelste ist. — V. 27. 28. An die Angabe der Gestalt reiht sich schliesslich Schilderung des über sie ausgegossenen Lichtglanzes. Dieser muss vom Glanze des Thrones sich abheben und denselben noch überbieten. Wenn aber der Seher offenbar von den Hüften an abwärts die Erscheinung in minderem Glanze, als den Oberleib, strahlen lässt, so deutet er an, dass, während der Unterkörper schicklicher Weise durch Gewandüberwurf verhüllt ist (vgl. Jes. 6, 1.), der Oberleib entblösst gedacht werden solle. Im Uebr. vgl. 8, 2. und oben zu V. 7. *Anzusehen wie Feuer, das ein Gehäuse hat rings*] wie eingeschlossenes Feuer, dessen Schein von der dunkeln Umgebung desto greller absticht. Einen anderen Sinn können die Worte nicht haben. Der St. constr. steht bekanntlich auch ausserhalb des Genitivverhältnisses; Ps. 58, 5. (vgl. auch Ps. 65, 12. Pred. 5, 19.) ist ganz analog; und neben מִבֵּית לְ (1 Kön. 6, 16.) wird auch מִבֵּית לְ (3 Mos. 16, 2.) punctirt. Uebr. wäre auch בֵּית לְ zu lesen verstatet. Nun wird aber der Gegensatz zum Unterkörper, dessen Glanz auch (zwar schlechthin) mit Feuer sich vergleicht, durch jene Worte geschwächt. Auch trifft die Vergleichung mit der voranstehenden: *gleich dem Aussehen des Glüherzes*, welche mehr aussagt, nicht überein; und endlich fehlt sie in LXX. Sie ist überflüssig, stört, und scheint eine und zwar falsche Glosse für השמל zu sein, bei welchem ihr Urheber an شمل umfassen, einschliessen u. s. w. denken mochte. [ונגדה לו סביב] vgl. V 4. לו geht mit dem Suff. in מחניו auf dasselbe Hauptwort zurück. Dieser den Thronenden umgebende Lichtglanz, welchen zu

schildern noch übrig, wird V. 28. nicht auf die Farben des Regenbogens, sondern auf diesen selbst zurückgeführt, und ist, womit סביב sich gut verträgt, in Form eines solchen Bogens zu denken (vgl. Offenb. 4, 3.). Passend wird der Unnahbare, Heilige dergestalt von seiner Umgebung abgegränzt; weil er selbst aber von überschwenglichem Glanze strahlt, so schimmert der um ihn gezogene Kreis schicklich in gemässigerem, milderem Lichte. In beiderlei Hinsicht bot die schöne Himmelserscheinung des Regenbogens von selber sich dem Vf. dar. — Vgl. 1 Mos. 9, 12—17. — 'הוּא מְרֹאָה וְגו' ] הוּא bezieht sich nicht auf נגה, als auf welchen „die Herrlichkeit Jehova's“ sich nicht einschränkt, sondern auf die Erscheinung des Thronenden, die Lichthülle allerdings mit ein-, Thron und Cherubim (10, 4. 19.) ausgeschlossen. — Ἡ στάσις (τοῦ φέγγους κυκλόθεν) der LXX ist übr. nicht in ἡ φάσις, sondern, wie es sofort wiederkehrt, in ἡ ὄρασις zu verwandeln.

Das Hervorstechendste in dieser Schilderung der Theophanie scheint die, so weit es nur angiehet, durchgeführte Viertheiligkeit zu sein, welche in den Gesichtern der Cherubim ihren Ausgangspunct haben dürfte. Ihrer sind vier aus demselben Grunde, kraft dessen *Sacharja* C. VI. vier himmlische Wagen stellt: nämlich wegen der vier Winde des Himmels (V. 5.). Sie sollen nach jeder der vier Weltgegenden Front machen; und zu diesem Ende sind auch die Räder eigenthümlich construirt. Dass der Cherube selbst auch vier sind, war nicht mit gleicher Nothwendigkeit gegeben; doch erinnert schon *J. D. Michaelis* (comm. de Cherubis §. 3.) passend an das Viergespann des göttliche Ehre ansprechenden *Salmones* (*Virg. Aen. 6, 587 ff.*); und auch mit vier Rädern ein Wagen musste würdiger erscheinen, als einer mit zweien. Wenn den Gesichtern und den Rädern dergestalt die Zahl der Cherube entspricht, so wird ferner auch die Vierzahl der Flügel durch ihre Verwendung gerechtfertigt. Zwei bedecken die Leiber zum Zeichen der Ehrerbietung, vgl. *Jes. 6, 2.*; die Gesichter dagegen der Wandelnden dürfen nicht verhüllt sein, so dass sie mithin nicht, wie die *Seraphe*, sechs Flügel brauchen. In der Vierzahl der Hände endlich, welche wie die der Räder (V. 15.) nur angedeutet ist (V. 8.), gehorcht der Vf. einfach dem Verlangen der Gleichmässigkeit.

Warum nun aber müssen die Cherube nach allen vier Himmelsgegenden zugleich sehen? Weshalb dürfen sie nicht wenden? Die Sache begreift sich, wenn dadurch ausgedrückt werden soll, dass Gott Alles vor sich habe; dass es für ihn kein Hinten gebe und kein Vorn. In der That unterliegt der symbolische Charakter dieser Geschöpfe keinem Zweifel. Denselben beweist schon die Zusammensetzung ihrer Gestalt. Da sie in Wirklichkeit nicht vorkommen, auch sonst nirgends also gestaltet sind, so muss *Ez.* mit seinem Gebilde wohl eine Idee ausdrücken

wollen; und von welcher Art wird diese wohl sein? Die Cherube gehören zur näheren Umgebung Gottes, sind gleichsam an seinem Throne angebracht; sie scheinen daher zur Idee Gottes ebenso in einer Beziehung zu stehen, und von dieser ihre Gestalt zu empfangen, gleichwie die Löwen am Throne Salomo's (1 Kön. 10, 19. 20.) Symbole der Herrschaft, d. i. des Attributes sind, welches am Könige haftet. Da ferner jeder einzelne Cherub vier Gesichter hat, so sieht er, wie Gott, *πρόσω και όπίσω*, ist somit einer specifischen göttlichen Eigenschaft theilhaftig; und es wird höchst wahrscheinlich, dass eben um dieselbe zu bezeichnen ihm die vier Gesichter gegeben sind. Ausreichen nun für diesen Zweck würden vier Gesichter überhaupt, vier derselben Art; sie sind aber solche benannter und verschiedener Wesen. Dass deren Auswahl mit bestimmter Rücksicht auf die Idee Gottes getroffen wurde, ist von vorn glaublich und wird gewiss, wenn sie ohne Zwang sich auf Attribute Gottes deuten lassen.

Indem wir, wie billig, die Redeweise des A. T. ins Auge fassen, erhellen zunächst die Symbole Löwe und Adler. Ersterer ist unstreitig Bild der auf überwiegende Stärke gestützten königlichen Herrschaft Gottes (Spr. 30, 30. 19, 12. 20, 2. — Hos. 11, 10. Am. 3, 8. Jer. 49, 19. vgl. *Bähr*, Symbolik des Mos. Cult. I, 343 f.), der Adler seinerseits entweder, wie 5 Mos. 32, 11. (vgl. 2 Mos. 19, 4.), Ausdruck der liebevollen Fürsorge; oder vielmehr, da dieselbe weniger eine Eigenschaft, als Ausfluss einer solchen ist, und auf Israel sich einschränkt, Symbol der Langlebigkeit, der ewigen Jugend (Ps. 103, 4. vgl. *Meidan*. Sprüchwörter II, 156.). Als in die Ferne sehend (Hiob 39, 29. vgl. 28, 7.) dient er nämlich nie zur Symbolisirung der göttlichen Sehkraft; und als König der Vögel, als Sinnbild der Herrschaft — Ez. 17, 3 ff. beweist nicht — ist er dem A. T. fremd. Die Herrschaft oder die Macht Gottes bedeuten könnte etwa noch der Mensch (vgl. 1 Mos. 1, 28. 9, 2. Ps. 8, 7.); aber völlig unbewiesen und unglaublich ist, dass des Stieres als Herrschers unter dem Zahmvieh hier gedacht sei. Die von *Bähr* S. 342. angeführten talmud. Stellen klügeln eben über den Cherub Ezechiels; und ohne Frage war, wenn die Idee der Herrschaft, oder „die höchste Stufe des creatürlichen Lebens“ vierfach bezeichnet werden sollte, irgend ein *מַיִן* statt des *אֱלֹהִים* eher am Platze. Höchst wahrscheinlich vielmehr hat jedes Antlitz von den vieren eine andere Bedeutung. Das menschliche hier deutet auf die Intelligenz Gottes (vgl. Spr. 30, 2. Hiob 32, 8. Dan. 7, 4.); und da unter den vier Wesen der Mensch Gott am nächsten steht (Ps. 8, 6.), das Bild Gottes trägt (1 Mos. 1, 27.), so hat auch der Cherub nicht nur ein Menschenantlitz, sondern menschliche Gestalt im Allgemeinen. Das Rind endlich konnte Ez. vom ägyptisch-ephraimitischen Bilderdienste her als Symbol Jehova's kennen. Dort, sowie im Dienste Siva's, war

der Stier Sinnbild der Zeugung und sofort der Schöpfung. Vielleicht aber trug Molech nicht nur in Carthago und Creta, sondern auch in Phönicien und Ammon einen Stierkopf; und so könnte das Stierantlitz hier zugleich auch die Vernichtung symbolisiren. Jehova wäre damit bezeichnet als der da tödtet und ins Leben ruft (1 Sam. 2, 6.), als Schöpfer und Zerstörer; durch die übrigen Symbole als der Ewige oder als Fürsorger und Erhalter (s. z. B. Ps. 65, 10 ff. 36, 6 f. Hiob 38, 39—41 u. s. w.), als „durchdringend an Verstand und an Kraft gewaltig“ Hiob 9, 4. 12, 13. Jes. 40, 26. u. s. w.

Diese also gestalteten Wesen sind (10, 20 f.) Cherube. Allein der Cherub scheint anderwärts (vgl. besonders 1 Kön. 6, 24—27.) nur zwei Fittige zu haben; bei Ez. selber 41, 18. erhält er nur zwei Gesichter; und fragen wir die Etymologie, so hatte er ursprünglich wohl nur eines. כַּרְבֻּבַי ist nämlich das griechische Γρόψ; er entspricht dem Greif der persischen Mythologie (s. zu Jes. S. 426.), und dem Vogel Garuda, Vischnu's schnellem Reitthier (*Ewald*). Ja das Wort Garuda möchte (vgl. Αἰβύη = לוי) ursprünglich mit Γρόψ identisch sein. Allein der Garuda ist, obgleich fast ganz menschlich abgebildet, im Uebr. doch ein Vogel, Adler oder Geier; der Cherub dag. Ez. C. I. hat speciell ein Adlergesicht, welches rückwärts blickt, also nicht hauptsächlich hervortritt. Obwohl geflügelt und mit vier Gesichtern ausgerüstet, ist der Cherub hier im Uebr. menschenähnlich; und seine besondere Gestalt zu erklären trägt die Vergleichung des Garuda nichts bei. Etwa beiziehen lassen sich die vier Gesichter Brahmâ's, welche gleich den vieren der Cherube des Gottes Allwissenheit bedeuten, und die Idee, zu diesem Sinne vier Antlitze zu combiniren, veranlasst haben könnten. Allein nicht nur trägt Brahmâ die vier Gesichter selbst, sondern sie sind auch nicht Gesichter verschiedener Geschöpfe, nicht die des Cherubs Ezechiels. Dieser konnte gewiss eine solche Zusammensetzung wagen; allein er musste nicht. Es war eine Neuerung, von welcher die herkömmliche Vorstellung, weil ihr Inhalt ein anderer, zum Voraus abrieth, und zu welcher er, wie es scheinen muss, eines besonderen Anstosses bedurfte, der im indischen Mythos z. B. nicht gegeben war.

Da Ez. am Chaboras, also an der arabischen Gränze wohnt (Xenoph. Anab. I, 5. §. 1. vgl. 4. §. 19.), bis wohin Araber mit ihren Heerden kamen und Kenntniss ihrer Religion gelangen konnte: so dürfte der Prophet in seinem Cherub die altarabischen Götter combinirt haben, welche Sur. 71, 22. 23. der Koran zusammen erwähnt. Es sind ihrer fünf, nach *Zamachschari* (bei Maracci) und *Beidhâvi* (bei Hottinger hist. or. p. 234 f.) abgebildet als Mann, Weib, Löwe, Ross und Adler. Die beiden menschlichen Gestalten hätte Ez. in Eine zusammengeworfen; statt des für Arabien bezeichnenden Pferdes wählte der ackerbauende Hebräer den Stier, welcher dem Rosse nahe-

stehend mit ihm den Namen  $\text{רָבִיב}$  theilt. Merkwürdig und bezeichnend erscheint der Umstand, dass auch den Arabern, wie bei Ez., der Mensch vorangeht, ihm zunächst der Löwe folgt und der Adler den Schluss macht. Vermuthlich hatte sich eine feste Reihenfolge ihrer Aufzählung gebildet, und von ihnen, so als Gruppe, Ez. Notiz erhalten. Auch dürften sie, obschon die Ueberlieferung sie einzeln verschiedenen Stämmen zutheilt (*Abulfed. hist. anteisl. p. 180.*), ursprünglich in ein System zusammengehören; wie diess eine richtige Deutung der Namen an die Hand giebt. Um so leichter verband sie Ez. in Ein Wesen; an ihn gebracht wurde aber wohl nicht die Bedeutung dieser Götter, sondern nur ihre Gestalten. Diesen legte er seinen eigenen Sinn unter, und ordnete sie, wie mit den Seraphim schon Jesaja gethan, dem Jehova unter als dienende Umgebung, als Symbole nicht der Person, sondern von Eigenschaften Gottes.

Es ist nicht gesagt, dass die Cherube an den Wagen angespannt seien; und auch von einer stofflichen Verbindung zwischen den Rädern und dem  $\text{רָקִיעַ}$  schweigt der Vf. Ersteres müsste, weil die Cherube, obzwar *Zōa*, doch menschenähnlich sind, unschicklich erscheinen; gleichwohl ist, den Wagenthron seines Weges zu befördern, ihre Bestimmung. Nämlich ihre Bewegung ist für die Räder maassgebend; diese folgen ihnen durch eigene Kraft nach. Eine solche, durch die sie sich schwebend erhalten, muss ihnen inwohnen, weil sie sonst, gleichwie, wenn die Cherubim die Flügel senken, das  $\text{רָקִיעַ}$ , herabstürzen würden. Es ist nämlich ein leichter, ätherischer Stoff, aus welchem sie gebaut seien, nicht behauptet; und so könnte sie vor dem Fallen nur blitzschnelle Bewegung der Cherubim schützen, welche sie durch den Himmelsraum mit dahinriss, vorausgesetzt nämlich Connex des Wagens mit den Cheruben. Hieran möchte der Urheber des 14. V. gedacht haben; allein die Erscheinung bewegt sich nicht bloss abwechselnd langsam, sie hält auch still. Schicklich somit lässt Ez. den Rädern ihr eigenes Leben inwohnen; und nun sind auch die Augen nicht verwunderlich. Offenbar sollen durch diese Fiction die Augen Jehova's (2 Chr. 16, 9. Sach. 4, 7.) bezeichnet werden. Wie aber das vierfache Antlitz des Cherubs an den Brahmâ tschaturmuqas, so erinnert auch sie an den indischen Mythenkreis: an den tausend-ägigen Gott des Firmamentes, Indras; an den Pfau des Kriegsgottes; an *Ἄγγελος πανόπτης* u. s. w.

Im Uebr. s. zu 10, 14.

b) Die Beauftragung und Ausrüstung des Propheten 2, 1—3, 3.

V. 1. 2. Erzählender Vorbericht. Der Seher, welcher zu Boden gestürzt ist (1, 28.), hätte in dieser Lage des Körpers immerhin hörend verharren können bis zu 3, 2; allein schicklich kehrt er als aufmerksamer Hörer sehr wichtiger Worte sein Antlitz dem Redenden zu. Er ist besinnungslos hingestürzt (V. 2.); wieder zu sich kommend, richtet er sich

auf. *Menschensohn*] Die stehende Anrede Jehova's an den Propheten, welcher sich reflectirend verhält und des Abstandes zwischen Gott und ihm selber sich klar bewusst bleibt. *Und es kam Leben in mich*] Seine Lebensgeister waren entflohen, vgl. 1 Kön. 10, 5., wo רוח die Besinnung, das Denken bezeichnet, welches der Königin vergeht. Diese רוח bewirkt, dass er aufstehen kann; nichts weiter. Es ist nicht der Geist Gottes (*Häv.*), welcher bei Ez. nirgends, auch 37, 1. nicht, sich in den Propheten einsenkt, und dessen Surrogat, der Körperwelt angehörend, erst V. 8 ff. verliehen wird. Aber allerdings belebt ihn רוח in Folge des göttlichen Befehles, indem Gott zugleich mit dem Befehle auch die Fähigkeit zu gehorchen ertheilt. Das Niederfallen war Folge und Symptom vom Verluste dieser רוח, vgl. 3, 24. — Statt des Satzes: *da er zu mir redete*, bieten LXX: καὶ ἀνέλαβέ με καὶ ἐξῆρθέ με. Offenbar aus 3, 14., wo sie dieselben Verba brauchen; hier unpassend, da er vielmehr Stand halten soll, und gegen die Ordnung, da er erst nachher auf seine Füße zu stehen kommt. Vermuthlich löschte ihnen ihr Glossem ächten Text aus. אהת מרבר אלי] LXX: אהת, indem sie offenbar an der Schwierigkeit anstossen. *Ew. S. 570.* erklärt: *der, welcher* —; aber 43, 6. bleibt אה aus. An beiden Stellen, sowie 4 Mos. 7, 89., haben die Punctatoren das Hithp. anerkannt, weil nämlich das Partic. daselbst als Hauptwort auftritt; gerade vor dem Hauptworte aber, zumal dem persönlichen, macht אה, dem nicht nothwendig der Artikel folgt, sich immer mehr geltend, s. *Ew. a. a. O. — V. 3—7.* Zu einem von Gott abgefallenen, verstockten Volke wird der Prophet gesandt, der in alle Wege, es mag hören oder nicht, als Prophet erkannt werden wird. Er soll darum durch feindselige Haltung desselben sich nicht abschrecken lassen. גוים] gewiss eben so absichtlich, wie Jes. 1, 4. sein Sing., gewählt, um übereinstimmend mit המרורים anzudeuten, dass sie seien wie andere Völker auch, nämlich Heiden. Der Plur. steht, weil diejenigen, an welche er gesandt wird (vgl. 3, 11.), kein גוי = Volk, sondern nur einzelne Volksbestandtheile bilden, welchen Sinn der Plur. auch in der Formel 5 Mos. 28, 12. und anderwärts hat. LXX, an dieser Schwierigkeit anstossend, liessen das Wort weg. Dessgleichen wegen Härte der Verbindung פשעו בי, womit schwerlich בי מרורו erläutert werden sollte. Da הזמה ואברהם in LXX ausgedrückt, also ächt ist, so würde es der Glosse an Vollständigkeit und Selbstständigkeit gebrechen. Man kann die Verbindung sich so näher bringen, dass man הזמה als Appos. zum Subj. fasst und ואברהם unterordnet: *welche — sie selbst mit ihren Vätern abgefallen sind.* Eigentlich aber schlägt der relative Satz in einen directen um, der jenen kategorisch bestätigt, indem V 4. die Söhne gegensätzlich zu den Vätern hervorgehoben werden, welche mithin zu פשעו gleichberechtigtes Subj. sein müssen. — Die Väter werden sofort verlassen (vgl.

Sach. 1, 6.); die Zeitgenossen, an welche Ez. abgeordnet wird, nehmen das ganze Interesse in Anspruch. Die erste Hälfte von V 4. konnten LXX, da der 3. Vers theilweise hier sich wiederholt, ohne grossen Schaden weglassen. Allein hiezu veranlasst wurden sie wohl dadurch, dass אני שולח ihnen zum Vorhergehenden ausser Verbindung stand, indem sie קשי פנים וגו' als Präd. fassten statt als Appos. zum abgerissenen vorausgeschickten Nominativ. — Vgl. 3, 7. Ihr Herz ist unempfindlich, unzugänglich dem ermahnenen Worte; und ihr Gesicht kennt keine Scham. Sofern 3, 7. Jer. 3, 3. für מצה פנים steht, so meint Ez. nicht, es steige keine Schamröthe in ihre Wangen, sondern: sie senken die Blicke, den Kopf nicht zu Boden, schauen frech umher. — V. 5. Dass man ihm Gehör schenken werde; erfolgreiche Wirksamkeit kann ihm unter diesen Umständen sein Sender nicht versprechen, wohl aber dass er seine Weissagung erfüllend ihn als Prophet legitimiren werde (vgl. Jer. 28, 9.). Oder mögen sie's lassen]. 3, 11. Sach. 11, 12. Unmittelbar folgt der Grund: das Hören unterlassen kraft ihrer widerspenstigen Natur, vgl. V 7. Mit וידעו beginnt deutlich der Nachsatz. — V 6. 7. Darum also, weil ihn jedenfalls der endliche Erfolg rechtfertigen wird, soll ihre Widersetzlichkeit, welche voraus zu erwarten ist, ihn nicht entmuthigen. — Statt des zweiten הירא schreiben LXX ἐξουστῆς = הָחָה, vgl. am Schlusse des V., 3, 9. Jer. 1, 17. Da der Sprachgebrauch sonst constant (vgl. z. B. 5 Mos. 1, 21.), und die Rückkehr desselben Wortes so anstössig ist, dass auch die *Vulg.* abwechselt; da ferner auch der *Syr.* noch הָחָה gelesen zu haben scheint: so ist הירא als Schreibfehler anzusehen, der aus späterer Zeit herrührt und nicht sofort überall eindrang. — Die Ermahnung setzt voraus, dass Veranlassung, sich zu fürchten, nicht fehlen werde. [כרבים gew.: *widersetzlich, Aufrührer* nach aramäischer Bedeutung der Wurzel, von welcher *Targ.* und *Syr.* hier Participien geben. Allein mit richtigem Tacte fassen alle Verss. dann auch כלונים nicht als Tropus auf, indem ja Verbindung eigentlichen und bildlichen Ausdruckes gerade ein Gegenstück zu dem Fehler אל הירא liefern würde. כלון ist 28, 24. unbestritten *Dorn*, und somit כרב etwas Aehnliches, zu כלון gehörig, wie שָׁמֶר zu שִׁית, wie וְרָרַר zu קוץ (Jes. 7, 23—25. — 1 Mos. 3, 18. Hos. 10, 8.). Hingegen ist, da *Donasch* (bei Jarchi) durch קוצים das Wort erklärt, die Tradition nicht vorzuschützen; noch weniger das entfernter stehende עקרבים, welches zwar aus einer anderen Gattung doch auch eine bildliche Bezeichnung wäre, aber, wie der Name „Skorpionensteige“ wahrscheinlich macht (s. *Winer* im Wörterb.), selbst auch eine Art Dornen oder dorniges Gewächs bedeuten dürfte. Richtig *Ol. Cels.*: *Distel*, vgl. צִיסְבָּן *carduus niger*. Wie *urtica* von *uro*, so kommt סָרַב von צרב (צָרַם) *brennen, sengen*, wovon gerade bei Ez. 21, 3. das

Niphal. Distel und Dornen werden um ihn sein — wie אֹתֶךָ für אֲתָךְ die Punctatoren schon V. 1. אֲתָךְ —; und auf stacheliges Unkraut wird er zu sitzen kommen. Der Sinn der Bilder ist deutlich. Zu וְאֵל עֲקָרִים וְגֹר' vgl. Ps. 120, 5.; אֵל steht für עַל, vgl. Spr. 21, 9. (Ez. 18, 6.). Wären eigentliche Skorpionen gemeint, so würde besser אֲתָךְ דֹּרְרָה stehen, vgl. Ps. 91, 13. — Für מְרִי V 7. (vgl. V. 8.) treffen LXX und Syr. in מְרִי בֵּיתָּ zusammen, was (vgl. V. 5. 6. 3, 9.) vorzuziehen. — V 8—3, 3. Der Prophet wird aufgefordert, ein Buch zu verschlingen, und gehorcht. In dem Buche sind nämlich, wie der Zusammenhang erheischt und namentlich aus 3, 1. am Schlusse erhellt, die Gottesworte verzeichnet, welche er verkünden soll; und er wird somit hiedurch zur Verwaltung seines Amtes befähigt. Im Uebr. s. vor 1, 1. *Was ich zu dir rede*] Die Rede selbst folgt in *b*, wiederaufgenommen in 3, 1. 3. Die LXX hatten unseren Text vor Augen. An den Befehl zu hören schliesst sich aber weiter eine Ermahnung an, zu gehorchen; nicht müssig, da die Zumuthung seltsam lautet und mit Widerstreben aufgenommen werden konnte. — Die Ankündigung in den letzten Worten des 8. V. reizt die Neugierde, was er ihm denn geben wolle. Also blickt er unwillkürlich auf, und sieht eine Hand gegen ihn ausgestreckt. Dass es die Hand Gottes ist, wird nicht gesagt, der Schleier, welcher seine Erscheinung umgiebt, nicht völlig hinweggezogen. בְּרִי] anstatt בְּהִי, nicht dass das Pron. gen. comm. wäre; sondern die Etymologie ist undeutlich geworden, so dass בְּרִי = *darin* gesagt werden durfte. *Eine Buchrolle*] Wirklich eine Rolle, wie V 10. lehrt; s. übr. zu Jer. S. 299. 304. Er rollt ihm dieselbe erst auseinander, damit er sich überzeuge, die Rolle berge keinen anderen Inhalt; denn billig spricht der Prophet es an, genau zu wissen, was er verschlucken soll. Dass die Rückseite ebenfalls beschrieben ist, sieht er natürlich zuerst schon vor der Entrollung; angedeutet aber damit wird der Reichthum ihres Inhaltes, für welchen auf der Innenseite es an Platze gebracht. קִינִים] correcter קִינֹת. Dergleichen enthält das Buch Ezechiel nicht wenig, vgl. 19, 1. 28, 12. 32, 2. u. s. w. Das Wort ist übr. wohl nicht als Accus. gedacht; sondern das Partic. als Präd. richtet sich, wie אֲנִי מִיָּשָׁה Mich. 1, 9., nach dem Finitum, welches im Masc. Sing. vorausgehen darf. הִגְדָּה] gemäss dem Zusammenhange *Sauzen*, vgl. das Zeitwort z. B. Jes. 16, 5. הִי] nicht = הָיָה (vgl. 32, 18.), sondern so viel wie אָי, vgl. הָיָה = אָי (s. *Ev.* §. 101. c.). — C. 3, 1. *Was du erreichst*] Vgl. den Gebrauch von מִצָּא in Stellen wie 1 Sam. 25, 8. 21, 4. Spr. 25, 16. für: was ich dir darreiche. C. 2, 10. ist ihm die Rolle bereits so nahe gebracht worden, dass er die Schrift lesen konnte. Nun hat sie Jehova, wie zu denken sein wird, wieder zusammengerollt, hält sie ihm hin und schiebt sie ihm in den geöffneten Mund. Es steht nämlich nicht, was ausdrücklich bemerkt sein müsste, vor V. 2.

noch  $\text{מִיָּדוֹ מִיָּגֶלֶה הַמְּגִלָּה}$  vgl. Offenb. 10, 10. LXX übr. haben den Satz: *was du erreichst, verschlinge*, offenbar im Streben nach Kürze, ausgelassen. Vor  $\lambda\acute{\alpha}\lambda\eta\sigma\omicron\nu$  geben sie ein falsches  $\kappa\alpha\iota$ , verwandeln recht unschicklich und gleichmacherisch  $\text{וְאָפְתָה}$  in die 3. Pers., drücken aber mit Recht  $\text{הַזֹּאת}$  am Schlusse des 2. V nicht aus. Statt  $\tau\acute{o}\ \sigma\acute{o}\mu\alpha\ \sigma\omicron\nu$  für  $\text{בִּטְנֶךָ}$  hiess es vielleicht ursprünglich  $\tau\acute{o}\ \sigma\omega\mu\acute{\alpha}\ \sigma\omicron\nu$ , s. Schleusner s. v.  $\sigma\acute{o}\mu\alpha$ .  $\text{וְאָכְלָה}$ ] Die Punctatoren mussten nothwendig Zusammensetzung mit dem Suff. erkennen;  $\text{ה}$  ist raphe wegen des distinct. Acc., s. zu Jer. 44, 19. *Und sie war in meinem Munde wie Honig an Süsse*] als ein göttliches Buch (vgl. Ps. 19, 11.), gleich dem Himmelsbrode 2 Mos. 16, 31. In Rücksicht dag. auf den Inhalt (2, 10.) würde es bitter schmecken; daher die Ergänzung Offenb. 10, 9. 10. Im Uebr. s. vor 1, 1. — LXX:  $\acute{\omega}\varsigma\ \mu\acute{\epsilon}\lambda\iota\ \gamma\lambda\upsilon\kappa\acute{\alpha}\zeta\omicron\nu$ , also wohl  $\text{מִמְּתִיק}$ .  $\text{מִחֹק}$  für  $\text{מִתֵּק}$  fällt allerdings auf; aus  $\text{מִמְּתִיק}$  indess könnte kaum  $\text{לְמַחֹק}$  entstehen, beide Lesarten aber aus einem sehr passenden  $\text{לְמִתֵּיק}$ .

c) C. 3, 4—15. Die Entsendung.

V. 4—11. Zum Abschiede wird dem Propheten angedeutet, man schieke ihn nicht zu einem fremden, wälschen Volke, sondern an die Israeliten, die freilich nicht würden hören wollen. Er werde aber ausgerüstet werden mit Kraft, ihnen zu trotzen, und solle daher furchtlos das Wort Gottes predigen. — Vers 5. enthält den Grund, warum er unbedenklich den Auftrag übernehmen könne.  $\text{שְׁלוֹחַ}$  schwebt, und gehört deutlich zum Folgenden so gut wie zu Dem, was voransteht: du bist an Israel, und damit nicht an ein barbarisches Volk gesandt; wiewohl die übrigen Völker (V 6.), deren eine grosse Zahl ist ( $\text{רַבִּים}$ ), Barbaren sind. Beachte den Wechsel zwischen  $\text{עִם}$  V 5. und  $\text{עִמִּים}$  V. 6. Ueber  $\text{עִמִּים}$  tief, d. i. *unergründlich*, und im Allgemeinen über die hier ausgesprochene Ansicht von fremder Sprache als einem absolut unverständlichen Stammeln s. meinen Comm. zu Jes. S. XII. XXVI., zu 28, 11. 33, 19., zu Jer. 47, 5. — V 6. wird der 5. Vers,  $\text{שְׁלוֹחַ}$  durch  $\text{שְׁלַחְתִּיךָ}$ , wieder aufgenommen; und hier erst kommt der Gedanke zum Abschluss. *Deren Rede du nicht verstehst*] Genauer zutreffen würde, was freilich als die Kehrseite des Verhältnisses sich fast von selber giebt: die deine Rede nicht verstehen; oder: deren Sprache du nicht sprichst.  $\text{אִם לֹא יִגְרֵךְ}$ ] Schon die Verss. finden hier den Sinn: *et si ad illos mitterem te, ipsi audirent te* (Vulg.); und Ew. liest zu diesem Ende  $\text{אִם לֹא יִגְרֵךְ}$  (vgl. 1 Mos. 23, 13.) =  $\text{אִלְנֵי}$ ,  $\text{אִלְנֵי}$ , wie die aram. Uebersetzer hier wirklich schreiben. Dass  $\text{אִם לֹא}$  nur hier unmittelbar zusammengedrückt vorkäme, schadet nichts; aber durch die Orthographie  $\text{לֹא}$  für  $\text{לֹא}$  hätte Ez. geflissentlich die Leser auf  $\text{אִם לֹא}$  und somit falsch geführt. Dieses  $\text{אִם לֹא}$  der Punctt. erkennt Maur. an, welchem Häv. und Umbr. folgen. Es sei Schwurpartikel, zu  $\text{יִשְׁמְעוּ}$  gehörig;  $\text{שְׁלַחְתִּיךָ}$

sei Bedingungssatz, dessen Conjunction weggelassen worden. Verhielte sich die Sache so, dann hätte Ez. in der That Alles gethan, um seine Meinung zu verbergen. Die Conditionalpartikel wegzulassen, war nirgends weniger als hier am Platze, wo eine solche,  $\text{לֹא-אִם}$ , schon da ist, die jeder Leser mit dem nächsten Satze verbinden musste. Der Abtrennung des  $\text{לֹא אִם}$  widerspricht der Augenschein.  $\text{וְאֵלֵיהֶם שְׁלַחְתִּיךָ}$  wäre eine förmliche Parenthese; allein solche Einschachtelung eines Bedingungssatzes ohne ihn anzeigende Partikel in einen anderen, obendrein hart hinter der Partikel des letzteren, ist unerlaubt und ohne Beispiel. Gegen beide Auffassungen gilt, dass nach vorhergegangener Negation  $\text{לֹא אִם}$  voraussetzlich *sondern* bedeutet (1 Mos. 24, 38. vgl. V 4.); die Negation aber, nicht  $\text{לֹא}$ , ist ohne Zweifel vorher zu punctiren. Sodann ist ferner der auf jenen Wegen gewonnene Sinn unstatthaft. Die Heiden würden gewiss nicht auf ihn hören; denn er versteht ja sie, sie verstehen ihn nicht. Man wende nicht ein, der Vf. wolle mit dieser Aussage nur die Störrigkeit Israels recht anschaulich machen. Wenn er zu diesem Behuf auch eine falsche Behauptung wagen durfte, welche inzwischen mehr der Heiden Botmässigkeit, als Israels Ungehorsam ins Licht setzt, so war es doch zweckwidrig, gerade solche Prädicate beizuziehen, durch welche es unwahrscheinlich wird, dass die Heiden hören würden. Dass Israel kein wälsches Volk, soll ihm V. 4. Motiv sein, als Gesandter hinzugehen, natürlich nur, weil damit eine Möglichkeit des Erfolges gegeben ist; und nun soll V. 6. Wälschthum kein Hinderniss der Wirksamkeit sein! Jehova sollte ihm sagen: geh', denn ich schicke dich nicht zu Leuten, die immerhin gewiss auf dich hören würden, sondern zu Solchen, welche zwar hören könnten, aber nicht wollen? Welche Logik! Offenbar bezieht sich  $\text{הֵם(לֹא)הֵמָּה}$ , auf Israel: *sondern zu Jenen habe ich u. s. w.*, vgl. den Artikel in  $\text{הַפָּרִשׁוֹת}$  1 Mos. 41, 3. Das Verständniss muss, wie bei Fragesätzen ohne Fragpartikel, durch den Ton belebt werden; und erst V 7. kommt der neue Gedanke hinzu: ich sage dir aber voraus, sie werden nicht hören wollen. Nicht „das Haus Israels“, sondern das nicht Wollen bildet (zum vorhergegangenen Können und Sollen) den Gegensatz. — Sie werden nicht hören wollen wegen des Inhaltes seiner Rede, welcher Wort Gottes ist (V. 7.); aber Gott verleiht ihm ausdauernden Muth, vgl. Jer. 15, 19. 20.  $\text{צַר}$ ] Jes. 5, 28.  $\text{צַר}$ , vgl.  $\text{שָׂר}$  und  $\text{שָׂד}$ . —  $\text{הַמִּיר}$ , das LXX an der Stelle von  $\text{שָׂמִיר}$  zu sehen glauben, ist mit ihrem  $\text{נִצָּה}$  für  $\text{מִצָּה}$  von gleichem Schlage.  $\text{אַרְבַּר}$ ] LXX:  $\text{λελάληκα}$ . Dazu würde *mit deinen Ohren höre sie* nicht passen; denn Das muss bereits geschehen sein. Auch soll er diese Worte deshalb beherzigen, um sie (V. 11.) wieder vorbringen zu können (s. auch V. 17.); und es könnten somit nur die Worte der Rolle gemeint sein, welche Jehova nicht zu ihm geredet, sondern schriftlich ihm

überreicht hat. — V. 12—15. Der Prophet hat seine Befehle empfangen. Also hebt Gott die Zusammenkunft auf (vgl. 1 Mos. 17, 22.); und zugleich wird Ez. an seinen Bestimmungsort gebracht: non in spiritu, sed in ipso corpore (*Hier.*). רוח hier ist *Wind, Sturm* (Hiob 30, 22.); aber auch *Der ist Gottes*, ist sein nicht bloss in die belebten Wesen, sondern überhaupt in die Welt gegossener Odem, der sie durchzieht und vor Stagnation bewahrt (vgl. besonders 1 Kön. 18, 12. 2 Kön. 2, 16. Apg. 8, 39.). — Das Gedröhn, welches er hinter sich hört, muss wenigstens theilweise davon herrühren, dass כבוד יהוה sich in Bewegung setzt, vgl. V. 13. Um so auffallender, dass dasselbe V. 12. aus articulirten Lauten, aus den Worten: *gepriesen sei* u. s. f. bestehen soll, indem nur, wäre לְאָמַר eingesetzt, Ez. durch dieselben sich den רעש vielleicht bloss deuten würde. Ferner scheint die topograph. Bestimmung *von seinem Orte aus*, wenn man sie mit den Auslegern zu: *gepriesen sei* u. s. w. zieht, lahm und ungehörig. Warum nur von seinem Orte aus? Vielmehr von allen Orten her zu seinem Orte hin (Zeph. 2, 11.). Geht der Lobgesang aus vom Tempel, so ist „Jehova's Ort“ nur der Himmel zu nennen; denn „von seinem Orte“ kann sein Preis nicht ausgehen. Wofern aber מִמְּקוֹמִי zu ראשמע gehören sollte, das Suff. gleichfalls auf יהוה, nicht auf רעש zurückgehend: so wäre das Wort übel nachgeschleppt; und der obige Einwurf bliebe in Kraft. Endlich ist, wie billig, sonst nur Jehova selbst im A. T. בְּרוֹךְ, nicht aber seine Lichterscheinung. Offenbar ist (vgl. 10, 4. 16. 19.) בְּרוֹם zu lesen. Eben so, wie hier, entführt 11, 24. den Ez. der Wind; und gleichzeitig erhebt sich (V. 23.) כבוד יהוה von dem bisher eingenommenen Orte, indem die Cherube ihre Flügel ausspannen und die Räder sich in Bewegung setzen V. 22.: Beides (vgl. 3, 13. 1, 24.) mit Getös. כ und מ waren in der alten Schrift leicht zu verwechseln, wovon weitere Beispiele 29, 6. 7. 35, 11. Den 13. V beginnen die LXX mit καὶ ἴδον φωνήν, als schwerer vorzuziehen, weil an dem Sehen der Stimme (2 Mos. 20, 15.) leicht Jemand anstieß. Allein die Sache verhält sich ganz richtig. Wie er das grosse Getös V. 12. hinter sich hört, so wendet er sich unwillkürlich um, und nimmt wahr, dass es von den Flügeln der Cherube und den Rädern verursacht wird, d. h. βλέπει τὴν φωνήν, vgl. Offenb. 1, 12. מְשִׁיקָה] vgl. zu 1, 23. Bis jetzt innehaltend hatten sie die Fittige gesenkt (1, 24.); nun spannen sie dieselben aus, so dass die Spitzen sich berühren; und gleichzeitig (1, 20. 21.) kommen auch die Räder in Gang. — Die 2. Versh. kehrt abrundend zum Ausdrucke in V. 12. zurück; seine Einerleiheit an beiden Orten beweist mit dafür, dass das Getös beide Male das gleiche ist. Wie V. 13. fehlerhaft נָגַד, so lassen V. 14. die LXX מֵרַג weg; μετέωρος nämlich (Cod. Al., bei Hier. und dem Arab.) ist aus V. 15. erst eingedrungen. Traurig sein würde Ez. nicht deshalb bloss, weil ihm Erfolglosigkeit

seiner Mühen in Aussicht steht (V. 7.), sondern überhaupt weil die Tage heiterer, spielender Unbefangenheit jetzt für ihn vorüber sind, nachdem er eine schwere Aufgabe, grosse Verantwortung (s. V. 18.) auf sich genommen hat. Indess fehlt מר auch beim Syr.; und es sollte vollständiger מר-יָפֵץ stehen. Somit dürfte מר wohl ein nicht ganz genaues Glossem für חמה sein (Jes. 38, 15.). בחמה רוחי nach Ez.'s eigenem Sprachgebrauche (11, 5. 20, 32.) für לָבִי, vgl. 5 Mos. 19, 6. Ps. 36, 6. Nach Dem, was mit ihm geschehen, ist sein Blut in Wallung, und fühlt er sich fieberhaft aufgeregt. An sittlichen Zorn, mit welchem die Unheiligkeit der Zeitgenossen ihn erfülle (vgl. Jer. 15, 17.), ist hier, da er als Prophet mit ihnen noch nicht in Berührung kam, nicht zu denken; noch weniger an den Zorn Jehova's Jer. 6, 11. חזקה] vgl. Jes. 8, 11., sehr zu unterscheiden von כְּבִדָּה Ps. 32, 4. Die schwere Hand Jehova's drückt zunächst leiblich nieder, die starke erhebt den Geist und hebt ihn aus der gewohnten Weise, die Welt anzuschauen, heraus. *Tel Abib*] *Kimchi* erinnert an die beiden Esr. 2, 59. erwähnten Tel; und es lassen sich noch weiter z. B. Thiluta, Thilsaphata (Amm. Marc. 24, 2. 25, 8.) vergleichen. Der Name bedeutet wohl *Aehrenhügel*, und ist von der Ortsbeschaffenheit entlehnt (vgl. Jos. 11, 13. Amm. Marc. 14, 3: *Aborae amnis herbidae ripae*). Er könnte Name der Colonie sein sollen; aber auch wenn er hier Accus. der Richtung ist, so kann gleichwohl הגולה durch הישבים wieder aufgenommen werden. LXX (*μετέωρος καὶ περιήλθον*) haben an חָלֹל und סָבִיב gedacht. וְאֲשֶׁר] Das K'ri וְאֲשֶׁב, davon herrührend, dass die Punctt. mit dem K'tib sich nicht zu helfen wussten, verdient keine Beachtung. Das K'tib liest *Rosenm.* וְאֲשֶׁר vom (chaldäischen!) שָׂרָא, und, denselben Sinn gewinnend, *Maur.* וְאֲשֶׁר = וְאֲסָר (vgl. Hos. 9, 12.): *et deverti eo, ubi illi habitabant.* Allein die Weglassung nicht nur des וְאֲשֶׁר hier ausser der Poesie, sondern auch der Präp., welche das ausgelassene Demonstrativ anzeigt, widerstreitet der Grammatik; und über שׁוּר Hos. 9, 12. s. daselbst meinen Comm. Andere schreiben וְאֲשֶׁר selbst als Relativum. Allein der grammatisch einzig zulässige Sinn: *und woselbst sie sassen, da sass ich* u. s. w., würde auf andere Art ausgedrückt sein (Hiob 39, 30.). Auf den Grund dieser Aussprache will *Häv.* sogar zwischen Solchen, die sich dort (neuerdings) niedergelassen haben, und Solchen, die (schon länger) daselbst wohnen, unterscheiden. Aber wenn seine Behauptung, אֵל יֹשֵׁב könne nur *sich niederlassen* an einem Orte bedeuten, auch nicht falsch wäre (s. z. B. 1 Kön. 13, 20.), so würde sie dennoch nichts helfen, weil, wer sich niedergelassen hat an einem Orte, daselbst auch wohnt, und die zeitliche Differenz, nicht angezeigt durch das Verbum, nothwendig durch sich entgegenstehende Zeitbestimmungen ausgedrückt sein müsste. Lies וְאֲשֶׁר und *ich sah sie sitzen*; vgl. für וְ 1 Kön. 3, 21.

Sach. 6, 1. 3 Mos. 20, 23., für *המה* Jer. 46, 5. Schon *Kimchi* erklärt das K'tib durch *כְּאֲשֶׁר רָאִיתִי*; und wenn *Ubr.* diesen Sinn matt findet, was wird denn von seinem: *und ich wohnte, wo sie wohnten, und wohnte daselbst* u. s. w. zu sagen sein? — ganz abgesehen von der sprachlichen Unzulässigkeit dieser Erklärung. Das *Sehen* ist nicht „hervorgehoben“, sondern ausdrücklich bemerkt, weil er in Folge davon dort anhält. *שם* deutet auf *Tel Abib*, nicht auf *am Strome Chebar* zurück. Am *Chebar* überhaupt hatten sie sich niedergelassen, am *Chebar* befindet sich *Ez.* selber schon 1, 1.; aber längs des Flusses muss er einen ihrer Wohnorte, etwa den Hauptort, erst aufsuchen. Er kommt nach *Tel Abib*, womit nicht gesagt ist, dass er zu *Landsleuten* kam; Das muss er erst sehen. *[משמים]* das *Partic.* zu *הִשְׁמַם* und *יָשִׁים*, = *in starres Schweigen versunken*, vgl. *Esr.* 9, 3, 4. *Sieben Tage*] Die Woche ist für eine Mehrzahl von Tagen die nächste Einheit.

d) Instruction des Propheten V. 16—27.

Er wird verpflichtet, wann er Offenbarung empfangt, dann nie zu schweigen, und auch nur dann zu reden. Wesshalb diese Anweisung, welche dem vorhergehenden Abschnitte 1, 1—3, 15., der Berufung und Entsendung, sie ergänzend integrirt, nachträglich später ertheilt wird, darüber s. zu V. 17. Ihre beiden Hälften knüpfen sich an zwei besondere Offenbarungen; das erste Gotteswort, bis V. 21. sich erstreckend, zerfällt wieder in zwei Theile, deren erster bis V. 19. reicht. — V. 16. 17. *Sieben Tage lang* befindet er sich bereits auf seinem Posten, bis er ein Gotteswort „erschaut“, gleichwie ein *Hochwächter*, der auf der Warte stand, ohne etwas Besonderes wahrzunehmen. Diese Aehnlichkeit lag nicht a priori im Begriff des Prophetenamtes; dass Gott mit Unterbrechung, oft sehr lange nicht rede (*1 Sam.* 3, 1.), wusste *Ez.* nicht sofort bei seinem Amtsantritt; er muss es erfahren. Diese Einsicht gewinnt er aber in der Form eines Gotteswortes, einer ersten\* für ihn selbst bestimmten Offenbarung über das Verhältniss, welches hinfort zwischen der Offenbarung und ihm bestehen solle. *Zum Hochwächter hab' ich dich bestellt*] Vgl. zu *Am.* 3, 6. *Hab.* 2, 1. und *Ez.* 33, 7. Zunächst sollte nun folgen, dass er schweigend, wie er auch bisher gethan, zuzuwarten habe V. 25—27.; als woran ihm eben seine Aehnlichkeit mit einem *Hochwächter* deutlich geworden ist. Allein die negative Seite als die weniger wichtige wird nachgeordnet; und es folgt zunächst die Weisung, bei jedem Gottesworte Laut zu geben und es weiter zu befördern. Er findet die Wichtigkeit seines Berufes darin, dass das Wohl und Wehe der Sünder von seiner Pflichttreue abhängig, und er für das Schicksal der ihm anvertrauten Seelen verantwortlich sei. *C.* 33, 1—20. wird der Gedanke des Stückes V. 17—21. ausführlicher erörtert. — V. 18. 19. Für die Seele des Sünders, der durch seine Verschuldung stirbt (18, 4.), ist der aufgestellte Warner verant-

wortlich, und wird entlastet nur, wenn er seine Pflicht gethan hat. *Wenn ich spreche zum Frevler*] nämlich durch dich (Ps. 50, 16.), welches Wort du zu überbringen hast. [המורה] LXX hier und 33, 8. 14. wie 18, 13. [הרשעה] hier und V. 19. רָשָׁע ist ein persönliches Subst. und wird nur männlich ausgesagt. Also ist הַרְשָׁעָה zu lesen, s. zu 16, 27. Auch die LXX sties- sen hier an und lassen es beide Male weg. [הוא רשע] nicht: *er als Frevler* u. s. w., sondern: *er, der Frevler*. Das Nomen wird durch das Pron., wie V. 21. durch dasselbe im Accus., eingeführt, und bedarf des Artikels, der stehen könnte, nicht, da es sich bloss um den Begriff in seiner Allgemeinheit handelt. Darum wohl auch richtiger nach Ez.'s Meinung לְרָשָׁע. *Hast deine Seele gerettet*] nicht nothwendig: vom Tode, sondern von der nicht näher bestimmten Strafe überhaupt, welche als etwas, das man empfindet, die נֶפֶשׁ trifft, vgl. z. B. Hiob 2, 4—6. Dass er *mit seinem Kopfe* hafte, ist auch durch דָּמוֹ מִיָּדָי אֲבָקָשׁ V. 18. nicht ausgesagt (vgl. 1 Mos. 31, 39.); und solche Strenge, wie wenn er den Tod des Anderen mit Absicht selbst bewerk- stelligt, d. h. ihn ermordet hätte, ginge weit über das Mosai- sche Gesetz (z. B. 5 Mos. C. XIX.), und geht wohl auch über die Ansicht Ez.'s hinaus. — V. 20. 21. Parallel stellt sich auch sein Verhältniss zu dem bisher Gerechten, der von der Tugend abfällt. *Und ich einen Anstoss lege*] ein offendiculum, wodurch er zu Falle gebracht, d. h. hier nicht: zur Sünde verlockt, sondern: ins Verderben gestürzt wird. [הוא ימורה] = *er* (derge- stalt) *stirbt*, erkennt *Ew.* richtig als einen Beziehungssatz; mit Cop. stände dafür יָמָה. Der ח aber ist zu הִזְהִירוֹ zu setzen; denn wenn er (dergestalt) יָמָה יָמָה, vgl. Hiob 15, 32.) stirbt, so stirbt er in alle Wege durch seine Sünde; dag. stirbt er überhaupt nur, wenn er nicht verwarnt worden. Es wird näm- lich V. 21. vorausgesetzt, dass er im Gegensatze zum רָשָׁע der Verwarnung gewiss Gehör giebt. Eben weil er צַדִּיק ist, braucht es weiter nichts, als dass er auf das Sündhafte seines Begin- nens aufmerksam gemacht werde, um sich von seinem Irrthume zurecht zu finden. — Darin, dass LXX das zweite צַדִּיק vor יְיָ einsetzen, und sodann ὅτι διαστειλω αὐτῷ schreiben, sind wohl keine Varr. zu sehen. — V. 22—27. Ez. wird belehrt, dass er sich in Stillschweigen zu hüllen habe, bis Jehova ihm Rede verleihe. Mit der einfachen Ausdrucksweise V 16—21. wechselt hier geschmückte Darstellung ab. Um zu reden, er- scheint V 23. Jehova in seiner Herrlichkeit; und das Daheim- bleiben und Schweigen V. 25. 26. wird mit lebhaften Farben gemalt. Fragen wir nun, wesshalb, um diese Offenbarung zu empfangen, der Seher erst den Ort wechseln müsse: so scheint es, dass er darum, weil er nach Hause zu gehen den Befehl erhalten soll, geflissentlich und ausdrücklich vorher von Hause entfernt wird. Passend aber überhaupt hebt sich die Darstel- lung gegen Ende noch einmal; durch Wiederkehr der Theo-

phanie des I. Cap. wendet sich der Schluss des Abschnittes zu seinem Anfange zurück; und auch durch Rückkehr der VV. 11. und 2, 5. hier in V. 27. wird das Zusammengehören der betreffenden Stücke angedeutet. — V. 22—24<sup>a</sup>. Einleitender Bericht. ]הבקעה] das und das Thal, kein bestimmtes, vgl. 37, 1. Nicht bloss ]השדה] (1 Sam. 20, 11.), sondern an einen durch Bergeseiten den Augen entrückten Ort; denn Jehova will nicht nur heimlich mit ihm reden, sondern auch ihm, und nur ihm erscheinen. — Vgl. 1, 28. 2, 2. — V. 24<sup>b</sup>—27. Das Offenbarungswort selber. ]הנהי] (*δέδονται*) der LXX wird durch ]אסרוך] nicht begünstigt; und gegen ihr ]מהיכם] vgl. Jer. 37, 4. 1 Sam. 22, 3. Das Suff. geht auf die Landsleute des Propheten zurück. Diese sind aber nicht zu ]הנהי] das Subj.; denn in Wirklichkeit fesseln sie ihn nirgends; und nur äusserst gesucht würde figurlich ihnen Solches darum beigemessen, weil ihre Störrigkeit ihn sich zu Hause zu halten veranlasse. Sie thut es ja in der That nicht, sondern der Befehl Jehova's thut es, welcher bloss mit der Störrigkeit des Volkes V. 26. sein Verbot begründet. Billig ist das Binden im Hause That des Nämlichen, welcher die Zunge des Sehers V. 26. an den Gaumen fesselt: des Jehova, und also sind die himmlischen Mächte (vgl. Hiob 7, 3. Dan. 4, 28. Luc. 12, 20.) das unbestimmte Subj. Er wird durch unsichtbare, gleichsam Zauber-Bande an sein Haus gefesselt sein, sich in dasselbe gebannt fühlen. *Mach' ich kleben an deinen Gaumen*] ]συνδέσω] der LXX drückt ungefähr den Sinn aus. Auch ]λαληθήσεται] V. 22., ]καθὼς ἡ ὕρασις καὶ καθὼς ἡ δόξα κυρίου] V. 23., und ]κύριος] V. 27. für ]κύριος κύριος] — alle diese Abweichungen sind textuell vermuthlich unbegründet. Mit Recht dagegen, wie es scheint, bleibt ]שם] V. 22. den LXX weg. — Daran, dass er nicht unter die Leute geht, knüpft sich als nothwendige Folge, dass er schweigt. Schweigen und zu dem Behufe daheim bleiben lässt ihn Jehova, weil reden doch nichts nützt V. 26. Aber zu seiner Zeit wird er ihm reden heissen, darum unbekümmert, ob er Gehör finde oder nicht (vgl. 24, 27. 33, 22.).

## Cap. IV. und V.

### Weissagung des Strafgerichtes über Jerusalem.

Bis 8, 1., wo das erste Mal wieder eine Zeitangabe, folgen nun drei Orakel über das Schicksal der Stadt und des Landes und ihrer Bevölkerung. Das erste derselben lehnt sich noch als Fortsetzung an 3, 25—27. an; die beiden letzten werden durch die Formel: *und es geschah das Wort Jehovas zu mir*, eingeleitet. Erneuerte Ansprache ]וַאֲמַתָּה וְגַר] trennt im ersten Orakel Theile ungleichen Umfanges: erst die VV. 1. 2. und V. 3.;

sodann V. 4—8. und V 9—12. mit Ausläufer bis zu V. 17.; endlich 5, 1—4. und Erörterung darüber bis zum Schlusse des Cap. Der Prophet weissagt eine Belagerung mit ihren Nöthen und Eroberung mit ihren Schrecknissen. Die Darstellung ist Allegorie, welche 4, 13 f. 5, 5 ff. weiter commentirt und ausgelegt wird. D. h. die erzählten symbol. Handlungen sind nicht wirklich vorgenommen worden; die 4, 4—6. berichtete war auszuführen unmöglich; und der Umstand, dass der Vf. nirgends sagt, er habe den ihm gewordenen Befehl auch vollzogen, deutet hinreichend an, dass für seinen Zweck Bericht von solchem an ihn ergangenen Gebote genug war.

C. 4, 1—3. Belagerung Jerusalems. Ez. soll eine Stadt, welche belagert werde, zeichnen, und sich auch selber in die Verfassung ihrer Belagerers setzen. *Nimm dir einen Lehmstein*] Um haltbare Zeichnung eingraben zu können, bedarf er des festen, an der Sonne getrockneten Lehm. Nicht: *Ziegel- oder Backstein*, der ein sehr ungeeignetes Material gewesen wäre, und שִׁרְפָה (1 Mos. 11, 3.), אֲجֵר im Gegensatze zu לֵבֶן (Hamzae

ann. ed. Gottwaldt p. 52.), genannt wird. Auch brauchen wir uns nicht sofort an Babylon und babylonische Keilschrift auf Backsteine zu erinnern. Der Lehmstein war in Canaan gleichfalls gewöhnliches Baumaterial (Jes. 9, 9.), und gab überhaupt, um etwas einzugraben, sich zunächst an die Hand. *Eine Stadt, Jerus.*] welche nämlich Jerus. bedeuten soll. *Und errichte wider sie Bollwerk*] vgl. Jes. 29, 3. מצור ist Belagerungswerk überhaupt; der allgemeine Ausdruck wird sofort besondert. Ueber דִּיק s. zu Jer. 52, 4. Das Wort ist aram. Partic. דִּיק von דִּיק, eignet also einem Lande, dessen Herren auf den Festungskrieg sich verstanden (Hab. 1, 10. Jes. 23, 13.). Die arab. Bedeutung

der IV.: *umgeben*, wohin auch طَوَّقَ Ring (vgl. طَرِيف = דִּיק) zählt, geht auf eine erste trennen, unterscheiden, cerniren zurück (vgl. ذاق und ذاق schmecken), von welcher dann auch die später syrische: speculari etc. = צָפָה sich ableitet. — Ueber das Schütten des Walles s. zu Hab. a. a. 0. מַחְנוֹת] Der Plur., weil das feindliche Heer nicht Ein ungeheures Lager um die ganze Stadt bildet, sondern mehrere getrennte Lager bezieht. [כָּרִים] Hierunter scheint schon das *Targ.* Sturmböcke zu verstehen; und *Jos. Kimchi* erklärt: כָּרִים כְּבָשִׁים eiserne Widder, um die Mauern (und Thore 21, 27.) einzustossen. *Cornel. a Lapide*: ita dicta trabs, quae pendens ex funibus et retrorsum ab obsidentibus repulsa, ferro in fronte instar cornu prominente quasi aries moenia deiiciebat. Vgl. die Beschreibung *Joseph. jüd. Kr.* III, 7. §. 19. Hiezu passt der Zusammenhang 21, 17. vgl. 26, 8; und wenn *Häv.* einwendet, כָּר bedeute Lamm, nicht *Widder*: so ist unser כָּר eben von כָּר irruit, כָּר das Lamm von demselben כָּר

in orbem ivit, saltavit abzuleiten, und jenes dem letzteren nicht untergeordnet. — Nämlich diess Alles soll er auf den Lehmstein eingraben, nicht etwa in verjüngtem Maassstabe um ihn herum anbringen; denn in diesem Falle würde der Stein selbst Jerusalem vorstellen, und die Stadt nicht erst auf ihn gezeichnet sein. עיר bezieht sich auf עליה. Es mangelt der Darstellung hier, wie V 3. und anderwärts, desshalb Präcision und Anschaulichkeit, weil, was Ez. erzählt, nicht wirklich erlebt und verrichtet worden ist. — V 3. Der Prophet soll auch selbst Jerus. belagern. Diess fällt nicht, wie V. 7., mit dem Weissagen der Belagerung zusammen, weil die Handlung hier und die V. 1. 2. auseinandergehalten sind. Die belagernden Feinde nun sind auf den Stein gezeichnet V. 2.; allein ausser und hinter ihnen belagert Jehova die Stadt (Jes. 29, 2.), und sein Repräsentant ist Ez., wie V 4 ff. der des Volkes. *Und mache sie zu einer eisernen Wand*] Nicht zum eisernen Ring, so dass er etwa der Pfanne den Boden auszubrechen und den Stein hineinzulegen hätte. Auch bedeutet diese Wand, welche nur eben den Ez. und die Stadt trennen soll, schwerlich, wie *Ew.* meint, die Stadtmauer; denn diese als eisern, d. i. unbezwinglich (Jer. 1, 18. Dan. 2, 40.), darzustellen wäre zweckwidrig. Aber auch das feindliche נִשְׁקָה rings um die Stadt kann nicht eine eiserne *Wand* genannt werden. Vielmehr schon *Kimchi* hat an der Wand den Zweck des Trennens abgesehen, und heisst uns Jes. 59, 2. vergleichen. Den Jehova trennt von seiner Stadt eine eiserne Scheidewand; das harte, unedle Metall ist Bild ihres harten, schlechten Herzens (22, 18. Jer. 15, 12., zu Jer. 6, 28.). Aufgestellt aber als Wand wird eine Pfanne: diese ist als russig zu denken; und 24, 6. ist der Russ Bild der Beschmutzung durch Sünde. Während *Kimchi* die Schwärze auf das Eisen zurückführt, erklärt *Grot.* richtig: *sartago atra et dura, qualia erant peccata Judaeorum.* מַחֲבֵת war ein flacher (*Kimchi*) Tiegel, in welchem man die Brodfladen buk (vgl. בֶּזַז <sup>ו</sup> Brod, und zum Lautwechsel מִחֵת und מִחָה Jes. 5, 13. 5 Mos. 32, 24.). Im Arab. ist, was vom Brode an der Pfanne kleben bleibt, Bild für Gebrechen, Fehler, s. Dschauh. in exc. ex Ham. p. 595. *Sollst richten dein Gesicht u. s. w.*] Vgl. שָׁמַר אֶל 2 Sam. 11, 16. und Stellen wie Ps. 34, 17. וְצַרָה ] S. meinen Comm. zu Jes. 29, 3. *Ein Zeichen sei es*] eine Vorbedeutung ihres künftigen Schicksals. Aber nicht „für die späte Nachkommenschaft“ (*Häv.*); denn den Lehmstein löst der Regen auf (Esr. 6, 11.); und die Handlung wird nicht wirklich vorgenommen.

V. 4—8. Abbüßung der Sündenschuld des Volkes. Der Prophet, nun seine Landsleute repräsentirend, soll auf einer oder der anderen Seite eine bestimmte Zahl von Tagen liegen, wodurch eben so viele Jahre des Büssens angezeigt sind. Das Liegen auf dem Lager ist z. B. Jes. 28, 20. Bild der politi-

schen „Lage“; in unserer Stelle ist nicht gerade Krankenlager als Tropus politischen Siechthumes gemeint, sondern Liegen im Gegensatze zum Aufrechtstehen, ein Darniederliegen in Folge des Falles, vgl. Am. 5, 2. Ps. 20, 9. 44, 26. Jes. 50, 11. *Auf deine linke Seite*] V. 6., wo er Juda im Auge hat, auf die rechte; weil nämlich, wie *Jarchi* richtig bemerkt, Ephraim links, d. i. im Norden (1 Mos. 14, 15.) von Juda liegt, vgl. 16, 46. *Und lege die Schuld des Hauses Isr. auf sie*] um sie, was sofort folgt, darauf zu tragen. Die Sache lässt sich, wenn man es geschickt anfängt und die Last festhält oder — bindet, zur Noth ausführen; indess scheint Ez., da er das Symbol des  $\text{קָרַן}$  nicht angiebt, von dem Wie sich keine Vorstellung gemacht zu haben. *Sollst du tragen ihre Schuld*] symbolisch, als Vorbild des Volkes, welches sie tragen wird. Nämlich in gleich vielen Jahren des Exils. Dafür, dass dieses in Rede stehe, spricht einmal die Geschichte, indem diese Strafe von Ephraim längst, und jetzt theilweise auch von Juda schon angetreten ist. Sodann weist der Zusammenhang mit V. 1—3. darauf hin; der Zustand, welcher aus einer nicht erfolglosen Belagerung (V. 1—3.) hervorgeht, scheint sich hier anzuschliessen. V. 13. ferner ist das Exil klar angedeutet; und endlich erhellt es auch aus den Zahlen  $390 + 40$  in V. 5. 6. Nämlich 430 Jahre dauerte, woran hier schon die Juden bei *Hieron.* denken, auch das ägyptische Exil (2 Mos. 12, 40.); und dass auf jene Zeit, da Israel schon einmal Fremden dienstbar war, Ez. als auf den Typus der Zukunft ausschaue, ist darum anzunehmen, weil nur dann die Ziffer 430 keine willkürliche, bedeutungslose ist, und zugleich ihre Zerlegung in  $390 + 40$ . sich erklärt. Dafür reicht die Verweisung auf den gegebenen Dualismus Ephraims und Juda's nicht hin; denn warum gerade 40, eine so unverhältnissmässig geringere Strafzeit Juda's? Vielmehr der Aufenthalt in Aegypten lenkt den Blick auf den 40jährigen Zug durch die Wüste, welcher ebenfalls ausser Landes Verschuldung abgebusst hatte, und dessen Dauer Ez., wie es scheint, in der Summe der 430 Jahre inbegriffen sein lässt. Offenbar hat Ez. V. 5. 6. die Stelle 4 Mos. 14, 34. im Auge; und vielleicht hat ihn קִרַּר בְּרִזָּה V. 3. an כָּרַר בְּרִזָּה d. i. Aegypten (5 Mos. 4, 20.) erinnert. — Die Beziehung auf vergangene Sündenzeit wird durch den Begriff des נִשְׂא עוֹן widersprochen, fügt sich nicht in den Zusammenhang namentlich mit V. 13., und leidet entweder an Willkür der Anfangs- und Endtermine, oder bringt, wenn man seit Trennung der Reiche rechnet, die Zahl 390 nicht genau heraus, während die 40 ganz unerklärt bleiben. Die LXX, welche 2 Mos. 12, 40. καὶ ἐν γῆ Χαναάν einsetzen, verfielen um so weniger auf die Grundzahl 430 und die richtige Erklärung, und änderten darum willkürlich. Schwerlich aber haben sie, wie *Häv.* meint, mit ihren 150 (nach anderer Lesart 190) + 40 Jahren die Stelle 1 Mos. 7, 12. 24. in Aussicht ge-

nommen, sondern die 150 vom Jahre 738. bis 588. gerechnet, die Wegführung Naphthali's und Sebulons (2 Kön. 15, 29. 1 Chron. 5, 26.) in dasselbe Jahr mit Pekah's Tode setzend; womit sie das Richtige getroffen haben dürften. ]שני עונם nicht von שנים (Targ.; vgl. Hos. 10, 10.), sondern von שָׁנַיִם, wie der Sing. עֶן und der gute Sinn verlangen. „Die Jahre ihrer zu tragenden Schuld mache ich dir, als Tage sie zählend, zu eben so viel Tagen.“ In למספר ל ist ל normativ, נהתי mit zwei Accus. construiert, wie V. 6. am Schlusse, wo das Suff. auf עֶן zurückgeht. — Lies mit dem K'ri הִימָנִי. — Die 40 Jahre übr. wie 29, 11. 12. Die Strafe Ephraim's wird, wie sie lange vorher begonnen, auch lange nachher erst zu Ende gehen. — V. 7. 8. Die Idee von V 1—3., theilweise auch der Ausdruck, kehrt hier zurück. Da der Prophet in der ganzen Zeit sich nicht umwenden darf (V. 8.), so kann er nicht auch schon die 390 Tage über weissagen sollen; und es hat die Strafzeit Ephraim's mit Jerusalem's Belagerung nichts zu thun. Vielmehr die 40 Tage, in welchen er durch sein Daliegen 40jähriges Exil Juda's stumm weissagt, benutzt er zugleich, um das Ereigniss, aus welchem das Exil hervorgeht, mit dem Worte vorherzusagen. *Auf die Belagerung J. sollst du richten dein Antlitz*] d. i. so dass du sie belagerst, vgl. וצרה V 3., wonach auch מצורך V. 8. dein Belagern bedeutet. Aber also nur 40 Tage lang, so dass die Bemerkung, es könne, die Zeit nämlich abgerechnet, welche Jerus. durch die Aegypter entsetzt war, die Belagerung wirklich 390 oder 430 Tage gedauert haben, ihren Werth verliert, und ein vatic. ex eventu sich nicht verräth. Zugleich aber erhellt: Ez. kann nicht glauben, weder dass 40 Jahre, noch dass so viel Tage die Belagerung dauern werde. Er soll also nicht wirklich belagern, sondern sofern und dadurch, dass er Belagerung weissagt (ונבאה); und er repräsentirt somit hier nicht, wie V 3., den Belagerer Jehova, sondern diess nur in so weit, als der Prophet, der Botschafter, die Stelle seines Senders vertritt. *Mit entblösstem Arm*] Jes. 52, 10. Nicht drohende Geberde, sondern die das ernste Wort begleitet. Den Arm hat er frei, um wider Jerus. V. 1. ihn ausreckend die Richtung seines Sinnes anzudeuten. Was die Bande V 8. sollen, folgt in b (vgl. auch 3, 25.): verhindern ein Aufgeben oder Unterbrechung des „Belagerns“ d. h. des Weissagens der Belagerung. Unter göttlichem Zwange stehend, wird er seine Mission erfüllen müssen. In der annot. bei J. H. Mich. heisst es: propheta hic gerit personam civitatis et civium mox obsidentorum et vincientorum. Allein gebunden würden sie ja erst, wenn die Belagerung mit Einnahme der Stadt aufhört. Das Volk repräsentirt er V. 4—6., aber V. 7., der mit V. 8. offenbar enger zusammenhängt, schon nicht mehr. — V. 9—12. Bezeichnung der Strafe durch individuelle Züge. Sie werden unreine Speise geniessen während des Exils V. 9., Mangel an Speise,

Wasser und Feuerungsmittel leiden während der Belagerung V 10—12. Die V. 9. erwähnten Getreidearten und Hülsenfrüchte wären an sich nicht unrein, sind es aber hier kraft V 13. Durch die Feuerung mit Menschenkoth werden sie's nicht; ja 5 Mos. 23, 13 ff. beweist nicht einmal, dass der ihr Berührende, mit trockenem Mist Feuer Anmachende levitisch unrein wurde. Auch wird der Menschenkoth V. 15. erlassen; und doch kann die Strafe damit nicht aufgehoben, sondern nur gemildert sein. Vielmehr jene Früchte sind Erzeugnisse fremden, also unreinen Bodens (Am. 7, 17.), und dadurch selber unrein (vgl. Hiob 14, 4. 1 Sam. 24, 14.). *In Ein Gefäss*] Nach der Analogie von 3 Mos. 19, 19. 5 Mos. 22, 9. zu schliessen, war diess zu thun für Palästina untersagt; im Auslande, dessen Früchte obnehin unrein, war es unnütz, sich an das Verbot zu kehren; und vermuthlich lag dem Ez. die Erfahrung vor, dass man es so hielt. *390 Tage lang sollst du sie essen*] die Speise, לֶחֶם. Die 390 Tage stehen nicht per oblivionem (*Maur.*), oder der Kürze wegen (*Ew.*) statt der 430, sondern waren darum erlaubt, weil die 40 Jahre Juda's in den Zeitraum der 390 mitten hineintreffen, beide Völker dannzumal als Gesamttisrael gleichzeitig büssen. Allerdings konnten, wie vorher, die 40 Tage noch besonders ausgesetzt werden; allein V. 6. 7. sind sie bereits doppelt belastet; und zwar erschienen sie zuletzt V 7. 8. nicht als Stellvertreter von Jahren, wie sie es hier wieder müssten. — V. 10—12. Das V. 9. Gesagte bezog sich auf Gesamttisrael (vgl. V. 13.); hier dag. ist vom Mangel im belagerten Jerus. die Rede. Dafür beweisen die VV. 16. 17., welche ebensowohl wie Vers 13. einen Grund haben müssen, auf welchem sie fussen. Man könnte darüber streiten, ob Kärghlichkeit der Nahrung im Exil erfahrungsmässig vorlag oder dem Ez. wahrscheinlich dünken mochte; an Wasser dag. konnte es z. B. am Chaboras nicht fehlen; und als Feuerungsmittel diente Menschenkoth nicht. Die Belagerung wird hier sofort an das Exil angeschlossen, wie diess auch V. 7. 8. der Fall war. *Und deine Mahlzeit, welche du halten wirst*] מֵאֲכֹלֶךָ ist *was du zu essen haben wirst*, die festgesetzte Portion. אֲשֶׁר, das die LXX als schwierig weglassen, ist wohl nicht als energisches ὅτι vor directer Rede zu fassen, vor במשקולו auch nicht חֲאֲכִלְנוּ zu ergänzen; sondern man denke die Cop. zwischen Subj. und Präd.: *ist* oder *wird sein*, welche sodann auch vor 20 Sekel für den Tag Platz greift. Die Speise also wird zugewogen (3 Mos. 26, 26.), das Wasser zugemessen werden; sie bekommen לֶחֶם וְיַיִם לְחֵץ (1 Kön. 22, 27. Jes. 30, 20.). Mit den 20 Sekeln und dem  $\frac{1}{6}$  Hin muss Ez. eine verhältnissmässig geringe Quantität angeben wollen; und sie werden nicht auf einmal so viel essen und trinken, sondern auf mehrere Mahlzeiten ihre Ration vertheilen zu kümmerlicher Fristung ihres Lebens. *Und als Gerstenkuchen sollst du sie essen*] Das Suff. ist nicht Ausdruck

des Nentr., und geht nicht auf מאכל (Fem. Hab. 1, 16.) zurück, indem letzteres V. 10. als Masc. construiert wird, und das Gebot müssig wäre; denn wenn sein מאכל einmal in einem Gerstenkuchen besteht, so kann er es nicht als Waizenbrod essen. Das Suff. bezieht sich auf לחם V. 10.; לחם sind jene Früchte schon bevor sie gemahlen und verbacken werden. — Er soll aus jenen Bestandtheilen jedesmal eine עֵצָה machen, welches Gebot er zu dem Ende erhält, dass die Speise mit dem ekelhaften Brennmaterial in unmittelbare Berührung komme. Auf menschlichen Mist als Nahrung (Jes. 36, 12.) oder Feuerungsmittel könnte man aber höchstens in einer belagerten Stadt reducirt werden, derselbe dann aber allerdings nicht so viel Gluth entwickeln, um auch bei mittelbarer Berührung z. B. durch einen Tiegel zu rösten. Der Zusatz שְׂעִרִים würde dadurch, dass Gerste der Hauptbestandtheil, noch nicht gerechtfertigt, sondern ist es nur, wenn man im Allgemeinen keine anderen als Gerstenaschkuchen kannte. Ausnahmsweise zu Ehren eines hohen Gastes bereitet sie 1 Mos. 18, 6. der Nomade aus feinem Waizenmehl. — Um übrigens solchen Kuchen zu backen, müsste der Prophet doch wohl von seinem Lager aufstehen, was ihm auch wirklich für die 390 Tage nicht ausdrücklich untersagt, und nur für die 40 V. 8. unmöglich gemacht ist. Indess die Handlung soll ja von ihm nicht wirklich vorgenommen werden. — V. 13—17. Deutung des typischen Gebotes V. 9—12. und Erörterung zu demselben. Obschon auf die V. 12. angegebene Art die Speise auch verunreinigt wird, so gehört doch V. 13., übrigens an Hos. 9, 3. sich anlehnend, enger zu V. 9.; gleichwie die VV. 16. 17., seine Fortsetzung, über V. 10. 11. commentiren. Der 12. Vers wird im Intermezzo V. 14. 15. erledigt. — V. 14. Ez. wendet ein: es wäre das erste Mal, dass ich Solches thäte. Von den Früchten aber des fremden, unreinen Landes hat er gewiss schon gegessen, und kann es nicht in Abrede stellen wollen, thut diess auch in den Worten: *meine Seele ist nicht verunreinigt*. keineswegs. In נִפְשִׁי liegt eine Beschränkung: nur den Körper, nicht die Seele, das Ich, verunreinigte der Genuss fremder Bodenerzeugnisse, vgl. Marc. 7, 18. Die Einsprache kann sich somit nur auf die schliessliche Zumuthung V. 12. beziehen, wofür auch die Antwort V. 15. beweist. Die Seele ist es, welche im Falle des 12. V. Ekel empfinden würde (3 Mos. 20, 25.); und der Ekel ist ihm das sich Sträuben gegen Verunreinigung. Daher folgt sofort Erwähnung des Aases u. s. w., zu Begründung der allgemeinen Aussage: meine Seele ist überhaupt nie verunreinigt worden, weder in der mir zugemutheten Weise, noch in irgend einer ähnlichen. Vgl. übr. 3 Mos. 5, 3. 7, 21. — 2 Mos. 22, 30. — Apg. 10, 14. פְּגָרָה] Man könnte glauben, das Wort bezeichne die Thiere, welche auch lebend levitisch unrein sind, und deren Erwähnung sonst vermisst würde. Allein der Satz fasst viel mehr zusammen, und begreift aller-

dings dieselben auch unter sich. *Ochsenmist*] Lies mit dem K'ri die Substantivform. Ochsenmist als Feuerungsmittel kommt 2 Sam. 17, 29. für Palästina, Plin. H. N. 36, 59. für Syrien, und (Liv. 38, 12.) auch anderwärts vor. Die enge Verbindung, in welcher Ez. Belagerung und Exil hält, erlaubt ihm, Kuhmist zu substituiren, der auf dem Lande in holzloser Gegend zu Feuerung dienen mochte. In belagerter Stadt dag. ist, wenn es einmal so weit gekommen, das Vieh geschlachtet; und Gebäude und Möbel liefern Holz. — V. 16. 17. Die Stelle geht auf 3 Mos. 26, 26. 39. zurück. *Den Stab des Brodes*] Das Brod selber nämlich ist dieser Stab; s. zu Jes. 3, 1. meinen Comm.

Cap. V. Eroberung der Stadt und Schrecknisse, welche zu solcher hindrängen. Ez. soll eine Handlung vornehmen, welche Israels Verderben in ihrem Schoosse trägt (V. 1—4.), für seine Sünden die gerechte Strafe (V. 5—9.), welche V. 10—17. nach ihrem Maasse und in ihren Arten entwickelt wird. — V. 1—4. Die prophetische Handlung, das eigentliche Orakel. C. IV. wurde Belagerung gedroht und ein Ausgang derselben vorausgesetzt, den in seinen Erscheinungen Ez. hier zeichnet. Wie V 16. die Stelle 4, 16., so klingt V. 2. der Ausdruck von 4, 8. nach. Der Prophet repräsentirt auch hier noch Israel, aber nämlich das Land; sein Kopf entspricht der Hauptstadt desselben (vgl. Jes. 7, 8.); die Haare, sonst Beispiel des Unzählbaren überhaupt (Ps. 40, 13.), bedeuten die Bevölkerung (Jes. 7, 20.), welche der Schmuck des Landes (Sach. 9, 16.), wie die Haare Schmuck des Hauptes sind. *Ein Scheermesser nimm es dir*] *חרב* ist *schneidendes Werkzeug überhaupt, Messer*. *גלב* geht auf *خلب* zurück, s. zu Jer. 17, 11. LXX: *ὑπερ ξυρὸν κουρέως*, nachdem ein Abschreiber, an *הער* *Scheide* denkend, *מתערה* (vgl. 21, 8.) gesetzt hatte. — *משקל* scheint auf den ersten Anblick überflüssig zu sein; die Verbindung richtet sich aber wohl nach *משפט מאזני* Spr. 16, 11. Die „Gewichtwaage“ ist Bild der „Gerichtwaage“, mit welcher Gott (zwar nicht wie Dan. 5, 27. Nah. 1, 14. die Würdigkeit, sondern) die zuzutheilenden Geschieke abwägt. Schon der Gebrauch von *משקל* *Bleiloth* in Formeln wie 2 Kön. 21, 13. konnte diese Verbindung nahe legen. *Und sollst sie theilen*] Das Nomen des Pron. sind kraft des Zusammenhanges die Haare. *Wie theilen?* sagt der 2. Vers. Nämlich dreifach, worin Ez. sich nach Sach. 13, 8. 9. zu richten scheint, die Dreiheit aber nach der Verschiedenheit der Geschieke normirend. LXX theilen hier und V. 12. vierfach ab, was an letzterer Stelle, da der Hunger sonst mit Seuche und Schwert coordinirt wird, ohne Schwierigkeit, V. 2. aber unmöglich angeht. Die 2. Versh. schreiben sie von vorn herein: *καὶ λήψη τὸ τέταρτον, καὶ κατακάψεις αὐτὸ ἐν μέσῳ αὐτῆς, καὶ τὸ τέταρτον κατακάψεις κτλ.*, und haben somit vermuthlich *הבציר* *הבוקה* oder Aehnliches vor *הכה* und dazu *השלישי* - *ואת* repetirt gefunden. Dieser Text geht von dem Irrthume aus, dass

השלישית mit dem Art. auf שלשית zurückdeute und das nämliche Drittheil gemeint sei; während vielmehr schon vor dem ersten שלשית der Art. hätte stehen dürfen. Die Uebersetzer dag., jene Drittheile unterscheidend, gewannen 4 Drittheile, die sie zu Viertheilen rectificirten; ohne aber dem Uebelstande, dass von dem zweiten Viertheile das Nämliche, was von dem ersten, ausgesagt ist, abhelfen zu können. — Das erste Drittheil soll, wie die Worte deutlich besagen, beim incendium urbis zu Grunde gehen; das zweite wird von *Kimchi* zu eng auf Zedekia und seine Leute (Jer. 52, 7. 8.) eingeschränkt; für das dritte vgl., was den Ausdruck anlangt, das Original 3 Mos. 26, 33., was die Erfüllung, Jer. 40, 11. Die Sache spielt in das Bild herein, am stärksten im letzten Versgl., zu welchem s. die Drohungen Jer. 42, 15 ff. 43, 10 f. 44, 11 f. — V. 3. 4. Von diesen Strafgerichten wird im Allgemeinen die Masse des Volkes getroffen; aus ihr aber (משם) wird eine kleine Zahl, um am Leben zu bleiben, ausgesondert. במספר ] nicht: *an Zahl*, sondern: *nach Zählung*, sie zählend. — Sofern von Haaren die Rede ist, kann *b* nur von einem Einbinden derselben in die Zipfel des Gewandes handeln, obgleich der Ausdruck aus Hos. 4, 18. zu fließen scheint. Das צרוך umfasst hier nicht nur das Schaa-ren der Gefangenen zu einem Trupp, sondern auch das Lebendig-erhalten desselben (vgl. I Sam. 25, 29. Ez. 16, 8.). Da sich מהם V 4. nur auf die zuletzt Besprochenen beziehen kann, zumal von jenen drei Dritteln nichts zu holen ist, so geht die Meinung offenbar dahin, dass auch jene Wenigen noch decimirt werden sollen. Es wird für sie Feuertod in Aussicht genommen; also denken *Jarchi* und *Kimchi* an Ahab und Zedekia Jer. 29, 21. 22. Allein diese Beiden gehören zur galut des Jo-jachin; und es lässt sich bloss behaupten, dass Ez. diese Stelle des Jer. gelesen habe und in Abhängigkeit von ihr schreibe. *Häv.* versteht die Worte von Läuterung; allein שרף und צרף (z. B. Sach. 13, 9.) ist zweierlei. Derselbe bezieht das folgende ממנו auf אש, welches aber auch hier als Femin. construiert wird. LXX: ἐξ αὐτῆς (?), und sodann: καὶ ἐρεῖς παντὶ οἴκῳ Ἰσραήλ!! *Ev.*: von mir wird ausgehen u. s. w.; allein ממני zu lesen, oder Uebergang in die 3. Pers. anzunehmen, ist gleich sehr bedenklich. Ferner wehrt uns der Sing., in enger Verbindung beider Vershälften nach Jer. 23, 15. zu erklären. *Davon* kann sich nur auf die zuletzt angegebene Handlung beziehen, mit welcher das Orakel sich vollendet. Wie ihrerseits die Sünde ein Feuer ist (Hiob 31, 12.), weil sie in sich den Keim der Strafe, des Verderbens trägt, so ist auch die Verderben drohende Weissagung um der Gewissheit ihrer Erfüllung willen ein gebundenes Feuer (vgl. Jer. 23, 29.), das im Momente ihres Eintreffens in Flammen ausschlägt. Den Umstand nun, dass er hier am Schlusse des Orak. typisches Feuer zu verwenden hat, benutzt der Schriftsteller artig, um Weissagung und Erfolg in

Realzusammenhang zu setzen und an das Ende der ersteren ihre Erfüllung sich anknüpfen zu lassen. — V. 5. hebt der Commentar an zu vorstehendem Texte. V 5—9. wird die ängstlich vorgetragene, nur wenig und am Schlusse gar nicht mehr verhüllte Drohung theils mit der Sündhaftigkeit des Volkes motivirt, theils als Ankündigung des Entschlusses, diese Sünde zu strafen, erläutert. — V. 5. 6. Jerus. wurde von Jehova vor allen Völkern ausgezeichnet, und — sündigte ärger, als alle Völker. Nicht: *diess ist Jerus.* d. h. das Schicksal Jerus.'s, sondern: *dieses Jerus.*, vgl. z. B. 2 Mos. 32, 1. Deutlich ist V. 5. ausgesagt, Jerus. sei der Mittelpunct des Erdkreises; und in Ermangelung triftiger Gegen Gründe muss die Aussage wörtlich verstanden werden. *Häv.*: inmitten von Völkern und Ländern hatte Jehova sein Reich gestellt, nämlich als ein reich von ihm gesegnetes; allein das gerade unterscheidende Merkmal, auf das es ankäme, darf nicht weggelassen werden. Die Mitte ist der Ehrenplatz. Wie den Griechen die Gegend Delphi's als Nabel der Erde galt, so wird Ez. 38, 12. als solcher das Land Israel prädicirt; und die Mitte hier besagt natürlich das Nämliche, wie wenn Koran Sur. 2, 137. (vgl. Sur. 3, 106.) die Araber Volk der Mitte genannt werden. S. meinen Comm. zu Jes. S. XXI. und vgl. Ps. 48, 3. Jer. 3, 19. u. s. w. — וְהָמָר erklärt *Jarchi* durch וְהָחֵלֵף; und so will *Ew.* וְהָמָר lesen, weil sie verwarf meine Gesetze mehr, als die Heiden einen falschen Begriff gebe, der auch in den folgenden Worten nirgends vorausgesetzt sei. Allein מִן הַגֵּוִים ist vielmehr mit dem Infin. לְרַשְׁעָה zu verbinden = so dass sie schwerer sündigten, als diejenigen, welche sonst vorzugsweise רָשָׁעִים sind (vgl. 2 Kön. 21, 9.). Die Heiden, welche das Gesetz nicht kannten, übertraten es auch nicht, sondern sündigten ἀνόμως (Röm. 2, 12. 14.); Israel, der Knecht, welcher seines Herrn Willen wusste und nicht that, war schuldiger, denn sie. Schon *Jarchi* führt diese Erklärung an; mit der *Ewald'schen* ihrerseits: es vertauschte meine Gesetze boshaft gegen die der Völker, steht desselben Gelehrten Auffassung von הַמְנַכֵּם V 7 in Zusammenhang. Es sei mit *Aq.* (II. ed.) und der *Pesch.* הַמְנַכֵּם zu lesen: weil ihr zu den Völkern rings um euch zählt. Hiegegen gilt Folgendes. Die Verbindung mit מִן ist in diesem Falle zwar minder anstössig, als bei הָמָר V. 6., kommt aber anderwärts nicht vor. Ferner steht der also resultirende Sinn mit der richtig befundenen Erklärung des 6. V. ausser Zusammenhang und ist nicht motivirt. Auch sollte die Bemerkung nicht ausbleiben, dass man mit Recht sie unter die Heiden zähle; sie könnte es nur, wenn נִמְנָה Relexiv wäre, wie dasselbe aber nie vorkommt. Folgerichtig sollte ausserdem V 9. Israel mit der Strafe der Heiden, nicht mit einem schwereren, einem Ausnahmsgerichte bedroht werden; und endlich haben auch die Punctt. geglaubt, anders lesen zu sollen. הַמְנַכֵּם steht für הַמְנַכֵּם = wegen eures

*Treibens* u. s. w., vgl. 22, 5. Am. 3, 9. Des ersten  $\text{נ}$  halber schliff sich zu Erleichterung der Aussprache das zweite ab; s. zu Nah. 3, 17. und Jer. 3, 9. über  $\text{מִנְזֵר}$  und  $\text{בְּנִקֵּל}$ . *Und nach den Satzungen der Heiden rings um euch nicht gethan habt*] d. h. nach *Häv.*: nicht einmal gethan habt. Eine Ausdrucksweise, gut für ein dabinter Zurückbleiben, nicht für ein darüber Hinausgehen; oder werden die Satzungen der Heiden im Allgemeinen irgendwo, werden sie V. 6. als gut und löblich angesehen? Gerade dass Israel die Satzungen der Heiden befolgte, wird im A. T. überall berichtet; der Unterschied des beiderseitigen Thuns liegt nur darin, dass Israel damit ein positives Gesetz Gottes übertrat. C. 11, 12. fehlt im gleichen Satze  $\text{לֹא}$ , dasselbe in der *Pesch.* hier; und auch *Ew.* verwirft es. — An V. 7b. schliesst sich der Gedanke des 8. V., an 7a. der 9. Vers an. Weil sie es wie die Heiden getrieben haben, so sollen sie vor den Augen derselben, deren Beispiel so viel bei ihnen galt, um deren Gunst und Achtung sie buhlten, gezüchtigt werden. Und zwar diess härter, als je ein Volk gestraft wurde oder werden wird, weil sie schwerer, als je ein Volk, an Gott sich versündigt haben. — V. 10—17. Das V. 9. angekündigte Thun wird hier exponirt, wesentlich übereinstimmend mit V. 1—4., jedoch frei mit Abweichungen. Die Rede bricht V. 9. mit Heftigkeit los. Worin jenes Thun bestehen solle, wird theils durch einen scharfen individuellen Zug, theils mit umfassendem Ausdruck kurz angegeben.  $\text{לִכֵּן}$  V. 11., nachdrücklich wiederholt und durch den Schwur verstärkt, steht mit  $\text{לִכֵּן}$  V. 10. auf gleicher Linie. Der Vers knüpft an den Grund der Strafe an, um diese von da an im Einzelnen durchzugehen. — V. 10a. deutet nicht auf Bürgerkrieg (Jes. 9, 19. 20.), sondern auf Hungersnoth (V. 16.) Belagerter 5 Mos. 28, 53. 3 Mos. 26, 29.  $\text{וְגַם אֲנִי אֲגֵרֵעַ}$ ] Dass mit  $\text{גֵרֵעַ}$  eine Handlung ausgesagt sei, welche das Volk durch Entweihen des Heiligthums gleichfalls begangen hätte (vgl. 3 Mos. 26, 23. 24.), wird durch  $\text{גַם אֲנִי}$  nicht erfordert (s. z. B. 1 Mos. 20, 6. 32, 19.); und eine Erklärung *ich will schlürfen = mich letzen, den Muth kühlen* (vgl. Ps. 73, 10. Hiob 15, 16. — V. 13.), wäre nicht gerechtfertigt. In  $\text{וְגֵרֵעַ}$  liegt ein Thun, von welchem  $\text{וְלֹא תַחֲרוֹס וְגו'$  die Art und Weise angiebt. Also nicht: *ich werde mein Auge abziehen*; aber auch nicht: *ich will entziehen*, nämlich dem Volke das Seinige (*Häv.*). Beides ist nur etwas Negatives; das Entziehen involvirt auch nicht, was V. 12. aus dem Schoosse des  $\text{גֵרֵעַ}$  hervorgeht; und  $\text{גֵרֵעַ}$  bedeutet auch nur *abziehen, vermindern*. *Ew.* liest nach 24, 14.  $\text{לֹא אֶפְרָע}$  = *ich will nicht lassen* d. h. nicht vernachlässigen. Allein es wird auch eine sprachlich positive Handlung, so gut als  $\text{טַמְאָה}$  eine ist, erfordert; und die Einsetzung des  $\text{לֹא}$  erscheint ohnehin gewagt. Dürfte  $\text{גֵרֵעַ}$  — auch der Lesart  $\text{גֵרַע}$  gegenüber — in dem Umstande Schutz finden, dass V. 1. von einem Scheeren ( $\text{גֵרַע}$ ) die Rede war, so

möchte ich auch hiernach erklären. גרע purgare (barbam) ist mit גרף averrere, גרן Tenne, جرش kämmen, جرد campus nudus u. s. w. verwandt; und so will auch ich fegen, nämlich euch hinwegfegen (vgl. 2 Kön. 21, 13.), giebt zu weil du verunreinigt hast einen treffenden Gegensatz. Da nun aber LXX ἀπώσομαι übersetzen, und mit ὡς ἀποθνήσκει Spr. 15, 32. פורע, so lasen sie hier vermuthlich אפרע; und diess ist das Richtige. Auszusprechen aber ist das Niphal (Spr. 29, 18.): so will auch ich mich gehen, meiner Lust den Lauf lassen, Gegensatz von (Jes. 42, 14.) אָתָּה פָּקַדְתָּ, gleichwie auch ihr eurem Willen gefolgt seid; vgl. noch 2 Mos. 32, 25. — V. 12. LXX: καὶ τὸ τέταρτόν σου ἐν λιμῶ συντελεσθήσεται κτλ. — V. 13. Auf diese Art wird das volle Maass meines Zornes über euch ausgegossen. Für das sofort Folgende s. zu Jes. 1, 24. meinen Comm. הנחמתי ist Hitpael. LXX kürzen hier, wie schon V. 11. und im Folgenden, thunlichst ab. והיית der LXX und Vulg. für והיתה V. 15. nennt Häv. eine deutliche Conjectur; es ist zugleich das Leichtere und das Passendere. Allein V. 14. hatten LXX לחרפה, wie schon ihre Copula vor τὰς θυματέρας σου (בְּהִיָּה statt בגוים) lehrt, nicht im Texte; und das Wort wird, weil es V. 15. sofort wiederkehrt, und auch um des ähnlichen לחרבה willen verdächtig. Stossen wir es aus, so gewinnen wir חרבה zum Subj. für והיתה: diese Einöde wird sein eine Schmach u. s. w.; und so, aber auch nur so rechtfertigt sich והיתה zur Genüge. Zugleich ist בגוים, das an לחרפה sich anlehnte, zu verwerfen, und בְּהִיָּה für das Richtige anzusehen. — Da die Rede zu Ende geht, so kehrt Vers 16. wieder zum Anfange, zu V. 10. zurück. Der Hunger (V. 16.) nimmt V. 17. die übrigen Plagen auf; und so rundet sich das Ganze ab. בעשתי בכ וגו' erscheint V. 16. wieder in בשלחי וגו'; die שפטים werden nun specificirt. Die bösen Pfeile des Hungers] Vgl. 5 Mos. 32, 23. אשר היו למשחיה] Wenn man, למשחיה passivisch fassend (Dan. 10, 8.), mit LXX die Menschen zum Subj. macht, so muss mit ihnen auch statt אשר das Vav relat. gelesen werden. Dann kann aber auch der folgende Satz nicht bestehen; und wirklich lesen LXX nur noch das letzte Versgl. Allerdings ist, dass zweimal mit Worten und ausserdem einmal der Sache nach, und V. 17. nochmals ausdrücklich des Hungers gedacht wird, höchst auffallend. Die beiden von den LXX ausgelassenen Sätze sehen ganz wie Glossen aus für den vorangehenden und den letzten. Zugleich aber werden wir nicht mit LXX הרעים, sondern הרעב streichen, so dass הוצי hervor geht; wodurch gemessener Fortschritt und vollkommene Ordnung sich herstellen. Das Brechen des Brodstabes ist mit dem Senden der Hungersnoth nicht identisch, sondern dessen unmittelbarer Vorgänger. Ist auch nicht einer der Pfeile, sondern diese werden V. 17. einzeln aufgeführt, mit dem gleichen Verb. שלח, wie V. 16. Der Hunger aber ist, wie 5 Mos. a. a. O., nur einer

von ihnen, und schon deshalb הרעב V. 16. verwerflich. — LXX V. 16. Schluss להמך, für ושכלך V. 17. τιμωρήσομαι σε, also וְשָׂכַלְתִּיךָ, vgl. 14, 15., hinter עליך noch καταλόθεν = מִסְּבִיב. Vgl. 28, 23., wo auch Blut, in der gleichen Verbindung mit Seuche stehend, deutlich vom Schwerte vergossen werden soll. An Joel 3, 2. 3. ist für unsere Stelle nicht zu denken.

## Cap. VI.

### Verheerung und Verödung des götzendienerischen Landes.

An die Weissagung wider die Hauptstadt schliesst sich hier eine andere an, welche das ganze Land trifft, und die durch ihren zweiten Theil V. 11—14. noch innerlich besonders mit C. V. zusammenhängt. Die Heiligthümer und Symbole abgöttischer Andacht, mit welchen das Land übersät ist, werden zerstört, und die Götzendiener an den Stätten ihres Cultus selbst erschlagen, so dass den Uebrigbleibenden ihre Sünde gewiss leid werden soll. Das Gericht erreicht Alle; und das Land wird in seiner ganzen Ausdehnung zur Wüstenei. — V. 1—7. Nach einem umständlichen Eingange wird jenen Andachtsstätten und ihren Andächtigen nebst den Wohnorten Dieser der Untergang gedroht. Die Berge werden V. 2. 3. hervorgehoben nicht desshalb, weil sie die hauptsächlichsten Stätten des Götzendienstes sind (s. zu Hos. 4, 13.), sondern weil das Land bergig ist (5 Mos. 11, 11.), und die Thäler und Gründe, wie hier auch 36, 4. sich anschliessend, nur ihre Negation sind. — Ueber die Höhen s. zu Hos. a. a. 0. LXX: וְגִבְרֵי; allein וְגִבְרֵי giebt engere Verbindung, und ist die nächste Fortsetzung von אֲנִי מְבִיא. — Am. 7, 9. Hos. 10, 8. u. s. w. — Ueber die Chamanim, welche V. 6. 2 Chr. 34, 4., wie sonst (z. B. 5 Mos. 7, 5.) die Ascherim, umgehauen werden, s. *Gesen.* im *Thesaur. Eure Erschlagenen* u. s. w.] Die Berge und Thäler könnten zur Noth noch angeredet sein. V. 6. sind es die Israeliten; und eure Gebeine V. 5. geht offenbar auf בני ישראל zurück. Allein V. 5a. fehlt in LXX, und ist von V. 4b. nur eine erläuternde Wiederholung, welche die Anrede in *eure Erschlagenen* auf das Volk bezieht, und hierin, wenn wir V. 5b. und V. 6. erwägen, Recht haben dürfte. Ez. spricht die Worte nicht, sondern „soll sie sprechen“; er schreibt, und hat das Object der Anrede weder wirklich, noch in lebhafter Vorstellung vor Augen; um so leichter gleitet er von der fingirt Person zur wirklichen über. Nun ist aber V. 5b. zu V. 4. zu ziehen, und dann weiter, um den Vers herzustellen, mit LXX (καὶ συντριβήσονται τὰ θυσιαστήρια ὑμῶν καὶ τὰ τεμένη ὑμῶν) וְנִשְׁבְּרוּ an der Stelle von וְנִשְׁמַר zu lesen. Auch wird an all' euren Wohnorten mit LXX (καὶ

ἐν πάσῃ κτλ.) noch zu V. 5. zu ziehen sein; die „Städte“ V. 6. sind ja diese Wohnorte selber. — Mit den Todtengebeinen sollen die Altäre profanirt werden (2 Kön. 23, 14.). — גִּלּוֹל ist nicht *Steindenkmal*, *Steinhügel* (Häv.), sondern kraft 3 Mos. 26, 30. Etwas, das, obgleich unbeseelt, Leben beansprucht, Götzenbild, Götze Jer. 50, 2. Die Ableitung von גָּל *Koth* ist festzuhalten, vgl. etwa „*Dreckseele*“. — V. 6. kommt der neue Gedanke hinzu, dass die Städte und Höhen, welche um ihrer selbst willen ungefährdet blieben, verheert werden, weil ihre Verwüstung die Vernichtung der Altäre und Götzenbilder, denen es eigentlich gilt, im Gefolge hat. תִּישְׁמְנָה ] Lies תִּישְׁמְנָה (vgl. Ps. 19, 14. 2 Mos. 25, 31. Ez. 35, 9.) für תִּישְׁמְנָה (Ew. §. 197 a.), das zum Perfect Niphal gehörige intrans. Imperf. Kal. Ein ישם = שם existirt nicht. ] ויאשמו Zusammenhang und Parallelismus lehren, dass der Begriff von תִּישְׁמְנָה wiederkehrt; und vermuthlich ist ויאשמו zu lesen, א statt י wie in תִּישְׁמְנָה, weil י schon vorhergeht. LXX haben hier nur Ein Verb. und lassen auch ונשבתו weg. Indess das Niphal von שבת kommt gerade bei Ez. fast einzig vor; und durch Weglassung auch des zusammenfassenden und abschliessenden: *und dass weggetilgt werden eure Gemächte*, verrathen sie sich als willkürlich abkürzend. — „Inmitten euer“, involvirend, dass nicht Alle erschlagen werden, bereitet die Flüchtlinge V. 8. ebenso vor, wie die Wohnorte V. 6. die Städte. — V. 8—10. Die Uebrigbleibenden werden in der Fremde ihre Sünden bereuen, und an das Wort des Herrn, wenn es sich erfüllt haben wird, denken. — והותרתי und בהיות können nicht neben einander bestehen; eines von beiden muss weichen. בהיות wird durch LXX sowie durch V. 13. bestätigt; und an der Stelle von והותרתי stand vermuthlich, wie Ew. will, ein zu V. 7. zu ziehendes הִבְרַתִּי, vgl. V. 10., wo der Gedanke zurückkehrt, und 17, 21. ] בהזרותיכם Vgl. 16, 31. Ew. §. 259 b. — Der 8. Vers gehört deutlich nicht als Zeitbestimmung zu V. 7., wo vielmehr eine frühere Zeit ins Auge gefasst ist, sondern zu V. 9., der mit dem Finitum sofort beginnt. ] אשר נשברתי Mit Ausnahme der LXX die Verss., als stände das Kal; wog. *Kimchi* unter Vergleichung von 1 Mos. 6, 6. und כִּצְעַתִּי אֶת-הַיָּרֵךְ ich bin gebrochen von ihrem Herzen erklären will. *Maur*: wie 1 Sam. 20, 6.: נִשְׂאֵל sibi petere, so sei hier נִשְׁבַּר sibi frangere. Allein נִשְׂאֵל a. a. Ö. bedeutet vielmehr *sich*, *seine Person ausbitten*; נִשְׁבַּר, ein häufiges Wort, ist sonst immer passiven Begriffes; und wozu das sibi? Es scheint ein Transitiv erfordert zu werden, aber nicht שִׁבַּר, weil man *die Augen brechen* im Hebr. nicht sagt. Ὀμώμοξα der LXX führt auf das Richtige. Ez. schrieb הִשְׂבַּעְתִּי indem ich sättige ihr Herz u. s. w.; das fehlerhafte נִשְׁבַּר wurde durch das vorhergehende נִשְׁבַּר veranlasst. Satt werden, von den Augen ausgesagt, s. z. B. Pred. 1, 8. Spr. 27, 20.; vom Herzen, kommt es zufällig sonst nicht vor, wohl aber von der Seele (Pred.

6, 3. vgl. Spr. 27, 8.), für welche in vielen Formeln das Herz eintritt (Ps. 22, 27. 1 Mos. 18, 5. u. s. w.). Ihr Herz und ihre Augen, die der Buhlerei nicht satt werden konnten (vgl. 16, 28. 29.), wird Gott dannzumal sättigen, nämlich mit bitteren Gefühlen, mit dem Schauen ihres Elendes (Hiob 9, 18. 10, 15.). Uebr. entspricht *השבעה*, wie *נשבר*, eigentlich dem Futur. exact. *Und werden Ekel haben an ihren Gesichtern*] wohl nicht reciprok zu denken. Vielmehr es mag Keiner sein Gesicht, sich selber z. B. im Spiegel sehen; Jeder ist sich selbst widerwärtig im Gedanken an seine Sünden, durch die er sich selbst ins Unglück gestürzt hat. Uebr. beweist dieses „Ekel haben“ für das Vorhergehen der „Sättigung“, welche in ihm nachklingt. *Wegen der Bosheiten*] C. 20, 43. steht *ב* für *ל*. Das folgende *ל* in *לכל* ist normativ, indem nach den einzelnen *תועבות* ihre *רעות* sich bemessen. — V. 10. LXX bloss: *καὶ ἐπιγνώσονται διότι ἐγὼ κύριος λελάληκα*. Allein so Wenig reicht nicht hin, um einen Vers zu bilden; und der vorige ist vollständig. Vielleicht war *לאללהם* ihnen unverständlich oder war unlesbar geworden; und so drückten sie aus, was sich leicht zusammenschloss, und liessen ferner den letzten Satz weg, mit welchem kein Gedanke verloren ging und der mit dem bereits Weggelassenen zusammenhängen konnte. — Nicht: *dass ich Jehova bin*; sondern: *dass ich, Jehova, nicht vergebens geredet habe*. Der *א* ist Dem nicht entgegen, vgl. 34, 19. 2 Chr. 31, 6. Jes. 10, 23. — V 11—14. Klagen soll der Prophet über das Unheil, welches dreigestaltet Israel betrifft, und es, wer Jehova sei, lehren wird, wenn die Götzendiener am Orte selbst ihres Cultes erschlagen liegen und das Land eine Wüste geworden ist. — Zu den Gesten des Unmuthes, der ausser sich Seins V. 10.

vgl. 21, 17. 4 Mos. 24, 10. *אח*] Im Semitischen nur hier; *אח* ist Ausruf des Schmerzes bei den Barbaren (Schol. zur Hamas. p. 222.). *Wegen all' der Gräucl. der Bosheiten* —] Von diesen wird nur V. 13. indirect die Rede. V. 11b. und V. 12. sind offenbar exponirend; allein dann würden nicht die Gräucl direct, sondern ihre Folgen, die aber nicht als Folgen bezeichnet sind, das Gemüth des Sprechers bewegen. Wenn LXX *רעות* auslassen, so möchte ich meinerseits unter Vergleichung des Falles 5, 16. *תועבות* streichen, und *רעות* im Sinne von *Uebel, Unheil* auffassen. Ganz passend hinter *כל* werden nun in *b* und V. 12. die *רעות* aufgezählt, welche aus V. 9., aber mit anders gewendetem Sinne, wieder aufgenommen sind; während derjenige, welcher aus demselben 9. V. *תועבות* hier einschob, das Wort in gleichem Sinne wie V. 9. nahm. — Den, der dem Schauplatze des Gerichtes ferner steht, erreicht doch die daselbst unter den versammelten Menschenmassen ausbrechende, unsichtbar (Ps. 91, 6.) weiter grassirende Seuche; den dem Kriege Nahen trifft das Schwert; die Einwohner der Stadt, welche belagert wird,

rafft der Hunger hinweg. נצור geben LXX, *Vulg.*, *Targ.*, *Jarchi* und *Kimchi* richtig durch *belagert*. Das Wort verhält sich zu צור, wovon sonst kein Niphal vorkommt, wie נָבוּב zu בָּב, d. h. es ist Partic. von נצר = צור. Nun aber schickt sich zu ihm הנשאר nicht mehr; so *der Verschonte wie der Belagerte* (*Ew.*) giebt keinen Gegensatz; ja הנשאר, also kahl und absolut (vgl. dag. Jer. 21, 7. Joel 1, 4.) passt überhaupt nicht. Es fehlt in LXX, und ist offenbar von einem Solchen, der mit dem *Syr.* an jenes andere נצור (Jes. 49, 6.) dachte, als Glossem beigeschrieben worden. — V. 13. S. zu Hos. 4, 13. Jer. 2, 20. 3, 6. אל steht für על wie 18, 6. ] ממדבר דבלחה Hält man die Texteslesart fest, so muss מן comparativ gedacht werden. Es gab nun zwar kein Diblata oder Dibla, jedoch ein Diblataim in Moab; allein die Stadt lag nicht in oder an einer Wüste, am wenigsten in einer so grauenvollen, wie hier zu verstehen gegeben wäre, sondern mit vielen anderen Städten in der Ebene Moabs (Jer. 48, 22.). *Häv.* vergleicht בבל calamitas und erklärt:

*Wüste des Untergangs*, womit Babel gemeint sein soll. Abgesehen aber davon, dass diess eine unerweisliche Vermuthung, ist דבלחה, das weder selbst, noch von dessen Wurzel ein anderer Stamm mit ungefähr hieher passendem Begriffe als Appellativ vorkommt, von vorn wahrscheinlicher ein Eigennamen, so gut wie דבליים Hos. 1, 3.; und die Ausleger haben von jeher so gut wie in מדבר הקוע einen Eigennamen darin gesehen. Sodann, da der Sinn: das Land seiner ganzen Ausdehnung nach, von einem Ende bis zum anderen, sehr gut passt, und מן, das den Ausgangspunct angeben kann, dasteht: so scheint דה die Richtung wohin zu bezeichnen; wir haben den Eigennamen דבקה; und es ist מדבר für das zu falscher Erklärung gehörige מדבר zu lesen. Falsch zu erklären aber nöthigte der Umstand, dass man jenes Dibla überhaupt nicht, also auch nicht an passender Stelle nachzuweisen vermochte. Ebendesswegen vermuthete *J. D. Mich.* in den suppl. דבלחה; und für diese Conjectur sprechen folgende Gründe. 1. Der Sinn ist vortrefflich: Ribla, im Lande Hamat gelegen (Jer. 52, 9. 27.), ist nördlicher Gränzpunct, während die Wüste die Südgränze bildet (Ps. 75, 7.). 2. ר konnte sehr leicht in ד verderben; wie denn auch LXX bei Jer. a. a. O. Αεβλαθα gelesen haben. 3. Dieses Ribla liegt überhaupt so nahe, dass schon *Hieron.* bei der Texteslesart an dasselbe denkt, und *Kimchi* Diblata durch Ribla erklärt. Nach *Häv.* aber hätte diese Conjectur Vieles gegen sich. Sie sei von allen äusseren Autoritäten verlassen. Indess haben vier codd. *Kennicotts* רבלחה, und vgl. LXX bei Jer. a. a. O. — Bei מדבר sei der Artikel nothwendig erforderlich. Ist falsch; vgl. מנגב צפונה 21, 3. — Die Angabe Ribla's, das zu Hamat gehörte, als palästin. Gränzortes, sei unpassend. Allein רבלחה ist nicht = רבקה; die Gränzpuncte selber sind ausge-

schlossen; die Wüste liegt gleichfalls ausserhalb des Landes. Auch ist in Angaben der Länge Canaans regelmässig als Nordgränze das Land Hamat angegeben (Am. 6, 14. 1 Kön. 8, 65. 4 Mos. 34, 8.); und dass in demselben gerade Ribla gegen Israel Gränzort war, erhellt aus 4 Mos. 34, 11. Freilich würde nach *Häv.* diese Stelle eher für das Gegentheil beweisen; wie Das aber zugehen soll, sagt uns *Häv.* nicht. Statt eine kritische Miene zu machen, gestehe man doch lieber aufrichtig, aus dogmatischem Grunde der Annahme, dass der Text verdorben, zum Voraus abgeneigt zu sein. — Wie der 13. Vers zu V 4., so kehrt der 14. zu V 6. zurück; und das Ende bringt den Anfang des 13. wieder, aus welchem vermuthlich וַיִּדְעָתֶם der LXX hier geflossen ist.

## Cap. VII.

### Naher gänzlicher Untergang Israels.

Das Ende kommt leisen Trittes an das Volk heran, welchem Gott schonungslos sein Thun vergilt V 1—13. Alle sollen sie umkommen; muthlos und traurig gehen sie ihrem Schicksal entgegen V. 14—20. Der Gewalt Fremder fallen sie anheim und unabwendbarem Unglück über Unglück zur Strafe ihrer Sünden V. 21—27. Das Orakel steht den beiden vorhergehenden gegenüber, indem es die Bevölkerung zu Stadt und Land unter Ein Schicksal zusammenfasst, welches mit den stärksten Farben geschildert wird. Namentlich an den 2. Theil des VI. Cap. knüpft es mehrfach an: sofort V. 2. an die Angabe der Ausdehnung des Landes 6, 14., V 15. 16. an 6, 12. 8., V. 8. an 6, 12.; vgl. auch beiderseits den Schluss, und zu V 9. noch 5, 11. Das Stück ist in seiner ersten Hälfte durch Paralleltext und überhaupt durch Glossen und Verderbniss von Wörtern ausserordentlich verunstaltet.

V. 1. 2. Kurz angegebener Hauptinhalt der Botschaft. Vor כה setzen LXX אמר ein, das einem Abschreiber leicht als ein Umschweif erscheinen konnte. Dieser Imperat. wird, da kein Cas. obliq. das ausdrückliche אזהרה aufnimmt, schlechthin erfordert. *Dem Lande Israel (wird) ein Ende*] Vgl. die Constr. Hiob 6, 14. *Ev.*, die Accente ändernd, verbindet וק mit ב and zieht den Dativ zu אמר. Indess wird in *b.* während ה nach der Analogie nicht = über, *de* ist, das Land nicht angeredet; und V 6. ist ב twice gesetzt. ארבעה] Das K'ri nach der Vulgärgrammatik; s. aber *Ev.* §. 267 c. — V. 3. 4. erscheinen wieder als V 8. 9.; und hier entweder oder dort ist die Stelle zu streichen. Einmal, vom Eingange des 3. V abgesehen, stimmen sie im Ganzen wörtlich überein; solche Ordnung und Fortschritt störende Wiederholung aber eines ganzen Redestückes ist ohne Beispiel

und unwahrscheinlich. Sodann stellen sich die Worte beiderorts als zwei Recensionen Eines Grundtextes heraus, deren jede ihre Fehler hat. Ferner wird, dass die Sache mit den beiden Stücken sich einfach richtig verhalten werde, durch den Umstand zweifelhaft, dass sie in LXX ungetrennt neben einander, und zwar die VV 3. 4. nachgeordnet stehen. Ueberdiess kommen auch die VV. 5—10. in dem 9. und 10. wieder zum Vorschein, so dass also die Zweiheit consequent sich weiter fortsetzt (s. unten); und endlich giebt מכה V. 9. am Schlusse einen deutlichen Fingerzeig, dass die VV. 8. 9. schon einmal vor V. 5. gestanden haben, d. h. dass sie die VV 3. 4. selber gewesen sind. Dieses מכה bringt einen fremdartigen, unmotivirten Gedanken herein; denn sollen sie erkennen, dass Jehova und nicht ein Anderer der Schlagende sei, so sollte im Vorhergehenden auch etwas dafür geleistet, Handlung oder Merkmal angegeben sein, das sie nicht auf einen ihrer Götzen zurückführen könnten. Zweitens ist der ungehörige Gedanke ungehörig ausgedrückt; מכה sollte durch Angabe Dessen, der geschlagen werde, oder durch den Art. (LXX freilich: ὁ τῖπτων) ergänzt sein. Weiter ist das Wort gegen V 4. ein Zuviel. Die Formel ist entweder die von 6, 13. 14. 7, 27.; oder es wird דְּבַרְתִּי beigefügt (s. zu 6, 8. 10.). Schliesslich ist der Ursprung dieses מכה leicht zu erklären. Wenn wir nach Maassgabe unseres hebr. Textes die VV. 3. 4. von ihrer Stelle hinter V. 8. 9. in LXX wegheben, so gränzt מכה unmittelbar an διότι τὰδε λέγει κύριος, d. i. an den 5. V an. Διότι τὰδε aber ist כי כה, welches כי in כ verdarb und auf diesem Wege im hebr. Texte verloren ging. *Nun das Ende über dich*] Ob in der Verbindung mit על nicht ein ausgedrücktes Verbum z. B. בא (s. V. 2. 6.) eigentlich erfordert würde, kann gefragt werden. Auch ist der Gedanke dem parallelen Gliede des 8. V. gegenüber nicht originell, und möchte um so eher aus V. 6. geflossen sein, da wir die VV. 3. 4. wie die VV. 8. 9. und nach dem Vorgange der LXX unter V 5—7. herabrücken dürfen. מקרוב seinerseits V. 8. = *in Kurzem*, was der Ausdruck sonst nie bedeutet, möchte für עתה ein Glossem aus קרוב V 7. sein, der Zeit entstammend, in welcher die VV. 8. 9. bereits dem 7. nachgeordnet waren. *Und ich entfessele meinen Zorn wider dich*] שִׁלַּח oder auch שִׁלַּח אֶף ist so gar nicht Sprachgebrauch, dass LXX für אפי vielmehr אפי אפי zu sehen glaubten. Dag. bieten die zwei ersten Glieder V. 8. ächte Rede des Ez., vgl. 14, 19. 22, 22. — 5, 13. 6, 12. — Auch עליך V. 4. bei תחוס darf man eben als die gewöhnliche, aber unnöthige Ergänzung, und weil es sich in den zwei VV. gar zu oft wiederholt, auf den Grund von 5, 11. gegenüber dem 9. V. beanstanden. Hinwiederum ist כי דרכיך V. 4. dem כדרכיך V. 9. ohne Weiteres vorzuziehen. כי stellt eine Verbindung her und zwar als = *sondern* nach der Negation die rechte. Auch ist der Sinn V. 4. treffender und dem parall.

Gliede entsprechend. Nämlich wie ihre Gräuel selbst (in der Form der Strafe) sich bei ihnen vorfinden sollen, so werden auch ihre Handlungen selbst durch die sie treffenden Folgen auf ihr Haupt gelegt (vgl. 9, 10. Ps. 7, 17., meinen Comm. zu Jes. S. 307.). Dass nur den Wegen Entsprechendes auferlegt werden soll V. 9., ist nicht gleich sehr ächt hebräisch, und schwächt den Sinn. Uebr. verdarb demselben 9. V. מכה in כּי zu מ zusammenfliessend, während hier י ausfiel. — V 5—7. Es sind also die VV 8. 9. = V. 3. 4., haben somit Anspruch darauf, hinter V 2. zu stehen, und rechtfertigen diesen Anspruch durch jenes מכה. Dergestalt rücken die VV. 10. 11. hart neben V. 5—7.; und dieser Umstand macht die beiderseitigen Aehnlichkeiten, welche nachzuweisen stehen, noch viel bedenklicher. Der Text beiderseits, sprühend von abgebrochenen Sätzen und unbekanntem Wörtern, lautet so seltsam und unverständlich, dass Verderbniss, auch wenn LXX nicht vielfach Anderes böten, vermuthet werden müsste. Beide Gruppen sind gleichfalls Variationen Eines Grundtextes. Beide enthalten den Satz הנה בהה הצפירה, so dass wir V. 10. gerade so weit sind, als V. 7. Beiderseits enthält der Schluss die Unwörter, und lässt ein gemeinsames Drittes selbst im hebr., besonders aber im griech. Texte durchschimmern. Dieser, V. 7.: οὐ μετὰ φορύβων, οὐδὲ μετὰ ὀδίνων, V. 11.: καὶ οὐ μετὰ φορύβου, οὐδὲ μετὰ σπουδῆς, giebt nicht nur im Unterschiede zum hebr. einen verständlichen und sehr treffenden Sinn, sondern hat auch eine ächt hebr. Färbung (vgl. Dan. 11, 20. Jos. 24, 12., auch am Versende; Sach. 4, 6.); und wenn die beiden Sätze ohnehin schon sich näher stehen, als die hebräischen, so sind zudem auch ihre Abweichungen unter sich leicht abzuleiten. Ferner nun steht V. 5<sup>a</sup>. in LXX nicht bei den VV. 6. 7., sondern tief unten vor dem 10. V. Dieser beginnt in LXX nach einem ἰδοὺ mit אַף יָקָם; der 6. bestand ihnen oben aus אַף הַיָּקָם; aus diesen beiden Sätzen aber combinirt sich ja der Anfang unseres hebr. 6. Verses! Klar ist, auch durch den Mangel alles Satzbaues: das Redestück liegt beiderseits in Trümmern; es haben sich hier und dort theils dieselben, theils verschiedene Fragmente erhalten; sie sind zusammenzulesen und aus ihnen das Ganze wiederherzustellen. Der hebr. Text namentlich hat diess mit jeder der beiden Ruinen besonders versucht; den Mangel ersetzte er durch eigene Zuthaten, die auch mangelndes Verständniss kund thun. — V. 5<sup>b</sup>. fehlt in LXX, welchen der 6. Vers an 5<sup>a</sup>. angränzt, und taucht im 10. V. nicht wieder auf, ist also verdächtig, und diess um so mehr, da (vgl. V 15.) keineswegs nur Ein Uebel kommt. Vermuthlich war רעה אהה für das dunkle צפירה eine Randglosse; wofür auch das gleiche Präd. beider, בהה, zu zeugen scheint. Auf den Grund des Glossems erläuterte ein Anderer den Satz הנה בהה הצפירה durch רעה הנה בהה; das folgende הנה, in LXX noch erhalten, wurde durch

הנה vor באה ausgelöscht; und beide Glossen kamen in den Text. Den Anfang des 6. V haben wir aus LXX bereits zusammengesetzt, welche fortfahrend: ἐπὶ σὲ τὸν κατοικοῦντα τῆν γῆν, eine Lücke lassen. Das Ungefüge aber eines Gedankens, wie: *das Ende ist erwacht zu dir*, lässt vermuthen, דַּקִּיךָ werde lediglich eine falsche Deutung von דַּקִּיךָ sein, gleichwie auch צפירה hier plene geschrieben steht; und dann konnte von אֲלִיךָ V 6. das Auge leicht auf אֲלִיךָ V 7. abirren. *Siehe, es kommt, kommt das Schicksal an dich*] Die beiden אֲלִיךָ, sich gegenseitig bedingend, sind also ächt, und das zweite somit V. 10. zu unserem Satze zu ergänzen. Nachdem wir nun ferner V 5. mit V 6. zusammengezogen haben, ist kein Grund da, wesshalb wir das erste באה, das nur in V. 5. noch ein Subj. fände, vom zweiten abtrennen sollten. Das zweite aber schrieb vermuthlich Jemand, der יצאה für einen Widerspruch zu באה ansah (vgl. dag. Jer. 25, 31. 32.). Die צפירה kommt (בְּאֵה) als Partic.); denn sie ist ausgezogen von ihrem Orte (Jes. 26, 21.). Zu יצא nun passt, woran Häv. erinnert, die Bedeutung *Reihe* für צפירה nicht. Das Wort, verbürgt durch die Glosse V. 5., ist die hebr. Form für das arab. ضَرْفَة, wie die Schicksalsgöttin zu Askalon übersetzt wurde; eig. *Glückswechsel, Katastrophe* (vgl. صَارْفَة vicissitudo et casus fortunae). צפירה Jes. 28, 5. ist

== طيففة. — Auszusprechen ist wohl beide Male אֲלִיךָ, und das zweite mit יושב הארץ in Ein Gl. zu verbinden, mit welchem der Vers schliesse. — An den Bewohner des Landes schliesst sich nun auch in LXX, wie im Hebr., *es kommt die Zeit, nah' ist der Tag* an: mit welchen Worten also der neue Vers begänne. Das sofort Folgende verbessern wir nach Maassgabe der LXX (vgl. Dan. 11, 20.), aus ihrem 11. V. die Cop. beziehend: וְלֹא בְמַהוּמָה וְלֹא בְחַבְלִים. Dieses לא vor כמהומה und das zweimalige לא überhaupt wird noch weiter durch V. 11b. bezeugt, wo offenbar zwei Verderbnisse des Richtigen beisammenstehen. In מהם, wie nachher in מהמהם, lassen sich die Elemente von כמהומה gar nicht verkennen; und ebenso finden auch הדהרים, הדהרים und נהבהם (LXX V. 11.) in בחבלים ihre berichtigende Einheit. Im stillen Gange der Zeit überhaupt naht der Tag mit leisen Schritten; unangekündigt ὡς κλέπτῃς wird er unversehens dasein, gebären plötzlich (Spr. 27, 1., s. zu V 22.). Er wird sich nicht erst durch allerhand Vorboten ansagen; man wird, dass er kommen werde, nicht lange voraussehen, also auch keine Vorkehrungen auf ihn hin getroffen haben: um so grösser der Schrecken des plötzlichen Ueberfalles; s. übr. auch zu Jer. 46, 22. — Für קרוב wird mit LXX (ἤγγικαιεν) קרוב zu lesen sein. — V. 10. 11. Ohne Zweifel schliessen die beiden Sätze, welche bis jetzt den 7. V. bilden, sehr gut zusammen; allein V. 10. schieben sich vor den zweiten drei unverbundene, kurze Aussagen ein, mit welchen schwer etwas

anzufangen ist. Nur mühsam würde man sie mit dem Uebrigen in Zusammenhang setzen; wogegen der zweite Satz durch sein Verbum mit dem ersten, der dritte durch sein Subj. mit dem zweiten durch מטה mit dem ersten verbunden erscheint. Die beiden ersten lauten in LXX: εὶ καὶ ἡ ἔσβδος ἦν θνηκέν, ἡ ββοῖς ἐξωρέσθηκέν; an der Stelle des dritten bieten sie: καὶ συντήψει στήριγμα ἀνόμου = רָשָׁע לְמַטֵּה - רָשָׁע; und diese Variante hilft uns aus der Noth. Angebend, zu welchem Ende jener Tag herannahe, enthält sie einen passenden Gedanken. Sodann sind wir auch gerade Eines solchen Satzes benöthigt, um einen vollständigen gerundeten Vers zu gewinnen. Schliesslich erklärt sich aus ihr sämmtliches Verderbniss. Das sonst nie vorkommende Prät. רָשָׁע ist ein Rest von רָשָׁע; der Genit. vor מטה verkam; und so wurde statt des im dritten Satze bezugten ל ein ה des Artikels gelesen. Dergestalt umspannt die Variante, auf Anfang und Ende treffend, das ganze in Frage stehende Stück; und die Sätze פרה הזרון und החמס קם scheinen nur um so mehr Eindringlinge zu sein. Ein Leser dachte (nicht an den מטה עז 19, 11., sondern) an den Stecken, der das Volk schlagen sollte (vgl. Jes. 10, 5.), d. i. Babel, welches Jer. 50, 31. זרון genannt wird. Ein zweiter fand das Glossem פרה הזרון im Texte vor, und übersetzte mit החמס קם auch noch den Tropus des Zeitwortes in eigentliche Rede. Den LXX entgegen punctiren wir übr. mit der hebr. Rec. רָשָׁע, und verstehen unter dem sündigen Geschlechte dem Zusammenhange gemäss (gegen Ps. 125, 3.) Israel. Durch Einfügung unseres Satzes entsteht nun aber der Schein, als würde gesagt: jener Tag solle ohne מהומה den frevelhaften Stamm zerschmettern. Diess kann jedoch Ez. nicht meinen; und vermuthlich dieser Schwierigkeit wegen blieben die Worte in der anderen Rec. V 7. weg. Allein das ולא במהומה וגו' gehört vielmehr zum ganzen Satze, d. h., indem die Worte: dass er zermalme u. s. w. sich unterordnen, gleichwie diese selbst, zu קרב היום; um aber daran sich noch anzuschliessen, bedurften sie eben vor jenem לא noch der Cop. — Schliesslich erhellt, dass in unserem hebr. Texte die beiden Recenss. anstatt neben, einfach hinter einander geschrieben wurden. Ein anderer Abschreiber dag. liess die mit V 8. 9. noch fast wörtlich übereinstimmenden VV. 3. 4. nicht als selbstständig gelten, sondern nur ihre Fortsetzung, welche er sofort hinter V 2. und ihr sodann den anderen Paralleltext folgen liess. Die VV. 3. 4. schrieb er neben V. 8. 9. an den Rand; und von diesem nahmen LXX sie in den Text herein. — V 12. 13. Jenes Schicksal wird den Einen treffen wie den Anderen. — Der Käufer ist voraussetzlich freudeerfüllt, weil er seinen Wunsch erreicht hat; kann er keinen guten Handel machen, so kauft er eben nicht. Der Verkäufer dag. ist in alle Wege traurig, weil er sich von einem vielleicht sehr werthen Besitze trennt; er muss vielleicht verkaufen, da er es sonst wohl

unterliesse. Im gegenwärtigen Falle nun aber soll Dem nicht so sein; und es wird dafür sofort der Grund angegeben. Die 2. Versh., welche nichts Specifisches aussagt und in LXX fehlt, beiseite gelassen, heisst es nun V 13.: *denn der Verkäufer wird nicht wieder zu seinem Verkauften kommen.* Aber so schrieb Ez. gewiss nicht; denn die Aussicht, für immer sein Gut weggegeben zu haben, muss ja im Gegentheil ein Grund sein zu tieferer Betrübniß. Die Negation ist hier, wie 5, 7., zu streichen. Derjenige, der etwa gerade einen Kauf gemacht hat, wird von der plötzlich hereinbrechenden Katastrophe erfasst, kommt um oder wird gefangen geführt; und der Kaufgegenstand wird dadurch herrenloses Gut, welches der frühere Besitzer wieder an sich zu nehmen Anwartschaft hat. Aber Ez. darf hier nichts Tröstliches verkünden; dieser Trost, wiewohl ihm das letzte Versgl. beschränkt, ja aufhebt, befremdete. ישוב liess einen Leser sofort an Rückkehr überhaupt, d. i. die aus dem Exile denken, welche die Rückkehr des אִישׁ אֶל מְמַכְרֵוֹ, sofern diess eine Liegenschaft ist (3 Mos. 25, 10.), mit sich bringt; und da ihm Wegführung ins Exil und Weissagung derselben durch die Seher geschichtlich vorlag, so schrieb er לֹא ישוב (vgl. Jer. 40, 5.). Die Rückkehr nun aber des Volkes überhaupt konnte nach des Lesers Meinung Ez. nicht läugnen, sondern nur die der Individuen, die, jetzt volljährig, kaufend und verkaufend weggeführt werden. Also setzt er hinzu: *so dass noch im Leben ihre Seele.* d. i. noch bei Leibes Leben. Er nimmt nicht in Aussicht, dass sie wie Joseph ihre Gebeine zurückbringen lassen, sondern: es kommt wieder an sie, sofern sie in ihren Kindern fortleben; an ihre Kinder, nur nicht an sie selbst. — Ueber חיה *Leben, Seele* s. zu I, 20., für den ganzen Satz zu 13, 20. — Gehören nun aber diese Worte zu לֹא ישוב, so müssen sie auch unächt sein. Wirklich fehlen sie in LXX, ebenso aber auch das nächst Folgende: *denn Offenbarung* (ist da oder liegt vor) *über all ihr Gewühl*, nämlich Offenbarung, die Solches weissagt, zunächst die in den VV. 12. 13. selbst niedergelegte. Gegen diesen Satz spricht noch ferner sein Mangel an Originalität. Er bildet einen Wiederhall der Worte V. 12b., welche obendrein selber nicht gesichert sind; und חזון gegenüber von חרון erinnert vollends an den Sachverhalt mit בָּזָק I, 14. Indem endlich, um das letzte Versgl. aufzunehmen, לֹא ישוב sich wiederholt, scheint eben dieses letzte Versgl. als die rechtmässige Fortsetzung des לֹא ישוב angedeutet zu werden, so dass jene beiden Sätze sich als Ausläufer darstellen, hinter welchen die Rede wiederum in ihr Gleis einlenkt. Natürlich ist nun לֹא ישוב nur einmal zu belassen. *Aber Keiner wird ob seiner Schuld sein Leben sich erhalten*] Das Hitp. bedeutet *sibi retinere*, und ist, wie das Hiphil 2 Sam. 11, 25. und anderwärts, mit dem Accus. construit. Die Negation gehört zum Verbum = er wird sein Leben verlieren u. s. w. Einer so wenig

als der Andere wird mit dem Leben davon kommen. Der Käufer hat somit keine Ursache, sich zu freuen; und dem Verkäufer wird der Rath ertheilt, doch ja wegen solch einer Geringfügigkeit, wie sein Verkauf ist, sich nicht zu grämen, indem es sich nächstens um Leib und Leben handeln werde. — Die Reihenfolge von V. 12. steif festhaltend, LXX: *διότι ὁ κτῶμενος πρὸς τὸν πωλοῦντα οὐκέτι μὴ ἐπιστρέψει*, wodurch *μὴ χαιρέτω* motivirt wird. Aber warum soll der Käufer der Auswanderer sein, der Verkäufer im Lande bleiben? Noch eher wäre das Umgekehrte denkbar. — Nachdem wir nun aber Bestandtheile des 13. V. ausgemärzt haben, ist dessen Bau zerstört; und um ihn wiederherzustellen, haben wir den 12. beizuziehen, d. h. beide zu vereinigen. Im Allgemeinen an den Text der LXX uns haltend, streichen wir zu diesem Behufe V. 12b., welche Worte V. 14b., durch *הרונני* bestimmter gefasst, an schicklicher Stelle stehen und daselbst sogar nothwendig scheinen. Aber noch ist der Vers zu sehr belastet; und so stehe ich nicht an, schliesslich die Worte *בא העה הגיע היום* zu verwerfen. Alles Folgende hängt unter sich eng, sie mit demselben nicht näher zusammen; Etwas muss weichen, nur sie können's. Wir sind ihrer durchaus nicht benöthigt; sie enthalten keinen eigenen, neuen Gedanken, und stimmen nicht genau in beiden Recensionen überein. In *ἰδοὺ ἡ ἡμέρα* der LXX kehrt vollends das *הַיּוֹם הַזֶּה* (*ἰδοὺ ἡ ἡμέρα κυρίου*) zurück, welches wir schon V. 10. nicht unterzubringen wussten. Die beiden Sätze sind gleichwie jener des 10. V. aus V. 7. reproducirt; und wenn wir sie weglassen, so gewinnt die Rede von V. 11. her ihren unbehinderten Fortschritt, und stellt sich der beste Zusammenhang her. — Die Gedankenreihe von V. 10. oder V. 5. her schliesst sich mit V. 14. einmal ab, welcher an das Ende des 13. anknüpft. Es wird nämlich hier darauf hingedeutet, dass diesem Leben (V. 13.) Gefahr drohe, gegen welche Vorkehrungen zu treffen wären, jedoch unterbleiben. *הקעו בהקוע*] Obgleich diese Worte aus Jer. 6, 1. fließen dürften, soll *הקוע* doch nach des Vfs. Meinung appellat. Sinnes sein, aber nicht = clangor (vgl. *שָׁלוֹם*, *כְּבוֹד*), denn das Verbum allein bedeutet noch nicht tuba canere; sondern es bezeichnet das Instrument (vgl. *נְחֹן*), die Drommete (33, 3.); nach der richtigen Ansicht der Punctt. und der LXX. *והכין*] Von Rüstung und Vorkehrung für den Krieg zu verstehen (Nah. 2, 4.). Nun macht aber der Inf. constr. statt des absol. Schwierigkeit; und das Folgende scheint zu widersprechen. Wer alle Anstalten zum Kriege trifft, der will fechten; und nun heisst es, Niemand wolle. Also lese man mit LXX und Hieron. den Imperat., die Aufforderung, welcher, wie das Folgende besagt, nicht entsprochen werde. Zugleich schreiben wir *הכינו*, welches *נו* in *הכיה* der LXX (*κρίνατε*) zu *ח* verschmolz. *Niemand marschirt zum Gefechte*] Nicht: ins Gefecht, als wenn dieses irgendwo entbrannt wäre. Es kommt

zu keinem Kampfe; denn die Israeliten wollen nicht marschiren, weil Gott, sein erzürntes Antlitz wider sie wendend (3 Mos. 26, 17.), sie mit Muthlosigkeit schlägt (vgl. 5 Mos. 32, 30.). Den Satz selbst nebst seiner Begründung lassen LXX weg; allein ihr ὁ πόλεμος ἐν ῥομφαίᾳ (V. 15.), was unhebräisch, beweist, dass das Wort מלחמה auch ihr Text, ursprünglich ohne Zweifel in gutem Zusammenhange, aufgewiesen hat. V. 14b. aber ist zu Constituirung des Verses erforderlich, und durch die erst von hier ausgegangenen Glosseme V. 12. 13. vertheidigt. — V. 15 ff. Somit ist dem Gerichte, zunächst dem Schwerte des Feindes, freier Spielraum verstattet. Das Gericht wird erörtert bis zu V. 19. Die grosse Mehrzahl kommt um V. 15.; Einige entinnen, sollen aber auch noch getödtet werden V. 16. Alle lassen den Muth sinken V. 17.; Alle trauern V. 18. Ihr Geld verliert seinen Werth; sie leiden Hunger: Alles um ihrer Sünde willen. *Und werden sein auf den Bergen*] Sie sind auf das schwer zugängliche Gebirge geflohen (1 Macc. 2, 28. Marc. 13, 14.), und irren dann auf demselben umher. אַ] wie 6, 13. Nicht: *auf die Berge*; denn wohl עשה (1 Kön. 20, 40. Hiob 23, 9.), aber nicht היה wird so gebraucht. Nun können aber die Tauben der Thäler wohl auf die Berge fliehen; aber auf den Bergen *sein* können jene Flüchtlinge nicht, wie die Tauben der Thäler. Die Berge und die Thäler würden sich selbst dann noch stossen, wenn man die Vergleichung zum Folgenden zöge. Thunlich aber wäre diess nur, wenn statt המות ein המים auf die פליטים zurückginge. כלם המות, das Partic. Zustand bezeichnend ohne Artikel (3, 13), kann nur zu den Tauben gehören. Dann können die Worte ferner mit איש בעונו nicht zusammenhängen. Man müsste letztere mit den Finita verbinden. Aber: sie werden jeder mit seiner Schuld auf den Bergen sein, ist ein sehr schwacher und auch unwahrscheinlicher Sinn; denn בעונו wird wohl für seine Schuld, um seiner Verschuldung willen bedeuten (s. V. 13. Mich. 1, 5.). Zum Lohne jedoch für ihre Sünden kann der Vf. sie nicht auf die Berge entkommen lassen. Bei solcher Sachlage, wenn zugleich die Lesart der LXX nicht nur einen schicklichen Sinn giebt, sondern auch das Entstehen unseres hebr. Textes erklärt, wird es Pflicht, nach ihr zu emendiren. Hinter ἐπὶ τῶν ὀρέων lassen sie folgen: καὶ πάντα ἀποκτενῶ, ἕκαστον κτλ. = וְכָל־הַמָּוֹתִי. Das Erbleichen zweier Buchstaben ergab כלם המות, welches man המות deutete. Dafür bedurfte es eines Subj. gen. fem., welches durch Aufnahme einer Vergleichung sich gewinnen liess. Für diese waren Vögel überhaupt zur Hand (vgl. Ps. 11, 1.), und zwar um ihres klagenden Lautes will eben Tauben, mit denen auch Jes. 59, 9. Seufzende verglichen sind. Den Genit. schliesslich *der Thäler* erzeugten die „Berge“. Bei diesem Texte ist um so mehr stehen zu bleiben, weil man erwarten darf, der Vf. werde angeben, was weiter mit diesen Flüchtigen

geschehe: was ihr endliches Schicksal sein werde. Ein Anderes würde es sein, wenn er z. B. gesagt hätte: es werden ihrer wenige sein; allein nur von der Thatsache, dass sich welche (unbestimmt: wie viel?) retten würden, war vorher die Rede. — V. 17b. Der Ausdruck ist Uebersetzung des Tropus Jos. 7, 5. ins derb Natürliche, kommt aber nicht mit ihm auf das Gleiche hinaus (*Häv.*); denn die Kniee werden nicht zu Wasser, sondern sinken ein (*Hiob 4, 4. 3.*). Die Worte sind unzweideutig und schon von den LXX richtig aufgefasst. — V. 18. LXX: καὶ ἐπὶ πᾶν πρόσωπον αἰσχύνῃ ἐπ' αὐτούς, καὶ ἐπὶ πᾶσαν κεφαλὴν φαλάκρωμα. Vermuthlich stand im Texte (פנים)-כָּל, zusammenfassend, vgl. *Ew.* §. 301 d., und nachher allerdings עֲלֵיהֶם. Dieser Text ist als weniger plan und als energischer in der Wendung vorzuziehen, zumal da erhöhter Affect im 3. Versgl. seine Stelle hat (s. zu Jer. 8, 13.). Das Suff. von עֲלֵיהֶם taucht in unserem Texte an שָׂרָא auf; aber Jer. 48, 37. schien sogar die Präp. entbehrlich (s. dag. Jes. 15, 2., aber auch Ez. 29, 18.). — V. 19. Vgl. Jes. 2, 20., obgleich der Vf. begreiflich unter ihrem Silber nicht ihre silbernen Götzen selbst versteht. *Ihr Silber und Gold wird sie nicht zu retten vermögen zur Zeit des Ergrimmens Jehova s]* Dieser Satz fehlt in LXX, sieht aus wie eine aus Zeph. 1, 18. entlehnte Glosse für das Vorhergehende, und zerstört den Versbau. מִכְשׁוֹל עֲוֹנָם ] Nicht: denn ihre Schuld ist Ursache des Falles geworden. Es müsste nämlich das Subj., als die Kraft des Satzes tragend, voranstehen; und gemäss den Stellen 14, 3. 4. 18, 30. sind jene Worte im Genitivverhältnisse zu verbinden. Dann bedürfen wir eines Subj., welches überhaupt nur זָהָב sein kann auch wegen V. 20., wo die Angabe, wie so ihr Gold Fallstrick für sie geworden sei. Somit greifen wir über die Worte: *ihre Seele werden sie nicht sättigen* u. s. w., zurück und ordnen sie unter; den Zusammenhang aber stellt die Erwägung her, dass sie in gewöhnlichen Zeiten mit ihrem Gelde sich Speise zur Sättigung hätten kaufen können (*Pred. 10, 19.*). Sie werfen ihr Silber weg, weil Lebensmittel, die man dafür kaufen möchte, zuletzt gar keine mehr in der Stadt sind. Es scheint aber also schliesslich die Glosse eine unrichtige Auffassung anzudeuten nach dem Gedanken von Jes. 13, 17. oder Ps. 49, 8 f. — Der 20. Vers, Erörterung von V. 19b., kehrt am Schlusse zum Anfang des 19. zurück. Das Volk hat sich verschuldet 1) durch Uebermuth, 2) durch Götzendienst. — Gegen die gewöhnliche Auffassung: *es machte seinen herrlichen Schmuck zur Hoffart*, kann eingewendet werden: wenn überhaupt einen Zweck, so kann er keinen anderen haben; man legt ihn nicht zum Zeichen der Demuth an. Und wie kommt so unvorbereitet der „herrliche Schmuck“ hieher, von dem wir nicht wissen, was unter ihm zu verstehen sei? Man möchte daher vielmehr kraft des Zusammenhanges mit Dem, was vorhergeht und was folgt, und weil עֲדֵי - זָהָב

eine Formel (2 Sam. 1, 24. Jer. 4, 30.), das Suff. in שִׁמְהוּ auf das Gold beziehen und als ersten Accus. betrachten, während צְבִי עֲדִיּוֹ als zweiten. Wenn nur nicht mit לְגֹאֵן dieses Zweite, wozu man das Obj. machte, schon gegeben wäre. Richtiger darum lasse man das Suff. in עֲדִיּוֹ auf זָהָב zurückgehen, und lese dann שִׁמְהוּ. Die Punctt. bezogen dasselbe auf das Subj. im Verbum, welches, somit ein Sing., als solcher punctirt wurde: gegen den Usus des Vfs. in diesem und im vorigen V. Gegen die erste Einwendung schliesslich gilt, dass der Schmuck schmücken und erfreuen kann und soll, ohne hoffärtig zu machen. — Zur Anfertigung des goldenen verwendeten sie einst ihre goldenen Schmucksachen (2 Mos. 32, 2 f.), späterhin hatten sie zu diesem Zwecke anderen Goldes genug (Hos. 2, 10. 15.), so dass wir בָּרָא auf das Gold selbst zurückbeziehen werden. שְׂקוּצִיהֶם, welches in LXX fehlt und unverbunden steht, giebt sich als Glosse zu erkennen. — V. 21—24. Feinde bemächtigen sich sammt den Schätzen der Gottesstadt, und entweihen sie, wie sie entweiht ist. — Vers 21. knüpft an V. 20<sup>b</sup>. an: nicht nur soll es für sie ein werthloser Besitz werden, sondern ferner in den Besitz ihrer Feinde übergehen. LXX, wie es scheint: לְבָזָה, gegen den Parall. [רָשְׁעֵי הָאָרֶץ] Vgl. Ps. 75, 9. und die Analogie Ps. 35, 20. Die 2. Versb. ist nach dem K'ri zu lesen, und zu diesem Behuf aus dem folgenden ך ein solches zu erzeugen. Das K'tib wurde wohl nicht gerade durch das Schlusswort V. 22. hervorgebracht, sondern der Wortbegriff von חֲזַלְלִים liess, aber mit Unrecht, auf ein Feminin verfallen. — V. 22. Fortsetzung. Diess geschieht nämlich, indem die Feinde in Land und Stadt hereinkommen. *Meinen Schatz*] LXX: τὴν ἐπισκοπήν μου, אֶת-עֲקֵדָתִי, d. i. den Gegenstand meiner Obhut oder Aufsicht (Hiob 10, 12.): gleichwie der ἐπίσκοπος auch selbst עֲקֵדָה heissen kann (Jes. 60, 17.). Diess giebt einen vortrefflichen Sinn; denn eben dadurch, dass „der Hirt Israels“ die Feinde der Theokratie nicht mehr im Auge behält, wird es ihnen möglich, in seine עֲקֵדָה, die Heerde, einzufallen; vgl. auch Jer. 12, 7. 2, 15. Dag. unter dem Schätze Jehova's wäre doch wohl nur der Tempelschatz zu verstehen; und so erklärte sich Jemand das mehrdeutige עֲקֵדָה (vgl. Jes. 15, 7.), weil vorher von Schätzen des Volkes die Rede ist. Allein, dass Jehova beraubt wird, ist für das sündige Volk eine fast gleichgültige Sache, womit man kaum drohen kann; und der Verbesserer hätte nicht vergessen sollen, nun auch die folgenden Femm. ins Masc. umzusetzen. — An der Stelle von פְּרִיצִים haben LXX: ἀφύλακτως, wohl Uebersetzung von פְּתָאִים, was sehr gut passt (vgl. V. 7. 11.), und woraus sich, da Anfangs- und Endbuchstaben die gleichen, das Entstehen jener Lesart begreifen lässt. In Wahrheit thut Angabe des Subj. hinter zweien im 21. V. nichts mehr zur Sache. Auch wäre zu עֲרִיצִים eher זָרִים zu erwarten (28, 7.); ausserdem ist auch sonst der Text der LXX

in diesem V vorzüglicher; und schliesslich könnte פרוצים noch mit צפוני zusammenhängen (Jer. 7, 11.). — V 23a. übersetzt *Ew.*: *mache die Kette!* d. i. man bereite nur die Kette, die schon zur Verbannung bestimmten Bewohner des h. Landes zu fesseln. Allein diese Bestimmung für wen? und wozu? ist nicht ausgesprochen; der Sinn wird durch die Kürze des Ausdruckes undeutlich. Auch heissen solche Ketten Jer. 40, 1. und selbst Nah. 3, 10. זָקִים; und der Imperat., die plötzliche Aufforderung an einen Unbestimmten, wird nicht erwartet. Gegenüber ist καὶ ποιήσουσι der LXX ganz unanstössig. Endlich hängt dieses *mache die Kette!* mit dem folgenden Satze des Grundes nicht enger innerlich zusammen; es könnte letzterem auch ein ganz verschiedener Gedanke eben so gut vorausgehen. — Eine weitere Frage wirft in diesem V. משפט auf, welches, leicht entbehrlich, in LXX fehlt und, wenn wir 9, 9. 24, 6. 7. vergleichen, kaum hier gestanden haben dürfte; zumal da, die Analogie מְנוּחַ - משפט verglichen, מ' דָּמִים schwerlich dasjenige bedeutet, was der Sinn hier erheischt. Glosse, also unächt, kann das Wort nicht sein; falsch also ist nur seine Stelle; und ich nehme einmal an, es habe vor הִרְחוּקָה gestanden. Dieser Sing. nun, רְחוּקָה, kommt weiter nicht vor; רִי וְקוֹחַ (1 Kön. 6, 21. K'ri) steht von Etwas, das zwei Dinge mit einander verbindet; aber es wird damit, ungeachtet in b Stadt und Land vereinigt werden, nichts Passendes erzielt. Ein „gemeinsames, auf Zwei sich erstreckendes Urtheil“ wäre eben so matt und gesucht, als unbewiesen. Also emendiren wir! Ein הִבְחִינָה nun, dessen Wurzel einzig bei Ez. (16, 40.), und zwar im Piel und wo Gericht gehalten wird, wieder vorkommt, will sich in den Zusammenhang, namentlich wenn עָשָׂה zu lesen sein wird, nicht recht schicken; und wir sehen also von ihm ab. Die LXX (καὶ ποιήσουσι φυρμόν) scheinen an زَجَجَ schütteln u. s. w. gedacht zu haben; halbweges ihnen folgend, gewännen wir עָשָׂה מִשְׁפַּט הִבְחִינָה (vgl. 3 Mos. 22, 24.). Das נְחִינָה wäre als zur Heerde (פְּקָדָה?) gehörig betrachtet, und der משפט bestände darin, das Volk als ein solches Stück der Heerde zu entfernen vom Heiligthum (vgl. 8, 6.), es als profan, הָלָל, anzusehen und zu behandeln. Aber war wohl diese ganze Sache dem Gemeinbewusstsein so gegenwärtig, dass der Ausdruck dem hebr. Leser deutlich sein, dass Ez. sein הָלָל damit exponiren konnte? Und auf welchem Grunde würde das Hervorheben des נְחִינָה aus den mehreren Kategorien an jener Stelle wohl beruhen? Ich sehe keinen anderen Weg, als unter Beiziehung von Ps. 149, 9. zu lesen: עָשָׂה מִשְׁפַּט הִבְחִינָה. Sie vollziehen das 3 Mos. C. XXVI., welchen Abschnitt Ez. bisher so vielfach im Auge gehabt hat, urkundlich angedrohte Gericht. Nach Verrückung des משפט lasen LXX statt כתב vielmehr כָּחַם, syr. Pa. *beschmutzen*, und übersetzten φυρμός = *Verunreinigung*. Ein Anderer meinte, von כתב arab. äth., כַּפַּת aram. *binden, fesseln* ein Derivat zu sehen, welches er mit רְחוּקָה

ins Hebr. übersetzte. Wenn nicht כ in ר verdarb (vgl. הַשְׁרַת und Πειράν, Παιράν = כיון) und dann ב nachfolgte! — Ἀαὼν der LXX, עַמִּים für דְּמִים (auch 9, 9.), kommt nicht in Betracht. Dag. ist nach ihrem Vorgange V. 24a. zu streichen, als eine verspätete Specialaussage enthaltend; während den allgemeinen Gedanken: *sie vollziehen das geschriebene Gericht*, billig der gleichfalls umfassende Satz: *ich beuge ihren Stolz*, fortsetzt. Angabe des göttlichen Zweckes, der erreicht werde, erwarten wir V. 24., nicht die einer dabei vorkommenden Nebenhandlung und wiederholte Erwähnung des Werkzeuges der Strafe. Nun hört aber die Selbstständigkeit des 24. V. auf; seine 2. Hälfte fällt an den 23., welcher dadurch überladen wird. Er würde sehr schicklich (vgl. z. B. Jer. 23, 10.) mit כִּי הָאָרֶץ beginnen, so dass 'וגו' ganz so, wie z. B. Jes. 13, 11., das 3. Gl. eines viertheiligen Verses bildete. V. 23a. fällt sodann weiter dem 22. anheim, wo sofort וְחַלְלוּהָ als störende Wiederholung zu streichen wäre. Setzen wir an dessen Stelle וְעָשִׂי מִשְׁפַּט הַכְּתוּב, so haben wir übereinstimmend mit καὶ ποιήσουσιν der LXX die rechte Fortsetzung von וּבָאָר; zugleich wirkt, was nach Ps. 149, 9. wünschenswerth, וְעָשִׂי noch fort; und der Vers rundet sich auf das Schönste ab. Ihre prangende Hoffart] עֲזִים, keineswegs identisch mit עֲזֵי-פָנִים, würde schicklicher von Denen, die jetzt angreifen, als von den Judäern ausgesagt, und hängt nicht, wie זָרִים Jes. 13, 11., mit גָּאֹן begrifflich zusammen. גָּאֹן עֲזִים dag., wie nach LXX (τὸ φούαγμα τῆς ἰσχύος αὐτῶν) *Ew.* liest, ist Sprachgebrauch des Ez. (24, 21. 30, 18. 33, 28.), und um so eher für das Richtige zu halten, weil Ez. vermuthlich auf 3 Mos. 26, 19. zurücksieht. ] מקדשיהם Richtig urtheilt unter Vergleichung von 21, 7. *Ew.*, das Wort müsse mit מקדשיהם einerlei sein. Der Punctator, welcher 9, 1. eine Aussprache מִשְׁחָה bekennt, nimmt (wie jener 4 Mos. 18, 29.) auch eine sonst nur arabische Form מִקְרָשׁ an, und erleichtert beim Weiterrücken des Tones die Aussprache. Die Fälle תִּתְאַבְּלוּ, תִּתְאַבְּלוּ, תִּתְאַבְּלוּ sind verwandt. — Uebr. kehren die beiden Versgll. zu V. 20. zurück, und schliessen das ganze Redestück ab. — V. 25—27. ihrerseits schliessen das ganze Cap. ab, das Resultat desselben zusammenfassend. — V. 25.: dergestalt kommt ihr Untergang. ה in קָפְדָה verliert beim Zurückgehen des Tones sein Mappik (s. zu Am. 1, 11.). קָפְדָה, wohl richtig punctirt, ist *excidium*. Vgl. Jes. 5, 30. — Vers 26. schliesst sich gegensätzlich an: vielmehr' u. s. w. Vgl. Jer. 4, 20. und für *b* Jer. 4, 9., besonders aber für das 2. Gl. Jer. 18, 18., welche Stellen Ez. gelesen haben dürfte. Für das erste Gl. von *b* vgl. Hos. 5, 15. 1 Sam. 28, 5. 6. u. a. Stt. Dasselbe setzt den parallelen Gll. gemäss voraus, dass das Suchen eines Gotteswortes vergeblich sein werde. In Folge nun dessen, dass Propheten, Priester und Weise keinen Rath zu erthei-

len wissen, verzweifeln V 27. die Rath suchenden Laien. *Der König wird betrübt sein*] fehlt in LXX, überladet den V., und ist eine schwache, prosaische Erklärung des nächsten Gl., aber insofern eine richtige, als  $\text{הַמֶּלֶךְ אֵשׁוּי}$ , wie nun zu lesen sein wird. bei Ez. gewöhnlich den König bezeichnet, s. 12, 10. 12. 19, 1. LXX. 45, 22. u. s. w.  $\text{יִחַזְקִיאל}$  ist zwar Sprachgebrauch des Ez. (vgl. V 12.), aber nicht nur der seinige, und konnte von V. 12. her einem Leser im Sinne liegen.  $\text{שִׁמְמָה}$ ] *das Versteinertsein, Erstarrung*. Dieselbe wird er nicht nur wie ein Kleid anziehen (Ps. 109, 18.), sondern auch statt der  $\text{שִׁמְמָה}$  (vgl. Jes. 3, 6.). Er giebt auf keine Ansprache seiner Diener eine Antwort, sondern bleibt in düsteres Schweigen versunken.  $\text{חִבְהֵלְנָה}$ ] von den Händen ausgesagt in Zusammenziehung der Ausdrucksweise, wie sie z. B. 2 Sam. 4, 1. vorkommt. — Für  $\text{מִדְרַכְּכֶם}$  LXX:  $\text{κατὰ τὰς ὁδοὺς αὐτῶν}$ , ohne dass sie anders lesen. Eig.: *von ihrem Wege, ihrer Handlungsweise her* (Ps. 28, 7.), so dass ich mein Thun von dem ihrigen entlehne, sie anfeindend, wie ich von ihnen angefeindet worden, vgl. 3 Mos. 26, 23. 24.  $\text{אֹתָם}$ ] für  $\text{אֶתָם}$ , s. 3, 22. 27.

## Cap. VIII—XI.

### Die wiederholte Theophanie.

Im Anschluss an 7, 27. wird das über die Stadt verhängte Gericht als ein solches dargestellt, das Jehova an die Hand genommen habe 10, 2. 9, 1 f. Es wird C. IX. und X. angeordnet, ins Werk gesetzt und vollendet; vor Allem aber wird es gerechtfertigt. Zu diesem Ende wird uns der Götzendienst Jerusalems vor die Augen geführt; wer sich nicht an der Sünde betheiligte, ausdrücklich von der Strafe befreit; und C. XI. noch angedeutet, wie Volkshäupter, das Gericht ahmend, es doch darauf ankommen lassen, und die Einwohnerschaft gegen die Exulanten unfreundliche Gesinnungen hege. Zum Schluss eröffnet der Prophet den Weggeführten die Aussicht auf künftige bessere Tage. Der Vf. thut aber nach einem so fürchterlichen, von keinem Strahl des Erbarmens gemilderten Orakel, wie C. VII. ist, nur sich selber ein Genüge, wenn er theils dasselbe begründet, theils seinen Eindruck der Strenge mässigt. Und nun soll es, indem die CC. IV—VII. sich an die vorige Theophanie anschliessen, über ein Jahr gedauert haben, bis Ez. dazu gelangte, jenes Orakel vor seinem eigenen Gefühle zu vertheidigen? Vielmehr gehört nicht nur, wie natürlich, die Theophanie der blossen Darstellung an (s. zu V. 17.), sondern auch ihr Datum, welches nach jenen 390 + 40 Tagen (4, 5. 6.) normirt zu sein scheint. Die CC. VII. und VIII ff. sind hintereinander weg geschrieben; und es ist geschichtlich zu Grunde zu legen nur so viel, als von der Erklärung erfordert wird.

## a) Die abgöttischen Culte Jerusalems C. VIII.

Der Prophet wird im Geiste gen Jerus. entrückt zum Tempel, wo ihm Jehova selbst die dortigen Gräuel zeigt: ein Götzenbild, Thierverehrung, Dienst des Tammuz sowie der Sonne, welche Culte von verschiedenen Stellvertretern des Volkes ausgerichtet werden. *Häv.* meint, es sei die Schilderung nur Eines. Cultus, des Adonisdienstes, hier enthalten. Allein Ez. scheint nicht verschiedene Elemente desselben Dienstes, sondern verschiedene Dienste auseinander zu halten. Mit keinem Worte deutet er an, dass er V 3. ein Adonisbild meine; und Tammuz V. 14. ist so wenig mit dem Naturkörper Sonne V. 16. identisch, als mit ebendemselben Baal. Dergestalt mangelt die Einheit, welche die angesprochenen Elemente binden sollte; auch war es, da zweifelsohne mehrfacher Götzendienst zu Jerus. bestand, für den Vf. zweckwidrig, sich auf Eine Form desselben zu beschränken. Es scheint aber *Häv.* zu dieser Hypothese durch die Meinung veranlasst worden zu sein, es handle sich hier von gegenwärtigem Götzendienste in Zedekia's Zeit (s. dag. zu V. 17.). Von solchem wissen wir so gut wie nichts; und da ist's allerdings gerathener, ihn zu vereinfachen und zu beschränken. — V 1. Gelegenheit des Orakels. Ez. empfängt es an dem Orte, wo wir nach 3, 24. 4, 4. 9. ihn zuletzt zu denken haben, am gleichen Monatstage, wie 1, 1. 2., nach LXX wie jenes 20, 1. im 5. Monate. Aber so träfe das Orakel noch diesseits jener 390 Tage, erginge also, während ein früheres, in einer bedeutsamen Handlung bestehend, sich noch nicht vollendet hätte. Zwar wurde die Handlung nicht vollzogen; allein da ein Text gegenübersteht, welcher allerdings nicht nothwendig für die 390+40 (s. desshalb zu 4, 9.), aber doch für 390 und jene 7 (3, 15.) Raum bietet, und so, dass ihr Ende in den letzten Monat fällt: so urtheilen wir, dass Ez., wie billig, die Fiction innehalten wollte, und ziehen letzteren Text, den hebr., vor. War schliesslich jenes 5. Jahr 1, 2. ein Schaltjahr, so resultiren 390+40 und ausserdem ähnliche 7 Tage, wie 3, 15., für die Zeit zwischen C. VII. und VIII. — Zu Hause sitzt er, als seit 3, 24. dahin gebannt. — Mit der Erwähnung der Aeltesten hier hängt 11, 25. zusammen. — LXX: καὶ ἐγένετο = חַסְדָּא nach 1, 3.; auch drücken sie, wie dort, חַסְדָּא nicht aus. — V. 2. Erscheinung eines der Himmlischen. Sie gehört kraft des Zusammenhanges bereits der ἑξοτασις an. חַסְדָּא ist offenbar wie חַסְדָּא (LXX: ὁμοίωμα ἀνδρός) zu lesen (vgl. 1, 26.), wie mit *Houbigant Ew.* erkannt hat. Im Uebr. s. zu 1, 27. 7. — V. 3. 4. Jener Himmlische entführt ihn gen Jerus. zum Tempel, woselbst er der Herrlichkeit Jehova's ansichtig wird. Vgl. 10, 8. *Es führte mich der Wind dahin*] Also nicht Der, welcher ihn am Haare gefasst? Man suche sich nicht durch Ps. 104, 4. zu helfen; sondern der Engel hob ihn empor auf die Fittige des Windes (vgl. Hiob 30, 22. Ps. 18, 11.), welcher ihn sodann

forttrag (קָשָׁה); vgl. übr. zu 9, 2. Ob der Engel ihn sofort oder vor der Ankunft am Bestimmungsorte losliess, oder nicht, ist beim Schweigen des Vfs. um so weniger auszumachen, weil er nicht, wie 3, 14., im Leibe, sondern, wie auch V. 3. angedeutet wird, nur in Vision des Geistes den Ort wechselt (vgl. auch 11, 25.). — 2 Sam. 18, 9. — *Des inneren Vorhofes*] Da שָׁעַר nicht Feminin ist (wesshalb auch die Punctt. richtig הַפְּרִיָּה), so haben wir (vgl. 43, 5. 40, 44.) הַתִּצֵּר, welches gen. comm., hier eben so zu ergänzen, wie Neh. 3, 6. 12, 39. הַבְּרִיָּה (s. meinen Comm. zu Jes. S. 76. N.). Ueber dieses Thor, welches mit den V. 5. 9, 2. 40, 23. 35. erwähnten identisch, s. zu Jer. 20, 2. *Des Eiferbildes*] Diess ist, wie sofort erläutert wird, ein Bild, welches die Eifersucht (Jehova's 2 Mos. 20, 5.) erregt; woraus wir lernen, dass darunter kein vermeintliches Bild Jehova's selber (vgl. 1 Kön. 12, 28.), sondern nur das eines andern Gottes verstanden sein kann (5 Mos. 32, 21.). Dass LXX, wie V. 3. הַפְּנִימִית, so hier הַקְּנָאָה weglassen, rührt vielleicht vom Mangel des Verständnisses her; V. 5. fehlt vermuthlich aus diesem Grunde bei ihnen das ganze letzte Glied. Doch könnte Ez. auch, nachdem הַמְקָנָה V. 4. über die Meinung von הַקְּנָאָה keinen Zweifel übrig liess, letzteres erst V. 5. gebracht, und von da ein Leser es V. 4. eingesetzt haben. הַמְקָנָה für unächt zu halten, so dass in LXX das Glossem ächten Text ausgelöscht hätte, wagen wir schon darum nicht, weil dieses Partic. als wirkliche Form durch Hiob 36, 33. bestätigt sein dürfte. Wessen Bildsäule es war, deutet Ez. nicht näher an. Dass sie wirklich einmal vorhanden war, daran ist nicht zu zweifeln. Am meisten eignete sich Jehova's Eifersucht zu reizen Baal selbst, der gleichfalls ein oberster Gott sein sollte; und der dem Jehova lange Zeit in Israel seine Ehre entriss (1 Kön. 16, 32 f. vgl. 18, 21. und auch Hos. 2, 18.). Wenn indess Ez. vom Götzendienste zur Zeit Manasse's redet, so ist ohne Zweifel die Bildsäule der Aschera gemeint (2 Kön. 21, 7.). In der That liesse sich für Götzendienst unter Zedekia, während das Stillschweigen Jer.'s widerspricht, bloss die Stelle 2 Chr. 36, 14. anführen, welche (vgl. V. 16. hier) den Schein nicht meidet, aus Ez. C. VIII. erst entwickelt zu sein. *Des Gottes Israels*] LXX setzen davor noch *αἰτίον* ein. Ez. weist auf 3, 23. zurück anstatt auf C. I., wo er die Erscheinung geschildert hat. Hinter einander weg schreibend, hält er sich an das Nächste, und fügt auch zu: *welche ich gesehen hatte. nicht vor mehr als einem Jahre oder im vorigen Jahre* hinzu, weil ihm nämlich, da diese Erscheinungen keine Thatsachen sind, in der That kein Jahr, sondern nur so viel Zeit dazwischen liegt, als er, um schreibend hier anzulangen, bedurfte. — V. 5. 6. Erster Gräuel: die Existenz einer Götzenstatue innerhalb des Tempelbezirkes. *Gen Norden vom Altarthore*] LXX: — *τὴν πρὸς ἀνατολάς* = הַמְזָרָה. Hiernach hätte man das Bild an der östlichen Seite im Norden,

also im Nordosten zu denken. Allein Ez. hat ja V. 3. bei einem Thore an der Nordseite Standpunct eingenommen, und würde somit ost-, ja südostwärts zu blicken haben. Mit dem Eingange ferner kann nur der des unmittelbar vorher erwähnten Thores gemeint sein; nun befand sich aber das Bild kraft V. 3. bei einem nordwärts schauenden Thore, unmöglich also am Eingange des Ostthores, das hiermit V. 5. nicht erwähnt sein darf. Das Thor V. 3. ist mit dem Altarthore hier identisch, und trägt diesen Namen, weil es zunächst auf den Brandopferaltar (9, 2.) zuführte, der durch Ahaz vom östlichen Eingange hinweg nordwärts gerückt worden war (2 Kön. 16, 14.). Der Standort ist im inneren Vorhofe selbst am Nordthore; und wenn er hier gen Norden blickt, und am Eingange des Thores das Bild sieht: so treffen beide Aussagen zu dem Resultate zusammen, dass das Bild ausserhalb im äusseren Vorhofe stand, und Ez. durch den offenen Thorweg schauend es erblickte. *Was sie machen*] Es ist nicht gesagt, dass man demselben gerade Huldigung darbrachte; und gemacht das Bild selbst hat man vordem. Allein seine Aufstellung involviret den Cultus, und lässt sicher ahnen, was man, so lange es da steht, hier wohl treibe. לַרְחֵקָה וְגו' ] מֵהֵם אֵם aus der scriptio continua für מֵהֵם אֵם. Das Subj. können trotz Joel 4, 6. die Israeliten nicht sein; aber auch der von Targ., Vulg., Jarchi und Kimchi, sowie von den Neueren statuirten Beziehung auf Jehova: so dass ich mich entfernen muss u. s. w. widerspricht Kal. Vielmehr: was fern bleiben sollte u. s. w. Der Verbalstamm wie z. B. Hiob 21, 16.; die Wendung ohne אֲשֶׁר wie Hos. 2, 11., so dass wir nicht nöthig haben, das vor בֵּית־ entbehrliche אֲשֶׁר hieher zu versetzen. — V. 7—12. Zweiter Gräuel: Thierdienst. *Zu der Thür des Vorhofes*] Also bestimmt ohne nähere Bezeichnung kann nur derjenige Vorhof angeführt werden, von welchem bisher die Rede war, in welchem Ez. V. 3 ff. sich befindet: der innere. Die Thür, פֶּתַח, ist ebenfalls bestimmt; aber es ist, da der innere Vorhof gleichfalls drei Zugänge hatte, schwerlich mit Rosenm. und Ew. anzunehmen, es sei der östliche vorzugsweise als der Zugang bezeichnet. Die Bestimmtheit von פֶּתַח sollte vielmehr durch das Vorhergehende, durch V. 3. 5. gegeben sein. Nun aber ist bei dem 40, 36. fünfzig Ellen langen Nordthore so gut, wie dort 40, 13., Thür gegen Thür, eine innere und eine äussere zu denken. Bei jener steht Ez. V. 3.; und von ihr wird die äussere hier als der Einfassung (חֲצֵר) des Vorhofes zunächst befindlich durch פֶּתַח-הַחֲצֵר unterschieden. Ez. ist also in den Thorweg hineingegangen bis zur äusseren Thür, welche von der Einfassung selbst, von der בָּאֵר V. 5. und den Stufen 40, 37. durch die dem äusseren Hofe zugekehrte Vorhalle (40, 37.) getrennt ist. — Die 2. Hälfte von V. 7. fehlt in LXX; und es könnte scheinen, als nehme sie das Ergebniss (V. 8. am Schlusse) voraus. Vielleicht aber haben

ebenso die LXX geurtheilt, und die Worte deshalb ausgestossen; und auch die Auslassung des Schlusses von V. 5. mussten wir missbilligen. Es ist die Rede von einem Cultus im Inneren des Thorgebäudes, welches Gemächer enthielt (40, 36.), zunächst in Einem derselben. Schwerlich hatten in diesem die 70 Männer V. 11. Raum; aber der Prophet sieht im Geiste Alle zumal, welche einzeln jeweils oder ihrer mehrere diesen Cult ausrichteten. Das Gemach nun aber kann nicht offen gestanden haben, auch nicht mit einer פֶּלֶא für Jedermann sichtbar verschlossen gewesen sein; denn wozu in diesem Falle die Umwege V. 7. 8.? Es erhellt vielmehr: der Eingang ist vermuthlich bei Josia's Cultusreform zugemauert worden, und, wie zu denken ist, nicht eben solid; wenn jetzt Ez. hinein will, so muss er durchbrechen. Ez. nun lässt solchen Cult V. 11. ausgerichtet werden, während zugemauert ist: wie kommen da die 70 Aeltesten hinein? Man müsste etwa denken: durch einen geheimen Eingang von irgend einer Seite her; wie ihrerseits die Priester des Bel im Apocryphum durch einen solchen unter dem Tische. Vielmehr aber erhellt gerade aus diesem Umstande am deutlichsten, dass ein früher, da noch eine Thür war, hier ausgeübter Cultus in Rede steht. Wir haben, da die Handlungen V. 7. 8. nicht wirklich vorgenommen werden, auch nicht nöthig, anzunehmen, dass das Loch wirklich vorhanden war. Für Fingirung desselben lässt sich der Zweck absehen. Es zeigt ihm nicht nur die Stelle an, wo er die Wand durchbrechen soll, sondern bietet ihm dazu auch die Handhabe, indem er es erweiternd das Mauerwerk einreißt, bis eine Oeffnung, wie sie einst war, gross genug, um hindurchzugehen, gemacht ist. — V. 10. Diese Abbildungen von Gewürm und allerhand Thieren scheinen auf ägyptischen Cultus zurückzugehen; vgl. Amm. Marc. XXII, 15: excisis parietibus volucrum ferarumque genera multa sculpsērunt etc. Bei רמש ist namentlich an Käfer zu denken, und unter בהמה שקץ, was als Appos. verbunden, sind die nach den Nomen verschiedenen heiligen Thiere, z. B. Hunde, Katzen u. s. w., zu verstehen. Mit: *und alle Götzen* u. s. w. fasst Ez. nicht das Voranstehende zusammen, sondern *Haus Isr* steht in engerem Sinne; und es sind die auch aus Aegypten entlehnten Kälber (Apis und Mnevis) und Böcke (2 Chron. 11, 15.) gemeint, welche בהמה, aber nicht שקץ sind. S. überhaupt *Creuzer*, Symbolik II, 25 f. 197 f. [מהקה] Der Sing., nicht nach כל sich richtend, sondern als Neutr., weil Subjj. von verschiedenem Genus und Num. vorausgegangen sind. *Siebenzig Mann*] Die Stellen 2 Mos. 24, 1 f. 4 Mos. 11, 16 f. lehren, dass schon zur Zeit ihrer Abfassung aus der Mitte der Geronten gewählt, ein Ausschuss von 70 Personen, eine Gerusie, bestand. *Sohn Saphans*] S. zu Jer. 39, 14. Dieser Jaasanja, vermuthlich ein älterer Bruder Ahikam's, scheint sich durch Eifer für den in Rede stehenden Cultus besonders bemerklich gemacht

zu haben. Einen Anderen dieses Namens s. 11, 1. **אִישׁ כְּהֹרֵי** [משכיתו] d. i. *Jeder in seinen Bilderkammern*. Allein im Vorstehenden ist nicht von Privatgottesdienst der Einzelnen daheim die Rede, sondern von Tempelcultus in gemeinschaftlichem Local. Wenn sie nicht wirklich im Tempelbezirke räuchern, so ist die Darstellung V. 7—11. nicht zutreffend, und erschwert ohne Berechtigung ihr Vergehen. Und hat denn Einer mehrere Bilderkammern, und in jeder (gegen V 10.) nur Ein Bild? Würde nicht **מִשְׁכִּיחָו בְּחֹדֶר מִשְׁכָּבוֹ** besser gesagt sein? Ueberdiess schreibt Ez. 28, 13. **מִסֵּכָה**. — LXX bieten: *ἕκαστος αὐτῶν ἐν τῷ κοιτῶνι τῷ κρηνατῷ αὐτῶν*, haben also **בְּחֹדֶר מִשְׁכָּבוֹ** und wenigstens **אִישׁ** vor **בַּחֲשֵׁךְ** gelesen. Somit ist auch die Stelle der fraglichen Worte unsicher; und sie scheinen nach dem Allen eine und zwar falsche Glosse für **בַּחֲשֵׁךְ** zu sein, welche einem oberflächlich Lesenden nahe lag. Was David in der Schlafkammer that, hat er 2 Sam. 12, 12. **בַּיַּסְתֵּר** = **בַּחֲשֵׁךְ** gethan; und die Schlafkammer ist 2 Kön. 6, 12. Pred. 10, 20. für Heimlichkeit ein Exempel. Ueber die Glosse im Text kam sodann ein zweiter Leser, welchem der Widerspruch gegen V. 7—10. auffiel, und der deshalb **משכיתו** in **משכבו** veränderte. **בַּחֲשֵׁךְ** übr., gleichwie die Participien, ist vom Standpuncte der Vision aus gesagt; denn einst in Wirklichkeit thaten sie's öffentlich, oder wenigstens nicht in *dem* Maasse geheim. *Hat das Land verlassen*] Wiederholt 9, 9., woselbst s. die Anm. — V 13—15. Dritter Gräuel: Verehrung des Tammuz. — *Des Thores vom Hause Jeh. s u. s. w.*] Selbst wenn V 7. ein anderes, das Ostthor des inneren Hofes, in Rede stände, könnte nun hier das Nordthor des inneren Hofes nicht gemeint sein. Schon V. 3—5. hätte Ez. die Weiber hier bemerken müssen. Auch ist hier, selbst an der Aussenseite des Thores, ihre Stätte nicht; denn ihnen vor gehen ohne Zweifel die Männer; und im Herodian. Tempel war der Weibervorhof der äusserste. V. 16. geht Ez. in den inneren Vorhof; also befindet er sich hier (V. 14.) im äusseren. Er ist aus dem inneren Hofe durch das Nordthor desselben vollends hindurchgegangen; das Thor hier ist das nördliche des äusseren Vorhofes; und darum auch gegen V. 3. der Ausdruck variirt. *Dieselbst sassen die Weiber, beweinend u. s. w.*] Die weibliche Bevölkerung, repräsentirt in den Individuen, welche gerade an der den Weibern angewiesenen Stätte sich eingefunden hatten. Sie sitzen am Boden nach Sitte der Trauernden, vgl. Jes. 3, 26. Neh. 1, 4. *Den Tammuz*] Die Verehrung seiner durch Weiber mit Klage lässt in ihm nach des Hieron. Vorgange den Adonis erkennen, dessen Dienst auf hebr. Sprachboden durch den Namen (**אֲדֹנִי**) dargethan bekanntlich in Byblos seinen Hauptsitz hatte. Zu den Ephraimiten war dieser Cultus einst über Syrien gekommen (Sach. 12, 11.); nach Jerus. gelangte er, wie der Name hier an die Hand giebt, von Aegypten direct. Aegyptische Könige heissen *Θούμμωσις, Θμῶσις*,

Θαμοῦς (Joseph. geg. Ap. I, 14. 15. Plato Phädr. p. 274.); Ταμῶς ein Aegypter, der persischer Statthalter und Navarch wurde (Thucyd. 8, 31. Xenoph. Anab. I, 4. §. 2.); Θαμοῦς nennt Plutarch (de def. oracc. 17.) einen ägyptischen Steuermann. Tammuz ist der Adonis - Osiris, welchen Steph. Byz. (s. v. Ἀμαθοῦς) nach Aegypten heimweist. Aus dem Umstande, dass תַּמְזַר im Syr. Name eines unserem Juli entsprechenden Monates ist, lernen wir: die Adonisklage in Syrien wurde im ersten Monat nach dem Sommersolstitium gefeiert; und wenn Hieron. diese Feier in den Juni verlegt, so ist das derselbe Fehler, wie wenn die Rabbinen den Nisan mit dem Neumonde des März beginnen lassen; oder aber er hätte den 6. Monat Ez. 8, 1. nach römischer Weise gezählt. Der Juni heisst syr. תַּזְרִיךְ (von תַּזְרִיךְ rediit scil. sol); und nur so viel kann man zugeben, dass Zurückführung dieses Namens auf תַּזְרִיךְ Eber letzteren in die Adonismythe eingedrängt haben mag. Zu Jerus. nun aber wurde, wie es nach unserer Stelle scheint, die Adonisklage im September, also gegen die Herbstnachtgleiche hin gefeiert (Movers, Phönicier I, 205 f.). Häv. wendet ein, 8, 1. sei der Zeitpunkt der Vision, nicht der des Festes gegeben; und es sei vielmehr in der Zwischenzeit dem Propheten die Kunde von der Festfeier im 4. Monate zugekommen. Allein von vorn wahrscheinlicher — denn wo nichts ist, kann man nichts sehen — fällt der Zeitpunkt der Vision mit dem der Feier zusammen. Die Freiheit der Fiction in Ehren! aber der Schriftsteller fingire nach Wahrscheinlichkeit, und behaupte nicht, etwas gesehen zu haben, was nach Umständen der Zeit oder des Ortes zu sehen unmöglich war. Vielmehr gleichwie Adonis als Symbol der fruges adultae, sein Tod als das in adulto flore sectarum frugum gefasst wurde (Amm. Marc. XIX, 1. XXII, 9. Movers a. a. O. S. 210.): so war er wiederum auch als die Frucht des Weinstockes, sein Tod als das Abschneiden derselben denkbar. Die Weinlese fällt aber in den September, לְלֵאָה, welcher vom kopt. aloli = Traube den Namen hat: ein neuer Zeuge für den ägypt. Ursprung des Monats- und auch Gottesnamens Tammuz. Wahrscheinlich war auch Elul ein Name des Gottes, und nach ihm jener Ἐλουλαῖος (Joseph. Arch. IX, 14. §. 2.) benannt. Für ägypt. Ursprung dieses Cultus erklären sich Silv. de Sacy (zu St. Croix, Recherches etc. p. 102.) und Hug (Mythus S. 85 f.); die Klage aber fusst vermuthlich auf Ableitung von לְלֵאָה = לְלֵאָה heulen, klagen, und wäre demgemäss nicht altägyptisch, sondern phönicisch-syrische Neuerung. Im Uebr. s. Creuzer, Symb. II, 417 ff. — V. 16—18. Vierter Gräuel: Anbetung der Sonne. Diese Abscheulichkeit ist darum, wie Vers 15. will, ärger, als die vorher erwähnte, weil sie von den Hohenpriestern ausgeht, die zugleich positiv dem Jehova ihre Missachtung bezeigen. Die Priester befinden sich da, wo sie ihr Amt hinweist, im inneren Vorhofe; und zwar vor dem (offenen) Eingange des Tempel-

hauses selbst. כַּעֲשָׂרִים וְגו' bedeutet hier nicht *ungefähr*, sondern (eine Erscheinung) *wie u. s. w.*; es behauptet die Thatsache ausdrücklich nur als subjective. Nämlich gerade 25 müssen es sein. Richtig erkannte in ihnen schon *Lightfoot* (chronol. p. 124.) die Vorsteher der 24 Priesterclassen (1 Chr. 24, 5 f. 2 Chr. 36, 14. Esr. 10, 5.), die pontifices, mit dem Hohenpriester an ihrer Spitze (vgl. *Movers*, die Chronik S. 284.), welche die gesammte Priesterschaft repräsentiren. Mit Einer und derselben Handlung begehen sie eine doppelte Sünde; denn die Sonne begrüßend, kehren sie dem Tempel und dem daselbst praesens numen nothwendig den Rücken: was ein Zeichen der Geringschätzung (vgl. 2 Chr. 29, 6. Amm. Marc. XVIII, 8.: — *verecunde retrogradiens et pectus ostentans*). מִשְׁתַּחֲוִיָּהם ] Ein Schreibfehler, welchen *Häv.* vertheidigt! Lies מִשְׁתַּחֲוִיָּהָם. Der Sonne ] Sonnendienst fand zu Jerus. Josia vor und stellte ihn ab (2 Kön. 23, 5. 11.); in Aussicht genommen wird er 5 Mos. 4, 19. 17, 3. und schon Hiob 31, 26. — V. 17. Jetzt, nachdem die Umschau geschehen ist, fragt Jehova den Propheten, ob die Gräuel, welche er gesehen, nicht arg genug seien, so dass die Israeliten mit ihnen ihre Lust gebüsst haben könnten, und nicht nöthig hätten, noch anderweitig zu sündigen. — Ueber die Constr. des נִקְלָה mit מִן s. meinen Comm. zu Jes. 49, 6. *Und mich wiederholt reizten*] von Neuem eben dadurch, dass sie das Land mit Gewaltthat erfüllt haben, nachdem sie früher mich durch Götzendienst beleidigten. Das — fährt Jehova fort — bricht ihnen jetzt den Hals. Der Gedanke geht auf 7, 23. zurück; und es ist vom gegenwärtigen Zustande, der C. VII. das Gericht motivirt, die Rede, im Gegensatze (wie es scheint) zu früheren, den Sünden Manasse's (Jer. 15, 4.). Dieses VIII. Cap. nöthigt also nicht, Gegenwart des Götzendienstes, ein Wiederaufleben desselben seit Josia nach dem Maassstabe der vorliegenden Schilderung anzunehmen. — Die Worte וְהֵנֵם שְׁלֵהִים וְגו' werden von jeher missverstanden. Es sind zuvörderst die Consonanten in Ordnung; und אָפֶס für ein תִּקְוֹן סוֹפְרִים anstatt אָפִי zu erklären (*Masora, Kimchi*), war Nothbehelf Solcher, denen זְמֹרָה der crepitus ventris zu sein schien. Schon das *Targ.*, der *Syr.*, die *Vulg.* haben אָפֶס gelesen. Sonst bieten die zwei Ersteren nebst LXX nichts Erträgliches; wenn aber die *Vulg.* et ecce applicant ramum ad nares suas übersetzt, so kommt זְמֹרָה 15, 2. wirklich nahezu in dem Sinne von ramus vor, bei welchem auch die meisten Neueren in unserem Satze stehen bleiben. Man denkt dabei an den Barsom, das Reis vom Baume Hom, welches der persische Sonnenanbeter in der linken Hand hält. Allein der Barsom ist nicht eine Weinranke, ein Rebschössling, ist auch nicht ein einzelnes Reis, sondern ein Büschel, und wird nicht an die Nase, sondern vor den Mund gehalten (*Hyde*, hist. rel. vet. Pers. p. 345., ed. II. p. 350.). Auch verlangt die Stelle des Satzes und das deutende הִנֵּה einen ganz anderen

Sinn, und nicht einen Bestandtheil aus dem V 16. erwähnten Dienste. *Häv. s* Uebersetzung: *sie entsenden den Trauergesang zu ihrem Zorn*, genügt es angeführt zu haben. Der Zusammenhang leitet direct auf einen ungefähren Sinn, wie er oben angegeben ist; genauer: *sie setzen die Hippe an an ihre Nase*. Nämlich indem sie mich kränken wollen, kränken sie sich selbst (Jer. 7, 19.), handeln sie zu ihrem eigenen Schimpf und Schaden (vgl. Hab. 2, 10.). Parallel jenem: *du setzest dir ein Messer an die Kehle* (Spr. 23, 2.) heisst es hier: ein Rebmesser an die Nase; der einzelne Mensch wird mit dem Weinstock verglichen (Jer. 2, 21.), seine Nase mit einer Traube. Wie sehr sie sich dafür eigne, bedarf keiner Auseinandersetzung; die Wurzeln אנה und ענב sind verwandt; und *naso. magno naso praeditus* ist

geradezu عذاب. Für den רב הרג, in welchem das Gericht sich vollzieht, wird anderwärts (s. Joel 4, 13.) das Bild der Weinlese beliebt; und sofern sie durch ihre Sünde das Gericht herbeinöthigen, liefern sie sich selbst ans Messer und schlagen es an sich an; während im „Faust“ die Gesellen wechselseitig sich an der vermeintlichen Traube fassen und die Messer heben. Was die Wortwahl hier anlangt, so ist שלה (s. Joel a. a. O.) gerade das rechte; זמורה aber muss, um *Rebmesser* bedeuten zu können, זמורה ausgesprochen werden; gleichwie Ps. 137, 8. שדודה. Das Werkzeug lässt sich durch das Partic. bezeichnen (vgl. בחוב = חתמת = خاتم); nach der vom Partic. abgeleiteten Form

braucht eben unser Autor 7, 13. תקוע *Drommete*; und das Femin. hier richtet sich nach מזמרה; s. im Uebr. *Ew.* §. 152 b. Dafür endlich, dass das Wort mit dieser Bedeutung in der That existirte, zeugt vielleicht noch der phönicisch-punische Stadtname Zamora, d. i. δρέπανον (!) = Ζάγκλη, welches der ältere Name Messene's. — V. 18a. ist durch den Schluss des 17. eingeleitet, und setzt die 2. Hälfte des 17. V. fort: sie haben das Messer angesetzt, und er schneidet schonungslos ab. V. 18b., den Gedanken Jer. 11, 11b. enthaltend, fehlt in LXX, und stösst sich unangenehm mit 9, 1. Von da scheinen die Worte des ersten Satzes entlehnt zu sein; die Stelle ist unächt; a aber wird man nun etwa nach dem Muster von 5, 11b. zum Maasse eines kleinen Verses erweitern müssen.

b) Jehova setzt die Bestrafung Jerusalems ins Werk  
C. IX. und X.

C. IX. fällt die Bevölkerung der Stadt durch das Schwert der Engel; C. X. wird auf die Stadt selbst Feuer gestreut von Jehova her. Das Gemälde dieser Schreckensscenen wird aber vor unseren Augen nicht aufgerollt, sondern C. IX. nur der ertheilte Befehl und ein Anfang seiner Vollziehung berichtet (V 6—8.), C. X. der Befehl und nächste Anstalt, ihn zu voll-

ziehen (V. 2. 6. 7.). Weiter mässigt Ez. das schmerzliche Gefühl, welches ihn selbst, wie jeden seiner Leser ergreifen musste, durch Hingabe an den Gedanken, dass die Frommen zu Jerus. das Gericht verschont. Er vernimmt noch V 11., dass nach dem Gebote, desshalb das Nöthige vorzukehren, gethan worden sei; und wenn er C. X. von V 8. an seine Blicke unverwandt auf die Räder des Wagenthrones und die Cherubim richtet, welche er doch schon zweimal gesehen hat: so will er offenbar von Dem, was unterdessen geschieht, nichts hören und nichts sehen. Dass das gedrohte Gericht sich verwirkliche, darüber darf er uns nicht in Zweifel lassen; aber geflissentlich lässt er die Begebenheit, um welche es sich handelt, hinter der Scene vor sich gehen; und die ausführliche Schilderung V. 8 ff. ist eben der Vorhang, mit welchem er sich und dem Leser die Katastrophe verhüllen wollte.

C. 9, 1—3. Die 7, 18. ausgesprochene Drohung soll ungesäumt zur Ausführung kommen; auf den Ruf Jehova's erscheinen seine Diener, die Rüstzeuge seines Zornes. *Mit lauter Stimme*] wegen der Stärke des Affectes, nichts desshalb, weil die Herbeigerufenen weit entfernt, im Himmel seien; denn wo Jehova ist, da sind auch seine Diener. *Bringt her die Strafen der Stadt*] So nach den Puncten; denn die Constr. 36, 8. (vgl. 1 Mos. 12, 11.) beweist nicht, dass man קָרְבוּ im Sinne von קָרְבוּ (z. B. Jes. 57, 3.) gesagt habe. Imperat. muss קָרְבוּ wohl sein; allein an wen ergeht der Zuruf? und sie bringen ja nicht die Strafen selbst, sondern ihre Waffen mit, so dass der Sinn, welcher ohnehin etwas Gesuchtes hat, auch noch inconcinn erscheint. Da die Angeredeten selber erst herbeikommen müssen (V 2.), und אִישׁ das unverkennbare Distributiv ist: so lesen wir קָרְבוּ, und erklären פְּקֻדוֹת so, dass es durch אִישׁ besonders wird. Das Wort ist in der Bedeutung *Obrigkeit* Jes. 60, 17. abstr. pro concr., und bedeutet hier Diejenigen, welche Jehova wider die Stadt beauftragt oder beordert hat, vgl. Jer. 15, 3. 13, 21. — פָּלִי richtig, nicht פְּלִי; denn es führt jeder einzelne מִלְּאָה מִשְׁחֵחַ מִשְׁחֵחַ nur Eine Waffe, sein Schwert (vgl. 1 Chr. 21, 16. 15.). מִשְׁחֵחַ glaubte man punctiren zu müssen, weil kein ׀ geschrieben steht; s. übr. zu 7, 24. *Des Weges vom oberen Thore*] Es ist ein Thor des oberen, d. i. inneren Vorhofes (s. zu Jer. 20, 2.), also dasselbe wie 8, 3. *Ein Mann in ihrer Mitte*] Nicht einer von den 6, sondern zu ihnen der siebente. Er scheint, auch allem Folgenden gemäss, mit keinem Vernichtungswerkzeuge bewehrt zu sein. Ferner wäre für die Sechszahl kein Grund abzusehen; sieben dag. ist eine runde und heilige. Auch ist schon Offenb. 8, 2. hier eine Siebenzahl gesehen worden. Jehova hat 7 dienstbare Geister, wie Sach. 4, 10. 7 Augen; das Dogma von den 7 Erzengeln erscheint hier bei Ez. wenigstens in seinem Keime. Den Einen, welchen Byssusgewand als den vornehmsten auszeichnet, den Siebenten, bevorzugt, wie der siebente unter

den Tagen, halten *Hengstenb.* und *Häv.* für „den Engel Jehova's“, den Engel des Bundes Mal. 3, 1. Er scheint derjenige zu sein, in welchem bei Sach. und beim Apokalyptiker der Geist der Weissagung Person annimmt: der vorzugsweise Mann Gottes genannte Gabriel des Buches Daniel und des Korans. So schon Rabbinen. Aehnlich scheint das *πνεῦμα*, aber überhaupt als Odem Gottes, auch 8, 2. 3. Engelgestalt angenommen zu haben. קסטה הסופר] *Aq., Hieron., Kimchi: Dintenzeug, richtiger Schreibzeug* überhaupt, wie auch *Kimchi* ahnt. Man trug dasselbe, wie noch jetzt geschieht, am Gürtel auf der Seite; vgl. *Rosenm.* zu d. St. und in *Alt. und N. Morgenl.* IV. N. 1050. S. 323. Der Engel bedarf seiner, weil er die zu Verschonenden kennzeichnen soll (V 4.). *Hatte sich hinweggehoben von den Cherubim*] Das Subj. trägt nicht etwa durch Entgegensetzung die Kraft des Satzes, so dass es deshalb voranstände; um so gewisser ist das Verbum als Plusquamperf. zu übersetzen. Vom Nordthore des äusseren Vorhofes 8, 14. war Jehova V 16. in den inneren fortgeschritten; seine Diener folgen ihm nach, und kommen daher 9, 3. vom Nordthore her. Sässe er nun V. 1. noch auf dem Wagenthron, so müsste er sich, um sie zu rufen, umdrehen, und würde dergestalt, zumal der Thron eine Lehne hat, eine seiner Majestät nicht würdige Stellung einnehmen. Darum hat er, hier bei seinem Hause angelangt, schon vorher den Wagen verlassen, und ruft, unter die Hausthür tretend, die ausserhalb befindlichen Diener herzu. Statt des Sing. כרוב ist übr. hier, wie 10, 4., mit LXX der Plur. (also auch עֲלֵיהֶם) zu lesen; denn Jehova reitet hier nicht, wie Ps. 18, 11., auf dem Cherub. S. hierüber zu 10, 14. — V. 4 — 7. Ertheilung der Verhaltensbefehle an den Einen und die Sechs. *Und zeichne ein Kreuz*] eben so nahe liegend, um als Zeichen zu dienen, wie als Unterschrift (Hiob 31, 35.). Von der Gestalt in älterer Schrift hat auch der Buchstabe הו, welchen *Theod.* hier ausdrückt, seinen Namen; *Zeichen* überhaupt (die übr. griech. Ueberss.) bedeutet das Wort niemals; und הַתְּוּהָ ein Kreuz machen ist erst von ihm abgeleitet. Den Zweck der Maassregel lässt übr. das sofort Folgende ahnen, Vers 6. giebt ihn an; getroffen ist sie nach dem Vorgange von 2 Mos. 12, 13. 22 ff., nachgebildet Offenb. 7, 3. האנשים] *der Leute*, nicht: *der Männer*; und entsprechend ist auch V. 6. איש zu fassen. הַנְּעֻשׂוֹת] *Partic. der Gegenwart*, ohne die Vergangenheit auszuschliessen. Dass er gehorcht habe, wird V. 11. indirect nachgebracht. — V. 5. lies mit dem K'ri אֵל וְעִנְיָכֶם. תהרגו למשחית] *sollt ihr niederhauen zur Ertödtung*. Das blossе הרג liesse die Möglichkeit offen, dass schwer Verwundete oder mit Wunden Bedeckte wieder genäsen (vgl. übr. z. B. 1 Sam. 24, 11. mit 26, 15.). *An meinem Heiligthume fanget an*] vgl. Jer. 25, 29. Nicht, weil es vordem durch Götzendienst entweiht worden; denn Josia hat es seither wieder lustrirt. Vielmehr da es ja doch entheiligt und

zerstört werden soll (Jer. 26, 6.), so liegt kein Grund vor, warum sie nicht da, wo sie eben stehen, ihr Werk beginnen sollten. Nicht מִקְדָּשֵׁי (wie Rabbinen wollen), denn Solche sind vielmehr die Würgengel selber (Jes. 13, 3.). *An den alten Männern*] זְקֵנִים eignet sich nicht, jene 25 (8, 16.) hinreichend zu bezeichnen; die 70 dag. (8, 11.) sind zwar vor dem Hause (vgl. indess die folg. Note), aber in einer Zelle. Ferner wurden ja C. VIII. Erscheinungen aus Manasse's Zeit vorgeführt; jene Aeltesten und Hohenpriester sind nicht mehr zur Stelle, und können nicht mehr erschlagen werden. Endlich ist kraft des Zusatzes אֲנָשִׁים (vgl. z. B. Richt. 19, 16.) זְקֵנִים nicht auf das Amt, sondern auf das Alter zu beziehen. Die Weiber befinden sich 8, 14. zuhinterst, hinter den Männern; und von Diesen stehen die älteren zuvorderst. Ja es sind überhaupt nicht die Jünglinge, sondern vorzugsweise betagte Männer, denen mit dem Alter auch sein Ernst gekommen ist, als anwesend beim Tempel zu denken; wobei zu bemerken, dass זָקָן das bärtige Kinn, und זָקָן nicht Graubart (יָשִׁישׁ, שֵׁב) bedeutet. Uebr. war der 5. des 6. Monats, wenn anders das Jahr stets mit dem ersten Wochentage anfang (s. mein Sendschreiben: Ostern und Pfingsten S. 15.) ein Sabbat. *Welche vor dem Hause*] LXX: οὐ ἦσαν ἕσω ἐν τῷ οἴκῳ, also wohl לְפָנֵימָה לְבֵיתָא, vgl. 40, 16. Offenbar die schwerere Lesart, aber ganz passend, da V. 7. הַבַּיִת die Vorhöfe mit einschliesst. Einem Abschreiber war hier, ähnlich wie 1, 13., der individuelle Sprachgebrauch Ez.'s unbekannt, und so änderte er ins Nächste um, vielleicht an jene 25 sich erinnernd. *Entweihet das Haus*] Die Erklärung liegt im nächsten Gl. Nicht etwa dadurch, dass sie Todtengebeine umherstreuen im הַיָּקָל selber (vgl. 2 Kön. 23, 14.), sondern indem sie die Vorhöfe, welche ein Theil des Tempels sind, mit Erschlagenen füllen. Es wird also nicht etwas Neues geboten, sondern der Befehl V. 6. hier fortgesetzt. Es bezeichnet den Diensteifer der Engel, dass sie, bevor Jehova noch ausgesprochen hat, den Befehl schon vollstrecken. — Der Imperat. צִאוּ erscheint allerdings, wie *Ew.* will, abgerissen. LXX schreiben ἐκπορευόμενοι καὶ κόπτετε, d. i. יֵצְאוּ וְהִכּוּ, was sie, וְהִכּוּ lesend, richtig erklärt haben; so wie auch צִאוּ für יֵצְאוּ eine richtige Glosse ist. Ein Anderer aber fasste יֵצְאוּ als erzählenden Infin., las folgerecht וְהִכּוּ, und verstand יֵצְאוּ nicht als ein Ausziehen wie der Krieger, hier מֵאֶת פְּנֵי יְהוָה (Hiob 2, 7.), sondern vom Hinausgehen aus den Vorhöfen, und fügte deshalb בְּעִיר hinzu. Diese Auffassung an die Hand geben mochte ihm V. 8<sup>a</sup>. Hier wird vorausgesetzt, dass sie „schlugen“; und doch wäre diess, wenn wir V. 7b. den Imperat. denken, nicht ausdrücklich erwähnt. Auch heisst es hier, Ez. sei allein übriggeblieben. Allein jene ausdrückliche Angabe war unnöthig; denn es versteht sich zumal hinter V. 6b. von selber, dass der Befehl vollzogen wird (vgl. auch zu V 4.). Ferner ist das

Hebrigbleiben nicht ein allein anwesend Bleiben, sondern ein allein Verschontwerden (*Kimchi*); indem sonst billig יהי פְּצַחְתֶּם (v. 8) gesagt sein würde. — V 8—10. Fürbitte des Sehers und Abweisung derselben von Seiten Jehova's, dessen Entschluss (vgl. 8, 18.) feststeht. וְנִשְׂאָר ] eine Uniform, unter Voraussetzung richtigen Textes nach Vermuthung punctirt. *Ew.* findet וְנִשְׂאָר im Zusammenhange allein passend; allein so meinte Derjenige auch schon, welcher וְנִשְׂאָר vorfand und zu schreiben anfing, sofort aber, ohne indess das schon geschriebene נ zu tilgen, zu וְנִשְׂאָר übersprang. Das Finitum ist nicht am Orte; denn dass er nicht ebenfalls erschlagen werde, ist zugestanden, und braucht er nicht erst zu erzählen. Lies das Partic.; vgl. z. B. 33, 6. וְנִשְׂאָר אֲנִי mit כְּהִכֹּחֶם zusammen ist Beschreibung der Umstände für das Finit., für sein Niederfallen, welches er eben aussagen will: „da sie Alles niedermachten, mich ausgenommen, da fiel ich u. s. w.“ Das Partic. hat den Nachdruck und geht deshalb, wie sogleich wieder, dem Subj. voran. *Den ganzen Ueberrest Israels*] Wie kann Ez. also fragen, nachdem er, dass die Frommen verschont werden sollen, gehört hat? Die LXX drücken כֹּל nicht aus; und nun stellt sich die Sache anders. Der Ueberrest Israels ist, nachdem Ephraim und unlängst die Colonie Jechonja's weggeführt worden, die Bevölkerung Jerusalems und des judäischen Landes. Der Prophet macht den Jehova aufmerksam darauf, dass er seinen Zorn über Jerus. ausgiessend den letzten Rest Israels vertilge, und fragt ihn, ob Diess sein Wille sei und sein könne (vgl. z. B. die Frage 1 Mos. 20, 4.). — V. 10. wird die Frage bejaht, nachdem V 9. die Handlungsweise Gottes für gerecht erklärt worden. Nicht nur auf Israel überhaupt, sondern auch speciell auf Juda und Jerus. lastet Schuld; und Juda wird in dieser Richtung hervorgehoben, weil seine Strafe auf Gesamtisrael sich erstreckend unmittelbar hart eben Juda trifft. 1 Mos. 17, 2. 18, 20. — מִטָּה ] identisch mit מִטָּה Jes. 58, 9., gleichwohl richtig punctirt. LXX fügen καὶ ἀναθροσίας bei, vermuthlich aus Umstellung in טָמֵה entstanden. Ein zweites Nomen wird vom Parall. nicht begünstigt (vgl. 7, 23.), und scheint für den V. ein Zuviel zu sein. — Ueber die wahrscheinliche Veranlassung des Glaubens, Jehova habe das Land verlassen, s. zu Jer. 3, 15. vgl. Jer. 12, 7. Aber 8, 12. wird die gleiche Aeusserung Leuten aus Manasse's Zeit in den Mund gelegt; also glaubte man entweder, dass schon damals die Bundeslade vermisst wurde; oder die Aeusserung erklärt sich für 8, 12. daraus, dass Manasse den Dienst Jehova's gänzlich abgestellt hätte. Mit seinem Cultus hätte er auch selber das Land verlassen. — Zu V. 10b. vgl. bei 7, 4. — V 11. Unterdess hat jener vornehmste Engel seine Sendung vollbracht, und steht nun für weitere Befehle zur Verfügung. — C. 10, 1—7. Jehova ertheilt die Stadt anzuzünden Befehl, welchen zu vollziehen man sich anschickt. Jener hohe Diener ist 9, 11. zurück-

gekehrt, um sofort anderweitig verwendet zu werden. — V. 1. würde die Vergleichung mit dem Sapphir zum Relativsatze und auf das רִקִיעַ zu beziehen sein, 'כַּמְרֵאֶה וְגו' wäre mit וְהִנֵּה zu verbinden. Allein 1, 22. glänzt das רִקִיעַ vielmehr wie Krystall; eben der Thron dag. ist V. 26. zu schauen wie Sapphir: somit ist מְרֵאֶה der LXX ohne כ vorzuziehen. אֶל vor הַרְקִיעַ steht für על auf. — Warum aber sagt hier, wie in Parenthese, der Vf., dass er auf dem Estrich einen Thron gesehen habe? Derselbe kann trotz Offenb. 19, 5. zu und er sprach V. 2. nicht wohl Subj. sein. Subj. ist vielmehr Jehova; aber Verbindung zwischen V. 1. und 2. wird sich nur durch die Annahme herstellen, dass von jenem Throne herab Jehova V. 2. redet; dass zu diesem Ende eben des Thrones V. 1. gedacht werde. C. 9, 3. ist Jehova auf die Tempelschwelle getreten; aber 10, 4. steigt er nochmals dahin ab: er muss also in der Zwischenzeit seinen Sitz über den Cheruben wieder eingenommen haben. Vielleicht Diess gerade jetzt, nachdem er seine Befehle ertheilt und zu reden aufgehört hat. Das Ansichtigwerden des Thrones V. 1. lässt die Deutung zu, dass er erst jetzt wieder sichtbar wurde. Statt in der Zwischenzeit ihn müssig und leer stehen zu haben, liess Ez. nicht unschicklich die Erscheinung verschwunden sein; und ihre Wiederkehr bezeichnet den Augenblick, wo Jehova den Thron wieder einnimmt. Wozu aber ein solcher Umweg, da V. 4. Jehova wieder an seinen vorigen Standort sich begiebt? Man beachte, dass 9, 6. 7. die Vorhöfe mit Mord besudelt, durch Leichen verunreinigt werden: das ist kein würdiger Anblick für den Heiligen (vgl. Hab. 1, 13.); desshalb besteigt er den Wagenthron, um sich zu entfernen. Uebr. ist deutlich, dass Ez. seine bedenkliche Fiction einer sichtbaren Gestalt Gottes (1. 26.) nicht festhalten mag. — V. 2. Das zweite וַיֵּאמֶר, wo man לְאֵמֶר erwarten würde, bleibt in LXX aus. *Geh' hinein zwischen den Wirbel*] גִּלְגָּל heisst sonst das Rad, bei Ez. (vgl. V. 13.) das Räderwerk; die Räder sind der Wirbel, welche anstatt der סִנְפֵּדָה (Jes. 17, 13.) der ihnen inwohnende Odem des Lebens fortreibt (1, 20.). *Unter die Cherubim*] Lies mit LXX den Plur., s. zu V. 14. Hier befindet sich der Rauchaltar (s. zu 1, 13. Offenb. 8, 5.), natürlich in tieferem Niveau, als Gott selber, aber auch unter den Cheruben, den Geflügelten, welche zur Höhe streben, vielleicht um Weniges höher, denn die Räder. *Rechts von dem Hause*] Da Ez. nicht nur, wie der Engel hinging, sah (V. 2.), sondern auch (V. 6. 7.), wie er das Feuer daselbst an sich nahm, so kann die Meinung nicht sein: auf der Südseite des Hauses, sondern: im Südosten; da der Vorhof gen Norden und Süden sich weiter, als das Tempelhaus, erstreckte, und übr. (s. aber zu V. 7.) für sie keine Schranke ist. Auch wäre kein rechter Grund abzusehen, warum die Cherubim gen Süden geschwenkt haben sollten. Wenn dag. sie, die von Norden her Gekommenen (s. zu 9, 3.), im Osten südwärts weiter

fortschritten, so blieben sie in ihrer Richtung; und ihr Standort beweist, dass Jehova wirklich weiter zu ziehen im Begriffe gewesen war. כבאר ] s. zu 1, 8. 3, 21. *Hob sich hinweg von den Cherubim*] vgl. 9, 3. und daselbst die Anm. Natürlich muss der Wagen stillhalten, wenn der Diener zwischen die Räder hineingehen soll. Ebenso aber scheint es auch schicklich, dass Jehova nicht, auf dem Wagen der sich nicht bewegt sitzend, warten müsse, insofern von seinem Diener abhängig. Er tritt also wieder auf die Schwelle des Tempelhauses; und wenn gleichzeitig die Wolke den Tempel erfüllt, so erhellt: es ist die auch anderwärts Jehova's Herrlichkeit umhüllende Wolke, welche durch den offenen Eingang in den Tempel dringt. Vorher den inneren Vorhof erfüllend (V 3.), bezeichnet sie Jehova's Bewegung vom Wagen zur Tempelschwelle; und jetzt eindringend in den Tempel, zieht sie sich von der Δόξα, deren Hülle sie ist (Hab. 3, 4.), mehr und mehr zurück; der Lichtglanz bricht allmählig durch und erfüllt den Vorhof. *Das Geräusch der Flügel u. s. w.*] nämlich da sie stillstehend (V. 3.) die Flügel an den Leib anschlugen, s. zu 1, 24. 25. *Bis zum äusseren Vorhofe*] Die Aussage deutet an, dass Ez. selbst hier seinen Standort genommen habe. Er hat nirgends vorher bemerkt, dass er den inneren Vorhof (8, 16.) verlassen habe; allein als die Wolke den Vorhof erfüllte, war seines Bleibens darin nicht länger; und vermuthlich will er sich schon vor 10, 1. in den äusseren Hof zurückgezogen haben. אצל האופן ] LXX: ἐχόμενος τῶν τροχῶν; allein er kann doch nur neben eines hingetreten sein. Welches? ist gleichgültig; und daher der Artikel. *Und es streckte der Cherub seine Hand aus*] nämlich der jenem Rade zunächst sich befindende Cherub (vgl. V 9.). Allein הכרוב fehlt in LXX, was um so wichtiger, da sie kraft des Folg. gleichwohl einen Cherub als Subj. denken müssen. Auch würde מבינות לכרובים eine überflüssige und seltsame Bestimmung sein; aber sie mangelt in LXX gleichfalls. Ist nun הכרוב unächt, so kann nur der abgesandte Engel das Subj. sein; dann ist aber auch das Original der Worte: καὶ ἔλαβε καὶ ἔδωκεν εἰς τὰς χεῖρας τοῦ ἐνδεδυκότος τὴν στολὴν τὴν ἁγίαν zu verwerfen. In der That scheint über den Text eine zweite Hand, die eines Erklärers, gekommen zu sein, welcher den Cherub (vgl. Jes. 6, 6.), nicht den Engel selbst, die Kohlen vom Altare nehmen lässt. Mit dieser Ansicht im Zusammenhange steht der 8. Vers. Allein erstens hinkt er mit seiner Aussage nach; denn die Meinung kann nicht sein, nach dem Weggehen des Engels, sondern beim Ausstrecken der Hand sei Menschenhand zum Vorschein gekommen. Es streckte aber zweitens nur Ein Cherub seine Hand aus; der Vf. scheint Derselbe zu sein, welcher V. 2. 4. den Sing. für den Plur., und so denn hier den Plur. für den Sing. setzte. Ferner scheint der Vers aus 1, 8. 8, 3. zusammengeflickt zu sein; und endlich lesen LXX: גַּאֲרָאָה; also schwankt

er auch noch im Texte. Der Meinung, dass ein Cherub das Feuer aushändigen solle, ist der Ausdruck V. 2. nicht günstig. Vermuthlich von dort kam מבינוה לכרובים zunächst neben ריקח an den Rand, und verschob sich an die Stelle neben את-ידו. Dadurch wurde einem Leser der Cherub zu und streckte aus Subj.: was ihn nöthigte, durch וישא ויהן וגו' den Sinn zu heilen; worauf er durch Beifügung des 8. V. sich vollends beruhigte. Was er in den Text gesetzt hatte, blieb und ging in alle Handschr. über; in die einen auch das Glossem aus V. 2., הכרוב zuletzt nach sich ziehend. In anderen blieb das Glossem am Rande, oder fiel von da in den Abschriften hinweg, so dass auch הכרוב nicht entstehen konnte, weil man bis zu וישא hin lesend und übersetzend den Engel für das Subj. hielt. Und er ging hinaus] vgl. 9, 7. Nämlich aus dem inneren Vorhofe, in welchem also nicht nur er, sondern auch die Cherube (V. 3.) sich befunden haben müssen. — V. 9—13. Schilderung der wunderbaren Räder des Wagenthrones. Der Prophet weiss schon (s. V. 2.), zu welchem Zwecke jener Engel die Kohlen mit sich nimmt. Er sieht ihm nicht nach, sondern heftet dahin, wo er ihn zuletzt stehen sah (V. 10<sup>b</sup>.), auch ferner seine Augen. Zuerst bemerkt er, dass zu jenem einen Rade ihrer noch drei sind. Ein Rad neben je Einem Cherub] Das zweite אחר darf den Artikel nicht tragen, weil der distrib. Sinn sonst verloren ginge (vgl. zu V. 11. und übr. auch *Ev.* S. 552.). Diesen aber auszudrücken, bedarf es, da die allgemeine Aussage: vier Räder neben den Cherubim, vorausgegangen, nicht der Wiederholung des Satzes, welche auch in LXX nicht statt hat. — Zu b vgl. 1, 16. Nachdem aber hier das מראה der Räder angegeben ist, kanß V. 10. nicht wohl ihr מראה mit der Cop. eingeführt und ganz anders beschrieben werden. Es erhellt, obgleich die LXX mit dem jetzigen hebr. Texte übereinstimmen, dass מראהם zu V. 9. zu ziehen ist ohne Cop., und letztere vor דמות einzusetzen. Im Uebr. s. V. 16<sup>b</sup>. — Vers 11. nun schliesst sich an, wie C. I. die Aussage des 17. V.; nachdem die Bedingung dafür, dass nicht umgewendet werden muss, V. 10. angegeben worden. Nach dem Orte, wohin sich das Haupt wandte] Unter dem „Haupt“ würde das Rad zu verstehen sein, welches jedesmal zuerst sich zu bewegen anhebt: bald dieses, bald jenes. Allein Das kann nicht so ohne Umschweife הראש genannt werden; und darum, dass dem einen Rade die drei anderen folgen, handelt es sich schwerlich, denn Diess ist auch bei gewöhnlichen Wagen der Fall. Aber hier hat ja jedes Rad eine vierfache Bewegung, מְקוֹמוֹ nach vier יְפָה, denselben, wie jedes andere. Also hat es vier ראשים, ἀρχάς (vgl. die Bedeutung Heersäule z. B. Richt. 7, 16. 1 Macc. 5, 33.); und wenn eine derselben eine Bewegung anhebt, so reisst sie, in allen vier Rädern dieselbe, die drei anderen ἀρχάς mit sich fort. Nicht eines der vier Räder, sondern eine der vier ἀρχαί giebt die

Direction an. Richtig somit LXX: ἡ ἀρχὴ ἡ μία, אָחַד אַחַדִּי. — V 12. 13. Es scheint unmöglich, dass V. 12. der Text sich richtig verhalte. Ein Leib, wie sofort auch Flügel und Hände, kann doch nur von den Cherubim ausgesagt sein; und für das Pronomen in בְּשָׂרָם sollte das Nomen im 11. V. liegen: nun aber ist daselbst nicht von den Cherubim, sondern von den Rädern die Sprache. Ferner bildet, dass auch die Cherube mit Augen besetzt sein sollen, von 1, 18. eine sehr erhebliche Abweichung. גְּבֹהִים sodann an dieser seiner Stelle kann nur *ihre* (der Cherubim) *Rücken* bedeuten; aber welches ist der Rücken bei den Vierantlitzigen? Auch steht das Wort 1, 18. von den Felgen der Räder, und hier in LXX, welche וְכָל בְּשָׂרָם nicht ausdrücken, ebenso wie dort im Anfange, so dass es von Felgen verstanden werden könnte. Und *die Räder nach ihrer Vierzahl, ihren Rädern*, giebt Das einen Sinn? Zwar schreiben LXX: οἱ τροχοὶ — τοῖς τέσσαρα τροχοῖς = לְאַרְבַּעַת הָאוֹפָנִים. Allein alle Schwierigkeit ist damit nicht gehoben, aber, wenn wir so lesen, die Fehlerhaftigkeit unseres hebr. Textes anerkannt; und auf welchem Wege entstand denn der Fehler? Da im 11. V. das Subj. nicht ausgedrückt ist, so konnte ihn ein oberflächlicher Leser von den Cherubim verstehen; von diesem falschen Verständnisse zeigt der 12. Vers die Spuren, welche wiederum zu tilgen sind. Aus der ersten Versh. bleibt somit nur וּגְבֹהִים stehen, welches ohne Cop. wir zunächst hinter הָאוֹפָנִים zu versetzen haben. Unrichtig vom Rücken der Cherube verstanden, hatte es auch deren Hände und Flügel nach sich gezogen; an den Köpfen sind sie, die Augen, ohnehin schon; und so fasste ein Anderer im hebr. Texte mit וְכָל בְּשָׂרָם Alles zusammen. Sind nun die Felgen das eigentl. Subj., so ist das Suff. von לְאַרְבַּעַת zu streichen; womit Sinn und Ordnung sich herstellt. Veranlasst worden war es durch das falsche Subj. אוֹפָנִים; aber אוֹפָנִיהֶם, dessen Suff. auf das wahre Subj. hinweist, hätte daneben nicht sollen stehen bleiben. Wir dürfen nun aber weiter auch das unnöthige הָאוֹפָנִים streichen. Schwerlich im Falle der Aechtheit hätte Ez. nachher noch לְאַרְבַּעַת אֵין geschrieben; wird es getilgt, so darf auch die Cop. vor גְּבֹהִים bleiben. Geneigt sein könnte man, es an die Stelle von לְאוֹפָנִים V 13. zu verpflanzen, welches als Glosse von לָהֶם sich an die leer gewordene Stelle gedrängt hätte; s. aber dag. die Constr. 1, 6. am Schlusse. — V 13. sieht der Vf. auf V. 2. zurück, und schliesst damit die Schilderung des Räderwerkes ab. — Vers 14. lässt sich von vorn herein so an, als wäre im Vorhergehenden von den Cherubim die Rede gewesen, was nur im Glossem wirklich der Fall war. Ferner schliessen die Vorstellung in der 1. Versh. und die der 2. sich gegenseitig aus. Die Aussage in a, aus 1, 6. entlehnt, harmonirt mit der V 21. C. 1. ausgesprochenen Ansicht; b sollte nun aber nicht mit *das Gesicht des Einen war* u. s. w., sondern: *das eine Gesicht war*

u. s. w. fortfahren. Weiter fällt auf, dass an der Stelle des Rindes (1, 10.) der Cherub selber auftritt, so dass der eine Cherub ein Cherubsgesicht, die anderen andere gehabt hätten! Merkwürdig dabei ist noch die Anwesenheit des Art.: **הַכְּרוּב**; wie wenn die ursprüngliche Anlage (**שׁוּר**) **פְּנֵי הַכְּרוּב הָאֶחָד פְּנֵי** gewesen und während des Schreibens selbst von der anderen Ansicht überflügelt worden wäre. Da endlich der ganze Vers in LXX ausbleibt, so stehen wir nicht an, ihn als Glosse zu verwerfen, deren Urheber mit Demjenigen, welcher 9, 3. 10, 2. 4. den Sing. schrieb, identisch sein dürfte. V. 14. herrscht die dem Ez. fremde, spätere Vorstellung von Offenb. 4, 7.; und wenn dem Schreiber des Sing. die vier *Zōa* in Einen d. i. den Cherub zusammenfallen, so konnte er ihm nach Maassgabe Ez.'s selber nicht  $4 \times 4$ , sondern nur 4 Gesichter geben, für jedes *Zōon* eines. Vermuthlich übr. ist auch V. 14. der Sing. so, wie V. 2. 4., zu betrachten; und *die Gesichter des Cherubs*, eigentlich an den Anfang des V. gehörig, hat noch nicht oder bereits geschriebenen wirklichen Text ausgelöscht. **הַשְּׁלִישִׁי** ist Genit. — V 15—17. Fortsetzung. Jene Bewegung der Räder richtet sich nach der der Cherubim. *Und es erhoben sich*] Hiemit ist nicht nothwendig, dass im Vorhergehenden von den Cheruben die Rede war, vorausgesetzt, so dass desshalb das Wort unächt wäre. Allein es greift dem 19. V. vor; die Cherubim können sich aufmachen, erst wenn Jehova seinen Sitz wieder eingenommen hat (V. 18.). Auch fehlt **יָרַמְוּ** in LXX, und rührt somit doch von Demjenigen her, welcher V. 14. und vorher über die Cherubim die Rede gehen liess. Er glaubte wohl, wegen **בִּלְכַתָּה** V. 16., dass sie gewandelt, vorher angeben zu müssen. Allein die VV. 16. 17. sagen nicht aus, was die Räder eben jetzt thaten, sondern was sie zu thun pflegten; was Ez. schon C. I ff. und von C. VIII. an seither wahrnahm und wahrnehmen musste. **הִיא הַחַיָּה וְגו'** ist nicht Präd., weniger um der Attraction der Cop. willen, als vielmehr desshalb, weil die Cherubim vier *Zōa* sind. Man betrachte die Worte als Parenthese, **הִיא** wie V. 20. als Subj.; in diesem Falle war der Sing. erlaubt, weil in allen vier eine und dieselbe Gestalt erscheint. Wegen der Parenthese aber wird anstatt mit **בְּלִכְתָּהֶם** V. 16. mit der Cop. und Wiederholung des Nomens fortgefahren. Die LXX ziehen **גַּם הֵם** herauf vor **אֲצִלָּם** und schliessen den V. mit **אֲפִיָּקָהֶם**. V. 17. steht **אֲתָם** für **אֲתָם**, vgl. 2, 6. Im Allgemeinen s. I, 19—21. und daselbst die Anm. — V 18. 19. Nun geht die Geschlechterzählung wiederum weiter. Jehova hat hinter V. 7. keinen Grund, länger auf der Tempelschwelle zu verweilen, und nimmt also seinen Platz auf dem Wagenthron (V. 1.) wieder ein. — LXX V. 18. bloss: *ἀπὸ τοῦ οἴκου*; aber *von dem Hause* wäre ungenau, und *aus dem Hause* (**מִן - הַבַּיִת**) falsch, vgl. V. 4. **וַיַּעֲמֵר** V. 19. deutlich nicht wie V. 18. Jehova, sondern Cherubim und Räder: die ganze Erscheinung (Hiob 4, 16.). LXX geben erklärend den Plural. — *Des Ost-*

thores] S. zu 11, 1. — V 20—22. Der Vf. ist V. 19. auf das Thun der Cherubim übergegangen, und lässt nun über ihr Wesen und ihre Gestalt die Rede gehen, zum Zwecke der Anknüpfung an das Vorhergehende V. 15b. wiederholend. *Und ich erkannte*] Da früherhin bis zu 9, 3. Ez. sich des Namens „Cherubim“ nicht bediente, so ist zu denken: jetzt, wo er sie im Tempelbezirke erblickt; nachdem er dieselben, während Jehova nicht wie früher zu ihm, sondern zu den Engeln sprach, mit Musse betrachten gekonnt hat. In der Kürze werden sie nun V 21. 22. beschrieben (vgl. 1, 6. 8.). LXX, an 1, 6. sich nicht mehr erinnernd, legen Jedem acht Flügel bei. Wie es scheint, haben sie die wiederholte Vierzahl, statt sie als Distributiv zu fassen, addirt, aber sie dann bei den Flügeln angebracht; weil die Vierzahl der Gesichter, da sie 1, 10. beschrieben worden, erinnerlich war, sie zugleich mit der Bewegung nach 4 Richtungen zusammenhängt, und zwei Flügel zu je einem Gesicht passend scheinen mochten. Für die Gestalt der Gesichter verweist Ez. auf 1, 10. Ὑποκάτω τῆς δόξης τοῦ Θεοῦ Ἰσραήλ der LXX hinter ἃ ἴδον hier ist aus V. 20. geflossen und hier ganz und gar müssig. מראיהם ist nicht mit אשר zu verbinden, in welchem Falle es vor על-נהר stehen müsste. Es ist auch, wie das begleitende ארתם zeigt, nicht Nominativ, zu המה gehörig, sondern von ראיהי abhängiger Accus.: *ihre Erscheinung und sie selbst*. Die Suff. gehen aber, wie das folgende איש וגר lehrt, nicht auf הפנים, sondern, wie das in פניהם, auf die Cherubim zurück. Die Worte sind etwas hart an den Relativsatz angeschlossen, anstatt: woselbst ich sah u. s. w. Die Meinung aber ist: sie sahen nicht nur gerade so aus, sondern es waren auch dieselben Flügelthiere.

c) Unter Bedrohung Derer zu Jerus. wird den Weggeführten Gnade angekündigt C. XI.

Der Abschnitt hat einen erzählenden Ausgang und einen eben solchen Eingang, welcher den Bericht 10, 19. vervollständigt. Was dazwischen liegt, sind zwei Stücke: V. 2—13. drohenden Inhaltes, V. 14—20. erfreulich, beide innerlich zusammenhängend; wesshalb auch Vers 21. zum ersten zurückkehrt. Nämlich dass Die zu Jerus. von ihren Brüdern im Exil nichts mehr wissen wollen, des Alleinbesitzes der heimathlichen Erde sich getröstend (V. 15.), veranlasst eben den Jehova, ihnen, den Exulanten, die Rückkehr zu versprechen. In der bezeichneten Gesinnung aber wollen die Magnaten Jerusalems auch die Chaldäer nicht Meister im Lande sein lassen. Sie denken auf Abfall, der das letzte Band der Gemeinschaft mit den Exulanten zerrisse; aber der Krieg (V 3. 8.) schlägt zum Verderben seiner Anstifter aus. Der Prophet droht also auch in diesem Abschnitte; aber die Drohung ist nicht, wie C. VIII., durch ältere noch unabgebüßte Gräuel motivirt, sondern mit den heillosen

Anschlägen der jetzigen Machthaber zu Jerus., und der daselbst herrschenden schlechten Gesinnung. V. 1. wird Ez., zu welchem Jehova reden will (s. V. 2.), an denselben Standort versetzt, an welchen Jehova 10, 19. sich begeben hat. Bisher scheint Ez. im äusseren Vorhofe (s. zu 10, 5.), wir denken: an der Gränze des Inneren, sich befunden zu haben; jetzt wird er zum entgegengesetzten Ende ans Ostthor des (vgl. den Ausdruck 8, 14.) äusseren Vorhofes entrückt. *Fünfundzwanzig Männer*] Diess sind zwar nicht, was *Jarchi* will, dieselben Individuen wie 8, 16.; es könnten aber um der Zahl willen gleichfalls die Hohenpriester sein, nämlich die jetzigen. Aber als שרי העם durften sie (obschon *Häv.* es für erlaubt hält), da העם (*oí laĩkoí*) zu den Priestern selbst einen Gegensatz bildet (Hos. 4, 9.), nicht bezeichnet werden; man müsste also annehmen: die beiden namentlich Erwähnten waren zugleich weltliche Obere. Ob aber ein Pontifex zum Volksoberen ernannt werden konnte, wissen wir nicht; und es ist sogar unwahrscheinlich, dass eine solche Doppelstellung zugelassen wurde. Vielmehr dürfte Ez. zwei von den 25 deshalb hervorgehoben haben, um an ihre Namen die Angabe ihres Amtes zu knüpfen und damit anzudeuten, alle Fünfundzwanzig seien solche שרי העם. Für die Hohenpriester eignet sich auch der Standort nicht. Vielmehr die 25 Männer werden an die Stelle jener Siebenzig 8, 11. treten sollen; und es scheint diess durch die ebenmässige Auszeichnung eines Jaasanja angedeutet zu sein. Für Jaasanja hier müssen wir den Grund um so mehr in der Beziehung auf 8, 11. suchen, da er V 13. neben Pelathja nicht wieder genannt wird. Dort ist die Zeit Manasse's, hier die Josia's, d. i. die von Josia her datirende. Dieser König scheint, gleichwie 25 שרי-הכהנים, so auch 25 שרי-העם aufgestellt zu haben, an der Stelle der bisherigen 70 זקנים; und dieses Collegium hält, nach Herkommen בַּשָּׂעַר, am Ostthore des Tempels Sitzung. עזר] LXX: "Εζερ, vgl. 1 Chr. 25, 4. — V. 2—4. Unter Angabe des Grundes wird dem Ez. nun geboten, wider diese 25 (nicht bloss wider die zwei, welche auch V 5. nicht Haus Israels genannt werden könnten) zu weissagen. *In dieser Stadt*] Wider dieselbe wäre על-, vgl. Jes. 7, 5. Jer. 18, 23. — V. 3. wird die Anklage erläutert durch ein Wort ihrer, das verderblichen Anschlag, welchen sie im Sinne haben, zurückweist. *Nicht liegt es nahe, Häuser zu bauen*] Die Worte können nur als solche Verbindung von Subj. und Präd. verstanden werden, wurden's vom *Targ.*, und haben in Hagg. 1, 2. eine Parallele. Die fragweise Auffassung bei den übr. *Verss.*, *J. H. Mich.*, *Ew.* ist schon grammatisch unzulässig, indem die bei *Ew.* §. 314 a. gesammelten Beispiele für לֹא = הֲלֹא nicht beweisen. Das sofort folgende: (*denn*) *sie*, die Stadt, *ist der Topf* u. s. w. (vgl. 24, 3. 6.) verräth zur Genüge ihre Meinung. Wir werden in Kurzem durch das Kriegsfeuer gekocht (sonst: geröstet, s. exc. ex Ham. p. 329.) werden, nämlich in

die Stadt eingeschlossen eine Belagerung zu bestehen haben. Da ist es denn wohl an der Zeit, sich mit Lebensmitteln zu versehen, nicht aber Häuser zu bauen, da man nicht wissen kann, ob man den Bau vollenden, ob man darin zu wohnen kommen wird. Aus demselben Grunde (s. V. 8.), aus welchem der Prophet Jer. 16, 1. vom Heirathen abgemahnt wird, widerathen sie das Häuserbauen; aber warum fürchten sie Krieg? Weil sie auf Abfall sinnen — diess die *מַעֲלָה רָחֵם* V. 5. —, der dann freilich den Krieg zur Folge haben wird. Wir haben hier das 6. Jahr Zedekia's, welcher inzwischen, wie es scheint, fruchtlos in Babel gewesen ist (Jer. 51, 59.); drei Jahre später (24, 1.) wird Jerus. belagert. Uebr. ist sonach möglich, dass Ez. auf den entgegengesetzten Rath Jer. 29, 5. Bezug nimmt, indem er das Widerrathen des Bauens auch zu Jerusalem, wie bei den Exulanten, für das Lösungswort Derer halten durfte, welche auf den Unbestand der gegenwärtigen Dinge und auf Krieg rechneten. — V. 5—10. Die Weissagung wider sie. *Also habt ihr gesprochen*] Auch ihre Worte V. 3. werden hier erhoben, weil von ihnen V. 7. noch Gebrauch gemacht werden soll. *Haus Israels*] Man sage nicht: solche Reden fanden Eingang, kamen in Umlauf, so dass man sie zuletzt dem Volke im Ganzen beilegen durfte. Vielmehr dieses „Haus Israels“ soll an der Gränze gerichtet werden (s. zu V. 10.); den Namen führen jene 25 *שָׂרִים* als die constituirten Vertreter Israels. *וְרַמְעֵלוֹת וְגו'*] Für *עֲלָה עַל לֵב*, was keineswegs nur von *guten* Entschlüssen u. s. w. steht (vgl. Jer. 7, 31. 19, 5.), sagt Ez. auch *עֲלָה עַל רוּחַ* 20, 32. (vgl. die Formel Jes. 45, 6. mit dem gew. *מָרָה נָפֵשׁ*). *מַעֲלוֹת* ist deutlich das Subst., gebraucht wie z. B. *מִ' שְׂפָתַיִם* in *מוֹצֵא*. — V. 6. 7. Ihr habt schon einmal (in der Epoche Jechonja's) Unglück über Jerus. gebracht, und die Strassen der Stadt in ein Schlachtfeld verwandelt. Die damals Erschlagenen waren wirklich solches Fleisch des Kessels; nicht dass sie in langer Belagerung gekocht worden wären, sondern indem sie zu Kochstücken gehauen wurden. Gedenkt ihr dag. in anderem Sinne Fleisch des Kessels zu werden, nämlich im Verschlusse der Stadt eine Belagerung auszudauern, noch einmal durch erneuten Abfall das Unheil herbeiführend: so täuscht ihr euch und sollt zur Strafe für solchen Plan herausgeholt werden u. s. w. Der Ausdruck V. 6. ist zu stark und zu bestimmt, als dass man ihn auf vereinzelte Gewaltthaten, Justizmorde u. dgl. deuten dürfte; auch stände für *הַלְּלִיִּים*, was *im Kriege Erschlagene* bezeichnet, eher *נָקִי* (2 Kön. 24, 4.). Es scheint aber somit — was an sich glaublich; und Ez. war wohl Augenzeuge — damals bei Uebergabe der Stadt (2 Kön. 24, 12.) nicht unblutig hergegangen zu sein. — Lies mit den Verss. und dem K'ri *מִלְּאֲהֵם*. Dag. ist *הוֹצִיא*, 3. Pers. mit unbestimmtem Subj. *man* (vgl. auch Am. 4, 2.), ungeachtet der Anfangsworte V. 9. zu belassen. Die 1. Pers. der Verss. ist blosser Erklärung. -- V. 7b. wird

V. 8—10. ergänzt, V. 9. von vorn herein wieder aufgenommen; worauf Vers 10. die VV 8. 9., noch Eigenes hinzufügend, vereinigt, und das Ganze abschliesst. Zu V. 8. vgl. Spr. 10, 24. Jes. 66, 4. — Die Erfüllung dieses Orak. fanden schon *Jarchi* und *Kimchi* in der Hinrichtung judäischer Magnaten zu Ribla Jer. 52, 24—27. (vgl. Ez. 6, 14.). So genaue Vorhersagung aber liegt ausser dem Bereiche der Prophetie; und sie ist deshalb für ein vatic. ex eventu anzusehen, nicht das einzige bei Ez.; s. die Einl. zu C. XXIV. — Die VV 11. 12. fehlen in LXX und scheinen allerdings unächt zu sein. Sie stehen einmal hinter dem offenbaren Abschlusse V 10b., welchen sie, aber unpassender Weise nicht als Schlusswort, V 12. im Anfange wiederholen. Nicht bloss insofern jedoch mangelt ihnen ferner Originalität. Vers 11. ist aus V 7. durch Schluss auf das Gegentheil und aus V 10. zusammengeklaut, der Rest des 12. V über aus 5, 7. herübergenommen. Und zwar scheinen letztere Worte das Gericht an der Gränze (d. h. ausser Landes) motiviren zu sollen: welche Motivirung aber wohl nicht in Ez.'s Meinung (vgl. V. 5. 6.) begründet ist. Einem Leser, dem der Gedanke an ein vatic. ex eventu fern lag, mochte allerdings das Richten auf der Gränze seltsam dünken. לֹא V. 11. für לֵב im 10. V. verschlägt wenig; aber das Ausbleiben der Negation vor חַדְוֵי wird durch Fälle wie Jes. 38, 18. 3 Mos. 19, 12. nicht ganz gerechtfertigt. — V. 13. Ein Erfolg dieser Weissagung. Da Ez. nur im Geiste sich zu Jerus. befindet und weissagt, so ist klar, dass auch der hier berichtete plötzliche Todesfall der Vision angehört. Derselbe bedeutet, wie unaufhaltsam die Weissagung, Befehl Gottes involvirend, zur Erfüllung dränge (vgl. 9, 6.), bringt zur Anschauung, wie gewiss und unabwendbar das Orak. eintreffen werde. Da auch Pelathja unter Denen ist, die an der Gränze gerichtet werden sollen, so ist insofern sein Sterben hier beim Tempel typisch; und es erhellt, dass er nicht etwa damals zu Jerus. plötzlich gestorben sein kann, wovon die Nachricht Ez. hier benutzt hätte. Der Schriftsteller scheint vielmehr aus Jer. C. XXVIII. den 17. V., auf welchen auch Apg. 5, 5. zurückgeht, nachzubilden und zu überbieten. — Zu b vgl. 9, 8. Die LXX schreiben zweimal οἱμοι. Jer. 4, 27. 5, 10. 18. hatte Jehova zugesagt, Israel nicht gänzlich zu vertilgen. Die Besorgniss aber fasst Ez. und spricht sie schnell intercedirend aus, weil das Gericht mit Pelathja nur anfangend die übrigen 24 auch ergreifen wird, und dem Orak. zufolge das einzige noch selbstständig constituirte Israel vernichtet werden soll. — V. 14 ff. Zweite Hälfte des Orak. An die Einrede des Propheten knüpft Jehova an. Dieser שארית im Lande Juda wird allerdings der Garaus gemacht; dag. führt Jehova die ins Ausland Verstossenen, das bereits verloren gegebene Israel zurück, und pflanzt es an die Stelle Jener. Den Tausch rechtfertigt der 15. Vers. Den Gedanken von Jer. C. XXIV. führt Ez.

hier in seiner Weise aus. — V. 15a. stehen nach der Anrede abgerissen vorausgeschickte *casus recti*, welche V. 16. durch das Suff. in *הרחקתים* u. s. w. wieder aufgenommen werden. *אנשי גאולה*] Appos. zu *אחיה*, welche, da eben den *אחים* d. i. den Verwandten die *גאולה* zustand, darauf hinweist, dass *אחיה* nicht von Landsmannschaft überhaupt zu verstehen, „das ganze Haus Israels“ nicht auch noch Appos. sei. Seine „Männer der *גאולה*“ konnte er aber nur die Priester nennen, welchen er sofort die Laien beifügt; der Relativsatz sodann beschränkt (in Uebereinstimmung mit V. 16.) die Kategorie dahin, dass die weggeführten Priester und Laien gemeint werden. Ueber *גאולה* s. zu Jer. 32, 7. Die LXX, welche auch bei Jer. das Wort nicht verstanden, lesen hier *גולתיה*. Allein ausser den Exulanten stehen nicht noch Andere vom Hause Israels in Rede; und sie hätten also, um den Sinn nicht zu verderben, *καὶ πᾶς ὁ οἶκος τοῦ Ἰσραὴλ συντετέλειται* weglassen sollen. Uebr. ist auch ihre Lesung *כלה* hier, wie 20, 40. 35, 15. 36, 10., falsch. *Entfernt euch von Jehova weg*] So sprachen sie gewiss nicht im Momente der Trennung, welche Brüder und Freunde auseinander riss; und später fehlt für so schnöde Begegnung der Anlass: Versuch Heimgekehrter, wieder Besitz zu ergreifen, und für den Imperat. die Gegenwart des Angeredeten. Lies mit *Abarb.* und *Jarchi* *רחקו*, ein Perfectum, wie *נחנה* auch; die Punctt. wurden durch *להם* (hier von ihnen) irreführt. So sprechen sie jetzt nach Verfluss mehrerer Jahre. Nachdem sie die Trennung verschmerzt haben, ist es ihnen im erweiterten Besitzthume wohl; und sie wünschen keineswegs, dass Jene zurückkehren möchten. *מעל יהרה*] weil aus dem Lande Jehova's (Hos. 9, 3.) in ein anderes verpflanzt, wo Jehova nicht wohnt, und auf welches er nicht sieht (vgl. 1 Sam. 26, 19. 2 Kön. 17, 23.) — Vgl. Ez. 35, 10. 26, 2. *Ja! ich habe sie entfernt unter die Heiden*] Offenbar bezieht sich *הרחקתים* auf *רחקו* und involvirt, dass letzteres (als Perf.) von einer Thatsache spreche. Diese, die nicht zu läugnen, wird hier mit Nachdruck anerkannt; daher *כי* vor der directen Rede und dessen Wiederholung. *מקדש מעט*] *מקדש* ist *Gegenstand des Heilighaltens*, und dieser hier, wie Jes. 8, 14., Jehova selbst. Er sei von den Exulanten wenig geheiligt worden, sagt Ez., weil die Hauptstücke des Cultus, namentlich die Opfer, wegfielen, und fast nur die Sabbatfeier als Band religiöser Gemeinschaft übrig blieb (vgl. Jes. 58, 13.). *מעט*, betrachte man es als Subst. oder als Adj., ist zu *מקדש* Apposition. Mit Vergleichung aber von Ps. 42, 7., wo der Berg aus parallelem Grunde *הר מצער* genannt wird, und die Formel *מְצַר מְצַר מְצַר* erwägend, möchte ich lieber *מְצַר מְצַר* lesen. *Hengstenb.* (Christol. III, 628.): *aber ich werde ihnen zum Heiligthum auf kurze Zeit* u. s. w. (!). — V. 17—20. Das Orak. selbst. Jehova wird sie zurückführen, und ihnen werden *גדול* *למקדש גדול*. Der begleitende Affect verwandelt die Rede in Anrede; Vav relat. mit

dem 1. Mod. knüpft an die Aussage des Thatsächlichen V 16. an. Für נפצוהם denken LXX (διέσπειρα αὐτούς) ein נפצוהם, und schreiben consequent überall die 3. Pers. — Das Erste bei ihrer Ankunft wird und soll sein, dass sie das Land von all' den Gräueln, womit die bisherigen Bewohner es entweiht haben, reinigen. Die beiden folg. VV sind Erweiterung von Jer. 24, 7., woselbst s. die Anm. *Ein anderes Herz*] אָהַר (vgl. 1 Sam. 10, 9.), wie LXX lesen, verlangt der Parall.; und 36, 26. (18, 31.) steht am Platze unseres Wortes שִׁדְדָה selber (vgl. Jes. 65, 15. mit 62, 2.). אָהַר, sehr passend Jer. 32, 39., ist es hier nicht. *Ein Herz von Fleisch*] ein für Eindrücke — welcher Art, braucht nicht bemerkt zu werden — empfängliches. — V 21. Schliesslicher Gegensatz, in welchem die „Gräuel“ und „Abscheulichkeiten“ aus V 18. nachklingen. Die erste Versh., ein Relativsatz, constituirt einen abgerissenen Nominat., welchen das Suff. in דרכם wieder aufnimmt. Unseren Text haben bereits die LXX gelesen; aber wie kann denn den שִׁדְדָה ein Herz beigelegt werden? Der Sinn: *Mitte, Inneres* liegt dem Zusammenhange fern; und ein Herz haben die Götzen so wenig, als einen רִיחַ (Jer. 10, 14.). Den Fall aber gesetzt, sie hätten ein Herz: was soll Das heissen: *ihr Herz geht zum Herzen ihrer Götzen?* und sprach man jemals so? Man sagt wohl: הִלֵּךְ לִבִּי *mein Herz pochte* (2 Kön. 5, 26.); mit Streichung von לֵב gewannen wir so: deren Herz den Götzen „zupocht“, was für „entgegenschlägt“ stehen möchte. Allein, ob man also sprach, wissen wir nicht; und wenn wir doch einmal den Text ändern, so stellen wir lieber unbestreitbaren Hebraismus her. Für אָהַר לֵב lies אָהַר, vgl. z. B. 20, 16. 33, 31. Hiob 31, 7. In der alten Schrift konnte ה sehr leicht zu zwei ל auseinanderfallen, und sahen ב und ר sich sehr ähnlich; auch konnte einem Leser das Verständniss eines solchen Relativsatzes ohne אֲשֶׁר und mit weit zurückstehendem Subj. leicht entgehen. Ez. aber hat so, und nicht anders, z. B. nicht wie 18, 6. 11. 15., geschrieben, weil, wie V. 18., so auch die VV. 19. 20. nachwirken, in welchen gleichfalls vom Herzen und von einem Wandeln, auch, wie hier, von einem Lohne des Wandeln die Rede ist. — V. 22—25. Die Offenbarung, welche dem Propheten werden sollte, ist ihm ertheilt; also entfernt sich jetzt Jehova. Da aber, um diese Offenbarung zu empfangen, Ez. in Ekstase versetzt worden war, und ihr Zweck erreicht ist: so hört nun auch der ekstatische Zustand auf. Seine letzte Thatsache ist, dass Ez. vermeint, an seinen wirklichen Aufenthaltsort zurückgebracht zu werden; die Ankunft daselbst ist der Moment, in welchem er wieder zum Bewusstsein kommt. Zu V. 22. vgl. 1, 21. 10, 19. מֵעַל הַר הָעִיר] Sie entfernt sich vom Tempel; indem die Stadt aber gen Norden und Süden sich über den Tempel hinaus erstreckt, bezeichnet dieser eben die Mitte. *Und trat auf den Berg* u. s. w.] Nicht um daselbst zu verharren. Es ist der Oelberg, der noch

einmal so hoch, als der Zion; s. zu Sach. 14, 4., welcher Stelle vielleicht Ez. sich hier erinnert hat. Wie es somit scheinen muss, will Jehova zu seiner himmlischen Wohnung zurückkehren. Weiteres gewahrt Ez. nicht mehr, weil er selber jetzt vom Winde entführt wird. Vgl. 3, 14. 8, 3. *Und es hob sich die Erscheinung über mir hinweg*] Diess kann aber nicht erst dann der Fall gewesen sein, als er in Chaldäa wieder angelangt zu sein sich dünkte. Auch kann wegen des Zusatzes **אשר ראיתי** hier **מראה** nicht, wie gerade vorher, den ekstatischen Zustand bedeuten; denn in solchem sieht man nicht ihn, sondern Anderes. Also dürfte der Text der LXX: *καὶ ἀνέβην ἀπὸ τῆς ὁράσεως κτλ.* = **מַעַל מַעַל רָגַו** vorzuziehen sein. Bisher war er in starres Hinschauen versunken gewesen **עַל הַמַּרְאָה** (vgl. Jes. 32, 8.); jetzt erwachend kehrt er sich mit dem Geiste und nachfolgend auch mit dem Leibe von der Vision ab (vgl. noch den Ausdruck 1 Mos. 49, 9.). **וַאֲעַל** ist die schwerere Lesart, leitet den folgenden V ein; und zugleich steht es dem **וַיַּעַל** V. 23. passend gegenüber. Zu V. 25. vgl. 8, 1. Zuerst jenen Aeltesten, sodann den Leuten der Colonie überhaupt. Da aber die Vision selbst nicht wirklich stattgefunden hat, so gehört auch diese Angabe lediglich dem Schriftsteller an.

## Cap. XII—XIX.

Eine Reihe von Orakk. ohne Zeitangabe und prägnante Ueberschrift umfassend, stehen diese CC. mit dem vorigen Abschnitte noch in einem Zusammenhange, welcher allmählig lockerer wird. Sie begründen theils den Inhalt von C. VIII—XI, theils führen sie ihn weiter aus, sind alle auf den Grund desselben aufgebaut; aber die CC. XII—XV. spinnen sich auch aus ihm heraus. Das Orak. C. VIII—XI. erging, um bei den Exulanten Glauben zu finden, der ihm versagt wird. Also gilt es, ihm Eingang zu verschaffen, die entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. Es ist zu zeigen, dass und warum es so kommen müsse, wie es geweissagt ist; oder vielmehr vom wirklichen Standpuncte Ez.'s aus: dass es so kommen musste.

## Cap. XII, 1—20.

Symbolisirung der Flucht des Königs aus der belagerten Stadt.

Der zunächst zu bekämpfende Feind ist die zum Voraus ungläubige Gemüthsverfassung der Schicksalsgefährten Ez.'s. Also versichert er die Wahrheit des zuletzt C. XI. Geweissagten nochmals durch sinnbildliche Handlung. Die Anschauung

soll wirken auf ihre Phantasie, und die Zuversicht, mit welcher die einzelnen dannzumal begleitenden Umstände angegeben sind, Ueberzeugung hervorbringen. Vorgestellt wird a. ein nächtliches Ausbrechen eines Auswanderers. Wen Dieser bedeute, sagt b. die Erklärung, und zugleich, dass der Versuch durchzubringen misslingend mit Gefangenschaft ende. Vorausgesetzt hiemit ist Krieg und Belagerung, welche c. in den VV. 17—20. angedeutet und besprochen sind. — V. 1—7. Motivirter Befehl, die hier näher bezeichnete symbolische Handlung vorzunehmen, und Vollziehung desselben. Weil das Volk mit hörenden Ohren taub ist u. s. w., soll jetzt ein stärkerer Versuch an ihm gemacht werden. Da nun die symbolische Handlung dasselbe Ziel sich steckt, wie das Orak. C. XI., dessen Inhalt der Prophet 11, 25. berichtete: so ist zu statuiren, dass der Vorwurf V. 2. sich auf schlechte Aufnahme gründet, welchen die Weissagung bei dem Volke gefunden hat. — Vgl. zu V. 2b. Jer. 5, 21. und für ἐν μέσῳ τῶν ἀδικιῶν αὐτῶν σὺ κατοικεῖς der LXX, welche nachher οἶκος παραπικραίνων schreiben, Jer. 9, 5. (s. Hos. 12, 7. LXX). Da Ez. auch anderwärts den Jer. vor Augen hat, und der Art. in המרי Schwierigkeit macht: so ist vermuthlich במרמא auch hier zu lesen. בית המרי ist Glosse, insofern richtig, als מרמה collectiv steht; wesshalb auch LXX den Umweg, auf welchem für אשר ein vorgängiges Demonstrativ erzielt wird, sich hätten sparen können. *Schaffe dir Wandergeräthe*] vgl. Jer. 46, 19. Es ist nirgends von einem Anziehen dieser כליים die Rede, also nicht eben an Reisekleider gedacht, sondern an den Wanderstab (1 Mos. 32, 11.) und den Ranzen mit Lebensmitteln (vgl. V. 7b.). *Und wandere aus deinem Wohnorte aus*] Es kommt dem Vf. zu Statten, dass etymologisch גלה wegziehen überhaupt bedeutet, und der Begriff des gezwungen (2 Sam. 15, 19.) oder gefangenen Auswanderns erst im gewöhnlichen Sprachgebrauche hinzutritt. Das voranstehende וגלה fehlt üb. in LXX und widerspricht dem 4. V., wo בערב, wie V. 7., zu יומם Gegensatz ist, und er בערב sich auf den Weg machen soll. *Dass sie ein widerspänstig Volk sind*] Ob sie vielleicht nachdenklich werden und merken, dass sie mit ihrem bisherigen Unglauben sich gegen Gott verfehlt haben. — V. 4. Es ist erforderlich, dass die typischen Handlungen vor zuschauendem Volke vorgenommen werden. Nun wandert der Antitypus, Zedekia, V. 12. Jer. 52, 7. Nachts aus; aber bei nächtlicher Weile kann Ez. auf Zuschauer, die auch nichts recht sehen würden, sich keine Rechnung machen; also begnügt er sich mit der Abenddämmerung. Um diese Zeit aber verläuft sich sonst das Volk und geht nach Hause, so dass sich schwerlich viele Menschen vor Ez.'s Thüre sammeln werden, wenn sie nicht vorher aufmerksam gemacht sind. Desshalb trennt er die Handlung in zwei Hälften. Bei hellem Tage vor den Augen der Nachbarn und der angelockten Neugierigen stellt er seinen Reisesack vor die

Thür, packt ihn voll, legt den Stab daneben u. s. w. Bis Sonnenuntergang muss er entweder die Sachen wieder hereinnehmen, oder dem Ding eine andere Wendung geben; und so lange wartet die Neugier schon, gespannt auf die Entwicklung. Da kommt er heraus, sackt den Ranzen auf, ergreift den Wanderstab; statt indessen durch die Hausthür zu gehen, bricht er des Antitypus halber (V. 12.) die Wand durch. — Unmittelbar aus dem Gesagten folgt, dass V. 5. 6. 7. nach den LXX für Hiphil das Kal herzustellen ist, welches unser Text V. 4. stehen liess; וְהוֹצִיאָהּ V. 6. ist (vgl. V. 12.) falsche Erklärung von הוֹצִיאָהּ; und V. 5. beruht das Hiphil auf falscher Erklärung von V. 12. Dag. könnte vor כָּלִי גֹלָהּ V. 4. und V. 7. das vergleichende כִּי, welches in LXX ausbleibt, belassen werden, indem der gemeine Sprachgebrauch von גֹּלָהּ Vergleichung dieser כָּלִים mit כָּלִי גֹלָהּ zulässt, und auch vor הוֹצִיאָהּ LXX die Vergleichung aufweisen. Indess ist der Text der LXX durch den doppelten Accus. schwerer und geschlossener (s. zu 7, 9.), und harmonirt inniger mit V. 3. Für גֹּלָהּ am Schlusse des 4. V. sprich mit LXX גֹּלָהּ aus. יוֹצֵא גֹלָהּ, so dass *wie man fortgeht in Gefangenschaft* der Sinn wäre, sagt man nicht; גֹּלָהּ in directem Satze würde Subj. sein, und da liegt die Vergleichung des Einzelnen mit dem einzelnen גֹּלָהּ näher. — Für die Zeitbestimmung, welche in בַּעֲלֹטָהּ liegt, s. 1 Mos. 15, 12. *Sollst nicht sehen den Erdboden*] Misslich für einen Reisenden; aber der Grund wird sofort angegeben (s. zu V. 12. 13.). — Von dem zweiten symbolischen Acte V. 17 ff. wird keine Vollziehung berichtet; und das Wanddurchbrechen, zumal (wie der hebr. Text aufweist) mit der Hand, hätte seine Schwierigkeiten gehabt. Aus letzterem Grunde nebst anderen meint auch *Häv.*, die Handlung sei nicht wirklich vorgenommen worden. LXX: כִּי כָּלִי גֹלָהּ אֲשֶׁר וְגַרְיָן. — V. 8—16. Die Deutung des Symbols. Nicht uneben wird sie und die Handlung selber auseinandergehalten, aber nur durch ganz geringe Zwischenzeit getrennt. Ihre Frage vom Abend erhält am folgenden Morgen Antwort. *Der Fürst ist diese Ladung*] מִשָּׂאָה bedeutet *Ausspruch* und auch *Last*, Jer. 23, 33. letzteres, hier wegen des rückweisenden הַזֶּה das Erstere. *Er ist „der Ausspruch“* für „der Gegenstand des Ausspruches“ enthält eine Härte, die der Doppelsinn des Wortes mildert; aber das Wagniss dieser Verbindung begreift sich vollkommen nur mit der Annahme, dass Ez. die angeführte Stelle des Jer. vor Augen hatte. בִּירוּשָׁלַם (אֲשֶׁר), zu הַנְּשִׂיאָהּ gehörig, aber ohne ein Gewicht zu tragen, wird ebenso nachgebracht, wie Jer. 15, 12. נִחַשְׁתָּהּ, wie 1 Mos. 24, 24. hinter verbundenem Subj. und Präd. die Appos. — הַנְּשִׂיאָהּ als Vocat. aufzufassen, widerspricht schon dem אֱלִידָהּ = den Judäern im Exile, da der Fürst, welchem es gilt, nicht Jechonja, sondern Zedekia ist. Wollte man sodann verbinden: *dieser Ausspruch ergeht wider Jerus.*, so müsste בִּירוּשָׁלַם als die Kraft des Satzes

tragend vorangehen; und wenn *Ew.* „o du Kronenträger dieser Traglast“ übersetzt, so erlaubt der Sprachgebrauch von נשיא solche Verbindung nicht. Auch bildet dann V. 10b. nicht einen vollständigen Satz, sondern nur einen Ausruf, der vom Lastträger sehr mit Unrecht das Haus Israels unterscheidet. Schliesslich verbietet der Sprachgebrauch, הנשיא etwa nach Analogie von יציא im Sinne von הַנְּשִׂיא aufgefasset als Appos. zu יהודה zu ziehen. Hat es nun aber nach dem Allen bei der zuerst gestellten Erklärung sein Bewenden, so könnte es scheinen, als müsste für בהיכם am Versende בהיכם stehen. Allein wäre אשר Nominat., so würde המה wegbleiben (vgl. die Psalmen, krit. untersucht S. 10.). המה bezieht sich auf jene Anzuredenden. Dieselben, einen Theil vom Hause Israels ausmachend, befinden sich allerdings innerhalb desselben; und nur insofern kann Ez. V. 11. sagen, er sei ihr Vorbild, weil sie unter Gesamtisrael mitbegriffen sind. Die LXX, mit המשא הזה nicht zurecht kommend, vermutheten dafür והמשל und machten וכל-בית י ebenfalls noch von ב abhängig. אשר beziehen sie auf ihre zwei Subjj., und haben sodann ebenfalls בהיכם. — Die V. 11. 12. ergänzen den 10. Ez. ist Vorbild a. für das Haus Israels, welches von V. 10. her zunächst liegt, b. für den Fürsten. *Ὅτι ἐγὼ τέρατα ποιῶ* der LXX geht auf ein falsches מופתים zurück, zu welchem sie aus dem folgenden עשיתי ein עשה entwickeln. — Nicht: so wird von ihnen gethan werden, was grammatisch möglich und im Sinne des Ganzen begründet ist; sondern kraft des Sprachgebrauches: also wird ihnen geschehen; so wird ihr Schicksal sein. *Werdēn sie durchbrechen, ihn hinauszubringen*] den König durch die Wand, nämlich durch die Mauer, welche zugleich ein Theil der Stadtmauer (Jos. 2, 15.). Dass Solches wirklich geschehen, ist aus der kurzen Darstellung Jer. 52, 7. nicht ersichtlich; und solches Durchbrechen, scheint es, musste mit ziemlichem Zeitverluste verknüpft sein. Vielleicht dass Ez. den Antitypus dem Typus verähnlichte. Wahrscheinlich aber hatte Zedekia schon länger für einen geheimen Weg zur Flucht Sorge getragen, der sich im entscheidenden Augenblicke leicht vollends durchbrechen liess. Natürlich legt er nicht selber Hand an, seine Leute besorgen's; das Hiphil hier ist also für ἀρρήσεται der LXX (statt ישא) keine Begründung. לעין ] Vermuthlich soll die Punctuation ה für ה den im Zusammenhang mit der übrigen Punctuation seltsamen Gebrauch des ה signalisiren. „Quoad oculum“ ist müssig und unpassend, weil man eben nur mit den Augen sieht; „quoad superficiem“ (vgl. 4 Mos. 22, 5.) wäre um nichts besser; und der Wanderer kann unmöglich den Boden, auf den er treten soll, nicht sehen wollen. לעין selber lehrt, dass vorher יראה ausgesprochen werden muss, wie diess auch LXX einsehen. Er verhüllt sich aus dem gleichen Grunde, wie der Ehebrecher Hiob 24, 15. Nun sind allerdings die Worte עז הוא את הארץ zu streichen. Da LXX an ihrer Stelle καὶ αὐτὸς

τι)ν γῆν οὐκ ὄψεται aufweisen, so ist der Text zum Voraus nicht constant, und darum zweifelhaft. Sodann können jene Worte, mit der falschen Aussprache יִרְאֶה zusammenhängend, von ihr veranlasst sein; und sind es höchst wahrscheinlich. Diese Aussprache selbst aber fusst mit Unrecht auf die Worte V. 6.: *du sollst die Erde nicht sehen*, welchen Ez. nicht hier, sondern V. 13. ein Genüge thun will; s. das sofort Folgende. — Zu V. 13. vgl. Jer. 52, 8. 11. *Und er wird dasselbe nicht sehen*] nämlich weil er vorher zur Strafe seines Abfalles geblindet worden. Wenn Ez. V 6. sein Gesicht verhüllt, so dass er den Erdboden nicht sieht, so ist er Typus Zedekia's einmal, sofern Dieser fliehend das Gesicht verhüllt, um nicht erkannt zu werden; und zweitens, sofern Zed. die (chaldäische) Erde nicht zu Gesicht bekommt. Wegen der Prädiction s. die Einl. zu 24, 1. *Und alle, die um ihn her, seine Helfer*] die mit ihm durchbrechenden Kriegsleute, welche zu seiner Rettung sich um ihn schaaren; vgl. übr. zu 39, 16. *Und all' seine Schaaren*] Nicht ebenfalls nähere Bestimmung derer, die um ihn sind, sondern

ihnen coordinirt: überhaupt all' seine Leute. Zu גַּף = جف *caterva, agmen* ist אָ, wie z. B. an אָקִים (אָ), אָחִירָן, agglutinirt. Fälschlich erklärt man das Wort nach *Jos. Kimchi* durch Flügel. Vgl. 5, 2., zur Sache Jer. 52, 8. 40, 7. 12. *Männer der Zahl*] zählbare, wenige. *Auf dass sie erzählen u. s. w.*] auf dass auch die Heiden erkennen, dass nicht wider den Willen Jehova's, als welcher zum Helfen zu schwach gewesen wäre, sondern eben durch ihn, den gerechten Strafrichter, solches Unglück über sein Volk gekommen sei (vgl. Jer. 22, 8.). — V. 17—20. Der Prophet soll eine zweite Handlung vornehmen, und ihre Bedeutung dahin erläutern, dass den Bewohnern Jerusalems Kriegsschreckniss bevorstehe im Zusammenhange mit allgemeiner Verheerung des Landes. *Mit Zittern und Bekümmerniss trinken*] Letztere müsste, wenn die Handlung wirklich vollzogen werden sollte, sein Gesicht ausdrücken. לִיּוֹשְׁבֵי ] לִי wie 11, 15.; das folgende לָא für עַל wie V. 12.: *auf dem Lande* für unser: in dem Lande. *In Erstarrung trinken*] erstarrend aus Furcht und Grauen, schon seit der ersten Nachricht vom Kommen des Feindes und fürder. *Drum, dass starren wird ihr Land seiner Fülle baar*] Treffend schliesst sich an jenes שִׁמְמוֹן hier השָׁמ an; ihr Erstarren spiegelt das bewegungslose Starren des Landes zurück. Diess ist nämlich die Bedeutung des שָׁמ von Land oder Stadt ausgesagt (s. zu Jer. 25, 11.); erläuternd steht מִמְלֶאכָה dabei, = beraubt aller lebenden, sich daselbst bewegenden Wesen. לִמְעַן ist Partikel des Grundes (Jer. 7, 10. Mich. 6, 5.); der 2. Mod. kann hieran nichts ändern. — V. 20. LXX: καὶ αἱ πόλεις αὐτῶν = וְעָרֵיהֶם. Dieses Suff. könnte nicht, wie jene V 19., auf die Bewohner Jerusalems, welche eigentlich das Orak. angeht, sondern müsste sich auf הַיּוֹשְׁבִים בה beziehen.

## Cap. XII, 21—XIII, 23.

Orakel wider die Verachtung der Prophetie und wider falsche Propheten und Prophetinnen.

Wenn die Volksgenossen des Ez. zum Voraus zu glauben nicht geneigt sind, dass der heiligen Stadt ein solches Schicksal bevorstehen könne: so sollte doch die bestimmte Weissagung sie von ihrem Wahne heilen. Allein sie haben auch keinen Glauben an Weissagungen überhaupt. Von vielen nicht eingetroffenen Orakeln scheinen sie auch auf das des Ez. zu schliessen geneigt (12, 22. vgl. 24.); oder einräumend, dass es etwa wohl erfüllt werden dürfte, denken sie: diess doch nicht so geschwind (12, 27.); und nehmen es demgemäss leicht damit. Gegen solche Abschätzung der Prophetie wendet sich das erste Stück dieses Abschnittes 12, 21—28., selbst wieder in zwei Gruppen zerfallend. Eine so schlechte Stätte aber haben der wahren Prophetie die falschen Propheten bereitet. Wider Diese gerichtet ist C. XIII., V. 1—16. gegen die Männer, V. 16—23. gegen die weiblichen Individuen dieser Gattung.

C. 12, 21—25. Als Stellvertreter seines Volkes wird der Prophet über ein Sprüchwort in Anfrage gesetzt, das aber nicht am Chaboras, sondern in Juda gangbar war. Aehnlichen Schlagens, wie jenes andere 18, 1., hat es ohne Zweifel existirt, ist übr. auf anderem Wege, als durch Jer., dem Ez. zu Ohren gekommen. Jetzt, da er schreibt, frühere Zustände sich vergegenwärtigend, erinnert er sich desselben. *Lang werden die Tage*] wird die Zeit, indem ein Jahr nach dem anderen ins Land rückt. *Und jede Weissagung verkommt*] וְאָבֵר ist Vav relat. mit I. Mod., regelrecht den 2. fortsetzend; spräche אָבֵר die vollendete Thatsache aus, so würde auch אָרְכּוּ stehen. Die Klage ist nicht jene Klagl. 2, 9., ähnlich der Ps. 74, 9., sondern spricht, wie der Zusammenhang lehrt, den Gedanken aus: die Zeitfristen, zu welchen sich die Orakel erfüllen könnten und sollten, treffen wohl ein, aber die Orakel nicht. Eines hat einen früheren, das andere einen späteren Termin; aber der Termin läuft ab, ohne dass das Orak. בָּא; also ist es verloren (vgl. אָבֵר z. B. Ps. 146, 4. 5 Mos. 32, 28.). Die LXX lassen כל vor חֲזוֹן weg, und drücken auch וְ vor אָבֵר nicht aus. כל dürfte aus V. 23. stammen; die Cop. dag. ist unentbehrlich, und dieselbe mit LXX auch vor הַשְּׁבִתִי V 23. (vgl. 11, 17.) herzustellen. Für בִּישְׂרָאֵל V. 23. geben sie οἶκος τοῦ Ἰσραήλ, scheinen somit ב als Abkürzung von בֵּית, und diess wohl mit allem Recht, gelesen zu haben, fanden aber vielleicht noch בֵּית in ihrem Texte vor; und die Abkürzung ist auf Seiten des unseren. *Nahe gerückt sind die Tage*] V 22. sind es die Zwischenzeiten; hier sind die Termine gemeint. Die Tage, in welchen Ez.'s Orakel C. VII. IX. u. s. w. und etwaige andere, die das

Gleiche besagen, sich erfüllen sollen, wenn auch ohne Angabe eines bestimmten Termins, treffen nächstens ein, und mit ihnen der Inhalt jeder Weissagung. — Die VV. 24. 25. enthalten zwei coordinirte Sätze des Grundes. Dass der Lügenweissagung ein Ende werde, ist auf natürlichem Wege dadurch angebahnt, dass die Pseudopropheten durch das Unerfülltbleiben ihrer Orakel entmuthigt und beschämt, fürder verstummen (Sach. 13, 4.). **מקסם חלק**] Die Punctuation sieht hier vermuthlich des **חזון שוה** wegen gleichfalls ein Genitivverhältniss, so dass **חלק** als Neutr. und so als Hauptwort wie **בְּזָב** 13, 7. zu fassen wäre. Doch scheint der Punctuation **מקסם** nichts Wesentliches im Wege zu stehen. Uebersetze: *schmeichlerische Wahrsagung*; Sache des **קסם** war es, für Belohnung den Leuten nach ihrem Wunsche zu weissagen (vgl. Mich. 3, 5. 4 Mos. 22, 7.), was dann freilich oft nicht eintraf. — Während sie verstummen, wird Jehova sprechen und das Gesprochene bald auch in Vollzug setzen. Man halte das erste **אדבר** nicht etwa für unächt, mache aber auch nicht von ihm **אשר וגר**, sondern von **דבר** abhängig, welches vom Relativsatze attrahirt ist (Jer. 14, 1. 46, 1 ff.). **חמשך**] das Femin., nicht dass man statt **דבר** als Subj. das unbestimmte „es“ zu denken hätte; sondern aus **דבר** hat sich zum Subj. der Plur. constituirt (vgl. V. 28.), welcher die Constr. mit dem Sing. fem. zulässt. LXX also mit Unrecht hier **ἡ ψῆφος**. — V. 26—28. Ausspruch wider die Art, wie Ez.'s Schicksalsgefährten am Chaboras sein Orak., nämlich eben das zuletzt ergangene, aufnehmen. LXX setzen hinter **ὁ οἶκος Ἰσραήλ** noch **ὁ παραπικραίνων**, sodann vor **λέγουσιν** ein **λέγοντες** ein. Letzteres (= einem nachzustellenden **חמשי**, Jer. 23, 17.) ohne Zweifel richtig; denn es ist das Gerede, welches sie beständig im Munde führen, womit sie immer wieder ihre Unruhe beschwichtigen. Aber auch **בית חמרי** dürfte mit Recht eingefügt werden. Es ist Sprachgebrauch des Ez., konnte von einem Abschreiber leicht für überflüssig gehalten werden, verbindet aber die beiden Gruppen (vgl. V. 25.) nur desto enger. — Sie beruhigen sich wie Hiskia Jes. 39, 8. — LXX: — **οὐς ἂν λαλήσω. λαλήσω καὶ ποιήσω**. Also **אָדַבַּר וְעָשִׂיתִי**; aber V. 25. steht **דבר** dazwischen; und es stossen sich nicht zwei **אדבר**, wie hier. Der Grundfehler ist, dass sie **אשר** von **דברי** abhängig dachten. — C. 13, 1—16. Den falschen Propheten wird gedroht, dass sie zur Strafe für ihr trügliches Weissagen und ihre schlechte Pflichterfüllung überhaupt aus der Gemeinde Israels ausgerottet, und ihre Lügengebäude zerstört werden sollen. Kraft V 9. sind Propheten im Auslande gemeint, nämlich solche, die mit Ez. im Exile leben, vgl. Jer. 29, 15. 21 f. — V. 1—7. Charakteristik dieser Propheten (bis V. 3.) und Bezeichnung ihrer Schuld. *Die da weissagen*] Kein müssiger Zusatz. Nicht darin, dass sie die Prophetenwürde usurpiren, besteht ihre Todsünde, sondern darin, dass sie ihrer Stellung ausübend Folge geben. LXX: **καὶ προ-**

φητεύσεις; aber προφήτευσον geht vorher. Zu den Propheten aus ihrem Sinn] Die aus ihrem Sinne weissagen, ihre subjectiven Einbildungen verkünden statt objectiver göttlicher Wahrheit (vgl. Jer. 23, 15. Neh. 6, 8.). Von solcher Art sind nämlich die „Propheten Israels“ im Allgemeinen. Ueber die ruchlosen Propheten] Ruchlos, weil sie ihre Einfälle für Gottesworte ausgeben. LXX: τοῖς προφητεύουσιν ἀπὸ καρδίας αὐτῶν, nachdem sie an der Stelle davon V. 2. nur αὐτοῖς boten; אשר ה' א' רוחם lassen sie weg. Allein die Lesarten des hebr. Textes sind theils wohl begründet, theils ihres grösseren Reichthums halber vorzuziehen. Jenes καὶ προφητεύσεις dag. war verwerflich; und LXX scheinen an der Coordinirung der Propheten Israels mit denen aus ihrem Sinne unnöthig Anstoss zu nehmen. לבלתי ראו] Richtig J. H. Mich., Rosenm., Ew.: dem, was sie nicht gesehen (nachgehen). Es wird aber nicht mit dem allgemeineren ה' אהר wiederholt, wie z. B. Ps. 27, 2. על, welches aber verwandten Begriffes; sondern es steht nach der Cop. vor dem zweiten Nomen (V. 22. Jes. 32, 1. 60, 19. Hiob 6, 26.), das hier durch einen Relativsatz repräsentirt wird. Wie Füchse in Wüsteneien sind geworden u. s. w.] Vgl. Neh. 3, 35. Klagl. 5, 18. Unter den Wüsteneien sind Trümmer zerstörter Gebäude zu verstehen. Die Vergleichung erläutert sich durch V. 5. dahin, dass sie, anstatt vor den Riss zu treten, sich in ihre Löcher zurückziehen und sich in denselben wohnlich einrichten. Ihr seid nicht in die Bresche gestiegen] עלה für עמד (22, 30. Ps. 106, 23.), weil Letzteres noch folgt. In die Bresche tritt, wer dem stürmenden Feinde, die persönliche Gefahr nicht achtend, das Eindringen wehren will; zu gleichem Zwecke ohne solche Gefahr führt man Mauerwerk auf. Der Feind hier ist (s. b.) der strafende Jehova (Jes. 63, 10. vgl. Hiob 38, 22.), den sie durch ihre Gerechtigkeit (14, 14.) und darauf hin gewagte Fürbitte (vgl. Ps. 106, 23. Jer. 15, 1.) zu besänftigen gehabt hätten, vgl. 22, 30. Entsprechend nun der ערות הארץ ist die Bresche der Stadtmauer, durch welche der Strafrichter eindringt, der moralische Riss, die Sündhaftigkeit des Volkes (vgl. פרץ Hos. 4, 2.). Anstatt diese hinwegzuschaffen oder unschädlich zu machen, machen sie dieselbe sich vielmehr zu Nutze, beuten sie aus (Hos. 4, 8.), dem Volke schmeichelnd und in seiner Sünde es bestärkend. Unbequem ist, dass an die Stelle der Mauerrisse V. 4. Trümmer treten müssen; und vielleicht hat erst Lectüre von Klagl. 5, 18. den Ez. zu dieser Vergleichung veranlasst. Stand zu halten] nämlich: so dass ihr Stand gehalten hättet (vgl. Hos. 10, 9. und dazu den Comm.). LXX, auch im Uebr. Falsches z. B. ער für גדר lesend, bieten für במלחמה οἱ λέγοντες, indem sie zu V. 6. abirren, wo נאם יהוה den Schein von ביום יהוה hervorbringt. — Vers 6., im 7. V. als increpatio zurückkehrend, begründet die Anklage durch Erzählung ihres wirklichen zu jenem Zwecke V. 5. ganz ungeeigneten Thuns. ]האמרים beim

Steigen der Rede anstatt des Finitum, vgl. Ps. 19, 11. Jes. 40, 26. und Jes. 5, 28., wo ein Relativsatz gleicher Geltung. *Dass sie harren dürften auf Bestätigung des Wortes*] וַיִּחַלּוּ hängt von שלחתיים ohne לֹא ab (vgl. 3 Mos. 19, 12. Jer. 20, 17.); der א ist vor ויהוה zu setzen. Schmid: nihilominus exspectant stabilire me verbum; aber nihilominus ist ohne Grund im Texte. *Ew.* mit Anderen: *und (die) nun warten* u. s. w. Dann würde aber wohl ein *vergebens* oder Aehnliches dabeistehen. Auch sollte dann vielmehr וַיִּחַלּוּ punctirt werden, für וַיִּחַלּוּ, was Bedenken gegen sich hat. Und wird Ez. ihnen wohl das Zugeständniss machen, dass sie selbst in guter Treue an ihre Weissagung glauben? — Von V. 7. fehlt in LXX die 2. Hälfte mit Ausnahme der ersten Cop., welche sie zu V. 8. ziehen. Vermuthlich soll unnütze Wiederholung von V. 6. her vermieden werden; und ׀ blieb ihnen von ausdrücklich geschehener Streichung der Versh. her in ihrem Codex stehen. — V. 8 ff. Die Strafe dieser Propheten. Vor כה אמר וגו' setzen LXX ein אמר ein (s. zu 7, 2.); aber mit Unrecht lesen sie דְּבַרְכֶם und schreiben sie חֲזֹנְכֶם. Ihr και ἐστενω̄ τῶν χειρῶν μου V. 9. wäre וַיִּנְטִיתִי וְגו', und ist (vgl. 14, 9. 6, 14.) um so mehr vorzuziehen, da für אֶל (= על 1, 3.) bei ויהיה vielmehr בֵּי stehen sollte (1 Sam. 24, 14. Hiob 19, 21. u. ö.). Das 2. der 3 Versgll. articulirt ihre Strafe. *Im Vereine meines Volkes*] im trauten, geselligen Kreise (Jer. 6, 11.). *J. H. Mich.*: non fruentur communione sanctorum et coetu populi Dei. Andere: im Rathe; allein der Genit. ist nicht הַזְקֵנִים oder הַשְּׂרִים. *Im Buche des Hauses Isr. nicht aufgeschrieben werden*] Vgl. Esr. 2, 62. Die lebenden Bürger der Theokratie waren mit ihren Kindern (Ps. 87, 6.), oder ausdrücklich als kinderlos angemerkt (Jer. 22, 30.), in ein Verzeichniss aufgenommen; wenn einer starb, wurde er gestrichen, vgl. 2 Mos. 32, 32. Diese nun hier sollen nicht gestrichen, sondern wenn bei Gründung der neuen Theokratie (11, 17 f.) ein neues Bürgerbuch angelegt wird, in dasselbe nicht eingetragen werden. Weil sie nämlich (s. das Folg.) nicht mit zurückkehren sollen. — LXX lassen am Schlusse אדני weg. *Weil und alldieweil*] wie es scheint, feierlicher Gerichtsstyl; noch 36, 3. und 3 Mos. 26, 43. in einer Glosse. Jes. 9, 15. Jer. 23, 13. 32. *Und führt es eine Mauer auf, sieh, da tünchen sie dieselbe mit Kalk*] Baut es Luftschlösser, thürmt es Hoffnungen auf Hoffnungen, so malen sie ihm dieselben noch recht glänzend aus und reden sie ihm ein als wahrscheinlich. Die Tünche als Bild des trügerischen Gleissens, wie Matth. 23, 27. Apg. 23, 3. וַיִּץ wird durch קיר Wand ersetzt V. 12., und daselbst gesagt, dass sie einstürzen werde; was für die Erklärung des Bildes hier maassgebend ist (Spr. 10, 28.). וְהוּא bezieht sich auf עמי; der Satz ist einer des Zustandes. Für וְהוּא LXX fälschlich וְהוּא, indem sie die beiden Sätze coordiniren, wozu der Umstand, dass das Finitum des Hauptsatzes gleichfalls im Partic. steht, leicht ver-

leiten konnte. — V. 11. 12. Die Anrede 'אֲהַנְּה וְגַר' lehrt, dass das vorhergehende הִיָּה als Imperat. (vgl. הִוָּא Hiob 37, 6.) punctirt werden muss, der hier im Anfang des Satzes stehend durch zurückgeordnete Jussive fortgesetzt wird. Nun erhellt auch, dass וַיִּפֹּל nicht etwa als Parenthese: *und sie wird fallen* übersetzt werden darf; denn 'הִיָּה וְגַר' sagt er nicht zu den Tünchern. Vielmehr das Wort, welches er zu den Tünchern gewendet spricht, ist: וַיִּפֹּל (vgl. über וְ 2 Kön. 7, 13. 4, 41.) *sie falle*; treffender V 12. von der Wand ausgesagt, hier der Assonanz halber in תִּפֹּל von der Tünche. Im Folg. lesen LXX וַיִּתְּנָה; allein der Cohortativ ist wohl Ps. 51, 18., aber nicht hier am Platze. Bieten sie im Weiteren (*λίθους*) *πετροβόλους εἰς τοὺς ἐνδεσμοὺς αὐτῶν*, so übersetzen sie einmal אֲלַגְבִּישׁ wie wieder V. 13., und klügeln sodann noch ein אֶל כַּפִּיס heraus (s. Hab. 2, 11. *Theod.*), worauf אֲבָן und קִיר (s. Hab. a. a. 0.) leicht führen konnte. *Und Wettersturm breche los*] תִּבְקַע ist vermuthlich nicht 2., sondern 3. Pers., zugleich aber mit LXX und *Syr.*, welche es zwar fälschlich zum Folgenden ziehen, als Niphal zu punctiren (vgl. Jes. 35, 6. 58, 8.). תִּבְקַע hätte kein Obj.; und ergänzen wir הַקִּיר, so soll der Sturm die Wand nicht durchbrechen, sondern umstossen. Auch ist V 13. der Sturm vielmehr Obj. des Piel. — „Wo ist das vorgebliche Wort Jehova's?“ (vgl. Jer. 17, 15.), welches da sein, eingetroffen sein, oder doch noch eintreffen können sollte, aber nun nicht mehr kann. — V. 13—16. Der V. 12. nur in Aussicht genommene „Fall“ wird hier ausdrücklich geweissagt, und sein Eintreten bestätigt, indem hiefür Jehova selber Sorge tragen wird. Die Schilderung ist V. 13. ausgestattet mit nachdrücklicher Betonung des dergestalt ausbrechenden göttlichen Zornes; V. 14. wird mit Aufwande das וַיִּפֹּל des 12. V. exponirt. Dem לִכְלֵה V 13. entspricht im 14. וּכְלִיתָם; und die Wand V. 14. wird eben durch den קִיר (Jes. 25, 4.) V. 13. umgestürzt. בְּחֹכָה, wofür LXX בְּחֹכָה zu sehen glaubten, hat nichts Anstössiges; denn nun, da sie stürzt, umfasst und deckt sie Dieselben allerdings. Jes. 26, 5. Mich. 1, 6. Ps. 137, 7. — Durch וּכְלִיתָם wird V. 15. וְאָמַר herbeigerufen: *und so werde ich u. s. w.* וְאָמַר] LXX, *Vulg.*, die *Punctt.* lesen die erste Pers., weil eben diese vorhergeht; allein der Sinn bleibt matt, auch wenn לָכֶם *von euch* = über euch übersetzt wird. Richtiger der *Syr.* und das *Targ.*: וְאָמַר = *und man wird sagen von euch u. s. w.*, vgl. V. 12. Den 16. V. haben auch LXX; und er ist unverdächtig ohnehin. Gut sich an V. 15. fügend, wird das Obj. der Weissagung ausgesetzt, und so gegenüber von den Prophetinnen V 17. die Rede abgeschlossen und gerundet. LXX haben nur einmal *κύριος* am Ende. — V. 17—23. Den Prophetinnen, welche um Lohn Lüge weissagend den Seelen nachstellen und sie zum Tode bringen wollen, wird gedroht, dass ihnen ihre Opfer entrissen, die Vehikel ihres Truges vernichtet werden sollen, und man

ihnen ihr Handwerk legen werde. V 17—19. Ihre Verschuldung. Sie weissagen gleichfalls aus eigener Eingebung; und wie Jene טַפְּלִים (vgl. טַפָּל = תַּפֵּל), so sind sie תַּפְרוֹת רְגוֹ V 18. Was aber von ihnen ausgesagt wird, ist nicht gleichfalls Bild, sondern eigentlich zu verstehen. *An alle Gelenke des Armes*] Mit LXX und *Vulg.* ist יָד zu lesen, wie auch der Parall. anrath. Dass für יָדִים nicht יָדֵי gesagt werden konnte, versteht sich von selbst; aber ebenso erhellt, wie leicht, nachdem כָּל und ein Plur. vorausging, ein Abschreiber den Dual vermuthen und anfangen mochte. Die Gelenke des Armes (זְרוּעֵי V 20.) sind Ellenbogen und Handgelenke, wozu, wie כָּל vermuthen lässt, noch weiter die Achsel und vielleicht Fingergelenke kommen dürften. Schon gemäss der Haltung der Worte hier ist יָד ihre eigene; und V. 20. ist ausdrücklich gesagt, dass sie die כַּסְחוֹת an den Armen trugen; wie der Sing. יָד verlangt, die Einzelne dieselben an Einem Arme, wohl eine כַּסֵּת an jedem אֶצְבָּל. Wenn nun כַּסְחוֹת mit Wahrscheinlichkeit von כַּסָּה *bedecken* sich ableitet, so ist מַסְפַּחוֹת seinerseits wohl mit מַטְפַּחוֹת

von מַטְפַּחוֹת *Kopftuch*. كَبِيَّاتٌ identisch, und würde auch von סַפָּח *defluere* abgeleitet, etwa einen herabwallenden Schleier bezeichnen können. Beide werden V 20. 21. zerrissen. Die מַסְפַּחוֹת ferner machen sie *auf* oder *über den Kopf jeglicher Höhe oder Statur*, d. h. mag der Eigenthümer des Kopfes höher oder niedriger gewachsen sein. Diese Hinweisung aber auf die Verschiedenheit des Wuchses würde nichtssagend und müssig sein, wenn nicht die Meinung wäre, dass die Grösse der מַסְפַּחוֹת nach demselben sich bemesse. Wahrscheinlich also reichten diese bis auf den Boden. Weder die Stelle hier, noch das Suff. V 21. sagt uns, dass sie die מַסְפַּחוֹת für ihre eigenen Köpfe, sondern nur, dass sie sie überhaupt verfertigten. Beide Stellen jedoch lassen Ersteres offen; auch spricht dafür die Analogie der כַּסְחוֹת, und der Umstand, dass auch die מַסְפַּחוֹת ein Hilfsmittel sind, um „auf Seelen Jagd zu machen“. Die Seelen fangen sie V. 19. dadurch, dass sie dem Volke Lügen weissagen; jene כַּסְחוֹת und מַסְפַּחוֹת müssen also wohl etwas sein, womit sie die Lüge unterstützen und ihren Worten Eingang verschaffen. Da nun erstere am Arme getragen werden, diese, wie es scheint, das Gesicht verhüllen: was liegt da näher, als die Analogie der תַּפְּזִין, die man beim Gebete an die linke Hand band, und des טַלְיִית, eines langen und breiten Tuches, womit der Beter das Haupt verhüllte? Vgl. *de Wette* Archäol. §. 244., *Lakemacher* obs. II, 209. 212. (über die Anspielung 2 Cor. 3, 14. 15.), 224. *Lightfoot* zu 1 Cor. II, 4. Wie die Propheten den Haarmantel trugen (לְמַעַן כַּחַשׁ Sach. 13, 4.), so finden wir hier die Tracht dieser Weiber, in welcher sie Orakel einholten und auch wohl ertheilten. כַּסָּה ist غَشَاءٌ (von غَشِيَ, welches mit كَسَا verwandt)

membrana, tegumentum, und entspricht dem Futteral oder Kästchen, in welchem die Pergamentstreifen (s. *de Wette* a. a. O.) enthalten sind. Also bewehrt ist der Arm um so mehr einer Fessel zu vergleichen (s. *Pred.* 7, 26.), und so der herabfließende Schleier dem Netze, hergerichtet לצורך. LXX: ἐπὶ πᾶσαν κεφαλὴν πάσης ἡλικίας, vgl. etwa 1 Mos. 7, 14. Allein Diess scheint einen falschen Gedanken zu enthalten und von falscher Erklärung auszugehen; zu πᾶσαν konnte das vorhergehende כּל verleiten; und שרשׁ wird schon durch seinen Genit. hinreichend Plur. Kleider übr. zu machen, darunter auch die eigenen, ist Sache der Weiber Spr. 31, 24. Apg. 9, 39. *Den Seelen stellt ihr nach meines Volkes*] Die Constr. wie 1 Sam. 14, 16., indem der Genit. um seines Nachdruckes willen selbstständig gestellt wird. Es ist nicht die Rede von verläumderischen Orakeln wider Einzelne, um sie zum Tode zu bringen; sondern sie sind für das ganze Volk gefährlich (vgl. V. 21. 23.), nämlich durch ihre Lügenorakel (V. 19.), ihre verderblichen Rathschläge. Es wird aber, was die nothwendige Folge ihres Treibens sein muss, ihnen als Absicht zugeschrieben, um so mehr mit Recht, da eine lautere, sittliche Gesinnung bei ihnen nicht anzunehmen ist. וּנְפֹשׁוֹת] Ohne Art., weil לכנה unmittelbar folgt. — Das letzte Gl. von V. 18. wird sofort wieder aufgenommen. Sie erhalten am Leben ihre Seelen, fristen ihr Leben (vgl. Ps. 22, 30.), indem sie für Lohn in Lebensmitteln den Jehova beim Volke durch angebliche Orakel Desselben, die aber als Lügen nicht eintreffen, entheiligen. Der Ehrensold für Weissagung wurde also in Naturalien entrichtet (vgl. 1 Kön. 14, 3. 2 Kön. 4, 42. Mich. 3, 5.); der gute Sinn aber verlangt die Angabe eines bestimmten Preises, wenn Ez. zweckmässig schreibt, eines niedrigen. Statt des Plur. שְׁעָלַי (von שְׁעָלַיִם, vgl. חֲקָקַי, שְׁקָתוֹהוּ) scheint daher der Dual שְׁעָלַי am Platze zu sein (vgl. Am. 2, 6. 8, 6.); und consequent werden wir, da der Vf. den Sing. (vgl. 1 Sam. 2, 36.) nicht beliebte, wenigstens פְּתוּחַי als Dual von פֶּתַח schreiben, welches als Femin. zumal den Plur. פְּתוּחוֹת bilden konnte, aus welchem sich, wie in שְׁפֹתוֹתָי (?), לְוִתְתִים Ez. 27, 5., הַמְתִים, der Dual formirt hat. פְּתוּחַ בִּישׁוֹן kommt anderwärts nicht vor. *Welche nicht leben sollten*] Nämlich die eurigen (vgl. V. 18.). Pseudoprophete verdiente den Tod 5 Mos. 18, 20. Jer. 28, 16. — V 20 — 23. Ihre Strafe. V 20. 21. Ihre Prophetentracht wird ihnen abgerissen und zerrissen; die Seelen werden vor ihren Nachstellungen gesichert. *Woselbst ihr nachstellt*] Da die כַּסְתוֹת sich an ihrem Arme befinden, so ist שׁם in alle Wege ein Fehler; denn so könnte zur Noth ihr צוֹרֵר, aber nicht sie selber die Handlung begehend localisirt werden. שׁם, in LXX unsicherer Stellung, hängt mit der unrichtigen Deutung der כַּסְתוֹת durch προσκεφάλαια zusammen; die übr. Verss. lesen dafür das passende בְּקֶהֱם oder בְּמֶהֱם; und wir verbessern desto unbedenklicher, da der Text in diesem V noch

weiter verderbt ist. Das nächste לפרחות, in LXX und Syr. fehlend, ist als sinnlos und aus לפרחות am Ende hier hereingedrängt zu streichen. In *b* ist der Sinn offenbar: *ich entlasse die Seelen — zu fliegenden* (vgl. 2 Mos. 21, 26.), d. i., wie der Syr. richtig erklärt: ich lasse sie fliegen. פרח syr. *fliegen* (auch Ketub. 13, 7. Rosch hasch. 1, 8. u. ö.) ist ursprünglich mit פרח *fliehen* identisch (vgl. ברזל mit פרזל); der Vogel aber ist Bild für die Seele Ps. 11, 1. 124, 7. Das erstere לפרחות sollte nun die gleiche Erklärung ertragen, und widerstrebt. *Häv.* beide Male: *zu Lustbarkeiten! Ew.: als wären sie Zugvögel*, vgl. ל Hiob 39, 16. Indess *Zugvogel* gerade bedeutet das Wort auch im Syr. nicht; und dass in *b*, also auch in *a*, anders zu erklären sei, haben wir gesehen. Schliesslich macht der Relativsatz in *b* Schwierigkeit. Wie Derjenige, welcher לפרחות in *a* eingesetzt hat, לפרחות hinzunehmen dürfen wir nicht (vgl. 2 Mos. a. a. O.). So wie der Satz dasteht, mangelt es dem אשר an der nöthigen Ergänzung; auch ist ein Plur. נפשים unerhört, und את vor dem unbestimmten Nomen verdächtig. Dieses את selber führt darauf, dass ursprünglich hier נפשתימ gestanden habe (LXX: τὰς ψυχὰς αὐτῶν), wodurch alle Schwierigkeit hinwegfällt. ה konnte sehr leicht in י verderben (s. zu 21, 15. 32, 27.), wie auch umgekehrt 21, 19.; und hier gab das Oxymoron: *die Seelen der Seelen* dazu Anlass. Durch die Vergleichung aber mit Vögeln sind die Seelen zu lebenden Wesen, was נפש sonst auch bedeutet, hypostasirt; es kann somit von Seelen derselben gesprochen werden; und der Fall läuft jenen 7, 13. und 43, 3. vollkommen parallel. למצודה ] von צוד mit unwesentlichem Dagesch. — V. 22. 23. Schuld und Strafe zum Schlusse kurz parallelisirt. Ihr Thun wird hier von der Seite seiner verderblichen Wirkungen aufgefasst; und so fällt V 23. auch alles Gewicht darauf, dass demselben ein Ende gemacht werden solle. הכאת ] Infin. Hiph. von כהה (21, 12.), dessen ה mobile in א übergegangen (Dan. 11, 30.), liesse sich mit Ps. 109, 16. vertheidigen. Doch kommt ein solches Hiph. sonst nicht vor; und man sollte Wurzel und Stamm des folgenden הכאתי erwarten; wie denn auch LXX und Targ. beide Male das gleiche Verbum (Targ.: הכאת) ausdrücken. Lies הכאיב, wozu das Partic. 28, 24. vorkommt. שקר ] *trüglich? Ew.: mit Lüge.* Wohl besser: = חזם, vgl. Ps. 35, 19. 38, 20. 69, 5. *Während ich ihn nicht betrübte*] indem ihr ungünstiges (Mich. 3, 5.) angebliches Gotteswort eben nicht von mir ausgegangen ist. להחיתו ] so dass man (d. i. ich) ihm das Leben erhalten könnte (vgl. z. B. 18, 23. 3, 18.). *Rosenm.* (:promittendo ei omnimodam felicitatem) und *Häv.* (:indem man ihm das Leben fristet) beziehen das Wort falsch. — עוד V. 23. gehört auch noch zum ersten Satze.

## Cap. XIV, 1—23.

Wider unberechtigtes Befragen Gottes und fruchtloses Vertrauen auf fremdes Verdienst.

Die Bedrohung der falschen Prophetie (V. 13.) weist indirect das Volk an die wahre; aber dieser Ausweg durch Befragung des wirklichen Orak. ist den Götzendienern verschlossen. Bevor sie von allem solchen Gräuel sich losgesagt haben, darf Keiner fragen, kein Prophet antworten; sonst schreitet Jehova ein. Ein Interdict lastet auf dem Lande.

Noch könnte indess der Sünder sich mit der Hoffnung schmeicheln, um der Gerechtigkeit Anderer willen verschont zu werden. Allein der Gerechte wird nur seine eigene Person retten; und Das wird sich zeigen an den Geretteten Jerusalems, wenn sie nach dem Falle der Stadt bei ihren Brüdern anlangen.

Der Abschnitt umfasst zwei Orakel. Als Ankündigung des zweiten kehrt Vers 2. im 12. V. zurück; ihm selber wird V 1. eine Veranlassung des ersten Orak. vorausgeschickt. Sie gehört zur Einkleidung, und ist nicht etwa Thatsache; die zunächst zu vermuthende Absicht ihres Kommens ist: ein Orak. einzuholen; und diese wird V. 3b. vorausgesetzt. *Haben sich ihre Götzen zu Gemüthe geführt*] vgl. zu 11, 5. Diese Götzen selbst sind das folgende offendiculum culpae (7, 19.), der Stein des Anstosses, über welchem strauchelnd sie in Schuld fielen. *Soll ich etwa mich erfragen lassen von ihnen?*] Der Fragsatz enthält eine Negation, welche aus *a* sich folgert. *האדרש וגו'*] so dass sie, auf dass ich mich finden lasse, nur fragen dürfen (vgl. Jes. 65, 1.). Das *ה* von *הִדְרֹשׁ* wurde, um das Zusammenreffen zweier *ה* zu vermeiden — wesshalb 2 Sam. 19, 23. 1 Sam. 21, 15. das eine wegfiel —, in *א* erweicht. Der Infin. abs. wird nach Regel von dem die Frage begleitenden Affecte herbeigeführt. — V. 4. 5. Den Hergang haben wir so zu denken, dass, bevor noch jene Männer ihr Anliegen vorbringen konnten, das Wort Jehova's (V. 2.) erging. Sie suchen ein Gotteswort durch einen Vermittler, den Propheten; und nun schneidet ihnen Jehova dasselbe durch die Drohung ab, ihnen unmittelbar zu antworten, wofern sie nicht abstehen. *Jeglicher Mann vom Hause Isr.*] vgl. 3 Mos. 17, 3. 8. 10. Die Beschreibung richtet sich genau nach V. 3a., so dass sie die Fragsteller subsumirt. Der Casus rect. wird nachher durch *לֹא* aufgenommen. *נעניתי לוֹ בָהּ*] *Ew.: bin ihm verantwortlich für sie — für seine vielen Klötze*, d. h. kann nicht mehr bloss gleichgültig gegen ihn bleiben, sondern muss ihn strafen. *בָּהּ* (K'ri: *בָּא*) sei *בָּהּ* auszusprechen; V. 7. übersetzt *Ew.: ich werde ihm in mir verantwortlich.* Wie undeutlich aber und ungenügend auf diese Art der bezweckte Sinn ausgedrückt wäre, leuchtet ein; auch kann *verantwortlich sein oder werden* *נִעְנֵתָהּ* gar nicht bedeuten. Von

den durch den Begriff des Niphal freigestellten Bedeutungen passt hieher nur: *sich antwortend verhalten* (vgl. נָבֵא und נִעַז Jes. 33, 19.). Wie etwa נִעַז neben עָלָה, tritt auch hier Niphal neben das gewöhnliche Kal, vermuthlich den Analogieen נִדְרַשְׁתִּי, נִמְצְאָתִי, נִעְתָר zu Liebe; und so übersetzen auch LXX und *Vulg.*: ἀποκριθήσομαι, respondebo. Die Schwierigkeit liegt gar nicht hier, sondern in בָּה; mag man nun בָּה lesen, es beziehend auf רַב, oder בָּה (als Femin. statt des Plur.) auf גְּלוּלֵי beziehen, oder es als Neutrum fassen: *dafür* (für dieses Kommen zum Seher); wozu dann בְּרַב גְּלוּלֵי eine Nachholung sein würde. In dem einen wie in dem anderen Falle dürfen wir den Satz um des folgenden 5. V. willen nicht als einen fragenden auffassen. Er muss eine kategorische Aussage thun; aber ein wünschenswerther Gegensatz gegen das durch den Propheten vermittelte Antworten wird durch אֲנִי allein noch nicht vollzogen. Dürften wir für בָּה vielmehr בִּי lesen, so wäre er vollendet; der Sinn würde sein: Jehova werde, statt durch den Propheten, welcher (V. 9.) überhaupt nicht reden darf, zu antworten, unmittelbar selbst die Antwort bringen. Hierin liegt eine unverkennbare Drohung. Er antwortet nicht durch Rede, sondern durch die That, vgl. V. 8., wo die Eingangsworte aus 3 Mos. 20, 3. 5. 6. nachklingen, an welchen Stellen gleichfalls von untheokratischem Gottesdienste und unmittelbarem Einschreiten Jehova's die Rede ist. Dieses ist immer ein furchtbares, grauenhaftes (s. zu Hos. 11, 9.), wie auch seine sichtbare, persönliche Erscheinung Hiob 9, 33. 13, 21. In der That nun steht ja בִּי V. 7. im gleichen Zusammenhange; auch hat hier im 4. V. das *Targ.* בִּי noch gelesen. Da die Drohung in den Worten nur angedeutet ist, so wurden sie leicht missverstanden, und unter dem Einflusse von בְּרַב גְּלוּלֵי dieses בִּי corrumpt; V. 7. dag., wo nichts nachfolgt, blieb בִּי unverletzt. Uebr. ist für בָּה auch Hiob 6, 29. vielmehr בִּי zu lesen. *Um zu fassen — an ihrem Herzen*] Nach dem Vorgange des *Chald.* verstehen Diess die meisten Ausll. von einer Absicht, ihr Herz zu rühren und zu bessern; in Widerspruch gegen V. 8., wo das unmittelbare Antworten Jehova's die Ausrottung des Fragers involvirt. Vielmehr, da V. 3. gesagt ist, sie hätten ihr Herz an die Götzen gehängt, so ist der Zusammenhang mit בְּרַב גְּלוּלֵי V. 4. zu beachten; und es trifft hiemit die Beschreibung V. 5<sup>b</sup>. und zwar dahin überein, dass ihr Herz als den Götzen nachhängend hier erwähnt sei. Sie müssen nicht nothwendig durch die That, durch Cultus, ihrer Hinneigung zu den Götzen Folge gegeben haben; ihr Thun ist vielleicht legal und ganz in der Ordnung. In diesem Falle kann Jehova sie an ihrem Thun nicht fassen; er, der auf die Gesinnung sieht (1 Sam. 16, 7.), fasst sie bei dieser. Richtig schon *Kimchi.* Ueber נִזְרָר s. zu V. 7. — V 6—8. Da sie nun (vgl. V. 3.) Solche sind, wie die Beschreibung V. 4. sie angiebt, so sollen sie anstatt anzufragen sich vielmehr bekehren. In Form des

Grundes für diese Ermahnung wird das Drohwort des 4. V. umständlich wiederholt, und V. 8. exponirt, was es damit auf sich habe. וְדַשִּׁיבֶר ] nicht soviel wie וְשִׁיבֶר (vgl. Hiob 6, 29. K'ri, s. Ps. 27, 14.); sondern: *und lasset ab*, vgl. 18, 30. Ps. 85, 4. — V. 7<sup>a</sup>. Beinahe wörtlich so 3 Mos. 17, 8. 10. 13. Im Weiteren s. über die Pflichtigkeitkeit des Fremdlings, das mosaische Gesetz zu halten, 2 Mos. 12, 19. 48. וַיִּנָּזֶר ] Es ist nicht, was *Ew.* billigen möchte, hier und in וַיַּעַל das Vav relat. zu schreiben. Es wird ein Fall gesetzt; und dafür ist der Jussiv am Platze: *sollte er sich absondern* von der Nachfolge meiner (1 Sam. 7, 2. 4 Mos. 14, 24.). Auch ist wegen unseres Wortes V. 5. statt נָזַרָה (Jes. 1, 4.) nicht mit *Ew.* נָזַרָה zu lesen; wohl aber scheint jenes נָזַר das äusserlich ähnliche יִנָּזֶר herbeigeführt zu haben. Dieses sich Absondern wird hier sehr gut vom supponirten Einzelnen, zumal von dem erst herbeigekommenen (προσῆλυτος) gesagt; V. 5. stände es in anderer Verbindung als hier, und als Hos. 9, 10.; und noch eher würde נָזַר Niph. hieher passen. Ja es ist gar nicht unwahrscheinlich, dass Ez. mit וַיִּנָּזֶר zu נָזַרָה den 2. Mod. bilden wollte; auch haben LXX und Targ. beide Male das gleiche Verbum (ἀπαλλοτριοῦσθαι und אֲסָטָה). — Zu V. 8. von vorn herein s. 3 Mos. 20, 3. 5. 6., besonders 17, 10. und Ez. 15, 7. וְדַשִּׁמְוֹתֵיהֶוּ ] Für die Ableitung von שִׁים *setzen* und dem gemässe Punctuation (*Rosenm.*, *Ew.* und schon mit *Targ.*, *Syr.* und *Vulg. Kimchi*) spricht die unmittelbare Fortsetzung (vgl. Ps. 44, 15.), dagegen der Umstand, dass der 1. Mod. von שִׁים sonst niemals nach dem Hiph. formirt wird. Die Punctt., welche das נ nicht, wie eine Ausgabe von 1661., verdoppeln, scheinen an שִׁים (שׁוּם) *stigma inussit* etc. gedacht zu haben, ein im Hebr. sonst unbekanntes Wort. Der Mangel des י selber weist uns an, נ zu verdoppeln, und das Hiph. von שִׁים (הַשְׁמִוֹתָּהּ Hiob 16, 7.) hier zu sehen: *und erfülle ihn mit Entsetzen*, nämlich eben durch meinen fürchtbaren Ausblick. In ähnlicher Verbindung, was das Versende anlangt, steht 20, 26. אֲשַׁמֵּם; zugleich nun aber erhellt auch, dass לְאֹתוֹת וּלְמִשְׁלִים ein von jener falschen Punctuation ausgehendes Glossem ist. LXX (καὶ θήσομαι αὐτὸν εἰς ἔρημον καὶ εἰς ἀφανισμόν) haben es nicht gelesen, sondern drücken וְדַשִּׁמְוֹתֵיהֶוּ aus. *Und rotte ihn aus* u. s. w.] Der Prophet kann sich nicht überzeugen, dass Jehova Unwürdigen mit Rath an die Hand gehen werde; und sein empörtes Gefühl sagt ihm, dass die Schamlosigkeit, welche heimlich mit den Götzen buhlt und dann doch den Jehova anspricht, die schwerste Strafe verdiene. — V. 9—11. Noch übrig zu bestimmen, was mit einem Propheten werden solle, der schwach genug wäre, eine Anfrage solcher Unwürdigen zu beantworten. Ein Prophet מְלַבֵּב (13, 2.) ist nicht in Aussicht genommen, sondern ein solcher, der ein Gotteswort wirklich hat (vgl. Jer. 37, 17.), oder in guter Treue zu haben vermeint. Im ersteren Falle beschränkt sich das פְּחֹתָךְ auf die

Verleitung es anzusprechen; im zweiten würde es auch noch die Täuschung des Sehers, für Gotteswort zu halten, was solches nicht wäre, umfassen. Diess aber hinzuzunehmen ist unnöthig; und פָּתָה bedeutet auch sonst nicht Jemanden täuschen, sondern ihn zu einer schädlichen und verderblichen Handlung bereden oder verführen (5 Mos. 11, 16. 1 Kön. 22, 20. Hos. 2, 16. Jer. 20, 7.). Ein solcher Prophet nun würde das göttliche Wort profaniren (Matth. 7, 6.); und solche Missachtung des Wortes und Jehova's verdient Strafe. *Wenn er sich verleiten lässt*] keineswegs „instinctu diaboli“ und nicht nothwendig spe lucri ab hypocritis eum consulentibus et laeta responsa flagitantibus (J. H. Mich.). *So habe ich, Jehova, verleitet u. s. w.*] nicht ein untergeordneter Erklärungs-, sondern Hauptsatz. Von vorn ist es unwahrscheinlich, dass Jehova seinen Diener veranlasse, gegen seinen, Jehova's, Willen zu handeln; aber eben desshalb behauptet und betont es Ez. Da möglicher Weise doch ein Prophet in solchem Falle ein Orak. ertheilen konnte, so will Ez. ausdrücklich erklärt haben, es habe alsdann solcher Vorfall nicht etwa ausser Jehova's Berechnung, sondern vielmehr in seinem Willen gelegen. Wenn übr. Jehova hier das Böse in einem Menschen hervorbringt, so geschieht es, um ihn (oder einen Anderen 1 Kön. 22, 20.) zu verderben Ps. 73, 18. Er ist dafür keine Rechenschaft schuldig (Hiob 9, 12.); er thut es, weil sein Zorn entbrannt ist (2 Sam. 24, 1.). Im vorliegenden Falle, ist zu denken, hatte der Prophet durch Schlechtigkeit der Gesinnung (נָגַע לְבָבוֹ 1 Kön. 8, 38.) die Gnade Gottes verwirkt; und diese Gesinnung lässt Jehova in That ausbrechen, um für diese ihn dann zu bestrafen. Vgl. 4, 5. 'כַּעֲוֹן רֵגוֹ ] עֲוֹן die Schuld von ihrer objectiven Kehrseite, die Strafe, vgl. 1 Mos. 4, 13. 1 Sam. 28, 10. — V 11. Dieses Gericht wird ergehen zum Exempel für die Anderen, für das Volk überhaupt, auf dass es nicht fürder zu Götzen und zur Sünde abirre.

V. 12 ff. Das zweite Orak. dieses Cap. — Zielend auf eine Theorie wie 1 Mos. 18, 26 ff. und eine Gesinnung wie 5 Mos. 29, 18., führt der Vf. hier nach der Reihe vier Schickungen auf, durch welche das Gericht Gottes an einem Lande sich vollziehen könne, um bei jeder zu erklären, dass, wenn auch allbekannte Muster von Rechtschaffenheit sich am Orte befänden, dieselbe nur sie selbst retten würde, keinen Anderen, selbst die nächsten Verwandten jener Redlichen nicht. Davon macht Vers 21 ff. die Anwendung auf Jerus. — V. 13. 14. Der Vordersatz umfasst V. 13. 14a. Mit Recht wird der Sendung (vgl. Am. 8, 11.) des Hungers das Zerbrecen des Brodstabes (4, 16.) vorangestellt. In Aussicht genommen ist Sünde, welche überhaupt ein Land, nicht nur Israel, begehen könnte; es wird also von der schon wirklichen Sündhaftigkeit der Heiden, ihrem Götzendienste zumal, abgesehen, und an ein mögliches besonderes Verbrechen gedacht. *Und diese drei Männer darin sind:*

*Noah* u. s. w.] Sie treten an den Platz des Mose und Samuel Jer. 15, 1., welche Stelle Ez. gekannt haben dürfte. Als ein Ideal von Rechtschaffenheit wird Noah bezeichnet 1 Mos. 6, 9., ebenso Hiob 12, 4. 1, 1. u. ö. Hiob; und von Daniel sagt uns das nach ihm benannte Buch wenigstens, dass er an der jüdischen Religion treu festgehalten habe 1, 8. 6, 11. Ez. aber, ihn mit zwei Patriarchen zusammen- und dem Hiob voranordnend, scheint in ihm nicht seinen noch jungen Zeitgenossen zu erwähnen, der er gemäss dem Buche Daniel wäre; vielmehr auch V. 20. die gleiche Reihenfolge beobachtend, scheint er sich an eine gegebene Ordnung zu binden, welche kaum eine andere, als die chronologische sein kann (vgl. Sir. 49, 4.). Durch die Dreizahl und die Identität des Erstgenannten kommen sie mit Nuh, Hud und Zälech, den drei Propheten des Korans, überein, zu deren Zeit jedesmal ein Strafgericht Gottes eintrat. Daniel entspräche dann dem Hud d. i. Heber, welcher ein grosser Prophet gewesen sein soll und nach Babel heimgewiesen wird (s. Geiger: was hat Mohammed aus dem Judenthume aufgenommen? S. 106 f. 116.). *Werden ihre Seele retten*] Das Piel von נָצַל kommt in dieser Bedeutung sonst nirgends vor; und V. 14. 18. 20. haben wir das Hiphil. LXX bieten sowohl hier, als V. 16. σωθήσονται = יִצִּילוּ, und haben hier also נִפְשָׁם nicht gelesen. Dieses wurde von einer conformirenden Hand aus V. 20. beigeschrieben, und damit das Piel zu lesen nothwendig gemacht. Allein V. 18. hat auch unser hebr. Text das einfache Niphal; und wie eben dieses V. 16., so ist V. 20. das Hiphil und damit das erforderliche Obj. נִפְשָׁם durch den Gegensatz geschützt, was V. 14. nicht der Fall ist. — V. 15. 16. Wie V. 21., folgt auf die Hungersnoth hier Verheerung durch Raubthiere (5, 17.). וְשִׁכַּחְתָּהּ] הִיא verliert sein Mappik, weil die Sylbe den Ton nicht trägt (s. zu Am. 1, 11.), und הִיא— schwer auszusprechen wäre. LXX lesen das Verbum in der 1. Pers., vgl. aber 5, 17. — Vgl. 2 Mos. 23, 29. — Das erste Gl. von V. 16. setzt den Fall, wie 1 Mos. 43, 3. Schluss. Sofort steigt nun im Vergleiche mit V. 14. die Rede, durch Bethuerung, Gegensatz, betontes *allein* und nachdrückliche Wiederholung aus V. 15. Ueber יִצִּילוּ s. zu V. 14. Söhne und Töchter dürfen (vgl. V. 22.) auch ohne heimweisendes Suffix Subj. sein. — V. 17. 18. Ueber die Reihenfolge s. zu V. 21. — V. 18. wird gegen V. 16. der Ausdruck gewechselt, und die Rede sinkt etwas herab. — V. 19. 20. Man könnte glauben, das schwierige בָּדָם sei ein Ueberrest von לְבָדָם, hereingedrängt aus V. 18. Allein auch LXX haben das Wort; und 5, 17. 38, 22. werden, wie hier, דָּבָר und דָּם zusammengeordnet. Somit ist nicht wie Joel 3, 3. zu erklären; der Prophet meint: wenn ich meinen Zorn durch Pest und Blut, diese sendend, ausgiesse; und es scheint eine besondere Form der Seuche, die sich durch plötzlichen Blutverlust, Blutbrechen u. dgl. kund gäbe, in Rede zu stehen. — Da mit V. 20. der kleine Abschnitt schliesst,

so kehren der Abrundung wegen aus V 14. die Eigennamen zurück; und die Wendung der Rede in *b* ihre Rechtschaffenheit und ihr Leben sich gegenüberstellend, gewährt einen festen und energischen Schluss (vgl. Am. 2, 15.). Statt des ersten וַיִּצְלַח LXX: ὑπολειφθῶσιν. Sie fanden in ihrem Texte vermuthlich וַיִּצְלַח, und leiteten diess von וַיִּצְלַח ab; vgl. 1 Mos. 27, 36. LXX, und übr. zu V. 14. — V. 21—23. Nach der in Obigem aufgestellten Norm wird Jehova in dem besonderen Falle Jerusalems verfahren. In Aussicht gestellt wird, dass jene vier Schickungen mit einander wider Jerus. losgelassen werden. Es wird auch hier nur der Fall gesetzt; aber weil Jehova wirklich dieses Gericht beschlossen hat und seine Verwirklichung voraussieht, so steht bei כִּי der 1. Modus. Den offenbar kommenden Fall leitet des Gegensatzes halber zu den obigen bloss gedachten das energische הִנֵּה ein; und ebenso das: *also spricht* u. s. w., ein nachdrückliches כִּי = ja! Hier nun geht in der Aufzählung billig der (chaldäische) Krieg voran, welcher Hungersnoth besonders in den belagerten Städten nach sich führt. Mangel an Nahrung und schlechte, verbunden mit Anhäufung vieler Menschen in engem Raume, erzeugt Seuchen; und sothane Entvölkerung des Landes lässt die Raubthiere überhand nehmen. Letztere sollten also eigentlich zuletzt stehen. Wie sie aber V. 15., die Einwohner zerreisend (2 Kön. 17, 26.), den anderen Plagen coordinirt wurden, so nehmen sie auch hier nicht das entvölkerte Land in Besitz, sondern helfen es entvölkern, den Kriegsheeren nachziehend, und einzelne Versprengte aufgreifend. [הַמּוֹצֵאִים] LXX (οἱ ἐξάγουσιν ἐξ αὐτῆς κτλ.) sprechen Hiphil aus, wodurch sich eine nichtssagende Bestimmung ergibt. Vielmehr das jüngere Geschlecht (vgl. 4 Mos. 14, 31.), nicht die in Sünde Gealterten, sondern deren Kinder werden, allerdings aus der Stadt bei deren Einnahme, herausgeführt (Jer. 38, 22.), um demnächst (s. das nächste Gl.) aus dem Lande zu wandern. Mit הִנֵּה wird וַיִּהְיֶה lebhaft wiederaufgenommen, indem Ez. den eig. zu erwartenden Relativsatz 'הַמּוֹצֵאִים וְגו' der Fortsetzung וַיִּהְיֶה halber vermeidet. — Hinter dem א endlich beginnt der Hauptsatz. *So wird euch leid thun das Unglück*] s. zu Joel 2, 13.; vgl. Richt. 21, 15. Sie werden sich vorwurfsfrei betragen; denn sie sind alle צַדִּיקִים, welche durch ihre Schuldlosigkeit nur sich selbst, nicht auch ihre schuldbeladenen Aeltern u. s. w. gerettet haben. Dadurch aber wird euer Mitleid nur desto reger werden, weil sie doch auch unglücklich sind, und weil es nahe liegt, von ihnen auf die moralische Beschaffenheit der Umgekommenen fehlzuschliessen. Schön steht V. 23. וַיִּהְיֶה אִתְּכֶם gegenüber. Sie werden euch eine tröstliche, wohlthuende Erscheinung sein, wenn ihr ihr Thun und Lassen beobachtet, wie sie inoffensiv und gottgefällig dahinleben. *Und werdet erkennen*] Neben der Trauer wird allmählig die richtige Einsicht Raum gewinnen, die Erkenntniss nämlich, da ich die Unschuldigen

gerettet, dass ich ebenso die Frevler vertilgt (Am. 9, 10.), also gerecht gerichtet, d. i. mit gutem Grunde (לֵא הַנֶּסֶם), was ich that, gethan habe. — Die hier ausgesprochene Erwartung eines löblichen Betragens der neuen Colonisten möchte leicht aus der Erfahrung abstrahirt sein; denn das Unglück hat ohne Zweifel ihren halsstarrigen Sinn gebrochen; und übr. mochte die Mehrzahl der Weggeführten wohl in Personen jüngeren Alters bestehen.

## Cap. XV

Des jetzigen Juda erhöhte Untauglichkeit verbürgt seinen Untergang.

Das Cap. zerfällt in zwei Hälften, deren zweite in unmittelbarer Beziehung von der ersten abhängt: 1. die Erörterung, wie das Holz der wilden Rebe zu allem Anderen unbrauchbar ins Feuer geworfen werde, und halb verbrannt gewiss noch weniger taugte; 2. die Anwendung des also ausgeführten Bildes.

Nämlich noch konnte die Hoffnung sich anklammern an die vermeinte Vorzüglichkeit Juda's vor anderen Völkern; aber Ez. spricht ihm dieselbe ab. Jerusalem taugte vorher nicht, ehe ebendesshalb der Kern der Bevölkerung hinweggeführt wurde; jetzt so viel weniger werth, fällt auch um so gewisser Stadt und Land dem Verderben anheim.

V 1—5. Auf der beliebten Vergleichung Israels mit dem Weinberge oder auch dem Weinstocke (Jes. 5, 1 ff. Jer. 2, 21. Hos. 10, 1.) fusst hier das Bild vom Rebholze, auf welches die Aehnlichkeit Israels mit der Rebe, weil es keine Früchte trägt, sich einschränkt. *Vor allem Holze*] vor jeder anderen Art Holz. כִּנֹּחַ ist comparativ (vgl. Pred. 9, 17. Jes. 10, 10.): was hat es voraus vor u. s. w. *Die Ranke, welche es war u. s. w.*] Das Holz des Weinstockes wird allerdings nicht so, wie V. 3. gefragt wird, verwendet, aber auch nicht (V. 4.) ins Feuer geworfen. Es wird daher hier als die wilde, unfruchtbare Rebe näher bestimmt, vgl. V. 6. הָיָה giebt den Standpunct der Vergangenheit; die Rebe ist abgehauen und heimgebracht, wo sich dann fragt, was mit ihr anzufangen sei. Gew. gegen die Harmonie des Genus: die Rebe, welche ist u. s. w. Diesen Fehler vermeidet mit LXX und *Vulg. Ev.* durch die Verbindung עָץ-הַזַּמְרִירָה, *Reisholz*; aber זַמְרִירָה bedeutet nicht *Reis*, *Reisig* überhaupt. — Vers 3. antwortet, es habe nicht nur nichts voraus, sondern stehe allem anderen Holze nach. Das Holz der Rebe ist schwach und fast zu nichts zu brauchen. Bei לַעֲשׂוֹת ergänze man das Obj.: *es zu machen* (vgl. V. 5.), d. i. zu verarbeiten *zu einem Werke*. Für Planken, Tische u. dgl. ist schon der Durchmesser seines Stammes zu gering; am ehesten könnte

man noch einen (hölzernen) Nagel oder Pflock daraus verfertigen, aber dazu ist dieses Holz zu schwach. — Unbrauchbar also, wird es (V 4.) ins Feuer geworfen. Den Grund der neuen Frage, ob das vom Feuer nun schon ergriffene Holz etwas tauge, enthält Vers 7. Das jetzige Jerus. nämlich ist (vgl. Am. 4, 11.) ein Stück Holz, gerissen aus dem Feuer. Den Text, welcher überall richtig, haben LXX mehrfach missverstanden. *Und es versengt ist*] Es könnte sich natürlich nur noch fragen um die Brauchbarkeit des versengten Mittelstückes. Der letzte Satz des 5. V., mit  $\eta\aleph$  zusammengehörig, ist offenbar Frage. — V. 6—8. Die Deutung, wer mit dem Holz der Rebe gemeint sei. *Unter dem Holz des Waldes*] Der Gegensatz ist hier nicht der des Weinstockes zu anderen Bäumen, sondern seines Holzes zu anderem. Also nicht: unter den Bäumen des Waldes; was gegen V. 2. der Sing. hier wohl anzeigen soll. Sache statt des Bildes:  $\text{בְּגֹרֶם}$  (vgl. Jer. 50, 23. Jes. 24, 13.). *Aus dem Feuer sind sie herausgekommen*] Unrichtig lesen LXX und *Vulg.*  $\text{הֵצִיאָהּ}$ . Sie befinden sich nicht jetzt im Feuer, und aus dem künftigen kommen sie nicht heraus. Kraft V 4. 5. ist der 1. Mod. zu lesen; das Feuer ist jenes der Katastrophe Jechonja's, aus welcher gerettet sie 11, 15. sich beglückwünschen; und Ez. bedroht sie hier, wie Jesaja 9, 7 ff. Ephraim.

## Cap. XVI.

### Undank und Untreue Jerusalems. Strafe und Beschämung.

Der Abschnitt zerfällt in zwei ungefähr gleich grosse Hälften. In der ersten V 1—34. entwickelt Ez. die Sünde, in der zweiten deren Bestrafung, nach welcher Gott wieder gnädig werde; und es wird, indem die ersten 14 VV. die vorausgegangene doppelte Wohlthat Jehova's besprechen, ein Gemälde aufgerollt von der Bethätigung göttlicher Gnade und Gerechtigkeit in ihrem Verlauf von Anfang bis zu Ende. Das Stück schliesst sich an C. XV. an und wird von diesem vorbereitet. Die dort ausgesprochene Untauglichkeit wird C. XVI. formulirt und auf den Abfall von der Theokratie zurückbezogen. Wenn aber C. XV das schon einmal verhängte Schicksal eine Bürgschaft für seine Wiederkehr ist, so wird hier der innere Grund angegeben; und beweist C. XV der eigene Vorgang, so hier derjenige Sodoms und Samariens. Schliesslich ist hier von Jerus. allein die Rede, nicht neben der Stadt auch noch vom Lande.

V. 1—14. Jerusalem wird vorgeführt als ein Töchterchen, das man von Geburt an seinem Schicksale überliess; als ein Findelkind, welches ein Menschenfreund rettet, auferzieht und zuletzt heirathet. — V. 1—5. Abkunft Jerusalems, Verlassenheit

und Elend des Neugeborenen. Der Vf., welcher Geschehenes ansagen soll (V 2.), beginnt mit Jerusalems Abstammung, welche keine edle, um anzudeuten, es taue von Haus aus nichts. *Aus dem Lande der Can.*] Klar, dass hier ganz eigentlich von der Stadt die Rede ist; die מְכֻרָה des israelit. Volkes war vielmehr eine aramäische (vgl. Jes. 51, 1. 2. mit 5 Mos. 26, 5.). *War der Emoriter*] personificirt das emoritische Volk; gleichwie die hetitische Mutter Het selber vertritt. Aus der Mitte der beiden Völker, zwischen welchen 4 Mos. 13, 29. die Jebusiter genannt sind, lässt Ez. die Letzteren hervorgehen. Von „Ursprung“ nun und „Geburt“ V 3. wird im 4. V. die Geburt besonders hervorgehoben, nämlich nicht die Thatsache, sondern die Umstände der Geburt. מוֹלְדוֹתָיִךְ steht abgerissen: was dieselbe betrifft, so u. s. w. — Die nun folgenden Züge sind nicht durch Deutung des Einzelnen auf das Substrat zu urgiren. Die Stadt Jebus mag unansehnlich gewesen sein, war unrein als eine heidnische; und es kann jede neugegründete Colonie als von der Mutter ausgesetzt betrachtet werden. Etwa wäre auch, da des verlassenen Kindes der wahre Gott sich annimmt, der heidnische als Derjenige zu denken, welcher sich um dasselbe nicht gekümmert. Indessen war von den Zuständen des alten Jebus dem Ez. geschichtlich wohl wenig bekannt. Er trägt wegen des Gegensatzes der Fürsorge Jehova's die Farben stark auf, und lässt die Urgeschichte Israels, da das Volk die Entbehrungen und Mühseligkeiten der Wüste trug, in die Schilderung hineinspielen. Diese ist V. 4. 5. copirt von der Art, wie es bei der Geburt eines Beduinenkindes, zumal eines Mädchens, muthmaasslich öfter zugehen mochte; und im Allgemeinen ist Ez. hier von Hos. C. II. abhängig (s. weiter zu V. 6. 7.). *Am Tage deiner Geburt*] Durch die Accente richtig zum Folgenden gezogen. Zur Constr. s. 1 Mos. 40, 20. 20, 5. 8. *Wurde nicht abgeschnitten dein Nabel*] Wir sprechen in dieser Verbindung von der Nabelschnur. פָּרָה für פָּרָה (Richt. 6, 28.) wegen שָׁרָה, vgl. *Ew.* §. 52. *Zur Säuberung*] מִשַּׁח in conj. II. nach *Abulw.*, in conj. V. gemäss dem Camus bedeutet *abwischen*, *reinigen* (s. *Gesen.* im *Thesaur.* s. v. מִשַּׁח). Die Wurzel ist auch aramäisch, und מִשַּׁח, im Hebr. vereinzelt, vermuthlich ein aram. Wort, daher in der Form des dortigen Stat. absol. für hebräisches מִשַּׁח (vgl. auch *Ew.* §. 165 d.). *Jarchi*, durch לְצַחֲצוֹחַ es erklärend, denkt mit Anderen an שָׁח = שָׁח. *Mit Salze nicht gerieben*] Diess geschah sonst bei Neugeborenen, angeblich um die Haut trocken und fest zu machen (Galen. de sanit. 1, 7., Hieron. zu d. St.). Wahrscheinlich indess geht der Gebrauch von der erhaltenden, vor Fäulniss schützenden Kraft des Salzes aus, und soll symbolisch Hoffnung und Wunsch der Lebenskräftigkeit des Kindes aussprechen. Vgl. auch בְּרִית מְלַח, wobei *Winer* richtig bemerkt: sal, quippe corruptionis expers, est diuturnitatis et perpetuitatis imago. *Mitleid zu haben* u. s. w.] לֹחַ מְלַח, nicht wie

1 Mos. 19, 16. בְּחַמְלָה, ist dem לַעֲשׂוֹת coordinirt. Die Stadt wird hier als die לֹא רַחֲמָה Hos. 1, 6. bezeichnet. *Mit Nichtachtung deines Lebens*] indem es den Leuten einerlei war, ob du umkämeest, oder nicht; vgl. dag. V. 6. הָיִי. Ueber den Begriff von גַּעַל s. zu Jer. 14, 19. Gewöhnlich: *aus* oder *im Ekel vor dir*, *im Abscheu vor dir*; Rosenm. gar: *ut ipsamet vitam tuam fastidires*. — V. 6—8 ff. Huld Jehova's gegen die Verlassene und Hinneigung zu ihr. Da Ez. an die Stelle Israels bei Hosea Jerusalem gesetzt hat, so ergeben sich die zwei Momente der Gründung der Stadt und ihres Ueberganges an Israel, in Folge dessen sie Sitz auch Jehova's wurde. Dem entsprechend geht zweimal hier Jehova bei ihr vorüber. Allein die Stadt an der Stelle des Volkes führt das Missverhältniss mit sich, dass die jetzige Einwohnerschaft nicht von den Jebus. abstammt, nicht in Einheit mit den ersten Bewohnern aufgefasst werden kann; und so wird die Vorstellung von der Stadt nicht festgehalten. So hat Vers 6. seinen Standpunct in der Zeit, da Israel nur erst eine wandernde Horde war, welche nachgehends (V. 7.) in Aegypten zum Volke werden sollte; und Vers 8. handelt von dessen Annahme zu Jehova's Eigenthume durch den Bund am Sinai (Hos. 9, 10.). *Zappeln in deinem Blute*] welches aus dem nichtverbundenen Nabel quoll. הִתְבַּיֵּס bedeutet eig.: *sich viel stampfend* oder *tretend verhalten*. Unnöthig und unbewiesen Häv.: *verachtet*; Ew.: *hingewälzt*, als stände מִתְגֹּלְלֵת, *sich wälzend* (vgl. 2 Sam. 20, 12.); Umbr.: *zertreten*, was מִבְּסָה heißen müsste. — Das erste Gl. von *b* wiederholt sich als zweites; und man ist, zumal es in LXX nicht nochmals zurückkehrt, versucht, es das eine Mal zu streichen; allein dann klappt der Vers zu kurz ab. Dadurch wird, dass blosser Oscitanz die Worte zweimal schrieb, unwahrscheinlich; zugleich aber ist eine kahle Wiederholung derselben Worte gleichen Sinnes unmotivirt und äusserst ungefällig. Gew. beide Male, indem man בְּדַמֶּיךָ von הָיִי trennt: *in deinem Blute*; Ew. dag. Beides verbindend: *trotz deines Blutes*: ein undeutlicher Sinn, und den kein hebr. Leser mit בְּדַמֶּיךָ verbinden konnte. הָיִי בְּדַמֶּיךָ konnte einem Solchen nur bedeuten: *wegen deines Blutes leb'* (vgl. Sach. 9, 11.): ein passender Sinn, indem eben der Anblick desselben das Mitleid Jehova's erregte. Es hindert uns aber nichts, das andere Mal בְּדַמֶּיךָ zu לֵךְ וְאָמַר לֵךְ zu ziehen; im Gegentheile wird es auf diesem Wege möglich, die Wiederholung der Worte zu begreifen. Ich übersetze: *und ich sprach zu dir: um deines Blutes willen leb'*; *und ich sprach zu dir in deinem Blute: leb'* Die Zweiheit der Beziehung des בְּדַמֶּיךָ ist unumgänglich. Sollte das zweite Mal gleichfalls der Sinn gelten: *um deines Blutes willen leb'*, so würde לֵךְ וְאָמַר nicht repetirt und dag. הָיִי vor בְּדַמֶּיךָ gesetzt sein (vgl. 1 Kön. 20, 18. Jes. 27, 5.). Wollte man aber die Ordnung umdrehen, so dass das erste בְּדַמֶּיךָ von הָיִי getrennt, das zweite damit verbunden würde, so wäre dem zweiten לֵךְ וְאָמַר seine Nebenbestimmung

entzogen, um deren willen es allein zurückkehren darf. — V. 7. In der unglaublich starken Vermehrung des Volkes (2 Mos. 1, 7. 12.) bethätigte sich Jehova's Obsorge zunächst. Da von Mannbarkeit und Vermählung der Dirne erst nachher die Rede wird, so ist hier im 1. Gl. aus dem Bilde in die Sache selbst übergegangen; wesshalb den Satz Manche als Zusicherung, eng an *וְרִי* sich anschliessend, auffassen wollten. Zur Vergleichung s. Hiob 5, 25. *Und du wuchsest auf*] Vgl. das Piel 19, 2. *Und gingst einher in dem Schmuck der Wangen*] Man wird zunächst geneigt sein, nach *צְבִי צְבִי וְצִבְאוֹתָ* Jer. 3, 19. zu erklären; *Ew.: und (dass du) mit dem schönsten Schmucke kamst.* Diesen indess von den „höchsten Reizen“ (*de Wette*) zu verstehen, lässt der Sprachgebrauch nicht zu, kraft dessen *Kimchi* vielmehr an goldene und silberne Schmucksachen denkt. Allein in *b* ist die Dirne noch nackt, zu allerhand Schmuck bringt sie es erst V 11.; endlich hält auch die Ueberlieferung *עֲרִיִים*, wie es scheint, für den Dual. Letzteren Umstand übersieht auch *Häv.*, welcher „die ausgezeichnetste Morgenzeit des Lebens, die schönste Jugendzeit“ erklärt, nach *عَدُو* und Ps. 103, 5. (?). Diess wäre eigentlich: „Frühe der Frühen“. Allein diese Formel hat keine präzise Analogie, und es ist darum, dass sie ausgeprägt worden, unwahrscheinlich; auch würde sie vielmehr die *früheste Frühe* bedeuten. Ich denke daher hier nicht an *בִּימֵי בֹאָה*, sondern an *בֹּאָה בְּ* = *kommen mit etwas* Ps. 71, 16., und bemerke, dass die Tradition, Ps. 32, 9. bereits der LXX, dem Worte a. a. O. und Ps. 103, 5. die Bedeutung *Wange, Backe* giebt, welche an beiden Stellen sehr gut passt (vgl. *Gesen.* im Thesaur. p. 993.). Es ist das arab. *خَاح*. Der „Schmuck der Wangen“ bezeichnet die jugendliche Frische und Schönheit des Gesichtes, *פְּאֲרוֹר* Joel 2, 6. Für *עֲרִיִים* neben *לְחָיִים* vgl. *לְחִיקָהֶם* Hos. 11, 4. *Dein Haar sprossste*] *שֵׁעַר רִגְלָיִים* (Jes. 7, 20.), die pubes. *Nacht und bloss*] als Beduinenkind. Ez. will hiemit aber nach Hos. 2, 5. die Armuth des Volkes in der zu Aegypten gehörigen arab. Wüste überhaupt aussagen. Eig.: Nacktheit und Entblössung; die Punctuation *עֲרִים* ist grammatisch erforderlich und durch *עֲרִים* V. 22. 39. bestätigt. — An den V 7. erwähnten Zeichen der Mannbarkeit erkennt er, dass sie für Liebesgenuss reif sei. *Und ich breitete meinen Flügel über dich*] den Zipfel meines Oberkleides, welches mir selbst Nachts als Decke dient (2 Mos. 22, 26.). Vgl. überhaupt Rut 3, 9.; Stellen wie 5 Mos. 27, 20. können irreführen. Also er vermählt sich mit ihr, schwört ihr (Liebe und Treue u. s. w. Hos. 2, 21. 22.), geht mit ihr einen Bundesvertrag ein (Mal. 2, 14.): Alles diess in Aegypten und am Sinai, vgl. 20, 5 f. 5 Mos. 5, 2 f. 2 Mos. 23, 8. *אֶתְּךָ*] für *אֶתְּךָ* wohl richtig, da Ez. auch *אֶתְּךָ* schreibt (2, 6.). *Und du wurdest mein*] vgl. Hos. 3, 3. — V. 9 ff. Erörterung, wie Jehova als Gemahl Israels für Unterhalt und

Kleidung, für alle Bedürfnisse desselben Sorge getragen habe. V. 9a. spricht offenbar von den dem Volke verliehenen Reinigkeitsgesetzen (s. z. B. 3 Mos. 15, 19.); von jenem Blute V. 6. kann hier hinter V. 7., nach so langer Zeit nicht mehr die Rede sein. Mit Oel salbte er die Gemeinde, sofern er in einem an Oel überreichen Lande die Mittel dazu an die Hand gab (Hos. 2, 7. 10.). Das Salben vor Aufnahme in den Harem Esth. 2, 12. (*Häv.*) kann hier schon kraft der Reihenfolge der Handlungen nicht gemeint sein. — V. 10. Die Bekleidung. שחח combinirt *Lebrecht* in den Berlin. Jahrb. für 1842. S. 79. mit Tahesch, was nach *Botta's* relation d'un voyage dans l'Yemen (Paris 1841.) dort Name einer grösseren Hyänenart sei. *Umwand dich mit Byssus*] weissem, linnenem Gürtel (vgl. Jer. 13, 1.)? Vielmehr mit linnenem Kopfbunde (*Targ.*, *Winer* im WB.), vgl. 24, 17. Dieser war ein Abzeichen des Hohenpriesterthums 2 Mos. 28, 39. *Bedeckte dich mit gefärbtem Zeuge*] Das Bedecken hier im Unterschiede zum Bekleiden kann füglich nur vom Decken mit dem Schleier (1 Mos. 24, 65.), einem Hauptstücke weiblicher Tracht im Oriente, verstanden werden. Für משי räth man gew. auf Seide; aber war diese bekannt? und welches ist die Etymo-

logie? משי (vgl. מצה von مسح) scheint das arab. شى zu sein, welches nicht nur Färbung des Stoffes, sondern auch diesen selbst bezeichnet (*Hamz. annal.* p. 49.). — V. 11. 12. Die Schmucksachen. Armbänder, Nasenring und Ohrgehänge trugen die Israelitinnen, die Töchter Jerus.'s namentlich, insgemein (2 Sam. 1, 24. Jes. 3, 19. 21.); die Halskette dag. ist ein Symbol der ἀρχή (Grabschr. des Darius S. 24.), bezeichnet das Volk als unabhängig, die Stadt als eine Fürstin Klagl. 1, 1. Eine Krone vollends V. 12. trägt die Königin; eine solche war Jerus. als Sitz des Königs von Israel (vgl. V. 13. am Ende); es kommt nämlich, da sie die Krone von Jehova empfängt, nur israelit. Königthum in Betracht. Da sie nicht, wie Jes. 28, 1., eine andere Hauptstadt, eine Krone ist, so denken wir keine Mauerkrone, sondern den goldenen Reif mit Spitzen, um den Turban V. 10. rings eingedrückt. גאערך Es ist das Kal punctirt. — V. 13. Zusammenfassung der VV. 10—12. mit Ergänzung durch Angabe der Speisen, von denen sie sich nährte u. s. w. ששי ומשי] Begrifflich gehören beide Wörter zusammen; daher Conformirung des ersten nach dem zweiten und die Aussprache ששי mit ששי bei Paschta (vgl. z. B. מלני Klagl. 1, 3.) hat nichts Befremdendes. *Feinmehl und Honig und Oel*] Die LXX, conformirend nach V. 19., nennen das Oel vor dem Honig. Wirklich gehören jenes Mehl und Oel näher zusammen, weil man das Feinmehl mit Oel beträufelte 2 Mos. 29, 40. 3 Mos. 2, 1. 4 ff. Den Schluss: *und brachtest es zum Königthum*, lassen sie vermuthlich deshalb weg, weil ihnen צלה in der Bedeutung *durchdringen* (zu einem jenseitigen Ziele) fremd

war; so gewählt aber ist der Ausdruck wohl darum, weil erst im Verlaufe der Zeit später das Königthum in Israel aufkam. — V 14. Mit dem Bemerkten, dass die herrliche Erscheinung der Welt nicht verborgen bleiben konnte, schliesst Ez. vorläufig ab. *Denn sie war vollkommen*] vgl. Klagl. 2, 15. Ps. 50, 2. *Durch meine Pracht, welche u. s. w.*] יי הדר könnte, wie z. B. יי טוב (Jer. 31, 12.), das von Jehova ausgehende הדר sein; zu vergleichen wäre Sach. 9, 17. Allein die Erklärung scheint sich nach Mich. 2, 9. richten zu sollen (s. daselbst meinen Comm.); und hier- nach wurde Jerus.'s Schönheit dadurch eine vollendete, dass Jehova daselbst „seinen Namen wohnen liess“. Insofern ist ihre Schönheit nur eine vorgestellte, gleichwie Zion desshalb „die Freude der ganzen Erde“ (Ps. 48, 3.) vielmehr sein soll, als wirklich ist. Den vermittelnden Gedanken, dass Jehova seine Residenz verschönerte, viel auf sie wandte, hat Ez. nicht gehegt. Dass vom weithin erschallenden Ruhm Israels beim Auszuge aus Aegypten (*Häv.*) hier keine Rede ist, sagen die Worte selber.

V. 15 — 34. Die Sünde Jerusalems. Nachdem die Stadt Gottes als seine Gattin aufgetreten ist, wird folgerichtig ihr Abfall von der Theokratie als eheliche Untreue geschildert, und werden mit diesem Bilde die verschiedenen Seiten desselben ausgeführt. — V. 15a. ist einleitend zum Ganzen; b kommt erst V. 25. wieder zum Vorschein. *Du verliessest dich auf deine Schönheit*] vgl. Ovid. *Fast.* 1, 419. *Juven.* 10, 297. Was in Wahrheit, das Bild beiseite gesetzt, Israel übermüthig machte, s. 5 Mos. 32, 15. Hos. 13, 6. *Hurtest auf deinen Namen*] Schwerlich: *wider* u. s. w., dich versündigend an d. N. Richt. 19, 2. ist nicht genau parallel; und vielmehr macht das 1. Gl. und V. 14a. rathsam, על übereinstimmend mit ב(יפיד) zu erklären. Der (ihr bekannte) Ruf ihrer Schönheit machte sie eitel und buhlerisch. In Wahrheit vertraute sie auf ihren Namen als Gottesstadt und sündigte darauf hin (Mich. 3, 11. Jer. 7, 4.). *Und gossest aus* u. s. w.] Vgl. 23, 8. Wie man auch sagt: seinen Zorn, seine Seele ausgiessen (vgl. auch: se effundere in libidine). Ueber die Gestalt des Suff. s. *Ew.* §. 259 b. לו ידי ] Schwierig, daher in LXX mangelnd. יפי steht entfernt, ist aber das einzig mögliche Subj. (vgl. Ps. 45, 12.). Da לו voranstellen sollte, so fiel die Copula von וידי ab, und ידי blieb stehen (vgl. יגש Hiob 40, 19. mit יגש Hos. 6, 1.). — V. 16. Ungesetzliche Verehrung Jehova's auf Höhen, bekanntlich erst durch Hiskia abgeschafft (Jes. 36, 7.). *Machtest dir gefleckte Höhen*] Nicht: *geflickte*, indem Ez. da vielmehr *du flicktest dir Höhen* sagen würde. במות steht deutlich wie öfter für בתי-במות, Tempelchen, nämlich Zelte, mit Teppichen ausgelegt (s. *Gesen. Thes.* p. 188., vgl. 2 Kön. 23, 7.). Ferner ist wegen טלאות das weite *du nahmst von deinen Kleidern* so zu verstehen, dass nicht nur vollständige Kleidungsstücke, sondern auch kleinere Stücke

Zeug, Tuchreste hier בגדים heissen. Was nicht vorgekommen und nicht geschehen wird] Der Höhendienst, nach Zeit und Raum weit ausgedehnt, umfasst eine Menge einzelner Handlungen und Vorkommnisse, so dass der Plur. hier noch mehr, als 1 Mos. 20, 9., gerechtfertigt scheint. Der Gegensatz zeigt, dass das Partic. das der Vergangenheit ist, = אֵל לֹא הָיָה = אֲשֶׁר לֹא בָּאָה (vgl. 2 Mos. 10, 14.). Wie kann Ez. aber den an sich natürlichen Höhendienst, welcher auch sonst vorkommt, und den er als den geringsten Grad theokratischen Abfalles voranstellt, wie etwas Beispiellooses bezeichnen? Die Antwort liegt in *du hurtest auf ihnen*] auf den Teppichen in den Zelten, welche auf Höhen sich befinden; על ist gerade so, wie z. B. Hos. 11, 11., gebraucht. Das „Buhlen“ nun ist wegen der rein geistigen Natur Gottes eig. gegenstandlos und bezeichnet überhaupt die Befriedigung des religiösen Bedürfnisses. Die Stelle aber 1 Mos. 30, 35 ff. lässt uns ahnen: טלאות hier sei nicht ohne Absicht beigefügt, und Ez. deute an, die sinnliche Frömmigkeit, welche ihres Objectes nicht habhaft wird, sei über den bunten Lappen, auf denen man sich niederwarf, geil geworden. Somit leitet על an der Stelle von ב (vgl. מרד על für ב מרד) das Obj. ein, an welchem eine Handlung vorgeht. — V. 17—19. Götzendienst. 1) V. 17. Verfertigung silberner und goldener Götzen, vgl. z. B. Jes. 2, 20. Jerus. als Weib kann nur mit Männern buhlen; also wird vom Dienste weiblicher Gottheiten, wie z. B. der Astarte, hier abgesehen. Nach einer hingeworfenen Vermuthung *Vatke's* will *Häv.* זכר vom Phallus erklären, weil זנה andernfalls nicht mit ב verbunden sein würde. Diess ist falsch; auch wenn זכר *Mann* bedeutet, so handelt es sich doch wieder nur vom Bilde, nicht von der Gottheit selbst. Auch bedeutet זכר sonst nur im Arab. auch membrum virile; und von Phallusdienst der Hebräer und goldenen oder silbernen Phallen ist nichts bekannt. — 2) V. 18. 19. Cultus dieser Götzen. Gleichwie zu ihrer Verfertigung V. 17., so auch zu ihrer Verehrung missbrauchte Jerus. göttliche Gnadengeschenke, und wandte dem Jehova gebührendes Opfer (קטרתי) Jenen zu. *Deine buntgewirkten Kleider*] s. V. 10. Man zog den Götzen auch wohl prächtige Kleider an (Jer. 10, 9. Brief Jer. V. 12.). *Feinmehl und — gab ich dir zur Speise*] Nachträglich besonders der Vf. den Begriff von לחם (s. V. 13.); האכלתיך ist nicht etwa relativ. *Zu Dufte des Wohlbehagens*] als מנחה (1 Sam. 26, 19.). Bestandtheile derselben waren auch im Mosaischen Cultus Feinmehl und Oel (3 Mos. 6, 8.), Honig aber davon ausgeschlossen (3 Mos. 2, 11.). ויהי] Natürlich nicht: *und es war auch einer*, sondern: *und es geschah* (wirklich dieser Gräuel). — Nachdrücklich spricht so die Entrüstung, mit welcher Ez. der Sünderin ihre Frevel vorhält. — Die Vv. 20—22. hängen mit V. 17—19. als Fortsetzung und Vollendung enger zusammen. Der Abfall durch Götzendienst erscheint auf die Spitze getrieben im grausen Menschenopfer;

die Metze setzt ihrem Thun damit die Krone auf, dass sie zu den Geschenken ihres Gemahls auch die Kinder, welche sie ihm geschenkt, seine Kinder, den Götzen aufopfert. ] **בהעביר** ] Vollständiger noch, als Jer. 32, 35., steht die Formel 2 Kön. 23, 10.; und was dieses Hindurchführen auf sich hatte, erhellt z. B. aus Jer. 7, 31. Der Ausdruck nicht, welcher bloss auf Lustration hindeutet, wohl aber der Ritus schloss Verbrennung ein; **העביר** **שָׂאָה** ist eine Formel wie **שָׂאָה בְּאֵשׁ** (z. B. Richt. 1, 8.), und war vermuthlich schon Anfangs eben so wenig harmlos, wie letzteres. Andererseits sprechen die Wörter **זבה** und **שחט** ein vorgängiges Tödten oder Abschlachten aus (vgl. 1 Mos. 22, 10.). Nämlich vom Fleische der Menschenopfer ass Niemand; sie wurden als **עליות** (Jer. 19, 5. 2 Kön. 3, 27.) ganz verbrannt. Unsere Stelle weiss also nichts vom lebendig Verbrennen; Das dag. sagt sie deutlich, dass man beim **העביר**, wie der Euphemismus lautete, die Kinder in den Tod hingab (vgl. **נתן** Mich. 5, 2. Jes. 51, 12.). *War es zu wenig an deiner Hurerei?* ] Diess ist es, was Ez. sagen will, = **המעט ממך תזנוהך**; während die Textesworte eig. *war es weniger, als deine H.?* aussagen würden. Vgl. 8, 17. und zu Jes. 49, 6. meinen Comm. — Das K'ri verlangt hier und V. 25. am Ende das Suff. Plur. wie V. 15. 22., nicht aber diess V. 29. mitten im Satze. — V. 21. **LXX: τὰ τέκνα σου**, nach V. 20. conformirend. — V. 23—25. Wiederum Höhen. Die Trennung des Stückes von V. 16. und der Wechsel des Ausdruckes (**בְּמָה** statt **רְמָה**) führen darauf, dass hier andere gemeint seien. Sie befinden sich an den Strassenanfängen, auf den Marktplätzen, welche, wie bekannt, gewöhnlich am Thore, gehören also zu den **בְּמֹת** in den Städten (2 Kön. 17, 9.), an den Thoren (2 Kön. 23, 8.). Es sind somit künstliche Anhöhen, mit denen man der Natur nachhalf (*Gesen. Vorr. zu Gramberg's Religionsid. S. XIX.*), und welche, wie die natürlichen, nicht nur dem Cultus Jehova's, sondern auch dem der Abgötter dienten (2 Kön. 23, 13. Jer. 19, 5.). Abgöttischer Höhendienst allein kann aber hier nicht in Aussicht stehen. Der Vf. würde ihn nicht nach den Menschenopfern bringen, nicht durch ein doppeltes Wehe V. 23. besonders einleiten. Auch wäre **גַּב** schwer zu erklären, und die Beziehung von: *du schändetest deine Schönheit und spreiztest deine Beine aus jedem Vorübergehenden*, nicht einzusehen. Diese Worte sprechen deutlich von gewerbsmässiger Unzucht; Ez. kommt hier auf die mit dem Dienste der Naturgottheiten verbundene Unsittlichkeit zu reden. Er meint hier Hurerei im eig. Sinne, aber welche im Dienste der Religion steht; und er sagt von der Metze Jerus. aus, was von der weiblichen Bevölkerung der Stadt und des Landes mehr und weniger Wahrheit hatte. Man nannte solche Dirnen **קַדְשׁוֹת**; und es sollte sich zu ihrem Gewerbe keine Israelitin hergeben (5 Mos. 23, 18.); vergleichen lässt sich noch die Analogie Herod. 1, 199. **גַּב** combinirt *Häv.* richtig mit **קָבַה** 4 Mos. 25, 8. Es

ist der fornix der Lustdirne, οἴκημα πορνικόν, πορνείον der LXX (vgl. weiter V. 31. 39.). — V 26—29. Nachdem Ez. an den religiösen Abfall den moralischen angeschlossen hat, lässt er jetzt den politischen folgen, dass nämlich Israel sich mit den Heiden in Verkehr einliess und gemein machte; was wiederum unter dem von Jes. 23, 17. Nah. 3, 4. her bekannten Bilde des Buhlers dargestellt wird. Dass Religionsbuhlschaft nicht in Rede steht, liegt auf der Hand; denn die „Söhne Aegyptens“ sind nicht dessen Götter, und assyr. Götzendienst kann *Dereser* für Juda mit 2 Kön. 16, 7—13. offenbar nicht, babylonischen vollends versucht er gar nicht zu beweisen. An eigentliche Hurerei dag. zu denken, wehrt V 29. der Ausdruck: *nach dem Handelslande gen Chaldäa.* — V. 26. *Mit grossen Gliedern*] Dieses Präd. wird des für Verkehr gewählten Bildes halber beigefügt. גִּשְׁתָּ = genitale, vgl, 23, 20. *Ich verringerte dein Bestimmtes*] das an Nahrung u. s. w. dir Ausgesetzte (Spr. 30, 8. 2 Mos. 21, 10.). Nicht, wie *Häv.* meint, die Verkürzung von vorn herein ist gemeint, indem das Volk nicht zu seinem vollen Erbtheil gelangte, sondern eine solche, welche Folge und Strafe der Hinneigung Salomo's und Späterer zu Aegypten. Die Periode der Richter lassen wir, da Jerus. damals noch nicht israelitisch war, beiseite, die ägyptisirende Politik Hiskia's gleichfalls, weil sie später trifft, als die hier erst V. 28. nachfolgende Verbindung mit Assur. Schwerlich betrachtet Ez. den Abfall der zehn Stämme als eine Strafe der Buhlschaft mit Aegypten; vielmehr, wo möglich, sind die beiden Vershh. in Zusammenhang zu setzen. Die Philistäer rissen wiederholt judäische Gebiets-theile an sich (s. z. B. 2 Chr. 28, 18. vgl. Joel 4, 4. 5. 2 Chr. 21, 16.), verringerten dadurch das קִרְיָהּ Jerusalems; und es wurde so die Versündigung mit Nachbarn (V. 26.) durch andere Nachbarn gestraft. — Ps. 27, 12. — Parallel Dem, dass Jerus. eine Dirne, sind die „Töchter Philistäa's“ für die einzelnen Freistaaten, die Hauptstädte mit Zubehör, zu halten. *Ob deinem lasterhaften Wandel*] der ein Schimpf auch für sie, weil für das ganze weibliche Geschlecht. זָנָה ist beschreibender Genit. (s. zu Jer. 9, 2.). — V 28. Die Verbindung mit Assur, von Jerus. aus zuerst angeknüpft 2 Kön. 16, 7. Es stehen sich hier לֹא זָנָה und זָנָה mit dem Accus. (Jer. 3, 1.) gegenüber; beide Handlungen sind kraft des nachdrücklichen גַּם wirklich verschieden. Jenes ist ein Buhlen nach —, ein Werben um die Gunst, letzteres ein Buhlen mit —, im Besitze derselben. Juda meinte sich nicht genug um Assurs Freundschaft bemühen zu können (vgl. auch Jer. 2, 18.); und als es ihrer genoss, hielt es aus bis zum Kampf für die fremde Sache 2 Kön. 23, 29. — Den chald. Verkehr knüpften die Chaldäer bekanntlich selbst an, diess nämlich, indem wir von Merodach-Baladan, der kein Chaldäer, absehen, Nebukadnezar 2 Kön. 24, 1. Die Freundschaft der Chaldäer wurde eine gewisse Zeit hindurch stark cultivirt;

Gesandte gingen hin nach Babel, ja der König selber (Jer. 29, 3. 51, 59.). כנען ist Appellat.: Kaufmannschaft, Handel, s. zu 17, 4. — V. 30—34. An jene zum Cultus gehörende Unzucht (V. 24. 25.) knüpft Ez. hier zunächst eine Betrachtung allgemeiner Art, sodann benutzt er den Sinn, welchen das Buhlen V. 26—29. hatte, um Jerus. als grösste, als Erzhure aufzuführen, und schliesst so in Zusammenhang mit V. 23—29. seine Darstellung vorerst ab. *Was ist zu hoffen von deiner Tochter?* ] Gew. nach der Punctuation: *wie krank war oder ist dein Herz!* Aber dieser Sinn ist selbst krank; und er setzt unter drei Wörtern zwei sonst unbekannt voraus, deren eines, לְבָבָה, wenn es existirte, zu brauchen oft genug sich Gelegenheit bot. LXX: מָה אֶמְלֶה לְבַתְּךָ, ich: מָה אֶמְלֶה לְבַתְּךָ = *was für Hoffnung ist auf deine Tochter?* indem das arab. أَمْرٌ Hoffnung einem hebr. מְלָא entspräche (s. zu Pred. 12, 12.), wovon hier das Feminin. Wie Ez. V. 44. 45. auf ihre Mutter zurücksieht, so hier vorwärts auf ihre Tochter, von welcher zu erwarten steht, dass sie nicht besser sein wird, als ihre sittenlose Mutter. Die „Tochter“ ist üb. deutlich die Gesammtheit der Nachwachsenen, das noch junge Geschlecht, oder welches erst noch geboren werden soll. *Eines buhlerischen, meisterlosen Weibes* ] שֹׁלֵט eig. Eine, die selbst Herrin; die nicht gezwungen ist, sich etwas zu versagen, und daher sich den Zügel schiessen lässt; impotens, im Provincialismus *meisterlos*. Im Arab. haben mehrere Stämme dieser Wurzel die Bedeutung frecher Anmaasslichkeit. *Da du bauest* u. s. w.] parallel dem *da du thatest* V. 30.; erst V. 31<sup>b</sup>. wird mit etwas Neuem fortgefahren. Wegen des Suff. s. zu V. 15. *Bezahlung zu raffen*] Was der Vf. sagen wollen muss, ist durch den Zusammenhang auch mit dem 33. V. gegeben. Wenn קָלַס, wovon zu Piel gehörig sonst nur קָלַסָה vorkommt, = *verschmähen* wäre (s. die Etym. bei Jer. 20, 8.), so würde damit erst nur das Gegentheil des erforderlichen Sinnes gewonnen sein. Ich glaube: für das bekannte קָשַׁשׁ, قَشَّ, *sammeln, zusammenlesen* schrieb Ez. nach Analogie von בּוֹשֵׁשׁ Am. 5, 11. לְקַשֵּׁשׁ, was leicht einem Abschreiber ungeläufig sein mochte. Zum Gebrauche hier vom *corradere nummos* vgl. אֶגְרָה von אָגַר. — Der 32. Vers unterbricht den Zusammenhang, da der 33. die Bestimmung hat, den 31<sup>b</sup>. zu erläutern; und er ist überhaupt dem Gedanken der ganzen Stelle fremd. Die Dirne wurde bisher nicht Ehebrecherin genannt, und würde es hier am unpassendsten Orte; denn was bei der Hure nicht zutrifft, kann sehr wohl vorkommen bei der Ehebrecherin, dass sie den Buhlen durch Geschenke fesselt oder mit Geld unterstützt. Der Vers scheint demnach Randglosse eines Lesers, welcher das richtige לְקַשֵּׁשׁ noch vorfand, und in einem Thun, wodurch die Dirne sich von den Huren unterschied, die Ehebrecherin ge-

schildert sah. Wäre der V. ächt, so würde die erste Versh. als Aurede zu fassen sein. *Deine Geschenke allen deinen Liebhabern*] Unter diesen sind nicht, wie Hos. 2, 7., die Götzen, sondern, wie aus V 37 ff. (vgl. 23, 5. 9.) hervorgeht, die fremden Völker verstanden (V. 26 f.), mit welchen sie Buhlschaft trieb. Die Götzen fügen sich in einen solchen Zusammenhang schon deshalb nicht, weil dem wahren Gott, dem rechtmässigen Gemahl, gleichfalls die Gattin Gaben opfert. — Die Geschenke sind solche, welche von den Gesandten überbracht wurden (Jes. 30, 6. 2 Kön. 16, 8. vgl. Hos. 12, 2.), die jährlichen Raten des Tributes u. s. w. Die Abwechslung in נדניך bezweckt wohl nicht, auf den Begriff Scheide, Leib (Dan. 7, 15.) anzuspieren; sondern um Suffixe aufzunehmen, wurde נדנך zu consonant. Ausgange verlängert. — V. 34. Prädication dieses Thuns. *Und bei dir fand statt das Widerspiel*] Das folgende מן ist comparativ. *Und nach dir ward nicht gehurt*] Hinter dem Vorbilde, das du aufstelltest, blieb und bleibt alle etwaige Hurerei so weit zurück, dass sie vergleichungsweise keine zu nennen, dass sie vielmehr völlig verschwindet. Richtig Hieron. und Kimchi. *Und indem du Lohn gabst und Lohn dir nicht gegeben ward, wurdest du zum Widerspiel*] ו in וזהו nimmt die unterbrochene Verbindung wieder auf. הפך, das zweite Mal von der Person selbst ausgesagt, ist deshalb mit פָּךְ punctirt (vgl. עָךְ 1 Chron. 25, 4., מָלֵךְ, יָלֵךְ, עָבַד u. s. w.).

V 35—52. Die Strafe, welche von derjenigen Seite her sie trifft, woselbst sie gesündigt hat (vgl. Weish. 11, 17.). — V. 43., und Rechtfertigung des Strafmaasses durch Parallelisierung mit geringeren Sünderinnen. Die Rede setzt sich unmittelbar plan fort; denn die Buhlen, welche die Strafe vollziehen, sind dieselben, von welchen V. 26 ff. und zuletzt V 33. die Rede war. — V. 35—37. Im 36. V. wird die Verschuldung der Metze kurz zusammengefasst. „Weil sich ausgoss“ oder „ausgegossen wurde dein Kupfer“ könnte nur auf den Umstand, dass sie selber Geschenke gab, sich beziehen. Allein die Hebräer hatten kein Kupfergeld; und wenn —, so würde die Hure etwa damit bezahlt werden, die Geschenke aber, welche sie den Buhlen macht, können (auch abgesehen von der Bedeutung des Bildes) nicht schlechtthin „ihr Kupfer“ genannt werden. Auch wäre dann das Niphal, welches Selbstthätigkeit und also Schuld der Metze dahingestellt lässt, eine unzuweckmässige Wahl. Den Weg weist dem Erklärer der 15. V.; unser fragliches Wort sollte ein Synonym von תְּזַנֵּת sein. Mit der Etymologie nun des נָחָשׁ Schlange von شَحَّ stillare, sudare (vgl. exc. ex Ham. p. 419.) wird wenig gewonnen sein; eher könnte, wie umgekehrt نَحْر im Hebr. נָחַר wurde, نَجَس spurcum esse beigezogen werden. Am wahrscheinlichsten ist ein Textfehler, und zu schreiben פָּחַשֶׁךְ (s. zu 27, 32.), vgl. فَاحِشَةٌ Hurerei, Unzucht

(z. B. *Koseg.* chrest. p. 48.). Entweder war das Wort hebraisirt, und dürfte dann nach Analogie von קְבָצָה, קְבָצָה gelautet haben; oder es ist das arab. فَحْشَاءٌ selbst, und hier פְּחָשִׁידָא auszusprechen. — גְּלוּלִי fällt aus dem Bild in die Sache. — Ihre Liebhaber V. 37. sind mit denen, welche sie liebt, identisch, und werden auf diese Art reproducirt, um Die, welche sie hasst, aufzunehmen. Wegen des Aufdeckens der Blösse s. zu Hos. 2, 12. — V. 38—41. Gericht und Urtheilsvollstreckung. Für Hurerei hatte das Gesetz keine Strafe; auf Ehebruch aber stand der Tod (s. zu V. 40.), und Blut forderte Blut (1 Mos. 9, 6. 2 Mos. 21, 12 f.). Daher: *und ich mache dich zu Bluté* — = lasse dich verbluten; während Zorn und Eifersucht (des Gemahls, vgl. V. 42. Spr. 6, 34.) sich gegen die Ehebrecherin erhebt. — V. 39. bedeuten Gewölbe und Höhen die Wohnhäuser (V. 41.) und die Tempel, Capellen u. s. w. überhaupt, welche der Feind zerstören wird; sofort schliesst Ez. Plünderung und Beraubung an. Für den קְהָל der Feinde (17, 17. vgl. 34, 1.) ist V. 40. die Volksgemeinde Bild, der קְהָל (Spr. 5, 14.), welcher über Ehebruch richtet. Die Strafe war Steinigung (Joh. 8, 5., s. meine Schrift: Johannes Marcus u. s. w. S. 209.). In V. 40b. aber, sowie im 1. Gl. von V 41., tritt Ez. aus dem Bilde wiederum in die Sache selbst über. Die „vielen Weiber“ endlich sind viele Nationen (39, 27.). — V. 42. 43. Der Zweck, welchen mit allem Dem Gott verfolgt, und den er erreicht. Das 1. Gl. von V 42. ist nach dem bekannten Sprachgebrauche (s. 5, 13.) und in Uebereinstimmung mit dem Folgenden zu erklären. *Und werde mich nicht mehr kränken*] wegen der Beleidigungen, welche du mir angethan (s. V 26.), nachdem ich dich nämlich auf die angegebene Art hinreichend gestraft haben werde. *Darum dass du nicht gedachtest*] Diese Worte an den Verfolg des 42. V. anzuschliessen verbietet die 2. Versh. Sie hängen mit vom 1. Gl. des 42. V., überhaupt aber von allem Vorhergehenden, V. 37 ff., ab. וְהִרְגוּ] Ohne Zweifel als Hiphil zu punctiren, vgl. Jer. 50, 34. — Hiob 12, 6., s. zu 17, 14. 19, 4. — Mit: *ist der Spruch des Herrn Jehova*, kann der V. sehr wohl schliessen; und in der That gehören die nächsten Worte zum Folgenden, zum 44. V. Der Inhalt des Satzes an sich verlangt Auffassung als Frage; ebenso diess וְהִנֵּה רָגוּ, auf die Frage Antwort ertheilend; Ez. sagte nicht וְהִנֵּה אֵלָּהּ, s. zu V. 47. 56.; dag. 2 Sam. 15, 35. זָמָה, 3 Mos. 20, 14. von verbotener Ehe gebraucht und Hiob 31, 11. Präd. des Ehebruches, unterscheidet hier ein einzelnes Laster von den חַוְעֵבוֹת und bezeichnet als das Verbrechen vorzugsweise der Erläuterung V. 45a. gemäss eben den Ehebruch. Jerus. ist bis dahin nur als Hure aufgeführt, ausdrücklich Ehebrecherin nicht genannt worden; die indirecte Hinweisung V. 38. 42. giebt es an die Hand, diese Seite besonders herauszukehren. כִּי אִמָּה] *Wie ihre*, der Tochter, Mutter. Wegen

Raphe s. zu Jer. 44, 19. *Die ihren Mann und ihre Kinder verläugnete*] nämlich praktisch verläugnete. Die „Mutter“ ist nicht eine ältere isr. Generation, sondern auch hier hetit. Geschlechtes (V. 45.). Dass sie ihre Kinder verläugnet haben soll, geht (vgl. V. 20.) auf Menschenopfer zurück, welcher Gräuel altcanaanitisch zu sein scheint; aber wie erklärt sich das: *und ihren Mann?* Der Emoriter kann nicht gemeint sein, und so, als wenn Jehovacultus unter Melchisedek (einem Jebusiter?) späterhin in Verstoss gekommen wäre, scheint Ez. die Sache nicht anzusehen; denn wer wäre V. 45. der Mann Sodoms? Dergestalt bleibt nur die Annahme übrig, dass Ez. den Götzendienst überhaupt als Abfall von der wahren Religion, als Untrene, und die Götzen als Ehebrecher (Jes. 57, 3.) ansehe; wobei unbequem bleibt, dass die vier Weiber, Mutter und Töchter, denselben Mann haben. *Deiner Schwestern*] Es ist, wie das sofort Folgende und V. 46. zeigt, der Plur. zu denken (s. zu V. 52.). *Ihre Männer*] jede den ihrigen. *Deine grössere Schwester*] nicht: grösser als Sodom, sondern als du, die du zwischen Beiden die Mitte hältst. Das grössere Reich ist „die grössere Schwester“, welche diessmal nicht zugleich die ältere; Sodom war älter, als die beiden anderen. Unter den Töchtern Sodoms werden die Städte Gomorrha, Adma, Zeboim zu verstehen sein; die Mitaufnahme der „Töchter“ beweist, dass auch das von Jerus. Ausgesagte nicht von der Hauptstadt im Unterschiede vom Lande gesagt sein soll; vgl. V. 48. — V. 47—52. Schwester Samariens (im zunächstliegenden Sinne) zu sein, kann sie nicht läugnen; dadurch aber, dass sie Beider, dass sie auch Sodoms Schwester sein soll, könnte sie sich beschwert fühlen wollen. Einem Protest wider solche Unehre gegenüber motivirt Ez. seine Kategorie. — Das Verhältniss von V. 47a. ist dasselbe wie V. 43. Schluss; deutlich stellt der Satz eine Frage. *קט רגו' כמעט*] Der Vf. kann hier nicht sagen wollen: du hättest es beinahe ärger getrieben u. s. w.; denn gemäss den VV. 48. 51. übertrifft sie an Schlechtigkeit ihre Schwestern wirklich. *Ew.: ein Weilchen nur* — *so thatest du* u. s. w. Aber wir vermessen eine anderweitige Andeutung, dass sie anfänglich hinter den Anderen zurückgeblieben sei; und was könnte solche Wendung des Gedankens bezwecken? Richtig hält *Ew.* mit *Schultens*

קט für das arab. *قَطَّ* = prorsus, omnino, *قَطَّ* = dumtaxat, tantum. *Wie ein Geringes gar* triebst du es ärger u. s. w. = nur allzu leicht war es dir, es ärger zu treiben u. s. w., es war dir Solches völlig (קט) gleich einem מעט, einer Kleinigkeit. — Sodom blieb an Gottlosigkeit, wofür V. 49. den Nachweis giebt, hinter Jerus. zurück V. 48., wurde aber gleichwohl vertilgt. *Ueberfluss*] vgl. Spr. 30, 9. *Sorglose Ruhe*] welche sicher und übermüthig machte (vgl. Ps. 30, 7. und *שָׁלוֹם*). *Ueber* *הַגְּבִיחִים* s. *Ew.* S. 379. — 1 Mos. 18, 21. — V. 52. leitet die

Folge ab: *darum so trage* u. s. w. — Gew.: (deine Schmach,) *welche du zuerkannt* u. s. w.; *Ew.:* *die du deinen Schwestern hast streitig gemacht*: Beides ein schlechter Sinn, und die angenommene Bedeutung von פלל unerwiesen. Nicht ihre Schmach, die Strafe (V. 54.), sondern ihre Sünde, und auch diese nicht, sondern ein gleich grosses oder grösseres Maass von Sünde hat sie ihren Schwestern zuerkannt oder (mit Glück) streitig gemacht. פלל mit dem Accus. der Person ist: schützend zwischen Jemanden und seinen Gegner treten, ihn Diesem entziehen (1 Sam. 2, 25. 14, 45., wo וַיִּפְּלֵל, wie noch LXX vorhanden, die richtige Lesart ist). Dieser Sinn leitet sich unmittelbar aus der Grundbedeutung ab; אשר ist Conjunction; und der Satz hat im letzten Versgl., פלל in צדק seine Parallele. Sie schützte Dieselben allerdings nur beziehungsweise, indem sie mit ihrer schwereren Sünde die schwerere Censur auf sich nahm; gleichwie sie auch nur relativ Dieselben rechtfertigte. ה' leitet den Accus. ein; und אחיהך ist wie V. 45. als Plur. zu denken, welcher am Schlusse אחיהך geschrieben ist. Es scheint, da der Sing. des Wortes schon auf הוה—ausläuft, das Suff. Sing. auch für den Plur. sich eingedrängt zu haben und so Sing. und Plur. theilweise zusammengefallen zu sein. C. 22, 13. steht aber auch דמך für דמך.

V 53—63. Letzter Abschnitt, in welchem Verheissung durchbricht, die Rüge weit überflügelnd. Auch er seinerseits zerfällt in zwei Hälften, und schliesst sich vom Eingange her an die moralische Würdigung der Schwestern (V 45—52.) an. Die weniger Schuldbeladenen, vordem für Jerus. ein Gegenstand des Hohnes, werden wiederhergestellt; diese Schmach soll sie empfinden V. 53—58. Aber auch sie selbst wird begnadigt werden; und die Gnade wird sie beschämen und tief demüthigen, wenn Gott seinen Bund mit ihr aufrichtet. — Den Gedanken einer Begnadigung und Wiederherstellung Sodoms kann Ez. nur auf absolut supranaturalistischem Standpuncte fassen, kraft dessen Jehova in freier Willkür das Todte zum Leben erweckt. Sodom, welches ihm durch die vorhergegangene Deduction aufgenöthigt ist, von der Gnade auszunehmen, war zweckwidrig; und er behält es desshalb noch weiter bei. Typus des Heidenthums (Häv.) ist Sodom desshalb nicht, weil das Heidenthum nicht wiederhergestellt zu werden braucht. שבוּה ist in seinem sonst geltenden Sinne, in demjenigen aufzufassen, in welchem Samarien und hinter der Drohung V. 37—41. bald auch Jerus. desselben bedarf. „In ihrer Mitte“, worauf Häv. sich beruft, könnte man auf Samarien und dessen Töchter einschränken; vielmehr aber ist der Satz in ganz anderer Richtung zu verstehen. שבוּה שבוּה im Genitivverhältnisse, so dass das Erstere den Zustand, Letzteres die Gesamtheit der Gefangenen bezeichne, verbindet man sonst nicht; die LXX lesen וַיִּשְׁבְּתָהּ; und dann gehört „in ihrer Mitte“ nicht mehr

zu שְׁבִיחַךְ speciell, sondern zum ganzen Satze. Wie jetzt Juda zwischen ihnen mitteninne liegt, so werden seine Gefangenen, die Mitte zwischen Jenen einnehmend, heimkehren. So stellt Ez. die Sache dar, weil er für Wendung des Missgeschickes überhaupt den Tropus שׁוֹב שְׁבִיחַ anwendet (vgl. Hiob 42, 10.). — Wegen des Suff. s. zu V. 15.; das K'tib שְׁבִיחַ ist überall festzuhalten. — Mit לְמַעַן V. 54. ist es der gleiche Fall, wie V. 43. mit יֵעַן אֲשֶׁר. Das Tragen der Schmach ist mit dem Tragen der (Folgen der) Sünde V. 58. real einerlei. Durch Letzteres, durch die Gemeinschaft des Unglückes, tröstet sie die Anderen; vgl. solamen miseris etc. Die Stelle 14, 23. hält uns ab, בְּקִרְבֵי אֲנִי zu lesen; und בְּקִרְבֵי אֲנִי der LXX ist vollends eine Erleichterung und erst aus unserem Texte entstanden. — V. 55. wird der 53. fortgesetzt und vervollständigt. Ἡ ἀδελφὴ σου Σ. der LXX ist blosser Correctur; denn wie נָא auch der Neffe ist, so kann אָהוּת auch von der Nichte gesagt werden. Ferner lassen LXX die Aussage über Samarien weg, obgleich sie zumal hinter V. 53. eine Forderung der Concinität ist. — Mit חֲשׁוֹן im Fluss der Rede wechselt am Ende die auch graphisch vollere Form. — V. 56. wird wiederum der 54. fortgeführt. Sodom z. B. „tröstete“ früher dich, indem du dich für besser hieltest und ihrem Schicksale gegenüber dich geborgen sahst. Nach Hieron. erklären Grot. u. A.: du nahmst ihren Namen nicht in deinen Mund. Allein dann sollte לְשִׁמְעָה stehen, und der Gedanke ist unwahrscheinlich, vgl. 36, 3. Häv.: nicht war deine Schw. dir zur Lehre. Allein „in deinem Munde“ ist ungefügt; eine שְׁמִיעָה, d. h. Etwas, das sich vernehmen lässt, in ihrem Munde kann nur für Andere eine Lehre sein. Der Satz ist fragend zu fassen (s. V. 43. 47.): und war nicht deine Schw. eine Predigt in deinem Munde? ein Thema, das du erbaulich abhandeltest. Wusstest du nicht von ihrer Sündhaftigkeit und ihrem schrecklichen Ende alles Mögliche zu erzählen? — שְׁמִיעָה ist übr. nicht = דְּבַר. Das Suff. in גְּעוֹנֶיךָ beurtheile wieder nach *Ev.* §. 259 b. — V. 56b. wird V. 57. wieder aufgenommen. LXX: ὃν τρόπον νῦν ὄνειδος εἶ κτλ., also אָתָּה עָתָּה, wofür *Ev.* unter Billigung des griech. Textes C. 23, 43. beizieht. Indessen kann in *all' ihren Umgebungen* das Pron. nicht wohl auf Aram, sondern muss auch dem Parall. zufolge auf Jerus. bezogen werden; von Jerus. gilt also im Satze die 3., nicht die 2. Person. Enallage nun der Person vom I. Versgl. her ohne ausdrückliches הִיא wäre unerträglich; somit würden wir רַעְתָּךְ für das Subj. zu חֲרַפְתָּ zu halten haben, während zugleich die Punctuation עָתָּה dankbar angenommen würde. So wird endlich einleuchtend, dass כְּמוֹ עַתָּה zum Vorhergehenden zu ziehen, und חֲרַפְתָּ zu רַעְתָּךְ Appos. ist, = ein Gegenstand der Lästerung für u. s. w. — Die „Töchter“ Arams sind die dortigen Städte (s. V. 27.). Durch „ihre Umgebungen“ wird Erwähnung der Philistäer herbeigeführt, welche im Westen auch Juda (vgl. Jes. 9, 11.) um-

geben. כָּבִיב bezeichnet deutlich nicht den geschlossenen Kreis. — Zu V. 58. vgl. V. 43. am Schlusse. *Musst du tragen*] Erster Mod. im Munde Jehova's von der gewissen Zukunft. — Vers 59. macht den Uebergang zum Gegensatze. Zu וַעֲשִׂיהָ, vom K'ri richtig erklärt, vgl. Hiob 42, 2. Ps. 16, 2.; über die Constr. mit dem Accus. s. zu 17, 17., wegen *b* 17, 15. 16. — V. 60. Die menschliche Untreue hebt Gottes Treue nimmermehr auf (*Häv.*). Die Rede bezieht sich auf V. 8., die Ausdrücke fließen aus 1 Mos. 9, 15. 16. Dass der neue Bund (Jer. 31, 31.) ewig dauern werde, s. z. B. 37, 26. Jes. 54, 10. 8. — Die Andeutung V. 61. über den Belang des Bundes hält das Stück mit allem Vorhergehenden von V. 45. an in innerer Verbindung. Der Ausdruck richtet von vorn herein sich nach dem vor. V. *Wenn du erhältst* u. s. w.] Die Fortsetzung וַתְּחִי (erste Fortsetzung) macht בְּקִחְתִּי = *wenn ich nehme* wahrscheinlicher, obgleich בְּקִחְתִּי sich ertragen lässt. *Dir zu Töchtern*] spricht das Verhältniss der Unterordnung und Abhängigkeit aus. Jerus. wird die Hauptstadt auch der neuen Theokratie sein. *Und nicht deines Bundes halber*] Dein Bund heisst der gegenseitige frühere, indem die Meinung ist: nicht weil Erfüllung deiner Bundespflichten dir Anspruch darauf gäbe. — V. 62. Wiederaufnahme von V. 60b., während in V. 63. verstärkt der 61. zurückkehrt. — C. 29, 21. vgl. 24, 27. 33, 22.

## Cap. XVII.

Bedrohung des gegenwärtigen und Verheissung eines neuen Königs.

Strafe androhend und späteres Heil in Aussicht nehmend, geht der Abschnitt mit dem vorigen Hand in Hand. Wenn aber dort die Rede sich wider und an die Hauptstadt richtet, so handelt es sich hier um Thun und Schicksal des Königs; und parallel entspringt hier auch das Verderben aus einer anderen speciellen Veranlassung, welche 16, 59. bereits kurz berührt worden ist. Es wird so durch das letzte Stück des vor. Cap. das XVII. angebahnt, welches seinen Inhalt gleich jenem zu drei Theilen sondert. Der Prophet droht zunächst in symbolischer Darstellung; sodann übersetzt er seine Räthsel in eigentliche Rede; mit der Verheissung am Ende kehrt er zur Symbolik zurück, welche nun, da er die bildliche Weise von vorher innehält, keiner Deutung mehr bedarf.

### 1. Die symbolische Drohung V. 1—10.

Ein gewaltiger Adler bricht den obersten Zweig einer Ceder Libanons ab und bringt ihn in eine Krämerstadt. Dafür pflanzt er einen Weinstock, haut ihn jedoch, da er sich zu einem anderen Adler hinneigt, wieder aus. — V. 1. 2 ff. Eingang. In die Reihe jener מַשְׁלִים 16, 44. soll der Vf. sich hier selber stellen. חִידָה *Räthsel* ist etymologisch jede uneigentliche



Reis von einem Bäume sein soll. Wenn dieses endlich in eine Stadt versetzt wird, so war Solches des geschichtlichen Sachverhaltes wegen nicht zu ändern. *Nahm ihn hin zu grossen Wassern*] Beschreibender Untersatz mit dem gleichen Finitum, wie 1 Mos. 1, 27. Die Möglichkeit eines קָה für קָהָה wurde durch Fälle wie קָהָה Hos. 11, 3. vermittelt; קָה zum Unterschiede vom Imperat. war durch die nunmehrige Aehnlichkeit von קָה u. dgl. an die Hand gegeben. Zum Sprachgebrauche vgl. 4 Mos. 23, 27. Ps. 73, 24. Der Setzling ist, wie wir aus V 6. lernen, eine Weinrebe, welche in heissen Gegenden einen bewässerten Boden verlangt. Der Cäcuber wuchs in palustribus populetis (Plin. H. N. XIV, 8. §. 1.). Hiedurch nun aber ist klar, dass צַפְצַפָּה hier nicht *Weide* bedeutet. Was keine Weide ist, kann man nicht „als Weide“ (*Ew.*) pflanzen; und *salicem fecit eum* darf auch nicht mit *Gesen.* durch „ut instar salicis inundaretur“ verdeutlicht werden. Das Wort, im Talmud. allerdings eine Art Weiden, muss ursprünglich weiteren Begriffes gewesen sein. Von שַׁפְּפָה Ufer eines Flusses, worauf auch שַׁפְּפָה

zurückgeht, bezeichnet es Sträucher, Bäume, welche, wie namentlich die Weiden, am Bach oder am Flusse wachsen. Also: *zur Uferpflanze machte er ihn*; der Belang der Aussage muss mit dem vorhergehenden Satze schon gegeben sein. *Zum wuchernden Weinstock*] weil ihm kein Pfahl, um in die Höhe zu wachsen, gegeben wurde (s. zu Jes. 16, 8. und Hos. 10, 1. meinen Comm.). *Dass seine Ranken sich zu ihm kehren sollten*] Der Infin. constr. wird durch den 2. Mod. fortgesetzt; und von dem hier Ausgesagten geschieht V 7. das Gegentheil. Also ist in *a* nur Beabsichtigtes, während das Thatsächliche in *b* ausgesprochen; und wir lesen mit *Ew.* וְיָצְמָה וְיָהִי. Im Uebr. ist theils an sich deutlich, theils erhellt aus V 7., dass das Suff. in אֲלֵיו auf den Adler sich bezieht; wogegen dasjenige in דְּלִיּוֹתָיו auf גִּפְּן, welches gen. comm. Im folg. Gl., für dessen שְׂרָשְׁוֹ V. 7. שְׂרָשִׁיָה steht, bleibt das Verhältniss das gleiche. Seine Wurzeln zugleich sollten unter seiner Botmässigkeit stehen, so dass er den ganzen Weinstock, Wurzel und Zweig (vgl. Hiob 18, 16.), in seiner Gewalt hätte. Die Wurzeln sind ausdrücklich hier und V. 7. erwähnt, weil dieselben heimlich weitertreibend der Weinstock sich ihm zuletzt entziehen könnte. Zu dem Zwecke nun, ihn unter sich zu behalten, ist, ihn am Boden ranken zu lassen, nicht das Mittel; aber יָהִי ist auch nicht לְהִיּוֹת; der Satz drückt nicht gleichfalls eine damit verfolgte Absicht, sondern nur eine concomitirende Willensmeinung aus. — V 7. Dieser andere Adler ist nach V. 15. der König Aegyptens. כִּפְּךָ, nach *Jarchi* und *Kimchi* sich krümmen, biegen, ist eine Weiterbildung von כִּפְּךָ; und כִּפְּךָ selbst kommt von כִּפְּךָ inflecti, incurvari her. *Ihn zu tränken*] unterbricht sehr empfind-

lich den Zusammenhang; auch wird Solches der Weinstock schwerlich bezwecken, da er ja (V. 5. 8.) Wassers genug hat. Die ערְגוּת sind dieselben, wie V. 10. An ihre Erwähnung schliesst sich V. 8. eine Beschreibung ihrer an, in der Absicht, zu zeigen, dass der Weinstock mit seinem Loose hätte zufrieden sein und nicht weiterstreben sollen. *Häv.*: „aber der Weinstock wollte um jeden Preis eine Ceder werden“. Warum nicht gar! — V. 9. 10. Vermuthliche Folge davon, dass er sich dergestalt mit dem Willen seines Pflanzers in Widerspruch setzt. LXX V. 9.: *διὰ τοῦτο εὐλόγ.* *Wird's glücken?*] Schwerlich ironisch: *Glück auf!* (*Der.*). Die Fragpart. (V. 10. 15.), welche man aus יהוה entwickeln könnte, blieb vermuthlich wegen der folgenden in הלוּת weg. *All sein Blättergespross wird verdorren*] Der Plur., wie sehr gewöhnlich, mit dem Fem. Sing. construiert. — Der Schluss des V. muss, wie allgemein anerkannt wird, übereinstimmend mit V. 17. erklärt werden. מְשֹׁרֵת ist die Infinitivform מְשֹׁרֵת (2 Chr. 19, 7.) mit der dem Infin. zusagenden Feminendung, die Constr. jene von Am. 6, 10. am Schlusse; die Zeit endlich ist durch das Vorhergehende gegeben. *Und nicht — wird sein zu erhöhen ihn u. s. w.* Da „aufheben“ nicht passt und *aufrichten* הִקִּים ist, nicht נָשָׂא, so erinnern wir uns, dass Letzteres = *sich erheben* auch von einem Baume gesagt werden könnte (Hos. 13, 1. vgl. V. 15.) und im Arab. (نَشَأَ) *wachsen, aufwachsen* bedeutet. Also: nicht mit grossem Kraftaufwande wird es möglich sein, ihn, den so darniederliegenden, in die Höhe zu ziehen aus seinen Wurzeln, d. i. ihm wieder aufzubelfen. Gew. denkt man für לְמִשְׁאוֹת an ein Ausreissen (נָסַע!); *Häv.*: — *und ohne viel Volk (wird er vertrocknen), wenn man aus seiner Wurzel ihn reisst.* Ohne Einsicht in die Constr. und gegen die Gramm. — V. 10. sieht Ez. von dem Thun des Weinstockes ab, sieht ihn nur eben gepflanzt, und kann daher auch die Ursache seines Unterganges wechseln. Er fragt allgemeiner, als V. 9., ob er gedeihen werde, antwortet, ohne sich wie V. 9. in Besonderheiten einzulassen, und rundet auf diese Weise ab. *Nun ja! er ist gepflanzt —; wird er gedeihen? — Der Ostwind*] 19, 12. 1 Mos. 41, 6. vgl. Jes. 40, 7. Um so passender hier, da die Chaldäer im Osten wohnen.

## 2. Die Deutung des Räthsels V. 11—21.

Dieser Abschnitt hat zwei Theile. Das Stück V. 11—18. läuft mit V. 1—17. parallel. Der drohende Inhalt desselben wird V. 19—21. bekräftigt; und wir hören hier, dass der König durch seinen Eidbruch an Jehova wie am Chaldäer sich versündigt hat, und Jehova es ist, der in der angegebenen Weise ihn bestraft. — C. 2, 8. — Im Uebr. s. zum 12. V. 2 Kön. 24, 11 ff. Jer. 24, 1. 29, 2. 22, 28. — Zu V. 13. vgl. V. 5., zum Ausdrucke in a Jer. 41, 1. 1 Kön. 11, 14., zur Sache 2 Kön. 24, 17. Jer. 37, 1. Durch b erfahren wir, dass Zedekia, wie

es auch an sich natürlich ist, einen Vasalleneid schwören musste. Zum Ausdrucke vgl. 16, 8. Jer. 34, 10. *Die Widder des Landes nahm er [ort]* Wer diese Widder (2 Kön. 24, 15.) sind, erhellt aus der mit der Maassregel verfolgten Absicht (V. 14.). Es sind die starken unter den צֹאֲן אָדָם (36, 38. vgl. 34, 17. 20. 21.), nicht die שָׂרִים V. 12., sondern die גְּבוּרֵי חַיִל 2 Kön. 24, 14. (vgl. 15, 20.), die Besitzenden, die reichen Eigenthümer, Werkleute und Krieger (2 Kön. 24, 16.) vermuthlich mit eingeschlossen, indem V. 16. daselbst der Begriff אֲיָלִים besonders zu sein scheint. Zu V. 14. vgl. V. 6. לַעֲמֹדָה ] Die LXX sprechen לַעֲמֹדָה aus, was den Punctatoren ferner lag, jedoch concinner ist (s. zu 16, 43.). — Zu V. 15. vgl. V. 7. 2 Kön. 24, 20. Aegyptischer König war damals Hophra (Jer. 44, 30.), der Apries der Griechen. *Ihm Rosse zu geben* u. s. w.] Die Meinung ist nicht, wenigstens nicht lediglich, dass Zed. dazu die Reiter liefern wollte (Jes. 36, 8. mit 30, 16.); der Aegypter sollte ihm mit einem Heere, namentlich Wagen und Reiterei (Jes. 31, 1. 3.), woran es in Juda gebrach, zu Hülfe kommen. — Zu *b* vgl. V. 9. צֶלַח steht hier, wie 16, 13.; הִיִצְלַח und הִימַלֵט theilen das gleiche Subj. — Die Weissagung V. 16. beurtheile man nach jener 12, 13. Für sich betrachtet, könnten V. 16—18. auch eine eigentliche Weissagung, nicht ex eventu sein; und immerhin ist die Annahme nicht nöthig, dass Zed. zu der Zeit, wo V. 16. geschrieben wurde, bereits todt war. *Und nicht wird ihn unterstützen* u. s. w.] Wie etwa auch נִחַן, ist schon 16, 59. עָשָׂה mit einem Accus. der Pers. construiert, aber anstatt nach Analogie des sinnverwandten נָמַל, welches Ez. nie braucht, hier mit zweien, der Pers. und der Sache, vielmehr so, wie סָמַךְ Hoh. L. 2, 5., welches daneben mit zwei Accus. verbunden werden darf (1 Mos. 27, 37.); s. 23, 25. und zu 22, 7. Eig.: nicht wird er ihn anthun mit u. s. w. Zwar überschritt ein ägyptisches Hülfsheer die Gränze; aber die Chaldäer trieben es zurück; und den Belagerten in Jerus. wurde nicht wirksam und definitiv geholfen (Jer. 37, 5. vgl. 34, 21. 22.). *Er.* übersetzt: *und nicht mit — wird er mit ihm dem Pharao im Kriege handeln*, und erklärt: ohne ein grosses Heer gegen Aegypten zu verwenden, reicht dem Chaldäer zum Siege und zur Zerstörung seine Belagerungskunst hin. Allein diese Entgegensetzung ist dem Zusammenhange völlig fremd. Ferner ist unbekannt und unwahrscheinlich, dass das chald. Heer schwach an Zahl gewesen; ja Jer. 34, 1. führt auf das Gegentheil. Endlich sollte, was von Pharao, vielmehr von Zed. ausgesagt sein; der Schwierigkeit, dass אָרָוּ in dieser Verbindung für אָרָוּ stehen und פָּרַעַה dazu Appos. sein soll u. s. w., nicht zu gedenken. — Ueber דִּיק s. zu 4, 2. *Er gab seine Hand]* den Handschlag, das Versprechen, nämlich der Treue. — V 19—21. *Meinen Eid]* den bei mir geschworenen. הַפִּיר ] Hier vielleicht die Dehnung, weil in Pause. — Der 20. V. von vorn herein kehrt aus 12, 13. zurück; *b* bleibt in LXX mit

Unrecht aus. *Ich werde strafen daselbst u. s. w.*] in Babel durch die Permanenz des über ihn verhängten Unglückes. Die Verbindung mit dem Accus., weil sich ein neuer activer Begriff dem Reflexiv untergeschoben hat. Bei 1 Sam. 12, 7. s. die LXX. — Zu V. 21. vgl. 12, 14. Da die Uebriggebliebenen, welche zerstreut werden sollen, wohl Uebriggebliebene der im Kampf gefallenen מְבַרְחִים sind, so sind Letzteres wohl nicht selber schon Flüchtlinge, welche selbst auch als mehr und weniger zerstreut zu denken wären. Also denken wir mit dem *Targ.*, *Rosenm.*, *Ew.* an den Sinn von מְבַרְחֵי (Dan. 11, 15.), wie mehrere Hdschr. wirklich lesen. Hiezu passt das folgende 'א-בכל eben so gut, wie zu den Flüchtlingen schlecht; auch spricht dafür die Parallele 12, 14.; und endlich ist מְבַרְחֵי *Flüchtling* ohne anderweitige Autorität. Es liegt vielleicht kein Schreibfehler vor, sondern die Sprache selbst setzte die Radicale um (s. zu Pred. 12, 6., dag. aber 36, 14.). — Wegen der Punctuation von יִפְרְשׁוּ s. zu 34, 12.

### 3. Die Verheissung V 22 — 24.

Dem frommen Herzen, das mit dem Untergange seines Volkes sich nicht zufrieden geben kann, bleibt die Hoffnung, neues Leben werde blühen aus den Ruinen. Jehova, der Weltherrscher (V 24.), wird ein einheimisches, mächtiges Königthum zu Zion wieder aufrichten. Das Stück ist eine wirkliche Weissagung, und zwar eine messianische. — V 22. steht in theilweise gegensätzlicher Beziehung zu V. 3. 4. Jehova, auch selbst 5 Mos. 32, 11. 2 Mos. 19, 4. mit einem Adler verglichen, tritt jenem (V 3.) gegenüber auf; der Gegensatz ist durch אני hinter dem ersten und letzten Finitum ausgesprochen. *Und nehmen werde ich von dem Wipfel u. s. w.*] Das Vav ist hier und in den zwei nächsten Fällen consecutiv; der Ton geht wegen des folgenden Milfel und in Pause zurück. Da צמרת dem ראש י (vgl. V. 3. 4.) synonym ist, so bildet מצמרת nicht den Accus. = *einen Wipfel*, mit partitivem מן; sondern es bleibt dieser noch im Rückstande. הרמה ist hier Ersatz für הַלְבָנוֹן V. 3. *Und werde setzen* —] Die Rede vollendet sich noch nicht; ונתתי erscheint wieder in ושתלתי (s. 19, 8.); die gemeinschaftliche Ergänzung ist „auf hohem und erhabenem Berge“. *Von der Spitze seiner Reiser ein zartes pflück' ich*] רך, passend als Masc., nämlich יונק (Jes. 53, 2.), ist das Obj. auch für die vorhergehenden Finita. „Zart“ ist hier der künftige Herrscher, weil die Zeit ins Auge gefasst ist, da er zum Regenten erzogen werden soll, also in jugendlichem Alter stehend billig gedacht wird. Dass die Typen des Messias, David und Salomo, 2 Sam. 3, 39. 1 Chr. 29, 1. also bezeichnet vorkommen, ist Zufall; der König, welchen Ez. erwartet, ist um der Ceder willen ein einheimischer, wahrscheinlich auch, wie jener V. 3., aus Davids Hause (vgl. 34, 23. 37, 24.). — Der „hohe Berg“ wird durch *auf ragendem Berge Israels* V. 23. wieder aufgenommen und näher

bestimmt. Gemeint ist der ideell hohe, der „erhabene“ Zion (20, 40. Jes. 2, 2. Ps. 48, 3.). Der beschreibende Genit. steht hier nach Regel in der Mitte (s. zu 16, 27.). *Jeder Vogel jedes Gefieders*] Aus 1 Mos. 7, 14. Ausgeführt für Nebuk. ist das Bild Dan. 4, 8. 9. (vgl. V. 17. 18.). Der den Unterthanen vom Könige gewährte Schutz wird mit dem Schatten des Baumes verglichen (s. Klagl. 4, 20. vgl. Jes. 32, 2.). תשכנה] 3. Pers. Plur. mit ersetzter Verdoppelung, vgl. Rut 1, 13. *Ew.* §. 195 a.; das Subj., ein collectives Feminin, ist vorausgegangen. *Alle Bäume des Feldes*] alle anderen Könige. *Dass ich, Jeh., erniedrige u. s. w.*] Allgemeiner Gedanke (1 Sam. 2, 7.), nicht: *erniedrigt habe.* Der dürre Baum (Jes. 56, 3.) in unserem Falle wäre allerdings Jechonja; der saftige war, nachdem auch Zedekia's Kinder getödtet worden waren (Jer. 52, 10.), verdorrt.

## Cap. XVIII.

### Die vergeltende Gerechtigkeit Gottes.

Es stirbt Einer nur um seiner eigenen Sünde willen — V 4. Der Gerechte lebt durch seine Gerechtigkeit, rettet aber mit dieser seinen frevelnden Sohn nicht; gleichwie auch des frevelnden Vaters Thun dem rechtschaffenen Sohne nicht schaden darf V 5—20. Geschweige aber fremde, nicht einmal seine eigene Sünde muss der Mensch tragen, wenn er sich bekehrt; gleichwie ihn auch seine frühere Gerechtigkeit nicht schützt, wenn er von ihr ablässt V. 21—29. Also möge Israel sich bekehren und eben dadurch retten V. 30—32.

Aus dieser Inhaltsanzeige erhellt auch die Eintheilung des Cap. Die Eingangsworte führen das Thema mit sich; sofort kommen dessen Belang und Bereich zur Erörterung; die Nutzanwendung macht den Schluss. Wie der Eingang mit V. 5—20., so hängt sie mit V. 21—29. eng zusammen; und sie macht es auch begreiflich, wie der Abschnitt zu dem Platze kommt zwischen den nahe verwandten CC. XVII. und XIX. Am Schlusse von C. XVII. hat Ez. das messianische Heil verkündet; allein seine Verwirklichung hängt davon ab, dass Diejenigen, welchen die Verheissung ward, für dasselbe sich durch Busse, durch Besserung befähigen. Dieser stand die im Sprüchworte V. 2. ausgedrückte Idee hinderlich im Wege. Es selbst war entstanden aus Veranlassung des Unglückes der letzten Zeiten, vielleicht speciell aus der C. XVII. ex eventu geweissagten Katastrophe Zedekia's.

Was 5 Mos. 24, 16. als Maxime menschlicher Strafgerechtigkeit aufgestellt ist, wird hier und Jer. 31, 30. auch von der göttlichen behauptet. Während aber bei Jer. Dem also sein soll im neuen Bunde (V. 31. 29.), spricht Ez., der sein Wissen um das Sprüchwort aus jener Stelle Jer.'s schöpft, den Satz ab-



im einzelnen Zeitmoment hinterdrein, und hält sich dann an den Bestand, den es vorfindet, an den Weg, auf welchem es den Menschen gerade antrifft.

V. 1—4. An die Veranlassung knüpft sich antithetisch das Thema der Rede, welche mit einer Predigt viel Aehnlichkeit aufweist. V. 1. וידי] Das Cap. ist hinter dem vor. weggeschrieben. Den 2. V. leiten LXX mit einem בן-בן - בן ein, vgl. 17, 2., wo der Vf., hier einen בן-בן missbilligend, selber ein בן ist. *Im Lande Isr.*] nicht am Chaboras in des Propheten Umgebung. Falsch Rosenm. und Häv. nach Vatabl.: über das Land Isr. — Die Erklärung des Sprüchwortes s. zu Jer. 31, 29. *Wenn Das ferner von euch geschieht*] Der nicht ausgesprochene Nachsatz würde eine Drohung bringen; die Worte enthalten einfach ein Verbot. Nicht etwa verspricht Jehova hier, dass er künftighin ihnen keine Gelegenheit mehr geben wolle, das Sprüchwort in Anwendung zu bringen. Diess erhellt schon aus der Begründung im 4. V. *Alle Seelen sind mein*] Ich habe nicht nöthig, einen Anderen, den Sohn, zu strafen, wie wenn ich des schuldigen Vaters nicht habhaft werden könnte (vgl. auch Hiob 34, 23.). *Die Seele, welche sündigt*] Die Seele hier synekd. für: der Mensch, weil sie eigentlich es ist, die beim Tode des Menschen stirbt (vgl. z. B. 4 Mos. 23, 10.). „Tod“ bezeichnet die Summe von Verderben, welche als Sündenstrafe angedroht ist (5 Mos. 30, 15. vgl. Spr. 11, 19. Jer. 21, 8.). — V. 5—20. Exposition. — a) V. 5—9. Wer nicht sündigt, stirbt also auch nicht. Voransteht V. 5. die allgemeine Kategorie, welche im Folgenden besonders wird, und V. 9. theils dem Sinne, theils auch den Worten nach zurückkehrt. Zunächst kommen in der Aufzählung V. 6<sup>a</sup>. Religionspflichten, welche er erfülle. *Auf den Bergen nicht isst*] nämlich Fleisch der Opfer, welche daselbst den Götzen, oder auch dem Jehova gebracht wurden. בן für ע (V. 15.) wie 19, 9. 6, 13. und 22, 9., wo auch die Sache wieder vorkommt. *Seine Augen nicht erhebt* u. s. w.] Ps. 121, 1. Nämlich flehend, anbetend, s. auch Hiob 31, 26. Die Beziehung auf (ungesetzlichen) Cult Jehova's fehlt hier; der umfassendere Gedanke ging voraus. — An den symbol. Ehebruch knüpft der Vf. in b) eigentlichen, an diesen Verwandtes an. Das Gebot, einer menstruata nicht zu nahen, s. 3 Mos. 18, 19. 20, 18. Coccej.: notatur castitas observanda in matrimonio. Nam etiam propria conjuge potest quis abuti. — V. 7. An die Keuschheitspflichten schliessen sich solche gegen den Nächsten. *Niemanden bedrückt*] Vgl. 2 Mos. 22, 20. 3 Mos. 25, 17. Die allgemeine Kategorie geht den speciellen Arten voraus. *Sein Pfand dem Schuldner zurückgibt*] Vgl. 2 Mos. 22, 25. 5 Mos. 24, 12 f. Der Genit. im Suff. geht auf das Subj. zurück. הוב ist Partic. (LXX: ἐνεχυρασμὸν ὀφείλοντος) wie קום 2 Kön. 16, 7. (s. zu Jer. 5, 31.), die Constr. wie in הָשִׁיב אֵתוֹ דָּבָר. Gesen. im Thes.: pignus suum pro debito. Allein eine solche Verbindung, in welcher

חוב überflüssig, ist nicht eben wahrscheinlich, noch weniger bewiesen; und die seltene Constr. 16, 27, wo זמרה Eigenschaft des קרן, ist offenbar nicht analog. Häv.: sein Pfand, eine Schuld, = das Pfand und mit demselben auch die äussere Nöthigung zum Zahlen der Schuld! גזלה] was Einer mit Unrecht an sich reisst, s. 3 Mos. 5, 23. — Jes. 58, 7. — V. 8. Eig.: für Zinsen nicht hergiebt (sein Geld Ps. 15, 5.) und Wucher nicht nimmt. נִשָּׂא von نَسَى gebären ist τόκος, die periodische Frucht,

welche das stehen bleibende Capital abwirft (vgl. das Zeitwort 5 Mos. 23, 20.); הרביה dag. ist das Mehr, mit welchem Entlehntes zurückgegeben wird. Das erstere Verfahren war bei Darlehen von Naturalien, z. B. Lebensmitteln, wenig statthaft (3 Mos. 25, 37.); und es hat auch mit נשך beissen (vgl. نَكَت), abbeissen (?), נִשָּׂא Zins nichts zu schaffen. מ' אמת] S. zu Sach. 7, 9. — V. 9.: (überhaupt) in meinen Satzungen wandelt. — אמת] Gar nicht unpassend (Neh. 9, 33.). Allein nach LXX und nach V 19. ist wahrscheinlicher אָתָם zu lesen (Ew.); die Umsetzung der Consonanten ist durch אמת יעשה - V. 8. veranlasst. — b) V. 10—13. Der Sünder, wie V. 4. gesagt, stirbt durch seine Sünde. *Einen gewaltübenden Sohn*] Vgl. Ps. 17, 4. mit 1 Sam. 25, 21. und für die Fortsetzung des פריץ durch b Hos. 4, 2. *Nur eines von diesen Dingen*] Zu מאחר vgl. 5 Mos. 15, 7. 3 Mos. 4, 2. z. B. mit V. 22.; auch im Arab. z. B. ملك من بعض الملوك

hist. X Vez. ed. Knös p. 110. אָה ist nicht mit den Punctt. für das Wort = Bruder zu halten, sondern = אָה, schwerlich durch Schreibfehler, sondern als Orthographie des Ez. (s. zu 21, 20.). *Und er thut alles Dieses nicht*] „Alles Dieses“ bezeichnet hier die obigen Handlungen mit Einschluss, wenn es dabeistand, des אָה. Bei אלה V 10<sup>b</sup>. dag. reflectirt Ez. auf die angeführten Handlungen (ohne אָה), die der Vater nicht beging. Ganz unrichtig will Ew V. 10<sup>b</sup>. noch zur Beschreibung des Vaters ziehen. ויהי, im Satze voranstehend, enthält keineswegs einen nachdrücklichen Gegensatz, sondern eine leichte Intonation, mit welcher neu angehoben wird (vgl. Hiob 21, 32.). חבל] das reine Begriffswort, hier ebenso am Platze, wie V. 7. חבלה, das bestimmte Pfand im jedesmaligen Falle. *Sollte er leben?*] am Leben bleiben. Die Antwort folgt sofort. *Getödtet soll er werden*] Nicht יבמה, sondern יבמה, welches sonst von der Vollziehung durch Menschen gesagt wird. Allein auf Nichtzurückgabe des Pfandes z. B. stand gesetzlich keine Todesstrafe. Man wende nicht ein: nur wer alle diese Sünden gethan, solle getödtet werden; denn Das kann des Vfs. Meinung gar nicht sein; und man vgl. V 10<sup>b</sup>. Ez. bekennt sich hiernach gewiss zu dem Grundsatz Jac. 2, 10.; indem er aber dem צדיק gegenüber mit einzelnen Zügen das Bild des רשע zeichnen will, welcher

freilich, wenn die Sünde recht durchgeschlagen hat, alle diese Handlungen oder die meisten begehen wird, entbehrt die Rede jetzt der erforderlichen Haltung. Klar ist: ירמה bezieht sich auf göttliche Ahndung, welche in diesem Cap. eben abgehandelt wird, und muss deshalb auch vielleicht in ירמה, wie sonst überall steht, verwandelt werden. Veranlasst wurde ירמה vermuthlich durch das folgende דמיו (vgl. 3 Mos. 20, 11 ff.); allein דם, דמים bezeichnet nur den nicht natürlichen Tod überhaupt (Hiob 16, 18.). Uebr. kann דמים, da der Gegensatz von Sing. und Plur. hier wie bei מים sich aufhebt, mit dem Sing. construirt werden. — c) V 14—18. Ein rechtschaffener Sohn hat demnach die Schuld des Vaters durchaus nicht zu tragen. *Und sah es ein*] dass es Sünden sind; dass man nicht also thun solle. Ohne Accus. des Obj. absolut: und wird sehend, nämlich über diesen Punct. LXX und *Vulg.*: וירא (vgl. zu Jer. 17, 8.); allein V. 28. steht an paralleler Stelle ויראה, wie mit Unrecht das K'ri auch hier verlangt. Der Fall ist der gleiche, wie 2 Mos. 20, 15., wo die Punctuation richtig. *Nahm nicht Pfand*] Psychologisch richtig. Diese Wirkung wird des Vaters Sündhaftigkeit leicht beim gutgearteten Sohn haben, dass er sich sogar weniger verstattet, als er dürfte, um dadurch des Vaters Unrecht gleichsam wieder gut zu machen. *Hielt vom Amen zurück u. s. w.*] Mit Recht liest *Ew.* nach LXX unter Vergleichung von V. 8. במעורל. Dagewesen ist der עני V. 12. — Vgl. V. 9. — *Ob der Schuld seines Vaters*] V. 13. hat Ez. nicht gesagt, der Sünder solle durch die Gerechtigkeit seines Vaters nicht leben. Seine Absicht ist gemäss der Veranlassung V. 2., nur die eine Seite des Verhältnisses zu erörtern. *Inmitten seiner Volksgenossen*] LXX: ἐν μέσῳ τοῦ λαοῦ μου —; allein s. z. B. 3 Mos. 21, 1. *Er ist gestorben ob seiner Schuld*] Es ist also den Forderungen der Gerechtigkeit ein Genüge geschehen. מה hinter הנה wohl Partic., vgl. 17, 10. — V. 19. 20. Mit V. 19. wird die peroratio V. 20. eingeleitet, in welcher Ez. seine Sätze noch einmal kurz zusammenfasst. Mit V. 19. wird V. 18b. fortgesetzt. Man könnte etwa fragen, warum bei der Bestrafung des Vaters der Sohn nicht zur Mitleidenschaft gezogen werde, so dass Beide büssen; allein der Sohn leidet nicht wie der Vater, eben weil er nicht that wie der Vater. *Warum trägt der Sohn nicht mit die Sch. u. s. w.*] נשא ב tragen an etwas, einen Theil tragen, tragen helfen 4 Mos. 11, 17. vgl. Hiob 7, 13. Die Antwort lässt offen, dass der frevelnde Sohn mit der eigenen auch an der des Vaters, oder wenn Dieser ungestraft geblieben, dessen ganze Schuld zu tragen bekommen hätte (vgl. Jer. 16, 18. Jes. 65, 7. und die Einl. zu d. Cap.). — V. 20a. kehrt V. 4b. zurück. רשע] Der Art., welchen das K'ri verlangt, ist gleichmacherisch und unnöthig (Mal. 1, 13.). — V. 21—29. Jetzt, nachdem die Analyse des Thema's gegeben ist, verfährt Ez. synthetisch. Seitwärts liegen lässt er den Fall, dass das

Leben eines Menschen ein Gemisch von guten und bösen Handlungen, zu gleicher Zeit eine moralische Licht- und eine Schattenseite aufweisen kann. Da er zur Besserung ermahnen will (V 31 ff.), so fragt sich ihm vielmehr, wie alsdann Gott richte, wenn das frühere und das spätere Verhalten eines Menschen sich ungleich seien. Die Antwort ist: das spätere sei maassgebend; die Handlungsweise, welche der richtende Gott als die gegenwärtige antrifft, entscheide. Zum Folgenden überhaupt vgl. 33, 11—20. — V. 21—23. Die Umkehr zum Guten löscht frühere Sünden aus. Zu V. 22b. vgl. Hab. 2, 4. — Vers 23. giebt einen guten Grund an (vgl. Marc. 12, 27. Weish. 12, 18. 19. 11, 26.), der aber die Rechtfertigung des göttlichen Verfahrens beim entgegengesetzten Falle (V. 24.) erschwert. — V. 24—26. Die Umkehr zum Bösen löscht frühere Rechtschaffenheit aus. *ועשה* V 24., die Fortsetzung des *בשוב*, wird durch *יעשה* wieder aufgenommen, auf dass die Frage *והי* (s. V. 13.) sich anschliesse. *Nicht verhält sich richtig der Weg Jeh. s]* Unter diesem Wege kann nur das Verfahren gegen den Sünder V. 24b. verstanden sein, welches sich nicht genau nach Verdienst und Verschuldung abwäge oder bemesse, da es von ersterem ganz Umgang nimmt. Diese Einwendung war schon im vorigen Falle statthaft; allein über Gnade statt Recht wird sich der Mensch nicht beklagen; und Ez. lässt den Einwurf mit Recht hier erheben, indem er den Anstoss selber fühlt und sich gesteht. Die Erwiderung in *b* widerlegt nichts; Ez. weist den Vorwurf nur ab durch eine allerdings gegründete Gegenbeschuldigung. Eine Auffassung, als wenn die Inconsequenz eines Solchen, der auf seinem ersten Wege nicht beharrt, gerügt würde, lassen die Worte hier und V. 29. der Zusammenhang nicht zu. *Wenn sich abwendet der Rechtschaffene u. s. w.]* Ungeachtet Ez. den Einwurf nicht widerlegt hat, ist er doch auch nicht von seiner Stichhaltigkeit überzeugt. Er bleibt dabei, einem Solchen geschehe Recht. Anführen liess sich übr., ein Solcher habe seine frühere Laufbahn selber erst verworfen, und wolle der Frucht seiner Rechtschaffenheit verlustig gehen. *So stirbt er desshalb]* *ומת* ist deutlich Nachsatz, wiederkehrend in *ימות*, wie V 24. *ועשה* in *יעשה*. *עליהם]* S. Jes. 38, 16., sowie 33, 18. 19. zum Wechsel von *על* und *ב*, welches übr. hier wie V. 18. 22. 24., wie in *בַּנֶּשֶׁךְ*, *בַּ* des Preises ist; eig.: *für seinen Frevel* u. s. w. — V 27—29. Dass Derjenige, welcher sich von der Sünde bekehrt, Leben finde (V 21—23.), Das ist es eig., was den Ez., welcher schliesslich zur Bekehrung auffordert, interessirt. Der ihn bewegende Gedanke kehrt daher jetzt zurück. Der entgegengesetzte Fall V. 24—26. wurde nur der Consequenz wegen mitgeführt, gleichwie V. 20., dass der Vater nicht mittragen solle die Schuld des Sohnes; was ganz abseits liegt. *ויראה]* Die Punctuation mit Vav relat. ist kraft des *וַיַּעַשׂ* V. 27. richtig, also aber auch mit dem K'ri *וַיַּעַשׂ* zu lesen (vgl. z. B. Neh.

4, 9. 2 Sam. 13, 8.). Im Weiteren s. zu V. 14. — V. 29. Hier auf günstigerem Felde, wo Jehova gegen die Menschen völlig im Vortheil ist, erinnert Ez. wieder an die V. 25, geschehene Einrede. Nicht etwa die Sündenvergebung hier tadeln sie; sondern ihrem Tadel V 25. gegenüber fusst Jehova hier auf einem Wege, dem der verzeihenden Gnade, Angesichts dessen jeder Tadel verstummen muss. — Man bemerke in *b* die Abwechslung des Numerus gegen V. 25. Hier ist nicht von dem speciellen *דְרֵךְ* Jehova's V. 24. die Rede; sondern von demjenigen V 27. 28. her wird für Jehova's Wege überhaupt die Ungerechtigkeit abgelehnt. Es ist indessen darum nicht *דְרֵךְכֶּם* zu lesen, wie wenn von irgend einem Wege ihrer, und nicht vielmehr von all' ihren Wegen Solches gälte. Die Wege Gottes werden hier den Wegen der Menschen entgegengesetzt (Jes. 55, 8.). *יִתְבַּן* beweist nichts; denn der grammatische Gedanke ist: *vestras vias non trutinatur.* — V 30—32. Paränese, gegründet auf die V 4—29. entwickelte Theorie, und unmittelbar sich ableitend aus dem Lehrsatz V. 27. 28. *Darum werde ich richten u. s. w.*] Nämlich weil ich (V. 29.) ein gerechter Richter bin. Den Grund einführend (Hiob 34, 25.), gäbe *לִבְךָ* noch einen besseren Sinn; es steht aber so nur vor dem Hauptsatze, welchen hier vielmehr *b* bilden würde. Die LXX lassen es, durch das ähnliche *יִתְבַּן* geblendet, weg. *Nach seinen Wegen*] auf welchen er, wann das Gericht eintritt, gerade wandelt, nicht: auf welchen er früher wandelte. — Zu 14, 6. — *וְלֹא יִהְיֶה וְגו'*] Nicht Jehova (Jes. 8, 14.), noch sein *נֶאֱמַר* (Jes. 28, 13.), sondern das selbstverständliche Subj. ist es, das Sündigen, wenn man nicht lieber *כָּל* zum Subj. machen will. Für *מִכְשׁוֹל עוֹן* s. zu 7, 19. 14, 3. (vgl. 44, 12.). Der Zusatz *עוֹן* lehrt, dass das *כָּשׁל* nicht vom Sündigen, sondern vom Unglücklichwerden zu verstehen ist. „Zum *מִכְשׁוֹל*, über welchen man in Schuld und Strafe fällt“. — V. 31. *בָּם*] Die *פְּשָׁעִים*, deutlich nicht die Objecte der Sünde, sind auch nicht die Neigungen oder die Organe zu ihr, sondern die Sünden selbst. Also besser LXX: *εἰς ἐμέ* = *בִּי*. — C. 11, 19. — Zu V 32a. vgl. V. 23a. *So bekehret euch denn und lebet*] fehlt in LXX; allein vgl. V. 23b.

## Cap. XIX.

### Klaglied über den Untergang von Juda's Königshause.

Die israelit. Löwin zog Junge auf; aber es verschwand der jungen Leuen Einer, wurde gefangen und nach Aegypten gebracht. In Folge dessen stellte sie einen zweiten auf, der als Löwe schaltend gleichfalls gefangen nach Babel gebracht und daselbst in Haft gehalten wurde V. 1—9. Die Mutter ist als ein prangender Weinstock, der eine stolze Rebe zu Königs-

sceptern sprossste, aber niedergetreten ward, verdorrte, und nun in die Wüste verpflanzt ist. Feuer, ausgehend von jener Rebe, hat den Weinstock verzehrt V. 10—14.

Düstere Wirklichkeit zum Bilde verklärend, verhält Ez. sich hier als Dichter. Einen prophet. Zweck verfolgt er nicht; und geschweige sich an den Boden der Geschichte anzuschmiegen, bindet er sich nicht einmal an das zuerst gewählte Bild, sondern vertauscht es unbedenklich für ein anderes. Frei schwebt er über seinem Gegenstande; und ebenso bewegt sich auch die Rede ohne Hemmniss, zum Theil rasch vorwärts (z. B. V. 12.), leicht hüpfend und sich wiegend V. 3—6. und V. 8.

Den duftigen Schleier der Dichtung, welcher hier über die jüngste Vergangenheit geworfen wird, durchbricht die wirkliche Geschichte nur so weit, um die Deutung einem Leser möglich zu machen. An V. 4b. merken wir, dass unter dem ersteren Leuen Joahas verstanden ist; den zweiten hält man wegen V. 9. gewöhnlich für den Jechonja. Allein von ihm, dem Achtjährigen, den seine Mutter leitete (s. zu Jer. 22, 28.), ausgesagt, würden V. 6. 7. doch allzu weit von der Wahrheit sich entfernen. Da ferner der Abschnitt (vgl. 20, 1. mit 8, 1.) in Zedekia's Zeit verlegt wird, so kann der  $\text{נְשִׂיאַ$  V. 1. (s. die Erkl.), der gegenwärtige König, welcher V. 2. 10. angedet wird, nur eben Zedekia sein. In der That, sobald man V. 1.  $\text{נְשִׂיאַ}$  liest und die durch  $\text{נְשִׂיאַ}$  V. 10. (vgl. V. 2.) greifbare Einheit des Stückes erfasst, kann V. 5—9. nicht auf Jechonja gehen, weil Vers 14. nicht. Dass sie keinen Herrscherstab übrig liess, kann, wie Jedermann versteht, nur von Zedekia's Katastrophe ausgesagt werden, nach welcher erst das Cap. wirklich abgefasst ist zu einer Zeit, da Jechonja's Fall für die Gegenwart seine Bedeutung verloren hatte.

Jechonja darf sehr wohl hier übergangen sein; ist es doch auch Jojakim. Dieser nämlich nicht desswegen, weil ihn der Aegypter und nicht seine Mutter, das Volk, eingesetzt; und gleicherweise darf auch gegen Zed. seine Ernennung durch den Chaldäer nicht eingewandt werden. Wer giebt uns das Recht, das Bild von der Löwin und ihren Jungen, so lange es innegehalten wird, in einem einzelnen Zuge auf die Wirklichkeit auszuweisen, während diess mit allen anderen unterlassen werden muss! Den Zedekia, Josia's Sohn, welchen Nebuk. ernannte, liess das Volk sich gerade so gefallen, wie vorher den Enkel Josia's, welchen auch nicht das Volk, sondern das Erbrecht auf den Thron berief. Auf Jechonja passt auch V. 9. nicht (s. die Erkl.); und die Bezugnahme auf Jechonja C. XVII. spricht eher gegen ihn hier, als für ihn. Cap. XVIII. hat sich bloss an 17, 22—24. angeschlossen; Cap. XIX. greift nun auf 17, 1—21. zurück. Dort wie hier Rede in Bildern; auch dort wieder das Schicksal zweier Könige parallelisirt; und das Bild vom Weinstocke ist beiden Stücken gemeinsam. Nun läuft aber dort die Rede auf

Zed. aus, handelt wesentlich von dessen Treubruch; von Jechonja ist V. 3. 4. 12. eben so kurz, wie hier von Joahas, die Sprache. Dieser steht C. XIX. an dem Platze des Jechonja im XVII. Cap. Weder auf den Einen, noch auf den Anderen kommt es eigentlich an: dort der unmittelbare Vorgänger, hier der Bruder, sind Beide nur Vorstufe, um jedesmal zu Demjenigen, dem es gilt, zu Zed., zu gelangen.

Die Aufforderung V. 1. enthält die Aufschrift: *über den Fürsten Isr.*] Die LXX geben den Sing. נְשִׂיאָא, welchen אֲמַךְ V. 2. 10. bestätigt; es ist derselbe, wie 12, 10. 12. 21, 30. Dem Plur. öffnete der Umstand die Thür, dass V. 3. 5. zwei Fürsten angedeutet werden. — V. 2—9. Die Löwin und ihre Jungen. Die Mutter ist die gleiche wie V. 10., nämlich das Volk Israel (V. 1.); dieses aber ist jetzt auf das Königreich Juda reducirt. Wie nun der Stamm Juda 1 Mos. 49, 9. ein Löwe, so ist die Volksgemeinde Juda's hier eine Löwin; und so werden den Adlern heidnischen Königthums C. XVII. gegenüber Löwen die einheimischen. Gew.: *was ist deine Mutter? eine Löwin.* Aber was soll die Form der Frage? Besser fasst man מָה im Sinne von *quam*, hier zum Subst. tretend, wie sonst zu Adj. und Verb., = *wie ist doch* u. s. w. לְבִיא ] Von לְבִיָּהּ = לְבִיָּהּ, vgl. 27, 31. 31, 5. 36, 5. *Zwischen Löwen lagerte sie*] zwischen anderen Völkern (vgl. Jes. 24, 13., nicht Ps. 57, 5.), welche sofort in den כַּפְרִים, in ihren Königen, repräsentirt sind. *Und sie zog eines auf* u. s. w.] Es wird hier dem עלה im Caus. ein Sprachgebrauch aufgedrungen, den kein semit. Dialekt kennt. Die LXX: ἀπεπήδησαν; sie haben also noch das richtige הֲקִיעָה gelesen. Dem Alter der Kraft entgegenreifend, emancipirte sich das Junge, wie anderer Thiere Kinder es auch thun (Hiob 39, 4.). *Und es hörten von ihm Völker; in ihrer Grube ward er gefangen*] Zwischen diesen zwei Sätzen klafft eine Lücke. Es ist וַיִּשְׁמְעוּ (s. zu 16, 43. 17, 14.) zu lesen (vgl. z. B. Jer. 50, 29. mit Jes. 31, 4.); וַיִּשְׁמְעוּ wird darum (vgl. V. 8.) nicht Accus. ] S. Jes. 37, 29. Das Geschichtliche s. 2 Kön. 23, 31—34. — V. 5. Häv.: — *dass sich verzögerte, zu Grunde ging ihre Hoffnung.* Allein נִחַל 1 Mos. 8, 12. wäre ja nicht zögern, sich verzögern, sondern warten, wenn ein Anderer zögert. *Rosenm. nach Vorgängern: quod diu, sed frustra expectasset (!); Ew.: sie sei getäuscht.* — Das angebliche נִחַל beruht ausser unserer Stelle lediglich auf 1 Mos. 8, 12., wo aber, wie וַיִּחַל V. 10. lehrt, וַיִּחַל punctirt werden muss, s. *Tuch* zu 4, 18., m. Comm. zu Jer. 37, 13. Ein Niph. von יחל erkennt 1 Sam. 13, 8. die Punctuation selbst nicht an; und es ist auch dort וַיִּחַל, gleichwie 1 Mos. 24, 32. 50, 26. וַיִּשְׁמְעוּ zu lesen. Hier nun bei Ez. geben statt des sinnlosen und unautorisirten נִחַל LXX: ὅτι ἀπώσται ἀπ' αὐτῆς, d. i. כִּי נִדְחָה לָּהּ, *dass er ihr versprengt sei.* Ein vortrefflicher Sinn, zumal נִדְחָה für die Vertreibung aus dem Vaterlande das eig. Wort ist. Wir sehen nämlich, obgleich אַבְרָם

und  $\text{קָוָה}$  verwandte Begriffe sind (34, 16.), nicht etwa  $\text{הַקּוֹחַ}$  für das Subj. zu  $\text{נָדָה}$  an (Hiob 6, 13.); während  $\text{אֲבָרָה}$  allerdings am richtigsten gleichfalls von  $\text{כִּי}$  abhängig gemacht wird: *dass ihre Hoffnung dahin sei*, objectiv; dass sie nicht mehr hoffen dürfe, seiner wiederum ansichtig zu werden.  $\text{לֵאמֹר}$  endlich, wo man  $\text{מִמֶּנָּה}$  erwarten könnte, ist unverfänglich, vgl. 1 Sam. 9, 3. Auch im Arab. sagt man z. B.  $\text{صَاعَتُ لَهُ خِمَالٌ}$ . — [שמחהו] Diese Wortwahl weist auf die Bedeutung des  $\text{כַּפִּיר}$  *König* hin. *Und er wandelte einher u. s. w.*] Gut Rosenm.: *pro rege se gessit*. Im Uebr. s. V. 3.  $\text{וַיִּדַע אֶל־מְנוֹחָיו}$ ] Im Folgenden sowohl, wie auch vorher V. 6., hält Ez. das Bild inne; und es wird überhaupt von Löwin und Löwen nichts ausgesagt, was nicht mit ihrem Wesen sich vereinigen liesse. Selbst die Verbringung in fremde Länder ist ja ganz gut denkbar. Somit muss ein Sinn wie: *und er erkannte* (schändete) *ihre Wittwen*, befremden; und die Vorstellung kann, da er die Menschen als Löwe frisst, die Wittwen aber nur als König beschlafen würde, nicht vollzogen werden; während doch dadurch, dass die Wittwen jene der Gefressenen sind, solche Einheit der Vorstellung verlangt wird. Uebr. scheint auch das Suff. Sing. im Gegensatze zu  $\text{עָרֵיהֶם}$  auf den Löwen gehen zu sollen. „Seine Wittwen“ aber für die, welche er durch Ermordung ihrer Männer zu Wittwen gemacht hat, wäre hart und ungewöhnlich; und sind denn  $\text{אָדָם}$  im Allgemeinen als verheirathet vorauszusetzen? — LXX und Targ. sehen  $\text{וַיִּרַע}$ , und mit Letzterem  $\text{וַיִּגְרַע}$  (2. Mod. von  $\text{רָעַע}$ ) aussprechend übersetzt *Ev.: zerbrach ihre Paläste*. Allein  $\text{רָעַע}$  einen Topf kann man wohl sagen, jedoch schwerlich einen Palast, wofür vielmehr  $\text{נָחַץ}$ . Während man ferner, da Jes. 13, 22. ein Schreibfehler zu stecken scheint,  $\text{אֶרְמְנוֹתָיו}$  schreiben müsste, bleiben mehrere gegen die erstere Erkl. angeführte Gründe auch hier in Kraft. — Wenn es mit Wittwen und Palästen nicht gehen will, so ist  $\text{אֶל}$  des langen Wortes wahrscheinlich die Präp.; dürften wir sodann nach  $\text{מִן}$  ein  $\text{ע}$  einsetzen, so würden wir das Wort  $\text{מְעוֹנָה} = \text{lustrum ferarum}$  (z. B. Am. 3, 4.) \*) bekommen. Da  $\text{עָד}$  *Beute* bedeutet, so halte ich  $\text{וַיִּדַע}$  für fehlerhafte Umsetzung, schreibe  $\text{וַיִּגְרַע אֶל־מְעוֹנָתָיו}$  und übersetze: *er raubte, schaffte Beute, in sein Wildlager*. Es ist der gleiche Gedanke wie Nah. 2, 13b., wo auch das Wort  $\text{מְעוֹנָתָיו}$ ; auch die Umsetzung kehrt, nur verstärkt, 38, 14. zurück (s. noch 1 Sam. 21, 3., wo  $\text{וַיִּעַרְתִּי}$  zu schreiben, und zu 18, 9.). *Ihre Städte vereinsamte er*] sie ausmordend. Ueber  $\text{הָרַב}$  zu s. Jer. 50, 38. *Und verödet ward u. s. w.*] indem Alles erschreckt (Am. 3, 8.) floh. Für  $\text{וַחֲשָׂם}$  s. zu 12, 19. Das bewegungslose Starren ( $\text{שָׂם}$ ) kann auch von dem  $\text{מְלֹא}$  gesagt werden, durch dessen Abwe-

\*) Am. 4, 3. steht vielleicht  $\text{מְעוֹנָה}$  ( $\text{הָהָר}$ ) für  $\text{מְעוֹנָה} =$  (werdet eilen auf das Gebirg) als Zufluchtsstätte; vgl.  $\text{נִשְׁקָעָה}$  Am. 8, 8. für  $\text{נִשְׁקָעָה}$ .

senheit das Land jetzt starrt (Hiob 16, 7.). *Ihr Netz*] ist auch noch zu ויתנו Obj. (vgl. 17, 22.). An die Stelle des Netzes tritt sofort nach V. 4. die Grube; denn das Bild ist beliebig (Ps. 35, 7.). *Zum Könige von Babel*] Jechonja ging selber zu ihm hinaus (2 Kön. 24, 12.); Zed. dag. wurde anfänglich nicht nach Babel, sondern zum Könige Babels nach Ribla gebracht Jer. 52, 9. במצדות] hinauf in hohe Burgen, d. i. in eine derselben (vgl. Richt. 12, 7.), in ein festes Bergschloss. So sass auf Masada, מצדא, Johannes der Täufer gefangen.

V 10—14. Der Weinstock und seine Rebe. An den geschichtlichen Ueberblick knüpft sich hier eine Betrachtung über die Schwere und die verhängnissvolle Bedeutung des letzten Ereignisses. — V. 1. ברמך] *In similitudine tui* taugt wenig mehr, als *in sanguine tuo* und *in silentio tuo*. Ez. braucht sonst, wie Andere, דמנה; ein דם, wovon *Ew.* hier בְּדַמְךָ *gleich dir* lesen will, existirt nicht. Die LXX schreiben και ὡς ἄνθρωπος ἐν ῥοῆι κτλ. So stellt sich aus ברמך ganz leicht בְּרַמְךָ her; και ὡς ἄνθρωπος ist Zuthat eines Solchen, der nicht daran dachte, dass man Weinstöcke auch wohl an Bäumen sich emporranken lässt. Der Granatbaum ist neben dem Weinstock ganz am Platze (4 Mos. 20, 5.). Ez., der im folg. V. den Weinstock als einen hochragenden beschreibt, bemerkt geflissentlich, dass er eine Stütze hatte; damit man nicht an einen, der am Boden ranke wie 17, 4., denken solle. שתולה] wohl Appos. zu גפן, nicht Präd. von אמך; also lesen wir בגפן. — V. 11. haben wir in ῥάβδος ἐπὶ φυλὴν ἡγουμένων der LXX das Seitenstück zu Dem, was im hebr. Texte geschah: dort zog ein Sing. den zweiten, hier ein Plur. noch andere nach sich. Es ist V. 12. (vgl. V. 14.) nur von Einem ענ מטה die Rede, welcher vom Weinstocke selbst V. 12. unterschieden wird, und auf welchen sich V. 11. die Suffixe Masc. beziehen. Lies also וַיְהִי לָהּ מֵטָה וְגו'; wogegen שבטי schon als die Veranlassung des bezeichneten Verderbnisses belassen werden muss. Ist der Weinstock das Volk, so bedeutet die „herrliche Rebe“, welche von dem Fürsten unterschieden und nicht wie er angeredet wird, gemäss allem von ihr V. 11. 14. Ausgesagten das Davidische Königshaus. Der Satz: *und es ward ihm* d. i. ihm sprossete *eine herrliche Rebe* wäre eig. vollständig; *zu Herrschersceptern* ist eine Nachholung: sprossete zu solchen d. i. zu (der Reihe von) Königen. Vgl. היה ל 1 Mos. 24, 60. *Hoch zwischen die Wolken*] על ist nicht anzufechten, weil von einer Bewegung aufwärts die Rede ist. עבחים ist hier eben so sehr, als 31, 3. 10. 14., wo LXX richtig, sicherer Bedeutung. Von ערב bildete sich עבה weiter, wie von נרב ein נרב. *Und er ward stolz ob seiner Höhe*] וירא giebt keinen genügenden Sinn. Die sehr genaue Parallele 31, 10. macht וַיִּגְדַּם wahrscheinlich (s. zu 35, 6.). *Hochmuth* Jes. 2. 11. — ὄχλος — spricht hiefür; und in der Seltenheit dieses Sprachgebrauches liegt des Schreibfehlers Veranlassung. —

V 12. Die Strafe solches Uebermuthes, welchen der ganze Weinstock büßen musste. — Vgl. 17, 10. — *Wurden abgerissen und verdorrten*] Subj. ist das Collectiv פרי, welches die einzelnen Volksgenossen bezeichnet. Für פריה sahen LXX בריה, wie V. 14. — V. 13. Die Katastrophe V 12. endete mit der Entwurzelung und Verpflanzung des Volkes. *In der Steppe*] nicht bloss trop. für fremdes Land. Am Chaboras beginnt die Steppe (Xenoph. Anab. I, 5. §. 1.; das Land hat diesen Charakter noch tief im Süden (Jes. 21, 1.); und die Weggeführten waren vermuthlich vielfach im Falle, das Land erst anbauen zu müssen (Jer. 29, 5.). וצמא] vielleicht als Adj. zu punctiren (Ps. 63, 2.). — V. 14. Nachdem der aus dem Unglücke V 12. erwachsene Bestand V. 13. angegeben worden, sieht Ez. schliesslich auf den Ursprung des Unheiles zurück. Zum I. Versgl. vgl. Richt. 9, 20. Das Land wurde durch das „Haus Davids“, den Hof, welcher den Krieg entzündete, ins Verderben gestürzt. Nicht: *von dem Stab seiner Zweige*, so dass die Dynastie als die die Einzelnen Zusammenhaltende, aufrecht Erhaltende bezeichnet wäre. Vielmehr: *von seinem Aste der Zweige oder seiner Rebe der Ranken*, d. i. seinem zweigereichen Aste. Diese Fassung weist den der ganzen Stelle fremden Gedanken des stützenden בטה ab; und derselbe ist ja V. 11. wirklich weiter zu Zweigen gesprosst. *Und nicht ist an ihm*] gegenwärtig, nicht: fürder = עור, welches dastehen würde. Nicht: es mangelt jetzt ein König, sondern ein Königthum und (שבט) ein König, vgl. V. 11. *Ein Jammer ist's und wurde zum Jammer*] nicht: ein Gegenstand für ein Klaglied, der auch wirklich sein Klaglied z. B. in Vorstehendem fand. Vielmehr: Inhalt einer (z. B. dieser) קינה ist das (auf dem willkürlich eingenommenen Standpuncte) noch künftige Ereigniss, und wurde durch seine Verwirklichung Gegenstand einer solchen. Die letzten Worte halten den wirklichen und den fingirten Standpunct des Vfs. dentlich auseinander.

---

## Cap. XX — XXIII.

Durch die neue Zeitangabe 20, 1. und eine ebensolche 24, 1. wird wieder eine Gruppe von Orakeln abgesteckt, deren Zusammengehörigkeit das dreimalige „willst du richten?“ (20, 4. 22, 2. 23, 36.) zu verstehen giebt. In eben diesem Worte ist auch Inhalt und Zweck der vier Capp. angedeutet; Ez. will hier „richten“, d. h. dem Volke sein Sündenregister vorhalten und auch die dadurch verwirkte Strafe in nahe Aussicht stellen. Letzteres in untergeordneter Weise; das erwähnte Schlagwort bleibt C. XXI. bei der Strafandrohung weg, kehrt aber da zurück (C. XXII.), wo dieselbe durch Aufzählung der begangenen Sün-

den motivirt wird. Der ganze Abschnitt ordnet sich weniger zu C. XVII—XIX., als er sich an das XVI. Cap. anschliesst; wie diess namentlich aus Vergleichung des XXIII. Cap. hervorgeht und auch C. XX. aus dem Zurückkommen auf die ersten Anfänge.

### Cap. XX.

Das nach der Väter wiederholtem Beispiele sündhafte Volk darf seinem Gotte erst, wenn von ihm geläutert, wieder nahen.

Israel hat von jeher gegen Jehova, seinen Befreier und Gesetzgeber, gesündigt — in Aegypten, in der Wüste das alte und das nachgewachsene Geschlecht, ja selbst noch im Lande Canaan; wogegen er, um seinen Namen zu schonen, wiederholt seinem Zorne nicht die Folge gab, die Väter fallen zu lassen und zu verderben, sondern nur mit Zerstreung sie bedrohte und ihnen schlimme Satzungen verlieh V. 1—29. Wenn nun aber das jetzt lebende Israel den Vätern nachahmen will, so ertheilt Jehova auf Anfragen von ihrer Seite keine Antwort mehr. Er wird die *διασπορά* vor sich, dem zürnenden Richter, versammeln, sie läutern, die Abtrünnigen aussondern. Dann erst, und nachdem er sie in sein Land zurückgebracht haben wird, lässt er sich ihren Dienst wieder gefallen. Dann werden sie ihres früheren Thuns sich schämen und Gott erkennen V. 30—44.

Das Stück zerfällt in zwei Hälften, deren zweite man auch mit V. 27. beginnen lassen könnte. Aus V. 34 ff. erhellt, was schon der I. V. ahnen lässt, dass hier die Exulanten „gerichtet“ werden, welche der Vf. indess nicht, seinen gemachten Standpunct hervorhebend, von einem noch bestehenden Reiche Juda unterscheidet. Letzteres und seine Hauptstadt speciell werden im folg. Cap. bedroht, C. XXII. angeklagt; C. XXIII. endlich wird durch Parallelisirung Jerusalems mit Samarien (vgl. 16, 46.) der Cyclus geschlossen.

V. 1—4. Zur Zeitangabe s. 8, 1., im Weiteren vgl. 14, 1—3. und daselbst die Erkl. *Willst du sie richten?*] Die Wiederholung der Frage ist Folge des Affectes, den die Erscheinung Unwürdiger rege gemacht hat. Der Sinn dieses „Richtens“ wird durch die Fortsetzung an allen drei Stellen klar; hier ist es die Auseinandersetzung ihres Unrechtes vor Gott und ihrer Unwürdigkeit, wegen welcher sie V. 3. auch keine Antwort bekommen. Die Form einer Frage giebt den ungeduldigen Wunsch zu erkennen, dass die Sache schon geschehen sein möchte, und schliesst also einen Befehl ein. — V. 5—8. Erwählung des Volkes und Verheissung an dasselbe, deren Bedingung es unerfüllt lässt. *Als ich Israel erwählte*] nämlich mir zum Volke (z. B. 5 Mos. 7, 6.). Dieser Gnadentact enthielt das Versprechen, dass es fortan sein Volk sein, unter seiner Obhut

stehen solle. Daher die Fortsetzung *und ich meine Hand erhob*] welches Geberde des Schwörens, Zuschwörens (36, 7. 2 Mos. 6, 8. u. ö.). *Und mich ihnen kund that*] mich ihnen zu erkennen gab, meinen Namen offenbarend (2 Mos. 6, 2. 3. 6 f. 3, 14. u. ö.). Die rechte Fortsetzung dieses Satzes ist 'לאמר וגו'; wogegen das Erheben der Hand, durch להם wie vorher und wie V. 6. 15. Geberde des Zuschwörens, sehr unpassend mit einem Satze, der nur eine unbestrittene Thatsache ausspricht, versippt würde. Das Erheben der Hand kommt in drei Zeilen hinter einander zu oft, und ist hier ein Zuviel auch für den Satzbau des V., welcher auch den LXX, die das erste וראש ירי mit ἐγνώρισθην ersetzen, in Unordnung gerathen ist. — V. 6. beginnt der Nachsatz. Diese Zusage hängt mit der Offenbarung seiner traditionell (2 Mos. 6, 8. 3, 16. 17.) zusammen; und der Begriff eines Nationalgottes brachte mit sich, dass er sein Volk nicht im Lande fremder Götter und damit diesen unterthan lassen mochte. — 5 Mos. 1, 33. — 2 Mos. 3, 8. — Jer. 3, 19. — V. 7. Sie sollten ja von nun an ihren eigenen Nationalgott haben; und das bevorstehende Ueberschreiten der Gränze entzog dem Dienste der Landesgötter seine Entschuldigung, seinen Boden; ganz abgesehen auch von der Idee Jehova's, der keinen Anderen neben sich duldet. Die VV. 7. 8., wie 23, 3., enthalten die ganz natürliche Voraussetzung, dass Israel in Aegypten den Göttern Aegyptens diene (vgl. 1 Sam. 26, 19. mit Rut 1, 15. 2, 12.). Bestätigt wird dieselbe durch 3 Mos. 17, 7.; und wenn Ez. V. 8. das Volk am Götzendienste festhalten lässt, so machte eine Ueberlieferung wie 2 Mos. 32, 1 ff. die Annahme glaublich; auch mochte ihm 2 Mos. 6, 9. 12. vorschweben. — C. 6, 12. 7, 8. — V. 9—13. Seinen Zorn (V. 8.) bezähmend führte Jehova die Israeliten aus Aegypten in die Wüste, und gab ihnen Gesetze, die sie aber nicht hielten. *Und ich that es um meines Namens willen*] nämlich, was ich that; ich handelte mit Rücksicht auf m. N. In welcher Richtung, folgt sofort. *Auf dass er, mein Name, nicht entweicht würde* u. s. w.] indem die Heiden sagen könnten, Jehova habe sein Volk zwar befreien wollen,<sup>1</sup> aber es nicht vermocht (vgl. 4 Mos. 14, 16.). יהוה] Infin. Niph. Das zweite — ist durch das erste herbeigeführt, wie z. B. im Hiph. יהוה; s. übr. V 14. 22. — Was aus dem angegebenen Grunde Jehova that, ist im letzten Versgl. gesagt, welches das Ausfallen von V. 10a. in LXX veranlasst hat. — Zu V. 11. vgl. 5 Mos. 30, 16. 19. — V. 12. ist fast wörtlich aus 2 Mos. 31, 13. entnommen; und der Plur. *Sabbate* muss offenbar ebenso, wie dort, verstanden werden. Für מַצְרִים überhaupt steht das Wort nie; und warum Sabbatmond und -Jahr und Jubeljahr vor Passah und Pfingsten ausgezeichnet sein sollten, leuchtet nicht ein. Die Fortsetzung 2 Mos. a. a. O. heisst uns an den Sabbat denken, den seine Wiederkehr vervielfältigt. Des Plurals wegen darf man das Suff. nicht fassen als (Rubetag,) „an wel-

chem ich geruht habe“. Wie z. B. das Räucherwerk 16, 18., so ist auch der Sabbat des Jehova, weil er ihm gefeiert, die Ruhe dieses Tages ihm dargebracht wird. Ausdrücklich erwähnt seiner Ez., weil beim Nichtstattfinden des Opfercultus im Exil die Sabbatfeier das einzige Band war, welches die Israeliten gottesdienstlich zusammenhielt (vgl. auch Jes. 58, 13.). *Dass sie dienen zum Zeichen u. s. w.*] zum äusseren Erkennungszeichen, welches die Israeliten an sich tragen, an welchem Jehova sie erkennen wollte. — לרעה, dem Original und der Copie gemeinsam. wird auch von ארת וגו', welches beiden gemeinschaftlich, abhängen. Das Subj. des Erkennens könnte absichtlich weggelassen sein, um es von Jehova und dem Volke zugleich auszusagen; allein der Gedanke selbst liesse nur Letzteres zu. Auf dass sie jetzt (und in alle Zukunft: 2 Mos.) an dieser keinem anderen Volke verliehenen Institution sich das absehen möchten, dass ich sie (auch in anderen Dingen und überhaupt) vor den anderen Völkern ausgezeichnet und geweiht habe. Hiemit ist die Punctuation — nicht מקדשים! — gerechtfertigt; und auf ich Jehova liegt alsdann nicht etwa eines Gegensatzes halber Nachdruck. Mit לרעהי wäre die Meinung: dass die und jene Einzelnen oder Genössenschaften, da sie den Sabbat halten, zu meinen מקדשים gehören; aber für diesen Sinn müssten die Worte anders angethan sein; und dieser Auffassung ebenso wie der ersteren steht V. 20. entgegen. לרעה besagt: *dass man erkenne*. Das Zeichen ist ein wechselseitiges Band zwischen Beiden, an welchem Jedermann erkennen möge u. s. w. — V. 13. Da Ez. in diesem Cap. überhaupt viele Gleichmässigkeit beobachtet, so ist וימרר בי וגו' des hebr. Textes gegen וְאָמַר der LXX und was daran hängt durch V. 8. 21. gerechtfertigt. — Beispiele 2 Mos. 32, 1—6. 4 Mos. 25, 1—3. u. s. w., von Entheiligung des Sabbates vor der Einsetzung 4 Mos. 16, 27., nachher 3 Mos. 15, 32. — V. 14—21. Sich nochmals mässigend, erfüllte Jehova seine Drohung das Volk zu vertilgen nicht, und ermahnte statt der Väter nun die Söhne zum Gehorsam, aber vergeblich. — Was Jehova um seines Namens willen that, erfahren wir erst V 17., welcher den 14. wieder aufnimmt. Die VV 15. 16. sind eine Nachholung; mit ihnen kommt Ez. auf das Vorhaben V. 13b. zurück, dessen Nichtausführung V. 17b. gemeldet wird. *Welches ich verliehen*] LXX, Vulg., Syr. sowie mehrere Hdschr. fügen לָהֶם bei, welches in *a* vorausgehend hier mit Unrecht wegfiel. Ohne לָהֶם würde נחתי das זבת וגו', welches V 6. zu ארץ Appos. ist, an sich ziehen. — V. 16b. schreiben LXX: *καὶ ὀπίσω τῶν ἐνθυμημάτων καρδίας αὐτῶν ἐπορεύοντο*; allein der schwierigere Text ist vorzuziehen, und s. zu 11, 21. *Sie nicht zu verderben*] nämlich das ganze Volk. Den Entschluss 4 Mos. 14, 12., allerdings wegen der Sünden des Volkes überhaupt (a. a. O. V. 11. 22.) bei einer speciellen Veranlassung gefasst, gab Jehova um seines Namens willen auf

(a. a. O. V. 16.); aber wenigstens die Alten sollten Canaan nicht sehen (a. a. O. V. 21 ff. V. 28 ff.). — V. 18b. schreiben LXX: — *μη συναμισησθε και μη μαινεσθε*. Sie scheinen somit *אל תתחברו ואל וגו'* vorgefunden zu haben, was einen guten Sinn giebt (s. zu Hos. 4, 17.), welchen auch Jes. 44, 11. Ausleger verkannten. V. 21a. drücken LXX *גם הבנים* aus: eine Bezugnahme auf V. 13., welche leicht übersehen werden konnte. — V. 22—26. Jehova schonte nochmals, drohte ihnen aber, sie zu zerstreuen, und strafte sie durch Gesetzgebung. — *Aber ich hielt meinen Arm zurück*] fehlt in LXX, welche auch für das folgende, durch V. 14. vertheidigte, *אשר και* aufweisen. — Klagl. 2, 8. — Die V. 23. erwähnte Drohung s. 3 Mos. 26, 34. 5 Mos. 28, 64.; es besteht aber hier gegen dort ein Unterschied. Dort werden künftige Geschlechter eventuell bedroht; hier bei Ez. dag. wegen begangener Sünden (V. 24.) — wie der Gegensatz der Väter V. 24. (vgl. V. 18.), wie der Zusammenhang überhaupt und der Verfolg V. 25. 26. lehrt — das zweite Geschlecht in der Wüste; und an diesem ging das Drohwort nicht in Erfüllung. *Satzungen, die nicht gut*] Wieso nicht, sagt uns *b*: nämlich solche, deren treue Beobachtung nicht Leben, d. i. Glück und Segen brachte. V. 26. wird die Behauptung mit einem Beispiele belegt. *Indem sie übermittelten Alles, was die Mutter bricht*] jegliche Erstgeburt. Es ist nicht, wie V. 31., gesagt: *durch das Feuer, oder: dem Molech, den Götzen*; und der Vf. hat offenbar d. St. 2 Mos. 13, 12. im Auge. Das „Hinübergebenlassen“ ist hier, wie 16, 21., ein Euphemismus, der darin liegende Sinn aber 2 Mos. 13, 13b. für Einen Fall annullirt. — Es steht hier ganz deutlich von Jehova verordneter nicht guter Cultus Jehova's in Rede. Häv. meint, *ליהוה* 2 Mos. 13, 12. habe Ez. absichtlich weggelassen, die Satzungen V. 25. seien heidnische. Allein die Stellen Apg. 7, 42. Röm. 1, 24., mit welchen er die Kraft des *נתתי* gern schwächen möchte, würden nur dann parallel sein, wenn es hier hiesse: *ich gab sie hin solchen Satzungen*; dann allerdings auch könnte die Satzungen ein Anderer, als Jehova, gegeben haben. Die Bezugnahme auf 2 Mos. 13, 12. ist ein hinreichender Fingerzeig. Das Gesetz mit der Clausel, menschliche Erstgeburt sei loszukaufen, konnte Ez. unmöglich so, wie V. 25. geschieht, prädiciren. Er denkt es ohne sie, kann aber ohne dieselbe das Gesetz nur in dem Falle auf Jehova zurückführen, wenn es nach seiner Ansicht dem orthodoxen Cultus Jehova's durch Herkommen oder positiv gegeben einst integrierte. Durch effectives Darbringen jeder Erstgeburt, z. B. auch von Eseln, noch ungleich mehr durch das Menschenopfer, mussten sie dann wohl in den Augen des Jehova Ezechiels unrein werden. An menschliche Erstgeburt übr. denkt Ez. hier ausschliesslich, wie *למען אשמם* an die Hand giebt. *Auf dass ich sie erstarren machte*] um ihnen Grausen zu verursachen, Entsetzen bei ihnen zu erregen. Man denke sich die Gefühle der

Aeltern, das Herz einer Mutter. Jehova's wirkliches Gesetz legte keinen unbilligen Zwang auf; es war eine Freude, ihm zu gehorchen (Ps. 19, 9.). *Auf dass sie erkennen möchten u. s. w.*] Daran, dass Nichtbefolgung des Gesetzes (V. 21.) durch Auflegen eines viel härteren gestraft wurde, sollten sie merken, dass jener Gesetzgeber (V. 19. 20.) wirklich Gott sei, welcher Sünde zu strafen wisse und sein nicht spotten lasse. So ungefähr gedeutet, mochte diese Absicht mit jenem Mittel verfolgt werden. Allein der Satz fehlt in LXX; in der bei Ez. unendlich häufigen Formel folgt auf ירע sonst immer כי (s. z. B. V. 12. 12, 16.); und למען wird bei Ez. mit dem 2. Mod. (ohne Negation 31, 14.) unmittelbar verbunden 16, 54. 63. 12, 19. 4, 17. u. ö. — V. 27—29. Fortsetzung. Das לכך des 27. V. wird V. 30. wieder aufgenommen und hat mittlerweile die Folge nicht, welche es ankündigt. Der Vf. ist dessen, was er V. 30 ff. sagen will, bereits voll; daher hier לכך. Allein er besinnt sich, dass das jetzige Israel nicht die Handlungen Jener in der Wüste, sondern die der Späteren in Canaan eigentlich fortsetzt. Das Israel von Heute will er als Nachahmer des alten vorführen, und ergänzt zu diesem Ende das Vorbild erst, um so mehr mit Recht, da V. 30 ff. an V. 25. 26. sich nicht gut anschliesst (vgl. zu V. 31.). *Ferner haben damit mich gelästert u. s. w.*] Womit, wird V. 28b. angegeben. *In ihrer Verübung von Untreue an mir*] So wörtlich. Es soll nun eben ein Einzelnes, das unter diesen Begriff fällt, angeführt werden. *Jedlichen hohen Hügel u. s. w.*] Es ist, wie das Folgende lehrt, vom Höhencultus der Götzen (s. zu 16, 24.) die Rede (vgl. zu Hos. 4, 13.). — *Gut de Wette: und legten daselbst nieder ihre ärgerlichen Gaben*] Ein Aerger für Gott, weil Götzen dargebracht. — Es sollen hier deutlich die verschiedenen Opfergattungen aufgezählt werden; wesshalb auch τοῖς θεοῖς ἀντίων der LXX für אֱת-זִבְחֵיהֶם zu verwerfen ist. Neben Schlacht-, Speis-, Trankopfer nun bietet unser Satz noch קָרְבָּן, offenbar Gabe im Unterschied vom eig. Opfer, wie Marc. 7, 11. (δῶρον bei Matth.). Allein im A. T., auch Ez. 40, 43. umfasst das Wort selbst die Schlachtopfer; der Sing. bei drei Plur. fällt auf; und die Formel *der Aerger* (d. i. das Aergernde) *ihrer Gabe* klingt fremdartig. Der ganze Satz fehlt in LXX; und gewiss ist, dass der קָרְבָּן sich nicht zwischen זָבַח und מִנְחָה eindrängen sollte (s. z. B. 1 Sam. 3, 14.). *Was ist das für eine Höhe u. s. w.*] Abschätzig gesprochen. Ueber die Meinung des Vfs. konnte kein hebr. Leser in Zweifel sein; man hat den ganzen V. einfach nach 1 Kön. 9, 13. zu erklären. Die Höhe und das Kommen dahin wird geradezu vorausgesetzt; diess kann nur auf den Grund von V. 28b. geschehen; also ist die Höhe eine solche, wie sie dort angedeutet wird, eine Götzenhöhe. Fälschlich also denkt *Kimchi* und mit ihm *Häv.* an „die grosse Höhe“ zu Gibeon, Letzterer diess besonders auch wegen des Sing. Allein Ez., welcher von זָבַח und מִנְחָה das Wort ableitet,

war des Sing. benöthigt; und das Wort Jehova's war leicht denkbar als in einem concreten Falle gesprochen, so dass es dann den Sing. verlangte. — Der Art. in **הבאים** macht so wenig Schwierigkeit, als in **עִינֵיךָ הָרְאוּת**. — Jehova gab ihnen also sein Missfallen zu erkennen; aber der Ausdruck desselben ist schwach, und die Etymologie von **בָּמָה** frostig.

V. 30. beginnen wir den 2. Theil, welchen die VV. 30. 31. an den ersten durch die Aussage knüpfen, dem jetzigen Israel, das nach dem Vorgange der Väter sündige, werde Jehova keine Orakel ertheilen. *Mit Hindurchsenden eurer Kinder durch das Feuer*] Gegen **ἐν τοῖς ἀφορισμοῖς οἷς κτλ.** der LXX, welche aus **באש** ein **אֲשֶׁר** herausklauben, ist der hebr. Text durch V. 26. gesichert, welcher hier nachklingt. Das Folg. *nach allen euren Götzen* aber, auch zu *mit Darbringen eurer Gaben* gehörig, lehrt, dass im Unterschiede zu V. 26. hier eben vom Götzendienste die Rede ist. Die Kinder verbrannte man dem Gotte von Separvaim (vgl. 2 Kön. 17, 31. mit Jes. 57, 9. und hier meinen Comm.). — Vgl. V 1. 3. — V. 32—36. Wenn Jehova dergestalt seinen Rath, seine Hülfe versagt (vgl. 1 Sam. 28, 6. 3, 1.), so gewinnt es den Anschein, als wolle er das Volk auf den Götzendienst, welchem es sich ohnehin zuneigt, selbst anweisen. Aber nein! er wird es vielmehr mit Gewalt herbeiholen u. s. w. Der Gedanke, Jehova werde es zugeben, dass Israel so von ihm abfalle und als Volk Gottes zu existiren aufhöre, war für einen Propheten unfassbar. — Zu V 32<sup>a</sup> vgl. 11, 5., zu *b* z. B. Jer. 2, 27. — V. 33. Sie haben schon angefangen und würden, künftig den Jehova nicht einmal mehr neben Anderen verehrend, es vollenden, der Herrschaft Jehova's sich zu entziehen. Allein darob wird sein Zorn entbrennen, und er das Königthum über sie an sich nehmen, indem er sie sammelt u. s. w. Ueber **אמלק** s. zu Jer. 3, 14. Es ist Inchoativ; der Act selbst, in welchem sich die Besitzergreifung offenbart, ist V. 34. angegeben, und daher auch das Wie der Handlung in beiden VV. genau dasselbe. *In die Wüste der Völker*] Es ist nicht nach Ps. 75, 7. zu erklären, oder gar (vgl. 2 Mos. 19, 18. 16. 23.) zu verbessern. Wüste Juda's z. B. heisst die Wüste, sofern sie an Juda angränzt, dahin noch zu rechnen ist (vgl. V. 36.); die W. d. V. ist eine solche, die, an verschiedene Völkergebiete gränzend, als gemeinschaftliches Eigenthum dieser Völker betrachtet werden kann. Ez. scheint hier von Hos. 2, 16. abzuhängen. Durch den Zusatz *der Völker* unterscheidet er „die Wüste“ schlechthin von der V. 36. genannten, welche ein Theil jener. Es ist die grosse Wüste, welche Babylonien von den Küstenländern des Mittelmeeres trennt, welche den schliesslich Heimkehrenden (V. 40.) auf dem Wege lag (Jes. 40, 3 ff.). — V. 37—40. Fortsetzung. *Ich lasse euch vorüberziehen unter dem Stabe*] dem Hirtenstabe, unter welchem die Schafe, um gezählt und besichtigt zu werden, einzeln hindurch müssen (vgl.

Jer. 33, 13.). Er wird seine Schaaren die Musterung passiren lassen. *Und bringe euch in den Tiegel der Läuterung*] Die Musterung will sich weniger ihrer Zahl, als der Beschaffenheit und des Zustandes der Einzelnen versichern, und findet nun unter den gesunden auch (V. 38.) rüchtige Schafe. — Sehr natürlich denken bei מסרה die Masoreten an die Masora; die Ableitungen von אסר (*in die Bande des Bundes*) und יסר (*in die Bundeszüchtigung*) verfehlen den Sinn der Punctuation. Diese ihrerseits den Sinn des Vfs. Die Fortsetzung וברותי giebt einen Fingerzeig, dass wir בריה nicht von ברה, sondern von ברר ableiten, und also בריה (*Reinigung*; dann auch Mittel derselben) punctiren sollen. Dann aber ist nothwendig auch מסרה zu lesen, Stat. constr. von משרה (2 Sam. 13, 9.) *Tiegel, Pfanne*. Zur Orthographie, welche syrisch, vgl. ein paralleles Beispiel 28, 13., zum Gedanken Mal. 3, 2. 3. Sach. 13, 9. *Und ich läutere und scheid aus u. s. w.*] eig.: *ich reinige hinweg*. Die Abtrünnigen] s. Jes. 66, 24. 65, 11. Wie einst jene Ungehorsamen (V. 15 f.) in der arabischen Wüste (V. 36.) verkamen (4 Mos. 14, 32.), so sollen auch Diese auf dem Wege nach Canaan in der Wüste umkommen. — Die Aufforderung V. 39. ergeht schon jetzt; Israel hier ist also nicht das künftige, von welchem die Abtrünnigen in Abzug gebracht sind, sondern Israel überhaupt, von jenen Empörern abgesehen. *Geht, dienet Jeder seinen Götzen! aber nachher — gewiss ihr werdet auf mich hören*] Auch wenn man den Ausweg Ewald's, אס als Schwurpartikel zu fassen, versucht, erheben sich gleichwohl noch manche Bedenken. Dass Gott sie auch noch heisse den Götzen dienen, ist von vorn herein nicht gerade wahrscheinlich; und die Ausrede, der jetzige Zustand werde als ein provisorischer angesehen (*Häv.*), trifft so wenig zum Ziele, als die Vergleichung von Offenb. 22, 11., wo im Gegensatze zu hier ein Strafgericht als bevorstehend gedacht wird. Gegenüber auch von der hier ausgedrückten Hoffnung auf die Zukunft sollte man eher eine Aussage, dass früher Das und Das geschehen werde, als einen Imperat. erwarten (Hos. 3, 4. 5.). Ferner würde, wenn die Handlungen gegensätzlich und nur nach einander denkbar sind, in gutem Styl auch der zeitliche Gegensatz durch ein כעת oder Aehnliches dem אחר entgegen markirt sein. Endlich kann אין mit dem Partic. nach dem אס des Schwures für Zukunft, ja spätere Zukunft, gar nicht gesetzt werden; sprachrichtig wäre vielmehr אס לא תשמעו. Die LXX schreiben: *ἕκαστος τὰ ἐπιτηδεύματα αὐτοῦ ἐξάρσεται, καὶ μετὰ ταῦτα εἰ ὑμεῖς εἰσακούετε μου*, was ein vollkommen angemessener Sinn ist. Der Bedingungssatz reicht bis zum Versende, und ואחר wird V. 40. mit כי wieder aufgenommen; auch erklärt sich das Verderbniss in unserem Texte unschwer aus dem der LXX. Statt עברו fanden sie entweder הקעברו, oder, was wahrscheinlicher, (zugleich mit לכו) בערו vor; was sodann אינכם betrifft, so konnte diess freilich

nicht wohl aus ארם entstehen. כם lässt uns auf יִשְׁכֶם verfallen, welches sich vortrefflich eignen würde (vgl. z. B. 1 Mos. 24, 49. Richt. 6, 36.); allein woher das א in אינכם? Ich glaube: Ez. hat אִשְׁכֶם, אִשׁ = יִשׁ, geschrieben. Mitunter klingt bei dem Vf. die Lectüre nach (vgl. 17, 23.). Nun findet sich das seltene אִשׁ 2 Sam. 14, 19. wieder, ebendasselbst und nur noch Ez. 21, 21. die Orthographie השמייל; und מִסֵּרָה Tiegel V. 37. kommt ausserdem nur noch 2 Sam. 13, 9. vor, nicht viel weiter von 14, 19. entfernt, als von unserer Stelle Ez. 21, 21. Ez. hat wahrscheinlich nicht lange vorher, ehe er C. XX. niederschrieb, jenen Abschnitt 2 Sam. C. XIII. XIV. gelesen. *So werden auf meinem heiligen Berge u. s. w.]* s. zu 17, 22. 23. כִּי steht emphatisch vor der directen Rede. — Wegen εἰς τέλος der LXX für כלה s. zu 11, 15. *Im Lande, d. i. im Lande Israels* (1 Sam. 23, 23. 27. 2 Kön. 3, 27. u. ö.), lassen sie mit allzu scharfer Kritik weg. Das folg. ארצם will vielleicht noch an בארץ anklängen. — Der Satz enthält implicite das Versprechen, dass nach Erfüllung der Präliminar- und der übrigen Bedingungen Jehova das Volk in die Heimath zurückführen werde (vgl. 2 Mos. 3, 12.). *Dort werde ich suchen u. s. w.]* darnach fragen, mich darum bekümmern; dort, nicht auf entweihter Erde (Am. 7, 17.), in Chaldäa (Jes. 66, 1 ff.). *Mit all' euern Heiligthümern]* für: u. s. w., = und alle eure anderen H. קָדֶשׁ von den Opfergaben z. B. auch 42, 13. 44, 13. — V. 41—44. Fortsetzung und Entwicklung des 40. V, zunächst an ארצם daselbst anknüpfend. *Als Duft des Wohlbehagens werd' ich euch annehmen]* ב essentialie vor der Ergänzung der Person des Verb., welche hier wieder in den Accus. umgesetzt ist (vgl. Jes. 48, 10. z. B. mit 2 Mos. 6, 3.). *Und werde mich heiligen u. s. w.]* Fortsetzung von ארצה, während וקבצתי sich an בהוציאתי anreihet. „Ich werde mich auszeichnen und durch eure Heimführung als mächtigen Gott verherrlichen (vgl. 38, 23.), so dass mein Name (V. 44.), anstatt in den Augen der Heiden הָלַל zu sein (s. V. 22.), vielmehr קָדֶשׁ werde. — V. 42. In den Augen Israels wird er sich gleichfalls heiligen, indem er durch die Zurückbringung des Volkes seine Bundestreue bewährt. — Zu V. 43. vgl. 6, 9. 16, 61. *Indem ich mit euch verfare zu Gunsten meines Namens]* אִתְּכֶם, nicht אִתְּכֶם, wird durch die Parall. V. 9. 14. 22. bestätigt, wo עִשָׂה gleichfalls keinen Accus. mitführt. Zugleich zeugen sie auch für die Richtigkeit unseres Textes, welcher שְׂמִי vollständig zu בעשותי herüberzieht, den LXX entgegen (: ἐν τῷ ποιῆσαι με οὕτως ὑμῖν ὅπως τὸ ὄνομά μου μὴ βεβηλωθῆ κατὰ κτλ.). Diese haben יָחַל schwerlich vorgefunden, sondern seiner, weil sie למען als Conj. fassten, bedurft; durch κατὰ (כדרכיכם, welches unserem Texte eignet, s. z. B. 18, 30., statt בְּדַרְכֵיכֶם) werden sie verrathen. Uebrigens müsste, wenn κατὰ κτλ. Sinn haben soll, auch עִיר dabeistehen; es will aber Jehova vielmehr jener Entweihung (z. B. V. 22.) auch jetzt vor-

beugen, zu welcher nicht durch die Sünden des Volkes, sondern durch deren Bestrafung Veranlassung geboten würde.

### Cap. XXI.

Weissagung vom Schwerte Jehova's und der Chaldäer über Juda und auch mit über Ammon.

Den Wald des Südens — so soll Ez. weissagen — wird Feuer Jehova's verzehren V. 1—5., d. h. sein Schwert wird die Bevölkerung des Landes Juda ausrotten V. 6—10. Jammern soll der Prophet ob der Kunde, die allen Muth lähmt V. 11. 12. Das Schwert ist geschliffen zum Morde Juda's, welches den Stecken der Züchtigung missachtet hat (V. 13—18.); noch ein drittes gewaltiges Schwert droht; das Schwert blitzt von allen Seiten V. 14—22. Nämlich der König von Babel steht im Begriff, wider Ammon und vor Allem zur Belagerung Jerusalems heranzurücken. Dieser Botschaft wird man nicht glauben, und solcher Unglaube die Schuld des Volkes in Erinnerung bringen. Auch mit dem Könige ist es aus, mit der Krone, dem Priestertum und der Prophetie V. 23—32. Wider das getäuschte, sündige Ammon dessgleichen ist das Schwert gezückt. In seinem Heimathlande wird es vom Feuer des göttlichen Zornes verzehrt werden V. 33—37.

Die VV. 1—5. des Cap. werden von Manchen mit dem vor. verbunden, gehören aber offenbar mit ihrer Auslegung V. 6—10. zusammen; und ebenso sind auch die 5 letzten VV durch die Bezugnahme auf Ammon V. 25. an das übrige Ganze geknüpft, welches V. 33. keinen rechten Schluss hätte. Wollte man den Bestand des Cap. irgend trennen, so könnte es nur so geschehen, dass man V. 1—22. als Weissagung vom Schwerte des Herrn oder von den drei Schwertern dem Rest gegenüberstellte. Allein V. 33. richtet sich die Erwähnung des Schwertes nach V. 15. 20., und das Bild vom Feuer V. 36. 37. beugt zu V. 3 f. zurück; während ja das Feuer V. 3. 4. von V. 8. an ins Schwert übersetzt wird. In der That auch, wenn das Stück V. 1—5. sofort V. 6 ff. verdeutlicht wird, so erfahren wir doch noch nicht, wer das Schwert Jehova's über Juda bringen soll; die Deutung wird erst von V. 23. an in wünschenswerther Weise vollständig. Wahr aber ist: Ammons Erwähnung, welches unangekündigt V. 25. sich eingefunden hat, ist störend; und es fragt sich: wie konnte Ez. gegen Plan und Einheit so schwer verstossen? Hierauf genügend antworten lässt sich nur von der Annahme aus, dass das Orakel nach den Ereignissen verfasst sei. Als das chald. Heer von Norden aus dem Lande Hamat herunterzog, war es zweifelhaft (V. 26.), ob dasselbe durch Canaan gegen Jerus., oder auf der linken Seite des Jordans wider den mit Zed. verbündeten (Jer. 27, 2.) Ammoniter, wel-

cher auch Jer. 40, 14. eine den Chaldäern feindliche Haltung beobachtet, sich wenden würde; und die Gemüther mochten längere Zeit in Spannung gehalten sein. Das Loos traf Jerus., vgl. V 27. Wirklich steht nach Jerusalems Falle Ammon C. XXV noch aufrecht und wird nochmals bedroht; vgl. auch hier zu V. 33.

Nach Maassgabe, wie die Ereignisse sich entwickelten, thut Ez. mit diesem Cap. einen Fortschritt. Er verlässt den Standpunct allgemeiner Betrachtung, auf welchem er C. XVII. XIX. stand, und versetzt uns V. 24 ff. mitten in den Feldzug vor den Anfang der Feindseligkeiten hin. — In einer Dissert. vom Jahre 1788. hat Schnurrer das Cap. zu erklären versucht, ohne aber die Verdorbenheit des Textes zu erkennen.

V 1—5. Gleichniss vom Walde, welchen Jehova verbrennt. *Richte dein Antlitz nach der Gegend zur Rechten*] Er soll nämlich das Obj. auch ins Auge fassen, welches er (V. 3.) anzureden hat. Das Land am Chaboras ist für Jerus. (V. 7.) Norden (vgl. Jer. 46, 6. mit 2.). *Wald des Feldes Mittag*] Die Menschen sind Bäume (V 3.), also das Volk ein Wald. Es konnte aber wohl Zion als der Stein des Feldes (Jer. 18, 14. 17, 3.), darum jedoch nicht die Bevölkerung Jerusalems als Wald des Feldes bezeichnet werden; also ist נגב noch herbeizuziehen, ist nicht Accus. der Richtung. שדה steht als Synonym von אֲדָמָה V. 7., שדה נגב wie z. B. הַמְּלָכָה דָּוִד; es soll נגב, bei den LXX unübersetzt Ναγέβ, Eigennamen sein. Daher V. 3. יער הנגב, wie man יער הַלְבָּנוֹן sagt; die Wahl dieses Namens war aber um so besser getroffen, weil יהודה נגב eine sehr gewöhnliche Verbindung ist.

Uebr. scheint נגב eig. = نَجِيف zu sein. — Zu V. 3. vgl. Jer. 21, 14. *Jeden grünen Baum*] Bild für den Gerechten V. 8., vgl. Luc. 23, 31. *Die Flamme der Gluth*] Assonanz im Hebr. Mit לְהִבָּה, wovon hier der Stat. constr., hat שְׁלֵהבָה weiter nichts zu thun, sondern ist mit זָלְעָפָה zu combiniren. *Versengt soll werden jegliches Antlitz*] צרב ist ضرم er-

glühen, ardere. Da den כל-פנים im 9. V. כל בשר gegenübersteht, so punctiren wir nicht פְּנִים; wegen V. 9. aber פנים auf die Menschengesichter allein einzuschränken, wehrt die Raumbestimmung: *von Süden nach Norden*, d. h. der ganzen Länge des Landes nach. פנים bezeichnet überhaupt von allen Dingen die Aussenseite, die zuerst von der Flamme leidet, versengt, verkohlt wird; und die VV. 1—5. beherrscht das Bild, nicht die Wirklichkeit. Jer. 13, 8. gehört gar nicht hieher. — V. 4. Jedermann wird darin ein Gottesgericht erkennen. Als von Gott angefacht, kann das Feuer nicht gelöscht werden, und erlischt nicht von selber (Jes. 33, 14.); s. übr. zu V. 10. *Sie sprechen zu mir*] Die Voraussetzung ist, dass Ez. vor einem Zuhörerkreis das Orakel wirklich vortrug. Indirect bittet er um eine

Uebertragung des den Zuhörern dunkel gebliebenen Spruches in verständliche Rede. Dieser Wunsch wird V. 6—10. erfüllt. Das Räthselhafte dort war der „Wald des Feldes Mittag“; und seine Erklärung hier zieht die Folge nach sich, dass das „Feuer des Herrn“ in das „Schwert des Herrn“ umschlägt. *Darum weil ich aus dir wegtilge u. s. w.*] d. i. wegtilgen will. יען אשר bezeichnet den Grund, nicht die Absicht; und es kann daher der 1. Mod., Mod. der Gewissheit im Munde Gottes von einem Thun seiner, nicht befremden. Eher diess der Gedanke selbst (vgl. 1 Mos. 18, 23 f.); allein es war über die Vertilgung des Unschuldigen mit dem Schuldigen leichter hinwegzukommen, wenn sie als ein Geschehenes vorlag. *Es soll nicht wieder zurückkehren*] vgl. V. 4b. Nämlich unverrichteter Dinge (vgl. 2 Sam. 1, 22. Jes. 55, 11.). — V. 11. 12. Das Schwert des Herrn ist dasjenige des chald. Heeres, die שמועה von Jehova her (V. 1—10.) Vorbild des Gerüchtes (V. 12.) vom Nahen der Feinde; und so ist auch seine Wehklage jetzt typisch für die künftige der Anderen, sie selbst und ihren Anlass vorhersagend. — Nicht: *dass die Lenden brechen*; sondern: in einem Schmerz (Nah. 2, 11. Jes. 21, 3.), der die Hüften, die compacteste Stärke des Körpers, brechen oder zersprengen könnte. *In Betrübniß*] בְּמַר נָפֵשׁ. Also in Schmerz und Trauer soll er seufzen u. s. w. *Ob einer Botschaft, dass sie kommt*] Die Constr. ist der Antiptose (z. B. 1 Mos. 1, 4.) ähnlich; wenigstens על lässt sich mit כִּי unmittelbar verbinden (Richt. 3, 12.). באה ist richtig als Partic. accentuirt. Das Gerücht ist noch auf dem Wege; wenn es eingetroffen sein wird, dann wird jedes Herz u. s. w. — Vgl. Jes. 13, 7. — *Stumpf wird jeder Geist*] Vor entsetzlicher Angst verlieren sie alle Besinnung (Jes. 21, 3b.), so dass sie sich nicht mehr zu rathen wissen. *Laufen mit Wasser*] drastisch; s. zu 7, 17. Der Sinn kann nicht zweifelhaft sein (s. z. B. Joel 4, 18.). *Sieh' es kommt und es geschieht*] Subj. von באה wird wohl wieder שמועה sein; es kann aber auf das Kommen des Gerüchtes allein kein solcher Nachdruck gelegt werden. וְנִהְיֶיָהּ lehrt, dass der Inhalt des Gerüchtes, die Sache, von welcher es spricht, diessmal gemeint ist; gleichwie באה von dem Eintreffen eines Orakels, von der Verwirklichung eines Wunsches (Spr. 13, 12.) u. s. w. gebraucht wird. Es kommt also durch die Worte der ergänzende Gedanke hinzu: und dieses Gerücht wird kein leeres sein; man wird mit Recht darüber erschrecken. — V. 13.—18. Fortsetzung. Der Inhalt des Gerüchtes ist V. 11. 12. nicht angegeben. Jetzt erst erfahren wir, was denn kommen soll; nämlich feindliches Schwert; und auch V. 15. 18., warum dasselbe. Das Stück schliesst sich an V. 11. 12. eng an; und es kehrt darum der Aufruf zur Wehklage (V. 11.) in V. 17. zurück. *Ein Schwert, ein Schwert ist geschärft*] Die Wiederholung emphatisch wie z. B. 5 Mos. 16, 20. Vermuthlich soll הוֹתָרָה, dann הוֹתָרָה zu lesen, wie מְרוֹטָה und V. 33.

פתוחה Partic. sein ohne מְ praeform. nach Analogie des Partic. Pual, s. zu 26, 17. Da Ez. auch 46, 22. ה des Hophal nach נ belässt, und הִתְהַרַר einem Pu. äusserlich ähnelt, so hat die Annahme nichts gegen sich. מִרְשָׁה ] Ein Fall des Dagesch euphon., wie 27, 19. *Oder sollen wir uns freuen? Der Stamm meines Sohnes verachtet alles Holz*] So de Wette. Der zwischen beiden Sätzen fehlende Zusammenhang wäre dadurch herzustellen, dass שֵׁבַט als Obj. von נִשֵּׂא abhängig gemacht würde; aber Constr. von שֵׁבַט mit dem Accus. kann die angefochtene Stelle Jes. 35, 1. nicht beweisen. Und bleibt denn keine andere Alternative? Muss man, wofern man sich nicht darob freut, dreinhauen? *Der Stamm ferner meines Sohnes*, d. h. welcher mein Sohn ist, lautet seltsam. Es würde wohl Juda gemeint sein; allein der Stamm Juda wäre wohl ein Sohn, nur nicht der Sohn Jehova's (s. meine Psalmen II, 219.). Dass endlich שֵׁבַט sonst Masc. ist, und V. 18. zu מֵאֲסָה vielmehr Obj. (s. die Erkl.): beide Umstände treffen zu Ungunsten jener Auffassung zusammen, welche indess in der Ansicht des נִשֵּׂא als einer 1. Pers. Plur. im Munde Jehova's (vgl. 1 Mos. 1, 26. Jes. 6, 8.) das Richtige trifft. — Für שֵׁבַט בְּנֵי וְגו' bieten LXX: σφάζε, ἔξουθενει, ἀπόθου πᾶν ξύλον. Sie haben also für בְּנֵי ohne Zweifel, indem sie das Schwert angeredet sein lassen, בָּזִי gesehen oder sich gedacht; und diese Wurzel, bei Ez. häufig (16, 59. 17, 16. 19. 22, 8.), hat in der benachbarten מֵאֲסָה (vgl. Ps. 15, 4.) eine Stütze. Statt מֵאֲסָה ferner drücken sie מֵאֲסִי aus; und in der That kann י leicht in ת verderben (s. zu V. 19.). Aber das Umgekehrte ist eben so leicht (s. zu V. 32., zu 13, 20.); und wie den LXX בָּזִי für מֵאֲסָה, so darf uns מֵאֲסָה für בָּזִי Correctiv, und demnach בָּזִי geschrieben werden. In dem Ungewöhnlichen der Form בָּזִי (vgl. aber 3 Mos. 25, 21. 26, 34.: Stellen, welche Ez. gelesen hat, und 24, 12.) liegt der Grund des Verderbnisses. Bei σφάζε, שֵׁבַט für שֵׁבַט, halten wir uns nicht auf; gewonnen einmal ist ein Relativsatz, von נִשֵּׂא abhängig. נִשֵּׂא nun einmal liegt uns, wiefern es ein 2. Mod. sein kann, nach וְ ganz recht (Jes. 27, 5.), und ebenso auch וְ selber, welches, wenn der Text richtig, 3 Mos. 26, 41. in einer Interpol. vorkommt, der V. 43. eine andere mit dem Stempel Ezechiels folgt. נִשֵּׂא führen wir auf ساس zurück, welches *rexit pro arbitrio gregem subditosve, castigando subegit* bedeutet, lesen nach dem Gesetze der Lautverschiebung נִשֵּׂא, und übersetzen: *oder sollen wir eine lenken, die den Stecken verachtet hat, geringschätzt jeden Stock?*] Die Volksgemeinde ist, wie z. B. Hos. 4, 16., mit der widerspänstigen Kuh verglichen, die sich nicht lenken und zähmen lässt. Da keine Züchtigung etwas ausrichtet, so beschliesst ihr Herr, sie zu schlachten, טָבַח טָבַח im 1. Versgl.; ganz nach der Analogie des Verfahrens 5 Mos. 21, 18 ff. gegen einen unverbesserlichen Sohn. עַץ ist nicht nur im Arab., sondern auch auf der VI. und VII. numid. In-

schrift geradezu *Stab, Stecken*; der שבט hier ist שֵׁבֶט מוֹסֵר (Spr. 22, 15. vgl. 3, 11.); und Schwert und Stock stehen sich hier offenbar mit mehr Sinn gegenüber, als Schnee und Carmoisin Spr. 31, 21. Ob man schliesslich אוֹ durch *oder, es sei denn dass, wenn nicht* wiedergiebt, macht kaum einen Unterschied; Alles hängt von der Aenderung des בני ab. Die Ausll. sämmtlich halten es fest; und es gelangt daher auch keiner zu einem erträglichen, geschweige einem bewiesenen Sinne. Häv. z. B. übersetzt: *oder sollte wohl dagegen übermüthig sein meines Sohnes Scepter, sonst jedes Holz verachtend? (!).* נְשִׁיִשׁ sei = נָסִים (von נָס), welchem Worte Häv. um so leichter sogleich noch einen Nebenbegriff zuschiebt, da dasselbe gar nicht existirt. *Und so gab er es zum Schleifen hin*] nämlich in Folge dessen, dass der Stecken nichts half. *Es zu fassen in die Hand*] Das thut der Schwertfeger auch; aber diess ist nicht gemeint. Die Verbindung mit dem Vorigen bringt den Schein hervor, als sei להפֹשׁ dem למֵרְטָה coordinirt; also ziehe man es zum Folgenden. Ohnehin stände sonst הִיא nackt im Satze voran, und spräche einen ungerechtfertigten Nachdruck aus. *Ein Schwert ist's; und es ist geschliffen*] Was es sei, das Jehova zum Schleifen gab, war in V. 16. noch nicht gesagt. Nicht: (geschärft) *zu einem Schwerte*; denn ein Schwert ist das Werkzeug schon vorher. Vielmehr ist הרב zu dem vorhergehenden הִיא ein weiteres Präd. *Denn es kommt über mein Volk*] Nicht: *Solches geschieht an meinem V* (Ps. 118, 23.). Das mit Nachdruck wiederholte הִיא scheint vielmehr, wie V. 16., auf הרב zurückzugehen; also eig.: *wird sein an meinem V.*, wird sich heften an dasselbe (1 Sam. 24, 14. 2 Sam. 24, 17.). *Verfallen dem Schwerte sind sie sammt m. V*] Wörtlich. מְגוֹר ist intrans. Partic. (vgl. z. B. Richt. 8, 11., auch für den Stat. constr.). — Jer. 31, 19. — Ob man בהן mit den Punctatoren als Subst., oder als (sonst nicht vorkommendes) Pual fasse, ein vernünftiger Sinn ist nicht zu gewinnen. Lies בְּהֵן = *mit Gnade, d. i. Gunst, Wohlwollen*; הֵן nicht identisch mit הַיִּנְיָה. Der Affect führt eine Aposiopese herbei, vgl. z. B. 1 Mos. 25, 22. Die Constr. denke man so, dass בהן nachdrücklich vorantritt, und das folgende ׀ die Verbindung wieder aufnimmt (vgl. 2 Sam. 15, 34.). Der Satz wäre also eigentlich בִּי מָה בְּהֵן = *denn was oder warum mit Wohlwollen*, und derselbe etwa nach 17, 17. mit אֲעֲשֶׂה אוֹתָךְ zu ergänzen. Die Frage verneint; und sofort folgt der Grund: *wenn du, wie das wirklich der Fall ist (V. 15.), sogar den Stecken verschmäht hast*] Die Punctuation מְאַסָּה richtet sich sklavisch nach V 15., und hat weiter keinen Grund. Da das Feminin vermuthlich מְאַסְתִּי geschrieben sein würde, so punctiren wir מְאַסָּה, indem die Anrede von dem Seher weg an „mein Volk“ (V. 17.) ergehe. Durch גם wird שבט als stärkeres Besserungsmittel einem schwächeren an die Seite gestellt; aber welches ist das letztere, wenn man בהן liest? Es wird der Gedanke ausgedrückt: da nicht einmal der Stecken

etwas fruchtete, so lässt sich von wohlwollender, freundlicher Behandlung noch weniger etwas hoffen. Also schliesst die Reflexion mit לֹא יִהְיֶה, nämlich הֵן = Gnade soll nicht sein, nicht stattfinden. *Es soll nicht geschehen* wäre לֹא תִהְיֶה (Jes. 7, 7).

V 19—22. Häv. übersetzt V 19b.: *vervielfachen soll sich das Schwert ins Dreifache*; und ähnlich *de Wette: wiederholt werde das Schwert zum dritten Male*. Allein כפל bedeutet bloss *verdoppeln*; und so tritt in *Ewalds*: *dass das Schwert sich dreifach verdoppele*, der Widerspruch an den Tag; wenn man der Stelle nicht lieber ein sechsfaches (?) Schwert und seltsam verschrobenen Ausdruck zur Last legen will. Ein Niph. von כפל kommt sonst nicht vor, eine Form שְׁלִישִׁתָּהּ auch nicht; שְׁלִישִׁי aber bedeutet *ein Dritter*, das Fem. als Subst. *ein Drittheil*; zum *dritten Male* ist בְּשְׁלִישִׁתָּהּ 1 Sam. 3, 8. Die LXX (ἡ τρίτη ῥομφαία) haben, wie es scheint, שְׁלִישִׁתָּהּ gelesen (s. zu V. 15.), womit sich der Sinn unverzüglich herstellt. חכפל würde an כף anspielen sollen; von dieser Absicht der Anspielung wird die Lesung לְ וְחִכְפָּהּ = *und sollst (sie, die Hand) krümmen für ein drittes Schwert*, nämlich um dieses damit zu fassen, mehr als חכפל begünstigt; mit שלישיהּ ist ohnehin der Satz aus. Zu חכף ist das Obj. aus dem Vorhergehenden ungefähr ebenso zu ergänzen, wie 2 Sam. 17, 13., wo die Punctuation אָחֹז statt אָחַז auf der gleichen Verkennung des Satzverhältnisses beruht. Das Zusammenschlagen der Hände, Geberde heftiger Gemüthsbewegung (6, 11. 4 Mos. 24, 10.), wird hier geschickt benutzt, um ihn das Schwert, welches ausdrücklich das grosse genannt wird (s. nachher), mit beiden Händen fassen zu lassen. Mit dem Schwerte haut der Seher selbst, sofern er dasselbe weissagt, und die Weissagung unwiderstehlich sich erfüllt. *Ein Schwert Erschlagener ist es, das grosse Erschlagenenschwert, welches sie umkreist*] Dass היא gegen den Accent dem Vorhergehenden zuzutheilen ist, erhellt; eben so, dass הָ von חֹדֶרֶת abzutrennen, wodurch sich הַגְּדוּלָּה ergibt. Daran, dass חֹדֶרֶת auch Präd. sein könnte, und dass das Partic. in Appos. sich loser anschliesst, so dass es da den Art. entbehren kann, wo das Adj. sein bedarf (3, 13. Hoh. L. 7, 5. u. ö.), haben die Punctt. nicht gedacht, und beschenken uns so mit einem grossen Todten, der auch vor seinem Tode im Lande der Lebendigen nicht existirt hat. „Schwert Erschlagener“ ist übr. ein solches, das Erschlagene macht; חלל steht generell (s. 6, 7. vgl. V. 4.) statt des vorangegangenen Plur.; חֹדֶרֶת, wofür die Verss. חֲרָדָה (= מְחַרְדָּה?) vermuthen, erklärt *Ew.* richtig nach dem Aram. Ueberhaupt nun aber wird „das dritte Schwert“ der LXX schon dadurch wahrscheinlich, dass bereits zweimal vom Schwerte in verschiedener Weise die Rede war; auch werden ja gewöhnlich drei Strafübel vorzugsweise angedroht, s. z. B. Jer. 21, 7., oben 6, 11. 12. Dasjenige Schwert, welches geschärft wird und in der Hand eines Würgers „schlachten“ soll V. 15. 16., ist wohl das eigentliche

Schwert. Das Schwert *Jehova's* dag. V. 8—10., welches vorher Feuer war, wird, in der Reihe mit den anderen seinen allgemeineren Sinn aufgebend, wohl die Seuche, קָדָר, bedeuten, welche auch קָשָׁה *Brand* genannt wird; es ist „das Schwert Jehova's und Pest“ 2 Chr. 21, 12. Für das dritte Schwert bleibt dergestalt der Hunger übrig; und wenn dieser als חרב הללים bezeichnet wird, so ist auch V. 30. 34. eine Formel dem קָלִי-הַקָּיִץ Klagl. 4, 9. nachgebildet. *Auf dass vergehe der Muth, und über Viele zu straucheln sei*] Noch abhängig von V. 19. Die Hungersnoth musste alle Hoffnung der Belagerten niederschlagen und brach zuletzt auch ihren Widerstand Jer. 52, 6. 7. Vorher aber waren Viele Hungers gestorben (vgl. Jer. 14, 18.), über deren Leichname man in den Strassen stolpern konnte. — Da הָ mit dem Infin. sich sehr eng verbindet, und der Infin. nebst הָ sehr oft mit dem blossen Infin. constr. wechseln kann, so möchte hier einmal dem Infin. nach למען sich ein הָ vorordnen (s. zu 36, 5. dag. לְבַעֲבוֹר). Fortgesetzt wird למנוג durch הרבה, welches vermuthlich, und dann mit Recht, als Infin. constr. gedacht und demgemäss (s. קָיִץ V. 15.) punctirt ist. Eig.: *und viel zu machen der offendicula*. Weniger passend schreiben LXX das Partic. Niph. oder sprechen מִכְשָׁלִים aus; aber das Hophal von כָּשַׁל kommt sonst nicht vor. Gleichwohl kann Jer. 46, 16. dem Ez. vorgeschwebt haben. *Wider all' ihre Thore pflanze ich Zucken des Schwertes*] Den vorigen Satz weist der Sinn zu V. 19. hinüber; wäre er mit dem Folg. zu verbinden, so würde על כל-ש' hinter אבהה-חרב stehen. Wie das sofort folgende אָה = אָה ist (s. zu 18, 10.), so אבהה = אֲבָהָה (s. zu Jes. 9, 17. meinen Comm.). Die Verbindung mit הפך (vgl. 1 Mos. 3, 24.) stellt das in der Mischna häufige אָפֶךְ her. *Gewetzt zum Schlachten*] מעטה ist um so weniger mit *Ew.* in מרוטה zu ändern, als es gar nicht an dessen Stelle, sondern an der von הוֹחֵדָה V. 15. steht. *Häv.* will vielmehr: *gezogen*, wofür פתוחה V. 33. und מִגֵּץ zu vergleichen stände; allein die Form מָעַט kann nicht den Sinn eines Partic. Pass. tragen. — V. 21. Offenbar ist V. 20. vom dritten Schwerte wieder zum zweiten übergegangen worden. Eben dieses wird V. 21. angeredet, aufgefordert zu thun, was es als חָרַב מִתְהַפֵּכָה V. 20. allerdings thun wird. Anschauend, wie das Schwert dem Befehl in *a* nachkommt, thut der Seher die Frage in *b*. [התאחרי] *Schwerlich: vereinige dich*. Wir haben nicht Ein dreifaches, sondern drei Schwerter. Es müsste also heissen: *vereinigt euch*; es wird aber nur das zweite angeredet. Andere nach dem Arab.: *nimm dich zusammen, strenge dich an*; aber Verbalstämme hat das Hebr. nur von יָחַד, nicht von אָחַד. Das Schwert soll sich rechtshin und nach links wenden: warum nicht auch nach vorn? warum nicht nach allen Seiten? דימיני und השמיני machen wahrscheinlich, dass die beiden anderen Verba die zwei noch übrigen Richtungen anzeigen sollen. Also lese man התאחרי (Parallele zu 11, 19.), von einem wirklichen Verbum אָחַר,

dessen Hitp. = *sich rückwärts wenden* im Arab. vorkommt (s. z. B. Ham. p. 93.). Bei *דשימי* aber ergänze man das sofort folgende *פניך* (vgl. V 1. 6, 1. u. s. w.): *στήριξον τὸ πρόσωπόν σου* (statt es nach irgend einer Seite hinzuneigen), d. i. wende dich nach vorn. Häufig wird *ל* auf diese Art weggelassen; *פנים* ist es wahrscheinlich auch I Kön. 20, 12. — Zu 20, 39. — Die Richtung rückwärts steht voran, weil sie durch das Zurückbeugen des Armes, wenn man ausholt, gegeben ist. Das Schwert, in der Rechten geführt, fällt zunächst auf der rechten Seite herunter, wendet sich sodann nach vorn und fährt bis zur Linken hinüber, womit es am Ende seines Spielraums anlangt. Das Ausholen sollte den drei anderen Richtungen nicht coordinirt sein; allein es ist für einen Hintenstehenden gleichfalls gefährlich. *Wohin ist dein Antlitz gerichtet?*] eig.: wohin (zu fahren) ist deine Schneide beordert? Aengstliche Frage in dem Moment, wo der Schlag, man weiss nicht wohin? fallen soll. Andere fassen *אנה* = *wohin nur immer*, was ein unbewiesener Sprachgebrauch. — V 22. Wenn das Alles so geschieht, dann will auch ich u. s. w. Das Zusammenschlagen der Hände, hier Geberde der Freude, wie 25, 6., ist, wie *גם אני* zeigt, mit Bezug auf V 19. ausgesagt.

V 23 ff. Hunger und Seuche gehen nur im Gefolge des Krieges; daher tritt durch Aufwand in der Schilderung das eigentliche Schwert vor den anderen hervor, und kehrt auch V. 20. 21. zurück. Sein Schalten im Lande Israel ist aber bis jetzt Vorwegnahme. Der *חורג* V 16. ist noch zu nennen; und das Schwert muss gen Canaan erst gebracht werden: was Beides hier V. 24 ff. geschieht. — V. 24. 25. *Aus Einem Lande sollen sie ausgehen beide*] Da mit Land hier nicht eig. das Volk gemeint ist, so fällt *אחד* auf; und man könnte einen Fehler des Hörens vermuthen (vgl. I Kön. 19, 4. 2 Sam. 17, 12., s. V. 9.). Indess da V. 26. die beiden Wege sogar von Einem Punkte ausgehen, so scheint „aus Einem Lande“ zu wenig auszusagen, und *אחד* könnte Spur eines ursprünglichen *מקום* an der Stelle von *ארץ* sein. *Einen Weiser zeichne am Anfange des Weges* u. s. w.] Da *ראש דרך* an sich nicht das Ende eines Weges bedeuten kann — um so weniger, da es sonst vor dem Wege selbst (V. 25.) gegeben wäre —, so ist das folg. *עיר* nicht Obj. zu *ברא* (= *zeichne eine Stadt*), sondern Genit. zu *דרך*, und *דרך עיר* ist der Weg nach einer Stadt. Die Stadt ist Jerus. (V. 27.); eine, welcher das Schwert nicht gilt, gilt es auch nicht zu zeichnen. Hinderlich nun ist das doppelte *ברא*. Man könnte glauben, das erste sei aus dem folgenden *בראש* erst entstanden, wie I Sam. 17, 12. *בא*; *ברא* am Ende sei ächt. Allein statt des Imperat., so weit im Satze zurückgeordnet, sollte der Jussiv stehen. Diess gilt auch, wenn wir das erste *ברא* wollten gewähren und sich am Schlusse wiederholen lassen; ausserdem würde ein *אָהָה* vermisst (vgl. I Mos. 1, 27.). Also streichen wir das zweite *ברא*,

und halten dasselbe für eine intendirte Wiederholung von בראש vor דרך V 25.; wie denn auch LXX es durch ἐπ' ἀρχῆς (ὄδοῦ) übersetzt haben. Uebr. bedeutet ברא eig. *einschneiden*, wie חקק (4, 1.) *eingraben*. — Wenn das Zeichnen der יר einen Zweck haben soll, so muss das Wort *Wegweiser* bedeuten: wie Jes. 56, 5. *Denkmal*, so hier *Merkzeichen* (ציון Jer. 31, 21.), welches darnm nicht als eine ausgestreckte Hand gemalt sein musste. בצורה ] Ein mattes Epitheton, das auch den Art. tragen sollte (Ps. 122, 3). Dag. בצורה nach ihrer Gestalt (vgl. 49, 15.) würde die Forderung an den Ez. erschweren. Auch müsste dann, was schwer angeht, את יהודה von תשים abhängig gemacht, und billig וירושלם gelesen werden. Letzteres thun die LXX, und zugleich schreiben sie für בצורה ἐν μέσῳ αὐτῆς = בקרבה, womit alle Schwierigkeit gehoben ist. — V. 26. 27. Angabe, was die Zeichnung bedeuten solle. *An der Mutter des Weges* ] am Scheidewege; diese Erklärung folgt sofort. Häv. will: *Heerstrasse*. Allein dieser Sinn des Ausdruckes ist arabisch; und das Hebr. hat für ihn eine andere spezifische Bezeichnung. עמר אל ist *an etwas herzutreten*: diess an den Scheideweg (d. i. die Wegscheide) mag der König; aber warum an die Heerstrasse, und nicht auf dieselbe? *Um sich wahrsagen zu lassen* ] eig.: *Wahrsagung zu treiben*. Er ist in b selber der קסם; wahrsagen lässt er sich also von den Pfeilen u. s. w., natürlich, welchen der beiden Wege er einschlagen solle. *Er schüttelt die Pfeile* ] eig.: (das Gefäss, etwa einen Helm) mit den Pfeilen. Diess ist eben so sehr eine altarabische, wie eine altgriechische Weise des Loosens (s. zu Jes. 3, 2. meinen Comm. Hom. II. 3, 324 f. 7, 182 f.). *Befragt die Hausgötter* ] d. i. seine Privatidole. S. über תרפים zu Sach. 10, 2. Die dortige Vermuthung über die Etymologie nehme ich zurück. תרפים, nur Plur., ist das griech. θεράρες selber, indem auch die Götter θεραρεύουσι τοὺς ἀνθρώπους. *Besichtigt die Leber* ] Hieroskopie hatten die Chaldäer (Diodor 2, 29.) wie z. B. die Etrusker (Cic. de divin. 1, 42.); und besonders merkte man auf die Beschaffenheit der Leber (Cic. a. a. 0. 2, 13. Barhebr. p. 125., s. überhaupt Häv. z. d. St.). *In seiner Rechten ist das Loos Jerus.* ] Wirklich in der Hand haben kann er weder die Antwort der Teraphim, noch das Resultat der Leberschau, sondern nur einen Pfeil, also das Loos, mit welchem es bestätigend Teraphim und Leber übereinstimmten. Somit übersetzen wir קסם trotz Häv. s. Widerspruche durch *Loos*. Diess bestand in zwei Pfeilen, deren einer die Aufschrift „Ammon“ trug, während der andere „ירושלם“, welches wir, da לשום וגר' sich dann leichter anschliesst, am richtigsten als Accus. der Richtung denken: *gen Jerus.* Nicht: *zu seiner Rechten ist* u. s. w. = *auf seiner rechten Seite liegt* u. s. w.: was למיניו oder מימינו heissen müsste. Also hat aber auch das Schütteln nicht den Zweck, dass die Loose nach entgegengesetzten Seiten herausspringen sollen; vielmehr

den, durcheinander zu werfen und zu verwirren, worauf man hineingreife. Die rechte Hand ist die bevorzugte, die günstige und bejahende; das Schütteln u. s. w. V. 26. ist hier ein kurz vorher Geschehenes. לפתח פה ברצה ] Gew. giebt man den Worten den Sinn: zu öffnen den Mund mit Zertrümmerung, so dass diese als Drohung aus dem Munde hervorgehe; und weiter nimmt Rosenm. רצה für = צרה Geschrei. Er konnte sich auf ein Seitenstück I Mos. 45, 2. berufen; das angebliche צרה aber existirt gar nicht. Gegen erstere Erkl. gilt: die Formel hat etwas Gesuchtes (vgl. dag. Spr. 31, 26.); und wenn sie ein energischer Ausdruck sein soll für: das Schlachtgeschrei erheben (Häv.), so folgt eine „leere Tautologie“ (vgl. Häv. S. 345. oben). Schnurrer: *ad aperiendum aditum contundendo*. In der That bedeutet פתח auch Loch, Oeffnung; und רצה, nicht Mord (de Wette), sondern Zermalmung (Ps. 42, 11.), ist passend von dem Einstossen einer Mauer zu sagen (vgl. Ps. 62, 4. das Verb.). Der Sturmbock kann wider Mauern (26, 9.) und Thore geführt werden. Das פתח פה selber erinnert den Vf. an die schon vorhandenen Oeffnungen der Mauer, die Thore; und so kehrt לשום כרים על שערים ergänzt zurück, welches für das dem ersten לשום כרים unter-, nicht beigeordnete פתח פה ברצה hier den Ersatz bildet. — V. 28. 29. Aufnahme, die das Orakel findet, und was aus ihr weiter erfolgen werde. שבעי להם ] Der Satz giebt sich als einen relativen, שבעי erscheint als Appos. zum Suff. in בעיניהם (vgl. Ps. 69, 4.); und zu übersetzen wäre demnach: in den Augen ihrer, welche eidgeschworne ihnen sind. Nämlich in den Augen der Judäer (V. 29.), welche den Chaldäern (17, 16 ff.) Eide geschworen haben; und angedeutet wäre der Gedanke: die also doch wohl Ursache hätten, der Weissagung Glauben beizumessen. Allein vermisst wird das Mittelglied, dass sie diese Eide gebrochen haben; und es würde dergestalt die eigentliche Meinung unserer Worte nur halb' und matt von fern angedeutet. Von der Seltenheit solcher Anknüpfung an das Suff. nom. sehen wir ab. Dag. stossen wir an להם einmal darum an, weil es nicht mit dem Suff. in בעיניהם auf das gleiche Hauptwort zurückgeht, sodann auch, weil dieses Hauptwort (die Chaldäer) im Vorigen nirgends, z. B. auch nicht V. 24., erwähnt ist. Für einen Dativ aber, der die Handlung auf ihr Subj. zurückwerfe, dürfen wir es deshalb nicht nehmen, weil der Satz dann vollends lahm und müssig herauskommen würde. Ferner hat man nicht den Chaldäern geschworen, sondern ihrem Könige; nicht die Judäer thaten es, sondern Zed.; und nur Einen Eid schwor er (17, 13.), nicht mehrere. Endlich bedeutet שבוע sonst nur Woche; und schwören wird nicht in der Kal-Form ausgedrückt. — Nach allem Dem ist sich nicht zu verwundern, dass LXX die Worte weglassen; allein noch ist eine Schwierigkeit übrig, welche damit nicht beseitigt wird. Vermissten lässt sich von והיה das Subj., wel-

ches ein bestimmtes war, da וְהוּא sich darauf zurückbezieht. Somit urtheilen wir: am Platze der fraglichen Worte hat Anderes gestanden, worin dieses Subj. enthalten war: ein Subj., zu welchem מְזַכֵּיר עוֹן Präd. sein kann; also vielleicht (vgl. 1 Kön. 17, 18.) „der Prophet“ oder Aehnliches. Lies שְׁמָעִי לְהֵם שְׁמַעוֹת לְהֵם. Es ist שמע שמועה wirklicher Sprachgebrauch (Jes. 37, 7.), z. B. auch wenn etwas von Jehova her Gehörtes in Rede steht (Jer. 49, 14.); und eine solche שְׁמָעִי hat V. 12. Ez. vernommen. Es entsann sich aber bei קָסַם Jemand der Bedeutung schwören, welche das Wort im Arab. hat; daher das Verderbniss. — Zu den Eingangsworten vgl. Jes. 29, 11., zu לְהֵם-בְּעִינֵיהֶם Ps. 36, 3. und übersetze: und es wird ihnen wie Lügenwahrnehmung vorkommen, wenn Einer Offenbarungen für sie hört] Ueber solche Syntax des Partic. s. *Ev.* §. 309 a. *Er aber bringt in Erinnerung ihre Schuld*] nämlich bei Gott 1 Kön. a. a. O. Dadurch, dass er Gottesworte vorbringend dieselben der Missachtung aussetzt, wird er Ursache, dass Gott von der Stellung seines Sehers zu dem ungläubigen Volke überhaupt Notiz nimmt; wobei dann ihre gänzliche Unwürdigkeit sich herausstellt, und all' ihre früheren Sünden (V. 29.) an den Tag kommen. — *Ev.* liest שְׁבַעֵי שְׁבַעֵי: sie glauben, Wochen über Wochen zu haben. *Häv.* dag.: Eide der Eide sind ihnen. *Umbr.:* mögen sie Schwüre auf Schwüre vernehmen. — V. 29. Wortreiche Bekräftigung von V. 28b. Die Rede steigert sich in ihrem Verfolge hier zu Anrede an die Ungläubigen, welchen auch selber hier das הזְכִיר עוֹן, zu dem sie mit dem Seher zusammenwirken, beigemessen wird. Die Verkürzung des *î* in הזְכִירֶם ist dieselbe wie in הזְכִירָהֶם aus הזְכִיר; in *b*, wo kein Accus. nachfolgt, ist das Wort richtig als Niph'al punctirt worden. חֲפָשׁוּ belehrt uns über das Subj. in לְהַחֲפֹשׂ V. 28. Das danebenstehende בכף aber giebt einen matten, und, erinnert man sich an V. 16., schielenden Sinn, ist auch vermuthlich erst aus V. 16. geflossen. LXX bieten ἐν τούτοις = בָּהֶם, nämlich durch euere Sünden. Das Wort, zwischen zwei Verben in der Schwebestellung, wird mit Recht vornehmlich zum Folgenden gezogen. פְּשִׁיעֵיכֶם (בְּכָל) der LXX ist ein Zuviel und sogar unrichtig. — V. 30—32. Die V. 29. gedrohte Strafe trifft namentlich König und Königthum. *Und du. Frevelentweihter u. s. w.*] Da aus תִּלְלֵהָ 3 Mos. 21, 7. 14. offenbar nicht folgt, dass תִּלְלֵהָ ohne nähere Bestimmung einen Mann als βέβηλος (LXX) verständlich bezeichnen konnte, so fällt die Begriffsähnlichkeit weg, welche das Asyndeton תִּלְלֵהָ רָשָׁע entschuldigen könnte; *Erschlagener* dag., *trucidatus* dürfen wir deshalb nicht übersetzen, weil Zed. weder es jetzt ist, noch später es wurde. Dass תִּלְלֵהָ nicht Präd. zu אַתָּה (*auch du bist ein u. s. w.*), mögen wir etwa aus Zeph. 2, 12. abnehmen, woselbst אַתָּה den Satz einleitet; aber zugleich erinnert die Stelle daran, dass תִּלְלֵהָ Stat. constr. sein könnte. Solchem תִּלְלֵהָ-רָשָׁע tritt V. 34. תִּלְלֵהָ רָשָׁעִים, gleichwie בְּלֵאִים

Jes. 42, 22. einem בַּיִת בְּלֹא, z. B. V. 7., beweisend an die Seite. Die Formel scheint nach dem durch den Gegensatz herbeigeführten תִּלְגִּי רָעַב Klagl. 4, 9. neu gewagt zu sein, bedeutet aber nicht *von dem Frevel leiblich getödtet* (s. oben), sondern: *von demselben, wie das Weib von einem Manne, übermeistert und geschwächt. Dessen Tag gekommen ist*] Vgl. 1 Sam. 26, 10. עוֹן קָץ ist *die Schuld, welche ein Ende macht, welche den Untergang (7, 2.) mit sich führt* 35, 5. *Wegschaffen die Inful und heben die Krone?*] Es sind zwei schroff gegensätzliche Handlungen ausgesprochen. הָרִים nämlich mit solchem Accus. und ohne מִן (s. dag. Jes. 57, 15.) konnte ein Hebräer unmöglich im Sinne des Wegnehmens verstehen; es war ihm *erheben oder in der Höhe erhalten*, wie רָוַם 4 Mos. 24, 7. *hoch sein*. Sind aber also die beiden Infin. ganz verschiedenen Begriffes, so können die beiden זָרָה sich nicht auf die abhängigen Substantive beziehen, sondern deuten, ganz recht als Feminine, auf die zwei Handlungen zurück. Die eine, wie es von vorn scheint, die erste, wird bejaht, die zweite negirt. Also scheint diese vorher nur gesetzt, nicht behauptet zu sein, und die erstere dort sich noch zu fragen; die Worte sind als Frage aufzufassen, welche sofort beantwortet wird. In Prosa: הֲזֵה הָטִיר (vgl. 2 Chron. 19, 2.), hier ohne הֵ, gleichwie V. 20. dasselbe zuviel ist; und zugleich erscheint die Frage, da ה vor ה einen Misslaut gäbe (2 Sam. 19, 23. 1 Sam. 21, 15.), bloss durch den Ton ausgedrückt. Die מִצְנַפָּה nun liesse sich zur Noth auf die Hauptstadt oder das Land deuten, welchem das Königthum, etwa wie die Krone dem Turban (s. zu 16, 12.), aufsass; aber warum wäre dann ein Wort gewählt, welches nur die Kopfbedeckung des Hohenpriesters bezeichnet? Jehova fragt: soll das Pontificat untergehen, die Königswürde dag. unangetastet bleiben? und beantwortet die erstere Frage mit Ja, die zweite mit Nein. Die vornehmsten Priester wurden hingerichtet (Jer. 52, 24.), und das Priesterthum hörte für jetzt auf zu existiren; mit ihm soll auch das Königthum untergehen. *Die niedrige erhöhen*] Diess soll gleichsam das Losungswort sein, nämlich für Jehova; s. V. 32. und über solchen Infin. absol. für die 1. Pers. Ew. §. 318 c. השפלה ist mit steifer Consequenz nach הִגְבִּיהָ als Masc. punctirt. Lies הִשְׁפַּלָה; es ist die Krone gemeint (vgl. 17, 14.), nachher in הִגְבִּיהָ ihr Träger, Zed., welcher V 30. angedet wird. Das Erhöhen des Niedrigen, welches den Begriff des Demüthigen einschliesst, ist nur als Grundsatz ausgesprochen, welchem für jetzt, weil das Haus Davids sich überhob (vgl. 19, 11. 17, 14.), keine Folge gegeben werden kann. השפיל] Vielleicht הִשְׁפַּל, in Pause mit י geschrieben; oder es ist Vermischung der Formen. *Verwaist u. s. w. lass' ich sie bleiben*] Vgl. حوى verlassen sein, leer stehen von einem Hause (s. zu 16, 7.). עוֹה eig. nicht = vacant, sondern das Vacantsein. — Die LXX fahren fort: οὐαὶ ἀντή, τοιαύτη ἔσται ἕως πτλ.



p. 168.) gedehnt. S. meine Abhandlung „das Königreich Massa“ in *Zeller's theol. Jahrb.* von 1844. S. 283. Die Worte hier enthalten ein Oxymoron: das scharfe Schwert macht stumpf die Augen, indem es zugleich blank ist. *Damit es blitze*] eig.: *um Blitzes willen*, welcher von ihm ausgehen soll; untergeordnet diess dem מרוטה (vgl. V. 15. 20.), nicht dem הכייל. — In V. 34b. wird לטבה exponirt. Die 1. Versh. giebt nicht bloss einen begleitenden Umstand an, dass nämlich Solches gegen alle Erwartung geschehe, sondern, sofern trügliche Orakel Ammons Politik bestimmt hatten (Jer. 27, 9. 10. vgl. 3.), die Veranlassung, welche das Schwert ins Land zieht. — Vgl. V. 28. — *Dass es, das Schwert, dich lege zu den Hälsen der u. s. w.] „Colla“* in dieser Weise für „*corpora decollata*“ war selbst einem Schnurrer und *Ew.* nicht zu stark; offenbar aber schrieb Ez. statt ארתך vielmehr ארתה: *es zu setzen an die Hälse u. s. w.* (s. zu 8, 17. und vgl. נתן על 26, 8.). — S. die Erkl. von V. 30. — *Stecke wieder in seine Scheide*] Man sollte den entgegengesetzten Befehl erwarten (vgl. V. 10.); begreifen lassen sich die Worte nur so, dass man sie als Anrede an den Ammoniter auffasst, welcher sich wehren wolle. Wäre demnach aber die Meinung die: jeder Widerstand wird vergeblich sein, so hängt mit diesem Gedanken die 2. Versh., ohne Cop. auf gleicher Linie stehend, weiter nicht zusammen. Ferner ist das Schwert, welches hier in die Scheide zurückkehren soll, aller nächst für das V. 33. gezogene, nicht für ein solches zu halten, von dem nirgends noch die Rede war. Alle diese Schwierigkeiten endlich lösen sich durch eine Variante, durch *μη καταλύσης* der LXX, = אל תעמד אלא תערה anstatt אל תערה. Der Satz bleibt Anrede an den Ammoniter. Allein nun haben wir einmal nicht nöthig, einen Accus. zu suppliren; denn הִשָּׁב (Imperat. beim distinct. Accent, vgl. Jes. 42, 22.) steht blos activ, wie הִשִּׁיב 18, 30. 32. Durch seine Seltenheit ferner wurde dieser Sprachgebrauch Quelle unseres Textverderbnisses, indem man eher auf transitiven Sinn verfiel, und den nächst passenden Accus. aus V. 33. supplirte. Drittens erscheint nun auch die innere Verbindung mit der 2. Versh. hergestellt. Man könnte den Sinn finden wollen: gieb zurück erobertes Land (s. zu Jer. S. 378.), indem du aus demselben dich zurückziehst. Allein dieser Fassung sowie unserem hebr. Texte gegenüber weist 29, 14. darauf hin, dass nicht Grund und Boden, sondern der Ammoniter „zurückkehren“ soll. Das ammonit. Heer war, wie das ägyptische, über die Gränze gerückt; es soll umkehren nach Hause, und wird dort durch die verfolgenden Chaldäer sein Gottesurtheil empfangen. Schliesslich ist nun auch hier dieselbe Person wie V. 34., angeredet, das Volk Ammon, hier als das Kriegsvolk, als Krieger, passend im Masc. Die Punctuation des Femin. im sofort Folgenden fechten wir nicht an, weil die Aussage תברא u. s. w. von der Gesammtheit des ganzen Volkes Gültig-

keit hat. Ihre Berechtigung überhaupt ist durch תזכרי V. 37. erwiesen; תהיה ebendasselbst dag. soll vermuthlich wieder die 2. Pers. Masc. sein. — V. 36. Beschreibung des Gerichtes. *Ignem irae meae sufflabo* wird durch Jes. 54, 16. nicht gerechtfertigt; vielmehr: *mit dem Feuer meines Grimmes hauche ich dich an.* בעררים] Einen Plur. von בערר erkennt die Punctuation nirgends und so auch hier (vgl. Ps. 92, 7.) nicht an. Das Wort ist hier wie Ps. 94, 7. zu erklären; der Chald. gilt um so mehr als בערר, weil man seine Sprache nicht versteht (5 Mos. 28, 49.), derselbe für den Ammoniter so viel wie stumm ist. *Werkleute des Verderbens*] die da Verderben anrichten und ins Werk setzen. — V. 37. Schliessliches Ergebniss. Durch Feuer und Schwert wird Ammon und sein Gedächtniss hinweggetilgt.

## Cap. XXII.

### Allgemeine Sündhaftigkeit Jerusalems, welche bestraft wird.

Die Stadt der Blutschuld beschleunigt das Kommen einer Zeit, da sie ein Hohn aller Welt wird V. 1—5. Sie hat, die Fürsten an ihrer Spitze, durch Mord, Gewaltthat und Bedrückung des Nächsten, durch Schändung der Religion und der Sittenzucht sich versündigt V. 7—12. Das hat Gott mit Strafe bedroht und straft er, Israel schmähslich zerstreud V. 13—16. Sie sind unedles Metall; und wie Solches im Ofen, so wird er sie zu Haufe bringen in Jerus. und durch sein Zornfeuer schmelzen V. 17—22. In Jerus. kann nichts gedeihen. Fürsten und Priester, Vorsteher und Propheten thun das Gegentheil dessen, was in ihrer Amtspflicht liegt; und das Volk verübt Unrecht aller Art. Da Niemand ist, um dessen willen Gott schonen könnte, so lässt er der Strafgerechtigkeit ihren Lauf.

Zweck des Cap. und Hauptinhalt ist die Exposition einer Sündenlast, welche schwer genug wiege, um das C. XXI. gedrohte Strafgericht zu motiviren. Zunächst zeichnet der Prophet die Sünde, sodann die Sünder; bis V. 12. zählt er die in Jerus. herrschenden Gräuel im Einzelnen auf, um V. 23—30. nachzutragen, dass an diesem Verderbniss alle Stände der Theokratie (vgl. 21, 31. 32.), jeder in seiner Weise, sich betheilt haben. Die Strafandrohung ist untergeordnet und geht nebenher; V. 19—22. wird sie durch das Bild in V. 18. herbeigeführt.

Das Cap. ist die Ergänzung des vor., und trägt Spuren, dass es hinter demselben, hinter V. 33—37., weg geschrieben worden ist. Jerus. soll V. 4. ein Hohn für die Heiden werden, wie es 21, 33. ein solcher für die Ammoniter bereits war; und V. 21. 20—28. schliesst sich der Ausdruck an 21, 36. und 34. an.

V. 1—5. In der Kürze wird die Hauptanklage, eine auf Blutvergiessen und Götzendienst, ausgesprochen, und ebenso

die daraus entspringende Straffälligkeit und Strafe. — C. 20, 4. — *Die Stadt der Blutschuld*] vgl. 24, 6. 9. — Nah. 3, 1. *So thue ihr kund* u. s. w.] וְהוֹדַעְתָּהּ fängt den Nachsatz an, welchen וְאָמַרְתָּ V 3. fortsetzt. *Damit komme ihre Zeit*] vgl. Jes. 13, 22., oben 21, 30. In *b* wird das Partic. durch das Finit. fortgesetzt. עָלֶיהָ] nicht, wie Häv. übersetzt: *über sich*, und wie er eig. meint: *auf sich*, was nur, wofern לְמַשָּׁא folgte, angehen würde. Auch nicht: *gegen sich*, sondern: *für sich* (1 Mos. 19, 17. Richt. 9, 17.). Wie man für eine Sünde opfert (3 Mos. 4, 3.), für Andere bittet (Hiob 42, 8.), so stellte Jerus. für sich Götzenbilder auf, um die Götzen sich gnädig zu machen. *Hast herbeigezogen deine Tage*] die Tage V 14., Gerichtstage (Hiob 24, 1.); *Tag* in dem emphat. Sinne, wie z. B. die Araber ihre „Tage“ (Schlachtstage) haben. *Und bist gelangt zu deinen Jahren*] Diess bedeutet angeblich: zu den von Gott dir bestimmten Jahren der Strafe, vgl. Jer. 11, 23. Allein in dieser Stelle steht die Bestimmung „der Strafe“ dabei und „Jahr“ im Sing.; unser Satz dag. konnte einem Hebräer schwerlich diesen Sinn haben.

Im Gegensatze vielmehr zu طَعِنَ فِي السِّنِّ = *in die*

*Jahre kommen*, bedeutet unsere Formel *vollends zu* (עַד) *denselben gelangen*. Du bist zur vollen Zahl deiner Jahre gelangt, und sollst nun sterben (vgl. Am. 2, 2.). Die Lesarten עַתָּה (für עַד) der Verss. und וְהִבִּיאָה (schreibe וְהִבִּיאָה) der LXX und *Fulg.* haben keinen Werth. וְהִבִּיאָה ist wegen des Vav rel. in die kürzere Form zurückgesunken, vgl. Jer. 3, 5. — 1 Mos. 20, 17. Auch in dem folgenden יִתְקַלְסוּ (für וְיִתְקַלְסוּ im Versanfange) wird die längere Femininform vermieden (Hos. 14, 1.). ] *Nicht von äusserer* (Jes. 22, 5.), sondern innerer, sittlich-religiöser Verwirrung zu verstehen (Am. 3, 9. vgl. Ps. 55, 10—12.), von der מהוּמָה (Spr. 15, 16.), dem רִגְזָה der Bösen (Hiob. 3, 17. vgl. Jes. 57, 20.). — V. 6—12. Aufzählung einer Menge Sünden, die in Jerus. begangen worden sind. Zunächst V. 6—8. führt der Vf. solche an, welche aus Mangel an frommer Scheu, an Gottesfurcht, unmittelbar hervorgehen. Bei den „Fürsten Israels“ (s. V. 25.) ist wohl zunächst an die Söhne Josia's (Zeph. 1, 8.), namentlich Jojakim (vgl. 2 Kön. 24, 4.), dann an Manasse (2 Kön. 21, 16.) u. s. w. gedacht. Sie lassen, indem sie aller Gottesfurcht baar sind (vgl. 1 Mos. 20, 11.), Unschuldige tödten. *Waren Einer dem Anderen behülflich*] vgl. Ps. 83, 9. אִישׁ wäre eig. Genit. von זָרָע und stellt abgerissen voraus (*Ev.* §. 300 b.), wodurch möglich wird, אִישׁ לְזָרָע אִישׁ anstatt אִישׁ לְזָרָע אִישׁ (vgl. 1, 11.) zu sagen. Für diesen Sinn beweist auch קָשֶׁר V. 25. Unrichtig auch *Ev.*: *waren — jeder nach seiner Gewalt*. — V. 7. wird zunächst Impietät gegen die Aeltern gerügt (vgl. 5 Mös. 27, 16.). הַקָּל (nicht קָלָל, wie 3 Mos. 20, 9.) ist der Gegensatz jenes כָּבַד 2 Mos. 20, 12. Nicht die Fürsten speciell sind Subj.; sondern es bleibt dieses unbestimmt. — Vor Kränkung sodann

des Fremdlings u. s. w. hätte wiederum Furcht Gottes sie bewahren sollen; vgl. 2 Mos. 22, 20—22. Ps. 68, 6. — 3 Mos. 19, 14. 5 Mos. 24, 14 ff. — ל in לָגַר führt den Accus. ein (17, 17., s. zu V. 29.); zur Punctuation בַּעֲשֶׂק s. V. 12. 12, 12. — C. 20, 13. 40. — Der 9. V. knüpft in *a* an den 6. an (vgl. 3 Mos. 19, 16.). Einen Unschuldigen zum Tode zu bringen, bedurfte es der Angeber und falscher Zeugen (1 Kön. 21, 10 f.). — Das 1. Gl. von *b* fügt zu V. 8. ein Positives (s. 18, 5.). Der letzte Satz, allgemeiner gehalten, schliesst vollends ab; und זָמָה, welches auch speciell geschlechtliche Sünden bezeichnet (s. V. 11.), leitet zugleich zum Folg. hinüber. — V. 10. 11. Ferner ergab man sich zu Jerus. allen im Gesetze verbotenen Gräueln der Unkeuschheit. — Zu V. 10. vgl. 3 Mos. 18, 7. 8.; es kann auch גָּלַה ausgesprochen werden. Für *b* sowie für den Anfang des 11. V. s. 18, 6. und daselbst die Anm. אִישׁ steht hier in Correlation mit רֵעֵהוּ, bedeutet also nicht *Jeder*, sondern *Einer*; und ebenso ist im Verfolge אִישׁ, als Schwäher und als Halbbruder bestimmt (vgl. Am. 2, 7.), „ein Mann,“ „der Mann“. Ez. will nur sagen, dass die Sache vorkam; ob häufig oder selten, darüber spricht er sich nicht aus. S. übr. 3 Mos. 18, 15. 12. — 2 Sam. C. XIII. — V. 12. Sünden, deren Wurzel die Habsucht. Richter z. B. liessen sich bestechen, um Solche, deren Güter man an sich reissen wollte, zum Tode zu verurtheilen. — Zu 18, 8. *Deine Nächsten übervortheiltest du*] Eig.: *du gewannst an ihnen oder beutetest sie aus mit Uebervortheilung.* Die Einzelnen thaten diess, jeder seinem Nächsten; Ez. vergisst, dass er nicht wirklich ein einzelnes Weib, sondern eine personificirte Gesamtheit anredet. — Die VV. 13—16. knüpfen zunächst an אָמַי שָׁכַח V. 12. an. „du hast ohne Voraussicht gehandelt, mich vergessend, der ich deinen Gewinn in Verlust verkehren kann u. s. w. *Ich schlage meine Hand in deinen Gewinn*] Die Handlung sagt, wie הִיָּצֵיךָ Zeph. 2, 15., ein negatives Verhalten zu dem בָּצַע aus, aber nämlich, Jehova werde entrüstet sich mit der Sache befassen. In ihren Gewinn, der als ein ungerechter eine zerbrechliche Waare — בָּצַע bedeutet eig. auch *Bruchstück* — wird er mit der Hand hineinschlagen, dass der ganze Spuk zerrinnt. Kaum zu vergleichen sein dürfte „den Schuh auf etwas werfen“ für Besitzergreifung (Ps. 60, 10.). Gew. aber denkt man hier an ein Zusammenschlagen der Hände wegen des Geizes u. s. w., was die Worte gar nicht bedeuten können. *Und auf dein Blut*] עַל vermuthlich nicht mit לָא gleichbedeutend, bloss um abzuwechseln; nicht: *in dein Blut hinein*, sondern: *auf die Blutschuld*; und nicht τὸν ταρασσεν τὸ αἷμα, sondern um dieser ihrer Schuld habhaft zu werden, sie an das Tageslicht zu ziehen (Jes. 26, 21.), was durch die Bestrafung geschieht. הִבְיָה in dieser Verbindung ist nur ein verstärktes שִׁים, vgl. Hiob 40, 32. — Wegen דָּמָךְ, wo man דְּמִיָּךְ erwartet, s. zu 16, 52. *Wird festbleiben dein Muth?*] עֲמֹךְ (Ps.

102, 27.) Gegensatz von נִמָּס; vgl. Hiob 41, 16. *Und werde gänzlich von dir wegtilgen deinen Schmutz*] In welcher Weise diess geschehen soll, s. Jes. 4, 4., zu יִהְיֶה s. Jes. 1, 18. וְנִחַלְתָּ ] Das Niph. von חָלַל wird durch „vor den Augen der Völker“ (vgl. 20, 9.) wahrscheinlich. בְּךָ ] *durch dich*, d. i. durch alle ihre Angehörigen, welche durch ihr elendes Schicksal ihr zur Un-ehre gereichen werden. So wird sie ihr eigener Schandfleck sein, vgl. 5 Mos. 32, 5. — V. 17. 18. Es knüpft V. 16a. an die 1. H. des 15. V. an, der Gedanke des 18. V. an die zweite. Gegenwärtig klebt ihnen jene טִמְאָה noch an; sie sind kein בְּתָם טְהוֹר, sondern Silberschlacken: unter welchem Bilde Ez. die Thatsache der טִמְאָה ausspricht. *Sind mir geworden zu Schlacken*] Lies mit dem K'ri סִיג, wörtlich *Abgang* von סָג *recedere*. Sofort wird der Begriff besondert; nach der Aufzählung aber von mehrerem Einzelnen, was abgehe, tritt das Wort in den Plur. und nimmt sofort כֶּסֶף an sich, weil man von jenen unedlen Metallen nur das Silber, nicht das Gold, auszuschmelzen wusste, die סִיגִים also stets Silberschlacken sind. An die Stelle des Goldprüfens Jer. 6, 27. tritt daher V. 29. 30. ein Schmelzen des — Silbers; den dortigen 28. V. hat Ez. hier im Auge. *Silberschlacken sind sie geworden*] nicht: Schlackensilber (*de Wette*), welches vielmehr כֶּסֶף סִיגִים (Spr. 26, 23.). In dieser Verbindung nun ist סִיגִים als Appos. gedacht; und um den umgekehrten Begriff Silberschlacken auszudrücken, drehte Ez. die Formel einfach um: Schlacken, welche das (sein sollende) Silber ist. Wie in פָּרָא אֲדָם, wie in der Verbindung des Präd. mit dem Subj. zum Satze, geht die Charakterisirung voraus, das Hauptwort folgt. Nach *Rosenm.* übersetzt *Ew.*: *mitten im Ofen sind sie das Silber zu Schlacken geworden*] So heisst es Jes. 1, 22., was früherhin Silber war, das Volk Zions, sei Schlacke geworden, d. i. die jetzige Generation sei Schlacke. Ein dort deutlicher Sinn, hier aber kraft des „im Ofen“ schwerlich beabsichtigt; denn im Ofen geht vielmehr Silber aus den Schlacken hervor. סִיגִים sind sie auch schon vor dem Schmelzen; und sofern der Ofen Stätte überhaupt eines Verwandlungsprocesses ist, soll dieser (V. 19 ff.) erst noch vor sich gehen. *Gesetzt: Silber sei Blei u. s. w. geworden*, so ist der Gedanke widersinnig, durch Schmelzen dieses Blei wieder in Silber zu verwandeln. Vielmehr was sie früher waren, anzugeben unterlässt Ez. weislich; er geht davon aus, dass sie סִיג = unedles Metall, welches einiges wenige Silber enthalten mag, seien, und fügt daher V. 20. כֶּסֶף (בְּקִצְתָּ) ausdrücklich hinzu. Wie ganz anders aber auch ist der Gedanke Jes. 1, 22. ausgedrückt! Kein hebr. Leser konnte כֶּסֶף für das Subj. von הָיָה ansehen; um nach dem Präd. sich richten zu dürfen, müsste das Bindewort in dessen unmittelbare Nähe treten und keine Zweideutigkeit entstehen können (1 Mos. 31, 8. Spr. 14, 35. Hiob 15, 31. Jer. 10, 3. 50, 6. K'ri. Matth. 3, 5.). Appos. aber zum Subj. im

Verb. kann כסף darum nicht sein, weil es keine Art und Weise ausspricht, wie das Subj. in der Handlung des היות sich verhalte, s. dag. z. B. Hiob 24, 7. 10. Jes. 24, 22. Jer. 31, 8. — כגים schreiben Manche mit Dagesch. — Wie 11, 3. 24, 6. ein Topf, so ist hier V. 19. (vgl. 5 Mos. 4, 20.) Jerus. ein Ofen, ein Schmelzofen. Wie in diesem das Metall zu Haufe geschüttet wird, so drängt sich das Volk in der festen Stadt zusammen, einer Belagerung entgegensehend, in welcher sie נמקני בעונם und zusammenschmelzen. Nur die Strafe selbst, nicht als Resultat der Strafe die Läuterung (wie Mal. 3, 2. 3.), ist in Aussicht genommen. — Die Punctuation קבצת V 20. haben wir keinen Grund zu beanstanden, dag. diess in *b* den Text. Anstatt ובהמתי והנחתי schreiben LXX bloss καὶ συναξω, was ein guter Sinn; während *hineinlegen* (*de Wette*) הניח nicht bedeutet und also in den Zusammenhang nicht passt. Vermuthlich haben LXX das Verb. חצה (Spr. 25, 22. σωρεύειν) und zwar in Hiph. (vgl. הניח, הקנה u. s. w. = נחה, קנה) dasselbe gelesen, welches wegen seiner Seltenheit einem Leser weniger geläufig im hebr. Texte verdarb. Das doppelte ה in והחתי störte; also glaubte man ein נ zu sehen, und setzte dieses vor ח. ובהמתי entstand von באפי begünstigt, vielleicht zuerst in einer anderen Abschrift, aus demselben Worte, indem man für ה ein ב zu sehen meinte und ein מ anstatt ה. Es ist nämlich ובהמתי, da das Obj. auch für אקבא erst am Schlusse kommt, eine zweckwidrige Belastung des Satzes. — Da sofort im nächsten Worte und zweimal V. 22. נ von נחך assimilirt wird, so ist להקניה vermuthlich nur wegen des markirten Platzes am Satzende so gesprochen. — V. 23 ff. Bis V 29. Angabe des Bereiches der Sünde, wie weit sie sich erstreckte. — Während V. 24. der LXX Uebersetzung: σὺ εἶ γῆ ἣ οὐ βραχουμένη, οὐδὲ ὑετός ἐγένετο κτλ. in sich zusammenhängt, und, wie sich zeigen wird, einen guten Sinn giebt, leidet unsere hebr. Punctuation an grossen Schwierigkeiten. Einmal: *nicht soll fallen sein Regen* (*Rosenm., Häv.*, vgl. Sach. 14, 17. 18.) kann לא גשמה darum nicht bedeuten, weil das Tempus durch das vorhergegangene Partic. als Präs. gegeben ist; und den Sinn: *das ohne Regen ist* (*de Wette*) rechtfertigt לוֹא - הוּא Jer. 5, 12. keineswegs. Es müsste גשמה אויך oder גשם אויך gesagt sein; nicht einmal לא גשמה lässt mit Hiob 6, 21. (wo nicht אהם, sondern הייחם) sich als sprachrichtig beweisen. Ohne Zweifel ferner hat die Punctuation an den Regen gedacht; allein warum legt sie statt גשם ein sonst nie vorkommendes גשם zu Grunde, obendrein mit ׀׀׀ statt des gew. ׀׀׀ flectirend? Antwort giebt *Kimchi* an die Hand, indem er die Form, obgleich ש kein Dagesch und ה ein Mappik hat, als 3. Pers. Fem. im Perf. des Pual fassen will. In der That will ׀׀׀ das Pual ansagen. Ueberliefert an die Masoreten, blieb es ihnen heilig; und ihre widersprechende Ansicht machte sich nur neben ihm geltend, ohne es zu verdrängen. Vgl. Pred.

9, 4., wo der  $\text{ז}$  mit dem K'ri nicht übereinstimmt. Was nun ferner  $\text{מטהרה}$  anlangt, so würde der auch bei  $\text{גשם}$  eintretende Umstand, dass Pual sonst nicht vorkommt, wenig verschlagen, wäre nur der Sinn gefüger.  $\text{גשם}$  lässt hier einen Stamm von  $\text{מטר}$  erwarten; und es liest demnach *Ew.* nach  $\beta\rho\epsilon\chi\omicron\mu\acute{\epsilon}\nu\eta$  der LXX  $\text{ממטרה}$ . Allein  $\text{לא}$  soll ja nicht zum Partic. treten (*Ew.* §. 310 b.); mit dem Partic. würde der Satz etwa  $\text{אשר היא איננה ממטרה}$  zu lauten haben; und wie erklären wir es, dass  $\text{ה}$  sich eindrängen konnte? Vielmehr  $\text{מטהרה}$  ist wie  $\text{גשמה}$  ein Perf. im Pual, auszusprechen ( $\text{היא}$ )- $\text{מטהרה}$ . Wie in dem weib-

lichen Eigennamen  $\text{עטהר}$  (d. i.  $\text{عطر}$  Wohlgeruch von  $\text{عطر}$ , wel-

ches von Weibern gesagt wird), inscr. Cit. XXXV., so hat sich bei unserem orthographisch wenig genauen (s. 21, 20.) Autor der Hauch des  $\text{ט}$  noch besonders ausgesetzt. Dieser emphatische Laut, 21, 15. 16. euphonisch verdoppelt — und die Verdoppelung ersetzt in  $\text{גנבהה}$  z. B. ein  $\text{ה}$  — giebt dag. bei Sch'va seine Verdoppelung leicht auf (z. B. in  $\text{הטעי}$  Jes. 17, 10.), eben seiner Emphase halber; und um so eher bei einer engen Verbindung mit dem folg. Worte reproducirt es als  $\text{ה}$  das vorhergehende  $\text{ה}$ , seine Aussprache dadurch erleichternd. Insofern ist, da  $\text{ט}$  mit  $\text{ק}$  sich zusammenordnet, der Fall  $\text{לקחה-זאת}$  1 Mos. 2, 34. zu vergleichen; das folg.  $\text{היא}$  aber ist Ersatz des ausbleibenden  $\text{אשר}$  (s. zu Jer. 17, 9.). Der Sinn endlich dieser Vergleichung Jerusalems stellt sich gemäss dem Folgenden zu einer Aussage moralischer Unfruchtbarkeit ihrer Bewohner, der Menschen, welche so oft als Pflanzen, z. B. Bäume, vorgestellt sind. Statt dass sie, jeder den besonderen Pflichten seines Standes und Berufes obliegend, mannichfaltige Frucht der Tugend brächten, sprossen sie das Unkraut der Sünde, den Lolch der Ungerechtigkeit u. s. w., vgl. Jes. 5, 1—7. Jer. 2, 21. Vielleicht auch lag dem Ez., welcher die Wurzel  $\text{חרב}$  kennt, das arab.

$\text{خربة}$  = terra non compluta im Sinne. — V. 25. a) Ihre Fürsten ( $\text{נשיאיה}$ ), im hebr. Texte ihre Propheten. Diese treten aber mit angemessenen Prädd. V. 28. auf, würden es somit zweimal. Sodann wird von den Betreffenden hier fast ganz Dasselbe, was V. 27. von den Volksoberen, ausgesagt: ein Umstand, der eine gewisse Gleichartigkeit des Standes andeutet. Während ferner die Priester V. 26. und die Propheten V. 28. überhaupt nicht mit einem Dritten verglichen werden, sind V. 27. die Volksoberen Wölfe, die Leute des 25. V. Löwen. Diess führt auf das nämliche Ergebniss hin, und lässt zugleich vermuthen, dass die V. 25. Erwähnten eine vornehmere Classe bilden (vgl. 1 Mos. 49, 9. 27.). In der Stelle Zeph. 3, 3., welche wohl das Original der unseren, entsprechen die Richter den Volksoberen hier, die Volksoberen dem a hier V. 25. Also aber steht daselbst  $\text{שרים}$  in einem eminenteren Sinne, denn hier;  $\text{שר}$  bedeutet

auch *Fürst*, und ist also ein Synonym zu נָשִׂיא. Von letzterem den Plur. lesen die LXX (οἱ ἀρχηγοῦμενοι); die Fürsten hier voran stehen an der rechten Stelle; auch hob Ez. V 6. schon einmal mit ihnen an, von ihnen aussagend, was er hier mit seinem rechten Namen קָשָׁר nennt. Dieser Ausdruck lehrt wie der entsprechende V. 6., dass der נְשִׂיאִים eine Mehrzahl gleichzeitig da ist; und wenn allerdings zunächst die Königsfamilie gemeint ist, dann ferner die Grossbeamten der Krone den geringeren שָׂרִים V. 27. gegenüber. Der שָׂר - צָבָא z. B. ist ein נָשִׂיא (vgl. 2 Kön. 5, 1.); aber der Hauptmann über 50 ist auch ein שָׂר (Jes. 3, 2.). — קָשָׁר könnte (vgl. Jes. 1, 28.) Präd. zum Subj. נְשִׂיאִיהָ sein; allein dann würde die Vergleichung „wie ein Löwe“ eben auf das nackte קָשָׁר zurückgehen und, da der Löwe nicht in Gesellschaft raubt, nicht passen. Richtiger also denkt man קָשָׁר als Stat. constr.; aber nicht: *Verschwörung ihrer Fürsten ist inmitten ihrer*; denn das Unzutreffende der Vergleichung bliebe stehen. Vielmehr קָשָׁר bezeichnet auch als Collectiv die Theilnehmer an der Verschwörung (2 Sam. 15, 12.). Dergestalt kann dann vom קָשָׁר ausgesagt werden, was eigentlich von den darunter Begriffenen gilt; und es rechtfertigt sich der Sing. אָרִי, welcher andernfalls kaum (Ps. 22, 14.) erträglich wäre. *Seelen fressen sie*] Die Vergleichung mit dem Löwen wird gerechtfertigt. Der Löwe verzehrt das erlegte Thier in dessen Blute, in welchem die Seele ist (1 Mos. 9, 4. 3 Mos. 17, 11 ff.). Aus dieser Erkl. erhellt, dass passend der Sing. נֶפֶשׁ steht; für die Fürsten aber liegt der Vergleichungspunct darin, dass sie ihrer unersättlichen Gier (Hiob 20, 21.) Seelen opfern und sie tödten; s. das sofort Folg. — C. 13, 19. — V 26. b) Die Priester. Das erste der 3 Versgll. aus Zeph. 3, 4. (תּוֹרָה) חָמַס ist allerdings nicht bloss *verletzen*, aber auch nicht auf gewaltsame Auslegung und Verdrehung des Gesetzes einzuschränken. חָמַס ist das arab. غشيم, dieses aber bedeutet zunächst *promiscue ingessit salubria ac insalubria sumsitve proba et improba*, was mit dem 2. Versgl. hier vortrefflich übereinstimmt. Sie nahmen nicht erst zu Künsten der Auslegung ihre Zuflucht, nicht die Auslegung des Gesetzes, sondern dieses selbst misshandelten sie; sie drehten ihm nicht Nasen, sondern schlugen ihm ins Gesicht. *Und ich ward entweiht unter ihnen*] indem dergestalt Diejenigen, welche meine rechte Verehrung überwachen und handhaben sollten, meinem erklärten Willen Geringschätzung bewiesen, Profanes opferten (vgl. Mal. 1, 7. 8 ff.) u. s. w. — V 27. c) Die Volksoberen, wohl jene 25 Männer 11, 2., woselbst s. d. Erkl. *Seelen zu verderben*] fehlt in LXX und könnte für „Blut zu vergiessen“ eine Glosse sein; wahrscheinlicher jedoch liessen LXX die Worte als tautologisch weg. — V. 28. d) Die Propheten. Ein freier Stand und welcher nichts zu gebieten hat, gehen sie aus dem Volke hervor und stehen sie ihm am nächsten, daher auch hier unmittelbar

vor ihm. — Vgl. 13, 10. 9. 7. — V. 29. e) Das gemeine Volk. Für diesen Begriff ist die gegebene Formel עַם הָאָרֶץ, und dieselbe daher auch hier gebraucht, wo es sich eig. nur um die Stadtbevölkerung handelt. LXX und Syr. fassen *das Volk des Landes* als Accus., so dass die Propheten noch ferner Subj. bleiben. Es wird aber, dass auf sie die Beziehung des מְהֵם V 30. sich einschränke, durch 13, 5. nicht zu einer Nothwendigkeit; und die Handlungen V. 29. eignen sich schlecht, gerade und speciell von den Propheten ausgesagt zu werden, während namentlich das Recht des Fremdlings zu kränken den gemeinen Haufen immer charakterisirt. Es widerstreitet aber auch ein Accus. der Person noch neben עַשָּׂק dem Sprachgebrauche und sogar der Grammatik. *Den Fremdling übervorthellen sie wider Recht*] Das עַשָּׂק geschieht immer בְּלֹא מִשְׁפָּט; diese Bestimmung ist also müssig. Ausserdem ist das עַשָּׂק im V schon dagewesen, und während seine Wiederholung wenig Wahrscheinlichkeit hat, mochte es eben darum desto leichter einem ähnlichen Worte sich unterscheiden. Die LXX übersetzen das Verbum wie V. 7. עָשָׂה; und es ergiebt sich so an beiden Stellen für die gleiche Sache auch dieselbe Constr. von עָשָׂה, welche dem Ez. eigenthümlich ist. — V. 30. 31. Folge der über die ganze Bevölkerung sich erstreckenden Sündhaftigkeit. Zu V. 30. vgl. 13, 5. Da aber das Pron. in מְהֵם nicht auf die Propheten, sondern auf die fünf Classen geht, so kann auch nicht ein vor den Riss Treten durch Fürbitte gemeint sein; und die von Häv. angenommene Beziehung auf Jer. 11, 14. ist illusorisch. Es trat Niemand vor den Riss als צַדִּיק durch Erfüllung seiner Pflichten; und es schwebt dem Vf. vielmehr 1 Mos. 18, 23 ff. vor (vgl. V 28. mit den drei letzten Worten hier). Freilich den Jeremia lässt er ausser Acht. Hiegegen wäre, bisher habe es sich um Jerus. gehandelt und Jer. sei vielmehr in Anathot Bürger, eine unstatthafte Einwendung. Indess konnte Ez. den Jer. von der Zahl der Propheten, von denen Jer. sich selbst ausscheidet (Klagl. 2, 9. Jer. 23, 16. u. ö.), wegdenken, so dass er zu der Summe Derer, unter welchen Jehova sucht, nicht gehöre. Der Ermahner zu Werken, mit welchen man vor den Riss tritt, kommt leicht auf die andere Seite, die des Suchenden selber, zu stehen. Nicht nur aber spricht Ez. hier nach der Katastrophe, sondern er hat es auch kein Hehl. Wenn V 30b. *aber ich fand keinen* der Sinn sein muss, dann ist auch in נִשְׁפָּר, welches die Folge des Nichtfindens angehend ganz recht נִשְׁפָּר punctirt wird, ein Vergangenes gedacht (vgl. Jes. 42, 25. dag. Ez. 21, 36.). Der thatsächliche Beweis, dass Niemand wirksam vor den Riss getreten, war dem Schreiber der VV. 30. 31. geleistet; und die Frage: warum auch Jer. nicht? war müssig und nicht an ihrem Orte. — Aus dem gleichen Grunde um so mehr wird V. 30. auch der Stadt das Land substituirt, dessen Repräsentant übr. die Hauptstadt hier wie C. XVI. ist. — LXX haben die tropische

Redeweise V. 30. so wenig wie 13, 5. verstanden, und kommen daselbst in keinen krit. Betracht.

### Cap. XXIII.

Schuld und Strafe der beiden Buhlerinnen, Samaritanen und Jerusalem.

Nachdem der Vf. uns mit den beiden Weibern, ihren Antecedentien und ihrem Verhältnisse zu Jehova bekannt gemacht hat V. 1—4., berichtet er zuerst die Buhlschaft Samariens mit Assur und Aegypten — V. 8., und wie sie zur Strafe den Assyren überantwortet wurde V. 9. 10. Ihr Beispiel habe die Schwester mit den Assyren nachgeahmt, es überbietend auch mit den Chaldäern gebuhlt, und Unzucht getrieben mit den Aegyptern V. 11—21. Dafür gebe Jehova sie in die Gewalt ihrer früheren Liebhaber, der Chaldäer, welche sie mit Krieg anfallen, plündern, verwaisen, verstümmeln werden V. 22—29. So werde sie in vollem Maasse das Schicksal ihrer Schwester erfahren zur Strafe ihrer Buhlschaft und Gottesvergessenheit V. 30—35. Beide Weiber haben ausserdem auch mit Götzen gebuhlt, das Heilige entweiht und allerhand Buhlen aus der Ferne beschickt, um mit ihnen der Ueppigkeit zu pflegen — V. 44. Darum werden sie gerecht gerichtet wegen Ehebruch und Mord, und sammt ihrer Sünde hinweggetilgt.

Der Abschnitt lässt sich in drei Stücke zerfallen. Jerus. folgte dem Beispiele Samariens im Sündigen — V. 21., wird darum der Schwester auch folgen in der Bestrafung — V. 35.; und so finden beide Buhlerinnen ihr Gericht — V. 49. Indessen soll die dritte Gruppe nicht bloss eine Zusammenfassung sein. Es kommt hier Neues hinzu; die beiden Arten von Buhlerei, über welche V. 37 ff. V. 40 ff. die Rede geht, sind vorher noch nicht dagewesen. Das Cap. schliesst sich an das vorige an, tritt aber, da es die Strafe nicht minder als die Sünde bespricht, den beiden vorhergehenden Capp. coordinirt gegenüber; über seinen Zusammenhang auch noch mit dem XX. s. zu dem Ganzen der vier Capp. die Einleitung. Schliesslich in die Augen fällt die nahe Verwandtschaft unseres Abschnittes mit C. XVI., an welches schon die Wahl der Namen im 4. V. anknüpft. Beiderorts Parallelisirung der zwei Hauptstädte; dort wie hier die Allegorie vom Buhlen durchgeführt. Sodoms indessen, das sich 16, 46 ff. zu Samarien gesellt, wird hier nicht gedacht; und es wird hier im Gegensatze zu C. XVI. Samarien von vorn herein und noch am Ende in der Darstellung gleiches Recht mit Jerus. eingeräumt. Auch eröffnet unser Cap. nicht, wie das XVI., zuletzt eine Aussicht auf Begnadigung; der Vf. bewegt sich vollkommen frei; und die Ausführung hat manches Eigene.

V. 1—4. Von zwei Schwestern, welche Jehova sich vermählt habe. — Ihre gemeinschaftliche Mutter ist 16, 45. 46. 3. in Anspielung auf die Geschichte Esau's als eine Hetiterin vorgeführt worden. Da nun die Hetiterin אֶהֱלִיבָמָה 1 Mos. 36, 2. vorher 26, 34. יְהוּדִית genannt wird, so vermuthet wohl mit Recht Häv., dass den Namen אֶהֱלִיבָה für die Hauptstadt Juda's Ez. aus jenem אֶהֱלִיבָמָה gebildet habe. Um treffend zu sein, war der Name zu *In ihr mein Zelt* abzuändern; denjenigen der Schwester führt man richtig auf אֶהֱלִיבָה *ihr Zelt* zurück. Auf dass er jedoch den erforderlichen Sinn „die ihr eigenes willkürlich erfundenes Heiligthum besitzt“ ausspreche, ist er als Abkürzung aus אֶהֱלִיבָה-בָּהּ zu denken. Als Name der älteren Schwester steht er voran; es war aber für seine Bildung der der jüngeren maassgebend und ist es auch für seine Erkl. *Und sie buhlten in Aegypten*] Wegen *b* und V. 8. auf den Verkehr mit den Aegyptern, oder auf ihre Unterdrückung durch dieselben, weniger auf Götzendienst (20, 7.), den Cult der Landesgötter, zu deuten. עָשָׂו] von עָשָׂה = עָשָׂה d. i. עָשָׂה. Wohl nur der Gleichförmigkeit wegen mit עָשָׂו V. 8. ist das Activ anstatt, dem Parall. angemessen, das Passiv punctirt. — V. 5—8. Die Buhlerei Samariens. חָתָה] חָתָה kann hier nicht, wie in מִחָתָה Hos. 4, 12., *unter* bedeuten. Der Satz ist (vgl. z. B. 17, 22.) noch nicht vollendet; עַל-מֵאֵהָבִיָּהּ — עַל durch אֶל fortgesetzt und statt desselben stehend (vgl. 16, 26. 28.) — gehört auch noch zu וְהָזֶן: *statt meiner* = indem sie von mir sich wegwandte. — Dass קְרוּבִים in diesem Zusammenhange nicht *propinqui, nahe befreundet* oder dgl. bedeutet, leuchtet ein; קְרוּבִים dag. = *kriegerisch*, was Ew. vorschlägt, ist als ein wirkliches Wort nicht erwiesen, ist müssig für das Vorhergehende und widerstrebt der Verbindung mit dem Folg. Wie hier, so wird V. 12. das Wort durch אֲשֹׁרֵי לְבָשֵׁי וְגו' fortgesetzt und ordnet sich um so mehr mit seiner Fortsetzung zusammen, da hinwiederum פָּחוּת וְסֻגָּנִים sich besonders abschliesst, vgl. Jer. 51, 23. Nach Maassgabe des 12. V. sollte es auch hier mit seiner Fortsetzung im gleichen V. stehen, wäre also zum 6. zu ziehen. In der That deutet schon das Mangeln des Art. eine losere Verbindung mit אֲשֹׁרֵי an; durch אֲשֹׁרֵי werden die Liebhaber nach dem Subj., durch קְרוּבִים וְגו' nach den Prädicaten bestimmt, welche nicht zunächst zu אֲשֹׁרֵי, sondern zu מֵאֵהָבִיָּהּ zu ziehen sind. Nun heisst es für *gekleidet in Purpur* V. 12. *gekleidet in מַכְלָוֶל*, und es scheint nicht anders, als dass letztere Bestimmung das Gleiche oder Aehnliches mit jener aussage. Es ist an beiden Stellen von den nämlichen Personen die Rede; beide Male geht קְרוּבִים vorher; und auch 27, 24. stehen מַכְלָוֶל und תְּכֵלֶת neben einander. Letzteres ist die Bezeichnung des violetten Purpurs, מַכְלָוֶל aber übersetzen LXX: *ἐμπόρυφα* = Gewänder mit Purpurvorstoss, wie es auch V. 6. gemeint ist; denn ganz purpurn sind die Landpflieger nicht gekleidet. Schliesslich kommt תְּכֵלֶת, was

jetzt nahe gelegt ist, selber von כָּלֵל = *blöde, matt sein*, im Gegensatze zum rothen Purpur, welcher קָרְמוֹץ; beim Zurückgehen des Tones musste, wie in אֲשֵׁה, die Verdoppelung weichen. Wird nun aber dergestalt קָרוֹבִים beide Male durch *gekleidet mit Purpur* fortgesetzt, so führt dieser Umstand auf inneren Zusammenhang der Begriffe. Vgl. also قَلْبٌ *sich röthen*,

رُؤْيَا *Röthe*, und für diese Combination جَلَمٌ = גַּרֵם 4 Mos. 24, 8.

und قَلْبٌ selber = קָרַב. Dieses „rothe“ konnte man missverstehen; daher erklärt es der Vf. ausdrücklich von den rothen Gewändern. Indess sind nur deren Vorstösse oder Säume von Purpur; aber also wirkte auf ihre Phantasie das „zweierlei Tuch“ und (nach *b*) der Anblick der Reiter hoch zu Rosse, während die hebräischen Männer einförmige weisse Obergewänder trugen und zu Fusse zu gehen pflegten. Lesen wir קָרוֹבִים, קָרוֹבִים (vgl. יַתְקִים V. 14.) von קָרַב (vgl. קָרְמוֹץ), oder קָרוֹבִים

von קָרַב = קָרַב, womit vielleicht auch خَرْبٌ *Bohne* ursprünglich einerlei ist: so lässt sich für die „vertrauten Freunde“ auch nicht einmal der „feststehende constante Sprachgebrauch“ (*Häv.*) mehr geltend machen. — Es ist vom Verkehr im Frieden die Rede, von den Assyrenern, wie sie als Gesandte diesseits oder den Gesandten in der reichen und vornehmen Hauptstadt imponirten. Israel, geblendet von Assurs Glanze und durch die Vorstellung von Assurs Macht überwältigt, gab sich demselben hin, aber nicht auch, wie *Häv.* meint, seinen Götzen; und „berauscht“ werden von Assurs Grösse konnte auch nur Assur, nicht Israel. *Mit allen ihren Götzen*] Appos. zu: *mit Allen, welche sie liebte*. Allein Diese sind ja nach V. 5., auf welchen עַגְבָּה zurücksieht, und V. 9. nicht die Götzen der Assyrer, sondern Letztere selbst; auch haben vor der Katastrophe V. 9 ff. die Bürger des Zehnstämmereiches schwerlich assyrische Götter überhaupt, geschweige denn alle verehrt. Wollte man auch vor den fraglichen Worten die Cop. ergänzen, so sprächen sie also doch eine unrichtige Thatsache aus; auch dürfte dann das Finit. nicht so am Ende stehen; אֲשֵׁר aber mit dem Suff. in גְּלוּלֵיהֶם zu verbinden und עַגְבָּה mit עַ to construiren geht vollends nicht an. Die Worte sind ein unrichtiges Glossem; s. auch zu V. 8. — Dass Ez. hier den Ephraimiten ägyptischen Götzen dienst Schuld gebe, der goldenen Kälber wegen (2 Kön. 17, 16.), wäre denkbar, weil Jehova Symbole seiner, zumal diese, nicht anerkannte. Allein welche Phantasie, die den beiden Standbildern beimessen könnte, was hier ausgesagt wird! Wie V. 3., so sind hier die Ausdrücke zu drastisch; die Beschreibung wäre übermässig grotesk. Vielmehr wenn V. 5—7., so ist auch hier vom Völkerverkehr, politischem zumal, die Rede. Von Assur abhängig, neigte sich das Volk doch auch zu Aegypten hin

(Hos. 5, 13. — 12, 2. 2 Kön. 17, 4.), weil, wie Ez. hier sagt, alte Liebe nicht rostet, was auch im arab. Sprüchwort (s. zu <sup>عذرة</sup> ابو Harir. p. 9.) anerkannt wird. — Die Wendung mit

עזובה wurde vielleicht durch das vorhergehende עגבה veranlasst. שכב wird von der Punctuation schon 1 Mos. 34, 2. als Transitive anerkannt. — C. 16, 15. — V. 9. 10. Die Strafe der Buhlerin. — Vgl. 16, 37. — Gut de Wette: sie ward zum Märchen unter den Weibern] d. i. unter den Völkern. Desshalb und auch wegen des Zusammenhanges mit der Schilderung der Strafe, nicht der Schuld, kann die Meinung nicht sein: sie wurde ein <sup>שם רע</sup>, ein Schimpf oder Schandfleck für die anderen Weiber (Ödyss. 24, 201.). Vgl. im Gegentheil 36, 3.; ihr Schicksal brachte sie in den Mund der Leute. — V. 11—21. Die Buhlerei Juda's. — V. 11. Und ihre Schwester sah es] das sündige Beispiel und allerdings auch die Strafe, welche aber bei Juda eben nichts verding. Der Verkehr Juda's mit Assur begann unter Ahaz noch vor der Katastrophe Samariens. Sofort folgt die allgemeine Kategorie, dass sie es noch ärger trieb; und diess wird plausibel gemacht durch Anführung eines Volkes mehr, mit dem sie gebuhlt habe, sowie durch Aufwand der Beschreibung besonders V. 20. — Zur Wortstellung V. 12. von vorn herein vgl. 1 Mos. 18, 7.; im Uebr. kehren die VV. 5, 6. zurück. — Vers 13., vorläufig folgelos bleibend, bildet die Vorstufe für V. 18b.; ותרא ist vermuthlich durch ותרא V. 11. herbeigeführt. — V. 14—18. Der Verkehr mit den Chaldäern. Ez. bespricht sie vor den Aegyptern (V. 19.) schon deshalb, weil die Buhlschaft mit Aegypten der Zeit nach später trifft. Die Chaldäer traten für Juda, wie überhaupt, an die Stelle der Assyrer, und diess auch auf dem gleichen Schauplatze. Aegypten seinerseits behält ihnen gegenüber die Stellung bei, die es gegen Assyrien eingenommen hatte. Der Gedanke wird ausgeführt: Abbildungen von chald. Männern machten in der Seele des Weibes den Wunsch rege, die Originale kennen zu lernen; und diesem Verlangen gab sie Folge u. s. w. Auch hier findet man wieder Buhlschaft mit fremden Götzen, so unzweideutig auch die Worte selbst diese Beziehung in Abrede stellen. *Bildnisse der Chaldäer* sind nicht = Götzenbilder, welche im Besitze der Chaldäer; und „mythologische Abbildungen an den Wänden babylonischer Paläste“ (Häv.) hätte die Dirne nur durch das Auge von Gesandten sehen können; solche sendet sie aber erst nachher V. 16. Die erste Bekanntschaft, welche Juda mit den Chald. machte, wurde ihm von diesen aufgedrungen und war durchaus unfreiwillig; diess aber zu sagen, lief dem Plane des Ez. zuwider. Thatsache dag. ist, dass man Gesandte schickte (Jer. 29, 3.); und für die hierin ausgesprochene Hinneigung zu Chaldäa sucht Ez. einen Grund. Die Chaldäer müssen dem Weibe irgendwie bekannt gewesen sein, waren's aber nicht persönlich, sondern kaum dem Namen

nach. Der Schilderung nun, die von ihnen das Gerücht entwarf, substituirt er hier das Bild des Zeichners, darum ohne Zweifel, weil es sich um Einwirkung auf die Phantasie eines Weibes handelt; jedoch kann Solches nicht ganz aus der Luft gegriffene Fiction sein. Der Vf. darf nicht etwas Unmögliches erdichten; die Dirne muss in der Lage gewesen sein, solche Bilder sehen zu können, d. h. es muss zu Jerus., wenn nicht Sitte gewesen, doch vorgekommen sein, dass man die kahlen Wände also mit Bildern, wie es hier heisst, von Männern bemalte. Nun ist z. B. von den Damen in Lacedämon überliefert, dass sie, um schöne Kinder zu erzeugen, Bilder des Nireus, Narcissus u. s. w. in ihren Schlafzimmern aufhingen (Oppian. Cyneg. I, 357 ff.); die Wirkung der Imagination im Momente des Empfangens war überhaupt im Alterthum und so auch, wie aus 1 Mos. 30, 37 f. hervorgeht, den Hebräern bekannt; s. die Ausll. z. d. St. und besonders *Bochart Hieroz.* II, c. 49. Die Stelle jener Bilder vertreten hier, mit einer lebhaften Farbe ausgeführt, Freskozeichnungen von Männergestalten, für welche dem Ez. die stattlichen Chaldäer in ihrer malerischen Tracht (V 15.) geeignet dünken. Solche, gegenwärtig noch lebend, waren auch selbst zu haben, nicht bloss ihre Bilder; also sendet sie hin (V. 16.) u. s. w. מחקה ] Substantiv. חקה, חקק hat im Sprachgebrauche die Grundbedeutung *eingraben aufgegeben* und ist bloss = *zeichnen*. — Gürtel von Zwillich an ihren Hüften] Fasst man, wie gewöhnlich geschieht, חגורי und folgerichtig auch סרוחי als Fortsetzung von חקקים auf, so verwickelt man sich nur in Schwierigkeiten; und hätten die Punctt. dergestalt eine Appos. zu כשריים gewollt, so würden sie חגורי punctirt haben. Der Gürtel, אזור, war in der Regel linnen (Jer. 13, 1). Lederer Gürtel war unterscheidende Tracht (2 Kön. 1, 8.); und אזור, dasselbe Wort, bezeichnet auch das Einschlagetuch zu Ein-

wickelung der Leichen, und steht Marc. 14, 51. für σινδών, welches seinerseits auch *Segeltuch* bedeutet, vgl. überhaupt den Art. אזור bei Gol. *Farbige Mützen auf ihren Köpfen*] Dem Parall. zu-

folge ist סרוחי ein Subst., dessen Bedeutung im Zusammenhange hier nicht sehr schwanken kann, und für dessen Grundbegriff wir an סרוחים Am. 6, 4. und סרחה Ez. 17, 6. uns zu halten haben. Die Babylonier (s. b) trugen Mützen (Herod. I, 195.); סרה aber ist *effusum esse*, dann *überhängen*, z. B. von einer Decke; und hievon kann die Mütze (*Vulg.* tiara) סרוח (vgl. לבוש) benannt sein. בתגלים endlich ist nach בתגלים, חגים u. s. w. als Subst. und Abstractum zu erklären; und wir erkennen also hier die *tiarae tinctae* der *Vulg.* oder die *mitra picta* Ovid. *Metam.* 14, 654., die hohe Mütze, welche auch auf Denkmälern erscheint, s. *Münter*, *Rel. d. Babyl.* S. 97. *Von Ansehen Ritter sie alle*] eig. Wagenkämpfer. מראה ist = Aus-

sehen und auch Gegenstand des Anblickes (43, 3.); es sollte **לְבָרְכָם** gesagt sein, oder **שְׂלֵי־שֵׁי**: eine Rittergestalt war Jeder von ihnen. *Deren Geburtsland Chaldäa*] nicht: Chaldäa's, ihres Geburtslandes. — Das K'ri **וְהִעֲבֹדָה** ist gleichmacherisch nach V. 20. und sollte consequent auch V. 5. nicht ausbleiben. — *Und ihre Seele wandte sich ab von ihnen*] Der Genuss erzeugt leicht Ueberdruss und Widerwillen. Man bekam das Verhältniss, in welchem Juda zu den Chaldäern stand, satt, ward abtrünnig und fiel ab zu den Aegyptern (17, 15.); auf welchen Punct Ez. sofort zu reden kommt. **נָקַע** V. 18., der 1. Mod. zu **וְהִקַּע**, ist doch eig. **נָקַע**, vgl. **נָצַב** und **יָצַב**; und es ist hiernach die Anm. zu Jer. 6, 8. zu berichtigen. *Und sie enthüllte ihre Buhlerei u. s. w.*] d. i. versteckte sie nicht, trieb sie öffentlich. Die Worte greifen über das letzte Gl. von V. 17. zurück, so dass demselben *und meine Seele wandte sich ab von ihr* parallel läuft. Uebr. ist *a* bloss Rednerei, in der Allegorie vom Buhlen wurzelnd; in Wahrheit wandte sich Jehova desshalb von ihr ab, weil sie von der Verbindung mit den Chald. sich lossagte. — V. 19—21. Der Verkehr mit den Aegyptern. — Zu V. 19. vgl. V. 8. Die oriental. Juden haben hier als K'tib **וְהִתְרַב**; die LXX setzen schon hier und V. 20. Anrede, in welche der hebr. Text erst V. 31. umschlägt. *Und sie entbrannten für ihre Kebsmänner*] Ueber **וְהִעֲבֹדָה** s. *Ew.* §. 191 c. Warum aber gerade für die Kebsmänner? Den Grund involvirt die in *b* folgende Beschreibung, aus welcher zugleich erhellt, dass **פְּלִגְשִׁים**, nur hier Masc., weder dem eunuchus imbellis (vgl. Juven. 6, 367.), noch dem puer mollis entspricht. Unsere Stelle zeigt, dass die **פְּלִגְשִׁים** für die Weiber da sind, während Aegypten keine Polyandrie kennt; und es bleibt nur die wirklich nahe liegende Annahme übrig, dass **פְּלִגְשִׁים** anstatt der **סְרִיסִים** gesagt sei, welche in Aegypten auch als verheirathet vorkommen (1 Mos. 37, 36. 39, 1). Nämlich nach dem Fem. **פְּלִגְשִׁים** für die Frauen am Königshofe würde das Masc. passend die männlichen Höflinge oder Hofbeamten bezeichnen; **סְרִיסִים** wird nur missbräuchlich auf sie alle ausgedehnt; und Ez. scheint **סְרִיסִים**, welches Wort er überhaupt nicht hat, hier durch das eig. Richtigere zu ersetzen. Hofbeamte (**שָׂרִים**) des Aegypters unterhandelten wegen des Bündnisses in Jerus., oder mit ihnen (vgl. 17, 15.) judäische Gesandte in Aegypten. Der Allegorie wegen werden sie **פְּלִגְשִׁים** genannt und wird von ihnen eine Beschreibung gemacht, wie sie von den Aegyptern überhaupt wahr sein mochte, s. 16, 26. — Ueber die phallische Tüchtigkeit des Esels s. *Creuzer. comment. Herod.* p. 266. 241 f., vgl. *Pindar Pyth.* 10, 32. *Hamas.* p. 372.; bezüglich auf die Geilheit des Rosses *Jer.* 5, 8. 13, 27. *Aristot. hist. anim.* 6, 22. *Columella de re rust.* 6, 27. *Här. z. d. St.* *Und du sahest dich um nach u. s. w.*] suchtest sie auf, erneuertest sie. — **בַּעֲשׂוֹתָ** haben die Punctt. in dem Sinne aufgefasst, welchen diese Consonantengruppe gewöhnlich trägt;

richtig schreibt gemäss V. 3. 8. *Ew.* בַּעֲשׂוֹהָ, übersetzend: *als man von Aeg. aus deinen Busen drückte.* Erträglich, wenn die Worte eine Bestimmung des וְהַפְקִירָה sein könnten, was nicht der Fall, indem die Handlung dem פְּקִירָה der Buhlerin erst nachfolgt. Kraft des letzten der vier Versgll. enthalten die Worte eine Bestimmung zu זָמַת נָ; der Ort aber ihrer Buhlschaft in der Jugend war Aegypten selber (V. 3.); lies also בַּעֲשׂוֹתָם מִצְרַיִם. Das Nomen ist durch das Pron. anticipirt (vgl. Jes. 29, 23. I Mos. 29, 24. u. ö.), um anzudeuten, dass מִצְרַיִם hier = *die Aegypter* sei, vgl. z. B. I Mos. 45, 2. — וְדִים sind die Zitzen, unter welchen die שָׂדִים sich wölben (16, 7.).

V. 22—35. Die Bestrafung der Buhlerin Jerus. — V 22—24. Die Liebhaber, welche sie verabschiedet hat, führt Jehova als ihre Feinde heran. פְּקִירָה וְשׁוֹעַ וְקוֹעַ ] Dieses פְּקִירָה zunächst ist eine Appos. zu „die Söhne Babels und alle Chald.“, also nicht zum Genit. בְּבָבֶל, ist somit kein Name Babels und bedeutet nun auch nicht *Ahnung*, wofür vielmehr פְּקִירָה gesagt wird. Dass das Wort aber auch nicht für פְּקִירָה steht, erhellt aus Jer. 50, 21., woselbst s. die Erkl.; und dass die drei Wörter Eigennamen kleinerer chald. Völker seien (*Ew.*), deren keines sich nachweisen lässt, ist wenigstens nicht nothwendig und wird durch Jer. 50, 21., wo Chaldäa selbst, nicht ein Theil davon, פְּקִירָה (אֲרָץ) heisst, nicht bestätigt. Es bietet sich dar die Annahme von drei Classen im Volke, Waffengattungen im Heere, oder dreier Rangstufen. Da *v* in *g* übergeht, und für אֲרָץ = Tigris (vgl. *Burnouf*, *Yaçna* addit. p. 183.) auch אֲרָץ gesagt wird, so halte ich פְּקִירָה, wovon bei Jer. das Land geradezu den Namen trägt, für das im Sanskr. unendlich häufige bhavân (bhavat), ungefähr = אֲרָץ; ein bhavart aus bhavat (vgl. *Βοιόμαστις* Urgesch. der Philist. S. 240. und über Einsetzung des *r* vor Zischlauten *Burnouf* a. a. O. p. 437 ff.) wandelte *ar* in *ô* ab, und das schliessende *t* ist *d* auch im Pers. Dass im Chald. *ar* zu *ô* wurde, erhellt aus נָבֹה = nabhar (nabhas) sanskr.; und demzufolge erklären wir sofort auch שׁוֹעַ für das assyrische שָׂר *Fürst*, שָׂר in Gordschestan (s. *Wilken*, instit. pers. p. 120.), indem schliessendes *v* gegenüber von נָבֹה nichts verschlägt (vgl. אֲשָׁתְמוֹעַ neben אֲשָׁתְמוֹה). Für die Erkl. von קוֹעַ endlich könnte man sich durch die Bemerkung leiten lassen, dass *sch* und *kh* mit einander wechseln, dass z. B. Upanischad zu Upnekhad wird, Inschriften schân für khân aufweisen (*Lassen*, *Keilinschr.* S. 47.); allein קוֹעַ sollte mit שׁוֹעַ doch nicht ganz gleichen Begriffes sein. Ich halte daher קוֹעַ lieber für = kâra, welches im Sanskr. auch einen Herrn oder Gebieter bezeichnet, und im Türk., da *r* in *n* übergeht (vgl. êr armen. = *êr*, *Jahr* jârê zend. neben Janus u. s. w.), خَان wurde, durch welches bei *Wilken* a. a. O. شَار erklärt wird. Dass jenes schân = schâr

sei, wird hiedurch möglich, aber nicht nothwendig; schâr kann sehr wohl primitiv von kâr unterschieden sein. An kava aber = *König* im Zend (*Burnouf* a. a. O. p. 423 ff.) ist schon deshalb, weil קוּע erst die dritte Stelle einnimmt, nicht zu denken. Uebersetze: *Edler und Fürst und Herr.* — *Alle Söhne Assurs mit ihnen*] Nicht die Syrer (Jer. 35, 11. LXX), sondern gleichfalls frühere Liebhaber (V. 22.), der Beschreibung nach dieselben wie V. 6. 12. Diese konnte der Chaldäer, da jetzt auch auf dem fictiven Standpunkte des Ez. Ninive erobert ist, in seinem Heere mit sich führen. Die Attribute in *b* sind dagewesen und deutlich mit Ausnahme von קרואים, welches in diesem Zusammenhange unmöglich das sonst bekannte Wort (s. z. B. 2 Sam. 15, 11.) sein kann, dem die Bedeutung *Namhafte* (*Ew.*) nicht zukommt. Es entspricht vielmehr dem arab. Partic. Pass. مَقْرُوع

= *princeps populi* = قَرِيح vgl. قَرِيح, und ist zum Unterschiede

von קרואים *lacerati* nach Analogie von מְחָצָב Am. 6, 8. gegenüber von פְּדֵעָהוּ Hiob 33, 24. also geschrieben. Mit שלשים ist nun aber ein Element aus der Schilderung der Chaldäer V. 15. hereingenommen zum Beweise, dass dieselbe hier auch die Chaldäer, das Hauptvolk, mit umfassen soll; und nun scheinen jenen drei chald. Würdenamen mit jedesmal gleichem Anfangslaute die קרואים, שלשים, פחות gegenüber zu stehen. Die Gleichheit des ersten Buchstaben scheint den Zweck nicht gerade der Erkl. jener drei Fremdwörter, aber doch sie durch ein Streiflicht zu erhellen, anzudeuten; zu diesem Ende ist שלשים hereingenommen und קרואים gesucht; סגנים aber, mit פחות unzertrennlich verbunden (s. V. 6. 12.), folgte demselben auch hier nach. *Und sie kommen daher wider dich*] Subj. sind von vorn wahrscheinlich die Gleichen wie in ישימו, nämlich die Chaldäer und Assyrer des 23. V. הֵצֵן וגו' kann Subj. deshalb nicht sein, weil *und mit einer Schaar von Völkern* das Vorhergehen einer parallelen Nebenbestimmung voraussetzt, die dann vermisst würde. Diese Nebenbestimmung könnte, während *Wagen und Räder* Subj. wären, הֵצֵן selbst sein. Allein die ausgezeichnete Stelle vor dem Subj. müsste der Wortbegriff rechtfertigen; wäre das Wort aber etwa = פְּהָאם (vgl. Jes. 47, 11.), so würde בְּקֵהֶל עַמִּים nicht gleichartig, und würde ohne Cop. anzuschliessen sein. Subj. bleiben also die Chaldäer; die drei Wörter sind Nebenbestimmung, welche aber nicht im Accus. stehen darf. Statt הֵצֵן wäre die Präp. בְּ am Platze (vgl. auch 26, 7.); und es kann somit das Wort nur ein Adv., welches aber die zwei folg. Nomina regiere, sein, d. h. ein Infin. absol. und zwar, da eine Wurzel הֵצֵן nicht existirt, des Hiph., zu punctiren הֵצֵן (vgl. 2 Sam. 8, 2. 1 Mos. 30, 32. Hab. 3, 13. *Ew.* §. 280 a.). Wurzel ist צוּן oder צָנָן, nämlich diejenige von beiden, welche einen passenden Sinn gewährt; und wenn wir erwägen, wie leicht

ל in נ übergeht (vgl. z. B. כְּנָעָה Schwiegertochter, סְנֵימָיִם = סְנֵימָיִם); ferner dass צלל, צלל, کلירן mit کلیرן synonym ist, und dass (vom verwandten کلیرן u. s. w.) کلیرן hebr. צָנַן

lautet (Spr. 25, 13.): so ist צנן hier = צלל strepere, bedeutet کلירן کلירן lassen, rasseln machen, und steht dasselbe an der Stelle von کلירן کلירן und کلירן کلירן Jer. 47, 3. Und ich übergebe ihnen das Gericht] So wegen des Folg.; s. für לפני I Kön. 8, 46. I Mos. 13, 9. 24, 51. Nicht: ich lege ihnen die Anklage vor (Hiob 35, 14.). — V. 25 ff. Die Vollziehung des Gerichtes im Einzelnen. אחרך] vgl. V 29. und s. zu 17, 17. Aus dem folg. אפך entwickeln die LXX ein falsches (ἐν ὀργῇ) θυμοῦ. — In solchem ihrem Zorne werden sie sie verstümmeln, wie diess vielen einzelnen Individuen im Kriege begegnet sein mag. Eig. aber bedeutet dieses Verstümmeln das Lostrennen von Theilen des Volkskörpers. Das Volk wird im Verlaufe der Belagerung vielfach decimirt; und sein Ueberrest — אחריה wäre im Bilde der Rumpf — bei der Einnahme der Stadt niedergemacht (Jes. 14, 30.). Dass אחריה hier nicht Nachwuchs bedeutet, erhellt aus dem I. Gl. von אחריה] sie, nicht Andere, die Nämlichen; vgl. אחריה Hos. 13, 15. Am Schlusse kehrt die אחריה zurück, und wird von ihr etwas Anderes ausgesagt; dass Ez. den Ausdruck nicht wechselt, ist charakteristisch. Hier nun bedeutet das Wort: was von ihr noch zurückbleibt, nachdem sie gemordet und ihre Kinder hinweggeführt sind, d. i. die leeren Gassen und Häuser, אחריה-העם Jer. 39, 8. — Zu V 26. vgl. 16, 39. Vom Lande Aeg.] nicht: welche von Aeg. d. i. von deinem dortigen Aufenthalte her datirt. Die Bestimmung gehört dem Parall. zufolge nicht zu אחרך, sondern zu אחרך: ich mache, dass sie von Aeg. ablässt. — Zu V 28a. s. 16, 37., zu b V. 17. oben; zu V. 29a. die VV. 25. 26. 16, 39., zu b 16, 37. אחרך] Diese weiteren Subjj. zu „deiner hurerischen Scham“ passen nicht recht zum Zusammenhange; und doch ist der Ausdruck der des Ez. Sie sind für V. 29b. ein Zuviel; und dag. mangelt es V 30a. an einem Subj. Sie könnten für V. 30a. Subj. sein; und in der That gehen Jer. 4, 18. dem אחרך לך, welchem V 30a. entspricht, zwei Subjj. vorher. So gewinnen wir denselben Gedanken wie Jer. 4, 18., aus welcher Stelle die unsere offenbar geflossen ist. Den Infin. absol. lassen wir, zumal eine künftige Sache in Rede steht, unangefochten (Hiob 40, 2. I Mos. 17, 10. — Ps. 35, 16. 17, 5.), und streichen nur die Cop. vor אחרך als erst erzeugt durch die Verbindung der beiden Wörter mit V. 29. Die dergestalt mit V. 30. beginnende Gedankenreihe läuft mit V. 35. ab; und der Gedanke V. 30a. kehrt V. 35b., nachdem er durchgesprochen worden, zurück. Zuerst nämlich hier V. 30. wird gesagt, dass dieses ihr Schick-

sal, welches V. 22—29. beschrieben worden, Strafe ihrer Buhlerei sei. *Mit ihren Götzen*] der Heiden (גוים) überhaupt, nicht aber (s. zu V. 7.) der Assyrer. — Der Inhalt des Bechers V. 31. ist V. 33. angegeben; s. übr. zu Hab. 2, 15. Jer. 51, 7. — V. 32. hebt die Rede auf den Grund des 31. neu an. In die Hand bekommt sie den Becher, um ihn nämlich auszutrinken. Beschrieben wird er nach den zwei wesentlichen Seiten, dass er Viel fassen könne (V. 32.), und bitteren Trank wirklich enthalte V. 33. *Sie wird werden zum Gelächter und Gespött*] Die Meinung kann nicht, wie *Häv.* will, die sein: dieser Becher soll dir werden zum Hohngelächter; denn diess hiesse keineswegs soviel als: er wird dich dem H. preisgeben (vgl. 36, 4.); und jenes dir ist erschlichen. Er zieht selbst vor, mit *Ew.* חדהה im Sinne von חדיי aufzufassen, was aber mit חבוא 22, 4. und חדהה 26, 14. sich nicht erhärten lässt. — Einmal stört schon der Uebergang in die 3. Pers. Sodann wird mit den Worten nicht nur die Erklärung des Bildes im folg. V. anticipirt, sondern sogar die Folge des dortigen שרון ויגון ausgesprochen. Der Satz veranlasste ferner die Punctation מרבה, welches Wort anderwärts nicht existirt, und macht dieses מרבה להכיל unverständlich; denn die Uebersetzungen: *so viel als möglich* (*Ew.*) oder: *wie viel du verträgst* (*Umbr.*) finden sich bloss mit der Stelle ab, ohne sie zu verstehen. Statt des unbewiesenen מרבה ist zum Voraus מרבה gerechtfertigt. Dieses *welcher viel fasst* ist aber hier offenbar ein Attribut des Bechers, welches aus der ihm zugesprochenen Tiefe und Breite resultirt; *welcher viel fasst* zieht dem tief und breit die erforderliche Consequenz, denn nur für den Zweck des Vielfassens lässt Ez. ihn tief und breit sein. Jener fragliche Satz unterbricht also auch noch den Zusammenhang, fehlt schliesslich in LXX; und er war somit anfänglich ohne Zweifel eine Randglosse. *Von Trunkenheit und Leide wirst du voll werden*] Es würde weiter als Accus. von חמלאי das folgende כוס abhängen, so dass der Becher für seinen Inhalt stände. Nun sagt man wohl „einen Becher trinken“; aber „angefüllt werden mit einem Becher“ ist schon schwieriger und kommt wirklich nicht vor, weil das חמלאי lediglich an חמלאי, an den Inhalt des Bechers denken lässt. Ausserdem würde auch von חממקה an der Becher im Unterschiede zu seinem Inhalte aufgefasst. Dag. würde כוס שמה וגו' sich auf gleicher Linie sehr gut an מרבה להכיל anschliessen; es würde so unmittelbar folgen, was der Becher חממקה; und der Schluss des V. würde mit Nennung der Schwester zum Anfange des (32.) V. zurückkehren und den Vers abrunden. Der Satz V. 33<sup>a</sup>. wäre somit gleichfalls ein Einschlebsel; und er sieht auch einer Glosse ähnlich genug. Sehen wir genauer zu, so fällt die Coordinirung von שרון ויגון seltsam auf; denn sie wird eben von ויגון anstatt von Weine (ויגון) Jes. 51, 21. שכורה. Weiter scheint שרון in diesem

Zusammenhänge nicht am Platze zu sein; denn שָׁבֵר ist selber ein מְלֵא; und schliesslich kommt zwar gerade bei Ez. שְׁבִירוֹן noch 39, 19., יָגוֹן aber anderwärts bei ihm nicht vor. LXX haben übr. die Worte gelesen. Diese Glosse, welche von dem wirklichen Sinne des Bildes sich weniger entfernt, scheint somit älter, denn die des 32. V. zu sein, und auch, zumal sie mit jener eben nicht genau übereinstimmt, von anderer Hand herzuführen. *Und wirst seine Scherben ablecken*] *So de Wette*; Andere: *zermalmen*, oder gar: *fressen*. Das Befremdliche dieses Zermalmens wird mit keiner Verweisung auf Sach. 11, 16. hinweggeschafft. Sie könnte doch mit den Scherben zufrieden sein, ohne sie noch kleiner zu machen. Wenn es noch hiesse: *du wirst ihn zu Scherben zermalmen!* Aber auch das Ablecken der Scherben, nämlich die Voraussetzung, dass der Becher, welcher soeben noch ganz war, in Scherben gegangen, erregt Anstoss. *Kimchi* ergänzt: sie werde ihn mit ihren Zähnen zertrümmern; aber das steht nicht da. Ferner setzen die Scherben voraus, dass der Becher irden. — Es kommt ein goldener vor, auch einmal ein Kelch von Silber; und hölzerne lassen sich denken. Irdene Becher stehen zu bezweifeln; wir wissen nur vom grossen irdenen Krüge, קַבֵּל. Aber schon die Reflexion auf das hier (s. dag. Jer. 51, 7.) ganz unwesentliche Material des Bechers ist ungehörig; und wenn Ez. gleichwohl darüber sich Gedanken macht, warum muss der Becher, welcher aus Jehova's Hand in diejenige des Weibes übergeht, gerade ein irdener sein? Statt der Scherben stände eher eine Erwähnung der Hefen zu erwarten; hart an der Stelle von חֲרָשֵׁיהָ hier giebt Ps. 75, 9. שְׁמֶרֶתָהּ. Nun bedeutet ja aber حرس *bewahren, hüten*, ist das arab. Wort eben für שמר; und unseres in der Fremde lebenden Vfs. Sprache erschien schon wiederholt als arabisch gefärbt (s. zu V. 23. 5. 16, 7. 30. u. s. w.). Dem Gesetze der Lautverschiebung gemäss werden wir nun חֲרָשֵׁיהָ lesen; gleichwie man auch Jes. 16, 11. חֲרָשׁ, 2 Kön. 3, 25. חֲרָשֶׁת aussprechen sollte, vgl. חֲרָשֶׁת, welches eig. = Hut. [הגרמי] גרם ist im Arab. (mit den Händen) *abstreifen*, hier deutlich (mit den Fingern) *weg- und zusammenstreichen*. Die LXX, welche von רמציית an Alles falsch lesen, übersetzen ἀποστρέψω, haben sich also wohl, da sie anderwärts auch השבית durch ἀποστρέφειν wiedergeben, ein ראגמר herausgeklügelt. *Und wird deine Brüste zerreißen*] *Häv.* vielmehr: *zerschlagen*; allein dafür ist נחק nicht das rechte Wort, und auch nicht ein Zerschlagen der Brüste, sondern nur ein Schlagen auf dieselben kommt vor Nah. 2, 8. (aber zu Jes. 32, 12. s. meinen Comm.). Das Zerreißen der Brüste gleichfalls ermangelt der Analogie, lautet seltsam und hängt mit dem Vorhergehenden nicht zusammen; wohl aber mit den „Scherben“, deren zweckmässige Benutzung ein phantasievoller Leser hier anzugeben scheint. Gut darum *de Wette*: *deine Brüste*

[daran] zerreißen. Die Worte, auch in LXX fehlend, sind ein offenkundiges Glossem. — Für V. 35. s. zu V. 29. 30.

V. 36—49. Zum Schlusse fasst Ez. das Thun wie das Schicksal der zwei Weiber zusammen. Vornehmlich klagt er sie des Ehebruchs an, d. i. theils Götzendienstes, theils eines Verkehres mit Fremden (s. V. 43.), von welchem V. 1—21. noch nicht gehandelt worden ist; wie denn auch der Götzendienst nur beiläufig V. 30. kurz erwähnt wird. Begreiflich übr. ist es dem Vf. besonders um Jerus. zu thun; daher V. 40—44. wiederholt der Singular. — V. 36—39. Vgl. für die Eingangsworte 22, 1. 2., für V. 37. dag. 16, 20, 20, 31. Statt לא כלה haben LXX: δι' ἐμπύρων. — Zu V. 38a. vgl. z. B. 2 Kön. 21, 4. 5. 7., zu b 20, 13. 16. ביום ההוא entbehrt der erforderlichen Beziehung; denn die V. 37. angeführten Handlungen treffen nicht auf Einen, denselben Tag, und keine von ihnen ist auf den Zeitraum eines Tages eingewiesen. Es ist diese Bestimmung durch einen Leser, welcher die specielle Entweihung des Tempels V. 39. mit der hier erwähnten identificirte, aus V. 39. hereingekommen. Die LXX lassen sie an beiden Stellen weg; allein V. 39. ist ihre Beziehung gegeben; und sie ist hier schon deshalb ächt, weil sie von hier aus sich V. 38. reproducirte. — Vgl. 16, 21. — Die Worte sind nicht so zu verstehen, als ob man im Tempel die Kinder geopfert hätte. Vielmehr nachdem man Solches im גֵּתָן־הַיָּם gethan, kam man, dergestalt durch Götzendienst verunreinigt, in den Tempel Jehova's, welchen man neben den anderen Göttern wie einen von ihnen verehrte. Durch solche Missachtung wurde die heilige Stätte profanirt (הִלַּל, nicht wie V. 38. טָמָא). Es wäre aber eigentlich Solches nicht auch von der Ohola auszusagen; vgl. indess 2 Chr. 15, 9. 30, 11. — V. 40—44. Wenn sie andere Götter, als den Jehova, mit ungesetzlichen z. B. Kinder-Opfern verehrten, so wandten sie hinwiederum die ihm gebührenden Opfer (V. 41b.) zu ihrem eigenen Nutzen auf, sie vergeudend in Buhlschaft mit Männern. Ez. stellt das Weib als eine Ehebrecherin dar, welche hinter dem Rücken des Mannes sich für ihre Buhlen schmückt, mit ihnen schwelgt, Geschenke von ihnen annimmt u. s. w. Allein es resultirt auf diesem Wege wohl Buhlerei, jedoch nicht der V. 43. gewollte Ehebruch; denn dem rechtmässigen Gemahle, Jehova, gegenüber ist der Ehebrecher (Jes. 57, 3.) nicht ein Volksindividuum, auch nicht irgend ein heidnischer Mann, sondern ein Götze. Der „Ehebruch“ wird nur durch die Annahme verständlich, dass der Volksgemeinde, welche von dem Weibe repräsentirt ist, sich die Gesamtheit der weiblichen Bevölkerung unterschiebe; in der That lassen die Schminke (V. 40.) und die Armbänder (V. 42.), welche sie nicht, wie 16, 11., von Jehova empfängt, auf das Gesamtvolk sich nicht deuten. *Zu Männern, kommend aus der Ferne*] Für die Chaldäer (vgl. Jes. 39, 3.) sind diese nicht zu halten; denn nach Jenen hat (V. 16.) nur das

eine Weib geschickt; und überhaupt ist ihre Beschickung, ihr Kommen und Thun bereits abgehandelt worden. Sie sind ohne Zweifel Dieselben wie V. 42. Diese aber gehören zum רב אדם (s. die synon. Formel 1 Kön. 12, 31. vgl. Ez. 33, 2.), also gar nicht nothwendig zu derselben besonderen Nation; und kommen aus der Wüste, von wo die Chaldäer nicht. Aus der Ferne aber und aus der Wüste kommend sind sie wohl Araber; und sofern sie hier nach zwei ausländischen Hauptstädten sich begeben, denken wir zunächst an Dedaniter und Sabäer (vgl. Jer. 6, 20. Joel 4, 8.), welche den Zwischenhandel vom pers. Busen nach dem Mittelmeere in Händen hatten. Buhlschaft durch Handelsverkehr wäre also gemeint (vgl. 16, 29.); und wirklich ist von dieser in C. XXIII. noch nicht die Rede gewesen. Der „Bote“ oder „Gesandte“ wird nicht ihnen entgegen-, sondern zu ihnen, also in ihr Land selber geschickt, vermuthlich um die Handelsverbindungen anzuknüpfen. Sie mussten nach Jerus. z. B. sich zu wenden erst besonders veranlasst werden, da die Caravanenstrasse und der Handelszug über Petra nach Gaza ging. Daher V. 42. מובאים, das Partic. Hoph., womit die Absendung eines Boten V. 40. übereinkommt. Dass überhaupt Handel in Rede stehe, dafür beweist schliesslich auch jenes מרב אדם; denn dem Verkäufer ist es gleichgültig, wer ihm seine Waare abkauft, und Handelsorte vereinigen Leute von daher und dorthier. — Wegen des Partic. שלוח vgl. 33, 5. כחלה] ein Arabismus. Die ganze Stelle mag wohl (vgl. zu V. 29. 30.) aus Jer. 4, 30. eine Reminiscenz sein; und vermuthlich gehört das Schminken u. s. w., sofern Ez. eine Buhlerin schildern will (2 Kön. 9, 30.), rein zur Einkleidung, und ist nicht darauf zu deuten, dass die Stadt den Fremdlingen sich von der vortheilhaftesten Seite zeigte und das Beste, was sie besass, auslegte. — Angeredet ist eine von den beiden, ohne Zweifel die Oholiba. — לפניה] nämlich vor der מטתה. Dag. scheint das folg. עליה sich auf שלהן zu beziehen. Den Uebertritt in's Fem. erlaubt der Begriff des Tisches, als eines Geräthes und unbelebten Gegenstandes; auch trägt der Plur. von שלהן gew. die Endung ות—. Dazu eben ist der Tisch vor ihr hergerichtet, um das Räucherwerk und das Oel aufzustellen; das Polster ist dafür nicht gleich gut geeignet. Die Fassung aber von Rosenm.: *perfudisti lectum tuum aromatibus*, verträgt sich mit עליהם = *daraufstellen* nicht; und Spr. 7, 17. lässt das Oel sich vermissen. — Wenn sie auf einem Polster Platz nimmt und ein Tisch vor sie hingerückt wird, so will sie offenbar speisen, und zwar mit den Männern V. 42., für welche sie V. 40. sich geputzt hat. Das Oel wird bei Tische versalbt (Am. 6, 6. Spr. 21, 17. vgl. Ps. 23, 5.), das Räucherwerk angezündet; und so bereiten sie sich, indem auch Tafelmusik V. 42. nicht ausbleibt (vgl. Jes. 5, 12. 2 Sam. 19, 36. Am. 6, 5.), durch allen möglichen Kitzel der Sinne vor zum Liebesgenusse V. 44. An

Lectisternien der Mylitta aber und die Sitte, dass sich jede Babylonierin einmal im Leben einem „Fremden“ preisgeben musste (Herod. I, 199.), ist hier wahrlich nicht gedacht. Die Babylonier stehen überhaupt nicht in Rede; ferner wäre ja der Sitz hinter diesem Tische der geeignete Platz der Göttin, nicht aber des Weibes, welches ihr zu Ehren buhlt; und unter jenen „Fremden“ sind nicht gerade Landesfremde, Ausländer, zu verstehen. *Mein Räucherwerk und mein Oel*] Beides, 16, 18. an die Götzen verschwendet, verbraucht sie hier für sich und die fremden Freunde, gleichwie Joseph. jüd. Kr. V, 13. §. 6. die Juden das heilige Oel und den Opferwein. Wie deuten wir aber diesen Zug? und warum geschieht keines Weines auf dem Tische Erwähnung? Von ihrem vortrefflichen Olivenöle, welches ein Haupterzeugniss Palästina's, führten die Hebräer aus (27, 17.); Räucherwerk dag. wurde eingeführt, und zwar gerade aus Sabäa (Jer. 6, 20.). Wie man nun von demselben Oele, welches im Opfercult gebraucht wurde, gewiss nicht das schlechteste an Heiden kommen liess, so wird man ebenfalls nicht nur für Jehova, sondern auch zu eigenem profanen Gebrauche Räucherwerk gekauft haben; und in alle Wege war, was die Leute für sich verbrauchten, dem Altar entzogen (vgl. Mal. 1, 7 ff.), der vielleicht darunter selbst darbt. Wenn es sich beweisen liesse, dass die Sabäer mit ihrem Räucherwerke das Oel bezahlten, so würde der Tisch eig. der des Kaufmannes sein; allein wir müssen, da der Vf. nicht genug an die Hand giebt, auf specielle Deutung des Tisches verzichten, welchen vielmehr die einmal beliebte Allegorie mit sich brachte. קול המון שלו] *Ew.* findet hier einen „gottlosen Lärm“, *Umbr.* ein „freches Getöse“: Beides gegen den Begriff von שָׁלוֹ; *de Wette* seinerseits mit *Rosenm.* und *Häv.* übereinstimmend' übersetzt: *Lärm einer wohlgemuthen Menge.* Allein שָׁלוֹ bedeutet nur *ruhig*; und eine Menge, welche שָׁלוֹ ist, kann nicht mehr קול המון heissen; קול המון endlich bedeutet vielmehr *lautes Getöse* (Dan. 10, 6. vgl. 1 Kön. 1, 41.), welches auch von מַיִם מְרִימִים herrühren kann (Jer. 10, 13. Ez. 43, 2.). Die LXX übersetzen ἀνεκρούοντο, haben also שָׁרוֹ gelesen, was ohne Zweifel das Richtige. Einmal sagt man auch sonst קול המון שָׁרוֹ 26, 13. Am. 5, 23. Sodann, während שָׁלוֹ mit dem folg. Gl. ausser allem Zusammenhange steht, haben wir Hiob 33, 27. יִשָּׂר עַל-אֶזְנָיִם = *er singt vor* (s. z. B. Ps. 9, 20.) *den Leuten*; אֶל aber, welches hier steht, schreibt Ez. auch anderwärts anstatt עַל (s. zu 18, 6.). Die Rede wäre somit hier von Erhöhung der Tafelfreuden durch Musik, was (s. oben) sich sehr gut in den Zusammenhang schickt. Subj. von שָׁרוֹ sind wohl Diejenigen, welche von den Männern, vor denen gesungen wurde, mit Armbändern u. s. w. beschenkt werden; kraft eben der Armbänder und der Suffixa Fem. Plur. Dirnen; es stehen aber nirgends andere, als die beiden Metzen Ohola und Oholiba, in Rede. Das Singen nun (zu Saitenspiel)

war Sache der öffentlichen Dirnen (Jes. 23, 16.); und auf dass man nicht solche Dirnen hier vor der Oholiba singen lasse, werden durch die „Kronen auf ihren Häuptern“ die Singenden deutlich als Königinnen bezeichnet, vgl. 16, 12. — בָּהּ, wohl nicht בָּהּ zu punctiren, lässt auf הַמִּוֶּקֶת, welches Hiob 31, 34. Fem., sich nur mit Zwang beziehen. Es ist Femin. im Sinne des Neutr. = *dabei*, bezogen auf die V. 41. erzählten Handlungen; gleichwie 1 Mos. 24, 14. בָּהּ im Sinne von *daran*. — [סֹבְאִים] Nachdem nun אֶל-אֲנָשִׁים nicht von מֹבְאִים abhängt, zu welchem סֹבְאִים Subj. sei, unterbricht Letzteres den Zusammenhang zwischen מֹבְאִים und מִמְדַּבֵּר. Einen schlechten Sinn gewährend und von LXX nicht ausgedrückt, ist es um so mehr unächt, da es aus מֹבְאִים sehr leicht entstehen konnte (vgl. 2 Sam. 21, 9.). Das schlechte K'ri סֹבְאִים würde höchstens die Bewohner Meroe's, sonst סֹבְאִים, ergeben, aber keine Sabäer. *Und sie legten Spangen an ihre Arme*] Die beiden israelit. Länder, ihre Hauptstädte zuvörderst, wurden durch die Theilnahme am Handelsverkehre reich. Indem die Hebräer fast nur Passivhandel trieben, verkauften ohne zu kaufen, kam Gold und Silber ins Land (vgl. Jes. 2, 7.), was grossentheils zu Schmucksachen der Weiber aufgewandt wurde (vgl. Jes. 3, 16 ff.). Um so passender werden die Spangen der Frauen hier erwähnt; während zugleich erhellt, dass der Verkehr mit den Fremden die alt-hebräische Sittenreinheit gefährdete (vgl. Jes. 2, 6.), und der Reichthum Luxus, Schwelgerei bei Gastmählern (Jes. 5, 11. 12.) u. s. w. mit sich führte. *Die Welke treibt Ehebruch? nun wird huren ihre Hurerei gar selbst*] Der erste der beiden Sätze ist eine im Hebr. nur durch die Betonung angezeigte Frage, welche im Widerstreit der zwei Begriffe, aus welchen sie besteht, ihre Rechtfertigung trägt. Der Satz ist so gut wie z. B. Spr. 7, 14a. vollständig, und der Gedanke wesentlich derselbe, welchen 1 Mos. 18, 12. die Sara ausspricht. עַה ] s. 16, 57. — Das nächste K'tib יִזְנֶה ist, da das Subj. nachfolgt, durchaus richtig, und יִזְנֶה dag. wäre, indem הַזְנוּתִיהָ wegen des Suff. ein Plur. zu sein nur scheint (vgl. *Ew.* §. 259 b), nur dann kein Fehler, wenn mit הִיא ein zweites Subj. hinzukäme. Diess ist nicht der Fall. Mit הִיא wird auf das vorhergehende Nomen ein Nachdruck gelegt, nicht etwa auf das Suff.; in welchem Falle für —ָ vielmehr גַּם geschrieben sein würde (2 Sam. 16, 5. Spr. 23, 15. Jer. 25, 14. Ps. 9, 7.). — הַזְנוּת, *das Huren*, ist das Allgemeine, welches in den einzelnen Handlungen zur Erscheinung kommt, die hurerische Neigung, der Hang zur Wollust. Kraft ihrer hat bisher das Weib gehurt, welches aber jetzt abgewelkt ist, während die Geilheit unverwüstlich dieselbe blieb, so dass nun, nachdem ihr Werkzeug, das Weib, untauglich geworden, zu erwarten steht, sie werde noch selbst gleichsam in eigener Person huren. Wie Ps. 36, 2. die Sünde hypostasirt, vertritt sie die Stelle des רִחַת זְנוּנִים Hos. 4, 12.; und es ist so die

Geilheit selbst geil, gleichwie der Schmerz selbst אָנָה, der Fluch selber נִקְרָצָה. Vergleichen lässt sich, was von einer Schwätzerin gesagt wurde: bei ihrem Tode müsse man ihre Zunge (ihre Schwatzhaftigkeit) noch besonders todtschlagen. Aehnlichkeit hat es auch, wenn Eurip. Hec. V. 776. die Τύχη selbst eine *δυστυχής γυνή* genannt wird. Die Araber endlich sagen z. B. „sein Strauss“, „der junge Strauss seiner Seele“ für die Disposition, sich aufschrecken zu lassen und zu fliehen. *Und man gesellte sich zu ihr*] Die LXX: *εἰσεπορεύοντο*, ohne dass sie deshalb das planere, also verwerfliche וְיִבְאוּ gelesen hätten. אָשָׁה] Ein unerhörter Plur. Es ist offenbar אָשָׁה zu punctiren, sich beziehend auf die Oholiba allein, gleichwie auch in *a* und V. 43. 41. 40b. nur von ihr mit Ausschluss ihrer Schwester die Rede ist. — V. 45—49. Das Gericht über die zwei Schwestern. Ihre Zusammenfassung consequent beibehalten führt jetzt das Ungehörige mit sich, dass die Bestrafung der Oholiba, welches doch ein längst Geschehenes, mit derjenigen der Oholiba in die Zukunft fällt. *Gerechte Männer*] die Assyrer und die Chaldäer. Nicht: relativ gerecht, gerechter als die beiden Dirnen, sondern: gerecht in diesem Einzelfalle, gerechte Richter. — Vgl. 16, 38. — וְהָעֵלָה ist wohl richtig in Uebereinstimmung mit וְהָעֵלָה punctirt, und, wie dieses, für den Inf. absol. zu halten; וְהָעֵלָה, dessen Subj. erst zu suchen wäre, würde durch וְהָעֵלָה fortgesetzt sein. Die zu ergänzende Person ist wohl nicht die unbestimmte dritte, sondern die erste; und die Worte sprechen nicht eine Selbstaufforderung gerade, aber einen Entschluss Jehova's aus, vgl. 21, 31b. Die LXX: *ἀνάγαγε, δός*, und ebenso V. 47. *λιθοβολήσον*, haben also hier gleichfalls in Wahrheit den Infin. absol., רָגַם, wahrscheinlicher רָגַם, vorgefunden. Dann lässt auch קָהַל, welches zu רָגַם Subj. sein und dann nicht an der rechten Stelle stehen würde, also wohl aus קָהַל V. 46. sich erst erzeugt hätte, sehr wohl als Gen. zu וְהָעֵלָה sich vertheidigen. Weil die Katastrophe ein Gericht ist, tritt der קָהַל hier auf, der die Ehebrecherinnen steinigt (s. überhaupt zu 16, 40.), an der Stelle des קָהַל V. 46. (vgl. V. 23. 26, 7.), welcher die folg. Versgll. beherrscht. — Vgl. V. 25. 16, 40. 41. וְהָעֵלָה] 5 Mos. 21, 8. ist, da das zu Grunde liegende Hitp. vorkommt, nicht zu beanstanden. Von יָסַר dag. existirt kein Hitp.; und וְהָעֵלָה hier hat nicht nothwendig den passiven Sinn, welcher die Uebertragung des נ vom Niph. auf Hitp. rechtfertigt. נִשְׁחָדָה Spr. 27, 15. gehört gar nicht hieher. — Vgl. zu V. 10. — LXX: *κατὰ τὰς ἀσεβείας αὐτῶν*, was aber im Hebr. zweideutig wäre. וְהָעֵלָה] Das nächste bestimmte Subj. wären „alle Weiber“ (V 48.), von welchen es schwierig ist diesen Gedanken auszusagen; die Richter ihrerseits V. 47. stehen allzu entfernt. Man könnte וְהָעֵלָה punctiren, allein וְהָעֵלָה kommt nur einmal bei Hiob und mit anderer Bedeutung, der Sing. dag. bei Ez. häufig vor. LXX übersetzen: *καὶ δοθήσεται*; und die-

sen Sinn gewinnen wir mit  $\text{יְהוָה יִדְבָר}$ , wenn wir, das Subj. nicht bestimmend, als solches etwa „die himmlischen Mächte“ uns denken, vgl. 3, 25. Hiob 7, 3. 6, 2. Dan. 4, 28. Luc. 12, 20. (1 Sam. 27, 5.). — Vgl. 16, 58.

## Cap. XXIV

### Belagerung Jerusalems und Aufnahme dieses Ereignisses bei den Exulanten.

An dem Tage selbst, da der König Babels vor Jerus. rückte, offenbarte Jehova diess dem Ez., und hiess ihn dem Volke das Gotteswort, den ihm gewordenen Befehl kund thun, dass er den Kessel über das Feuer stellen und ihn mit Kochstücken füllen solle V. 1—5. Dieser Kessel voll Rost ist die Stadt der Blutschuld, des Blutes, das nicht zugedeckt worden und das jetzt die Rache herbeizieht V. 6—8. Darum wird er nun über mächtiges Feuer gesetzt, und bleibt noch leer darüber stehen. Allein sein Rost weicht nicht; und nachdem Gott vergeblich ihn zu reinigen versucht hat, bricht sein Zorn ohne Erbarmen los V. 9—14. Es wird dem Propheten offenbart, Gott werde ihm sein Liebstes nehmen; und er dürfe darob keine Trauer kundgeben. Es stirbt ihm seine Frau; er gehorcht dem Verbote und erklärt dem Volke sein Thun dahin, es sei vorbildlich für das ihrige nach Jerusalems Falle V. 15—24. Diesen wird ein Entronnener verkündigen, und dann wird auch Ez. reden V. 25—27.

Das Datum V. 1. ist genau dasselbe, welches Jer. 52, 4. 2 Kön. 25, 1. angegeben wird; und unstrittig konnte Nachricht von Dem, was zu Jerus. geschah, nicht den gleichen Tag noch an den Chaboras gelangt sein. Das geschehene Ereigniss verkündet Ez. früher, als man es dort kennen konnte; insofern ist und bleibt seine Rede Vorhersagung, und zwar eine so bestimmte, wie sie in prophetischen Büchern anderwärts nicht auftreten. *Ew.* meint S. 289. 303., es sei an jenem Tage dem Ez. lebhaft so vorgekommen, als wenn die Belagerung der fernen Stadt gerade an ihm angefangen würde; auch müsse seine Ahnung so ziemlich oder ganz das Richtige getroffen haben, da die Angabe ganz geschichtlich zu 2 Kön. 25, 1. stimme. Warum nur „so ziemlich“? Steckt vielleicht in der Angabe 2 Kön. a. a. O. noch ein kleiner Fehler, eine Ungenauigkeit? Vielmehr auf das Haar getroffen; was uns allerdings billig befremdet. An Zufall lässt sich um so weniger denken, weil, wie *Häv.* richtig bemerkt, auch von einer Ahnung hier nicht die Rede sein kann, indem die Sicherheit des Tones, die Bestimmtheit, mit welcher Ez. von der Sache spricht, auf einem eigentlichen Wissen beruhen muss. Welche Alternative vorliege, darüber mögen wir uns nicht täuschen; und nach welcher Seite hin wir uns zu entscheiden haben, kann nicht zweifelhaft sein.

„Der Prophet weiss ganz bestimmt von dem Tage und dessen Ereignissen“ (*Hic.*). — Freilich wenn wir nur eben so bestimmt wüssten, dass Ez. Dasjenige, was er hinterdrein ganz bestimmt wusste, in der That auch gleichzeitig gewusst hat! Aber vielmehr, wenn irgendwo, so legt er es uns hier nahe, dass seine Rede hinter dem Erfolge herkommt; und es ist aus unserem Falle, sowie aus 12, 13., zu schliessen auf die Weissagungen in diesem Buche überhaupt.

Das Cap. zerfällt in zwei Hälften; und ob in der zweiten, V. 15—27., Ez. gleichfalls hinter einem Ereigniss schreibe, nämlich ob in der That sein Weib gestorben sei, kann gefragt werden. Anscheinend hat es mit dem 2. Orakel eine andere, bessere Bewandniss, als mit dem ersten. V. 3. wird dem Vf. nicht den Kessel überzusetzen Befehl ertheilt, sondern nur, dass ihm Solches geboten worden sei, dem Volke zu verkünden; und er berichtet nicht, dass er einen Kessel, welcher Jerus. bedeutete — vielmehr den Kessel Jerus. wirklich über das Feuer gestellt habe. V. 16. dag. wird ihm eine bedeutsame Handlung geboten; und er nimmt sie V. 18. vor. Allein dort reichte eben für seinen Zweck die blosser Erzählung hin, hier nicht; und es nimmt sich sonderbar aus, dass er seinen Landsleuten ein künftiges Thun ihrer weissagt, welches in ihrem freien Belieben stand, so dass sie auch das Gegentheil thun und ihn Lügen strafen konnten. Dag. fällt jeder Anstoss hinweg, wenn Ez., was er V. 21—23. weissagt, bereits geschichtlich hinter sich hat, und über die sehr wichtige Thatsache der Unbekümmertheit und Verstocktheit des Volkes sich seine Gedanken macht. Der Charakter der ersten Weissagung entscheidet auch über die mit jener zusammenhängende zweite. Die Stelle V. 18. beweist, dass Ez. eine Frau hatte, welche vor ihm gestorben ist. Ob aber diess gerade damals unter den bezeichneten Umständen, so plötzlich und unbetrüert? *Unbr.* meint, sie sei schwer erkrankt gewesen. Ez. sagt hievon nichts; sie starb durch unmittelbares Eingreifen Gottes, was vielmehr jähen Todesfall andeutet. Er spricht am Morgen, sie stirbt am Abend; in der Wirklichkeit aber pflegen die Dinge nicht so flink zuzugehen und so hübsch jedes seiner Zeit sich zuzutheilen. Erwägen wir schliesslich, dass, was der Abschnitt an Handlung aufweist, in V. 18. zusammengedrängt wird, und wie Ez. wohl den Befehl V. 16. 17. weitläufig vorbringend dessen Vollziehung ganz kurz abthut: so müssen wir einsehen, dass die angegebenen Handlungen blosses Vehikel der Darstellung sind, welche Bericht von ihnen allerdings, aber keineswegs diess erfordert, dass sie wirklich geschehen seien.

V. 1—5. Datum des Orakels, und welches Ereigniss von diesem Tage an datire, nämlich die Belagerung, welche der Vf. unter einem Bilde uns vor die Augen führt. — Dieser 10. Tag bleibt nur Jer. 39, I. aus; er ist es aber, der noch Sach.

8, 19. mit Fasten begangen wird. *Hat sich geworfen auf Jerus.]* So *Ew.* סמך steht hier und Ps. 88, 8. mit activer Wendung des Begriffes, wie sonst transitiv. — V 3. Nicht: über das Haus des Ungehorsams, so dass Jerus. gemeint wäre, sondern: zu demselben; womit die Fortsetzung und sprich zu ihnen übereinkommt. Der Topf oder Kessel ist Jerus. (11, 3.), die Kochstücke die Einwohner; das Feuer, an welchem sie gekocht werden, ist das Kriegsfeuer, das Beisetzen an dasselbe also der Beginn der Belagerung. Schenkel und Bug sind als Beispiel guter Kochstücke erwähnt. Die „Knochen“ sind natürlich, da erst gekocht werden soll, keine abgenagten; diese Wortwahl weist aber absichtlich auf die festen Bestandtheile der נתחים hin, weil selbst diese V. 10. der gewaltigen Gluth unterliegen werden. *Das beste Kleinvieh nimm du]* nämlich um aus ihm, Schafen oder Ziegen, solche Kochstücke zu machen. צאן Bild für die Menschen, s. 36, 38. — דור העצמים würde *strues ossium* bedeuten; allein Knochen wären ein schlechter Brennstoff, und es wird V 10. 9. vielmehr Holz untergelegt. Noch *Häv.* und *Umbr.*: Holzstoss für die Knochen. Aber warum nur für diese! דור ist *strues*, nicht *strues lignorum*; das Material ist mit dem Worte nicht gegeben und muss durch den Genit. ausgedrückt sein, welcher sonst müssig wäre. Mit Recht lesen *Böttcher* und *Ew.* עצים, welches unter dem Einfluss des vorhergehenden עצמים leicht verderben konnte. רתחיה] *Ew.*: seine Wasser; der Plur. wohl daraus zu erklären, dass das Wort sich nach מים richtete. Indess kommt ein Nomen von רחח sonst nicht vor; und ein besonderes Subst. für das siedende Wasser ist nicht eben wahrscheinlich. Jede Schwierigkeit würde beseitigt sein, stände נתחיה, zu welchem auch V 4. das parallele Glied עצמים aufweist. Da נתחים sonst nicht, dag. נתחים häufig vorkommt, so nehmen wir nicht an, dass רתחים = *Siedstücke* nach Analogie unserer „Kochstücke“ gesagt worden sei, aber eben so wenig auch ein Textverderbniss. Es scheint vielmehr, Ez. habe נתחיה, um grössere Gleichförmigkeit mit רחח zu erzielen, in רתחיה abgewandelt. Wegen רתחיה glaubt übr. *Ew.* רתח aussprechen zu sollen. Allein die Punctt., welche ja רתח oder dag. רתח schreiben gekonnt, fanden die Herstellung desselben Mod. nicht nöthig; und da die ganze Stelle von V. 3b. an der Sinn des Imperat. beherrscht, so liegt er auch hier näher, als mit „schon siedet seine Wasser u. s. w.“ die Anerkennung einer Thatsache. גם ist Ersatz des synonym. ו, hier Vav relat. Nach ורתחיה spricht man auch אל-רתחיה; und 1 Mos. 40, 14. steht an der Stelle des ו sogar כי אם, so dass daselbst der Sinn der Zukunft bloss durch Fortrücken des Tones ausgedrückt ist. — V. 6—8. Das Bild empfängt hier von vorn herein seine Deutung. Jerus. ist „die Stadt der Blutschuld“ (22, 2.); und an diese Bezeichnung knüpft V. 7. die Motivirung des Strafgerichtes an. An die Stelle ferner der Blutflecken

treten, da sie ein Kessel, Rostflecken, Rost, welcher Bild für die **טמאה** V. 12. Einen Rost oder ein Rosten der Gesinnung kennt auch das Arabische; und vgl. übr. Sir. 12, 10. *Stück für Stück hole sie heraus*] Deutlich ist **ה** vor dem Plur. hier das distributive; die aber herausgeholt werden soll, ist die Stadt, sofern darunter ihre Bevölkerung verstanden wird, welcher ja, und nicht dem Häusercomplexe, die Blutschuld anhaftet. Die einzelnen Kochstücke sind die Individuen; zum Herausholen vgl. 11, 7. Am. 4, 2. *Nicht wird über sie geworfen das Loos*] welches den Einen trafe, den Anderen nicht. Es trifft sie nicht nach Bestimmung durch das Loos ein verschiedenes Schicksal, so dass die Einen in der Stadt verblieben; sondern sie müssen Alle heraus, denn die Stadt wird zuletzt erobert. — Zu V. 7. vgl. 7, 4. — *Auf den nackten Felsen hat sie's hingethan*] Da Blutschuld, welche vor jeder anderen ihren Rächer hat, synekdochisch für Schuld überhaupt steht, so heisst diess: sie hat Schuld gehäuft, welche noch nicht getilgt ist, sondern noch immer mahnt und Rache heischt. Sie hat dieselbe nicht durch Busse gesühnt, wohl weil sie zu schwer, als dass sie durch Reue und Besserung abgeüsst werden könnte; sie hat das Blut (die Schuld) nicht versiegen gemacht, so dass „Gras darüber wüchse“; dass es nicht fort und fort durch seinen Anblick sich in Erinnerung brächte. Offenbar kann die Handlung sehr wohl von der Stadt ausgesagt werden; und es ist unnöthige Gleichmacherei, wenn LXX die 1. Pers. des 8. V. auch hier herstellen. Ueber die zu Grunde liegende Vorstellung s. die Ausll. zu 1 Mos. 4, 10. 11. Jes. 26, 20. Hiob 16, 18. *Aufsteigen zu lassen Zorn*] vgl. 38, 18. Die LXX drücken das Kal aus; allein da die Worte den Zweck des **נחתי וגו'** angeben, so ist eine Verbalform, welche Selbstthätigkeit des Subj. ausspricht, hier am Platze (vgl. auch Jes. 42, 13.). — V 9—13. Hat der Vf. im Vorigen über die „Blutstadt“ (V. 7.) commentirt, so hält er sich hier an den Kessel. **לכן** V. 9. will aus V. 7. folgern; und Vers 10. lässt sich so an, als sollte der Sache Folge gegeben werden (s. aber zu V. 11.). *Häufe das Holz*] Die Fortsetzung V. 11. zeigt, dass dieses und die folg. Verba befehlenden Sinn haben; und es lag am nächsten, nicht den Infin. absol. (**הִרְבֵּה**), sondern sofort den Imperat. zu punctiren. *Und braue das Gebräu*] Grundbegriff von **רקק** scheint das kunstgerechte Verbinden verschiedener Substanzen in eine zu sein (vgl. **صلح = قحج** Harir. p. 57.), was schliesslich allerdings durch Kochen geschieht. **רקק** ist aber desshalb nicht, wie *Häv.* will, eig. *kochen* = **רחה**, das der Syr. hier bietet; und es hat zwischen **שָׁקָה** und **הִשָּׁקָה**, **פתח** und **פקח** (**فتح**) durchaus keine Lautvertauschung stattgefunden. Wenn übr. **המזורה וגו'** auf Reminiscenz aus Jes. 30, 33b. beruht, so finden sich andererseits **רחה** (V. 5.), **סיר** und **מרקחה** Hiob 41, 23. in Einem Verse beisammen (vgl. auch V. 7.

mit Hiob 16, 18.). וְהַעֲצָמוֹת יִהְיוּ נִתְהַרְרוּ nicht für נִתְהַרְרוּ = so dass u. s. w. נִ steht emphatisch: auch die Knochen sollen erglühen. — Wenn V. 11. Ez. den Kessel leer überstellen soll, „auf dass er erwarme“, so ist gemeint: leer, auch ohne Wasser; eine bekannte Beobachtung war also damals schon gemacht worden. Er soll es nachher thun, nachdem das Fleisch gar gekocht ist u. s. w.; diess erhellt aus der Ordnung der VV., sowie aus den „Kohlen“, zu welchen nämlich das Holz (V. 10.) verbrannt ist. Nun wird freilich die Stadt, durch die Belagerung entvölkert, zuletzt leer sein; allein der Rost haftet ja nicht an ihr als Häusermasse, sondern an ihrem Volke; ein Reinigungsversuch, wie er hier gemacht wird, sollte also der Handlung des 10. V. vorhergehen. Der Kessel ist aber derselbe, wie V. 3.; und die Zeit zu Reinigungsversuchen ist überhaupt vorüber, da er schon dort das letzte Mal und zu anderem Zwecke über Feuer gesetzt wird. Schon dort ist der Zorn aufgestiegen (vgl. V. 8.), welcher Entschluss und Befehl V. 9. 10. zur Folge hat; und die Handlung V. 11., jenen VV. 9. 10. erst folgend, trifft gleichwohl (s. V. 13. am Schlusse) in eine frühere Zeitsphäre. Solche Haltungslosigkeit würde, wofern wir hier wirkliche Weissagung von dem V. 1. angegebenen Tage besäßen, gar nicht zu begreifen sein. — V. 12<sup>a</sup>. Die Bemühungen hat er erschöpft] So richtig *Ew.* Die Bemühungen nämlich, wie der Zusammenhang auch mit *b* zeigt, durch solche äusserste Gluth seinen Rost wegzubeizen. Zwischen V. 11. und V. 12. liegt also einige Zeit, während welcher der Befehl (V. 11.) vollzogen wird; und übr. scheint dem Vf. Jer. 6, 29. im Sinne zu liegen. Sein vieler Rost] רב steht hier nicht als Zahlwort (Jer. 16, 16.), sondern wie Ps. 145, 7. voran, vor dem durch das Suff. bestimmten Hauptworte (Jer. 30, 15. Jes. 53, 11.). Der Stat. constr. steht wie I, 27. in בית - לָהּ. — Statt בַּאֲשׁ ist deutlich בַּאֲשׁ *Gestank* zu lesen. Rost, ausgesetzt der Glühhitze, stinkt. Ob deiner unzüchtigen Unreinheit] זָמָה, wofür LXX זָמָה zu sehen meinten, tritt aus dem Bild in die Sache über. Die Constr. wie 16, 27. — Vgl. 5, 13. 21, 22. — V. 14. fasst zusammen und schliesst ab. Habe geredet] überhaupt Vorstehendes, besonders aber V. 13.; בָּאָה, Fem. im Sinne des Neutr., ist dazu ein zweiter Accus.: ein Kommendes. — Für שִׁפְטוֹךָ drücken LXX das leichtere שִׁפְטֵיךָ aus, und fügen am Schlusse noch folgende Worte bei: διὰ τοῦτο ἐγὼ κρινῶ σε κατὰ τὰ αἱματά σου, καὶ κατὰ τὰ ἐνθουσίματά σου κρινῶ σε, ἣ ἀκάθαρτος ἢ ὀνομαστίη καὶ πολλὴ τοῦ παραπικραίνειν. Dass hier hebr. Text zu Grunde liegt, erhellt besonders aus dem verfehlten ἢ ὀνομαστίη, vgl. 22, 5., wo sie gleichfalls ἢ ὀνομαστίη übersetzten. Für das dortige רַבָּה הַמַּרְיָה stand hier רַבָּה הַמַּרְיָה. Dieser Grundtext nun aber war schwerlich eine fremde Interpolation. Er vervollständigt unseren 14. V., rundet ihn ab, und wurde nur wegen seiner Wiederholungen aus V. 14., die aber hier ganz an

ihrem Orte sind, weggelassen. Richtig urtheilt in der Kürze Ewald.

V. 15—24. Weissagung, dass, wenn eintreffe, was V. 1—14. verkündigt worden ist, Solches auf die Gemüther der bisher schon im Exil Lebenden keinen Eindruck machen werde. — V. 15—17. Die Eingangsworte V. 15. sind mit Recht andere als V. 6. 9., sind die gleichen wie V. 1. Das Gotteswort selbst V. 16. 17. verkündet Ez. (V. 18.) am folgenden Morgen; wir sollen es also wohl denken als an ihn Nachts ergangen, da er bei seinem Weibe sich befand. Als ein Weib wurde Jerus. V. 13. 14. vorgeführt; vielleicht aber hat רַבַּת הַמְּרִי specielle ihn an seine Ehebälfte erinnert. *Die Lust deiner Augen*] sie, die du gern siehest, deine Gattin V. 18. Im Antitypus V. 21. 25. wird mit Recht die Bezeichnung erweitert. בַּמְּגֵפָה] durch plötzlichen, unmittelbar verhängten Tod (4 Mos. 14, 37. 17, 13.), vgl. 2 Sam. 12, 15., wo נָגַף von solchem Erkrankten. מַתִּים 'אבל וגו' Storr (obss. p. 19. not.), welchem Häv. folgt: *mortuos luctum*, i. e. *luctus objectum, ne facito*. Allein solcher Gebrauch des Wortes אבל ist nicht, wie die Formel עָשָׂה כְּזֶה mit dem Accus. der Pers., bewiesen; und es stirbt ja nachher nur Ein מֵת. Unanstössig wäre אבל מַתִּים; allein Ez. wohnt an der Sprachenscheide, wo Semitisch und Indogermanisch sich berühren (s. zu 6, 11.). In diesem Lande wird auch eine קְרִיַת חֲצוֹת (4 Mos. 22, 39.) zur רְחֹבַת עֵיר 1 Mos. 10, 11., wie anderwärts eine עֵיר שְׁמֵשׁ bei Steph. Byz. zur Σάμψυρα; und vielleicht ist auch סְגִים כְּסָף 22, 18. ebendaher abzuleiten. Ew. mit de Wette: *Todtenklage stelle nicht an*. Richtig; nur dass אָבֵל nicht *Klage* bedeutet. — Ez. trägt als Priester den פָּאֵר (2 Mos. 39, 28.). Diesen bei Trauer abzulegen, ist den Priestern durch 3 Mos. 10, 6. nicht zum Voraus, sondern nur für den dortigen Einzelfall geboten, vgl. 3 Mos. 21, 10. Der פָּאֵר ist übr. ein Schmuck (vgl. Jes. 61, 3.); desshalb pflegte man bei Trauer ihn abzulegen. — Das Ausziehen der Schuhe als Zeichen der Trauer s. 2 Sam. 15, 30. Jes. 20, 2. Das Verhüllen nicht bloss des Kinnes (Häv.), sondern des Gesichtes bis unter die Nase (Mich. 3, 7.) bedeutete, dass man nicht sprechen wolle (Ew.). לַחֵם אֲנָשִׁים] *Trauerbrod* (Targ.), *cibos lugentium* (Vulg.) ist bloss gerathen, *Leutebrod* dag., was sein soll Brod anderer (!) Leute, ist — nicht gerathen; was „Leutebrod“ sein würde, ergiebt sich aus Ps. 78, 25. In alle Wege ist es das Brod, dessen Hos. 9, 4. 5 Mos. 26, 14. Jer. 16, 7. gedacht wird. Die Punctation scheint demnach unpassend; der Lesung אֲנָשִׁים (s. zu Hos. a. a. O.) steht aber entgegen, dass der bekannte Sinn von אֲנָשִׁים im Sprachgebrauche hier modificirt werden müsste; und dass Mangel des ו hier und V. 22., da es Zweideutigkeit abschnitte, um so mehr auffällt. Es kann auch nach יֵיךְ עֲנִישִׁים Am. 2, 8., welcher gar nicht zur Sache gehört, der Ausdruck nicht gebildet sein. — Wie אָבֵל von כָּבַשׁ, so kommt אֲנָשִׁים im Aram.

אָנַס, *bedrängen, beschweren* (Dan. 4, 6.), *zwingen* u. s. w., so dass sich darin die transit. Wendung des Begriffes אָנַס erhalten hätte. אָנַס wäre = *beelenden* (oberdeutsch), einen psychisch schwächen, so dass er nicht weiter widerstehe, sondern אָנַס אוֹד אָנַס = sich kümmerge, sich annehme um die Sache. Man beachte den beständigen Parall. von אָנַס und אָנַס (z. B. Jer. 30, 12.); sowie dass ohne diese Ableitung אָנַס im Aram. vereinsamt stände, und dass das Verb. אָנַס ebendasselbst ganz ausbleibt. אָנַס steht Esth. 1, 8. vom Nöthigen zum Trinken; und so sehe ich dem „Becher der Tröstung“ (Jer. 16, 7.) gegenüber hier *Brod der Nöthigung* (vgl. 2 Sam. 12, 17. 20.), schreibe aber, da die Bibel (Esth. 1, 8. Dan. 4, 6.) nur das Partic. אָנַס, אָנַס kennt, אָנַס אָנַס, so dass von אָנַס gerade die beiden Partic. אָנַס und אָנַס sich erhalten hätten. אָנַס, als Plur. des Concret. erträglich, ist gleichwohl wegen des parallelen אָנַס אָנַס Ps. 127, 2. u. s. w. am ehesten als sachlicher Sing. zu denken (vgl. אָנַס Jes. 3, 12. אָנַס und Begr. d. Krit. S. 155.). *Was soll Das uns, was du thust?*] eig.: was ist das für uns u. s. w. אָנַס steht (vgl. 1 Mos. 4, 25?) offenbar incorrect für das sonst so oft mit ihm synonyme אָנַס. Richtig LXX, Vulg., Syr. — Zu V. 21a. s. 7, 24. — Jer. 7, 4. — Es mochten bei der Auswanderung manche Aeltern in dem Falle sein, ihre Kinder etwa bei Verwandten zurücklassen zu müssen, weil sie zu zarten Alters waren, um die beschwerliche Reise mitzumachen. *Werdet hinsiechen in euren Verschuldungen, und stöhnen Einer gegen den Anderen*] V. 22. und 23a. ist gesagt: sie werden überhaupt nicht trauern, geschweige also auf die rechte Art, so dass sie die Sünde des Gesamtvolkes, welches die Katastrophe herbeigeführt hat, sich zu Herzen nähmen und sich besserten. Sie nehmen das Unglück mit dumpfer Gleichgültigkeit hin; und so überlässt Gott die Unbussfertigen den Folgen ihrer Sündhaftigkeit (vgl. Hiob 8, 4.), über welche 20, 30—32. nachzusehen ist. — Eig.: ihr werdet Einer den Anderen anbrummen, wie Bären (Jes. 59, 11.), voll Missmuth die Schuld des Unglücks, anstatt bei sich, beim Anderen suchend (s. zu Hos. 4, 4.). *Vorbedeutung*] Vorbild. Natürlich nicht in V. 23b. Sie werden, was er that, nachthun (12, 11.), aber noch mehr dazu. אָנַס kann schon der Stellung im Satze halber nicht bedeuten: wenn es, nämlich die Katastrophe Jerusalems, eintritt. Vielmehr, indem der Accent richtig gesetzt ist: *an seinem Eintreffen* werdet ihr erkennen u. s. w., nämlich wenn ihr wirklich nach diesem Typus euch richtet; und zwar desshalb erkennen, weil ich es vorausgesagt, vorausgewusst habe. — V. 25—27. Das Eintreffen seiner Weissagung V. 24., in Abhängigkeit gesetzt von dem Bekanntwerden seiner Voraussetzung, des Falles Jerusalems, wird im weitesten Umfange dem Propheten schliesslich zugesichert. *Ihre Zuversicht, ihre triumphirende Freude*] den Gegenstand derselben (s. V 21.), von ihnen, den Landsleuten

am Chaboras (V. 27. vgl. V. 24.). Deren מצוד objectiv ist nicht einmal das befestigte Jerus., geschweige das בְּקִרְיָתֵינוּ V. 21.; also subjectiv, indem sie vertrauten, Jehova werde seinen Tempel nicht preisgeben. *Die Sehnsucht eurer Augen und das Verlangen eurer Seele*] מהמל, V. 21. durch מהמר herbeigeführt, wird hier ersetzt durch משא = Object, nach welchem sie נִשְׁאָף נַפְשָׁם. Die entsprechenden Ausdrücke gelten aber V. 21. vom Heiligthume, sind auch sehr wohl von ihm auszusagen; und sollen sie hier von den Söhnen und Töchtern stehen, so sollte auch nach dem א die Cop. nicht fehlen. וּבְנוֹתֵיהֶם וּבְנֵיהֶם möchte leicht aus V. 21. geflossene Randglosse sein. *Jenes Tages wird kommen* u. s. w.] d. h. nicht noch am nämlichen Tage (vgl. 33, 21. mit Jer. 52, 6. 7.), sondern an einem Tage, welcher in die nämliche Zeitsphäre fällt; בַּיּוֹם (V. 25.) ist zur Zeit — Ps. 18, 1. 1 Mos. 2, 4. 17. הַפְּלִיט] aliquis fuga elapsus; vgl. *Ew.* §. 299 a. *Zu berichten die Ohren*] eig.: hören zu machen (es) die Ohren, zunächst die des Ez., die leiblichen, da er vordem nur im Geiste von Jehova Solches vernommen hat. *Mit dem Flüchtling*] nicht: gegen ihn (*Ew.*), etwa indem gegen ihn gewendet Ez. sich darauf beriefe, es vorausgesagt zu haben. Auch nicht: in Gegenwart desselben; wenn er anwesend sein wird. Vielmehr Breviloquenz für: zugleich mit dem Munde des Fl. — Es wird vorausgesetzt, dass mittlerweile, bis die Bestätigung seines Orakels eintritt, der Prophet schweigen und ruhig zuwarten werde (s. d. folg. Einl.). Dann aber wird er, gestützt auf solche Legitimation als wahrer Prophet, seiner Zunge keinen Zaum mehr anlegen (33, 22.). *Und wirst ihnen werden eine Vorbedeutung*] Man erkläre nicht: er ist es schon jetzt (V. 24.); aber dannzumal wird es sich, dass er es ist, zeigen; sie werden ihn als solche erkennen. Vielmehr hier ist er nicht, wie V. 24., ein Vorbild ihres Thuns; es liegt in מופת hier mehr, als in V. 24. Er wird es ihnen, ist hier die Meinung, nicht sein auf jenen einzelnen Fall beschränkt; sondern sie werden ihn anerkennen als einen, der durch seine Worte, Geberden, Handlungen wahrhaft Künftiges Vorbildet; dessen ganze Erscheinung bedeutungsam sei.

## Cap. XXV — XXXII.

### Weissagungen über fremde Völker.

Von C. XXIV. her wird der Faden C. XXXIII. wieder aufgenommen; der Flüchtling (24, 26.) kommt 33, 21. an, fast zwei (s. die Anm.) volle Jahre später (V. 20. vgl. 24, 1.). Dieser Zwischenraum ist in passender Weise auszufüllen; gleichwie Jes. C. XVI. zwischen den Rath V. 1. und dessen Befolgung sich der 2. V. legt, und wie Marc. 2, 21. erst V. 31. fortgesetzt

wird. Also schiebt Ez. seine Aussprüche wider fremde Völker hier ein, und zwar der Sachordnung halber sofort alle, ob sich gleich darunter einige befinden, die er mit jüngerem Datum überschrieben hat 32, 1. (17.) 29, 17. Nicht nur heischt den Untergang der heidnischen Reiche die Idee der Theokratie, sondern, da diese fallen sollte oder gefallen war, forderte auch das verwundete Nationalgefühl die Bestrafung der feindlichen Nachbarvölker (Jer. 25, 29.); und noch anderen schien damals eine Katastrophe bevorzustehen. Die Vollstrecker der Gerichtetes bedroht Ez. überhaupt nicht; und die Chald. namentlich hat er Grund auszuschliessen. Im Ganzen macht er sieben Völker namhaft; und an diese Zahl, welche so häufig eine runde, hält er sich wohl geflissentlich. Sieben Völker sind es auch 2 Mos. 3, 8. LXX und Am. 1, 1—2, 5. (ausser Israel); und nur um diese Zahl voll zu machen, dürfte Sidon 28, 20 ff. neben Tyrus besonders aufgeführt sein; denn eigentlich war nach damaliger Weltlage neben Aegypten von Tyrus wohl, aber nicht von Sidon zu reden. Auch die Zusammenfassung von vier Völkern gleich zu Anfange, während drei nachfolgen, deutet ein klares Bewusstsein an, mit welchem der Vf. eine Siebenzahl zerlegen will.

## Cap. XXV.

### Weissagung wider Ammon und Moab, Edom und die Philistäer.

Der Vf. beginnt mit demjenigen Volke, welches auch 21, 25. 33 ff. schon zur Sprache kam, und das für einen Anwohner des Chaboras von allen das nächste war. Von den Ammonitern wendet er sich gen Süden, sodann westwärts und im Westen herauf schliesslich bis Sidon. Das Gericht über die vier in C. XXV. zusammengefassten Völker giebt Ez., wie das über Sidon, nicht den Chald. in die Hände, worin er ohne Zweifel durch Erwägung der Zeitumstände sich leiten lässt. An den beiden Brudervölkern Ammon und Moab lässt er es durch Einen Feind, welcher beiden benachbart, am verhassten Edom durch Israel selbst vollziehen; für die Rache an den Philistäern nennt er kein besonderes Werkzeug. Die Abfassungszeit ist nicht ausdrücklich angegeben; V. 3. aber namentlich, sowie V. 6. 8. 12., ist die Thatsache der Zerstörung Jerusalems vorausgesetzt, in- dess nicht nothwendig, was *Häv.* will, noch in frischestem Andenken.

V 1—7. Ammon. Die Schadenfreude der Ammoniter ob Juda's Untergang bestraft Jehova dadurch, dass er ihr Land den Saracenen einräumt, Ammon aber gänzlich ausrottet. *Weil du sprichst „hui!“ über mein Heilighum]* weil du dich in Bezug auf dasselbe schadenfroh äusserst. Der Infin. spricht übr. nicht

nothwendig das Präs. aus. Die Handlung, jedenfalls eine vergangene, kann sich in die Gegenwart herein erstrecken; aber der Vf. kann sie sich auch lebhaft vergegenwärtigen. Dass die Ammoniter im Heere Neb.'s gedient (*Häv.*), folgt nicht aus 2 Kön. 24, 2.; und dass sie an der Zerstörung Jerusalems Theil genommen, ist falsch. *Den Morgenländern*] den Nachkommen Ismaels 1 Mos. 25, 13—18. *Und siedeln in dir werden ihre Pferche*] Das Verb. transitiv zu fassen hat man nicht nöthig; und ein Piel von ישב ist nicht autorisirt. Was die Punctt. Obj. zu ישבו sein lassen, ist Subj. von ישבו (s. zu b). *Und sie schlagen auf in dir ihre Wohnungen*] Subj. sind die בני-קרם, auf welche das Suff. in טירותיהם zurückgeht. Die Wohnungen, erst in zweiter Linie genannt, sind nicht die Zeltdörfer, sondern die Hütten oder Zelte der Hirten. — Dem ersten der zwei in a angenommenen Subjj. ist das erste המה, dem zweiten das zweite zuzutheilen. *Jene werden abfressen deine Frucht*] Da in V. 4. das Land angeredet ist, so ist Das פרי-האָרץ (Jes. 4, 2. Neh. 9, 36.). Die Pferche, d. i. die Thiere derselben (vgl. 4 Mos. 22, 4.). Dass die Worte allerdings auch von den Eigenthümern der Heerden ausgesagt sein könnten, ist gewiss, s. auch 4 Mos. a. a. O. Jer. 5, 17. *Und Jene werden trinken deine Milch*] die Milch des Landes, vgl. die Formel 2 Mos. 3, 8. Nicht nur sofern es mittelbar, sofern es Gras hervorbringt, dieselbe erzeugt; sondern die Saracenen werden auch die Heerden der Ammoniter sich zueignen (Richt. 6, 4.). — V. 4. 5. ist über Land und Hauptstadt, über das Volk nur indirect ausgesagt. V. 6. 7. nun spricht Ez. sich darüber aus, was mit dem Volke, welches sein Land verliert, weiter werden solle. Der Verlauf der Rede steigert aber den Affect; die Motivirung (V. 3.) wird wiederholt mit Verstärkung des Ausdruckes, um der schwereren Drohung das Gleichgewicht zu halten. מחאך] Kal, nicht Piel. בנפש] V. 15. in derselben Verbindung, scheint das Wort dem שׂאט unter-, nicht beigeordnet zu sein. Eig.: so dass man mit der Seele dabei ist, mit Leidenschaft. Also: mit all' der herzlichen Geringschätzung, die dir möglich ist; שׂאט geht auf

שׂאט zurück, wie שׂאט auf זיהם neben מוט = מאד. — בג, wofür das K'ri und viele Handschr. בז geben, vertheidigt *Häv.* mit פתבג Dan. 1, 5., welchem das sanskr. bhāga = *Theil, Antheil* mit zu Grunde liegt (*Gildemeister, Zeitschr. für d. Kunde des Morgenl.* IV, 1. S. 213 ff.). בג wäre also das hebr. חלק; aber לחלק sagt man nicht; und übr. ist auch das Buch Daniel dem Ez. nicht gleichzeitig. Da schon LXX hier לבז lasen, dieses in der gleichen Verbindung mit לגויים 26, 5. vorkommt, und ג in der alten Schrift durch Erbleichen eines Striches aus ז entstehen konnte, ja in גה 47, 13., wie *Häv.* selbst annimmt, daraus entstanden ist: so bleiben wir bei בז stehen, jedoch einräumend, dass auch aus einem ursprünglichen ולבז לבז

(36, 4.), sowie aus dem לָג im folg. לַגִּים der Fehler entspringen konnte.

V 8—11. Moab. Der hebr. Text fügt noch Seir hinzu, seltsamer Weise, da Edoms, mit welchem Seir in alle Wege besser verbunden würde, noch besonders gedacht wird. Auch wird 35, 15. Seir — aber Ez. sagt auch V 2. 7. „Gebirge Seir“ — dem gesammten Edom subsumirt. Hier V. 8. bleibt die Erwähnung Seirs folgelos; auch V. 11. wird nur Moabs gedacht. Das Wort ist also müssig, auch bleibt es in LXX aus; und vielleicht ist es aus 35, 10., woselbst schadenfrohe Rede Derer vom Gebirge Seir berichtet wird, hereingekommen, wenn anders das Glossem nicht statt zu V. 12. an die unrechte Stelle gerathen ist. — In *b* schreiben LXX: οἶκος Ἰσραὴλ καὶ Ἰούδα, vgl. den Parall. V. 2. — Zu den Worten der Moabiter vgl. Jes. 14, 10. Ps. 82, 7. 1 Kön. 19, 2. *Ich öffne die Achsel Moabs, der Städte baar*] מִן ist das privative, hier kurz für מִן־הַיָּדָה. Man führe aber die Worte nicht darauf zurück, dass Gränz-

städte Thore (ذُغُور) genannt werden, welchen Oeffnen wie Schliessen eignet; — denn für das Hebr. lässt dieser Sprachgebrauch sich nicht beweisen (Nah. 3, 13. Jer. 15, 7.). Auch handelt es sich hier nicht um Gränzstädte; es werden in *b* einige namentlich erwähnt; aber Kirjataim, nach dem Onomast. 10 Meilen südlich (genauer: südwestlich) von Medeba gelegen, lag tief im Binnenlande. Vielmehr der Satz vollendet sich ja erst V. 11.: den Nomaden wird das Land geöffnet; und diesen ständen überall die Städte hindernd im Wege. [מַעֲרִיּוֹ מִקְצֵהוּ] מעריי ist eine matte Wiederholung von מהערים, wird von den LXX nicht ausgedrückt, und scheint ursprünglich Variante für מהערים, herrührend von Einem, welcher den Vers las, ohne den Anfang des 10. sofort mit ihm zu verbinden. Die ganze Wendung übr. könnte dem Ez. von dem Namen עַר מוֹאָב an die Hand gegeben sein. *Von seinem Ende an*] so dass nichts ausgeschlossen bleibt, das Ganze; vgl. מִקְצֵהוּ z. B. 1 Mos. 19, 4. Das Suff. (Jes. 56, 11.), erst nachgehends weggelassen anderwärts, kann keinen Unterschied machen. Es muss aber auf כַּהֲךָ sich beziehen, so dass das Wort bei Uebertragung des Begriffes sein Genus gewechselt haben muss (vgl. *Ew.* §. 174 e); denn ganz Moab wird diesen Saracenen keineswegs aufgethan. *Ein herrliches Land*] eig.: ein Preis von einem Lande. Dasselbe wird nun durch drei Städte topographisch bestimmt, von denen zwei in dem für Nomaden so sehr sich eignenden Flachlande (Jer. 48, 21.), alle aber nördlich vom Arnon lagen, im ehemaligen Stammgebiete Rubens. כַּהֲךָ מוֹאָב nennt Ez. also die Ausläufer des Moabiterlandes, mit welchen es sich nördlich vom Arnon gegen andere Gebiete abgränzt. [מִן־הַיָּדָה] wie z. B. הַיָּדָה aus הַיָּדָה (vgl. הַיָּדָה); die LXX hatten das י noch im Texte. הַיָּדָה ist agglutinirt, und kann, da das correlate מִן

sich vermissen lässt, nicht die Richtung bezeichnen. *Den Morgenländern zu den Söhnen Ammons hinzu*] Letztere, d. i. ihr Land (vgl. V. 5.), ist den Saracenen bereits zugesagt. Sie sollen nun diesen Landstrich noch hinzubekommen. In der That lässt sich derselbe, da das ammonit. Gebiet selbst Hesbon noch umfasst (Jer. 49, 3.), als eine Dependenz von Ammonitis betrachten; und die natürliche Gränze ist der Arnon. Mit ונתחיה ל' wird endlich jenes הנני פתח fortgesetzt. Der Dativ ist natürlich auch hier zu ergänzen; das Suff. geht auf ארץ zurück. Es sind nun aber dem Vf. die Ammoniter wieder zu Sinne gekommen; daher die 2. Versh., mit welcher V. 11<sup>a</sup>. eng zu verbinden ist, so dass אעשה, da nur das schon besprochene Gericht, nicht irgend ein neues, V. 11. gemeint sein kann, wenn nicht grammatisch, doch logisch noch von למען abhängt.

V. 12—14. Edom. Ohne Zweifel wegen der Art, wie Ammon sich an dem chaldäisch-jüdischen Kriege betheiligte, ist es schärfer denn Moab bedroht. Noch stärker (mit dem הרים) hier Edom; und zugleich legt dessen Bestrafung Ez. nicht in fremde Hände, sondern behält diese Lust seinen Landsleuten vor. Die den Edomitern hier vorgeworfenen „Handlungen der Rache“ verübten sie bei der letzten Katastrophe Jerusalems 35, 5. Obadj. 11 ff. Ps. 137, 7.: der Rache, vgl. 1 Kön. 11, 14 f. 2 Kön. 8, 21. 14, 7. — [עשות] Die Constr. ist die gleiche wie 17, 17.; ל' vor בית führt den Accus. ein (22, 7.). *Und sich verschuldet haben*] nämlich indem sie sich an Juda vergriffen (Jer. 2, 3.), eben indem sie Rache übten. Daher ונקמו, nicht נקמו (Ew. §. 333 c). — Vgl. 14, 13. 17. — *Und ich mache es zur Einöde von T. an*] Aber bis wohin? מן bedeutet ebenso von-her oder von-weg, wie von-an; und desshalb pflegt man das Ziel, bis wohin oder in dessen Richtung etwas stattfindet, anzugeben. Offenbar ist gegen den Accent מתימן mit ודרבה correlativ zu verbinden (vgl. 21, 3. 6, 14.; für die Cop. מן nach מן, למן). Eben dadurch, dass die Bewohner in der ganzen Ausdehnung des Landes durch das Schwert fallen, wird das Land zur Einöde (nicht: zur Wildniss, wie Ew. übersetzt; s. zu Jer. S. 400.). Wegen ודנה s. Ew. §. 216 c. — V 14. באדם] Vielleicht die einzige Stelle (ausser 27, 16., woselbst s. d. Erkl.), in welcher der Name nicht, wie sofort wieder, אדם geschrieben ist. Die Punkte באדם würden, anstatt zu V. 4. 10. den benötigten Gegensatz, einen solchen zu V. 16. 17. geben.

V. 15—17. Die Philistäer. In der Kategorie V. 15. sind Elemente aus dem Thun Ammons und Edoms verbunden; auch wird die ewige (d. i. unauslöschliche) Feindschaft 35, 5. hier den Philistäern beigemessen. — S. zu V. 6. Sie verachten Juda, weil es ihnen jetzt keinen Widerstand leisten kann, und kühlen nun ihr Müthchen an ihm. למשהיה] wohl wie 2 Chron. 20, 23. 22, 4., also nicht Accus. und Appos. zu נקם. Es ist Verderben, welches von dieser Feindschaft ausgeht: so dass sie ihre ver-

derblichen Wirkungen hat. Uebr. lässt לך sich auch normativ fassen: *in Verderblichkeit nie endenden Grölles*. — לכן V. 16. ist von da den LXX auch an den Anfang des 15. V. hingerathen. כרחים] Die Absicht einer Paronomasie mit הכרחי ist unverkennbar. Ueber den Namen selbst s. meine Urgesch. d. Philist. S. 17 ff. *Den Ueberrest des Gestades des Meeres*] Aus Jer. 47, 4. 7., s. zu Jer. 25, 20. Indess erklärt *Ev.* „den Rest“ wohl richtiger durch: auch das Letzte davon = das ganze ohne Ausnahme (Am. 1, 8.), vgl. z. B. Richt. 4, 16. — Die Bestrafung Philistää's nimmt Jehova also unmittelbar selbst an die Hand, indem er dasselbe im Zorne züchtigt (vgl. Ps. 6, 2. 38, 2.), nicht sofort wieder aufhörend. Diess liegt in den Pluralen; zugleich correspondirt גדלוה dem חמה und steigert gegenüber von V. 14.

## Cap. XXVI—XXVIII.

Ueber Tyrus und Sidon.

### Cap. XXVI.

Weissagung über Tyrus.

Androhung seines Unterganges.

Das Orakel verläuft in drei Wendungen. Erst bedroht der Prophet Tyrus im Allgemeinen mit Zerstörung durch Feindeshand V. 1—6. Sodann bezeichnet er diesen Feind mit Namen und als einen gewaltigen, und schildert umständlich den Hergang der Zerstörung V. 7—14. Von da sieht er schliesslich aus nach dem Eindrucke des Ereignisses auf die Bewohner der Inseln V. 15—18. Eine nochmalige Bekräftigung dieses Drohwortes V. 19—21. kehrt zum Anfange zurück und rundet ab.

Als die Zeit, da dieses Orakel erging, giebt der Vf. V. 1. das Jahr an, in welchem Jerus. zerstört worden ist; und diese Thatsache hat der 2. V., dem 3. des vor. Cap. ähnlich, zu seiner Voraussetzung. An und für sich betrachtet, enthält nun auch das Orakel nichts, wesshalb es nicht wirklich damals offenbart sein könnte — und auch verfasst, da bei Orakeln wider das Ausland, welche mündlich gar nicht vorgetragen wurden, Beides zusammenfällt. Dem zufolge, wie wir noch die damaligen Verhältnisse zu würdigen im Stande sind, liess sich vermuthen, dass Nebuk. nach Jerusalems Falle zuerst die reiche Handelsstadt angreifen werde. Diess zu glauben lag um so näher, wenn Nebuk., wie aus Jes. C. XXIII. hervorzugehen scheint, schon bei seinem ersten Auftreten im Vorderlande im J. 604. Tyrus zu belagern sich angeschickt hatte, verhindert damals wohl durch das Ableben seines Vaters, welches ihn zu

eiliger Heimreise bewog, die Unternehmung mit Nachdruck zu betreiben. Sei dem wie ihm wolle, in der That haben die Chaldäer nach Jerusalem's Eroberung Tyrus, wie berichtet wird, dreizehn Jahre lang, also kraft Ez. 29, 17. 18. seit d. J. 586., belagert (s. zu Ez. a. a. O. die Erkl. und m. Comm. zu Jes. S. 274.). Wie sich indessen, dass Ez. im 11. Jahre bereits um die Aufnahme weiss, welche Jerusalem's Katastrophe in Tyrus gefunden, mit der Notiz 33, 21., wornach erst gegen Ablauf des 12. Jahres die Einnahme der Stadt zu seiner Kenntniss gelangt wäre, vertrage, darüber s. daselbst die Erkl. Mit Bestimmtheit wird sich nur so viel behaupten lassen, dass spätestens noch im Laufe der langwierigen Belagerung, jedenfalls bevor sie ihr Ziel fand, der Abschnitt abgefasst worden ist.

V. 1. Der Monat selber ist nicht angegeben oder vielmehr erst ausgefallen, und zwar als solcher, wie *Ew.* richtig urtheilt, einer der letzten des Jahres;  $\text{בַּעֲשָׂרֵי-עֶשֶׂר ח'}$ ,  $\text{בַּשָּׁנִי-עֶשֶׂר חָדָשׁ}$ ,  $\text{בְּאַחֲרֵי-ע' ח'}$  konnte gleich gut ausfallen; s. zu 33, 21. *Häv.* dag., Textfehler ungern zugebend, meint, der Monat in *am ersten des Monates* sei emphatisch gesagt für den Monat der Zerstörung; und da diese auf einen späteren Monatstag trifft, so soll das Frohlocken der Tyrer über den noch nicht vollendeten, aber mit Bestimmtheit abzusehenden Untergang Jerusalem's hier prophetisch verkündet und anticipirt sein! Allein auch 32, 17. fehlt die Angabe des Monates; und dort lässt sich kein solcher Einfall anbringen. Ausserdem fallen Einnahme und Zerstörung, was *Häv.* übersieht, in zwei verschiedene Monate (Jer. 52, 6. 12.); um so weniger konnte die Erinnerung an einem von beiden vorzugsweise haften. — V. 2—6. *Erbrochen ist die Thür der Völker*] vgl. 1 Mos. 19, 9. So bezeichnet ist Jerus., nicht weil zahlreiches Volk daselbst aus- und einging, sondern, wie sofort angedeutet wird, als ein Mittelpunkt des Fremdenverkehrs, als Handelsplatz (23, 40 f.). — Gew. sieht man mit *Kimchi*  $\text{נִסְבָּה}$  für Niph'al und  $\text{דְּלֹהוֹת}$  als Subj. an. Die Punctt. indess dürften, durch den Plur. beirrt, auch  $\text{נִשְׁבְּרָה}$  nicht in dem Sinne von Jes. 24, 10., sondern als Kal, und so auch  $\text{נִסְבָּה}$  als Hiph. aufgefasst haben; denn warum lesen sie, da ein Niph'al  $\text{נָסַב}$  nach Analogie der Intransitiva  $\text{נָמַס}$  und  $\text{נָקַל}$  unbekannt ist, nicht lieber  $\text{נִקְסָה}$ ? Ihre Ansicht von  $\text{נִשְׁבְּרָה}$  ist freilich falsch;  $\text{דְּלֹהוֹת}$  steht statt des Duals für die Thürflügel = Thüre (vgl.  $\text{שְׁפָהוֹת}$  und 41, 24.); aber also würde dann auch  $\text{נִקְסָה}$  zu lesen sein. Man übersetzt: *ist zu mir gekehrt*, oder: *sie hat sich zu mir gewendet*. Allein diess kann wohl von den Völkern, nicht aber von der Völkerthür ausgesagt werden. Nicht diese, sondern die Fähigkeit, eine solche zu sein, würde sich der Stadt Tyrus zuwenden; und auch diess nicht, denn eine Völkerthür ist seinerseits Tyrus schon lange. Ein anderes Subj. muss gesucht, und es kann dieses nur dadurch erzielt werden, dass wir  $\text{מְלֹא}$  lesen. Dass im Gegentheile  $\text{מְלֹא}$  ein

Masc. sei, lässt sich nicht beweisen; das anfangende  $\aleph$  scheinen die LXX ( $\eta\ \pi\lambda\acute{\eta}\rho\eta\varsigma$ ) nicht gesehen zu haben; und agglutinirt hat es sich auch in  $\aleph\ \aleph$  Jer. 49, 25. Es resultirt der Sinn: *es wendet sich mir ihre Fülle zu*; und in der That wird auch Jer. 6, 12. von Gegenständen des Besitzes in solcher Verbindung das Niphal, von der Thür überhaupt nur Kal und Hophal gebraucht (Spr. 26, 14. Ez. 41, 24.). Nun erhält die Rede auch Styl; denn die Gegensätze: *ich will mich anfüllen*, und: *sie ist verödet*, durften ohne ausgesetztes, betontes Subj. des zweiten wenigstens gar nicht so neben einander treten.  $\text{] הַנְּנִי עֲלֶיךָ}$  nicht: *auf dich*, sondern: *an dich*. s. 13, 8. 30, 12. Nah. 3, 5. Das folgende  $\text{לַגַּיִר}$  fasst man gewöhnlich als Accus.; *Ev.: wie das Meer seine Wellen heraufschwemmt*. So gewinnt es aber den Anschein, als bliebe das Meer wie ein Feldherr oder wie Jehova im Hintergrunde, während doch in seinen Wellen es selber emporsteigt (Jer. 51, 42.). V. 19. ist „das Meer“ Accus., und zu  $\text{בְּהַעֲלוֹתָ}$  das Subj. aus dem Zusammenhange zu ergänzen. So vermuthlich auch hier;  $\text{זֶה}$  ist dann distributiv: die Heere werden nach ihren einzelnen Schaaren (s. 2 Sam. 18, 4.) heraufgeführt, wie das Meer nach seinen Wellen, eine nach der anderen und über die andere. Richtig schon LXX; nur dass sie das leichtere Kal ( $\acute{\alpha}\nu\alpha\beta\alpha\acute{\iota}\nu\epsilon\iota$ ) ausdrücken.  $\text{] וְשַׁחַתוּ וְגַרְ$  vgl. 2 Sam. 20, 15. Ueber die Mauern und Thürme von Tyrus s. Arrian II, 18, 3. Curt. IV, 2, 8. 12. 3, 13. Josephus, nicht *Dius*, bei Häv. angeführt, spricht von Jerus., nicht von Tyrus. *Ich fege ihr Erdreich von ihr weg*] mit welchem nämlich der kahle Fels überdeckt ist. Die Vergleichung mit dem Meere, als welches das Erdreich wegschwemmen werde (s. V. 19.), übt ihren Einfluss; zugleich assonirt  $\text{סַחַתוּ}$  an  $\text{שַׁחַתוּ}$ . Das Erdreich bedurfte wohl der Terrassen, der Begiessung u. s. w.; sind keine Menschen mehr da, die es pflegen, so fegt es nach und nach der Wind hinweg. — Eng an V. 4b. schliesst sich V. 5. an; so ein kahler Fels eignet sich ganz besonders, um auf ihm die Netze auszuspannen und zu trocknen (LXX:  $\psi\upsilon\gamma\mu\acute{o}\varsigma\ \sigma\alpha\gamma\eta\nu\acute{\omega}\nu$ ), zu welchem Ende vielfach hier die Fischer zusammentreffen werden. *Ihre Töchter auf dem Felde*] die von Tyrus abhängigen Municipalstädte im freien Felde, auf dem den Chaldäern zugänglichen Uferlande. S. übr. V. 8. — V 7—14. Nebuk. wird die Stadt mit einem grossen Heere belagern V. 7—9. Von V 8. an (dag. V 6.) bis Schluss ist Tyrus wieder wie V. 3. angeredet; und es wird dadurch  $\text{ἐπάγω ἐπὶ σὲ Σόρ}$  der LXX wahrscheinlich. — Ueber den Eigennamen Nebuk. s. zu Jer. 24, 1. Auf den altpers. Inschriften zu Bisutun lautet er Nabuqadratschar oder Nabuqudratschar. *Von Norden her*] s. Jer. 1, 14. 15. *Den König der K.*] So nennen sich neben „Grosskönig“ (s. zu 17, 3.) auf ihren Inschriften auch die altpers. Könige und dergleichen die Sassaniden (s. *Silv. de Sacy mémoires sur diverses antiq. etc.*, Register unter Malcan-malca). — LXX:  $\kappa\alpha\iota\ \sigma\upsilon\nu\alpha\gamma\omega\gamma\eta\varsigma\ \acute{\epsilon}\theta\nu\acute{\omega}\nu$

πολλῶν σφόδρα. In der That, da קהל doch wohl aus עם bestehen wird, sieht man nicht ein, wie die beiden Wörter coordinirt sein mögen. Auch stehen sie 23, 24. im Verhältnisse des Stat. constr.; und die innere Verbindung ist der bloss äusserlichen Anreihung kritisch vorzuziehen, s. meine Pss. II, 192. Auch σφόδρα (מאד) war vermuthlich im hebr. Texte begründet. — Das Niedermetzeln der Landbevölkerung V. 8. ist auch der Zeit nach das erste. ריק s. zu 4, 2. Von gänzlicher Einschliessung, welche auf der Seeseite durch Schiffe bewerkstelligt nicht ריק heissen würde, ist nicht die Rede; der Verkehr mit dem Lande, namentlich das Wasserholen daselbst, wird den Tyrern abgeschnitten (Joseph. Arch. IX, 14. §. 2.). Und den Stoss seines Brechers wird er richten] Bevor die סללה bis zur Höhe der Mauer aufgeschüttet wird, muss sie diessmal erst als Damm die Vertiefung der Meerenge, welche die Insel vom Festlande trennt, ausfüllend durchschneiden; und auf ihm rückt der Mauerbrecher vor unter dem Schilddache (V. 8. am Schluss). קבל ist was 21, 27. כר; als Präpos. ist es ein Synonym von נגד, נגדי aber mit נכחו gleichbedeutend, und נכה mit נגה verwandt. Ueber die Punctation s. *Ev.* S. 469., wo קבלו durch vor ihm übersetzt steht, während hier richtig. מתי kommt von מתא stossen, schlagen, schwerlich (vgl. zu 16, 10.) von وحى contendit recta. Den LXX war das Wort fremd, und sie klügelten desshalb רמתו seine Lanzen heraus; ihr και περιουιοδομησει vorher ist Doublette, auf רבנה (4, 2.) für רנתן beruhend, und nicht etwa aus der angef. Stelle der Text zu ergänzen. Mit seinen Schwertern?] Gut *Ev.*: durch seine Eisen; Winer im *WB.*: securis. Aber hiez zu passt נחץ nicht; und die Thürme sind keine hölzernen. Wir werden weniger an Keile, welche bohren, als vielmehr an eiserne Hacken zu denken haben, die man an die Zinnen anschlägt, ins Klammerwerk einhaut u. s. w. — V. 10—12. Der Belagerer wird die Stadt auch einnehmen, wird würgen, plündern, zerstören. — Die LXX drücken vor רכב V. 10. keine Cop. aus; s. zu V. 7., aber vgl. 23, 24., woselbst גלגל das zweite Wort ist. Wie man einzieht in eine eroberte Stadt] eig.: gemäss den Einmärschen u. s. w., d. i. wie solche stattzufinden pflegen (Kaf verit. vgl. Jes. 10, 13.). מבקעה] genauer: eine aufgesprengte, mit Sturm genommene. Deine hehren Säulen] Zweier solcher geschieht Herod. 2, 44. ausdrückliche Erwähnung. Da von Sidonien aus der Dienst des Baal Chamman nach Nordafrika verpflanzt wurde, so haben wir bei diesen Säulen zunächst an תמנים zu denken, sodann wohl auch an eigentliche Bildsäulen (s. zu Jer. 43, 13.). Die Säulen nämlich zu zertrümmern kann nicht nach dem Morden das erste Geschäft der Sieger sein; auch steht nicht das Passiv (vgl. Jer. 13, 18.). Vielmehr die Götterbilder, die Götter, z. B. jener Apollo, welchen Curt. 4, 3. die Tyrer mit einer Kette binden, stürzen vor dem übermächtig gewordenen Feinde zu Boden, vgl.

1 Sam. 5, 3. Jes. 46, 1. 21, 9. Erst nach der Plünderung beginnt V. 12. das Zerstörungswerk. *Deine schönen Häuser*] genauer: nach denen man begehrt, die einem gefallen. Nicht *Lusthäuser*, nämlich Lustthürmchen und Gartenhäuschen der reichen Kaufherren, wie *Ew.* will; denn für solche war auf der Insel selbst, wo man den Raum fast so ängstlich wie zu Aradus benutzte (Strab. XVI, 2, 23.), kein Platz. Es sind vielmehr die Jes. 23, 13. erwähnten Paläste. — Die ganze Schuttmasse von Ringmauer und Häusern werden sie schliesslich ins Meer versenken. — V. 13. 14. Diess Alles geschieht aber nach dem Willen und auf Veranlassen Jehova's; daher: *und so mache ich ein Ende* u. s. w. — Jes. 14, 12. — Der Gedanke von V. 5. kehrt abschliessend zurück, durch die Bemerkung verstärkt, dass Tyrus auch ewiglich ein solcher kahler Fels bleiben werde. — V. 15—18. Jes. 23, 5. ist von dem Eindrucke die Rede, welchen eine solche Kunde in einem Lande hervorbringen wird, das derselbe Feind mit ähnlichem Schicksale bedroht; hier dag. von der Bestürzung und der Trauer in den Colonieen, welche für sich selber von dem Feinde, dem eine Flotte gebricht, nichts zu befahren haben. *Wenn Sterbende ächzen, wenn gemordet wird in dir*] Zwei Pinselstriche zur Schilderung der מַפְלָא. Der zweite lehrt, dass auch der erste nicht den Schall (קוֹל) näher bezeichnen soll; das „Gedröhn des Sturzes“ aber, welches man nicht unmittelbar auf den Inseln hören kann, ist Bild für die Nachricht von der Katastrophe. בְּהֶרֶג] mit Accent auch auf der vorletzten Sylbe wegen des folg. Mil'el. Die Punctuation als Infin. Niph. (vgl. *Ew.* §. 244 b) ist zu billigen, da dergestalt הֶרֶג dem תָּלַל parallel Subj. des Finitum wäre, und auch V. 6. Niph. vorkommt. Dag. sollte בְּהֶרֶג, nicht בְּהֶרֶג, vocalisirt sein. הַאֵיִם] V. 18b., wie אֲשֶׁר בַּיָּם lehrt, von solchen Küsten, die allenthalben nur Küste sind, Inseln. Hier dag. sind solche, welche ein Binnenland hinter sich haben, nicht ausgeschlossen; der Vf. kann die Colonieen in Nordafrika und Spanien mit inbegreifen. Treffend gewählt ist יַרְעֵשׂ, da gerade die Küstenländer und Inseln des Mittelmeeres häufig vom רַעַשׁ heimgesucht werden. *Alle Fürsten des Meeres*] (πάντες οἱ ἄρχοντες) ἐκ τῶν ἐθνῶν (τῆς θαλάσσης) der LXX ist nur erläuternd (vgl. יָם Jes. 23, 4.). Im Weiteren schreiben sie: καὶ ἀφελούνται τὰς μίτρας ἀπὸ τῶν κεφαλῶν αὐτῶν (מַעֲלִידֵם, vgl. 1 Mos. 38, 19.). Allein vielleicht trug nicht einmal der König der Mutterstadt Diadem, ein karthagischer dasselbe keinesfalls, noch weniger einer der strenger abhängigen Inselkönige. Und standen denn diesen Colonieen auf Rhodus, Creta u. s. w. wirklich Könige vor? Ez. braucht nur das allgemeinere גְּשִׁיָּא; und ihre „Stühle“ sind nicht nothwendig Königsthronen (1 Sam. 4, 13.). — Vgl. Hiob 1, 20. — Schön ist das gegensätzliche יִלְבַּשׁ gleichsam: statt derselben werden sie u. s. w. Der Gedanke wird nachher mit Verstärkung durch לְרַגְעִים wieder aufgenommen.

men. Diess bedeutet aber nicht *augenblicks* (*Ew.*) sondern *nach Augenblicken*, so dass das Zittern, gleichsam das Fieber, sie keinen Augenblick verlässt; *unablässig*. LXX lesen hier (τὴν ἀπόλειαν αὐτῶν) und 32, 10. לְרַגְעָם (vgl. Ps. 30, 6.). Allein diess würde mit dem folg. לְרַגְעָם sich stossen; auch haben jene Fürsten nicht nöthig, für sich selber zu fürchten; und 32, 10. hätte ל in לְרַגְעָם und in לְנַפְשׁוֹ entgegengesetzte Beziehung. *Du volkreiche im Meere*] eig.: vom Meere her, oder genauer: aus dem Meere heraus. Eine menschliche Bevölkerung tragend, ragte sie, gleichsam aus dem Schoosse des Meeres aufgestiegen, unmittelbar über den Wasserspiegel empor, was mit keiner anderen Stadt der Fall war. Manche Ausll. lesen, wie *Jarchi* angiebt, מְגִמִּים, nämlich קָדְמוֹנִים; und so übersetzt noch *Ew.*: *du seit Jahren* (vielmehr: seit Tagen) *bewohnte* (Jes. 23, 7.). Richt. 14, 8. bedeutet מְגִמִּים *nach einiger Zeit*. — *Du gefeierte Stadt*] Der Accent verlangt den I. Mod., so dass der Art. anstatt אֲשֶׁר stände. Allein wahrscheinlicher dachte der Vf. das Partic., so dass der Ton auf die letzte Sylbe zu werfen ist, s. zu 21, 14. *Welche stark war durch das Meer mit ihren Bewohnern*] Sie war durch ihre Lage natürlich fest, vgl. Nah. 3, 8. Aber dieses *mit ihren Bewohnern* ist unzutreffend, bringt, dem *allen ihren Bewohnern* sich an die Seite drängend, eine gewisse lahme Eintönigkeit hervor, und scheint schliesslich mit einer falschen Lesart zusammenzuhängen, ja sie veranlasst zu haben. Der Satz, in LXX fehlend, scheint um so mehr ein blosses Glossem für נושבה מימים zu sein, weil er zugleich auch einen guten Zusammenhang unterbricht. Von diesen Bewohnern hier unterscheidet *de Wette* die folgenden יושביה als Anwohner! *Kimchi*, *Ew.* u. s. w. beziehen das Suff. auf יָם (in dem beanstandeten Satze), wodurch die Rede schielend würde, wäre יָם nicht obendrein ein Masc. *Häv.* findet die Rede etwas räthselhaft. Die Meinung sei: Tyrus' Einwohner, die wirklichen, hätten die Einwohner von Tyrus, welche nämlich nicht dort wohnten, aber doch von dort herstammten, die Inseln V. 18., in Furcht erhalten!! — Subj. zu נתנו kann nur יושביה sein; und mit der Aechtheit des vor. Satzes fällt auch die Richtigkeit des נתנו und des Suff. in ההיתם. LXX: ἡ πόλις ἡ ἐπαινετή, ἡ δοῦσα τὸν φόβον αὐτῆς πᾶσι κτλ. Der in alle Welt verbreitete Ruf ihres Reichthums, ihrer Grösse und Macht kam im Fremdenverkehr zu Tyrus selbst oder im Auslande all' ihren Kaufleuten zu Statten. Ein Bürger von Tyrus befuhr weniger, als mancher Andere, im Auslande sein Recht gekränkt zu sehen, trat zuversichtlicher auf, hatte mehr Credit; das Ansehen der Stadt strahlte zurück auf jeden einzelnen ihrer Bürger. — עתה V. 18. kommt wieder bei der in Aussicht genommenen späteren Epoche an; und V. 18. kehrt abschliessend zum 15. zurück. Der Parall. ist hier der identische; und desshalb wohl fehlt die 2. Versh. in LXX. — V 19 — 21. Dergestalt fährt Tyrus in die Unter-

welt und verschwindet spurlos. *Indem ich dich mache* u. s. w.] vgl. Jer. 22, 6. — Da Ez. V 12. den Schutt der Stadt ins Meer versenken lässt, und auch V 3<sup>b</sup>. nur vergleicht, so sind die Worte hier in *b* nicht, wie Jer. 51, 42., tropisch aufzufassen. Diess erhellt noch weiter aus dem 20. V., wo nicht die Bevölkerung, sondern die Stadt, die verödete Stadt des 19. V., zur Hölle fahren soll. ישב (s. תשבי), absolut von einer Stadt gesagt, gilt von ihr als Häusercomplex; V. 5. 14. aber ist deutlich die Meinung, was an ihrer Stelle dannzumal da sein wird, ihre Stätte werde sein ein kahler Fels u. s. w. *In Einöden von Ewigkeit her*] Räumen ohne lebendige Bewohner, vgl. Hiob 3, 14. Ez. 38, 12. ונתתי צבי] Hält man die Punctuation als erste Pers., womit die Setzung des א zusammenhängt, fest, so darf man wenigstens den Satz nicht noch von למען abhängig und אל fortwirkend denken. Man hätte mit der Accent. und dem Targ. den Satz unabhängig und positiv zu fassen, nach Analogieen wie 39, 21. 30, 13. So entsteht aber ein Missverhältniss der beiden Vershh.; und der I. Mod. mit Vav relat. sieht doch ganz so aus, als solle er die regelrechte Fortsetzung des 2. Mod. תשבי bilden. Dann ist aber auch Gleichheit der Person herzustellen und also offenbar ונתתי zu punctiren. Dag. kann man sich auf 22, 16. und 16, 33. beziehen; vgl. aber 16, 18. 36. Also: *und* (auf dass du nicht) *Ruhm strahlest im Lande d. L.*] נתן ist eig. etwas von sich ausgehen lassen, daher im Arab. sogar ausdünsten. נתן צבי ist eine ähnliche Formel wie עשה חיל. Auch LXX (μηδὲ ἀναστῆς) fühlten, dass תשבי fortgesetzt sein sollte, und klügelten ein ותתי צבי heraus. Schwerlich, was *Ew.* meint, lasen sie: וְלֹא תִצַּב; ein 2. Mod. von תצב kommt nicht vor und ist vielleicht nicht gebildet worden. — Dem V 21a. ähnlich die Schlussvv. 27, 36. 28, 19. Auch in der Form בְּהִלָּה bedeutet das betreffende Wort z. B. Jes. 65, 23. jähnen Tod. Ueber die Punctuation ותבקשי s. *Ew.* S. 125. Die LXX kürzen hier ab, so dass sie ואתך unmittelbar mit עור verbinden (vgl. 27, 36. 28, 19.).

## Cap. XXVII.

Klaglied (?) über den Untergang des herrlichen Meerschiffes Tyrus.

Ein Klaglied soll (V. 1.) der Prophet anheben; jedoch trifft er von vorn herein dessen Weise nicht. Die Rede beginnt mit Beschreibung, welche von V. 9. an in Aufzählung ausartet; und erst V 26. schlägt der Vf. wirklich elegischen Ton an, überträgt aber V 32. den Schiffern, welche zur Klage nähere Anwartschaft haben, seine Aufgabe.

Den Inselbewohnern, im Grunde also auch den Schiffern, hat Ez. schon 26, 17. ein Klaglied in den Mund gelegt; und

V 19. daselbst liess er Tyrus von den Wellen verschlungen werden. Es ist hiemit die Wendung, welche C. XXVII. beliebt wird: das für eine Stadt, welche vom Meere umgeben mit Schiffen ihren Handel betrieb, passende Bild eines Schiffes, welches nunmehr untergehe, hinreichend eingeleitet. Diese Vorstellung selbst aber wird V. 9b. verlassen; Ez. fällt in den Begriff der Stadt zurück, und findet sich zurecht erst wieder V. 26.

V. 3. 4. Der Vf. beginnt damit, an die Schönheit und vollendete Ausführung des Baues zu erinnern, welcher nun zerstört werden soll. *Die du wohnest an den Zugängen d. M.*] Ueber הישבתי s. zu Jer. S. 38. Die מבואת des Meeres sind solche, welche das Meer bietet und in welche man nur auf dem Meere, vom Meere her eintreten kann; also Häfen, in welche die Schiffe einlaufen. Solcher Einfahrten bot die Meerenge zwei, eine südliche und eine gegen Norden (Strab. XVI, 2, 22. Arrian. 2, 137. 139. 147. Blanc.). *Händlerin der Völker nach den v. Küsten*] eig.: die du des Handels wegen sie besuchtest, zu ihnen wandertest nach den Ländern. — Die Verbindung der Wurzel כלל mit ישיב ist sehr gewöhnlich; وسی selber von כלל ein Synonym. *Im Herzen der Meere ist dein Gebiet*] d. h. (V. 25.) mitten im Meere gelegen, rings vom Meere umgeben. Die betreffende Meerenge war, wie die Alten angeben, 4 Stadien breit. Diese Lage zeichnete etwa neben Aradus Tyrus vor allen anderen Städten aus. Billig tritt das Charakteristische der Ortsbeschaffenheit an die Spitze; und erst hinter ihm stellt sich mit V. 3b. der Zusammenhang her, welcher, wenn wir V 4a. relativ denken wollten, kaum enger würde. — V. 5—9a. Rings von Wasser umgränzt (V. 4a.), theilte die Stadt eine Eigenschaft des Meeresschiffes; und unter dem Bilde eines solchen, aber eines prächtig ausgerüsteten, wird sie hier vorgeführt. Als Schiff kann sie nur aus Holz gebaut sein; aber sie war ein solches, wie keines mehr existirte; also wählt Ez. die edelsten Holzarten, welche er kennt. Eichen wohl mochte man auch sonst zum Schiffbau verwenden; aber aus Basan (V. 6.) bezogen die Tyrer gewiss kein Bauholz; und die Zuweisung der Hölzer an die verschiedenen Theile des Schiffes ist offenbar nur poetisch. Im Weiteren s. die folg. Erkl. — Die Schilderung beginnt passend mit dem Gerippe des Schiffes, dem „Doppelplankenwerk“ desselben rechts und links. Holz vom Libanon, ohne Zweifel Cedern und Cypressen (1 Kön. 5, 22. 24.), holen die Tyrer auch bei Joseph. Arch. VIII, 5. §. 3., allerdings, wie Virg. Georg. 2, 443., für Gebäude, nicht zu Schiffen; s. jedoch Theophr. hist. plant. 5, 8. [משוטך] neben משוט V. 29. wie נָחַר neben נָחַרָה. — קרש übersetzt man gew. *Bänke*. Ew.: *Ruderbank*. Allein wie zwei Seiten, so hat das Schiff wenigstens zwei Ruderbänke, und wir werden es wohl mit mehreren, etwa drei Reihen Bänke über einander, zu denken haben. Der Sing., sowie der sonstige

Gebrauch des Wortes, führt auf die Bedeutung *Verdeck*. Dieses machten sie also aus Elfenbein, welches in Holz eingelegt oder damit eingefasst wurde (vgl. Virg. Aen. X, 137.). Ob dieser Sinn nun mit בַּהּ ausgedrückt werden konnte, bleibt zweifelhaft. Auch kennen wir anderwärts keine Baumart אֲשָׁרִים, wohl aber einen הַאֲשׁוּר, welcher gleich gut von אֲשַׁר als der gerade aufschliessende, schlanke benannt sein kann (s. zu Jes. 41, 19. m. Comm.). Lies בְּהַאֲשָׁרִים, parallel mit בְּרַקְמָה V. 7. Wer den Baum nicht kannte, dem lag es, da die Wortform eine ungewöhnliche, freilich näher, בַּהּ zu punctiren. Ich trete der Erklärung durch *Scherbinceder*, *Lärche*, bei; dass Jes. 60, 13. unserer (berichtigten) Stelle widerspreche, kann ich nicht einsehen; und übr. hat der in Chaldäa lebende Jesaja II. vielleicht nur vermutet, der הַאֲשׁוּר werde auch auf dem Libanon wachsen. *Gesticktes Linnen aus Aegypten war dein Segel*] pelusinische Gewande, s. Joma III, 7.; über den ägypt. Lein Plin. H. N. 19, 3. מַרְקָם nennen die Beduinen einen Stoff, in welchen Figuren oder Blumen eingewirkt sind. *Dir zu dienen zum Panier*] Wie *Häv.* will, sollten die Segel selbst durch ihre gestickten Embleme als Panier dienen; besondere Wimpel fänden sich ja auch an den bei *Wilkinson* (manners and customs etc. III, zu p. 208 f.) abgebildeten Schiffen keine vor. Gewiss hängt der Satz von בְּרַקְמָה speciell ab; aber גַּם eines Schiffes ist seine Flagge und unter מִפְרָשׁ, weil die Flagge gleichfalls ausgespannt oder entfaltet wird, mit inbegriffen, vgl. Jes. 33, 23. *Purpur — war dein Dach*] das Zelt, welches zum Schutze gegen Sonnenbrand über dem Verdecke des צִי אֲדָרִי aufgeschlagen wurde. Die Tyrer hatten eigenen Purpur; es fällt daher auf, dass hier lakonischer verwendet wird. Man sage nicht: sie besaßen zu wenig eigenen, wesshalb sie ihre Zeuge auch mit fremdem färbten; denn nicht der Farbestoff, sondern der gefärbte Stoff kommt hier von den Inseln. Vielmehr der Vf. hat bisher nur ausländisches Material genommen, und thut diess um so mehr auch hier, da das Fremde ohnehin das Werthere ist, und die Hellenen ihre Zeuge gewiss auch auf den Markt nach Tyrus brachten. — V. 8. 9. Das Schiff ist nun fertig; es folgen die Bemannung und schliesslich, wer es in Stand erhalten habe. Die Worte des 8. V. können eben so gut auf die Stadt, welche Schiffe besitzt und in *b* genannt wird, als auf das Schiff bezogen werden. Im letzteren Falle würden die Ruderer wie die Steuerleute allegorisch zu fassen sein. Allein dann wäre das Schiff auch nicht mehr die Stadt Tyrus, sondern der phönici-sche Bundesstaat, dessen Hegemonie Tyrus hatte; die Ruderer würden auch mehr als bloss die damit gegebene Abhängigkeit aussagen; und die von Byblus V 9. flicken nicht am Staate, bessern vielmehr wirklich Schiffe aus. Der Vf. lässt offen, dass auch Tyrer als Ruderer dienten; man nahm die Ruderer ohne Zweifel aus der gesammten phönici-schen Bevölkerung.

Capitän dag. und Steuermann eines tyr. Schiffes mussten, wie es scheint, tyrische Bürger sein; war Ersterer, was sich oft so treffen mochte, mit dem Eigenthümer Eine Person, so gab sich das von selbst, denn sonst wäre das Schiff kein tyrisches. Nun erhellt auch gegen *Häv.*, dass die Ruderer hier keine Sklaven sind, und da die חבלים mit den חכמים die Gleichen, dass zu den Ersteren die Matrosen nicht mit gehören. ]היו בך waren in dir? Ohne Zweifel; sonst wären sie nicht die חכמים-צור. Richtig sehen LXX und *Rosenm.* einen Relativsatz. — Die Byblier werden schon 1 Kön. 5, 32. (18.) als geschickte Baukundige erwähnt. Die זקנים sind weder Greise, noch Stadtvorsteher, sondern Meister, welche Gesellen und Handlanger unter sich haben. — V. 9<sup>b</sup>—11. Noch einmal in בדרך war Tyrus ein Schiff, welches aber die tyrische Flotte repräsentirt; daher sofort in *b* die Anschauung zahlreicher fremder und eigener Handelsschiffe, welche hier vor Anker liegen. Barock genug meint *Ev.* und ihm nach *Häv.*, Ez. lasse alle diese Schiffe in das Schiff hineinkommen. Tyrus ist schon V. 9<sup>b</sup>., gleichwie V. 8. 10. 11., kein Schiff mehr; und V. 10. 11. ist nicht vom Schutz des Schiffes, d. i. der Handelsschiffe, die Rede, sondern von der Kriegsmacht der Stadt und ihrer Besatzung (s. besonders V. 11.). Tyrus, wie Carthago, durch seinen Handel reich genug, um Miethtruppen zu bezahlen, hält solche, indem die eigenen Bürger dem Handel obliegen, zum Schutze seiner Niederlassungen, oder auch zu Gewinnung neuer, und zu Dämpfung von Aufständen (Joseph. Arch. VIII, 5. §. 3. IX, 14. §. 2.). Die Miethsoldaten nun aus Afrika, dessen Nordküste mit phönici-schen Pflanzstädten besäet war, machen keine Schwierigkeit (über לור s. zu Jer. 46, 9., über פוט Grabschr. des Darius S. 71.); dag. fallen in ihrer Gesellschaft zumal die Perser seltsam auf. Combination mit Justin XVIII, 3. §. 6. 7. löst den Knoten nicht; und die Verbindung mit Persien durch den „persischen“ Meerbusen (*Häv.*) ist für Ez.'s Zeiten nicht gesichert; wenn aber auch, so folgen aus ihr noch keine persischen Söldner. *Sallust* weiss (Jug. C. 18.) von Persern, welche in der Urzeit sich in Afrika angesiedelt; *Herodot.*, welchem Andere folgen, erwähnt afrikanische Μύραι (4, 175.) neben den asiatischen (Ptolem. VI, 7 §. 14.), welche bei ihm Μύραι oder Μέραι (*Lassen*, Keilinschr. S. 63 f.); und so werden wir wohl auch die Perser wie die Aethiopen, mit welchen Ez. 38, 6. sie zusammenstellt, als doppelt getheilt annehmen dürfen. Das Volk der Pharusii combinirt *Plinius* (H. N. 5, 8.) mit jenen Persern *Sallusts*; die Perorsi lägen wohl gleich nahe. — Wenn sie nicht zu Felde lagen, momentan in Tyrus versammelt oder daselbst in Garnison, hingen sie wohl nach Abtheilungen reihenweise Helme und Schilde auf; und das bot allerdings einen glänzenden Anblick. — Neben den Miethsoldaten hatte Tyrus (V. 11.) auch Nationaltruppen. Während Jene für den Felddienst verwendet wurden als אנשי

מִלְחָמָה, wurde die Hut der Festungswerke der Stadt nur phönicischem Militär anvertraut; die festen Positionen waren Kriegeru aus Aradus eingeräumt. Von ibnen ist nicht, wie man gew. thut, הַיֵּלךְ als „das eingeborene tyrische Heer“ zu unterscheiden; denn hiefür reicht הַיֵּלךְ nicht aus. Die Aradier wie jene Miethtruppen gehörten ja gleichfalls zum הַיֵּלךְ von Tyrus. Construire: *die Söhne Arvads* — was sie betrifft — *so waren sie dein Heer* (vgl. Hiob 4, 6. *Ew.* §. 335.) *auf deinen Ringmauern*, im Gegensatze zu Jenen, die ins Feld rücken mussten. על-הַיֵּלךְ ist zu הַיֵּלךְ die nähere Bestimmung. *Und Ueberläufer (?) waren in deinen Thürmen*] Von vorn wahrscheinlicher ist גַּמְרִים ein Subj., nicht Präd., aber darum nicht ein Patronym. Sie waren in, nicht auf den Thürmen. Somit fällt die Fassung, sie seien wegen Höhe der Thürme Untenstehenden wie *Zwerge* erschienen, hinweg; ebenso aber auch das *Wächter* der LXX und des Syr., welchen Begriff man aus dem unbeweglich an seinem Posten Stehen (vgl. جَمْع) entwickeln müsste (Jes. 21, 8. 62, 6.). *Häv.* angeblich nach dem Syrischen: *die Tapfern*, besser: *die Verwegenen*; allein diese Eigenschaft zu bewähren, bot sich der Besatzung bis jetzt keine Gelegenheit. Da سَمْعِيئِيلُ die *Störrigkeit* bezeichnet an einem Pferde, ein solches aber arab.

جَمُوحٌ heisst (Harir. Schol. p. 14.), so combiniren wir גַּמְרִים mit جَمُوحٌ = Krieger, welche durch die Flucht sich dem Dienste entziehen. Der Grundbegriff liegt in den zwei ersten Radicalen, der dritte, jenen nur modificirend, ist gleichgültiger. Die גַּמְרִים wären nicht Tyrer, welche den Felddienst weigernd zur Bewachung der Stadt verwandt wurden, sondern die מְרִידִים Jes. 58, 7., transfugae aus den Nachbarländern, welchen die reiche Republik günstigere Bedingungen bot, als die Könige. Indess der ganze Gedanke von dem Aufhängen der Schilde sowie seine Fassung in den Worten hier und V. 10. macht wahrscheinlich, dass Ez. die Stelle Hoh. L. 4, 4. im Sinne trug. Dann aber ist auch der Verdacht begründet, dass hier ein ursprüngliches גַּמְרִים verdorben sein möchte. Zuvörderst ב in מ wie umgekehrt 21, 28., sodann hier ר in ד wie 11, 19. 21, 21.; wogegen in שְׁמֵרִים der LXX, nachdem ב zu מ geworden, ר sich erhielt, aber ג in Verderbniss zu ש nachfolgte. C. 32, 6. lasen LXX umgekehrt מְרִיבָה für מְרִיבָה. Die Stelle Hoh. L. 4, 4. beweist übr., dass שְׁלֵטַת wirklich *Schild* bedeutet, wohl auch (vgl. 2 Chron. 23, 9.) als allgemeineres Wort die שְׁלֵטָה umfassend. Verwandt ist dasselbe mit שוֹט, wie *scutica* mit *scutum*, indem auch سَيْفٌ *Schwert* von שָׁלַף herkommt. ]הֵמָּה wohl nicht die Schilde, sondern, wie V 10., ihre Aufhänger; vgl. auch V 4b. — Von V 12. nun bis V 24. reicht eine Aufzählung der Länder, mit welchen Tyrus Handelsverkehr pflog, wobei diejenigen, welche

bereits V. 6. 7—10. vorkamen, übergangen werden. Die Reihe beginnt mit Tarsis; und die Rückkehr dieses Namens V. 25. rundet den Abschnitt ab. — V. 12—14. Aus dem äussersten Westen schreitet der Vf. durch den Norden bis zum Nordosten fort. *Ob der Menge von allerlei Gütern*] Diese Bestimmung wird V. 16. im nämlichen Zusammenhange durch das erklärende *ob der Menge deiner Kunstarbeiten* ersetzt; V. 18., wo wieder derselbe Zusammenhang, ist Beides verbunden. Also wird nicht הוּן im Folg. besonders, sondern ist tyr. Kaufmannsgut. Die in strenger Abhängigkeit gehaltene Colonie Tartessus (Jes. 23, 10.) bezahlte mit dem Ertrage ihrer Minen die Erzeugnisse des tyr. Kunstfleisses, schwerlich auf eigenen Schiffen in Tyrus sie holend; denn die Tarsisschiffe V. 25. sind tyrische, welche nach Tarsis fahren. Somit ist die Meinung: Tartessus war deine Käuferin, dein Kunde; und סַחְרָהּ kann nicht einfach auf סַחְרָהּ eig. circumiens negotiandi causa zurückgehen. V. 15. gläubt sich die Punctation zur Aussprache סַחְרָהּ genöthigt; und man könnte demnach auch hier die Punkte ändern wollen. Allein סַחְרֵי-יָדָהּ V. 21. lehrt, dass vielmehr auch V. 15. das Partic. herzustellen sein wird; und es bleibt so nur nach Analogie von הוּעֵבָהּ (Gegenstand des הָעֵב) ein vom Partic. sich ableitendes Subst. סוּחְרָהּ (V. 15. סַחְרָהּ) übrig = *Handel*, Handelsverkehr, d. i. Land, mit welchem man handelt. — Die erwähnten Metalle, unter welchen Gold nicht genannt ist, in Spanien s. Plin. H. N. 3, 4. 33, 31. 34, 41. 4, 36. Diodor. 5, 38. [נַחְנוּ עֲזוּבוּנִיךָ] קָזָבוֹן kommt, gleichwie מְעָרָב *Austausch*, nur in diesem Cap. des Ez. und, während מְעָרָב nur im Sing. und wo die Tyrer kaufen, seinerseits nur im Plur. vor und wenn vom Verkaufe die Rede ist. Nimmt man noch hinzu die Etymol. von עֲזַב *committere, ablassen*, so bedeutet עֲזוּבוּנִים höchst wahrscheinlich *Waaren, merces*. Die Constr., wie sie sich hier findet, ist sowohl durch V. 22., wie auch durch ihre nicht unlösliche Schwierigkeit und durch das analoge בְּ מְעָרָבָהּ (z. B. V. 13.) hinreichend geschützt. Nun sollte man aber im Gegentheil כִּכְפָה נַחְנוּ בְּעֲזוּבוּנֶיךָ, *für deine Waaren, erwarten*; und — wir treffen V. 16. auf eine Constr. mit doppeltem בְּ, und V. 14. auf einen doppelten Accus. An der Stelle von נַחְנוּ steht V. 15. הַשִּׁיב, welches sonst vom Entrichten des Tributes gebraucht wird (z. B. 2 Kön. 3, 4.), auch *vergeltten* Einem selbst mit dem Accus. der Pers. (2 Kön. 14, 28.), also ihn *bezahlen* bedeutet. Das Bezahlen ist auch ein Geben; aber wie man im Deutschen nicht nur Geld bezahlt, sondern auch absolut „zahlt“ oder „bezahlt“, Jemanden (Accus.) bezahlt, eine Waare bezahlt: so scheint in diesem Sinne Ez. auch נַחְנוּ zu construiren. V. 16. übersetze: *mit Karfunkel u. s. w. zahlten sie für deine Waaren* (s. zu V. 18. 19.). In den Fällen V. 14. 12. dag. steht „deine Waaren“ an der Stelle des Accus. der Person, mit welchem נַחְנוּ *geben* mitunter construirt wird. Zur Constr. V. 14. ist nicht

sowohl ein Beispiel wie Mich. 7, 2. (*Ew.* §. 283 a), als vielmehr die Verbindung von גמל und שָׁמַם mit doppeltem Accus. zu vergleichen; diejenige V. 12. halte man mit jener 17, 17. zusammen, welche dem Ez. gleichfalls eigen ist. Beide möchten übr. unter Einwirkung eines fremden Sprachgeistes (s. zu 24, 17.) gebildet worden sein. *Sie waren deine Händler*] deine Krämer (s. V. 15. 22. 24.), d. i. sie verkauften an dich. *Mit Menschen-seelen*] diese also wie Waare betrachtet, Sklaven. Den Handel mit diesen mögen besonders die Ionier getrieben haben; Joel 4, 6. werden von den Phönicern Sklaven an sie verkauft. Die Kupfergeräthe hatten wohl vornehmlich die Tibarener und Moscher zum Verkauf. Hierauf führt sowohl der Name Ersterer (vgl. tupâl *Erz pers.*), als auch die Nachbarschaft der Letzteren, die Chalyber Xenoph. Anab. V, 5. §. 1. Noch jetzt enthalten die kolchischen Gebirge bei Trabosan eine unerschöpfliche Fülle Kupfers. Uebr. ist בנפש אדם mit der Accentuat. zum Folg. zu ziehen. נתנו מערבך V. 19. könnte מערב etwa *Markt, Marktplatz* bedeuten; aber die Formel V. 9. 27. lässt diesen Sinn nicht zu. ערב bedeutet sonst *bürgen* d. h. versprechen, dass man zahlen wolle; was beim Kaufen stillschweigende Uebereinkunft ist. מערב wäre demnach *das Kaufen, der Einkauf*, oder sofern man mit Waare bezahlt, *der Eintausch*, welcher aber gegenseitig ist, also *Tauschgeschäft, Handelsverkehr* überhaupt (s. V. 9.). Also weder: sie furnirten damit deinen Markt, statteten ihn damit aus; noch auch: sie bezahlten damit deinen Eintausch, = was sie von dir eintauschten! Vielmehr (vgl. נתנו הדרך V 10.): sie realisirten damit deinen Eintausch, richteten deinen Handel aus: in diesen Objj. machten sie mit dir Geschäfte. — V. 14. Die Tyrer wieder als Verkäufer; und so geht der Wechsel fort. Ueber Togarma s. zu 38, 6., *Tuch* zu 1 Mos. 10, 3., über Armeniens Reichthum an Rossen Strab. 11, 558 ff. 587., armenische Maulthiere s. bei Herod. 1, 194. *Mit Pferden und Rossen*] mit Wagen- und Reitpferden. Hier wird einmal deutlich, dass נתנו עזבוניך nicht *sie machten deine Märkte* bedeutet; denn wozu Pferde auf die ferne Insel verbringen, wo für sie kein Spielraum ist? Im Lande T. selbst oder etwa in Städten am schwarzen Meere nahmen die tyr. Kaufleute Pferde an Zahlungsstatt an und verkauften sie wieder. סוטים וגו' wäre übr. auch als Subj. denkbar, jedoch diess weniger wahrscheinlich. Uebersetze: *die vom Hause T.* (vgl. Ps. 68, 27.) u. s. w., oder wohl richtiger: *aus dem H. T.* zahlten sie u. s. w. — V. 15 — 18. Nach Medien, Persien und weiter in die Binnenländer Asiens hinein erstreckte sich der tyr. Handel nicht, oder es fehlte dem Ez. Nachricht darüber. Also setzt er V. 15. im Südosten an und geht im Süden herum und herauf im Westen. — Es sind V 15. (entgegen dem 20. V.) die Dedaniter der Stelle 1 Mos. 10, 7. gemeint, die Inhaber des Zwischenhandels vom pers. Meerbusen nach Tyrus (Jes. 21, 13.). *Viele Küstenländer Kundschaft für*

dich] אִיִּים hier nicht *Inseln*; denn die „vielen Inseln“ wären in der Weltgegend, welche in Rede steht, nicht vorhanden. Vielmehr, da der Vf. V. 16. nach Edom hinüberlenkt, so muss er hier wohl einzelne Punkte der Ost- und Südküste Arabiens meinen, mit welchen Handelsverbindungen angeknüpft waren. Wegen סַחְרָה s. zu V. 12<sup>a</sup>.; ein Wort סַחְרָה ist übr. aram. und auch talmudisch. יָרֵךְ hier und V. 21. soll gegen das blossе Suff. vermuthlich einen sachlichen Unterschied anzeigen. Es deutet an, dass die סַחְרָה abhängig war von tyr. Einfluss, welcher nicht nothwendig directen Contact voraussetzt. Nämlich die tyr. Kaufleute handelten nicht direct dorthin, sondern die Dedaniter nahmen tyr. Waaren als Rückfracht und vermittelten deren Absatz (s. auch zu V. 21.). *Elfenbeinhörner und Ebenholz*] Elfenbein kommt 1 Kön. 10, 22. aus Ophir. Im Weiteren erhellt, dass, wer dasselbe „Zahn“ nennt, es nicht für ein Horn ansehen kann; „Hörner“ muss sich wohl nur auf die Gestalt beziehen. — אֲשַׁכֵּר dürfte wohl lediglich spätere Corruption aus אֲשַׁפֵּר sein; aspar aber bedeutet im Armen. ein Geldstück (vgl. 1 Sam. 2, 36.), *Thaler*. Also, da die Tyrer hier verkaufen, nicht kaufen, übersetze: *Elfenbein u. s. w. gaben sie als dein Geld = mit E. entrichteten sie deine Bezahlung. Edom war deine Kundschaft*] Aram des hebr. Textes liegt von Dedan und den אִיִּים her nach Israel (V. 17.) ausser Weges; auch kommt in Aram der Vf. erst V. 18. an. Zudem fanden noch LXX und Syr. אֲדָם vor; und bis Dedan (V. 15.) erstreckt sich 25, 13. Edom. Mit Recht daher ziehen *J. D. Michaelis, Pareau, Ew.* אֲדָם vor. Das Verderbniss entstand um so leichter, weil אֲדָם für אֲדָוִם, zwar gerade bei Ez. (25, 14.) vorkommend, so ungewöhnlich ist, dass auch LXX hier אֲדָם aussprechen. מעשיך] Die LXX drücken fälschlich מַעֲרֵבֶיךָ aus. Im Weiteren lassen sie Purpur und Byssus weg; ihr ἐκ Θαρσίς ist vermuthlich, indem zwei Columnen neben einander standen (s. zu Jer. 31, 38. 33, 5.), aus V. 25., wo jetzt bloss πλοῖα, hereingekommen. Aber auch der hebr. Text scheint verwirrt, da er den Edelstein נֶפֶךְ durch drei Arten Zeuge von den Corallen und dem Rubin trennt. Entgegen dem 7. V handelt es sich hier um factische Verhältnisse; und da sollten Tyrer Purpur — im Zusammenhange ist der gefärbte Stoff gemeint — auswärts kaufen, um Datteln zu tragen nach Basra? Da solche Zeuge in Tyrus gerade gefertigt wurden, so sehe ich in den drei Wörtern, von denen ja zwei in LXX fehlen, eine Glossirung des מעשיך, und dessen einen Beweis in dem Umstande, dass sie נֶפֶךְ von וּרְאֵמוֹת abtrennen. — נֶפֶךְ LXX hier fälschlich: στακτίγ, indem sie an פֶּכָה (47, 2.) dachten, oder נֶפֶת zu sehen meinten. Minnit] Richt. 11, 33. ammonit. Stadt, das Männith, welches nach *Hieron. de locis S. Scr.* vier röm. Meilen von Hesbon auf dem Wege nach Philadelphia lag, und also zeitweise auch zu Israel gehörte. Palästina versorgte die Tyrer mit Waizen (1 Kön. 5, 25.

Apg. 12, 20.); solchen bezahlt aber 2 Chr. 27, 5. Ammon an Juda. Die Hebräer können als Zwischenhändler Minnitwaizen nach Tyrus gebracht, oder auch diese Sorte im eigenen Lande angepflanzt haben (s. 1 Mos. 49, 20.). פנג ] Vielleicht ein nicht-semit. Wort des Landes am Chaboras. Pannaga (eig. Schlange) ist im Sanskr. Name eines wohlriechenden Holzes, das als kühlend und stärkend in der Heilkunde angewendet wird; und von dem „Preise des Landes“ 1 Mos. 43, 11. würde hier namentlich Storax und Ladanum vermisst werden. LXX: (ἐν πράσει) κασίας, und nachher πρώτον μέλι = ראש דבש. Oel] vgl. Hos. 12, 2. 5 Mos. 8, 8. 1 Kön. 5, 25. Wein von Chelbon] Für die Güte desselben zeugt, dass er auf die Tafel der pers. Könige kam, Strab. 15, 735. — Wenn die LXX fortfahren: καὶ ἔρια ἐκ Μιλήτου καὶ οἶνον κτλ., so lassen sie צהר, welches wegen gleichen Anfanges und Endes mit צמר, wie 1 Sam. 13, 8. ein אמר, ausfiel, unübersetzt und lesen רדן statt רדן. Im Weiteren liefern sie unser מאוזל (ἐξ Ἀσὴλ) erst unmittelbar vor ברזל V. 19. nach, und verbinden בעזבוניך נהנו noch mit V. 18. In der That bietet der hebr. Text V. 19. mit Kauf und Verkauf zwei Finita, V. 18. keines; auch ist die Anknüpfung von בייך 'גו' סהרהך an חלבון וגו' schwierig; und die Angabe der Objecte, mit welchen man die tyr. Waaren bezahlt, wird sonst immer mit (ב) עזבוניך נהנו verbunden. — Die Constr. ist die gleiche wie V. 16b.; zur Punctuation נהנו s. bei 21, 15. Zu dem *quod usque hodie cernimus* des Hieron. bemerken wir: die Worte lassen die Annahme nicht nur zu, sondern führen auch darauf hin, dass die Tyrer an Ort und Stelle mit ihren Waaren erscheinend Wein und Wolle aufkauften. — V. 19—24. Von Dedan bis Damask hat der Vf. einen Bogen beschrieben. Nun holt er erst die Binnenländer nach, und tritt schliesslich da, wo der Kreis noch offen ist, aus demselben heraus. רדן וייך מאוזל ] Nachdem diese Worte im hebr. Texte vor בעזבוניך נהנו sich eingedrängt hatten, wurde die Punctuation מאוזל, den erforderlichen Accus. stellend, zur Nothwendigkeit, welche für uns bereits weggefallen ist. Auch muss, da אזל sonst eine ganz andere Bedeutung hat, dass es hier = غزل spinnen sei, zweifelhaft erscheinen; und zuletzt hat auch die Bedeutung Gesponnenes. *Gespinnst* selber etwas Bedenkliches. Was für ein Gespinnst wäre es denn wohl? was hätten sie versponnen? Für die LXX ihrerseits, welche in מ die Präp. מן erkennen, spricht schon der Umstand, dass die Wendung במערבך היה ohne einen vorhergehenden Ablativ fast nicht genommen werden konnte. Sodann, wenn LXX auch אזל ohne vorfanden, dürfen wir, zumal auf den hebr. Text fussend, אָזל aussprechen, welches der alte Name von Jemens nachmaliger Hauptstadt, Sanaa, welche hieher ganz vortrefflich passt (s. im Folg.). אָזל liesse sich mit אָזל<sup>ז</sup> vertheidigen; da indess auch 1 Mos. 10, 27. אָזל steht, so dürfte eher אָזל, welches trotz

der Meinung, wir hätten hier ein Partic. Pual, im hebr. Texte sich erhalten hat, durch dieselbe im Grundtexte der LXX ausgefallen sein. Was ist nun aber mit וֹדֵן und יוֹן anzufangen? Der Stamm Dan ist nach Ort und Zeit unzulässig; und וֹדֵן finge wieder einen Vers an, aber dannzumal gegen die Analogie in unserer Aufzählung mit der Cop. Ein Ort, Land, Volk וֹדֵן existirt nicht. וֹדֵן zu emendiren (s. Orla 3, 7.) geht, da wir eine arab. Localität brauchen, nicht an; וֹדֵן der LXX auch nicht. Dag. könnte Letzteres aus וֹדֵן verfehlt sein (s. I Mos. 10, 4. das Umgekehrte); und dieses würde an sich passen. Javan nämlich neben Uzal wäre das jemen'sche (s. Tuch. Comm. z. Gencsis S. 210.). Nun aber giebt es nur ein zwiefaches Dedan, in unserem Cap. V. 15. und V. 20.; hier V. 19. hätten wir ein drittes. Ferner fügen die beiden Nomina sich ja nur zur Noth in den hebr. Text, welchen wir verwarfen; vor dem Satze 'מֵאֲרָזִים כְּרָזִל וְגו' sind sie unnütz und schaffen nur Verlegenheit. So bleibt nur übrig, sie für eine halb und halb richtige Glossirung des אֲרָזִים anzusehen. Im Grundtexte der LXX gerieth sie allein an die unrichtige Stelle; in unserem hebr. riss sie מֵאֲרָזִים selber noch mit sich. — Das *verarbeitete Eisen* versteht Tuch S. 260. mit Recht vornehmlich von Degenklingen. Uzal war eine indische Stadt (s. zu Jer. 10, 9.) in Jemen, indische Schwerter aber und jemen'sche bei den Arabern gleich berühmt und wohl dieselben, s. Tuch a. a. O. *War in deinem Handel*] indem Tyrus dergleichen kaufte und auch wieder verkaufte. — V. 20. Hier nun jenes andere Dedan (I Mos. 25, 3. Ez. 25, 13.), das binnenländische. Im Gegensatze zu hier stand V. 15. 'בְּנֵי דָן'; denn den Zwischenhandel trieb nicht das Land, sondern auch ausser Landes sich begebende Individuen. *Mit Decken zum Reiten*] vgl. Richt. 5, 10. — V. 21. *Waren Kunden für dich*] kauften dir ab für Lämmer u. s. w. LXX schicken Kameele voraus und lassen die Böcke weg. In der That waren die Kameele zum Transport der Waaren brauchbar, ja unentbehrlich; und die Schafe wird man geschoren haben. Wozu aber die lana caprina? Wer indess die Sache so ansah, als wären diese Thiere nach Tyrus gebracht worden, der stieß nothwendig an den Kameelen an, aber nicht an den Böcken. *Unter ihnen deine Kundschafter (?)*] Vgl. רִיבֵל mit רִיגֵל und מִרְיָגֵל. Die Uebersetzung sucht sich der von סְחָרֵי יוֹדֵן anzuschliessen; verstanden wären Handlungsreisende, welche sich unter die Nomaden begaben, um an Ort und Stelle die Wolle zu kaufen. *De Wette: darin verkehrten sie mit dir*; und auf den gleichen Sinn kommt die Erkl. von Rosenm. und Ew. hinaus: *damit* waren sie *deine Händler*. Allein warum diese nachdrückliche Betonung? Auch heissen die Fremden oft genug die רִכְלִים, aber nie die סְחָרִים von Tyrus; סְחָרָהָךְ V. 12. u. s. w. ist nicht einfaches Partic. S. vielmehr Jes. 23, 2. und vgl. Jes. 45, 14b.; die definitive Erkl. s. bei V. 24. am Schluss. — V. 22. Saba, hier

mit Rhegma zusammengestellt, würde das cuschitische sein (1 Mos. 10, 7.); allein neben ihm nennt Ez. nicht noch ein semit., während wir deren zwei haben (1 Mos. 10, 28. 25, 3.). In der That sind alle drei eig. eines, das cuschitische Saba der Landestheil, in welchem Inder sich niedergelassen hatten; und auch V. 15. ging Ez. vom cuschit. statt vom semit. Dedan zu Edom über, indem ihn der reine Eigennamen leitete. — Vgl. 1 Kön. 10, 2. 10. Jer. 6, 20. — V. 23. 24. Zunächst fällt auf, dass hier im gleich folg. V. hinter dem 22. die „Händler Saba's“ noch einmal kommen; die beiden Dedan waren durch vier VV. aus einander gehalten, und im Ausdrucke eine Verschiedenheit. Wenn sodann die Häufung der Subj. zu Einem Präd. **המה רכליך** befremdet, so will sich gerade das Subj. **רכלי** als Plur. zu diesem Präd. nicht recht schicken. Ferner ist **המה רכליך** V. 24. tautologisch; und die Wiederaufnahme des Nomen durch das Pron. **המה**, während die vorausgegangenen Nominative nicht abgerissen stehen, sondern ihr Präd. bereits haben, entbehrt der Begründung. Endlich bieten LXX mehrfach einen anderen Text. Die „Händler Saba's“ lassen sie ganz weg, verbinden **המה רכליך** mit **חרן וכנה** und lassen sodann die 2. H. des 23. V. folgen. Von letzterem Punkte vorerst abgesehen, giebt ihre Verbindung der Subj. mit dem Präd. Sinn und Satz, und ist unbedenklich zu adoptiren. — **כנה** ist sehr wahrscheinlich = **כַּנְיָה** d. i. Ktesiphon, **עֵדֵן**, von den LXX sehr mit Unrecht nicht wiedergegeben, das Jes. 37, 12. erwähnte. — „Die Händler Saba's“ nun könnte die drei Nomina, welche vorhergehen, glossiren sollen. Ein *Káϑ̄ϑ̄αι* giebt es auch am erythrischen Meere (Steph. Byz.), und das Wort **חָרָן** ist arabisch; in **עֵדֵן** konnte man das jemen'sche Aden (**أَدَن**) sehen; nach beiden entschied die Vermuthung auch über das Hapaxleg. **כנה**. Grössere Wahrscheinlichkeit hat jedoch ein Fehler aus Oscitanz, da gerade im vor. V. dasselbe **שבא רכלי** zu den gleichen Worten **המה רכליך** Subj. war. — Anlangend nun die 2. Versh., so soll **כלמר** die Stadt *Χαρυάνδη* sein in Mesopotamien (Xenoph. Anab. 1, 5. §. 10. und Steph. Byz.). Wenn nur *Χαρυάνδη* als Name eines Landes oder **אשור** im A. T. als solcher einer Stadt vorkäme! Chilmad sollte wie Assur ein Land sein, ausserdem aber auch, da kein drittes Subj. folgt (dag. V. 13.), die Cop. vor sich haben; und die Aehnlichkeit jenes Charmande ist nicht gross genug, um diese Gründe aufzuwiegen. Ein Leser, den die Punctation und die Verbindung der Worte mit der 1. Versh. nicht zum Voraus befangen gemacht haben, kann in denselben nur den Sinn finden: *Assur war wie dein Handelslehrling*, natürlich nun **כלמר רכליך** aussprechend. Diess ist der Sinn, in welchem die Worte geschrieben, freilich nicht der, in welchem sie punctirt wurden; und doch erklärt, ohne sich von der Punctation beirren zu lassen, auch

*Jos. Kimchi:* שהיו כמו למודים לבוא אליך בכחורתם תמיד. Weiter erhellt jetzt, dass der „Lehrling“ nur zu Assur Präd. sein kann, die Verbindung also der 1. Versh. mit ihrem Präd. V 24. durch V 23b. unterbrochen wird. Diese Thatsache schliesst unsere Worte aus dem Contexte aus. LXX holen sie zwar hinter jenem Präd. nach; allein nun richtig erklärt schicken sie sich nicht zur Fortsetzung. Sie bedürfen gar keiner Ergänzung, wohl dag. einer solchen sachlich, wenn auch nicht grammatisch, *המה רכליך*; und die Unsicherheit ihres Platzes kann die Aechtheit der fraglichen Worte nicht sichern, sondern trägt vielmehr zu ihrer Verwerfung bei. אשור umfasst richtig die drei ersten Eigennamen V. 23.; das Präd. fusst auf falscher Auffassung des *רכליך*. Anzunehmen aber, dass die Worte, nachdem durch das Eindringen der *Händler Saba's* auch der Versbau zerstört worden, geflissentlich als 2. Versh. eingefügt seien, verbietet ihre Stelle in LXX und das Wegbleiben jener Händler aus denselben. — במכללים ] s. zu 23, 6. Solche Gewande können die Assyrer wohl von Tyrern gekauft, aber nicht an dieselben verkauft haben (vgl. bei V. 16.); während von V 12. an nur fremde Erzeugnisse, die von den Tyrern eingetauscht werden, successiv auftreten, die „Waaren“ aber oder „Kunstarbeiten“ der Tyrer nicht im Einzelnen benannt sind. Diess darum nicht, weil man sie nicht vertheilen, den Eintauschartikeln einzeln gegenüberstellen konnte, indem die Tyrer an jedes Volk mehr und weniger dieselben Waaren verkauften. במכללים, in LXX fehlend, ist zu בגלומי הכלה eine Glosse; und es wurde, weil man in jene auch Figuren einwob, zu Letzterem ורקמה, in LXX gleichfalls abwesend, noch eingesetzt. Die Glosse ist aber eine irrige; denn גלומים kann (vgl. גולם materia rudis) nur *Rohstoffe*, nämlich die rohen, vorerst bloss gewobenen, Zeuge bedeuten, welche man zu Tyrus mit הכלה färbte. Die Verbindung hier im Genit. wurde dadurch zulässig, dass הכלה nicht nur den Farbstoff, sondern auch den Zeug, welcher gefärbt wird, bezeichnet. Und in Strängen von Garnen ] ברומים, der gleichen Form wie גלומים, von ברם, welches im Arab. als 2. und 4. Conj. *zusammendrehen* bedeutet, z. B. zwei oder mehrere Fäden zu Einem, zu einem Stricke. Zu גנז seinerseits vgl. גנז: *umwickeln, einwickeln*. Das Verb. des parall. גלומי bedeutet *zusammenwickeln, -ballen*; und גנז als Nomen wäre wohl = *was gewickelt wird* oder *aufgehaspelt*. Diese Garne kauften die Tyrer als Rohstoff, um sie zu weben, zu färben, und das also verarbeitete Product theuer zu verkaufen. Mit vielfädigen festgedrehten Stricken ] gew., wie schon LXX, Vulg., Syr.: *mit Stricken gebunden*; was gegen die Wortstellung und ein müssiger Sinn. Ew.: *mit gezwirnten (?) und festen Fäden*; aber קבל ist nicht = פתיל. Nachdem wir גנז durch *Strang* erklärt haben, und da neben אצמ firmavit ] firmus

*fuil* bedeutet, so leuchtet wohl ein, dass die Worte für die zwei vorhergehenden Hapaxlegg. Glossem sind, zugleich unser Verständniss derselben bestätigend (vgl. *حبال مبرمات* Ham. p.

752.). Da die *ברומים* als Zeuge *πολύμιτα* wären, *חשב* aber *polymitarinus* ist, so steht *חבשים* (vielleicht durch Schreibfehler) für *חשבים*. [ *במרכלהך* ] Man übersetzt: *auf deinem Marktplatze*. Allein die Tyrer können diese Rohstoffe auch am Orte selbst in Assur aufgekauft haben; und diess ist sogar wahrscheinlicher. Auch giebt es anderwärts kein Wort *מַרְכָּלָה*; und der Urheber des Glossems *מערבך* V. 25. würde, wenn er das Verständniss der Masoreten theilte, *במערבך* geschrieben haben, wie zweimal ähnlich in diesem V. Sprich aus *בם רכלהך*. So las Jener, welcher *רכלה* (28, 5. 16. 18. und hier V. 23b.) V. 25. durch *מערב* erklärt. Wörtlich: *um sie war dein Handel*. d. i. du handetest um sie, sie an dich zu bringen; *ב* ist Pröp. des Zieles, Zweckes. Es erhellt nun, dass *בגלומי* als Ergänzung eng mit *רכליך* zusammenhängt (vgl. V. 20.); und zugleich lässt sich, nachdem *בם* und ein Synonym von *סחר* gewonnen ist, über V. 21b. entscheiden. Lies, da *סחר* keinen Plur. hat, *סחרהך* (vgl. V. 33. und zu 16, 56.): *um sie war dein Markten* oder *Feilschen*, um selbe feilschtest du. — V. 25. Zum Schlusse wirft der Vf. einen Blick auf den Hebel dieses Verkehrs, die Vermittelung des tyrischen Handels, die Schiffahrt. [ *שרותיך* ] Dass *שרוה* *Mauern* bedeute, lässt sich mit Jer. 5, 10. nicht erweisen. Kriegsschiffe waren einmal die hölzernen Mauern Athens; von Handelsschiffen zumal in dem Zusammenhange des 25. V. ausgesagt, wäre das Präd. ganz widersinnig. Gew. nach *Kimchi*: *deine Caravanen*, was zu ertragen, wenn das Suff. oder *מערבך* hinweggedacht wird. Auch könnte man sich über das Frostige, welches in dieser Parallelisirung des See- und Landhandels liegt, hinwegsetzen, wenn nur, dass *שרה* dem aram. *שירא* entspreche (s. dag. Jer. 5, 10.), bewiesen wäre, und nicht ein besserer Sinn zu erzielen stände. Gestützt auf Jes. 23, 3. lesen wir *שרותיך* = *deine Felder, deine Aecker*. Die Ausrüstung und Befrachtung der Schiffe mit Waaren war gleichsam die Bestellung des Ackers, die Einfuhr (V. 12—24.) aller der Schätze, welche die Schiffe als Bezahlung heimbrachten, war *der Ertrag des Ackers, seine הבואה*. — Da *מערבך* nur ein weiteres Prädicat für die Tarsisschiffe sein könnte, so ist es dem Contexte völlig fremd; und es müsste zu *deine Fluren* ein so disparater Begriff wie *dein Handel*, da er nicht innerlich sich anschliesst, durch die Cop. angeknüpft werden. In den LXX vorhanden, ist das Wort gleichwohl unächt, s. zu V. 24. — V. 26 ff. Eingeleitet durch die „Tarsisschiffe“ V. 24., kehrt das Bild eines Schiffes (V. 5—9a.) jetzt zurück; der Untergang der Stadt ist ihr Schiffbruch. Schön hebt sich von

dem Reichthum und der Herrlichkeit V. 25b. der Bericht ihres Schicksales ab (V 26'), der in der Kürze Alles sagt. Die Entgegensetzung ist, wie das wiederkehrende *im Herzen der Meere* zeigt, planmässig. Der Ausdruck entspricht aber hier V. 26. seinem eigentlichen Begriffe besser; damit die Bemannung des Schiffes auf keinen Fall sich retten könne, wird „das Schiff“ vom Lande weg, in dessen Nähe „die Stadt“ liegt, auf die hohe See gerudert. Hiermit will Ez. nicht gerade eine sich in Gefahr begebende Politik andeuten; die Ruderer sind ihm nicht die Staatslenker. Auch ist der Ostwind nicht wegen der von Osten kommenden Chaldäer gesetzt; denn es kommen Letztere von Norden (26, 7.); und Ez. trägt vielmehr die Stelle Ps. 48, 8. im Sinne. — V 27. 28. Der gesammte Inhalt des scheiternden Schiffes fällt ins Meer; und Geschrei steigt auf. — Zwischen *welche in dir* und *welche in deiner ganzen Volksmenge* lässt sich keine rechte Gränzlinie auffinden. Der קָהֵל ist selber auch in der Stadt; und die Einschachtelung der Kriegerleute in den קָהֵל, und dessen in, die Stadt (vgl. אשר בהוכך) verträgt sich mit jener Coordinirung herzlich schlecht. LXX und die aram. Verss. mit vielen Handschr. und Ausgg. lesen וְכָל־ anstatt וּבְכָל־ (vgl. 34b.), wodurch der Anstoss beseitigt wird. Eilfertigkeit reproducirte das בָּ aus dem vorhergehenden בְּךָ. Nun ist aber offenbar das unverbundene מערבך auch hier in a ein Glossem; denn Ez. fasst absichtlich je zwei Subjj., welche entweder ähnlichen Begriffes oder deren Begriffe schon früher (V. 9.) verbunden sind, zusammen mit steigender Erweiterung des Ausdruckes in der 2. Versh. *Fallen ins Herz der Meere am Tage deines Falles*] Wo anders sollen sie hinfallen, da das Schiff, welches sie trägt, auf hoher See sich befindet? בְּיוֹם מַפְלֵתָךְ, zu V 27. gezogen, ist ein lahmes Zuviel; dag. käme dem 28. eine Verstärkung sehr zu Statten. Auch 26, 15. 31, 16. wird ein רעש mit einer מפלה im nämlichen V verbunden und von ihr abhängig gesetzt; und vermuthlich wollte Ez. auch diesen V wie die beiden vorhergehenden mit בלב ימים schliessen. מגרשות ] Häv.: *Vorstädte*. d. h. (!) die zu Tyrus gehörigen Städte auf dem Continent. מגרש bedeutet *Weichbild* (einer Stadt), z. B. 4 Mos. 35, 2., welches seinerseits עָרִים haben kann (Dec. secund. V, 14.). Nach der *Vulg. Ew.* vielmehr: *Flotte*. Allein hiefür scheinen die Hebräer kein besonderes Wort gehabt zu haben (vgl. Dan. 11, 40. mit 1 Macc. 1, 17.); und die Bedeutung sollte sich von der bekannten des Wortes, von welchem מגרשות der Plur. ist, nicht sehr entfernen, auch mit אֵיִם 26, 15. ausgleichen. Nun sind ja aber bekanntlich die Küsten von Gaza an nordwärts meist Wiesengründe, zu Viehtriften geeignet und benutzt, sind מגרשות (vgl. 4 Mos. 35, 3.). — V 29 ff. Der Untergang einer Stadt, deren Schifffahrt und Handel sich so weit ausbreitete, erregt Bestürzung zunächst bei Denjenigen, welche der gleichen Beschäftigung obliegen, zum Theil auch

von dem tyrischen Handel einen Verdienst hatten, der jetzt aufhört: bei den Schiffsrhedern. Ein Unglück zu beklagen, tritt man theilnehmend näher, indem man sich vergewissern, die Grösse desselben ermessen will. So muss, wem es mit der Klage über Tyrus Ernst ist, ans Gestade treten, von wo man die Ansicht der Stadt, jetzt ihrer Stätte hat; Schiffer indess könnten auch nur in die Nähe derselben hinfahren (Offenb. 18, 17.). Allein das Bild vom Schiffbruche wird weiter benutzt, um zu verstehen zu geben, die Mannschaft anderer Schiffe halte sich nun auch nicht mehr für sicher, sondern strebe das feste Land zu gewinnen. Thatsächliche Wahrheit hat dieses **אל הארץ יעמרו**, sofern die heimkehrenden (phönicischen) Tarsisschiffe (Jes. 23, 1.) allerdings landen werden. **קרחא** ] Aram. Orthographie wie 19, 1. Zur Sache s. 7, 18. **בניהם** ] Unsere Punctuation geht von dem richtigen Gefühle aus, dass den Söhnen der Schiffer (**בניהם**, wie LXX, *Theodot.*, *Syr.* und einige Handschr. lesen) die Wehklage ganz unmotivirt zugeschoben würde. Die Söhne wurden vorher nicht erwähnt, waren nicht nothwendig mit zu Schiffe; und dag. steht die Wehklage in bester Uebereinstimmung mit Allem, was V. 30. 31. die Schiffer thaten, und vollendet ihr Thun. Dass hingegen **ני** für **נהי** stehe oder überhaupt stehen könne, ist unerweislich, obgleich **הי** 2, 10. keine Instanz dagegen bildet. Auch ist **נהי** weder zu **בני** V. 31., noch zu **מספר** ein Synonym, wohl aber zu **קינה**. Es war also von **נהי** vorher noch nicht die Rede; das Suff. wäre daher nicht recht passend, wesshalb wir auch nicht **בניהם** emendiren. Lies **בפיהם**, s. zu 16, 36. und 7, 3. LXX. An gleicher Stelle im Satze ist auch ein überflüssiges **בקולם** V. 30. hinzugefügt; und da **נשא** eig. *erheben*, *aufheben* bedeutet, so soll **ב** hier neben **אליך** = **עליך** (26, 17.) vielleicht für **על** (s. z. B. Ps. 16, 4.) eintreten. Eig. *in den Mund nehmen* oder *heraufheben*, wie *auf die Lippen nehmen* oder *heben*, vgl. 36, 3. *Wer ist wie Tyrus?*] Dieser Ausruf wird V. 33. 34. begründet: von so glänzender Höhe so tief gefallen zu sein, davon giebt es kein anderes Beispiel. **כדמה** ] Mit der Annahme eines Abstr. *die Zerstörung* für *die zerstörte* macht man einen unnöthigen Umweg. Das Wort ist Partic. Pual, s. zu 26, 17. 21, 14. *Indem deine Waaren hervorkamen aus dem Meere*] wie die Gewächse, die Feldfrüchte aus dem Erdboden (vgl. **שרותיך** V. 25.); die Vergleichung führt auch noch die Wahl des Wortes **השבעת** herbei. Nicht sofern sie zu Tyrus, also im Meere, fabricirt wurden, sondern indem das Meer den Völkern in den Schiffen die Waaren ans Land schwemmte, welche den Begehr der Käufer befriedigten. *Bereichert die Könige der Erde*] Indem Tyrus von ihnen kaufte, theils mit baarem Gelde (s. **הוניך**), theils mit kostbaren Waaren (vgl. **מלבוש** Hiob 27, 16. 2 Mos. 12, 35. 1 Mos. 24, 53.) bezahlend. Rohstoffen verliehen die Tyrer durch die Verarbeitung viel höheren Werth; was für die „Könige“ geringen oder keinen

Werth hatte, so dass sein Besitz sie nicht reich machte, konnte sehr werthvoll sein für den Kaufmann; der Handel bereicherte beide Theile. [הוֹן] hat so wenig wie מערב einen Plur.; das Suff. beurtheile man also wie in גִּזְוִיךָ 16, 56. — V 34. „Da V. 34. deutlich den Gegensatz zu V. 33. bilden soll und zwar mit Wiederkehr des herrschenden Bildes V. 26 f., so ist קָפָה wie 16, 57.“ (und 23, 43.) „und נִשְׁבְּרָהּ zu verbessern, ausserdem das zweite Glied anders abzuthéilen“ (Ev.). Nämlich der א ist bei מימים anzubringen; נִשְׁבְּרָהּ מימים scheint übr. zu נושבה מימים 26, 17. absichtlicher Gegensatz. — Ihre Könige] s. zu 26, 16. [רעמו פנים] Ein Arabismus, vgl. رَعْمٌ, *renuens adactus fuit*, naso in arenam depresso, رَعْمٌ, *nasum ejus demersit in arenam* (Harir. p. 590. vgl. p. 153. 157.), und Hiob 16, 15. 40, 13. Die Kaufleute unter den Völkern] deine Nebenbuhler im Handel. In *b* haben wir deutlich nicht das Gezische der Kaufleute, sondern das Schlusswort des Vfs., wie 26, 21.

## Cap. XXVIII, 1 — 18.

### Tödtung des tyrischen Königs.

Von der Stadt Tyrus weg richtet Ez. sein Augenmerk auf ihren König. Hat er C. XXVI. in längerer Rede die Stadt bedroht und C. XXVII. in einem Klagliede über sie sich ergangen, so schiebt billig hier Beides sich näher zusammen. Die Bedrohung reicht bis V. 10., bis V 18. die Todtenklage; und noch ist der Raum des ziemlich kleinen Cap. nicht ausgefüllt.

Im Hochmuth des Königs sieht die Weissagung die Ursache seines Sturzes, im Pochen auf die Schlaueit, welche ihn reich gemacht. Feindliches Schwert bringt ihn zum Tode; die Einbildung, ein Gott zu sein, wird ihm da schon vergehen.

Die Elegie, diesen König einem mit Edelgestein reich besetzten, prächtigen Siegelringe vergleichend, gesteht ein, derselbe sei in die nächste Nähe Gottes zugelassen gewesen. Aber mit seinem grossen Handel und durch seine Hoffart habe er sich versündigt. Darum wird er verstossen hinab auf die Erde und mit seinem Feuer verbrannt, Anderen zum Schauspiel.

V. 1 ff. An der Stelle von נגיד V. 2. steht V. 12. מלך; welcher tyrische König es war, s. zu 29, 18. *Einen Göttersitz bewohne ich u. s. w.*] Nicht weil derselbe wie die Himmelshöhe unnahbar ist (Jes. 33, 5.), sondern weil seine Residenz ebenso aus dem Wasser hervorragt, wie der Palast Gottes aus dem Himmelsecean (Ps. 104, 3.). *Und einen Sinn hegst, wie ein Gott*] So richtig *de Wette*. Das „Herz“ steht statt seines Inhaltes; es ist hier nicht der Sinn, welcher sich auf besondere Objecte richtet, sondern der in sich vergnügte, das Selbstbewusstsein als Zustand, wahres oder falsches. Also: weil du

von dir denkst (eine Einbildung von dir hast), wie ein Gott von sich denkt. Mit נָתַן ist das Willkürliche, Gemachte angedeutet; zur Wiederholung von לָב nach פּ vgl. m. Comm. zu Jes. 9, 3. Grammatisch wäre es nun zulässig, dass der mit Vav relat. eingeführte Satz den unmittelbar vorhergehenden adversativ fortsetzte (s. z. B. Hiob 2, 3.); allein dieser ist selbst ein Einwand gegen seinen Vorgänger; und so schlagen sich die Worte von selbst auf die Seite des letzteren. Als Fortsetzung von וְחָמַר וְגו' hängen sie gleichfalls von יָצַח ab, wie V. 6. diess unmittelbar. V. 6. wird von V. 2. her der Faden wieder aufgenommen, und V. 7. der Hauptsatz angeknüpft. Das Zwischenstück V. 3—5. holt, sie nicht in Abrede stellend, die Titel nach, auf welche hin der Tyrer sich so viel einbildet. Nämlich hochmüthig überhaupt macht ihn sein Reichthum (V. 5.); diesen aber hat er erworben durch seine Weisheit (V. 4.), eine Weisheit פְּחֻמָּה אֱלֹהִים V. 3. (vgl. 1 Kön. 3, 28.). Nicht deshalb, weil er über Wassern thront, hält er sich für einen Gott, sondern für einen Gott sich haltend (aus anderen Gründen), findet er weiter, dass er auch wirklich wie ein Gott wohne. Zu dem Vorwurfe selbst solches Hochmuthes vgl. Jes. 14, 13. 14. לֹא עִמְמוּךְ] Es ist ein Begriff zu suchen, welcher hieher wie zu 31, 8. sich gleichmässig schicke: was schwerlich bei einem anderen, als dem des Ueberragens zutreffen wird. In der That scheint Sir. 48, 13. (πᾶς λόγος οὐχ ὑπερῆρεν αὐτόν) ὑπεραίρω die Uebersetzung von עָמַם zu sein, welches 31, 8. ein Grieche ebenfalls durch ὑπεραίρω ausdrückte (οὐχ ὑπερῆραν αὐτόν: Var. bei Holmes). Wenn aber אַמַּם eine Kopfbedeckung

bezeichnet, so erinnern wir uns, dass auch אַמַּם, vom Wasser ausgesagt, *superstitit rem textique* und auch z. B. von Menschen *hervorragend* über andere bedeutet (s. zu 17, 3.). יָצַח dag. Klagl. 4, 1. (vgl. אַמַּם Jahr), parallel mit יִשְׁנָה (vgl. יָצַח Jahr), gehört gar nicht hieher. — Die LXX liessen sich durch den Plur., welcher beim Collectivum in der Ordnung ist, irre leiten. — Ueber Daniel s. zu 14, 14. — V. 4. Durch solche deine Weisheit u. s. w. Vgl. Sach. 9, 2. 3., welche Stelle dem Ez. vorschweben dürfte. — V. 5a. Nähere Bestimmung der חֻמָּה als Schlaubeit im Handel; בְּרַב־חֻמָּה ist dem בְּרַב־חֻמָּה subsumirt. *Wider die Schöne deiner Weisheit] Wider, nicht über*, wie wohl in der Verbindung 2 Mos. 20, 22. Diese Schönheit ist diejenige, welche von der Weisheit hervorgebracht worden; in welcher letztere sich einen Leib und Gestalt gab: das schöne Tyrus selbst (27, 4.) mit Allem, was schön darin ist. יָצַח ist Stat. constr. von יָצַח. — Die LXX ziehen לְשִׁחָה noch zu V. 7., wodurch aber יוֹרְדוֹךְ, vor welchem sie die Cop. einsetzen, ungerecht verkürzt wird (Ps. 30, 10.). מוֹתֵי ] wie V. 10. מוֹתֵי (vgl. mit Suff. Jes. 53, 9.) nach מוֹתֵי, indem der Stat. constr. מוֹתֵי wie ein Plur. Femin. aussieht (s. *Ev.* §. 211 d, 259 b).

Der Genit. חלל hier scheint für den Sinn von ערלים V 10. einen Fingerzeig zu geben; *unbeschnitten* kann das Wort hier nicht bedeuten. Entweder ist der Tyrer unbeschnitten, und stirbt dann als solcher auch wenn natürlichen Todes; oder er ist beschnitten (Herod. 2, 104. Aristoph. Vögel V. 504—506.): wie unterscheidet sich da der Tod des Unbeschnittenen von dem des Beschnittenen? Auch 32, 25. wechselt das Wort mit חלל V. 22. und bedeutet kraft des abgeleiteten חָלַל (nackt) und der zwei ersten Radd. nackt, ערלה eig. die nackte Haut (s. Urgesch. d. Philist. S. 30.). Die Erschlagenen pflegte der Sieger nackt auszuziehen (1 Sam. 31, 8.), und sie unbegraben liegen zu lassen, in welchem Falle der Tod selbst statt des Begräbnisses galt (Hiob 27, 16. Jer. 22, 15.); begrub man sie (1 Kön. 11, 15.), so wurden die feindlichen Leichen ohne Zweifel unbekleidet in die Grube geworfen. מָוֹת ist nicht das Sterben, sondern das Todt-sein, das Todt-daliegen; und er wird in der Weise von ihnen getödtet werden, dass sie (nicht vorher ihn der Kleider berauben, sondern) seinen Leichnam nackt liegen lassen. — Das Sterben V. 8. sollte eig. dem Hinabstürzen zur Grube vorhergehen; und desswegen wohl hat man es durch den א davon wenigstens abgetrennt. Allein das Ebenmaass der Versgll. verlangt וּמָוֹת; und der Zeit nach fällt ja Beides ungefähr zusammen. V. 10. schliesslich erfordert der Parall. den Sinn, welchen מְחַלְלֵךְ aussprechen würde; und es wird auch so zu lesen sein (s. zu 32, 26.). Zu verbinden ist בִּיד מְחַלְלֵךְ nicht mit a, sondern erweitert den aus V. 2. zurückkehrenden Satz in b. In der Hand seines Würgers wird er sich als sterblichen Menschen, nicht als einen unverwundbaren Gott zeigen (Jes. 31, 3.).

V 11 ff. Da der Tod des Tyrers also mit Gewissheit in Aussicht steht, so mag der Prophet die Todtenklage über ihn anheben. — V. 12. LXX: ἐπὶ τὸν ἄρχοντα T., als hätten sie auch hier נגיד gelesen. *Du bist ein kunstreicher Siegelring*] Dieser Sinn von חותם könnte auch mit der Punctuation חוֹתֵם beabsichtigt sein. Das Siegeln kann nämlich dem Ringe beigemessen werden; auch bedeutet diess Partic. im Arab., und im Hebr. das Femin., den Siegelring; und חוֹתֵם ist aus חוֹתֵם erst weitergebildet. Aber warum schrieb dann der Punctator nicht den Stat. constr. von חוֹתֵם? Vielmehr das Folg. „voll von Weisheit“ schien nicht zu dem Ringe, einer Sache, zu passen; und auch im Arab. sagt man mit dem Partic. *Besiegler* (z. B. der Propheten) für den letzten und obersten. *Häv.:* *du besiegelnd das Ebenmaass.* Aber was soll Das heissen? und wenn es etwas heisst, wiefern wird es treffend vom Tyrerkönige ausgesagt? Jener arab. Sprachgebrauch führt eine andere Art des Genitivs und ist nicht analog. Mit Anderen *Ew.:* *o du Siegel der Vollendung,* worunter er „das Aeusserste aller Pracht“, also nicht dasjenige,

was der gewöhnliche Sprachgebrauch, versteht. Aber חכניה ist nicht חכמיה, sondern bedeutet *Façon*, *Façonnirung*, wie sie V. 13. beschrieben wird. Gegen beide Erklärungen gilt, dass hier V. 13. ein Siegelring in Rede steht; wesshalb auch ohne Frage חותם zu lesen ist. Das Bild scheint freilich seltsam, seine Wahl aber begreiflich, wenn der Vf. Jer. 22, 24. im Sinne trug, wo auch ein König, derjenige, mit welchem Ez. weggeführt worden, als Siegelring in Aussicht genommen ist. *Voll von Weisheit*] wäre von einem Siegelringe, der wohl ein Werk der Weisheit, nicht gut gesagt; und es hat vermuthlich eben מלאת, welches im 13. V. einmal vorkommt, hier gestanden. מלא fällt aus dem Bilde, welches doch sich noch weiter fortsetzt, und kehrt zu V. 3—5. zurück, welche das Verderbniss veranlassten oder begünstigten. — C. 27, 3. 4. — *In Eden, dem Garten Gottes, warst du*] Scharfsinnig, aber vergebens, sucht *Ew.* diese Worte aus Hiob 15, 7. zu erläutern. Gleich jenem מלא halten sie das Bild vom Siegelring nicht inne, welches doch V. 13. noch fortgeht, und hätten eine passendere Stelle V. 14. Aber Eden ist ja nicht der Garten Gottes, sondern dieser lag in Eden (1 Mos. 2, 8.); und 36, 35. weiss diess Ez. auch. Noch Jes. 51, 3. ist Eden mit dem Garten Jehova's nicht identisch; aber gerade eine Stelle wie diese konnte jene Ungenauigkeit in die Vorstellung hineinbringen. Durch Streichung der Worte wird der V., welcher anderwärts auch erweitert werden soll, nicht zu kurz. Da aber innerhalb des 14. V., zu welchem sie gehören, für sie kein Raum übrig, und sie zugleich eine dem Ez., wie es scheint, fremde Ansicht einschliessen: so halten wir sie für eine Glossirung des Satzes: *auf dem heiligen Berge Gottes warst du*; woselbst s. das Weitere. — *Jeglich Edelgestein war dein Bildwerk*] Die Punctation מִסֵּבֶתֶךָ liefert ein unauthorisiertes Wort und, da dasselbe wohl *Decke* bedeuten müsste, mit den Steinen aber der Ring besetzt, nicht bedeckt wird, einen unächten Ausdruck. Kraft 3 Mos. 26, 1. und zufolge der Anm. bei 20, 37. ist מִסֵּבֶתֶךָ zu lesen. Deutlich, dass nicht ein Bildwerk hier sich auf dem einzelnen Stein befindet, sondern aus den Steinen die Figuration des Ringes zusammengesetzt ist. „Jeglich Edelgestein“ kehrt aus 27, 22., einer der Steine aus V. 16. zurück. — Ein Glossem können, weil nach Streichung des ersten Gl. der Vers zu kurz gerieth, die folgg. Edelsteinnamen nicht sämmtlich sein; und Ez. musste wegen כל אבן, wenn nicht gar keine, dann eine grössere Zahl anführen. Die hier genannten alle stehen auch 2 Mos. 39, 10 f. 28, 17 f. (gleichfalls je zu drei, und unsere beiden ersten auch dort voran), und nur daselbst noch beisammen; und da gerade auch 2 Mos. 37, 9. 25, 20., wie hier V. 14. 16., mit dem Partic. סִבְכָּךְ des Cherub (dort in der Mehrzahl) gedacht wird: so fliesst die Aufzählung der Edelsteine sehr wahrscheinlich aus jenen Stellen des 2. B. Mose und aus der Feder des Ez. Dann ist aber auch

weiter wahrscheinlich, dass die LXX mit Recht die Steine in der gleichen Reihenfolge, wie 2 Mos. a. a. O., und vollständig aufführen. Neun mochten einem Abschreiber genug dünken; gerade eine Reihe, drei 2 Mos. beisammenstehende, welche anderwärts nicht vorkommen, fallen hier aus. Hierin aber, wie in der Aenderung der Reihenfolge, lässt sich die Hand eines Abschreibers entdecken, der nicht im Original 2 Mos. den Grund der Anordnung sowie der Zwölfzahl erkannt hatte. — Nach LXX ergänzen die vierte Reihe auch *Bellermann* (Urim u. Thummim S. 33 f.), *Züllig* (zur Offenb. Joh. II, 19.), *Ew.* zu d. St. Veranlassung aber, mit den Steinen des  $\text{הַשֶּׁן}$  seinen Ring zu besetzen, war für den Vf. wohl die Angabe 2 Mos. 28, 21. 39, 14., dass in dieselben Namen eingegraben wurden,  $\text{פְּתוּחֵי הַחֶמֶס}$ . — Zum Voraus wahrscheinlich ist der  $\text{א}$  zu  $\text{בְּרִקָה}$  zu setzen; Gold ist kein Edelstein.  $\text{חֲפִיךְ}$  [Die Consonanten sind nicht auf andere Art, als im hebr. Texte geschehen ist, zu punctiren; und das Wort bedeutet nichts Anderes als: *deine Handpauken*. Dass aber diese nicht hierher gehören, leuchtet ein; und wir haben somit den Text zu verbessern. Die LXX, mit welchen der *Syr.* übereinstimmt, schreiben:  $\text{\kappa\alpha\iota\ \chi\omicron\upsilon\sigma\iota\omicron\upsilon\varsigma\ \acute{\epsilon}\nu\acute{\epsilon}\pi\lambda\eta\sigma\alpha\varsigma\ \tau\omicron\upsilon\varsigma\ \theta\eta\sigma\alpha\upsilon\omicron\rho\omicron\upsilon\varsigma\ \sigma\omicron\upsilon}$ . Sie haben  $\text{חֲפִיךְ}$  im Sinne von  $\text{חֲכִיךְ}$  V. 16. ( $\text{\acute{\epsilon}\pi\lambda\eta\sigma\alpha\varsigma\ \tau\grave{\alpha}\ \tau\alpha\mu\epsilon\acute{\iota}\acute{\alpha}\ \sigma\omicron\upsilon}$ ) gelesen, sich leiten lassend durch V. 4b. Nun hat aber  $\text{חֲכִיךְ}$  keinen Plur., und zugleich ist V. 16. das Fulcrum geschrieben. Gewonnen ist nur  $\text{כ}$  anstatt  $\text{פ}$ ; und wir sind an  $\text{חֲכִי}$ , die Wurzel  $\text{חֲכַךְ}$ , oder an  $\text{חֲכָה}$  angewiesen. Da nun jenes  $\text{חֲכִי}$  5 Mos. 33, 3., welches man auch  $\text{חֲכָה}$  aussprechen und von  $\text{חֲכַךְ}$  ableiten könnte, an  $\text{חֲכָךְ}$ , an den Wechsel zwischen  $\text{ח}$  und  $\text{ש}$  erinnert, so fällt uns sofort auch  $\text{\acute{a}\kappa\omega}$  bei, = *Stempel, Gepräge der Münzen*. Auszu-

sprechen ist  $\text{ח}$  mit intransit. Vocal, und da  $\text{חֲפִי}$ ,  $\text{חֲכִי}$  *Pfau* als ursprünglich hebr. Wort von unserem  $\text{חֲכִי}$  abgeleitet sein könnte, so mag es beim  $\text{\textcircled{ח}}$  bleiben. Eine mögliche Conjectur  $\text{חֲפִיךְ}$  (s. zu 21, 19.) geben wir theils um der LXX willen auf, theils auch wegen des coordinirten  $\text{חֲכִיךְ}$ , welchem gegenüber  $\text{חֲכִי}$  die *Gravur* (Schriftzüge in erhabener Arbeit, vielleicht auch Figuren).  $\text{חֲכִיךְ}$  *Rosenm.* erklärt nach *Hieron.*: *pala d. i. Ringkasten*. Der Plur. steht, weil der Steine viele sind, nicht im Wege; und vergleichen lässt sich, da der Grundbegriff in den beiden ersten Consonanten ruht, auch  $\text{نقش}$  *sculpsit, caelavit*. Der Vf. giebt dem Ringe nicht Einen Stein, auf welchem ein  $\text{חֲכִי}$ ; sondern an der Aussenseite des Reifes fügt er deren zwölf aneinander. Die Platte daher oder der Schild des Ringes ist metallene, von Gold, und nicht weniger diess, wie sich zeigen wird, der Reif, an welchem im Kreise die  $\text{חֲכִי}$  angebracht sind. *De Wette* nun übersetzt: *die Kunstwerke deiner Ringkasten waren an dir*. Aber wo anders könnten sie denkbarer Weise

sein! Er fährt fort: *am Tage deiner Geburt wurden sie bereitet.* Sehr wohl! aber ein Ring wird nicht geboren, nicht „geschaffen“; נִבְרָא vom Ringe ist ein unpassender Ausdruck. Zur Etymologie flüchte Niemand; der Sprachgebrauch steht fest (vgl. auch V 15.); dieses בְּיוֹם הַבְּרָאָה verbinden LXX unmittelbar mit אֵת כְּרוֹב וְגו', während wir dieselben Worte gern an einem Versende sehen würden (1 Mos. 5, 2.). Aber sie übersetzen: ἀφ' ἧς ἡμέρας ἐκτίσθησιν κτλ., haben also מְיוֹם ה' gelesen, wie V. 15. geschrieben steht. Von ebenda könnten die Worte herdatiren. Verdächtig sind sie; und werfen wir sie aus, dafür כּוֹנֵנו den LXX entgegen behaltend, so stellt sich sowohl der Sinn, als auch der Versbau her. Uebersetze: *und aus Gold waren die Arbeit deines Stempels und deine Ringkasten an dir verfertigt.* כּוֹנֵנו gehört auch zum zweiten, כּוֹנֵנו auch zum ersten Satze. נִקְבֵּיךְ könnte gleichfalls Genitiv sein, und nach den Genitiven sich das Finit. richten; die Punctuation des מְלֹאכֶת als Plur. ist unnöthig und unwahrscheinlich. — Der Punctuation zufolge, welche אֵת und V. 16. וְאֶבְרָךְ ausspricht, von LXX aber und dem Syr. nicht bestätigt wird, hätte Ez. hier den Tyrerkönig als Cherub vorgeführt. Das wäre nun für sich schon bedenklich, da charakteristische Aehnlichkeit nicht hervortritt; wie denn auch der Vf. nichts dafür thut, sie herauszuheben. Aber soeben war der Tyrer ja ein Siegelring! Der schnelle Uebergang in ein anderes und zwar ganz verschiedenartiges Bild müsste befremden. Ein Cherub wäre er noch V. 16.; allein was daselbst weiter und was V. 15. 16. von ihm ausgesagt wird, ist, einem Menschen, einem Könige beigemessen, denkbar, einem Cherub — theils zweifelhaft, theils einfach ungereimt. Ein Cherub treibt keinen Handel (V. 16.); und ob er, wie die Engel wohl (Hiob 4, 18.), sündigen kann (V. 15. 16.), fragt sich. Weisheit, Schönheit, Hochmuth V. 17. ist von dem Könige (vgl. V. 3. 5. 7.) ausgesagt, kommt dem Cherub nicht zu; und der König, nicht der Cherub, soll — Königen zum Schauspiel werden. Ferner befindet der Cherub sich auf dem Berge Gottes (V. 14. 16.), im Garten Gottes V. 13<sup>a</sup>., er ist der Paradiesescherub: wie sonderbar, dass er, der 1 Mos. 3, 24. abtreiben soll, hier selbst weggetrieben wird! Und wo ist der Beweis, dass der „schirmende Cherub“ inmitten der feurigen Steine (V. 14.) herumwandelt? Schliesslich ermangelt die Punctuation der betreffenden Wörter auch innerer Wahrscheinlichkeit. אֵת richtet sich nach Fällen wie 4 Mos. 11, 15. 5 Mos. 5, 24., wo das Wort indessen viel weiter von einem Ruhepunct entfernt ist; אֵת aber, attâ auszusprechen, ist verhältnissmässig selten (Pred. 7, 22. Neh. 9, 6. u. s. w.). וְאֶבְרָךְ seinerseits für וְאֶבְרָךְ ist aller wahren Analogie baar. — V. 14. Wenn wir nun nach LXX und Syr. אֵת für die Präp. אֵת = mit ansehen, so muss וְנִחַתְךָ noch zu a gezogen werden, wodurch das folg. Versgl. eines störenden nimum ledig wird. Zu übersetzen wäre: *neben*

den Cherub n. s. w. so hab' ich dich gesetzt (Ew. §. 335 b). Allein  $\text{ך}$  würde also das consecutive sein; geschrieben sein sollte demnach  $\text{ךְ וְאַתְּנִיךְ}$ ; und in ähnlichem Falle V. 17. bleibt die Cop. aus. Zugleich von LXX nicht ausgedrückt, scheint sie mit der Aussprache  $\text{-אָתְּ}$  und der Cäsur bei  $\text{הַסּוּכָךְ}$  zusammenzuhängen, und ist zu streichen.  $\text{מִמְשַׁח}$  ] nach Häv.: ein gesalbter Gegenstand! nach Anderen: Ausdehnung, Weite; Hieron.: Cherub extentus et protegens; Ew.: weitdeckender Cherub. — Offenbar ist, wenn seine Flügel ausgebreitet sind, deshalb nicht der Cherub auch selber extentus zu nennen; und es ist auf dem Standpuncte der Aussprache  $\text{אָתְּ}$  auch der Art. vor  $\text{סּוּכָךְ}$  gegen Hieron. eine Instanz. Dieser Art. weist auf ein Verhältniss des Stat. constr. hin, welches auch die Punctuation soweit mit Recht anerkennt; denn einen Stat. absol. wie  $\text{מִרְמָס}$  Jes. 10, 6., der eine Ausnahme, beabsichtigt sie schwerlich. Und zwar ist  $\text{מִמְשַׁח}$  zugleich auch Genit.; wo nicht, so müsste, auf dass Sinn herauskomme, vielmehr  $\text{סּוּכָךְ הַמְּמַשֵּׁחַ$  geschrieben stehen. Also: Cherub der Weite des Deckenden. Der „Deckende“ nun kann nicht für Decke, Deckung gesagt sein; denn als sachliches Subst. ist  $\text{סּוּכָךְ}$  Nah. 2, 6. etwas ganz Anderes, hier aber auch V. 16. das gewöhnliche Partic. Es könnte nur der Flügel verstanden werden; allein der Cherub deckt mit beiden Flügeln (2 Mos. 25, 20.), und  $\text{כְּנָף}$  ist ein Feminin. V. 16. ist  $\text{הַסּוּכָךְ}$  Beiwort des Cherub selber, das  $\text{סּוּכָךְ}$ , wie anderwärts, von ihm, nicht von seinem Flügel, ausgesagt; und wünschenswerth erscheint, dass V. 14. diess auch der Fall sein möchte. Dann aber dürfen die beiden Wörter nicht durch  $\text{מִמְשַׁח}$  getrennt bleiben; und wirklich fällt auf das Wort von V. 16. her ein Verdacht der Unächtheit. Diesen verstärkt, dass das Wort sonst nicht vorkommt; und ausserdem ist, da  $\text{מָשַׁח}$  wohl messen, vermessen, aber nicht ausdehnen bedeutet, der postulierte Sinn Weite, Ausdehnung nicht so leicht abzuleiten. —  $\text{מִמְשַׁח}$  bedeutet verwandeln, besonders aus menschlicher Gestalt in eine andere. Gerade diess wäre ja aber, wenn man  $\text{אָתְּ}$  liest, mit dem Tyrer geschehen; und also hängt das Wort mit einem falschen Verständnisse der Stelle zusammen. Man kann einwenden: dieses Verständniss wird durch  $\text{מִמְשַׁח}$  als richtig bezeugt. Allein es sollte, als Subst. oder als passives Partic. punctirt, entweder vor  $\text{כְּרוּב}$  oder nach  $\text{הַסּוּכָךְ}$  stehen; und so verräth sein Platz den Eindringling vom Rande. Auf dem heiligen Berge Gottes warst du ] Es kann nicht der Zion, es könnte „der Berg Gottes“ Horeb verstanden sein; für den Götterberg aber der asiatischen Mythologie Jes. 14, 13., den Albordsch, spricht der Umstand, dass gerade dort der Cherub seine Heimath hat (s. zu Jes. 37, 16. m. Comm.). Auch die Glosse in Eden, dem Garten Gottes V 13. bekennt sich zu dieser Deutung. Wir übersetzen: auf dem Berge Gottes, nicht: der Götter. Jener Garten, den der Paradiesesstrom bewässert, ist ja I Mos. C. II. III. auch für „Gott Jehova“ in Beschlag genommen worden, gleich-

wie Ps. 48, 3. für den Zion die Ehre, **הַר מוֹעֵד** zu sein; der Cherub ferner ist stets dem wahren Gotte aggregirt, welcher auch V. 16. auf dem **הַר אֱלֹהִים** gegenwärtig zu sein scheint. Wenn dergestalt der Tyrer auf dem Berge Gottes ist, so erhellt nun auch, wie Ez. überhaupt von V. 12. 13. weg auf diese Art fortfahren mochte. Vers 12. fusst auf Jer. 22, 24. Als einen Ring indess, welchen Jehova wirklich an sich trage, konnte einen heidnischen König Ez. sich nicht vorstellig machen; er wollte aber unter dem Einflusse von Jer. a. a. O., dass denselben, der als König und durch seine Weisheit über gemein Menschliches so hoch hervorragte, Gott in seine Nähe zugelassen habe (vgl. Jer. 30, 21. Ps. 148, 14.). Diess aber wieder nicht der Nationalgott Israels auf Zion, sondern der Gott der ganzen Welt — auf jenem Götterberge. Schliesslich ist nun auch klar, dass „im Garten Gottes warst du“ (V. 13a.) das Revier des Tyrers in engere, allzu enge Gränzen einschliesst. Neben Anderem ist allerdings auch ein Garten **בְּהַר אֱלֹהִים**; aber warum soll der Tyrer auf den Garten beschränkt sein? Vermuthlich wegen des Cherub, welcher allerdings derselbe ist wie 1 Mos. 3, 24., aber nicht die gleiche Function hat, also nicht im Garten zu sein braucht. Dass übr. auf die Existenz eines Gartens dortselbst Ez. hier gar nicht reflectirt, wird aus dem 3. Versgl. hervorgehen. *Inmitten der feurigen Steine wandeltest du*] Dass mit *Häv.* aus Herod. 2, 44. diese Worte zu erklären unstatthaft sei, bedarf kaum eines Beweises. Dort ist von Säulen, nicht Steinen, in einem Tempel die Rede; und nur eine ist steinern, und leuchtet, ist aber nicht feurig. Ausserdem ist klar, dass die feurigen Steine auf dem Gottesberge sich befinden in der Nähe des Cherub auch (bei richtiger Punctuation) nach V. 16. Man könnte annehmen: die Edelsteine V. 13. lassen den Vf. an ein musivisches pavementum, **רֶצֶף**, denken; und dieses führt ihn auf die **רֶצֶפִים** (Jes. 6, 6.) des Brandopferaltars, welcher vor Gott steht (s. zu Ez. 1, 13.). Allein „inmitten“ derselben oder zwischen ihnen kann er nicht herumgehen; und sowohl wegen **שָׁם**, wie auch deshalb, weil es nicht heisst: *auf denselben* u. s. w., kann auch nicht an glänzende Steine des Estrichs (1, 22. 2 Mos. 24, 10.) gedacht werden. Auch darum nicht, weil er auf einem Berge, nicht im Himmel sich befindet. Ebendesshalb sind aber auch die feurigen Kohlen (z. B. Ps. 18, 14.) durch feurige Steine (vgl. 2 Mos. 19, 13.) ersetzt. Zu Grunde liegt die Anschauung des feuerspeienden Berges, nicht aber wie derselbe gerade Steine auswirft. Vielmehr auf der Spitze selbst des Berges thront Gott; und die nächst dem Gipfel umherliegenden feurigen Steine machen seinen Wohnsitz unnahbar. Zum Schlusse ist deutlich, dass Ez. diese Steine nicht schicklich im Garten (V. 13.) herumliegen lassen würde; und wäre ihm dag. aus ihnen die Mauer des Gartens zusammengefügt. so würde er, statt geflissentlich durch den Plur. auf Ver-

einzelung hinzuführen, hier und V. 16. sich anders ausgedrückt haben. — V. 15. spricht eine nothwendige Voraussetzung aus. Dass er unsträflich sei, ist die Bedingung, unter welcher er in Gottes Nähe verweilen darf; dass er es war, steht daraus, dass er daselbst geduldet wurde, zu schliessen. [מלו חוכך] In der Weise, wie מלו voraussetzt, geht כלא 1 Sam. 6, 10. über in כלה, aber nähert sich מלא den Verben גלה sonst nie; und nach רשׁוה Jer. 10, 5. sollte man wenigstens מלו erwarten (s. zu 39, 26. d. Ann.). Zugleich wird חוכך nirgends anderwärts mit einem Präd. im Plur. verbunden. Sprich מלו, wie 41, 8. geschrieben steht, = מלו: *die Erfüllung deines Inneren war* — d. i. dein Inneres erfüllte Unrecht, Rechtskränkung (Mich. 6, 12.). [ואחללך] Durch sein Wohnen auf dem קדש (V. 14.) war er bis dahin selbst auch קדש gewesen. *Und es tilgte dich der deckende Cherub hinweg u. s. w.*] s. bei V. 14. und lies ורשׁוה. Es wird kein Fortschritt ausgesprochen, sondern die Handlung ist die gleiche wie in dem חלל, welches Gott durch den Cherub vollzieht (s. zu 25, 12.). — Der Hochmuth (vgl. V 5.) scheint hier als weiterer Grund, wesshalb Gott den Tyrer stürzt, angeführt zu werden. Kraft des Zusammenhanges ist es wohl so gemeint: der Uebermuth verleitet ihn, seine Weisheit zu ruiniren, d. i. in Thorheit umzusetzen (vgl. שחח Am. 1, 11.), sofern er חמס sich zu Schulden kommen liess; was die nächste Ursache seines Falles wurde. [על-יפעתך] Nach LXX und Syr. Rosenm. richtig: *una cum splendore tuo.* Kein hebr. Leser konnte Anderes verstehen; und *wegen deines Glanzes* ist auch ein schlechter Sinn. *Zur Erde werf' ich dich herab*] nicht: zu Boden (לעפר), sondern herunter vom Gottesberge, der über die übrigen Berge, über die Erde im Ganzen hoch emporragt. [ראוה] ein Infin. wie אהבה. — עול Stat. constr. von על. *Du hast entweicht deine Heiligthümer*] Unter מקדשים wäre hier wohl, was 7, 24., zu verstehen (s. aber daselbst die Ableitung). Das חלל derselben kann, da er es durch seine Schuld herbeigeführt hat, ihm auch selber beigemessen werden; und man kann *εβεβήλωσα* der LXX als leichtere, darum verwerfliche Lesart ansehen. Die Fortsetzung dag. sowie ואחללך V. 16. sind der 1. Pers. günstig; und sie wird von מן in מרב gefordert. מן ist mit dem folg. ב synonym (vgl. Ps. 6, 8. mit 31, 10.); aber wegen seiner Sünden entweicht der Tyrer seine מקדשים nicht, sondern durch dieselben; dag. Gott wegen und (ב) zum Lohne für dieselben. *Ev.* will darum vermuthlich mit unserem hebr. Texte מן comparativ auffassen. — Schliesslich, da die *Vulg.* mit den aram. Verss. den Sing. מקדשך ausdrückt, halten wir י für die Anzeige des י beim Accente (1 Mos. 16, 5. Jer. 46, 15. Ps. 16, 10.). Sein מקדש ist sein Standort und seine Würde als קדש; s. übr. zu V. 16. *Ich lasse Feuer hervorgehen u. s. w.*] Richt. 9, 20. Der חמס V. 16., mit welchem er sein חוכך durchdrungen und geschwängert hat, ist als gebun-

denes Feuer in ihm. Sein  $\eta\eta$  ist nicht das Magazin, sondern von diesem der Begriff übergetragen auf das Innere des Menschen (Ps. 55, 16. Jer. 9, 7.); und man vergleiche also Hiob 20, 11., nicht V. 26. — Vgl. 27, 36.

### Cap. XXVIII, 20 — 26.

#### Weissagung über Sidon.

Zu einem Drohworte wider Sidon fehlt, da die Sidonier ohne Zweifel, wie dem Salmanassar (Joseph. Arch. IX, 14. §. 2.) und später dem Alexander, so jetzt sich dem Nebuk. unterworfen haben, die besondere Veranlassung. Daher hat dieses Orakel auch nichts Individuelles, fasst sich kurz, und bestätigt so die in der Einl. zu den Capp. XXV — XXXII. ausgesprochene Vermuthung, dass nur um die Siebenzahl vollzumachen, Sidon mit einem eigenen Orakel bedacht worden sei. Dasselbe bringt die erste Hälfte der Orakel gegen die Fremden zu Ende; mit Sidon sind die gegen Israel feindlich gestimmten Nachbarn vollends alle gerichtet, vgl. V. 24. Dem Aegypter, welchem kein Uebelwollen gegen Juda, kein Triumphiren über dessen Fall Schuld gegeben werden kann, der also eine ganz andere Stellung einnimmt, sind die folgg. vier Capp. gewidmet. Nun begreift es sich auch, wie die VV. 25. 26. hierher kommen. Wie an Sidon V. 22., so will Jehova auch an Israel sich heiligen V. 25. Nicht aber dem Schicksale Sidons wird das künftige der Israeliten gegenübergestellt, sondern demjenigen aller bisher bedrohten Völker. Vers 24. leitet zu V. 25. 26. hinüber und erscheint wieder in V. 26b.

V. 20 — 24. Die Anrede an Sidon führen LXX auch durch V. 22b. und 23a.; aber V. 23b. drücken sie  $\eta\eta$  aus, wozu doch  $\tau\epsilon\tau\rho\alpha\nu\mu\alpha\tau\iota\sigma\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\iota$  ( $\eta\eta$ ) nicht wird Subj. sein sollen. Ihr Text, welchen sie bekennen, aber nicht nothwendig vorfinden, ist der leichtere, ist gleichmacherisch und verräth sich als den geringeren auch dadurch, dass er  $\eta\eta$   $\eta\eta$  vermuthlich des vorhergehenden  $\eta\eta$  halber vermissen lässt. — Subj. sind zu  $\eta\eta$  in beiden VV. die Bewohner Sidons, V. 24. „Alle, welche um sie her“, V. 26. deutlich die Israeliten. *Seuche und Blut*] LXX umgekehrt, s. aber 5, 17. 38, 22. Während die Seuche in den Häusern, wüthet das Blutvergiessen auf den Strassen,  $\eta\eta$  ( $\eta\eta$ ) (vgl. Jer. 51, 4.); und wenn wir  $\eta\eta$  festhalten, so ist  $\eta\eta$  das Nächste (14, 19.). Nicht: in sie send' ich Pest, Blutvergiessen aber auf ihre Strassen.  $\eta\eta$  sind mit Recht von der Punctation eng verbunden (5, 17. 38, 22.);  $\eta\eta$  hängt noch von  $\eta\eta$  ab durch Zeugma, welches durch den Nachtrag  $\eta\eta$  gemildert wird.  $\eta\eta$ ] Diese Steigerungsform von  $\eta\eta$  kommt anderwärts nicht vor; auch scheint Steigerung des Begriffes „fallen“ hier ungehörig; und

z. B. 6, 7. 30, 4. Jer. 51, 4. steht das einfache כּפּל. Vermuthlich hat das doppelte כּ in כּלל die Wiederholung des כּ veranlasst, s. zu 29, 4. und Begr. der Krit. S. 138. מִמֵּאִיר ] LXX, *Fulg.*, *Syr.* u. s. w. denken an מֵרַר *bitter sein*. Allein מִמֵּאִיר ist dazu das Fem.; und die מִמֵּאִירָה 3 Mos. 13, 51. 14, 44. ist doch wahrlich keine *lepra dolorem afferens* (*Gesen.*). Wie

מִשָּׁבַב = مَثَعَب, so ist מֵרַר = مَعِر, welches vom Ausgehen der Haare gesagt wird, sowie vom Abfallen der Nägel. *Gol.*: *decidit unguis, ita ut ab ulcere fieri solet.* — Vgl. 4 Mos. 33, 35. — S. 16, 57. 25, 6. — V 25. 26. Die Orakelreihe von C. XXV. her läuft auf dieselbe Weise in Hoffnung für Israel aus, wie C. XVI. und XX. Καὶ συνάξω τὸν Ἰσραήλ der LXX, eine laxere Verbindung, verdient keine Berücksichtigung; ebenso ist auch καὶ vor ἐνώπιον τῶν λαῶν und ihr Zusatz καὶ τῶν ἐθνῶν, durch vorhergehendes ἐκ τῶν ἐθνῶν veranlasst, zu verwerfen. — Das erste וישבו, dem Bauen und Pflanzen vorausgehend, ist inchoativ: *sie lassen sich nieder*, das zweite: *sie sind sesshaft*, sie wohnen oder weilen. — Am Schlusse haben LXX noch weiter: καὶ ὁ θεὸς τῶν πατέρων αὐτῶν. Die Bezugnahme (V. 25. am Schlusse) auf den Erzvater Jakob macht diesen Zusatz wahrscheinlich. Weil er der Gott ihrer Väter, der Gott Jakobs ist (2 Mos. 3, 16.), dem er für seine Nachkommen den Besitz des Landes verheissen hat, wird er sie heimsuchen und sich so als den Gott ihrer Väter und ihrer selbst bewähren.

## Cap. XXIX—XXXII.

Ueber den ägyptischen König und sein Land.

Wie die drei vorhergehenden, so haben diese vier Capp. Einen gemeinschaftlichen Gegenstand. Dort aber wurde dem Könige der Republik nur neben seiner Stadt auf beschränkterem Raume ein Platz angewiesen; Aegypten dag., eine wirkliche Monarchie, sieht Ez. — die Einschaltung 29, 17—30, 19. von der Rechnung ausgeschlossen — nur in ihrem Repräsentanten, dem Könige. Die Reden ferner, welche Tyrus angehen, tragen nur an der Spitze der ersten eine Zeitbestimmung, welche, wie es scheint, auch für die folg. Gültigkeit haben soll. Hier hinwiederum ist jedes Orakel (30, 1—19. ausgenommen) mit seiner Zeitangabe versehen; und nach dem also bestimmten Alter richtet sich ihre Anordnung, so dass je das folgende das nächst jüngere ist (s. zu 32, 17. d. Erkl.). In der That weist auch 30, 21. auf einen Fortschritt in der Zeit hin, indem die Worte daselbst auf eine Thatsache zurückgehen, welche 29, 1—16. noch nicht geschehen war. Die Beharrlichkeit aber, mit welcher sechs besonderen Abschnitten ihr Datum beigegeben wird, macht

wahrscheinlich, dass 30, 1., wo diess nicht der Fall, auch nicht ein neues Orakel, sondern in einem laufenden der Vf. neu anhebe. Allein dann gehört es auch schwerlich zu 29, 1—16. und in das 10. Jahr, sondern ist vielmehr die Weiterführung und Vollendung des Stückes 29, 17—21., welches sonst gar zu klein ausfallen würde. Beleg der Zusammengehörigkeit, dass in diesen beiden Stücken, und nur in ihnen, Nebuk. namentlich erwähnt (29, 18. 19. 30, 10.), und dag. nicht, wie sonst immer, Pharaon bedroht wird, sondern das Land Aegypten.

### Cap. XXIX, 1—16.

#### Der Sturz ägyptischer Macht.

Der König mit seinem Kriegsheere wird getödtet (V. 1—5.), und Aegypten in eine Einöde verwandelt (V. 8—12.); dasselbe soll aber nach Zwischenzeit als ein unbedeutendes Königreich wieder hergestellt werden V. 13 ff. Der Vf. hält sich ziemlich im Allgemeinen und der Schluss beurkundet Mässigung. Nicht einmal, dass das drohende Schwert dasjenige des Königs von Babel sei, wird uns hier gesagt; und noch sieht Ez. auf die Veranlassung des Strafgerichtes zurück, eine doppelte: den Uebermuth, welcher sich für geborgen hält (V. 3. 9.), und das Nichtige ägyptischer Hülfe, auf welche Israel mit Schaden sich verliess V. 6. 7. 16.

V. 1. 2. Die letzte Zeitbestimmung 26, 1. brachte das 11. Jahr, daher LXX hier mit falscher Kritik das 12.; während sie doch 30, 20. das 11. anerkennen. Der 10. Monat des 10. Jahres entspricht dem Januar 588. v. Chr. *Am 12. des Monates*] LXX: *μῆς τοῦ μηνός*, vgl. V. 17. 31, 1. 32, 1. Vielleicht wurden die Zahlzeichen 8 und 3, welche in der alten Schrift sich sehr ähnlich sehen, verwechselt (vgl. אילי für אולי 4. Mos. 22, 33.). — V. 3—5. Unter dem „grossen תנין u. s. w.“ ist ohne Zweifel das Krokodil verstanden, welches den Hebräern nur im Nil heimisch zum Symbole des ägyptischen Reiches und seines Stellvertreters, des Königs, sich vortrefflich eignete, s. m. Comm. zu Jes. 27, 1. Wegen תנין für תנין s. zu Jer. 14, 6. 32, 7. und die Fälle Hiob 37, 16. (vgl. V. 14.) und Jos. 16, 9. *Und ich hab' ihn mir gemacht*] mir ihn zurecht gemacht, wie er ist, mit Ableitung von Canälen, mit Dämmen, Schleussen und Flussbauten überhaupt. Vorher betone man nicht: mein ist der Nil, sondern: mein ist der Nil, so dass ich vom Regen des Himmels nicht abhängе. Diess erinnert an das Wort der Holländer: die Erde hat Gott geschaffen, Holland aber wir; weil sie es nämlich dem Meere abgewonnen. — Die vorliegende Constr. des Accus. tritt vorzugsweise beim Suff. ein (Hiob 31, 18. Ps. 5, 5. 42, 5. u. ö.). תחיים] Es scheint (vgl. 19, 4. 9. und bes. 38, 4.) nicht der Dual beabsichtigt,

sondern  $\nu$  fehlerhaft wiederholt, nicht weil auch  $\pi$  im Worte doppelt steht, vielmehr weil im Folgenden hinter  $\pi$  doppeltes  $\nu$  kommt (s. zu 28, 23.). Vgl. übr. Am. 4, 2. und über den Fang des Krokodils mit dem Angelhaken Herod. 2, 70. — Das Krokodil ist gleichsam der Beherrscher des Nils und seiner Bewohner. Das Volk Pharaos, speciell sein Kriegsvolk, die ganze ihm anhängende, von ihm abhängige Clientel, wird daher mit Fischen verglichen, die sich an die Schuppen, d. i. die Schilder (Hiob 41, 7.) des Krokodils anhängen. — Den letzten Satz des 4. V. lassen LXX als überflüssig mit Unrecht weg. *Und ich werfe dich hin in die Wüste u. s. w.*] Für מוֹבְרָה LXX: ἐν τὰ ἄχα = מְהָרָה! Es ist „Arabien“ gemeint, die Wüste östlich vom Nil. Der Vf. unterstellt, Pharao werde mit einem Heere ins Feld rücken und gänzlich geschlagen werden. In der That hatte Pharao spätestens im Sommer 589. bereits den Chaldäern entgegen die Gränze überschritten (s. zu Jer. S. 290.), wovon die Nachricht jetzt den Ez. erreicht haben kann. חֲקַבֵּץ] vielleicht verschrieben aus חֲקַבֵּר, vgl. Jer. 8, 2. und zum Folg. Jer. 7, 33. Es soll den Aegyptern ergehen wie schon einmal in der Urzeit (Ps. 74, 14.). — V 6. 7. *Darum weil du ein Rohrstab bist u. s. w.*] So nach LXX, *Vulg.*, *Syr.* (s. zu 3, 12.). Wie die Texteslesart entstand, ist deutlich; und umgekehrt lese man V. 7., wenn nicht das K'ri, בְּכַפֵּס, da als bestimmtes Subj. (dag. 21, 16.) die 3. Pers. Plur. gegeben ist. הַיּוֹחֵם könnte man nur dann belassen, wenn וַיִּדְעוּ wäre: *sie sollen fühlen*, wie Jes. 9, 8. Der Satz hängt aber in Wahrheit nicht bloss von *a*, sondern und hauptsächlich von V. 5. ab. Uebr. stammt das Bild aus Jes. 36, 6.; jedoch zeigt die Fortsetzung V. 7., dass nicht vom ähnlichen früheren Verhältnisse die Rede ist und der Inf. וְהִעֲמִירָה] Der Gedanke fließt, wenn das Datum V. 1. sich richtig verhält, wohl nicht aus Ps. 69, 24. Das Wort könnte aus וְהִמְעִירָה verschrieben sein; allein  $\nu$  behauptet seine Stelle nicht immer fest, und tritt namentlich von der zweiten in der Wurzel oft an die erste; vgl. עָרַף z. B. 5 Mos. 32, 2., עָטַף = ضَعَف, wovon עָטַף Hoh. L. 1, 7. = טָעָה u. s. w. — V. 8—12. Fortsetzung. Wenn die Kriegsmacht Aegyptens vernichtet ist, so dringt der Feind, ohne fernem Widerstande zu begegnen, in das Land ein und verheert dasselbe. — Zu V. 8. vgl. 14, 17. אָמַר] Consequent sind V. 10. die Suffixe als Masc. punctirt; אֱלֵיךְ aber zeigt, indem es jetzt nicht mehr den König zu behaften gilt, dass nicht, wie V. 3., zu אָמַר Pharao Subj. sein kann. Als solches wäre אָרַץ, das Land im Sinne des Volkes (Jes. 18, 1. 2.), zu denken. Wahrscheinlicher jedoch ist mit LXX, *Vulg.*, *Syr.* אָמַרְךָ zu schreiben, welches wir (und so auch die folg. Suff. im Femin.) אָמַרְתְּךָ lesen. יֵאָרֶיךָ V. 10. ist mit den Verss. als Plur. zu belassen (s. V. 3. 5.); man schreibe weder die Var. יֵאָרְךָ, noch auch erkläre man י wie 27, 33. —

Die Verbindung *הָרַב שִׁמְמָה* hat nichts Auffälliges (vgl. 36, 35. 4.); aber statt des Stat. constr. ist doch wohl *לְחֵרְבוֹת* zu punctiren: zu Einöden, Verödung der Wüstenei. — Von Migdol bis Syene] von der Nordgränze, welche die nächste für den Feind, bis zum äussersten Punkte im Süden. Ebenso 30, 6. Dass die Formel correlativ, leidet nach 21, 3. 6, 14. keinen Zweifel; und es ist, da die Orientalen Syene Aswan nennen, die vorletzte Sylbe zu betonen (*סִוְנָה*), *סִוְנָה* aber für eine Copie von *Σύνη* anzusehen. Und bis zur Gränze von Cusch] nicht: und von da noch weiter bis u. s. w., wie wenn viel Land dazwischenläge; vielmehr: bis dahin, wo Aegypten ein Ende hat (Syene), und Cusch anfängt. Vierzig Jahre] Die Zahl, allerdings eine runde (1 Sam. 17, 16. 2 Mos. 24, 18. u. s. w.), folgt der Analogie 4, 6. (s. zu 4, 4.). Nach Ablauf dieser Zeitfrist könnte der Prophet das Land durch Nichtägypter bevölkert werden lassen; gleichwie das Land Ephraim, nachdem es längere Zeit öde gelegen, mit Cuthäern besetzt worden war. Wenn er im Gegentheil V. 13—16. die Aegypter, nachdem sie in alle Welt zerstreut worden (V. 12. 30, 23. 26.), wieder gesammelt werden und das untheokratische Reich von Neuem entstehen lässt: so ist ihm Jeremia hierin vorangegangen (48, 47. 49, 6. 11.); und im Uebr. zeigt das Stück mit Jes. 23, 15—18. einige Aehnlichkeit, hat auch die gleiche Verszahl und schliesst ebenfalls ein drohendes Orakel. — In das Land ihres Ursprunges] Warum gerade dorthin? Soll das eigentliche Aegypten noch ferner öde bleiben? V. 12. sind nur die 40 Jahre genannt, ohne dass freilich eine weitere Ausdehnung der Frist damit abgeschnitten wäre. Auch will der Vf. sie nicht deshalb erst in Thebais ansiedeln, um von da aus sie sich über Mittel- und Unterägypten verbreiten und den früheren geschichtlichen Hergang sich wiederholen zu lassen. Vermuthlich leitete den Vf. sein Verständniss von Jer. 46, 26b. Die von Ez. hier gegebene Notiz wird durch Herod. 2, 4. und 15., wornach den Namen Aegypten ursprünglich Theben geführt hätte, und anderweitig vielfach bestätigt (s. v. Bohlen, d. alte Indien u. s. w. I, 117 ff.). Und sollen bilden daselbst ein niedriges Königreich] Der Vf. bleibt sich von 17, 14. her treu. Vor den Königreichen] Es soll unbedeutender sein, als alle übrigen Reiche. *מִן* ist aus der Gesamtheit hervorhebend, wie 2 Sam. 23, 19. 1 Mos. 3, 1. 14. u. ö. — Für *רָוּתָהּ* LXX: *רְבוּתָהּ!* In Erinnerung bringend Schuld] nicht: die Israeliten an ihre frühere Sünde erinnernd, auf dass sie dieselbe von Neuem begehen; s. vielmehr 21, 28. Aegypten soll nicht mehr durch seine Macht für Israel, welches auf dieselbe Vertrauen setzt, eine Veranlassung zum Sündigen sein; und indem nicht ferner durch solches Vertrauen Schuld contrahirt wird, bringt dasselbe, worauf es hauptsächlich ankommt, auch keine bei Gott in Erinnerung, d. i. verursacht

nicht ihre Bestrafung, stürzt nicht ferner Israel ins Unglück. Dass מזכיר עון Appos. zu מבטח ist, erhellt.

### Cap. XXIX, 17 — XXX, 19.

#### Verheerung und Entvölkerung Aegyptens durch Nebukadnezar.

Nebuk. erhält als Vergütung für seine Dienste gegen Tyrus, welche sich nicht belohnt haben, Aegypten zugetheilt 29, 17—21. Es kommt der furchtbare Gerichtstag Jehova's über die Aegypter und ihre Verbündeten 30, 1—9., indem Nebuk. mit seinem Heere dasselbe zu verwüsten herbeigeführt wird V. 10—12. Die Götter Aegyptens werden sammt seinem Königthum vertilgt; die Bevölkerung der Städte wird theils getödtet, theils gefangen geführt V. 13—19. Wie z. B. 24, 15 ff. mit V. 1—14. daselbst, so dürfen wir auch 30, 1 ff. mit 29, 17—21. verbinden. C. 30, 1 ff. knüpft deutlich an das Stück unmittelbar vor ihm an; auf den Grund des 19. V. daselbst wird C. XXX. weiter commentirt, der Inhalt jenes V. entwickelt und ausgelegt. Diess hindert nicht, dass die Fortsetzung sich gegen das erste Stück nicht zu einer gewissen Einheit abschliesse, die auch im Aeusseren ersichtlich ist, sofern der Tag des Gewölks V. 3. sich durch Gewölk V. 18. verfinstert. Das Zusammengehören aber beider Stücke wurde bereits in d. Einl. zu C. XXIX—XXXII. einem Theile nach begründet, und findet sich noch weiter durch die Thatsache bestätigt, dass 30, 20—26. zum ersten Orakel des XXIX. Cap. grössere Verwandtschaft aufzeigt, als des XXX. Cap. erster Theil. Ferner erklärt Ez., was in diesen vier Capp. sonst nirgends, 30, 3. den Gerichtstag für nahe. Die Sache selber ist ihm so gewiss, dass er bereits in alle Einzelheiten der Zerstörung eingeht; und er lebt offenbar des festen Glaubens, jetzt gelte es mit Aegypten Ernst. So die Lage der Dinge zu beurtheilen, war, als die Belagerung von Tyrus ihr Ende gefunden hatte, der geeignete Zeitpunct. Jetzt konnte der Chaldäer auf eine neue Unternehmung denken. Wagte er jetzt keinen Einfall in Aegypten: ein Feldzug, der nahe bei der Hand lag und fast allein ihm noch übrig blieb: so wurde die Sache in ungewisse Ferne hinausgerückt; und doch hofft Ez. auf eine Verheerung Aegyptens durch die Chaldäer (vgl. 30, 24. 25.) seit 16 Jahren. Nämlich in der That scheint 30, 20—26. im eilften, 29, 1—16. im zehnten Jahre verfasst zu sein. Wenn der Abschnitt 29, 17—30, 19. sich so wesentlich von Demjenigen, was folgt und was vorhergeht, unterscheidet, so dürfen wir ja wohl den Schluss ziehen, dass die Abfassungszeiten wirklich weit auseinander liegen; gleichwie der Vf. es angiebt.

C. 29, 17—21. Die Zeitbestimmung im 17. V. entspricht dem Neumondstage des Aprils 572. v. Chr. Der Vf. beruft sich hier nicht, wie 24, 1., auf eine Offenbarung, welche das V. 18. angedeutete Ereigniss ihm kundgethan habe; und bis auf dem natürlichen Wege die Nachricht ihm zukam, müssen nicht nur die ohnehin den Verkehr hemmenden Wintermonate verstrichen sein (s. zu 33, 21.). Die Belagerung ist also im Laufe des Jahres 573. nach julian. Calender zu Ende gediehen. Sie hat aber dem *Menander* (Joseph. g. Ap. 1, 21.) und *Philostratus* (Jos. Arch. X, 11. §. 1.) zufolge 13 Jahre gedauert, begann somit im J. 586.; die Zwischenzeit seit Jerusalems Falle mag grossentheils auf Zuriüstungen verwandt worden sein. *Jedes Haupt ist kahl*] eig. *kahl gemacht*. Diess erst in Folge des Belagerns, also nicht vom Drucke des Helmes; vielmehr, wie das parallele Gl. uns denken lässt, vom Lasttragen „um zur Ausfüllung der Inseltyrus trennenden Meerenge Schutt herbeizuschaffen“ (*Ew.*). Sollte Nebuk. auch Kriegsschiffe der Aradier z. B. zur Verfügung gehabt, und sollten diese gegen die Tyrer haben See halten können, so griff er doch jedenfalls die Stadt hauptsächlich in der ihm geläufigen Kriegsweise (Hab. 1, 10.) vom Lande her an. Schüttung eines Walles oder Dammes, der diessmal nicht sofort zur Höhe der Mauer, sondern erst zu derjenigen des Ufers anzusteigen hat, nimmt Ez. 26, 8 ff. in Aussicht; und die Seichtigkeit der Meerenge zu Alexanders Zeit (Arrian 2, 18.) mag noch von Nebuk.'s Anstrengungen zu Aufführung dieses Dammes herrühren. Uebr. ist also die ausgesagte Kahlheit solche des Hinterkopfes. *Und Lohn ist ihm und seinem Heere nicht geworden von Tyrus für die Arbeit u. s. w.*] In einem Zusammenhange wie hier kann על nur wegen, für bedeuten an der Stelle von ב (vgl. עליה mit בה V. 20. und 2 Sam. 3, 27. mit V. 30.); gleichwie z. B. בטח mit beiden Präposs., und von den Späteren בהר, מרד u. s. w. mit על construiert wird. Sinn und Belang dieser Worte unterliegt keinem Zweifel. Wofern Nebuk. die Stadt eroberte, so wurde ihm, mochten auch die Tyrer ihr Bestes geflüchtet haben, wenigstens ein Theil seines Lohnes; nun aber hat er auch V. 20. „seinen Arbeitslohn“, nicht nur einen Theil desselben, erst noch zu bekommen. Ueberdiess konnte ja der Gott Ezechiels bestimmen, dass die Eroberung der Stadt auch ohne reiche Beute ihm als Lohn genügen müsse; und hätte wirklich Nebuk., wie es von Ez. geweissagt worden, Tyrus erobert, so wäre jetzt schon dem Propheten פתחון פה (V. 21.) verliehen gewesen und hätte er wohl eher jetzt ein Triumphlied angestimmt. Die dogmatische Kritik aber, zu welcher Häv. sich ausdrücklich bekannt hat, kann nicht zugeben, dass die Weissagung unerfüllt geblieben sei. Nachdem Ez. eine gänzliche Zerstörung der Stadt durch Nebuk. verkündet hat — was notorisch nicht eingetroffen —, greift man zu der Ausflucht, die Eroberung durch Nebuk. habe im Keime die gänzliche Ver-

nichtung (durch Andere in späteren Jahrhunderten) enthalten (s. *Häv.* S. 440 ff.); dass aber Nebuk. die Stadt erobert habe, sucht *Häv.* neuerdings als Thatsache festzuhalten. Wir gehen in der Kürze seine erheblichsten Gründe durch. Einmal meint er S. 428.: „für die Arbeit, womit er sich abgemüht“ bedeute so viel als: der Lohn stand in keinem Verhältnisse zur Arbeit. Es sei dem Nebuk. allerdings ein Lohn geworden u. s. w. Wirklich wenn anderwärts eine Eroberung hinreichend bezeugt wäre, so würden wir wohl genöthigt sein, der Stelle diese Wendung zu geben: er habe bei Einnahme der Stadt in seiner Hoffnung auf reiche Beute sich betrogen gesehen u. s. w. Die Worte möchten zur Noth diese Deutung zulassen, sagen sie jedoch nicht aus; es müsste vielmehr פֶּעֶבְרָה oder פֶּפֶר - oder פֶּלֶל - הַפֶּעֶבְרָה gesetzt sein. Nun wird aber, dass Nebuk. die Stadt erobert habe, von gar keinem historischen Zeugen behauptet. *Menander* und *Philostratus* sprechen nur von einer Belagerung; dadurch, dass sie über den Erfolg derselben Schweigen beobachten, wird in der Seele jedes Lesers die Vermuthung erregt, das Unternehmen habe keinen Erfolg gehabt, s. zu *Jes.* S. 274. 278. Endlich erhellt auch: kam Nebuk. nach Tyrus hinein, so war ein solches Abwägen der Beute und der Arbeit seine Sache, nicht die Jehova's oder Ez.'s. Die vom Propheten vermuthete Absicht Gottes war erreicht und nicht weiter zu verfolgen; das göttliche Strafgericht bezweckt keineswegs die Belohnung des Werkzeuges, von welchem es vollzogen wird. — Weiter legt *Häv.* S. 430. Gewicht darauf, dass im Berichte *Menanders* Richter zwischen den Königen auftreten. Diess könne nur als chald. Verfügung zur Strafe für Aufruhr oder dgl. angesehen werden. „Denn da die Tyrer ein erbliches Königthum besaßen, so würden sie sich mit Abschaffung desselben eine Demüthigung auferlegt haben.“ Sodann sei der Umstand entscheidend, dass die Tyrer bald nachher zwei ihrer alten Dynastie angehörige Könige aus Babylon holen. Nach Babylon entflohene oder exilirte Glieder des angestammten Regentenhauses seien nicht anzunehmen; „denn wenn jener Act der Tyrer bei voller Unabhängigkeit derselben stattfand, so würde der Ref. gewiss nicht jenen zweideutigen Ausdruck: ἀποστειλάντες μετεπέμψαντο Μέροβαλον ἐκ τῆς Βαβυλῶνος gebraucht haben, wobei man sofort an ein Abhängigkeitsverhältniss von Babel denkt.“ Es handle sich hier wesentlich um die Ehre von Tyrus u. dgl. m. Wer zu viel beweist, beweist nichts. Aus der Argumentation würde folgen, dass überhaupt noch niemals ein erbliches Königthum abgeschafft worden. Es können in Tyrus die Dinge so beschaffen gewesen sein, dass man zu solcher Selbstdemüthigung (?), obzwar ungern, sich gleichwohl verstand; und ob den habsüchtigen Kaufleuten wohl der Glanz des Königthums und die Ehre dermaassen über Alles ging? Der Fremdling *Menander* aber, wer hat denn Den zum Hüter tyrischer Ehre bestellt? und wer vollends den Hrn.

*Häv.*, der lieber seine eigene kritische Ehre hätte wahren sollen. Dass endlich „μετεπέμψαντο ἐκ τῆς Βαβυλῶνος“ auf Abhängigkeit von Babel führe, begreife wer kann; wir werden vielmehr an den ähnlichen Fall I Kön. 12, 2. 3. erinnert. — Noch meint *Häv.* für den Sinn *Menanders* besonders den Zusammenhang urgiren zu dürfen, sofern Derselbe mit der Belagerung durch Nebuk. „nach kurzer Erwähnung der Zwischenregierung Baals“ die Einsetzung von Richtern in Verbindung setze u. s. w. Allein *Men.* erwähnt hier Alles und Jedes nur kurz. Baal regierte 10 Jahre lang, und wer weiss, wie viele vor ihm nach dem Ende der Belagerung noch Ithobal. Dass *Men.* Belagerung und Einsetzung von Richtern mit einander verbinde, ist in dem Sinne, in welchem allein die Aussage für die Beweisführung etwas bedeutet, eine nackte Unwahrheit. — Mit den übrigen Gründen *Häv.*'s können wir uns kürzer fassen. Wenn der persische Grosskönig dem sidonischen Könige vor dem der Tyrer den Vorrang einräumt (*Herod.* 8, 67.) und auch *Herodot.* vielleicht ebendesshalb den Sidonier zuerst erwähnt (7, 98.); wenn *Esr.* 3, 7. die Sidonier, was sonst allgemeine Bezeichnung der Phöniciere war, den Tyrern vorangehen, so — hat Nebuk. Tyrus erobert?! — Bei *Justin* (18, 3.) soll eine Sage von der Eroberung der Stadt sich erhalten haben! Vielmehr von einem mit Erfolg gekrönten Sklavenaufruhr; vor Alexander, jedoch, wie aus dem Fragmente *Menanders* hervorgeht, nicht vor Cyrus \*). — *Megasthenes* sage, Nebuk. habe den Herkules überbietend Libyen und Iberien unterjocht (*Joseph. Arch.* X, 11. §. 1. *Strab.* XV, 1. §. 6.). Nämlich durch den Besitz von Tyrus „erschieneu als die äussersten westlichen Gränzen des chald. Reiches Spanien und die Säulen des Hercules“; wenn Nebuk. Tyrus nicht eroberte, so sei diese Fiction schwer erklärbar. Aber wenn er die ganze phöniciere Küste inne hatte? Wie leicht konnte statt von dieser Küste der „äusserste Westen“ von Spanien verstanden werden! Libyens Unterjochung soll Hyperbel sein für die Einnahme Aegyptens; allein auch diese Eroberung Aegyptens unterliegt grossem Zweifel. Uebr. anerkennt *Häv.* selbst, die Aussage des *Meg.* sei mythisch gehalten; somit aber gilt sie uns auch nicht als ein Zeugniß für etwas, was sie nicht einmal aussagt. Schliesslich bemerkt *Häv.* S. 436., *Berosus* bei *Joseph. g. Ap.* 1, 19. erwähne „nur kurz die Eroberung von Phönicien im Allgemeinen“. Zum Glück lässt *Josephus* seinem eigenen ungenauen Referate des *Berosus* Worte selbst folgen; und wir sehen: der Schriftsteller, welchem der

---

\*) Der mit Cyrus gleichzeitige *Εὐρωπος* *Menanders* dürfte der *Σίρωπος* *Herod.* 7, 98. sein, dessen Sohn mit Xerxes in den Krieg zieht; die Namen sind identisch. Dann aber trifft jener Sklavenaufruhr frühestens in die Zeiten des Xerxes; und er wird, dem *Justin* später fallend, als der endliche Sieg über die Perser, bis zu Artaxerxes Ochus herunterzurücken sein.

ägyptische König übrigens für einen babylonischen Satrapen gilt, spricht von phöniciſchen und anderen Gefangenen, welche Nebuk. ſammenraffte bei ſeinem erſten Erſcheinen in Vorderaſien im J. 604.! — V 19. *Dass er forttrage ſeinen Reichthum*] Unrichtig *de Wette*: *dass er wegführe deſſen Volksmenge.* נשא iſt dafür nicht der geeignete Ausdruck. דמון hier wie Ps. 37, 16. 1 Chr. 29, 16.; die LXX aber laſſen den Satz weg (ſ. zu 30, 4.). *Und es der Lohn ſei für ſein Heer*] Subj. iſt nicht das Wegnehmen u. ſ. w., ſondern das Land Aeg., ſ. V. 20. Möglich, daſſ Miſsmuth ſeines Heeres den Nebuk. zur Aufhebung der Belagerung nöthigte. *Um welchen er gedient*] LXX und Syr. fügen ἐπὶ Τύρον hinzu, und laſſen das folg. לִי אֲשֶׁר עָשָׂה weg. Dieſes אֲשֶׁר bezieht *Ew.* unwahrscheinlich genug noch auf פָּעַלְתָּ; und *den ſie um mich verdienten* können die Worte gar nicht bedeuten. *De Wette*: *denn ſie haben für mich gearbeitet.* Indeſſ ſolcher Sprachgebrauch ſteht mit 1 Mos. 30, 30., wo daſ Thun für daſ Haus zugleich zu demſelben hinzuthut, nicht zu beweisen. Ueberhaupt könnte auch, daſ im Dienſte Jehova's Nebuk. Tyrus belagert habe, der Prophet ſchicklich nur dann aſſprechen, wenn die Stadt erobert worden wäre. Die Eroberung erſchlieſt *Häv.* S. 428. mit auſ unſerer Stelle, indem er ebenfalls die Chaldäer zum Subj. macht; allein vielmehr ging auſ dem Fehlschlagen deſ Unternehmens dem Ez. hervor, daſ Nebuk. eben nicht im Dienſte Jehova's gearbeitet hatte. Man ſollte durchaus עָשָׂה erwarten (*laboraverit: Vulg.*); mit עָשָׂה muſte jeder hebr. Leſer אֲשֶׁר auf מצרים = *die Aegypter* beziehen, und konnte die Worte nur, wie im *Targ.* geſchieht, in dem Sinne z. B. von 23, 38. aſſen. Die Syntax iſt allerdings nachläſſig; אֲשֶׁר = *in Anſehung deſſen, waſ* — d. i. *für daſ, waſ* —. Sonſt bedeutet אֲשֶׁר *in Bezug auf welchen* oder *waſ* (Richt. 8, 15. Hoſ. 13, 10. 4 Moſ. 20, 13.); und eſ kann vor der Conj. אֲשֶׁר, wenn ſie auſ dem Zusammenhange alſ Conj. deſ Grundes erhellt, יָעַן, בְּעִבּוֹר u. dgl. wegbleiben (Jer. 13, 25. 1 Moſ. 30, 18.). Daſ Relativpron. iſt aber mit der Conj. daſſelbe Wort (vgl. Ps. 41, 9. 1 Kön. 19, 1.); und die Conſtr. hier nach jener Jeſ. 65, 18<sup>a</sup>. zu bemessen. *An jenem Tage laſſ' ich sproſſen ein Horn*] zur Zeit, wenn Nebuk. Aegypten verheert. Daſ Horn Iſraels iſt abgehauen (Klagl. 2, 3. vgl. Jer. 48, 25.), d. h. ſeine Kraft, ſich der Angriffe, deſ Druckeſ Fremder zu erwehren, iſt gebrochen. Wenn nun Aeg., dem daſ Gericht ſeit Jahren droht, endlich beſiegt ſein wird, dann wendet ſich Jehova vom Zorne wider die Heiden zur Gnade für ſein Volk. Ez. ſieht daſ zu erwartende Eintreffen dieſeſ Orakelſ alſ Bürgſchaft an, daſ dannzumal auch daſ von ihm vor vielen Jahren verkündete Heil (20, 40 ff. 17, 22 ff. 16, 60 ff.) anfangen werde (vgl. Jeſ. 43, 19.) ſich zu verwirklichen. — LXX: ἀνατελεῖ und παντὶ τῷ οἴκῳ Ἰ.

Hat Nebuk. wirklich nach dieſer Belagerung von Tyrus

einen Einfall in Aegypten unternommen, und etwa also daselbst gehaust, wie C. XXX. in Aussicht gestellt wird? *Häv.* meint S. 497., es sei schon an sich höchst wahrscheinlich, dass Nebuk. Aegypten seine Uebermacht fühlen liess. Aber ob diese Uebermacht und ob der gute Wille des Heeres noch vorhanden war? Der Prüfung aprioristischer Gründe dürfen wir uns entschlagen. Nicht nur wissen die griechischen Geschichtschreiber, an ihrer Spitze *Herodot* (2, 161 ff.), von einer chald. Invasion in Aegypten rein nichts, sondern ihre Berichterstattung widerstreitet auch einer solchen; und die elenden Gründe, welche bei *Häv.* S. 499. 500. die Hypothese der Eroberung durch Nebuk. mit der Geschichte ausgleichen sollen, verdienen keine Widerlegung. Aber schon Cyrus, der Erbe Babels, sehe sich als den Oberherrn des Amasis an, nicht minder Cambyses (S. 501.). Wir würden uns, da schon Necho dem *Berosus* für einen Vasallen des Grosskönigs von Babel gilt, und auch Darius die Welt Herrschaft anspricht, nicht darüber wundern; allein der Umstand, dass Cyrus von Amasis einen Arzt verlangt (*Herod.* 3, 1.), beweist die Sache nicht, beweist nicht einmal, dass er einen Vorwand zum Kriege sucht (vgl. 2 Kön. 5, 7.). Amasis erscheint *Herod.* a. a. O. als selbstständiger König, als minder mächtig, denn der persische und als abhängig von Furcht vor Diesem, nicht vom Perser selbst. Wenn Cambyses seinen Leichnam noch misshandelt, so will er nicht, wie *Häv.* meint S. 502., einen Empörer strafen, sondern sich rächen für den ihm gespielten Betrug, über welchen *μεγάλως θυμωθεὶς* (*Herod.* a. a. O.) er den Feldzug unternommen hatte. Inzwischen tröstet sich *Häv.* S. 498. damit, dass *Berosus*, *Megasthenes* und schliesslich *Josephus* diese Occupation Aegyptens behaupten. Wie es sich mit den beiden Ersteren verhält, haben wir zu V. 18. bereits gesehen; von einer Eroberung Aegyptens meldet *Berosus* namentlich kein Wörtchen. Wenn *Josephus* aber *Arch.* X, 9. §. 7. „den Kern seines Berichtes jedenfalls einer historischen Quelle“ entnommen haben soll, so verdient Das noch eine Beleuchtung. *Josephus* sagt: im 23. Jahre seiner Regierung (583. v. Chr.) habe Nebuk. Cölesyrien, die Ammoniter und Moabiter unterworfen, und sei sodann in Aegypten eingefallen. In welchem Jahre Letzteres? Die Unterwerfung der Moabiter u. s. w. kann doch nicht 10 Jahre Zeit gebraucht haben, die Meinung des *Josephus* nicht wohl sein, dass erst im J. 572. Nebuk. sich gegen Aeg. gewandt habe. Aber unterdessen belagert er ja Tyrus! Die Angabe, damals habe Nebuk. auch die in Aeg. ansässigen Juden weggeführt, lehrt: *Jos.* setzt den ägyptischen Feldzug in das 23. Jahr selber (vgl. *Jer.* 52, 30.), also nicht in die Zeit nach 573., in welche derselbe, wenn er je stattfand, fallen müsste. *Jos.* behauptet ferner, Nebuk. habe den damaligen König Aegyptens getödtet und einen anderen eingesetzt. Er weiss aber weder von diesem, noch von jenem den Namen; und die Angabe

widerspricht nicht nur den Berichten *Herodots* und *Diodors*, sondern auch das vatic. ex eventu Jer. 44, 30. deutet an, dass Apries nicht in Nebuk.'s Hände gefallen ist. Woher hat Jos. seine Nachrichten über den Feldzug gegen Cölesyrien, gegen Ammon und Moab? Wir antworten mit der Frage: woher jenes 23. Jahr? Dieses offenbar aus Jer. 52, 30.; und so auch jenen Feldzug aus Jer. C. XLVIII. 49, 1—6. 23—27. Auch einen Einfall des Nebuk. in Aeg. hatte Jeremia geweissagt 42, 16 f. 43, 8 f., und dass die Juden daselbst der Krieg erreichen werde (s. auch 44, 12 ff. 27 ff.). Dass alle diese Orakel in Erfüllung gegangen seien, stand dem Jos. zum Voraus fest, und so benutzte er sie als historische Quelle. Die Stelle Jer. 44, 30. liess die Möglichkeit offen, dass Nebuk. den Apries getödtet habe; uns aber lehrt dieselbe als vatic. ex eventu, dass wenigstens noch bei Lebzeiten des Apries bis zum Jahre 570. Nebuk. nicht in Aegypten erschienen ist. — Das ägypt. Babylon endlich, dessen Name auch noch von Nebuk.'s Invasion zeugen soll, ist nach *Josephus* (Arch. II, 15. §. 1.), den *Häv.* hier zu citiren unterlässt, nicht älter als Cambyses.

C. 30, 1—4. Ankündigung des Gerichtstages über Aeg. V. 2b. 3. ist offenbar nach Joel gearbeitet, vgl. Joel 1, 13. 15. 2, 2. und zu letzterer Stelle Ez. 34, 12. *Die Zeit der Heiden ist er*] „die Zeit“ emphatisch, wie z. B. Jes. 13, 22., diejenige ihres Endes. Nicht bloss der Aegypter, sondern auch anderer Nichtisraeliten (s. V. 5.), während gleichzeitig Israels Heil aufgeht; doch steht mit Recht nicht הגוים. — V 4. wird das Werkzeug des Gerichtes, feindliches Schwert, angegeben. חלל spielt an חלחלה an. *Und sie hinwegnehmen seinen Reichthum*] fehlt gleichwie die Parallele 29, 19. in LXX. Diese Consequenz macht wahrscheinlich, dass sie die Worte im Hebr. nicht hatten. Da V. 10. 15. הזמן in einer anderen Bedeutung, wie auch sonst (z. B. 31, 2.) bei Ez., zu stehen scheint; und auch V. 8. auf den Infin. mit א nur Ein Finitum noch folgt: so halten wir die Worte beiderorts für unächt. Der Wechsel von נש and לקח versschlägt nichts (s. z. B. Jes. 57, 13.); der א wird nun aber bei כוש zu setzen sein. *Und seine Grundvesten niedrigerissen werden*] Die Grundvesten des Landes selber sind nicht die seiner Gebäude. Ps. 11, 3. und (im Orakel wider Aegypten) Jes. 19, 10. geben an die Hand, dass die Grundvesten bildlich zu verstehen seien und zwar von Personen. Richtige Erkl. aber des 5. V. lehrt, dass damit Cusch, Puth u. s. w., d. h. die Söldner von da, gemeint sind, welche V. 6. die Stützen Aegyptens genannt werden. — V. 5—9. Die יסודות werden mit Namen erwähnt und weiter besprochen. *Söhne des Bundeslandes*] Dass diess nicht bedeuten kann: ihre Verbündeten = בְּעָלֵי בְרִיתָם, erhellt. Als Bundesland zum Voraus bestimmt, und daher mit dem Art. das Bundesland, war Canaan (vgl. Dan. 11, 28. Ps. 74, 20.). Schon LXX (καὶ τῶν υἱῶν τῆς διαθήκης

μov) und Hieron. verstehen den Ausdruck von den Juden; und Theodoret bezieht ihn mit Recht ausdrücklich auf solche, welche dem Rathe Jeremia's zuwider sich in Aeg. niedergelassen hatten (s. Jer. C. XLII—XLIV, oben hinter 29, 21.). Das Suff. nun in אהם geht zum Voraus wahrscheinlich auf כוש וגו' zurück, und אהם ist deshalb hinzugefügt, weil diese Juden nicht zu den vorher genannten יסרוהייה gehören, obzwar deren Schicksal theilend. Ferner scheinen die sämtlichen Völkernamen zu werden durch das Schwert fallen Subj. zu sein, nicht bloss die „Söhne des Bundeslandes“; in welchem Falle גם vor בני וגו' und יפלגו an einer anderen Stelle stehen würde. Die Nomina bis כוש sind also nicht Appos. zu יסרוהייה; und der א gehört vielmehr zu אהם, dessen Suff. der Punctator auf die Aegypter (V 4.) bezogen hat. — Puth und Lud schon 27, 10.; über עֲרַב, richtiger nach 2 Mos. 12, 38. עֲרַב zu punctiren, s. zu Jer. 25, 20. und 24. ]וכוב Diesen Namen combinirt Häv. mit einem Volke Kufa der Monumente, welches nach Wilkinson einen viel nördlicher denn Palästina gelegenen Theil Asiens bewohnte, und von ihm S. 379. unter den Feinden Aegyptens aufgeführt wird! Kufa dürfte das altpersische kufa = Berg, und jene Gegend in Medien, in Kohistan zu suchen sein (vgl. Journal des Sav. Janvier 1847. p. 11. 12.). Allein von dorther hatten die Aegypter schwerlich Miethtruppen im Lande; auch ist der Name nicht ganz ähnlich. Die Stellen Nah. 3, 9. 2 Chr. 16, 8. (vgl. 1 Mos. 10, 13.) führen auf die Conjectur לוב, welches die ältere, hebr. Form für „Nubien“ zu sein scheint (Begr. d. Krit. S. 129., Comm. zu Jes. S. 643.). Die Aechtheit eines Wortes aber hinten in fortlaufender Reihe, welche durch כל vor dem vierten Worte ihre Erschöpfung andeutet (vgl. 38, 13. 32, 26. 22.), ist verdächtig. Auch fehlt es in LXX; und anderwärts kennt das A. T. nur ein Volk der לובים, kein לוב; dass aber dieses לוב in כוב verdarb, gereicht ihm endlich auch nicht zur Empfehlung. Es entstand wohl nicht aus vorhergehendem רב und folgendem ור; sondern das „Bundesland“ deutete ein Leser als das mit Aeg. verbündete, und nachsinnend verfiel er auf לוב, Nubien, welches neben den schon genannten allein noch übrigte. ]סמכי Die Wortwahl vielleicht in Erinnerung an Jes. 36, 6. (vgl. Ez. 29, 6.). — Vgl. V. 18., zu 7, 24. — Vgl. 29, 10. — Zu ונשמרו würden Dieselben, wie in יפלגו vorher, Subj. sein; allein da im Zusammenhange hier der Sinn von obstupescere nicht Platz greift, so ist es offenbar von Leblosem ausgesagt (vgl. Am. 7, 9.): vom Lande Aegypten, wie aus dem 2. Gl. und aus 29, 12. erhellt. Dann aber ist der Plur. so schwierig, wie in ועריו das beziehungslose Suff. des Masc. Der Stein des Anstosses ist beide Male der gleiche, nämlich das schliessende ו, für welches (vgl. 26, 17.) ה (עֲרִיבָה, וְנִשְׁמָרוּ) herzustellen sein dürfte. — Die Helfer V. 8. sind die „Unterstützer“ V. 6.; der Ausdruck erinnert an Hiob 9. 13. — V. 9. Die Kunde dessen, was

in Aeg. geschieht, wird sich verbreiten. In *a* schwebt dem Ez. die Stelle Jes. 18, 2. vor. מלפני ] Eig.: *con vor mir weg*, indem Jehova Gericht haltend selbst in Aeg. anwesend ist (Jes. 19, 1.). Selbst aber sendet er die Boten hier so wenig wie Jes. 18, 2. „Engel“ würden nicht in Schiffen, und würden vielmehr לְהִתְרַיֵב ausziehen, was LXX zu sehen meinten. — כוֹשׁ, Präd. zu בָּטַח (vgl. Richt. 8, 11.), ist nach Art der den Zustand beschreibenden Particc. (s. 3, 13. 21, 19. u. ö.) unmittelbar subsumirt. — Zu *b* vgl. V. 4. Dasselbst ist mit Cusch nicht das cuschitische Söldnerheer (V. 5.), sondern das Land gemeint kraft des parall. בְּמִצְרַיִם, und weil sonst dem 5. V. vorgegriffen würde. Dann aber ist hier nicht von einer neuen הִלְחָלָה gemäss jener V. 4. die Rede; denn jene kann doch nur auf Botschaft hin, welche von solchen מַלְאָכִים überbracht wird, eintreten. Vielmehr es ist hier dieselbe; nach ihrer kurzen Erwähnung V. 4. wird hier das Nähere des Herganges nachgebracht. In כִּיּוֹם ist כִּי also auch nicht Vergleichungs-, sondern, wie in כִּיּוֹם, wie in כִּישְׁמַע Jes. 23, 5., Zeitpartikel; und es kehrt in כִּיּוֹם מִצְרַיִם eben בִּיּוֹם הַהוּא zurück. Richtig erklären LXX und die Var. בִּיּוֹם; und bestätigt wird unsere Auffassung auch durch Jes. 23, 5., denn diese Stelle scheint Ez. hier, wie Jes. 18, 2. in *a*, im Auge zu haben. *Denn siehe, es kommt*] Satz des Grundes für den ganzen übrigen V. „Es“, nämlich die Sache, welche V. 6—8. exponirt worden. — V. 10—12. Angabe der Rüstzeuge des anzurichtenden Verderbens. — Zu V. 11. vgl. 28, 7. *Werden herbeigeführt* u. s. w.] s. 23, 42. Nämlich Diese, den Nebuk. und sein Heer, führt Jehova herzu. *Und ich lege die Ströme trocken*] LXX: יֵאֲרִיחֵם oder יֵאֲרִיחֵם, da das Wort den Art. nicht trägt, eine leichtere, verwerfliche Lesart. Den nächstfolgenden Satz lassen LXX vielleicht als überflüssig weg. Allein er scheint (von Ez., s. zu V. 9. 13.) aus Jes. 19, 4., wo wahrscheinlich ebenfalls זַמְכַרְתִּי zu lesen, entlehnt zu sein; und die Wortwahl רַעִים ist unverfänglich (Jer. 15, 21.). Das Trockenlegen der Nilarme und -Canäle, von denen Aegyptens Fruchtbarkeit und Existenz abhängt, ist ein ganz begreifliches Element der göttlichen Heim-suchung (vgl. 29, 3. 9.), indem den Dienern seines Willens Gott unmittelbar eingreifend im Zerstörungswerke beisteht, zugleich ein Hinderniss ihres Vordringens und eine Schutzwehr der Aegypter beseitigend. Aber auch hierin war *Jesaja* vorgegangen V. 5. 6., welchen Stellen zufolge wir יֵאֲרִיחֵם belassen. — Zu *b* s. 19, 7b. — V. 13—19. Das Strafgericht selbst; Erörterung seines Inhaltes und Besonderung seines Bereiches. Der Vf. beginnt mit der Hauptstadt Memphis (Jes. 19, 13.) und den Götterbildern (vgl. Jer. 43, 13.); zum eigenen Sprachgebrauche גִּלּוּלִים mischt er mit אֱלִילִים solchen des *Jesaja* (aus 19, 1.). Memphis, ein Centralsitz des ägypt. Cultus, war zugleich die alte Königsstadt; aber der König soll jetzt getödtet, und damit auch für immer einheimischem Königthum ein Ende gemacht

werden, Unerfüllt, wenn den Amasis Nebuk. einsetzte. — Zu *b* vgl. 26, 20<sup>b</sup>. 17<sup>b</sup>. — Auf Aeg. im engeren Sinne V 13. lässt der Vf. V. 14. Oberägypten folgen, als welches öde gemacht werden soll; worin gegen 29, 14. kein Widerspruch liegt. Einer Hauptstadt Unterägyptens sodann gesellt er diejenige von Oberäg. bei. Es ist aber von Städten der Thebais Theben allein bekannt und nennenswerth, und kehrt daher auch V. 15. 16. zurück anderen Städten Unter-, und was Memphis anlangt, Mittelägyptens gegenüber. Angemessen darum erscheint auch die Erwähnung der „Volksmenge von No“, da die Bevölkerung der Thebais hauptsächlich in der weit ausgedehnten Hauptstadt sich zusammendrängte (vgl. Iliad. 9, 389.). Unnötig wird angenommen, aber offen bleibt, da vollständig der Name נא-אמון lautet, die Möglichkeit, dass Ez. geflissentlich mit המון auf den Gott אמון (Jer. 46, 25.) anspielen wollte. Schwerlich aber hat er אמון Jer. a. a. O. durch המון erklären wollen, und noch weniger המון (s. auch V. 10.) im Sinne von אמון als Gottesnamen geschrieben; zumal weder die Erwähnung eines Götzen nach V. 13., noch das Verbum הכריה am Platze wäre. — [ונף צרי יומם] Schwerlich liegt dem καὶ διαχυσθήσεται ὕδατα (ונפצו) der LXX mehr als eine Conjectur zu Grunde; und die Wiederkehr von נף, wie vorher von סין und נא, darf nicht befremden. Auch ist der Sinn, welchen sie gewannen, schlecht. Nicht besser *Ew.'s*: und Memphis wird ewiger Rost (צרי). Auch ist Rost 24, 6. 11. 12. חלואה; und יומם bedeutet auch Ps. 6, 3. nicht *beständig*, *ewig*. צרי יומם (s. den Gegensatz Obadj. V. 5.) ist, was Jer. 15, 8. שָׂרַד בַּצְדָּקִים; und vielleicht hat Ez., da er mit der jungen Mannschaft, בהורי, fortfährt, eben diese Stelle vor Augen (s. zu V. 18.). Die Präp. von להבקע fortwirken zu lassen, erscheint allerdings hart. Man vgl. lieber Spr. 27, 7. Jes. 66, 3.; und am richtigsten hält man צרי יומם für einfaches Präd.: *wird sein Feinde am lichten Tag*, d. h. wird erfüllt sein von ihnen (Jer. 24, 2.). Man wendet ein, es sei unnötig, die Chald. noch als solche zu bezeichnen. Allein sie רעים zu nennen V. 12., war auch überflüssig; und es kommen vielmehr zu den צריצים V 11. ganz recht die צרים (Hiob 6, 23.) noch hinzu. — Die Punctuation און statt און rechtfertigt *Häv.* durch Betonen der Schreibung און für אן und durch Vergleichung von Jer. 43, 13., da Heliopolis ein Hauptsitz des Götzendienstes war, als im Sinne Ez.'s gelegen. „On“ übr., „d. i. Heliopolis“ nennen LXX 2 Mos. 1, 11. als πόλις ὄχυρά; und der Nomos von Bubastis war der Kriegerkaste der Kalasirier zugewiesen Herod. 2, 166. In והנה werden die Städte selbst, d. h. ihre eigentlichen Einwohner, von der Besatzung, den dort stationirten בתוררים, unterschieden. — Gleichfalls fest war und Besatzung hatte Daphne (Herod. 2, 30.), תַּחֲפִיחָס. Wie in מקרשיהם 7, 24. beim Weiterücken des Tones, so stürzt hier in dem vom Versende entferntesten Worte (vgl. Ps. 7, 6.) = der Stimme nach. Auf anderem Grunde



wahrscheinlich und wünschenswerth; also ist auch nicht לְחִזְקָה zu lesen. — Der Mensch hat aber zwei Arme; Pharao hält das Schwert V 22<sup>b</sup>. mit dem anderen. Mit dem einen Arme hat er über- und angegriffen, mit dem anderen wird er Angriff abwehren wollen; nachdem das Heer, welches die Offensive ergriffen hatte, geschlagen ist, existirt noch ein unversehrtes zweites, dem die Landesvertheidigung obliegt, in den festen Plätzen. Also wird Jehova auch diesen noch gesunden Arm zerbrechen, ihn entwaffnen (vgl. 39, 3.), bewaffnen dag. mit dem Schwerte des göttlichen Gerichtes (vgl. Jes. 27, 1.) den Chaldäer. — Dem Stärken der Arme V. 24. (חִזְקָה) zum Behufe des Dreinschlagens tritt V 25. ein חִזְקֵיךָ an die Seite, welches in Uebereinstimmung mit dem Gegensatze חַפְּזֵיךָ erklärt werden muss. Und zwar, da nicht חִזְקֵיךָ gesagt ist, nicht nach Stellen wie Hiob 4, 3., wo auch חִזְקָה; sondern man vgl. 2 Mos. 17, 11. 12. Nicht im Sinne von Ergreifen (Jes. 41, 13. Ez. 16, 49.), nämlich hülfreich, wo dann יָד stehen würde, sondern des aufrecht, oben Erhaltens (בְּחִזְקָה 2 Mos. a. a. O.), so dass er die Oberhand behält. — Und er soll ächzen u. s. w. vor ihm] Pharao vor dem Könige von Babel. — V. 26. LXX: καὶ γράσσονται πάντες.

### Cap. XXXI.

Assur, die herrliche Ceder, niedergeworfen ein Vorbild Aegyptens.

Wenn im vorigen Orakel, welches keine zwei Monate früher trifft, Ez. aus einem ersten Unfalle der Aegypter auf ferneres Unglück derselben schloss, so findet er hier in dem noch frischen Beispiele Assurs, welches demselben Feinde erlag, einen weiteren Grund, Aegyptens Untergang zu hoffen. Während dort die Bevölkerung in alle Welt zerstreut wird, soll dag. hier der König mit Allem, was man das officielle Aeg. nennen möchte, in die Unterwelt hinabfahren. Die Rede wendet sich an den Aegypter selbst mit der bedeutsamen Frage, wem er ähnlich sei in seiner Grösse. Seines Gleichen, Assur, war eine hochragende Ceder V. 3—9.; allein seiner Höhe und seines Hochmuthes halber ward dieser Baum gefällt und liegt nun am Boden V 10—14. Alles trauerte um seinen Fall und zitterte, da er und wie Viele mit ihm hinabfuhren zur Hölle V. 15—17. Nun wird die Frage, mit der unser Dichter anhub, nachdrücklich wiederholt; die Beschreibung der Ceder und ihres Sturzes erhellt nun als zur Sache gehörig; und der Abschnitt rundet sich auf's Schönste ab.

Den Verss. und dem Sinne der Punctuation zuwider hat man die Erwähnung Assurs aus V. 3. exegetisch zu entfernen gesucht. Es käme dann etwa auf die Meinung hinaus: da war eine

Ceder, die stürzte; und mit dieser bist du zu vergleichen, wirst stürzen. Allein es wird nirgends, dass Pharao dieser Ceder ähnlich sei, ausgesprochen, sondern, wem er gleiche, noch V. 18. gefragt; und V. 10 ff. wird nicht die Fällung einer wirklichen Ceder erzählt; vielmehr wird unter diesem Bilde der Sturz eines Königs oder Königthums vorgeführt. Nun steht ja aber Aegyptens Sturz erst noch bevor; die Ceder muss also ein anderes schon gefallenes Reich sein, also doch wohl Assur, da für ein minder mächtiges Reich — und welches wäre diess? — die Schilderung V. 3—9. sich nicht schickt. Dieser Folgerung wird durch die Annahme ausgewichen, dass V. 10 ff. von Zukünftigem die Rede sei. Allein dann war, Aegypten sei diese Ceder, ausdrücklich vorher zu sagen, nicht so unberechtigt voranzusetzen. Auch hebt sich V. 10 ff. keineswegs Zukunft von der Vergangenheit V. 1—9. ab; ein Wechsel des Tempus ist mit nichts angedeutet; und es ist V. 16. (vgl. dag. 27, 28. 26, 15.) eben so gewiss von Vergangenen die Rede, wie allerdings V. 18b. von der Zukunft. Die Frage am Schlusse wäre nun auch wirklich gar zu naiv. Ez. würde ja wohl meinen, dieser Ceder sei der Aegypter ähnlich. Erst macht er ihn zu einer Ceder, und dann haut er ihn um, was an die Fabel vom Bilde, in welchem ein Mensch den Löwen erwürgt, erinnert. Das Orakel wird auf diesem Wege zu einer kahlen Drohung, welche plausibel zu machen Ez. nichts leistet; denn eine wirkliche Ceder kann wohl, aber muss nicht umgehauen werden, und was beweist ihr Schicksal für eine bildliche? Vielmehr nicht mit einer Ceder, welche (wie Aeg. selbst) erst noch gefällt werden soll, sondern mit einer anderen Ceder, die bereits gefällt ist, war Aeg. zu vergleichen. Anstatt die Frage V. 3. direct zu beantworten, sagt uns der Vf., Assur sei eine Ceder gewesen. — Die Aehnlichkeit aber Aegyptens mit Assur (vgl. Jes. 7, 18. 27, 13. Jer. 2, 36. Hos. 12, 2. Sach. 10, 10.) steht ausser Frage; und es ist ebendamt, dass auch Aeg. einer solchen Ceder verähnlicht sei, zu verstehen gegeben. Allein die Ceder Assur ist zuletzt umgehauen worden; Aeg. gleicht nun nicht mehr bloss einer prangenden Ceder, sondern einer solchen zwar, aber die gefällt werden werde. Assurs Schicksal ist Typus für dasjenige Aegyptens; und es kehrt nun hinter V. 10—17. mit verstärktem Gewichte die Frage aus V. 2. zurück, welche der äg. König, nachdem solch' unheimliche Perspective eröffnet worden, sich nunmehr selber beantworten mag.

V. 1. 2. Das Orakel ergeht an Pharao und an seinen יְמִינֵי. Verstanden hierunter ist, wer Lärmen macht im Lande; wer etwas zu sagen und zu befehlen hat: die herrschenden Classen und Stände (Jes. 3, 2. 3.), im Gegensatze zu den Stillen im Lande (Ps. 35, 20.), welche schweigen und gehorchen. — Auf die Frage V. 2., ähnlich jener 32, 19., folgt V. 3—9. die Schilderung Assurs, welches auch 32, 22. vorangeht, als einer statt-

lichen Ceder. V 3. schildert der Vf. zunächst den Baum an und für sich. Als Ceder steht er auf dem Libanon, wo allein Ez. von Cedern weiss. **והרש מצל**] von LXX als unverständlich weggelassen. Doppelter Analogie zufolge sollte ein Subst. von einem Adj., welches Stat. constr., abhängen; auch ist **מצל** als Subst. (vgl. z. B. **מִצָּר**, **מִכָּב** auch 1 Kön. 6, 29.), das Masc. zu **מְצַלָּה** Sach. 1, 8., wirklich punctirt. Dann ist aber consequent auch **רש** als das Adj. von **הָרֵשׁ** *Dickicht*, und zwar vermuthlich **רש** zu lesen. **מצל** ist das Obj., durch welches **צל** wirklich wird und zur Erscheinung kommt, also hier das Laubwerk. *Dicht belaubt*, *frondibus nemorosus Vulg.*, ist ein Merkmal, das nicht fehlen darf; es wird auch V. 6<sup>b</sup>. auf den Schatten reflectirt. Zur 2. Versh. s. die Erkl. 19, 11. und 17, 3. — V. 4. Grund dieses üppigen Wachsthums. Zu den Zeitwörtern in *a* vgl. Jes. 23, 4. Nicht der Regen (Jes. 41, 14.) zog sie gross, sondern **הַדְּהוּם**; der Vf. nimmt deutlich schon hier vom Standorte auf dem Libanon Umgang. Es wird aber im Verfolge des V. nicht etwa das assyr. Land, welches mit Mesopotamien keineswegs identisch, angedeutet, auch schwerlich, wie *Häv.* will, auf 1 Mos. 2, 10. Bezug genommen; indem der Garten dort nicht bloss als der **מִשְׁעֵה** dieser Ceder zu denken ist, der Strom (**נְהַר**, nicht **הַדְּהוּם**) den Garten nicht umfließt, und diese Ceder auch V. 8. 9. nicht in den Garten Gottes gesetzt wird. **הַדְּהוּם** *de laticibus subterraneis fontibusque, qui plantas alunt, dicitur et Gen. 49, 25. Deut. 8, 7. 33, 13. (Rosenm.);* hier ein Bild für die in Assur zusammengeströmte Menschenmenge (s. zu Jer. S. 400.), auf deren Grunde die politische Macht sich erhob. An andere Länder und Fürsten kamen nur abgeleitete Bächlein. *Mit ihren Strömen ging sie rings um ihre Pflanzung*] Ob man im Hebr. sich so ausdrücken durfte? Man erwartet vielmehr einen I. Mod. (*ἡγαγεν* LXX) mit abhängigem Accus.; nach *Ew.* muss **הַלֵּךְ** so viel als **הוֹלִיךְ** sein. Man kann 32, 14. vergleichen; aber diese Orthogr. ist bedenklich, und **הַלֵּךְ** dag. sonst nicht transitiv. Ferner ist hier vor- und nachher, wie V. 15. und wie gewöhnlich, **הַדְּהוּם** ein Fem., ja ist es durch die Suffixa hier im fraglichen Satze selber. — Es ist einmal **מִשְׁעֵה** zu punctiren (s. z. B. **הַמִּזְלָה** V. 18.), und sodann **הַלֵּךְ** zu streichen. Jedoch kann **נְהַרְתִּיהָ** nicht wohl von **שְׁלַחָהּ** regiert sein; vielmehr scheint **רוּמָם** nach Analogie von **סָמַךְ** (1 Mos. 27, 37. Ps. 51, 14.) und ähnlichen Verben zwei Accus. zu sich zu nehmen. Wurde das Verhältniss verkannt, so schien ein Verbum zu fehlen; die LXX ergänzten ein Transitiv, ein Anderer, welchem **נָה** die Pröp. *mit* war, das Activum. — Zur aram. Schreibung **גְּבֻדָּה** (s. 27, 31.) V. 5. gesellt sich das aram. Wort **סְרַעְפוּת**, welches einem späteren Leser geläufiger, denn **סַעְפוּת** V. 6. 8., sein mochte; was wir wegen **בְּשִׁלְחוֹ** bemerken. *Häv.*: indem er (der Baum) seine Zweige (!) aussandte. Vielmehr: seine Wurzeln (V. 7<sup>b</sup>.); aber Das sollte ausdrücklich bemerkt sein.

*Ew.*: indem er (der יהוים) das Wasser entsandte. Allein ob Ez. יהוים auch als Masc. verwende, ist bei V 4. zweifelhaft geworden; יהוים steht auch zu weit entfernt; und nicht darauf, wer entsendet, sondern was entsandt wird, kommt es an. פְּשִׁלָּהֶם (vgl. 32, 7. בְּאֶסְרָם Hos. 10, 10.) wäre unverfänglich. Vielmehr aber ist בְּשִׁלְחֹוֹ zu lesen, eine Glosse für das folg. בְּסַעֲפֹתָיו, welche LXX nicht vorfanden. — V 6. Vgl. 17, 23. Dan. 4, 9. Die 2. Versh. gleitet aus dem Bilde in seine Bedeutung hinüber (Klagl. 4, 20.). — V 8. Die Cedern im Garten Gottes, in eminentem Sinne von Gott gepflanzt (1 Mos. 2, 9. vgl. 4 Mos. 24, 6.), sollen ohne Zweifel die höchsten Cedern sein. Sie waren also nicht höher (s. zu 28, 3.); das Gezweig der Cypressen war nicht reicher und dichter, die Aeste der Platanen nicht ausgedehnter (s. V 5.). In *b* wird zusammengefasst; V. 9. wäre durch *denn* an בִּיפְיוֹ anzuschliessen; und V 9b. giebt von V 8. 9a. die Folge an. Dass aber mit den Worten hier nicht gesagt ist, auch die Ceder Assur selbst habe im Garten Gottes gestanden, scheint deutlich. — V 10—14. Die Fällung dieses Baumes zugleich mit Angabe ihres Grundes und auch des damit beabsichtigten Zweckes. גְּבִהָה ] Der Uebertritt in Anrede, welche kraft des Zusammenhanges sich nur an Assur wenden dürfte, scheint ungehörig, weil alles Bisherige zu dem Aegypter gesprochen wurde, der auch V 2. 18. in der 2. Pers. erscheint und im Gegensatze zum Assyrer noch unter den Lebenden ist. Ein Abschreiber mag אֲשִׁיר V. 3. irrig (אֲשִׁיר) aufgefasst, oder von dorthier den Faden verloren haben, und vermeinend, es sei bisher vom Aegypter die Rede, schrieb er sie hinter dem feierlichen Eingange leicht in Anrede über. *Und sein Herz sich erhob ob seiner Höhe*] LXX: καὶ εἶδον ἐν τῷ ὑψωθῆναι αὐτόν. Da sie im folg. V. כִּרְשָׁעוֹ גִּרְשָׁתִּיהוּ nicht übersetzen, so nahmen sie, wie es scheint, am Hochmuth und an der Bosheit eines Baumes Anstoss; und ר in ורם diente ihnen als Ausgangspunct für ihr רָאִיתִי. — גְּבִהָה ] Nachdem גְּבִהָה einmal im Texte stand, lag es um so näher, die Rede auf Pharao zu beziehen und folgerecht V 11 ff. von der Zukunft zu verstehen. Diese Auffassung schien durch יַעֲשֶׂה V. 11., יִשְׁכְּנוּ V. 13. bestätigt zu werden; und höchst wahrscheinlich liegt sie auch der Punctuation וְגִבְהָתָם zu Grunde, wofür וְגִבְהָתָם zu schreiben sein wird. *Eines Widders der Völker*] Nach bekanntem, auch arab. Sprachgebrauche steht אֵיל וִדִּדֵר, da die Völker צִאֲן sind, für Fürst, Vorkämpfer; Ez. schreibt אֵיל hier und 32, 21. — 40, 48., wie man spricht, anstatt nach der Etym. אֵיל (vgl. zu Jes. 8. 112. Ez. 17, 13. 2 Mos. 15, 15.). Nicht: *eines Widders unter den Völkern* = eines Heldenvolkes; denn ein Volk ist צִאֲן, nicht עֵדָה, so dass erst eine Mehrheit von Völkern צִאֲן wäre. Vgl. vielmehr גִּיּוֹם 1 Mos. 14, 1. כְּפִיר ג' Ez. 32, 2. und jenen אֵיל Dan. 8, 3. Es ist aber nicht etwa Nebuk. zu verstehen, da seine von *Abydenus* berichtete Theilnahme an

Ninive's Eroberung jedenfalls untergeordneter Art war. Vielmehr spricht schon das Aparte des Ausdruckes für den eigentlichen Ueberwinder Assurs, Cyaxares (Herod. 1, 103. 106.). — ] עשו יעשה לו wohl nicht Relativsatz: *welcher ihm Mitspielen sollte*; sondern Vav relat. blieb, da עשו sich vordrängte, vor יעשה weg, und der 2. Mod., wie er war, stehen, vgl. Ps. 22, 30. 32, 5. 30, 9. 114, 3. Die Formel selbst erkläre man nach 22, 7.; die nähere Bestimmung, dort בַּעֲשֶׂק, ergänze man aus dem Zusammenhange. Sie konnte, da *einem etwas thun* (עשה) gewöhnlich in bösem Sinne gesagt wird (vgl. Ps. 56, 5.), ebenso wegbleiben, wie dag. auch in נָמַל עָלַי Ps. 13, 6. — כרשעו lässt sich von גרשהיהו nicht trennen, nicht herüberziehen. — Das Bild vom Baume wird V. 12. wieder aufgenommen; aber im letzten Gl. des V. schimmert die Sache wieder durch. וירדו, wie schon LXX lesen, scheint übr. nicht passend gewählt; Ez. dürfte וירדו geschrieben haben (vgl. Dan. 4, 11. Spr. 27, 8. — Ps. 68, 13.). — Die Vögel sind natürlich hinweggeflogen (Dan. a. a. 0.); und wenn V. 13. sie und die Thiere sich nun, nachdem der Baum am Boden liegt, herzumachen: so schiebt sich offenbar das Bild eines Leichnams (der נבלה Assurs) unter (s. 32, 8. Jes. 18, 6.), einer מַקְלָה wie Richt. 14, 8. *An seinen Aesten sind u. s. w.*] an seinen Gliedmaassen, sie zerfleischend und zernagend. Nicht: *auf seinen Aesten*; denn während die Vögel auf das Aas herniederfahren, kommen die Raubthiere von der Seite heran. In der Wirklichkeit entspricht, dass aus der Katastrophe vielfach die Einzelnen Nutzen zogen, und auf den Trümmern das Leben sich neu einrichtete. — V. 14. Dieses Schicksal wurde über Assur desshalb verhängt, auf dass künftig kein Baum sich es einfallen-lasse, in den Himmel zu wachsen u. s. w., d. i. dass kein Sterblicher übermenschliche Grösse und Macht („dis aequa potestas“) erstrebe (vgl. Hiob 21, 22. Herod. 1, 32., zu Jes. S. 28.). — יגבהו בקומתם ist nicht: *sich erheben ob ihrem Wuchse*; s. V. 10. *Bäume des Wassers*] nicht bloss = B. am Wasser (Jer. 17, 8.), sondern durch Wasser (Volkmenge) gross gewordene (Könige), s. V. 4. *Und nicht zu ihnen stehen ob ihrer Höhe alle vom Wasser Getränkten*] So, nach LXX אֵלֵיהֶם lesend, *de Wette*. Die Meinung wird wohl sein sollen: dass sie nicht zu ihnen halten, die Partei derselben verstärken und ihre Macht vergrössern. Allein es heisst ja nicht: alle übrigen (Hab. 2, 8.), geringeren Wassertrinker; שתי מים und עצי מים ist Eins und Dasselbe. Auch ist ein solcher Sinn des אל עמר ganz ohne Beweis; die Punctt. hätten, entsannen sie sich seiner, ihm hier gewiss den Vorzug gegeben. *Ew.: und keine Wassertrinker ihre Götter in ihrem Stolze bestreiten*; עמר sei wie קום einen *bestehen* = *bestreiten*. Allein von קום nimmt wohl das Partic. den Genit. des Suff., aber nicht das Finit. einen Accus. zu sich; und wie käme das Obj. hier dazu, vor dem Subj. zu stehen? אֵלֵיהֶם müsste wohl Subj. sein; und so wider-

spricht dieser Punctuation der Umstand, dass ein Subj. noch folgt, welches sich nicht mit אֱלִיהֶם etwa als Appos. verträgt. Das Suff. nämlich in אֱלִיהֶם müsste doch auf die Bäume zurückgehen, und so würden diese die אֱלִים haben; während sie dieselben — ob man *Helden* oder *Terebinthen* übersetze — vielmehr sein sollten. *Dereser* „nach dem Arab.“: *sich nicht auf sie stützen*; indess אָמַע ist *stützen* mit dem Accus., nicht *sich stützen*; אֵל אָמַע dag. bedeutet (z. B. Ham. p. 189.) etwas ganz Anderes. Uebersetze, allerdings אֱלִיהֶם lesend: *und nicht auf sich fussen ob ihrer Höhe u. s. w.* „Ob ihrer Höhe“ — die Höhe entspricht dem תִּקְוָה מִלְכוּתָה (vgl. das *Targ.*) — weist darauf hin, dass אֵל עֲמַד etwas Aehnliches bedeuten werde, wie V 10. רָם לְבָבוּ. Wie V 12. 18, 5 ff. steht אֵל für עַל; und es kommt so אֵל עֲמַד wirklich hier, wie 33, 26., auf den Sinn von עַל מִסְמָךְ (z. B. Jes. 48, 2.) hinaus. Das Suff. ist aber reflexiv zu fassen (34, 2. *Ew.* §. 304c), so dass, „auf eigenen Füßen stehen zu wollen“, ihnen vorgeworfen wird. Dass das Pron. dem Nomen, auf das es sich bezieht, im nämlichen Satze vorhergehe, ist erlaubt (*Spr.* 14, 20. *Hos.* 10, 9.). — אֵל שְׁתֵּי מִים nennt *Ez.* die Bäume (vgl. *pâdapa* sanskr. = mit dem Fusse d. i. durch die Wurzel trinkend, Baum), da die Fürsten, von jenen bedeutet, als שְׁתֵּי מִיֵּי (Ps. 69, 13.) denkbar sind. — *Dem sie alle werden hingegen* u. s. w.] Sie sollen deshalb nicht pochen, weil sie wirklich nur von der Gnade eines Anderen, Gottes, leben und, wenn Dieser will, dem Tode verfallen sind. *Inmitten der Menschenkinder*] Die Bäume sind ja Könige; Diese also sterben wie andere Menschen auch (Ps. 82, 7.). — V. 15. 16. Durch V. 14b. wird der Vf. daran erinnert, dass eben Assur unlängst so zur Hölle gefahren ist; also nimmt er von V. 13. her den Faden wieder auf. *Ew.*: *ich bedeckte mit Trauer über ihn die Fluth.* Gewiss ist: אֵל עֲמַד sollte Eine und dieselbe Beziehung beider Verba aussprechen, also des אֵל עֲמַד halber *ob ihm, wegen seiner* u. s. w. bedeuten; allein die Worte können keinen anderen Sinn haben, als den hier unpassenden: *ich deckte auf oder über ihn die Fluth* (*Vulg.*, *Syr.*). Vermuthlich aus diesem Grunde drücken LXX das irregulär geschriebene (s. 32, 7.) כִּסְתִי nicht aus; und die beiden folg. Verba geben an die Hand, dass אֵל עֲמַד (s. 22, 21. 39, 28.) das Ursprüngliche sei (vgl. Ps. 33, 7.), woraus auch das Mangeln des י nach כ sich erklären würde. In der Trauer zieht man überhaupt ein und hält sich zurück, das weite Gewand (אֲדָרָתָה) wird zum engen שֵׁק; und so nimmt denn auch die Fluth ihre Gewässer, die sich bisher fröhlich ergossen und ausbreiteten, wieder an sich. Nämlich der Zufluss an Volk gerieth ins Stocken; die Einwohner kamen durch das Schwert u. s. w. um oder flohen auseinander; die Bevölkerung nahm ab. Durch das Datum wird übr. die Zeit der Katastrophe überhaupt abgesteckt. *Ich liess den Libanon ob ihm Leid tragen*] Den Libanon d. i. den Cedernwald (Jes. 10, 34.), die anderen Fürsten:

nicht den Berg, wo er stand, gleichsam seine Mutter, also in der Wirklichkeit das Land Assur. עלֶפְתָּה ] Also punctirt, wäre das Wort, welches nothwendig ein I. Mod., aus עֲלָה weiter gebildet (vgl. Jes. 51, 20.), und würde sich nach dem Stat. constr. כֹּל richten, s. *Ev.* S. 247. 584. Allein es ist doch wohl nur der Plur. mit dem Femin. Sing. construiert (32, 13. 17, 9. 35, 12. 10. 5 Mos. 21, 7. u. ö. *Ev.* §. 307 a), und עֲלָפְתָּה zu lesen. *Und es trösteten sich in der Unterwelt alle Bäume Edens*] וַיִּנְחָמוּהוּ zu schreiben, scheint nicht rathsam; וַיִּנְחָמוּ haben die Verss. sämtlich gelesen. Diese „Bäume Edens“ u. s. w. sind mit Assur hinuntergefahren, und werden von den Völkerschaften selbst unterschieden (V. 17.). In Uebereinstimmung mit V. 14. sind sie also für Fürsten, aber für שָׂרִים (Hos. 8, 10.) und מְלָכִים (Jes. 10, 8.) des Assyrs, namentlich Kriegsfürsten (vgl. Jes. 10, 33.), zu halten, welche für die Sache des Assyrs gefallen sind und sich über ihr Schicksal dadurch, dass ihr Mörder (Jes. 14, 20.) und der viel Gewaltigere (Jes. 14, 9. 10.) dasselbe theilt, nun getröstet fühlen (vgl. übr. 14, 22. 23.). So ist die Sache ohne Zweifel zu denken, wenn überhaupt an Trösten gedacht werden darf. An וַיִּנְחָמוּ (24, 23.) würde Niemand anstossen (s. zu 32, 2. Jer. 16, 7., aber für die Texteslesart 32, 31.). ] מבחר וטוב Die Verbindung der Begriffe wie 1 Sam. 9, 2.; für מבחר s. Jes. 37, 24., wegen das Stat. constr. *Ev.* §. 329 b. *Zu den vom Schwert Erschlagenen*] auch zu den natürlichen Todes Gestorbenen; allein, weil sie zu ersterer Classe gehören, wird nur auf die im Kriege Gefallenen reflectirt. *Und seine Arme, die in seinem Schatten sassen inmitten der Völker*] Auf זָרְעוֹ bezieht diese Punctuation das Suff. in בְּצַלוֹ (vgl. Jes. 49, 2.). Allein wenn er selbst, dann fährt natürlich auch sein Arm zum Scheol hinab; tropisch dag. gefasst, steht „sein Arm“ nicht nachzuweisen. Wäre er das Heer (30, 21.), so dürfte er von den Schwerterschlagenen nicht unterschieden sein. יֹשְׁבוֹ רִגְרִי, anscheinend ein Relativsatz, muss זָרְעוֹ zum Subj. haben, und man könnte somit nach LXX, *Syr.*, *Ev.* das Collectiv זָרְעוֹ lesen, welches jedoch keinen gefügten Sinn gewährt. Das Suff. könnte sich nur auf Assur beziehen; aber die Weltmacht Assur hat kein זָרְעוֹ, und im Unterschiede von ihr den König (vgl. Jes. 14, 20. 21.) kann das Wort nicht bedeuten. Auch führt, was vom זָרְעוֹ ausgesagt wäre, nicht auf Glieder des Königshauses (s. V 6.). Die Bevölkerung aber des assyr. Reiches ist mit der Ceder Assur gleichfalls nicht gemeint; und weder sie selbst, noch ihr Nachwuchs ist zum Scheol gefahren. So bleibt nur זָרְעוֹ zu punctiren übrig. Allein „seine Arme“ wären doch wohl seine Armee, also wieder die Schwerterschlagenen; und gleich unpassend würde von seinen Kriegern, wie auch von Bundesgenossen, gesagt: sie sassen in seinem Schatten. Ferner schreibt Ez. 30, 22. 24. 25. fünfmal den Plur. זָרְעוֹת; und endlich fehlt nach dem bestimmten Nomen vor einem erweiterten Relativsatze

אֲשֶׁר äusserst selten (Ps. 68, 17. vgl. dag. z. B. Jes. 57, 16.). Vermuthlich schrieb Ez. זֶה רָעַף רִשְׁבוֹ, זֶה זָר, auf הֵם zurückbeziehend: auch sie mit ihm, die inmitten der Völkerschaften, welche selbst auch im Schatten des Baumes sassen (V 6.), in seinem Schatten sitzend (nicht weideten, sondern) hüteten, eben die Völker weidend (34, 2.). Die Cop. bleibt aus, wie V. 15.; זֶה stände nur hier bei Ez., aber הֵם אֲשֶׁר auch nur 36, 35. *Wem gleichst du dergestalt u. s. w.] bei so bewandten Umständen, wenn die Ceder von einem solchen Schicksal getroffen worden. Wem? d. i. was für Einem? und die Frage lässt sich also auflösen: wie sieht es nun (hinter V 10—17.) mit Demjenigen aus, welchem du ähnlich bist? Unter den Bäumen Edens] gehört zu נִי und wird hinzugefügt, weil seit V 3. jetzt die קְמֹחַת Pharao's eben dort (vgl. V 8.) zu suchen sein wird. — C. 28, 10. — So ergeht es dem Ph.] eig.: Ph. ist jener also Beschriebene seinem Ergehen nach. Nicht: *es ist Ph. (Ew.)*, was פֶּרַעַה הִיא lauten würde. הִיא ist nicht Cop. zwischen Subj. und Präd., sondern Präd. selbst. Auch nicht: *Pharao selbst u. s. w.*; vgl. vielmehr I Mos. 36. 19. 43.*

## Cap. XXXII, 1—16.

### Todtenklage über den König Aegyptens.

Er, der Drache, wird aus dem Wasser ans Land gezogen, sein Fleisch ausgesetzt zum Frasse, die Erde mit seinem Blute getränkt V 1—6. Sein Erlöschen verfinstert den Himmel, betrübt die Völker und macht den Königen derselben bange V. 7—10. Nämlich der König von Babel wird über Aegyptenland kommen, wird daraus wegtilgen Menschen und Vieh. Da mindert Gott die Wasser Aegyptens; und das Land wird eine Einöde. Sofern Pharao hier wieder unter dem Bilde des Krokodils auftritt, schliesst der Abschnitt sich an 29, 1—16. an; durch die Bedrohung mit dem Könige Babels reicht er dem Stücke 30, 20—26. die Hand. Eigentlich soll aber von dem Bilde der Ceder C. XXXI. ausgesprochene Anwendung auf Pharao gemacht werden. Indess ist Dieser ein Drache, der also nur mutatis mutandis das Schicksal der Ceder erleidet (vgl. V. 4. 5. mit 31, 12. 13.).

Allem Dem zufolge ist das spätere Datum sowohl, wie auch die Stelle des Abschnittes nach 29, 1—16. 30, 20—26. und unmittelbar hinter dem XXXI. vollkommen in der Ordnung.

V. 1. Aus vorstehendem Grunde, sowie auch wegen des Datum V. 17., ist an dem 12. Jahre und auch am 12. Monat des hebr. Textes festzuhalten. Die LXX (Vatic.) schreiben beide Male ἐν τῷ δεκάτῳ, der Syr. mit dem Alex.: im 11. Jahre. Nach Hieron. hätten das 12. Jahr und den 10. Monat mancher LXX-Handschriften die anderen griech. Uebersetzer umgestellt.

V 2. Vgl. 28, 12. Löwe der Völker, du bist des Todes] Zum Vocativ s. Mich. 5, 7. 19, 3. 6. Gew. nach LXX, Vulg., Syr.: *du glichest einem Löwen*. Allein diese Bedeutung hätte das so häufig vorkommende נִרְמָה nur eben hier; und das alsdann synonyme נִמְצַל wird dreifach anders, aber nicht mit dem Nominativ construirt. Auch kann Ez. immerhin den Löwen mit dem Drachen vergleichen, aber nicht wohl in Einem Athem den Pharao einem Löwen und auch einem Drachen ähnlich finden. רחגה בנהרהרתיך] Wenn man *et prorupisti in fluminibus tuis* h. e. cum exercitibus tuis übersetzt, so wird das Hervorbrechen, anstatt von den Wassern (Hiob 38, 8. 40, 23.), vom Drachen ausgesagt; und es wäre, wenn man überhaupt einen derartigen Sinn bezieht, wenigstens mit LXX (ἐξεράτιζες) רחגה auszusprechen. Allein ein wirkliches Krokodil bricht weder hervor, noch stösst es „mit seinen Strömen“. Die Worte, welche doch ihres Theils die Vergleichung rechtfertigen sollen, ständen von dem eigentlichen Krokodil gar nicht auszusagen: was dag. bei den beiden folg. Sätzen zutrifft. Man könnte denken: *du liessest hervorbrechen deine St.*, nämlich aus deinen Nüstern (Hiob 41, 12.). Aber doch nicht Ströme, sondern höchstens Wasserstrahlen; und das Causat. sollte nicht mit פ construiert sein. Es fällt ferner „deine Ströme“ neben „ihren Strömen“, als seien beide verschieden, seltsam auf; und durch das parallele, äusserlich so ähnliche ברגליך, Werkzeug der Handlung am Leibe des Krokodils, wird בנהרהרתיך noch seltsamer. Lies mit *Ew.* (und mit deinen Nüstern sprudlest) nach Hiob a. a. O. בְּנַחְרֵיךָ. Eig.: *durch deine Nüstern* (vgl. יצא ב); zum Plur. statt des Duals vgl. שִׁפְחוּהוּ. Da aus dem folg. Gl. als Obj. מים zu ergänzen Schwierigkeit hat, das Krokodil auch in der That nicht, wie der Wallfisch, Wasser, sondern Athem durch die Nüstern ausstrahlt: so fassen wir רחגה

als Kal von גיה = גַּח (emisit radiatim, sparsit roratim ex ore aquam) und als Activ ganz in dem Sinne des verwandten جاش, welches Ham. p. 33. eben von den Nüstern gesagt wird. Also: *und brauestest durch deine oder mit deinen N.* — V. 3—6. Vgl. 29, 4. 5., wo er mit dem Angelhaken heraufgezogen wird. רמותך] Handschr. lesen רמותך; aber ein Plur. von רמה kommt, wie billig, nicht vor; und רמות, bei welcher Form wir bleiben, bedeutet schwerlich etwas Anderes, als das Blut, welches vom Gebirg in die Thäler herabfliessen wird (s. V. 6a.). רמוך, *malum punicum*, wird, wie im Latein., wohl auch im Hebr.

von der Farbe den Namen haben und mit رمل, sanguine infectus verwandt sein. Wie aber רמות (vgl. רמות) lehrt, wäre die eigentliche Wurzel رمی = رمی sanguine infectus est, indem auch die semit. Sprachen einen Uebergang des d in r kennen (vgl. רמק = דקק, רמך = דכך, رمش = congregavit wie حشد

u. s. w.). *Und ich tränke den Erdboden mit deinem Ausfluss]* Fortsetzung von V. 5b. צִפָּה, eig. Partic. von צוה = *das Ausfliessende*, ist weiteren Begriffes, als רְמוּהָ, welches Letztere eben an die anderen Flüssigkeiten des Körpers, z. B. ölige Bestandtheile, erinnert. Also aber bietet auch das erläuternde *mit deinem Blute auf den Bergen* eine zu enge Erklärung. Besser würden diese Worte sich zu רְמוּהָ gesellen; und sie dürften, für Letzteres Glosse, ursprünglich am Rande gestanden haben. Sie stören den Parall.; und das Umschlagen des Accus. in מִן רְגוּ' giebt der Appos. דְּמָה den störenden Schein, als sei sie keine. — Für צִפָּה haben LXX ἀπὸ τῶν προχωρημάτων σου = צִפָּה. — Schon aus der Vorstellung, welche man vom Gerichtstage Gottes hatte, scheinen die Aeusserungen V. 7. 8. begreiflich (30, 3. Joel 4, 15.). Allein Das, was hier geschieht, bringt nicht den Fall Pharaos mit sich oder kündigt ihn an; vielmehr des Aegypters Erlöschen ist das Signal und die Veranlassung (עֲלִידָה V. 8.) zum Verdunkeln der Gestirne. Sehr gut schliesst aus בכבֹּתָהּ *Dereser*, der Meerdrache Aegypten werde hier unter dem Sternbilde eines Drachen vorgestellt. Aegyptens symbolische Bezeichnung Rahab, Hiob 26, 12. 13. neben dem flüchtigen Drachen (vgl. Jes. 27, 1.) stehend, ist ja das sanskr. Rāhu selbst, welches Name eines Drachen am Himmel (vgl. *Hirzel* zu Hiob 9, 13. *Urgesch. d. Philist.* S. 287.). Hiernach erklärt *Der.* die Stelle also: wenn du, o Pharaos! als ein Gestirn erster Grösse am politischen Himmel erlöschest, so werden die übrigen Gestirne sich in Trauer hüllen. Von der bildlichen Rede V. 7. 8. geben somit in eigentlicher die VV 9. 10. die Deutung; und es erhellt, dass die Verfinsterung der Gestirne hier sich dem Ganzen fester einfügt, als Jes. 13, 10. *Wenn ich dich auslösche]* eig.: bei dem dich Auslöschen. Es ist in diesem Zusammenhange, und da er nicht natürlichen Todes erlischt, mit Recht der Infin. Piel punctirt. Vermuthlich übr. soll das Wort auf כִּוְכָב anspielen. *Ich bedecke den Himmel]* nicht mit dem Sacke (Jes. 50, 3.); sondern er verhüllt das Antlitz desselben mit einer Decke (vgl. 2 Mos. 34, 33.), durch Gewölke (s. b und Hiob 26, 9.). — Sonne und Mond, Herrscher auch 1 Mos. 1, 16., sind nicht speciell zu deuten; und die Sterne sind nicht die Menschen überhaupt, indem sie nur Ein Volk (gegen V. 9.) unter der Herrschaft des Mondes vorstellen könnten, sondern mehr oder weniger Hervorragende unter ihnen (4 Mos. 24, 17.). — Vgl. 31, 15. — In V. 8b. zieht der Vf. aus der Verdunkelung der Gestirne sofort den Nutzen, dass das Land — es ist Aegypten, vgl. 2 Mos. 10, 21 ff. — nun auch mit Finsterniss geschlagen wird. Mit Unrecht lassen LXX das Suff. von אֲרֻצָּךְ weg. *Und ich betrübe das Herz u. s. w.]* eig.: thue ihm Leid an, füge ihm Kränkung zu. *Wenn ich deinen Sturz ausbringe unter u. s. w.]* LXX lesen שְׁבִיבָה. Aber die גֵּרִים sind doch wohl die עַמִּים; und die Gefangenen kommen zunächst ins Land der Sieger, die sich

nicht betrüben. Wäre von einzelnen noch weiter Fortgeführten, anderwärts hin Verkauften die Rede, so müsste man, dass Diese die Kunde erst dorthin bringen würden, hier hinzudenken. *Ev.*: שְׂבָרָה „nach der aram. Bedeutung *Meldung, Geschichte*“. Allein שְׂבָרָה, aus dem Aram. auch im Hebr. vorkommend, bedeutet hier, wie dort, nur *Hoffnung, Erwartung*; und הִשָּׁבַח hoffen (vgl. صبر ausharren) von הִשָּׁבַח denken (vgl. بصر sehen, einschen) hat mit הִשָּׁבַח verkünden = בִּישָׁר, בִּישָׁר ursprünglich nichts gemein. Vielmehr: *deinen Sturz*, nämlich ihn im Munde der Leute (s. zu 36, 3.), die Kunde von ihm. — Zu V. 10. vgl. 27, 35. und zu 26, 16. Das Schwert wird ihnen vor dem Gesichte geschwungen, indem es ein Mal um's andere auf ihren Bruder, den äg. König, niederfällt. LXX: ἀφ' ἡμέρας πτώσεώς σου, unrichtig. — V 11 ff. Nachdem Ez. in V. 9. 10. bereits die Deutung von V 7. 8. gegeben hat, übersetzt er nun noch weiter die bildliche Rede der VV 2—6. in eigentliche. Dem וְחַדְלָה V. 2. entspricht V 13. תְּחַדְלָהּ. *Den Stolz Aegyptens*] nicht: worauf Aegypten stolz ist, sondern: was stolz ist in Aeg., vgl. גָּאוֹן-הַיַּרְדֵּן = was sich erhebt, in die Höhe schiesst. — *All sein Vieh hinweg von den grossen Wassern*] An den grasreichen Ufern des Nils weideten und an den Nil zur Tränke getrieben wurden grosse Viehheerden; vgl. 1 Mos. 47, 6. 41, 2 f. 2 Mos. 9, 3. Zu b s. 29, 11. *Dann lass' ich ihre Wasser sich senken*] ich drücke sie nieder, lasse sie abnehmen. Da keine Menschen mehr da sind, das Feld zu bestellen, so hat Wasserfülle des Nils, welche bisher das Land überschwemmte und fruchtbar machte, keinen Zweck mehr; s. auch zu 30, 12. *Gew.: ich lasse sie sich klären*, zuwider dem Wortbegriffe und Dem, was der Vf. sagen will. *Lass' ich laufen wie Oel*] Sanft und langsam fliessend werden sie den Weg, wie man ihnen ihn anweist, innehalten, statt, wie bisher, mit gewaltiger Wassermasse daherzubrausen (vgl. den Gegensatz Jes. 8, 6. 7.). Die Verminderung der Menge, der Höhe des Wassers vermindert sein Gefäll, seine reissende Schnelligkeit und — Gefährlichkeit. Das Mittel, solchen Zweck zu erreichen, s. Jes. 11, 15b. וְנִשְׁפָּתָהּ] Man sollte nach consequentem Sprachgebrauche des Ez. מִשְׁפָּתָהּ erwarten (6, 14. 33, 28. 29. 35, 3.); allein vielmehr ist ganz offenbar nach den Verss. וְנִשְׁפָּתָהּ, der 1. Mod. mit Vav relat., zu lesen. בְּהַכּוֹתִי ist dem Satze unter-, nicht dem בְּהַכּוֹתִי beigeordnet. — Abrundend beugt der letzte V. zu V. 2. zurück. — Vgl. 19, 14. — *Die Töchter der Völker*] Jener V. 9. Die Tottenklage war vorzugsweise Sache von Weibern, der sogenannten מְקוֹנְנוֹת (Jer. 9, 16.). An einen Doppelsinn, wie wenn „Töchter“ zugleich die Einwohnerschaften, Völkerstämme anzeigen sollte, ist hier so wenig, wie 2 Sam. 1, 24., zu denken.

## V. 17 — 32.

## Grabgesang über die Macht Aegypten.

Sie wird versenkt in die Tiefen der Erde. Nicht werther, denn Andere, fährt der Aegypter zu den nackt daliegenden Erschlagenen hinunter, zu Assurs Volke und Elam und Mesech, die ihr Schreckniss getroffen hat auf der Oberwelt V. 18—26. Nicht wird er sich lagern unter den Tapfern, die in ihrer Kriegsrüstung hinabgefahren sind; die einst Schrecken verbreiteten auf der Oberwelt: den Fürsten Edoms und des Nordens V. 27—30. Ein niederschlagender Anblick für den Aegypter, der geschreckt zu den nackten Erschlagenen hinabfährt V. 31. 32.

Zu der קִינָה in der ersten Hälfte des Cap. fügt die zweite hier ein נָהַי: welche beiden Begriffe nicht wesentlich verschieden sind. Die beiden Abschnitte sind also auch innerlich mit einander verbunden; und wahrscheinlich ist der zweite später, denn jener erste, abgefasst, welcher an 'C. XXXI. anlehnt, während V. 18. auf V. 16., der erste hier auf dem letzten dort, fusst. Weiter lässt die Verwandtschaft beider Stücke vermuthen, das zweite werde nicht gerade bedeutend später geschrieben sein; und wirklich weist die Angabe V. 17. dasselbe dem gleichen Jahre zu.

V. 17. Das 12. Jahr wird hier auch von den LXX anerkannt, wodurch sie dem eben Gesagten zufolge ihr zehntes V. 1. widerlegen. Der Monat ist im Hebr. nicht angegeben (LXX: τοῦ πρώτου μηνός); es darf aber nicht deshalb mit Rosenm. derselbe, wie V. 1., angenommen werden. Die Angabe des Monats fiel durch ein Versehen aus. Da aber der Abschnitt bald nach V. 1—16. verfasst wurde und ebenfalls noch in das 12. Jahr trifft, so kann allerdings nur jener 12. Monat des 1. V. ausgefallen sein; und es trifft also unser Stück um 14 Tage später. — V. 18. Aufforderung, den Grabgesang anzuhören. *Und senk' ihn hinab, sie und die Töchter u. s. w.*] אֶרְתָּה sollte wohl die Wiederaufnahme des Suff. יִרְתָּה sein. Allein solcher Absprung ins Femin. ist um so weniger glaublich, da אֶרְתָּה nur Hiob 31, 34. als Femin. sich verbindet. Auf מְצָרִים aber אֶרְתָּה zu beziehen, liefe allem Styl und auch der Logik zuwider; denn Aeg. würde zuerst vom אֶרְתָּה Aegyptens unterschieden, und fiel nachher doch mit ihm zusammen. Hinabfahren ferner würden ausser ihm auch noch „die Töchter herrlicher Völker“, unter welchen, soll die Aussage nicht zwecklos und müssig sein, wir die nachbenannten V. 22. 24 ff. zu verstehen haben. Allein diese alle, auch Edom V. 29. u. s. w., sind schon hinabgefahren; und wenn sie coordinirt zu Aeg. hinzugenommen werden, so hört der Abschnitt auf, ein נָהַי über Aeg. zu sein, weil alsdann die von V. 22—30. aufgeführten Völker ihrer selbst wegen genannt sind. Der Vf. schrieb אֶרְתָּה, was anstatt אֶרְתָּה

fälschlich אָהָה ausgesprochen wurde. Ez. soll mit Beihülfe der „Töchter u. s. w.“ den Aegypter zum Scheol hinabbringen ideell durch das Lied, welches er verfasst und anhebt (vgl. 43, 3.) und die „Töchter“ mitsingen. Das Verhältniss ist das gleiche wie V. 16., und diese Stelle für אָהָה hier beweisend. *Vor wem bist du werth?*] Eine Frage wie jene Nah. 3, 8.; zu נַעַם vgl. נַעַם mit Subjecten. Es scheint aber diese Frage nicht durch

den Propheten, sondern unmittelbar von Gott gestellt zu werden; und so fällt auf sie der falsche Schein, als sei sie Anrede an den Ez. LXX legen sie den „Widdern der Helden“ V. 21. in den Mund. Hiefür eignet sie sich mit ihrer Fortsetzung sehr gut; auch fällt jener Schein nun hinweg; und jene „Widder“ sollen ja etwas reden. יִאמְרוּ darf so wenig, wie wenn יִאמְרוּ stände (vgl. 38, 19. 40, 4. und 38, 13.), folgelos bleiben; nun aber sehen die Worte V. 21b. wahrlich nicht darnach aus, als wären sie Anrede an den Aegypter oder (*Ew.*: *es reden von ihm* u. s. w.) Rede über ihn. Da der Text der LXX zwei Schwierigkeiten zugleich hebt, so ziehen wir ihn in sofern vor. Sie lassen jedoch der Frage selbst die Worte ἐν βάρθαι βόθρου γίνου vorausgehen, welche der hebr. Text nicht bestätigt. Da ausserdem die Frage billig im Anfange stehen sollte (vgl. 31, 2.), und ein יִרְדֵי בֹרַר (s. V. 23.) leicht aus יִרְדֵי בֹרַר (V. 18.) sich entwickeln konnte, so verwerfen wir jene Worte als unächt. Vermuthlich übrigens war die Angabe, wer Solches rede, hinter נַעַם eingeflochten; und daher die Versetzung. Die LXX übersetzen nun in Einem Zuge fort bis בחוֹךְ חֲלָלֵי חֶרֶב V. 20a. *Hinab! und lass' dich hinlegen zu den Nackten, inmitten Schwerterschlagener*] Ueber den Imperat. vom Passiv s. *Ew.* §. 226 a, über עָרַל *nackt* zu 28, 10. Dass die Unbeschnittenen, welche *Ew.* in Ünreine verwandelt, dem Zusammenhange hier und in allem Folg. fremd sind, liegt am Tage; und im Uebr. s. zu 28, 10. die Erkl. und den Gegensatz V. 27. — Nun aber haben die LXX vor ihrem καὶ ἐροῦσίν σοι οἱ γίγαντες unmittelbar hinter V. 18. die Worte: ἐν μέσῳ μαχαίρας τραυματιῶν πεσοῦνται μετ' αὐτοῦ, καὶ κοιμηθήσεται πᾶσα ἡ ἰσχύς αὐτοῦ, in welchen der 20. V. des hebr. Textes leicht zu erkennen ist. אָהָה erscheint als אָהָה zu יִפְלוּ gerückt, wodurch die Cop. vor כָּל entbehrlich wurde; וְהִשְׁכַּח seinerseits ist durch וְהִשְׁכַּח (s. V. 32.) ersetzt. חֶרֶב נִתְּנָה bleibt im Griech. aus: Allein die Stellung μαχαίρας τραυματιῶν lässt vermuthen, dass durch Schreibfehler בחוֹךְ חֲלָלֵי חֶרֶב im Texte stand. LXX liessen das zweite חֶרֶב weg und übersetzten חֲלָלֵי; im Hebr. dag. wurde das erste gleichfalls behalten, und ihm, um es in den Zusammenhang aufzunehmen, נִתְּנָה beigegeben. Solches Wegrücken selbst aber von der ursprünglichen Stelle ist nur dann ganz begreiflich, wenn die Worte auf beschränktem Raume am Rande standen;

und dass der hebr. Text glossirt ist, wissen wir jetzt. משכו ist von vorn die weniger wahrscheinliche Lesart. ארתה würde man auf הרב zu beziehen haben; die Fortsetzung zeigt, dass es auf מצרים des 18. V. zurückgeht. Allein auch V. 18. haben wir ארתה bereits verworfen; mittlerweile erging die Rede V. 21a, V. 19. an und über ein Masc.; und endlich wer ist Subj. zu יפלו? Die ערלים? aber die sind ja (V. 21 ff.) mit den חללי הרב identisch. Somit ziehen wir den Text der LXX vor, welcher von diesen Einwürfen nicht getroffen wird, und überhaupt verständlich ist. Ihm zufolge können nur die „Völker“ V. 18., mit den „Töchtern der Völker“ auf Eins hinauskommand, zu יפלו Subj. sein; die Aussage beruht also auf falscher Auffassung von V. 18b., wie sie daselbst im hebr. Texte und in LXX gleichmässig herrscht; somit können die Worte nicht von Ez. herrühren. Dazu kommt die Unsicherheit ihres Platzes, da LXX sie vor V. 19. bringen; mit Unrecht, wie es scheint, da die Frage V. 19. an der Spitze stehen sollte. — Nun lässt sich auch über Das, was V. 21. der hebr. Text mehr hat, als die LXX, leichter urtheilen. את-עזריו einmal ist auch um des Suff. Masc. willen von anderer Hand, als כל-המוניה, welches LXX vorfinden, und ist eine Erklärung dafür, Glosse der Glosse. Das Suff. richtet sich nach לו und den Masc. im 18. V., mit diesen sich ganz richtig auf המון beziehend. Was ferner אלו גבורים als schon hinabgefahren zu denken sind. Vergleicht man 32, 12. 31, 11., so sollte man sie eher für Diejenigen halten, welche den המון hinabbefördern; welche durch die That das „Hinab“ u. s. w. zu ihm sprechen. Wirklich müsste er wohl, sollen sie im Scheol zu ihm reden, bereits hinabgefahren sein (Jes. 10, 14.); aus dem Scheol zur Oberwelt hinauf können sie ihm nicht füglich zuzurufen. Auch würden zu den Schwerterschlagenen, unter welchen sich zu betten sie ihn einluden, sie selbst gehören (V. 29. 30.), also objectiv in der 3. Pers. von sich reden; was nicht eben wahrscheinlich. Hiemit ist aber auch über die 2. Versh., einen zu אלו גבורים gehörenden Relativsatz, entschieden, welcher nur von V. 19b. 20a. den Wiederhall bildet. S. im Weiteren zu V. 22. — V. 22. 23. Dächte sich wirklich Ez. seine „Widder der Starken“ im Scheol, so würde er durch die Aufzählung: Assur, Elam, Mesech u. s. w. zu verstehen geben, es seien diess namentliche Beispiele derselben. Allein gerade die genannten werden von den גבורים V. 27. unterschieden, und können um so weniger gar אלו גבורים genannt werden. Es folgen jetzt Beispiele von „Nackten, Schwerterschlagenen“; es wird gesagt, welche Gesellschaft der Aegypter dort unten antreffen werde. — Das auf den jedesmaligen Eigennamen zurückgehende Suff. wird so consequent mit ה geschrieben, dass die Richtigkeit der Punctuation ה, das weibliche Geschlecht z. B. von אשר, nicht zu bezweifeln ist. Dann aber liegt in סביבותיו קברתיו ein

Fehler; oder die Worte sind unächt. Gesagt werden soll: die Gräber des קהל = der Krieger, welche im Kampfe für Assur gefallen, liegen rings um das Grab Assurs selbst, welches durch seine Königsfamilie (vgl. V. 29.) repräsentirt ist, herum; gleichwie im Kampfe selbst um einen Heerführer herum seine tapfersten Leute ihn vertheidigend getödtet werden. Dieser Gedanke folgt nun aber V 23., und zwar umgekehrt gewendet, nicht: rings um ihn die Gräber des קהל, sondern: rings um sein Grab der קהל. Auch sollte billig, in welcher Richtung die beiderseitigen Gräber zu einander liegen, erst dann besprochen werden, nachdem der gemeinschaftliche Ort derselben angegeben ist: was V 23a. geschieht. Endlich fehlen die Worte in LXX. Was sodann die Fortsetzung anlangt, so lassen das *die gefallen durch das Schwert* LXX wieder weg; aber auch ihr *πάντες τραυματῖαι* wird dadurch verdächtig, als zu kurz abklappend und der ergänzenden Begleitung beraubt. Auch sollte V. 23a., woselbst das Suff. in קברתיה, wie schon der Plur. andeutet, Assur und „seine Schaar“ zugleich umfasst, von V. 22a. nicht durch Zwischensatz getrennt werden. Schliesslich fallen jene Anfangsworte des 22. V., wenn wir alles Weitere streichen, noch an den 23., welcher nun, nicht mit einem אשר anfangend, reich ausgestattet ohne Ueberladung sich auf das Schönste abrundet. *Deren Gräber gemacht wurden in der tiefsten Gruft*] Diese „tiefste Gruft“ ist Jes. 14, 15. mit שאול synonym; hier steht V. 25. dafür ארץ החתיות, wohin und also an Einen Ort das deutende שם die Genannten alle einweist. Somit ist nicht vom Grabe die Rede; denn die Grabstätten liegen weit auseinander, und Pharaos würde von der seinigen aus keine andere gewahren (V. 31.); ירכתי-בורר steht eben im Gegensatze zu בורר = *Grab*. Gleichwohl haben sie ihre Gräber in der „tiefsten Gruft“; und es werden also die Begriffe „Grab“ und „Platz in der Unterwelt“ nicht auseinander gehalten. Nämlich ob sie begraben werden oder nicht, bleibt dem Zufalle überlassen. Im Verneinungsfalle werden sie „durch den Tod“ begraben Hiob 27, 15., s. zu Jer. 22, 19. *Sie, die Schrecken verbreiteten u. s. w.*] Das lautet gegensätzlich zum Vorhergehenden und wird durch Dieses nicht angebahnt. Sie kehren gleichlautend (LXX haben auch hier τὸν φόβον αὐτῶν) V. 24. zurück, wo sie zum Folgenden noch weniger passen, als zu Dem, was vorausgeht. Von Schrecken, den der Assyrer, Pharaos Vorbild, früherhin verbreitet, zu reden, läuft überhaupt wider den Zweck des Vfs.; es integrirt dieser Zug vielmehr der Schilderung Jener V. 27 ff., welche als Gegensatz Assurs u. s. w. gezeichnet sind. Sprich aus נהנה; sie wurden zu einem Schrecken gemacht durch ihr Schicksal, ihr Ende mit Schrecken vgl. 26, 21. 31, 16. — V. 24. 25. Elam, schon Jes. 22, 6. nicht mehr unabhängig, wird Jer. 49, 34. (offenbar mit einem Angriffe des Nebuk.) bedroht, und hat wirklich mit den Babyloniern (Strab. XVI, 1. §. 18.) Krieg geführt,

unglücklichen, wie unsere Stelle vermuthen lässt. ]הנפלים Die Wiederholung, oder wahrscheinlicher das Versende — denn mit אשר sollte neu angehoben werden — schafft einen Nachdruck, welchen der Art. darstellt, vgl. *Ev.* §. 274 a. ]אשר נתנו חזיתם Den durch die Punctuation ausgesprochenen Sinn fanden wir zu V 23. unstatthaft; das Suff. erlaubt aber nicht, נָתַנו zu lesen, denn נָתַן bedeutet nur *gegeben*, nicht *begabt*, mit *etwas beschenkt werden*. Man könnte das Suff. streichen und lesen wie im 23. V. Allein ob der Vf. wohl die anzunehmende Katastrophe Elams und auch Mesechs V. 26. mit derjenigen Assurs auf gleiche Linie stellen darf? Ist Elam wirklich durch sein Schicksal ein Schrecken geworden? Da auch Elam für Aegypten einen Vorgang bildet, so rath die Parallele V. 32a., das Suff., welches nun einmal im Texte steht, festzuhalten. Es wird durch V 26. und durch den 25., in welchem der 24. sich abschattet, noch weiter bestätigt. Dann aber haben wir entweder נָתַתִּי (V 32.) oder נָתַן zu schreiben, welches Letztere durch V. 25. hinreichend bezeugt ist; denn dem נָתַנו ein anderes, unbestimmtes Subj. zuzutheilen, dürfte am wenigsten angehen. Uebersetze: *deren Schreckniss gesetzt ward* nämlich von Gott, verhängt wurde. חזית ist was בלהות, בְּהִיָּה Jes. 65, 23.: objectiver Schreck zum Tode. Zur Constr. vgl. לַחֲמוֹ נָתַן Jes. 33, 16., zu נָתַן Ps. 78, 66. — Vom 25. V. haben LXX nur die drei letzten Worte, welche sie zum 26. ziehen; dieselben mit unwesentlicher Variation bilden auch den Anfang des 25. V. Schon als doppelt und um der Variation willen, auch als einmal bestätigt von LXX, das andere Mal nicht, besonders aber weil hier und dort in verschiedener Verbindung stehend, hat sie beide Male schwerlich der Nämliche geschrieben; wenigstens an einer der beiden Stellen sind sie unächt. Nun stehen sie im Anfange des V. mit dem Folg. in enger Verbindung; wogegen diejenige, welche mit dem 26. V. LXX herstellen, da der V mit שם beginnen muss (s. V 22. 24. 29. 30.), nicht existirt. Der Satz am Ende des V würde also zum Vorhergehenden zu ziehen sein. Aber ohne Anschluss durch Cop. oder innerlich durch den Gedanken, welcher ein verspäteter, und das Finit. im Sing. führend, erscheint er vom Vorhergehenden abgelöst; und mit אֶת-יַרְדֵּי בַּיָּר seinerseits will, wie der 24., offenbar auch der 25. V. schliessen. Die Worte sind also hier unächt und wieder an den Rand zu versetzen. Im Uebrigen nun ist der V eine blosser Wiederholung aus dem 24. mit einer Lesart, welche, auch wenn man קִבְרָתָהּ punctirt, von einer anderen Ansicht, als der Ausdruck V 24., ausgeht, und sich auf die Seite des bereits verworfenen סְבִיבוֹתָיו קְבֵרָתָיו V. 22. stellt (s. zu V 26.). Ausserdem sollte hinter עַרְלִים anstatt חֲלֵי-חַרָב (vgl. V. 21b.) beim Steigen der Rede ein erweitertes Wort erwartet werden (s. zu V 26b.); und endlich fehlt das Ganze in LXX. Also halten wir die Worte für unächt und für später, denn die drei letzten, zugesetzt. Diese

fand ein Leser bereits im Contexte vor, vermisste, da Plurale vorhergehen, ein Subj. von נהן, und ergänzte den Satz, ihn wiederholend, durch משכב לה am Rande; worauf er vollends zum Umfange eines V. zu erstrecken war. — V 26. Mesech mit Tubal repräsentirt hier die Scythen (vgl. 38, 2.), deren Mehrzahl vor nicht so langer Zeit elendiglich erschlagen worden war (Herod. 1, 106.). — Die Cop. bleibt vor תבל hier weg, indem der Vf. משך sofort durch תבל ersetzt, so dass das Suff. in המונה sich auf Einen Sing. beziehen kann. [סביבותיו קברותיה] Aber תובל ist ein Femin. und המון Masc. (vgl. zu V. 25. 22.). LXX richtig: *περικύκλω τοῦ μνήματος αὐτοῦ*, wie V. 23a. 24a. Wenn sie sofort hinzufügen: *πάντες τραυματίαι αὐτοῦ*, so wird dieser Zusatz vom hebr. Texte nicht bestätigt, harmonirt nicht mit den Parallelen V. 22. 25.; und wohl nicht von Erschlagenen will Ez. nachher berichten, sie seien — Schwertergeschlagene, [מחללי הרב] Der bekannte Sprachgebrauch würde wenigstens die Punctuation מחללי erheischen; מחלל bedeutet *entheiligt* (36, 23.). חללי zu vermüthen, so dass מ agglutinirt sei, liegt nahe; aber nun schreiben LXX hier *τραυματίαι ἀπὸ μαχαίρας*. Eine Constr. מחרב — scheint unzulässig; חללים חרב, woher LXX ihr מ = ἀπό hätten, ist es gewiss; und doch wäre hier in steigender Rede eine vollere Wortform an der Stelle von חללים (V 24.) wünschenswerth. Lies מחללים חרב. Das Partic. lässt sich auch als Verbum construiren; dieses aber wagt bisweilen solche Ansichnahme im Accus. (s. zu Mich. 7, 2.), z. B. gerade des Wortes חרב Jes. 1, 20. — Im Folg. werden wir נהנו, welches auch im Eingange des 25. V. erst aus נהן am Ende erwachsen ist, gemäss dem zu V 24. Gesagten wieder durch נהן ersetzen. Wenn aber LXX auch hier *οἱ δεδωκότες τὸν ῥόβον αὐτῶν* übersetzen, so haben sie schwerlich כי als Relativpron. gedeutet (s. zu 24, 19.), sondern אשר gesehen (V. 23. 24.), wovon כי hier, wie V. 25., die wohl nicht im Sinne Ez.'s gelegene Deutung eines Abschreibers ist. — V. 27—30. Dass der Vf. hier den Gegensatz ausführen werde, lässt schon die Negat. im Anfange ahnen; LXX werfen sie deshalb, den Gegensatz verkennend, weg. Die Obigen (V. 22. 24. 26.) sind nirgends als גבורים bezeichnet; während hier V 27. 29. 30. geflissentlich die גבורה der Betreffenden erwähnt wird. Auch ist der Unterschied schon durch andere Formulirung der Subjj. — kein קהל, kein המון! — fixirt, sowie durch das zweimalige שמה V. 29. 30. gegenüber von שם oben. Was ferner von den גבורים überhaupt V 27. ausgesagt wird, ist mit dem Präd. ערלים V. 19. 24. 26. unverträglich; und sogar nicht einmal, dass sie wenigstens als חללים zur Grube gefahren, wird V. 27. unzweideutig (s. über נפל die WBB.) vorausgesetzt. — V. 27. Der גבורים gedenkend erinnert sich der Vf. von selbst jener „Starken der alten Zeit“ 1 Mos. 6, 4. LXX richtig: *τῶν πεντωκότων ἀπ' αἰῶνος* = מעולם (1 Mos. a. a. O.), welches in unserem Texte

zu מערלם, gelesen מַעַרְלִים, verdorben ist. *In ihrer kriegerischen Rüstung*] Wenn sie auch im Kampfe gefallen, so blieb doch ihr Heer Sieger und bestattete seine Todten mit allen Kriegschren; wogegen die feindlichen Leichen nackt ausgezogen wurden (1 Sam. 31, 8.). Zu גבורים ebenfalls ויהנו as Subj. zu denken, hat, da die Anderen, welche es jedesmal thaten, doch auch zu den גבורים gehören, nichts Bedenkliches. *Und ihre Häute blieben auf ihrem Gebein*] Die Worte müssen etwas aussagen, was bei den bisher Genannten nicht zutrifft; um so weniger ist עונוהם richtig. Wem beifällt, dass 37, 6. 8. die Gebeine Erschlagener mit Haut (עור) überzogen werden, der geräth sofort auf die Vermuthung עורוהם. Aber der Plur.? Man sage nicht: es hatte Jeder seine eigene Haut; also sind es viele Häute Vieler. Ez. meint nicht etwa, bei jenen Anderen V. 22 ff. sei im Gegentheile die Haut der Knochen (unter dem Fleische) hinweggebleicht. Jene blieben nicht nothwendig unbegraben; und es ist nicht von späterem Zustand im Tode, sondern vom Zeitpunkte des Sterbens und Begräbnisses die Rede. Gab man ihnen ihre Waffen mit ins Grab, so liess man ihnen gewiss auch ihre Gewänder am Leibe: was aber noch nicht gesagt worden. Der Ausdruck ist wohl in Bezug auf jene ערלים so getroffen. Jene behielten nur עור, Diese עורות: ausser der Haut im eig. Sinne noch die weiteren Hülsen oder Hüllen, ihre Gewänder und ihr נַשֶּׁק. *Denn ein Schrecken war ihr Heldenthum*] LXX: ὅτι ἐξερύβησαν πάντας = כי הִתְהוּ כּוֹלָם. — Es ist sehr wahrscheinlich das Wort גבורהם zu lesen, wie V 29. 30.; über Verderben des ה in י s. zu 21, 15. — V. 28. Angeredet ist der המון Aegyptens, nicht im Gegensatze zu Assur, Elam u. s. w., welche als Subj. von ישכבו V. 27. zu denken sind, sondern zu den גבורים. „Du kommst zu liegen inmitten der ערלים“, natürlich selbst auch ein ערל. — ערל mit der folg. Cop. fehlt in LXX und giebt keinen treffenden Sinn. In der That bedarf der V. nur Eines Finit.; und das Wort könnte aus dem Folg. verschrieben sein. Vermuthlich aber schrieb Ez. השכב, als Hophal zu punctiren, vgl. V. 32. 19. — V. 29. Man könnte denken, auf den Grund des 28. V. nehme der Vf. die Reihe der nackt Hinabgefahrenen wieder auf. Indess sollten billig auch Exempel der גבורים angeführt sein; und wofern Ez. diess V. 29. 30. nicht wollte, so hätte er zumal durch Betonung der גבורה hinter גבורים und גבורה des 27. V. den Leser zum Missverständniss förmlich angeleitet (s. übr. zu V. 27.). — Anstatt אדום lesen LXX (οἱ ἄρχοντες Ἰασσοῦς, vgl. Jer. 35, 11.) אַרְס, wahrscheinlich nur eine Conjectur. Eine Anzahl Könige Edoms sind 1 Mos. 36, 31 ff. neben einander aufgeführt; die „Fürsten“ hier mögen den אַלְגַּפִּים daselbst V 40 f. 15 f. entsprechen. Die LXX dürften wohl an der Geringfügigkeit dieses Volkes Anstoss genommen haben. Allein zur Zeit des Ez. scheinen die Edomiter noch unabhängig gewesen zu sein; und was die Urzeit betrifft, so

wird 4 Mos. 20, 14 f. ein kriegerischer, 1 Mos. 36, 35. ein siegreicher König Edoms erwähnt. *Die durch ihr Heldenthum gesellt wurden zu den Schwertergeschlagenen*] Der Vf. kann sich nicht verhehlen, dass auch Helden (V. 27.) im Kampfe gefallen sind. Die Edomiter unterwarfen sich dem David nicht freiwillig, sondern setzten sich zur Wehre (2 Sam. 8, 13. Ps. 60, 2.); die Erschlagenen, wohl nicht nur diejenigen des siegreichen Heeres, wurden begraben (1 Kön. 11, 15. und s. zu 39, 13.). LXX: οἱ δόντες τὴν ἰσχὺν αὐτοῦ εἰς τραῦμα μαχαίρας! Die ערלים in *b* hier ganz ungehörig, werden von LXX durch חללים ersetzt. Wer den Gegensatz der Helden V. 27. und der ערלים verkannte, mochte leicht, um so mehr, da חללי-חרב vorhergeht, hier ערלים schreiben. Wahrscheinlich aber sind die Worte *המה אח ערלים ישכבר*, einen Satz für sich bildend und mit dem Vorigen nicht verbunden, zusammen eine Glosse. — V. 30. *Die Gebieter des Nordens zumal*] נסיד = unter נסד̄ geweiht oder *erkannt*, vgl. צום mit dem Accus. der Person. כל צדני אשר] LXX: πάντες στρατηγοὶ Ἀσσοῦρ = כל-סגני אשר! Sidon und Tyrus haben mit Apries gekämpft (Herod. 2, 161.); Tyrus hat dem Salmanassar widerstanden und vielleicht schon ein erstes Mal im J. 604. sich gegen Nebuk. behauptet. Aber eine kriegerische Nation waren die Phönicier doch nicht; und die Verbindung mit den Gebietern des Nordens nimmt sich seltsam aus. Es könnte leicht צפני ursprünglich gestanden haben; das vorhergehende כלם lassen LXX weg. Im Folg. haben LXX gut חללים ohne vorgängiges -אח, an der Stelle von ערלים V. 24<sup>b</sup>.; und nachher bleibt bei ihnen auch נושים weg. Das Wort geht ebenfalls von Verkennung des Gegensatzes zwischen V. 19—26. und V. 27—30. aus; מן vor גבורתם gab dasselbe an die Hand. [בהחיהם מגבורתם] Man könnte denken: *bei ihrer חתיה* (vgl. V. 24. 32.) = ביום אידם, um ihrer Tapferkeit willen. Allein durch ihre Tapferkeit werden sie wohl חללים, fahren aber nicht durch sie als solche hinab. Die Worte V. 27. am Schluss erlauben keine andere Auffassung, als: *bei ihrem Schrecken von ihrer Stärke her* = ungeachtet des Schreckens, welcher von ihrer Stärke ausging, welchen ihre Stärke einflösste. Ἐκπαγλοὶ περ εἶόντες gingen sie in den Hades. *Und legten sich nackt hin zu Schwertergeschlagenen*] Sind Letztere auf dem Standpuncte von V. 19—26., welchen man auch für hier beansprucht, nicht ebenfalls nackt? Die beiden Wörter erscheinen V. 19. 20. 21. 25. grammatisch coordinirt. Es ist mit dem gleichen Rechte, wie V. 29., ערלים auch hier zu verwerfen. Nun entzieht sich aber auch dem: *und trugen ihre Schmach* (welche?) die Stütze. Für diesen Gedanken aus V. 24. ist von V. 27. an der Ort nicht mehr; die beiden Glosseme sind aber auch in sofern solidarisch, als sie gemeinschaftlich Ein Versgl. zum Umfange zweier erweitern. — V. 31. 32. *Sie wird Pharao sehen und sich's leid sein lassen um all' sein Heer*] ארתם kann füglich nur auf die Helden

V. 27—30. bezogen werden. Gew.: *er wird sich trösten über u. s. w.* Allein Ez. will nicht den Pharaos mit solcher Aussicht trösten, sondern ihn bedrohen; eine Erkl., welche Schlimmes aussagt, ist vorzuziehen. Ferner würde der Satz der Grundes V. 32. nicht gleich gut passen; und endlich bedeutet עָלָם überhaupt nicht *sich trösten über* —. Auch 2 Sam. 13, 38. nicht; und Jer. 31, 15. hängt עַל בְּנֵיהֶם nicht von לְהִנְחֵם, sondern, wie die in LXX fehlende Glosse an die Hand giebt, von מִבְּכָה ab. Also nicht, dass auch Andere, sogar solche Helden, sein Geschick theilen, tröstet den Ph.; sondern dass sie Gewand und Rüstung noch anhaben, betrübt ihn im Hinblick auf die mit ihm nackt Hinabgefahrenen. *Die Schwerterschlagenen Pharaos und all' sein Heer*] fehlt in LXX und ist eine offenbare Randglosse. — חֲלִי פִי לֹא יִפְּסֵם לֹא יִפְּסֵם lautet mindestens zweideutig, und würde ausser dieser Verbindung von Solchen, welche Ph. erschlagen habe, zu verstehen sein. Auch scheint es, חֲלִי פִי wäre eher V. 18. schon zu erklären gewesen; aber die Kürze des V. lud zur Erweiterung ein. *Denn ich lasse ergehen sein Schreckniss*] S. zu V. 24. Durch diesen und V. 26. wird das K'tib gegen חֲלִי פִי (Vulg. und K'ri) bestätigt. — Man beachte in b die Rückkehr zum Ausdrucke V. 19. 20a. nebst der Variation durch Umstellung des חֲלִי und בְּחֹךְ. LXX: καὶ πᾶν τὸ πλῆθος αὐτοῦ μετ' αὐτοῦ. Nicht unwahrscheinlich, weil der Schluss Volltönigkeit liebt und durch Wortreichthum dieselbe erzielt.

---

## Cap. XXXIII—XXXIX.

### Weissagungen von der Wiederaufrichtung der Theokratie.

Den früheren Orakeln Ezechiels gemäss ist mittlerweile die Theokratie zusammengestürzt. — Allein dabei kann der Prophet sich nicht beruhigen; denn die Herrschaft Gottes auf Erden ist nicht nur für das fromme Gefühl ein Bedürfniss, sondern auch ein Postulat des theologischen Denkens. Von den auswärtigen Völkern wendet sich die Prophetie nun wieder weg, um das neue Gottesreich, welches aus dem Schutte des früheren sich erheben soll, ins Auge zu fassen, und vorzuzeichnen, welchen Verlauf auf welchen Wegen seine Verwirklichung nehmen werde.

## Cap. XXXIII, 1—20.

### Vom Berufe des Sehers, zu verwarnen.

Von C. XXIV. her wird die Reihe der einheimischen Orakel mit diesem Abschnitte wieder aufgenommen, welcher kein Datum

trägt. Sein Inhalt schliesse ihn zunächst an das XVIII. Cap. an. Die 2. Hälfte aber unseres Cap. setzt sich durch die beiden ersten VV mit dem Ende des XXIV. Cap. in Verbindung; und ihr äusserlicher Zusammenhang mit der ersten ist keineswegs bloss zufällig. Die VV. 25. 26. gehen ebenmässig, wie z. B. V. 15., auf C. XVIII. zurück; und dag. lässt auch in V 10<sup>b</sup>. ein Anklang an 24, 23. (vgl. V. 33. mit 24, 24.) sich nicht verkennen. Nun dürfen wir urtheilen: das Stück V. 1—20. stehe am rechten Orte; es sei zwischen die beiden Hälften des Cap. kein anderes Orakel einzuschieben. Die Weissagung nun aber V. 23 ff. erging ohne Zweifel, nachdem der Flüchtling angekommen war; allein schon am Abend vorher war Ez. in den Zustand prophetischer Entzückung gerathen. Blieb dieselbe wohl unfruchtbar? Offenbarte sie nichts? Vielmehr sie hat allemal Offenbarung zu ihrem Inhalte; und den Mund öffnete Gott dem Propheten gleichfalls vor der Ankunft des Flüchtlings (V. 22a.). Somit liegt bei der engen Verbindung beider Hälften auf flacher Hand, dass das Stück V 1—20. eben das Orakel sein soll, welches am Abend vorher Ez. empfangen hat. Die geschichtliche Notiz V 21. 22. steht mitten inne, und kann eben so gut zum Vorhergehenden, wie zum Folg. gezogen werden.

„Wer sich nicht warnen lässt, nicht gewarnt wird, stirbt durch seine eigene Schuld; aber Der zu warnen verabsäumte, hat sich verschuldet.“ Dieser V. 2—6. bildlich ausgedrückte Gedanke ist V. 7—9. auf den Fall Ezechiels bezogen. Es wird aber aus demselben, da die Nachricht V. 21. noch aussteht, nicht gefolgert: also habe Jerus. sein Schicksal verdient; sondern es wird davon Nutzenanwendung gemacht für die Zukunft. Seinen Landsleuten, welchen sich sittlich wieder zu erheben der Muth fehlt, ruft Ez. zu: „Bekehrt euch! Dem Frevler, welcher sich bekehrt, werden seine früheren Sünden verziehen, wird durch sie der Heilsweg nicht verlegt“. Die Kehrseite V. 13. 18. ist — Kehrseite, auf die es eben nicht ankommt. Die erste Bedingung für das Wiederaufleben der Theokratie spricht der Abschnitt in der Forderung aus, dass man von dem Thun, welches ihren Sturz veranlasst hat, ablasse, dem prophetischen Aufrufe Folge leistend; wozu denn freilich gehört, dass dieser Aufruf auch wirklich ergangen sei.

V. 2—6. Das Bild vom Wächter, welcher das Herannahen des Feindes verkündigen soll, und seine Pflicht entweder thut oder vernachlässigt. *Wenn ich wider ein Land das Schwert d. herbringe*] so dass es, d. i. der Feind, unterwegs ist, und man eines Angriffes gewärtig sein kann. *מקציהם*] aus ihrer Gesamtheit, irgend Einen unter ihnen. Sing. von *קצה*; vgl. den Plur. 1 Kön. 12, 31. *Und er stösst in die Drommete*] vgl. Am. 3, 6. Jer. 4, 5. — V. 4. Vgl. 2 Sam. 17, 9. *Und rafft ihn hinweg*] vgl. Jes. 57, 13. Spr. 24, 11. Jer. 15, 15. *Liess er aber sich warnen, so hat er seine Seele gerettet*] Sich warnen, da die

Drommete ertönte; sich gerettet, jetzt beim Eintreffen des Schwertes. נזרה ist hier Partic. (*Ew.* §. 331 b), in *a* dag. sowie im 4. und 6. V der 1. Mod. (*Ew.* §. 332 c), mit  $\bar{\text{—}}$  wegen des Accentes. — נפש Seele = Mensch, als Masc. verbunden, s. *Ew.* §. 308 a. — V 7—9. Das Verhältniss des Propheten, der Fall Ezechiels, ist im Allgemeinen ganz ähnlich. Die Stelle ist eine fast wörtliche Wiederholung aus 3, 17—19.; und dieses ihres Charakters halber dürfte auch das in LXX ausbleibende letzte Gl. von V 7<sup>b</sup>., ohne welches der V auch zu kurz gerathen würde, für ächt zu halten sein. — V. 10. 11. Im vorliegenden Falle geben sie der Warnungsstimme kein Gehör, weil sie bereits Strafe erleidend meinen, es sei zu spät. Allein der Frevler kann immer noch durch Bekehrung sich retten: welcher Gedanke V. 12—20. entwickelt und namentlich auch durch den Gegensatz des zur Sünde abfallenden Gerechten ins Licht gesetzt wird. Die Meinung V. 11. geht dahin: sich retten, auch nachdem er die Strafe schon angetreten hat, von ihrem weiteren Vollzuge und dem schliesslichen Verderben. — Zu V. 10. vgl. 24, 23. 3 Mos. 26, 39., zu V. 11. aber 18, 23. 32. 31<sup>b</sup>. LXX, als hätten sie שוב שוב gesehen, schreiben ἀποστροφῆ ἀποστρέψατε, und drücken מִדְּרַכְכֶם ohne das Adj. aus. Von V. 12. lassen sie die drei ersten Worte, aber auch, indem ihnen das Nomen, auf welches בָּהּ sich bezieht, zu weit entfernt ist, die drei letzten weg; und ebenso auch mit Unrecht im 13. V. היה יהיה. — Man vgl. überhaupt 18, 21 ff. כשעו ist, wie nachher הִטְאוּ, ein Infin. *Er aber verlässt sich auf seine Gerechtigkeit*] auf sein Thun, welches bisher ein gerechtes war und auch nur dadurch ihn sicher stellte. Verlässt sich auf sie, als würde sie, auch tüchtig verringert oder beiseite gelegt (vgl. Hiob 27, 5. 6.), doch vermögend sein, ihn zu schützen. Es ist nicht die äussere Ger., sein Glück, gemeint; auch handelt es sich nicht von der Sicherheit, durch welche unvermerkt die Tugend zu Falle kommt. Dass nicht der Plur., wie er sogleich folgt, punctirt wurde, ist zu billigen, sofern der Sing. ein Inhärentes, wirklich Vorhandenes stellt, auf das Einer fussen mag. — V 15. lehrt schon das Ausbleiben jeder Cop., dass rascher Gang', lebhaftere Rede beabsichtigt wird. Um so mehr ist das überflüssige und lahme רשע, in LXX und Syr. wie auch 18, 7. ausbleibend, zu streichen. Eine passende Stelle hätte das Wort V. 14. nach רשע; vermuthlich aber wollte es ein Leser vor מוֹת הַמּוֹת gleichmacherisch nach V. 8. einsetzen. — Zu V. 17. vgl. 18, 25. Sieht man von der nahe liegenden speciellen Beziehung der Klage in *a* ab, die Sentenz ganz allgemein fassend, so lässt sie mit dem Geständniss der Sünde V. 10. sich doch noch vereinigen; denn sie könnten die Strafe für zu hart halten. Man beachte aber die Rückkehr des Gedankens der VV. 13. 14. in den zwei folgg.; worauf V. 17<sup>a</sup>. als V. 20. wieder erscheint, und vgl. die Anm. zu 18, 25. — Das

nachdrücklich vorantretende **המה** geben LXX mit *αὐτή* wieder. Wegen **בהם** und **עליהם** s. zu 18, 26. — V. 20. führt *καὶ τοῦτο ἐστὶν ὃ εἶπατε* der LXX auf ein ursprüngliches **וְאֵשֶׁר אָמַרְתֶּם וְגו'** = und was anlangt, dass ihr sprecht. In der That liefert der recipirte Text nur eine kahle Wiederholung, und stellt die beiden Vershälften unverbunden neben einander; **אשר** aber fiel vor **אמר** leicht aus (s. zu 27, 18.). — Zu *b* s. 18, 30.

### V. 21 — 33.

#### Wider unwürdige Erben des Landes und über frivole Hörer der Weissagung.

S. die Einl. zum vor. Abschnitte.

Unser Stück zerfällt in zwei Hälften, V. 21—29. und V. 30—33.; und die zweite hat zu ihrer Voraussetzung, was V. 22. berichtet wird, dass Ez. sein Schweigen gebrochen habe. Indem der Vf. sich weiteren Eintreffens der von nun an ergehenden (V. 30.) Orakel getröstet (V. 33.), leitet er passend zu den folg. Capp. hinüber. Wenn er aber hier auf seine Landsleute am Chaboras zu sprechen kommt, so wendet sich dag. die erste Hälfte wider diejenigen in der Heimath. Was er V. 24—26. Diesen zur Last legt, beruht allem Anscheine nach auf Berichten des Flüchtlings V. 21., lautet, da Auflösung aller Bande der Zucht und bitterer Nothstand dem Kriege zu folgen pflegen, sehr wahrscheinlich, und wird zum Theil anderweitig bestätigt. Ein solches Geschlecht jedoch darf den Boden der Theokratie nicht behaupten; Ez. weissagt Vertilgung desselben und gänzliche Verödung des Landes. An Jeremia erging freilich ein ganz anderes Gotteswort 42, 9—12.; allein der Flüchtling kann unmittelbar nach dem Blutbade zu Mizpa aus dem Trupp des Ismael (Jer. 41, 10.) entronnen sein, wenn nicht — was unwahrscheinlich — erst nach erfolgtem Abzuge gen Aegypten. Sofort wenigstens nach Jerusalems Falle konnten die Worte, welche V. 24. Jenen in den Mund gelegt sind, nicht gesprochen werden; und aus den ersten Tagen nachher hätten die Anklagen V. 25. 26. keine Wahrheit.

V. 21. 22. Bericht über Thatsächliches. *Im 12. Jahr, im 10. Monat u. s. w.]* Wenn Nachricht von Dem, was mit Jerus. im Juli 588. geschehen ist, Ez. erst im Januar 586. erhalten haben will, so behauptet er etwas sehr Unwahrscheinliches. Und man entschuldige ihn nicht (wie *Dathe*) damit: es sei das 12. Jahr der Galut, deren erstes als ganzes gezählt zu den 11 des Zedekia hinzukomme. Ez. rechnet überall nach Jahren der Galut; sie laufen denen Zed.'s parallel (vgl. 24, 1.); und Jerusalems Fall trifft 40, 1. ins 11. der Galut, wie sonst ins 11. des Zed. — Ferner widerspräche Ez. auch sich selbst; denn 26, 1. 2. hat er schon im 11. Jahre von der Sache Nachricht;

und um Dasjenige, was im Sommer oder Herbst 589. in Palästina vorging (s. zu Jer. S. 290.), weiss er 30, 20. 21. im April 588. Allem Dem zufolge lesen wir, wie 26, 1., בַּעֲשָׂתִי. Leicht konnte ע, wie hinzutreten (40, 49.), so ausfallen; und zugleich konnte falsche Kritik nicht hinter das Jahr 32, 1. zurücksinken wollen. Vielleicht schreibt sich daher auch der 12. Monat der LXX neben nicht ursprünglichem 10. Jahre; das 11. Jahr dag. im Syr. mag auf seinem Grundtexte beruhen. — Wegen ו in גְּלוּתוֹתָי s. zu 16, 15. *Von Jerus.*] Nicht: aus dem Lande Juda, weil er über die Stadt berichtet. Der Vf. hebt aber Solches aus den überbrachten Nachrichten hervor, weil die Einnahme der Stadt, d. i. das Wichtigste, gleichfalls noch nicht bekannt war. *Bis er zu mir kam am Morgen*] also in der Zwischenzeit, vor seiner Ankunft. Hiemit behält das plötzliche Beredtwerden des Ez. den Charakter eines übernatürlich Veranstaleten. — V 23 ff. folgt ein Gotteswort, welches Ez. mit nunmehr entfesselter Zunge verkünden soll. V. 24. wird dessen Veranlassung angegeben, V 25. 26. die dort sich äussernde kecke Zuversicht als übel begründet angefochten, und im Folg. ihr gerades Gegentheil geweissagt. *Dieser Einöden u. s. w.*] Es ist weniger an Jerus. selbst, als an die übrigen ihrer Bewohner entleerten Städte zu denken (Jer. 33, 13. 10.), in welche sich nebst zurückkehrenden Flüchtlingen (Jer. 40, 12.) jene Besitzlosen Jer. 39, 10. vertheilen, die nun auf einmal zu grossem Grundeigenthum gekommen sind und übermüthig werden. — Das argum. a minori ist deutlich. *Einer war Abr.*] ein einzelner Mann; vgl. übr. Mal. 2, 15. *Darum sprich zu ihnen*] Von da an fehlt in LXX der 25. V sammt dem 26. und כִּדָּה הָאָמַר אֱלֹהִים des 27., aus vorliegendem Grunde, der Identität des nächsten Satzes V 25. und V 27. *Ihr esset mit dem Blute*] Fleisch, dessen Blut nicht ausgelaufen (Ersticktes), oder das man nicht auslaufen liess. Auch 1 Sam. 14, 32 ff. thun die Leute Solches; vgl. dag. 1 Mos. 9, 4. 3 Mos. 19, 26. 17, 11. 14. — Vgl. 18, 6. und s. Jer. 44, 8. *Vergiesset Blut*] vgl. Jer. 41, 2. 3. 7. *Und wollt das Land einnehmen?*] in Besitz bekommen; was nur den Frommen verheissen ist (Ps. 37, 9. 11. 22. 29.). *Ihr steifet euch auf euer Schwert*] Wegen עַמְרָא s. zu 31, 14. Die Aussage hängt mit dem *ihr vergiesset Blut* zusammen, und gilt zunächst von Ismael, aber auch von den übrigen Hauptleuten, sofern sie dem Kampfe gegen die Chald. noch nicht entsagt haben, s. Jer. 40, 7. 9. עֲשִׂיתֶן] nicht: ihr Weiber; sondern ך steht für ם wegen des folgenden ה, vgl. פְּדִיּוֹן und פְּדִיּוֹם. — C. 18, 6. — Den sechs Sünden gegenüber zählt der Vf. V 27. drei Strafen auf: das Schwert der Chald. (vgl. Jer. 42, 16. 11.), welches nach einem bestimmten Ziele allemal seine Richtung nehmen und sie zunächst in ihren neuen Wohnsitzen aufsuchen wird; Heimsuchung derer, die im Freien handthieren (Jer. 40, 7. vgl. 5, 6. 6, 25.), durch Raubthiere, welche durch die Entvölkerung des

Landes sich vermehrt haben (vgl. 2 Kön. 17, 25. 2 Mos. 23, 29.); endlich Seuche über diejenigen, welche an engen zur Wohnung für Menschen ungeeigneten Plätzen zusammengedrängt sind. — LXX lesen irrig בְּמִצְרוֹת (ἐν ταῖς τετειχισμέναις), und schreiben am Schlusse ἀποκτενω̄. — Vgl. 6, 14. — 7, 24. — Für בתחי V 29. haben LXX καὶ ποιήσω.

V. 30—33. Dieses ganze Stück bildet im Grunde nur Einen Satz. Zu עמך בני hinter dem Vocativ ist וירעך V. 33. das Präd.; und die Appos. הנדברים wird durch Finita fortgeführt, so dass schliesslich der 32. V. in der Form, die er hat, sich anlehnen konnte. *An den Wänden hin und unter der Hausthür*] soll bedeuten: heimlich und öffentlich. Richtiger: zusammensitzend auf der Bank vor dem Hause (1 Macc. 14, 9. Sach. 8, 4.), oder unter der Hausthür stehend ein Nachbar mit dem anderen. Nicht: die sich besprechen über dich, sondern: die sich von dir unterhalten wie von einem ziemlich gleichgültigen Gegenstande, und endlich zu dem Schlusse kommen (*b*), doch auch mit einander hinzugehen. הך] Nach aram. Weise für אַחֲרָךְ, welches eigentlich אַחֲרָךְ wäre. *In hellem Hauf*] Eig.: gemäss dem Kommen Volkes, d. i. wie wenn eine Menschenmenge irgendwohin strömt. *Als mein Volk*] Ein nichtssagender Zusatz. Dieses Sitzen vor ihm kann nicht als ein Merkmal des Volkes Jehova's betrachtet werden; und dass in diesem Zusammenhange, Rüge aussprechend, Gott sie „mein Volk“ nenne, ist unwahrscheinlich. LXX und Syr., עמי weglassend, dürften dennoch das Wort vorgefunden haben; aber ursprünglich stand wohl עמך; was nicht überflüssig, weil es involvirt, dass er auch selber sass, nicht stand. — *Ew.* wünscht וְיִשְׁבּוּ וְיִבְאוּ. Allein wahrscheinlich ist ו in ושמעך V. 31., wie V. 32., ein consecut., und dann vor ויבאו blosse Cop. *Denn Liebliches ist nach ihrem Geschmache*] הַמָּה עֲשִׂים, in LXX und Syr. fehlend, wurde von einem Leser, welcher den Sprachgebrauch 1 Mos. 25, 28. nicht kannte, eingesetzt, und giebt keinen vernünftigen Sinn. Aber nicht etwa: denn Liebelei, Buhlerei ist u. s. w. Die Töne des עמך begleiteten nicht etwa nur das Liebeslied; auch sieht man nicht ein, warum ihnen (V. 32.) Ez. als ein Sänger speciell von Liebesliedern, als Minnesänger gelten soll. Endlich würden die Worte als Satz des Grundes nicht mehr sonderlich treffend sein. Die Meinung ist: sie wollen sich nur amüsiren. Es ist ihnen nicht um den paränetischen Inhalt der Predigt zu thun, so dass sie ihre Handlungsweise darnach einrichteten, sondern um die schöne Form, das Wohlgesetzte, Liebliche der Rede; und *ihrem Vergnügen geht ihr Herz nach*] Eig. בצע = Dem, wovon man auch etwas hat, hier die Steigerung des Wohlseins durch Ohrenkitzel. Man beachte, dass *thun dieselben aber nicht* V. 32. nachdrücklich wiederholt wird. *Wie ein lieblicher Sänger*] מטב נגן beweist, dass שיר Sänger hier, nicht *Gesang* bedeutet. 2 Chron. 29, 28. steht „Gesang“ für die Summe der Sänger, hier gerade-

zu als abstr. pro concr. (vgl. תְּלָהָה *Besuch*); die Form des Wortes liess sich dazu herbei, vgl. זָבֵר, קָרָם neben זָבַר (Harir. p. 158.).

Somit ist שָׁרָה, wie *Ew.* lesen will, nicht 'nothwendig; auch steht zu bezweifeln, dass es neben שָׁרָה und מְשַׁרְרָה ein שָׁרָה gab. *Siehe! es kommt*] für: und es wird auch wirklich kommen, nämlich die Sache, welche das Obj. deiner Reden. Mit Unrecht setzen vor ἰδοὺ ἡκαὶ LXX ein ἐροῦσι ein. — Vgl. 2, 5. Jer. 28, 9.

### Cap. XXXIV

Wider die schlechten Hirten und die Gewaltigen in der Heerde, welche unter einem neuen Hüter glücklich wird.

Den Hirten, welche die Heerde ausbeuteten und sie verwaarlosten, so dass dieselbe sich zerstreut hat, wird Gott das Hüteramt nicht ferner überlassen V. 1—10. Er wird seine Heerde mustern, sie sammeln ins Land Israel, und da auf fetter Weide sie selbst hüten V. 11—15. Liebevoll für sie besorgt, wird er die Gewaltthätigen, die Vorrechtler unter der Heerde ausrotten, und als Hirten den David bestellen. Da wird Israel fortan leben, frei, befriedet und gesegnet, und sich als das Volk Gottes erkennen.

Erfordert werden für die neue Theokratie andere Obrigkeiten, als die bisherigen (vgl. Jes. 1, 26. 60, 17.), welche durch ihre Tyrannei nach innen das Glück der Bürger, durch ihre Politik nach aussen hin die Theokratie selbst zerstört haben. Deutlich sind die „Hirten“, worauf auch der Name zuerst führt, gemäss Dem, was von ihnen ausgesagt wird, weltliche Regenten, nicht zwar der König allein, sondern, wie schon der Plur. anzeigt, da sie bisher noch hüteten (V. 10.), König und Magnaten (שָׂרִים). Unter der Heerde selbst aber werden wieder unterschieden V. 16. 17. die Widder und Böcke, die Fetten und Starken der Heerde, d. i. die Reichen und Vornehmen im Volke, von den Magern und Schwachen, d. i. den Geringen des Volkes, welche durch Jene unterdrückt sind. Dergestalt sondert das Orakel sich zu zwei Theilen, deren erster auf das Versprechen, Jehova werde das Volk hüten, ausläuft; während im zweiten David unter Jehova Hirt sein soll, und zugleich von V. 24. an das Bild in eigentliche Rede umschlägt. Vgl. Jer. 23, 1—8.

V. 1—4. Die Pflichtuntreue der Hirten. *Welche sich weiden*] Ueber den Ausdruck des Reflex. s. *Ew.* S. 580. *Sollten nicht die Heerde die Hirten weiden?*] Sind denn die Regenten nicht des Volkes wegen da? — In V. 3a. wird der Vorwurf, dass sie nur für sich selbst sorgen, exponirt; in b wird die Verabsäu-

mung der Heerde kategorisch ihnen zur Last gelegt, und dieselbe exponirt in V. 4<sup>a</sup>.; in *b* wird diese Anklage noch erweitert. *Das Fett thütet ihr essen*] Das Fett steht ungehörig hier an der Spitze, wo neben der Wolle passend der Milch gedacht würde, die nun gar nicht erwähnt ist. Auch wird des Schlachtens der fetten Thiere, welches vorhergehen müsste, erst nachher gedacht. Besser also LXX, *Vulg. Bochart* (Hieroz. I. 2. 44. p. 447.): *החלב* die Milch. Vermuthlich nahm man am Essen der Milch Austoss; allein auch die gleichfalls flüssige (Hiob 20, 17.) *חמאה* isst man (Jes. 7, 22.), und vgl. 1 Cor. 9, 7. *Das Gemästete thütet ihr schlachten*] Aus Sach. 11, 16., wie die Fortsetzung V. 4. muthmaassen lässt. *Grotius* erklärt: *divites occidebatis per calumniam, ut bonis eorum potiremini*. So wäre allerdings zu deuten, wenn man überhaupt deuten soll; aber auch V. 4<sup>a</sup>. lassen sich die einzelnen Züge des Bildes keineswegs als Unterlassungen der Regierer auf die Sache zurückführen. *הנהלות*] Der begriffliche Unterschied gegen *הולה* bestimmt sich nach den beiderseitigen Finita. Im Plur. steht das Wort ausnahmsweise, weil bei *הנהלות* zunächst an das sachliche Subst. (Jes. 17, 11.) gedacht werden würde. *הנהרות*] entspricht dem *נהרו* (2 Sam. 14, 13.), welcher freiwillig oder genöthigt von Hause entwichen ist. — Zu *b* vgl. 3 Mos. 25, 43. — V. 5. 6. Der hieraus erwachsene Zustand der Heerde. Das Bild bringt den Vorthail, die Zerstreung der Heerde von dem V. 2—4. beschriebenen Thun und Lassen selbst abhängig machen zu können. Die Zerstreung des Volkes wurde durch die Politik nach aussen bewirkt, und kann nur mittelbar, sofern das Volk die Sünde der Regenten büsse, auf Letzterer frühere Missregierung zurückgeführt werden. *Die weil kein Hirt da war*] Vgl. Sach. 10, 2. *Das und sie zerstreuten sich* wird am Schlusse mit Nachdruck wiederholt. V 6 ff. immer wieder „meine Heerde“, weil das Einschreiten Jehova's motivirt werden soll; und darum auch V. 8. gut: *meine Hirten*. Im 9. V., woselbst LXX zwar *שמעו דבר יהוה* nicht ausdrücken, erscheint nach dem Zwischensatze der 7. wieder; und *אם-לא* V 8. wird V. 10. durch *הנה* ersetzt. *Und ich fordere meine Heerde ihnen ab*] Vgl. 1 Mos. 31, 39. 33, 6. Es sind aber der ihnen anvertrauten *אנצ* weniger geworden (vgl. Xenoph. memor. Socr. I, 2. §. 32.); und sie vermögen wegen der fehlenden sich nicht zu rechtfertigen. Also werden sie des Hüteramtes entsetzt; was jetzt, da Ez. diess schreibt, in der Wirklichkeit schon geschehen ist, aber definitiv werden soll. *ארותם*] Vgl. *b* und V. 2. LXX fälschlich *αὐτά*. — V 11—16. Die Hut Jehova's. Nämlich der Eigenthümer der Heerde wird selber zu ihr herauskommen, um nachzusehen und nachzuzählen. *Wie ein Hirt seine H. mustert*] dieselbe inspiciert. Wie ein Hirt nämlich, der es auch mit der That ist. Hier würde passend der Besitzer in die Vergleichung genommen sein; doch ist Jehova auch als der Oberhirt denkbar. *כפרשות*] ohne Art. (vgl. 33, 3. 3, 13 u. s. w.),

indem, wenn צאנו ein Subj., dann נפרשות nicht Appos., sondern Präd. sein würde. Zu dem Zwecke der Inspection sondert er die Heerde nicht etwa nur nach Schafen und Ziegen (vgl. V. 17.); sondern sie, welche sich zu Haufe zusammendrängt, trennt er, vereinzelt sie thunlichst und lagert sie auseinander. Aus dieser Beziehung auf den Zweck des Wahrnehmens und Untersuchens erhellt, dass die Wurzel פּרַש einiger Zeugen hier nicht am Orte ist; und wie hier, so muss auch 17, 21. von פּרַש das Niphal gelesen werden. פּרַש bedeutet wohl *trennen, vereinzeln* (vgl. 1 Sam. 11, 11.), aber פּרַש nicht *zerstreuen*. — *Am Tag der Wolk' und Düsterteit*] Gew. verbindet man diese Worte mit *wohin sie zerstreut worden*. Indess sie stammen aus Joel 2, 2., welcher Stelle Ez. auch 30, 3. sich erinnert, und bedeuten so viel als: *am Tage Jehova's*, am Gerichtstage, welcher ja „die Zeit der Heiden“ und die Epoche der Rettung Israels 30, 3. 29, 21. — V. 13 ff. 'באפיקים ובכל מושבי ה' also an wasserreichen Stellen und „an allen zu Niederlassung geeigneten Plätzen.“ Es giebt nämlich viele Strecken Landes in Canaan, welche durchaus nicht so beschaffen sind, dass Menschen dort wohnen können. — V. 14. wird der Weideort, V. 15. 16. die Hut Jehova's charakterisirt. — Jes. 32, 18. — Jes. 49, 10. — V. 16. Gegensatz zum 4. V Die Aufzählung in 'a geht, verglichen mit V. 4., von hinten nach vorn; und es werden, indem die Repetition Verkürzung liebt, (mit חולה des 2. Gl. im Sinne von נחלה) die sich nahe verwandten beiden ersten Gll. des 4. V. zusammengezogen; oder, wenn man so will, es wird das 2. ausgestossen. In der 2. H. läuft der V. dem 4. durch seinen Inhalt parallel, welcher das Folgende anbahnt. אשמור (LXX, *Vulg.*, *Syr.*) für אשמיר ist falsch gesehen und verstösst gegen Sinn und Zusammenhang. *Will es weiden nach dem Recht*] will ihm werden lassen, was ihm gebührt, nach strenger Gerechtigkeit, welche sich eben in der Austilgung desselben beurkundet. — V. 17—22. Das Gottesreich ist derer, die da mühselig und beladen sind (Matth. 11, 28.), und welchen dadurch jetzt zu ihrem Rechte verholffen wird, dass die Reihe', des טוב יהוה froh zu werden, nunmehr an sie kommt (Luc. 16, 25.). Die Reichen und Vornehmen, welche den Geringen vielfach mit Härte und Gewalt (V. 21.) die Glücksgüter vorwegnahmen, werden aus dem Volke der neuen Theokratie ausgerottet (Jes. 29, 20.); denn diese, welche Ersatz unverschuldeter Leiden bieten soll, ist nicht für sie da. — Gott hält Gericht über Stück (der Heerde) gegen Stück. *Gegen die Widder und die Böcke*] Deutliche Fortführung von לשדה, so dass dieselben, mit den fetten und starken צאן V. 16. identisch (vgl. V. 20.), mit einander auf die eine Seite zu stehen kommen. Ihnen gegenüber treten die weiblichen צאן als die schwachen (נחלה V. 21.), Symbol der עניים und קלים. Die Scheidung der Schafe von den Ziegen Matth. 25, 32. gehört nicht hieher. — Die Anrede V. 18. 19. ergelt an die zuletzt erwähnten Widder und Böcke.

Sie enthält die Anklage, welche V 21. verstärkt wieder aufgenommen wird. Die Constr. erhellt aus dem nothwendigen Sinne. *Dass ihr die beste Weide abweidet*, indir. Satz ohne einführendes אשר, ist zum Präd. מעט das Subj., und *so dass ihr* — zerstampft der erforderliche Folgesatz. Will sagen: reicht es euch nicht hin, selbst Fülle Glückes zu geniessen, dass ihr euren armen Brüdern das ihrige stört und verkümmert? — מ[משקע-מים] scheint nicht der Pröp. מן zu eignen, sondern das Wort ein Nomen wie die V. 19. folgenden zu sein. Gew. übersetzt man nach *purissimam aquam* der *Vulg.*, wie der Sinn zu erheischen scheint, aber ohne sprachliche Bewahrheitung. Dag. LXX: τὸ καθεστῆτος ὑδωρ, vermuthlich als „das niedergedrückte“, welches sich gesenkt hat, so dass es nicht abfließen kann (vgl. 32, 14.). Gehen wir aber einmal von der Bedeutung der Wurzel aus, welche auch mit קער, قعر sich combinirt, so gewinnen wir eher „am Boden, zu unterst befindliches“ d. i. das kühlste Wasser: ein guter Sinn diess und sprachlich gerechtfertigt. [הנני אני] Der cas. obl. mit Nachdruck als rect. wiederholt. [כרייה] Nicht unwahrscheinlich vermuthet *J. D. Mich.* (supplem. p. 217.) ברייה = בריאה. — V. 21a. hat der Vf. wohl die Anschauung im Auge, wie die Heerde sich drängt zum Brunnen. Für *b* vgl. die 'Anm. zu V. 5. 6. — V. 23 ff. Zunächst Bestellung eines neuen Hirten. *Und ich setze über sie Einen Hirten*] עליהם, nicht להם (Jer. 30, 9.); also הקים hier, wie קום z. B. 2 Mos. 1, 8. Das Pron. ist gen. comm., also nachher אחהך und להך. — Dieses אחר, auch 37, 24. (22.) in der gleichen Verbindung, steht nicht etwa, wie 8, 7b., bedeutungslos, aber auch nicht in der Meinung von 37, 24. Dort gilt es Einen König der beiden israelit. Reiche, welche fortan nur Eines bilden sollen. Hier dag. ist von der Zweitheiligkeit Israels nirgends die Rede; und es scheint kraft des ganzen Zusammenhanges אחר רעה nur im Gegensatze zu den „Hirten“ (V. 2. 7. 9.) stehen zu können. Es existirten aber niemals mehrere Könige Juda's zu gleicher Zeit; und andererseits kann den „David“ Ez. nicht dem König und den Magnaten entgegensetzen, auch nicht wohl meinen, die Selbstregierung „Davids“ werde sich auf alles Einzelne erstrecken ohne Beihülfe von שריו. Somit bleibt nur die Annahme übrig: אחר stehe gegensätzlich zu der Mehrheit nach einander. In der That nennt Ez. keinen anderen weiter, spricht von keinem Nachfolger oder Geschlechte Davids; und 37, 25. lässt er ihn König sein לעולם. *Meinen Knecht David*] Ebenso V. 24. und 37, 24. 25.; aber als seinen Knecht pflegt Jehova sonst, auch im Munde Ez.'s (s. Jer. 33, 21. 22. 26. und daselbst die Anm.), den historisch bekannten David ständig zu bezeichnen (1 Kön. 11, 32. 34. 36. 38. vgl. 2 Sam. 7, 25—29. Ps. 18, 1. u. s. w.), so dass, da Ez. eine bestimmte Persönlichkeit meint, diese nur eben jener David sein kann. Ez. hat also die Auferweckung Desselben erwartet; und wirklich liess die Stelle Jer. 30, 9.

(vgl. Hos. 3. 5.) sich in diesem Sinne verstehen; auch kennt Ez. nicht nur, sondern hegt auch die Hoffnung (C. XXXVII.) einer Auferweckung längst Gestorbener. Dass jenen alten König Israels selber der Prophet hier im Auge habe, hält auch *Rosenm.* wenigstens für „minime improbabile“, indem er die Zoroastrische Lehre von der Rückkehr des Paschutan bezieht, der jedoch mittlerweile fortlebt (*Silv. de Sacy, mémoires sur diverses antiquités de la Perse p. 94 ff.*). Was zuletzt hiegegen *Häv.* einwendet, hat für die Wissenschaft keinen Werth; und nur das ist einzuräumen, dass von Jer. 33, 21. her Ez.'s Theorie sich fortgebildet hat. *Er wird sie weiden u. s. w.*] Mit einer gewissen Betonung verweilt der Vf. hiebei; was leicht zu begreifen, wenn er die Geschichte Davids kannte (2 Sam. 7, 7 8. vgl. 24, 17.). — Von V 25. an folgt nun die Schilderung des Glückes, dessen die Bürger der neuen Theokratie theilhaftig werden. *Ich schliesse mit ihnen einen Heilsbund*] Jes. 54, 10. Für לָהֶם haben LXX לְדָוִד. Wirklich legt vom vor. V. her לָהֶם sich näher; und es könnte an Vertragschluss mit David, der indess natürlich für sein Volk und zu dessen Gunsten handelt, Jemand Anstoss nehmen. Auch wird in Wahrheit mit dem Fürsten direct, nicht mit dem Volke, abgeschlossen (vgl. ausserdem Jes. 55, 3., dag. aber 37, 26.). — Dieser Pact nun hat zunächst die öffentliche Sicherheit (שָׁלוֹם) im Lande zu garantiren. Also entfernt Jehova aus demselben die Raubthiere (wörtlich aus 3 Mos. 26, 6.), mit welchen er Hos. 2, 20. zu Gunsten des Volkes Vertrag schliesst. לַבְּטָח fehlt in LXX sehr mit Unrecht. [ביעורים] Vermuthlich hat Ez. hier, wie 39, 10., ביעורים geschrieben; und ן ist ein blosser Schreibfehler, ein missrathenes ך, welches stehen blieb. *Sie und die Umgebungen meines Hügels*] Es werden hiemit zwei sehr ungleichartige Objj. verbunden; auch kann die Art und Weise, wie sie beiderseits ברכה sein werden, nur eine sehr verschiedene sein. Ferner ist der Gedanke so allgemein, dass er an den Anfang oder das Ende, aber nicht in den Verlauf der Besonderung gehört; und warum nur „die Umgebungen meines Hügels“, unter welchen man doch unmöglich das ganze Land verstehen kann? LXX schreiben καὶ δώσω αὐτοὺς περιζύχλω τοῦ ὄρους μου, haben also ברכה und die Cop. vor כביבות nicht gelesen. Diese Lesart ist, da sie statt der losen äusseren Verbindung durch *und* eine enge innere giebt, zum Voraus vorzuziehen (vgl. meine Pss. II, 192., zu Hab. 2, 13. 2 Mos. 20, 4. mit 5 Mos. 5, 8.). Die Cop. setzte Jemand ein, der in כביבות das Adverb. verkannte; und nun fehlte freilich ein Accus. des Werdens (der Prädicatsaccus. zu dem des Subj.), welchen man beim Nachbar aus *b* entlehnte. — Zu *b* gleichwie zum Anfange des 27. V. vgl. 3 Mos. 26, 4. הגשם mit dem Art. ist Sprachgebrauch, wie z. B. Sach. 14, 17. Nun bleibt aber יהיו in LXX aus; und es wird so ' הגשם zu גשמי ב' Appos. Dieses Verhältniss mochte des Numeruswechsels halber Jemand verkennen, welcher sodann ein Finit.

beischrieb. Nämlich 'גשמי ב', nicht unter Attraction von Seiten des Präd. הגשם, scheint zu יהיו Subj. zu sein. Den Fall nun gesetzt der Unächtheit des יהיו, wird alles Folg. bis יבולה noch zum 26. V. zu ziehen sein. In der That hängen diese beiden ersten Gll. des 27. V. mit den folg. nicht enger zusammen; und wenn wir sie abtrennen, so hört die Ueberladung des 27. V. auf, und es stellt sich ein wünschenswerthes Ebenmaass her. — Für לבטה V. 27. LXX: ἐν ἐλπίδι εὐρομένης; allein שלום-לבטה klingt unhebräisch. Vermuthlich stand hinter לבטה undeutlich geschrieben לעולם; indem es zumal bei Vergleichung von 37, 25. 26. 28. auffallen müsste, wäre dauernder Bestand solches Glückes nirgends verheissen. *Indem ich ihr Joch zerbreche*] Aus 3 Mos. 26, 13. — Ueber עבר ב s. zu Jer. 22, 13. — Gew.: *und ich lasse ihnen wachsen Pflanzung zu Ruhme*] Für לשם LXX und Syr. שלם, eine blosser Conjectur, wie es scheint, indem man mit לשם nicht zurecht zu kommen wusste. Erwägung der 2. Versh. und Vergleichung von 36, 30. heben jeden Zweifel. Gott will, was sie pflanzen, in einem Grade wachsen und gedeihen lassen, dass ihr gutes Land (5 Mos. 8, 7.) ihnen zur Ehre gereichen, sie auch wegen seiner לשם sein werden unter den Heiden (Zeph. 3, 19.). Uebr. ist מטע nur plantarium, *Pflanzstätte*; und יהקים ה' ist eig. nach Maassgabe von קום ה' und קומם ה' 1 Sam. 22, 13. Pred. 12, 4. Mich. 2, 8. zu verstehen: *und ich lasse aufkommen*, d. i. lasse werden *das Pflanzland euch zu einem Ruhme*, einem Gegenstande des Ruhmes. — Die beiden folg. Gll. hängen (s. 36, 30.) innerlich zusammen. Die Schmach des Hungers sollen sie nicht mehr tragen; es soll nicht fürder unter den Heiden heissen: die Israeliten sind Hungerleider, haben nichts zu nagen und zu beissen. — V 31. erklärt Häv. hinein: ihr seid Menschen, schwache Geschöpfe; aber ich bin euer Gott, der im Schwachen stark so Grosses schon ausführen wird (!). Offenbar wird hier angemerkt: die אצ sind keine wirklichen Schafe und Ziegen, sondern es sind damit Menschen gemeint. Eben so offenbar ist, dass Ez. diese „eben so überflüssige als matte“ (Häv.) Deutung nicht gegeben hat. LXX schreiben: πρόβατά μου καὶ πρόβατα ποιμνίου μου ἐστέ, καὶ ἐγὼ κτλ., haben also אצ ואצ nicht, dag. vor אצ ואצ die Cop. gelesen. Ein vortrefflicher Sinn! Auf den Grund des vorhergehenden mit כי eingeleiteten Satzes wird in directem fortgefahren; die Rede, in ihrem Verlaufe von selbst erwärmend, wird Anrede und schliesst das Bild zur Sache hinzufügend (vgl. V. 23. 24.), das Bild, welches von V 1. an das Ganze beherrscht, unser Cap. auf's Schönste ab. Ein unbedachter Leser hingegen behandelte אצ ואצ מרעיתי wie ein neues von עמי verschiedenes Subj., hatte dann freilich ein Präd. erst zu suchen (s. 36, 38.); und אצ ואצ ergab sich aus אצ ואצ und dem Genus des Wortes אצ von selber.

## Cap. XXXV

## Weissagung der Verödung Seirs.

Das Gebirge Seir soll wegen des blutdürstigen Hasses, mit welchem seine Bewohner Israel verfolgten, sowie wegen ihres Gelüstes nach dem Lande Jehova's entvölkert werden.

In dem zweiten Momente liegt der Grund, wesshalb hinter 25, 12—14. Edom (V. 15.) hier noch einmal bedroht wird. Die Edomiter scheinen wirklich im südlichen Theile Juda's verlassenes Land an sich gerissen zu haben; in Hebron z. B. wohnen Neh. 11, 25—30. keine Juden, aber 1 Macc. 5, 65. daselbst Söhne Esau's. Wenn nun die Unwürdigen von Israel selbst im Lande der Theokratie keine bleibende Stätte haben (33, 27 ff. 34, 16.), wie viel weniger die fremden Eindringlinge! Sie werden zur gerechten Strafe ihrer Vergehungen sogar aus dem eigenen Lande hinweggetilgt. — Die Bezeichnung „Gebirge Seir“ wählt Ez. wohl nicht, um gegen 25, 12. abzuwechseln; sondern er bedroht dasselbe gegenüber von den Bergen Israels (36, 1 ff.), welchen Gnade angekündigt wird.

V. 1—9. Anfeindung Israels und ihre Strafe. Die „ewige Feindschaft“ (V. 4.) gegen Israel wird 25, 15. den Philistäern beigemessen, liegt aber für Edom auch in der Schilderung Am. 1, 11. [והגור וגו'] s. zu Jer. 18, 21. Vgl. Obadj. 13. und wegen עון קץ 21, 30. *Fürwahr! zu Blute will ich dich machen*] Diess müsste ungefähr so viel sein als: mit Blutvergiessen erfüllen, oder: deinen Boden mit Blute röthen. Diesen Ausdruck selbst des Gedankens (vgl. 16, 38.), sowie als Anspielung auf אָרוּם das viermalige דָּם, könnte man sich gefallen lassen; nun aber übersetzen LXX: εἰ μὴν εἰς αἷμα ἠμαρτες, und lassen die 2. Versh. ganz weg. Letztere übersetzt z. B. *Ev.: hast du Mord nicht gehasst, soll Mord dich verfolgen.* Allein ob hier der passende Ort für eine Litotes sei, dahingestellt, und angenommen, אָרוּם könne im Sinne von quandoquidem, quoniam (*Häv.*) da stehen, wo von einer ganz sichern, ausgemachten Sache die Rede ist, oder es sei wahrscheinlich, dass eine nicht hypothetische Sache auf diese Art wie zweifelnd besprochen werde: so sollte doch, um jenen Sinn auszudrücken, etwa אָרוּם אָרוּם דָּם לֹא שׁ' geschrieben sein. So wie die Worte im Texte stehen, musste sie jeder Leser für eine affirmative Betheuerung halten. Diess um so mehr, da der Schwur „bei meinem Leben!“ vorhergeht. Demnach hätte Edom also Blut gehasst. Allein es hat im Gegentheile sich keineswegs Blutscheu gezeigt (V. 5.); und wenn, so sollte es dafür nicht von Blute verfolgt werden. Das Falsche der Aussage macht die Aechtheit verdächtig; das folg. Gl. ist schon als kahle Wiederholung aus *a* zu beanstanden; und nun fehlen noch beide Gll. in LXX. Die Einschübe sind in der Regel erklärende, d. i. Glossen; und das gleichmässige Aus-

laufen beider Hälften auf ודם ירדפך setzt die Worte לא-אם mit דם שנאח parallel, von welchen letzteren jene eine Glosse sein könnten. In der That entspricht ja beim Schwure לא-אם des directen Satzes genau dem כי = dass des indirecten (1 Sam. 20, 3. 13. 14, 44. 1 Kön. 19, 2. — Ez. 38, 19 u. ö.); das nächste Wort in beiden Sätzen ist דם; und nur שנאח und אעשך fallen auseinander. Allein אעשך haben auch LXX nicht, sondern (von עשה, vgl. 1 Sam. 26, 18.) ein Subst. mit Suff., also מעשך gelesen; in Frage gesetzt ist das א, und um so mehr, da ein Land oder ein Volk zu Blute machen weiter nicht gesagt wird. Wir bedürfen einer Lesart, welche einen passenden Sinn gewähre, und zugleich auf die Art, wie in b geschieht, missverstanden werden konnte. Lies פעשך, פעשך (Hiob 10, 17.), obgleich das Zeitwort Ez. כעס schreibt; dafür כ an der Stelle von ש 28, 13. 20, 37. Ein כ sah man leicht, wie die LXX, für ein כ an (s. zu V. 11b.); כ verdarb leicht in א (s. zu 19, 11.). — כעס ist ein Synonym der V. 11. dem Edomiter beigemessenen קנאה (Hiob 5, 2.), und man übersetze: ja! auf Blut ging oder nach Blut stand dein Groll = dein Groll gegen Israel dürstete nach dessen Blute. Ein Leser verstand aber den Satz so, als wenn der Zorn nicht gegen Israel auf Blut, sondern gegen Blut (!) sich gerichtet hätte, und setzte dieses Verständniss in den Text. Die Aussage war sodann nach Analogieen, wie Spr. 10, 24., zu begreifen (Vulg.: et cum sanguinem oderis, sanguis persequetur te), fällt aber schon an sich und durch שנאח anstatt נגר מן oder Aehnlichem gewaltig auf, wird durch den offenbaren Parall. der Sätze fraglich, und sollte vollends hinter V. 5. nicht erwartet werden. — שממה spottet der grammat. Analogie; und man hat zu dieser Punctation sich vermuthlich auf den Grund des Stat. constr. שממה V 9. aus Verlegenheit entschlossen, da man zu שממה einer anderen bedurfte. Allein wahrscheinlich ist das zweite Wort משמה zu schreiben, und die Formel die gleiche wie V. 3. 33, 28. 29. [עבר ושב] Vgl. Sach. 7, 14. 9, 8. LXX statt dessen: ἀνθρώπους καὶ κτήνη, aus 25, 13. herübergewonnen. — V. 8. werfen LXX אה-הריו als neben גבעותיך überflüssig weg (s. aber 36, 4. 6.); wodurch auch das Suff. in חלליו fallen musste. Nun hat der V. nur zwei Gll.; וכל אפיקיך gehört zum zweiten; und die Anrede (ἐν σοί für בהם) wird vollends durchgeführt. [שממה] Stat. constr. Plur. von שממה. Deine Städte sollen nicht bewohnt werden] Das K'ri השבנה, also absolut stehend, ist durch 1 Sam. 7, 14. nicht gerechtfertigt. Lies הישבנה = השבנה. In ישב wie in dem Falle Mich. 1, 8. erster Rad., lässt sich י noch eher entschuldigen, als in den Beispielen 6, 6. (s. d. Erkl.) 2 Mos. 25, 31. Ps. 139, 12.; auch wird die Wurzel ישב hier z. B. durch 36, 33. geschützt. — V. 10 ff. Ihr Gelüste nach dem Eigenthume Jehova's und ihre Beleidigung Jehova's wird bestraft. Die beiden Völker u. s. w.] Neben Ephraim nunmehr auch

Juda. Das Präd. lehrt, dass eig. das Land der beiden Völker gemeint ist; daher auch die Fortsetzung: *und die beiden Länder.* **הא** vor dem Subj. bei Zusammenfassung durch das Zahlwort **כל** (2 Mos. 1, 14. Richt. 20, 44.) oder ein anderes (2 Sam. 21, 22.). — Das Suff. in **וירשנוה** auf den Plur. Femin. sich beziehend, s. 2 Kön. 13, 2. Ps. 145, 6. K'tib (*Ew.* §. 307 a). *Da doch J. daselbst war*] Zum mindesten hätte Jehova über sein Eigenthum frei zu verfügen (Jer. 27, 5.); und, da er nicht stirbt, so bleibt es sein, wenn er es auch zeitweise verlassen hat (vgl. 9, 9.). Aber schon des Umstandes halber, dass Jehova überhaupt einmal daselbst verweilte, sollte ihnen das Land für heilig und unantastbar gelten. *Den du geübt an ihnen vermöge deines Hasses*] **בם** ist mit **עשיתה** zu verbinden (1 Sam. 28, 18.). Auf wen der Hass sich richtete, erhellt aus dem Zusammenhange; und es würde, da **שנאה** ein Infin., nicht **בם**, sondern **אתם** geschrieben sein. Das **י** in **משנאתיך** rührt vom Laute **י** bei Tiphcha her (s. zu Ps. 9, 15. meine krit. Anm.). *Und ich thue mich kund unter ihnen*] unter den Israeliten, aber indem er sich an Edom kund thut. Da ferner die LXX (*γνωσθήσομαι σοι*) **בך** gelesen haben, **כ** und **נ** leicht mit einander verwechselt werden (s. zu 29, 6. 7. und oben zu V 6.), und **בם** leicht aus dem vorhergehenden **בם** entstehen konnte: so ziehen wir **בך** = *an dir* unbedenklich vor, und gewinnen dergestalt eine ähnliche Verbindung wie Jes. 19, 21. *Dass ich, Jehova, gehört habe*] So auch nach dem Willen der Punctuation; denn der distinctive Accent, hier **י**, steht bei Subj. und Obj., wenn sie dem Finitum vorantreten. Ueber die Punctuation **נאצותיך** s. *Ew.* §. 50 b. **שממה**] Das K'tib, welches man **שממה** ausspreche (s. V 15.), ist festzuhalten (17, 9. 32, 13., zu Jer. 2, 15.). *Zum Frasse*] Sonst **אכל** (verschlingen) ein Volk Jer. 2, 3. 10, 25., s. aber auch Jer. 5, 17. **והערתם**] Richtig die aram. Ueberss.: *ihr habt viel gemacht* (vgl. 1 Sam. 2, 3.). **ערת** ist die aram. Form zum hebr. **עשר**; und beide haben ihre Einheit in **כתר**, dessen IV. Conj. allein schon *viel reden* bedeutet. Wegen = unter **ה** s. *Ew.* S. 441. Die LXX lassen das Wort, vermuthlich weil sie es nicht verstanden, sammt seiner Ergänzung weg. *Während sich freut alle Welt*] nämlich eben über deine Verödung. **כ** ist hier nicht, wie im 15. V., Vergleichungs-, sondern Zeitpartikel; zum Gedanken vgl. 30, 32. **לך** betrachtet man am besten als Accus., vgl. 22, 7. — V 15. Wörtlich: *gemäss deiner Freude* u. s. w. Diess ist kraft der 2. Hälfte des Correlat. nicht: zum angemessenen Lohn deiner Freude (Mich. 3, 4.), sondern: wie du über Israels Verödung dich freust, so will ich dir thun, d. h. Andere über deine Verödung sich freuen lassen. — **ההיה** fassen LXX, *Fulg.*, *Syr* mit Recht nicht als 3. Pers. durch Attraction des Präd., sondern als zweite. *Und ganz Edom gesammt*] Vgl. 11, 15. 36, 10.

## Cap. XXXVI, 1 — 15.

Weissagung von dem Wiederaufbau des Landes  
Israel durch das Volk Gottes.

Weil nach dem Besitze der verödeten Berge Israels der Feind giert und Schmach auf ihnen lastet, so verheißt Gott: sie sollen, während Schmach auf die Heiden fällt, wieder angebaut und belebt werden von den bald zurückkehrenden Israeliten, welche Gott mehren wird. Nicht ferner wird das Land zu eigener Schande das Grab seiner Bevölkerung sein.

Dem Gebirge Seir C. XXXV. setzt unser Abschnitt die Berge Israels entgegen; er bildet zu dem vor. die Kehrseite und Ergänzung. Wenn der Berg Seir über die Verödung der Berge Israels sich freut, so wird zur Strafe dafür nicht nur auch ihm das Schicksal der letzteren, sondern zugleich wird dasselbe diesem abgenommen. Das ist der Gedanke des Abschnittes; und auch sein Ausdruck weist noch Spuren auf (V 4. 6. vgl. 35, 8. — V. 5a. vgl. 35, 15b.), dass er unmittelbar hinter C. XXXV. weg niedergeschrieben worden. Der 5. Vers sieht ausgesprochener Maassen auf Cap. XXV. XXVI. und XXXV. zurück.

V. 1—4. Das nachfolgende Gotteswort wird unter Angabe seiner Veranlassung angekündigt. *Weil der Feind über euch spricht: ha!*] Unter dem Feinde sind ausser Edom auch die übr. Völker (vgl. V. 5.), welche C. XXV. XXVI. aufgeführt werden, zu verstehen. *Und die ewigen Höhen u. s. w.*] LXX: ἕσθημα αἰώνια. Allein diese „Höhen“ sind nicht gerade Waldeshöhen (Mich. 3, 12.); und wenn, so wären in solche nicht gerade angebaute und bewohnte Berge verwandelt. Da nicht von Städten die Rede ist, so wäre auch 5 Mos. 13, 17. nur in soweit beizuziehen, dass man das עולם von der Ewigkeit vorwärts versteht. Allein in der Verbindung „ewige Berge“ (1 Mos. 49, 26.) wird sie schon 5 Mos. 33, 15. als Ewigkeit rückwärts gefasst (Ps. 90, 2. Hiob 15, 7.); und wenn auffällt, dass gerade die Berge Israels so bezeichnet werden, so bezieht sich Ez. vielleicht gerade auf 5 Mos. 33, 15. (s. zu V. 5.). — Zur Constr. s. 32, 13. — *Weil, dieweil man schnaubet und schnappt nach euch*] Wegen בעין בעין s. zu 13, 10. Im Weiteren übersetzt z. B. de Wette: weil man euch verwüstet und verschlingt; *Ew.*: weil man euch verwüstet und anschnaubt; und hiemit, was שמורה anlangt, übereinstimmend alle Neueren. Allein *verwüsten*, richtiger *öde machen*, bedeutet שָׁמַם sonst nirgends; das Oedemachen würde auch eine frühere Handlung Anderer (der Chald.) sein; endlich ist der Begriff des שָׁמַם vom Oedemachen weit entfernt. Es ist offenbar nach Jes. 42, 14. zu erklären, wo שָׁמַם den Begriff allerdings der Wurzel נָשַׁם hat, grammatisch aber auch von שָׁמַם herkommen könnte. Durch den 2. Mod. יִשָּׁם, sowie

dadurch, dass *נָשַׁם* *anhelavit* wie das Niphal von *שָׁמַם* aussieht, war der Uebergang in letztere Wurzel angebahnt, von welcher *שָׁמוּהוּ* der wie ein Infin. Piel von *לָהּ* — weil Verdoppelung nicht fehlen darf — formirte Infin. Kal ist (*Ew.* §. 238 e), der Infin. constr., welcher nach Regel durch den absol. fortgesetzt wird (*Jer.* 7, 18. *2 Mos.* 32, 6. *1 Sam.* 22, 13. u. s. w.). Man „schnappt“ übr. nach ihnen, sie zu verschlingen (*35*, 12.). *Und ihr gekommen seid ins Gerede der Zungen und Geschwätz der Leute*] *וַתִּעַלְוּ* zunächst ist der 2. Mod. Kal von *עָלָה* für *וַתִּעַלְוּ* (vgl. *Ew.* §. 41 b). Eig.: — gestiegen seid (d. i. genommen worden seid) auf die Lippe (= in den Mund), vgl. *Ps.* 16, 4. Während nun *שָׁפָה*, hier mit *דְּבַר* *Gerede* parallel, auch geradezu die Rede bedeutet (*1 Mos.* 11, 1.), so *לְשׁוֹן*, Besitzerin der *שָׁפָה* hier und parallel mit *עַם*, sonst im Plur. so viel wie *עַמִּים*, sofern nach der Sprache die Völker sich scheiden. Hier haben wir aber nur *עַם* im Sing.; und so steht auch *לְשׁוֹן* lediglich für *בְּעַל לְשׁוֹן*, jedoch collectiv = die Sprechenden. Aehnliche Verbindung übr. von Synonymen im Genitivverhältniss s. z. B. *4 Mos.* 14, 5. 27, 11. *5 Mos.* 34, 8. Schliesslich, da die Sprache an ihrem Werkzeuge haftet, daselbst localisirt ist, so „steigt“ man im Hebr. nicht nur auf die Lippe, sondern auch auf die Rede. — *וּלְלַעַג*] s. zu *25*, 7. *LXX*: *εἰς καταπάτημα*. Ihr Text scheint die Wurzel *בָּוַס* mit *בָּזָז* verbunden zu haben. — *V* 5—7. Aus dem angeführten Grunde hat Gott — und das soll *Ez.* den Bergen ansagen — bereits über die umwohnenden Heiden ein Drohwort ausgesprochen, und spricht es nochmals. — *S.* vor *V. 1*. Von dem Inhalte der *Capp. XXV. XXXV.* sind die „Berge Israels“ nicht nothwendig bereits unterrichtet, werden es daher jetzt. Vgl. übr. *38*, 19., wo in ähnlicher Einkleidung auf ein früheres Orakel zurückgeschaut wird. *כִּלְאָ*] s. zu *19*, 1. *Welche mein Land sich zugelegt haben* u. s. w.] eig.: — sich gemacht haben zu einem Gegenstande der Besitzergreifung, so dass über wirklichen Vollzug derselben in den Worten nichts ausgesagt wird. *Mit Freude von ganzem Herzen und Verachtung aus der Seele*] nicht: mit Freude jedes Herzens. Da *לֵב* oder *לִבָּב* der Formel mit dem Suff., ohne den Art. vorzukommen pflegt (s. zu *Pred.* 5, 19.), so blieb er auch hier nach *כֹּל* weg, wo er eig. stehen sollte. Im Uebr. s. zu *25*, 6. Das letzte Versgl. übersetzt *Ew.*: *um es zur Plünderung auszutreiben*; aber Austreiben ist ein in diesem Zusammenhange ganz ungehöriger Begriff. *De Wette*: *um es auszuleeren zur Beute*; aber *גָּרַשׁ* bedeutet nicht ausleeren. Ohne Zweifel könnte *מִגְרֵשׁ* ein Infin. sein (s. *4 Mos.* 23, 10. *Ew.* §. 160 b); allein richtiger wird man *לְבָז* lesen und übersetzen: *um zu rauben seinen Ertrag*. *Ez.*, das Stück *5 Mos. C. XXXIII.* im Sinne tragend (s. wegen *V. 15.* zu *V. 2.*), schreibt *מִגְרֵשׁ* im Sinne von *גָּרַשׁ* *5 Mos.* 33, 14. (vgl. z. B. *מִשְׁתָּהָר* = *שָׁהַר*, *מִצָּר* = *צָר* u. s. w.), und construiert *לְמַעַן* mit *לְ* des Infin., wie *21*, 20.; das Obj. aber, welches zu *לְמַעַן* auch Genitiv sein

könnte, stellt sich um so leichter voran (Jes. 49, 6. 58, 2.). — V. 6. Was Jehova damals (V. 5.) den Heiden angedroht hat, das wiederholt und bekräftigt er hier nochmals durch den Mund des Propheten. Er erhebt den Arm V. 7. (zum Schwure, s. zu 20, 6.) jetzt, indem seine קנאת V. 6. jetzt wie damals (V. 5.) die gleiche ist. *Sie sollen ihre Schmach tragen*] steht dem Schlusse des 6. V. gegenüber, bedeutet aber (s. z. B. 32, 24.) nicht etwa: (tragen) ihre gegen euch ausgestossenen Schmähungen. — V. 8—12. Gottes Eifer (V. 6.) gegen die Heiden bethätigt sich positiv als Eifer für sein Land. — V. 8. schreiben LXX: ὑμῶν δὲ ὄρη Ἰσραὴλ τὴν σταφυλὴν καὶ τὸν καρπὸν ὑμῶν καταφάγεται ὁ λαός μου, ὅτι ἐλπίζουσι τοῦ ἐλθεῖν. Aber der Plur. σταφυλαί wäre richtiger; und die Traube ist auch eine Frucht, welche zu essen ausserdem nicht die Hoffnung des Kommens, sondern das Kommen in den Stand setzt. Sie lasen ענב statt ענף, קרי statt קרבו; Anderes konnten sie nicht lesen, und aus אף — klaubten sie ein אכל heraus. — Zu V. 9 ff. vgl. 3 Mos. 26, 9., zu V. 10. Jes. 44, 26. 61, 4. ויהטבתי] Die Consonanten stellen es frei, in der Form ein Hiph. von טוב oder von יטב zu sehen; daher vermuthlich die beide Wurzeln combinirende Punctuation. In dem bekannten Falle Sach. 10, 6. ist solche Vermischung vom Consonanten vorgezeichnet, hier nicht; und es ist wahrscheinlich das ungemein häufige Hiphil von פִּי zu lesen, wie ein solches auch vorhergeht. Dag. hat man von מראשתיכם (eig. = über eure früheren Zustände hinaus), welches sich dem קדמותיכם möglichst conformirt, die Punctuation zu belassen. — V. 12. Eingangs ist והולדתי der LXX einfach zu verwerfen; und wenn sie im Folg. die 2. Pers. überall im Plur. aufführen, so scheint diess bloss exeg. Erleichterung. Da תוסף wahrscheinlich die 2. Pers. ist, so erscheint in sofern die Punctuation והיית וירשוק gerechtfertigt. Die Anrede könnte wohl nur an den collectiven יהו ישראל ergehen, wo dann לשכלם zu lesen sein würde (s. zu V. 13.); aber so spricht Ez. nirgends. Der Vorwurf des שכל wird V. 13. vielmehr dem Lande (einem Femin.) gemacht, V. 14., was hier V. 12b. steht, vom Lande ausgesagt; und dieses ist V. 13. (vgl. לכם und V. 6.) mit den Bergen, aus denen es besteht, identisch. Wir lesen somit והיית, וירשוק, und verbessern folgerichtig תוספי. — V. 13—15. Der hier erwähnte Vorwurf wird dem Lande schon 4 Mos. 13, 32., einem Theile desselben 2 Kön. 2, 19. gemacht. Von beiden Stellen vereinigt unser V. die Ausdrücke; und wenigstens der ersteren dürfte Ez., da er auch V. 3. das Wort דבה braucht, sich erinnern haben. Wenn dort aber die Anklage sich auf das ungesunde Klima bezieht, so wird sie von Ez. ohne Zweifel auf alle die Uebel bezogen, unter deren Einflusse die Bevölkerung hinstarb, משכלת vielleicht selbst darauf, dass sie durch das Exil der Heimath entfremdet wurden (Jes. 49, 21.). *Und Kindesmörderin deines Volkes warst du*] Man erkläre nicht: du hast

dein Volk kinderlos gemacht. Wenn 2 Kön. a. a. O. die Gegend מִשְׁכַּלֹּת genannt wird, so soll nicht gesagt sein, dass sie den Leuten die Kinder hinraffe, sondern sie raffte die Leute hin, welche die Kinder der Gegend sind. שָׁבַל von einer Mutter ist: Kinder todt zur Welt bringen oder sie nachgehends umbringen; vom Vater kann nur das Kal gesagt werden. Richtig den Sinn zu fassen scheint *Ew.*; nur dass er mit Unrecht Jerus. angedredet sein lässt, „in welcher geistig so stark bewegten Stadt die ungeheure Unruhe, das lebhaftes Treiben und Drängen die Einzelnen schneller aufreiben musste“. גִּוְיָהָה ] Das K'ri גִּוְיָהָה ist hier, wie V. 14. 15., ohne hinlänglichen Grund. Dass dag. mit dem K'ri und den Verss. הַשְּׁבַלִּי gelesen werden muss, liegt am Tage (vgl. zu 17, 21.). Das Land, der Boden, könnte nur im eig. Sinne die Leute straucheln machen; „entweiht“ wird V 17. z. B. das Land vielmehr von den Bewohnern. Das gleiche K'tib ist V. 15., da nicht, wie im 14. V., das parallele Glied auf das Synonym von אֲכַלְתָּ אֶדְמָה V. 13. zurückdeutet, ohne K'ri gelassen, und übr., da ein Piel von כָּשַׁל nicht existirt, als Hiphil gelesen. Allein LXX und *Syr.* lassen die ganze unnütze Wiederholung aus V. 15. weg, welche um so sicherer ein Einschiebsel ist, da das Aufhören des bösen Leumunds Folge vom Aufhören des שָׁבַל sein wird, also der Satz den beiden ersten Versgll. vorangehen sollte. Interessant ist der Wechsel der Ausdrücke in der *Vulg.*: *suffocans* (beim Gebären) *gentem tuam* V. 13., *non necabis ultra* V 14., *non amittes amplius* (הַשְּׁבַלִּי!) V 15.

### V 16 — 38.

Der Grund des Heiles, das Gott dauernd begründet durch des Volkes Heiligung.

Die Heimkehr steht in Aussicht, die Wegführung liegt vor als geschichtliche Thatsache; und wenn letztere durch des Volkes Sünde vollkommen gerechtfertigt ist, so hatte sie doch noch die besondere Folge, dass sie dem Ansehen Jehova's unter den Heiden Schaden that. Diess, die Herabwürdigung seines Namens, vermag ihn, das unwürdige Volk heimzuführen, und zugleich darauf Bedacht zu nehmen, wie er der Wiederkehr einer Nöthigung, sein Volk zu verstossen, vorbeuge. Also heiligt er das Volk, pflanzt in sein Herz den Trieb zum Guten, und macht durch seine Gnade ihre Sünde ihnen noch abscheuwürdiger. In Folge davon wird das Land angebaut, fruchtbar und volkreich sein, und so die Ehre seines Gottes unter den Heiden sich herstellen.

Dass Israel nicht um seines eigenen Verdienstes willen gerettet werde, zu sagen und zu betonen (V 22. 32.) war ganz am Platze; und der Grund, welchen der Prophet geltend macht,

die Ehre des göttlichen Namens, ist mit dem Begriffe des Particulargottes gegeben. Der Schwerpunkt aber des Orakels ruht sonder Zweifel in den VV. 25—27., obgleich der Verlauf der Rede dieselben, ohne sie hervorzuheben, mit sich führt. Die äusserè Gerechtigkeit, welche C. XXXIV. 36, 1—15. der Prophet verheisst, hängt von der inneren ab; ihren Bestand bedingt die Fortdauer der letzteren. Dass nun Gott in Israel auch die Bedingung des Heiles schaffe, war, wenn das Heil gesichert bleiben sollte, unerlässlich, wurde aber seit C. XXXIII. noch nirgends und wird in der ganzen Orakelreihe nur hier ausgesprochen.

V 16—21. Den Eingang zu dem Orakel V. 22 ff. bildet ein kurzer Bericht über diejenigen Thatsachen, welche das Orakel zu seiner Voraussetzung hat: die Sünde und die Verstossung Israels, Jehova's Sinken in der Achtung der Welt und sein Leidwesen darüber. — Der ganze 17. V. ist ein Satz des Zustandes, in welchen die Handlung des 18. V. plötzlich hineinfällt (*Ew.* §. 331 d); die 2. Hälfte des 17. V. ist bloss erklärend ohne Fortschritt der Erzählung (*Ew.* §. 333 c). Das Partic. setzt sich nach Regel durch das Finit. וַיִּטְמֵא fort, welches einen Fingerzeig für die Zeit desselben giebt: (Dauer in der) Vergangenheit; wie schliesslich aus dem Hauptverbum וַיִּטְמֵא erhellt. *Da die vom Hause Isr. in ihrem Lande wohnten und es befleckten*] Vgl. 4 Mos. 35, 34. 3 Mos. 18, 28. *Wie das ekle Blut der Reinigung*] s. 3 Mos. 15, 19., die moralische Beschaffenheit des Volkes ebendamit verglichen Jes. 64, 5. — Zu V. 18. s. 22, 3. 6. *Wegen des Blutes u. s. w.*] fehlt mit allem Folg. in LXX, welche וּבְגִלְיָהָם schon V. 17. nach בְּרִיכָם untergebracht haben. Der Ausdruck von dort kehrt aber gleichmässig V. 19b. zurück, wo LXX wohl ebenfalls mit Unrecht καὶ κατὰ τὴν ἀμαρτίαν αὐτῶν bieten. *Und sie kamen zu den Völkern, wohin sie kamen*] zu denjenigen, zu welchen sie kamen (vgl. V. 21b. 22b.), die aber jetzt nicht namhaft gemacht werden sollen (vgl. 1 Sam. 23, 13. 2 Kön. 8, 1.). Lies וַיִּבְרָא; den Plur. drücken alle Verss. aus. *Und sie entweiheten meinen h. N.*] durch ihre Anwesenheit als Besiegte in fremdem Lande, Anlass gebend zu Gerede, wie es in b folgt. *Und sind aus seinem Lande fortgewandert*] Nicht freiwillig, etwa weil es ihnen daselbst nicht mehr gefiel, sondern gezwungen. Stillschweigend verstanden wird: ihr Gott würde sie schon geschützt, seine Unterthanen festgehalten haben, wenn er stark genug gewesen wäre. Vgl. überhaupt Jer. 33, 24. 4 Mos. 14, 16., zu מֵאֶרֶץ Hos. 9, 3. *Und ich erbarmte mich meines heil. Namens*] So richtig die *Vulg.* und die aram. Ueberss. Falsch dag. LXX, welchen *Dereser* und *Häv.* folgen: ἐφεισάμην αὐτῶν διὰ τὸ ὄνομά μου. Unrichtig endlich *Rosenm., de Wette, Umbr.*: ich will schonen meines h. Namens; dag. *Ew.*: so dass es mich meines h. Namens erbarmte. — V. 22—24. Die Ehre seines Namens wird Jehova durch

Heimführung Israels wiederherstellen. *Nicht um euretwillen*] nicht um euch eine Wohlthat zu erweisen (?). Richtiger: nicht dass in euch, wie ihr seid, in eurer Beschaffenheit ein Grund für mich läge, also zu handeln (s. V. 32. Jes. 48, 11. 9. und vgl. 16, 61. 5 Mos. 9, 6.). לשם] Dat. comm. *Meinen grossen Namen*] Jos. 7, 9. Mal. 1, 11. לעיניכם] Die Verss., unzählige Handschr. und die ältesten und besten Ausgg. schreiben לעיניהם; von der grossen Masora wird diese Lesart bestätigt, und von *Hahn* mit Recht in den Text gesetzt. Vertheidigt wird dieselbe schon durch die Parall. 38, 16. 20, 41. 28, 25., aber auch durch ihren guten Sinn; denn die Handlung, an welcher die Heiden erkennen sollen u. s. w., geht billig vor ihren, nicht Anderer Augen vor. לעיניכם dag., wofür *Hengstenb.*, *Umb.*, *Häv.* sich erklären, giebt einen im Zusammenhang der Stelle ganz gleichgültigen Sinn, ist bloss lästig; und כם— hat die Vermuthung gegen sich, durch Oscitanz aus בכם hervorgegangen zu sein. — Zu V. 24. vgl. 11, 17. *Und ich sprengte über euch reines Wasser u. s. w.*] ich reinige euch von den Sünden, welche euch als Verschuldungen anhaften, indem ich die Strafe derselben aufhebe und euch freispreche. Im Körper erscheint der Geist, und die Sünde wird als Flecken oder Schmutz vorgestellt; daher äusserliche Reinigung Symbol der moralischen. Auf diesen Lustrationsbegriff überhaupt geht die Stelle zurück; und es ist weder mit dem *Targ.* das Stück 4 Mos. C. XIX., noch mit *Häv.* 4 Mos. 8, 6—22. speciell zu vergleichen, sondern vielmehr Ps. 51, 9. 4. beizuziehen. *Und ich gebe euch ein neues Herz u. s. w.*] S. 11, 19. und daselbst d. Erkl. Nachdem die alten Sünden beseitigt sind, ist das Aufwuchern neuer zu verhüten. Also schafft ihnen Gott ein für das Gute, für die Lehren des Guten empfängliches Herz. Damit aber dieses wohlgesinnte Herz auch Frucht trage, legt er schliesslich (V. 27.) in dasselbe einen Trieb, dem empfangenen Eindrucke Folge zu geben, indem er seinen Geist, welcher die Energie des Guten, mit der erneuerten Gesinnung des Menschen vermählt (39, 29.). אה-אשר] *Ev.* §. 327 b. — V 28—30. Fortsetzung. Nun kann die Gnade auch, ohne dass ihre Wirkungen von der Sünde durchkreuzt und gehemmt werden, sich auf das äussere Wohlergehen des Volkes richten. Zu V 28. vgl. 3 Mos. 25, 18. 26, 12. *Und ich helfe euch von all' euren Befleckungen*] welche in der neuen Theokratie noch vorkommen mögen. Es ist unwahrscheinlich, dass der Vf. auf jenes Hinwegnehmen der Sünde V. 25. zurückgreife (s. zu 37, 23.); grobe Verbrechen und Laster können aber in der neuen Theokratie (s. V. 27.) nicht mehr stattfinden. Mit dem Sinne nun: ich werde euch bewahren vor euren טמאות, die ihr früher beginget, so dass ihr nicht mehr in dieselben verfallt, verträgt sich der Ausdruck nicht; die Worte besagen: ich werde euch den Folgen eurer טמאות entziehen, vgl. 37, 23. Also kann auch nicht etwa vom Vertilgen des

Aussatzes u. dgl. hier die Rede sein; und die levitische Unreinheit (3 Mos. 5, 2 f. 12, 2. 15, 5. ff.) kann Ez. nicht abschaffen wollen (vgl. 44, 23 ff.). Somit bleiben nur die **טמארות** **בני-ישראל** übrig, welche in der alten Theokratie der Hohepriester sülnte; und vermuthlich ist auch der Ausdruck aus 3 Mos. 16, 16. 19. entlehnt. *Und ich rufe dem Getreide*] **דג**. 2 Kön. 8, 1. — Vgl. 34, 29. — Der Gedanke des 31. V. kehrt fast ganz mit den gleichen Worten aus 20, 43. zurück, die Eingangsworte des 32. V. aus V. 22. — **יודע לכם** **γινωστών** **ἔστω ὑμῖν** (z. B. Apg. 13, 38.). Richtig der Syr.: und wisset, dass nicht euret wegen u. s. w. — V. 33—36. Dieses Thun Jehova's (V. 32.) wird nun weiter entwickelt, am Schlusse V. 36. mit nachdrücklicher Hinweisung darauf, dass es die Ehre Jehova's bezwecke. An die Sünden V. 32., um deren willen eben Israel zu diesem Thun Gottes nichts mitwirkt, knüpft V. 33a. an. — S. V. 25. — *Da richte ich die Städte wieder auf*] ich mache, dass dieselben **תשבנה** (35, 8. vgl. V. 35. hier), d. i. sitzen, anstatt zu liegen; wie wir z. B. im Spiele die Kegel „aufsetzen“. *Bewohnt machen* bedeutet **הרשיב** weder hier, noch Jes. 54, 3. — Den Nachsatz lässt *Ew.* erst mit V. 36. beginnen. Allein während zu der Handlung des 36. V. diejenige des V. 35. Verwandtschaft trägt, sind dag. die Handlungen V. 33a. und b. ungleichartig; und wenn die Zeitbestimmung bis V. 35. reichen sollte, so sieht man nicht, warum sie das den Heiden nicht als Machtthat Jehova's in die Augen fallende **טהר** V. 33. noch mit-schleppt. — Zu V. 34. vgl. 5, 14. — *Und sie werden sagen*] nämlich die **עברי דרה**, welche das Land in seiner Verödung gesehen haben, und jetzt wieder hinkommend mit Staunen, wie sehr es sich verändert hat, gewahr werden. Gew. ungenau: und man wird sagen. *Wie der Garten Edens*] S. 1 Mos. 2, 8. 13, 10. Ez. 31, 9. **ההרבות**] So punctirt anstatt **ההרבות** ist auch V. 38.; und es erhält sich dergestalt durch **ה** das **ה** von **ההרב**. Allein zu dem, wie der Name anzeigt, dunkel lautenden **קמץ** ist **ה** keineswegs der entsprechende Chatephvocal. **הרבי** Jes. 44, 27. hat ein **ו** in der Form; und **התארהו** Jes. 44, 13. ist *j'tho-orehu* auszusprechen (gegen *Ew.* §. 49 b). *Welche übrig sein werden um euch her*] Die Zeit nämlich der Erlösung Israels ist zugleich eine des Gerichtes über die Heiden (30, 3. vgl. 29, 21.); und dasjenige über einige Völker, z. B. Ammon (25, 1 ff.), soll vielleicht noch früher eintreten. — V. 37. 38. Der übrigbleibenden Heiden werden in alle Wege wenige sein. Gegensätzlich hiezu trägt Ez. nach, was er zwar auch V. 11., aber in unserem Orakel noch nicht gesagt hat. — Gott will sie mehren nicht **אדם**, sondern **אדם**; und es ist **אדם**, dem **אדם** gegen-übertretend, zu **אדם** eine Nachholung. *An ihren Festen*] an den drei hohen Festen, zu deren Feier die männliche Bevölkerung des ganzen Landes in Jerus. zusammenkam (5 Mos. 16, 16.). Obgleich übr. an allen dreien die Opfer zahlreich waren, so hat

doch der Vf. ohne Zweifel vorzugsweise das Pascha im Auge (vgl. 2 Chron. 35, 7. Joseph. jüd. Kr. VI, 9. §. 3.). *Voll von Menschenheerden*] Die Verbindung **מִן־הַבְּרִיָּה** fusst auf der Vergleichung V. 37. und klingt an C. XXXIV. an; vgl. übr. Mich. 2, 12. Ps. 119, 176. u. s. w.

## Cap. XXXVII.

### Auferstehung Israels und Wiedervereinigung seiner unter Einem Könige.

Das Cap. zerfällt in zwei Hälften, V. 1—14. und V. 15—28. Gleichwie die beiden an Verszahl gleichen Abschnitte C. XXXV. und 36, 1—15. gegensätzlich mit einander verbunden sind, so treten unsere zwei gleich grossen Stücke auf dieselbe Seite neben einander. Ihr gemeinsamer Gegenstand ist die Wiederherstellung des Bundesvolkes: in A die Wiederbelebung des jetzt ertödteten, in B die Einigung des vordem getrennten. Deutlich mit Recht geht Ersteres Diesem voran. Dass aber die beiden Stücke Hälften Eines Ganzen sind, erhellt auch aus dem Umstande, dass gerade mit der ersten das folg. Orakel über Gog einige Male sich berührt (s. die Einl. zu V. 1—14. gegen Ende).

### V. 1 — 14.

#### Die Erweckung Gesamttisraels vom Tode.

Die vom Vf. erzählte Vision ist nicht etwa in ekstatischem Zustande wirklich erschaut worden; die vor 1, 1. beigebrachten Gründe treffen zum Theil auch hier zu. Der Gedanke, ein prophetischer, aber im Geiste des Dichters empfangen, nimmt die Gestalt einer geschichtlichen Thatsache an. Die Phantasie gewinnt eine Anschauung von dem Hergange im Einzelnen, und stellt sich Alles so lebhaft vor, als wäre es mit körperlichem Auge gesehen worden. Also erkennen wir in dem Redestück ein Erzeugniss poetischer Intuition, welche zur Verückung des „Sehers“ die nächste Verwandtschaft hat. Grossartig aber und erhaben, wie sie ist, hat diesen Charakter die Vision in ihrer Einfachheit mit wenigen Mitteln sich geeignet.

Ist nun diese Vision von der Belebung der todten Gebeine bildlich zu verstehen oder im eigentlichen Sinne von der Auferstehung der Todten?

Die bildliche Auffassung ist durchgedrungen und befindet sich im Besitze, hat sich jedoch verschiedentlich abgewandelt. Die schlichte Deutung (noch bei *Rosenm.*) auf den bürgerlichen Tod und den traurigen Zustand in der Gefangenschaft, aus welchem Gott die Gemeinde emporheben werde, genügt nicht mehr; dem verwöhnten Gaumen ekelt ob solcher losen Speise. Nach

*Hengstenb.* (Christol. III, 665 f.) ist von (schon vor der Wegführung eingetretenem) geistlichem Tode und von geistlicher Wiedergeburt die Rede; mit der Verwandlung aber der Gebeine in todte Leiber V 7. 8. sei die Zurückführung nach Canaan symbolisirt. *Ewald* gewahrt in dem Abschnitte ein Bild von dem Wiederaufleben der wahren Gemeinde durch den Geist Gottes. *Häv.* endlich tadelt es, wenn man überhaupt (wie *Hengstenb.*) in V 1—10. ein reines Bild finden will, wozu V. 11 ff. den Commentar liefere. Es handle sich um das Verhältniss Gottes zum Tode. Die schöpferische Lebenskraft Gottes, selbst Todtengebeine wiedererweckend, sei der Grund der Erlösung, des Heiles Israels; eine ausdrückliche Verkündigung der Auferstehung sei in den Worten nicht ausgesprochen u. s. w.

Warum nicht beim Wortsinne stehen zu bleiben sei, davon legt Niemand Rechenschaft ab; dass die Auferstehung bildlich zu denken, wird vorausgesetzt; und nur in der Deutung des Symbols gehen die Meinungen auseinander. Es ist aber alles bildliche Verständniss, das nicht V. 11. Ez. selbst anerkennt, aus nachfolgenden Gründen zu verwerfen.

1. „Man entlehnt Gleichnisse nur von Gegenständen, die wirklich da sind, oder deren Dasein allgemein geglaubt wird“ (*Der.*); also meint *Hieron.*, die Auferstehung der Todten werde hier vorausgesetzt. Ganz recht, wäre nur, dass wir hier bloss ein Gleichniss haben, erst erhärtet. Aber Ez. konnte (s. *Häv.* S. 581.) die Auferstehung keineswegs (s. auch V. 11.) als etwas so allgemein Angenommenes oder Bekanntes ansehen, um von ihr die Züge des Bildes zu entlehnen. Als Symbol eines Anderen ihrer war sie unverständlich; alles Besondere der Schilderung dient ihr, nicht einer Sache, von welcher sie das Bild sei; der Leser konnte nur sie selber gelehrt sehen.

2. Soll der Tod das Exil und die Wiederbelebung die Heimkehr abbilden, so hat das freilich keine Wahrscheinlichkeit und ist eine jämmerliche Ausbälgung des Sinnes. Dass der leibliche Tod den geistlichen bedeute, lässt sich schon eher hören. Richtig sieht *Hengstenb.*, was *Ewald* verkennt, dass durch den von den vier Winden kommenden רִיחַ nur das niedere Leben ertheilt wird (V 9. 10.); dass damit aber die geistliche Wiederbelebung symbolisirt werde, ist unbewiesen und geradezu unrichtig. Es fehlt jede Andeutung, dass das Leben V 14. (in רִחִיתָם) anders als V. 9. 10. verstanden werden solle; und die geistlich (?) Todten sind ja nicht nur Todte, sondern (V 9.) Erschlagene; geistlich erschlagen?! Angenommen aber, der leibliche Tod bedeute den geistlichen, wie kann da „die Oeffnung der Gräber, das Zusammenkommen der dürrn Gebeine und ihre Bekleidung mit Fleisch und Haut“ die Zurückführung nach Canaan abbilden? Und überhaupt wo ist zwischen dieser und der Verbindung der Gebeine z. B. ein Bindeglied, ein Drittes der Vergleichung? Ein Eingehen in Detail wie V 7. 8. wäre ganz zweckwidrig. Auch geht

Jenes alles der Ertheilung des Lebensgeistes vorher, indem der zu belebende Leib erst wieder vorhanden sein muss; dagegen geht V. 14. die Mittheilung des Geistes der Rückkehr voraus; und so müsste es auch dann sein, wenn daselbst der „höhere Lebensgeist“ gemeint wäre.

3. Wofern der Vf. von Tod und Wiedergeburt der wahren Gemeinde handeln wollte, so hätte er billig die Gebeine Eines Leichnams, die Eine נִבְרָה der personificirten Gemeinde wieder aufleben lassen. Er spricht uns aber von den Gebeinen eines grossen Heeres V. 10., deren Vielheit V. 2. betonend; und wenn sie wieder leben, so wird nicht nur die Gemeinde, sondern es werden die todten Individuen, aus denen sie bestand, wiederbelebt. Würden sie nun von geistlichem Tode zum Leben gebracht, so wäre das Heil auf diejenigen, welche bereits geistlich todt gewesen, also, wenn leibliche Auferstehung wegfällt, auf die jetzt im Leibe Lebenden eingeschränkt. Dass auch durch andere, als bereits geistlich todte Individuen, die Gemeinde geistlich wieder aufleben könnte, käme nicht in Betracht; und nicht der Gemeinde, welche unsterblich, sondern nur ihrer Erscheinung zu einer gewissen Zeit würde geistliches Leben verheissen.

4. Man hegt wirklich die Meinung, es seien die Todtengebeine Bild des jetzt lebenden Israel. Sie sind „das ganze Haus Israels“ V. 11.; und dieser Ausdruck gab ohne Zweifel den ersten Anlass zur bildlichen Erklärung, indem man ihn auf das gegenwärtige Israel deutete. Allein er bezeichnet vielmehr den gesammten Gottesstaat, welcher zwei Reiche, die nicht mehr existiren, und zwölf Stämme umfasste, welche in ihrer Mehrzahl gänzlich, und politisch alle verkommen sind. Mit כָּל schliesst der Vf. absichtlich Ephraim ein, von welchem im folg. Abschnitte die Rede wird. Der Staat aber und der Stoff desselben, sein Volk, fallen ihm zusammen; und sein Gesammthaus Israel ist einerseits der durch Krieg aufgelöste Staat, andererseits die durch den Krieg hingeraffte betreffende Generation. Daher V. 9. הַרְגִים, synekdochisch für die Todten überhaupt, nachdem „alle Israeliten“ durch das Schwert gefallen sind 39, 23. Auf die vereinzelt noch lebenden Glieder des ehemaligen Volkes wird nicht reflectirt. Im Gegensatze zum Folg. (vgl. V. 14. mit V. 21.) ist hier nur vom verstorbenen Israel, welches wieder auferweckt werden solle, die Sprache. Auch der Ausdruck der Hoffnungslosigkeit V. 11. beweist keineswegs, dass die hier Sprechenden mit Jenen 33, 10. identisch seien. Sie sind aus ganz anderem, zureichendem Grunde hoffnungslos; Jene dag. haben mit Unrecht die Hoffnung aufgegeben. Schliesslich würde auch „das Thal“ V. 1. 2., selbst wenn es hier, wie 3, 22., ein bestimmtes und am Chaboras zu suchen wäre, dass über die Schicksalsgenossen Ez.'s die Rede gehe, nimmermehr beweisen; zudem ist aber auch hier kein bestimmtes Thal gemeint.

Der Prophet lehrt eine Auferstehung, nicht zwar der Todten

überhaupt, sondern der Getödteten Israels. Wir berufen uns hiefür nicht auf den supranaturalistischen Charakter des Hebraismus, welcher gerade in dieser Richtung durch Stellen wie 5 Mos. 32, 38. 1 Sam. 2, 6. und die Todtenerweckungen 1 Kön. 17, 22. 2 Kön. 4, 35. 13, 21. documentirt wird. Die Idee selber der Auferstehung wird schon vor Ez. gleichfalls von einem Schriftsteller des Exils ausgesprochen Jes. 26, 19., welche Stelle, wie den ganzen Abschnitt Jes. XXIII—XXVII., Ez. vermuthlich gekannt hat; und das Buch Daniel nimmt sie 12, 2. wieder auf. Ja unser Vf. selbst bekennt sie 34, 23. 24. 37, 24. 25. im Einzelfalle; und eben sie fügt sich vortrefflich in den Zusammenhang des Abschnittes nach vorn und rückwärts. Mehren das Volk der Theokratie will Jehova 36, 37. 38. Dasselbe war vordem durch den Abfall Ephraims, jüngst durch den Krieg sehr gemindert worden; also hebt Gott V. 15—28. für künftig jene Trennung auf, und — erweckt er V. 1—14. die Getödteten. Er redet und führt es auch aus 37, 14. vgl. 36, 36. Die Erhöhung Israels aber ist der Fall des Heidenthumes. Im Erdbeben, welches die Todten Israels zum Leben weckt V. 7., geht die Macht des Gog unter (38, 19 ff.); und während eine grosse israelit. Schaar (V. 10.) aus dem Thalgrunde, der ihr Grab war, aufersteht, wird ein Tiefthal angefüllt 39, 11. mit den Gebeinen von Gogs erschlagenem Heere. Alles diess aber bestätigt nur den klaren Augenschein, nach welchem denn auch von Anfang an der Abschnitt erklärt zu werden pflegte. Matth. 27, 52. fusst, wie das begleitende Erdbeben andeutet, auf der Weissagung Ez.'s; und hieher vor das Auftreten des Gog und Magog (V. 8.) ordnet der Apokalyptiker 20, 4. 5. die ἀνάστασις πρώτη, gleichfalls Gemordeter. Noch Justin und Irenäus mit anderen KVV. (angeführt bei Dereser S. 176.) betrachteten unseren Abschnitt als eine Hauptbeweisstelle für die Auferstehung der Todten.

V. 1—4. Berichtender Eingang und Ankündigung des Orakels V. 5 ff. *Und er entführte mich im Geiste Jehova's*] führte mich aus meinem Wohnorte, meinen gewöhnlichen Umgebungen, ins Weite, und zwar diess in von Jehova gewirkter Begeisterung, im Geiste, nicht dem Leibe nach. Gegen den Accent ist mit der *Valg.* יהוה as Genit. zu denken, obgleich Subj. im Finit. ebenfalls יהוה ist (vgl. 1 Mos. 9, 6. 19, 24.). So allein ברוח = *im Geiste* sagt man nicht; auch käme es so heraus, als wäre vielmehr Jehova ἐν πνεύματι gewesen; auch würde weder als Subj. יהוה ausgesetzt, noch ברוח vorangestellt sein. *Und setzte mich nieder*] Für diesen Sinn wird ausser hier und 40, 2. ירדתי punctirt. Im Geiste sieht er sich aufgehoben und durch die Luft dahingeführt, vgl. 11, 24. 3, 12. *Inmitten eines Thales*] S. zu 3, 22. *Und selbiges war angefüllt mit Gebeinen*] ἀφθόνων setzen LXX erläuternd hinzu. Da es Gebeine von Bürgern der Theokratie sind, und von Letzteren 36, 38. die Städte מְלָאֵהוּ sein werden, so berührt sich die Stelle mit dem vorhergehenden V.

Das Thal ist passend gesagt, denn das Bild verlangt einen Rahmen; und das Thal eignet sich, ein grosses Grab vorzustellen, wie etwa ein solches nach einer Schlacht die Getödteten (vgl. V. 9.) aufnimmt. Zwar sind es diessmal in Wahrheit der Gräber viele (V. 12. 13.), die auseinander liegen mögen; aber die Pflantasie vereinigt getrennte Bilder unter Eine Anschauung, hier aus dem angegebenen Grunde um so passender. *Er führte mich an ihnen vorüber rings herum*] nämlich zu dem Zwecke, dass Ez. dieselben, über deren Lebensfähigkeit er V. 3. urtheilen, zu denen er nachher sprechen soll, sich recht ansehen möge (s. b.). Zu ihnen sprechend, nimmt er, wie wir denken werden, seinen Standort seitwärts; und bereits befindet er sich (s. V 1.) auf dem Boden des Thales. Schon darum wird er nicht über die Gebeine geführt werden, sie unter die Füsse tretend (was levitisch unrein machen und das Gefühl verletzen würde); aber das wiederholte סביב sagt auch ausdrücklich, dass er rund um dieselben herumging. *Auf der Fläche des Thales*] also nicht in engerem Raume zu Haufe geschichtet, sondern zahlreich auf dem Boden umhergestreut. *Verdorret sehr*] Um so schwerer, wie es scheint, wieder zu beleben. Die Sprache des V. ist gefühlvoll, und sein Bau darum schön gerathen. — *Du weisst es*] vgl. Offenb. 7, 14. Nicht bloss Formel für: ich weiss es nicht; auch wird nicht zu verstehen gegeben: Gott wisse es, weil er es bewirken könne. Vielmehr drückt diese Antwort die Ueberzeugung aus, dass Jehova nicht aus Unwissenheit gefragt habe und nicht alles Ernstes eine Beantwortung der Frage verlange. *Ueber diese Gebeine*] Die Rede ergeht nicht nur an sie, sondern betrifft auch ihr Schicksal. — V 5—10. Das Gotteswort wird zu den Gebeinen und zum Geiste gesprochen; indem aber hinter ihm sofort seine Erfüllung gemeldet wird, qualificirt sich das Ganze zur Weissagung für dritte Personen, für Ez. selbst und seine Leser. Der Bericht V. 7. 8. von dem Eintreffen der ersten נבואה schiebt sich um so mehr mit Recht zwischen sie und die zweite, da die Richtung, in welcher beide ergehen, verschieden ist, und das Eintreffen der zweiten, von welchem sie selbst untrennbar, dasjenige der ersten zur Voraussetzung hat. *Ich bringe in euch Geist hinein, dass ihr lebendig werdet*] also einen Lebensgeist oder -Odem, ריח חיים. Die Hauptsache, in der Wirklichkeit zuletzt kommend und daher an ihrer eigentlichen Stelle wiederholt, drängt an den Anfang; die Handlungen, welche auf sie abzwecken und sie vorbereiten, folgen sofort nach. — V 6b: und werdet erkennen, dass ich, der ich Solches thue, wahrer Gott, weil allmächtig, bin. [רנבאתי] Hier, wie V 10., kein Vav der Folge mit dem 2. Mod., weil הַיָּבֵא V. 4. V 9. allzu entfernt steht; in וראיתי V. 8. deshalb nicht, weil eine innere Folge nicht vorhanden ist. *Da ward es laut, als ich weissagte, und sieh' ein Gedröhn*] Der Laut ist nicht derjenige der Stimme des Propheten; sondern Dieser weiss im Augenblicke selbst nicht,

was es für einer ist, überzeugt sich aber sofort, es sei der eines רעש. Diess Wort übersetzen Einige: *ein Geräusch. ein Rauschen*. Es wird doch nicht das Rascheln der sich bewegend- den Gebeine gemeint sein sollen. Der Gedanke wäre läppisch; auch würde wohl die Handlung, deren Folge das Geräusch, nicht selbst mit Vav der Folge an das Geräusch angeknüpft sein. רעש ist sonst das spezifische Wort für Erdbeben, und wird für unsere Stelle, wo LXX σεισμός, auch Matth. 27, 51. so verstanden. Ferner sollte das Wort hier die gleiche Bedeutung, wie 38, 19., haben, wo es sicher = Erdbeben ist. Endlich eignet sich ein solches auch für den Zusammenhang. Die Gebeine setzen sich nicht von selbst in Bewegung; der Anstoss dazu kommt ihnen nothwendig von aussen her, schicklich vom Erdboden, mit welchem sie im Contacte sind. ותקרבנה] für ותקרבו, weil die Form durch Vav relat. vorn belastet worden. אל עצמו] der zu ihm gehörte, nicht bloss wie z. B. Vorder- zu Oberarm, sondern auch vordem zum nämlichen Körper. על] bleibt Präp. der Bewegung, obgleich עלה vermuthlich nicht, was zwar gestattet wäre (2 Sam. 3, 22.), auch zu גירים Präd. sein soll. Und es zog sich über sie Haut obenher] über sie, welche bereits mit Sehnen und Fleisch bekleidet waren. Von den vier Winden komme, o Geist] Der kommen soll, ist derselbe, welcher V. 8. den Leibern noch fehlt. Es ist der Lebensodem V. 5., Odem Gottes V. 14., welchen er in die Welt ergossen hat, sie vor Stagnation zu bewahren und immer neu zu beleben (2 Kön. 2, 16. Apg. 8, 39.), somit die strömende Luft, Wind; und so braucht das Hebräische für „Lebensodem“ oder „Geist“ und „Wind“ Ein und dasselbe Wort. — Von den vier Winden her zugleich soll der Geist kommen? Allerdings. Es ist nicht einzusehen, warum etwa nur von Einer Himmelsgegend; und die Leiber liegen umher, allen Seiten der Windrose mit Nase und Mund zugewendet. Und hauche in diese Erschlagenen] nicht nur unter sie, sondern in die Leiber auch eindringend, vgl. Steph. Byz. unter Ἰχόνιον, V. 10b., und s. 1 Mos. 2, 7. — Ew. und Umbr. lassen den „Geist“ die Erschlagenen „anblasen“; bei de Wette werden sie angeweht vom Geiste, bei Hengstenb. wenigstens consequent vom Winde „angehaucht“. Aber von solchem Winde wird kein Todter lebendig. — V. 10a. ist absichtlich gegen V. 7a. der Ausdruck verändert. Für b vgl. besonders Offenb. 11, 11., und zum Stehen auf die Füße noch 2 Kön. 13, 21. Anstatt חייל scheinen LXX (συναγωγή) קהל (vgl. 38, 15.) gelesen zu haben; allein die Auferstandenen sind ein Heer, wie vorher Erschlagene. — V. 11—14. Diese Gebeine sind das gesammte Haus Isr.] Es sind nicht mehr blosse Gebeine, sondern seit V. 10. belebte Leiber; und dag. ist das Haus Isr. noch todt und begraben. Also sollen sie nicht — und das wird auch nicht gesagt — die Gebeine der Israeliten selbst sein, sondern die Todten nur bedeuten. Das Verhältniss stellt sich mithin nicht so, dass

V. 11 — 14. die Vision der ersten 10 VV. gedeutet wird; dass die leiblich Todten geistlich Todte symbolisiren. Vielmehr nur die Gebeine dort im Thalgrunde werden hier (auf die Todten Israels) gedeutet, nicht die ganze Vision wird es. Nach Maassgabe der Sache des Symbols sich abwandelnd wird die Weissagung jetzt wiederholt; die Ansprache an die verdorrten Gebeine wird V. 12 ff. eine solche an die Todten Israels. [אמרית] vgl. 2 Mos. 5, 16. *Ew.* §. 200. Nicht die Gebeine, sondern die Todten (vgl. עצמותיהם) sprechen, und werden V. 12 ff. angesprochen. *Wir sind aufgegeben*] eig.: von der Wirksamkeit Gottes abgeschnitten und auf uns reducirt (vgl. לנר), nämlich eben als todt (Ps. 88, 6.). — Man beachte V. 12. 13. das wiederholte tröstliche עמתי. *Meinen Geist*] vgl. z. B. Hiob 34, 14., nicht Ez. 36, 27., s. oben V. 5. 6. — Jes. 14, 1. — Cap. 36, 36.

### V. 15 — 28.

Vereinigung der beiden israelitischen Völker unter  
Einem Könige und unter Gottes Obhut.

Die hier ausgesprochene Hoffnung ist mit dem Begriffe der idealen Theokratie schon gegeben; aber wenn Vorbild letzterer die Epoche Davids ist (s. V 24.), welcher König Gesamtsraels gewesen, so versteht sie sich vollends von selber. Die durch Ephraims Abfall der Theokratie geschlagene Wunde vermochten die Propheten nie zu verschmerzen, der Hoffnung, Gott werde sie einst heilen, nie sich zu entschlagen; sie taucht daher immer von Neuem auf (Hos. 2, 2. Jes. 11, 13. Jer. 3, 18 ff.). Diess selbst jetzt wieder zu einer Zeit, da auch Juda aufgelöst ist, und, um sie ferner halten zu können, der kühne Gedanke einer Auferstehung gefasst werden musste.

An die Vision V. 1—14. reiht sich hier eine symbolische Handlung. Zwei Hölzer oder Stäbe soll der Prophet, nachdem er sie als Stab Juda's und Stab Ephraims bezeichnet, in Eins zusammenfügen u. s. w. Er meldet keine Vollziehung des Befehles; um so mehr ist die Handlung für eine nur erzählte anzusehen, die nicht wirklich vorgenommen worden (vgl. 4, 1 ff.). Der Gedanke selbst war dadurch, dass die Wörter שבט und מטה erst Stab (s. wegen עץ zu 21, 15.), sodann Stamm, tribus bedeuten, nahe gelegt; und die Zusammenfügung (V. 7.) der Gebeine mag hier noch nachwirken.

Ueber die Verbindung mit V. 1—14. s. die Einl. zu dem Cap., über diejenige mit 36, 37. 38. die Einl. zu V. 1—14. gegen Schluss.

V. 15—17. Die symbol. Handlung selbst. *Für Juda und für die Isr., seine Genossen*] לְיִשְׂרָאֵל ist hier eig., wie z. B. in לְדָוִד (ein Psalm) von David, Zeichen des Genitivs; als Stat. constr. ausgelassen wird, wie der Zusammenhang lehrt, עַץ, welches

vor אפרים der Vf. aussetzt. — Zu Juda hielten sich ausser Benjamin und Levi später auch Simeon und einzelne Bürger anderer Stämme (1 Chr. 4, 41. 2 Chr. 15, 9.). — Statt des zweiten אהר LXX: δευτέραν (s. zu 11, 19.); gleichwohl wird in ihrem Texte אהר gestanden haben, welches (vgl. V. 17.) sich ertragen lässt. *Stab Ephraims*] Appos. zu ליוסף und von כתב abhängiger Accus. *Und bringe sie zusammen u. s. w.*] Vgl. V. 7., zum Folg. Jes. 27, 12., und für לאהרים 1 Mos. 11, 1. LXX (τοῦ δῆσαι ἑαυτῶς) vermuthen für Letzteres, wie es scheint, לְאַסְרָם vor ויהיו. — V. 18 — 20. Erklärung des Symbols. Die Bezeichnung V 16. der Stäbe mit den Namen der Stämme selbst, welchen es gilt, würde eigentlich hierher gehören; mit derselben nicht zuzuwarten, veranlasste den Ez. vielleicht das Vorbild 4 Mos. 17, 18. *Was dir Diess bedeutet*] dir d. i. nach deinem Willen = was du damit ausdrücken willst. *Der Stab Josephs*] Das ist nicht jener V 16., sondern das durch denselben Bedeutete. Auch nicht der Herrscherstab, welchen Ephraim in der Hand hätte, sondern, wie das Folg. lehrt, der Stamm Josephs, „welcher in der Hand (vgl. Hiob 12, 10.) Ephraims“, sofern E. dessen Hegemonie ausübte. *Zu ihm, zu dem Stabe Juda's*] Durch das Suff. in עליו muss das Nomen vorausgenommen sein (s. zu 23, 21.); dann aber ist für את = mit auch das mit עי fast identische לְאֵי zu lesen (s. zu Mich. 2, 8.). *In meiner Hand*] Eine Handschr. und die *Vulg.*: בְּיָדוֹ wofür auch ἐν τῇ χειρὶ Ἰούδα der LXX Zeugnis giebt. Deutlich hat der Gegensatz Ephraims diese Var. veranlasst. Gott handhabt ja die Stäbe; das Mittelglied, dass er den vereinigten an Juda übergebe, bleibt aus; und wie soll Juda den Stab d. i. Stamm Juda in der Hand halten? — V 20. ist gut bemerkt, dass er die Handlung vor den Augen der Leute vornehmen müsse (vgl. 12, 3. 4. 5. 6. 7.), weil nur dann die Frage V. 18. gethan werden wird. — V. 21. 22. Weissagung, desselben Sinnes wie die Erklärung des Symbols V 19. und dasselbe unabhängig weiter erläuternd. *Die Söhne Isr*] LXX: πάντα οἶκον Ἰ., vgl. V. 16. Unser Plur., auf Vereinzeln (s. b) hindeutend, scheint treffender. *Zu b* vgl. V 14. — LXX V. 22.: ἐν τῇ γῆ μου καί, erläuternd und auflösend. Das Land ist ja mit den Bergen identisch (s. zu 36, 12.). *Zu Einem Volk im Lande*] im Gegensatze zu ihrer bisherigen Trennung. Nicht: zum einzigen im Lande, so dass andere nicht neben ihnen darin wohnen dürfen. Allerdings ist Ez. dieser Ansicht; er spricht sie aber hier nicht aus. *Häv.*: „Einheit des Königthumes soll V. 21 ff. vor allem dem Volke gewährt werden.“ Vielmehr Einheit des Volkstumes, aus welchem, das Königthum vorausgesetzt, Einheit des letzteren von selbst folgt. ולא יתקד] Vom K'ri wird übersehen, dass גוי Subj. sein kann; מִלְּךָ ist es natürlich nicht. — Im letzten Versgl. ist das eine עור, und zwar, da noch vorher עור vor לשני גוים steht, das erste, offenbar zu streichen. — V. 23. Fortsetzung. Vgl. 36, 25. 28. *Und ich helfe ihnen* מכל

'משבתיהם וגו'] Ein hier verspäteter Gedanke, und wie unpassend mit *הרשיע מן* ausgedrückt! Es können nur die Sitze im Ausland gemeint sein, „an welchen sie gesündigt haben“. Aber sie sündigten ja auch vorher im eigenen Lande; und diese Sünde, in deren Gewalt sie gegeben worden sind (vgl. Hiob 8, 4.), käme weit mehr in Betracht. Was soll übr. diese ganze Localisirung der Sünde? LXX drücken *משוברה* aus; und ein Synonym von *ממארה* 36, 29. muss hier erwartet werden. Mit Unrecht lässt *Ev.* eine Möglichkeit, dass *משוברה* = *משוברה* sei, offen. — V 24. Ergänzung des 22. V.; vgl. 34, 23. Die LXX, welche *b* mit *ὄτι* beginnen, lasen *אשר*, welches richtiger (s. 36, 27.) durch *iva* auszudrücken war, und als schwerer, auch als engere Verbindung gewährend, vorzuziehen sein wird. „Ein Hüter (Jemand, der sie beaufsichtigt), auf dass sie gehen mögen u. s. w.“ — V. 25—28. Weissagung einer ewigen Dauer dieses glücklichen Verhältnisses. — C. 28, 25. — *Und ihre Kinder und Kindeskinde bis in Ewigkeit*] fehlt in LXX, ist aber durch *המה* geschützt. Dieses betont auszusetzen, ja überhaupt die Aussage *וישבו וגו'* zu wiederholen, dafür liegt der Grund lediglich in diesem Satze selber, welcher um des *עולם* willen, womit auch der folg. schliesst, ausgefallen ist. C. 34, 24. *לעולם*] nicht = auf die Dauer seines Lebens (Ps. 110, 4. 1 Sam. 27, 12. u. ö.), sondern wie *לעולם* V. 26. 27. = in Ewigkeit d. i. in späte Zukunft, der kein Ende abzusehen. Für die Unterthanen reflectirt Ez. nicht auf die lange Lebensdauer in der idealen Theokratie (Jes. 65, 20. 22.); der von den Todten Auferstandene aber (s. zu 34, 23.) soll nicht zum zweiten Male den Tod schmecken. — Zu V 26. vgl. 34, 25., und für den „ewigen Bund“ Jer. 32, 40. Jes. 55, 3. Die Worte *ונהתים והרביתי אותם* fehlen in LXX, nicht ihrer Schwierigkeit wegen, welche nur beim ersten vorhanden ist, sondern weil der folg. Satz wieder mit *ונהתים* anfängt. *ונהתים* fand sich also bereits im Texte der LXX oder einer Originalhandschrift desselben, giebt aber keinen schicklichen Sinn, und scheint durch Abirren über *ונהתים* hinaus entstanden zu sein. Die Flüchtigkeit des Schreibers verräth sich durch das schliessende *ם*, indem er *נה* überfliegend *מקדשי* bezieht zu haben scheint. Die einmal geschriebenen Buchstaben *ונהתים* blieben stehen; der *Syr.* drückt sie aber nicht aus, und liefert somit er allein hier ein Bild des richtigen Textes. — C. 34, 11. 36, 37. — *Ich verlege mein Heiligthum in ihre Mitte*] Vgl. V. 28b. Ungeachtet des *עליהם* V 27. gegenüber von *בתוכם* hier, wirft *Hengstenb.* a. a. O. S. 670. *מקדש* mit *משכן* zusammen; auch bei dem ersteren denke der Prophet an kein äusseres Gebäude; die Stelle 11, 16. beweise das. Allein zwischen einem *מקדש*, welches Gott sei, und einem, welches er habe, besteht ein Unterschied. Das Heiligthum hier ist von der Art, wie sie 2 Mos. 25, 8. eines machen sollen; Cap. XL ff. wird es geschildert. *Und meine Wohnung wird über ihnen sein*] *עליהם* dieses Zusammenhanges

konnte einem hebr. Leser nur *über ihnen* bedeuten. Nun aber wirft *Häv.* seinerseits *משכן* mit *מקדש* zusammen, und erklärt: „das in Mitten des Volkes aufgerichtete Heiligthum steht zugleich über demselben, wie auch das bisherige auf seiner Höhe Jerus. überragte.“ Es kann vielmehr *משכן* allerdings, wie *מקדש*, den Tempel bedeuten; aber Gott wohnt zugleich auch im Himmel (Jes. 33, 5. vgl. Ps. 29, 9. 104, 3.), und deshalb wechselt Ez. hier den Ausdruck. Zwischen der himmlischen und der irdischen Wohnung besteht eine Verbindung (vgl. Ps. 68, 30. 1 Kön. 8, 33. 34.); im Himmel wohnt Gott gerade über dem Tempel Jerusalems; vgl. 1 Mos. 28, 17. und im Uebr. Ps. 7, 8. *Dass ich, Jehova, Isr. heilige*] *קדש* Gegensatz von *הַיָּל*. Gut *Hengstenb.*: „heiligen heisst: dem Zusammenhange theils mit der Sünde, theils mit ihren Folgen, dem Uebel, entnehmen. Hier wird auf das letztere gesehen, weil nur dieses in die Augen der Heiden fällt; das erstere aber wird dabei als die nothwendige Grundlage vorausgesetzt.“ — Der Nachdruck liegt übr. deutlich auf dem Subj., nicht auf dem Präd. Jene „Heiligung“ Israels sind sie zum Voraus geneigt, auf einen Gott zurückzuführen, und können sie dann nur vom Nationalgotte Israels ableiten. Daran, dass er seinen Wohnsitz unter den Israeliten hat und nicht aufgibt, werden die Heiden erkennen u. s. w. Das Partic., die dauernde Handlung bezeichnend, hängt mit *לְעוֹלָם* zusammen.

### Cap. XXXVIII. XXXIX.

#### Vertilgung des Gog und seines grossen Heeres im Lande Israel.

In späten Tagen (38, 8. 16.) wird Jehova des Gog aus vielen Völkerschaften zusammengesetztes grosses Reiterheer (38, 15.) vom fernen Norden (38, 15. 39, 2.) gegen das Volk Israel heranzuführen, welches, zurückgekehrt aus der Fremde, bis dahin tiefer Ruhe sich erfreut hat, 38, 1—16. Aber einem alten Gottespruche gemäss wird dannzumal ein gewaltiges Erdbeben stattfinden, und Jehova selbst den Gog bekämpfen V. 17—23. Durch Vernichtung des feindlichen Heeres wird Jehova sich verherrlichen 39, 1—8. Die Waffen der Erschlagenen werden Jahre lang statt Brennholzes den Israeliten ausreichen. Begraben wird man die Leichname in einem Tiefthal, auch die vereinzelt da und dort liegenden sucht man auf und bringt sie dorthin, um das Land gründlich zu reinigen V. 9—16. Inzwischen ladet Jehova die Geier und Raubthiere noch ein, an Fleisch und Blut der Krieger und ihrer Rosse sich zu erlaben V. 17—20. Er verherrlicht sich unter Heiden und Israeliten: Jene müssen einsehen, dass Israel nur um seiner Sünde willen, die Gottes Zorn reizte, den Feinden unterlag. Jetzt, auf Wahrung seiner Ehre bedacht, führt er die Israeliten, ohne auch nur

Einen zurückzulassen, in ihre Heimath, lässt sie in Frieden wohnend das Geschehene vergessen. Er theilt ihnen seinen Geist mit und wird ihnen nie mehr zürnen V. 21—29.

Das Orakel ist im Zusammenhange mit den vorbergehenden zu begreifen. Von C. XXXIII. an ist der Vf. mit dem Wiederaufbau des Gottesreiches beschäftigt, welches schliesslich auch gegen Angriffe von aussen her gesichert werden muss. Der Sieg der Theokratie ist die Niederlage des Heidenthumes; aber es wird so wenig jener wie diese durch die Rückkehr Israels vollendet. Der Stoss selbst, welcher Israel in die Heimath zurückbringt, wird zunächst seinen Zwingherren gefährlich sein, und mag Zustände und Bestand auch der Nachbarvölker bedrohen. Andere dag., namentlich entferntere, werden von dem Ereignisse, wie zu vermuthen, gar nicht berührt. Ihre Reiche bestehen neben der erneuten Theokratie fort; sie schwebt wieder und noch in Gefahr; und diese muss beseitigt werden. Es bedarf aber das Gericht über die Heiden einer speciellen Veranlassung. Als die natürlichen Feinde der Theokratie kommen sie, da Israel wieder im eigenen Lande lebt, gegen dieses zum Angriffe herbei. Nämlich die Kriege, welche einzelne Völker zu verschiedener Zeit anheben könnten, combinirt der Vf. zu Einem Entscheidungskampfe, der die Kraft des Heidenthumes bricht; und in sofern stimmt er mit Joel (4, 2. 11 f.) und Sacharja (12, 2 f. 14, 2 f.) völlig zusammen.

Warum nun aber ist Mittelpunkt und Führer des heidnischen Heeres gerade Gog, der Scythe? Man könnte antworten: die Wahl ist, wenn Ez. nicht ein schon dagewesenes Volk nochmals bedrohen will, eine beschränkte. Aber müssen es darum eben die Scythen sein? — Passend nennt der Prophet solche Völker, welche dem Lande Israel die entferntesten sind; denn sie sind am wenigsten vom Gerichte schon getroffen, und das Heidenthum bietet seine letzten Kräfte auf. Wirklich betont es der Vf., dass der Feind aus dem äussersten Norden komme, und zu den Scythen gesellt er das 1 Mos. 10, 2. zu äusserst genannte eigentliche Volk des צפון (Odyss. 11, 13 f.), die Cimmerier, und noch die am Südrande des Erdkreises sesshaften Aethiopen (Odyss. 1, 23.). Er will die Entferntesten angeben. Wenn er hiebei vorzugsweise an nördliche Völker denkt, so liess sich eben ältere Weissagung, welche nur allgemein הגוים in Aussicht nimmt (z. B. Sach. 14, 2.), am ehesten auf jenes Völkergewimmel beziehen (vgl. 1 Mos. 14, 1.), aus welchem kaum einzelne Namen hervortraten, und das bei den Griechen mit dem allgemeinen „Scythen“ umfasst wird. Gerade sie, die Scythen, waren vor nicht so langer Zeit schon einmal in Palästina erschienen. Ez. muss das wissen; und wenn er aus den Orakeln des Jeremia über die Scythen hier borgt (38, 9. 16.), so hat er von jenen Orakeln noch die richtige Beziehung; die

erstmalige Anwesenheit aber der Feinde konnte ihm als Typus gelten ihrer Wiederkunft.

Bei solcher Sachlage scheint es kaum nöthig, auf die politischen Aspecten der Zeit Ezechiels einen Blick zu werfen. Allerdings mag man wegen eines Einfalles nördlicher Feinde Besorgnisse gehegt haben; und wie im Heere des Cyrus Jer. 51, 27. Aschkenaz, der Bruder Thogarma's Ez. 38, 6., so dienen auch später im persischen Heere die Σάσαι (Herod. 6, 113. 5, 49. 7, 61.). Allein die Vorkehrungen der Nitokris (Herod. 1, 185.) und vielleicht schon des Nebuk. (s. zu Jer. 51, 58.) gelten ja speciell den Medern; und der Scythen haben Diese vor Kurzem sich entledigt (Herod. 1, 106.). Somit könnte die medische Gefahr nur überhaupt den Gedanken eine Richtung nordwärts gegeben haben; und man darf unserem Abschnitte nicht vorwerfen, es schiebe sich hier der Standpunct von jetzt am Chaboras dem künftigen des Landes Israel unter. Der spätere Canaans würde vielmehr nur mit dem jetzigen Mesopotamiens darin übereinkommen, dass man beiderorts einen Feind aus Norden zu befahren hätte. Von jenem aus aber mit *Ewald* den Abschnitt allegorisch auf den Untergang des chaldäischen Weltreiches zu deuten, scheint ganz unstatthaft. Wir haben im Obigen gesehen, dass die Erwartung eines Einfalles ferner Nordvölker sich wohl reimen lässt; und dass von einer solchen Möglichkeit bis dahin in der Erfahrungswelt keine Andeutung gewesen (*Ew.* S. 348.), ist ja thatsächlich irrig. Nirgends auch deutet Ez. einen uneigentlichen Sinn seiner Rede an, mit nichts giebt er den Chaldäer zu verstehen; vielmehr führt er — wie *Häv.* richtig bemerkt — z. B. durch die Zusammensetzung des Heeres 38, 2 ff. und indem er nicht für früher an Israel verübte Frevel den Gog bestraft werden lässt, von den Chaldäern geradezu ab. Wirklich können Diese schon desshalb nicht in Frage kommen, weil ohne Zweifel, Jehova werde den Sturz Chaldäa's gleichzeitig mit Israels Rückkehr ausrichten, bis dorthin also längst ausgerichtet haben, auch Ezechiel meint (s. oben); wie denn auch in der That die Rückkehr, bedingt durch den Fall Babels, diesem auf dem Fusse nachgefolgt ist.

C. 38, 1—3. Ankündigung des Orakels. *Gegen den Gog des Landes Magog*] Noch anderwärts kommt nur der letztere Name vor, dessen Unterschied von Gog die Bezeichnung Land andeutet. Nach Analogie z. B. von אור und מאור (s. 32, 8.) könnte Ez., מ als das des Ortes betrachtend, מגוג aus מגוג neu hinzugebildet haben. Ist aber Magog wahrscheinlich Landesname (vgl. z. B. 1 Mos. 2, 11. 12. und ארץ הקליט), so dürfte in der Sylbe Mâ hier, wie in חוגרמה, eben der Begriff Land liegen, indem sie dem kopt. Ma = Ort, dem sanskr. Mahâ = Mahî Erde entspräche; und Gog erscheint dann einfach als wirklicher Name des Volkes, welchen Ez. auf den Mittelpunct und Stellvertreter des Volkes, seinen König, übertrug. Wenn der auf

altpersischen Denkmälern vorkommende Name eines Theiles der Scythen, Humawâ (Hunnen?), sie wirklich als Anbeter des Mondes (haôma = sôma sanscr.) bezeichnet, so könnte גוג das Pehlewiwort *koka* = Mond sein (s. Grabschr. des Darius S. 64.). — Zur Verbindung: Gog des Landes M., für: Gog, den König des L., vgl. גוג, קליב, ואיל, גוג, גוג, Gesen. zu Jes. 1, 9. *Ew.* übersetzt: *gegen Gog nach dem Lande M.* Allein dann hat die Wiederaufnahme von גוג durch die Appos. נשיא ihre Schwierigkeiten; und es würde, wofern nothwendig so zu erklären wäre, vielmehr ארץ המגוג vielmehr für ein Glossem zu halten sein. *Den Fürsten von Rosch* u. s. w.] Weil von einem Volke Rosch das A. T. sonst nichts weiss, übersetzt nach dem *Targ.* (רב ריש), mit welchem der Syr. und *Hieron.* in der Hauptsache einig gehen, *Ew.* vielmehr: *den Hauptfürsten*, wofür ich *den Oberherrn* sagen würde. Aber von einer Verbindung נשיא ראש weiss das A. T. auch nichts; und wenn die Möglichkeit, dass man also sprach, zugegeben werden muss (vgl. I Chr. 27, 5.), so wiegt das der Umstand auf, dass ausser der Bibel ein Volk Πῶς in entsprechender Gegend wirklich erwähnt wird. Durch das dreimalige Vorkommen (s. V 3. 39, 1.) wird die Vermuthung, נשיא sei nur für ראש ein Glossem, ausgeschlossen; und die Wiederkehr von ראש ist, wenn es Landesname, gerechtfertigt. Nicht aber in gleichem Maasse, wenn נשיא ראש *Hauptfürst* bedeutet; denn warum soll Ez. auf den vollen Titel erpicht sein, da man bei Wiederholungen sich thunlichst kürzer zu fassen pflegt? S. über das Volk ראש Gesen., Thesaur. p. 1253. Auch I Mos. 10, 2. wird zu Meschech und Tubal noch ein drittes Volk, Tiras, hinzugefügt, und als Fürst nur jener zwei Völker würde der Scythe wohl zu eng gefasst sein. Wenn nun aber Tzetzes (chil. hist. XI, 393.) durch οἱ Πῶς die Ταύροι erklärt, Bewohner der Krim (Herod. 4, 99.), welche von den Kimmeriern, תבאר V. 6., den Namen trägt: so scheint ראש = οἱ Πῶς allerdings die Russen zu bezeichnen, deren Fluss der Don ist (*Frähn* zu Ibn-Foszlan S. 38.). Verhält sich diess richtig, so wird zu *Bocharts* Combination des ראש mit den Roxolanen, Rhoxalanen, die Bemerkung, das *ala* phrygisch das Ross (altdeutsch *ros* neben *ors*) bedeutet, wohl nichts verfangen, obgleich die Alanen wie die Scythen (V. 15.) ein Reitervolk sind. — V 4—6. Jehova wird das wohlgerüstete, grosse Heer des Gog ins Feld führen. — *Und ich locke dich an*] Der Scythe wird zum Voraus wie ein wildes Thier gedacht, welches sich flüchtig abwendet und erst herbeigeholt werden muss. Richtig das *Targ.*; שובב ist eig. (vgl. 39, 27.) einen *zurückkehren* machen. „Ich verlocke dich“ (*Häv.*) d. i. führe dich aus deinem Lande, von deiner bisherigen Strasse ab, ist an sich weniger passend; und es sollte dann das „Legen des Ringes in die Backen“ billig vorhergehen (vgl. übr. 39, 2.). — C. 29, 4. — *Gekleidet in Purpur sie alle*] Appos. zu „Reiter“. Der „Purpur“ (s. zu 23, 6.) beansprucht

nur die rothe Farbe des Kriegskleides (Jes. 9, 4. Nah. 2, 4.), nicht den kostbaren Farbestoff (vgl. Matth. 27, 28. mit Marc. 15, 17.). *Tartsche und Schild*] Aus V. 5<sup>b</sup>. ersehen wir, dass weder vor diesen Worten ein Stat. constr. herzustellen, noch aus *הפשר* ihr Regens zu entwickeln ist. Im Feuer der Rede, welche die Anschauungen sich drängen lässt, sind sie neben *קהל רב* lose hingestellt, ohne Vermittelung durch Angabe des gegenseitigen Verhältnisses. — Der grosse Schild, *צנה*, auch in der Aufzählung 39, 9. neben dem *רִמָּה*, wäre eig. unter den Waffen eines Reiterheeres (V. 15.) nicht zu nennen, und bleibt V. 5. weg. — Die Perser (vgl. 27, 10.) kommen zuerst bei Ez. vor, und sind bis jetzt noch nicht geschichtlich aufgetreten. Ez. konnte sie füglich als ein wenig bekanntes, fernes Volk anführen; und er thut es auf dem Wege begriffen von den Scythen zu dem entlegenen Südlände, Aethiopien (s. die Einl.). — *פוט* wird von *כוש* attrahirt und muss folgen. Im Südwesten angelangt, beugt Ez. sodann nach Nordwesten um, da er nordländische Kampfgenossen des Gog noch gar nicht erwähnt hat, selbige nachzubringen. Zur Zeit der Abfassung unseres Cap. sind die Kimmerier längst in Kleinasien eingewandert (Herod. 4, 12. 1, 15. Steph. Byz. s. v. *Σύασσος*), ja schon wieder „*ἐκ τῆς Ἀσίης*“ ausgetrieben (Herod. 1, 16.); suchen werden wir sie in alle Wege nicht ostwärts von Togarma. Dieses Land scheint Armenien zu sein, weit hinauf in den Norden reichend (vgl. über *ירכתי צפון* Begr. der Krit. S. 50.). Da die Armenier mit der Zeit ein Kaufmannsvolk wurden, wie sie das noch sind, so scheint *תַּגָּר* (= *הַיָּגָר*) *Kaufmann*, *תַּגָּר*, *תַּגָּר* daher ins Semiti-

sche eingedrungen zu sein (vgl. *כְּנַעֲנִי*); und, dass Togarma Armenien, wäre damit bewiesen. — Ueber *אגפים* s. zu 12, 14. — V. 7—9. Jetzt noch nicht, sondern erst in später Zukunft wird Gott dieses Heer wider Israel herbeiführen. *Sei bereit und halte bereit!*] Halte dich selbst bereit, nämlich zum Feldzuge, und ebenso halte dir Alles (7, 14.) bereit, was zur Ausrüstung des Heeres gehört. — Die 2. Versh. wird sehr verschieden übersetzt. *Dereser*: und lass sie auf dich Acht geben, womit *de Wette's*: und sei du ihr Führer, ziemlich übereinkommt. *Häv. dag.*: und du bist ihnen zum Gesetz; und *Ew. vollends*: und denen du zur Fahne dienst. *וְהָיִיתָ* setzt deutlich die Imperative fort; und der Text müsste nach Analogie von 1 Chr. 12, 29. erklärt werden. So ergibt sich aber die formelle Unangemessenheit, dass dem Gog befohlen wird, was eig. ein Befehl ist für seine Leute, ihr Verhalten gegen den Anführer betreffend; und zugleich lesen LXX vielmehr *לִי* anstatt *לָהֶם* (vgl. 1 Sam. 3, 13.), wörtlich: und sollst mir sein zur Aufsparung] zur Reserve (vgl. 1 Sam. 22, 23. 2 Sam. 22, 44.), mit welcher ich zurück- (Hiob 38, 22.), welche ich in Bereitschaft halte für den künftigen Tag V. 8. Dieser Sinn hängt mit dem Vorhergehen-

den und dem Folg. eng zusammen. Eben dadurch, dass er sich fertig und gerüstet hält, soll er zum  $\text{נִשְׁמָר}$ , auf welchen Gott eintretenden Falles sofort greifen könne, sich qualificiren; solcher „Rückhalt“ aber soll er sein, weil er (s. V. 8.) jetzt noch nicht verwendet wird. Uebersetze etwa: *und stehe du mir zu Gebote* obgleich nicht Gog, sondern Jehova derjenige sein soll, welcher  $\text{נִשְׁמָר}$ . *Nach vielen Tagen wirst du Befehl erhalten*] Vgl. Jos. 23, 1., zu  $\text{פָּקַד}$  in diesem Sinne Jer. 15, 3. Nicht: *wirst du heimgesucht*, d. i. bestraft werden. Davon ist im Zusammenhange hier noch nicht zu reden; erst von V. 18. an kommt die Sprache darauf; auch bedeutet  $\text{פָּקַד}$  mit dem Accus. der Person nicht *heimsuchen* im bösen Sinne (s. zu Jes. 24, 22.). Auch  $\text{הִפְקֵדָה}$  = *wirst gemustert werden* wäre nicht treffend, weil die Anrede nicht an das Heer ergeht, und Musterung den Befehl zum Aufbruche nicht einschliesst. *Das abgewandt vom Schwerte*] Nicht: das dem Kriege entsagt hat, sondern: das keines Krieges sich versieht und in sorgloser Sicherheit (vgl. V. 11.) dahinlebt; vgl. Mich. 2, 8. und dag. Hiob 15, 22. Das Partic. ist passives, wie das parallele. Nicht wegen des parall. Gl.: *das zurückgebracht ist vom Schwerte*; denn „das Schwert“, der Krieg, kann nicht für die Folge des Kriegsunglückes, *longum exilium* (Rosenm.), gesagt werden. *Welche öde gewesen ewig lang*] Vgl. nicht 36, 2., sondern z. B. Jes. 58, 12.  $\text{חֲמִיר}$ , *durchgehends*, bezieht sich nirgends auf den Raum. — LXX schreiben in *a* die 3. Pers. und  $\text{ἐπὶ γῆν Ἰσραήλ}$ , nachher  $\text{καὶ οὗτος}$  (nämlich Gog)  $\text{ἐξ ἐθνῶν ἐξελήλυθε}$ , unpassend an sich und zum Folg. ungefüg. — Jer. 4, 13. — Die Aehnlichkeit mit dem Gewölk wird auf das Bedecken (s. 4 Mos. 22, 5.) eingeschränkt. Das weitere Subj.  $\text{וְכָל אֲנָפִיךָ}$  wird vom Präd. erheischt. —  $\text{אֲנָפִיךָ}$  für  $\text{אֲנָפִי}$  V. 6. ist wohl nur der Abwechslung wegen punctirt worden. — V. 10—16. Pragmatische Erörterung über die wirkliche und vermuthete Absicht, in welcher Gog daherkommt, gegenüber derjenigen, in welcher Jehova ihn herbeiführt. V. 16. langt wieder bei V. 9. an. *Werden Dinge dir zu Sinn steigen*] Was für Dinge, sagen die VV. 11. 12.: Krieg führen, Beute machen u. s. w. *Wider ein offenstehendes Land*] vgl. Sach. 2, 8. Diess ist nicht so gemeint: welches keine den Eintritt wehrenden Gränzfestungen hat, sondern: in welchem es überhaupt keine festen Städte giebt. In sofern *Ew. gut*: *ein Land von Dörfern*. Im Uebr. s. zu Mich. 5, 9. 10.  $\text{בְּצִוְרוֹת}$  36, 35. sagt nur ein steil in die Höhe Ragen aus, und widerspricht also keineswegs.  $\text{הַשְׁקֵטִים}$ ] nicht  $\text{שְׁקֵטִים}$ ; im Uebr. vgl. Richt. 18, 7. und Jer. 49, 31. — Zu V. 12<sup>a</sup>. s. Jes. 10, 6. *Gegen Oeden, die wieder bewohnt sind*] Wieder, vgl. 12, 20. 26, 19. *Nachgehend dem Erwerb und Gewerbe*] Vgl. z. B. 1 Mos. 36, 6., aber auch 31, 18.  $\text{מִקְנֵה}$  muss in dem gleichen Sinne, wie V. 13., erklärt werden, wo es sich nicht auf den Heerdenbesitz einschränkt, ja nicht einmal bezieht. LXX:  $\pi\epsilon-$

ποιγκότας κτήσεις, was ein Motiv des Angriffes enthaltend in die Rede des Gog V. 11. sich einfügen würde. *Auf dem Nabel der Erde*] Die Erde kann, wie auf dem Bauche, so auch auf dem Rücken liegend gedacht werden; und es bezeichnet in diesem Falle „Nabel“ was eine Fläche darbietend, wie z. B. der abgeschnittene Kegel הבור, am höchsten und zugleich in der Mitte liegt. Beides aber, Hochland und Land der Mitte, ist das israelit. als ארץ צבאי, durch sein Volk geädelt (5, 5., zu Jes. S. XXI.); und jene Bezeichnung legt sich um so näher, weil das Land selber hoch liegt, und nach Ost und West sich abdachend einen „Nabel“ (vgl. Richt. 9, 37.) zur Anschauung bringt; vgl. *Robinson*, Paläst. III, 294. 394. 416. *Arnold*, Paläst. S. 22. — V. 13. Rednerei im Gefühle, dass man des schriftlichen Ausdruckes mächtig. Die Fragen hier sind schon beantwortet; aber den Fragern gilt der Feldzug ja nicht; und Ez. verfolgt die Sache nicht weiter. Die Tarsishändler sollten nicht in T. zu suchen, sondern solche sein, die dorthin Handel treiben (vgl. „Tarsisschiffe“). Allein כפיריה seine, des Landes T., *Macht-haber* (19, 2. 32, 2.), die doch wohl, wenn sie auch Tyrer, dort im Lande anwesend sein werden, widerspricht. — Handel macht reich; darum reden hier Kaufleute, die am meisten zu verlieren haben. Gew. meint man: sie sprächen ihre gierige Freude aus, dem Gog Glück wünschend, böten sich ihm sogar zu Helfern an. Allein warum werden Händler genannt, die mit den Israeliten niemals — Händel hatten, und nicht vielmehr Erzfeinde von ihnen, z. B. Edom, Moab u. s. w.? תדע] *du wirst es merken*; oder *du wirst es verspüren*, nämlich die Strafe; oder *du wirst die Wahrheit dieser Verkündigung erkennen*, taugt Alles gleich wenig. Es ist deutlich nach ἐγγεσθήσῃ der LXX mit ער = תעור zu lesen (s. zu 19, 7. — Jer. 6, 22. Joel 4, 12.). — Für V. 15. s. 39, 1. — zu Jer. 6, 23.; für V. 16. s. oben V. 9. 8. — V. 17 ff. Was Ez. jetzt weissagt V. 14—16., das hat Gott schon vordem durch die Propheten verkündigt, nämlich dass Gog über Israel kommen werde, aber auch, es werde alsdann Gottes Zorn entbrennen; und zürnend hat er verkündigt, es werde alsdann ein Erdbeben stattfinden u. s. w. — Die Worte des 18. V. redet Jehova nicht jetzt. Der „Zorn“ hier und der „Eifer“ V. 19. treten chronologisch auseinander; jener in die Zeit der Erfüllung treffend ist noch künftig, dieser fällt in die Zeitsphäre der Weissagung. Dass בקנאתי dem חמתי vorhergeht, hat etwas Schielendes, weil der Schein entsteht, als sollte dieses durch jenes angebahnt werden. V. 18. nun werden, durch 17b. eingeleitet, Worte selbst der früheren Weissagung citirt mit dem erklärenden Zusatze: *zur Zeit dass Gog über das Land Isr. kommt*, welcher, wenn der Vers Weissagung von jetzt wäre, nicht dastehen würde. Um so deutlicher erhellt, dass דברתי V. 19. dieselbe Zeit wie דברתי V. 17. ausspricht; wäre es V. 19. = ich rede, ich sage, nämlich jetzt, so sollte der Gegensatz

zu der V. 17. gegebenen Zeitsphäre ausdrücklich, etwa mit *עָתָה*, angemerkt sein. Es wird vielmehr mit V 19a. (vgl. 36, 5.) die vor V. 18. ausgebliebene Einführung des damaligen Ausspruches nachgeholt; der 18. V wird fortgesetzt mit V. 19b: *Bist du es, von welchem ich gesagt habe*] Ez. fragt nicht für seine Person, sondern lässt Gott, dem die Sache nicht fraglich sein sollte, die Frage thun. Der Geist der Prophetie ist in den verschiedenen prophet. Individuen offenbar nicht Einer und derselbe. Es kann übr. so gefragt werden nur in dem Falle, wenn in jenen alten Orakeln weder Gog selbst, noch auch ein anderer Heide namentlich erwähnt wurde. Er bezieht sich somit auf solche, in denen nur von *גוֹיִם* überhaupt die Rede war (Joel 4, 2. 11 f. Sach. 12, 2 f. 14, 2 f.). *שָׁנִים*] = Jahre hindurch, als Accus. des Maasses. — Das Wort von ehemals kann, weil es des gleichen Inhaltes (aber nicht gleichlautend) durch mehrere Propheten erging, hier nicht genau citirt werden, vielmehr nur nach seinem Wesen und Inhalte überhaupt. Wenn nun damals Gott auf diese Zeit hin ein *רַעַשׁ* verkündigt haben soll, so bezieht sich Ez. nicht nur auf Joel 4, 16., sondern auch auf Sach. 14, 4. 5.; denn wenn er V. 17. von Propheten in der Mehrzahl spricht, anmerkt, dass sie Jahre lang geweissagt haben, und dadurch sogar ein Auftreten nach einander andeutet: so muss er wenigstens in ihrer zweien die Weissagung vom *רַעַשׁ* getroffen haben. Dass umgekehrt dem Sacharja unsere Stelle des Ez. vorschwebe, wird dadurch unwahrscheinlich, dass Ez. eben sich als einen, der ein älteres Orakel vor Augen habe, bekennt. Dieses müsste, da Joel 4, 16. nicht ausreicht, verloren gegangen sein; man müsste also, es habe einmal existirt, annehmen, ohne dass man hiefür einen guten Grund oder von dem Orakel eine Spur hätte. Indem er sich auf die alten Propheten beruft, tritt Ez. vielmehr mit dem ächten Sacharja (vgl. Sach. 1, 4.) auf die gleiche Linie; und wenn er das *רַעַשׁ* V 19. dem 20. zuwider auf das Land Israel einweist, so rührt das eben daher, dass er neben Joel auch noch von jenem älteren Sacharja abhängt: was zu V 21. 39, 11. noch weiter bewiesen werden wird. *Und erbeben werden vor mir u. s. w.*] Nach Joel a. a. O. „Vor mir“, indem Ez. nach Maassgabe seiner Vorgänger ein persönliches Erscheinen Jehova's denkt, was er, schriebe er selbstständig, auch gesagt haben würde. Im Folg. könnte, da auch 39, 4. an 1 Mos. 7, 14. erinnert, eben diese Stelle und auch Hos. 4, 3. nachklingen. *Die Hügelwände stürzen ein*] *מִרְרָגוֹתָא* sind überhaupt Höhen, welche man nur durch Klettern ersteigen kann. *Und ich rufe wider ihn auf all' meinen Bergen das Schwert herbei*] Wider ihn, nämlich den fremden Feind, welcher (vgl. V 18.) wohl Gog sein wird. — *לְכָל-הָרִי* ist eig. distributiv. *הָרִי* aber = *meine* (Gottes) *Berge* sagt Ez. sonst nicht; und Sach. 14, 5. hat *הָרִי* den guten Sinn: *meine Berge*, die ich, Jehova, durch Spaltung des Oelberges zu zweien eben

geschaffen habe. Da die 2. Versh. den Gedanken von Sach. 14, 13. mit ordinärem Ausdrucke (vgl. 1 Sam. 14, 20.) wiedergibt, so glaube ich: das in den Zusammenhang obnehin nur hineingezwängte לְכָל-הָרִי fusst auf jener Stelle des Sach. Und ich rechte mit ihm] Nach Joel 4, 2. Durch Seuche und Blut] S. zu 28, 23. Für das zunächst Folg. vgl. 13, 11., für dessen Fortsetzung 1 Mos. 19, 24. Und so erweise ich mich gross u. s. w.] Ueber die Aussprache s. *Ew.* S. 441.; im Uebr. vgl. 39, 27., oben V 16. 36, 23.

C. 39, 1—8. Für einstweilen wird vorausgesetzt, V 8. aber ausdrücklich bestätigt, dass in jenen alten Orakeln eben Gog gemeint war. Sich stützend also auf die frühere Weissagung, wendet jetzt Ez. sich in Anrede wider den Gog und droht ihm den Untergang im israelit. Lande. — Zu V 1. vgl. 38, 2b. 3., zu V. 2. sofort 38, 4. und 15. שְׁשָׁמֶיךָ] Erklärungen, wie: ich lasse ein Sechstel von dir übrig, oder *Jos. Kimchi's*: ich belege dich mit sechs Strafen (vgl. 38, 22.), lassen wir beiseite; es ist eine Bedeutung aufzusuchen, welche nach vorn und rückwärts in den Zusammenhang passe. Für das „irre führen“ nun des *Targ.* lässt sich weiter nichts, für „herausführen“ der *Vulg.* bloss וְהוֹצֵאתִי 38, 4. geltend machen. Dag. wird *καθοδηγήσω σε* der LXX durch das Aethiopische bezeugt, welches *L. de Dieu* hier zuerst verglichen hat; und als Realparall. lässt sich 2 Kön. 6, 19. hinzunehmen. שָׁשָׁא ist eine solche Pielbildung, wie das aram. שָׁשָׁא, und kann mit der Bedeutung nicht weit von ihm abstehen. *Ew.* gut: *ich gängle dich.* — Zu V. 3. vgl. etwa *Iliad.* 16, 788 ff. — [לְעֵיט צְפוּרִי] עֵיט, engeren Begriffes als צְפוּרִי, ist zu diesem Appos., nicht Stat. constr., sondern beide zusammen regieren den Genit. כָּל-כִּנָּה (17, 23.). Die Präp. לְ wirkt vor הֵיחָךְ noch fort. Und unter die, so in den Ländern wohnen sorglos] Dass mit „Magog“ die Scythen zu Hause gemeint seien, darauf führt schon das Wort selbst, und es wird Solches durch unser parall. Gl. bestätigt. Der Zorn Gottes entbrennt zunächst über das scythische Heer, und wendet sich von diesem weiter zunächst gegen dessen Angehörige. Allein es liegt kein Grund vor, wesshalb er auf diese sich beschränken sollte; die Scythen wecken ihn nur und sind sein Ausgangspunct, um wider alle Feinde der Theokratie loszubrechen. לְכָל-בָּטָח ist hier dem Nomen, dem als solches construirten Partic., untergeordnet, wie 30, 9. בָּטָח. — V. 6b. und V 7. Angabe des Zweckes. Jehova will die Ehre seines Namens in den Augen der Heiden sowohl, wie auch Israels, herstellen (vgl. 20, 41. 42. — 39.). LXX: *γλωσθήσεται, βεβηλωθήσεται.* Sie nahmen wohl daran, dass Gott selbst seinen Namen entweiht haben sollte, Anstoss; vgl. aber Ps. 78, 61. אֲחֵלֶּךְ ist punctirt wegen Zurücktretens der Verdoppelung. — Zu V. 8a. vgl. 21, 12., zu b 38, 17. 19. — V 9. 10. Fortsetzung. Die Feinde sämmtlich sind פְּגָרִים מְתוּיִם (Jes. 37, 36.); und diese werden nun zunächst ihrer Waffenrüstung, sofort auch der Kleider

u. s. w., beraubt. Waffen nun braucht Israel unter seinem Schutzherrn, der auch jetzt für sein Volk gekämpft hat, keine. Wenn man selbige sonst auf einmal zu Haufe verbrennt (Liv. 38, 14. [23.], Virgil. Aen. 8, 562. Ps. 46, 10.), so werden die Israeliten, deren Land ohnehin nicht eben holzreich, derselben sich als Brennmaterials bedienen; und es wird dessen so viel sein, dass es auf Jahre hinaus ihnen hinreicht. *Und sie brennen und heizen*] Die Bedeutung von *השיק*: heizen, in Gluth setzen z. B. einen Backofen (Jes. 44, 15.), ist auch in der Mischna die gleiche (Terum. 10, 4. Schebiit 8, 11.); der Zusammenhang mit *نشף*

*odoratus est* stellt sich nach Richt. 16, 9. (vgl. *شم النار* Abdoll. p. 100.) ohne Schwierigkeit her. Dass *בערו* in *b* zurückkehrt, und LXX nur Ein Verbum, aber, wie in *b*, *καύσασιν* aufweisen, hat nichts auf sich. *השיק* ist für ächt zu halten schon als seltenes Wort, und weil es die Wahl des Wortes *נשק* veranlasst zu haben scheint; *בערו* dag. ist Inchoativ: *anzünden*, nicht *verbrennen*, und wird durch *והשיקו* aufgenommen und ersetzt. — *נשק*, V. 10. in weitestem Sinne gesagt, hier aber dem grossen und kleinen Schilde beigeordnet, ist vom Harnisch, der keineswegs nothwendig kupfern, vom Helme u. s. w. zu verstehen. *Und mit Stecken der Hand*] Man denke nicht an Stäbe der Befehlshaber, sondern an die Gerte, das Stöcklein, womit der Reiter sein Thier antreibt (4 Mos. 22, 27.). — Ueber die Siebenzahl, auch V. 12., s. zu Jer. 15, 9. *Ihre Plünderer*] die plündern gewollt, und etwa einen Anfang dazu gemacht hatten. — V. 11 — 16. schliesslich werden die nackten Leichname begraben, und das Land von ihnen gesäubert. *Eine Stätte, woselbst sein Grab in Isr.*] eig.: ein Grab; eine Stätte, woselbst er begraben werden mag. *Das Thal der Gegenhöhen*] Die überlieferte Punct. *גַּי הָעֵבְרִים* gründet sich auf die *עֵבְרִים* V. 14. 15.; soll sie aber Sinn haben, so werden unter *העֵבְרִים* die Scythen zu verstehen sein, als welche das Land Israel überzogen oder überschwemmt haben. Allein wie unpassend, wenn in diesem Zusammenhange der Ort, welchen Gott als Grabstätte anweist, mit einem Namen bezeichnet würde, den er erst davon, dass Gog dort begraben wird, künftig erhält! Ja, welchen er gar nicht erhält; V. 11. am Schlusse wird ein anderer angegeben, welcher auch V. 15. bereits gültig ist. Ausserdem steht *עֵבְרִים* V. 14., und den Auslegern zufolge gleich nachher V. 11. selbst in einem anderen Sinne, welcher jedem unbefangenen Leser der nächste sein muss (Spr. 26, 10. Hiob 21, 29. Ez. 36, 34.). *Ew.* erklärt: das Thal der Uebermüthigen am östlichen Meere. Allein *עֵבְרִים* bedeutet sonst nirgends *übermüthig*; und *am östlichen Meere* kann *קרמה הים* auf keine Weise bedeuten. Wenn somit aber die Sodomiten nicht, wie *Ew.* wünscht, unter den *עֵבְרִים* mit verstanden sein können, so treten die obigen Einwendungen, dass das Thal diesen Namen noch nicht und überhaupt nie führte,

auch gegen *Ew.*'s Auffassung in Kraft; die folgende dritte bleibt ohnehin aufrecht. — Da ein גַּיָּא durch gegenüberstehende Berge gebildet wird (1 Sam. 17, 3.), so dringt sich uns die Aussprache גַּיִּי הַעֲבָרִים auf (vgl. Jer. 22, 20. 4 Mos. 33, 47.), welche durch גַּיִּי-הָרִים Sach. 14, 5. bestätigt wird, indem die Berge hier bei Sach. wirklich Gegenhöhen sind, und in demselben V. eines Erdbebens (vgl. 38, 19.) gedacht wird. Unser Thal nun liegt „nach Osten gegenüber vom Meer“. Aber so liegt ja das ganze Land; und die Bezeichnung ist nur dann nicht müßig und nichts-sagend, wenn Ez. damit meint, dasselbe laufe gerade von West nach Osten. Diess trifft ja aber eben bei jenem Thale Sach. 14, 4. genau zu; auch wird dasselbe als ein sehr grosses, wie wir es hier bei Ez. brauchen, charakterisirt. Offenbar ist die Stelle bei Sach. das Original der unseren; Ez. sann nach über einen Zweck selbigen Tiefthales, und hat hier einen ausfindig gemacht. ] וַחֲסַמָּה הִיא אֶת-הָעֲבָרִים In dieser Gestalt geben die Worte durchaus keinen befriedigenden Sinn, ob man mit *de Wette*: und das wird den Wanderern den Weg verstopfen. oder mit *Dereser*: das die Vorbeigehenden anstinken wird, oder mit *Ew.*: das den Athem der Reisenden einschnürt, oder irgend Aehnliches übersetze. Das Eine thut zur Sache so wenig wie das Andere; und soll denn solches Wegverstopfen, Anstinken und Einschnüren zu den Annehmlichkeiten gehören in der neuen Theokratie? Zudem legt jede dieser drei Erklärungen dem חֲסַם einen unbewiesenen Sinn bei. Ein חֲסַם, ein Verstopfen oder Verschiessen, wäre schon passend, ja erforderlich; nämlich dass man wenigstens die östliche, dem Lande zugekehrte Mündung des Thales schliesse, um es einem Grabe mehr zu verähnlichen und es gegen die geweihte Erde abzusperren. Diesen Sinn nun drücken LXX und *Syr.* aus, *Letzterer*: und sie werden das Thal verschliessen, *Jene*: καὶ περιστοιχοδομήσουσι τὸ περιστόμιον τῆς φάραγγος. Hiernach würde אֶת dem הִיא vorzuordnen, und dieses selbst in פִּי, oder (was um des א willen wahrscheinlicher) in גַּיָּא zu verbessern sein. Der Sprachgebrauch fordert ein פִּי nicht (5 Mos. 25, 4.); LXX haben es auch nicht nothwendig gelesen; auch hat ja das Thal zwei Mündungen. Dass LXX und *Syr.* den Genit. הַעֲבָרִים nicht aufweisen, ist in der Ordnung. Er lässt sich bei der Wiederholung entbehren, und bleibt nach Regel weg; der Art. tritt dann vor den bisherigen Stat. constr. Ez. schrieb vermuthlich אֶת הַגַּיָּא. Ein Leser fügte des Thales vermeintlichen Eigennamen אֶת-הָעֲבָרִים hinzu, welcher das הַגַּיָּא in unserem Texte verdrängte. Im Weiteren wird wohl nicht גַּיָּא, um in הִיא zu verderben, als Randglosse geschrieben worden sein; sondern עֲבָרִים, nunmehr עֲבָרִים gelesen, veranlasste das Verderbniss חֲסַמָּה, zu welchem הִיא, da das Partic. die Person nicht schon einschliesst, sich von selbst gab. *Um das Land zu reinigen*] Vgl. V. 14. 16. Aus diesem Grunde geschieht es, nicht etwa um dem Feinde die letzte Ehre zu erweisen. *Sieben Mo-*

*nate hindurch*] Die Siebenzahl wählt der Vf. ohne Zweifel wegen des Vorganges der 7 Jahre V. 9.; wenn aber das Geschäft des Begrabens, obgleich das ganze Volk sich daran theiligt V. 13., überhaupt Monate lang dauert, so will er uns auf die Menge der Leichname schliessen lassen. *Und es gereicht ihnen zum Ruhm*] Es ist nicht etwa das folg. יום Subj.; die Wortstellung widerspräche, und Zusammenhang mit dem ersten Versgl. würde vermisst. Auch sagen die Worte nicht aus: mit-zuhelfen bei dieser Arbeit wird für Jeden eine Ehrensache sein; und noch weniger liegt ihre Ehre darin, dass sie den todten Feind durch Begräbniss ehren, anstatt ihn unbeerdigt liegen zu lassen. Vielmehr, nachdem den Ruhm der Vertilgung der Feinde Jehova vorweggenommen hat, bleibt ihnen der, selbige begraben zu haben; und es ist dieser Ruhm nicht eitel, weil sie nur als bevorzugtes Volk, das Gott beschützt, in ihrem Lande das Grab des Gog besitzen können. Combinirt man die Worte übr. mit den „Monaten“ im vor. V., so scheint Ez. die auf Edom bezüglichen (s. zu 32, 29.) Stellen I Kön. 11, 15. 16. und 2 Sam. 8, 13. im Sinne zu haben. *Zur Zeit, da ich mich verherrliche*] = da ich mir selbst einen Namen mache. יום (s. zum Accus. Mich. 7, 11.) steckt deutlich eine grössere Zeitsphäre als die eines Tages ab, jene überhaupt, in welche erst die Vernichtung und dann noch die Beerdigung des Gog fällt. — V. 14 ff. Selbst wenn Jehova das Reiterheer, wie er es vorfände, auf dem Platz erschläge, würden gleichwohl von der Hauptmacht getrennte Geschwader und auch Einzelne sich denken lassen. Wahrscheinlich aber hat Ez. nach dem Vorgange von Sach. 14, 12. 15. eine Aufreibung durch die Pest im Auge (vgl. Jes. 37, 36.). Bei ihrem Ausbruche fliehen die noch Gesunden schneller und langsamer auf verschiedenen Wegen; aber sie werden, Einer da, der Andere dort, vom Tode ereilt werden. *Und sie werden besondere Leute anstellen*] אנשי המיד sind solche, die dem Geschäfte sich nicht bloss je nach Lust und Laune unterziehen, sondern als Beamte ad hoc ernannt demselben beständig obliegen. *Welche die Ueberzieher begraben*] Was unmittelbar folgt, ist ebenso offenbare Appos. zu את-העברים, als dieses selbst ein von מקברים abhängiger Accus.; und es trägt somit העברים denjenigen Sinn, welchen V. 11. die Punct. ausdrückt. Diese Punct. fanden wir aber unrichtig; also wird auch unsere Stelle unächt sein. Verdächtig wird sie schon dadurch, dass sie העברים in einem anderen Sinne, als V. 15. und als עברים, braucht, worunter die Deutlichkeit leidet. Ferner begraben ja die עברים solche Leichname nicht (V. 15.); die מקברים sind V. 15. Andere. Endlich bieten auch statt dieser Worte LXX bloss θάψαι = לקבר, was, wie soeben bemerkt worden, gleichfalls nicht richtig sein kann. Man durchwandert das Land, z. B. um etwas ausfindig zu machen, zu suchen (I Kön. 18, 5. 6.); und wirklich werden ja zu dem Zwecke, die da und dort im Lande zerstreuten Leichname aufzusuchen, diese Beamten bestellt. Es wird in b

bemerkt, wann sie ihr Amt antreten werden; nämlich sobald die grosse Masse begraben ist. Darin aber, dass *b* eine Zeitbestimmung für יִחְקְרוּ angiebt, liegt die Voraussetzung, dass des יִחְקְרוּ vorher bereits gedacht worden. Wir lesen also nach Maassgabe von יִחְקְרוּ ein dem לְקַבֵּר formell sehr ähnliches יִחְקְרוּ, und sehen im Uebr. für gewiss an: wenn יִחְקְרוּ dasselbe Subj. wie יְבוּלוּ hätte, so dass die אֲנָשֵׁי תְּמִיד vielmehr יִחְקְרוּ, so würde auch יְבוּלוּ gesetzt sein. *Und es sieht Einer Menschengebein*] Vgl. Ps. 53, 6. Seit sieben Monaten der Luft und der Sonne ausgesetzt, ist der Leib verwest, und nur das Skelett noch übrig. *So errichtet er dabei ein Mal*] Vgl. 2 Kön. 23, 17. Sie signalisiren das Gerippe Anderen, später Kommenden, damit sie es finden, fortschaffen nach jenem Tiefthale und begraben. [עַד-קִבְרוֹ אָחִי] Der erste Mod. in dieser Verbindung scheint fehlerhaft. Nach Analogie von מִשְׁרָתִי אָחִי Jer. 33, 22. in einer von Ez. herrührenden Stelle (s. zu Jer. S. 284 ff.) lese ich עַד-קִבְרוֹ אָחִי, somit nun aber auch dort מִשְׁרָתִי אָחִי. — *Und auch ein Stadtname ist da „Getümmel“*] So *Ew.*; und *de Wette's*: auch wird der Name einer Stadt sein *Hamona'* (Haufen) kommt auf das Gleiche heraus. „Zum Andenken an die Katastrophe soll eine nahe gelegene Stadt einen entsprechenden Namen führen“ (*Häv.*). Aber wie sonderbar ausgedrückt, für: es wird eine Stadt sein, *H.* ihr Name; oder: man wird den Namen einer Stadt — diese als schon existirend gedacht — *H.* nennen (vgl. auch Jes. 19, 18.). Dass ein Wort המונה sonst nicht vorkommt, verschlägt nichts; aber wo bleibt das Finitum *wird sein*, welches, lese man שָׁם oder שָׁמָּה, nicht fehlen sollte? Und wie eignet sich, das Andenken jenes Ereignisses zu erhalten, ein Name, der die Erwähnung Gogs, auf die Alles ankäme, ausschliesst? Wenn man an Σκυθόπολις (richtiger Σκυτόπολις) im μέγα πένδιον (vgl. Sach. 14, 4.; aber גִּיא ist nicht πένδιον) denkt (s. aber für die Localität zu V. 11.): so erkennt man an, wie die Stadt zweckmässig benannt werden musste. — Gog mit seinen אֲנָשִׁים ist begraben, und der Name des Thales sagt das aus; es restiren also noch „die vielen Völker, welche mit ihm gekommen sind“, vgl. 38, 9. Somit lesen wir שָׁם עֵזְרָא-יְהוֹנָתָן (vgl. 12, 14. und 30, 8. mit V. 10. — 31, 18. 32, 32.); auf עֵזְרָא gab den Gedanken die Richtung entweder צִיּוֹן (Zion?) oder die Stadt Scythopolis. Erkläre: auch sind gleichzeitig daselbst die Hülfsvölker oder Zuzüger seines Heeres. — Am Schlusse LXX besser, da es hier auf das Resultat, nicht auf die Handlung ankommt: וְטָהַרְתָּ הָאָרֶץ (vgl. die Punct. 22, 24. und wegen הָאָרֶץ für וְ z. B. 30, 7.); noch richtiger dürfte, zumal Pu. nicht vorkommt, וְטָהַרְתָּ הָאָרֶץ sein, vgl. 1 Mos. 8, 14. — V. 17—20. Es ist nicht gesagt, dass man augenblicklich zum Begraben der Leichname geschritten sei; und sie wurden es nur nach einander, die letzten der Hauptmasse erst im 7. Monat, die vereinzelt noch später. Also hatten die Aasgeier u. s. w. mittlerweile Zeit genug, das Fleisch zu verzehren; auch bedarf eben nur,

was sie übrig lassen und was V. 15. übrig ist, der Bestattung. Mit dem Bilde vom Opfer ist Jer. vorhergegangen 46, 10., und auch hier ist es zulässig, sofern 38, 21. die Scythen doch auch durch das Schwert fallen. Eben des gewählten Bildes wegen führt V. 18<sup>b</sup>. Ez. die gewaltigen Krieger auch als Widder, Böcke u. s. w. vor; und diese nimmt sodann der Vf. von Jes. C. XXXIV im eigentlichen Sinne, giebt aber dafür passend, da es ein Opfer Jehova's, diesem ein Schwert in die Hand. *Zu meinem Opfer, welches ich euch schlachte, einem grossen Opfer auf den Bergen Isr.]* Vor זָבַח ist die Pröp. zu wiederholen, vgl. V. 4<sup>b</sup>. Gott giebt den Raubvögeln u. s. w. einen Opferschmaus (V. 20.); sie sind seine geladenen Gäste (vgl. 1 Sam. 9, 22. 5 Mos. 33, 19.). Die Einladung kann aber in der That erst dann ergehen, wenn Jehova im Begriffe steht, das Opfer zu schlachten; und auf diesen viel späteren (38, 8.) Standpunct versetzt sich Ez. durch אָנִי זָבַח. — Die LXX lassen פָּרִים weg und lesen דָּשָׁן statt בָּשָׂן; vgl. dag. Ps. 22, 13. Am. 4, 1. Die drei ersten Nomina sind nicht etwa noch von דָּם abhängig, sondern Prädicate zu כָּלָם; ihre Gesamtheit besteht aus Widdern u. s. w. כָּסוֹס וְרִכָּב] Nach Analogieen wie 2 Kön. 6, 15. wurde רִכָּב punctirt; und man übersetzt: *an Rossen und Reitern*. Wirklich kann כָּסוֹס nicht im Unterschiede zum Wagenross das Reitpferd bezeichnen (Hoh. L. 1, 9.), und Kriegswagen der Scythen setzt Ez. wohl nicht voraus (38, 4. 15.); aber רִכָּב bedeutet auch nicht *Reiter*. Die Vers. der LXX, welche *καὶ ἀναβάτην*, die *Vulg.*, welche *et de equite forti*, גִּבּוֹר noch beziehend, übersetzt, und der *Syr.*, welcher das Suff. ausdrückt (vgl. z. B. 1 Mos. 49, 17.), scheinen וְרִכָּב ausgesprochen zu haben. — V 21—24. Der Zweck dieses Strafgerichtes. Er ist ein doppelter, Israel von Gottes Huld, die Heiden aber von seiner Macht zu überzeugen, und ihnen begreiflich zu machen, dass die Wegführung vordem nicht wider Jehova's Willen geschehen sein kann. *Und ich erweise meine Herrlichkeit unter den Völkern]* Kraft des Folg. nicht: *an den Völkern* (vgl. auch Jes. 66, 18.). LXX unrichtig ἐν ὑμῖν = בְּכֶם. *Und meine Hand, die ich an sie gelegt]* יָד kann *Denkmal* bedeuten (1 Sam. 15, 12.) und auch *Macht*, aber nicht *potentiae documenta* (*Rosenm.*); und es ist also hieher nicht 2 Mos. 10, 2. oder Jes. 66, 19., sondern 2 Kön. 11, 16. zu vergleichen. Die Heidenwelt ist solidarisch; Gott hat an sie Hand angelegt, indem er einen so grossen Bestandtheil von ihnen vertilgte. — V. 22<sup>b</sup>. ist mit וִידְעוּ zu verbinden. כִּטְמַאתָם] Der Parallel. des folg. Wortes (vgl. 3 Mos. 16, 16.) und die Stelle 36, 29. begünstigen die Aussprache als Plur., welchen LXX ausdrücken. — V 25—29. Mit Verheissung für Israel gedeiht das Orakel gegen die Heiden zu einem wohlthuenden und erhebenden Schlusse. Nachdem die VV. 23. 24. bis zur Wegführung in der Zeit zurückgegangen sind, schreitet mit V. 25. der Vf. wieder bis in seine Gegenwart vor, ein Wort verkündend, welches Jehova jetzt spricht und jetzt

realisiren wird. *Darum spricht so der Herr*] Darum, weil ich sie nach Maassgabe ihrer Sünden bestraft habe (V. 23. 24.). Nachdem der Gerechtigkeit ein Genüge geschehen, kann ich Gnade üben und die Schuld für abgebußt gelten lassen. — Für V. 25. s. 16, 53. — C. 36, 21. *Und sie werden vergessen ihre Schmach*] die sie bisher getragen haben (36, 15. 34, 29.). Es ist offenbar וְנָשָׂא zu lesen. Verführt durch die Häufigkeit der Formel וְנָשָׂא כְלִמָּה auch bei Ez. fassen die Verss. und die Masoreten das Wort im Sinne von נָשָׂא, aber es sollte eben (vgl. Ps. 139, 20. Jer. 10, 5.) א nicht fehlen. Möglich ist die Schreibung נָשָׂא schon; aber ob man auch wirklich so schrieb? *De Wette* übersetzt: dann werden sie ihre Schmach und alle ihre Vergehungen — fühlen. Soll wohl heissen: fühlen das Schmäbliche und die Schwere ihrer Vergehungen; was die hebr. Worte gar nicht bedeuten können. „Ihre Vergehungen tragen“ würden in einem Zusammenhange wie hier (s. dag. 16, 52. 54.) die Israeliten nur objectiv durch Unglück, welches in der neuen Theokratie keine Stätte hat; wesshalb auch *Ew.* מְכַל für כָּל - אָהֵא lesen will. Aber auch Schmach — nicht zu „fühlen“, sondern — zu tragen hat das Volk jetzt keine mehr; die Reihe ist nun an den Heiden 36, 7. Stellen wie 20, 43. 36, 31. lassen sich gegen diese Erkl. und für jene füglich nicht beiziehen; denn, ungerechnet die Verschiedenheit des Ausdruckes, ist daselbst nur vom ersten grossen Gnadenacte die Rede, welcher sie allerdings mit Scham erfüllen wird. Aber die Zeit wird ihre Heilkraft auch an ihnen bewähren; mit der Erinnerung an die erduldete Schmach verliert sich allmählig auch diejenige an deren Ursache, ihren früheren Frevel; und es werden somit vielmehr Stellen wie Jes. 54, 4. 45, 17. zu vergleichen sein. Wirklich wird in *b* als die Zeit der Handlung von *a* nicht die Epoche der Rückkehr, sondern die Periode des Wohnens in der Heimath anberaumt. Dass *b* nicht zum vorhergehenden Relativsatze zu ziehen ist, erhellt; וְיָדַע לְבַטָּח וְאֵין מֵחֵרִיד würde ganz müssig gesagt sein. — V. 27. setzt sich בְּשׂוֹבְבֵי auch noch durch וְנִקְדַּשְׁתִּי fort; Finitum des ganzen Satzes ist וְיָדַע V. 28. — Ueber den Art. vor גֵּוִים s. zu Jer. 2, 21. Möglich bleibt, dass ein Abschreiber an das Folgen eines רַבִּים anfänglich nicht dachte (vgl. 38, 23. mit 20, 41.). — Es gehört nun aber also das erste Gl. des 28. V. noch zu V. 27.; und mit בְּהַגְלוֹתִי scheint, wie der neue V., so auch ein neuer Satz zu beginnen. Gewiss aber macht man als Wiederaufnahme von בְּשׂוֹבְבֵי die Worte noch von וְיָדַע abhängig. Allein dann macht בְּהַגְלוֹתִי, als durch וְכִנְסִיתִים fortgesetzt und mit diesem coordinirt, Schwierigkeit, indem sie, dass Jehova ihr Gott sei, an der Wegführung nicht erkennen konnten, wenn aber auch, diess schon erkannt haben würden. בְּהַגְלוֹתִי aber logisch unterzuordnen: „am sie Sammeln, nach meinem sie Wegführen,“ geht desshalb nicht an, weil das Uebergeordnete nicht einen directen, unabhängigen Satz bildet. Die LXX in ihrer Verle-

genheit lesen *בְּהַגְלוֹתִי* und scheinen *אוֹתָם* nicht einmal als *אַתָּם* zu denken, sondern geradezu *לָהֶם* zu vermuthen! Ein fernerer Gegen Grund liegt darin, dass man nun *וְלֹא אֶסְחִיר וְגו'* V. 29., die offenbare Fortsetzung von *וְלֹא אֶסְחִיר וְגו'*, oder Letzteres, die Fortsetzung von *וּכְנַסְתִּים*, nicht als solche betrachten darf, sondern einen selbstständigen Satz damit anheben muss. Alle diese Schwierigkeiten fallen hinweg, wenn man, wozu das Anfangen des V. mit *בְּהַגְלוֹתִי* ohnehin einladet, sofort *וּכְנַסְתִּים* als Finitum behandelt: *da ich sie weggeführt zu den Heiden, will ich sie sammeln* u. s. w. Bekanntlich ist der Infin. aller drei Zeiten, auch der Vergangenheit (Jer. 37, 11. 2 Chr. 20, 23. 3 Mos. 23, 14.). Der Wegführung war darum zu gedenken, weil das nach Hause Sammeln, dass eine solche stattgefunden habe, voraussetzt; und vielleicht will Ez. bedauernd gleichsam sagen: da das geschehen ist, geschehen musste, so will ich dafür auch jetzt die letzte Spur davon verwischen. — LXX lassen nach *אֶל-הַגּוֹיִם* alles Folg. im 28. V. weg. *Der ich ausgiesse* u. s. w.] *der ich vielmehr oder im Gegentheil* u. s. w. Vgl. 36, 27. und das Original Joel 3, 1.

## Cap. XL — XLVIII.

### Die Ordnung der neuen Theokratie.

I. Gleichwie die Capp. XXXIII—XXXIX. innerlich zu einem Ganzen verbunden sind, so führen auch diese neun einen Grundgedanken aus, welcher ihre Einheit bildet; und es scheint sogar beim ersten Anblicke der Abschnitt vom übrigen Buche sich scharf abzusondern, als könnte dieses ohne ihn bestehen, und als wenn er dasselbe nicht zu seiner Voraussetzung hätte. In der That aber liegt im vor. Abschnitte die reale Möglichkeit seines Nachfolgers, liegen die Keime verborgen, welche hier üppig aufgesprosst sind; und nicht nur das vor. Stück, sondern die Prophetie Ez.'s überhaupt gedeiht hier auch zu innerlicher Vollendung. — Der frühere Tempel ist zerstört; aber Gott wird seinen heiligen Wohnsitz einst wieder in Israel aufschlagen 37, 26—28. Es wird also ein neuer Gottes würdiger Tempel dereinst dastehen, und von demselben (C. XLIII.) Jehova Besitz nehmen. C. XL—XLII. beschreibt Ez. das neue Heiligthum; und wenn er dabei verweilt, in ausführlicher Schilderung sich ergehend, so ist das bei einem Priester, dessen Sehnsucht ein verlängerter Aufenthalt in der Ferne mächtig erregen musste, sehr wohl zu begreifen. — Er lässt das Volk, und zwar (Cap. XXXVII.) alle zwölf Stämme, einst wieder in der Heimath wohnen 36, 10 f. 24 f. 38, 8. 39, 26 f. Wie werden sie wohnen? Wie wird unter sie das Land vertheilt sein? Der Vf. sagt es 47, 13—48, 35. — Es soll das Land 36, 35. wie der Garten

Edens werden. Wie das etwa zugehen möchte, wird 47, 1—12. an der Bewässerung eines Bezirkes zur Anschauung gebracht. — Das Volk wird, wie wir 34, 23. 24. 37, 24. 25. hörten, einen Fürsten haben. Seine Befugnisse und Pflichten werden hier angegeben, seine, des Laien, Stellung dem Priesterthum gegenüber abgegränzt 44; 1 f. 45, 7 f. 46, 1 f. 16—18. Eine Priesterschaft selbst endlich ist mit dem Tempel schon gesetzt, ebenso ein Cultus. Daher 44, 9 ff. die Ordnung der hohen und niederen Diener; daher C. XLIII. die Weihe des Altars, und 45, 18—46, 15. 19—24. die Bestimmungen über die Ausrichtung des Gottesdienstes.

2. Nicht mit seinen Mängeln der frühere, aber allerdings wieder ein Gottesstaat soll aufgerichtet werden (Jer. 31, 31. 32.), dessen allgemeines Vorbild die im Ganzen gute frühere Theokratie ist, an welche der Vf. überall anknüpft, von welcher er im Einzelnen mehrfach abweicht. Sein Altar z. B. 43, 13 f. hat nicht die Höhe des Salomonischen; und den Seitenanbau 41, 6 f. denkt er sich in anderer Weise von der Wand des Tempels getrennt, als es vordem wirklich der Fall war. Das Pflingstfest lässt er 45, 21 f. weg, und anerkennt kein tägliches Opfer am Abend 46, 13. 14. Dafür erhöht er den Betrag des Morgenopfers; und wie oft und erheblich geht er (z. B. 45, 23. 25. 46, 4—7.) überhaupt in seinen Opferbestimmungen von den ehemaligen ab! Da er eine ideale Theokratie im Auge hat, so führt er ferner auch die jenseitigen Stämme herüber ins Land der Verheissung 48, 4. 6. 27., was einst gegen Gottes Absicht unterblieben war; dehnt 44, 22., was einst die Heiligkeit des Hohenpriesters forderte, auf sämtliche Priester aus; und das Gesetz in dessen eigenem Geiste weiter bildend, nimmt er 47, 22. 23. Fremdlinge ins gleiche Recht auf mit den Israeliten. Die wichtigste Abweichung aber vom ehemaligen Bestande ist ohne Zweifel — neben seiner Wunderquelle und der gleichmässigen Vertheilung des Landes unter die Stämme — die Ausscheidung eines *τέμενος* in Quadratform und die Versetzung des Tempels ausserhalb der Stadt, die dessgleichen ein Quadrat, in ihren Norden.

3. Einem nüchternen und prosaischen Sinne wird man niemals einreden, dass Ez. dergleichen für möglich, für ausführbar, für wahrscheinlich gehalten, beziehungsweise angeordnet und vorgeschrieben habe. Man bedenkt oder bedachte aber nicht, dass des Propheten Beruf war, die Forderungen der Idee auszusprechen, zunächst unbekümmert um deren Verwirklichung. In jenen idealen Aussichten verhält er sich nicht anders, als 11, 6—8. sein Vorgänger Jesaja; und mit der Weissagung von der Tempelquelle wurden alte Orakel nur weiter ausgeführt und entwickelt. Darin, dass die Wasser des todten Meeres verdorbenen Geschmackes sind, erkennt er mit Recht einen Schaden, wie er der idealen Theokratie nicht anhaften darf; und wie der-

selbe etwa zu heilen sei, darüber darf er sich seine Gedanken machen. Anlangend aber jene Vierecke, die besonders hart angefochten werden, den Priester-, Leviten- und Stadtbezirk: so heischt eben die Idee Form, und lehnt die Uniform, das Unregelmässige, ab. Form aber, und zwar das Viereck, gab sich mit der neuen Landesvermessung von selber; denn diese schreitet in geraden Linien vor und betrifft Länge und Breite. Auch zog das Tempelquadrat leicht noch eine viereckige Stadt nach sich; und übrigens schwebte, wie bei dem übermässig hohen Berge 40, 2. der Gottesberg 28, 14., dem in Chaldäa lebenden Vf. wahrscheinlich die dortige Hauptstadt und der Belustempel vor, gleich diesem jene ein Quadrat bildend, mit in rechtem Winkel sich durchschneidenden Strassen (Herod. 1, 178—181. vgl. Ez. 48, 30 ff.). Gewiss aber würde bezüglich auf seine Vierecke Ez. sich billig finden lassen. Ueberhaupt sofern Das oder Jenes auch in anderer Weise, als er es sich denkt, eingerichtet werden konnte, würde er Einwürfen und Vorschlägen gegenüber nicht eigensinnig beharrt, sondern Unwesentliches der Ausführung von dem Wesentlichen der Sache selbst zu unterscheiden gewusst haben. Er zeichnet die Zukunft so, wie er, dass sie sich gestalten, wünschen muss, wie sie wirklich sich am schönsten ausnehmen würde. Blieb hinter dem Bilde die Wirklichkeit zurück, so ist die Idee mangelhaft realisiert; aber der Fehler liegt an der Wirklichkeit, nicht an der Idee, und Ez. ist für denselben nicht verantwortlich.

4. Solcherlei Prophetie, deren buchstäbliche Erfüllung geradezu unmöglich war (vgl. aber 1 Mos. 18, 14.), hat man vorgeschoben, um eine geistliche, oder typische, oder symbolische Erklärung des ganzen Abschnittes zu rechtfertigen. Der eigentliche Grund hiefür liegt jedoch in dem Umstande, dass diese Weissagungen, auch die erfüllbaren, überhaupt nicht eingetroffen sind: eine Schwierigkeit, welche — und mit ihr die Nöthigung, dem Wortsinne einen anderen unterzulegen — für uns hinwegfällt. Symbolische Erklärung ist unnöthig, und kann theils nur beweislos und mit Zwang, zum Theil aber gar nicht vollzogen werden; den „Beweis im Einzelnen, dass sie sich schön und vollständig durchführen lasse“ (S. 633.), bleibt Häv. im Comm. schuldig. Gewöhnlich versucht er symbolische Deutung nicht einmal; wofern aber doch, wie will er z. B. erhärten, dass das Wasser 47, 1—12. reichen Geistesegen bedeute? (S. 725.) Und wenn die zahlreichen Fische V 9. Sinnbild der zahllosen Gemeinde sein sollen (S. 733.), warum dann die Fischer, welche die Netze ausspannen, nur ein malerischer Zug, der weiter nicht gedeutet wird? Macht man anders auf Consequenz Anspruch, so erkläre man sie doch lieber mit der alten Typik für die Apostel und ihre Nachfolger, und dann auch die verschlossene Pforte 44, 1. für den *uterus sanctae et deiparae virginis!* Wenn aber z. B. damit, dass der Fürst in

diesem Thore speisen soll 44, 3., nach *Häv.* S. 703. die Herrlichkeit jener Gemeinschaft symbolisirt wird, in welcher der Fürst mit Gott steht, so entdeckt sich damit das Missverständniss, welches seiner Erklärungsweise zu Grunde liegt. Gewiss, der ganze Cultus ist bedeutsam, der Tempel selbst nur ein Abbild des himmlischen Palastes; und die Opfer sind symbolische Handlungen. Aber sollen sie deshalb nicht verrichtet werden? wurden die Opfer, Symbole auch der historischen Theokratie, nicht wirklich dargebracht? Wenn der Priester z. B. keine Verstossene heirathen soll 44, 22., so spricht sich die Idee der priesterlichen Reinheit dadurch aus; aber soll er denn etwa doch eine solche ehelichen dürfen? Im Gegentheil, da die Idee einen Körper annehmen will, und diess nur im Sinnbilde kann, so liegt am Tage, dass mit seinem Tempel, und, wenn ein Altar sein soll, mit den vielfach eigenthümlichen Opferbestimmungen u. s. w. der Prophet es ganz ernstlich gemeint hat. Nun aber wolle man zweitens sich hüten, dass man den symbolischen Sinn nicht allzu weit erstrecke. Es giebt in Menge Vorrichtungen und Verrichtungen, welche lediglich dem Zwecke, das Symbol ins Werk zu setzen, untergeordnet sind, und für sich selbst nichts weiter bedeuten. Was wäre denn die Idee jener Opferküchen 46, 20 f., des Weges vor den Zellen 42, 4., der Stufen (43, 17.) des Altares? Was wird die Bestimmung, dass das Epha den 10. Theil eines Chomer betragen solle 45, 11., Anderes besagen, als was sie sagt? Ueberhaupt lässt der Vf. sich häufig so tief in Besonderes und Besonderstes ein, wie Solches, um eine Idee einzuschliessen viel zu eng, nur sich selber noch bedeuten kann; und dagegen spricht er auch wohl z. B. 44, 10. den allgemeinen Gedanken ohne Bild aus: von welchem anderen soll er da das Symbol sein?

Die typische Ausdeutung auf die christliche Kirche hat bereits *Dathe* (vor C. XL.) abgewiesen; und im Wesentlichen richtig urtheilt über den Abschnitt *Ewald*. Um die Erklärung der Capp. XL—XLII. hat *Böttcher*, der die darin enthaltene Beschreibung des Tempels nicht übel „ein nach Erinnerung sowohl als nach Phantasie auf geschichtlichem Grunde idealisirt entworfenes Musterbild“ nennt, in Gemeinschaft mit seinem Freunde *Thenius* sich bemüht, und in jeder Beziehung viel dafür geleistet. S. *Böttcher*, Proben alttestamentlicher Schrifterklärung, S. 218—365. nebst dazu gebörenden Zeichnungen, und dergleichen hinter *Rosenmüllers* kurzen Scholien seine Plane und „*explicatio ichnographiae templi ab Ezechiele descripti*“.

## Cap. XL, 1—47

Die Vorhöfe des neuen Tempels mit ihren  
Thorgebäuden.

## V 1—4.

Bevorwortung des ganzen Abschnittes  
Cap. XL—XLVIII.

Zunächst giebt der Vf. die Zeit der Ekstase an, deren Inhalt er im Folg. entwickeln will. Die Stelle hat zum Voraus mit 1, 1—3. Das gemein, ein grösseres Ganze einleitend, gleichfalls Vision in Entzückung an ein doppeltes Datum zu knüpfen. *Am Jahresanfang*] Im ersten Monat? ראש השנה kommt im A. T. nicht weiter vor; 2 Mos. 12, 2. wird „der erste Monat“ ganz anders ausgedrückt; und auch Ez. würde (vgl. 29, 17. 30, 20. 45, 18.), wie z. B. Joel (2, 23.), für *im ersten Monat* wohl פְּרִאֲשֵׁתָיִךְ geschrieben haben. Es bleibt übrig, den Ausdruck im Sinne „Neujahr“ zu verstehen, welcher durch den Sprachgebrauch des Talmud bestätigt wird. Dann aber ist *am 10. des Monates* explicativ zu fassen; und wir haben uns nach einem Jahre umzusehen, welches mit einem 10. Monatstage anhebt. Diess ist das Jubeljahr (vgl. 3 Mos. 25, 9.); und es fragt sich bloss: ist wahrscheinlich zu machen, dass im 7. Monat des Jahres 575. — denn dieses steht in Rede —, im Laufe des 14. Jahres nach Jerusalems Zerstörung, ein Jubeljahr begonnen hat? Das vorhergehende müsste ein Sabbatsjahr gewesen sein; aber da von Herbst 590—89. ein Sabbatsjahr lief (s. zu Jer. S. 290. 309.), so ging ein solches auch mit Herbst 575. zu Ende, und könnte ein 49. Jahr gewesen sein. Traf ferner auf 575—74. ein Jubel, so muss im J. 625—24. auch ein solches gewesen sein; und nun hebt in der That mit diesem Jahre eine Aera an (s. zu 1, 1.). S. überhaupt *Ebrard's* Anzeige von des Herzogs von Manchester *times of Daniel* (theol. Stud. u. Krit. JG. 1847. H. 3. S. 653 ff.). Wenn wirklich, wie diese Gelehrten glauben, aus Jes. 37, 30. hervorginge, dass Hiskia's 15. Jahr ein Jubeljahr gewesen (s. dag. meinen Comm.), und dieses 15. auf 725. träfe: so würde allerdings für 625. das Jubeljahr bewiesen sein. Allein wenn Amons Regierungszeit, wie man vorschlägt, zu 12 Jahren erstreckt wird, so hat zur Zeit von Merodach Baladans Gesandtschaft (Jes. 39, 1.) bereits Manasse den Thron inne; denn dem Kanon des Ptol. zufolge trifft jener Merodach auf 703. v. Chr. — Noch kann man fragen: warum schrieb Ez. nicht: *im 50. Jahre* u. s. w., *im 25. unserer Gefangenschaft*? So könnte, aber musste er nicht schreiben. Wenn jene Wegführung, so musste er auch das seither eingetretene weit wichtigere Ereigniss, die Zerstörung Jerusalems, in die

Zeitbestimmung aufnehmen wollen; drei Data aber mochten ihm leicht zu viel sein. Die Annahme, dass der im Exil lebende Vf. nach Jahren einer Jobelperiode rechne, wird durch 2 Chr. 36, 21. 3 Mos. 26, 34. 43. unterstützt, zumal wenn die beiden letzteren Stellen, offenbare Einschiebsel, eben von Ez. herrühren sollten (s. zu 21, 15. 13, 10.). Vielleicht führten auch den Jeremia jene siebenten, die Sabbatsjahre, auf seine 70 Jahre 29, 10.; und übr. hat für die im J. 588. Weggeführten das Exil gerade 50 Jahre gedauert. — Vor בעשרים drücken LXX ein יָיָהּ aus (vgl. 1, 1. 33, 21.), und שמה, darum auch הביאני V. 2., lassen sie weg. Indess שמה bezieht sich deutlich auf das vorhergehende העיר (vgl. V 2b.); LXX kürzen ihren Text ab. — V. 2. Vgl. 1, 1. — S. zu 37, 1. *Auf einen sehr hohen Berg*] auf den höheren Zion der idealen Theokratie (Mich. 4, 1. vgl. Ez. 17, 22. 23.). Nicht: an denselben. Die Meinung könnte nicht wohl sein: an den Fuss desselben; aber man sieht auch nicht, warum er in halber Höhe des Berges landen und den Rest des Weges zu Fusse gehen soll. *Mit und er brachte mich dahin* V. 3. wird diess nicht angedeutet; die Worte sind bloss Wiederaufnahme von V. 1. her, besagend, er habe in der Weise ihn auf den Berg niedergelassen, dass er ihn in die unmittelbare Nähe der „Stadt“ brachte. לֵא ist nach Stellen wie 18, 6. 31, 12., wie על Jes. 14, 1. 11, 2. (s. zu 37, 19.) zu erklären. *Wie der Bau einer Stadt gen Süden*] Wenn der Prophet das Bild, welches er sieht, stadtähnlich findet, so könnte man denken, es komme desshalb ihm wie eine Stadt vor, weil es wirklich eine sei (vgl. 8, 16. Dan. 7, 13.), nämlich das ideale Jerus. Allein in V. 5. liegt die Voraussetzung, dass dieses מבנה ein Haus sei, wie aus dem Folg. erhellt, das Haus Jehova's; das Thor des מבנה V. 3., allem Anscheine nach mit demjenigen V. 6. identisch, ist ein Tempelthor. Von der Stadt wird die Rede erst 45, 6. 48, 15. 30.; und aus den betreffenden Beschreibungen selbst ist ersichtlich, dass das Ostthor des Tempels V 6. nicht zugleich ein Stadtthor sein kann. עיר ist eig. eine Stätte, woselbst man sich bergen kann, eine Burg, ein umschlossener, vorzugsweise ein mit Mauern umgebener Ort; und zu übersetzen wird sein: *und auf ihm ein burgähnliches Bauwerk*. Wenn man nun aber, um מבנה zu rechtfertigen, entweder an des geschichtlichen Tempels Lage im Südosten der Stadt erinnert, oder den Ez., wie wenn er im Leibe gen Jerus. gereist wäre, von Norden kommen lässt: so ist rein nichts gesagt. נגב ist nicht der Südosten; und das ideale Jerus. denkt sich Ez. keineswegs auf dem Gipfel dieses Berges. Von Norden aber kommend würde Ez. nicht nur diese „Burg“, sondern den Berg selbst schon vorher in südlicher Richtung vor sich haben. Allein offenbar (vgl. V. 3. mit V. 6.) nähert Ez. sich dem „Bauwerk“ von Osten her. Man müsste etwa sagen: auf dem mehr und weniger ebenen Gipfel lag das „Bauwerk“ südwärts zurück-

geschoben, so dass von Norden her der Platz frei war. Allein aus welchem Grunde, da auch der „sehr hohe Berg“, vielfach die folg. Schilderung des Tempels und diejenige der Stadt um das geschichtliche Vorbild sich nicht kümmert, schöbe dergestalt Ez. das „Bauwerk“ zurück? Ohne Zweifel ist ἀπέναντι der LXX = מִמַּנְגָד das Richtige. Er soll ja eine Vision und muss zu diesem Behuf ihr Object gegenüber haben. ד verdarb in ב, wie z. B. Jos. 15, 47., wie den LXX umgekehrt ב in ד 39, 18.; und zwar diess eben desshalb, weil die Stadt (רַיָּי!) C. XLVIII. am südlichsten, weit südlicher, als der Tempel, zu liegen kommt. *Und siehe, da war ein Mann*] Da derselbe 44, 2. 5. יהוה genannt wird, so ist er für den יהוה אֱלֹהֵיךָ zu halten (vgl. z. B. 2 Mos. 3, 2. mit 4.). — Zu χαλκοῦ fügen LXX στίλβοντος hinzu, gut erklärend; denn er soll als eine glänzende Erscheinung bezeichnet werden. *Eine leinene Schnur in seiner Hand*] (Σπαρτίον) οἰκοδόμων der LXX beruht schwerlich auf einer Variante, welche auch verworfen werden müsste; denn statt des gewöhnlichen Messstrickes wird absichtlich zum Vermessen des Heiligthumes dem Engel eine leinene Schnur in die Hand gegeben, gleichwie im Tempeldienste die Priester Linnen tragen 44, 17. Die Schnur ist übr. das Maass für die grösseren Dimensionen, mehr für's Terrain; die Ruthe misst die kleineren, mehr das Gemäuer. *Und er stand am Thore*] des Ankömmlings gewärtig. Dieser ist in einer bestimmten Richtung auf das Bauwerk zugegangen; und dasjenige Thor, zu welchem er seines Weges zunächst gelangt, ist für ihn das Thor; s. im Weiteren zu V. 6. — V 4. Mit ähnlichen Worten, wie 44, 5. vor der Regulirung des Dienstes im Heiligthume, wird hier vor der Detaillirung seines Grundrisses der Seher zu äusserster Achtsamkeit ermahnt, indem er das Erschaute weiter mitzutheilen habe. Das unpassende הַרְאִיהֶ (LXX: ὃν ἐώρακας), welches nach 8, 12. 15. 17. 47, 6. sich in den Text der LXX einschlich, wird schon durch sein Ausbleiben in der Parallele 44, 5. verurtheilt. Beiderorts dag. schreiben LXX: τάξον εἰς τὴν καρδίαν σου, was aber 44, 5. dem Sehen und Hören unpassend voranstünde. הַבְּאִתָּה] LXX: εἰσελήλυθας. Allein er ist ja nicht aus freiem Antriebe gekommen; und nicht, welche Absicht er, sondern welche Gott verfolge, soll ihm gesagt werden. Es scheinen die LXX nur Ein ה gesehen zu haben, welches sie zu הַרְאִיהֶ zogen. Dieses Suff. ist übr. nicht Genit., sondern Accus. Der Genit. würde einen folgenden Accus. vermessen lassen; und er soll, was er gesehen haben wird, nicht Andere sehen lassen, sondern es ihnen sagen (הַגִּיד).

## V 5 — 27

Der äussere Vorhof mit Gränzmauer, Thorgebäuden  
und Lagerkammern.

V 5. Die Mauer. *Rings um das Haus*] Dasselbe ist, wie die Beschreibung ausweisen soll, das Haus Jehova's (43, 7.), die Mauer eine Ringmauer (42, 20.), wie Städte (s. V. 2b.) sie haben. *Von sechs Ellen, je zu einer Elle und Handbreite*] Da die 6 Ellen die Messruthe sind oder ausmachen, so kann אמה אמה, was eig. Genit., nicht von אמה, sondern von אמה אמה abhängig, auch als Appos. gedacht sein. Nicht eigentlich: bestehend in einer Elle und Handbreite, denn das distributive Verhältniss ist nicht ausgedrückt; sondern: nach oder (gemessen) an einer Elle u. H. — In den Worten hier und 43, 13. liegt, dass die gewöhnliche Elle Ezechiels eben um eine Handbreite kleiner war, als diejenige, nach welcher der אמה hier eingetheilt ist. Letztere ist deshalb aber, wenn wir auch jene gewöhnliche mit dem μέτροις πήχυς identificiren wollen, nicht der βασιλῆϊος πήχυς Herod. 1, 178., welcher nur um drei, nicht um vier Finger grösser war; und angenommen auch, dass die nachmalige königlich-persische Elle schon die Chaldäer hatten, so kann doch Ez. unmöglich mit heidnischem Maasse das Heiligthum messen wollen. Es ist vielmehr, da 2 Chr. 3, 3. gleichfalls vor der Tempelmessung der Ellen „nach ehemaligem Maasse“ gedacht wird, eben eine solche, die althebräische, anzunehmen, vom Ellenbogen bis zur Spitze des Mittelfingers 24 Finger- oder 6 Handbreiten betragend, = 1½' rhein.; s. Böttcher S. 287—90., Bertheau, zur Gesch. der Isr. S. 53 ff. — בנין schreibt der Vf., um diese Breite (des Steinsatzes), = die Dicke, im Unterschiede zu jener 42, 20. zu bezeichnen.

V 6—16. Das Ostthorgebäude. *Und er ging zu dem Thore hinein u. s. w.*] Es lässt sich kein Grund absehen, warum Ez. den Mann V 3. zu einem anderen Thore hätte hinstellen sollen. Es ist vielmehr dort schon dieses Ostthor; allein erst hier, nachdem V 5. der περίβολος, welcher der Thore noch mehrere hat, wahrgenommen worden, stellt es als solches sich heraus. Um den בנין V 5. zu messen, musste der Mann links oder rechts vom Thore weichen; und man könnte darum: *er kam zum Thore*, übersetzen wollen. Allein dass er vom Thore weggegangen, ist nicht angemerkt; und dass er hineinging — was er wirklich that — würde, wenn nicht hier, nirgends gesagt sein. Mit dem Hineingehen ist die Hauptsache vorausgenommen (s. V 1b.); das Hinaufsteigen auf den Stufen, der Zeit nach das Frühere, wird als Specialität nachgebracht. LXX: ἐν ἑπτὰ ἀναβαθμοῖς. Der Sache nach wohl richtig, denn ihrer so viele hat das Nord- wie das Südthor V 22. 26.; aber hier ist das Suffix ebenso am Platze, wie dort in anderem Zusammenhange Raum für das

**Zahlwort.** *Und er maass das Gesims des Thores, eine Ruthe breit]* **סח** ist nicht = Schwelle (**סח**), sondern vorspringendes (**LXX**: τὸ αἰλάμ τῆς πύλης) unteres Gesims (vgl. Jes. 6, 4.), welches durch den **גני** selbst gemessen, und die Stufen fortsetzend durch den Anbau fortgesetzt wird, übr. selber schon zum Thore gehört (s. zu V 11<sup>b</sup>). Da nun seine Breite angegeben ist, so wird seine Länge, wie die des zweiten V. 7., selbstverständlich der Pfortenbreite (V. 11.) entsprechen, also 10 Ellen betragen sollen. Um so deutlicher ist **סח** mit **מלבן** Jer. 43, 9. einerlei (s. daselbst die Erkl.); und zugleich erhellt, dass die Breite desselben nicht von der Rechten zur Linken, sondern von aussen nach innen geht. — Das erste **רחב** mit eingeschlossen, fehlt alles Folg. in **LXX**, und **ואת רגו'** kann somit nicht durch Homoiotel. ausgefallen sein. Auf dass die Textesworte wirkliches Hebräisch seien, müsste wenigstens **רחבו** gelesen werden; aber das betonte **סח רגו'** bleibt zwecklos und müssig. **רחב** selber ist dessgleichen unnütz. Da das Gesims keine ihm eigene Länge hat, so fällt auch der Gegensatz der Breite hinweg. Während beim Hineingehen über das Gesims dasselbe mit seinen Schritten, misst er zugleich die einzige Dimension, um welche es sich handeln kann, mit der Messruthe. Ein Leser erklärte richtig **רחבו**, und fügte mit Beziehung auf den zweiten **סח** V 7. noch weiter die nächsten Worte hinzu. — V 7. Zunächst kommt nun auf jeder Seite ein **סח**. Es sind deren drei hüben, drei drüben, alle gleich gross (V. 12<sup>b</sup>), so dass mit einem auch die anderen gemessen sind. Zu denken unter ihnen hat man sich nischenartige Seitengebäude (im Thorgebäude), in welche zurückgezogen die wachhabenden Leviten (s. z. B. 2 Kön. 12, 10.) unter Dache (V. 13.) sich aufhielten. *Und zwischen den Wachständen fünf Ellen]* **LXX** schreiben: καὶ τὸ αἰλάμ ἀναμέσον τοῦ θρηλάθ (versehen aus **סח**, vgl. V. 12.) **πηχῶν** ἕξ; sodann nachdem sie die Maassbestimmung des zweiten **סח** besonders ausgesetzt: καὶ τὸ αἰλάμ **πηχέων** πέντε; hierauf die Maasse des dritten **סח** u. s. w. Es erhellt, dass statt ἕξ dort gleichfalls πέντε stehen sollte; und gefunden vor **גני** haben **LXX** **האיילם** (d. i. **האיילם**). Der Sache nach diess vollkommen richtig; denn die fünf Ellen sind nicht unbesetzter Raum, sondern werden von jenem Zwischenpfeilergewand (**איילם** V. 10. 16.) eingenommen. Andernfalls würden die 50 Ellen Thorlänge (V 15.) nur so herauskommen, dass jenes Maass der **איילם** gegen Gewohnheit ihre Wände mit einschliesse, wodurch die **איילם** zweckwidrig eng würden. *Und das Thorgesims neben der Vorhalle des Thores innerhalb. Eine Ruthe]* Es folgt hier ein zweiter **סח**, bei den **LXX** wieder **αἰλάμ**. Da zuvor die Wachstände abgehandelt sind, er gegenüber jenem im 6. V. als innerhalb gelegen bezeichnet wird und nächst der Vorhalle sich befindet, über welche sofort V. 8. 9. die Rede ergeht: so erscheint die Lage desselben ziemlich

genau fixirt. — Die „Vorhalle“ ist nicht eine blossе Säulenhalle ohne Wände; denn wenn sie auch keine Fenster haben sollte, welche ihr passender, als den אילמים, zukämen (s. zu V 25.): so hat V 40. diejenige des inneren Thores בתפוח, und solche ohne Zweifel auch die des äusseren. — V. 8. *Und er maass die Vorhalle des Thores innerhalb. Eine Ruthe*] Von den Verss. hat diese Worte nur das Targ.; und es liegt vor, wie dieselben aus V 7. 9. zusammengefließen sein können. Eine andere Vorhalle kann V 9. nicht gemeint sein. Eine solche durfte schon nicht so geradezu neben derjenigen V 8. als „die Vorhalle des Thores“ aufgeführt werden. Hinter einander sie zu ordnen geht nicht an, weil V 39. 44, 3. 46, 2. 8. nur eine einfache Vorhalle, nicht eine zwecklose Doppelheit, in Aussicht genommen wird. An den Eingang aber des Thores die eine zu setzen, wird uns schon durch jene Stelle C. XLIV. verwehrt; auch hätte ihrer vor den Wachständen Erwähnung geschehen sollen. Die nämliche Vorhalle kann es ebenfalls nicht sein. Wozu das wiederholte: *und er maass?* V 8. würde, wie der חס V 6. 7., in die Breite von Ost nach West, V. 9. dag. in die Länge gemessen sein. Allein diese Verschiedenheit war anzugeben; und die 8 Ellen reichen nicht für die Thorbreite (V 11.), die 6 nicht für die 50 Ellen Länge des Thores aus (V 15.). Eine Messung hinwiederum der Breite V. 8. im Lichten, V 9. im Ganzen, ist auch nicht anzunehmen. Die Gesamtbreite von 8 Ellen wäre um 2 für die Länge von 50 Ellen zu gering; und dass Messung im Lichten und im Ganzen so zusammengestellt würde, ist beispiellos. Schon *Houbigant* und mit ausführlicher Motivirung *Böttcher*, welchem *Ev.* beipflichtet, haben den V ausgestossen, welchem schliesslich noch eine durch V 9. nicht gerechtfertigte falsche Beziehung des מהבית V. 7. zur Last fällt. — V 9. Die 8 Ellen bleiben also das (natürlich innere) Breitenmaass der Vorhalle, von Ost nach West gemessen. Da zwischen drei Wachständen zweimal ein Raum von 5 Ellen (V. 7.) liegen muss, so sind jetzt 40 + 8 Ellen gemessen; und diese 8 machen zu den 40 ebenso  $\frac{1}{5}$ , wie die 12 Ellen, welche die Tempelvorhalle breit ist (V. 49.),  $\frac{1}{5}$  der Tempellänge 41, 2. 4. *Und ihre Pfeiler zwei Ellen*] איל (eig. *Widder*. vgl. unser *Bock* in *Eisbock*) ist Ein- und Durchgangsgewänd, welches aus angränzenden Vertiefungen immer von zwei Seiten pfeilerartig vorspringend gegen den Ein- und Durchgangsraum Front macht; s. *Böttcher* S. 302 f. 305 f. Die 2 Ellen machen jene 50 voll. *Die Vorhalle des Thores aber war innerhalb*] um nämlich der zugekehrten (V. 34.) Vorhalle des Thores vom inneren Hofe gegenüber zu stehen. Erwarten sollte man, dieselbe werde aussen, vor oder über dem περιβολος angebracht sein. Desswegen wird, dass das Gegentheil der Fall war, ausdrücklich bemerkt; und die Worte sind wahrscheinlich ächt, nicht erst aus V 7. geflossen. — V 10. Nachdem an den Wachständen



worden, ist es an der Zeit, auch die Breite des ganzen Thorgebäudes zusammenzufassen. Sie beträgt, den bereits erhobenen  $6 + 10 + 6 = 22$  gegenüber, 25 Ellen, so dass mithin nicht im Lichten, sondern im Ganzen gemessen sein muss: was mit „von Dach zu Dach“ schon ausgesagt ist; denn  $\text{גג}$  ist nicht die Decke eines Zimmers, sondern deren Rücken =  $\text{גג}$ . *Vom Dache des Wachstandes zu seinem Dache*] für: — zu dem Dache des Wachstandes. Dieser ist nämlich, weil ja die Breite gemessen wird, nothwendig der gegenüberstehende und also durch den Zusammenhang bestimmt. Da er eben nicht im Lichten misst, so muss er, wofern er nicht unnöthiger Weise zum Thorgebäude hinausgehen will, von Dach zu Dach messen. Er steht entweder am Eingange des  $\text{בזל}$ , oder im Hofraume, und misst am Dache, weil er die Ruthé an einen festen Körper anlegen will; die Bedachung des zum  $\text{גג}$  gehörigen  $\text{גג}$  ist unter  $\text{גג-גג}$  mit inbegriffen. Uebr. ist also die Hinterwand der Wachstände noch  $1\frac{1}{2}$  Elle breit d. i. dick, welches V. 42. die Breite eines Quadersteines; die Breite aber des Thorgebäudes entspricht seiner halben Länge (V. 15.). *Thür gegen Thür*] Diese Worte hängen mit dem Vorhergehenden, da von Dach zu Dach gemessen wurde, nicht recht zusammen. Diese Thüren müssten, da die Breite gemessen wird, Hinterthüren der Wachstände sein; aber die Pluralität der Thüren, welche drei gegen drei, ist nicht angezeigt. Der Sing. führt auf nur Eine Thür, einer anderen gegenüber. Aber wo diese angebracht waren, ob etwa im Rücken der beiden mittleren Wachstände, darüber enthält der Text wiederum keine Andeutung. Die Seitenthüren ferner 41, 11. am Tempelhause sind ganz unverfänglich; hier dag. am Thorgebäude scheinen sie fast zweckwidrig. Nimmt man hinzu, dass der Text des folg. V., und zwar sogleich von Anfang her, verdorben ist, V. 15. aber von zwei mit einander correspondirenden Thoren die Rede wird: so ergibt sich grosse Wahrscheinlichkeit dafür, dass ursprünglich unsere Worte zum Folg. gehört haben. — V. 14. 15. Im 14. V., welchen LXX fast wörtlich so, wie den 15., beginnen, kann schon  $\text{שני}$ , da nicht erst gebaut, sondern Fertiges gemessen wird, nicht richtig sein; eben so wenig diess die Zahl 60. Es wäre wohl an so viel Ellen Höhe, die Hälfte jener nicht historischen 120 (2 Chr. 3, 4.), zu denken; allein sie würde bloss von den  $\text{גג}$  seltsam einseitig ausgesagt, wäre übertrieben, und stände zur Dicke derselben sowie zu allem Uebrigen ausser Verhältniss. LXX schreiben: *καὶ τὸ αἶθριον τοῦ αἰλάμ τῆς πύλης ἔξωθεν πῆχεις εἴκοσι θειῖμ τῆς πύλης κύκλω. 15. καὶ τὸ αἶθριον τῆς πύλης ἔξωθεν εἰς τὸ αἶθριον αἰλάμ τῆς πύλης ἔσωθεν πεντήκοντα.* Nach diesem Texte gehört auch V. 14<sup>a</sup>. zur Ausmessung, nicht zum Ausbau; und die beiden VV rücken enger zusammen. Der ziemlich deutliche 15. giebt zur Erklärung des 14. der LXX Mittel an die Hand, und steht daher vor letzterem vollständig zu er-

klären. Und vor dem Eingangsthore weg bis vor die Vorhalle u. s. w.] Die LXX, welche z. B. 9, 3. mit ἀλθριον מפתח übersetzen, müssen dieses Wort hier nicht gelesen haben; und als Lesart wäre es verwerflich; denn eine „Schwelle“ ist weder vor dem ersten סה, noch an der Ausmündung des אָלם in den Vorhof (s. nachher) an ihrem Orte. Ein מן (מַעַל פני) haben sie gleichfalls nicht gesehen; und es durfte mit dem gleichen Rechte ausbleiben, wie Richt. 5, 15. Ps. 48, 9. פֶּאֶשֶׁר, wie Ps. 39, 3. I Sam. 14, 16. die Hälfte des Correlats; wöfern nur das entsprechende ער vorhanden war. Es muss aber also, wie auch *Ew.* richtig sieht, ער - לפני statt ער - לפני gelesen werden (Jos. 13, 16. 17, 14. — Dan. 4, 14. 4 Mos. 21, 30.). Für הַיִּחוּן seinerseits lesen wir mit dem K'ri הַיִּחוּן (vgl. Richt. 12, 3. 16, 26.) = اَتِيَان der Eingang (vgl. שִׁילֹו von שִׁלַּח), so dass das

Wort (als Appos. oder s. zu V 19.) mit השער zusammen das „Eingangsthor“ bezeichnet. Dass dieses das äussere (LXX) sei, liegt an sich zunächst und wird durch den Gegensatz bestätigt. Funzig Ellen nun ist die Gesamtlänge. Es wird also mit Einschluss des ersten סה bis zur Einmündung in den Vorhof gemessen, so dass der Messende erst ante portam (עַל פְּנֵי), und zuletzt den אָלם hinter sich habend pro porta (לפני) steht. Der Ausgangs- oder Anfangspunct ist hier derselbe wie V 14., wo LXX καὶ τὸ ἀλθριον τοῦ ἀλλάμ τῆς πύλης (über ἀλλάμ s. V. 6. und zu V. 16.) bieten; und wenn sie V. 15. kürzer schreiben, so geschieht es der Wiederholung halber, und V 14. ist demnach nicht mit *Böttcher* hinter den 15. zu versetzen. Nun fragen wir aber: wenn V. 15. die Länge des ganzen Gebäudes gemessen wird, und hinter den Messungen V 11. 13., — was bleibt wohl V. 14. von demselben Ausgangspuncte her zu messen noch übrig? In alle Wege wieder eine Totalität; aber es lässt sich keine andere absehen, als der gesammte Thorweg, an Länge (s. zu V 11.) 40 Ellen; und dass dieser wirklich V 14. in Rede stand, dafür sprechen noch folgende Gründe. Einmal ist in V 14b. wirklich von dem ganzen doppelten Thorweg = השער die Rede. Sodann hat einiges Gewicht auch die Nachbarschaft von פתח נגד פתח V. 13.; denn die (verschliessbaren) פִּתְחוֹת kommen natürlich jedesmal nach dem סה und vor dem אָלם, so dass wirklich, zwar nicht von Thür zu Thür, aber doch bis zu einer Thür, der inneren, gemessen würde. Ferner treten so die beiden VV äusserlich in einen schönen Gegensatz, wie wenn auch der Anfangspunct ein verschiedener wäre; denn V. 14. würde folgendermaassen zu schreiben sein: ועל - פני אילם השער הַיִּחוּן ער - לפני השער הפנימי ארבעים אמה. Die 40 Ellen, welche sonst nirgends heraus wollen, fügen sich sehr gut zwischen die 25 V 13. und die 50 im 15. V.; das umfassendste Maass folgt billig am Schlusse. Wenn endlich so

viele Zahlen in dem Abschnitte vorkommen, dass man sie wahrscheinlich mit Buchstaben des Alphabetes bezeichnete, so verdarb  $\aleph = 40$  leicht in  $\beth$  (2 Sam. 21, 9.), die 60 des hebr. Textes, und ebenso auch (wie 41, 8., wie 41, 4. den LXX umgekehrt) in  $\daleth$  (s. zu 29, 6. 7. 35, 6.), die 20 der LXX. *Und den Hofraum umgab das Thor ringsum*] Da wir den 14. V. nicht unter den 15. herabrücken dürfen, und V. 14a. durch zum Ausbau gehörige Bestimmungen eingefasst ist, so schieben wir diese als zweite H. des 14. V. zusammen, die erstere: *Thür gegen Thür*, vorausschickend.  $\aleph$ , von Manchen  $\aleph$  punctirt, scheint eine blosser Wiederholung von  $\aleph$  zu sein. Die  $\aleph$  ( $\aleph$  collectiv?) gehören selbst zum Bauwerk des Thorgebäudes; und es würde somit nicht passend, das Thor umgebe sie, gesagt. Wörtlich: *und für den Hofraum war das Thor ringsum*. Dass Thorgebäude einen solchen freien Raum einschlossen, dafür s. z. B. Jer. 37, 21 f. 38, 6., vgl. 1 Kön. 7, 8. — Was schliesslich den hebr. Text in *a* betrifft, so führte das Verderbniss  $\aleph$  vermuthlich das weitere  $\aleph$  für  $\aleph$  herbei; und möglicher Weise konnte, wie *Böttcher* in Aussicht nimmt, ein Leser die gesammte Ellenzahl der  $\aleph$  zu 60 anschlagen. — Mit V. 16. vollendet sich die Beschreibung des Thores. Zu messen giebt es nichts mehr; fortgeführt wird V. 14b. *Geschlitzte Fenster*] Der Stamm  $\aleph$ , nur in der Verbindung mit  $\aleph$  vorkommend, hat vermuthlich mit  $\aleph$  nichts zu schaffen, sondern ist =  $\aleph$  *geschlitzt*; vgl. den Ausdruck Jer. 22, 14b. und  $\aleph$ ,  $\aleph$  =  $\aleph$ ,  $\aleph$ ,  $\aleph$ . Das Wort besagt nicht, dass die Fenster, in die Länge gespalten (von oben nach unten ohne Zweifel), nur geringe Breite hatten — was das Gewöhnliche gewesen sein wird —; sondern, die Maueröffnung habe sich erweitert, und zwar, da es keine Schiesscharten sind, von aussen nach innen, mit Neigung abwärts bei den  $\aleph$ . Diese Fenster können nur in der Rückwand der Wachstände angebracht gewesen sein. Wenn nun aber die Zwischenwände ebenfalls Fenster hatten, so waren sie offenbar durchbrochen, und die drei Wachstände dergestalt mit einander in Verbindung gesetzt; diese Fenster aber dienten nicht sowohl zum Hindurchsehen, als dazu, dem Durchgange mehr Licht zu schaffen. *Nach innen zu gegen das Thor*] Diese Bestimmung hängt vom Satze, und nicht etwa bloss von  $\aleph$  ab, = *geschlitzt nach dem Thore zu*; denn diejenigen der  $\aleph$  sind *geschlitzt*, d. h. erweitern sich vielmehr nach ihrem Durchgange zu, nicht gegen die Thorweite in der Mitte. So aber erhellt auch, dass die Bestimmung nur zu den Fenstern der  $\aleph$ , nicht auch zu denen der  $\aleph$  gehört. Die letzteren sind nach innen zu, d. i. vorn, offen; und durch ihre Fenster soll nicht aus dem Tempelvorhof ins Thorgebäude, sondern aus dem Wachstande in den Tempelvorhof geblickt werden. LXX schreiben ( $\aleph$   $\aleph$ )  $\aleph$ , vermuthlich eine verfehlte

Wiederholung von τῆς πύλης selber. — אֵילָם sollte kraft seiner Etymologie und analogen Form etwas Aehnliches wie אֵילָם, wird aber nicht ganz dasselbe sein, eben um des Abweichenden in seiner Form willen, und auch weil das Thor nur einen אֵילָם, aber mehrere אֵילָם hat. Wenn nun LXX V 6. 7. αἰλάμ für אֵילָם setzen, so ist diess freilich nicht vollkommen richtig, und war auch nicht die Meinung Desjenigen, der den אֵילָם Fenster gab; denn da müssten ja die Fenster, wie Böttcher bemerkt, eine Art Kellerlöcher gewesen sein. Bestätigt aber wird soweit ihre Uebersetzung dadurch, dass von den Stufen weg, wie ein אֵילָם, so auch ein אֵילָם das Nächste ist V. 22. 26. Gleichwie ferner zwei אֵילָם, so ist auch mehr als ein אֵילָם; und wenn nach allem Diesem אֵילָם und אֵילָם untrennbar verbunden sind, letzterer aber (V 26. 31.) אֵילָם d. i. Pfeiler hat: so kann אֵילָם nur den durch die Pfeiler gebildeten hallenartigen Ein- und Ausgangsraum bedeuten, dessen Grundfläche der אֵילָם ist; und vermuthlich leitet sich das Wort nicht von der Wurzel, sondern von אֵילָם direct ab, um ein in die Höhe Strebendes zu bezeichnen. Die Dächer der אֵילָם dürften weit niedriger, als diese Portale, gewesen sein. Also aber bezeichnet das Wort — was wünschenswerth — gleichfalls, wie אֵילָם, eine Halle; diese ist im vorliegenden Falle bedeckt, eine doppelte, und aus der zweiten tritt man erst in den אֵילָם ein. — Zu lesen ist offenbar אֵילָם אֵילָם, das Suff. zurückgehend auf אֵילָם. Diese „Hallen“ fassen die Doppelreihe der Wachstände ein; ihr Gemäuer wäre vom jedesmaligen anstossenden Wachstände aus ebenfalls durchbrochen; und auf diess ihr Inneres würden Fenster münden, welche nach der Thormitte schen (s. dag. zu V 25.). — Den letzten Satz des V. schreiben LXX: καὶ ἐπὶ τὸ αἰλάμ φοίνικες ἔνθεν καὶ ἔνθεν. Dieses αἰλάμ wird durch den 26. V. vertheidigt, und durch denselben אֵילָם, welches als אֵילָם des אֵילָם bestimmt sein sollte, widerlegt. Wenn ferner die LXX sofort hinter τοῖς αἰλάμ hier τὸ αἰλάμ setzen, so scheinen sie die Palmenverzierung nur der einen Halle zuwenden zu wollen; und auch hierin haben sie nach V. 26. Recht. Hier V 26. ist es ganz passend die Eingangshalle, welche als Vorhalle des ganzen Thores vorzugsweise אֵילָם genannt worden wäre. Die Palmen stehen wohl den Stufen zunächst am Eingang der Halle. Am Anfang des inneren אֵילָם aber beim Ende des jedesmaligen dritten Wachstandes ständen sie als in einem Inneren unpassend, passender am Ende, wo der אֵילָם anfängt; aber da wäre ihr beiderseitiger Ort verschieden. — ἔνθεν καὶ ἔνθεν = אֵילָם אֵילָם scheint, wenn die Beschreibung die hinreichende Vollständigkeit haben soll, nicht entbehrt werden zu können.

V. 17—19. Der äussere Vorhof mit seinen Zellen. Zellen und Steingetäfel gemacht am Vorhofe ringsum] Ueber אֵילָם s. zu Jer. 35, 2. Die Bestimmung dieser Zellen war eine sehr mannichfaltige; daher die verschiedenartigsten Uebersetzungen des Wortes.

s. *Böttcher* S. 324. Wegen des verschiedenen Numerus der Subjj., deren zweites ein Sing., mochte das Präd. als Neutrum im Sing. gesetzt werden (vgl. aber 41, 18. 46, 23.). — Da der Seher durch das Ostthor eingeführt wird, so muss das „ringsum“ nur mit der Ostseite auch die Nord- und Südseite nothwendig umfassen, als welche er nämlich gleichfalls überschaute. Die Westseite hat kein Thor; und so träfe, was V. 18. vom Steingetäfel, auf welchem die Zellen stehen, gesagt wird, bei ihr nicht zu. Wie die 30 Zellen sich vertheilen, ist nicht gesagt; aber nicht unwahrscheinlich kommen auf jede der drei Seiten 10: 5 rechts und 5 links von einem jeden Thore. Da nicht die Zellen, sondern das Getäfel V. 18. sich zur Seite der Thore befindet, so sind erstere wohl nicht an die Thore angebaut, sondern durch einen Zwischenraum getrennt; um so mehr diess, da die Fenster der Wachstände in der Rückwand zu denken sind (s. zu V 16.). — Die Zellen befinden sich übr. אֶל-הַרְצֵפָה, unmittelbar auf dem Getäfel, vgl. 2 Kön. 16, 17. — Dem 18. V. zufolge beträgt also die Breite des Getäfels 50, oder nach Abzug des περιβόλος (V 5.) 44 Ellen. *Das untere Getäfel*] so benannt als dasjenige des unteren Vorhofes (V. 19.). Im Streben nach Kürze lässt der *Syr.* die Worte weg. *Von vor dem Thore des unteren Hofes*] שַׁעַר ist nur Jes. 14, 31. aus gutem Grunde, aber sonst nirgends Fem.; und als Masc. wird das Wort auch hier durch die Betonung *tachtóna* anerkannt, aber die Endung ה־ damit unerklärt gelassen. Es steht vielmehr תַּחְתּוֹתָהּ im Gegensatz zum oberen Vorhofe (Jer. 36, 10.) für הַחֲצַר הַחַיְתָּה (s. zu 8, 3.), und der Art. vor שַׁעַר deshalb, weil dieser Stat. constr. zugleich auch Genit. ist (vgl. V. 15. Zeph. 3, 19. Jos. 8, 11., zu 39, 27.). Hienach ist hinter רַחֵב (LXX: τὸ πλάτος τῆς αὐλῆς) nicht etwa חֲצַר erst ausgefallen. *Bis vor den inneren Vorhof hin ausserhalb*] LXX schreiben: (ἀπὸ τοῦ αἰθρίου τῆς πύλης τῆς ἐξωτερῆς ἔσωθεν) ἐπὶ τὸ αἰθριον τῆς πύλης τῆς βλεπούσης ἔξω; und wirklich könnte ja auch in schiefer Richtung auf den Vorhof hin gemessen werden; misst er aber gerade, so schlägt er die Richtung gegen das Thor ein. Auch ist bei חֲצַר die Bestimmung מִהוּרָה müssig und seltsam; das Thor dag. hat allerdings, wie eine innere, auch eine äussere Fronte (פְּנִים). Ez. schrieb wahrscheinlich (mit oder ohne Art. des שַׁעַר) לַפְּנֵי שַׁעַר הַפְּנִימִי, da חֲצַר auch Masc. ist, oder, da diess zweideutig wäre: לַפְּנֵי הַשַּׁעַר הַפְּנִימִית. In dem einen Texte wurde sodann הַשַּׁעַר durch הַחֲצַר, Glosse für הַפְּנִימִית, verdrängt, und nach V. 27. 28. הַפְּנִימִי geschrieben; im anderen verdarb das Wort in תַּפְּנִיחָה. — Die 100 Ellen sind also gemessen vom inneren Ende des äusseren Thores bis zum äusseren des inneren. *Nach Osten und nach Norden*] Vielmehr nach Westen, und, wofern vom äusseren Nordthore zum inneren, nach Süden. Er misst *im Osten* und *mässe im Norden*; aber das sagen die hebr. Worte nicht aus. Wie sonderbar ferner, dass er vom äusseren Nordthore zum inneren messen soll, während er jenes selber erst V. 20.

misst, und wir, dass es ein inneres Nordthor giebt, erst V. 23. und daselbst nochmals, dass er seinen Abstand maass, erfahren! LXX schreiben: *τῆς βλεπούσης κατὰ ἀνατολάς. καὶ ἤγαγέ με ἐπὶ βορρᾶν.* Hievon wird die erste Hälfte durch 8, 3. 46, 12 ff. bestätigt. Der Genit. als Appos. darf von dem Hauptworte (hier durch *מַחֲוֹר*) getrennt sein (I Mos. 24, 24. Neh. 8, 10.). Schrieb Ez. aber, wie die Uebersetzung der LXX V 20. 22. es zulässt: *אֲשֶׁר פָּנָיו דָּרָךְ דִּקְרָךְ דִּקְרָךְ*, so fällt vollends jede Schwierigkeit hinweg. Die zweite Hälfte schliesslich ihrer Uebersetzung hier bringt uns eben erst in den Norden, wo der Standpunct des 20. V., ganz analog dem 24. V.

V. 20—27. Nord- und Südthorgebäude des äusseren Vorhofes. — Zu V 20. ist der Schluss des 19. in LXX zu ziehen, mit welchem ihr weiteres *καὶ ἰδοὺ πύλη κατλ.* zusammenhängt und durch V. 24. bestätigt wird. *Des äusseren Vorhofes*] Nach dem Texte der LXX ist das Hebr. auch als Dativ übersetzbar; nach dem recipirten ist es Genit., den der Relativsatz von seinem Regens trennte (vgl. I Sam. 14, 16. 2 Kön. 5, 9 ff.). — Für *מִדָּר* ist nun auch mit LXX *מִדָּר* zu lesen. *Und seine Wachstände, drei hüben*] Zu dem folg. *הִיא* ist im Voraus wahrscheinlich ein Sing., nämlich eben *הַשַּׁעַר*, Subj., wie diess auch aus dem Suff. in *אָרְכּוֹ* und der Angabe der Breite hervorgeht, welche nicht als Summe der einzelnen Maasse von Wachständen u. s. w. angesehen werden kann. Also aber ist, was dem *הִיא* vorhergeht, von *מִדָּר* abhängiger Accus.; übr. beweisen die Worte, dass *אֶלְמָו* zu den beiden *αἰλάμω* noch den *אֶרְלָם* mit einschliesst, weil sonst die Summe von 50 Ellen Länge nicht herauskäme, keineswegs. — Für *הִיא* haben LXX *καὶ ἐγένετο*, ohne dass deshalb in ihrem Texte *וַיְהִי* gestanden haben muss. Die Erzählung schreitet nämlich nicht fort, sondern giebt nur ein schon gewonnenes Resultat ausdrücklich an (*Ew.* §. 333 c). *Καὶ τοὺς φοίνικας αὐτῆς* aber vor *καὶ ἐγένετο* ist, da die *φοίνικες* V. 22. wiederkehren und an ihnen weiter nichts zu messen war, ihr Maass auch weder bei der Breite, noch bei der Länge des Thores eingerechnet ist, ein blosses Einschlebsel. — V 22. von vorn herein versuche man nicht nach den VV 25. 29. 33. zu ändern, da in diesen die correspondirenden Worte in anderem Zusammenhange stehen, und namentlich in *b* ihnen nachfolgt, was hier in V. 21. vorausgegangen ist. *Dag.* ist *כַּמֶּרֶה*, wofür LXX nicht *κατὰ τὰ μέτρα*, sondern *καθώς* schreiben, entschieden unrichtig, da die Fenster und die Palmen mit dem Maasse des Thores nichts zu schaffen haben, auch nicht gemessen worden sind, die *אֵילָמִים* aber V. 21., wofern daselbst nicht *אֶלְמָו* zu lesen ist, bezüglich auf Maass bereits zur Sprache kamen. Lies *כַּשְּׁעַר* oder (vgl. V. 25. 47, 22.) *כַּתְּשַׁעַר*. Der Stat. constr. *הַלְלוֹנִי* u. s. w. ist logisch zu ergänzen, und „*seine Fenster* u. s. w. *waren gemäss* u. s. w.“ zu übersetzen. Das Thor ist identisch mit dem *הַרְאֲשׁוֹן* V. 21., wo LXX, die Einförmigkeit noch

mehrend, gleichfalls, nur im Genit.: ἡ βλέπουσα κατὰ ἀνατολάς. *Und auf sieben Stufen stieg man zu ihm hinan*] Vgl. V. 26. und 6. *Und seine Halle vor ihnen*] Es ist die Halle vorzugsweise, die äussere, gemeint (s. zu V. 26.), und offenbar אֵילָמֹו zu lesen. וְלִקְרִים] Das wissen wir schon aus V. 19. Da לְצִפּוֹן, allerdings gegen den — (s. aber zu b), zu הַשַּׁעַר, nicht zu שַׁעַר gehört, so kann man auch nicht, וְ subsumirend, *wie gegen Osten* übersetzen; vor לִקְרִים aber konnte הַשַּׁעַר nicht ausgelassen werden. Somit ist das Wort als Glosse zu streichen. *Und er maass von Thor zu Thor*] Das hat er V. 19. bei den Ostthoren gethan; also misst er hier nur von Nordthor zu Nordthor, nicht, wie לְצִפּוֹן וְלִקְרִים zu verstehen giebt, auch zwischen den Ostthoren. Dieser Schein fällt hinweg, wenn wir den Accent ändernd לְצִפּוֹן mit הַשַּׁעַר verbinden; was aber mit וְלִקְרִים nicht ausführbar ist. וְיִוֹלְכָנִי] Dieses Wort wird hier, wie 43, 1. 47, 6., der weiten Entfernung halber gewählt, weil er von Norden gen Süden den Osten zu durchwandern hat. LXX: καὶ διεμέτρησεν αὐτὴν καὶ τὰ θεί = אָהוּ וְהָאָזָר, ohne Zweifel mit Recht (vgl. V. 29. 33.). — Die erste Hälfte des 25. V., welche im Wesentlichen gleichlautend V. 29. 33. zurückkehrt, unterbricht den Zusammenhang noch mehr, als V. 36. die gleichwohl auch unächte Notiz in Betreff der Fenster. Auch kann לו sich nur auf das Thor, das ganze 50 Ellen lange (b) Thorgebäude, beziehen: wie sonderbar nun, dass ihm seine אֵילָמִים, die ein Theil seiner, coordinirt werden! Diese Fenster der אֵילָמִים (אֵלְמֹוֹת) erwähnt zuerst der 16. V.; aber die betreffende zwischen zwei — eingeschlossene Stelle wird schon durch den Plur. אֵלְמֹוֹת (noch im unächten 30. V.) verdächtig. Und was sollen Fenster in den Portalen? Unser לו V. 25. führt auf ein Verständniss des 16. V., wie wenn „geschlitzte Fenster an den Wachständen und ihren Pfeilern dem Thore nach innen“ wären. Dieses Verständniss ist unrichtig, ist also nicht dasjenige des Ez.; wer es aber hatte, der konnte sodann dem Thore dessen אֵלְמֹוֹת coordinirt begeben. Nach allem Dem erscheint die Aechtheit der betreffenden, immer das Gleiche ausagenden, Stellen als höchst zweifelhaft. — *Aus 7 Stufen bestand seine Treppe*] עֲלוֹת = die Treppe, eig. die hinansteigenden (Stufen), welche die Treppe bilden. *Und Palmen hatte sie, eine hüben und eine drüben, an ihren Pfeilern*] Wenn man לו auf שַׁעַר V. 24. bezöge, so würde durch die Bestimmungen hier der Ort der Palmen nicht genau fixirt werden; denn das Thor hat an seinen Endpuncten und in der Mitte, im Ganzen auf jeder Seite fünf, אֵילִים. Allein schon לְפָנֶיהֶם für sich allein macht die Punct. וְאֵילָמֹו zu einer Nothwendigkeit, לו dieselbe, um sich auf אֵילָמֹו beziehen zu können, wünschenswerth und beweist sie schliesslich. „An ihren (der Halle) Pfeilern“. Von solchen ist die Halle oder das Portal auf der ganzen Breite von 6 Ellen (V. 6.) nach zwei Seiten hin eingeschlossen. Vermuthlich indess gelten sie auf 5 Ellen hin als Pfeiler der nächsten Wachstände, so dass die

letzte, äusserste Elle als Pfeiler des Portals und Ort der Palme übrig bleibt (s. übr. zu V. 16. am Schl.). — V. 27. fanden LXX hinter וּשְׁעָרָא in ihrem Texte noch נִגְדַת הַשְּׁעָרָא (vgl. V. 23.), womit sie sodann הפנימי לחצר (τῆς ἀβλήτης κτλ. statt τῆς ἀβλήτης) irrthümlich verbanden. Im Ferneren erläutern sie, dass er den Hof durchmaass, und dass die 100 Ellen seine Breite sind.

### V 28 — 47.

Innerer Vorhof mit seinen Thorgebäuden, seinen Zellen u. s. w.

V 28—37. Die Thore selbst. Er hat zuletzt die Distanz vom äusseren Südthore zum inneren gemessen; bei letzterem angelangt, geht er nun hinein, und vollends hindurchgehend misst er es. — Das zweite דִּרְרוֹם wird von LXX und *Vulg.* nicht ausgedrückt und lässt sich entbehren. Der Art. vor שְׁעָרָא kann eine Spur sein, dass ursprünglich kein Genit. folgte. *Und Fenster hatte es u. s. w.*] S. zu V. 25. — V. 30. Hat אֵילִים diejenige Bedeutung, welche wir dem Worte beigelegt haben, so enthält סָבִיב סָבִיב eine unrichtige Aussage, welche mit den Maassbestimmungen in *b* sich obendrein nicht ausgleicht. Der V fehlt in LXX (cod. Vat. und ed. Compl.); und auch andere krit. Zeugen sind ihm ungünstig (*Böttcher* S. 251.); zudem geht er über die allen anderen Thoren zugetheilte Verszahl hinaus. Für eine irrige Wiederholung aus dem Vorigen erklärt ihn *Böttcher*, dergleichen für unächt *J. D. Mich.* und *Ew.* Da die אֵילִים (s. zu V. 7.) 5 Ellen breit sind, und sich gegenüberstehend in der Richtung der Breite des Thores ihre Länge haben, die אֲלֻמֹתָא aber hier so lang sind, wie das Thor breit: so scheint dem Schreiber des 30. V. אֵילִים ein jedesmal aus zwei sich gegenüber tretenden אֵילִים bestehendes Ganze zu bedeuten, welches er vermuthlich höher als die Wachstände sein und einen Bogen bilden lässt. Zu den wirklichen אֵילִים, deren אֵילִים fünf Ellen breit gedacht (s. zu V. 26.), kämen dergestalt noch zwei innere; und es würde so, da zugleich jeder אֵילִים den inneren Thorraum umschliesst, das סָבִיב סָבִיב begreiflich. Nachdem wir aber in einer noch aus anderen Gründen angefochtenen Stelle des 16. V. die Form אֲלֻמֹתָא gefunden haben, so glauben wir, das Wort soll auch dortselbst, indem man אֲלִיהֶמָה verkannte oder durch ein umfassenderes und treffenderes Wort ersetzen wollte, sowie in den Einschiebseln V. 25. 29. 33., das Nämliche wie hier bedeuten, und an allen diesen Stellen sei die nämliche Hand im Spiele. — V. 31. ist wiederum אֲרָזָא zu punctiren; s. zu V. 9., im Uebr. zu V. 26. *Und aus acht Stufen bestand seine Stiege*] Ihrer so viele sind es auch bei den zwei anderen Thoren des inneren Vorhofes V. 34. 37. מעֲלוֹ ist, wie z. B. מֵעֲשִׂיר 1 Sam. 19, 4., Sing. *Und er brachte mich zum inneren Vorhofe des Weges gen Osten*] Nicht nur zum

inneren Vorhofs, sondern sogar hinein kam er schon V. 28., wo **הביא** deutlich *hineinbringen* bedeutet; dort, aber nicht hier, war dieses **הביא** zu erwähnen. Nach unserem Texte wäre die Sache so zu denken, dass er zum Südthore wieder hinausgegangen; allein dann geht er zum Ostthore in nördlicher Richtung und befindet sich fortwährend am inneren Vorhof, wofern er nicht, wofür kein Grund, einen Bogen beschreibt. LXX haben: *καὶ εἰσῆγαγέ με εἰς τὴν πύλην τὴν βλέπουσαν κατ' ἀνατολάς*; und diess ist gerade der Gedanke, welchen man (vgl. auch V. 35.) hier erwarten wird. Schon V. 19. musste **ההצר** in **הצר** verbessert werden; wie dort, können wir **הפנימי** im Fem. belassen, und (vgl. 8, 3.) **הפניה** einsetzen. — Das Mittelstück des 33. V. ist wiederum zu streichen; der 34. ist wesentlich Wiederholung des 31. und daselbst erklärt. — V. 35. steht **ומדר** aramaisirend für **ומדר**. V. 36. lässt in der hier zum letzten Mal wiederholten Glosse die Eilfertigkeit **ולא למנו** weg. Dass V. 37. von vorn für **ואילו** vielmehr nach LXX und Vulg. **ואילמי** (s. V. 31. 34.) geschrieben werden muss (vgl. zu V. 16. am Schl.), ist deutlich.

V. 38 — 43. Opfervorrichtungen am inneren Ostthore. Zum Voraus ist wahrscheinlich, dass dieselben nicht bei allen drei Thoren sich befanden, sondern nur an einem einzigen. *Böttcher* glaubt: am Nordthore, und erklärt **שערים** V. 38. von den beiden Thorwegen desselben; allein dieses Wort hält uns bei der offenbaren Verdorbenheit des Textes überhaupt nicht auf, und das Thor kann bei richtiger Erklärung des 40. V. nur (mit *Ew.*) für das östliche gehalten werden. — V. 38. ist der Sinn von *b* deutlich: *dort sollten sie das Brandopfer* (synekdoch. für jegliches Opferfleisch, vgl. V. 42.) *spülen oder abwaschen*. Die Zelle nun, wo diess zu geschehen hatte, muss in alle Wege den Schlachtischen V. 39., also dem nach dem äusseren Vorhofe gekehrten **בזב** benachbart sein; und schon desshalb ist für **באילים** in *a.* welches auch grammatisch sich nicht fügt, **באילים** (LXX: *τὰ ἀλλομμών*) zu lesen. Der äussere **בזב** gegen das Tempelhaus hin ist begreiflich nicht gemeint; der innere aber kann durch den Genit. **השערים**, auch wenn man den Dual punctirt, nicht unterschieden werden; denn er gehört beiden Thorwegen nicht mehr, als der andere, und, wie dieser dem äusseren, so seinerseits dem inneren Thorwege an. Weiter macht **ופתחה** Schwierigkeit. Das Wort kann nicht wohl mit den beiden folg. Parenthese sein, so dass **ולשכה** abgerissen stehe; denn, wo die Zelle war, zu sagen scheint nöthiger, als, wo ihre Thür. Also: *eine Zelle und ihre Thür war im* **אילם**. Allein wo die Zelle ist, da wird auch ihre Thür sein; und wenn das nicht immer der Fall ist, wie sollen wir im vorliegenden die Sache denken, auf dass die Erwähnung der Thür sich rechtfertige? In Rede steht der an den **בזב** anstossende zweite **אילים**. Wenn nun LXX (*καὶ τὰ ἀλλομμών αὐτῆς ἐπὶ τῆς πύλης τῆς δευτέρας*) schreiben, so führt uns diess auf ein ursprünglicheres **אילים**.

הַשַּׁעַר הַשֵּׁנִי = zweite Halle des Thores, nicht: Halle des zweiten Th. Dieses Thor nun aber würde, ohne nähere Bestimmung bleibend, das Nordthor sein, was des 40. V. halber nicht angeht. Erfordert wird vorhergegangene Erwähnung des Ostthores, auf welche eben הַשַּׁעַר sich bezieht. Nun lässt sich wirklich mit *Ew.* in der Endung von שַׁעֲרִים eine Spur des Wortes קָדִים entdecken; und wenn ausserdem die Zelle in der Nähe des אֵלִם gedacht werden muss, zwischen ihm aber und dem אֵלִם die Gränze vom פֶּתַח des Thorweges gebildet wird: so dürfte sich ein Text folgenden Sinnes als ursprünglicher ergeben: וּלְשַׁכַּח בַּשַּׁעַר לְקָדִים (oder הַפִּנָּה קָדִים, oder wie V 22., s. V. 23. und auch zu V 19.) פֶּתַח אֵלִם הַשַּׁעַר הַשֵּׁנִי = an der Thür des u. s. w. Vermuthlich war die Zelle nicht sehr gross, und dieselbe in die Thoröffnung mitten hineingestellt. Die „zweite Halle“ ist die innere, zu welcher er, sich bereits im inneren Vorhof befindend, erst in „zweiter“ Linie kommt. — Die Tische V 39. haben dieselbe Bestimmung wie diejenigen V. 40., und sind um so mehr denselben parallel stehend zu denken, zwei neben einander an jeder כַּתֵּף auf deren Innenseite. Diese כַּתֵּפוֹת sind V 40. solche der Vorhalle, V. 41. aber solche des Thores; um so weniger (vgl. V. 18.) können sie für die zwei durch den Eingangsraum getrennten Frontenstücke der Vorhalle angesehen werden. Für מַרוּצָה will *Ew.* nach τοῦ ῥύακος der LXX מַרוּצָה, Wasserlauf, lesen. Allein davon, dass מַרוּצָה anderwärts diese Bedeutung nicht hat, abgesehen, muss ein Canal, wenn er auch existirte, doch nicht nothwendig erwähnt sein. Auch hat ein Canal oder „Wasserlauf“ keine כַּתֵּף, und diese hier ist vielmehr, wie die andere, eine solche des אֵלִם; „die an die Thorhalle stösst“ (אֲשֶׁר לְאֵלִם הַשַּׁעַר) ist unrichtiges Verständniss. Dem, der zum Thoreingange aufsteigt, nördlich] Zum Thoreingange, indem er die Treppe heraufsteigt. Die beiden anderen Tische stehen dem „Heransteigenden“ südlich, zur linken Hand. V. 41b. schreiben die LXX: ἐπ' αὐτὰς σφάζουσιν τὰ θύματα. κατέναντι τῶν ὀκτὼ τραπεζῶν τῶν θυμάτων, und haben also, wie Böttcher urtheilt, ein מִנְיָגָר ihres Textes am Ende von a falsch bezogen. Und vier Tische für das Brandopfer, Quadersteine] Jeder einzelne Tisch ist ein solcher Quaderstein, und man denkt am richtigsten je einen zwischen zweien von jenen nothwendig grösseren. „Für das Brandopfer“ oder „Opfer“ überhaupt ist ein entbehrlicher Zusatz. Böttcher übersetzt „an der Treppe“; allein עֹלָה ist nicht עלוֹת V. 26. — אֵלֵיהֶם = auf ihnen ist nothwendige Ergänzung für יַיְחִי, und steht von den Anfangsworten des V. zu weit weg, als dass man „und vier Tische waren bei ihnen“ übersetzen dürfte. ךְ vor יַיְחִי ist zulässig, wenn das Wort ursprünglich vor אֵלֵיהֶם stand; wo nicht, so hat ein Abschreiber geglaubt, vor אֵלֵיהֶם ein ישַׁחֲטוּ (V 41.) geschrieben zu haben. ] Die vorgefundenen Consonanten konnten nicht wohl anders, als geschehen ist, punctirt werden; aber die „Haken-

gestecke“ oder „Schlächterhaken“ *Böttchers* sind ganz unbewiesen und durch den Sinn des Wortes Ps. 68, 14. widersprochen. In *b* ist der V. gänzlich verderbt, sowie diess auch der ganze folgende; dag. hat sich in LXX die wahre Gestalt von V. 43b. 44. erhalten, und auch V. 43a. bieten sie einen guten Sinn. Sie schreiben: *καὶ παλαιστὴν ἔξουσι γεῖσος λελαξευμένον ἔσωθεν κύκλω;* und es dürfte, wenn wir den hebr. Text gleichzeitig zu Rathe ziehen, der ursprüngliche etwa (vgl. 43, 13. 17.), wie folgt, gelautet haben: *וְשִׁפְתָם טַפַּח אָהָד וְגַבּוּל מוֹפְקֵן מִהַבְּיָה סְבִיב סְבִיב = und ihr Rand betrüg eine Handbreite; und eine Gränzwehr war einwärts angebracht ringsum.* Die Handbreite ist auch das Maass der rings herumgehenden Leiste an jenem Tische 2 Mos. 25, 25.; *מֵהַבֵּיחַ* schreiben wir nach V. 7. Diese Tische sind massive Blöcke V. 42., die Handbreite vermuthlich in den dort gegebenen Maassen der Länge und Breite inbegriffen, und eben durch den *גבול* an der inneren Seite des Randes dieser abgesteckt. — Die 2. Versh. schreiben LXX: *καὶ ἐπὶ τὰς τραπέζας ἐπάνωθεν στέγας, τοῦ καλύπτεσθαι ἀπὸ τοῦ ὑετοῦ καὶ ἀπὸ τῆς ξηρασίας,* von *Ew.* beifallswürdig durch: *וְאֵל הַשְּׁלַחְנוֹת מִלְמַעְלָה מְכֻסוֹת לְכֻסוֹת מִמַּטֶּר וּמִחֶרֶב* rückübersetzt. Es gilt diess wohl von sämtlichen zwölf Tischen; und es sollen wohl nicht die (metallenen) Geräthschaften vor dem Nasswerden, das Opferfleisch vor dem Einfluss der Hitze, sondern gegen Beides die hier beschäftigten Priester geschützt werden (vgl. auch Jes. 4, 6.). Die Schutzbedachung war an den Wänden des *אָלֵם* selbst anzubringen, wenn, wie auch deshalb anzunehmen ist, die Tische hart an denselben standen. Im hebr. Texte scheint eine Zeile, durch drei Wörter gebildet, ausgefallen zu sein; in *בשר* ist von *מטר*, in *הקרבת* von *מחרב* die Spur erhalten. — V. 44—46. Die zwei Zellen der diensthabenden Priester. V 44. stellen wir zuvörderst nach LXX die unzweifelhaften, auch von *Rosenm., Böttcher, Ew.* anerkannten, Verbesserungen her. Für *שרים* lies *שָׂתִים*, also vorher *לְשִׁכּוֹת*; anstatt *אשר* ist *אחת*, für *פניהם* also auch *פְּנֵיהָ* zu setzen; in *b* schreibe man *אחת* für *אחד* und statt *הקדים* *שׁ*, was nicht einmal Sprachgebrauch, vielmehr *שַׁעַר הַדְּרוֹם*, wie die Sache erfordert. Im Weiteren lassen sich dem „*καὶ εἰς ἡγάγε με εἰς τὴν αὐλὴν τὴν ἔσωτέραν, καὶ ἰδοὺ δύο ἐξέδραι κτλ.*“ der LXX gegenüber die Eingangsworte des hebr. Textes schwerlich rechtfertigen. Theilweise stehen ja auch die Tische schon *מחוץ* (V. 40.); und wenn sich dieses Wort hier auf jene Zelle innerhalb des Thores V. 38. beziehen soll: so bleibt doch der Ausdruck „inneres Thor“ hier, wo kein Gegensatz, und wo von drei inneren Thoren bereits die Rede war, durchaus unpassend. Kraft des Folg. müsste es wohl das Ostthor sein; und consequent würde nachher *an der Nordseite des (Ost-)Thores, an der Südseite des (Ost-)Thores* übersetzt werden müssen. Allein so würde die Fronte einer jeden Zelle auf eine Wand des Ostthores hinsehen, was ungeschickt genug, da ja nicht das Thor von diesen Priestern V. 45. 46. gehütet

werden soll. Die beiden Zellen sind vielmehr am Nord- und am Südthore angebracht, so dass sie den ganzen Hof vor sich haben; und es ist nach LXX mit *Ew.* וְיָבִיאוּנִי לְחֶצֶר הַפְּנִימִי ו. s. w. zu lesen. Das letzte Wort hat sich als Zeuge noch erhalten; und wir haben auch schon החצר gegen השער verworfen (V. 19. 32.). Zwar schon V. 28. wurde Ez. in den inneren Vorhof geführt, sofern nämlich auch die Thore einen Theil desselben ausmachen; hier dag. kommt er in den inneren Vorhof, sofern dieser von seinen Thoren unterschieden ist. *Sie sind die Söhne Zadoks, diejenigen von den Söhnen Levi's, welche dem Jehova nahen u. s. w.*] Kraft der umfassenden Ausdrücke 44, 15. 48, 11., und weil man nicht sieht, warum das bevorzugte Geschlecht gerade vom Tempeldienst ausgeschlossen sein sollte, sind auch jene V. 45., nicht bloss die Diener des Altares, unter diesen Söhnen Zadoks zu verstehen. Da sie theils im inneren Hofe am Brandopferaltar, theils im Tempelhause selbst mit Rauchopfer, Auflegen der Schaubrode u. s. w. Dienst thun, so sind sie vor den anderen Leviten קרבים אל יהוה. Das Partic. קרב statt קרב 43, 19. scheint nur deshalb punctirt zu sein, weil vor die Ergänzung אלי noch מבני לוי sich eindrängt. Ueber die Bevorzugung Zadoks, d. i. Eleazars, nicht vor Itamar, sondern vor den übrigen Leviten, s. zu 44, 10 ff. — V. 47. Das innere Quadrat (vgl. 1 Kön. 8, 64.), vom Ausgang der Thore an gemessen. Den ganzen inneren Vorhof schloss eine Mauer ein (42, 10.), welche der Eingang der drei Thore unterbrach.

### Cap. XL, 48 — XLI, 26.

Der Tempel und dessen nächste Umgebungen  
im Ganzen.

V. 48. 49. Die Vorhalle. In der ersten Hälfte des 48. V ist der hebr. Text unverfänglich und durch LXX bestätigt. In *b* dag. begreift man sofort nicht, wie die Thorweite von den zwei entgegengesetzten Seiten gegen die Mitte hin gemessen werden soll; und es kommt beim Summiren weder die Länge, noch die Breite im 49. V. heraus. Auch widerstreitet unserem Texte ein anderer in LXX, welche καὶ τὸ εὖρος τοῦ θυρώματος πηχῶν δεκατεσσάρων καὶ ἐπώμιδες τῆς θύρας τοῦ αἰλάμ πηχῶν τριῶν ἔνθεν κτλ. schreiben, so dass wir, τοῦ αἰλάμ als erklärenden Zusatz betrachtend, אַרְבַּע עָשָׂר אַמּוֹת einzusetzen hätten, welche Worte per homoiotel. in unserem Texte ausgefallen sind. Nicht nur entspricht dergestalt das Thor mit seinen Seitenwänden der Länge des אַמּוֹת V. 49. und der Quadratbreite des Altares (43, 17.), welcher vor dem אַמּוֹת stand (V. 47. 8, 16.), sondern es kommt, wenn die Thür des ναός 10 (41, 2.), diejenige des Allerheiligsten 6 Ellen breit ist (41, 3.), auch eine Verengering in arithmet. Pro-

gression heraus. Schliesslich folgen auch 41, 2. auf die Weite der Thür unmittelbar ihre בְּתֻפּוֹת. *Und er maass das Pfeilerwerk der Vorhalle*] Es wird die Breite (41, 1.), d. i. die Dicke des Seitengewändes gemessen, übereinkommend mit der Breite der אֵילִים V. 7. Seine Länge wird durch die Breite des אֵלֶם V. 49. gemessen sein. Ohne Grund nimmt Böttch. Vorsprünge nach Süd und Nord im Osten an; welche er für die Gesamtlänge des Tempels 41, 13. in Rechnung bringt. Diese fünf Ellen gewinnen wir wieder beim צֶלַע 41, 9. 10. — אֵל für אֵיל, wie 31, 11. — Es ist zum Voraus wahrscheinlich, dass die  $14 + 2 \times 3$  Ellen durch die zunächst folgenden 20 summirt sind; und diess wird auch durch 41, 2. bestätigt. Die drei Ellen בְּתֻפּוֹת laufen also der Länge des אֵלֶם parallel, von Nord nach Süden; und „das Thor“ hat keine Länge, ist nicht, wie die bisher dagesewenen, ein Thorweg. Kommen nun aber zu jenen  $14 + 3 + 3$  noch  $5 + 5$  Ellen Pfeilerwerk hinzu, so erhellt, dass die 20 Ellen Länge des אֵלֶם vom Innenraume zu verstehen sind; mit Einschluss der Wände betrug seine Länge 30 Ellen. *Und die Breite eilf Ellen*] Die zu keiner anderen in einem Verhältniss stehende ungerade Zahl fällt auf; auch fehlt dann bei der Summe 41, 13. eine Elle. Lies mit LXX (Vat. Al. Compl.) שְׁתֵּי עֶשְׂרֵה (vgl. 33, 21.), sowie statt des folg. אֲשֶׁר mit J. D. Mich., Rosenm. u. s. w. עֶשֶׂר (ἐπὶ δέκα ἀναβαθμῶν), und somit auch בְּמַעְלוֹת. Erst sind es sieben, nachher acht, nunmehr zehn Stufen. — Die Säulen, hier die Stelle der Palmen V 26. 31. vertretend, sollen ohne Zweifel eben da stehen, wo früher die Säulen Jachin und Boaz, über welche 1 Kön. 7, 15 ff. und zu Jer. 52, 21 f. nachzusehen ist. Sie können nicht vor (אֵל!) den אֵילִים gegen Osten gestanden haben, aber auch nicht füglich, wohin sie Böttch. versetzt, im Eingange selbst, den sie um mehr als 7 Ellen verengern würden. Sie ständen da, genau genommen, nicht an den אֵילִים, sondern an den בְּתֻפּוֹת, und so nahe beisammen, dass sie gegensätzlich die rechte, die linke Säule zu nennen (1 Kön. 7, 21.) nicht nahe gelegt war; auch würde a. a. O. ihre Stelle nicht bloss durch אֵלֶם הַיְהוּדָיִם bestimmt sein. Von Joseph. (Arch. VIII, 3, 4.), der nichts wusste, ist nichts zu lernen; aber wenn die Säulen wirklich  $18 + 5 = 23$  Ellen hoch waren (Böttch. S. 336.), während der אֵלֶם, wie man annehmen darf, nur 20 (zu 2 Chr. 3, 4. vgl. Herod. 3, 89. mit Dan. 6, 2.): so passten sie nicht in das Innere desselben; wogegen sie nördlich und südlich an den אֵילִים, oder an Nord- und Südostecke sehr wohl gestanden haben können. — C. 41, 1. 2. Der ναός, das Schiff des Tempels mit Ausschluss der Vorhalle und des Allerheiligsten. Dass für האֵהֶל (LXX: τοῦ ἀλλᾶμ) mit Ew. הָאֵיל, wofür LXX auch anderwärts ἀλλᾶμ geben, zu lesen sei, liegt am Tage. *Und die Weite der Thür 10 Ellen*] wie die Breite der Thormündung 40, 11. Was gegen 40, 48. der Eingang enger ist, das wird nach gleichen Theilen den בְּתֻפּוֹת zugelegt. V. 3. 4. Das Allerhei-

ligste. *Und er ging nach Innen hinein*] Wie aus der Beschreibung erhellt, und V. 4b. ausdrücklich gesagt wird, ins Allerheiligste. Darum nimmt er auch diessmal den Propheten nicht mit sich. *Und er maass den Pfeiler der Thür zwei Ellen*] Es ist die Breite oder Dicke angegeben, welche bei der Länge des ganzen Hauses mit berechnet wird. — Anstatt *ורחב הפתח וגו'* stelle man den Text genau nach *καὶ τὰς ἐπωμίδας τοῦ θυρώματος πηχῶν ἐπὶ ἔνθεν, καὶ πηχῶν ἐπὶ ἔνθεν* der LXX in Ordnung, וְכַהֲפֹת וְרַחֵב für וְרַחֵב lesend (s. zu V. 2. und zu 40, 48.). *Angesichts des Tempelraumes*] Da die Breite hier der Länge gleich kommt, so kann gefragt werden: was ist Länge, was Breite? Also wird bemerkt, die letztere sei gerade vor den Tempelraum hin gemessen worden, parallel der Breite des *ναός*, der Länge des *προναός*. — אֲלֵי fehlt in LXX Vat. — V. 5—11. Seiten-Anbaue des Tempels. Die Wand des Hauses wird nach ihrer Breite oder Dicke gemessen, welche, wie billig, diejenige der אֵילִים V. 1. ist. הצלע V. 5. bezeichnet collectiv die ganze Reihe Seitengemächer; die angegebene Breite ist nothwendig die kleinere Dimension von Norden nach Süden, 1 Kön. 6, 6. fünf Ellen betragend. *Gemach an Gemach, dreissig dreimal*] Die LXX stellen die Zahl dreissig voran, und im Uebr. geht aus den Varianten *τρὶς δῖς, καὶ τρὶς δῖς, καὶ τριῶν, καὶ τρία δῖς* als ursprünglicher Text (*τριάκοντα*) *τρία δῖς* hervor. Sprach man nun also פַּעֲמַיִם aus, so konnte man für שלשים שלוש als gleichbedeutend auch ושלשים שלוש schreiben. Allein auch der Zellen sind 40, 17. dreissig; und dem salomon. Tempel giebt *Joseph.* dreissig צלעות (Arch. VIII, 3, 2.); endlich sind drei Stockwerke, wie 1 Kön. 6, 6., so hier V. 7. behauptet. Nunmehr darf auch offenbar אֵל nicht durch *auf* übersetzt werden. — Was in den zunächst folg. Worten gesagt sein sollte, lässt sich aus *b* errathen, und wird durch *καὶ διάστημα ἐν τῷ τοίχῳ κτλ.* der LXX näher gelegt. Sie müssen besagt haben, in welcher Weise dafür gesorgt war, dass die צלעות die Wand des Hauses nicht unmittelbar berührten. Nun übersetzen LXX mit *διάστημα* V. 8. אַצִּיל; aber weder אַצִּיל noch מְאוּר, wie *Ew.* für באות lesen will, ist so viel wie רְיָח. אַצִּיל ist *conjunctura*; und da eine Verbindungswand hier ganz am Orte scheint, so lassen wir uns das Wort gefallen. Diese Verbindungswand indess darf auch selber nicht die des Hauses unmittelbar berühren; sie würde ja nur die Breite derselben mehren, würde nicht selbstständig, und es könnte von ihr als einer besonderen gar nicht die Rede sein. Also lesen wir für באות, das auf irgend einen Ursprung zurückzuführen ist, בינות (vgl. 10, 7. und מאות 2 Chr. 9, 16. für מְנוֹת = מְנִים 1 Kön. 10, 17.). בינות, ausser bei Ez. nur vor Suff. vorkommend, verdarb eben darum desto leichter, dürfte aber die LXX noch auf ihr *διάστημα* gebracht haben. Der Text lautete ursprünglich: *וְאַצִּיל בֵּינֹת הַקִּיר וגו'*; אֵל vor צלעות ist dem בינות correlativ; und zu übersetzen würde

sein: und eine Bindung war zwischen der Wand des Hauses und zwischen den Gemächern u. s. w. Nach dem ersten אַחוּזִים, wofür LXX לְחֻזִים zu sehen meinten, ist deutlich בְּאַצִּיל zu ergänzen, gleichwie ja אַצִּיל auch vor בְּאֹרַח ausgefallen war. בְּאֹרַח, wie *Ew.* will, nun um so weniger, aber auch schon darum nicht, weil man ans Lichte nicht אַחוּזִים kann, am Lichten es nichts zu halten giebt. Vgl. übr. 1 Kön. 6, 6., auch sofort zum folg. V. — Hier giebt וַיִּסְבֶּה, sowie nachher כִּי מוֹסֵב, durchaus keinen Sinn; sondern es ist nach einer Spur in LXX (κατὰ τὸ πρόςθημα) und zufolge von 1 Kön. 6, 6. mit *Ew.* בְּמִוֶסֶף und וַיִּסְבֶּה zu lesen. Und sie erweiterte sich immer mehr je höher hinauf mit den Gemächern] Subj. ist das Femin. אֲצִילֵת als Collect. (wie V 5.), welches mit dem distributiven לְצִלְעוֹת besonders wird. Alle in Einer Linie liegenden höheren צִלְעוֹת waren breiter, denn die des nächsten tieferen Stockwerkes; und so weit der Boden des zweiten Stockwerkes über das erste, der des dritten über das zweite herausragte, war er mit einer somit doppelten Säulengallerie gestützt, s. V. 16. Gemäss der Zunahme des Hauses je höher hinauf] Dieser Sinn ist sowohl zum Vorhergehenden, wie auch zur Folge על-כן וגו' tautologisch, und hat das Missliche, dass הַבַּיִת den VV 5. 6. zuwider von dem אֲצִילֵת und im ersten לְבַיִת doch wiederum vom Tempelhause verstanden werden muss. Lies nach ἐκ τοῦ τοίχου der LXX מִקִּיר; die Gemächer wurden „nach Maassgabe einer Zunahme über die Wand hinaus“ breiter. — Für על-כן רחב וגו' wiederum geben LXX: ὅπως διαπλατύνηται ἄνωθεν; und in der That kann vom בַּיִת, dem Tempelhause, keine Erweiterung ausgesagt werden. Lies entweder nach LXX רָחֲבָה, nämlich הִצְלַע, wie vorher, oder näher an unseren Text angeschlossen לְרָחֲבָה. Und aus dem unteren Stockwerk stieg man hinauf u. s. w.] Dass man nach LXX und *Syr.* für וְכֵן vielmehr (s. zu 40, 14.) וְכֵן zu lesen habe, wird von *Böttch.* und *Ew.* anerkannt. Im Uebr. erhellt, dass man aus dem untersten Stockwerk durch das mittlere in das oberste gelangte; und es stellt darum *Ew.* den Text nach Maassgabe von 1 Kön. 6, 8. in Ordnung. Zweifelhaft bleibt, ob Ez. auch der Wendeltreppen gedachte; und da auch die LXX und der *Syr.* וּמִן הַתַּחְתּוֹנָה יַעֲלֶה עַל הָעֲלִיוֹנָה gelesen haben, so dürfte vielleicht nur לְתִיכּוֹנָה in בְּתִיכּוֹנָה = durch die mittlere zu ändern sein. — V 8. sind wir vor allen Dingen befugt, am Schlusse אֲצִילָה zu lesen; und zu 6 Ellen gemessen wird somit jene Bindewand. Vorher im V gemessen wird etwas gleich Grosses. Es scheint daselbst nicht von etwas Anderem, hier nicht von etwas Neuem die Rede zu sein; denn unser Satz wird ohne Cop. angeschlossen. Wirklich bringen LXX vor הַצִּלְעוֹת das Wort διάστημα; und wenn וּרְאִיתִי sonst in der Beschreibung ungebräuchlich ist, καὶ τὸ θραέλ aber der LXX unerklärbar: so können beide Wörter aus וְהָאֲצִיל verdorben sein. Wie leicht wurde γ z. B. י (1 Mos. 26, 22. lies פְּרָצְנוּ), und ging

י in ה über (s. zu 21, 19.); älteres ה aber war leicht so zu schreiben, dass man ה und ו zu erkennen glaubte. Da von dem אצייל bereits gehandelt worden, so trägt das Wort hier den Art.; und der erste Satz lautete (vgl. V. 6.): *die Bindewand aber war dem Hause (dem Tempel) ringsum.* Wir heben גבה aus seiner Verbindung heraus, und schreiben, da hinter κύκλω die LXX *διάστημα* bringen, den zweiten Satz: 'וְגִבַּהּ הָאֲצִיִּל וּגְרָ'. Im Weiteren lesen wir das K'tib, nämlich מִיִּסְדּוֹת für מִן יִסְדּוֹת (vgl. 30, 4.), und übersetzen: *und die Höhe der Bindewand betrug von den Grundlagen der Gemächer an eine volle Ruthe.* Ueber מִלְּוֹ s. zu 28, 16. Das Suff. in אצילה geht auf צִלָּה zurück, wovon der Plur. kurz vorher steht. Unter יִסְדּוֹת sind überr. nicht die Böden der drei Stockwerke, sondern wörtlich „die Fundamente“ des ganzen Baues zu verstehen (s. zu V. 9.). Weil der Stat. constr. im Plur. steht, so schreibt Ez. auch הצלעות für הצִלָּה, vgl. z. B. Jes. 42, 22. mit V. 7. Jer. 42, 8. 2 Mos. 1, 11. u. s. w. — Die Richtigkeit dieser Erkl. wird schliesslich noch durch den folg. V. bestätigt, welcher die entgegengesetzte äussere Wand bespricht. — V. 9<sup>a</sup>. Wäre wirklich diese Wand 5 Ellen breit d. i. dick, so würde sie den Raum, dessen Wand sie ist, an Breite übertreffen (V. 5.); fünf Ellen Mauerdicke kommen V. 12. auf 70 Ellen Raum, hier auf 4 Ellen. Auch lässt sich, diese Mauer sei als äusserste Tempelwand angesehen, nicht geltend machen; denn fünf Ellen Zwischenraum halten Tempel und יצייע auseinander (V. 11.). Und wie breit ist denn der אצייל? Von der einen Wand wäre die Höhe (V. 8.), von der anderen die Dicke angegeben; und die letzteren 5 Ellen wären auch nur vom unteren Stockwerke wahr, und müssten, so viel die Gemächer zu-, ihrerseits abnehmen (vgl. V. 7. 1 Kön. 6, 6.). Es wird, wie im vor. V., von der Höhe die Rede sein sollen; und 1 Kön. 6, 10. beträgt die Höhe des יצייע in der That fünf Ellen. Nun erhellt auch, dass V. 8. die יסדות als eine Elle hoch in den 6 Ellen inbegriffen sind, während gegen die Aussenwand hin diese Höhe immer mehr abnimmt und endlich verschwindet; beim zweiten und dritten Stockwerk ist auch der אצייל nur 5 Ellen hoch. Nämlich schiefe Neigung nach aussen abwärts ist nicht anzunehmen. Wäre bereits das יסוד geneigt, so würde durch verringerte Höhe der äusseren Wand das zweite Stockwerk schiefere denn das erste, das dritte schiefere als das zweite. Läge aber der יסוד wagerecht, so bliebe das dritte schiefere als das zweite, und das erste wäre durch seine wagerechte Grundfläche beiden ungleichartig. — V. 9<sup>b</sup>. ist mit dem 10. V. zu verbinden. *Und was frei blieb zwischen u. s. w.*] בֵּית ist ein Aramaismus; ון von בֵּין wurde die Sylbe schliessend in ה verstärkt. — Die Zellen nun V. 10. laufen den Thoren (Süd- und Nordthor) parallel, welche sich 50 Ellen weit bis an den הוצר 40, 47. hereinerstrecken. Dieser aber ist 100 Ellen breit; und wenn wir nun die Breite des Tempels und seiner Mauern V. 1. 2.

mit den  $2 \times 4$  Ellen V. 5. und den  $2 \times 5$  des Zwischenraumes V. 11. zu diesen  $2 \times 20$  Ellen hinzurechnen, so kommen nur 90 Ellen heraus: was im Falle V. 12b. wohl sein mag, hier aber nicht. Nun werden die V. 9. weggeschenkten doppelten 5 Ellen schmerzlich vermisst. Indess 2 Ellen auf jeder Seite gewinnen wir (vgl. 1 Kön. 6, 6.) durch die Säulengalerie (s. zu V. 7.); es bleiben also nur 6 Ellen im Ganzen noch unterzubringen. Allein hatten denn die Aussenwand V. 9. und die Bindewand V. 6. 8. gar keine Breite? Nehmen wir diese bei jeder zu  $1\frac{1}{2}$  Elle an, so erhalten wir im Ganzen die sechs. Wirklich sind ja auch die Wände der Thore, was gleichfalls dem Tempelhause gegenüber Baue zweiten Ranges, hinter den Wachständen  $1\frac{1}{2}$  Elle breit (s. zu 40, 13.); und es ist diese Breite ebenfalls ihres Ortes nicht angezeigt. An sie daher, sowie an den Raum, welchen die Galerie wegnimmt, dachte man nicht; und desshalb wurde, um die benöthigten 10 Ellen herauszubringen, V. 9. in **גבה** **רהב** verwandelt. *Die Thüren aber des Seitenbaues gingen dem Freigebliebenen zu*] Wie das sofort Folg. zeigt, sind es zwei Thüren; auch haben LXX den Plur. Den Sing. konnte die Stelle 1 Kön. 6, 8. veranlassen, der Sing. **הצלע** hier ihn bestätigen. **המנח** ist kurz vorher der Raum zwischen **צלעות** und **לשכות**, gehört dag. hier in *b* zur Bezeichnung des Raumes zwischen **צלע** und Tempel. Freier Raum umgab die **צלע** eben auf beiden Seiten. Wir denken demnach die Thüröffnungen, welche auch vorn gegen Osten angebracht sein konnten, als durchgehend von einem **מַנְחָה** zum anderen; und es fällt so auch das Zweifelhafte hinweg in der näheren Ortsbestimmung, da jede der beiden Thüren, wenn an der Innenseite (am **אציל**) angebracht, zugleich südlich (vom Tempel aus) und nördlich (von der **צלע** her), oder von letzterer südlich und von jenem nördlich gelegen hätten. **מקום המנח**] In alle Wege wird **מקום** zu lesen sein. LXX schreiben *τοῦ φωτὸς τοῦ ἀπολοιποῦ*, und durch *φῶς* übersetzen sie 42, 7 ff. **גָּדָר**! Man könnte des anfangenden **מ** und der vier Consonanten halber **מַפְתָּח** lesen. Aber **המנח** allein kann, da es auch vom äusseren Raume gesagt wird, zur Bezeichnung des inneren nicht hinreichen. Da ein Wort **מַרְוָח** nicht vorkommt, so bleiben wir bei **מַקְוִים**, welches ja auch *Raum*, *spatium* bedeutet (1 Sam. 26, 13.). — V. 12—15. Gesamtmaasse und nächste Umgebungen des Tempels. Zuerst merkt der Vf. ein Hintergebäude an wahrscheinlich von unedlerer Bestimmung, die deshalb auch verschwiegen wird, an der Stelle des **פַּרְוָר** (2 Kön. 23, 11. 1 Chr. 26, 18.): welches Wort, einen von allen Seiten offenen Kiosk im Pers. bedeutend (s. *Gesen. Thes.* s. v.), über die Natur unseres **בַּיִת** einigen Aufschluss geben dürfte. LXX (*τὸ διορίζον*) denken bei letzterem Worte an **בַּיִת**. Richtiger übersetzen sie auch **הַגְזֵרָה** (*τὸ ἀπόλοιπον*) wie **הַמַּנְחָה**, indem die **גְזֵרָה** = *abgesonderter Raum* eben aus dem **מנח** zu beiden Seiten des Tempels besteht, welcher auf ihr

befindlich V. 13. 14. von ihr unterschieden wird. Die Worte פאת דרך הים sind nicht enger mit רחב zu verbinden, obgleich allerdings die Breite von Osten nach Westen gemessen wird. Wegen der 70 Ellen selbst s. zu 42, 16. Als Länge kommen die erforderlichen 100 Ellen heraus, wenn man zu den 90 die 5 Ellen Mauerdicke im Norden und Süden hinzunimmt. — V. 13. *Und er maass das Haus*] LXX: κατέναντι τοῦ οἴκου. Sie haben also nur unrichtig übersetzend 'את-פני ה' gelesen, was (vgl. V 14.) schon darum richtig ist, weil er die Aussenseite (פְּנִים) misst. — הבניה hier ist, was im gegenwärtigen Texte הבנין V. 15., und kann nicht von dem Hintergebäude im Westen verstanden werden, ist aber dann vollkommen undeutlich. Die צלע hat das angegebene Maass nicht; und die לשכות sind unter diesem Namen wenigstens nicht dagewesen; was soll dann ferner „und ihre Wände“? Vielmehr die Wände der גזרה werden eben durch die לשכות gebildet, deren Länge, die gleiche wie die der גזרה, durch dieselbe Messung bestimmt wird. Jemand, der V. 12. missverstehend הבנין auf die Zellen deutete, schrieb das Wort als Glosse zu קירותיה an den Rand; und dieses Suff. halber wurde nachgebends daraus auch ein Feminin. — Bei der Berechnung der Tempellänge aus den einzelnen Angaben sind besonders auch die  $2 \times 6$  Ellen Mauerdicke (V. 1. 5.) nebst den 2 Ellen V. 3., und die Vorballe ohnehin nicht zu vergessen. Die 5 Ellen המקום המנח zu den  $5+4$  des צלע sind Ersatz für jene 5, die wir bei 40, 48. ausschlugen. Die V. 14. angegebene Breite setzt sich in folgender Weise zusammen. Fürs Erste ist das beiderseits Freigebliene  $2 \times 20$  Ellen breit; kommt hinzu zweimal  $5+4$  Ellen Breite des צלע und zweimal die 5 Ellen des Zwischenraumes V. 11., im Ganzen 28; sodann ist der Tempel selbst 20 Ellen breit und seine Mauern hüben und drüben 6 Ellen dick. *Und er maass die Länge des Baues vor der Schiedstätte*] Nach solcher Bezeichnung sollte es derselbe Binjân wie V. 12. sein; allein dieser ist dort bereits, und zu 90 Ellen, gemessen. Wird weiter fortgefahren: *welche an seiner Rückseite*, so verhielte sich die Sache ja gerade umgekehrt. Es müsste also wohl die Binjâ V 13. gemeint sein. Allein diese haben wir ausgemerzt. Auch passt der Sing. nicht, da einer Zellenreihe im Süden eine im Norden gegenübersteht; und der Binjân, welcher אל פני im Gegensatze zu על אחרי von der Gizrâ liegen soll, läge ja nördlich und südlich von ihr. Nachdem Länge des Hauses und der Gizrâ V 13. und vordere Breite beider V. 14. angegeben worden, sollte jetzt von hinterer Breite die Rede sein. Hiezu kommt, dass das Suff. in אחריה, statt auf das Masc. בְּנֵן, sich auf ein Femin., als welches nur גזרה zur Verfügung steht, beziehen können sollte. Also lesen wir רחב רחב, הגזרה אל-פני הבנין וגו'. — Der Ausdruck V. 12. veranlasste einen Leser zur Umstellung, in Folge deren für „Breite“ sofort die Länge zu schreiben war. Allein Binjân und Gizrâ stehen

zu einander אֶל-פָּנִים; und wie das „vor“ jedesmal zu denken sei, ist, wie V. 12. durch פָּנֵי דֶרֶךְ הַיָּם, so V. 15. durch אֶל-אֲחֵרֵיהֶּם angedeutet. Ohne umzustellen, will übr. auch *Ev.* רָחֵב lesen. *Und ihre Gallerieen hüben und drüben*] Dieses „Hüben und Drüben“ kann nicht von der Länge, sondern nur von der Breite, und zwar im Westen, gelten. Allein nehmen wir hier auch zwei Säulenreihen an, so sind diese doch nicht durch einen namhaften Raum getrennt zu denken, können also auch nicht durch מִפּוֹ וּמִפּוֹ auseinandergehalten und sich entgegengesetzt werden. Zu tragen auch hätten sie hier nichts (s. dag. 42, 5.). Für וְהִגְזְרָה geben LXX καὶ τὰ ἀπόλοιπα = וְהִגְזְרָה, was so für sich, nachdem אֶרֶץ verworfen worden, auch nicht richtig sein kann; und auch in *b* und in den folg. VV. ist in LXX, wie im Hebr., der Text vielfach verdorben. V. 15. war bisher von Maassen die Rede; im Folg. handelt es sich von der Holzvertäfelung, die auch nach dem Beispiele des histor. Tempels nur im Inneren des Gebäudes Platz greift. Also scheint וְהִגְזְרָה mit dem, was daran hängt, im 16. V. nicht an seiner Stelle zu sein. Einen Wink giebt לְשֵׁלֶשֶׁתָּם. Es wird wohl — die Grammatik steht nicht im Wege, vgl. 7, 2. K'tib — von den צִלְעוֹת die Rede gewesen sein, deren nicht nur drei Stockwerke waren, sondern die auch auf drei Seiten das Tempelhaus umgaben. Da צֶלֶע auch *Holztafel* bedeutet, so verloren sich die Worte um so leichter in den 16. V. Eine weitere Hindeutung auf das Ursprüngliche liegt in נֶגֶד. Von der Gizrâ handelte es sich; sie lag, sofern das Wort nicht nur den Raum, sondern auch dessen Begränzung bezeichnet (vgl. תֵּצֵר), wirklich נֶגֶד der Gallerie. Diese aber hat noch zwei Seiten, was noch nicht angemerkt ist; und so war es am Platze, auch Das zu sagen. Also schreiben wir hinter *hundert Ellen (Länge: LXX)*: וְהִגְזְרָה בְּאַתְיָקֵי הַצִּלְעִים נֶגֶד הַסֶּף וְהִגְזְרָה מִפּוֹ וּמִפּוֹ: סָבִיב לְשֵׁלֶשֶׁתָּם צִלְעוֹתָם: = *und die Schiedstätte gränzte an die Gallerieen der Seitengemächer gegenüber der Schwelle; und die Gallerieen waren hüben und drüben, rings um ihre drei Seiten.* Eine Schwelle der Gizrâ begreift sich nicht leicht, wohl aber eine solche der Gallerieen. לְשֵׁלֶשֶׁתָּם können wir unverändert deshalb nicht belassen, weil nur zwei Stockwerke Gallerieen hatten; dass die צִלְעִים (oder וְהִגְזְרָה) ihrerseits צִלְעוֹת haben können (vgl. zu 7, 13. 13, 20. 43, 3.), wurde leicht verkannt. — V 16—26. Inneres Holzwerk und allerlei Bildwerk des Tempels. — V. 16. Erwägen wir, was bis jetzt erzählt worden und was V. 17 ff. noch folgt, so bleibt für den 16. V. nur die Holzvertäfelung, welche wir nach 1 Kön. 6, 9. 15. 16. erwarten dürfen, und die, wenn nicht hier, nirgends besprochen würde, während doch die in Holz geschnitzten Bildwerke V. 18. 19. Anerkannt wird dieses „Holzgetäfel“ noch durch שְׂחִיף עֵץ, was um so mehr richtiger Text, und hinreichender Grund für uns, statt הַסֶּפִּים mit LXX (πεφαινωμένα) סְפִינִים zu lesen. Als Subj. schicken sie voraus:

καὶ ὁ ναὸς καὶ αἱ γωνίαι καὶ τὸ αἶλαμ τὸ ἐξώτερον. Gewiss ist  $\text{הַחֲצוֹן}$  erst aus  $\text{הַחֲצוֹן}$  ( $\text{מִלְמֵי}$ ) verdorben (*Ev.*); aber beim *ναὸς* giebt es nicht, der vorausgesetzt wäre, auch einen inneren *αἶλαμ*, welcher auch noch vor dem äusseren auf Vertäfelung Anspruch hätte; einen doppelten  $\text{מִלְמֵי}$  giebt es vollends nicht. Durch *καὶ αἱ γωνίαι* =  $\text{וְהַפְּנִימִי}$  gewinnen wir einmal eine Cop.,  $\text{וְהַפְּנִימִי}$ . Hiezu im Gegensatze bezeichnet  $\text{הַיִּכְל}$  den *ναὸς* im engeren Sinne V. 1. 2. (vgl. 1 Kön. 6, 5. 7, 50.); angemerkt wurde diess durch die Randglosse  $\text{וְהַחֲצוֹן}$ , welche an falsche Stelle in den Text hineinkam. Warum den LXX das durch  $\text{מִלְמֵי}$  angezeigte  $\text{מִלְמֵי}$  sich in  $\text{הַחֲצוֹן}$  verwandelte, liegt am Tage. Die nothwendige Beziehung aber des Suff. auf  $\text{הַיִּכְל}$ , sowie die Reihenfolge in der Wirklichkeit, verlangen, dass  $\text{וְהַפְּנִימִי}$  dem  $\text{וְהַיִּכְל}$  vorangehe. In beiden Texten steht jetzt  $\text{הַיִּכְל}$  im weiteren Sinne, und drängte desshalb an den Anfang. — Auf  $\text{וְהַחֲצוֹן}$  bezöge sich das Suff. in  $\text{לְשֵׁשׁוֹת}$ . Also ist das Wort erst aus  $\text{הַחֲצוֹן}$  entstanden (s. oben), und mit seinem jetzt der Stütze beraubten Adj. unächt. Letzteres war, so lange  $\text{וְהַפְּנִימִי}$  unversehrt blieb, ohne Artikel Präd., und erscheint als solches auch noch in der Reproduction am Schlusse des V.; allein von der Art der Fenster spricht Ez. erst V 26. — Die nächstfolgg. Worte haben wir bereits herausgehoben. An falsche Auffassung derselben schliesst sich in LXX ein *ὥστε διακίπτειν* an (*הַשְׂקִיף* für *הַשְׂחִיף*!), welches von da, wie *τρισοῶς* lehrt, in — *τρισοῶς, εἰς τὸ διακίπτειν* der LXX am Versende zurückkehrt.  $\text{וְעַתָּה}$  nun (*ἐξυλωμένα*) sagen LXX von *ὁ οἶκος καὶ τὰ πλῆσιον* (*בְּנֵי*) und nachher von (*καὶ*) *τὸ ἕδαφος* (*וְהָאָרֶץ*) disponibel. Es waren aber 1 Kön. 6, 15. 16. auch die Wände vertäfelt, was hier V 18. 19. vorausgesetzt scheint; und die Cop. vor *וְהָאָרֶץ* führt auf etwas, wie im griech. Texte, Vorhergegangenes. Wir lesen also (vgl. V. 20b.):  $\text{וְהָאָרֶץ וְהָאֵרֶץ} =$  sowohl die Wand als den Fussboden,  $\text{וְהָאֵרֶץ}$  für *בֵּית* wie einmal im 7. V. — Nun die Bildwerke im Tempel. LXX fahren fort: *καὶ ἐκ τοῦ ἕδαφους ἕως τῶν θυρίδων*. Es erhellt, dass und wie die erste Hälfte des Correlats  $\text{וְהָאָרֶץ}$  im Hebr. ausfiel. Ferner erhellt aus V. 20., dass  $\text{עַל - מַעַל הַפֶּתַח}$  (*עַד וְגו'*) V. 17. als Wiederaufnahme zu  $\text{עַד - הַחֲלֹנוֹת}$  gehört; und es unterbricht somit  $\text{מַכְסוֹת}$  den Zusammenhang, ist folglich unächt.  $\text{מַכְסוֹת}$  gleichwie *ἀναπτυσσόμεναι* (*פְּרִשׁוֹת*) der LXX sind Beides Glossen für  $\text{מַטְמוֹת}$  V. 16.; und zwar kommt die der LXX dem Richtigen näher (s. zu 40, 16.). Mit den Worten: *vom Fussboden aber bis zu den Fenstern*, fangen wir den 17. V an. Nun fehlt in LXX  $\text{עַד - מַעַל הַפֶּתַח}$ ; aber das folg.  $\text{עַד - הַבַּיִת וְגו'}$  lehrt im Gegenheil, dass wiederum durch Homoiotel.  $\text{וְהַפֶּתַח}$  vielmehr aus dem Hebr. ausgefallen ist.  $\text{הַפֶּתַח}$  ist selbstverständlich die Thür des äusseren und somit des ganzen Tempels; und es wird von da bis zum  $\text{פְּנִימִי}$  inclus. der ganze Tempelraum gemessen. So-

mit aber ist vor  $\text{וּמִהַפְּנֵימֵי}$  seinerseits  $\text{וְלַחֲרוֹץ}$  ausgefallen: *vom inneren Tempel nach Aussen zu*, d. i. bis zum  $\text{אֶלֶם}$  exclus. Der  $\text{אֶרְלֵם}$ , nicht der  $\text{ναός}$ , ist  $\text{הַיָּצֵה}$ . Ebenso ist nun auch deutlich, dass vor  $\text{אֶל-כָּל-הַקִּיר}$  die Cop., nur als eine exegetische begreiflich, am besten gestrichen wird. Das sinnlose  $\text{מִדּוֹר}$  am Schlusse ist in  $\text{מִקְלָעוֹת}$  (Böttch.) zu verbessern (1 Kön. 6, 18. 29. 32.), und sodann als überflüssig und in LXX fehlend sammt der folg. Cop. nach *Ew. s* Vorschlage zu streichen. — Auf die Nebenbestimmungen im Satze folgt V. 18<sup>a</sup>. das Präd. mit Subjecten. Mit Recht (vgl. V. 20. 25. 40, 17.) ist ersteres nicht als Subst. im Stat. constr. punctirt, sondern steht wie ein Finitum dem Subj. vorangehend im Sing. (s. dag. V. 20. und vgl. den ähnlichen Fall Mich. 1, 9.). — V. 20<sup>b</sup>—22. Das erste  $\text{הַהֵיכָל}$  fehlt in manchen krit. Zeugen, und wird durch die puncta extraord. der Masoreten für beanstandet erklärt; die LXX ( $\text{καὶ τὸ ἅγιον καὶ ὁ ναός κτλ.}$ ) haben statt seiner  $\text{הַקִּדְשׁ}$  gelesen. Für diese Var. spricht, dass sofort in *b* von  $\text{הַקִּדְשׁ}$ , zu welchem  $\text{הַהֵיכָל}$  Glosse sein kann, die Rede wird; und in Wahrheit ist nur unter Voraussetzung ihrer Richtigkeit ein genügender Sinn zu gewinnen. Nämlich wie V. 23. und bei richtigem Verständnisse V. 21., bedeutet den LXX auch hier  $\text{הַקִּדְשׁ}$  *das Allerheiligste*, wie es scheint, mit Recht. Dann aber ist die Glosse falsch; und wir ahnen unmittelbar, was der Vf. hier sagen wollte: nichts Anderes, als dass die Wand des Allerheiligsten quadratförmig war. Vom Allerheiligsten, in welches er nicht hineingeführt wird (V. 3.), sieht er nur die dasselbe gegen den  $\text{ναός}$  abtrennende Zwischenwand. Es ist aber das Allerheiligste nicht nur 20 Ellen lang und 20 breit (V. 4.), sondern auch 20 hoch (1 Kön. 6, 20.), somit diese Wand, wie die übrigen, wirklich ein Quadrat (gleich grosser Seiten, wie der Sprachgebrauch von  $\text{רְבֹנֶץ}$  aussagt). Unser hebr. Text ist an sich unverständlich, und ein Subst.  $\text{רְבֵעָה}$  unbekannt. Zunächst wurde  $\text{הַקִּדְשׁ}$  V. 21<sup>b</sup>. durch  $\text{הַהֵיכָל}$  glossirt, welches hinter  $\text{קִיר הַקִּדְשׁ}$  am Ende der Zeile sich anleimte. Sodann trat für  $\text{קִיר הַקִּדְשׁ}$  die Glosse  $\text{מִזּוֹת הַהֵיכָל}$  hinzu, aus welcher ein Abschreiber in unserem Texte  $\text{הַהֵיכָל}$  an die Stelle von  $\text{הַקִּדְשׁ}$  pflanzte, so dass  $\text{מִזּוֹת}$ , in der Luft stehend, nunmehr vor  $\text{רְבֵעָה}$  sich einschob. *Und vor dem Allerheiligsten befand sich was aussah wie ein Altar*] Dass die hebr. Worte nicht besagen und Ez. nicht sagen wollte: „das Vordertheil des Allerheiligsten war anzusehen wie es anzusehen war,“ versteht sich von selber. LXX schreiben:  $\text{κατὰ πρόσωπον τῶν ἁγίων ὄρασις ὡς ὄψις θυσιαστηρίου ξυλίνου.}$  Nach diesem Vorgange ist zuvörderst der Art.  $\text{הַמְרָאָה}$ , vermuthlich mit einer Aussprache  $\text{הַמְרָאָה}$  zusammenhängend, zu streichen, und sodann  $\text{כְּמְרָאָה}$  zu lesen, = ein Gegenstand des Anblickes gemäss dem Anblicke u. s. w. Im Ferneren kann man, da der Art. vor  $\text{מִזְבֵּחַ}$  eig. den Stat. constr.  $\text{מְרָאָה}$  bestimmt (s. zu 39, 27.),  $\text{עַץ}$  als Appos. (vgl. z. B. 2 Kön. 16, 17.) belassen; wo

nicht, so würde וְהַמְזֻבְחָה vor עַץ zu ergänzen sein (s. zu V. 16. 17.). — Nach der Länge geben LXX auch die Breite, und zwar dessgleichen zu zwei Ellen an, was mit Dank entgegenzunehmen; und statt des sachwidrigen zweiten אַרְכּוֹ haben sie noch das richtige אֲדָרְוֹ (*ἡ βάσις αὐτοῦ*) gelesen. — Es ist der Rauchaltar (1 Kön. 7, 48. 1 Chr. 28, 18. Jes. 6, 6.); dass aber der Altar leicht als Tisch Gottes vorgestellt werden konnte (44, 16. Mal. 1, 7. 12.), bedarf keines Nachweises. — V. 23 ff. Die Thüren (vgl. 1 Kön. 6, 34.). *Und zwei Thürflügel hatten die Thüren*] natürlich jede der beiden Thüren deren zwei. Im Folg. werden nicht etwa die zwei Thüren als die eine und die andere דלת einander entgegengesetzt; denn wozu die tautologische Wiederholung? Der Ausdruck selber führt schon darauf, dass die zwei zusammengehörigen Thürflügel gemeint seien; und also besteht jeder wiederum aus zwei solchen Planken. Nämlich die Flügel sind מוסבֹּת *wendbar*, lassen sich umschlagen; ohne Zweifel zu dem Ende, dass man sie, die zusammen 10 Ellen breit und wohl auch sehr hoch, nicht jedesmal ganz aufzuschlagen habe (*Böttch.*). Da nachher דלתות als Subj. ausgesetzt ist, so darf man מוסבֹּת nicht mit *Böttch.* für ein Subst. im Stat. constr., das ohnehin erst noch zu beweisen wäre, ansehen. Nachdem דלתות schon erwähnt worden, geht die Appos., den Nachdruck tragend, hier voraus, vgl. Jes. 28, 21. — [עשויה] S. wegen des Femin. Sing. zu V 18. — Ferner bedeutet דלתות ההיכל die Thüren des Tempels; somit ist nicht bloss die äussere gemeint, und היכל schliesst das קדש V. 23. hier nicht aus. [ועב עץ] Wahrscheinlich ist עב identisch mit עבִים V. 26., dessen Art. vorhergeschehene Erwähnung andeutet. Der עב ist also von Holz, befindet sich aussen vor der Halle; und ihm zu beiden Seiten stehen (V. 26.) Palmen. Somit ist er nicht ein „Schwellenstück“ (*Böttch.*), noch weniger „Laub“ (*Ew.*) = עוֹף *aram.*, welche Bedeutung auch zu 1 Kön. 7, 6. nicht passt, und den Text zu ändern nöthigen würde. עב, wie der Stat. absol. lauten wird (constr. -עב), scheint mir identisch mit dem *aram.*

עוב = חב Hiob 31, 33. = جَيْبٌ κόλπος, *sinus*. Das eigentliche hebr. Wort hierfür, חֵיק, kommt von حَاقٍ *cingere, circumdare*; und so wäre עב von جَبَّ, جَيْب (vgl. حَرَمٌ = خَيْب) *abschnei-*

*den, abtrennen* hergeleitet eine *Einfassung* mit dem Busen des Gewandes verglichen, weil gleichfalls vorn befindlich und, um den Eingang in der Mitte frei zu lassen, zweigetheilt; woher auch V. 26. die Mehrzahl. — Vermuthlich ist V. 26. der Text verdorben. Die עבִים können keine „geschlitzten Fenster“ (s. zu 40, 16.) gehabt haben; die Erwähnung aber der Fenster des אֵלֶם und des Hauses kann nicht unnüch sein, weil ihrer express sonst nicht gedacht wäre (s. zu V 16.). Dag. sind die Palmen

hier offenbar nicht wegen V. 19. mit denjenigen V. 18. 20., sondern jenen 40, 26., den Säulen 40, 49., zusammenzuhalten; dann aber wäre weder mit 'ה צלעות לא genau ihr Ort, noch auch über ihre Zahl eine Andeutung gegeben. Die צלעות *des Hauses* sind nicht seine Seitengemächer, sondern die Langseiten des Tempels, welche I Kön. 6, 4. mit Fenstern versehen sind. Vermuthlich ist וחלונים אטמות ותמרים מפו ומפו אל-העפים einzusetzen, so dass צלעות הבית den Schluss macht. Die Subjecte, in gleicher Verbindung mit לא stehend, rückten irrthümlich zusammen.

## Cap. XLII.

### Die heiligen Zellen und des heiligen Bezirkes Umfang ins Geviert.

V 1—9. Die Zellen auf der Nordseite. — Wenn V. 1. die LXX mit και εἰσήγαγέ με εἰς τὴν αὐλὴν τὴν ἔσωτέραν anheben, so ist εἰσήγαγε nur eine Consequenz aus ἔσωτέραν; und ebenso auch ihr Zusatz κατὰ ἀνατολάς, weil er aus dem ναός des Weges, welchen er ihn hineinführte 41, 1., ihn auch hinausführen wird (?). Aber eben weil er ihn hinausführt, sollten sie ἐξήγαγε haben. ויציאני einmal ist gerechtfertigt; der Standpunct kann aber im Tempel genommen, und ihr ἔσωτέραν richtig sein. Wenn sie fortfahren: κατέναντι τῆς πύλης τῆς πρὸς βορρᾶν, και εἰσήγαγέ με, και ἰδοὺ κτλ., so hätte er ihn wohl in das Thor hineingeführt. Allein wozu diess? und er führt ihn vielmehr in Zellen; aber diese sind auch im äusseren Vorhofe durch die רצפה von den Thoren getrennt (40, 17. 18.). Sind nun da die LXX im Unrechte, so verwerfen wir auch ihr και ἰδοὺ ἐξέδραι πέντε (Al.: δεκαπέντε). הלשכה kann sehr wohl collectiv stehen, und πέντε das vermeintliche Zahlzeichen ה ausdrücken sollen. Will man aber auch die Fünffzahl, oder, da es drei Stockwerke V. 3. 6., die funfzehn, Hälfte jener dreissig 40, 17., gelten lassen: so wird der Satz nach הלשכה לא besonders einzufügen sein. *Welche gegenüber der Schiedstätte*] Schon hieraus erhellt, dass Zellen des inneren Vorhofes in Rede stehen; und jenes ἔσωτέραν scheint richtig, zumal erst 46, 21. er in den äusseren Vorhof gebracht wird. *Und welche gegenüber dem Bauwerke*] jenem 41, 12., nämlich schief gegenüber. Es wird mit diesem Zusatze nur, wie לא הצפון lehrt, die Linie der Gizrà fortgesetzt und ausgezogen. *Vor die Länge der hundert Ellen hin*] vor diese Länge des Zellenbaues (vgl. b), welcher der Gizrà der Länge nach parallel läuft (41, 13.) = vor seine Langseite hin. פתח הצפון] Dieses פתח, das die LXX geradezu weglassen, ist sachlich ein Widerspruch; und es wird statt seiner דָּרָה, fast unmöglich etwas Anderes, zu lesen sein (vgl. zu 32, 30. 40, 44. 21, 20.). Kann aber דָּרָה und פתח ver-

wechselt werden, so sind wir nun auch im Stande, *κατέναντι τῆς πύλης τῆς πρὸς βορρᾶν* V. 1. herzuleiten. LXX fanden נגד פתח הַצפון vor, womit unser Fehler hier im Causalnexus steht. Ihre Lesart ist mit Ausnahme des נגד die richtige. Er wurde eben nicht *κατὰ ἀνατολάς*, sondern durch jene Thür 41, 11., welche einer Thür in der Wand des ναός entspricht (vgl. I Kön. 6, 8.), den nächsten Weg vor die Fronte der לְשַׁבָּה hingeführt. *Die Breite aber war u. s. w.*] oder: während die Breite u. s. f. — Die 20 Ellen V. 3. sind jene der Breite 41, 10., welchen die Langseite V 2a. gegenüber liegt. Die Breitseite dag. stösst westlich an den äusseren Vorhof, östlich an eine רַצְפָּה zwischen ihr und dem Thore, welche von dem inneren Vorhofe 40, 47. (vgl. V 9. hier) ausgeschlossen ist. Daher hier: „welche gegen den äusseren Vorhof hin“ (vgl. V. 8.). Sie ist ein Gebiet zwischen jenem חצר und dem äusseren; und hier, nicht an der westlichen Seite, wird die Breite gemessen. — Die 2. Versh. steht mit *a* in keinem Zusammenhange; von den אחיקים des dritten Stockwerkes ist hier vor dem 4. V noch gar nicht zu reden. Wir übergeben ihn daher vorerst. *An Länge von hundert Ellen*] So nach LXX wesentlich mit *Ew.* übereinstimmend, während *Böttch.* die Aechtheit von דרך דרך gewähren lässt. Lies statt dessen ארך, für אמה vielmehr מֵאָה (s. zu V. 16.), und für אהת (vgl. Ps. 18, 2., wo אַרְמְמָה [s. Ps. 30, 2. Jes. 25, 1.] zu lesen) אֲמָה. *Ew.* will אֲמָה מֵאָה (ארך), der Syntax zuwider; und wie könnte אהת aus מאה entstanden sein? *Und ihre Thüren gegen Norden*] So schon LXX. Es können diese Thüren aber nicht im äusseren Vorhofe an der Nordseite der לְשַׁכּוֹת, sie müssen wohl an der Südseite angebracht gewesen sein. צפון ist also vom Standpuncte des מִדְּלָהּ und Ez.'s aus gesagt, nicht von dem der Zellen. Allein Letzteres wäre das Rechte; und es ist also wahrscheinlich mit *Ew.* לְקִרוֹם zu lesen. *Weil die Gallerieen von ihnen (Raum) wegnahmen*] יוכלו, אכל = wegfressen, scheint ein ungeeigneter Ausdruck; nach dem Vorgange der LXX (vgl. נאצל V. 6.) schreibt schon *Ew.* יוצל. Nach Ausstossung des א ist gegen die Regel, wie im falschen K'ri 2 Sam. 20, 5., das Fulcrum ו gesetzt. *Gegen die unteren und die mittleren*] Die obersten waren gegen diese verkürzt. מן ist das comparative, die Worte hängen von קצרות ab. בנין als Accus. den Begriff von קצרות restringirend, steht zu weit davon entfernt, und wurde auch von den LXX nicht gelesen. Vermuthlich war das Wort eine Randglosse, als Obj. dem von uns abgelehnten יוכלו beigegeben. — Der 6. V. hängt eng mit V. 5. zusammen; und wenn vor *διότι* LXX *καὶ οὕτως* *στοαὶ δύο* aufweisen, so haben sie doch V. 3b. nicht hier gelesen; denn sie übersetzen die Worte ihres Ortes im 3. V. Der Mangel aber des Art. vor אחיקים V. 5. weist darauf hin, dass vorher von solchen noch nicht die Rede war. Auch ist שְׁלִשִׁים, wohl passend I Mos. 6, 16., kein Wort Ez.'s, indem *Ew.* dasselbe 41, 6.

mit Unrecht herstellt; und dort, wie hier, würde das Fem. erfordert. Aus letzteren Gründen und auch weil wir 'מדהחנות וגו' mit קצרות verbunden, können wir die Worte auch nicht einmal hinter אתיקים מדהנה in den Text setzen, sondern müssen sie für eine Glossirung dieses אתיקים ansehen. Standen sie als Glossem ursprünglich am Rande, so konnten sie leichtlich an unrechter Stelle in den Text gerathen. *Wie die Säulen der Vorhöfe]* Welches sind die Säulen der Vorhöfe? Zur Vergleichung beizuziehen waren die Gallerieen (41, 15. 16.) an dem gleichfalls dreistöckigen צִלְע 41, 6. 7., bei welchem der umgekehrte Fall eintrat, dass die oberen Stockwerke mehr Flächenraum als das unterste einnahmen und deshalb der Stütze von Säulen bedurften. Sind diese, wie nicht zu zweifeln, gemeint, so ist selbst הַחֲצֵר des Syr. ein unzutreffender Ausdruck. Lies הַצֵּלְעוֹת; vermuthlich ist τῶν ἑξωτερῶν (Vat.) erst aus τῶν ἑξεδρόων (Alex.), womit 41, 11. הַצֵּלְעוֹת übersetzt wird, verdorben. *Darum war weggenommen von den unteren und den mittleren vom Boden]* Gemeint sein kann nur: dem Boden des dritten Stockwerkes war von dem Raume des Bodens der anderen Stockwerke genommen; oder: es war für das dritte Stockwerk von dem Boden der anderen weggenommen. Die Unbeholfenheit des Ausdruckes steht mit Richt. 21, 7. nicht zu entschuldigen; und die Worte dürften von Jemandem herrühren, der im vor. V. מדהחנות mit מדהנה, und auch Letzteres mit יוצלו verbunden hat. *Böttch.: deshalb zog es sich zurück* u. s. w., gegen die Bedeutung von אצל. — V. 7. 8. Dass die Zellen gegen den äusseren Vorhof nur halb so lang im Ganzen als gegen den Tempel hin gewesen, lässt sich, auch wenn es nicht dieselben Zellen sind, schwer reimen; und dag. scheint καὶ αὐταὶ εἰσὶν αἱ ἀντιπρόσωποι ταύταις τὸ πᾶν πηχῶν ἑκατόν der LXX, = 'וְהָיָה עַל-פְּנֵיהֶן הַכֹּל וגו', einen vortrefflichen Sinn zu geben, dessen Fassung leicht in den jetzigen hebr. Text, welchen *Ew.* wirklich für den griech. verwirft, verderben konnte. Offenbar würde nun die „Länge“ V. 7b. westöstlich gemessen sein, weil sie der Länge des halben Zellenbaues gleichläuft, der ganze aber 100 Ellen ausmacht. Die Zellen nämlich zerfallen in zwei Abtheilungen, eine gen Westen und eine gegenüberliegende östliche. Die zweiten, östlichen Zellen sollten aber näher bestimmt sein, nach *Ew.* etwa durch הַפְּנִימִיּוֹת. Dass der Vf. auch von den östlichen sprach, scheint nicht nur sachgemäss, sondern würde auch aus V. 8b. LXX hervorgehen. Allein wenn die westlichen Zellen als solche gegen den äusseren Vorhof bezeichnet werden, so war nicht westöstlich (die Nordseite) zu messen; denn auf dieser Seite sind auch die östlichen Zellen gleicherweise solche gegen den äusseren Vorhof. Und haben denn die westlichen Zellen auf der Nordseite eine eigene Mauer (von 50 E.)? Würde nicht vielmehr eine von 100 E., westlichen und östlichen Zellen gemeinschaftlich, anzunehmen sein? Die Beziehung von עַל פְּנֵיהֶן auf die durch

LXX nicht bestätigten פנימיות ist auch nicht sehr deutlich; und der Text der LXX V. 8b. konnte auch aus unserem hebr. entstehen. Die Länge V. 7b. scheint kraft der 50 E. (s. V 2b.) die Westseite zu sein. Weil er einen גָּדָר misst, kann er nicht רָחֵב, welches die Dicke wäre, sagen; der westöstliche גָּדָר im Norden ist nicht nothwendig derselbe, blosser Fortsetzung des westlichen, welcher vielmehr die Länge zustände; und gab es denn einen solchen nördlichen גָּדָר? Diese Länge nun nach den Zellen bemessend V. 8., spricht der Vf. auch bei ihnen von Länge nach der Westseite hin, d. i. von ihrer Breite, welche er aber V 2. auf der Ostseite gemessen hat. Erkläre: und die Mauer, welche nach aussen gleichläuft mit den nach dem äusseren Vorhof liegenden Zellen, vor diesen Zellen hin, — ihre Länge u. s. w. — V 8. gehört לַחֲצַר וְגו' zu אָרֶךְ, nicht zu הַלְשֻׁכוֹת. — V. 9. Das „unterhalb“ an der Spitze dieses V ist schwer zu begreifen; wo aber in Wahrheit der Zugang (הַמְבֹוא) sich befand, erhellt aus dem parallelen 12. V., nach welchem wir פָּתָחֵי מִתְחַת für פָּתָחֵי vermuthen würden, wenn diess nicht wirkliche Lesart, nämlich der LXX, wäre. „Und die Thüren dieser Zellen betreffend, so ist der Zugang von Osten her u. s. w.“ ] בבואו bei seinem Kommen, nämlich dem des unbestimmten Subj. „man“ (Jes. 17, 5.). Vom Tempel her steht der Zugang in nördlicher Richtung unmittelbar frei. Die Nordwestecke aber des חֲצַר 40, 47. stösst an die Südostecke des Zellenbaues an; und so muss, wenn jener חֲצַר nicht betreten werden soll, von der רִצְפָּה, also von Osten her, ein Zugang geöffnet sein. — V. 9—14. Die Zellen auf der Südseite, und die Bestimmung sowohl dieser als derer gen Norden. — Es geht vor allen Dingen aus V. 13. hervor, dass für הקדים V. 10. mit LXX (und vgl. 40, 44.) הַדְּרוֹם gelesen werden muss; הקדים klingt aus dem vor. V. nach. Im Weiteren sollte man, wenn גָּדָר hier nach גָּדָר V. 7. zu beurtheilen steht, keine Erwähnung der Breite erwarten; auch vermischen wir eine Cop. Für בָּרָחֵב, an dessen Stelle LXX nur κατά aufweisen, lesen wir וְנֹכַח, und setzen hinter דֶּרֶךְ הַדְּרוֹם mit LXX (καὶ τὰ πρὸς νότον κατὰ πρὸς ὄψωπον τοῦ νότου) לַפְּנֵי הַדְּרוֹם ein. Gegenüber — allerdings nach Osten, ohne dass gleichwohl diess für הקדים etwas beweist — von der Vorhofmauer nach Süden waren gen Süden vor der Schiedstätte (d. i. südlich von dieser) Zellen. Mit einem Wege vor ihnen] gleich jenem in V. 4. Die Worte ordnen sich unter, so dass כִּמְרָאָה וְגו' sich an לְשֻׁכוֹת anschliesst; und es sollte mit ihnen kein Vers beginnen. Im Folg. sodann ist für כֵּן רָחֵבֵן nothwendig פְּרָחֵבֵן zu lesen; und weiter, mit כִּמְרָאָה den Satz anfangend, streicht Ew. nach LXX וכפתחי vor הַלְשֻׁכוֹת V. 12., und ersetzt es durch כֵּן. Dieses כֵּן haben LXX aber nicht gelesen; dag. war auch bei ihnen, da sie an der Stelle von פָּתַח καὶ κατὰ τὰ θύροματα bieten, וכפתחי mit im Spiele; und die Aechtheit des Wortes wird durch V. 9. LXX

bestätigt. Schliesslich steht bei solcher Anrüstung des Satzes פתח hinter הדרום verbindungslos da. Ohne Cop. scheint es nur der Erörterung des Vorhergehenden zu dienen; aber warum werden nur die Thüren hervorgehoben, ja nur eine und zwar eine solche, die unter denjenigen V. 11. am Schlusse nicht mitbegriffen ist? Wir schlagen also lieber den zweiten möglichen Weg ein, den Satz des 10. V. bis ans Ende des 11. zu erstrecken; wo dann die Parenthese ודרך לפנייהם, ohnehin durch V. 12b. überflüssig gemacht, für ein Glossem anzusehen sein dürfte. Für הדרום, als von falscher Ansicht des Satzverhältnisses ausgehend, wie wenn וכפתחיהן zweite Hälfte des Correlates zu וכפתחיהן wäre, lesen wir dann הַצֵּפוֹן (vgl. V. 4b.). „Und gemäss den Thüren der Zellen u. s. w. = wie bei den Thüren u. s. w. war eine Thür am Anfange des Weges.“ Wo dieser Anfang war, sagt der Schluss des V., nämlich im Osten, vgl. V. 9.; פתח hier ist, was מבוֹא V. 9. War aber hier der Zugang, und wurde der חצר 40, 47. nicht betreten (V. 9.), so ist klar, dass die 10 Ellen Breite V. 4. in jenen 20 des 3. V. nicht mitbegriffen sind, sondern zu der ganzen Breite des Zellengebäudes V. 2b. hinzugehören. *Und nach ihren Einrichtungen*] Die LXX fügen hier wohl mit Unrecht noch וּבְגֵדֵיהֶן hinzu. — *Des Weges gegenüber von der Schiedstätte*] In בראש דרך ist von einem Wege die Rede, welcher, wenn ודרך לפנייהם V. 11. Glosse ist, noch nicht erwähnt worden, und daher jetzt nachgewiesen wird. Eine Mauer nun aber zwischen dem Wege und der Schiedstätte ist unwahrscheinlich; auch kommt גדרה wie הגינה weiter nicht vor. Letzteres wäre wohl von גָּרַץ abtrennen herzuleiten, und הגדרה dafür eine Randerklärung. Vermuthlich aber stand ursprünglich הגזרה, dessen Verderbniss in הגינה an אור der LXX für גדר erinnert. [כבוֹאן] beim Kommen zu ihnen. — V. 13. 14. Die Bestimmung dieser Zellen. — V. 13. setzen LXX vor die Zellen des Südens, sowie im Anfange von b, ein καί, und nach הכהנים *ἵνα οἱ ἱερεῖς εἰσέλθωσιν εἰς τὸν ναὸν* ein (vgl. 40, 46.). *Wenn sie hineingehen, die Priester*] Dafür LXX: οὐκ εἰσελεύσονται ἐκτὸς τῶν ἱερῶν, aus dem nachdrücklichen *die Priester* diesen Text entwickelnd, der mit dem Folg. nicht fest zusammenhängt. Ferner nach ἐξωτέρω erklärend: ὅπως διαπαντὸς ἅγιοι ὡσιν οἱ προσάγοντες, und für וישם יניהו בגדיהם και μη ἄπτωται (nämlich Laien) τοῦ στολισμοῦ αὐτῶν. Alles recht gut, wenn die Priester den äusseren Vorhof überhaupt nie betreten sollten. Dass sie aber mit dem Volke in Berührung kommen, nehmen V. 14b. auch LXX in Aussicht, und lassen sie andere Kleider anziehen, so dass die Bemerkung, das Dienstkleid sei abzulegen, gerechtfertigt erscheint. — Für ילבשו ist das K'ri ילבשו zu lesen. — V. 15—20. Umfang des ganzen Heiligthumes ins Geviert. Nachdem die grössere Heiligkeit des inneren Hofes gegen den äusseren betont worden, gränzt der Vf. hier den ganzen heiligen Bezirk gegen seine profane Umgebung ab. Die Messung geschieht

draussen, indem der Tempel ganz verlassen wird (V 15.). Für אמות ist nothwendig nach den *Verss.*, dem K'ri und vielen Handschr. מאות zu lesen, eben so gewiss aber auch קנים hier, wie in den drei folg. VV., mit *J. D. Mich.*, *Böttch.* u. A. zu streichen. Nicht nur fehlt das Wort bei den LXX hier und V. 18. 19., während sie es V. 17. durch *πήγαις* ersetzen; sondern es lud auch zum Glossiren die Nichtangabe des Maasses ein, als welches indess wohl die Ellen (45, 2. 46, 22 f.), nicht aber die Ruthen ausgelassen werden konnten. Nach letzteren wird überhaupt, sobald es sich um mehr als eine Ruthe = 6 Ellen handelt, nicht gemessen. Es steht aber ferner eine Quadratfläche von 20,000 Ruthen = 120,000 Ellen zu allen bisherigen Maassen ausser jedem Verhältniss; und wenn schliesslich 40, 19. 23. 27. vom Thore des äusseren Hofes zum gegenüberstehenden des inneren gemessen wird, so ergeben sich vielmehr für jede Seite 500 Ellen. Freilich behauptet *Häv. S. 658.*, es werde dort V. 23. 27. von einem Thore des inneren Hofes zum gegenüberliegenden des inneren Hofes gemessen. Aber wenn V. 23. vom Nord- zum Südthore gemessen wird, warum V. 27. vom Süd- zum Nordthore? Ist das nicht unnützer Zeitverderb? Auch wird ja erst V. 28. in den inneren Vorhof hineingegangen; und dass es V. 27. מן-השער heissen müsste, ist falsch. אֶל-הַשַּׁעַר statt אֶל שַׁעַר V. 23. schreibt der Vf. nur deshalb, weil unmittelbar vorher eben dieses Thor durch Merkmale bestimmt worden.— Für die Dimension nun von Süden nach Norden stellen sich die 500 Ellen ohne Schwierigkeit heraus; von Ost nach West dag. sind nur die ersten 400 Ellen, bis zum Westende des Tempelhauses reichend, ausser Streit. Die 70 Ellen 41, 12. nebst  $2 \times 5$  E. Mauerdicke lassen ein Deficit von 20 Ellen; und eine Gizrâ wohl an der Schwelle der Gallerie (s. zu 41, 16.), aber nicht auch 20 Ellen Zwischenraum (mit *Böttch.*) anzunehmen, fanden wir uns berechtigt. Dass im Westen gerade 20 fehlen, während in Nord und Süd es ihrer wirklich so viele sind 41, 10., spräche für *Böttch.*, liesse er nur nicht mit der einen Wand des Anbaues, deren 5 E. er verbraucht hat, auch die im Osten von ihm eingerechneten 6 E. der Ringmauer (40, 5.) hier weg, durch welche unser Deficit sich auf 14 E. verringert. Vermuthlich stiessen diese 6 und 5 E. Wanddicke nicht unmittelbar an einander; sondern es war, um überhaupt von Westen her beikommen zu können, Raum gelassen, den zu 14 E. anzunehmen um so weniger verwehrt ist, da auch zwischen dem Anbau und der Wand des Allerheiligsten 14 E. gelegen sind. Wahrscheinlich inzwischen vertheilten sich jene 14 E. auf Ost- und Westseite des Anbaues; und übr. sind die 500 E., da der Raum ein Quadrat ist, durch die Dimension von Nord gen Süden zum Voraus gesichert. — Für סביב am Schlusse von V. 16. 17. ist (vgl. V. 19.) nach *καὶ ἐπέστρεψε πρὸς κτλ.* der LXX mit *Ev.* סָבִיב, und für אַת V. 18. vermuthlich אֶל zu lesen. *Eine Mauer*

hatte er ringsum] der Tempel nämlich (V. 15.). LXX schreiben den 20. V. von vorn herein: τὰ τέσσαρα μέρη τοῦ αὐτοῦ καλάμου. καὶ διέταξεν αὐτὸν καὶ περίβολον αὐτῶν κύκλῳ κτλ. Für ἔπη sprechen sie (vgl. 48, 15.) ἔπη (προτείχισμα) aus! Richtiger aber, als der hebr. Text, lassen sie den Westen vor der Ostseite gemessen werden (s. auch den folg. V. 1.).

### Cap. XLIII, 1 — 12.

Von solchem Tempel, der nie mehr entweicht wird, ergreift Jehova Besitz.

Diess erklärt nämlich Gott dadurch selber, dass er in den nunmehr so weit fertigen Tempel einzieht, und mit ausdrücklichen Worten. — V. 1—4. Die Erscheinung Jehova's. An der Südostecke der Mauer angelangt, führt den Ez. sein Begleiter zum Ostthore hin. LXX fügen V. 1. hinzu: καὶ ἐξήγαγέ με; allein sie sind beide schon draussen. — Zu V. 2b. vgl. 1, 24. Seine Stimme] Wessen Stimme? des Gottes oder des כבוד? Es ist auch nicht die des Redenden, und ist nicht näher als Donner angedeutet. Lieber desshalb lesen wir mit LXX וְקוֹל הַמָּוֶן (Dan. 10, 6.). Im Nächstfolg. dag. sahen sie irrthümlich die Wurzel כפל; und auch ihr κακλόθεν am Ende scheint blosser Zusatz, sowie gegen ihr ἀπὸ τῆς δόξης das Suff. durch das Genitivverhältniss vorher gesichert scheint (vgl. Offenb. 18, 1.). — Die Eingangsworte des 3. V. wären correlativ mit כַּמְרִיאָה zu verbinden; allein solches כַּ, כ, so weit, sogar durch einen Satz, von einander getrennt, ist unzulässig (s. Ew. §. 347 a, I Sam. 30, 24.). Auch würde ja כַּמְרִיאָה so die Erscheinung bedeuten; Ez. will aber im Gegentheil die jetzige durch die bekannte frühere verdeutlichen. LXX, welchen Ew. beipflichtet, bloss: καὶ ἡ ὄρασις ἦν ἴδον κατὰ τὴν ὄρασιν κτλ.; allein unser hebr. Text lässt hieraus sich nicht ableiten. Lies vielmehr: וַיִּמְרִיאָה הַמְרִיאָה; s. zu 13, 20. und vgl. Humbert, anthol. Ar. p. 86.: <sup>أَنْظُرُ</sup> إِلَى مَنظَرٍ يَلْهِيكَ مَنظَرُهُ. Als ich kam, um die Stadt zu verheeren] Es liegt durch LXX eine Var. vor: um die Burg (40, 2.) zu messen, wofür LXX missverständlich: zu salben. Aber wenn לְמַשְׁחָה הָעִיר, nicht לְמַשְׁחָה הָעִיר, sich im Wesentlichen weiter, denn Letzteres, von unserem Texte entfernt: so maass ja ferner nicht Ez.; und von einer Erscheinung der δόξα Jehova's ist C. XL. auch nichts gesagt. Der Vf. bezieht sich auf 8, 4. vgl. 9, 1. Nun hat aber doch Ez. die Stadt nicht zerstört; also liest Ew. mit der Vulg. בְּבֵאוּ. Aber das Suff. sollte doch auf den מְרִיאָה zurückgehen; und dieser gleichfalls hat die Stadt nicht zerstört, ist auch nicht dazu erst hergekommen (8, 2. fällt zur Seite), wohl aber diess vom Chaboras her 8, 3. Ez. Also scheint gleichwohl בְּבֵאוּ richtig zu sein. Der Prophet zerstörte

die Stadt ideell durch seine Weissagung, von der die Erfüllung nur die objective Kehrseite bildet. ] ומראות כמראה LXX: καὶ ἡ ὄρασις τοῦ ἄρματος οὗ ἴδον κατὰ τὴν ὄρασιν ἣν ἴδον κτλ.; und hiernach setzt *Ew.* הַמְרָקְבָה hinter מראות ein. Allein Ez. braucht מרכבה nie, und anerkennt nur einen Thron auf Rädern. Auch schickt sich nun der Plur. מראות, für welchen LXX den Sing. setzen, nicht mehr recht; er wird aber, da Ez. auf 1, 1. zurücksieht, durch diese Stelle bestätigt. Die מראות waren wieder, wie damals, מ' אלהים, himmlische Gesichte in Ekstase; vermuthlich übr. ist nachher auch כַּמְרָאָה zu lesen. — Vgl. 3, 23. 10, 15. — Zu V. 5. vgl. 3, 14. 11, 24. — מלא ist trans., vgl. 44, 4. — Zu V. 6. vgl. 2, 2. 44, 5. — Der Sprechende V. 7. ist der „Mann“ V. 6b. und zugleich der מדבר V. 6a. Also spricht nicht Gott selbst „aus dem Hause“, nämlich, wie zu denken wäre, aus dem Allerheiligsten heraus, sondern der Engel Jehova's vom Hause her zu dem im inneren Hofe befindlichen Propheten. Falsch LXX: הָאִישׁ, als wenn es der Führer V. 1. wäre, der zwar auch eine Verkörperung des Engels Jehova's, aber eine andere ist. Der Engel spricht übr., wie bekannt, im Namen Jehova's, Jehova durch ihn in erster Person. *Die Stelle meines Thrones*] Breviloquenz. Die LXX: ἐώρακας τὸν τόπον κτλ.; aber אַתָּה steht hier vielmehr vor dem Nominat. in einer Weise, wofür sein demonstrativer Ursprung es eignet (vgl. zu 44, 3.). *Woselbst ich wohnen will* u. s. w.] Vgl. 37, 26. LXX stellen die 3. Pers. und שָׁמִי; aber vielmehr würde die erste des Pi. zu setzen sein. Jedoch Ez. spricht nicht so; und אַתָּה als Conj. passt nicht gleich gut: zum Relat. würde שָׁמִי nun erst einzusetzen sein. — Unter der „Unzucht“ in *b* sind die Gräuel (V. 8.) des Götzendienstes zu verstehen; dass aber mit den „Leichen ihrer Könige“ nicht leblose Götzen ihrer Könige gemeint sein können, erhellt zum Voraus. Nun muss auch für בַּמִּוֹתָם, welches Appos. zu sein nicht taugt, und vor welchem für den Sinn „in ihren Grabmälern“ (?) בַּ von בפגרי nicht ergänzt werden darf, nach Handschr. mit *Daihe* und *J. D. Mich.* בַּמִּוֹתָם in ihrem Tode ausgesprochen werden (vgl. Jes. 53, 9.). Der 8. V. setzt fort und ergänzt, bei LXX mit falscher Umstellung der Suff. an סָהַ וּמִזְבֵּחַ. Kraft des Zusammenhanges aber ist nicht von der Schwelle der lebenden Könige die Rede. Das wäre auch nicht so arg gewesen; und es ist hievon nirgends berichtet. Die Profanation bestand darin, dass die Schwelle der Leichen, also der Grabkammern, der Schwelle des heiligen Bezirkes benachbart war, so dass „die Wand“, nur eine Wand, den Jehova von den Leichen trennte. Die Könige pflegten in der Davidsstadt begraben zu werden (s. z. B. *Krafft*, Topogr. Jerus. S. 205.). Zu dieser gehörte aber auch der Tempelbezirk (vgl. 2 Sam. 6, 12. 16.); und nach den klaren Worten unseres 8. V. können nur hier jene Gräber gesucht werden. Am ehesten eignete sich die zunächstliegende

Rückseite des Tempels; und in der That befanden sich nach Neh. 3, 16., wo נגד zu beachten, die „Gräber Davids“ im Westen, und zwar im Südwesten des Tempelberges. Die Tradition und die neuesten Plane von Schulz und Kraft führen lediglich in die Irre. [ואכל] Richtig führt die Punctuation das Wort auf כלה zurück (2 Mos. 32, 10.). *In meinem Zorne*] Die LXX, welche και ἐν φόνῳ beifügen, haben das folg. ופגרי doppelt gesehen. Vor עתה V. 9. setzen sie passend die Cop. ein, ebenso, doch weniger nöthig, vor V. 10. Die 2. Hälfte dieses V. schreibe nach LXX mit *Ew.*: וּמִרְאֵהוּ וְהִכְנִיחוּ. — Ebenso ist V. 12. nach και αὐτοὶ λήψονται τὴν κόλασιν αὐτῶν der LXX anstatt ואם נכלמו mit *Ew.* וְיִשְׂאוּ בְלִמְתָם zu schreiben (vgl. 16, 52.). Im Folg. bringen LXX die Ausgänge vor der תכונה, und lassen die Eingänge nebst „all' seinen Gestalten“ weg, vermuthlich nur flüchtig und kürzer übersetzend. מובא für מבוא 42, 9. hier, wie 2 Sam. 3, 25. Kri, der Verähnlichung mit מוצא halber. — Das folg. צורתו וכל- streiche als überflüssig, als fehlend in LXX, und weil Zusammengehöriges dadurch getrennt würde. In *b* geben für את-כל-צורתו LXX πάντα τὰ δικαιώματά μου = את-כל-צדקתי. Dieses Suff. der 1. Pers. ist, wie auch nachher an חקתה, zu verwerfen, im Uebr. die Lesart vorzuziehen. — Für זאת V. 12a. schreiben LXX, wie 47, 17 ff. unser hebr. Text, ואת (vgl. V. 7., zu 21, 32.); mit Unrecht, da der Vers abschliessend auf das Vorige zurücksieht. — S. 40, 2. — Uebersetze: *dessen ganzes Gebiet ringsum ist allerheiligst.* Das Suff. geht auf הבית zurück; und es ist der Satz nicht als ein relativer gedacht. Das oben Gesagte, dass der Tempel ferner nicht entweiht werden solle, fasst er zusammen.

## V. 13 — 27.

### Der Brandopferaltar.

Derselbe war 40, 27. nur kurz erwähnt worden. Hier nun wird zuerst seine Gestalt beschrieben unter Angabe aller seiner Maassbestimmungen V. 13—17.; sodann folgt V. 18—27. ausführliche Anweisung, wie er einzuweihen sei. — Zu V. 13a. vgl. 40, 5. *Ein Untersatz zu einer Elle und eine Elle die Breite*] חיק ist ein rings herumlaufender „Mantel“, ein Untersatz, in welchem der Altar steht. Also ist, wie tief er im Untersatze stehe, d. i. deutlich die Höhe, gemeint, und daher diess nicht ausdrücklich angemerkt; vgl. übr. zu V. 14. *Ew.* will, zumal sofort מזבח wieder als Femin. vorkomme (s. dag. V. 28 ff.), החיקה abtheilen. Allein es würde gegen alle Ordnung im zunächst Folg. von Sims und Rande des Altares selber die Rede sein. Es ist vielmehr חיק entweder überhaupt oder bei Uebertragung (wie hier) des Begriffes Femin. (s. V. 17.), und von seinem Sims und Rande nachher die Sprache. Vermuthlich haben wir nach

ἐπὶ πῆγχν der LXX באמה = zu einer Elle zu schreiben, das folg. האחר aber, welches in LXX fehlt, als Glosse, welche diesen חיק im Unterschiede zu dem des 17. V. fasst, und dann schon des Genus halber zu streichen. Für חיק endlich stand vielleicht früher חיק. Und das ist der Rücken des Altares] ? „Rücken“ könnte nur die obere Fläche oder die Hinterseite des Altares genannt werden; aber weder jene, noch diese, ist im Vorhergehenden oder im Folg. beschrieben. Dag. spricht Vers 14. von der Höhe. Also ist mit *Ew.* nach den LXX גבה מזבה zu lesen, der Satz zum Folg. zu ziehen, und die Cop. vor מחיק, als mit dem falschen Verständniss zusammenhängend, gleichfalls nach LXX zu streichen. — Der 16. V. in seinem Verhältnisse zum 15. zeigt, dass V 14. 15., wo die Dimension nicht angegeben ist, die Höhe in Rede steht; die zwei und vier und wieder vier Ellen geben die Höhe des salomon. Altares 2 Chr. 4, 1. Im Weiteren heischt ein geordneter Fortschritt der Beschreibung, dass V. 14. „die untere“ Einfassung mit der „kleineren“ identisch sei. — מחיק הארץ lautet schwer verständlich. Die LXX, welche V. 13. hinter חיק ein ארץ vorfanden und wie קרקע (vgl. 41, 16.) durch βάθος übersetzten, schreiben hier, wie wenn sie מארץ החיק gelesen hätten; und der Syr. drückt מהארץ aus. Allein vielmehr war V. 13. „ein Untersatz von Erde“ zu übersetzen; die Lesart ist richtig; und „der Untersatz von Erde“ bezieht sich darauf zurück. Statt des ganzen Altares (2 Mos. 20, 24. vgl. 2 Sam. 24, 25. und βωμός = bhâuma sanscr.) wird wenigstens sein חיק aus Erde aufgeführt. Es ist aber auch an sich unwahrscheinlich, dass vom Boden des חיק an gemessen, und so die Elle V. 13. in den sechs V. 14. mitgerechnet sei. Vielmehr wie die sechs Ellen V. 14. den zwölfen V. 16., so stehen sieben Ellen Höhe im Ganzen den vierzehn des 17. V. gegenüber. Und Breite eine Elle] Diess ist nicht Breite des חיק; denn die wurde V. 13. bereits angemerkt, und der חיק ist jetzt zu Ende. Die Breite muss eben dahin gehören, wohin die Höhe, also dem Altar. Es kann aber nicht ein Heerd, wie er V 15. 16. beschrieben wird, einer eine Elle dicken Stütze aufsitzen, sei diese nun eine Säule, oder, wie der Heerd, zwölf Ellen lang. Also ist der Altar hohl, jede seiner vier Seiten eine Elle dick; und sehr gut schickt sich zu dieser Annahme, dass ein besonderer Heerd des Altares, der seine eigene Höhe habe, unterschieden wird. Diese Dicke nun bleibt auch oberhalb der kleinen Einfassung dieselbe. Länge und Breite des ganzen Unterbaues für den Heerd ist nicht angegeben, vermuthlich, weil sie die gleichen wie bei diesem. Daraus nämlich, dass die Einfassung in der Drittelshöhe kleiner ist, darf man nicht auf geringere Dimensionen schliessen. Die Kleinheit geht wohl auf geringere Breite (vgl. V. 17.), nicht auf engeren Raum, welchen die Einfassung umschliesse; denn, würde der Heerd über seine Unterlage hervorragen, so wäre bis zu ihm V 14. zu messen,

nicht bis zur grösseren Einfassung. — הראל ist offenbar mit אראיל identisch. Die LXX schreiben alle drei Male ἀριήλ; und diese Aussprache will für אראיל das K'ri herstellen. Zu ihr bekennt sich 29, 1. (vgl. 31, 9.) Jesaja, um nämlich auf den „Löwen Gottes“ V 2. anzuspähen; und in הראל hier finden Orthogr. und Punct. das Wort אל, Gott. Von Zusammensetzung aber, von einem Genit. Gottes, leitet der Art., welcher vor dem Stat. constr. stände, weg; und es scheint vielmehr, dass das ganze Wort auf ארה (vgl. ארה, Feuerheerd) zurückgeht. Von

ארה ging י sofort in א, das vorher vorhandene א in ה über; oder auch, weil י zu Grunde liegt, e in i, vgl. אש aus יש. Und vom Heerde aufwärts ragen die vier Hörner] Der Art. wird vor der Appos. ארבע nicht erfordert (Ew. §. 290 f. 4 Mos. 16, 22.). Allein LXX schreiben für ארבע πῆγυς = אמה; und eine Maassbestimmung wie vorher und nachher ist wahrscheinlicher. ארבע selbst soll vielleicht Präd. sein; aber auch Präd. zu sein schickt sich אמה besser; wir übersetzen: und vom Heerde aufwärts die Hörner eine Elle. — V. 16. fiel den LXX רחב vor רבוע aus. — Die Wahrscheinlichkeit überwiegt, dass eben um die eine Elle rings, welche hier der היק zukommt, die Einfassung den Heerd an Grösse übertrifft; und היק ist demnach der Raum selber, welchen die עזרה einnimmt. Erkläre: was aber (im Unterschiede zu den umschlossenen zwölf Ellen Länge und Breite) den Kranz (היק) selbst anlangt, so war ihm eine Elle rings. לה steht als des Gegensatzes halber betont voraus; היק ist Femin. (s. zu V. 13.); der גבול aber ist als auf der Aussenseite angebracht, und die halbe Elle als Höhe zu denken. Seine Stufen aber blicken nach Osten] Die Stufen des Altares (2 Mos. 20, 23.). Für פנות geben die Verss. mit Recht Particc. Lies also פנות. — V. 18 ff. „Diess sind die Satzungen u. s. w.“ bezieht sich auf das Folg., welches aber nicht für den Altardienst überhaupt, sondern nur über die Einweihung Bestimmungen enthält. Also sind auch die Worte: zur Zeit, dass er hergerichtet sein wird, um darzubringen u. s. w., als Einschränkung zu זקרה zu ziehen, und nicht etwa enger mit ונתתה V. 19. zu verbinden. Die Accent. ist richtig. Geweiht aber werden muss der Altar, weil er als von Menschen, von Unreinen errichtet, selber unrein ist (2 Mos. 29, 36.). Du giebst nämlich an die Leviten-Priester u. s. w.] Ueber diesen Ausdruck s. zu Jer. 33, 18., im Weiteren 40, 46., zu 44, 15. Der Befehl aber, Solches zu thun, ergeht an den Propheten selbst als den Vertreter des Volkes Gott gegenüber; und er, d. i. das Volk, hat den jedesmaligen Befehl durch seine betreffenden Organe, hier die Priester, zu vollziehen. Unnöthiger Weise also schreiben die LXX V. 20 ff. die 3. Pers. Plur., und auch inconsequent, da sie V. 19. 25. die 2. Pers. Sing. belassen. Und an den Sims ringsum] LXX, ohne einen anderen Text vor sich zu haben: καὶ ἐπὶ τὴν βάσιν κύκλω. Sie ver-

stehen גבול wohl mit Recht, da er nicht ausdrücklich als derjenige der Einfassung V. 17. bezeichnet wird, von jenem des 13. V. — V. 21. *Den Farren des Sündopfers*] Wegen des Art. vor dem Stat. constr. s. *Ew.* §. 290 e. *Und man verbrenne ihn*] Vgl. 3 Mos. 4, 12. 21. *Am angewiesenen Platze des Hauses*] an dem dafür bestimmten besonderen Orte. Nach ἐν τῷ ἀποχεχωρισμένῳ der LXX liest *Ew.* במפרד. Indess ist dieses Wort sonst nicht bekannt, auch nicht sicher, dass LXX במפרד zu sehen glaubten, noch weniger, dass die Lesart richtig. Für den fraglichen Ort hält *Ew.* den 46, 19. beschriebenen; allein dieser liegt noch im inueren Vorhofe. — V 22. bieten LXX zwei Ziegenböcke; vgl. dag. V. 25. 45, 23. 3 Mos. 9, 3. Die Stelle 3 Mos. 16, 5. thut hier nichts zur Sache; aber allerdings, wenn jeden Tag sieben Tage lang ein Ziegenbock geopfert werden soll (V. 25a.), so wäre das jetzt der zweite, während doch von einem am ersten Tage nichts gesagt ist (s. zum Folg.). — V. 23. *Wenn du fertig bist mit dem Entsündigen, so bringst du u. s. w.*] Mit dem Entsündigen an diesen zwei Tagen, wie es V. 20—22. besprochen ist. Das קָטַט hat also ein Ende, und kann im Folg. füglich nicht mehr zur Sprache kommen. In der That ist V. 26. nur von einem כפר und טהר die Rede; und dag. am Schlusse des 20. V. haben LXX mit Recht וכפרתהו nicht ausgedrückt. Nun ist deutlich: zuerst wird mit zwei Opfern an zwei Tagen die dem Altar anhaftende Sünde hinweggeschafft; und sodann weitere sieben Tage hindurch mit Brandopfern theils der der Sünde folgende Zorn Gottes beschwichtigt (כפר), theils die Unreinheit, der profane Charakter des Altares, getilgt (טהר). Dass die 7 Tage (V. 25.) nicht von V 19. an datirt werden dürfen, erhellt ferner aus der Erwähnung des Widders, dessen an jenen zwei ersten Tagen keine Erwähnung geschieht; und nun ist auch V. 25a. als Glosse um so mehr zu streichen, da Bock und Sündopfer den Zusammenhang unterbricht, und שער הטאת dem Sprachgebrauche fremd ist. Die Cop. vor V. 25b. ist nunmehr zu streichen, שבעת ימים im Anfange des 26. V. noch zum Vorigen zu ziehen, und das folg. וכפרי beizubehalten. — Im Anfange des 24. V. sprechen LXX mit Unrecht והקרבתם aus; V. 26b. dag. schreiben sie mit Recht (καὶ πλήσοσι χεῖρας) αὐτῶν. Es ist entweder קָרַם zu lesen, oder noch wahrscheinlicher bloss קָר (קָרְמָא), indem ו aus der folg. Cop. sich agglutinierte. Zu vergleichen ist 2 Chr. 13, 9. Dass man dem Altar nicht קָר מִלֵּא kann, sollte klar sein. Schon das K'ri verlangt desshalb, was aber unhebr., ומלאו קָריו. — V 27. Vom achten Tage an nach diesen sieben mag dann der eigentliche Opferdienst an dem Altar beginnen. [ורצאתי] Irregulär geschrieben (vgl. 47, 11.), aber richtig punctirt.

## Cap. XLIV.

Der Fürst; Strafdienst der Leviten; Befugniss  
und Obliegenheiten der Priester.

Das vor. Cap. nahm erst überhaupt in Aussicht, dass dieser Tempel nie mehr entheiligt werden werde, und lief aus auf eine umständliche, sorgfältige Weihung des Altares. Daran knüpft Cap. XLIV mit weiteren Bestimmungen an. Eine Pforte des Tempels wird dem gemeinen Gebrauche ganz entzogen, allen Nichtisraeliten das Heiligthum zu betreten untersagt; endlich wird den Dienern Gottes ihr Verhalten vorgezeichnet, wie sie in allen Stücken die Heiligkeit des Ortes wahrnehmen sollen. — V. 1—3. Der Fürst. Als Statthalter Jehova's steht das Oberhaupt der neuen Theokratie zu ihm in einem unmittelbaren engen Verhältnisse, ausgesprochen damit, dass er unter das Thor treten darf, durch welches Jehova in den Tempel geht. אַתָּה הַנְּשִׂיאַ נְשִׂיאַ] Mit אַתָּה wird das dem Präd. vorangehende Subj. eingeführt (2 Kön. 10, 6. Jer. 45, 4. Ez. 35, 10.), oder vielmehr das abgerissen stehende Nomen (20, 16. 17, 21.), welches durch הוּא wieder aufgenommen wird. Der Art. nur vor dem ersten Worte begreift sich etwa wie in יְהוֹנָתָן רֶאֱשִׁי I Chr. 27, 5., in הַמִּסְגָּרָה. Es kann nämlich nicht *der zum Fürsten Erhobene* (Fürstete) übersetzt werden; denn diess würde, wenn man überhaupt so spräche, הַנְּשִׂיאַ נְשִׂיאַ sein. Deutlich aber kann der Ausdruck auch nicht so viel als „Fürst der Fürsten“ (4 Mos. 3, 32.) bedeuten; sondern aus der Zahl Derer, welche zum Voraus, z. B. durch vornehme Abstammung, „Fürsten“ sind (45, 9.), hebt er Denjenigen hervor, der es zugleich durch seine Ernennung ist (vgl. 1 Kön. 22, 48.). Es besteht zwischen נְשִׂיאַ und הַנְּשִׂיאַ ein Unterschied, wie z. B. zwischen שָׁמַע und הַנְּשִׂיאַ שָׁמַע bezeichnet den König (37, 24. vgl. 25.); und der Vf. behilft sich so gut er kann. Dass das Wort nicht, wie 2 Mos. 22, 27., unbestimmt von Fürsten rede (*Häv.*), zeigt schon der Art.; und dass der theokratische Herrscher (der נְשִׂיאַ David 34, 24. 37, 25.) gemeint ist, geht aus 45, 22. unzweideutig hervor. — Hier also, im Ostthore, mag er Opfermahlzeit halten. Da das Thor aber verschlossen bleibt, so muss er des Weges zu der nach innen, dem Vorhofe zugekehrten Vorhalle (40, 9.) kommen. Er muss durch das Nord- oder das Südthor in den äusseren Vorhof gelangt sein; und des Weges, den er kam, geht er auch wieder zurück, vgl. 46, 8. — V. 4—14. Jehova rügt, dass man Fremde ins Heiligthum zugelassen, und bestimmt, dass die Dienstleistungen, zu welchen man Fremde verwandte, künftig den Leviten auferlegt sein sollen, den Dienern des Volkes, nicht Jehova's, dem sie zur Strafe früheren Abfalles nicht nahen dürfen. — V. 4. Das „Haus“, vor welches er geführt wird, ist das gleiche, welches die δόξα erfüllt, also der יְהוֹרָל selbst

(43, 5.), nicht etwa der ganze Bezirk mit den Vorhöfen. Also führt er ihn „vor das Haus“ in den inneren Vorhof hinein, aber nicht direct durch das Ostthor; und somit scheint er V. 1. aussen vor dem äusseren Ostthore zu stehen, und, eben weil es verschlossen ist, den Weg zum äusseren Nordthore zu nehmen. — Zu V 5. vgl. 40, 4. und daselbst die Anm. Erkläre: was ich mit dir rede in Bezug auf alle Satzungen u. s. w. *Auf den Eingang ins Haus mit allen Ausgängen des Heiligthumes*] Gemäss allem Folg. ist „Ein- und Ausgang“ hier überhaupt so viel wie „Geschäfte“ (s. *Ew.*). *Lasst es genug sein an all' u. s. w.*] Vgl. 1 Kön. 12, 28., wegen כָּן 8, 17., zu Jes. 49, 6. — Die Gräuel V 6. werden V. 7. 8. namhaft gemacht. Die Worte V 7<sup>a</sup>. sind unzweideutig. Man liess fremde (vgl. auch Neh. 13, 7.) Kaufleute (Sach. 14, 21.) in den heiligen Bezirk, Verkäufer, wie es scheint, von Opferrhieren, Weihrauch u. s. w. Daher die Fortsetzung: (zu sein in meinem Heiligthum) *bei eurem Darbringen* u. s. w. בהקריבכם ist dem בהביאכם nicht coordinirt. *Es zu entweihen, mein Haus*] Die Vorausnahme durch das Pron., wie 10, 3. vgl. 39, 15. *Und sie meinen Bund brachen zu all' euren Gr.*] LXX: וְהִפְּרוּ, leichter und wohl nicht wirklich in ihrem Texte begründet. *Ἐν πάσαις ταῖς ἀνομίαις ὑμῶν* wäre 'בְּכָל רִגְוֹ; לֹא ist = עַל im Sinne *noch hinzu*. Es war gleichsam ein Vertrag geschlossen, wie mit den Völkern, das Land nicht zu betreten Sach. 11, 10., so mit den Einzelnen, sich vom Tempel fern zu halten; und diesen Vertrag brachen sie. Dass die Israeliten es zugaben, war ein Gräuel von ihrer Seite, der zur Summe ihrer Gräuel hinzukam. — Von V. 8. ziehen LXX לַכֶּם als לַכֶּךָ zum 9. V.; und vermuthlich durch das nunmehrige Homoiotel. fällt ihnen die erste Versh. aus. — An die Stelle der Fremdlinge V 9. sollen V. 10. die Leviten treten; diese aber sollen nicht nur beim Opfern den Laien Handreichung leisten, sondern auch V. 11. die Thore bewachen. Es scheint somit — s. *J. D. Mich.* z. d. St. —: anstatt dass es Eingeborene thaten, betraute man damit auch Fremde. Wie die Könige selbst eine fremde Leibwache hatten, so gab man eine solche auch dem Jehova, 2 Kön. 11, 19. Karer, welche als Söldner in ausländische Dienste gingen. Da überdiess in solchem Zusammenhange לשמרי wahrscheinlich *zu Hütern* bedeutet, so erkennen wir am Schlusse von ותשימן das Suff. statt ם (vgl. עֲשִׂיתָן 33, 26.). — V. 9b. לְ bei Zusammenfassung vor כל, auch nachdem Letzteres selbst mit (durch die Merkmale 'עַרְלֵי רִגְוֹ) engerer Sphäre vorausgegangen ist (3 Mos. 11, 42.). — V. 10. geht das zweite אשר auf Israel, nicht auf die Leviten zurück; weil aber Sünde der Letzteren erwähnt worden, lautet, was sie sollen, zunächst in b: sie sollen ihre Schuld tragen. Der Priesterwürde, welche der Hohepriester vergab (1 Sam. 2, 26.), standen natürlich die vom Geschlechte Aarons näher, als die übrigen Leviten; und so dienten Letztere bis auf Hiskia (2 Kön.

18, 4. 22.) als Höhenpriester dem Privatcultus, auch abgöttischem (16, 17. 18.). Dass an Götzendienst z. B. Manasse's beim Tempel „Leviten“ schlechthin in höherem Maasse, als die Söhne Zadoks V. 15., sich betheiligten, ist aus nichts zu erschliessen. *Und sollen vor ihnen stehen u. s. w.*] Vgl. z. B. 2 Kön. 3. 14. Sie sollen der Gemeinde, aber nicht als Priester dem Jehova dienen; vgl. V. 13. und 4 Mos. 16, 9. 10. — Dass sie Israel in Schuld stürzten, verhält sich schon in sofern richtig, als ohne ihre Hülfe der Cultus nicht hätte ausgerichtet werden können; ohne Zweifel aber nahmen sie auch, da ihr Unterhalt davon abhing, sich der Sache mit Eifer an. *Darum erhebe ich meinen Arm über sie*] um ihn sofort auf sie zu legen, sie bewältigend (Hiob 9, 33.). — V. 13. schreiben LXX: — *πρὸς τὰ ἅγια τῶν υἱῶν τοῦ Ἰσραὴλ οὐδὲ πρὸς τὰ ἅγια τῶν ἀγίων μου.* Der Plur. *שְׂרָפָה*, sowie der Umstand, dass die Leviten ja auch den Vorderraum des Tempels nicht betreten dürfen, lehrt, dass unter *τὰ ἅγια τῶν ἀγίων* nicht der *דְּבִיר* zu verstehen ist; der Ausdruck bedeutet hier, was 42, 13. Dann aber ist er auch ein passendes Synonym für *שְׂרָפָה*; und die Opfertheile, welche dem Jehova und den Priestern zufallen, werden passender *שְׂרָפָה* Jehova's, als *ק* der Söhne Israels genannt. — Am Schlusse schreiben sie *ἐν τῇ πλανήσει ἢ ἐπλανήθησαν*; vgl. *הערה*, welches V. 10. 15. von Israel überhaupt ausgesagt wird. Ihr *ἐν* = *ב* ist der Cop. in alle Wege vorzuziehen, und ebenso ihr *κατάξουσιν* (lies mit Semler *καὶ τάξουσιν*) V. 14. als schwerer dem *ינהתי*. Am Schlusse sprechen sie fälschlich *יעצו* aus, indem ihnen die Cop. zu Anfange des 15. V. verloren war. — V. 15 ff. Die Priester. Wie 43, 19., braucht der Vf. wiederum den Ausdruck Levitenpriester und schränkt ihn, wie dort (vgl. 40, 46.), auf die Nachkommen Zadoks ein (1 Kön. 2, 35.); die acht Familien Itamars (1 Chr. 24, 4. 3.) werden übergangen. Wie der Hohepriester aus Itamars Hause (1 Sam. 22, 11. 16.), so vergab auch der aus Zadok die Priesterstellen zunächst an Leute aus Zadok. Die Familie, die Verwandten des Hohenpriesters waren am Tempel zu Jerus. als Priester untergebracht und unterhielten den orthodoxen Gottesdienst. Itamar dag. war seit Salomo (1 Kön. 2, 27.) zurückgesetzt, darbt gleich den übrigen Leviten; und nur ausnahmsweise erhielt einer aus It. eine Pfründe (1 Sam. 2, 36.). So war im Allgemeinen It. mit den Leviten auf das Gleiche angewiesen; Ez. aber stellt hier deutlich nicht die Ordnung Josia's wieder her, sondern diejenige, welche von Hiskia bis auf Josia gegolten hatte. — V. 15. 16. Ihre Befugniss. *Fett und Blut*] LXX schicken *θυσίαν* voraus; allein wiederkehrend aus V. 7. ist der Ausdruck mit Recht kürzer. Der Bereich des Begriffes *שֶׁרָפָה* V. 16. ist aus V. 17b. 42, 14. deutlich; der hier genannte Tisch scheint nicht ein Schaubrodtisch, sondern jener 41, 23. zu sein. — V. 17 ff. Ihre Verpflichtungen, zunächst V. 17—20. bezüglich auf Kleidung und Haupthaar. Sie sollen

überhaupt Linnen tragen (vgl. 3 Mos. 16, 4. 2 Mos. 39, 28. 28, 42.) innerhalb des **בְּקִקְיָשׁ**. Feinheit des Stoffes und Weisse wird nicht befohlen, sondern nur der Gegensatz gegen die Wolle betont, welche wohl wärmer hält, aber als thierischer Stoff und leicht in Schweiss setzend für heiliges Gewand sich nicht eignet. — **וּבֵיתָהּ** = *und im Hause*. — *Sie sollen sich nicht mit Schweiss gürteln*] Der Satz, von keiner Cop. eingeführt, bringt keine neue Bestimmung, sondern ordnet sich als Zweckangabe dem Vorigen unter (Hos. 10, 9.). **וְהָגֵר** steht trop. wie Ps. 65, 13. 76, 11. Spr. 31, 17. Sie sollen sich nicht durch wollene Kleidung in Schweiss bringen. — Zu V 19. vgl. 42, 14. — 3 Mos. 16, 23. 6, 4. — *Und sollen nicht die Leute heiligen durch ihre Kleider*] Laien, heilige Kleider berührend oder von solchen berührt, würden selbst geheiligt werden, und allen Pflichten und Beschränkungen temporärer Heiligung (vgl. z. B. 2 Mos. 19, 10. 15.) sich zu unterziehen haben. Vgl. übr. 46, 20. 3 Mos. 6, 11. und dazu Jes. 65, 5. Hagg. 2, 12. — V. 20. Betreffend die natürliche Kopfbedeckung, das Haupthaar, sollen sie nach dieser und jener Seite hin Uebermaass vermeiden: den Kopf nicht kahl scheeren, auch nicht die Haare lang wachsen lassen, sondern sie verschneiden (3 Mos. 21, 5.). — V. 21. 22. Beschränkung des Weintrinkens und der Freiheit des Heirathens. *Wenn sie hineingehen wollen u. s. w.*] wenn sie — der Infin. ist aller drei Zeiten — im Begriffe stehen, z. B. aus jenen Zellen 42, 13. in den inneren Hof einzutreten. Vgl. 3 Mos. 10, 9., den Grund des Verbotes daselbst V. 10. *Eine Wittve und eine Verstossene*] Hier in der idealen Theokratie überhaupt den Priestern, 3 Mos. 21, 14. nur dem Hohenpriester untersagt. Das *Targ.*, die Accentuation und die Talmudisten wollen, auch hier sei nur vom Hohenpriester die Rede; in *b* erklärt man: die Wittve, welche wirklich eine Wittve (1 Tim. 6, 19.), mag ein Priester nehmen. Allein hier bei einer alle Priester angehenden Bestimmung ist schon das partitive **בְּנִי**, noch mehr der Sing. (vgl. Rut 2, 20. Ps. 49, 15.) unzulässig, und dieses Subj. im Sing. schon durch **יִקְהוּ** widerlegt. Richtig schon LXX und *Vulg.* und mit ihnen die Neueren: *welche eines Priesters* (eig.: von einem Priester her) *Wittve ist*. — V. 23. 24. Positive Amtspflichten. Belehrung darüber, was heilig, was profan, hatten die Priester zu geben (5 Mos. 33, 10. 3 Mos. 10, 10. vgl. Ez. 22, 26.). Dass **לֹא יִרְאוּ** nicht wohl zu **יִרְאוּ** gehören kann, also vielmehr gegen den Accent zu **יִרְאוּ** gezogen werden muss, liegt auf der Hand, und wird durch die Construction des **יִדַע** = *unterscheiden* 2 Sam. 19, 36. bestätigt. — Wenn V 24. LXX nach **וְיָבִי** den Genit. **דָּם** einsetzen, so scheint sich diess Wort erst aus **דָּמָה** entwickelt zu haben. Auch ist **וְיָבִי דָּם** nicht Sprachgebrauch, und die Bestimmung wäre (s. 5 Mos. 17, 8.) zu eng. *Und Streitiges sollen sie sich annehmen, ihn zu schlichten*] **עֲנֵה עָלָיו** nicht völlig wie Hos. 10, 9., sondern = **אֵלַי אֵלֶיךָ** *eine Sache zur*

*Hand nehmen*, Gegensatz zu *קָעַל עֵן*. Das K'ri לְמִשְׁפָּט ist schon darum zu verwerfen, weil seine Stelle bereits durch *עַל רִיב* eingenommen wird (Jes. 28, 6.). Im Weiteren wird es durch das falsche K'tib וְשִׁפְטֵהוּ widerlegt. Dieses entsprang aus der Voraussetzung, *בְּמִשְׁפָּטִי* sei zum Vorhergehenden zu ziehen, was aber nur dann, wenn *לְשִׁפֵּט*, wie schon LXX vorfanden, im Texte stand, Jemand meinen konnte. *Nach meinen Ordnungen sollen sie ihn schlichten*] Untersatz wie z. B. 1 Mos. 1, 27. Lies וְשִׁפְטֵהוּ. „Sollen sich seiner annehmen, ihn nach meinen Ordnungen zu schlichten, und ihn wirklich schlichten“ — wäre ein matter Sinn, den man gar nicht erwartet. LXX drücken hier ein vermeintliches וְשִׁפְטֵהוּ יִשְׁפָּטֵהוּ doppelt aus. — Zu *b* vgl. 3 Mos. 23, 3. und Ez. 20, 20. — V. 25—27. Beschränkung, betreffend das verunreinigende Berühren eines Leichnams. *Zum Leichnam eines Menschen soll er nicht hinzutreten*] Zum Aase eines Thieres hinzutreten kann er kein Interesse haben; daher darüber hier kein Verbot. *מֵת* ist Subst. (1 Mos. 23, 3 f.) = *Leiche* (3 Mos. 21, 11.). LXX schreiben נִפְשׁ אָדָם, was aber (vgl. 4 Mos. 19, 11.) durch vorgängiges *מֵת* (וְאֵל) verdeutlicht sein sollte. נִפְשׁ מֵת, aus beiden Texten zusammengesetzt, würde durch 4 Mos. 6, 6. bestätigt. — Vgl. überhaupt 3 Mos. 21, 1 ff. — LXX am Schlusse: *μανθήσεται*. — Zu V. 26. 27. vgl. 4 Mos. 19, 11., nach welcher Stelle, bis er wieder in Function treten darf, 14 Tage vergehen würden. Ez. setzt aber hier keinen Termin für die Reinigung; und vielleicht will er die dortige Stelle V. 11. 12. so anwenden, dass am 3. Tage des Priesters *טְהַרָה* sei, und von da am 7. Tage er das Sündopfer darbringe. Oder auch die *טְהַרָה* fällt auf den zweiten Tag, und das *תָּטֵא* von da auf den siebenten; vgl. das Verhältniss 43, 20—27. — V. 26. drücken LXX הִסְפֵּר, V. 27. dag. die *Finis* im Plur. aus. — V. 28—31. Was den Priestern als *Eigenthum* zugeschieden sein solle. *Ich bin ihr Eigenthum*] Gew. macht man diese Worte, sie oblique wendend: *dass ich ihr Eigenthum bin*, zum Subj. für *וְהָיְתָה*. Allein wenn Jehova ihr *Eigenthum* ist, wie sonderbar, in Einem Athem auch die Thatsache, dass er es ist, als dieses ihr *Eigenthum* zu bezeichnen! Dass Jehova selber die *נְחֻלָה* der Priester sei (4 Mos. 18, 20. 5 Mos. 18, 1. 10, 9.), erinnert Ez. im Momente, da er, *לְנְחֻלָה* niederschreibend, das Einkommen der Priester specificiren will. Von *אֲנִי נְחֻלָה* bis zum Schlusse des V. reicht eine *Parentese* (vgl. 48, 22.); Subj. für *וְהָיְתָה* ist *הִמְנַחָה וְגו'* V. 29. — Zu V. 29a. vgl. 3 Mos. 2, 3. 6, 9. 11. 7, 6. 7., zu *b* 3 Mos. 27, 21. Da „*Verbanntes*“ nicht alle Tage vorkommt, und auch *Erstlinge* nicht ein ständiges Einkommen bilden, so wird von Beidem *נְחֻלָה* nicht gebraucht, sondern der Ausdruck geändert. *Das Beste aller Erstlinge jed' r Art*] Für *כָּל* dergestalt nach *כָּל* vgl. Ps. 119, 128. Der Augenschein spricht, und „von der Allheit eurer Hebopter“ beweist dafür, dass auch *כָּל-הָרֹמֵחַ כָּל* als

Genit. von ראשיה abhängt, indem die תרומה, d. i. was man für Andere von seinem Eigenthum erhob, nicht nothwendig alle an die Priester kamen (Spr. 29, 4.). Dann aber bezieht sich auch ראשיה, was in dieser Verbindung (2 Mos. 23, 19.) gleichfalls von vorn wahrscheinlich, nicht auf die Zeit, sondern, wie auch sofort in b, auf die Beschaffenheit. *Sollen die Priester haben*] יהיה steht impersonell wie 1 Mos. 47, 24. vgl. Pred. 2, 7. *Die besten eurer Mischteige*] עריסה = *φ.γ.σ.ε.*, was ein Gericht aus gekochtem Waizen und zerhacktem gekochtem Fleische. LXX setzen 4 Mos. 15, 20. *φύραμα*, Neh. 10, 38. *σῖτος*; und vielleicht blieb bei den Hebräern das Fleisch weg. *Um Segen herabzuziehen auf dein Haus*] Vgl. 3 Mos. 25, 21. Mal. 3, 10. Der Israelit ist angeredet, wie vorher die Israeliten. — V 31. folgt, da V. 29. 30. vom Essen die Rede war, noch ein Speiseverbot. Laien, die dergleichen assen, wurden unrein (3 Mos. 17, 15.); Priester sollen sich so nicht verunreinigen dürfen (3 Mos. 22, 8.).

### Cap. XLV, 1 — 17

Ausscheidung heiligen Bodens sowie einer Aussteuer für das Königthum und Belastung ihrer.

Wie gegen Schluss des vor. Cap., so ist auch hier im Anfange von der תהלה der Priester die Rede, und dadurch eine Verbindung hergestellt. Ist aber 44, 28. Jehova dadurch ihre תהלה, dass er sein Einkommen ihnen zuweist, so dag. hier in sofern, als sie auf seiner תהלה wohnen dürfen. Wenn C. XLIV. der Vf. vom Fürsten über die Leviten hinweg zu den Priestern gelangt, so geht er hier von den Priestern zu den Leviten, von diesen zum Fürsten über. — V 1—6. Vorwegnahme von Grund und Boden für das Heiligthum und die heilige Stadt. — V. 1. Wenn sie wieder ins Land kommen, und es vertheilen (תפילתו, nämlich im Grunde תבליים, s. Ps. 16, 6. 1 Chr. 16, 18.), so sollen sie „eine Vorwegnahme nehmen für Jehova als Heiliges vom Lande“, als geheiligten Boden. מן הארץ ist kraft V. 4. mit קדש enger zu verbinden. 25000 *Ellen lang*] Länge genannt wird die grössere Dimension, und es ist diese, wie aus V 7. 48, 10. hervorgeht, von Osten nach Westen gelegt; im Norden und Süden hat die תרומה diese Länge. Für die Meinung noch *Rosenm.'s*, es seien statt der Ellen vielmehr Ruthen zu denken, liefert 42, 16. keinen Beweis mehr; und es muss hier offenbar dasselbe Maass wie V. 2a. ergänzt werden. Auch wäre ein τέμενος von 25000 Ruthen Länge zu einer Breite, wie sie sofort zur Sprache kommen wird, übermässig gross. Ferner bliebe für Güter des Fürsten (V 7.) in Ost und West mit Mühe etwas Raum; und welch' eine ungeheure Stadt würde 48, 16. in Aussicht genommen! S. hierüber *J. D. Mich.* z. d. St.

Und 10000 Ellen breit] Richtig, wenn es sich nur um den Bezirk der Priester handelte; aber von dem demensum des 1. V soll ja V. 3. 4. für die Priester ein Raum von 10000 Ellen Breite abgemessen werden. In Rede steht V. 1. die ganze *הַרְוֹמָה*-קֶרֶשׁ. Diese aber umfasst auch den Bezirk der Leviten (48, 14. vgl. 10.), und wird von dem profanen (48, 15.) 5000 Ellen breiten Stadtbezirke V. 7. 48, 15. 18. unterschieden, mit welchem die ganze *הַרְוֹמָה* 25000 Ellen auch breit wird 48, 20. Also ist für das incorrecte *עֲשָׂרָה אֵלֶּף*, wofür Ez. sonst immer *עֲשָׂרָה אֲלָפִים* hat (V 3. 5. 48, 9. 10.), mit LXX *עֲשָׂרִים אֵלֶּף* zu lesen. *אֵלֶּף* ist davon noch eine Spur; und übr., wie die Zehn von V 3. 5. irrig hieher, so haben ihre Zwanzig LXX auch auf V. 3. 5. übergetragen; wegen 48, 9. und wegen des gleichfalls unrichtigen *עֲשָׂרָה אֲלָפִים* 48, 13. s. beiderorts die Anm. — *הוּא* für *היא* ist Attraction des Präd., vgl. Jer. 10, 3. Dass das erste קֶרֶשׁ Subj. und *נְבוּלָה* zu punctiren sei, hat Beides keine Wahrscheinlichkeit. *Kommen soll davon auf das Heiligthum*] d. i. auf den Tempelbezirk (vgl. 42, 16—20.), welcher in der einen Hälfte dieses Raumes, dem Bezirke der Priester, sein wird V 3. 48, 10. — Gut übersetzt *Ew.* *מִגֶּרֶשׁ* durch *Freiplatz*. — V. 3. 4. *הַמֶּשׁ* ist ein falsches K'tib, durch *הַמֶּשׁ* im 2. V. herbeigeführt. Wörtlich: *Geheiligt vom Lande es* (seiend), *soll es den Priestern gehören*, der Heiligkeit des Priesterthumes entsprechend. Desshalb wird auch, was V. 1. Präd. des ganzen heil. Bezirkes, hier von dem der Priester speciell ausgesagt. *Und Heiligthum für das Heiligthum*] für den Tempel. Dieser muss hier stehen, auf dem Gebiete der Priester, welche „die Diener des Tempels“. — V. 5. lies *וְהָיָה*, nämlich die Worte der ersten Versh., als Neutrum gedacht. *וְהָיָה*, gleichwie *καί* der LXX, hängt mit dem Textverderbniss am Schlusse zusammen. Hier liest statt *עֲשָׂרִים לְשָׁכָה*, woran *Häv.* keinen Anstoss nimmt, nach LXX *Ew.* *עָרִים לְשָׁכָה*, wofür genauer *עָרִים לְשִׁבְתָּהּ* (s. 4 Mos. 35, 2. 3. Jos. 21, 2.) zu schreiben sein wird. Vorher verbessere man *לְאַחֲזָהּ*, welches, da man keinen Genit. vermuthete, in den Stat. absol. schon den LXX verdorben ist. — V 6. knüpft an den Schluss des 5. eng an. Eig.: *als das Eigenthum der Stadt sollt ihr geben u. s. w.*, d. i. dazu bestimmen. Das Genauere s. 48, 15—19. Die von Nord nach Süden fortschreitende Aufzählung C. XLVIII. lehrt, dass die Stadt südlich von dem Levitenbezirke, dieser südlich von dem der Priester liegen soll. *Gleichlaufend mit der heiligen Teruma*] Die Breite dieser wird dadurch, dass ein Viertheil von ihr (48, 20.) für die Stadt hinzugefügt wird, zum Betrage der Länge ergänzt, so dass das Ganze nun ein Quadrat bildet. — V. 7. 8. Das Betreffniss des Fürsten. *Und in der Länge gleichlaufend einem der Stammtheile*] vgl. 48, 21. 8. Zu *חֲלָקִים* vgl. Jos. 18, 5 ff. Die Breite ist in *a* angegeben; und der Vf. will nicht blos sagen, was in den folg. Worten liegt, dass die Länge derjenigen eines der

Stämme parallel, sondern auch so weit als sie laufe. Unterbrochen ist die Linie durch jenes Quadrat selbst, zu dessen beiden Seiten sie sich fortsetzt, wesshalb vielleicht hier der Plur. עמֹת (s. aber שבעות V. 21. und zu 46, 14.). Lang sind die חֲלָקִים alle von Ost nach Westen, und (48, 8.) alle ungefähr gleich lang; אֶחָד ist = irgend einer, jeder beliebige (vgl. Ps. 82, 7. 1 Kön. 19, 2. mit 48, 8.). — V. 8. ist offenbar לְאַרְצָא zu lesen; das Wort steht in engerem Sinne, wie 1 Kön. 11, 18. *Auf dass meine Fürsten u. s. w.*] Kraft des Zusammenhanges und 46, 16—18. hinzugenommen, bezieht man den Plur. am leichtesten auf die einander folgenden Könige, so dass hier von jenem לְעוֹלָם 37, 25. abgesehen werde. Doch könnte der Plur. auch von dem Könige und seinen Söhnen, von der königlichen Familie, verstanden werden (vgl. zu 22, 25. 6.). Die Hindeutung nun aber, welche in עוֹרֵי liegt, auf gegenwärtige oder auch ältere Bedrückungen führt V. 9. eine Ermahnung in ähnlichem Sinne an jetzt lebende „Fürsten Israels“, d. i. Vornehme, Gewaltige überhaupt, herbei. Es können nämlich die גְּרֵשׁוֹת Anderer nicht füglich denen, welche abstellen sollen, als ihre eigenen aufgebürdet werden. *Die Macht des Gewaltigen, Geringere aus dem Besitze zu treiben (Jes. 5, 8.), lastete auf den Leuten.* — Die Ermahnung V. 9.: übt Recht und Gerechtigkeit! wird zunächst V. 10. am Beispiel erläutert. Sodann wird, was rechtes Maass und Gewicht (V. 10.) sei, V. 11. 12. ausdrücklich gesagt; und so findet sich der Uebergang zu der Angabe, wie viel der Fürst vom Volke zur Bestreitung seines Aufwandes auf die ihm obliegenden Opfer erheben dürfe V. 13—17. — Zu V. 10. vgl. 3 Mos. 19, 36. 5 Mos. 25, 13 ff. — V. 11. *Sollen von Einem Maasse sein, so dass das Bat den 10. Theil des Chomer beträgt, wie das Ephä ein Zehntel des Chomer; (nämlich) nach dem Chomer soll seine Bemessung sein.* Nämlich des Bat. Diess zu bemerken war, da Bat für Flüssigkeiten, Chomer dag. ein Trockenmaass, keineswegs überflüssig. — לִשְׂאֹת für לְהַכִּיֵּל fassen, halten (vgl. 1 Mos. 36, 7. mit Am. 7, 10.). — Zu V. 12a. vgl. 2 Mos. 30, 13. 3 Mos. 27, 25. 4 Mos. 3, 47., welche Stellen dem „heiligen“ Sekel 20 Gera geben. *Zwanzig Sekel — soll bei euch die Mine sein*] Es ist vor allen Dingen gewiss, dass wegen 1 Kön. 10, 17. aus 2 Chr. 9, 16., wo מֵאוֹת vielmehr ein Schreibfehler für מִנֹּת (s. zu 41, 6.), nicht gefolgert werden darf, die Mine habe 100 Sekel betragen. Der מִנָּה war bei Weitem nicht halb so gross wie die מִצְנָה; und den Plur. מִנֹּת beweist für die Chronik 2, 9. εἰς δόματα der LXX statt des sinnlosen מִכֹּת. Die μνᾶ, 100 Drachmen betragend, ist das hebr. מִנָּה selbst; und מִנָּה sollte somit, da שֶׁקֶל = δίδραχμον, 50 Sekel enthalten. In der That, wenn 60 Minen ein Talent, so machen ja auch 3000 heilige Sekel (60 × 50) einen כֶּכֶר aus 2 Mos. 38, 25 ff. Wenn nun aber Ez. der Mine 20, 25, 15 Sekel giebt, womit er ge-

wiss nicht die Zahl 60 zerlegen will, so scheint diese Dreitheiligkeit, da der Sekel ein Geldgewicht war und eine Münze wurde, auf die Dreiheit des Geldmetalles: Gold, Silber und Kupfer, zurückzugehen. Wahrscheinlich ordnet er das Silber in die Mitte; die Silbermine betrage demnach statt 50 vielmehr 25 Sekel. Hiefür spricht nicht nur beim gangbarsten Geldmetall das Verhältniss der Hälfte; sondern zur Gewissheit gebracht wird die Sache durch den Sekel Simons, welcher 4 Drachmen betrug, so dass 25 Sekel eine attische Mine machten. Vermuthlich hebt Ez. mit der Goldmine an. Die des Kupfers, das auch Simon zu Geld ausprägte, ist auf 15 Sekel herabgesetzt; denn je geringer der wirkliche Werth, desto mehr strebt man das Gewicht zu erleichtern, weil man an Wenigem doch schon schwer schleppt. Für Denjenigen, der an die drei Geldmetalle nicht dachte, musste die Stelle dunkel bleiben, und ihn zu Aenderung auffordern. Wir haben nun aber keinen Grund, den hebr. Text mit *Bertheau* (zur Gesch. der Isr. S. 9 f.) für die Uebersetzung der LXX zu verlassen, welche Varr. aufweist, und vielleicht auch in der einen Sinn gewährenden Lesart des Alex.: οἱ πέντε σίκλοι πέντε, καὶ οἱ δέκα σίκλοι δέκα, καὶ πεντήκοντα σίκλοι ἢ μὲν ἔσται ὑμῶν, nicht auf hebr. Grundtexte beruht. Dass es Fünfsekel- und Zehnsekelstücke gegeben habe, ist unbekannt. Der Plur. שקלים seinerseits bei den Zehnern im hebr. Texte ist ganz unverfänglich 40, 17. 42, 2. 3 Mos. 27, 5. Welche ihr erheben sollt] nämlich zu Gunsten des Königs (V. 16.). Angeredet sind die Israeliten, dieselben wie in V. 15., wo mit LXX עליכם zu lesen ist. Ebenso lies V. 13b. וְשֵׁשֶׁת, wie alle Verss. ausdrücken; ם agglutinirte sich, indem ein Abschreiber sofort מהמר hatte bringen wollen. Ein ששה = sextavit! kommt nicht vor, und wäre hier anders gewendet, als חמשה I Mos. 41, 34. Und die Gebühr vom Oel (vom Bat Oel:) der zehnte Theil des Bat vom Cor] Die in ( ) stehenden Worte fallen auf, weil das  $\frac{\text{Bat}}{10}$  zwar vom Bat genommen wird, aber nicht von ihm, sondern vom Cor die Gebühr ist. Es könnte השמן הבת השמן für selbst Randglosse gewesen sein. Die Worte nämlich des Subj. scheint man also verstanden zu haben: ein Zehntel (מעשר) ist das Bat von dem Cor, so dass חק, nunmehr ein Statut über die Grösse des Maasses, nicht wohl חק השמן, sondern חק הבת-השמן zu nennen war. Die 2. Versh. nun, welche חמר, nicht כר sagt, hängt offenbar mit den noch übrigen Worten von a zusammen; und sie scheinen mit b desselben Urhebers zu sein. Dann übersetze man aber nicht: zehn Bat sind ein Chomer, sondern betrachte sie als zwei Randglossen für הכר: = zehn Bat, ein Chomer; (denn zehn B. u. s. w.). Dass LXX die Worte zehn Bat, ein Chomer nicht, dag. wohl die 2. Versh. ausdrücken, verschlägt wenig; denn sie lassen auch מן-הכר weg, während vielmehr das Trockenmaass Chomer hier

nicht am Orte ist. — V. 15. Man bemerke die Progression: vom Getreide der 60., vom Öle der 100. Theil, von der Heerde das zweihundertste Stück. *Von bewässelter Trift Israels*] das also fette Weide genossen hat, kein geringes, mageres. *Das ganze Volk des Landes soll gehalten sein zu dieser Abgabe u. s. w.*] Der Art. vor **ע** erklärt sich wie derjenige vor **השמן** V. 14. Jos. 8, 11. Jer. 25, 26. Ez. 40, 15. *Dem Fürsten aber sollen obliegen u. s. w.*] Das tägliche Opfer (46, 13—15.) hat er nicht zu bestreiten.

### Cap. XLV, 18 — XLVI, 15.

#### Besondere Anweisungen über die auszurichtenden Opfer.

Indem der Abschnitt von V. 17. des vor. ausgeht, kommen billig die Opfer, welche der Fürst zu leisten hat, zuerst; das sacrificium jure als Anhang am Ende. Die Reihe jener hebt an mit Sündopfern, zu welchen bald auch Brand- und Speisopfer hinzutritt, an den ausgezeichneten Feiertagen 45, 18—25. Sodann ergeht die Rede über Brand- und Speisopfer an Sabbat und Neumond, und weist für solche Tage dem Fürsten seinen Weg und Standort im Tempel an 46, 1—8. Hieran knüpfen sich weitere Vorschriften über Weg und Steg des Volkes und des Fürsten an jenen hohen Feiertagen, sowie ein Nachtrag über das Speisopfer an solchen und (vgl. Esr. 3, 5.) über freiwilliges Opfer des Fürsten, welchen man in letzterem Falle wie am Sabbat gewähren lassen soll V. 9—12. Schliesslich das tägliche Opfer V. 13—16. — C. 45, 18—25. Die Entsündigung V. 18. 19. ist nicht nur eine des Altars (s. V. 18. 20.), und ist nicht jene erstmalige 43, 20 ff., sondern soll an jedem Neujahrstage wiederholt werden. *Am ersten des Monats*] Vor den anderen Neumöndstagen ist der des ersten Monats eben als solcher ausgezeichnet. *Ἀψισθε* und *τοῦ ἐξιλιάσασθαι* der LXX sind keine wirklichen Varr. — Zu V. 19. vgl. 3 Mos. 4, 5 f., oben 43, 20., zur **מזוזה** des Hauses 41, 21. 46, 2. In *b* ist ohne Zweifel das Ostthor verstanden (46, 1. 2.). *Am siebenten des Monats*] **בהרש** für **להרש** (30, 20.). Die Hebräer fingen das Jahr mit einer vollen Woche, mit dem ersten Wochentage an, so dass der 7. des ersten Monats ein Sabbat war. Daher hier die Auszeichnung desselben; ein siebenter Monatstag lediglich als solcher wird nirgends bevorzugt (vgl. meine Schrift: Ostern und Pfingsten u. s. w. S. 15 ff.). *Wegen Derer, die aus Versehen oder Einfalt gesündigt haben*] vgl. 3 Mos. 4, 2. 3. Eig.: entschuldigen von dem Manne hinweg, von ihm, von seiner Sünde losmachen. **מן** wird vor **פתי** wiederholt, weil diess ein Subst. ist. LXX haben Alles missverstanden. — Zu V. 21. von vorn herein vgl. 2 Mos. 12, 6. 11. 18. **תג שבעות ימים**] Die sämt-

lichen Verss. drücken שְׁבַעַתּוֹת aus; das הָג שְׁבַעַתּוֹת (2 Mos. 34, 22. 5 Mos. 16, 9 ff.) hat auch in der That hier keine Stelle. יָמִים ist ein störendes Zuviel; vor הָג sollte die Cop. stehen, und eine Zeitbestimmung folgen, wann es zu feiern sei. Statt ihrer folgt das Gebot ungesäuerter Brode, das zum Pascha, aber nicht zu Pfingsten passt; und noch V. 23. handelt es sich von einem siebentägigen Feste. הָג selber führte leicht darauf, bei שְׁבַעַתּוֹת an das vom Pascha her nächste שְׁבַעַתּוֹת - הָג zu denken; und ein Leser mochte dasselbe, auf welches Ez. nicht reflectirt, vermissen. — Da Pascha ein eintägiges Fest ist, an welches sich das siebentägige der מַצּוֹת eng anschliesst (3 Mos. 23, 5. 6.), so ziehe man entweder הָג noch zu הַפְסֵתָה, nicht als Präd., sondern als Appos.: *ein Fest* im Gegensatze zum 1. und 7. Tage; oder noch besser setzt man mit dem Syr. vor הָג die Cop. ein, und versteht das Wort von dem Feste der מַצּוֹת (vgl. 4 Mos. 28, 16. 17., auch für das sofort Folg.). שְׁבַעַתּוֹת וְהָג bildet zusammen einen Satz (vgl. 2 Mos. 13, 6. 7. 23, 15. 3 Mos. 23, 6.); יֹאכַל steht impers. beim Accus. מַצּוֹת. *An jenem Tage*] nämlich des Pascha, im Gegensatze zu den sieben V. 23. — Zu V. 23. vgl. 4 Mos. 28, 19. 22., wo nur 2 Farren, 1 Widder, 7 Lämmer und 1 Ziegenbock verlangt werden. *Und als Speisopfer ein Ephä*] 4 Mos. 28, 20. (vgl. 15, 6. 9.) ist das Speisopfer überhaupt kleiner, und für den Widder geringer, als für den Farren; auch wird 4 Mos. 15, 6. 9. parallel das Drittel und die Hälfte eines Hin Oel hinzugefügt. — V. 25. *Am Feste*] Laubhütten führt diesen Namen vorzugsweise, weil es lange Zeit unter den drei Festen das einzige gewesen zu sein scheint, an welchem alles Volk beim Centralheiligthum zusammenkam, vgl. 1 Kön. 8, 2. 12, 32. Sach. 14, 16. Das Gesetz 4 Mos. 29, 13 ff. hat nur immer zwei Widder, und am ersten Tage 13 Farren, am zweiten 12 u. s. f.; auch fügt es für jeden Tag 14 Lämmer hinzu, und zu den Speisopfern Trankopfer (28, 24. 29, 16 ff.), welche sich, wie es scheint (vgl. V. 17.), dem Ez. von selbst verstehen.

C. 46, 1 — 8. Die Opfer, welche der Fürst zu bringen hat, werden zwar von den Priestern geschlachtet und hergerichtet, erfordern aber seine persönliche Gegenwart, die nur an den מוֹעֲדִים (V. 9. vgl. 10.) a priori vorausgesetzt werden darf. *Des inneren Vorhofes*] Ew. emendirt, auf 44, 1. und V. 9 ff. hier sich stützend: *des äusseren* („das äussere Hofthor“). Allein da würde die Bestimmung 44, 2. hier so wesentlich modificirt, dass ein theilweiser Widerspruch entstände. V. 10. ferner wird dem Fürsten ein anderes Verhalten, als V. 8. vorgeschrieben, nämlich für die מוֹעֲדִים im engeren Sinne, welcher Sabbat und Neumond ausschliesst 2 Chr. 8, 13. 3 Mos. 23, 4. Auch liegt ja die Vorhalle der äusseren Thore einwärts: wie könnte er da „von aussen her“ (V. 2.) des Weges zur Vorhalle das Thor, an dessen Schwelle er Halt machen soll, anders betreten, als in-

dem er durch dasselbe hindurchginge? Und soll das Volk, das doch innerhalb des Vorhofes betet V. 9., an den Eingang des Thores in seinem Rücken gebannt sein, und dem Jehova näher als der Fürst (am inneren פֶּתַח, s. 40, 13.) Stellung einnehmen? הפנימית lesen mit den übrigen Verss. schon die LXX. *Die sechs Werkstage über*] vgl. 1 Sam. 20, 19. *Von aussen her*] weil er den inneren Vorhof selbst nicht betreten darf. Zur Vorhalle des äusseren Thores 44, 3. kommt er von innen her durch den äusseren Vorhof. *Und soll stehen bleiben an den Pfosten des Thores*] Er soll eben da innehalten, wo er nachher V. 3., nachdem die Ceremonie so weit gediehen ist, sich niederwirft. Es heisst nicht: *an dem Vorsprunge der Vorhalle* (40, 34. 9.); und geht er hinaus (ויצא), so ist er auch hereingegangen (ורבא). Hier in der Vorhalle des Ostthores ist übr. der Ort, wo die Priester handthieren 40, 38 ff. Er, der Fürst, soll, weil das Opfer von ihm gebracht wird, dabei sein, mag ihnen zusehen; und wenn die Opferthiere geschlachtet sind, die Stücke auf den Altar gelegt werden, dann betet er gleichzeitig. *Und das Volk des Landes soll beten am Eingange desselbigen Thores*] im äusseren Vorhofe niederfallend, und das Antlitz dem inneren Vorhofe und dem Tempel zugewandt (Ps. 5, 8.). — Zu den Bestimmungen V. 4—7. über Brand- und Speisopfer an Sabbat und Neumond vgl. 4 Mos. 28, 9 ff. Dasselbst ist von einem Widder nebst zuständigem Speisopfer am Sabbat keine Rede; der Lämmer sind nur zwei, und der Betrag ihres Speisopfers ist nicht dem Belieben des Opferers anheimgegeben. S. übr. zu V. 5. 45, 24. — Für den Neumond seinerseits verlangt das Gesetz a. a. O. V. 11. zwei Farren und zu Einem Widder sieben Lämmer, auch geringeres Speisopfer V. 12., welches für die Lämmer V. 13. gleichfalls zu einem bestimmten Betrage vorgeschrieben ist. V. 6. ist das erste תמימם ein Fehler der Oscitanz für תמימים. Zum Ausdrucke כאשר השיג ידו vgl. die Anm. bei V. 11. רבדרכו יצא] LXX: κατὰ τὴν ὁδὸν τῆς πύλης; allein das Suff. ginge eher auf אולם, und geht für einen unbefangenen Leser hier, wie 44, 3., auf den Fürsten zurück. V. 9. bringt offenbar den Gegensatz; aber auf dem Wege des אולם könnte er hinausgehen, und sodann doch des Weges, den er kam, nicht zurückkehren. — V. 9—12. An Sabbat- und Neumondtagen waren die Laien im Vorhofe zu erscheinen nicht verpflichtet; daher ist über Kommen und Gehen der Einzelnen, welche sich etwa einfinden V. 3., nichts festgesetzt. An den hohen Festen dag. hatte Jedermann zu erscheinen (5 Mos. 16, 16.); und das Gesetz V. 9. beugt dem Gedränge und der Unordnung vor, welche sonst unvermeidlich entstehen würden. An solchen Tagen ist der Fürst wie irgend ein anderer Laie V. 10. Wie er aber in dieser Beziehung seinen Mitbrüdern, so werden jene Tage selbst in Bezug auf das Speisopfer den Sabbaten und Neumonden (V. 5. 7.) gleichgestellt V. 11., ebenso indessen auch das frei-

willige Opfer des Fürsten V. 12. seinem Sabbatopfer. — Das Gesetz V 9. würde Verwirrung eher befördern, als mindern, wenn in gleichem Maasse, wie von Norden her, auch durch das Südthor das Volk hereinströmte. Allein die grosse Menge ergoss sich, wie die topographische Lage des Tempels mit sich bringt, durch das Nordthor in den Vorhof; das südliche scheint bereits 2 Kön. 11, 6. Thor des Weggehens zu heissen. Für die Wenigen, welche durch das Südthor eintraten, galt das für die Mehrzahl gegebene Gesetz. Die Einen wie die Anderen sollten sich vor ihrem Herrn stellen und vor ihm gleichsam defiliren. — *Sondern stracks vor sich sollen sie hinausgehen*] Da zum vorhergehenden 'לא ישוב וגו' der Satz adversativ ist, so erscheint das K'tib יצאו auch als die schwerere Lesart; und es ist, da über zweierlei Leute die Rede geht, der Plur. zugleich richtiger. Die Veranlassung des K'ri erhellt, ist aber unzulänglich. Der Vf. meint: איש נכחו (vgl. Am. 4, 3.); und der Wechsel des Numerus hier hat weniger auf sich, als Sach. 14, 12. Ps. 62, 5. u. ö. Eher, als יצאו, würde ישוב zu schreiben sein, wenn nicht ישוב einfach aus Attraction (durch das vorhergehende zweite Gl.) flösse; V. 10. dag. ist offenbar יצאו zu lesen und ו für agglutinirt anzusehen. *Und an Fest- und Feiertagen*] So *Ew.* richtig statt, wie *de Wette* will: *und an den Festen und bei den Volksversammlungen.* Unter מועדים kann hier nicht ungefähr (vgl. 2 Chr. 8, 13.) dasselbe wie unter חגים, oder deren erster und letzter Tag (3 Mos. 23, 2. vgl. 7. 8. 35. 36.), sondern nur Sabbat und Neumond verstanden sein; denn nur an den letzteren brachte der Fürst auch כבשים dar, welche hier, wie ihrerseits die מועדים, in zweiter Linie erwähnt werden. Nahe liegt der Einwurf, מועד könne als „Zeitepoche“ (1 Mos. 1, 14.) Sabbat und Neumond wohl mit einschliessen, jedoch nicht im Unterschiede zu den Festtagen bezeichnen. Vielmehr aber, wie 2 Chr. a. a. O. nach Erwähnung von Sabbat und Neumond für מועד die Bedeutung חג übrig bleibt, so hier hinter חגים der Begriff des Sabbats und Neumondes. Was V. 9. מועדים heisst, musste der Vf. hier חגים nennen; und auch 3 Mos. 23, 2. 3. 4. geräth der hebr. Schriftsteller durch die weitere und die engere Bedeutung, bei welcher letzteren man an das Zusammenkommen der Leute dachte, in die Klemme. — Im Uebr. s. V. 5. 7. 45, 24. 25. כאשר חשיג ידו LXX jenes חשיג ידו (V. 7.) aus, welches nach der Formel Richt. 9, 33., nicht nach 3 Mos. 5, 11. (vgl. 12, 8.) zu erklären ist: *wie er mag.* nicht: *wie er vermag.* Also kommt der Ausdruck mit מתח ידו auf das Gleiche hinaus. — V. 12. ist Brandopfer oder Dankopfer die Besonderung des Obj. נרבה, welches durch ליהוה wieder aufgenommen wird. *So soll man ihm das Thor öffnen* u. s. w. | das Thor des inneren Vorhofes V. 1. Es wird nicht eines heiligen Tages, sondern der heiligen Handlung wegen geöffnet, und daher sofort nach Verrichtung derselben (s. dag. V. 2b.)

wieder geschlossen. — V. 13—15. Das tägliche Opfer. Die LXX (*ποιήσει* V. 13. 14.) übertragen dem Fürsten auch dieses: aber der Stelle 45, 17. zuwider, und durch das inconsequente *ποιήσατε* = *ועשו* V. 15. sich selbst widerlegend. — Zu V. 13. vgl. 4 Mos. 28, 3. Das Abendopfer, ebendasselbst V. 4., übergeht unser Vf., wogegen er den Betrag des Speisopfers V. 15. gegen 4 Mos. 28, 5. erhöht. *Um das Mehl damit anzufeuchten*] Vgl. *חֲקוּת עוֹלָם* Hoh. L. 5, 2. und *שׁ*, *חֲקוּת עוֹלָם*] Da im Zusammenhange nicht zugleich von der *עוֹלָה* (V. 13.) die Rede ist, so sollte man um so mehr *חֲקוּת* erwarten (3 Mos. 23, 14. 21. 31.); *חֲקוּת* erinnert an *לַעֲמוֹת* 45, 7. und jenes Zusammenwerfen von Plur. und Sing. in *אֶחָדָהּ* 16, 45., *גְּאוּבְיָהָ* V. 56. u. s. w.; s. zu 47, 19. — Das folg. *תְּמִיר* könnte überflüssig scheinen. LXX lassen statt seiner *עוֹלָם* weg; wogegen es mit dem K'ri *תְּעִשׂוּ* zum Folg. gezogen wird. Allein es scheint vielmehr für das 3 Mos. a. a. 0. nachfolgende *לְדַרְתֵּיכֶם* Ersatz zu sein, und klingt in *תְּמִיר* V. 16. auch am Ende deutlich nach. Das K'tib *ועשו* ist nicht *ועשו*, sondern *ועשו* auszusprechen, der Uebergang vom Sing. *תְּעִשׂוּ* in den Plur. derselbe, wie 44, 30. 45, 20. — *עוֹלָה* am Schlusse, das dazu gehörige Speisopfer mit umfassend, steht im weiteren Sinne, wie 40, 38. 42.

### Cap. XLVI, 16 — 24.

Nachträge: von Schenkungen des Fürsten und von den Opferküchen.

Eine zusammenhängende Reihe von Bestimmungen über Rechte und Pflichten so der Priester, wie des Königs, läuft mit dem XLVI. Cap. ab; während Cap. XLVII. etwas ganz Neues beginnt; und es ist also passend, Dasjenige hier nachzutragen, was zu bemerken noch übrig, nachdem es früher seines Ortes übergegangen worden ist.

Das Stück V. 16—18. lässt sich mit *Ev.* zwischen 45, 8. und 9. einschalten; während übr. vorliegt, dass dortselbst die „Fürsten Israels“ auf „meine Fürsten“ von Anfang an unmittelbar gefolgt sind. Ebenso fügt *Ev.* die VV. 19—24. sehr schicklich hinter 42, 14. ein. Dass der Abschnitt aber nicht ursprünglich dort gestanden hat, erhellt theils aus dem Umstand, dass bei jenen Zellen des 19. V. Ez. schon 42, 1—9. gewesen ist, und dieselben, wenn nicht Anderes dazwischen läge, nicht so umständlich bezeichnen würde; theils auch aus dem Unzusammenhang zwischen 42, 15. und 46, 21. 22., wo von Maassen des äusseren Hauses berichtet wird. — V. 16—18. Der zur Nachfolge designirte Sohn des Fürsten ist auch Universalerbe; die anderen erhalten nur *מִתְּבוּרָה*, vgl. 1 Mos. 25, 6. 5<sup>b</sup>. Wäre aber der Fürst Privatmann, so würden alle seine Söhne Erbtheil an Grund und Boden ansprechen dürfen; und zugleich

ist das Domanalgut so gross (45, 7. 8.), dass noch genug übrig bleibt, wenn der Fürst auch davon für den einen oder den anderen seiner Söhne Grundbesitz ausscheidet. Indess hat Alles sein Maass und Ziel. An Andere, als seine eigentlichen Erben, darf der Fürst nicht לְצַמְתָּהּ (3 Mos. 25, 23.) Land verschenken; sondern es tritt in diesem Falle das Gesetz über den Verkauf von Grundeigenthum ein (3 Mos. 25, 10.). Sonst könnte die Zersplitterung leicht zu weit gehen, und die Absicht, in welcher dem Fürsten so bedeutende Domänen zugewiesen sind, verfehlt werden. *So ist sie sein Erbtheil, soll seinen Söhnen gehören*] Das erste dieser Gll. darf nicht, so dass das Suff. auf den Fürsten sich beziehe, wie Jer. 17, 9. erklärt werden: „sein Erbtheil es“ = wenn es sein Erbtheil ist. Es wäre in Wahrheit nicht seine נחלה, sondern nur ein Stück von derselben, und für מהנה מנחלתו die Wendung gesucht und unwahrscheinlich; auch lässt die parallele zweite Versh. über den Sinn von נחלתו היא nicht im Zweifel. Das Suff. geht auf איש zurück, sollte aber schon um des folg. לבניו willen, wie sofort in b, auf בניו sich beziehen. Ohne nähere Bestimmung würde ausserdem מהנה nur ein Legat überhaupt, das auch in beweglichem Gute, z. B. in Geld bestehen könnte, bedeuten; aber nur Söhne und Diener, nicht zweierlei Legate werden sich hier entgegengesetzt. Das Suff. sollte doch auf den Fürsten zurückgehen können; zu diesem Behufe bis מנחלתו, in Uebereinstimmung mit LXX und der Parall. V. 17<sup>a</sup>. entsprechend. Das Wort ist nun zum Vorhergehenden zu ziehen; und מן ist nur wegen מן מבניו abgefallen. *Bis zum Freijahre*] bis zum Jubeljahre; über דרור s. zu Jer. S. 291. *Da soll sie an den Fürsten zurückfallen*] Für וְשָׁבָה; vgl. אֲזַלְתָּ 5 Mos. 32, 36., zur Sache 3 Mos. 27, 24. *Nur seiner Söhne Erbtheil soll ihnen bleiben*] Ein ו compag. ist nicht wahrscheinlich; und also nach LXX und Syr. mit Ew. נְחֻלָּתוֹ zu lesen. Der Fehler ist durch jenen im 16. V. veranlasst, wo Jemand für einen durch היא vom Stat. constr. getrennten Genit. ansah: „sein Vermächtniss seiner Söhne (d. i. an seine Söhne) soll sie sein“. Aber die נחלה eines Mannes ist nicht, was er seine Söhne יִנְחִיל; die נְחֻלַּת אֲבוֹת ist eine solche von den Vätern her, Erbtheil, in dessen Besitz sie gewesen sind, nicht: was sie den Söhnen vermacht haben. *Sie aus ihrem Eigenthum zu verdrängen*] הִזְנָה wie 45, 8., 3 Mos. 25, 14. 17. Vgl. weniger das Beispiel Ahabs 1 Kön. 21, 3., der für sich selber fremdes Gut wegnahm, als vielmehr die Stellen I Sam. 8, 14. 22, 7. — V. 19—24. Von den Opferküchen, V. 19. 20. im inneren Vorhofe, V. 21—24. von denjenigen im äusseren. *Durch den Eingang, welcher zur Seite des Thores*] Das Thor bestimmt sich innerhalb des Satzes selber, der bis zum א reicht, als das nördliche des inneren Hofes. Der Eingang ist jener 42, 9. *Zu den heiligen Zellen, denen der Priester*] Vgl. 42, 13., zum Art. אל-הכהנים vor dem Stat. constr. Ew. S. 551. Unterordnung des

unter הלשכות sollte durch ein vortretendes אשר angezeigt sein; vielmehr giebt sich אל als dem Vorhergehenden coordinirt. Nun kann הכהנים aber nicht etwa nach Analogie von פְּשָׁדִים den Ort der Priester als Plur. femin. bezeichnen; und so bleibt nur übrig, לשכות, welches bereits vor einem ersten Genitiv stand, vor הכהנים zu wiederholen. *An ihrer Seite gen Westen*] Wie der Mensch zwei Hüften (יֵרֵכָיִם), so hat eine Sache zwei Seiten (יֵרֵכָתָיִם), rechts und links d. i. südlich und nördlich; Westen ist der Ort, wo die beiden Seiten zusammenlaufen, und heisst darum selbst auch יֵרֵכָתָיִם. Hierauf gründet sich der Sprachgebrauch 2 Mos. 26, 22. 27., und auf diese Stellen vermuthlich unser K'ri. Indess, sofern der Zellenraum ein längliches Viereck bildet, erscheint das K'tib בִּירְכָתָם gerechtfertigt. Τόπος κελωτισμένος der LXX (vgl. 43, 21.) beruht schwerlich auf einer anderen Lesart, sondern ist Exegese des K'ri, hinter welchem ימה wegfiel. Selbstverständlich übr. existirte ein ebensolcher Ort auch bei den südlich gelegenen Zellen 42, 10 ff. *Das Sünd- und das Schuldopfer*] Von diesen kam nach Abzug der Opferstücke das Fleisch nicht dem Opferer zu, sondern verblieb als בֶּשֶׂר-קָדֵשׁ (Jer. 11, 15.) den Priestern (3 Mos. 7, 6. 7. 6, 19.). *Woselbst sie das Speisopfer backen sollen*] nämlich den Rest desselben, welcher gleichfalls den Priestern gehört, vgl. 3 Mos. 6, 9. 10. 7, 9. 10. *Und dadurch die Leute heiligen*] Vgl. 44, 19. mit 42, 14. und 3 Mos. 6, 20. 11. — Die LXX setzen τὸ παράπαν ein vor לבלתי וגו', gerade wie 20, 15. — V. 21 ff. *Und siehe, ein Hof war in jeglicher Ecke des Hofes*] Die einmalige Wiederholung der Worte zeigt eine mehrmalige der Sache, zeigt distributives Verhältniss an (vgl. z. B. Jos. 22, 14.); die Höfe in den Ecken des Hofes sind natürlich viel kleiner (s. zu V. 22.). Gut somit die *Vulg.*: *atriola singula per angulos atrii*. Man denke aber desswegen nicht bei קטרות V. 22. mit LXX und *Syr.* an קטן *klein sein* (umgekehrt 32, 27.), zumal sofort eine immerhin noch erhebliche Grösse derselben angegeben wird. Auch erkläre man nicht: *unbedeckt, ohne Dach*; denn das pflegen die חצרות überhaupt zu sein. Vielmehr von קטר *verbinden*, wovon קטר *Brücke, Bogen einer Wasserleitung*, bedeutet קטר *überbrückt*, so dass gegenüberliegende Punkte des Viereckes durch Gemäuer, welches die einzelnen Kochheerde V. 23. trennt, in Verbindung gesetzt werden. Dieses Gemäuer geht nicht nothwendig von einem Ende zum anderen hindurch, sondern nur so weit, als die Heerde hineinreichen, deren z. B. im Nordwinkel sowohl auf der Ost-, als auf der Südseite einige befindlich sein werden. Gegen hinten lassen sie zusammen einen leeren Raum übrig, zu welchem die Flamme den Rauch abführt. *Vierzig in die Länge*] nämlich 40 Ellen. Länge heisst die grössere Dimension. מהקצעות] Das Wort ist durch die übersetzten Punkte verdächtigt; und das Beharren des ה nach ק entbehrt wirklicher Analogie (*Ew.* S. 371.). Dass sie in den

Winkeln liegen, ist hier zu sagen müssig und mit einem Partic. Hoph. nicht auszudrücken; wenn aber LXX und *Vulg.* das Wort nicht wiedergeben, so ist die Frage, wie es in den Text gekommen sei, nicht beantwortet. Lies *הַמְקַצְעוֹת* und vgl. Fälle ähnlicher Umstellung 42, 4. 31, 17. 18, 9. Das Wort ist Appos. zum vorhergehenden Suff. Allein auf diese Weise wird sonst nur das Partic. apponirt (Ps. 69, 4. 1 Kön. 14, 6.), woin die deshalb Einer das Wort verwandelte; und es sollte, obschon die *atriola* die Winkel ausfüllen, die Gleichheit des Maasses doch von jenen, nicht von diesen, ausgesagt sein. Das Wort ist somit als unrichtige Glosse zu verwerfen. *Und ein Verdeck war rings an ihnen, bei allen vieren rings*] Eig. eine Lage, über deren Material nichts gesagt wird, oder auch ein Kranz lief herum *סביב*, nicht *סביב סביב* d. i. im Nordwinkel z. B. nicht auch auf der West- und der Nordseite. Deutlich ist das folg. *תטירוה* das Fem. von *טור* selber. Es geht Eine Lage herum, aber durch die Zwischenwände (s. *קטרוה*) wird sie in einzelne *טירוה* zerfällt (über den Begriff des Fem. s. zu 18, 7. 16.). Unter je einer *טירה* befindet sich ein Kochheerd, brennt Feuer; sie selbst dient zum Ueberhängen der Kessel, Uebersetzen der Töpfe (1 Sam. 2, 14.); und wird somit mehr oder weniger wie ein Rost construiert zu denken sein. Ueber die Form *מבשלה* (Kochheerd, nicht Küche) s. *Ev.* §. 160 e, zur Constr. von *עשוי* 40, 17. 41, 18. 19. — Die Diener des Hauses, die Tempeldiener im Unterschiede von den Dienern Jehova's 44, 15. 16., und Diener des Volkes sind die Leviten, s. 44, 11. 12.

### Cap. XLVII, 1 — 12.

#### Die Tempelquelle.

Das Land soll 36, 35. wie der Garten Edens werden, also reichlich bewässert sein. Der Segen der Bewässerung geht aber von Gott aus, und dess zum Zeichen die Wasser selbst als eine Quelle, die bald zum mächtigen Strome wird, von seinem Tempel. Die Idee im Wesentlichen ausgesprochen hatten vor unserem Vf. Joel (4, 18.) und Sacharja (14, 8.). Wenn indess Jener „vom Tempel aus“ westwärts\*), Dieser „von Jerus. her“ gen Westen und Osten zugleich, so lässt nun Ez. unter der nach Osten gekehrten Tempelschwelle die Quelle hervorbrechen, und nach Osten und Süden zu abfliessen. So wird gerade derjenige Landestheil, welcher jetzt der dürrste, wasserloseste,

\*) Sein Thal der Acacien (*Symm.*: *ἀκανθῶν*) ist der *ἀκανθῶν ἀβ-λῶν* Joseph. jüd. Kr. V, 2. § 1., und kann nur der grosse Wady sein, welcher sich von Beit-Hanina südwestlich hinabzieht, und von der kirchlichen Ueberlieferung für das Terebinthenthal angesehen wurde; vgl. *Robinson*, Palästina II, 363.

wieder werden, was er vordem war (1 Mos. 13, 10.). Ein geschichtliches Vorbild übr. hat diese künftige Tempelquelle am Wasser Siloahs (s. zu Jer. 18, 14.), welches um so wahrscheinlicher schon zur Zeit der Propheten (vgl. Tacit. Hist. 5, 12. Robinson, Pal. II, 163.) auch aus dem Gestein des Tempelberges hervorkam, da es Symbol Jehova's selber geworden ist (Ps. 46, 5. Jes. 8, 6., zu Jer. 2, 13.). Von Wiederherstellung des Paradieswassers und -Baumes (*Ew.*) ist hier überall nicht die Rede. Das Wasser des Paradieses ist von vorn herein ein Strom; und es handelt sich bei Ez. nicht um Einen Baum des Lebens, sondern um ihrer viele V. 7. 12., welche Bäume des Lebens (d. h. Unsterblichkeit gewährend) weder sind, noch heißen. — V. 1. 2. Ursprung der Quelle und erste Richtung ihres Laufes. *Und er brachte mich zurück*] aus dem äusseren Vorhofe (46, 21.) in den inneren. קרימה] nicht: *gen Osten*, sondern, wie der Satz des Grundes zeigt: *im Osten*. — *Flossen abwärts von der rechten Seite des Hauses her*] מרחח kann nicht für sich *im Süden* (eig. unten) bedeuten, und darf auch nicht mit מכחף, wofür vielmehr לכתף stehen sollte, enger verbunden werden. Enger somit an ירדים sich anschliessend, ist es wie מְקָרָם 1 Mos. 13, 11. zu erklären, = אֶל-אֲשֶׁר מֵרַחֵחַ, gleichsam als Accus. der Richtung. So könnte das Wört, welches nur der *Chald.* ausdrückt, müssig scheinen; es ist aber gleichwohl ächt und dient zur Hervorhebung des in ירד liegenden Begriffes abwärts gehender Bewegung. *Südlich vom Altar*] Der Lauf des Wassers ist hiemit hinlänglich bestimmt. Es durchmisst in der Richtung von West nach Osten den inneren Hof und sofort die רֵצֶפֶת, welche an das innere Ostthor südlich angränzt. Die Bestätigung liefert der 2. Vers; denn wenn Ez. aussen vor dem äusseren Ostthore stehend das Wasser südlich abfliessen sieht, so ist es in der gleichen Richtung ostwärts auch durch den äusseren Vorhof weiter geflossen. — Er führt ihn nicht durch das Ostthor; denn dieses ist geschlossen (44, 1.). Auch nicht durch das Südthor; denn da müsste er einmal, und, wenn er wieder gerade im Osten Standort nehmen will, zweimal das Wasser zwecklos überschreiten. Dorthin aber vor das äussere Ostthor kann Ez. in keiner anderen Absicht geführt werden, als dass er den Austritt des Wassers aus dem Tempelbezirk vermerke. Hiemit ist nun auch deutlich, dass הכתף הימנית nicht die Südseite des ganzen Tempelbezirks, welchen auch nichts andeutet, sondern die südliche Hälfte der Ostfronte bezeichnet; das Thor selbst steht zwischen beiden פְּתָחוֹת mitteninne. In der gleichen Richtung nach Osten fliesst das Wasser sodann weiter, s. V. 3. 8. *Und führte mich aussen herum bis zum äusseren Thore*] Welches äussere Thor er im Sinne habe, anzugeben holt Ez. mit *des Weges zum ostwärts blickenden* (Thore) nach. — מַפְכִּים geht eben so auf פָּכָה, פָּח, zurück, wie z. B. יִרְצֶה Hiob 20, 10. auf

רַצֵּן (s. zu Jer. 11, 20.). Zum Begriffe vgl., da זָק auch *freilassen* bedeutet, דָּרַר und טָרָן, יוֹבֵל neben יָבֵל. — V. 3—5. Dieses Wasser lässt Ez. progressiv so an Tiefe zunehmen, dass es in der Entfernung von 4000 Ellen schon nicht mehr durchwaten werden kann, und, welche Tiefe es in seinem weiteren Laufe gewinnen werde, erschlossen werden muss. *Wasser bis an die Knöchel*] אָפֶס ist so viel als פֶּס, wie umgekehrt 1 Chr. 11, 13., wie אָכַף Hiob 33, 7. = כָּף. פֶּס aber ist, wie unsere St. selber lehrt, *Knöchel* (vgl. כַּחנָּה פְּסִים = *tunica talaris*), nicht *Fusssohle*; denn an die Fusssohlen reichte das Wasser gleich im Anfange. Richtig die *Fulg.* und die aram. Ueberss. מֵיִם בְּרַכִּים] מֵיִם muss um so mehr auffallen, da der Vf. vor- und nachher den Stat. constr. מֵי braucht. Allein aus 7, 17. darf man vielleicht entnehmen, dass מֵיִם בְּרַכִּים mit מֵיִם רַגְלָיִם (Jes. 36, 12. K'ri) synonym war; auch lautet 1 Kön. 16, 24. ein Stat. constr. Dual. בְּכַרְיִם, und in wie vielen Fällen behält der Stat. constr. die Form des absol.! *Da war's ein Bach, welchen ich nicht durchschreiten konnte*] נָחַל, ähnlich dem Satz im Ausruf stehend, ist eine deutliche Breviloquenz. — V. 6. schreitet die Handlung ganz naturgemäss fort; und V. 7. wird eine Thatsache nachgetragen, auf welche der Sprecher V. 12. sich bezieht. — Vom Ostthore weg gerade aus nach Osten fortschreitend, hat Ez.'s Begleiter in grösserem oder geringerem Abstand vom Wasser gemessen. Wie dreimal vorher, so hat auch jetzt Ez. den Bach zu durchwaten versucht, und kehrt nun vom Rande desselben zu seinem Begleiter zurück. Dieser empfängt ihn mit den Worten: *hast du es gesehen, Menschensohn?* (8, 12. 15. 17.) und kehrt mit ihm zum Ufer des Baches zurück, dem Gegenstande, über welchen er nun (V 8—12.) sprechen will, näher tretend. Inzwischen aber, dass Ez. dem Bache den Rücken kehrte, haben die Ufer desselben sich mit Bäumen geschmückt; was Ez. jetzt sofort gewahr wird. ]בְּשׁוּבִי schwerlich: *da er mich zurückführte*; denn nur in שׁוּבָה שׁוּב und in der Formel ähnlichen Sinnes נָחַל 2, 3. hat שׁוּב sicher transitive Bedeutung. Auch nicht: = בְּשׁוּבִי. Bei der Präp. (2 Sam. 22, 37. 40. Ps. 139, 11.) lässt sich ein solcher Solöcismus noch begreifen, nicht aber in einer Verbindung, in der das Suff. als Genit. des Besitzes klar ist. Vielmehr: *da er mit mir zurückkehrte*, gleichwie 1 Mos. 46, 4.: *ich will auch mit dir hinanziehen*. So an letzterer St. schon gemäss dem parall. Gl., nicht: *ich will dich heraufführen*; denn der nachgesetzte Infin. müsste mit dem Finit. des gleichen Stammes, Infin. Hiph. sein. Vgl. überhaupt Ps. 42, 5. 5, 5. Dan. 5, 6. (mit 9.) u. s. w. — V. 8—12. Erklärung über Zweck und Wirksamkeit dieser Wasser. — *Läuft hinunter zur Steppe und gelangt in das Meer*] Es ist zum Voraus nicht wahrscheinlich, dass Ez. den Bach nordöstlich, etwa gegen Jericho hin fließen lasse; führt er ihn, wie man aus seinen Worten

schliessen darf, direct östlich, so gelangt derselbe zuletzt ins todte Meer. ערבה heisst auch die Umgegend eben dieses Meeres (s. des Proph. Jonas Or. über Moab S. 9 ff.), welches davon auch benannt wird (z. B. 2 Kön. 14, 25.); zu ihr aber fällt im Westen die Landschaft (unsere „östliche Mark“) fast allenthalben steil ab (vgl. z. B. Robinson, Pal. II, 434. 436. 483. 490.), wesshalb hier וירדו על. — Im Folg. ist wohl nicht המוצאים zu punctiren; denn hat dieses Wasser mehrere ἐκβολάς? Auch fügt sich ונרפאו המים besser zu der Aussage mit dem Partic. des bei Ez. wiederholt vorkommenden הוצא. Zu schreiben übr. wird sein: אֶל-הַיָּם הֵם (הַמָּדָה) מוֹצְאִים. — Und so werden die Wasser gesund gemacht werden] d. h. trinkbar, süß werden, die Wasser des todten oder „Salz-“Meeres, dadurch, dass ein so gewaltiger Strom süßes lebendigen Wassers in dasselbe einfließt. *Ew.*: und kommt dann gen Westen: nach Westen hin sind die Mündungen. Und heilsam wird das Wasser sein. Allein im Zusammenhange hier ist ים wie Jes. 16, 8. das Ostmeer, nicht „das grosse“ (V. 10.). Gen Westen ferner ist יַמָּה, nicht יַהַיָּמָה; und נרפא bedeutet nicht heilsam sein, sondern geheilt werden, vgl. 2 Kön. 2, 22. 21. — V. 9. Nicht nur macht dieses lebendige Wasser jenes andere gesund, sondern schafft auch Leben überall. — Dass נַחֲלִים punctirt wurde, begreift sich nur dann, wenn des benachbarten Heilens und Wiederauflebens halber an חלה krank sein gedacht wurde (2 Chr. 16, 12. 2 Kön. 1, 2.). Die Form wäre Plur. (vgl. שָׂמִים und aram. z. B. בְּעִין quaerentes) des Partic. Niph.; allein der bessere Sinn und die zweite Versh. entscheiden für eine Ableitung von נָחַל, für die Punct. נַחֲלִים. Jedes lebendige Wesen] Sofort im Folg. wird נפש als Masc. construiert; also ist חַיָּה als Subst. (7, 13.) und Genit. gedacht. Welches sich regt auf Allem, wohin Bäche gelangen] an jedem Orte, wohin u. s. w. (vgl. 1 Mos. 20, 13.). אֵל steht indess hier für על (s. z. B. 1 Mos. 7, 21.); und שם ist = שמה in b. Die fließenden Wasser aber, נחלים (4 Mos. 21, 14. 15.), sind der Gegensatz zum stehenden des todten Meeres; נַחֲלִים mit *Ew.* zu schreiben ist nicht nöthig, am wenigsten wegen יבוא (vgl. z. B. 14, 1.). Der Fische werden sehr viele sein] Dass Fische im todten Meere nicht existiren können, wird schon von Tacit. (Hist. 5, 6.) und Hieron. (zu d. St.) behauptet, und von den Neueren bestätigt, s. Robinson, Pal. II, 461—63. Nur Fürst Pückler will am Gestade des todten Meeres Fische aus eben demselben gegessen haben. — Das folg. כִּי muss Partikel des Grundes sein: denn es kommen dorthin diese Wasser u. s. w. Wegen des 1. Mod. mit Vav rel. וחי ist וירפאו ganz recht als zweiter mit einfacher Cop. punctirt. Subj. sind nicht „diese Wasser“; denn nicht sie, sondern die stehenden werden geheilt. Letztere können nicht Subj. sein; auch die Fische sind es nicht, sondern entweder zu וירפאו וחי zugleich eine unbestimmte Vielheit, die sofort vereinzelt (*Ew.* §. 309a) und durch Alles,

wohin der Bach gelangt, näher bestimmt wird, oder vielmehr **המים** und **הים** V. 8.; s. zu V. 10. — V. 10. Folge dieses Reichthumes an Fischen. — Vermuthlich nach Analogie von **באר** V. 10. will das **K'ri עמרי**; aber solch' einleitendes **והיה** pflegt gerade durch den 2. Mod. aufgenommen zu werden (V. 9. 38, 10. 18. 39, 11 ff.). LXX falsch: *ζήσεται*, **וְהָיָה** zum Vor. ziehend. — Die Lage von Engedi ist jetzt bestimmt (Robins. a. a. O. S. 445 ff.). Hier, wie 2 Chr. 20, 2., wird es als südlichster, von Israeliten bewohnter, Gränzort am todten Meere erwähnt. Von da misst der Vf. nach einem Punkte, der gleichfalls von einer Quelle den Namen trägt, und gegen das Nordende des Meeres hin, natürlich auch auf der Westseite und in nächster Nähe des Ufers, zu suchen sein wird. Es passt aber unter den wenigen Quellen der Westküste (Robins. S. 492.) keine so gut, wie die Quelle 'Ain el-Feshkhah S. 491. Wie die Quelle Engedi, sprudelt auch diese nahe beim Ufer hervor, gleichfalls mit einem reichen Strome klaren, warmen Wassers; bei beiden finden sich Ueberreste verschiedener Gebäude S. 440. 491. — *Ihrer Art nach werden seine Fische sein wie u. s. w.*] Ungeachtet das Wasser „geheilt“ worden ist, sollen in ihm die vielen Arten grosser Seefische, und zwar in vielen Individuen, leben — „wie die Fische des Meeres“ ist dafür sprüchwörtlich —, nicht nur die wenigen (dem Hebräer bekannten) Arten kleiner Flussfische. **למינה** ist, vermuthlich weil das Nomen für die Beziehung des Suff. erst nachfolgt, mit Unrecht ohne Mappik punctirt. Das Suff. in **דגתם** geht auf das Subj. in **יהיו** zurück, als welches die Ufer, die Plätze zwischen Engedi und En-eglain angesehen werden könnten (vgl. 26, 5.). Allein in **עליו** geht, wie die folgende Messung lehrt, das Suff. (nicht auf **הנהל**, sondern) auf **הים** zurück; und so wird auch zu **יהיו** wohl **המים** vom Schlusse des 8. V. Subj. sein, wie **המים** und **הים** zu **והי** V. 9. — V. 11. wird schliesslich excipirt. *Seine Lachen und seine Pfützen, die werden nicht geheilt*] Das Wasser des todten Meeres schwillt während der Regenzeit an (Robins. II, 459.), und nachher wieder sinkend, lässt es in den Vertiefungen um seine Ufer herum Lachen zurück. Zu ihnen, sofern gegenwärtig welche vorhanden sind, wird jener Bach nicht ebenfalls geführt; denn die Wasser, welche er ihnen brächte, würden ausser Zusammenhang mit frischem Zufluss und mit der Gesamtwassermasse stehend selbst wieder verderben. Soll aber im Uebr. das Meer bleiben, wie es ist, so werden sich alle Jahre wieder Lachen bilden, denen apart nachgeholfen werden müsste. *Zu Salze sind sie hingegeben*] Salz zu werden, indem die wässerigen Theile verdunsten, und Salz zurückbleibt; es steht **למלח**, nicht **למלח**, mit Recht. Vgl. 1 Mos. 19, 26. Im Süden des todten Meeres gab es ein Salzthal (2 Sam. 8, 13., *Seetzen* bei *Zach* XVIII, 436. Note), im Osten (künstliche?) Salzgruben Zeph. 2, 9.; an der westlichen Küste Vertiefungen, wo verdunstendes Wasser Salz zurückliess

(Robins. S. 435. vgl. 460.). Somit aber nützen die Pfützen noch etwas; denn des Salzes, materiellen Salzes, bedurfte auch die neue Theokratie (vgl. *J. D. Mich. comm. de mari mort.* p. 69.). — Im Wesentlichen richtig versteht den Vers das *Targ.* Dag. wurden schon LXX an der Orthographie בצאתו (vgl. aber רצאתי 43, 27.) irre und dachten an צאת, also auch an בוא und sofort an גבה; ihnen folgt, ihr ἐν τῇ ὑπεράρσει αὐτοῦ beiseite lassend, der *Syr.*, diesem *Ev.* — V 12. Am Schlusse kommt der Mentor Ez.'s auf jenen Baumwuchs zu sprechen, der am Ende der ersten Hälfte des Abschnittes erwähnt worden war. *Jeglicher Baum essbarer Frucht*] Vgl. 3 Mos. 19, 23. 1 Mos. 2, 9. — Ps. 1, 3. — *Alle Monate zeitigen sie*] eig. bringen sie Erstlings-, d. i. wieder neue Früchte. לְחַדְשֵׁי steht distrib. (Jes. 47, 13.); und sofern ein Thun des Baumes sich an die Monate knüpft, sind sie als Zeiten seines Thuns „seine Monate“. — Der Grund leuchtet ein: weil dieser Bach direct und unmittelbar von dem Wohnsitze Dessen ausgeht, der der Urheber aller Lebenskraft und Fruchtbarkeit. Nach dem Satze des Grundes wird von יבכר her in b die Rede wieder aufgenommen. Da פָּרִי, wie עֵץ, auch collectiv zu stehen pflegt, so ist das K'tib וְדֵי in seinem Rechte. *Und ihre Blätter zur Arznei*] wohl in äusserlicher Anwendung, indem man sie auf Wunden legt als weich und kühlend, abgesehen auch von ihrer besonderen Heilkraft. הַרְוֵמָה geht auf רָפָא zurück (*Ev.* § 161.); vgl. εἰς Θεραπεῖαν Offenb. 22, 2. und überhaupt diese Stelle nebst Odyss. 7, 114. 117 ff.

## Cap. XLVII, 13 — XLVIII, 35.

### Gränzen und Vertheilung des Landes. Plan der Stadt.

Der vor. Abschnitt bildet zu diesem den Uebergang, indem dort zuerst Ez., dem Laufe jenes Baches folgend, von dem Heiligthum und dem Begriff der הַרְוֵמָה sich wegkehrt. Nämlich noch ist übrig, von dem Lande selbst, aus welchem jene הַרְוֵמָה ausgesondert wurde, von Grund und Boden der Laien und Unterthanen zu handeln. Also bestimmt Ez. zunächst mit Genauigkeit die Gränzen des israelit. Gebietes; was um so wesentlicher, da er an früheren Bestand, der selber manchmal wechselte, sich nicht streng binden mag. Daran schliesst sich sachgemäss die Vertheilung des Bodens unter die Stämme; zumal auch hier der Vf. an den ehemaligen Bestand sich nicht hält, zum Theil sich nicht halten kann. Endlich ist auch die Hauptstadt, als allen Stämmen gemeinschaftlich angehörend, besonderer Erwähnung werth. Am Schlusse giebt daher Ez. einen Plan derselben und vollendet damit seinen Grundriss der neuen Theokratie.

a) Cap. 47, 13 — 23. Die Grenzen des Landes. Es schwebt dem Vf. bei Bestimmung derselben das Stück 4 Mos. 34, 1—12. vor; aber billig richtet er sich nach der ursprünglichen Willensmeinung des Mose, nach der Verheissung Gottes, welche sich auf das eigentliche Canaan beschränkte, das auch gen Osten am Jordan eine natürliche und scharf bestimmte Gränze hat. — Die Eingangsworte V. 13. 14. besagen, dass das Land unter die zwölf Stämme, und zwar zu gleichen Theilen, ausgeschlagen werden solle. *Diess ist die Abgränzung wie ihr das Land in Besitz nehmen sollt nach den zwölf Stämmen Isr.*] LXX, Vulg., Targ. drücken זר aus, das auch noch in manchen Handschr. steht (vgl. V. 15. und zu 25, 7. גבול ist hier, wie V. 15., die Gesamtgränze, die Grenzen. אשר ist eig. Accus. = nach welcher oder: welche innehaltend; ל vor שני steht distrib. Joseph zwei Antheile] Zwei muss die Meinung sein (1 Mos. 48, 22. Jos. 17, 14.); und Ew. will deshalb den Dual punctiren. Allein die Punctatoren wagten, obschon der Sinn des Duals ihnen klar sein musste, die Form desselben nicht zu schreiben; und auch an sich ist ihre sprachliche Zulässigkeit zu bezweifeln. Die Beispiele von Dual, welche man aus Richt. 5, 30. Jer. 50, 21. beibringt, sind das eine gew. falsch erklärt, das andere nicht als Dual zu punctiren; und es scheint, dass hier vielmehr der Plur. nach Weise des Aram., welches den Dual fast ganz verloren hat, für den Dual eintreten soll (vgl. Dan. 12, 7. mit 7, 25.). Nun aber gehört die ganze Bestimmung eigentlich in den 14. V., mit dessen Anfang sie in Widerspruch steht; יוסף würde als Subj. dem איש parallel laufen. Da endlich 48, 4. 5. nicht der Stamm Joseph, sondern sofort Manasse mit Ephraim aufgeführt wird, so dürfte יוסף הבלים als eine Glosse zum ersten Gl. des 14. V zu betrachten sein. *Einer wie der Andere*] Vgl. 3 Mos. 7, 10. Gemäss dem V. 13. aufgestellten Princip der Vertheilung, und der Aufzählung 48, 1 ff. entsprechend, ist hier nicht von gleichen Theilen der Individuen beiläufig, sondern von solchen der Stämme die Rede, wie schon Jarchi und Abarbanel erklärt haben (das Gegentheil 4 Mos. 26, 54. 33, 54.). *Sintemal ich meinen Arm erhoben habe*] Vgl. 20, 42. 28. 5. 6. *Und so soll auch dieses Land zufallen zur Besitzung*] Vgl. V. 22. 45, 1. — V. 15—17. Die Nordgränze. Von V. 13. her wird das זר גבול wieder aufgenommen. Das Subj. dazu (d. h. die Ortschaften, welche die Gränze bezeichnen) folgt V. 16.; und aus V. 15<sup>b</sup>. geht hervor, dass die dort genannten Städte von West nach Osten auf einander folgen. *Des Weges nach Hethlon in der Richtung gen Zedad*] Des Weges vom Meere her. Zu sicherer Bestimmung der Linie ist nöthig, dass zwei Punkte, durch welche sie gehe, angegeben werden. Hethlon, noch 48, 1., ist im Uebr. unbekannt; Zedad wird auch 4 Mos. 34, 8. als nördlichster Gränzpunct erwähnt. V. 16. nun betreffend, erhellt theils an sich, theils aus der Analogie in b, dass אשר בין וגו' sich

nur auf das nächste סברים bezieht; und eben so ist wahrscheinlich, dass die drei ersten Wörter wie auch „das mittlere Hazer“ als Städtenamen dastehen. ברוחה ist vermuthlich mit ברותי 2 Sam. 8, 8. identisch, und dann auf ult. zu betonen. Westlicher, als Sibraim gelegen, gehörte Berotha vermuthlich zum Gebiete von Hamat selber; die Stelle 2 Sam. a. a. O. lässt sich, da Hadad-Eser mit dem Könige von Hamat verfeindet war (2 Sam. 8, 10.), hiemit sehr wohl vereinigen. Hamat nun aber in diesem Zusammenhange bleibt unbegreiflich. Das Land, wie am Schlusse von a, kann nicht gemeint sein, die Stadt selber, von der es den Namen trägt, wegen viel zu nördlicher Lage auch nicht; und Ekbatana auf dem Carmel (Plin. H. N. 5, 17.), wofern es je חמת hiess (s. zu Am. 6, 2.), läge zu nahe am Meere und zu weit südlich. Die LXX (Ἡμασελδάμ) haben חמה vor צודה gelesen; und demgemäss sind wahrscheinlich die beiden Wörter nicht nach Analogie von בית-לחם יהודה und מקפרה דמשק zu verbinden; sondern חמת ist Glosse aus 48, 1., welche das weniger bekannte צוד erklären sollte. — Das „mittlere Hazer“ seinerseits führt diesen Namen zum Unterschiede von zwei benachbarten anderen. Da nun das vom Lande Damask südlich liegende Hauran V. 18. vom Lande Israel ausgeschlossen wird, unser Hazer aber gegen die Gränze Haurans hin liegt, nicht zu Hauran, also zu Israel gehörend als dessen östlichster Punct im Norden: so gehört der nordöstlichste Punct (V. 17. vgl. 4 Mos. 34, 9.) חצר עינון V. 17., welcher damascen. Gränze, zu Damask selber, liegt nothwendig nördlicher, als das mittlere Hazer; und das dritte würde südlich von diesem zu suchen sein. Hauran erstreckt V. 18. Ez. bis zum Jordan, so dass auch Basan und Golan darin mit begriffen sind. — V. 17. misst Ez. zunächst die Gränze von Westen her, also nach Osten, und hat da nur den nordöstlichen Gränzpunct anzugeben. Sodann betrachtet er sie in der Richtung nach Norden; da ist sie eine Linie; und auf dieser ganzen Linie bildet das Land Hamat die Gränze. Im Gegensatze nämlich zu V. 16. spricht der Vf. hier vom angränzenden Ausland; Hazar-Enon ist „damascenischer Gränzort“. — [וצפון צפונה וגו'] Wörtlich erkläre man: und den Norden betreffend nordwärts — so ist Hamat Gränze. Nachdem der Vf. קדימה den צפון גבול bezeichnet hat, fährt er dem Sinne nach fort: וצפונה חמת גבול צפון. — In b ist deutlich für ואת mit dem Syr. זאת zu lesen, ebenso auch V. 18. 19. (vgl. V. 20. und zu 21, 32.). — V. 18. Die Ostgränze. Die Bedeutung von פאה gestattet nicht, פאה קרים nebst Ergänzung als Präd. zum Subj. הירדן aufzufassen. Erkläre vielmehr: was die Ostseite betrifft, — ist zwischen Hauran u. s. w. und dem Lande Isr. der Jordan. גבול als Präd. zu suppliren, ist hiebei gar nicht nöthig. Beachtenswerth übr. scheint für den 19. V., dass Ez. von dem in der Mitte zwischen Damask und Gilead gelegenen Lande ausgeht. Von der Gränze zum Ostmeere hin

sollt ihr messen] nämlich, dem Laufe des Jordans folgend, die Ostgränze. Diess fügt Ez. desshalb bei, weil er vorher nicht ausdrücklich den Jordan als גְּבוּל bezeichnet hat. „Von der Gränze“ (vgl. V 20.), nämlich von der bis hier einzig vorhandenen und bekannten, der Nordgränze. — V. 19. Die Südgränze. — Tamar kommt zum Voraus weniger, mit Hazazon Tamar, welches V. 10. Engedi hiess, als mit dem von Euseb. (Onomast. s. v. Hazazon Thamar) erwähnten Θαμαρά überein, welches eine Tagereise von Hebron auf dem Wege von da gen Elath liege. Dieser Angabe folgend, findet man mit viel Wahrscheinlichkeit Θαμαρά wieder in den Ruinen von Kurnub (Robinson, Pal. III, 178 ff. 186 ff.). Dann aber ist Θαμαρά, wo zu des Euseb. Zeit Besatzung lag, auch mit jenem Platze הַמֶּר „in der Wüste, im Lande“ (1 Kön. 9, 18.) identisch, welchen Salomo befestigte. Das K'tib a. a. O. rechtfertigt Movers (über die Chronik S. 210.). Bis zum Haderwasser von Kades] Statt מְרִיבוֹת (s. zu 46, 14.) wird in diesem Zusammenhange anderwärts מְרִיבָה geschrieben 4 Mos. 27, 14. 5 Mos. 32, 51. Ez. 48, 28.; doch geben auch an letzterer St. LXX den Plur. wieder. — Die Stadt Kades nun, mit welcher jenes Wasser zusammengebracht wird, lag an der edomit. Gränze (vgl. 4 Mos. 20, 16. mit V. 13. 1.); und es werden von Robinson (Pal. III, 139 ff.) die Wasser von Kades mit Ain el Weibeh combinirt. Wenn hiegegen Ew. glaubt, el Weibeh liege zu sehr südlich (Gesch. Israels II, 197.), so wird dieser Einwurf durch unsere St. gerechtfertigt, nach welcher die Südgränze von einem südlichen Punkte zu einem noch südlicheren gemessen würde. Anderwärts wird dieses Kades auch מְרִיבָה genannt (vgl. z. B. 4 Mos. 32, 8. mit 13, 26. 5 Mos. 1, 19. 22.), welches מְרִיבָה durch *floridus hortus pratunve* zu erklären ist; und es dürfte allem Dem zufolge an Ain Hasb (südöstlich von Kurnub, nördlich von Ain el Weibeh), an den Wady Hasb zu denken sein, welcher nach Aussage der Araber seinen Anfang in der Ebene der Araba an einer Stelle hat, wo ein natürlicher, mit süßem lebendigen Wasser angefüllter Teich liege, der von vielem Grün und mit einigen Spuren von Ruinen umgeben sei (Robinson, Pal. III, 43.). — Das folg. נַחֲלָה übersetzt die Vulg. hier und erklärt Hieron. 48, 28. durch torrens, Jarchi hier durch מְצָרִים; und allerdings ist das Wort nach Maassgabe von 4 Mos. 34, 5. Jos. 15, 4. aufzufassen, demgemäss dann aber auch נַחֲלָה zu punctiren. Der Bach Aegyptens, d. i. der grosse Wady von el Arisch (Πρυαχοροῦσα), pflegt als Südgränze Palästina's genannt zu werden (1 Kön. 8, 65. 2 Kön. 24, 7. Jes. 27, 12.); und nach Epiphan. (haer. 66, p. 703.) heisst Rhinakorura auch schlechtweg Νεῖλ d. i. נַחֲלָה mit Weglassung des Genit. מְצָרִים. Also: in der Richtung des Baches ans grosse Meer, nämlich von Thamar aus. Da die LXX für נַחֲלָה παρακτεῖνον setzen, so könnte man (vgl. נַחֲלָה

Ps. 77, 3. LXX: ἐκτεταμένη) נִגְבָּהּ נִגְבָּהּ vermuthen wollen. Allein נִגְבָּהּ und תִּימָן etwa wie Südwesten und Süden zu unterscheiden ist nicht erlaubt (vgl. z. B. Jes. 21, 1. mit Sach. 9, 14.); und die Parall. 48, 28. widerstreitet. Klar hingegen bleibt, dass Ez. von Tamar erst gen Osten, sodann wieder von dort aus nach Westen hin misst; und man darf sich durch unsere St. nicht verleiten lassen, dieses Kades mit dem nunmehr wieder aufgefundenen (s. *Ew.*, Gesch. Israels III, 482.), viel westlicheren (vgl. 1 Mos. 20, 1. 16, 14.) zusammenzuwerfen. — V. 20. Die Westseite. Von der Gränze] von der zuletzt (V 19.) beschriebenen Südgränze. — Eig.: bis gegenüber von da, wo man das Gebiet von Hamat betritt. — V. 21—23. Vers 21. schliesst zu V. 13. zurückkehrend die Angabe der Gränzen ab; V 22. 23. fügt sich aber noch eine Clausel an. Ez., als Prophet das Gesetz weiter bildend, zieht hier dem Gedanken 3 Mos. 19, 34. (vgl. V. 22b.) die Consequenz. Wer in den קְהָל־יְהוָה aufgenommen war, konnte auch vordem ohne Zweifel Grundeigenthum erwerben; aber die Beschränkung 5 Mos. 23, 9. und die Ausnahme V. 4. fällt hier weg; und die Bestimmung 2 Mos. 12, 49. (vgl. 3 Mos. 17, 10. 12.), dort verpflichtend, sagt jetzt ein Recht aus. Der Aufenthalt im Auslande, wie er eine ausschliessliche Gesinnung noch fördern konnte, vermochte auch, sie zu schwächen; und die Verringerung der Volkszahl Israels liess den Zutritt Fremder wünschen und begünstigen (Jes. 56, 6. 7.). — וְלִבְנֵי יִשְׂרָאֵל וְלִבְנֵי יִשְׂרָאֵל für וְלִבְנֵי יִשְׂרָאֵל, vgl. 40, 25. *Ew.* §. 244 a. Welche unter euch Kinder gezeugt haben] Um solcher Kinder willen erhalten die Väter, welche selbst noch keine rechten Israeliten sind, gleichwohl Grundbesitz; nicht aber der kinderlose Proselyt, durch dessen Ableben das Gut wieder vacant würde. יִפְלוּ בְנֵיהֶם Subj. können nur die Proselyten sein; somit aber würden sie eine בְּחֵלָה (der Juden) werden (vgl. V. 14.), statt eine zu erhalten. Die Punct. ist eine gehässige (Zeph. 2, 9.), und vielmehr יִפְלוּ, wie vorher תִּפְלוּ, zu schreiben. יִפְלוּ = יִאֲכָלוּ der „LXX“ (vgl. die Constr. Hiob 21, 25.) ist eine unnöthige und schon darum verwerfliche Conjectur.

b) Cap. 48, 1—29. Vertheilung dieses Gebietes unter die einzelnen Stämme und Ausscheidung eines besonderen Bezirkes. — Es werden nun hinter 47, 13. 21. die Stammgebiete selbst in der Ordnung, wie sie hinter einander folgen sollen, aufgezählt. Wie 47, 15. mit der Nordgränze, hebt Ez. hier mit dem nördlichsten Stamme an, und endigt, da jedes Gebiet die ganze Breite des Landes von West nach Ost einnimmt, mit dem südlichsten. Nachdem er aber 47, 18. das Ostjordanland ausgeschlossen hat, sind jetzt zwei Stämme und ein halber diesseits unterzubringen; und auch anderweitig entfernt sich die Anordnung vom ehemaligen Bestande, worüber s. an den betreffenden Stellen die Erkl. Wie vordem ferner erhält Levi auch jetzt keinen Grundbesitz (44, 28.); allein an seinem Orte, wo alles

den Cultus und dessen Diener Angehende geordnet wurde, 45, 1—8., hat der Vf. für das Heiligthum, heilige Stadt und König ein Gebiet ausgesondert, welches hier wieder zur Sprache kommen muss. Es ist jetzt seine Lage genau zu fixiren; es sind die Stammgebiete, an welche es im Norden und Süden angränze, namhaft zu machen (s. dag. 45, 7.); und es knüpfen sich hier noch andere Bestimmungen an, welche Ez. dort für einmal weggelassen hatte. So wird 45, 1—8. hier wiederholt und weiter ausgeführt, und aber somit durch V 8—22. die Aufzählung der Stammgebiete unterbrochen. — V. 1—7. Der Vf. fertigt hier einmal sieben Stämme ab; V. 23 ff. folgen die fünf übrigen. Nicht als wäre die Sieben, wie sonst häufig, heilige Zahl; sondern, wie der Abschnitt selbst über die Teruma hier in die Mitte genommen wird, so will er das Centralheiligthum, das zwischen Juda und Benjamin liegen muss, historisch aber der Südgränze weit näher lag, als der nördlichen, zwar möglichst gegen die Mitte, aber doch auch gegen Süden hin rücken. — V. 1. Vgl. 47, 15. 16. Die Worte *zur Seite des Weges nach Hethlon gen Hamat zu* (d. h. neben diesem Wege sich hinziehend) werden, da der Ausgangspunct das „Nordende“ ist, durch *gen Norden hin* (d. h. im Norden) *zur Seite von Hamat* wieder aufgenommen. Dann aber kann auch das dazwischen liegende *Hazar-Enan*, die Gränze von Damask nur die Wiederaufnahme von *vom Nordende aus* sein. Nun fixirt 47, 17. *Hazar-Enon* die Nordostspitze; aber hier folgt ja nach: *die Ostseite des Meeres* (= was vom Meere aus östlich gelegen ist) *soll ihm gehören* „von dem Nordende an“, nämlich eben vom Nordende dieser Ostseite, von *Hazar-Enan* an. Hinter den topograph. Bestimmungen wird durch die Cop. (vgl. V. 28.) der Zusammenhang wiederhergestellt; לִי bezieht sich auf das Nomen, welches der Vf. bereits im Sinne trägt, auf das folgende דָּן (vgl. Hos. 10, 9. Spr. 13, 4., wo die Punct. irrt). In פֶּאֶת-קָרַיִם הַיָּם ist קָרַיִם beschreibender Genit. (vgl. z. B. 34, 14.), der eigentlich (s. aber עוֹלָם Jes. 63, 11.) als Stat. constr. punctirt sein sollte. Vermuthlich geht die Lesung קָרַיִם von Coordinirung der beiden Genitive aus: die Ost-, die Meerseite; und eben daher dürfte auch der Plur. קָרַיִם datiren, wofür LXX: καὶ ἔσται (αὐτοῖς), also vielleicht ursprünglich: קָרַיִם לְקָהָם. Jedoch könnte פֶּאֶת auch, als Ländereien, als viele einzelne Punkte umfassend, collectiv gedacht sein (vgl. zu Jer. 19, 13. Jes. 30, 6.). — Daniten sind Richt. 18 (,28.) in den Norden ausgewandert; und als nördlichster Punct Israels wird oft das nach ihnen benannte Dan erwähnt (z. B. 2·Sam. 3, 10.). Ez. hatte Dan vor Ascher schon deshalb zu bringen, weil er (s. auch V. 2 ff.) von Osten nach Westen misst. Ganz richtig folgt sodann erst Ascher, nachher Naftali. Wenn hierauf aber statt zu Isaschar und Sebulon vielmehr zu Manasse fortgeschritten wird, so will Ez. wohl nicht auf einen Sohn von Rahels Magd, dem sein Bruder mit einem

Sohne der Magd Lea's vorausging (1 Mos. 30, 5 ff. 12. 13.), nun einen Sohn (Enkel) der Rahel selbst folgen lassen. Vielmehr Halb-Manasse, jenseits östlich von Naftali gelegen, aber nun diesseits einzuschalten, war jetzt an der Reihe, und zog natürlich die andere Hälfte an sich. Auch folgt, wie vordem auf Halb-Manasse, so nun gen Süden unmittelbar Manasse's Bruder. Wenn nach diesem aber Ruben und Juda die nächsten sind, so könnte man denken, zwei Söhnen der Rahel wolle der Vf. zweien der Lea nachsenden, den erstgeborenen und den bedeutendsten; allein, läge hierin der Grund, so würde, warum Gad V. 27. zuletzt kommt, ohne Erklärung bleiben. Ruben, ehemals ein jenseitiger Stamm, schliesst als sechster die erste Hälfte. Als Erstgeborener kommt er früher an die Reihe, denn Gad, welcher gleichfalls jenseitig und nun diesseits unterzubringen, den Schluss der zweiten Hälfte macht. An der Spitze dieser steht der Stamm Juda, dessen Wichtigkeit seit dem Untergange des Zehnstämmereiches vollends überwog; und es befindet sich so der Schwerpunct des Volkes möglichst nahe bei der Mitte, dem Ehrenplatze. Zugleich folgt hiemit dem der Zeit nach Erstgeborenen der Erstgeborene in der That und Wahrheit; und es scheint allem Dem zufolge hinreichend motivirt, dass der Vf. Benjamin dem Stamme Juda nachordnet, welcher in der histor. Theokratie vielmehr südlich von Benjamin lag. — V 8—22. Es folgt nun jene Vorwegnahme, der exemte Boden (45, 1—8.); und zwar bestimmt Vers 8. Lage und Grösse der ganzen התרומה, aus welcher V. 9. diejenige Jehova's hervorgehoben wird. Daraus selber, dass die Länge V. 8. derjenigen der Stammegebiete entsprechen soll, folgt (vgl. 45, 7.), dass der dem Fürsten überwiesene Rest (V. 21.) mit inbegriffen wird, zu dem Quadrate (V. 20.) noch hinzukommend; wesshalb eben die Länge hier nicht auch zu 25000 Ellen, was zu wenig, und überhaupt nicht genau angegeben werden kann. *Und das Heiligthum soll innerhalb derselben sein*] nicht eben genau in der Mitte; denn es befindet sich V 10. in der nördlichsten Abtheilung, in der Teruma Jehova's. Das K'ri verlangt hier, wie V 15. 21., vermuthlich wegen V. 10. (s. daselbst die Erkl.) die Aussprache בתוכו; allein das Suff. geht einfach auf התרומה zurück. — V 9—12. Wie V 1—7., so geht auch wieder V. 23—28. Ez. von Norden südwärts weiter; und er hatte keinen Grund, hier V 9 ff. die Richtung seines Weges zu ändern; dass er diess aber gethan habe, unsererseits anzunehmen, liegt ebenfalls kein Grund vor. Also ist der hier zuerst aufgeführte Theil der Teruma der nördlichste, und *Rosenm.* ordnet ihn mit Unrecht zwischen denjenigen der Leviten und den der Stadt in die Mitte. — Fälschlich geben LXX auch die Breite zu 25000 Ellen (vgl. V 20.). Wollte man aber die Teruma Jehova's mit der „heiligen T“ V. 10. identisch setzen (s. dag. zu V. 13.), so wären 20000 Ellen richtig. — Auf welche Weltgegenden Länge und Breite (V 9.)

fallen, giebt Vers 10. umständlich an. — Das Suff. in בתוכו bezieht sich wohl nicht irregulär auf -הקדש; sondern die Beziehung scheint verwischt: בתוכו = *darin*, vgl. בּוֹ 2, 9. — V 11. wird המקדש schon von LXX und den aram. Verss. richtig als Partic. Pual punctirt. Der Sing., als solcher des Partic. allgemeinen Begriffes (Ps. 8, 9.), wird durch den Plur. 2 Chr. 26, 18. erklärt, und ist auch von *Kimchi* richtig aufgefasst worden. Zum Folg. vgl. 44, 15. 10. Es hängt der 11. V. aber nicht mit dem 10., sondern mit dem 12. zusammen. Nach den Relativsätzen V. 11. wird die Verbindung durch die Cop. in והיתה wieder aufgenommen; und wörtlich wäre zu übersetzen: *den Priestern u. s. w. — soll sie sein als vorwegnehmlich von der Vorwegnahme des Landes, als Allerheiligstes, an der Gränze (neben dem Gebiete) der Leviten.* Nur bei solcher Construction, wenn תְּהַרְוֶמָה, nicht תְּרוֹמָה, Subj. ist, lässt sich die Aufnahme der topograph. Bestimmung V 12<sup>b</sup>. in den Satz rechtfertigen, indem והיתה ohne להם mit ihr enger zu verbinden ist. Nämlich ἀπὸ τῶν ὁρίων τῶν Α. der LXX scheint nur auf Conjectur zu beruhen, nachdem die Constr. nicht verstanden worden. מִן ist leichter, als אֶל, würde aber im Parall. hier nicht comparat. Sinn haben; und nicht nur vom levit. Gebiete, sondern auch von dem der Stadt und des Fürsten (vgl. V. 8.), ist dieser Bezirk ausgesondert (s. zu V 20.). — תְּרוֹמָתוֹ seinerseits bildet Ez., wie יהוֹרֵי, תְּרוֹמָתוֹ von יהוֹרֵה, תְּרוֹמָה abgeleitet wird. Die Teruma der Priester soll den Charakter einer solchen in zweiter Potenz tragen, als welche von der gesammten Teruma erst erhoben worden sei; gleichwie 4 Mos. 18, 25. die Leviten einen Zehnten vom Zehnten als Teruma Jehova's an die Priester entrichten. — V. 13. Der Antheil der Leviten. Aus dem Gegensatze חֵל V. 15. zu V 14<sup>b</sup>., sowie aus V. 18. 20. 21., geht klar hervor, dass auch das Gebiet der Leviten noch תְּרוֹמָה - קֶרֶשׁ ist, so dass die Priester V. 10. nur die einen, nicht die einzigen Nutzniesser derselben sind. Die erste Hälfte derselben behält Jehova für sich (V. 9.), für sein Heiligthum und seine Diener, die Priester (44, 15. vgl. V. 13.); die andere überlässt er den Leviten. Jene ist קֶדֶשׁ קִדְשִׁים V. 12., diese nur einfach קֶדֶשׁ. Hiernach ist nun auch V. 13<sup>b</sup>. zu erklären. Weder die Wiederholung überhaupt, noch auch כל begreift sich, wenn nur von dem Gebiete der Leviten die Rede sein soll; Beides dag. ist in der Ordnung, wenn der Vf. von der ganzen „heiligen Teruma“ die Länge und Breite angiebt. Freilich ist für עֲשֵׂרָה dann עֲשָׂרִים אֶלֶף zu lesen. Allein so lesen ja, wie 45, 1., auch hier die LXX; der Ursprung der unrichtigen Lesart ist deutlich, und der gleiche Fehler auch 45, 1. im hebr. Texte begangen. Schliesslich spricht für die Lesart der LXX noch der 14. Vers. — והלויים im Anfange des 13. drücken LXX und *Vulg.* durch den Dativ aus (vgl. לכהנים V 10.); es scheint הלויים V. 12. unsere Texteslesart herbeigeführt zu haben. —

V 14. Man sieht nicht ein, warum das hier Gesagte sich auf das Gebiet der Leviten einschränken soll, da Alles auch, und in noch höherem Grade, von dem Lande der Priester gelten muss. Gew. erklärt man ראשית הארץ durch *die Erstlingsfrüchte des Landes*. Davon nun abgesehen, dass הארץ für den Bezirk der Leviten seltsam klingt, so kann auch, also mit ארץ combinirt, ראשית schwerlich die Erstlingsfrüchte desselben bezeichnen. Ja wenn שרי הארץ — gesagt wäre (vgl. 5 Mos. 26, 10.)! So aber kann nach Analogieen wie 1 Sam. 15, 21. Ps. 111, 10. der Ausdruck nur den Erstling des Landes bezeichnen, welcher Erstling selbst ארץ, nämlich die heilige Teruma sei. Entweder im Sinne: der vorzüglichste Theil des Landes (5 Mos. 33, 21.), oder vielmehr, da sie ja Eigenthum Jehova's ist, wie Jer. 2, 3. das Volk, als Erstling, als bester Theil des Landes, dargebracht. Ein Beweis liegt auch noch in b. Subj. für קדש ist in alle Wege ראשית: wäre es הארץ, so würde der Grund nicht zutreffen; denn der Boden könnte קדש sein, ohne dass diess deshalb auch seine Früchte wären. Nun soll der Satz aber billig auch das erste Versgl. begründen, kann diess jedoch nur dann, wenn ראשית die von uns statuirte Bedeutung hat. — ממן = *davon*, s. über בחוכו V 10. — Das K'ri יעבור ver-dankt seine Entstehung dem vorhergehenden Hiph. ימר, indem man die beiden Sätze welche das Finit. im Sing. tragen, enger mit einander verband. LXX indess und *Vulg.* drücken יעבור aus; und ולא ימר ist im Gegentheile mehr zum ersten Versgl. zu ziehen. Sie sollen nicht davon verkaufen, auch soll man nicht davon vertauschen, auf dass das Erstlingsland nicht in den Besitz Anderer „übergehe“, in fremde Hand gerathe. Es werden, indem das Verschenken nicht in Betracht kommt, die beiden anderen Arten der Veräußerung von Eigenthum, oder wie eine Sache עבור kann, in Aussicht genommen. Wie עבר hier gebraucht wird, so ist פסק עובר Geld, das von einer Hand in die andere übergeht. ימר ] Jussiv bei לא, wie 1 Mos. 24, 8. — Uebr. sind die Accente nun zu ändern; Makkeph fällt weg. — V 15—20. Der Bezirk für die Stadt. — Die Teruma, welche 25000 Ellen von Norden gen Süden breit sein soll (V 8.), hat bis jetzt erst 20000 Ellen Breite; also sind 5000 noch übrig (vgl. auch V 20.). — הנותר ist Neutr. Gew. erklärt man: was übrig ist an der Breite gegenüber 25000 Ellen Länge. Des Quadrates? aber dass das Ganze ein Quadrat bilden soll, wissen wir noch nicht, sagt ausdrücklich der Vf. erst V 20. Der einzelnen Abtheilungen, z. B. derjenigen der Priester? Aber warum denn muss die Gesamtbreite aller drei der Länge einer entsprechen? Ferner der Länge gegenüber sind diese 5000 Ellen nicht übrig, sondern mangeln; wogegen dieselben für die Breite, welche zu 25000 Ellen bereits gegeben ist V. 8., noch nicht verbraucht, also noch übrig sind. Also vielmehr: auf diese Ellen Breite hin um diese Summe zu erreichen; oder richtiger:

Angesichts ihrer, an sie, die man schon hat, gehalten. — Vgl. 45, 6. Wie 42, 20.; sprechen LXX fälschlich חל aus. [בחוכה] Wahrscheinlich beabsichtigte der Vf. das Suff. Femin., sich beziehend auf חרומה, חל (חרומת). — Die Grösse des מושב V 15., der Raumes, [der mit Wohnungen bedeckt wird, giebt Vers 16. an. Er bildet ein Quadrat, eingeschlossen in dem מִגֶּרֶשׁ V. 27. als einem Rahmen, welcher überall denselben Durchmesser hat. Dieses äussere Quadrat hat 5000 Ellen ins Geviert, nimmt also von Norden nach Süden die ganze Breite (V 15.) ein, und liegt nach der Richtung von Osten gen Westen (V. 18.) gerade in der Mitte, so dass es den noch vorhandenen Raum in zwei Hälften, jede von 10000 E. Länge, 5000 E. Breite, [schneidet. — Das unpunctirte, also von der Kritik des K'ri verworfene, von den Verss. nicht ausgedrückte und sinnlose חמש V. 16. ist einfach zu verwerfen. — V. 18. Was längs der heil. Vorwegnahme ist] Nicht Fortsetzung des Partic. durch das Finit., sondern eig.: und es ist dasselbe u. s. w. Der Vf. sagt hier geflissentlich, was vorher nur beiläufig, dass der Rest an der Länge der heiligen Teruma entlang läuft. חנוּתָהּ ist übr. abgerissener Nominat., den das Suff. in חבואתה wieder aufnimmt, möglicher Weise חבואתה auszusprechen, sofern „das Uebrige“ eben אֶרֶץ und תְּרוּמָה ist. Für die Bewohner der Stadt] gew.: für die Arbeiter der Stadt, welche nach V. 19. solche wären, die die Stadt bearbeiten! Für die Erbauer wäre die Bezeichnung unpassend; und es handelt sich von einer auch nach deren Tode bleibenden Anordnung. Die Bewohner einer Stadt können auch nicht füglich deren Bearbeiter genannt werden; sind aber die Bearbeiter mit den Bewohnern nicht identisch, wovon sollen denn die Bewohner leben? Höchst wahrscheinlich steht עבד hier wie *colere locum* vom Cultiviren durch Anwesenheit; vielleicht bedeutet auch נֶעְבֵּר Pred. 5, 8. bewohnt. — Wer nun aber die Bewohner der Stadt seien, davon hat Ez. noch nicht gesprochen; und doch versteht es sich nicht von selbst. Also fährt er V. 19. fort: was aber die Bewohner der Stadt anlangt, so werden dieselbe [bewohnen Leute von allen Stämmen Isr. (vgl. V. 30 ff.). — Der Sing. העבד steht collectiv, s. zu V. 11. Das Suff. in יעבדוהו ist nicht mit dem Syr. auf העבד zu beziehen; aber ebenso giebt auch die Beziehung auf jenes חנוּתָהּ keinen passenden Gedanken. Freilich werden sie das Feld, welches sie nähren soll, anbauen müssen; aber spräche Ez. [davon, wie so wären die עבדי אֶדְמָה dann עבדי עיר? Was Ez. sagen will, ist klar; das Suff. muss auf העיר zurückgehen. Nun ist עיר freilich nicht gen. comm. — 2 Sam. 17, 13. lies אָהוּ —; und dieser Accus. des Pron. scheint nicht, wie im Pentateuch sein Nominat., auch für das Femin. zu stehen. Also lesen wir, [wie [allem Anscheine nach (ἐργῶνται αὐτήν) LXX noch vorfinden, יעבדוהּ; das Suff. הוּ — scheint von dem durchgängigen Missverständnisse des Sinnes herbei-

geführt zu sein. *Die ganze Vorwegnahme u. s. w.*] nämlich soweit sie bis jetzt beschrieben worden ist. Sofern der Antheil des Fürsten (V 21.) ebenfalls zur Teruma gehört, ist ihre Länge (vgl. V 8.) beträchtlich grösser als die Breite. — Wörtlich: *Zu einem Viertheil sollt ihr nehmen die heilige Teruma für das Eigenthum der Stadt.* Da die heil. Teruma auf 25000 E. Länge 20000 in der Breite hat, so ist ein gleich langer Flächenraum von 5000 E. Breite ihr vierter Theil; und gerade so gross ist der V 15. für die Stadt abgesteckte Bezirk. Darauf, dass ein Viertheil der Länge mit der ganzen Breite dasselbe Resultat gewähren würde, braucht der Vf., nachdem er V 15. seine Meinung kund gegeben hat, und die Länge überall die gleiche geblieben ist, keine Rücksicht zu nehmen. Gegen die Wortbedeutung fassen schon LXX und noch *Ev., de Wette* u. s. w. רביעית im Sinne von מרבעת oder רבועת. LXX geben אל durch ἀπό wieder (vgl. zu V 12.), *Ev.* und *de Wette*, mit welchen *Häv.* übereinstimmt, durch *sammt*, — V 21. 22. Der Theil des Fürsten (vgl. 45, 7.). „Dem Fürsten gehört, was übrig ist auf beiden Seiten von diesem Quadrat, Angesichts von — d. i. längs den 25000 Ellen Teruma bis zur Ostgränze.“ Nämlich des israelit. Gebietes, und also gegenüber im Osten, so dass diese 25000 E. diejenigen der östlichen Breite sind. Ebenso in westlicher Richtung. — אל-פני ist so viel wie אל-פני; für על-גבול aber schreibe dem Parall. zufolge ער-ג', wie auch LXX, *Fulg.* und *Targ.* gelesen zu haben scheinen (vgl. z. B. V 28., und zu 40, 15.). Mit על würde der Sinn sein: welche (25000 Ellen) an der Westgränze liegen. Allein hinter וימה ist diess zu bemerken unnöthig, und an der Gränze, גבול, liegen sie nicht; sonst bliebe auf dieser Seite für den Fürsten nichts übrig. *Gegenüber von Stammgebieten*] an dieselben anstossend. Es sind ihrer zwei, eines im Norden, das andere im Süden; welche? sagt der 22. Vers. — Zu *b* s. oben V 8. 10., wegen des Suff. auch V. 15. — V. 22. sind vor allen Dingen die Worte: בתוך אשר לנשיא יהיה = *zwischen dem, was dem Fürsten gehört, liegt Beides*, mit *J. H. Mich.* in Parenthese zu lesen (vgl. 44, 28.). Nachdem Ez. V. 21. zuletzt des Heiligthumes, welches im Priesterbezirk lag, gedacht hat, sieht er von da einmal auf das Nächste aus, das Besitzthum der Leviten. Allein dieses ist noch nicht der äusserste Gränzpunct; also schreitet er unmittelbar und ohne Cop. zu diesem weiter fort. Was übrig ist (V 21.) zwischen Juda und Benjamin vom Stadtgebiet an bis zum Priesterbezirk, Beides inclus., soll dem Fürsten gehören. Auf merkwürdige Weise hat durch Verkennen der Parenthese *Ev.* den Sinn dahin verfehlt, dass er in dem V die Lage der heiligen Teruma (V 21.) angegeben findet. — V. 23—29. Die südlich von der Teruma gelegenen Stämme. Der erste derselben ist Benjamin, auf Juda V 7. folgend (V 22.); denn wie in der früheren Theokratie (Jos. 15, 7. 8. 18. 16.), soll

auch künftig wieder Stadt und Heiligthum an der Gränze beider Stämme liegen, wenn auch mit umgekehrter Ordnung derselben und zu ihrer keinem, nicht zu Benjamin (5 Mos. 33, 12.), gehörend. Natürlich verlegt Ez. die heilige Teruma in den Bereich derjenigen Stämme, welche das Königreich Juda gebildet hatten. — Juda und Benjamin haben die Stelle gewechselt; Simeon, seit der Katastrophe des Zehnstämmereiches theilweise im Süden Juda's angesiedelt (s. 1 Chron. 4, 38 ff. Mich. 1, 15. 2, 8—10., dazu Jos. 19, 1—9. Richt. 1, 17.; vgl. *Movers*, über die Chronik S. 135—137. und meinen Aufsatz: das Königreich Massa, in *Zellers theol. Jahrb. 1844. 2. H. S. 293 ff.*), folgt nunmehr südlich auf Benjamin. Hier ist nun auch der Ort, die zwischen V. 3. und V. 4. ausgefallenen leiblichen Brüder Simeons in ihrer richtigen Folge nach dem Alter (1 Mos. 30, 18. 20.) nachzuholen. Den Schluss macht der Stamm Gad (1 Mos. 30, 10. 11.), nicht aus dem kahlen Grunde, welcher jetzt erst einträte, dass er allein noch übrig, und auch nicht dem gleichfalls einsylbigen „Dan“ V. 1. gegenüber, sondern die zweite Hälfte schliessend (s. zu V. 6.). — V. 28. An der Gränze Gads aber, nämlich auf der Südseite gegen Mittag, d. i. an der Südgränze Gads, soll die Gränze überhaupt, die Landesgränze sein von Tamar (gehend) nach dem Haderwasser von Kades, in der Richtung zum Bache Aegyptens ans grosse Meer. S. die Erkl. zu 47, 19. Mit Unrecht setzen nach מתמר LXX *zal* ein. Für ע (εως) scheinen sie auch hier (vgl. V. 21.) ער gelesen zu haben, aber gegen die Parallele 47, 19., und nicht parallel dem einfachen Accus. der Richtung מִי-מְרִיבָה ק'. — Vers 29. schliesst mit *a* von 47, 13. her, in *b* von 48, 1. an das Ganze ab. — Für מְנַחֵלָה ist nach 47, 22. 45, 1. בְּנַחֵלָה zu schreiben (vgl. zu 1 Sam. 9, 26. *Thenius*).

c) V. 30—35. Mit dem Plane der Stadt erschöpft sich hier die Kraft einer Phantasie, welche, architektonisch verfahren, Gleichmaass, Verhältniss und künstliche Gliederung auch da überall anbrachte, wo die Natur der Dinge und ihr gewöhnlicher Hergang dergleichen nicht annehmen lässt. Vorhergehen dem Stücke musste die Aufzählung der Stammgebiete und die Schilderung des Stadtbezirkes, aus welcher das Maass der vier Seiten (V 16.) wiederholt und, dass die Bevölkerung aus Bürgern aller Stämme bestehen werde, vorausgesetzt wird. Auch im alten Jerus. hatten nicht bloss Benjaminiten und Judäer gewohnt (1 Chr. 10, 3. vgl. 2 Chr. 15, 9.); und die Idee einer wirklichen Hauptstadt, welche die Einheit des zwölftheiligen Volkes darstelle, erforderte diese Zusammensetzung ihrer Bürgerschaft aus allen Stämmen, indem mit zeitweiser Anwesenheit alles Volkes bei den hohen Festen nicht genug gethan war. — Ez. zeichnet seine Stadt mittelst Vertheilung ihrer Thore auf ihre vier Seiten; wobei seinem Streben nach Symmetrie die Zwölfzahl der Stämme sehr zu Statten kommt. Die Strassen

und Quartiere der Stadt ergeben sich bei seinem Verfahren von selber. — Die „Ausgänge der Stadt“ V 30. werden von den Thoren deutlich unterschieden; sie sind ihre äussersten Enden (vgl. z. B. Jos. 15, 4.), nach jeder Himmelsgegend eine Linie von 4500 Ellen Länge. Sofort die Ideenverbindung aber, wenn nicht schon die Sache, würde den Vf. V. 31. auf die Thore kommen lassen. Wenn diese nun nach den zwölf Stämmen benannt sind, so sollte man denken, es gehe des Vfs. Meinung zugleich dahin, dass der jedesmalige Stamm in der Nähe des nach ihm benannten Thores wohne, Bürger dieses Stammes vorzugsweise durch dasselbe aus- und eingehen. Auch für Levi scheint gegenüber von 45, 5. der 19. Vers entscheidend. Wie V 16. überr., beginnt Ez. auch hier mit der Nordseite und ihren Thoren, geht dann aber zur Ostseite weiter. — An die Spitze stellt er die drei Söhne der Lea, welche auch 5 Mos. 33, 6. 7. 8. in derselben Ordnung den Anfang machen: der Erstgeborene dem Alter nach; der Erstgeborene nach Rang und Ansehen; Derjenige, welcher dem Jehova für alle Erstgeburt in Israel Ersatz war (4 Mos. 3, 12. 41.). Auf sie folgen zunächst die Söhne der Rahel. Nachdem Levi mit aufgeführt worden, tritt nun, auf dass die Zwölfzahl innegehalten werde, für Manasse und Ephraim (V 4. 5.) ihr Vater Joseph ein (vgl. 5 Mos. 33, 13.). Den benöthigten Dritten liefert Rahels Magd, welche den Dan für ihre Gebieterin gebar (1 Mos. 30, 3—6.). V 33. schliessen sich in der V 24—26. befolgten Ordnung die drei übrigen Söhne der Lea an; zuletzt kommen, an die Hinterseite der Stadt gewiesen, zwei Söhne von Lea's Magd (1 Mos. 30, 9—13.) mit dem zweiten der Magd Rahels a. a. O. V 7. 8. — Mit der Summe jener Maasse, dem Umfange der Stadt, und ihrem Namen macht Ez. den endlichen Schluss. *Der Name der Stadt ist von jenem Tage an: Jehova daselbst*] Die Schwierigkeit in מיום würde sich heben, wenn man nach Analogie von שלחבתיה Hob. L. 8, 6. יהיה שמה, יחיה שמה punctirend, wiederholen dürfte. Diesen Sinn, wornach der Name יהיה einfach der Stadt selber zukäme, gewann man frühzeitig durch die Punctuation שמה ohne jene Wiederholung, und denselben, indem man צדקני Appos. sein liess, aus Jer. 23, 6. (vgl. 33, 16.) für den Messias (*Ev. zu Offenb. 3, 12., Zeller, theol. Jahrb. 1842. S. 711 f.*). Es ist indess weder am Texte, noch an der Punctuation etwas zu ändern. *Von nun an* aber, *von heute an* bedeutet מיום auch Jes. 43, 13. nicht; und die Stadt existirt ja noch nicht. Richtig vielmehr *Rosenm.* nach *ex illa die* der *Vulg.*: von dem Tage ihrer Erbauung an. Ez. sagt מיום, wie wir „von Stund' an“. Der Ausdruck ist relativ; und, welche die Stunde sei, muss der Zusammenhang lehren.

## Verbesserungen und Zusätze.

---

S. 4. Z. 15. lies Jakut.

S. 151. Z. 7. v. u. l. חלל.

S. 173. Z. 9. v. u. l. *wirst*.

S. 244. Z. 8. v. u. l. C. XXIX ff.

S. 264. Z. 8. l. פּרשׁ.

S. 268. Z. 6. v. u. l. blutschen.

Zu den „drei hohen Festen“ S. 277. Z. 3. v. u. vgl. die Anm. bei 45, 21.

S. 321. Z. 1. v. u. l. פּ für פֿ.

Zu S. 342. Z. 1. vgl. S. 249. Z. 1 ff. und streiche Z. 20. v. u. „sind“.

C. 47, 13 b. hält schon *Maurer* für ein Glossem.

---





Kurzgefasstes  
**exegetisches Handbuch**

zum

**Alten Testament.**

---

**Neunte Lieferung.**

Die Bücher der Könige

von

*Otto Thenius.*

Zweite Auflage.

---

**LEIPZIG**

VERLAG VON S. HIRZEL

1873.

D I E  
B Ü C H E R D E R K Ö N I G E

E R K L Ä R T

V O N

O T T O T H E N I U S.

---

Z W E I T E A U F L A G E.

---

LEIPZIG  
V E R L A G V O N S. H I R Z E L  
1873.



## Nachträge und Berichtigung.

1 Kön. 5, 31. In Folge von Tiefgrabungen, welche der engl. Capitain *Warren* 1869 veranstaltet hat\*), sind in einer Tiefe von 80 F. die, wie es scheint, untersten Steinschichten der *Südost-ecke* der *Haramarea* blossgelegt worden, und es haben sich auf der *Ostseite* derselben ausser einigen *eingehauenen* Merkzeichen auf einem der (sämmtlich mit *Fugenrändern* versehenen) Steine, und zwar auf dem 3. der 2. Lage von der Ecke her, mit *verwischbarer* rother *Farbe* aufgetragene Charaktere vorgefunden, in welchen Dr. *Sepp* laut einer Bemerkung in der Augsb. Allgem. Zeit. Octob. 1872 die *Inscription* des *Grundsteins* des *Salomonischen Tempels* hat erblicken wollen, wiewohl *Warren* selbst a. a. O. p. 139. sagt: The general impression resulting from the examination of these marks is that they are the quarry marks and were made before the stones were placed in situ, und daraus den für das von mir zu Vers 32. Bemerkte wichtigen Schluss zieht: If this be the case, then the stones must have been dressed previously to their having brought from the quarries, wobei nicht aus der Acht zu lassen ist, dass p. 318. des bez. Werkes in dem Abschnitte The Tempel of Salomon bemerkt ist: It is to be observed that at both the north-east and south-east angle characters in paint have been found at the foot of the walls, which are pronounced by *savans* to be Phoenician.

1 Kön. 7, 21. Auch in Babylon führte von den grossen Ringmauern der Stadt die eine den Namen *Om-gur-Bil* „gnädig ist Bel“, die zweite den andern *Ni-mi-it-ti Bil* „erhaben ist Bel“. S. *Schrader*, die Keilinschriften und das Alte Testament S. 88.

1 Kön. 10, 28. Auch bei den Assyrern wurden die ägyptischen Rosse besonders hochgeschätzt. *Sargon* in seiner Prunkinschrift führt unter seinen Reichthümern auch auf *’usí mat Mu-su-ri* „Rosse aus Aegypten“. *Schrader* a. a. O. S. 89.

S. 320. Z. 9. v. oben muss es statt: „die meisten Ausleger — zu denken“ heissen: nicht: *paarweise ritten* (die meisten Ausleger) noch auch als beide auf *Ahabs* Wagen hinter diesem sitzend (*Joseph.*) zu denken, sondern: *beide auf einem Wagen* (*Ahab* nach-) *fahrend* (*Kimchi, Luth., Bochart, Keil*), s. das Nähere zu 2 Sam. 23, 8.

---

\*) S. *The Recovery of Jerusalem* edit. by *Walter Morrison*. Lond. 1871. p. 35. 143 ff.



## Aus dem Vorworte zur ersten Ausgabe.

---

Bei der Erklärung der Bücher der Könige habe ich dasselbe Ziel vor Augen gehabt und im Wesentlichen dieselben Grundsätze befolgt, wie bei der der Bücher Samuels. Auch hier habe ich zur Wahrung der Selbstständigkeit von Andern zur Erklärung Geschriebenes vor der Beendigung des eigentlichen Commentars nicht eingesehen, dann aber ein halbes Jahr auf die Durchlesung der am Schlusse der Einleitung verzeichneten Schriften und auf die Durchsicht mancher dort nicht bemerkten verwendet. Eine solche Rücksicht auf das von Andern Geleistete erschien mir auch hier als Pflicht gegen die Leser, denen in Folge derselben mindestens bei den wichtigern Stellen eine Uebersicht der verschiedenen Erklärungen geboten wird; als Pflicht gegen mich selbst, um mich vor einseitiger Beurtheilung, vor Uebersehen und Irrthum möglichst zu bewahren; vornehmlich aber auch als Pflicht gegen die Urheber anderer Erklärungen, damit dem *sum cuique* Genüge geleistet würde, indem ich mit dem hier und da zu bemerkenden geflissentlichen Ignoriren der Leistungen Anderer nicht, am wenigsten aber mit der Art desselben mich einverstehen kann, nach welcher man das als halt- und brauchbar Erkannte von Andern sich aneignet, ihrer selbst aber wenigstens dabei nicht, sondern irgend anderwärts im Vorübergehen, oder auch gar nicht gedenkt.

Wo es sich um Erklärungen von nur einigem Belange handelte, die sich auch bei Andern vorfanden, ist das „so auch N. N.“ allenthalben eingetreten; es hat dasselbe in Folge des angegebenen Verfahrens mit Wahrheit gesetzt werden können, und ist wissentlich nirgends mit Unwahrheit gesetzt worden.

Voraussetzungslosigkeit und Unbeirrtsein von den Ansichten Anderer schien insbesondere in Ansehung der *Chronologie* der Könige nöthig, und es ist über das hierbei beobachtete Verfahren Dieses zu bemerken. Es wurden zuerst die aus den biblischen Angaben der Regierungsdauer der *jüdischen* Könige von Rehabeam bis zum 6ten Jahre des Hiskia sich ergebenden 260 Jahre in zwei Abtheilungen (von Rehabeam bis Ahasja 95, und von Ahasja bis 6. Jahr des Hiskia 165 Jahre) *einzel*n angesetzt; hierauf die verschiedenen jüdischen und israelitischen Regenten bloss nach den biblischen Angaben über Beginn, Dauer oder Fortdauer ihrer Regierungen eingetragen, und diese Angaben, ohne nach den Jahren irgend einer Zeitrechnung zu fragen, unter einander zu vereinigen gesucht. Was von vorn herein um der Natur der Sache willen anzunehmen war, dass sämtliche Angaben über *Regierungsdauer* nur *runde* seien, ward hierbei durch die Controle der *Regierungsantritte* erhärtet, und es war überdiess aus der Zusammenstellung deutlich zu ersehen, dass hier und da Irrthümer in den Zahlen stattfinden müssten. Bei näherer Ansicht konnte nicht verkannt werden, dass der ursprüngliche *Auszugsbericht* (s. Einleit. §. 3.) mit einander übereinstimmende, durch den Fertiger des Auszuges unter einander ausgeglichene Angaben enthalten haben müsse; dass in Ansehung der Regierungsdauer bei den *jüdischen* Königen (bei welchen nur drei Angaben hinsichtlich des Regierungsantrittes nicht stimmten) ein Irrthum nicht eingetreten sein könne, und dass derselbe mithin auf der andern Seite zu suchen sei. Wenn nun die Hauptdifferenzen durch

die Annahme von *hier* stattgehabten Zahlenverschreibungen der leichtesten Art (s. zu II. 14, 23. und 15, 27.) auszugleichen waren, so konnte kein Bedenken getragen werden, danach zu ändern. Jetzt ward für das *Abschnittsjahr*, in welchem Joram und Ahasja durch Jehu ums Leben kamen, *versuchsweise*, nach *Winer*, 884 v. Chr. angenommen, und mit dieser Annahme trat das 6te Jahr des Hiskia mit der Eroberung Samaria's durch Salmanassar in das Jahr 722/21 v. Chr. Konnte nun aber nach der partialen *Sonnenfinsterniss*, welche mit dem II. 20, 11. berichteten Wunder wunderbar zusammentrifft, für das 14te Jahr des Hiskia in Uebereinstimmung mit Obigem das Jahr 713 v. Chr. bestimmt werden, und fügte sich in die dadurch bestimmte Zeitrechnung unter Festhaltung der *biblischen* Angaben über die Regierungsdauer der Könige nach Hiskia auch das anderweit astronomisch bestimmte Jahr 625 v. Chr., als das Jahr, in welchem Nabopolassar zur Herrschaft gelangte (s. zu II. 23, 23.), sowie 610 v. Chr., als das vermuthliche der Sonnenfinsterniss des Thales, ein: so schien darin eine Bürgschaft zu liegen, dass die am Schlusse aufgestellte chronologische Tabelle im Wesentlichen nicht Unrichtiges darbiete.

Dresden, am 28. November 1849.

---

## Vorwort zur zweiten Ausgabe.

Wenn es mir durch Gottes Gnade vergönnt ist, auch den zweiten meiner Beiträge zu dem „kurzgefassten exegetischen Handbuche“ nach einer längeren Reihe von Jahren in einer zweiten Ausgabe erscheinen zu lassen, so kann ich nicht ohne tiefe Wehmuth des theuern Mannes gedenken, der, nachdem er vor länger als fünfzig Jahren mit mir in ein inniges Freundschaftsverhältniss getreten war, als Mit-

begründer des Handbuches zur Theilnahme an demselben mich aufgefordert hat, leider aber nur zu bald nach Darreichung seines eigenen überaus werthvollen Beitrages, des Commentars zum *Hiob*, von hinnen geschieden ist. Dabei gereicht es mir jedoch zur wahren Erhebung, dass der jüngere Bruder des zu früh verewigten, der derzeitige Verleger des Handbuches, das erwähnte Freundschaftsverhältniss gleichsam als ein Erbe übernommen, und treulichst gepflegt hat.

Was nun zunächst das Aeussere der neuen Ausgabe des Commentars zu den Büchern der Könige anlangt, so durfte davon Umgang genommen werden, die der ersten Ausgabe desselben als *Anhang* beigegebene Abhandlung über Stadt und Tempel des vorexilischen Jerusalems nochmals beizufügen, indem diese Abhandlung auch als besondere Schrift erschienen und noch fortwährend im Buchhandel zu haben ist. In der Erklärung ist auf dieselbe unter der Bezeichnung *Stadt* oder *Tempel* Beziehung genommen worden.

Hinsichtlich der vorliegenden Ueberarbeitung des vor 24 Jahren verfassten Commentars habe ich Dieses zu bemerken. Wie bei der neuen Ausgabe des Commentars zu *Samuel* so hatte ich auch hier vor Allem die Bemerkungen zu berücksichtigen, welche *Böttcher* theils in der 2. Abtheilung seiner *Neuen exeg. krit. Aehrenlese zum A. T.*, herausgeg. von *Mühlau* 1864 (im Commentar citirt mit *Böttch.*), theils in seinem *Ausführl. Lehrbuche der hebr. Sprache*, herausgeg. von dem eben Genannten 1866 (im Comm. citirt mit *Böttch.* §.) in Betreff der Bücher der Könige niedergelegt hat. Die Bearbeitung selbst zeigt, dass ich auch hier dem verewigten Freunde Manches zu verdanken habe. Hier nächst habe ich wie auf die Arbeiten von *Keil*, der seinen früheren Commentar (von mir mit *Keil* 1. bezeichnet) in dem *Bibl. Commentare* von *Delitzsch* und *Keil* (von mir mit *Keil* 2. bezeichnet) vielfältig umgestaltet hat, und von *Bähr*

in *Lange's Bibelwerk*, so namentlich auch auf die *Geschichte Israels* von *Ewald*, 3. Ausg. und die von *Hitzig*, und nicht minder auf die einschlagenden Artikel der *Real-Encyclopädie für protestant. Theol. u. Kirche* von *Herzog*, sowie des *Bibel-Lexicons* von *Schenkel* die sorgfältigste Rücksicht genommen. Auch die werthvolle Arbeit von *Schrader*, die Keilinschriften und das Alte Testament, ist zuerst in den *Nachträgen*, da ich dieselbe erst nach Beginn des Druckes einsehen konnte, sodann aber im Texte des Commentars benutzt worden.

Den Unmuth, welchen ich über manche in nicht eben glimpflicher Weise gegen die von mir in der 1. Ausgabe dargelegten Ansichten gerichtete Bemerkung einiger der eben erwähnten Schriften hätte empfinden können, hat theils der Umstand, dass man doch nicht wenigen meiner Erklärungen mit oder ohne Nennung meines Namens beigetreten ist, theils die Wahrnehmung der Wendungen nicht aufkommen lassen, zu denen man hier und da seine Zuflucht genommen hat, um diess nicht thun, nicht eingestehen zu müssen, dass man sich geirrt habe.

In der *Einleitung* ist Wesentliches nicht geändert worden, indem die gegen Einzelnes in derselben gemachten Einwendungen mich von der Irrigkeit der Ergebnisse meiner Forschungen zu überzeugen nicht vermocht haben, und ich muss namentlich die von *Vaihinger* in *Herzogs R.E.* VIII, 4. darüber ausgesprochene Verwunderung, dass ich den Muth gehabt habe, den von *Ewald* über den sogenannten „letzten Verfasser“ aufgestellten Vermuthungen zu widersprechen, auf sich beruhen lassen.

Auch die am Schlusse des Commentars gegebene *chronologische Uebersicht* ist unverändert geblieben, worüber man sich nicht wundern wird, wenn man das wegen der Herstellung derselben in dem Vorworte zur 1. Ausgabe Bemerkte (s. oben S. VIII.) erwägen, die Artikel *biblische Zeitrechnung*

in *Herzogs R.E.* und *Chronologie* in *Schenkels Bibellex.* unter einander vergleichen, und den Umstand berücksichtigen will, dass mindestens die aus den bisherigen Entzifferungen der assyrisch-babylonischen Keilinschriften sich ergebenden Regierungsantritte des *Tiglathpileser* und *Salmanassar* (s. *Schenkel* B.L. III, 512.) mit der Ansetzung der Genannten in meiner Tabelle sehr wohl sich vertragen.

Die Grammatik von *Gesenius-Rödiger* ist in der 19., die von *Ewald* in der 7. Ausg. citirt.

Dresden am 31. Mai 1873.

*Der Verfasser.*

---

# E i n l e i t u n g.

## §. 1.

*Name und Selbstständigkeit des Werkes.* Das zu erklärende Werk, welches ursprünglich (s. *Origenes* bei *Euseb.* H. Eccl. VI, 25. und *Hieronymus* prolog. galeat.) ein Ganzes bildete, und erst seit *Bomberg* nach dem Vorgange von LXX (βασιλειῶν τρίτη καὶ τετάρτη) und *Vulgata* (Regum III. IV.) willkürlich in zwei Bücher zerlegt worden ist, trägt den Grund seines Namens מלכים in seinem satzsam bekannten und daher nicht besonders darzulegenden Inhalte. Die *Selbstständigkeit* des Werkes im Allgemeinen, und dass dasselbe nicht von dem Verfasser der Bücher Samuels (s. insbes. *C. H. Graf* de libror. Sam. et Reg. compositione etc. Argent. 1842.) herrühren könne, ist bereits von *de Wette* (Einl. ins A. T. 6te Aufl. §. 186.) und neuerdings von *Bleek* (Einl. in d. A. T. 3. Aufl. §. 149.) mit den triftigsten Gründen dargethan worden. Es ist dem Werke aber auch Selbstständigkeit in einem *besonderen* Sinne zu vindiciren. Wenn nämlich von Neueren ein sogenannter *letzter Verfasser* der Bücher Genesis bis Könige (*Bertheau* Buch der Richt. XXVII ff. u. *Schrader* in *de Wette* Einl. 8. Aufl. §. 223.) oder doch Richter bis Könige (*Ewald* Gesch. Israels) angenommen und diesem ein nicht unbeträchtlicher Antheil an dem Texte jener Bücher zugeschrieben worden ist: so stellt sich der genauen Betrachtung diese Annahme, soweit sie die Bücher der Könige betrifft, als schwerlich haltbar dar. Es ist bisher nicht bemerkt oder doch nicht beachtet worden, dass der befremdende *Anfang* des Werkes, welcher zu der Meinung verleitet hat, dasselbe sei nur *eine Fortsetzung der Bücher Samuels*, mit dem *Schlusse* desselben in Beziehung steht, und dass die Zusammenhaltung beider über die *besondere Tendenz* desselben Aufschluss giebt (s. §. 8.). Wenn nun aber nicht nur sehr Vieles von dem, was man jenem sogenannten *letzten Verfasser* zugewiesen hat, mit dieser Tendenz übereinstimmt, sondern auch Einzelnes darunter entschieden auf dieselbe hinweist (s. §. 8.): so dürfte der Schluss, dass die fraglichen Stellen von *dem* herrühren, welcher dem Werke eben *jenen* Anfang und Schluss gegeben hat, kein übereilter sein, und zwar um so weniger, da durch das Ganze Bemerkungen sich hindurchziehen, die sämmtlich

in *einem* Geiste geschrieben sind (s. §. 3. C.), und wie sie ausser in den Büchern der Könige *in durchgehender Weise* in *keinem* historischen Buche (in den Büchern Samuels aber *gar nicht*) sich finden. Dass die *Worte*, in denen diese Bemerkungen verfasst sind, hier und da mit Ausdrücken zusammentreffen, die in den vorhergehenden Büchern vorkommen, dieser Umstand kann schon an sich obigen auf den *Geist* sich stützenden Schluss nicht entkräften, verliert aber noch mehr an Bedeutung, wenn man bedenkt, dass ein mit den bereits vorhandenen Schriften seines Volkes gewiss innigst vertrauter Israelit oft ganz unwillkürlich Ausdrücke der *Reminiscenz* gebrauchen musste.

### §. 2.

*Compilerischer Charakter.* Die *Geschichtserzählung* in diesem Werke kann nicht von *einem* Verfasser herrühren, sie ist offenbar aus verschiedenen Schriften zusammengetragen. Diess ergibt sich I) im *Allgemeinen* 1) aus dem grossen Abstände, der in Ansehung des *Inhaltes* einzelner Theile des Berichtes stattfindet, indem derselbe hier unverkennbar das Gepräge der *Geschichtlichkeit* trägt, dort einen *sagenhaften* Anstrich hat, vgl. z. B. I. Cap. I. und II. Cap. XXV mit II. 1, 2—17.; 2) aus der auffallenden Verschiedenheit in der *Art* der Berichterstattung, die hier sehr ins *Einzelne* geht, dort nur *chronikenartig* die wichtigsten Data anführt, vgl. z. B. II. Cap. XI. mit Cap. XV.; und 3) aus der verschiedenen *stylistischen* und *sprachlichen* Beschaffenheit der Bestandtheile des Berichtes, s. unten §. 3. B. I. — Für die Zusammensetzung des Werkes aus verschiedenen Schriften zeugt II) *insbesondere*: 1) *die Berichte stimmen nicht zusammen*, indem a) über denselben Gegenstand *zwiefach* in *verschiedener* Weise berichtet wird; so über Salomo's Schiffahrt I. 9, 27. 28. u. 10, 22., s. zu der letzteren Stelle S. 163.; oder indem b) eigentlicher *Widerspruch* stattfindet. Dieser ist  $\alpha$ ) ein *indirecter*, insofern  $\alpha\alpha$ ) Verhältnisse, welche nach dem am Ende des Werkes berichteten Untergange des jüdischen Reiches gar nicht mehr bestanden, durch die Formel: *bis auf diesen Tag*, als noch bestehende bezeichnet werden, so die Bundeslade *im* Tempel I. 8, 8.; die Frohndienstbarkeit der Ureinwohner des Landes 9, 21.; das Getrenntsein der beiden Reiche 12, 19.; die Abgerissenheit Edoms von Juda II. 8, 21.; — insofern  $\beta\beta$ ) Dinge berichtet werden, die dem vorher Bemerkten nicht entsprechen, wie wenn I. 14, 17. Thirza als Jero-beams Residenz bezeichnet ist, während 12, 25. nur Sichem und Pnuel als seine Residenzen angegeben sind (doch s. zu I. 14, 17.); wie wenn I. 20, 13. 22. 28. 35. u. 22, 8. eine Masse von Propheten sich zeigt, während diese nach 18, 22. u. 19, 10. 14. bis auf Elia alle ausgetilgt sind; wie wenn Ahab 20, 42. wegen eines an sich edelmüthigen Verhaltens gestraft werden soll, dessen Unzulässigkeit in dem vorliegenden Falle ihm in keiner Weise angedeutet worden; wie wenn nach II. 9, 26. derselbe auch Naboths

Kinder getödtet hat, während dieser nach I. 21, 13. allein getödtet worden ist; — insofern  $\gamma$ ) der Verlauf der Erzählung Erwartungen, zu welchen der Leser berechtigt ist, nicht befriedigt; denn es sollen nach I. 19, 15 — 17. Hasael, Jehu und Elisa durch Elia gesalbt und der Rest der Baalsdiener durch Elisa ums Leben gebracht werden; gleichwohl aber wird Hasaels Salbung gar nicht, die Jehu's nicht von *Elia* vollzogen, und durch *Elisa* kommt *Niemand* ums Leben. Es findet aber auch  $\beta$ ) *directer* Widerspruch statt, denn nach I. 9, 22. soll Salomo die *Israeliten* nicht zu Frohdiensten verwendet haben, während er diess nach 11, 28. gethan hat; die *nämliche* Weissagung giebt II. 9, 26. einen ganz andern Ort der Bestrafung an, als I. 21, 19. — 2) Es kommen *Wiederholungen* vor, die sich nur aus Verschiedenheit der Verfasser der einzelnen Abschnitte erklären lassen, s. zu II. 9, 14. 14, 15. 16. — 3) Es ist deutlich zu erkennen, dass a) jetzt von einander getrennte Stücke zu einander gehören, so dass das spätere die Fortsetzung des früheren enthält (I. 9, 24. Fortsetz. von 3, 3.; 11, 41. Fortsetz. von 10, 29.; 22, 1. Fortsetz. von 10, 34.); — dass b) ein fremder Bericht mitten im Gleichartigen steht, I. 6, 11—13.; und — dass c) ein Abschnitt, der der Zeitfolge nach früher hätte eingeordnet werden sollen, um den Zusammenhang des vorhergehenden nicht unterbrechen zu müssen, erst *nachgebracht* wird, II. 13, 14 ff. — Der von *Keil* (Comment. zu d. BB. d. Kön. S. XVI.) mit besonderem Nachdrucke angeführten Bemerkung *de Wette's* (Einl. ins A. T. §. 184.): „nirgends sieht man klar die Einschaltung oder Zusammenfügung verschiedener Erzählungen,“ kann daher nicht beigetreten werden, und Bemerkungen, wie: *omnia igitur eodem calamo scripta sunt, neque ullum est vestigium ex aliis fontibus scriptorem hausisse* quam ex rerum sacrarum memoria oribus tradita, ex sententiis et opinionibus quas dicimus theocraticis, ex scriptoris et prophetarum sacerdotumque vetustiorum cogitatione sententias mythicam in formam redigente, inter quos rerum et fabularum memoria magnam partem efficta et tradita fuerat (*Graf* a. a. O. p. 58.), haben nach dem oben Dargelegten etwas Unbegreifliches. Dass in allen Theilen des Werkes Beispiele späteren Sprachgebrauches sich finden (s. *Stähelin* krit. Untersuch. über Pentateuch bis Kön. S. 150 ff.), kann nicht als Beweis dafür angesehen werden, dass alle Stücke *einen* Verfasser haben; es beweist dieser Umstand nur, dass der Verarbeiter seine Quellen öfter nicht bloss *abgeschrieben*, sondern mit einer gewissen *Freiheit* behandelt hat.

### §. 3.

#### *Die verschiedenen Bestandtheile und deren Quellen.*

Die an sich sehr precäre Unterscheidung der Bestandtheile nach den Gesichtspunkten eines *prophetischen* und eines *theokratischen* Erzählers unter Annahme der Uebearbeitung durch den sogenannten *Deuteronomiker* (*Schrader* a. a. O.) hat für die Würdigung des *geschichtlichen* Werthes der verschiedenen Berichte keine

Bedeutung; dagegen sind nach einer solchen Würdigung zu unterscheiden :

A) *Eigentlich geschichtliche Bestandtheile.* Durch das ganze Werk hindurch zieht sich mit ausführlicher Darstellung abwechselnd eine, dem Aufzugsfaden vergleichbare, *summarische Berichterstattung* über die Könige von Juda und Israel, welche sich bei *jedem einzelnen* Könige auf die ausführlichere Darstellung seines Lebens in einem *grösseren* Werke beruft. Auf den ersten Anblick könnte man meinen, dass unsern Büchern nur dieses grössere Werk zum Grunde liege, welches der Concipient derselben hier *ausziehend*, dort *ausschreibend* benutzt habe (so in der Hauptsache *Keil*); es zeigt sich aber bald, dass mit dieser Voraussetzung nicht auszukommen ist. Bei genauerer Betrachtung und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass ein bedeutender Theil des summarischen Berichtes mit etwas anderer Quellencitation in der Chronik sich wiederfindet, sieht man sich auf die im Nachfolgenden dargelegte Ansicht gewiesen. Das erwähnte grössere Werk zerfiel nach den zwei Reichen in zwei Haupttheile, die bei uns *ein jeder für sich* als „das Buch der Begebenheiten der Könige von Juda“ und als „das B. d. Beg. der K. von Israel“ angeführt werden, während dasselbe in der Chronik als ein *Ganzes* (vgl. I. 15, 23. mit 2 Chron. 16, 17.; II. 14, 8. mit 2 Chron. 25, 26.; II. 15, 32. mit 2 Chron. 27, 7.; II. 16, 19. mit 2 Chron. 28, 26. u. s. w.) bezeichnet ist, welches bald „das Buch der Begebenheiten der Könige von Juda und Israel“ oder „von Israel und Juda“ (s. d. eben aa. Stt. und 2 Chron. 32, 32. 35, 27. 36, 8.), bald bloss „das Buch der Beg. der K. von Israel“ (2 Chron. 20, 34. 33, 18.), bald auch nur ganz kurz „das Buch der Könige“ (2 Chron. 24, 27., *so מִדְּרָשׁ* nicht, wie von *Keil* geschehen, mit dem Buche selbst zu identificiren ist) genannt wird. Dieses Werk dürfte unter Benutzung der amtlichen Jahrbücher der beiden Reiche — es ist in dieser Hinsicht bemerkenswerth, dass die *letzte* Berufung auf dasselbe schon bei *Jojakim* stattfindet II. 24, 5. vgl. 2 Chron. 36, 8. — vornehmlich aus einer Sammlung dessen erwachsen sein, was über die vielfältig den Gang der öffentlichen Dinge bestimmende Wirksamkeit der *Propheten* theils durch solche selbst, theils durch Andere zu ihrer Zeit oder bald nach ihnen aufgezeichnet worden war; denn es werden in der Chronik „die Begebenheiten des Propheten *Jehu*“ (2 Chron. 20, 34.), sowie „das Gesicht des Propheten *Jesaia*“ (2 Chron. 33, 32.) und „Reden von Sehern, die über Manasse weissagten,“ (2 Chron. 33, 18.) *ausdrücklich* als *Bestandtheile* desselben erwähnt, und höchst wahrscheinlich sind auch „die Begebenheiten des Propheten *Nathan*“, „die Prophezeiungen des *Ahia* von Silo“, „die Gesichte des Sehers *Iddo*“ (2 Chron. 9, 29.), „die Begebenheiten des Propheten *Semaja* und des Sehers *Iddo*“ (2 Chron. 12, 15. vgl. 13, 22.), „die Begebenheiten des *Hosai*“ (2 Chron. 33, 19.; möglicher Weise ist mit LXX *הוֹסַי* zu lesen), sowie die von *Jesaia* verzeichneten „Begebenheiten des *Usia*“ (2 Chron. 26, 22.) Bestand-

theile desselben gewesen, da der Chronist sich auf diese Schriften an den Stellen beruft, wo bei uns „das Buch der Begebenheiten der Könige von Juda“ angeführt ist. (Vgl. auch Bleek §. 64. b.) Die in unsern Büchern enthaltene *summarische Berichterstattung* ist ein Auszug aus diesem Werke, es kann derselbe aber — diess ist ein bisher übersehener Umstand — nicht erst von unserem Concipienten gemacht (Ewald Gesch. Isr. 2. Ausg. I, 211.), er muss von ihm schon vorgefunden worden sein; denn wäre er von ihm selbst gefertigt, so würden die Auszugspartieen und die vollständige Wiedergabe des Vorgefundenen unstreitig nur an der mehr oder minder grossen Ausführlichkeit zu unterscheiden sein, und der Concipient würde sich begnügt haben, ein- für allemal auf seine Quelle zu verweisen; so aber stellt sich der Auszug mit seinen regelmässig wiederkehrenden Formeln und namentlich mit der *jedesmaligen* Berufung auf die Geschichte der Könige als ein dem Concipienten fremdes, von ihm in seine Darstellung verwebtes Werk dar. Als ein solches muss derselbe aber insbesondere darum anerkannt werden, weil nach der Annahme der Selbstanfertigung Wiederholungen, wie die §. 2. II. 2. bemerkten, gar nicht hätten vorkommen können; weil er dem Chronisten und dem griechischen Uebersetzer auch *ausser* in unsern Büchern, und zwar Letzterem sogar nach seinem ursprünglichen Zusammenhange, vorgelegen haben muss, s. §. 9. A. I. 1. u. B. I. 5., so dass Veränderungen sich nachweisen lassen, welche der Concipient mit demselben vorgenommen hat, s. zu I. 14, 22. II. 3, 3. Diesem Auszuge gehören jedenfalls an die Abschnitte I. 2, 10—12. 3, 1—3. 9, 24—28. 10, 26—29. 11, 41—43. 12, 25. 14, 19—22. u. 29—31. Cap. XV 16, 5. 6. u. 8—34. 22, 39—II. 1, 1. 1, 17. 18. 3, 1—3. 8, 16—29. 10, 28—36. 12, 1—4. u. 18—22. 13, 1—13. u. 22—25. 14, 1—7. u. 15—29. Cap. XV 16, 1—4. u. 19. 20. 17, 1—6. 18, 1—12. 20, 20. 21. 21, 1—9. u. 16—26. 22, 1. 2. 23, 23—24, 17. Wahrscheinlich aber lagen dem Verarbeiter ausser diesem Auszuge aus dem grösseren Werke auch einzelne der Schriften vor, aus welchen dasselbe erwachsen war. Er selbst weist darauf hin, indem er wenigstens einmal (I. 11, 41.) eine besondere Schrift „die Begebenheiten des Salomo“ citirt, die vermuthlich identisch war mit der von dem Chronisten als „die Begebenheiten des Propheten Nathan“ bezeichneten 2 Chron. 9, 29. (denn das Leben des Einen von diesen konnte ohne das des Anderen nicht geschrieben werden), und die Einführung des Abschnittes I. 16, 1—4. dürfte dafür zeugen, dass derselbe aus den 2 Chron. 20, 34. erwähnten „Begebenheiten des Propheten Jehu“ entlehnt sei; sowie die Weissagung Ahia's über Jerobeam I. 11, 31—39. aus der 2 Chron. 9, 29. angeführten „Weissagung des Ahia von Silo“, und die Rede gegen Manasse II. 21, 12—15. aus den 2 Chron. 33, 18. erwähnten „Reden der Seher“ genommen sein mögen. Dergleichen Bestandtheile des grösseren Werkes scheinen vorzuliegen in den Abschnitten I. Cap. I. 2, 1—9. u. 13—46. 4, 1—19. 5, 2. 3. 7. 8. u. 15—26.

Cap. VI. VII. 8, 1—11. (wegen der folg. VV s. zu I. 8, 12.) 9, 10—23. 11, 14—40. 12, 1—24. u. 26—32. 14, 1—18. u. 22—28. 16, 1—4. 20, 1—34. 22, 1—37. II. 3, 4—27. (s. zu II. 3, 7.) 9, 1—10, 27. Cap. XI. 12, 4—16. 14, 8—14. 16, 5—18. 17, 24—32. 18, 13—19, 34. 20, 1—19. 21, 10—15. 22, 3—23, 15. u. 19—22. 24, 18—25, 30. (Es sind im Commentare diese Abschnitte mit A. I., die des *Auszuges* mit A. II. bezeichnet worden.)

B) *Traditionelle Bestandtheile*. Neben jener *geschichtlichen* Quelle unseres Werkes (Bruchstücke und Auszug sind als *Eins* anzusehen) müssen wir aber, um die oben §. 2. I. 1. erwähnte Verschiedenheit hinsichtlich des *Inhaltes* erklärlich zu finden, als die andere die *Tradition* annehmen. Ein Theil dessen, was der Concipient aus dieser schöpfte, mag ihm 1) *von Andern aufgezeichnet* vorgelegen haben. Diess lässt sich von den im Commentare mit B. I. bezeichneten Abschnitten I. 3, 4—15. (Salomo's *Traum*), 4, 20. 5, 1. 4. s. 6. u. 9—14., sowie 10, 1—25. (Salomo's *Herrlichkeit*), 9, 1—9. (die ihm ertheilte *Verheissung*) und II. 19, 35—37. (*Sanheribs* Niederlage) darum vermuthen, weil sie sich in der Chronik mit Abweichungen wiederfinden, die aus unserem Texte und *dessen* willkürlicher Benutzung nicht vollkommen erklärlich sind. Dass wir in ihnen nicht eigentliche Geschichte, sondern Aufzeichnung nach *Ueberlieferung* vor uns haben, ergibt sich nicht nur im Allgemeinen aus ihrer ganzen Haltung, sondern insbesondere auch aus Stellen wie I. 10, 14. (s. zu dieser St.) und 10, 22. vgl. mit 9, 26—28.

Es hebt sich aber auch ein grösseres Ganzes aus dem Uebrigen heraus, das (zum Theil mit künstlerischer Auffassung) offenbar nach *Ueberlieferung* aufgezeichnet ist und von dem Verarbeiter *vorgefunden* sein muss. Es ist nämlich nicht zu verkennen, dass die Abschnitte I. Cap. XVII—XIX. und XXI. (*Elia* und *Ahab*), II. 1, 2—17. (*Elia* und *Ahasja*), 2, 1—18. (*Elia's* Ende) und 2, 19—25. Cap. IV—VII., 8, 1—15. und 13, 14—21. (*Elisa's* Wirken) nach *Gegenstand* (*Elia* und *Elisa*), nach *Darstellung* (vgl. I. 18, 17. mit 21, 20.; I. 17, 21. mit II. 4, 34.) und nach *Spracheigenthümlichkeit* (vgl. I. 18, 26. 29. mit II. 4, 31.; I. 18, 42. mit II. 4, 34.; II. 2, 12. mit 13, 14. u. s. weiter unten) zusammengehören und von dem Concipienten aus einer von dem *historischen* Werke verschiedenen Schrift mit Hinweglassung oder bei Nichtvorfindung des *Anfangs* (*Elia* tritt I. 17, 1. ohne *vorher* erwähnt zu sein in die Geschichte ein, und 18, 4. wird auf *vorher* nicht Bemerktes Beziehung genommen) seinem Werke eingefügt worden sind; denn dieselben unterscheiden sich sehr deutlich, wie von andern Theilen des Werkes, so namentlich von den zwischen ihnen befindlichen Stücken I. Cap. XX. XXII. II. 1, 1. Cap. III. 8, 16—24. 9, 1—10, 31. 11, 1—13, 13. sowohl in Ansehung des *Inhaltes* (es findet in ihnen eine förmliche *Häufung des Wunderbaren* statt, und *Ahab* erscheint in dem *historischen* Berichte in einem

günstigern Lichte als in jenen Abschnitten), als des *Ausdrucks* (s. insbesondere zu I. 21, 20. II. 5, 26. 6, 19. 8, 10., wo *wie nirgends anderwärts* eine *prägnante Kürze* des Ausdrucks sich zeigt, und *feine* Beziehungen in der Rede liegen), sowie der *Sprache* überhaupt (הוֹרִים nur I. 21, 8. 11.; הַתְּמִיר, ausser in Worten des Verarbeiters II. 17, 17., nur I. 21, 20.; Auslassung von לְאָמַר nach הָיָה I. 21, 5. 6. II. 1, 3. [bis] 7. 10. 11. 12. 13. 16.; אִיהָ = אִתָּה mit II. 1, 15. 6, 16. 19. 8, 8.; und rücksichtlich der *Elisa* betreffenden Stücke die häufigen Syriasmen II. 4, 2. 3. 7. 16. 23. 5, 18. 8, 1.; וְנִי nur II. 6, 11.), und namentlich setzt die Erzählung I. Cap. XX. XXII. und II. 9, 1—10, 31. andere Verhältnisse voraus, als man nach den, den eben bemerkten vorausgegangenen Abschnitten vermuthen sollte (s. oben §. 2. II. 2.). Nach ihrem oft ganz *sagen-* (nicht aber *mythen-*)haften Charakter können diese Theile des Werkes der „*Geschichte der Könige*“ nicht, sie mögen vielmehr einem von und für Prophetenschüler *zusammengetragenen* Buche, einer Art von *Prophetenspiegel* angehört haben, dessen *vornehmste Tendenz* war, Prophetenschülern den unbedingtsten Gehorsam gegen die göttlichen Mahnungen einzuprägen. Dabei aber rührt die *Geschichte Elia's* sichtbar von einem andern Verfasser, als die *Elisa's* her, wie nicht nur der völlig verschiedene Geist dieser beiden Geschichten (s. zu II. 2, 18. Schluss), sondern auch ein besonderer Umstand (s. zu I. Cap. XIX. Schluss) zeigt. In der *Geschichte Elia's* mag II. 1, 2—17. von *späterer* Hand (so auch *Ewald*) verfasst, und in der des *Elisa* II. 2, 19—25. Cap. IV. 6, 1—7. 8, 1—6. aus einer andern Quelle in den *Prophetenspiegel* gekommen sein, als II. Cap. V 6, 8—7, 20. u. 8, 7—15. Uebrigens sind auch die Abschnitte I. 13, 1—32. u. 20, 35—42. wegen völlig gleicher Haltung und Tendenz (man beachte namentlich den Umstand, dass 13, 24. u. 20, 36. ebenso wie 17, 6. auch die *unvernünftige* Schöpfung zur Erfüllung des göttlichen Willens verwendet wird), als Bestandtheile des *Prophetenspiegels* anzusehen. Diese sämtlich sind im Commentare mit B. I\*. bezeichnet. — II) Ein anderer Theil dessen, was der Concipient der *Tradition* entnahm, könnte möglicher Weise erst von ihm selbst nach *mündlicher* Ueberlieferung aufgezeichnet sein, nämlich die im Commentare mit B. II. bezeichneten Abschnitte I. 3, 16—28. *Salomo's* Urtheil; 11, 1—13. dessen Weiber und Abgötterei, und II. 23, 16—18. *Josia* zu Bethel. Das traditionelle Element ist auch hier nicht zu verkennen.

C) Was zu B. II. nur vermuthet werden konnte, *die eigene Autorschaft des Verarbeiters*, das kann in Ansehung der zwei Abschnitte II. 17, 7—23. u. 33—41. als gewiss angesehen werden, indem die dortige *Betrachtung über den Untergang des Reiches Israel* und *Nachricht über den religiösen Zustand des auf dem Gebiete dieses Reiches entstandenen Mischvolkes* einen sehr *subjectiven* Anstrich hat, und auch im Styl die *späte* Abfassung verräth. Eben so sind, weil im *Geiste* jener *Betrachtung* und *Nachricht* ge-

schrieben und sich *unter cinander* entsprechend, die *Bemerkungen* I. 11, 39. 13, 34. 15, 4. 5. 16, 7. 21, 25. 26. II. 13, 4—6. u. 23. 23, 26. 27. 24, 3. 4. und die *Hinweisungen* auf erfüllte Weissagungen oder *Rückweisungen* überhaupt I. 2, 27 16, 12. 13. 19. 22, 38. II. 14, 6. 15, 12. 21, 7 b. 8. dem Verarbeiter zuzuweisen, dessen Hand auch in den *Uebergängen* und *Verschmelzungen* I. 2, 46. 5, 4. 6, 14. 12, 32 b. 33. 21, 1. II. 1, 17 b. 13, 22. 21, 10. 11. nicht zu verkennen ist.

#### §. 4.

*Glaubwürdigkeit.* Die im vorherg. Paragraphen unter A. II. verzeichneten Abschnitte haben, als einem Auszuge der *Geschichte der Könige* angehörig, den vollsten Anspruch auf Glaubwürdigkeit; in den unter A. I. aufgeführten zeigt sich hier und da (I. 9, 13. 20, 30. II. 17, 25. 26.) ein sehr mässiges Walten der *Sage*, das bei Weitem Meiste in ihnen aber lässt, sowie diess insbesondere in Ansehung von I. Cap. I. u. II. (mit geringer Ausnahme), 4, 2—19. 5, 15—26. VI. VII. 8, 1—11. 22, 1—37. II. Cap. XI. u. a. der Fall ist, keinen Zweifel an der *Geschichtlichkeit* zu. Es entbehren aber auch die unter B. I. u. II. angegebenen Abschnitte sicher nicht des *historischen* Grundes, und wir sind durch nichts berechtigt, die Wahrheit des von dem *Verarbeiter selbst* Bemerkten in Zweifel zu ziehen.

#### §. 5.

*Abfassungszeit.* Die *Zusammenarbeitung* der in unseren Büchern enthaltenen Nachrichten hat, wie sich aus II. 25, 27 ff. ergibt, nach dem Jahre 561 v. Chr. stattgefunden, und muss, da sich nirgends eine Andeutung von der Rückkehr aus dem babylonischen Exil, ja nicht einmal von einer bestimmten Hoffnung auf dieselbe findet, wegen 2 Chron. 36, 22. 25. (Esra 1, 1.) vor 536 v. Chr. erfolgt sein. (So auch *Böttch.* Lehrb. d. hebr. Spr. I. S. 22. und *Bleek* §. 155.)

Die *einzelnen Abschnitte* gehören sehr verschiedenen Zeiten an, doch lässt sich hier Genaueres, als das nachstehend Bemerkte, schwerlich bestimmen. Der *Auszug* muss, da in ihm II. 8, 22. der jüdische Staat als noch *bestehend* gedacht ist, und da er mit *Jojakim* (II. 24, 5.) schliesst (24, 18. 19. [Jer. 52, 1. 2.] ist nur *Nachbildung* seiner Form), noch *vor* dem Untergange jenes Staates gefertigt sein. In diese Zeit gehören dann natürlich auch sämtliche mit A. I. bezeichnete Abschnitte (mit Ausnahme von II. 24, 18—25, 30.), wie sich auch daraus ergibt, dass die in ihnen und dem Auszuge ausser II. 8, 22. noch anderwärts vorkommende Formel *bis auf diesen Tag* (I. 8, 8. 9, 21. 12, 19. II. 10, 27. 14, 7. 16, 6.) nach ihrem jedesmaligen Zusammenhange das *Nochbestehen des jüdischen Staates* voraussetzt. Nach eben dieser Formel muss der Abschnitt I. 8, 1—11. nach V 8., wenn die *Bundeslade* unter *Manasse* beseitigt worden ist (s. zu II. 22, 8.), vor

der Zeit dieses Königs geschrieben sein, und eben dieselbe weist die Stücke I. 12, 1—24. durch V 19., und II. 10, 1—27. (und somit auch das hierzu gehörende Cap. IX. und die völlig gleich gehaltenen I. 20, 1—34. u. Cap. XXII.) durch V 27. noch *vor die Wegführung Israels* zurück. Dabei kann es nach innern Merkmalen kaum bezweifelt werden, dass einzelne Abschnitte, und namentlich I. Cap. I. und II., 4, 2—19. noch ungleich weiter zurück, vielleicht bis in Salomo's Zeit zu setzen sind. Die Schilderung der Salomonischen Bauten fusst auf sehr alter Grundlage (s. zu I. 6, 1.), ist aber namentlich in der Beschreibung der ehernen Tempelgeräthe erst ungleich später ergänzt worden. Unter den nicht vom Concipienten herrührenden Abschnitten möchten (von II. 24, 18—25, 30. natürlich abgesehen) die Geschichten *Elia's* und *Elisa's* mit am *spätesten* aufgezeichnet worden sein, wie sich insbesondere aus dem Mangel genauer Zeit- und Ortsangaben, aus bedeutungsvoll *gewählten* Namen (*Obadja* in der Geschichte *Elia's*; *Naëman* in der *Elisa's*), aus Verstössen gegen die geographische Wirklichkeit (s. zu I. 19, 8.) und Unwahrscheinlichkeiten überhaupt (s. zu I. 18, 46.) und aus Spuren späterer Sitte (s. zu II. 4, 12. 23.) schliessen lässt.

## §. 6.

*Ort der Abfassung.* Nach mehreren Umständen könnte man es für wahrscheinlich halten, dass unsere Bücher in *Aegypten* abgefasst seien. Denn die *letzte* das *Volk* betreffende Bemerkung bezieht sich auf die Uebersiedelung des Volksrestes nach diesem Lande, und es kann in demselben an Material zur Abfassung einer Volksgeschichte, wie die vorliegende, um so weniger gefehlt haben, da Volksgenossen nicht bloss vor der Zerstörung *Jerusalems* (Jer. 24, 8.), sondern auch vor der *Samaria's* (Zach. 10, 10. Hos. 11, 11.) dorthin geflüchtet waren, und da insbesondere mit einem Manne wie Jeremia gewiss auch das Volk und dessen Geschichte betreffende Schriften dorthin gelangt sein werden. Dabei könnte man den Umstand, dass I. 11, 20. 22. einer ägyptischen Königin der Name *der Stadt* beigelegt wird, in welcher die nach *Jerusalems* Fall ausgewanderten Juden wohnten (Jer. 43, 7—9.), als einen Wink über die dortige Abfassung ansehen, die dadurch, dass II. 24, 12. 25, 8. 27. Zeitbestimmungen auch nach den Regierungsjahren des *Nebukadnezar* und seines Nachfolgers gegeben werden, sowie dass die Erzählung mit der Bemerkung schliesst, wie es dem Könige *Jojachin* zuletzt in *Babylonien* ergangen sei, und durch das Vorkommen von Worten wie פָּדָה I. 10, 15. 20, 24. II. 18, 24., מְדִינָה I. 20, 14 ff., רַב II. 25, 8. noch keinesweges widerlegt wäre, indem ja auch Jeremia, der nicht in *Babylonien* geschrieben hat, Zeitbestimmungen nach den Jahren des *Nebukadnezar* giebt, indem *Jojachins* Erlösung aus der Haft auch ausserhalb *Babylonien* bekannt geworden sein wird, und indem man sich Worte wie die eben angeführten, wie aus II. 18, 24. zu erse-

hen ist, im Verkehr mit den nordöstlichen Nachbarn angeeignet haben konnte. Allein die Stelle I. 5, 4., die nur von einem *östlich vom Euphrat Wohnenden* geschrieben sein kann, zeugt entschieden für Abfassung in *Babylonien*. (So auch *Böttch.* a. a. O. S. 23. und *Kamphausen* in *Bleek* Einl. §. 155. Schluss in d. Anm.)

## §. 7.

*Verfasser.* Hinsichtlich dieses könnte man sich dadurch, dass das Reich *Juda* nur für *einen* Stamm (I. 11, 32. 36.) gerechnet, dass für das Reich *Israel* in politischer Hinsicht Unerfreuliches (vgl. I. 15, 6. mit 2 Chron. 13, 3—20.) ausgelassen, dass der Geschichte Elia's und Elisa's so viel Platz eingeräumt ist, und dass die St. II. 17, 34—41. für eine genaue Bekanntschaft mit dem Zustande des *israelitischen Mischvolkes* zeugt, zu der Meinung verleiten lassen, es sei derselbe ein mit in die *babylonische* Gefangenschaft gekommener Nachkomme eines nach der Aufhebung des Reiches Israel im Lande Zurückgebliebenen gewesen. Allein die sichtbar grössere Specialität in den das Reich Juda betreffenden Berichten (man beachte namentlich die Angabe der Mütter der jüdischen Regenten, und dass für die israelitische Geschichte sehr oft nur der *Auszugsbericht* vorhanden ist), sowie insbesondere der fast in allen gelegentlichen Bemerkungen des *Verarbeiters* sich an den Tag legende Eifer für den *einheitlichen* Cultus, und der Umstand, dass derselbe II. 17, 21. alles Unheil des Gesamtstaates von der *Abtrennung* der zehn Stämme unter Jerobeam ableitet, lässt keinen Zweifel darüber, dass er *ein Bürger des Reiches Juda* gewesen ist. Nach seiner Vertrautheit mit den bereits vorhandenen Schriften seines Volkes möchte er dem *Gelehrtenstande* angehört haben, und ist wahrscheinlich der *Zögling eines Propheten* (der Prophetenspiegel!), und zwar, da er mit *Jeremia* im Ausdrucke Vieles gemein hat, leicht möglicher Weise *dieses* Propheten (nicht aber dieser *selbst*, *Talmud*, *Baba bathra* f. 15, 1., *Hävernick* Einl. II. 1, 171. u. *Graf* a. a. O. p. 61 ff.; s. dagegen *Stähelin* a. a. O. S. 152., *Keil* a. a. O. S. XVII ff. u. *Bleek* §. 155.) gewesen.

## §. 8.

*Zweck.* Unsere Bücher enthalten keine *planlose* Sammlung von Erzählungen, auch will der Concipient keine *blosse* Geschichte geben, sondern er will, um seine mit ihm im Exile weilenden Volksgenossen zum treuen Halten an dem von Gott durch Mose geschlossenen Bunde und zur standhaften Verehrung des alleinigen Gottes zu kräftigen, darthun, dass die Schicksale des Volkes unter der Regierung der Könige seit Salomo mit den demselben *unter der Bedingung jenes Haltens und jener Verehrung* ertheilten Verheissungen *nicht im Widerspruche stehen*, und dass insbesondere die dem David ertheilte Verheissung eines *beständigen* Königthums (2 Sam. 7, 16.) *nicht zu Boden gefallen sei*. Jene seine Absicht legt sich in vielen seiner Bemerkungen, am deutlichsten aber in

den zwei längeren von ihm herrührenden *Betrachtungsabschnitten* (s. §. 3. C.) an den Tag, und der angegebene besondere Zweck des Werkes giebt sich nicht minder deutlich zu erkennen. Das Werk *beginnt* nämlich mit Salomo's der Verheissung gemäss erfolgter Erhebung auf den Thron, und *schliesst* mit Jojachins Wiedererhebung zu königlicher Würde; um Davids (um der ihm ertheilten Verheissung) willen verbleibt dem *Rehabeam* doch *ein* Stamm (I. 11, 36.); haben *Abia* und *Jehoram* trotz ihrer Schlechtigkeit Nachfolger auf dem Throne (I. 15, 4. II. 8, 19.); wird Jerusalem aus *Sanheribs* Hand errettet (II. 19, 34.); um das Königthum bei Davids Stamme zu erhalten, wird *Joas* in wunderbarer Weise erhalten und auf den ihm gebührenden Thron erhoben (II. Cap. XI.; man beachte die Ausführlichkeit dieser Erzählung), und klar und deutlich beurkundet der Verarbeiter jenen besondern Zweck seines Werkes, wenn er I. 11, 39. den Worten: „ich will den Samen Davids um desswillen demüthigen“ hinzufügt: *doch nicht für alle Zeit*, wobei er jedenfalls an die Möglichkeit einer Wiederherstellung des Königthums durch einen der Nachkommen *Jojachins* dachte, vgl. 1 Chron. 3, 17. Matth. 1, 12. Bei der Verfolgung dieses Zweckes hat er, da das von ihm benutzte Material zumeist in theokratischem Geiste geschrieben war, ohne dass es besonders oder gar *allein* (*Keil*) von ihm beabsichtigt worden wäre, den *Entwicklungsgang der Theokratie* dargelegt.

## §. 9.

*Hilfsmittel der Kritik und Exegese.*A) *Parallelabschnitte.*

I) Die der *Chronik* sind 1) für *die Kritik des Textes* von um so grösserer Wichtigkeit, da der Chronist zwar wohl unsere Bücher gekannt und auch hier und da benutzt haben mag, aber doch ausser zu noch andern Quellen (wie diess seine oft sehr ausführlichen, grossentheils *geschichtlichen*, *weiteren* Mittheilungen beweisen) auch zu *den* Quellen Zugang gehabt haben muss, aus welchen unser Verarbeiter geschöpft hat (wie sich von selbst versteht, zu *andern* Abschriften dieser Quellen, als *diesem* vorlagen). Dafür zeugt: a) der von dem Verarbeiter benutzte Text findet sich hier und da bei dem Chronisten *ursprünglicher* und *vollständiger* vor, als bei uns, s. zu I. 7, 40 b. 8, 53. 9, 3. 14, 22 a. II. 16, 3.; er hat demselben aber auch hier und da in *verstümmelter Weise* vorgelegen, s. zu I. 9, 1. 22, 50. II. 14, 7 15. 16. 16, 10.; b) der Chronist giebt *dieselben* (auch bei uns I. 10, 26 ff. sich findenden) Notizen an zwei *verschiedenen* Orten, nämlich 2 Chron. 1, 14—17. und 9, 25—28., und zwar in der ersteren Stelle in einem ganz *anderen Zusammenhange*, als in der zweiten (wo der Zusammenhang dem der bei uns vorhandenen entspricht), so dass er mindestens die erstere *anderwärts* her genommen haben muss.

2) Die Bücher der *Chronik* sind aber auch für die *Erklärung* unserer Schrift insofern von Wichtigkeit, als sie nicht selten *aus-*

*führlicher*, oder auch *mehr*, oder auch *Anderes* berichten, als bei uns zu lesen ist. Wenn dem Chronisten, wie eben dargethan worden, die Quellen, aus denen unser Verarbeiter schöpfte, zugänglich gewesen sind; wenn er die von ihm benutzten Quellenschriften *namhaft* macht (s. oben §. 3. A.), und wenn es überhaupt wahrscheinlich ist, dass zu *seiner* Zeit dem Geschichtschreiber reichere Hilfsmittel zu Gebote gestanden haben, als zu der Zeit, wo unser Werk *ausserhalb des Vaterlandes* abgefasst ward (man wird sich gewiss nach dem Exile, wie schon die Tradition über Esra's Verdienste um den Kanon beweist, alle Mühe gegeben haben, das vorhandene Material zusammenzubringen): so kann man unmöglich über jenes „mehr“ oder „Anderes“ ohne Weiteres *verwerfend* absprechen, und zwar um so weniger, da es nicht zu verkennen ist, dass Abschnitte, wie z. B. 2 Chron. 11, 4—23. (über *Rehabeams* Regierung), 26, 6—15. (über *Usia's* Siege und Macht), 27, 4. 5. (über *Jothams* Bauten und Krieg mit den Ammonitern), 28, 5—15. 17. 18. (über die Einfälle der Syrer, Israeliten, Edomiter und Philister unter Ahas), 32, 2—6. (über *Hiskia's* Thätigkeit zur Verwahrung Jerusalems), das volle Gepräge der *Geschichtlichkeit* tragen. Beachtet man aber auf der andern Seite die unverkennbare *Tendenz* dieses Schriftstellers, das priesterliche Ansehen zu wahren, die strengste Haltung des Gesetzes einzuschärfen, und die Cultuseinrichtungen als etwas Hochheiliges darzustellen: so wird man sich des Zweifels an der Geschichtlichkeit mancher seiner Berichte, und vornehmlich solcher, wo jene Tendenz im Spiele sein könnte, nicht erwehren können.

3) Wahrscheinlich aber hat er in vielen Fällen auch bei diesen Berichten in *gutem Glauben* geschrieben. Es mochte sich nämlich bereits zu seiner Zeit eine *an einzelne Worte geschichtlicher Texte sich anlehrende Auslegungstradition* gebildet haben, deren allmälige Ausbildung sich nachweisen lässt. Die früheste Spur derselben dürfte in unsern Büchern zu finden sein, nämlich in der St. I. 19, 18. (s. deshalb zu 20, 15.), so dass auch hierdurch die verhältnissmässig sehr späte Abfassung der *Geschichte Elia's* bestätigt wird. In der *ursprünglichen griechischen* Uebersetzung ist keine Spur derselben wahrzunehmen, wohl aber in einem Glossem dieser Uebersetzung, das schon Theodoret vorgefunden hat, und welches in *Vulg.* übergegangen ist, s. zu II. 2, 14. In dem *Targum* und bei *Joseph.* tritt diese Auslegung deutlich hervor (s. unten unter C.) und wird von den *Rabbinen* fleissig und oft in ergötzlicher Weise gehandhabt, s. zu I. 14, 13. 25. II. 19, 37. 24, 6. 25, 5. 27. Wenn nun der Chronist selbst auf einen מִדְּרָשׁ, d. i. eine derartige Auslegung (gewiss nicht bloss = אֲפָרָה *Aufsatz*, Schrift, *Ew.*) „der Begebenheiten des Propheten Iddo“, ja auf einen desgleichen „des *Buches* der Könige“ (2 Chron. 13, 22. vgl. 12, 15., u. 24, 27.) sich bezieht: so dürften mehrere seiner Berichte aus solcher Auslegung zu erklären sein. So hat man höchst wahrscheinlich nur daraus, dass I. 14, 28. von den *Tempelbesuchen*

Rehabeams (die schon vorher stattgefunden haben müssen) die Rede ist, weil diese Erwähnung (in ganz natürlicher Weise) auf die Nachricht von Jerusalems Plünderung durch Sisak folgt, die 2 Chron. 12, 12. vgl. V 6. zu lesende Notiz entnommen, dass Rehabeam bei jenem Einfalle Sisaks sich vor Gott gedemüthigt habe; um so wahrscheinlicher, da diese Notiz an die Erwähnung des Tempelbesuches sich anschliesst. Von Usia war II. 15, 5. berichtet, dass er aussätzig gewesen sei, und im בית הקפשיה gewohnt habe. Man fragte: wodurch hat Usia den Aussatz verschuldet? Die auf 4 Mos. 12, 2. 4. 9. 10. sich stützende Antwort lautete: „er ist im Heiligen vor den Herrn getreten, denn siehe, er hat im Hause der „„, Entlassung““ (vgl. 2 Chron. 26, 21. פִּי נִגְזַר מִבֵּית יְהוָה mit 4 Mos. 12, 15. (וְחִסְגֵּי מִרְקָם מִהוֹצֵץ לְמַחֲנֶה) gewohnt“, und aus dieser Antwort ist die als wirkliche Geschichte dargebotene Erzählung entstanden, die wir 2 Chron. 26, 16. lesen. (Es ist eben so interessant zu sehen, in welcher Weise Joseph. diese Erzählung weiter ausgemalt hat, als, wie die neueste [Hengstenberg-Keilsche] midraschitische Auslegung mit einer der ältesten dieser Art hier zusammentrifft; s. zu II. 15, 5.) Gleiche Bewandniss hat es höchst wahrscheinlich mit dem Berichte 2 Chron. 24, 5., nach welchem Joas den Priestern und Leviten befohlen haben soll, in Juda und Israel umherziehend Geld zur Ausbesserung des Tempels einzusammeln, wo der Midrasch die WW II. 12, 6. יָקְחוּ לָהֶם הַכֹּהֲנִים אִישׁ מֵאֵת בְּפָרֵי vom Abholen des Geldes durch die Priester bei den ihnen näher Bekannten deuten mochte; sowie mit der Nachricht 2 Chron. 25, 12., dass 10,000 gefangene Edomiter durch die Juden von der Spitze eines Felsens herabgestürzt worden und geborsten seien, wo der Chronist über II. 14, 7. bei wahrscheinlich mangelhaftem Texte an סָלַע in appellativer Auffassung sich haltend und הַפֶּשֶׁשׁ von Gefangennehmung verstehend nur in midraschitischer Weise conjecturirt zu haben scheint.

II) Die Parallelabschnitte bei Jesaiä und Jeremia: über diese s. im Commentar zu II. 20, 19. u. 24, 18.

### B) Die Versionen.

1) Die griechisch-alexandrinische, wie sie in dem Texte der nach dem vaticanischen Manuscripte veranstalteten römischen (daher von uns mit R. bezeichnet) Ausgabe vorliegt. Dieser Uebersetzung muss auch hier, da sie die in kritischer Hinsicht werthvollste ist, die erste Stelle eingeräumt werden. Ein richtiges Urtheil über dieselbe sowie über den Werth der für sie benutzten hebräischen Texte ist zunächst 1) von der Erkenntniss des Zustandes abhängig, in welchen sie durch Schuld ihrer Abschreiber versetzt worden ist, indem mit dieser Erkenntniss der Schein mancher Fehlerhaftigkeit und namentlich der willkürlicher vom Uebersetzer herrührender Zusätze, eben so sehr aber auch der Schein einer schlechten Beschaffenheit der ihr zum Grunde liegenden hebräischen Handschriften verschwindet.

a) Gleich in den ersten vier Capiteln findet sich nachstehend verzeichnete (in dem *alexandrinischen* Manuscript grösstentheils berichtigte) α) *Verschreibungen des Griechischen*: Cap. 1, 8. υἱοί = οἱ (im Rückblick auf υἱός); — V 9. ΑΙΘΗ = ΑΙΘΟΝ; — ἄδρους = ἄνδρας; — Cap. 2, 16. ΜΟΥ = ΣΟΥ; — V 24. καὶ αὐτός = καὶ ὅς; — Cap. 4, 12. ἕως Σαβέλ = ἕως Ἀβέλ; — V 14. υἱὸς Σαδδώ = υἱὸς Ἀδδώ; — V 17. οὕτως = οὕτοι; — V 31. ΧΑΛΚΑΔ = ΧΑΛΚΑΛ und ΔΑΡΑΛΑ (Alex. ΔΑΡΑΑ) = ΔΑΡΑΑ. Als Beispiele anderwärts vorkommender Verschreibungen, nach denen es zum Theil scheinen könnte, als hätte der Uebersetzer andere Lesarten vor sich gehabt, führen wir an: I. 21, 1. ΑΛΩ = ΝΑΩ; — 22, 38. αἶμα = ἄρμα; — II. 1, 9. ἐκάλεσέ σε = ἐλάλησε; — 3, 18. παραδώσω = παραδώσει; — V 21. καὶ εἶπον, Ω! = καὶ ἐπάνω; — 8, 59. ἐνιαυτοῦ = αὐτοῦ; — 13, 12. ἐποίησε 2<sup>0</sup> = ἐπολέμησε; — 15, 19. ΦΟΥΑ = ΦΟΥΑ; — V. 25. ἐναντίον = ἐν ἄντρῳ; — 23, 5. u. 11. κατέκλυσε = κατέκλυσε; — V 36. ΦΑΔΑΙΑ = ΦΑΔΑΙΑ; — 25, 18. υἱόν = ἰερέα. Ferner kommen nur allein im *ersten* Capitel folgende β) *Auslassungen* vor. Es fehlt V 1. nach ζήτησάτωσαν] τῷ κυρίου; — nach παραστήσεται] ἐνώπιον; — V 9. nach τῆς] πηγῆς; — nach αὐτοῦ] τοὺς υἱοὺς τοῦ βασιλέως; — V 17. nach μετ' ἐμέ, καὶ] αὐτός; — V 23. nach βασιλεῖ 1<sup>0</sup>] λεγόντων. — V 35. am Anfange: καὶ ἀναβήσεσθε ὀπίσω αὐτοῦ, καὶ εἰσελεύσεται; — nach τοῦ θρόνου μου, καὶ] αὐτός; — V 43. nach καὶ εἶπε] τῷ Ἀδωνία; — V 45. nach ὁ προφήτης] εἰς βασιλέα; — V 49. nach ἐξέστησαν] καὶ ἐξανέστησαν. — Aber nicht allein Verschreibungen und fast unzählbare Auslassungen, sowie leicht erkennbare Versetzungen und Wiederholungen, sondern auch

b) Vieles, was ganz wie willkürlicher Zusatz des Uebersetzers aussieht, ist auf Rechnung der *Abschreiber* zu setzen. So findet sich auf Grund anderer Lesart α) eine *zweite* Uebersetzung: I. 6, 15. καὶ ἕως τῶν τοίχων (καὶ ἕως τῶν δοκῶν), s. zu d. St. — 18, 45. καὶ ἔκλαιε) καὶ ἐπορεύετο (תָּיִי, in einem anderen T. תָּיִי). — 20, 20. ἐπάταξαν — αὐτοῦ (ἐδευτέρωσεν — αὐτοῦ), s. zu d. St.; — 21, 25. πλὴν ματαίως) פָּרַ וּנְדַ and פָּרַ. — 22, 17. τούτοις (θεός) תָּנִי, in einem anderen T. תָּנִי; — und diese zweite Uebersetzung ist zum Theil am *unrechten* Orte in den Text gesetzt, denn I. 3, 25. gehört τὸ θηλάζον (פָּרַ וּנְדַ) zu τὸ παιδίον (תָּיִי); — 21, 27. ὡς κατενύγη — κυρίου zu V 29. ὡς κατενύγη — μου, sowie καὶ ἐπορεύετο κλαίων zu καὶ ἐπορεύθη am Schlusse des V.; — 22, 35. καὶ ἐξεπορεύετο — ἄρματος zu καὶ ἀπέχυνε — ἄρματος; — II. 9, 32. s. im Comment. — Nicht minder sind β) ursprüngliche *Randbemerkungen* in den Text gekommen, so: I. 2, 22. ἐταῖρος, s. zu d. St.; — V 35. εἰς ἰερέα πρώτον, s. zu d. St.; — 3, 1. ἐν πρώτοις; — V. 15. ἐν Σιών; — 8, 53. τότε ἐλάλησε κ. τ. λ. zu V 12. 13. gehörend, die *jetzt* im *griechischen* T. fehlen; — 21, 27. ἐν τῇ ἡμέρᾳ — Ἰεραηλίτην; — 22, 19. οὐκ ἐγώ; — II. 2, 20. καὶ ἤνεγκαν; — 3, 4. ἐν τῇ ἐπαναστάσει; — 4, 7. ἐλαίῳ; — 5, 26. ἐτὰ σοῦ.

2) Es hatte aber jedenfalls schon *das Manuscript* selbst, aus welchem das vaticanische geflossen ist, *Defecte*, die hier und da durch die Abschreiber *zugedeckt* worden sind (so I. 21, 4., wo ein Abschreiber eine im Anfange des V vorhanden gewesene Lücke nach Maassgabe von V 5. Schluss ausgefüllt hat), anderwärts aber nicht bloss in zusammenhangslosem griechischen Texte (s. I. 21. 25. 22, 24. 27.), sondern im Fehlen und durch einander Versetztsein ganzer Verse (s. namentlich I. Cap. I. V VI. XI.) *offen* vorliegen. Namentlich mag in den auf die ersten folgenden Blättern das Eine und das Andere falsch eingefügt gewesen, und es hieraus zu erklären sein, dass wir jetzt an mehrern Orten *mitten* im Contexte Sammlungen von Varianten, andere Uebersetzungen, Ergänzungen u. s. w. zu verschiedenen Versen verschiedener Capitel (s. hinter I. 2, 35. u. 46. 4, 34. 12, 24.), und dass wir den Abschnitt 9, 15 — 23. hinter 10, 22. finden.

3) Der ursprüngliche Uebersetzer hatte unleugbar den *guten Willen*, das Vorgefundene mit der *möglichsten Treue* wiederzugeben, denn

a) er hat sich bei seiner Uebersetzung an das Wort, ja an den Buchstaben gebunden. Einer der deutlichsten Beweise dafür ist, dass er das  $\dot{\lambda}$  der Person da, wo gesagt wird, in welchem Regierungsjahre eines Königs etwas geschehen sei, und in der Anführungsformel der Königsgeschichte *constant* durch den *Dativ* ausgedrückt, und in eben dieser Formel, je nachdem der Text  $\alpha\beta\gamma$  oder  $\alpha\beta\gamma\delta$  darbot, bei diesem *so gleichgültigen* Ausdrücke in *jenem* Falle  $\dot{\iota}\delta\omicron\upsilon\ \epsilon\dot{\iota}\sigma\iota$ , in *diesem*  $\omicron\upsilon\chi\dot{\iota}\ \tau\alpha\upsilon\tau\alpha$  gesetzt hat; dafür zeugen aber auch Ausdrücke wie  $\omicron\dot{\iota}\ \delta\omicron\varphi\theta\alpha\lambda\mu\omicron\dot{\iota}\ \pi\omicron\ \dot{\iota}\ \pi\rho\delta\ \sigma\acute{\epsilon}$  I. 1, 20.;  $\acute{\epsilon}\tau\alpha\chi\epsilon\ \tau\acute{\alpha}\ \alpha\dot{\iota}\mu\alpha\tau\alpha\ \pi\omicron\lambda\acute{\epsilon}\mu\omicron\upsilon\ \acute{\epsilon}\nu\ \epsilon\dot{\iota}\rho\eta\eta\eta$  2, 5.;  $\theta\eta\mu\alpha\ \eta\mu\acute{\epsilon}\rho\alpha\varsigma\ \acute{\epsilon}\nu\ \eta\mu\acute{\epsilon}\rho\alpha\ \alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon$  8, 59.;  $\tau\eta\eta\ \pi\acute{o}\lambda\iota\nu\ \eta\eta\ \acute{\epsilon}\xi\epsilon\lambda\epsilon\acute{\xi}\acute{\alpha}\mu\eta\nu\ \acute{\epsilon}\nu\ \alpha\upsilon\tau\eta\eta$  11, 32.;  $\delta\iota\acute{\alpha}\ \sigma\tau\acute{o}\mu\alpha\tau\omicron\varsigma\ \lambda\acute{o}\gamma\omicron\upsilon\ \mu\omicron\upsilon$  17, 1.;  $\acute{\epsilon}\sigma\kappa\lambda\eta\theta\upsilon\nu\alpha\varsigma\ \tau\omicron\upsilon\ \alpha\dot{\iota}\tau\eta\sigma\alpha\sigma\theta\alpha\iota$  II. 2, 10.;  $\acute{\omega}\varsigma\ \eta\ \acute{\omega}\rho\alpha\ \zeta\acute{\omega}\sigma\alpha$  4, 16.;  $\acute{\epsilon}\theta\eta\eta\ \acute{\epsilon}\theta\eta\eta$  17, 29.;  $\gamma\eta\ \acute{\epsilon}\lambda\alpha\dot{\iota}\alpha\varsigma\ \acute{\epsilon}\lambda\alpha\dot{\iota}\omicron\upsilon$  18, 32.;  $\eta\ \acute{\omicron}\rho\gamma\eta\ \alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon\ \omicron\upsilon\ \acute{\epsilon}\theta\nu\mu\acute{\omega}\theta\eta\ \acute{\omicron}\rho\gamma\eta\ \alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon$  23, 26. u. s. w. — sowie Redensarten, wie:  $\omicron\dot{\iota}\ \lambda\acute{o}\gamma\omicron\iota\ \tau\iota\nu\acute{\omicron}\varsigma\ \gamma\dot{\iota}\nu\omicron\nu\tau\alpha\ \mu\epsilon\tau\acute{\alpha}\ \tau\iota\nu\omicron\varsigma$  I. 1, 7.;  $\beta\omicron\theta\eta\dot{\iota}\nu\ \delta\pi\acute{\iota}\sigma\omega\ \tau\iota\nu\acute{\omicron}\varsigma$  ebendas.;  $\acute{\epsilon}\sigma\theta\dot{\iota}\epsilon\dot{\iota}\nu\ \tau\eta\eta\ \tau\rho\acute{\alpha}\pi\epsilon\zeta\acute{\alpha}\nu\ \tau\iota\nu\omicron\varsigma$  2, 7.;  $\gamma\dot{\iota}\nu\epsilon\sigma\theta\alpha\iota\ \acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}\ \tau\iota\nu\alpha\ \tau\omicron\upsilon\ \pi\omicron\iota\epsilon\dot{\iota}\nu\ \tau\iota$  4, 7.;  $\delta\dot{\iota}\delta\acute{o}\nu\alpha\iota\ \tau\iota\nu\acute{\alpha}\ \epsilon\dot{\iota}\varsigma\ \omicron\dot{\iota}\kappa\tau\iota\omicron\mu\omicron\upsilon\varsigma\ \acute{\epsilon}\nu\acute{\omega}\pi\dot{\iota}\omicron\nu\ \tau\iota\nu\omicron\varsigma$  8, 50.;  $\sigma\iota\omega\pi\acute{\alpha}\nu\ \lambda\alpha\mu\beta\acute{\alpha}\nu\epsilon\dot{\iota}\nu$  22, 3.;  $\acute{\alpha}\varphi\iota\sigma\tau\acute{\alpha}\nu\alpha\iota\ \acute{\epsilon}\pi\acute{\alpha}\nu\omega\theta\acute{\epsilon}\nu\ \tau\iota\nu\omicron\varsigma$  II. 10, 31. u. a. m., die oft ohne Ansicht des Grundtextes gar nicht verständlich sind. Insbesondere aber ist hier zu erwähnen, dass der Uebersetzer die Worte seines Textes *so, wie er sie vorfindet, unbekümmert darum, ob sie einen Sinn geben oder nicht, und auf jeden Schluss aus dem Zusammenhange Verzicht leistend* wiedergibt: diess zeigt sich in I. 8, 66.  $\acute{\alpha}\gamma\alpha\theta\eta\ \eta\ \kappa\alpha\rho\delta\dot{\iota}\alpha$ , wo  $\tau\omicron\beta$  anstatt  $\tau\omicron\beta\dot{\iota}$  geschrieben stand; 10, 19.  $\mu\acute{o}\sigma\chi\omega\nu$ , wo  $\epsilon\gamma\lambda$  anst.  $\epsilon\gamma\dot{\iota}$  zu lesen war; 14, 24.  $\sigma\acute{\upsilon}\nu\delta\epsilon\sigma\mu\omicron\varsigma$ , wo  $\psi\kappa\dot{\iota}$  in  $\psi\kappa\dot{\iota}$ , und 15, 15.  $\tau\omicron\upsilon\varsigma\ \kappa\dot{\iota}\omicron\nu\alpha\varsigma$ , wo  $\psi\kappa\dot{\iota}$  in  $\psi\kappa\dot{\iota}$  verschrieben; 20, 15.  $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\alpha\ \upsilon\dot{\iota}\acute{\omicron}\nu\ \delta\upsilon\nu\acute{\alpha}\mu\epsilon\omega\varsigma$ , wo  $\lambda\ \beta\eta\ \text{בן בן}$  zu  $\lambda\ \beta\eta\ \text{בן בן}$  (oder  $\beta\ \text{בן בן}$ ) geworden war; 20, 19.  $\kappa\alpha\dot{\iota}\ \mu\eta\acute{\iota}$ , wo  $\lambda\ \alpha$  anst.  $\eta\ \lambda\ \alpha$  sich vorfand; 20, 40. s. zu d. St.; II. 1, 18. (hebr. T. 3, 2.)  $\acute{\alpha}\delta\epsilon\lambda\phi\omicron\dot{\iota}\ \alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon$ , wo  $\alpha\beta\dot{\iota}$  anst.  $\alpha\beta\dot{\iota}$ ;

11, 9. ὁ συνειτός, wo הַנְּבוֹן (s. LXX zu Sprüchw. 16, 21. Pred. 9, 11. Jes. 3, 2.) anst. הַכֹּהֵן; 11, 10. τοὺς τρισσοὺς, wo השלשים anst. השלטים; 17, 21. ὅτι πλήν, wo כִּי רַק anst. כִּי נִקְרַע (s. zu d. St.) in seinem Texte zu lesen war. Für den erwähnten guten Willen zeugt aber auch

b) die häufige *Wiedergabe* (nicht verstandener oder ihm, namentlich durch Verunstaltung, zweifelhafter) *hebräischer Worte durch griechische Buchstaben*. So schrieb er I. 4, 12. Μαεβέο, weil er ungewiss war, ob מעבר Präposition oder Hauptwort sei; 5, 11. (hebr. T. 5, 25.) μαχείο (*Alex.* μαχάλ), weil מכלה verkürzt war; 15, 21. εἰς Ἐνακίμ, weil אֵין נִקְרַי *zusammengetreten* war; II. 4, 39. ἀριώθ, weil er nicht wusste, was mit ארת gemeint sei; 5, 19. δεβραθά (*Alex.* richtiger χεβραθά), um כברה auszudrücken, aus eben diesem Grunde; 12, 9. (hebr. T. V 10.) ἀμμαζεβί, weil המזבא zu המזבא sich gestaltet hatte; 15, 29. καὶ τὴν Θαμααχά, weil er anst. ביהמעכה vorfand והמעכה; 23, 7. χεττίμ, weil anst. בתיים geschrieben war כתיים. Auch in diesen Fällen, denen I. 4, 29. II. 6, 8. 8, 8. 9. 15. 10, 10. 12. 22. 11, 8. 15. 12, 1. 6. 14, 7. 25. 15, 5. 18, 4. 20, 12. 13. 22, 5. 14. 23, 4. 5. (bis) 7. 13. 24. 24, 17. 25, 3. 4. 17. hinzuzufügen sind, ist es oft ganz deutlich wahrzunehmen, dass der Uebersetzer jeder, auch der *leichtesten Conjectur* sich enthalten hat.

4) Dem guten Willen, das Vorgefundene treu wiederzugeben, entsprach jedoch nicht allenthalben die *Kraft*: verschiedene Unrichtigkeiten der Uebersetzung haben ihren Grund darin, dass der Urheber derselben des Hebräischen *nicht vollkommen mächtig* war. So übersetzte er I. 1, 40. ἐχόρευον ἐν χοροῖς, indem er מְהַלְלִים vocalisirte und מְהַלְלִים entweder mit מְהַלְלִים verwechselte oder מְהַלְלִים las, und dieses irrthümlich (s. auch LXX *Alex.* zu Richt. 9, 27.) auffasste; 10, 7. τοῖς λαλοῦσι als Partic. *Kal*; 20, 10. ταῖς ἀλώπεξι, weil er שָׁעַל mit שָׁעַל verwechselte; II. 4, 2. ἀλείψομαι, weil ihm das W. als Substantiv unbekannt war; 12, 5. (hebr. T. V 6.) ἀπὸ τῆς πράσεως αὐτοῦ, weil er מְפָר mit מְפָר verwechselte, und dergl. mehr. Einer gewissen *Freiheit* hat er sich nur in Einer Hinsicht, nämlich in Beziehung auf *götzendienstliche* Benennungen bedient, indem er hier nicht allenthalben das Hebräische genau wiedergibt, sondern ein meist den *Abscheu* bezeichnendes Wort dafür setzt (s. I. 15, 12 ff. 16, 32. 18, 9. u. a.), wodurch er seine *Gesinnung* an den Tag legt; jedoch kann auch hier Manches auf *Unkenntniss* beruhen.

5) Besonders merkwürdig und für das Urtheil über den *kritischen Werth* dieser Uebersetzung von grosser Wichtigkeit ist der Umstand, dass dem Urheber derselben *einzelne der Schriften, aus welchen der Conciipient unserer Bücher geschöpft hat, noch zugänglich gewesen sein müssen*. Es würde sich diess schon darum *vermuthen* lassen, weil wir Abschnitte, die offenbar *einer* Quelle angehören, im *masoret.* Texte aber *getrennt* sind, im *griechischen T.* *bei einander* finden, so I. Cap. XIX. u. XXI., welche der *Geschichte*

*Elia's* (s. §. 3. B. I.), und Cap. XX. u. XXII., welche einer ungleich *geschichtlicheren* Schrift entlehnt sind, und weil nur allein das hinter I. 12, 24. Dargebotene darauf hinweist, dass dem Uebersetzer noch andere *einschlagende* Schriften zu Gebote standen. Die Vermuthung steigert sich, wenn man bemerkt, dass in der Uebersetzung hier und da Etwas sich findet, was der Verarbeiter aus diesem oder jenem Grunde wahrscheinlich nicht aufnehmen *wollte*, s. zu I. 4, 19. Schluss, 7, 45. 11, 29. 12, 24. 16, 22. 19, 2. II. 24, 6. (Oefterer kann es sich hier, wie diess in Ansehung des ersten Citates der Fall ist, nur um rein *redactionelle* Gründe gehandelt haben, wie wenn I. 20, 30. zu lesen ist דבר לאמר -- וְהָשִׁב, während der Uebersetzer לאמר -- ויאמר -- vor sich gehabt hat; wie wenn im folg. V nur עשה steht, während der Uebers. הָיָה עֲשֵׂה gefunden hat; wie wenn ebendas. V. 41. dem καὶ ἀνέστρεψε τοὺς δούλους αὐτοῦ, und V 42. dem ἐξ Ἱερουσαλήμ im hebr. T. nichts entspricht.) Allein wir brauchen nicht bei der Vermuthung stehen zu bleiben: es ist vielmehr die *Gewissheit* vorhanden; denn der Uebersetzer hat an einigen Stellen, indem er nach der Quellenschrift selbst, nicht nach dem uns vorliegenden Texte arbeitete, theils in diesem zu Lesendes ganz *ausser Acht gelassen* I. 6, 11—13., theils nicht sogleich da, wo die Quellenschrift in unserem Texte abbricht, aufgehört, sondern in derselben *noch ein Stück weiter übersetzt*, welches sich im masoret. Texte erst später, und, zum deutlichsten Beweise für das in Rede Stehende, an dieser Stelle im griechischen Texte oft zum *zweitenmale* findet. So giebt er hinter I. 16, 28. die Fortsetzung des Auszugsberichtes, die im masoret. Texte erst 22, 41—51., und an dieser Stelle (wenn auch nicht vollständig) im griechischen Texte wiederkehrend, vorkommt; so hinter II. 1, 18. den Anfang des Auszugsberichtes über Joram, der im masoret. Texte 3, 1—3., und dort auch wieder im griechischen zu lesen ist, und es ist wohl zu beachten, dass die von ihm *zuerst* (nach der *Quellenschrift*) gegebenen Abschnitte nicht nur *andere* Lesarten, sondern, wie es in Ansehung des zweiten angef. Beispiels der Fall ist, auch etwas *mehr* (s. zu II. 3, 2.) enthalten, als die des masoretischen Textes. (S. auch zu I. 4, 20. II. 9, 16., und bemerke, dass durch das hier Dargelegte zugleich der *Auszugsbericht* als ein *dem Verarbeiter Fremdes* und als ein *für sich bestehendes Ganze* [s. §. 3. A.] erwiesen ist; am deutlichsten ist der Zusammenhang dieses Berichtes zu ersehen aus dem, was die griech. Uebersetzung hinter I. 24, 12. Anf. darbietet, denn hier steht das naturgemäss *beisammen*, was im masoret. Texte I. 11, 43. und 14, 21. zu lesen ist, und es zeigt sich ganz klar, dass die Anfangsworte der letztern St.: *und Rehabeam, Salomo's Sohn, herrschte über Juda*, vom Verarbeiter der nöthigen Verbindung wegen eingeschoben sind.) Uebrigens findet sich sogar an einer Stelle, I. 8, 53., *Berufung auf eine Quellenschrift*, nämlich τὸ βιβλίον τῆς ᾠδῆς, d. i. סֵפֶר הַשִּׁיר, in welcher das von Salomo bei der *Tempelweihe* Gesprochene verzeichnet sein mochte. Aus dieser

Benutzung von Quellschriften erklärt es sich nun auch, woher es komme, dass wir in den oben erwähnten, am unrechten Orte eingefügten Sammlungen von Varianten u. s. w. nicht unwichtige *geschichtliche* Notizen finden, von denen im hebräischen Texte keine Spur sich zeigt; so hinter I. 2, 35. die von einer im *Tempelvorhofe* von Salomo hergestellten *κρήνη*, בְּרִיקָה, zu deren Anlegung er die Stadt Davids *durchgraben* habe, s. *Stadt* §. 9.; so hinter 2, 46. die, dass Salomo zu Besitzungen im Libanongebirge die Bahn gebrochen habe; so ebendas. ein von der im masoret. Texte 4, 1—6. dargebotenen Liste der Beamten Salomo's abweichendes, wahrscheinlich den Bestand der *letzten* Zeit dieses Königs angegebendes Verzeichniss, s. zu I. 4, 6.; so hinter 12, 24. verschiedene Specialitäten über Jerobeam.

Das Ergebniss redlicher Forschung über diese Uebersetzung ist: die Abweichungen derselben von unserem Texte lassen sich, abgesehen davon, dass hier und da der ihr zum Grunde gelegte Text ein fehlerhafter war, aus dem unter 1. 2. 4. und 5. Bemerkten erklären, und es ist kein Grund vorhanden, den *Verfasser* derselben einer *willkürlichen Aenderung* oder eines *willkürlichen Zusatzes* zu beschuldigen. Nur bei oberflächlicher Ansicht kann man, wie bis in die neueste Zeit geschehen, ein verwerfendes Urtheil über diese in kritischer Hinsicht werthvollste unter allen Uebersetzungen fällen.

Ueber den Text, den die *alexandrinische* Handschrift dieser Uebersetzung bietet (dessen Uebearbeitung nach dem *masoretischen* aus Vergleichung von Stt. wie I. 2, 28. 3, 1. Anfang [R. V 4. Schluss], 8, 65. 16, 29. u. a. zu ersehen ist), sowie über die Bruchstücke, die von den Arbeiten des *Aquila*, *Symmachus* und *Theodotion* auf uns gekommen sind, ist dasselbe Urtheil, wie zu den Büchern Samuels 2. Ausg. Einl. XVII. und XXII., abzugeben. Auch

II) von der *lateinischen* Uebersetzung des *Hieronymus* gilt in der Hauptsache das a. a. O. S. XXIII. Bemerkte, wenschon in minderm Grade. Eben so hat

III) die Vergleichung der drei *orientalischen* Uebersetzungen auf dasselbe Ergebniss wie dort geführt, und es ist im Besonderen nur dieses anzumerken.

1) Die *syrische* hat bei aller rühmlichen Treue doch auch einzelne willkürliche *Zusätze*, s. I. 2, 5., und dergleichen *Abänderungen*, s. I. 14, 10. u. II. 19, 24.

2) In der *chaldäischen*, welche schwierige Lesarten zu umgehen sucht (s. I. 2, 5. u. 22.), findet sich der willkürlichen *Zusätze* eine ziemliche Anzahl, s. z. B. I. 4, 33. 19, 11. 12. II. 4, 1. 28. 18, 34. 19, 13. 16. 22. 25. 20, 2., und hier und da *Erklärung*, II. 4, 8. 19, 23. 24.

3) Die *arabische* ist zumeist dem *Syrer*, s. I. 1, 2. 3. 8. 38. 40. 2, 34. 42. 7, 14. 28. 29. 11, 5. 14, 10. II. 7, 19. 33. 21, 13., im zweiten Buche aber auch dem *Chaldäer* II. 2, 12. 14. 3, 13.

4, 28. 7, 2. 9, 20. 10, 12., und hier und da, z. B. I. 7, 15. 18, 37. 43., auch LXX gefolgt.

C) *Josephus* ist für die *Textkritik* nur als Zeuge zweiten Ranges zu benutzen, und hat für die Auffassung des *Sinnes einigen*, für die Kritik der Geschichte an sich selbst *gar keinen Werth*. Für die *Textkritik* kann er benutzt werden; denn er ist zwar vielfältig von der griechischen Uebersetzung, die ihm nach der Recension des *vaticanischen* Manusc. vorgelegen hat (er giebt die Capitel I. Cap. XIX—XXII. in derselben Ordnung, wie sie *R.* darbietet, und hat II. 21, 19, Ἀμωσός nach *R.* Ἀμώς, während *Alex.* Ἀμμών darbietet), *gänzlich* abhängig; denn s. I. 7, 24. מִצְרַיִם, LXX irrig ὑποστηρίγματα, *Joseph.* VIII, 3, 5. ὑπήρειστο δὲ κ. τ. λ.; 7, 27. LXX falsch: 5 Amma Länge und 6 A. Höhe, *Joseph.* VIII, 3, 6. ebenso; 7, 38. מֵ לXX falsch χοεῖς, *Joseph.* a. a. O. ebenso; s. überdiess im Commentare zu I. 10, 19. II. 7, 2. 9, 32., und bemerke, dass er מִצְרַיִם allenthalben durch das ἄλσος der LXX ausdrückt; er muss aber doch hier und da einen Blick in einen *hebräischen* Text gethan haben, da er z. B. I. 1, 8. 5, 32. 12, 16. II. 7, 6. (s. zu diesen Stt.) Notizen darbietet, die sich nur aus hebräischem Texte erklären lassen. Das, was er in geschichtlicher Hinsicht mehr oder anders berichtet, kann auf Glaubwürdigkeit darum keinen Anspruch machen, weil vielfältig ganz deutlich zu ersehen ist, dass diese Berichte lediglich auf *Ausdeutung* (namentlich der griechischen Uebersetzung) oder auch auf *freier Combination* beruhen, dass er gar nicht selten Geschichte *gemacht* hat; denn vgl. mit I. 14, 25. *Joseph.* VIII, 7, 6.; mit Cap. XXII. *Joseph.* VIII, 15, 4.; mit II. 4, 1—7. *Joseph.* IX, 4, 2.; mit 13, 21. *Joseph.* IX, 9, 6.; mit 15, 7. *Joseph.* IX, 10, 4.; mit 19, 4. *Joseph.* X, 1, 4.; mit 20, 3. *Joseph.* X, 2, 1.; mit 22, 8. *Joseph.* X, 4, 2. Seine *Geschichtschreibung* ist durch den *einen* Umstand hinlänglich charakterisirt, dass er den Propheten, der aus Juda zu Jerobeam kam (I. 13, 1.), an dem *einen* Orte (VIII, 5, 8.) *Jadon*, an dem *andern* (X, 4, 4.) *Ahia* nennt. Zum Theil ist auch er, wie der Chronist (s. oben A. I.), der *traditionellen Auslegung* gefolgt; denn da er zu II. 4, 1. dieselbe *Tradition* darbietet (s. zu d. a. St.), welche sich in dem gewiss *älteren* Targum Jonathans findet, so dürfte die Berührung, in welcher hier und da seine *historische* Auslegung mit der der Rabbinen steht, in einer *gemeinschaftlichen Quelle* traditioneller Auslegung ihren Grund haben. Er nennt nämlich VIII, 15, 5. den im hebräischen Texte I. 22, 34. nur als מִצְרַיִם Bezeichneten, durch welchen *Ahab* ums Leben kam, Ἀμωσός, und der Midrasch Tehillim (s. *Jarchi*, Ausg. v. *Breithaupt* zu d. St.) sagt, dass diess der II. 5, 1. genannte Syrer *Naeman* gewesen sei (über den Anhalt der Auslegung s. zu d. a. St.); er berichtet IX, 2, 1., dass *Ahasja* die *Treppe* herabgefallen sei, und *Jarchi's* Bemerkungen zu II. 1, 2. weisen auf das Vorhandensein einer ähnlichen rabbinischen Tradition hin; er bemerkt X, 2, 1., dass der zum Tode kranke *Hiskia* über die ihm mangelnde *Nachkommen-*

*schaft* betrübt gewesen sei, und der *Talmud* (s. *Jarchi* zu II. 20, 1.) deutet die Worte des Jesaia an Hiskia: *du wirst nicht leben*, auf eben diesen Mangel, auf das in Kindern nicht *Fortleben*. S. übr. auch zu I. 22, 24.

D) Die *hebräischen Handschriften*, in welchen der Text unserer Bücher vorliegt, sind sämmtlich verhältnissmässig zu *jung*, als dass sie der Kritik des Textes wesentliche Dienste leisten könnten; es ist aber nicht zu übersehen, dass doch gar manche der von den Versionen dargebotenen Lesarten in den *älteren* unter jenen Handschriften gefunden werden.

E) *Commentare und zur Erläuterung dienende Schriften*. Ausser den in der Einleitung zu den Büchern Samuels angeführten und charakterisirten, auch über die Bücher der Könige sich erstreckenden *Anmerkungen* der *Crit. sacr.* und des *Seb. Schmidt* (Strassb. 1697.), sowie den *Commentaren* von *Clericus*, *Schulze*, *Höpfner* und *Augusti* (Exeget. Handb.; nur über das *zweite* Buch) und *Maurer*, und den *Uebersetzungen* von *Joh. Dav. Michaelis* und von *Dathe* sind hier zu nennen die meist in *Allegorien* sich ergehenden *Anmerkungen* des *Ephrem Syr.* (Opp. omn. Rom. 1737 T. I.); die für die Auffassung des Sinnes zuweilen als gut sich erweisenden *Quaestiones* des *Theodoret* (Opp. omn. ed. *Sismondi*, Lut. Par. 1642. T. I.); der selten Erhebliches bietende *Commentar* des *R. Sal. Jarchi* (ed. *Breithaupt*, Goth. 1714.); der in vieler Hinsicht, vornehmlich in Beibringung von Parallelen aus den Profanschriftstellern sehr tüchtige, den Zwang der *Vulgata* in wahrhaft *feiner* Weise beseitigende *Commentaire* *littéral* des *Calmet* (Par. 1724. T. II.), der *Commentar* von *Keil* (Moskau 1846), die Umarbeitung desselben in *Keil* u. *Delitzsch* *Bibl. Comment.* II, 3. 1865. und *Bähr* in *Lange* *Bibelwerk* VII. 1868. Von zur Erläuterung, namentlich in geschichtlicher Hinsicht dienenden Schriften sind insbesondere anzuführen *Bertheau* zur *Geschichte* Israels, *Ewald* *Geschichte* des Volkes Israel 3. Ausg. 1866. B. III., *Hitzig* *Gesch. Isr.* I. 1869. sowie die einschlagenden Artikel von *Herzogs* *Real-Encyclopädie*, und *Schenkels* *Bibel-Lexicon*.

---

# Erstes Buch.

## Cap. I. und II.

Wie Salomo zum Throne gelangt sei, und was er nach Davids Tode zur Befestigung seiner Herrschaft gethan habe.

Der Abschnitt ist bis auf wenige Verse aus *alter* schriftlicher Quelle, einer Fortsetzung der *Specialgeschichte Davids* (2 Sam. Cap. XI—XX., s. Einleit. zu den BB. Sam. 2. Aufl. S. XIII u. XVI) von *anderer* Hand, entlehnt. *Aus alter Quelle*: dafür spricht die Specialität der Erzählung (besonders die Angabe der Oertlichkeiten) und die Bezeichnung des Heiligthums als אֹהֶל, s. dag. 1 Sam. 1, 9. 3, 3.; *von anderer Hand*: denn der Ausdruck weicht bei aller, aus Conformirung erklärbarer, Aehnlichkeit von dem der Specialgeschichte ab, vgl. 1, 5. mit 2 Sam. 15, 1., 1, 42. mit 2 Sam. 18, 27., 2, 8. mit 19, 25., beachte עָזַר אֶתְּחַרֵּי 1, 7., קָרָה 1, 41. 45. u. s. zu 2, 5.; es wird auf ein in jener Geschichte nicht angemerktens Versprechen Davids Beziehung genommen (1, 13. 17), und die geschilderte Hofsitte unterscheidet sich von der dort zu bemerkenden, vgl. 1, 23. mit 2 Sam. 12, 1. 24, 13.

### Cap. I. (A. I. s. Einleit. §. 3.)

*Joseph. Archäol. VII, 14, 3—6. — V. 1—4. Davids Zustand im Alter. — V. 1. Und der König]* Die Copula erklärt sich einfach daraus, dass wir nur ein Bruchstück von der Fortsetzung der Specialgeschichte Davids vor uns haben; an *absichtliche Beibehaltung* der Copula, um das nachfolgende Werk als Fortsetzung der BB. Sam. zu bezeichnen (*Keil 2.*), ist nicht zu denken. — בְּבִנְיָיִם] Die Uebersetz.: mit Teppichen (*de Wette, Keil, Ew.*) würde eine, durch nichts ausserdem angezeigte, fortwährende Bettlägrigkeit Davids voraussetzen; sämmtliche Verss. und *Joseph.* haben *Kleider*, und כִּפָּה wird auch von der Bedeckung durch *Anzug* gebraucht, s. 11, 29. 1 Mos. 38, 14. u. a. — *Und es ward ihm nicht warm]* Der Grund dieser, bei einem Alter von nur 70½ Jahren (vgl. 2, 11. mit 2 Sam. 5, 4. 5.) etwas auffälligen Erscheinung ist gewiss am wenigsten darin zu suchen, dass D. als der jüngste seiner Brüder

ein Kind des Alters gewesen sei (bei *Ephrem* angeführte Meinung), eher in seinen Strapazen und seiner Weiberliebe (2 Sam. 3, 2—5. 5, 13.), insbesondere aber wohl auch in den von ihm gemachten schmerzlichen häuslichen Erfahrungen (*Calm.*). — יָהָם = יָהָם von הָיָם s. *Ewald Sprachl.* §. 138. b. und wegen des Tempus §. 346. b. — V 2. *Seine Diener*] nicht nothwendig: *ministri medici* (*Schulze*). — לְאֹדֹנִי 1<sup>o</sup> und 2<sup>o</sup>] *Al.*, *Vulg.* u. *Arab.* لְأَدُونِي; die TLA. könnte durch Verwischung entstanden sein, ist aber doch wohl als die schwierigere (ein Einzelner ist als Sprecher zu denken) vorzuziehen. — *Ein Mädchen, eine Jungfrau*] ein (wegen des Greises) vollkräftiges, und (wegen des Königs) unentweihetes Mädchen; s. auch *Ew.* §. 287. e. — *Dass sie stehe vor dem Könige*] Der allgemeine Begriff des *dienstbaren* Verhältnisses (s. 17, 1. 1 Mos. 41, 46.) ist vorangestellt. — סִבְנָה] nach der vom *Chald.* (יִתְחַי לִפְנֵי קְרִיבָה) hervorgehobenen Grundbedeutung von סָבַן = שָׁבַן: die bei ihm *wohnt*, ihm immer zur Hand ist, ihn wartet und *pfl egt*. (Die Bedeutung *nützen* [*Winer Lex.* u. *Knobel* zu Jes. 22, 15.] kann schwerlich die erste sein.) — בְּהִיקָךְ] LXX u. *Vulg.* בְּהִיקֶיךָ, was, wenn auch der Uebergang in die eigentliche Anrede nicht unerhört, doch wohl der (von *Bunsen* als gewiss richtig bezeichneten) TLA., die durch Vergrößerung des י entstehen konnte, vorzuziehen ist. — *Dass es warm werde*] wie sich aus der Verbindung mit dem unmittelbar Vorhergehenden ergibt, lediglich durch Mittheilung der Lebenskraft des jugendlichen Körpers (*Fr. Valesius* de sacr. philos. c. XXIX. p. 187 ed. 7 berichtet von einem dem hiesigen ähnlichen Rathe des *Galenus*); nicht etwa auch durch den Anblick der Schönheit (*Cler.*). — V 3. *Ein schönes Mädchen*] weil für den König bestimmt. — *Die Sunamiterin*] aus *Sunem*, jetzt Sôlam (*Robinson* Reise III, 402.) am Fusse des sogenannten kleinen *Hermion* in der Ebene *Jisreel*, in völliger Uebereinstimmung mit den anderweiten biblischen Erwähnungen des Ortes. — לְמִלְךָ] LXX (πρὸς) *Vulg.* (ad) לְהַמֶּלֶךְ; der TLA., die durch Hörirrthum entstanden sein kann, wohl vorzuziehen. — V 4. *Und diente ihm*] Wenn auch unter Davids Frauen eine jüngere sich befunden hätte, was nicht der Fall gewesen zu sein scheint, da er nach Bathseba wohl keine Frau mehr nahm und diese leicht schon über 40 Jahre alt sein konnte, so hätte ihm eine solche doch wegen der ihr zustehenden Würde die jetzt erforderlichen Dienste nicht leisten können. — *Erkannte sie nicht*] Wäre die Bemerkung wegen des *Unvermögens* (*Joseph.*) gemacht, so stünde sie sehr überflüssig; sie soll vielmehr zeigen, inwiefern Adonia überhaupt Erfüllung seines Wunsches (2, 17.) habe hoffen können, der ihm in keiner Weise gewährt werden konnte, sobald Abisag von David erkannt worden war.

V 5—10. *Adonia sucht sich die Thronfolge zu sichern.* V 5. *Adonia*] Er stand als Davids vierter Sohn (2 Sam. 3, 4.) nach Ammons und Absaloms Tode, und da Chileab (oder Delaja, s. zu 2 Sam. 3, 3.) wohl schon als Kind gestorben war, nach dem

Rechte der *Erstgeburt* (Jonathan, Sauls ältester Sohn, 1 Sam. 14, 49., sieht sich als dessen Nachfolger an, 1 Sam. 23, 17. 24, 21 f.) an der Regierung, mochte von dem der Bathseba ertheilten Versprechen (V 13.) Kunde erhalten haben, und glaubte die eingetretene Schwachheit des Vaters zur Sicherung seines Rechtes benutzen zu können. — *Indem er sprach*] nicht: בְּלִבִּי (*Cler.*); er machte kein Hehl aus seinem Vorhaben. — *Er schaffte sich an* u. s. w.] Wenn auch רִכָב collectiv zu verstehen sein sollte (es steht aber auch von dem einzelnen Wagen, Richt. 5, 28.), so hat man doch nicht an *Kriegs-*, sondern an *Stautswagen* zu denken. Die Wagenpferde verstehen sich von selbst, und mit פִּרְשִׁים sind daher nicht diese (*Joseph.*), sondern escortirende *Reiter* bezeichnet, die jedenfalls in höherem Range standen, als die dem Wagen vorreitenden oder -laufenden *Trabanten* (רִצִּים); übr. s. zu 2 Sam. 15, 1. — V 6. וְיִלְא עֲצָבִי יָגִיד] Die englische Uebersetz. gut: had not displeased him in any time, und so richtig im *Plusquamperf.* auch *Michael., Dathe, de Wette.* — *Warum thust du also?*] wenn er sich dieses oder jenes Unrecht zu Schulden kommen liess. Der Vater hatte ihm *von jeher* allen Willen gelassen; daher *zunächst* kam es, dass er jetzt Solches sich herausnahm. — *Und dazu* (vgl. V. 46. 47. 48.) *war er sehr schön von Gestalt*] Nicht bloss die väterliche Schwachheit, sondern noch zwei besondere Umstände er-muthigten ihn zu seinem Unternehmen: 1) er eignete sich nach seiner äusseren Erscheinung zum König (s. 1 Sam. 9, 2. 10, 23.), und 2) er war nach dem Tode seiner älteren Brüder der Nächste zur Thronfolge. וְיִלְדָה] impersonell = hatte (eine der Frauen, gleichviel welche) geboren, vgl. 4 Mos. 26, 59. 1 Chron. 7, 14. (*Böttcher* Neue Aehrenlese) vgl. *Ew.* §. 294. b. — V 7. *Und er besprach sich*] vgl. 2 Sam. 3, 17. — וְיִזְרַח אֶחָדֶיךָ שׁ nur hier, aus der Vorstellung, dass A. das *Haupt* der Partei war, zu erklären (so jetzt auch *Keil* 2.). Von Joab sowohl als von Ebjathar ist, da Ersterer den Empörer Absalom eigenhändig getödtet und Letzterer sich David stets treu bewiesen hatte, zunächst anzunehmen, dass sie A. unterstützten, weil er das *Recht* auf seiner Seite hatte. Von einer alten Feindschaft Ebj.'s gegen Zadok (*Ephrem*) wissen wir nichts, eben so wenig aber davon, dass Adonia dem Zadok Unge-straftheit für seine früheren Sünden *versprochen* habe (*Ew.*); eher könnte man mit *Jarchi* vermuthen, Joab habe zu seiner Sicherstellung (und um sich immer in Ansehen zu erhalten, *Calm.* u. *Bähr* in *Lange's* Bibelwerk) gewünscht, dass der künftige König ihm den Thron verdanken möchte. — Uebrigens war Adonia, da er den obersten Feldherrn und den zu Jerusalem residirenden Priester (s. zu 2 Sam. 8, 17. und unt. 2, 26.) für sich hatte, ein mächtiger Prätendent, vgl. 2, 22. — V. 8. *Zadok*] der nach 1 Chron. 16, 39. Priester zu Gibeon war, s. zu V 33. — *Benaja*] der Oberste der Krethi und Plethi, vgl. 2 Sam. 8, 18. 20, 23. u. s. zu 2 Sam. 23, 20. 23. — *Und Simei und Rei*] Wenn die TLA. heil sein sollte, so könnte doch bei dem Ersteren nimmermehr (mit *Schulze*) an

den 2 Sam. 16, 5 ff. 19, 16 ff. und unt. 2, 8 f. 36 ff. erwähnten S. gedacht werden, denn diesem wird Dav. schwerlich ein Hofamt, wie der Zusammenhang voraussetzt, anvertraut haben, und er hätte, wenn dies der Fall gewesen wäre, wohl zu Jerusalem wohnen müssen, wogegen 2, 36.; dagegen könnte man an den 4, 18. erwähnten denken. Allein abgesehen davon, dass Rei nirgends weiter vorkommt, fällt es auf, dass zwei unstreitig mit wichtigen Aemtern betraute Personen, deren in der früheren Geschichte nirgends gedacht ist, ohne alle nähere Bezeichnung eingeführt werden, während doch von den dort bereits Erwähnten die amtliche Stellung angegeben ist, und es kann daher wohl gefragt werden, ob nicht, da *Joseph.* für  $\delta \Delta\alpha\upsilon\iota\delta\omicron\upsilon\ \phi\iota\lambda\omicron\varsigma$  darbietet,  $\text{יְהוֹשִׁי הַיֵּזֶה דָּוִד}$  (s. 2 Sam. 15, 32. [LXX] 37. 16, 16.), der sich bei Absaloms Empörung so trefflich bewährt hatte (2 Sam. 17, 5 ff.), im urspr. T. gestanden haben sollte. *Böttch.*'s angeblich leichtere Aenderung  $\text{יְהוֹשִׁי הַרְעִי}$  (vgl. 4, 18.) und *S., der den Königsfreunden Angehörige* hat, auch wenn man vom Grammatischen absieht, gegen sich, dass mit  $\text{הַרְעִי}$  nicht ohne Weiteres der *Königsfreund* bezeichnet werden konnte, und dass eine solche *allgemeine* Bezeichnung zwischen *Nathan* und den *Gibborim* überflüssig gewesen wäre. Mit *Ew.* und *Buns.* an verstümmelte Namen der *Brüder Davids* (1 Chron. 2, 13. 15. 2 Sam. 13, 3.) zu denken, verbietet das Alter dieser Brüder (*Dav.* der *jüngste*) sowie der Umstand, dass sie als solche bezeichnet sein würden. — *Und die Gibborim*] s. zu 2 Sam. 15, 18. —  $\text{עַם אֲדֹנָיָהוּ}$ ] LXX, *Syr.* u. einige Codd.  $\text{אַדְוָיָהוּ}$ ; wahrscheinl. im Rückblick auf Vs. 7. Schluss entstanden. — V 9. Bei einem grossartigen Mahle sollte Adonia zum König ausgerufen (vgl. Vs. 25.) und der Muth seiner Anhänger entflammt werden, ganz wie bei Absalom 2 Sam. 15, 12 ff. — *Bei dem Steine Soheleth, der zur Seite des Brunnens Rogel liegt*] Ueber die Identität dieses Brunnens mit dem heutigen *Nehemia-* oder *Hiobsbrunnen* (unterhalb der Vereinigung des Thales Hinnom mit dem Th. Josaphat, s. den meiner im Vorworte erwähnten Schrift *Das vorexil. Jerusal. u. dess. Tempel* beigegebenen Plan) kann nach *Robinson's* Darlegung (II, 138 ff.) kein Zweifel sein, und die Auffassung seines Namens als *Walkerquelle*, s. zu 2 Sam. 17, 17., dürfte, da der *Chald.* an allen vier Stellen, wo dieser Brunnen vorkommt, und der *Syr.* hier u. 2 Sam. 17, 17. (Jos. 15, 7. 18, 16. war  $\text{רֹגֵל}$  bei ihm in  $\text{רֹגֵל}$  verschrieben) *Walkerbrunnen* übersetzen, durch die Gegenbemerkungen *Hitzig's* (in *Zeller's* theol. Jahrb. 1843. H. 2. S. 278 ff.) noch nicht erledigt sein, vgl. auch zu 2 Sam. 19, 27. u. *Winer* Realwb. unter *Rogel*. (Wenn man für die Bemerkung *Ew.'s* Gesch. Isr. 2. Ausg. III, 8. n. 2.: „Der Brunnen Rogel entspricht dem später sogen. Brunnen Jjobs oder vielmehr Joabs, der hier ja sein Ende fand“ vergeblich nach einer Erklärung suchte, da Joab nach 2, 28. auf dem *Zion* starb, so ist diese Erklärung Ausg. 3. III, 284. n. 2. durch Einschaltung von „so gut wie“ nach „hier ja“ gegeben worden.) — Der *Stein* oder Fels *Soheleth* dürfte wohl

von der Mühe, die die *Erklimmung* desselben verursachte (זָרַחַל kriechen), benannt, und mit *Schultz* (*Jerusalem* S. 79.) in „der schattengebenden Felsecke des südlichen Abhanges des Thals Hinnom“ (s. d. Plan), bei welcher „noch heute ein *Erlustigungsplatz* für die *Bewohner Jerusalems* ist“, nachzuweisen sein. — *Und alle seine Brüder*] die nach V. 25. der Einladung Folge geleistet, und mithin das Recht Adonia's anerkannt zu haben scheinen. — *Und alle Männer von Juda, die Diener des Königs*] d. i. *alle in königlichem, vielleicht namentlich Kriegs-Dienste stehende* (s. V. 25.) *Stammgenossen* (man erinnere sich, dass Adonia noch zu *Hebron* geboren war), und demnach ist die von *Syr.* u. *Arab.* u. 11 Codd. dargebotene LA. יַעֲבִירי zu verwerfen. Anst. יִלְכַל haben 10 Codd. יֵאָחַז כל und Cod. de Rossi Nr. 721. יִכַל; TLA. als die minder leichte vorzuziehen, vgl. *Ew.* §. 310. a. — V. 10. *Und seinen Bruder Salomo* u. s. w.] Er musste also von dessen Aussichten *wohl* unterrichtet sein. *Salomo*] „ein alter, dem Bezüglichen nicht erst von dem Frieden seiner Zeit beigelegter Name; ähnliche s. 3 Mos. 24, 11, 4 Mos. 34, 27. 1 Chron. 26, 25 f.“ (*Ew.*); den wahrscheinlichen Grund der Namengebung s. zu 2 Sam. 12, 24. u. füge hinzu, dass David wohl erst bei der Geburt dieses zweiten Kindes der Bathseba sich ganz wieder in *Frieden* mit Gott fühlte.

V 11—40. *Durch Nathans Einschreiten wird Adonia's Vorhaben zunichte gemacht, und Salomo auf den Thron erhoben.* Nathan mochte wohl in Salomo, der sich unter seiner Leitung (s. zu 2 Sam. 12, 25.) trefflich entwickelt hatte, den zur Nachfolge auf dem Throne geeignetsten Sohn Davids erkannt und in treuer Sorge für das Heil des Landes das V. 13. erwähnte Versprechen selbst veranlasst haben. Dass wir in unserer Erzählung deutlich das völlig natürliche Getriebe menschlicher Handlungen sehen, während die Chronik das providentielle Moment so stark hervorhebt, dass nicht nur Salomo's Bestimmung zum Throne auf besondere göttliche Anordnung (s. 1 Chron. 28, 5.) zurückgeführt, sondern auch der David erst *verheissene* Nachfolger sofort als *Salomo* bezeichnet wird (s. 1 Chron. 22, 9.), ist ein deutlicher Beweis für die Geschichtlichkeit und das hohe Alter dieser Erzählung. V 11. *Bathseba*] s. zu 2 Sam. 11, 3. — כִּי מֶלֶךְ] dass er (schon so gut wie) König geworden ist. — Nach יֵאָחַז Alex. u. Syr. יֵאָחַז; integrierend, denn vgl. V 43. 47 — *Weiss es nicht*] Die Vorbereitungen mussten demnach sehr geheim stattgefunden, und Nath. erst im Augenblicke der Ausführung Kunde erhalten haben. — V 12. *Dass du dein und deines Sohnes Leben rettetest*] insofern Adonia, wenn anerkannt, sich Beider zu seiner Sicherheit entledigt haben würde. Wegen יֵאָחַז s. *Ew.* §. 347. a. — V 13. *Hast du — nicht geschworen*] Davon erfahren wir nur hier, vgl. 1 Chron. 28, 5 ff. (*Buns.*). Als die Zeit dieses Versprechens ist nicht mit *Ephrem* 2 Sam. 11, 4., vielmehr Salomo's viel versprechende Entwicklungsperiode zu denken. — כִּי] zur nachdrücklichen Einführung der Versicherung. — V. 14. הִנֵּה] Alle Verss. u. 24 Codd. richtig

וַיִּהְיֶה; das וַיִּהְיֶה war vom zunächst vorhergehenden וַיִּשְׁלַח verschlungen (*Böttch.*). — [וַיִּמְלֹא אֶת־וּגְוִי] Da Nath. jedenfalls Bathseba ausreden lassen wollte, nicht: ich will deine Rede vollenden (*Luth., de Wette*); auch nicht: se *plura* additurum (*Dathe*); vielmehr: ich will deine Worte *voll* (kräftig) *machen*, bekräftigen (vgl. *πληρωῶσαι* Matth. 5, 17.); so auch *Chald., Joseph., Theod.*; „bestätigen“ (*Schmidt u. Keil*) besagt nicht genug; s. auch zu V 27. — V 15. *Und der König war* u. s. w.] parenthetische Erklärung zu: *in das Gemach*; der altersschwache, fortwährender Dienstleistung bedürftige König verliess nicht mehr sein besonderes Zimmer. — [מִשְׁרָתָה] aus מִשְׁרָתָה, s. *Ew.* §. 188. b. — V 16. Nach בַּת-שֶׁבַע 1 Cod. Kennic. אֲפָיִם, und 1 Cod. de Rossi אֲפָיִם אֲרִצָּה, Nachbesserung aus V 23. u. 31. — Nach וַיֵּאמֶר *Syr., Arab.*, mehr. Codd. לָהּ; *Vulg.* (ad quam) אֲלֵיהָ; Letzteres wohl urspr. — V 17. Nach אֲדִינִי *Alex., Syr.* u. viele Codd. הַמֶּלֶךְ; wahrscheinl. urspr., s. V 13. 18. 20. 21. — Nach לְאִמְתֶּךָ LXX, *Arab.*, 1 Cod. Kenn. לְאִמִּי; ebenso. — V 18. וַיַּעַבְדֵהּ 2<sup>0</sup>] Alle Verss. u. 200 Codd. wie nothwendig וַיִּתְּחַבֵּר (die TLA. ist durch Abirrung auf den Versanfang entstanden); *Kimchi, Maur., de Wette, Keil* halten dessenungeachtet die TLA. fest, ohne zu bedenken, dass der mit derselben beginnende Satz dem vorhergehenden, der V 19. sich fortsetzt, zu nachdrucksvoller Erklärung dient: und zwar ohne dass *du* darum weisst. (Wenn *Keil* 2. sagt: „die Wiederholung des וַיַּעַבְדֵהּ erklärt sich aus der Lebhaftigkeit der Rede“, so ist dies Nothbehelf.) — V 20. וַיֵּאמֶר] *Chald.* u. versch. Codd. וַיַּעַבְדֵהּ; einzig richtig, denn Bathseba kommt jetzt zum *Schlusse*, sie will David zeigen, wie die Sache *eben* stehe, und was die Folgen sein würden, wenn er sich passiv verhielte; *Maurer's* Bemerkung: pronomen separatum cum vi praemissum est, trifft nicht zum Ziele, denn dass man die Entscheidung von *David* erwartete, war nicht so sehr hervorzuheben, als dass man sie *jetzt augenblicklich* erwarte, und übrigens würden wir bei dem von *M.* (u. *de Wette*) angenommenen Sinne nach V 26. וְלִי אֲנִי (vgl. 2 Chron. 35, 21. u. s. *Gesen.* §. 121. 3.) וְעַלֵּיךָ אֲתָה lesen. Dies gilt auch gegen *Keil* 2.: „aber *Du* hast darüber zu entscheiden. *Böttch.'s* Auffassung der TLA. mit Rücksicht auf den Inhalt von V 19: „*Aber Du*, m. H. u. K., nemlich wie steht's mit *Dir*, was sagst *Du* dazu?“ gibt einen ziemlich matten Sinn. — *Wer*] von den Beiden, die Anspruch machen. Die ausdrückliche Erklärung war um so nothwendiger, da das Volk gewiss an Grundsätzen hing, wie sie 5 Mos. 21, 15 ff. ausgesprochen sind. — V 21. הַטְּטָאִים] *Grot.* gut: rei mortis crimine regni affectati. — V 23. Bei Nathans Eintritt muss nach V. 28. Bathseba, und bei deren Wiedereintritt nach V 32. jener als *abtretend* gedacht werden; *Cler.:* ut ne ex compacto viderentur agere magisque adficeretur David, si seorsim eum adloquerentur; *Keil:* es geschah nur aus Schicklichkeitsgründen. — V 24. אֲתָה אָמַרְתָּ] *Hast du gesagt, Adon.* u. s. w.; wegen des fehlenden הָ s. *Ew.* §. 324. b. — V 25. *die Heerobersten*] steht nicht mit Vs. 19., wo nur *einer* erwähnt ist, im Wi-

derspruch, denn s. zu V 9. — V 26. עבדך 1<sup>o</sup> u. 2<sup>o</sup>] Nath. bezeichnet Salomo in derselben Weise wie sich selbst, weil er diesen, *von ihm Vertretenen*, gleichsam als *gegenwärtig* denkt. Hierdurch ist die ursprüngl. LA. des Cod. de Rossi Nr. 211. אָדָּרִי anst. עבדך 2<sup>o</sup> (welche aus der Erinnerung an V 10. geflossen ist) ab, dagegen aber wohl das *K'tib* des folg. — V. 27. עבדך *deine Diener* (mich u. Salomo) als richtige LA. ausgewiesen. Das allerdings von allen Verss. (mit Ausnahme des *Arab.*) dargebotene *K'ri* עבדך verdankt seinen Ursprung der Meinung, dass Nath. sich mit *Nachdruck* als Davids Diener (tibi *deditissimo*, *Dathe*) bezeichne; allein darin läge ein Vorwurf, den Nath. jetzt gewiss nicht beabsichtigte. — Die Einleitung der Frage durch אָ, *ob*, bezeichnet die *Bescheidenheit* derselben, und legt zugleich *Vertrauen* zu Davids Zuverlässigkeit an den Tag: *dürfte*, *sollte* dieses wohl von m. H. dem Könige ausgegangen sein, und solltest du deine Diener nicht haben wissen lassen u. s. w.? אָ steht mindestens *hier* nicht so, dass „es mit etwas Voraufgegangenem im Verhältniss der *Disjunction* gedacht werden kann“ (*Gesen.* §. 153. 2. vgl. *Ew.* §. 324. c.), denn Nath. nimmt in seiner ganzen Ansprache nur die *eine*, aber um Davids selbst willen von ihm bezweifelte Möglichkeit an, dass Adonia nach dessen Befehl handle. Eben darin aber, dass er Dav. zwiefach, als *Herrscher* und als *Mann von Wort*, bei der *Ehre* angreift, besteht das V. 14. verheissene מַלְאָכָי וְגו' und zeigt sich Nathans Menschenkenntniss. — V 28. 2<sup>o</sup>] LXX u. *Vulg.* לְפָנָי; ursprüngl.; die TLA. ist im Rückblick auf 1<sup>o</sup> entstanden. Die Bemerkung, mit welcher *Böttch.* die TLA. in Schutz nimmt: „לפני המלך“ darum wiederholt, weil im beharrlichen Stehen vor dem Könige, wie es sonst nur Diener thaten, etwas Ungeohntes lag“ scheidet daran, dass הַמֶּלֶךְ, nicht aber וַיַּעֲמֵה wiederholt, und dass mit Letzterem nur das vor den König *Treten* bezeichnet ist. — Vs. 29. Der für Dav. höchst charakteristische Schwur zeugt für historischen Gehalt des Berichtes. — V 31. אָרִי] *Accusat. der Richtung*, vgl. Hab. 3, 9. (1 Sam. 25, 23. Jes. 49, 23. Job 37, 6. *Böttch.*); daher die LA. mehr. Codd. de Rossi אָרִיָּה als Correctur zu verwerfen. — *Es lebe — ewiglich!*] eben nur Ausdruck des Dankes, keinesweges den Gedanken einschliessend: tantum abest, ut filium meum tuo loco regnare quam primum velim, ut vel in perpetuum te vivere optem, si fieri posset (*Cler.*). — V. 32. *Zadok*] ist vorangestellt, weil er bei der bevorstehenden Handlung, als der Salbende, die Hauptperson war. — V. 33. *Die Diener eures Herrn*] vgl. 2 Sam. 20, 6. 7., woraus sich ergibt, dass David schwerlich bloss die *Krethi* u. *Plethi* (*Cler.*, *Dathe*, *Mich.*, *Keil*), sondern namentlich wohl auch die *Gibborim* (vgl. V 8.) meinte. — *Auf mein Maulthier*] s. zu 2 Sam. 21, 8. u. vgl. Esth. 6, 8. Wegen אֲשֶׁר לִי s. *Ew.* §. 292. b. 2. — עַל-גְּדוּרָךְ] Nach dem *K'ri*, LXX, *Vulg.* אֶל-גִּ; allein das durch Vs. 38. bezugte *K'tib*, in welchem eine Hinweisung auf die uspr. LA. des folg. W liegt, ist richtig. Denn *dieses* W kann nicht richtig

sein, wiewohl sich nirgends eine Variante findet. *Gihon* bei Jerusalem war nach den zwei einzigen Stellen, wo es vorkommt, 2 Chron. 32, 30. u. 33, 14. (es ist dort jedoch גִּיחֹן geschrieben), ein *zwiefacher*, ein *höher*, und ein *tiefer* gelegener, vermuthlich von der *hörbaren* Ein- oder Ausströmung seines Inhaltes (denn גִּיחֹן ist jedenfalls ein *tonnachahmendes* Wort) benannter *Wasserbehälter*, identisch mit dem *oberen* u. *unteren Teiche* (Jes. 7, 3. 2 Kön. 18, 17. [Jes. 36, 2.] Jes. 22, 9.), und es kann die Lage dieser Wasserbecken an der *Westseite* Jerusalems nach *Robinsons* Darlegung (Reise II, 129 ff. u. neue Untersuch. über d. Topographie Jerus. 1847 110 ff.) nicht bezweifelt werden. Salomo's Salbung an einem dieser Teiche (man erwartet auch vergeblich die Angabe an *welchem*) lässt sich weder mit Davids offener Absicht, derselben allen Glanz zu verleihen, noch mit dessen nothwendiger Sorge für Salomo's Sicherheit (die Teiche liegen im offenen Thale in geringer Entfernung von dem Orte, wo Adonia mit seinem Anhangeweilte), noch mit dem V 38. zu Lesenden (wonach die Stiftshütte bei diesen Teichen sich befunden haben müsste) vereinigen. Dagegen wird Alles licht und eben durch die Annahme, dass in uns. V u. V. 38. u. 45. anstatt גִּיחֹן im urspr. T. גִּבְעֹן gestanden habe (die Verschreibung war Folge von Hörirrthum, indem *Gib'on* rasch gesprochen ganz ähnlich wie *Gichon* lautet). Nach 1 Chron. 16, 1. 37 ff. 21, 9. 2 Chron. 1, 3—5. befand sich damals noch die eigentliche alte Stiftshütte nebst dem Brandopferaltar, während der Bundeslade auf dem Zion nur ein Interimszelt errichtet war, zu *Gibeon*, und hier verwaltete Zadok das Priesteramt. Ward nun Salomo dort gesalbt, so war seine Salbung so *feierlich* und *gesetzmässig* (vgl. 2 Kön. 11, 11 ff.; das Heiligthum auf dem Zion konnte, da dessen Priester der Gegenpartei angehörte, nicht gewählt werden) und so *vor Störung gesichert* (Adonia konnte von dem unstreitig *stillen* Abzuge, der vom entgegengesetzten Ende der Stadt ausging, nicht so leicht etwas erfahren, und das *Heiligthum* schützte vor Ueberfall), als sie gewiss sein sollte; so ward sie von Zadok in dem *ihm zugewiesenen* Heiligthume vollzogen; so ward das Salbhorn (V 38.) unmittelbar von dem Orte, wo es unstreitig aufbewahrt ward, genommen; so zeigt sich auch unser *K'tib* als völlig richtig, denn die WW : „und führt ihn *hinab auf Gibeon*“ stimmen mit dem Umstande, dass der gerade Weg von Jerusalem nach Gibeon (jetzt el-Jîb) durch das *Thal* Beit Hanîna zu der auf einem vereinzelt *Berge* mitten in einem *Becken* liegenden Stadt führt (s. *Robins.* II, 351.). Da diese übrigens nur etwas über 2 Stunden Wegs von Jerusalem entfernt ist, so konnte der jedenfalls *berittene* Zug in kurzer Zeit, noch vor dem Schlusse des Festmahls Adonia's, wieder eintreffen. (Die weitere Ausführung des Allen und insbesondere den Nachweis über die Glaubwürdigkeit der bezügl. Stt. der Chronik s. in meiner Abhandl. über die vorlieg. St. in *Käuffer's* bibl. Studien IV, 18 ff.; s. auch unten zu 3, 5.) Durch das, was *Böttch.* gegen

meine Ansicht bemerkt hat, kann ich dieselbe um deswillen nicht für widerlegt ansehen, weil der Haupteinwand, die Salbung zu Gibeon mache das V. 41 ff. Erzählte geradezu unmöglich, insofern nichtig ist, als das Banket, das Adonia seinen Anhängern gab, nach den V. 9. berichteten Anstalten dazu jedenfalls den *ganzen Tag* in Anspruch nahm. Uebrigens wäre es, da Joab, der rasch entschlossene und zu Gewaltthat geneigte Mann auf Adonia's Seite stand, überaus gewagt gewesen, wenn David die Salbung an einem Orte hätte vollziehen lassen, der von dem des Gelages 1500 bis 2000 Schritt entfernt war; auch s. zu 3, 5. — Das Urtheil darüber, dass *Keil 2.* meine Conjectur als „kaum der Erwähnung werth“ bezeichnet, glaube ich Andern überlassen zu können. — V. 34. *Und Nathan*] der der Salbung durch seine Gegenwart und Ansprache besondere Weihe ertheilen sollte. — Die Salbung dürfte übrigens wohl nach ihrer unleugbaren Bedeutung (Symbol der mitzutheilenden göttlichen Gnade; so auch Jak. 5, 14.) an *allen* jüdischen und israelitischen Königen vollzogen worden sein, und es hat wohl nur dadurch, dass dieselbe im *gewöhnlichen* Falle als etwas von selbst sich Verstehendes nicht erwähnt wird, den Schein gewonnen, als hätte sie (wie auch die Rabbinen und *Grot.* meinen) „nur bei Solchen stattgefunden, die nicht exceptionsfreie Thronfolger waren, oder gar kein historisches Recht auf Thronbesteigung hatten“ (*Winer* RWB. I, 667.). — V. 35. נגיד vgl. 1 Sam. 10, 1. u. 2 Chron. 11, 22. (wo sich Rehabeam derselben Freiheit wie David bedient). — *Ueber Israel und über Juda*] Auch dieser der Sachlage so völlig angemessene Ausdruck (er soll über beide von mir erst wieder zusammengebrachte Volkstheile herrschen) bezeugt das hohe Alter unseres Berichtes. — V. 36. *So sei es!*] vgl. Jer. 11, 5. 28, 6. — כן יאמר nicht: also spreche (*de Wette*); sondern: so gebiete (so bestätige) es Gott (*Chald., Cler., Dathe*), daher auch 2 Codd. Kennic. und 1 de Rossi als Interpretament (wahrscheinl. nach Jer. 28, 6.) כן יאמר haben. — V. 37. *Und erhebe seinen Thron über* u. s. w.] *Theodor.* erinnert hier gut an die geschmeichelte väterliche Eitelkeit, und *Claudian* (in quart. consul. Honorii) singt: iam natus adaequat te meritis, et, quod magis est optabile, vincit. — V. 38. והכרתו והפלתו] Der neuerlich so beliebt gewordenen Ansicht, dass diese Worte ethnographische Namen, und beide von *Philistern* zu verstehen seien, aus welchen David zuerst seine Leibwache gebildet habe (s. die Anhänger dieser Ansicht bei *Winer* RWB. I, 234.), hat *Keil* sehr triftige Gründe entgegengestellt. Zu denselben kommen noch diese. Es ist von vorn herein durchaus unwahrscheinlich, dass der so ganz patriotisch gesinnte und der Verehrung des alleinigen Gottes so treu anhangende David sich mit einer *ausländischen* und *heidnischen* Leibwache umgeben haben sollte. Sollte eine *solche* Leibwache ein Ansehen haben, so konnte sie nicht, wie man annimmt, bloss *Lictorendienste* verrichten, so musste sie Davids *Schutzwache* sein und den Rang vor den *Gibborim* haben; diese aber erscheinen ja

ganz deutlich als seine bevorzugten Schutzwächter 2 Sam. 15, 18. 16, 6., nach der auch von *Ew.* (G. Isr. 2. Ausg. II, 601.) anerkannten nothwendigen Verbesserung der ersteren St. aus LXX (s. m. Bemerk. zu dies. St.), und durch diese Verbesserung sind ja die 600 *Gathiter*, auf welche man sich noch *fort und fort* zur Aufrechthaltung obiger Ansicht beruft (s. v. *Lengerke* Kanaan S. 199.), abgethan. Man hat (s. insbes. *Baur* Amos Einl. S. 91. 92. und *Ew.* §. 177 a.) vornehmlich geltend gemacht, dass —î als *Pluralform* nur *dichterisch* sei, und dass es daher hier und in הַקָּרִי 2 Kön. 11, 4. 19. *Adjectivbildung*, und zwar *gentilicische*, sein müsse; allein die in Rede stehenden WW können ja, wie schon *Jarchi* (zu 2 Kön. 11, 4.) erkannt hat, *Adjectiva* als Namen des *Standes* sein, und demnach verbleiben wir bei der, durch die von *Riütschi* in *Herzog* Realencycl. Art. *Krethi* u. *Plethi* gemachten Einwendungen noch nicht aus dem Felde geschlagenen, *Scharfrichter-* und *Läufer schaft* (sowie 2 Sam. 23, 8. bei der *Schalisch schaft*) und können nicht für die von *Böttcher* (Collect. hebr. S. 140.) nur erst angedeutete *halbe* Beibehaltung der *gentilicischen* Auffassung stimmen; s. auch zu II. 11, 12. u. zu 2 Sam. 8, 18. (2. Aufl.) — V 39. *das Oelhorn*] vgl. 1 Sam. 16, 1., wahrscheinlich ein wirkliches zu einem Gefässe verarbeitetes *Horn*, das vielleicht auch nicht ohne *symbolische* Bedeutung war. Da dasselbe aus der Stiftshütte genommen ward, so hat man wohl mindestens *hier* an das heilige Salböl 2 Mos. 30, 23 ff. zu denken, durch dessen Anwendung das Verbot a. a. O. V 32. insofern nicht verletzt wurde, als die ersten Könige der Hebräer wohl zugleich die Würde eines obersten Priesters hatten, in welcher Salomo Cap. VIII. amtirt. — V. 40. 'מחללים בח' *Ew.* vocalisirt und ändert nach LXX מְחַלְלִים בְּחַיִּלִּים *tanzend in Tänzten*, weil das *Flötenspielen* der TLA. nicht Sache des ersten Augenblicks, noch des ganzen Volkes habe sein können; aber abgesehen von der grossen Schwäche dieses Grundes, abgesehen davon, dass בחיילים leichter aus מחללים entstehen konnte, als umgekehrt, und dass חיל als *Tanz* nirgends sich findet, ist dagegen zu bemerken, dass *Chor-* u. *Rundtänze*, an welche nach den Worten gedacht werden müsste, ein Verweilen am Orte voraussetzen (vgl. Richt. 21, 21. 23.) und im *Fortzuge* schwer ausführbar sein dürften, und dass diese bei der nothwendigen *Eile* des Zuges hier ganz *unmöglich* waren. — 'ורחבקע הא' *soll* heissen: und die Erde *dröhnte* von ihrem Geschrei! Kann man denn aber den *Spalt*, der zwischen der eigentlichen, allen übrigen zu Grunde liegenden Bedeutung des Verbi und zwischen der *nur für hier* angenommenen sich aufthut, mit einem „gleichsam“ (*Gesen.*) oder „fast“ (*Mich., de Wette*) zustreichen? Und würde man wohl *anderwärts* selbst der höchsten *Dichtersprache* den Ausdruck: die Erde ward *gespalten* von ihrem Geschr., nachsehen? einen Ausdruck, der durch *Böttch.'s*, von *Keil* 2. angenommene Wendung: *und bersten, platzen wollte die Erde*, oder *Buns.'s* Auslegung: *hätte zerspringen mögen* um nichts besser wird. Wenn nun aber LXX ἤχησεν, *Vulg.*

insonuit, *Chald.* אָרְעָה אָרְעָה, *Joseph.* ὡς — περιηχεῖσθαι τὴν γῆν darbieten, dringt sich da nicht die Vermuthung auf, dass im urspr. T. אָרְעָה (die Erde) *ward geschlagen* d. i. (nun richtig) *dröhnte* (v. ihr. Geschr.) gestanden habe? (Man beachte hierbei, dass אָרְעָה den Lauten ganz entsprechend vornehmlich vom *Klang*-verursachenden Schlage, Klatschen, in die Trompete Stossen gebraucht wird, dass LXX אָרְעָה Ps. 150, 3., sowie aus Missverstand אָרְעָה Sprüchw. 11, 15. durch ἤχος ausdrücken, und erinnere sich an clamor astra *ferit*, sidera *pulsat*.)

V 41—53. *Adonia's Anschlag wird zunichte.* V 41. *Sie hatten eben das Essen beendet*] Bathseba's u. Nathans Audienz bei Dav. hatte jedenfalls schon am frühen Morgen stattgefunden, Nathan redet V 25. von dem, was er nach den getroffenen Vorbereitungen als demnächst eintretend voraussetzen kann, und das *sollenne* Gastmahl war gewiss nicht von kurzer Dauer, so dass bei dessen Ende der Salbungszug füglich zurücksein konnte. — Während die Uebrigen nur den Lärm überhaupt inne werden (denn וישמע 1<sup>o</sup> ist auf das Vorhergehende zu beziehen), unterscheidet der *Kriegsheld* Joab sogleich die *Posaumentöne*. — [קרייה] in *Prosa* ausser hier u. V 45. nur 5 Mos. 2, 36.; es scheint, wie ja so häufig der archaistische Ausdruck der Poesie verblieben ist, der *ältere* Name für Stadt gewesen zu sein (denn Kirjath Arba, K. Jearim und K. Sepher sind alte, später mit andern vertauschte Namen) und hat wohl ursprüngl. die contignatio des *Bollwerkes* bezeichnet, mit welchem die frühesten Städte umgeben sein mochten. — V 42. *Jonathan*] s. 2 Sam. 15, 27 ff. 17, 17 ff.; er erscheint auch hier in der Rolle des Kundegebers. — V 43. [אבל] *Schmidt, Dathe, de Wette, Keil*: nicht doch! Aber sollte es nicht mit der engl. Uebersetz., *Cler., Calm.* (und, wie es scheint, auch *Syr. u. Chald.*) als *ironische* Versicherung zu nehmen sein? — V 45. [ויתחם] s. *Bertheau* zu Ruth 1, 19. — V 46. [ויגם] Die Erzählung gewinnt durch die dreimalige Wiederholung dieses W gar sehr an Natürlichkeit, indem dieselbe uns den Boten, der das zu Berichtende stückweise vorbringt, gleichsam vor Augen stellt. — Jonathan berichtet übrigens in diesem und den folg. VV das, was sich *nach* V. 40. im königl. Palaste, aus dem er herbeigeeilt war, zugetragen. — V 47. [לבירך] Glück zu wünschen. — [וייטיב] s. *Böttch.* Lehrb. d. hebr. Spr. §. 956. g. — [אלהיך] Wiewohl alle Verss. (*Syr.* ausgenommen) und sehr viele Codd. für das *k'ri* zeugen und das *R'tib* mit *Houbig.* aus Niederblick auf משמך erklärt werden könnte, so scheint Letzteres doch wegen Benaja's: „der Gott meines Herrn“ (V. 36.) die richtige LA. zu sein. — Nach [שלמה] *Alex.* בְּנֵה, welches bei gleicher Endung des folg. W leicht ausfallen konnte. — [וישתחו] ist mit *Böttch.* von einem *stillen Gebete* des zur förmlichen *Adoration* zu schwachen Königs zu verstehen; s. auch *Knob.* zu 1 Mos. 47, 31. — V 48. [ככה] s. *Ew.* §. 105. b. — Nach [נתן] *Alex.* und *Syr.* לִי; integrirend. — Nach [היום] LXX ἐκ τοῦ παρόντος μου (*Chald., Syr., Arab.* בְּרִי); mithin dürfte מִיְהִי־עַי ausgefal-

len sein; denn darüber, dass *Jemand überhaupt* auf seinem Throne sass, konnte sich Dav. nicht freuen. — V. 50. *Vor Salomo*] der durch seine Salbung mit der Fülle der königl. Macht bekleidet war. — *Die Hörner des Altars*] Da es Adonia nicht in den Sinn kommen konnte, in den Bereich seines Gegners Zadok zu flüchten, so kann nur auf einen auf dem Zion bei dem Interimszelte errichteten Altar gedacht werden, wie die Glosse der LXX zu 3, 15. ἐν Σιών richtig bemerkt, s. auch zu 2, 28. Wegen der Bedeutung des Ergreifens der Altarhörner s. *Winer* RWB. *Altar* u. *Hörner* u. vgl. Virg. Aen. VI, 124. Plaut. Mostell. V, 1. — V. 51. כִּיּוֹם] Die Verss. (*Chald.* ausgen.) u. 3 Codd. כִּיּוֹם; allein die TLA. weit bezeichnender. — אִם יִמִּיָּה] s. *Gesen.* §. 152, 2 f. — V. 52. מִשְׁעֲרָתוֹ] *Chald.*, *Syr.*, *Arab.*, 1 Cod. Kennic. מ' רִאשׁוֹ; vgl. 1 Sam. 14, 45. — וְאִם רֵעָה וּגְוִ' Joseph. gut: εἰ ληφθεῖν τι πάλιν καινοποιῶν. — V. 53. וַיִּרְדְּהוּ] insofern der Altar, wenn er auch nach der Verordnung 2 Mos. 20, 26. keine *Stufen* haben sollte, doch jedenfalls auf einer Erhöhung stand; nicht etwa: sedens in altari impediabat, ne sacra in eo fieri possent (*Cler.*). — *Und er beugte sich*] er huldigte ihm stillschweigend. — *Gehe zu deinem Hause*] Aus Vergleichung mit 2 Sam. 14, 24. u. mit Cap. 2, 13. ergiebt sich, dass an völlige *Verweisung* vom Hofe (*Schmidt*) nicht zu denken ist. — Schon hier bewies Sal. seine Klugheit: hätte er Ad. jetzt getödtet, so würde er sich verhasst gemacht haben; aber er schenkt ihm das Leben unter einer Bedingung, die entweder Adonia einen Zaum anlegen, oder einen ehrbaren Vorwand zu seiner Beseitigung abgeben konnte. — Die Darstellung des Chronisten, wie Salomo König geworden (1 Chron. 23, 1. 29, 22.), welche nach *Keil* u. *Bähr* keinem Zweifel unterliegen soll, beruht auf freier Gebahrung mit der Geschichte, und kann gegen unseren Bericht, den der Chronist gewiss kannte (denn 29, 22: *zum andernmale*), aber wegen seines zu *menschlichen* Inhaltes und weil auch hier nicht Alles David u. seinem Hause zur Ehre gereichte, ebenso wie 2 Sam. 11, 2 — 12, 25. u. Cap. XIII—XX. absichtlich ignorirte, gar nicht in Betracht kommen. Hiergegen verweist *Keil* 2. auf *Bertheau's* Urtheil zu 1 Chron. 23, 1.

## Cap. II. (meist A. I.)

*Joseph.* VII, 15, 1. 2. VIII, 1. — V. 1—12. *David's letzte Worte an Salomo, und Tod*; 1017 v. Chr. — V. 2. כָּל הָאָרֶץ] *de Wette*: alles Irdischen; kräftiger und bezeichnender *Luther*: aller Welt; denn der in gleicher Verbindung wie hier auch Jos. 23, 14. vorkommende Ausdruck bezeichnet nur die *menschlichen* Bewohner der Erde, s. 1 Mos. 11, 1. 19, 31. 1 Kön. 10, 24. — *Sei fest und sei ein Mann*] mein (nothwendiges) Abscheiden zu ertragen; zum Ausdruck vgl. 1 Sam. 4, 9. Ganz falsch *Schulze*: post לאִישׁ excidisse videtur הָיִל. Wenn *Keil* 2. obige WW mit dem Folg. verbindet: *Sei tapfer, die Gebote des Herrn zu halten*, so ist nicht

einzusehen, warum David dem menschlichen Gefühle des Sohnes nicht Rechnung getragen haben solle; auch *Luther: sei getrost* u. s. e. M. — V 3. u. 4. dürften nach Häufung des Ausdruckes für Gebot (vgl. 1 Chron. 29, 19.) und nach der Erwähnung der *Thora* von dem Verarbeiter herrühren, der dabei an 5 Mos. 17, 18 ff. denken mochte. — V 3. ist sichtbar Jos. 1, 7. 8. nachgebildet, sowie unserer Stelle 1 Chron. 22, 13. [משמרת] steht hier und 1 Chron. 12, 29. im *figürlichen* Sinne für das, was man durch die wirkliche Wacht oder Hut beweist, ähnlich wie unser *Aufwartung*. — [לשמר] *Syr.*, *Arab.*, viele Codd. ולשמר; allein die nicht verbundene Rede ist der Lage des *dringend* Ermahnenden angemessen. — [מצותיו] alle Verss. (*Chald.* ausgen.) mit der Copula, die hier nicht füglich fehlen kann. — Die von *Keil* nach *Hengstenberg* gegebene Unterscheidung der vierfachen Gebotsbenennung findet bei den Critt. sacr. ihr Gegenbild. — [השגיל] Die von *Hengstenb.* (*Christol.* III, 519.) bestrittene Bedeutung von השגיל successum habere, die so leicht an die des verständig Handelns, als dessen Erfolg, sich anschliesst, erhellt am Deutlichsten aus Sprüchw. 17, 8., wo das W nur diese, auch hier (denn nicht bloss: in Allem was du *thust*, sondern auch: wohin du dich *wendest*) stattfindende Bedeutung haben kann. — [את כל וגו'] Accusat. des Verhältnisses. — V. 4. So wie hier ist die Verheissung nirgends ausgesprochen, jedenfalls aber hatte der Verf. 2 Sam. 7, 12 ff. vor Augen, und wählte, um V 16. dieser St. wiederzugeben, absichtlich den vermuthlich 1 Sam. 2, 33. nachgebildeten, in derselben Verbindung noch zweimal 8, 25. 9, 5. wiederkehrenden Ausdruck: es soll dir irgendwer von (auf) dem Throne Israels nicht *ausgerottet* werden (d. h. es soll die Herrschaft unverändert bei deiner Familie bleiben), im Gedanken an die *gewaltsamen* Katastrophen, von denen er später zu berichten hatte, und im Hinblick auf den Schluss seines Werkes II. 25, 28 ff. (s. Einleit. §. 8.). — [עלי] nicht: zu mir; auch nicht: in Ansehung meiner; sondern wohl: über mich (*Luth.*), im Gedanken an die Machtvollkommenheit des Redenden. — 2<sup>o</sup> לאמר] fehlt bei *Vulg.*, *Arab.* u. Cod. Kenn. 170., und dürfte, da sich kein anderes Beispiel einer unserem „sagte er“ (*de Wette*) entsprechenden Redeweise findet, durch irrthümliche Wiederholung des 1<sup>o</sup> hierher gekommen sein. — V 5. *was mir Joab gethan hat*] *mir*, die Erklärung folgt sofort nach. Joab hatte durch Abners Ermordung (2 Sam. 3, 27.) David einem falschen Verdachte ausgesetzt (s. zu 2 Sam. 3, 37.), und durch Amasa's Tödtung (2 Sam. 20, 10.) seinem königl. Ansehen (s. zu Sam. 20, 4.) Hohn gesprochen und ihn eines nahen Verwandten (s. zu 2 Sam. 17, 25.) beraubt. Es kann bei dem *mir* weder mit *Schulze* an Absaloms Tödtung durch Joab gedacht, noch mit den Rabbinen davon geträumt werden, dass J. den Uriasbrief Andern vorgezeigt habe; und die Copula, welche *Syr.*, *Arab.* u. einige Codd. u. die engl. Uebers. vor אשר 2<sup>o</sup> haben, mag solcher oder ähnlicher irriger Ausdeutung des *mir* ihren Ursprung verdanken. — *Jether*] So auch

1 Chron. 2, 17.; 2 Sam. 17, 25. dagegen *Jithra*. Da die Chron. auch die Nationalität des Mannes richtiger als 2 Sam. angiebt, so dürfte unsere LA. wohl die richtige und zugleich als Zeichen anzusehen sein, dass unsere Cap. I. u. II. von *anderer* Hand der Specialgeschichte Davids angefügt sind. — [וישם וגו'] vgl. 5 Mos. 22, 8. — *Er brachte Kriegsblut an* u. s. w.] *Vorher* steht *Kriegsblut* ganz richtig im Gegensatze zu *im Frieden* (er vergoss ihr Blut, als ob sie Gegner im Kriege wären, und während sie sich von ihm kein Arges versahen); wie aber *hier*? Wie matt, mit *Keil* „*im Frieden*“ zu suppliren! LXX bieten für דָּם נָקִי דָּם דָּמִי מ' (vermuthlich hatte *dieses* gerade unter *jenem* gestanden, so dass der Abschreiber leicht abirren konnte); und hiernach hätten wir völlig angemessen: er befleckte sich mit *unschuldigem* Blute, wenn anders nicht nach *Böttch.* דָּמִים לְדָבָר (vgl. V 31. 1 Sam. 19, 5. [Ez. 6, 10. 3 Mos. 20, 16.]) im urspr. T. gestanden haben sollte. (Die drei oriental. Verss. haben דָּמִיָּהָם gelesen.) *Gürtel* und *Schuhe* d. i. *die Person über und über* (*Ew.*, *Böttch.*, *Buns.*); diese musste befleckt werden, da Joab beidemale cominus tödtete; irrthümlich *Bähr*: die Zeichen des *Kriegerstandes*, den Joab entehrte. — V 6. *Thue nach deiner Weisheit*] und V 9.: *du bist ein weiser Mann*, könnte Zweifel an der Aechtheit dieser ganzen Ansprache Davids an Salomo veranlassen, oder doch auf die Vermuthung führen, dass V. 5 — 9. von *späterer* Hand herrühre (*Ew.*), als Cap. I. u. 2, 13 — 46.; allein würde sich Dav. wohl bestimmt haben, Sal. auf den Thron zu erheben, wenn er nicht dessen besondere Begabung und Einsicht erkannt hätte? Und findet nicht zwischen dem hier V 5 — 9. und dem V 13 — 46. Berichteten, abgesehen von der gleichen Schreibart, ein innerer Zusammenhang (s. zu V. 9.) statt, der beide Stücke demselben Verfasser zuweist? — [שאל] An der Bedeutung *Todtenhöhle*, von שאל, ist nicht mehr zu zweifeln, s. *Böttcher* de inferis L. I. Cap. 4. §. 143 ff. Zum Ausdrücke vgl. 1 Mos. 42, 38. Joabs von Dav. gewünschte Bestrafung anlangend hat *Grot.* richtig bemerkt, dass Dav. ihm nicht vergeben hatte, auch nicht vergeben durfte, minder richtig, dass er nur die Strafe eines mächtigen und im Kriege brauchbaren Mannes verschoben habe. Denn gewiss bestimmte ihn auch die Dankbarkeit für die von Joab geleisteten wesentlichen Dienste, ihn nicht selbst am Leben zu strafen. Uebr. s. zu V 9. — V 7. *Den Söhnen Barsillai's*] s. 2 Sam. 17, 27 ff. 19, 37 ff.; in der letztern St. wird nur *ein* Sohn dieses Mannes erwähnt. — [באכלי וגו'] wohl: unter denen, die von deinem Tische essen (v. d. Tafel versorgt werden); nicht: unter deinen Tischgenossen (*de Wette*); denn wäre dies gemeint, so würde es *anders* (vgl. 2 Sam. 9, 10. 11. 13.) ausgedrückt sein. — *So naheten sie zu mir*] mit solcher Wohlthat, wie du ihnen erzeigen sollst, so dass כן hier nicht anst. על-כן steht (*Hitz.* Begr. d. Kr. 148.). — *Ew.* baut auf Jer. 41, 17. „sie blieben in der Herberge Chimhams“ die Versicherung: „Salomo erwies den Nachkommen des Barzillai andere bedeutende Wohlthaten, so dass sie spä-

terhin lange Zeit ein berühmtes, auch selbst wieder um die Wohlfahrt des Landes (durch Anlage von *Karawanserai's*) vielverdientes Geschlecht wurden.“ — V 8. *bei dir*] in deiner Nähe, und mit hin von dir leicht erreichbar; nicht: in Jerusalem (*Keil*), denn s. V 36. — *Bahurim*] S. zu 2 Sam. 16, 1. 5. — נמרצת] gewaltig, heftig (*Gesen.* nach *Kimchi*). — Zum Inhalte vgl. 2 Sam. 16, 5 ff. 19, 17. 24. — V 9. ויער] „Besser nach *Vulg.* u. LXX (wo nur οὐ für σὺ verschrieben steht) וַיִּעַר, dem vorhergehenden וַיִּשְׁמַח entgegen tretend und das nachfolgende וַיִּעַר einleitend“ (*Böttch.*). *Denn du bist — und weißt was* u. s. w.] du wirst schon eine αἰτίαν εὐλογον (*Joseph.*) finden, damit es nicht aussieht, als nähmest du die von mir ertheilte Vergebung zurück. Hierdurch wird deutlich auf V. 36 ff. hingewiesen. — „Davids Aufträge wegen Joab und Simei sind die des richtenden und für das Wohl des Staates sorgenden Königs, nicht die des sich rächenden Privatmanns“ (*Cler.*). Wenn Gerechtigkeit herrschen und das königliche Ansehen befestigt werden sollte, so durften jene Beiden nicht am Leben gelassen werden. — Bezeichnend für *Ephrem's* Auslegungsweise ist der Umstand, dass derselbe hier einen Typus für Joh. 5, 22. findet. — V. 10 — 12. (A. II.) gehören dem *Auszuge* an, s. Einl. §. 3. und vgl. 2 Sam. 5, 4. 5. 1 Chron. 29, 27. V 10. *In der Stadt Davids*] Ich habe in der Abh. *die Gräber der Könige von Juda* (in *Illgens Ztschr. f. d. hist. Theol.* 1844. I. 1 ff.) nachgewiesen, dass der Eingang zu diesen im Berge Zion angelegten Gräbern am östlichen in das Thal Tyropöon sich hinabsenkenden Abhange dieses Berges, der sogen. Quelle *Siloa* schräg gegenüber, sich befunden haben müsse, und dieser Nachweis erhält seine volle Bestätigung dadurch, dass *Theodoret* (was ich bei Abfassung jener Abhandlung nicht wusste) zu uns. St. anführt, *Josephus* sage: τὸ δὲ μνημα (τῆς ταφῆς) παρὰ τὴν Σιλοὰμ εἶναι ἀντροειδὲς ἔχον τὸ σχῆμα, καὶ τὴν βασιλικὴν δηλοῦν πολυτέλειαν —; denn obgleich die Notiz in keiner der Stellen des *Josephus* sich findet, wo man sie nach dem Zusammenhange ihrer Anführung (*Th.* spricht von der Oeffnung der Gräber durch *Hyrkanus*) vermuthen könnte, nämlich Arch. VII, 15, 3. XIII, 8, 4. (XVI, 7, 1.) J. Kr. I, 2, 5.; obgleich auch die Stelle, welche nach *Calmet* dem *Joseph.* zu der Nachricht von den Grabesöffnungen Veranlassung gegeben haben soll, nämlich IV (vielmehr II) Maccab. Cap. II. (Bibl. max. de la Haie), Cap. XXI. (Polygl. Lond.) in der *arab. Uebersetzung*, so wenig als das vierte *griech.*, von Vielen dem *Joseph.* zugeschriebene B. d. Maccab. (s. LXX ed. Breiting.) eine Spur derselben enthält: so kann sie doch nicht aus der Luft gegriffen sein, und ihre genaue Uebereinstimmung mit dem Ergebnisse meiner Forschung ist jedenfalls höchst beachtenswerth. S. übrigens auch meine *Denkschrift* u. s. w. Zeitschrift d. deutsch. morgenl. Gesellsch. XVI, 495 ff. — V. 11. *Sieben Jahre*] 2 Sam. 5, 5. genauer 7 Jahre und 6 Monate. — V 12a. findet sich mit einer kleinen Veränderung auch 1 Chron. 29, 23., und V. 12b., welches im *Auszuge* auf Cap. 3, 1. überlei-

tete, hat der Chronist a. a. O. V 24. 25. in *seiner* Weise ausgeführt; s. auch zu V 46.

V 13—25. *Adonia verwirkt durch thörichtes Verlangen sein Leben.* — V 13. Nach ]שלמה LXX וַיִּשְׁתַּחֲוֶי לָהּ; vielleicht integrierend, könnte aber auch aus V 19. durch einen Abschreiber eingetragen sein, damit Adonia nicht weniger als Salomo gethan haben möchte. — *Ist Friede dein Kommen?*] = kommst du in friedlicher Absicht? Von diesem Stiefsohne konnte sich Baths. nicht eben Gutes versehen. *Mich.* hier wie zu 1 Sam. 16, 4. (wo m. s.) „ob etwa ein Unglück Veranlassung des Besuches sei.“ — V 14. Nach ]וַיֹּאמֶר LXX, *Syr.*, *Vulg.* u. einige Codd. לִי, und so auch — V 15. nach ]וַיֹּאמֶר LXX, *Syr.*, *Arab.* לָהּ; allein die Darstellung scheint wegen *rascher* Folge der Frage und Antwort absichtlich kurz gehalten zu sein. — *Dass das Königthum mein war*] Er hebt wohl nicht, der Baths. gegenüber, sein Recht als Erstgeborener hervor, sondern meint: *schon so gut als mein war*, so dass das sogleich Folgende die Erklärung giebt. — ]לְמִלְךָ Alle Verss. u. 2 Codd. לְמִלְכָּךְ; TLA. vorzuziehen. — *Denn von dem Herrn ward es ihm*] כִּי Ursache angehend. In dem Gesagten, sowie auch in „Bruder“ (*Grot.*) liegt eine kluge captatio benevolentiae, da Ad. ohne Zweifel von dem besondern Hergange der Sache unterrichtet war. Unbegreiflich *Mich.* zu uns. V.: „eine äusserst beleidigende Rede.“ — V 16. Zusammenhang: je mehr ich verloren habe, um so mehr wirst du dich bewogen finden, für die Gewährung eines kleinen Ersatzes Sorge zu tragen. Nach ]אָלַי LXX בְּרִי-שָׁבַע, und — V 17. nach ]וַיֹּאמֶר לָהּ; s. zu V 14. 15. — V. 18. *Grot.*'s Bemerkung: *aggreditur mulierem, ut regnandi ignaram, ita amoribus facilem*, trifft nicht ganz zum Ziele; Baths. hatte in ächt weiblichem Gefühle mit Adonia Mitleid, und konnte Abisag nicht als Davids *Wittwe* (s. zu 1, 4.), nur als dessen *Dienerin* ansehen und darum auch an die Erfüllung seines Wunsches glauben. — V 19. ]וַיִּשְׁתַּחֲוֶי LXX, *Joseph.* וַיִּשָּׁק, was man wegen des innigen Verhältnisses der handelnden Personen auf den ersten Anblick für die urspr. LA. halten könnte; allein das sogleich folgende Ceremoniell und alle übr. Verss. sprechen für die TLA., aus welcher sich jene durch Verwischung des הוּ sehr leicht bilden konnte, nicht aber umgekehrt. Wenn *Böttch.* zu der LA. der LXX bemerkt: „Dies ist zu vernünftig, um durch bloss zufällige Entstellung herbeigeführt zu sein. Wahrscheinlich ist die altmorgenländische Etikette zwischen der Sultanin Mutter und ihrem Sohne den hellenistischen Juden anstössig gewesen, und darum nach alexandrinischer Sitte *abgeändert*“: so muss ich dem, abgesehen davon, dass die „alexandrinische Sitte“ erst zu erweisen wäre, unter Hinweis auf das in der Einleitung S. XIII ff. Bemerkte entschieden widersprechen. — כִּסֵּא ist hier wohl nur ein ausgezeichneter Sessel, wie II. 4, 10. 1 Sam. 1, 9. 4, 13. — ]וַיִּשָּׁם *Gesen.* §. 137. 3. a. — Baths. wird hier als nunmehrige *Königinmutter* ganz anders als 1, 16. empfangen. — V 20. Nach ]וַיֹּאמֶר LXX, *Vulg.*, *Arab.* לִי. — V 21.

'אתה-אבי] Accus., weil die passive Bedeutung des Zeitw. durch impersonale Auffassung (man gebe). in die active übergeht; vgl. *Ew.* §. 295. b. (S. 746.) *Gesen.* §. 143. 1. b. — V 22. [ושאלו] das Vav ist Vav der Folge, des Fortschreitens im Gedanken, gleichsam: geh' doch gleich noch weiter, so weit als du überhaupt nur gehen kannst. — [ולו וגו'] Gegen *de Dieu's* der des *Chald.* ähnliche Auffassung: ipsi cum Ebjatharo et J. res est = socii sunt, hat *Cler.* richtig bemerkt: nusquam invenies simpliciter dicentem: est mihi et tibi = inter nos conjunctio aliqua intercedit. Der eigenen, auch von *Vatabl.*, *Calm.*, *Mich.*, *Schulze*, engl. Uebers., *de Wette*, *Keil* befolgten Auffassung des *Cler.* aber: postula, inquam, illi et Ebjatharo et J., steht entgegen das *Nachschleppen* dieses Satzes, und der Umstand, dass Salomo im Affecte schwerlich an den Vortheil gedacht haben wird, der den Genannten aus Adonia's Königthum erwachsen würde; auch würde er sie in diesem Falle nicht nach *Amt* und *Abstammung* bezeichnet haben. Es liegt sehr nahe, anzunehmen, dass mit dem bezügl. Satze dem כִּי הוּא וגו' ein *zweiter* Grund hinzugefügt wird, und demnach dürfte wohl nach LXX (das ἑταῖρος derselben am Schlusse des V ist Hinzufügung eines Abschreibers des Griech.) u. *Vulg.*, denen *Luth.* gefolgt ist, im ursprünglichen T. gestanden haben: וְלוֹ אֲבִיָּהּ הָפ' וְלוֹ יוֹאָב ב' צ', so dass S. sagt: er hat ja nicht nur das strenge *Recht*, sondern auch *Oberpriester* und *Oberfeldherr* für sich, so dass du eine derartige Bitte mit Nachdruck thun könntest. V 23. [בנפשי] בָּ, weil es sich bei seiner Forderung *um das Leben handelte*; so auch 2 Sam. 23, 7. Sprüchw. 7, 23. vgl. *Ewald* §. 217 f. 3. — V 24. [ויושיבני] Das irriige Jod ist durch Wiederholung des vorhergehenden entstanden, *Hitz.* Begr. d. Kr. 138. u. zu Zach. 1, 4. sowie *Böttch.* §. 869. 3. 1. — *Und der mir ein Haus gemacht hat*] ist wenigstens nicht nothwendig von (schon verliehener) *Nachkommenschaft* (*Gesen.*, *Cler.*, *Dathe*, *Keil*) zu verstehen, es kann auch von der *Regentenfolge* verstanden werden, zu welcher durch Salomo's Erhebung auf den Thron *der Grund gelegt war*, und diese Bedeutung hat בָּיִת im Grunde auch 2 Sam. 7, 11. 16. 26. 27., wo wir die Verheissung finden, auf welche Sal. mit „wie er geredet hat“ sich bezieht. — V. 25. [בִּיר] weist deutlich darauf hin, dass Benaja die Hinrichtung *eigenhändig* vollziehen sollte, und da es sich um die eines Königssohnes handelte, so konnte wohl der *Oberste* der Scharfrichter damit beauftragt werden. — Nach [וימת] LXX אֲדֹנָיָהּ בַּיּוֹם הַהוּא, so dass *Adon. an jenem Tage starb*; an willkürlichen Zusatz zu denken, ist kein Grund vorhanden, und die Textgemässheit der ausgefallenen WW., da sie besagen, dass der Befehl *unverzüglich* vollstreckt worden sei, einleuchtend. — Man könnte die Vermuthung aufstellen, Adonia habe die Sunamitin wirklich geliebt und diese sei mit der Sulamith des hohen Liedes *eine* Person (die Form שִׁלְמִית für שִׁלְמִית hätte keine Schwierigkeit), so dass A. wirklich nur sie im Auge gehabt, S. dagegen in eifersüchtiger Regung gehandelt hätte, und diese Vermuthung würde sich dadurch

empfehlen, dass bei der ersteren Voraussetzung A. nicht als ziemlich *plump* zu Werke gehender *Heuchler* erscheint, und Bathseba's Eingehen sich noch leichter erklärt, und dass bei der andern Voraussetzung S. Sulamiths Besitz V 22. dem der Krone gleichstellt; allein abgesehen von dem, was sonst gegen diese Vermuthung gesagt werden könnte, zeigt es sich deutlich, dass *A. wirklich durch sein Gesuch den Anspruch auf den Thron* (nach Absaloms Vorgange 2 Sam. 16, 12. 22. vgl. zu 3, 7.) *neu begründen wollte*. Er konnte hoffen, dass seine Absicht nicht sogleich durchschaut werden würde, wie dies auch bei Baths. der Fall war, weil Abisag nicht Davids eigentliche Frau gewesen war, und so lässt ihn *Joseph.* ganz angemessen zu jener sagen: οὐ γὰρ πλησιάσαι τὸν πατέρα διὰ τὸ γῆρας αὐτῆς, μένειν δ' ἔτι παρθένον; er wollte aber höchst wahrscheinlich den Anspruch darauf gründen, dass Abis. Davids *letzte* אִיִּשָׁגָה gewesen war. Nur unter dieser Voraussetzung haben Sal.'s Worte V. 22.: *denn er ist* u. s. w. ein rechtes Gewicht: wozu den Umweg durch Abis., fordere doch gleich die Krone für ihn, er kann sich ja auf mehr stützen? Nur so erklärt es sich, wie nun *sofort* V 26 ff. die früheren Helfer beseitigt werden; nur so war Salomo nach der von ihm 1, 52. gestellten Bedingung mit Ad.'s Hinrichtung *im Rechte*, da er *hochverrätherische* Absicht strafte (*Joseph.* lässt ihn sagen: *μειζόνων ὀρέγεσθαι πραγμάτων Ἀδωνίαν*). Und aus dem Gesichtspunkte des Rechtes und der Staatsklugheit ist auch allein S.'s Handlungsweise zu beurtheilen.

V 26—35. *Auch Ebjathar und Joab erhalten ihre Strafe.* — V 26. *Anathoth*] jetzt *Anata* 1¼ St. nordwestlich von Jerusalem (s. *Robins.* II, 319 f.), wo Ebj. nach dem Folg. Grundbesitz haben musste. — *Du bist des Todes schuldig; aber heute will ich dich nicht tödten*] Wie sonderbar: im Folg. giebt S. offenbar Gründe an, die ihn bestimmen mussten, Ebjathar *überhaupt* nicht am Leben zu strafen, was soll da das *heute*? Diese Sonderbarkeit wird durch *Keil's*: „ביום הזה beschränkt die Freisprechung, er wusste nicht, ob Ebj. sich ruhig verhalten würde,“ offenbar nicht gehoben. LXX lasen ביום ה' *ohne*, לא dagegen *mit* der Copula, also völlig angemessen: dem Tode verfallen bist du (eigentlich) heute (wo ich dazukomme, die verdienten Strafen auszutheilen); aber ich will dich nicht tödten, weil — *du getragen die Lade*] Ein *Oberpriester*, was Ebjathar nach 2 Sam. 15, 24. und dem ganzen Zusammenhange unserer Stelle unstreitig war, hatte mit dem *Tragen* der Lade nie etwas zu schaffen; das quod quis per alium etc. ist hier schwerlich anwendbar, und die Anwendung, welche *Joseph.* davon gemacht hat, indem er den Satz auf die Transportirung der Lade nach Jerusalem (2 Sam. 6, 12 ff.) bezieht und לפני als σύν nimmt, findet darin ihre Widerlegung, dass dem Zusammenhange nach mit jenem Satze nichts Anderes, als das heilige Amt *überhaupt*, welches Ebj. unter (der Hebräer sagt *vor*) David verwaltet hatte, bezeichnet sein kann. Vergleicht man nun aber die Stt. 1 Sam. 2, 28. 14, 3. und erinnert sich, dass 1 Sam. 14, 18. eine

Verschreibung des W אפוד in ארון stattgefunden hat (s. zu d. St.): so muss man es sehr wahrscheinlich finden, dass auch hier אפוד im urspr. T. gestanden habe, wenngleich alle Verss. die TLA. ausdrücken. Die Verbindung אדני יהוה 'א ist durch den Umstand, dass an dem Ephod das heil. Orakel sich befand (s. zu 2 Sam. 14, 41.), hinlänglich gerechtfertigt (gegen *Böttch.*). Wenn *Keil 2.* sagt, obige Conjectur scheitere an dem Praeterit. נשאת, so ist zu bemerken, dass Sal. den Hohenpriester als schon *abgesetzt* denkt. — *Und weil du geduldet* u. s. w.] s. 1 Sam. 22, 20 ff. 23, 8. 9. 2 Sam. 15, 24. — V. 27. Deutliche Berufung *des Verfassers* auf 1 Sam. 2, 31, 33., der jedoch dieser Stelle eine *falsche* Auslegung (s. dort m. Bemerk. zu V 36.) gegeben hat. — למלא ] ganz wie ἵνα πληρωθῆ; hier zum erstenmale. — *Silo*] jetzt *Seilün*, s. *Robins.* III, 303 ff. — Bezeichnend für die Machtvollkommenheit der ersten jüd. Könige ist es, dass Salomo den Oberpriester ab- und einsetzt. — V 28. Es ist zu verbinden: als das Gerücht (von Adonia's und Ebj.'s Verbannung) zu Joab kam — da floh er u. s. w. — *Denn Joab hatte* u. s. w.] Die parenthetische Bemerkung, dass J., wiewohl er früher Absaloms hochverrätherische Plane nicht unterstützte, es doch mit Adonia gehalten habe, die zu 1, 7. vortrefflich gepasst haben würde, hat hier nirgends einen Anhalt. Alle Verss. (*Chald.* ausgenommen), *Joseph.*, *Ephr.* (nicht bloss LXX u. *Joseph.: Ew.*) bieten anst. אבשלום dar שלמה, und selbst ein Rabbiner (*R. Parchon*, s. *de Rossi* var. lectt. II, 204.) giebt zu, dass hier ein הלוה stattfinde; es ist aber auch נטה 1<sup>o</sup> mit LXX (ἦν κεκλικώς) אפוד auszusprechen, und demnach sagt die Parenthese: denn J. hielt es noch *fortwährend* mit Ad. und hatte sich nicht zu Salomo gewendet (selbst nach Davids Tode nicht, wo man doch hätte erwarten können, dass er die Gnade des Königs angesprochen und sich ihm durch treuen Dienst empfohlen haben würde). Die TLA. ist wahrscheinlich dadurch entstanden, dass שלמה unleserlich geworden war, und ein Abschreiber nach Joabs früherer Geschichte conjecturirte. Hiernach ist es nicht nöthig, mit *Böttch.* eine alte in den T. erst später eingerückte *Glosse* anzunehmen. Inwiefern obige Darlegung durch das von *Keil 2.* Bemerkte: „נטה אחר *der Partei jemandes anhangen* passt wohl auf Adon. und Absol., aber nicht auf Salomo, dessen Thronrecht nicht Parteisache, sondern von Gott vorher bestimmt war,“ widerlegt sein soll, vermag ich nicht einzusehen. — *Das Zelt des Herrn*] Die eigentliche Stifths- hütte wird stets entweder אפוד מועד 'א, oder אפוד יהוה 'א, oder אפוד ה' genannt, und es kann daher schon nach obiger Bezeichnung nicht diese, es muss das Interimszelt auf dem Zion gemeint sein. — *Und ergriff die Hörner des Altars*] Dies konnte gerade *ihm*, nach 2 Mos. 21, 13. 14. nichts helfen. — V. 29. Nach שלמה 1<sup>o</sup>] LXX לְאמִר, was in uns. T. ausgelassen worden, weil man die folgende Rede wegen des כִּי für *indirecte* ansah, was sie jedoch nach יהוה nicht sein kann. — אצל ה' ] Dafür haben LXX u. *Syr.* אָהוּ בְקִרְנוֹת הַמִּ; אָהוּ בְקִרְנוֹת war ausgefallen, und aus אהו wurde dann אצל. — Nach שלמה 2<sup>o</sup>] LXX:

הַמֶּלֶךְ אֶל-יֹאבָב לֵאמֹר מָה הָיָה לְךָ כִּי נִסַּת אֶל-הַמִּזְבֵּחַ וַיֹּאמֶר יֹאבָב כִּי יָרָאתִי מִפְּנֵיךָ  
 וַיֹּאבָב אֶל-יְהוָה וַיִּשָּׁלַח שְׁלֹמֹה. *Und der König S. liess Joab sagen: Was  
 ist dir geschehen, dass du zu dem Altare geflohen bist? Und Joab  
 sprach: ich fürchte mich vor dir, und bin zu dem Herrn geflohen.  
 Und Salomo schickte.* Ein Abschreiber war von dem ersten וַיִּשָּׁלַח  
 שלמה auf das zweite übergesprungen, und schon diese so deutliche  
 Veranlassung des Ausfalls, noch mehr aber der Inhalt des Ausge-  
 fallenen, der ganz zur Sache stimmt (S. verweist J. auf das eigene  
 Schuldbewusstsein), lässt nicht zweifeln, dass wir einen inte-  
 grirenden Bestandtheil des T. vor uns haben. — Nach ]בו LXX  
 וַיִּקְבְּרֵהוּ; der Abschreiber des ihnen vorliegenden Textes hatte ab-  
 irrend auf V. 31. (Mitte) geblickt. — V 30. Nach ]אל LXX אֶל  
 יֹאבָב *zu Joab in das Zelt*; Veranlassung des Ausfalls klar. — Nach  
 וַיֹּאמֶר ]2<sup>0</sup> LXX יֹאבָב. — Nach ]לָא LXX, *Vulg., Syr., Talm. Ba-*  
*bylon. u. 1 Cod. d. R. אָצָא*; wohl hinreichend bezeugt. — Zu dem  
*Geh' heraus!* hatte Benaja nach der Erzählung keinen Auftrag; er  
 sprach es als in Salomo's Auftrag, weil er am Altare zu tödten sich  
 scheute. Joab weigerte sich, dem Befehle Folge zu leisten, weil  
 er bei S. dieselbe Scheu erwartete, oder wenn dieselbe nicht statt-  
 fände, ihn zum Blutvergiessen am *heil.* Orte zwingen wollte. —  
 V 31. *Und begrabe ihn*] Wenigstens ein ehrliches Begräbniss sollte  
 ihm mit Rücksicht auf seine Verdienste nicht versagt werden, in-  
 dem das unbegraben Liegenlassen der Verbrecher als besonderer  
 Schimpf angesehen wurde, Jer. 22, 19. — ]דְּמֵי הַנֶּפֶשׁ *soll* heissen  
*unschuldiges oder unschuldig vergossenes Blut*, und ebenso דְּמֵי הַנֶּפֶשׁ  
 1 Sam. 25, 31., so dass das Adverb. dem Substantiv zur näheren  
 Bestimmung hier in uns. St. *eng*, in der andern *lose* untergeordnet  
 ist (*Gesen.* §. 151, 1. *Ew.* §. 287, d.); allein 1 Sam. gehört gar  
 nicht hierher, indem dort דְּמֵי הַנֶּפֶשׁ *ganz offenbar* mit לְשֹׁפֵךְ zu verbinden  
 ist, und man hat übersehen, dass in den (*dichterischen*) Stt., wo  
 הַנֶּפֶשׁ in der Bedeutung *ohne Grund* Substantiven zur näheren Be-  
 stimmung untergeordnet ist (Sprüchw. 23, 29. 24, 28. 26, 2.), das  
 näher bestimmte Wort eine *Handlung* bezeichnet, während in uns.  
 St. דְּמֵי wegen שֹׁפֵךְ וְעַל וְאֵשֶׁר הַנֶּפֶשׁ nicht als caedes (*Win.*), nur  
 als *Blut* aufgefasst werden kann, dass *Blut ohne Grund* schwerlich  
 anst. *ohne Gr. vergossenes Blut* gesagt werden kann (vgl. insbes.  
 als sehr lehrreich 1 Sam. 19, 5.). Es möchte demnach wohl ent-  
 weder nach LXX דְּמֵי הַנֶּפֶשׁ אֲשֶׁר הָרָג אוֹדֵר nach *Chald.* הָרָג הַנֶּפֶשׁ אֲשֶׁר הָרָג  
 (s. die eben a. St.) *das Blut* (oder: das unschuldige Blut), *welches Joab  
 ohne Grund vergossen*, h. im urspr. T. gestanden haben. דְּמֵי הַנֶּפֶשׁ  
 wäre dann ganz passend wie Ps. 35, 7 Jes. 52, 3. mit Nachdruck voran-  
 gestellt. (*de Wette* hat übersetzt, als wenn er wie LXX gelesen  
 hätte.) Doch s. auch *Böttch.* zu uns. V — *Von mir und von dem  
 Hause meines Vaters*] insofern das Königshaus durch die bisherige  
 Nichtbestrafung der Mordthaten sich derselben gewissermaassen  
 mit schuldig gemacht hatte. — V 32. *Sein Blut*] d. i. die Schuld  
 seines Todes, indem er verdienter Maassen den Tod erleidet. —  
*Und mein Vater D. hat nicht* (darum) *gewusst*] so dass er eben die

Schuld allein zu tragen hat. — *Heerobersten Juda's*] V. 5. werden beide Männer Heerobersten Israels genannt, und die hiesige Unterscheidung zwischen Israel und Juda kann wohl nur in einem unwillkürlichen Verfallen in Parallelismus ihren Grund haben, um so mehr, da Amasa eigentlich Israel im engern Sinne angehörte, s. 2 Sam. 17, 25. 26. — V 33. In ähnlicher Weise hatte sich schon David selbst ausgesprochen, 2 Sam. 3, 28. 29. *Aber David und seinem Samen* u. s. w.] vgl. 5 Mos. 19, 3., woraus sich die Berechtigung des Wunsches ergibt; s. auch zu V. 45. — Salomo verfuhr mit Joab nach dem Grundsätze, der bei *Euripid.* (Fragment. bei *Matthiae* T. IX. p. 372) ausgesprochen ist: Ἐγὼ γάρ, ὅστις μὴ δίκαιος ὢν ἀνὴρ, Βωμὸν προσίξει τὸν νόμον χαίρειν ἕων, Πρὸς τὴν δίκην ἄγοιμ' ἄν, οὐ τρέσας Θεοῦς. Κακὸν γὰρ ἄνδρα χρὴ κακῶς πάσχειν αἰεί (*Grot.*). — V 34. *Und es stieg hinauf*] Wahrscheinlich war das Interimszelt auf dem höchsten Punkte des Zion errichtet, während Davids Haus, in welchem Salomo damals noch wohnte, auf dem niedrigeren Theile desselben gestanden zu haben scheint, s. meine S. 4. erwähnte Schrift *Stadt* §. 7.; indess wäre es auch möglich, dass der Berichterstatter sich jenes Ausdruckes in einer unwillkürlichen Prolepsis (im Gedanken an den nachmaligen Tempel, von welchem der Ausdruck stereotyp ist) bedient hätte. — *In seinem Hause*] in der zu seinem *Wohnsitze* gehörigen (vermuthlich im Garten desselben gelegenen) Grabstätte (so auch *Keil* 2.). *Syr.* u. *Arab.* drücken auch hier wie zu 1 Sam. 25, 1. *Grab* aus. — *In der Wüste*] Da das W ohne Zusatz steht und Joabs Mutter in *Bethlehem* zu Hause war, jedenfalls die Trift *Juda*. — V 35. Nach חמלך 2<sup>0</sup>] LXX εἰς ἱερῆα πρῶτον; wohl nur (gut) erklärender Zusatz eines griechischen Abschreibers. Nach der einige Jahre später erfolgten Errichtung des Tempels bedurfte es eines *zweiten* Oberpriesters nicht mehr, und bis zu dieser Zeit ward der Cultus zu Gibeon wohl durch einen Stellvertreter Zadoks verwaltet; s. auch zu 3, 4. u. 4, 4.

V 36—46. *Auch Simei erhält seinen Lohn.* (*G. Stisser* processus Salom. contra Simei 1 Reg. 2, 36—46. coll. 8. 9. vindic. Lips. 1719. [Corp. dissertt. theol. *Weigel.* Lips. 1847 Nr. 11967.]). V. 36. Die Uebersiedelung Simei's war, da Bahurim nur etwa 1½ Stunden von Jerusalem entfernt sein konnte, mit keinen grossen Schwierigkeiten verbunden; nächster Zweck derselben: Strafe durch *weite Haft*. — V 37. *Bach Kidron*] nennt Salomo *beispielsweise* zur Bezeichnung der *nächsten Umgebung*, und weil Sim., wenn er etwa in seine Heimath hätte gehen wollen, diesen überschreiten musste; denn das Verbot wird nachher gerade in der entgegengesetzten Richtung übertreten. — Nach בראשך] LXX: וַיִּשְׁבְּ בִיהוּהוּ הַמְּלֶכֶת בְּיָמֵי הַהוּא; enthielten diese WW einen willkürlichen, aus V 42. entlehnten Zusatz, so würden wir wie dort auch ביהוה lesen, und ביהוה als im Grunde überflüssig gar nicht haben; jedoch dürfte der Satz vor וישב des folg. V per Homoeoarkton aus-

gefallen und an unrichtiger Stelle nachgetragen worden sein (Böttch.). — V. 38. [כֹּאשֶׁר] LXX, *Syr.*, 2 Codd. אֲשֶׁר, so dass dieses mit דָּבָר zu verbinden wäre; allein das folg. כֵּן zeugt für die Richtigkeit der TLA. — [יָמִים רַבִּים] LXX שָׁלֹשׁ שָׁנִים; abirrender Weise aus dem folg. V genommen. — V 39. *Achis, Sohn Maacha's*] wohl der noch 1 Sam. 21, 13 ff. 27, 2 ff. erwähnte, denn מִעֵדָה ist gewiss nur eine andre (weichere) Form für מֵעֵדָה 1 Sam. 27, 2. (der *Syr.* hat unsere Form auch in dieser Stelle), und da das dort Berichtete kurz vorher, ehe David mit 30 Jahren (2 Sam. 5, 3.) König ward, sich zugetragen hat (vgl. 1 Sam. 27, 2. Cap. 29. 30, 1. 2 Sam. 1, 1. 2. 2, 4.), auch Achis zu jener Zeit, da er rüstig mit in den Kampf zog und sich mit David näher befreundet hatte (1 Sam. 29, 9.), eben nur im Mannesalter gestanden haben, ja vielleicht selbst jünger als jener gewesen sein kann, so kann er denselben, der nur wenig über 70 Jahre alt ward, füglich überlebt haben. — Uebrigens setzt der Umstand, dass entflohene israelitische Sklaven sich in Achis' Schutz begeben, eine gewisse Selbstständigkeit der Herrschaft dieses Mannes voraus. Dass derselbe jedoch, sowie Philistää überhaupt, unter Salomo's Oberherrschaft stand, lässt sich nicht sicher aus der Auslieferung der Sklaven (*Mich.*) schliessen, sondern ergiebt sich aus 4, 9. und 5, 1. — V 40. [גִּיהָ] ohne Verdoppelung des ה s. *Ew.* §. 90. — V 42. [הֲלֹא יָגִיד] *Habe ich dich nicht eidlich verpflichtet bei dem Herrn*; u. so nun auch nach LXX V 37.: *und er verpflichtete ihn* u. s. w. — *Ich habe es gehört*] ich weiss, um was es sich handelt, und nehme die Verpflichtung auf mich. Demnach hatte er gewissermaassen selbst geschworen, so dass — V 43. von der *Haltung des bei dem Herrn geleisteten* (*Gesen.* §. 114. 2.) *Schwures*, שְׁבַעַת־י, die Rede sein kann. — V 44. *Du weisst — was dein Herz weiss*] Das Auffällige dieser Redeweise verliert sich, wenn man bedenkt, dass *du weisst* mehr blosser *Hinweisung* ist, etwa: erinnere dich — dessen, was dein Gewissen unstreitig dir sagt. [אֶת-רֵעֶהָ] nicht: malum, quod apprecatus Davidi fueras (*Cler.*); sondern *deine Bosheit*, die durch ihre Strafe jetzt auf dich zurückfällt. — V 45. will *Houbig.* nach V 46. stellen, weil er es nicht für schicklich hält, dass Salomo von sich selbst sage: gesegnet u. s. w.; allein abgesehen davon, dass der Vers dann keine Verbindung hat, giebt derselbe, so wie er steht, erst den rechten Aufschluss über das, was Salomo zu Joabs und Simei's Bestrafung bestimmte: er wollte strenge Gerechtigkeit üben, um sich des göttlichen Segens und Schutzes würdig zu machen, und das königliche Ansehen aufrecht zu erhalten. — Die Simei gestellte Bedingung hatte ihren guten Grund: das Schicksal dieses Mannes, dem David das Leben zugesagt hatte, musste in seine eigene Hand gelegt werden, damit Salomo nicht der Vorwurf treffen konnte, als habe er das vom Vater gegebene Wort gebrochen. Nach dem Allen aber halten wir die hiesigen Nachrichten für völlig geschichtlich. — V 46. [וְהַמַּלְכָּה יָגִיד] Diese Worte gehören dem Verarbeiter der Nachrichten an, der in denselben die

Worte des *Auszugs* וַתִּפֶּן מִלְכוּתוֹ מֵאֵד (V 12.) variirt, um den auf diese Worte folgenden Theil desselben Cap. 3, 1—3. anzuknüpfen. Die Bemerkung des Auszuges berichtet nur den *Erfolg* dessen, was Sal. nach V 13—46 a. gleich im Anfange seiner Regierung that, und der Verarbeiter fasst mit der nur in den Worten veränderten Bemerkung das eben Dargelegte noch einmal zusammen, und zwar so, dass dieselbe mit dem Folgenden zu verbinden, der neue Abschnitt nach *Al. Vulg. Syr. Joseph.* u. alt. Ausgg. mit derselben zu beginnen ist, nämlich: *und als das Königthum* (vermöge des eben Berichteten) *durch Salomo befestigt war, da verschwägerte er sich* u. s. w. Die Nothwendigkeit dieser Verbindung (nach *Keil* 1. sollte V. 46 b. zur *Abschliessung* dienen, während *Keil* 2. die Verbindung anerkennt) ergibt sich aus 3, 2. s. das.

### Cap. III.

*Joseph.* VIII, 2, 1. 2. — V 1—3. (A. II.) *Salomo's Vermählung; politischer und religiöser Zustand Israels in den ersten Zeiten seiner Regierung.* V 1. Salomo erkannte die Nothwendigkeit seiner engeren Verbindung mit einem mächtigen Nachbar, der einen völlig freien Eingang nach Palästina hatte. *Mit Pharao, König von Aeg.*] Wenn der noch zu Salomo's Lebzeiten (s. 11, 40.) zur Regierung gekommene *Sisak* unzweifelhaft (s. *Winer Realw.* I, 31.) dem *Sesonchis*, dem ersten Regenten der 22. (bubastitischen) Dynastie (*Sheshonk, Robins.* I, 35.) entspricht: so ist Salomo's Schwiegervater *Psusennes*, der letzte Regent der 21. (tanaitischen) Dynastie, gewesen (so auch *Winer Realw.* II, 363. u. *Ew.*); und da dieser 35 Jahre regiert hat, Salomo's Verheirathung aber mit seinem Regierungsantritte nicht gleichzeitig fällt, so war, als er David folgte, *Amenophthis, Psinaches* (*Psusennes' Vorgänger*) noch König, an den wir 11, 18 ff. zu denken haben. — Salomo's enge Verbindung mit Aegypten wird, wie sich von vorn herein vermuthen lässt und im sogleich Folgenden angedeutet ist (die WW.: *bis er vollendete* u. s. w. weisen darauf hin, dass bei dem Palastbau der Geschmack der Aegypterin berücksichtigt wurde), auch auf seine *Bauten* nicht ohne Einfluss geblieben sein, und wir werden die Bestätigung davon in der Beschreibung derselben finden. — Dass die ägyptische Gemahlin nicht, wie *Cler.* u. *Keil* aus dem Umstande schliessen wollten, dass unter den Abgöttern Salomo's ägyptische nicht erwähnt sind, als *Proselytin* zu denken ist, hat *Seb. Schmid* gut gezeigt; die Frage, ob es ihm erlaubt gewesen sei, eine Aegypterin zu heirathen, ist eine müßige. — *Zur Davidsstadt*] in den Palast, den sein Vater bewohnt hatte und dessen er sich zur Zeit noch bediente; s. zu 9, 24. — אֶת-בֵּיתָהּ] nicht mit *Cler.* in אֶת-בֵּיתָהּ zu ändern, denn die Wohnung der Königin gehörte jedenfalls zum Ganzen des königlichen Palastes. — *Und die Mauern J's ringsum*] ist mit *Joseph.* von *Erweiterung* und stärkerer *Befestigung* der *Stadtmauern* zu verstehen;

unter David mochte wohl hauptsächlich der *Zion* (s. 2 Sam. 5, 7. 9.) befestigt worden sein, so dass Salomo für die *Unterstadt* sehr viel zu thun übrig blieb; vgl. *Stadt* §. 4. — V 2. ק] zeugt für die Nothwendigkeit, Cap. 2, 46 b. mit 3, 1. zu verbinden, indem dieses W nur bei dieser Verbindung seine *beschränkende* Bedeutung behält, und ganz wie im folg. V steht; der Gedankengang ist dieser: durch Salomo's Verfahren gegen die Renitenten, durch seine Vermählung und durch die Befestigung Jerusalems war zwar für den *äussern* Halt des Staates gesorgt; allein der *innere* Halt durch Gottesverehrung an *einer* heiligen Stätte war noch nicht vorhanden. In welcher Weise *Böttch.* das ק durch Versetzung von 9, 24. 25. zwischen hier V 1. u. 2. *natürlicher* erklären zu können glaubte, möge man bei ihm selbst nachlesen. — מִזְבְּחִים] das Particip, um das *Anhaltende* dieses Cultuszustandes zu bezeichnen; *Ew.* §. 168. c. — בַּבְּמִיתָה] Da die *Bama* 2 Kön. 23, 15. 2 Chron. 14, 3. von dem Altare deutlich unterschieden wird, so kann man dieselbe nicht als Altar (*Keil*) erklären. Bei *Ewalds* Erklärung (2. Ausg. III. 1, 110.): „*Höhen* eine damals auch in Israel üblich gewordene Art kanaanäischer Heiligthümer, bestehend aus einem hohen Kegel als dem Sinnbilde des Heiligen, und der eigentlichen *Höhe*, einem Altare, einem heiligen Baume oder Haine, oder auch noch einem Bilde des einzelnen Gottes“ weiss man in der That nicht, *woran* man sich halten soll, und der „hohe Kegel“, den wir in keiner Stelle des A. T. zu finden vermocht haben, dürfte sich schwer damit vereinigen lassen, dass der Bamadienst von Samuel autorisirt war 1 Sam. 9, 12 ff. Demnach bleiben wir bei der von uns (s. zu d. a. St.) gegebenen, bis jetzt nicht widerlegten, von *Böttcher* de infer. §. 82. weiter begründeten, Erklärung der *Bama* als eines heiligen *Hages* zur Zeit noch stehen, auch nachdem *Keil* 2. dieselbe *ohne Weiteres* für haltlos erklärt hat. — *Denn es war noch kein Haus* u. s. w. Nach dieser Bemerkung und dem Inhalte des folg. V. kann das Opfern in den Hagen durchaus nicht als ein götzendienerisches betrachtet werden (*Theodor.*: οὐκ εἰδωλολατρείαν αὐτῶν ἐνταῦθα κατηγορεῖ). Die Zerstretheit des Jehovahcultus war eine traurige Nothwendigkeit, indem es an einem Einheitspunkte noch fehlte. שֵׁם יְהוָה] s. zu 5, 17 — V 3. יִצְחָק] im Gegensatz zu der dem Erzähler schon bewussten spätern Abgötterei, 11, 4. (*Böttch.*). — *In den Satzungen*] vgl. 2, 3. u. s. zu II. 17, 8. — *Nur opferte* u. s. w.] Auch er folgte noch dem allmählig aufgekommenen, aber eigentlich ungesetzlichen Gebrauche, an *verschiedenen* Orten zu opfern. Es zeigt sich hier recht deutlich, in wie verschiedenem Geiste die Bestandtheile unserer Bücher und die der BB. Sam. geschrieben seien, indem in den letzteren ganz unbefangen und ohne irgend eine misbilligende Bemerkung über den Bamacultus berichtet ist. —

V 4—15. (B. I.) *Salomo's Dankopfer zu Gibeon und Traumgesicht daselbst.* *N. Möller* de regia Salomonis sapientia 1 Reg. 3, 4. Kil. 1703. (*Weigel* Nr. 8157.) — V 4. Vor יִלְךָ] LXX

וַיִּקָּם; zeugt dafür, dass der Abschnitt einem für sich bestehenden Zusammenhange entnommen worden; das *hier* überflüssige Wort ward später getilgt. Die Begebenheit selbst dürfte vor der im *Auszugsbruchstücke* berichteten Vermählung zu setzen sein; s. zu V. 5. — *Denn dies war die grosse* (d. i. die vornehmste) *Bama*] jedenfalls von der Hand des Verarbeiters. Wenngleich zu Gibeon die Stiftshütte sich befand (s. zu 1, 33.), so fehlte dieser doch zur *vollkommen* gesetzlichen Cultusstätte, im Sinne des Verarbeiters, das wesentlichste Erforderniss, die *Bundeslade* (s. 2 Chron. 1, 3. 4., wo das בָּלֵב sehr bedeutungsvoll ist), und so konnte er dieselbe nicht anders als mit dem obigen Ausdrücke bezeichnen, an welchem in der *früheren* Zeit (s. zu V 3.) ein *übler* Begriff an sich nicht haftete. Anders war es in der *späteren* Zeit, und darum giebt der Chronist in der eb. a. St. u. das. V 5. 6. 13. *erläuternde* Auskunft (beiläufig ist zu bemerken, dass das. V 4. das בַּהֲכִיךְ nach *Vulg.* u. *Syr.* aus בַּמְקוֹם אֲשֶׁר] הֲכִיךְ entstanden [jedoch s. auch *Berth.*], und V 13. anstatt לְבַמָּה nach LXX u. *Vulg.* מִהַבָּמָה zu lesen ist) und sieht sich veranlasst, 2 Chron. 33, 17. ausdrücklich zu bemerken, dass das Volk in den Bamoth dem Jehova, nicht den Götzen, geopfert habe; vgl. auch Ezech. 20, 29. u. s. *Hitzig* zu dieser St. — *Tausend Brandopfer*] Wir haben also hier eine, natürlich unter grosser Versammlung des Volkes (s. 2 Chr. 1, 2.) dargebrachte χιλιόμβη. — ]יעלה s. *Böttch.* §. 949. f. — על — ההוא] auf jenem selbigen Altare, nämlich dem zu Gibeon (*Böttch.*), fällt, da ein Altar vorher nicht erwähnt ist, auf, und ist durch falsche Versabtheilung entstanden, denn es ist mit LXX, *Vulg. Syr.* zu lesen הָיָה בְּנִבְעוֹן : וְנִרְאָה *auf dem Altare, der zu Gibeon*, nämlich dem *ehernen Brandopferaltare*, was der Chronist II. 1, 6. mit ausdrücklichen Worten besagt. — V 5. Das von hier bis V 15. Berichtete würde, wenn unsere obige Aenderung von בְּנִבְעוֹן in בְּהִיךְ (s. 1, 33.) nicht richtig wäre, nicht bloss minder verständlich und bedeutsam sein und als ein vereinzelt Factum dastehen, sondern auch, wenn wir eben nur diesen Bericht und nicht auch den der Chronik hätten, in einem ganz eigenen Lichte erscheinen; denn nur eben wäre misbilligend bemerkt worden, dass Salomo in den Bamoth geopfert habe, und gleich darauf würde erzählt, dass der Herr ihm nach einem Opfer in einer Bama im Traume erschienen sei, mithin den dasigen Opferdienst gleichsam sanctionirt habe. Wie anders, wenn in dem Salbungsberichte *Gibeon* anst. *Gihon* zu lesen ist! Sobald Salomo seine Regierung festgestellt hat (s. 2 Chron. 1, 1.), begiebt er sich zum eigentlichen Nationalheiligthume, der Stiftshütte, *wo er gesalbt worden*, um hier die Opfer des Dankes darzubringen, und hier in dem heiligen Zelte der Offenbarung an Samuel (1 Sam. 3, 3 ff.) erscheint ihm der Herr. So ist es nun auch weit eher begreiflich, wie er von Gibeon nach Jerusalem zurückgekehrt hier aufs Neue opfern kann, V. 15. Die Freude über die ihm dort gewordene Verheissung sollte auch in dem von David errichteten Heiligthume, *vor der Bundeslade*, sich aussprechen und

von der Residenz getheilt werden; der Dank für den glücklichen Beginn der Regierung konnte nur in Gibeon, dem Salbungsorte, sich kund geben. ]יהוה[ Es ist wohl nicht zufällig, dass der *Erscheinende* als *Jehova*, der *Redende* hier und so auch V 11. als *Elohim* bezeichnet ist; doch s. 2 Chron. 1, 7. (*Bähr*). — *Bitte, was ich dir geben soll*] Man glaubt, Ps. 2, 8. nachklingen zu hören (*Ew.*). — V 6. *Und du bewahrtest ihm diese grosse Gnade*] du hast sie ihm so wenig entzogen, dass du ihm zuletzt noch die Freude verliehen u. s. w. — ]כיום הזה[ *sicut est hodie* (*Vulg.*), vgl. 8, 24. — V 7 *Ein kleiner Knabe*] hyperbolischer Ausdruck zur Bezeichnung der *Unerfahrenheit*. Salomo musste damals, da die Begebenheit mit Bathseba gewiss nicht in Davids spätere Lebenszeit zu setzen ist und da er gegen den Schluss seiner 40jähr. Regierung als *Greis* bezeichnet wird (11, 4.), zwischen 20 und 30 Jahre alt sein. Der 12jährige *König* Salomo, den *Jarchi* durch allerhand Wendungen herausbringt, ist eine Unmöglichkeit. — *Ich weiss nicht aus-, noch einzugehen*] dem *ein kl. Kn.* zur Erklärung hinzugefügt, und daher die Richtigkeit der obigen Auffassung bezeugend. (Alle Verss., *Chald.* ausgenommen, u. 4 Codd. haben *irrig* vor לא die Copula.) *Dietrich* Abhandll. zur hebr. Gramm. S. 110. zu לא אדע gut: „ich kann es nicht kennen, das musst du mir geben; לא ידעתי würde das Resultat der Erfahrung sein“; vgl. *Böttch.* §. 943. c. β. Die *Redensart* ist daraus zu erklären, dass der Orientale fast nur ausser dem Hause *thätig* ist, hier aber der Ruhe sich überlässt, vgl. 5 Mos. 28, 6. 31, 2. 1 Sam. 18, 13. 16. 2 Sam. 3, 25. Ps. 121, 8. — V 8. Zu der *Unerfahrenheit* kommt der *Umfang* der mir obliegenden Sorgen. — V. 9. ]לב שמע[ Die Uebersetzung *gehorsames Herz* (*Luth.*) passt nicht recht in den Zusammenhang (*Keil*: ein auf die Stimme Gottes [*Keil* 2.: auf Gottes Gesetz und Recht] *hörendes Herz* trägt ein), und für die andere: *verständiges Herz* (*Cler., Dathe, Mich., Schm., Gesen., de Wette*) kann weder 1 Mos. 11, 7. 42, 23., wo שמע das durch das *Ohr* vermittelte Verstehen der *Rede*, noch auch Sprüchw. 21, 28., wo שמע den *Aufmerksamen* (s. *Bertheau* zu d. St.) bezeichnet, angeführt werden. Demnach dürfte die LA. der LXX לב לשמע ולשמט *Einsicht* (*Hiob* 36, 5. Sprüchw. 15, 32. u. a.) zu *hören und zu richten dein Volk* wohl Beachtung verdienen; um so mehr, da namentlich auch das *Vernehmen* der Parteien ein *einsichtsvolles* sein muss, und da שמע 2 Sam. 14, 17. 15, 3. und hier unt. V 11. von dieser richterlichen Thätigkeit gebraucht ist. (Das ἐν δικαιοσύνη, was LXX nach עמך darbieten, ist vermuthlich erklärender Zusatz eines Abschreibers des Griech., der sich jedoch schon bei *Theodor.* findet.) — ]להבין[ LXX, *Vulg., Syr.* mit der Copula; der Sinn bleibt derselbe. — *Denn wer vermöchte* u. s. w.] nämlich: wenn du ihm nicht *Einsicht* verleihst. — ]הכבד[ Chron. erklärend להקדיל. — V 10. *Und es gefiel die Rede*] Das Gebet im *Traume* entsprang aus gottgefälliger *Gesinnung*. — ]אדני[ Viele Codd. יהוה, s. zu V 5. — V 11. Nach שאלה] LXX מצאתי; integrirend, es ist auf

Veranlass. des folg. אס ausgefallen. — [הבין וגו'] nicht: Einsicht, um Gericht zu verstehen (*de Wette*); nicht: das göttliche Recht zu üben (*Keil*); sondern: *Einsicht, um Gericht zu halten*, insofern die active Thätigkeit des Richters, das Rechtsprechen, auf der passiven des Anhörens der Parteien beruht, bei welcher aber immer durch die Leitung des Verhörs eine *active* Thätigkeit stattfindet. — V 12. [הנה עשיתי] Die Erhöhung ist schon eingetreten; *Böttch.* §. 947 f.: perfect. affirmativum. Wegen הנה mit Perfect. s. *Ew.* §. 135. c. — *Dass deines Gleichen* u. s. w.] Man bedenke, dass S. als Regent, praktischer Staatsmann und Gelehrter ausgezeichnet gewesen ist. — V. 13. Der Chronist hat, V 12. u. 13. zusammenziehend, die Verheissung, dass S. auch *künftig* seines Gleichen nicht haben werde, auch auf die *äussere* Herrlichkeit bezogen, an welcher S. nach unserm T. nur zu *seiner* Zeit nicht übertroffen werden sollte. — V 14. [והאריתי] *so habe ich* (für diesen Fall) *verlängert* u. s. w. — V 15. *Und siehe, es war ein Traum*] vgl. 1 Mos. 41, 7. Es soll damit nur gesagt werden, dass Sal. sich bewusst war, *in welcher Art* Gott sich ihm geoffenbart habe, und es ist eben durch diese Bemerkung der *geschichtliche* Grund der Erzählung verbürgt. Also nicht: somnium praesto erat, *distincte* ejus meminerat (*Schmidt*); oder: s'étant éveillé, il fit reflexion au songe, qu'il avoit eu (*Calm.*); oder: es war ein (*göttliches*) Traumgesicht (*Keil*). — Nach [הלום] LXX וְהָקָם; integrirend. — Nach [לפני] dieselben: לְפָנַי הַמִּזְבֵּחַ אֲשֶׁר לְפָנַי (er trat) *vor den Altar, welcher vor* (der Lade); Veranlassung des Ausfalls לפני. Dagegen dürfte ἐν Σιών, was sie nach יהודה darbringen, (nach 2 Sam. 6, 17. richtig erläuternde) Zuthat eines Abschr. des Griech. sein. — Nach [בשעה] LXX לִי וּלְכָל, was wegen grosser Aehnlichkeit der folg. Buchstaben sehr leicht übersehen worden sein kann, und, da es Salomo's eigene ganz *sachgemässe* Theilnahme an dem Feste bezeichnet, als ursprünglich anzusehen ist. — Der Chronist übergeht das Opfer auf dem Zion mit Stillschweigen, indem nach seiner Ansicht das auf dem *alten ehernen Brandopferaltare der alten Stiftshütte* (s. 2 Chron. 1, 3—6. 13.) dargebrachte Opfer allein *gesetzliche* Gültigkeit hatte; doch s. auch *Berth.* zu d. a. St. V 13. Uebr. s. zu V 5.

V. 16—28. (B. II.) *Salomo bewährt die ihm verliehene Regentenweisheit.* — V 16. [אז] in eben so weiter Bedeutung als oft τότε im N. T.; wegen der Verbindung mit dem Imperfect. s. *Gesen.* §. 125, 4. a. — [זניה] Die bemäntelnde Uebersetzung des Chald. פִּיזְוִיָּה, πανδοκείτριαι, fusst auf der irrigen Ableitung von זין nähren. — V 17. [בי] nach *Ew.* §. 101. c. vgl. *Gesch. Isr.* I. 166. nicht zusammengezogen aus בָּעֵי (*Win., Gesen.*), sondern blosses Ausrufungswörtchen, aus einem vorausgesetzten אָבִי (s. zu II. 5, 13.) verkürzt, die dringende Bitte steigernd. — V 18. [אין] *Vulg., Syr., Arab.*, viele Codd. mit der Copula, die füglich fehlen kann. — *Kein Fremder war*] Die Frau bemerkt dies, weil die Angeklagte unter diesen Umständen um so hartnäckiger leugnen konnte (*Jo-*

*seph.*). — זולתי s. *Ew.* §. 286. e. — V. 19. *Weil sie auf ihm gelegen*] nicht nach blosser Vermuthung, weil es vorher nicht krank gewesen (*Munst.*), sondern nach dem *Aussehen* des Kindes (*Schmidt*). — V 20. *Mich.*: „man muss sich wundern, Huren so begierig auf lebendige Kinder zu finden. Sie müssen von lebenden Kindern einen Vortheil gehabt haben; wie? kann ich nicht sagen.“ *Cler.*: sie habe das Kind verkaufen wollen, oder es habe sie, wenn erwachsen und unterrichtet, ernähren sollen. Wie eigen, dass die Herren an den nach fernerer Befriedigung verlangenden *Muttertrieb* und an die Lage einer frischen *Wöchnerin*, deren Gesundheit davon abhängt, dass sie fortstillen kann, gar nicht gedacht haben! Wenn dagegen *Bähr* es wahrscheinlicher findet, die Mutter des todten Kindes habe dem gerechten und schweren Vorwurfe, ihr eigenes Kind getödtet zu haben, und der damit verbundenen Schande entgehen wollen, so hat er nicht bedacht, dass es sich um Erdrückung im *Schlafe* und um *meretrices* handelte. — V 21. בבקרי 2<sup>0</sup>] indem es heller und heller ward. — ויחברונון] Wie bezeichnend ist hier das Hithpael! „Ich besah ihn hin und her, wieder und wieder.“ — V 25. Es ist nicht einzusehen, aus welchem Grunde *Joseph.* auch das todte Kind hier mit ins Spiel bringt, so dass nach seinem Berichte beide Kinder unter beide Mütter getheilt werden sollten. Dadurch geht die Spitze des Ausspruches verloren, der darauf basirt ist, dass beide Mütter das *eine* Kind in Anspruch nahmen. — V 26. [כי נכמרו וגו'] *de Wette* (nach *Gesen.*: נִכְמַר trop. die Liebe Jmids wird rege [eig. *warm, erwärmt*] gegen Einen): „denn es *entbrannte* ihre Zärtlichkeit über ihren Sohn“; aber diese Zärtlichkeit war ja schon vorher hinlänglich entbrannt. Es scheint nicht nöthig zu sein, mit *Gesen.* zwei Verba נִכְמַר mit verschiedener Bedeutung zu unterscheiden, indem mit Annahme der Grundbedeutung *zusammenziehen* (vgl. נִכְמַר Grundbedeut. im Chald. Syr. Aethiop. alligavit) alle Vorkommnisse dieses Verb. sich erklären, nämlich: 1) *eigentl.* *zusammenziehen* Klagl. 5, 10.: *unsere Haut ist zusammengezogen, verdorrt*; und die Derivate מִכְמַר, מִכְמֹר, מִכְמֶרֶת *das* (durch *Zusammenziehungen* entstandene) *Netz*; 2) von Empfindungen, die *zusammenziehend* wirken, wo wir sagen: es schnürt mir das Herz zusammen, so Hos. 11, 8. (s. *Hitz.* zu d. St.) 1 Mos. 43, 40. und *hier*: *eigentl.* ihr Inneres zog sich zusammen, *es ergriff sie der tiefste Schmerz, über ihren Sohn* (in diesem Sinne auch alle Verss. u. engl. Uebers.: her bowels yearned upon her son); 3) im Syr. finster, traurig, betrübt sein, von der *zusammengezogenen* Miene des Betrübten, und daher נִכְמַר *der* (Götzen-)Priester, vom düstern Aussehen. — LXX גַּם לָךְ; die TLA. konnte durch Wegfall eines einzigen Striches leicht aus dieser, nicht so diese aus jener entstehen, und diese entspricht noch besser dem זולתי: sie wendet sich, ohne von der Klägerin Notiz zu nehmen, *nur* an die Vollstrecker des Urtheils: es gehöre weder mir noch ihr: theilt (nur zu). — V. 27. וְהוּ — והוּ] Im urspr. T. dürfte wohl nach *Böttch.*'s auf LXX basirter

Vermuthung gestanden haben: *Gebet es der, die gesagt hat: gebet ihr das lebendige Kind*, indem die WW *אֲתוּ לְאַמְרַת תְּנוּ* per Homoeotel. sehr leicht ausfallen konnten. — [לֹא תִמְחָדוּ] Viele Codd. 'אֵל ת'; allein s. *Ew.* §. 320. a. — V 28. *Und sie fürchteten sich*] Luc. 4, 36. 8, 25. — Zur erzählten *Begebenheit* hat *Grot.* gut angemerkt: non dissimile illud Ariopharnis regis Thracum, qui de tribus filios se Cimmeriorum regis dicentibus eum pro filio habuit, qui jussus cadaver patris jaculis noluerat incessere; quae historia est apud Sicul. Diodor. Die von And. cit. *St. Sueton. Claud.* 15. gehört minder hierher.

## Cap. IV

*Joseph.* VIII, 3, 2. 3. — *Salomo's Beamtete* (V 1. u. 20. ausgenommen, A. I., aus sehr alter schriftlicher Quelle, s. zu V 19.; so auch *Ew.* I, 172.). — V 1. gehört (s. zu V 20.) einer andern *späteren* Quelle (B. I.) an, und findet in V 20. u. 5, 1. seine Fortsetzung. — Der Nachdruck liegt auf כָּל: Niemand verweigerte ihm mehr den Gehorsam. V 2. Die Ordnung, in welcher die Grosswürdenträger des Reiches (הַשְּׂרִיטִים) aufgeführt werden, ist im Vergleich mit den beiden Listen derselben unter David 2 Sam. 8, 16—18. und 20, 23—26. sehr bezeichnend. Dort, unter der *kriegerischen* Regierung des David, steht der *Feldhauptmann* voran und der *eine Staatsschreiber* nimmt fast die letzte Stelle ein; hier unter der *friedlichen* des Salomo erscheint jener erst in der dritten Stelle und die *drei* Staatsschreiber stehen mit dem *Kanzler* voran. — [הַכֹּהֵן] *Cler.* nicht ganz unrichtig: princeps aulicorum, jedoch wohl mehr *oberster Staatsbeamter und Cabinetsminister*, deswegen aber noch nicht *Reichsverweser, Stellvertreter des Königs bei dem Volke (Keil)*; denn von einem solchen findet sich nirgends eine Spur, und Cap. 3, 16 ff. zeigt, dass Salomo selbst mit dem Volke verhandelte. Der Artikel steht wie bei הַכֹּהֵן als *Hoherpriester* den übrigen Priestern gegenüber, weil es noch andere königliche Diener gab, die den Namen כֹּהֵן führten, s. V. 5. (Die Bemerkung 1 Chron. 5, 36.: *das ist der, welcher als Priester diente in dem Tempel, den Salomo erbaut hatte*, rührt wohl nicht von der Hand des Chronisten, sondern von einem Abschreiber her, der in uns. St. הַכֹּהֵן, in der *gewöhnlichen* Bedeutung, mit עֲזַרְיָהוּ verband; denn diese Bemerkung kann sich nicht auf den Asarja V 36., sie muss sich auf den V 35. beziehen, und ist mithin sichtlich *vom Rande* [am *unrechten* Orte] in den Text gekommen.) — V 3. שִׁשָּׁא] wahrscheinlich derselbe, welcher 2 Sam. 8, 17. unter dem Namen שִׁרְיָה (R. Σασά, 1 Chron. 18, 16. שִׁנְיָא) und 2 Sam. 20, 25. שִׁנְיָא (a. L.A. שִׁנְיָא) — s. zu dies. Stt. — als *Staatsschreiber* aufgeführt ist, so dass die Würde des Vaters auf die (von ihm zum Amte gebildeten) Söhne übergegangen war. — *Josaphat*] der schon unter David (s. 2 Sam. 8, 16. 20, 24.) die Stelle des מזכִּיר bekleidet hatte, mithin jedenfalls ein ganz zuverlässiger Diener

war. Er scheint mit den zuvor genannten *Staatsschreibern* (der *Arab.* giebt מזכיר durch Vorsitzender des Rathes) das eigentliche alle Ausfertigungen u. s. w. besorgende Ministerium gebildet zu haben (nach *Abarbenel* wäre ein Schreiber für die richterlichen, der andere für die Finanz-, der dritte für die Archivangelegenheiten angestellt gewesen) und ist als das Haupt desselben *zuletzt* genannt, woraus sich auch das Fehlen des Artikels erklärt. Hier- nach war der מזכיר jedenfalls mehr, als *Historiograph*; vermuthlich hatte er seinen Namen davon, dass er dem Könige als *μνήμων* die zu besorgenden Staatsgeschäfte in *Erinnerung bringen* und ihn dabei berathen musste. — V 4. *Und Benaja*] vgl. 2, 35. *Und Ebjathar*] Entw. hatte ihn Salomo später (vgl. 2, 26. 27 35.) begnadigt und ihm die zweite Stelle nach Zadok eingeräumt (*Cler.*), oder es blieb ihm doch die *ἱερωσύνη*, wenn ihm auch die *ἀρχή* genommen war (*Theodor.*). — V 5. Zwei Söhne des *Erziehers* (so auch *Ew.*, während *Keil* 2. den *Nathan* uns. V's von dem 2 Sam. 5, 14. erwähnten Sohne Davids verstanden wissen will) in hohen Hofämtern! Der zweite ist wohl nur wegen der Bruderschaft gleich hier mit aufgeführt, während er sonst wohl nach seiner besondern Stellung in einem nicht öffentlichen Amte wie 2 Sam. 8, 18. u. 20, 26. zuletzt erwähnt sein würde. — [על הנצבים] Von diesem Amte wurden vermuthlich alle *Verwaltungsgeschäfte* besorgt; s. zu V 7. — [וזכיר] *Syr.* und mehr. Codd. זכיר, ein *häufiger* als jener vorkommender Name, und daher (sowie durch Abrundung zweier Ecken) wohl aus d. TLA. entstanden. — [כהן] s. zu 2 Sam. 8, 18. — [רעה ה'] nicht eigentlich Scholion zu כהן (*Cler.*, *Mov.*, *Keil*), sondern in Apposition *einen* Begriff mit diesem bildend: der vertraute Hausminister, nicht „ein neben dem Hohenpriester, als dem Könige besonders zusagend, gewählter *Hauspriester* und eigentlicher Minister der geistlichen Angelegenheiten“ (*Ew.*). — V 6. [על הבית] LXX *οἰκονόμος*, der Palast- oder Haushofmeister. — Nach [הבית] LXX (*καὶ Ἐλιὰν ὁ οἰκονόμος καὶ Ἐλιάβ υἱὸς Σάφ* (*Ἄλλ. Σαφάτ*) ἐπὶ τῆς πατριᾶς; der erste *eingeschlossene Satz* enthält eine nutzlose Variante, der andere dagegen verdient Beachtung. Mit *πατριὰ* drücken LXX sehr häufig מִשְׁפָּחָה aus (2 Mos. 6, 15. 17. 19. 5 Mos. 29, 18. u. a.); jenes Wort haben dieselben auch 1 Chron. 11, 25. in einer der hiesigen sehr ähnlichen Verbindung: *κατέστησεν αὐτὸν Δαυὶδ ἐπὶ τὴν πατριὰν αὐτοῦ*, so dass sie dort jedenfalls מִשְׁפָּחָה anst. des masoret. מְשָׁמְרָה gelesen haben. Das letztere W ist sowohl in der eb. a. St. als 1 Sam. 22, 14, u. 2 Sam. 23, 23, (s. zu d. erster. St.) trotz *Böttch.*'s Einrede als *sein Gehorsam* = *seine Trabanten* zu fassen; und wenn nun in der hiesigen Beamtenliste die Angabe vermisst wird, wer an der Stelle des zum Feldhauptmann beförderten Benaja den Befehl über die Krethi und Plethi überkommen habe: so wird man es gewiss sehr wahrscheinlich finden, dass aus dem masoret. T. uns. St. der Satz ausgefallen sei: [על-המשמרת] וְגַלְיָאב בֶּן-שָׁפָט עַל-הַמְשָׁמְרָה (*oder על-המשמרת*) *und Eliab, der Sohn des Saphat, war über die Leibwache*, ein Satz, der gerade hier

nach Erwähnung des *Palastmeisteramtes* ganz an seiner Stelle ist. (*Saphat* hiess einer der Heerdenaufseher Davids, s. 1 Chron. 27, 29.) — *Adoniram*] wohl noch derselbe, welcher 2 Sam. 20, 24. im *masor.* T. *Adoram* heisst (s. zu d. a. St.). — ע-ל-ה-מט] *Oberfrohn aufseher*, indem מַט, wie *Keil* nachgewiesen hat, *nur* die Frohn = die Fröhner bezeichnet. — Auch die beiden von Salomo *neugeschaffenen* Würden des Verwaltungsministers und des Palastmeisters weisen auf beträchtlichen Fortschritt hin. Bemerkenswerth ist das bedeutend abweichende Beamtenverzeichniss, welches sich bei R. unter 2, 46. in einer, man weiss nicht wie (doch s. Einl. §. 9. B. I. 1. c.), hierher gekommenen Varianten Ergänzungs- und Zusatzsammlung vorfindet. Im Eingange mag dasselbe wohl nur Varianten zu unserer Liste enthalten; aber der Umstand, dass in demselben *Baësa*, Sohn des Ahithalam (vielleicht בַּאֵסָא [s. 2 Sam. 16, 23.], woraus בַּאֵסָא verschrieben?) als *Kanzler*, *Abi*, Sohn des Joab, als *Feldhauptmann*, *Ahira* (אַחִירָא 4 Mos. 1, 15. u. a.), Sohn des Edrei, als *Oberfrohn aufseher*, *Benaja*, Sohn des Jojada, als *Oberster der Leibwache* (ἐπὶ τῆς ἀνταρχίας καὶ ἐπὶ τοῦ πλινθίου [πλινθίου hiess besonders auch das *schirmende Carré* eines *Heeres*: es sind also wohl die *Gibborim* gemeint]), *Sabud* (Καχούρ = כַּחֲוִיר entstanden aus זַבִּיר, s. ob. zu V 5.), Sohn des Nathan, aber noch als *Geheimerrath* (σύμβουλος = פֶּהַן רַעִיָה הַמְלִיכָה) bezeichnet sind, dürfte es sehr wahrscheinlich machen, dass uns hier aus einer anderweiten, dem Uebersetzer zugänglichen Quelle eine Beamtenliste aus der *letzten* Zeit des Salomo mitgetheilt ist, aus welcher sich insbesondere ergeben würde, dass Benaja in späterer Zeit (vielleicht wegen unglücklicher Kriegsführung gegen Damaskus oder Edom, s. zu Cap. XI.) einigermaassen in Ungnade gefallen und zurückgesetzt, dagegen aber der Sohn des früheren Feldhauptmanns zu Gnaden angenommen worden sei, sowie dass *Adoram* 12, 18. möglicherweise auf einer Verwechslung mit *Ahira* beruhe. Die Gründe, aus welchen *Böttch.* diese Beamtenliste der *ersten* Zeit des Salomo zuweisen will, s. bei ihm selbst.

V 7—19. *Verzeichniss der Amtleute Salomo's und ihrer Bezirke.* Dieses Verzeichniss muss, da in demselben *Schwiegersöhne* Salomo's erwähnt werden, den Beamtenstand mindestens der *mittleren* Zeit seiner Regierung angeben, während das eben erörterte (des masoreth. Textes) den der *ersten* Zeit geben kann, und, nach dem über das Verzeichniss bei R. Bemerkten, wohl auch wirklich giebt. — V 7. נָצַב [נַצְבִּים, *an sich* ganz allgemein: der für irgend einen Zweck *Aufgestellte* (LXX καθεστάμενοι, ἐφεστηκότες), erhält seine *besondere* Bedeutung durch den Zusammenhang. Die hiesigen ׳ mussten mehr, als *Hauptsteuereinnehmer* (*Rosenmüll.* A. u. N. Morgenl. III, 166. u. *Ew.*) und *Domänenbewirthschafter* (*Ew.*), sie mussten wohl, da sich *Schwiegersöhne* des Königs unter ihnen befanden und ihnen untergebene *Festungen* hervorgehoben werden (V 13.), zugleich eine Art von *Statthaltschaft* führen (*Joseph.* ἡγεμόνες καὶ στρατηγοί), und die *Versor-*

gung der königlichen Tafel konnte nur ein Theil ihrer Obliegenheiten sein, der, um die Herrlichkeit Salomo's ins Licht zu stellen, hier besonders hervorgehoben wird. Demnach enthält das Nachfolgende auch Auskunft über die Landesbezirkschaften (die  $\text{מְדִינֹת}$  Pred. 2, 8. u. s. *Hitz.* zu d. St.) unter Salomo. —  $\text{וּבְלִלְיָו}$  und  $\text{הַיְהוּדָה}$ ] s. *Böttch.* §. 978. 2. —  $\text{עַל־הַחֵטָא}$ ] weil das Amt als Bürde gedacht ist. — V 8. Es fällt auf, dass unter den 12 hier aufgeführten Männern 5, und zwar sogleich die ersten 4, wie es scheint, nicht nach ihrem eigenen, sondern nur nach dem Namen ihrer Väter genannt sind. Darum darf man aber nicht mit *Cler.*, *Houbig.*, *Dathe*, *Maur.* annehmen, dass die eigenen Namen ausgefallen seien; denn davon findet sich nirgends, auch bei LXX nicht, eine Spur. Nach *Ew.* S. 666. n. 1. soll die Sache auf Abkürzung (?) beruhen. Das Wahre ist wohl, dass die Bezüglichen den Namen ihrer Väter mit vorgesetztem  $\text{בן}$  als (neuen) *Eigennamen* (Vulg. *Benhur*, *Bendeker* u. s. w.) führten, und dass eben darum ihre Väter nicht, wie bei den übrigen allen (mit Ausnahme des Ahimaaß V 15.), beigesetzt werden durften und konnten. Anders, und, wie er meint, natürlicher hat *Böttch.* den auffälligen Umstand durch einen vom Mscr. abgerissenen Streifen erklären wollen. — Eine rechte Ordnung in der Aufzählung der Bezirke nach der *geographischen* Lage ist hier nicht so wie 2 Sam. 2, 9. 24, 5 ff. zu bemerken. Vielleicht ist bei der Aufzählung die Ordnung befolgt, in welcher die Beamten die königl. Tafel versorgen mussten, worauf der Umstand schliessen lässt, dass zuerst mehr die in der Nähe der Hauptstadt gelegenen, zuletzt, mit Ausnahme von Benjamin, die von derselben entferntesten genannt werden. — *Auf dem Gebirge Ephraim*] welches so ziemlich das Gebiet des Stammes dies. Nam. begreift und zu den cultivirtesten Theilen des Landes (*Wiener* RWB. I, 333.) gehörte. — V 9. *Makaz.*] nur hier; LA. aller Verss., nur *Al. Μαχμάς*, *Michmas*, irrthümlich; die ungefähre Lage wird durch die der nachbenannten Städte bestimmt. *Bethschemesch*] das heut. *Ain-Schems* am *Wady Surár*, s. *Schrader* in *Schenkel* Bibellex. unt. d. Artik. — *Saalbim*] Stadt des Stammes *Dan* Jos. 19, 42., die nach dieser St. u. Richt. 1, 35. in der Nähe von *Ajalon* (jetzt *Yálo*) auf der Abdachung des Gebirges *Ephraim* gelegen haben muss. — *Elon*] in demselben Stamme, Jos. 19, 43., und verschieden von  $\text{עֵלֶן}$ , denn s. V 42. d. a. St. — Nach  $\text{אֵילֵי־גֶזַע}$  ist mit einigen Codd. die Copula einzufügen, und es kann das folg. *Beth-Hanan* kaum etwas Anderes sein, als *Beit-Hünûn* in der Nähe von *Gaza* (*Robins.* II, 633.), so dass zu *Bendekers* Gebiet ausser den wichtigsten Ortschaften des St. *Dan* die von diesem bis gen *Gaza* (s. 5, 4.) herab sich erstreckende Niederung, in welcher auch *Beth-Semes* liegt, und ganz *Philistää* gehörte. — Uebrigens ist das  $\text{אֵילֵי־גֶזַע}$ , welches nur bei den zwei ersten Namen steht, bei dem dritten hinzuzudenken, und das Gebiet hier und im folg. V durch seine Hauptorte bezeichnet. — V 10. Der naturgemässe Gang der Aufzählung, das Vorkommen von *Socho*,

und der Umstand, dass der *südlichste* Theil des Landes ausserdem keinem Beamten zugetheilt gewesen wäre, sprechen dafür, dass *Benheseds* Gebiet diesen Theil, mithin die St. Juda und Simeon, umfasste. — *In Arubboth*] Wegen des Folgenden: *zu ihm gehörte*, ist der nur hier vorkommende (möglicher Weise aus יְרֻמֹּת Jos. 15, 35. verschrieben, wenn nicht mit אָרֻב Jos. 15, 52. 2 Sam. 23, 3. 5. identische [*Böttch.*]) Ort wohl als *Sitz* des Beamten genannt. — *Socho*] Es gab zwei von *Robins.* (II, 422. u. 606.) unter dem Namen *Shuweikeh* (Diminut. von *Shaukeh*) wieder aufgefundene Städte dieses Namens im St. Juda, eine in der *Ebene* bei *Jarmuth* Jos. 15, 35., eine im *Gebirge* bei *Esthemoa* a. a. O. u. V 48.; vermuthlich ist die letztere, weil sonst das Gebirge nicht vertreten wäre, zu verstehen. — *Hepher*] Sitz eines kanaanitischen Königs Jos. 12, 17., daher auch der Ausdruck: *das ganze Land* (Gebiet) *H.*; nach der dortigen Zusammenstellung mit *Tappuah* ganz im Süden Palästina's. (*Ew.* sagt noch 3. Ausg. III, 404. n. 3.: „es gelingt nicht, in den 12 Bezirken ein Stück von den weiten Besitzungen *des Stammes Juda* zu finden;“ und: „man kann bei *Chéfer* nur an das im Stamme *Manasse* denken;“ wobei er ausser auf Jos. 12, 17. auch auf Jos. 19, 13. u. 2 Kön. 14, 25. verweist, ohne zu bemerken, dass an den letzteren Stt. *Gath-Hepher* steht. — V 11. Von hier an die Vertheilung des *nördlichen* Palästina: V. 11—13. von West nach Ost, V. 14—16. von da nach Nord, V 17. 18. zurück nach Süd. — [בֶּן-אַבִּינָדָב] nicht: *Abinadab in (de Wette)*, sondern *absolut* vorausgestellt; wir *ähnlich*: *Abinadab*: das ganze u. s. w.; daher dem Sinne nach gut LXX: *ὄνομα Ἀβινάδ.*, u. *Vulg.*: *Abin.*, *cujus erat* etc. Der Genannte war vielleicht ein jüngerer Sohn von Davids zweitältestem Bruder (s. 1 Sam. 16, 8. 17, 13.) und mithin Salomo's leiblicher Vetter, was die Schwiegersohnschaft noch erklärlicher machen würde. — [כַּל-נֶפֶשׁ הָאָרֶץ] Dass die hier genannte, südlich vom Vorgebirge *Karmel* am mittelländischen Meere gelegene *Stadt* nur *Dor*, nicht *Naphat-Dor* hiess, ergiebt sich deutlich aus יִשְׁבֵי הָאָרֶץ Jos. 17, 11. Richt. 1, 27., und aus Vergleichung des לְנַפְתַּח הָאָרֶץ Jos. 12, 23. mit לְבַרְקֵל des vorhergeh. V. Mit נֶפֶשׁ הָאָרֶץ oder auch (der Sache noch entsprechender) נֶפֶשׁ הָאָרֶץ (Jos. 11, 2.) wird der (nach der eben a. St. früher unter *mehrere* Könige vertheilte) *hügelreiche* (davon der Name; von einem *Berglande* [*Keil*] kann nicht die Rede sein) *Küstenstrich* bezeichnet, der sich von *Dor* bis gegen *Joppe* erstreckt (die bekannte Ebene *Saron*), und es ergiebt sich dies eben aus unserer Stelle, denn offenbar sollte *Abinadabs* Gebiet südlich da beginnen, wo das des Vorgenannten nördlich aufhörte, und dies musste in der Gegend von *Joppe* sein, und es ist natürlich, dass *Salomo* dem *Tochtermanne* einen der *besten* Striche des Landes (s. *Winer*: *Saron*) zutheilte. — [טַפְתִּית] *de Wette* noch in der 4. Ausg. *Thaphit*, von welcher *LA.* sich nirgends eine Spur zeigt; der Name bedeutet nach *Gesen.* *Tropfen* (vgl. den röm. Zunamen *Gutta*), und es war wohl *Perle* damit gemeint. *Mich.* bemerkt, *Salomo* habe gut für das häus-

liche Glück seiner Töchter gesorgt, indem ein oriental. Unterthan, der eine Prinzessin heirathe, kein *Serail* haben dürfe. — V 12. Der Name des Gebietsinhabers, der als Sohn Ahiluds wohl ein Bruder des Kanzlers Josaphat (s. V 3.) war, steht wie im vor V. Sein Gebiet umfasste die ganze Ebene *Jisreel* (*Joseph. τὸ μέγα πεδῖον*) und erstreckte sich bis in die *Jordansaue* herein. *Thaanach*] jetzt *Taannuk*, am nordöstlichen Abhange des Karmelgebirgszuges, *Robins. III, 387* und vgl. *Berth. Richt. S. 38.* — *Megiddo*] jetzt el-Ledjûn, nur wenig nordöstlich von dem vorig., *Robins. III, 414.* u. *Berth. a. a. O. S. 39.* — *Beth-Sean*] jetzt *Beisan*, wo die Ebene Jisr. in die Jordansaue mündet, *Robins. III, 407.* u. *Berth. a. a. O. S. 38.* — LXX haben anst. בְּיַרְדֵּן] בְּיַרְדֵּן gelesen, denn sie bieten *πᾶς ὁ οἶκος Σάν* dar, ungeachtet sie gleich darauf *Βηθσάν* geben, und diese jedenfalls urspr. LA. ist für die Auffassung des Sinnes wichtig, denn wir haben nun zu übersetzen: *und all das* (Gebiet von) *Beth-Sean, welches zur Seite* u. s. w., also nicht das ganze Gebiet jener Stadt, sondern nur insoweit, als dasselbe neben dem der nachbenannten Stadt (in der Jordansaue) hinlief, so dass, da sich Baana's Bezirk noch weiter nach *Süden* erstreckte, jedenfalls das *nördliche* Gebiet von Beth-Sean nicht zu ihm, sondern wohl zu Josaphat (Vs. 17.) gehörte. Demnach muss *Zarthan*] über dessen Lage man noch ungewiss ist, das aber mindestens mit dem 1 Kön. 11, 26. erwähnten *Zereda*, da dieses nach eben dieser St. im Stamme *Ephraim* lag, nicht identificirt werden kann (geg. *Berth. zu Richt. S. 124.*), *südwestlich* von Beth-Sean (in *südlicher* oder *südöstlicher* Lage könnte nicht בְּצַד gesagt sein, und es hätte dann im Gebiete jener Stadt gelegen) und wahrscheinlich am nordöstlichen Abhange des *Gilboagebirgszuges* (nicht am Jordan, wie auf der Charte von *Raumer* und *Stülpnagel*) gelegen haben; s. das Weitere zu 7, 46. — *Unterhalb Jisreel*] ist natürlich auf Beth-Sean zu beziehen und mit grosser Genauigkeit bemerkt, indem sich eine der *Hauptstrassen* des Landes, welche von Caesarea nach Scythopolis (Beth-Sean) führte (*Winer Realw. II, 539.*), und die als Strasse vom und zum Meere gewiss schon in der ältesten Zeit vorhanden war, von dem auf der *Hochebene* Jisr. gelegenen gleichnamigen Orte zu dem in der Jordansaue gelegenen Beth-Sean *herabsenkte.* — Vor בְּיַרְדֵּן-שָׂאן] haben LXX die Copula, welche durchaus nothwendig ist, denn es soll offenbar gesagt werden, dass sich Baana's Gebiet noch über das von Beth-Sean in der Jordansaue herabzog. — *Bis Abel-Mehola*] nach *Euseb. 8*, nach *Hieron. 10* römische Meilen südlich von Scythopolis; schon nach seiner Benennung *Grasplatz, Wiesengrund* nothwendig *in* der Jordansaue gelegen. — עַד-מֵעֵבֶר וְגו'] Wenn damit, wie nothwendig, die *äusserste* Grenze des Gebietes von Abel-Mehola angegeben sein soll, so kann מֵעֵבֶר hier nicht *jenseits*, es muss, nach *Vulg. e regione, gegenüber von* (wörtlich: bis von der Seite nach — hin, vgl. אֶל-עֵבֶר Jos. 22, 11.) bedeuten, und demnach dürfte die Levitenstadt *Jokmeam*, von der man aus 1 Chron. 6, 53. vgl. V 51. nur

weiss, dass sie zu dem St. Ephraim gehört hat, in südwestlicher Richtung von Abel-Mehola auf dem über der Jordansau sich schroff erhebenden Gebirge, ungefähr der Mündung des Jabbok gegenüber, zu suchen sein. Baana's Bezirk umfasste nach dem Allen den nordwestlichen Theil des St. Manasse und den südlichen des St. Issaschar, und grenzte südlich an den des Hur (V. 8.). — V 13. Da der eben angegebene Bezirk sich bis an den Jordan erstreckte, so berücksichtigt der Berichterstatter sogleich einen Theil der jenseit dieses Flusses liegenden Bezirke. — *In Ramoth-Gilead*] *Gilead*, zur Unterscheidung von zwei gleichnamigen Städten (im St. Simeon 1 Sam. 30, 27, und im St. Issaschar 1 Chron. 6, 58.). Die Stadt kann nach ihrer Benennung (Höhen) und da sie zum St. Gad gehörte (5 Mos. 4, 43.), schwerlich anderswo als auf einem Vorsprunge des noch heute Djebel Djel'ad genannten Gebirgsstockes gesucht werden, und die Vermuthung, dass sie an der Stelle des heutigen ess-Ssalt gelegen, hat daher noch immer ungeachtet des von *Kneucker* in *Schenkels* Bibellex. unt. *Mizpa* Bemerkten viel für sich. Mit *Ew.* III, 538. n. 3. an das von ess-Ssalt *weiter nach Nordosten, nördlich* vom Jabbok, gelegene Reimun zu denken, ist wegen des sogleich Darzulegenden nicht möglich. — *Zu ihm* (gehörten) *die Flecken Jairs, des Sohnes Manasse's, welche im Gilead* (liegen); *zu ihm* (gehörte ferner) *der Bezirk Argob, welcher im Basan* (liegt, in sich begreifend) *sechzig grosse Städte* u. s. w.] Wenn wir nur unsere Stelle hätten, so würde man an der Richtigkeit *dieser* Auffassung und daran, dass Gilead hier im engern Sinne von der Umgegend des Berges Gilead (4 Mos. 32, 1. -5 Mos. 2, 37.), von dem Lande zwischen dem Jabbok und dem Wady, der zur Nordspitze des todten Meeres herabgeht, von dem Gebiete des Stammes Gad, zu verstehen sei, nie gezweifelt, und *Argob* mit seinen 60 Städten *nimmermehr* mit den *Flecken Jairs* (wie dies von *Hengstenb.* Beitr. III, 227 ff., *Welte*, Nachmos. im Pentat. S. 172., *Keil* u. AA. geschehen ist) identificirt haben. Man hat sich durch den *Schein* dieser Identität irre leiten lassen, der verursacht wird durch 5 Mos. 3, 14., wo nach dem *dermaligen* Texte gesagt ist, dass *Jair*, der Sohn *Manasse's*, das Gebiet *Argob* nach seinem Namen das *Basan* (der) *Havvoth Jairs* genannt habe, und durch Jos. 13, 30., wo es heisst: „alle *Havvoth Jairs*, welche im *Basan*, 60 Städte“; allein mit unserem so deutlichen Berichte stimmen überein Richt. 10, 4. u. 1 Chr. 2, 22., nach welchen beiden Stellen die Orte *Jairs* im *Gilead* lagen; und nach dem *Plural* מַחֲרָתַיִם in der St. 5 Mos. 3, 14., *welcher im Vorhergehenden keinen Anhalt hat*, ist dort höchst wahrscheinlich vor dem W מַחֲרָתַיִם die *Bezeichnung der Ortschaften* ausgefallen, denen *Jair* seinen Namen gab, eine Bezeichnung, die 4 Mos. 32, 40. 41. noch zu finden ist, nämlich die Worte: *und er nahm die Havvoth Machir im Gilead.* Die *irrig*e Angabe des Buches Josua ist durch den *defecten* Text von 5 Mos. 3, 14. mit Rücksicht auf V 4. desselb. Cap.: (wir gewannen) 60 Städte, das ganze Gebiet *Argob*, das Königreich *Ogs*

in *Basan*, veranlasst. Wie sollten übrigens auch  $\text{קְהִלֹת}$  (LXX  $\kappa\omega\mu\alpha\iota$ ,  $\acute{\epsilon}\pi\alpha\upsilon\lambda\epsilon\iota\varsigma$ , *Chald.*  $\text{בְּפָרְזֵיךְ}$ ) *Nomadendörfer* und *starkbefestigte Städte* *Ein- und Dasselbe* sein können; wie sollte man nicht in *Ewald's*: „grosse Städte, ein erklärender Zusatz, der in späterer Zeit mehr Grund hatte,“ den *Nothbehelf* erkennen? Was den Ursprung des Namens der *Nomadendörfer* anlangt, so sind wir der Ansicht, dass dieselben nach dem *Schopheten* *Jair* (Richt. 10, 3 f.) benannt waren; dass dieser, wie sein *Name* und seine *Landmannschaft* zeigen (er war ein *Gileadit*), ein Nachkömmling des früheren *Jair* (4 Mos. 32, 41. 5 Mos. 4, 14. 1 Chron. 2, 21 f.) und durch diesen des *Manasse* war; dass *er* als des zuletzt Genannten Nachkömmling in unserer, einem Stücke *sehr alter* Abfassung angehörenden, Stelle bezeichnet und gemeint ist; und dass erst eine *spätere Zeit*, auf der Bezeichnung unseres Textes fussend, das von dem *Schopheten* *Jair* Geltende auf dessen *Urahn* zurückführte und die *Notizen* des *Pentateuchs* erzeugte. — Die Lage des Gebietes *Argob* ist durch das *Zusammentreffen* verschiedener Merkmale deutlich genug angezeigt. Es muss nothwendig an das eigentliche *Gilead* begrenzt und so gelegen haben, dass es den Bezirk *Ahinadabs* (V. 14.) nicht beeinträchtigte und füglich einen Theil des früheren Königreiches *Basan* ( $\text{אֲשֶׁר בְּבָשָׁן}$ , u. s. V 19.) und des St. *Manasse* (dem es nach 5 Mos. 3, 13. zugetheilt war) hat ausmachen können; es hat nach 5 Mos. 3, 14. vgl. Jos. 12, 5. 13, 11 — 13. die *Gesuriter* und *Maachathiter*, die nach Jos. 13, 13. gewiss tiefer herunter gewohnt haben, als man gewöhnlich annimmt (s. zu 2 Sam. 2, 9.), im Norden zu Grenznachbarn gehabt; dabei scheint der Name ( $\text{רִגְב}$  *Scholle* Hiob 21, 33. 38, 38. und  $\text{אֲרִגְב}$  wohl nicht *Stein-*, sondern *Erdhaufen* 1 Sam. 20, 19. 41. LXX, s. z. d. St.) auf ein *hochgelegenes* und dabei *fruchtbares* Land hinzuweisen: demnach muss *Argob* wohl das an das eigentliche *Gilead* im Norden sich anschliessende *hochgelegene* und höchst *fruchtbare* Gebiet zwischen dem *Jabbok* (W *Zurka*) und dem W *Adjlun* sein, der auch *Radjib* heisst, und in welchem noch jetzt ein von den griechischen Christen  $\text{Παγαβά}$  genannter Ort vorhanden ist, s. *Robins.* III, 921. vgl. 916.; um so mehr, da dahin auch *Joseph.* Arch. XIII, 15, 5.:  $\text{Παγαβᾶ φρούριον πέτρων τοῦ Ἰορδάνου ἐν Γερασσηνῶν ὄροις}$  (s. *Winer* unt. *Gadara*) weist. An die viel zu nördlich liegende spätere Provinz *Gaulonitis* kann mit *Winer* (*Argob*) nach *Joseph.* zu uns. St. nicht gedacht werden. — [ $\text{הַרְמָה וְגו'}$ ] s. *Ew.* §. 278. a. Den *Commentar* giebt 5 Mos. 3, 5.  $\text{בְּפָרְזֵיךְ עָרִים מְצֻרֹת}$ ,  $\text{הַרְמָה גְּבֻהָהּ הַלְתִּים וּבְרִיחַ}$ , und es ist zu bemerken, dass noch heute nach *v. Raumer* in der Gegend des alten *Basan* eine Unzahl ummauerter Städte sich findet. Mit den *ehernen Riegeln*, die nicht als *basaltne* mit *Ritter* gedacht werden können und bei denen sich die (mit Erz beschlagenen) *Thore* von selbst verstehen, sind wohl *Stemmriegel* gemeint. — V 14. [ $\text{מִהַרְמָה}$ ] zu *Mahanaim*, s. *Ew.* §. 216. a.; vielleicht schwebte dem *Concipienten* bei Setzung des  $\text{הַרְמָה}$  *Ahinadabs* *Entsendung nach* jener Stadt vor. Da hier der

Bezirk nur durch die Residenz des Beamten bezeichnet ist, so ist dieser Bezirk wohl zu jener Zeit mit der Stadt gleichnamig gewesen. Aus dem Gange der Aufzählung, und da Mahanaim unzweifelhaft *jenseit* des Jordan gelegen hat, ergiebt sich, dass Ahinadabs Bezirk vom *W Radjib* wahrscheinlich nur bis zum *W. Yarmûk* (Hieromax) — denn s. zu V 19. — am Jordan hinauf sich erstreckte und den Hauptsitz des St. *Manasse* mit Ausschluss des diesem früher gehörenden Argob umfasste. Nun ist aber auch klar, dass die Stadt Mahanaim nicht, wie sie fast auf allen neuern Charten vermuthlich nur wegen 1 Mos. 32, 2. 22. angesetzt ist, zwischen dem Jabbok und dem Radjib, sondern nur *nördlich* von dem letzteren Wady gesucht werden könne, und siehe, *hier* findet sich auf der *Kiepert-Ritterschen* Charte, oberhalb des zweiästigen *W. Yâbes*, *in der Mitte jenes Bezirkes*, auf einem *terrassenartigen* Bergabhänge, mithin in einer für eine *Residenz* ganz angemessenen Lage, ein Ort *Mahneh*, der nach dem Register bei *Robins*. III, 920. jetzt in *Trümmern* liegt und von diesem selbst mit „Mahanaim?“ angemerkt ist. Dass diese Lage zu allen Stellen des 2 B. Sam., wo Mahan. vorkommt (2 Sam. 2, 8. 12. 29. 17, 24. 27.) sehr gut passt, bedarf keines Beweises; und wenn die feste Stadt *Ἐφραὴν* im Gilead (1 Macc. 5, 46. 52. vgl. 2 Macc. 12, 27. 29. *Joseph*. Arch. XII, 8, 5.) nach 1 Macc. 5, 52. in der Nähe jenes *Mahneh* gelegen haben muss (*Rlöden* vermuthete: an der Stelle der heutigen Bergfestung Kalat el Rabbad, *Burckhardt* I, 420. vgl. *Robins*. III, 920.); wenn *מַחֲנַיִם* und *מַחֲנַיִם* nach Jos. 15, 9. 2 Sam. 13, 23. vgl. 2 Chron. 13, 19. identisch sind: so dürfte auch der *Wald Ephraim*, in welchem Absalom geschlagen ward und der nach 2 Sam. 18, 3. *in der Nähe von Mahan.* sich befunden haben muss, als *jenseit* des Jordan gelegen nicht länger mit *Winer* (*Ephraim*, S. 334. ob.) zu bezweifeln und zugleich der *מַחֲנַיִם* 2 Sam. 2, 29. als *Bergschlucht* (vgl. *מַחֲנַיִם* Hohesl. 2, 17. *Winer*) in dem von der *Jordansfurth* bei *Beth-Sean* (vgl. 2 Sam. 2, 29 mit 1 Macc. 5, 46. 52.) nach *Mahneh* gerade emporführenden Wady Yâbes mit voller Sicherheit nachzuweisen sein. — V 15. *Ahimaaz*] da er ohne Nennung des Vaters eingeführt wird und Salomo's Schwiegersohn war, unstreitig des Priesters Zadok Sohn, der schon David (s. 2 Sam. 15, 27. 36. 17, 17 ff.) wesentliche Dienste geleistet hatte. — *In Naphthali*] Damit ist der nördlichste Theil des Landes etwa vom Nordende des Sees Genezareth an bis nach Cölesyrien hinein bezeichnet. Auch für diesen Schwiegersohn (*auch er*] sieht auf V. 11. zurück) hatte Salomo gut gesorgt, s. 5 Mos. 33, 23. — *בְּשֵׁמֶרֶת*] die *Wohlriechende*; die Namen, die S. seinen Töchtern gab, weisen auf seine Ueppigkeit hin. — V 16. *Des Husai*] jedenfalls des 2 Sam. 15, 32 ff. u. Cap. XVII. erwähnten treuen Freundes des David. Die Anstellung dieses Baana und des Ahimaaz sowie die der Söhne des Nathan (V 5.) wirft ein gutes Licht auf Salomo's Charakter. — *In Ascher*] südwestlich von dem vorherg. Bezirke, s. *Winer* unt. *Ascher*. — *בְּעֵלוֹת*] Ein Ort *Aloth*

(engl. Uebers., *Luth.*) kommt nirgends vor; die Auffassung: *in Bealoth* ist durch *Vulg. Syr.* (ܒܥܠܘܬ) hinreichend gesichert, es kann aber weder an das im *südlichen* Theile des St. *Juda* gelegene *Bealoth* (Jos. 15, 24.), noch an *Baalath* (Cap. 9, 18. s. dort) gedacht werden. Nach der Verbindung, in welcher das Wort mit ܒܥܫܪ steht, könnte damit wohl eine *Gegend* bezeichnet sein. Baana's Bezirk lag offenbar zwischen dem des Ahimaaz (V 15.), der nach *Joseph.* westlich bis gegen *Sidon* reichte, und zwischen dem bis zum Vorgebirge *Karmel* sich erstreckenden des Abinadab (V. 11.), so dass zu ihm jedenfalls die den *Ascheriten* zugetheilten, aber, wie es scheint, nicht von ihnen eroberten *Küstenstädte* *Acco* und *Achsib* (s. Richt. 1, 31.) gehörten. Diese Städte liegen in der Ebene *Akra* oder *Akre*, aus welcher in einer sonst nicht leicht vorkommenden Weise sieben parallel laufende Wady's zu der dieselbe *amphitheatralisch umschliessenden* Bergkette (*Joseph.* B. J. II, 10, 2.) *aufsteigen*, während der Ort, wo diese Bergkette nördlich von Achsib als ein *rauher* und *schroffer*, von den aus jener Ebene *nach Tyrus Reisenden* *nothwendig zu übersteigender Berg* (*Maundrell* bei *Paulus* Samml. d. merkw. Reis. in d. Or. I, 69.) das Meer berührt, auf den besten Charten neben der heutigen Benennung Râs en Nâkûra (R. en Nakhora u. R. el Mescherfi) mit *Scala Tyrionum*, *Tyrische Leiter* bezeichnet, und unstrittig der von *Joseph.* a. a. O. u. Arch. XIII, 5, 4. κλίμαξ Τυρίων, und 1 Macc. 11, 59. κλ. Τύρου genannte Berg ist. Wenn nun *Joseph.* von unserm Baana sagt: τὴν δὲ περὶ Ἀροήν (viell. Ἀκην od. Ἀκροήν) παραλίαν εἶχε B., und damit jedenfalls die Umgegend von Acco (St. Jean d'Acre und die Benennung der Ebene!) meint, so möchte wohl anzunehmen sein entweder, dass die Acco und Achsib umschliessende ansteigende Bergumgebung den Namen „die Treppe“ oder „die Stufen“ geführt habe, wonach anst. ܒܥܠܘܬ nach Alex. καὶ ἐν Μααλώθ (was *Breiting.* für Schreibfehler gehalten hat) ܒܥܠܘܬ oder ܒܥܠܘܬ zu lesen wäre, oder und dies dünkt mich, wiewohl es kühner ist, noch geeigneter, dass die TLA. durch Verwischung aus ܥܪ ܡܥܘܠܐ ܥܘܪ *bis zum Aufweg* (nach) *Tyrus* (vgl. Jos. 10, 10.) entstanden sei, indem die κλίμαξ Τύρου nach Macc. a. a. O. die *Grenze* zwischen der *phönicischen* und palästinensischen Küste bildete. — V 17. *In Issaschar*] im nördlichen Theile dieses Stammes und wahrscheinlich in Sebulon denn der südliche Theil von Issasch. mit der Hochebene Jisree! war bereits an Baana (V 12.) vergeben. — V 18. Nachdem mit diesem V der letzte der diesseit des Jordan gelegenen Bezirke angegeben ist, wird — V 19. der grösste Bezirk vermuthlich auch darum erst ganz zuletzt erwähnt, weil er wohl auch die unter David *neu* erworbenen Ländereien umfasste, insoweit diese Salomo verblieben waren (s. zu V 20.). — ארץ גלעד] nicht: ארץ גלעד s. V. 13.; *Land Gilead* ist hier wie 5 Mos. 34, 1. Richt. 20, 1 2 Kön. 10, 23. im weitesten Sinne zu nehmen und von all' der

Ländereien zu verstehen, welche nach Abzug der V. 13. u. 14. erwähnten jenseit des Jordan noch zu Israel gehörten. — *Das Land des Sihon* u. s. w.] erklärende Apposition zu Land Gilead, das früher unter die zwei im T. genannten Könige vertheilt war. Die Lage der Hauptstadt des Landes Sihon, *Hesbon*, ist in dem in Trümmern liegenden Orte Hesbân ( $2\frac{1}{2}$  Meilen östlich von der Nordspitze des todten Meeres) ermittelt (*Robins.* II, 522.), und es hat dasselbe nach 4 Mos. 21, 24. vgl. 5 Mos. 2, 36. 37. den District zwischen dem *Arnon* und *Gilead* im engern Sinne, also wahrscheinlich bis an den Wady Hesbân, das Gebiet des Stammes Ruben (s. Jos. 13, 9. 10. 15 ff.), das heutige *el-Belka* umfasst. — [ויצג וגו'] und (das Land) *Ogs, des Königs von Basan*. Da dieses Land nach Jos. 12, 4. 5. südlich bis an das des Sihon, nördlich bis zum *Hermon* sich erstreckte, so ist hieraus und aus dem zu V 13. u. 14. Bemerkten klar, dass *Gebers* Bezirk aus der ganzen weiten Fläche bestand, welche zu ihrer östlichen Grenze (von Norden nach Süden) den Jordan, den See Genezareth und die gebirgigen Theile der Stämme Manasse, Gad und Ruben hat, deren westliche Grenze sich aber genauer nicht bestimmen lässt. — [ויצג וגו'] Es bedarf zur Erklärung dieser Worte weder der Auffassung des אהר as primus (*Schulze*), noch der Aenderung von אשר in אֶשֶׁר (*Houbig.*), noch, um wunderlich genug (s. V 7.) einen *dreizehnten* Beamten für das unnöthiger Weise vermisste königl. Stammland *Juda* herauszubringen, der Einfügung von יהודה nach בארץ (*Ew.* nach R., wo jedoch dieses W nur durch einen Abschreiber *irrhümlich* [denn vgl. Alex.] aus dem sogleich Folgenden herübergewonnen ist); sondern dieselben besagen ganz einfach: *und ein Beamter war es, der in dem Lande* (in dem aus den ehemaligen Königreichen Sihons und Ogs bestehenden Bezirke) *sich befand*, indem es auffällig erscheinen konnte, dass ein so weiter Bezirk einem *Einzigem* zugetheilt war. Der Grund davon mochte wohl die spärlichere Bevölkerung und Bebauung dieses zum Theil sehr *steinigen* Landstriches sein, sowie es sich überhaupt zeigt, dass bei Bestimmung der Ausdehnung der Bezirke auf die Ertragsfähigkeit derselben Rücksicht genommen war. Man sollte übrigens hier eine Notiz über das von David occupirte Damaskus (2 Sam. 8, 6.) erwarten; allein wahrscheinlich hatte Salomo um die Zeit, aus welcher das Verzeichniss seiner Amtleute stammt (s. vor V 7.), dort nichts mehr zu gebieten, s. zu 11, 23 ff. und zum nächstfolg. V — Das hohe Alter der vorliegenden Liste ergibt sich insbesondere aus der Originalität und theilweisen Härte des Ausdrucks in Bezeichnung des Begriffes der Bezirkszugehörigkeit. — Noch ist zu bemerken, dass in R. am Schlusse jedes V von V 8—18. (mit Ausnahme von V 10. u. 18.) אֶיֶשׁ (אֶיֶשׁ) steht (in Alex. hat es sich nur V. 12. erhalten), ganz so, wie wir dies Jos. 12, 9 ff. in dem Verzeichnisse der von Josua besieigten kanaanitischen Könige noch jetzt im *hebräischen* Texte finden. Dies kann nach dem eben angeführten Beispiele des hebr. T. und

da das W. an zwei Stellen fehlt, nicht Zuthat eines Abschreib. des *Griech.* sein, sondern es ergibt sich auch hieraus, dass dem Uebersetzer die *Quellenschrift* vorlag, die er *buchstäblich* wiedergab, während der Concipient unserer Bücher jenes alterthümliche Zählungswesen beseitigte. Diese Beseitigung zeugt nun aber auch gegen die Annahme, dass *Genesis* bis mit *Könige* Einen letzten Verfasser haben. — V. 20. Der von hier bis 5, 8. (wir nehmen die in den neueren Ausgaben befolgte Capitelabtheilung, wiewohl die der Verss. u. alten Ausgaben, nach welcher Cap. IV bis 5, 8. sich erstreckt, die sachgemässere ist, darum an, weil nach derselben am häufigsten citirt wird) sich erstreckende Abschnitt ist aus *zwei verschiedenen* Quellen zusammengesetzt. Es gehören nämlich V 20. und 5, 1. 4. 5. 6. der zu V 1. uns. Cap. erwähnten *späteren* Quelle B. I. an, während 5, 2. 3. 7. 8. (aber vermuthlich in *dieser* Ordnung: V 7 8. 2. 3.) die Fortsetzung des (mit A. I. zu bezeichnenden) Berichtes über die Amtleute bildet. Dass dem so sei, dafür spricht 1) die in 5, 7 u. 8. liegende Beziehung auf 4, 7., nach welcher jene VV mit 4, 19. zusammengehangen haben müssen; 2) der Umstand, dass der griech. Uebersetzer (s. R. u. vgl. dieselbe zu 3, 46. am *Schlusse*) diesen Zusammenhang, *indem er* hier wie öfter *der Quellenschrift folgte*, in der That darbietet; 3) die sprachliche Färbung (s. auch *Ew.*); und 4) ein erst durch 11, 24. 25. völlig klar werdender Widerspruch des Inhaltes der beiden Quellen. Nach dem *summarischen*, die *Ausnahme wohl absichtlich ignorirenden* Berichte der *späteren Zeit* nämlich hätte sich Salomo's Herrschaft über *alle* Könige diesseits des Euphrat (s. 5, 1. 4.) erstreckt; davon aber besagt der andere Bericht, der 4, 19. nur das transjordanische Gebiet bezeichnet, welches *schon früher* zu Israel gehörte, lediglich nichts, und steht dadurch mit 11, 24. 25. in Einklang. Der Verarbeiter hat die zwei Berichte so, wie sie uns jetzt im masoret. T. vorliegen (nur sind 5, 2. 3., welche VV *er* sicher nach V 6. gestellt hatte, *versetzt*), nach einem gewissen Plane an einander gefügt. Er schloss den Bericht über die Amtleute mit einer dem andern Berichte entlehnten Bemerkung über die *Grösse* und den *Wohlstand* der *rein israelitischen* Bevölkerung (4, 20.) vorläufig ab, indem er meinte, dass auch V. 19. *nur* von den Wohnsitzen *dieser* Bevölkerung die Rede sei; liess darauf aus demselben Berichte die Notizen über den damaligen *Umfang* und *friedlichen Zustand* des *israelit. Reiches überhaupt*, über die *zuversichtliche Ruhe* der *berechtigten* Bürger dieses Reiches (und über den Grund dieser Ruhe in der vorhandenen *Kriegsmacht*) folgen (5, 1. 4. 5. 6.); knüpfte an den in V 5. liegenden Gedanken der *bürgerlichen Haushaltungen* zunächst die Bemerkungen über die *königliche Haushaltung* an, welche in dem Berichte über die Amtleute den Schluss bildeten (5, 2. 3.), und schloss mit dem Nachweise der *Versorgungsart* dieser Haushaltung, welcher in diesem Berichte sogleich auf 4, 19. folgte (5, 7. 8.). Um das Nachschlagen nicht unnöthiger Weise zu erschweren, folgen wir

in Ansehung der nächsten 2 Verse der dermaligen Textordnung, müssen aber dann, um zu grosse Unbequemlichkeiten für die Erklärung zu vermeiden, von derselben abweichen. Vers 20. ursprüngl. Fortsetzung von V 1.: auf die Angabe, dass Sal. über *ganz* Israel geherrscht habe, folgte die Bemerkung, wie *zahlreich* und *wohlhändig* seine Unterthanen sowohl in *Juda* als *Israel* (s. zu 2 Sam. 2, 9.) gewesen seien. [יהודה] R. (s. unter 3, 46. *Anfang*) *Syr. Arab.* mit der wohl nur abgefallenen Copula.

## Cap. V

*Joseph.* VIII, 2, 4—9. — V 1. 4. 5. 6. *Ausdehnung und Zustand des Reiches unter Salomo überhaupt* (B. I., s. zum vorherg. V.). — V. 1. *Joseph.* commentirt diesen V (möglicher Weise im Sinne des Verarbeiters): ἦσαν δὲ καὶ ἕτεροι τῷ βασιλεῖ ἡγεμόνες, οἱ τῆς τε Σύρων γῆς καὶ τῶν ἀλλοφύλων, ἐπιήροχον, ἐκλέγοντες αὐτῷ φόρους παρὰ τῶν ἔθνων. — [מלכות] er übte die Oberherrschaft aus in u. s. w. — [מן הנהר ארץ פ] *Vulg.*: a flumine terrae Philist. usque ad terminum Aegypti; schon darum unmöglich, weil das Philisterland keinen נהר hat. Der Auffassung Neuerer: „von dem Strome an, *im* Lande der Ph. *und* bis an d. Gr. Aeg.“ steht entgegen, dass eine Zwischenstellung wie hier „im Lande der Ph.“ zwischen מן und וְעַד schwerlich anderswo nachzuweisen sein möchte, und dass das Vav an עַד nicht *Satzcopula* sein kann, sondern der Präpositionsconstruction angehört. Es ist nach der Parallelst. 2 Chron. 9, 26., R. (3, 46. Schluss) u. *Chald.* das vor ארץ *ausgefallene* וְעַד wieder einzusetzen. Die WW. עַד בְּבֵל מ' sind hinzugefügt, um deutlich zu machen, dass das erste וְעַד (wie häufig) *das Ziel mit einschliesst*, dass sich Sal.'s Oberherrschaft auch über das Philisterland erstreckte. — [מגשים] im Gedanken an die Inhaber und Einwohner der ממלכות gesetzt, die dem Salomo *tributpflichtig* (2 Sam. 8, 6.) waren; s. auch *Böttch.* 997. 4. A. — V 4. Nach der Verbindung, in welcher dieser V im masor. T. steht, hat das כִּי keinen irgend annehmbaren Anhalt; denn selbst die scheinbarste von *Joseph.* angedeutete Annahme, dass die erste Hälfte des V der so *verschiedenartigen* Hofkost zur Erklärung dienen solle, ist zu *künstlich*, und scheidet gänzlich an dem Umstande, dass der Nachdruck offenbar auf dem zweimaligen בְּבֵל liegt, und dass in dem angenommenen Falle die so *genaue* Angabe der Reichsgrenzen nach zwei *Städten* gar nicht nöthig war. Eben diese genaue Angabe aber zeugt unstreitig dafür, dass uns. V. urspr. auf V 1. folgte. Die erste Hälfte desselben rührt nämlich jedenfalls von dem *Verarbeiter* her, der die Angabe der Ausdehnung des Reiches in V 1. noch nicht *bestimmt* genug fand und daher noch eine andere genauere (das כִּי steht *explicativ* oder „dient zur steigernden Versicherung“, *Ew.* §. 320, b.) hinzufügte. Dass dem so sei, wird durch das zwiefache עַד הנהר bestätigt, welches von der *Westseite* des Euphrat verstanden werden muss, aber we-

der geradehin als *diesseits* (*Calmet*), noch auch mit *Keil* „als vom Standpunkte der Idee aus geschrieben, weil der Verf. sich in den *Mittelpunkt* des chaldäischen Reiches denke“ (wie untheokratisch!) erklärt werden kann, sondern von einem *östlich* vom Euphrat Wohnenden geschrieben sein muss, so dass der Verarbeiter ohne allen Zweifel *im babylonischen Exile* geschrieben hat. — *Thiph-sah*] Thapsacus am Euphrat in unbestrittener Lage, s. *Winer* u. d. A. — *Gaza*] jetzt *Guzzeh*, die südlichst gelegene unter den Philisterstädten (*Robins.* II, 636 ff.). — *Ueber alle Könige*] Es sind die reguli der *Syrer* (s. 2 Sam. 10, 19.) und die der *Philister* (2 Sam. 8, 1.) zu verstehen. Das „alle“ und das sogleich folgende: „er hatte Frieden von allen Seiten ringsum“ steht mit 11, 23 ff. in dem entschiedensten Widerspruche, denn die Ausflucht, es sei *hier* von den *ersten* Zeiten des Salomo die Rede, ist dadurch versperrt, dass der Abfall von Damaskus nach der a. St. noch *vor* Salomo's Regierung begonnen haben muss und während derselben anhielt. — V 5. *Juda und Israel*] die *eigentlichen* Reichsbürger im Gegensatze zu den Bewohnern der unterworfenen Provinzen (V 1. u. 4.). — *Ein Jeder unter seinem Feigenbaume* u. s. w.] 2 Kön. 18, 31. u. Zach. 3, 10. ist der Ausdruck etwas anders gewendet; nur Mich. 4, 4. ganz so wie hier. Es ergiebt sich die Sitte, Feigen- und Weinstöcke an den Häusern lauben- oder vordachartig zu ziehen. — V. 6. ist im Sinne des Verarbeiters als Parenthese, den Grund der zuversichtlichen Ruhe des Volkes angehend, zu denken, indem vornehmlich das jenseit des Jordan gelegene *altisraelitische* Gebiet ohne *Wagen-* und *Reitermannschaft* gegen die Streifzüge arabischer Horden nicht hinlänglich gesichert gewesen wäre. Unser V findet sich auch 2 Chron. 9, 25., und beide Texte dienen sich gegenseitig zur Berichtigung. Vor dieser Berichtigung ist über אריות zu entscheiden. Dies kann nicht „Gespann“ mehrerer zu *einem* Wagen gehörenden Pferde zusammen (*Gesen.*) sein; denn 40,000 *Wagen* und nur 12,000 Reiter! (s. 2 Sam. 10, 18.); אריות ist vielmehr hier (nach der urspr. Bedeutung von ארית *pflücken*) nur die einzelne *Raufe* (so wie *dieses* Wort schallnachahmend, vgl. ἄραπ[ἄρξεν] Harfe, rapsen), und א' סוסיים malende Umschreibung = סוסיים. Aber auch *so* würde sich eine noch immer im Verhältniss zur Reiterei zu grosse Anzahl Kriegswagen ergeben, und es ist demnach und da Cap. 10, 26. (2 Chron. 1, 14.) die Zahl dieser Wagen zu 1400 angegeben ist, anst. ארבעים trotz der Bezeugung dieser LA. durch alle Verss. nach obiger St. d. Chron. ארבעים, also „vier tausend Pferde“ zu lesen, diese Angabe aber eine *runde* für 4200, indem man für jeden Wagen ausser dem *Zweigespann* (welches auf allen altägyptischen und assyrischen Denkmälern sich darstellt) noch ein *Reservepferd* (*Xenoph.* Cyrop. VI, 1, 27) halten mochte (so auch *Keil* u. *Ew.*). — למרכבו] Chron. a. a. O.: ומרכבו, indem sich ל zu י verkürzt hatte; wogegen bei uns das End-ה wohl nur *abgefallen* ist, wiewohl auch die TLA. „für sein Wagengezeug“ einen guten Sinn giebt, und als

die *schwerere* vorzuziehen sein würde, wenn *ihre* Entstehung nicht erklärbarer wäre, als die der andern. Uebr. s. zu 10, 26. — V 7. u. 8. nächste Fortsetzung von 4, 19., s. zu 4, 20. und berücksichtige, dass אֲלֵס in Verbindungen wie hier stets (vgl. 1 Mos. 14, 3. 25, 4. Jos. 10, 24. 42. 11, 5. 1 Sam. 7, 16. u. a. m.) auf *unmittelbar* vorher Bezeichnetes hinweist. — *Und Alle, die zum Tische des K. kamen*] die zum Hofstaate gehörend von der königl. Tafel gespeist wurden; an *fremde* Gäste (*Munst.*) kann darum nicht gedacht werden, weil offenbar von der gewöhnlichen Hofhaushaltung die Rede ist. — V 8. *Und die Gerste*] s. *Winer* unt. dies. Artik. — Mit סוּס sind die *Wagenpferde*, mit רֶכֶשׁ, wie sich aus Esth. 8, 10. 14. deutlich ergibt, die zur Ueberbringung der königlichen Botschaften in die verschiedenen Landestheile bestimmten *Rennpferde* bezeichnet, die zuweilen wohl auch bei *Eilfahrten* am *Wagen* Dienste thun mussten (Micha 1, 13.). Dass ר' ein besonderer Name der *Wagenpferde* sei (*Ew.*), findet sich nirgends angedeutet. — אֶל-הַמָּקוֹם — שָׁם] nicht: an den Ort, wo sie (die Pferde) sich befanden (*Keil*); nicht nach LXX, *Vulg.* u. *Luth.*: *wo er* (der König) war, sondern nach *Mich.'s* Vorgange (wohin es gehörte): *wohin es je nach Vertheilung der Rosse gehörte* (*Böttch.*). — כַּמִּשְׁפָּטִי] juxta constitutum sibi (*Vulg.*). — V. 2. u. 3. Es ist klar, dass diese VV nach ihrer Stellung im masoret. T. völlig in der Luft schweben; denn die Verbindung derselben mit V 1. nach *Joseph.* in dem dortigen מִנְחָה וְעֹבְדֵי וְעֹבְדֵי zu suchen, ist schon *an sich* nicht (מִנְחָה ist hier offenbar *jährlicher* Tribut, und עֹבְדֵי bezeichnet die Unterthänigkeit), noch minder aber darum zulässig, weil 4, 7. ausdrücklich gesagt ist, dass der Hofhaushalt durch die *zwölf Amtleute* versorgt ward. Haben nun aber V. 7. 8., wie nachgewiesen, ursprünglich die unmittelbare Fortsetzung von 4, 19. gebildet, so müssen unsere beiden VV in der benutzten Quelle auf dieselben gefolgt sein. Auf die Erwähnung der *Versorgungsart* folgte ganz sachgemäss die Darlegung des *Bedarfes*. Der Verarbeiter aber stellte die zwei Verspaare um, weil er so an V 5. (V. 6. in Parenthese stellend) leichter anknüpfen konnte (s. zu 4, 20.); und von dieser ihnen vom Verarbeiter angewiesenen Stelle sind unsere VV. auf eine nicht nachweisbare Veranlassung zwischen 1. u. 4. versetzt worden. — V 2. סֶלֶת ist das gereinigte, feine Mehl (LXX σμιδάλις, *Vulg.* simila; s. insbes. 1 Mos. 18, 6.; es kommt nur da vor, wo, wie bei Opfern und Festen, an besonders *gutes* Mehl zu denken ist), קֶמַח dagegen das eben nur gemahlene, ungesiebte (Jes. 47, 2.; der Laut weist auf *zerquetschen* hin, und R. hat zu uns. St. das Interpretament κεκοπανισμένον). — Der Inhalt eines Kor oder Homer, des grössten Hohlmaasses, betrug, wie ich in der Abhandl. „die althebr. Längen- und Hohlmaasse“ (*Ullmann* u. *Umbr. theol. Stud. u. Krit.* 1846. I, 73 ff.) nachgewiesen habe, 15,300 Kubikzoll Dresdn. = 1 Scheff. 3 Viert. 2 Metz. 2,4 Mässch. Dresdn., so dass sich 90 Kor auf 171 Scheffel berechnen, aus welchen 28,000 Pfund Brot gebacken werden konn-

ten (s. a. a. O. S. 133.). Rechnet man nun auf eine Person 2 Pf. Brot, so würde Salomo's Hofstaat 14,000 Personen umfasst haben, und man kann diese Anzahl nicht unwahrscheinlich finden, wenn man nur allein an das Harem und dessen gewiss zahlreiche Dienerschaft, sowie an die jedenfalls mitinbegriffenen Leibwächter und daran denkt, dass sicher auch die *Familien* der Hofbeamten, da an orientalischen Höfen nur *Naturalbesoldungen* gegeben wurden, mit zehrten. Auf Grund der *irrigen* Angaben des *Joseph.* über die Grösse des *Bath* (s. a. a. O. S. 104.) hat man früher (*Brentz, Villalp., Calvis.*) die unglaublichen Summen von 30,000, 48,000, ja 54,000 Personen berechnet. — V 3. [אֵיל וצבוי ויהמור] sind in derselben Ordnung wie hier und ebenfalls gleich nach *Rind* und *Schaf* 5 Mos. 14, 5., die einzige St., wo das letztere W ausser hier noch vorkommt, aufgeführt, und scheinen demnach das gangbarste Wildpret Palästina's gewesen zu sein. Ueber die beiden ersten Gattungen ist kein Zweifel. Für יהמור hat *Vulg.* an beid. Orten bubalus u. LXX zu 5 Mos. πύγαργος, und Beides sowie der Zusammenhang weist auf ein zum Hirschgeschlechte gehörendes Thier hin (s. auch *Winer* unt. *Hirsch*). — [ברברים] nur hier; nach allen Verss. *Geflügel*; es muss aber eine besondere Art gemeint sein, da Geflügel überhaupt durch צפירים Neh. 5, 18. bezeichnet wird (*Keil*); *Gesen.* von ברר = ברָא, בָרָה sich *mästen* ableitend: *Gänse*; aber die *Mast* wird ja noch besonders erwähnt, und wo kommt sonst eine derartige Thierbezeichnung vor? *Ew.:* *Schwäne*. Ich vermuthe, dass das W wie בָּלָב Kläffer, זִדָּשׁ Zischer, תוּרִי turtur u. a. onomatopoëticum sei, und vielleicht das im griech. u. röm. Alterthume hochgeschätzte, ursprünglich zwar in Afrika heimische, aber leichtmöglicher Weise schon damals nach Asien verpflanzte *Perlhuhn* (Meleagris, avis Numidica) bezeichne, dessen knarrende Stimme den Lauten jenes Wortes (die an βάρβαρος und dessen unleugbar schallnachahmenden Ursprung erinnern, vgl. unser: *Kauderwelsch* und das *Gekauder* des Puterhahns) sehr nahe kommt. — Der Fleischbedarf der Salomonischen Haushaltung steht mit dem Brotbedarfe in gutem Verhältnisse; denn es ergeben sich (s. a. a. O.) ohne das, doch wohl mehr für die königl. Tafel bestimmte, Wildpret und Geflügel 21,000 Pf. Fleisch, 1½ Pf. auf die Person. Nach *Athen.* Deipnos. IV, 10. bedurften die Könige von Persien täglich 1000 Ochsen (vgl. auch *Polyaen.* Strategem. IV, 3, 32.), und nach *Tavernier* bei *Rosenmüll.* A. u. N. Morgenl. III, 166 f. wurden am türkischen Hofe täglich 500 Schafe, Lämmer und Böcke geschlachtet.

V 9 — 14. *Salomo's Weisheit* (B. I. nach alter Ueberlieferung). — V 9. [יהב לב] Während תְּחִמָּה mehr das Ganze des bezüglichen geistigen Zustandes, תְּבוּנָה aber die Schärfe der Einsicht bezeichnet, ist in jenen Worten das ingenium capax angezeigt. — V 10. [קדם] nicht: der Vorzeit (LXX, *Joseph.*), sondern: des Morgenlandes. Der Ausdruck beruht auf der Kunde, dass alle Cultur von *Osten* hergekommen (man beachte, dass Aegypten erst

an der zweiten Stelle erwähnt ist), und es ist zunächst mit *Jarchi* an *Chaldäer*, vielleicht aber auch an *Araber* (*Grot.*, *Keil*, *Ew.* [Sabäer, himjarische Inschriften]) und *Idumäer* (*Lengerke* Themaniter) zu denken. Der Grund, aus welchem *Keil* die *Chaldäer* ausschliessen will, weil von diesen keine *Gnomenweisheit* bekannt sei, besagt darum nichts, weil *hier* von Weisheit *überhaupt* die Rede ist. — *Alle Weisheit Aegyptens*] vgl. 1 Mos. 41, 8. Apg. 7, 22. — V 11. *Ethan* und *Heman* können nicht mit den 1 Chron. 15, 19. u. a. erwähnten מְשֻׁרְיִים Davids, welche dieselben Namen führten, identificirt werden; denn die 1 Chron. 6, 18 ff. u. 28 ff. gegebene Genealogie dieser Letzteren stimmt mit dem, was unsre St. über die Abstammung der hier Erwähnten sagt, in keiner Weise überein; es findet sich nirgends eine Notiz über besondere Weisheit jener *Sänger* (Choranführer), und wenn ein Esrachit Heman und ein Esrachit Ethan in den Ueberschriften von Ps. 88. u. 80. als Verfasser dieser Psalmen genannt sind, so beruht dies unstreitig auf Combination uns. St. mit 1 Chron. 2, 6., wo ein Heman und ein Ethan als Söhne des *Serach* (des Sohnes Juda's) aufgeführt werden (man nahm אֶתְרָחִי in uns. St. für gleich mit זֶרְחִי, und bezog es, wiewohl es nur bei Ethan steht, wegen der ang. St. d. Chron., wie der Accent zeigt, auch auf Heman). Allein der Chronist selbst hat a. a. O. die drei Namen Heman, Calcol und Dera (offenbar unser Darda) *erst aus unserer Stelle* den Söhnen des Serach *Simri* (oder Charmi, s. V. 7.) und *Ethan* hinzugefügt (wie sich daraus ergibt, dass er V 7. u. 8. nur von Simri, oder Charmi, und Ethan Nachkommen aufführen kann), indem er ebenfalls wegen des bei unserem Ethan stehenden הַאֲזִיחִי meinte, dass sie dorthin gehörten. Demnach ist gar nicht auszumachen, welcher Zeit die in unserem V genannten vier weisen Männer angehörten; es lässt sich nur vermuthen, dass sie mindestens nicht sehr lange vor Salomo gelebt haben mögen, indem die *specielle* Vergleichung wohl nur mit ungefähren *Zeitgenossen* angestellt ward. (So auch *Ew.*) Auf den allgemeinen Ausdruck: „weiser als alle *Menschen*“ liesse sich vielleicht die Conjectur bauen, dass an הַאֲזִיחִי das Jod sich angebildet, dass im urspr. T. הַאֲזִיחִי *der Einheimische* gestanden habe, und dass *Machol* ein durch seine weisen Söhne bekannter יָרָךְ gewesen sei. Nach der Bedeutung der Namen dieser Söhne möchte man schliessen, dass ihnen dieselben erst wegen ihrer geistigen Eigenschaften ertheilt worden seien. — V. 12. Nach וַיִּדְבַּר LXX, *Vulg.* שָׁלֹמֶה; wegen des folg. שָׁלֹמֶה ausgefallen. Das וַיִּדְבַּר hier u. im folg. V ist sehr bezeichnend, indem Salomo selbst mit der *Aufzeichnung* seiner geistigen Erzeugnisse sich nicht beschäftigt haben wird. — *Dreitausend Sprüche*] von denen uns ein kleiner Theil in dem Buche der Sprüche Salomo's erhalten ist, vgl. *Bertheau* Sprüche S. Einl. XXXVIII. — *Tausend und fünf*] Diese so bestimmte Zahlangabe verbürgt die Zuverlässigkeit des Berichtes. Nach *Ew.* würden wir wenigstens eines dieser Lieder in Ps. II. noch besitzen, s. zu 11, 14. —

V 13. giebt nicht etwa den Inhalt der eben erwähnten Sprüche und Lieder an (*Joseph.*), sondern besagt, dass S., sowie mit didaktischer und lyrischer Dichtkunst, so auch mit Naturforschung sich beschäftigte, welche wohl insbesondere als eine *teleologische* zu denken ist; denn darauf weist der ganze Ausdruck hin, sowie der Umstand, dass nur die *organische* Natur als Gegenstand der Forschung und Belehrung bezeichnet ist. Während *Theodoret* nur die Vermuthung aufstellt, dass aus Salomo's hier berührten Schriften von denen, welche *medizinische* Schriften zusammengeschrieben, Vieles genommen worden sei, hat unser V andererseits zu den vielen und phantastischen Sagen von Salomo's magischen Kenntnissen Veranlassung gegeben, und *Joseph.* liefert am bezügl. Orte ein artiges Pröbchen davon, indem er berichtet, wie einem Dämonischen der böse Geist mit Hülfe einer von S. für dergl. Zwecke angezeigten, in einen Ring eingeschlossenen Wurzel zur Nase herausgezogen worden sei, und wie dieser Geist seinen Ausgang auf Befehl durch Umwerfen eines Wassergefässes angezeigt habe. — [האיוב] Da weder der ὕσσωπος, noch das ὀρίγανον, von welchen beiden Pflanzen man unser W gedeutet hat (s. *Winer* unt. *Ysop*), eine *sehr kleine* Pflanze ist, wie man sie im Gegensatz zu der Ceder erwartet (der Ysop wird 1, das Origanum, Wohlgemuth, sogar 2 Fuss hoch), gleichwohl aber die grosse Namensähnlichkeit entschieden auf die erstere Pflanze hinweist: so hat man wohl anzunehmen, dass mit איוב nicht bloss der ὕσσωπος, sondern mehrere demselben äusserlich ähnliche (*büschelförmig* wachsende) Pflanzen bezeichnet worden seien, und dass der Zusatz: „welcher auf der Mauer herauswächst“ eben zur *näheren* Bezeichnung gemacht sei (der eigentl. Ysop wächst mehr unten an den Mauern, und auch dies nicht ausschliesslich). Da aber liegt es sehr nahe, an eines der büschelförmig wachsenden *Mauermoose* und insbesondere an das *Mauergoldmoos*, *orthotrichum saxatile* (s. *Oken* Naturgesch. Botan. II. 1. 288. u. Atl. Taf. VIII. Zunft XVI. 2, a.) zu denken, welches auch in Ansehung der lancettenförmigen Blätter den Ysop im Kleinen darstellt, wodurch wir bei der Kleinheit dieses Moores einen vollkommenen Gegensatz zu der Ceder gewinnen. — *Und über das Vieh* u. s. w.] Die Eintheilung des Thierreiches ist nach der Art der willkürlichen *Bewegung* gemacht. — V 14. *Aus allen Völkern — und von Seiten aller Könige*] so dass man bei den Letzteren an Gesandtschaften zu denken hat, welche nähere Kunde bringen sollten. Der Vers dürfte wohl vom Verarbeiter zur geeigneten Anknüpfung des Folgenden eingefügt sein.

V. 15—26. *Salomo's Verbindung mit Hiram von Tyrus*, u. 27—32. *Vorarbeiten zum Tempelbau* (A. I.) 2 Chron. II. — חירם] Chron. חרם; die ursprüngliche Form des Namens dürfte wohl in חירום V 24. u. 32. wie auch 7, 40. erhalten sein, da *Menander* bei *Joseph.* Εἰρωμος, und *SynceLL.* p. 344. u. *Herod.* 7, 98. Σίρωμος darbieten. Wegen der chronolog. Verhältnisse s. zu 2 Sam.

5, 11., wo wir gezeigt haben, dass der dort erwähnte Hiram, der David bei seinem Palastbau unterstützte, vermuthlich der Vater des hier erwähnten war. Wahrscheinlich hat dieser Vater auch *Hiram* geheissen, und *Abibal* (אַבִּיבַל) ist nur der *unterscheidende* Ehrenzuname gewesen. Der Chronist lässt Salomo allerdings schreiben: wie du gethan an meinem Vater David, da du ihm Cedern gesandt, zu bauen seinen Palast u. s. w.; allein, da sich in unserer Stelle eine solche Bezugnahme nicht findet, so beruht dies wohl nur auf Combination aus der Gleichheit der Namen bei Samuel und hier, wenn man anders nicht mit *Berth.* annehmen will, dass in beiden Berichten einem und demselben Könige *H.* das zugeschrieben werde, was nach genauerer Erinnerung von zwei Königen gleichen Namens gethan ist. — *Denn er hatte gehört* u. s. w.] Es fällt demnach das mit Hiram getroffene Abkommen gleich in die erste Zeit der Regierung des Salomo; s. auch zu V. 32. — Nach [הימים] *Syr.:* וַיִּשְׁלַח הַיָּרֵם אֶל-שְׁלֹמֹה וַיְבַרְכֵהוּ אָתּוֹ *und Hiram sandte zu Salomo, ihm Glück zu wünschen.* Diese WW erscheinen auf den ersten Anblick als erklärender Zusatz; allein 1) dergleichen hat der *Syr.* sonst nicht; 2) וַיִּשְׁלַח zu Anfange des V *allein* kann das, was offenbar gesagt werden soll, nicht ausdrücken; 3) die Wiederaufnahme der Erzählung nach dem Zwischensatze von כִּי שָׁמַע bis הימים zeugt für die Aechtheit; hätten wir einen willkürlichen Zusatz vor uns, so würde derselbe nach אֶל-שְׁלֹמֹה sich finden; 4) die bezügl. WW konnten, da auch der folg. Satz mit וַיִּשְׁלַח sich anfängt, sehr leicht übersprungen werden; 5) *Joseph.* scheint sie gelesen zu haben, denn er sagt: πέμψας πρὸς αὐτὸν ἡσπάξατο τε καὶ συνέχαιρεν ἐπὶ τοῖς παροῦσιν ἀγαθοῖς. (*Böttch.* will nach שְׁלֹמֹה nach Vermuthung einschieben: לְבָרְכּוֹ וּלְשַׁלְּחוֹ לְשָׁלֹם, was nach שְׁלֹמֹה sehr leicht habe ausfallen können.) — V 17. [שָׁם יְהוָה] nicht: die Offenbarkeit und Gegenwart Gottes in seiner Gemeinde (*Hengstenb., Keil*), sondern numen Jovae, quatenus ab hominibus cognoscitur, colitur, celebratur (*Winer*). — [מִפְּנֵי — סַבְבָּהוּ] nicht: wegen des Streites, womit sie ihn umgaben (*J. D. Mich., Maur., de Wette, Keil*), sondern מִלְחָמָה = *Feinde* (*Chald. עַבְדֵי קָרְבָּא*) *Ew.* §. 317 b. (*Houbig.* wollte in עֲשֵׂי הַמְלָחָמָה ändern; allein, wenn Aenderung nöthig wäre, würde הַמְלָחָמָה אֲנֹשֵׁי *Kriegsgegner* [s. 2 Sam. 8, 10. 1 Chron. 18, 10.] an sich und darum geeigneter sein, weil אֲנֹשֵׁי vor מִפְּנֵי leicht ausfallen konnte.) — Die Nachricht unsres T. über den Behinderungsgrund des schon von David beabsichtigten Tempelbaues ist mit 2 Sam. 7, 1 ff., sobald der dort berichtete Vorfall in die *letzte* Lebenszeit Davids gehört (s. zu 2 Sam. 7, 1. 11. 12.) sehr wohl zu vereinigen; man muss nur den Schluss unseres V.: *bis der Herr* u. s. w., der mit 2 Sam. 7, 1. völlig übereinstimmt, gehörig beachten. David konnte nicht eher an die Ausführung seines wohl schon lange gehegten Entschlusses gehen, als bis *er Ruhe hatte von seinen Kriegsgegnern*; da aber war es für ihn, *wie Hiram wusste*, weil Dav. nicht lange nachher gestorben war, *zu spät*, und *wie Nathan erkannt hatte* (s. zu 2 Sam.

7, 3.), wegen der noch nicht völlig geordneten Verhältnisse des Staates überhaupt *noch nicht die rechte Zeit* gewesen. Der Chronist hat den *geschichtlichen* Behinderungsgrund, die *kriegerische Zeit*, 1 Chron. 22, 8. 28, 3. nach seiner Weise ein wenig *umgedeutet*. — Die WW : *du weisst, dass* u. s. w. setzen übrigens nur voraus, dass David mit Hiram wohl bereits Unterhandlungen gepflogen; eine Bestätigung des von dem Chronisten 1 Chron. XXII. vgl. Cap. XXIX. u. namentlich 1 Chr. 22, 4. 14. Berichteten kann darin nicht gesucht werden; s. auch zu V 32. — רגלו LXX, *Vulg.*, *Chald.*, viele Codd. für das *K'ri*; einige Codd. und Ausgaben רגלו: durch den dargelegten Zusammenhang abgewiesen. — V 18. *Kein Widersacher ist da*] scheint mit Cap. 11, 14. vgl. V 21. 22. im Widerspruche zu stehen; allein Salomo's Unterhandlung mit Hiram fand wohl noch eher statt, als *Hadad* sein Unternehmen (s. zu 11, 25.) auszuführen vermochte, und das abgefallene Damaskus mochte sich wenigstens ruhig verhalten. — *Keine schlimme Fügung*] wie unter David Unthat und Empörung der Söhne, Pest (*Keil*). — V. 19. אומר ל' vgl. Cap. 8, 12. 2 Sam. 21, 16. — *Dein Sohn, den* u. s. w.] vgl. 2 Sam. 7, 12. 13. Es ist nicht zu zweifeln, dass diese Stelle dem Verf. der unsrigen vorlag. — V 20. *Vom Libanon*] Hieraus ergibt sich so viel mit Gewissheit, dass der Theil des Gebirges, wo die zum Bauholz geeignetsten Cedern wuchsen, zum phöniciſchen Gebiete gehört habe, und in der That befinden sich die Reste der Cedernwälder des Libanon auf dem nordwestlichen Theile desselben in der Nähe von Tripolis, s. *Robins.* III, 723 f. *Winer* unt. *Libanon*. — *Kundig, Bäume zu fällen*] bezieht sich auf die Kenntniss der geeignetsten Bäume, der rechten Zeit des Fällens und der Behandlung des Holzes, so dass hier wie 1 Chron. 22, 4. u. Esra 3, 7. nur an phöniciſche *Holzfüller* und *Zimmerleute*, nicht aber *Baukünstler* (*Win.* unt. *Tempel* II, 570. u. unt. *Sidon*) gedacht werden kann. Phöniciſche Hülfe bei der *Anlage* des Tempelbaues ist nicht zu erweisen; auch in der Parallelstelle der Chron. ist nur vom Holzfällen die Rede, und die dort ausserdem begehrte Hülfe bezieht sich lediglich auf die kunstvolle Arbeit für den innern Ausbau an Metall und Zeugen; s. übr. zu V 32. — *Die Sidonier*] ist nicht speciell von den Bewohnern der *Stadt* Sidon, sondern von den Insassen des Gebietes derselben, zu welchem der Cedern tragende Theil des Libanon jedenfalls gehörte, zu verstehen, wenn es nicht wie häufig für Phöniciſch überhaupt (Sidon war früher mächtiger als Tyrus) gesetzt ist. — Dass die Hebräer in der Kenntniss des Holzfallens diesen nachstanden, ist ganz natürlich, da sie nur wenig Waldland besaßen. — V 21. *Gepriesen sei Jehova*] Nach Salomo's Aeusserungen V 17—19. kann Hiram bei der Bereitwilligkeit des Heidenthums, fremde Götter anzuerkennen, füglich so gesprochen haben. — V 22. *Was du mir entboten*] deine (eine *Bitte* enthaltende) Botschaft. — *Und mit Cypressenholz*] Wegen des Holzes selbst s. zu 6, 15. Um *dieses* hatte S. nach unserm T.

V. 20. nicht gebeten; zu sagen, Hiram gewähre freiwillig mehr als erbeten, würde nur dann angehen, wenn das Cypressenholz höher als das Cedernholz geschätzt gewesen wäre und wenn nicht vorherginge: ich will thun all' *dein* Begeh; so aber dürfte entweder V. 20. nach אֶרְזִים] וּבְרוֹשִׁים ausgefallen sein (denn vgl. V. 24. Cedern und Cypressenholz, *all' sein Begeh*), oder es hat dort nach LXX anst. אֶרְזִים im urspr. T. עֲצִים gestanden, für welches vielleicht unleserlich gewordene Wort ein Abschreiber nach Conjectur die TLA. setzte. — V. 23. יִרְדּוּ] Die defective Schreibart hier u. in מִנְּלָה V. 25. zeugt für das Alter des Stückes. LXX, *Vulg.*, *Syr.* drücken יִרְדּוּ aus; das wenn auch nicht nothwendige, doch (s. die folg. Verba) wahrscheinliche Suffix kann durch das folgende ם leicht absorbiert worden sein. Nach *Böttch.*, der auf 10, 20. Hos. 8, 12. Am. 4, 3. verweist, wären die beiden ם in Aussprache und Schreibung zusammengeflossen, s. auch dess. Lehrb. §. 296. β. — [דְּבִירוֹה] *Flösse*, kann zur Zeit des Chron., der dafür das (etymologisch zweifelhafte) הַפְּסִירוֹה bietet, nicht mehr sehr gebräuchliche Bezeichnung gewesen sein. — *Bis zu dem Orte, den u. s. w.*] Der Chronist nennt nicht unwahrscheinlich, und wohl nach Tradition, *Joppe*. — *Menander* bei *Joseph.* contr. Ap. I, 18. berichtet von unserem *Hiram*: ἔτι τε ὕλην ξύλων ἀπελθὼν ἔκοψεν, ἀπὸ τοῦ λεγομένου ὄρους Λιβάνου, κέδρινα ξύλα εἰς τὰς τῶν ἱερῶν (zu Tyrus) στεγῆς, und *Curtius* sagt (IV, 2, 18.) in Beziehung auf die Belagerung von Tyrus durch Alexander: materies ex Libano monte ratibus et turribus faciendis vehebatur. — [אֶת-הַמְּצִי] das, was *ich* mir wünschen muss. — [בְּיָדֵי] Alle Verss. drücken 'בִּי aus. Es ist nicht, wie der Chron. irrig aufgefasst hat, von den bei der Holzarbeit beschäftigten *Knechten* des Hiram, sondern von dessen *Hofstaate* zu verstehen. Salomo sollte *zum Entgelte für das Holz* (vermuthlich so lange als die Ablieferung desselben dauerte) den ausserdem (Phöniciern war nur ein schmaler Küstenstrich) meist auswärts zu *erkaufenden* (s. Ezech. 27, 17 Ap.-G. 12, 20.) Hauptbedarf der königl. Haushaltung darreichen; der V. 20. erwähnte שָׂכָר war *ausserdem* zu entrichten. — *Wie verhält sich zu unserem Berichte über die Verhandlung Salomo's mit Hiram das von dem Chron. und von Joseph. Bemerkte?* Nach dem Chron. hätte nur Hiram *schriftlich* (בְּכֹתֵב) verhandelt, nach *Joseph.* hätten dies Beide gethan; unser Bericht schliesst die letztere Annahme nicht aus. Der Bericht des Chron. stellt sich trotz *Berth.'s* Vertheidigung als vielfältig willkürliche Erweiterung des unsrigen dar (man beachte die *levitische Ausführung* V. 3.; die jüdische *Grobheit* V. 4. im Gegensatze zu der heidnischen *Höflichkeit* V. 10., und namentlich, dass der Chron. *Almuggimholz* auf dem Libanon wachsen lässt, V. 7. vgl. mit 1 Kön. 10, 11. 12. 2 Chron. 9, 10. 11.). *Joseph.* dagegen schliesst sich fast genau unserem Berichte an, und hat nur das Eigenthümliche, dass er die beiderseitigen Botschaften in regelmässiger Briefform giebt, und dabei sagt, die ἀντίγραφα dieser Briefe seien nicht bloss ἐν τοῖς ἡμετέροις βιβλίοις

erhalten, sondern man könne sie auch in der tyrischen Staatskanzlei einsehen, und sich überzeugen, dass das von ihm Berichtete mit dem dort Aufbewahrten *übereinstimme*. Wenn nun aber die von ihm dargebotenen Briefe bei einiger Freiheit im Ausdrucke doch ganz dem Gange der beiderseitigen Botschaften bei uns folgen, so dürfte *Joseph*. ausser unserem Berichte eine *einheimische* Quelle nicht benutzt, dabei aber wohl in der *Erinnerung* an das in Tyrus ihm *Mitgetheilte* geschrieben haben (denn die Wahrheit seiner Versicherung wegen der zu Tyrus aufbewahrten Abschriften lässt sich nach der Art, wie er diese Versicherung giebt, und da doch wohl irgend einer seiner Leser der Sache hätte nachforschen können, nicht bezweifeln), so dass die Motivirung der schliesslichen Bitte des Hiram um Getreide: οὐ διὰ τὸ νῆσον οἰκεῖν δεόμεθα, nicht ein nach den Verhältnissen der Zeit des Josephus gemachter willkürlicher *Zusatz*, sondern *ächt* wäre, und daraus die *sehr frühe* Erhebung von *Inseltyrus* zur Residenz sich ergäbe. (Die bei *Euseb. Praep. evang. IX, 33. 34.* aus *Eupolemus* dargebotenen Briefe erweisen sich deutlich als frei gebildete.) Die Versicherung des *Joseph*. giebt ein sehr gutes Zeugniß für die Beschaffenheit der *hier* von dem Verarbeiter benutzten Quellen. — V 24. ] וַיִּהְיֶה — נָתַן *er war gebend*; weil die Ablieferung *nach und nach* erfolgte; dagegen von Sal. im folg. V. נָתַן, weil er das zu Entrichtende (jährlich) in einer Ablieferung gab. — [בְּלִיחַ] *Syr.*, *Vulg.*, *Arab.* וְנִבְלַח, wovon sich bei LXX, welche וְנִבְלַח darbringen, die Spur erhalten hat; ursprünglich. — V 25. ] מִבְּלִיחַ Wegen der Form s. *Ew. §. 60. b. u. Böttch. §. 415.* — An diesem Worte lässt sich für die Textkritik lernen. Aus demselben ist nach dem *masoret. T.* der Chronik — denn die Verss. bieten *unsere* LA. dar — מִבְּלִיחַ (was wegen der Bezeugung der Verss. und weil gemessenes Getreide auch *ausgedroschenes* sein muss, nicht als „ausgedroschen“ gerettet werden kann) und nach den verschiedenen Texten der griech. Uebersetzung מביר, מביל u. מבל geworden. — *Und 20 Kor Oel*] Bei dem ausgedehnten Gebrauche, den das oriental. Alterthum von dem Oele machte, ist es durchaus nicht glaublich, dass Hiram tausendmal weniger Oel als Getreide sich ausgemacht haben soll; es ist daher sicher anst. וַיִּשְׁרִים בָּרָא mit Chron., LXX, Σ., *Joseph.* וַיִּשְׁרִים אֶלְהָ בָרָא zu lesen, indem die TLA. nach Ausfall von אֶלְהָ (was sich auch bei *Syr.* u. *Arab.* noch findet) durch Abrundung des בָּ und theilweise Verwischung des ה von בָּ entstanden ist. So hatte also Hiram, da das Bath der zehnte Theil des Kor war, sich zehnmal mehr Getreide als Oel bedungen, und dies stellt sich bei dem ungleich grösseren Bedarfe des Brotes als ein weit angemesseneres Verhältniss dar, als die aus der LA. des *Syr.* u. *Arab.* sich ergebende Gleichheit der Lieferungen. (Die 20,000 Kor Gerste und 20,000 Bath Wein der Chronik — Letzteres auch bei *Joseph.* — gehören zur Zuthat ihres Verfassers.) Die Masse des *Getreides* betrug nach unserer Berechnung (s. zu V. 2.) 38,250 Scheffel Dresdn., die des Oels gegen 1000 Fass Dr.

(1 F. = 6 Eimer, 1 Eim. = 72 Kannen, 1 K. = 71,18 Kubikzoll Dr.). Da dieses Quantum vermuthlich *dreimal* (vgl. zu V. 32.) geliefert worden ist, so ergibt sich, dass Hiram für seine Holzlieferung eine sehr ansehnliche Remuneration erhalten hat, die sich aber ins völlig Unglaubliche steigern würde, wenn man die von uns in der zu V. 2. angef. Abhandlung widerlegte Angabe des *Joseph.*: 1 Bath = 72 Xestes = 1 attisch. Metretes, festhalten wollte. — Salomo's Haushaltung musste bei 90 Kor *Mehl täglich* mehr als noch einmal so gross als die des Hiram sein. — כְּתִיבָה ] *Vulg.* u. *Arab.* ganz richtig: des reinsten Oels; denn es ist damit nach *R. Salomo* das vor dem Pressen nach dem blossen Zerstoßen der Oliven ablaufende Oel gemeint. — V. 26. Die zweite Hälfte des V. giebt die Folge dessen an, was die erste besagt: Salomo erkannte die Vortheile eines stets guten Vernehmens mit seinem nächsten Nachbar, und wusste dieses Vernehmen zu sichern. Auf die weise Verwendung der Arbeitskräfte seiner Unterthanen kann der Ausdruck: der Herr gab S. Weisheit, nicht (mit *Keil*) bezogen werden, da uns. V den Abschnitt über Salomo's Verhandlung mit Hiram sichtbar *schliesst*. — V. 27. מִסַּע — וַיַּעַל ] Die gewöhnl. Erklärung von הָעֵלָה hier und 9, 15. 21. in tabulas referre hat in 1 Chron. 27, 24. לֹא עָלָה הַמִּסָּפָר בְּמִסְפָּר הַדְּבָרִי הַזֶּה לְמַלְכָּה הַזֶּה nur scheinbar einen Anhalt, denn dort ist עָלָה nichts Anderes als ascendit in, insofern die bezügliche Tagesgeschichte als etwas *Hohes* angesehen wird. Es ist ganz wörtlich zu erklären: adscendere fecit, und der Ausdruck entspricht unserem *aufbieten*, oder noch besser *ausheben* (vgl. auch Ps. 102, 25. *wegnehmen*), *Vulg.* elegit; daher auch מִקָּלָה, welches als die LA. aller Verss. und der besseren Codd. gegen die einiger Codd. לֹא יִשְׁמַרְתֶּם festzuhalten ist. — *Aus ganz Israel*] wie stets = *aus allen Israeliten*, nicht: aus dem ganzen *Gebiete Isr.* (*Ew.*); der scheinbare Widerspruch mit 9, 22. löst sich durch die Bemerkung, dass bei dem Aufgebote der hiesigen 30,000 Arbeiter schon wegen der aus dem folg. V zu ersiehenden *Schonung* nicht an *Sklavenfrohdienst* gedacht werden kann. Man hat vielmehr an *freie* Israeliten zu denken, welche auf Befehl des Königs nur die *minder schwere* Vorarbeit des *Holzfällens* in Gemeinschaft mit und unter Anweisung von Unterthanen des Hiram (s. V. 20.) wohl nicht einmal ganz unentgeltlich verrichteten. Cap. 9, 15 ff. wird *dieses* Aufgebotes als einer nur *einmaligen* Einrichtung gar nicht gedacht; es ist dort vielmehr lediglich von einem *bleibenden helotenartigen Frohdienste*, der den Resten der *nichtisraelitischen* Bevölkerung auferlegt ward, die Rede, wie die Bemerkung 9, 21.: „er hob sie aus zur *Sklavenfrohnenschaft bis auf diesen Tag*“, deutlich zeigt. — V. 28. *In dem Monate*] = in jedem M. — שְׁנֵים ] LXX, *Syr.*, viele Codd. mit der (fast nothwendigen) Copula. — בְּבִיחָה ] Die Ergänzung des nicht (geg. *Houbig.*) ausgefallenen אִישׁ ist sehr leicht; doch s. auch *Böttch.* §. 976. ex. — *Und Adoniram* u. s. w.] Er hatte jene Aushebung besorgt, und die *ganze* (auch die sogleich zu erwähnende) Frohnenschaft stand unter seiner Ober-

leitung. — V 29. ]נשא סבל Chron. (V 1.) אִישׁ סָבַל, und (V 17.) bloss סָבַל; LXX u. *Vulg.* scheinen סָבַל ausgesprochen zu haben. — ]הצב ist nach allen Verss. nur von *Steinhauern*, nicht zugleich von *Holzhauern* (*Gesen., Keil, Ew.*) zu verstehen; für die Holzarbeit war durch die abwechselnd arbeitenden 30,000 hinlänglich gesorgt, s. zu V 32. — *Auf dem Berge*] Es kann dem Zusammenhange nach nicht irgend ein Gebirge (*Berth., Buns.*), sondern nur der Libanon gemeint sein, dessen Kalkstein (er ist dem des Jura ähnlich, *Winer* unt. *Libanon* II, 24.) ein sehr festes Baumaterial, wie es sich in grösserer Nähe von Jerusalem nicht fand, abgeben mochte. Zum Transporte der Steine wird man gewiss auch die Flösse benutzt haben. Da es sich in uns. V um die *schwerere* Arbeit handelt, so kann man wohl annehmen, dass *hier* an die oben erwähnte *Sklavenfrohnenschaft* zu denken sei, die jedoch nach ihrem *bleibenden* Bestande (Cap. 9, 15 ff.), wie sich aus 9, 23. ergeben wird, nicht so *zahlreich* als die hier erwähnte gewesen sein kann; denn was der Chronist 2 Chron. 2, 16. 17. berichtet, ist offenbar erst aus den Angaben, die wir hier und im folg. V (vgl. 2 Chron. 2, 1.) und 9, 20 ff. (vgl. 2 Chron. 8, 7 ff.) finden, *zusammencalculirt*, wie sich daraus ergibt, dass er 2 Chron. 2, 16. zur Gewinnung einer *nicht runden* (und darum *glaublicheren*) Summe die Zahl der Aufseher in die *Gesamtsumme* der גָּרִים mit einrechnet. — V 30. ]שרי הנצבים wörtlich: die Obersten der Vorgesetzten, und daher gewöhnliche Auffassung: Oberaufseher; allein *Unteraufseher* werden gar nicht erwähnt, und wie gross müsste die Zahl dieser gewesen sein, wenn die der Oberaufseher mehrere Tausende betragen hätte? Es ist demnach wohl שר הנצבים als *Beschreibung* des Substantivs (*Vatabl.*: principes, qui praefecti erant) mit demselben durch den Stat. constr. (vgl. *Ew.* §. 287 b.) verbunden; also: *ungezählt die Oberen, die von* (oder für) *Salomo Bestellten, welche über die Arbeit* (die Aufsicht führten). Demnach kann שר הנצבים weder fehlen (*Vulg.*), noch erst nach על-המלאכה stehen (*R. Chald.*). — 3300] Chron. (V 1. u. 17.) und R.: 3600; urspr., denn mit dieser Zahl kommt auf je 50 der ganzen Arbeitermasse von 180,000 je *ein* Aufseher (die Abtheilung nach 50 Mann war sehr gebräuchlich, s. 2 Mos. 18, 21. 25. 5 Mos. 1, 15. 1 Sam. 8, 12. 2 Kön. 1, 9 ff. u. a. m.). Die TLA. kann am leichtesten dadurch entstanden sein, dass zu dem Zahlzeichen ו (6) ein Pünktlein sich gesellt und dasselbe zu ג (3) gestaltet hatte. — ]הרדים וגו' nicht müssiger Zusatz, sondern Bezeichnung der Aufseher als *Treibvögte*, im Gegensatz zu blossen Vorgesetzten. — Es ist nicht einzusehen, wie *Ew.* V 29. u. 30., namentlich bei der bestimmten Beziehung von הר V. 29. auf לבנון V. 28., als einer andern Quelle angehörend hat bezeichnen können. Ueberhaupt ist die Frohnangelegenheit durch seine Bemerkungen keinesweges *entwirrt* worden. — V 31. *Dass sie brächen*] Der Bruchort *dieser* Steine dürfte nicht der Libanon gewesen sein, s. zum folg. V — ]קרויה *Cler.*: qui multa pecunia constabant; wohl eher in der eigent-

lichen Bedeutung des *W gewichtige*, wie sie für den Zweck einer *unwandelbaren* Befestigung erfordert wurden. — *Um den Grund für den Tempel zu legen*] הַבִּיטָה ist hier jedenfalls im *weitem* Sinne von dem Ganzen der Tempelgebäude, und das Grundlegen insbesondere von der Consolidirung des Tempelberges mit jenen gewaltigen *Futtermauern* zu verstehen, deren *Joseph. Arch. XV, 11, 3. u. B. J. V, 5, 1. VI, 3, 2.* gedenkt; denn das Tempelgebäude im *engern* Sinne bedurfte, da auf dem Tempelberge jetzt der natürliche *Felsen* zu Tage steht (*Robins. I, 406. II, 58.*), keiner *unterirdischen Grundlage*, und zu dem aus Ez. 40, 49. 41, 8. 11. sich ergebenden *sichtbaren*, 6 Amma hohen, und 5 A. vortretenden *Unterbaue*, auf welchem dasselbe stand (s. *Tempel §. 10.*), waren kaum solche Steine erforderlich, wie wir für unsern V um deswillen annehmen müssen, weil ihrer in einer höchst *gedrängten* Beschreibung *besonders* gedacht wird. Dagegen hat *Robinson* (R. I, 386, 393, 395. II, 59 ff.) an verschiedenen Theilen der den heutigen Moscheeraum einschliessenden Mauer, namentlich aber an der Ostseite und an der Südost- und Südwestecke derselben, also gerade da, wo nach *Joseph. B. J. V, 5, 1.* der Hauptunterbau für die Tempelarea stattfand, Steine von enormer Grösse bis zu 30 engl. Fuss Länge und  $7\frac{1}{2}$  F. Dicke gefunden, auf welche die Bezeichnungen unseres V vollkommen passen und welche besonderer Erwähnung vollkommen werth erscheinen (s. das Weitere zum folg. V u. die *Nachträge*). Der in uns. Berichte wegen hinlänglichen Bekanntseins nicht erwähnte Ort, wo diese Grundlegung stattfand, war nach 2 Chron. 3, 1. der Berg *Moria* (s. *Winer* unt. dies. Art.), den David — er hatte dort nach dem Aufhören der Pest auf der Tenne Aravna's einen Altar errichtet, und geopfert — für den Tempelbau wohl um so lieber bestimmt hatte, weil der *Felsengrund* für einen solchen Bau vorzüglich geeignet war. (Dass der *Moria* vor der Weihe durch David *Ackerfeld* gewesen sei [*Ew.*], ist nirgends zu ersehen; vielmehr mochte eben die *Felsenkuppe*, welche später abgearbeitet wurde, dem Aravna als *natürliche* Tenne gedient haben zum Ausdrusche von Getreide, das wohl als in der *Niederung* unter derselben im nördlichen Theile des Kidronthales gewachsen zu denken ist.) — אֲבֵנֵי גִזִּיתָה kann nicht nach *de Wette* mit יִסְסֵי (denn die Steine wurden nicht als גִּזִּיתָה gebrochen), sondern muss mit לִיסֵד הַבִּיטָה verbunden werden, also: *mit* (regelmässig) *behauenen Steinen*. — Von diesem Behauen giebt — V 32. das Nähere an. Hebräische und phöniciſche Werkleute (Steinmetze) bearbeiteten die Steine gemeinschaftlich. Die Angabe des *Joseph.* und des *Talm.* (*Sota*), dass die Bearbeitung gleich am Orte des Bruches geschehen sei, dürfte in der demnächst beizubringenden Notiz eine nicht unerhebliche Stütze finden. An dem *und die Giblith*] hat bis jetzt Niemand Anstoss genommen, ungeachtet schon die so *specielle* Bemerkung, dass die Bewohner einer einzelnen phöniciſchen Stadt bei dieser Arbeit thätig gewesen seien, nach der so ganz *allgemeinen* Angabe: „die Werkleute Salomo's und die des Hiram“, um so

eher hätte Verdacht erregen sollen, da sie nur in einem *einzig*en Worte gegeben wäre und ersichtlich nachschleppt. (*Schmidts*: et imprimis Gibl. und *Keils*: und zwar d. G. ändert darin nichts, und wenn *Vulg.* יהגבלים mit dem Folgenden verbindet, so wird die Sache nicht viel besser.) *Ewald* lässt das vereinzeltete Wort sogar berichten, dass „*wissenschaftliche Bauherren* aus der ihrer Wissenschaft wegen berühmten Stadt Gebal“ bei dem Baue thätig gewesen seien. (Nach der 3. Ausg. wären die Phöniken aus Gebal nur „gleichsam als wissenschaftliche Bauherren“ (!) thätig gewesen.) Aus Ez. 27, 9., die *einzig*e St., die man anführen kann, ergibt sich nichts weiter, als dass die Gibliter im *Schiffsbau* erfahren waren; daraus aber folgt noch nicht, dass sie in *Steinmetzarbeit* (denn nur um diese handelt es sich) Ausgezeichnetes geleistet hätten. Die von selbst sich aufdringende Vermuthung, dass in יהגבלים ein zu יהגבלו Weiteres hinzufügendes Verbum verborgen liege, wird durch R. bestätigt, welche dafür καὶ ἔβαλον αὐτούς darbietet: dieses aber ist, wie sich aus *Joseph.* ἀρμόσαντας καὶ συνδήσαντας schliessen lässt, irrthümliche Uebersetzung von יהגבלים (aus einem zu lang gerathenen Jod war in Verbindung mit dem vorhergehenden Vav ה geworden, das Vav der Schluss sylbe war halb verwischt, und dem nun entstandenen *Substantiv* wurde als nothwendig die Copula hinzugefügt) *sie umgrenzten sie*, näml. die Steine (weg. des *männl.* Suffix. s. 5 Mos. 27, 2. 4.) d. h. *sie versahen sie mit einem Rande* (vgl. Ez. 43, 13. 17. 20.). Vergleicht man nun hiermit, was *Robinson* (II, 62 f.) über die ganz *eigenthümliche*, in völlig gleicher Art *nirgends* weiter vorkommende *Fugenränderung* der zum vorigen V erwähnten massenhaften Steine berichtet hat (insbesondere S. 62.: „nachdem nämlich die ganze Oberfläche zuerst behauen und viereckig gemacht worden [יהגבלו], ist längs den Kanten ein schmaler Streifen ein Viertel oder einen halben Zoll niedriger als die übrige Oberfläche eingeschnitten“ [יהגבלים]): so kann man wohl kaum daran zweifeln, dass die aufgefundene urspr. LA. für den *Salomonischen* Ursprung der in den Grundmauern der Tempelarea noch jetzt vorhandenen geränderten Steine Zeugnis ablege. (Es ist zu bemerken, dass die bezügl. LA. vor Beachtung der *Robins.*'schen Bemerkung über die Fugenränderung aufgefunden worden ist.) Dass diese Bearbeitung der Steine besonders angemerkt worden ist, ist darum ganz natürlich, weil sie etwas völlig *Eigenthümliches* war, und nach Zusammenfügung der Steine den schönen Anblick einer gleichsam *getüfelten* Mauer (*Robins.* II, 63.) gewährte. Bei dem, was *Böttch.* und *Keil* obiger Conjectur entgegengestellt haben, dürfte es nicht unpassend sein, auf eine Notiz zu verweisen, die in der *Zeitschr. Ausland* Jahrg. 1856. Nr. 20. S. 474. sich findet. Nach derselben befindet sich *unter Jerusalem* ganz nahe beim Damascusthore ein aus 4 auf einander folgenden ungeheuern Gewölben bestehender Steinbruch, in welchem sehr grosse Steinblöcke theils völlig zugerichtet daliegen, theils noch an dem Felsen hängen, theils zur Ablösung

vorgezeichnet sind. Die Art der Ablösung gleicht der in altägyptischen Steinbrüchen wahrzunehmenden, und die Steinblöcke, welche augenscheinlich *vor der Abführung vollkommen zugerichtet* worden sind, haben die grösste Aehnlichkeit mit denen, welche in die *südöstliche Ecke* der Mauer von Jerusalem (s. d. vor. V.) eingebaut sind, und durch ihre Grösse, ihr verwittertes Aussehen und *die eigenthümliche Verzierung ihrer Ränder* auffallen. — *Und sie richteten* u. s. w.] Dieser Satz würde nach dem Vorausgegangenen ohne eine aus LXX zu entnehmende Texterklärung etwas *Ueberflüssiges* besagen: nach diesen ist hinter אבנים wegen gleicher Endung bei uns ausgefallen שלש שנים *drei Jahre hindurch*, und eben diese Zeitbestimmung der Vorbereitungsarbeit ist das, was nach dem bereits Erwähnten noch anzumerken war. Es ward während der angegebenen Zeit *Alles so vorgerichtet*, dass im vierten Jahre des Salomo der Aufbau beginnen (s. 6, 1.) und ungestört fortgesetzt werden konnte. Hieraus, sowie aus der ungeheuern Masse und Grösse der Steine, die zur Umgebung des Moria mit Futtermauern erforderlich war, erklärt sich nun auch die grosse Menge der Steinbrecher und Lastträger (V 29.), die sonst etwas unwahrscheinlich erscheinen könnte. Auch die der Holzfäller (V 28.) kann nicht so erscheinen, wenn man nicht bloss das von *Cler.* Angemerkte: decem imperiti (vgl. V 20.) vix absolvunt, quod ab uno perito facile perficitur, bedenkt, sondern auch berücksichtigt, dass, wenn auch das zumeist aus Steinen bestehende Tempelhaus eine Holzmasse nicht erforderte, wie sie von zehntausend drei Jahre hindurch Arbeitenden gefällt und zugerichtet werden konnte, doch höchst wahrscheinlich schon von Salomo Nebengebäude des Tempels errichtet worden sind (s. 1 Chron. 28, 12. u. zu 6, 36.) und dass man jedenfalls zu gleicher Zeit das Holz zugerichtet haben wird, dessen er zu seinen grossen und vielen Privatbauten bedurfte. Dagegen stellt sich die Nachricht des Chronisten von Steinmetzarbeit und Cedernholzanschaffung zum Tempelbau unter David (1 Chron. 22, 2. 4. 14.) durch das, was unser Text berichtet, als ungläubhaft dar. Dass der von dem Chronisten sicher nach 2 Mos. 25, 9. 40. 26, 30. auf besondere göttliche Vorschrift zurückgeführte *Plan* zu der ganzen Tempelanlage (1 Chron. 28, 19.) schon unter David gefertigt, und von diesem seinem Sohne übergeben worden sei (a. a. O. V 11 ff.), ist gar nicht unwahrscheinlich. Da demselben unverkennbar der der Stiftshütte, die durch den Tempel in grösserem Maassstabe und dauernderem Material fixirt werden sollte, zum Grunde lag, so kann er nach seinen Hauptzügen nur einen *einheimischen* Ursprung gehabt haben; hierdurch aber ist die Befolgung des Baustyles eines benachbarten Volkes bei der *Ausführung* und vielleicht auch die Beihülfe ausländischer *Baukünstler* (die jedoch allen Anzeichen nach *phönicische* nicht gewesen sein können) nicht ausgeschlossen. Vieles in den zwei folgenden Capp. weist entschieden auf *Aegypten* hin, wofür auch eine *traditionelle* Nach-

richt des *Eupolemus* bei Euseb. Praep. evang. IX, 34. spricht, nach welcher Salomo sich wegen der Werkleute nicht bloss an Hiram, sondern auch an den, dort *Οὐαφοῖς* genannten, ägyptischen König wandte.

## Cap. VI. (A. I.)

*Joseph.* VIII, 3, 1—3. 2 Chron. III. Ez. 40, 48. 49. und Cap. XLI. — V 1—10. *Beginn des Tempelbaues* (1014 v. Chr.); *Angabe der Raumverhältnisse und der äussern Gestaltung des Tempelhauses.* V 1. *Und es geschah in dem 480. Jahre nach dem Auszuge u. s. w.*] Die Jahreszahl wird durch die Verss. bestätigt; denn die einzige Abweichung der LXX: 440, ist mit *Winer* II, 327. n. 2. aus Verwechslung des ε = 80 mit ς = 40 zu erklären, und die Zahlen 492 des *Joseph.* und der chinesischen Juden sowie 490 bei A. Θ. Σ. sind Ergebnisse individueller Berechnung nach den Zeitangaben im Buche der Richter (vgl. *Winer* a. a. O. u. *Ew.* II, 373 f. 2. Ausg.). Mit *Kennic.* (dissert. general. 803.) daraus, dass Origenes die Stelle ohne die chronolog. Angabe anführt, schliessen zu wollen, dass diese zu seiner Zeit weder im hebr. noch im griech. T. sich gefunden habe, würde sehr übereilt sein, da dieser Umstand höchstens beweist, dass Origenes für keine der vorgefundenen Zahlen sich entscheiden konnte. Nach *Bertheau* zu dem B. der Richt. Einl. XIX. soll der Zahl 480 eine Rechnung nach 12 Geschlechtern zu je 40 Jahren zum Grunde liegen, indem 1 Chron. 6, 35 ff. vgl. 5, 31 ff. von Aaron bis Ahimaaz, dem Zeitgenossen des Dav. und Salomo, 12 Generationen gezählt werden. Dieser allerdings ingeniosen und auf den ersten Anblick bestechenden Ansicht müssen wir entgegenhalten: 1) Es ist nur so viel mit Sicherheit anzunehmen, dass man für längere Zeitperioden, deren Dauer man nicht genau angeben konnte, 40 Jahre gerechnet habe, dadurch aber noch nicht erwiesen, dass man bei grösseren Berechnungen das *Menschenalter* zu 40 Jahren angesetzt habe. 2) *Zwölf* Generationen ergeben sich aus den angef. Stt. der Chron. nur dann, wenn man Aaron selbst, der nach 2 Mos. 7, 7. 4 Mos. 33, 38. 39. beim Auszuge aus Aegypten schon 83 Jahre alt war, mit in Rechnung bringt. 3) Die Annahme *Berth.'s* von 40 Jahren für Josua's Zeit und von *eben so viel* für ein besonderes Geschlecht nach ihm vor Othniel ist mit Richt. 3, 9. vgl. mit Jos. 15, 17. 14, 7. 10. u. 4 Mos. 14, 34 ff. unvereinbar, da Othniel, wenn jene Annahme richtig wäre, bei seinem Auftreten als Richter mindestens 100 Jahre alt gewesen sein müsste, und „das andere Geschlecht“ Richt. 2, 10. muss auf die *ganze* Richterperiode, von welcher in V 11—23., nach V 16—19. offenbar in *vorausgeschickter Skizze* derselben, die Rede ist, bezogen werden. 4) Es ist aber auch kein Grund vorhanden, die Geschichtlichkeit der Zahlangabe unseres Textes zu bezweifeln, es spricht vielmehr Alles für diese Geschichtlichkeit. Wo zugleich das Jahr und der Monat der Regie-

rung des bezügl. Königs bemerkt ist, da wird wohl auch die Hauptzahl auf etwas mehr als blosser Computation beruhen, und sicher hätte der Computirende, um den Schein einer genauen Angabe zu erlangen (vgl. zu 5, 29.), die Regierungsjahre des Salomo besonders in Rechnung gebracht, dieselben der berechneten runden Summe hinzugefügt, und geschrieben: im Jahre 484 (so auch *Ew.*; *Berth.* sagt: die 4 Jahre der Regierung des Sal. kommen *natürlich* [?] nicht mit in Rechnung). Hierzu kommt, dass der Eingang unseres Cap. in seinem Tone etwas *Annalenartiges* hat, dass diesem und dem folg. Cap. nach ihrem hier und da höchst speciellen Inhalte theilweise sicher alte Aufzeichnungen zum Grunde liegen müssen, und dass man in so früher Zeit wohl noch gewusst, und in einem Falle wie der vorliegende, wohl auch angemerkt haben wird, wie viel Zeit seit der *denkwürdigsten* Periode des israel. Volkes verflossen sei. Ich halte demnach die Zahl 480 für historisch begründet. Steht diese Zahl fest, so kann natürlich die Zeit der Richter nicht so lange gedauert haben, als dieselbe aus den einzelnen Zeitangaben des Buches der Richter (s. *Winer* II, 327. ob.), auf welche Ap.-G. 13, 20. fusst, sich berechnet. Es ist aber auch, wenn man jene Zeitangaben genauer ansieht, nicht schwer zu erkennen, wodurch die Richterperiode vergrößert worden sei. Erst von Abimelech an (Richt. 9, 22.) beginnt eine genauere Zeitrechnung; die vorhergehenden Angaben sind zum Theil höchst summarisch. In ihnen finden wir *dreimal* (3, 11. 5, 31. 8, 28.) *vierzig*, und *einmal* (3, 30.) *achtzig* Jahre der *Ruhe*. Diese sind unter den gegebenen Verhältnissen schon an sich nicht sehr glaublich, müssen aber insbesondere durch die *runde* Angabe neben der *genauen* der jedesmal vorausgegangenen Unterdrückung, nämlich *acht*, *achtzehn*, *zwanzig*, *sieben* Jahre (3, 8. 14. 4, 3. 6, 1.), sowie durch ihre *Gleichheit unter einander* Verdacht erregen, so dass man sich der Vermuthung nicht erwehren kann, die Zahl *Vierzig* und die  $2 \times 40$  sei hier, wo es sich um ein von *Gott verliehenes* Glück handelt, als gewohnte heilige Zahl für eine ihrer eigentlichen Dauer nach nicht mehr bekannte (das Glück vergisst sich leichter, als das Unglück) Zeit gesetzt. Es dürfte demnach jedenfalls in dieser zusammen 200 Jahre betragenden angeblichen Zeit der *Ruhe* der wunde Fleck in der Chronologie der Richterperiode liegen und mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen sein, dass die ersten vier (wenn Samgar mitgezählt wird, fünf) Richter in *kürzerer* Zeit sich gefolgt seien, als die Urkunde angiebt. Damit tritt nun aber wohl die Berechtigung ein, die Richterperiode nach unserer, als historisch anzusehenden Zahl zu bestimmen. Dies könnte in dieser Art geschehen. Die bis zum Eintritte dieser Periode vom Auszug aus Aegypten an verflossene Zeit dürfte 65 Jahre, nämlich: 40 bis zu Mose's Tod, 25 Josua's Zeit (s. *Winer* I, 612. ob.) betragen; rückwärts vom Beginn des Tempelbaues bis zu Sauls Salbung sind 63 Jahre zu rechnen, nämlich: 3 Salomo, 40 David, 20 Saul (s. zu 2 Sam. 2, 10. 6, 3. u.

vgl. *Berth.* a. a. O. sowie die 592 Jahre der Berechnung des *Joseph.*, welcher Arch. X, 8, 4. Saul ausdrücklich 20 Jahre ertheilt, und der chines. Juden, bei welchen offenbar, neben 18 Jahren für Josua, 40 Jahre für Saul und Samuel zusammen, gerechnet sind). Zieht man nun  $65 + 63 = 128$  von 480 ab, so verbleiben 352 Jahre von Josua's Tod bis zu Samuels Niederlegung des Richteramtes. Bis zu dieser aber sind von Jephtha an, wenn man für Samuels Richterzeit mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit (s. d. letzte Parenthese u. vgl. *Berth.* u. a. O. XX. ob.) 20 Jahre ansetzt, 111 Jahre verflossen, nämlich: 6 des Jephtha, 7 des Ebzan, 10 des Elon, 8 des Abdon, 20 des Simson (aus Richt. 15, 20. u. 16, 31. können durchaus nicht mit *Berth.* 40 Jahre für diesen genommen werden), 40 des Eli, und 20 des Samuel. Diese 111 von obigen 352 abgerechnet, giebt 241 für die Zeit von Josua's Tod bis zu Jephtha. Demnach hätten sich, wenn Josua's Führung 25 Jahre dauerte, die Israeliten *bei Jephtha's Auftreten* im Besitze der Stadt *Hesbon* selbst dann schon seit 266 Jahren befunden, wenn die Eroberung dieser Stadt, wie es nach 5 Mos. 1, 3. 4. scheint, erst im *Todesjahre* des Moses erfolgt war, und es hätte folglich Jephtha nach Richt. 11, 26. ohne besondere Uebertreibung und nur, wie bei der dortigen Veranlassung nicht zu verwundern, den Mund etwas vollnehmend sagen können, dass Israel das Gebiet von *Hesbon* seit 300 Jahren inne gehabt habe. So erhellt nun aber aus dem Buche der Richter selbst, dass von Josua bis Jephtha nicht so viel Jahre verflossen sein können, als sich aus den einzelnen Zeitangaben dieses Buches berechnen lässt, und es liegt am Tage, dass unsere Berechnung der Richterperiode zu 352 Jahren nicht ganz unrichtig sein könne, und dass die LA. uns. T. 480 in gutem Rechte (*Hitz.* Gesch. Israels I, 14: die Zahl scheint aus Ueberslieferung zu stammen), am wenigsten aber wohl nach *Seyffarth* (*Ztschr. der deutsch. morgenl. Ges.* III, 1, 88.) in 880 zu ändern sei. — *Das ist der zweite Monat*] erklärende (das höhere Alter des Stücks bezeugende) Bemerkung vielleicht schon des Verarbeiters, indem die Monate nach dem Exile *andere* Namen führten (der *Syr.* hat für יר den nachexil. Namen יר<sup>ז</sup> gesetzt). Den zweiten Monat soll Salomo nach *Schmidt* gewählt haben, damit die Feier des in den ersten M. fallenden Pascha nicht gestört würde (!?); der gewöhnliche Text der Chronik bietet dar: בַּחֹדֶשׁ הַשֵּׁנִי בַּיּוֹם הַשְּׁנַיִם *de Wette*: im zweiten M. am zweiten (Tage); allein das letzte Wort fehlt in allen Verss. u. viel. Codd., und ist ersichtlich nur eine nochmalige Schreibung und *Verschreibung* des vorletzten. — V. 2. Ueber die Berechtigung, die Tempelbeschreibung des Ezechiel als erläuternde Parallele zu benutzen, s. *Tempel* §. 2. — Dass man bei den folgenden Ellenangaben nach der Bemerkung des Chronisten 2 Chron. 3, 3. an die *althebräische, mosaische* Elle zu denken hat, und dass diese Elle eine Länge von 214,512 Lin. Paris. = 483,9 Millimet. = 20,5 Zoll Dresdn. = 18 Z. 6,015 L.

rheinländ. Maass darstellte, habe ich in der ob. angef. Abhandlung über die althebr. Längen- u. Hohlmaasse nachgewiesen. — *Sechszig Ellen lang* u. s. w.] Diese sowie alle hier folgenden Maassangaben können nur von der *inneren* Räumlichkeit verstanden werden, denn die vorliegende Beschreibung bezieht sich vornehmlich auf das Innere des Tempels, und da derselbe nach V 7. 15. 18. *steinerne Mauern hatte*, so wäre sein Inneres, sobald die Maasse der Aussenseiten verstanden werden müssten, selbst bei einer (nicht wahrscheinlichen) grossen Schwäche der Mauern sehr klein gewesen, und *dann* der Voltaire'sche Einwurf, er wisse aus dem ganzen Alterthume kein öffentliches Gebäude, keinen Tempel von solcher Kleinheit, begründet. Gewissheit giebt hier erst Ezech., der neben den Maassen der inneren Räume, die er wie unser T. angiebt, die Stärke der verschiedenen Mauern angemerkt hat. Bei der Längenangabe hat der Concipient unseres T., weil er eben nur den freien Raum berücksichtigt, den Raum des Heiligen und Allerheiligsten zusammenaddirt angemerkt, und auf die Zwischenwand, welche diese beiden Räume von einander trennte (s. zu V. 20.), keine Rücksicht genommen. (R. 40 E. Länge, weil ט [60] wie מ [40] aussah.) — [ועשרים] Alle Verss. (*Chald.* ausgenommen) u. mehr. Codd. וע' אמה. — V. 3. *Und die Halle* (s. Tafel II. Fig. 1. A.) *vor dem Grossraume* (B.) *des Tempels 20 Ell.* (war) *ihre Länge vor der Breite des Tempels* (hin), *10 E. ihre Breite vor dem Tempel* (her). Die längere (innere) Dimension der Halle entsprach der (inneren) Breite des Tempels, während die kürzere (die Tiefe derselben) nur halb so viel betrug. (Ueber den Grund der abweichenden Angabe der Hallentiefe bei Ezechiel s. *Tempel* §. 10. 2.) Mit אהלם, welches die Juden ganz treffend durch ביה שער ausdrücken, ist allenthalben, wo d. W. vorkommt, der besondere *Vor-* und daher *Eingangsraum* bezeichnet, möge derselbe nun, wie hier, 7, 6. und in den Stellen bei Ezech., mit einem einzelnen Gebäude in unmittelbarer Verbindung stehen, oder, wie 7, 7., ohne solche Verbindung den Vorplatz eines Complexes von Gebäuden bilden. — [היה] hier u. Ezech. 41, 1. im *engern* Sinne, der Hauptraum, die Cella des Tempels; s. darüber *Böttcher* Proben alttestam. Schrift-erklär. S. 138. u. 337. — Da die Höhe der Halle nicht *besonders* angegeben ist, so soll jedenfalls die Höhenangabe des vor. V auch für unsern V gelten; s. auch zu 7, 21. und *Tempel* §. 6. Gegen die Angabe des Chron. „120 E. Höhe“ ist zu bemerken: 1) Eine Baulichkeit dieser Art hätte nicht als אהלם bezeichnet werden können, hätte מקדל genannt werden *müssen*; 2) die *dampfessenartigen* Verhältnisse: 20, 10 und 120 sind nicht bloss *bei dem Pylon eines Tempels* widersinnig, sondern auch *statisch unmöglich*, vgl. *Merz*: einige Bemerkk. über den Temp. Sal., im Morgenbl. Kunstbl. 1848. Nr. 6 f. Aus diesen Gründen kann man *hier* nicht füglich an willkürliche Uebertreibung des Chronisten, man muss vielmehr an Corruption des T. denken, die um so wahrscheinlicher ist, da der bezügl. V. auch sonst Spuren der Verderbniss trägt (nach על-פני 1<sup>o</sup>

ist in demselben entweder nach LXX הַבַּיִת ausgefallen, oder man hat mit *Syr.* u. *Arab.* עַל-פְּנֵי zu lesen, und die Angabe der *Tiefe* der Halle fehlt, vermuthlich auch nur durch Ausfall, ganz), und man könnte daher vermuthen, dass מִצָּה וְעֶשְׂרִים nach Bezeug. von *Alex.* u. *Arab.* aus אַמּוֹת עֶשְׂרִים entstanden, עֶשְׂרִים aber dadurch in den T. gekommen sei, dass das (die *richtige* Höhe angegebende) Zahlzeichen ל als an seinem obern Theile verwischt für כ angesehen wurde; doch s. auch *Böttcher* a. a. O. S. 336. n. Wenn *Ew.* auch in d. 3. Ausg. die 120 Ell. der Chron. noch immer nicht ganz aufgegeben, und dabei bemerkt hat: „der Salom. Tempel scheint wenigstens mit seinen wohl nach vorne zu gebauten Oberhäusern gegen 120 Ell. hoch gewesen, und daraus die Angabe der Chron. entstanden zu sein“, so wäre nur zu wünschen, dass er diese dem gewöhnlichen Kunstverständnisse unfassbare Ansicht der Oberhäuser durch eine kleine *bildliche* Skizze zur Anschauung gebracht hätte. — V 4. Nach Bemerkung der Raumverhältnisse der *Haupttheile* des Tempelbaues zeigt der Concipient zunächst, wie diese Theile Licht und Luft empfangen. [הַלּוּנֵי וְגוֹ'] wörtlich: *Fenster verschlossener Ueberdeckungen*, d. i. Fenster, deren Verwahrung nicht beweglich, sondern festgemacht war: dies der nach der *erweislichen* Bedeutung der Worte allein zulässige Sinn. Das אַטְמִים bezieht sich darauf, dass gewöhnliche Hausfenster geöffnet werden konnten, s. 2 Kön. 13, 17.; durch שְׂקָפִים ist die besondere Art der Verwahrung bezeichnet. Diese bestand im gewöhnlichen Falle aus irgend einem *Flecht-* (אַרְבָּה) oder *Netzwerk* (הַרְבָּיִם; אֶשְׁנָה ist Bezeichnung nach dem Einflusse des Fensters, und lässt keinen Schluss auf die Beschaffenheit der Verwahrung zu); hier aber war sie *massiver*, indem sie gleichsam *Deckhalken* (s. 7, 4.) im Kleinen bildete. Demnach kann man nicht mit *Gesen.*, *Win.*, *de Wette*, *Ew.* an *Fenstergitter* im gewöhnlichen Sinne (denn sonst würde eines der obigen Worte gebraucht sein), sondern man muss an starke *Querleisten*, an *festgemachte Jalousien* denken, welche die nöthige Dauer versprochen und dem Zwecke, Licht und Luft zugehen und *den Rauch abziehen* zu lassen, noch besser als enges Flecht- oder Gitterwerk entsprachen. Dass die Oeffnung der Fenster nach Innen weiter als die nach Aussen war, kann man nach der Natur der Sache — das Mauerwerk war sehr stark — und nach den Wahrnehmungen an den Fenstern altägyptischer Bauwerke (*Descript. de l'Eg. Abbild. II, 16, 3. 4.*) als gewiss annehmen, aber in den uns vorliegenden Worten ist dies in keiner Weise ausgedrückt, wie dies nach *Chald.* u. *Arab.* zu uns. St. und *Syr.* zu Ezech. 40, 16. die meisten *Rabb.*, *Luth.* und viele Neuere angenommen haben (der *Chald.* zu uns. St. scheint die Quelle dieser Auffassung zu sein, er mag aber wohl bei den ihm nicht ganz klaren Worten des T. einer ihm bekannten *Ueberlieferung* in Ansehung der Tempelfenster gedacht, und diese anst. der *Uebersetzung* gegeben haben). *Hitzigs* Auffassung von אַטְמִים zu Ez. 4, 16. *geschlitzte* verträgt sich nicht mit unserer Stelle, denn durch die

שְׁקָיִים wurden *Querschlitze* gebildet, aber diese 'ש selbst waren darum nicht geschlitzt. (Indess hat derselbe vielleicht nach der Bezeichnung: *abwärts geneigte, geschlitzte F.* [Gesch. Isr.] das Nämliche wie wir gemeint.) An *blinde* Fenster (s. *Winer* II, 575. n. 1.) kann gar nicht gedacht werden. Das Weitere s. zu V. 10. und *Tempel* §. 8. — V. 5. Von den Fenstern des eigentlichsten Tempelhauses kommt der Berichterstatter auf den *unter* denselben (s. Taf. 2. Fig. 4. DD.) hervortretenden *Umbau*. — [ויבן] LXX bezeichnender וַיִּבֶן (*Böttch.*). — [על-קיר וגו'] *um die* oder *an der* (nicht etwa „super“ *Vulg.*) *Tempelmauer*, was sogleich näher bestimmt wird durch: סָבִיב אֶת-קִירוֹת ה' *ringsum in Verbindung mit den Mauern* (Alex. *κυκλόθεν σὺν τοίχοις τ. οἰκ.*) und durch: *um den Grossraum und den Hinterraum*, so dass der dritte Raum, die *Halle*, frei hervortrat. — [ויצו] Die hiesige Bedeutung des Wortes hängt mit der *ersten*, *stratum*, unmittelbar zusammen, indem damit der um die genannten Räume *gebreitete niedrigere Anbau* (*substructum*) gemeint ist, so dass sowohl das *Ganze* (so hier), als auch die einzelnen *Lagen* (Stockwerke, Σ. *καταστρώματα*) dieses Anbaues (so V. 6. u. 10.) mit eben demselben Worte bezeichnet werden konnten (*Keil* umständlicher und wohl auch minder richtig: 1) *stratum* = *contignatio*, *Balkenlage*, 2) *Stockwerk*, 3) *der ganze Bau*). Das *K'ri* dürfte vorzuziehen sein, indem man für die *Baulichkeits*-bedeutung des Wortes, mit welchem auch das *Lager* bezeichnet wurde, wohl absichtlich eine andere Aussprache wählte, vgl. V. 10. — Ueber דביר s. zu V. 16. — [צלעויה] „*rippenähnlich* an die Tempelwand angebaute *Seitengemächer*“ (s. Taf. II. Fig. 1. x. x.) *Böttcher* a. a. O. S. 340. Ueber die Zahl und Bestimmung derselben s. *Tempel* §. 8. — V. 6. [היצו] LXX הַיְצִיט, was wegen der *Feminin*-construction und wegen V. 8. Anf. wohl vorzuziehen sein dürfte. — *Ezech.* giebt 41, 5. die Weite des untersten Stockwerkes (denn von dieser ist — gegen *Hitz.* — die Rede) zu nur 4 E. an, und redet dann V. 7. nur im Allgemeinen von nach oben zu (in den obern Stockwerken) zunehmender Erweiterung; die Angabe uns. Textes ist aber um so mehr als die *historische* festzuhalten, da die *Absicht*, in welcher Ez. die Breite des untern Stockwerkes um eine Elle gemindert hat, nachgewiesen werden kann, s. *Tempel* §. 2. u. 10. — *Denn er hatte Absätze an dem Tempel ringsum nach Aussen gebildet*] Die Mauer des eigentlichen Tempelhauses trat da, wo das mittlere, und da, wo das obere Stockwerk angesetzt werden sollte (sowie natürlich auch da, wo das letztere einzudecken war), je um eine Elle von Aussen nach Innen zurück, so dass, wie die Durchschnittszeichnung Taf. II. Fig. 2. u. 5. zeigt, *Abnahme* (צָרַע) der Mauerstärke stattfand und hierdurch *Absätze* gebildet wurden. — *Damit nicht Eingreifen* (stattfände) *in die Wände des Tempelhauses*] Das Subject des Eingreifens, die Deckenbalkenlager der Stockwerke, ist als von selbst sich verstehend nicht genannt. Der *Chald.* paraphrasirt ganz richtig: *damit die Köpfe der Balken auf den Absätzen ruhen* (frei aufliegen), *nicht*

aber durch die Mauer des Hauses gehen sollten; diese Mauer, als das *Heiligthum* zunächst umschliessend, sollte ganz *unversehrt* bleiben, nicht durch Balkenlöcher beeinträchtigt werden. Diese Absatzeinrichtung fand aber, wie die Worte des Textes deutlich erkennen lassen und aus Ez. 41, 6.: *sie* (die Seitengemächer) *traten ein in die Wand* (*Ew.'s* u. *Hitz.'s* Conjecturen für *וַיָּבֹאוּ* sind völlig entbehrlich), *welche sie ringsum am Tempelhause* (oder: *nach Innen*) *hatten*, noch deutlicher erhellt, nur an der Mauer des eigentlichen Tempelhauses, nicht auch an der Parallelmauer (Fig. 1. s. s.) statt, welche die Seitengemächer erst bildete, denn bei dieser war die obige Rücksicht nicht nöthig. Dieser Stockwerkbau findet sich fast ganz so, wie der hiesige beschrieben ist, an dem uralten sogenannten Pavillon zu Medynet Abou (s. Descr. de l'Eg. Antiq. II. Pl. 16. F. 3. 4.), denn derselbe hat *drei* Stockwerke, deren *oberstes* durch *Abnahme der Wandstärke* weiter als die *untern* ist, und deren *Decken* nicht wie sonst allenthalben durch Steinplatten, sondern durch *Holzlager* (s. zu V 10.) gebildet worden sind (s. Descr. de l'Eg. T. II. p. 63.). *Bähr's* Vermuthung, dass die *Außenwand* aus *Cederholz* aufgeführt gewesen sei, ist von allem Andern abgesehen, schon nach der eben erwähnten Analogie höchst unwahrscheinlich. — V. 7., welcher auf den ersten Anblick an unrechter Stelle zu stehen, ans Ende der Baubeschreibung nach V 10. zu gehören scheint, enthält eine parenthetische, durch 'וַיִּגְדַּל וַיִּבְנוּ V 6. veranlasste Bemerkung, und schon der *erklärende* Zweck desselben: „die Balkenlager sollten nicht *in* die Tempelmauer *eingetrieben* werden,“ „es war nämlich für den Bau des Tempels überhaupt alles Steinwerk vorher so zugerichtet, dass bei der Ausführung Steinmetzarbeit nicht mehr nöthig war,“ entscheidet gegen die von *Böttch.* hartnäckig vertheidigte Auffassung von *מִסַּע* als: „unbehauene Steine des Steinbruchs“ (so wohl auch *Ges.* §. 114. 1. u. *Ew.* §. 289. a.: „ganz gelassene Bruchsteine“), bei welcher nicht einzusehen ist, wozu das: *und Hämmer und Spitzhaue* etc. bemerkt worden. Für diese Auffassung scheint zwar 5 Mos. 27, 6. Jos. 8, 31. vgl. 2 Mos. 20, 25. zu sprechen, wo die *אֲבָנִים שְׁלֵמֹת* nach deutlicher Anzeige des *לֹא* — *לֹא* der letzteren St. *unversehrte, nicht bearbeitete* Steine sind; allein in uns. St. ist *שְׁלֵמָה* in der Bedeutung *vollständig* oder *vollendet* durch das frei untergeordnete *מִסַּע* näher bestimmt, und dieses bezeichnet nicht, wie eben nur *erschlossen* worden, *Steinbruch* (als *Ort*), sondern das *Losbrechen*, hier (insofern die Bearbeitung des Bausteines durch *Hinwegspitzung* des über das bestimmte Maass Vorhandenen geschieht) die *Bearbeitung*, so dass 'וַיִּבְנוּ' nichts Anderes ist, als: in Ansehung der Abarbeitung ganz fertiger Stein; und so alle Verss. (bei LXX ist *ἀπογῶς* zweite Uebers.), *Luth*: „zuvor ganz zugerichtet“, *de Wette* „völlig behauen“. Dass diese Bearbeitung mindestens hinsichtlich der *minder grossen* Bausteine (wegen der zum Grundlegen verwendeten s. zu 5, 31. 32.) am Orte des *Libanonbruchs* geschehen sei (*Joseph., Talm., Keil*), liegt mithin

nicht in den Worten; es könnte dies als wahrscheinlich angesehen werden, weil dadurch an Transport-Mühe und Kosten erspart werden konnte, allein die geringe Ersparniss konnte gegen die grosse Gefahr der Beschädigung der völlig bearbeiteten Steine bei dem *weiten* Transport nicht in Betracht kommen: und so wird man sich jene Bearbeitung als in der Nähe von Jerusalem geschehen um so mehr zu denken haben, da hier die *gesonderte* Bearbeitung der *gleichartigen* Baubestandtheile nach dem entworfenen Plane unter steter Beaufsichtigung des Baumeisters mit ungleich geringerer Schwierigkeit als an jenem Bruchorte erfolgen und in der That alles Einzelne — so z. B. auch die Balkenlöcher in den Steinen der Parallelmauer — so vorbereitet werden konnte, dass es dann nur des Aufsetzens und Zusammenfügens bedurfte, von welchem eben in uns. V die Rede ist, und es dürfte hiernach wohl der zu 5, 32. erwähnte unterirdische Steinbruch gar sehr in Betracht zu ziehen sein. *Theodorets* Ansicht, der *Tempel* sei aus, so wie man sie eben brauchte, *gewachsenen* und unter Gottes Leitung gefundenen Steinen erbaut worden, und der Steinmetze habe man nur zum Palastbau und zu den andern nicht heiligen Bauten bedurft, ist durch die bekannte jüdische Fabel vom Wurme שמיר noch überboten worden. — [גריון] kann 5 Mos. 19, 5. 20, 19. Jes. 10, 15. nichts Anderes als *Axt* sein, und man wird daher auch hier an ein *axtähnliches*, an das bekannte auf der einen Seite mit einer Schneide, auf der andern mit einer Spitze versehene *Hauwerkzeug* der Steinmetze, nicht aber an den *Meisel* (*Syr.*, *de Wette*), auf welchen der *Hammer* geführt hat, zu denken haben. — [כל] alle Verss. (*Chald.* ausgen.) u. viele Codd. וקל. — V 8. setzt die Beschreibung des Umbaues fort. — [פתח] (LXX, *Syr.* פתח) kann nur von einem *äussern* Zugange (LXX *πυλών!*) zu dem Umbaue verstanden werden; denn hätte dieser, wie *Böttcher* a. a. O. S. 339. meint, am *historischen* Tempel einen solchen nicht gehabt, so hätte man ja, um in die Seitengemächer zu gelangen, jedesmal die innern *heiligen* Tempelräume betreten, durch diese allerhand Transporte vornehmen müssen. Dass der Umbau hingegen höchst wahrscheinlich auch eine ihn mit dem Tempel in Verbindung setzende *innere* Thür hatte, darüber s. *Tempel* §. 8. not. 5. (Es ist nach dem a. a. O. Bemerkten, *glimpflich* gesagt, etwas *stark*, wenn *Keil* 2. diese Annahme als eine „ganz grundlose“ bezeichnet; über die Meinung, dass dieselbe „gegen das Decorum des Heiligen verstosse“, wollen wir mit *ihm* nicht rechten.) — [הצלע] hier wie Ez. 41, 5. 9. 11. für das *Ganze* der in einem Stockwerke befindlichen Seitengemächer, die Seitengemächereihe. — [1<sup>0</sup> החיכונה] LXX, *Chald.* החיכונה, eine L.A., an deren Richtigkeit den sehen *Wollenden* die Natur der Sache und das sogleich folgende 'על-הה' nicht zweifeln lässt (die TLA. ist vermuthlich dadurch entstanden, dass החיכונה gerade *unter* החיכונה stand), die aber doch, weil sie Aenderung des Textes nöthig macht, durch den Nothbehelf: „eine Thür zum mittelsten Seitenzimmer (*des untern Stockwerks!*) war“

u. s. w. (*Keil* nach *de Wette*) hat beseitigt werden sollen. — *An der rechten Seite*] d. i. an der *Südseite*, s. Taf. II. Fig. 1. z. — [לְיָמֵינוּ] ist durch significanten Laut und durch die Verss. (*Vulg.* cochlea, LXX ἐλικτή ἀνάβασις, *Chald.* אֲרָבָהּ) hinlänglich als *Wendeltreppe* ausgewiesen, die hier jedenfalls zunächst des erwähnten Einganges, und wegen des engen Raumes der Seitengemächer in der (5 E. starken) Parallelmauer (*Joseph.*: διὰ τοῦ εὐρους τοῦ τοίχου, *Theod.*: εὐρύτατος γὰρ ὁ τοῖχος ὡν κολλιώδη τὴν ἀνάβασιν εἶχε) angebracht war, s. Taf. II. Fig. 1. α. — [עַל-הַהַר] viele Codd. אֶל-הַהַר; wohl nur Correctur nach dem Folg. — [הַשְּׁלֵשִׁים] *Vulg.*, *Syr.*, *Arab.* u. Codd. הַשְּׁלֵשִׁים; nicht unwahrscheinlich. Aus dem dritten Stockwerk führte die Treppe vermuthlich noch auf das Dach des Umbaues, s. *Tempel* §. 9. — Der histor. Tempel hat also nach der bestimmten Angabe „an der Südseite“ für den Umbau, vielleicht aus guten Gründen, nur *einen* Zugang gehabt, so dass Ezech. den an der *Nordseite* (Ez. 41, 11.) um der Symmetrie willen hinzugefügt hat. Nach architektonischen Rücksichten konnte der Zugang nirgends anders als in der *Mitte* der Südseite angebracht sein. — V 9. Die Beschreibung geht in diesem V., wie sich sogleich zeigen wird, aus gutem Grunde — so dass man nicht nöthig hat, mit *Houbig.* anzunehmen, V 10. habe ursprünglich vor V 9. gestanden, und dieser sei wegen gleichen Anfanges heraufgenommen — auf das *Hauptgebäude zurück*, und es ergibt sich aus dem Inhalte von V 9. und 10., wenn man auf das zu V 4. u. 5. über die Gedankenverbindung Bemerkte achtet, dass der Gang der Beschreibung ein ganz naturgemässer ist, allenthalben in der Hauptsache von *unten* nach *oben* geht. Bei diesem Gange war vor der Hand, ehe vom *innern* Ausbau die Rede sein konnte, *nur noch* über die *Eindachung* des Tempelhauses und des Umbaues — das: „er baute den Tempel und vollendete ihn“ bezieht sich auf den Inhalt *beider* VV — und zwar, da jenes *wichtiger* war als dieser, *zunächst* über die erstere Eindachung zu berichten. *Ueber Eindachung*; denn da der *innere* Ausbau erst von V 15. an geschildert ist, so kann וַיִּסְפֵּן nicht etwa von *Wandtäfelung* (*Merz* a. a. O.) verstanden werden, sondern das W., das zunächst *bergen* und dann *decken* (s. *Keil*) bezeichnet, steht hier in der Bedeutung, nach welcher הִסְפֵּן lediglich die *Decke* eines Gemaches ist. Hierdurch ist die anscheinend leichteste Verbindung von בארזים mit וַיִּסְפֵּן so, dass in גְּבִיט וְשִׁדְרוֹת die zu bedeckenden *Gegenstände* genannt wären (*Luth.*: er spündete das Haus mit Cedern, beides oben und an den Wänden), schon im Voraus abgewiesen. (Dieser Auffassung, bei welcher man wohl גְּבִיט gelesen hat, steht übrigens auch entgegen, dass der Beschreiber, um das, was man will, auszudrücken, nicht בארזים, sondern entweder בַּבְּלָעוֹת א', s. V 15., oder בְּאֶרְזֵי, s. V 18., geschrieben haben würde.) Die Verss. weisen auf die einzig richtige Verbindung und Erklärung hin: in ihnen allen ist nur von *Eindeckung* die Rede, und namentlich ist aus dem *Chald.* zu ersehen, dass in den bezügl.

Worten eine *zwiefache* Eindeckung angegeben sei und dass mit גבִים und שררות בא' die *Mittel* derselben bezeichnet seien. Da גבִים nur hier in der Bedeutung *Bret* stehen würde, und da Breter bald darauf durch זָלָעוֹת bezeichnet sind und zur *ersten* Eindeckung sehr wenig geeignet erscheinen: so dürfte wohl גבִים auszusprechen und, da allen Bedeutungen des W גבִים der Begriff der *bogenförmigen Wölbung* (bemerke insbes. *Felge*, *Augenbraue*) zum Grunde liegt, an eine Art von *Felgenstücken im Grossen*, an Hölzer von bedeutender Stärke, so dass sie in der Mitte nicht zu schwach werden konnten (gegen *Keil* 2.) zu denken sein, die an ihrer *Unterseite* in der Art ausgeschnitten waren, dass sie bei dichter Aneinanderlegung eine flache *Deckwölbung* bildeten. Dergleichen über die *Breite* des Tempelhauses gelegte Balken (s. Taf. II. Fig. 5. β. β.), die, wie aus der Zeichnung zu ersehen, nicht bloss auflagen, sondern sich unterhalb der Auflage noch *anstemmten*, waren offenbar zur Herstellung einer *ersten festen*, noch zu *belastenden* Eindeckung völlig geeignet. Die *zweite* Eindeckung ward durch שררות בארזים d. i. *durch Reihen in* (von) *Cedern*, durch (natürlich behauene) Cedernstämme gebildet, mit welchen die Wölbalken nach der *Länge* des Tempels in (vermuthlich drei) *Reihen* (s. Fig. 2. γ. γ.) überlegt waren. Nach *dieser* Erklärung werden alle Worte in ihrer eigentlichen Bedeutung genommen, und nur bei ihr sind die *Plurale* von שררות und ארזים gerechtfertigt; selbstständig von mir aufgefunden, ist sie doch schon von *Calm.* (le plafond du temple étoit en voute surbaissée faite de bois de cédre) angedeutet, und von *Vatabl.* (texti partem superiorem ejus aedis *trabibus leviter incurvis*, vel *fornicatis*, h. e. instar *fornicis incurvatis*, vel *arcuatis*, quae videbantur *contra pondus surgere*, et lignis cedrinis *super trabes illas dispositis*) dargeboten worden. Auf die Cedernreihen war jedenfalls ein fester, vielleicht aus *Steinplatten* gebildeter (denn die *Wölbalken* vermochten *etwas* zu tragen) *Estrich* gelegt, und vermuthlich hat es dem *flachen*, aber nach den Seiten hin für Ableitung des Regens ein wenig geneigten *Dache* auch nicht an einer (schon durch 5 Mos. 22, 8. erheischten) Brustwehr gefehlt, s. zu 7, 9. (In eigenthümlicher Weise versteht *Ew.* גבִים als *Gruben* von einer „zierlichen *Felderdecke*“ — die Felder wären doch wohl als an der *innern* Decke angebracht zu denken — und שררות בארזים von „kleinen Stücken Cedernholzes als *Geländer*“ — was dagegen als Umgebung des *äussern* Dachplateau's aufgefasst werden müsste, und wozu ייספן durchaus nicht passen würde.) — V. 10. Es war nun noch übrig, bemerklich zu machen, in welchem Verhältnisse die Höhe des Umbaues zu der des Tempelhauses stand, und wie jener mit diesem verbunden und eingedeckt war. — [אֶת־הַיָּבֵיעַ וְגו'] wörtl.: (und er baute) *das, was das* (einzelne) *Stockwerk war, um den ganzen Tempel herum* (mit Ausnahme der Halle, wie sich aus V. 5. ergibt und von selbst versteht), *fünf Ellen die Höhe desselben*; nicht etwa: *ein Tabulat* (*Vulg.*), *aedicular* (*Castell.*), *einen Gang* (*Luth.*) *oben auf* (müsste צל גומעל



Umbau sich an die Maasse des *historischen* Tempels (er hat eben nur den scheinbaren Uebelstand der Breite von 52 E. durch Verkürzung derselben zu 50 beseitigt) gehalten haben müsse, und dass, was wenigstens die Raum- und Mauerstärkenmaasse anlangt, von einer „nicht mit Sicherheit möglichen Unterscheidung des Factischen von dem Idealen“ (*Winer* II, 570 f.) gar nicht mehr, sondern nur von einer leicht möglichen *Ausscheidung* sehr geringfügiger, für den Zweck der *grössten* Symmetrie gewollter Abweichung Ezechiels von den Maassen des historischen Tempels die Rede sein könne. (In welcher Weise *Böttch.* die nach Ezech. auf 50 Ell. sich berechnende *Breite* des Tempels als historisch zu begründen versucht hat, s. bei ihm selbst, *N. Aehrenl.* II, 65 ff.) Noch ist zu bemerken: dass die Mehrzahl der altägyptischen Tempelhäuser *kleiner* ist, als das Salomonische; dass dieses in dem temple dependant du Palais zu *Karnak* (*Descr. de l'Ég. Antiq.* III. Pl. 21.) hinsichtlich der *Länge* (ausschliesslich des Pylon 47,491 Metr.) und der *Breite* (24,22 Metr.) fast genau seines Gleichen findet, und dass an dem grand temple du Sud ebendasselbst (a. a. O. *Antiq.* III. Pl. 54.), wenn auch nur *einstockige*, *Seitengemächer* sich zeigen, welche wie am Salom. T. *unmittelbar* an die *langen* Seiten und an die *Rückseite* des Heiligthums angebaut sind.

V. 11—13. *Während des Tempelbaues an Salomo ergangener prophetischer Ausspruch*; offenbar aus *anderer*, aber ebenfalls *alter* Quelle von dem Verarbeiter an einem nicht ungeeigneten Abschnitte der Baubeschreibung *eingeschoben*, wie die Wiederaufnahme der V 10. abgebrochenen Beschreibung durch Wiederholung der Inhaltsanzeige von V 9. u. 10. ויבן את־הבית ויכלהו in V 14. sattsam beweist. Das Fehlen des Abschnittes in R. beweist nicht, dass derselbe *spätere* Interpolation sei, sondern legt ein für die griech. Uebersetzung wichtiges Zeugniß ab; s. Einl. §. 9. B. I. 5. — V. 11. *Und es geschah das Wort des Herrn*] vermuthlich durch Nathan; s. sogl. — V 12. [הבית וגו'] nicht: (placet mihi) aedes ista (*Cler.*); nicht: dies Haus bauest du mir! (*Mich.*); sondern nachdrucksvolle Voranstellung der besonderen Beziehung der nachfolgenden Verheissung ohne spätere Rückweisung durch das Pronomen (*Ew.* §. 309. b.), dessen Stelle gewissermaassen das ב' ה' ב'תוקף V 13. vertritt, indem der Tempel als Vermittelung des Wohnens in Israel betrachtet wird, also: *was diesen Tempel, in dessen Bau du begriffen bist, anlangt, wenn du wandelst — —, so will ich erfüllen* u. s. w. — [אתך] nicht bloss: *dir*; sondern: *an dir*. — *Welches ich geredet habe*] bestimmte Beziehung auf 2 Sam. 7, 13—16. und darum wahrscheinlich, dass wie dort, so auch hier Nathan redet, der den Beginn des Tempelbaues gewiss noch erlebt hat. — V 13. enthält nicht eine *zweite*, noch *hinzukommende* Verheissung, wodurch die Beziehung des ב' ה' ב'תוקף auf בית הזה V. 11. verloren gehen würde, sondern ist mit 12 b. in die engste Verbindung zu setzen: indem ich das deinem Vater Verheissene — der Vater seines Sohnes zu sein, demselben dauernde Herr-

schaft zu verleihen, *nicht von ihm zu weichen* — erfülle, werde ich wohnen unter u. s. w. Gerade der Umstand, dass nicht *direct* gesagt ist: „ich will in diesem Hause wohnen“, sondern dass der Begriff der Gottesnähe durch das Gesagte mehr *vergeistigt* ist, und die dadurch bedingte eigenthümliche Voranstellung von הבית הזה verbürgt die Ursprünglichkeit des Abschnittes, und möglicher Weise Nathans Autorschaft.

V. 14 — 35. *Der innere Ausbau des Tempelhauses.* V 14. vom Verarbeiter herrührend, s. vor V. 11. — V 15 ויבן dem Sinne nach: er bekleidete; auch wir bezeichnen durch „Ausbau“ ein nicht ganz *eigentliches* Bauen. — *Innerhalb*] also nur hier, nicht auch an der Aussenseite, Holzbekleidung, s. auch zu V 18. u. 29. — *Mit Cedernbretern*] Nach dem Grundbegriffe des Loszureissenden, Abzulösenden (s. *Böttcher* Prob. S. 140.) ist צָלָט auch Bret. Uebrigens vgl. Vitruv. II, 9.: Ephesi in Aede simulacrum Dianae et etiam lacunaria ex ea (cedro) et ibi et in ceteris nobilibus fanis *propter aeternitatem* sunt facta. — מבית — מקרקע] *parenthetische* genauere Angabe hinsichtlich dieser Wandbekleidung; daher צָפָה, nicht: ויִצַּף. — *Bis zu den Wänden der Decke*] bisher, des höchst verwunderlichen Ausdruckes ungeachtet, dessen Schwierigkeit zu überwinden *Vulg.* u. *Chald.* vergeblich sich bemühen, nicht beanstandet. Es ist nach LXX *zweite* LA. (die erste drückt die unsrige aus) unwiderleglich קיריה „bis zu den *Balken* der Decke“ (s. 2 Chron. 3, 7.) zu lesen, und an die צַבִּיּוֹם V 9. zu denken. Dass wir *dieses* W hier nicht wiederfinden, ist ganz natürlich, denn hier genügte die *allgemeine* Bezeichnung, während dort Hinweisung auf die besondere *Gestalt* jener Balken nöthig war. — [עיר-ק' LXX, *Syr.*, viele Codd. וְעִיר ק' — *und überzog den Fussboden*] Nach Dr. *Brugsch* Mittheil. im *Kunstblatte* des *Morgenbl.* 1854. S. 3. haben sich in dem Tempel Amenophis' III. (18. Dyn.) zu Luxor über ganz unregelmässig zusammengesetzten Steinplatten sehr vermoderte Holzlagen, jedenfalls als Reste einer *Holztafelung* gefunden. — [בְּרוֹשִׁים] *Vulg.* tabul. abiignis; LXX πλευρ. πευκίνας; letztere haben jedoch an vielen Stellen (2 Kön. 19, 23. Jes. 37, 24. 41, 19. 55, 13. 60, 13.) für בְּרוֹשׁ κυπάρισσος, und da das Cypressenholz dem der Ceder an Festigkeit und Dauer am nächsten steht, so möchte wohl mit *Winer* (unt. *Tanne*) hier und V 34. die *Cypresse* zu verstehen sein. Durch die *nachhaltigen Ausdünstungen* des Cedern- und Cypressenholzes, mit welchem das Innere des Tempels ringsum, oben und unten bekleidet war, war zugleich für *steten Wohlgeruch* im Tempel gesorgt. — V 16. Auf obige das *Ganze* des innern Tempelhauses betreffende Bemerkungen folgt die nähere Auskunft über die Beschaffenheit und Einteilung desselben. — [ויבן את וגו'] Durch את- sind die עֲשֵׂרִים אַמָּה deutlich als das bestimmte *Object* der Holzbekleidung (LXX τοὺς εἴκοσι πήγεις) bezeichnet, und man hat mit Beachtung des מִרְכָּבָתִי zu übersetzen: *er bekleidete die* (den *Raum* von) *zwanzig E. von der Hinterseite des T. ab, mit Cederntafeln.* Es ist demnach von

allen vier Steinwandungen des *Allerheiligsten*, nicht aber von „*einer* nur 20 E. hoch vor demselben ansteigenden Cedernwand“ (*Wiener* II, 572. 575.) die Rede, und zwar in der Art, dass eine (vor demselben, d. i. im *Heiligen*, da dieses 30 E. hoch war, natürlich auch 30 E. hoch ansteigende) Scheidewand zwischen dem *hintern* und dem *vordern* Raume sich *ganz von selbst* versteht und daher nicht besonders erwähnt wird. — [הקירות] LXX auch hier הַקִּירוֹת, wie nothwendig zu lesen ist. Des Zusatzes סָפֵן bedurfte es hier nicht wieder, und zwar um so weniger, da קִירָה nach 1 Mos. 19, 8. Hoh. L. 1, 17. vgl. Neh. 3, 3. 6., wie das griech. δοκός der LXX (Etym. M. δοκός, τὸ τῆν στέγγην ἀνέχον ξύλου), vorzugsweise den *Dach-* und *Deckenbalken* bezeichnet zu haben scheint, und die קִירוֹת sind hier die Träger der *besondern* Eindeckung, welche der Hinterraum nach V 20. gehabt haben muss. — [עַד-הַק'] *Syr.*, viele Codd. גַּדְד־הַק' — [2<sup>0</sup> ויבן] *Vulg.*, LXX, Θ., 1 Cod. וַיַּעַשׂ; ursprünglich. — [לִי] geht auf das bei ירכותי genannte הַבַּיִת: jene 20 Ellen machte er ihm (dem Hause, damit es so gut wie das alte Zelt ein Allerheiligstes bekommen sollte) *innerhalb des Hinterraumes zum Allerheiligsten (Böttch.)*. — דְּבִיר ist nicht als oraculum aufzufassen, sondern bezeichnet eigentlich das *Angefügte*, daher von mehrern Räumen den *letzten*, und mithin am Tempel das adytum. — V 17. *Und vierzig E. war der Tempel*] im engsten Sinne, insofern der Vorderraum der *umfänglichste* des ganzen heiligen Gebäudes war. — [לפני] will man entweder als Adjectiv mit aramäischer Endung (*Gesen.*) oder als Adject. neuester Bildung (*Ew.* §. 164. a.) oder als Adverb. (*de Wette*) mit היכל verbinden („das vordere Heiligthum“ oder „der Tempel vorne“); dies geht aber darum nicht an, weil mit היכל die *besondere Benennung* des bezüglichen Raumes (ebenso wie mit דְּבִיר die des vorigen) angegeben ist (vgl. V 5.), so dass es hier gar nicht durch Heiligthum, Tempel *überhaupt* übersetzt werden kann. Das לְפָנָיו (sc. הַדְּבִיר) des *Chald.* beruht auf Vermuthung; dagegen bieten *Vulg.* u. R. die urspr. LA. לְפָנֵי הַדְּבִיר um so sicherer dar, da unser V 18. bis mit וַדְּבִיר V 19. in R. auf Veranlassung des Homoioteleuton ganz ausgefallen ist; und wir haben demnach: *das ist „der Hechal“ vor „dem Debir“*. S. übr. wegen des Ausfalls von דְּבִיר auch zu V 20. — V 18. parenthetische, die beiden Räume *zusammen* betreffende Bemerkung, in welcher die V 15. nicht angegebene *Verzierung* des Wandgetäfels nachgeholt wird. [וְאֵרֶז יָגוֹ] nicht: und *das Cedernholz* am Hause inwendig war eingeschnittene Arbeit (*de Wette*); sondern: *und Cedernholz war am Tempel inwendig, eingeschn. A.*, indem מַקְלָעָה in Apposition zu אֵרֶז steht. פְּנִימָה ist nicht ganz dasselbe wie מִבְּהֶמְתָּה V. 15.; durch *dieses* wird die *Holzbekleidung* der *Aussenseiten* des Tempels, durch *jenes* die *hier* angegebene *Schnitzwerkverzierung* nicht bloss der Räume des *Umbaues*, sondern auch, wie sich aus dem Gegensatze von מְלֻפְּנִים und לְהַיְבִיחַ V 29. u. 30. ganz deutlich ergibt, der *Halle* in Abrede gestellt. Nur die Halle kann mit dem dortigen לְהַיְבִיחַ gemeint sein;

da dieselbe nun aber nach V 29. *auch* Schnitzwerkverzierung hatte, so müssen wir uns den in unserem V erwähnten Schmuck als nur im Heiligen und Allerheiligsten und an den Thürflügeln dieser Räume (s. V 32. u. 35.) zur *besondern Auszeichnung* derselben angebracht denken (worauf auch die Stellung des V hinweist), und es haben sich in die auch die Halle betreffende Aussage des V 29. die *בְּשׂוּרֵי צִצִּים*, weil der Concipient dort *das Ganze zusammenfasst*, nur unversehens mit eingeschlichen. — *מקלעה*] nicht *Hautrelief* (*Vulg. caelaturae eminentes*), sondern die Art des *Basreliefs*, bei welcher die Figuren sich nicht über die bearbeitete Fläche erheben, sondern nur dadurch sich von derselben abheben, dass ihre Umriss eingetieft und sie nach diesen Umrissen hin ringsherum abgerundet sind, die Art, in welcher die meisten bildlichen Darstellungen auf den altägypt. Denkmälern gearbeitet sind (s. *Champollion Gramm. égypt. I, 6.*) Für diese Ansicht spricht der durch *בְּשׂוּרֵי מְקַלְעוֹת* V 29. noch erläuterte Ausdruck selbst, der auf *Aushöhlung* hinweist, während doch an *concave* Figuren um des *Ungeschmackes* willen nicht gedacht werden kann; sowie die grössere Leichtigkeit der Herstellung solcher Arbeit im Vergleich mit der des Hautreliefs, und die ägypt. Analogie. *Keil 2.* beruft sich zum Erweise der „halberhabenen Arbeit“ auf die *מקלעה 7, 31.*, allein s. zu dort. — *בְּקַעִים*] Da die Auffassung von *בְּקַעִים* 2 Kön. 4, 39. als *wilde eiförmige Gurken* (*Momordica elaterium*) nach der mit einer hervorstechenden Eigenschaft dieser Früchte — sie platzen, wenn reif, bei der leisesten Berührung — zusammentreffenden Bedeutung des syr. *ܩܘܦܢܐ* *platzen* wohl als erwiesen angesehen werden kann, und da der *Chald.* unser W durch *חֵירוֹ בְּרִצְוִן* *Eigestalt* ausdrückt: so kann an *ovaler* Gestalt der bezügl. Verzierungen nicht füglich gezweifelt werden, und man hat sich dieselben wohl in geradliniger Aneinanderreihung oben und, in angemessener Erhebung über den Fussboden, unten an den Wänden hinlaufend zu denken, wie ja auch unsere Architektonik den *Eierstab* kennt. Wie *Bähr* aus *בְּקַעִים* „knospendes Blumenwerk“ herausbringt, s. bei ihm. — *בְּשׂוּרֵי צ'*] gewönl. Erklärung: (*rupti florum*) *aufgebrochene Blumen*; allein in diesem Falle erscheint der Zusatz überflüssig, da *nicht aufgebrochene* Blumen, wie sich aus 4 Mos. 17, 23. ganz deutlich ergibt, keine *בְּצִצִּים*, sondern *בְּקַעִים* gewesen wären; und *wie* soll man sich diese Blumen *angebracht* denken? Der *Chald.* drückt *בְּשׂוּרֵי* durch *אַשְׁוֹנִין* *Seile* (*אַשְׁוֹן* Faden) aus, und da *פָּטַר* insbes. *los-*, *freilassen* heisst, so könnten *בְּשׂוּרֵי צ'* wohl *Gehänge, Guirlanden von Blumen* sein, und dies scheint dadurch bestätigt zu werden, dass der Chronist (II, 3. 5.) *שְׁרָשְׁרוֹת* (*Blumen-*) *Ketten* darbietet. Diese *Blumengehänge* wären dann wohl unter den *Eierstäben* angebracht gewesen; in beiden aber dürfte eine *symbolische* Bedeutung nicht zu suchen sein. (Inwiefern unsere Erklärung hier „*falsch*“ sein soll, darüber hat sich *Keil 2.* nicht ausgesprochen, es ist derselbe aber auf 2 Mos. 25, 33.

und darauf zu verweisen, dass er zu V 29. selbst *Guirlandenform* annimmt.) — V. 19. [וּדְבִיר] nicht: und *den* Hinterraum (*de Wette*), sondern: *und einen Hinterraum*; denn es soll gesagt werden: ein solches penetrale war nöthig, weil der Tempel ein besonderes Heiligthum zu bewahren hatte. — [בְּהוֹךְ] kann insofern fast wörtlich genommen werden, als der Debir sich zwischen dem Heiligen und dem hintern Anbau befand. — [לְהוֹךְ] s. *Ew.* §. 238. c. *Böttch.* §. 1162. d. — *Die Bundeslade*] s. zu 8, 1. — V. 20. [וּלְפָנֵי הַדְּבִיר] *de Wette*: und *für* den Hinterraum war (20 E. Länge u. s. w.); *Luther*: und vor dem Chor, das ., spündete er den Altar mit Cedern; *Keil* nimmt לְפָנֵי mit *Kimchi* als Stat. constr. von einem Substantiv לְפָנֵי, das auch V 29. erscheine und nach Analogie des (vermeinten) Adjectivs לְפָנֵי V 17. gebildet sei; das Eine so unmöglich und *unnöthig* als das Andere, denn obige WW., die in R. ganz fehlen, sind nichts mehr und nichts weniger, als die zuerst am Rande angemerkt und hier am unrechten Orte in den Text gekommene richtige LA. für לְפָנֵי V. 17. Schluss (das ך ward später hinzugefügt). Es ist also zu verbinden: (V 19.) *und einen Hinterraum bereitete er, um darein zu setzen* , 20 Ellen die Länge desselben. — *Zwanzig E. die Höhe desselben*] in der Chronik nicht angemerkt, aber durch alle Verss. und durch die sichere Vermuthung bestätigt, dass man der *heiligsten* Stätte mit vollem Bewusstsein, wenn auch nicht in der von *Hengstenb.*, *Hävern.* u. *Keil* beliebten Absicht, nämlich um das *Gottesreich* darzustellen, sondern zur Symbolisirung der *Vollkommenheit* des Göttlichen die *vollkommenste* Gestalt des Parallelopipedon, die des *Kubus*, gegeben haben wird. Nun erst ist es klar, dass der Ausdruck אֶת-עֲשָׂרִים אַמָּה V 16. dem, der nur etwas vom Nationalheiligthume wusste (und für solche Leser ward unser Bericht doch verfasst), sofort verständlich sein musste, und er gar nicht anders als von dem nach *allen* Richtungen *zwanzig* E. haltenden *Raume* verstanden werden konnte. Aus der Höhe des Debir ergeben sich wichtige Folgerungen: 1) derselbe konnte, da der Umbau um zwei Ellen *niedriger* war (s. zu V. 10.), über der Eindachung desselben, wenn auch nicht eigentliche Fenster, doch niedrige Oeffnungen von der Breite der Tempelfenster (s. Taf. II. Fig. 2. q. q.) haben, und wird dieselben auch gehabt haben, da wir von einer innern Erleuchtung desselben nichts wissen, der Hohepriester bei der 3 Mos. 16, 12 ff. vorgeschriebenen Verrichtung nicht in voller Finsterniss agiren konnte, und da der bei dieser Verrichtung stattfindende Räucherdampf einen Abzug verlangte (wegen der aus Cap. 8, 12. *erschlossenen* völligen Dunkelheit dieses Raumes s. zu dies. St.). 2) Da V 2. die innere Höhe des Tempels *offenbar für das Ganze der drei Hauptabtheilungen desselben* zu 30 E. angegeben ist, so muss über dem nur 20 E. hohen Debir und unter der Eindachung des Tempels noch ein Zimmerraum (Fig. 2. F.) um so gewisser sich befunden haben, da mit dem Wegfalle dieses Raumes die Seitenansicht des Tempels, wie aus der Zeichnung zu ersehen,

gänzlich *verunstaltet* worden wäre. 3) Eben dieser Raum setzt nun aber auch voraus, dass die V 16. sich von selbst verstehende Scheidewand nicht eine blosse *Cedernwand* (bei dieser wäre der Tempel übrigens, wenn der *Debir kein* Obergemach gehabt hätte, oberhalb des *Debir* nur *mit Bretern* verschlagen, nur durch diese *von der freien Luft geschieden* gewesen), sondern eine solide (nach Ez. 41, 3. *zwei Ellen* starke, vgl. zu 8, 8.) *Mauer* war. Denn eine *dreissig Ellen hohe Holzwand* möchte an sich schwer herzustellen sein und hätte nicht ohne Verletzung der Tempelmauern (die vermieden werden sollte) gehörig befestigt werden können (durch das von *Keil 2.* Bemerkte kann ich dies nicht für widerlegt halten); und hätte man die zur Decke des *Debir* erforderlichen Balken nach der *Breite* des Tempels legen wollen, so hätte man entweder die beiden Seitenmauern desselben *nur an den letzten 20 E. auch inwendig* zum Behufe der *Auflegung* abschwächen oder die Balken *in* diese Mauern *einstossen* müssen, was nicht geschehen sollte. Mit der *steinernen* Scheidewand entging man dem Allen. Nahm diese, sowie die *hintere Tempelmauer allein* (die allem Vermuthen nach um 1 E. stärker als die übrigen war, s. *Tempel* §. 10.) oberhalb des *Debir* auf der innern Seite etwas ab, so konnten die Deckenbalken für den *Debir* in der geeignetsten, keine Mauer verletzenden Weise nach der *Länge* des Tempels auf die dadurch gebildeten Absätze frei aufgelegt werden, s. Fig. 2. Ueber die Bestimmung des Obergemachs — *mehrere 2 Chron. 3, 9.* vgl. 1 Chron. 28, 11. sind kaum wahrscheinlich — s. zu 8, 4. — *Und er überzog ihn mit kostbarem Golde*] Wegen der Vergoldung überhaupt s. zu V 32.; die des Allerheiligsten und des Heiligen (s. zum folg. V.) sollte die *kostbarste* (סגור nach Auffassung der Verss.) sein, denn vgl. V 22., wo nur von *Gold überhaupt* die Rede ist. — ויצף — ארז] Eine andere Uebersetzung als: und er überzog *einen* Altar mit Cedernholz, ist nicht möglich; aber welchen Altar? und an welchem Orte? und woraus bestand derselbe, wenn er mit Cedernholz nur *überzogen* wurde? Das kann nicht im urspr. T. gestanden haben (*Calm.* nimmt einen steinernen Untersatz für die Bundeslade an; aber der hätte nicht מַצֵּבָה genannt werden können. Dagegen will *Keil 2.* die TLA. durch Annahme eines [von *Bähr* gut beseitigten] *steinernen Kerns* sowie dadurch retten, dass der im Heiligen stehende Altar durch 2 Mos. 30, 6. 40, 5. „in ein engeres Verhältniss zu dem Allerheiligsten gesetzt sei, als die beiden andern Geräte des Heiligen.“) Es liegt die Vermuthung nahe, dass ein ursprüngliches וַיִּצֹף im Hinblick auf das Anfangswort des folg. V in ויצף verschrieben worden sei, und dabei finden sich am Schlusse des folg. V Worte, die dort, wie wir bald sehen werden, nur theilweise, hier aber ganz an ihrer Stelle und hierher zu versetzen sind, nämlich לַעֲשֵׂי הַדְּבִיר וַיִּצְפּוּהוּ זָהָב; demnach: *und er verfertigte einen Altar aus Cedernholz vor dem Debir, und überzog ihn mit Gold*, und eben diesen Text (mit einziger Ausnahme des ausgefallenen ארז) bietet R. dar. (Wie die

Versetzung im masoret. T. entstanden, s. zum folg. V.) Der wiedergewonnene T. weist sich als der urspr. aus durch seine vollkommene Uebereinstimmung mit 2 Mos. 30, 6. 3 Mos. 16, 12. vgl. V 18., u. Ez. 41, 21. 22., nach welchen Stellen der *Räucheraltar* (Fig. 1. u. 2. n.) — denn von diesem ist die Rede — vor dem Eingange in das Allerheiligste stand, sowie durch den Gang der Beschreibung, die in den zwei folg. VV vor der Schilderung der im Allerheiligsten aufgestellten Cherubim einen kurzen Schritt *rückwärts* thut. Denn — V 21. muss [הבית מפנימה] welches im Gegensatze zu der Halle steht (vgl. zu V 19.), da von der Vergoldung des Hinterraums soeben die Rede gewesen, von dem *Grossraume* (*Vulg.* richtig: domum quoque ante oraculum) verstanden werden. — [וייעבר יגו'] Eine crux iuterpretum; es ist Zeit, dem Debir die *Kettenversperrung* u. s. w. abzunehmen. Soll עֲבַר nicht in einer sonst nirgends vorkommenden Bedeutung stehen, so *fehlt* (nur *Houbig.* hat die Lücke bemerkt) ganz offenbar der *Gegenstand*, welcher *vorübergeführt* wurde, ein Gegenstand, der aus der Stellung des Verses, aus *Chronik* und *Joseph.* erschlossen und in R. wirklich *gefunden* werden konnte: nämlich der *Vorhang*, s. 2 Chron. 3, 14. *Joseph.* VIII, 3, 3. u. 7. R. 6, 36. (wo τὸ καταπέτασμα als ausgefallen angemerkt ist, so dass *Bährs* Behauptung, keine Handschrift, noch irgend eine alte Uebersetzung habe das vermeintlich fehlende Object, sich als unrichtig erweist). Mit dem nach וייעבר wieder einzusetzenden אֶת־הַפְּרֹכֶת (der Artikel steht, weil der Vorhang ein *wesentliches* Stück des Nationalheiligthums war, s. 2 Mos. 26, 31—33.) haben wir also: *und er führte vorüber den Vorhang mit goldenen Kettchen* (vgl. Jes. 40, 19.) *vor dem Debir.* Während nämlich der Vorhang in der *Stiftshütte* nur an goldenen *Haken* oder *Nägeln* (2 Mos. 26, 32. 36, 36. 38, 19. — daher ward בִּרְחוּקָה in *Vulg.* durch clavis, in LXX durch ἐν καθηλώμασι ausgedrückt) aufgehangen war und für sich allein das Heilige von dem Allerheiligsten schied, ward ein solcher im *Tempel* vor der Thür des letzteren vermittelt goldener, je mit einem *Schlussringe* versehener *Kettchen* (*Jarchi:* שלשלאות) an einer runden Stange, über welche diese Ringe geschoben waren (diese Vorrichtung ist auch anderwärts im orientalischen Alterthume vorhanden gewesen, vgl. *Botta* Lettres sur les decouvertes à Khorsabad. Par. 1845. S. 68.) in der Art angebracht, dass er *vor-* und *zurückgezogen* werden konnte. (Wenn *Merz* in *Herzog* R.E. XV, 508. hiergegen bemerkt: „Kettchen erschweren ja das Schieben“, so hat er die oben bemerkten *Schlussringe* übersehen.) Dies ergibt sich klar aus den *Worten*, und da der *Salomon. Tempel* nach Bezeugung von *Chron.* und *Joseph.* einen Vorhang gehabt hat, so wäre die Nichterwähnung desselben in unserer Beschreibung, die so viel *ausführlicher* als die der *Chron.* ist, *höchst auffällig*, während die Erwähnung desselben gerade *hier*, wo der Beschreiber von dem Debir auf den *Grossraum* einen Schritt zurückgeht und nur eben des *Räucheraltars*, der in der *Stiftshütte* *vor* dem Vor-

hange stand (s. 2 Mos. 30, 6.), gedacht hat, erwartet werden *muß*. Demnach dürfte wohl das „räthselhafte Kettenwerk“ (*Winer* II, 572. n. 3.) gelöst und abgethan sein, wenn schon *Keil* 2. dasselbe noch immer mit *Merz* u. AA. durch die ganz willkürliche Annahme halten will, die Thüren des Allerheiligsten seien ausser am Veröhnungstage *geschlossen* und mit goldenen Ketten *verriegelt* gewesen, und trotzdem, dass *Bähr* die *verriegelnden* Ketten die aus *Cedernbretern bestehende* Wand des Debir (s. oben zu V 20.) wie die Riegel an den Bohlen der Stiftshütte (2 Mos. 26, 26 ff.) zusammenhalten läßt. Der Vorhang des Tempels war nach der a. St. der Chron., gleichwie der der Stiftshütte, aus *Byssus* in bunten Farben gewebt und mit Cherubimbildern verziert. Aus diesem Umstande ergibt sich, dass die Schlussworte uns. V וַיִּצְפְּהוּ זָהָב zu dem in ihm erwähnten Gegenstande nicht passen; diese Worte sind ein Theil dessen, was ursprünglich am Schlusse des vor. V. stand. Der Abschreiber nämlich, welcher dort nach אִרְזוֹ den Satz לִפְנֵי הַדְּבִיר וַיִּצְפְּהוּ זָהָב übersprungen hatte, erkannte sein Versehen, als er zum Schlusse unseres V. kam, und fügte diesen Satz mit einem Zeichen, dass er dorthin gehöre, hier an; ein anderer Abschreiber übersah die Zeichen, fand in uns. V *zweimal* nach einander לִפְנֵי הַדְּבִיר geschrieben, und brachte ganz natürlich eins davon, weil er an Versehen glauben musste, in Wegfall. Eine Folge dieser Irrungen ist nun aber die zweite Hälfte von — V. 22., denn ein noch späterer Abschreiber bemerkte, dass in dem ihm vorliegenden Texte (dem unsrigen) nur von einem Altar *überhaupt*, und zwar bloss von einem *cedernen*, die Rede sei; ein anderer Text bot ihm wahrscheinlich das Richtige dar, aber er durfte das bereits Geschriebene nicht ändern, und machte, um das Gefundene doch noch anzubringen, den *Zusatz* זָהָב — וְכֹל, der als solcher durch den *Ort*, den er einnimmt (*Nachtragsbemerkung* an einem geeigneten *Abschnitte*), durch *gänzlich*es Fehlen in der R. und durch den Ausdruck אֲשֶׁר לִפְנֵי אֲנִי anst. des *nothwendigen* אֲשֶׁר לִפְנֵי הַדְּבִיר, welcher nur von *späterer* Hand herrühren kann, sattsam sich zu erkennen giebt und nicht durch die als Nothbehelf sich darstellende Bemerkung: „V 22. wird das über die Vergoldung bisher Gesagte *nochmals zusammenfassender und diesen Gegenstand abschliessender Weise wiederholt*“ (*Keil* 2.) gerettet werden kann. — *Den ganzen Tempel — völlig den ganzen Tempel*] Hierdurch wird mit einem noch weiteren Rückschritte die allein noch unerwähnte *innere* (denn davon ist überhaupt nur die Rede) Vergoldung der *Halle* angezeigt. Für die Vorstellung, die man sich von der *völligen* Vergoldung des Tempels zu machen hat, dürfte der Umstand von Wichtigkeit sein, dass Dr. *Brugsch* (s. Kunstbl. d. Morgenbl. 1854. S. 3.) in dem grossen Ammons-Tempel zu Karnak bei einer Ausgrabung in dem Sanctuarium *Tutmos. III. an den* von Schrift und Bildern leeren *Rändern Holztafeln* entdeckt hat, welche innen wie mit einem Kalkbreie, aussen jedoch *mit Gold* überzogen waren. — V 23 — 28. Die Beschreibung lenkt zum Aller-

heiligsten wieder ein, um einer besonderen Zierde desselben ausführlicher zu gedenken. — V 23. [כְּרִיבִים] bisher richtig weder abgeleitet, noch vorgestellt, noch gedeutet. Als Grundbedeutung des im Hebr. nicht vorhandenen כְּרִיב ist *raffen* anzusehen; denn כְּרִיבָה ist *Furche* (das mit dem Pflugschar *Geraffe*); im Arab. wird d. W. in der Bedeutung *zusammenziehen, ängstigen, quälen* (s. auch viele der Ableitungen) von der leiblich oder geistig *raffenden*, ergreifenden Gewalt gebraucht, und die entsprechenden Laute finden sich in dem sanskrit. *grih*, dem pers. کرفتین (s. *Knobel* zu Jes. 37, 15.), sowie in γρῦπώω (durch Zusammendruck krümmen), ἀρπ(άξεν, raffend wegnehmen), *carpere*, und in dem deutschen *greifen* (ahd. *grifan*). Daher ist כְּרִיב nach der auf *Abstractes* hinweisenden Form (*Ew.* §. 153. a.) zunächst: *Raffung, Geraffe*, dann aber auch, wie die ursprünglichen Abstracta רִכִּיב, זָבִיב, גְּדִיב, etwas *Concretes*. Die raffende Kraft und Gewalt nämlich hatte ihre auffallendsten Repräsentanten in den *raffenden* grösseren Vögeln (Adler und Geier); die Einbildungskraft gestaltete diese oft *unvermuthet aus der Höhe kommenden, schwer näher zu beobachtenden* Vögel bald ins Wunderbare, und schuf sich aus ihnen theils wegen der Art ihres Erscheinens und Verfahrens, wie in den *Harpyien*, die Homer noch als θύελλαι bezeichnet (Odys. 20, 63. 77. vgl. Il. 6, 346.), und wohl auch in dem Vogel *Garuda*, dem schnellen Reithiere *Wischnu's* (s. *Hitz.* zu Ez. S. 17.), *Personificationen der Wirbelwinde und Gewitterstürme*, theils wegen ihres einsamen Horstens und des ihnen eigenen Festhaltens und Vertheidigens der Beute, wie die γρούπες und die *Greife* beweisen, *übernatürliche Wächter und Schirmer des Kostbaren, Geheimnissvollen und Heiligen*. In der einen wie in der andern Art erscheint nun auch der hebr. Cherub *zunächst in rein dichterischer, noch unbestimmter Vorstellung*, denn Ps. 18, 11. (2 Sam. 22, 11.) fährt Gott auf einem Cherub einher, und — schwebt auf den Fittigen des *Windes* (eine tiefgehende, vom Sturme getriebene schwarze Gewitterwolke [vgl. Ps. 104, 3. שָׁם עָבִיבִים רִכִּיבֵי] — und vom Gewittersturme ist in jener Stelle die Rede — hat die grösste Aehnlichkeit mit einem dahinfahrenden mächtigen Raubvogel), und 1 Mos. 3, 24. erscheint der Cherub *neben* der (ganz mährchenhaft für sich, nicht etwa in der *Hand* des Ch., denn es steht geschrieben נִצָּחָה לְ, gedachten) Flamme des hin- und herfahrenden Schwertes als *Wächter* des Paradieses; während Ez. 28, 14. 16. der auf dem *festen Insel-Tyrus* (vgl. V 2.) stolz seine *Schätze hütende* (vgl. V 4. u. 5.) König von Tyrus *völlig angemessen* (natürlich aber im *weiterhin nicht fortgehenden Bilde*, so dass jene Verse keiner Aenderung bedürfen, gegen *Hitz.* zu Ez. S. 217.) mit einem auf den *Götterberg zur Bewachung* des dort vorhandenen Feuer- (Glanz-, *Edel-* und *Gold-*) Gesteins gesetzten Cherub verglichen wird, der ganz nach Art der Raubvögel, welche mit *ausgespreizten* Flügeln *hin- und wieder-*

*laufend* ihre Beute schirmen, dargestellt ist. Vornehmlich an diese *Hüter*vorstellung schliesst sich *sodann* die das dichterische Bild ausprägende *künstlerische* Darstellung der Cherubim an. Als doch einigermaassen *beschriebene* Kunstgebilde kommen dieselben zuerst auf dem Deckel der Bundeslade 2 Mos. 25, 18 ff. vor, und da die nach den Maass- und sonstigen Angaben der Schrift gezeichnete Bundeslade (Taf. II. Fig. 7. b.) der Abbildung einer tragbaren heiligen Lade am Porticus des überaus alten grossen Tempels zu *Philä* (Descr. de l'Eg. Ant. I. Pl. 10. 4.) vollkommen entspricht, mithin bei der Lade selbst der ägypt. Ursprung nicht verkannt werden kann; da auf altägypt. Denkmälern, was man bis jetzt so gut als gar nicht beachtet hat, *geflügelte* Gestalten in Menge sich finden, die, wie es allenthalben von den künstlichen Cherubim der Schrift ausdrücklich erwähnt ist (s. unten), *je zwei* mit *einander zugekehrten Angesichtern* sich gegenüber befinden und als *Schirmer* von irgend etwas *Heiligem* erscheinen: so sind wir wohl vollkommen berechtigt, die nähere Auskunft über die Kunstcherubim der Hebräer vornehmlich auf *ägypt.* Alterthümern zu suchen; *vornehmlich*: denn allerdings sind auch die jüngst entdeckten *altassyrische* Denkmäler in Betracht zu ziehen, welche jedoch darum in die zweite Reihe zu stellen sind, weil sie jene zum Vorbilde gehabt zu haben scheinen, so dass sie der hebräischen Kunstbildung (in *eigenthümlicher* Entwicklung) *an die Seite* treten, s. Jahresbericht der Asiat. Society v. 8. Mai 1847: still later researches (des Herrn *Rawlinson* zu *Nemrud*) tend to connect the civilization of the Tigris with that of the Nile by the discovery of Sphinxes, scarabaei, cartouches and other emblemes peculiar to Egypt. Auf jenen (den ägypt.) Denkmälern begegnen wir einer *zwiefachen* Hauptvorstellung. Durch die *eine*, jedenfalls die *ältere*, wird unsere Ansicht über den Ursprung der Cherubsidee bestätigt, denn wir finden eigentliche *Raubvögelgestalten* — sie sind nach Bau und Krallen nicht zu verkennen — theils mit wirklichen *Adler-* oder *Geier-*, theils aber auch mit *Ochsen-*, *Löwen-* und *Menschenköpfen* (sehr merkwürdig wegen Ez. 1, 10. u. 41, 19.) in der oben bezeichneten Weise so einander gegenübergestellt, dass die dem Betrachter zugewendeten Flügel beider gegen einander gesenkt, die von ihm abgekehrten gegen einander erhoben sind (s. Taf. II. Fig. 6. die obere Fensterverzierung u. Descr. de l'Eg. Ant. I. Pl. 57. Fig. 7. *Denon* Voy. en Eg. p. 117.). Die Taf. III. Fig. 10. (vgl. Descr. a. a. O. I. Pl. 11. Fig. 4.) gegebene Abbildung, wo nur noch der *Kopf* des Raubvogels, übrigens aber bis auf die fehlenden *Arme menschliche* Gestalt sich zeigt (sehr ähnliche, aber *edler* gebildete bei *Adlerköpfen* mit *Armen* versehene Cherubsgestalten stehen zu *Khorsabad* an Thüreingängen einander gegenüber, s. *Botta* Monum. de Nin. Pl. 74. 75. *Journ. Asiat.* Juin 1844. p. 431. Pl. XXXVIII.), lässt uns den Uebergang von der ersten zu der *zweiten* Hauptvorstellung erkennen. Es sind nämlich auch *vollkommen menschliche*, meist weibliche, theils stehende, theils knieend sitzende (s. Taf. III.

Fig. 9.), mit grossen Flügeln ausgestattete Gestalten ganz so wie bei der ersten Vorstellung einander gegenübergestellt (s. Descr. a. a. O. II. 35, 7 85, 2. 87, 7 92, 2. IV 17, 18. 22. 23. 24, 2. 28, 8.), und dergleichen, aber nur *männliche*, nur stehende und die Flügel nach *hinten* zu tragende Gestalten sind auch zu *Rhorsabad* an Thüreingangsgewänden angebracht, s. *Botta* Monum. Pl. 27. u. 28. Diese mehr *veredelte* Vorstellung dürfte wohl diejenige sein, welche, von den Hebräern aus Aegypten mitgenommen, den in der Schrift erwähnten künstlerischen Cherubim zum Grunde liegt, und man kann wegen der verhältnissmässig so ungleich *reineren* Religionsvorstellungen der Hebräer, und da insbesondere alle im A. T. berichteten *Engelerscheinungen menschliche Gestalt voraussetzen* (s. namentlich 4 Mos. 22, 31. Richt. 6, 11. 21. 2 Sam. 24, 16.), wohl schon im Voraus annehmen, dass *ihre* Kunst mindestens nicht geflügelte *Stiere* mit *Menschenköpfen* und *Löwenschwänzen* gebildet haben wird, wie sie an den beiden Haupteingängen des Baues zu *Rhorsabad* paarweise stehen oder gestanden haben (*Botta* Monum. Pl. 24. 26. 30., Lettres sur les decouv. à Khors. p. 53.). Was nun zunächst die auf der Bundeslade angebrachten Cherubs anlangt, ist es gewiss nicht zu verkennen, dass Gestaltungen wie Fig. 9., jedoch männliche, in jeder, auch in *künstlerischer* Hinsicht zu dem Aufsätze des Deckels jenes Heiligthums völlig geeignet waren (*stehende* Figuren wären hier unpassend gewesen, und *Thierköpfe* sehr unwahrscheinlich), sowie dass eben solche Gestaltungen mit der 2 Mos. 25, 18 ff. gegebenen Schilderung der bezügl. Cherub. sehr wohl übereinstimmen; denn die Merkmale *dieser*: an beiden Enden des Deckels — mit über demselben ausgebreiteten Flügeln, die Gesichter gegen einander gekehrt — sind in *jenen* Gestalten vorhanden, und es ergibt sich insbesondere aus der Bemerkung: „gegen den Deckel sollen die Gesichter gekehrt sein“ (welche, da die Richtung der Gesichter nach *Innen* vorher schon angegeben ist, nur von *gesenktem* Angesichte verstanden werden kann), dass die Stellung eine *knieende* gewesen sein möge, indem das *geneigte* Angesicht weit besser zu dieser, als zu der aufrechten, und zur Sache überhaupt passt. Wohl nur von diesem Schmucke der Bundeslade und weil man sich hier (nach 2 Mos. 25, 22.) die Herrlichkeit Jehova's vorzüglich gegenwärtig dachte, nicht aber davon, dass man die Cher. von Anfang als *Träger eines Wagenthrones* Jehova's gebildet hätte, ist die Bezeichnung יהושב הכרובים *der über den Cher. Thronende* (1 Sam. 4, 4. 2 Sam. 5, 2. 2 Kön. 19, 15. Jes. 37, 16.) ausgegangen, und man hat wohl auch bei diesem Ausdrucke, mindestens in den angef. Stt. nur an jene Einrichtung gedacht. Erst in der nachexil. Zeit werden die Ch. über der Bundeslade, vermuthlich im Hinblick auf Ps. 18, 11., als „Bildniss des Wagens Jehova's“ 1 Chron. 28, 18. bezeichnet, und man dachte *nun*, da der nachexil. Tempel *keine Lade* mehr hatte, an ein *himmlisches Thronen* Jehova's über himmlischen Cherubim Ps. 80, 2. 99, 1., woraus

Vorstellungen hervorgingen, wie sie die wunderliche Vision Ezechiels 1, 4 ff. 10, 1 ff. darbietet, und die zwar an die Kunstgebilde der Ch. sich anlehnen, aber nimmermehr auf diese übertragen werden dürfen. Von den Ch. auf der Bundeslade waren nun die in unserer St. erwähnten *neben* derselben (s. 8, 6. 7.; Dr. Merz hat a. a. O. die unnöthige Mühe übernommen, *Ew.'s* Ansicht, dass *diese* Ch. auf der Lade sich befunden haben, zu widerlegen) aufgestellten *kolossalen* Figuren (Taf. III. Fig. 7. g.) nicht der Gestalt, sondern nur der *Stellung* nach verschieden. Dass sie (in *Menschenstatur*) *aufrecht* standen, ist schon deshalb wahrscheinlich, weil ihre Höhe der Ausdehnung der ausgebreiteten Flügel entsprach, ist aber auch 2 Chron. 3, 13. mit den WW.: sie standen auf ihren Füßen, die sich gewiss darauf beziehen, dass die auf der Lade befindlichen *nicht* standen, ausdrücklich gesagt, auch s. unten in der weitem Erklär. des V. Dabei waren ihre Flügel nicht beide nach der Lade hin, sondern nach beiden Seiten ausgebreitet, so dass der eine Flügel des Einen den einen des Andern in der Mitte des Gemaches berührte, während der andere Flügel beider hüben und drüben bis an die Wand reichte. Demnach könnte man meinen, sie wären gleichsam als Schildwachen der Lade mit Gesicht und Füßen gegen den Grossraum gerichtet gewesen und in den WW. der eben a. St. רַבְּעֵינָהֶם לְבַיִת das allenfalls auf *diesen* Raum beziehen; allein da *alle* ägyptischen und die assyr. Ch. *zumeist*, da auch die Ch. der Bundeslade mit den Gesichtern *einander* zugewendet erscheinen, und da die Bedeutung dieser Kolosse (wovon sogleich) die Wendung nach der Lade hin zu fordern scheint, so ist jenes לְבַיִת jedenfalls als *einwärts* aufzufassen und an eine Stellung dieser Ch., wie sie Taf. III. Fig. 7. zeigt, um so mehr zu denken, da eben diese Stellung auf einem ägyptischen Denkmale (an der Decke des Porticus des grossen Tempels zu *Denderah*, Descr. a. a. O. IV Pl. 18.), wie Fig. 8. zu sehen ist, sich vorfindet. (Die von der ägypt. Darstellung etwas abweichende Flügelhaltung, sowie die Stellung der Lade, ist durch 8, 6—8. bedingt.) Dass nun aber diese sowohl, als die *Deckelcherubim menschliche* Gestalt, Angesichter, Füße und Arme hatten, ist nicht bloss nach den erwähnten ägypt. Vorbildern und assyr. Analogieen und nach dem Umstande, dass nur bei menschlicher Gestalt die Stellung mit einwärtsgekehrtem Angesichte und dessenungeachtet nach hinten und vorn ausgebreiteten Flügeln ohne Zwang möglich ist, sondern auch nach der Ausdrucksweise der bezügl. Berichte als gewiss anzunehmen. Denn selbst den phantastischen Gebilden des Ezechiel Cap. I. u. X. wird im Allgemeinen רַבְּעֵינָהֶם לְבַיִת zugeschrieben (Ez. 1, 5.), und es würde 2 Mos. und in der Chronik nicht so ganz *allgemein* von רַבְּעֵינָהֶם und רַבְּעֵינָהֶם die Rede sein, wenn nicht an *menschliche* Angesichter und Füße gedacht werden sollte, um so weniger, da, wo *Anderes* als das von selbst zu Erwartende an Cherubsgestalten vorhanden ist, dies ausdrücklich bemerkt wird (s. Ez. 1, 7. 41, 19.). In seiner Cheru-

bimvision hat Ezechiel die Kunstgebilde im Allerheiligsten in bestimmter Absicht weiter ausgemalt. Es sollte durch die nach allen vier Seiten gewendete Gestalt der Cherubim sowie der Räder des Jehovathrones, den er schildert, die Möglichkeit der Bewegung desselben nach allen Richtungen angedeutet und Gottes *Allgegenwart* versinnlicht, durch die vier verschiedenen Antlitze die höchste *Einsicht* und *Stärke*, die ewige *Neuheit* und *Schöpferkraft*, durch die ehernen Rinderfüsse die *Beständigkeit* des *Göttlichen* symbolisirt, und durch das *zweite* (auch auf ägypt. und assyr. Denkmälern vorkommende) Flügelpaar dem Leibe eine *geziemende* Bedeckung gegeben werden (vgl. hiermit *Hitz.* zu Ezech. S. 15 ff.). Nimmt man dies Alles hinweg, so bleibt die menschliche Gestalt mit *Armen* und *Flügeln*. Zu dieser Phantasieschöpfung gaben dem Ezechiel nicht *altarabische Götter* (*Hitz.* a. a. O. S. 17 f.), sondern die auf den Wänden (vgl. auch 2 Chron. 3, 7.) und Thüren des *historischen* Tempels abgebildeten Cherubsgestalten Veranlassung; denn diese, wie wir gleich hier noch berücksichtigen wollen, hatten nach seiner hier gewiss das *Geschichtliche* gebenden Schilderung (41, 18. 19.) je *zwei* nach rechts und links gewendete Antlitze (das eines Menschen und das eines Löwen; an der Porticusdecke zu *Denderah* findet sich auch ein Cherub mit *doppeltem* Widderantlitz) und sind als mit der Brust nach dem Beschauer gewendete menschliche Figuren zu denken, deren Janusköpfe, Flügel und Füsse nach *zwei* Seiten hin (es stand zwischen je zweien je eine Palme, s. *Layard* Niniveh I, 71 u. 135.) gerichtet waren, so dass er in seinen visionären Gestalten, mit ägypt. Kunstgebilden (s. oben) gewiss nicht unbekannt, nur das *Adler-* und *Stierantlitz* hinzugefügt und die *zweiseitige* Richtung zu einer *vierseitigen* gestaltet hat. Gegen unsere Ansicht von der *menschlichen* Gestaltung der hebr. Kunstcherubim kann die Bezeichnung der *Deckelcher.* bei *Joseph.* Arch. III, 6, 5. durch ζῶα πετεινά um so weniger eingewendet werden, da das, was *Joseph.* daselbst von dem Vorbilde derselben sagt, deutlich zeigt, dass er die ζῶα aus *Ezechiels* כְּרֻבִים (Ez. 1, 5.) genommen hat, und da er a. a. O. VIII, 3, 3. selbst bekennt, dass Niemand sagen könne, ὅποια die Χερουβείμ neben der Lade gewesen seien. — Welches war nun aber die *Bedeutung* dieser verschiedenen Cherubsgestalten, und wie hat man sich insbesondere das Verhältniss der *auf*, und der *neben* der Lade befindlichen zu denken? Nach der Idee Dessen, der die Lade anfertigen liess, sollten die den Deckel derselben zierenden Gebilde gewiss nichts Anderes als die vor Gottes Majestät anbetenden *engelhaften*, an Gottes Macht im *Sturmgewitter* erinnernden *Hüter* (Wächter werden auch sonst wegen gegenseitiger Unterstützung und Mahnung *paarweise* vorgestellt) des in der Lade zu wahrenen *Gesetzesschatzes* sein; dies ist nach dem, was wir über den Ursprung der Cherubsidee sowie über die knieend vorwärtsgebeugte, mit den Flügeln schirmende (vgl. Ps. 17, 8. 36, 8. 57, 2. Mal. 3, 20. u. a.) Stellung nachgewiesen haben, schwerlich

zu verkennen. Da nun aber sehr bald Jehova als *selbst* über der Bundeslade *schwebend* gedacht wurde (2 Mos. 25, 22. 3 Mos. 16, 2. 4 Mos. 7, 89. vgl. mit 1 Sam. 3, 3. 4. 4, 3. 7.), so wurden diese ursprünglichen Hüter derselben in der Vorstellung des Volkes allmählig so *ganz* zu *Trägern des Jehovathrones*, dass man dann im Tempel der Gesetzeslade in den kolossalen Standbildern *neue* Hüter bestellen zu müssen glaubte. Durch die in die Wände und Thüren des Tempels geschnitzten und in den Vorhang gewirkten Cherubimbilder wollte man dagegen wohl Gott als von unzähligen dienstbaren Gewalten der Einsicht und Kraft umgeben darstellen, die Idee des  $\text{יְהוָה אֱלֹהֵי צְבָאוֹת}$  veranschaulichen, und in den zwischen dieselben gestellten Palmen die Erhebung der Menschheit zu Gott durch den ihm dargebrachten Dienst gleichsam *mahnend* versinnlichen („der Palmbaum soll, wenn man seine Krone zur Erde beugt und mit Lasten beschwert, gleichwohl immer wieder emporstreben, und lediglich *aufwärts*, nie niederwärts wachsen“ *Weber* die altröm. Volksbelust. Morgenbl. 1845. Nr. 146.), wenn dieselben nicht vielleicht überhaupt Sinnbilder des *Erhabenen* sein oder nur dem *feierlichen* Schmucke dienen (3 Mos. 23, 4. Neh. 8, 15.) oder den Tempel als *Nationalheiligthum* (auf *maccabäischen* und römischen Münzen kommt die Palme häufig als Sinnbild Palästina's vor, *Frölich* ann. Syr. tab. 18.) charakterisiren sollten. — Man hat bisher Gestalt und Bedeutung der Cherubim oft sehr weit und in grosser Tiefe gesucht; unsere Erläuterung dürfte mindestens auf den Namen einer naturgemässen und folgerechten und von dem Gegebenen nicht abirrenden einigen Anspruch haben. —  $\text{עֲצֵי-שֵׁמֶן}$  vom sehr *dauerhaften* Holze des *wilden* Oelbaums, des *Oleaster*, s. *Winer* II, 172. Der Chronist nennt die Arbeit  $\text{מְעִשָׂה צְעִצְעִים}$ , womit eine *besondere*, wahrscheinlich sehr *künstliche* oder *sorgfältige* Art von Bildschnitzerei (nicht Bildhauerarbeit *überhaupt* [*Gesen.*], was zu bemerken sehr überflüssig gewesen wäre) bezeichnet worden sein mag, wenn schon bei dem Mangel der Wurzel  $\text{צִיָּץ}$  im Hebr. und bei dem *Rathen* der Verss. nähere Auskunft nicht gegeben werden kann. —  $\text{קִוְמָתוֹ}$  Man erwartet das Suffix des *Plurals* und das des *Singulars* kann nicht füglich nach *Ew.* §. 319. a. erklärt werden; dabei wird die Höhe des einen und des andern Cherub V 26. noch besonders angemerkt: es dürfte demnach wohl nach R.  $\mu\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\theta\omicron\varsigma \acute{\epsilon}\sigma\tau\alpha\theta\mu\omega\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\nu$  (s. *Aq.* zu Hiob 28, 25. Ps. 75, 4. Spr. 24, 12.)  $\text{קִוְמָה מִתְּחִנָּה}$  oder wie *Böttch.* meint,  $\text{קִוְמַת תְּחִנָּה}$  (zehn Ellen) *in aufrechter Statur* im ursprüngl. T. gestanden haben ( $\text{תְּחִנָּה}$  wird Ps. 75, 4. von der Feststellung von Säulen insofern gebraucht, als diese von der mit der Senkwaage zu prüfenden genau *senkrechten* Stellung derselben abhängt; daher ist  $\text{מֵת}$  zunächst *abgewogen*, dann *geradegerichtet*; wegen  $\text{קִוְמָה}$  *Menschenstatur* s. Jes. 10, 33. Ez. 13, 18.). Nun erst besagt unsre Bemerkung etwas Anderes, als die V 26., dasselbe, was der Chron. mit  $\text{עֲמֻדִים עַל-רִגְלֵיהֶם}$  ausdrückt, und wir haben hier ganz passend am *Anfange* der Beschreibung eine Bemerkung,

welche unserer Darlegung der menschlichen Figur und aufrechten Stellung dieser Cherubim zur Bestätigung dient. — V 24. Maass jeder Flügel 5, beide zusammen 10 E., so mussten dieselben dicht an einander zwischen den Schulterblättern angesetzt sein, und sie würden die Länge der Arme, wenn diese, wie bei den ägypt. Figuren, in derselben Richtung *ausgestreckt* gewesen wären, nicht, wie es bei diesen offenbar *zum Vortheile des Ganzen* der Fall ist, überreicht haben; es ist daher wahrscheinlich, dass unsere Cherubim wie die assyr., deren Flügel auch minder lang sind, die Arme nicht ausgebreitet hielten. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass die Länge der einzelnen Flügel bei *schräger* Stellung etwas mehr als 5 E. betrug, indem sie bei nur 5 E. für die Gestalten *zu klein* erscheinen mussten. — V 27. Nach [ייתן את] LXX שָׁנִי; urspr. — [את-כנפי הכרובים] LXX אֶת-כַּנְפֵי־הַכְּרֻבִּים; die TLA. ist im abirrenden Rückblick auf die Anfangsworte des V. entstanden. *De Wette* will diese durch: „man breitete die Flügel der Ch. aus“ retten; allein die impersonelle Auffassung von יִפְּשֵׁוּ passt nicht zu ייתן in uns. und zu יִצַּף im folg. V., und wird durch 8, 7. widerlegt. — *Dass berührte* u. s. w.] *Joseph.* bemerkt ganz richtig, dass die berührten Wände die nördliche und die südliche gewesen seien, und dass die einwärts gekehrten Flügel der Lade haben zur *σκέπη* dienen sollen. — *Und er überzog* u. s. w.] ist jedenfalls von völliger Uebergoldung zu verstehen.

V 29—35. *Wände, Fussböden und Thüren des Tempels.* — V 29. *Palmen*] Es ist mit *Böttcher* Proben S. 321. an Bilder ganzer Palmbäume (s. auch zu V 23.), nicht an Abbildung blosser Zweige oder Blätter derselben zu denken. Der Umstand, dass die Palmen in Verbindung mit den Cherubim erwähnt werden, bezeugt die V 23. besprochenen Angaben Ez. 41, 18. 19. als historisch. Wegen der übrigen Verzierungen und der Art des Schnitzwerkes s. zu V. 18. u. 23. — [מלפנים וגו'] *von Innen nach Aussen (Keil)*; das *Aussen* kann nicht von den Aussenwänden des Tempels, es kann nur von den (innern) Wänden der *Halle* verstanden werden, wie aus dem folg. V klar wird, wo von einem *äussern Fussboden* die Rede ist, der kein anderer, als der der Halle sein kann, vgl. Ez. 41, 17., so dass nicht bei *von Innen* an das Allerheiligste und bei *nach Aussen* an das Heilige, wie *Keil* 2. annimmt, zu denken ist. — V 30. Schon hier kann man kaum an *völlige Ueberziehung* mit Gold denken, da die Vergoldung einen ungleich schöneren Anblick — in den Verzierungen ist *Geschmack* nicht zu verkennen — gewähren musste, wenn sie, wie z. B. in Quarré's, eine nur *theilweise* war. — V. 31. *Und die Pforte des Debir machte er Thürblätter* u. s. w.] so dass sie bestand aus Th., *Ew.* §. 284. a. β. — [האיל וגו'] Die Auffassungen: die Oberschwelle (?) mit den Pfosten das Fünftheil (der Wand, *de Wette*); *crepido cum postibus erat quinta (parietis) pars (Ges., Keil, welcher Letztere der Thür bei der, nach dieser Erklärung aus 20 : 5 sich ergebenden, Breite von 4 Ellen auch nur ebensoviele Höhe — eine wunderbare Thür —*

giebt) sind theils unklar, theils sachlich unhaltbar. Wir hatten in der 1. Auflage, auf *Böttch.*'s Bemerkk. a. a. O. S. 302 ff. fussend, erklärt: (er machte) *den Vorsprung* (oder die Stärke) *an den Pfosten* (מַזוּזוֹת nach *Ew.* §. 290. e. erklärend im Accusativ lose untergeordnet) *ein Fünftheil* (des *Wand-Ajil*). Es muss aber unter dem, was *Böttch.* in d. Aehrenl. gegen diese Erklärung bemerkt hat, als entscheidend anerkannt werden, dass in der ganzen *hiesigen* Tempelbaubeschreibung irgend etwas über die *Stärke* der Wände nicht bemerkt ist, und wenn nun sämmtliche Verss. anstatt [המשיח] המשיח dar bieten, so ist, nach *Vulg.*: postes angulorum quinque, zu erklären: (er machte) *die vorspringende Thüreinfassung*, d. h. die Pfosten mit Inbegriff der Ueberdeckung, *fünfwinkelig*, wie *Böttch.* vermuthet, zur Erinnerung an die frühere *Zeltform* des Heiligthums. — V 32. *Und zwei Thürblätter*] noch von עֲצֵץ V 31. abhängig. Diese Thüre war eine gewöhnliche Flügelthüre. — וְקָלַע] *auch schnitt er*, s. *Böttch.* §. 982. I. — *Und überzog sie mit Gold: er breitete über — das Gold aus*] In dem offenbaren *Erklärungssatz*: er breitete u. s. w. haben wir wohl den Aufschluss über die Ausdehnung, in welcher die Ueberziehung mit Gold hinsichtlich der *Wände* (V 20—22.) und der *Thüren* (hier und V 35.) stattgefunden hat. Wäre nämlich die Thüre durchaus mit Gold überzogen worden, so hätte sich die Ueberziehung des an derselben befindlichen Schnitzwerkes, so hätte sich auch das, was man meinen könnte, dass die Worte: er breitete u. s. w. *insbesondere* besagen sollten, nämlich eine Ueberziehung, bei welcher das Schnitzwerk *sichtbar* blieb, ganz von selbst verstanden, so wäre der erklärende Zusatz völlig überflüssig gewesen. Demnach hat sich die Vergoldung höchst wahrscheinlich nur auf die eingeschnittenen Verzierungen, so dass diese mit Gold überlegt wurden, erstreckt. Dieser Ansicht steht V 22. וְעָלְהֶם כָּל־הַבָּיִת durchaus nicht entgegen, denn es ist damit nur gesagt, dass solche Vergoldung *allenthalben* im eigentlichen Tempelhause angebracht war; für dieselbe aber spricht V 18.: „alles Cedernholz, kein Stein war zu sehen“, wonach das Cedernholz *sichtbar* sein musste, nicht *ganz* mit Gold bedeckt sein konnte; ferner die Zweckmässigkeit einer derartigen Vergoldung, indem bei völliger das, wie wir gesehen haben, sehr flach gehaltene Schnitzwerk wenig bemerkbar gewesen wäre, während dasselbe, wenn *allein* vergoldet, von dem bräunlich-rothen Cedernholzgrunde sich prächtig abheben musste; endlich der Umstand, dass der Aufwand an Gold, da man nach V 35. nicht *schwach* vergoldet zu haben scheint und da Gegenstände wie die kolossalen Cherubim, der Brandopferaltar u. A. in der That ganz mit Gold überzogen waren, auch so noch ein sehr bedeutender war, der sich bei der Annahme einer völligen Ueberziehung der Wände und Thüren mit Goldblech (*Winer* II, 575.) ins Ungeheure und völlig Unglaubliche steigern würde. Wegen 2 Kön. 18, 16. s. dort. Nach וְעָלְהֶם מִזָּהבִּים ist wohl ein von dem Concipienten nur *gedachtes*, von *Vulg.* aber ausgesprochenes: et

caetera, wenn nicht ועל-פסטררי הצצים als ausgefallen, anzunehmen. — V 33. [מאת רבעיה] ist, wie sich aus *Vulg.* u. *Ezech.* 41, 21. הקיכל מונחת רבעיה ergibt, aus מונחת רבעיה verschrieben: (Pfosten von Oelbaumholz) und zwar vierwinkelige Pf. Eine fünfwinkelige Pfoste würde sich am Eingangsportale nicht gut ausgenommen haben. — V 34. [Von Cypressenholz] An der Thüre des Debir waren Pfosten und Flügel, an der des Hechal nur jene aus Oelbaum-, diese aus Cypressenholz gefertigt. Warum? Weil man hier wegen des bedeutenden Umfanges der Thüre eine minder als das Oelbaumholz ins Gewicht fallende Holzart wählen musste, um Senkung derselben möglichst zu verhüten, und weil man die erforderlichen Blätter bei der Wahl des Oleaster, der keine beträchtliche Stärke erreicht (s. *Oken Botan.* S. 1499.), hätte aus mehreren Stücken zusammenfügen müssen, während die Cypresse — wahrscheinlich ist die weisse, *Cupress. thyioides* (*Oken Botan.* S. 363.), zu verstehen, aus welcher die ägyptischen Mumiensärge gefertigt sind — bei einer Höhe von 60—80 Fuss und verhältnissmässiger Stärke die Blätter aus Einem Brete zu fertigen erlaubte. — Zwei Blätter der eine Flügel, drehbar] d. h. natürlich: jeder Flügel bestand aus zwei Blättern von gleicher Breite, welche in senkrechter Stellung durch drehbare Bänder so an einander befestigt waren, dass sie über einander geschlagen werden konnten, damit die Flügel nicht jederzeit ganz geöffnet zu werden brauchten. Die Bemerkung wäre überflüssig, wenn nicht *Ew.* u. *Merz* eine Einrichtung von untern und obern Flügeltheilen vorstellig gemacht hätten, wie sie wohl an Thüren von Bauerhäusern aus nahe liegenden Gründen stattfindet, hier aber eben so unschön als unnöthig gewesen wäre und in unserer St. deshalb gar nicht verstanden werden kann, weil bei der Theilung der Flügel in untere und obere das גללים bei uns und das מנסבות bei *Ez.* 41, 24. völlig überflüssig stünde, da bei undrehbaren untern und obern Flügeltheilen die Thüre so gut als keine gewesen wäre, gar nicht hätte geöffnet werden können. — *Ezechiel scheint* 41, 23. 24. dieselbe Einrichtung, die hier für die Thüre des Grossraums angegeben ist, auch für die des Hinterraums in Anspruch zu nehmen; unser T. entscheidet dafür, dass dieselbe nur an der Hauptthüre stattfand. Die Flügel dieser Thüre schlugen übrigens vermuthlich nach Aussen auf, während von denen der Debirthüre wegen des vor dieselbe gezogenen Vorhanges (s. zu V 21.) anzunehmen ist, dass sie nach Innen sich öffneten. Die Halle hatte ein Portal ohne Thürflügel (s. zu 7, 21.), so dass die הלתות האולם 2 Chron. 29, 7. als „die zunächst der Halle befindliche Thüre“ von der in uns. V beschriebenen zu verstehen sind, vgl. a. a. O. V 3. — גללים LXX קלעים; völlig unabweislich, auch von *Maur.* anerkannt; dessenungeachtet aber wurde die TLA. „als auf aramaisirender Verwechslung von א mit ק beruhend, wie אקס für אקס Jer. 10, 11.“ von *Keil* 1. in Schutz genommen, so dass der Concipient dicht hinter einander ein und dasselbe Wort erst nach hebräischer und dann nach ara-

mäischer Weise geschrieben haben sollte (dass Jer. 10, 11. gar nicht verglichen werden kann, ergiebt sich aus *Hitz.*'s Bemerk. zu dieser St.); dagegen sagt *Keil* 2.: „ $\text{בִּפְּ$  ist wohl nur Schreibfehler für  $\text{בִּזְ$ “. — V 35. *Geschlichtet auf das Eingegrabene*] Da man damals schwerlich das Gold so dünn zu schlagen verstanden haben wird, als dies jetzt der Fall ist, so hat man an sehr dünnes Goldblech (doch s. *Layard* Nin. II, 417.) zu denken, das nach der Form der Verzierung ausgeschnitten auf dieser mit goldenen *Stiften* (Jer. 10, 4. Jes. 41, 7.) befestigt ward. Diese Stifte sind 2 Chron. 3, 9. ausdrücklich erwähnt, und es wird daselbst das *Gesamtwgewicht* derselben (*Vulg.* u. LXX das eines einzelnen Stiftes!) zu 50 Sekel angegeben. Der *Sekel* (einen Unterschied zwischen *heiligem* und *gemeinem* Sekel erkennen wir nicht an, indem unter dem Sekel des *Heiligthums* oder auch *nach Königsgewicht* sicher nur der Sekel nach *gesetzlicher* Norm zu verstehen ist) wog nach erprobter Angabe der Rabbinen (s. zu 2 Sam. 12, 30.) 320 mittlere Gerstenkörner, und 345 derselben gehen auf 1 Loth Dresdn. (s. *Althebr. Maasse* S. 113.): demnach wäre jenes *Gesamtwgewicht* = 46 Loth. Bei aller vermuthlichen Kleinheit der Stifte dürfte dies doch nach der Schwere des Goldes und der gewiss sehr grossen Anzahl der erforderlichen Stifte zu *wenig* erscheinen. Dagegen nun sollen nach der Angabe der Chron. a. a. O. V 8. nur allein zur Ueberziehung des *Allerheiligsten* mit Gold (der Chronist hat gewiss an völlige Ueberziehung der Wände gedacht; denn s. V 7.) 600 *Talente*, nach Obigem 52,173 Pfund Dresdn., Goldes verwendet worden sein. Diese Masse erscheint selbst dann unglaublich, wenn sie die Summe des im Tempel überhaupt auf die (nach dem zu V 32. nicht annehmbare) völlige Ueberziehung der Wände und Thüren verwendeten Goldes gewesen wäre. Bedenkt man nun aber, dass Salomo nach 10, 16. 17. zur Ueberziehung von *fünfhundert* Schilden, unter denen sich 200 *den Mann bedeckende* befanden, mit *starkem* Goldbleche (dies ergiebt sich aus dem für den einzelnen Schild bestimmten Gewichte) nur 70 Talente verbrauchte, so möchte die Vermuthung, dass in der Chron. bei Angabe der *Talente* (nach unserer Weise zu reden) eine Null hinzu-, bei der der *Sekel* eine in Wegfall gekommen sei, dass das zu den *Verzierungen* verwendete Gold 60 Talente = über 5217 Pf., das zu den *Stiften* verbrauchte 500 Sekel = über 14 Pf. betragen habe, Einiges für sich haben. Nach oben bemerkter rabbin. Angabe lässt sich nun auch der Werth, den der Gold und der Silbersekel (die gewiss von *einem* Gewichte waren) hatte, unter Voraussetzung einer ähnlichen Ausmünzung, wie sie bei uns stattfindet, mit ziemlicher Gewissheit bestimmen. Das *Dresdn.* Pfund (*Handelsgewicht*), nach welchem gewogen worden, hält 9728,95 *holländ.* As, von welchen 10188 auf das *Pariser* Pf. *Markgewicht* zu 9216 Grains gehen. Demnach betrug das Gewicht des nach Obigem  $\frac{6}{8}\frac{4}{9}$  Loth Dresdn. schweren Sekels 283 *holländ.* As = 256 *Pariser* Gran, und es findet sich äusserst glücklich, dass

dieses Gewicht fast ganz mit dem einer gewöhnlichen *Doppelpistole*, welche zwischen 278 und 282 holländ. As wiegt, sowie mit dem eines sächs. *Conventionsguldens* zu 286 holl. As zusammentrifft. Da nun der Werth der *einfachen* derartigen *Pistole* (von welchen 35 auf die *rauhe*, etwas über 38 auf die *feine* Mark *Cöln.* gehen), in Passirpistolen à 5 Rthlr., zwischen 5,10510 und 5,15936 Rthlr. und der Werth jenes *Guldens* 18 Gr. 8 Pf. preuss. Cour. beträgt: so kann ganz füglich und für die Berechnung höchst bequem der *Goldsekel* zu 10 Rthlr. in Gold, der *Silbersekel* zu 16 Gr. Conventionsmünze (= 23,3 Ngr.) angenommen werden, und es berechnet sich demnach der Werth der Uebergoldung (wenn dieselbe 60 Talente betrug) auf 1,800,000 Rthlr. in Gold, der der Stifte (wenn sie 500 Sekel wogen) auf 5000 Rthlr., während nach den im jetzigen T. der Chron. zu lesenden Angaben auf die Vergoldung des *Hinterraums* allein 1,800,000, auf die Stifte aber nur 500 Rthlr. verwendet worden wären. — V 36. *Den innern Vorhof*] der Jer. 36, 10., weil er höher als der äussere lag, der *obere* genannt wird. Durch diese höhere Lage und die sogleich erwähnte Ummauerung desselben eines- und durch den Substructionsbau andernteils war *in jedem Falle* schon unter Salomo die *Anlage* zu dem (nach 1 Chron. 28, 12. im Plane vorgezeichneten) äussern Vorhofe gemacht, so dass schon zu seiner Zeit von einem innern und einem äussern Vorhofe die Rede sein konnte, wenn auch der letztere erst später *ausgebaut* worden sein mag, in welchem Betrachte er 2 Chron. 20, 5. unter *Josaphat* als der *neue* bezeichnet wird. Nach 2 Chron. 4, 9. aber hätte schon Salomo für den äussern Vorhof mehr gethan, denn es wird dort berichtet, dass er nicht bloss den *Priester-* (d. i. den innern), sondern auch den *grossen* (d. i. den äussern) Vorhof gebildet und an dem *letztern* mit Erz beschlagene Flügelthüren angebracht habe, eine Notiz, die durchaus nichts Unwahrscheinliches (*Joseph.* bietet hier *goldene* Thüren dar), vielmehr dies für sich hat, dass Salomo schwerlich für die äusserste Einfassung des Tempelplatzes gar nichts gethan, schwerlich den Tempel bei einem noch *ganz rohen* Zustande seines äussern Vorhofes *eingeweiht* haben wird. — *Aus drei Reihen behauener Steine und einer Reihe Cedernbalken*] Es wäre widersinnig, die 3 Reihen Steine mit Castell. *neben* einander sich vorzustellen, man kann sie nur *über* einander zu einer Mauer aufgebaut denken, was die Worte des *Joseph.* Arch. VIII, 3, 9. bestätigen: περιέβαλε δὲ τοῦ ναοῦ κύκλῳ Γεῖσον μὲν κατὰ τὴν ἐπιχώριον γλῶτταν (d. i. γῆ nach Ez. 13, 10. eine, wie sich aus dem Zusammenhange der St. ergibt, *Aussen-* [Umgebungs-]mauer von *minderer* Stärke), θριγκὸν δὲ παρ' Ἑλλησι λεγόμενον, εἰς τρεῖς πῆχεις τὸ ὕψος, und dem zufolge kann auch die *eine* Reihe Cedernbalken nicht vertical als *Stacket* (*Hitz.* zu Jerem. S. 302.) oder *Geländer* (*Ew. u. Merz*), sie muss vielmehr *horizontal* als oben auf die Mauer zum Schutze derselben gegen Verwitterung und Beschädigung gelegt (und zur Ableitung der Feuchtigkeit nach beiden Seiten ab-

geschrägt) gedacht werden. Zu solchem Schutze war eben nichts geeigneter als Cedernholz, das eine unverwüstliche Dauer hat. (Die Vorstellung, welche *Böttch.* von dieser Mauer gegeben hat, entspricht der Natur der Sache, und *Merz* hat sich in *Herz. R.E. XV*, 509. zum Erweise der senkrechten Stacketstellung irrthümlich auf 7, 2. 3. berufen, s. zu dies. St.) Diese Umgebungsmauer des innern Vorhofes setzt nun aber *Eingänge*, wenn nicht schon wirkliche *Thorgebäude*, voraus, wie *Joseph.* a. a. O. unter der Bezeichnung *πύλαι ὑψηλαί* dem *äussern* Vorhofe des Salom. Tempels an jeder Seite *eins* ertheilt. *Josephus'* Beschreibung hat *hier*, so gewiss sie im *Einzelnen* nach eigenem Ermessen gestaltet und ausgeschmückt ist, in den *Hauptsachen* ersichtlich *Grund*, und man wird schwerlich irren, wenn man so viel als gewiss annimmt, dass Salomo jedem der Vorhöfe an der Nord-, Ost- und Südseite (wegen der Westseite s. zu II. 23, 11.) je einen dem entsprechenden des andern Vorhofs gegenüberliegenden, mit Thüren verwahrten Eingang ertheilte, womit die von Ezechiel gegebene Vorstellung der Vorhöfe vollkommen zusammentrifft; das Nähere s. *Tempel* §. 11. u. 12. — Nach *רַחֲבֵי הַיָּמִין*] R. *רַחֲבֵי*; integrirend. — Nach diesem Worte bietet R. noch dar: *καὶ ᾠκοδόμησε τὸ καταπέτασμα τῆς ἀύλης τοῦ αἰλᾶμ τοῦ οἴκου τοῦ κατὰ πρόσωπον τοῦ ναοῦ*, worin man eine aus dem masoret. T. ausgefallene besondere Notiz suchen könnte. Allein es verhält sich damit höchst wahrscheinlich so: die WW unseres V *פֶּשֶׁל* bis *רַחֲבֵי* kommen im folg. Cap. V 12. noch einmal vor, und sind Veranlassung geworden, dass der Uebersetzer von uns. V auf 7, 12. *לְחֹצֵי הַיָּמִין* τῆς ἀύλης κ. τ. λ. (vielleicht indem er ein Blatt zu viel umwandte) übergesprungen ist, so dass der ausgefallene Anfang des folg. Cap. erst am Schlusse desselben nachgetragen ward; *καὶ ᾠκοδόμησε* aber und *τὸ καταπέτασμα* sind Eindringlinge vom Rande in den Text; *jenes* bietet die andere LA. für *καὶ ἐποίησεν* V 16., *dieses* den V. 21. (vgl. R. mit Al.; R. ist durch Schuld der Abschreiber lückenhaft) vermissten *Vorhang* dar. Die Kritik der WW *τῆς ἀύλης* — *τοῦ ναοῦ* s. zu 7, 12. — V. 37. *בְּיָמֵי*] s. zu 8, 1. — *Nach allen seinen Stücken und nach aller seiner Gebühr*] was jedoch nur auf die *Baulichkeiten* zu beziehen ist, s. zu 8, 1. — *Sieben Jahre*] genauer  $7\frac{1}{2}$  Jahre, eine im Vergleich mit der Dauer anderer grosser Bauten kurze Zeit, von welcher der grösste Theil auf die Errichtung der Substructionsmauern zu rechnen sein dürfte. (An dem Tempel der Diana zu Ephesus ist nach Plin. H. N. 36, 12. 200 Jahre gebaut und 400 J. geschmückt worden.)

## Cap. VII. (A. I.)

V 1—12. *Bau der königl. Hofburg.* *Joseph.* VIII, 5, 1. 2. — Für die richtige Erklärung dieses Abschnittes ist die Erinnerung von Wichtigkeit, dass mit *בֵּית* nicht bloss ein *einzelnes* Gebäude, sondern wie in *בֵּית הַמִּקְדָּשׁ* (das Ganze der Tempelgebäude)

ein *Complex* von Baulichkeiten bezeichnet wird. V. 1. enthält nur die Inhaltsanzeige der nachfolgenden Schilderung, in welcher die einzelnen Theile der königlichen Hofburg (so hat auch *Josephus* die Sache gefasst), und zwar, wie sich aus V 8. deutlich ergibt, in natürlicher Ordnung von vorn nach hinten näher bezeichnet werden. Daher nicht etwa: et domum suam aedificavit S. tredecim annis. *Qua ad finem perducta* (V 2.) construxit etc. (*Castell.*), sondern: *und seine Hofburg baute S. in 13 J., so dass er* (in dieser Zeit) *Alles, was zu derselben gehörte* (wörtl.: das, was sein Haus war), *vollendete.* (V 2.) *Nämlich er baute* (zuerst) u. s. w. Dadurch wird es auch begreiflicher, warum dieser Bau viel mehr Zeit als der des Tempels erforderte, was *Joseph.* und *Jarchi* aus S.'s minderem Eifer für den Bau *seiner* Wohnung, aus Gottes besonderer Unterstützung des Tempelbaues und aus minder langer und sorgfältiger Vorbereitung zu dem ersteren ersichtlich falsch zu erklären suchen. — V 2. *Das Haus vom Walde Libanon*] so benannt nicht sowohl, „weil es gewissermaassen *aus* einem Walde von Cedernsäulen *bestand*“ (*Theod., Keil*), als vielmehr, weil es auf einem solchen ruhte und weil der ganze *innere* Bau aus Cedernholz aufgeführt war, daher R. sehr bezeichnend:  $\omega\kappa\omicron\delta\omicron\mu\eta\sigma\epsilon$  —  $\delta\omicron\upsilon\mu\omega\tilde{\tau}\omicron\upsilon\ \text{Αιβ}$ . Aus 10, 17. ergibt sich, dass dasselbe *auch* zur Aufbewahrung von Waffen bestimmt war, daher der Arab.: *ein Haus für seine Waffen.* Der *Chald.*:  $\text{בֵּית מְקַרְרָה מִלְּבָנוֹן}$  *das Haus der Abkühlung der Könige*, entweder weil es, wie sich ergeben wird, ganz auf Kühlung eingerichtet war, oder wahrscheinlicher, weil man sich das Gebäude — wie auch noch *Mich.* thut — als eine *Villa auf dem Libanon* dachte. Die Bestimmung, welche das Gebäude nach *Joseph.* hatte:  $\delta\tilde{\nu}\ \epsilon\tilde{\iota}\varsigma\ \tau\acute{\alpha}\varsigma\ \kappa\rho\iota\sigma\epsilon\tilde{\iota}\varsigma\ \kappa\alpha\tilde{\iota}\ \tau\eta\tilde{\nu}\ \tau\omega\tilde{\nu}\ \pi\rho\alpha\gamma\mu\acute{\alpha}\tau\omega\tilde{\nu}\ \delta\iota\acute{\alpha}\gamma\tilde{\nu}\omega\sigma\tilde{\iota}\nu\ \pi\lambda\eta\tilde{\theta}\omega\varsigma\ \upsilon\pi\omicron\delta\acute{\epsilon}\xi\alpha\sigma\theta\alpha\tilde{\iota},\ \kappa\alpha\tilde{\iota}\ \chi\omega\rho\eta\sigma\alpha\tilde{\iota}\ \sigma\upsilon\tilde{\nu}\omicron\delta\omicron\upsilon\ \acute{\alpha}\nu\theta\rho\omega\pi\omega\tilde{\nu}\ \acute{\epsilon}\pi\tilde{\iota}\ \delta\iota\acute{\kappa}\alpha\varsigma\ \sigma\upsilon\tilde{\nu}\epsilon\lambda\eta\lambda\upsilon\theta\acute{\omicron}\tau\omega\tilde{\nu}\ \kappa\alpha\tilde{\tau}\epsilon\sigma\kappa\epsilon\upsilon\acute{\alpha}\sigma\epsilon\tilde{\nu},$  wäre mit der Einrichtung desselben, wie wir sehen werden, sehr wohl vereinbar und findet wohl darin eine Bestätigung, dass der später an der Stelle desselben erbaute *Xystus* (s. zu V 12.) zu *Volksversammlungen* diente (*Joseph.* B. J. II, 16, 3.), dürfte daher auch die vornehmste Bestimmung gewesen sein. An dasselbe und seinen Waffeninhalt hat man jedenfalls bei  $\text{בֵּית הַיְצֵר}$  *Jes.* 22, 8. zu denken; dagegen kann man es mit  $\text{הַיְצֵק}$  *Neh.* 3, 19. nicht, wie wir in der Abhandl. über die Königsgräber angenommen haben, identisch gewesen sein, denn dieses *Zeughaus* ist schon durch den Zusatz „des Winkels“ (das an einer Einbiegung der Festungsmauer gelegene) als ein *besonderes* bezeichnet und muss am *östlichen Rande* des Zion gelegen haben, wo der *Eingang* in die Königsburg (an dem unser Gebäude, da es *zuerst* erwähnt wird, sich befand) nicht angenommen werden kann (s. zu V 12.). — *Hundert Ellen* u. s. w.] Gewiss sind auch die Maasse dieser Schilderung vom *Innern* zu verstehen, und es muss das *Rüsthaus* eine wahrscheinlich nicht minder starke Umgebungsmauer als der Tempel schon darum gehabt haben, weil ein, wie sich zeigen wird,

dreistöckiges Gebäude nicht bloss auf hölzernen Säulen ruhen konnte (s. auch zu V 9.). Nach den angegebenen (innern) Maassen (deren Einheit, die Elle, natürlich *dieselbe* wie beim Tempel ist, so dass man hier nicht, wie von frühern Auslegern geschehen, an eine *gemeine* und zwar *kürzere* Elle denken kann) war dasselbe länger und breiter, aber nicht ganz so hoch (s. zu V 5.) als der Tempel. — *Auf vier Reihen Cedernsäulen*] von יִבְנֵן abhängig. Wenn die von hier an folgenden Andeutungen über die Beschaffenheit des fraglichen Baues bisher nicht richtig verstanden worden sind, so ist daran allerdings die Kürze der Beschreibung, vornehmlich aber diess Schuld, dass man die Zahlen 45 und 15 des folg. V auf die Säulenreihen unseres V bezogen, und demnach unsere, durch alle Codd. u. die Verss., LXX ausgenommen, bezeugte LA. *vier* nach Letzteren in *drei* (Houbig., *Ew.*) verwandelt und sich den Begriff von טַרְסָן nicht klar gemacht hat. Dieses W ist keinesweges völlig gleichbedeutend mit סָדֵר oder שִׁדְרָה; es bezeichnet zunächst nicht die Reihe als *Zeile*, sondern, wie sich aus der Etymologie und aus dem andern Derivat שִׁדְרָה, welches in allen Stellen etwas *Einfassendes* ist, klar ergibt, vornehmlich die *umlaufende*, einen Raum *umschliessende Reihe*. In dieser Bedeutung erschien das W bereits 6, 36., erscheint es hier, V 4. 18. 20. 24. und Ez. 46, 23. Demnach stellte der untere Theil des Rüsthauses ein *Peristyl* dar, indem innerhalb seiner Mauern eine *vierfache* Säulenreihe ringsum lief, einen Hofraum einschloss (s. den Vorderhof des Palastes zu *Lukсор*, Descr. de l'Eg. Antiq. III, 1., der eine zwiefache Säulenumgebung zeigt), so dass *Vulg.* allein den richtigen *Sinn* darbietet: quatuor *deambulacra* inter columnas cedrinas; s. Taf. II. Fig. 9. Die Zahl dieser Säulen ist nicht, ist auch V 3. nicht angegeben; sie konnte nicht gering sein (nach unserer Zeichnung gerade 400) und bot allerdings bei vierfacher Reihe dem Eintretenden einen waldähnlichen Anblick dar. Der Einwand, den *Keil* 2. gegen uns. Vorstellung erhoben hat, dass bei derselben von *deambulacris* nicht die Rede sein könne, erledigt sich, sobald man eine etwas geringere Anzahl von Säulen und einen etwas engeren Hofraum annimmt; der eigenen Vorstellung desselben aber, dass die 4 Reihen auf die beiden *Langseiten* zu je 2 vertheilt zu denken seien, steht entgegen, dass eine nur *zwiefache* Säulenreihe schwerlich hingereicht hätte, *drei* Stockwerke zu tragen, und dass dann von einer *vierfachen* Säulenreihe nicht hätte die Rede sein können. — *Und Cedernbalken* (lagen) *auf den Säulen*] Jedenfalls waren dergleichen Balken zunächst in paralleler Richtung mit den Mauern des Gebäudes über die Säulen gelegt und zu einem vierfachen Rahmen vereinigt, auf welchem dann ringsum *Querbalken* befestigt wurden, deren nach *Aussen* gerichtete Enden man in die Mauern einsetzte. So hatte man, da die Säulen gewiss nicht schwach waren, eine völlig sichere Grundlage zu weiterem Aufbau, von welchem die VV. 3—5. handeln. — V 3. Die Beziehung der *nur aus der masoret. Interpunction sich*

ergebenden „45 Säulen, 15 die Reihe“ auf die V 2. erwähnten würde, selbst wenn dort 3 anst. 4 gelesen werden könnte, schon darum unzulässig sein, weil die Säulenzahl gegen den Aufstellungsraum von 100 E. Länge und 50 E. Breite und gegen das von den Säulen zu Tragende gehalten *viel zu gering* sich darstellt. Demnach kann die masoret. Interpunction nicht richtig sein, sondern „45, 15 in der Reihe“ gehört zu צלעיה (nicht etwa: *Breiter*, sondern *Seitengemächer*), indem die WW. אשר על-העמודים nur im *Zwischensatz* über die Lage der Seitengemächer Auskunft geben, und es ist zu übersetzen: *und die auf den Säulen erbauten Gemächer, deren Zahl 45, 15 in jedem Umlaufe* (s. Taf. II. Fig. 10. aa.), *betrug, hatten auch Eindeckungen* (man beachte, dass soeben von der gemeinschaftlichen *Cedernholzgrundlage* die Rede gewesen ist) *von Cedernholz* (von *Keil 2.* anerkannt). Ueber die Umläufe giebt nun — V 4., dessen Copula ein explicatives Vav ist, näheren Aufschluss. Mit מַשְׁקָיִם (LXX μέλαθρα, *Chald.* מִשְׁקָיִם) sind ohne allen Zweifel die *Ueberdeckungen* der Seitengemächumläufe bezeichnet, und wenn dieselben in dreifacher Reihe vorhanden waren, so können die Reihen der Gemächer sich nicht *neben* einander auf gleichem Boden befunden, so müssen sie *über* einander gestanden, eben als *umlaufende* Reihen einen Bau von drei über einander erbauten *Galerien* (daher der Syr. اِحْفَافٌ durch ἑξέδραι giebt) gebildet haben, so dass man füglich übersetzen kann: *nämlich es waren drei Stockwerke*. Dies bestätigt das Folgende. מַחְזָה nicht gleichbedeutend mit חַלּוֹן (die gewöhnliche Fensteröffnung), sondern, wie das von *Schleussner* und AA. nicht verstandene χῶρα „freier Raum“ der LXX deutlich genug zeigt, *die weite Durchsicht*, mithin: *Durchsicht an* (neben) *Durchsicht, dreimal* (in den drei verschiedenen Stockwerken). In לָס liegt, dass jene Durchsichten nur durch *schmale* Pfeilerwände (s. Fig. 10. cc.) getrennt waren. — V 5. *Und alle Thüren*] natürlich die Verbindungsthüren der Gemächer. — וְהַמְזוּזָה] Nach dieser LA. hätten wir: *und alle Thüren und Pfosten waren viereckig mit* (geradem) *Obergebälk*; so gut die Bemerkung zu den Thüren passt, so wenig passt sie zu den Pfosten, die ja eben mit dem Obergebälk die Thüren bildeten; daher ist die LA. der LXX וְהַמְזוּזָה (die Entstehung der TLA. aus dieser liegt auf der Hand) völlig unabweislich. Thüren und Durchsichten waren viereckig, mit *gleichausgehender* Ueberbälkung; man musste also schon *gewölbte* Thüren und Fenster kennen und anwenden. — *Und gegenüber Durchsicht der Durchsicht dreimal*] Diese WW bestätigen, was aus allen vorausgegangenen Andeutungen für die besondere Beschaffenheit des Gebäudes geschlossen werden kann. Ein *Säulenumlauf* bringt einen innern freien Raum mit sich; wenn drei Stockwerke über einander auf *Säulen* erbaut werden sollten, so mussten dieselben in einer Umgebungsmauer ihre besondere Stütze finden, und es konnte daher diese Mauer nicht durch *weite Durchsichten geschwächt*

werden; es mussten demnach diese Durchsichten dem innern freien Raume zugewendet sein, und *nur in diesem Falle* standen die Durchsichten nach allen Richtungen in dreifacher Umlaufreihe einander im strengen Sinne des Wortes *gegenüber* (s. Fig. 10. bb.). Die Stockwerke bedingten *Treppen*, die hier unstreitig wie im Umbaue des Tempels in der Mauer als Wendelstiegen (Fig. 10. dd.) angebracht und mit tüchtigen Thüren verschlossen waren. Der *Hofraum* ist natürlich als ein, nur zu Zeiten gegen die Sonnenhitze mit Tüchern überspanntes subdiale zu denken, und demnach die Höhenangabe von 30 E. von der innern und äussern Höhe des Gebäudes zu verstehen. Der gesammte *Gallerienbau* kann nur aus Holz bestanden haben, und die *Eintheilung der Gemächer* von der Taf. II. Fig. 10. verzeichneten nicht sehr verschieden gewesen sein, da nur bei derselben von *Umlaufreihen* die Rede sein kann. (Das mit e bezeichnete Gemach konnte, da dasselbe als wegen der Treppen erforderlicher *Vorsaal* diene, nicht mitgezählt werden, und es wird hierdurch *Bährs* Bedenken wegen der Theilung der 45 durch 4 beseitigt, nach welchem derselbe meint, das Gebäude habe entweder an der Vorderseite keinen Säulengang und Ueberbau gehabt, oder es habe vorn *ganz offen* gestanden, welches Beides aus nahe liegenden Gründen nicht angenommen werden kann.) Für obige Darlegung der Einrichtung des Rüsthauses spricht 1) der Text, dem wir treu nachgegangen sind; 2) der Umstand, dass noch heut zu Tage ansehnliche Gebäude des Morgenlandes in ganz ähnlicher Weise eingerichtet sind, einen von mehrstöckigen Gallerien umgebenen Hof darbieten; 3) die Angemessenheit der dargelegten Einrichtung für die oben erwähnte Bestimmung des Gebäudes zur Aufbewahrung und vermuthlich auch *Schaustellung* von Prachtwaffen und Geräthen (s. 10, 21.) und zum *Versammlungshause* (man denke sich für den ersten Zweck die Schilder und Geräte in angemessener Höhe an der *Mauer* der Gallerien aufgehangen, so dass sie auch im Hofe sichtbar waren; für den andern die Versammlung im Hofe und zwischen den Säulengängen, den König und sein Gefolge in der hintern Mittelloge der ersten Gallerie); 4) ein besonderes Zeugniß. *Josephus* nämlich bezeichnet, vermuthlich auf Tradition fussend, das Gebäude als οἶκος Κορινθίως ἐστρασμένως, und *Vitruv* sagt (VI, 3, 1.) von den korinthischen *cavis aedium*: in Corinthiis (cavis aed.) — a parietibus trabes recedentes in circuitione circa (a. LA. *supra*) columnas componuntur, und schildert (a. a. O. §. 9.) die mit den korinthischen zusammengesetzten oici *Aegyptii* (bei welchen beiden, wie bei dem unsrigen, die Länge das Zwiefache der Breite betrage) folgendermaassen: in Aegyptiis autem supra columnas epistylia, et ab epistyliis ad parietes, qui sunt circa, imponenda est *contignatio*, supra coaxationem pavementum, sub dio ut sit circuitus. Deinde supra epistylium ad perpendicularum inferiorum columnarum imponendae sunt minores quarta parte columnae: supra earum epistylia et orna-

menta lacunariis ornantur, et inter columnas superiores fenestras collocantur; ita basilicarum ea similitudo, non Corinthiorum tricliniorum videtur esse. Diese erst nach Feststellung unserer Erklärung aufgefundene Schilderung, die nur *eine* Gallerie darbietet, wo wir *drei* haben, entspricht zu sehr der biblischen, als dass nicht *Joseph.* hier eine *richtige* Tradition aufbewahrt haben sollte, und nach derselben dürften die 30 Ellen Höhe so zu vertheilen sein, dass die der stützenden Säulen 8, die der drei Gallerien zusammen 18 (entweder je 6, oder vielleicht noch angemessener a 7, b 6, c 5) betragen hätte, und 4 E. auf die Eindeckungen zu rechnen wären. Die Tiefe der Gemächer ist durch ein vom Kunstsinne gefordertes Verhältniss zur Breite und Länge des Hofes bedingt. — V 6. *Und er machte (auch) die Halle der Säulen, fünfzig u. s. w.]* Getäuscht durch den Umstand, dass die Länge dieser Halle der Breite des Rüsthauses entspricht, hat man dieselbe als einen integrierenden Bestandtheil dieses Gebäudes aufgefasst; dagegen spricht der Mangel jedes bestimmten Anzeichens dieser Verbindung, das neu eintretende עֲשָׂה, das bestimmte וְאֵת und die Unmöglichkeit, bei jener Ansicht mit dem אֵילֵם עַל-פְּנֵיהֶם zurecht zu kommen. Es tritt die Beschreibung einer *anderweiten* Baulichkeit der Königsburg ein. Die eigentliche *Königswohnung* befand sich nach V 8. im *andern* Hofe, *einwärts* von der Thron oder Gerichtshalle, und V 9. Schluss kann das מְדוּחָן im Gegensatze zu „dem grossen Hofe“, der mit dem „andern“ jedenfalls identisch ist, nur von einem am *Eingange* in die Königsburg gelegenen *Vorderhofe* verstanden werden. Geht nun offenbar die Beschreibung von *vorn* nach *hinten*, so hat sich das Rüsthaus im Vorderhofe (allem Vermuthen nach in der Mitte desselben) befunden (s. Taf. I. B. u. A.), und es sind V 6. u. 7. die *zusammen* einen *Mittelhof* (s. zu 2 Kön. 20, 4.) bildenden Baulichkeiten geschildert, durch welche man aus dem Vorder- in den Hinter- (den *andern*, den *grossen*) Hof gelangte, in welchem Salomo's Residenz und das Harem sich befand. Die *Säulen-* und die *Thronhalle* (V 6. u. 7.) hingen zusammen; beide werden אֵילֵם genannt, weil sie in der That *Vorplätze* des eigentlichen Palastes, wenn schon mit demselben nicht in der unmittelbarsten Weise verbunden, waren. Die *Säulenhalle*, deren *Länge* man ganz *naturgemäss* als von *vorn* nach *hinten* sich erstreckend zu denken hat (nach der oben erwähnten Ansicht wäre das, was Länge genannt wird, eigentlich *Breite* gewesen), war ein von Säulen gebildeter, wahrscheinlich bedeckter, aber nach den Seiten hin offener Gang (Porticus), der in die Thronhalle führte (Taf. I. D.). — *Und eine Halle war vor denselben]* nämlich vor den diesen Porticus bildenden Säulen. Derselbe hatte einen besondern (mit Wandung und Ueberdachung versehenen) *Eingangsraum*. Dass dieser vor der *schmalen* Seite der Säulenhalle angebracht war und dass diese mithin, wie eben bemerkt, von *vorn* nach *hinten* sich erstreckte, ist eben durch das „vor denselben“ angezeigt; denn nur wenn jenes der Fall war, befand

sich der Eingangsraum vor *sämmtlichen* Säulen des Porticus. — *Und Säulen*] bildet einen Satz für sich, der mit dem *vorhergehenden* zu verbinden ist: der Eingangsraum hatte, vermuthlich an beiden Seiten seines Portals, Säulen, welche seine Bedachung trugen, und noch *vor diesen* Säulen (על-פניהם) befand sich ein — עב] nicht eine (sachlich unerörtert gelassene) *Einfassung* (Hitz. zu Ez. S. 334.), sondern nach dem סְקוּפָהּ des *Chald.* eine *schwellenartige Vorlage*, ein *Auftritt*, natürlich als perron mit *Stufen* versehen, wie er ganz hierher passt; denn die etwas *höhere* Lage des *Residenzhofes* und der ihm zu *Vorplätzen* dienenden Säulen und Thronhalle ist an sich wahrscheinlich, hat die Analogie des *innern Tempelhofes* für sich, und findet Bestätigung, s. zu V 12. — V 7 *Und die Thronhalle*] Diese (Taf. 1. E.) mochte wohl nicht bloss Gerichts-, sondern auch Audienzsaal sein, und in ihr befand sich höchst wahrscheinlich der 10, 18—20. geschilderte Thron, so dass sie von diesem den Namen hatte. Es ergiebt sich hier, dass wir in der Angabe über die Aufeinanderfolge und Stellung der Palasträume schwerlich geirrt haben; denn wenn man erst aus der Thronhalle in den hintern grossen Residenzhof eintrat, so bildete diese gleichsam das *Thor* dieses Hofes, und in den Thoren ihrer Paläste pflegen ja die orientalischen Fürsten Gericht zu halten und Audienz zu geben (man denke an „die hohe Pforte“ u. vgl. 2 Sam. 15, 2. 19, 8.). — יִשְׁפַּט] *Recht sprechen wollte*, so auch V 8. יִשָּׁב *wohnen wollte*, Böttch. §. 949. δ. I. — [וּסְפָן וְגו' *de Wette*: und getäfelt mit Cedern *auf dem ganzen Fussboden*; *Vat. tabl.*: ab imo (unius parietis) usque ad imum (alterius parietis) i. e. omnes parietes cum tabulato erant tecti tabulis cedrinis — Beides *Notherklärung*; es ist anst. הַקִּירָקָע (nicht wie *Ew.* will הַקִּירוֹת, womit nichts gewonnen wäre, sondern) nach *Vulg.* u. *Syr* הַקִּירוֹת zu lesen: *vom Fussboden bis zu den* (Decken-) *Balken* (s. zu 6, 15. 16.), so dass demnach die Thronhalle keine offene Säulenhalle, sondern ein mit getäfelter Wandung versehener Saal war. (Die von *Keil* 2. in Abrede gestellte Bedeutung von סְפָן *täfelnd* ist aus Jerem. 22, 14. Hagg. 1, 4. deutlich zu ersehen.) Es ist bemerkenswerth, dass die Schilderung nur bis hierher *Specielles* giebt, dass schon über die Maassverhältnisse der Thronhalle nichts gesagt ist, und über Salomo's eigentliche im folg. V berührte Residenz die nähere Auskunft ganz fehlt. Woher dies? Nach *Bähr* weil das Wohnhaus sich in Bau und Einrichtung von andern nicht weiter unterschieden habe, als dass es *kostbarer* gebaut gewesen; wahrscheinlicher aber, weil man im gewöhnlichen Falle nur bis zur Thronhalle gelangen konnte, und weil schon unter Salomo der Zutritt zum Könige, ja selbst der in den Residenzhof gar sehr erschwert sein mochte; daher — V 8. nur: *und sein Palast, in welchem er residirte, im andern Hofe* (Taf. I. F.), *einwärts von der* (Thron-) *Halle, war wie dieses Werk* d. i. ähnlich wie die Thronhalle gebaut und gleich derselben mit Cedernholz verkleidet. — *Und einen Palast bauete er*] Königsresidenz und Harem bildeten

jedenfalls ein Ganzes, so dass man hier bei בית nicht an ein abgesondertes Gebäude zu denken hat. Dass das Harem den *hintersten* Raum des Residenzhofes eingenommen habe, ist an sich wahrscheinlich, ergibt sich aus dem Gange der Beschreibung, und findet in 9, 24. eine Bestätigung. Die von uns nachgewiesene nur von *Calmet* einigermaassen geahnte Disposition der königl. Hofburg stimmt merkwürdig überein mit dem, was die Grundrisse der uralten ägyptischen Königspaläste zu Medynet-Abu, zu Luksor und zu Karnak (s. Descr. de l'Eg. Antiq. II, 2. III, 1—5. 16—21. und bei uns Taf. I. oben) zeigen, welcher Umstand von *Bähr* bei seinen Einwendungen gegen die von uns gegebene Vorstellung des Porticus und der Thronhalle nicht beachtet worden ist. Auch hier je ein *Vor-* und ein meist *grösserer* und *höher* gelegener *Hinterhof*, und in *diesem* die eigentliche königliche Wohnung; auch hier Verbindung dieser beiden Höfe durch *Porticus* und *Vorhalle* (s. insbes. die beiden letzteren Grundrisse). Es kann demnach und da insbesondere die Tochter eines *Pharao* in der geschilderten Hofburg residiren sollte, kein Zweifel sein, dass Salomo den Königsbau nach *ägyptischen* Vorbildern ausführte, und so erweist sich auch hier die Berechtigung, auch beim Tempelbau einen freien Gebrauch ägyptischen Baustyls anzunehmen, die durch das zunächst Folgende noch erhöht wird. — V. 9. כל-אלה die sämtlichen V. 1—8. erwähnten Gebäude. — כמדות בית nicht: nach den Maassen von Quadern (*de Wette*); sondern: *nach* (bestimmten) *Maassen Bearbeitetes*; das Folgende *mit der Säge geschnittene* giebt die Art der Bearbeitung an. — *Innerhalb und ausserhalb*] nämlich der Gebäude; auch die nach Innen gekehrten mit Holz verkleideten Flächen der Steine, denen man eben wegen dieser Verkleidung mindere Sorgfalt hätte schenken können (darum steht בית voraus), waren ganz glatt bearbeitet. — המשפחה] ist ganz gewiss nicht von „Kragsteinen, auf welchen die Balken ruhen“ (*Gesen.*) zu verstehen. LXX haben ἕως τῶν γειῶν, γείσος aber (auch γείσος, γείσον und χείσον) erklärt Phav. τὸ ἄκρον τοῦ τοίχου, ἢ στεφάνωμα οἴκου und Hesych. τῶν οἰκοδομημάτων ἢ ἀνωτάτω στέφανις (vgl. *Becker Anecdota graeca* p. 33.: ἅπαντα τὰ ἐξέχοντα τῶν τοίχων [gegen *Keil* 2.]) und alle Verss. weisen auf den *obersten* Theil der Gebäude hin. Es ist die *zinnenartige* Schutzwehr der flachen Dächer zu verstehen, und aus dem Ausdrucke selbst auch die Gestalt derselben zu erkennen. כַּף ist zunächst (s. *Klagl.* 2, 22.) die *flache Hand*, palma, dann erst die *Handbreite* als Maass, palmus; nun aber zeigt sich an dem Pavillon zu Medynet-Abu, der einen Theil eines königlichen Palastes ausmachte (Descr. de l'Eg. Antiq. II, 16. 2.), sowie auch anderwärts, wo Stadtmauern, Thürme oder Königssitze an den Wänden ägypt. Bauwerke abgebildet sind (Descr. Vol. II, 65.), die Taf. II. Fig. 8. abgebildete *steinerne Dacheinfassung*, deren einzelne Theile ganz deutlich die Form der fingerlosen *Handfläche* darbieten: und durch dieses Zusammentreffen der Bedeutung des Wortes mit einer

ganz entsprechenden Form sind wir gewiss berechtigt, die Dach-einfassung des Palastes und auch die des Tempels in der Art jener ägyptischen zu denken, um so mehr, da dieselbe bei stattlicheren Gebäuden im orientalischen Alterthume eine allgemeine gewesen zu sein scheint; denn sie kommt bei solchen Gebäuden, nur in etwas spitzigerer Form, auch auf den assyr. Denkmälern vor, s. *Botta*, Monum. de N. Pl. 36. 61. 90. u. namentl. 114., wo ein mit dergleichen Zinnen versehener *Tempel* sich darstellt. (Hierdurch erledigt sich zugleich der Einwand von *Keil* und *Bähr*, dass die Dächereinfassung nirgends חֲפָצִים, sondern מַצְקָה 5 Mos. 22, 8. genannt werde.) — וְיִמְחוּץ 2<sup>0</sup>] vom äussern (vordern) bis zum grossen (hintern) Hofe. Nach dieser und der sogleich V 10. 11. folgenden Bemerkung hat auch das Rüsthaus eine starke Umgebungsmauer gehabt. — V 10. *Und gegründet*] nämlich *alle jene Gebäude*; der Grund für sie war gelegt mit u. s. w. — *Steine von zehn und acht Ellen*] natürlich *Länge* bei verhältnissmässiger Breite und Höhe. Die angegebenen Maasse betragen gegen 16 und 13 engl. Fuss, womit zu 5, 31. zu vergleichen; und gegen 15 und 12 *Paris*. Fuss, womit Descr. de l'Ég. Vol. V, p. 652. zusammenzuhalten, indem hier Mauersteine von 10—12 dergleichen Fuss erwähnt werden; auch das Massenhafte des Baues zeugt für ägypt. Bauart. — V 11. *Und oberhalb*] des Grundes, die sichtbaren Mauern der Gebäude. — *Und Cedernholz*] Es können nur die Wandbekleidungen und die Eindeckungen gemeint sein. Hinsichtlich der letzteren verdient Beachtung Descr. de l'Ég. Vol. II, 63.: la pièce du premier étage — es ist von dem oben erwähnten Pavillon die Rede — a été très endomagée: elle n'a plus de plafond, mais on retrouve encore dans les murs les rainures, ou étaient encastrées les pièces de bois dont il était formé. On est assuré que le plafond ne pouvait point être composé, comme partout ailleurs, de grandes dalles de pierre, qui à en juger par le peu de hauteur des rainures, eussent été trop minces pour comporter quelque solidité. — V 12. וְיִהְיֶה וְגו' ] wohl nicht: und der grosse Vorhof ringsum war von u. s. w. (*de Wette*), sondern: *und am grossen Hofe ringsum waren* u. s. w., denn s. die folg. Bemerk. Wegen der Sacherklärung s. zu 6, 36. — וְיִלְהַצֵּר ] *wie am Tempelhofe* (und zwar s. *Ew.* §. 340. b.), *dem innern* (der) *an der Halle des Tempels* (war); denn es entspricht dann לְהַצִּיר ganz richtig dem vorausgegangenen Ortsaccusativ הַצִּיר הַגָּדוֹל, und לְאַלֵּם הַבֵּית ist zur genaueren Bezeichnung des innern Tempelhofes, der vor der Halle lag, hinzugefügt. (Der Text der R. von לְהַצִּיר an, der 6, 36. zu finden ist: τῆς ἀύλης τοῦ αἰλᾶμ τοῦ οἴκου [τοῦ κατὰ πρόσωπον τοῦ ναοῦ], erklärt sich daraus, dass בֵּית יְהוָה הַפְּנִימִי ausgefallen war, und dass eine zur Verhütung eines Missverständnisses gemachte Randglosse — das in Einschluss Gesetzte — in den Text gekommen ist. Dagegen bietet R. am Schlusse unseres in ihr nachgetragenen (s. zu 6, 36.) Abschnittes V 1—11. noch dar: καὶ συνετέλεσε Σαλωμὼν ὅλον τὸν οἶκον αὐτοῦ, vielleicht als Ergänzung zu

V. 1., wo  $\text{אֶת-בֵּית-יְהוָה}$  nicht ausgedrückt ist, vielleicht auch von einem Abschreiber, der das, was diese Worte V 1. besagen, nicht einsah, absichtlich erst hierher gesetzt.) — *Wo lag nun aber der Palast des Salomo?* Um einzusehen, dass er *nimmermehr* auf dem *Ophel* (s. d. Plan), wie *Ew. u. Furrer* in *Schenkels* Bibellex. III, 221. meinen, gelegen haben könne, bedarf es nur eines Blickes auf die Terrainzeichnung des Ophel auf irgend einem der bessern neuern Pläne, und der Erinnerung, dass nach dem Exile auf dem Ophel da, wo also *der königl. Palast gestanden haben sollte*, laut Neh. 3, 26. 31. *die Tempelfröhner und Krämer ihre Wohnungen hatten*. Dieser Palast kann seinem Haupttheile (der eigentlichen Residenz) nach nirgends anders, als auf dem höheren Plateau des Zion (d. i. an der Nordostseite desselben) gelegen haben, da, wo auch die Hasmonäer residirten, nämlich, wie sich aus *Joseph. Arch.* XX, 8, 11. ganz deutlich ergibt, *westlich* vom Tempel, wodurch das (vom Palaste des *Salomo* gesagte)  $\text{ἀντικρυσ ἔχων ναόν}$  Arch. VIII, 5, 2. näher bestimmt wird. Hierfür spricht schon der Umstand, dass der hasmonäische Palast wohl schwerlich anderswo erbaut worden sein wird, als da, wo der Salomonische gestanden hatte (so auch *Keil* 2. u. *Bähr*), um so weniger, da man sich den Vortheil von *Grundlagen*, wie sie V 10. angegeben sind und welchen die Zerstörungswuth der Chaldäer nichts anhaben konnte, nicht wird haben entgehen lassen. Auf den angegebenen Punkt des Zion weisen aber auch die Angaben über den Aufbau der Stadtmauern Neh. Cap. III., wenn man den Gang dieser Mauern genau verfolgt, ganz deutlich hin, indem das V 25. an einem Mauereinbuge ( $\text{מִקְצוּצֵי}$ ), der sich nach dem ganzen Zusammenhange nur an der *nordöstlichen*, dem Tempel schiefüber gelegenen Zionsmauer befunden haben kann, ein von dem *obern* Königshause ( $\text{הַבַּיִת הַלְיוֹנִי}$  ist am *natürlichsten*, sowie von den meisten Verss. geschehen, mit  $\text{בַּיִת הַמִּלְכָּה}$ , und nicht nach *Kraft*, Topogr. Jerus. S. 153., mit  $\text{מִגְדָּל}$  zu verbinden) am Gefängnisshofe desselben hervortretender Thurm erwähnt wird. Dieses *obere* Königshaus ist eben der von Salomo und dessen Nachfolgern bewohnte Palast im Gegensatze zu dem nach Neh. 12, 37. am südöstlichen *niederen* Theile des Zion gelegenen *Hause Davids*, von welchem aus Salomo's ägypt. Gemahlin nach 9, 24. in jenen Palast *heraufzog* (s. das Nähere in der Abhandl. über die Königsgräber). Allem Vermuthen nach hatte dieser Palast seinen *Eingang* von der dem Tempel gegenüberliegenden *Ostseite* her; denn in diesem Falle traf der Ein- (und *Aus*-)gang desselben auf den *Uebergang* vom Zion zum Tempelberge, welcher sich nach den Resten der nahe an der südwestlichen Ecke der Haram-Area befindlichen *Brücke* (*Robinson*, neue Untersuch. S. 73 ff.) hier befunden haben muss, und es nahm dann der an den Uebergang stossende, mit Gallerien umgebene Freiplatz, der *Xystus*, welcher *vor* dem hasmonäischen Palaste lag (*Joseph. B. J.* II, 16, 3.), ganz die Stelle des *Vorderhofes* des Salomonischen Palastes ein, in welchem das Rüsthaus lag. Wenn



schwer zu bearbeiten.) — *Zu fertigen allerlei Werk in Erz*] Der Chronist hat Hiram's Kunstfertigkeit, um recht viel zu sagen, sehr unwahrscheinlich nicht bloss auf Holzarbeit, sondern sogar auf *Kunstweberei* ausgedehnt. Ob Hiram von dem tyrischen Könige dem Salomo *zugeschickt* worden sei, wie der Chronist angiebt, ist nach unserem Texte nicht vollkommen zu entscheiden; jedenfalls kam er mit *Bewilligung* seines Landesherrn. Dass der Chronist die Hiram betreffende Stelle in die Correspondenz der beiden Könige *eingetragen* habe, dürfte nicht zu bezweifeln sein. —

V 15—22. *Die ehernen Säulen der Vorhalle.* — Wenn irgend ein Abschnitt, so ist der vorliegende geeignet, die Meinung von der Unversehrtheit des masoret. Textes zu widerlegen. Während nämlich die Beschreibung in V 15. u. 16. bis auf Auslassung in dem ersteren V sachgemäss vorschreitet und klar ist, tritt von V 17. an das völlige Gegentheil ein. Hier wird ein gar nicht schwieriges Wort  $\text{שְׁבָבִים}$  (was sonst nirgends geschieht) *erklärt* und zwar *dreifach* erklärt, und in der ersteren Erklärung das zu *erläuternde* Wort selbst wieder gebraucht. V. 18. Anfang stören die Worte  $\text{וַיַּעַשׂ אֶת־הַעֲמֻדֹתַיִם}$  den Zusammenhang; sodann ist von zwei *Reihen* die Rede, ohne dass man erfährt, woraus diese Reihen bestehen, und es wird darauf gesagt, dass die Knäufe der Säulen sich oberhalb von *Granatäpfeln* befunden haben, die noch gar nicht erwähnt sind. V 20. tritt völlige Unverständlichkeit ein, und der zweite Satz dieses V bringt ersichtlich eine weiter nach vorn gehörige Bemerkung nach. Endlich aber unterbricht V 22 a. die mit V 21. beginnende *Schlussnotiz* auf die verwunderlichste Weise durch Rückkehr zur Beschreibung. Ein solcher Text *kann* nicht *unversehrt* sein, und es ist rein vergebliche Mühe, nach demselben das Factische zu erörtern. Glücklicher Weise sind wir aber in den Stand gesetzt, denselben wiederherzustellen, da uns die anderweiten zum Theil ganz klaren Notizen über die Säulen am Schlusse unseres Cap. V 41. 42. und in den oben angegebenen Parallelstellen, sowie die Verss. hierbei erwünschte Hülfe leisten. — V. 15.  $\text{לִיָּצֵר}$  LXX u. Arab.  $\text{وَجَعَلَ}$  *und er goss*; gewiss ist, dass die TLA. sich leichter aus dieser bilden konnte, als umgekehrt. — Nach  $\text{וַיִּשְׁתַּחֲוֶה לְאַתְנָחָס לְאַתְנָחָס}$  LXX  $\text{לְאַתְנָחָס}$  *für die Halle des Tempels*; integrierend. — *Achtzehn Ellen die Höhe*] Die Richtigkeit der Zahl ist durch alle Verss. und (mit Ausnahme einer) durch sämmtl. Parallelstellen sowie durch das zu V 19. darzulegende Sachverhältniss bezeugt, und die allein abweichende LA. der Chron. *fünf und dreissig* dadurch entstanden, dass die Zahlzeichen  $\text{יב}$  durch Vergrößerung des Jod und mangelhafte Schreibung des Cheth wie  $\text{לב}$  sich darstellten. — *Und ein Faden von zwölf Ellen*] Hier weichen nur LXX in der Angabe der nicht zu bezweifelnden Zahl (sie haben 14) ab; sie fanden  $\text{יב}$  anst.  $\text{יג}$  in ihrem T. Der *Faden* kann nur von der *Messschnur* (vgl. V. 23.), nicht von einer *Verzierung* (*Calm.*) verstanden werden. —  $\text{וַיִּסַּב אֶת־וַיִּגְבֵּן}$  nimmermehr: *ambiebat columnam utramque* (*Vulg.*), sondern lediglich: *umspannte die*

andere Säule. Demnach muss der T. nach יסב (nicht nach האחד, wie *de Wette* in d. Anmerkk. zur Uebersetz. vermuthet) *lückenhaft* sein. Es ist wieder einzusetzen: אָתוּ עָבַר הָעַמּוּד אַרְבַּע אֲצָבָעוֹת הַדְּבֻרָיִם וְכֵן (ein Faden — umspannte) *sie*. *Die Stärke der Säule* (betrug) *vier Fingerbreiten die Hohlwandung* (so nach *Böttch.*). *Und so* (bildete oder goss er auch) *die andere Säule*. Die Worte sind ausgefallen, weil ein Abschreiber von אָתוּ auf אַרְבַּע übersprang, und sie ergeben sich aus Vergleichung von LXX mit *Jerem., Chald., Syr., Arab.* An willkürlichen Zusatz der LXX, der aus Jeremias entlehnt worden wäre, kann um so weniger gedacht werden, da der dortige T. doch nicht ganz der von LXX hier dargebotene ist. *Ev.* sagt: „die Lücken in V 15. ergänzen sich leicht aus den LXX vgl. mit Jer. 52, 21. (wo zu lesen ist אָתוּ עָבַר הָעַמּוּד וְכֵן אוֹתוֹ אוֹרְבָה בְּתוֹרָה אֶרְבַּע אֲצָבָעוֹת)“; allein der LA. אָתוּ עָבַר הָעַמּוּד: „ein Faden — umgab sie *nach ihrer Stärke*“ steht entgegen, dass „umgab sie“ an sich verständlich ist, des Zusatzes „nach ihrer Stärke“ gar nicht bedarf, und dass עָבַר nicht die Stärke (den *Durchmesser*) der ganzen Säule bezeichnen kann, sondern nach V. 26. die Erzdicke, die Wandungsstärke anzeigt (*Joseph. τὸ πάχος τεσσάρων δακτύλων*). Dagegen erweist sich die oben dargebotene Textrestitution auch dadurch als richtig, dass das „die Hohlwandung“ dem „die *Stärke* der Säule“ nach der aus V 26. sich ergebenden Bedeutung von עָבַר zur Erläuterung dient. *Merz* a. a. O. meint, die Säulen könnten nicht hohl gewesen sein, weil der Hohlguß bei nur 4 Finger Wandung zu schwierig sei, bei der Erzverschwendung 7, 47. zu dürftig erscheine, und weil Salomo Hände genug gehabt habe, um einen noch so schweren Guß auszuheben; allein dieser Meinung steht das bestimmte Zeugniß des Textes bei LXX, *Jerem.* und *Josephus*, die oben erwiesene Kunstfertigkeit des hohen Alterthums im Erzgusse und der Umstand entgegen, dass der Guß eines eben auch nur 4 Finger starken *Gefäßes*, wie das eherne Meer nach V 23 ff. war, noch schwieriger sein musste, als der einer hohlen *Säule*. — יסב] *konnte umspannen, Böttch.* §. 942. n. β. — V 16. כְּתֹרֵית] gleichsam *Kronen, Aufsätze, Capitäle* (LXX ἐπιθέματα, *Vulg.* capitella); *Chron.* (II. 3, 15.) nicht unpassend, aber minder bezeichnend אֲצָבָה *Schmuck*. Da die Säulen selbst nach dem Ausdrucke: *ein Faden* u. s. w. *rund* waren; da כְּתֹרֵית (כְּתֹרֵית corona) sowie מְעִשָׂה שְׁשָׁן V 19. auf *Rundes* hinweist, da auch die V 31. geschilderte כְּתֹרֵית offenbar *rund* war und da an ägyptischen und altassyrischen Denkmälern nirgends andere als *runde* Capitäle vorkommen: so kann an eine *viereckige* Gestalt unserer Capitäle mit *Hitzig* zu *Jerem.* und mit *Winer* (I, 521.) durchaus nicht gedacht werden. — *Zu setzen auf* u. s. w.] Um die Schwierigkeit des Gusses nicht zu erhöhen, wurden die Aufsätze für sich gegossen. — *Fünf Ellen die Höhe*] so in allen Parallelstellen und bei allen Zeugen in völliger Angemessenheit zu der Höhe des Schaftes, nur 2 Kön. 25, 17 „*drei* Ellen“, indem das Zahlzeichen הָ sich zu 5 gestaltet hatte. — V 17. Da der Text der von hier



*ligen*, zierlichen *Befestigung* der zwei Granatäpfelreihen, die, wenn sie in *ganzer* Gestalt erscheinen sollten, nicht mitsammt dem Capitale gegossen werden konnten, sondern besonders angelegt werden mussten (s. auch zu V 24.). — V 18. Man hat diesem Verse die erforderliche Hülfe schon dadurch zu bringen gemeint, dass man eine Versetzung der Worte העמודים und הרמנים angenommen und an der Stelle des erstern mit 2 Codd. das letztere, an der Stelle des letztern mit vielen Codd. das erstere gelesen hat (*Calm., de Wette*); allein diese Veränderung ist, wenigstens was die *zweite* anlangt, *von den Abschreibern gemacht*, um in das völlig Sinnlose einen Sinn zu bringen, und sie reicht nicht aus; denn wir hätten dann: „er verfertigte — zwei Reihen rings an dem *einen* Gitter, zu bedecken *die* Knäufe, welche oben auf den Säulen waren; und so machte er es auch für den *andern* Knäuf“: so aber *kann* sich der Beschreiber nicht ausgedrückt haben. Dass die WW לבסוף bis ראש nicht in *diesen* V., sondern in den vorhergehenden gehören, haben wir bereits gesehen; unserem Verse aber fehlt ein V. 20 b. am unrichtigen Orte vom Rande in den T. gekommener (fast ganz so, wie er ist, heraufzunehmender) Satz, von welchem sich in unserem הרמנים eine Spur erhalten hat. Der Vers dürfte mit Annahme der ersten oben erwähnten, von nur zwei Codd. dargebotenen und eben darum der *willkürlichen* Abänderung minder verdächtigen LA. ursprünglich gelautet haben: וַיַּעַשׂ אֶת־הַרְמוֹנִים וְשָׁנֵי שְׁנַיִם אֶת־הַרְמוֹנִים מֵאַחֵרִים שְׁנֵי שְׁנַיִם סָבִיב טוֹרֵי רְמוֹנִים נְחֹשֶׁת סָבִיב עַל־הַשְּׂבָכָה הָאֵחָדָה וְהַרְמוֹנִים מֵאַחֵרִים שְׁנֵי שְׁנַיִם סָבִיב טוֹרֵי רְמוֹנִים נְחֹשֶׁת סָבִיב עַל־הַשְּׂבָכָה הָאֵחָדָה וְנָבֵן עָשָׂה לְפִתְחֵת הַשְּׁנַיִתִּים *und er verfertigte die Granatäpfel.* (Es waren) *nämlich zwei Reihen eherner Granatäpfel rings an einem Gitterwerk.* *Und der Granatäpfel* (waren) *zwei hundert,* (in) *zwei Reihen rings um ein Capitäl.* *Und so machte er* (es auch) *für das andere Capitäl.* Die WW טוֹרֵי רְמוֹנִים נְחֹשֶׁת anst. טוֹרִים im masor. T. ergeben sich aus LXX; und dass V 20. nach מאחרים שני, und anst. השניית] האחת zu setzen sei, zeigt die Vergleichung mit V 42. und wird durch *Syrer* und bezüglich *Joseph.* (διστοιχία) bezeugt. — Die *besonders angefertigten* Granatäpfelformen waren in dichter Aneinanderfügung und in der Grösse *natürlicher* Granaten (s. *Tempel* §. 13.) *auf* den untern und obern Rand des Gitterwerkes aufgesetzt, so dass sie zwei an der Säule anliegende *Ringschnuren* solcher Formen unter- und oberhalb des *Wulstes*, nicht „einen vom Spiele des Windes zu bewegendem *Doppelkranz*“ (*Ew.*), bildeten. Diess war im ursprüngl. T. *sogleich* erläutert; es ist nämlich V 19. wegen gleichen Anfanges mit V 20. in Folge von Abirrung *vor* diesen gesetzt worden, und es muss zur Herstellung des richtigen Zusammenhanges V 20 a. nach V 18. gesetzt werden. Wir übersetzen — V 20 a. (b. ist bereits eingeordnet), indem wir uns *Böttch.*'s Vermuthung aneignen, dass anst. לְעֵבֶרָה zu lesen sei לְעֵבֶרָה: *und die Capitäle* (l. וְהַכַּתְרוֹת) *auf den zwei Säulen* (befanden sich) *noch oberhalb, dicht* (unmittelbar) *an der Bauchung, wo quer über sie das Gitterwerk* (war). In der bisherigen Beschreibung sind die aus V 41. 42. sich ergebenden *Unter-*

theile der Capitäle nicht besonders hervorgehoben, es ist die גְּלֵהּ von der eigentlichsten פְּתִיחַת nicht geschieden, sondern *beides zusammen* פְּתִיחַת genannt. Demnach hätte ein Leser meinen können, das Gitterwerk habe das *ganze* Capitäl bedeckt. Zur Abwendung dieses Irrthums und zu genauerer Angabe des Sachverhältnisses ist die obige, an den Inhalt von V 18. sichtbar *dicht* sich anschließende Bemerkung eingeschaltet. כְּתִירָה ist also hier sowie V 19. von der eigentlichen *Krone* des Capitäls (Taf. III. Fig. 2. B.) zu verstehen. Da גַּם zunächst „Hinzufügung“ anzeigt, so kann die Zulässigkeit der Uebersetzung durch „noch“ nicht füglich bezweifelt werden. Die Beziehung der *beiden* Präpositionen מִמֶּעַל und מִלְּעֵיטָה auf das *eine* הַבֵּטָן ist nicht schwieriger, als die häufig vorkommenden Verbindungen von מִמֶּעַל לְ, מִלְּבַד מִן, u. s. w. Was V 42. nach einer das *Ganze* ins Auge fassenden Betrachtung גְּלֵהּ genannt wird, ist hier nach der *Profilansicht* ganz passend als בִּטָּן *bauchartige Wölbung* (Fig. 2. C.) bezeichnet, und mit den Worten: *wo quer über sie das Gitterwerk war*, ist angegeben, dass das Gitterwerk eben nur den Wulst bedeckte. — V 19. *Und die Capitäle* (ל. וְהַכְתִּירָה), *welche oben auf den Säulen* (standen, waren) *Lotus* (darstellende) -*Arbeit, in der Halle, vier Ellen* (im Durchmesser haltend, nicht „in der Höhe“ [Bähr]; denn diese ist bereits V 16. zu *fünf* E. angegeben). [שׁוֹשַׁן] Da Nachbildungen der Lotusblume in ihren verschiedenen Phasen in den Verzierungen ägypt. Bau- denkmäler und namentlich in der Gestaltung von Säulenknäufen so häufig vorkommen (s. insbes. *Denon Voyage* Abbild. Pl. 59. Fig. 7. u. *Descr. de l’Eg. Ant.* II, 28, 30. IV, 41.) und da die Gestalt dieser Blume auch V. 26. sich als völlig passend ausweist: so ist wohl hier und dort bei שׁוֹשַׁן an den der Lilie gleichenden *Lotus* zu denken. Das מִמֶּעַל ist von der ganzen Gestalt der Capitälkrone zu verstehen, welche eine *im sich Erschliessen* begriffene Lotusknospe darstellte (s. unt.); wahrscheinlich aber war dieselbe selbst wieder, *so* wie unsere Zeichnung nach ägypt. Vorbilde zeigt, mit Lotusblumen verziert. — [בְּאוֹלָם] wird nach der masoret. Interpunction von *Jarchi, Keil* u. AA. mit dem Vorhergehenden verbunden, und *soll* heissen: (Lilienwerk) *wie das in der Halle* (!!). Es ist nach שׁוֹשַׁן zu interpungiren, so dass בְּאוֹלָם eine neue, durch V. 21 a. erläuterte, Aussage über die Capitäle, und zwar *über die Stellung derselben zur Halle* enthält, welcher noch eine andere über das Maass ihres *Durchmessers* (das der *Höhe* war V 16. schon angegeben, so dass an ein anderes als *jenes* Maass nicht gedacht werden kann) darum sogleich hinzugefügt wird, weil sich aus demselben die *besondere Form* ergibt, in welcher die Capitäle sich darstellten. Die Säulen standen nämlich, was die *erstere* Aussage anlangt, nicht, ohne irgend etwas zu tragen, *vor* der Halle zu beiden Seiten des Portales derselben (*Rugler, Schnaase, Kinkel, Keil, Winer* u. *Diestel* in *Schenkel Bibellex. Art. Kunst*), sondern *in* diesem Portale selbst, aber gewiss auch hier nicht ohne irgend etwas zu tragen, in lediglich *monumentaler Weise* (Bähr), sondern *so dass*

*ihre Capitäle die Oberschwelle desselben trugen*, und eben diess ist hier durch באילם bezeichnet, ergibt sich aber auch aus folgenden Gründen. 1) Es spricht für diese Stellung die *Analogie*. Allem Vermuthen nach wird Jerobeam den zu Bethel errichteten Tempel des Stiercultus dem zu Jerusalem nachgebildet haben (s. auch zu II. 10, 25.); nun lesen wir Amos 9, 1. in Beziehung auf *diesen* Tempel (s. *Hitzig* zu d. St.): „ich sahe den Herrn stehen am Altare, und er sprach: zerschlage den Knauf, dass wanken die Oberschwellen, und zertrümmere sie auf das Haupt Aller“; demnach muss, da der den Befehl Ertheilende am Altare steht, in dem Heiligthume zu Bethel der Altar, wie in dem zu Jerusalem, sich vor dem Eingange in den Tempel befunden haben, und es kann bei dem schwellentragenden Knaufe nur an eine der oben dargelegten ganz ähnliche Stellung von Säulen im Eingangsportale des Tempels gedacht werden. Ganz in dieser Stellung erblickt man auch auf einer der Wanddarstellungen zu Khorsabad (*Botta* Monum. Pl. 114.) zwei hüben und drüben stehende Säulen. 2) Diese auch von *Ephrem* angemerkte Stellung hat ausser der unsrigen eine zwifache Bezeugung: Ezechiel sagt 40, 49., nachdem er die zur Halle emporführenden *Stufen* erwähnt hat, die Säulen haben gestanden eine auf dieser, die andere auf jener Seite מִלְּפָנֵי הַבַּיִת des Einganges zur Halle, also an den *Wandstirnen* des Portals; er müsste aber, wenn sie *vor* der Halle *zur Seite* des Portals gestanden hätten, nach seinem constanten Ausdrucke gesagt haben: מִלְּפָנֵי הַבַּיִת. Und bei *Joseph.* lesen wir: τούτων τῶν κιώνων τὸν μὲν ἕτερον κατὰ τὴν δεξιὰν ἔστησε τοῦ προπυλαίου παραστάδα — τὸν δὲ ἕτερον κατὰ τὴν ἀριστεράν, während vorher gesagt ist: κατεσκεύασε — στύλους δύο χαλκοῦς ἕσῳθεν, wonach, da παραστάς die *Thürpfoste* (nirgends eine *freistehende Säule* [geg. *Keil* 2.]) ist, die Säulen *in* der Thür gestanden haben müssen. (*Ew.* irrt, wenn er für seine 30—35 Ellen hohe *Schmuckschwelle* über den Säulen sich auf einen *vollständigeren* Text der LXX [Alex. V 20., R. V 22.] beruft; denn das, was LXX a. a. O. geben, ist nichts weiter, als der Anfang unseres V 20. nach mehrfacher Verschreibung des hebr. Textes; sie lasen anst. וכתרה [וכתרה, καὶ μέλαθρον; anst. מלמל] חוצץ, τῶν πλευρῶν; anst. לעב] לעב, τῷ πάχει.) 3) Diese Stellung der Säulen ergibt sich aber auch aus der *Angemessenheit* derselben zum Portale. Dieses hatte nach Ez. 40, 48. (LXX) 14 Ellen *Weite*, zu welcher eine *Höhe* von 24 E. vortrefflich passen würde, und eben diese hat das Portal höchst wahrscheinlich gehabt, da über den Capitälen der, mit diesen, 23 E. hohen Säulen gewiss noch ein, an ägypt. Säulen stets sich zeigender, viereckiger *Tragkopf* von 1 E. Höhe (Fig. 2. D.) anzunehmen ist. Der Durchgang war bei einer ihm, wie sich zeigen wird, verbleibenden Breite von mehr als 6 Ellen nicht *zu* schmal. 4) Die richtige Auffassung dessen, was die Säulen nach dem Folgenden *besagen* sollten, *fordert* jene Stellung, worüber sogleich. Diesen Gründen gegenüber (die ich durch das von

*Keil 2.* u. *Bähr* Eingewendete nicht als widerlegt anzusehen vermag) kann auf das לְפָנֵי הַבַּיִת der Chronik (II. 3, 15.) um so weniger Gewicht gelegt werden, da es in dem עַל-פְּנֵי הַהֵיכָל V. 17. seine Erläuterung findet, und da die Säulen auch *im* Portale der Halle vor dem *eigentlichen* Tempel standen. — Was die *besondere Form der Capitüle* betrifft, so konnten dieselben nicht, wie man meist angenommen hat, eine *weit geöffnete* Lotus- oder Lilienblume darstellen, weil bei breiter Ausladung derselben die Säulen von der Pfeilerwand ziemlich weit hätten abstehen müssen, wodurch dann allerdings der Durchgang zu sehr verengt worden wäre: sie müssen eine der von uns gezeichneten ähnliche, der fast noch geschlossenen Blume entsprechende Gestalt gehabt haben, auf welche eben die Angabe des Durchmessers von 4 Ellen, der den der Schäfte nur wenig übertrifft, hinweist, und welche durch Jer. 52, 23. bestätigt wird. Dort nämlich heisst es: „und es waren der Granatäpfel (-Verzierungen) 96 *luftwärts*, 100 aber im Ganzen.“ Es ist klar, dass die Auffassung von רוּדָה als „luftwärts“ = *unverdeckt* ungleich *natürlicher* ist, als die: „nach *allen vier* Himmelsegenden“ (*Hitz.* zu Jerem.), und als die: „*freihangend*“ (*Ew.* III, 322., der unserem V 18. dieses einsetzen will), und dieses „unverdeckt“ erklärt sich aus der *Thatsache*, dass die Tangente, die man an jedem beliebigen in 100 Theile getheilten Kreise zieht, gerade *vier* dieser Theile *verdeckt*. (Dass die Tangente nur einen *Punkt* des Kreises *berühre* [Einwand von *Keil 2.*], hielt ich für selbstverständlich.) Wenden wir diese Thatsache auf obige Notiz an, die das, was von allen vier Reihen galt, von *einer* aussagt und im Gedanken an die *noch stehenden* Säulen gemacht ist: so mussten die Säulen *dicht* am Gewände stehen, so konnten die Capitüle derselben oben *nicht mehr* als 4 Ellen im Durchmesser haben, wenn von 100 Granatäpfeln je einer Reihe, je vier durch das Gewände verdeckt, je 96 *luftwärts*, unverdeckt sein sollten. (Diese Erklärung ist bereits durch *Böttcher* Prob. S. 335. veröffentlicht worden.) Noch ist zu bemerken: der *Durchmesser* der Säulenschäfte betrug bei 12 E. Umfang  $3\frac{9}{11}$  E. d. i. fast genau  $\frac{1}{6}$  der Gesamthöhe der Säulen, denn  $3\frac{9}{11} \times 6 = 22\frac{54}{11}$ , und es findet sich bei der grossen Mehrzahl der *ägyptischen* Säulen *eben dieses Verhältniss* des Durchmessers zur Höhe von 1 : 6, so dass auch hier eine Hinweisung auf ägypt. Architektonik nicht verkannt werden kann, die bisher nur von *Calmet* einigermaassen beachtet worden ist. — V 21. *Und er richtete die Säulen auf für die* (oder zu der) *Halle des Grossraums*] Dies muss ursprüngl. unmittelbar auf V 19. gefolgt sein, da dadurch die Schlussworte dies. V. אֲנִי אֶמְצָא בְּאֵלֵיכֶם erläutert werden. — *Die rechte — die linke*] Diese Bezeichnungen sind im ganz gewöhnlichen, nicht im *Orientirungs*-Sinne (rechts = *südlich*, links = *nördlich*) von dem zu verstehen, was dem zur Halle *Eingehenden* rechts und links war; denn in dem andern Falle müsste der Ausdruck ein anderer sein. (Unbegreiflich ist *Hitzigs* Einwand gegen die Stellung der Säulen im

Eingänge selbst: „sie ständen da so nahe beisammen, dass sie gegensätzlich die rechte, die linke Säule zu nennen, *nicht nahe gelegt war*,“ s. zu Ez. S. 325.) — *Und nannte ihren Namen Jachin — Boas*] Es kann nichts *Unwahrscheinlicheres* geben, als dass die im Eingange des *Gotteshauses* stehenden Säulen nach den Namen des *Gebers* oder *Baumeisters* (*Gesen.*) benannt worden seien, und man weiss in der That nicht, was man zu der Behauptung sagen soll, sie seien „bei ihrer Aufstellung und *Einweihung* gewiss nach damals beliebten Männern, vielleicht jungen Söhnen *Salomo's*, genannt“ worden (*Ew.* III, 324.). Das Richtige zu finden hat hier sehr nahe gelegen. Wie könnte Salomo diesen Säulen nur überhaupt *Personennamen* gegeben, wie könnte er diess insbesondere bei der so *geistvollen Einweihung* gethan haben? Was ist dagegen der ganzen Sachlage angemessener, als die Annahme, dass die *unscheinend den ganzen Bau des Tempels stützenden* Säulen die eingegrabenen oder durch den Guss erhabenen gestalteten *Schriftzüge*

יָכִין וְבוֹאֵס d. i. יָכִין בְּעֵז (das erstere W war *alterthümlich*,

und damit jede der beiden Säulen ebenmässig *drei* Buchstaben trüge, *defectiv* geschrieben [*Böttch.*] *er* (der Herr) *gründet* (oder: er gründe) *mit Kraft* trugen und dass das Volk diese beiden *zusammen zu lesenden* Worte (man beachte, dass יָכִין *rechts* stand) *einzel*n nahm und, durch die Formen verführt, nach bekannten Personennamen (s. 1 Mos. 46, 10. Nehem. 11, 10. 1 Chron. 9, 10. — Ruth 2, 1.) als die *Benennungen der Säulen* aussprach! An Hinweisen hierauf hat es nicht gefehlt; denn LXX zu Chron. übersetzen *Κατόρθωσις* und *Ἰσχὺς* (woraus man nicht mit *Calm.* u. *Keil* ein בָּזֵז in eo firmitas entnehmen kann), und *Ephrem* sagt: „er nannte den Namen der einen S. *Jachin* d. i. *er befestige* (es ist diess Ausdruck des Wunsches, dass das Gebäude beständig und fest sein möge), und nannte den Namen der andern *Beoz* d. i. *in Kraft*, so dass die mit einander verbundenen (Worte) einen *vollständigen Satz* ausmachen, in welchem die *Festigkeit und Beständigkeit des Tempels erbeten wird.*“ (Hiernach hätte *Bunsen* unsere obige, auch von *Hitzig*, in *Schenkels* Bibellex. Art. *Jachin*, in der Hauptsache gebilligte, Ansicht nicht als „reine Vermuthung“ bezeichnen sollen. Auch erachte ich dieselbe durch das von *Berth.* u. *Bähr* dagegen Aufgestellte nicht für widerlegt, und lasse den „keiner Widerlegung bedürftigen *Einfall*“ (*Keil* 2.) auf sich beruhen.) Und eben diese *geglaubte* und *erbetene* Festigkeit und Beständigkeit des Tempels sollten die Säulen durch Gestalt (*Lotus* und *Granate* waren Sinnbild des *Ueberflusses* und mithin der *Kraft*) und schriftliche Bezeichnung darstellen (sie waren weder Symbole der *Sonnenstrahlen*, *Bauer* Rel. des A. T. II, 92.; noch des *Saturn*, *Movers* Rel. d. Phön. I, 293.; noch Embleme des tyrischen *Herkules*, *Vatke* Rel. des A. T. I, 324. 336.; noch auch wenigstens *zunächst* Symbole der Festigkeit und Stärke des *Gottesreiches* in Israel, *Keil*), und so müssen sie auch darum *im Portale* der Halle

gestanden haben, so muss auch die Halle, wenn es eben aussehen sollte, als stütze sich der Tempel auf die Säulen, dieselbe Höhe wie der Grossraum gehabt haben, denn nur in diesem Falle hatten sie hinlängliche Lastmasse über sich, erschienen sie als angemessene Träger (s. Taf. II. Fig. 3.). — V 22 a. schleppt nach Erwähnung der Aufrichtung der Säulen unerträglich nach und sagt nichts Anderes, als das V. 19 a. bereits Bemerkte aus (die Wiederholung soll sich nach *Keil* 2. nur aus der Bedeutsamkeit des bezüglichen Emblemes der Säulencapitäle erklären (!)); dabei muss man die Bemerkung in V 22 b. sofort nach jener Erwähnung erwarten, und demnach dürfte a. wohl kaum für etwas Anderes anzusehen sein, als für eine am unrichtigen Orte vom Rande in den T. gekommene Variante von V. 19 a.; man müsste denn annehmen wollen, dass sein Inhalt dem בני des vor. V. durch Hinweisung auf die symbolische Bedeutung des Lotus zur Erläuterung habe dienen sollen, welche Bestimmung dieser Vershälfte aber unserem Verarbeiter *kaum* bewusst gewesen sein könnte, da er nach dem Ausdrucke: *er nannte ihren Namen*, die Ansicht der Menge getheilt zu haben *scheint*, welche בני als *Personnamen* betrachtete; unmöglich war es aber nicht, dass er selbst וַאֲנִי ausgesprochen haben wollte. Uebrig. s. *Tempel* §. 13. —

V 23—26. *Das eiserne Meer*. Zwischen diesem und dem vorhergeh. Abschnitte in der Chronik Erwähnung des *eisernen Brandopferaltars*, s. deshalb zu 7, 40 b. Einleit. §. 9. A. I. u. *Tempel* §. 16. — V 23. *Das Meer*] *Joseph.*: ἐκλήθη — — θάλασσα διὰ τὸ μέγεθος. *Castell.*: Latini ejusmodi vasa appellant *lacus*. — *Zehn Ellen* u. s. w.] Da in diesen Maassangaben nicht von *Tiefe*, sondern von *Höhe* des Gefässes die Rede ist, da die Ausdehnung desselben durch den Ausdruck „ein Faden — *umgab* es“ bezeichnet wird, und da die *äusseren* Maasse weit leichter als die inneren zu nehmen waren: so sind sämtliche Angaben von *äusserer* Messung zu verstehen, so ist mit der ersteren der Durchmesser von einem *äussern* Rande bis zum andern gemeint. — Der V giebt offenbar nur *Dimensionen* und es kann demnach bei קי nur an die *Messschnur*, die V 15. als חוט bezeichnet war, nicht an *Verzierung* (*Arab.*) oder gar an einen unter dem Gefässe befindlichen, dasselbe *umgebenden* (יסב), viereckigen, 30 Ellen in der *Diagonale* (!) haltenden *Wasserbehälter* (מקנה Niph. u. מקנה) mit *Conr. Mel* (dissert. de mari aen.) gedacht werden. Die „12 E. Durchmesser“ des *Arab.* können bei der geringen Autorität dieser Uebers. gegen alle andern Zeugen keine Beachtung beanspruchen, wohl aber die „33 E. Umfang“ der LXX, s. zu V 26. — V 24. [מקרים] s. zu 6, 18. — *Chron.* (in Folge *verwischter Schrift*): מקרים (מקרים). — [עשר באמה מקרים וגו'] das erste W. ist, da מקר Masculin., jedenfalls mit *Böttch.* עשרה zu lesen: *zehn in der Elle* (wir: auf die E.) *umfingen sie* u. s. w., d. i. so dass auf 1 Elle des Umfanges 10 ovale Verzierungen kamen, jede der beiden Reihen aber, da das Gefäss *unter dem Rande* 30 E. gemessen haben wird (s. zu V 26.) 300

solcher Verzierungen enthielt, die demnach je  $\frac{1}{10}$  Amma = 2 Zoll Dresdn. breit waren. — [שני יגו'] nicht: zwei Reihen von Coloquinthen, gegossen u. s. w. (*de Wette*), sondern: zwei Reihen; die Coloquinthen (waren) gegossen in seinem Gusse. Die letztere Bemerkung blickt gewissermaassen auf V 18. zurück: die dort erwähnten Granatäpfelverzierungen mussten, wie in dem dortigen אֶת־הָרְמוֹנִים וַיִּגַּשׁ אֶת־הָרְמוֹנִים ausdrücklich bemerkt ist, da sie sich in voller Form darstellen sollten, für sich, die hier erwähnten Verzierungen dagegen konnten, da sie nur flach (ähnlich dem Holzschnitzwerk im Tempel) gehalten waren, in der Gussform mit angebracht und zugleich mit dem Gefässe gegossen werden. Die zwei Reihen sind jedenfalls ziemlich dicht übereinander zu denken, s. Taf. III. Fig. 3. bb. — V. 25. [עמר] Da man hierfür (zum Anschluss an das Vorhergehende) וְהָיָה עִמָּדוֹ oder וְהָיָה ע' erwarten sollte; da der Sachlage שָׁכַב oder שָׁכַן entsprechender wäre; da in dem Folgenden: מִלְמַעְלָה — וְהָיָה eine gar zu grosse Stylvernachlässigung vorliegen würde, und da die Angabe vermisst wird, ob die Rinder עִמָּדִים oder רִבְצִים gewesen seien: so kann man kaum umhin, mit Böttch. zu vermuthen, dass im urspr. T. gestanden habe וַיִּמְצְדְּתוּ עִמָּדִים (indem das erstere W wegen Homoeotel. mit ביצקו V. 24. leicht ausfallen konnte, und dann nothgedrungen על עִמָּדוֹ geschrieben wurde), also: Und unter demselben standen 12 Rinder — — so dass das Meer oben auf ihnen (ruhete), welche letztere Bemerkung nothwendig war, wenn man sich eine richtige Vorstellung von dem Ganzen machen sollte. Sollten diese Rindergebilde, über welche eine nähere Auskunft nicht ertheilt wird, die aber nach 2 Kön. 16, 17. auch aus Erz gegossen waren, in einem richtigen Verhältnisse zu dem Gefässe stehen, so mussten sie mindestens wie dieses 5 Ellen (bis zum Rücken) Höhe haben. Rindergebilde wählte man wohl wegen der Tragkraft des Rindes und weil das Gefäss dem vorzüglich Rinder verwendenden Opfercultus diente; möglicher Weise auch als Symbole der Beständigkeit dieses Cultus oder der Leben schaffenden (zeugenden) Kraft desselben. Die Zwölfzahl möchte schwerlich „auf die 12 Stämme, die in den levitischen Priestern dem Herrn nahten“ (*Keil*), noch weniger aber „auf die 12 Monate des Jahres“ (*Vatke*) symbolische Beziehung gehabt haben; sie hat sich vielmehr bei lebendigem Sinne für Symmetrie gleichsam von selbst aus der Sache eines angemessenen Postamentes ergeben. — [בִּיהָ] nach Innen, unter das Gefäss. — V 26. Eine Handbreite] also von derselben Stärke wie die Säulen (s. zu V 15.), da טַפַּח (*παλαιστής*, palmus) = 4 Fingerbreiten (s. Abhandl. über die althebr. Maasse) =  $\frac{1}{6}$  Amma. — Wie die Arbeit eines Becherandes, lilien- (lotus-) blüthförmig] mithin etwas auswärts gebogen; denn פִּירָה ohne weitem Zusatz ist nach 4 Mos. 17, 23. die noch nicht völlig erschlossene Blüthe, welche bei Lilie und Lotus in dieser Gestalt sich darstellt. (Sämmtliche Becher auf den altassyrr. Denkmälern haben einen leicht gebogenen Rand, s. Monum. de Nin. Pl. 60—66. 109. 112. 113.; und Pl. 76. u. 140. zeigt sich

ein dem unsrigen, wie sich ergeben wird, in der Hauptsache sehr ähnliches grösseres Standgefäss, das auf einem nach unten breiter werdenden runden Fusse ruht, in dessen Art das eherne Waschbecken der Stiftshütte, an dessen Stelle das *Meer* trat, zu denken sein dürfte.) — מִחֲזִיק בְּתַיִם שְׁלֹשָׁה אַלְפִים: יָבִיל wird in der Chronik: יָבִיל *anscheinend* zweimal ausgedrückt; allein es scheint dort nach LXX im urspr. T. gestanden zu haben: אַלְפִים : יָבִיל וַיַּעַשׂ — — *tausend. Und er vollendete und fertigte* u. s. w., d. i.: er verfertigte *endlich* (unter den *grössern* Gefässen) auch u. s. w. — In den Bemerkungen über die Beschaffenheit des Randes und über den Rauminhalt des Gefässes liegt der Anhalt zur Bestimmung der besondern Gestalt desselben, die nicht füglich eine bedeutend andere als die in der Zeichnung Taf. III. Fig. 3. dargestellte gewesen sein kann. Denn da nach dem „gerundet ringsum“ V 23. und nach der Vergleichung mit einem *Becher* die Vorstellung einer polygonen (sechs- oder achteckigen) Form durchaus unzulässig ist: so hat man nur die Wahl zwischen einer *halbkugel-* (pauken-) und zwischen einer *cylinder-* (trommel-) förmigen Gestalt. Die erstere, von *Joseph.* angegebene (θάλασσα εἰς ἡμισφαίριον ἐσχηματισμένη), erweist sich bei dem bemerkten Rauminhalte, da die Grösse des Bath wie die der Elle sich hat ermitteln lassen, als durchaus unhaltbar (das Gefäss konnte bei dieser Gestalt 2000 Bath bei weitem nicht fassen); und da die andere schon nach der Bemerkung über die Gestalt des Randes und noch mehr wegen ihrer ungefälligen Form nicht als eine *reine* Cylinderform gedacht werden kann: so muss man sich das eherne Meer als ein rundes Gefäss vorstellen, dessen Wandung nach einem *flachen Einbuge* unter dem Rande einen diesem Einbuge ähnlichen, aber grössern *Ausbug* hatte, der sich nach unten in den zwar *flachen*, aber ringsum abgerundeten Boden verlor. *Diese* Gestalt wird auch durch ihre Angemessenheit zu dem Rinderpostamente (man berücksichtige die jedenfalls *aufwärts* gebogenen Hälse und die *geschwungenen* Hörner der Rinder) sowie dadurch empfohlen, dass der Durchschnitt einer im sich Erschliessen begriffenen Lotusblume dieselbe darbietet (s. d. Abbild. zu der oben angef. Abhandl.) und dass das erwähnte assyrische Gefäss derselben sehr nahe kommt (dieses hat einen mehr umgebogenen Rand). Sollte nun aber der Umfang eines also gestalteten Gefässes angegeben werden, so wird man schwerlich den *kleinern* (den um den *Einbug* unter dem Rande), sondern den *grössern* (den um den eigentlichen Bauch des Gefässes) zur Messung gewählt haben: und da ist es gewiss höchst beachtenswerth, dass nach unserer eine nicht ungefällige Form darbietenden Zeichnung (es ist auf den Einbug  $\frac{1}{3}$ , auf den Ausbug  $\frac{2}{3}$  der senkrechten Höhe gerechnet) der Durchmesser des Gefässes an den höchsten Punkten der Bauchung sehr wenig über  $10\frac{1}{2}$  Amma beträgt, aus welchem ein Umfang von 33 Amma ( $7 : 22 = 10\frac{1}{2} : 33$  oder genauer:  $355 : 113 = 33 : 10,50422$  .), *die LA. der LXX zu V. 23., sich ergibt.* (שְׁלֹשָׁה konnte dort vor וַיַּעַשׂ sehr leicht aus-

gelassen werden; die Entstehung der LA. 30 lässt sich dagegen nicht erklären, und da LXX zur Chron. nicht 33, sondern, *weil sie dort die andere LA. fanden*, 30 darbieten, so werden sie wohl auch bei uns die *wirklich vorgefundene* LA. wiedergegeben haben.) Diess ist gewiss um so beachtenswerther, da der Verfasser bei Fertigung der Zeichnung die Angabe der LXX als anscheinend unhaltbar gar nicht beachtet und erweislich (s. d. angef. Abhdl. S. 133.) eine andere, durch Vorstehendes zu berichtigende, Ansicht über die Messung des Umfanges gehabt hat, und es wird durch dieses Zusammentreffen der Zeichnung mit einer nicht beachteten Angabe die Richtigkeit der Vorstellung von der Form des Gefässes, sowie die Glaubwürdigkeit der für die Amma und das Bath in jener Abhdl. nachgewiesenen Grössen erhärtet. Erst dann übrigens, wenn man die LA. der LXX als die richtige annimmt, ist die *Art* der Maassangaben über dieses Gefäss ganz verständlich. Ein eigentlicher Durchmesser liess sich bei der besondern Gestalt nicht angeben; darum heisst es „von einem Rande bis zum andern“; um nun aber bemerklich zu machen, dass dieser Durchmesser nicht der der grössten Weitung des Gefässes war, wird auch noch der weiteste Umfang hinzugefügt. Die *dreissig* E. des Textes werden ohne mehr oder minder künstliche Annahmen, zu denen auch wir früher einigermassen unsere Zuflucht genommen hatten, nicht erklärt werden können. Bei der dargelegten Gestalt, bei einer Amma von 214,512 Lin. Paris. und einem Bath von 1014,39 Kubikzoll Paris. konnte nun aber das Gefäss, wie a. a. O. nachgewiesen worden, die angegebenen 2000 Bath (die 3000 der Chron. sind durchaus abzuweisen und beruhen vermuthlich nur auf Verkürzung eines  $\beth = 2$  zu  $\beth = 3$ ) d. i. gegen 100 Fass Dresdn. Maass vollkommen in sich aufnehmen. Als Bestimmung des Gefässes ist in der Chron. nach 2 Mos. 30, 19. 40, 31. angegeben:  $\text{וְהָיָה לְרִחְצָה לְכֹהֲנִים בּוֹ}$  *dass sich die Priester daraus* (denn an ein *darin Baden* kann nicht gedacht werden) *waschen sollten*; gewiss aber diente dasselbe namentlich zur Füllung der kleineren Wassergefässe und musste demnach sowohl zu jenem als zu diesem Zwecke eine Vorrichtung zur Ablassung des Wassers haben. Vermuthlich ist aber auch eine Vorrichtung zur Füllung des Gefässes vorhanden gewesen, denn das *Eintragen* des Wassers würde bei der Höhe des Ganzen viel Mühe und Zeit erfordert haben, und die Art, wie das Wasser in den Tempel geleitet war (s. *Stadt* §. 9.), lässt auf gute *hydraulische* Kenntnisse schliessen. (Vielleicht füllte es sich von unten her durch eine hinter den Stierbildern verborgene Röhre, denn nach Aristeas Histor. LXXII Interpr. Oxon. 1692. p. 32. waren am Fusse des Altars verborgene Oeffnungen, aus welchen zur erforderlichen Reinigung des Vorhofspflasters vom Opferblute zu Zeiten Wasser *emporsprang*, und es ist ein wohl zu beachtender Umstand, dass *ganz in der Gegend*, wo das eherne Meer nach V 39. seinen Stand erhielt, noch heute eine *Fontaine* [s. d. Plan von *Schultz*] vorhanden ist und dass es

eben hier in den Zeiten der Kreuzfahrer ein *grosses Wasserbehältniss* mit einer von Säulen getragenen Kuppel gab, s. *Robins.* R. II, 89.) — Noch der *zweite* Tempel hatte ein dem ehernen Meere nachgebildetes Wassergefäss, s. *Sir.* 50, 3. u. *Stadt* §. 9. Anm. 5. Das Wichtigste der sehr zahlreichen, aber auch grösstentheils sehr inhaltlosen Literatur sowie die zum Theil widersinnigen Vorstellungen Anderer von dem bezügl. Gefässe s. in d. angef. Abh.

V 27—39. *Die ehernen Gestühle und deren Becken.* — [המסגרות] eine der Bestimmung der fraglichen Gegenstände ganz entsprechende Bezeichnung, da dieselben Gefässen zum Untersatze, zur Basis (*Chald.* אֲרִיסָא; *Joseph.* λουτήρων βάσεις) dienten. Die angegebenen Zahlen der Maasse geben der Sache vollkommen entsprechende Verhältnisse (s. zu V. 38.), und es herrscht in Ansehung derselben Uebereinstimmung der Zeugen; nur LXX und nach diesen *Joseph.* geben die Länge mit 5 und die Höhe mit 6 Ellen an, indem ein  $\tau = 4$  durch einen zufälligen Strich zu  $\pi = 5$  und ein  $\lambda = 3$  zu  $\gamma = 6$  geworden sein mochte. Die „dringenden Gründe“, aus welchen *Böttch.* sich für die 5 Ellen Länge der LXX erklärt, vermag ich als solche nicht zu erkennen, um so weniger, da seine Darstellung hier an Unklarheit leidet. — V. 28. [מסגרות להם] *sie hatten eingefasste Felder*; מִסְגְּרוֹת ist im Grunde hier wie in den übrigen Stellen, wo es vorkommt (2 Mos. 25, 25 ff. 37, 14. *Einfassung, Leiste*, 2 Sam. 22, 46. Ps. 18, 46. Mich. 7, 17. *Burg*) *Umschliessung*, aber indem durch die Umschliessung eine bestimmte *Figur* gebildet wird, mehr diese Figur selbst (die abgegrenzte Fläche), die hier nach V. 31. Schluss eine viereckige war. Jede Seitenwand des Gestühles hatte nach *Josephus'* durch das V. 29. Folgende bestätigter Bemerkung: ἦν δὲ ταῦτα (τὰ πλευρὰ τῆς βάσεως) τριγῆ διηρημένα, *drei Felder.* [ומסגרות וגו'] In diesen Worten dürfte wohl eine Versetzung des Artikels stattgefunden und im ursprünglichen T. וְהַמְסָגְרוֹת בֵּין שְׁלֵבִים *und die Felder befanden sich zwischen Eckleisten*, gestanden haben. Mit שְׁלֵבִים kann nach dem genauen Zusammenhange nichts Anderes bezeichnet sein, als die starken an den *Seiten* sowie *unten* und *oben* befindlichen *Leisten*, welche das *Gerüste* des Gestühles bildeten, in welche die in Felder getheilten viereckigen Seitenwände mittels in jenen befindlicher *Fugen* (daher wie es scheint der Name, denn בִּלְבָב *arab.* crenatim incidere) eingelassen waren. LXX bezeichnen diese Leisten, da die Seitentafeln natürlich gegen dieselben *zurücktraten*, als ἐξεχόμενα, und *Joseph.* (indem er an die *Unter- und Oberleisten* nicht denkt) als κιονίσκοι τετράγωνοι, von welchen er sagt: τὰ πλευρὰ τῆς βάσεως ἐξ ἐκατέρου μέρους ἐν αὐτοῖς ἔχοντες ἐξηρημοσμένα. So erklärt es sich, wie Ahas nach 2 Kön. 16, 17 die מסגרות herausbrechen konnte. — V 29. *Löwen, Rinder und Cherubim*] Es sind die auf je einer Seitenwand in den drei Feldern derselben angebrachten drei Bilder genannt, von welchen das des Cherubs nicht bloss nach wahrscheinlicher Vermuthung, sondern nach der sogleich folgenden Aussage des Textes das je

*mittelste* Feld einnahm. Die Cherubim werden wie die an den Tempelwänden eingeschnitzten (s. zu 6, 23.) zu denken sein, und die je vier Cherubim, Löwen und Rinder eines Gestühles waren auch hier Symbole der Herrschermacht des Gottes, zu dessen Opferrdienste die ganze Vorrichtung bestimmt war. Die Bilder sind hier, da eine Bemerkung wie V 31. u. 36. über *Ausarbeitung* fehlt, als mit den Tafeln *gegossen* zu denken. — [ועל-השליבים וגו'] verbindet *de Wette* mit dem Vorhergehenden: *und auf den Eckleisten ebenso, oberhalb*; allein die wahrscheinlich nicht sehr *breiten* Eckleisten werden schwerlich dergleichen Bilder getragen haben; und warum nur die *obern*? *Keil* fängt mit ועל zwar einen neuen Satz an, versteht aber כן von einer Basis, von dem Untersatze für die Becken; dadurch würde die Ordnung der Beschreibung (es ist in unserm V von der *Verzierung* der Gestühle, und erst V 31. von jenem Untersatze die Rede) gestört, und da der bezügliche Untersatz sich über dem *ganzen* Gestühle befand, so wäre die Bezeichnung „über den Eckleisten“ höchst unpassend. Es ist die masoret. Interpunction bei ממעל *nach Vorgang aller Verss.* (s. insbes. *Syr.* und *R.*, wo die Interpunction richtiger als in *Al.*) aufzuheben und zu übersetzen: *und auf (an) den Eckleisten, ebenso oberhalb als unterhalb der Löwen und der Rinder* (befanden sich) u. s. w. (Vielleicht könnte כן auch wie 1 Sam. 9, 13. als *gerade* genommen und vor ממעל mit *R.* ⚭ gelesen werden: *gerade sowohl oberhalb als unterhalb d. L.* u. s. w.) Demnach befanden sich die sogleich zu erwähnenden Verzierungen, da die Cherubim nicht wieder genannt sind, nur ober- und unterhalb der Löwen und Rinder, und die Cherubimbilder mussten, wenn jene Verzierungen symmetrisch sein sollten, die mittlere Stelle einnehmen. — [לירה] Die Bedeutung des nur hier und V 36. (denn im folg. V ist anders zu lesen) vorkommenden Wortes לִירָה *Kranz, Gewinde* ist durch Abstammung und das ähnliche לִירָה Sprüchw. 1, 9. 4, 9. hinlänglich gesichert, wenn schon keine der Verss. diesen Begriff ausdrückt; nur *Vulg.* hat etwas Aehnliches: lora; LXX χῶραι (vielleicht ist dieses XΩPAI aus ΣEIPAI entstanden); *Chald.* verbindet das W als Verbum mit מַעֲשֵׂה, und *Syr.* u. *Arab.* drücken es gar nicht aus. — [מַעֲשֵׂה מוֹרָה] *herabhängende Arbeit, Festons* (*Vulg. Win. de Wette, Gesen. Keil*), die aber nicht als *freihängende*, sondern als halberhabene Arbeit zu denken ist. Warum diese *Festonverzierung* der untern und obern Leiste nur unter- und oberhalb des Löwen und des Stieres stattfinden sollte, ist nicht zu ermitteln. — V 30. Die in den nächstfolgenden 6 VV gegebene, allerdings grosse Schwierigkeiten darbietende Beschreibung hat man bisher vornehmlich darum nicht ins Klare zu bringen vermocht, weil man die erweislichen Wortbedeutungen nicht beachtet hat. Um dagegen mindestens einen scheinbaren Sinn herauszubringen, hat man *unmögliche*, ja für ein und dasselbe Wort in derselben Schilderung *verschiedene* Bedeutungen angenommen; so soll z. B. die *Achse*, während dieselbe in unserem V durch das ganz eigentliche und

von den Verss. bestätigte W  $\text{סָרָן}$  bezeichnet ist, doch V 32. auch unter  $\text{רָר}$  zu verstehen sein; so soll das letztere W. dann wieder V 35. 36. *Seiteneinfassung* bezeichnen (oder, wie *Keil* will, V 33. *Zapfen*, *Vorstecker*, und V 35. *Handstützen* d. i. von allen vier Seiten aus nach der Mitte zu laufende *breite Tafeln* [?], die zugleich den Deckel bildeten). Das Verständniss hängt vornehmlich von  $\text{פָּגְמוֹת}$  und  $\text{רִיחֵי}$  ab. Mit  $\text{פ}$  sind hier (so gut wie 2 Mos. 25, 12. 37, 3. an der Bundeslade) *Füsse*, nicht aber *Ecken* (die hier V 34. wie anderwärts  $\text{פְּגִימָה}$  genannt sind) bezeichnet, und  $\text{רִיחֵי}$  sind hier ganz einfach und zwar *durchgängig Halter* (10, 19. werden damit die Armlehnen des Thronsessels bezeichnet und der *Chald.* drückt das Wort dort wie hier durch  $\text{סָרְסָר}$  fulcrum, sustentaculum aus). Zum Verständnisse der Beziehung, in welcher die *Füsse* zu den Rädern standen, dient *Vitruv.* 10, 20. (ed. Schneider. Cap. 14, 1.), wo zur Fertigung des Räderwerkes einer zur Bewegung von *Lasten* bestimmten Maschine (testudo,  $\text{χελώνη}$ ,  $\text{χωστρίς}$ ) diese Vorschrift gegeben ist: supponantur in singulis intervallis arbusculae, quae graece  $\alpha\mu\alpha\acute{\xi}\acute{o}\pi\omicron\delta\epsilon\varsigma$  dicuntur, in quibus versantur rotarum axes conclusi laminis ferreis: eaeque arbusculae ita sint temperatae, ut habeant cardines et foramina, quo vectes trajecti versationes earum expediant, uti ante et post et ad dextrum seu sinistrum latus sive oblique ad angulos opus fuerit, ad id per arbusculas versati progredi possint. Demnach und nach der Bemerkung des *Pollux* I, 253.  $\alpha\mu\alpha\acute{\xi}\acute{\eta}\pi\omicron\delta\epsilon\varsigma$ ,  $\alpha\phi' \acute{\omega}\nu \acute{o} \acute{\alpha}\xi\omega\nu \acute{\epsilon}\lambda\kappa\epsilon\tau\alpha\iota \sigma\tau\epsilon\phi\acute{o}\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma$ , und des *Athenäus*:  $\tau\text{ροχοὶ στρέφονται ἐν ἀμαξόποσιν}$ , und wenn überhaupt der Ausdruck *Wagenfüsse* richtig sein soll, kann man sich die von *Vitruv* angegebene Vorrichtung nur so vorstellen: die Räder und deren Achsen bildeten ein Ganzes und drehten sich mittels der Achsen in einer gabelförmigen, *aufrechtstehenden* Vorrichtung ( $\alpha\mu\alpha\acute{\xi}\acute{o}\pi\omicron\upsilon\varsigma$ , arbuscula); je zwei oder auch mehr dergleichen Wagenfüsse waren an ihrem obern Theile mit *drehbaren Zapfen* (cardines et foramina) in je einen Querbalken (vectes trajecti,  $\text{θαύραια}$ ) eingelassen, der, in *wagerechter* Lage unter der Maschine befestigt, um seinen Mittelpunkt bewegt werden konnte, so dass man der Maschine durch Stellung der Querbalken oder auch der Wagenfüsse und dadurch der Räder (deren bis zu 8 erwähnt werden) jede beliebige Richtung (uti ante et post etc.) zu geben vermochte. Nach dieser Einrichtung konnten grosse Lasten mit Leichtigkeit bewegt werden; denn da die *unter* der Maschine angebrachten Räder dichter an einander traten als *Seitenräder*, und da überhaupt an *einem* Querbalken mehrere Räder angebracht werden konnten, so ward der Druck auf die Achsenzapfen und, indem diese deshalb minder *stark* zu sein brauchten, die durch die Friction verursachte Hemmung gemindert. (Es ist sofort hier zu bemerken, dass auf den Denkmälern zu Khorsabad *widderartige* Belagerungsmaschinen sich zeigen, an welchen die Räder ebenfalls *unterhalb* angebracht sind.) Etwas dieser Vorrichtung *Aehnliches* wird uns durch unsern T. vor Augen gestellt. Es waren nämlich

die Räder, welche die sicher *sehr ins Gewicht fallende Mechona* trugen, ebenfalls nicht an den Seiten, sondern unterhalb derselben mit den an ihnen selbst befindlichen Achsen in die *getheilten Füsse* eingelassen, so dass diese Füsse in der Hauptsache den obigen ἀμαξόποσι ganz entsprachen. Dabei aber hatte der nach Aussen gerichtete Achsenzapfen anstatt des sonst gebräuchlichen *Vorstechers* in einem an der untern Leiste der Mechona befestigten, von da (nach der Vorderansicht) senkrecht herabgehenden und den Fuss *verdeckenden*, bügelartigen und unten *handförmigen Halter* (תַּי) noch eine besondere Vorlage und die Radvorrichtung selbst grössere Befestigung (s. Taf. III. Fig. 4. u. 5.). So konnten natürlich die Räder nicht, wie bei der Maschine des Vitruv, in verschiedener Richtung gestellt werden; aber die Mechona war durch diese Vorrichtung über die Räder herausgehoben, so dass diese die Schildereien derselben in keiner Weise verdeckten und das Ganze ein ungleich leichteres und gefälligeres Ansehen gewann, als wenn die Räder in sonst gewöhnlicher Weise angebracht gewesen wären, und es war auch hier, da die Achsenzapfen nicht sehr stark zu sein brauchten und die Räder, doch näher, als es sonst der Fall gewesen sein würde, zusammentraten, eine leichtere Bewegbarkeit des Gestühles bewirkt. Diese Einrichtung ist in unserem V kurz, aber deutlich angegeben, und es ist derselbe nach Veränderung des Schlusswortes לִיָּהּ in לְאֶחָהּ (*Vulg.*: contra se invicem respicientes; die TLA. konnte sich aus לְאֶחָהּ bilden, nicht aber umgekehrt) zu übersetzen: *und vier eherne Räder hatte jedes Gestühl, und diese hatten eherne Achsen, und die vier Füsse desselben (dienten) zu Schulterstücken: unter dem Becken waren die Schulterstücken angegossen, gegenüber eines dem andern.* לְאֶחָהּ ist nicht bloss mit dem unmittelbar Vorhergehenden, sondern auch mit סִרְיֵי נְהִשָּׁה zu verbinden, und demnach deutlich gesagt, dass die Achsen an den Rädern sich befanden (LXX drücken סִרְיֵי sehr bezeichnend durch προσέχοντα aus). Das auf מְכִינָה zu beziehende *männliche* Suffix an פְּעֻמָּתָיו kann schon bei sonst häufiger Ungenauigkeit in dieser Hinsicht, insbesondere aber nach dem לְאֶחָהּ V 28. nicht auffallen. Die Füsse waren, wie sich aus V 34. ergibt, nicht unten am Rande des Gestühles angebracht, sondern sie gingen, an die Eckleisten angegossen, in den innern Winkeln derselben herunter, so dass der oberste Theil derselben sich *unter dem Becken* befand, während der unterste unter dem Gestühle, das ohne *Boden* zu denken ist, hervorragend als gespaltener Fuss das Rad in sich aufnahm und so *Schulterstücken* (als solche werden in ganz ähnlicher Weise Ez. 41, 2. 26. u. a. die Seitenwände einer Thür bezeichnet) desselben bildete. Da die Füsse aber eben nur um der Räder willen vorhanden waren, so ist ganz natürlich, dass sie sofort in den Worten מְכִינָה וְגו' und V 34. nur als *Schulterstücken*, nicht weiter als Füsse bezeichnet werden. Das *gegenüber* u. s. w. versteht sich zwar aus der ganzen Sachlage von selbst, entspricht aber vollkommen der Eigenthümlichkeit hebräischer Schilderung. *Keil 2.*

meint die WW להם — פַּעֲמֹתָיו am natürlichsten zu übersetzen: *seine Füße hatten Schulterstücken*, und will diess dahin verstehen, „dass von den Füßen, die natürlich von den 4 Eckleisten des Kastens aus nach unten auf die Achsen herabgingen, nach oben hin Schulterstücke ausliefen, die an der Aussenseite des Kastens bis unter das auf dem Kastendeckel befindliche Becken reichten, und dasselbe als Schultern trugen oder tragen halfen“; es ist aber nicht einzusehen, wie vier nach oben auslaufenden *Füssen Schulterstücke* hätten zugeschrieben werden können, da *Schultern* der Natur der Sache nach paarweise zu denken sind. — V 31. Da durch diesen V. die V. 32. 33. fortgesetzte *Räderbeschreibung* sichtbar unterbrochen wird und da in demselben von einem noch nicht erwähnten Gegenstande (פְּתִיחָה) in einer Art gesprochen wird, als wenn er bereits erwähnt worden wäre: so ist grosse Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass der grössere Theil des (bei R. ganz fehlenden) Verses, nämlich die WW וּפִידוֹ bis מִקְלָעוֹת, von einem Abschreiber in Folge von Abirrung, deren Veranlassung nicht nachgewiesen werden kann, aus V 35. nach den Worten עַל־רֹאשׁ הַמְּכוּנָה heraufgenommen worden sei, s. zu V. 35. Wir geben jedoch, um die Ordnung des Textes beizubehalten, die Erklärung des bezüglichen Satzes hier, wo sich derselbe nur durch die Annahme rechtfertigen lassen würde, dass er eine durch die Worte *unter dem Becken* veranlasste (jedoch ungleich mehr als nöthig enthaltende und *deshalb sehr verdächtige*) *Parenthese* enthielte. Wir übersetzen (indem וּפִידוֹ nur Rückstand der ursprünglichen, durch Syr. u. Arab. bezeugten LA. הָיָה הַמְּכוּנָה ist): *und die Oeffnung der Mechona* (befand sich) *innerhalb des Aufsatzes*, und (von dieser Oeffnung) *aufwärts* (war) *eine Elle*; *und seine* (des Aufsatzes) *Oeffnung war gerundet* (wie) *Gestellarbeit*, *anderthalb Ellen* (weit); *und auch auf seiner Oeffnung* (befand sich) *eingegrabene Arbeit*. [וּפִידוֹ] könnte selbst dann, wenn die LA. richtig wäre, nicht von der Oeffnung des *Beckens* (*Vulg., de Wette, Keil*) verstanden, sondern müsste wie das פַּעֲמֹתָיו des vorigen V beurtheilt werden; denn die Becken waren, wie sich zeigen wird, so flach, dass von einer *mundähnlichen* Oeffnung derselben nicht die Rede sein konnte, und dieselben können sich *nimmermehr* (s. zu V 38.) *innerhalb* der Mechona (*Züllig*, Cherubimwagen) befunden haben. Der Mechnakasten war nach V 35. oben mit einer Decke überwölbt und in der Mitte dieser Decke befand sich eine runde Oeffnung (פִּי הַמְּכוּנָה), über welcher sich ein kronen- (diadem-) artiger, oben offener Aufsatz (פְּתִיחָה) erhob, der das Becken zu tragen bestimmt war. Demnach befand sich die Deckenöffnung der Mechona „*innerhalb des*“ dieselbe umschliessenden „*Aufsatzes*“, dessen Höhe durch den kurzen Ausdruck: *und aufwärts*, von jener Oeffnung an, *eine Elle* bemerkt ist. An der Beziehung von פִּי auf כִּוְרָה ist kein Zweifel. — *Gerundet wie Gestellarbeit*] Dieser Ausdruck setzt eine sehr bekannte Form des כָּן voraus; es liegt ganz nahe, an den כָּן des Waschbeckens vor der Stiftshütte 2 Mos. 30, 18. zu denken, und

dieser möchte dem des zu V 26. erwähnten assyrischen Standgefässes um so mehr geglichen haben, da die im Hinblick auf den letztern von uns gezeichnete Form des Mechonaaufsatzes (s. Taf. III. Fig. 4. C.) sowie in der Hauptsache auch die der *Säulenaufsätze* mit den Conturen der kronenartigen Aufsätze (פְּתִיחָה) übereintrifft, welche die geflügelten Stiere zu Khorsabad tragen (s. *Botta Monum. Pl. 163.*), wobei nur zu bemerken ist, dass der פֶּן des *Standgefässes* ungleich *höher* und *schlanker*, als der unserer Becken sich darstellt. — *Anderthalb Ellen*] kann, da die Höhe des Aufsatzes bereits angegeben und da von der *Oeffnung* (dem obern Rande) desselben die Rede ist, nur vom *Umfange* oder *Durchmesser*, und muss wegen des geringen Maasses und nach der ganzen Sachlage (s. zu V 38.) von letzterem, von der Weite am *obern* Rande verstanden werden. — *Und auch auf seiner Oeffnung* u. s. w.] Das *auch* bezieht sich theils auf das V 29. Berichtete, theils darauf, dass der Aufsatz selbst nach V 35. mit eingegrabener Arbeit geschmückt war, s. dort. Auch der obere Rand desselben war kunstvoll *ciselirt*, nicht bloss gegossen. — Mit מקלעה ist die Parenthese, wenn eine solche anzunehmen, zu schliessen und die noch folgenden Worte sind mit dem ersten Satze des folg. V in Zusammenhang zu setzen, indem sie einen Grund des in diesem Satze Bemerkten angeben. Weil nämlich die Felder der *Mechonaseiten* (מסגרתיהם wie לָהֶם V 28.) viereckig und nicht rund waren, hatte man — V 32. die Räder *ganz unterhalb der Felder* angebracht. Hätten die Felder eine abgerundete Gestalt gehabt, so wäre diese Einrichtung minder nöthig gewesen, indem *wie gewöhnlich angebrachte* Räder nur die (bei *runden* Feldern *freien*) Ecken der *Mechonaseiten* verdeckt haben würden: so aber war jene Stellung auch darum erforderlich, weil kein Theil der *viereckigen* Felder von denselben verdeckt werden sollte. — *Und die Halter der Räder waren am Gestühle*] besonders befestigt; sie konnten nicht wie die Füsse mit demselben aus einem Gusse sein (V 34.). Unserer zu V 30. dargelegten Vorstellung der Halter ganz entsprechend sagt der *Arab.*: über die Räder des Gestühls machte er gleichsam wie Hände. Die *Höhe* der Räder ist hier am passendsten bemerkt, weil die Länge der Halter zum Theil durch diese Höhe bedingt war. — V 33. *Wie die Arbeit des Wagenrades*] מְרֻבָּבָה steht alenthalben entweder (und so am häufigsten) von *Kriegs-*, oder von *Staatswagen* (s. 1 Mos. 41, 43. 46, 29. 2 Kön. 5, 21. 26. 23, 11. Hoh. L. 6, 11. und insbes. Jes. 22, 18.); demnach bezieht sich die obige Bemerkung vermuthlich auf die *zierlichere* Arbeit (*Chald.* מְרֻבָּבָה וְרָבָא), vielleicht auch auf die Zahl der Speichen, deren an den ägyptischen und assyrischen Streitwagen durchgehends *sechs* erscheinen. Ueber die Bedeutung von הַשְּׂרִיִּים, הַשְּׂקִים, וְגַבִּים als *Felgen*, *Speichen*, *Naben* kann schon nach der Etymologie kein Zweifel sein. — V. 34. [אל ארבע פנות] sehr bezeichnend, denn wörtlich: in die vier Ecken *hinein*, wonach an die *innern* Ecken der Seiten, שְׁלֵבִים, zu denken ist. — [מִן-הַמְּכֵנָה] wörtlich: aus dem Gestühle waren

u. s. w., so dass es mit demselben aus einem *Gusse*, nicht bloss *an demselben befestigt* (בְּמִכְנָה V 32.) war. — V. 35. hat nach den Worten על-ראש המכנה eine fühlbare Lücke (man erwartet etwas ganz Anderes, als das, was folgt); dabei ist in der ganzen Beschreibung nach dem vorliegenden Texte nirgends angegeben, in welcher Art die Gestühle die V 30. nur berührten, V. 38. aber näher erwähnten Becken trugen, und doch sollte man gerade in unserem V. Auskunft darüber erwarten; endlich würden die aus יְדֻתֶיהָ nach dem masoret. T. sich ergebenden *bis über die Decke der Mechona sich erstreckenden Räderhalter* etwas sehr Seltsames und Geschmackloses sein, und wer die so zierliche Anordnung alles Uebrigen recht ins Auge fasst, wird sich schwerlich mit den von *Züllig* beliebten *über das Ganze der M. ausgedehnten Stemmleisten* befreunden können. Hierdurch gewinnt unsere obige Vermuthung, dass V 31. bis מְקַלְעֵיהָ hier einzufügen sei, an Wahrscheinlichkeit. Soll nun aber das dortige פְּתָרָה in der Beschreibung einen Anhalt haben, so möchte die Copula an וְעַל zu streichen und nach המכנה ein wegen gleicher Endung ausgefallener Satz, von welchem sich in der *Vulg.* ein Theil (ut luter desuper posset imponi) erhalten hat, nämlich וְכִתְרָה לְתֵת הַפְּתוּרִים מִלְּמַעְלָה עַל-רֹאשׁ הַמִּכְנָה wieder einzusetzen sein, so dass in unserem V. ursprünglich zu lesen gewesen wäre: *und am obern Theile des Gestühles war eine halbe Elle Höhe gerandet, ringsum über dem obern Theile des Gestühles. Und ein Aufsatz, um das Becken darauf zu setzen, (befand sich) über dem obern Theile des Gestühles, worauf dann die Worte des V 31. gefolgt wären: und die Oeffnung des Gest. war innerhalb des Aufsatzes — eingegrabene Arbeit.* Die Beschreibung der Mechonadecke ist klar: durch das von dem nachfolg. עַל wohl zu unterscheidende אַ in בְּרֹאשׁ ist der *Anfangspunkt*, von wo die *gerundete Erhöhung* begann, bestimmt, und da diese sich *rings über den obern Theil* erstreckte, so kann man sich, wenn man nicht einen ungefälligen eine halbe Elle hohen *runden* (mühlsteinförmigen) *Untersatz* der פְּתָרָה annehmen will (in welchem Falle aber gewiss der Durchmesser dieses Untersatzes angegeben sein würde), die Decke des Gestühles nicht anders als *flach gewölbt* vorstellen. An die Beschreibung dieser Decke schliesst sich der wieder einzusetzende Satz, indem er der *Krone der Decke* und ihrer Bestimmung Erwähnung thut, und an diesen Satz die aus V 31. hierher zu versetzende nähere Auskunft über Höhe, Weite, Gestalt und Verzierung dieser *Krone* vortrefflich an. Nur bei Annahme dieser Versetzung lässt sich endlich das in unserem V. noch Folgende erklären. So wie der T. vorliegt, haben die Suffixe an יְדֻתֶיהָ und מְסֻבּוֹתֶיהָ unseres und des folg. V. keine andere Beziehung, als auf מִכְנָה, und es sollen sich diese *Felder* und *Halter* am obern Theile des Gestühles befunden haben, ohne dass sich ein geeigneter Ort für sie nachweisen lässt. Wie anders nach Wiedereinsetzung von V. 31. bis מְקַלְעֵיהָ! Dann beziehen sich jene Suffixe auf פְּתָרָה, und Alles erklärt sich aufs Beste; denn dann haben wir, nachdem der einge-

grabenen Arbeit des Aufsatzrandes gedacht worden: *seine* (des Aufsatzes) *Halter und Felder waren mit ihm aus Einem Gusse.* (V 36.) *Und er schnitt auf die Tafeln seiner Halter und auf seine Felder Cherubim, Löwen und Palmen nach dem freien Raume eines jeglichen, und Kränze ringsum.* — *Seine Halter*] Zur besondern Verzierung und um dem Becken, das jedenfalls mittels eines Einsetzrandes in den Aufsatz eingefügt ward, einen *völlig* sichern Stand zu geben, hatte der Aufsatz (wahrscheinlich vier) *Halter*, die mit ihm aus Einem Stücke waren, und mit ihren *handartigen* Obertheilen über ihn hinausragend das Becken unterstützten (Fig. 4. f. f.). Damit stimmt auch die im Uebrigen hier sehr verworrene Beschreibung des *Joseph.*, der von dem *λουτήρ* sagt: *ταῖς χειρσὶν ἐπαναπαυόμενος ἀετοῦ καὶ λέοντος, αὐταῖς (?) ἐφηρμοσμένων, ὡς σύμφυτα ταῦτ' εἶναι δοκεῖν τοῖς ὄρωσι.* — *Und seine Felder — aus Einem Gusse*] Die äussere Wandung des Aufsatzes hatte *zwischen den Haltern* Felder, die nicht, wie die der *Mechona*, *eingesetzt*, sondern gleich mit gegossen waren. Wie *Böttch.* der T. Verderbniss des V. hat abhelfen wollen, und sich den obern Theil der Gestühle vorgestellt hat, s. bei ihm selbst. — V 36. *Und er schnitt*] Auch hier handelt es sich also nicht um *gegossene*, sondern um *ciselirte* Arbeit. — *Auf die Tafeln seiner Halter*] Die Halter mochten in der Mitte eine etwas breitere Fläche darbieten. — *Nach dem freien Raume eines jeglichen*] indem dieser auf den Haltern *geringer* als auf den Feldern des Aufsatzes war. *Böttch.* will, weil der Stamm *ערה* vom *Raum Schaffen* nie vorkomme, nach Hinzeig von LXX und *Vulg.* anst. *נמער* lesen *נמערה*: *je nachdem jedes* (der 3 Abgebildeten) stehen konnte; diess wäre aber eine höchst überflüssige Bemerkung gewesen. — *Und Kränze ringsum*] noch von *er schnitt ein* abhängig; es ist hier eben so wenig als V 29. von *hangenden* Kränzen die Rede. Die Kränze sind wohl unterhalb des Aufsatzrandes zu denken. — V 37. *לכלהנה*] s. *Gesen.* §. 89. 1. Anm. 2. *Böttch.* §. 873. A. — V 38. *Vierzig Bath*] Die Zahl ist kritisch völlig gesichert; das angegebene Maass = 12 Eimer 16 Kannen Dresdn. M. — *Vier Ellen ein Becken*] kann, eben weil keine Bemerkung hinzugefügt ist, bei einem jedenfalls *runden* Gegenstande nur vom *Durchmesser* verstanden werden, ganz wie V 31. das Maass der  $1\frac{1}{2}$  Ell. des Aufsatzes. — *לעשר*] (auf jedem einzelnen der) *zu den zehn* (gehörenden) *Gestühle(n)*. — Die Becken können sich nicht *topf-* (*Zülig*) oder *krug-* (*Ewald*) ähnlich *in* dem Gestühle, sie müssen sich *über* demselben befunden haben. Für diese Ansicht zeugt 1) *sprachlich* das *על המ'* in unserem V u. V 43. sowie *מַעְלֵיהֶם* 2 Kön. 16, 17. und insbesondere die eine *Basis* anzeigende Benennung des *Gestühles*, s. zu V 27.; 2) *sachlich* a) die ganze eben dargelegte Schilderung und die Zeichnung nach derselben, bei welcher man sofort die Bestimmung der *בְּתָרָה* zum *Beckenuntersatze* erkennen, bei Weglassung des Beckens aber etwas zur Vollständigkeit des Ganzen vermissen muss; b) die zu V 39. nachzuweisende Bestim-

mung des Ganzen. Hierzu kommt dann die Bezeichnung des Wassergefäßes als כַּיִיָּה (der 1 Sam. 2, 14. ganz bestimmt vom *Topfe* als *Kessel* unterschieden wird und 2 Mos. 30, 18. nimmermehr ein *Topf* oder gar *Krug*, sondern lediglich ein *Becken* gewesen sein kann) sowie die Wiedergabe dieses Wortes durch luter (*Vulg.*), λουτήρ (*Alex.* zu V 30. u. 2 Chron. 4, 6.), λουτήρ στρογγυλος (*Joseph.*), χυτρογάυλος (LXX; γαῦλος nach *Hesych.* ein *rundgebautes phöniciſches Kauffahrteſchiff*), ܠܘܬܝܐ (*Syr.*; der *Chald.* drückt durch ܣܢܦܝܢ Richt. 6, 38. ܠܦܢ aus, was nach Abstammung und Zusammenhang [vgl. Richt. 5, 25.] eine *niedrige Schale* ist), *Muschel* (*Arab.*). Demnach kann der hiesige כַּיִיָּה nicht anders gedacht werden, als *schalenförmig*; und sollte man wohl so *kunstvolle Gefäße*, als Schalen von 4 Ell. Durchmesser waren, in dem Mechonakasten (der, da er selbst nur 4 Ell., jedenfalls *äusseren* Maasses, hatte, streng genommen, eine dergl. Schale gar nicht aufnehmen *konnte*) *versteckt* haben? Könnten wohl 2 Chron. 4, 6. nur die כַּיִיָּה erwähnt sein, wenn diese nicht die *sichtbare Haupt-* und die כַּיִיָּה הַקְּטָנָה die zum Tragen und Bewegen derselben dienende *Nebensache* gewesen wären? Die *schalenförmige* Gestalt wird erhärtet durch die von uns in der Abhandl. über die Maasse angestellte Berechnung der *Tiefe*, welche diese Wassergefäße bei 4 Ell. Durchmesser gehabt haben dürften, um 40 Bath aufnehmen zu können. Sie hätten nämlich hierzu bei *senkrechter* Wandung und *geradem* Boden nur  $\frac{1}{2}$  Amma Tiefe bedurft; eine solche *Flachheit* und *Gestalt* derselben ist aber undenkbar, und demnach haben sie höchst wahrscheinlich die aus der Zeichnung zu ersehende Gestalt gehabt, bei welcher sie, wenn 1 Amma tief, 40 Bath fassen konnten, eine Gestalt, die dem Kunstsinne Genüge leistet, der des ehernen Meeres analog ist und die einer *völlig aufgegangenen* Lotusblume gleicht. S. die nähere Darlegung und Berechnung in der angef. Abhandl. — V 39. Man beachte die Genauigkeit im Gebrauche der Präpositionen: von den dem Tempel ganz *nahe* stehenden Gestühlen (sie standen höchst wahrscheinlich zu beiden Seiten der Hallentreppe, so dass sie gegen den Altar Front machten) heisst es ܠܦܢ, von dem mehr nach dem Altar hin gestellten ehernen Meere dagegen ܠܘܬܝܐ. Dass unter der *rechten* Seite hier die *Süd-*, unter der *linken* die *Nordseite* des Tempels zu verstehen ist, hat *Joseph.* ausdrücklich bemerkt: ἐτέτραπτο δὲ τοῦτο (ἀριστερὸν μέρος) κατὰ βορέαν ἄνεμον; demnach ist ܠܘܬܝܐ hier nicht *gegenüber*, sondern nur *gegen*, und es hat also das ehernen Meer *südöstlich* vom Tempel, *südwestlich* vom Altare gestanden, und es verdient wegen des zu V 26. Bemerkten alle Beachtung, dass der Ez. 47, 1. erwähnte *Wasserstrom* sich in dieser Richtung ergiesst. Nach der angegebenen Stellung der Wassergefäße im Vorhofe sowie nach der Bemerkung 2 Chron. 4, 6.: „um darin abzuwaschen; das zum Brandopfer gehörige Fleisch spülten sie in denselben“ kann kein Zweifel darüber sein, dass durch die ganze beschriebene Vorrichtung das

zum Opferdienste erforderliche Wasser auf die *leichteste* Weise (daher *Fahrstühle*) zu den Stufen des Altars gebracht und auf eine höchst *würdige* Weise (in sinnreich emporgehaltenen Becken) den administrirenden Priestern zu *bequemem* Gebrauche dargeboten werden sollte. (Bei der *Topf-* oder *Krug*vorstellung hätten die Priester weit hinüber- und tief herablangen müssen und würden ein ihren Händen entschlüpftes Stück Fleisch wieder *herausangeln* haben müssen.) Es leuchtet dabei deutlich ein, dass das nach unserer Erklärung gefertigte Bild sowohl nach den *Höhenverhältnissen* zu dem grösseren Wassergefässe, aus welchem die Becken vermuthlich gefüllt werden sollten (es konnte diess bei 2000 Bath : 40 B.  $\times$  10 gerade fünfmal geschehen), und zum Altare, als auch nach der ganzen übrigen Beschaffenheit der angegebenen Bestimmung vollkommen entspricht (die Räder mussten sich unter dem Mechonakasten befinden und die Becken, wie dieser Kasten, 4 Ell. weit sein, wenn die Vorrichtung ganz *dicht* an das eiserne Meer — in den von den Rindern freien Winkeln — und an die Stufen des Altars sollte gebracht werden können): und so liegt darin eine augenscheinliche Bestätigung der von uns angegebenen Anbringung und Form der Becken. Die ganze sinnreiche Vorrichtung scheint dem israelitischen Tempel völlig eigenthümlich zu sein, indem sich anderwärts, sowohl auf *ägypt.*, als auf *assyrisch.* Denkmälern, etwas *der* Art nicht findet; denn die *zwei*, oben weiteren unten engeren, runden und mit rundem Boden versehenen offbaren *Wassergefässe*, welche bei *Botta* Monum. Pl. 141. *vor einem Tempel aufgestellt* sich zeigen, ruhen nur in einem *offenen* (mit Rinderfüssen versehenen) Gestelle *ohne Räder*, und es bleiben daher lediglich, aber in einer Hinsicht recht geeignet zu vergleichen die *20 unter dem Boden mit Rädern versehenen*, die Trinkgefässe der Götter tragenden, *Dreifüsse des Hephästos* Ilias 18, 373—379. vgl. mit 23, 264. 513., auf welche, so viel uns bekannt, bis jetzt Niemand hingewiesen hat. (Inzwischen sind nach einer Notiz des *Auslandes* 1864. Nr. 42. S. 994. bei dem Dorfe *Peckatel* in Mecklenburg,  $1\frac{1}{2}$  Meile südlich von Schwerin, in einem, wie es scheint, von *phönischen* Kaufleuten errichteten Begräbnishügel ausser Opfertisch und Opferaltar aus sandigem Lehm *bronzenen* Miniatur-*Kesselwagen* (Gesammthöhe 15—16 Zoll) aufgefunden worden, und es vermuthet der Verf. der Notiz, dass semit. Handelsleute dieselben zum Behufe des Baalcultus zu genauer Beobachtung der vorgeschriebenen Gebräuche mit sich geführt haben. Vgl. auch *Lisch* Jahrb. des Vereins für Mecklenb. Gesch. IX, 373 ff. — Noch ist hier zu erwähnen, dass nach *Ausland* 1850. Nr. 77. S. 308. *Layard* bei *Nemrud* drei ungeheuere Kupferkessel und gewaltige Metallplatten ausgegraben hat.) — 2 Chron. 4, 9. (V 9. ist offenbar durch Versehen vor V. 10. gesetzt und sollte *nach* diesem stehen) findet sich zwischen der Angabe über die Stellung der Wassergefässe im Vorhofe und zwischen dem, was bei uns von V 40. an zu lesen ist, die Erwähnung der zwei Vorhöfe und der mit *Erz*

überzogenen Thürflügel des äusseren Vorhofes, s. desshalb zu V 40 b. und Einl. §. 9. A. I.

V 40 a. *Die kleineren ehernen Geräthschaften.* [הכירות] Es ist nach V 45., nach der Parallelstelle der Chron., nach 2 Kön. 25, 14. Jerem. 52, 18., nach *Chald.* u. vielen Codd. *nothwendig* הכירות *die Töpfe* zu lesen. *Töpfe, Schaufeln und Schalen*] sämtlich zum *Allardienste* bestimmt, vgl. 2 Kön. 25, 14. Jer. 52, 18. 2 Mos. 27, 3. 4 Mos. 4, 14.; die ersteren beiden (*Joseph.* giebt היעים durch ἄσπαρας *Scharren*) wohl zur Hinwegräumung der *Asche*, die letztern zur Auffangung des *Blutes*.

V 40 b. — 47. *Recapitulation der von Hiram angefertigten Geräthschaften mit Schlussbemerkung über Beschaffenheit, Guss und Masse des verwendeten Materials.* Da in dieser Recapitulation weder der *eherne Brandopferaltar*, noch die *ehernen Thüren* des äussern Vorhofes aufgeführt werden, die im Texte der Chronik (2 Chron. 4, 1. 9.) vorkommen: so können diese Gegenstände in *unserem* Texte auch *vorher* nicht erwähnt gewesen sein (man könnte vermuthen, die bezüglichen Verse wären auf Veranlassung des so häufigen וַיַּעַשׂ von Abschreibern *übersprungen* worden). Unser Verarbeiter mochte wissen, dass diese Gegenstände, bei denen es sich nicht um *gegossene*, sondern um *geschlagene* Arbeit handelte, nicht von *Hiram* gefertigt waren, und so übergang er dieselben, wiewohl sie in der von ihm benutzten Quelle erwähnt sein mochten. — [למלך] *Syr.*, *Arab.*, mehrere Codd. הַמֶּלֶךְ; vermuthlich *Abänderung* nach V 51. — *Im Tempel*] Hiram verfertigte für Salomo, wie sich zu V 45. ergeben wird, noch andere, als heilige Geräthschaften. — V. 41. Die sämtlichen von hier an bis mit V 45. folgenden Accusative sind, als die nochmals kurz berührten Einheiten der מלאכה, von לעשות V 40 b. abhängig, und der Grund der Wiederaufzählung, die Bemerkung, dass *dieses Alles* aus *Erz* gefertigt war, während zu den V. 48—50. erwähnten Gegenständen *Gold* verwendet wurde, tritt erst V 45. hervor. — [וּגְלַת הַכְתָּרָה] Dafür ist unbedingt mit d. Chron. zu lesen: וְהַגִּלָּת וְהַכְתָּרָה; denn nach der TLA. hätte Hiram bloss die *Wulste* der Capitäle, nicht aber auch diese selbst gefertigt. Wegen der hier und im folg. V genannten Säulentheile s. zu V 16—20., deren von uns gegebene Erklärung in der hiesigen Aufführung jener Theile ihre Bestätigung findet. — V 42. *Zwei Reihen — für je ein Gitterwerk*] ist in Parenthese zu stellen. — [עַל-פָּנָיו] Da der obere Theil eines *hohlen* Säulenschaftes nimmermehr als dessen *Oberfläche* bezeichnet werden kann, so ist die TLA. durch „oben auf“ nicht zu retten, vielmehr die durch LXX u. Arab. bezeugte LA. עַל-פָּנָיו (die LA. einiger Codd. עַל-רִאשׁוֹ beruht auf Correctur) wieder einzusetzen. — V 43. Der Parallelvers der Chron. dient zum Belege ähnlicher Verschreibung; denn dass das dortige (2 Chron. 4, 14.) zweimalige עֲשֶׂה aus dem hiesigen עָשָׂה und עָשָׂה entstanden ist, erhellt aus dem auch dort (V 15.) *vorhandenen* אָהֳרָה bei רָם. (*Keil* glaubt auch in diesem Falle an die TLA., „weil die 10 Gestelle vorher — im T.

des Chron. — nicht beschrieben seien“.) — V 45. [המזרקות] *Chron.* המזלגות *Gabeln*; gleichfalls corrumpt, denn bei der *ersten* Erwähnung (V 11.) findet sich die richtige LA. — ואת 4<sup>0</sup>] fehlt bei *Vulg.*, *Syr.*, *Arab.*, und man könnte auf den ersten Anblick meinen, es sei, als aus der irrigen Ansicht eines Abschreibers, die Aufzählung gehe noch fort, hervorgegangen, zu streichen und כל-הכלים zum *Nominativ* des *Schlusssatzes* zu machen; allein s. unten. — Das *K'tib* האלה *der Stiftshütte* verdankt seinen Ursprung nicht, wie es scheinen könnte, blosser Versetzung der Buchstaben, sondern dem Umstande, dass man zu ואת כל-הכלים האלה, indem man diese WW mit dem *Vorhergehenden* verband, die Angabe der Kategorie vermisste, in welche diese Gefässe gehörten; diese Angabe *deutete* man anfangs (wie sich aus der Uebers. des *Chald.*: ויהי פל מנחא האלין פערבד מני משפנא העבר משה deutlich ergibt) aus der richtigen LA. האלה nur *heraus*, für welche dann die falsche des *K'tib* (vgl. d. *Syr.*) gesetzt wurde, die schon *grammatisch* eigentlich unhaltbar ist. (Die meisten Codd. haben das *K'ri* im Texte.) — Nach [בית יהוה] LXX: ויהי עמדים ארבעים ושמנה בית המקדש ובית יהוה; hierdurch wird das obige ואת 4<sup>0</sup> als *zum Texte gehörend* ausgewiesen; denn wir haben nach Wiedereinsetzung dieser (*möglicher* Weise schon vom *Verarbeiter*, und zwar vielleicht *vorsätzlich*) ausgelassenen Worte: *und alle diese Gefässe, welche Hiram für den K. S. zum Gotteshause fertigte, sowie die 48 Säulen im Palaste und im Gotteshause, die sämtliche im Auftrage des Königs gelieferte Arbeit fertigte Hiram* u. s. w. So ist uns durch LXX die interessante Notiz erhalten, dass der Tempel noch ausser den Säulen des Portals, vermuthlich in der Umgebung des innern Vorhofes, sowie der Königspalast, wahrscheinlich in seiner innersten Abtheilung, der eigentlichen Residenz, mit jedenfalls minder als jene ansehnlichen Säulen von Hiram's Arbeit verziert war. (*Keil* 2. erklärt die Notiz wegen *der wunderlichen* Zusammenstellung des Königs- und des Gotteshauses für ein *apokryphisches* Einschiesel.) — [ונחשת ממרט] (Er fertigte sie) *als* (nach dem Gusse fein) *polirtes Erz*. Das *polirt* ergibt sich sattsam aus den völlig klaren Bedeutungen von מרט und מרק (*Chron.* hat מרוק); *Josephus* nimmt mit *χαλκὸς τὴν ἀύγην ὁμοίως χρυσῶ καὶ τὸ κάλλος* nur den Mund etwas voll; das aurichalcum der *Vulg.* aber, das *korinthische* und *griechische Erz* des *Syr.* und *Arab.*, und insbesondere die *Verzinnung de Wette's* (*Archäol.* §. 106. 3. Aufl.) ist abzuweisen. (Das ἄρδην, welches LXX für ממרט haben, lässt kaum eine andere Vermuthung zu, als dass ihr Text hier wie במקרא aussah. *Böttch.* meint, man habe auf ממרט *funditus* gerathen.) — V. 46. [המלך] fehlt in R., *Arab.*, 2 Codd., ist aber (der Guss geschah auf Befehl des Königs) integrirend. — [במעבה ה'] *in dichter Erde* d. i. in Thonerde, die nicht erst *fest gestampft* zu werden brauchte (gegen *Keil* 2.), so dass die Formen aus dieser, die in der *Niederung* am Flusse sich am ersten finden musste und deren Boden nach *Burckhardt* (R. II, 593.) in der That durch und durch

*Mergel* ist, gefertigt waren. — *Succoth*] hat nach *Hieronym.* (in Genes. 33, 17 u. Onomast.) sowie nach dem, was sich aus Richt. 8, 5., verglichen mit dem Inhalte des vorhergehenden Cap., ergibt (*Gideon* setzt den aus der Ebene *Jisreel über den Jordan* geflohenen Midianitern nach), *jenseits* des Jordans und zwar jedenfalls an der *am häufigsten begangenen*, bei *Bethsean* befindlichen *Furth* (s. 1 Macc. 5, 52. 2 Macc. 12, 29. 2 Sam. 2, 29. 17, 24. u. vgl. zu 1 Kön. 4, 14.) gelegen, wo auch *Burckhardt* (s. *Berth.* zu Richt. 8, 5.) die Ruinen des Ortes nachgewiesen hat. (Nach *Keil* 2. hätte *Succoth* an der Südseite des *Jabbok* gelegen; s. dagegen *Bähr.*) Wenn nun die Giessstätte nach unserm Texte in der *Niederung* am Jordan sich befunden hat, und, weil das *östliche* Ufer *hier* so gut wie keine Niederung hat, nur auf dem *westlichen* Ufer sich befunden haben kann, und da ein *jenseits* des Jordan gelegener Ort nicht (zur näheren Bezeichnung ihrer Lage) mit einem *diesseits* desselben gelegenen zusammengestellt sein würde, wenn nicht *beide* Orte *augenfällig* und mithin auf der *Höhe* einander *gegenüber* gelegen hätten: so ergibt sich, dass die Lage von — *Zarthan*] (oder *Zereda* Chron. und Richt. 7, 22., s. *Berth.* zu d. St.) von uns zu 4, 12. richtig auf dem *Abhange* über der Jordansniederung bestimmt worden ist, und dass nur der Ort *Adam*, welcher nach Jos. 3, 16. *zur Seite Zarthans* lag, in der Niederung selbst sich befunden haben kann. Eben bei diesem Orte aber wird sich, wie der *Name* desselben anzeigt, die Giessstätte befunden haben. Die genaue Angabe zeugt übrigens für die vollkommene historische Begründung des Berichtes. — V 47. זָרָח] nicht: er legte sie nieder = er stellte sie auf (*Mov.*); sondern: *er liess sie* (ungewogen, *Keil*), „sowohl vor als nach der Arbeit, so dass das Gewicht der gegossenen Werke gar nicht aufgezeichnet wurde“ (*Ew.*). Es mochte wohl namentlich auch das von David in den Städten *Hadadesers* erbeutete und von *Thoi* ihm geschenkte Erz, das sofort zu heiligem Gebrauche bestimmt ward (s. 2 Sam. 8, 8—11.), zu diesen Werken verwendet worden sein, was rücksichtlich des *erbeuteten* Erzes 1 Chron. 18, 8. ausdrücklich bezeugt ist.

V 48—51. *Anfertigung der goldnen Geräte, und Schluss.*  
 V 48. *Und Salomo machte*] Die erste Abtheilung der Aufzählung geht bis zu *aus köstlichem Golde* V 49., die zweite bis zu eben diesen WW V 50., die dritte bis V. 50. Schluss, so dass זָרָח am Schlusse unseres und des folg. Verses (nach *Ew.* 287. h. k.) in freier Unterordnung steht (vgl. 1 Chron. 28, 15.), wie es auch von *Vulg.* und LXX *adjectivisch* gefasst worden ist. Diese in der Chron. deutlicher hervortretenden Abtheilungen werden dadurch erheischt, dass gewiss die *sämmtlichen* Geräte des Heiligen, und nicht bloss die Leuchter und die V 50 a. bemerkten Gegenstände von *vorzüglichem* Golde gefertigt gewesen sein werden (vgl. 1 Chron. 28, 18.), während es ganz natürlich erscheint, dass das V. 50 b. Erwähnte nur aus *gewöhnlichem* Golde gefertigt war. —

יהוה — אֶת־כֵּל] Entweder steht hier בֵּית יְהוָה im *engern* Sinne vom Tempelhause (16 Codd. u. LXX lesen nach dieser Ansicht בְּבֵית יְהוָה) oder, und diess ist wahrscheinlicher, es liegt der Nachdruck auf כֵּל und dieses sieht auf die bereits beschriebenen Geräthe zurück. Dass Hiram nicht Verfertiger der *goldnen* war, ist durch den neuen Anfang in unserem, nach dem sichtbaren Abschlusse im vorigen Verse und durch das blossе *Salomo machte* angezeigt. Der Tempel erforderte natürlich andere Dimensionen seiner Geräthe (wie des Altars und des Schaubrottisches), als die kleine Stiftshütte, und daher musste, wenn auch die der Stiftshütte noch vorhanden waren, Neues angefertigt werden. Wegen der verschiedenen Dimensionen des Brandopferaltars hier und dort vgl. 2 Mos. 30, 1. 2. mit Ez. 41, 22. — *Den goldnen Altar*] s. zu 6, 20. — *Und den goldnen Tisch, auf welchem* u. s. w.] Der Chronist spricht in der Parallelst. u. 1 Chron. 28, 16. von *mehrern* Schaubrottischen, kennt aber, mit sich selbst im Widerspruche, 2 Chron. 29, 18. nur *einen* (welchen Widerspruch *Keil* 2. durch: „es wird hier nur der Tisch erwähnt, auf welchem die Schaubrote *für gewöhnlich* lagen,“ beseitigen zu können meint); die 10 nach ihm (2 Chron. 4, 8.) im Heiligen rechts und links aufgestellten Tische *könnten* als Träger der Leuchter (*nach* welchen sie dort erwähnt werden) gedient haben; was von den 1 Chron. 28, 16. erwähnten *silbernen* Tischen zu halten sei, ist gar nicht zu bestimmen. Die 10,000 Tische des *Joseph.*, der jedoch nur *Einen Schaubrottisch* kennt, verdanken ihren Ursprung vielleicht dem Umstande, dass er irgendwo אֶת־כֵּל anst. אֶת־כֵּל fand. Der neue Schaubrottisch war wohl wie der alte (2 Mos. 25, 23 ff.) eben wie auch der neue Brandopferaltar aus Holz gefertigt und nur mit Gold überzogen. Die Angabe seiner Maasse scheint Ez. 41, 22. vor den WW. הַשֻּׁלְחָן ausgefallen zu sein. *Die Schaubrote*] s. *Winer* unt. d. Art. und m. Abhandl. über die Maasse S. 132. — V 49. Nach הַמְנִרָה] *Vulg.*, *Syr.*, *Arab.* זָהָב; wohl integrirend. Die grössere Räumlichkeit erforderte Vermehrung der Beleuchtung. Man hat sich die Leuchter wohl an den beiden langen Seiten des Grossraums, nicht zu beiden Seiten der in das Debir führenden Thüre an der Scheidewand aufgestellt zu denken; denn *hier* wäre der Raum von nur je 7 Ell. (s. *Tempel* §. 7.) für je 5 Leuchter von der sogleich zu erwähnenden Gestalt, und namentlich wenn dieselben auf Tischen standen (s. zum vor. V.), wohl zu beschränkt gewesen. (Der Schaubrottisch stand vermuthlich in der Mitte der rechten, *nördlichen*, Seite [2 Mos. 26, 35.] vor den Leuchtern dieser Seite.) Es lässt sich vermuthen und wird von *Joseph.* (der übrigens auch die Zahl der Leuchter zu 10,000 angiebt, aber im Gedanken an den Herodianischen Tempel, s. B. J. VII, 5, 5., nur *einen* im Heiligen aufgestellt werden lässt) ausdrücklich versichert (κατὰ τὴν Μωϋσέως προσταγὴν), dass diese Leuchter nach dem Vorbilde des mosaischen 2 Mos. 25, 31 ff. gefertigt waren, worauf auch unser הַפִּירָה, collectiv *das Blütenwerk*, hinweist. In die mosaische, nur in Ansehung dieses Blü-

thenwerkes dunkle Beschreibung dürfte durch folgende Bemerkungen einiges Licht kommen. Aus der Stellung der WW כְּפֹתֵי הַזָּהָב 2 Mos. 25, 33. 34. erhellt, dass damit die *Theile* der vorher erwähnten גְּבִיעִים bezeichnet sind. Ist nun גְּבִיעַ nach Jer. 35, 5. ein *Mischgefäß* (LXX κεράμιον, *Vulg.* scyphus) und können daher *diese* גְּבִיעִים nur einem solchen Gefässe ähnliche Blumenformen bezeichnen, so wird mit כְּפֹתֵי (LXX σφαιρωτήρ, *Vulg.* sphaerula) der *untere*, *knollenförmig* (daher Am. 9, 1. Zeph. 2, 14. Säulenknau) hervortretende, mit פִּרְיָה dagegen der *obere* Theil derselben, die *eigentliche* Blüthe gemeint sein. Schon hierdurch ist die Auffassung von מִשְׁקָדִים — die nähere Bestimmung des גְּבִיעִים — als *nuss-* oder *mandelförmig* (*Vulg.*, LXX) oder gar *mandelblüthförmig* (*Gesen.*, *de Wette*) abgewiesen, indem weder die *Nuss*, noch die *Mandel*, noch minder aber die Mandelblüthe (welche der Pflaumenblüthe sehr ähnlich ist) irgend etwas *Becherförmiges* hat. Hierzu kommt aber diess. So leicht es sich begreift, wie der Mandelbaum und die Mandel selbst von שָׂקַד, *wachen*, *eilig sein*, wegen des *frühen* Triebes habe benannt werden können: so schwer ist es einzusehen, wie das Pual dieses Verbum *rückwärts* von einem *Derivate* desselben שָׂקַד die Bedeutung *mandel-* oder *mandelblüthförmig sein* habe erhalten können, und die wahre Meinung der מִשְׁקָדִים ג' möchte wohl *aufgeweckte* = erschlossene *Becherblumen* sein. Da nun nach V 35. die *an dem Schaft* des Leuchters befindlichen כְּפֹתֵי *unter* je zweien der sechs *eigentlichen* Arme des Leuchters angebracht waren, so dass diese Arme wie Ranken aus den Kelchen der כְּפֹתֵי emporstiegen und die je drei nach V 33. an jedem Arme befindlichen Blumen gewiss in ähnlicher Weise angebracht gewesen sein werden, der *Schaft* aber nach V 34. *vier* Blumen hatte: so möchte der mosaische Leuchter wohl die Taf. III. Fig. 11. verzeichnete Gestalt gehabt haben, mit welcher die des im Herodianischen Tempel befindlich gewesenen nach der Abbildung desselben auf dem Triumphbogen des Titus (s. *Fleck*, wissenschaftl. Reise I. 1. Taf. 1.), welche ich absichtlich erst nach der Zeichnung eingesehen habe, in den Hauptsachen sehr wohl übereinstimmt, und gewiss wird man bei Fertigung des letzteren sich an das durch die Tradition über die früheren Leuchter Berichtete gehalten, die des Salomonischen Tempels aber nach dem der Stiftshütte gebildet haben. Vgl. die Abbildung eines *siebenarmigen* Leuchters, welchen *Heinrich der Löwe* im Dome zu *Braunschweig* aufgestellt hat, in *Westermann* illustr. deutsch. Monatschr. 1861. Aug. Nr. 59. S. 552., welche hinsichtlich der *Blüthenkelche* mit uns. Zeichnung völlig übereinstimmt, und die dortige Bemerkung (S. 555.): „Die Tradition in Betreff der jüdischen Tempelgeräthe scheint sich in *Constantinopel* lange erhalten zu haben; denn daher ist er von *Heinrich* mitgebracht, nicht hier zu Lande gegossen, das beweisen die *griech.* Buchstaben, welche den einzelnen Stücken als Merkzeichen für die Arbeiter beim Zusammensetzen eingegraben sind.“ — *Und die Lampen*] nach 2 Mos.

25, 37. und nach allen theils von Juden gefertigten, theils auf Gemmen und einer Begräbnisslampe vorgefundenen Abbildungen (s. *Reland de spoliis templi Hierosol.*) auf der Spitze des Schaftes und der Arme in *schalenförmiger* Gestalt. — המלקחים] *Zangen* zum Erfassen und Herausziehen der Lampendochte (*Böttch.*), vgl. 2 Mos. 25, 38. — V 50. והסגור] Gewöhnliche Erklärung: *Becken*; allein *Vulg.* hydrias, *A. u. Σ.* ὑδρίας (so auch *Σ.* zu Jer. 52, 19.), *Chald.* נִזְרִיק dasselbe, *Joseph.* οἰνοχόας, und, da keine der Stellen, in welchen נִזְרִיק als Gefäß vorkommt, für die Form des zu verstehenden entscheidend ist, so könnte נִזְרִיק wohl nach seiner Abstammung von נִזְרִיק (im Aethiop. *weit sein*) vielmehr ein *weites, bauchiges* Aufbewahrungsgefäß (*Böttch.*: *tiefere Schalen* zum Blutauffangen) bezeichnet haben. — מזמרות] nicht gewöhnliche *Messer*, sondern wahrscheinl. den *Winzerscheeren* ähnliche *Zwicker* zur Behandlung des Opferfleisches (*Böttch.*). — מזרקות] flachere Schalen zum *Blutsprenge*n (*Böttch.*). — כפוח] wohl mehr *schüssel-*, als *schalenartig* zu denken, LXX τρυβλία, und wahrscheinlich die πίνακες des *Joseph.* εἰς τὸ προσφέρειν ἐν αὐτοῖς πεφυραμένην σεμίδαλιν τῷ βωμῷ. — מהרות] weder hier noch 2 Mos. 25, 38. (4 Mos. 4, 9.), wo sie in Verbindung mit unsern obigen מְלָקְחִים erwähnt werden: *Zangen* = Lichtschnuppen (? *Gesen., de Wette*), sondern *Brandnäpfe* (LXX zu 2 Kön. 25, 15. πυρεῖα), die bald blosse *Kohlenpfannen* 2 Mos. 27, 3. (38, 3.), bald *Rüucherpfannen* 3 Mos. 16, 12. 4 Mos. 16, 6. 17, 4., bald *Löschnäpfe*, vasa emunctoria 2 Mos. 25, 38. (4 Mos. 4, 9.) sein konnten. *Vulg.* thuribula, LXX θυῖσκαί, *Joseph.* θυμιατήρια. — והפתוח] Uebersetze: *und die Angeln an den Flügelthüren des innern Tempels zum Allerheiligsten und* (s. *Chron.* LXX, *Vulg., Syr., Arab.*) *an den Flügelthüren des Tempels zum Grossraume waren von Gold.* Aus פתוח ist in der *Chron.* פתח geworden. — V 51. *Was sein Vater David geheiligt hatte*] s. 2 Sam. 8, 10—12. — Nach אביו LXX נְאֻת-כֶּלֶקֶדְשֵׁי שְׁלֵמָה אביו LXX *und es geschah, nachdem Salomo den Bau des Tempels und seines Palastes vollendet hatte, nach zwanzig Jahren* (da u. s. w.). Man könnte meinen, ein Abschreiber des Griech. oder auch des Hebr. habe sich von 8, 1. auf 9, 1. verirrt, wo obiger Satz mit *Ausnahme der drei letzten WW* sich findet; allein

## Cap. VIII.

*Einweihung des Tempels.* 2 Chron. Cap. V VI. *Joseph.* VIII, 4. — V 1—11. *Einführung der Bundeslade in den Tempel* (A. I.). — V 1. Vor ו R.: וְהָיָה כְּכִלּוֹת שְׁלֵמָה לְבַנוֹת אֶת-בַּיִת יְהוָה וְאֶת-בַּיִתוֹ מִסָּן עֶשְׂרִים שָׁנָה *und es geschah, nachdem Salomo den Bau des Tempels und seines Palastes vollendet hatte, nach zwanzig Jahren* (da u. s. w.). Man könnte meinen, ein Abschreiber des Griech. oder auch des Hebr. habe sich von 8, 1. auf 9, 1. verirrt, wo obiger Satz mit *Ausnahme der drei letzten WW* sich findet; allein

eben diese Schlussworte und dass wir hier אֶת-בֵּיתֵהּ (τὸν οἶκον αὐ-  
 τοῦ), dort אֶת-בֵּית הַמִּקְדָּשׁ (τὸν οἶκον τοῦ βασιλέως) lesen, widerlegen  
 diese bei der *Länge* von Cap. VIII. an sich nicht wahrscheinliche  
 Meinung, und an *willkürliche* Hinzufügung oder Herübernahme  
 des Satzes (mit *Keil* 2.) zu denken, ist gar kein Grund vorhanden.  
 Derselbe ist vielmehr wahrscheinlich *absichtlich* aus *unserem* T.  
 ausgelassen worden, weil es *unangemessen* erschien, dass S. mit der  
 Einweihung des Tempels, der doch in sieben Jahren fertig war,  
 so lange und bis nach Vollendung seiner eignen Wohnung Anstand  
 genommen haben sollte. Für diese Vermuthung spricht die, si-  
 cher eine Beseitigung dieser scheinbaren Inconvenienz beabsichti-  
 gende Darstellung des *Joseph.*, nach welcher die Tempelweihe er-  
 folgte, nachdem die Gebäude nicht bloss, *sondern auch die Geräte*  
*des Tempels* in *sieben* Jahren vollendet worden waren. Dass dem  
 aber nicht so gewesen und dass der Tempel in der That erst nach  
*zwanzig* Jahren vom Beginn seines Baues an eingeweiht worden  
 sei, lässt sich erweisen. Zunächst ist zu bedenken, dass die Been-  
 digung des *Tempelbaues* nach 6, 37. im *achten*, die *Einweihung* des  
 T. aber nach 8, 2. im *siebenten* Monat erfolgte, welcher letztere  
 nimmermehr (nach *Ew.*'s Ansicht von der Verbindung der Weihe  
 mit dem Laubhüttenfeste) der *siebente des* Jahres gewesen sein  
 kann, in welchem der Tempelbau zu Ende ging. Der Sachord-  
 nung gemäss und wenn *Josephus* Recht hätte, müsste man ferner  
 erwarten, dass der Bericht über die Fertigung der Tempelgeräte  
 sofort auf den über den *Bau des Tempels* folge; der Verarbeiter  
 hat aber unstreitig durch die Stellung jenes Berichtes *nach* dem  
 über den Palastbau darauf hinweisen wollen, dass die (jedenfalls  
 sehr *aufhältliche*) Verfertigung der Tempelgeräte *gleichzeitig* mit  
 der Erbauung des Palastes erfolgte. Hierzu kommt endlich, dass  
 die Cap. 9, 1—9. berichtete Offenbarung, welche *Antwort* auf Sa-  
 lomo's bei der *Tempelweihe* gesprochenes Gebet ertheilt, nicht erst  
 (wie sich aus Vergleichung von V 1. u. 10. ergibt) *dreizehn Jahre*  
*nach dieser Weihe* eingetreten sein kann, sondern als nach der  
 Ansicht des Verarbeiters *unmittelbar* nach derselben erfolgt ge-  
 dacht werden muss (welches Alles von *Bähr*, der an der *soforti-*  
*gen* Einweihung des Tempels festhält, nicht hinreichend erwogen  
 worden ist). Demnach dürfte obiger Satz dem ursprüngl. T. an-  
 gehören. — אֶת־הָאֲבִיבִים] s. *Böttch.* §. 973. 4. *Ew.* §. 233. b. — אֶת־זִקְנֵי  
 Alle Verss. (*Chald.* ausgenommen) u. viele Codd. אֶת־זִקְנֵי. Salomo  
 versammelte die *Volks-* und *Stammältesten* zur Repräsentation des  
 Volkes bei der feierlichen Handlung (*Joseph.* falsch, er habe *durch*  
*diese* das ganze Volk nach Jerusalem berufen). *Salomo* — *zu dem*  
*Könige Salomo*] von *Houbig.* grundlos beanstandet; es ist dadurch  
 das *Feierliche* der Entbietung angedeutet; s. aber auch *Böttch.*  
 §. 852. 2. — *Hinaufzubringen*] Der Ausdruck könnte, da der  
 Zion *höher* gelegen ist als der Moria, befremden; allein die diese  
 beiden Hügel verbindende Brücke (s. *Stadt* §. 7.) ist vermuthlich  
 erst nach Salomo erbaut worden, und so musste man damals vom

Zion herab zum Moria emporsteigen. — *Die Lade des Bundes*] Die Beschreibung derselben 2 Mos. 25, 10—22., nach welcher mit Zuziehung eines ägyptischen Vorbildes (s. zu 6, 23.) die Zeichnung Taf. III. Fig. 7. b. gefertigt ist, hat keine erhebliche Schwierigkeit. — *Aus der Stadt Davids*] s. 2 Sam. 6, 16. und zu 1, 33. — *Zion*] Wegen des *Namens* s. *Stadt* §. 2. — V 2. הַחֹדֶשׁ גִּבּוֹר (Gewöhl. Erklär.: der Monat der *fließenden* (Bäche); allein der Grundbegriff von חֹדֶשׁ גִּבּוֹר ist ja die *Dauer*, und nur erst wenn der Begriff des *Wassers* oder des *Flusses* hinzutritt, kann es (*immer-*) *fließend* bedeuten; auch wäre es auffällig, wenn man einen Monat, der unserem October entspricht (denn *der siebente* ist = חֹדֶשׁ שִׁבְעִי, was *Joseph.* ausdrücklich bemerkt), eine Zeit, in welcher in Palästina nur erst *zuweilen* Regen fällt, und nicht vielmehr einen der drei folgenden Monate, in welchem der Regen anhaltend wird, in der vorausgesetzten Weise bezeichnet hätte. Auch möchte es um eine Festfeier wie die sogleich erwähnte bei *immer strömendem* Regen sehr übel gestanden haben. Ob *Böttch.* mit *Stillstandsmonat* (wegen der *Nachtgleiche*, unter Vergleichung von *solstitium*) anstatt des von uns vermutheten *Gaben-* (הַחֹדֶשׁ הַשְּׁבִיעִי) oder *Fruchtmonats* das Richtige getroffen habe, möchte namentlich deshalb zu bezweifeln sein, weil die Berücksichtigung eines *astronomischen* Umstandes bei Benennung eines Monats dem *Aehren-* und *Blüthenmonat* gegenüber nicht wahrscheinlich ist. Höchst bemerkenswerth ist der Ausdruck des *Chald.*: *in dem Monat, welchen die Alten den ersten nannten, jetzt aber ist es der siebente*, indem wir daran ein *directes* Zeugniß haben, dass gerade die *alten* Hebräer (wie *Joseph.* und die *Rabbinen* einstimmig versichern) das *bürgerliche* Jahr mit dem *Tisri* begannen und dass diess nicht erst eine *nachexilische* Einrichtung ist (s. dagegen *Winer* RW I, 533., *de Wette* Arch. 220.). Und wird man nicht eine Feierlichkeit wie die der Tempelweihe am *Anfange* eines Jahres veranstaltet haben? — *Am Feste*] kann bei unbefangener Ansicht nur von der mit der Tempelweihe selbst verbundenen Festlichkeit, nicht vom *Laubhüttenfeste* (*Ew.*, *Böttch.*, *Keil* 2.) oder *zugleich* von diesem (*Berth.*) verstanden werden. — V 3. *Die Aeltesten*] collectiv für die V 1. bezeichneten Repräsentanten. — *Die Priester*] die auch sonst bei *hochfeierlichen* Gelegenheiten (s. Jos. 3, 6. 6, 6.) an die Stelle der levitischen Träger (s. 4 Mos. 4, 15. 1 Sam. 6, 15. 2 Sam. 15, 24.) traten, was hier um so mehr geschehen musste, da die Leviten das Allerheiligste nicht betreten durften 4 Mos. 4, 20.; die LA. der *Chron.* *die Leviten* ist daher willkürliche, aus Priesterstolz entsprungene Abänderung. (Wenn *Keil* 2. die Abweichungen der *Chron.* auf Rechnung *ungenauer Ausdrucksweise* setzen will, und, um unsere Ansicht als einen „*Wahn*“ darzustellen, sich darauf beruft, dass 2 Chron. 5, 7. in genauer Uebereinstimmung mit der hiesigen Relation berichtet sei: die Priester *trugen* die Bundeslade u. s. w., so hat er übersehen, dass in der angef. St. wie hier V 4. von der *Einbringung* der Lade in das *Allerheiligste* die Rede ist,

die, wie bemerkt, eben nur durch die *Priester* geschehen durfte.) — V. 4. וַיַּעֲלֵי einige Codd. וַיִּשְׂאוּ, irrthüml.; וַיַּעֲלֵי stand in dem abzuschreibenden Cod. unter וַיִּשְׂאוּ V 3. — *Das Versammlungszelt*] Nach dieser Bezeichnung kann nur an das bisher in Gibeon befindlich gewesene (*Joseph. τὴν σκηνὴν, ἣν Μωϋσῆς ἐπέξαστο*), nicht an das auf dem Zion errichtete Interimszelt (*Buns.*) gedacht werden (vgl. zu 1, 33.). Da das über dem *Debir* befindliche Obergemach (s. zu 6, 20.) als im Hauptgebäude des Tempels befindlich unstreitig eine *heilige* Bestimmung gehabt haben wird, so liegt der Gedanke nahe, dass man in demselben die Theile und Geräte der Stiftshütte zur Erinnerung an die Vergangenheit aufbewahrt haben wird. (2 Macc. 2, 4. 5. dürfte bei aller Sagenhaftigkeit doch dafür zeugen, dass die Stiftshütte und deren Geräte bis zur Zerstörung des Tempels noch vorhanden waren.) — *Die Priester und die Leviten*] Chron. *die Priester, die Leviten*; nach der offenbaren Abänderung im vor. V wohl nicht durch *Ausfall* der Copula entstanden, sondern *absichtlich so*: die *Quasipriester*, welche aber nur Leviten waren; vgl. auch 5 Mos. 18, 1. — V 5. Die Bundeslade ist bereits in dem innern Vorhofs angelangt, und dort einstweilen (auf dem Auftritte der Vorhalle) niedergesetzt; da wird, bevor man dieselbe an den ihr bestimmten Ort bringt (V 6.), *im Angesichte derselben* von König und Volk ein feierliches Opfer dargebracht. — אֲחֵרֵי (sie waren) *mit ihm* (vor der Lade); *Chald., Syr., Arab. richtig* interpretirend: *sie standen — und opferten*; *falsch Vulg.:* *gradiebatur* (multitudo) cum illo ante arcam et immolabant, und *Joseph.:* *προῆγον — πολλῶν ἱερείων αἵματι τὴν ὁδὸν καταντλοῦντες*; diese durch die Undenkbarkeit eines derartigen Opfern widerlegte Auffassung beruht wahrscheinlich auf der *corruptirten* St. 2 Sam. 6, 13. s. zu dort. — V 6. *Der Cherubim*] s. zu 6, 23. — V 7. *Und die Cherubim schirmten über der Lade und über ihren Tragstangen von obenher*] In diesen WW (die LA. der Chron. וַיִּכְסֶיֶר beruht wahrscheinlich auf Verschreibung, und die unsrige ist jedenfalls vorzuziehen) ist die Bestimmung der colossalen Cherubim als *Schirmwächter* deutlich ausgesprochen, und es ergibt sich aus ihnen, dass *die Lade in der Richtung von Nord nach Süd* (nicht von West nach Ost) *zwischen den Ch. stand*; denn von einer *Schirmung ihrer Tragstangen* (die sachgemäss und zufolge des ägypt. Vorbildes an ihren *langen* Seiten angebracht waren) konnte nur dann die Rede sein, wenn sie *jene* Stellung hatte. — V. 8. Mit der Bemerkung über die Länge der Tragstangen haben sich die Erklärer recht *unnöthiger* Weise gequält, und es sind durch diese Bemerkung die *seltsamsten* Vermuthungen veranlasst worden (noch *Keil* nach *Jarchi, Calm., Mich.:* die Köpfe der Stangen seien an Erhöhungen des Vorhangs zu bemerken gewesen; *Schnaase* — wenn ich nicht irre —: die herausgezogenen und an die Zwischenwand gelehnten Stangen hätten über diese, nur 20 Ellen hohe, Wand herausgeragt; *Ewald:* „man sah sie“ (die Stangen) „aus dem Heiligen, wenn man dicht vor das dunkle Heiligste

sich stellte, deutlich hervorrage, wiewohl sie als durch die anfangs (?) unmittelbar vor ihnen her gespannten goldnen Ketten“ — s. zu 6, 21. — „bedeckt weiter nach aussen hin unsichtbar wurden.“ Die Bemerkung erklärt sich freilich nur *mit dem Zeichenstift* in der Hand. [יֵאָרְכּוּ] *zeigten Länge*, erstreckten sich, so dass u. s. w. (*Böttch.*). Die Bemerkung giebt (in *midraschitischer* Weise) Auskunft über die Länge der Stangen, *ohne das Maass zu nennen*. Wenn nämlich die Lade in der zu V 7 angegebenen Richtung — mit welcher die Vorhangserhöhungen *Jarchi's* schon abgethan sind — wie nicht anders denkbar *gerade in der Mitte* des Heiligsten stand und man durch die *offene* Thür dieses Raumes *von dem vor demselben befindlichen Grossraume* aus bis zurück zum Eingange *dieses* Raumes die Enden der Stangen *nach den Gesetzen der Perspective* noch sehen, *draussen* (in der Halle) aber sie *nicht mehr* sehen konnte: so mussten diese Stangen (vorausgesetzt, dass Ezech. die Stärke der Scheidewand und die Weite der Thür des Debir *richtig* angegeben hat und bei verhältnissmässigem Pfostenvorsprunge dieser Thür) genau *sieben* Ellen lang sein, wie man an der Zeichnung Taf. II. Fig. 1. *abmessen* kann. War nun aber dieses Maass der Stangen (die Zeichnung Taf. III. Fig. 7. b. zeigt die *Verhältnissmässigkeit* derselben zur Lade; man beachte die *heilige* Zahl, und bedenke, dass LXX für כַּדִּים τὰ ἅγια, τὰ ἡγιασμένα haben) ohne allen Zweifel *beabsichtigt*: so haben wir hier einen *mathematischen* Beweis dafür, dass Ezechiels Tempelschilderung auch im *Einzelnen historischen* Grund hat. (Dass die Stelle nach den Gesetzen der Optik zu erklären sei, aber eben nur diess, hat, wie ich *nach* obiger Erklärung gesehen, auch Dr. *Merz* erkannt, der nach dieser Bemerkung nicht füglich sagen konnte, dass ich mich seiner Ansicht angeschlossen habe [s. *Herzog* R.E. XV, 508.]. Er fasst על־פְּנֵי irrig nur als *in der Nähe* des Heiligsten, und macht die Stangen ohne Grund 10 Ellen lang, so dass die Enden derselben nur bis gegen 14 Ellen von der Thür des Heiligsten rückwärts sichtbar gewesen wären. Uebrigens ist der von mir geführte Beweis mit *Keil's* 2. absprechendem Urtheile, dem *Bähr* beipflichtet: „(der Beweis) gründet sich auf haltlose Voraussetzungen, s. *Böttch.* N. Aehrenl. II, 69.“ um so weniger abzu thun, da *Böttch.* a. a. O. die Richtigkeit der *Sache* zugegeben, und lediglich an meiner *früheren* Auffassung von 6, 31. Anstoss genommen hat.) — [יֵדְהוּ וְגו'] Die Stangen sollten *immer* an der Lade bleiben, nicht aus ihren Ringen genommen werden, s. 2 Mos. 25, 15.; demnach will der Berichterstatter sagen, dass der Gesetzesvorschrift treu nachgekommen worden sei (was jedoch nicht ausreicht, um die vorausgegangene Notiz wegen der Sichtbarkeit der Stangen vom Heiligen aus erklärlich zu machen [gegen *Keil* 2.]). Wegen der in diesen WW enthaltenen Zeitnotiz s. Einl. §. 5. — V. 9. Nach האבנים LXX (לְחֹזֵי הַבְּרִית) *die Tafeln des Bundes*, vgl. 6 Mos. 9, 11. u. s. die Umschreibung des *Chald.* Nach Letzterem scheinen jedoch diese Worte im ursprüngl. T nach הֵב גֵּב gestanden

zu haben, und dann erst hat das אשר כרתה (zu welchem *Vatabl.* u. *Keil* aus לרתה האבנים den obigen Begriff *ergänzen* wollen) eine *richtige* Beziehung. (Dass bei LXX an Zusatz des Uebersetzers oder eines Abschreibers nicht gedacht werden kann, ergibt sich daraus, dass sie אשר [ἄς] nicht auf כרתה [διαθήκης], sondern auf לרתה [πλάκας] beziehen; vgl. übrigens auch V 21.) — *Nichts war in der Lade*] Alle Versuche, die hiesige in der Natur der Sache begründete Angabe — man wird in die *zur Verwahrung des Gesetzes* bestimmte (2 Mos. 25, 21. 40, 20.) Lade eben nichts weiter als das *Gesetz* aufgenommen haben — alle Versuche, diese Angabe mit der Notiz Hebr. 9, 4. in Einklang zu setzen (s. die Commentare zu d. a. St.), müssen scheitern; diese Notiz beweist eben nur, „dass die *falsche* Deutung von 2 Mos. 16, 33. und 4 Mos. 17, 25. *traditionell* geworden war“ (*Keil*). — *Auf dem Horeb*] *Robinson* hat (R. I, 197 ff.) klar dargethan, dass *Horeb* der allgemeine Name des Gebirges war, von welchem der *Sinai* nur ein Theil ist, und dafür spricht auch unsere St., denn in der auf dem Horebgebirge, nicht aber auf dem Sinai errichteten Stiftshütte hat Moses nach 2 Mos. 40, 20. die Gesetzestafeln in die Bundeslade gelegt, vgl. auch Mal. 3, 22.; wäre *Horeb* in der heil. Schrift nach der früher gewönl. Ansicht der Name der Spitze des *Sinaigebirges*, wo die Gesetzgebung erfolgte, so wäre die hiesige Angabe *falsch*. — V 10. *Als die Priester* u. s. w.] als sie nach Aufstellung der Lade aus dem Tempel in den Vorhof wieder heraustraten, wobei nach der Chron. Musik mit feierlichem Lobgesange ertönte. — *Die Wolke*] nicht: *ein* Gewölk (*de Wette*); denn es ist die aus der israelitischen Vorzeit *wohlbekannte* Wolke (2 Mos. 40, 34.) gemeint. — V. 11. *Nicht stehen*] ist nicht so zu fassen, als ob die Wolke die Priester *vertrieben* habe (sie zog erst ein, als sie heraus waren), sondern dient der *umständlichen* Schilderung (der Cultus ward *stehend* verrichtet). Wahrscheinlich hatte nach Einführung der Lade ein Opfer auf dem Räucheraltar dargebracht werden sollen; diess konnte nicht geschehen, weil u. s. w. Ganz so wie hier lesen wir 2 Mos. 40, 34. 35.: Und es bedeckte die Wolke die Stiftshütte und die Herrlichkeit des Herrn erfüllte die Wohnung. Und Moses konnte nicht in die Stiftshütte gehen, denn die Wolke blieb auf ihr, und die Herrlichkeit u. s. w.; und so hat dann auch Ezechiel nach vollendeter Schilderung des zu erneuenden Tempels 43, 1—5. ein Gesicht vom Einzuge der göttlichen Herrlichkeit in das *wiederhergestellte* (denn s. das כרתה — לרתה V 7.) Heiligthum. Von „einem nicht *bestehen* Können des unheiligen Menschen vor der einem verzehrenden Feuer gleichenden Herrlichkeit des Herrn“ (*Keil* nach *Kurz* das mosaische Opfer S. 293.) ist *hier* gar nicht die Rede; dagegen ist *Keils* hiesige Bemerkung: „das Gnadenverhältniss Gottes zu Israel war durch das *Wohnen Gottes im Tempel verkörpert*“ eben nur *historisch* anzuführen. —

V 12—61. *Was Salomo bei Einweihung des Tempels gesprochen*; in vier Abschnitten: V 12. 13. einleitender Ausruf vor

Gott; V. 14—21. Erklärung an das Volk; V 22—53. Weihegebet; V 54—61. Schluss-Danksagung, Wunsch und Ermahnung. (Dieser ganze Abschnitt ruht auf *alter* Grundlage, enthält aber vielfältig, namentlich im Gebete, *spätere*, zum Theil wohl erst vom *Verarbeiter* herrührende Zusätze, s. zu V 61.) — V 12. 13. Aus וַיִּסַּב V 14. ist zu ersehen, dass S. die hier berichteten WW als Anrede an Jehova wahrscheinlich vor den Stufen des Brandopferaltars stehend *mit nach dem Tempel gewendetem Gesichte* sprach. — [יהוה אמר] Syr. יהוה אמר *Herr, du hast gesagt*; dem *Zusammenhange* und der eben erwähnten *Stellung* Salomo's offenbar angemessener, als die TLA. — Der *ganze* Ausruf Salomo's ist nach dem vorliegenden T. sehr schwierig. Nach demselben kann man בעיני — יהוה nicht anders übersetzen, als: „der Herr gedenket im Dunkel zu wohnen,“ oder: „hat zu erkennen gegeben, dass er im Dunkel wohnen wolle“ (*Keil* 2. erklärt diess für unrichtig, und doch dürfte sein: „hat gesprochen im Dunkel zu wohnen“ ziemlich dasselbe besagen), und muss das Dunkel auf die *Wolke* beziehen; allein es ist ja nichts von einer *dunkeln* Wolke (עֵינַי bezeichnet nach Abstammung und Vorkommen — s. insbes. 5 Mos. 4, 11. 2 Sam. 22, 10. Jes. 60, 2. Jer. 13, 16. Ps. 97, 2. — gerade das *schwarze* Dunkel; vgl. *Böttcher* de inf. §. 183.) vorher gesagt, vielmehr hat man nach Ez. 43, 2. und da הענין nach dem כבוד יהוה V 11. offenbar die als *glänzend* gedachte שְׁכִינָה repräsentirt, an eine *lichte* und *strahlende* Wolke zu denken; und es lässt sich trotz aller Mühe, die man sich darum gegeben hat, keine Stelle nachweisen, in welcher Jehova in der *anzunehmenden* Weise sich ausgesprochen hätte. Noch grössere Schwierigkeit macht die Verbindung von V 12. mit 13. Das בנה בניתי ist in keiner Weise mit dem Chronisten in ein blosses בניתי abzuschwächen, es kann nur heissen: *eifrig habe* ich gebaut; wo aber ergiebt sich da ein *Zusammenhang* der beiden Gedanken, da eine Auffassung wie: und *doch* habe ich gebaut (so wohl der Chron. וְגַם־י, der Syr. u. *Joseph.*: σὺ οἶκον μὲν αἰώμιον ἔχεις — τοῦτον δὲ σοι κατασκεύασα τὸν ναόν κ. τ. λ.) durchaus nicht zulässig und die auf *Bertheau* fussende Bemerkung *Buns.'s*: „die etwas abgerissenen Sätze entsprechen der freudig erregten Stimmung des Königs“ doch zu naiv ist? Der einzige *Chald.* nun bietet eine LA. dar, mit welcher alle diese Schwierigkeiten verschwinden und erst das rechte Licht in das vermeinte Dunkel kommt. Er las anst. בְּיַדְּשִׁלְמֹה [בעיני] Man denke sich ׀ ganz, von ׀ die linke Hälfte verwischt, ׀ etwas zu gross gerathen und ׀ mit ׀ zur Bildung eines ׀ zusammengerückt, und man wird die Entstehung der TLA. begreifen, die vielleicht überdiess aus ענין und Stellen wie 2 Mos. 19, 9. 20, 21. 3 Mos. 16, 2. 5 Mos. 4, 11. 5, 19. Ps. 18, 12. *erschlossen* ward; (ein nicht aus *Juda* stammender Abschreiber konnte sogar ein sehr bedeutendes Interesse haben, die TLA. der des *Chald.* vorzuziehen). Dagegen konnte die des *Chald.* aus jener in keiner Weise sich bilden, und für dieselbe spricht: 1) dass nun בנה בניתי ganz

richtig steht: *Herr, du hast zu Jerusalem wohnen wollen: eifrig habe ich gebaut* u. s. w., um deinem Willen zu entsprechen; 2) dass man eine Aeusserung dieser Art überhaupt und insbesondere *hier* erwarten muss: der Grund der Verlegung des Nationalheiligthums nach Jerusalem musste *öffentlich* ausgesprochen werden, und diess war unstreitig das *Erste*, was bei der Einweihung des Heiligthums zu sagen war; 3) dass die folgende Ansprache Salomo's an das Volk V 15—21. dem V 12. 13. vor Gott Ausgesprochenen, wie wir sogleich sehen werden, zur Begründung und Erläuterung dient, und zwar in einem höheren Grade, als es nach dem masoret. T. scheint; und insbesondere 4) Ps. 132, 13. 14., indem in dem dortigen: „Ja, der Herr hat *Zion* erwählet, hat es begehret zu seinem Wohnsitz. Diess ist meine Ruhestätte *für und für*, hier will ich wohnen, weil sie mir gefällt“ die deutlichste Beziehung auf uns. VV 12. 13. liegt. Bei der von *Böttch.* vermutheten urspr. LA. יהוה האלהים לשכון בְּיִשְׂרָאֵל *J., der du verhiesses, fest zu wohnen in Isr.* würde sich allerdings die Verschreibung in בְּיִשְׂרָאֵל etwas leichter erklären, allein *in Israel* ist zu allgemein und *fest* eingetragen. (Natürlich kann man sich nun auch nicht mehr mit *Keil* auf diese Stelle zum Erweise eines *völlig* dunkeln *Debir* berufen.) Wenn übrigens *Stähelin* nicht bloss עוֹלָמִים, sondern auch זְבוּיִל als erst *später* vorkommende Ausdrücke angemerkt hat, so muss er an die *sehr alten* Nomina pr. זְבוּיִל und זְבוּיִלָּן, durch welche ' *Wohnung* bezeugt ist, nicht gedacht haben. —

V 14—21. *Erklärung an das Volk.* — *Und es wendete* u. s. w.] gegen die morgenwärts vom Brandopferaltare (denn hier standen nach Chron. auch die musicirenden und singenden Priester) aufgestellte Versammlung. — ]יִבְרַךְ nicht: sprach ein *Lobgebet mit* der ganzen Versammlung (*Mich.*); auch nicht eigentlich: segnete die g. V.; sondern: *begrüsste* mit einem Segenswunsche (*Dathe salutavit*). — *Stand*] sowie jetzt der König selbst, der vorher *gesessen* haben mochte; *Joseph.* leitet den Inhalt von V 12. 13. mit den WW ein: ὁ δὲ βασιλεὺς Σ. ἐξέγεροθεις, ἔτυχε γὰρ καὶ θεζόμενος, ἐποιήσατο λόγους πρὸς τὸν θεόν. — V 15. Nach ]יִשְׂרָאֵל LXX הַיּוֹם *heute*; wohl integrirend. — ]בִּירוֹ נָטַח natürlich manu sua, nicht: m. *ejus* (*Vulg.*). — V 16 a. Vgl. 2 Sam. 7, 7., wo nur die Ideenverbindung eine etwas andere ist. — *Mein Name*] s. zu 5, 17. — ]וַאֲבָחֵר *Vulg.* in dem richtigen Gefühle, dass die *im masor. T. nicht ausgesprochene Erwählung Jerusalems* zur Stätte des öffentlichen Cultus durch besondere *Hervorhebung* der Erwählung Davids zum König von Israel, der zu *Jerusalem* residiren sollte, angedeutet werden müsse: *sed* elegi. Allein die Andeutung genügt nicht; vielmehr ist nach *R. u. Chron.* zwischen וַאֲבָחֵר und יָרַח wegen gleichen Anfanges ausgefallen: וַאֲבָחֵר בְּיִשְׂרָאֵל לְהַיְיֹוֹת שְׁמִי שָׁם, also: *Aber ich habe Jerusalem erwählt, dass mein Name daselbst sein soll, und habe David erwählt* u. s. w. (So unter Anerkennung des von *Böttch.* gegen unsere frühere Ansicht eines grösseren aus dem T. der Chron. sich ergebenden Ausfalls Bemerkten.) Durch diese

Ergänzung wird nun aber die LA. des *Chald.* V. 12. vollkommen bestätigt, und an den hergestellten Text schliesst sich nun auch — V 17. noch schicklicher an: *und es hatte* (demnach, da Jerusalem zur Cultusstätte erwählt worden, schon) *mein Vater Dav. im Sinne* u. s. w. — V 18. *Du hast wohlgethan*] insofern der Entschluss eine innere *Thätigkeit* ist. — V 19. Vgl. zu diesem und dem vorherg. V 2 Sam. 7, 12. 13. — *והיה*] lässt es unbestimmt, ob die Verheissung vor oder nach Salomo's Geburt David gegeben worden; Letzteres ist aber nach 2 Sam. 7, 1. 11. 12. (s. dort) wahrscheinlicher. — V 21. *מקום לארץ*] (*Chron.* in Folge mangelhaften T. nur *ארץ־הארץ*). Salomo weist am Schlusse der Ansprache auf das eben vor den Augen des Volkes Geschehene hin. — *Der Bund des Herrn*] der auf den Gesetzestafeln verzeichnete. —

V 22—53. *Salomo's Gebet.* — V 22. Aus V 54. ergibt sich, dass *ויעמד* nur von dem ersten Acte des *Hintretens* zum Altare zu verstehen ist und dass Salomo, mindestens von V 28. an, *knieend* gebetet habe. Wenn wir in der 1. Ausg. mit *Cappell.* (*Crit. sacr.* p. 44.) vermutheten, dass uns. V aus der *Chron.* (II. 6, 12. 13.) in beträchtlicher Weise zu ergänzen sei, so ist diese Vermuthung von *Böttch.* mit triftigen Gründen widerlegt worden. — *vor den Altar des Herrn*] d. i. vor die nach *Osten* gelegenen Stufen des Brandopferaltars (s. *Ez.* 43, 17.) mit wieder nach dem Tempel gewendetem Gesichte. — *Vor der ganzen Versammlung Isr.*] indem er weiter als alle Uebrigen nach dem Altare hin vorstand. — *Und breitete seine Hände gen Himmel*] vgl. *Winer RW* unt. *Gebet*, wo jedoch unsere St. nach Obigem unter den für das *Stehen* beim Beten ebensowohl als unter den für das blosse *Aufheben* der Hände angeführten zu streichen ist. — Das nun folgende Gebet zerfällt in zwei Hauptabschnitte, zunächst V 23—26. *Lobpreisung Gottes für die Erfüllung des einen, und Bitte um Erfüllung des andern Theils der Verheissung.* (*Keil* betrachtet 3 Mos. 26. u. 5 Mos. 28. als Text des Gebetes, und nach ihm sollen unsre *VV.* 23. 24. den Preis für bisherige Erfüllung des in *jenen Stellen* verheissenen *Segens*, u. V 25—53. die Bitte um Abwendung des in denselben gedroheten *Fluches* enthalten. So wenig die *Anklänge* an jene Stt. zu verkennen sind, so deutlich springt die *Willkür* jener Annahme und *Abtheilung* ins Auge.) — V 23. *אין בניך*] Der Sinn ist zunächst: *Wo* (findet man) *wie dich einen Gott?* vgl. 2 Mos. 15, 11. Ps. 86, 8. (*Böttch.*), und sodann: Du bist der einzige, allein wahre Gott (*Bähr*), vgl. 5 Mos. 4, 39. Jos. 2, 11. — *Den* (geschlossenen) *Bund* und die (verheissene) *Gnade*] ebenso 5 Mos. 7, 9. Dan. 9, 5. — *לפניך*] hier und 1 Mos. 17, 1. u. a. nicht präpositionell, sondern nach der eigentlichen Bedeutung: *nach deinem Angesichte hin*, d. i. so, dass sie dich im Auge haben. — V 24. Das am Schlusse des vor. V. im Allgemeinen Ausgesprochene wird auf den besondern Fall gewendet. — *Was du zu ihm geredet hast*] nämlich: ich habe Jerusalem erwählt, dass mein Name daselbst sein soll. — *Du hast es geredet* u. s. w.] nicht

müssige Ausführung, sondern demüthige Anerkennung der göttlichen Leitung und Obhut, durch welche der Tempelbau möglich geworden. — [כִּי־זוֹת הַזֶּה] *um diese Zeit*, nämlich in Gedanken zu wiederholen: *du hast es zur Erfüllung gebracht*; nicht: *ut haec dies probat (Vulg.)*; nicht: „Abkürzung für: wie es am heutigen Tage geschehen“ (*Keil*). — V 25. *Und nun*] das anlangend, was noch zu erfüllen ist. Es ist fast wörtliche Beziehung auf Davids Worte 2, 4. genommen, die auf 2 Sam. 7, 12—16. fussen. — מִלְּפָנֶי 2, 4 nur מִלְּפָנֶי; in מִלְּפָנֶי liegt der Gedanke der *göttlichen* Verwerfung, durch welche die Thronentsetzung bedingt sein würde. — 1<sup>o</sup> לְפָנֶי] Chron. ihrem Geiste gemäss: בְּהִזְרָתִי. — V 26. Das *Angelegentliche* der Bitte ist durch kurze Wiederholung derselben bezeichnet. — Nach [וְיִעָרָה] alle Verss. (*Cald.* ausgenommen) und mehr. Codd. וְיִהְיֶה. — [וְיִבְרָךְ] Für das nothwendige *Kr'i Chron.*, LXX, *Syr.* und viele Codd. —

V 27—53. *Das eigentliche Weihegebet in Bitte um Erhaltung des Tempels und stete Erhörung der im hierosolymitanischen Cultus dargebrachten Gebete.* — V 27. Es ist klar, dass hier ein neuer Abschnitt beginnt, und es kann daher כִּי hier nicht zur *Begründung* des Vorhergehenden dienen (am wenigsten in der Art, wie *Seb. Schmidt* u. *Keil* meinen: die V 25. berührte Verheissung beziehe sich auch auf die Erwählung *Jerusalems* zur Wohnstätte Gottes, und Sal. sage: ich weiss wohl, dass es, da keine Stätte dich fasst, *blosse Gnade* von dir ist, wenn du diese Verheissung erfüllst; wodurch übrigens ein ganz *falscher* Gedanke hereingebracht wird): es dient vielmehr lediglich zu *nachdrucksvoller Einführung* des (zu dem eigentlichen Gebete überleitenden) Fragesatzes, vgl. 11, 22. u. s. *Hitz.* zu Jer. 23, 18. Salomo steht im Begriff, das erste Bittgebet in dem Tempel zu thun; da liegt es nahe zu fragen, ob man überhaupt voraussetzen könne, dass Gott ein an solchem Orte gethanes Gebet vernehme, dass er im Tempel zugegen sei; und so beginnt Salomo: „*Wie? sollte in Wahrheit Gott (bei den Menschen, Chron., LXX, Chald.; urspr.) auf der Erde wohnen?*“ wodurch er auf das Deutlichste gegen *Keils verkörpertes Gnadenverhältniss* (s. zu V. 11.) sich ausspricht. — *Und der Himmel Himmel*] der Himmel in seiner grössten Ausdehnung (*Keil*); vgl. Ps. 67, 36. 113, 16. 5 Mos. 10, 14. — [אִם כִּי] s. *Ew.* §. 354. c. *wie viel weniger.* — Nach [בְּנִיחֵי] R. לְשֵׁמֶךָ *deinem Namen*; urspr. *Böttch.* nimmt hier ohne hinlänglichen Grund einen grösseren Ausfall an. — Zur *Sentenz* nur Jes. 66, 2.; denn 2 Chron. 2, 5. ist erst aus uns. St. entlehnt. — V 28. [וְיִשְׁנִיָּה] *aber* (wiewohl an deine Gegenwart in diesem *menschlichen* Sinne nicht zu denken ist, sicher) *du wendest dich zu* u. s. w. = *wende dich zu* (durch die gewählte Form ist die Zuversicht der Bitte angedeutet und die Auffassung des וְ als *aber* nicht sprachwidrig [*Keil* 2.]; denn s. *Ew.* §. 340. A. 1.).

V. 29. u. 30. *Hauptinhalt des Gebetes.* — V 29. [לִי־לֵה וְיִיָּחַד] so *Vulg.*, *Alex.*, *Chald. Arab.*; *Chron.*, R., *Syr.*: וְיִיָּחַד וְלִי־לֵה; TLA.

vorzuziehen, weil nach menschl. Vorstellung in der Nacht grösseres Schutzbedürfniss. — *Gegen diese Stätte*] weil auch der König nicht *im* Tempel, sondern nur im Vorhofe gegen den Tempel gewendet (Ps. 5, 8.) sein Gebet verrichtete. — Nach diesen WW LXX noch einmal *ἡμέρας καὶ νυκτός*; durch Abschreiberversehen aus dem Vorhergehenden auf Veranlassung des Homoiotel. *τοῦτου* wiederholt. — V 30. Nicht bloss für die zukünftigen Gebete, die der König allein, sondern auch für die, welche er in Gemeinschaft mit dem Volke darbringen werde, wird um Erhörung gebeten. — *Gegen die Stätte d. W.*] weil das Gebet als andringend gedacht ist; *Chron.* מִמְקוֹם u. מִן-הַשָּׁמַיִם Erleichterungs-LAA. — וְיִסְלַחְךָ *Vulg.* dem Sinne nach richtig: propitius sis; es ist von der nur aus Gnaden, nach Vergebung der steten menschl. Schuld stattfindenden Erhörung die Rede. — V 31. 32. *Bitte um Aufrechthaltung der Heiligkeit des Eides.* — V 31. וְאֵת אֲשֶׁר] LXX ὅσα ἄν; *Seb. Schm.* quidquid sit, quod; aber wohl vielmehr, vermöge der Grund- (*hinzeigenden*) Bedeutung von אֵת, ganz unser: *gesetzt dass*, und daher *wann*, *Ew.* §. 333. a. (Inwiefern hiervon: *unlaugend den Fall, dass* [*Keil 2.*] wesentlich verschieden sei, ist schwer einzusehen.) — וְיִסְלַחְךָ] Wäre von bereits *constatirter* Vergehung die Rede, so könnte אֵת nur von einem Eide der *Gelobung* (nicht wieder zu sündigen) verstanden werden (so, wie es scheint, *Luther*); allein der ganze Zusammenhang, und namentlich V. 32. Schl. ist gegen diese Auffassung und spricht für *Reinigungseid*. In diesem Falle aber müsste וְיִסְלַחְךָ von zunächst nur *vermeintlicher* Vergehung (*peccavisse putaretur*) erklärt werden. Diess erscheint als kaum zulässig, und demnach dürfte das וְיִסְלַחְךָ (cum *debuerit*) des *Chald.* (wonach die TLA. möglicher Weise aus einem undeutlich gewordenen וְיִסְלַחְךָ [Ez. 18, 7] *erschlossen* wäre) um so mehr Beachtung verdienen, da der gemeinte Fall allem Vermuthen nach der 2 Mos. 22, 7—11. bemerkt ist, wo der Reinigungseid beim Verdachte der Vergreifung an *anvertrautem* Gute vorgeschrieben ist. — וְיִסְלַחְךָ] *und er* (der *Nächste*, oder auch *man*) *legte ihm auf.* — *Ihn schwören zu machen*] dass *er* sich an dem anvertrauten Gute *nicht* vergriffen habe. — וְיִסְלַחְךָ] *Luther, de Wette:* und der Eid (Schwur) kommt vor deinen Altar; so poetisch *der Schwur* = *der Schwörende* wäre, so müsste man doch für diese Auffassung וְיִסְלַחְךָ und וְיִסְלַחְךָ erwarten, und es dürfte *einfacher* sein, mit *Böttch.* וְיִסְלַחְךָ als adverbial. Infin. absol. (vgl. Jes. 42, 24.) zu vocalisiren (was sämtliche Verss. durch *und er kommt und schwört* ausgedrückt haben), als mit *Maur.* zu erklären: „*hic vero ingreditur juramentum.* בא conjungitur cum accusat.“ oder mit *Keil 2.* zu sagen: „lässt sich nicht anders, denn als Asyndeton fassen.“ Zur Sache vgl. *Plaut. Rud.* V, 2, 29. *Virg. Aen.* XII, 201. — V 32. וְיִסְלַחְךָ] wie וְיִסְלַחְךָ 7, 8.; *Chron.* hier und im Folg. allenthalben (6, 27. ausgen.) das *leichtere* מִן-הַשָּׁמַיִם. — *Handle und richte*] Durch *handle* wird das gewünschte sofortige Eintreten der Vergeltung *scharf* hervorgehoben. — *Deine Knechte*] Plural, weil ein *zwiefacher*

Fall, der der Schuld und der der Unschuld vorliegt. — *Für schuldig zu erklären den Schuldigen, zu bringen seinen Wandel auf sein Haupt*] indem du durch *ersichtliche* Züchtigung den Meineid ahndest. — Es ist übrigens bemerkenswerth, dass es bei dem *ersten* speciellen Falle der gewünschten Gebetserhörnung um die Schirmung der Heiligkeit des *Eides* sich handelt, und der Grund der Voranstellung dieser Bitte dürfte natürlicher darin zu suchen sein, dass das *Wohl* irgend eines Gemeinwesens vor allem auf der Heilighaltung der *Wahrheit* beruht, als mit *Bähr* darin, dass der falsche Eid eine *Verhöhnung* des *heiligen* Gottes ist, dem der Tempel erbaut worden.

V 33. 34. *Bitte für den Fall des Kriegsunglückes.* Ideenverbindung: bei Treue und Glauben aus Gottesfurcht ist das Wohl des Staates von *Innen* gesichert, dieses Wohl kann aber auch von *Aussen* her gefährdet werden. — V 33. ]בהנקה Chron. יָאָם יִנְגָה. Es ist an eine Niederlage gedacht, bei welcher ein *Theil* des Volkes in Gefangenschaft geräth (V 34. Schl.); die *im Tempel* Flehenden sind daher die Entkommenen und die Zurückgebliebenen. — ]יהוה וגו' nicht: *und preisen deinen Namen* (*Gesen., Win.*); sondern nach *allen* Verss. mit *Luth.:* *und bekennen d. N.*, bekennen sich *wieder* (יִשְׁבֹּר), nachdem sie durch *Götzendienst* oder andere Versündigung dich verleugnet haben, zu dir. — V 34. Nach ]יהוה Chron. לָקָם; willkürlich eingefügt; doch s. *Berth.*

V. 35 — 40. *Bitten für den Fall anderer öffentlicher Missstände.* — V. 35. *Wenn der Himmel verschlossen ist*] vgl. 3 Mos. 26, 19. 5 Mos. 11, 17. 28, 23. — ]כי העננם Chald.: *auf dass du sie erhörst*; besser *Vulg., LXX: weil du sie demüthigst.* — V 36. *Deiner Knechte und deines Volkes Isr.] der Könige* (s. V 29. 30.) und des *Volkes* (doch könnte man auch mit *Berth.* nach Nehem. 1, 10. vgl. 5 Mos. 32, 36. an ein *ἐν δὲ ἀδυσίῳ*, um das Abhängigkeitsverhältniss des Volkes recht bestimmt hervorzuheben, denken); LXX עֲבָדָה *des Königs*; TLA. vorzuziehen, weil Sal. *hier* an seine *Nachfolger* und wohl an *öftern* Eintritt desselben Falles denkt. — ]כי הרים *weil du sie* (durch Demüthigung) *lehrst.* — V 37. Die Hauptworte sind nachdrucksvoll vorangestellt. — ]שדשין LXX ἐμπυρσισμός. — ]ירקן LXX ἄτρεπος; „ein warmer Wind, der die Aehren gelb macht, so dass sie keine Körner tragen“ *Niebuhr*, Beschr. von Arab. Vorr. S. 46. — ]אריבה הסיל dürfte schwerlich zu *fressende Heuschrecke (de Wette)* zu verbinden und diese Verbindung mit *Keil* durch 5 Mos. 28, 38. zu schützen sein, indem ja *alle* Heuschrecken die Saaten verzehren; die WW sind mit allen Verss. zu trennen, so dass הסיל die *schlimmere, verwüstendere* Art bezeichnet; s. Joel 1, 4. (LXX βροῦχος, ἐρυσίβη). — ]לו das aus dem Zusammenhang zu ergänzende Volk. — ]בארץ שעריו *Keil: im Lande seiner Thore* = seine Städte im eigenen Lande, 5 Mos. 28, 52.; es ist schwer einzusehen, wie *diess* in den Worten liegen soll; *Luth.:* *im Lande* (בְּאַרְצוֹ) seine Thore; aber das *im Lande* ist überflüssig; *Berth.:* *im Lande, sogar in seinen Thoren*; aber

abgesehen davon, dass die Ergänzung des ב schwer ist, müsste es zur Gewinnung dieses Sinnes וּבְשַׁעֲרָיו heissen; LXX, *Syr. Arab.*: בְּאַחַת עָרָיו *in einer seiner Städte*, völlig angemessen. — [כַּל-נִגַּע וְגו' suppl. בְּיַד יְהוָה. — V 38. [כַּל-הַפְּלֵה וְגו'] Casus absoluti (ohne spätere Wiederanknüpfung durch das Pronomen) anstatt der bisher befolgten Uebergangsweise (in vollständigem Satze); die Darbringung der verschiedenartigsten Bitten soll mit prägnanter Kürze bezeichnet werden. — [לְכָל הָאָדָם] *von der ganzen Menschheit*, nämlich des betroffenen Landestheiles (*Böttch.*). — [אִישׁ נִגַּע לִבּוֹ] will *Hitz.* (s. zu Zeph. 2, 1. u. Ez. 14, 10.), indem er *einseitig* einen moralischen *Aussatzschlag* zur Erklärung zuzieht, in *subjectivem* Sinne von *Schlechtigkeit der Gesinnung* verstehen; allein der ungleich tiefere und Salomo's würdigere *objective* Sinn: *ein Jeglicher den Schlag seines Herzens* = das, was der von Gott gefügte Unglücksfall *ihm* an *Züchtigung* bringen soll, dürfte wohl vorzuziehen sein. — V. 39. *Gieb* — *nach all' seinem Wandel*] die *Hilfe*, deren er nach seinem *Gesinntsein* und Verhalten würdig ist; das *Gesinntsein* ist nach dem sogleich Folg. in וְדָךְ *mit eingeschlossen*. — V. 40. *Auf dass sie dich fürchten*] Sinn: damit sie in der Besserung *beständig* seien. Wortparallele 5 Mos. 4, 10. Nach יִרְאוּךָ Chron. לְלֶבֶת בְּדַרְכֶיךָ *zu wandeln in deinen Wegen*; kann bei gleicher Endung des vorherg. W leicht ausgefallen sein, und empfiehlt sich auch durch 5 Mos. 6, 2. 13, 5. 31, 13. 2 Kön. 17, 36 f. (*Böttch.*).

V. 41 — 43. *Bitte für den Fall der Anbetung eines Ausländers im Tempel.* — V 41. [אֶל-הַנְּכַרִּי] abhängig von dem durch die ganze Rede seit וּלְשִׁמֵּעַ אֵל V 28. schon oft wiederholten, daher leicht hinzugedachten und V. 43. in תִּשְׁמַע wieder aufgenommenen Imperat. des שִׁמַּע (*Böttch.*). — *Um deines Namens willen*] nicht: um dir Verehrung zu beweisen; denn diess folgt V 43., sondern, wie der in Parenthese zu stellende V 42 a. zeigt: weil er von deiner Herrlichkeit, von deinen Grossthaten *vernommen* hat. — V 42. בִּי — [שִׁמַּךְ] in der Chron. auf Veranlassung des שִׁמַּךְ V 41. Schl. übersprungen und wegen der aus LXX herzustellenden Lücken zu beachten. — [וַיָּבֵא] nicht Wiederaufnahme des וַיָּבֵא im vor. V (*Luth., de Wette*), vielmehr: *und eingeht*. — V 43. [כִּי שִׁמַּךְ וְגו'] nicht: dass nach deinem Namen dieses Haus genannt wird, oder: von dir den Namen führt (*Luth., Cler., de Wette, Umbreit, Hitz., Knobel*); nicht: „dass dasselbe in feierlicher Weise zu deinem Heiligthume geweiht, und unter deinen Schutz gestellt ist, und dass du dich zu ihm bekannt und thatsächlich bezeugt hast, es sei dein Heiligthum“ (*Berth.* u. ähnlich *Keil* 2.); noch weniger: dass dein Name an diesem Hause offenbart, in ihm *real gegenwärtig ist* (*Hengstenb., Keil*); sondern nach stetigem Gebrauche der Formel עַל שֵׁם פ' (5 Mos. 28, 10. 2 Sam. 12, 28. Jes. 4, 1. 63, 19. Jerem. 7, 10. 11. 19. Dan. 9, 18. 2 Chron. 7, 14.) *dass dein Name über diesem Hause ausgerufen*, d. h. dass es *als dir zugehörig verkündigt worden ist* (*Böttch.*). — Zum *Inhalte* vgl. das schon von Mose gestattete Fremdenopfer 4 Mos. 15, 14—16., sowie Ps. 68, 30—34.

Ps. LXXXVII. und namentlich Jes. 56, 6. 7., woselbst die Worte sich finden: בִּיתֵי בְּיַת־הַתְּפִלָּה יִזְכָּרוּ לְכָל־הָעַמִּים (welche die *Dresdner Synagoge* als Inschrift trägt). — „Jehova haben ihre Verehrung bezeugt *Cyrus* 1 Esdr. 3, 7., *Artaxerxes* 1 Esdr. 7, 9., *Alexander d. Gr. Joseph.* Arch. XI, 8, 5., *Ptolem. Philadelph. Joseph.* Arch. XII, 2, 5 ff., *Seleucus* 2 Macc. 3, 2. 3. u. AA.“ (*Calm.*).

V. 44—51. *Bitte für den Fall des Vertheidigungskrieges und der Gefangenschaft* (ein später eingefügter, vielleicht vom Verarbeiter herrührender Abschnitt; s. zu V 52. u. 61. Schl.). — V 44. [אִיבֵי] alle Verss. (*Arab.* ausgenommen) und 2 Codd. *Kenn.* אִיבֵי *seine Feinde*; nicht unwahrscheinlich. — *Auf dem Wege, den du u. s. w.]* in einem auf dein Geheiss oder doch mit deiner Guttheissung unternommenen Feldzuge. — [אֶל־יְהוָה] auffällig und eine andere Hand verrathend, nachdem vorher allenthalben die zweite Person ausgedrückt ist; *Vulg.* אֶל־יְהוָה, *Syr.* אֶל־יְהוָה יְהוָה, vermuthlich nur Correctur. — *Nach der Stadt hin]* s. zu V 61. Schl. (Auch die ersten Christen beobachteten beim Gebete diese Richtung, *Justin.* Quaest. ad Orthod. qu. 118. *Tertull.* Apol. c. 16. *Epiph.* Haeres. 19.) Nach הָעִיר nur Chron. הָעִיר, damit ja kein Zweifel sein möchte, dass Jerusalem gemeint sei. — V 45. *Und schaffe ihr Recht]* indem du ihnen den Sieg verleihst, die ihnen angethanen Unbilden rächst (*Chald.*). — V 46. dürfte mit dem Vorhergehenden eng zu verbinden sein: es wird an den für Israel wegen Verschuldung unglücklichen Ausgang eines zur Abwehr feindlichen Angriffs unternommenen Kampfes gedacht. — *Denn es ist kein Mensch u. s. w.]* Vgl. Pred. 7, 20. — *Und du gibst sie hin vor dem Feinde]* beim *Zusammentreffen* mit dem Feinde, so dass sie in seine Gewalt kommen. — V 47. [וְהִשִּׁיבוּ וּגְוֹ] nicht: si redire fecerint (delictum suum) ad cor suum (*Cler.*); sondern: sie nehmen es zu Herzen (*de Wette, Keil, Böttch.*); so auch 5 Mos. 4, 39. 30, 1. — *Wir haben gefehlt u. s. w.]* Beachte *dieselbe* Formel in den einer *sehr* späten Zeit angehörenden Stellen Ps. 106, 6. Dan. 9, 5. — [רִשְׁעֵנוּ] *Syr., Arab.*, mehr. Codd. וְהִשִּׁיבוּ וּגְוֹ wie in den eben angef. Stt. — V. 48. *Nach ihrem Lande hin]* zeigt deutlich, dass hier an eine *weitere* Entfernung von der Heimath gedacht ist, als V 44., wo bloss: *nach der Stadt hin.* — [הָעִיר] LXX, *Vulg., Arab.* mit der Copula. — [בְּנִירָה] s. *Ev.* §. 190. d. — V. 51. כִּי־ [הַבִּיזוּל] Vgl. 5 Mos. 4, 20. Jer. 11, 4. Gewöhnl. Erklärung: *eiserner Ofen*; allein כִּי־ scheint nach Abstammung und Vorkommen (es wurde vornehmlich für *Gold* verwendet und steht mit בִּצְרָה Schmelztiegel parallel Spr. 17, 3. 27, 21.) nicht ein Ofen, sondern ein *runder Schmelzhafen* zu sein; und was hätte denn hier u. 5 Mos. 4, 20. Jer. 11, 4. der Umstand eines *eisernen* Ofens oder Tiegels für Bedeutung? Wie angemessen dagegen: *Eisenschmelztiegel*, als Bild besonders *schwerer* Drangsalsverursachung (vgl. namentl. Jes. 48, 10.), da das Eisen der *grössten Hitze* zum Schmelzen bedarf und noch jetzt in *irdenen* Tiegeln geschmolzen wird! (So auch *Hitz.* zu Jer. 11, 4.)

V 52. 53. [להיות וגו'] hat im zunächst Vorhergehenden durchaus keinen Anhalt (*Berth.* hat einen solchen unter Billigung von *Keil* 2. künstlich herzustellen versucht), wird aber sofort klar, wenn man V 44—51. wegnimmt, denn dann ist es von שמך נקרא וגו' V. 43. abhängig. Schon hierdurch, sowie durch den Umstand, dass V 53. (den der *Chron.* weislich *ausgelassen* hat) fast *dasselbe* wie V 51. zu lesen und dass eine derartige Wiederholung für den *ersten* Text nicht annehmbar ist, erweisen sich V 44—51. als *eingeschoben*. (Man bedenke auch, dass die Bitte für *Erhörung der Ausländer* sachgemäss und nach der Einleitung durch וגו' an den *Schluss* gehört, und dass auf diese schwerlich eine zu V 33. 34. gehörende Bitte *gefolgt* sein dürfte.) Der *Chron.* hat, indem er für להיות setzte: עָתָה אֶלְהִי תְהִינָה, die *Ritze* zugestrichen. — Nach עיניך LXX וְאֶזְנֶיךָ *und deine Ohren*, fast nothwendig; wogegen das וְאֶזְנֶיךָ קְשִׁיבִית (עיניך פתחת) des *Chron.* als Zusatz sich darstellt. — V 43. *Denn du hast sie ausgesondert*] vgl. 3 Mos. 20, 24, 26. 2 Mos. 19, 5. — Der *Chron.* bietet als *Schluss* des Gebetes dar: *und nun, Herr Gott, mache dich auf zu deiner Ruhe, du und die Lade deiner Macht! Deine Priester, Herr Gott, seien bekleidet mit Heil, und deine Frommen müssen sich freuen über dem Guten. Herr Gott, weise nicht ab das Angesicht deines Gesalbten, und gedenke an die Gnade* (die du) *deinem Knechte David* (erweisen). Dieser Schluss (Ps. 132, 8—10. finden sich fast ganz dieselben WW.) dürfte wohl *ursprünglich* und von unserem Verarbeiter nur nicht vorgefunden sein (s. Einleit. § 9. A. I); denn man vermisst in unserem Texte des Gebetes einen besondern Ausdruck der *Weihe*, den die *Aufforderung zur Besitzergreifung vom Tempel* in ganz geeigneter Weise bringt; der ganze Inhalt des Schlusses ist der Situation vollkommen angemessen, und die Form desselben lässt nichts zu wünschen übrig. An völlig freie Zuthat des *Chron.* kann schon darum nicht gedacht werden, weil die erwähnte *Aufforderung* genau genommen mit dem auch von ihm schon vorher berichteten Einzuge der Wolke in den Tempel im Widerspruche steht. Es ist daher wohl nicht mit *Böttch.* anzunehmen, dass das Ganze eine schwach variirte Entlehnung aus Ps. 132. sei; s. auch bei *Berth.* (Der scheinbare Zusatz bei LXX nach V 53. ist ein schwer zu entwirrendes Convolut von Bemerkungen und vielleicht auch Varianten, welche zu V 12. 13. gehören und hier an einem Abschnitte eingefügt sind.)

V 54—61. *Schlussdanksagung, Wunsch und Ermahnung.* — V. 54. [כִּכְרַע וגו'] *Vulg.*, *Syr.* כִּי כָרַע *denn er hatte sich gebeugt* u. s. w., woraus allerdings die TLA. sich gebildet haben könnte, und wonach das יִכְרַעוּ זְרָעֶיךָ sich *leichter* anschliessen würde; allein diese LA. konnte sich *noch leichter* aus der des T. bilden, und gerade die *ungewöhnlichere* Verbindung von יִכְרַעוּ עַ' spricht für die TLA. — V 54. קָם LXX קָם, grammatisch passender; das וַיֵּשֶׁב wahrscheinlich vom הָ davor verschlungen (*Böttch.*). — V 55. *Und er trat hin*] natürlich wieder zu der Versammlung gewendet. —

ויבירך] weil die Rede den *verabschiedenden* Schluss enthält. — V 56. Tempelbau und Tempelweihe waren nur möglich in einem Staate, der von Aussen her *Ruhe* hatte und in sich selbst wohlgeordnet war; daher *dieser* Dank bei *dieser* zum *Rück-* und *Umblieke* nöthigenden Gelegenheit, wonach auch das היום der LXX nach יהיה nicht überflüssig erscheint. — [לא-ינפל] nicht: *ist ausgefallen* (*de Wette*); sondern im Gegensatze zu יהיה הקים דבר (s. V 20.): in irritum cecidit, *ist unerfüllt geblieben*. Vgl. übr. 5 Mos. 12, 10. und die fast gleichlautenden Stt. Jos. 21, 44. 45. 23, 14. — V 57—60. Wie würdig und wahrhaft erwecklich, dass die Hülfe Gottes insbesondere für die Zwecke des *sittlichen* Lebens (V 58.) begehrt wird, und dass auch der Wunsch, die Bitten um *äussere* Hülfe möchten Erhörung finden (V 59.), die vermehrte *Erkenntniss des einzigen Gottes* zum Ziele hat. — V 60. [אין] Alle Verss. (*Chald.* ausgen.) und viele Codd. אין. — V 61. [שלם עם א'] *ganz an Gott hingegeben*. — Nach ללהינו LXX wie es scheint (ὁσίως; sie verbanden mit dem Folgenden) והם *und recht-schaffen*; wohl urspr. — *Wie zu dieser Zeit*] die so stark zur Heiligung mahnt. — Der Chron. hat anst. V 54—61. einen Bericht, nach welchem, als Salomo das Weihegebet vollendet hatte, Feuer vom Himmel fiel und die vorhandenen Opfer verzehrte, und die Herrlichkeit des Herrn (die nach 2 Chron. 5, 13. 14. den Tempel vorher wieder verlassen haben müsste) zum *zweitenmale* den Tempel erfüllte. Es sollte durch diesen Bericht der von ihm erhaltene Schluss des Gebetes in seiner *Erhörung* dargestellt werden, und natürlich sollte auch die Einweihung des Tempels der der Stiftshütte in göttlicher Verherrlichung nicht nachstehen; denn s. 3 Mos. 9, 23. 24. „Wenn daher in irgend einem Falle der Chron. aus der spätern Tradition, die von 3 Mos. 19, 24. ausging, geschöpft hat, so ist es wohl hier geschehen.“ (*Bähr.*) (In *Keils* Auskunft: „der Verfasser“ [unserer Bücher] „hielt es für überflüssig, das Feuer vom Himmel zu erwähnen, weil mit der Wiederholung der ersten wunderbaren Thatsache“ [der Wolke, die den Tempel wie die Stiftshütte erfüllte] „bei der Tempelweihe auch die zweite *mit gesetzt* war“ können wir nur die Redensart bewundern, die *Keil* 2. etwas mehr ausgeführt hat.) — Hinsichtlich der Frage nach der *Authenticität* der hier uns vorliegenden Aeusserungen Salomo's muss eine besonnene Kritik es anerkennen, dass denselben wohl eine, wenn auch nur kurze, für geschichtlich zu haltende Aufzeichnung zum Grunde liegt; aber eine unbefangene Kritik wird es eben so wenig verkennen, dass diese Aufzeichnung in einer weit spätern Zeit umgestaltet und erweitert worden sei. Für das Erstere sprechen die eines Salomo ganz würdigen Gedanken V 27. 38. 41—43. 58. 60., sowie die ächt dichterische Fassung einzelner Stellen, V. 16. und der Gebetsschluss nach der Chronik. Aber auch an dem Andern lässt sich trotz dem, dass *Keil* 2. behauptet, es seien von mir nur Scheingründe aus dogmatischen Motiven (?) aufgestellt worden, nicht zweifeln. Erst nach

einem längern Bestehen des hierosolymitanischen Cultus, und nachdem die dortige Verehrung Gottes streng eingeschärft worden war, konnte die Sitte aufkommen, das Gebet in der Richtung nach Jerusalem hin zu verrichten, auf welche V 44. u. 48. Beziehung genommen ist und die wir erst in unzweifelhaft nachexil. Schriften (Dan. 6, 11. 3 Esr. 4, 58.) erwähnt finden, welche Sitte nicht, wie diess von *Bähr* geschehen, mit dem Ausdrücke „gegen den Tempel hin anbeten“ V 38. Ps. 5, 8. 28, 2. identificirt werden darf. Dabei ist V 44—51. erweislich (s. zu V. 52.) eingeschoben, und zwar V. 44. 45. allem Vermuthen nach durch die feindlichen Incursionen in der letzten Zeit des jüdischen Staates, V 45—51. durch die babylonische Gefangenschaft veranlasst. Aber auch die häufigen Anklänge an Stellen des Deuteronom. und des B. Josua, die oft weitschweifige, wortreiche und wässerige Fassung, und manche Erscheinungen der spätern Sprachweise (s. *Stähelin*, krit. Unters. S. 156.) weisen auf spätere Uebearbeitung hin. Der erste kurze Ausruf V. 12. 13., Anfang und Schluss des Weihegebetes und die zwiefache Anrede an das Volk mögen viel Ursprüngliches enthalten.

V 62—66. *Die Begehung des Festes.* — V 62. Nach יכל LXX בני, wie unser T. im folg. V — Zu der bisherigen Feierlichkeit waren unstreitig in den nicht bedeutend grossen innern Vorhof (s. *Tempel* §. 12.) nur die Vornehmsten unter den Repräsentanten des Volkes zugelassen worden; nun aber strömte die aus allen Theilen Palästina's zusammengekommene Menge (s. V 65.) Opfer darbringend ab und zu. — V 63. ליהוה — ויזבחה] *und es opferte S., was allein die Dankopfer waren, die er dem J. schlachtete*; אה im gewohnten Sinne der Beschränkung; ליהוה nicht überflüssig, weil זבחה auch vom nicht gottesdienstlichen Schlachten gebraucht wurde, s. 19, 21. 2 Sam. 28, 24. (*Böttch.*). Die angegebenen, durch alle Zeugen bestätigten Zahlen der Dankopfer erscheinen trotz *Mich.* u. *Keils* Consumtionsberechnungen und sonstigen Bemerkk. von *Keil* 2., und wenn man auch die im folg. V. erwähnten *Brandopfer* füglich in dieselben mit *einrechnen* kann, und zugeben will, dass die Zahlen von den Opfern des Königs und des gesammten Volkes zu verstehen seien, zu gross; denn da diese Opfer in sieben Tagen (s. zu V 65.) dargebracht worden sind, so müssten (den Opfertag zu vollen 12 Stunden gerechnet) auf dem nicht eben sehr geräumigen *Innerhofe* (s. d. f. V u. *Tempel* Taf. III. Fig. 1. B.) in jeder Stunde gegen 262 Rinder und gegen 1430 Schafe geschlachtet und geopfert worden sein. Und dabei stelle man sich die hieraus sich ergebende Menge von Menschen und Fülle des vergossenen Blutes vor! Der Chronist hat hier die (schwerlich, wie *Cappell.* meint, aus unserem T. ausgefallene) Nebenbemerkung, dass auch diese *Opfer* unter Musik und Gesang der Priester und Leviten dargebracht worden seien. — V 64. אהיהודא] nicht: *den Raum des Vorhofs (de Wette)*, sondern: *den Mittelhof (Luth.)*, den *Innerhof*, s. *Ew.* §. 287 g.; והצר umfasst

hier das *Ganze* der beiden Vorhöfe, und אשר ist auf ה' הַיּוֹךְ, nicht bloss auf הַצֵּדָה zu beziehen, so dass mit diesen Worten der ganze *innere, vor dem Tempelhause gelegene*, genau die *Mitte* des Heilighumsquadrats bildende Vorhof, nicht bloss der mittlere Theil dieses Vorhofs gemeint, und auch dadurch die von Ezechiel gegebene Darstellung der Vorhöfe (s. Taf. III. Fig. 1.) bestätigt ist. Natürlich ist an im innern Vorhofe ringsum errichtete *Hülfaltäre*, nicht an ein Opfern auf dem blossen *Pflaster* dieses Vorhofs zu denken. — *Das Brand- und das Speiseopfer*] das (bekannte) tägliche Morgen- und Abendopfer mit seinem Speiseopfer (*Keil 2.*). — *Und die Fettstücken der Dankopfer*] indem bei dieser Gattung von Opfern eben nur die *Fettstücken* verbrannt wurden; s. *Winer RW. I, 248.* — *Denn der eherne Altar — war zu klein u. s. w.*] Der Feuerheerd desselben maass 12 Ellen ins Gevierte, s. *Tempel §. 16.* — *V. 65. Von Hamath*] s. zu 2 Kön. 14, 25. — *Buch Aegyptens*] nicht etwa der Nil oder ein Arm desselben (*Calm.*), sondern der bei dem heut. el-Arisch ins Meer fallende *Regenbach*; s. *Winer RW unt. Bach.* — *Unserem Gott*] Aus dem *unserem* ist wohl zu schliessen, dass *hier*, wenn nicht der Verarbeiter selbst, so doch ein der Zeit Salomo's nicht naher Berichterstatter spricht. — Nach diesem אֱכָל וְשָׂתָה לְפָנַי יְהוָה אֱלֹהֵינוּ LXX] *in dem Tempel, welchen er erbaut hatte, essend und trinkend und sich freuend vor dem Herrn, unserem Gott*; Veranlassung der Auslassung ist klar. — *Und sieben Tage, vierzehn Tage*] Diese WW dürften, da sie bei R. ganz fehlen und da der *achte Tag* im folg. V. *ohne weitem Zusatz* unmöglich von dem auf die *zweiten* sieben Tage folgenden verstanden werden kann, *späterer Zusatz* nach der von der *Chron.*, dem *Chald.* u. *Joseph.* dargebotenen *Tradition* sein. Da nämlich die Tempelweihe nach V 2. im siebenten Monat stattfand und da mit dem 15ten dieses M. das *Laubhüttenfest* begann, so *conjecturirte* man, Salomo habe jene Weihe mit diesem Feste in Verbindung gesetzt, so dass eine *vierzehntägige* Festfeier stattgefunden habe. Der *Chron.* berichtet: es feierte Salomo das Fest (hier offenbar *der Tempelweihe*) zu dieser Zeit *sieben Tage*, und ganz Israel mit ihm eine grosse Versammlung, von - Aegyptens. Und sie begingen am achten Tage eine *Festversammlung* (d. i. der *erste* Tag des Laubhüttenfestes, s. 3 Mos. 23, 39. vgl. 36.), denn die Einweihung des Altars feierten sie sieben Tage und *das* (Laubhütten-) *Fest* sieben Tage. Und am 23ten des siebenten M. (nachdem die *Schlussfestversammlung* 3 Mos. 23, 36. begangen worden war) entliess er das Volk u. s. w. Nach diesem traditionellen Berichte hätte die Tempelweihe vom 8—14. Tischri stattgefunden, während es ungleich wahrscheinlicher ist, dass sie vom 1—7 dieses, damals *ersten* Monats, am Anfange eines *neuen* Jahres (s. zu V 2.) begangen worden, und dass der *achte Tag* im folg. V. auch als der *achte* dieses Mon. zu verstehen ist; doch s. auch *Berth.* zu 2 Chron. 7, 9. — *V. 66. בְּיָוֵם*] LXX, *Vulg., Syr.* mit der Copula. — *An David*] als dem Empfänger der Verheissung und Anstifter

des Tempelbaues, wobei Salomo als Sohn und Nachfolger mit eingeschlossen ist, so dass der Chron. הַלְשֵׁמָה eigenmächtig hinzugefügt hat.

## Cap. IX.

V 1—9. *Gott verheisst dem Salomo bedingungsweise Erhörung seines Weihegebetes* (B. I. vom Verarbeiter überarbeitet) 2 Chron. 7, 11—22. *Joseph.* VIII, 4, 6. — V 1. Wegen des Zeitverhältnisses s. zu 8, 1. — וְאֵת כָּל-הַשָּׂק וְגו' nicht: et omne, quod optaverat et voluerat facere (*Fulg.*, *Luth.*, *de Wette*); sondern קָשָׁה ist, wie sich aus V 19. deutlich ergibt, als das, wodurch eben nur der *Lust* Genüge geleistet wird, dem Nothwendigen oder doch Nützlichen zur Seite gestellt, mithin hier sowohl als V 19. *Lustbauten*. (Der Chron. scheint einen nicht ganz leserlichen Text nach Gutdünken hergestellt zu haben.) — V 2. *So wie er ihm erschienen war*] daher der Meinung nach richtig Chron. בְּלִילָהּ und *Joseph.* ὄναρ δ' ἐπιφανέν τῷ βασιλεῖ κατὰ τοὺς ὕπνους ἐσημαίνειν αὐτῷ κ. τ. λ.; denn s. 3, 5. — V 3. וְהָיָה כִּי-תִשְׁמָעוּן לְשׁוֹנֵי הַשָּׂמַיִם וְהָיָה כִּי-תִשְׁמָעוּן לְשׁוֹנֵי הָאָרֶץ וְהָיָה כִּי-תִשְׁמָעוּן לְשׁוֹנֵי הַיָּם וְהָיָה כִּי-תִשְׁמָעוּן לְשׁוֹנֵי הַשָּׁמַיִם וְהָיָה כִּי-תִשְׁמָעוּן לְשׁוֹנֵי הָאָרֶץ וְהָיָה כִּי-תִשְׁמָעוּן לְשׁוֹנֵי הַיָּם וְהָיָה כִּי-תִשְׁמָעוּן לְשׁוֹנֵי הַשָּׁמַיִם *ich habe die Stimme deines Gebetes und deines Flehens vernommen*; und nach וְהָיָה כִּי-תִשְׁמָעוּן לְשׁוֹנֵי הָאָרֶץ *ich habe dir gethan nach all' deinem Gebete*; es ist kein Grund vorhanden, das Eine oder das Andere als willkürlichen Zusatz anzusehen. Sehr bemerkenswerth ist, was der Chronist nach וְהָיָה כִּי-תִשְׁמָעוּן לְשׁוֹנֵי הָאָרֶץ unseres T. darbietet: *und ich habe diese Stätte mir zum Opferhause erwählt. Siehe, ich verschliesse den Himmel und es kommt kein Regen; siehe, ich gebiete der Heuschrecke zu verzehren das Land, oder aber ich sende Pest unter mein Volk: und es demüthigt sich mein Volk, über das mein Name ausgerufen worden* (das mir geweiht ist), *und sie beten und suchen mein Angesicht, und kehren um von ihren bösen Wegen: so will ich hören vom Himmel und ihre Sünde vergeben und ihr Land heilen. Nun sollen meine Augen offen stehen und meine Ohren merken auf dns Gebet dieser Stätte. Und nun habe ich erwählt* (und geheiligt dieses Haus u. s. w.). *Cappell.* (*Crit. sacr.* p. 44.) vermuthete, dass diese Stelle auf Veranlassung des zweimal (am Anfange und am Schlusse) in derselben vorkommenden וְהָיָה כִּי-תִשְׁמָעוּן לְשׁוֹנֵי הָאָרֶץ aus unserem Texte ausgefallen sei; allein in unserem T. kommt dieses W gar nicht vor. Wenn nun aber die Diction dieser Stelle offenbar eine so *gewählte* ist, dass man an eigene Zuthat des Chron. nicht füglich denken kann, und wenn in derselben *nur einige* der im Weihegebet berührten Fälle vorkommen: so möchte man fast vermuthen, der Chronist habe hier die Quellenschrift *vollständiger* als unser Verarbeiter wiedergegeben, dieser aber *absichtlich* eine Stelle ausgelassen, die ihm zu einem Theile des Weihegebetes den (von ihm weiter ausgeführten) Text, und zu der wiederkehrenden Wendung desselben: *wenn sie aber* — *so höre du vom Himmel*, das Modell gegeben hatte, und es habe derselbe den *Inhalt* dieser Stelle in dem von LXX wieder dargebotenen Satze וְהָיָה כִּי-תִשְׁמָעוּן לְשׁוֹנֵי הָאָרֶץ

zusammengefasst. *Böttch.* vermuthet umgekehrt, der Chron. habe diesen Satz nach seiner Weise gedeutet, und im Detail ausgeführt, indem er sich auf Spuren junghebräischen Styls beruft. — *Dass ich meinen Namen daselbst hinsetze*] von הַקְדַּשְׁתִּי, nicht von בָּנִיתָ abhängig, vgl. 5 Mos. 12, 11. לְהִיָּוֶה ist ausdrucksvoller als לְהִיָּוֶה der Chron. — *Und mein Herz*] d. i. mea bona voluntas; nur Spr. 23, 7. steht לֵב *ähnlich.* — V 4. [וְאֵתָּךְ] *und was dich anlangt.* — [הַקְדַּשְׁתִּי] Chron. u. alle Verss. (*Chald.* ausgen.) וְהַקְדַּשְׁתִּי. — V. 5. [עַל-דָּוִד] mehr. Codd. אֶל-לֵב, s. zu 2, 4. — [מִעַל כֶּסֶף] Chron. מִוֶּשֶׁל בָּרִי; כֶּסֶף war ausgefallen, und מִוֶּשֶׁל ist aus מִעַל entstanden; für die TLA. 2, 4. 8, 25. — V. 6—9. soll nach *Ew.* vom letzten Verf. herrühren, nach *Stähelin* (krit. Unters. S. 156.) auf den im Exile lebenden Verf. hinweisen; allein die Hinweisung auf das Exil ist hier gar nicht so bestimmt wie 8, 43 ff., und die *Lebendigkeit* und ächt dichterische Fassung der Rede V. 8. 9. zeugt eher dafür, dass wir hier einen *alten* Ausspruch vor uns haben. — V 6. Die Rede wendet sich an eine Mehrzahl, indem auf Veranlassung der Schlussww. des vor. V. zugleich mit an die Nachfolger Salomo's gedacht wird. — [שֵׁנוּב תִּשְׁבוּן] Die Verstärkung des Verbalbegriffs durch den Infin. findet hier insofern statt, als eine *hartnückige* Abwendung von Gott zu verstehen ist; der Chron. *ohne* den Infin. gegen den Zusammenhang. — [הַקְדַּשְׁתִּי] Alle Verss. (*Chald.* ausgen.) u. mehr. Codd. וְהַקְדַּשְׁתִּי. — [נִתְחַתֵּן] LXX מִשָּׁה בְּתֵן; es ist kein Grund *willkürlicher* Aenderung einzusehen, und an *zufällige* nicht zu denken; dagegen konnte die TLA. durch Verwischung des שָׁה entstehen, und da von *Vorlegen* des Gesetzes die Rede ist, so erscheint die LA. der LXX ganz angemessen, während *Böttch.* dieselbe für Abkürzung eines urspr. מִשָּׁה בְּתֵן erklärt. — V. 7. Inhaltsparall. 5 Mos. 28, 37. 45. 63. — Nach [וְהַבִּיתָ] LXX הִקְדַּשְׁתָּ. — *Werde ich wegthun von meinem Angesichte*] kann nach dem, was von dem Volke gesagt ist, nur von *Zerstörung* des Tempels verstanden werden; wegen des folg. V zu beachten. Mit כִּנִּי sollte der V. geschlossen sein, denn V 7 b. ist parallel V 8 a. — V 8. [וְהַבִּיתָ וְגו'] *Maur., de Wette:* und dieses Haus, *so* erhaben *es ist*, wer vorbeigeht u. s. w.; abgesehen von dem begründeten Zweifel an der Möglichkeit dieser Uebersetzung ist nicht einzusehen, worauf bei derselben das folgende בָּנָה gehen sollte; *Vulg., Mich., Gesen., Keil* 1. u. 2. (der überdiess hier eine Anspielung auf 5 Mos. 26, 19. 28, 1. findet!): domus haec erit in exemplum; sichtbar *Nothbehelf* (was *erhoben* ist, dient darum noch nicht zum [*Straf-*] *Exempel*). Der ursprüngliche, aus Vergleichung von *Chron.* mit *Syr.* u. *Arab.* sich ergebende, vom *Chald.* *vollständig* dargebotene (*theilweise* schon von *Luth., Schulz, Houbig., Böttch.* Collect. 123. erkannte) Text lautete unstreitig: וְהַבִּיתָ הַזֶּה אֲשֶׁר הָיָה עֲלֵיךָ וְהָיָה לְעֵינֶיךָ *und dieser Tempel, der (hoch) erhoben war, soll zu Trümmern* (s. Mich. 3, 12. Jer. 26, 18. Ps. 79, 1.) *werden.* Diess allein passt zu: *wegthun von meinem Angesichte*, und zu: *also gethan*, und wir haben nun eine ganz geeignete *Allitteration*, die zur Verderbung uns. Textes

Veranlassung gegeben hat. (In der *Aehrenl.* hat sich *Böttch.* aus nicht unerheblichen Gründen lediglich für Aenderung des עליון in יתון *Trümmerhäuflein* erklärt.) — וְיִשְׂרָאֵל einige Codd. וְיִשְׂרָאֵל; erleichternde Correctur. — Mit שָׂרָק kann weder hier noch Jer. 19, 8. 49, 17., wo dasselbe wie bei uns mit שָׂמָם *sich entsetzen* verbunden ist, ein Zischen oder Pfeifen des *Spottes* (*Gesen.*) bezeichnet sein, sondern es ist damit der unwillkürliche, zwischen *Zischen* und *Pfeifen* die Mitte haltende, dem *Blasen* (*Luth.*) sich nähernde Laut angedeutet, den man im Hinblick auf etwas *Entsetzliches* von sich giebt. — V. 9. Nach מִצָּרִים LXX מִבֵּית עֲבָדִים *aus dem Frohnhause* (vgl. 2 Mos. 13, 3. 14. 20, 2. Jos. 24, 17 Richt. 6, 8. u. a. Stt.), was wegen gleicher Endung des vorherg. W leicht ausgelassen werden konnte und die Undankbarkeit Israels erst recht hervorhebt. — Inhaltsparallele zu V 8. u. 9. 5 Mos. 29, 21 ff.

V. 10 — 23. *Notizen, durch welche der Bericht über Salomo's Bauten abgeschlossen wird* (A. I.) 2 Chron. 8, 1—10. *Joseph.* VIII, 5, 3. 6, 1. 3. — V. 10 — 14. *Die von Hiram gewährte Unterstützung und dessen Unzufriedenheit mit dem Entgelte.* V. 10. Vordersatz, V. 11 a. Parenthese, V 11 b. Nachsatz. — V. 10. Aus uns. Bemerkungen über die Zeit der Tempelweihe zu 8, 1. und aus der hiesigen Zeitangabe ergibt sich die *chronologisch* richtige Einordnung des Abschnittes. — V 11. *Hiram*] s. zu 5, 15. — וְיָשָׁא] *hatte unterstützt.* — *Und mit Gold*] Die Summe desselben wird am Schlusse des Abschn. V 14. bemerkt. Ist diese Unterstützung, wie gewiss, historisch, so kann die Nachricht 1 Chron. 29, 3—8. diess um so weniger sein, und es ist wohl zu beachten, dass der Chronist nicht nur von der Geldunterstützung ganz schweigt, sondern auch das in Ansehung der Städte Berichtete geradezu umkehrt, und erzählt, dass *Hiram* dem Salomo Städte abgetreten habe. (*Keil* behauptet nach *Seb. Schm.* ohne allen Beweis, um auch hier keinen Widerspruch der Berichte zugeben zu müssen, 2 Chron. 8, 2. enthalte den unserem Abschnitte mangelnden Schluss, und es sei dort davon die Rede, dass *Hiram* die Städte *zurückgegeben* habe. Dagegen nimmt *Berth.* in nicht sehr wahrscheinlicher Weise eine Umgestaltung unserer *geschichtlichen* Nachrichten durch den Einfluss der spätern Ansichten über Salomo's Reichthum und Macht an.) — *Da gab Salomo*] nachdem alle Bauarbeit vollendet war. — *In dem Lande des Umkreises*] Dieser *Umkreis* ist, wie sich auch aus II. 15, 29. ergibt, unstreitig die den Anfang des Jordansthal bildende, fast ganz von Bergen *umschlossene*, an das Gebiet von *Tyrus* grenzende Niederung (ein Gebirgsbecken, s. *Robins.* R. III, 603 ff.), in welcher der See *Merom* liegt; denn daraus erklärt sich der *Name* und die Abtretungsschicklichkeit (*Joseph.* πόλεις — οὐ πόρρω τῆς Τύρου κειμένης), und hier hat *Robinson* (R. III, 622.) das *Kades* בְּלִבְיָם Jos. 20, 7. 21, 32. nachgewiesen. Die Abtretung dieses Districtes mochte Salomo um so leichter werden, da dort nach der Bezeichnung בְּלִבְיָם Jes. 8, 23. die alt-heidnische Bevölkerung überwiegen mochte. — V 13.

*Was sind das für St.]* verächtlich, s. *Hitz.* zu Ez. 20, 29. — *Mein Bruder]* vgl. 20, 32. 1 Macc. 10, 18. 11, 30. 2 Macc. 11, 22. — כְּבוֹל Der Berichterstatter giebt für die (ursprünglich sicher *hebräische*) Benennung des Districtes eine Etymologie, welche (wegen des: *und man nannte*) auf *Hirams* damalige Aeusserung fussen soll. Hier nun hat *Ewald* (gegenüber von *Jarchi*: אֶרֶץ כְּבוֹלִים terra compedum, quia pes immergebatur terra lutosa; *Simon*.: t. in pignus amicitiae data; *Hiller* Onom. 435., *Maur.*, *Gesen*.: כְּבוֹלִים, sicut id, quod evanuit = tanquam nihil, und neben dem wahrscheinlich nur gerathenen *Χαβαλών* im Phönicischen οὐκ ἀρόεσκον des *Joseph*.) mit der Bemerkung: „man fand in dem Worte so viel als ka = *wie* und bul = כַּל nichts“ sicher das Richtige getroffen, und auch darin mag er ganz Recht haben: „der tyrischen Herrschaft waren offenbar die Städte sehr willkommen; wie jedoch der Volkswitz bei solchen Gelegenheiten immer vielfach sich übt und keine der verhandelnden Mächte zu kurz gekommen sein will, so erzählte man sich bald, jene Städte seien Hiram sehr unbedeutend vorgekommen, so dass man seitdem dieses Gebiet Kabul, d. i. *Wienichts*, genannt habe“; um so mehr aber irrt er, wenn er hinzufügt: „der Landstrich hatte gewiss ursprünglich von der Stadt Kabul im Süden des Gebietes des Stammes Ascher Jos. 19, 27. seinen Namen“; denn das *Kabul* Josua's ist nach dem, was *Berth.* zu Jos. 19, 27. beigebracht hat, ein von dem כְּבוֹלִים durch die denselben umgebenden Berge *ausgeschlossener* Küstenstrich vom Karmel bis zum Vorgebirge *Nakura*, während das oben nachgewiesene *nordöstlich an den St. Ascher grenzende* Gebiet vermuthlich nach seiner besondern Lage als ein *geschlossenes* (כְּבוֹלִים syr. vincire) bezeichnet ward, sowie wohl auch der bekannte in *Afghanistan* gelegene District *Kabul* (dessen Benennung keine *neue* ist, s. *Castell. Lex.* heptagl. unter כְּבוֹלִים) mit Rücksicht auf ähnliche Lage seinen Namen erhalten haben könnte. Das Gebiet ist übrigens, wie II. 15, 29. zeigt, später wieder an Israel gekommen und der Name Galil auf einen weit grösseren Umkreis ausgedehnt worden. (Wenn *Böttch.*, indem er die Möglichkeit der *Ewalds*chen Erklärung aus linguistischen Gründen leugnet, bemerkt: „das einzig für כְּבוֹלִים Mögliche bleibt *wie ein Klutz, Klumpen*, Jes. 44, 19.“, so hat er übersehen, dass der Zusammenhang einen *Werthlosigkeit* bezeichnenden Ausdruck fordert.) — V. 14. כְּבוֹלִים] nicht: *sandte* (*de Wette*), sondern *hatte gesandt* (*Luth.*) 120 *Talente Gold*] = 3,600,000 Thlr. in Gold, s. zu 6, 35. — *Keil*, der den Angaben der Chron. über die für den Tempelbau schon von David aufgehäuften Schätze vollen Glauben beimisst, findet dieses (vermeinte) *Geschenk* sehr auffallend. Es handelt sich aber nach אֶרֶץ V. 11., nach אֶרֶץ hier, und nach 5, 23—25. gar nicht um *Geschenk*, sondern um *Darlehn*, welches durch die Gebietsabtretung, wie auch *Keil* 2. anerkennt, zurückerstattet wurde, und eben desshalb, weil diess der Fall war, wird die Summe des Darlehns *erst hier* nach Angabe des Gebiets und Andeutung über die *Beschaffenheit* desselben genannt. Bei

dem ungeheuern Umfange der Bauten Salomo's ausserhalb Jerusalem kann man sich über die *Anleihe* nicht wundern, und es dürften durch dieselbe, da sie gewiss historischen Grund hat, unsere Bemerkungen über die nicht so ungeheure Goldverschwendung im Tempel (s. zu 6, 32. 35.) bestätigt werden.

V. 15—23. *Die von Salomo zum Behufe seiner Bauten getroffene Frohneinrichtung.* Es herrscht in diesem Abschnitte ein etwas loser, *alterthümlich* ungebundener Styl; die Anfangsworte המס — וזזה finden erst V 20 f. ihre Begründung, und die mit לְבַנוֹתָ eingeleitete Angabe des Zweckes der Frohn wird nach der Parenthese V 16. mit וַיִּבְנֶן (V. 17.) wieder aufgenommen. — V 15. וְזִזָה וְגוֹ' und so verhielt es sich mit der *Angelegenheit des Frohndienstes*, nicht etwa des *Tributes* (*Winer* RW II. 362.), s. auch zu V. 21. — וְהָעֵלָה s. zu 5, 27. — *Um zu bauen*] Von völligem *Neubau* ist ausser in Ansehung des Tempels und des Palastes wohl nur hinsichtlich einiger der ungenannten Städte (V. 19.) die Rede, denn das ausserdem Genannte war bereits vorhanden und bedurfte nur der *Befestigung* oder des *Aufbaues*. — וְהַמְלִיָּא] Die von *Williams* (*The holy city*, Lond. 1845.) aufgestellte, von *Schultz*, *Kraft* und *Ew.* angenommene und weiter ausgeführte Ansicht, dass mit מְסֻלָּה עֲלֵהּ ein zwischen Zion und Moria befindlicher, mit מְסֻלָּה 1 Chron. 26, 16. und סֻלָּא 2 Kön. 12, 21. (*Williams*, *Schultz*), oder mit שְׁלֵכָה 1 Chron. 26, 16. (*Kraft*) und mit der *γέφυρα* des *Joseph*. (*Williams*, *Kraft*) identischer *Erdwall* zu verstehen sei, ist durchaus *unhaltbar*. Der Widerlegung der zuletzt erwähnten Identität hat uns *Robins.* (neue Unters. S. 77 ff.) überhoben. Man hat zur *Hauptsache* nicht bedacht, dass mit מְלִיָּא wohl die *Füllung* eines *Grabens*, aber nicht die *Aufschüttung* eines *Walles* bezeichnet sein kann, und unbeachtet gelassen, dass sich aus Richt. 9, 6. vgl. mit 46—49. sowie aus der Etymologie für unser W der Begriff eines (in sich abgeschlossenen) *Festungswerkes* ergibt, welches einem Orte zu besonderer *Verstärkung* (vgl. zu 1, 14.) dient. Ein solches war nun auch das *Millo* des Zion; es war nach 2 Sam. 5, 9. („David befestigte [den Zion] ringsum von dem Millo aus [West-, Süd- und Ostmauer des Zion] und nach Innen“ [Nordmauer des Z.]), und 2 Chron. 32, 5. ein nach *Aussen* gerichtetes Festungswerk (nach der Ansicht vom *Erdwalle* fiel es nach *Innen*) und kann nirgends anders als da gelegen haben, wo der Zion am *wenigsten* sich *erhebt* und also der *Verstärkung* nach *Aussen* am *meisten* bedurfte (s. den Plan u. vgl. *Stadt* §. 7.), war aber hier auch so unentbehrlich, dass es, wie aus 2 Sam. 5, 9. sich ergibt, nach seiner ersten Anlage von David schon vorgefunden ward; s. auch zu V 24. — *Und die Mauer von Jerusalem*] s. zu 3, 1. — *Hazor*] frühere canaanit. Königsst. (Jos. 11, 1. Richt. 4, 2.) im St. *Naphthali* (Jos. 19, 36.), nach *Joseph*. Antt. V, 5, 1. oberhalb des Sees *Merom*, und daher von *Ew.* wohl richtig in dem nordöstlich von *Paneas* gelegenen *Hazúry* (am südlichen Abhange des Hermon) nachgewiesen; doch s. *Robins.* N. bibl. Forsch. S. 478 f. vgl. S. 80.

— *Megiddo*] s. zu 4, 12. — *Geser*] wird von *Ew.* für identisch mit *Geschur* erklärt (s. zu 2 Sam. 2, 9. vgl. 15, 8.). Die Stadt kann, da sie nach Jos. 16, 3. in der Nähe von Bethhoron sich befand, da *Euseb.* ihre nördliche Entfernung von Nikopolis (dessen Lage durch *Robins.* R. II, 623. festgestellt ist) zu 4 röm. Meilen angiebt, da sie nach *Joseph.* zu uns. *St. von Natur fest* war und wenn man das zu V 17. zu Bemerkende bedenkt, kaum anderswo gelegen haben, als auf dem „sehr felsigen Vorsprunge einer langen, nach Westen vorstehenden, von offenen Thälern und Ebenen umgebenen, deutliche Spuren von Befestigung tragenden Bergspitze“, wo jetzt das von *Robins.* für *Thamna* gehaltene *el-Burj* (s. *Robins.* R. III, 211 ff. u. 272.) liegt, und hier ist sie auch auf der *Raumer-Stülpnagelschen* Charte angesetzt; vgl. *Berth.* zu Richt. 1, 29. — V 16. *Pharao*] s. zu 3, 1. — *Geser* war vermuthlich Haupt- und zugleich Grenzort eines bis zur Küste sich erstreckenden Gebietes, dessen — von *Keil* 2. irrthümlich auf „Grenzort“ anst. auf „Gebietes“ bezogen — *canaanitische* Einwohner durch einen an der ägyptischen Küste verübten *Seerüberstreich* (Odyss. XIX, 245 ff.) sich die hier erwähnte Rache des Pharao zugezogen haben mochten. — *Und hatte sie als Mitgift gegeben*] vgl. Jos. 15, 18 ff. Eine niedergebrannte, ihrer Einwohner beraubte Stadt wäre eine schlechte Mitgift gewesen, wenn nicht ein gewisses Gebiet zu derselben gehört, wenn sie nicht an sich Wichtigkeit gehabt hätte. Und diess war der Fall; denn wie wir in *Hazor* eine der Schlüsselvesten gegen Norden, in *Megiddo* ein die Ebene Jisreel und mit dieser den Zugang zur Jordansaue in *Mittelpalästina* schirmendes Bollwerk erkennen müssen, so waren offenbar die — V 17. in Verbindung genannten festen Plätze *Geser* und *Bethhoron* für einen Angriff von Süden her insofern von der grössten Wichtigkeit, als ein von daher kommendes Heer an der Küste heraufziehend durch den Merdj Iben Omeir (Thal Ajalon) und die *Engpässe* von Bethhoron weit schneller und ungehinderter als über das Gebirge Juda in das Innere des Landes und in die Nähe der Hauptstadt gelangen konnte; und eben das genannte Thal ward von *Geser* nach seiner oben angegebenen Lage beherrscht, es war die Vorhut von *Bethhoron*, so dass Salomo vielleicht insbesondere durch die Eroberung des Pharao in Palästina bestimmt ward, sich um die Hand seiner Tochter zu bewerben und *Geser* als deren Aussteuer sich zu *bedingen*. Nach *Ew.* soll *Geser* sich *empört* haben und mit Hülfe eines ägyptischen Heeres Israel unterworfen worden sein. — *Das untere Bethhoron*] welches als (auf halber Höhe) vor dem *Engpasse* gelegen (*Robins.* R. III, 273 ff.) besonders fest sein musste. Der Chronist nennt hier auch das obere B., und *Houbig.*, *Böttch.* u. *Ew.* wollten diess in unseren T. aufnehmen; dieses mochte aber schon hinlänglich befestigt sein. — V. 18. Es ist in der That sehr verführerisch, sich der Ansicht hinzugeben, dass unser V. die historische Bestätigung der wohl nicht völlig grundlosen Sage enthalte, nach welcher *Baalbek* und

*Palmyra* von Salomo erbaut worden sein sollen, und was *Palmyra* anlangt, so scheint der Umstand, dass das *K'ri* כְּרִי durch Chron., alle Verss. (auch LXX, denn ihr Θερμάθ oder Θερμαί spricht für כְּ, woraus כְּ geworden) und *Joseph.* bezeugt ist, dieser Ansicht höchst günstig zu sein. Allein man bedenke: 1) das erwähnte *K'ri* ist höchst wahrscheinlich von der *einzig* Chron. ausgegangen, die einer kleinen Abänderung des bezüglichen Wortes zu Gunsten der Tradition um so verdächtiger ist, da sie zugleich בארץ ausgelassen hat; 2) die Bauten Salomo's im Libanon und in allen Theilen seiner Herrschaft sind im folgenden V *besonders* erwähnt, und dabei kann in *unserem* V *Thadmor* nur durch *Pressung* des Textes (in *seinem* Lande, *Tremell., Keil*) oder durch *unbezeugte Ergänzung* desselben (nach בארץ wollen *Houbig.* u. AA. צִיְבָה, *Cleric. Ew.* אָרָם, *Berth.* u. *Keil* 2. nach 2 Chron. 8, 4. הָמָה einfügen) gesichert, *Baalbek* nur dadurch erst *gewonnen* werden, dass man *Baalath unerweislich* mit *Baal Gad* oder mit *Baal Hamon* identificirt (das letztere, Hoh. L. 8, 11., kann jedoch nicht nach *Böttch.'s* Vermuthung in d. 1. exeg.-krit. Aehrenl. S. 93. das heut. el-Yâmôn auf der *Ebene* Jisreel sein, da mindestens nach dem Register bei *Robins.* das hebr. He nirgends in das arab. Ye übergegangen ist, welches letztere vielmehr in allen heut. Ortsbenennungen an die Stelle des hebr. Jod getreten ist); 3) dagegen muss man in *unserem* V nach vorgängiger Aufführung der die *nördlichen* und *mittleren* Theile des Landes schützenden Festungen die Nennung fester Plätze *erwarten*, die noch *tiefer* herab und namentlich im äussersten *Süden* gegen Angriffe von *Edom* her schirmen sollten, und diese dürften hier in der That genannt sein; denn das *nicht mehrfach* vorhandene *Baalath* ist Jos. 19, 44. in Verbindung mit der *Festung Gibbethon* (s. 15, 27. 16, 15.) als Stadt im St. *Dan* aufgeführt, die nach *Joseph.* nicht weit von Geser entfernt war, und — diess ist unstreitig entscheidend — Ezechiel nennt 47, 19. und 48, 28. als einen der *südlichen* Grenzpunkte des neu zu errichtenden, *aber auf das ursprüngliche Palästina zu beschränkenden* (s. *Hitz. z. Ez.* S. 369.) Gottesstaates eine Stadt *Thamar*, welche mit *Robins.* R. III, 178 ff. nach *Euseb.* um so mehr bei dem heutigen *Kurnub* anzusetzen sein dürfte, da eine dort angelegte Festung die *Pässe beherrscht*, durch welche man auf die gangbarsten von *Edom* her nach *Jerusalem* führenden Wege gelangt. Ist, wie nach dem Allen kaum gezweifelt werden kann, das *K'tib* unseres V. richtig und von *diesem* *Thamar* zu verstehen, so haben die zur nähern Bezeichnung, und namentlich damit man *nicht an Thadmor* denken sollte, hinzugefügten Worte: *in der Wüste, im Lande*, gar keine Schwierigkeit, denn es ist mit denselben gesagt, dass das in der *Wüste Juda*, im *eigentlichen* *Palästina* gelegene *Thamar* gemeint sei. *Böttch.* will anst. des auf diese Art beispiellos verbundenen במדבר בארץ lesen: בְּמִדְבַּר פְּאָרָן (11, 18. 4 Mos. 13, 26.), was viel für sich hat. Aus welchen Gründen *Berth.* des von uns Dargelegten ungeachtet an *Thadmor* festhalten zu müssen glaubt, s. bei

ihm selbst. — V 19. bringt dem eben Dargelegten Bestätigung; denn nach den Bauten zur *Schirmung* des Landes werden *zunächst* die zur *Versorgung* desselben und zur *Unterbringung* seiner *Schutzmittel* erforderlichen, und erst ganz *zuletzt* die zur blossen *Lust* unternommenen erwähnt, und ebenso wie hier sind die *Vorrathsstädte* 2 Chron. 17, 12. gleich nach den *Festungen* genannt. Diese *Vorrathsstädte* dürften schwerlich mit *Ew.* als Lagerstädte für *Waaren* zur Hebung des *Handels* nach ägyptischem Vorbilde, sondern nach der sehr deutlichen Stelle 2 Chron. 32, 28. lediglich als *Sammelplätze* für die *Erzeugnisse* des Landes für *Zeiten der Noth* anzusehen sein. — *Und die Wagen- und Reiterstädte*] s. zu 10, 26. — Nach יואה 3<sup>0</sup>] *Vulg., Chald., Arab.,* mehr. Codd. לָל; diess liegt aber schon in אַר (Böttch.). — *Und im Libanon*] *Schultz* (S. 44.) erwähnt von *Häsbeija* aus zu erreichende *uralte* Ruinen der Burg des *Schebib*, die an die Thürme des Hoh. L. 7, 4. erinnern, vermuthlich dieselben, die auch *Benjam. v. Tudela* u. *Gabr. Sionita* (Arab. S. 6.) sahen, und in R. nach 2, 46. findet sich die in unserem hebr. T. nirgends einen Anhalt habende Bemerkung: καὶ Σαλωμὼν ἤρξατο ἀνοίγειν τὰ δυναστεύματα τοῦ Λιβάνου. — Zum Inhalte vgl. Pred. 2, 4 ff. — V. 20. Nach Angabe des Zweckes der Aushebung kommt nun erst, dem Verbo (V 21.) absolut vorangestellt, das Object derselben. — V 21. *Ihre Nachkommen* u. s. w.] dient dem *alles Volk, das übrig geblieben* V 20. zur Erklärung. — לַמַּסְעִיבָד] nicht bloss: zur *Arbeit-*, sondern zur *Knechts-* (Sklaven-) Frohnschaft, s. 1 Mos. 49, 15. Jos. 16, 10.; vgl. auch *Berth.* zu Richt. 1, 28. — V 22. *Und von den Kindern Israels* u. s. w.] stimmt nicht mit 11, 28. — וְיַעֲבִדוּ] nicht: seine Knechte (*de Wette*), sondern: *seine* (vornehmlich Kriegs-) *Beamten*, s. 1 Sam. 22, 7. 2 Sam. 8, 7. 1 Kön. 1, 9., und zwar *hier*, wie sich aus der *aufsteigenden* Klimax ergibt, Kriegsbeamte des untersten Grades, s. zu 2 Sam. 23, 8. — שְׁלֹשִׁי] *Keil* hat die von mir zu d. eben angef. St. von שְׁלִישִׁי gegebene Erklärung, in so weit sie das *Sachliche* betrifft, adoptirt; die von ihm für einen *ändern Grund* der Benennung angeführten Bemerkungen des Hieronymus: nomen est secundi gradus post regiam dignitatem, und des Glossat. in Octat.: τρίτης μοίρας ἄρχοντες, haben beide keinen Werth; denn die erstere ist offenbar erst aus unserer St. *erschlossen*, indem nach derselben die *Schalischim* auf die zunächst unter dem Könige stehenden Heerobersten folgten, und die andere ist ersichtlich das Ergebniss einer Conjectur. — V 23. Man begreift nicht, warum *de Wette* diesen V von 15—22. getrennt hat, indem derselbe zum *Schlusse* des Abschnittes die Zahl der Frohn-*aufseher* angiebt. — שְׁרֵי הַנֹּצְבִים] s. zu 5, 30. — Die Zahl 550 ist durch alle Verss. u. *Joseph.* bezeugt, und die (nach *Kennic.* aus אֲנִי anst. הָנִי entstandene) LA. der Chron. 250 abzuweisen. — Das von V 15—23. Berichtete steht mit dem 5, 27—30. Erzählten darum nicht im Widerspruche, weil der hiesige מַס von dem dortigen durch עֲבָד und durch עָבְדָה לָא deutlich unterschieden ist.

Dort ist von *Vorbereitungsarbeiten*, zu denen Leute aus dem gesammten Volke (לְכָל-יִשְׂרָאֵל) *requirirt* wurden, hier dagegen von der eigentlichen (schwerern) *Bauarbeit* die Rede, zu der eine Art von *Heloten gezwungen* ward. Die Anzahl dieser letzteren ist nicht angegeben, sie berechnet sich aber nach dem zu 5, 30. gefundenen Verhältnisse, 1 Aufseher auf 50 M., zu 27,500 M., eine Anzahl, mit welcher sich in 20 Jahren gar viel ausführen liess. Zu V 22. vgl. die Inschrift, welche *Sesostris* nach Diodor. Sic. 1, 56. über alle von ihm erbaute Tempel setzen liess: Οὐδείς ἐγκώριος εἰς αὐτὰ μεμόχθηκε.

V 24—28. *Angaben des Auszugs über Verlegung des Harem, Salomo's Gottesdienst und Schifffahrt* (A. II.) 2 Chron. 8, 11—18. *Joseph.* VIII, 6, 4. — V. 24. 25. stehen nicht bloss mit 3, 1—3. in *Beziehung* (*Keil*), sondern enthalten (nach Auslassung einer kurzen die Erbauung des Tempels betreffenden Bemerkung, die durch Cap. V—VIII. überflüssig ward) die *Fortsetzung des dort abgebrochenen Auszugsberichtes*. — V 24. Die Wiedergabe dieses V. findet sich in R. an zwei verschiedenen Orten, zu 2, 35. u. zu 9, 9., und man könnte aus der zu 9, 9. schliessen, dass unser Text (ähnlich wie in der Chron.) urspr. gelautet habe: וְאִזְ הָעֵלָה שְׁלֹמֹה לָבָא — וְלִבְיָתוֹ — וְהָיָה כִּי-יִבְנֶה אֶת-הַמִּלּוֹ, und dass unser וְאִזְ aus וְאִזְ entstanden wäre; allein zu 2, 35. finden wir die wahrscheinlich zur *Berichtigung* angemerkte, mit unserem T. bis auf das erste W (welches nach derselben וְאִזְ gelautet hätte) übereinstimmende Uebersetzung. Unser וְאִזְ ist richtig, ist aber nicht *autem* (*Vulg.*) oder *jedoch* (*de Wette*), sondern wie 1 Mos. 27, 30. Richt. 7, 19. *nur eben* zu übersetzen und mit וְאִזְ in b. in *Beziehung* zu setzen: *sobald als die Tochter — da baute er* u. s. w. Aus dieser Bemerkung aber er giebt sich, dass das Castell des Millo sich an den Theil des Königspalastes anschliessen musste, in welchem das Harem sich befand — es sollte offenbar *dieses* besonders schirmen —; und da dieser Theil nur der hinterste (innerste) gewesen sein kann, so zeigt sich auch hier, dass Millo an den Platz zu setzen ist, wo es der Plan angiebt. (Der Verarbeiter hat die Notiz des *Auszuges*, da dieselbe von einem der *Baue* handelt, sehr geschickt hier an die aus *andern* Quellen entlehnten Nachrichten von der *Bauarbeit* angefügt.) — Der Chron. hat die Nachricht vom Baue des Millo ganz weggelassen und dagegen als Grund der Einführung der Aegypterin (die er freilich vorher gar nicht erwähnt hat) in den ihr bestimmten Palast diess: „Salomo sprach: es soll mir keine *Frau* wohnen in dem Palaste Davids, des K. v. Isr., denn heilig ist das, wo die Lade des Herrn eingegangen,“ um so unüberlegter angegeben, da die *Königstochter* bis zur Vollendung des *neuen* Palastes nach 3, 1. nirgends anders als in dem *alten* Davidspalaste gewohnt haben kann und da das der Lade errichtete Interimszelt sicher nicht *im* Palaste (d. h. in dessen *Hofe*), sondern *ausserhalb* desselben (s. auch zu 2, 34.) aufgestellt gewesen sein wird. — V 25. deutlich an 3, 3. als weitere Nachricht des Auszuges über

Salomo's Verhalten in Ansehung der Gottesverehrung sich anschliessend. — *Dreimal im Jahre*] Diese Angabe lässt es ganz unbestimmt, ob diess zu den Zeiten der drei in der jehovistischen Stelle 2 Mos. 23, 14 ff. vorgeschriebenen Feste geschehen sei, und der Zweifel, ob diese Feste zu Salomo's Zeit regelmässig gehalten worden seien, lässt sich aus den Büchern der Kön. um so weniger widerlegen, da man aus 12, 32. vgl. 27. schliessen könnte, dass damals nur *ein* Fest nach der Obsternte begangen worden sei. Es könnte demnach nur überhaupt ein dreimal im Jahre dargebrachtes feierliches Opfer gemeint sein, und es ist wohl zu beachten, dass der Chronist mit sichtbarer Angelegentlichkeit versichert, nicht bloss, dass von der Begehung jener Feste die Rede sei, sondern auch, dass Salomo die *mosaischen* Cultusvorschriften überhaupt genau beobachtet und die schon von David eingeführte levitische Ordnung eingehalten habe. — *Auf dem Altare, welchen er dem Herrn gebaut hatte*] d. i. auf dem ehernen Brandopferaltar; der Chronist zur Beseitigung jedes in seinem Sinne *unziemlichen* Gedankens (s. d. Folg.): auf d. A., welchen er *vor der Halle* erbaut hatte. — יהוה — יהוה] *Gesen., de Wette*: und er räucherte auf (bei) *dem*, der vor Jehova stand (so auch *Ew.* §. 333. a. n. 2., dagegen *Gesch. Isr.* III, 406. n. 2., und zwar unter Verweisung auf die eben angef. St. des *Lehrb.*, „er räucherte *bei sich* (?), *da wo man ist vor Jahve* d. i. im Heiligen“); da diese Uebersetzung doch wohl auf einen *andern* als den eben erwähnten Altar (auf den Räucheraltar) sich beziehen soll, so wäre sie nur dann richtig, wenn im T. stände: אֶת־הַמִּזְבֵּחַ אֲשֶׁר oder עַל־הַמ', oder doch עַל־אֲשֶׁר oder אֶת־אֲשֶׁר, und da man entgegenen könnte, eben anstatt des *Letzteren* sei zur Vermeidung einer Zweideutigkeit אֶת־אֲשֶׁר gesetzt, so ist zu bemerken, dass der Ausdruck אֶת־הַמִּזְבֵּחַ gar nicht vorkommt, und sachgemäss nicht vorkommen *kann*. *Maur.'s*: et adolebat apud eum (Jovam) id quod coram Jova erat (suffimentum s. sacrificium, quod adolevit Salomo) bedarf wohl keiner Widerlegung. Wenn nun aber *keine* Vers. אֲשֶׁר ausdrückt, LXX Al. aber אָרוּ durch αὐτός wiedergiebt, so möchte wohl zu übersetzen sein: *er brachte mit sich* (d. i. selbst) *Räucheropfer dar vor dem Herrn* (d. i. auf dem Räucheraltare im Heiligen, der auch von *Ew.* nach der a. St. d. *Gesch. Isr.* verstanden wird), vgl. wegen *dieses* אָרוּ 1 Mos. 39, 6. Jes. 44, 24. u. das griech. *ähnliche* καθ' ἑαυτόν; weder לְבָדוֹ noch הָיָא würde das, was mit אָרוּ gesagt ist: *er*, ohne Dazwischenkunft eines *Andern*, ausgedrückt haben. Sonach ist אָרוּ entweder ein zufälliger Eindringling, oder es ist, weil man אָרוּ *nicht* verstand, oder weil man es nur *zu gut* verstand, weil man die *einzige* Spur, dass ein König gleich als Hoherpriester *im* Heiligthume Räucheropfer dargebracht habe, verwischen wollte, *absichtlich*, damit man אָרוּ auf den Brandopferaltar beziehen *sollte*, eingefügt worden, nachdem die *priesterliche* Opferordnung (s. insbes. 4 Mos. 16, 40.) eingeführt war. Letzteres erscheint nach dem, was der Chronist, wie gezeigt, zu יהוה עלה וגו' commentirt hat und



sucht werden, so dass diese Stadt auf der *Ost-*, nicht (wie sie auf den meisten Charten wohl nur nach Vermuthung angesetzt ist) auf der Westküste des älanitischen Busens gelegen hätte. Ob אֵיל קָאָרָן אֶל-הַמִּדְבָּר 1 Mos. 14, 6. mit *Tuch* (Zeitschr. d. deutsch. morg. Gesellsch. II, 170.) für identisch mit *Elath* zu halten sei, möchte schon wegen des Zusatzes: *das in der Wüste*, bezweifelt werden; eben dieser Zusatz aber dürfte die Untersuchung erheischen, worauf sich das „Ailah (Ruine)“ stütze, welches in dem grossen *Stieler-* Atlas (Charte von Arabien) *in der Wüste Paran* verzeichnet ist. Es wäre nicht unmöglich, dass auf diesen von Akaba nicht allzuweit entfernten Ort die Uebersetzung des *Arab.*: *er baute Schiffe in dem Walde Val, der nahe bei Iloth am Schilfmeere*, sich bezöge, indem dieser Uebers. die Tradition zum Grunde liegen könnte, dass Salomo das zum Schiffbau erforderliche Holz aus einem nahegelegenen *Terebinthenhaine* bezogen habe. — V 27. *Auf der Flotte*] Nach der Chron. (וַאֲנִי עָשִׂה V 26. ist dort zu אֶזְרָה geworden) soll Hiram auch die *Schiffe geschickt* haben; in diesem Falle müssten diese aber entweder zu *Lande* nach Ezjongeber transportirt worden sein, oder — *Afrika umsegelt* haben; denn נְשִׂימָה אֲנִימָה kann nimmermehr heissen: materiem navium misit (*Seb. Schm.* u. *Keil* 2.); und dass die Phönicier, wenn auch ihre Vorfahren am südlichen Meere Asiens gewohnt haben mögen (*Herod.* I, 1. VII, 89. *Strabo* XVI, 766.), *damals* dort *Hafenbesitz* gehabt (auf welchen sich *Grot.* u. *Vatabl.* berufen), oder im persischen Meerbusen eine Flotte gehalten hätten (*Ritter* Erdk. XIV, 365.), ist durch nichts zu erweisen. — V 28. *Nach Ophir*] s. zu 10, 22. — 420 *Talente*] Chron. 450, weil ט zu ם sich gestaltet hatte, welche Annahme ein wenig natürlicher sein dürfte, als die, dass bei uns der Gewinn nach Abzug der Expeditionskosten (*Vatabl.*, *Seb. Schm.*) oder die nach der Läuterung des Goldes verbliebene Summe (*Grot.*) angegeben sei. Die angegebene Summe betrug 12,000,000 Thlr. Gold und ist wohl von dem *allmäligen* Ertrage dieser Schiffahrt zu verstehen, wenn auch der Bericht ersichtlich sagen will, dass sie auf *einmal* mitgebracht worden sei.

## Cap. X.

V 1—25. *Salomo's Herrlichkeit* (B. I.) 2 Chron. 1—27. *Joseph.* VIII, 6, 5. 6. 7, 1—4. — V 1—13. *Besuch der Königin von Sabäa.* — V 1. *Von Sabäa*] im *glücklichen Arabien*, s. *Winer* RW *Scheba*; nicht bloss der Name, sondern auch die mitgebrachten Geschenke, und unter diesen insbesondere die Edelsteine (*Plin.* H. N. 37, 6.), weisen nach dort; *Joseph.*: K. v. Aegypten und Aethiopien, indem er טָבָא = טָבָא nahm; und so wohl auch der *Arab.*: Königin des *Mittags*. Uebrig. s. bei *Berth.* zur Chron. — *Das Gerücht von Salomo*] *Ephrem* gut: der Ruf sei vornehmlich durch die Schiffahrt nach Ophir zu ihr gedrungen. — לְשֵׁם יְהוָה] *Vulg.*: in nomine Domini; *Cler.*: (famam) propter nom. Jeh.; *Seb.*

*Schm.*: quoad nom. J. (dass er Weisheit von Gott empfangen u. s. w.); *de Dieu, Gesen., de Wette, Maur., Buns.*: in gloriam Jeh.; *Keil 1.*: bei dem Namen J. (der Ruf Salomo's stand zu dem Namen des Herrn insofern in *Beziehung*, als er durch die Verherrlichung des Namens des Herrn an Salomo hervorgebracht war); *Ew.*: Ruhm durch die Herrlichkeit Gottes (erworben) oder nach der Wendung, welche *Dietrich-Gesen.* (unter ̣ A. 3. c. cc.) und *Keil 2.* genommen haben: dem Namen des Herrn angehörend = was Sal. durch die *Gunst des H.* geworden war. Das *Gezwungene* aller dieser Auffassungen liegt am Tage; das יְשׁוּבָה, welches LXX, *Syr., Arab.* in ihren Texten fanden (*Keil* hat sich vergeblich bemüht, zu zeigen, dass diess nicht der Fall gewesen sei), dürfte aus Verkürzung des ̣ entstanden sein und genügt nicht (es müsste יְשׁוּבָה stehen, und שׁוּבָה und שׁוּבָה passen nicht recht zusammen): so müssen wir uns für die von *Böttch.* schon *Aehrenl. I. S. 29.* gegebene und in der *Neuen Aehrenl.* festgehaltene Erklärung entscheiden, nämlich: auf den Ruf = bei der Namensnennung Jeh., d. i. so oft Jeh. und dann Sal. mitgenannt wurde, vgl. Jos. 9, 9. Jes. 60, 9. Jerem. 3, 17.; aber auch mit ihm annehmen, dass das יְשׁוּבָה die in den T. versetzte Glosse eines frommen Lesers enthalte, dem der königliche Ruf ohne den göttlichen nicht genügte. — *Ihn zu versuchen mit Räthseln*] Ueber den Reichthum der *Araber* an Räthseln und ihr Wohlgefallen daran s. bei *Keil*. Man hat aber wohl nicht bloss an das eigentliche Räthsel, sondern auch überhaupt an schwer zu lösende Probleme zu denken; so auch *Ew.* (*Joseph.* berichtet VIII, 5, 3. von einem Räthselkampfe zwischen Salomo und Hiram.) — V 2. רָחֵל] zunächst *Machtmittel* überhaupt, also hier: Gefolge und *Schätze* (vgl. *Vulg.*); da das erstere gleichgültig war, werden bloss von letzteren Beispiele angegeben (*Böttch.*), so dass die bei *Chron.*, LXX u. *Syr.* vor גַּמְלִים sich findende Copula nicht gerechtfertigt ist, wiewohl dieselbe von *Berth.* in Schutz genommen wird. — וְהָבָא אֶל שְׁלֹמֹה] *Cler.* vermuthet wohl nicht ganz mit Unrecht, dass die Sage der Abyssinier, diese ihre einstige Königin *Maqueda* habe mit Salomo einen Sohn gezeugt (s. bei *Winer* a. a. O. u. *Dalmeida*, hist. de la haute Ethiopie p. 15.), sich an diesen Ausdruck (Jos. 15, 18. Richt. 1, 14.) anlehne; minder wahrscheinlich meint *Berth.*, dass diese Sage aus V 13. entsprungen sei. — V. 3. *Alle ihre Reden*] dem Sinne nach: die Meinung ihrer räthselhaften Reden. — V. 4. *Und das Haus, welches u. s. w.*] nicht den *Tempel* (*Seb. Schm.*), sondern den *Palast* (*Dathe, Keil*), wie der Zusammenhang mit dem Folgenden lehrt. — V 5. Da schwer einzusehen ist, was die Königin an dem *Sitzen* der Diener (*de Wette*) bewundert haben könnte; da *Ew.*'s Erklärung von מַעֲמָד (*herrliche und sorgfältige*) *Aufwartung* die Hauptsache einträgt; da die Frau nach dem ganzen Zusammenhange offenbar als eine nach der Bewirthung allenthalben *herumgeführte* zu denken ist: so hat man מוֹשָׁב und מַעֲמָד wohl von *Localitäten*: die *Wohnung* (*Gemachreihen*) seiner *Hof-*

*chargen* und den *Stand* (die Aufstellungszimmer) seiner *niederen* Diener, und wahrscheinlich auch מִשְׁקָה mit *Keil* nach 1 Mos. 40, 21. von der *Schenkeinrichtung* zu verstehen. (*Berth.* meint, dass bis mit מִקְשֵׁי nur der Glanz der königl. *Tafel* beschrieben, und daher dies. W. von den *Schenken* zu verstehen sei.) — Nach [ומשקיו] *Chron.*, *Syr.* noch einmal וַיִּמְלֵךְ בְּשִׂיחָה; durch Versehen (nach *Berth.* Beweis, dass man an *Personen* zu denken habe). — [ועלתו] Es ist von denen, welche aus diesem Worte nach dem *masoret.* Texte der *Chron.* einen von Salomo erbauten prächtigen *Aufweg*, insbesondere *Stufenaufgang*, vom Zion zum Moria, herausgelesen haben (*Keil* 1., *Williams, Robins.* neue Unters. S. 78., *Kraft, Ew., Winer* RW II, 576.) oder dasselbe wie *Keil* 2. von dem vermeintlichen „äussern Eingange des Königs in den Tempel“, 2 Kön. 16, 18., verstehen wollen, gänzlich übersehen worden, dass *alle* Verss. nicht bloss hier, sondern auch in der *Chron.* seine *Brandopfer* darbieten, so dass die LA. der *Chron.* וַיִּעֲלֶהוּ unwiderleglich durch Verkürzung eines *Vav* zu *Jod* entstanden und unser Wort וַיִּעֲלֶהוּ zu lesen ist. *Ew.*'s Bemerkung, das Wort könne nach dem Zusammenhange und dem Sachverhalte durchaus nicht *Opfer* bezeichnen, ist falsch; denn gerade in *diesem* Zusammenhange kann die Erwähnung einer *besondern Baulichkeit*, von welcher der Leser *vorher* nicht das *Mindeste* vernommen hat, durchaus nicht erwartet werden; und wenn *Keil* und mit diesem *Kraft* fragen: was hätte die Königin wohl an den Brandopfern sehen und anstaunen können? so müssen sie an den *höchst feierlichen* und damals wahrscheinlich allenthalben *vergeblich seines Gleichen suchenden Opfergottesdienst* (s. *Tempel* §. 17.) gar nicht gedacht haben. — [ולא דידה וגו'] deutet *Böttch.* (de infer. §. 40. n.) nach Verwerfung der gewöhnlichen Erklärung: *war sie ganz ausser sich*, mit Berufung auf *reginae conatus apparatusque* V. 1. 2. und auf Jos. 5, 1. wie *Cler.* von *Entmuthigung*; allein man könnte wohl auch erklären: *da verging ihr der Athem*, sie war vor Erstaunen ganz starr und regungslos. (Was *Böttch.* hierauf in d. *N. Aehrenl.* entgegnet hat, stellt sich etwas schwach dar.) — V. 6. [על-דבריהך] nicht: de sermonibus (*Vulg.*), sondern: de rebus tuis, wie טוב V 7. ausweist. — V 7. [הוסיפה וגו'] wörtlich: *du hast hinzugefügt* — *zu*, so dass אל hier nicht, wie *Ew.* §. 217. i. meint, für על steht. — Nach [שמעתי] LXX ἐν τῇ γῆ μου; wahrscheinlich nur durch Abirring eines Abschreibers auf die gleichen WW V. 6. — V 8. [אנשיך] LXX, *Syr.*, *Arab.* נְשֵׂיךְ *deine Frauen*; an sich nicht unnatürlich, aber durch den Zusammenhang (die Rede geht, wie *Joseph.* gut erkannt, vom Allgemeinen auf's Besondere) widerlegt, wohl nur durch Ausfall des ם entstanden, aber vielleicht durch die zu V 2. erwähnte Sage geschützt. (*Böttch.*'s uns nicht überzeugende Vertheidigung der LA. נשיך wolle man bei ihm einsehen.) — V 9. *Gepriesen sei der Herr, dein Gott* u. s. w.] Hieraus und aus Matth. 12, 42. hat *Seb. Schm.* mit AA. gefolgert, dass die Frau bekehrt worden sei. Anst. [על כסא ישראל] *Chron.* אֶלְחֵיךָ לְיְהוָה אֱלֹהֶיךָ;

sichtbar willkürliche Abänderung. — Nach 2<sup>o</sup>] Chron. לְהַעֲמִידוֹ, LXX לְהַעֲמִידוֹ, was die Rede ungleich signifikanter macht: weil der Herr Isr. so liebte, dass er es für immer *sicherstellen* wollte. Das W kann, da es die Rede nicht erleichtert, nicht eingetragen sein, konnte dagegen vor לעולם leicht ausfallen. — Chron. vor, LXX nach ]לְמִלְךָ; integr. (An Correctur nach Chron. ist in beiden Fällen nicht zu denken, denn vgl. LXX zu uns. St. und zur Chron.) — V 10. 120 *Talente Goldes*] s. zu 9, 14., was vielleicht als *Vorbild* gedient hat. — ]לְאֵבֶב וְגוֹ' Also nur in solcher Masse wie damals erlangte man dergl. Spezerei nicht wieder; in der Chron. ist der Sinn durch Ausfall oder absichtliche Auslassung von עֵד לְרֵב (für das Letztere spricht die Aenderung von בָּא in הִיָּה) wesentlich geändert und gesteigert. *Joseph.* bemerkt hier, dass Palästina die *Balsamstaude* nach der Sage dem Geschenke der Königin verdanke; *Ew.* hat (G. Isr. 1. Ausg. III, 88. n.) berichtet, dass nach *eben dieser* Sage bei *Joseph.* (VIII, 6, 6.) die *Dattelpalmen bei Jericho* von Sabäa's Königin eingebracht, *also zu Salomo's Zeit zuerst angebaut worden seien*; auf unsere Bemerkung aber, dass davon bei *Joseph.* nichts zu lesen sei, dem W „Balsamstaude“ in Parenthese hinzugefügt: *Warum nicht auch die Dattelpalme?* (!) — V 11. 12. durch die Erwähnung der *Spezereien* veranlasste *Parenthese*, und daher nicht mit *Houbig.* nach V 13. zu setzen. — *Die Flotte des Hiram*] Schon diese genau genommen mit 9, 26. 27. im Widerspruch stehende Bezeichnung lässt vermuthen, dass unser Abschnitt von anderer Hand als jene Stelle herrühre. — עֲצֵי אֶלְמוֹנִים] Da unsere Parenthese nur dann einen vernünftigen Zweck hatte, wenn das hier erwähnte Holz zu den kostbarsten בְּשָׂמִים gehörte (so dass an *nicht* wohlriechendes Holz [*Calm.*: Gummiacacie, al-gummi, kommi en grec] gar nicht gedacht werden kann); da die Rabb. diesem Holze eine *rothe* Farbe zuschreiben und in der Mischna durch אֶלְמוֹנִים die *Koralle* bezeichnet wird; da der *Arab.* sagt: es ist dieses Holz von Natur mit *verschiedenen* Farben gemalt —: so möchte 1) nicht hier, sondern in der Chron. (אֶלְמוֹנִים) eine Versetzung der Buchstaben des Wortes stattgefunden haben, und 2) der bezügliche Baum für den Pterocarpus Santalinus zu halten sein, von welchem nach *Oken* (NG. *Botan.* S. 1674.) das *ächte* Sandelholz kommt, das nach demselben *bluthroth* mit *schwarzen* Adern sich darstellt, *gewürzhaft* riecht und zu Räucherungen und *feinen Arbeiten* gebraucht wird; nicht aber, wie man neuerdings aufgestellt hat (s. *Winer* RW *Sandelholz*), für das Santalum album, welches das *weisse* und *gelbe* Sandelholz liefert: *Oken* a. a. O. S. 1500., dessen Benennung Valgu, dhekanisch Valgum = אֶלְמוֹנִים (*Ritter*, *Erdk.* V, 726. 815 ff.), gegen Obiges allein nicht entscheiden kann; jedoch könnte wohl auch der in Ostindien ganze Wälder bildende *Thekbaum* (*Cytharexylon Tectona*) zu verstehen sein, dessen nach *Oken* a. a. O. S. 1108. sehr hartes, gelblich gestreiftes, *stark riechendes* Holz in Indien ausschliesslich zu *Tempelbauten* verwendet wird; s. auch zu V. 22. — V 12. ]מִסַּעַר ge-

wöhl. Erkl.: *Stütze* = Geländer (so auch *de Wette, Ew.; Keil 1.*, um auch die Chron. zu berücksichtigen, sogar *Treppengeländer, Keil 2.* Treppen mit Geländer); allein eine Stütze ist noch nicht sofort ein *Geländer*; da der *Sing.* steht, während zwei Orte genannt sind, wo das Fragliche angebracht war, so kann man nicht an *einzelne* hier und da im Tempel u. Palast angebrachte Geländer, man müsste mindestens an eine an beiden Orten hergestellte ein *Ganzes bildende* Ballustrade, wie etwa auf den beiderseitigen Dächern, denken. Diese Dächer waren aber nach unsern Bemerkk. zu 7, 9. mit einer *steinernen* Brustwehr, die übrigens nach 5 Mos. 22, 8. מִצְקָה hiess, versehen. Der Auffassung Stützen = *Säulen* (*Arab.* zur Chron.) oder *fulcra* (*Vulg.*) ist ausser vielem Andern ebenfalls der Singular entgegen. Chron. hat anst. unseres W. מַסְלֹת, woraus man ohne Weiteres *Stiegen, Treppen* gemacht hat; allein zwischen einem *erhöhten, dammartigen Wege*, in welcher Bedeutung das W seiner Abstammung gemäss *allein* vorkommt, und zwischen einer *Treppe* ist doch in der That keine Aehnlichkeit. Eine grosse Aehnlichkeit aber findet statt zwischen einem solchen Wege und zwischen der in orientalischen Wohnungen rings an den Wänden hinlaufenden *Erhöhung des Fussbodens*, auf welche Teppiche und Kissen zum *Niedersitzen* gelegt werden, und es wäre nicht undenkbar, dass der üppige Salomo ein Palast- und ein Tempel(anbau)zimmer mit einer aus jenem kostbaren und wohlriechenden Holze gefertigten derartigen Erhöhung zu besonderer Auszeichnung hätte versehen lassen. So wäre auch, da es sich an beiden Orten um *ein Ganzes* handelt, der Singular an seinem Orte, und man könnte sich auf die Uebersetzung des *Syr.*, der מַסְלֹת durch *سِدِّائِي* Sitze (im Chald. סַבְסַל scabellum, σφέλας) ausdrückt, berufen (*Jarchi* giebt מַסְעָר durch רַצְפָּה *Parket* wieder), so dass מַסְעָר die *Stütze der Ruhenden*, und מַסְלֹת erklärend wäre; allein wir entscheiden uns nach dem von *Böttch.* hiergegen Bemerkten für dessen Auffassung: „מַסְעָר ein Collectiv-Singular, also in möglichst weiter Bedeutung, der Nominalform mit מ gemäss, alles zum Stützen (סַעָר) Erforderliche, *Stützzeug* = Mobiliar, Tische, Bänke, Schemel, Schreine, Fachwerke u. dgl. für die zahlreichen Leuchter, Geschirre, Geräthe im Tempel wie im Palaste“, und können der von *Berth.* versuchten Identificirung von מַסְעָר mit מַסְלֹת nicht beistimmen. — [וּכְנֵרוֹת וְנַבְלִים] Dass diese *Saiteninstrumente* vornehmlich durch die Stellung des Resonanzbodens unterschieden waren und dass כְּנֹר ein mehr *lauten-*, נַבֵּל ein mehr *lyraförmiges* Instrument gewesen sein müsse, ist von mir in *Käuffers* Stud. d. sächs. Geistl. I. 100 ff. nachgewiesen worden. Uebrigens dürfte auch die Verwendung zu musikal. Instrumenten auf das *Cytharexylon* T. (s. zu V. 11.) hinweisen. — *Für die Sänger*] Möglich, aber nicht nothwendig, dass nur die *Tempelsänger* gemeint sind (*Hitz.* zu Pred. 2, 8.). — Nach אֵיפֶה [נִרְאָה] LXX עֵלֶיךָ אֶרֶץ, und nach אֵיפֶה [נִרְאָה] mithin: *es war nicht gekommen solches Sandelholz auf's Land,*

und ist auch nirgends gesehen worden bis auf diesen Tag. Je bezeichnender der Ausdruck auf's Land von dem auf Schiffen herbeigeführten Holze, und je richtiger gebildet der sonst, so viel ich weiss, nirgends vorkommende Ausdruck für nirgends לֹא אֵינִי (vgl. Jer. 36, 19.), um so weniger kann an Interpolation gedacht werden. — V 13. [מלכד וגו'] Die *Weise des Königs Salomo* (*de Wette*) soll = *seine Freigebigkeit* sein; aber diese bewies er ja schon durch das, was er auf ihren Wunsch ihr gab: שלמה 2<sup>o</sup> fehlt bei *Vulg.*, *Syr.*, *Arab.*, und ist aus 1<sup>o</sup> wiederholt; der Sinn: abgesehen von dem, was er ihr an *unter Königen üblichen Ehrengeschenken* (*Ew.* gut: mehr als Freund, denn als König) reichte, ist von diesen drei Verss. ganz richtig erkannt worden. In der Chron. steht anst. unseres Satzes *offenbar in Folge corrumpirten* (nach *Vulg.* zu dort herzustellenden) Textes מִלְכֵד אֲשֶׁר הִבֹּטָה אֶל-הַמֶּלֶךְ, und diess soll nach *Keil* (der sich deshalb auf das *Targum* beruft) heissen: ausser dem, (*was er ihr zurückgab für das*) was sie ihm gebracht hatte; auf *diese* Weise lässt sich freilich auch der *unsinnigste* Text halten. (Nach *Berth.* hätte der urspr. T. der Chron. gelautet: מִלְכֵד אֲשֶׁר הִבִּיטָה לָהּ הַמֶּלֶךְ *ausserdem, was ihr freiwillig gab der König.* [?]) — [ועבדיה] LXX וְכָל-עֲבָדָיוּהָ.

V. 14 — 25. *Salomo's Reichthum, dessen Quellen und Verwendung.* — V 14. *In einem Jahre*] nach der Form, und nach Maassgabe des folg. V unzweifelhaft: per annos singulos (*Vulg.*). — 666 *Talente*] In dieser *gesuchten*, offenbar nicht *runden* (*Keil* 2.) Zahl verräth sich das Walten der *Sage*. (Nach *Bähr* soll die Zahl aus der einfachen Summirung der einzelnen Einnahmen entstanden sein [!].) Die Masse beträgt nahe an 20 Mill. Thlr. in Gold, und wenn diese Summe nach Inhalt des folg. V nicht anders als von den Einkünften aus *directen*, den eigentlichen *Israeliten* auferlegten *Steuern* verstanden werden kann, so ergiebt sich, wenn man nach der Zahl der 2 Sam. 24, 9. bemerkten waffenfähigen Männer die Bevölkerung des eigentlichen Palästina *sehr hoch* (s. *Winer* RW II, 189.) zu 5 Mill. annehmen will, für *jeden* Israeliten die schwere jährl. Kopfsteuer von gegen 4 Thlr. Anders würde sich allerdings die Sache stellen, wenn man in obige Summe mit *Keil* 2. den Ertrag der Ophirfahrten, sowie alle Einnahmen vom See- und Landhandel (V. 28 f.) von den Domänen (1 Chron. 27, 26. 31.) und Geschenke fremder Fürsten (die König. v. Saba u. V 23 ff.) mit Ausnahme des V 15. Erwähnten einrechnen *könnte*, wozu jedoch kein Grund vorhanden ist. — V 15. [מאנשי התרים] Nur oberflächliche Ansicht der St. oder Aenderungsscheu kann sich mit: Leute der Krämer = *Krämer* selbst (*Ew.* §. 287. c. nicht viel anders: „wie wenn wir sagen: *Kaufmannsleute*“), zufrieden geben, kann sagen, „der Unterschied zwischen diesen *Krämern* und den sogleich erwähnten *Kaufleuten* lasse sich nicht angeben“, kann die lediglich vorhandenen *Auskundschafter* sofort zu *Handelsleuten* umprägen, kann es erträglich finden, dass scruta vendentes (s. *Vulg. andere* Uebersetz.) an der *ersten* Stelle unter den Steuerpflichtigen Salomo's

genannt seien. Es hat, wie sich schon aus *Chald.* zu unsrer St., und *Syr.* und *Arab.* zur Chron. schliessen lässt, bei LXX aber in (χωρίς) τῶν φόρων τῶν ὑποτεταγμένων vollständig und klar vorliegt, im urspr. T. gestanden מִעֲנֵשֵׁי הַדְּרוֹתִים (aus רַח hat sich הַ and aus רַ ein רַ gebildet), mithin: (ausser was ihm einging) *von den Contributionen* (s. LXX Complut. zu 2 Kön. 23, 33.) *der* (schon durch David 2 Sam. VIII.) *Unterworfenen*, so dass völlig *sachgemäss* zunächst nach den Einkünften aus den alten Provinzen die den Bewohnern der neu erworbenen Landestheile auferlegten Abgaben erwähnt werden, die hier mit Rücksicht auf den feindseligen Widerstand, welchen *Zoba* und *Damaskus* David entgegengestellt hatten (2 Sam. 8, 3. 5.), als *Strafgelder* bezeichnet werden. (So auch *Hitz.* Gesch. Isr. *Böttch.* hat עֲנֵשֵׁי oder, wie er vorzieht, עֲנֵשֵׁי, wonach sich die Verschreibung als Gehörfehler noch leichter erklären würde, angenommen, dabei aber הַדְּרוֹתִים beibehalten wollen, so dass von *Schatzungen rundreisender* Taxatoren und Steuereinnehmer die Rede sein soll; allein mit עֲנֵשֵׁי הַחַיִּים könnte wohl ein *Rundreisenden auferlegter*, nicht aber ein durch dieselben *einzu-cassirender* Tribut bezeichnet werden, und überdiess sind die Taxatoren und Einnehmer eingetragen. — Dass אֲנֵשֵׁי הַחַיִּים nach dem *Arab.* auch von Gesandten und deren Geschenken verstanden werden könne (*Berth.*), bedarf wohl kaum der Widerlegung.) — *Und von dem Handel der Kaufleute*] wahrscheinlich das erste Beispiel einer Handelsbesteuerung, die jedoch kaum als Grenzzoll zu denken sein dürfte; s. auch zu V 29. — הַעֲרִיב] Beachtet man die Verbindung und Stellung, in welcher dieser Ausdruck Jer. 25, 20. u. Ez. 30, 5. vorkommt, so muss man erkennen, dass damit (nämlich wo der *Artikel* gesetzt ist) nicht bloss *Leute* (*gemischte* Haufen von Menschen, die sich einem Volke anschliessen, *Keil* 1.; Miethsoldaten aus *allerlei* Volk in Dienst genommen, *Hitz.* zu Jer. 50, 37.), sondern auch ein bestimmtes *Land*, und zwar, wie sich eben aus der Stellung ergibt, das *wüste Arabien*, oder doch ein Theil desselben bezeichnet sei. Ist nun aber עֲרִיב *ohne Artikel* 2 Mos. 12, 38. Neh. 13, 3. die *fremde* (Bevölkerungs-) *Anmischung*, so dürfte wohl mit הַעֲרִיב der Theil des wüsten Arabiens gemeint sein, der (bestimmte Grenzziehung war in der Wüste nicht möglich) mit dem israelitischen Gebiete gleichsam *zusammenfloss*, so dass *Chron.*, *Joseph.*, *Vulg.*, *Syr.* mit *Arabien* der *Sache* nach nicht ganz Unrecht haben (von *Keil* 2. adoptirt). Die מַלְכֵי הָעֲרִיב sind daher weder „Könige der *Bundesvölker*“, noch „*Vasallenkönige*“, sondern die Scheik's der Israel so gut wie *eingemischten* (arabischen) *Grenzbedawin*, die damals, gedemüthigt oder auch im eigenen Vortheile, die israelitische Oberherrlichkeit durch Gabendarbringung anerkannten. (Jer. 50, 37 ist עֲרִיב die *in Mitten der einheimischen Bevölkerung befindliche fremde Söldnermasse*, und durch die *Hülfs-truppen*, welche der *Chald.* dem *Sinne* nach richtig dort [und so auch hier] darbietet, ist die irrige Auffassung des W. entsprungen, bei welcher man, was die „*gemischten* Haufen“ und das „*allerlei*

Volk“ anlangt, übersehen hat, dass etwas einer andern Sache wie die trama dem Gewebe *Eingemischtes*, 3 Mos. 13, 48 ff., darum noch nicht etwas *in sich* Gemischtes ist.) Diesen *Grenz-Scheik's* sind nun — *die Statthalter des Landes* (vermuthlich die 4, 7—19. aufgeführten מְשָׁרְתֵי הָאָרֶץ) gegenübergestellt, welche sich durch *Geschenke* in der königl. Gunst erhalten mussten. Die erst in späterer Zeit mögliche Bezeichnung פַּקְשָׁא (sansk. *pakscha*, socius, amicus, im Altpers. wahrscheinlich *pakha*, *Benfey* u. *Stern* die Monatsnamen S. 195.) zeugt für spätere Abfassung des Abschnitts. — V. 16. צַנְחָה] der *grosse*, den ganzen Mann bedeckende, viereckige, aber nach den Seiten gewölbte Schild, wie er auf den altassyrischen Denkmälern aller Orten (s. insbes. *Botta* Monum. pl. 86. u. 160.) als mit *einer* Handhabe versehen und sichtlich aus *Flechtwerk* (wegen der Etymol. zu bemerken) bestehend sich darstellt. — שְׁחִיטָה] Gegen das bisher gewöhnliche aurum jugulatum = mixtum s. *Hitz.* zu Jer. 9, 7. u. *Keil*; dem *geringeren Golde* des Erst. dürfte die deutliche Absicht des Concipienten, die *solide* Pracht der Salomonischen Zeit zu schildern, entgegenstehn (*Vulg.*, *Chald.*, *Syr.*, *Arab.* vom *besten Golde*) und daher wohl das (dem *Sinne* nach selbst von *Jarchi* u. *Seb. Schm.* zugegebene und mit dem folg. יַעֲלֶה על übereinstimmende) ἐλατά, d. i. von *dünngeschlagenem* oder *gezogenem Golde* (s. bei *Böttch.*) der LXX anzuerkennen sein. — *Sechshundert]* näml. *Sekel*, nach häuf. Auslassung. — יַעֲלֶה] Wegen dieses Imperf. s. *Ew.* §. 136. c. — Das Gewicht des unstreitig auf eine *nicht schwere* Unterlage — es handelte sich nur um *Prachtschilder* — gebreiteten starken Goldüberzuges *eines* solchen Schildes betrug gegen 17½ Pf. Dresdn., der Werth 6000 Thlr. in Gold (*Joseph.* fabelt von *gegossenen* Schildern). An Sekel nach dem *Königsgewichte*, das nur die Hälfte des *heiligen* betragen habe, ist hier so wenig als anderwärts (s. zu 2 Sam. 14, 26.) mit *Keil* 2. zu denken. — V. 17 מִנִּימִים] *kleinere* Schilder, die, wie sich aus den 3 Minen = 300 Sekel ergibt, nur die halbe Grösse der vorher erwähnten hatten, und auf altägypt. und altassyrischen Denkmälern theils in ganz runder, theils in ovaler, theils in rund geschweifeter Form sich darstellen. Die Leibwache, für welche jene und diese Schilder bestimmt waren (14, 27.), mochte aus 200 schwerer und 300 leichter Gerüsteten bestehen. (LXX haben allein auch V. 16. 300 Schilder, und daraus würde sich die alte Gesamtzahl der *Gibborim* von 600 [s. zu 2 Sam. 15, 18.] ergeben, auch erscheint das halb und halb fast angemessener; wäre *diese* Angabe die richtige, so hätte Sal. auf die Schilder seiner Leibwache 9 Talente = 2,700,000 Thlr. in Gold [nach der *andern* nur 7 Tal.] verwendet.) — *In das Haus vom Walde Libanon]* s. zu 7, 2. — V. 18. *Einen grossen Sessel von Elfenbein]* Auf den altassyrischen Denkmälern zeigen sich ausser gewöhnlicheren, ziemlich *hohen* Sesseln (*Botta* a. a. O. pl. 61. 64. 99. 112.) auch sehr kunstvoll gearbeitete, mit Rück- u. Seitenlehnen versehene (ebend. pl. 18. 19. 22. 23.). Bei *von Elfenbein* ist wohl nur an Belegung mit Elfenbein zu denken. —

Und überzog ihn mit Gold] kann nicht von gänzlicher Ueberziehung, bei welcher das Elfenbein gar nicht sichtbar gewesen wäre, sondern muss von Auslegung mit Gold verstanden werden, und spricht mithin für unsere Ansicht von der Vergoldung der Wände, Fussböden und Thüren des Tempels, s. zu 6, 32. — [מִוֹפֵי] Syr. Arab. مِأْوَفِي; wohl nur nach Conjectur bei unleserl. T. — V 19. Und gerundetes Holz war dem Sessel an seinem Hintertheile] entweder: der Sessel hatte eine oben abgerundete Rücklehne (so nun auch *Keil* 2.), oder d. S. h. eine an der Rücklehne befestigte runde Ueberdachung; an eine gebogene (d. i. nach hinten geschweifte) Rücklehne (*Keil*) kann nicht gedacht werden. Der Chronist hat: וְקָבַשׁ בַּזָּהָב לְכִסֵּא מֵאֲהָזִים; das soll heissen: und ein goldner Fusstritt war an dem Throne festgemacht (das מֵאֲהָזִים soll mit auf die מַעֲלֹת gehen; aber der Satz לְכִסֵּא — יֵשֶׁשׁ ist in sich abgeschlossen). Aus Vergleichung von LXX zu unserer St. mit *Joseph.* ergiebt sich, dass der Chronist wie LXX anst. אֶגְלָל [עֶגְלָל] vorgefunden habe; der *Kalbskopf* erschien ihm unpassend, und so setzte er für *Kalb*: Lamm קָבַשׁ; diess wurde von anderer Hand in einen zum Ganzen passenderen *Fusstritt*, קָבַשׁ, verwandelt, und nun musste ראש getilgt werden und אֲהָזִים zu מֵאֲהָזִים sich gestalten. — [אֲרִיֹת] weder hier noch 7, 29 ff. Femin. anst. Mascul. (*Gesen.*), sondern, weil nicht von *natürlichen*, sondern von *künstlichen*, leblosen Löwengestalten (ebenso אֲרִיֹת) die Rede ist, und demnach wohl auch im folg. V. anst. אֲרִיֹת mit Chron. אֲרִיֹת zu lesen; doch s. auch bei *Böttch.* — V. 20. שָׁם] dafür wollte *Böttch.*, weil dasselbe unklar (?) wäre, von da (der Thronstelle) abwärts lesen. Während die zwei Löwen neben dem Throne mehr die Wächter desselben darstellten, sollte wohl durch die 12 andern auf den Stufen die in dem *einen* Throne vereinte Macht der 12 Stämme dargestellt werden. *Keil* betrachtet die Löwen überhaupt nur als Sinnbilder der Herrschermacht, dagegen sagt *Ew.* mit Berufung auf 1 Mos. 49, 9. Jes. 29, 1. Ez. 19, 2., der Löwe sei das *Fahnenzeichen* Juda's gewesen. — נַעֲשֶׂה לִּי ich habe, so לִי יֵשׁ לִי ich habe gemacht; also hier: Kein Königreich hatte solch ein Werk (*Böttch.*). — V 21. Nach זָהָב] LXX וְכִיֹּרֹת זָהָב und goldene Kessel, die zum Spülen der Büffetgefässe erforderlichen Schwenkessel (Veranlassung des Ausfalls klar). — *Alle Gefässe des Hauses* u. s. w.] Dieses Gebäude hatte demnach auch andern als *Waffenschmuck*, und ward vielleicht zu besondern Festlichkeiten benutzt. — [סְנוּר] Hier also die grösste Pracht. — Nach כִּסֵּא] mit LXX כִּי herzustellen (*Böttch.*); doch s. *Gesen.* §. 152. 2. *Ew.* §. 323. a. — V 22. אֲנִי תֹרֵשׁ] 1<sup>0</sup> u. 2<sup>0</sup>] nach *Böttch.* wegen der folg. Femin. תֹּרֵשׁ, תֹּרֵשׁ in אֲנִי תֹרֵשׁ aufzulösen, so dass nur von *einem* Schiffe grösserer Art die Rede wäre; doch s. *Ew.* §. 176. a. — [הַבָּיִת] nach demselben zu lesen שֶׁן הַבָּיִת, *Elfenbein, Ebenholz* (הַבָּיִת = הַבָּיִת). — Bei der Voraussetzung, dass V 22. und 9, 27 f. *einen* Verfasser haben, hat die Ansicht, dass hier nicht von der Schifffahrt nach Ophir, sondern, wie der Chronist die Sache gefasst hat,

von einer andern Schiffahrt nach Tharschisch die Rede sei, allerdings viel für sich, nämlich: derselbe Verf. würde *dieselbe* Sache nicht so kurz nach einander *dreimal* (denn s. V 11.) erwähnt haben; dort das *Schilfmeer*, hier  $\text{בַּיְמֵי הַיָּם}$ , wobei man fast nur an das Meer denken kann, welches in Palästina vorzugsweise *das Meer* heissen musste und nach welchem sogar eine Himmelsgegend benannt war, das *mittelländ. M.*; dort nur phönic. *Schiffsleute*, hier eine phönicische *Begleitungsflotte*; hier endlich noch ganz andere *Waaren* als V 11. (*Keil* sagt noch: „die Fahrt nach Ophir dauerte nur *ein Jahr*“; aber wo steht das? und: „*Silber*, das nur aus *Spanien* kommen konnte, musste der *Hauptartikel* sein, weil es nur dann so gewöhnlich werden konnte, dass es für Nichts geachtet wurde“; allein das Gold war in so grosser Menge vorhanden, dass man nur diess, *wie im T. steht*, zu Salomo's Gefässen verwendete, und dass das Silber fast werthlos ward.) Allein es muss die Ansicht, dass auch unser V von der Schiffahrt nach Ophir handle, dass der Ausdruck Tharschischschiffe von grössern *Handelsschiffen* überhaupt zu verstehen sei (so schon *Grot. u. Seb. Schm.*) und dass der Chronist diesen Ausdruck nicht verstanden und darum von einer Schiffahrt nach Th. berichtet habe (so auch *Ew.*), gegen alle Einreden festgehalten werden; denn 1 Kön. 22, 49. ist ganz deutlich von *Tharschischschiffen* die Rede, welche von *Ezjongeber* nach *Ophir* gehen sollten (man weiss in der That nicht, was man dazu sagen soll, wenn *Keil* aufstellt, 1 Kön. 22, 49. sei nach 2 Chron. 20, 35 ff. so zu verstehen, dass die für die Fahrt nach Tartessus bestimmten Schiffe in Ezjongeber hätten gebaut und über die Landenge von Suez transportirt werden sollen; es kann aber auch eben wegen des Ausdruckes *Tharschischschiffe nach Ophir* bei  $\text{בַּיְמֵי הַיָּם}$  2 Chron. 9, 21. nicht nach *Seetzen* mit *Pressel* in *Herzog R.E. unt. Ophir* an das promontorium *Tarsis* an der Küste *Ománs* gedacht werden), und — diess ist entscheidend — das *eine* der hier erwähnten Producte, die  $\text{תַּיִם}$  (nach *allen* Verss., den besten jüd. Auslegg. und nach dem sanskr. Çikhi, dekhanische Aussprache Ticki, malabar. Togeï) *Pfauen*, konnte damals nur aus *Indien* gebracht werden, indem der Pfau nach *Oken* (*NG. Vögel* S. 625.) im südlichen Asien einheimisch ist, in Ostindien, vorzüglich am Ganges noch wild lebt, und erst durch *Alexander den Gr.* (*Athen. Deipn.* 13, 30.) nach Europa gekommen ist; vgl. auch *Ritter Erdk.* V, 815 ff. 726. VIII, I, 1, 403. (*Keil* beruft sich hiergegen auf das Zeugniß des um 1194 n. Chr. anzusetzenden *Eustathius* in Il. XXII. T. IV p. 225. ed. Lips., dass in *Libyen* die Pfauen als heilig betrachtet worden seien, und sucht bei den von der Stadt *Tucca* in Mauritaniën kommenden *numidischen* Vögeln, dem Leckerbissen der spätern Römer, Hülfe.) Denn wenn man auch zur Rettung einer Schiffahrt nach Tartessus in Spanien — dass die bezüglichen Schiffe nach *dieser* Stadt benannt worden seien, kann nicht füglich bezweifelt werden — annehmen wollte, diese Stadt sei ein Stapelplatz für *afrikanische* Waaren (Gold, Elfenbein, Affen konnten

aus Afrika kommen) gewesen, so steht dem der Umstand entgegen, dass der Pfau, dessen Vorkommen *in Afrika* nicht einmal die heutigen Geographien besonders bezeugen, zu *jener* Zeit nach Obigem gewiss kein afrikanischer Handelsartikel gewesen sein kann. Ist nun aber unser V von der Schifffahrt nach Ophir zu verstehen (was jetzt auch *Keil* [2] zugiebt), so muss er nach der offenbaren Verschiedenheit des Berichtes einen andern Verfasser als 9, 27 28. haben (s. auch zu V 11. 14. u. 15.), so ist uns hier und V 11. nähere Auskunft über jene Schifffahrt als in dem Auszugsberichte gegeben. Die *Flotte* des Hiram erklärt sich aus der Annahme, dass H. zum Entgelte für die Oberleitung der Expedition *für sich selbst* Schiffe in Ezjongeber erbauen durfte. Es würde nutzlos sein, die über unsers Ophirs Namen und Lage aufgestellten verschiedenen Ansichten, die sich bis nach Amerika verirrt haben — *Ritter* hat a. a. O. I, 1, 351 ff. eine treffliche Uebersicht derselben gegeben — hier aufzuführen. Wir begnügen uns, zwei der neuerlichst aufgestellten zu berücksichtigen. Wenn *Hitzig* Gesch. Isr. I. 256. u. in *Schenkel* B. L. unt. *Ophir*, wie er selbst sagt, die genauere Bestimmung der Lage Ophir's *auf einem Umwege versucht* hat, indem er שְׁרָרִים 2 Chron. 3, 6. aus dem sanskr. *Paru*, d. i. der Berg (mit Dualendung), erklärt, und auf ein an der Ostküste von *Omán* gelegenes *Doppelgebirge* bezieht: so dürfte dieser Versuch nicht zu den glücklichen gehören, und die jüngste Wiederaufnahme der vorlängst von Vielen (u. A. von *Quatremère*) gehegten Vermuthung, dass *Ophir* im Innern Südafrika's, 40 deutsche Meil. westl. von dem Hafenplatze *Sofûla* bei einer uralten Ruinenstätte *Zimbabwe* od. *Zimbave* (s. *Westermann* Monatsh. März 1872. S. 670. u. *Petermann* Geogr. Mittheil. 1872. IV, 121 ff.), zu suchen sei, scheint nach den bisherigen Berichten des in jene Gegend vorgehenden deutschen Reisenden *Karl Mauch* keine grosse Hoffnung auf Erfolg zu haben. Erwägen wir nun aber, dass die Fahrt bei der Dauer von 3 Jahren nicht füglich auf den arabischen Meerbusen sich beschränkt haben kann; dass ferner die Benennungen שְׁנֵה־בַּיִת (sanskrit. *ibha* *Elephant*, doch s. *Ew.* §. 79. b. N. 1.) und כַּפִּי (sanskrit. *kapi* *Affe*) ebenso wie die der *Pfauen indischen* Ursprung haben; dass die Pfauen nur in Indien heimisch sind, und dass der *Pterocarpus Santalinus* (s. zu V 11.) nach *Oken* a. o. a. O. ebenfalls nur dort wächst; dass *Gold* dort hinreichend vorhanden ist (*Ritter* a. a. O. S. 409 ff.); dass endlich auch die *Tradition* (bei *Joseph.* und dem *Araber*) *Indien* als das Ziel jener Schifffahrt nennt: so können wir nicht umhin, uns mit *Lassen* (indische Alterthumskunde I, 538 f.), dem namentlich die sprachlichen Nachweisungen zu verdanken sind, und mit *Ritter* (a. a. O. 430.) für *Indien* zu entscheiden, wenn wir auch nicht mit Ersterem den Namen Ophir in dem des zwischen dem Ausflusse des Indus und dem Golf von Cambay nachzuweisenden Volkes Abhîra zu finden vermögen, sondern auf einen Ort Indiens im *weitem* Sinne, wo der Name *Ophir* noch heute sich findet, hinzuweisen uns gedrungen fühlen.

Diesen Namen trägt nämlich seit alter Zeit (s. *Friedmann im Auslande* 1853. Nr. 43. S. 1011.) ein an der Westküste von *Sumatra* gelegener, über 13,000 F. hoher Berg, an dessen Fusse ein Küstenort und Fluss *Tiku* (תִּיקוּ) sich befindet, während unweit desselben bei *Padang* der *Affenberg* liegt, und noch jetzt von der genannten Insel ausser *Gold* — die Goldlager Sum. sind seit *uralter* Zeit berühmt, und an den aus den Gebirgen kommenden, goldreichen Sand mit sich führenden Quellen wird noch jetzt Goldwäscherei betrieben (s. *Ausl.* 1853. Nr. 27 S. 630. b.) — nach den Notizen der geogr. Handbücher besonders *Sandel-* u. viel *Thekholz* (s. zu V 11. u. 12.), *Elfenbein* u. *Ebenholz* ausgeführt wird. So treffen auf diesem Punkte *alle* biblischen Anzeichen über *Ophir* zusammen, und wenn man mit *Friedmann* a. a. O. berücksichtigt, dass Salomo's Schiffe nach Durchschiffung des rothen Meeres während des Westmoussons durch die herrschenden West- u. Südwestwinde fast von selbst an die Westküste von *Sumatra* gelangen mussten, und dass wohl im Alterthume nicht nur der Berg, sondern das ganze Land den Namen *Ophir* getragen, oder dass die hebräisch. Seefahrer, von dem majestätischen Anblicke des *Riesenberges* eingenommen, dasselbe nach ihm genannt haben dürften: so muss man sich billig wundern, dass bis jetzt, wie es scheint (s. *Pressel* a. a. O.), ausser *Friedmann* nur der Engländer *Magdonald* *Sumatra* in's Auge gefasst hat, und es hätte dieser nicht von *Pressel* mit: „oder gar — *Sumatra*“ abgefertigt werden sollen. Wegen der *Erlangung* des Goldes möchte wohl die grösste Wahrscheinlichkeit die sein, dass man dasselbe für Darreichung an sich wenig kostbarer, aber den *uncultivirten* Besitzern des Goldes völlig neuer und ihr Verlangen reizender Gegenstände erhielt; man denke nur an Gegenstände aus *Glas* (Hiob 28, 17.) und namentlich *bunte* Glasperlen. — V 23. [ויגדל] wohl nicht: *war* (*de Wette*), sondern: *ward* (*Luth.*) *grösser*. — V. 24. [ויכלהארץ] *Chron.*, LXX, *Syr.*, *Arab.* 'וְכָל-מַלְכֵי הָאָרֶץ; kann nach dieser vierfachen Bezeugung nicht füglich auf Wiederholung aus V. 23. beruhen und ist nicht nur wegen וְהָמָה und אִישׁ V 25., sondern auch wegen der Art der daselbst erwähnten Geschenke als ursprünglich anzusehen; vgl. auch 5, 14. Unser V scheint den Text zu V. 1—13. zu enthalten. — V 25. [וישק] soll nach *Ew.* auf keine Weise hier *Rüstung* sein können, sondern wie im *Arabischen* eine Art von Wohlgeruch bezeichnen; allein die Gruppen: silberne und goldne Gefässe, Rosse und Maulthiere, lassen doch auch für die Kleider eine Paarung erwarten (die in der *Rüstung* ganz angemessen gegeben ist), während die Wohlgerüche nicht füglich mit etwas Anderem gepaart werden konnten: auch dürfte die *Species* kaum *vor* dem *Genus* aufgeführt worden sein, abgesehen davon, dass 'ו als *Wohlgeruch* im Hebr. nicht vorkommt und dass alle Verss., LXX ausgenommen (die וְשָׁק [s. 2 Mos. 30, 34.] gelesen haben) und also auch der *Arab.* für *Rüstung* zeugen. — [סוּסִים] Alle Verss. (*Chald.* ausgen.) 'וּסִי. — *Das Jährliche jährlich*] Die Geschenke wurden allmählig zur *Observanz*.

V. 26 — 29. finden sich ausser der eigentlichen Parallelstelle (2 Chron. 9, 25 — 28.), die mit unserem T. nicht völlig übereinstimmt, fast *Wort für Wort* auch 2 Chron. 1, 14—17. Diese Erscheinung lässt sich kaum anders erklären, als dadurch, dass der Chronist diesen Abschnitt in den von ihm benutzten Schriften an zwei verschiedenen Orten und in verschiedener Verbindung vorfand, und bei der *zweiten* Aufnahme desselben erst gegen den Schluss, den er *hier abkürzt*, inne ward, dass er das Nämliche schon früher gegeben habe; doch s. auch *Berth.* zu 2 Chron. 1, 14—17. Wir bezeichnen im Folg. 2 Chron. 1, 14 ff. mit A., 2 Chron. 9, 25 ff. mit B. (Der Abschnitt ist A. II., und giebt die Fortsetzung von 9, 28.) — V 26. Unser T., den Chron. A. wörtlich wiedergiebt, ist der ursprüngliche. — וַיִּיאָסֶף] er brachte *zusammen*, stellte auf. — 1400 *Wagen*] nebst den dazu gehörigen Rossen, die Chron. B. mit 4000 summarisch angiebt; s. zu 5, 6. — *In die Wagenstädte*] כְּבָבֵי steht hier collectiv: in die theils für die Kriegswagen, theils für die Reiterei bestimmten Städte, s. 9, 19. Die Wahl dieser Städte mochte theils durch das Terrain, theils durch die Ertragsfähigkeit des Landstriches, theils aber auch durch etwa nöthigen *Schutz* bestimmt werden: und so sehen wir uns namentlich auch dahin gewiesen, wo sich in den Namen zweier nach der *ägyptischen Grenze* hin gelegenen Städte בְּיַת־הַמֶּלֶכָה und הַצִּיר־סוּסָה oder הַסוּסִים (Jos. 19, 5. 1 Chron. 4, 31.), die Erinnerung an jene Einrichtung erhalten hatte. — *Und bei dem König* u. s. w.] hier wegen des Terrains wohl mehr nur Reiterei. Beachtenswerth ist, was *Joseph.* hier über die Vortrefflichkeit der Pferde und den Schmuck ihrer Reiter, namentlich der berittenen Leibwache Salomo's, jedenfalls nach der Tradition, berichtet. Von dieser (unter Anderem mit Goldstaub gepuderten) Leibwache umgeben soll Sal. gewöhnlich mit Anbruch des Tages in die 2 *σχοῖνοι* von Jerusalem entfernte, mit Garten- und Wasseranlagen versehene Gegend von Ἡθάμ *aufwärts* gefahren sein, mithin nach עֵיִתָם im St. Juda 2 Chron. 11, 6., in dessen Nähe die unstreitig richtig nach Salomo's Namen benannten grossen Wasserbehälter liegen, aus welchen eine allem Vermuthen nach schon von ihm angelegte Wasserleitung nach Jerusalem geht (s. *Stadt* §. 9.), vgl. auch Pred. 2, 5. 6., welche St. jedenfalls auf die dortigen Anlagen, nicht auf etwas dicht bei Jerusalem (wo kein Platz dazu war) Befindliches sich bezieht. — V 27. Der *Auszug* giebt in dem vorliegenden Abschnitte, der mit 9, 26. beginnt, eben nur noch einzelne Notizen, die unter einander keinen weitern Zusammenhang haben, als dass sie sich sämmtlich auf Salomo's Herrlichkeit beziehen. אֶת־הַכֶּסֶף] Bei Chron. A. und LXX zu allen drei Texten auch וְאֶת־הַזָּהָב; da das Tertium der nachfolg. Vergleichung nicht im *Werthe*, sondern in der *Menge* liegt (denn לְרֵב), so muss man hier die Nennung *beider* edlen Metalle erwarten. Die Ergänzung widerlegt auch *Keils* vom Silber hergenommenen Beweis für Tartessus. — *Wie die Steine*] nicht *Bausteine* (*Ew.*), sondern die al-

lenthalben herumliegenden. — *In der Niederung*] in der von Joppe bis nach Aegypten sich erstreckenden, s. d. Lexx. — Sinn des V.: durch Salomo's Prachtliebe war zu Jerusalem des edlen Metalls so viel, als Steine auf den Wegen, des kostbaren Cedernholzes so viel, als Sykomoren in der Niederung zu sehen sind. — V 28. Der ganze Satz: *und der Ausgang — aus Aegypten*, ist (ähnlich wie *Ben-Abinadab* 4, 11.) als *Inhaltsanzeige* für das Folgende absolut vorangestellt, und der eigentliche Bericht beginnt mit ומקיה. Dadurch ist die Verbindung von ומקיה mit dem Vorhergeh., sei es nun in den nicht zu erweisenden Bedeutungen von *Byssus* (*R. Levi, de Dieu, Cler., Seb. Schm.*) oder von *Ueberschuss* (*Ew.*, dessen Auffassung der ganzen Stelle mir nicht klar hat werden wollen) oder nach veränderten Vocalen: *aus Aegypten und aus Koa* (*Vulg., Serar., Mich.* u. AA. nach verschiedener Ansicht über dieses Koa) oder nach veränderter Accentuation: *Anlangend die Ausfuhr der Rosse — — aus Aegypten und deren Sammlung, so nahmen die Kaufleute des Kön. eine Sammlung zu einem bestimmten (?) Preise* (*Bähr*) abgewiesen. Das „frostige Wortspiel“, nach welchem מקיה erst die Karawane der Kaufleute, dann den Trupp der Pferde bedeuten soll (*Gesen.*), hat *Böttcher* Prob. S. 117. beseitigt; *Böttchers* eigene Auffassung aber: „und *Trupp* Handelsreisende des Königs holten, *ein Trupp* um einen Preis, d. i. Händler des K. holten Trupp für Trupp, jedesmal um einen bestimmten Preis; die Rosse wurden in ganzen Lieferungen geholt und bezahlt“ ist mir eben so wenig verständlich, als *de Wette's*: (die Ausfuhr — geschah aus Aegypten) und einen Zug, die Kaufleute des Königs holeten einen Zug für Geld. LXX haben anst. מקיה beidemale מִתְּקוֹתֵי *aus Thekoa* in ihrem Text gefunden; das *zweite* war in diesem T. aus irrthümlicher Wiederholung des ersten entstanden, während in unserem T. das erste מקיה in abirrendem Hinblick auf das *zweite* anst. des urspr. מִתְּקוֹתֵי geschrieben worden ist. Nun haben wir die einfache *historische* Notiz: *und* (zwar) *von Thekoa* (wohin die Rosse von den Aegyptern durch den von Beerseba dahin führenden Thalzug auf dem altherkömmlichen Wege von und nach Aegypten, 1 Mos. 46, 1. 5., gebracht wurden) *holten die Händler des Königs* (jedesmal) *einen Zug gegen* (sofortige baare) *Bezahlung*. Der angegebene Weg war offenbar der für einen derartigen Zug geeignetste; die Aegypter brachten die Rosse selbst (um gewiss zu sein, dass sie nicht auf dem Wege nach Palästina schon ruinirt würden) bis nach *Thekoa*, an welchem Rinder nährenden Orte (*Amos* 1, 1.) wohl überhaupt ein Viehmarkt gehalten werden mochte. Die von *Böttch.* nach uns. Conject. vorgeschlagene Textfassung: ומקיה סחרי המלך ונקתום מתקוע במהיר würde sich nicht aus d. vorlieg. T. erklären lassen. Wie *Berth.* den T. der Chron. auffassen zu können meint, s. bei ihm. Das von *Keil* 2. für die *behauptete* LA. der LXX ἐκ Κουέ Beigebrachte hat nur den Schein für sich. — V 29. מִתְּקוֹתֵי] Hieraus ergibt sich, dass vornehmlich von den für militärische Zwecke verwendeten Rossen die

Rede ist und dass S. auch die *Kriegswagen* aus Aegypten bezog. Ein solcher Kriegswagen mit wahrscheinlich drei (s. *Luyard* Nin. II, 350.) nämlich zwei Zug- und einem Reserve-Pferde, kam im Ganzen 600 Sekel, also der Wagen an sich so hoch als ein Pferd zu stehen. 150 Silber-Sekel sind 100 Thlr., und dieser Preis erscheint in Betracht der aus den ägypt. Denkmälern zu erkennen- den und noch jetzt (s. *Sonnini* Reis. II, 76.) nicht entarteten *edlen* Race, da noch heute für Remontepferde nur ziemlich derselbe gezahlt wird, ganz angemessen. Diesen Preis zahlten die *Händler des Königs* d. i. die den König versorgenden Mäkler, die natürlich für sich *Profit* nahmen, dafür aber auch mit *Steuern* belegt waren (s. V 15.), die sie um so eher zahlen konnten, da sie nicht Salomo allein, sondern, wie sogleich hinzugefügt ist, auch andere Könige versorgten. Von einem durch Salomo betriebenen *Kronpferdehandel* (*Winer* RW II, 241. u. 263. und viele AA.) ist um so weniger die Rede, da בִּירָם als *mit sich* oder *durch ihre Hand* (nicht *Böttch.*, wie *Keil* 2. behauptet, sondern dieser selbst) überflüssig stehen würde, vielmehr nach der Bedeutung von מָדַד *Macht* völlig unserem *auf ihre Hand* entspricht und mit יָצְאוּ die *auf das Ganze gehende Schlussbemerkung* bildet: *und so für alle Könige —; auf ihre Hand führten sie* (die Kaufleute) *aus.* — *Der Hethiter*] Die hier erwähnten Hethiter (denn s. zu II. 7, 6.) sind, wie *Berth.* an Münzen nachgewiesen, Phönicier unter tyrischer Herrschaft. Es sind übrigens nicht *Vasallen-* (*Keil*), sondern von Israel unabhängige Könige zu verstehen. — Wie sich unser Abschnitt auch durch das, was in Chron. B. auf denselben folgt, als Bruchstück des *Auszugs* ausweist, darüber s. zu 11, 41.

## Cap. XI.

*Joseph.* VIII, 7, 5 — 8. — V. 1—13. *Salomo wird durch seine Frauen zur Abgötterei verleitet und ihm die Strafe dafür angekündigt* (B. II.). Wegen der Verbindung mit dem Schlusse des vor. Cap. hat *Bähr* gut auf 5 Mos. 17, 16. 17. verwiesen. — V 1. רַבּוֹתַי — אֲהַבָּן] *liebte viele fremde Weiber* nach einander, hatte abwechselnd vielerlei Favoritinnen von vielerlei Herkunft (*Böttch.*). — וְיָצְאוּ בָהּ עִמָּךְ] *und zwar neben der Tochter Ph.* (Derselbe). Seine grosse Neigung zu dem schönen Geschlechte (vgl. *Hitz.* zu Pred. 2, 8.) war Ursache, dass er sich nicht mit Inländerinnen begnügte, sondern auch ausser der im Staatsinteresse (s. zu 3, 1. u. 9, 16.) geheiratheten ägypt. Königstochter noch viele Ausländerinnen sich zulegte. — *Ammoniterinnen*] s. 14, 21. — אֲדַמִּיָּה] LXX R. Σύραξ καὶ Ἰδουμαίας, Al. καὶ Ἰδουμαίας, Συρίας; nach doppelter LA., indem in 1 Cod. דָּ wie דַּ gestaltet war. — *Sidonierinnen*] d. i. Frauen des nördlichen kanaanitischen Gebietes; s. *Berth.* zu Richt. 10, 11. — Nach חֲתִיָּה (durch dessen Verbindung mit dem Vorhergehenden die Bemerkung über die Hethiter zu 10, 29. bestätigt wird) LXX Ἀμορφαίας; vielleicht nur durch Hinzufügung eines

Abschreibers; jedoch ist zu bemerken, dass das Femin. dieses Volksnamens sonst nicht vorkommt. — V 2. *Von den Völkern, da der Herr* u. s. w.] s. 2 Mos. 34, 16. 5 Mos. 7, 3. — אֲנִי] *Ew.* vermuthet §. 337. b. n. 1. nicht sehr wahrscheinlich, dass dafür אֲנִי zu lesen sei; doch s. §. 105. d. — לְאַהֲבָה] nicht: *sie zu lieben (de Wette)*, als wenn er jene Völker *an sich* geliebt hätte, sondern: *zum Lieben* d. i. um des (geschlechtlichen) Liebens willen, um seine nach Abwechslung verlangende Lust büßen zu können. — V. 3. וַיֵּדֶי לִי וַיְגִי] ist nach impersonellem Gebrauch des Verb. von den *nach und nach* in den Harem gekommenen Frauen zu verstehen (*Ew. Böttch.*), so dass im Hoh. L. 6, 8. mit 60 Gemahlinnen und 80 pellicibus nur die runde Zahl der zu *einer* Zeit im Harem vorhandenen Frauen angegeben ist. — נְשֵׁי שְׂרָיָה] Frauen des ersten Ranges, eigentliche, und dadurch *gefürstete* Gemahlinnen, daher im Hoh. L. a. a. O. מְלָכוֹת. — וַיִּשְׁוּ] *Ew.* §. 191. b. 1. — *Neigten sein Herz*] er liess sich durch sie zum Handeln bestimmen. — V. 4. *Zur Zeit seines Alters*] Auch hiernach kann S. nicht als Knabe (s. zu 3, 7.), er muss mit wenigstens 20 Jahren zur Regierung gekommen sein. — שָׁלֹם] s. zu 8, 61. — V 5. Die Anbetung, welche der *φιλολύπνης* Salomo der Astarte der Phönicier widmete, dürfte der Ansicht von *Movers* (die Phönic. 603 ff.), dass diese Gottheit als virginale numen, als das reine heilige Feuer verehrt worden sei, nicht eben günstig sein; übr. s. *Merx* in *Schenkel* B.L. unt. *Aschera* und zu 14, 15. 23. Wenn *Bähr* zur Erhärtung seiner Meinung, dass Sal. gar nicht in Götzendienst verfallen sei, behauptet, אֲחֵרֵי — אֲחֵרֵי sei nur von *Zulassung* und *Verstattung* zu verstehen, so stehen dem Stt. wie 5 Mos. 4, 3. 8, 19. Jer. 2, 8. 7, 9. sowie V 9. u. 10. uns. Capitels direct entgegen. — Nach [צַדִּיקִים] *Syr.* u. *Arab.* וַאֲחֵרֵי כְמוֹשׁ שָׁעָן מִצָּב וַאֲחֵרֵי וְאֲחֵרֵי *und dem Chamos dem Greuel der Moabiter nach*; da *der* Götze, welchem nach V 7 vor allen ein Heiligthum errichtet ward, hier nicht füglich übergangen sein kann und da das sogleich wieder folgende וַאֲחֵרֵי den Ausfall erklärt, ursprünglich. — V 7. בְּמֶה] s. zu 3, 3. 4. — Anst. וְלִמְלֶכֶךְ ist nach LXX, *Syr.*, *Arab.* in Uebereinstimmung mit V 5. u. 33. u. 2 Kön. 23, 13. וְלִמְלֶכֶךְ zu lesen, da *Molech* u. *Milcom* nicht völlig identisch sind, s. *Winer* RW unter diesem Art. — Aus 2 Kön. 23, 13. ergibt sich, dass in unserem V ursprüngl. wohl auch von einem der Astarte errichteten Heiligthume und zwar ganz nach der Ordnung in V 5. die Rede gewesen sei, und zugleich ist dort die Lage jener Götzenstätten noch näher bezeichnet. Schon unser 'עַל-צִנְיָה (hier jedenfalls wie häufig: *östlich*) führt an den Oelberg, dort aber lesen wir: *östlich von Jerusalem, an der Südseite des Berges des Verderbens*. Wenn nun dieser Name unstreitig in Folge der dort getriebenen Götzengreuel ertheilt worden ist — wir können uns mit *Hitzig*, der denselben zu Zach. 14, 5. u. Gesch. Isr. I, 211. davon ableiten will, dass das unter Usia eingetretene Erdbeben auch den Oelberg zerrissen habe, nicht einverstehen — und wenn die Tradition die südliche Erhebung des Oelberges als den

mons offensionis (so schon *Vulg.*, nicht erst, wie *Robins.* R. II, 42. meint, *Brocardus*) bezeichnet (s. *Robins.* R. II, 41 f. u. 740.): so haben die Heiligthümer der Astarte, des Chamos und Milkom vermuthlich auf den nach SW vorspringenden Terrassen jenes Berges und mithin im Angesichte der Königsgärten gelegen (s. d. Plan). Als *Oelberg*, dessen Namen man, da er schon 2 Sam. 15, 30. vorkommt (*Mich.* falsch, der Berg habe zur Zeit des Refer. diesen Namen noch nicht geführt), erwarten könnte, konnte die bezügliche Höhe auch in der genaueren Angabe 2 Kön. 23, 13. darum nicht bezeichnet werden, weil, wie es scheint, nur die mittelste und höchste Erhebung des östlich von Jerusalem gelegenen Bergrückens jenen Namen führte; und auf *dieser* wird Salomo jene Götzenstätten schon darum nicht errichtet haben, weil sich dort nach 2 Sam. 15, 32. eine Jehova geweihte Andachtsstätte befand (s. m. Bemerk. zu d. a. St.). Es ist übrigens sehr bezeichnend, dass Salomo nächst der Gottheit, welcher er als *φιλογύνης* diente, gerade den beiden Gottheiten Heiligthümer errichtete, durch welche allem Vermuthen nach *unheilbringende Mächte* versinnlicht waren (s. *Winer* RW unter d. bez. Art.), indem der entnervte Sinnensklav am leichtesten der *abergläubischen Furcht* unterliegt; und diese Furcht dürfte mindestens als die hauptsächlichste *innere* Veranlassung seines Götzendienstes anzusehen sein. Minder tief sucht *Raumer* (Vorles. über alte Gesch. I, 151.) diese Veranlassung in S.'s Luxus und Missfallen an der unsinnlichen Verehrung Jehova's; und *Bertheau's* (Gesch. d. Isr. S. 323.) Ansicht, er habe jene Heiligthümer gewiss auch errichtet, um den in Jerusalem zusammenströmenden Fremden Gelegenheit zur Ausübung ihrer Culte zu geben und seine Residenz zum gern besuchten Mittelpunkt der Handel treibenden vorderasiatischen Völker zu machen, hat in den bibl. Urkunden keinen *directen* Anhalt; ob S.'s „sonst bewährte Weisheit, vgl. 5, 9. 8, 27. 41 ff.“ auf welche *Böttch.* hinweist, einen *indirecten* Anhalt darbiete, oder sein bezügliches Verhalten lediglich als *Religionsduldung* (*Ew.*) anzusehen sei, möchte zweifelhaft sein. — V 8. *Und so that er für alle seine fr. W* ] d. i. er sorgte für ihren besondern Cultus. *Keil* findet es unwahrscheinlich, dass S. mehr als den *drei* Götzen Altäre errichtet habe, weil Hethiter und Edomiter keine eigenthümlichen Götzen gehabt zu haben schienen: jene hätten mit den Sidoniern die Astarte, diese den Milkom verehrt; allein unser V. zeugt deutlich für das Gegentheil. Der Umstand, dass, während die eigentl. Königin eine Aegypterin war, Fürsorge für ägyptischen Cultus — denn die Ansicht der ält. Auslegg. vom Proselytenthum jener ist abzuweisen, s. zu 3, 1. — nicht ausdrücklich erwähnt ist, findet darin seine Erklärung, dass der Erzähler, die Verbote 2 Mos. 34, 11 ff. 5 Mos. 7, 1. im Auge habend, die Aegypterin aus dem Auge verlor; und so haben wir auch *daran* Zeugniß für freie Bearbeitung nach der Sage. — מִקְטִירֹת s. *Ew.* §. 335. a. — V 9. *Der ihm zweimal erschienen war*] zeugt in Verbindung mit dem Inhalte

des folg. V. vgl. 9, 6. 7. dafür, dass unser Abschnitt und 3, 4—15. 9, 1—9. derselben Quelle angehören. Der Nachdruck liegt auf *erschienen* (*Theodor.*); denn 6, 11 ff. und hier V 11—13. ist an Ansprache durch *Propheten* zu denken. — V 10. על — הזה] *de Wette*: *darüber*, d. i. doch wohl: hinsichtlich dieser Angelegenheit; aber richtiger wohl *Luth.*: *Solches*, eigentlich: nach dieser Sache = *diess*, zur Hervorhebung des Verbotes. — V 11. צוה] alle Verss. (*Chald.* ausgenommen), 2 Codd. צָהָה. — V 11. יען — עמך] nicht: weil Solches *bei dir* geschehen ist (*Luth.*); auch nicht: weil du so *gesinnet bist* (*de Wette*); sondern: *weil du Solches dir hast zu Sinne kommen lassen*, vgl. Hiob 10, 13. — LXX מְצוֹתַי בְּרִיחַי] was *Böttch.* wegen der auffälligen Verbindung בְּרִיחַי וְהַקְתִּי צוה vor und nachher gemäss für ursprünglich hält. — V 12. מעליך] *von über dir*, weil die Herrscherwürde als *übertragen* gedacht ist; 1 Sam. 15, 28. fast dieselben Worte. — V 12. Auch mit dieser Einschränkung blieb das Angedrohte immer Strafe für Salomo; denn erst in der bei der Nachkommenschaft verbleibenden Herrschaft lag das volle Glück. — V 13. *Einen Stamm*] s. zu V. 32. — V 11—13. dürften *historischen* Grund haben, und die Strafankündigung mag durch den Propheten Ahia (s. V 29.) geschehen sein.

V 14—40. *Salomo's Widersacher* (A. I.). Das V 14—24. Berichtete war in der Hauptsache schon *vor* Salomo eingetreten, wirkte aber auf die Verhältnisse *seiner* Regierung und wohl namentlich in der *späteren* Zeit derselben höchst nachtheilig ein, so dass der Verarbeiter auf dem providentiellen Standpunkte das hier Erzählte mit der so eben berichteten Versündigung Salomo's in Causalnexus setzen konnte. (*Joseph.* hat diesen Causalnexus übertrieben und vermöge willkürlicher Veränderungen die Sache so dargestellt, dass die von Hadad und Reson ausgegangenen Feindseligkeiten erst nach Salomo's Vergehung eintreten.) *Ew.* Gesch. Isr. III, 297. bezieht auf die hier berichteten Auflehnungen Ps. 2.; s. jedoch *Böttcher* Aehrenl. S. 40. — *Hadad*] So alle Verss., nur LXX und einige Codd. *Hadar*. Beide Namen kommen in dem Register vor, welches 1 Mos. 36, 31—39. u. 1 Chron. 1, 43—50. von den Königen gegeben ist, die in Edom geherrscht haben, *ehe die Kinder Israels Könige hatten*. Der vierte wie der letzte heisst in Chron. *Hadad*, während Genes. den letzten wohl nur nach Schreibfehler (doch s. zu 15, 18.) *Hadar* nennt. Nach diesem, der an Sauls Zeit reichen würde, könnte unser Hadad als dessen *Enkel* (so auch *Ew.*) benannt sein. — *Von königlichem Samen*] Der Ausdruck ist darum gewählt, weil sein *Vater* bei der sogleich berichteten Begebenheit unter David, wie es scheint, Regierung und Leben verloren hatte, vgl. 2 Kön. 11, 1. 2. — הוּא בְּאֵדוֹם] nicht: war er in Edom (*de Wette*), sondern: (vom Saamen des Königs,) *welcher in Edom* (war = herrschte), s. auch *Ew.* §. 332. a. und vgl. *Hitz.* zu Jer. 17, 9. — V 15. בְּהַרְיָה LXX, *Syr.* u. *Arab.* בְּהַרְיָה] *als* (David) *geschlagen hatte*: einzig richtige, durch 2 Sam. 8, 13. (LXX) bestätigte, selbst von *Maur.* anerkannte, und nur von *Keil* (durch: „die Verbin-

dung von אָר mit הָיָה erklärt sich aus der Phrase: mit [אָר] jemandem *Krieg führen*“ unglücklich) bestrittene LA. (*Chald., Vulg.* u. einige Codd. lesen, weil sie *Keils* Auskunft *nicht für möglich hielten*, anst. אָר-אָרֹכַב בָּא' und, wenn *Keil 2. Böttch.'s* Bemerk. zu uns. St. gegen mich anführt, so hat er übersehen, dass derselbe sagt: „בְּהִפּוּת, ist jedenfalls das Passendste und erklärt zugleich am besten die beiden andern Lesungen.“) Man kann sich das V. 15. u. 16. Berichtete nach 2 Sam. 8, 13. 14. kaum anders als so vorstellen: David selbst hatte nach seinem Siege über die Syrer die Edomiter in einer grossen Schlacht geschlagen, nach welcher er sofort nach Jerusalem aufbrach. Auf dem Wege dahin stiess der inzwischen anderwärts mit einer Abtheilung des Heeres thätig gewesene Joab zu ihm, und dieser erhielt den Befehl, sich in das hochgelegene (בְּעֵלִיָּה) idumäische Gebiet zu begeben, um *zunächst* die in der Schlacht gefallenen Israeliten bestatten zu lassen, sodann aber, damit die Ruhe von dieser Seite her für immer gesichert würde, wahrscheinlich *nur* die noch vorhandene *waffenfähige Mannschaft* und namentlich *das Herrschergeschlecht* möglichst auszurotten. Die Hyperbel unseres Berichtes in dem *alles Männliche* ist augenscheinlich, da der ältere Bericht nur von Besatzungen in Edom und von Tributpflichtigkeit spricht. Der Nachsatz dürfte wohl schon mit יָד in unserem V., nicht erst mit יַיִרָה V 17 (*Dathe, de Wette*) beginnen. — V 16. *Und ganz Israel*] Demnach müsste David nur mit einer kleinen Abtheilung des Heeres nach Jerusalem zurückgekehrt sein. — V. 17 אָרֹכַב] ersichtlich Schreibfehler; nach *Böttch.* nur leichtere Aussprache. — V 18. *Und sie machten sich auf von Midian*] Unter diesem *Midian* hat man entweder ein *Gebiet* midianitischer Stämme auf der *sinaitischen Halbinsel* (*Calm., Keil*), oder eine *Stadt Midjan* (Madjan, *Modiava* Ptolem. 6, 7, 2. s. *Winer* RW II, 93.) — so *Tuch* (Ztschr. d. deutsch. morgenl. Ges. I, 178.) u. *Ew.* — verstanden; allein beiden Auffassungen steht entgegen, dass man, da im Vorhergeh. nur die *Richtung* der Flucht bezeichnet ist, und da die in unserem V. erwähnte Verstärkung der Mannschaft gewiss auf dem *nächst* gelegenen, von Israeliten nicht besetzten Gebiete stattgefunden hat, nach *sie machten sich auf* nur die Angabe *des* Ortes erwarten kann, von wo die Flucht *zunächst* ausging. Midianitische Stämme auf der Sinaihalbinsel *zu Mose's Zeit* sind durch 2 Mos. 2, 15 ff. 3, 1. 18, 1. bezeugt; allein ihr dortiges Vorkommen in *späterer* Zeit ist lediglich aus unsrer St. *erschlossen*, wogegen alle andere Angaben darauf hinweisen, dass das Gebiet der Midianiter zu Hadads Zeiten *nordöstlich* von dem der Edomiter lag; die Stadt *Madjan* aber hat nach *Abulfeda* (s. *Winer* a. a. O.) an der *Ostseite* des älanitischen Meerbusens *fünf Tagereisen* von Aila (d. i. Elath), also ziemlich *südlich* von dieser Stadt, gelegen, und es ist nicht einzusehen, wie eine vom Gebirge Edom aus nach *Aegypten* beabsichtigte Flucht jenes *Gebiet* oder diese *Stadt* habe berühren können. Nun bieten LXX allerdings dar: ἐκ τῆς πόλεως (richtig erklärender Zusatz eines Abschreibers)

*Μαδιάμ*; allein aus Richt. 10, 12., wo sie anstatt מַעִיִן (wohl richtig) *Μαδιάμ* haben, ergibt sich, dass aus מַעִיִן leicht מַדִּיִן, und umgekehrt, werden konnte; und wenn nun in der Nähe (östlich) von *Sela*, der *späteren* Hauptstadt der Edomiter (2 Kön. 14, 7.), noch jetzt ein Ort *Ma'an* mit vielen in der Nähe gelegenen *Ruinen* (s. *Winer* RW unt. *Maon*) sich findet, und 2 Chron. 26, 7. die מַעִיִּים neben Arabern erwähnt werden: so dürfte hier wohl מַעִיִּים im urspr. T. gestanden haben und *Maon* die *damalige Residenz* der edom. Fürsten (*Maon* = *Wohnung*, und s. 1 Mos. 36, 32. 35. 39. 1 Chron. 1, 43. 46. 50., wo *verschiedene* Residenzen der früheren edom. Könige erwähnt werden) gewesen sein, von welcher die Flucht des jungen Königssprösslings ganz *natürlicher* Weise ausging. (*Böttch.*'s Einwendungen hiergegen s. bei ihm selbst.) — *Und sie kamen in die Wüste Pharan*] Der *geradeste* Weg von *Maon* nach Aegypten führt nach den besten Charten bei *Sela* vorbei durch einen neben dem Berge *Hor* in die Niederung *el-Arabah* herabgehenden *Wady* quer über diese in einem auf der entgegengesetzten Seite aufsteigenden *Wady* hinauf in die nördlich über der Sinaihalbinsel sich hinziehende *Wüste el-Tih*, und so muss diese in ganz guter Uebereinstimmung mit 4 Mos. 10, 12. 33. die *Wüste Pharan* gewesen sein (so auch *Tuch* a. a. O. S. 178.). — *Und sie nahmen* u. s. w.] Zu kräftigem Schutze gegen etwaige Verfolgung und zur Führung durch die *Wüste* (Letzteres auch *Keil*) befreundete man sich mit einer dort nach *Bedawin*art herumstreichenden Horde. — Nach מצרים 2<sup>o</sup>] LXX ἤγαγεν ἁλ-ε-φ-α-ρ-α-ν und *Hadad kam zu Pharao*; diess kann weder, da es auf den *ersten* Anblick überflüssig zu sein scheint, willkürlicher Zusatz sein, noch, wie der Augenschein lehrt, auf irrthümlicher Wiederholung aus dem Vorhergeh. beruhen, ist vielmehr der umständlichen Erzählung völlig angemessen. — וילחם אמר לו] *er ordnete seinen Unterhalt an* (*Vulg.*, LXX, *Jarchi*, *Vatabl.*). — *Und gab ihm Land*] nicht: praefecit eum regioni cuidam (*Vatabl.*), sondern: zur Bebauung für die mit ihm Gekommenen (*Keil*). — Der *Pharao* kann — *Hadads* Flucht nach Aegypten fällt sicher in die zweite Hälfte der Regierung *Dauids*, und der noch vor *Dauids* Tode Herangewachsene erhält die Schwester der Königin zum Weibe — noch der Vorgänger *des* *Pharao* gewesen sein, der *Salomo's* Schwiegervater ward; s. zu V 40. — V 19. יהושפט] unstreitig identisch mit dem Stadtnamen יהושפט und יהושפט Jer. 43, 7 44, 1. Ez. 30, 18., um so mehr, da LXX diesen allenthalben durch *Tάφνη* geben und *Vulg.* in unsrer St. *Taphne* hat. Wegen der Etymol. s. d. Lexx. Auch die Anführung dieses Namens zeugt für Geschichtlichkeit; dass der *Pharao* daneben nicht genannt ist, kann, weil es sich eben um einen *solchen*, der wohl selten *genannt* wurde, handelt, nicht auffallen. — נבירה] ist zu אשתו noch hinzugefügt, damit man an keine Untergeordnete unter den königl. Frauen denken soll; denn wenn auch gewöhnlich die Königin Mutter als Haremsgebieterin jenen Titel führte (s. 15, 13. II. 10, 13. Jerem. 13, 18.), so konnte doch

auch nach deren Ableben die bevorzugte königl. Gemahlin als Erbin ihres Ranges גבירה genannt werden (*Böttch.*). — V 20. *Genubath*] nach *Cler.* so genannt, quod in *furtivo* amore conceptus fuerat (?); eher vielleicht zur Erinnerung daran, dass er sein Dasein dem aus dem edomitischen Blutbade gleichsam *Gestohlenen* verdankte. — [ויתגמלהו] nicht: *pfliegte ihn* (*de Wette*), sondern: *entwöhnte ihn*: die (mit besonderer Feierlichkeit verbundene) Entwöhnung erfolgte im königl. Palaste, weil der Knabe dadurch unter die königlichen Kinder aufgenommen wurde, um mit ihnen erzogen zu werden (*Keil*); demnach ist das בָּנִי, welches LXX u. 3 Codd. anst. ביה 1<sup>o</sup> haben, abzuweisen. — V 21. Der Tod der gefürchteten Helden und der Thronwechsel liess ihn hoffen, das Verlorene wiederzugewinnen. — V. 22. כִּי] s. zu 8, 27. — Der Umstand, dass der Pharao Hadad offenbar zurückhalten will, zeugt für schon damaliges gutes Vernehmen zwischen der ägypt. und israelit. Dynastie. Die Erwiederung: *nein; sondern entlass mich!* (durch den Infinitiv verstärkt, um das *Dringende* der Bitte zu bezeichnen) bezieht sich auf die in Pharao's Aeussung eingeschlossene *Bitte* (*Keil*), zu bleiben. *Kann* diess aber der Schluss des Berichtes über einen der *Widersacher* Salomo's sein? Ist einzusehen, warum er *so* genannt wird? Genügen die *vier* ihn als Urheber *unbekannten* Unheils bezeichnenden, mitten im Schlusse des folgenden Berichtes enthaltenen Worte der Erwartung? Von diesen Worten dort. Hier ist *zunächst* so viel gewiss, dass nach תשלחני nach LXX R. u. Al. und einer Spur bei *Arab.* im urspr. T. folgte וַיָּשָׁב הָדָד אֶל-אֲרָצוֹ und *Hadad kehrte in sein Land zurück*; und es lässt sich vermuthen, dass vor וַיָּשָׁב noch וַיִּקָּם stand, denn diess gehört zur Vollständigkeit der Rede (vgl. V 40.), und daraus erklärt sich der Ausfall jenes Satzes, indem ein Abschreiber von וַיִּקָּם auf וַיָּשָׁב überggesprungen ist. So ist mindestens *eine* gerechte Erwartung befriedigt, die nicht mit „die Rückkehr Hadads in sein Vaterland ergiebt sich daraus, dass er nach V 14. u. 25. als Widersacher Sal.'s sich erhob“ (*Keil* 2.) abgewiesen werden kann. — V 23. אֱלֹהִים] wahrscheinlich nach der *Quellenschrift* (vgl. V 14.), für das *Alter* des Stückes zeugend. — *Reson*] Wegen des Namens s. zu 15, 18. — *Welcher geflohen war*] *Reson* mochte ein schon höher stehender Officier Hadadesers, und noch *vor* der Niederlage, die dieser durch David erlitt 2 Sam. 8, 3. 4., entweder aus Furcht vor irgend einer Strafe, oder jene Niederlage voraussehend entwichen sein. — V 24. וַיִּקָּבְצוּ עָלָיו] LXX und *Syr.* וַיִּקָּבְצוּ עָלָיו (vgl. 2 Chron. 13, 7.) *es sammelten sich um ihn*; urspr., weil die TLA. aus *dieser*, nicht aber diese leicht aus jener entstehen konnte. — *Als David sie schlug*] Die Ergänzung zu *sie*: die Truppen seines Herrn, ist nicht schwierig, und die Meinung ist, dass *Reson* eben zu der Zeit, wo David Hadadeser und die diesem zu Hülfe gekommenen Syrer von Damaskus aufs Haupt geschlagen hatte, Gelegenheit ward, aus den *Flüchtlingen* eine kleine Kriegsschaar sich zu bilden. Mit dieser nahm er erst *später* (denn David hatte nach

Besiegung der Syrer Besatzung in Damaskus gelegt), gelegene Zeit abwartend, Damaskus für sich ein, wovon 2 Sam. VIII., eben weil diess erst *später geschah*, nichts berichtet ist. — [ויילכו] klingt in dem Berichte über die Unternehmungen eines Guerillachefs äusserst matt; R. נִלְכָּד *er nahm* (Entstehung der TLA. aus verkürztem נִלְכָּד klar); völlig angemessen. — [וישבו בה] sie wussten sich darin zu halten. — [וימלכו] dürfte die einzige Stelle sein, in welcher מֶלֶךְ in der Bedeutung *herrschen* (nicht: *König sein*; denn s. 1 Mos. 36, 31.) von einer *gleichzeitigen* Mehrheit gebraucht ist; wesshalb entweder mit *Syr. u. Arab.* נִמְלֵךְ רִיזִן oder mit *Vulg.* נִמְלֵךְ הוּא *sie machten ihn zum Könige*, oder mit 5 Codd. נִמְלֵכוּ zu lesen sein möchte. — V 25. *Und er war Israels Widersacher* u. s. w.] Hieraus, sowie aus dem Umstande, dass die Wegnahme von Damaskus wenigstens nicht mehr lange nach der Syrerschlacht vorgefallen sein kann, ergibt sich deutlich, dass das *Auftreten* dieses Widersachers nicht erst in Salomo's spätere Zeit, sondern in die allererste, vielleicht sogar vor Davids Tod fällt. — [ויאה — הרה] *de Wette, Keil*: und zwar neben dem Unheil, welches Hadad (that); aber wo findet sich eine Redeweise wie diese: er war *Widersacher* neben dem *Unheil*, und eine Auslassung wie die hier angenommene anderwärts? Nach LXX u. *Vulg.* ist יאה aus יאה verschrieben, nach R. *Chald. Syr.* von אשר ein auf dieses folgendes אָפֶה absorbiert worden; anst. אים (am Schl. des V.) ist mit LXX, *Syr., Arab.,* Codd. אים zu lesen, und die ganze Notiz bildete im urspr. T., wie sich aus LXX ergibt, den Schluss von V 22., ist aber dort zugleich mit dem Satze: *und Hadad machte sich auf* u. s. w. auf die daselbst nachgewiesene Veranlassung übersprungen und im masor. T. von dem sein Versehen inne werdenden Abschreiber *ohne jenen Satz, der sich hier nicht mehr einfügen liess*, hier an einem passenden Abschnitte nachgetragen worden. (Nur bei oberflächlicher Ansicht oder aus vorgefasster Meinung kann man LXX hier „des Missverständes, willkürlicher Aenderung und Verstümmelung des T.“ [*Keil*] beschuldigen. Aus welchen Gründen *Keil* 2. „die oberflächliche Ansicht oder vorgefasste Meinung“ zurückgeben zu können gemeint hat, s. bei ihm, vgl. aber damit, was *Merx* in *Schenkel* BL. unt. *Hadad* über LXX bemerkt hat. — *Böttch.* hat in einer etwas umständlicheren Weise, als ich, den urspr. T. herstellen wollen, die man ebenfalls bei ihm einsehen wolle.) Der Schluss des Hadad betreffenden Abschnittes besagte also urspr.: *diess ist das Uebel, welches Hadad gethan hat: er verachtete Israel und war König in Edom.* יקץ steht prägnant von thätiger Verachtung, trotziger Auflehnung wie 3 Mos. 20, 23. u. Spr. 3, 11. (der *Chald.* וְקִרְיָהּ קָרַשׁ). *Geschichtlich*: bald nach Salomo's Regierungsantritt hat der aus Aegypten zurückgekehrte Hadad den *grössten Theil* Edoms — wahrscheinlich das eigentliche Gebirgsland Edom, so dass einzelne in der Niederung gelegene Orte, und namentlich Ezjongeber, in den Händen der Israeliten verblieben, und ein wenn auch nicht ungestörter Verkehr durch die *Arabah*

mit jener Hafenstadt stattfinden konnte — der israelitischen Oberherrlichkeit wieder entzogen; s. das Weitere zu 22, 48. II. 3, 9, 8, 20. — V 26. Da Jerobeam später eine so bedeutende Rolle spielt, so werden seine persönlichen Verhältnisse genau angegeben. — אֶפְרַתִּי] nicht: ein Ephratäer = Bethlehemit, sondern ein Ephraimit (1 Sam. 1, 1.), wie sich sogleich und aus dem ganzen Pragmatismus ergibt. — הַצִּירָה] s. zu 12, 2. — [עַבְדֵי לִשׁ] *Unterthan Salomo's* mit Nachdruck im Rückblick auf die *ausländischen* Widersacher; *Joseph.* gut: καὶ τῶν ὀμοφύλων τίς; jedoch könnte der Ausdruck auch als *Beamter Sal.'s* (*Keil 2.*) gefasst werden. — V 27. עֲרִי] kann, da nach Inhalt des folg. V von einem *grösseren* Baue die Rede, und da das W unmittelbar mit עֲרִי ד', ohne Dazwischenkunft von הוֹמָתָה, verbunden ist, nicht von einem schon an sich unwahrscheinlichen Risse oder Durchbruche in der *Mauer* der Davidsstadt verstanden werden; eben so wenig kann daher der Satz סָגַר וְגַוִּי „nichts weiter als *Erklärung* des: *er baute Millo*“ (*Ew.* früher) sein; vielmehr ist mit עֲרִי ד' הַצִּירָה die den Zion vom Moria und Ophel trennende (früher sehr tiefe) *Schlucht* (*Vulg.* vorago; vgl. מִצְרֵץ Richt. 5, 17. *Riss* in der Küste, *Bucht*) des nachmal. *Tyropöon* bezeichnet, durch welche die Stadt am leichtesten eingenommen werden konnte; so jetzt auch *Ew.* Diese wurde damals durch die erforderlichen Mauern *verschlossen* und zum *innern* Bereiche der Stadt gezogen, und so ist nun הִילָה bis שְׁלֵמָה (V 28.) zu übersetzen: *S. baute Millo; er schloss* (*Vulg.* u. *Syr.* haben auch die nicht durchaus erforderliche Copula) *die Schlucht der Stadt Davids, seines V., — V 28. und der Mann Jerobeam* (war dabei als) *ein tüchtiger Kerl.* — [כִּי עָשָׂה וְגַוִּי] nicht: wie er das Geschäft that (*de Wette*); sondern (wenn nicht mit LXX אִישׁ־אִישׁ anst. עָשָׂה: *ein Geschäftsmann*, zu lesen sein sollte, was unstreitig noch besser zur erfolgten Anstellung passen würde) prägnant: *dass er ein* (gehörig) *Arbeit Thuender war*; vgl. *Ew.* §. 336. b. — [סָבַל] ganz wie מָס, nicht die Last, sondern collect. die *Last- oder Frohnschaft.* — *Des Hauses Joseph*] der Ephraimiten, unter welchen er selbst mit gefroht hatte. Es liegt am Tage, dass durch diese wahrscheinlich noch in Folge der Empörung unter Sebna 2 Sam. 20. beliebte Verwendung der Ephraimiten zum Frohnbau an der Herrscherburg die uralte und vielfach unterhaltene Abneigung derselben gegen die Judäer zum Hasse gesteigert und der baldige Bruch herbeigeführt werden musste. — V 29. *zu selbiger Zeit*] als Jerob. Aufseher über die Lastarbeit geworden war (*Keil 2.*). — *ausging aus Jerusalem*] Die Entfernung Jerob.'s von Jerusalem bezweckte vermuthlich schon die Vorbereitung des Aufstandes (*Bähr*). — [אָחִיהָ] ein für einen Propheten sehr bedeutungsvoller Name: *Bruder* (Freund) *Jehova's.* Er war *Jerob.'s* Stammgenosse, und beide kannten einander ohne Zweifel. — Nach [בִּדְרִיךְ] LXX וַיִּסַּר אֹתוֹ מִהַדְרִיךְ *und er lenkte ihn vom Wege ab*; wegen gleicher Endung ausgefallen; unmöglich willkürlicher Zusatz, denn ein Grund dafür ist um so weniger abzusehen, da die ausgefallenen WW nach dem

am Schlusse des V Bemerkten fast *überflüssig* erscheinen; eher könnten sie daher vom *Verarbeiter absichtlich* ausgelassen sein, und es würde dann unsere Stelle für das Einleit. §. 9. B. I. 5. Bemerkte zeugen. — *Und er war bekleidet*] natürlich *Ahia* (was LXX im T. fanden), nicht *Jerobeam* (*Seb. Schm., Mich., Dathe, Ew., Merx* bei *Schenk.*). *Cler.'s* Bemerkung zu dem *neuen* Kleide: *ut intelligatur propheta non temere fecisse, quod fecit*, hat bei *Keil* Billigung gefunden, wiewohl es sehr nahe liegt, dass das neue Kleid in Beziehung zu dem noch *jungen* und *kräftigen* Königreiche steht (von *Keil* 2. anerkannt). — V 30. [שניי] sehr viele Codd. לְשֵׁנִים; Erleichterungs-LA. — V. 31. *Die zehn Stämme*] weil der Concipient die geschichtlich wichtig gewordenen Stämme im Sinne hatte. — V 32. *Der eine Stamm aber* u. s. w.] vgl. V 13., nach dem Vorhergehenden allerdings sehr befremdend; die TLA. אֶחָד wird V 13. von *allen* Verss. bezeugt, *hier* aber u. V. 36. haben LXX *allein* (vermuthlich nach Aenderung eines Abschreibers des Griechischen) *zwei Stämme*; die TLA. ist an allen drei St. festzuhalten und nach Maassgabe von 12, 20. 21. u. II. 17, 18. daraus zu erklären, dass Juda und Benjamin (s. 12, 21.), auf deren Grenze Jerusalem lag, gewissermaassen als *Eins* betrachtet wurden und dass das kleine Benjamin gegen das grosse Juda fast gar nicht in Betracht kam (so auch *Hitz.* Gesch. Isr.). Der Wortlaut und die angeführten Stellen sind ebensowohl *Keil*: „von der Herrschaft über das *Ganze* wird ihm nur ein *einzig*er Theil noch gelassen,“ oder mit etwas anderer Wendung: „der *Zehn* als der Zahl der Vollständigkeit und Totalität (?) ist die *Eins* gegenüber gestellt, anzudeuten, dass ganz *Israel* vom Hause Davids gerissen werden soll“ (*Keil* 2.), als *Mich.*: „Juda ist als *Erbstamm* angesehen, der *eine* ist *Benjamin*, der sich von *Israel* zu *Juda* schlug,“ durchaus entgegen. — *Und wegen Jerusalem* u. s. w.] damit das ursprüngliche Königthum an dem Orte des geheiligten Cultus verbleibe. — V 33. [הִלְכוּ u. וישתחוו, עֲבֹדוּ] *alle* Verss. (*Chald.* ausgen.) in Uebereinstimmung mit לָבָה V 32., מִקֵּדוֹ V 34. u. s. w. sowie insbes. mit עָבַד in unserem V : וַיִּשְׁתַּחֲוּ, עֲבֹדוּ; die TLAA. sind durch einen Strich zu viel in dem ersten W., der ein Vav bildete und Aenderung der beiden anderen WW nach sich gezogen hat, entstanden. (Dass LXX für das dreimal. אֱלֹהֵי jedesmal ein anderes *Greuel* andeutendes Wort darbieten, beruht auf Abänderung eines gegen Götzendienst entbrannten Abschreibers des Griech.). — [בְּדִינָן] s. *Ew.* §. 177. a. *Gesen.* §. 87. 1. a. — V 34. *Sondern will ihn zum Fürsten setzen*] insofern die *Belassung* nach dem Vergehen gleichsam auf neuer Einsetzung beruht. — V 36. *Eine Leuchte*] nicht im Allgemeinen als Bild der *Glückseligkeit* (*Keil*) oder im Besondern des *Ruhms* (*Calm.*), sondern als *wesentlicher* Bestandtheil des Nomadenzeltes (der *urspr.* Wohnung) für die (fortdauernde) *Wohnung* (der Familie, wie aus 2 Kön. 8, 19. noch deutlicher erhellt) gesetzt, und demnach Bild der Fortdauer des Geschlechts; vgl. auch *Pred.* 12, 6. u. *Hitz.* zu d. St., u. s. zu II. 8, 19. — V 37.

*Und König seiest über Israel*] Epexege des Vorhergehenden, deutliche Darlegung des von Jerobeam *Begehrten* und daher Zeugnis, dass dieser dem *ephraimitischen* Propheten wohl bekannt war. Völlig verfehlt giebt *Dathe* den Sinn von ימלכה bis zum Schl. des V durch: pro lubitu tuo imperabis Israelitis. — V 39. נְאֻמָּה s. *Böttch.* §. 428. 4. *Um desswillen*] weist auf das Ganze, wodurch Jerobeams Erwählung veranlasst ward, hin. Bemerkenswerth ist, dass dieser V in der R. fehlt, und es könnte derselbe demnach wohl, und namentlich auch darum, weil er eigentlich schon Gesagtes nur wiederholt, und fühlbar *nachschleppt*, in der *Quellenschrift* sich nicht vorgefunden haben, sondern vom Verarbeiter zum Troste der im Exile Lebenden eingefügt sein. (*Ew.* erklärt denselben für die älteste messianische Weissagung.) — Ahia stiftete übrigens Jerobeam nicht an; aber er wusste, mit welchen Gedanken er sich trug, und Jerobeam war, als er von Ahia angesprochen ward, wie V 37 andeutet, eben im Begriff, zur Ausführung dieser Gedanken zu schreiten: da tritt der Prophet, weil er wohl sieht, dass hier unfehlbar dem Entschlusse die That folgen wird, und in Jerobeam den tüchtigen Mann erkannt hat, mit der Verheissung günstigen Erfolges unter der Bedingung des Verharrens in gottesfürchtiger Gesinnung ein. — V. 40. *Und Salomo trachtete zu tödten*] Dass Jerobeams Plan zur *Ausführung* gelangte, ist V 26. 27. deutlich gesagt (vgl. auch 2 Chron. 13, 7.), und wahrscheinlich geschah diess in einer Erfolg versprechenden Weise, so dass Salomo den beginnenden Aufruhr nur mit Gewalt unterdrücken konnte. — שִׁשְׁיָן] der erste, in der heiligen Schrift *namentlich* aufgeführte Pharao, wie bereits *Kiessling* (*Gesch. Rehabeams*) vermuthete und zur Zeit wohl als gewiss anzusehen ist (s. *Winer* RW II, 311. 474.): *Sesonchosis* (Sciscionk), oder *Sesonchis* (Syncellos), was *Ew.* für richtiger hält, erster Kön. der 22. (bubast.) Dynastie des Manetho. Wenn das Verzeichniss, nach dem griech. chronischen Kanon und der Uebersetzung der Chronographie des Eusebius durch Hieronymus, in den vor Sesonchosis aufgeführten Königen uns die der 21. Dynastie darbietet — nach dem *griech. T. der Chronographie* würden es, aber wohl irrthümlich, die der 20sten sein —; wenn Sisak offenbar erst in der letzten Zeit des Salomo zur Regierung kam: so war des Letzteren Schwiegervater der 35 Jahre gleichzeitig mit demselben regierende *Psusennes*, der den Hadad aufnehmende Pharao aber der bei Salomo's Regierungsantritt noch lebende *Psinaches* (Amenophthis); vgl. auch zu 3, 1. — Der Chronist hat den Abschnitt 11, 1—40. absichtlich übergangen, indem er von Salomo eben so wenig als von David (s. zu 2 Sam. 11, 2.) Nachtheiliges berichten wollte. —

V. 41—43. *Salomo's Tod und Begräbniss* (A. II., Fortsetzung von 10, 29., wie sich aus Vergl. *dieser* St. mit 2 Chron. 9, 29. deutlich ergibt). — V 41. וְנִקְלְדָהּ לְמָתוֹ LXX וְנִקְלְדָהּ לְמָתוֹ; empfiehlt sich dadurch, dass 5, 9—14. nur summarisch über Salomo's Weisheit berichtet ist. — *Im Buche der Begebenheiten Salo-*

mo's] s. Einl. §. 3. — V 42. *Vierzig Jahre*] durch *alle* Verss. bezeugt; die an sich nicht glaublichen 80 Jahre bei *Joseph.* beruhen vielleicht nur auf Verschreibung von *M* in *II* in dem von ihm benutzten Exemplar der LXX, oder von מ in פ in s. hebr. T. — V 43. *Und Sal. legte sich u. s. w.*] 977 v. Chr. — ויקבר LXX ויקברוהו *und man begrub ihn*; die TLA. konnte aus dieser sich bilden. — Salomo wird nach V 4. vgl. 3, 7 etwa 60 Jahre alt geworden sein.

## Cap. XII.

2 Chron. 10, 1—11, 4. *Joseph.* VIII, 8, 1—4. — V 1—20. *Abfall der zehn Stämme* (A. I.). — V. 1. Nach וילך LXX והמלך; Veranlass. des Ausfalls klar. — *Rehabeam*] Es scheint nicht, dass Salomo trotz seiner vielen Weiber viel Kinder gehabt habe; denn wenn es der Fall gewesen wäre, würden sich mindestens von ihm wohl noch ähnliche Aufzeichnungen wie von David (s. 2 Sam. 3, 2—5. 5, 13—16.) erhalten haben, während wir ausser Rehabeam nur zwei seiner Töchter 4, 11. 15. gelegentlich erwähnt finden. — *Denn nach Sichem kam u. s. w.*] Hierin findet *Mich.* nur diess: die 10 Stämme hätten den in Juda bereits Anerkannten *selbstständig* zum König machen wollen; allein der Zusammenhang weist darauf hin, dass die Unzufriedenen wohl bereits erklärt hatten, man werde Rehabeam nur unter gewissen *Bedingungen* anerkennen, und er möge zunächst selbst nach Sichem, damals noch (s. Richt. 9, 1 ff.) Hauptort des nördlichen Landestheiles, sich bemühen. — *Ganz Israel*] durch Abgeordnete vertreten; denn s. V 20. — V. 2. 3. Man hat hier einen unhaltbaren Text durch die Annahme einer von יהוא V 2. bis ויקראו לו V 3. sich erstreckenden Parenthese (*Cler., Seb. Schm., Maur., de Wette* u. AA.) retten wollen, nach welcher der Nachsatz zu ויהי וגו' V 2. mit ויבאו V 3. beginnen soll; allein bei der Verbindung: *als Jerobeam hörte — da kamen er und* u. s. w. muss man fragen, *was* Jerob. gehört habe, und wenn die Parenthese diesem *Hören* zur Erklärung dienen, wenn dieses Hören sich auf die an Jerobeam ergangene *Botschaft* beziehen sollte, so wäre eine ganz einfache Sache auf das *Unbeholfenste* ausgedrückt; auch leuchtet ein, dass die WW.: *und Jerobeam wohnte in Aegypten* nach: *er war noch in Aeg.* völlig überflüssig sind. Wollte man nun *nur* die von *Chron., Alex. u. Vulg.* bezeugte LA. ממצרים — ויקשב anst. בנ' — ויקשב annehmen, so würde zwar ein geeigneterer Nachsatz gewonnen, aber das erste Bedenken nicht erledigt (denn wenn sich das *Hören* auf Rehabeams Kommen nach Sichem beziehen sollte, würde Jerob. zu *spät* gekommen sein), und man sähe nicht ein, *von wo* der bereits *zurückgekehrte* Jerobeam herbeigeholt worden wäre. Es ist nach המלך, wie *Vulg.* bezeugt, בן בית שלמה, und nach מצרים, wie R. hinter 11, 42. (καταστύθει ist Ausdruck von וישב, *andere* LA. für וישב, ἐνάθητο) darbietet: ויבאו אל-עירו אל-אחזק צרובה אשר בחר מצרים, und

zwar *Ersteres* auf Veranlassung von שלמה המלך, was in sehr vielen Codd. sowie bei *Alex.*, *Chald.*, *Syr.* in *umgekehrter* Ordnung steht, *Letzteres* auf Veranlassung von מצרים ausgefallen, so dass im ursprünglichen T. zu lesen war: *und es geschah, als Jerob., d. S. N. (er befand sich noch in Aeg., wohin er vor dem K. S. geflohen war) hörte, dass Salomo gestorben sei, kehrte er aus Aeg. zurück und kam in seine Stadt in das Land Zerira, das auf dem Gebirge Ephraim sich befindet. Und man schickte und berief ihn* (von Zerira) u. s. w. Dadurch sind *alle* Anstöße gehoben, und nun bildet *dieser* ganze Satz gewissermaassen eine Parenthese, indem das ויבאו וגו' V 3. auf בא וגו' V 1. zurückgeht. (Die Versetzung in d. R. ist durch einen Abschreiber des Griech. vorgenommen worden, der, das aus *Vulg.* zu ergänzende Object zu *hörte* vermissend, zu richtigem Verständnisse die Erwähnung von Jerobeams Rückkehr sofort an die Nachricht von Salomo's Tod und Begräbniss anschloss, und dann durch ein *wiederholtes*: „und Salomo legte sich zu seinen Vätern“ wieder einlenkte.) Nun wird uns auch Gewissheit, dass Jerobeams Geburtsort nach 11, 26. *Zerreda*, oder vielmehr, wie sich sogleich zeigen wird, *Zerira* im Gebirge Ephraim in einer nach diesem Orte benannten *Landschaft* (vgl. zu 1 Sam. 9, 4.) lag; ja es lässt sich nun in dieser Hinsicht mit ziemlicher Sicherheit noch Bestimmteres vermuthen. In der Sammlung anderweiter Nachrichten über Jerobeam, die sich bei R. hinter 12, 24. findet, lesen wir nämlich an dem einen Orte: καὶ ἔδωκεν αὐτὸν Σαλωμὼν εἰς ἄρχοντα σκυτάλης ἐπὶ ἄρσεις οἴκου Ἰωσήφ (vgl. 11, 28.), καὶ ᾠκοδόμησε τῷ Σαλωμὼν τὴν Σαριρὰ τὴν ἐν ὄρει Ἐφραΐμ. καὶ ἦσαν αὐτῷ τριακόσια ἄρματα ἵππων, und an dem andern: καὶ ἐξῆλθεν Ἰεροβοὰμ ἐξ Αἰγύπτου, καὶ ἦλθεν εἰς γῆν Σαριρὰ τὴν ἐν ὄρει Ἐφραΐμ· καὶ συνάγεται ἐκεῖ πᾶν σκῆπτρον Ἐφραΐμ. καὶ ᾠκοδόμησεν ἐκεῖ Ἰεροβοὰμ χάρακα. *Robinson* aber beschreibt (R. III, 319.) die Ruinen eines *ungeheuern* Bauwerkes von gehauenen, *an den Kanten geränderten* Steinen (s. zu 5, 32.) mit Mauern von 9 Fuss Dicke, welches, el-Kul'ah (das Castell) genannt, auf dem *Garizim*, dessen Höhe „ein weit sich erstreckendes *Tafelland*“ (*Robins.* a. a. O. S. 318.) bildet, die Stadt Sichem beherrschend und daher oft Zankapfel zwischen Gewalthabern und Aufständischen (*Robins.* a. a. O. S. 345 ff.), gelegen ist, und in dessen Nähe „ausgedehnte Grundmauern, allem Anscheine nach von Wohnungen, als wenn es Ruinen einer vormaligen *Stadt* wären“ (*Robins.* a. a. O. S. 321.) sich zeigen; und wenn man diese Umstände mit obigen Bruchstücken der Geschichte Jerobeams vergleicht, darf man wohl vermuthen, dass der Hergang des durch Jerobeam veranlassten Aufstandes dieser gewesen sei: Salomo liess durch Jerobeam, nachdem er ihn zum Oberaufseher der ephraimitischen Frohschaft ernannt hatte, um die wahrscheinlich vorzugsweise zum Aufstande geneigten Sichemiten im Zaume zu halten, ein auf dem Berge Garizim unter dem Namen *Millo* bereits vorhandenes

Festungswerk (s. *Bertheau* zu Richt. 9, 6.) zu einer gewaltigen *Zwingburg* (צִיְרִירָה d. i. eine zum *Zusammenhalten* Bestellte, ganz wie צִיְרִירָה [s. zu 2 Sam. 4, 6.] eine zur *Aufsicht* Bestellte, vgl. *Ew.* §. 149. c.), von welcher dann der ganze Bereich des Garizim, das „Tafelland“, den Namen *Land Zerira* erhielt, ausbauen, und setzte ihn wahrscheinlich zum mit *grosser Macht* bekleideten (καὶ ἦσαν αὐτῶ κ. τ. λ.) *Befehlshaber* derselben ein. In *dieser* Stellung lehnte sich Jerob. noch unter Sal. auf, musste aber entweichen. Jetzt aus Aeg. zurückgekehrt versammelte er seine Stammgenossen, und *belagerte* mit ihnen zunächst jene *Zwingburg* (καὶ συνάγεται — χάρακα, vgl. LXX zu Jes. 29, 3. 37, 33. u. a.), um sich zum Herrn der Umgegend zu machen; diese Burg aber war das Castell der *Stadt*, in welcher Jerobeam geboren, in die er eben zurückgekehrt war (אֶל-עִירֵהוּ), von wo man ihn zur Unterhandlung mit Rehabeam holte, deren Ruinen nach *Robinsons* obiger Bemerkung noch vorhanden sind und die nach dem Allen nicht *Zereda* (11, 26.), sondern (nach der Burg) *Zerira* (so R. durchgängig) geheissen haben wird. (Die Bemerkung *Vaihingers* in *Herzog RE. Jerobeam*, bei unserer Vermuthung wegen der *Zwingburg* müsste man dem Texte 11, 27 viel Gewalt anthun, beruht ersichtlich auf Missverständniss, und was *Keil* 2. u. *Bähr* gegen die Benutzung der bei LXX sich findenden Nachrichten eingewendet haben, können wir getrost auf sich beruhen lassen.) — V. 3. *Und die ganze Versammlung Isr.] Joseph.* gut: οἱ τῶν ὄχλων ἄρχοντες. — V. 4. [יִאחַז עִירָה] Es bedarf weder der Umstellung, noch ist עִירָה für überflüssig und aus עִירָה (s. Chron.) verschrieben anzusehen (*Houbig.*); denn der Nachdruck liegt auf *Du*. — [הִקְלַת מ'] *erleichtere* (durch theilweise Wegnahme) *von*; s. V 11. אִסְיָהּ und vgl. *Hitz.* zu Jon. 1, 5. — *Den harten Dienst]* s. zu 11, 28. Hier hat *Bähr* weitläufig zu beweisen versucht, dass das Volk gar keinen eigentlichen Grund zur Beschwerde gehabt habe, dabei aber übersehen, dass Rehab. V 14. die schwere Bedrückung selbst zugiebt. — V. 5. [עַר] LXX, *Vulg.*, *Syr.* haben, mit unverändertem Sinne, עַר ausgesprochen. — V 6. [וַיִּוְעַץ] s. *Böttch.* §. 378. 1. — V 7. [לְהַשִּׁיב] LXX וַאֲשִׁיב, s. zu V 9. — [וַיִּדְבֹר] Das *K'ri* ist durch Chron., alle Verss. u. Codd. bezeugt; doch s. *Böttch.* §. 414. b. u. 929. γ. — Der Chron. hat an dem עַר und וְעַבְדָּתָם als der königl. Würde zuwider Anstoss genommen und mit willkürlicher Aenderung gesetzt: אִם תְּהִיָּה לְטוֹב לְהָעָם תְּהִיָּה וְרַצְיֹתָם. — V 8. [אֲחֵר גְּדֻלּוֹ אֲחֵר] soll wohl nur zur Bezeichnung der *Alters-*, nicht aber der *Erziehungsgenos-*senschaft (*Calm.* mit Hinweisung auf die Beispiele des Sesostris, Alexanders d. Gr., der Perser) dienen. — *Welche die vor ihm Stehenden waren]* Demnach hatte er die Rätthe seines Vaters eigentlich schon in Ruhestand versetzt; *Seb. Schm.*: er habe schon bei Lebzeiten Sal.'s besondere Rätthe gehabt; schwerlich richtig; eben so wenig richtig aber auch *Bähr*, es sei nur von *jungen Leuten* die Rede, die in des Königs nächster *Umgebung* und ihm zu *Diensten* waren; denn dagegen spricht der Artikel vor עַמְדָּיִם, vgl. V 6. —

V. 9. *Dass wir zur Antwort geben*] *wir* nicht etwa Plur. majest., sondern die grössere *Vertraulichkeit* bezeichnend, und daher der LA. der LXX אָנְשֵׁיב וְיָמָה vorzuziehen. — V 10. Nach אָתָּו] LXX אֲנִי לְפָנָי; nach der grossen Umständlichkeit der Erzählung (man bedenke die öftere Wiederholung des vom Volke Erbetenen) nicht unwahrscheinlich. — אָתָּו] *Chald.*, *Syr.*, Codd. wie vorher אָתָּו; LXX אָתָּו an beiden OO. — אָתָּו] Wegen der Form s. *Ew.* 255. b. u. *Böttch.* §. 891. Decl. V *Mein kleiner Finger* (*Vulg.*, *Syr.*, *Joseph.*, *Jarchi*) nicht etwa: membrum, quod inter coxas est (*Mich.*, *Schulze*), was keine Beziehung haben würde. Die jüngern Rätthe stellen Rehabeam das Verlangen des Volkes als aus Verachtung seines *Ansehens* und seines *Muthes* entspringend dar, und so soll die bildliche Rede (אָתָּו nicht *die Lenden* [*de W*], sondern die Hüften, die Taille) sagen: ich werde mich ungleich *thatkräftiger* als mein Vater beweisen; ihr sollt meine Hand so schwer empfinden, als wäre der kleine Finger derselben stärker u. s. w. Nur daran schliesst sich das Folgende ganz passend an. — אָתָּו] s. *Böttch.* §. 653. §. not. 4. — V 11. אָתָּו] *Ephrem*: ein darmartiges, mit *Sand* ausgestopftes und mit *Stacheln* versehenes *Lederinstrument* (welche Erklär. bei *Winer* RW unt. *Leibesstrafen* nicht angeführt ist) vgl. Scorpio bei den Römern *Isidor* Origg. 5, 27 18. (*Bähr*); die bestimmte Angabe zeugt für Sachkenntniss, und an *natürliche* Dornenruthen (*Mich.*) ist nicht zu denken, da das W der Benennung eines *Züchtigungsapparats* parallel steht. — V 12. אָתָּו] s. *Böttch.* §. 414. 1. — LXX nach אָתָּו, und nach אָתָּו] אָתָּו. — V 15. אָתָּו] *Verhängniss*, insofern Rehabeam, nach der auch 2 Mos. 4, 21. 7, 3. Röm. 9, 18. vorliegenden Ansicht, zu der von ihm befolgten Handlungsweise providentiell *gewendet* wurde. — V 16. *Was haben wir für Theil* u. s. w.] 2 Sam. 20, 1. fast ganz dieselben WW bei dem durch Sebna erregten Aufstande. — אָתָּו] s. *Böttch.* §. 899. δ. — *Wir haben kein Erbe* u. s. w.] nicht: nec quidquam se sperare posse a filio Is. (*Dathe*), sondern: wir gehören einander nicht, wie es bei Juda der Fall ist, durch *Abstammung* an (*Seb. Schm.*). — *Chron.*, *Chald.*, 5 Codd. nach אָתָּו] אָתָּו, wohl nur aus אָתָּו entstanden; jedoch s. zu V. 24. am Schl. im *andern* T. der R. אָתָּו בִּיהָדָד „*David*, gleichsam als Geschlechtsname des herrschenden Königs“ (*Hitz.* zu Hos. 3, 5.). Der *Zuruf* ist weder: *dort* hast du dein Haus! (*Mich.*), noch auch *eigentlich*: *sorge* für dein Haus! (*Ephrem*, *Grot.*, *Berth.*), sondern: *sieh* nach *deinem* Hause! (*Vatabl.*: impera posthac tribui *Judae soli*) zu fassen, und es möchte wohl die von LXX und *Chald.* dargebotene LA. אָתָּו als diesen Sinn noch bestimmter ausdrückend den Vorzug verdienen. (Unbegreiflich ist, wie *Joseph.* אָתָּו hier vom *Tempel* hat verstehen können; seine nicht recht klare Auffassung: ἐκβοήσαντες, — — — παραχωρεῖν δ' αὐτῷ μόνον τὸν ναόν, ὃν ὁ πατήρ αὐτοῦ κατεσκεύασεν setzt die LA. אָתָּו voraus.) — V 17. Das Object ist, weil der Ton darauf liegt, absolut vorangestellt. — אָתָּו] nicht: ward König (*de Wette*), sondern: *er*

war König über, indem die im Bereiche Juda's wohnenden *Israeliten* sich seiner Herrschaft nicht leicht entziehen konnten. Der bei R. *fehlende* V ist, da die Erzählung sogleich weiter geht, durch: *Israel zu seinen Wohnungen* veranlasste *Parenthese*, und bezeugt, dass die Bewohner des nördlichen Landestheiles, auch wenn sie in den südlichen sich übersiedelten, sich nicht völlig mit den Judäern vermischten. Der Sinn: der *Stamm Juda* erklärte sich für den Stammgenossen Rehabeam als König (*Ew. Gesch. Isr. III, 429.*) ist hier nicht zu finden; denn der *Ausdruck* steht entgegen (s. auch zu V 23.), und die bevorzugten Judäer (vgl. 11, 28.) haben Rehabeam unstreitig sofort als König anerkannt. — V 18. *Adoram*] LXX, *Syr., Arab.: Adoniram*; der Name ist derselbe; der Mann ist wohl der Sohn des 4, 6. Genannten, da dieser schon unter David amtirt hatte (s. jedoch das zu 4, 6. über R. Bemerkte). Da der *Oberfrohnaufer* allein deputirt wird, so kann an einen Versuch Rehabeams, sich der Herrschaft über Israel durch äussere Gewalt zu bemächtigen (*Berth. z. Gesch. Isr. S. 327. u. zur Chron.*), in keiner Weise gedacht werden; eben so wenig hat Rehab. in der Person desselben der Volkswuth ein Opfer bringen wollen (*Calm.*); er sollte *unterhandeln*, das erregte Volk beschwichtigen (*Joseph.*). *Berth.'s* Einwendung hiergegen, A. wäre als *Oberfrohnaufer* die zum Unterhandeln am wenigsten geeignete Person gewesen, weil er die Erinnerung an den frühern Druck gleich hätte wecken, und dadurch die Widerspänstigen noch mehr erbittern müssen, trifft darum nicht zu, weil derselbe ja doch die den Fröhnern *bekannteste* Person war, und dabei ihre Eigenart unstreitig am besten kannte. — ההאמין] Den Auffassungen: non mutavit sententiam (*Cler., Schulz*), il s'opiniatra (*Calm.*), steht der Zusammenhang und die Verbindung mit ה entgegen; richtig *Maur., Keil: er nahm alle seine Kraft zusammen*, und was den Sinn anlangt, *Mich., Dathe: aegre potuit evadere.* — V 19. s. Einl. §. 5. — V 20. *Ganz Israel hörte*] durch die von Sichem zurückkehrenden Volksrepräsentanten, V 16. — Nach וירבעם R. מִמְצָרָם; integr. — *Du sandte man* u. s. w.] Jerob. mochte sich mit anscheinender Bescheidenheit zurückgezogen haben. — *Zur Gemeinde*] s. *Berth. zu Richt. 20, 1.* — Nach *Juda*] LXX: *und Benjamin*; wohl nur durch einen Abschreiber des Griech. wegen des folg. V hinzugefügt (s. jedoch zu V 24. am Schl. im *andern T. d. R.*); s. zu 11, 32.

V 21—24. *Ein zur Wiederunterwerfung Israels beabsichtigter Feldzug wird durch prophetisches Einschreiten verhindert* (A. I., Fortsetzung des vorig. Abschn.). — V 21. ויבאו] s. *Hitz. zu Jer. 27, 15.* — 180 Tausend] LXX 120 T.; weil פ zu כ geworden war. Die Summe erscheint neben 2 Sam. 24, 9. ganz glaubhaft. — V 22. ד' יהוה ד' האלהים 4 Codd. ד' יהוה; die Verss. (*Arab. ausgen.*) ד' ד' האלהים; s. zu 11, 23. — *Semaja*] s. Einl. §. 3. — V 23. *Zu dem übrigen Volke*] zu den in dem südlichen Theile des Landes hier und dort ansässigen Israeliten (V 17.), die natürlich mit aufge-

boten worden waren. — V 24. ]וישובו ללכה nicht: sie kehrten um, zu gehen = sie *unterliessen* den Feldzug (*Keil*), sondern einfach: sie gingen nach Hause, denn s. 13, 17 — Da Semaja ein *Judäer* gewesen zu sein scheint, und da seine Abmahnung mit der Ansprache des *israelitischen* Propheten Ahia an Jerobeam 11, 29 — 39. im Einklange steht, so darf man wohl annehmen, die Propheten der damaligen Zeit seien zu der Ueberzeugung gekommen, dass bei dem mehr und mehr gesteigerten Hasse zwischen Juda und Israel die Trennung der Herrschaft eine Nothwendigkeit geworden sei. — R. bietet den Abschnitt V 4—24. auch nach einer *andern*, von *Schenkel* im Bibelllex. Art. *Jerobeam* benutzten, Recension dar (s. hinter 12, 24. gegen den Schluss), die bei mancher Abkürzung und Auslassung doch im Einzelnen Einiges mehr und ein lebendigeres Colorit hat und welche unserem Verarbeiter neben der von ihm befolgten kaum vorgelegen haben kann, oder von ihm *absichtlich* nicht berücksichtigt worden ist. Die bemerkenswerthesten Abweichungen derselben sind diese: V 4. אָבִיךָ הַקָּשָׁה עָלֵינוּ וְהַקָּשָׁה מֵאַבְל שְׁלֹחֵנוּ, Sinn: *dein Vater hat uns durch Frohnarbeit und auferlegte Lieferungen* (s. 4, 8.) *hart gedrückt*; V 5. עוֹד שְׁלֹשָׁה יָמִים וְאָשִׁיב לָכֶם דָּבָר — (וַיֹּאמֶר) *noch drei Tage, und ich werde euch Antwort ertheilen*; V 16. וַיֹּאמֶר כָּל־הָעָם כְּאִישׁ אֶחָד אִישׁ לְרֵעֵהוּ וַיִּקְרְאוּ כָּכֶם לֵאמֹר לֹא חֵלֶק לָנוּ בְּדָוִד וְלֹא־נַחֲלָה בְּבֶן־יִשָׁי אִישׁ לְאֶחָדָהּ וַיִּשְׁרֹא לְכָל־הָעָם כְּאִישׁ אֶחָד אִישׁ לְרֵעֵהוּ לֵאמֹר לֹא חֵלֶק לָנוּ לְדָוִד וְלֹא לְבֶן־יִשָׁי וַיִּקְרְאוּ כָכֶם לֵאמֹר לֹא חֵלֶק לָנוּ לְדָוִד וְלֹא לְבֶן־יִשָׁי וַיִּקְרְאוּ כָכֶם לֵאמֹר לֹא חֵלֶק לָנוּ לְדָוִד וְלֹא לְבֶן־יִשָׁי *und das ganze Volk sprach wie Ein Mann Einer zu dem Andern, und riefen Alle: wir haben keinen Theil an David und kein Erbe mit dem Sohne Isai's! Ein Jeder zu deinen Zelten, Israel! Denn dieser Mann (taugt) nicht zum Herrscher und zum Fürsten. Und das ganze Volk zerstreute sich von Sichem, und gingen ein Jeder zu seinem Zelte*; V 21. וַיְהִי לְקָרֵב הַשָּׁנָה וַיִּקְהַל רֵחָבִים אֶת־כָּל־אִישׁ יְהוּדָה וּבֶנְיָמִן *und es geschah gegen Anfang des Jahres* (ἐνισταμένον τοῦ ἐνιαυτοῦ), *da versammelte Rehab. alle Mannen Juda's und Benjamins, und zog hinauf zu streiten gegen Jerobeam nach Sichem.* Es liessen sich wohl Gründe denken, warum unser Verarbeiter von den Zwangslieferungen für die königl. Tafel und von *dieser Mann taugt nicht* abgesehen habe. Das *gegen Anfang des Jahres* bezeugt offenbar eine gute Quelle und stimmt mit 2 Sam. 11, 1.

V 25 — 32 a. *Jerobeams Residenzen und Cultuseinrichtungen* (A. I., Fortsetz. des vorigen Abschn., wahrscheinlich aber mit Ausnahme von V 25., der dem Auszuge A. II. anzugehören scheint). ]1<sup>o</sup> u. 2<sup>o</sup>] von weiterem Ausbau und Befestigung zu verstehen, da beide Orte schon in der ältesten Zeit vorhanden waren. — *Sichem*] die dicht an seinem Geburtsorte (s. zu V. 2.) gelegene alte Hauptstadt, deren Bewohner wohl am meisten zu seiner Erhebung auf den Thron beigetragen hatten. — Nach ]שָׁמַי LXX אֶשְׁרֵי Pnuel] Dieser *hoch* gelegene (Richt. 8, 8.), gewiss nach der *herrlichen* Aussicht, die er gewährte, *Angesicht Gottes* benannte (die Deutung des Namens 1 Mos. 32, 31. ist eben *Deutung*), nicht all-

zuweit von *Sukkoth* (s. zu 7, 46.) entfernte, bei einer von da nach *Südost* führenden Karawanenstrasse (s. *Berth.* zu Richt. 8, 10. 11.) befindliche Ort kann nicht *nördlich* (*Winer, Keil*), sondern nur südlich (*Hieronym., Rosenmüll.*) vom *Jabbok* an der noch jetzt von *Beisán* (Bethsean) über *es-Salt* (Ramothe Gilead) nach Edom hin führenden Strasse gesucht werden; denn Jakob zieht 1 Mos. XXXII. von *Mahanaim* (V 2.) aus, dessen vom *Jabbok* *nördliche* Lage zu 4, 14. bestimmt worden, über eine Furth des *Jabbok* (V 22.), dem von *Seir* herkommenden Esau entgegen, und kommt erst nach Ueberschreitung jenes Flusses nach *Pnuel*; und Gideon verfolgt Richt. VIII. die über den *Jordan* nach ihrem Lande hin entflohenen *Midianiterfürsten* von *Sukkoth* aus jedenfalls auf dem kürzesten Wege. Nach dem Allen möchte *Pnuel* vielleicht das südöstlich vom Einflusse des *Jabbok* in den *Jordan* auf der *Höhe* gelegene, auf der *Raumer-Stülpnagelschen* Charte mit Ruinen angemerkte *el-Meisera* sein. Der Ort hatte nach Richt. VIII. schon früh ein Castell, und *Jerobeam* verlegte dahin seine Residenz wohl nicht zur Sicherung seines Reiches gegen *oberasiatische Eroberer* (*Keil*), von denen sich zu jener Zeit noch keine Spur zeigt, sondern um sich das transjordanische Gebiet (gegen *Juda*) zu bewahren (*Calm.*) und vor etwaigen Angriffen von *Juda* aus *jenseit* des *Jordan* desto sicherer zu sein. S. übrig. zu 14, 18. — V 26. Die Bewohner des nördlichen Reiches mochten trotz der eingetretenen Trennung häufig den Tempel besuchen. — V 27. *So wird das Herz — sich zurückwenden*] *Rehabeam* wird es nicht an Versuchen, die Festbesucher zu gewinnen, haben fehlen lassen (*Ephrem*); der Inhaber des Tempels konnte als der *Vorzüglichere* erscheinen (*Grot.*), und der *einheitliche* Cultus im Verein mit dem Anblicke der durch *David*s und *Salomo*'s Andenken geweihten Residenz würde *allmählig* eine Wiedervereinigung mit der alten Herrschaft herbeigeführt haben. — V 28. *וַיִּיטֵן*] nicht: „sc. mit seinen Räten oder den Volkshäuptern, die ihm zum Throne verholten hatten“ (*Keil* 1. u. 2.), sondern: „er überlegte die Sache bei sich selbst, und beschloss dann“ (*Bähr*). — *אֱלֹהִים*] ohne bestimmte Beziehung, und in defectiver Schreibung trotz V 16. auffällig; *לְאֱלֹהֵינוּ*; mithin bei uns *ו* ausgefallen. — *וְרַב לְנַסְיוֹ*] nicht: *longior est via, quam ut* (*Chald.*); nicht: *nimis molestum est etc.* (*Cler., Seb. Schm., Dathe, Keil*); sondern: *lasst es genug sein am* (so schon *Vatabl.*) = *steht ab vom*; vgl. Ez. 44, 6. doch s. auch *Ew.* §. 217. b. S. 551. — Die vermuthlich aus Erz gegossenen und *vergoldeten* (*Jes.* 40, 19.) *עֲבָלִים* (s. II. 17, 16., welche St. der Meinung *Keils* 2., dass es sich um einen mit *gegossenem Goldblech* überzogenen hölzernen Kern handle, entgegensteht) sind nicht als *Kälber*, sondern als junge kräftige *Stiere* zu denken und die Einführung dieses Bilderdienstes mit der ägypt. *Apis*- und *Mnevis*-verehrung um so bestimmter in Beziehung zu setzen, da *Jerobeam* sich in *Aegypten* aufgehalten hatte. Die Empfehlung: *siehe, das ist dein Gott* u. s. w. (vgl. 2 Mos. 32, 4., wo dieselben *WW.* vorkommen) will

sagen: ich führe nichts *Neues* ein, beruft sich gewissermaassen auf Aarons Autorität und konnte bei dem zum Bilderdienste geneigten Volke um so sicherer auf Erfolg rechnen, da doch immer Jehova unter dem Bilde verehrt werden sollte. Nach *Ew.* enthielte jene Redensart nach ihrer vielgöttischen Fassung eigentlich nur die Ansicht des Erzählers, dass Bilderdienst mit Vielgötterei eng verwandt sei (!). Nach *Bähr* dagegen hätte der *Bericht* durch die Zusammenfassung der Empfehlung in die Worte des Volkes 2 Mos. 32, 4. *anduten* wollen, wie diese Bilder eine Erneuerung jener in der Wüste begangenen Sünden gewesen seien, und daher *Jerob.'s* Unternehmen früher oder später einen ähnlichen Ausgang haben nehmen müssen (?!) — V. 29. *Zu Bethel*] wo schon früh eine Jehovahcultusstätte sich befand, s. Richt. 20, 18. 26 ff. 1 Sam. 10, 3.; wegen der Lage s. zu II. 2, 1. — *Zu Dan*] An diesem, an den Quellen des Jordan gelegenen Orte (s. *Winer* RW unter *Laisch*; *Robins.* III, 617 f.; *Berth.* zu Richt. 18, 7.) hatte seit der Richterzeit ein abgöttischer Cultus stattgefunden; Richt. 18, 30. — V. 30. *Es ward diese Sache zur* (schweren) *Verschuldung*] indem Jehova nicht unter einem Bilde verehrt werden sollte 2 Mos. 20, 4. — [יִלְכוּ וְיָגוּ] *Mich.* u. AA.: sie gingen das *Eine* anzubeten bis nach Dan (?); *Keil* nimmt הָאֵלֹהִים von dem zu *Bethel*, dem der grössere Theil des Volkes wegen der älteren Heiligkeit dieses Ortes den Vorzug gegeben habe; dieser Sinn aber wäre in sehr wunderlicher Weise ausgedrückt, und passt nicht in den Zusammenhang; *Ew.*: „sogar nach dem weit nördlich liegenden Dan zog das Volk, *als wäre es Ein Mann*; לִפְנֵי = בָּ; s. zu Ps. 82, 7. (2. Ausg.), 1 Sam. 1, 16.; der Artikel irrig aus V. 29. genommen“; allein אֵלֹהִים dürfte schwerlich fehlen (wegen Ps. 82, 7. s. *Lengerke* zu dieser St.); das Verhältniss von לִפְנֵי wäre hier ein anderes als 1 Sam. 1, 16., s. zu d. St.; und die Auffassung des vor *Ortsbezeichnungen* allezeit *bis* bezeichnenden עַד als *sogar* erscheint als eine *schwer zu findende*. Bei *Buns.'s* Auffassung: „sie brachten das Kalb im feierlichen Zuge bis nach Dan“ begreift man, vom Sprachlichen ganz abgesehen, nicht, warum nur dem *einen* solche Ehre angethan worden sei. Es dürfte wohl ganz einfach zu übersetzen sein: *und das Volk ging vor das Eine* (von Beiden) *bis gen Dan* = im ganzen Reiche (so nun auch *Keil* 2.); der terminus a quo, der früher gelautet hatte *von Beerseba*, konnte, da um die Südgrenze des Reiches noch lange gekämpft ward (s. zu 15, 17. u. 16, 34.), nicht füglich angegeben werden, ja es bedurfte gewissermaassen dieser Angabe nicht, da die andere Cultusstätte *Bethel* als der südlichste Hauptort diesen terminus selbst abgab. So dürfte auch *Vulg.*: ibat populus ad adorandum vitulum usque in Dan, die Sache genommen haben. — Nach [דָּן] R. וַיַּעֲזְבוּ אֶת-בֵּית יְהוָה *und sie liessen ab vom Hause des Herrn*; erst durch diesen Satz, der unserer Auffassung des vorhergeh. zur Bestätigung dient, ist die *Verschuldung* vollständig dargelegt; der Ausfall desselben ist durch das folg. יָעַשׂ veranlasst. — V. 31. אֶת-בֵּית בְּמוֹתָא] im trefflichen,

nun nicht mehr *stillschweigenden (Keil)* Gegensätze zu בית יהודה und unsere Auffassung von האהרן im vor. V ebenfalls bestätigend: *ein Haus der (heiligen) Eingehungen*, nämlich an *beiden* Orten, Bethel und Dan, s. dageg. II. 23, 19.; so dass unsere St. wenigstens nicht völlig nach *Ew.* §. 270. c. wie II. 17, 29. 32. zu beurtheilen ist. — [מקצות העם] nicht: von den Geringsten im Volke (*Luth., Schulze*), sondern (wie am deutlichsten aus Ez. 33, 2. zu ersehen): mitten aus dem Volke, aus der Masse desselben (so schon *de Dieu Crit. sacr.* 258. b.) im sogleich hinzugefügten Gegensätze zu der geheiligten Priesterkaste. Diese Notiz spricht für die Wahrheit des vom Chron. über die Auswanderung der Leviten nach Juda Berichteten: Jerobeam hätte es wohl gern gesehen, wenn er Jehovapriester für seinen Cultus hätte gewinnen können. — V 32. *Ein Fest im achten Monate — welches in Juda bestand*] Es kann insbesondere nach 3 Mos. 23. 34 ff. kein Zweifel sein, dass Jerob. ein dem *Laubhütten*-Ernteschlussfeste ähnliches Fest beabsichtigte. Der *achte* anstatt des gesetzlichen siebenten Monats ist gegen *Joseph.*, der den letztern angiebt, durch alle Verss. und durch die Bemerkung V 33., dass Jerob. diesen *Monat* eigenmächtig angeordnet habe, bezeugt. (Für *Joseph.* ging diese Bemerkung, weil er sich hier wie oft nur an LXX hielt, durch ein Versehen, nach welchem diese ἐν τῇ ἑορτῇ ἧ̄ anst. ἐν τῷ μηνὶ ᾧ̄ darbielten, verloren.) Nach der gangbaren Meinung soll Jerob. diese Aenderung mit Rücksicht auf die in Nordpalästina *später* eintretende Obst- und Weinlese getroffen haben (so *Mich., Schulze, Winer, Keil, Lengerke, Ew.*); allein Niemand hat diesen späteren Eintritt dargethan, und es wird ihn auch Niemand darzuthun vermögen, da der nördlichste Theil des israelit. Reiches noch nicht 1½ Grad nördlicher als der südlichste lag, da das Obst in der Umgegend von *Berlin* nicht um einen *ganzen Monat später* als in der Umgegend von *Dresden* (derselbe Gradunterschied) reif wird. Wahrscheinlich hat *Vatabl.:* quia electus erat rex circa ea tempora, das Richtige *geahnet*; denn wenn Rehabeam nach dem zu V 20. aus R. Bemerkten beim *Wiederbeginn des Jahres* d. i. natürlich beim Anfange der *besseren Witterung* zum Kampfe ausziehen wollte, und doch gewiss nicht *sehr lange* diesen Kampf aufgeschoben haben wird: so dürfte die siche- mitische Verhandlung und Jerobeams Königswahl wohl kurz vor Eintritt der eigentlichen *nassen* Jahreszeit stattgefunden haben, und diese tritt in Palästina bekanntlich gegen Ende Novembers ein; dabei ist es überaus wahrscheinlich, dass der offenbar *schlaue* Jerob. die Gelegenheit, das Nationalfest mit seiner *Person* in Zusammenhang zu bringen, sich nicht wird haben entgehen lassen. Da Jerob. übrigens doch gewiss die Absicht gehabt hat, seine Unterthanen für *Alles*, was ihnen bisher der Tempel zu Jerusalem an Festlichkeiten dargeboten hatte, zu entschädigen, und da gesagt ist, *wie das Fest, welches in Juda* (stattfand): so dürfte die zu 9, 24. bemerkte Vermuthung einer damals noch *einzig*en Festfeier nicht ganz grundlos sein. — *Und opferte auf dem Altare*] ist mit dem

Anfange des V. eng zu verbinden: er setzte *unter Darbringung von Brandopfern* ein Fest ein. — *So that er zu Bethel*] weist auf die mit V. 33. beginnende und in 13, 1. fortgehende Erzählung von dem bei dieser Gelegenheit *dargebrachten Räucheropfer* Jerobeams hin, dessen specieller Zweck: die *Weihe des neuen Gottesdienstes* (לְזַבַּח *dass man opferte den Kälbern*) und die *Einsetzung der Bamapriester in ihr Amt* (לְהַעֲמִיד *ist frei angefügt anst. וְהַעֲמִיד*), sogleich bemerkt ist. (Auch die für *Dan* bestimmten Priester sollten zu *Bethel*, als dem Hauptheiligthume, eingesetzt werden, daher 2<sup>0</sup>. בבית אל.) Nun ist aber — V. 33. וַיַּעַל עַל-הַמִּזְבֵּחַ eben so wenig als dieselben WW 2<sup>0</sup>: er opferte auf dem Altare, sondern: *er trat an den Altar hinauf*, auf die Stufen desselben, und zwar 2<sup>0</sup> *Wiederaufnahme* des 1<sup>0</sup>, so dass erst 13, 1. der Nachsatz beginnt. Nur so kommt Licht in das Ganze, und wird das *dreimalige* וַיַּעַל עַל הַיְהוָה erklärbar, was als ein dreimaliges: *und er opferte auf dem Altare (de Wette)* ein Verständniss der Stelle unmöglich macht. (Wenn *Bähr* daran, dass ich V. 32. vom *Opfern* auf dem Altare, hier dagegen vom *Hinauftreten* auf den Altar verstanden wissen will, Anstoss genommen und behauptet hat, es müssten diese WW nach *Vulg.* u. LXX auch V. 32. in letzterer Bedeutung genommen werden, so hat er übersehen, dass in uns. V. וַיַּעַל עַל הַיְהוָה durch das die nähere Bestimmung enthaltende וַיַּעַל עַל הַיְהוָה nach 2<sup>0</sup> in dieser Bedeutung gesichert ist, während das in V. 32. ohne solche Bestimmung stehende nur in der gewöhnlichen Bedeutung des *Opferns* genommen werden kann. Dagegen hat *Keil* 2., welcher bemerkt: „Unrichtig übersetzt *Then. וַיַּעַל und er stand am Altare*“ ersichtlich falsch gelesen.) Nach uns. Erklärung ist nun aber der als A. I. bezeichnete Abschnitt mit V. 32 a. zu schliessen, und V. 32 b. u. 33. gehört wenigstens der *Fassung* nach dem Verarbeiter an, wie sich schon aus dem nur noch bei *Nehemias* 6, 8. vorkommenden Worte בָּדָא, noch deutlicher aber daraus ergibt, dass ein Theil des zur Verbindung der beiden Abschnitte Bemerkten in dem neuen Abschnitte 13, 1. in den Worten: *und Jerob. stand am Altare, um zu räuchern als integrirender Bestandtheil einer für sich bestehenden Erzählung* noch einmal bemerkt ist. [מִלְבֹּד] Das *K'ri מִלְבֹּד* ist durch *alle* Verss., durch *Neh.* 6, 8. und *Codd.*, die es im T. haben, hinreichend bezeugt, und das *K'tib מִלְבֹּד* ist weder durch *seorsim a Judaeis* = *pro lubitu suo* (*Maur.*), noch durch *von sich selber* (*Keil*), welches Beides des Beweises ermangelt, zu halten. — [וַיַּעַל] ist mit 2<sup>0</sup> בְּחֹדֶשׁ eng zu verbinden: (in dem Monate, den er sich ausgedacht hatte) *und* (in welchem) *er ein Fest veranstaltete* u. s. w. — Jerobeam wollte übrigens durch die eigene *priesterliche* Function bei der Cultusweihe offenbar dem Salomo nachahmen.

## Cap. XIII.

*Joseph.* VIII, 8, 5. u. 9. — V 1—32. B. I.\* — V 1—10. *Weissagung wider den abgöttischen Cultus zu Bethel.* V 1. Ein Mann Gottes — aus Juda] *Joseph.* nennt ihn *Jadon*, und hat dabei wohl den יָדוֹן oder יְדוֹן, der 2 Chron. 9, 29. nach dem *K'ri* יְדוֹן genannt ist, im Sinne; an diesen aber kann darum nicht (mit *Jarchi*) gedacht werden, weil derselbe nach 2 Chron. 13, 22. unter König *Abia* noch gelebt hat, während der hier erwähnte Prophet schon jetzt seinen *Tod fand*. Aus demselben Grunde kann auch nicht *Semaja* mit *Ephrem* und *Tertullian* zu verstehen sein; denn s. 2 Chron. 12, 1. 22. — [בְּדַבַּר יְהוָה] בְּדַבַּר יְהוָה und auch בְּדַבַּר יְהוָה heisst sonst immer (s. 4 Mos. 31, 16. 1 Chron. 21, 19. 2 Chron. 30, 12.) auf das Wort *Jem.*'s oder Gottes; das kann es aber hier (es steht auch V 2. 5. 9. 17. 18. 32.), wie aus der Verbindung in V 9. u. 17. zu ersehen, nicht heissen, es ist vielmehr ganz wörtlich: *im Worte des Herrn*, so dass der Prophet als von diesem Worte *beherrscht*, und das Wort selbst als eine von dem Herrn ausgegangene *für sich bestehende Macht* gedacht ist. Ganz so wie hier kehrt der Ausdruck nur 20, 35. (denn 1 Sam. 3, 21. verhält sich noch etwas anders) wieder, und schon das hiesige öftere Vorkommen eines Ausdrucks, in welchem die ersten Keime der späteren *Logos*-vorstellung nicht zu verkennen sind, dürfte für eine verhältnissmässig ziemlich späte Abfassung uns. Abschnittes zeugen. — [עמד וגו'] stand an dem Altare, bezeugt unsere Auffass. von [וַיַּעַל עֲלֵהּ] 12, 33. — V 2. *Josia sein Name* u. s. w.] eine nach 2 Kön. 23, 15—20. *buchstäblich* in Erfüllung gegangene und daher jedenfalls *nach dem Erfolge näher bestimmte* Weissagung. Das *Factum* der prophetischen Androhung einstiger schmachvoller Vernichtung des abgöttischen Cultus ist sicher *historisch*; *Keil* 1. u. 2., um das Erstere nicht zugeben zu müssen: „es sei auch durch den *Namen* יְהוָה als von יְהוָה nur die *Idee* ausgedrückt, ein durch den Herrn *Gestützter* werde“ u. s. w. — [עצמות אדם] *Menschengebeine* steht nicht für *ihre* (der Priester) *Gebeine*, sondern nur zur Bezeichnung von *Menschenleichen*, die den Ort, wo sie liegen, unreinigen, 2 Kön. 23, 16. (*Keil* 2.). — V 3. [וַיִּנְחַן] *er bestimmte*. — [ביום ההוא] Der *späte* Berichtstatter verräth sich. — [מִיּוֹם] tritt erst in *späteren* Schriften an die Stelle des sonstigen אִתּוֹ als *arrhabo eventurae prophetiae*. — [אשר דבר] wohl nicht: *welches der Herr ausspricht* (LXX), sondern: *dass der Herr* (jetzt durch mich) *geredet hat* (*Syr.*, *Luth.*, *de Wette*). — *Die Asche* — *verschüttet werden*] ist nicht als *Strafzeichen*, insofern die Asche der Opferthiere ausserhalb des Lagers an einen *reinen* Ort geschafft werden sollte 3 Mos. 16, 3. (*Keil*), bemerkt: denn was wäre *diess* für einen Jerobeam für eine Strafe gewesen? sondern הַשֵּׁן ist nach der *alleinigen* Bedeutung des Wortes *Fettigkeit* hier, V 5. u. 3 Mos. 1, 16. 4, 12. 6, 10. 11. gar nicht *Asche an sich*, vielmehr das

ausgelaufene mit der Asche vermischte *Fett* der Opferstücke (LXX *allein* ganz richtig ἡ πύουης), so dass der Prophet das Zugrundegehen des eben dargebrachten *Opfers* ankündigt. (Jer. 31, 40. ist קִדְרוֹן die *fette* Pflege, der vorzüglich *fruchtbare* Theil des Kidronthales [Robins. II, 33., unterhalb der *Goah* unseres Planes] und der Grund der Bezeichnung der *Opferasche* mit *diesem* W nicht ferner in der *düngenden* Kraft der *Holz*asche [Ges., *Winer*] zu suchen.) — V 4. מעל] *von über*, insofern er seine Hand bereits zur Darbringung des Räucherwerkes über den Altar erhoben hatte. — ויחבש] wörtl.: *vertrocknete*; jedoch zeigt die sogleich angegebene Folge, dass von Erstarrung die Rede ist und dass man an den *ganzen Arm* zu denken hat. — V. 6. *Erweiche doch den Herrn deinen Gott*] „הִלֵּךְ אֶת פָּנָי פִּי“ das Angesicht Jem.'s *schwach* machen, so flehentlich bitten, dass er nicht abschlagen kann,“ *Hengstenb.* Ps. II. 425.; dem Sinne, aber nicht der Darlegung nach, richtig, denn es ist bei dieser Redensart an das *Schlaff*machen der strengen *gerunzelten* Stirn gedacht, und in dem Begriffe der *Schlaffheit* kommen alle Bedeutungen des Stammes הִלַּךְ, auch הִלֵּךְ oder הִלְיָהוּ das (*schlaff* hangende) *Halsgeschmeide*, überein. — V 7. וידבר] hier und V. 22. ohne ein folg. ויאמר oder יִלְאֹמַר (so auch bei allen Verss., nur LXX zu V 12. λέγω, wahrscheinlich Zuthat eines Abschreibers), Zeichen *späterer* Abfassungszeit, wohin auch קָצַר *sich erquicken* (nur hier) zu rechnen sein dürfte. Wegen der Vocalis. von וַיִּסְפָּדוּ s. *Hitz.* zu Jer. 22, 20., *Ew.* §. 41. c. — *Ein Geschenk*] nur als *Ehrengeschenk* zu denken. Nach *Keil* hätte Jerob. den Propheten für sich gewinnen, sein ihm lästiges Wort wenigstens in den Augen des Volkes unschädlich machen wollen. — V. 9. צויה] Die Ergänzung יְהוָה (s. V 21.) ist leicht (*Ew.* §. 294. b. supplirt: der Engel, der Geist des Propheten, *Böttch.* §. 935. a. ein Engel). Mit dem Verbote des Essens und Trinkens ist die *ungesäumte Ausrichtung* des Auftrages und die völlige *Hingebung* an denselben gefordert (wäre damit die Meidung der Gemeinschaft mit den *Abgöttischen* gefordert [Corn. a Lap., *Keil* 2, *Bähr*], so müsste diess deutlicher ausgedrückt sein); auf dem Hinwege sollte er nicht *zurückkehren*, damit er nicht so leicht zur *Umkehr* und zum *Widerrufe* genöthigt werden könnte (ähnlich schon *Cler.* und *Budd. hist. eccl.* V T. II, 282.); *Ew.*: „um *unerkannt* (?) und un- aufgehalten zu bleiben; vgl. II. 9, 1—10“, wo das Verhältniss ein ganz anderes ist, als hier.

V. 11—33. *Der Gottgesandte lässt sich irren, und büsst dafür mit dem Tode.* — V. 11. לוֹ — ויבא] LXX, *Vulg.*, *Syr.* וַיָּבֹאוּ בְנֵי לוֹ, was durch den Schluss des V und namentlich durch V. 12. *erfordert* wird. — [היום] *Accus. der Zeit.* — *Zu Bethel* 2<sup>o</sup>] dürfte zum Beweise dienen, dass das zu Bethel errichtete Heiligthum im *engern* Sinne *Bethel* genannt wurde, und *ausserhalb der Stadt* sich befand (womit 1 Mos. 12, 8. sehr wohl stimmt); denn dass der alte Prophet *in* dieser, und nicht bloss in der *Nähe* derselben (*Seb. Schm.*) wohnte, ergibt sich aus V 25. 29. — [את-הרהב-יב]

LXX, *Vulg.*, *Syr.* mit der *nothwendigen* Copula. — Die Schlussworte des V. sind mit dem folg. V zu verbinden: *als sie diess ihrem Vater erzählten, da sprach er* u. s. w. — V 12. [אִי־זָה] s. *Ew.* §. 326. a. — [וַיִּרְאוּ] ist nach der Auffassung aller Verss. (*Arab.* ausgen.) וַיִּרְאוּ *und es zeigten* zu vocalisiren, was der Zusammenhang durchaus erheischt (s. auch *Ew.* a. a. O.). — V 14. [הָאֵלֶּה] *unter der Terebinthe*: nicht: die durch jenes Ereigniss bekannt gewordene (*Keil*); sondern, weil von einem allbekannten Baume in der Nähe von Bethel die Rede ist, und zwar höchst wahrscheinlich von der *Deboraeiche* 1 Mos. 35, 8., so dass wohl הָאֵלֶּה (Jos. 24, 26.) zu vocalisiren wäre, ungeachtet auch אֵלֶּה *Eiche* sein könnte (s. *Winer RW Eiche*); Eichen werden über 1000 Jahre alt, *Oken Botan.* III, 1545.; s. auch zu 1 Sam. 10, 3. An eine der Terebinthen *Mamre's*, zwischen welcher und der Deboraeiche *Ew.* die Wahl lässt, kann nicht gedacht werden, weil der alte Prophet in diesem Falle dem aus Juda gekommenen *acht* geograph. Meilen (denn s. zu II. 2, 2.) nachgeritten wäre, was mit *allem* Folgenden unvereinbar ist. — V. 16. *An diesem Orte*] mithin rastete er ganz in der Nähe von Bethel. — V. 17. [בִּי־דָבָר] LXX, *Syr.*: בִּי־דָבָר *denn so hat er geredet*; in grösserer und angemessener Uebereinstimmung mit V 9. und durch den gleichen Ausdruck in der Erwiederung V 18. bestätigt. — V. 18. *Und ein Engel*] Wenn unsere Bemerk. zu ' בְּדָבָר יי' V 1. richtig ist, so kann das hiesige *im Worte des Herrn* nicht von dem dem Engel zu Theil gewordenen *Auftrage*, sondern es muss von der *Sphäre* verstanden werden, in welcher der Engel sich mitgetheilt hat; dann aber ist derselbe nach der Vorstellung *späterer* Zeit als eine *geistige Potenz* gedacht. (*Bähr* in gezwungener Weise: „er *getraut sich nicht*, zu sagen, Jeh. habe in seinem Worte zu ihm geredet, er schreibt es einem Engel zu.“) — *Er log ihm*] „Die Copula fehlt, da nur *Erklärung*, nicht *Fortschritt* der Erzählung gegeben ist“ *Hitz.* zu Zeph. 3, 5. Jer. 7, 26. Pred. 12, 9. u. *Ew.* §. 349. a. — V 19. [וַיָּשָׁב אִתּוֹ] Diese masoret. Vocalisation ist, da nach derselben der ganze V. *ein* Subject hat, angemessener, als die der LXX וַיָּשָׁב אִתּוֹ *und der Vulg.* וַיָּשָׁב אִתּוֹ (et reduxit secum). — V 20. [אֶל־הַשְּׁלֹחַן] Das *Piska* nach diesen Worten scheint hier nur zur Spannung der Erwartung zu dienen. — V 21. [וַיִּקְרָא] nicht: וַיִּקְרָא, zur Bezeichnung des *Affectes*, und daher in Verbindung mit *das Wort des Herrn geschah zu* im vor. V das zu V 1. Bemerkte bestätigend. — V. 22. *So soll dein Leichnam* u. s. w.] Das Empfindliche der Strafe erhellt aus 1 Mos. 47, 30. 50, 25. — V. 23. Nach [שְׂתוּתוֹ] LXX, *Syr.* מִיָּם — [וַיִּהְיֶה בֶּשֶׁר וְגו'] *de Wette* nach den meisten Verss.: da gürtete er ihm den Esel, dem Propheten, *den er* zurückgeführt hatte; allein abgesehen von dem unangenehmen Wechsel des Subjectes steht dieser Auffassung V 20. Schl. u. V 26. Anf. entgegen, wo ' אֲשֶׁר וְגו' durchaus nur heissen kann: *der, welcher ihn* zurückgeführt hatte; daher wohl: *da gürtete er sich den dem Propheten, der ihn zurückgef. hatte, gehörenden Esel* (mit Jenes

Bewilligung oder Anerbieten). Die Rückreise auf dem Esel ist auch ohne Berücksichtigung des Nachfolgenden nicht ohne Bedeutung. Zu Fusse herbeigekommen (wie sich aus V 13. 14. schliessen lässt) entbehrte er jetzt, nachdem er sich hatte *irren* lassen, der früheren Kraft. — V 25. *In der Stadt, worin u. s. w.*] s. zu V 11. — V 26. וישברוהו ] nicht: *zerrissen (de Wette)*, was gegen den Zusammenhang wäre, sondern: *niedergeschmettert*, und diess sehr bezeichnend, weil der Löwe mit *einem* Schlage tödtet. — V 27. *Den Esel*] auf dem ich zu reiten pflege. — V 30. *O weh, mein Bruder*] vgl. Jer. 22, 18. — V 31. Nach עֲצַמֹתַי LXX אֲשֶׁר יִמְלֹט עֲצַמֹתַי אִתְּ עֲצַמֹתַי *damit man meine Gebeine mit den seinigen in Ruhe lasse*; auf den ersten Anblick willkürlicher Zusatz, allein durch 2 Kön. 23, 18. als ursprünglich erwiesen, indem die dortige Bemerkung, dass die Gebeine des alten Propheten mit denen des aus Juda gekommenen in Ruhe gelassen worden seien, die Erfüllung der hiesigen *unwillkürlichen Weissagung*, die durch den Geist der ganzen Erzählung bedingt ist, darlegt, und erst, wenn wir diese WW wieder in den Text einsetzen, ist das כִּי des folg. Verses, der auf וְעֲצַמֹתַי וגו' V. 2. Beziehung nimmt, vollkommen gerechtfertigt. Veranlassung des Ausfalls klar. — V 32. *Und gegen alle Bamothtempel*] Die Nichterwähnung dieser in der Weissagung V 2. und der Ausdruck *Städte Samariens* (vgl. 2 Kön. 23, 18.), der erst in sehr später Zeit gebraucht werden konnte, beweisen deutlich, dass der vorliegende Bericht eben nur auf alte *historische* Nachrichten basirt, aber viel später als diese verfasst ist. (So auch Bähr.) — Der *alte* Prophet ist von dem *Verfasser* der Erzählung nicht als *Pseudoprophet* (*Jonath., Arab., Joseph., Rabbin.*), sondern als *wirklicher* Pr. (*Syr., Ephrem, Theodor., Sanctius, Köster, Knobel*) gedacht; er handelt V 14—18. in menschlich *neidischer* Regung (wegen der nicht *ihm* zu Theil gewordenen Sendung an Jerobeam; sehr merkwürdig *Keil* nach *Hengstenb.*: er habe sich in der Erkenntniss, wie sehr er sich durch sein *Stillschweigen* zu Jerobeams Neuerungen versündigt, durch Gemeinschaft mit dem Herrn vor sich selbst und Andern wieder zu Ehren bringen wollen), muss aber vom Geiste Gottes ergriffen V 20. sich selbst der Lüge beschuldigen. Die Erzählung sollte nach der Absicht ihres Verf. *die Nothwendigkeit des unbedingten, durch nichts sich irren lassenden Gehorsams der Propheten gegen Jehova's Gebot*, und daneben diess darthun, *dass der Geist Gottes auch aus dem Nichtwollenden* — man denke an Bileam — *rede*. (Auch der Zug vom Löwen, der sich weder an der Leiche noch an dem Esel vergreift, ist nicht ohne Bedeutung: auch die vernunftlose Schöpfung handelt *im Dienste ihres Herrn*, und darf nicht *weiter* gehen, als dieser geboten.) Der *Verarbeiter* hat der Erzählung, wie sich aus V 33. ergibt, gewissermaassen eine *andere* Tendenz gegeben, er bediente sich derselben, um Jerobeams Straffälligkeit durch die harte Bestrafung des jüdischen Propheten für Ungehorsam im scheinbar Unwesentlichen recht hervorzuheben. *Joseph.* hat sich

in seiner durch Nichts, weder in der Erzählung selbst, noch im Nexus derselben begründeten Combinirung, der Prophet zu Bethel habe Jerobeam zu allem Schlechten angeleitet und aus Furcht, der Judäer möchte ihn bei diesem verdrängen, so gehandelt wie er that, sehr stark vergriffen.

V 33. 34. *Der Vorfall ändert nichts an Jerobeams Thun, dessen Geschlecht darum dem Verderben verfällt* (der Fassung nach vom *Verarbeiter*). — V 33. הַחֶפֶץ] Nicht: wer Lust hatte, *der füllte seine* (entweder Jerobeams oder die eigene) *Hand* (mit Geschenken); so *Vulg.*, *Chald.*, *Syr.*, für welche Auffassung man sich allerdings auf 2 Chron. 13, 9. berufen könnte; sondern nach Relativwendung des Artikels, *Böttch.* §. 897. 7. und nach 2 Mos. 28, 41. 29, 9. 35. 3 Mos. 21, 10. 4 Mos. 3, 3.: *den er wollte, dess Hand füllte er* = dem übergab er das Amt. (So schon *Luth.*) Die Redensart: *die Hand Jemandes füllen* = Jemandem ein Amt übergeben, ist daraus zu erklären, dass die meisten Aemter durch die *Hand ausgeübt* werden. Bei den Priestern ward durch das Legen der *Brandopferstücke* in ihre Hand 2 Mos. 29, 24. das Amt selbst *symbolisch* übergeben. — כִּהְנִי] Wiewohl הַחֶפֶץ collectiv ist, so müsste man doch das *Verbum* im Plural erwarten (der *Chald.* hat הַחֶפֶץ) und durch: *dass er (einer) der Höhenpriester ward* (*de Wette*), ist nicht zu helfen. *Vulg.*, LXX, *Syr.* drücken den Singular aus, und nach LXX stand im urspr. T. כִּהְנִי לְבַמִּוֶּה (Jod aus Lamed verkürzt); doch s. *Böttch.* §. 702. β. — V. 34. בְּדַבָּר] *alle* Verss. und mehrere Codd. הַדְּבָר; so richtig, vgl. 12, 30.; nur *Maur.* u. *Keil* 2. sagt: „דָּ ist gebraucht, wie 1 Chron. 7, 23. 9, 33., um den Begriff des Seins und Verharrens in der Sache auszudrücken; vgl. für diesen (?) Gebrauch *Ew.* §. 295. f.“ — וְלִהְיוֹת יְלֵהֲשֵׁמֶיךָ] weil *Jehova's* Wille als *Grundursache* gedacht ist.

## Cap. XIV

V 1—18. *Ahia's Weissagung gegen Jerobeam* (A. I.). *Joseph.* VIII, 11, 1. — V 1. *Zu selbiger Zeit*] Die Meinung des *Verarbeiters* ist: als Jerobeam der angedrohten Strafe ungeachtet von seinem abgöttischen Treiben nicht abliess. — V 2. *Verstelle dich*] durch *gemeine* Kleidung. — *Damit man nicht erkenne*] und Ahia (von welchem er auf diese Weise einen günstigen Ausspruch *erstehlen* wollte) ansagen könne. — אֲהִיָּה] s. *Ew.* §. 184. c. u. *Böttch.* §. 859. i.; die Form kommt auf Rechnung des Redactors, vgl. V. 6. — לְמִלָּךְ] *alle* Verss. לְמִלָּךְ; und diess dürfte mindestens das *Natürlichste* sein; doch s. *Ew.* §. 336. b. — V 3. בְּקִרְיָם] nur hier und Jos. 9, 5. 12., wo wegen קִרְיָם an der Bedeutung *Krume* kaum gezweifelt werden kann; hier *soll* es *kleine* (*Gesen.*) oder *bestreute*, gleichsam *punktirte* (*Winer*) *Ruchen* bedeuten, deren man sich bei Trinkgelagen bedient habe (*Münst.*), ja nach *Vatabl.* *Waffeln* (des *gaufres*). LXX und *Syr.* scheinen בְּקִרְיָם *Weintraubenkuchen* (vgl.

1 Sam. 25, 18. 30, 12. 2 Sam. 16, 1.) und Erstere vor diesem Worte noch וּלְבִרְיוֹתָ לְבָנָיו *und Gebäck* (s. zu 2 Sam. 13, 6.) *für seine Kinder* gelesen zu haben, welches beides *Ew.* für richtig erklärt. Auch die mitzunehmenden Geschenke sollten einen *geringen* Stand des Weibes andeuten (*Ephrem*). — V. 4. אַחֲרָיו] Diese *vollere* Form erscheint durchweg im *Folgenden*, während unmittelbar vorher sowie V. 2. und 11, 29. 30. die *abgekürzte* Form sich findet; wohl ein Beweis, dass das von hier an folgende Stück einem älteren Verf. angehört. — [כִּי קָמוּ וְגו' vgl. 1 Sam. 4, 15. — [מְשִׁיבוֹ] s. *Ew.* §. 257. d. not. 1. — V 5. [כָּזָה] s. *Ew.* §. 105. b. 1. u. *Böttch.* §. 499. c. — *So und so sollst du zu ihr reden, wenn sie* (wie es der Fall sein wird) *hommt und sich fremd stellt*] Dem *Blinden* gegenüber musste sie auch die *Sprache* u. s. w. verstellen. (*Mich.* und *Dathe* haben וַיְהִי כַבֵּאָה וְגו' nach LXX und *Vulg.* irrthümlich als Theil des *Berichtes*, nicht der Rede des Herrn, zum *Folgenden* gezogen.) — V 6. [בֵּאָה] s. *Hitz.* zu Jerem. 41, 6. — [קָשָׁה] s. *Ew.* §. 284. c. *Chald.* gut interpretirend: שְׁלִיחַ לְאַתְנַבְּאָה עֲלֶיהָ פְּתָאֲמִין קָשָׁן. — V 9. *Denn Alle, die vor dir gewesen*] Wiewohl Jerobeam eigentlich keine Vorgänger hatte, so konnten doch Saul, David und Salomo als solche betrachtet werden; auch vielleicht: *judices nimirum et duces Israelis* (*Cleric.*). — [וּמַכְסוֹת] Das Vav ist *epexegetisch*. — V 10. [מִשְׁתִּין וְגו'] Es dürfte doch wohl das *Natürlichste* sein, in עֲצוּר וְעִזּוּב eine auf *hebräische Sitte* sich gründende Auseinanderlegung des in מִשְׁתִּין בְּקִיר liegenden Begriffes zu suchen. Als diesen Begriff giebt R. Levi B. Gerson *das männliche Geschlecht* an, was insofern ganz passend erscheint, als die Bemerkung des Unterschiedes, der in der bezüglichen Hinsicht zwischen den beiden Geschlechtern *naturgemäss* stattfindet, so nahe gelegt ist. Sind nun aber mit מ' בְּק' hier und in den andern Stt. (auch 1 Sam. 25, 22. und 1 Kön. 16, 11., wo der Begriff nur in anderer Weise aus einander gelegt ist) *alle männlichen Angehörigen* bezeichnet, so möchte wohl für עֲצוּר וְעִזּוּב nichts besser passen, als die, wie es scheint, bisher ganz übersehene Erklärung *Seb. Schmidts*: *puer, qui domi adhuc detinetur et qui emancipatus est*; vgl. Sprüchw. 31, 1. 2 Kön. 10, 1. 5. 1 Chron. 27, 32. Alle andern Erklärungen: *Knecht und Freier* (*Gesen., Winer, de Wette*); *der Verheirathete und der Ledige* (*de Dieu, Keil*); *das Enge und das Lose* = *Alles* (*Ew. G. Isr.*) sind minder natürlich als jene, und bei denselben insgesamt steht *in Israel* überflüssig, während es bei jener auf den entweder noch *vorenthaltenen* oder bereits *gewährten Antheil am öffentlichen Leben* hinweist. (Wollte man בִּישְׂרָאֵל mit וַהֲכִרְתִּי verbinden, so stünde es ebenfalls überflüssig.) S. auch zu 16, 11. — אַחֲרֵי בֵּית 'וְ] nicht etwa: *reliquias domus J.* (*Vulg., Luth.*), sondern: *hinter dem Hause* (der Familie) *J. her*, weil der Kehrende das Kehricht *vor sich* her fegt. — [יִבְעֵר] *Ew.* §. 294. b. u. *Böttch.* §. 935. B. — V 11. [הַמָּת לִירְבֵּעַם] *wer von den Jerobeam Angehörigen* u. s. w., doch s. auch zu V 13. — *Die Hunde*] die demnach schon damals, wie noch jetzt in den orientalischen Städten, das Regi-

ment in den Strassen gehabt haben müssen. — ]כִּי hier schwerlich: denn, vielmehr zur steigernden Versicherung, *Ew.* §. 330. b. — V 12. ]בבואה s. *Ew.* §. 309. c.; doch ist wegen der dortigen sehr harten Auskunft, dass בבואה als בְּבֹאָה auf העיר zu beziehen sei, zu bemerken, dass nach *Alex.* und *Arab.* im urspr. T. רַגְלָהּ gestanden zu haben scheint, also: *wenn er, dein Fuss kommt* u. s. w. (Wir gebrauchen gleichfalls in Verbindungen wie hier nur den *Singular*, auch s. II. 21, 8. 5 Mos. 32, 35. Hiob 23, 11. und v. a.) Nach *Böttch.* soll בבואה *ephrimit. Infinitivform* mit *Femininendung* sein, vgl. Hos. 5, 2. 7, 4. — V. 13. *Abia* mochte zum Nachfolger bestimmt und wegen guter Eigenschaften beim Volke beliebt sein, und scheint demnach schon ziemlich erwachsen gewesen zu sein. — ]ליריבם von Jerob., s. *Böttcher Collect.* p. 172., de infer. §. 136. *Ew.* §. 292. a. — ]אל-יהודה mit נמצא zu verbinden, wörtl. *gegen Jehova hin*, der als *Richter* gedacht ist; daher *Vulg.* dem Sinne nach richtig: a domino. — ]דבר טוב *Gutes* (*Joseph.*: μόνος τῶν ἐν τοῦ Ἱεροβοάμου γένους ἀγαθὸς οὗτος ἦν). Es zeigt sich hier recht deutlich, dass die *rabb. historische Tradition* oft auf einzelne Ausdrücke gebaut ist. Man verband דבר טוב mit אל-יהודה und frug: warum steht geschrieben, *Abia habe dem Herrn etwas Gutes erzeugt?* und siehe, die Antwort (die bei *Jarchi* und Andern zu lesen ist) lautete: „Er sollte nach Jerobeams Befehl darüber wachen, dass Niemand zu den Festen nach Jerusalem reiste; er hat es aber *nicht* gethan, ja sogar eine von seinem Vater zur Verhinderung jener Reisen gemachte *Wegversperrung* (s. bei *Münster*) niedergerissen.“ Wie wichtig die Einsicht in diese Beschaffenheit der rabb. hist. Tradition ist, s. in der Einleit. §. 9. A. I. 3. — V 14. ]זה היום וגו' *de Dieu*: jam hoc ipso die: et quid? etiam nunc. Hyperbole = brevi et certo certius (das wäre ein sehr *schwerfälliger* Ausdruck eines sehr *einfachen* Gedankens; ähnlich *Calm.* u. *Keil* 2.: dans ce jour; et que dis-je dans ce jour? tout-à l'heure; *Mich.*: diess *jenen* Tag! Und wer weiss, was schon jetzt geschieht! und *de Wette*: — — an *jenem* Tage; und was (geschieht) schon jetzo! (was jetzt geschehen sollte, ist ja bereits gesagt); *Maur.*, dem *Buns.* gefolgt ist: *hic est dies* sc. quo praedictio mea eventum habebit; *et quid jam nunc?* respicit mortem Abiae (wie vorstehend, und quo pr. m. ev. hab. ebenso matte als schwerfällige Ergänzung). Da die von uns in der 1. Ausg. empfohlene Auffassung des *Chald.*: (das Haus Jerob.) *was jetzt* (lebt) *und was dazu nun* (geboren werden wird) allerdings nach *Böttch.'s* Bemerkung misslich, dessen eigene Auffassung aber: „*diess* (ist) *der Tag* d. i. die neue Königswahl ist erst der Tag der Ausrottung, *und nicht* (וַיָּמָד) *auch jetzt*, wie es noch beim Tode des Prinzen bleibt“ unklar ist: so dürfte nur die anderweit von uns vorge-schlagene Uebersetzung übrig bleiben: (welcher ausrotten wird — —) *auf diesen* (den von Gott bestimmten) *Tag.* *Und was* (geschieht) *noch* (überdiess — zum *Folgenden* überleitend —) *bald?* (dem im Namen Gottes Redenden ist auch ein längerer Zeitraum

kurz). — V. 15. ] ויהכה — במים [ prägnant elliptisch: *es wird Jehova Israel (so) schlagen* (dass es hin- und herbewegt wird), *wie das (zerschlagene) Rohr im Wasser bewegt wird*. Das Bild ist ganz treffend, da das *zerknickte* Israel durch jede politische *Strömung* mit fortgerissen ward. — *Und wird herausreissen — ihren Vätern gegeben hat*] Auch dieser Theil der Weissagung kann noch *ursprünglich* sein, und wahrscheinlich rühren nur die folgenden WW unseres Verses und vielleicht V. 16. vom Verarbeiter her, wie aus *jenseits des Stromes*, nicht aber mit *Stähelin* (a. a. O. S. 153.) aus der Erwähnung der *Ascheren* zu schliessen ist (*Stähel.* findet hier einen Anachronismus, indem der *Astartedienst* erst durch Ahab eingeführt worden sei), denn s. V. 23.: *und auch sie* (die Judäer) *errichteten sich Ascheren*, wonach *diese* schon *damals*, sowie lange vorher Richt. 3, 7., in Israel vorhanden gewesen sind, und s. übrigens zu V. 23. — V. 16. ] וייתן [ Hierzu ist nicht etwa, nach der Bedeutung von נָתַן *machen*, mit *Seb. Schm.* aus dem Vorhergehenden ein ejusmodi oder talem zu suppliren, sondern es ist nach der Auffassung aller Verss.: *dass er preisgebe*. — V. 17. *Nach Thirza*] Demnach müsste *schon* Jerobeam (s. 15, 21. 33.) entweder vor oder nach seiner Residenz zu *Pnuel* (s. 12, 25.) zu Thirza residirt haben, während doch 12, 25. bestimmt dafür spricht, dass er nur *einmal* die Residenz gewechselt und in der nach Sichem erwählten seinen *bleibenden* Aufenthalt genommen habe. LXX bieten auch hier Σαριρά dar, und diess würde sich mit 12, 25. und mit dem zu 12, 2. Bemerkten sehr wohl durch die wahrscheinliche Annahme vereinigen lassen, dass Jerobeam während seiner Residenz zu *Sichem* die mit den Befestigungen dieser Stadt in Verbindung gesetzte *Zwingburg* bewohnte. Hieraus würde sich auch der Umstand erklären, dass wir in unserem V. הַבֵּית (die Königsburg) lesen, während Ahia V. 12. עִיר genannt hat; denn עִיר ist nach *Ew.* (Gesch. Isr. III, 243.) und *Hitz.* zu Ezech. 40, 2. urspr. *Burg*. Demnach fiel die hier berichtete Begebenheit noch in die Zeit, wo Jerobeam zu Sichem residirte, und vielleicht hat derselbe erst nach dem Tode seines Sohnes und möglicher Weise auch um dieses Todes willen nach Pnuel sich zurückgezogen. — V. 18. Der Abschnitt mindestens von V. 4 b. an stammt unstreitig in der *Hauptsache* aus *alter* Quelle, und so namentlich die Weissagung Ahia's; denn die Bilder vom *Auskehren* und vom *geknickten Schilfe* sind völlig *original*: *ersteres* und der Ausdruck עָצוּר וְעָזוּב kehrt später in *Nachahmung* wieder, s. 16, 3. (II. 23, 24. 2 Chron. 19, 3.) 16, 11. 21, 21. II. 9, 8.

V. 19—31. *Jerobeams Tod; Rehabeams Regierung* (V. 19—22 a. und 29—31. A. II.; 22 b—28. A. I., jedoch V. 22 b. und 23. 24. nach Ausdruck des Verarbeiters). — 2 Chron. 11, 5—12, 16. *Joseph.* VIII, 11, 4. 10, 1—4. — V. 19. *Wie er gekämpft hat*] Der Bericht über seinen Kampf mit *Abia* 2 Chron. 13, 2—20. hat unstreitig nicht bloss geschichtlichen Grund, sondern auch eine ältere Schrift zur Grundlage, gehört aber mehrfach

in Form und Sache dem Chronisten an (namentlich: 400,000 gegen 800,000, und 500,000 Gebliedene von den letzteren!); s. *Wiener RW.* unt. *Abia.* — *Im Buche der Zeitgeschichte* u. s. w.] s. Einl. §. 3. — V. 20. *Er legte sich zu seinen Vätern*] Nach 2 Chron. 13, 20.: *der Herr schlug ihn, dass er starb*, scheint er eines plötzlichen Todes gestorben zu sein; an den „endlichen Ausgang einer schweren, schmerzlichen Krankheit“ (*Bähr*) erlaubt der Ausdruck kaum zu denken. — V. 21. *Ein und vierzig Jahre*] so Chron., alle Verss. u. *Joseph.*; einige Codd. *ein und zwanzig*. Salomo kann füglich *vor seinem Regierungsantritte* mit etwa 18 Jahren verheirathet gewesen sein; eben so wenig kann es befremden, dass er noch bei *Lebzeiten seines Vaters* eine *abgöttische Ausländerin* zur Frau gehabt, denn s. 2 Sam. 3, 3.; es ist auch nirgends gesagt, dass die Tochter des Pharaos seine *erste* Gemahlin gewesen sei, und demnach reduciren sich die Bedenken, welche *Cappell.* gegen die TLA. erhoben hat, auf den einen Umstand, dass Rehabeam 2 Chron. 13, 7. zur Zeit seines Regierungsantrittes als  $\text{רַב־בָּנָי}$  bezeichnet ist, und auch nach unserer Relation 12, 8. als zu dieser Zeit noch *jung* erscheint; allein in der *letztern* St. ist von *relativer* Jugend die Rede, und in Ansehung der *ersteren* ist nicht zu entscheiden, was und wie viel der Darstellung des Chronisten angehört, so dass das  $\text{רַב־בָּנָי}$  nur auf Combination aus 12, 8. und aus Rehabeams ganzem Verhalten bei dem Aufstande beruhen könnte: sonach möchte die TLA. wohl als richtig, und die jener Codd. als aus Verschreibung eines  $\text{ב}$  in  $\text{בָּ}$ , oder aus 2 Chron. 13, 7. entstanden anzusehen sein. —  $\text{וַיִּבְרָא}$ ] s. *Ev.* §. 31. b. — *Der Stadt, welche der Herr erwählt hatte* u. s. w.] vom Verarbeiter eingefügt (denn vgl. R. hinter 12, 24.) und mit Nachdruck in Beziehung auf den Inhalt von V. 22. gesetzt. Einen solchen Nachdruck wollte *Ephrem* auch auf die Erwähnung der *ammonitischen* Mutter unmittelbar vor der des Götzendienstes legen, so dass dieselbe dadurch als Urheberin dieser Versündigung bezeichnet werde; und es wäre nicht unmöglich, dass diess im Sinne des Verarbeiters gelegen, dass er *hier* absichtlich das Folgende *eingefügt* hätte. — Der Name der Mutter des Regenten wird besonders angegeben, wegen des grossen Einflusses, welchen dieselbe als  $\text{מַלְכָּה}$  auf den König und dessen Regierung hatte, und eben diese *Stellung* legt ein schönes Zeugniß ab für die Beschaffenheit des Mutter- und Sohnverhältnisses und namentlich für den Einfluss der Mutter auf die Erziehung der Söhne bei den Hebräern. *Naama*] R. hinter 12, 24. *Νααμά, θυγάτηρ Ἰσραὴλ υἱοῦ Ναὰς βασιλέως υἱῶν Ἀμμων*, mithin Tochter des 2 Sam. 10, 1. erwähnten Königs *Hanun*, der, von David besiegt und von seinen Bundesgenossen nicht mehr unterstützt, endlich ganz unterlegen (2 Sam. 10, 14. 19. 12, 26 ff.), aber doch wohl wieder zu Kräften gekommen war, so dass es David für geeigneter halten mochte, sich ihn durch Verschwägerung zu verbinden. — V. 22. 23. In diesen VV dürfte das Meiste dem Verarbeiter angehören; der *Auszug* scheint nur ein kurzes verwer-

fendes Urtheil über Rehabeams Verhalten gegeben zu haben, vgl. 2 Chron. 12, 14. mit R. hinter 12, 24.; namentlich hat im urspr. T. des Auszuges nach Bezeugung beider a. Stt. יהודה nicht gestanden, sondern Rehabeam ist zu ויעש הרע Subject gewesen. — *Ihre Väter*] schon zur Zeit der Richter, nicht erst zu Salomo's Zeiten. — V 23. *auch sie*] die Judäer, wie die Israeliten (*Keil 2.*). — [ומצבות ואשרים] Nach der hier und anderwärts (2 Mos. 34, 13. 5 Mos. 12, 3. 2 Kön. 17, 10. 23, 14. 2 Chron. 14, 3. 31, 1. u. ö.) vorkommenden Verbindung des letzteren Wortes mit dem ganz *allgemeinen* ersteren, und da אֲשֶׁרָה eigentlich das *Geradestehende* sowie מִצְבָּה das *Aufgerichtete* ist, muss man vermuthen, dass mit אֲשֶׁרָה *zunächst* nicht ein *Astartebild* insbesondere, sondern ein zu abgöttischer Verehrung aufgestelltes Bild überhaupt bezeichnet worden sei. Für diese Vermuthung spricht Richt. 6, 25 ff.; denn die dort erwähnte אֲשֶׁרָה *auf* oder *bei* dem Altare des *Baal* kann nach dem ganzen Zusammenhange der Stelle (s. insbesondere V 31.) nichts Anderes sein, als die *Bildsäule des Baal*. (Wäre dieselbe nach der gewöhnlichen Ansicht eine Bildsäule der auf *einem* Altare mit Baal verehrten *Astarte*, so müsste man, da es sich nach V 31. 32. um die Zerstörung *eines Heiligthums des Baal* handelt, nothwendig auch die Erwähnung der Bildsäule *dieses* Gottes erwarten.) מצבות und אשרים unterschieden sich vermuthlich nach *Stoff* und *Form*, indem jene von *Stein* in ganz *roher* Gestalt (1 Mos. 28, 18. 22. 31, 13. 35, 14. 20.), und vielleicht nach *Keils* Vermuthung zunächst nur als *Denksteine*, an welche sich Götzendienst knüpfte (3 Mos. 26, 1.), diese dagegen von *Holz* in schon mehr *ausgearbeiteter* Gestalt (Richt. 6, 25 ff.) errichtet waren. Dabei erscheint es ganz natürlich, dass אֲשֶׁרָה später wegen *Aehnlichkeit des Namens*, und weil man der *Göttin* wohl auch die *zierlicheren* Bildsäulen errichtete, in den Begriff der עֲשֶׂתָהּ überging. Vgl. mit dieser mindestens nicht *unnatürlichen* Ansicht die (zum Theil sehr abweichenden) Ansichten von *Bertheau* zu Richt. 3, 7., *Knobel* zu Jes. 17, 8., *Keil* zu unsrer St., *Winer* RW unt. *Aschera*. — [עץ יענן] nicht sowohl *grüner*, als vielmehr *dicht belaubter*, und daher *schattengebender* Baum; so alle Verss., auch vgl. Hos. 4, 13.: *sie opfern und räuchern unter Eichen* u. s. w., *weil lieblich ihr Schatten*; zur Sache 5 Mos. 12, 2. Jer. 17, 2. Es ist schwer einzusehen, wie diejenigen, welche אֲשֶׁרָה als einen *grünen Baum* oder doch *Baumstamm* erklären, mit dem Baume *unter* dem Baume auskommen wollen. — V 24. [קדש] „14, 24. und 22, 47. als *Gattungsname* gebraucht und nur 15, 12. mit dem Plural wechselnd, begreift auch die *weiblichen* Personen dieser Art“ (*Ew.*), wogegen 5 Mos. 23, 18. nichts beweist (gegen *Bähr*). *Keil 1.* denkt dabei nur an *Kanaaniter* und *Keil 2.* will ohne Angabe eines Grundes solche verstehen, die der kanaanitischen Naturgöttin zu Ehren in religiöser Raserei sich kastriert hatten. — [ההיעבות] 2 Codd. ohne Artikel; wahrscheinlich nur nach Correctur, denn s. *Ew.* §. 290. d. — V 25. *Sisak*] s. zu 11, 40. (Die bei Diodor. Sic. vorkom-

mende Form dieses Namens *Σασύνης* steht der hebräischen am nächsten.) Es ist nicht unwahrscheinlich, dass dieser Angriff S.'s, wie *Winer* RW. unt. *Rehabeam* vermuthet, durch *Jerobeam* veranlasst war. Ob der König mit *jüdischer* Gesichtsbildung auf einem der Bildwerke zu Karnak (s. *Winer* a. a. O. und unt. *Sisak*) für Rehabeam zu halten sei, dürfte, wenn *Champollion* dort richtig Scheschonk gelesen hat (*Precis du syst. hieroglyph. p. 204.*), kaum zweifelhaft sein. So auch *Ausland* 1871. Nr. 43. S. 1030.: — — „zu Karnak, wo der König Sechonsis (Scheschu[n]g dem Vater Amon eine ganze Reihe palästinensischer Festungen in Personifikationen mit dem unzweideutigen Gesichtsausdrucke der Juden an einem Seile vorführt (*Champollion* will hier den Namen *Rehabeam* gelesen haben)“ und s. die Literatur bei *Keil* 2. (Die Rabbinen bezeichnen den bezüglichen Pharao als *Necho*, und sagen, er habe die Expedition *vornehmlich* unternommen, um sich des von ihm *heftig begehrten elfenbeinernen Thrones* zu bemächtigen, indem sie *שִׁשְׁק* von *שָׁשַׁק* *begehren* [vgl. das N. pr. *שָׁשַׁק*] ableiteten, das *וְאֶת־הַכֶּלֶל* V 26. auf den Thron als die *Hauptsache* deuteten und *נָכָה* als *auslegten*.) — V. 26. Nach *הַמֶּלֶךְ* LXX in völliger Uebereinstimmung mit dem von ihnen zu 2 Sam. 8, 7 dargebotenen Texte: *וְאֶת־שָׁשִׁי הַחֲדָדִים אֲשֶׁר לָקַח הַנֶּגֶד מִיַּד עֲבָדֵי הַדָּדָעֹזִר מֶלֶךְ צֹבָה וְהֵבִיא אֹתָם* und die *goldenen Rüstungen, welche David den Offizieren Hadadesers des Königs von Zoba abgenommen und nach Jerusalem gebracht hatte*. Dass dieses *Mehr* nicht aus LXX zu 2 Sam. 8, 7. geflossen ist, ergiebt sich daraus, dass dort für *שָׁשִׁי* *κλιδών*, hier dagegen *δόρυ* steht, und eben daraus ist auch klar, dass uns eine *Uebersetzung* aus *hebräischem Texte*, nicht ein *griechischer Zusatz* vorliegt. (Aus *מִיָּד* kann nicht geschlossen werden, dass *שָׁשִׁי* *Schild* bedeute [s. unsere Bemerkung zu 2 Sam. 8, 7.], indem *מִיָּד* fast immer ganz allgemein *von* bedeutet; eben so wenig berechtigt Hoh. L. 4, 4., worauf sich *Hitz.* zu Ez. 27, 11. beruft, zu diesem Schlusse, wie a. a. O. gezeigt worden.) — *Und das Alles* — was nur in den Schatzkammern des Tempels und des Palastes vorhanden war — *nahm er*] ist mit dem sogleich Folgenden zu verbinden: er nahm es bis auf die *neuesten* Anschaffungen. — Nach *שְׁלֵמָה* R. *וַיָּבֵא אֹתָם מִצְרָיִמָה* und *er brachte sie nach Aegypten*; scheinbar überflüssig, und darum kein willkürl. Zusatz. — Das in *Sisaks* Einfalle liegende, von unserem Verarbeiter nur durch die Stellung der Erzählung angedeutete *Strafgericht* hat der Chronist „in erbaulicher Belebung zerstreuter alter Erinnerungen“ (*Ew.*) und mit Benutzung wirklich historischer Notizen (2 Chron. 12, 3. 4.; die dort angegebene Stärke der ägyptischen Armee ist durchaus nicht *unglaublich*) weiter ausgeführt (es ist nicht etwa, wie *Cappellus* vermuthete, bei uns 2 Chron. 12, 2 — 9. von *עַל־יְרֹוּשָׁלַם* V 2. bis zu denselben WW. V. 9. ausgefallen); über die Wichtigkeit der *ihm allein* angehörenden Bemerkung 2 Chron. 12, 11. 13 a. s. Einleit. §. 9. A. I. — V. 27. *Der Läufer*] der früher als *Krethi* und *Plethi* bezeichneten *Leibwächter*; vgl. Liv. I, 15.: (Romulus

trecentos armatos ad custodiam corporis, quos *Celeres* appellavit, non in bello solum, sed etiam in pace habuit. — *Welche das Portal* (LXX richtig τὸν πύλων) *des königlichen Palastes hüteten*] s. zu II. 11, 6. — V. 28. Der König hielt also den Tempelgang mit *feierlichem Aufzuge*, was wegen der Ansetzung des Tempelvierecks zu beachten ist (s. *Stadt* §. 7.), und die 10, 16 f. erwähnten Schilder sind mithin vornehmlich zum Behufe dieses *Prachtaufzuges* angefertigt worden. — *Wachtstand*, s. *Böttcher* Prob. S. 298. — Die *werthlosen* Schilder konnten nicht im *Prachthause* 10, 17. *paradiren*. — V. 29. *Und die übrige Geschichte R.*] Das, was 2 Chron. Cap. XI. über die von Rehabeam *befestigten Städte*, über *Auswanderung* von *Priestern* und *Jehovatreuen* auf jüdisches Gebiet, und über Rehabeams *Familienverhältnisse* berichtet ist, stammt sicher aus *alten* geschichtlichen Quellen, vermuthlich aus den 2 Chron. 12, 15. angegebenen (nur V. 15. u. 17. sind Zuthat). Die Lage der befestigten Städte weist, wie auch von *Ew.* u. *Hitz.* Gesch. Isr. bemerkt worden, deutlich darauf hin, dass Rehab. sich gegen Aegypten decken wollte, dessen einer *neuen* Dynastie angehöriger König Sesonchis den durch die Trennung des Reiches nothwendig entstandenen schwachen Zustand von Juda für sich ausbeuten wollte, und wirklich ausbeutete. Zu der Notiz, dass Reh. seine Söhne zu Festungsstatthaltern machte 2 Chron. 11, 23., hat *Ew.* Ps. 45, 17. treffend verglichen. — V. 30. Die מלחמה ist wohl, da von Schlachten und dergl. nichts erwähnt ist, nur von gegenseitigen Reibungen und kleineren Einfällen zu verstehen; diese konnten unter den obwaltenden Verhältnissen gar nicht ausbleiben, und es kann daher nicht mit *Keil* bloss an kriegerische *Stimmung* und feindselige *Stellung* gedacht werden. — V. 31. *Und der Name seiner Mutter* u. s. w.] Die *hiesige* Stellung dieser Notiz *kann* nicht die richtige sein; die Notiz steht nur V. 21. am richtigen Orte (des Auszugsberichtes), wie 2 Chron. 12, 13. und noch entschiedener der Umstand bezeugt, dass der Name der Königin-Mutter *jederzeit* (vgl. 15, 2. 10. 22, 42. II. 8, 26. 12, 1. 14, 2. 15, 2. 33. 18, 2. 21, 1. 19. 22, 1. 23, 31. 36. 24, 8. 18.) gleich im Anfange des Berichtes nach Bemerkung der Regierungsdauer angegeben ist. Die *hiesige* Notiz dürfte daher wohl, wie sich auch aus dem Fehlen derselben bei R. und *Syr.* schliessen lässt, auf einem nicht weiter erklärbaren *Abschreiberversehen* beruhen. (Was *Bähr* zum Erweise *absichtlicher* Wiederholung der Notiz bemerkt hat, s. bei ihm selbst.) — אביים] *Syr.* und vermuthlich auch LXX (Ἀβιού, אַבְיָהוּ, *Joseph.* Ἀβίας), wenige Codd. und alte Ausgaben, wie in der Chron. *allenthalben* אַבְיָהוּ (= אביאל 1 Sam. 9, 1. [*Bähr*]), und diess wohl der richtige Name, denn s. *Ew.* Gramm. S. 673. Die *gewöhnliche* TLA. unserer St., die im Folgenden durchweg (15, 1. 7 8.) sich findet, während der Name *Abijam* sonst *nirgends* vorkommt, beruht wahrscheinlich darauf, dass in einer Handschrift die zur *Abschrift* vorgezogene Linie beim erstmaligen Vorkommen dieses Namens so *markirt* war, dass dadurch das ה zu ך sich gestaltete.

## Cap. XV

(A. II. mit Ausnahme von V. 4. und 5.) V 1—8. *Abia's Regierung in Juda*, 960—958/57 v. Chr. — 2 Chron. XIII. *Joseph*. VIII, 11, 2. 3. — V 1. *Ward Abia König*] Er war nach 2 Chron. 11, 20—22. als Erstgeborener einer vorzugsweise geliebten zweiten Frau zum Familienhaupte, zum ersten unter seinen Brüdern und zum Thronfolger von seinem Vater bestimmt worden, der sich hierbei wohl an seines Grossvaters Beispiel (1, 35.) gehalten hatte. — V. 2. *Der Name seiner Mutter war Maacha, Absaloms Tochter*] so auch Chron. II. 11, 20. Bei Absalom ohne weitem Zusatz kann nur an *David's* Sohn gedacht werden: מַאכָּא aber ist hier, da Absalom bedeutend älter als Salomo war (vgl. 2 Sam. 3, 3. mit 2 Sam. 5, 14.), wahrscheinlich mit *Joseph*. VIII, 10, 1.: ἤγετο (Ροβόαμος) τὴν ἐκ τῆς Ἀβεσαλώμου θυγατρὸς Θαμάρης (*Thamar*, s. 2 Sam. 14, 27.), Μαχάνην ὄνομα, als *Enkelin* zu nehmen; *Maacha* war vielleicht nach ihrer Urgrossmutter benannt, s. 2 Sam. 3, 3. (Rehabeam kann, beiläufig gesagt, vor *Maacha* nur *eine* Frau, nicht, wie es nach dem masor. T. von 2 Chron. 11, 18. scheint, *zwei* Frauen gehabt haben; denn V 19. 20. daselbst zeigen, dass V. 18. nur von *einer* Frau die Rede sein kann; es ist in diesem V vor מַאכָּא mit LXX die Copula [nicht וְאִתָּהּ *Ev.*] zu setzen, so dass von Rehabeams erster Frau *Mahalat Vater* und *Mutter* angegeben werden, indem diese *beide* Enkel *Isai's* waren; nur bleibt der dortige sonst nirgends erwähnte Sohn *David's* מַאכָּא auffällig: sollte dieser Name vielleicht aus מַאכָּא 2 Sam. 3, 5. verschrieben sein? *Mahalat* war demnach Rehabeams *Base*, *Maacha* dagegen, wenn *Joseph*. Recht hat, die *Tochter* einer durch *Schönheit* ausgezeichneten [2 Sam. 14, 27.] *Base*, und hieraus würde sich seine Vorliebe für diese erklären.) Der Chronist führt an einer zweiten St. II. 13, 2. als Mutter *Abia's* auf *Michajahu, Tochter Uriels von Gibeä*, und *Keil* 1. will diese Angabe mit der unsrigen und der ersteren des Chronisten dadurch in Einklang bringen, dass er sagt, *Thamar* habe den *Uriel* zum Manne gehabt, und ihre Tochter sei *auch Michaja* genannt worden, s. aber zu V. 10. (*Ev.* ohne Weiteres, *Mich.* sei der eigentliche, *Maacha* der Hausname [?] gewesen; *Keil* 2. erklärt מַאכָּא für Schreibfehler anst. מַאכָּא mit Verweis. auf 2 Chron. 11, 22. 23., vgl. uns. Bemerk. zu V. 10.) — V 3. Mit dem hier Bemerkten lassen sich die überaus frommen Aeusserungen *Abia's* 2 Chron. 13, 10—12. nicht vereinigen; allein, wenn man bedenkt, dass durch dieselben der (übrigens *factische*) Sieg *Abia's* über *Jerobeam* motivirt werden soll, so wird man dieselben zu würdigen wissen, s. auch *Röck* in *Schenkel* Bibellex. unt. *Abia*. — V 4. u. 5. offenbar vom Verarbeiter herührend. — V 4. כִּי] *doch* (s. auch *Vulg.* und *Syr.*), s. *Ev.* §. 330. b. u. 354. a. — *Eine Leuchte zu J.*] s. zu 11, 36. — לְהַקִּים יָדָיו] Der Infinit. mit הֵן entspricht hier dem *Gerundium* oder

*Partic. Praes.*, denn beide Infinitive dienen dem נִרְךָ לִי נִיר zur *Erklärung* (s. *Ew.* §. 237. c. 280. d.). — V. 5. *Ausser in der Angelegenheit Uria's* u. s. w.] Hier tritt der (reflectirende) *Verarbeiter* vorzüglich deutlich hervor. — (Die WW רָק bis V. 6. Schluss sind in R. auf Veranlassung des דִּיִּי V. 5. und V. 6. ausgefallen.) — V. 6. Die *unmögliche* TLA. „*Rehabeam*“ hat auch hier von *Maur.* und *Keil* nach *Schmidts* Vorgange durch die gezwungenste Auslegung gerettet werden sollen. Der *Arab.* und 8 Codd. und darnach auch verschiedene Ausgaben lesen anstatt *Rehabeam*: *Abia*, der *Syr.*: *Abia, Sohn Rehabeams*; allein diess ist ersichtlich (*Syr.* und *Arab.* lassen dafür V. 7 b. *aus*) nur *Correctur*; der Sachverhalt ist dieser: ein Abschreiber hatte aus Versehen *Rehabeam* anstatt *Abia* geschrieben und trug, da er nicht ändern durfte, das *Richtige* (im vollständigen Satze) am Schlusse des Berichts über *Abia* (denn V. 8. geht die Erzählung schon auf *Asa* über) nach; s. das ähnliche Beispiel zu 6, 21. — V. 7. *Und die übrige Geschichte* u. s. w.] s. wegen 2 Chron. 13, 2—20. zu 14, 19.; die nach 2 Chron. 13, 19. von *Abia* eroberten Städte *Bethel*, *Jeschana* und *Ephron* sind spätestens unter *Baësa* (s. V. 17.) von *Israel* wieder genommen worden.

V. 9—24. *Asa's Regierung in Juda*, 958/57—917 v. Chr. — 2 Chron. XIV—XVI. *Joseph.* VIII, 11, 3. 12, 1. 6. — V. 9. *Im zwanzigsten Jahre J.*] R. *im vier und zwanzigsten*; durch 14, 20. 15, 1. 2. 25. 33. hinlänglich widerlegt; Entstehung: ם hatte sich zu ך verkürzt, der Uebersetzer fand anderwärts das richtige ם und drückte beide LAA. *neben* einander aus, die *später* durch καὶ verbunden wurden. (Dieselbe Angabe findet sich auch schon V. 8. nach dem אֲבִיִּי unseres T., indem ein Abschreiber des *Griechischen* von πατέρων αὐτοῦ auf ἀντὶ αὐτοῦ abgeirrt war.) — V. 10. *Und der Name seiner Mutter* u. s. w.] ganz dieselbe Angabe wie V. 2., nach deren Wortlaute *Abia* seine eigene Mutter zur Frau gehabt haben müsste. Um dieser Unmöglichkeit zu entgehen, hat man fast allgemein (*Ephrem, Rabbin., Vatabl., Mich., Schulze, Keil, Ewald*) zu der Annahme seine Zuflucht genommen, es sei *hier* unter אִמּוֹ die *Grossmutter* zu verstehen, und *Ew.* sagt, diese sei in der Würde der *Gebira* verblieben, weil die Mutter *Asa's* frühzeitig verstorben sei (so auch *Keil* 2.); allein bei den in Rede stehenden Angaben ist gewiss allenthalben die *wirkliche* Mutter gemeint. *Brent.*: Mutter und Grossmutter hätten denselben Namen geführt; aber dann müsste אִמּוֹ hier *Urenkelin* sein und *Abia* mindestens seine *Stiefschwester* zur Frau gehabt haben. Der nicht seltene (s. 1 Mos. 22, 24. 1 Chron. 2, 48. 7, 15. 16.) *Name* der Mutter dürfte schon darum, weil dieselbe V. 13. u. 2 Chr. 15, 16. ebenso wie hier genannt wird, richtig sein; aber בֵּית-אֲבִי-שָׁלֹמֹה ist vermuthlich dadurch in den T. gekommen, dass ein Abschreiber nach V. 2. abirrend heraufblickte (man beachte, dass dort wie hier der Satz vor שָׁלֹמֹה אִמּוֹ mit den *nämlichen* Worten schliesst). Glücklicher Weise nun scheint der Chronist ein ähnliches Versehen begangen

zu haben, durch welches uns die wahre Abstammung *dieser* Maa-cha aufbehalten sein dürfte. Er ist vermuthlich 13, 2., wo er, wie oben zu V 2. erwähnt worden, als Mutter *Abia's* die *Michajahu*, Tochter *Uriels von Gibeä*, angiebt, in dem ihm vorliegenden Exemplare des Auszuges um eine Stufe zu *tief* herabgegangen, so dass er *Asa's* Mutter da eingetragen hat, wo *Abia's* Mutter ihren Platz finden sollte. Der von ihm dargebotene Name מִיכָיָהוּ ist ganz gewiss aus מִיכָה verschrieben, denn nicht allein dass LXX, *Syr.*, *Arab.* zur bezügl. St. der Chronik *diesen* Namen darbieten (*Joseph. Μαχαία*), sondern *jener* Name mit allen seinen verschiedenen Formen kommt ohne irgend eine Ausnahme nur als *Mannsname* vor. *Uriel* dürfte der 1 Chron. 15, 5. 11. gleich nach den Oberpriestern erwähnte *Levitenoberste* sein. — V 12. [הַקִּדְשִׁים s. zu 14, 24. LXX haben hier τὰς τελετάς, und diess — es zeigt sich auch anderwärts, dass sie die Sache nicht beim rechten Namen nennen *wollten* — ist insofern ganz richtig, als es sich bei jenen Personen, wie auch der hebr. Name anzeigt, um *Mysteriendienst* handelte. — [הַגְּלִילִים] *Keil* (zu II. 17, 12.) nach *Hävern.*: 1) *Steinmassen*, 3 Mos. 26, 30., 2) die den *Götzen* geweihten Steinmassen, 3) die *Götzen* selbst; 5 Mos. 29, 16. soll den Uebergang zeigen: allein die hier und auch ausserdem angeführten Stt. beweisen nichts; *Ew.*: eigentlich *Scheusale* von גָּלַגַל *verwerfen*; *Hitz.* zu Jer. 50, 2.: „*Röther* anst. *Götter*. Doch möchte das Wort (vgl. גָּלַגַל *Steinhausen*) eigentlich in dem gleichformirten קְבוּצִים Jes. 57, 13. seine Erklärung haben“; zu Ez. 6, 5. aber: „die Ableitung von גָּלַגַל *Roth* ist festzuhalten, vgl. etwa *Dreckseele*“. Auch mir scheint das Meiste für die letztere altherkömmliche Auffassung *stercorei* zu sprechen, in der Art aber, dass mit גָּלַגַל als einem in dieser Bedeutung nur der *Vulgärsprache* angehörigen Worte zunächst das *rundliche* oder *gewundene Excrement* bezeichnet worden sein dürfte. — Wenn, wie nicht unmöglich, der Götzendienst schon so sehr wieder eingerissen war, dass nach 2 Chron. 15, 8. der Brandopferaltar vor der Halle einer erneuerten *Einweihung* bedurfte, so erhellt um so mehr, dass der Chron. *Abia* ins *Schöne* gemalt hat, s. zu V. 3. — V 13. [מִנְבִּירָה] s. *Ew.* §. 352. a. 344. b. — [מִנְבִּירָה] *vom Herin*(sein); er entzog ihr den ihr zustehenden Rang, vgl. *Ew.* §. 337. b. S. 814. — [בְּפִלְצָה לְאִשְׁרָה] Das letztere Wort bezeichnet hier die verehrte Gottheit (die *Astarte*) selbst, und schon *Vulg.*, welche zur Wiedergabe des ersteren von *sacris Priapi* redet, hat, da das Object des *Phallusdienstes* (an welchen zu denken sehr nahe liegt) füglich als ein *horrendum* bezeichnet werden konnte, jedenfalls das Rechte getroffen; denn, wiewohl *Merx* (in *Schenkel* *Bibellex.* unt. *Miphlezeth*) darauf hingewiesen hat, dass jene Benennung, da פָּלַץ *spalten* bedeutet, Hiob 9, 6., füglich auf die *rima mulieris* bezogen, und an eine mit gespreizten Beinen abgebildete Figur gedacht werden könne: so hat er doch nicht daran gedacht, dass es sich um den *Cultusgegenstand* eines *Weibes* handelt, und dass man sich zur Bezeichnung des fraglichen Gegenstandes schwerlich eines

Wortes bedient haben würde, welches nach seiner Ansicht die Obscoenität zu Tage gelegt hätte. (Die hiesigen Uebersetzungen der LXX von 'עם durch σύνοδος und καταδύσεις, *beides* als *Orte* gedacht, beruhen auf ihrer durchgängigen *falschen* Auffassung von אשירא als ἄλσος.) — [ויכרת] *de Wette*: er rottete aus; es kann aber, da der Phallus wahrscheinlich nicht für sich bestand, sondern an einem Standbilde, wie sie auf ägypt. Denkmälern häufig sich zeigen, befindlich war, ganz eigentlich vom *Umhauen* verstanden werden. — V. 14. *Die Bamoth aber wurden nicht abgeschafft*] Nach Inhalt von V 12. kann durchaus nicht von *abgöttischen* Cultusstätten, sondern lediglich von *aussergesetzlichen* Orten der *Jehovaverehrung* die Rede sein, und es ist daher auch zwischen 2 Chron. 15, 17., der Parallelst. unseres V., und 2 Chron. 14, 3. 4. 5., wo der Inhalt unseres V. 12. mit *andern* WW wiedergegeben ist und die Bamoth nach dem ganzen Zusammenhange von *abgöttischen* Cultusstätten verstanden werden müssen, kein Widerspruch (gegen *Winer* RW unt. *Assa*). — *Nur Asa's Herz* u. s. w.] Aus dem Gegensatze ergibt sich, dass mit dem 'עם יי vornehmlich *Asa's persönliche fortdauernde Anhänglichkeit an den gesetzlichen hierosolymitanischen Cultus* gemeint ist, und es kann daher sein Verhalten gegen den Seher *Hanani* und Etliche vom Volke (2 Chron. 16, 10.), welches sicher geschichtlich ist, am wenigsten gegen das hier, und da er dort im Jähzorn gehandelt hat, auch nicht gegen das V 11. über ihn abgegebene Urtheil eingewendet werden. — V 15. [ויקדשו] ist weder nach dem *K'tib*, noch auch nach dem *K'ri* (vgl. *Ew.* Gramm. S. 534. not. 2.), sondern, da ביה יי nothwendig mit ויבא zu verbinden ist, nach Chron. und allen Verss. ויקדשו zu lesen. Der Vers besagt nicht, dass *Asa die Tempelinkünfte gemehrt und geregelt habe* (*Winer* a. a. O.), sondern dass er die von *Sisak* geplünderten Schatzkammern des Tempels durch *Beuteweihgeschenke* (2 Sam. 8, 11.) seines Vaters (s. 2 Chron. 13, 16. 19.), deren sich bisher wahrscheinlich die Götzenheiligthümer bemächtigt hatten (*Ew.*), und durch eigene dergleichen Geschenke (s. 2 Chron. 14, 12.) in verarbeitetem und nicht verarbeitetem Gold und Silber wieder zu füllen anfang; sonach dient unser V. den Nachrichten der Chron. über *Abia's* und *Asa's* Siege zur Bestätigung; s. auch zu V. 23. — V 16. *So lange sie lebten*] Chron.: *es war kein Kampf bis zum 35. Jahre des Königthums Asa's. Im 36. Jahre des Königthums Asa's aber zog herauf Baësa.* Diess steht nicht nur mit der hiesigen Aussage im Widerspruche, sondern es ist auch, da *Baësa* nach V. 33. nur bis in das 27. Jahr *Asa's* gelebt hat, *nach dem Wortlaute* eine Unmöglichkeit. Daher hat man *gegen* diesen das 35. Jahr seit erfolgter *Trennung des Reichs* (und mithin das 15. Jahr *Asa's* und das 12. *Baësa's*) verstehen wollen (*Vatabl.* u. AA., *Keil*); allein dadurch wird den Worten: *im* — *Jahre des Königthums Asa's*, ganz offenbar Gewalt angethan. Die Schwierigkeit löst sich und Alles tritt in völlig passende Ordnung, sobald man annimmt, dass in der St. der

Chron. die Zahl 30 aus einem (im Hinblick auf das *sogleich* folgende לַמְלָכָה) *irriger* Weise geschriebenen ל = 30 entstanden ist (hatte sich 30 auf diese Weise in die *erste* Zahlangabe *eingeschlichen*, so musste es von einem der nächsten Abschreiber bei der *zweiten* *hinzugefügt* werden); denn dann lesen wir dort *im fünften* und *im sechsten Jahre Asa's*, so dass Baësa, seinem *raschen* Charakter und seinem früheren *Stande* (s. zu V. 27.) ganz angemessen, schon im *dritten* Jahre seiner Herrschaft, wahrscheinlich sobald als er nur *konnte*, den im Folgenden erwähnten Angriff auf Juda unternommen hat. Hieraus wird eine andere Irrung in den Angaben der Chronik offenbar. Nach 2 Chron. 13, 23. vgl. 14, 4—6. soll Juda *zehn* Jahre lang im *Anfange* (wie der ganze Zusammenhang zeigt, nicht gegen das Ende, *Ew.*) der Regierung Asa's Ruhe gehabt haben: ist nun obige Vermuthung richtig, so dürften diese zehn Jahre aus der Verkürzung eines י (6) zu י (10) sich erklären. Der Chronist hat übrigens höchst wahrscheinlich in seiner Quelle den Irrthum der 35 und 36 anst. 5 und 6 schon vorgefunden, und ist dadurch veranlasst worden, *Serachs* Einfall vor den Baësa's zu setzen und den Propheten Hanani auf den über den Ersteren davongetragenen Sieg Beziehung nehmen zu lassen (2 Chron. 16, 8.), während diese Einfälle sicher in *umgekehrter* Ordnung erfolgt sind. (*Berth.* hat die Differenz in anderer Weise auszugleichen versucht.) — V 17. *Und Baësa zog herauf — und baute Rama*] Baësa, wie aus dem Folg. erhellt, mit Hadadeser verbündet, eroberte das unter Jerobeam verloren gegangene Gebiet wieder, rückte auf dem jüdischen bis *Rama*-Benjamin, das heut. *er-Râm* (*Robins.* R. II, 566 ff.), wenig mehr als 2 Stunden vor Jerusalem vor, und befestigte diesen Platz. — לַבְלָרָה הָרָה וְהָרָה'] *de Wette*: um Niemanden aus- und eingehen *zu lassen* zu Asa; allerdings die einzig mögliche Uebersetzung des vorliegenden T.; allein da הָרָה als *lassen, verstaten* ganz anders, als hier der Fall ist, construirt wird, so möchte wohl die von *Vulg.*: ut non *posset* quispian egredi vel ingredi de parte Asae, angedeutete, von LXX τοῦ μὴ εἶναι ἐκπορευόμενον κ. τ. λ. klar dargelegte LA. הָרָה anst. הָרָה um so mehr Beachtung verdienen, da LXX zur Chron., indem sie dort הָרָה vorfanden, übersetzen: τοῦ μὴ δοῦναι ἕξοδον καὶ εἰσοδον. Den Sinn hat *Vulg.* ganz richtig ausgedrückt: Baësa wollte nicht Festreisen verhindern (*Cler.*); nicht Streifzügen der Juden Einhalt thun (*Mich.*); nicht bloss festen Fuss in Juda fassen und Asa den freien Verkehr nach Norden abschneiden (*Keil*), oder das kleinere in *Handelssachen* von dem grössern vielfach abhängige Reich durch völlige Verkehrssperre zum Aeussersten bringen (*Ew.*); sondern, wie sich aus Asa's *verzweifelter* Gegenmaassregel ergibt, Jerusalem förmlich blockiren und von dem nahen Rama aus völlig *dominiren*. — V 18. *Das übrig war*] Die Schatzkammern des Tempels waren ja aber nur eben (V 15.) neu *gefüllt* worden, so dass dieser Ausdruck völlig unpassend erscheint und durch *Seb. Schm.'s* Bemerkung, er habe bereits einen Theil jener

Schätze auf die Kriegskosten verwendet, darum nicht passender wird, weil eine vorgängige längere Kriegsführung durch nichts angezeigt ist. LXX (in der *Chron.* fehlt הַנוֹתָרִים) haben in ihrem T. gefunden הַיְמָצְאִים, vgl. 2 Kön. 14, 14. — [יֵאֵת־אֲצִרֹת] Alle Verss. (*Chald.* ausgen.) und viele Codd. יִבְאֲצִרֹת; nicht wohl zu entscheiden. — [בֵּית מֶלֶךְ] s. *Böttch.* §. 603. B. η. — *Benhadad*] will *Keil* nur als Königstitel: *Sohn der Sonne* (*Macrob. Saturnal. I, 24.*), indem *Hadad* = Sonne die oberste Gottheit der Syrer gewesen sei, annehmen; aber es ist nicht einzusehen, warum es nicht *Personnennamen* habe sein können, da der ebenfalls von einer Gottheit entlehnte Name des Vaters *Tabrimmon* („gut ist *Rimmon*“, 2 Kön. 5, 18.) jedenfalls ein *solcher* war, und es wird diess durch die assyrische, die LA. der LXX בֶּן-חֲדָד (*βίος* "Ἀδελφ) bestätigende Wiedergabe *Bin-h-id-ri*, d. i. „(Gott) Bin ist erhaben“ erhärtet, s. *Schrader* Die Keilinschriften u. d. Alte Testam. S. 101. — [חֲדָדִין] Ueber die Identität der *Person* dieses Mannes mit dem 11, 23 ff. erwähnten *Reson* kann um so weniger ein Zweifel sein, da *Benhadad* als *Enkel* dieses, gegen den Schluss der Regierung Davids aufgetretenen, Stifters des Reiches von Damaskus (nach Verfluss von 60 und einigen Jahren) füglich ein Zeitgenosse *Asa's* sein konnte; was aber den *Namen* jenes Mannes anlangt, so muss man zwar mit *Ew.* in *Reson* einen ächt aramäischen, durch Jes. 7, 1. bezeugten Namen erkennen, aber die Bedeutung desselben, *Fürst*, führt auf die Vermuthung, dass erst der zum König Erhobene denselben angenommen oder empfangen habe, und dass der hiesige, der aber, nach R. zu 11, 14. Ἐσρώμ und *Syr. u. Arab.* zu 11, 23, 24. חֲדָדִין, חֲדָדִין gelautet zu haben scheint, sein *ursprünglicher*, durch leichte Versetzung in den andern umgestalteter Name gewesen sei. — V. 19. *Bund ist zwischen mir und dir* u. s. w.] Nach diesen schon von dem *zweiten* Herrscher an zwischen *Aram-Damaskus* und *Juda* abgeschlossenen *Verträgen* musste die Macht jenes Reiches, das sich wahrscheinlich die israelitischen Zerwürfnisse zu Nutze gemacht hatte, rasch herangewachsen sein. — *Brich deinen Bund mit Baësa*] Also schon durch diesen zweiten Nachfolger *Jerobeams*, den Herrsch- und Eroberungssucht (s. zu V. 27.) getrieben haben mag, den natürlichen Feind des palästinsischen Landes für sich gegen *Juda* zu gewinnen, ist der Grund zu *Israels* Untergang gelegt worden. — [וַיַּעֲלֶה] s. *Ew.* §. 224. c. *Böttch.* §. 956. l. — V. 20. *Und es hörte Benhadad* u. s. w.] jedenfalls weil *Asa* ihm noch *mehr* spendete, als *Baësa* gespendet hatte. — *Ijjon*] Da die Aufzählung der in unserem V genannten Orte ganz deutlich und sachgemäss von Norden nach Süden geht und da *Benhadads* Feldherren jedenfalls auf *dem* Wege, der noch heuet die *gewöhnliche Strasse* zwischen *Damaskus* und *Beirut* ist, den *Antilibanon* überstiegen und durch die *Bikea* (*Bukâ'a*) in *Israel* einfelen, so kann jene, ausser in der Parallelstelle der *Chron.* nur noch 2 Kön. 15, 29. erwähnte Stadt nirgends anders gelegen haben,

als in dem *an die Bika* unmittelbar anstossenden „fast runden, wasserreichen und fruchtbaren Becken Merj 'Ayûn, welches gegen Süden mit der Ebene des Hûleh in Verbindung steht“ (Robins. III, 611.), und *Ev.*'s Einwand von zu *westlicher* Lage dieses M. 'A. ist unbegründet. — *Dan*] Wenn diese Stadt, wie kaum zu zweifeln, in der Nähe des heut. *Tell el-Kâdy*, wenig westlich von *Bâniâs* (Paneas, Caesarea) gelegen hat (s. Robins. III, 616 ff. u. vgl. *Berth.* zu Richt. 18, 7.): so kann — *Abel Beth-Maacha*] welches nach 2 Sam. 20, 9. auf *altisraelischem* Gebiete gelegen hat und in der Parallelst. als *Abel am Wasser* bezeichnet ist, eben so gut das heut. *Âbil* oder *Îbel el-Kamh* am Ausgange des Merj 'Ayûn in den Hûleh (Robins. III, 612. u. 887.), als das weiter nördlich in demselben gelegene heut. *Âbil* oder *Îbel el-Hawa* (Robins. III, 888.) gewesen sein, denn beide Orte liegen auf *altisraelit.* Gebiete und am *Wasser*, aber die *Ordnung der Aufzählung* spricht für das erstere (so auch auf der *Raumer-Stülpnagelschen* Charte und im *Ackermannschen* Bibelatlas), da *dieses* mehr *seitwärts* von Tell el-Kâdy, das andere aber ziemlich weit *nördlich* davon sich befindet. An 'Αβελά bei Eusebius zwischen Paneas (?) und Damaskus — *Winer* RW unt. *Abel* — kann nicht gedacht werden, denn diess ist jedenfalls *Abila Lysaniae* an der Ostseite des Antilibanon auf *nicht-israelischem* Gebiete. Der Zusatz *Beth-Maacha* würde nur, wenn *Abila Lys.* verstanden werden *könnte*, auf den kleinen aramäischen Staat מַעֲכָה 2 Sam. 10, 6. 8. bezogen werden können; so aber ist בֵּית מַעֲכָה entweder von dem *Stammhause* der dort *zuerst* angesiedelten Familie, oder wahrscheinlicher noch, indem danach der Ausdruck אֲבֵלָה וּבֵית מַעֲכָה 2 Sam. 20, 14. erst *ganz* passend erscheinen würde, von dem nach seinem *Erbauer* benannten *Kastell* der *festen* Stadt *Abel* zu verstehen, vgl. 1 Chron. 11, 43. — *Und ganz Chinneroth*] nach *diesem* Ausdrucke offenbar *Gegend*, nicht *Stadt*; es ist damit das *Becken* gemeint, welches sich vom See *Merom* bis an die Südspitze des Sees *Genezareth* erstreckt und die Benennung sicher von der Aehnlichkeit entlehnt, welche dieses Becken in der Umgebung des letzteren fast *ganz ovalen* und sehr *tief* liegenden Sees — diese *Form* des Beckens kann von der Höhe *ganz* übersehen werden — mit dem *bauchigen* Körper einer כַּנּוּיִר d. i. *Laute* hat, wie dieses Instrument auf einem Wandgemälde der Königsgräber bei *Theben* (Descr. de l'Ég. Ant. II. Pl. 44.) sich darstellt, vgl. auch m. Bemerkk. in *Käuffers* bibl. Stud. I, 109. (das heisst: כַּנּוּיִר sowohl als כַּנּוּיִרֹת oder כַּנּוּיִרָה sind von ihrer *Gestalt* benannt, indem כַּנּוּיִר zunächst ein dem Lautenbauche in der Form entsprechendes *Gefüss* bezeichnet haben mag). *Erst* von dem Becken hatten der See יָם כַּנּוּיִר 4 Mos. 34, 11. u. a. und die *Stadt* כַּנּוּיִרָה (Jos. 19, 35.; Jos. 11, 2. u. 5 Mos. 3, 17. ist das *Becken* zu verstehen) ihren Namen. (In Γεννησαόρ und Γεννησαορέτ hat sich eine neue auf *anderem* Grunde beruhende Benennung an die alte angeschlossen.) — על כל וגו' ist offenbar auf alles vorher Genannte zu

beziehen; aber wenn auch für die Städte, so erscheint doch על für die *Gegend* nicht passend; 1 Cod. und, wie es scheint, *Vulg.* אֶת־כָּל: diess möchte aber entweder Correctur oder aus dem Vorhergeh. verschrieben sein; LXX ganz passend כָּל עַרְיָ *bis das ganze Land Naphtali* (hindurch), indem der zuletzt genannte Bezirk der *südlichste* Theil des St. Napht. war. (In dem von der Chron. anst. der Schlussworte unseres V dargebotenen וַיָּאֵת כָּל־מִסְכְּנֹת עַרְיָ נִפְתָּלִי sind die WW עַרְיָ und מִסְכְּנֹת ganz unleugbar aus uns. אֶרֶץ und כְּנָרֹת entstanden, und man sieht daraus, *was* aus einzelnen Worten sich hat bilden können.) Es ist übrigens hier nur von einem verheerenden Einfalle, nicht von Besitzergreifung des genannten Landestheiles die Rede; denn s. 2 Kön. 15, 29. Der Damascener fiel in den ihm zunächst gelegenen *nördlichsten* Theil von Israel ein und machte so die für Asa's Lage geeignetste Diversion. — V 21. *Und blieb zu Thirza*] giebt sehr kurz eben nur den endlichen Erfolg dieser Diversion an. Der Festungsbau ward durch die Invasion aufgehoben, und nachdem diese, ob durch Kampf oder Loskaufung ist zweifelhaft, beseitigt war, verblieb Baësa, ohne Asa weiter zu belästigen, in seiner — wohl *von ihm* zuerst (s. V. 33. und zu 14, 17.) bewohnten — Residenz. (Der Chron. hat anst. וַיֵּשֶׁב בְּחִרְצָה in *völliger Tautologie* וַיֵּשֶׁב בְּחִרְצָה וַיֵּשֶׁב בְּחִרְצָה, und diese Tautologie, sowie das *erste* W zeigt deutlich, dass es sich auch hier nur um *Conjectur* über unleserlich gewordenen Text handelt.) — *Thirza*] Es ist, da die biblischen Erwähnungen hier gar keinen Anhalt zur Bestimmung der Lage geben und alle andern alten Zeugen schweigen, bei der Wichtigkeit des Ortes zu beklagen, dass nicht einer der neuern Reisenden (*Robins.* ist ganz in der Nähe gewesen, s. III, 381 ff.) untersucht hat, ob die Angabe von *Brochard* und *Breydenbach*, dass 3 Stunden östlich von Samaria auf einem hohen Berge ein Ort *Tersa* liege (*Winer* RW unt. *Thirza*), Grund habe. Auf der Charte von *Renner* ist dieses *Tersa* ganz in der eben bemerkten Lage als *Thirza* angemerkt, und es würde diese Lage auch zu II. 15, 14 ff. gut passen; s. dort. (Neuerdings hat *Robins.* Later Bibl. research p. 303. sich dahin ausgesprochen, dass *Tallúzah*, nördlich vom Berge Ebal, das alte *Thirza* zu sein scheine, *Rüetschi* in *Herzog* RE. unt. *Thirza*.) Nach Hoh. L. 6, 4. konnte sich *Thirza* Jerusalem in Pracht und Schönheit an die Seite stellen. — V 22. *Ohne dass Einer frei war*] *Ew.* §. 286. g. — *Und sie trugen die Steine Rama's* u. s. w.] Diess geschah wohl vornehmlich darum, weil man das vom *Feinde* angelegte Werk, um durch dasselbe nicht an eine *presshafte* Lage erinnert zu werden, nicht benutzen wollte. Anstatt der einen zerstörten Festung legte man zwei an, die die von Norden nach Jerusalem führende Strasse *hüben* und *drüben* völlig beherrschten. Der Transport des Materials war nicht so schwierig, da *Geba* d. i. hier entschieden *Gibea* Sauls (vgl. 1 Sam. 13, 3. 16.) nur eine *halbe* (*Robins.* II, 568.), *Mizpa* (Neby Samwîl) ungefähr *eine* Stunde (*Robins.* II, 362.) von Rama entfernt war. Von dem, was Asa damals zu *Mizpa* anfer-

tigen liess, wird Jer. 41, 9. ein בור erwähnt, bei welchem man nicht an eine *lange* und *breite* zur *Abwehr* bestimmte *Grube* (Hitz.), sondern, wie auch sonst fast allenthalben, an eine *Cisterne* zu denken hat, die nothwendig war, wenn Mizpa sich gegen einen *belagernden* Feind (מִצְפָּה בְּעֶשְׂתָּא Jer.) nur einige Zeit sollte halten können. (So auch *Ew.*) Asa scheint übrigens nach Baësa's Abzug von Rama die Offensive ergriffen zu haben; denn es ist 2 Chron. 15, 8. von Städten des Gebirges Ephraim die Rede, die er weggenommen habe. — V. 23. גְּבוּרָתוֹ ist wohl nach 22, 46., wo ausserdem noch יִצְחָק נִלְחָם steht, nicht speciell von *tapfern* Thaten (*Gesen., Winer, de Wette*), sondern von Beweisen der *Macht* und *Herrlichkeit* überhaupt zu verstehen. — *Und die Städte, die er gebaut hat*] Es ist natürlich von noch *andern* als Gibeä und Mizpa die Rede, von Befestigungen, die er nach 2 Chron. 14, 5 f. gleich im Anfange seiner Regierung, und zwar, wie es dem Zusammenhange nach scheint, ähnlich wie Rehabeam, gegen einen von *Aegypten* her drohenden Einfall anlegte. Der dort berichtete Einfall des *Serach* nämlich ist nach diesem Namen, der mit dem des auf Sisak (Sesonchis) folgenden, 36 Jahre regierenden *Osorthon*, auf Denkmälern *Osorkhon*, unverkennbare Aehnlichkeit hat, nach der *genauen* Angabe des Ortes, wo er geschlagen ward — in der *Thalebene Zephatha* (vermuthlich die „schöne offene Thalebene“, „ein Hauptthal, in welchem *Beit Jibrin* liegt“, (*Robins. II, 613.*) bei *Marescha*, einer der von Rehabeam gegen Aegypten angelegten *Festungen*, 2 Chron. 11, 8. (s. *Robins. II, 692.*) — sowie des Ortes, bis zu dem er verfolgt ward — *Gerar* (*Robins. II, 647 f.*) — und nach der *Zeitangabe* 2 Chron. 15, 10. sicher *historisch*; Serachs Benennung als מְבִיטֵי kann entweder darauf sich gründen, dass er wirklich ein *Aethiopier* von Geburt war (*Gesen., s. Winer RW* unt. *Serach*) oder dass sein *Heer* vornehmlich aus Aethiopiern bestand (*Ew.*), und nur die Verarbeitung des Vorfalls sowie die Angabe über die Stärke der beiderseitigen Heere (auch hier, wie bei Abia's Kampf gegen Jerobeam, s. zu 14, 19., ist das feindliche Heer gerade *noch einmal so stark* als das jüdische) mag dem Chron. angehören. — Auch die Wirksamkeit der Propheten *Asarja* und *Hanani* (2 Chron. 15. 1 ff. 16, 7 ff.) unter Asa kann nicht in Zweifel gezogen werden. — *Nur zur Zeit seines Alters* u. s. w.] Die Einschränkung bezieht sich auf Asa's sonst *glückliche* Verhältnisse. Nach der Chron. wäre er zwei Jahre vor seinem Tode erkrankt, hätte sehr heftig — wohl am Podagra — gelitten und sich dabei mehr um die Aerzte als um den Herrn gekümmert. Diese weitere Ausführung dürfte ihre Motive in Asa's Verhalten gegen *Hanani* haben. — V. 24. *Und ward begraben* u. s. w.] Der Bericht des Chron.: „man begrub ihn in seinem Grabe, das er sich in der Stadt Davids ausgehauen hatte“, weist darauf hin, dass die unterirdische Begräbnisstätte der Könige *allmählig* erweitert ward, dass jeder König in derselben seine Grabkammer sich selbst ausarbeitete und *nach seinem Geschmacke* einrichten liess; hierüber sowie

über die Bedeutung des vom Chron. erwähnten *Brandes* s. *Gräber* S. 8. u. *Berth.* zur Chron.

V 25—16, 34. *Regierung der mit Asa gleichzeitigen Könige in Israel.*

V 25—32. *Nadab von Israel*, 958/57—955 v. Chr. — *Joseph.* VIII, 11, 4. — *Im zweiten Jahre Asa's*] Es muss diess im *Anfange* des zweiten Jahres des Asa geschehen sein, und Nadab kann nicht volle zwei Jahre regiert haben, da Baësa schon im *dritten* J. des A. nach V. 18. 33. den Thron usurpirt. — V 26. *Und in seiner Sünde*] indem er den von ihm eingeführten abgöttischen *Jehovacultus* fortbestehen liess; so allenthalben, wo diese Redensart vorkommt, wie sich am deutlichsten aus 2 Kön. 3, 3. ergibt, wo der eigentliche Götzendienst diesem Cultus entgegengesetzt ist. — V 27. *Vom Hause Issaschar*] d. i. vom *Geschlechte*, nicht *aus dem Stammgebiete* (*Dathe*) Issasch. — Baësa war vermuthlich wie Simri (16, 9.) *Feldherr*, und Nadab fiel, wie aus „belagertem“ zu schliessen, in Folge einer *Lagerverschwörung*. — *Gibbethon*] Vom *Namen* dieser Stadt zeigt sich nirgends eine Spur; da sie aber nach Jos. 19, 44. an der Grenze des Stammes *Dan* (und zwar, wie es scheint, an der *nördlichen*) wohl nicht allzuweit von *Jehud* (Jos. 19, 45.), dem heut. *el-Yehūdīyeh*, gelegen hat und da von ihrem Besitze nach uns. V u. 16, 15—17. viel abgehangen haben muss (die Philister scheinen von da aus *leichten* Eingang in das israelitische Gebiet gehabt zu haben): so möchte man danach und nach dem Namen *Anhöhe* vermuthen, dass etwa *Muzeiri'ah* oder auch *el-Mejdel* (*Thurm*) der *Kiepert'schen* Charte (*Robins.* III, 239.) die Ortslage dieser Stadt sei. — V 29. כַּמְלִכִי] *sowie er König* (geworden) *war*; er suchte sich als Usurpator *sogleich* sicher zu stellen; daher ist die LA. vieler Codd. כַּמְלִכִי zu verwerfen. — עַד-הַשְּׂמֵדוֹ] *bis dass er ihn* (Jerobeam in seinen Nachkommen gänzlich) *vertilgte*; s. *Ew.* §. 238. d. *Böttch.* §. 987. 7. — V 31. לְמַלְכֵי יִשְׂרָאֵל] s. *Gesen.* §. 115. 2. — V 32. passt nicht hierher, da die Hauptperson des Abschnittes V. 25. bis *hier* Nadab, nicht aber Baësa ist, über dessen Regierung erst vom folg. V an berichtet wird. *Ew.* will dadurch helfen, dass er *Nadab* anst. *Baësa* zu lesen empfiehlt; allein, wenn man beachtet, dass *Asa voransteht*; dass das כַּל-לְמַלְכֵי יִשְׂרָאֵל zu Nadabs kurzer Regierung nicht recht passt (wesswegen wohl auch in einigen Codd. כַּל-לְמַלְכֵי יִשְׂרָאֵל sich findet; und dass *Asa* nach dem Berichte der Chron. (s. zu V 16.) in den ersten Jahren seiner Regierung Ruhe hatte: so wird man es wahrscheinlicher finden, dass durch ein Abschreiberversehen der völlig gleichlautende V 16. unseres Capitels hier wiederholt worden ist. (*Keil* 1. sagt: „der excerpierende Charakter unserer Bücher tritt hervor in der schon V 16. gemachten, hier wörtlich wiederholten Notiz, dort aus den Annalen des Reiches *Juda*, hier aus denen von *Israel* gezogen, und zwar unpassend vor V 33. 34. gestellt“; allein diese Annahme ist gegen die aus 14, 30. u. 15, 7. zu ersehende *Anordnung des Auszuges*, nach welcher unser V hinter 16, 5. gehören und *Baësa's*

Name *voran* stehen würde. Bei dem Bericht über *Asa* ist die Notiz über seine Kriegführung mit Baësa, die man nach eben dieser Anordnung erst V 23. erwarten sollte, V 16. vorausgenommen, weil über diese Kriegführung etwas *Specielles* zu bemerken war. Der von *Keil* 2. eingeschlagene Ausweg, auf den auch *Bähr* eingegangen ist, die aus V 16. wiederholte Bemerkung über Baësa's Stellung zu Asa sei „gleich nach dem Antritte seiner Regierung noch vor dem Berichte über diese gemacht, um anzudeuten, dass durch den Sturz der Dynastie Jerobeams mit dem Antreten einer neuen Dynastie das feindliche Verhältniss des Reiches Israel zum R. Juda nicht geändert wurde“, bedarf als offenbare Ausflucht keiner Widerlegung.

V 33 — Cap. 16, 7. *Baësa von Israel*, 955 — 932 v. Chr. — *Joseph. VIII*, 12, 3. 4. — V 33. *Ward König über Israel zu Thirza, vier und zwanzig Jahre*] Diese Breviloquenz findet sich nur bei den Königen von Israel, vgl. 16, 8. 15. 23. II. 13, 1. 10. u. s. w. (*Keil* [?]). — *Thirza*] s. zu V 21.

## Cap. XVI.

(V 1—4. A. I., 5—6. u. 8—34. A. II.) V 1—4. *Ankündigung des Strafgerichts an Baësa.* — V 1. *Zu Jehu, dem Sohne Hanani's*] Letzterer ist wohl mit *Winer* für den 2 Chron. 16, 7 ff. erwähnten zu halten. (Wegen der Form des Namens s. *Ew.* §. 274. c.) Jehu ist nach 2 Chron. 19, 2. auch in Juda zu Josaphats Zeit, wahrscheinlich wegen Missfälligkeit aus Israel vertrieben, thätig gewesen, und wird 2 Chron. 20, 34. als Verfasser eines Geschichtswerkes genannt, das der Geschichte der Könige von Israel einverleibt ward. — V 2. *Weil ich dich erhoben habe*] insofern er mit Gottes Willen zum Throne gelangt war; an Mitwirkung der *Propheten* bei diesem Regierungswechsel (*Cler*) ist in keiner Weise zu denken. — *Aus dem Staube*] vgl. 1 Sam. 2, 8. Aus Vergleichung mit 14, 7., wo von Jerobeam in derselben Beziehung gesagt ist: *aus dem Volke*, könnte man schliessen, dass B. aus sehr niederer Stellung sich zur Feldherrn- und Königswürde emporgeschwungen habe. — *ויהי*] s. *Ew.* §. 224. b. — Die Prophezeiung V 2—4. ist *alt*, aber absichtlich, vielleicht schon von ihrem Urheber, der des Ahia über Jerobeam ganz ähnlich gehalten. Wegen *מבעיר וגו'* V 3. s. zu 14, 10., und wegen *לבעש* V 4. zu 14, 11. — *Hinter Baësa und hinter seinem Hause*] ist eng zu verbinden: Baësa ward, wiewohl er eines natürlichen Todes starb, in seinen Nachkommen ausgetilgt. — V 5. *וגבורתו*] s. zu 15, 23. — V 6. *Und ward begraben zu Thirza*] und so wohl auch sein Sohn Ela, ungeachtet es von diesem nicht besonders erwähnt ist. — V 7. *יגו*] kann hier nicht *auch* sein, weder *so*, dass der Nachdruck auf *Jehu* läge, denn von dessen Prophezeiung ist ja eben die Rede gewesen, noch *so*, dass *auch* zu accentuiren wäre, nämlich: *Jehu selbst noch* überbrachte die Botschaft (*Cler.*);

auch kann es nicht mit *Seb. Schm.* auf das *letzte* Glied des V bezogen werden, da dieses dem vorhergehenden coordinirt ist; es ist vielmehr entweder nach *Ew.* §. 354. a. „als Zurückweisung eines Einwandes, der gemacht werden könnte,“ *gleichwohl, dennoch*, oder vielleicht, und darauf dürfte die zu der eben bemerkten Bedeutung nicht recht passende Wortstellung im Folgenden hinweisen, nach der Grundbedeutung der *Hinzufügung* blosser *Anzeige*, dass eine *erläuternde* Bemerkung angeschlossen wird, nämlich *ähnlich* wie V 16.: *und dazu: (und noch:)*. Der Verarbeiter, der hier vorzüglich deutlich hervortritt, wollte eine Missdeutung der WW V 2. *ich habe dich erhoben* verhüten, dem Gedanken begegnen, als habe Baësa in göttlichem Auftrage Nadab und seine Angehörigen ums Leben gebracht; darum giebt er den Nachtrag: *durch Jehu — war das Wort des Herrn ergangen über Baësa — sowohl um all' des Bösen willen — als auch darum, dass er dasselbe* (das Haus Jerobeams) *geschlagen hatte.* — במעשה ידיו wohl nicht: mit dem Thun seiner Hände (*de Wette*), sondern: *mit dem Werke seiner Hände*, in Beziehung auf errichtete *Götzenbilder*, vgl. 5 Mos. 4, 28. u. a. m.

V. 8.—14. *Ela von Israel*, 932—931 v. Chr. — *Joseph*. VIII, 12, 4. 5. — V 8. *Zwei Jahre*] die nach Vergleichung unseres V mit V. 10. nicht *voll* gewesen sein können. — V 9. *Simri*] *Joseph*. Ζαυάκης; LXX Ζαυβοί, das β wohl nur aus phonetischer Rücksicht eingefügt, wie in μεσημβρία u. A. — *Oberster der Hälfte der Wagen*] Hieraus ergibt sich, dass Israel nach seinem *flacheren* Terrain eine bedeutende Wagenmacht besessen haben müsse. — שתי שבור (bereits) *berauscht trank*, bei einem Trinkgelage sich befand, vgl. 20, 12. mit 16. — ביה ארצה וגו' *Chald.* in verwunderlichem Missverstände: im *Tempel* Arsa, der *bei* dem königl. Palaste war. — Der *Majordomus* war gewiss mit in der Verschwörung (*Seb. Schm.*), und das Trinkgelag von ihm zur Ausführung des Mordes veranstaltet, und zwar, wie *Joseph*. nicht übel vermuthet, mit Benutzung eines Zeitpunktes, wo der König nach V. 15. von seinen Officieren und Leibwächtern entblösst war. Ela ist dadurch, dass er zu der Zeit, wo das Heer im Kampfe war, bei einem seiner Beamten sich dem Trunke überliess, hinlänglich charakterisirt. — V 11. בעשא לא-השאיר bis בעשא V 12. ist in R. wegen des Homoeoteleut. בעשא übersprungen worden. — *Der an die Wand* u. s. w.] s. zu 14, 10. — *Weder — noch seine Freunde*] vgl. wegen der Form 1 Sam. 30, 26. Hiob 42, 10. Es ist hier durch den *erklärenden* Zusatz recht deutlich, dass der בן בקר innerhalb der Sphäre der *männlichen* Verwandten und Freunde, nicht in *thierischer* Sph. zu suchen sei. Zu grösserer Sicherstellung ward auch die blosser *Freundschaft* aus dem Wege geräumt, und das gegebene Beispiel (15, 28.) zeugte *grössere* Unthat. Die *Weiber* hat man bei dergleichen Gelegenheiten als *unschädlich* verschont, und es ist daher höchst kühn, wenn *Ew.* noch in d. 3. Ausg. der *Gesch. Isr.* nach uns. V vgl. mit

2 Kön. 9, 31. als *Geschichte* darbietet: „nur die Königin und die übrigen Weiber des Palastes liess der *weibische* Mensch leben, da sie sich dem Mörder ihres Herrn gern ergaben: und die Königin-Mutter (!) scheint ihm mit ihrer Gunst gar entgegengekommen zu sein“; s. dagegen zu V 18. u. zu II. 9, 31. — V 13.  $\text{בְּסִי}$ ] wo man nach V 7 b.  $\text{בְּזַ$  erwartet (V 7 a. selbst so wie hier), s. *Ew.* §. 217 i. S. 561. —  $\text{בְּהַבְלִיהֶם}$ ] vgl. Jer. 2, 5. 10, 15. Es sind jedoch hier und V 26. die *Stier-Jehovabilder* gemeint.

V 15—20. *Simri von Israel*, 931 v. Chr. — *Joseph.* VIII, 12, 5. — V 15.  $\text{הָעַם}$ ] Das *Kriegsvolk*, s. zu 2 Sam. 15, 18. — V 16. *Ganz Israel*] insoweit es unter den Waffen stand, wie sich aus dem folg. V ergibt. (LXX haben anst.  $\text{כָּל}$  in Folge von Verwischung  $\text{א}$  gelesen.) — *Omri*] LXX *Ἀυβρί*, s. zu V 9. —  $\text{שִׁירֵי-צָבָא}$ ] s. *Ew.* §. 277. c. — Omri war oberster, die Belagerung leitender Feldherr, und vermuthlich hatte Simri den Königsmord bei Gelegenheit einer von diesem an den König zu überbringenden Botschaft ausgeführt. — V 17. *Es zog herauf*] Auch dieser Ausdruck ist den für *Thirza* und *Gibbethon* mit Wahrscheinlichkeit sich ergebenden Lagen (s. zu 15, 21. u. 27.) günstig. — V 18.  $\text{אַרְמִין}$ ] *Ew.*: „etwa so viel als *Harem*, wie am deutlichsten aus dieser St. und 2 Kön. 15, 25. zu ersehen“; allein die letztere Stelle beweist gar nichts; aus unserer St. ergibt sich *Harem* nur bei der willkürlichen Annahme, dass Simri ein *weibischer* Mensch gewesen sei; und *Abstammung* und *Vorkommen* (Sprüchw. 18, 19. Jer. 30, 18.) sprechen entschieden für *hochherausgehobene Burg*. Hier so wie 2 Kön. 15, 25. ist damit, wie schon *Gesen.* richtig angegeben hat, der am *höchsten* herausgehobene, *festeste* Theil, die *Citadelle* der königl. *Hofburg* ( $\text{בֵּית הַמֶּלֶךְ}$ ) gemeint, wohl nicht „das eigentliche Wohnhaus“ *Böttch.* Jen. Lit.-Zeit. 1847. S. 1143. (LXX haben durch ihr *ἀντρον* die *Sicherheit*, die ein solcher Ort gewährte, angedeutet, und leicht möglicher Weise ist mit *ἀντρον* ein derartiges Festungssicherheitsgemach überhaupt bezeichnet worden, so dass man nicht nöthig hat, mit *Böttcher* a. a. O. an „einen gewölbten Kasabaähnlichen Palasttheil zu *Alexandria*“ zu denken.) —  $\text{וַיִּשְׂרַף עָלָיו יָגוֹר}$ ] *Syr.*  $\text{וַיִּשְׂרַף}$ , so dass die That von den Belagernden ausgegangen wäre, so wie auch *Kimchi* zu der TLA. *Omri* supplirt: *jene* LA. und *diese* Auffassung ist aber sicher nur daher entstanden, dass man nach Inhalt des folgenden V annehmen zu müssen glaubte, Simri's Tod sei durch *Andere* herbeigeführt worden. Nach der unstreitig richtigen TLA. hat Simri, vielleicht erst nach einer längeren Vertheidigung, vielleicht aber auch alsbald nach Einnahme der Stadt (und diess ist dem Texte am angemessensten), sowie er sah, dass er sich nicht länger würde halten können, seine letzte Zufluchtsstätte (und durch diese den königl. Palast) *selbst* in Brand gesetzt, „damit weder er selbst noch die Palastschätze in die Hände seines Gegners kommen möchten“ (*Cler.*). Mithin hat er sich nicht als einen *weibischen*, sondern als einen *todesmuthigen* (Liv. XXI, 14. Flor. II, 18.) Menschen

bewiesen. — בֵּית־מֶלֶךְ] Nur 1 Cod. בֵּית־הַמֶּלֶךְ, s. Masora zu 15, 18. und *Ew.* §. 277. c. — V 19. *Indem er wandelte auf dem Wege Jerobeams u. s. w.*] Er hätte, so kurze Zeit er auch regierte, den abgöttischen Cultus *abstellen können*. Dieser Gedanke liegt der Bemerkung wahrscheinlicher zum Grunde, als das von *Calmet* angenommene Factum, dass er, um das Volk zu gewinnen, besonderen Eifer für den *Götzendienst* (von welchem gar nicht die Rede ist, s. zu 15, 26.) bewiesen habe. — V 21. אִז יִחַלֵּק] s. *Ew.* §. 136. b. — Mit *das Volk Israel* ist wahrscheinlich auch hier das *Heer* gemeint; die Soldateska entschied bereits über die Herrschaft, war aber in diesem Falle nicht *einig*. Nach *Bähr* wäre nach *Simri's* Tod eine Volkspartei aufgetreten, die den nur vom Heere gewählten *Omri* nicht anerkannt und *Thibni* als Gegenkönig aufgestellt hätte; in diesem Falle aber würden wir bloss יִשְׂרָאֵל, nicht יִשְׂרָאֵל יְהוָה lesen. — *Thibni*] LXX *Θαυρί*, weil ב sich zu מ gestaltet hatte. Th. war vermuthlich auch Feldherr. — V 22. *Und das (Kriegs-)Volk — übermochte das Volk u. s. w.*] s. *Ew.* §. 282. a. und vgl. Jer. 20, 7. — *Und Thibni starb*] kam (da die Notiz seines Todes mit der über den *Sieg der Gegenpartei* so eng verbunden ist, wahrscheinlich *in entscheidender Schlacht*, nicht von den Gegnern *ermordet*, *Joseph.*) ums Leben; vgl. *Ew.* §. 128. b. — Nach וְיִרְמִיָּהוּ אָחִיו בְּעֵת הַדְּרוֹשָׁה] LXX *und Joram, sein Bruder, zu dieser Zeit*; unmöglich willkürlicher Zusatz (so auch *Ew.*), aber vielleicht schon vom Verarbeiter absichtlich, weil für das Ganze unerheblich, übergangen. —

V 23—27. *Omri von Israel, 931—920/19 v. Chr.* — *Joseph.* a. zuletzt a. O. — Vs. 23. *Omri*] sein Name erscheint in den Keilinschriften in der Aussprache *Hu-um-ri-i*, s. *Schrader* a. a. O. S. 91. — *Zwölf Jahre*] nicht ganz volle, und von *Simri's* Tode an gerechnet; denn da sein Sohn *Ahab* nach V 29. im 38. Jahre *Asa's* zur Regierung kam, so kann mit seinem in unserem V. erwähnten Regierungsantritte im 31. Jahre *Asa's* nur der Anfang seines *ungestörten* Königthums gemeint sein. Demnach hat der Kampf zwischen ihm und *Thibni* ungefähr vier Jahre gedauert. — *Sechs Jahre herrschte er zu Thirza*] Während jener vier Jahre, wo er sich noch nicht sicher im Regimente wusste und wahrscheinlich viel zu Felde lag, begnügte er sich mit dem, was ihm die bisherige Residenz, deren Palast doch vielleicht nicht ganz niedergebrannt und so weit als möglich wiederhergestellt war, bieten konnte. Dann aber traf er vermuthlich *sogleich* die im folg. V erwähnte Veranstaltung, zu deren Ausführung die aus *sechs Jahre zu Thirza* sich ergebenden ziemlich zwei Jahre wohl hinreichten. Nach *Ew.* soll *Omri* nach den vier Jahren des Bürgerkrieges *zwölf Jahre* geherrscht haben, und es soll hierdurch die Differenz der Regierungszeit der Könige von Juda und Israel bis *Jehu* (95 und 102 Jahre) ausgeglichen werden, indem *Asa* nicht 41, sondern 47 Jahre geherrscht habe; nach dieser Annahme aber müssten die völlig gesicherten Zahlenangaben hier und V 29. und

15, 10. geändert werden. — V 24. *Und er kaufte*] *Omnia rex imperio possidet, singuli dominio, Seneca de benef. VII, 4. (Grot.)*. — *Den Berg Schomron*] der eine herrliche Lage hat, indem er sich in einem Kesselthale über fruchtbare Gefilde zu Gewährung herrlicher Aussicht erhebt, *Robins. III, 365. vgl. Jes. 28, 1—4*. Er mag bis dahin als Weinberg benutzt worden sein, s. *Hitz.* zu Micha 1, 6. Jer. 31, 5. — שֶׁם] s. *Ew. Gr. §. 154. not. 1*. — שְׁמֵר] Derselbe Eigenname auch שְׁמֵר 1 Chron. 7, 32. 34. und daher hier שְׁמֵרִין, LXX dag. Σαμαρών und *Samaria (Ew.)*. — *Um zwei Talente Silbers*] = 4000 Thlr. C.M. — *Und bebauete den Berg*] mit Häusern. Näheres über Samaria und dessen Reste s. bei *Keil 2*. In den Keilinschriften wird es wiederholt als Hauptstadt des nördlichen Reiches genannt, und zwar in den Aussprachen *S'a-mir-ina, S'a-mi-ri-na*, auch *S'a-mi-ur-na*, s. *Schrader a. a. O. S. 93*. — V 25. Vgl. Micha 6, 16. — V. 26. ]יְבִהַטְאֲתֵי] Das *K'tib* ist durch alle Verss. bezeugt, das *K'ri* wohl nur Correctur nach 15, 26. 34. u. V 19. uns. Cap. — V 27. Nach עֲמֵר] LXX, *Syr.*, viele Codd. וְכָל-*und Alles* (was er gethan); integr. — 2<sup>0</sup>] אֲשֶׁר עָשָׂה] findet sich nicht bei LXX u. *Syr.*, und dürfte aus 1<sup>0</sup> wiederholt sein. — *Ew.* schliesst aus 22, 3. u. 20, 34., dass Omri Frieden mit Damascus geschlossen und dabei Städte jenseits des Jordan abgetreten habe; s. deshalb zu 20, 34.

V 29—34. *Ahab von Israel, 920/19—897 v Chr.* — *Joseph. VIII, 13, 1*. — *Im 38. Jahre Asa's, d. K. v. Juda*] Dafür hat *R.* (in welcher auf V 28. der Abschnitt des masor. T. 22, 41—50. folgt, wiewohl derselbe auch an der eben genannten Stelle, wenn schon nicht vollständig, sich findet): *im 2. Jahre Josaphats, des K. von Juda*; jedenfalls bot *das* Exemplar des Auszuges, aus welchem der Uebersetzer nach V. 28. zu übersetzen *fortfuhr* (s. Einleit. §. 9. B. I. 5.), diese LA. wirklich dar. Man wusste nämlich die Textangabe, indem man (wie *Ew.*) die 12 Regierungsjahre Omri's von dessen *gesichertem* Königthume an rechnete, mit der in V 23. enthaltenen, nach welcher dieses gesicherte Königthum im 31. Jahre Asa's begann, nicht zu vereinigen, und wurde durch diese *irrig*e Berechnung, da Asa nur 41 Jahre regierte, in das *zweite* Jahr seines Nachfolgers geführt: und so findet sich nun auch bei *R. in der Fortsetzung jenes Exemplares des Auszuges* nach V 28. die mit dieser irrigten Berechnung übereinstimmende Angabe, dass Josaphat im 11. Jahre *Omri's* zum Throne gelangt sei, während *R.* zu 22, 41., wo die Uebersetzung auf den *Auszugstext unseres Verarbeiters* sich gründet, in Uebereinstimmung mit der hiesigen und der dortigen TLA. für Josaphats Regierungsantritt das 4. Jahr *Ahabs* darbietet. — *Zwei und zwanzig (volle) Jahre*. — V 30. Nach יהודה] *R.* וְיִבְרָע, wie V 25. — V 31. ]הֲנִקְלָה-*zwischen* eingeworfene, zur lebhaften Verneinung dienende Frage, s. *Ew. §. 362. a.*; dem Sinne nach: *als wenn, gleich als ob sein Wandeln — zu wenig gewesen wäre*. — ]אֵי-זָבַל] Nach *Ew. Gr. S. 667. not. 1.* wäre אֵי hier und in mehrern andern Namen aus אֵי ver-

kürzt; es ist aber nicht zu leugnen, dass *hier* die Bedeutung des  $\text{אֶל־בַּיִת}$  als *ohne* (*Ew.* §. 83. c.), und die Deutung des Namens *ohne Beiwohnung* (*Gesen.*, vgl. 1 Mos. 30, 20.) = *die Jungfräulichkeit* ganz passend sein würde. — *Ethbaals*] s. *Winer* RW unt. *Isebel*, *Ethbaal* und *Tyrus*. — Da die aus den Notizen des *Menander* bei *Joseph.* c. Apion. I, 18. sich ergebende Berechnung, dass  $\text{Εἰθώβαλος}$  (vielleicht die richtigere Schreibart, da  $\text{בַּיִת אֶל־בַּל}$  mit ihm *Baal* passender erscheint, als mit *Baal* [lebend]) 50 Jahre nach Hiram's Tode (der nach 9, 20. erst nach 994 v. Chr. erfolgt sein kann) als *Astartepriester* und *Mörder* des Königs *Pheles* den Thron von *Tyrus* usurpirte, für diesen Zeitpunkt *mindestens* 944 v. Chr. ergibt, so kann, wenn *Ithobal* nach eben jenen Notizen 32 Jahre, also bis 912 v. Chr. regierte, der 920/19 zur Regierung gekommene *Ahab* ganz füglich dessen Tochtermann gewesen sein, und an der Identität von *Ethbaal* und *Ithobal* nicht wohl gezweifelt werden; und es ist wohl mit *Joseph.* anzunehmen, dass derselbe König von *Tyrus* und *Sidon* gewesen sei. *Isebel* war dann nach dem, was die Schrift von ihr berichtet, ihres Vaters würdige Tochter. — *Und ging hin*] markirt, da es mit *er nahm* in Verbindung zu setzen ist, seinen Baaldienst als *Folge* und *Wirkung* seiner Vermählung mit der Phönicierin; nach *Keil* 2. soll es malerische Beschreibung des Vorganges sein, um die neue Wendung der Dinge mehr hervorzuheben. — *Dem Baal*] Sonnengott als Träger und Princip des physischen Lebens und der zeugenden, fortpflanzenden Naturkraft, *Movers* I, 184. — V 33. *Die Aschera*] das (lange Zeit hindurch vorhanden gewesene) *Astartebild* oder auch: die zum Baaldienste gehörige *Aschera* (*Keil* 2.). — Aus uns. St. u. 18, 19. entnimmt *Ew.* einen prachtvollen Tempel und *Orakelhain* der *Astarte* mit 400 Priestern, der, weil II. 10, 25 ff. nicht erwähnt, wahrscheinlich zu *Jisreel*, Ahabs Lieblingsaufenthaltsorte, errichtet gewesen sei. — V. 34.  $\text{בֵּית הָאֱלֹהִים}$ ] *Gesen.* §. 111. 1. — *Jericho*] Wegen der muthmaasslichen Ortslage s. *Robins.* II, 547. —  $\text{בְּבֵית הָאֱלֹהִים}$ ] Wegen  $\text{בְּבֵית הָאֱלֹהִים}$  s. zu 2, 23. — Die auf Jos. 6, 26. wörtliche Beziehung nehmende Notiz uns. Verses steht nur dann minder abgebrochen und räthselhaft da, wenn man annimmt, dass *Jericho* in die Gewalt der israelitischen Könige gekommen war, und auf Ahabs Befehl unter der Leitung des genannten *Betheliter*s als *fester Platz*, vielleicht zur Deckung des Uebergangs über den *Jordan* wiederaufgebaut ward, wodurch zugleich das über den *Beamten* des abgöttischen Königs gekommene Unglück in die Kategorie der von Gott wegen *Ahabs* Abgötterei geordneten Strafgerichte tritt, und den Uebergang zu der sogleich folg. Erzählung bildet. Dem Einwurfe, dass *Josua's* Fluch schon weit früher hätte in Erfüllung gehen sollen, da *Jericho* schon in der *Richterzeit* und unter *David* wieder *bewohnt* war, Richt. 3, 13. 2 Sam. 10, 5. (*Ew.* in Beziehung auf die letztere St. „man könne sich eine Art neuer und offener Stadt neben den Trümmern der alten denken“) wird dadurch begegnet, dass  $\text{בְּבֵית הָאֱלֹהִים}$  hier und bei *Josua*, da das *Grundlegen* und *Thüreinhängen* von der *Stadt*

ausgesagt wird, nur von der *Stadtmauer* und deren *Thoren* verstanden werden kann, und also auf Erneuerung der Stadt als eines *festen* Platzes zu beziehen ist. Bei Josua wird demnach nur der Wiederhersteller der *Festung* Jericho mit dem Fluche belegt, dessen *Fassung* wohl erst *nach* dem Erfolg geschehen sein mag (*Winer, Maurer*), wenschon das Gegentheil bei der affectvollen, im Parallelismus sich bewegenden Rede nicht unmöglich wäre. An der Thatsächlichkeit des in uns. V. Berichteten lässt sich, da die Namen genannt sind, und da die Bedeutung dieser Namen keinerlei Beziehung auf das Ereigniss zulässt, nicht zweifeln. — *Nach dem Worte des Herrn* u. s. w.] Zusatz des Verarbeiters.

## Cap. XVII—XIX. XXI. u. II, 1, 2—17 a.

Geschichte Elia's (B. I\*.)

### Cap. XVII.

*Joseph.* VIII, 13, 2. 3. — V 1—16. *Wie Elia eine* — als Strafe für das abgöttische Wesen des Landes zu denkende — *Dürre verkündet habe und während derselben erhalten worden sei.* Den geschichtlichen Zusammenhang hat *Ephrem* gut erschlossen, wenn er sagt, Ahab und Isebel hätten nicht bloss nach Kräften den Götzendienst gefördert, sondern auch gegen Jehovacultus und Propheten gewüthet; dem sei Elia mit aller Kraft und zunächst durch Verkündigung einer Dürre entgegengetreten, welche jene durch Baals Hülfe beseitigen zu können sich gebrüstet hätten. — Es ist klar, dass wir den *eigentlichen* Anfang der für sich bestehenden Geschichte des Elia (s. Einl. §. 3. B. I. u. §. 5.) nicht vor uns haben; denn derselbe tritt, ohne dass vorher von ihm die Rede gewesen, handelnd auf, in einer Weise, welche ein *vorgängiges* Wirken voraussetzt, und der Verarbeiter findet für nöthig, seine *Herkunft* zu bezeichnen. *Keil* 2. findet in dem unvermittelten Auftreten Elia's Andeutung, dass in ihm die göttliche Geisteskraft sich gleichsam personificirt darstellte, und sein Wirken und Handeln unmittelbarer Ausfluss der ihn treibenden höheren Macht war (!). — V. 1. *Elijahu*] Es ist nicht zu übersehen, wie sehr dieser Name *Mein Gott ist Jehova* mit dem übereinstimmt, was im Folgenden und namentlich Cap. XVIII. von dem Träger desselben berichtet wird; und wiewohl nicht behauptet werden soll, dass erst die Sage denselben gebildet, so möchte doch anzunehmen sein, dass der Prophet selbst sich ihn beigelegt habe. — *Der Thisbiter*] Wenn das Tob. 1, 2. erwähnte *Thisbe* (die LA. *Θιβή* anst. *Θισβή*, die so leicht entstehen konnte, kann dieses *Thisbe* nicht *zweifelhaft* machen [*Ew.*], und noch weniger kann *Θισβή* dort nur aus LXX zu unserer St. entstanden sein [*Keil*]) die hier gemeinte Stadt gewesen wäre (*Winer* u. AA.), so würden wir in jener Stelle bei der hohen Bedeutung Elia's für das Volk Israel sicher bemerkt

finden „der Geburtsort des Propheten Elia“; auch liesse sich die dortige ganz genaue Beschreibung der Lage des *galiläischen* Thisbe nicht erklären, wenn es nicht einen *zweiten* Ort desselben Namens gegeben hätte. Nimmt man hierzu das Auffällige des Ausdrucks *der Thisbiter von den Beisassen Gileads* (es bleibt hierbei zweifelhaft, ob Elia als aus Thisbe gebürtig und in Gilead wohnhaft [*Wiener*], oder umgekehrt [*Rosenmüller*] bezeichnet werden soll; und in diesem wie in jenem Falle ist nicht einzusehen, warum, während von allen andern Propheten nur der *Geburtsort* angegeben ist, von Elia der *Aufenthaltort* bemerkt werde, der überdiess aus der biblischen *Erzählung* in keiner Weise sich ergibt), und beachtet man, dass allenthalben nur מושב (plene) sich findet, sowie dass dieses W nur von dem aus der *Fremde* gekommenen *Inassen* gebraucht wird (es steht parallel mit מ 1 Mos. 23, 4. 3 Mos. 25, 47. 4 Mos. 35, 15. Ps. 39, 13., ja sogar mit מ 3 Mos. 22, 10.), während *Elia* doch gewiss ein geborner *Israelit* und nicht ein früherer *Heide* (*Keil*: aus den Heiden erwählt, um anzudeuten, dass Gott Macht habe, die Heiden zum Volke seines Bundes zu machen) gewesen ist: so möchte man wohl zugeben müssen, dass מושב nach LXX (ἐκ Θεσβῶν) und *Joseph.* (ἐκ — Θεσβώνης) aus מושב (Ew. מושב) entstanden sei, also: *aus Thisbe in Gilead* (zur Unterscheidung von dem in Galiläa gelegenen); und wenn Gilead hier, wie wahrscheinlich, in der weitesten Bedeutung — das ganze Ostjordanland — steht: so ist zu bemerken, dass in dem Ortsverzeichnis bei *Robins.* III, 906. ein in Trümmern liegender südlich von *Busrah* = *Bostra* gelegener Ort *Tísieh* طيسية sich findet, in dessen arab. Bezeichnung das zweite ا sehr leicht (s. die Bemerkung vor dem bezügl. Verzeichnisse S. 891.) aus ا entstanden sein könnte. S. auch *Kurtz* in *Herzog* R.E. III, 754. — Nach [יהודה] LXX מושב; die *volle* Form ist gerade hier sehr wahrscheinlich, und der Ausfall durch das zweimalige מ erklärt; vgl. auch 18, 15. — *Vor dem ich stehe*] dessen Diener ich bin, insofern der *einen Befehl empfangende* Diener *jederzeit* steht, nicht gerade „im Gegensatz zu *königlichen* Dienern, „„die vor dem Könige stehen““ *Böttch.* Jen. Lit.-Z. 1847 S. 1148. — *Diese* (nächstfolgenden) *Jahre*] Die Dürre hielt nach 18, 1. über zwei Jahre an. Die widersprechende Angabe ihrer Dauer Luk. 4, 25. Jak. 5, 17 zu 3½ Jahren ist nicht mit *Meyer* und *de Wette* als auf traditioneller Vorstellung beruhend anzusehen, die durch die *Gewohnheit* nach Dan. 12, 7 eine Unglücksperiode als 3½ Jahre dauernd zu denken veranlasst worden sei; denn diese angebliche *Gewohnheit* ist durch nichts erwiesen, vielmehr beruht jene Angabe ersichtlich darauf, dass die jüdischen Schriftausleger ממש V 7. von der Zeit eines *Jahres* verstanden, und die Angabe 18, 1. *im dritten Jahre* als von *Elia's Weggang nach Phönicien* an zu berechnen ansahen. Demnach kann die *neutestamentl.* Angabe nicht mit *Ew.* als *Rest der ursprünglich volleren Erzählung* angesehen werden. —

Wichtig ist die Notiz des *Joseph.*, dass nach *Menander* zu Ithobals Zeit eine gerade ein Jahr anhaltende, und auf dessen inbrünstiges Gebet beseitigte Dürre in Phönicien geherrscht habe; denn es wird dadurch das Factum einer um diese Zeit (s. zu 16, 31.) stattgehabten Dürre bestätigt, und es ist eine Einigung dieser und unserer Nachricht dadurch möglich, dass in dem dicht am Libanon (an den Bergen lagern sich die Wolken) gelegenen Phönicien *eh*r Regen eintreten konnte, als in Israel. — לְבַיִת הַבְּרִי [vgl. II. 23, 35. — Wegen der Dürre als Strafe für den durch Ahab veranlassten Abfall vom wahren Gotte verweist *Bähr* gut auf 3 Mos. 26, 19 f. 5 Mos. 11, 16 f. 28, 23 f., und auch seine Bemerkung: „Solche Strafe war zugleich ein Zeugniß wider den eingeführten Baaldienst, denn, da Baal vornehmlich als die zeugende Naturkraft verehrt wurde, so war die eingetretene Dürre und Unfruchtbarkeit ein thatsächlicher Beweis für die Ohnmacht und Nichtigkeit der Götzen“ kann namentlich wegen des: *es sei denn auf mein Wort* als eine feine bezeichnet werden. — V 3. *Von hier*] die Scene ist nach V 1. in Samaria zu denken. — *Am Bache Chrith*] Derselbe kann nur *jenseits* des Jordan gesucht werden; denn das folg. עַל-פְּנֵי הַ' kann, da in demselben V durch קְרִיַת Himmelsgegend bezeichnet ist, nicht *vor, gegen hin* (*Winer, Robins.*), es muss vielmehr *morgwärts* (vom Jordan; *Euseb., Hieron., Ew.*) heissen. Wenn nun dem Elia unstreitig ein *nicht so leicht aufzufindender* Versteck (*verbirg dich*, um andringende Bitten unmöglich zu machen) an einem im gewöhnlichen Falle *immer fliessenden* Bache angewiesen werden sollte; wenn der Name כְּרִיַת auf ein *tieferes* Gerinne des bezüglichen Baches hinweist, und wenn genau *östlich* von Samaria ein Bach sich findet, der in nicht kurzem Laufe vom Gebirge Djebel Adjlûn herab, im anscheinend *tiefen* Wady Râdjib oder Adjlûn, wie es nach der Charte von *Renner* scheint, aus *teichartigen*, also nicht so leicht *versiegenden* Quellen entspringend in den Jordan geht: so dürfte wohl dieser Bach, der auf den besten Charten als *immer fliessend* bezeichnet ist, um so gewisser für den *Chrith* zu halten sein, da an den Quellen desselben nach der Charte von *Renner* ein in Trümmern liegender *alter* Ort *Mâr Elias* sich findet, und da derselbe gerade (seitwärts) zwischen *Samaria* und dem zu V 1. nachgewiesenen *Thisbe* in Gilead liegt. (An Wady *Kelt* bei Jericho kann aus den obigen Gründen nicht mit *Robins.* II, 533 f. u. *Furrer* in *Herzog* R.E. unt. *Chrith* gedacht werden, und der von *Aekermann* für den *Chrith* angenommene Wady *el Arab* liegt viel zu nördlich, und gehört zu den blossen Regenbächen.) — V. 4. [וְהָיָה] s. *Ew.* §. 345. b. — [הַעֲרִיבִים] nicht: *Kaufleute* (Tauschhändler) *Ezech.* 27, 27.; nicht: *Araber* (nach veränderter LA.); nicht: *Orebiter* (*Dathe* und *Berth.* zu *Richt.* 7, 25.); sondern *Raben*, die *gegen ihren Gefrässigkeitstrieb* dem göttlichen Willen unterthan sein sollten (vgl. zu 13, 32.). Wenn *Bähr* diess nicht gelten lassen will, und dagegen sagt: „durch Raben wird Speise verheissen, weil diese Bewohner von Einöden und

Wüsten sind (Jes. 34, 11. Zeph. 2, 14.) und sich an unbewohnten, menschenleeren Orten aufhalten“, so steht diess, abgesehen davon, dass bei Zeph. a. a. O. im *hebräischen* Texte von *Raben* nichts zu lesen ist, mit *Oken* Naturgesch. VII, 352. nicht im Einklange. — V 6. *Hieronymus* in vita Pauli (Eremitae) erzählt, ein Rabe habe diesem jeden Tag ein halbes Brot gebracht, und *Mich.* bemerkt, dass die Raben auch kleines Wildpret rauben. — V 7. *מִקָּץ יָמִים* ] *nach einer* (längeren) *Zeit*, ähnlich *מִקָּץ יָמִים* Richt. 11, 4. vgl. *Ew.* §. 278. a.; nicht: nach Verlauf des Jahres (die jüdisch. Ausleg. s. zu V 1.), da nur der Zusammenhang die Bedeutung *Jahr* anweisen kann, wie Richt. 11, 40. 21, 19. — *Vertrocknete der Bach*] Bei der anhaltenden Dürre versiegte auch der sonst *wasserreiche*. — V 9. *Nach Zarpath*] Die von *Joseph.* angegebene Lage dieses Ortes zwischen Sidon und Tyrus kann nicht bezweifelt werden, da daselbst noch heute nicht bloss ein *Dorf*, sondern auch ein Vorgebirge *Surafend* (Sarepta) sich findet (*Robins.* III, 690 f.). — *Welche zu Sidon* (gehört)] an einem *heimischen bewohnten* Orte, wie er jetzt für Elia sich nöthig machte, hätte Ahab den Aufenthalt erfahren können. — *Einer Wittwe*] von welcher im *gewöhnlichen* Falle solche Versorgung nicht zu erwarten war. — V 10. *Holz*] das als *unbrauchbar* vor die Stadt gebracht worden. — *im Gefässe*] *Bähr*: welches er vom Bache Chrith her mit sich führte (?). — V 11. *בִּידֶךָ*] erscheint, als mit *לְקַח־יָנֵא* zu verbinden, überflüssig; nicht so, wenn nach LXX davor *אֲשֶׁר* eingesetzt wird: (einen Bissen des Brotes) *das in deiner Hand ist*, das du besitzt; und diess passt vorzüglich zum sogleich Folgenden. — V 12. Die Frau schwört nicht bei ihrem, sondern bei Elia's Gott, um desto mehr Glauben zu finden, wodurch sie noch nicht zur *Heuchlerin* gemacht wird (gegen *Bähr*); der Name dieses Gottes musste dem Nachbarvolke so gut bekannt sein, als der Hebräer die Namen der phönic. Gottheiten kannte, und Elia verrieth sich als Hebräer durch die Sprache. (*Keil* 1. u. 2. und *Bähr*: sie giebt sich als Verehrerin des wahren Gottes zu erkennen; s. hiergegen die Bemerk. zu V 24.) — *מֵעֵי*] LXX *ἐγκουφίας*; es scheint damit die kleinste oder geringste Sorte des Brotkuchens bezeichnet worden zu sein. *Chald.* u. *Syr.* haben, wie es scheint, *מֵאֵמָה* gelesen, und diess würde allerdings noch besser zu *אֵם פִּי* passen. — *Eimer*] als ein für *Mehl*vorrath *kleines* Gefäss, schon allein die Armut bezeugend. — *Oel*] als zum Backen zu verwenden. — *שְׁנֵי עֶ*] s. *Ew.* §. 180. a. — *וּלְבָנֶי*] LXX *וּלְבָנֶי*, und so auch im folg. V *וּלְבָנֶיהָ*, was wegen *וּבְיָתָהּ* V. 15. viel für sich hat, da bei der blutarmen Wittwe *Dienerschaft* nicht vorausgesetzt werden kann; die masoret. Vocalisation ist durch V 17 ff., wonach es scheinen könnte, als hätte die Frau nur *ein* Kind gehabt, veranlasst. — *Und dann sterben*] Schon diess, noch mehr aber V 14. u. 20. zeigt, dass nach uns. Berichte auch Phöniciern von der Dürre heimgesucht war. — V 13. *Nur mache mir* u. s. w.] Es wird ihr diess zur Prüfung des Glaubens und der Selbstverleugnung aufer-

legt. — [משם] *Vulg.*: ex ipsa farinula. [והוצאתה] s. *Ew.* §. 30. a. — V 14. [הכלה] s. *Ew.* §. 142. c. — [היה] s. zu 6, 19. — V 15. [היה] Für das *K'ri* alle Verss. (*Vulg.* ausgen.), und diess richtig wegen [והאכל] s. *Hitz.* zu Jer. 8, 7.; das *K'tib* ist durch V 13. *mir zuerst* und dadurch veranlasst, dass [היה] besser zu [ביתה] zu passen *schien*; allein *sie* als *Versorgerin* des Hauses ist *zuerst*, und dann der *Gast vor* der Familie und als ihr derzeitiges *Glied* in *Verbindung* mit derselben genannt. *Keil* 2.: „Die Femininform kann als unbestimmtes Neutrum gefasst werden: *und es ass er und sie*“; aber diese Fassung wäre bei einer Wortverbindung wie hier durch *Beispiele* zu erweisen. — [ימים] Das Wort ist in jeder Auffassung nicht nur gegen das am Schlusse des vor. V Versicherte, dass der unerschöpfliche Vorrath bis zum Wiedereintritt des Regens dauern sollte, sondern auch gegen den Zusammenhang überhaupt; denn die Worte *und sie ass* u. s. w. sind nach dem *und sie ging und that* u. s. w. von dem Essen nach Ausführung des prophet. Gebotes V. 13., von dem Essen des *eben* gebackenen Brotes zu verstehen. Es hat nach *Vulg.* und *Alex.* im urspr. T. als mit dem folg. V zu verbinden gestanden: [והיה] *und von da an* (nahm nicht ab u. s. w.), und hiermit tritt Alles in das richtige Verhältniss. (Die TLA. konnte nach Ausfall von [והיה] sehr leicht sich bilden.) Nach der Auffassung von *Keil* 2.: „*sie assen tagelang*, d. h. so lange bis Gott wieder Regen gab“ müsste gerade die Hauptsache hinzuge-dacht werden, und die von *Bähr*: *längere Zeit* läuft gegen den Schluss des vor. V — V 16. [הסר] *hier* (vgl. V 14.) auf den in [שמן] liegenden *Hauptbegriff* bezogen; s. *Ew.* §. 317. c.

V 17—24. *Elia ruft den Sohn seiner Wirthin wieder ins Leben.* — V 17 *Und seine Krankheit war sehr mächtig, bis dass nicht übrig war in ihm Odem*] Nach diesem Ausdrücke könnte es fast scheinen, als hätte der Concipient selbst sowie *Joseph.* (ὡς καὶ τὴν ψυχὴν ἀφείναι καὶ δόξαι νεκρόν) nur an todähnliche Erstarrung gedacht und alles Gewicht nur auf den Umstand gelegt, dass die Wiederbelebung *auf Elia's Gebet* erfolgt, wenn nicht das vorher berichtete *Wunder* diesen Schein widerlegte. *Bährs* Berufung auf Dan. 10, 17. vgl. 1 Kön. 10, 5., um das Nichttodtsein des Kindes zu beweisen, ist unstatthaft, denn s. *Hitz.* zu *Dan.* a. a. O. — V 18. [מה-לי וליך] Abweisung der äussern Gemeinschaft, und daher Aufforderung zum Weggang. Ausdruck der *Betriübniss* (*Bähr*) können die WW offenbar nicht sein. — [באתי יגו'] ist als Frage zu fassen, die ihre Bejahung in sich selbst tragend zum affectvollen Ausrufe wird. — *Meine Sünde in Erinnerung zu bringen*] natürlich bei Gott; aber was dachte sie dabei nach Ansicht des Verfassers der Erzählung? Schwerlich, Gott sei erst durch die Gegenwart des Propheten auf ihre Schuld, die er sonst übersehen, aufmerksam geworden (*Keil*); richtig wohl *Calm.*: elle rejette la faute (de son enfant mort) sur quelque peché *secret*, que l'homme de Dieu avoit decouvert et dont il avait attiré la punition; nur möchte vielleicht anstatt *secret* zu setzen sein *inconnu à elle même*,

vgl. Ps. 19, 13. — V 19. *Von ihrem Busen*] malt wohl nur die *umfangende* mütterliche Zärtlichkeit, und kann nicht als Beweis angesehen werden, dass das Kind noch ein Säugling gewesen sei. — V 20. *Hast du auch über die Wittwe — Uebel gebracht, dass du u. s. w.*] Das *auch* blickt auf die allen Andern durch die *Dürre* auferlegten Drangsale, und die Meinung ist: solltest du auch sie, die sich so *würdig* und so *lieblich* gegen mich bewiesen, züchtigen, in *dieser* Art züchtigen wollen? In *diesem* Zweifel spricht sich die zuversichtliche Hoffnung auf Gewährung des zu Erbittenden aus. — V 21. *Und er breitete sich u. s. w.*] findet II. 4, 34. 35. die nähere Erläuterung. Das ἐνεφύσησε τῷ παιδαρίῳ der LXX beruht vermuthlich auf einer bei unleserlichem Texte (s. R. zu V 22., wo keine Uebersetzung, sondern nur der muthmaassliche Inhalt gegeben ist) nach dem folg. נָפַשׁ gemachten Conjectur. — *drei Mal*] Was *Bähr* hierzu bemerkt hat, s. bei ihm. — על-קרבו] nicht mit *Keil* 2. zu erklären: „sofern die Seele als Lebensprincip von *oben* her stammt“; sondern על ist hier nach *Ew.* §. 217. h. S. 561. ganz einfach das stärkere *zu*. — V 24. עתה זה] s. *Ew.* §. 183. a. — *Dass das Wort Jehova's in deinem Munde Wahrheit ist*] hat insofern etwas Auffallendes, als *anscheinend* entweder *Jehova's* oder *Wahrheit* fehlen könnte; allein *Jehova* ist der ihr bisher nur dem *Namen* nach bekannt gewesene Gott, den sie nun erst als den *wahren* und *alleinigen* erkennt. (Daher *Dathe* falsch: Jehovam per te loqui.) Dieser anscheinend unbedeutende Zug, der sich an die Aeusserung *dein Gott* V 12. anschliesst, verbürgt in Verbindung mit der hohen Simplicität der Erzählung das *Factum* der Wiederbelebung des Sohnes der Wittve durch Elia.

### Cap. XVIII. (B. I\*.)

*Joseph.* VIII, 13, 4—6. — V. 1—19. *Elia kehrt nach Israel zurück, und erscheint vor Ahab.* — V 1. ימים] Alle Verss. u. 3 Codd. ימים; in Betracht der *ersteren* Bezeugung schwerlich bloss Correctur. — *Im dritten J.*] Die Zahl ist durch alle Verss. bezeugt. Als terminus a quo ist, *da jetzt berichtet werden soll, wie die Dürre ein Ende genommen habe*, am einfachsten und natürlichsten die Zeit ihrer *Ankündigung* 17, 1., denn das: *zeige dich Ahab* weist deutlich auf das dortige: *sprach zu Ahab* zurück, nicht Elia's Weggang vom *Chrith* (die jüdischen Schriftausleger [s. zu 17, 1.], *Vatabl.*, *Calm.*, *Mich.*, *Schlz.*, *Keil* 2.) zu verstehen. — ואתנה] nicht: ut dem (*Vulg.*, *Luth.*); auch nicht: denn ich will geben (*de Wette*); sondern: *und ich will* (dann) *geben*: dein Wiedererscheinen soll die Rückkehr des Regens zur Folge haben, du kannst getrost (*Cler.*) dich sehen lassen. — V 2. *Und der Hunger* u. s. w.] ist mit dem folg. V. zu verbinden und das von hier bis V 6. Folgende im Plusquamperfectum (*Keil* 2.) zu verstehen. — בשמירן] Es ist nicht (nach dem Ausdrücke der späteren Zeit) die *Landschaft*, sondern die *Stadt* Samaria gemeint:

selbst in der Residenz war der grösste Mangel eingetreten, so dass der König selbst sich der Sorge für Abhülfe unterzog. — V 3. *Obadja*] Der Name *Verehrer Jehova's* scheint wegen des in der Parenthese (von V 3 b. bis V 4. Schluss) von dem Bezüglichen Ausgesagten *gewählt* zu sein. — V 4. *Als Isebel — ausrottete*] In dem Werke über Elia, von welchem wir in dem Berichte Cap. XVII ff. nur einen Theil haben, mochte die auf Betrieb der götzendienerischen Isebel erfolgte Vertilgung der Propheten ausführlich berichtet sein, vgl. auch V 22. u. 19, 10. 14. — *Hundert Propheten*] jedenfalls Prophetenschüler, deren Gesamtzahl sehr gross gewesen sein müsste, wenn die Zahl der dem Blutbade Entzogenen so bedeutend war. — *הַמְּשִׁים*] ist nach allen Verss. (*Chald.* ausgen.) und mehrern Codd. so wie V 13. im mas. T. (mit *Houbig.*) zwiefach „je fünfzig“ zu lesen. — *In die Höhle*] d. i. in die je eine der beiden H. Man wird versucht, an den höhlenreichen *Karmel* (s. *Winer* RW u. d. A.) zu denken; allein, da Obadja auch für den Unterhalt der durch ihn Geretteten sorgte, muss man bei der beträchtlichen Entfernung des Karmel von Samaria an Höhlen in der bergigen Umgebung dieser Stadt denken. — V 5. Nach לָךְ] LXX, *Syr.*, *Arab.* וְנִצְעַבְרָה (auf!) *lass uns durchziehen* (das Land); völlig unabweislich wegen des folg. נִמְצָא nicht bloss, sondern auch, weil nach V 6. nicht Obadja allein ausgeht und gesagt ist לִנְצַחֲךָ; auch nimmt sich לָךְ als *wohlan!* noch ganz anders aus, als in Verbindung mit בְּאֶרֶץ *gehe im Lande*. — *מעיני ה'*] nicht die Quellen selbst, sondern der Umkreis, in welchem dieselben entspringen. — *Gras*] An *Gerste* (s. 5, 8.) war längst nicht mehr zu denken. — *Ross und Mäuler*] Er war, wie sich aus dem letzteren Worte ergibt (denn s. 2 Sam. 13, 29. 1 Kön. 1, 33.), um den eigenen Marstall besorgt. — *וְלֹא נִכְרִיתָ וְנִגְ' ] nicht: und nichts umkommen lassen von dem Vieh (de Wette); sondern: und nicht einen Theil des Viehs (zur möglichsten Erhaltung des andern) abstechen müssen (schon von de Dieu angedeutet); es ist nothwendig nach dem K'ri מִהַבְּהֵמָה zu lesen. (Keil 2.: „das K'tib lässt sich als unbestimmte Rede: irgend ein Stück Vieh fassen“; dann aber wäre das partitive מִן ganz überflüssig.) — V 6. Der Concipient lässt den König selbst nach Futter aussehen, um die Grösse der Noth anzudeuten. — V 7. Das μόνος der R. nach בְּדַרְךָ und לְקִרְאָתוֹ ist irrthümliche Wiederholung aus V. 6. — *וַיִּכְרְהוּ ] und er erkannte ihn; aber Elia konnte nach II. 1, 7. 8. nicht schwer zu erkennen sein, und man erwartet etwas Anderes; LXX וַיִּמְהַר (מ' war zu כ' auseinander gegangen und ו' zu gross wie ר' ausgefallen), also völlig passend: und er fiel eiligst auf sein Angesicht. — הִיאָתָה זֶה ] LXX εἰ σὺ εἶ αὐτός, was zu der Antwort gut passt; indess dürfte הָאֵף auch hier *unpersönlich* zu fassen sein: bist Du hier? oder auch: „Bist du, der überall Gesuchte, hier?“ (*Bähr*). — V 10. אֲשֶׁר לֹא ] *de Wette* noch in der 4. Ausg.: wohin mich nicht mein Herr gesendet; wohl nur durch Druckfehler. — *וַיִּשְׁמְרוּ אִיךְ ] ist gegen die Accente mit dem Folg. zu verbinden: und sprachen sie — — so***

*beschwor er (Keil 2.). — V 12. Und der Geist Gottes trägt dich u. s. w.]* Danach kann der Berichterstatter nicht füglich an ein blosses sich Entfernen Elia's auf Anregung des göttlichen Geistes, er muss vielmehr, wenn auch nicht gerade an ein durch die *Luft* Geführtwerden, doch an ein schleuniges Versetztwerden desselben durch göttliche Macht gedacht haben, s. zu V 46. und vgl. insbès. II. 2, 16. sowie Apost.-Gesch. 8, 39. Die Ansicht, welche er den Obadja aussprechen lässt, gründete sich auf früheres geheimnissvolles Verschwinden und plötzliches Wiedererscheinen Elia's, und zeugt für die Meinung des Volkes von diesem Propheten. — [על-אש] s. *Ew.* §. 333. a. — *Und dein Knecht hat gefürchtet u. s. w.]* so dass ich dieses Schicksal unverdient erleiden würde; schwerlich: „da ich ja als gottesfürchtiger Mann und Beschützer der Propheten mich keiner besondern Gunst bei Ahab zu erfreuen habe“ (*Keil 2.*); denn dem widerspricht Ahabs Gebahren mit Obadja. — [ב-י-י] alle Verss. (*Chald.* ausgen.) מִנְעָרָךְ in Uebereinstimmung mit *dein Knecht.* — V 13. 'את יגו' — [הגד] s. zu 2, 21. — V. 15. היום] nicht: heute (*de Wette*); sondern: *jetzt, sogleich*, 1 Sam. 14, 33.; denn er will Obadja's V. 12. ausgesprochene Besorgniss beschwichtigen. — V. 16. [וילך אחאב] LXX וילך א' ויִרָץ *und Ahab lief und ging* = ging eiligst (vgl. 1 Sam. 17, 22. 51.); die *Eile* ist dem V 10. Dargelegten völlig angemessen. — V 17. *Bist du da u. s. w.]* wagst du es vor mir zu erscheinen? oder vielleicht (da Ahab auf Elia losgeht): „Treffe ich dich endlich hier?“ (*Bähr*). — V 18. [והגד] *Vulg., Syr., Arab.* והגלגל *und seid gewandelt.* — [הבעלים] Plur., weil Baal nach verschiedener Betrachtungsweise unter verschiedenen Namen (s. *Winer* RW I, 120.) verehrt wurde; so auch *Winer* a. a. O. — V 19. *Karmel]* s. *Winer* RW u. d. A.; über den Grund der Wahl dieses Ortes s. zu V 31. und das, was *Keil 2.* aus *van de Velde* R. I, 241 ff. angeführt hat. — *Die — Propheten des Baal]* Es sind jedenfalls Priester zu verstehen, die sich als נביאים gerirten. — 450 und 400; Baal sollte als männliche Gottheit einen grössern Hofstaat haben. — *Welche vom Tische Isebels essen]* die Königin hatte den Unterhalt dieser ganz übernommen. — V 20—46. *Auf Elia's Gebet beweist sich Jehova als wahren Gott; die abgöttischen Priester werden vertilgt, und es tritt Regen ein.* — V. 20. Ahab gehorcht dem von ihm hart angelassenen Propheten, ohne den Zweck des Gebotes zu kennen; dadurch stellt der Verfasser Elia's Gewalt ins Licht. — V 21. [סעפים] ἰγνύαι, Kniekehlen, der Ort, wo das Bein *getheilt* ist (LXX, *Ew.*); die *Redensart* würde sich darauf gründen, dass bei *schwankendem* Gange bald die eine, bald die andere Kniekehle *einknickt* und wegen *auf beiden* wäre zu vergleichen Ilias XIII, 280 f.: οὐδέ οἱ ἀτρέμας ἤσθαι ἐρητύει ἐν φρεσὶ θυμός, ἀλλὰ μετοκλάζει, καὶ ἐπ' ἀμφοτέρους πόδας ἴζει; allein nach *Böttch.*'s triftigen Gegenbemerkungen müssen auch wir uns für: *getheilte Meinungen* (*Gesen., Keil*) erklären. Mit Recht hält übrigens *Ew.* den Spruch für einen ächten aus Elia's Zeit, und wahrscheinlich spielt Elia mit *hinket ihr*

auch auf das V. 26. vorliegende *Hinken* an. — V 22. *Ich bin allein übrig geblieben* u. s. w.] Mithin mussten auch die von Obadja Verborgenen entdeckt und umgebracht worden sein; doch s. Einl. §. 2. II. b. α. ββ. — 450 Mann] Wo bleiben aber die Astartepriester? *Keil*: sie hätten sich, wie es *scheine*, dem Befehle zu entziehen gewusst; aber das würde Elia wohl gerügt haben, und V 20. besagt, dass Ahab *die* V 19. *verlangten* Propheten versammelt habe, so wie derselbe 19, 1. der Isebel berichtet, dass Elia *alle* Propheten umgebracht habe; auch lässt sich *Isebels* Zorn 19, 2. nur dann ganz erklären, wenn auch *ihre* Schützlinge vertilgt worden waren. Daher wird man sich nicht entbrechen können, in den von LXX nach שֶׁ-אֵס dargebotenen WW.: וַיִּבְרֵא הָאֲשֵׁרָה אֶרְבַּע מֵאוֹת וְאַרְבַּע עֶשְׂרֵים וְאַרְבָּעִים וְאַרְבָּעִים וְאַרְבָּעִים וְאַרְבָּעִים und 400 Propheten der Aschera einen Bestandtheil des urspr. T. anzuerkennen. V 25. u. 40. zeugen nicht dagegen; denn V 25. handelt es sich nur um die *Baalspriester*, s. V 24., und V 40. ist der Grundsatz a potiore fit etc. geltend zu machen (warum V 40. dieser Grundsatz *nimmermehr* anwendbar sein soll [*Keil* 2.], verstehe ich nicht); gerade der Umstand, dass LXX V 40. *keinen* Zusatz haben, lässt den Gedanken an *willkürlichen* Zusatz in unserem V nicht aufkommen. — V 23. *Sie mögen — wählen*] um dem Argwohne zu begegnen, als habe *seine* Wahl einen geheimen Grund. — אֵס] nicht: opfern (*de Wette*), sondern (engl. Uebers.: I will dress) *zurichten*; es ist gesetzt, um nicht das vorhergeh. נִתַּח zu wiederholen; so auch וַיִּעַשׂ V 25. — V 24. Nach רִבְרִי] LXX אֲשֶׁר דִּבַּרְתָּ *das du geredet*; *scheint* überflüssig, aber der Styl zeichnet sich nicht durch Präcision aus, wie sogleich der folg. V vgl. mit V 23. zeigt. — Nach *Keil* 2. soll Elias' Vorschlag auf 3 Mos. 9, 24. sich gründen, während derselbe nach *Bähr* seinen Grund darin hätte, dass das Feuer das Opfer nach oben trägt, so dass die Sendung des Feuers durch die Gottheit ein Zeichen der wohlgefälligen Annahme sei. — V 26. אֲשֶׁר נָתַן יְגֹ' muss nach V 23. u. 25. gefasst werden: *den er ihnen überlassen hatte*. — *Und sie hinkten* u. s. w.] kann nicht füglich bloss den *Spott* über den *unbeholfenen* Opfertanz (*Gesen.*, *Win.*) ausdrücken; ist noch weniger vom Kniebeugen vor Baal (*Seb. Schm.*) zu verstehen; sondern jener *pantomimische* (*Keil* 2.) Tanz mag, wie sich auch aus seiner Steigerung V 28. 29. schliessen lässt, etwas bacchantisch *Schwankendes* an sich gehabt haben. — עָשָׂה] alle Verss. (*Chald.* ausgen.) und viele Codd. haben עָשָׂה, und dieses ist, da Elia nach V 30. u. 33. (LXX) auf einem *andern* Altare opferte, auf die Baalspriester zu beziehen. — V. 27. Nach אֲלֵיהֶו] LXX הַחֲשָׁבִי *der Thisbiter*; diess ist, wenn man damit V 36. *Elia, der Prophet*, zusammenhält, äusserst merkwürdig, indem (wenn הַחֲשָׁבִי dem urspr. T. angehörte) Elia *hier*, wo er in *menschlicher* Regung die Baalspriester *verhöhnt*, nach seiner *irdischen Herkunft*, dort aber, wo er in der *heiligsten* Absicht *betet*, als *Gottbegeisterter* bezeichnet ist. Und הַחֲשָׁבִי muss dem urspr. T. angehören, denn LXX sind in diesem Falle gegen den Verdacht, dass sie obigen Gegen-

satz durch *Zuthat* von ὁ Θεσβίτης erzielt hätten, *glücklicher* Weise dadurch gedeckt, dass bei ihnen V 36. nicht nur הַנְּבִיאָה fehlt, sondern auch der Anfang dieses V bis וַיֵּאמֶר wahrscheinlich in Folge von Conjectur über sehr unleserlichen Text ganz anders als im masoret. T. lautet. — *Denn er ist Gott*] Es wird ein *zwiefacher* Grund für *lauteres Anrufen* angegeben, und der erste sowohl als der zweite mit כִּי eingeleitet; *einmal: er ist ja doch* (nach eurer Meinung, s. den *Chald.*) *Gott* und muss sich bei inständigerer Bitte als solcher beweisen, und *sodann: er könnte vielleicht u. s. w.* — שִׁירָה] Ich glaube in *Winers* Ztschr. für wissenschaftliche Theol. II, 1. S. 133. nachgewiesen zu haben, dass die Grundbedeutung dieser Form *zusammengezogen sein* ist, und dass das Verbum sowohl als das Substantiv vom *scharf Hinsehen*, vom *schmerzlich Leiden* und vom *höhnisch oder trotzigwild Ansehen* darum gebraucht wird, weil bei dem Allen eine *Zusammenziehung des Angesichtes* (oder auch, wie es mir jetzt scheint, ein vorgebeugtes *Zusammengezogenein* des Körpers) stattfindet. Hier nun, wo שִׁירָה nach LXX, *Chald.*, *Syr.*, welche nach demselben noch לָב lasen, als *Substantiv* zu nehmen ist, dürfte ein *innerliches scharfes Hinsehen*, wie es bei der geistigen Betrachtung stattfindet, zu verstehen sein, und so LXX ἀδολεσχία (in *bonam partem de assidua meditatione adhibetur, Schleusner*); *Vulg.*: sollicitudo ei est; *Syr.* ܣܠܝܫܘܬܐ ܕܥܝܗ; die *Sache* würde unser: *er hat den Kopf voll*, am besten ausdrücken. — וַיֵּאמֶר שִׁירָה לֵבִי nicht: in diversorio est (*Vulg.*); sondern nach der ganzen Haltung der *Spottrede* mit *Jarchi: er ist bei Seite gegangen* in euphemistischem Sinne. — Das wiederholte כִּי erklärt sich aus dem *Affecte* der Rede (*Keil*). — Elia's *Spottrede* ist von *Mov.* ganz mit Unrecht gepresst und auf die verschiedenen Vorstellungen von Baal bezogen worden. — V 28. *Und schnitten sich nach ihrem Gebrauche u. s. w.*] s. *Winer* RW I, 119. — [בַּחֲרֻבוֹת וַיִּגְוֹ] *Luther, de Wette*: mit Messern und Pfiemen; allein da חֲרֻבָה in allen Stellen, wo es vorkommt, nur die *Lanze*, und zwar, wie Ez. 39, 9. am deutlichsten zeigt, die *schwere*, nicht den *Wurfspiess* bezeichnet, und da alle Verss. (*Vulg.* ausgen.: cultris et lanceolis) mit *Schwertern und Lanzen* übersetzen, so dürfte *diese* Uebersetzung wohl die richtige, und anzunehmen sein, dass die V. 26. erwähnte Umkreisung des Altars bei grösserer Erregung in einen *gauklerischen, korybantenartigen Waffentanz* übergegangen sei, bei welchem man sich scheinbar bedeutende Wunden beibrachte. — [עַד-שֶׁפָּךְ וַיִּגְוֹ] nicht: bis sie Blut vergossen an sich (*de Wette*); sondern: bis Blutvergiessen über ihnen = bis Blut über sie sich ergoss. — V 29. [וַיִּתְנַבְּאוּ] *raseten sie* mit Wort und Gerberde. — *Bis gegen die* (Zeit, wo) *Darbringung des Speiseopfers* (im Tempel stattfindet)] *bis gegen*, denn s. V 36. Es kann von keinem andern, als dem täglichen *Abendopfer* die Rede sein, welches wie das *Morgenopfer* aus einem *Brand-* und einem *Speiseopfer* bestand (2 Mos. 29, 38—42. 4 Mos. 28, 3—8.). Dieses

Abendopfer sollte nach den angeführten Stt. בֵּין הַעֲרֵבִים dargebracht werden, d. i. nach der *einen* Ansicht in der Zeit vom Verschwinden der Sonne unter dem Horizonte bis zum Eintritte der Dunkelheit, nach der *andern* in der, wo die Sonne anfängt sich zu neigen, bis zu ihrem wirklichen Untergange (s. *Winer* RW unt. *Pascha*). Bedenkt man nun, dass der ganze Ausdruck in unserem V auf *Nachmittags-* (nicht auf *Abend-*) Zeit hinweist, und dass Elia das Opfer schwerlich bis zum Hereinbrechen der Nacht (welches auch zur Sommerszeit — und in dieser spielt offenbar die Scene — schon um 8 Uhr erfolgt, s. *Winer* RW II, 560. Anm. 6.) verschieben konnte; erwägt man, was *nach* dem Opfer V 40. bis Schl. noch als vorgefallen erwähnt wird; zieht man insbesondere die V 43. befohlene Beobachtung des Himmels und die V. 45. erwähnte *Verfinsterung* desselben durch Wolken in Betracht: so wird man sich, wenn man nicht ohne alle Veranlassung im T. eine *Vollmondsnacht* annehmen will, überzeugen, dass nach unsrer St. zur Zeit des Concipienten das בֵּין הַעֲרֵבִים der *zweiten* Ansicht entsprechen haben, das Abendopfer am *späteren Nachmittage* dargebracht worden sein müsse (*Joseph.* wohl allzufrüh „um die 9. Stunde“). Wegen des in der Notiz für die Abfassungszeit des Stückes liegenden Merkmals s. Einleitung §. 5. — *Aber da war keine Stimme* u. s. w.] *Ephrem* erwähnt eine Sage, nach welcher die Baalspriester in dem hohlen Altare einen Menschen versteckt hätten, der auf ein gegebenes Zeichen das Opfer hätte anzünden sollen, aber vor der Ausführung im Verstecke gestorben wäre; vgl. *Chrysost.* Orat. in Petr. apost. et Eliam prophetam (T. I, 765. ed. Fronto-Duc). — Nach אָבְרָם] LXX וַיִּדְבַר אֱלִיָּהוּ אֶל-בְּנֵי-בְאֵל הַבַּעַל וַיֹּאמֶר לָאֵלֹהִים וְנִסְתַּחֲרוּ וְנִסְתַּחֲרוּ וְנִסְתַּחֲרוּ וַיִּשְׁמַע אֱלֹהֵי יִשְׂרָאֵל וַיֹּאמֶר אֱלֹהֵי יִשְׂרָאֵל וַיֹּאמֶר אֱלֹהֵי יִשְׂרָאֵל und *Elia, der Thisbiter, sprach zu den Baalspropheten: weichet ihr nun zurück; ich will mein Opfer zurichten. Und sie wichen zurück und gingen.* Der Satz trägt das unverkennbare Gepräge der Integrität an sich; ein Grund willkürlicher Einfügung ist nicht zu erkennen, und die Veranlassung des Ausfalls liegt darin, dass derselbe ganz ähnlich wie der folg. V anfängt. — V 30. *Tretet zu mir*] um genaue Augen- und Ohrenzeugen des Folgenden zu sein, und seine Befehle schnell zu vollstrecken; *Joseph.:* ἐκέλευσε — ἐγγὺς προσελθόντας τηρεῖν αὐτὸν μὴ πῦρ λάθρα τοῖς ξύλοις ἐμβάλη (?!). — V. 31. *Und er stellte wieder her* u. s. w.] Nach 19, 10. muss es in Israel viele dem Jehovacultus geweihte Altäre gegeben haben (die entweder vor Salomo's Zeit oder nach der Trennung von frommen Israeliten errichtet worden waren, *Keil*). Sie waren bei dem Ueberhandnehmen des Götzendienstes zerstört worden. Elia wählte den auf dem Karmel, weil derselbe nach Inhalt des folg. V eine *Hauptstätte* jenes Cultus gewesen sein mochte. (Noch zu *Vespasians* Zeit befand sich daselbst ein Altar des Gottes Karmel *ohne Tempel und Bildsäule*, Tac. Hist. II, 78. Suet. Vespas. 5.) — *Nach der Zahl der Stämme der Söhne Jakobs*] weil der Prophet den Wiederaufbau des Altars gleichsam im Namen des *ganzen*

Volkes vornahm (vgl. Jos. 4, 1 ff.); nicht: factische Erklärung, dass die Trennung des Reichs von dem Herrn nicht anerkannt werde (*Keil*), eher vielleicht „fact. Erkl., dass der Bund Jehova's mit den zwölf Stämmen geschlossen sei“ (*Bähr*). — *Zu welchem das Wort des Herrn u. s. w.*] Es wird bei der *feierlichen* Veranlassung an den dem einen Stammvater von Gott verliehenen Namen erinnert, welcher Name des ganzen Volkes geworden war. — *Und machte einen Graben von ungefähr zwei Seah Samen u. s. w.*] der so viel Bodenraum wegnahm, als zu zwei Seah = 2 Metzen Dresdn. M. (s. *althebr. Maasse* S. 123.) Aussaat erforderlich ist (so auch *Keil*); nicht: so *tief* als ein 2 Seah haltendes Getreidemaass (*Bähr*); denn dann stünde ירע überflüssig, und dass es 2 Seah fassende Maasse gegeben habe, ist darum nicht wohl denkbar, weil das S. der *dritte* Theil eines Epha war. — V 33. Nach העצרים] LXX על-המזבח אשר עָשָׂה *auf dem Altare, den er errichtet hatte*; integrir. — *Hengstenb.* (Beitr. II, 127.) und *Keil* finden in dem von Elia beobachteten, 3 Mos. 1, 6—8. vorgeschriebenen Verfahren einen Beweis dafür, dass das mosaische Gesetz schon damals im Reiche Israel vorhanden war; gleich als ob das Verfahren nicht ein von der Natur der Sache an die Hand gegebenes wäre, und ohne zu bedenken, dass, wenn diess auch nicht der Fall wäre, der Concipient nach dem Verfahren *seiner* Zeit geschildert haben dürfte. — V 34. [כרים מים] LXX, Arab., 2 Codd. בְּהֵר מ', *Wassereimer* anst. *Eimer mit Wasser*; schwer zu entscheiden; jedoch kann die TLA. leicht aus zwifacher Schreibung des ם entstanden sein. — Nach העצרים] R. וַיַּעַשׂ בָּן, *und sie thaten also*; durch das folgende וישלשו und וישנו als integrirend ausgewiesen. — V 35.] Der Zweck der Hervorhebung des nachfolgenden Wunders durch die berichtete Uebergiessung des Ganzen mit Wasser ist klar. Die wegen der anhaltenden *Dürre* sich aufdrängenden Bedenken dürfte *van de Velde* durch das R. I. 245. über einen bei der *vermeintlichen* Opferstätte befindlichen überdeckten Brunnen Bemerkte gehoben haben, wenn anders jener Brunnen aus Elias Zeit stammen sollte. Eine Bedeutung der 3 × 4 Cad Wasser herauszufinden, hat sich *Bähr* vergeblich bemüht. Dagegen glaubt *Hitz.* Gesch. Isr. I, 176. an in der Umgegend befindliche *Naphta*quellen erinnern zu dürfen (?). — V 36. Wegen des abweichenden Anfanges bei LXX s. zu V 27 (die Worte der R. in unserem V. ἐπάκουσθε — οὗτος sind durch Abschreiberversehen aus dem folg. V heraufgenommen, vgl. *Alex.*). — [בישראל] LXX, Arab., einige Codd. לְיִשְׂרָאֵל; unstreitig noch ausdrucksvoller und zu der Anrede passender: *dass du Israels Gott bist*, d. i. der Gott, der sich an Israel bezeugt hat und von Israel *allein* verehrt werden sollte. — [ויברר ייך] Alle Verss. für das *R'tib.* — *Alle diese Dinge*] sowohl das jetzt Ausgeführte, als die Ankündigung der Dürre. — V. 37 Nach עניי 2<sup>0</sup>] R. u. Arab. בָּאֵשׁ mit Feuer; V. 24. ganz entsprechend. (*Chald.* hat nach עניי 1<sup>0</sup> mit Feuer, nach ע' 2<sup>0</sup> mit Regen; letzteres offenbar Zusatz.) — *Und dass du ihr Herz zurückgewendet hast*] dass

das, was geschehen wird, von *dir* zu ihrer Bekehrung veranstaltet ist. — V 38. Nach שֵׁן] LXX, *Chald., Arab.* מֵאֵת־יְהוָה (Feuer) *von dem Herrn*; מֵאֵת־יְהוָה konnte nach שֵׁן leicht ausfallen. Dagegen ist ἐκ τοῦ οὐρανοῦ, welches LXX nach יְהוָה haben, in den T. gekommene *Erklärung* von מֵאֵת־יְהוָה. — Das Feuer soll nach *Keil* kein gewöhnlicher Blitz, sondern ein von dem Herrn wunderbar ausgehendes Feuer gewesen sein. — *Und die Erde*] die zur Bildung des Grabens ausgeworfene. — V. 39. Nach וַיִּאמְרוּ] LXX אֲמַנְתָּ *fürwahr*; konnte gerade nach jenem Worte leicht übersprungen werden. — [הֵאֱלֹהִים] *der (wahre) Gott, wirkliche Gott*; so auch V. 24. — V 40. *Kischon*] *der (jetzt el-Mukutta genannt, Robins. III, 472 ff.) dicht am Fusse des nach Schubert da, wo das Kloster steht, 582 F. über dem Meere liegenden Karmels in das Meer ausgeht.* — *Und schlachtete sie daselbst*] *Joseph. ἀπέκτειναν τοὺς προφήτας Ἠλία τοῦτο παραινέσαντος.* — V 41. *Steig hinauf*] Ahab hatte, wenn er nicht den Volksunwillen auf sich ziehen wollte, Zeuge auch des letzten Actes sein müssen, und jenes Wort fordert ihn zur Rückkehr auf die Höhe des Karmel auf, wo für die Bedürfnisse des Königs gesorgt war. — *Iss und trink*] klingt fast wie Spott; aber man bedenke, dass die Verhandlung bei gespannter Erwartung ohne Unterbrechung vom Morgen bis zum Abende gedauert hatte. Wenn *Bähr* meint, dass ich jene WW. als Spott *aufgefasst* habe, so befindet er sich im Irrthum; seine Auffassung derselben aber: „*Nun sei gutes Muthes* (Luc. 12, 19.), *Israel ist zu seinem Gott zurückgekehrt, bald wird auch nun die Noth ein Ende haben*“ u. s. w. dürfte schwerlich das Richtige getroffen haben. — *Denn (es ist) der Ton des Regengeräusches* (vorhanden)] vom Geräusche des *herabfallenden* Regens im Vorausblick auf das gesagt, was erst in *einiger Zeit* geschehen sollte (*Bähr* hier gut: ich höre — im Geiste — schon den Regen), nicht von dem *schon vorhandenen* Sausen, welches dem Regen vorhergeht (*Luth.*). Die Fassung von דִּמְיוֹן nach der engl. Uebersetzung: a sound of *abundance* of rain würde Jer. 10, 13. 51, 16. für sich haben, ist aber minder leicht. — V 42. *Und bückte sich zur Erde* u. s. w.] *Keil* verweist wegen dieser eigenthümlichen Stellung beim *Gebete* (Jakob. 5, 18.) — an *Trauer* Elia's über das, was er als Prophet hatte thun *müssen*, kann nach dem ganzen Geiste der Erzählung und namentlich nach 19, 10. 14. nicht gedacht werden — auf Aehnliches bei *Derwischen*, *Harmar* Beobacht. v. Faber III, 373. — V 43. *Und er sprach zu seinem Diener*] *van de Velde* bemerkt a. a. O. von der Oertlichkeit des vermuthlichen Opferplatzes: „An der W und N.W.Seite ist die Aussicht auf die See durch eine vorliegende Höhe ganz benommen; man kann die Höhe aber in wenig Minuten ersteigen, und von dort aus das Meer deutlich sehen. — Nach [שֶׁבַע פְּעָמִים] LXX u. *Arab.* וַיָּשָׁב שֶׁבַע פְּעָמִים *und er kehrte siebenmal zurück*; dasselbe Verhältniss wie V 34.; der Ausfall ist durch das Homoeoteleut. veranlasst. — V 44. *Aus dem Meere*] nach dem *optischen* Scheine, der wohl auch die Aeusserungen

Amos 5, 8. 9, 6. veranlasst haben dürfte. Eine ganz kleine Wolke am äussersten Horizonte ist nach Seefahrtsberichten oft der Vorbote eines heftigen Ungewitters. — *Steig hinauf*] Wahrscheinlich ist mit *רֹאשׁ הַבְּרָמֶל* V 42., wie sich aus dem *עֲלֵה-נָא* V 43. ergibt, nicht der höchste Gipfel, sondern das *Vorgebirge* des Karmel, die äusserste Spitze desselben nach dem Meere hin gemeint, die *niedriger* sein konnte als das Plateau, wo die Opferhandlung stattgefunden hatte und Ahab jetzt noch verweilte. — *אָסֵר*] LXX u. *Vulg.* *scheinen* noch *רָבָה* gelesen zu haben; vgl. II. 9, 21.

V 45. *עִיר-כֹּה*] nicht: cum se huc et illuc verteret (*Vulg.*, *Syr.* und ähnl. *Chald.*); nicht: unterdessen (*Winer* u. *de Wette*); sondern: *bis so und so weit*, d. i. nicht lange (*Ew.* §. 105. b.), eigentlich in *örtlicher* Beziehung, und daher *Maur* gut: dum manum huc et illuc vertas. — *Mit Wolken und Wind*] gleichsam zu *einem* Begriffe *Sturmwolken* verbunden. — *Nach Jisreel*] s. zu 4, 12. u. vgl. *Robins.* III, 391 ff. Der Weg nach *Samaria* wäre zu weit gewesen, darum wurde der nach der *andern* Residenz (21, 1.) eingeschlagen. — (Wegen *καὶ ἔκλειε* der LXX s. Einl. §. 9. B. I. 1, b.) — V 46. *הִיָּתָה אֵל וַגִּי'*] LXX, *Vulg.*, *Syr.* drücken *עַל* aus; die TLA. ist nach *Ew.* §. 217. c. zu beurtheilen; *Keil*: „*אֵל* nicht *עַל*; die Macht des Herrn gelangte *an* Elias, so dass er, mit übernatürlicher Kraft ausgerüstet, das die natürlichen Kräfte Uebersteigende leistete“; aber dieser von dem Verfasser unleugbar in die Worte gelegte Sinn bleibt ja auch, wenn *אֵל* für *עַל* genommen wird. — *Und er lief vor Ahab*] Hierdurch wird (der Nachdruck liegt auf *vor*) eben nur der Erfolg des *die Hand des Herrn kam über Elia* angegeben (*Calm.* ganz gut: emporté par la violence de l'Esprit s., *qui le faisoit devancer même les cheveux*), wobei zu berücksichtigen ist, dass die Entfernung Jisreels vom *Vorgebirge* des Karmel über *sechs* geograph. Meilen beträgt. Hierin — von einer Absicht des *Vorlaufs* (*Seb. Schm.*: um Ahab *unversehrt* in seine Residenz zu bringen; *Keil*: um ihm einen Beweis seiner *Demuth* zu geben und dadurch den auf sein Herz gemachten Eindruck zu verstärken und ihn gegen Versuchung durch Isebel zu kräftigen; *Bähr* nach *Sartorius*: als sein mahnendes Gewissen) kann gar keine Rede sein — hierin zeigt sich besonders deutlich die auch sonst hinlänglich erkennbare Gestaltung des Berichtes nach der *Sage*, was auch dann der Fall ist, wenn, wie *Keil* 2. wahrscheinlich nach *van de Velde* versichert, die Entfernung von dem *vermuthlichen* Opferplatze bis Jisreel in gerader Linie kaum  $2\frac{3}{4}$  deutsch. geograph. Meil. betragen sollte. Als *thatsächlich* dürfte anzusehen sein, dass auf Elia's Gebet nach langer Dürre Regen erfolgte, und dass bei dieser Gelegenheit das von Jehova's Macht aufs Neue überzeugte Volk ein grosses Blutbad unter den abgöttischen Priestern anrichtete. Es wäre übrigens nicht unmöglich, dass der zu 17, 1. erwähnten *phönischen* Nachricht nach ihrer *ersten* Quelle eine *polemische* Tendenz gegen die hiesige — Ithobal war Priester der *Astarte* — zu Grunde läge.

## Cap. XIX. (B. I.\*)

*Joseph. VIII, 13, 7. Elia flüchtet sich; empfängt göttliche Offenbarung auf dem Horeb, und erwählt seinen Nachfolger. —*  
 V. 1. Nach לְאִיזְבֵּל LXX אֶשְׁרֵי *seinem Weibe*; integr. — לֵב 2<sup>0</sup>] fehlt mit Recht (so auch *Houbig.*) bei allen Verss. (*Chald.* ausgen.); die Schreibung desselben in uns. T. berührt, da לֵב אִיזְבֵּל vorhergeht und nachfolgt, jedenfalls auf *Abirring*. Ahab erzählte der Is. *überhaupt* Alles, was Elia gethan, und *insbesondere* den Umstand, dass er *alle* Propheten umgebracht habe. — V 2. Nach לְאִמְרֵי LXX אִם אַתָּה אֵלֶיךָ וְאִנִּי אֵיזְבֵּל *wenn du Elia bist und ich Isebel bin*; so mögen u. s. w. Dass Isebel mit diesen kurzen Worten Elia an *ihre* Gesinnung und Macht, und an *seine* That und Stellung erinnert, ist völlig angemessen; an willkürliche Zuthat eines *solchen* Satzes kann nicht gedacht werden, und es möchte derselbe wohl zu denen gehören, die der Verarbeiter ausgelassen hat; s. Einl. §. 9. B. I. 5. — Nach יִעֲשֶׂה] alle Verss. (*Chald.* ausgen.), viele Codd. לֵב; integr.; vgl. 20, 10. — *Um die morgende Zeit* u. s. w.] Er werde des Todes sein, wenn er bis morgen *im Reiche bleibe* (*Ew.*). — אֶחָד] nicht in אֶחָדָה zu verwandeln (*Münst.*); denn es geht nicht auf die *Seelen*, sondern auf die zu מָהם hinzuzudenkenden *Propheten*. — V 3. וְיָקָם] Diese Vocalisation soll durch Suppletion von *das (de Wette)* oder *wie die Sache stand (Keil)* gerettet werden; allein mit Beidem kann ja nur die dem Elia *drohende Gefahr*, nicht „die Frechheit der Isebel, *aus der ihm die Erfolglosigkeit seines Wirkens klar wurde*“ (*Keil 2.*), was offenbar eingetragen ist, gemeint sein, אֶחָדָה aber nach der Natur der Sache nur dann vom *geistigen* Sehen gebraucht werden, wenn von einem *blößen Abnehmen, Erschliessen* aus äussern Umständen die Rede ist, vgl. 1 Sam. 24, 12. 1 Kön. 10, 4. 2 Kön. 5, 7., während dem Elia sein Schicksal mit *deutlichen Worten angekündigt war*. Es ist klar, dass obige Vocalisation nur der Scheu, dem *Propheten Furcht* beizumessen, ihren Ursprung verdankt; man hat ohne allen Zweifel mit LXX, *Vulg.*, *Syr.* nach 1 Sam. 18, 12. 21, 13. Jerem. 26, 21. (s. *Hitz.* zu dies. St.) und da mehrere Codd. sogar אֶחָדָה haben, וְיָקָם auszusprechen; s. auch zu V 13. *Bährs* Einwendung hiergegen, es müsste wie 1 Sam. 18, 12. 21, 13. dabei stehen, vor wem er sich gefürchtet habe, ist nicht nur an sich äusserst schwach, sondern auch durch 2 Mos. 2, 14. schlagend widerlegt. — אֶל-נַפְשִׁי] nicht etwa: quocunque eum ferebat voluntas (*Vulg.*, *Luth.*, *Vatabl.*, *Mich.*, *Dathe*, *Schulze*); noch weniger aber: „um für seine Seele, in der V. 4. angegebenen Weise, zu sorgen, d. h. um in der Einsamkeit der Wüste sein Leben Gott zu befehlen, wie er über ihn beschliessen würde“ (*Keil 2.*); sondern: *um seines Lebens willen* (*Chald.*, *Syr.*, *Arab.*, *de Wette*); eigentlich: *auf sein Leben hin*, indem die Erhaltung desselben sein Ziel war, vgl. II. 7, 7. und so *Keil 2. selbst* zu der eben a. St. —

*Ephrem* bemerkt nur *scheinbar* richtig: „Elia hatte die *Pflicht* zu entweichen schon, um seinen *Sieg* über den Götzendienst nicht zu *vernichten*,“ s. zu V. 13. — *Beerseba*] heute Bîr-es-Seba, wo noch *zwei Brunnen* vorhanden sind, *Robins.* I, 338 ff. — *Welches zu Juda gehört*] Es kann, da die Stadt noch zu Josua's Zeit vom Stamme Juda zu dem St. *Simeon* geschlagen ward (vgl. Jos. 15, 28. mit 19, 2.), nur das *Reich* Juda gemeint sein, und der Zusatz, der bei der häufigen Erwähnung dieses Grenzortes auffällt, müsste, wenn er vom Verfasser herrühren und nicht auf *sehr* späte Abfassung des Abschnittes hinweisen sollte, den Zweck gehabt haben, auch dem minderbewanderten Leser sofort bemerklich zu machen, dass Elia ausser Landes gegangen sei. Nach *Keil* 2. soll der Zusatz andeuten, dass E. das Reich Israel, als die Stätte seines bisherigen Wirkens, verlassen wollte. — *Und liess seinen Diener daselbst*] indem er desselben nicht weiter zu bedürfen glaubte, oder auch, weil er eben *allein* sein wollte (*Bähr* nach d. *Calw. Bib.*). — V 4. *In die Wüste*] in die W., welche weiterhin den Namen *Pharan* (*el-Tih*) führte. Er ging, im dunkeln Drange von Lebensüberdruß erfüllt, nicht etwa „gleich mit der Absicht einer *Stärkungsreise*, zum Sinai“ (*Keil*). — [רתם] „eine Art Ginsterpflanze, Genista Retem bei Forskål, der ansehnlichste und am meisten in die Augen fallende Strauch der Wüste, häufig in Wasserbetten und Thälern, wo man Lagerplätze wählt, sitzt und schläft, um gegen Wind und Sonne geschützt zu sein“ (*Robins.* I, 336.). — [אהה] (vgl. אהה im folg. V.) ist wahrscheinlich durch das kurz vorhergehende תחה veranlasst (so auch *Hitz.* Krit. S. 124.) oder aus einem Fehler des *Hörens* entstanden (*Hitz.* zu Ez. 21, 24.). *Böttch.* nimmt das *K'tib* als in dem *Gewächs*namen wohlbegründete *Femininform* in Schutz, will aber V 5. רתם אהה wegen unerträglicher Erzählungsform in הַשִּׁבְקָה oder הַרְתָּם ändern, was nicht nöthig sein dürfte, wenn man V 5. fasst: *Und als er unter einem Ginster* — — *siehe da* u. s. w. — [ישאל — למות] eine Art von Accusativ. cum infinit. (so auch *Ew.* §. 326. b., wo ausser der ganz gleichen St. Jon. 4, 8. auch 2 Sam. 24, 13. angeführt, aber zu bemerken vergessen ist, dass diese Stelle nur nach der [von mir nachgewiesenen] Ergänzung aus *R.* dorthin gehört. — *Denn nicht besser bin ich* u. s. w.] Ich muss als Mensch dem Tode doch einmal anheimfallen, und jetzt ist mir der Tod erwünscht; nicht: quam patres mei, qui in ea aetate, in qua nunc sum, mortui sunt (*Vatabl.*); nicht: Ich verdiene und begehre nicht, durch *ein besonders langes Leben* vor meinen Vätern ausgezeichnet zu werden (*Bähr*). — V 5. [הנהההה] s. *Ew.* §. 183. a. — V. 7. [כי רב וגו'] entw. in *eigentlicher* Bedeutung des מן: *es ist von dir ab* (bis zum Ziele) *viel des Weges* (so *Vulg.*: grandis tibi restat via), oder: iter est majus, quam pro viribus tuis (*Vatabl.*), und für *diese* Auffassung scheint *in der Kraft dieser Speise* im folg. V zu sprechen. Da nun aber der Engel nur diess sagt, nicht angiebt, wohin er zu gehen habe, so ist die — V 8. auf den Horeb gemachte Reise entweder als unter

dem Geleite des Engels oder auf Antrieb des Geistes zurückgelegt zu denken. In jedem Falle aber ergibt sich hier, als für die Auffassung wie des Vorhergeh. (s. zu V.) so auch des Folgenden wichtig, dass Elia nicht mit der *Absicht*, den Horeb zu besuchen, ausgegangen, sondern als *dahin gleichsam vorgefordert* gedacht ist. — *Vierzig Tage und vierzig Nächte*] Die Sage lässt hier die wirklichen Verhältnisse bedeutend aus dem Auge; denn Beerseba ist nach den besten Charten nur wenig über 40 geogr. M. vom Horeb entfernt, und demnach hätte Elia, da er von Beerseba schon eine Tagereise *vorgegangen* war, in je 24 Stunden Zeit nur *zwei* Stunden Wegs zurückgelegt, indem er nach dem Ausdrucke *Tage und Nächte* als in der Kraft der wunderbaren Speise *ununterbrochen* gehend zu denken, und die Annahme von Umwegen (*Cleric.* wollte gar den *Rückweg* mit einrechnen) nach dem ganzen Zusammenhange nicht zulässig ist. Nach *Keil* 2. sollte durch die 40tägige Wanderung in derselben Wüste, in welcher Moses 40 Jahre umhergezogen, Elia's Glaubensmuth wie der des Moses geprüft und von allem fleischlichen Eifer geläutert werden zu fernerer gottgefälliger Ausübung seines Berufs. — Wegen der Zahl *Vierzig* s. *Winer* RW II, 827. — Nach לִלְיָ] *Chald., Arab.*, 1 Cod. נָלַי; wohl integr. — *Ew.* betrachtet 1 Mos. XVI. u. 21, 14—19. als Vorbild von V 4—8.; die Aehnlichkeit erscheint mir aber nicht gross genug. — V 9. *In die Höhle*] *Ew.*: in welcher damals Wanderer zum Sinai gewöhnlich ausruhten (?). Es möchte wohl, da dem Verfass. bei dem im Nachfolg. Berichteten unverkennbar 2 Mos. 33, 11—23. vor Augen gestanden hat, mit *Jarchi* an die נִקְרָה הַצֹּהַר, wo *Moses* bei der ihm zu Theil gewordenen Theophanie gestanden hatte, zu denken sein. — *Und siehe, das Wort des Herrn* u. s. w.] ist nach allen Verss. mit *und übernachtete daselbst* in die engste Verbindung zu setzen, nicht mit *de Wette* durch Absatz davon zu trennen: während er daselbst übernachtete (und schlief), siehe da erging an ihn (im Traume, so auch *Ew.*) das Wort des Herrn. Man beachte den Unterschied zwischen dem hiesigen stets von *innerer* Offenbarung gebrauchten Ausdrucke und zwischen dem לִי — הֲיִנִּי V 13. — *Was (ist) dir hier?*] d. i. aus welcher Ursache bist du hier erschienen? (*Joseph.*: τί παρ'είη, καταλειποῦς τὴν πόλιν, ἐκεῖσε;). Es wird nach der *innern* Veranlassung der Anwesenheit Elia's gefragt. In Elia's Antwort V. 10. spricht sich *dieser* Frage ganz angemessen der *grösste Missmuth* über die Verhältnisse der Gegenwart und über *sein Geschick*, sowie allerdings auch eine Anklage wider Israel, vgl. Röm. 11, 2. (*Bähr*) aus. — נָקַ] s. *Ew.* §. 240. b. — V 11. *Ew.* sagt: „die Worte V 11 f. können richtig nur so aufgefasst werden, dass sie *beschreiben*, wie Jahve hier Elia'n erschienen und wie er zu ihm reden werde; es versteht sich, dass was V 11 f. angekündigt ist, hernach geschehen muss; nur der Kürze wegen wird hinter V. 14.(?) nicht weiter erzählt, was sich von selbst versteht, nämlich dass Elia so Jahve schaute und so ihn hörte, V 11 f. geben ihm also

eine bloss Weisung für den Augenblick der Offenbarung selbst.“ Aber welche sonderbare, sonst nirgends vorkommende Erscheinung, dass gerade die *Hauptsache* nur *angekündigt* sein und das Eintreten derselben *hinzugedacht* werden soll! Wie noch sonderbarer, und dabei völlig unpoetisch, dass die bedeutungsvollen Erscheinungen *nebst der Anzeige*, dass der Herr in *zweiten derselben nicht sei*, dem Elia *vorau mitgetheilt* worden sein sollen, so dass seiner *Beurtheilung* dieser Erscheinungen *nichts überlassen* würde? („hinter V 14.“ ist jedenfalls nicht angezeigter, auch in die 3. Ausg. übergegangener, *Druckfehler* anst. „hinter V. 12.“) LXX leiten, wie es scheint, auf die richtige Spur zur Aufklärung der schwierigen Stelle: sie haben, wie auch *Joseph.* bezeugt, nach  $\text{מָחָר}$  gelesen  $\text{מָחָר}$  *morgen* (es ist bei der *grossen Aehnlichkeit* uns. Erzählung mit der zu V 9. erwähnten ungleich wahrscheinlicher, dass dieses  $\text{מָחָר}$  von uns. *Verfasser*, und nicht erst durch LXX, wie *Bähr* sagt *unbefugter Weise*, aus 2 Mos. 34, 2 ff. entnommen ward), und höchst wahrscheinlich ist nach  $\text{וַיֵּהָרֵב יְהוָה עִבְרִי}$  wegen *gleicher Endung* ein Satz wie etwa  $\text{וַיֵּהָרֵב יְהוָה עִבְרִי מִמָּחָרָתָּהּ יְהוָה לֵבִיר}$  ausgefallen, so dass im urspr. T. zu lesen war: *und er sprach: gehe morgen hinaus und tritt auf den Berg vor den Herrn, und siehe, der Herr wird vorübergehen! Und am andern Tage siehe da ging der Herr vorüber u. s. w. — Auf den Berg]* nicht: auf die *Spitze* des Berges (*Ew.*), sondern, wie sich aus V 13. deutlich ergibt, auf den vor der Höhle befindlichen Theil desselben, wobei man an ein *Aussicht* gewährendes Plateau zu denken hat. — *Und ein grosser und starker Sturm u. s. w.]* Hiermit beginnt die Schilderung des Vorüberganges, indem *Sturm, Erdbeben* und *Feuer* als *die Macht des Herrn verkündende Vorläufer* gedacht sind. —  $\text{הַזֶּקֶק}$ ] s. wegen dieses und der folg. *Mascc. Gesen.* §. 112. 1. Anm. 2. *Ew.* §. 174. e. — *Nicht im Sturme war der Herr]* Der Berichterstatter spricht, wie aus V 13. Anfang zu ersehen, das aus, *was Elia erkannte.* — V 12. *Der Ton eines leisen Wehens]* Es ist das möglichst *Körperlose* zur Veranschaulichung der Gegenwart des göttlichen Wesens ähnlich wie Hiob 4, 16. (so auch *Ew.*) gewählt. — (Nur *Alex.* hat nach  $\text{καὶ αἶψά τε ἦλθεν}$ , und *Houbig.* wollte diess in den T. aufnehmen; allein es ist sicher ein in den T. gekommenes *Glossem* eines Abschreibers des Griech., indem der Verfasser *hier* an die Stelle der Bemerkung des von Elia Erkannten V. 13. den Bericht über sein *für dieses Erkennen zeugendes* Verhalten treten lässt.) — V. 13. *Verhüllte er sein Angesicht]* aus Scheu vor dem Unnahbaren. — Man hat bei dieser herrlichen, wahrhaft poetischen, ihr Vorbild fast übertreffenden Erzählung über dem *Beiwerke* die *Hauptsache* aus dem Auge verloren, auf die Theophanie und deren *Schilderung*, die, wenn sie auch nicht *bloss* zum *Schmucke* gehört, doch im Grunde *Nebensache* ist, das grösste Gewicht gelegt, und so (zum Theil mit *Pressung* des Vorbildes, *Keil*) herausgelesen, dass das Ganze gegen Elia's *Ungeduld* und sein vermeintliches *Verlangen* nach *Verhängung von Strafgerichten*

über seine Feinde gerichtet sei (so in der Hauptsache Ephrem, Theodor., Seb. Schm., Dathe, Stäbel. [krit. Unters. S. 160.], Keil). Der Verfasser ist an dieser Auffassung unschuldig, denn er hat namentlich durch die bedeutungsvolle Wiederholung der Frage מִדֶּ-לֶךְ פֶּה, die erst durch *innere* und dann auch bei der *äussern* Offenbarung an Elia, und zwar *ohne irgend einen Zusatz* ergeht, deutlich genug angezeigt, dass in dieser Frage der *Nerv der ganzen Erzählung* liegt, wie früher nur von Einigen (*Menoch., Grot., Calm.*) *angedeutet* worden. Es soll nämlich durch dieselbe dem Elia zu Gemüthe geführt werden, wie er als *Prophet*, den ja Gott allenthalben *schützen* werde und der *im Dienste Gottes Alles erdulden* müsse, *ohne göttliche Anregung* (denn vgl. V. 3. mit 17, 3. 8. und 18, 1.) *aus Menschenfurcht* (hierdurch vornehmlich weist sich die LA. וַיִּרֶא V. 3. als die richtige aus), *um sich das Leben zu erhalten*, habe entweichen und sich dann aus *schwachmüthigem Lebensüberdruß* den *Tod* haben wünschen können. Nur zu *dieser* Auffassung (die *Ew.'s*: „nicht in dumpfer Verzweiflung und Einsamkeit soll er sein Leben enden: umgekehrt mitten in der grossen Welt den Willen Jahve's vollziehen“ unterscheidet sich wesentlich von derselben) passt *alles Einzelne*, und nur bei derselben hat die Erzählung eine sich über ihr Vorbild erhebende, dem *Prophetenspiegel*, dessen Theil sie ist (s. Einleitung), völlig angemessene Tendenz, und schliesst sich das von V. 15. an Folgende, wie sich sogleich zeigen wird, in ganz geeigneter Weise an. — V. 15. *Gehe, kehre deines Weges zurück* u. s. w.] Der Prophet wird nach der ernstesten, ihn auf sein *Gewissen verweisenden* Frage, auf die er auch zum *zweiten Male dieselbe* Antwort gegeben, zur *ungesäumten* Fortsetzung seiner prophet. Thätigkeit, und insbesondere — diess ist gewiss nicht ohne Bedeutung und dürfte wohl auch für obige Auffassung zeugen — zur Weihe seines *Nachfolgers* angewiesen, so dass das zweimalige מִדֶּ-לֶךְ פֶּה nimmermehr nach Bähr ad 1. eine Frage liebevoller Güte, Elia zu bewegen, sein ganzes Herz vor dem Herrn auszuschütten, sein, und ad 2. bedeuten kann: Hast du auch jetzt noch Ursache, hier zu verweilen? — [מִדְּבַרְהָ דַמְשֶׁק Cler., Keil, Ew. §. 216. b.: *nach der Wüste von Damaskus*; möglich wäre *hier* aber doch wohl auch die Auffassung: *nach der Wüste* (durch welche er nach V. 4. gekommen war), *nach Damaskus* (*Vulg.*: *per desertum in Damascum*), um so mehr, da dieselbe theils zu שׁוּב לִירֵךְ ungleich besser als jene passt, theils für das folgende: *und gehe hinein* (nämlich nach Damaskus) noch geeigneter ist. Wenn Keil sagt: „in desertum Damasci, wo er sicher vor Isebel, Israel nicht fern, *zu der vom Geiste bestimmten Zeit* die drei Aufträge vollziehen sollte,“ so ist diess nicht nur gegen den ganzen Zusammenhang, sondern namentlich gegen V. 19. Anf. Bährs Aeusserung: „Es ist damit nur angedeutet, von woher das göttliche Strafgericht über Israel kommen soll“ bedarf keiner Widerlegung. — *Hasael*] s. zu II. 8, 8. — V. 16. *Jehu, den Sohn Nimsi's*] II. 9, 2. 14.: *Sohn Josaphats*, des Soh-

nes Nimsi's; s. am Schl. des Cap. — *Von Abel Mehola*] gebürtig; wegen der Lage s. zu 4, 12. — V. 17. *Dem Schwerte Hasaels*] s. II. 8, 28. 29. u. 10, 32 ff. — *Den wird Jehu tödten*] s. II. 9, 24 ff. 10, 1—28. — *Den wird Elisa tödten*] findet nirgends eine Beziehung, und die Auslegg.: Hasael und Jehu liessen Elisa nichts zu thun übrig (*Calm.*), oder: *gladio spiritus*, quo eos condemnavit et mala praedixit (*Seb. Schm., Keil; Keil 2.*: „durch das Wort des Herrn, welches die Strafgerichte über die Gottlosen herbeiführte, wie 2 Kön. 2, 24. (!) zeigt), richteten sich selbst. — Der Inhalt des V steht übrigens der Ansicht derer, welche in der *Art* der Theophanie eine Zurechtweisung Elia's wegen vermeintlich begehrten Strafgerichtes erblicken, geradehin entgegen. — V 18. *Und ich lasse übrig*] verschone vom Strafgerichte, erhalte als Stamm für eine bessere Zukunft am Leben. — *Sieben Tausend*] runde Zahl zur Bezeichnung einer im Verhältnisse zur Gesamtzahl *kleinen*, an sich aber doch noch grossen Menge. — *הבריכים* s. *Ew.* §. 180. a. — *נשק לִי*] will *Gesen.* nach Hiob 31, 27. nur von *zugeworfenen* Küssen verstehen; aber es dürfte wohl, da *zwei Verse weiterhin* bei derselben Construction mit *לִי*, und so auch 1 Mos. 27, 29. 2 Sam. 15, 15. 20, 9. Sprüchw. 7, 13. gewiss nicht von *Kusshändchen* die Rede ist, vom *unmittelbaren* Kusse, wahrscheinlich der Füsse der auf Postamenten stehenden Götterbildsäulen bei fussfälliger Anbetung derselben die Rede sein, vgl. Hos. 13, 2. Cic. in Verrem 4, 43. (*Bähr*). — Mit V. 17. und 18. wird dem bis zur Herbeiwünschung des Todes schwachmüthigen Propheten gesagt, dass Gott für *Erhaltung* des wahren Glaubens in Israel durch Strafe und Wohlthat *schon* Sorge tragen werde. — V 19. *Von dannen*] kann nach dem *vorliegenden* Texte nur vom Horeb verstanden werden; s. aber am Schl. des Cap. — *Als er pflügte; zwölf Joch* (Rinder, mit den zu eilf derselben gehörenden Pflügern) *vor ihm her, und er (selbst) war bei dem zwölften*] Elisa wird dadurch als vermögender Grundbesitzer dargestellt, dem es schwer werden musste Elia's Rufe zu folgen. (Alle Verss. und alle Ausleger, die ich eingesehen, haben *צמר* vom *Rinderpaare* verstanden; nur *Ew.* sagt: „er hatte eben seine zwölf Joch *Landes* umgepflügt, arbeitend bei dem zwölften und letzten: nun hätte er für diess Jahr ruhen können“ u. s. w.; es ist aber schwer einzusehen, wie durch *לְפָנָי* hier auf die *abgethane, zurückgelegte, hinter* sich gebrachte Arbeit hingewiesen werden solle. *Hengstenbergs* Ansicht [Beitr. II, 144.], nach welcher die 12 Rinderpaare darauf hinweisen sollen, dass Elisa für die 12 Stämme, nicht bloss für die 10, Prophet werden sollte (welche von *Keil 2.* unter Verweisung auf Luc. 9, 62. [!] halb und halb adoptirt worden), ist *historisch* zu erwähnen.) — *Da ging Elia hinüber*] vom Wege auf den Acker. — *Und warf seinen Mantel auf ihn*] Alle Verss. drücken *לְ* aus, und die TLA. ist durch *לְ* 1<sup>o</sup> entstanden. Durch das Ueberbreiten des Mantels wird Elisa nicht als Elia's künftiger *Mantel nachtragender Diener* (*Cler., Seb. Schm.*) bezeichnet, son-

dern der Gedanke ausgedrückt, dass er ihm *völlig angehören soll* (vgl. Ruth 3, 4—9.; doch s. *Berth.* zu dieser St.), und zwar namentlich auch in *Gemeinschaft des Amtes*, insofern das Oberkleid der *Propheten* jedenfalls etwas *Eigenthümliches* hatte (s. *Winer* RW II, 280.); und demnach lässt sich nicht füglich zweifeln, dass das hier Berichtete als Ausführung des V 16. in Beziehung auf Elisa ertheilten Gebotes gelten solle, wenn schon eine *Salbung* nicht stattfand. — V 20. *Und sprach: Lass mich doch küssen* u. s. w.] ist mit *er lief Elia nach* eng zu verbinden, nicht als Aeusserung einer *bald nach der Nachfolge* erwachten Lust zur Welt (*Ew.*) anzusehen. Die grosse Verwandtschaft von Luc. 9, 61. mit unsrer St. ist nicht zu verkennen, womit nicht gesagt sein soll, dass „Sinn und Bedeutung beider Stellen dieselben seien“ (gegen *Bähr*). — אֲשָׁקָה] in einigen Ausgg. אֲשָׁקָה; s. *Ew.* §. 40. b. 139. c. 228. b. — *Geh', kehre zurück! Doch! was habe ich dir gethan?*] Er ertheilt die Erlaubniss, erinnert aber an die hohe Bedeutung der eben an ihm vollzogenen symbolischen Handlung, durch welche er dem Dienste des Herrn geweiht worden sei. Nach *de Wette's* Auffassung: *geh', kehre zurück! denn* u. s. w. müsste שׁוּב von der Rückkehr zu *Elia* verstanden werden; dem steht aber das *so gleich* folg. וַיֵּשֶׁב entgegen; לָךְ שׁוּב steht ganz wie V 15. zu *einem* Begriff verschmolzen. Wegen *doch!* s. *Ew.* §. 330. b. Wenn *Keil* 2. sagt: „בִּי, bedeutet *denn*; die WW.: *was habe ich dir gethan?* können nur den Sinn haben: Ich habe dir keinen Zwang anthun wollen, sondern gebe die Entscheidung für den Prophetenberuf deinem freien Willen anheim“, so begreift man nicht, wie diess in jenen WW liegen soll. *Bährs*: „Verabschiede dich von deinen Aeltern, *denn* deines Bleibens ist von nun an nicht mehr bei ihnen, du sollst mir nachfolgen“ trägt mit dem „deines Bleibens“ etc. offenbar ein. *Ew.'s* (s. *Gesch. Isr.*) Auffassung von לָךְ שׁוּב (über die folgenden WW findet sich keine Erklärung): „wie *unwillig* über das Wiedererwachen der Lust zur Welt gab ihm *Elia* Erlaubniss *ganz* zurückzukehren, wenn er wolle,“ passt nicht in den nachgewiesenen Zusammenhang von וַיֵּרֶךְ mit וַיֵּאמֶר, für welchen auch — V 21. מֵאַחֲרָיו zeugt, wonach *Elisa* die Bitte V. 20. eiligst, noch *ehe er Elia ganz erreichte*, aussprach und von dem *rückwärts* Gewendeten Gewährung erhielt. — *Das Rinderpaar*] nicht: *ein* Rinderp. (*Luth.*), sondern *das*, mit welchem er selbst gepflügt hatte. — *Mit dem Gezeuge*] Joch und Pfluggestelle, um so schnell wie möglich zum Ziele zu kommen; vgl. 2 Sam. 24, 22. — בְּשֵׁלֶם הַבֶּשֶׂר] kann allerdings nur als erklärende Apposition zu דָּם (*Keil*, vgl. *Ew.* §. 280. c.) angesehen werden, sieht aber genau wie eine in den T. gekommene *Randbemerkung* aus, und möchte, da es bei LXX *fehlt*, eine solche wohl sein, so dass es der von *Scheid* (*Spec. animadv.* in *Jes. Thes.* 17.) vorgeschlagenen *Umstellung* וַיֵּרֶךְ הַבֶּשֶׂר nicht bedarf. — *Dem Volke*] der Bewohnerschaft seines Ortes. — Uebrigens steht זָבַח hier wohl in der Bedeutung *zum Opfer schlachten* (so auch *Ew.*), so dass *Elisa* für seine Berufung

eiligst ein *Dankopfer* darbrachte und bei dem Opfermahle sich von Verwandten und Freunden verabschiedete. — Der Abschnitt V. 15—21. ist für die höhere Kritik sehr wichtig. Elia empfängt V. 15. 16. den Auftrag, Hasael, Jehu und Elisa zu salben; gleichwohl lesen wir nur von der Berufung des Letzteren; Hasael und Jehu (Ahabs *dritter* Nachfolger) erfahren ihre Bestimmung zum Königthume nach dem Berichte unserer Bücher erst viel später, lange Zeit nach Elia's Aufnahme, durch *Elisa* (II. 8, 13. u. 9, 1—10.), und die Nichtausrichtung des erhaltenen Auftrags in diesen beiden Beziehungen muss nach der erhaltenen Mahnung an unbedingten Gehorsam um so *strafwürdiger* erscheinen; ferner sollen nicht bloss Hasael und Jehu, sondern auch Elisa *zur blutigen Bestrafung* des abgöttischen Israel thätig sein, während sich von einer solchen Thätigkeit desselben in uns. BB. nirgends eine Spur findet. Dieses Alles wird nur dann erklärbar, wenn die Geschichte Elia's *ein für sich bestehendes Ganzes* war (daher wohl auch die zu V 16. angezeigte Verschiedenheit in der Angabe von Jehu's Abstammung), aus welchem der Verarbeiter so viel aufnahm, als seinen Zwecken diene, und wenn *unser* T. dieser Geschichte nach V 18. eine *Lücke* hat, wenn hier der Bericht über die Ausführung des wegen Hasael und Jehu erhaltenen Auftrages *fehlt*. Diese Lücke ist auch dadurch angezeigt, dass man V 19. anst. וַיִּלֶךְ erwarten muss וַיִּלֶךְ אֶלְעָזָר, und sie *könnte* eine *zufällige* sein, indem der eben erwähnte Bericht jedenfalls mit V 19. *gleichen Anfang* hatte; es ist aber fast wahrscheinlicher, dass der *Verarbeiter* diesen Bericht *absichtlich* ausgelassen hat, möglicher Weise nur zur *Abkürzung*, indem er meinte, dass die später aus *anderer* Quelle zu gebenden Nachrichten über Hasaels und Jehu's Bestimmung als Ausfüllung des hier Uebergangenen dienen könnten, oder, und diess dürfte das Richtigere sein, weil diese Nachrichten (Elisa spricht II. 8, 13. nur von einer ihm über Hasaels Königwerden zu Theil gewordenen *Offenbarung*, und Jehu wird durch einen *Prophetenschüler* gesalbt) mit den in Elia's Geschichte enthaltenen, wie sich aus V. 15. 16. unseres Capitels schliessen lässt, sich nicht vereinigen liessen. Wie *Bähr* die Schwierigkeit, welche sich aus dem Inhalte von V. 15—17. vgl. mit den nachfolgenden bibl. Berichten ergibt, auf einem „neuen Wege“ heben zu können meint, wolle man bei ihm einsehen.

## Cap. XX.

*Joseph*. VIII, 14, 1—5. — V 1—34. *Benhadads fehlgeschlagene Angriffe auf Israel* (A. I.). — V 1. *Benhadad*] Sohn des 15, 18 ff. Erwähnten (so auch *Calm.*, *Keil*, *Ew.*), s. zu V 34. — *Zwei und dreissig Könige*] wie es scheint, einigermaassen *selbstständige* (s. V. 16. *die ihm halfen*), aber doch von Benhadad nicht ganz *unabhängige* (s. V 24.) reguli (in clientela ipsius, *Grot.*), deren Gebiet *Joseph*. nicht sehr wahrscheinlich *jenseits* des Euphrat

verlegt. — V 2. *Und er schickte Gesandte* u. s. w.] nicht etwa vor der Belagerung (*Dathe*), sondern als Ahab bereits durch diese hart bedrängt war. — V. 3. *הטובים*] ist wohl auf *beides* Vorhergehende zu beziehen: die Besten unter deinen Weibern und Söhnen. In Ansehung der Letzteren *Cler.*: cogitat de pueris stuprandis; unrichtig; denn er wollte sie als *Geiseln* für Ahabs Treue gebrauchen. — *Sind mein*] schon so gut als mein, s. zu 2, 15. — Die Botschaft kann nach dem Folg. (s. insbes. V 5. 7. 10.) nicht füglich anders als mit *Joseph*. dahin verstanden werden: sobald ich Ernst gebrauchen will, befindet sich das Genannte in meiner Gewalt; übergieb mir's *freiwillig*, und ich will abziehen. — V. 4. Ahab willigt für *seine* Person und Eigenthum ein. — V. 5. Zur Verbindung dieser VV bemerkt *Keil* nach *Maur.* in Ansehung von כִּי אֵם V 6. *irrig*: „כִּי führt die Rede ein, wie V 5., und ist nur des Nachdrucks wegen wiederholt“; vielmehr dient כִּי V. 5. zur *starken*, כִּי אֵם V 6. zur *noch stärkeren Versicherung* (vgl. *Ew.* §. 330. b. mit 356. a.), so dass letzteres dem *Sinne* nach als *aber* (*Chald.* אֲלֵהֶן; *Seb. Schm.* sehr gut: misi quidem — *verum enim vero* etc.) aufzufassen ist; denn Benhadad *steigert* (so auch *Ew.*) bei Ahabs Nachgiebigkeit (wie sich aus V 9. *zuerst* und *diese Sache* ganz klar ergibt) seine Forderung, er will sich nicht mit Ahabs Schätzen u. s. w. begnügen, sondern auch die *Paläste* seiner *Beamten* (so auch *Ew.*) ausleeren. (An die Forderung einer totalen Plünderung Samariens [*Kimchi*, *Keil*] kann hierbei nicht gedacht und eben so wenig gesagt werden, Ahab habe die *erste* Forderung nur von Anerkennung der Oberhoheit durch Entrichtung eines Tributes verstanden, während Benh. *gleich anfangs unbedingt* Ergebung verlangt habe, *Keil* [?]). — V 6. אֶת-בֵּיתָךְ *Syr.* u. 4 Codd. אֶת-בְּתוּרֶיךָ *deine Paläste*; wahrscheinlich nur durch Versetzung des *Jod* entstanden. — עֵינֶיךָ] LXX, *Syr.* עֵינֵיהֶם *ihrer Augen*; dürfte wohl, da die TLA. leichter aus dieser, als umgekehrt, entstehen konnte, und da das לָב auch auf die Paläste der Beamten bezogen werden muss, in denen Ahab wenigstens de jure nichts zu *begehren* hatte, vorzuziehen sein. — V 7. זָקְנֵי הָאָרֶץ] im Gegensatz zu זָקְנֵי הָעִיר 21, 8 ff., die *Landesältesten* = Regierungsräthe, die zu Samaria ihren Sitz hatten. — *Und sprach*] nachdem er ihnen die *nunmehrige* Forderung mitgetheilt hatte. — כִּי רָעָה] nicht: dass er Böses vorhat (*de Wette*); sondern: *dass er* (unser völliges) *Verderben beabsichtigt*. — *Und ich habe es ihm nicht versagt*] er hätte sich damit begnügen können; aber u. s. w. — *Joseph.* gut: ἔλεγεν, ὡς αὐτὸς μὲν ἔσχεν ἐτοίμως, ὑπὲρ σωτηρίας αὐτῶν καὶ εἰρήνης — πάσης παραχωρῆσαι κτήσεως. Wenn es Ahab mit dem Eingehen auf die erste Forderung Ernst war, wie nicht anders vermuthet werden kann, so kann sein *Charakter* nicht der schlechteste gewesen sein, s. auch zu V 14. 31. 34. — V 8. *Und die ganze Einwohnerschaft*] Die Bürger geben ihre Zustimmung zu dem Beschlusse der Landesältesten laut zu erkennen. — יָלָם] nach לָם, s. *Ew.* §. 350. a. — *Grot.* vergleicht Tacit. Ann.

XV.: consulit inter primores civitatis Nero, bellum anceps an pax inhonesta placeret: nec dubitatum de bello. — V 10. *Wo der Staub* u. s. w.] שֹׁמֵרִים ist hier die *Stadt*, nicht das Land (*Grot.*, *Calm.*, *Maur.*, *Keil*); שֶׁל die hohle *Hand*, nicht die *Fusssohle* (*Chald.*, *Ephrem*, *Jarchi*, *Münster*); הָעָם das *gegenwärtige Belagerungsheer*, nicht ein erst herbeizuführendes (*Keil*), und demnach der Sinn der ächt orientalischen, an die *vorhandene Uebermacht erinnernden* Grosssprecherei: wenn jeder meiner Soldaten auch nur eine Hand voll Schutt von der, schon als zerstört gedachten, Stadt Samaria mitnehmen wollte, so würden noch manche leer ausgehen (so auch *Ew.* u. jetzt auch *Keil* 2.). Wie *Joseph.* hier den Gedanken gefunden hat, der Belagerungswall würde die Mauern Samariens überragen, ist nicht einzusehen. — V 11. *Es rühme sich nicht* u. s. w.] *Vulg.* gut: ne gloriatur accinctus aequae distinctus; LXX nicht minder: μὴ καυχᾶσθω ὁ κυρτός ὡς ὁ ὄρθός; denn *κυρτός* bezeichnet den durch die Last der Rüstung gebeugten Soldaten (*Lydius* de re milit. p. 66.), nicht etwa den *Buckligen* (*Calm.*). Der Lateiner: Ne triumphum canas ante victoriam (*Keil* 2.); wir würden sagen: verhandle das Fell des Bären nicht bevor du ihn hast. (LXX haben für הִבְרִי *ἐκλονύσθω*, indem in ihrem T. הִי verwischt und הִי zu הִי geworden war, so dass sie הִי lasen, vgl. LXX zu 12, 28.) — V 12. וַיִּהְיֶה כְּשָׁמַעַי s. *Ew.* §. 304. a. — *In den Hütten*] die wohl, wie noch jetzt im Oriente, für reisende Standespersonen aus Laubwerk errichtet waren, s. *Rosenmüller* alt. u. neues Morgenl. III, 198 f. — וַיִּשְׁמַעְתֶּם שְׁמִיעִי schwerlich: stellt euch! (*Gesen.*, *de Wette*, *Keil*, Letzterer mit Vergleich von 1 Sam. 15, 2., wo das Verhältniss ein ganz anderes; *Keil* 2.: „nehmt Stellung wider die Stadt, sc. um sie zu erstürmen, vgl. für שָׁמַעַי in der Bedeut. das Heer zum Kampfe aufstellen 1 Sam. 11, 11. Hi. 1, 17.“; allein in den aa. Stt. ist von *Aufstellung* eines Heeres *in Abtheilungen* die Rede, und überdiess ein *Subject* des Aufstellens genannt); auch wohl nicht שָׁמַעַי zu suppliren (*Hitz.* zu Ez. 21, 21.); denn mit Befolgung des einen oder des andern Befehls würde nicht viel *gethan* gewesen sein; vielmehr, wie sich aus עַל-הַעֵרִי ergibt: *legat an!* (die Belagerungswerkzeuge) als Befehl zum sofort vorzubereitenden Sturme (so schon *Jarchi*, *Münst.*, *Cler.*), ähnlich *Vulg.*, *Syr.*, LXX (οἰκοδομήσατε χάρακα). — V 13. *Ein Prophet*] Das hier und V. 28., noch mehr aber das V. 35 ff. Berichtete setzt ein ungestörtes Wohnen der Propheten in Samaria voraus; wie aber verträgt sich damit 18, 4. 22. 19, 10.? Schon diess ein Merkmal, dass der vorliegende Bericht mit Cap. XVII—XIX. nicht *einen* Verfasser haben könne. Nach *Keil* 2. freilich soll das Auftreten des Propheten nur anzeigen, dass die Verfolgung der Propheten durch Isebel etwas nachgelassen hatte, und dass das Wirken Elia's nicht ohne Frucht geblieben war. — V 14. *Durch wen?*] vielleicht zugleich Frage des *Zweifels*: habe ich denn hinreichende Mannschaft? — וַיִּבְנְעוּ בְנֵי יִגְיָאֵל nicht: zu Geiseln gegebene Söhne von Ahab unterworfenen Fürsten (*Jarchi*); nicht: Söhne

vornehmer Eingeborner, die am Hofe erzogen wurden (*Vatabl.*); nicht: eine den vornehmen Beamten unterworfenen *Kriegsmacht* (*Berth.* zur Gesch. Isr. S. 336.); nicht: eine aus auserwählter *junger*, kräftiger Mannschaft bestehende *Leibwache* (*Bähr* nach *Gerlach* mit irriger Berufung auf 2 Sam. 18, 15., wo von *Waffenträgern* die Rede ist); sondern die gewöhnliche *Dienerschaft* (*Vulg.* pedissequi) der nach Samaria geflüchteten *Landvögte* (so auch *Ew.*); denn es sollte offenbar werden, dass der Herr auch durch schwache Werkzeuge, hier durch kampfesungewohnte Pagen, zu helfen vermöge. — *Wer soll den Streit eröffnen?*] vgl. 2 Chron. 13, 3. — Ahab stellt sich als ein *muthig entschlossener* Mann dar. — V 15. וַיִּפְקֹד] פָּקַד drückt hier, wie sich aus *und hinter ihnen* ergibt (vgl. auch V 17. u. 19.), nicht bloss den Begriff der *Musterung*, sondern, was in den Lexx. nicht bemerkt ist, den der *Anordnung, Aufstellung* aus. — *Das ganze* (Kriegs-) *Volk*] s. zu 16, 15. — *Alle Söhne Israels*] Apposition zu dem Vorhergehenden, insofern die Bezeichneten *damals* das ganze Israel *repräsentirten*. — *Sieben Tausend*] Durch die Bemerkung *Jarchi's*: „die 7000, welche Baal nicht verehrt hatten“, wird man zu der Vermuthung versucht, dass der Verf. von 19, 18., der unstreitig viel später als der Verf. des vorlieg. Abschnittes schrieb, nach einer der des *Jarchi* gleichen Auslegung berichtet habe, bei welcher man das *alle Söhne Israels* in dem Sinne: *alle rechten Söhne Israels* nahm. (*Keil 2.* hat dadurch zu vermitteln versucht, dass er sagt: „Die Gleichheit der Zahl erscheint nicht zufällig, in beiden Stellen ist die Zahl des in Israel vorhandenen Bundesvolkes bezeichnet, nämlich Cap. 19. die *ἐκλογία* des wahren Israels, hier die von dem Herrn dem Ahab zur Vertheidigung seines Reiches übrig gelassenen Streiter.) Dagegen erweckt die hohe Wahrscheinlichkeit, dass dem Ahab damals nur eine kleine Macht zu Gebote stand (Benhadads Einfall mochte ein sehr plötzlicher gewesen sein), die genaue Angabe in der Zahl 232, sowie die *Eigenthümlichkeit* der Rede und Gegenrede in V 10. u. 11. für den *geschichtlichen* Werth des vorlieg. Abschnittes ein sehr günstiges Urtheil. — V 16. שָׂחָה שָׂחֹר] s. zu 16, 9. — V 17. *Da sandte Benh.*] Er liess sich nach der Veranlassung des bei dem Ausrücken des Vortrabs im Lager jedenfalls entstandenen Tumultes erkundigen. — V 18. *Mögen sie nun* u. s. w.] Ausdruck des Uebermuthes, der auch für den Fall feindseliger Absicht erfolgreichen Widerstand für unmöglich hielt. — V 19. וַיֵּלֶךְ] geht, wie das *Sakephkaton* über הַעֲרִי richtig anzeigt, auf *beide* sogleich genannte Abtheilungen; diess nicht erkennend (sondern meinend, dass es mit וַעֲרִי *verbunden* werden solle) wollte *Houbig.* fälschlich וַיִּלְחָם lesen. — V 20. אִישׁוֹ] *seinen Mann* = Gegner, so oft auch ein neuer eintreten mochte. *Ew.* will nach diesem W aus LXX einsetzen: וַיִּלְחָם אִישׁ אִישׁוֹ, „so dass der ganze Sinn sei: sie schlugen wiederholt ein jeder seinen Mann, und damit *etwa* dieselbe Kampfes- und Siegesart beschrieben werde, wie bei Jonathan S. 48.“; aber abgesehen davon, dass man durch diese Ver-

weisung zweifelhaft wird, wie das *sie schlugen wiederholt* u. s. w. gemeint sei (ob von *demselben* oder vom *neu eintretenden* Gegner), ist zu bemerken, dass die WW der LXX: καὶ ἐδευτέρωσεν ἕκαστος τὸν παρ' αὐτοῦ allem Vermuthen nach nur Uebersetzung einer *zweiten* LA. sind, die daraus entstanden war, dass ein Abschreiber anst. ויכּוּ im Hinblick auf die וּ der zwei folg. WW ויכּוּ geschrieben hatte; denn wenn *dieses* ächt wäre, so würde es höchst wahrscheinlich *allein* stehen, אִישׁ אִישׁ nicht wiederholt sein. — [על-סוס ופ-רשים] kann nicht heissen: equis mutatis alternis (*Mich., Schulze*); auch nicht: auf einem Rosse *mit* Reitern = mit ihm *umgebenden* R. (*Keil*); *Vulg.*: cum equitibus suis, also וּפְרָשָׁיו, wahrscheinlich erst aus der TLA. entstanden; *R.*: ἐφ' ἵππου ἱππέως, weil die Copula ausgefallen war. Das Richtige bietet *Alex.* dar: σὺν ἱππεῦσι τισι, nämlich: und es entkam(en) Benhadad *zu Pferd, und einige Reiter* (und *diess* hat wohl auch der *Chald.* durch *und mit ihm zwei Paar Reiter* ausdrücken wollen). Mit כּוּ is ist ein (anstatt des Reitpferdes eiligst ergriffenes) *Wagenpferd* (s. *Hitz.* zu Habak. 1, 8.) bezeichnet. — V 21. *Und es zog heraus der König* u. s. w.] aus der Stadt mit dem Reste der Mannschaft. — [וּיךּ וּגוֹ'] Es könnte nur an eine höchst *thörichte Tödtung* der Wagenrosse und *Zertrümmerung* der Streitwagen gedacht werden; denn was könnte „eine den *Rossen* und *Wagen* beigebrachte *Niederlage*“ (*Keil* 2.) Anderes bedeuten? Wie anders nach der LA. der LXX וַיִּקַּח *und er nahm* (aus welcher die TLA. so leicht entstehen konnte)! denn aus ihr ergiebt sich der Sache völlig angemessen: während das Hauptcorps der Israeliten *zu Fuss* die Syrer bereits verfolgt, fällt Ahab mit der Reserve über das Lager her, bemächtigt sich der hier zurückgelassenen *Wagenpferde* und *Wagen* (jene werden *für sich* erwähnt, weil man bei der Plötzlichkeit des Ueberfalls nicht zum *Anspannen* gekommen war) und bringt mit Hülfe derselben *schnell* nacheilend den Syrern eine *noch grössere* Niederlage (מכה גדולה) bei, als sie sonst erlitten haben würden. (Die aus der TLA. sich ergebende מכה גדולה wäre für Ahab sehr *unrühmlich* gewesen.) — V 22. [וְהִתְחַזַּק] nicht: sei wacker! (*de Wette*), oder: beweise dich tapfer! (*Winer*); denn beide Ermahnungen wären nach dem eben Dargelegten überflüssig; sondern: verstärke dich = sammle Streitkräfte; diess das *Nächste*, und dann: *erkenne und siehe* (suche aus den Umständen abzunehmen), *was du thun sollst* (in welcher Weise du jene Streitkräfte am geeignetsten verwenden kannst). — *Bei Umkehr des Jahres*] im nächsten Frühjahr, vgl. 2 Sam. 11, 1. — V 23. Anst. [אֱלֹהֵיהֶם] LXX u. *Arab.* אֱלֹהֵי הַרְצָאֵל וְלֹא אֱלֹהֵי עֲמָקִים (Berggötter sind) *die Götter Israels, und nicht Thalgotter*, wofür die Anführung der hiesigen Aeusserung in V 28. spricht; der Gegensatz wird vom Zusammenhange gefordert und kann nicht füglich aus V 28. entlehnt sein. Der Grund der Bezeichnung *Berggötter* liegt, wie das folgende: *dagegen wollen wir mit ihnen kämpfen auf der Ebene* (wo sie wohl *keine* Macht haben werden) deutlich genug zeigt, in dem

Factum, dass Israel in der bergigen Gegend von Samaria den Sieg davongetragen hatte, und es ist völlig unpassend, zur Erklärung dieser Bezeichnung den Sinai, Moria und die Höhenaltäre herbeizuziehen (*Calm.*, *Keil* 1. u. 2.). — V 24. וַיֹּאמֶר הַדָּבָר הַזֶּה] Das Object ist nicht ohne Grund vorangestellt: es ist wahrscheinlich, dass wir auf der Ebene siegen werden; aber *diess* wird von deiner Seite (zu glücklichem Ausgange) erfordert. — [הֲסֵר יְהוָה] Nach der TLA. würde מְקוֹם im figürl. Sinne vom *Posten* zu verstehen sein, in welchem Sinne es meines Wissens nirgends vorkommt; mit der LA. der LXX בְּמְקוֹמָם *entferne die Könige einen jeden an seinen Ort* d. i. schicke sie in ihre Heimath (*Joseph.* ἀπολῦσαι εἰς τὰ οἰκεία) tritt מְקוֹם in seine gewohnte Bedeutung ein. — *Und setze Statthalter an ihre Stelle*] nämlich, zur Erhaltung der *Einheit* des Regiments, von dir *ganz abhängige* Leute, vgl. 22, 31. Diess der erweisliche Grund des Rathes; *Jarchi*: die Statthalter werden sich *tapferer* beweisen, um noch zu *steigen*; *Keil*: die Könige möchten ihre Leute geschont und zuerst die Flucht ergriffen haben; un begründete Vermuthungen. — Mit den Königen mussten natürlich auch die Hülfsstruppen ausbleiben, und daher sollte Benhadad — V 25. für Ergänzung des Heeres aus *eigenen Unterthanen* (הַמְּנוּחֵי־לָךְ) bis zu der Grösse, welche das geschlagene mit Einschluss der Hülfsstruppen gehabt hatte, Sorge tragen. — [מֵאוֹתָךְ] *Vulg.* gut: de tuis; wegen der Form vgl. 22, 7. 8. u. s. *Ew.* §. 264. b. — V 26. *Nach Aphek*] weder das im Stamme Ascher Jos. 19, 30. (*Calm.*, *Rosenmüll.*), noch eine *östlich* vom See Genezareth nach Damaskus zu gelegene Stadt des Namens (*Mich.*, *Gesen.*, *Winer* RW I, 67., anders aber I, 581.), sondern die an der Ebene Jisreel befindliche 1 Sam. 29, 1. (so auch *Robins.* III, 477 *Raum.* Pal. S. 120.), deren Ortslage — *Euseb.* wahrscheinl. nur nach LXX an der a. St. *in der Nähe von Endor* — noch nicht ermittelt ist; denn Benhadad wird, da auf einer *Ebene* gekämpft werden sollte, sicher auf der durch so manche Schlacht berühmten Ebene Jisr. sein Glück haben versuchen wollen; am wenigsten aber wird ihm Ahab *über den Jordan* entgegenggezogen sein. — V 27. וַיִּבְלְלוּ] cibaria acceperunt (*Vulg.*). — *Wie zwei Abtheilungen von Ziegen*] Das Bild soll nach *Ew.* *deutlich* nur die *Höhe* des Lagers beschreiben: „die Israeläer lagerten sich *hoch* auf den *südlichen* Bergen“ (der Ebene Jisr.); aber nach *Robins.* III, 471. giebt es gerade dort nur *Hügel*. Das Bild hat keinen andern Zweck, als die Geringsfügigkeit des in *zwei Abtheilungen aufgestellten* israelitischen Heeres gegen das der Syrer, *welche das Land erfüllten*, die ganze Ebene bedeckten, anschaulich zu machen. Die genaue Angabe zeugt für Geschichtlichkeit. — V 28. Es ist klar, dass ein יִיאָמֵר in diesem V überflüssig ist; 1<sup>o</sup> fehlt bei *Syr.* u. in 1 Cod., 2<sup>o</sup> bei LXX, *Vulg.*, *Arab.* u. in einigen Codd.; die Vergleichung von V 13. u. 22. spricht für den *Syr.* — V 29. *am siebenten Tage*] *Bährs* Bemerkung: „Der siebente Tag wurde zum Angriff gewählt, vermuthlich als ein Tag guter Vorbedeutung, Jos. 6, 15.“

ist darum eine unstatthafte, weil nicht angegeben ist, dass das israelit. Heer den Kampf eröffnet habe. — *Hunderttausend*] wohl übertrieben. — V 30. *Und es fiel die Mauer* u. s. w.] Bei der grossen Kürze des Berichtes lässt sich schwer über diesen Vorfall urtheilen; jedoch dürfte weder an Erdbeben (*Schulze*), noch an Einsturz durch besondere Fügung Gottes während des Kampfes (*Keil*) zu denken, noch auch der so *bestimmte* Ausdruck mit *Ew.* dahin zu *verallgemeinern* sein: „die Trümmer der bald eroberten Stadt begruben die übrigen 27,000“ Man hat wohl an einen Mauereinsturz in Folge von *Unterminirung* (s. zu 2 Sam. 20, 15, u. vgl. LXX zu Jer. 51, 58.) zu denken, bei welchem die grosse Mehrzahl der Belagerten, die man durch mächtigen Angriff an den bei nächtlicher Weile untergrabenen Theil gelockt hatte, ums Leben kam, während der Rest bei der dann erfolgten Einnahme der Stadt getödtet ward. — [יבן-ההר נס וגו'] Da diese WW unstreitig angeben, was *nach* der Eroberung der Stadt geschehen sei, und Benhadad unter den הנוהרים zu Anf. des V zu denken ist; da הרר eigentlich die vorgängige Erwähnung eines besonderen Gebäudes voraussetzt, und da Benh. nach den folg. VV. trotz des Mauereinsturzes sich noch nicht in Ahabs Gewalt befindet: so müsste entweder העיר hier von der *innern* Stadt, *der Burg* (s. zu 14, 17.) verstanden, oder, da diess wegen des העיר zu Anf. des V., womit nur die *ganze* Stadt gemeint sein kann, nicht wahrscheinlich ist, der Ausfall eines Wortes vor העיר angenommen werden. Dieses W בית bieten LXX (bei welchen dagegen העיר ausgefallen ist) dar, und demnach haben wir nun in bester Uebereinstimmung mit unserer Ansicht über die Ursache des Mauereinsturzes: Benh. flüchtet, als die Stadt den Feinden offen steht, in die *Veste* der Stadt, was nach dem eben Bemerkten nicht *willkürlich* von mir angenommen ist (geg. *Bähr*), und *hier* הרר בהרר aus einem Gemach in das andere (bis in das entlegenste und daher *versteckteste* [*daher Joseph. εἰς ὑπόγαυον οἶκον ἐκρύβη*]; nicht: in cubiculum *intra* cubiculum = intimum, *Vulg.*, *Keil*). — V. 31. *Und Stricke um unsere Häupter* (Plur. bei allen Verss., *Chald.* ausgen., und in vielen Codd.)] zum Zeichen der völligsten Unterwerfung. — [נשך] *Vulg.*, LXX. *Syr.* נַשְׁוֹתֵינוּ: durch die vorausgegg. Pluralsuffixe veranlasst; TLA. vorzuziehen, weil *orientalische* Diener sprechen, weil im Folg. nur von Benhadads Leben die Rede ist, und weil, wenn diesem das Leben geschenkt, auch das seiner Diener gesichert war. — V 32. *Ist er noch lebend? Er ist mein Bruder!*] Der *Ausruf* bezeugt Ahabs Freude, ein ihm gleichstehendes gekröntes Haupt noch am Leben zu wissen; er war also auch *gutmüthig*. — V. 33. [ינהשו] *Vulg.* gut: acceperunt pro omine. — [וייהלשו הממונו] *Seb. Schm.*: illi occuparunt (fielen ihm in die Rede): nonne ab ipso (venimus)? = utique adhuc vivit; *künstlich* genug, aber unmöglich; *Gesen.*, *Win.*, *de Wette*, *Maur.*, *Keil* vornehmlich unter Berufung auf *talmudischen* Sprachgebrauch: *sie liessen* (es ihn) *erklären* (bestätigen), *ob* (dass) *es von ihm*

komme (dass er es ernstlich meine); aber, um nur *diess* zu erwähnen: zwischen *erklären*, *ob*, und *bestätigen*, *dass*, ist ein grosser Unterschied. *Keil* sagt ganz richtig (aber zu anderem Behufe als erforderlich), dass  $\text{וַיִּשְׁלַח}$  verwandt sei mit  $\text{וַיִּשְׁלַח}$ ; *sämmtliche* Verss. bezeugen, dass jenes W mit diesem die Bedeutung *herausreissen*, *erretten* gemein habe; nach *Syr.*, *Chald.* und vielen guten *Codd.* ist das  $\text{ו}$  vor  $\text{וַיִּשְׁלַח}$  nicht mit diesem W., sondern mit dem Verbo als Suffix zu verbinden: hiernach haben *bereits Jarchi* u. *Houbig.* mit den Verss. in der Hauptsache richtig erklärt: *arripuerunt* (*praeciderunt*) *id ex eo* (*ex ejus ore, ne istud revocare posset*), und es ist schwerlich nöthig, mit *Ew.* nach dem wahrsch. nur *erklärenden*  $\text{τὸν λόγον}$  der LXX (und *verbum* der *Vulg.*) das erwähnte  $\text{ו}$  für Rest eines ausgefallenen  $\text{וַיִּשְׁלַח}$  anzusehen. Wir haben also wörtlich: *sie erretteten es* (brachten es) *von ihm* (in Sicherheit) d. i. sie versicherten sich dessen von ihm, *sie fassten ihn beim Worte*. Wegen der Vocalisation von  $\text{וַיִּשְׁלַח}$  s. *Gesen.* §. 52. 2. Anm. 4. Unmöglich wäre es aber nicht, dass, wie man nach dem *Syr* vermuthen könnte, in diesem W ein Buchstabe verschrieben wäre, dass im urspr. T. gestanden hätte  $\text{וַיִּשְׁלַח}$  (vgl. *Mich.* 6, 14. *Jes.* 5, 29.), wobei der *Sinn* ganz derselbe wäre. — Mit dem gefundenen *sie fassten ihn eiligst beim Worte* ist nun natürlich das folgende *und sprachen: dein Bruder ist Benhadad!* auf das Engste zu verbinden, so dass es der Auffassung dieses Satzes in *fragender* Rede (um die Versicherung herauszulocken, *Maur.*, *Keil*) in keiner Weise bedarf: es ist damit eben das gemeldete *Erfassen* des Wortes *dargelegt*. — Nach  $\text{וַיִּשְׁלַח}$  LXX, *Syr.*  $\text{וַיִּשְׁלַח}$  *zu sich*; integrirend; das vorausgegangene  $\text{וַיִּשְׁלַח}$  hat den Ausfall verursacht. — *Auf den Wagen*] Ahab mochte im Einzuge in die eroberte Stadt begriffen sein. — V 34. *Und er sagte zu ihm*] ist mit *Benhadad ging zu ihm heraus* in der Art zu verbinden, dass *er liess ihn zu sich auf d. W. st.* mehr als *Zwischensatz* erscheint, und demnach kann das fehlende *Benhadad* nicht befremden. — *Mein Vater*] *Benhadad I.* — *Deinem Vater*] *Omri* (nicht nach 15, 20. *Baësa, Calm.*), so dass *Ew.*'s zu 16, 27. erwähnte Vermuthung eines durch Abtretung von Städten israelit. Gebietes an das Reich Damaskus beendigten Krieges zwischen *Omri* und *Benhadad I.* bestätigt wird. —  $\text{וַיִּשְׁלַח}$ ] nicht: *Zollstätten* (*a Lap., Münst.*); nicht: *Heerdenstrassen* (*Mich., Schulze, Maur.*); nicht: feste Plätze zu ungehindertem Einfall (*Grot., Dathe, Ew.*); denn (abgesehen von andern Gründen)  $\text{וַיִּשְׁלַח}$  bezeichnet allenthalben die *Stadt*, nirgends das Reich *Damaskus*, und auch  $\text{וַיִּשְׁלַח}$  kann in der Verbindung  $\text{וַיִּשְׁלַח}$  nur die *Stadt* sein; aber auch nicht eigentlich: *Stadtviertel* zum Wohnen und zum freien Verkehre (*Cler., Seb. Schm., Gesen., Keil*) oder *Standlager*, ständige *Gesandtschaft* mit einem besonders grossen und gut befestigten Hause (*Ew.*); sondern: *Bazars*, die *ganze Strassen* einnahmen, wie diess noch jetzt in orientalischen Städten der Fall ist (*Böttcher Jen. allg. Lit.-Ztg.* 1847. S. 1018.: *Strassen für zugelassene Kaufleute*). —  $\text{וַיִּשְׁלַח}$  —  $\text{וַיִּשְׁלַח}$ ] setzt, da nach dem

*vorliegenden*, von allen Verss. bezeugten T. nur *Ahab* der Sprechende sein kann, eine in den *historischen* Büchern völlig beispiellose *Dramatisirung* voraus. Mit der Annahme, dass vor וַיִּאָמֶר א' [אני] ausgefallen sei — diese WW im Gedanken zu suppliren (*Keil* 2.) ist geradehin unmöglich, nicht zulässiger, als unsere nachfolgende Erklärung (geg. *Bähr*) —, ist nichts gewonnen; denn wird wohl der Sieger dem Besiegten die Entlassung auf beschwornen Vertrag *angetragen*, wird er nicht die Erbitung dieser Entlassung *erwartet* haben? In Folge dieser Einsicht unstreitig lesen wir bei *Vulg.* (ohne dass der Uebersetzer, wie es scheint, eine andere LA. vor sich gehabt hätte): et ego foederatus recedam a te. Das Unzulässige dieser *Uebersetzung* liegt am Tage; aber sie weist in Verbindung mit dem Bemerkten darauf hin, dass ohne Zweifel im urspr. T. anst. אֲשֶׁלֶחַךְ zu lesen war אֲשֶׁלְּחֶנְךָ, mithin als Fortsetzung der Rede *Benhadads*: und ich dagegen (was gegen jene Gewährungen meine Person anlangt) auf beschwornen Vertrag möge ich entlassen werden. — Und entliess ihn] Diess will *Keil* 1. u. 2. als Zeichen von *Schwäche*, *Charakterlosigkeit*, *Eitelkeit* und *Selbstverblendung* betrachten; es dürfte aber nach den oben bemerkten Charakterzügen namentlich in Verbindung mit der Freude Ahabs V 32. ungleich mehr für *natürliche Gutherzigkeit* und *vertrauenden Sinn* zeugen, denen die *Ueberlegung* mangelte.

V 35 — 43. *Ahab wird wegen seines Verhaltens gegen Benhadad hart getadelt und gestraft* (B. I\*). — V 35. Und ein Mann] *Joseph. προφήτης τις Μιχαῖος τοῦνομα*; aus 22, 8. falsch erschlossen. — בני הנביאים] *Chald.* gut erläuternd: בְּנֵי הַלְמִיָּהוּ נְבִיאָה; hier die erste Erwähnung der Prophetenjünger, die im Samuel noch als נְבִיאִים selbst bezeichnet sind, 1 Sam. 10, 4 ff. 19, 20. — בדברי] mit אמר zu verbinden, ganz wie 13, 1. *im Worte des Herrn*. — V 36. האריה] *der* (von Gott dazu bestimmte) Löwe. — V 37. ויכחו וגו'] *schlagend und verwundend*, d. i. so, dass er ihn nicht bloss schlug, sondern auch verwundete, s. *Ewald* §. 280. a. Der Prophetenschüler liess sich verwunden, nicht, damit es aussehen sollte, als wäre er von dem geschlagen worden, der ihm vorgeblich den Gefangenen übergeben hatte, V. 39. (*Seb. Schm.*); nicht zum Vorbilde dessen, was mit Ahab geschehen sollte (*a Lap., Calm., Schlz., Maur., Keil* 1. u. 2.); nicht zur Erlangung des Rechtes, als wegen erfahrener Blutunbill laut des Königs Hülfe anzurufen (*Ew., Buns.*); sondern, um *täuschend* einen aus dem *Kampfe* (vgl. V 39. *mitten in den Kampf*) zurückkehrenden Krieger darzustellen. Darum nun auch, zugleich aber zur möglichsten Verbergung der Gesichtszüge — V 38. die *Kopfbinde*; denn eine solche (LXX τελαμών, *Chald.* מִצְפָּרָא), nicht (als ob אָפֵר aus אָפֵר versetzt wäre) ein *Turban* (*Gesen., Maur., Keil*), ergiebt sich deutlich aus dem Zusammenhange. (Die Vocalisat. der *Vulg.*, des *Syr.*, *Arab.* אָפֵר mit *Asche* ist ebenso wie die Conjectur von *CapPELL.* und *Houbig.* אָפֵר abzuweisen.) — V 39. סָר] liesse sich als Particip. von סָר auch ohne die diesem W. aufgedrungene Bedeu-

tung *hinzutreten* (s. zu 1 Sam. 22, 14.) halten; denn es würde damit das zur Sicherung des Gefangenen erforderliche *Abweichen* vom Schlachtgetümmel zu den als *verwundet Abgetretenen* bezeichnet sein; es ist aber nicht zu leugnen, dass *Ew.*'s Vermuthung, es sei hier und 1 Sam. 22, 14.  $\text{סר} = \text{שׁר}$  ( $\text{סר}$  =  $\text{שׁר}$  wie  $\text{אִישׁ נָבִיא}$  Richt. 6, 8.), die *symbolische* Erklärung erst vollständig macht, indem bei dieser Auffassung der Gefangene durch Einen, der unbedingte Befolgung des Befehls verlangen konnte, übergeben war. —  $\text{אם יפקד}$  -] *wenn er* (bei der Musterung der Gefangenen) *vermisst werden sollte*. — *Ein Talent Silber*] 2000 Thlr.; der Gefangene ist mithin als eine höchst wichtige Person dargestellt. — V 40.  $\text{עשה}$ ] *de Wette*: *schaffte hier und da*; aber was *konnte* ein *Verwundeter*, was *durfte* ein zur *Bewachung* Bestellter schaffen? und findet sich *darin* eine Beziehung auf Ahabs Verhalten? Wie anders nach der LA. *aller* Verss. nicht nach unnöthiger Aenderung der LXX (geg. *Buns.*):  $\text{פָּנָה}$  (nicht:  $\text{שׁפָּה}$  *Houbig.*, noch weniger aber  $\text{שׁפָּה}$  *Dathe, Keil*) *hier - und dahin den Blick wendete*; diess *konnte* und *durfte* der an dem Ausgang der Schlacht Antheil Nehmende, und dadurch ist Ahabs *unbesonnenes* Wesen trefflich bezeichnet; und erst mit dieser Verbesserung und der im vor. V stellt sich die Erzählung der des Nathan 2 Sam. 12, 1—4. und des Weibes von Thekoa 2 Sam. 14, 5—7 völlig würdig zur Seite. (*Ew.* apodictisch:  $\text{עשה}$  muss auch so viel als  $\text{עשה}$  oder weiter  $\text{עשה}$   $\text{عطف}$  neigen, biegen (dann greifen, nehmen  $\text{اعطف}$ ) bedeutet haben, wie man ausser hier aus 1 Sam. 14, 32. und Job 23, 9. schliessen kann.) — *So dein Urtheil! du selbst hast entschieden*] Wenn LXX hier darbieten:  $\text{ἰδοὺ καὶ τὰ ἔνεδρα παρ' ἐμοὶ ἐφόνευσας}$ , so ist klar, dass dieser *sinnlosen* Uebersetzung — Niemand wird sich mit der von *Schleusner* unter  $\text{ἔνεδρον}$  gegebenen Erklärung: *ecce ipse hac narratione tua vitae tuae insidias struxisti, befreunden können* — Verschreibung von  $\text{בן}$  in  $\text{הן}$ , von  $\text{משפטך}$  (vermuthlich) in  $\text{צדיקה}$ , und von  $\text{אהה}$  in  $\text{אחי}$  zum Grunde liegt. — V 41.  $\text{מעל}$ ] Das  $\text{K'ri}$   $\text{מַעַל}$  ist wohl Spur einer sonst nur in dichterischen Schriften vorkommenden Pluralform, s. *Ew.* §. 266. a. — V 42. *Meiner Verbannung*] d. i. den Mann, den ich dadurch, dass ich ihn in deine Hand als Besiegten gab, dem Tode geweiht hatte. *Keil* 2.: Damit war dem *Ah.* deutlich gesagt, wie er mit *Benh.* hätte verfahren sollen; denn s. 3 Mos. 27, 29. —  $\text{מיה}$ ] *Vulg.*, LXX  $\text{מִיָּה}$ ; ursprünglich. *Ew.*: „ $\text{יה}$  eben so kurz wie 1 Sam. 26, 23.“; aber s. uns. Bemerk. zu dieser St. — *So soll dein Leben sein* (eintreten) *anstatt seines Lebens* u. s. w.] das ihm und seinem Volke bestimmte Verderben soll dich und dein Volk treffen. — V 43.  $\text{סר}$ ] nicht sowohl: verdriesslich (*Ges.*, *Keil*); sondern (nach der Grundbedeut. von  $\text{סר}$  und nach der Zusammenstellung mit  $\text{זעה}$ ) im Zustande Eines, der sich auflehnen will: *heftig erregt*. —  $\text{זעה}$ ] LXX  $\text{ἐκλελυμένος}$ , also recht deutlich  $\text{זעה}$  durch Verkürzung des ersten Buchstaben aus  $\text{זעה}$  entstanden. — Der *Geist*, in welchem der Abschnitt

V 35 — 43. geschrieben ist (Einschärfung unbedingter Unterwerfung unter das Wort der Offenbarung, s. z. 13, 32.), der Ausdruck בְּדָבָר V 35. und der *strafende Löwe* V 36. weisen diesen Abschnitt dem Theile des *Prophetenspiegels* zu, welchem auch Cap. 13, 1—32. angehört. Dass derselbe keinen ursprünglichen Bestandtheil der unmittelbar vorhergehenden Erzählung ausmachte, ergibt sich am deutlichsten aus einem *inneren* Widerspruche, in welchem er mit dieser steht. Wenn nämlich dem Ahab Benhadads Verschonung zum *hart zu strafenden Verbrechen* hätte sollen angerechnet werden können, so müsste der *Gottesmann* V 28. noch ganz anders (etwa wie Samuel zu Saul 1 Sam. 15, 3.) gesprochen haben; und warum tritt nicht *derselbe Gottesmann*, sondern ein *Prophetenschüler* Ahab nach der Verschonung an? Der Verarbeiter hat das Stück, welches vielleicht gar nicht von *Ahab* (sondern von einem andern Könige Israels) handelte, denn Ahab ist nicht *einmal* genannt, sehr geschickt eingefügt, und V 43. rührt jedenfalls von ihm her, indem er den Ausdruck סֵר וְזִקָּה aus dem Stücke entlehnte, welches er sogleich anschliessen wollte, s. 21, 4. Der *Geschichte Elia's*, deren Bestandtheil eben dieses folg. Stück ist, kann unser Abschnitt nach dem zu V. 13. Bemerkten auch nicht angehören.

### Cap. XXI. (B. I\*.)

*Joseph. VIII, 13, 8. — Naboths schmäbliche Hinrichtung. —*  
 V. 1. *Und es geschah nach diesen Begebenheiten]* lose, sichtbar vom *Verarbeiter*, der hier ein Stück aus der *Gesch. Elia's* einfügt, herührende Anknüpfung: bei *R.* folgt unser Cap. *nach der Quellschrift* auf Cap. XIX., jene Anknüpfung *fehlt*, und die Erzählung beginnt mit וְכָרִים — אֲשֶׁר] auf כָּרִים (nicht auf נְבוֹת, *Vulg.*) zu beziehen: der Weinberg befand sich *in*, nicht ausserhalb der Stadt. — *Jisreel]* jetzt *Zer'in*, liegt nach *Robins.* III, 394 ff. verhältnissmässig hoch, und beherrscht eine weite, prachtvolle Aussicht. — *Neben dem Palaste Ahabs]* der ihm zu gelegentlichem Lustaufenthalte diente, wie durch Hinzufügung *des Königs von Samaria* angedeutet ist und aus V 18. erhellt. (Wegen der Uebersetz. der LXX s. Einl. §. 9. B. I. 1. a.) — V 2. *Krautgarten]* wahrscheinlich nicht bloss *Gemüse-*, sondern auch *Blumengarten* im Gegensatze zum vermuthlich bereits vorhandenen *Baumgarten* (בְּרִיחַ), vgl. Pred. 2, 5. Für eine hohe Stufe der Gartencultur in *Israel* sprechen mehrere Stellen des hoh. L., vornehmlich 4, 12 f. — אֵם] LXX, *Arab.* وَاُم, *Syr.* אִם אוֹ אִם wie V. 6.; doch s. *Ew.* §. 361. a. — מְדוּרָה זֶה] pretium ejus (*Jarchi*); nicht: *diesen* (einen sehr hohen) *Preis* (*Seb. Schm.*). — V 3. *Keil* sagt: „das mosaische Gesetz verbot *jedem Israeliten* streng, sein *väterliches Erbtheil* zu verkaufen, 3 Mos. 25, 23—28. 4 Mos. 36, 7 ff.“; aber genau genommen steht *davon* in den angeführten Stt. nichts, und mindestens ist ein *Tauschverbot* in demselben nicht enthalten (so dass *Hengstenb.*'s Schluss aus uns. V., das mosaische Gesetz habe in *Israel* sehr feste

Wurzeln gehabt, des haltbaren Grundes ermangelt). Naboth will aus *eigener* und natürlich *religiöser* (daher מיהויה) *Anhänglichkeit* an das von den Vätern ererbte Besitzthum weder verkaufen, noch tauschen. — V 4. *In sein Haus*] in Samaria, denn s. V. 8. — *Und wandte sein Gesicht*] Die Ergänzung aus 2 Kön. 20, 2. ad parietem (*Vulg.*) liegt auf der Hand. (LXX συνεκάλυψε, weil sie fand.) — V 5. Hier und im folg. V als Merkzeichen späterer Abfassung דבר ohne folg. לאמר, s. Einl. §. 3. B. I. — מיהויה] *Ew.* §. 183. a. — V 6. [לאמר] *Imperf.*, s. *Ew.* §. 136. a. — [אתה-כירי] LXX אֶת-נַחְלָתִי לְאֵתֵרֵי אֲבוֹתַי *das Besitzthum meiner Väter*; weit angemessener, da Isebel dadurch sogleich den Grund der Weigerung erfährt; die TLA. ist eigentlich ganz entbehrlich (es könnte, um ihren Sinn auszudrücken, auch nur לא אתך לך stehen) und es ist viel wahrscheinlicher, dass sie bei unleserlich gewordenem T. aus *Conjectur* hervorgegangen ist, als dass LXX die ihrige *geschaffen* haben. — V 7. [אתה — ישראל] gegen *Wortstellung* (*du* steht voran) und *Zusammenhang* (Isebel sagt: *ich* will dir geben u. s. w., und weiss demnach, dass Ahab *selbst* nichts thun wird) hat man übersetzt: pro potestate regia agere potes (*Dathe*), und: *jetzt* musst du dich einmal als König über Israel beweisen! (*Cler.*, *Seb. Schm.*, *Mich.*, *Schulze*, *Maur.*, *Keil*), während die nach dem Zusammenhange allein zulässige *ironische* Meinung der Rede doch schon von *Vulg.*, *Syr.* u. *Ephrem* erkannt, und der Satz von LXX völlig richtig als *Fragssatz* aufgefasst worden ist; demnach: *übst du denn jetzt die Herrschaft über Israel aus?* (so auch engl. Uebers.) *du*, als *König*, lässt dir von einem deiner Unterthanen Solches bieten? — *Ich will* u. s. w.] *ich*, die *Frau*, da du nicht den Muth hast, als Mann und König zu handeln. — V 8. [הספריים] *einen Brief*, wie II. 19, 14. 20, 12. Jes. 37, 14. 39, 1. — *Und siegelte ihn*] wohl nicht *ver-*, sondern *untersiegelte ihn* zur nöthigen *Beglaubigung* mit dem (wahrscheinlich den Namenszug des Königs tragenden) Siegel Ahabs; der *Verschluss* versteht sich von selbst. Ahab *wusste* eben nur, dass sie sich der Sache annahm, *und liess sie schalten*, ohne nach der *Art* der Ausführung zu fragen, die er jedoch bei Isebels Charakter *ahnen* konnte. — [הספריים] Das *K'ri* ist *falsch*, denn sie wendete sich mit einem und demselben Schreiben an das, wie wir hier sehen, aus den *Aeltesten* und *Vornehmsten* gebildete Stadtgericht (5 Mos. 16, 18.), als welchen Gerichten schon damals nach Inhalt uns. Cap. in leicht zu entscheidenden Fällen das jus vitae zugestanden haben muss; vgl. *de Wette* zu Matth. 5, 21. — *Welche mit Naboth* (zusammen-) *wohnten*] erscheint nach *in seiner Stadt* überflüssig, soll aber wahrscheinlich die *Mitbürgerschaft* besonders hervorheben. — V. 9. *Berufet ein Fasten*] *Keil* (nach *Seb. Schm.* u. *Mich.*) mit unpassender Berufung auf 1 Sam. 7, 6. „um anzudeuten, dass eine schwere Schuld auf der Stadt liege, *die gesühnt werden müsse*“; etwas richtiger *Grot.*: *ut in gravi delicto, quo populus attaminabatur, quo magis credat populus rem pie agi*, mit Ausnahme des zuletzt im Drucke

Ausgezeichneten. Das Fasten, das unter *irgend einem Vorwande* angeordnet werden konnte, sollte allem Vermuthen nach dem Verfahren gegen N. nicht zur *Einleitung* dienen, sondern nur *Gelegenheit* dazu darbieten. Ein solches ausserordentliches Fasten ward nämlich nach 2 Chron. 20, 2. 4. Jer. 36, 6. 9. in allgemeiner Volksversammlung abgehalten, und man pflegte nach *Jarchi* bei solcher öffentlichen Demüthigung vor Gott inquirere in peccata ab aliquibus commissa. Nur bei diesen Verhältnissen ist es ganz erklärlich, wie N. als ein vorzüglich *religiöser* und *sittenstrenger* Mann in der Versammlung (natürlich unter Mehreren) *oben angesetzt* werden konnte und sollte, damit der *Volksunwille um so lebendiger sich äussern möchte*, wenn ein wegen (vermeinter) gottesfürchtiger Gesinnung solcher Auszeichnung Gewürdiger als *schwerer Sünder erkannt* würde. (Als Absicht der Obenansetzung wird *irrig* angegeben: ut facile posset observari, *neu evaderet* [Cler.]; *ne odio damnasse crederentur*, quem ipsi honoraverant [Grot.]; ähnlich Neuere: um den Schein völliger *Unparteilichkeit* zu retten; und ebenso unrichtig wird in יהשיבו וגו' nur der Sinn gefunden: producite eum ante universum populum in judicium ad causam dicendam [Seb. Schm., Mich., Keil 2.].) — V 10. *Zwei*] s. 4 Mos. 35, 30. 5 Mos. 17, 6. 19, 15. — *Ihm gegenüber*] also wohl (unter der Voraussetzung *heuchlerischer* Schurken) *in gleichgewichtiger Stellung*. — וייעדהו] Auch wir können sagen: *dass sie ihn bezeugen*. — אלהים] *Gott*, Jehova, indem der Verf., wie es scheint, nach der Austilgung der götzendienerischen Priesterschaft Rückkehr zum Jehovacultus voraussetzt. — *Und den König*] als den sichtbaren Stellvertreter Gottes (*Keil*). — *Und steinigt ihn*] s. 4 Mos. 24, 16. 2 Mos. 22, 28. vgl. 2 Sam. 16, 9. — V 15. רש] (*Gesen.* §. 69. 1.) wohl mit Absicht gewählt: *beerbe*; ganz im Geiste der Rede V 7. Die *an sich* vermuthlich richtige Bemerkung einiger Rabb.: „das Besitzthum der Majestätsverbrecher fiel an den König“, welcher *Grot.*, *Seb. Schm.*, *Keil* ohne Weiteres beipflichten, ist sichtbar erst aus uns. St. genommen, denn sie hat in den für sie angeführten Stt. 2 Sam. 9, 7. 16, 4. *keine Spur* von Stütze, da weder Saul noch Mephiboseth *Majestätsverbrecher* waren, und *R. Juda* kann, da er sagt, Ahab sei mit Naboth *verwandt* gewesen, von einer *gesetzlichen* Bestimmung jener Art nichts gewusst haben. Wenn *Keil 2.* zu weiterer Begründung der rabbin. Bemerkung sagt: „Da bei der Gotteslästerung die Güter der Verbrecher als *Cherem* dem Herrn verfielen (5 Mos. 13, 16.), so wurden die Güter der Majestätsverbrecher als dem Könige verfallen angesehen“: so ist zu bemerken, dass in der a. St. nicht von Gotteslästerung, sondern von Verführung zum Götzendienste und von Vertilgung durch Schwert und Feuer die Rede ist. — כי מה] mehr. Codd. כי אם כי nicht nothwendig, s. *Ew.* §. 354. a. Wegen der nach *Keil 2.* zugleich mit getödteten Söhne Naboths s. zu II. 9, 26. — V 16. *Hinabzugehen*] Samaria liegt höher als die *Ebene* Jisreel. — (Was LXX nach נבירה 1<sup>o</sup> darbieten: και διέβηξεν — μετὰ ταῦτα,

ist ein aus V 27. auf Veranlassung des ganz gleichen Anfangs dieses und unseres V durch das Versehen eines nach *Josephus* Zeit — bei diesem findet sich keine Spur des Satzes — arbeitenden Abschreibers heraufgenommener und noch später durch ἐγένετο μετὰ ταῦτα mit dem Contexte verbundener Satz.) — V. 18. *Steig herab*] Wahrscheinlich dachte sich der Verf. Elia auf dem Karmel, s. zu II. 1, 9. und 2, 25. — *Welcher zu Samaria*] für gewöhnlich residirt, jetzt aber u. s. w.; ohne die letztere Angabe würde Elia nach *Samaria* gegangen sein. — הנה] LXX, *Chald.* הנה; doch s. *Ew.* §. 299. a. — V 19. *Hast du gemordet* u. s. w.] Vorhaltungs- und Gewissenserregung beabsichtigende Frage nach dem, was eingestanden werden muss, anstatt der blossen Affirmation. — 2<sup>0</sup> ודברת — לאמר] fehlt bei LXX u. *Syr.*; erstere haben dafür על-יך. Die bezüglichen Worte, die man dahin deuten könnte, dass Elia das Folg. erst nach einer bedeutungsvollen Pause sprechen sollte, können allerdings in den Texten der LXX u. des *Syr.* ausgefallen, sie können aber eben so gut in uns. T. irrthümlich aus 1<sup>0</sup> wiederholt sein, und das völlig passende על-יך neigt die Entscheidung mehr auf letztere Seite. — 1<sup>0</sup> הכלבים] *R.* αἱ ὄες καὶ οἱ κύνες (*Alex.* in umgekehrter Ordnung); entweder lediglich Variante des griech. T., welcher später ein καὶ beigefügt ward, oder möglicher Weise Zusatz eines Abschreibers des Griech., der die Sache recht schmäzlich machen wollte; dass αἱ ὄ. κ. dem urspr. griech. T. nicht angehörte, ergiebt sich deutlich daraus, dass 2<sup>0</sup> nur οἱ κύνες steht. — Nach אתה] LXX ותהנה בתהנה כדמה und die Huren werden sich in deinem Blute baden; muss im urspr. T. gestanden haben, und kann nicht erst aus 22, 38. eingetragen sein, denn dort steht nach dem Worte des Herrn, das er geredet erst nach ותהנה תהנה, so dass obiger Satz einen Theil der dem Ahab hier gemachten Eröffnung ausgemacht haben muss. Die Erklärung s. zu 22, 38. Uebrigens stimmt der historische Bericht in Cap. XXII. mit der hier in der *Geschichte Elia's* vorliegenden Weissagung insofern nicht überein, als die Hunde nicht an dem Orte, wo sie *Naboths* Blut lecken konnten (nach V 13. vor den Thoren *Jisreels*), sondern (nach 22, 38.) es zu *Samaria* geleckt haben; die Mühe, eine Uebereinstimmung herzustellen (s. *Jacob. Edess.* bei *Ephrem*), ist vergeblich; es ist reine *Ausflucht*, wenn *Calm.* u. *Keil* sagen, die Weissagung sei an *Ahab selbst*, weil er Busse gethan, nicht buchstäblich, sondern erst an seinem Sohne *Joram* 2 Kön. 9, 25 ff. in Erfüllung gegangen (s. auch zu d. eb. a. St.) oder wenn *Bähr* bemerkt, es komme der Weissagung nur auf die Gleichheit des schimpflichen Todes, nämlich wie eines Verbrechers ausserhalb der Stadt, nicht auf die Gleichheit der Localität an; es kann nur historisch bemerkt werden, dass *Vatabl.* מקום de regione: in hac patria, erklärt, und wenn *Maurer* und *de Wette* במקום אשר (Ersterer mit Berufung auf Hos. 2, 1.) dafür, dass oder *Cassel* in *Herzog* R.E. unt. *Jehu*: anstatt wie übersetzen zu können meinten, so haben sie übersehen, dass מ' א' auch Hos. 2, 1.

eigentlich in *örtlicher* Bedeutung *wo* oder *an Statt dass* steht, und dass zwischen diesem *an Statt, dass* und zwischen einem (zur Sühne) *dafür, dass* ein grosser Unterschied ist. — Zwischen uns. und dem folg. V hat der Verarbeiter vermuthlich abgekürzt, indem der Bericht über die *Ausführung* des Elia zu Theil gewordenen Auftrags sich vermissen lässt, den *Ephrem* einigermaassen *ergänzt* hat; doch s. zu II. 1, 4. In *jedem Fall* muss die sogleich folgende Frage Ahabs als Erwiederung auf die *erfolgte Ausrichtung* des göttlichen Ausspruches angesehen werden. — ]גם אהה s. *Ew.* §. 311. a. *Gesen.* §. 121. 3. — V 20. ]המצאתני אויבי *Vulg.* u. *Luth.* (nach anderer LA.): hast du mich je *deinen* Feind erfunden? Aber, abgesehen davon, dass diese LA. nicht weiter bezeugt ist, *מצא* kommt nirgends mit einem *zweiten* Accusative (der Beschaffenheit, in welcher Jemand sich befindet) vor, und kann auch seiner eigentlichen Bedeutung nach nicht so vorkommen. *Seb. Schm., Schlz.:* num invenisti istud (occidisti, possedisti) *in me?* = ego non, alii peccarunt; *Mich.:* hast du mich (über einer That) gefunden (die ich nicht entschuldigen kann)? Das Irrige dieser Auffassungen liegt am Tage. *Keil:* „Ahab will der Rede Elia's ihren *Stachel* nehmen: trittst du mir wieder *entgegen*, mein Feind, um mir Böses anzukündigen?“ Es ist nicht einzusehen, wie *diess* in den Worten liegen soll. *Ew.* findet in der Frage nur den Ausdruck der *Ueberraschung* Ahabs bei Elia's *blitzgleichem* Erscheinen; aber dann läge doch *sehr wenig* in der Frage eben so wohl, als in der Antwort. *מצא* steht hier sicher in seiner eigentlichsten Bedeutung: *erreichend treffen* (1 Sam. 31, 3. Hiob 11, 7. Jerem. 10, 8.), vorzüglich auch von der *strafenden* Hand gebraucht (1 Sam. 23, 17. Jes. 10, 10. Ps. 21, 9.), mithin: *hast du mich getroffen, mein Feind?* als Frage des *Trotzes*, und zu *mein Feind* trefflich passend: nun denkst du wohl, mich ganz *niedergeschlagen* zu haben? Darauf nun ebenfalls *ganz* passend die Antwort: *ja, ich habe dich getroffen!* Dieser Auffassung dient die sogleich folgende *Erläuterung der Antwort* nach Wiedereinsetzung von ]הָנָם, welches vor ]החמנך (wegen Aehnlichkeit der drei ersten Buchstaben dieses Wortes) nach LXX ausgefallen ist, zur vollen Bestätigung, denn wir haben dann wörtlich: *wegen deines vergeblich dich Verkaufthabens zu thun* u. s. w., und mithin als Sinn der ganzen Antwort: stelle dich so trotzig als du willst, du wirst alsbald inne werden, dass dieser Schlag ein *richtiger* ist, dass du *völlig nutzlos* den Kaufpreis der Sünde angenommen hast. Demnach kann nun auch der *Verfasser* (anders vielleicht der Verarbeiter, s. zu V. 25.) an ein *unter die Sünde Verkaufthum* im *neutestamentlichen* Sinne Röm. 7, 14. (*Seb. Schm., Cler., Calm., Keil*) nicht gedacht haben; er hat aber das Wort höchst passend gewählt, insofern Ahab um den *Preis* des zu erlangenden Besitzthums in sündlicher Weise Isebel hatte schalten lassen. — Nach ]יהוה LXX ]לְהַקְעִיסוּ *ihn zu erzürnen*; integr. — V 21. Es ist klar, dass der *Verfass.* hier und V 24. Cap. 14, 10. 11. vor Augen gehabt hat. — V 22. אֶל־הַכֶּסֶּט

in Beziehung auf, hinsichtlich des *Zorns*, womit u. s. w. — וְיִחַזְקָה] *Ew.* §. 224. b. — V 23. לַ] ist, aber wohl zu merken meist (Ps. 48, 14. 122, 7. Nah. 3, 8. Hab. 3, 19.) לַיִן geschrieben, nach 2 Sam. 20, 15. der zunächst am *Stadtmauergraben* nach Aussen hin befindliche Raum. Nun ist aber Isebel nach 2 Kön. 9, 30 — 35. nicht auf diesem Raume, sondern vor dem Palaste oder vielleicht im Hofe des Palastes zu Jisreel von den Hunden gefressen worden. Alle Verss. (LXX ausgenommen) lasen בְּהַלְקָה, und diess findet sich auch 2 Kön. 9, 10. 36. 37., wo das nämliche Factum berührt wird, unter Bezeugung sämmtlicher Verss., so dass mithin bei uns ein ׀ in Wegfall gekommen ist. בְּהַלְקָה יִזְ' ist nun aber nicht *auf dem Acker zu Jisreel* (*Gesen.*), sondern: auf dem Antheile d. i. *auf dem Stadtgebiete Jisreels* (ganz so hinsichtl. der LA. u. der Erklär. auch *Ew.*); die Prophezeiung bezeichnet nur allgemein das Terrain, innerhalb dessen sie ihre Erfüllung finden sollte. — V. 24. Nach הָמָה 2<sup>o</sup>] LXX, *Syr.*, mehr Codd. וְיִ; möchte darum, weil es *nicht* mit 14, 11. übereinstimmt, ursprüngl. sein. — וְיִאֲכָלוּ] *Syr.*, *Arab.*, 2 Codd. וְיִאֲכָלוּ; wohl nur durch Abfall des ו entstanden. — V 25. 26. ersichtlich vom *Verarbeiter* eingeschaltete Bemerkung. — V. 25. ׀] kann hier eben so wenig als anderwärts (weg. anderer Stt. s. *Winer* im Lex.) *ja, gewiss* (*de Wette*) bedeuten; es hat auch hier die gewöhnliche Bedeutung, steht aber, wie diess öfter der Fall ist, nicht unmittelbar vor dem Worte, auf welches es sich bezieht; übersetze: *ausser wie Ahab* (Ahab ausgenommen) *ist keiner gewesen, der sich* (wie er) *hingegen hat* u. s. w. — הַסִּחָה] s. *Ew.* §. 114. a. *Gesen.* §. 72. Anm. 2. — V 26. *Die Amoriter*] hier wie Ez. 16. 3. Amos 2, 9. als Repräsentanten der altcanaanitischen Abgötterei, welche wohl (*Calm.*) mit der der Phönicier Eins war, denn vgl. die Nachricht des Auszugs 16, 32. 33. — V 27. ׀] einige Codd. וְיִהְיֶה; fast geeigneter, indem es das *Hin-* und *Wiedergehen* bezeichnet. — וְיִ] Es ist nicht zu leugnen, dass das *leise* (denn *langsam* [*de Wette, Keil*] heisst es nicht) Einhergehen etwas Sonderbares hat; *Vulg.* demisso capite, *Alex.* κεκλιμένος, Conjecturübersetzung; wenn nun aber *Chald.*, *Syr.*, *Arab.*, *Joseph.* *baarfuss* darbieten, so muss man, da וְיִ nicht füglich aus וְיִ (vgl. 2 Sam. 15, 30. Jer. 2, 25.) entstanden sein kann, annehmen, dass man *baarfuss gehen* wegen des *minderen Geräusches* bei diesem Gehen auch durch *leise gehen* bezeichnet habe, und diess bestätigt *Jarchi*: וְיִ significat discalceatum. — *Ahabs Reue* muss nach Inhalt der folg. VV mit *Seb. Schm.*, *Cler.*, *Calm.*, *Keil* als eine *aufrichtige* angesehen werden. — V. 29. *Das Uebel*] das *ganze* angedrohte Unheil; denn ein *Theil* desselben traf ihn selbst nach 22, 34 — 38. — An der *Geschichtlichkeit* der Begebenheit mit Naboth kann nicht gezweifelt werden, nur die Einkleidung gehört dem Verfasser der Geschichte des Elia an.

## Cap. XXII.

V 1—38. *Ahabs und Josaphats gemeinschaftliche Unternehmung gegen Ramoth; Tod des Ersteren* (A. I.). — *Joseph. VIII, 15, 3—6. 2 Chron. XVIII.* — V 1. *Und sie ruheten drei Jahre]* sichtbar *ursprünglich* unmittelbare Fortsetzung von 20, 34.; denn der term. a quo ist Benhadads Entlassung (*Jarchi*). Die Bemerkung der *Zwischenzeit* hat den *Verarbeiter* veranlasst, zwischen dort und hier, wahrscheinlich chronologisch richtig, Cap. XXI. aus der *Geschichte Elia's* einzusetzen. — V. 2. *Im dritten Jahre]* nach V 1. gegen *Ende* desselben. Der Chronist, dessen Parallelstelle hier eintritt, hat die bestimmte Zeitangabe in eine unbestimmte: *nach Verlauf einiger Jahre*, verwandelt, und diese Angabe auf die vorher von ihm berichtete Verschwägerung Josaphats mit Ahab (es ist die Verheirathung seines Sohnes Jehoram mit Ahabs Tochter Athalja gemeint, s. II. 8, 18.) bezogen. — *Zog hinab]* Es lag dieser Reise nach der Darstellung des Chronisten eben nur die Absicht eines verwandtschaftlichen Besuches, bei welchem Josaphat nach eben dieser Darstellung mit seinem Gefolge bestens bewirthe ward, zum Grunde. — V. 3. berichtet *parenthetisch* von einem Gedanken, der dem Ahab während Josaphats Anwesenheit gekommen und von ihm zunächst seinen Kriegsbeamten mitgetheilt worden sei. — *Dass Ramoth in Gilead uns gehört?]* Wegen der Ortslage s. zu 4, 13. Damaskus hatte weit um sich gegriffen, da es so nahe am *Jordan* feste Plätze inne hatte. Die zur *Ueberwachung* und, nöthigen Falls, *Züchtigung* Israels ganz geeignete Lage der Stadt mochte Ursache sein, dass Benhadad die vertragsmässige Herausgabe derselben (sie gehörte unstreitig zu den 20, 34. erwähnten Städten) bisher wahrscheinlich unter allerhand Vorwänden *verzögert* hatte (*Ew.* nur: B. wollte sie vertragswidrig nicht herausgeben), und seine Erbitterung gegen Ahab (V 31.) zeigt, welchen Werth er auf ihren Besitz legte (anders *Winer* unt. *Ahab* Anm. 1.) — *מדושים]* s. *Berth.* zu Richt. 18, 8. Ahab meint: Wir lassen uns das ganz ruhig gefallen, anstatt zu *nehmen*, was *zwiefach* unser ist. — V. 4. *כמוני וגו' So ich, wie du u. s. w.* — *בכסוסי וגו']* Dafür hat Chron. *במלחמה*; entweder bei unleserlichem Text *gerathen*, oder, wenn obige WW in ihrem T. ausgefallen waren, unnöthiger Weise erläuternder Zusatz. — Die Bereitwilligkeit des *frommen* (s. d. folg. V u. V 43.) Josaphat, an dem Feldzuge Theil zu nehmen, verbürgt die *Gerechtigkeit* desselben. — V 6. *Die Propheten, gegen 400 Mann]* Es sind nach Allem, was folgt, und namentlich nach dem Ausdrücke *die Pr.*, nach *ist hier kein Jehovaprophet mehr?* V 7., und nach *der Geist Jehova's* V 24. entschieden *wirkliche* (nicht bloss vorgebliche, *Schlz.*) *Jhovapropheten* (*Cler.*) und Prophetenschüler, nicht *Baals-* (*Theod., Rabb., Grot.*) oder die 400 *Astartepropheten*, die *nicht* (s. zu 18, 22.) auf den Karmel gekommen (*Calm.*), oder *Külber-*

priester (*Seb. Schm., Mich., Keil, Bähr*) zu verstehen, und das Auftreten derselben zeugt noch entschiedener als 20, 13. 35. für Verschiedenheit der Verfasser von Cap. XVII—XIX. u. XXI. und von Cap. XX. u. XXII., welche Verschiedenheit vornehmlich auch daraus erhellt, dass auf die Frage Josaphats im folg. V des *ersten* unter allen damaligen Propheten nicht einmal *gedacht* wird. — [האֵלֶךְ] *Chron.* gegen *alle* Verss. und gegen sich selbst (denn gleich darauf wie bei uns אַחֲדָל): הֲנִלְכֶּה *sollen wir ziehen?* — [וַיִּתֵּן] LXX וְנָתַן וְנָתַן וְנָתַן *wird sicherlich geben* (vgl. 4 Mos. 21, 3.); der Sachlage völlig angemessen; das von dem *Syr.* (וַיִּתֵּן) ergänzte und von *Houbig.* zur Ergänzung vorgeschlagene (וַיִּתֵּן) *Object* versteht sich von selbst. — [אֲדִינִי] *alle* Verss. und viele Codd. wie V 11. 12. וַיִּתֵּן; „darum *geändert*, weil man die Sprechenden für *Baals*propheten hielt, die man den *heiligen* Namen nicht aussprechen lassen wollte“ (*Houbig.*). — Auch der Ausspruch der Propheten, der nicht nothwendig als aus menschlicher Rücksicht hervorgegangen zu denken ist, spricht für *gerechte* Sache Ahabs: sie thaten den Ausspruch in *vaterlandsliebender* Gesinnung. — V. 7. [וַיִּנְדְּרָה] Nur 1 Cod. de R. gegen *alle* Zeugen וַיִּנְדְּרָה. — [מֵאִתּוֹ] vgl. V 24.; mehrere Codd. מֵאִתּוֹ, so auch im folg. V.; s. zu 20, 25. — Josaphat wurde durch die so grosse *Uebereinstimmung* misstrauisch. — V 8. *Michahu*] sonst nirgends erwähnt. — [יִמְלֵא] *Chron.* וַיִּמְלֵא; vielleicht *etymologisch* richtiger. — *Nicht prophezeiet über mich Gutes*] *Grot.* vergleicht Ilias I, 106.: μάντι κακῶν, οὐ πρόποτέ μοι τὸ κρήγυρον εἶπες! — *Nicht spreche der König also!*] nämlich: ich hasse ihn, und was darin liegt: ich will mich an ihn nicht wenden; die Rede ist *verweisende* Rede des Gottesfürchtigen, nicht zu erklären: vaticinabitur prospere (*Vatabl., Mich., Schlz.*). — V 9. [מַהֲרָה] LXX scheinen nach ihrer Uebersetzung zu hier und zu *Chron.* מַהֲרָה *rasch, sogleich* (4 Mos. 17, 11.) ausgesprochen zu haben; für die Textvocalisation spricht 1 Mos. 18, 1. — V 10. [מִלְבָּשִׁים — שִׁמְרוֹן] Zu Beurtheilung dieser St. ist zu bemerken: 1) בגָדִים könnte nur dann *mit ihren* (d. i. königlichen) *Kleidern* (*de Wette, Keil*) übersetzt werden, wenn wir dafür בְּגָדֵיהֶם oder אֶת־בְּגָדֵיהֶם hätten, und deshalb ist es auch unstatthaft, wenn *Bähr* zum Erweise der königlichen *Amtstracht* auf 3 Mos. 21, 10. sich beruft; 2) אֵין ist höchst auffällig, denn es bezeichnet nirgends den *freien Platz* überhaupt, sondern nur die *Tenne* insbesondere, und an eine solche kann hier wegen der *Throne* u. s. w. gar nicht *gedacht* werden; dabei würde der *Thorplatz*, an den man allerdings zu denken hat, wenn er hätte besonders erwähnt werden sollen, was bei שָׁעַר gar nicht nöthig war (denn s. Jos. 20, 4. Ruth 4, 1. 11.), unstreitig durch קָדָם bezeichnet sein. In *Ew.'s* Bemerkung: „das Wort an der Stelle von בגָדִים kann nur so viel als *Rüstung* bedeuten, sollte man dafür auch בְּנִשְׁקָם lesen müssen; und vielleicht lasen hier die LXX so, vgl. 2 Kön. 10, 2.“ kann ich keine Hülfe erblicken; denn LXX haben in unsrer St. εἰς τρεῖς für die *drei* (in ihrem T. wahrscheinlich unleserlichen) Worte מִלְבָּשִׁים בְּגָדִים בגָדִים, deren zwei

erstere nach jener Bemerkung doch wahrscheinlich *nicht* gestrichen werden sollen, so dass wir dann hätten: *bekleidet mit Kleidern in Rüstung* (?), und sie drücken zu Chron. vollkommen den masoret. T. aus. Wirkliche und völlig geeignete Hülfe bringt der *Syr.*, nach welchem בגדי entstanden ist aus einem zu בגדים sofort zu vermissenden Adjectiv, nämlich בגדיים d. i. nach der hebr. und insbesondere nach einer im Arab. gebräuchlichen Bedeutung des W (s. d. Lexx.) *buntausgestreute*, vermuthlich vestes distinctae, acu pictae. (Nach *Ew.* soll freilich בגדיים schlechte LA. für בגדיים sein.)

Nicht im *schweren Waffenstaate* (denn Ahab hatte *nur eben* Josaphat den *Vorschlag* zum Kriege gemacht, und Letzterer hatte das erforderliche Heer nicht *bei sich*, sondern wird, wie sich aus Vergleich von V 1. u. 2. ergibt, erst die nöthigen, nach V 28. fallenden Vorbereitungen getroffen haben), sondern in *leichten Prachtgewändern* sassen die Könige im Thorplatze, um die Aeusserungen der Propheten zu vernehmen, von welchen V 11. ein specielles während Micha's Herbeiholung vorgekommenes Factum berichtet wird. — V 11. Die *eisernen Hörner* sind vermuthlich als an den Kopf gehaltene oder an demselben befestigte (*Berth.*) eiserne Spitzen zu denken; ob Zedekia mit dieser plumpen Symbolik das Bild der Weissagung 5 Mos. 33, 17. habe verkörpern wollen (*Hengstenb., Keil*), dürfte sehr die Frage sein; dagegen blickt vielleicht Amos 6, 13. auf den hiesigen Vorfall. — V 12. ויהצלה] *und du wirst es glücklich ausführen*; s. *Hitz.* zu Amos 4, 4. und *Gesen.* §. 130. 2. sowie wegen der Pausalform *Ew.* §. 93. a. — Anst. בְּיָדֶיךָ גַם הַמֶּלֶךְ אֲרָם [בִּידֵי הַמֶּלֶךְ] LXX, *Arab.* בְּיָדֵי כָל־הַנְּבִיאִים *es haben alle Propheten geredet*; offenbar noch passender als die TLA. (so auch *Ew. Gr.* §. 780. Anm. 1.), deren Entstehung aus jener leichter zu erklären ist, als umgekehrt. — [פֶּה אֶחָד] s. *Gesen.* §. 118. 3. — [דְּבַר־יָד] *Chron.*, alle Verss. (LXX ausgenommen), viele Codd. im T. für das *K'ri*. — V. 15. [עֲלֶה וְגו'] *Chron.* in *willkürlicher* Anbequemung an die Form der *Frage*: עֲלֶה וְהִנָּחֵנִי בְּרַגְלֶיךָ. — V 16. *Ausser Wahrheit*] Ahab hatte an Micha's Tone und an der völligen Uebereinstimmung seiner Rede mit der der andern Propheten erkannt, dass er es nicht ernstlich meine, und wollte sich vor Josaphat das Ansehen geben, als habe er sich eine Einwirkung auf die Aeusserungen der Propheten *nie* verstattet. — Die von *Ew.* für Micha's Verhalten als Parallele angezogene St. Ilias II, 110 ff. berührt den

Hauptpunkt gar nicht; denn Micha hat keine andere Absicht, als Ahab zu zeigen, wie er sprechen würde, wenn er wie die Andern bloss *menschlicher* Regung folgte. — V 17. Nach [ויאמר] LXX οὐχ οὕτως; aus V 19. im griech. T. wegen gleichen Versanfanges aus Versehen heraufgenommen, vgl. auch LXX zu Chron. — *Zerstreut in die Berge*] in die Schluchten des Gebirges Gilead, anders *Ew. Gr. S. 561.* — *Diese haben keinen Herrn*] verdeckte Ankündigung von Ahabs Tod. — *In Frieden*] Der Fall des Führers wird den Krieg beenden. — V 19. [לִבְנֵי] hier nicht *ideo, cum ita sit*, denn dann würde sich Micha's Rede an Ahabs eben gethane Aeusserung nur vermöge eines grossen, bei *Seb. Schm.* einzusehenden, Gedankenumweges anknüpfen lassen („darum, sc. weil du dieses *meinst*“ [Keil 2.] passt gar nicht in den Zusammenhang); sondern nach LXX οὐχ οὕτως = כִּן לֹא: veruntamen, oder auch ganz eigentlich: *non ita*, nämlich nach dem richtigen *Interpretament* bei LXX οὐκ ἐγώ: nicht *so*, wie du sagst; nicht *ich* weissage (aus persönlicher Abneigung gegen dich) Böses, es ist mir von *Gott* offenbart. Für diese Auffassung zeugt auch V 23. Schl. — [שמע] *Chron., Arab., 7 Codd. Kenn. שמע*; durch das eben Bemerkte widerlegt: die Rede richtet sich nur an Ahab. — Nach [אחיהוה] LXX (s. auch Alex.) אֲחִיהוּהוּ; integrirend. — V 20. Nach [אחיהוה] *Chron., LXX, Vulg. מִלֵּךְ אֲחִיהוּהוּ*; ebenso. — [מי יפתה] nicht: wer will bereden (*de Wette*); sondern: *wer will bethören*, vgl. *Berth.* zu Richt. 14, 15. Ahab hätte auf sehr verschiedene Weise, durch verschiedene geistige Potenzen bestimmt werden können; daher *Wer?* — *Und es sprach dieser so* u. s. w.] Andeutung der Unterredung der Gott unterthänigen Mächte *unter sich*, in welcher diese auszumachen suchten, wer zu dem angegebenen Zwecke am *tauglichsten* sei; denn auf Antwort an den Herrn kann dieses Reden nicht füglich bezogen werden. (Es ist jedoch zu bemerken, dass *Theodor.* nach בכה 2<sup>o</sup> bei LXX las: καὶ εἶπε· οὐ δύνηση, ויאמר לֹא תִהְיֶה; wahrscheinlich aus V 22. Schluss genommener *Zusatz.*) — [בכה] s. *Ew. §. 110. b.* — V 21. *Da ging heraus*] aus den Reihen der Uebrigen. — *Der Geist*] nicht: der Geist Naboths (*Jarchi*); nicht: eine geistige böse Natur (*Ephrem, Grot., Cler., Vatabl., Seb. Schm.*); nicht allgemein: eine geistige höhere Persönlichkeit (*Winer*); sondern (mit *Mich., Schlz., Maur., Hitz.* zu Jer. 4, 9., *Keil* u. AA.), wie sich aus dem ganzen Zusammenhange, namentlich aber aus dem *Artikel*, und daraus, dass auch die andern Propheten als *wirkliche* Jehovapropheten gedacht sind (V 6.), deutlich ergibt: רִיחַ הַנְּבוּאָה, *der personificirte Geist der Weissagung*, der mit Gottes Willen auch ein רִיחַ שֶׁקֶר ein *Täuschgeist* werden kann. (*Keil*: „erst sofern dieser רִיחַ als רִיחַ שֶׁקֶר wirkt, ist er πνεῦμα ἀκάθαρτον τῆς πλάνης, *der unter dem Einflusse des Satans steht.*) — V 22. *Bethöre, und du sollst es auch vermögen*] *unternimm*, was du vorhast u. s. w. — V 23. [אלה] s. *Ew. §. 293. a.* — [ויחיהוה וגו'] *aber der Herr (selbst) hat (durch mich) Unheil über dich ausgesprochen.* — *Ew. bemerkt*: „V 19—23. wetteifert mit Hiob

1, 6 ff., führt aber nur das Jes. 19, 14. kürzer Gesagte weiter aus“; soll darin ein Zweifel an der *Originalität* der Darstellung liegen, so kann ich dem nicht beistimmen. Die nicht bloss fingirte, sondern wirklich im Geiste des Propheten stattgehabte Anschauung ist *selbstständige* Frucht der Zeitvorstellungen, und dürfte nach ihrer *Eigenthümlichkeit* als ein besonderer Beweis für die Geschichtlichkeit des Abschnittes, der von ihr berichtet, anzusehen sein. Die ihr zu Grunde liegende Vorstellung hält zwischen Jes. 19, 14., wo noch der Herr *selbst* einen Geist des Schwindels *ausgiesst*, und zwischen Hiob 1, 6 ff. die *Mitte*; sie ist noch nicht *eigentlich dämonologisch*, sondern es sind nach ihr gleichsam nur Repräsentanten geistiger, im Ueberirdischen vorhandener, von Gott regierter Potenzen (כל-צבא השמים) gedacht. (*Ew.*'s anderweite Bemerkung: „als bestes Mittel zur Verleitung kann Jahve auch *den Geist, also auch den Geist der Irrpropheten*, gebrauchen,“ scheint mir daher, und nach dem oben Dargelegten überhaupt, nicht ganz zum Ziele zu treffen.) — V 24. *Und schlug ihn*] *Joseph*. hat (wahrscheinlich nach *traditioneller* Auslegung, s. Einl. §. 9. A. I. 3. u. C.) diesen Schlag als eine von Zedekia mit Verweisung auf 1 Kön. 13, 4. gemachte Erprobung, ob Micha ein *wirklicher* Prophet sei, dargestellt. Wegen ויכה vgl. II. 2, 8. u. s. *Ew.* §. 232. c. — א-י-ו] Das hierzu zu *ergänzende* הִקְרָה (*Ew.* §. 326. a.) hat der *Chronist* hinzugefügt; die Rede ist, der vorausgegangenen Handlung ganz angemessen, eine *frivole: auf welchem Wege ist von mir gegangen* (hätte von mir gehen können) u. s. w. — V 25. *Du wirst sehen*] dass er von dir gegangen ist. — *An jenem Tage, wo* u. s. w.] Ankündigung des Untergangs bei Gelegenheit eines feindlichen Einbruchs. Wegen הרר בהר s. zu 20, 30. — ל-ה-ב-ה] *Gesen.* §. 75, 21, b. — *Ew.*: „die Erzählung über das Endsicksal Z. fehlt jetzt: hieraus folgt sicher, dass das ältere Werk, woraus diese Erzählung floss, viel mehr umfasste, als das jetzige.“ — V. 26. קה] *Chron.*, LXX, *Vulg.*, *Syr.* קה; urspr. — וְהַשְׁבִּיחַ] *Chron.*, LXX, *Syr.* וְהַשְׁבִּיחַ; ebenso; die Textvocalisation durch Abfall des ה an קה veranlasst. — *Bringet ihn zurück*] nämlich vom Thorplatze in die *Stadt*, wo er aus seiner *Wohnung* abgeholt worden war. Der Annahme, dass Micha schon vorher im *Kerker* sich befunden habe (*Ew.*, *Keil*), und zwar wegen einer Ahab missfälligen Weissagung (*Keil*), steht entgegen, dass der Befehl zu seiner Einkerkung erst *jetzt* (V 27.) ertheilt wird. (*Keil* 2. will diesen Einwand durch die Bemerkung beseitigen, dass der Befehl in Verbindung mit dem Folg. eine *Verschärfung* der Haft anordne.) — *Und zu Joas, dem Sohne des Königs*] vermuthlich ein jüngerer (s. V 40. u. II. 1, 17.), noch *unmündiger*, dem Platzcommandanten zur militärischen Erziehung anvertrauter (vgl. II. 10, 1.) Sohn, der den Feldzug noch nicht mitmachen konnte, aber doch in *Ahabs* und der älteren Söhne Abwesenheit die königliche Gewalt repräsentiren sollte; daher sich der nachfolgende Befehl an Beide richtet; vgl. auch *Hitz.* zu Zeph. 1, 8. — Auch in

dieser Specialität liegt Zeugniß für Geschichtlichkeit des Abschnittes. — V. 27. [וְאִמְרָה] *Chron.*, *Vulg.*, *Syr.* וְאִמְרָה; nach dem zum vorigen V Bemerkten nothwendig. — [לֶחֶם וְגוֹ'] *kümmertliche*, nur zur Fristung des Lebens hinreichende Nahrung (nicht: pane plebejo, *Grot.*), vgl. Jes. 30, 20. — [מִיָּמִים לֶחֶץ] s. *Ew.* §. 287. h. — V 28. *Höret* (es), *ihr Leute*, *allzumal*] (eigentlich die Gesamtheit derselben). Er wendet sich natürlich an die auch ausser den Propheten zahlreich versammelten *Anwesenden* (II. 4, 41. u. vgl. *Hitz.* zu Joel 2, 6.), um sie zur Bezeugung seiner Voraussagung aufzufordern; nicht etwa nach *Keil* 1. an die *ganze Welt*, die Zeuge des Kampfes zwischen wahren und falschem Prophetenthum sein solle, oder nach *Keil* 2. an die Völker insgemein, Israel und die umwohnenden Völker, die aus den folgenden Ereignissen die Wahrheit seines Wortes erkennen sollten. Wenn übrigens *Hengstenb.* unter Zustimmung von *Keil* 1. sagt, *Micha*, der Moraschit, habe sich obige Worte Mich. 1, 2. angeeignet, um dadurch seine Thätigkeit als Fortsetzung der des ältern darzustellen, so gehört diese Bemerkung zu den *scheinbar* ingeniosen. An ein umgekehrtes Verhältniss, daran, dass שְׂמִיעֵי יְיָ aus Micha 1, 2. genommen sei, ist (mit *Hitz.* zu der angef. St.) eben so wenig, noch weniger aber mit *Nöldeke* in *Schenkel*, *Bibellex.* unt. *Micha* daran zu denken, dass jene WW eine Abbeviatur des ganzen Buches sein, und bedeuten sollen: und ferner hielt er noch die bekannten Reden, welche beginnen; höret u. s. w.; denn unser Abschnitt ist allen Spuren nach völlig historisch, und wenn auch nicht von dem, der jenes Wort sprach, *selbst*, so doch höchst wahrscheinlich von einem Mitgliede des *Prophetenordens* ursprünglich verfasst, indem der Bericht eines nicht selbst betheiligten Gewesenen nicht so ganz Specielles darbieten und namentlich nicht die bewundernswürdige Concinnität haben würde, die sich in V 17—23. darlegt. Allem Vermuthen nach ist unser Abschnitt ein Bruchstück aus der von dem Propheten *Jehu* verfassten *Geschichte Josaphats*, welche nach 2 Chron. 20, 34. in das Buch der Könige von Israel aufgenommen worden ist. — V 29. *und Josaphat*] Hierzu bemerkt *Keil* 2. gut: „von dem man hätte denken sollen, dass er nach diesem Vorgange sich zurückgezogen haben würde. Wahrscheinlich aber hielt ihn falsche Schaam ab, die unbedingte Zusage des Beistandes zurückzunehmen bloss in Folge eines prophetischen Ausspruches, den *Ahab* aus subjectiver Abneigung *Micha's* gegen seine Person abgeleitet hatte.“ — Nach [יְהוֹשָׁפָט] LXX Ἰησοῦ; urspr. — V 30. [וְהָיָה כִּי יִבְרָא] *Verkleiden und Kommen* = ich will verkleidet kommen; s. *Ew.* §. 328. c. *Gesen.* §. 131. 4. b. Es wird durch den hiesigen Gebrauch der „abgebrochenen Kraftform“ die *Hast*, mit welcher *Ahab* auf seine möglichste Sicherstellung gegen das angedrohte Verhängniß Bedacht nahm, veranschaulicht; und es dürfte diese Bemerkung mehr Grund haben, als die: infinitivus per *regiam negligentiam* (*Maur.*, *Keil*), bei welcher man an ein hohes Beispiel der neueren Zeit gedacht zu haben scheint, aber übersehen

hat, dass Ahab zu *seines Gleichen* spricht. — בגדיך] Schon aus dem Gegensatze: *ich* will mich *verkleiden*, *du* aber u. s. w. ergibt sich die Richtigkeit *dieser* LA. (das τὸν ἱματισμὸν μου der LXX, wonach *Joseph.* berichtet und *Castellio* übersetzt hat, beruht entweder nur auf Verschreibung des Griechischen aus σου, oder auf Abfall des ך an בגדי); sie ergibt sich aber auch aus dem Zusammenhange, denn Josaphat würde sich unter den vorhandenen Auspicien schwerlich dazu verstanden haben, Ahabs Rolle zu übernehmen, während er gegen dessen Verkleidung nichts einwenden konnte. Die Annahme, dass Ahab um den im folg. V erwähnten *Befehl* gewusst habe (*Ephrem, Seb. Schm., Ew.*), ist unnöthig; eher aber liesse sich nach dem: *du aber ziehe deine* (gewöhnlichen) *Kleider an*, auf Grund von V 32. eine *Arglist* Ahabs vermuthen, die auf die jedenfalls ziemlich *gleiche* Tracht der Könige *desselben* Volkes sich stützte. — V 31. *Den 32 Befehlshabern der Wagen*] in jedem Falle die an die Stelle der 32 Könige (20, 24.) gesetzten Statthalter. Sie sind als Befehlshaber der *Wagenmannschaft* bezeichnet, weil sie zunächst den verschiedenen Abtheilungen dieser Mannschaft vorstanden, welche natürlich wie den Vorgang, so auch den Vorrang vor dem Fussvolke hatte. — *Nicht kämpfet gegen* u. s. w.] Sie als die *zuverlässigsten* Kämpfer sollten vor allen Andern Ahab aufsuchen. Lächerlich *Joseph.*, Benhadad habe durch sie dem *ganzen Heere* befohlen, ausser Ahab Niemanden zu *tödten*, und so sei auch trotz der Dauer des Kampfes vom Morgen zum Abend ausser ihm Niemand getödtet worden. — V 32. ךא] nicht: *sicher* (*de Wette*); sondern: *nur der König Israels ist er* (kann er sein). — ויסירו] könnte nur dann richtig sein, wenn sie von vorher anderweitigem Kampfe, in den sie aber sich nicht einlassen durften, zu diesem *abgewichen* wären; richtig *Chron.* und LXX ויקסבו *da umringten sie ihn* (ך aus ך). — *Da schrie Josaphat*] nämlich den Seinen zu, dass sie ihm zu Hülfe eilen sollten (so auch *Seb. Schm.*); nicht: er *gab sich* durch lautes Rufen *zu erkennen* (*Cler., Ew.*), was sehr *unkriegerisch* und des *tapfern* Königs (s. II. 3, 7. 2 Chron. 20, 15 ff.) unwürdig gewesen wäre. Der *Chron.* hat den Ausruf nach *traditioneller* Auslegung (s. Einl. §. 9. A. I. 3.) vom *Gebete* verstanden, und *daher* aus eigener Macht hinzugefügt: *und der Herr half ihm, und Gott trieb sie von ihm ab*, welches Alles *Keil* als „eine gläubige Reflexion des Erzählers“ bezeichnet. — V 33. *Als sie sahen, dass* u. s. w.] entweder ganz eigentlich: näher herangekommen bei *Erkennung* der Gesichtszüge, oder minder wahrscheinlich: aus äusseren Umständen (des Dialectes, der Tracht der zu Hülfe Eilenden) abnehmend. — V. 34. *Zog am Bogen*] zog die Sehne an, und, was damit verbunden ist, nahm ein *Ziel*. — ליתמי] *nach seiner Unbefangenheit* (vgl. 2 Sam. 15, 11.) d. i. ohne zu wissen, warum er gerade den von ihm ins Auge genommenen und getroffenen Mann wählte (so auch *Jarchi*); nicht: in *incertum sagittam dirigens* (*Vulg.*); nicht: gerade vor sich hin (*Chald., Syr.*). — בין ה־בקים יני] nicht: zwischen die

Fugen und den Panzer (*de Wette, Keil*), denn die Fugen würden ja doch unstreitig das *zwischen* selbst sein; nicht: zwischen Weichen und Brustknochen (*Ew.* mit der Anmerk.: „nur diess kann der Sinn von V 34. sein:  $\text{וְיָרֶן}$  bedeutet also wie  $\theta\acute{\omega}\rho\alpha\xi$  ursprünglich den Brustkasten selbst und  $\text{וְיָרֶן}$  müssen danach die weichen Theile sein, welche diesen Brustkasten mit dem Gesässe *verbinden*“), denn die Beweise für diese Erklärung sind *aus ihr selbst* genommen; sondern (nach *erweislichen* Wortbedeutungen): *zwischen den* (Panzer-) *Anhang* und *zwischen den Panzer* (selbst). Der eigentliche Panzer wird nämlich nach *natürlicher* Rücksichtnahme auf den *Bau des Körpers* schon damals (wie später allgemein) nur die Brust (und vielleicht auch den Rücken) bis unter die letzte Rippe bedeckt, von da an aber zum Schutze des Unterleibes einen aus (beweglichen) Parallelgliedern (*daher* der Plur.  $\text{וְיָרֶן}$ ) bestehenden *Anhang* gehabt haben, der an ihm, jedoch natürlich nicht völlig ohne Fuge, befestigt war; daher *Luth.* ganz richtig: *Hängel*, und so nun auch *Keil 2.* *Es musste sich nun eben fügen* (denn diess liegt im Geiste der ganzen Erzählung), dass der Pfeil in diese Fuge (da wo er zu *tödlicher* Verwundung fast allein eindringen konnte), also jedenfalls (da der tapfere Ahab Front gemacht haben wird) in den *vordern Unterleib* eindrang. (LXX und *Vulg.* — die orientalischen Verss. können keine Auskunft geben, da sie für  $\text{וְיָרֶן}$  die entsprechenden Formen derselben Wurzel darbieten — haben nebst *Joseph.* nur *gerathen*, und zwar falsch.) Ueber den von *Joseph.* angegebenen Thäter des Schusses s. Einl. §. 9. C. —  $\text{וְיָרֶן}$ ] Für das *K'tib Chrou.* u. LXX, und *dieses* vorzuziehen, denn der *Kutscher* hält die Zügel mit *beiden* Händen. —  $\text{וְיָרֶן}$ ] muss hier die *Schlachtordnung* (das in Schlachtordnung aufgestellte *Heer*) sein; denn Ahab hat sich nach dem folg. V nur *hinter* diese führen lassen. —  $\text{וְיָרֶן}$ ] im Sinne des Sprechers wohl: *mir ist unwohl* (*Chald.*  $\text{וְיָרֶן}$ ). Er wollte, wie das Folg. zeigt, nach rascher Beseitigung des Pfeiles nicht wissen lassen, dass er verwundet sei. — V 35. *Und der Kampf stieg an*] Das Bild ist vom Flusse entlehnt (so auch *Keil*). —  $\text{וְיָרֶן}$ ] *war aufrecht gestellt*, nämlich durch eigene Willenskraft (der *Chald.*  $\text{וְיָרֶן}$ ), indem er sich Gewalt anthat, um den Muth der Seinen nicht zu lähmen (so nun auch *Keil 2.*); nicht: wurde stehend erhalten (*de Wette, Keil 1.*); vermuthlich aber ist die LA. der Chron.  $\text{וְיָרֶן}$  (welche wohl auch *Vulg.* *stabat*, LXX  $\eta\upsilon\ \epsilon\sigma\tau\eta\text{-}\kappa\acute{\omega}\varsigma$ , *Syr.*  $\text{וְיָרֶן}$  vor sich gehabt haben) *consistens erat* bei *derselben* *nothwendigen* Auslegung die richtige (vgl. *Ew.* §. 122. c. not. 1.). Die Auslegung wird gefordert durch — *den Syrern gegenüber*] ihnen die Stirn bietend, ohne sich vom Kampfplatze zu entfernen; hätte er unterstützt werden müssen, so wäre der *Schein* nicht mehr vorhanden gewesen. — Nach  $\text{וְיָרֶן}$ ] LXX  $\text{וְיָרֶן}$  *vom Morgen bis zum Abende*; durch Chronik, wo sich wenigstens die zwei letzten WW. erhalten haben, bezeugt. *Hierauf* folgt bei

LXX: *und das Blut der Wunde ergoss sich in die Hohlung des Wagens, und dann erst: und er starb am Abend*; diess ist jedenfalls die Ordnung des urspr. T. (ein Abschreiber hatte, als er an מן הבקר ערה הערב gekommen war, diese WW nicht nur, sondern auch den darauf folgenden Satz ויבץ bis הרקב, *indem er von הערב* 1<sup>o</sup> auf 2<sup>o</sup> *abirrte*, übersprungen, und trug, das Versehen inne werdend, nur noch den *wesentlichen* Satz nach), denn erst bei dieser Ordnung schliesst sich die *Blutergiessung* an das, wodurch sie *vermehrt* ward, das erzwungene *Aufrechtstehen*; schliesst sich an diese der *Tod*, mit welchem sie *aufhören musste*; schliesst sich an den Tod der Ruf zum Abzuge (V 36.) *richtig* an. Die Arbeit der Kritik bringt hier auch der *Geschichte* Ausbeute; denn, wenn Ahab zum Tode getroffen *einen ganzen Tag über* in der dargelegten Absicht sich aufrecht erhalten hat, so hat er, ausser den aus 20, 7 14. 32. 34. sich ergebenden einzelnen guten Eigenschaften, überhaupt einen *grossartigen Charakter*, der wahrscheinlich nur durch Isebels Einfluss *verdorben* war, besessen. Ueberhaupt erscheint er in dem historischen Berichte in einem noch andern Lichte, als in der *Geschichte Elia's*, die jedoch mit jenem insofern übereintrifft, als sein *nicht selbst* gegen Naboth Einschreiten für natürliche *Gutmüthigkeit* zeugt, und als die Frage: *hast du mich getroffen, mein Feind?* zu dem *hier* Berichteten sehr wohl stimmt. — V 36. ויבץ] nicht eigentlich: impersonaliter (*Maur.*); sondern s. *Ew.* §. 316. a. — [מהנה] auch hier nicht Lager, sondern wie V 34. — [ויבץ] fehlt bei *R.*, *Chald.*, *Syr.*, einigen Codd., und kann entbehrt werden. — *In sein Land*] weil Bürger beider Reiche zu diesem Feldzuge sich vereinigt hatten. — Bei dem auf *am Abende* V 35. Beziehung nehmenden *als die Sonne unterging* unseres V vermisst man in demselben etwas, und diess wird durch LXX dargeboten, welche, als noch zu dem *Rufe* gehörig, — V 37. anst. ויבץ] *denn der König ist todt* in ihrem T. lasen. (Wie leicht konnte ויבץ zu ויבץ werden!) Nicht minder passend lasen sie aber auch anst. ויבץ, da der *todte* König doch immer nur *gebracht* werden konnte, ויבץ *und man kam* u. s. w. — Mit der Erwähnung des Begräbnisses schliesst wohl der Abschnitt A. I., so dass V 38. wenigstens der Fassung nach dem Verarbeiter angehört, der durch *nachträgliche* Erwähnung eines nach Angabe von 20, 19. geweissagten *historischen* Vorfalles den Bericht A. I. mit dem B. I\* in Einklang setzt. In jedem Falle rühren die *Schlussworte* des V vom Verarbeiter her. — [ויבץ] kann impersonell gefasst werden; jedoch haben alle Verss. (*Chald.* ausgenommen) ויבץ gelesen. — *Am Teiche Samaria's*] d. i. an dem *dicht bei* S. gelegenen T.; *Seb. Schm.*, um Uebereinstimmung mit 20, 19. herbeizuführen: Naboth sei *hier* gesteinigt worden, der Teich habe an *Jisreel* gestossen (! s. irgend eine Charte). — [ויבץ] Alle Uebersetzungen, welche ויבץ, um einem vermeinten Anstosse auszuweichen, zum *Objecte* machen, sei es als (nach dem syr. אַרְמָא) *arma* (*Chald.*, *Syr.*, *Jar-*

*chi*, engl. Uebers., *Dathe*), oder *haben* (*Vulg.*), oder gar als *Abbildungen* zweier אָנִי auf Ahab's Wagen, welche Isebel wegen seines kalten Temperamentes habe fertigen lassen (*Rabb.*), sind gegen die Grammatik und den Gebrauch von אָנִי; auch ist nicht zu übersetzen: es wuschen *ihn* (den Wagen) die Huren (*Seb. Schm.*), denn diess würde, von Anderem abgesehen, die *Absicht* einer *Beschimpfung* des verstorbenen Wageninhabers voraussetzen, an welche nach dem *Begräbnisse zu Samaria* (vgl. V 40.), und da die Familie *auf dem Throne blieb*, nicht gedacht werden kann; eben so wenig ist mit *Keil 2.* als „allein statthafte Erklärung“ hinzustellen: „während die Huren badeten, was als Zeichen schmäliger Verachtung, die *Ahab* im Tode widerfuhr, erwähnt wird“; vielmehr ergibt sich nach Wiedereinsetzung des nach Bezeugung der LXX nach אָנִי ausgefallenen אָנִי (vgl. zu 21, 19.): *und es badeten sich die Huren in dem Blute.* Das Blut eines Mannes, *der dem Baal und der Astarte Heiligthümer errichtet hatte* (17, 32. 33.), ward nach seinem Tode nicht bloss von *Hunden geleckt*, sondern es *kam mit Personen, die im Dienste jener Gottheiten sich prostituirten* (man hat jedenfalls an *Hierodulen* zu denken), dadurch *in Berührung*, dass dergleichen Personen zu eben der Zeit, als der Wagen in jenem Teiche abgespült ward, in demselben sich badeten; damit in völliger Uebereinstimmung *Theodor.*: αἱ δὲ πόρναι ὑπὸ τὴν ἕω κατὰ τὸ ἕθος ἐλούσαντο, οὐκ ἐξεπίτηδες εἰς τὸ αἷμα βουλόμεναι λούσασθαι, ἀλλ' εἰς τὸ πηγαῖον ὡς ἐλώθησαν ὕδωρ. τοῦτο δὲ ἦν κεχωμένον τῷ αἵματι, und *Joseph.*: αἱ δὲ ἐταιριζόμεναι ἐν τῇ κρήνῃ τὸ λοιπὸν λούμεναι τοῦτο διετέλουν, was bei *Oberthür* übersetzt ist: in posterum vero mos patrius erat meretricum, ut in isto fonte se lavarent (!!), während es heisst: die noch ausserdem in der Quelle sich badenden Buhdinnen brachten (die *vorher* erwähnte) *Weissagung Elia's* vollends zur Erfüllung, oder auch: machten die *Sache* (die *Schmach*) vollständig. Bei *Ew.'s* Bemerkung: „indem der mit seinem Blute befleckte Wagen im Teiche der Hauptstadt — — abgewaschen wurde, demselben, worin die Hunde leckten und die Huren badeten, schien sein Blut genug geschändet zu sein, um alle die bösen Ahnungen der Propheten über ihn zu bestätigen“ ist, abgesehen davon, dass der T. ganz bestimmt sagt: *es leckten die Hunde sein Blut*, nicht bedacht, dass durstige Hunde aus *jedem* Teiche lecken. —

V 39—II. 1, 1. (A. II.) — V 39. 40. Schluss des Auszugsberichtes über Ahab, die Fortsetzung von 16, 34. — V 39. *Der elfenbeinerne Palast*] (vgl. Amos 3, 15. Ps. 45, 9. Hoh. L. 7, 5. Odys. IV, 72 f.) hatte, ganz wie אָנִי אָנִי אָנִי, seinen Namen von der *massenhaften* Verwendung des bezeichneten Materials zu seiner innern Auszierung. (Der *Arab.* irrig nur: der Palast mit der elfenbeinernen *Pforte*.)

V 41—51. *Josaphat, König von Juda*, 917—892 v. Chr. — *Joseph.* VIII, 12, 6. IX, 1, 4. 2 Chron. 20, 31—37 — V 41.

Nach לִשְׁמֵאל] LXX (in Verbindung mit dem ersten Worte des folg. V.) מֶלֶךְ: *im 4ten Jahre Ahabs — ward Josaphat König. Fünf und dreissig Jahre war er* u. s. w.; urspr., denn vgl. II. 8, 25. 26. 14, 1. 2. u. f. — V 42. עֲזוּבָה] kann in der Bedeutung *die Verlassene* doch schwerlich zum Frauennamen gewählt worden sein, und möchte daher wohl als die Freigelassene = *die Freie* unserer *Franziska* entsprechen. — וְשֹׁמֵר] *Schütze* (?). — V. 43. מִמֶּנּוּ] *Chron.*, einige Codd. מִן הַמִּנְהָ. — *Nur die Hage wurden nicht abgethan]* 2 Chron. 17, 6., wo von *abgöttischen* Cultusstätten die Rede ist, steht mit unserer und der Parallelstelle, wo nur Stätten des *ungegesetzlichen* Cultus gemeint sind, nicht im Widerspruche; denn dass nur diese gemeint seien, besagt ganz deutlich der Zusatz der Parallelstelle, welcher die Stelle unseres *noch opferte und räucherte das Volk in den Hagen* vertritt, nämlich: *und noch nicht richteten das Volk ihre Herzen* (ganz) *zu dem* (nur im Tempel zu Jerusalem thronenden) *Gotte ihrer Väter*. Vgl. auch zu 15, 14. (Die von *Cappell.* für 2 Chron. 17, 6. vorgeschlagene Aenderung von וְעִיר in לְאֵלִים ist aber durchaus abzuweisen.) — V 45. *Hielt Frieden mit dem Könige von Israel]* Wegen *hielt* s. *Ew.* §. 122. c. 1. — *Mit dem k. von Isr.*, d. i. mit jedem der ihm gleichzeitigen Könige v. Isr., nämlich Ahab, Ahasja und Joram, mit welchen allen er als mit seinen Verwandten in gutem Vernehmen stand (und weil man zu der Einsicht gekommen war, dass ein Reich das andere nicht überwältigen könne, *Ew.*). — V 46. *Und die übrige Geschichte Josaphats]* Unter ihm wirkten die Propheten *Jehu*, Sohn Hanani's (s. zu 16, 7.), und *Elieser*, Sohn Dodava's (2 Chron. 19, 2. 20, 34. 37.). — *Und die Grossthaten, die er gethan]* Hierher gehört 2 Chron. 17, 7—19. u. 19, 4—11. Das, was in diesen Stellen über seine Sorge für das religiös-sittliche Wohl seines Volkes, für Heeresordnung und Landesschutz, sowie für verbesserte Rechtspflege berichtet ist, hat unleugbar *historischen* Grund und beruht (bei Nennung von *Namen* wie des Hohenpriesters *Amarja* 19, 11., der nach 1 Chron. 5, 37. in das ganz passende *fünfte* Geschlecht nach David gehört, *Ew.*) wohl auch zum Theil auf *alten schriftlichen* Quellen; indess dürfte der Chronist doch vielleicht zum Theil auch hier Einrichtungen einer späteren Zeit dadurch, dass er sie einem frommen Könige des Alterthums zuschrieb, eine höhere Weihe haben ertheilen wollen, wie diess in Ansehung der von ihm auf David zurückgeführten *Levitenordnung* (1 Chron. XXIII—XXVI.) unleugbar der Fall ist. — *Und wie er gekämpft]* Hierbei kommt vornehmlich 2 Chron. 20, 1—30. *Josaphats Sieg über die verbündeten Moabiter, Ammoniter und Mäuniter* in Betracht. Ueber die geschichtliche Begründung dieses Sieges kann nach dem, was insbesondere von *Hitz.* zu Joel, Einleit. u. 4, 2., und von *Ew.* Gesch. Isr. III, 510 ff. bemerkt worden, kein Zweifel sein. (Letzterer hat namentlich durch die Auffassung der מְאָרְבִּים V 22. als *böser Geister* über V 22. u. 23. ein wahrhaft überraschendes Licht verbreitet, und dürfte nur darin irren, dass er als „das Thal, wo der

Sieg *errungen* war,“ das *Segensthal* nennt, während dieses Thal [V 26.] nur dasjenige war, in welchem er *gefeiert* ward, wahrscheinlich das auf dem *Rückwege aus der Wüste Thekoa nach Jerusalem* zu dieser Feier ausersehene *Kidronthal* [das *Thal des Königs* — Josaphat — 1 Mos. 14, 17., *Hitz.*], welchem *wenigstens da, wo es an Jerusalem hingeht*, die *Tradition* noch immer den Namen *Thal Josaphat* ertheilt; s. jedoch auch *Berth.* zu 2 Chron. 20, 25.)

V 47—50. Dieser offenbare *Nachtrag* zeigt recht deutlich, wie genau man sich, wenn nicht andere Rücksichten dem entgegenstanden, auch an die Anordnung der Quellschriften gehalten hat; es muss derselbe auch in dem hier zum Grunde liegenden Auszugsberichte *Nachtrag* gewesen sein, denn der von dem Chronisten *benutzte* Theil desselben folgt ebenfalls auf das (sonst allenthalben den Schluss ankündigende) וַיִּקְרַע הַבְּגָדִים וַיִּגְדֵּל — V 48. giebt das Verhältniss an, welches das V 49. Berichtete zu unternehmen verstattete: *es war* (damals) *kein* (eigentlicher) *König in Edom, ein* (von Josaphat eingesetzter) *Statthalter war König.* *Ew. Gesch. Isr. III, 464. u. 474 ff.* vermuthet, dass der zu V 46. erwähnte Sieg zur völligen Wiederunterwerfung Edoms geführt habe; allein es ist nirgends gesagt, dass Josaphat diesen nach 2 Chron. 20, 24. 25. ganz ohne sein Zuthun errungenen Sieg weiter verfolgt habe. Wahrscheinlicher war *Hadads* Familie (s. zu 11, 25.) ausgestorben, und Josaphat hatte die über die Thronfolge entstandenen Zerwürfnisse klug benutzt, um Juda's *Oberhoheitsrecht* über Edom geltend zu machen. Der *Statthalter* wird eben nur so lange regiert haben, bis unter Josaphats Auspicien ein *neuer*, wenn auch von demselben nicht durchaus abhängiger, doch ihm zum Danke verpflichteter *König* gewählt war; denn s. II. 3, 9. Während jener Statthalterschaft nun konnte Josaph. am ersten an eine Erneuerung der von Ezjongeber aus bewerkstelligten Schiffahrt denken. — V 49. וְכָל־הַיָּם] Alle Verss. u. viele Codd. *im Texte* für das *K'ri*; *Hitz.* (Begr. d. Krit. [?]) für das nach dem *Arab. concinnavit, contignavit* zu erklärende *K'tib.* — *Tharschischschiffe*] s. zu 10, 22. — וַיִּשְׁבְּרוּהָ] in Ansehung des *K'ri* wie bei עָשָׂר; jedoch s. *Ew. §. 317. a.* An Zerstörung durch feindlichen Angriff kann in keiner Weise gedacht werden; die Schiffe litten noch im Hafen bei Sturm und *Unerfahrenheit* der *jüdischen* Schiffleute Schiffbruch. Daher denn — V 50. *Ahasja's* Vorschlag, welcher auf *neuen Versuch* der Schiffahrt unter Leitung *seekundigerer Leute* (das Reich Israel wird doch das seine Küste bespülende Mittelmeer nicht ganz unbenutzt gelassen haben, vgl. Richt. 5, 17. mit 1 Mos. 49, 13.) zu beziehen ist, auf den Josaphat aber nicht einging, weil er der Ansicht war, *dass Gott, der den Sturm gesandt habe, diese Schiffahrt nicht wolle.* Der Bericht des Chronisten, nach welchem *Josaphat* sich mit *Ahasja* zu einer Schiffahrt nach *Tharschisch* verbunden haben soll, welche, wie der Prophet *Elieser* vorausverkündigt habe, zur Strafe für diese Gemeinschaft mit dem Frevler *Ahasja* durch Zertrümmerung der Schiffe vereitelt worden sei, erklärt sich daraus, dass der

Chron. den hier V 47—50. vorliegenden Auszugstext sehr verstümmelt, vielleicht nicht viel mehr als die Worte: Schiffe — Tharschisch — Ezjongeber, und Ahasja's Vorschlag *ohne Josaphats Weigerung*, *anderwärts* aber die Vorhersagung Eliesers vorfand, und *daraus* (er rügt jede Annäherung an das nördliche Reich auf das Strengste, *Ew.*) jenen Bericht zusammensetzte (die Voraussagung ist historisch und macht Josaphats Weigerung noch erklärlicher). Vgl. hiemit *Keils* 1. Versuch, die beiden Berichte *so wie sie sind* mit einander in Einklang zu bringen (nach *Keil* 2. sollen dieselben sich vereinigen lassen bis auf das לָלֶכֶת הַרְשִׁישׁ des Chron. für לָלֶכֶת אֶתְיָרָה uns. T., welches — das erstere nämlich — aus irrthümlicher Deutung von אֶתְיָרָה הַרְשִׁישׁ geflossen sei, und hiernach ist derselbe unserer zu 10, 22. dargelegten Ansicht beigetreten), und den Einigungsversuch mittels Textänderung und Versumstellung bei *Houbig.* und *Dathe.* — V 51. אָבִיו] wohl nicht bloss *seines Ahnherrn*, sondern mit Nachdruck *seines Vaters*, indem er Davids *würdiger* Nachkomme war. —

V 52—II. 1, 18. (so dass eigentlich mit V 52. ein neues Capitel beginnen sollte.) *Ahasja, König von Israel, dessen Erkrankung und durch Elia vorherverkündeter Tod*; 897—896 v. Chr. — *Joseph.* IX, 2, 1. — V. 52. *Im siebzehnten Jahre Josaphats*] Das *Irrige* dieser Angabe lässt sich zwiefach darthun: 1) sie steht im Widerspruche mit der 22jährigen Regierungsdauer Ahabs: dieser hatte, als Josaphat König ward, nach V 41. unseres Cap. *erst* 3 Jahre regiert, und könnte mithin, wenn sein Sohn ihm bereits im 17. J. Josaphats gefolgt wäre, im Ganzen nur 19—20 Jahre geherrscht haben; 2) sie steht aber auch im Widerspruche mit dem Nachfolgenden: von Josaphats Regierungsantritt bis zu seines Enkels Ahasja *Tod* sind (nach V 41. u. II. 8, 17 26.)  $25 + 8 + 1 = 34$  Jahre verflossen; unser hiesiger israelitischer Ahasja ist (nach II. 3, 1.) nicht *ganz* 2 Jahre, und dessen *mit dem jüdischen Ahasja gleichzeitig ermordeter* Bruder Joram (nach d. ang. St.) 12 Jahre König gewesen, und so erweist der Abzug dieser 13 bis 14 Jahre von jenen 34, dass unser Ahasja erst im 21. Jahre Josaphats zur Regierung gekommen sein könne. Das Weitere und die Veranlassung der irrigen Angabe s. zu II. 1, 17. — V 53. *Seines Vaters — seiner Mutter*] Ein Abschreiber des Griech. hat in LXX *Ahab* u. *Isebel* hinzugefügt. — *Und betete ihn an*] scheint nach *er diente dem Baul* überflüssig, ist aber zur Hervorhebung seiner *persönlichen* Verehrung wie 16, 31. hinzugefügt.

## Z w e i t e s   B u c h .

### Cap. I.

V 1. S. zu V 39. des vorhergeh. Cap. Die Schlacht, welche Ahabs Tod herbeiführte, mochte mit einer nicht unbeträchtlichen Niederlage der Israeliten verbunden gewesen sein, und so war es ganz natürlich, dass die, wie wir eben hier sehen, wohl bereits seit Spaltung des Reiches von *Israel* — denn s. 2 Sam. 8, 2. — in Tributpflichtigkeit gehaltenen Moabiter diesen Zeitpunkt zur Abwerfung des Joches benutzten. Zugleich möchte das *nach Ahabs Tode* dafür sprechen, dass dieser König sich in *Respect* zu erhalten wusste. Näheres giebt der Bericht 3, 4 ff. *Piscator* bemerkt über den Zusammenhang von V 1. u. 2.: aegrotavit, ac perinde nihil contra Moabitas tentare potuit (*Bähr*) s. zu 3, 5. — V 2—17 a. B. I\*, aber schwerlich von dem, der I. Cap. XVII—XIX. u. XXI. sowie II. 2, 1—18. verfasste, sondern nach *späterer* Vorstellung von Elia (s. *Ew. Gesch. Isr.* III, 587 Anm. 2.); V. 17 b. u. 18. A. II. — V 2. *השברה*] kann hier wegen *er fiel durch* nichts Anderes bezeichnen, als ein mit *aufzuschlagendem* Gitterverschluss (2 Kön. 13, 17.) versehenes Fenster (LXX *δικτυωτός*; Aq. *κλιδωτός*), welches (vermuthlich ziemlich tief herabgehend) als *alleiniges* Fenster (der Artikel!) des *Obergemaches* auf den Palasthof sah. Wäre nun aber Ahasja, indem er sich durch dieses Fenster zu weit herauslegte, bis in den Hof herabgefallen, so möchte er, da der Palast gewiss *mehrstöckig* war, schwerlich am Leben geblieben sein; es ist daher wahrscheinlich, dass er nur auf eine, unter dem Obergemache befindliche (als die oberste *unbedeckte*) Gallerie herabfiel. (Vermuthlich hat *de Wette* bei Anführung unserer St. zu §. 121. der *Archäologie* die Sache sich in eben dieser Weise gedacht, so dass sich meine Bemerk. *Hall. Lit.-Ztg.* 1845. S. 711. erledigt.) An eine vergitterte Oeffnung im *Fussboden* des Obergemachs (um aus diesem Licht in das darunter befindliche zu bringen) kann mit *Rabbin.* schwerlich gedacht, noch weniger aber kann nach einer von *Jarchi* erwähnten Tradition (der auch *Joseph. συνέβη καταβαίνοντα ἀπὸ τοῦ στέγους τῆς οἰκίας κατενεχθέναι* gefolgt zu sein scheint) *שבכה* von einer *Wendeltreppe* verstanden werden. — *Den Baal-Sebub, den Gott von Ekron*] s. *Winer* RW unt. *Baal* u. vgl. *Müller* in *Herzog* R.E. unt. *Beelzebub*. Der Baal zu *Ekron* (jetzt *Akir*, s. *Robins.* III, 230 ff.) mochte eines besonderen Rufes als *Orakelgott* geniessen, und Ekron war die Samaria *zunächst* gelegene (im Baalcultus gleichsam ergraute) philistäische Stadt, wohin wohl Isebel zu schicken rieth (*Ephrem*). — *הלוי זה*] s. *Ew.* §. 293. b. — Nach *זה*] LXX *והלוי אשר לקרש ממאזי* und sie gingen

*ihn zu befragen* urspr.; s. jedoch auch zu V. 4. — V. 3. [דבר] *hatte* geredet, denn s. unten zu עלה. — *Zu Elia*] der hier (vgl. 21, 17.) nach V. 9. sicher auf dem *Karmel* (und zwar in absichtlicher Zurückgezogenheit von dem ganz abgöttischen *Könige* [Keil] zu denken ist. — Nach [החשבי] *Vulg.*, LXX, *Arab.* לְאִמִּי; doch s. zu I. 21, 5. 6. — *Geh' hinauf*] Elia sollte den Boten sogleich bei ihrem Austritte aus der auf einem *Berge* gelegenen Stadt entgegentreten. — [המבלי וגו'] s. *Ew.* §. 323. a. und vgl. *Hitz.* zu *Pred.* 3, 11 b. — V. 4. [ויילך אליה] nicht: ging (zurück) dans sa demeure ordinaire (*Calm.*); sondern: *ging hin* — und richtete das Befohlene aus; der Berichterstatter kürzt hier wie I. 21, 19. und II. 4, 5. 26. ab, um eine dreifache Wiederholung der Worte Elia's zu vermeiden, und es wäre demnach nicht unmöglich, dass schon der Verarbeiter die nach V. 2. aus LXX zu ergänzenden WW vorsätzlich ausgelassen hätte. (Das καὶ εἶπε πρὸς αὐτούς, welches LXX nach אליה darbieten, ist in Folge einer Abirrung von diesem W auf das ganz ähnliche אליי im folgenden V. von da heraufgenommen.) — V. 5. [אליו] *Vulg.*, *Syr.*: אֶל-אֱהִיָּה; möglicher Weise nur Nachbesserung. — V. 7. [מה] *Ew.* §. 182. b. 2. — [משפט] Als Grundbedeutung von שָׁפַט dürfte (nach den verschiedenen Bedeutungen von מִשְׁפָּט) *entscheiden*, *bestimmen* anzusehen sein, und demnach die Möglichkeit, durch משפט *hier* (3 Mos. 26, 30. Richt. 13, 12. verhalten sich anders) das zu bezeichnen, was *Vulg.* nicht übel durch figura et habitus ausgedrückt hat, darin liegen, dass das *äussere Wesen* jedes Menschen etwas eigenthümlich *Bestimmtes* ist. (*Keil.*: „die innere [?] und äussere Eigenthümlichkeit einer Person, das, was gewissermaassen das Lebensgesetz und das *Recht* der individuellen Persönlichkeit begründet.“) — V. 8. [איש בעל שער] kann eben so wohl einen mit reichem Haarwuchs Versehenen (LXX δασύς, *Rabb.*, *Vatabl.*, *Grot.*: promisso capillo et barba), als einen durchaus in haariges Gewand Gekleideten bezeichnen; der Zusammenhang (der Gürtel wird nicht *allein* erwähnt sein), *Zach.* 13, 4., wo der haarige Mantel als charakteristisches Merkmal der Propheten angegeben ist, sowie die äussere Erscheinung *Johannes des Täufers* entscheiden für das Letztere. (*Schlz.*: forte מְעִיל ante שער excidit ist abzuweisen.) Die Bekleidung ist als pellis, cui adhaerebat etiamnum lana (*Cler.*) — die gewöhnliche Bekleidung der heut. Araber — zu denken. Hiermit stimmt der *lederne Gürtel*: Elia und seine Nachfolger wählten (mit den Gürteln wurde viel *Pracht* getrieben, s. *Winer* RW *Gürtel*) die Tracht der Armen und Niedern im Volke, um anzudeuten, dass das Irdische für sie keinen Werth habe (*Hengstenb.*, *Keil.*: Symbol der Trauer über die Sünden des Volkes und die dadurch herbeigerufenen Strafgerichte). — V. 9. *Und er sendete* u. s. w.] nach den getroffenen Anstalten und nach den Worten des Engels V. 15. deutlich in *feindseliger* Absicht, was bei dem Urtheile über den Inhalt von V. 10—12. nicht zu übersehen ist. — LXX nach [יהנה] אֶלְיָהּ, und nach [ויירב] שֵׁר הַהַמְשִׁים 2° אליי

Oriental. Codd. וַיִּשְׁמַע, und so auch LXX, denn καὶ εἶπε, nicht καὶ ἐλάλησε. — וַיִּשְׁמַע] Die Verss., aber LXX nicht, einige Codd. ohne Copula, welche nicht fehlen darf, indem Elia bei dieser *ersten* Antwort (anders V. 12., wonach man geändert hat) als seine Rede augenblicklich an die des Hauptmanns anschliessend gedacht ist. — V 11. *Und er schickte wieder* u. s. w.] *Joseph.*: τῆς ἀπωλείας τῆς τούτων δηλωθείσης τῷ βασιλεῖ. — וַיִּשְׁמַע] *Alex.* (in *R.* fehlt es) וַיִּשְׁמַע, s. V 9. u. 13.; die auch von *Keil* 2. für Schreibfehler erklärte TLA. dürfte in Hinblick auf den Anf. des folg. V entstanden sein. — וַיִּרְבֵּי] *Vulg.*, *Syr.*, *Arab.*, einige Codd. וַיִּשְׁמַע, was LXX nach וַיִּשְׁמַע lasen. — V. 12. וַיִּשְׁמַע] LXX, *Syr.*, 3 Codd., wie nothwendig, וַיִּשְׁמַע; die TLA. ist entstanden, indem וַיִּשְׁמַע unter וַיִּשְׁמַע V 11. stand, oder indem ein Abschreiber auf das zwei WW weiter folgende וַיִּשְׁמַע blickte. — וַיִּשְׁמַע 2<sup>0</sup>] fehlt bei allen Verss. (*Syr.* ausgen.) und in einig. Codd.; es ist im Rückblick auf 1<sup>0</sup>, wo das וַיִּשְׁמַע ähnliche וַיִּשְׁמַע vorhergeht, entstanden. — Durch das, was nach V 10—12. auf Elia's Wort geschah, soll zunächst die dem Propheten gebührende *Autorität*, sodann aber auch die *Hülfe* und der *Schutz*, die Jehova seinen Propheten gewähre, hervorgehoben werden: die ausgesendeten Kriegersleute kommen lediglich als *Werkzeuge eines Jehova widerstrebenden Willens* in Betracht, daher kann von einem „Vermissten des *sittlichen* Gehaltes der Wunderthat“ (*Winer* RW I, 318.) nicht eigentlich die Rede sein, und die von *Ephrem* u. *Keil* bejahte Frage, ob das Schicksal jener Kriegersleute eine *gerechte Strafe* gewesen sei, ist eine müßige, und man weiss in der That nicht, was man dazu sagen soll, wenn *Keil* 2. bemerkt, die beiden ersten Hauptleute hätten durch das: *Mann Gottes komm herab* nicht bloss das Prophetenamt, sondern auch den Herrn, der seine Diener durch Wunder legitimirt habe, verhöhnt, und zwar der zweite durch sein: *komm schnell herab* noch stärker als der erste. — V 13. וַיִּשְׁמַע] *de Wette*: zum dritten Male; aber das wäre וַיִּשְׁמַע; *Keil*: „der Plural erklärt sich daraus, dass dieses Prädicat nicht bloss zu וַיִּשְׁמַע, sondern zugleich zu וַיִּשְׁמַע gehört“; dann hat dieses Prädicat aber eine *wunderbare* Stellung, gleich als ob es nach beiden Seiten eine Hand reichen sollte; man wird sich unter Berücksichtigung des וַיִּשְׁמַע V 11. und des sogleich folg. וַיִּשְׁמַע wohl entschliessen müssen, nach *Alex.* (in *R.* fehlt das W.) u. *Vulg.* mit *Houbig.* וַיִּשְׁמַע einen dritten als urspr. LA., und das וַיִּשְׁמַע als durch die Endung des vorhergeh. W veranlasst anzuerkennen (*Keil* 2. giebt einen Schreibfehler zu). — V 14. Nach וַיִּשְׁמַע] LXX, *Vulg.*, *Arab.*, mehr. Codd. וַיִּשְׁמַע. — V 15. Nach וַיִּשְׁמַע] LXX וַיִּשְׁמַע; *Vulg.* u. *Arab.* וַיִּשְׁמַע. — וַיִּשְׁמַע 1<sup>0</sup> u. 2<sup>0</sup>] Einige Codd. וַיִּשְׁמַע; wie zu I. 20, 25. — *Vor ihm*] nicht: vor dem Könige (*Seb. Schm.*, *Keil* 2.), sondern: vor dem Hauptmanne, an den man zunächst denken muss. — V 16. Nach וַיִּשְׁמַע] LXX וַיִּשְׁמַע. — וַיִּשְׁמַע] dem Sinne nach allerdings quasi non esset (*Vulg.*); grammatisch aber parenthetische Frage. — V. 17 *Und er starb* — *Elia geredet*] Schluss des Ab-

schnittes B. I\*. Die zweite Vershälfte, welche in *R.* ganz fehlt, dürfte ihrer *Fassung* nach vom Verarbeiter herrühren, welcher hier B. I\* mit A. II. zusammenschmelzt. — Nach [יהורם] *Alex., Syr., Vulg.* אהיה *sein Bruder*; auf Veranlassung des folgenden יהורם ausgefallen (*Houbig.*). — *Im zweiten Jahre Jehorams* u. s. w.] Diess ist, wenn die Regierung des in Rede Stehenden *zwölf* (3, 1.), die der ihm gleichzeitigen *jüdischen* Könige Jehoram und Ahasja aber, mit welchem letzteren er gleichzeitig starb, zusammen nur *neun* Jahre (8, 17 26.) gedauert hat, wenn er mit *Josaphat* gegen Moab zu Felde gezogen ist (3, 7.), und wenn insbesondere der jüdische Jehoram erst *vier* Jahre *später* als er zur Regierung gekommen ist (8, 16.), eine *völlige* Unmöglichkeit. Man hat diese einander widersprechenden Stt. durch Annahme einer *Mitregentschaft* (*Seder Olam, Kimchi, Vatabl., Keil* u. AA.) in Einklang zu bringen versucht, nach welcher von den 8 Jahren der Regierungszeit des *jüid.* Jehoram 2—3 Jahre noch in die seines Vaters gefallen sein sollen, und es *scheinen* damit die Schwierigkeiten beseitigt, ja es ist damit auch die von uns in Anspruch genommene Angabe, dass Ahasja im 17. Jahre Josaphats zur Regierung gekommen sei (s. zu I. 22, 52.), *anscheinend* gerettet. Allein die *ganze* Berechnung trifft auch bei dieser Annahme nur dann zu, wenn man Ahabs 22jährige Regierung bis zu fast 19 Jahren *verkürzt*, und die Annahme an sich ist nicht haltbar. Denn sie kann auf *nichts* in der Erzählung fussen (auch nicht auf die dafür angeführte St. 2 Chron. 21, 3., in welcher davon die Rede ist, dass Josaphat seinem *Erstgeborenen* das Königthum *bestimmte*, während er die andern Söhne mit Geld u. s. w. abfand); es wird vielmehr Jehorams Regierung I. 22, 51. u. 2 Chron. 21, 1. 5. 20. ganz bestimmt vom *Tode* Josaphats an datirt, und es steht ihr entgegen, dass eine *wirkliche* Mitregentschaft, die des Jotham 15, 5., *ausdrücklich erwähnt* wird, und dass bei diesem Könige eine Einrechnung seiner Regierungszeit in die seines Vaters sich durchaus nicht nöthig macht, sowie dass überhaupt die *Mitregentschaft* bei *ungeschwächter Gesundheit* des Vaters (Jothams Vater war *aussätzig*) dem *orientalischen Alterthume* fremd ist. Nach meinem Dafürhalten ist die Stelle corrupt (worauf auch der Umstand hinweist, dass mehr. Codd. nach *de Rossi* bei den WW 'בשנת שתים וגו' spatium sistunt). Es stand im ursprüngl. T. בְּשַׁנַּת שְׁתַּיִם וְעֶשְׂרִים שָׁנָה לַיהוֹשָׁפָט (vgl. wegen der Wortstellung Jer. 52, 30.) *im zwei und zwanzigsten Jahre Josaphats*, was nach unsern Bemerkk. zu I. 22, 52. für Jorams Regierungsantritt gefordert wird, und womit, wie die *chronologische Uebersicht* (s. am Schlusse des Ganzen) ausweist, Alles zutrifft, sobald Ahab nur einige Monate über 22 Jahre regiert hat. Die TLA. ist entstanden, indem aus dem unleserlich gewordenen יהורם שנה herausgelesen ward ליהורם בן, und erst in Folge dieser Corruption ist, da man höchst wahrscheinlich schon damals auf das Auskunftsmittel der Mitregentschaft verfallen war, I. 22, 52. *siebzehn* anst. *ein und zwanzig*, und II. 3, 1. *achtzehn* anst. *zwei und zwanzig* in

den T. gesetzt worden. Das von *Keil* 2. gegen diese Ansicht Bemerkte wolle man bei ihm einsehen; ich begnüge mich hinsichtlich des „die Behauptung von *Then.*, dass die WW II. 8, 16. יהוה מלך יהודה ויהושפט מלך יהודה eine Glosse seien“ u. s. w. auf das von mir zu dieser Stelle *wirklich* Gesagte zu verweisen. — *Denn er hatte keinen Sohn*] Hierdurch und durch 3, 1. wird der angemerkte Ausfall von אהיו vor אהיו bestätigt. — Nach אהיו] *Syr.* u. einige Codd. יִקְלֵ. —

## Cap. II. (B. I.\*)

*Joseph.* IX, 2, 2. — V 1—18. Schluss der Geschichte Elia's. *Elia wird hinweggenommen, und sein Geist ruht fortan auf Elisa.* — V 1. בזהעלות] s. *Ew.* §. 237 a. — *Im Sturme*] Damit dürfte hier wie V. 11. nur die *Schnelligkeit* der Aufhebung angegeben, es dürfte 'בס nicht als *im Wetter* so zu fassen sein, dass der *Berichterstatter* überhaupt nur an ein (durch *das feurige Gespann* mehr versinnlichtes) *Gewitter* gedacht hätte. — [השמים] hier und V 11. *gen Himmel*; Accusat. der Richtung. — LXX sollen durch ihr ὡς εἰς τὸν οὐρανόν (ἔως Complut. ist Correctur) nach *Böttch.* de Inf. §. 259. einen unverkennbaren Zweifel de coelesti Eliae sede ausgedrückt haben; allein sie könnten damit doch auch nur haben andeuten wollen, dass das *eigentliche* Ziel der Aufhebung (das Kommen zu Gott) ein *anderes* gewesen sei, als das, was gewöhnlich mit *Himmel* bezeichnet wird; s. auch zu V 10. — Wegen der Vocalisat. von סערה s. *Ew.* §. 68. b. — *Von Gilgal*] Da Elia und Elisa V 2. von diesem Orte nach Bethel *hinabsteigen*, und von Bethel nach Jericho kommen, so kann hier nicht ein zwischen dem Jordan und Jericho gelegenes Gilgal (Jos. 4, 19. u. a.) gemeint sein, indem sie in diesem Falle zu dem unbestritten *hoch* gelegenen (s. V 23.) Bethel *hinaufsteigen* und *zuerst* bei Jericho hätten *vorbeigehen* müssen, um *eben dahin* von Bethel wieder *hinabzugehen*. Ich habe in d. *Sächs. exeget. Stud.* II, 127 ff. nachgewiesen, dass das hier zu verstehende Gilgal nach einer Notiz des *Euseb.*, nach Hos. 4, 15. Amos 4, 4. 5, 5., nach uns. St. und 5 Mos. 11, 30. kaum anderswo als in dem *Jiljilia* südwestlich von *Seilun* (Silo) gesucht werden könne, und dass Bethel sicher nicht mit *Robinson* bei *Makhrún*, auch *Beitín* (= Beitíl), sondern vielmehr bei dem zwischen *Jiljilia* und *Seilun* liegenden *Sinjil* anzusetzen sei, indem alle über Bethel aus dem A. T. sich ergebenden Notizen (Richt. 21, 19. 1 Mos. 12, 8. Jos. 7, 2. 12, 9. 8, 13. 14. 16, 1. 1 Sam. 13, 2. 1 Mos. 13, 14.) auf jenen Punkt und die daselbst vorhandene Ortsbeschaffenheit um so entschiedener hinweisen, da man in dem ganz nahe bei *Sinjil* liegenden *Turmus 'Áya* das *Ai* der Schrift (Jos. 7, 2 ff.) nicht verkennen kann; und es ist als Nebenanzeichen noch hinzuzufügen, dass *Alex.* zu I. 12, 29. anst. Bethel wahrscheinlich geschichtlich *genauer* Gilgal darbietet, indem mit אהיו (man beachte den Artikel) *zunächst* nicht ein be-

wohnter Ort, sondern eine wahrscheinlich uralte, *mit im Kreise herumgestellten Steinen* bezeichnete heilige Stätte (s. zu 1 Sam. 10, 8.) auf dem hohen Berge von Jiljîlia (s. *Robins.* III, 299.) bezeichnet worden sein, und indem Jerobeam eben an dieser *ganz nahe* bei Bethel gelegenen Stätte den einen Altar des Jehovastierbildes errichtet haben dürfte (vgl. zu I. 13, 11.). So viel mir bekannt geworden, ist mein Nachweis der eigentlichen Lage von *Bethel* bis jetzt nirgends widerlegt worden, so dass ich auf Aeusserungen wie die von *Kneucker* in *Schenkel* Bibellex. unt. *Bethel*: „*Then*. hat das heut. *Sindschil*, das bedeutend nördlicher als *Silo* liegt, für *Bethel* halten wollen, jedoch ohne hinreichende Gründe“ nichts geben kann. (*Keil*, der in 2. für *Beitin* sich erklärt, hatte in 1. meinen Nachweis von Bethel anerkannt, dabei aber gesagt, ich sei auf halbem Wege stehen geblieben, indem ich ausser dem eben besprochenen Gilgal noch eins östlich von Jericho anerkenne. Er stellt nämlich das jemalige Vorhandensein einer *Stadt* oder eines *Dorfes* dieses Namens östlich von Jericho in Abrede, nimmt für Jos. 4, 19 f. 5, 9 f. u. 15, 7. eine eben dort gelegene *Stätte* an, und glaubt alle andere Stt., wo Gilgal vorkommt [Jos. 12, 23., vermuthlich *Jiljûle* bei *Robins.* III, 260., ausgen.], von der Ortslage Jiljîlia's erklären zu können. In den beiden ersten Punkten pflichte ich bei, nicht so im dritten; denn auch Jos. 10, 6. 7. 9. 1 Sam. 7, 16. 10, 8. 13, 4. 15, 12. sind offenbar von der Stätte *am Jordan* zu verstehen, indem die erstere St. von einem *Hinaufziehen* Josua's von Gilgal nach Gibeon redet, und in der dritten Samuel zu Rama sagt, dass er nach Gilgal *hinab* kommen wolle; auch ist es ganz natürlich, dass Josua das *anfängliche* Hauptquartier längere Zeit beibehielt, dass Samuel an einem Orte *richtete* [1 Sam. 7, 16.] und den *ersten* König *weihen* wollte [1 Sam. 10, 8.], wo Israel diesseits des Jordan *zuerst festen Fuss gefasst* hatte, und dass Saul an dem von den Philistern *entlegensten* Orte ein Heer gegen dieselben sammelte [1 Sam. 13, 4.]. Das Richt. 3, 9. erwähnte Gilgal ist dagegen aus den von *Keil* angeführten Gründen *Jiljîlia*. Man möchte übrigens fast vermuthen, dass die mit  $\text{בֵּיתֵי דִּישְׁפָּן}$  bezeichneten Stätten ursprünglich *Thing-* [Gerichts-]stätten, und die im Kreise errichteten Steine die für die *Richter* bestimmten Sitze gewesen seien.) — Gilgal bei Bethel war der Ausgangspunkt von Elia's letztem Wege, indem er einige Zeit in der nach 4, 38 ff. dort befindlichen Prophetenschule wirkend, und vielleicht auch nicht ohne Rücksicht auf seine eigenen Empfindungen dort verweilt haben mochte; denn wohl möglich, dass er von dort (wo man nach *Robins.* III, 299. eine sehr *weite* Aussicht hat, und nicht nur das Gebirge *Gilead* und das mittelländische Meer, sondern sogar den Hermon sehen, mithin das ganze damalige Israel übersehen kann) einen Abschiedsblick über den Schauplatz seiner Wirksamkeit und nach seiner *irdischen* Heimath (s. zu I. 17, 1.) werfen wollte. Die Wahl von Gilgal zum Aufenthalte der *Prophe- tenschüler* war gewiss schon nach der angegebenen Lage des Ortes

keine zufällige; s. zum folg. V — V 2. *Bleibe hier*] nach der Absicht des Verfassers nicht gesprochen, um zu *erproben*, ob Elia ihn liebe (*Ephrem, Vatabl., Cler.*), oder aus *Demuth*, weil er verherrlicht werden sollte (*Jarchi, a Lap., Keil*); sondern, weil er ungewiss war, ob es Gott gefällig sei, dass Elisa mitgehen sollte (vgl. V 10.); die *dreimalige* Weigerung gab ihm darüber Gewissheit (*Seb. Schm.*). — *Der Herr — nach Bethel*] nicht bloss „um diesen allheiligsten Ort von Israel, die geistige Mitte des Zehnstämmereichs, noch einmal zu sehen“ (*Ew.*), sondern um hier und in Jericho die Prophetenschulen noch einmal, ihre Insassen kräftigend, zu besuchen. Zu Bethel und Gilgal waren diese Schulen unverkennbar errichtet, um dem hier seinen Hauptsitz habenden abgöttischen Cultus ein Gegengewicht zu geben. — V 3. בֵּית־אֵל] LXX, *Chald. (Vulg.)* בְּבֵית־אֵל. — מעַל רֹאשׁךָ] nihil aliud nisi viam modumque tollendi pingit: *dir über den Kopf weg* (*Böttch. a. a. O.*). *Bährs* Erklärung: „Jehova wird dein bisheriges Verhältniss zu ihm, als Schüler und Jünger zum Meister und Herrn, lösen, du wirst ihn als solchen jetzt verlieren“ ist offenbar zu künstlich. — הִתְחַשֵּׁי] s. *Ew. §. 227. d. Böttch. a. a. O.*: Vocalis (ִ) in silentio jusso onomatopöetica s. mimica videtur. — Die Aeusserungen der Prophetenschüler und Elisa's hier und V 5. sollen nach Absicht des Verf. darauf hinweisen, dass jenen *Allen* vermöge des *einen* in ihnen waltenden Geistes der dem Elia bestimmte Lebensausgang bewusst war. Zum Schweigen ermahnt Elisa, nicht, damit kein Zulauf entstände (*Cler.*), auch nicht ob notam Eliae modestiam (*Seb. Schm., Keil*), sondern, um sich und Elia das Herz nicht schwer zu machen. — V 6. Nach אֵלֵיָּהוּ] *Arab. (Syr.?)* 3 Codd. אֵלֵיָּהוּ, wie V 4. — Nach וַיֹּאמֶר] LXX ebenso. — V 7. *Funfzig Mann*] setzt eine beträchtliche *Gesammtzahl* der Prophetenschüler auf diesem *Grenzpunkte* der beiden Reiche (s. zu 16, 34.) voraus. — *Gegenüber*] d. i. in gerader Richtung nach dem Orte, wo jene Beiden am Jordansufer standen, und zwar, um zu sehen, wie dieselben über den Jordan kämen, nicht „um Zeugen der wunderbaren Entrückung ihres Meisters zu sein“ (*Keil*); denn dieser Auffassung widerspricht die V 10. sogar für Elisa noch zweifelhafte Zeugenschaft, und der Umstand, dass die Entrückung nach V 9. גָּבְרָם vgl. mit V 11. הִלְבִּים הָלִיקָה in *weiter* Entfernung vom Jordan erfolgte. — V 8. וַיִּכֶה] s. *Ew. §. 232. d.* — *Seinen Mantel*] der nicht „als *Träger* der unsichtbar wirkenden göttlichen Geisteskraft, welche den Propheten beseelte“ (*Keil*), sondern nur, weil dem Propheten angehörend, wie später 4, 29. Elisa's *Stab*, als, unter Voraussetzung des *Glaubens*, jene Kraft *überleitend* zu denken ist. S. auch *Winer* RW I, 318. (*Syr. u. Arab.* haben מַטֵּה durch *Kopfbedeckung* gegeben.) — V 9. [פַּיִשִׁים בְּרוּחַ] *Cler., exeg. Hdb.*: duplo majorem copiam spiritus quam in te est; da wäre Elisa sehr *unbescheiden* gewesen; *Ephr., Theod.*: ein doppelt so grosses Wirken, was *doppelte Strafe für Israel* herbeiführen werde (!); *Vatabl., Ew. §. 269. c.*: *zwei Dritttheile deines Gei-*

stes; aber warum *dieses*, warum nicht die *Hälfte*? Es ist: „ein Antheil (Mundvoll) Zweier an deinem Geiste“ (*Böttch.* a. a. O.), aber nicht bloss so *allgemein* wie *B.* will: in dispartienda tui spiritus hereditate ceteris singulas partes accipientibus mihi portio duorum i. e. *duplex* obveniat, sondern mit bestimmter Rücksicht auf das Gesetz 5 Mos. 21, 17., nach welchem der *Erstgeborne* in jedem Falle zwei Theile des *väterlichen* Erbtheils erhalten sollte (es ist dort derselbe Ausdruck wie hier gebraucht): lass mich unter deinen geistigen Söhnen den Erstgeborenen sein! (So auch schon *R. Levi B. Gers., Vatabl., de Dieu, Grot., Munst. u. de Wette* 4. Aufl.). Setze mich zu deinem *eigentlichen geistigen Erben* ein! wozu Elia's Aufforderung, an den *Abscheidenden* eine Bitte (doch wohl um den *Segen*, vgl. 1 Mos. 27, 4.) zu thun, und das Verhalten der Prophetenschüler V 15. vortrefflich stimmt. — V 10. *Du hast schwer gemacht zu bitten*] d. i. etwas nur schwer (nur unter der sogleich bemerkten Bedingung) zu Erlangendes erbeten, s. *Gesen.* §. 142. 4. Anm. 1. — לקח] s. *Gesen.* §. 52. 2. Anm. 6. *Ew.* §. 169. d. — *Wenn du mich sehen wirst, während ich von dir genommen werde*] Im Fall, dass der Herr dich der *sinnlichen* Ueberzeugung würdigt, wirst du würdig sein, das Erbetene zu erlangen. Elia weist damit die Erfüllung des Erbetenen von *sich* ab, und es liegt in derselben zugleich, dass sein Ausgang etwas über die Sinne *gewöhnlicher* Menschen Erhabenes sein solle, und *daher* wohl das  $\omega\varsigma \epsilon\iota\varsigma \tau\omicron\nu\upsilon \omicron\upsilon\theta\alpha\nu\omicron\nu$  der LXX zu V. 1. *Böttch.*, welchem das nach meiner Ansicht hierdurch angedeutete Transscendente ein moderner Begriff scheint, ist der Meinung, dass auch im hebr. T. nur auf die nach allgemeiner Meinung bei göttlicher Erscheinung drohende Lebensgefahr hingedeutet sei (?). — V 11. *Und da sie redend immer weiter gingen*] Bis wohin, ist nicht angegeben; aber man möchte nach der angegebenen Richtung (von Jericho aus über den Jordan) auf eine *Höhe des Gebirges Gilead* (in der Nähe von Elia's irdischer Heimath) schliessen. — *Ein feuriger Wagen und feurige Rosse*] nicht bloss: „in bildlicher Bedeutung, als Repräsentanten der göttlichen Macht und Stärke“ (*Bähr*); denn dagegen spricht das sogleich folgende: *die schieden die Beiden*, sondern als das gedacht, was dem *Elisa* zur *Erscheinung* gekommen sei, und wohl nicht ganz ohne Beziehung auf Elia's *Feuereifer*. Der Grund der Darstellung mag „die Redensart 1 Mos. 5, 24. sein, welche eine *Ergänzung* zu fordern schien“ (*Ew.*); aber die *Cherube* haben mit derselben nichts zu schaffen, wie *Ew.* meint; s. zu I. 6, 23. — *Und sie schieden zwischen den Beiden*] sie fuhren zwischen Beide hinein. — *Und Elia stieg auf* u. s. w.] *Keil*: „er ward durch *wunderbare Verwandlung* zum Himmel aufgenommen.“ — V 12. וַיֵּלֶךְ רָאֵה וְגו' Nicht: *Elisa* aber sah es und schrie (*de Wette*); sondern: *sowie E. diess sah, da rief er*: — אָבִי אָבִי] dürfte wenigstens hier (s. *Ew.* §. 101. c. not. 1.) in der Bedeutung *mein Vater, m. V* durch unsre Erkl. von V. 9. gesichert sein; so nun auch *Ew. Gesch. Isr.*

III, 610. not. 1. — *Wagen Israels und seine Reiter!*] Nicht bloss: praesidium populi aequè validum atque esseda et equitatus (*Böttch.* a. a. O.), sondern Elia wird dadurch als der bezeichnet, in welchem Israels *wahre*, seine äussere *weit überbietende* Schutzwehr bestanden habe, indem Wagen und Reiter die vornehmste Macht der damaligen Staaten bildeten, und namentlich Israel gegen das Andringen der Syrer unentbehrlich waren (so auch *Keil* 2.). Bei der *Schutzwehr* ist an Elia's *Gesamtwirken* und *Einfluss*, nicht bloss an sein Gebet (*Chald., Arab.*), noch minder an den durch ihn bedingten *besondern* Schutz Gottes (*Ephr.*) zu denken. — *Und er sah ihn nicht mehr*] Er war eben nur Zeuge der Aufnahme; mit seinem Ausrufe war Elia verschwunden. — *In zwei Stücke*] Wir könnten sagen: von oben bis unten; zur Bezeugung der Grösse des Schmerzes. (Wunderbar drückt *Mich.* den Inhalt von V 12. u. 13. aus: seine eigenen Kleider zerriss er, und legte dafür Elia's Pelz an.) — V 14. *הוא הוה*] Gegen die gewöhnliche Auffassung: auch *er* schlug das Wasser (wie vorher Elia), bemerkt *Böttch.* a. a. O. ganz triftig: languet nescio quomodo, neque in annexis per ׀ sui plane similia habet, *Ew.* 332. d. Quidni ut alias scriptum est *הוא הוה* (1 Sam. 19, 22 sqq. 1 Reg. 4, 15.)? *Ew.* §. 362. a.: „kaum er, dass er das Wasser schlug, so theilte es sich auch“ mit der Anmerkung: „für *הוא* ist wohl nach §. 341. d. *הוא* zu lesen“; aber damit wäre nicht geholfen; *Keil*, dem *Bähr* beistimmt, in Verbindung mit der vorhergehenden Frage: *ja er!* als *emphatische* Apposition; allein die Emphase erscheint sehr überflüssig, und *הוא* als ein *derartiges Ja* ist unbezeugt, und mit dem: „*הוא* nur ein verstärktes *הוא*, welches bei nachdrücklicher Hervorhebung des Suffix. gewöhnlicher ist, vgl. *Gesen.* §. 121. 3.“ (*Keil* 2.) nichts *bewiesen*. Es hat nach *Vulg.* ubi est — *nunc?* und LXX ἀφφώ (vgl. LXX zu 10, 10.) anst. *הוא הוה* im urspr. T. *הוא הוה* (so auch *Houbig., Schulz* ad Theodor. u. *Böttch.* a. a. O.) gestanden: *wo ist nun Jehova, der Gott Elia's?* (er zeige seine Macht; es muss sich nun die Gewährung meiner Bitte bewahrheiten). Wegen der Wortstellung gilt *Böttchers*: *הוא הוה* propter apposita cum statu constructo nequibat alio loco quam post *הוא הוה* poni, wodurch *Keils* 2. Bemerkung: „*הוא הוה*, wo es zur Verstärkung der Frage dient, pflegt unmittelbar nach *הוא הוה* zu stehen“ widerlegt ist. — *והוא הוה*] *und indem er das Wasser schlug, da theilte es sich.* (Merkwürdiger Weise hat *Vulg.* nach *הוא הוה* 1<sup>o</sup> et non sunt divisae, und dem entsprechend Complut. *καὶ οὐ διηρέθη* [*Houbig.* u. *Dathe* wollten danach unsern T. ergänzen!], welches *Theodor.* schon vorgefunden haben muss, indem er sagt: *διαβῆναι βουληθεῖς τὸν Ἰορδάνην ὁ προφήτης ἐμιμήσατο τὸν διδάσκαλον, καὶ τῆ μηλωτῆ τὸ ὕδωρ ἐπάταξεν οὐδὲν εἰρηκώς, ἀλλ' ἀποχοῆν νομίσας εἰς θαυματουργίαν τὴν μηλωτῆν. ἐπειδὴ δὲ οὐχ ὑπήκουσε τῶν ὑδάτων ἢ φύσις ἐκάλεσε τὸν τοῦ διδασκάλου θεόν κ. τ. λ.* Demnach ist jenes *οὐ διηρέθη* unzweifelhaft ein in den T. gekommenes, auf *traditioneller Interpretation* beruhendes Glossem, durch

welches man das *zweimalige* וַיִּבֶן אֶת־הַמִּצֵּדִים in *grübelnder Weise* erklärte, und mit diesem Glossem hängt dann auch das *κρύβιος* zusammen, welches Theod. dem ἀφφώ [als Interpretament] beige-schrieben fand: man hielt dieses ἄ. für einen *geheimen*, zur *Thaumaturgie* erforderlichen Namen Gottes; vgl. Einl. §. I. A. I. 3.) — V 15. *Und es sahen ihn* u. s. w.] als er dieses Wunderwerk vollbrachte, die *sämmtlichen* zu Jericho befindlichen (nicht bloss die V 7. erwähnten, denn אֲשֶׁר בִּי־אֵלֵינוּ) Prophetenschüler, welche seine Rückkehr erwartend sich am Jordansufer versammelt hatten. — V 16. *Und sie sprachen zu ihm*] nachdem er ihnen von der Aufnahme des Meisters berichtet hatte. — בני־הַיָּל [tüchtige, kräftige, vielleicht im *Dienste* der Prophetenschüler stehenden Leute. — אֲנִי־נִשְׂאָר] s. *Ew.* §. 337. b. — וַיִּרְחַץ [nicht: ein von Gott gesendeter Wind (*Gesen.* *Thes.*); sondern *der Geist Gottes*, ganz wie I. 18, 12., vgl. *Böttch.* a. a. O. — Nach וַיִּשְׁלַחְהוּ LXX ἐν τῷ Ἰορδάνῃ; nicht: de suo aperte interjecerunt (*Böttch.* a. a. O.), sondern auf ein integrirendes אֲנִי־נִשְׂאָר hinweisend; denn es ist nicht nothwendig dabei zu denken: quasi etiam *aquis mersus perire* atque ita evanescere potuerit Elias, sondern die Prophetenschüler konnten, da sie doch an einen *Erfolg* der vorgeschlagenen Nachforschung glaubten, sehr füglich an ein etwa wegen Verfolgung nöthiges Verborgensein im *Röhricht* des Jordan (*Winer* RW I, 601. Anm. 5.) denken, und dieser Gedanke gehörte zu den nach dem Terrain der Begebenheit denkbaren Möglichkeiten des unmerkten noch auf Erden Vorhandenseins Elia's. (Hätten LXX sich einen Zusatz erlaubt, so würde dieser übrigens eher am Ende, als am Anfange sich finden.) — וַיִּשְׁלַחְהוּ vgl. mit אֲנִי־נִשְׂאָר V. 18. s. *Ew.* §. 320. a. — V 17. עַד־בֹּשׁ] kann nicht erläutert werden: bis sie sich getäuscht sahen = sehr lange (*Gesen.*, *Win.*); denn zuletzt sahen sie sich ja doch *nicht* getäuscht; noch weit weniger aber: bis zur Beschämung durch Täuschung *seiner* Hoffnung oder Erwartung (*Keil* 1.); vielmehr ist es: *bis zum Schämen* d. i. bis dahin, wo man sich schämen muss, das zu thun, wovon die Rede ist. Nur diess passt sowohl hier als 8, 11. u. Richt. 3, 25. vollkommen. Wir könnten *hier* sagen: sie drangen auf eine *unverschämte* Weise in ihn. *Keil* 2. sagt nunmehr: „bis zum sich Schämen, d. h. bis er sich schämte, ihre Bitte abzuschlagen.“ — V 18. וַיְהִי וַיֵּשֶׁב וַיְגֹר] während er (noch) zu Jericho weilte. — Der Berichterstatter dürfte wohl an Elia's Erhebung zum Himmel geglaubt, hier nicht bloss symbolisirt haben. Das Factische hat *Joseph.* gut bezeichnet, der V 1—18. in die Worte zusammenfasst: κατ' ἐκείνον δὲ τὸν καιρὸν Ἠλίας ἐξ ἀνθρώπων ἐφανίσθη· καὶ οὐδεὶς ἔγνω μέχρις τῆς σήμερον αὐτοῦ τὴν τελευτήν, und von Elia und Henoch sagt: γέγονασιν ἀφανεῖς, θάνατον δ' αὐτῶν οὐδεὶς οἶδεν. Bei dem Urtheile darüber, wie es zu erklären sei, dass der Chron. einen *Brief* des Elia ersichtlich *nach* der in uns Cap. erzählten Begebenheit an Jehoram von Juda gelangen lässt 2 Chron. 21, 12., möchte der Umstand entscheidend sein, dass die angef.

St. die *einzig* ist, in welcher der Chron. des Elia gedenkt. Kann er wohl *absichtslos* bis auf diese einzige Erwähnung von dem in Wahrheit *grossen* Manne geschwiegen haben, dessen Leben überdiess dem *Wunder Häufenden* (vgl. 1 Chron. 21, 16. 17. 26. mit 2 Sam. 24, 17. 25.; 2 Chron. 7, 1—4. mit 1 Kön. 8, 62.; 2 Chron. 18, 31. mit 1 Kön. 22, 32.) so reichen Stoff zu Wundererzählungen darbot? Sollte bei seiner sichtbaren *Abneigung gegen das nördliche Reich*, bei seinem nicht minder deutlichen Eifer für die *locale* Einheit des Cultus die Vermuthung zu gewagt erscheinen, es liege seiner Beiseitstellung des Elia *Neid* gegen Israel zum Grunde, und er habe durch die einzige Erwähnung, die er ihm (nach der Nachricht eines sehr späten Werkes, s. *Ew.* Gesch. Isr. III, 589.) zu Theil werden lässt, das hier erwähnte Endschicksal desselben in *Zweifel* stellen wollen? Nach *Ew.*'s Vermuthung wäre das „sehr späte Werk“ das über Elia und Elisa gewesen, von welchem sich der Eingang in *Epiphan.* Leben der Propheten bruchstücklich erhalten hat. Vgl. übr. *Winer* RW unt. *Elias*, und *Böttch.* a. a. O. §. 259. — *Habe ich euch nicht gesagt: Gehet nicht!*] Damit schliesst bedeutungsvoll die ein Ganzes *für sich* ausmachende *Geschichte Elia's*, von welcher unser hiesiger Abschnitt seinem Anfange nach, der sich an I. 21, 29. nicht unmittelbar angeschlossen haben kann, auch nur *Bruchstück* ist. Der Inhalt dieses Abschnittes bekundet nämlich ganz den *dichterischen* Geist, in welchem I. Cap. XVII—XIX., und namentlich Cap. XIX. geschrieben ist, während die Berichte über Elia's Leben diesen Geist vermissen lassen, weit *nüchterner* sich darstellen, auf der einen Seite das *Factische* sehr deutlich durchblicken lassen, auf der andern dagegen das Wunderbare *steigern*. Es müssen daher diese mit

V 19—25. (*Elisa macht das Wasser zu Jericho gesund und schützt seine Prophetenautorität*) beginnenden Berichte einem andern Verfasser angehören, es sind dieselben aber wohl noch vor der Benutzung durch unsern Verarbeiter, so wie wir es hier finden, in dem *Prophetenspiegel* an die Geschichte Elia's *angeknüpft* worden. Dass der *Verarbeiter* bei Benutzung derselben bald von *chronologischen Rücksichten* sich habe leiten lassen, bald das *Gleichartige* zusammengestellt habe (*Ew., Keil*), ist klar. *Ew.*'s Ansicht von einer in zwei nach *Zahl* und *Inhalt gleiche Hälften* zerfallenden *Zwölfzahl* dieser Berichte kann nur *künstlich* gestützt werden; und wenn derselbe die frühere Ansicht, Elisa's Wunder seien denen des Elia nachgebildet, *umkehrend* sagt, I. 17, 10—16. beruhe auf II. 4, 1—7 und 42 ff., und I. 17, 17—24. auf II. 4, 8—37., so dürfte dieser Behauptung die *weitere Ausbildung des Wunderhaften* entgegenstehen, die in den bezüglichen Berichten über Elia unverkennbar sich an den Tag legt. — V 19. [יהאריץ משכלה] Da nach V 21. מַשָּׂם das *Fehlgebären* (*Ew.* §. 160. e.) durch das *Wasser* verursacht wurde, und auch in der That nur der *unmittelbare* Genuss oder Gebrauch dieses oder jenes Wassers auf die Empfäng-

niss- und Gebärungsfunctionen heilsam oder nachtheilig einwirkt: so liegt am Tage, dass die Auffassung: *das Land verursacht Fehlgeburten* (*Gesen., Winer, Maur., Keil 1.; Keil 2.: der Boden wegen der schlechten Beschaffenheit seines Wassers*), nicht richtig sein könne; dass vielmehr zu übersetzen sei: *das Land*, d. i. die Bewohner, Menschen und wohl auch Thiere der Gegend, *bringt die Kinder todt zur Welt* (vgl. *Hitz.* zu Ez. S. 274.), oder *hat häufige* (*Piel* nach *Ew.* §. 120. b.) *Fehlgeburten*. (LXX dem Sinne nach ganz richtig: καὶ ἡ γῆ ἀτεκνομένη.) Die Auffassung: der Boden ist unfruchtbar (*Cler., Dathe, Köster*), ist gänzlich abzuweisen. — V 20. צלחיה] s. *Ew.* §. 155. g. — *Eine neue Schale*] eine ganz *reine*, wegen des heiligen Gebrauchs; nicht etwa zur Abwendung des Verdachtes der Anwendung eines besondern Mittels (*Cler., Calm.*). — V 21. מוצא המים] Jedenfalls ist damit die jetzt *Ain es-Sultán* genannte, schon von *Maundrell* (S. 134.), *Pococke* und *Steph. Schulz* erwähnte Quelle gemeint, „deren Wasser sich über die Ebene ausbreiten“ (*Robins.* II, 528.), über welche und über deren *Wasserleitung* die *Zeitschr. der deutsch. morgenl. Gesellsch.* II, 1, 55 ff. nähere Auskunft giebt. — *Und warf Salz hinein*] Die hier und so auch 4, 38 ff. vorliegende Anwendung eines *natürlichen* Mittels lässt die allenthalben vorhandene *geschichtliche Grundlage* durchblicken. Die ältern Ausleger und dann auch *Seb. Schm., Cler., Schlz.* sagen, durch Salz würde das Wasser auf natürlichem Wege noch mehr *verdorben* worden sein; *Calm.* hat viele Beweise für das Gegentheil beigebracht, und der *neueste* Ausleger, *Keil*, sagt nun, wenn auch das Salz diese reinigende Kraft besitzen *sollte* (hier zu Lande zweifelt daran kein Brunnenbesitzer), so sei doch das Hineinschütten des Salzes nur ein *symbolischer Act*, mit welchem *Elisa* das Wort des Herrn, durch das allein die Quelle gesund geworden sei, begleitet habe. S. übrigens *Winer* RW unt. *Elisa*. — רפאתי לו] s. *Ew.* §. 282. c. — יהיה] Alle Verss. (LXX ausgen.) und viele Codd. mit der Copula. — *Tod*] insofern das Wasser überhaupt *ungesund* (V. 19. הָיָה) war, Krankheit und durch diese den Tod verursachte. — V 23. *Auf dem Wege*] nicht überflüssig: es ist damit die unmittelbar nach der Stadt *Bethel*, von wo die Knaben, welche *Bähr* (aus nahe liegenden Gründen) zu *Jünglingen* zu machen versucht, herauskamen, emporführende *Strasse* gemeint. — וַיִּתְקַלְסוּ בוֹ] *verspotteten ihn; de Wette: steinigten ihn*, ungeachtet die TLA. durch den Zusammenhang und alle Verss. bezeugt ist und nirgends eine Spur der Verschreibung derselben in die entsprechenden Formen von קלס sich zeigt. — *Steig herauf*] Wahrscheinlich ging E. den Berg *langsam* hinauf. — *Kahlkopf*] *Winer* RW I, 449.: „ein Kahlkopf war, zum Theil auch wegen Verdacht des Aussatzes (3 Mos. 13, 40 ff.) dem Volke zuwider, und selbst Beschimpfungen ausgesetzt“; es ist aber der Kindheit und Ungebildeten überhaupt eigen, Abnormitäten des äussern Menschen zu rügen und selbst zu verspotten. *Keil 2.*, der mich irrthümlich mit *Winer* identifi-

cirt, bemerkt gut: „die Glatze galt als Schimpf (Jes. 3, 17—24.), und hält *Elisa's* Kahlheit für Naturfehler, da er, nach 50 Jahren noch am Leben, 13, 14., noch nicht vor Alter kahl geworden sein könne.“ Unglücklich behauptet dagegen *Bähr*, Kahlkopf sei ein Schimpfname, mit welchem Elisa als Einer bezeichnet werde, der das Gegentheil sei von dem, was er sein wolle oder zu sein scheine, als ein *Unreiner, Ausgestossener*. — V 24. *Und er wendete sich um*] indem die muthwillige, nur im Rücken des Anzugreifenden Muth habende Jugend ihn umschlichen hatte. — *Und er fluchte ihnen* u. s. w.] Die ältern Ausleger haben sich viel vergebliche Mühe gegeben, das Verdiente der von den Knaben erlittenen Strafe, sowie das Heilsame derselben, darzuthun. *Keil* 1. begnügt sich hier zu sagen: „Elisa flucht ihnen im Namen des Herrn, um die in seiner Person geschmähete Ehre des Herrn zu rächen“, was von *Keil* 2. etwas mehr ausgeführt wird. Das Wahre dürfte sein, dass nach einer derartigen Verspottung Elisa's oder eines andern Propheten einst ein schweres Unglück über den oder die Spötter hereingebrochen war, und dass man bei der vorliegenden Darstellung über dem Zwecke, die von Gott geschützte Unverletzlichkeit des prophetischen Ansehens hervorzuheben, die Unsittlichkeit der Verfluchung (namentlich muthwilliger *Kinder*) aus dem Auge verloren hat. Wie anders der *geschichtliche David* 2 Sam. 16, 10.! — V 25. *Auf den Berg Karmel*] um zunächst in der Einsamkeit der Erinnerung an seinen Meister da zu leben, wo dieser sich häufig und in der letzten Zeit wahrscheinlich am längsten aufgehalten hatte. — *Nach Samaria*] wo er, wie 6, 32. zeigt, seinen wesentlichen Aufenthalt hatte.

### Cap. III.

*Joseph. IX, 3, 1. 2.* — *Joram von Israel, 896—885 v. Chr.; dessen Unternehmen im Verein mit Josaphat gegen Moab.* — V. 1 — 3. A. II.; V 4—27. A. I. — V. 1. Wegen der chronologischen Verhältnisse s. zu I. 22, 52. und II. 1, 17. — V 2. *מִצְבַּת*] *Vulg.*, LXX, *Arab.* haben *מִצְבַּת* ausgesprochen, und die Richtigkeit dieser Aussprache — es ist schon an sich nicht unwahrscheinlich, dass Ahab mehr als eine Statue des Baal errichtet habe — würde erwiesen sein, wenn nach der andern, höchst wahrscheinlich nach der Quellenschrift gegebenen (s. Einl. §. 9. B. I. 5.) Uebersetzung der LXX (am Schluss von Cap. I.) nach *אֲבִי* im urspr. T. noch stand: *וַיִּשְׂרֹף אֹתָם* (er entfernte) *und vernichtete sie*. Die masoret. Vocalisation gründet sich auf I. 16, 32. Dass Joram den Baaldienst nicht auszurotten vermochte, ergibt sich aus 10, 18 ff. und erklärt sich daraus, dass Isebel während seiner ganzen Regierungszeit noch lebte (*Keil* 2.). — V 3. *מִמְנָה*] so auch 13, 2. 6. 11., vgl. Hos. 8, 13., s. *Ew.* §. 317. a. — Sehr wichtig ist, dass LXX in der eben erwähnten andern Uebersetzung nach *מִמְנָה* noch darbieten *וַיִּשְׂרֹף אֹתָם בְּבֵית אֱלֹהֵיבָב* *und der Zorn des Herrn ent-*

brannte gegen das Haus Ahab; denn der griech. Uebersetzer ist hier in der Wiedergabe des Auszuges nach der Quellenschrift (s. Einl. a. a. O.) um einen Schritt weiter gegangen, als unser Verarbeiter in der Benutzung derselben. Es folgte nämlich im Auszuge auf jene Worte unstreitig die ganz kurze Angabe, dass Joram durch Jehu ums Leben gekommen sei, und dann der gewöhnliche Schluss. Dieses Alles, von den WW *und der Zorn des Herrn* an, liess der Verarbeiter aus, da er über Jorams Tod und dessen Veranlassung nach einem Bruchstücke der israelitischen *Geschichte* (in Cap. IX.) *ausführlich* berichten konnte und zunächst nach einem andern Bruchstücke derselben *Geschichte* seinen Feldzug gegen Moab (V. 4 ff.) einfügen wollte. Wir haben also hier den deutlichen Beweis, dass 1) der Auszug *ein für sich bestehendes Ganze* war, welches der Verarbeiter in sein Werk verwebt (*nicht selbst gefertigt*) hat, und 2) dass den LXX die *Quellenschriften*, deren der Verarbeiter sich bediente, *zum Theil noch zugänglich* gewesen sein müssen. — V 4. [נקר] *Chald.* בָּרִי גִתִּין, *Aq.* ποιμνιοτρόφος, pecuarius (Cic. pro Dejot.). vgl. *Baur* der Prophet Amos Einleit. S. 45. u. zu 1, 1. — Das zwar gebirgige, aber mit fruchtbaren Thälern versehene und wohlbewässerte Land der Moabiter (*Winer* RW unt. *Moab*) eignete sich vorzüglich zur Kleinviehzucht. — [בָּרִי] ist als Accus. der Art und Weise: *Wolle*, d. i. in Fellen, frei untergeordnet, *Ew.* §. 287. h., und da בָּרִי vornehmlich das *fette* (Speise-) Lamm bezeichnet, nur auf die *Widder* (*Ew.*), nicht auch auf die *Lämmer* (*Mich., de Wette, Maur., Keil*) zu beziehen. Der als *jährlicher* zu denkende Tribut (vgl. Jes. 16, 1.) war ein *starker*, und dieser Umstand hat die bei LXX in den T. gekommene Randglosse ἐν τῇ ἐπαναστάσει veranlasst, indem der Glossator den im folg. V und den 1, 1. erwähnten Abfall für zwei Begebenheiten ansah, und bemerken wollte, dass der Tribut als *einmalige Strafe* für den ersteren Abfall entrichtet worden sei. — V 5. Der bereits im *Auszugsberichte* erwähnte Abfall, d. i. die verweigerte Entrichtung des Tributs, kommt hier im Zusammenhange eines ausführlicheren Berichtes noch einmal vor. Ahasja mag wohl nicht lange nach seinem Regierungsantritte den unglücklichen Fall gethan haben, so dass *er* an Wiederunterwerfung der Moabiter nicht denken konnte. — V 6. [בְּיוֹם הַהוּא] nicht: *an selbigem Tage* (*de Wette*); denn worauf sollte diess gehen? sondern: *zu der Zeit*, wo auch ihm *auf erneuete Aufforderung* der Tribut verweigert worden war. — V 7. [כַּמְנִי יָגִיד] ganz wie I. 22, 4., und demnach wohl unser Abschnitt von derselben Hand verfasst, die I. 20, 1—34. und 22, 1—37. schrieb; s. auch zu V 11. *Josaphat* sagte trotz der prophetischen Rügen seiner Verbündung mit *Ahab* und *Ahasja*, s. 2 Chron. 19, 2. 20, 37., zu, wahrscheinlich, um die Moabiter wegen des Einfalles in Juda, 2 Chron. 20., noch mehr zu züchtigen, und zu bewirken, dass sie, durch Israel wieder unterjocht, nicht aufs Neue in Juda einfallen könnten (*Keil* 2.). — V 8. *Welchen Weg* u. s. w.] Man hätte

auch über den Jordan gehen und von *Norden* her gegen Moab vordringen können, aber dort hatte man wohl die Syrer in *Ramoth* (s. 8, 28.) zu fürchten; man wählte den Angriff von Süden her durch die zwischen dem Gebirge Seir und der Südspitze des toden Meeres gelegene Wüste, weil man da längere Zeit auf *jüdischem* Gebiete marschirte (weil die Moabiter wegen schwerer Zugänglichkeit ihrer Südgrenze von dieser her keinen Angriff erwartend hier ungerüstet überfallen werden konnten [*Keil 2.*]) und weil man die edomitische Unterstützung wünschte (oder Edom in Schach halten wollte [*Keil 2.*]). — V 9. *Und der König von Edom*] Der von Josaphat bestätigte König (s. zu I. 22, 48. — nicht *Statthalter*, *Baur* a. a. O. Einl. S. 102.) konnte der Aufforderung zur Theilnahme an dem Feldzuge nicht füglich ausweichen. — *Sieben Tage*] Die Entfernung von Jerusalem (dessen Umgegend wohl als Sammelplatz für Israel und Juda zu denken sein möchte) bis zur Moabiter-Grenze (denn s. V 21. 22.) beträgt auf dem angegebenen Wege etwa 15 geogr. Meilen, und die Langsamkeit des Zuges erklärt sich aus der zur Verproviantirung erforderlichen *Heerdenbegleitung* (V 17.; *Joseph.* u. nach ihm *Ew.*: sie hätten sich verirrt: nach blosser, durch das Terrain widerlegter Conjectur). — *fehlte es an Wasser*] indem der Fluss des V 16. erwähnten Thales, wo man wohl hinreichend Wasser zu finden hoffte, indem dasselbe nach *Robins.* (s. zu V 16.) einen nie versiegenden Strom haben soll, *damals* versiegt war (*Keil 2.*). — V 10. אֲדָהּ כִּי יִגַּן] wohl nicht: wehe, dass Jehova (*de Wette*, *Ew.* §. 330. c. *Keil 2.*); sondern: *wehe! der Herr hat* u. s. w., so dass כִּי zur nachdrücklichen Einführung der Versicherung gesetzt ist. — *Sie zu geben*] *Joseph.* fügt ganz passend ἀμαχῆτι hinzu. — V 11. *Ist hier nicht ein Prophet* u. s. w.] Ganz so I. 22, 7., sogar in Ansehung der Schreibung מֵאִישׁוֹ. — *Hier ist Elisa*] der also das Heer unaufgefordert begleitet haben musste und zwar nach *Keil 2.* auf göttlichen Antrieb, weil die Noth ein Mittel werden sollte, Joram auf den Herrn als den allein wahren Gott zu verweisen. — *Der Wasser gegossen* u. s. w.] als *Diener* täglich um Elia gewesen und nach diesem sicher der *zuverlässigste* Prophet ist. — V 12. Nach יְהוֹשָׁפָט] alle Verss. (*Chald.* ausgen.), 2 Codd. בְּלִקְהָ יְהוֹשָׁפָט; integrirend. — *Es ist mit ihm* u. s. w.] Elisa's Ruf musste sich also bereits nach Judäa verbreitet haben. — *Und es gingen hinab zu ihm* u. s. w.] erklärt sich aus der sehr wahrscheinlichen Annahme, dass die Zelte der Könige zur Uebersicht des Lagers auf einer *Erhöhung* errichtet waren. Elisa *ausserhalb* des Lagers (*Joseph.*, *Keil*) zu denken, ist unmöglich, und die Beweisführung, dass er gar nicht bei dem Heereszuge sich befunden habe, dass die Fürsten zu ihm *gereist* seien (*Seb. Schm.*), eine vergebliche. — V 13. *Zu dem Könige von Israel*] der als Elisa's Landesherr diesen mit der Absicht des Besuches bekannt gemacht haben mochte. — *Geh' zu den Propheten* u. s. w.] *Baalspropheten*, die vielleicht noch immer *nicht völlig* beseitigt sein mochten. — אֲס] wie Ruth 1, 13.: *nicht doch!*

weise mich nicht ab, denn der Herr u. s. w. Wie *Ew.*'s Bemerkung §. 324. b.: „אֵל מִן הַשָּׁמַיִם, ist's nicht (wie ich doch meine) *gewiss*, dass — — oder *es hat doch nicht* — —“ zu verstehen sei, ist mir nicht klar. — V 14. *Vor dessen Angesicht ich stehe*] s. zu I. 17, 1. — *Nähme ich nicht Rücksicht auf Josaphat*] wegen der von ihm allenthalben und so auch hier V 11. dargelegten Anhänglichkeit an den wahren Gott. — *Ich würde dich nicht* u. s. w.] Auch später zeigt sich Elisa dem Joram, weil er den *Stiercultus* duldete, persönlich abgeneigt, und alle die Stt., welche *Winer* (RW unt. *Elisa*) dafür angeführt hat, dass er lange in gutem Verhältnisse zu Joram gestanden habe (unter welchen sogar die unrige sich befindet), zeugen nur für Elisa's *patriotische* Gesinnung. — V 15. וַיִּהְיֶה s. *Ew.* §. 345. b. — וַיִּיחַד *Chald.*, mehrere Codd. וַיִּיחַד; erklärende Aenderung. — Elisa wendet die Musik an als Mittel zur *Sammlung* (*Keil*); nicht der Beruhigung nach gehabtem Aerger (*Jarchi*); nicht um Zusammenlauf zu veranlassen, damit die Weissagung von Vielen bezeugt werden möchte (*Ephrem*); am wenigsten, um danach die göttliche Antwort *abzusingen* (*Mich.*). Merkwürdig aber bleibt die Erwähnung dieses äusseren Mittels (*Bähr* verweist treffend nach *Bochart* auf *Cic. Tusc. Quaest. IV, 2.*), und es dürfte dieselbe der Geschichtlichkeit des Vorfalles zur Bezeugung dienen. — V 16. וַיִּשְׂרַח] wird von *Ew.* (§. 328. c. u. *Gesch. Isr. III, 556.*: „er verhiess, in dem Thale solle eine Menge *Lachen entstehen*“) als Ausdruck für die *erste* Person gefasst; allein da גְּבִיִּים unstreitig auf etwas (von Menschen) *Gemachtes* (*Gruben*) hinweist, und *Ew.* selbst weiterhin (a. zuletzt a. O.) von Füllung der *Gräben* spricht, so dürfte es wohl für den Ausdruck der *zweiten* Person des Plur. zu nehmen sein. — *In diesem Thale*] allem Vermuthen nach der נַחַל הַקְּרָחִים *der Wüstenbach*, oder קְרָח 5 Mos. 2, 13 ff., der heut. *Wady el-Ahsy* (auch *el-Kurähi* und *es-Sáfieh*, *Robins. III, 16. 31. 107.*), welcher die natürliche Südgrenze von Moabitis bildete, s. *Jes. 15, 7.* (so auch *Knobel* zu dieser St., *Keil, Ew.*), der jedoch mit dem נַחַל הַקְּרָחִים nicht für identisch (*Hitz.* zu *Amos 6, 14.*) zu halten ist, da dieser das *Bachgerinne* der gerade im Süden des todten Meeres befindlichen *Thalebene* bezeichnet. Von dem *Wady el-Ahsy* ziehen sich mehrere Schluchten in das moabit. Gebirge hinauf, s. V. 20. — *Gruben an Gruben*] vgl. *Joel 4, 14.* u. s. *Gesen. §. 108. 4.* Nach *Jer. 14, 3 f.* sind גְּבִיִּים sicher *Sammelgruben*, die hier, um das schnelle Abfließen des Wassers im Regenbachbette zu verhindern, *gemacht* werden sollten (so auch *Keil*). — V 17 *ihr werdet nicht sehen*] indem, wie aus dem Zusammenhange sich ergibt, fern vom israel. Lager in den östl. Bergen Edoms ein grosser Platzregen oder Wolkenbruch gefallen war, dessen Wasser das Bachthal auf einmal füllte, ohne dass die Israeliten von dem Winde, der im Morgenlande stets vor dem Regen sich erhebt (*Harmar* Beobacht. I, 51 ff.) oder auch vom Regen etwas wahrgenommen hatten (*Keil 2.*), s. auch zu V 20. *Joseph. Ant. I, 17, 1.*] zur Bemerkung des Unterschiedes von וַיִּיחַד und וַיִּיחַד sehr

geeignet: V 16. הַנְּהַיְתָה דָּזֶה דִּישֵׁס תְּהַל (in dem wir uns befinden); hier הַנְּהַיְתָה דָּזֶה das, von welchem eben die Rede gewesen; s. *Gesen.* §. 122. 1. — V. 18. וַיִּנְקַל s. *Ew.* §. 360. c. — V 19. *Alle festen Städte*] aber s. V 25 ff.! Das Wortspiel מִבְּצֵי-מִבְּחֹרֵי (Ew. Gr. S. 412. not. 5.) ist klar. — *Und alle Fruchtbäume füllen*] anscheinend gegen das Verbot 5 Mos. 20, 19. 20., das jedoch speciell besagt, dass bei Belagerungen keine Obstbäume zu *Bollwerken* verwendet werden sollten, während es hier die Bekriegung eines dem Gottesvolke von jeher feindlichen Volkes galt. — [תִּכְאֹבֵר] Es bedarf weder der Aenderung (*Houbig.*), noch der Annahme eines Syriasmus (s. bei *Maur.*); der Ausdruck ist ein mehr *dichterischer* — V 20. כְּעֵלֶיָה הַמְּנֹחָה] schwerlich: „während die im Heere gebrachten Opfer zum Himmel aufstiegen“ (*Ew.*), sondern wie 18, 36. *Zeitbestimmung*: *um die Zeit des* nach Tamid 3, 2. sobald es hell geworden war, *im Tempel* dargebrachten *Morgenopfers*. Nach *Keil 2.* deuten jene WW an, dass der Herr um des in seinem Tempel dargebrachten Opfers willen dem Volke seine Gnade wieder zuwende (!) — *Joseph.* sagt: σφοδρῶς γὰρ ἀπὸ τριῶν ἡμερῶν ὁδοῦ ἐν τῇ Ἰδουμαίᾳ τὸν Θεὸν ὕσαι συνέπεσεν. — V 21. שְׁמַעֵי וַיִּצְעֲקוּ Plusquamperfecta. — Nach [עָלִי] *R.* שְׁלֵשָׁה; integrirend. — V 22. [מִיָּנֶה] nicht: von fern (*de Wette*), sondern: *gegenüber*. — *Roth wie Blut*] Die ihnen *im Rücken roth aufgehende* Sonne, welche deutlich als Ursache angegeben ist, reicht zur Erklärung aus; es ist nicht nöthig, eine Färbung des Wassers durch *rothe Erde* (*Keil, Ew.*) anzunehmen. Uebr. s. auch *Böttch.* Jen. Lit.-Z. 1847. S. 1019. — V 23. *Unter einander aufgerieben*] was bei der alten Feindschaft Edoms gegen Israel nicht unmöglich gewesen wäre. Wegen des Inf. *Hophal* neben *Niphal* s. *Ew.* §. 312. b. — V. 24. Nach [וַיִּקְמֵי] *Syr.*, 1 Cod. *de Rossi* בָּנִי; Erleichterungslesart. — [וַיִּכְרֹבֵה וְגו'] soll nach dem *K'tib* heißen: und (Israel) kam *ins Land* und schlug Moab (*de Wette*); das *K'ri*: „und sie schlugen *es* (Moab) oder *sie* (*Chald., Syr., Arab., Codd.* בָּם) und schlugen Moab“ ist noch unerträglicher. Es hat nach LXX im urspr. T. gestanden: וַיִּכְרֹבֵה בִּיָּהּ, mithin: *sie drangen immer tiefer ein, und schlugen Moab immer mehr*, indem vorher nur der *erste* Erfolg berichtet ist. — [הִכִּיָּה] entw. Infin. constr. statt absol., *Ew.* §. 351. c., oder ungewöhl. Form des Infin. absol., *Ew.* §. 240. b. (*Keil 2.*). — Wie *Böttch.* mit Herbeziehung des *angenommenen* Verbalstammes בָּהָה aus dem *K'tib* herausbringt: וַיִּכְרֹבֵה (Fi. Hiph. = וַיִּכְרֹבֵה) *und sie fegten eines Fegens* (und Schlagens ganz Moab) s. bei ihm. — V 25. Wegen der Imperfecta dieses V s. *Ew.* §. 136. c. — [עָה-הִשָּׂה] Zu richtiger Auffassung dieser WW ist zu beachten, dass dieselben mit den Anfangsworten des V: *und die Städte zerstörten sie*, zu verbinden sind (das Dazwischenliegende schildert die immer auch zu den Städten in Beziehung stehende Verwüstung des *Landes*). Demnach kann אֲבִנֵיהָ nur ganz eigentlich von *wirklichen* (Mauer-) Steinen, nicht wenigstens halb bildlich von „den *Klippen* oder der *Felsenburg* Moabs“ (*Ew.*) verstanden werden,

und das Suffix an diesem Worte bezieht sich als vorgängige Hinweisung auf das Nomen durch das Fürwort (*Ew.* §. 309. c.), auf קִיר ה' (so auch *Keil* 2.), nicht auf *Moab* (*Keil* 1., *Ew.*). Die von *Ew.* selbst als kühn bezeichnete, jedoch, wie es scheint, in den Context seiner Geschichte („alle Trümmer von rüstiger Mannschaft“) aufgenommene Veränderung von אבניה in שְׂרִירָה ist daher eben so überflüssig, als *Houbig.*'s noch kühnere Umstellung und Aenderung: ויסבו הקלעים בקיר הרשת ויכוה עדי-השאיר אבנים (sie beschossen sie so lange bis Steine noch übrig waren). — קיר הרשת ist Eins mit קיר מוצב *Jes.* 15, 1. und קיר הקרש *Jes.* 16, 11. *Jer.* 48, 31. 36., denn vgl. *Jes.* 15, 1. u. 16, 11. mit 16, 7. Die *Lage* dieser (nach der eben ang. und unsrer St.) *Hauptfestung* der Moabiter ist sicher ermittelt (s. *Winer* *RW Kir* und die neuern Charten), indem der *Chald.* zu *Jes.* 15, 1. פִּרְפָּא דְּמִיּוֹצֵב darbietet, und der Name *Kerak* noch heute für *Ort*, Gebiet und Fluss besteht, *Robins.* III, 123 f. Der *Name* könnte davon herrühren, dass die Mauern der Festung möglicher Weise aus sogenannten *Plänern* (schieferbruchähnlichen Mauersteinen), die etwas *Scherbenartiges* (*Keil* 2. jetzt *Scherbenstadt*) haben (man denke an die, wenn auch künstliche, *Schlackenburg* bei Teplitz); könnte aber auch dem Orte erst nach seiner Zerstörung auf Veranlassung des Jesaianischen קיר הרש' ertheilt sein, worauf die Uebersetzung der LXX τοῖχος καθηρημένον hinzuweisen scheint; an eine *arx lateritia* (*Keil* 1.) ist schwerlich zu denken. — *Die Schleuderer*] nicht nach *Kimchi*, *Vatabl.*, *Grot.*, *Ew.* tormentarii, libratores, Handhaber von Katapulten (die, was *Ew.* übersehen hat, 2 *Chron.* 26, 15. nur als *Mauervertheidigungswerkzeuge* vorkommen), sondern gewöhnliche funditores, welche die *Mauermannschaft*, und in dieser die *Stadt*, daher ויכוה, beschossen. — V. 26. חֲזַק] s. *Gesen.* §. 147 a. — *Gegen den König von Edom*] wo dieser mit seinen Kriegern gegen die Mauer stand, entweder, weil hier der schwächste Punkt im Belagerungsheer zu sein schien, oder weil er hoffte, dass sein, Israel wohl nicht allzu günstiger *Nachbar* ihn durchschlüpfen lassen werde. — V. 27 *Seinen erstgeborenen Sohn*] den eigenen, nicht etwa den des Königs von Edom, den er beim Ausfall oder schon vorher gefangen genommen habe (*Rabb.*, *Munst.*, *Mich.*, *Schlz.*); was man aus *Amos* 2, 1. erschlossen hat, wo von etwas ganz Anderem die Rede ist; s. *Hitz.* zu d. St. — ימלך] s. *Ew.* §. 136. d. *Gesen.* §. 127. 1. — *Und brachte ihn zum Brandopfer dar*] seinem Gotte, um den Zorn desselben, der ihn in so grosse Bedrängniss gebracht, zu versöhnen und seinen Beistand zu gewinnen (vgl. *Philo* bei *Euseb.* praepar. ev. 4, 16.); nicht dem Gotte Israels (*Joseph.* τῷ θεῷ [?], *Ephrem*, altjüd. Tradition bei *Jarchi*), um bei diesem nach dem Ausspruche seiner Weisen Hülfe zu suchen. — *Auf der Mauer*] s. zu 6, 26. *Joseph.*: ὥστε πᾶσι φανερόν γενέσθαι τοῖς πολεμίοις. — וידיה קצת וגי' *Keil* 1.: „durch diese Greuelthat, zu welcher Israel den König getrieben, kam ein schweres göttliches Gericht über Israel, d. h. die Belagernden fürchteten den Zorn Gottes, den sie

durch Veranlassung eines Menschenopfers sich zugezogen, und standen ab, ohne die Stadt zu erobern und das Land wieder zu unterjochen, *worin sich eben der über sie gekommene Zorn Gottes offenbarte*“; aber dadurch wird ja Ursache und Wirkung in einander gemischt; *Ew.* nicht viel anders: „die Opferart machte auf Israel den beabsichtigten Eindruck: *als wäre Jahve selbst voll grosser Erbitterung* auf Israel, dass es den König zu dieser furchtbaren That getrieben, verliess das Heer von dumpfen Schrecken getrieben die Festung“; aber *זַרְמַת* bezeichnet das *Factische*, und an einen Zorn Gottes wegen *veranlasster* furchtbarer That *konnte man ja* nach Elisa's Ausspruch V 18. 19. *gar nicht denken*. (Diess gilt auch gegen *Keil 2.*: „Die Belagerer *fühlten* den Zorn Gottes, wegen 3 Mos. 18, 21. 20, 3., entw. im Gewissen oder auch in äusserlich sich offenbarenden Zeichen, so dass sie abstanden, ohne den Zweck des Kriegszugs erreicht zu haben.) Der Verfasser kann auch nicht haben sagen wollen, dass (nach der gewöhnlichen Bedeutung der Bedensart) irgend eine (nicht näher bezeichnete) *Plage* oder *Niederlage* über Israel gekommen sei (*Seb. Schm., Maur.*); denn dann hätte es den Anschein gehabt, als habe das Greuelopfer seinen Endzweck nicht verfehlt. Da *קָצַף* Pred. 5, 16. u. Esth. 1, 18. unleugbar von *menschlichem* Unmuth gebraucht ist, und da das *זַרְמַת* (nicht *זַרְמַת*) sehr deutlich darauf hinweist, dass der Abzug *in dem Verfahren des Königs* seinen Grund hatte: so ist nach der Auffassung *aller* Verss. (und der von *Luth., Grot., Vatabl., Cler., Dathe*) zu übersetzen: *und es entstand ein heftiger Zorn* (ein jene That im höchsten Grade verabscheuender Unwille) *über Israel* (im ganzen israelit. Heere); man gab die errungenen Vortheile lieber auf, als dass man in einem Lande, wo solche Greuel verübt wurden, noch länger hätte weilen wollen. So glaubte ich in der 1. Aufl. urtheilen zu müssen; die Sache hat aber ein anderes Ansehen gewonnen, seit 1868 bei *Diban* (das alte *Dibon*) eine Basalttafel mit einer Inschrift entdeckt worden ist, in welcher der König *Mesa* von Moab über seine Thaten, und insbesondere über seine Kämpfe mit Israel berichtet (s. *Zeitschr. der Deutsch. Morgenl. Gesellsch.* XXIV, 212 ff. 252 ff. 433 ff. 640 ff.); denn nach dem trotz der bedauerlichen Zertrümmerung der Tafel in der Hauptsache klaren Inhalte dieser Inschrift kann man nicht umhin, in dem *זַרְמַת קָצַף* uns. St. die Andeutung einer *durch Moab*, jedoch nicht als durch den Zorn des *moabitischen* Gottes, wie *Berth.* in *Schenkels* Bibellex. unt. *Moab* annimmt, *über Israel gekommenen schweren Niederlage* zu erkennen; s. auch *Nöldeke* in *Schenk.* unt. *Mesa*.

#### Cap. IV (B. I\*)

*Elisa's Wunderthaten.* V 1—7 *Der Wittve Oelkrug.* — *Joseph.* IX, 4, 2. — V 1. *Von den Weibern der Prophetensöhne*] *Keil* hat sehr gut ausgeführt, dass die Prophetenschulen zu Elia's

und Elisa's Zeit von denen zur Zeit Samuels nach Zweck und Stellung zum Volke verschieden gewesen seien, indem zur Zeit der zuerst erwähnten das Bedürfniss des *sich Ab- und fest an einander Anschliessens* für die Propheten und deren Schüler sich fühlbar gemacht habe, und indem eine *feste innere Organisation* der Schulen zum Ersatze für das mangelnde levitische Priesterthum nothwendig geworden sei. Ebenso bemerkt er ganz richtig, selbst die Schulen dieser Zeit hätten schwerlich eine feste *äussere Organisation* gehabt, sie seien innerlich durch das Ziel, äusserlich durch den feindlichen Gegensatz der Welt zusammengehalten worden; erst nach dem Aufhören der Verfolgung unter Joram hätten die Unverheiratheten sich zu gemeinschaftlicher Wohnung und Kost vereinigt, während die Beweibten, wie unsre St. zeige, für sich gewohnt und gewirthschaftet hätten. Wenn er aber an dem Fortbestehen jener Schulen zwischen Samuels Tod und Elia's Auftreten zweifelt, weil keine Erwähnung derselben sich finde, weil die ihnen von Samuel gegebene Einrichtung ihre Dauer nicht habe sichern, und weil sie bei der unter David eingetretenen neuen Epoche der Theokratie sich hätten auflösen können: so geht er unstreitig zu weit, denn das *argumentum a silentio* hat hier gar kein Gewicht; über die Art der Samuelischen Einrichtung wissen wir nichts Näheres; schon unter Salomo erhob der *Götzendienst* sein Haupt, und es ist kein Grund vorhanden, daran zu zweifeln, dass die Mehrzahl der Propheten von Gad und Nathan an bis zu Elia, und möglicher Weise selbst dieser, aus den *ganz in der Stille* fortbestandenen Prophetenschulen hervorgegangen ist. Beachtenswerth ist auch *Ew.'s* Bemerkung, dass namentlich die Jüngeren unter denen, die sich fortwährend zur prophet. Thätigkeit drängten, in Ermangelung eines hinreichend fruchtbaren Feldes zu *öffentlicher* Thätigkeit, durch gemeinsames Wohnen, Arbeiten und Lernen sich das Leben zu erleichtern suchten. Uebr. s. *Winer* RW II, 335., und wegen הנשיה unt. *Darlehn*. — Der *Chald.*, *Joseph.* u. *Ephr.* machen nach *traditioneller*, ersichtlich an die WW.: *dass dein Knecht den Herrn fürchtete*, angelehnter *Auslegung* die hier erwähnte Frau zur Wittwe *Obadja's*, des Haushofmeisters Ahabs, vgl. I. 18, 2. 12. Möglicher Weise wollte sie mit jenen WW sagen, dass ihr Mann nicht aus Leichtsinne Schulden gemacht habe (*Bähr*). — V. 2. לֹא] Diese und viele ähnliche Formen in uns. u. den nächst folg. Capp. weisen auf spätere Abfassung hin. — [אסוף שמך] *Böttch.* Collect. p. 138. n.: non „vas ungentarium“, quod formae nominis parum convenit, sed *unctio* (2 Sam. 12, 20.) i. e. quantum ad unctionem sufficit, „parum olei, quo ungar“, Vulg. — V 3. שְׁכִינִיךָ] so in der edit. Rob. Steph. 12<sup>o</sup>; durch Druck- oder Abschreiberversehen hat das *zweite* Jod das *erste* herbeigeführt. — V 4. *Verschliesse die Thür*] um nicht gestört zu werden. — [על כל-הכלים] s. *Hitz.* zu Nah. 3, 12. — [הסיעי] *sollst du entfernen*, d. i. wegsetzen *lassen*; denn die Kinder reichten ihr nach V. 5. u. 6. zu, und *setzten weg*, während sie mit

Giessen nicht absetzen sollte; daher giebt — V 5. מִיִּצְקָה] das *K'tib* enthält die richtige LA. מִיִּצְקָה, *Steigerungsform*, s. *Ew.* §. 120. b. — Zur Abkürzung ist der Bericht über die Ausführung des nur die Mittel betreffenden Theiles des Gebotenen ausgelassen; ganz ähnliche Abkürzung V 10. u. 26. — V 6. בְּנֵה] LXX geben dieses und das folg. W., sowie וַיֹּאמֶר im *Plural*; vermuthlich hatte sich das ה an הַגִּישָׁה zu ו verkürzt, und diese Veränderung zog die anderen nach sich. — V 7. Nach וַיֹּאמֶר] LXX אֶל־שָׁעָה; integrirend. — V 7. [נְשִׁיכִי s. *Ew.* §. 247 e. — V 7. [בְּנֵיכִי] Die als fehlend bezeichnete Copula wird von *allen* Verss. u. viel. Codd. dargeboten. *Keil* 1. wollte nach *de Dieu* וַיֹּאמֶר in וַיֹּאמֶר ändern; dann aber müsste, indem mit וַיֹּאמֶר der eigentliche Gegensatz verloren ginge, mindestens וַיֹּאמֶר *voran* stehen, welcher *Bemerk.* *Keil* 2. beistimmt; wegen וַיֹּאמֶר *Singular* s. *Ew.* §. 339. c. — *Von dem Uebrigen*] περισσώτερον ἐκ τῆς τιμῆς τοῦ ἐλαίου, *Joseph.* Zur erzählten Begebenheit s. *Wiener RW* I, 322. —

V 8—37 *Die Sunemitin und deren Sohn.* (Fehlt bei *Joseph.*) — V 8. הַיּוֹם] hier u. V 11. 18. *den Tag*, d. i. ungefähr um die Zeit des zuvor Berichteten, *damals.* — V 8. [וַיַּעֲבֹר] *de Wette* ganz richtig: *ging hinüber nach*; denn ob Elisa von Samaria oder vom Karmel herkommen mochte, in beiden Fällen musste er von einer Höhe *herab* über die *Ebene* Jisreel hinweg nach dem am Abhange des sogenannten kleinen Hermon gelegenen *Sunem* *hinaufgehen.* — V 8. [גְּדוּלְתָהּ] kann hier wegen der aus dem Folgenden sich ergebenden Verhältnisse schwerlich *reich* (*Luth.*, *Cler.*) wie 1 Sam. 25, 2. 2 Sam. 19, 33. sein, vielmehr *angesehen.* — Nach rabb. Tradition war die Frau eine Schwester der *Abisag* I. 1, 3., welche, wenn sie mit etwa 18 Jahren zu David gekommen wäre, damals gegen 140 Jahre gezählt hätte. — V 8. [וַיִּסֶּה] *pflegte* er einzukehren (*Ew.* §. 136. c.); וַיִּסֶּה steht hier ganz nach seiner eigentlichsten Bedeutung: *von der geraden Richtung seitwärts abweichen* (vgl. 1 Mos. 19, 2. *Keil* 2.). Die Einkehr mochte auf den Begehungsreisen der Prophetenschulen geschehen (*Ephr.*). — V 9. Nach וַיֹּאמֶר] LXX אֶל־שָׁעָה. — V 9. [קָדוֹשׁ] kann nach der Verbindung mit אֶל־שָׁעָה nicht anders als im *moralischen* Sinne gefasst werden. — V 10. [עֲלִית־קִיר] קִיר ist, wenn im *eigentlichen* Sinne stehend, allenthalben die *gemauerte* Wand (s. ausser der Tempelbeschreibung insbes. Ez. 13, 10—15.), und man hat daher ein zum Schutz gegen jede Witterung mit (gemauerten) Wänden versehenes (non apertum sicut *solaria*, *Munst.*) auf dem platten *Dache* des Hauses erbautes Gemach, nicht einen Söller als *Anbau an der Seite* des Hauses (*Gesen.* *Thes.*, *Keil*), zu verstehen; vgl. I. 17, 19. — *Ein Lager — Leuchter*] Der genügsame Orientale ist mit diesen vier *wesentlichen* Stücken einer Zimmereinrichtung schon *reich* ausgestattet. כִּסֵּא ist auch hier nicht *Stuhl*, sondern (ausgezeichneter) *Sessel.* — Die Frau beabsichtigte Auszeichnung des Gastes und *längeres* Verweilen desselben bei vorhandener Ungestörtheit; *Cler.* bloss: ne strepitu familiae turbaretur. — V 12. גִּידוּי. Er führte seinen Namen viell. von

seinem Geburtsorte, der in einem durch *Prophetenaufenthalt* geheiligten und danach benannten *Thale* liegen mochte. — *Und sie trat vor ihn*] unstreitig vor *Elisa*, nicht vor *Gehasi* (*Cler.*, *Schm.*); hiernach fällt es auf, dass Elisa im folg. V *durch den Diener* zu ihr spricht; allein entweder wagte sich die Frau (s. V 15.) aus übergrosser Ehrfurcht nicht nahe heran (im Affect V 27. handelt sie anders), und Elisa liess diess nur geschehen, oder er verkehrte absichtlich, zur Wahrung seiner Würde, nicht unmittelbar mit ihr, oder man hielt einen solchen Verkehr mit Frauen *schon* zur Zeit des Verf. namentlich für einen Gesetzeslehrer nicht für anständig, s. d. Auslegg. zu Joh. 4, 27 (Die beiden letzteren Vermuthungen hält *Keil* 2. wegen V 15. für unstatthaft; unglücklich *Castal.*, er habe ihren Dialekt nicht verstanden.) — V 13. *Um unser twillen*] nicht Plural anst. des Sing., sondern weil die Rede so gestellt ist, wie der *Diener* sie aussprechen soll. — אַתְּ-כֹל־הַחַרְדָּה] Wir ähnlich: all' diese *Unruhe*; vgl. auch Luk. 10, 41. *τurbάζην*. — הִישׁ' [יגו'] nicht: hast du zu reden zum König u. s. w. (*de Wette*), sondern nach *allen* Verss. (*eine* ausgen.): giebt es zu reden *für* dich zum König u. s. w.? bedarfst du eines *Fürsprechers*? (Nur LXX εἰ ἐστὶ λόγος σοὶ πρὸς τὸν βασιλέα, weil sie anst. לְדַבֵּר nur דַּבֵּר lasen.) — *Zum Heerobersten*] der durch drückende Requisitionen in Anspruch nehmen konnte. — Das Anerbieten der Fürsprache bei König und Heeroberst setzt bloss ein hohes *Ansehen* Elisa's bei Joram voraus, s. zu 3, 14. — *Ew.* sagt (*Gesch. Isr.* III, 554.): „bei näherem Forschen entdeckt man leicht, dass alle die Erzählungen, in welchen sein grosses Ansehen bei dem Könige des Zehnstämmereiches berührt wird (2 Kön. 4, 13. 6, 8—24. [23.] 8, 4—6. vgl. mit 13, 14—19.), erst in die Zeiten des Hauses *Jehu* gehören können,“ und er hat in der That wenigstens die Erzählung 6, 8—23. in *Jehu's* Geschichte (s. S. 599.) verflochten; allein bei ermangelnder Angabe bestimmter Gründe für *diese* chronologische Anordnung möchte schon an sich der Anordnung des Verarbeiters, nach welcher jene Stücke noch in *Jorams* Zeit fallen, und welche gewiss ihre hinreichenden Gründe hatte, der Vorzug zu geben sein; s. aber auch zu 6, 24. — *Ich wohne inmitten meines Volkes*] Die Meinung ist: bei so *hohen* Personen, wie du nennst, habe ich nichts zu suchen, *die ich eben nur zum Volke* gehöre, vgl. *Hitz.* zu Micha 6, 12. (*Cler.*: procul ab aula aulaeque negotiis.) Die Erklärungen: unter meinen *Verwandten*, die mir den nöthigen *Schutz* gewähren (*Jarchi*, *Munst.*, *Vatabl.*, *Mich.*), und: *still und ruhig* unter meinen Volksgenossen (*Theodoret*, *Keil*, und, wie es scheint, *Hitz.* zu Pred. 6, 8.), *tragen ein*. — Nach obigen Worten ist die Frau nach V 15. als *abgegangen* zu denken, so dass — V. 14. auch wegen seines *Schlusses* nicht vor den Ohren derselben gesprochen ist; daher LXX nach וַיֵּאמֶר 1<sup>o</sup> ganz passend וַיִּבְרָחָהּ darbielen. — Nach גִּידוּחִי LXX וַיִּבְרָחָהּ; integr. — *Doch! sie hat keinen Sohn* u. s. w.] setzt die Erwartung des Dieners, dass Elisa auch *hier* helfen könne, voraus; schwerlich ist damit ge-

meint: Wohl wüsste ich etwas; aber das können wir und kein *Mensch* ihr geben (*Bähr*). — V 16. כַּעֲרָה הִיאָ] *Böttcher* (Prob. S. 84.) nach der von ihm dargelegten Grundbedeutung der Formen חָיָה, חִיָּה und חוּהָ oder חוּוּ eines *ringartig sich Zusammenhuns*: wie die Zeit umkreist ist, περιπλομένου ἐνιαυτοῦ (Odys. XI, 247.). — אֶל-אֲדֹנָי וְגוֹ' *Vulg.* gut: *noli* quaeso — *noli* mentiri etc., noch besser wohl: mache keine trügerischen Hoffnungen (*Keil 2.*). — V 19. *Mein Kopf, mein Kopf!*] Zeit des Vorfalls: Erntezeit; der *Knabe* mit *unbedecktem* Haupte zu denken: demnach wohl Folge des *Sonnenstichs*, Ps. 121, 6. Judith 8, 2. 3. — *Zu dem Diener*] der gerade bei ihm war. — V 20. *Bis zum Mittag*] also war er schon am Morgen erkrankt; im Oriente sticht die Sonne schon früh zeitig. — V 21. Die Mutter verschliesst die Thür, nicht, um den Tod zu verhehlen (*Seb. Schm.*), sondern damit der Leiche in der Zwischenzeit nichts zustossen möchte. *Bähr*: Sie wollte den Tod des Kindes noch geheim halten, und übergiebt dasselbe gewissermaassen schon jetzt dem, von welchem sie Hülfe hoffte. — V. 22. *Sie rief nach ihrem Manne*] der in der Nähe beschäftigt war; nicht durch einen Boten (*Seb. Schm.*), denn es folgt Wechselgespräch. — *Schicke mir*] lass mir vom Felde kommen. — V. 23. *Es ist nicht Neumond oder Sabbath*] Wenn hier nicht unwillkürlich *spätere* Einrichtung in *frühere Zeit* versetzt sein sollte, so würde sich, da bei dem Besuche des *Propheten* nicht füglich an eine nur *äussere* Heiligung der Neumonde und Sabbathe gedacht werden kann, ergeben, dass schon früh, vielleicht durch die Prophetenschulen (so die Rabbinen), auch für religiöse *Belehrung* und *Erbauung* gesorgt gewesen sei. — הֲלֵכָהּ? s. *Ew.* §. 211. b. 1. not. 1. — שְׁלוֹמָם] weder: leb' wohl! (*Arab., Schlz.*), noch: sei ohne Sorge, nämlich wegen des Kindes (*Seb. Schm.*), noch: sei nur ruhig! (*de Wette*); noch: entw.: es steht alles gut, oder: lass es gut sein (*Keil 2.*); sondern: bitte, lass mich! gewähre mir *ungestörtes* Handeln. In anderer Bedeutung V 26. — V 24. Es ist nicht auszumachen, ob der Diener zu Fusse nur als stimulator, oder als Reiter, und die Frau auf der Kruppe des Thieres zu denken sei. — V 25. *Zum Berge Karmel*] Sie hatte von Sunem bis zum *nächsten* Punkte des *Karmelgebirgszuges* sechs Stunden Weges. — Da sie so gewiss ist, Elisa dort zu treffen, so muss derselbe wohl zu bestimmten Zeiten, vielleicht während der bessern Jahreszeit, dort seinen Aufenthalt gehabt haben; und wenn man die Erwähnung eines dortigen Jehovacultus (s. zu I. 18, 31.) mit V 23. zusammenhält, so möchte man vermuthen, dass daselbst regelmässige von Elia und Elisa geleitete religiöse Zusammenkünfte stattgefunden hätten. — הֲלֵי? s. *Ew.* §. 103. d. 183. b. — V 26. שְׁלוֹמָם] hier blosser *Bejahung* der Frage, um nicht aufgehalten zu werden. — V 27. *Sie wegzustossen*] Gehasi glaubte offenbar die Würde und Heiligkeit seines Herrn verletzt. *Seb. Schmidt*: quod videretur invereconda importunitas, prophetam hac ratione urgere et quasi cogere velle (*Keil 2.*). — *Mir verhehlt*] *Grot.* vergleicht 2 Sam.

7, 3 ff. — V 28. Es wird von der Rede der Frau als Summe derselben nur der energische Schluss berichtet: besser, kein Kind zu haben, als es wieder zu verlieren; vielleicht auch: was ihr widerfahren, sprach sie im tiefen Schmerzgefühl gar nicht aus, aber aus dem, was sie sagte, musste es Elisa erkennen (*Keil 2.*). — Nach אמתו] die Verss., aber LXX nicht, אָלֶּיךָ. — אָרִי] *de Rossi*: LXX μετ' ἐμοῦ, quod tanquam *singulare* notat margo cod. Syri heptapl. Paris.: in tribus exemplaribus Syri heptapl. אָרִי positum in Graeco. Es ist diess allerdings etwas *Besonderes*; sicher aber hat der griech. Uebersetzer an die aus der Auffassung אָרִי entstehende Zweideutigkeit gar nicht gedacht, sondern durch οὐ πλανήσεις μετ' ἐμοῦ nur unser: treibe keinen Scherz mit mir! ausdrücken wollen. — V 29. *So du Jemand triffst* u. s. w.] vgl. Luk. 10, 4.; hier wie dort Gebot der grössten *Eile*; aber der Gruss wird nicht wegen der Länge der Begrüßungsformeln untersagt (*de Wette* zu Luk.), denn ein אָלֶּיךָ אֵינִי עוֹמֵד erforderte nicht viel Zeit; sondern weil durch das Grüßen oft ganz gegen den Willen des zuerst Grüßenden *Aufenthalt* verursacht wird. An Verhütung von *Distraction* (*Corn. a Lap.*) oder *ehrsüchtigen Plauderns* (*Theodor.*) ist nicht zu denken (*Keil 2.*). — *Und lege meinen Stab* u. s. w.] Da das Gebot der *Eile* keinen Zweck gehabt hätte, wenn der *Verf.* nicht der Ansicht gewesen wäre, es würde die Wiederbelebung des Kindes auch von Gehasi durch Elisa's Stab *unter Voraussetzung des Glaubens* haben bewirkt werden können (s. zu 2, 8.): so trifft *Keils* Bemerkung: „er sendet Geh., um thatsächlich zu beweisen, dass das Wunder nicht *magisch* an ihm oder seinem Stabe hafte, sondern nur durch Glauben und Gebet zu vollbringen sei; *daher* sollte er auch nicht reden,“ nicht ganz zum Ziele. *Ew.*: „wie um zu hindern, dass nicht noch *mehr Leben* aus dem Erstorbenen fliehe“ (ähnlich *Bähr*), ist durch V 31. *nicht erwacht ist der Knabe* widerlegt. — V 30. *Die Mutter des Knaben*] nicht *zufällig* anstatt *die Frau*, wie vorher, sondern *absichtlich* zur Hervorhebung der sogleich folgenden vom *Muttergeföhle* veranlassten Aeusserung, welche, da Elisa derselben nachgiebt, wohl nicht aus einem Zweifel an dem Erfolge der Sendung Gehasi's entsprang (*Keil 2.*). — V 31. אָרִי קוּל — קָשָׁב] vgl. I. 18, 29. Man sieht, der *Verf.* hat sich der Geschichte Elia's conformirt; so auch im Folg. — V 34. אָרִי] vgl. 1, 6 ff. — Das I. 17, 21. nur Ange deutete wird uns hier *beschrieben*. — אָרִי] *fasst* das vorher im Einzelnen Erwähnte *zusammen*, und ist mit dem Folg. zu verbinden: er beugte sich über dasselbe hin, dass er des Kindes Leib erwärmte. Wer könnte sich nach dieser Schilderung des Gedankens an *unbewusste* Einwirkung durch die Kraft des animalischen Magnetismus erwehren? — V 35. אָרִי] nicht: und er kam wieder (*de Wette*), sondern: er ging zurück (*Luther*: er stand wieder auf). — *Im Hause*] im Obergemache desselben, um sich neu zu sammeln. — אָרִי] ahmt unleugbar den (mehr *schnurrenden*)

Ton des *leiseren, nicht ganz, kräftigen*, Niessens (wie es im vorlieg. Falle zu erwarten) nach, und ist daher nicht völlig identisch mit גַּעְעָשׁ (*Gesen., Keil*); עֲשִׂשָׁה Hiob 41, 10. entspricht vollkommen unserm *Hatzi*, das *kräftige Niesen*. (Im T. der LXX war יִיְיִרָה zusammen mit יִי des vorhergeh. עֲלִי ausgefallen, daher συνέκαμψεν ἐπὶ τὸ παιδάριον ἕως ἐπτάκις.) — V 36. *Nimm deinen Sohn*] vgl. Luk. 7, 15. —

V 38 — 44. *Elisa unter den Prophetenschülern zu Gilgal.* (*Fehlt* bei Joseph.) — V 38. שָׁב] ist wahrscheinlich von einer Rückkehr, wie sie nach dem zu V 25. Bemerkten *alljährlich* stattfand, zu verstehen; übr. s. nach 8, 6. — *Nach Gilgal*] s. zu 2, 1. — הֲרֵעַב] Wegen des Artik. s. nach 8, 6. — יֹשְׁבֵימֵי לַפְּנִי] Der Zusammenhang unserer St. ist für die Auffassung dieses Ausdrucks hier und 6, 1. entscheidend. Die Scene spielt offenbar in dem gemeinsamen *Versammlungsraume*, der ebensowohl zum Hör- und Uebungs-, als zum Esszimmer dienen mochte; und demnach ist bei jenem Ausdrucke nicht an ein *Wohnen unter Elisa's Aufsicht*, sondern an das *Sitzen der Schüler vor dem Lehrer* zu denken (so auch die Mehrzahl der Ausleger). — נַעֲרֵי] einerlei mit מַשְׁרָתוֹ V 43. ist wohl nicht Gehasi, sondern der eben diensthabende, und insbesondere zu Elisa's Dienst bestimmte Prophetenschüler. — V 39. אַחֵר] ein anderer dieser Schüler, dem die Herbeischaffung des Proviant's oblag. — אֲרֵי] *Chald.* יְרוֹקָנִין, überhaupt *Grünes*, aber wahrscheinlich nicht *Kräuter*, sondern Substantielleres, wie Kohl, Kraut, Gurken u. dergl. LXX haben ἀραιώθ, mithin stand wohl in ihrem T. אֲרֵי, wonach eine Ableitung des Wortes von אָרָה *pflücken* (das *Pflückbare*, legumina) möglich wäre, während die von אֲרֵי ziemlich weit hergeholt werden muss. — גַּפְּנֵי שִׂדָה] *Vulg.* nicht übel: quasi vitem sylvestrem; weinrebenähnliche Feldranken. — פִּקְעָה] s. zu I. 6, 18. Die dort angeführte Frucht momordica elaterium heisst officinell fructus cucumeris *asinini*, und *Ephrem* bemerkt vom Textesworte, der gemeine Mann sage dafür *Eselsgurke*; die Pflanze gehört nach *Oken* (Botan. S. 825.) zu den *kletternden* Kräutern mit *Ranken*, und ihre fast *fingerlangen* und zolldicken grünen fleischigen Früchte springen, *wenn reif*, beim Drucke am Stiele auf und spritzen den Saft mit grosser Gewalt aus, sind *sehr bitter* und enthalten ein heftig purgirendes Harz. Nach dem Allen dürfte *diese* Frucht, und nicht die von *Oken* a. a. O. S. 827. beschriebene, ohne Erwägung *aller* Umstände (namentlich des *etymologischen*, s. zu I. 6, 18.) cucumis *prophetarum* benannte, zu verstehen sein, welche im *Wachsthum* mit der Gurke viel Aehnlichkeit, und gelb und grün gestreifte, äusserst bittere, sehr drastisch wirkende *runde* Früchte von der Grösse einer Kirsche bis zu der einer Faust hat. *Keils* Einwand gegen die erstere Ansicht, die Früchte seien ja nicht geplatzt, besagt nichts, denn sie brauchten noch nicht reif zu sein, und für jene Ansicht spricht insbesondere der Umstand, dass der Sammler die vorgefundene Frucht für die gewöhnliche, bei dem Volke sehr beliebte (s. 4 Mos. 11, 5.

*Bähr*) Gurke hielt; vgl. *Furver* in *Schenkel* Bibellex. unt. *Gurke*. Uebr. vgl. *Winer* RW unt. *Gurke*. — *Denn man kannte (sie) nicht*] unter den Prophetenschülern, so dass auch kein Anderer ihn zurückhielt. — V 40. *Der Tod* u. s. w.] Die heftige Bitterkeit liess an *Gift* glauben. — V 41. [ויקרו] im Sinne der Gedankenfolge, *Ew.* §. 348. a. *Gesen.* §. 155. 1. d. — *Mehl*] was die Bitterkeit mildern und der drastischen Wirkung vorbeugen musste. *Keil* 1.: „als das natürliche und gesunde Nahrungsmittel *Symbol* der Gewissheit, dass das Essen nicht mehr schädlich sei;“ *Keil* 2. dagegen: „Das Mehl war nur das *Substrat* für die *Geisteswirkung*, die von Elisa ausging, und die schädliche Speise gesund machte“; vgl. zu 2, 21. — Nach [ויאמר 2<sup>0</sup>] LXX πρὸς Γεζὶ τὸ παιδάριον; wahrscheinlich nur Glosse, weil es schien, als wenn hier der *Leibdiener* eintreten müsse, da es sich um ein bewirktes Wunder handelte. — [דבר רע] *Schädliches*; die Bitterkeit konnte nicht ganz beseitigt sein. — V 42. *Baal-Salisa*] unstreitig identisch mit *Beth-Salisa*, welches *Euseb.* u. *Hieron.* 15 Meilen nördlich von *Diospolis* (Lydda). setzen, wodurch es in die Gegend des von uns nachgewiesenen Propheten-Gilgal kommt und mit dem *Lande Salisa* 1 Sam. 9, 4. und dem für dieses sich ergebenden Terrain (nach drei Thälern *Dreiland* genannt) in Uebereinstimmung tritt; s. m. Bemerkk. in d. Sächs. Stud. II, 142. Der Ort konnte auch darum nicht mehr weit von Gilgal entfernt sein, weil *ein* Mann eine nicht ganz kleine Last von dort nach hier trug. — *Erstlingsbrote*] dem *Gottesmanne* zu einer Zeit der *Noth* (denn gewiss hat V 42—44. mit dem vorhergeh. *Hungerzeitberichte schon ursprünglich* zusammengehungen) von einem *einzelnen Frommen* dargebracht, während zu anderer Zeit solche Darbringung, da man in dem Propheten den *Repräsentanten* Gottes verehrte, wohl *allgemeiner* war. — [כרימל] nach *Chald.* u. *Syr.* *zerstossene Getreidekörner*, was sich mit der Angabe jüd. Ausleger, dass *grüne* Aehren zu verstehen seien, wohl vereinigen liesse, wenn man bedenkt, dass im südlichen Deutschland sogenanntes *grünes* (im noch nicht ganz reifen Zustande enthülstes und zerstossenes) *Korn* zu sehr kräftigen und wohlschmeckenden Suppen verwendet wird. Doch könnte auch *Munst.* Recht haben: *spica recens et tenera, quae tosta super ignem comedi solet.* — [צקלון] LXX geben das Wort mit griech. Buchstaben; die orient. Verss. *Gewund*, *Mantel*; nur *Vulg.* *pera*, und diess wohl richtig, etwa *Habersack*. — [ויאמר] nach dem folg. V *Elisa* (*Arab.*), nicht der Ueberbringer. — V 43. *Denn so spricht* u. s. w.] offenbart mir. — *Essen und übriglassen*] s. *Ew.* §. 328. a. 1. *Gesen.* §. 134. 4. b. — Der Abschnitt lässt sich mit Matth. 14, 15 ff. 15, 32 ff. u. s. w. bei aller Aehnlichkeit doch insofern nicht ganz vergleichen, als die Sache hier bei dem für 100 Mann nicht unbeträchtlichen Vorrathe, den man in der Hungersnoth möglichst eingetheilt haben wird, doch nicht durchaus als *Wunder* sich darstellt. Es scheint auch dieses Stück weniger Elisa's Wunderthätigkeit, als seine *unbedingte Zuversicht zu Gott*

bezeichnen zu sollen, und es dürfte wohl als völlig historisch anzusehen sein. (*Keil* giebt als Zweck der Erzählung an, zu zeigen, wie der Herr für seine Diener sorgte *und ihnen das zuwandte, was im Gesetz den Priestern zugewiesen war*; und *Hengstenberg* folgert aus derselben, dass die Frommen in Israel die *Kälberpriester* nicht als legitim angesehen haben.) Uebrigens ist es klar, dass der *Verarbeiter* in unserem Capitel alle Erzählungen über Elisa, die sich auf seine *Stellung zu den Prophetenschulen* bezogen (denn auch V 8—37 gehört um desswillen dahin, weil das hier Berichtete mit seinen *Begehungsreisen* zusammenhing, s. zu V 8. 38.), bis auf eine 6, 1—7. (s. zu dort), zusammengestellt hat.

## Cap. V

*Der Syrer Naeman wird durch Elisa vom Aussatze befreit, Gehasi damit gestraft.* (Fehlt bei *Joseph*.) — V 1. 'אִישׁ גָּדוֹל וְגוֹי] hochangesehen bei seinem Herrn und in (besonderer) Gunst. — *Denn durch ihn hatte der Herr Sieg gegeben*] Es liegt nahe, ihn I. 22, 30. als besonders thätig zu denken; aber die *midraschitische Schriftauslegung* ist weiter gegangen, indem sie obige Worte auf Ahabs Tödtung deutend, *Naeman* als den bezeichnet, der den Schuss auf ihn that; s. Einl. §. 9. C. — גִּבּוֹר הַיָּל] nicht: ein *Kriegsheld* (*de Wette, Keil*), denn diess ergiebt sich aus dem Vorhergeh. von selbst, sondern im Gegensatze zu dem Folgenden: ein Mann von grosser Körperkraft, ein kräftiger Held. — מִצְרַע] (aber) *aussätzig*, der *Gegensatz* ergiebt sich von selbst; nicht: der Mann war *als* Kriegsheld aussätzig (*Keil*). Es ist bezeichnend, dass der, welcher zum Siege über Israel verholfen hatte, als ein mit Aussatz Geschlagener dargestellt wird, der in Israel Hülfe suchen muss und findet. — V 2. גִּדּוּרִים] in Unterordnung zum Verbum (*Ew.* §. 279. c.): *zu* oder *in* (als) *Schaaren*; es ist von einem *Streifzuge* die Rede. — V 3. אַחֲלֵי] s. *Ew.* §. 329. b. Die hiesige Vocalisation (vgl. Ps. 119, 5.) sowie die Wiedergabe der LXX und der orient. Verss. scheint darauf hinzuweisen, dass man diese Wunschpartikel wie eine vox nominalis (*Kimchi*), wie אֲשֶׁרִי, ansah. — V 4. כִּזְזָה] Wegen des Unterschiedes dieses und כִּזְזָה s. *Ew.* §. 105. b. — V 5. בָּא] nämlich *nach Israel*. — *An den König von Israel*] nach der Stellung des Abschnittes *Joram*, nach *Ew.*'s Ansicht (*Gesch. Isr.* III, 265.) *Joahas*, s. zu V 6. — *Zehn Talente Silbers*] 20,000 Rthlr. C.M. — *Sechs tausend* (Sekel) *Goldes*] = 2 Talente = 60,000 Rthlr. in Gold. — הַלְלִיפוֹת ב' s. *Bertheau* zu Richt. 14, 12. — V 6. *Und nun, sowie dieser Brief u. s. w.*] Es ist mit Hinweglassung des Anfangs nur der Hauptpassus des Briefes angegeben, vgl. *Ew.* §. 353. b. — *Dass du ihn befreiest*] Der König der Syrer hielt sich an das: in Israel kann man von dem Aussatze befreit werden, und wendet sich an den König des Landes, diesem das Weitere überlassend. Die Botschaft setzt ein mindestens nicht *durchaus feindliches* Verhältniss voraus,

und aus den Worten des folgenden V *dass er Gelegenheit für sich an mir sucht* ist zu schliessen, dass wenigstens *Hauptkämpfe* in der letzteren Zeit nicht vorgekommen sein konnten, wie man sich ein derartiges Verhältniss nach dem verunglückten Unternehmen gegen Ramoth und nach des kranken Ahasja kurzer Regierung wohl denken kann. Diess Alles passt aber auf *Jorams* Zeit, und nicht auf die des *Joahas*, in welcher Israel von Syrien völlig unterdrückt war, s. 13, 3. 7. Wenn *Schenkel* in s. Bibellex. unt. *Elisa* sagt: „Die Bedrohung der Grenzen durch syr. Streifzüge deutet auf die Regierungszeit *Jehu's* (10, 32.) und der Empfehlungsbrief des syr. Königs an den israelitischen auf *Hasael*, der mit Elisa persönlich bekannt war (5, 5 f.)“: so dürfte dem entgegenstehen, dass Jehu wohl von Anfang seiner Regierung an in dem gespanntesten Verhältnisse zu Syrien gestanden hat. — V. 7. *Da zerriss er u. s. w.*] quasi audita blasphemia (*Cler.*). — *Um zu tödten und lebendig zu machen*] allerdings Umschreibung der göttlichen Allmacht 5 Mos. 32, 39. 1 Sam. 2, 6. (*Keil*); aber doch auch mit Beziehung darauf, dass der Aussätzige gleichsam dem Tode verfallen ist. — כִּי אֵךְ וּגוֹ' zur nachdrucksvollen Einführung der Rede. — *Wisset und sehet*] Der Brief ward in *feierlicher* Audienz im Beisein des Hofstaates übergeben und gelesen. — מִתְחַנְּנָה vgl. Richt. 14, 4. u. s. *Ew.* §. 124. a. — V 8. kann mindestens nicht als Beweis sehr *guten* Vernehmens des Propheten mit dem Könige angesehen werden, s. zu 3, 14. — V 9. *Mit seinen Rossen und dem Wagen*] die *Wagenpferde* (s. zu I. 20, 20.) sind zuerst genannt, weil sie sich beim Vorfahren zuerst zeigen. — לְאֵלֵי־שֵׁט Das לֵי gehört *hier* wohl nicht bloss der *breiteren* Sprache an (*Ew.* §. 292. a.), sondern soll darauf hinweisen, dass Elisa in Samaria ein ihm *eigenthümliches* Haus hatte. — V 10. *Liess ihm durch einen Boten sagen*] hier nicht *Ceremoniell* zur Wahrung der Würde, sondern wegen des Aussatzes, denn s. V 15. Nach *Keil* 2. hätte Elisa, Naemans Seelenzustand erkennend, den auf seine hohe Stellung Eingebildeten heilsam demüthigen, und zugleich erkennen lassen wollen, dass er seine Heilung allein der durch den Propheten wirkenden Kraft Gottes zu verdanken habe; allein von Hochmuth zeigt sich bei N. keine Spur. — הַלֹּךְ וּגוֹ' s. *Ew.* §. 347. a. — V. 11. יֵצֵא יֵצֵא' *er wird doch* (gewiss) *herauskommen*, s. *Ew.* §. 312. a. u. 280. b. — וַהֲנִיף וּגוֹ' nicht etwa von *Berührung* (so die Mehrzahl der Ausleger), sondern von *Bewegung* der Hand gegen und über die Stelle des Aussatzes hin zu verstehen. — וַחֲסָה הַמְצוּרֵי] Dieser Ausdruck dürfte der durch 4 Mos. 12, 14. anscheinend fest begründeten und von fast allen Autoritäten angenommenen Auffassung חֲסָה מִצְרַעַת *vom Aussatze* (in die menschliche Gesellschaft) *wieder aufnehmen* nicht günstig sein. Es ist zu beachten, dass in d. a. St. מִצְרַעַת gar nicht hinzugefügt ist, und dass daher dort חֲסָה וַחֲסָה ganz einfach Mirjams *Wiederaufnahme* in die Gemeinde bezeichnet, die in Folge der Heilung eintreten sollte; dagegen dürfte חֲסָה מִצְרַעַת nichts Anderes sein, als: *vom*

*Aussätze* (dem Jemand *preisgegeben* war) *zurücknehmen*, und das hiesige אסף המצורע *das Aussätzige zurückziehen*, wegschaffen. — V 12. [טוב] s. *Ew.* §. 174. f. — אבנה] für das *K'ri* אֲמָנָה, welches *Chald.*, *Syr.*, LXX Complut. darbieten, spricht der Hoh. L. 4, 8. vorkommende gleichnamige Höhenpunkt des Libanon; indess kann das *K'tib* auf *dialektischer* Verschiedenheit beruhen. Der *Arab.* hat *Barda*; demnach ist der *Abana* oder *Amana* der vom Antilibanon herabkommende, die Stadt Damaskus selbst *durchströmende* (so auch *Benj. von Tudela* p. 53.) heutige Burâda oder Barady, der *Chrysorrhoeas* der Griechen (nicht *Baneas*, *Böttch.* Aehrenlese S. 88.; denn dieser geht in den *Jordan*, s. *Robins.* S. 614 f. u. *Winer* RW unt. *Jordan*). — [פרי] Der Name (s. d. Lexx.) weist auf *raschen* Lauf hin; Naeman wird nur wirkliche *Flüsse* bezeichnet haben, und *Benj. v. Tud.* sagt, dass der Parpar bei Damaskus *vorbeigehe*: sonach kann dieser nicht das kleine bei dem Dorfe *el-Fidjeh* in den *Burâda* fallende Flösschen (*Rosenmüll.*, *Gesen.*, *Keil*, s. *Winer* RW unt. *Parpar*), sondern wohl nur der vom grossen Hermon in *steilem* Flussbette herabkommende *Nahr el-Awadsch* sein, der südlich bei Damaskus vorbeigeht, s. *Robins.* N. Bibl. Forsch. S. 582 ff., *Arnold* in *Herzog* R.E. unt. *Damascus* u. *Nöldeke* in *Schenkel* Bibell. unt. dems. Artik. Das Wasser beider Flüsse muss als das von *Gebirgsflüssen* ein sehr *reines* sein (Damaskus ist noch jetzt wegen seines gesunden Wassers berühmt), während das des *Jordan* *trübe* ist (s. *Winer* RW *Jordan*). — Wegen טוב bei נהרה s. *Ew.* §. 174 f. — V 13. [אבי] kommt als Anrede *mein Vater* im Verhältnisse der Diener zu ihrem Herrn sonst nirgends vor, und will, obschon *Keil 2.* sagt: „eine aus kindlicher Pietät fliessende zutrauliche Anrede“, auch darum nicht recht passen, weil Naeman als *kräftiger Mann* dargestellt ist. Nach *Ew.* (§. 358. Anm. 1.) soll אבי, wie אבלי aus אבלי, durch Einfluss einer Volksmundart aus אבי = אבי = אבי verkürzt sein (womit jedoch die §. 101. c. zu lesende Bemerkung sich nicht vereinigen lässt); sollte aber nicht der Gedanke an Entstehung jenes אבי aus einem ursprüngl. אב näher liegen? (*Keil 2.*: „דבר גדול — דבר, אב, ist Bedingungssatz ohne אב, *Ew.* §. 357. b. und das Object des Nachdrucks wegen vorangestellt, *Ew.* §. 309. a.“) — *Eine grosse Sache*] etwas *schwer* zu Vollbringendes, wie eine harte Busse oder weite, beschwerliche Reise; an *schwere Kosten* (*Seb. Schm.*) kann nach V 5. nicht gedacht werden. — [ויטהר] s. zu I. 22, 12. — V 14. [ויירד] Es ist nicht das *Hinabsteigen* in den Fluss, noch minder das *Absteigen* vom Wagen (*Luth.*), sondern das *Hinabreisen* von Samaria zum *Jordan* gemeint, und die Verschreibungs-LA. ויירד des *Syr.* u. *Arab.* u. einiger Codd. abzuweisen. — *Siebenmal*] *Keil 1.*: „weil die Heilung auf Grundlage des Bundes Jehova's mit Israel erfolgen sollte. Sieben ist die *Signatur* des Bundes;“ *Keil 2.*: „um die Heilung als ein Werk Gottes zu bezeichnen; denn *Sieben* ist die *Signatur* der Werke Gottes.“ — V 15. [בכח] s. *Berth.* zu Richt. 1, 15. — V 16. *Keil*: er nimmt nichts an, damit nicht das Prophetenamt bei den Heiden

in Verachtung kommen und der Erfolg ihren Zaubereien gleichgestellt werden möchte; sollte aber nicht ein Gedanke, wie der Matth. 10, 8. (vgl. Ap.-Gesch. 8, 20.) ausgesprochene, worauf auch *Theodor.* hinweist, noch *vor* jenem vorausgesetzt werden können? — V 17. וְלֹא] LXX καὶ εἰ μὴ. *De Wette*: wo nicht (nach *Ew.* §. 358. b.) passt ganz gut dazu, dass Naeman offenbar die Annahme des Geschenkes als *Gefälligkeit* betrachtet. — אֲדַמְיָה] wie זָמַר 3, 4. Bei Naemans eigener Erklärung: *denn dein Knecht wird* u. s. w. ist es völlig klar, dass er die Last Erde nach der Meinung, jedes Land habe seinen eigenen Gott, der eben nur in demselben oder doch auf einem Theile desselben *würdig* und *mit Erfolg* angebetet werden könne, und darum, weil er seine Verhältnisse nicht aufgeben wollte, sich erbittet, um auf der *ausgebreiteten* Erde *gleichsam wie im heiligen Lande* Jehova opfern zu können (so in der Hauptsache schon *Theodor.*) oder vielleicht auch, um einen Altar mit der heiligen Erde auszufüllen, 2 Mos. 20, 24. 1 Kön. 18, 38. (*Buns.*); alle andern Auffassungen, und namentlich die von *Dietrich* in d. Abhandl. zur hebr. Gramm. S. 230 f., sowie auch die *Bährs* nach *Petr. Martyr*: „hoc signo suam contestatur fidem erga deum Israelis, et ea terra, tanquam symbolo, voluit ejus admoneri“, die viel zu künstlich ist, stimmen nicht zu jener Erklärung. Wir haben hier die erste Spur der später besonders auf Kirchhöfen so häufig vorkommenden *heiligen Erde*. Beispiele der Art in Menge, s. bei *Calm.*: das *schlagendste* unter diesen ist die Bemerkung des *Benj. v. Tud.*, dass die Synagoge zu *Nahardea* in Persien nur aus Erde und Steinen erbaut sei, die man aus Jerusalem herbeigeholt habe; interessant sind auch die Angaben des *Sever. Antioch.* bei *Ephr.* — V 18. לְדַבַּר הַזֶּה] LXX u. *Syr.* mit der Copula, die *hier*, wo der Gegensatz keiner Schärfung bedarf, kaum fehlen durfte: *aber in Ansehung Dieses* (des sogleich zu Erwähnenden) u. s. w. — *Rimmon*] s. *Winer* RW u. d. A. u. *Leyrer* in *Herzog* R.E. unt. dems. Art. Die Verehrung dieses Gottes muss sich früher wohl auch nach Palästina herein erstreckt haben, wie das *Hadad-Rimmon* auf der Ebene Megiddo Zach. 12. 11. zu beweisen scheint. — *Und er sich auf meine Hand stützt*] Diess widerfuhr Naeman entweder als besonderem Günstling, oder wahrscheinlich als oberstem Kämmerer oder Generaladjutanten, s. 7, 2. — בְּהַשְׁתַּחוּיָתִי וְגו' ] Die Wiederaufnahme der Construction nach nur *zwei* Worten ist um so unnöthiger, da am Schlusse nochmals בְּדַבַּר הַזֶּה folgt, und die Wiederholung des eben dargelegten Gedankens fast unerträglich; es hat daher jedenfalls nach LXX u. *Vulg.* im urspr. T. בְּהַשְׁתַּחוּיָתִי gestanden; also in Verbindung mit dem Vorhergehenden: *wenn ich bei seinem Anbeten im Tempel Rimmons daselbst* (gleichwie er) *niederfalle*, nur die äussere Ceremonie, der ich mich als sein *Diener* nicht entziehen kann, mitmache. Wegen der Form von בַּהֲשִׁיבָה s. *Ew.* §. 156. d. 247 f. — וְיִסְלַח-נָא] so in einigen Codd. u. Ausgg.; das נִאֵ fehlt in allen Verss., nur nicht bei LXX, und ist ächt, da es zur *Verstärkung* des Wunsches bei der

Wiederaufnahme des denselben aussprechenden Wortes dient. — V 19. [ויאמר לי] Ein spanischer Cod. bemerkt, es sei לָא zu lesen; warum? ist leicht zu erkennen. *Keil* sagt, Naeman habe keine *Frage* gethan, sondern die „kategorische Erklärung“ gegeben, Gott möge ihm u. s. w., und Elisa habe, ohne zu billigen oder zu missbilligen, ihn der *weitem* Gnade des Herrn und seiner Führung empfohlen; aber die stillschweigende Zustimmung dürfte nicht abgeleugnet werden können, deren Annahme insofern unbedenklich ist, als es sich eigentlich nur um eine *Dienstleistung* bei einer *nicht getheilten* Anbetung handelte. — [כברת ארץ] Hierbei ist wohl gar nicht an ein bestimmtes Maass zu denken, sondern jene WW. entsprechen unserem: *eine Strecke Weges*. Ein *weites* Längemaass, wie *Parasange* (*Syr.*) oder *Meile* (*Mich., Dathe*), kann unmöglich zu verstehen sein, da bei beträchtlicher Entfernung Gehasi den *Fahrenden* schwerlich hätte einholen können. *Calm.'s* „die Länge einer *gewöhnlichen Ackerfurche*“ erscheint zu kurz, weil das Folgende dann dicht vor Samaria vorgefallen wäre, womit V 24. nicht stimmt. — V 20. *Diesen Aramäer*] sehr bezeichnend (*Vulg.*: Syro isti); er überredet sich selbst von der Rechtmässigkeit seines Vorhabens. — [כיראם] s. *Ew.* §. 356. b. — [מאומה] einige Codd. מומה; auch für diesen Schreibfehler wissen die Rabb. Rath: die Annahme des Geschenks habe dem Gehasi למום gedient. — V 21. [יריב] zur Bezeichnung der Eile, wie 1 Mos. 24, 64.; LXX in Uebereinstimmung mit V. 26. וַיִּהָפֵךְ, woraus die TLA. leicht entstehen konnte. Auch dieses ist jedoch zu verstehen: *convertit se* (et descendit) *de curru suo* (*Win.*); Naem. erwies dem Diener seines Retters und des Propheten die Ehre des Absteigens. — [השלים] *Vulg.* gut: Rectene sunt omnia? N. meint aus Gehasi's eiligem Nachlaufen auf ein für Elisa unangenehmes Ereigniss schliessen zu können. — V. 22. *Vom Gebirge Ephraim*] *Gilgal* und *Bethel* liegen auf diesem Gebirge, s. zu 2, 1. — Gehasi benutzt für seinen Betrug einestheils, in Ansehung der Kleider, die Sitte der Gastgeschenke, welche unter den Gliedern des Prophetenordens zu gegenseitiger brüderlicher Unterstützung vorzügliche Geltung haben mochte, andernteils, da die verlangte Summe (2000 Thlr.) zum Gastgeschenke doch etwas zu gross sein dürfte, den Umstand, dass die Prophetenschulen Schenkungen für ihre äussern Bedürfnisse gewiss nicht ungern angenommen haben werden. — V. 23. [הואל] Alex. οὐλοῦν; weil die Buchstaben zu הלוא versetzt waren. Wegen der Bedeut. des Hiph. הואיל s. *Berth.* zu Richt. S. 39. — [ככרים כסף] servata est *terminatio dualis*, ne pereat indicium numeri (*Win.*). — [הרשום] Nach *Gesen.* u. *Win.* wäre הרשום nach der Bedeutung des Stammw. im Arab. zunächst etwas Gedrechseltes, *Regelförmiges*, besonders aus *Metall* Gearbeitetes, und danach eine entweder nach solcher Gestalt oder nach solcher Materie (*Gesen.*) oder auch nach beiden (*Win.*) benannte *Tasche*. Allein weder diese *Gestalt*, noch diese *Materie* ist durch die Wortform oder die Verss. irgendwie angezeigt. Wenn nun הרשום im *Syr.*

incidit, und mit חרץ, חרת, חרש verwandt ist, wenn die Verss. *Sack, Beutel, Körbchen* darbieten, so liegt es nahe, an eine, in kleiner Form auch zur Damentoilette (Jes. 3, 21.) passende, korbgeflechtartig gearbeitete, *durchbrochene* Tasche mit Traghenkeln zu denken; und eine wahrhaft *zierliche*, und doch offenbar sehr *dauerhaft gearbeitete* Tasche dieser Art zeigt sich *Botta Mon. pl. 162.* vgl. *Layard Nin. II, 305. 471.* — V 24. *An den Hügel*] An den *Berg*, auf welchem Samaria lag (*Calm.*), ist nicht zu denken; es ist der Hügel gemeint, der dem (auf Gehasi's jetzigem Wege) nach der Stadt Kommenden Elisa's (in der Unterstadt gelegenes) Haus und den Bewohnern desselben die nur bis an den Hügel Kommenden *verdeckte*, und vielleicht ist darunter, da Elisa's Haus nach 6, 33. *innerhalb* der *Stadtbefestigung* lag, ein dem *Ophel* zu Jerusalem (s. Anh. *Stadt* §. 3.) ähnlicher *befestigter Hügel* zu verstehen. (Die geschichtliche Grundlage schimmert vornehmlich hier durch.) Die LA. von *Vulg.*, *Chald.* (?) u. LXX אֶפְלִי ist abzuweisen. — [וישלה וגו'] sollte der *Vorkommnisordnung* nach *vor* ויפקד בבית stehen: dieses ist aber mit ויקח מידם sofort verbunden, weil es den *Zweck* der Abnahme angiebt. — [ויפקד בבית] *versorgte es* (brachte es unter, verbarg es, so alle Verss.) *im Hause* Elisa's; nicht: *gab sie aufzuheben im Hause* (*de Wette*). — V 26. לֹא-לְבִי 'הלך וגו' *Seb. Schm.*: nonne vita et mens a me fere discesserunt = maxime indignatus sum? (!) *Hitz.* (vgl. zu *Zach. S. 159.* mit zu *Ez. S. 79.*): *pochte nicht mein Herz* u. s. w. (?) *Ew.* als ernster Spott: nicht war *mein Lieber* hingegangen u. s. w.; spricht allerdings wegen der Bezugnahme auf Gehasi's לֹא הֵלֵךְ auf den ersten Anblick sehr an, möchte aber wohl durch *Böttchers* Bemerkungen *Jen. Lit.-Zt. 1847. S. 1144.* widerlegt sein. *Böttcher* selbst: „*ich* meinerseits wäre nicht hingegangen, weil sich Jemand umgekehrt von seinem Wagen herab dir entgegen!“ mit der Erläuterung: „für *ich* steht *mein Herz* gemüthlich, *ich* meinem Sinne nach, *ich* hätte es nicht über's Herz gebracht, auf den ersten Wink hinzugehen“; aber diess brauchte ein *Elisa* doch wirklich nicht zu versichern; dabei muss man eine *bestimmte Rüge* der *Lüge* erwarten, und das *weil Jemand* u. s. w. und *auf den ersten Wink hinzugehen* hat in der Erzählung keinen Anhalt, da Naeman erst sich wendete und abstieg, als Gehasi, aus *eigenem Antriebe nachgelaufen*, den Wagen eingeholt hatte. Es ist nicht einzusehen, warum man nicht zu einer der *ältesten* Auffassungen zurückkehren könnte. Der Nachdruck liegt, wie *Böttch.* sehr richtig bemerkt, auf לְבִי, und Elisa nimmt die *bestimmteste Beziehung* auf Gehasi's Antwort: o behüte, *du* bist *nirgends hin* gegangen [nicht weg gewesen]! Aber (*Ew.* §. 324. a. u. b.) *bin ich nicht* (im Geiste von hier) *weg-* (und dabei) *gewesen, als* u. s. w. Ganz so dem Sinne nach *Vulg.*: nonne cor meum in praesenti erat, quando reversus est etc., und darauf hin weist auch das μετὰ σοῦ, welches LXX als *Glossem* nach הֵלֵךְ haben, sowie *Theod.* οὐχὶ ἡ καρδία μου ἦν μετὰ σοῦ κ. τ. λ. Inwiefern sich diese Auffassung, bei welcher man sich daran erin-

nern wird, dass auch unsere *Hellsehenden* von einem im Geiste an diesen oder jenen Ort *Gehen* reden, von der *Win.'s*, *Maur.'s*, *Keils* 1.: *non abierat* (defecerat me) animus, *intelligentia mea*, auch bei der von *Maur.* gegebenen Erläuterung: *vis divinandi* me nequaquam defecerat: *ego utique animo praesens fui*, unterscheide, ist nicht nöthig zu zeigen. (*Keil* 2. sagt: „*War nicht mein Herz hingegangen, als der Mann* diess scheint die einfachste und allein richtige Auffassung, die dem Sinne nach“ — mich will bedünken überhaupt — mit der von *Then.* zusammentrifft.) — Bei dieser Auffassung sind nun auch die von *Böttch.* vorgeschlagenen Aenderungen (nach LXX) von  $\text{הָיָה}$  in  $\text{הָיָה}$  und von  $\text{לָקַח}$  in  $\text{לָקַח}$ : *hast du nun doch das Geld genommen* u. s. w., um so weniger annehmbar, da die Worte *und Oelbäume und Weinberge* u. s. w. bei diesem *hast du nun doch* u. s. w. als nicht wohl erklärliches Anhängsel sich darstellen, während man wohl einsieht, wie natürlich sie als abgebrochene Hinweisung auf das, was Gehasi allem Vermuthen nach mit dem Gelde sich anschaffen wollte, aus einem Eifer hervorgehen, in welchen Elisa mit der Frage des strengsten Vorwurfes: *war es an der Zeit, zu nehmen das Geld* u. s. w.? *sich hinein-spricht*. Dieses: *war es an der Zeit?* meint: in jedem andern Falle hättest du eher, als in diesem, wo es dem *Nichtisraeliten* gegenüber die Bewahrung der höchsten Uneigennützigkeit galt, deinem Verlangen nach Geld und Gut etwas nachgeben können; nicht: jetzt, wo so Viele durch Eigennutz und Geldgier als falsche Propheten das Prophetenamt in Verachtung bringen (*Keil*); nicht: ist es jetzt, wo man in Israel eher allgemein trauern sollte, Zeit, Schätze zum Wohlleben anzunehmen? (*Ew.*). — V 27. Der Aus-satz bricht oft sehr plötzlich aus bei Schreck oder Aerger (*Mich.*).

## Cap. VI. (B. I\*.)

V 1—7 *Elisa und die in den Jordan gefallene Art.* (*Fehlt bei Joseph.*) Der Abschnitt, der sich auf Elisa's Verhältniss zu den Prophetenschulen bezieht, folgte ursprünglich allem Vermuthen nach auf 4, 44., ist aber vom Verarbeiter hierher gestellt worden, um bemerklich zu machen, dass das hier V 1. Bemerkte erst *nach einer längeren Zeit* eintrat, und wahrscheinlich auch, damit der Bericht über die erneueten Feindseligkeiten der Syrer nicht so dicht mit dem über die Wohlthat zusammentreffen möchte, die Einem unter diesen in Israel zu Theil geworden war. — V. 1. *Die Prophetenschüler*] bei der auf 4, 38. Beziehung nehmenden *Aeusserung* unstreitig die zu *Gilgal*. Wenn *Keil* 2. und *Bähr* hiergegen die weite Entfernung dieses Ortes vom Jordan einwenden, so ist zu entgegnen, dass diese Entfernung nur 6—7 Wegstunden beträgt, und dass die beim Baue Beschäftigten nicht täglich zu Hause gegangen sein, sondern an Ort und Stelle sich Bauhütten errichtet haben werden. — *Der Ort, wo wir* u. s. w.] s. zu 4, 38. Es ist *zunächst* das gemeinsame Versammlungslocal gemeint, wel-

ches die gewachsene Zahl der Schüler nicht mehr fassen konnte; ob aber dieses Local sich in einem auch *Wohnungen* für jene darbietenden Gebäude befand, oder ob die Schüler um dasselbe herum in einzelnen kleinen Häusern (*Theodor. ἐν σκηναῖς*) wohnten, ist nicht sicher auszumachen; für das Letztere spricht die eben erwähnte Bemerkung (die wohl auf Tradition beruht), für das Erstere das  $\text{שָׁמַעְתִּי בְּשִׁבְתִּי}$  V 2., was nicht füglich *um daselbst zu sitzen* sein kann. — V 2. ist von einer *Verlegung der Prophetenschule in die Jordansaue* die Rede; denn  $\text{שָׁמַעְתִּי}$  kann nicht *hier* (*de Wette*), nur *dort* heissen, und  $\text{שָׁמַעְתִּי}$  erklärt sich daraus, dass die Sprechenden noch *am Orte* sind. Die herrliche Lage *Gilgals* ward aufgegeben, weil der Transport des Bauholzes vom Jordan dahin zu viel Umstände und wohl auch Kosten verursacht haben würde, während das neue Gebäude am Jordan selbst in kurzer Zeit und fast kostenlos hergestellt werden konnte; denn — *ein Jeder einen Balken*] bei unserer grossen Anzahl (sie musste jetzt nach 4, 43. viel über Hundert betragen) wird die Arbeit bald gethan sein. — V 3. spricht für die *Verlegung*; denn beim blossen Holzfällen wäre Elisa überflüssig gewesen: er sollte *den Bau leiten*. — V 5.  $\text{הַקִּיּוּרָה}$ ] gleichsam den *Balkenbaum*. —  $\text{וַיֵּאמֶר הַבְּרִזָּל}$ ] nicht: *אֵת nominativo praeponitur ex sequiore Hebraismo* (*Maur.*); auch nicht als *Object* zu fassen *Ew. §. 494. d. 3. Aufl. (Keil)*; sondern nach *Hitz.* zu Jer. S. 304.: „*אֵת* leitet das neue bestimmte Subject ein“, vgl. *Ew. §. 277. d. (S. 684.)*. Wegen der Satzverbindung s. *Ew. §. 341. d.* — *Ach, mein Herr!*] In dem an *Elisa* (nicht an Gott, *Theod.*) gerichteten *Klagerufe* (es handelt sich hier weder um *Furcht* noch um *Staunen*, *Ew. §. 101. b.*) liegt die Bitte um dessen Hülfe, die durch das sogleich hinzugefügte: *et hoc ipsum mutuo acceperam* (*Vulg.*) verstärkt wird. Wäre die Axt nach *Keils* 1. u. 2. Auffassung (durch welche der *moralische Anstoss*, den man an 2 Mos. 12, 35 f. nehmen kann, gehoben, und für 1 Sam. 1, 28. ein *völlig geschenkter* Samuel gewonnen werden soll; s. jed. m. Bemerk. zu dies. St.) eine erbetene und *geschenkte* gewesen: so hätte der Holzfäller nur den *eigenen* Verlust zu beklagen gehabt und es würde gewiss ein *nur eben* hinzugefügt sein. — V 6. *Und machte das Eisen schwimmen*] indem er (darin liegt selbst nach *Theodor. u. Vatabl.* das *Wunderbare*) mit dem in den Fluss gestossenen langen Stecken sogleich das Ohr der Axt traf, so dass das Eisen von dem Holze so weit gehoben ward, dass es — natürlich *unter dem Wasser*, doch durch dasselbe *sichtbar* — zum Schwimmen kam. (Nach *Seb. Schm.* ein dreifaches Wunder: 1) das Holz *zieht* das Eisen an; 2) dieses *schwimmt*, und 3) schwimmt ans Ufer. — *Bähr* hätte die Uebersetzung: *machte schwimmen* nicht in Abrede stellen sollen, denn auch 5 Mos. 11, 4. u. Klagel. 3, 54. heisst  $\text{צִיָּה}$  lediglich *fliessen, strömen* (nicht an sich, sondern nur wegen des damit verbundenen  $\text{בָּ}$ , *überströmen*), also hier *Hiph: fluere fecit*. Derselbe giebt als die grosse, durch die kleine Erzählung verkündete Wahrheit an: Gott hilft im Kleinsten und Einzelsten, wie im Grossen und Ganzen.

V. 8—23. *Elisa vereitelt verschiedene Anschläge der Syrer und führt die gegen ihn Ausgesendeten irre.* Joseph. IX, 4, 3. (Joseph. muss wohl aus einem nicht nachweisbaren Grunde den Abschnitt von 4, 8—6, 7. *absichtlich* übergangen haben, denn es ist nicht wahrscheinlich, dass er nur aus *einer* Quelle, in welcher dieser Abschnitt hätte fehlen können, geschöpft habe.) Nach *Ew.* soll der Abschnitt in die Zeit des Joahas gehören, wozu der Umstand nicht stimmt, dass *hier* die Syrer den Israeliten nichts anhaben können und nur erst *Versuche* (s. V. 23.) gegen dieselben machen; s. auch zu V 24.. — V 8. *War kämpfend*] so dass er Israel *anhaltend* beunruhigte, wie sich aus dem sogleich Folg. ergibt. — ]וייעץ אל Die Construction mit אל (*hier* durch LXX πρός bezeugt, nicht so in der andern St. wo sie vorkommt, 2 Chron. 20, 21., denn dort haben LXX μετά, also עם oder את-) erklärt sich daraus, dass der mit Andern sich Berathende seine Ansicht zur Beurtheilung *hingibt*; ein *Uebergewicht* des Vortragenden (*Gesen.*) liegt nicht darin. — ]אל-מקום — תהנתי *Ew.* nimmt im richtigen Gefühle der sachlichen und andern Schwierigkeiten, welche aus תהנתי als *Lagerplatz* oder „*das sich Lagern*“ (so noch Gramm. §. 161. a. vgl. §. 259. a.) oder auch *Lagerstellung* (*Böttch. Collect. S. 137.*) und aus נהתים (V 9.) *herabsteigend* (s. auch *Ew.* §. 187. b.) sich ergeben, in d. Gesch. Isr. (III, 599.) an, dass נהת vgl. שחת eigentlich vertiefen, dann eine Grube stellen, einen Hinterhalt legen bedeute, und dass man daher תנהתה *sollt ihr Hinterhalt legen*, und נהתים lesen müsse; aber dieses Ganze beruht eben auf einer *Annahme*, und vom *Vertiefen* bis zum *Hinterhaltlegen* ist ein ziemlich weiter Weg. Vergleicht man nun aber die Uebersetzung des *Syr.* von תהנתי und נהתים mit der von ליהקבה 7, 12. u. I. 22, 25., sowie die der LXX von נהתים mit der des eben erwähnten Infinitivs und überhaupt die Uebersetzung aller Verss. von נהתים: so muss man sich überzeugen, dass תהנתי aus תהבא (oder nach 7, 12. u. I. 22, 25. wahrscheinlicher noch תהבו) und נהתים aus נהבים oder auch נהבים, s. 4 Mos. 13, 14. oder, wie *Böttch.* meint, נהבים = נהבאים entstanden sei. Demnach haben wir in völliger Uebereinstimmung mit V 23., nach welchem es sich nur um *Streifzüge* handelte, als aus dem Kriegsrathe hervorgegangenen *Befehl* (daher לאמר): *an dem und dem Orte sollt ihr euch verbergen*, in Hinterhalt legen. (Nach *Böttch.*'s Ansicht wäre תהנתי לי *schlagt mir das Lager auf* entstanden; dabei aber liesse sich die nothwendige Bezeichnung des *ins geheim Handelns* vermissen.) — V 9. ]השמר Wegen des Tons s. *Ew.* §. 226. c. — ]מעבר — הזה nicht: (hüte dich) diesen Ort zu *übergehen* (*de Wette*), d. h. doch unstreitig (wie *Cler.* u. *Keil* 2. die Sache gefasst haben): lass ihn nicht unbesetzt; unerweislich; nicht: cave tibi, ne illum locum *superent* (*Maur.*); ebenso; auch nicht: *an* diesen Ort zu *ziehen* (*Vulg.*); durch V 10. widerlegt; vielmehr: *an diesem Orte vorüberziehen*, weil ja dann die Syrer aus dem Hinterhalte hervorgebrochen sein würden, und hierzu allein passt V 10. *und ihn gewarnt hatte.* —

V 10. וינשמר שם] er stellte einen hinlänglichen *Beobachtungstrupp* auf, so dass die Syrer unverrichteter Dinge sich davonmachen mussten. — V 11. משלנו] will *Ew.* (s. §. 161. b. Anm. 2.) nach 9, 5. ohne irgend eine Bezeugung in מִכְּלָנִי *von uns Allen* ändern; aber das *Allen* passt hier gar nicht. Mit grösserem Scheine meinte *Cler.* und nach ihm *Scheid* animadv. in Jes. Th. 28., dass LXX (προδίδωσί με) und *Vulg.* (proditor mei) מְלִשְׁרֵינִי (*Chald.* מְלִשְׁרֵין proditor) *unser Verräther* gelesen haben, und es ist nicht zu leugnen, dass dieser Schein durch Sprüchw. 30, 10. vermehrt wird, indem dort: *verrathe nicht den Diener an seinen Herrn* (mache nicht den unberufenen Anzeiger dienstlicher Fahrlässigkeit) besser als alles Andere passen würde. LXX u. *Vulg.* haben wahrscheinlich in jener Weise ausgesprochen; aber die masoret. Vocalisation dürfte, da auch sie mit einer leichten Ergänzung: *wer von uns zum Könige von Israel* (sich neigt, seine Sache fördert *Ew.* §. 217. c.) oder: *es hält mit (de Wette)*, einen guten Sinn giebt, nicht zu verwerfen und dem von *Böttch.* vorgeschlagenen מְשִׁילֵנִי (Partic. Hiph. v. שלה, *der uns irre führt* dem israel. Könige zu, in den Weg) vorzuziehen sein. — V. 12. כִּי אֶל־יִשַׁע וְגוֹ] *Ew.* §. 354. a. — LXX, *Vulg.* אֶת־הַדְּבָרִים] LXX, *Vulg.* אֶת־קַלְהָה. — V 18. *Dothan*] Hält man die verschiedenen Notizen über die Lage dieser Stadt zusammen: an einer *Caravanenstrasse*, die *nicht allzuweit von Sichem* aus *Gilead* nach *Aegypten* führte, 1 Mos. 37, 17 vgl. V 13. u. 25.; an der Ebene Jisreel zwischen *Gaba* (Jeba') und *Bethsan* (Beisân) an einem *Gebirgspasse*, durch den man von Norden her in das jüdische Land (im Gegensatze von Galiläa) gelangte (Judith 3, 9. [1. Ἀωθαῖν anst. Ἀωταίας] 4, 6. 7. 7, 3. 8, 3.); endlich nach *Euseb.* u. *Hieron.* 12 röm. Meilen nördlich (? , nordöstlich) von *Samaria*: so erkennt man, dass *Dothan* oder *Dothain* in der Gegend des heut. *Jenin* (Ginäa, Engannim), s. *Robins.* III, 384 ff., gelegen haben müsse, denn dieses befindet sich zwischen *Jeba'* und *Beisân*, hier lassen die Höhenzüge des Karmel und des Gilboa einen Aufgang aus der Ebene Jisreel „durch ein enges, nacktes Thal“ zu den südlicheren Theilen des Landes, und noch jetzt führt (nach der Charte von *Raumer*) die *Hauptstrasse* aus dem alten *Gilead* über *Beisân* und *Jenin* herüber in die Ebene *Saron* und in dieser herab nach *Aegypten*. Die vermuthete Lage ist dadurch bestätigt, dass sich nach *Robins.* N. Bibl. Forsch. S. 158. u. *van de Velde* R. I, 273 f. der alte Name in einem von Ruinen bedeckten Tell südwestl. von *Jenin* erhalten hat, s. bei *Keil* 2. u. *Kneucker* in *Schenkel* Bibellex. unt. *Dothan*. — V 14. הִיל] hier nach dem folg. V das eigentliche *Fussheer*. — V 15. *Und er ging hinaus*] vielleicht nur aus dem *Hause*, indem er schon *da* nach dem Folg. einen *Umblick* haben mochte. — V 17. *Und siehe, der Berg* u. s. w.] Hieraus folgt, da es heisst: *rings um Elisa*, unabweislich, dass *Dothan* (wie durch das zu V. 12. Beigebrachte bestätigt) auf einer *Höhe* lag, was auch wegen der Kritik des folg. V. zu beachten ist. — *Feurige Rosse und Wagen*] überirdische *Schutzmächte*. Es ist ein

gar herrlicher Gedanke, dass hier einem Menschenkinde der Schleier des irdischen Wesens für Augenblicke gelüftet wird, um einen klaren Blick in das Walten der Vorsehung zu thun. — V 18. [וַיִּרְדּוּ אֵלָיו] *Dazu* könnten nur *die Feinde* Subject sein, denn die himml. Schutzmächte waren schon auf der *Erde*; dann aber müssten die Syrer nicht, wie es doch die Natur der Sache mit sich brachte, *unten* um die Höhe herum, sie müssten sich mit *Ross* und *Wagen* auf den *in weiterer Entfernung* von Dothan gelegenen *höheren Bergen* (wie *Keil* 2. annimmt) aufgestellt haben. Ist nun dabei Elisa's *Herausgehen* aus der Stadt gar nicht angegeben (inwiefern dasselbe V 19. deutlich vorausgesetzt sei [*Keil* 2.], vermag ich nicht zu erkennen), und erscheint demnach jenes: *sie stiegen zu ihm herab*, noch seltsamer: so muss nach dem *Syr.* u. *Joseph.* anst. אֵלָיו im urspr. T. אֵלֵיהֶם gestanden haben. (Zu אֵלָיו mit *Bähr* אֵלֵיהֶם *die Syrer* zu suppliren, erlaubt der Zusammenhang nicht.) Dadurch ist Alles klar: die himmlischen Schutzwächter umgeben die Stadt *oben* auf der Höhe (V 17. הָהָר), die Feinde *unten* am Fusse derselben; zu diesen begeben sich Elisa und sein Diener im Geleite jener hinab, und im Begriff, vor die Feinde zu treten, betet E.: schlage u. s. w. — [גַּי] hier in der der Abstammung nach *nächsten* Bedeutung: *Haufe, Menge*. — [סְנוּרִים] hier sowohl, als 1 Mos. 19, 11., welche St. *Ev.* als das Vorbild der unsrigen ansieht, nicht *Blindheit*, sondern *Verblendung*, in welcher man anstatt des Richtigen ein Falsches sieht (so auch *Jarchi*). Wegen der Etymologie des W s. bei *Böttch.* — V. 19. *Diess ist nicht der Weg* u. s. w.] *Joseph.* hat das in Gedanken zu Ergänzende gut getroffen mit: ἐπηρώτησε (Ἐλισσ.) τίνα ἐπιζητοῦντες ἦλθον. τῶν δὲ τὸν προφήτην Ἐλισσαῖον εἰπόντων κ. τ. λ. — *Nach Samaria*] das von dem aufgefundenen *Dothan* etwa 5 Stunden entfernt ist. — Eine *Unwahrheit*, welche als *erlaubte Kriegsliege* auch von *Keil* zugegeben wird, liegt genau genommen in Elisa's Worten gar nicht vor; denn er war nicht in *Dothan* (wo er nur zufällig geweiht hatte), sondern in *Samaria* zu *Hause*, und das *zu dem Manne* kann eben heissen: zu seiner *Behausung* (diese *Feinheit* der Rede schliesst sich an das: *aber bin ich nicht weggewesen* 5, 26. würdig an, und muss den Glauben an historische *Grundlage* mehren). — [זֶה] s. *Ev.* §. 183. a. — V 20. Nach [פָּקָה] LXX, viele Codd. נָפָה. — [וַיַּהֲנֵה] *Ev.* §. 299. a. — *Mich.* kann sich nicht darein finden, dass eine so grosse Schaar *in* die Stadt habe geführt werden können und sich nicht *zur Wehr* gesetzt habe. — V 21. [אָבִי] s. *Berth.* zu Richt. 16, 10. u. *Ev.* §. 101. c. Anm. 1. — V 22. [הַאֲשֶׁר יָגִי] Aus vorliegenden grammat. Gründen nicht: *die* du fängst u. s. w., die tödtetest du, oder die magst du tödten (LXX, *Chald.*, *Syr.*, *Luth.*, *de Wette*, *Keil* 1.); vielmehr: *pfliegst du zu tödten, welche du — gefangen genommen hast?* (so auch *Calm.*, *Mich.*, *Dathe*, *Keil* 2.). Wenn du nicht einmal die im *Kampfe* Gefangenen tödtetest, wie dürftest du *diese* umbringen? — Wegen [הַאֲשֶׁר] s. *Ev.* §. 104. b. und *Böttch.* Collect. p. 178., welcher die Frage fasst: an, quos

*ceperis* — tu *percussurus es?* *Senec.* de clement. 1, 18.: aequi bonique natura parcere etiam captivis jubet. (*Keil* 2. gut: Durch Tödtung der Syrer wäre der Zweck des Wunders, dieselben zur Anerkennung der Macht des wahren Gottes zu nöthigen, verloren gegangen.) — V 23. [ויכרה] *Keil* 1. giebt als *Grundbedeutung* der von *Gesen.* in *zwei* (von *Winer* in *drei*) Stämme getrennten Wurzel פָּרָה an *graben*, welche Bedeutung *allmählig* — dazu wäre aber meines Erachtens viel Zeit erfordert worden — in die weitem Begriffe *bereiten, zubereiten, sich verschaffen, hörig machen* übergegangen sei, und er erklärt unsere St. mit einigem Scheine der Wahrheit: paravit apparatus magnum. Sieht man aber etwas genauer zu, so findet sich, dass der eigentlichen Wurzel פָּרָה der Begriff des (zum Ganzen) *Geeinigtheits* zum Grunde liegen müsse; daher *zunächst* Formen, die das *sinnlich* Wahrnehmbare dieser Art, das (vollkommen zum Ganzen geeinigte) *Runde* bezeichnen, wie פָּרָה der (runde) *Ofen*; פָּרָה das (runde) *Maass*, wie es scheint, auch der (gerundete) Schiffshafen, vgl. die mit *Cor* zusammengesetzten *Seestädtebenennungen* *Core, Corycus* u. s. *Layard* Nin. II, 387.; פָּרָה das (runde) *Becken*, פָּרָה *Kreis, Kuchen, Talent*; dann פָּרָה Verb. (rund zum *Balle*) *zusammenwickeln* Jes. 228, 18.; פָּרָה (rund umdrehend) *graben, bohren* 1 Mos. 26, 25. u. 2 Mos. 21, 6. Ps. 40, 6.; פָּרָה die (runde) *Grube, Cisterne*; hieran schliesst sich das *gesellig* zum Ganzen Geeinigte: פָּרָה das *Gastrund* (auch wir *der gesellige Kreis*), daher *hier פָּרָה פָּרָה ein Gastgelag veranstalten*; endlich im *Verkehr* geistig zu rundem *Abschluss* gelangen: פָּרָה (im Vertrag einig geworden) *dingen* Hos. 3, 2.; פָּרָה על Hiob 6, 27. 40, 30. ganz unser *Handels Eins werden über*, und dann geradehin *kaufen* 5 Mos. 2, 6. 1 Mos. 50, 5. So scheinen alle Bedeutungen ohne Gedankensprünge zusammenzuhängen. Es ist diess von *Dietrich-Gesen.* anerkannt worden; *Keil* 2.: „פָּרָה ist denominat. von פָּרָה *Mahl*, von der Vereinigung Vieler benannt, wie *coena* von *κοινή*. — Und es kamen keine *Streifschaaen* mehr u. s. w.] *Stähel.* krit. Unters. S. 155. findet zwischen dem hier und dem im folg. V Berichteten einen Widerspruch, der gar nicht vorhanden ist; denn der Nachdruck liegt auf *Streifschaaen*, und *Joseph.* erläutert ganz gut: κρούφα μὲν οὐκέτι διέγνω τῷ τῶν Ἰσραηλιτῶν ἐπιχειρεῖν βασιλεῖ, τὸν Ἐλισσαῖον δεδοικῶς, und zum Folg. überleitend: φανερώς δὲ πολεμεῖν ἔκρινε, τῷ πλήθει τῆς στρατιᾶς (וְהוֹרֵא לְכָל-יִשְׂרָאֵל V 24.) καὶ τῇ δυνάμει νομίζων περιέσεσθαι τῶν πολεμίῳ. Von einer dankbaren Anerkennung der von *Joram* bewiesenen *Grossmuth* (*Exeg. Hdb.*) kann daher gar keine Rede sein. — פָּרָה] *Syr.*, 1 Cod. פָּרָה; *Chald.* פָּרָה; Letzteres vielleicht urspr., vgl. 1 Sam. 7, 13. —

V 24 — Cap. VII Schluss. *Samaria von den Syrern belagert; Hungersnoth daselbst; Entsetzung und wohlfeile Zeit.* — *Joseph.* IX, 4, 4. 5. — V. 24. Bei der genauen Beziehung, in welcher nach dem eben Dargelegten *sein ganzes Heer* zu den *Streifzügen* V 23. steht, leuchtet deutlich ein, dass wir hier die *Fortsetzung*

des vor. Abschnittes haben, und dass daher *Ew.* im Irrthum sei, wenn er V. 8—23. unter *Joahas* spielen lässt; ist V. 24—Cap. VII Schluss, wie auch er annimmt, unter *Joram* zu setzen, so gehört auch der vorhergehende Abschnitt dorthin. — *Und er belagerte Samaria*] wie er (*Benhadad* II.) schon unter *Ahab* gethan hatte, I. 20, 1. — V 25. *Ein Eselskopf*] Das Fleisch des Esels wurde wohl nicht bloss aus dem von *Winer* RW I, 348. angeführten Grunde, sondern auch darum mindestens in Palästina nicht leicht verspeist, weil der Esel dort fast ganz die Stelle des Reitpferdes vertrat, woraus dasselbe Gefühl entspringen musste, was wohl die Meisten vom Genusse des *Pferdefleisches* abhält. — *Achtzig* (nicht *acht, de Wette*) *Sekel*] 53 Thlr. 20 Ngr. — Eine vollkommene Parallele giebt *Plutarch* Artaxerx. 24.: τὰ ὑποζύγια μόνον κατέκοπτεν, ὥστε ὄνου κεφαλὴν μόλις δραχμῶν ἐξήκοντα ὄνιον εἶναι (*Cler.*). In dem von Hannibal belagerten *Casalinum* kam eine *Maus* 200 Denare, *Plin.* H. N. VIII, 57. *Val. Max.* VII, 6. (*Grot.*). — *Ein Viertheil Kab*] ungefähr  $\frac{1}{6}$  Mässchen Dresdn., noch nicht 10 Kubikzoll Paris. s. *Maasse* S. 50. — *הרריני*] Die durch den euphemistischen Ausdruck des *K'ri* angegebene, durch sämmtl. Verss. bestätigte Bedeutung *Taubenmist* ist nach der aus V 28. 29. sich ergebenden Grösse der Hungersnoth *eigentlich* (so auch *Ew.*), nicht von dem Taubenkothe ähnlichen gerösteten *Kichererbsen* (*Bochart* Hieroz. II, 44. *Cler.*, *Dathe*, *Mich.*) zu verstehen; wenn man aus Ueppigkeit *Schnepfenkoth* geniesst, so kann die Noth wohl *Taubenkoth* (s. übr. 18, 27 u. vgl. *Joseph.* B. J. V, 13, 7.) annehmlich machen. — *Fünf Sekel Silbers*] 3 Thlr. 10 Ngr. — V 26. *Auf der Mauer einherging*] auf der breiten *Mauerterrasse*, wo die Schützen an den Schiessscharten aufgestellt waren (s. *Anh. Stadt* §. 4, 2. u. *Robins.* I, 395.), um zu inspiciren und zu ermahnen. — *Hilf Herr!*] inwiefern, war bei der Sachlage nicht nöthig zu sagen. — V. 27. יהוה אל] nicht: non servet te Jehova = dispereas, oder Deus te perdat (*Vatabl.*, *Cler.*, *Maur.* 1ste Erklär.); nicht: ne sc. precibus me adeas! Deus te servet (*Maur.* 2te Erkl., *Keil*); nicht: *nicht* hilft dir Jeh.: woher soll ich u. s. w. (*de Wette*); sondern: *Sei es, dass* (= wenn) *der Herr dir nicht hilft: woher* u. s. w. (so dem Sinne nach auch *Luth.*, *Dathe*, *Schlz.*; *Ew.* §. 355. b. Schl.). — *Von der Tenne oder von der Kelter?*] vgl. Hos. 9, 2. Es ist keins der *wesentlichsten* Nahrungsmittel mehr vorhanden. — V 28. יהוה] *Vulg.* ista; sie braucht nicht als gegenwärtig gedacht zu werden. Noch Grässlicheres als das hier Berichtete s. *Joseph.* B. J. VI, 3, 4., und vgl. 5 Mos. 28, 56. 57. 33, 53. *Klagl.* 2, 20. 4, 10. *Ez.* 5, 10. — V 29. *Hatte versteckt*] nicht, um das Kind allein zu verzehren, sondern, um es zu retten; erinnert an I. 3, 26. (*Bähr*). — יהוהבא s. zu I. 21, 22. — V 30. יהוה עבר וגו' ] nicht: (er ging aber einher auf der Mauer) und das Volk u. s. w. (*de Wette*); sondern: *und da er* (eben) *auf der Mauer einherging* (wo er von Vielen gesehen werden konnte), *da sah das Volk* u. s. w. — *השק*] das *bekannte* (daher

der Artik.) härene Gewand, das Joram als Zeichen der Demüthigung wohl aus eigenem Antriebe (nicht den Forderungen des *strengen* Propheten sich *unterwerfend*, *Ew.*) angelegt hatte, um Jehova zur Hülfe zu bewegen. — V 31. Joram schwört Elisa den Tod, weil dieser zu *ausharrendem Vertrauen* auf Gott (vgl. V 33.) ermahnt haben mochte, und weil er, *als Prophet dazu befähigt, keine Hülfe schaffte* (*Joseph., Jarchi, Calm.*). — V 32. [וְאֵלִישָׁע וְגו' und während Elisa u. s. w., da sandte er u. s. w. Elisa mochte die Stadtältesten um sich versammelt haben, um, indem er sie im Vertrauen bestärkte, auf das verzagende Volk einzuwirken; *Schm., Keil 1.:* sie seien gekommen, seine Hülfe anzusprechen. *Keil 2.:* Rath und Trost bei ihm zu suchen. — [הֲרִאִיהֶם s. *Ew.* §. 28. b. — *Dieser Mördersohn*] mit Beziehung auf I. 21, 19. *Bähr:* filius patrizat (patrissat?) — *Und dränget ihn mit der Thür*] legt euch gegen die (nach Innen aufgehende) Thür, im Fall er sie zu öffnen versuchte; *Mich.:* klemmt ihm das Bein zwischen die Thür (!) — [הֲלוֹא יִגִּי' Begründung des Gebotenen: haltet ihn, der mich umbringen soll, auf, bis der König, der ihm auf dem Fusse folgt und sich dann schon eines Andern besinnen wird, selbst erscheint. — Hieraus sowie aus dem vorhergegangenen: da sandte er einen *Boten vor sich her*, und aus V 2. u. 17. des folg. Cap. ergiebt sich, dass Joram als *mit dem Boten fast zugleich eintreffend* — V 33. zu: *du kam der Bote hinab zu ihm* hinzu-, und die in seinem Namen gesprochenen Worte des Boten: *siehe, solch Unglück* u. s. w. gleichsam selbst *aufnehmend* zu denken ist. Es dürfte daher nicht nöthig sein, [הַמְלֶאךָ mit *Ew.* in [הַמְלֶאךָ zu ändern, was auch wegen des während er noch zu ihnen redete kaum angehen dürfte. Zu יִיאָמֵר mit *Bähr* [הַמְלֶאךָ zu suppliren ist augenscheinlich nicht möglich. — *Kam hinab*] Demnach war Elisa's Haus mehr am Fusse des Berges von Samaria gelegen, vgl. zu 5, 24. — *Siehe, das ist das Uebel von dem Herrn*] dahin hat es der Herr mit uns kommen lassen. Kann ich da noch irgend auf die Hülfe von ihm harren, auf welche du uns verträgst? Und soll und werde ich dir darum nicht *ans Leben gehen*? Nach *Keil 2.* sollen die WW מֵהָ — עֵינַי Worte eines Verzweifelnden sein, in dessen Seele aber doch noch ein Funken von Glauben glimmt (?), und nach *Bähr* soll Joram gekommen sein, um die Ausführung des in der Uebereilung des Zorns gegebenen Mordbefehls zu hemmen (?).

## Cap. VII. (B. I.\*)

V 1. durch V 18. als in der Gegenwart des Königs gesprochen bezeugt. — *Ein Seah*] das gebräuchlichste Getreidemaass, fast genau so viel als 1 Metze Dresdn. — [סֶלָה s. zu 5, 2. — *Um einen Sekel*] demnach der Dresdn. *Scheffel* solches (zum Brotbacken zu verwendenden Weizen-) Mehls 10 Thlr. 20 Ngr. — *Gerste*] zum Futter für *Pferde* u. s. w., s. 5, 8. Der Preis für den Dresdn. Scheffel Gerste an 5 Thlr. 10 Ngr. würde als *gewöhnlicher* ein sehr

hoher gewesen sein; es ist nur *relative* Wohlfeilheit verheissen. — *Im Thore Samaria's*] Es musste also mindestens der *Getreidemarkt* in den Thorplätzen abgehalten werden. — V 2. *השליש*] Hier (bei ähnlicher Function, wie Naeman 5, 18.) im eigentlichen Sinne ein *Adjutant*; s. übr. zu I. 9, 22. — *למלך*] aus *המלך* (so *alle* Verss. u. Codd.) im Gedanken an das so häufige *לְשָׂרָא* verschrieben, wie auch V 17. und 5, 18. bezeugt. (*Maur.* u. *Keil* 1. wollen zur Rettung der TLA. vor *שָׂרָא* noch ein *שָׂרָא* suppliren, während *Keil* 2. die *Verschreibung* anerkennt.) — *הנה ויג']* *gesetzt auch der Herr machte* —: *wird diess* (dessenungeachtet) *wohl geschehen* d. i. die verheissene Wohlfeilheit eintreten? vgl. *Ew.* §. 357 b., daher *Luth.* richtig: *und wenn der Herr — wie könnte solches geschehen?* *Bährs* Einwand gegen diese Auffassung: „dann läge in diesen WW nur Zweifel, nicht arger boshafter Spott, wie doch schon wegen der schweren Drohung Elisa's angenommen werden muss“, trifft nicht zu, denn es handelt sich lediglich um *Unglauben*. Bei Trennung der beiden Sätze (*de Wette, Keil, Ew.* [„Jahve wird Fenster im Himmel machen! *so könntest du eben so leicht zu uns sagen*: aber wird das geschehen?“] entsteht ein minder passender Sinn und wird Gedankenergänzung nöthig. — *Fenster am Himmel*] nicht mit spottender Anspielung auf 1 Mos. 7, 11., um eine Sintfluth von Mehl und Getreide herabregnen zu lassen (*Keil* 2.), sondern um uns, wie *Chald.* und nach diesem *Arab.* hinzugefügt haben, Lebensmittel *unmittelbar* zu verleihen. (*Joseph.* hat in ergötzlichem Missverstande aus den *καταράταις* [*Fallthüren, Fenster*] der LXX *Wasserfälle* von Weizenmehl und Gerste gemacht, kann also hier den hebr. T. nicht angesehen haben.) — V. 3. *Am Thoreingange*] *ausserhalb* der Stadt, 3 Mos. 13, 46. 4 Mos. 5, 2. 3. So wohnen Aussätzige noch heute zu Jerusalem *innerhalb* an der Seite des Zionsthores (s. den Plan von *Schultz*) in Hundehütten-ähnlichen Wohnungen; s. *Hahn-Hahn orient. Reise* II, 231. — Nach *Jarchi* waren diese Aussätzigen *Gehasi und seine Söhne* (!). — *Und sie sprachen*] *μηκέτι μηδενὸς αὐτοῖς διὰ τὴν ὑπερβολὴν τοῦ λιμοῦ τροφὴν ἐκφέροντος* (*Joseph.*) — *ויהי*] s. *Ew.* §. 337. d. — V 4. *Wenn sie uns leben lassen*] und aus Mitleid Speise darreichen. — *ויהי*] *nun — da sterben wir*; ein *εὐθανατίσοντας* (*Joseph.*) oder ein *beschleunigter* Tod (*Seb. Schm.*) liegt nicht darin. — *ויהי*] s. *Ew.* §. 243. a. — V 5. *In der Dämmerung*] des *Abends*, s. V 9. u. 12., um von der Mauer aus nicht bemerkt zu werden; die erste *Morgendämmerung* (*Seb. Schm., Cler., Luth.*) kann wegen des längere Zeit erfordernden Vernehmens der Leute V 8. nicht gemeint sein. — *קצה*] nicht *das Ende* (*de Wette*), sondern: *vorn an den Ort* u. s. w. (*Luther*), die *vordere Extremität* des Lagers. — V 6. *אדני*] viele Codd. *הנה*. — *אדני*] einige Codd. *ל-ל*; TLA. vorzuziehen. — Ein plötzlich entstandenes Brausen in der Luft kann die Täuschung veranlasst haben. — *ויהי* — *ויהי*] Nach der TLA. würde mit *ל-ל* das vorhergeh. *ויהי* und *ויהי* zusammengefasst sein; vergleicht man aber 6, 14., so ist

es wahrscheinlicher, dass קול 3<sup>o</sup> nach *Alex., Vulg., Syr., Arab.* u. mehr. Codd. mit der Copula zu lesen sei. Der Ausdruck verbürgt die Einheit des Verf. von Cap. VI. u. VII. — *Die Könige der Hethiter und die Könige Aegyptens*] Bei den ersteren denken *Mich., Keil, Ew.* an *kanaanäische* im Norden Palästina's auf dem Libanon, oder in Phönicien oder in Hamath; in diesem Falle aber müssten die Aramäer von zwei *sich völlig entgegengesetzten* Seiten her, und von *zwei* Heeren ein Getös vernommen haben, wofür der T. durchaus nicht spricht; vielmehr zeugt die Verbindung, in welcher die Hethiter mit den Aegyptern genannt werden, wohl dafür, dass ein *selbstständiger* Rest jenes Volkes in nicht grosser Entfernung von seinen ursprünglichen Wohnsitzen (1 Mos. 15, 20. 4 Mos. 13, 30.) *nach der ägyptischen Grenze hin* sich erhalten haben müsse. Auch dürften die damals schon mächtigen *Damascener* von den ihnen nahe gelegenen *kleinern* Völkerschaften kaum etwas zu *fürchten* gehabt haben. *Joseph.* (τὸν βασιλέα τῶν νήσων) hat, wie sich aus Vergleichung von Arch. I, 6, 1. ergibt, an *Chittäer* (s. *Winer* RW *Chittim*) gedacht. — Die *Könige Aegyptens* sind nicht zu urgiren; sie sind wohl nur durch die unwillkürliche Ebenmässigkeit des Ausdrucks herbeigeführt. — V 7. ]הוא 1 Cod. האם; ' als Feminin. ausser hier nur 1 Mos. 32, 9. — ]אל-נפשם s. zu I. 19, 3. — V 8. ]ויביאנו וגו' Wiederaufnahme von V 5 b., so dass קצה hier wie dort zu verstehen ist. — V 9. ]לא-יכן vgl. Pred. 8, 10. ]וימצאנו עוין nicht: so trifft uns unsere Strafe (*de Wette*), sondern: *so fällt Schuld auf uns* (*Vulg.* sceleris arguemur), und zwar, weil officium est civium, ea indicare, quae ad salutem publicam pertinent (*Grot.*). — V 10. ]אל-שעיר LXX u. *Vulg.*: שַׁעִיר; die oriental. Verss. שַׁעִיר die *Stadtwächter*, durch das sogleich folg. לָהֶם und durch השַׁעִירִים V 11. bezeugt gegen *Maur* u. *Keil*, die שַׁעִיר als *Gattungsbegriff* retten wollen. — ]אסור *angepflöckt*; es sind die *abgeschirvten Wagenpferde* zu verstehen, s. zu I. 20, 20. — ]ויקרא LXX, *Chald., Arab.*, einige Codd. וַיִּקְרָא, und *dieses hier* (denn ausserdem s. *Ew.* §. 316. a.) doch wohl urspr. — Zu übersetzen ist: *und es riefen* (das eben Gehörte) *die Thorwächter* (aus) *und man* (jene durften ihren Posten nicht verlassen) *berichtete* (es) *in den Königspalast hinein.* *Böttch.* glaubt den nicht zu leugnenden Schwierigkeiten auch dieser Auffassung dadurch abhelfen zu können, dass er die TLA. aus וַיִּקְרָא entstanden sein lässt. — V 12. ]-ינא fehlt bei allen Verss. (*Chald.* ausgen.) und 2 Codd. *Kenn.* — ]להחבה vgl. I. 22, 25. u. s. *Ew.* §. 116. b. — ]בהשדה s. *Ew.* §. 244. a. Zum Inhalte *Grot.*: suspicax est miseria. — V 13. ]ויקרא Wegen ו s. zu 4, 41. u. vgl. Ez. 13, 11. — *Fünf*] nur ungefähr, als *geringe* Anzahl, wie wir *ein paar Pferde.* — ]1<sup>o</sup> u. 2<sup>o</sup>] LXX, *Arab.* פֵּה, woraus die beispiellose TLA. *in ihr* (der Stadt) so leicht entstehen konnte. — ]הנם — חמנו Aus der doppelten Setzung von הנם erhellt, dass zwei *verschiedene* Fälle angenommen sind: *unversehrte Rückkehr*, und *Vernichtung durch die Feinde*; im ersten Falle, soll gesagt werden, theilen sie das Loos

der *noch Uebrigen* (aber dem Tode Nahen), im zweiten das der vom Hunger bereits *Aufgeriebenen*; der Sinn ist daher ganz ähnlich wie V 4.: umkommen müssen sie einmal; ob hier oder dort, das ist gleich. Demnach bedarf es nicht der Annahme *Kenn.'s* (dissert. gen. 89.), dass אשר נשאר — ישראל<sup>20</sup> irrthümliche Wiederholung des 1<sup>0</sup> sei; und *Houbig.'s* Auslegung: quidquid acciderit, erunt illi eadem conditione atque nos. Nam si erunt superstites, erimus et nos; sin peribunt, et nobis est pereundum — erweist sich als irrig. — [ויכל־ההמוֹן] ist von *Ew.* §. 290. d. unter die Beispiele gesetzt worden, nach welchen das erste Glied im stat. constr. den Artik. behalte; allein die sogleich folg. Wiederholung jener Worte zeigt deutlich, dass es sich bei *diesem K'tib* lediglich um eine Verschreibung handelt. — V 14. שני — סוסים zwei Gespann nebst Wagen und Leuten, indem diese im Fall eines Angriffs sich besser als einzelne Reiter vertheidigen konnten. — V 15. [בהרצום] Das *K'tib* dürfte nach 1 Sam. 23, 6. Ps. 48, 6. 104, 7. den Vorzug verdienen (*Keil*). — V 17. [הפקיד וגו'] nicht: bestellte den Wagenkämpfer — ins Thor (*Luth., de Wette*), wonach es den Anschein gewinnt, als hätte Joram das Nachfolgende als *Strafe* beabsichtigt; sondern: *hatte dem Ritter — die Thorwacht übergeben* (so auch *Cler., engl. Uebers., Mich., Dathe, Keil, Ew.*). Er sollte bei dem vorauszu sehenden wüthenden Gedränge der ausgehungerten Menge die Ordnung aufrecht erhalten, und ward nicht von der *hinausstürmenden* (*Joseph., Keil 2.*), sondern von der *wieder hereinströmenden* (denn sonst wäre das *du wirst es sehen* V 2. nicht in Erfüllung gegangen) und wahrscheinlich *trunkenen* (V 8.) Menge in der Ausübung seines Amtes überrannt und zu Tode getreten. — [כאשר דבר] und dann noch אשר דבר *kann* nicht richtig sein; das letztere fehlt bei *Vulg., Syr., Arab.*; Cod. de R. 721 hat dagegen anst. [כאשר ה'] כדבר, und diess dürfte urspr. sein; die TLA. ist im *Niederblick* entstanden. — [המלך] LXX und *Syr.* המלך, woraus die TLA. leicht entstehen konnte, während der umgekehrte Fall minder denkbar ist; vgl. zu 6, 33. — V 18. 19. Die umständliche wörtliche Wiederholung des bereits Berichteten hat wohl nur in dem Wohlgefallen an der in Erfüllung gegangenen Weissagung ihren Grund. — [כדבר] LXX, *Vulg., Syr.*, viele Codd. wie V 3. [הדבר], urspr.

## Cap. VIII.

V 1—6. *Wie der Sunemitin die an Elisa gethane Wohlthat ferner vergolten wird.* (B. I\*) *Fehlt bei Joseph.* — V. 1. [דבר] ist sowie die Verba von V 2. nach *Seb. Schm.* u. *Keil* im Plusquamperf. aufzufassen, s. am Schlusse des Abschn. — [אתי] Diese Form weist auf den Verfasser von Cap. IV zurück. — [באשר תגורי] wo du, nach Gelegenheit und Umständen, dich aufhalten *kannst*; *Ew.* §. 136. c. — [וגם וגו'] *und überdiess kommt sie* (die Hungersnoth) u. s. w. — *Mich.* als Wiedereintritt des Berichtes: diese

Hungersnoth kam auch (!). — V 2. *Im Lande der Philister*] Die Niederungen am Meere konnten von der Dürre, die auch hier als Ursache der Hungersnoth zu denken ist, nicht so schwer leiden, als die Kalksteinhöhen Israels; auch hatten sie Zufuhr auf Schiffen. — V 3. *Und ging aus*] von *Sunem*, wo sie ihr Grundstück in fremdem Besitz gefunden hatte. — [אל-ביתה וגו'] vgl. V 5., wo dafür על; *Ew.* Gramm. S. 561. — V 4. [ספירה] s. *Ew.* §. 228. a. — V 5. [אשר — את-בנה] s. *Ew.* §. 333. a. — [צעקה] s. *Ew.* Gr. S. 613. unt. — *Und dieser ist ihr Sohn*] den sie, als inzwischen erwachsen, als *Schutz* mit sich genommen. — V 6. [לאשה] s. *Ew.* §. 283. c. — [השיב] s. *Ew.* §. 227. c. — [עזובה] s. *Ew.* §. 247. d. — Der Abschn. V. 1—6. hat ursprünglich allem Vermuthen nach vor 5, 1. gestanden; denn die V 1. verkündete Hungersnoth ist sicher die 4, 38. erwähnte, und nach dem Inhalte von V 4. konnte Gehasi noch nicht mit dem Aussatze behaftet sein. Hierzu kommt, dass unser Abschnitt *zusammen mit* denen des Cap. VI. bei *Joseph.* fehlt (der doch das demselben in der jetzigen Ordnung Vorhergehende und Nachfolgende darbietet). Der Verarbeiter hat den Abschnitt *hier* eingeordnet, weil er *chronologisch* verfahren wollte und wahrscheinlich der Ansicht war, dass die *sieben* Hungerjahre mit der Entsetzung Samariens zu Ende gegangen seien.

V 7—15. *Elisa in Damaskus.* (B. I\*.) — *Joseph.* IX, 4, 6. — V 7 *Kam nach Damaskus*] In welcher Absicht? *Jarchi*: um Gehasi, der zu den Syrern übergegangen, zurückzuführen (!); *Seb. Schm., Schlz., Keil*: um Hasael zu *salben*; davon ist nichts zu lesen, und die Annahme beruht auf der grundlosen Voraussetzung, dass Elisa den ihm I. 19, 15. ertheilten Auftrag durch Elisa habe ausführen lassen, während die angef. St. nur für die fragmentarische Beschaffenheit unserer Geschichte Elia's Zeugniß giebt; *Ew.*: *in Folge* der zwischen ihm und Joram, der das Heidenthum geduldet habe, eingetretenen Spannung. *Vermuthen* liesse sich Manches; *gewiss* ist nur so viel, dass Elisa nach der Meldung: *der Gottesmann ist hierher gekommen*, in Damaskus nicht *erwartet* ward; wahrscheinlich ist unser Abschnitt nicht *unmittelbare* Fortsetzung von 7, 20., und bei mangelnder Kenntniß der Zwischenvorgänge kann höchstens nur ein *auf Anregen des Geistes* zu obigen WW hinzugedacht werden. — *Und Benhadad — war krank*] *Joseph.* u. *Ephrem*: er wäre aus Verdruss über den Ausgang des Unternehmens gegen Samaria in Krankheit verfallen; haltlose Vermuthung. — V. 8. [חזקאל] Der Name ist hier, wo er bei nachmaliger öfterer Erwähnung *in Bemerkungen über sein Verhältniss zu Israel* (1, 19. 15. 17. ist er nur *gelegentlich* erwähnt) *zuerst* vorkommt, vielleicht *absichtlich* zur Hervorhebung der Etymologie *voll* geschrieben. Hasael scheint nach dem ihm ertheilten Auftrage Benhadads oberster Hofbeamter gewesen zu sein (*Joseph.*: ὁ πιστότατος τῶν οἰκετῶν). — *Und gehe entgegen*] nicht als ob Elisa noch auf dem Wege nach Damaskus (*Seb. Schm.*) oder *in* Damaskus auf dem Wege zur Hofburg sich befunden hätte; son-

dern insofern auch das *Aufsuchen am Orte* (*Dathe*: jussit convenire) ein *Entgegenkommen* ist. — [מֵהָלֵי זֶה] s. zu 1, 2. — V. 9. *Ein Geschenk*] vermuthlich an *Geld*; das im Folg. Erwähnte war nicht das Geschenk selbst, sondern nur die Zugabe. — *Und allerlei Gutes von Damaskus*] dessen an einem Orte, der noch heute als *Paradies* bezeichnet wird, und an dem uralten Vorder- und Hinterasien verbindenden *Haupthandelsplatze* (Ez. 27, 18. Amos 3, 12., vgl. *Winer* RW unt. *Damaskus*) sich *gar viel* finden musste, so dass *eine Last von vierzig Kameelen* vom Verfasser wohl *eigentlich* gemeint ist, nicht bloss den *Werth* von 40 Kameellasten *Korn* (*Ew.*) anzeigt; denn die Morgenländer lieben bei Ueberreichung von Geschenken möglichst grosse Aufzüge, und sind mit der Zahl der Thiere oder Lastträger nicht eben karg (*Buns.* nach *Keil* 2.). — V. 10. [אָמַרְתָּ לִּי אֵינִי] Dem *K'tib* steht entgegen: 1) alle Verss. (LXX Compl.), *Joseph.* und einige Codd. *im Texte* bieten das *K'ri* dar; 2) die Vermuthung, dass לִי in אֵינִי geändert ward, um Elisa keine *Unwahrheit* verheissen zu lassen; 3) die *äusserst seltene* Stellung der *Negation* vor dem Infinitiv bei folg. Verb. finit., die eben nur unter gewissen Umständen *entschuldigt* werden kann (*Ew.* §. 312. b.), hier aber nichts hat, was zu ihren Gunsten spricht. Das *k'ri* ist daher von den meisten *neuern* Auslegern angenommen, aber verschieden gedeutet worden. *Cler., Mich., Dathe, Maur., Keil*: lethalis non est hic morbus (*per se*); aber man sollte doch meinen, dass in der *starken* Setzung des Infinitivs hier wie anderwärts ein *Nachdruck*, eine *Versicherung* liege, mit welcher das *non per se* sich gar nicht verträgt; *Ew.* sagt *Gesch. Isr.* III, 562. not. 1., man könne die WW *nicht anders* verstehen, als: „Elisa liess Benhadad *melden*, er werde genesen, fügte aber sogleich bloss für Chasael das Andere hinzu, Gott habe ihm eben so gut geoffenbart, dass der König bald sterben werde“; aber dann hat ja der *Prophet* den König *hintergangen*, und warum diess? Auf diese Frage findet sich dort keine Antwort. Die Rede enthält ähnliche Feinheiten wie 5, 26. u. 6, 19.: *sage ihm nur* (wie du es als *geschmeidiger Höfling* und *deinem Charakter nach* nicht anders thun wirst): *du wirst ganz gewiss mit dem Leben davonkommen! Mir aber hat der Herr offenbart, dass er ganz gewiss sterben wird.* (So nach *Bährs* Nachweis schon *Vitringa* *Observ. sacr.* I. 3, 16. p. 716—728.) Elisa kannte *seinen Mann*, er wusste, was er im Sinne hatte, er sah, dass er seinen Plan unter der *glättesten* und *freundlichsten* Aussenseite verbarg, und gab ihm deutlich genug zu verstehen, dass *er* ihn *durchschaue*. An *diese* von *Keil* 2., der sich aus unzulänglichen Gründen für das *K'tib* erklärt, nicht recht beachtete Auffassung schliesst sich das sogleich vom *starren Ansehen* Berichtete trefflichst an. — V. 11. Wörtlich: *er machte still stehen seinen* (eigenen) *Blick*, und *richtete* (denselben auf ihn) *bis zum Schämen* = er sah ihn unverwandten Blickes in (genau genommen) unverschämter Weise an, oder auch: bis er (*Has.*) darüber verlegen ward (*Keil* 2., *Bähr*). — V. 12. *Wirst du in Brand*

setzen] s. *Berth.* zu Richt. S. 16. — *Und ihre Schwängern aufschneiden]* vgl. Amos 1, 3. (LXX) 4. 13. — Zum ganzen Inhalte s. 10, 32. 33. 13, 3 ff. — V 13. כִּי מָה] כִּי zur *Verstärkung* der Frage als einer Frage der (*auscheinend*) höchsten *Verwunderung* gesetzt; s. zu I. 8, 27. und vgl. *Ew.* §. 353. a. — Dass Hasael sich nur *verstellt*, ergibt sich aus dem Ausdrucke der *Ueberdemuth*: *dein Knecht, der Hund.* — V 14. *Er hat mir gesagt: du wirst sicher am Leben bleiben]* Hasael that, wie Elisa vorausgesehen hatte, und er konnte es gewissermaassen thun, indem er nur den *Ton* nicht referirte, in welchem der Prophet gesprochen hatte. — V 15. הַמִּטְבֵּי] ist nach der Etymologie etwas *Geflochtenes* oder *Gewirktes* und wegen des Artikels etwas im Kranken- oder doch Schlafzimmer *Herkömmliches*; nach drei Verss. (*Vulg.*, *Chald.*, *Arab.*) u. Σ. (στρωμα) eine *Decke*, nach dem *Syr. Vorhang* (*Gesen.*, *Winer* Fliegennetz). Die erstere Auffassung und zwar in der *zunächst* liegenden Bedeutung der *Zudecke* dürfte, wie sich aus dem Folg. ergeben wird, den Vorzug verdienen; eine *Bettmatratze* (*Ew.*) möchte bei der Handhabung beträchtliche *Schwierigkeiten* dargeboten haben; eine „dem Fieberkranken *unter den Kopf gelegte*, roh geflochtene, aber *abkühlende* (?) und weiche *Decke* aus *Ziegenhaaren* = כְּבִירָה עֲזִימָה 1 Sam. 19, 13.“ (*Böttch.* Jen. Lit.-Ztg. 1847. S. 1015. und schon *Calm.*: oreiller, coussin) hätte eben *unter dem Kopfe* weggenommen werden müssen. Was nun die *That* anlangt, so liegt der Gedanke, dass ein *Diener* dieselbe vollbracht habe, indem er dem Könige *im Bade* (diess soll *deutlich* in den Worten liegen) die in das *heisse* Wasser getauchte *Matratze*, ehe er um Hülfe rufen konnte, so fest über den Kopf *zusammengezogen* habe, dass er erstickte (*Ew.*, indem יִקָּח nach §. 294. b. sogleich auf den *Badediener* zu beziehen sei), unstreitig am fernsten und von der Wahrheit am weitesten ab; es könnte nur darüber ein Zweifel sein, ob *Benhadad selbst als in der Fieberhitze handelnd* (*Luth.*: über *sich* her; *Schlz.*), oder ob *Hasael*, entweder nur *unvorsätzlich* einen verderblichen Dienst leistend (*Münst.*), oder *vorsätzlich* dem Kranken Verderbliches zufügend, *Subject* des Satzes sei. Für das Letztere — für *Hasael als vorsätzlichen Thäter* — ist der dargelegte Sinn von V 10. entscheidend; es kann aber, da עָרַשׁ nichts *Andres als ausbreiten* heisst, nicht an *gewalthätige Erdrosselung* (*Joseph.*) oder *Erstickung* mittelst der feuchten *Decke*, die den Athem nicht durchgelassen habe (*Cler.*, *Calm.*, *Seb. Schm.*, *Mich.*, *Dathe.* *Maur.*, *Keil*), es kann nur daran gedacht werden, dass Hasael die in eben dastehendes gewöhnliches d. i. *kalt*es Wasser (welches bei dem blossen כַּמִּיָּם allein verstanden werden kann) bis zum *Triefen eingetauchte* *Decke* unter dem *Vorwande*, es werde diess dem Kranken wohlthun, über dessen *glühendes Gesicht* breitete, und dass dieser sofort vom *Schlage* gerührt starb. Diess ist übrigens auch allein dem aus V. 13. sich ergebenden *Charakter* Hasaels angemessen, der unter solchen Umständen nur *zufälliger* und in gewiss von ihm selbst

*heuchlerisch beklagter* Weise den Tod des Königs veranlasst zu haben schien, und so den ihm, als tüchtigem Feldherrn (s. 10, 32. 33.) vermuthlich *dargebotenen* Thron, wenn auch nicht verdachtlos, so doch ohne anklagenden Widerspruch besteigen konnte. — *Hasael ward König an seiner Statt*] Auch die Keilinschriften erwähnen seiner als Nachfolger des *Benhadad*, s. *Schrader* a. a. O. S. 104. (*Joseph.* berichtet überdiess, dass *Hadad* sowohl als *Hasael* wegen ihrem Volke erzeugter Wohlthaten und insbesondere wegen der von ihnen zu Damaskus erbauten prächtigen Tempel noch zu seiner Zeit als *Götter* verehrt wurden; ein Bericht, der wahrscheinlich auf *Missverständniss* beruht, indem wir mindestens wissen, dass die Hauptgottheit der Syrer den Namen *Hadad* führte; s. zu I. 15, 18.)

V 16 — 24. *Jehoram, König von Juda*, 892 — 885 v. Chr. (A. II.) — 2 Chron. XXI. *Joseph.* IX, 5. — V 16. *Im fünften Jahre Jorams* u. s. w.] s. zu 1, 17. — יהושפט מלך יהודה] Diese bei LXX Ald., *Syr.*, *Arab.* und in mehrern Codd. *fehlenden* WW sind ersichtlich durch Abschreiberversehen aus dem *Verschlusse* heraufgenommen und zur Gewinnung eines Zusammenhanges mit der Copula versehen worden (der Blick war von מלך ישׁ' auf מלך יהו' abgeirrt) und demnach zu streichen (so auch *Houbig.*, *Kenn.*, *Maur.*). *Keil* behält sie natürlich und insbesondere wegen der vermeinten, auch von *Steiner* in *Schenkel* Bibellex. unt. *Jehoram* angenommenen, Mitregentschaft *Jehorams* (s. zu 1, 17.) in der Fassung: *da Josaphat König von Juda war* (!) bei; wogegen *Ew.* vor מלך] מית ausgefallen sein lässt zur Gewinnung eines Satzes, dessen *Ueberflüssigkeit* und dabei nach der *Formel*, in welcher er vorkommen *soll*, *Beispiellosigkeit* darzuthun nicht nöthig ist. — V 17 שנה] das *K'ri* durch Chron. und 1 Cod. im T. bezeugt; *K'tib* durch שנה 1<sup>0</sup> erzeugt; vgl. *Ew.* §. 287 i. — V 18. בדרך] *Vulg.*, *Syr.*, *Arab.*, 1 Cod. urspr. בדרך; die Endung ward durch die des folg. W veranlasst. — *Eine Tochter Ahabs*] *Athalja*, s. zu V 26. — Der Chronist weiss noch mehr über *Jehorams* religiös-sittliches Verhalten zu berichten, und namentlich, dass er nach seinem Regierungsantritte seine Brüder nebst andern angesehenen Personen habe umbringen lassen, woran nicht füglich gezweifelt werden kann. Dass wir hier *davon* nichts erwähnt finden, hat seinen Grund in der Kürze des Auszugsberichtes bei *minder hervorragenden* Persönlichkeiten. — V. 19. את-יהודה] *Chron.* את-בית דגור und dieselbe nach למען ל] אשר פרת ל] *eigenmächtige* Aenderung und Erweiterung. — לתת לו ניר] s. zu I. 11, 36. *Lengerke* erklärt *Keenan* S. 88. in unserer St. ניר als *Neubruch* = ein fortwährend neues *Hervorbrechen* (*Neubruch* ist aber ein *Acker*, der neu angebrochen wird!), während er a. a. O. S. 159. eben diese Stelle für die Erklärung *Leuchte* citirt. — לבניו] *hinsichtlich seiner* (dem Sinne nach *durch seine*) *Söhne* (*Proph. prior.* Lips. cum Comment. Abarb. 1686. בבניו; *Erklärungslesart*; *Chron.*, *Vulg.*, LXX, *Chald.* ילדיו; *Erleichterungslesart*, die aber dem, was gesagt werden soll,

nicht entspricht; denn die Verheissung war dem *David* geschehen). Der V 19. u. 20. vermittelnde Gedanke ist: Juda sollte zwar noch nicht völlig vernichtet werden, ward aber schon bedeutend geschwächt. — V. 20. Der von Josaphat eingesetzte (s. zu I. 22, 48.) und an der Unternehmung gegen Moab betheiligt gewesene (3, 9.) König mochte gestorben sein (nach *Joseph.* ward er von den Edomitern selbst umgebracht) und *Edom* entzog sich jetzt unter *selbstständiger Königswahl* der jüdischen Oberherrlichkeit für eine längere Zeit, s. 14, 7. — V 21. Es ist klar, dass in diesem V über einen *verunglückten Versuch* Jehorams, *Edom wieder zu unterwerfen*, berichtet wird, und nach diesem Inhalte muss daher über das Einzelne geurtheilt werden. — [צַעִירָה] Ein Ort *Zair* findet sich nirgends; an *Zoar* (*Hitz.* zu Jer. 48, 4. u. *Ew.* Gesch. Isr.) kann nicht gedacht werden; denn dieses lag auf *moabitischem* Gebiete (s. Jer. 48, 34. [Jes. 15, 5.] *Robins.* III, 21 f. 755 ff.), wo Jehoram nach dem eben Bemerkten jetzt nichts zu suchen hatte; die Chron. bietet in עִמָּוֶת עם *mit seinen Obersten* (was *Keil* 1. für einen verdeutlichenden *Zusatz* erklärte, während der Chron. צַעִירָה wegen gänzlicher Unbekanntschaft des Ortes *ausgelassen* habe [!]) nichts weiter als eine von *Keil* 2. zugegebene *Conjecturlesart* dar: es hat nach *Vulg.* Seira und *Arab.* Seir im urspr. T. gestanden שְׂעִירָה, in die bekannte Gebirgsgegend *Seir*, welche der *Hauptsitz der Edomiter* war. — Nach עִמָּוֶת ist, wenn nicht vielleicht eine kurze wirkliche Lücke im Texte sein sollte, hinzuzudenken, dass Jehoram im Gebirge von den Edomitern eingeschlossen ward; denn daraus erklärt sich erst das: *und er machte sich bei Nacht* (um wo möglich unbemerkt zu entkommen) *auf, und schlug die ihn umringenden Edomiter, und* (zwar) *die Obersten der Streitwagenmannschaft*, die man zu einer sichern Bewachung vorangestellt haben mochte, also: er schlug sich durch. (So auch *Steiner* a. a. O.) — [הַסָּבִיב] im Gedanken an das so häufige סָבִיב geschrieben, s. aber auch *Ew.* §. 15. b. Anm. 1. — *Und es entfloh das Kriegsvolk* nicht etwa das *edomitische* (*Vatabl.*), sondern das *jüdische*: man musste froh sein, auf diese Weise einer völligen Niederlage zu entgehen. Jehorams Unternehmen scheint übrigens vornehmlich dadurch veranlasst worden zu sein, dass die Edomiter bei Gelegenheit der Abwerfung der jüdischen Oberherrlichkeit die Juden, welche sich während der Regierung des von Josaphat eingesetzten Königs in ihrem Lande niedergelassen, ums Leben gebracht hatten, denn s. Joel 4, 19. u. *Hitz.* zu dieser St. Auch die Weissagung 1 Mos. 27, 40. weist auf Gewaltthat bei dieser Freiwerdung Edoms hin. (Mit welchem Rechte *Hitz.* Gesch. Isr. I, 201. vorschreibe: „Die St. 2 Kön. 8, 21. schreibe: Und Jehor. marschirte zu seiner Stadt, alle Wagen mit sich führend, um gegen ihn zu streiten; er aber machte sich auf Nachts, schlug das Lager, so rings um ihn war“ u. s. w. ist nicht zu erkennen.) — V 22. *Bis auf diesen Tag*] so dass es bis auf die Zeit des Auszugsverfertigers (s. Einl. §. 3. u. 5.) nie ganz bleibend Judäa wieder unterthan

ward. — אָז] ex הוּה male iteratum (*Houbig.*); falsch, denn das Wort ist mit Nachdruck gesetzt: *gerade damals*, durch den erfolgreichen Abfall der Edomiter *ermuthigt*. Der Chron. hat nach הוּה hinzugefügt: מִיַּהֲרָה יָדָהּ בְּרַעַב אֲחִי־יְהוּדָה אֶל־הִי אֲבוֹתָיו, und wollte damit sicher andeuten, dass *Libna* als *Priesterstadt* (Jos. 21, 13. 1 Chron. 6, 57.) dem *abgöttischen* Jehoram den Gehorsam verweigert habe. (Hiernach wohl will *Hitz.* zu Micha 1, 13. nur an *religiösen* Abfall denken.) Allein es ist schwer einzusehen, wie eine einzelne Stadt Derartiges habe unternehmen, und wie ein solches Ereigniss mit dem Abfalle der *Edomiter* habe zusammengestellt werden können. Demnach dürfte *Libna* wohl als der Hauptort eines längst unterjochten kanaanitischen Gebietes (s. Jos. 10, 29 f. 12, 15.) sich *mit diesem Gebiete* unter fremder Unterstützung (s. zum folg. V.) unter Jehoram für einige Zeit der jüdischen Oberherrschaft entzogen haben. Bedenkt man den *Namen* dieser Stadt, so *muss* man fast auf den Gedanken kommen, dass dieselbe, deren Ortslage bis jetzt noch nicht nachgewiesen ist (s. *Robins.* II, 654.), mit dem mittelalterlichen *Alba Specula*, *Blanche Garde* (dem heut. *Tell es-Sáfieh*) identisch sei, indem alle diese früheren Namen wohl im Hinblick auf den Umstand ertheilt wurden, dass die auf einem nicht bewachsenen, „nach allen Richtungen hin weit sichtbaren“ Berge (*Robins.* II, 623.) gelegene Stadt allenthalben *weiss leuchtend* in die Augen fiel, und hiermit trifft überein, dass sie nach *Eusebius* in der Nähe von *Eleutheropolis* lag, von welchem *Tell es-Sáfieh* nicht viel über *eine* Meile entfernt ist; s. übr. zu 19, 8. aber vgl. auch *Berth.* zu Jos. 15, 42. — V 23. 24. Der Chronist berichtet noch, dass unter Jehoram Philister und den Cuschiten zur Seite wohnende Araber vereint in Juda eingefallen seien, Jerusalem geplündert und die Schätze, Weiber und *Söhne des Königs bis auf den jüngsten* entführt haben, sowie dass derselbe an ungewöhnlicher, sein Inneres auflösender Krankheit gestorben, und daher weder überhaupt mit königlichen Ehren, noch auch im Begräbnisse der Könige (worin *Berth.* zur Gesch. Isr. S. 352. ein *Todtengericht* findet) bestattet worden sei. Der Einfall der Philister, *die wohl auch Libna unterstützten*, und arabischer Völkerschaften ist nach Joel 4, 4—6. (s. *Hitz.* zu der St. u. in der Einl. zu Joel §. 1.) gewiss historisch; allein schon das Nichtmithinweggeführtwerden des *jüngsten* Sohnes erscheint nach 2 Kön. 11, 2. etwas gemacht, und steht mit V 26. uns. Cap. im Widerspruche; und da das Ganze auf Vorhersagung des zu 2, 18. erwähnten Briefes des Elia erfolgt, da unsere Relation Jehoram wie die andern Könige begraben werden lässt, da dieselbe 10, 13. eine *ganz andere* Nachricht über den Tod der Söhne Jehorams giebt, so dürfte bei jenen Nachrichten nicht bloss *Sagenhaftes* mit untergelaufen sein, sondern auch *eigene Zuthat* sich befinden; s. zu 10, 13.

V 25—29. *Ahasja, König von Juda*, 885 bis 884 v. Chr. *Unternehmung desselben im Verein mit Joram von Israel gegen Ramoth.* (A. II.) — 2 Chron. 22, 1—6. *Joseph.* IX, 6, 1. 2. —

V. 25. *Ahasja*] So auch die Chron., wo über seine *Regierung* berichtet wird, während sie ihn II. 21, 17. *Joahas* nennt; *Ew.* nimmt an, er habe den ersteren Namen erst als König erhalten. — V 26. *Zwei und zwanzig Jahre alt*] so dass ihn sein Vater nach Maassgabe von V 17 mit 17 Jahren gezeugt haben musste; wäre er nun aber nach 2 Chron. 21, 17. u. 22, 1. der *jüngste* Sohn gewesen, so müsste Jehoram seine ältern Söhne fast noch als Knabe gezeugt haben. Die LA. 22 ist durch alle Verss. zu unserer St., sowie durch LXX, *Syr.*, *Arab.* zur *Chron.* bezeugt, und die LA. der letzteren, 42, nach Obigem eine Unmöglichkeit, und durch Veränderung des Zahlzeichens  $\text{כ}$  in  $\text{ב}$  entstanden (so auch *Winer*). — *Tochter Omri's*] eigentlich *Enkelin* (s. V 18., wo *Hitz.* aus bei ihm [Gesch. Isr. I, 202.] einzusehenden Gründen „*Tochter Omri's*“ lesen zu müssen meint); der Grossvater ist gesetzt, weil mit ihm eine neue Dynastie und die noch grössere Verschlechterung des Herrschergeschlechtes begonnen hatte; s. I. 16, 25. 30., und es ist daher nicht nöthig, mit *Houbig.* anzunehmen, dass nach  $\text{בֵּית אֲחָזָב בֶּן־בְּרִי}$  auf Veranlassung des in der Unterlinie zu lesen gewesenen  $\text{בֵּית אֲחָזָב}$  (s. den folg. V) *ausgefallen* sei. — V 27.  $\text{כִּי חָתָן}$   $\text{בֵּית אֲחָזָב}$  steht hier in allgemeinerer Bedeutung: *durch Heirath verwandt*. Was der Auszugsbericht mit diesen wenigen Worten sehr *kräftig* besagt, das hat der Chronist aus einander gezogen, indem er nach *in den Wegen des Hauses Ahab* eigenmächtig hinzufügt: *denn seine Mutter war seine Rathgeberin zum Freveln*, und anstatt der Worte: *denn er war verschwägert mit dem Hause Ahabs*, willkürlich verändernd schreibt: *denn dieselben* (die Glieder des Hauses Ahab) *waren seine Rathgeber nach dem Tode seines Vaters, zu seinem Verderben*. *Auf ihren Rath auch* (V 28.) zog er mit Joram u. s. w.; wobei nicht einmal klar ist, wie eine *Mehrzahl* der Nachkommen Ahabs in den Fall des Rathgebens habe kommen können. — V 28. *Und er zog mit Joram u. s. w.*] mit dem Bruder seiner Mutter. *Ew.* will  $\text{וְיָסַף}$  mit streichen, indem Ahasja *nicht* mit in den Krieg gezogen, sondern nur zum Besuch bei dem verwundeten Joram gekommen sei; der Irrthum von  $\text{וְיָסַף}$  sei dadurch veranlasst worden, dass man V 28. mit dem Vorigen verbunden habe, während mit diesem V. die im nächsten Capitel folgende Erzählung beginne. Diess ist unrichtig; denn 1)  $\text{וְיָסַף}$  steht durch alle Zeugen gesichert fest; 2) wenn in unserem V nur von Joram, nicht von *Zweien* die Rede wäre, so würden wir am Schlusse desselben lesen: *und die Syrer verwundeten ihn*, nicht aber: u. die Syrer verwund. *den Joram*, und dann (V 29.): *und er kehrte* u. s. w., nicht aber: *und der König Joram kehrte* u. s. w.; 3) spricht Alles, namentlich aber die *Wiederholung* des V 28. 29. Berichteten in 9, 14. 16., sowie der Context der Chronik dafür, dass der *Auszugsbericht* über Ahasja nicht mit V. 27. schliesst, sondern bis mit V 29. sich erstreckt. — *Zum Kampfe mit Hasael*] Joram hoffte, dass ihm nach *Benhadads* Tode die von seinem Vater vergeblich versuchte Wiedereroberung des festen Ramoth gelingen

werde. — [ארמים] hier und im folg. V.: der Artikel dürfte doch wohl nur *abgefallen* sein; s. jedoch *Ew.* §. 277. c. vgl. §. 72. c. — V. 29. *Und der König Joram kehrte zurück*] nur er selbst mit wenigen Begleitern; denn s. 9, 14. — *Zu Jisreel*] wohin er, als wahrscheinlich schwerer verwundet, durch die *Jordansaue* auf *ebenem Wege* gelangen konnte, während er, um nach Samaria zu kommen, *Berge* hätte passiren müssen; übrigens scheint auch zu der Zeit das Hoflager zu Jisreel gewesen zu sein, s. zu 10, 11. u. 13. — [מן־המכים] Im T. der Chron. ist zu völlig sinnloser LA. aus מן־פי geworden. — [אשר יכהו] s. *Ew.* §. 346. c. not. 2. — מלך] fehlt bei R. u. Cod. *Kenn.* 114. — *Zog hinab*] von dem hochgelegenen *Ramoth*, so dass nun der Krieg nur durch *Feldherren* fortgesetzt wurde. — *Denn er war krank*] Wir würden sagen: es ging *sehr schlecht* mit ihm.

### Cap. IX. (A. I.)

*Jehu wird König über Israel, und bringt Joram, Ahasja und Isebel ums Leben.* — 2 Chron. 22, 7—9. *Joseph.* IX, 6, 1—4. — V 1. *Einen der Prophetenschüler*] nach *Jarchi* den *Jonas*, Sohn *Amithai's*, s. 14, 25. — [עַד־הַשָּׁמַן] s. zu 1 Sam. 10, 1. — V. 2. *Und gehe daselbst hinein*] in die *Stadt*; hieraus, noch mehr aus der sogleich folg. Erwähnung von *Gemächern* und *Thür*, am deutlichsten aber aus V 15. ergibt sich, dass die Eroberung von *Ramoth* geglückt war (so auch *Joseph.*, *Ew.*), und zwar, wie V. 14. zeigt, noch *vor* Jorams Verwundung. — [וּרְאֵה] *sieh dich um*, erkundige dich, *nach* — und dann וּרְאֵה mit Beziehung auf das Gebäude des Quartiers. — *Jehu*] wird zweimal in den Keilinschriften, und zwar beidemale in solchen *Salmanassars II.* als demselben tributpflichtig erwähnt, s. *Schrader* a. a. O. S. 105 ff. — [בְּחֵרֵי] s. 20, 30. 22, 25. Identität des Verf. — V 3. *Ich salbe dich* u. s. w.] Der Auftrag ist hier, um Wiederholung zu vermeiden, nur nach seinem Hauptinhalte angegeben, und wird erst in dem Berichte über die Vollführung vollständig dargelegt. — [אֲלֵי־יֵשׁ] Alle Verss., sehr viele Codd. 'עַל־יֵשׁ; so auch V 12. — *Und sollst nicht warten*] Der Grund des Gebotes liegt nicht in der Vermeidung irgendwelcher Gefahr (*Theod.*, *Cler.*, *Keil* 1.), sondern in der Absicht, alle Erörterung abzuschneiden (so auch *Seb. Schmidt* u. *Keil* 2.) und die Erscheinung des Beauftragten recht *frappant* zu machen. — V 4. *Der junge Mann, der Diener des Propheten*] der also zu *Elisa* ähnlich gestanden hätte, wie dieser zu *Elia*. Wegen des Artik. s. *Ew.* §. 290. d. 3. *Gesen.* §. 110. 2. b.; jedoch lesen nicht bloss 2 Codd. *de Rossi* an der 2ten Stelle נַעַר, sondern bei LXX u. *Syr.* steht הַנַּעַר nur *einmal*, mithin: *der junge Mann, der Prophet*; schwer zu entscheiden, da der Ausfall eben so leicht möglich war, als die zwiefache Schreibung. — V 6. [הַבַּיְתָה] in das Innere des Hauses, in dessen *Hof* die Obersten bei einander sassen. — V 7. [וְהַכִּיֹּתָה] LXX וְהַכִּיֹּתָה und nach [אֲדִינִיךָ] (s.

23, 27. 2 Chron. 7, 20.), und diess ist, da Letzteres in keiner Weise Zuthat sein kann, und da והכיתה ungleich leichter aus וזכרה (durch blosse Verkürzung des *Jod*) entstehen konnte, als umgekehrt, sicher urspr. LA. — *Das Blut meiner Diener, der Propheten*] s. I. 18, 4. 13. — *Und das Blut aller Jehovaverehrer*] Sonach hatte Isebel in noch weiterem Umfange gewüthet, als wir ausdrücklich berichtet sind. — V. 8. [ויאמר] LXX nach Verschreibung וימך, wodurch jedoch die TLA. gegen die von *Vulg., Syr., Arab.* [בהלק יז'] bezeugt ist. — [משתיך וגו'] s. zu I. 14, 10. — V 10. [בזהלק יז'] s. zu I. 21, 23. — *öffnete die Thüre und floh*] *Schenkel* in s. Bibell. unt. *Jehu*: „ohne Zweifel aus Besorgniss, der wilde Soldat möchte ihn, bis jetzt den einzigen Zeugen der angezettelten Verschwörung, für immer stumm machen“; aber s. Elisa's Vorschrift V. 3. und deren von uns angegebenen guten Grund. — V 11. [ויאמר] Alle Verss. (*Chald.* ausgen.) und viele Codd. [ויאמר]. — [השליח] Sie schlossen aus dem Verhalten des Propheten auf schlimme Botschaft; nicht: sie befürchteten, der Wahnsinnige möge ihm etwas zu Leide gethan haben (*Ew.*). — *Dieser Rasende*] in Beziehung auf seine stürmische Eile, oder, da sie nach Jehu's Antwort den Mann schon kannten, mit einem Anfluge von soldatischem Spotte: *dieser Schwarmgeist*. — *Ihr kennet den Mann*] Unglücklich *Seb. Schm.*: ihr werdet ihn wohl selbst *angestiftet* haben! Fast ebenso: nostis, eum *insanum* esse ac proinde *insana loquutum*, ideoque non credenda, nec a me narranda (*a Lap., Keil*); ganz einfach: ihr solltet sein Wesen ja gewohnt sein, da ihr ihn oft schon gesehen habt; denn — [ויאמר] nicht: und seine Rede = Redeweise, sondern: und sein wildes (ungestümes) Wesen; s. zu I. 18, 27. — V 12. [שקר] *Flausen!* du willst uns entschlüpfen; *das ist nicht wahr!* (*Luth., de Wette*) passt nicht, da Jehu noch gar nichts *mitgetheilt* hatte. — V. 13. Vor [ויאמר] LXX [וישמעו], anscheinend ganz überflüssig und eben darum gewiss nicht Zusatz: *sowie sie* (diess) *hörten*, *nahmen* sie *eiligst* u. s. w. — [אל-גרם המ'] Die gewöhnliche Erklärung (גרם nach *chald.* Gebrauche von גרם = גרם): *super ipsosmet gradus* = auf die *blossen* Stufen, oder: *ohne Weiteres* auf die Stufen (*Kimchi, Gesen., Winer, Maur., Keil, Ew., [de Wette's: „unter ihn selbst auf die Stufen“* beruht wohl auf Versehen]) hat gegen sich: 1) dass גרם im *Chald.* u. *Samar.* fast *nur in Verbindung mit Personalpronomm. selbst* heisst und heissen kann, und dass zwischen *auf die Stufen selbst* und zwischen *ohne Weiteres auf d. St.* noch ein *Unterschied* ist; 2) das *Sachverhältniss*. *Jehu kommt* nach V 11. aus den innern Gemächern des Hauses *wieder heraus* zu den Gefährten, ohne eine *Treppe herunterzusteigen* (sonst würde ירד stehen), und das hier Erwähnte geht *sogleich* vor sich, ohne dass ein *vor das Haus Führen* (zu einer *dort* befindlichen Treppe) erwähnt ist; auch findet sich nirgends eine Spur, dass zu der Hausthür gewöhnlicher Wohnungen *Freitreppen* emporgeführt hätten; wo soll also die *Treppe* herkommen? Diess steht auch den Auffassungen: in *fastigio gra-*

duum (*Arab., Jarchi, Munst., Grot., Cler., Luth., Dathe*), oder: *auf den Absatz der Stufen* (*Exeg. Hdb.*), oder (was noch am Ersten annehmbar wäre): *sur le corps des degrés* (*Calm.*), entgegen. Dagegen nun zeigen die Worte וישימו — אֶל- (nicht צֶל-), dass in dem Folg. wohl nur eine *nähere Angabe* über die beabsichtigte *Ehrenbezeigung* enthalten sei; und unter Vergleichung von 11, 14. und 2 Chron. 23, 13., woraus sich ein *erhöhter*, mit *Stufen* versehener *Stand* des auszurufenden Königs ergibt, wird man sich wohl überzeugen, dass גָּרַם nach *Vulg.*: in *similitudinem* tribunalis, aus גָּרַם entstanden sei: *zum Bilde, Gleichniss* (zur Darstellung) *des* (erforderlichen) *Auftrittes* (indem Jehu auf einen *Haufen* von Gewändern treten musste). Mit welchem Rechte *Keil 2.* diess „eine ganz unhebräische Conjectur“ genannt hat, vermag ich nicht einzusehen. — V 14. *Verschwor sich*] mit den übrigen Heerobersten, indem er mit ihnen zunächst in dem übereinkam, was V 15. Schl. berichtet ist. — מלך ארם bis ויורם היה V 15. im *Plusquamperf.* aufzufassende Parenthese, die dem: *es zu berichten zu Jisreel* zur Erklärung dient; eine Erklärung, welche ebenso wie: *denn Joram lag daselbst* u. s. w. V 16. nach dem, was 8, 28. 29. schon erzählt worden, völlig überflüssig ist, aber eben dadurch den Beweis giebt, dass jene Stelle und unser Cap. nicht *demselben* Verfasser angehöre. — [היה שמר ב'] hatte das wieder eingenommene Ramoth gegen Hasaels Angriffe vertheidigt (so auch *Munst., Vatabl.*); von *Belagerung* (*Joseph.*) kann nicht die Rede sein. — V 15. [אשר יבחר] s. zu 8, 29. — [אם יש נפשכם] nicht hinzuzudenken: *ut regnem* (*Jarchi, Vatabl., Cler., Exeg. Hdb.*), sondern zu übersetzen: *si vobis placet* (*Vulg.*), nur im Englischen wörtlich wiedergebbar: *if it be your minds* (LXX nach *μετ' ἐμοῦ*; in den T. gekommene *Glosse*; viele Codd. אֶת-נַפְשֵׁי; Correctur nach 1 Mos. 23, 8.). — *Aus der Stadt*] Wäre die Stadt von Israel noch *belagert* worden, so würde der Verf. sich anders haben ausdrücken müssen, und in *diesem* Falle hätte das Entrinnen eines Verräthers nicht verhindert werden können. — [לגיד] Viele Codd. haben das *R'ri* im Texte; *de Dieu* wollte לְגִיד = לְהַגִּיד lesen. — V 16. Zwischen *כי יורם* und *שכב שמה* steht bei LXX (s. insbes. *Alex.*; in R. fehlen die WW *ἐκοιμήθη ἐκεῖ*) ein *Satz*, welcher die WW des *vorigen* V von *המלך* bis *ארם* nach *andern* LAA. (anstatt *המלך*] *ישראל*; anstatt *לְהַתְּרַפָּא*] *וּתְרַפָּא*; *בְּהַלְחָמִי*] *בְּמַלְחָמָה*) und mit dem *Zusatze* *גְּבוּר* *פִּי הָרָא* wiedergiebt. Der erstere Satz (*βασιλεὺς Ἰσραὴλ ἐθραπέυετο — μετὰ Ἀζ. βασιλέως Συρίας*) war zu *Ἰωράμ* V. 15. *angemerkt*, wurde aber am unrichtigen Orte zu *Ἰωράμ* V 16. vom Rande in den T. aufgenommen; der *Zusatz* dagegen war zu *Συρίας* V. 14. *angemerkt*, und wurde ebenso irrthümlich dem *Συρίας* der Varianten angefügt. Die erwähnten *Varianten*, sowie der *Zusatz*, fanden sich höchst wahrscheinlich in der dem griech. Uebersetzer noch zugänglichen *Quellenschrift*, aus welcher unser Cap. entlehnt ist: in dieser, wo vor- und nachher von Hasael nicht mehr die Rede sein mochte, gab der *Zusatz* den Grund an, warum Joram

mit der *ganzen* Heeresmacht Israels in und wahrscheinlich auch bei Ramoth Hasael entgegenstand; dem Verarbeiter, der über Hasael noch *mehr* beizubringen hatte, war dagegen der Zusatz entbehrlich, und so liess er ihn aus. — V 17. *Auf dem Thurme zu Jisreel*] den man sich wohl als eine Art von Pylon am dortigen königl. Palaste zu denken hat. *Furrer* in *Schenkel* Bibellex. III, 302. bemerkt hierzu: „Ueberaus anschaulich und den topographischen Forderungen angemessen ist diese Scene (Jehu's wildes Daherkommen) 1 Kön. 9, 17 f. geschildert. — *שַׁעַר* 2<sup>0</sup>] Wegen der Endung s. *Ew.* §. 173. d. *Gesen.* §. 80. n. 2. a.; jedoch kann dieselbe auch nur aus 1<sup>0</sup> verschrieben sein (*Maur.*). — *Nimm* u. s. w.] Der in Folge der Meldung des Thurmwarts ertheilte Befehl wird der Kürze wegen sofort angeschlossen, so dass es *scheint*, als wäre er *diesem* ertheilt. — *הַשְׁלוֹם*] Hier und im Folgenden allenthalben nicht: rectene sunt omnia? (*Vulg.*), oder: εἰ πάντα ἔχοι καλῶς τὰ περὶ τοῦ στρατοπέδου (*Joseph.*); sondern: ist es Friede? (*Luth., Cler., Mich.*) Kommt ihr in friedlicher oder feindlicher Absicht? wie I. 2, 13. — V 18. *מִדָּה לְךָ וְגו'*] was geht *dich* das an, ob ich so oder so komme. — *Wende dich hinter mich*] Er will jeder Nachricht zuvorkommen (*Seb. Schm.*). — *עַד-הָהֵם*] *Houbig.* will nach dem *Chald.* hier wie V. 20. עַד-יְצֵא-לְיָהוּם lesen, s. *Ew.* §. 219. c. 315. c. — V 19. *שְׁלוֹם*] Die Verss., wie es scheint, und auch die meisten Ausgaben, wie vorher, *הַשְׁלוֹם*. — V. 20. *Der Sohn Nimsi's*] Wahrscheinlich ist auf Veranlassung von בן vor נַמְשִׁי שֶׁשָׁפַט ausgefallen, wie diess im Cod. 701 *de Rossi*, bei *Syr.* u. *Arab.* auch V 2. der Fall gewesen. — *בְּשִׁגְעוֹן*] LXX ἐν παραλλαγῇ, *Ἀκ.* ἐν παραπληξίᾳ, Σ. ἀτάκτως; der *Sache* nach auch das *Erstere* ganz richtig (*Keil*: falsch), denn es ist das *Unstäte* des *rasenden* Fahrens gemeint. Animo ejus concitato par erat gressus (*Grot.*). Woher der *Chald.* (dem der *Arab.* folgt) das gerade *Gegentheil* בְּנִיחָה genommen habe, ist nicht einzusehen, und bemerkenswerth ist es, dass auch *Joseph.* sagt: σχολαιότερόν τε καὶ μετ' εὐταξίας ὤδευεν Ἰηοῦς. — *יָנְהַג*] LXX ἐγένετο; weil die TLA. sich zu יָהִי gestaltet hatte; in andern Exemppl. sogar zu יָהוּה, denn nach *Theodor.* fand sich in einigen griech. Handschr. καὶ ὁ ἄγων ἤγε τὸν Ἰηοῦ τοῦτ' ἔστι ὁ θεός. — Ergötzlich bemerkt *Seb. Schm.* zu uns. V, die Thurmwärter hätten sich ohne Zweifel schon damals suis instrumentis visivis, quae *perspectiva* vocamus, bedient. — V 21. *Auf dem Grundstücke Naboths*] was I. Cap. XXI. als בְּרָמָה bezeichnet ist, und jetzt einen Theil der den Palast umgebenden *Gartenanlagen* ausmachte. — V 22. *מִדָּה וְגו'*] was *Friede* (wie kann Friede sein)? *so lange fort dauern* u. s. w., s. *Ew.* §. 217. e. — *Die Hurereien*] wohl nicht eigentlich, sondern Bezeichnung götzendienerischen Wesens. — *Und ihre Zaubereien*] wahrscheinlich im Hinblick auf *Mysterien*. — V 23. *יָדָיו* — *וַיִּהְיֶה*] s. zu I. 22, 34. — V 24. *בְּקֶשֶׁת* — *מִלֵּךְ*] *füllt seine Hand im Bogen* (legte einen Pfeil auf) *Böttch.* Aehrenl. S. 29. — *בֵּין יָדָיו*] nicht einerlei mit בֵּין יָדָיו (*Hitz.* zu Zach. 13, 6.); *Vulg.* ganz richtig: inter *scapulas*: der

Pfeil traf den zur Flucht Gewendeten von hinten in schräger Richtung, so dass er zum Herzen herausging. — [ההציר] s. *Ew.* §. 186. e. — [ברכבו] LXX ἐπὶ τὰ γόνατα αὐτοῦ; weil sie (in Folge von Verwischung) ברכיו lasen. — V 25. [שלושה] s. zu 7, 2. — [זכר] alle Verss. זכר *ich gedenke*; jedoch dürften sie dazu nur durch אני verleitet worden sein (*Keil* 2.) und זכר ist dem ertheilten Befehle angemessener. — [אני ואתה] werden durch את רכבים in den Accusativ gestellt: memento me et te vehentes, denke daran, wie ich und du u. s. w. — [רכבים צמדים] die meisten Ausleger: *paarweise ritten*, und so wohl richtig, nicht: *beide auf einem Wagen fahrend* (*Kimchi, Luth., Bochart, Keil*), noch auch beide auf *Ahabs* Wagen hinter ihm sitzend (*Joseph.*) zu denken. — [וייהוה] Wegen der Satzverbindung s. *Ew.* §. 338. a. — [מישא] s. *Hitz.* zu Nahum S. 215. u. *Knobel* zu Jes. 13, 1. — V 26. [אח-לם] Da das bei dieser Versicherungsweise zu *Ergänzende* (s. *Ew.* §. 356. a.) in jedem Falle etwas sehr *Menschliches* ist, so zeugt die Anwendung dieser Redeform bei einem *Gottesausspruche* dafür, wie wenig man endlich an die *eigentliche* Bedeutung noch dachte. — [אמש] Sonach hatte Ahas sogleich am Tage nach Naboths Ermordung sich seines Besitzthums bemächtigt. — [נאם יהוה] Dieser sonst fast nur bei den *Propheten* vorkommende Ausdruck in seiner bedeutsamen *zwiefachen* Setzung und das obige ebenfalls *prophetische* מישא dürften die Geschichtlichkeit *dieses* Ausspruches, der einem *Zeugen* der Begebenheit in den Mund gelegt wird, verbürgen, und es zeigt sich hier recht deutlich der Unterschied zwischen der *geschichtlichen Relation* und der *freien Bearbeitung* der Geschichte, wie uns diese I. 21, 19 ff. entgegentritt. Denn die *wesentliche* Verschiedenheit des hier und des dort Berichteten muss anerkannt werden; alle Einigungsversuche (die zum Theil wirklich lächerlich sind, wie wenn *Munst.* sagt, es sei in unserem V von Söhnen die Rede, die Naboth gezeugt haben würde, wenn er länger gelebt hätte, zum Theil an das Lächerliche streifen, wie wenn *Grotius* die WW בניו — זאת — von *in Armuth Bringung* der Söhne verstehen will, oder wenn *Cler.* meint, Jehu habe *übertreibend* die *Söhne* hinzugefügt, weil man geglaubt, sie seien in Folge des Todes u. s. w. ihres Vaters gestorben; oder wenn *Cassel* in *Herzog* R.E. unt. *Jehu* sehr bezeichnend sagt: „wenn man will, so kann man diess — nämlich, dass auch die Söhne N. getödtet worden seien — auch 1 Kön. 28, 19. *angedeutet finden*“, indem das: *du hast gemordet und in Besitz genommen* die Wegräumung der Söhne in sich schliesse; oder wenn *Bähr* bemerkt, sie seien vielleicht getödtet worden aus Besorgniss, sie möchten auf das dem Vater geraubte Gut Anspruch machen, oder den Mord desselben rächen) sind *vergeblich*. Die Behauptung, die *Tödtung* der Söhne habe sich so sehr *von selbst* verstanden, dass sie darum I. Cap. XXI. nicht erwähnt sei (*Mich., Keil, Ew.*), ist nicht minder, als die andere, Elia's Ausspruch sei hier den Worten nach frei, aber *dem Sinne nach genau* wiedergegeben (*Keil*), nichts weiter, als Ausflucht, und es bleibt bei dem Allen die

Verschiedenheit, dass der *wichtige* Umstand der *Vergeltung auf dem durch Mord erworbenen Besitzthume* I. 21, 19 ff. gar nicht vorkommt. — V. 27. *Nach dem Gartenhause*] *Calm.*: il veut *regagner* le *palais* de Joram par le jardin; nicht richtig, denn die Tödtung Jorams fiel nach V. 25. 26. zwar in den Gartenanlagen vor, welche aus Naboths Weingarten geschaffen worden waren, aber Ahasja suchte nach dem Folg. das *Weite*, und demnach muss das *Gartenhaus* von dem Palaste verschieden gewesen sein und an einem *Ausgange* des Parkes gelegen haben. — [גם אתר הכהן וגו'] *Keil* 1.: „zu dem Befehle: und schlagt ihn auf dem Wagen auf der Anhöhe Gur bei Jibleam! muss man die Ausführung ergänzen“; s. zu V 29. *Vulg.* u. *Arab.* haben nach המרכבה, der *Syr.* aber schon nach [הכהן] וַיִּפְּדוּ, und diess nehmen *Houbig.*, *Maur.* und *Ew.* (dieser auch noch יָדוּא nach המרכבה) und *Keil* 2. als *ausgefallen* an; allein schon die Unsicherheit der Stellung des Wortes bei den genannten Verss. weist darauf hin, dass der Einschub auf *Correctur* beruht; LXX bieten die richtige LA. anst. הכהן, nämlich וַיִּפְּדוּ (aus יי war ה geworden), dar, also der *Wildheit* Jehu's ganz angemessen, und *alle* Schwierigkeiten hebend: *auch ihn!* (auch den muss ich haben!) *Und er schlug* (verwundete ihn) *auf dem Wagen — auf der Anhöhe Gur*] wo Ahasja *langsamer* hatte fahren müssen, so dass er von Jehu ereilt ward, und die vermuthlich ihren Namen von einem einzeln dort stehenden *Caravanserai* hatte (ganz wie bei uns sehr häufig *Schänkhübel*). — *Bei Jibleam*] das nach *unserer* St. zwischen Jisreel und Megiddo (s. zu I. 4, 12.) gelegen haben muss. (Wie *Keil* 2. in sehr künstlicher, von *Bähr* gut widerlegter Weise eine andere Lage nachzuweisen versucht hat, s. bei ihm selbst.) — Jehu tödtete auch Ahasja als *Ahabs Enkel*. — V 27. Nach עבדיו ist, wie *Vulg.*, LXX, *Syr.* deutlich bezeugen, וַיִּפְּדוּ ausgefallen. — *In seinem Grabe*] in der für ihn bestimmten Abtheilung der Königsgräber. — V 29. für die *Genauigkeit* des *Geschichtsschreibers* zeugende Parenthese, deren Angabe *im eilften Jahre* mit 8, 25. (*Auszugsbericht*) nicht stimmt; eine Verwechslung der Zahlzeichen ס und ב ist nicht füglich anzunehmen; für die Angabe des Auszuges spricht zwar das Zutreffen des Synchronismus nach 8, 26.; aber Ahasja kann wohl etwas länger als *ein* Jahr regiert haben, und gegen Ende des eilften Jahres des Joram auf den Thron gekommen sein. Der Bericht des Chronisten, nach welchem Ahasja sich in *Samaria* verborgen haben, dort ergriffen und vor Jehu gebracht getödtet worden sein soll, kann gegen den uns hier vorliegenden die deutlichsten Spuren der Geschichtlichkeit (die Ortsangaben!) an sich tragenden gar nicht in Betracht kommen, so dass auch *Joseph.*, während er sonst das von dem Chronisten mehr oder anders Erzählte mit zu verweben sucht, ganz von demselben abgesehen hat. (*Keil* hat die *Vereinigungsversuche* von *Jarchi*, *Seb. Schm.*, *Schulze* weit überboten; denn nach ihm floh Ahasja *zunächst* des Weges nach dem Gartenhause und — entkam nach *Samaria*; von da ward er zu Jehu ge-

bracht, der sich noch in oder bei Jisreel aufhielt, und — auf dessen Befehl auf der Anhöhe Gur auf seinem Wagen geschlagen, d. h. mit einem tödtlichen Geschosse durchbohrt, so dass er „weiter fliehend“ schon bei Megiddo seinen Geist aufgab.) — V 30. *Isebel*] die wohl ihren Wittwensitz zu Jisreel hatte, so dass ihr verwundeter Sohn sich auch darum in diese Stadt mochte haben bringen lassen. — עֵינֶיהָ — וְהַשֵּׁם] wörtlich und der Sache ganz angemessen: *sie setzte ihre Augen in die Schminke*; denn man färbte (wie eine Abbildung zu *Khorsabad*, Lettres de Mr. Botta sur les decouv. à Khors. Par. 1845. p. 16. 28. am deutlichsten beweist) und färbt noch jetzt (*Hahn-Hahn orient. Briefe*, wo von dem Aufenthalt zu Damaskus die Rede ist) nicht bloss die Augenbrauen, sondern auch *beide Augenlieder* mit Stibium, vgl. Jerem. 4, 30. (*Buns.*) und die ausführl. Darlegung bei *Keil 2.* Wegen der Absicht dieser Färbung verweist *Bähr* gut auf *Plin.* H. N. XXXIII, 34.: ideo etiam plerique platyophthalmon id (stibium) appellavere, quoniam in calliblepharis mulierum dilatet oculos. — *Und schmückte ihr Haupt*] indem sie wohl namentlich auch, wie diess nach der letzten Anführung ebenfalls noch heute der Fall ist, sich mit *falschen* Haarzöpfen versah, oder eigentlichen Kopfputz (Stirnband u. s. w.) anlegte (*Bähr*). — *Und legte sich ins Fenster*] Es kann nur an ein in den Palasthof gehendes Fenster gedacht werden, und demnach ist — V 31. חַיְתוֹ] nicht das *Stadtthor* (*Mich.*), sondern das *Palastthor*. — הַשְּׁלֵמוֹת] kann, wenn man *Isebel's thatkräftigen* Charakter (s. I. 19, 2. 21, 7.) bedenkt, und da הַשְּׁלֵמוֹת hier schwerlich in einer *andern* Bedeutung als V 17. 18. 19. 22. stehen wird, nur als *Trotz bietende*, an *Simri's* schreckliches Ende nach einer Regierung von wenig Tagen erinnernde (*Keil 2., Bähr*) Frage der *zum Widerstande Entschlossenen* gefasst werden: *ist's Friede, du Simri, Mörder seines Herrn?* soll Friede oder Krieg zwischen mir und dir, dem *Rebellen*, sein? Sie hatte sich geschmückt volens servare dignitatem regiam quamdiu viveret (*Vatabl.*), und hatte, wie sich aus *Jehu's* Rede V 32. ganz deutlich ergibt, Anstalten zur *Gegenwehr* getroffen. Die Auffassung: *Ging es Simri wohl, dem Mörder seines Herrn?* (*Luth., Munst., Cler., Schlz., Dathe, Exeg. Hdb., de Wette, Maur.*) verträgt sich nicht mit den Worten, und giebt, gegen obige gehalten, einen *matten* Sinn, und *Ew.*, welcher (*Gesch. Isr. III, 569.*) sagt: „sie schmückte sich mit allen *verführerischen Reizen* aus, und redete den Rasenden so an, als habe sie nicht übel Lust mit ihm den Palast und seine Herrlichkeit zu *theilen*“, und welcher (a. a. O. S. 485. not. 2.) hieraus „den *sichern Schluss*“ zieht, dass der *weibische* *Simri* das Serail verschont habe und dass diesem die *Königin-Mutter* mit ihrer Gunst entgegengekommen sei (s. zu I. 16, 18.), hat weder an das *frühe Welken* der Frauen im Orient, noch an den Umstand gedacht, dass *Isebel* bei einem 23jährigen Enkel mindestens *sechzig* Jahre alt sein musste, und den Charakter dieser Frau offenbar falsch aufgefasst. — V 32. *Wer ist* (hält es)

mit mir, wer?] Jehu würdigt die Verwegene keiner Antwort, er ist bei der allgemeinen *Verhasstheit* des *tyrannischen* Weibes dessen gewiss, dass ihr Niemand den *geforderten* Beistand leisten und für sie kämpfen wird: er blickt empor, und auf jenen Ruf legen sich *dort* — *zwei, drei Hämmlinge*] eunuchi gynaecei, seines Winkes gewärtig, zu *Seitenfenstern* heraus. Die Wiederholung des ׀ ist ganz in Jehu's Charakter. (Bei LXX hatte sich אֲנִי 1<sup>0</sup> zu אֲנִי verkürzt; daher τίς εἶ σύ; und מִי 2<sup>0</sup> war in einer *andern* Handschr. zu מִי אֲנִי auseinander gegangen; daher die *Doppellesart* [κατάβηθι] μετ' ἐμοῦ, und dieses Alles hat *Joseph.* in *gutem Glauben* verbunden zu: ἐπυνοθάνετο τίς εἴη, καὶ καταβᾶσαν ἤκειν πρὸς αὐτὸν ἐκέλευσε.) — V 33. וַיִּרְמְסוּהָ] *alle* Verss. וַיִּרְמְסוּהָ die *durch das an sie gesprützte Blut zur Wildheit gereizten Schlachtrösse* des Wagens zertraten sie (Ilias X, 432 ff. XI, 534., *Böttch.*); die TLA. ist nicht einmal in der Auffassung: er *fuhr* über sie hin (*Cler., Mich., Schlz., Dathe, Exeg. Hdb., de Wette, Maur., Keil*), geschweige denn in der: er zertrat sie *mit eignen Füßen* (*Ew.*), zulässig. — V 34. *Er ging hinein*] in den Palast. — וַיִּשְׁאָל] *Ew.* §. 232. b. — וַיִּשְׁאָל] *die Verfluchte* (es spricht der *patriotisch zürnende Krieger*), nicht: die dem göttlichen Fluche Verfallene (*Keil*), auch nicht: die Urheberin alles Unheils, die nun ihren verdienten Lohn gefunden hat (*Bähr*). — *Denn sie ist eines Königs Tochter*] *Bähr* citirt die schwerlich richtige Bemerkung v. *Polus*: Forte sic fecit, ne invidiam et odium regum Zidoniorum in se inflammaret; Jehu nimmt vielmehr ruhiger geworden und durch das *Mahl* in bessere Laune versetzt die der Abstammung Isebels gebührende Rücksicht. — V 36. *Das ist das Wort des Herrn*] Hierdurch wird der Ausspruch I. 21, 23. als ein *geschichtlicher* bestätigt; wogegen der I. 21, 19. *an dem Orte, wo die Hunde* u. s. w. erst *nach* dem geschichtlichen Ereignisse I. 22, 38. Elia in den Mund gelegt ist; s. übr. zu I. 21, 23. — V. 37. וַיִּהְיֶה] s. *Ew.* §. 194. a. — Der Vers ist, wenschon sein Inhalt I. 21, 23. nicht benutzt ist, als Fortsetzung der Prophezeiung (sämtl. Verss., *Cler., Calm., Seb. Schm., de Wette, Maur., Keil*), nicht als Schlussbemerkung des Berichterstatters (*Luth.*), anzusehen. — Wegen אֲנִי s. *Ew.* §. 337 a.

## Cap. X.

V 1 — 27. *Jehu rottet Ahabs sämtliche Nachkommen und die Baalsverehrer aus.* (A. I.) — *Joseph.* IX, 6, 5. 6. 2 Chron. 22, 8. — V 1. *Siebenzig Söhne*] aus einem wahrscheinlich *nicht kleinem Serail*; die jüngsten konnten nach I. 22, 52. u. II. 3, 1. vierzehn Jahre alt sein; an Enkel mit zu denken (*Seb. Schm., Mich.*) ist nicht nöthig. — וַיִּשְׁמַד] wollte *Keil* 1. durch die Bemerkung retten: „Fürsten von Jisreel werden die obersten Hofbeamten Ahabs (?) genannt, weil *Ahab* häufig in Jisreel residirte, und weil viele von ihnen wirklich zu den Vornehmsten von Jisr.

gehören mochten, sich aber damals in Samaria aufhielten“; aber, von allem Andern abgesehen, *Ahab* hatte bereits zwei *Nachfolger* gehabt. *Cler.*, *Mich.*, *Ew.* wollen יִשְׂרָאֵל lesen; es ist aber, wie aus V 5. (auf welchen *Ew.* sich unrichtig beruft) zu ersehen, vielmehr mit LXX, *Joseph.*, Cod. Kenn. 174. שְׁמִירֹן (so auch *Maur.*) zu lesen, und die Irrung daher zu erklären, dass im urspr. T. jedenfalls gestanden hat: וַיִּשְׁלַח מִיְהוּדָה אֶל שְׁמִירֹן und er schickte von *Jisreel* zu den Obersten *Samariens*; s. zu V 5. Nach *Keil* 2. soll ein Textfehler, älter als die alten Verss., vorliegen, nämlich יִזְרְעֵאל verschrieben aus אֶל הַקִּיר אֶל — [הַזִּקְנִים] kann, da V 5. deutlich drei Behörden erwähnt sind, nicht, wie der masoret. T. es mit sich bringt, erklärende Apposition zu dem Vorhergeh. sein; es ist mit *R.*, *Vulg.*, *Syr* וְאֶל-הוֹזֵאב zu lesen. — א' steht in freier Unterordnung; weder אֶמְנִי א', noch אֶמְנִי א' würde das, was gesagt werden soll, ausdrücken, nämlich: von Ahab für seine Söhne bestellte Erzieher. Ahab mochte die Nachteile einer Se-raillerziehung eingesehen haben, und vermuthlich war den Erziehern, da aus so vielen Söhnen leicht Kronprätendenten hätten hervorgehen können, auch eine gewisse Bürgschaft für das ruhige Verhalten ihrer Pfleglinge auferlegt. — V 2. Und nun] s. zu 5, 6. — [עִיר מְבֻצָּר] Alle Verss. (*Arab.* ausgen.) *Joseph.*, Cod. d. R. 663. עִיר מ' feste Städte; urspr., denn auch die Wagen, Rosse und Rüstung konnten sich nicht allein in *Samaria* befinden, und der Besitz bloss dieses festen Platzes verlieh noch keine besondere Macht. — V 3. [הַטּוֹב וְהַיָּשָׁר] nicht im *moralischen* Sinne (den besten und rechtschaffensten, *de Wette*), sondern: den (nach eurer Ansicht) tüchtigsten und geeignetsten. — [וְהַלְהַמוּ] s. *Ew.* §. 350. a. — [עַל] s. *Ew.* §. 217. i. — Jehu's Aufforderung ist wenigstens halb *ironisch*; in der Hauptsache *Kriegserklärung*. — V 5. וַיִּשְׁלַח] LXX, *Vulg.* im Plural, weil man so wie *Houbig.* אִישׁ sowohl 1<sup>o</sup> als 2<sup>o</sup> falsch von mehr als *Einem* verstand. Der *Palastmeister* und der *Stadtcommandant* sind die V 1. erwähnten שְׂרֵי ש', vgl. I. 22, 26. — [וַעֲשֵׂה] LXX וַעֲשֵׂה; im abirrenden Rückblick auf das vorhergegang. וַעֲשֵׂה. — V 6. [שְׁנֵי] LXX, *Arab.*, mehr. Codd. שְׁנֵי; wohl nur durch Abfall des ה. — [אֲדֹנֵיכֶם] — *Ew.* §. 289. c.: die Köpfe der Herren Söhne eueres Königs (?). Man könnte auf *corruptirten* T. schliessen, denn es fehlt bei *Vulg.*, *Syr.*, *Arab.*, mehr. Codd. (auch in Codd. des *Orig.*) אֲדֹנֵי, und in *Alex.* u. 2 Codd. אֲדֹנֵי, während 4 Codd. für dieses בְּיָהּ darbieten; allein אֲדֹנֵי ist gesetzt, weil nur Tödtung der männlichen Nachkommenschaft verlangt wird, und בְּנֵי-אֲדֹנֵיכֶם, was, da Ahab längst todt war, ungeeignet erscheint, ist als *Ein* Begriff eurer Prinzen aufzufassen. — [וַיָּבֵא] LXX וַיָּבֵא; wohl urspr. — *Morgen*] *Jisreel* war von *Samaria* etwa 9 Stunden entfernt. — [אֲחֵי-גֵדְלֵי יָגוּ'] *Hitz.* kl. Proph. S. 286. u. *Jer.* S. 353. betrachtet אֲחֵי als Einleitung des Subjectes; *de Wette* (nach der masoret. Interpunct.): der Söhne aber des K. waren 70 Mann; bei den Grossen der Stadt hatte man sie erzogen; aber bei beiden Auffassungen ist übersehen, dass die *ausdrückliche Bemerkung*

*kung*: der Söhne — *waren* u. s. w. nach V. 1. völlig überflüssig ist; die Parenthese besagt vielmehr: *die 70 Söhne des Königs befanden sich bei den Grossen der Stadt, die sie erzogen*; vgl. *Ev.* §. 335. a. — V 7. [יְיָדִים] nach *allen* Verss. *Körbe*. — V 8. *An den Eingang des Thores*] an den Ort öffentlicher Verhandlungen, vielleicht eben dahin, wo Ahab mit Josaphat I. 22, 10. gesessen hatte. (*Joseph.* lässt Jehu die Meldung des Effectes wegen bei einem fröhlichen Mahle empfangen.) — V 9. [צְדָקִים אִתָּם] ihr seid gerecht (und werdet daher auch recht richten); nicht: *innocentes in oculis vestris* (*Jarchi*). — *Siehe, ich habe mich geschworen* u. s. w.] Bin ich schuldig, weil ich diess gethan, so sind's auch jene, welche u. s. w. Aber es ist *Niemand* zu beschuldigen, es hat so kommen müssen, damit ein von Gott angedrohtes Strafgericht einträte; so in der Hauptsache auch schon *Ephr.* u. *Calm.* — V 10. *Nicht fällt*] Das Bild ist weder vom das Ziel verfehlenden *Pfeile* (*Cler.*), noch von der umkommenden *Brotkrume* (*Vatabl.*), sondern von dem Umsturze des *Aufrechtgestellten* hergenommen. — *Von dem Worte des Herrn*] *von*, weil das gemeinte Wort ein mehrere *Theile* in sich begreifender Ausspruch ist; s. auch *Ev.* §. 294. c. — V 11. Jehu brachte zunächst die eigentlichen, zu *Jisreel*, wo also damals die *Hofhaltung* stattgefunden haben mag, noch übrigen Verwandten Ahabs, und überdiess die von ihm *mit Ansehen Bekleideten*, in hohe Aemter Eingesetzten (גְּדִלְיוֹ vgl. 5, 1.), sowie seine *Vertrauten* und *nächsten Diener* (כַּהֲנֵינִי nicht etwa seine *Hofgewissensrätthe* [*Seb. Schm.*] oder *Hofpriester* [*Keil*], sondern ganz wie 2 Sam. 8, 18. u. 1 Kön. 4, 5.), wo diese sich finden mochten, ums Leben. — V 12. [וַיָּבֵא וַיִּלְךְ] offenbar nach dem *Syr.* in umgekehrter Ordnung zu lesen (*Böttch.* Prob. S. 295. p.). *Houbig.* wollte anstatt [הָיָה] וַיָּבֵא und anst. וַיָּבֵא V 13. הָיָה lesen; allein der Name steht ganz richtig im *Haupt-*, nicht im *Zustandssatze*: *Jehu stiess, als er eben — war, auf die Brüder* u. s. w. — [בֵּית־הַעֲקֵד וְגוֹ'] der *Chald.*: בֵּית כְּנִישֵׁת הָרֹעִים *das Versammlungshaus der Hirten*, also wohl ein einzeln stehendes Haus, welches den Hirten der Umgegend zum *Vereinigungspunkte* diente; der gewöhnlichen Erklärung *Bindhaus* (wo die Hirten die Schaaf zum Scheeren binden) steht entgegen, dass bei der Schaafschur das *Scheeren* und nicht das *Binden* die Hauptsache ist, und dass dieselbe nach 1 Mos. 38, 12. 1 Sam. 25, 2. 2 Sam. 13, 23. in den einzelnen Ortschaften und nicht für eine ganze Umgegend an *einem* Orte stattfand. *Beit-Rád*, über zwei Stunden *östlich* von *Jenin* auf der Ebene *Jisreel* (*Robins.* III, 388.), welches mit dem Βειθανάδ des *Euseb.* (eine κώμη 15 röm. Meilen von *Legio*, Lejjûn, Megiddo, auf der Ebene *Jisr.*) genau zusammentrifft, hat mit unserem Orte nur den *Namen* gemein, denn dorthin konnte Jehu auf dem Wege nach Samaria, der über *Jenin* führt, nicht füglich gelangen. — V 13. *Die Brüder Ahasja's*] nach der *Chron.* *Söhne seiner Brüder*; allein Ahasja's Vater Jehoram war nach 8, 17. 26. erst vor *einem* Jahre mit 40 Jahren gestorben, und so konnten seine sämtlichen *Enkel* sowie

der *eine* Joas 11, 2. eben nur *Kinder* sein; demnach ist der 22jährige *Thronfolger* Ahasja gewiss, *ganz in der Ordnung*, der *älteste* (und nicht der *jüngste*, wie Chron. sagt) unter seinen Brüdern gewesen, und es sind *hier* diese seine *leiblichen Brüder* zu verstehen, welche der Chron. schon bei einer frühern Gelegenheit (s. zu 8, 23.), *weil er eines Strafgerichtes noch bei Lebzeiten des Jehoram bedurfte*, hat umkommen lassen. Nach *Berth.* hätte der *Chron.* zwei verschiedene Ueberlieferungen hinsichtlich des Todes der Brüder des Ahasja in Einklang bringen wollen (?). — [לְשָׁלוֹם] ad salutationem (*Maur.*). — *Die Söhne des Königs*] des Joram, deren *Vettern* sie waren. — *Und die Söhne der Herrin*] der *Königin-Mutter* Isebel, die *jüngern*, eben in Samaria umgebrachten Söhne Ahabs von *dieser* Frau, die ihre *noch jungen Oheime* waren. — Wahrscheinlich hatte man in Jerusalem Nachricht, dass Ramoth *eingenommen* sei, und dass es mit dem verwundeten König *besser* gehe, und so hatten sich Ahasja's Brüder, ohne Ahnung von den inzwischen bei Jehu's Charakter gewiss *blitzschnell* sich gefolgten Begebenheiten, zu einem *ergötzlichen* Besuche *am Hoflager zu Jisreel*, Samaria zur Seite liegend, auf den Weg gemacht. Von Hülfe, die dem bedrängten Hause Ahabs hätte gebracht werden sollen (*Ew.*), kann nicht die Rede sein. — V 14. [וַיִּתְּשׂוּם הַיָּיִם] ist bei *R.* u. in einigen Codd. auf Veranlassung des vorherg. הַיָּיִם ausgefallen. — *An der Cisterne*] in welche sie dann wohl auch die Leichen warfen. Jehu brachte sie um, weil sie durch ihre (zum Theil vielleicht *rechte*, andernteils aber doch Stief-) Mutter *Athalja* zur von Gott verdamnten *Ahabsbrut* gehörten, vgl. V 16.; *Keil*: weil er Conspiration des jüdischen Königshauses mit der gewiss nicht unbedeutenden Partei der Anhänger des Ahabschen Königshauses fürchtete. — [וַיִּשְׁקָטוּם] s. *Ew.* §. 251. e. — V 15. *Jonadab*] *Joseph.* bloss: φίλος αὐτοῦ πάλαι γεγρονώς; allerdings aber ist aus uns. St. zu ersehen, dass es sich um einen Mann handelte, der (Jehu versichert sich seiner *Zustimmung*) *in hohem Ansehen stand*, und die Identität desselben mit dem Jer. 35, 6. erwähnten nicht zu bezweifeln. *Ew.* hat, das Jer. 35, 6—11. Dargelegte mit Zuziehung von 1 Chron. 2, 55. (Gesch. Isr. III, 543 f.) weiter ausführend, die durch Jonadab gebildete Gesellschaft der *Rechabäer*, „welche die wahre Religion so streng, wie sie sie fassten, in der allgemeinen Volksgesellschaft ungestört ausüben zu können verzweifelten, sich daher in die Wüsten zurückzogen und wie einst ganz Israel unter Mose das beschwerliche Zeltleben allen Reizen des Städtelebens vorzogen“, als einen der neuen nach Elia's Hingange zum Schutze der wahren Religion gebildeten Thätigkeitskreise sehr ansprechend dargestellt, und bemerkt insbesondere, dass die Glieder derselben, so wie hier ihr Stifter, „nur durch ausserordentliche Umstände dazu gezwungen“ in die grosse Gesellschaft gekommen seien. — *Der ihm entgegenkam*] von Samaria her, vielleicht absichtlich. — [הִישָׁ אֶת־לִבְבְךָ וְגו'] Da in mehreren Codd. אֶ zur *Gewinnung* eines *richtigen Nominativs* ausgelassen ist;

da die Auffassung des *Syr.*: „ist in deinem Herzen *Redlichkeit*, wie *die* meines Herzens gegen dein Herz,“ doch immer eine *gezwungene*, und da *Keils* 2. Auffassung: „ist dein Herz *anlangend* redlich oder aufrichtig (*Ew.* §. 277. d.)“ eine mehr als gezwungene ist, so möchte wohl nach *R.* im urspr. T. *in völligem Parallelismus* mit dem Folg. gestanden haben: *הַיֵּשׁ לְבַבְךָ אַחַד-לְבַבִּי וְשֵׁר* *ist dein Herz gegen mein Herz redlich* u. s. w. In *יֵשׁ* liegt hier die *aufrichtige* Uebereinstimmung in der Gesinnung. — Nach *ישׁ*] LXX *וְיִאמַר יְהוָה*; *Vulg.*, *Syr.*, *Arab.* wenigstens *וְיִאמַר*; also auch hier keine *Dramatisirung*, vgl. zu I. 20, 34. — *יִדְדָךְ*] einige Codd. u. Ausgaben (*Rob. Steph.* 12<sup>0</sup>) *וְיִדְדָךְ*; falsch. — V 16. *בְּרֵאָה בְּ*] mit Absicht gesetzt: *erbaue dich an* u. s. w. — *וַיִּרְכַּבֵּנוּ*] Alle Verss. (*Chald.* ausgen.) *וַיִּרְכַּבֵּנוּ* und *er führte*; urspr. — V 17. *לְאֵהָאָב*] *Syr.*, einige Codd. *לְבִייתָא*; wegen des folg. *הַשְׂמֵדִי* gemachte *Correctur*; s. zu I. 15, 29. — V 18. *Viel dienen*] Er hat das *Schlachtopfer* V 25. im Sinne. — V 19. LXX *etymologisch* *treu*: *ἐν πτερονισμῶ*. Wegen des fehlenden *Dag. lene* s. *Ew.* §. 238. a. not. 4. — V 21. Nach *לִישׁ-יֵשׁ* sind in *R.* (nach einem erst später *ingeschobenen λέγων*) die Worte des V. 19. von *וַעֲתָה* bis *יְהוָה* nach dem Texte einer *andern* Handschrift (der jedoch nur etwas andere Wortstellung darbot und *קִיָּא אֵלֵי* ausliess) noch einmal (mit geringer Veränderung im Ausdrucke) wiedergegeben, indem auch hier (wie 9, 16.) eine (durch den *Nominativ* V 19. *πάντες οἱ προσφῆται*, der mit den nachfolg. *Accusativen* im Widerspruch stand, veranlasste und für V 19. gemachte) *Randbemerkung* am falschen Orte in den Text gekommen ist. — Nach *עֲבָרֵי הַבַּעַל*] folgte in der erwähnten *andern* Handschrift der LXX noch *וְקַל-כֶּהֱנִי וְקַל-נְבִיאֵי*; vermuthlich urspr. — *פֶּה לְפֶה*] nicht: *Kopf an Kopf* (*Schlz.*); auch nicht: *von Ecke zu Ecke* (*Cler.*, *Gesen.*); sondern nach einem vom *Gefässrande* genommenen *Bilde* etwa unser provinzielles: *gerappelt voll*. *Vatabl.*: *metaphora sumta est a vasibus humore aliquo plenis* (*Keil* 2.). — V 22. *הַמְלָחָה*] nach *Vulg.*, *Chald.*, *Arab.* und *Zusammenhang* anscheinend *speciell*: *Kleiderkammer*, aber, da die ungebräuchliche Wurzel *לָחַח* wohl nur harte Aussprache von *לָשָׁף*, wovon *לָשָׁפָה*, sein dürfte, und da der *Syr.* für *אֲשֶׁר עַל-הַמִּי* nur einen *إِنْسَانٍ* *prae-fectum thesauri* bietet, *an sich* und *zunächst* wohl nur *Niederlagkammer*, und erst dann eine für *kostbare* Gegenstände bestimmte *Aufbewahrungskammer*; *Böttch.*'s *Bemerkk.* über *לִשְׁכָּה* (*Prob.* S. 322 ff.) würden sich damit, auch bei der von ihm angenommenen Bildung von *לִשְׁכָּה* aus *לָשָׁף*, vereinigen lassen. — *Kleider*] Jehu liess jedem Theilnehmer am Feste ein Feierkleid reichen. — *הַמְלָבִישׁ*] *die* für einen Jeden unter ihnen bestimmte *Kleidung*. Da der *König* *besondern Befehl* ertheilt, so ist an *Feierkleidervorrath* des *königlichen Palastes*, nicht an *Baalstempelgarderobe* und besondere *Opfertracht* aller Theilnehmer, *Herod.* V, 5. *Sil. Ital.* III, 24—27 (*Calm.*, *Ew.*, *Keil* 2.), zu denken. — V. 23. *וַיִּבְנֵהוּ*] nicht: und Jehu — ging *ins* Haus u. s. w., sondern:

— kam zum Tempel, zu den noch im äussern Vorhofe Harrenden, s. zum folg. V. — *Forschet und sehet* u. s. w.] Dieser Befehl konnte keinen Verdacht erregen, da Jehu durch denselben anscheinend den grössten Eifer für das Heiligthum des Baal (kein Profaner!) bewies. — [עַן] *ob nicht*, s. *Ew.* §. 337. b. — V. 24. *Und sie gingen hinein* u. s. w.] in den *innern* Vorhof; denn die sogleich erwähnten *Brandopfer* konnten nur im *Freien* dargebracht werden. — [הַאִישׁ אֲשֶׁר־יִמְלֹט וְגוֹ'] nicht etwa: wenn einer entrinnet von den Männern —, so soll *euer* (?) *Leben* haften für sein *Leben* (*de Wette* u. AA. nach den meist. Verss.); sondern (l. יִמְלֹט anst. יִמְלֹט): *der Mann, der entschlüpfen lässt* (einen) *von den Männern, die ich* —, *dessen Leben* (hafte) *für Jenes Leben*; s. *Ew.* §. 309. b. — V. 25. [בְּכַלְהוּ] könnte nur in der Auffassung nach *Ew.* §. 294. b. (2. β.) gehalten werden, denn an *eigenhändiges* Opfern Jehu's, als wäre er der eifrigste Baalsverehrer (*Ew.* Gesch. Isr.) ist bestimmt nicht zu denken; allein es ist die TLA. sicher durch Verwischung aus כְּבָלָהֶם (s. den *Syr.*) entstanden. — [לְשֵׁלִשִׁים] zu den die Trabanten befehligen Hauptleuten. — [לְפִי הָרִב] s. *Berth.* zu Richt. S. 15. — [וַיִּשְׁלְכוּ וְגוֹ'] wird von fast allen Erklärern (auch von *Ew.*) nach den Verss. als: *und es warfen* (die Getödteten) *hinaus* u. s. w. mit dem *Vorhergeh.* verbunden; aber wozu wäre diess *besonders erwähnt* worden? *Buns.'s*: „warfen sie *zur Seite*“ trägt ein; *Keils* 2.: „warfen sie *hin*“ besagt Unnöthiges. Dabei weist die Stellung der Subjecte und der Athnach bei הָרִב deutlich darauf hin, dass der Satz zum *Folg.* gehört, und demnach ist וַיִּשְׁלְכוּ hier ähnlich wie הִשְׁקִיף (vgl. 9, 30. 32.) oder auch mit leicht zu ergänzendem הִנְלִיחֶם (vgl. *Ew.* Gr. S. 323. unt.) als: *und es stürzten vor die Trab.* (ähnlich schon *de Dieu*; vgl. auch *Hitz.* Begr. d. Kr. S. 132.) zu fassen, was vortrefflich zum *Folg.* passt. Denn — [עִיר בֵּית־בַּעַל] ist nicht: ein *unterirdisches* Gemach des Baalstempels (*Schlz.*); nicht: der Stadttheil dieses T. (*Gesen.*, *de Wette*, *Maur.*); nicht: das *Allerheiligste* desselben (*Ew.*); sondern das jedenfalls (wie der Tempel Salomo's) *burgartig* (s. zu I. 14, 17 u. vgl. Ez. 40, 2.) auf einem Unterbau emporragende *eigentliche Tempelhaus* (so auch schon *Osiand.* u. *Seb. Schm.*). Zu *diesem* stürmten die Trabanten, nachdem sie in dem davorliegenden Vorhofe Alles niedergemacht, auf den Stufen des Unterbaues empor. — V 26. Aus dem Tempel holten sie die Säulen (מַצֵּבֹת) heraus und verbrannten sie (weg. des Suffix. vgl. *Ew.* §. 317. a.), dann zertrümmerten sie das *eigentliche steinerne* Bild des Baal, während jene Säulen als *περόδρου* oder *σύμβωμοι* desselben (*Mov.* Phöniz. I, 674.) von Holz waren (*Keil* 2.) (*Ew.* redet von einem im Allerheiligsten des Tempels *in der Mitte von Mitgöttern sitzenden* Baalsbilde, und dann noch von *einer steinernen Bildsäule des B., welche ursprünglich (?) vor dem Tempel stand.*) — V 27. [וַיַּחֲצוּ אֶת בֵּית־הַבַּעַל] ist in *R.* u. 1 Cod. wegen gleichen Anfanges und gl. Endes des vorhergeh. Satzes ausgefallen. — [וַיִּשְׁמְדוּ] 1 Cod. מָדוּ — (*Jehu* Subj.); einige Codd. מִיָּדָה —; TLA. richtig. — [לְמַתְרֵי־אֵת] *K'ri* nach dem für anständiger

gehaltenen מוצאות; nach Abstammung und allen Verss. *Abtritte*; zur Sache vgl. Esra 6, 11. Dan. 2, 5. — Nach [היום] LXX, *Vulg.*, einige Codd. הנה; wegen des darinliegenden Merkmals der Abfassungszeit des Stücks s. Einl. §. 5.

V 28—36. *Jehu's Regierung und Tod*, 884 bis 856 v. Chr. (A. II.) — *Joseph.* IX, 8, 1. — V 28. Vor [הבעל] LXX Ald. u. 1 Cod. ביה; falsch. — Es ist schwer zu entscheiden, ob Jehu in reinem Eifer für Jehova handelte oder nicht; das *berechnete* Verfahren V 1 ff. und das *hinterlistige* V. 18 ff. scheinen für das Letztere zu sprechen. — V 29. [הטאי — מאהריהם] s. zu V 24. — [עגלי-גי'] verbindungslos zur Erklärung nachgesetzt, gleichsam: nämlich was anlangt *die Stiere* u. s. w. — [בית-אל] Viele Codd. קב. — V 30. *Und der Herr sprach* u. s. w.] vermuthlich durch Elisa. — [ככל] 2 Cod. כל; *Vulg.* וכל; *Syr., Arab.* וקכל; Letzteres das Richtige. — V 31. ist wohl eher mit dem folg. V., als die Veranlassung zu dem dort Berichteten angehend, denn mit dem vorhergeh. durch *Aber* in Verbindung zu denken. — [מעל הטאות] einige Codd. מקל-ה, Verschreibung. — Nach [ירבעם] LXX Compl., *Arab.*, einige Codd. בן-נבט; Correctur. — V. 32. [לקצות] *abzuhauen*; giebt allerdings insofern einen guten Sinn, als V 32. offenbar von *Eroberungen* Hasaels die Rede ist; aber man möchte dann מיש' erwarten, und die LA. des *Chald.* u. *Arab.* לקצות *heftig zu zürnen gegen Isr.* giebt einen fast noch bessern Sinn (vgl. *Hitz.* Begr. d. Kr. S. 225.), um so besser, da hiermit der Schlusssatz in die engste Gedankenverbindung tritt: *zu zürnen, so dass* u. s. w. — [בכל-גבול] nicht: in *allen* Grenzen (*Luth., de Wette*), denn diess *konnte* Hasael gar nicht, sondern: *an der ganzen* (sich ihm darbietenden) *Grenze Israels* (der Artikel konnte, da גבול durch יש' bestimmt ist, nicht gesetzt werden.) — V 33. wird dieses Grenzgebiet zuerst nur allgemein nach seiner Lage zum Ganzen als *Ostjordanland*, dann aber nach den bezüglichen *Stammgebieten*, *Gad, Ruben, Manasse*, die sämmtlich Antheil an dem *Gilead* genannten Landstriche hatten (daher diese Bezeichnung vorangestellt ist), mit der ausdrücklichen Bemerkung bezeichnet, dass die Eroberungen sich bis an die *südlichste* Grenze des Ostjordanlandes, *Bach Arnon*, erstreckten, und endlich ist mit *das Gilead sowohl als das Basan* angegeben, dass das Ostjordanland nach seiner ganzen Ausdehnung auch nach *Osten* hin in Feindes Hände kam. — *Aroer*] s. *Winer* RW. unt. d. Art. — Nach [על] LXX, *Chald.*, 2 Codd. K. שפת; integr., s. 5 Mos. 2, 36. Jos. 12, 2. 13, 9. 16. — Die hier erwähnten, mit Verübung der grössesten Grausamkeiten verbundenen (s. Amos 1, 3.) Eroberungen fielen vermuthlich in Jehu's *spätere* Regierungszeit; denn dieser so thatkräftige Mann wird gewiss *bald* die erforderliche Ruhe im Innern (*Calm.* u. *Ew.*: Hasael habe die entstandenen *innern* Unruhen benutzt) hergestellt haben, um in der *ersten* Zeit den Angriffen des Nachbars gehörig begegnen zu können. Uebrigens werden Hasaels Angriffe auf Israel völlig verständlich erst durch die assyrischen Berichte, aus denen wir

ersehen, dass Jehu Bundesgenosse Assyriens war, bei welchem er gegen seinen unmittelbaren Nachbar Syrien, den alten Erbfeind Israels, Schutz suchte, s. *Schrader* a. a. O. S. 108 f. — V. 34. [יכל-גבורתו] *Ew.* nimmt unter *Bährs* Zustimmung aus dem „ungewöhnlichen“ (s. jedoch 20, 20. I. 15, 23.) Zusätze כל eine „nie zu erschöpfende Mannestapferkeit“ Jehu's. — Nach [גבורתו] LXX קָשֶׁרִי וְקָשֶׁר וְקָשֶׁר und die *Verschwörung, die er gestiftet hat* (vgl. LXX zu I. 16, 20.; in ihrem T. zu *unserer* St. ist αὐτοῦ ausgefallen); integr. — V 36. *Zu Samaria*] nicht ordo praeposterus (*Vatabl.*); die *besondere* Bemerkung wegen der Residenz (nicht zu *Jisreel*) kann nirgends anders als am Schlusse stehen. Uebrigens ist bereits Jehu nach der auf einem kleinen zu Nimrud aufgefundenen Obelisk von schwarzem Basalt befindlichen Inschrift dem assyrischen Könige Salmanassar II. tributpflichtig gewesen, s. *Schenkel* *Bibell.* III, 508.

### Cap. XI. (A. I.)

*Athalja, Ahasja's Mutter, usurpirt den Thron, wird aber durch den Hohenpriester Jojada zu Gunsten ihres Enkels Joas gestürzt*, 884 bis 878 v. Chr. 2 Chron. 22, 10 — 23, 21. *Joseph.* IX, 7. — V 1. [וַיִּרְאֶתָהּ] Das in vielen Codd. ganz fehlende ו dürfte richtig sein: *und Athalja — so wie sie sah — so machte sie sich auf* u. s. w. S. übr. wegen *sah* 9, 28. — [וַיִּתְאַבֵּר] im *heutigen* T. der Chron. [וַיִּתְאַבֵּר], wonach [וַיִּתְאַבֵּר] in dieser *einzig* St. (denn wegen 1 Mos. 34, 13. s. *Winer* Lex.) *verderben* heissen soll, während sich doch aus allen Verss. zur Chron. und insbesondere aus LXX, die dort wie hier ἀπόλεσε haben, deutlich ergibt, dass [וַיִּתְאַבֵּר] erst *später* aus der TLA. *verschrieben* worden ist. — *Allen Samen des Königthums*] zunächst Ahasja's Kinder, und überhaupt Alle, die nach dem Morde 10, 14. noch als Prätendenten hätten auftreten können. — V 2. *Joseba*] vermuthlich nur ὄμοπατριος (*Joseph.*) Ahasja's. — [וַיִּתְאַבֵּר] Chron. für das *K'ri*; *K'tib* durch Versetzung des Vav entstanden. *Keil* für das *K'tib*: *die dem Tode Geweihten* (?), indem das sonstige *Substantiv* (Jer. 16, 4. Ez. 28, 8.) hier *Adjectiv* sei. *Joseph.* fasst das Wort im Plusquamperf., denn er lässt Joas mit seiner Amme unter den Erschlagenen verborgen sein; es ist aber für das Futur. Präter. gesetzt: *die getödtet werden sollten*; vgl. *Ew.* §. 335. b. Joas ward in der Zeit der Ausführung des Mordbefehls bei Seite geschafft, indem nur der *Säugling* gerettet werden konnte. — Nach obigem W Chron. [וַיִּתְאַבֵּר]; *Chald.*, *Syr.*, *Arab.*, *Joseph.* (wie es scheint) [וַיִּתְאַבֵּר]; ersteres richtig (so auch *Houb.*, *Ew.*). — *In die Kammer der Betten*] in den im *Palaste* (nicht im Tempel, *Munst.*) zur Aufbewahrung der Lagerbedürfnisse bestimmten Ort (*Keil*), wo er fürs *Erste* am besten versteckt werden konnte. — [וַיִּתְאַבֵּר] nach *Chron.* u. allen Verss. (*Chald.* ausgen.) [וַיִּתְאַבֵּר]; wahrscheinlicher. — [וַיִּתְאַבֵּר] *Houbig.* vermuthet, dass das Vav durch das sogleich folgende erzeugt sei; s. jedoch

2 Chron. 22, 10. 11. *Grot.* erinnert an *Elektra* u. *Orestes* u. an *Gideons* jüngsten Sohn, Richt. 9, 5. — V. 3. אַחָה] *mit ihr*, der *Joseba*: nicht: der *Amme* (*Calm.*), die er mindestens nicht *sechs* Jahre gebraucht haben wird. *Bähr* nimmt die *Amme* als *Pflegerin* in Schutz, und bemerkt, dass *Joseba* nicht so lange habe verborgen bleiben können; allein das *mit ihr* kann nur auf diese als das nach V 2. handelnde Subject bezogen werden, und der Einwand würde nur dann Geltung haben, wenn dieselbe wirklich *Jojada's* Frau gewesen wäre, s. die folg. Bemerk. — אַחָה בֵּית יְהוָה] im Bereiche des Heiligthums, in einer der dortigen לְשִׁכּוֹת. Der Vers meldet den *weitem* Verlauf: man suchte bald einen noch sicherern Zufluchtsort, und *Joseba* musste diesen, um *Athalja's* Rache zu entgehen, mit *Joas* theilen. Die von *Ew.* als *ächt geschichtlich* bezeichnete, auch von *Hitz.* Gesch. Isr. angenommene Angabe der Chron. (*Joseph.*), dass *Joseba* dem Hohenpriester *Jojada* *vermählt* gewesen sei, gründet sich wahrscheinlich nur auf *traditionelle Auslegung* der WW אַחָה בֵּית יְהוָה; die LA. der Chron. אָהָם, was nur auf den Hohenpriester und seine Frau bezogen werden kann, setzt nämlich nicht nur das *Wohnen* des Hohenpriesters im Tempelbezirke (was durch Neh. 3, 20. 21. widerlegt ist), sondern auch das dortige Mitwohnen der Frau desselben voraus, wodurch der Chron. mit sich selbst (s. 2 Chron. 8, 11.) in Widerspruch kommt. Der *unvermählten Königstochter* konnte im Nothfalle eine Zufluchtsstätte im Heiligthum gewährt werden. — V 4. *Im siebenten Jahre*] *Athalja's* Regiment mochte zu baldigstem Handeln auffordern. — *Jojada*] Es ist auffallend, dass er bei der *ersten* Erwähnung *nicht*, nachher aber V 9 ff. *wiederholt* als Hoherpriester bezeichnet ist; indess muss der ursprüngl. T. unserer Bücher diese Eigenheit dargeboten haben, denn keine der Verss. hat einen Zusatz. Vgl. über den Mann Jer. 29, 26. u. *Hitz.* zu d. St. — אֶת־שָׂרֵי הַמָּוֹת] eigentliche *centuriones*. — מִצְוֵיהֶם] s. *Ew.* §. 267. d. — לְכָרִי] Wegen לְ s. *Ew.* §. 292. a.; wegen כָּרִי s. zu I. 1, 38. Die מִצְוֵהוּ werden von *Hitz.* a. a. O. als *Feldjäger* (?) bezeichnet. — יִרְבָּא וְגו' Er entbot die Hauptleute (warum er sich nicht an die *Priesterschaft* wendete, s. zu 12, 8.) zu sich; theilte ihnen die Erhaltung des *Joas* mit; gewann sie für dessen Inthronisation; liess sie ihre Willfährigkeit dazu und die Geheimhaltung der Sache an heil. Stätte beschwören, und — führte ihnen den Prinzen vor. — V. 5. Zur kritischen Beurtheilung und zur Auffassung dieses und der 3 folg. Verse ist zu bemerken: die WW V 5. הַשְּׁלִישִׁית bis Schluss geben nach dem masoret. T., wenn man nicht willkürlich übersetzen will, keinen vernünftigen Sinn, und es ist, da sich aus V 5—7. anscheinend *fünf* Abtheilungen der Mannschaft ergeben, nicht einzusehen, wie *zunächst* von *Dritttheilen* die Rede sein könne. Demnach *müssen* Textverderbnisse vorhanden sein. Diese sind nur dann zu erkennen, wenn man sich lebendig in die Sachlage versetzt. Es galt, den königlichen *Palast* ebensowohl, als den *Tempel* vor Occupation zu sichern; *hier* war der König zu schirmen, *dort* *Athalja* an Ge-

genmaassregeln zu hindern und die Thronstätte zu bewahren. Beides musste mit Vermeidung alles Aufsehens geschehen, und so ward mit Bewachung des Palastes die *eine* Hälfte der ganzen Mannschaft, die Abtheilung derer beauftragt, welche am Sabbath in der Hofburg *auf Wache* zogen; wogegen die *andere* Hälfte, die von der dortigen Wache *abgelöste* Mannschaft, sofort zum Schutze des Tempels und der Person des Königs das Heiligthum besetzen sollte. So war das Letztere, wovon aber Athalja nichts erfahren konnte, das einzige *Aussergewöhnliche* des militärischen Sabbathvorganges. Demnach nun ist V 5. u. 6. von der Wahrung des *Palastes* (nicht des *Tempels*, durch welche Ansicht das Verständniss bisher verhindert worden ist) an *drei* verschiedenen Orten, V 7. u. 8. von der Schirmung des Königs im *Tempel* die Rede. Hierdurch ist hoffentlich klar, dass in unserem V anst. ושמרי mit *Syr.* u. *Arab.* (wie V. 7.) ושמרי zu lesen, und nach המלך nach LXX בפתח hinzuzufügen ist; also: *ein Dritttheil von euch, am Sabbath auf die Wache Ziehenden* (s. zu 10, 6.), *ihr sollt Wache halten in der Hofburg an der* (Palast-) *Thür* (am unmittelbaren Eingange in den Palast, wahrscheinlich am *Stufenaufgange* zur Säulenhalle, s. *Stadt* §. 7. u. vgl. den Plan). — V. 6. שער] im Gegensatze zu פתח nichts Anderes als *Hofthor* (Pylon); der Palasthof *kann* nach unserem V nur *zwei* dergleichen Thore gehabt haben; שער סור ist, nach der eigentlichen Bedeutung von סור *von der geraden Richtung abweichen* (s. zu 4, 8.), *das Thor des Abweichens*, also ein *Seitenausgangsthor* (wie dergleichen auf den Grundrissen der Paläste zu *Medinet-Abu* [s. uns. Plan T. I. oben] und zu Karnak sich darstellen), und so kann schon demnach das andere, *das Thor hinter den Trabanten*, lediglich das *Eingangsthor* des Palasthofes sein, was dadurch völlig klar wird, dass das mit diesem jedenfalls identische *Trabantenthor* V 19. nach dem dortigen Zusammenhange nur das *Hauptportal* bezeichnen kann. Die Aufstellung einer Trabantenwache *vor* dem Thore ist an sich sehr natürlich und durch den Umstand erhärtet, dass in *Khorsabad* vor einem Hauptportale im Steingetäfel zu beiden Seiten runde Löcher sich finden, die nach dem Urtheile *Botta's* nur zur Einsetzung der Trabantenlanzen gedient haben können. Nach dem Allen kann die (nach *Ew.* gewiss richtige) LA. der Chron. שער הקסוד gegen die (noch überdiess, wenn auch in verschiedener Auffassung, durch alle Verss. bezeugte) unseres T. ש' סור gar nicht in Betracht kommen, und liegt es klar am Tage, dass an *priesterliche* Mannschaft (*Chron.*) gar nicht zu denken ist, wie viele Mühe, eine solche nachzuweisen, sich auch *Keil 2.* gegeben hat, so dass dieselbe sogar in die חצרים V 11. eingeschlossen sein soll. — [נסח] Es wäre nutzlos, alle die verschiedenen, sämmtlich gezwungenen Auffassungen dieses W aufzuführen (*Ew.* kurz ab: „es mag *nach Gewohnheit* bedeuten, da נסח נסח auch ein Uebergehen oder Ueberliefern von einem zum andern anzeigt“; *Keil 2.*: „appellativ, in

der Bedeutung *Abwehr*“; *Bähr*: „Apposition zu מַשְׁמֵרָה“); allem Vermuthen nach hat im urspr. T. וַיִּנְסֶה *und abhalten!* und haltet ab! gestanden (nichts leichter, als dass aus וַיִּנְסֶה ein נִסֶּה sich bildete!). Nach Aussen hin *abzuhalten* (da die der Athalja Ergebenen sich des Palastes hätten bemächtigen können), war der einzige Zweck ihrer Aufstellung: dem *Ausgange* der Königin (V 13.) brauchten sie kein Hinderniss in den Weg zu legen. — V. 7 *Und die zwei Abtheilungen unter euch allen am Sabbath* (von der Palastwache) *Abziehenden, ihr sollt Wache halten im Tempel gegen den König hin]* die zwei Abtheilungen (nicht etwa: zwei Theile von euch), weil das Ganze der Leibwache eben aus כִּרְיִי und aus רִצִּים bestand. Man bemerke, wie genau *hier*, wo von bleibender *innerer* Abtheilung (nach *Functions*verschiedenheit) die Rede ist, בָּקָם, V. 5. dagegen, wo die für den besondern Fall nöthige *Zertheilung* der Mannschaft gemeint ist, מִבָּקָם gesagt wird. — *Im Tempel]* Auch aus diesem offenbaren *Gegensatze* ergiebt sich, dass V 5. u. 6. lediglich von Bewachung des Palastes die Rede ist. — V 8. הַשְׂרִירָה] nicht septum templi (*Vulg.*), nicht: die Schranken des Königsstandes (*Ew.*), sondern die von der Leibwache zum Schutze des Königs gebildete, in ihrer letzten Aufstellung V. 11. beschriebene Doppelreihe (*Chald., Syr., Arab., Vatabl.*); s. auch zu V. 15. — בְּנִצְחָתוֹ הַיָּמִי] in dem vorliegenden besondern Falle nicht in *auf allen seinen Schritten* zu verallgemeinern (*Keil 2.*), sondern: *bei seinem Ausgange* aus dem Gebäude des Tempels, in welchem er sich bisher aufgehalten hatte, *und bei seinem Einzuge* in den Palast. — V 9. u. 10. meldet das *Wesentlichste* der *Vorbereitung*, während V. 11. sogleich in *mediam rem* versetzt. — V 9. *Die am Sabbath An-* *sammt den am Sabbath Abziehenden]* weil sie Alle *gleichmäsig* mit *altheiligen* Waffen anstatt ihrer *gewöhnlichen* versehen werden sollten. — V 10. *Den Hauptleuten]* zur Austheilung an ihre Leute. — הַחַנִּיּוֹת] Chron. הַחַנִּיּוֹתִים; wohl richtig, da חַנִּיּוֹת als Collectiv in *Prosa* nicht wahrscheinlich ist. (*Keil 2.* vermuthet nicht unwahrscheinlich, dass in uns. St. nach Mich. 4, 3. Jes. 2, 4. הַחַנִּיּוֹת zu lesen sei.) — הַשְּׁלִטִּים] die *Rüstungen*, s. zu 2 Sam. 8, 7, und vgl. zu I. 14, 26. — *Des Königs David, die im Heilighume sich befanden]* Diese wurden verwendet, weil es sich um Wiederherstellung des *Davidischen theokratischen* Königthums handelte (so auch *Ew.*). Die Bemerkung wegen der *Rüstungen* steht nicht im Widerspruche mit dem Texte der LXX zu I. 14, 26.; denn wenn auch die vermuthlich *im Hause des Waldes Libanon* als Trophäen aufgehängten *goldenen* Rüstungen Hadadesers von Sisak mitgenommen wurden, so konnte in den *unterirdischen* Gemächern des Tempels gar manches unter David Angefertigte vor jeder Plünderung sichergestellt werden. Wenn *Berth.* sagt, die Meinung uns. T. scheine die zu sein, dass Jojada den Hauptleuten die im Tempel aufbewahrte Lanze und Rüstung (שְׁלִטִּים, weil die Rüstung aus mehrern Theilen bestehe [?]) Davids *für den jungen König* gegeben habe: so hat er aus der Acht gelassen, dass dieser erst

sechs Jahr alt war. — V 11. *Die Leibwache* war so aufgestellt, dass der Platz zwischen dem Brandopferaltare und dem Tempel-  
 hause hüben und drüben durch dieselbe abgesperrt war, und da-  
 von wird ganz richtig gesagt: *die Leibwächter standen von der  
 rechten Seite des Tempels zur linken*, (auf der rechten) *nach dem  
 Altare*, (auf der linken vom Altare) *nach dem Tempel hin*; vgl.  
 Taf. III. Fig. 1. — *Rings um den König*] s. zu V. 14. — V. 12.  
 [הַגִּבּוֹרִים] s. zu 2 Sam. 1, 10. — [וְיָצִיאֵהֶם] nicht: ornamentum, vestem  
 regiam (*Kimchi, Vatabl.*); nicht: einen Denkkettel an der Krone  
 (*Rabb., Grot.*); nicht: insignia regia (*Cler., Dathe*), sondern:  
*das Gesetz*, ein Buch, in welchem mosaische Verordnungen auf-  
 gezeichnet waren. Dieses wurde dem Könige, nachdem er mit  
 dem Diadem geschmückt war, in *symbolischer* Weise aufs Haupt  
 gehalten, so dass nicht mit *de Wette* vorher *gab ihm* zu ergänzen  
 oder mit *Keil 2.* וַיִּתֵּן עִלָּיו in der allgemeinen Bedeutung: *übergab  
 ihm, händigte ihm ein* aufzufassen ist. — In *archäologischer* Hin-  
 sicht ergibt sich aus V 4—12.: die Leibwache der Könige hatte  
 zwei innere Abtheilungen, sie bestand theils aus der *Lictorenschaft*  
 (הַכִּרְיִי), theils aus *Satelliten* (רִצְיָיִם); die *Hälfte* dieser Lict. u. Satell.  
 hatte eine Woche hindurch den Wachtdienst in der Hofburg zu  
 verrichten, in der Art, dass die ersteren (als die Vollstrecker der  
 Strafurtheile die *vornehmeren*) die *innern* Wachtposten, die letz-  
 teren die *äussern* besetzten, und wurde *am Sabbath* von der an-  
 dern Hälfte abgelöst. Beide Arten der Leibwächter wurden auch  
 nur als הַרְצִיָּים (V 11. die am Sabbath abgezogene Hälfte *beider* Ab-  
 theilungen) bezeichnet. So entsprach die Leibwache der *späteren*  
 Könige ganz der der früheren הַקָּטָנִים הַמְּבֻלָּאִים (man bemerke, dass  
 auch hier stets die *Scharfrichterschaft* voransteht) in *Sache* und  
*Benennung*, nur dass eine andere *Form* der Benennung beliebt  
 worden war. — Wenn irgendwo, so legt sich das oft sehr will-  
 kürliche Verfahren des Chronisten hier klar an den Tag. Um dem  
*Priesterstande* die den *Prätorianern* gebührende Ehre zuzuwenden,  
 hat er aus den Leibwächtern unseres T. *Leviten* gemacht, welche  
 (wie unwahrscheinlich bei einer nicht geheim genug zu haltenden  
 Verschwörung!) im ganzen Lande von den Obersten aufgeboden  
 worden sein sollen; hat er das An und Abtreten am Sabbath auf  
 die levitische *Tempelwache* bezogen, und ist hierdurch sowie da-  
 durch, dass nach seiner Darstellung die V 6. genannten Thore  
 als *Tempelthore* erscheinen, Ursache geworden, dass das Sachver-  
 hältniss der Begebenheit trotz des so klaren und nur höchst unbe-  
 deutend verderbten wahrhaft historischen Textes verkannt worden  
 ist. Die Versuche, beide Berichte völlig mit einander in Einklang  
 zu bringen (*Bähr* hat gegen *Keil 2.* sehr gut nachgewiesen, welche  
 Differenzen nicht ausgeglichen werden können), liefern bloss den  
 Beweis, wie sehr eine ganz einfache Sache durch Künstelei ver-  
 wirrt werden könne. Die *willkürlichen Veränderungen*, die der  
 Chron. mit dem Texte vorgenommen hat, sind für jeden nicht  
 durch irgend ein falsches Licht Geblendeten hinlänglich sichtbar,

und der *kleinliche* Geist desselben zeigt sich an deutlichsten darin, dass er, damit ja Niemand an eine Salbung durch *ungeweihte* Hände denken möchte, V 42. nach וַיִּשְׁחָחֵהוּ einschleibt וַיִּהְיוּ דָעִים וּבְנֵי יִשְׂרָאֵל; s. auch zu V 17. *Ew.* sagt: „Nimmt man alles aus, was die Farbe der Darstellung des Chronik. trägt, so zeigen sich nur die V 1. gegebenen 5 Namen der Befehlshaber der Läufer als ein wirklich geschichtlicher Zusatz, und diese muss (?) er allerdings in einer älteren Quellschrift gefunden haben.“ — V. 13. Da zuletzt vom *Jubelgeschrei* im Tempel die Rede gewesen, so muss קִיב auf dieses bezogen werden, und so steht auch der Zusammenhang der mit der Grammatik unvereinbaren Auffassung: *das Geräusch* (oder das *Geschrei*) *des* (zusammen-) *laufenden Volkes* (*Luth.*) entgegen. Das vor העם einzusetzende וּ ist offenbar durch den Schlussbuchstaben des vorhergehenden ו's absorbiert worden, mithin haben wir: *das Geschrei der Leibwächter und des Volkes*, und nicht „eine kurze abgerissene Rede“ (*Ew.* §. 349. a.). (Der Chron. hat die von ihm ganz bei Seite gelegten Leibwächter hier durch blosser Umstellung der WW in וְהָעָם הַרְצִיָּים *des laufenden Volkes* glücklich verstecken können, und zu grösserer Sicherheit וְהָמְהִלִּים הַרְצִיָּים hinzugefügt.) Aus dem Inhalt des V erhellt, dass der königliche Palast dem Tempel sehr nahe lag. — V. 14. על-העמוד] Die nächstliegende Auffassung *an der Säule*, d. i. an einer der im Eingange zur Tempelhalle befindlichen Säulen (s. zu I. 7, 19.), hat gegen sich, dass es in diesem Falle genau genommen (wie gleich nachher 'ל-המלך) לְאֵל heißen müsste, und dass dann der König *seitwärts* und nicht, wie es doch am natürlichsten ist, in der Mitte des Tempeleinganges, gestanden hätte. Es ist daher hier und 23, 3. (wo Chron. על-עַמֻּדָיו hat) zu übersetzen: *auf dem* (bekannten, gebräuchlichen כַּמְשַׁט *Stande* (so auch *Jarchi, de Wette*), dabei aber nicht an eine besondere *Bühne* (*Vulg.* tribunal; *Joseph.* ἐπι τῆς σκηνῆς), etwa an die 2 Chron. 6, 12. 13. erwähnte (*Maur., Keil*), welche *Keil* 2. und *Bähr* an das östliche Thor des innern Vorhofs verlegen, sondern lediglich *an den obersten Absatz des zum Tempel emporführenden Stufenganges* (*Vulg.* u. *Chald.* zu 23, 3. *über den Stufen*) zu denken, der sich von selbst zum Standorte des Königs vor dem Volke bei feierlichen, mit Ansprache an das Volk verbundenen Gelegenheiten, sowie zum Standorte bei seiner *Weihe* darbot, während die Stellung am *Vorhofsthor* eine ganz ungeeignete gewesen wäre, und nicht bloss durch das in der Chron. nachfolgende בְּמִבּוֹא (selbst wenn dieses, wie es scheint [denn s. *Syr.* u. *Arab.* zur Chron.], aus כַּמְשַׁט *verschrieben* sein sollte), sondern namentlich durch 9, 13. (s. dort) bezeugt ist. Der deutlichste Beweis für die Richtigkeit dieser Auffassung liegt aber darin, dass der König nur dann, wenn er vorn auf dem Absatze der Freitreppe stand, von den zwei Reihen der Leibwächter *nach der* V 11. *angegebenen Aufstellung derselben* umringt, d. i. eingeschlossen war. (Warum עמוד nach seiner Verstärkungsform (ב) *Standort* nicht bedeuten könne [*Böttch.*], ist nicht einzusehen, und von

einem Ein und Ausgehen der Priester mit der Bundeslade oder mit Räucherapparat, dem der König bei dem von uns angenommenen Standpunkte desselben im Wege gestanden hätte [*Derselbe*], kann in dem vorliegenden Falle gar nicht die Rede sein.) — [הַשָּׂרִים] die V 4 ff. erwähnten *Hauptleute*; denn diese, nicht aber שָׂרִים *Sänger* (*Vulg.*, LXX), die nach der Sachlage in keiner Weise zu erwarten sind, wiewohl sie in der Chron. noch *neben* den *Hauptleuten* figuriren, gehörten als nächste und vornehmste Schutzwächter nebst den *Trompetern*, die beim Ausrufen des Königs Tusch blasen sollten, an die *Seite* des Königs. — [וְהַחֲצֹצְרִית] ganz wie auch wir nicht selten das musikalische Instrument für den dasselbe Behandelnden setzen. Bei diesen *Trompeten* dürfte, da das Wort und das bezügliche Verbum meist da vorkommt, wo von *heiligen* Verhandlungen die Rede ist (s. insbes. 4 Mos. 10, 2 ff. und im folg. Cap. V 14.), an *levitische* Musiker zu denken sein; wenn schon auch die Leibwache ihre Trompeter gehabt haben könnte. — [יְכַלְעֵם הָאָרֶץ] nicht: *alles Volk des Landes*; denn diess wäre auch in unwillkürlicher Uebertreibung, da die Sache nothwendig ganz geheim hatte gehalten werden müssen, zu stark; auch nicht: *die anwesende Volksmenge* (*Berth.*, *Keil* 2.), denn dabei wäre הָאָרֶץ überflüssig; sondern: *die ganze* in Jerusalem anwesende kriegerische *Landesmannschaft* (die *Volksmenge* ist im vorherg. V erwähnt), wie sich am deutlichsten aus V. 19. ergibt (s. auch zu 2 Sam. 15, 18. und 2 Kön. 21, 24. u. 25, 19.). Das Beispiel der *Prätorianer* wirkte auf diese, so dass sie sich sofort anschlossen, worauf jedenfalls gerechnet war. Damit stimmen nun auch die *Trompeten*, mit welchen diese Mannschaft ihre Freude kund giebt, die in den Händen des *Landvolkes* etwas sehr Verwunderliches haben. — V 15. [וַיִּצְאוּ] ist in der Chron. erst *später* (denn s. *Syr.* u. *Arab.* zur Chron.) zu יִצְאוּ verschrieben worden. — *Den Befehlshabern des Heeres*] nähere Bestimmung von שָׂרֵי הַבְּיָדָה, nicht allen *diesen*, sondern den *Obersten* unter ihnen, die als Oberste der *Leibwache* zugleich *Heeroberste* waren, s. zu 25, 8. Daher auch das sofortige Erscheinen der ihnen anderweitig untergebenen Mannschaft. — [וַיִּצְאוּ וַיִּגְלוּ] wörtlich: *führet sie, zwischen die Reihen hinein*, (auf beiden Seiten escortirt) *hinaus*; *hier* der Beweis, dass die שָׂרֵי הַבְּיָדָה keine *Schranken* sein können. — [וַיִּמָּוֶת] Infin. *tödtet!* = tödtet, s. zu I. 22, 30.; das von 2 Codd. dargebotene, wie es scheint, auch von den Verss. bis auf *Chald.* vorgefundene יִמָּוֶת ist aus jenem entstanden. — *Denn der Priester hatte* u. s. w.] Nachholende Parenthese: Jojada hatte schon vorher in der Voraussetzung, dass Athalja erscheinen würde, bestimmt verboten, das Heiligthum durch ihre dortige Hinrichtung zu entweihen. — V. 16. [וַיִּשְׁמְרוּ לָהּ יָדָיִם] nicht: sie legten die Hände an sie (LXX, *Vulg.*); sondern: *sie gaben ihr* — es wird das *Spalier* und das *Zurückweichen* der Menge angedeutet — *Raum zu beiden Seiten* (*Jarchi*, *Vatabl.*, *Maur.*, *de Wette*, *Keil*). — *Und sie ging ein durch den Rosseingang am Palaste*] sie wurde in den mit der Hof-

burg in Verbindung stehenden, aber mit besonderem Eingange versehenen *Hof des königl. Marstalles* (s. d. Plan) geführt. Der hier erwähnte *Eingang* ist nicht, wie *Robins.* II, 118. gethan, mit dem שַׁעַר הַסּוּסִים Neh. 3, 28. zu verwechseln, welches ein ganz in der Nähe gelegenes inneres *Stadtthor* war, s. den Plan und *Stadt* §. 5. Anm. 6. Der Zusatz שַׁעַר in der Chron. rührt, wie alle Verss. beweisen, nicht vom Verf., sondern von späterer Hand her. Auch *Joseph.* hat irrthümlich an das *Rossthor* gedacht, und dem zufolge Athalja im *Kidronthale* tödten lassen, was völlig gegen בית המלך — ורחב und שם ist; nein, sie sollte mit *Schimpf* und *Schande* bei den *Ställen* sterben. — V 17 *Den Bund*] den von Gott verordneten, wie er immer hätte bestehen sollen. Die folg. WW bezeichnen die *heilige* (theokratische) und die *bürgerliche*, die Rechte des Volkes und des Königs schirmende Verfassung, vgl. 1 Sam. 10, 25. (Der Chron. hat *nach Bezeugung aller Verss.* anst. בין יהודה [בין יהודה] *zwischen sich* [Jojada]; das kann nicht füglich Schreibirrthum sein, und bezeugt daher den *Geist* des Aendern- den.) — V 18. Der Verf. schliesst die Wirkung, welche die Erneuerung des Bundes mit dem Herrn alsbald hervorbrachte, sofort an den Bericht über diese Erneuerung an, wenn schon das hier Berichtete der *Zeitordnung* nach erst hinter V 19. stehen sollte. — Zur richtigen Auffassung des Versinhaltes ist zunächst über זקרה zu entscheiden; damit sind nicht *die gewöhnlichen* von David (?) verordneten levitischen *Tempelpräfecten* (*Keil* 1. nach der Chron.), denn dann müsste der *Artikel* stehen; (*Keil* 2. bietet anstatt der obigen Präfecten nunmehr dar: „Priester und Leviten zur Aufsicht über die Ausübung des Cultus“;) auch nicht *Wachen*, um die heidnisch Gesinnten an Ueberfällen zu hindern (*Ew.*), denn dafür er giebt sich nichts aus dem Zusammenhange; sondern, wie der Zusammenhang zeigt und 12, 12. bestätigt (vgl. auch Jer. 20, 1.), erst von Jojada errichtete *Aufseherämter* bezeichnet, durch welche eine neue Entheiligung des Tempels durch Götzendienst verhütet werden sollte, indem (diess lehrt der Umstand, dass על-בית יהודה zu dem Vorhergeh. in Beziehung stehen muss) der in uns. V. erwähnte *Baalstempel im Bereiche des Heiligthums* errichtet war. Mithin hat schon *Athalja*, und nicht erst *Ahas* u. *Manasse* (s. 21, 3. 4. 23, 12.), den Baalcultus, wahrscheinlich zunächst in den äussern Vorhof, eingeführt. Die Zerstörung des diesem Cultus geweihten Tempels ward durch die kriegerische Mannschaft חַיִּטָּב (*Luth.* recht wohl) bewirkt. — *Matthan*] Die Nennung des bezügl. Namens erhärtet die schon durch die ganze Art der Schilderung bezeugte volle Geschichtlichkeit des Abschnittes. — V. 19. Die *Kriegsmannschaft* schloss sich an die *Leibwache* in feierlichem Zuge an, indem Jojada diesen Zug ordnete (ויקח). Der Chron. hat hier die כרי und רצים zu אֲחִירָם und בָּצֵם umgestaltet. Da mit den Worten *sie führten hinab* — *aus dem Hause des Herrn* der Zug den *Tempel* bereits verlassen hat und die folg. Worte vom *Einzuge* in die Hofburg handeln, so kann auch *hiernach* das *Tra-*

*bantenthor* kein *Tempelthor* sein (wie der Chronist mit שַׁעַר הַעֲלִיּוֹן, denn s. 15, 35., wahrscheinlich bezeichnen will). Aus *sie führten hinab* ergibt sich, dass wenigstens *damals* die *Brücke* zwischen *Moria* und *Zion* (s. *Stadt* §. 7.) noch nicht vorhanden gewesen sein kann (*Keil* 2.: „nur, dass die Brücke niedriger lag als die Tempelvorhöfe“). — *Durch das Trabantenthor*] Der *feierliche* Einzug konnte *nur* durch das *Hauptportal* erfolgen. — [וישב] Chron. LXX und setzten (ihn); urspr. LA. — V 20. Hier deutlicher Gegensatz zwischen *Militär* und *Bürgerschaft*: das erstere frohlockend ob seiner Mitwirkung, die letztere keine Hand erhebend, während man die abgöttische Tyrannin vom Leben zum Tode brachte; denn והעיר שקטה ist nach *Ew.* §. 341. d. mit dem Folgenden (was ausserdem eine müssige Wiederholung enthielte) zu verbinden. — [בית המלך] im Bereiche der Hofburg, unsere Erklärung des *Rosseinganges* bezeugend.

## Cap. XII.

*Joas, König von Juda, 878 bis 839 v. Chr., sorgt für den Tempelcultus, erkaufte Hasaels Rückzug aus Juda, und stirbt eines gewaltsamen Todes.* (V 1—4. u. 18—21. A. II.; V 5—17. A. I.) V 1—17. 2 Chron. 24, 1—14. — V 3. [כל ימיו אשר וגו'] *de Wette*: so lange als ihn Jojada — unterwies; allein die Interpunction bei ימיו ist, da das Suffix dieses Wortes durch *Chald.* u. *Syr.* bezeugt wird (LXX u. *Vulg.* haben dieses Suffix nicht gelesen und demnach wie *de Wette* übersetzt, und der Chron. giebt wohl mit *absichtlicher* Auslassung nur יהוהקדש הפתוח), aufrecht zu erhalten, und es kann nur übersetzt werden: *all' sein Leben lang, weil* (sintemal) *Jojada ihn unterwiesen hatte.* Dessenungeachtet ist schon wegen V 22. (s. dort) nicht zu zweifeln, dass der Bericht der Chron. II. 24, 21. 22. über die Steinigung des Sacharja auf Joas' Befehl historischen Grund hat. Wahrscheinlich war dieser Befehl von Joas in heftiger Aufregung, und ihm von Sacharja's Feinden gleichsam entrissen, ertheilt worden, so dass der *Auszugsbericht* bei dem sonst durchgängig guten Verhalten des Königs dieses Vorfalles nicht gedachte, wohl aber den wichtigen Umstand hervorhob, dass der Grund zu seiner guten Regierung durch seinen hohenpriesterlichen Lehrer gelegt worden war. *Ew.* fragt, ob nicht der Chronik. obige Auffassung der WW כל ימיו אשר וגו' deshalb vorgezogen habe, weil er glaubte, dass die mancherlei Unfälle des Königs, welche V 18—22. erzählt werden, sich so leichter verstehen liessen. — *Keil* 2. fasst jene WW: „*alle seine Tage, dass* (da) d. h. während der ganzen Zeit seines Lebens, da *Joj.* ihn unterwiesen hat, vgl. *Ew.* §. 331. c. 3.“ und zwar, weil J. ihn *nicht vor* seiner Thronbesteigung unterwiesen habe; diess ist ja aber nach dem 11, 3. Berichteten sehr unwahrscheinlich. — V 4. S. zu I. 15, 14. 22, 44. — V 5. [ירבא] *gebracht zu werden pflegt.* — [כסה עיב] *gangbares* (von Einem zum Andern überge-

hendes) Geld (*Kimchi, Luth., Calm.*), natürlich nicht *gemünztes*, was vor dem Exil nicht vorkommt, sondern Silberstücke eines bestimmten Gewichtes (*Bähr*), nähere Bestimmung des כסף הק', indem dieses auch von geheiligtem *Silber überhaupt* (in Barren oder Gefässen) hätte verstanden werden können; die nähere Bestimmung hat ihren Grund darin, dass es sich um sofortige *Auszahlung* von *Arbeitsleuten* handelte, und im Folg. werden die Fälle namhaft gemacht, in welchen solches Geld einzugehen pflegte. *Ew.*: flüssiges Geld, im Gegensatze des für den Tempel *gestifteten*, *feststehenden*; allein, dass *dieses* nicht verwendet werden sollte, war ja schon durch die *Stiftung* bestimmt. Die Auffassungen: pecunia illata a praetereuntibus (*Vulg.*); *die Zahl der Männer* (*Chald.* mit Hinzuziehung von איש) oder *die Rechnung* (engl. Uebers.) *übersteigendes Geld* bedürfen keiner Widerlegung; die von *Keil* zur Vereinigung uns. Berichtes mit dem der Chron. nach *Hertz* u. *Hengstenb.* wieder hervorgesuchte Deutung *de Dieu's: Geld des Gemusterten* nach 2 Mos. 30, 13. (פְּל־הָעֵבֶר עַל-הַפְּקָדִים) ist völlig unstatthaft; denn כסף עֵיבָר heisst *übergehendes Geld*, nicht: *G. des Uebergehenden*; die angenommene Abkürzung hätte nirgends ihres Gleichen, und, wenn mit כ' ע' eine *Species der Tempelinnahmen* bezeichnet wäre, müsste פל oder איש dabeistehen, s. auch bei *Bähr*. — [איש — עֵיבָר] *jegliches Geld der Seelen* (nach *ihrer* (der einzelnen Seele) *Schätzung* = jede Art von *Seelenablösungsgeld*, wie solches z. B. bei der *Erstgeburt* 4 Mos. 18, 16. und in Ansehung des *Gelobten* 3 Mos. 27, 2 ff. nach *Abschätzung* des Priesters entrichtet ward, so dass demnach die 2 Mos. 30, 12 ff. erwähnte, als *Sühngeld* betrachtete, ohne Unterschied auf  $\frac{1}{2}$  Sekel *gesetzlich bestimmte, stehende* jährliche Abgabe geradehin ausgeschlossen zu sein scheint, während nach dem Chron. Joas die Priester eben nur zur Eintreibung *dieser* Abgabe auffordert, und sie sodann im Widerspruche mit unserem V 11. (*alles Geld* u. s. w.) nur *diese* einlegen lässt. — [איש] wie 1 Mos. 15, 10. auch beim Leblosen = כל. — *Alles Geld, welches Jemandem in den Sinn kommt* u. s. w.] alle *freiwilligen*, in *baarem* Gelde dargebrachten Gaben, im Gegensatze der eben erwähnten gesetzlichen *Gebühren*. Man sieht, Joas wollte nur die *zufälligen Tempelinnahmen* verwendet wissen. — V 6. *Ein Jeder von seinem Bekannten*] indem man sich wohl bei jener *Abschätzung*, sowie bei *Darbringung* dieser Gaben an die Priester wendete, mit denen man näher bekannt war. — *Das Bauwürdige des Tempels*] Der selbstständige, nicht von *Jojada* veranlasste Befehl wird wohl von dem *mündigen* Könige, also etwa im 13. Jahre seiner Regierung erlassen worden sein. Sonach hätte der Tempel schon 137 Jahre nach seiner Vollendung einer bedeutenden, auch auf das *Steinwerk* sich beziehenden *Reparatur* bedurft. Sollte diese bei der soliden Bauart nur durch die *Zeit* veranlasst worden sein? Es hatte wohl auch *absichtliche Verwüstung* stattgefunden, und daher ist die Bemerkung des Chron., dass die götzendienerische *Athalja* und deren Sohn sich solcher

Verwüstung schuldig gemacht haben, glaubhaft; dass aber selbst die Grundlagen des ungeheuern Werkes gelitten haben sollten, was *Ew.* nach den WW. 2 Chron. 24, 27. וְיִסּוּד בְּיַת הָאֱלֹהִים vermuthet, ist bei der Beschaffenheit jener Grundlagen, s. zu I. 5, 31., mehr als unwahrscheinlich. — לְכָל] *nach* Allem, in Beziehung auf Alles, was u. s. w. — V 7. *Keil* 1.: es sei nach Bestreitung der Cultusbedürfnisse und des Lebensunterhaltes zur Bestreitung der Baukosten nichts übrig geblieben (so in der Hauptsache auch *Keil* 2.); aber warum hätte denn, wenn es so gewesen wäre, der König den Priestern die Sache aus der Hand genommen, und noch dazu eine Controle eingeführt? Und wie gut müssen die Priester gelebt haben, wenn auch bei der nach der Chron. *angenommenen* Verwendung der *Tempelsteuer* nichts übrig blieb! Nein, man that *darum* nichts, weil der königliche Befehl einen wahrscheinlich nicht unbedeutenden Theil der Priestereinkünfte (s. 4 Mos. 18, 15 ff. 3 Mos. XXVII. vgl. 4 Mos. 18, 14.) zur Beschränkung des Uebermuthes in Anspruch nahm, s. das Weitere zu V 17. — V 8. אַל-תִּקְחוּ וְגו'] das Geld soll nicht mehr durch eure Hände gehen (wo es verschwindet). — כִּי-לְבַדְּךָ וְגו'] *sondern ihr sollt es geben* u. s. w., ich werde dafür sorgen, dass mein Wille geschieht. Jojada kann nach Cap. XI. u. V 3. uns. Cap. keine Schuld gehabt haben; aber die Priesterschaft mag, seit mit Athalja's Einfluss (s. 8, 18.) der Jehovacultus in Verfall gerathen war, moralisch tief gesunken, nur ihrem Vortheil nachgegangen sein, so dass Jojada bei der Ausführung seines Vorhabens einer Erneuerung der Theokratie sich nach anderer Hülfe, als der seiner *Standesgenossen* umsehen musste, sich diesen gar nicht vertrauen *konnte*. — V 9. Sie mussten dem entschiedenen Willen des Königs sich fügen, nothgedrungen einwilligen (*Bähr*). — קָרְחָה] s. *Ew.* §. 213. a. — V 10. אַרְוֶן אֲחֵרִי] s. *Ew.* §. 286. d. — בְּדִלְתוֹ] *in den* (verschliessbaren) *Deckel*. — *Neben den Altar, zur Rechten (R'ri) im Kommen Jemandes* (oder auch Jedermanns) u. s. w.] Das Thor, durch welches das *Volk* zum *innern* Vorhofe eingehen durfte, war nach Ez. 46, 9. das mit Vorrichtung zur Darbringung der *Opfer* versehene *Nordthor* (Ez. 40, 38 — 43.), s. auch zu 15, 35.; mithin muss der Kasten an dem Taf. III, Fig. 1. p. bemerkten Platze gestanden haben, vgl. *Tempel* §. 11. 12. 17 Die Erklärung von *Keil* 2.: „an dem zur rechten Seite des Altars befindlichen Eingange d. i. am *südlichen* Eingange in den innern Vorhof“ scheidet an dem Umstande, dass בְּיָמֶיךָ nach *Vulg.* u. A. ohne Zweifel mit בְּיָמֶיךָ וְגו' in der gewöhnlichen Bedeutung *zur rechten Hand* zu verbinden ist. — *Und es legten dahinein* u. s. w.] Das Geld ward am *Eingange* des *Nordthors* eingenommen und sofort in den Kasten geschüttet. — Der Chron. hat durch seine Aufstellung des Kastens *am Tempelthore nach Aussen* d. i. in dem äussern Vorhofe, im Widerspruche mit Ez. 46, 9. den Schein der völligen Ausschliessung des Volkes vom *innern* Vorhofe gewinnen wollen. Nach *Keil* 2. soll die Angabe des Chronisten lediglich die unsrige genauer dahin bestimmen, dass die

Lade nicht an der innern Seite des Eingangs in den Priestervorhof, sondern an der äussern Wand desselben aufgestellt wurde; aber diese *äussere Wand* kann ja doch nur als die nach dem *äussern* Vorhof gekehrte gedacht werden. — V. 11. *Der Schreiber des Königs*] wohl kaum der mit demselben Ausdrucke bezeichnete *obere Staatsbeamte* (s. 18, 18. 19, 2. 22, 3. vgl. I. 4, 3.), den *Ew.* Gesch. Isr. III, 366. not. 1. u. 625. zum Finanz- und Bauminister macht, sondern ein zu diesem Geschäfte (er sollte die richtige Ablieferung des Geldes überwachen) deputirter königl. *Unterbeamte*. Um mit *diesem* den *Hohenpriester* nicht zusammenzustellen, giebt der Chron. anst. unseres כהן הגדול ein *Verordneter des Hohenpriesters* (!). — [ויצרו] Man band das Geld nach gleichem *Gewicht* (s. den folg. V.) in Beutel ein, die man dann (versiegelt, s. zu 22, 4.) gleich unsern Geldpacketen verausgabte. — *Und man zählte*] jene *Beutel*. So ist weder Umstellung der Verba (*Syr.*, *Arab.*: man zählte und band u. s. w.), noch Veränderung der LA. (*Houbig.* nach *Vulg.*: ויצרו; *Ew.* nach Chron.: ויצרו, wobei אהיהארין, was die Chron. hinzufügt, supplirt werden muss) nöthig, und beide Verba haben ein Object. — V 12. [על-ידו] Für das *K'ri* LXX, *Chald.*, sehr viele Codd. — [הפקדים] Der Sinn bleibt derselbe, ob man nach dem *K'tib* oder nach dem *K'ri* lese, doch ist letzteres durch 22, 5. u. viele Codd. (die es im T. haben), sowie dadurch empfohlen, dass es sich nicht um ein *bleibendes* Amt (Jer. 20, 1.), sondern um *besondere* Bestellung zu dem besondern Zwecke handelt. Das Wort steht als Erklärung bei עשי המ' womit V 16. *die eigentlichen Arbeiter* bezeichnet werden, und es sind die *obersten Werkschaffenden*, die *Tempelbauinspectoren* gemeint. — [בנים] sind vermuthlich, da die *Maurer* im folg. V besonders erwähnt werden, im Gegensatze zu den הרשי העץ, den *gewöhnlichen Zimmerleuten*, die höher als diese stehenden *Zimmerpolirer*. — V 13. [LXX] haben das ganz entsprechende ξξωδιόσθη. — V. 14. 15. Das Geld wurde lediglich zu dem *dringendsten Bedürfnisse*, in keiner Art zur *Pracht* verwendet. Der Chron. berichtet das gerade Gegentheil, wahrscheinlich in der Absicht, die eingekommene Summe recht *gross* erscheinen zu lassen (*Ew.*, er habe zum Vorbilde für seine Zeit umgebildet. Wie *Berth.* sich den entgegengesetzten Bericht des Chronisten erklärt hat, s. bei ihm selbst). — [יעשה und יתנהו (V 15.) Imperfecta, weil von *andauernder* Verwendung die Rede ist. — Wegen ספות, מזמרות u. מזרקות s. zu I. 7, 50., und wegen חצצרות im vor. Cap. V 11. — V 16. *Man rechnete nicht mit* u. s. w.] verlangte keine Rechnungsablage; deutlicher noch 22, 7. — *Sie handelten auf Treu und Glauben*] so dass man gewiss die erprobtesten Beamten und keine Priester mit der Bauführung beauftragt hatte. — V 17. *Schuldopfer- und Sündopfergeld*] d. i. das, was man bei diesen Opfern *freiwillig* dem administrirenden Priester für seine *Bemühung* darreichte, s. 4 Mos. 5, 10. (an Erkaufung des nöthigen Opferthieres von den Priestern [*Vatabl.*, *Cler.*] ist nicht zu denken, s. *Winer* RW. II, 179.).

Diese Darreichungen waren gewiss nicht unbeträchtlich, so dass die Priester trotz der Beschränkung keine Noth litten, und durch das *den Priestern war es* (verblieb es; alle Verss. u. 1 Cod. יָדָה) dürfte die Vermuthung gerechtfertigt sein, dass die Priester *gesetzlich* wohl kaum die *ganze* Summe des jedesmaligen *Ablösegeldes* für ihr *persönliches* Bedürfniss in Anspruch nehmen durften, und wahrscheinlich die *freiwilligen* für den Tempel bestimmten Gaben völlig *ungesetzlich für sich* behalten hatten. Mithin scheint sie Joas nur in ihre Schranken gewiesen zu haben.

V 18. Fortsetzung des mit V 4. abgebrochenen *Auszugsberichtes*. Was sich über Hasaels Angriff auf Jerusalem mit einer gewissen *Sicherheit* erschliessen lässt, ist dieses. Der Angriff erfolgte jedenfalls, nachdem Hasael Israel sich unterworfen hatte, 13, 3.; denn Joahas von Israel, unter welchem diess geschah, kam im *drei und zwanzigsten* Jahre unseres Joas zur Regierung, 13, 1.; demnach hat der Verarbeiter das וס unseres V mit bestimmter Beziehung, im Hinblick auf V 7. gesetzt. Der über Israel Herr gewordene Hasael hoffte in Juda denselben Erfolg zu haben; er zog an der Küste herunter und rüstete sich zum Angriff auf die Hauptstadt von einer Seite her, wo ihm wahrscheinlich nur das (von Rehabeam befestigte, 2 Chron. 11, 8.) *Gath*, was demnach damals im Besitz von Juda sich befunden haben muss, im Wege stand, während er von anderer Seite her grössere Hindernisse zu besiegen gehabt hätte. Diess dürfte der Sachlage angemessener sein, als was *Ew. Gesch. Isr. III, 621 f.* hierüber geschrieben hat, wonach Hasael von den gegen Juda sich regenden *philistäischen kleinen Reichen nur zu Hülfe gerufen* worden und nur mit einem *kleinen*, aber tapfern Heere diesem Rufe gefolgt sein soll. Vgl. auch *Hitz.* zu Amos 6, 2. — V 19. *Da nahm Joas* u. s. w.] Beim Vorhandensein so grosser Tempelschätze könnte die eben vorausgegangene Erzählung befremden; allein *Cler.* bemerkt sehr richtig, dass diese Schätze in für Nothfälle aufbewahrten Gefässen u. s. w. bestanden haben möchten. *Keil 1.* hat die hier in Betracht kommende St. 2 Chron. 24, 7 also ausgelegt: „Athalja und ihre Söhne hatten auch alles Geheiligte des Tempels zu Baals gemacht, d. i. die Weihgeschenke in *Baalsdienst* verkehrt, weil sie *durch ihr zwischen Baal und Jehova getheiltes Herz Jehova selbst in einen Baal verwandelt hatten*“; aber der Artikel zeigt ja, dass nach einer sehr häufigen Bedeutung von עָבַד zu *übersetzen* ist: *sie hatten alles Geheiligte den Baals zum Opfer dargebracht.* (*Keil 2.* sagt daher: *für den Baalsdienst verwendet.*) Diese Opfer wird man unstreitig bei der 11, 18. erwähnten Gelegenheit ihrer früheren Bestimmung zurückgegeben haben. Der Chron. hat Hasaels Feldzug und die *nicht ehrenvolle* Erkaufung seines Rückzugs verschwiegen, und das, was er dagegen berichtet, dass im letzten Jahre des Joas ein kleines syrisches Streifcorps einen Einfall nach Juda und Jerusalem gemacht, ein grösseres jüdisches Heer geschlagen, die Obersten des Volkes getödtet und grosse Beute hinweggeführt habe,

und dass bei dieser Gelegenheit Joas schwer verwundet worden sei, dürfte (die Geschichtlichkeit dieser Ereignisse kann trotz dem, dass sie als Strafgerichte wegen Joas' Abfall zum Götzendienste dargestellt sind, nicht füglich bezweifelt werden) eine völlig *andere* — im Auszugsberichte nicht berücksichtigte — Begebenheit, als die in unserm Texte erwähnte sein, auf welche letztere jedoch durch die Worte 2 Chron. 24, 27.  $\text{וְרֵב הַמָּשָׂא עָלָיו}$  *die Grösse der ihm auferlegten Last* (des *Abzugsgeldes*; Hasael mag *gefordert* haben) hingewiesen sein möchte. (Wie *Berth.* u. *Keil* 2. beide Berichte vereinigen zu können glauben, s. bei denselben.) — V 21.  $\text{וַיִּקְמוּ}$  schwerlich: es machten sich auf (*de Wette*), so dass es *pleonastisch* stünde, sondern eigentlich: *es standen* (feindlich) *auf*. —  $\text{עֲבָדָיו}$  vermuthlich im *unmittelbaren* Dienste des Königs stehende. Sicher waren mehr als die nachher genannten Zwei betheiligte; diese aber mögen die eigentlichen Mörder (nach Chron. die einzigen *Verschwörer*) gewesen sein. —  $\text{בְּיַרְדֵּן מִלְּאָה}$  *im Castellpalaste*, wohin sich der *Schwerverwundete* (s. d. vor. V.), vielleicht Schlimmes Ahnende zu grösserer Sicherheit zurückgezogen hatte; s. *Stadt* §. 7. Anm. 1. (*Ew.*: „während er in der Burg ein Geschäft hatte“.) —  $\text{הַיְרֵד סֵלָא}$  Es kann als gewiss angenommen werden, dass סֵלָא identisch mit  $\text{מִסְכָּה}$  *Strasse* ist, und es wird sich aus dem Folg. ergeben, dass mit diesen WW die *Fahrstrasse* bezeichnet sei, welche 1 Chron. 26, 16. erwähnt ist, eine Strasse, die, der heutigen *Davidstrasse* entsprechend, vom *Jaffathore* steil *abwärts* gehend (*Robins.* I, 367.), quer durch die Stadt sich zieht, und dann auf einem *Damme* zur *Haram-Area* *hinaufsteigt* (daher  $\text{הַמַּסְלָה הָעוֹלָה}$  1 Chron. 26, 16. *Robins.* II, 29. *Schultz* S. 28 f.). Nun *soll*  $\text{הַיְרֵד}$  in Verbindung mit  $\text{ב' ג'}$  heissen entweder: im Hause Millo, das nach Silla *hinabgeht* (*de Wette*), oder: zu Bāthmillo, welches zur *Stiege* *hinabführt* (*Ew.* G. Isr. III, 353. not. 2.), oder: in dem Hause, das an Millo (d. i. den *Erdbwall*, s. zu I. 9, 15.) anstösst, *da man* nach der Strasse des Aufgangs (nach Silla) *hinabsteigt* (*Kraft*). Die Unmöglichkeit der letztern Auffassung liegt am Tage, und gegen die erstere muss bemerkt werden, dass  $\text{יָרַד}$  von *leblosen* Dingen sehr natürlich nur da gebraucht ist, wo entweder (wie bei Strömen, Regen, Thränen) eine *eigentliche*, oder doch (wie beim Wege, bei der Grenze) eine *uneigentliche Bewegung nach unten* stattfindet. Diese Auffassung wäre daher hier nur dann zulässig, wenn anzunehmen wäre, dass der *Castellpalast* an einem Anhang *lang hinter* sich erstreckt hätte, was augenscheinlich die *möglichst unzuweckmässige* Anlage gewesen wäre, welche jedoch von *Furrer* in *Schenkel* Bibellex. unt. *Millo* angenommen wird, indem derselbe die TLA. erklärt: „das Haus M. welches sich absenkt zur aufgeschütteten Strasse. Offenbar stand M. mit einem Fusse auf der breiten Stufe des Tyropöonthales (?), während der andere auf der äussersten Terrasse der Oberstadt ruhte.“ Der ursprüngliche griechische Uebersetzer (s. *R.*) hat  $\text{הַיְרֵד}$  (als ausgefallen) *nicht*, dagegen aber nach סֵלָא vorgefunden  $\text{אֲשֶׁר בְּ}$ , und allem Vermuthen nach

ist = Rest von מִיָּמֵן, so dass im urspr. T. zu lesen war: *im Castellpalaste, der zur Rechten des die (Haupt-) Strasse (s. Robins. u. Schultz a. d. aa. OO.) Hinabgehenden (sich befindet)*. Es wird über die Lage dieses, von dem gewöhnlichen ganz verschiedenen Palastes genaue Auskunft gegeben, und es hat derselbe demnach (die Beschreibung ist nach der Richtung eines durch das Hauptthor in die Stadt Eingehenden gegeben) am *nordwestlichen Zionsrande*, dicht beim nachmaligen Thurme *Hippikus*, da, wo jetzt die *evangelische Kirche* steht, gelegen. — V 22. [יִזְכֹּר] Chron. זָבַד; jedenfalls nur in Folge von Abfall der ersteren und leichtmögliche Veränderung der letzteren Buchstaben. Dagegen hat der Chron. vielleicht nach traditioneller Auslegung, da שְׂמֵטָה auch als *Frauenname* angesehen werden konnte, den durch alle Verss. bezeugten שְׂמֵר in eine שְׂמֵרִית *verwandelt*, und dem erstern dieser Namen הַעֲמוֹנִית *die Ammoniterin* (nicht etwa *der Ammoniter, Keil*), dem andern הַמּוֹאבִּית *die Moabiterin* (*Keil* wie vorsteh.) *hinzugefügt*, damit der nach ihm in *Götzendienst* verfallene Joas von Sprösslingen *götzendienerischer* Frauen umgebracht worden sein sollte. Damit möchte nun wohl auch zusammenhängen, dass Joas nach der Chron. gegen die Versicherung uns. T.'s: *man begrub ihn bei seinen Vätern* zwar in der Stadt Davids, aber nicht im *königl. Erbbegräbnisse* bestattet worden sein *soll*. (Nach *Berth.* sollen beide Angaben neben einander bestehen können, indem J. als in der Stadt Davids, wenn auch nicht im Erbbegräbnisse bestattet, doch bei seinen Vätern geruht habe; allein s. 8, 24. 14, 20. 15, 38., welche *gleichlautenden* Stt. unstreitig von dem *Erbbegräbnisse* zu verstehen sind.) Anders verhält es sich mit der von dem Chronisten angegebenen Veranlassung des Mordes. Nach ihm war der Sohn des Hohenpriesters Jojada, der Prophet Sacharja, wegen seines heftigen Eifers gegen eingerissenen Götzendienst, dem auch Joas, durch die Obersten von Juda verleitet, sich hingeeben haben soll, nach dessen Befehl im Vorhofe des Tempels gesteinigt worden, und die Ermordung des Königs war eine *That der Blutrache* (הַתְּקֵפוֹת עָלָיו) (בְּדָמַי בְּנֵי-הַהוֹדָד הַפְּהֵן; בְּדָמַי בְּנֵי-הוֹדָד ist nach Zusammenhang u. LXX u. *Vulg.* zu ergänzen). Wiewohl nun Joas' Theilnahme am Götzendienste sehr unwahrscheinlich ist, so kann doch an der nach seinem Befehle (s. V 3.) geschehenen Tödtung des Sacharja um so weniger gezweifelt werden, weil dieselbe mit noch *speciellerer* Angabe (zwischen dem Tempel und dem Brandopferaltare, dem heiligsten Platze des innern Vorhofs) auch Matth. 23, 35. und Luk. 11, 51. (wegen der Angabe Zacharias, *Barachia's* Sohn s. *Meyer* u. *de Wette* zu d. erst. St.) erwähnt ist, und weil sie nach dem von der Chronik angegebenen Beweggrunde der Mörder die Ermordung eines übrigens lobenswerthen Königs erklärlicher macht. (*Josachar* und *Jehosabad* mochten dem Sacharja nahe *verwandt*, und vielleicht mit *Kammerdienst* bei dem verwundeten Könige betraut sein.) Nimmt man den Bericht der Chron. in den Hauptsachen als richtig an, so wird man es nicht *unwahrscheinlich* finden, dass,

wie ich in einer nicht in den Buchhandel gekommenen Abhandlung dargelegt habe, Psalm 51. ein Gebet des seine Unthat tief bereuenden *Joas* enthalte, indem die Sprache des Ps. der Zeit dieses Königs, die dargelegten religiösen Ideen der Bildung, und die erkennbare Lage des Verfassers (hohe Stellung V 20.; vortreffliche Erziehung im *Verborgenen* V 8.; *Blutschuld* V 16.; göttliche Strafandrohung V 6. vgl. 2 Chron. 24, 22.; eigne schwere Krankheit V 10., und Niederlage der öffentlichen Wohlfahrt, ja theilweise Verwüstung Jerusalems V. 20. als Strafe jener Schuld) den Verhältnissen desselben überhaupt und seiner Lage nach dem Einfall der Syrer insbesondere ganz entsprechen. (Ob *hiernach* meine Vermuthung als „eine ganz verunglückte bezeichnet werden müsse“ [*Bähr*], habe ich der Beurtheilung Anderer zu überlassen.) So gewiss übrigens auch die *Namen* der Mörder als *historisch* anzusehen sind, so ist es doch in der That ein seltsames Zusammenreffen, dass die Bedeutung dieser Namen: *Jehova-gedenkt*, Sohn *Gehörs*, und *Jehova-theilt-zu*, Sohn *Wächters*, eine Beziehung auf *Sacharja's* Todeswort: *Jehova sieht es und wird es ahnden!* zulassen. (Dass die *traditionelle Auslegung* von diesem Umstande keinen Gebrauch gemacht haben könne, ist aus dem Umstande zu ersehen, dass die Chron. die Namen in *veränderter* Form darbietet.)

### Cap. XIII.

*Joseph. IX, 8, 5—7. — V. 1—9. Joahas, König von Israel, 856 bis 840 v. Chr. (A. II.) — V 1. Im 23. Jahre des Joas]* So alle Verss., nur *Joseph.:* *im 21. Jahre*; erweislich falsch; denn die TLA. stimmt mit der 21jähr. Regierungsdauer Jehu's (10, 36.): dieser hatte 6 Jahre regiert, als Joas König ward, und Joas hatte 22 Jahre regiert, als Joahas zur Regierung kam. — *17 Jahre]* Wäre sein Sohn und Nachfolger *Jehoas* nach V 10. schon im 37 Jahre des Joas König geworden, so könnte er nur 14 Jahre regiert haben; allein die, durch alle Verss. bezeugte, 17jährige Dauer seiner Regierung ist wegen ihrer Uebereinstimmung mit 14, 1. festzuhalten (denn 6 Jahre Athalja + 40 Joas = 46, u. 28 Jahre Jehu + 17 Joahas = 45, so dass, wie dort bemerkt, Amazia, Joas' Sohn, im *zweiten* Jahre des Jehoas, Joahas' Sohn, den Thron bestieg); demnach muss V 10. ein Fehler vorliegen, s. dort. — V. 2. *ממנה]* s. zu 3, 3. — V 3. *Und er gab sie in die Hand]* Es ist, wie sich aus dem Zusammenhange von V 4. mit V 7. (s. zum folg. V.) ergibt, nicht von *allmäliger* Unterjochung, sondern von Unterwerfung nach einer *entscheidenden Schlacht* die Rede; s. zu V 6. u. 17 25. — *Die ganze Zeit]* der Regierung des Joahas, denn s. V 24. 25. (*Keil* 2.). — V. 4. *ויהל]* s. zu I. 13, 6. — *Joahas flehte]* bald nach der erlittenen Niederlage. Da unter Joahas selbst keine Erlösung vom syrischen Joche eingetreten ist, so hat man nicht gewusst, was man aus dem *Retter* im folg. V machen, und wie man das *ו* V 7. Anf. erklären solle, und allerhand

nicht zum Ziele führende Wege eingeschlagen. Die Schwierigkeiten verschwinden mit der Annahme einer von וַיִּשְׁמַע unsers V. bis V. 6. Schluss sich erstreckenden Parenthese, in welcher der *Verarbeiter zum Nachweis, dass Joahas' Flehen zu Jehova*, ungeachtet ihm selbst das Erbetene nicht zu Theil geworden, *doch nicht vergeblich gewesen sei*, das erst unter dessen zweitem Nachfolger *Jerobeam* Eingetretene im Voraus (so auch *Ew. Gesch. Isr.* 601. not. 1.) angedeutet hat. Diese Parenthese muss angenommen werden; denn unter *Joahas* blieb Israel von den Syrern völlig unterjocht (s. V 22.); die Hülfe, die *Jehoas* brachte (V 25.), war (vgl. V 19.) noch keine vollständige, so dass sie den V 4. geschilderten Zustand nicht herbeiführen konnte; erst *Jerobeam II.* brachte eine solche Hülfe (14, 25 ff.), und וַיִּשְׁמַע V. 7 steht nur dann ganz richtig, wenn der Inhalt dieses V den Grund des flehentlichen Gebetes in unserm V angiebt. Demnach ist — וַיִּשְׁמַע ] von der erst später sichtbar gewordenen Erhörung dieses Gebetes zu verstehen. — *Der König von Syrien*] absichtlich allgemein, indem es von Hasael eben so wohl, als von Benhadad, wenn schon vornehmlich von Letzterem gilt. — V 5. מוֹשִׁיעַ ] *Jerobeam*, denn 14, 27. וַיִּשְׁמַע בְּיַד הַבָּעִם. Nach *Keil* 2. soll מוֹשִׁיעַ wegen V. 25. von den beiden Nachfolgern des Joah. zu verstehen sein; allein abgesehen davon, dass der Sing. מוֹשִׁיעַ nicht füglich von *zweien* verstanden werden kann, so ist die *volle* Wiederherstellung des israel. Gebietes nach 14, 28. erst durch *Jerobeam* bewirkt worden, und V. 25. nur von den Städten die Rede, welche die Syrer unter *Jerobeams* Regierung weggenommen hatten. — *Wohnten in ihren Hütten*] ungestört auf dem offenen Lande, ohne dass man nöthig hatte, in die *festen* Städte zu flüchten (*Cler.*). — V. 6. בֵּית יִרְבֵּעַם ] *fehlt bei Syr., Chald., Arab.* u. in einigen Codd.; wohl mit Recht. — [הֵלֶךְ] *Vulg., Alex., Chald.* הֵלְכוּ, nicht bloss wegen des vorherg. פָּרַד, sondern auch, weil der religiöse Zustand des *Volkes* angegeben werden soll, und weil weder der König, noch das Volk supplirt werden kann. (Das folg. Vav hat das vorhergeh. absorbirt.) — *Und auch die Astarte stand*] Der Verarbeiter giebt bei Gelegenheit der Parenthese eine *anderwärts* entnommene Notiz, welche der Auszugsbericht über *Jerobeam* 14, 24. nicht enthält; mit der wiedergekehrten Ruhe und bei erneutem Wohlstande stellte sich auch die Ueppigkeit und mit ihr der üppige Gottesdienst wieder ein, der bald zu *festem Bestande* kam. An ein Stehen der *Aschera von Ahabs Zeit her* und daran, dass diese von *Jehu* nicht mit ausgerottet worden sei, weil nichts davon berichtet worden (*Keil* 1. u. 2.), kann nicht gedacht werden. — V 7 Grund, warum *Joahas* für die Erlösung seines Volkes betete und nur beten konnte. — [הַשָּׁמַיִם] nämlich *der Herr*; deutlicher Beweis, dass mit וַיִּשְׁמַע die Fortsetzung des bei וַיִּשְׁמַע V 4. unterbrochenen *Auszugsberichtes* wieder eingetreten ist. — Das *übriglassen* ist von den Folgen der entscheidenden Schlacht zu verstehen, auf welche *Hitz.* Amos 4, 10. bezieht. — [וְעַתָּה] hier völlig deutlich nur das *Kriegs-*

*volk*, s. zu I. 16, 15. — 50 Reiter und 10 Wagen] Je mehr gerade die Reiter- und Wagenmannschaft zusammengeschmolzen war, um so weniger konnte an erneuten Widerstand gegen die darin so mächtigen Syrer gedacht werden. — *Hatte sie vernichtet*] deutliches Zeugniß für eine Hauptschlacht. — *de Wette*, *Keil* 1. nach *Vulg.*: wie Staub beim Dreschen; allein עפר ist der *erdige* Staub, der beim Dreschen allerdings aufsteigt, womit aber das hier Gemeinte nicht verglichen werden kann (das klar Gedroschene des *Strohes*, was allein zur Vergleichung dienen könnte, kann עפר nicht bezeichnen, diess ist מירץ); daher: *wie Staub zum Zertreten* (*Cler.*, *Vatabl.*, *Keil* 2.), der *achtlos* unter die Füße getreten wird, zur Bezeichnung der gänzlichen mit Ueberkraft und Uebermuth bewirkten Vernichtung. — V 8. *Und seine Grossthaten*] Joahas mochte wenigstens nicht *unrühmlich* unterlegen sein. —

V 10—25. *Jehoas, König von Israel, 840 bis 825 v. Chr., streitet, von dem sterbenden Elisa dazu geweiht, mit Glück gegen die Syrer.* (V 10—13. u. 22—25. A. II.; 14—21. B. I\*.) — V 10. *Im 37 Jahre des Joas*] zu V 1. als irrig dargethan; es wird 39 erfordert, was LXX Ald. darbietet. (Das Zahlzeichen ט war durch Verwischung der rechten Hälfte zu ז geworden.) — V 11. *Alex.*, *Vulg.*, *Syr.*, *Chald.*, einige Codd. בָּמָ; wohl nur Correctur, denn s. zu מִמְנָה V 2. — V 12. *Es ist, wie die Wiederholung von V 12. u. 13., die sich 14, 15. 16. findet, ausweist, נִאֲשֵׁר נ' zu lesen.* — V 13. *Setzte sich auf seinen Thron*] Aus dem Umstande, dass hier nicht, wie sonst, steht *ward König an seiner Statt* haben *Seder Olam*, *Dav. Kimchi* u. AA. genommen, Jehoas habe aus Furcht vor einem Schisma Jerobeam noch bei seinen Lebzeiten den Thron besteigen lassen (!). — *Bei den Königen von Israel*] Demnach muss es auch zu Samaria eine gemeinsame Grabstätte der Könige gegeben haben. —

V 14—21. Deutlich aus *anderer* Quelle, als das Vorhergehende, entlehnt; der Verarbeiter bringt einen Abschnitt, den er eigentlich *vorher* (denn es ist bereits Jehoas' *Tod* berichtet) hätte *einschieben* können, erst *nach*, und hat sich dagegen den Theil des *Auszugsberichtes* über diesen König V 22—25., zu welchem die grössere Hälfte jenes Abschnittes V 14—19. in Beziehung stand, noch *aufgespart*. — V. 14. *הלה את-חליו*] s. *Ev.* §. 281. a. — *אשר ימות*] s. *Ev.* §. 163. d. — *Ging hinab zu ihm*] s. zu 5, 9. 24. 6, 33. — *Vulg.*: coram eo; besser: *über seinem Angesichte* (*de Wette*), indem er sich über den (liegenden oder doch sitzenden) Kranken neigte. — *Wagen Israels* u. s. w.] s. zu 2, 12.; der Ausdruck ist hier, wo der König über den Verlust seines *Rathgebers* und *Helfers* klagt, fast noch mehr am Orte als dort. — V 16. *הרכב יגו'*] nicht: *lass deine Hand über den Bogen fahren* = spanne den B. (*Keil* 2.); denn das Darüberfahren genügt weder zum Ergreifen, noch zum Spannen; vielmehr wörtlich: *mache reiten deine Hand auf dem Bogen*, indem der Bogen beim Spannen

mit der Linken (während die Rechte die Sehne anzieht) so ergriffen wird, dass dieselbe, ehe sie sich schliesst, auf dem Bogen *klammerartig* aufsitzt. — *Und Elisa legte seine Hände*] zum Zeichen der *Weihe* zu dem Werke, das der Schuss andeuten sollte, als Jehoas den Bogen in die Hand genommen hatte, nicht *während er schoss* (*Joseph., Keil*). — V 17 *Oeffne das Fenster*] das die Fensteröffnung schliessende, mithin bei *Wohnhäusern* bewegliche (vgl. zu I. 6, 4.) *Gitter*. — *Nach Morgen*] Der Grund dieser Richtung ist aus dem Folg. klar. — לַיהוָה] ein dem Herrn angehörender, von ihm verliehener Sieg; der blosser Genitiv könnte diess nicht hinlänglich ausdrücken. — בארם] weil an ארם *gedacht* ist. — *Zu Aphek*] jedenfalls das I. 20, 30. erwähnte (s. dort), wo vermuthlich auch die zu V 3. u. 7. anzunehmende entscheidende Schlacht geschlagen worden war; daher die den *Ort* bestimmende Voraussagung. — עַד-כִּלְהָ] s. *Ew.* §. 315. e. Der Ausdruck steht mit Elisa's Aeusserung V 19. nicht im Widerspruche, denn es ist *hier* die Vernichtung des zu *Aphek* entgegentretenden Heeres, *dort* die Vernichtung der *ganzen* syrischen Macht gemeint. — V. 18. Nach וַיִּזְמַר 1<sup>0</sup>] LXX אֶלְיָשָׁע לֵאמֹר (wie V 15. unseres T.); der *vollere* Bericht dürfte hier, wo der *andere* Theil der symbolischen Handlung beginnt, ganz am Orte sein. — הָרָא אֶרֶץ] nicht: *schliess in die Erde* (*Vatabl., Seb. Schm., Calm., Keil* 1. u. 2., *Bähr*), denn *dem* kann nur auf die gezwungenste Weise eine symbolische Beziehung gegeben werden; auch nicht eigentlich: *auf die Erde* (*de Wette, Ew.*); sondern: *schlage* (mit dem Pfeilbündel, was durch die Pfeile hinlänglich angedeutet ist) *nach der Erde hin*, so als wenn er damit einen *Gegner ganz zu Boden schlagen* sollte. — V 19. Dass der Erfolg von dem gegenwärtigen Verhalten des Königs abhängig gemacht wird, hat auf den ersten Anblick etwas Sonderbares, hat aber einen richtigen psychologischen Grund, insofern in jenem Verhalten der Grad des *Eifers*, mit welchem der König auf die durch die *erste* symbolische Handlung *hinlänglich angedeutete* Sache einging und von welchem später *der Erfolg zum Theil abhing*, sich an den Tag legte. *Darum* konnte der Prophet *zürnen*. Die symbolische Handlung hat eben desshalb und dadurch, dass sie *geboden* wird, hier etwas ganz Eigenthümliches; eben dieses *Gebieten* derselben aber ist der Lage eines zu *vielen* Reden zu schwachen Kranken, und die Handlung selbst der *Feierlichkeit* des *Abschiedes* ganz angemessen, und so haben wir hier gewiss *Geschichte*. — לְהַכּוֹת] *es war zu schlagen*, du hättest schlagen sollen; s. *Ew.* §. 237 c. — אִזְּכִירָה] *dann würdest du geschlagen haben*; s. *Ew.* §. 358. a. — V 20. *Und Elisa starb*] Er muss, wenn er auch bei seiner *Berufung* zu Ahabs Zeit I. 19, 19. allem Anscheine nach noch *Jüngling* war, da er bis in Jehoas' Zeit lebte, über 90 Jahre alt geworden sein. — *Streifschaaren der Moabiter*] wohl schon seit der 3, 25. berichteten Verwüstung ihres Landes, um diese zu rächen; das *geschwächte* Israel konnte dergleichen nicht mit Erfolg abwehren. An einen eigentlichen *Feldzug* der

Moabiter gegen Israel (*Winer* RW unt. *Moab* und in den Zeit-  
 tafeln) kann nach den Worten nicht gedacht werden. — יבאי  
 pflegten zu kommen (so schon *Jarchi*). — בא שנה] *Ev. krit.*  
 Gramm. S. 528.: sie pflegten zu k. ein Kommen (בא) des Jahres,  
 ein jährliches Kommen; es dürfte aber einfacher und der Sachlage  
 angemessener sein, 'ש בא als in freier Unterordnung gesetzt zu fas-  
 sen: *Kommen eines Jahres*, so oft ein neues (das natürliche) Jahr,  
 die bessere Jahreszeit anfang, vgl. zu I. 20, 22. 26. — V 21.  
 Die Streifschaar] die auch diessmal (um jene Zeit) sich einstel-  
 lende. — Da warfen sie den Mann in das Grab Elisa's] Es ist  
 schwer einzusehen, wie das zugegangen sein soll, da die Grab-  
 stätten aus vorliegenden Gründen fest und in schwer zu öffnender  
 Weise verschlossen wurden; indess muss man sich mit der An-  
 nahme einer raschen Oeffnung begnügen. Das warfen ist allerdings  
 von schleuniger Beisetzung (*Keil* 1. u. 2.) zu verstehen; aber dann  
 kann — ילך] nicht, wie *Keil* will, malende Darstellung (der Todte  
 kam und berührte) sein, die nur dann am Orte wäre, wenn der  
 geworfene Leichnam aus den Händen der ihn Tragenden bis zur  
 Berührung mit Elisa's L. einen Weg hätte machen müssen (von  
 einer „allmäligen Zunahme der Handlung“ [*Keil* 2.] ist hier in  
 alle Wege nicht die Rede); demnach ist jedenfalls anst. ילך (was  
 seiner Anstössigkeit wegen bei *Vulg.* u. *Arab.* fehlt, u. *Cod. Kenn.*  
 224. durch Mangeln der Vocale als auszulassen bezeichnet ist) mit  
*Houbig.* (vgl. *Hitz.* Begr. d. Krit. S. 127.) וילכו und sie gingen da-  
 von (das folg. Vav hat das vorhergeh. verschlungen, s. zu V 6.)  
 völlig passend (geg. *Keil* 2.) zu lesen. — Ward er lebendig] Die  
 Sache kann ganz natürlich zugegangen sein; aber der Berichter-  
 statter will ein Elisa noch im Tode verherrlichendes Wunder er-  
 zählen, über welches *Joseph.* noch hinausgegangen ist, indem er  
 (der *Geschichtschreiber!*) einen von Räubern Ermordeten und von  
 diesen in Elisa's Grab Geworfenen wieder lebendig werden lässt.  
 Im Sinne des Verarbeiters soll durch dieses Wunder (was er viel-  
 leicht aus einer noch andern Quelle genommen hat, so dass mög-  
 licher Weise die *Prophetengeschichte* mit ויקברו V. 20. schliesst)  
 vermuthlich für die Erfüllung der von dem sterbenden Elisa er-  
 theilten Verheissung eine Bürgschaft gegeben werden, und so  
 schliesst er den diese Erfüllung darlegenden Theil des *Auszugsbe-  
 richtes* über Jehoas erst hier V 22—25. mit etwas eigener *Zuthat*  
 an. *Keil* 2.: „Das Wunder sollte der Weissagung des Propheten  
 das Siegel der göttlichen Bestätigung aufdrücken (*Sir.* 48, 13 f.),  
 indem der Herr damit bezeugte, dass er Gott sei nicht der Todten,  
 sondern der Lebendigen, und sein Geist über Tod und Vergäng-  
 lichkeit erhaben.“ Aehnlicher Weise lässt *Bühr* uns. V besagen:  
 „Elisa starb und ward begraben (wie alle Menschen); aber noch  
 im Tode und im Grabe ist er als Prophet und Knecht Gottes  
 bezeugt.“

V 22. ילך] Plusquamperf. — V. 23. vom *Verarbeiter* her-  
 rührend, wie schon die Häufung der Ausdrücke und die Erinne-

rung an den mit Abraham u. s. w. geschlossenen Bund, noch deutlicher aber das ער-ערה (nicht etwa: bis *damals*, Mich.) bis jetzt, wo er nach dem *babyl. Exil* das *gesammte* Volk Israel von seinem Angesichte verworfen hat, zu erkennen giebt. — V 24. *Benhadad*] qui vetus Syriae regum nomen renovavit, *materno* forte genere ortus ex priscis illis regibus (*Grot.*). — V 25. *Welche er genommen hatte*] nämlich *Hasael* bei der V 3. u. 7. erwähnten Gelegenheit; daher auch במלחמה. — *Die Städte Israels*] jedenfalls diesseits des Jordan gelegen; denn des transjordanischen Gebietes (*Calm.*) hatte sich *Hasael* schon unter *Jehu* (s. 10, 32. 33.) bemächtigt, und es ist ja ausdrücklich bemerkt *die Städte*, welche er seinem Vater *Joahas* entrissen hatte.

## Cap. XIV

*Joseph.* IX, 9. u. 10, 1. 2 Chron. XXV — (V 1—7. [V. 6. ausg.] u. 15. 16. 18—29. A. II.; V 8—14. 17. A. I.) — V 1—22. *Amazia, König von Juda, 839 bis 811 vor Chr., rächt seines Vaters Ermordung; besiegt die Edomiter; kämpft unglücklich gegen Israel, und unterliegt einer Verschwörung.* — V 2. יהוועדין] So auch LXX; *Chron.* u. die andern Verss. nach dem *K'ri.* — V 3. *Nur nicht wie David*] Der Chronist allgemeiner und *schwächer*: nur nicht mit (ganz) ergebenem Herzen, s. zu V 7. — V. 4. *Nur die Bamoth* u. s. w.] weitere Ausführung des 'רק לא וגו' V. 3., denn s. 12, 3. — V 5. *Als die Herrschaft fest war in seiner Hand*] vgl. I. 2, 46. — V 6. *Und die Kinder — tödtete er nicht*] gehört noch zum Auszugsbericht; das Folg. rührt schon nach der Bezeichnung *Gesetzbuch Mose's* vom *Verarbeiter* her. *Bähr*: „Da im Alterthume meist auch die Kinder der Empörer getödtet wurden, *Curt.* VI. 11, 20., *Rosenmüll.* A. u. N. Morgenl. II, 59., so hebt V 6. ausdrücklich hervor, dass Am. durch sein Verhalten sich als judaisch. König bewiesen habe.“ — *Wie geschrieben*] 5 Mos. 24, 16. — 1<sup>0</sup> u. 2<sup>0</sup>] Chron. ימחה; TLA. mit dem *Originale* übereinstimmend. — ימחה] *Arab.* u. mehr. Codd. ימחה; die and. Verss. u. bess. Codd. ימחה (*Chron.* ימחה); die Masoreten vocalisirten nach dem *Originale.* — V 7 בנ-ה-מלחמה] Das *K'tib* wohl nach der *Chron.*; für *K'ri* LXX u. 2 Sam. 8, 13. *Salzthal*, die Salzebene im Süden des todten Meeres, el-Ghôr (*Robins.* III, 24 f.), durch welche man von Juda aus in das edomitische Gebiet gelangt. — *Zehntausend*] So viel wurden in der Schlacht *getödtet.* — א-י-ה-ס-ל-ע] die *Stadt Sela, Petra* (*Chald.*); der Artikel steht, weil die Benennung auf die *besondere* Lage der Stadt (s. *Winer* RW unt. d. Art.) sich gründet. — *Im Streit*] An Belagerung war nicht zu denken; die Stadt ward nach der Niederlage des edomit. Heeres bei nunmehr nur schwachem Widerstande durch *Erstürmung* der zu ihr führenden Engpässe genommen. — י-ק-ז-א-ל] Eine palästin. Stadt dieses Namens findet sich Jos. 15, 38.; es liegt in dem Namen jedenfalls eine Beziehung auf die *Einnahme* der Stadt, wozu die (schon von

*Grot., Calm., Mich.* angedeutete) von *Gesen.* gegebene Ableitung des Namens, wonach derselbe *von Gott unterjocht* oder *unter den Gehorsam Gottes gebracht* (*Mich.*) bedeutete, gut passen würde: die altjüdische Stadt des Namens mochte *schwierig* zu nehmen, oder von *Götzendienern* bewohnt gewesen sein. — *Bis auf diesen Tag*] kann kaum als Merkmal der Abfassungszeit dienen, da es eben so gut vom Verarbeiter als vom Concipienten herrühren kann, und nicht bekannt ist, wie lange jener Name gebräuchlich gewesen. — *Amazia* rächte also die Niederlage seines Grossvaters Jehoram (s. zu 8, 20 — 22.), und unterjochte, was sich nach der Einnahme der Hauptstadt von selbst versteht, die Edomiter aufs Neue. — Wenn der Chron. berichtet, Amazia habe zum Feldzug gegen 300,000 eigene Mannschaft aufgeboten und 100,000 von Israel für 100 Talente Silbers (200,000 Thlr.) in Sold genommen, die Söldner aber auf Mahnung eines Propheten verabschiedet, und es seien von den heimkehrenden Söldnern jüdische Städte überfallen und geplündert worden, so dürfte daran bis auf die etwas grossen Zahlen nicht zu zweifeln sein; wenn er dagegen angiebt, es sei eine der Zahl der in der Schlacht Gefallenen gleiche Menge *gefangener* Edomiter von einem *Felsen* herabgestürzt worden, *während er von der Einnahme Sela's nichts mittheilt*, so sieht diess ganz so aus, als hätte diesem Berichte ein etwas unleserlich gewordener Text unseres Auszugsberichtes zum Grunde gelegen, in welchem von *הַרְסָה* in unserm V an nur dieses Wort und *הַסֵּלֵעַ* deutlich zu lesen waren (vgl. zu I. 22, 49 f., aber s. auch *Berth.* zur Chron.); wenn er endlich erzählt, Amazia habe die Götter der Edomiter nach Jerusalem gebracht, und dieselben trotz der (schnöde zurückgewiesenen) Strafrede eines Propheten *angebetet, indem Gott beschlossen, ihn zu verderben*, so steht diess mit V. 3. unsers Cap. im Widerspruch, und man sieht wohl, dass dadurch der *unglückliche* Ausgang des Unternehmens gegen Israel (s. insbes. 2 Chron. 25, 20.) theokratisch pragmatisirt werden soll. (So in der Hauptsache auch *Berth.*) — V. 8. *Damals*] nach dem Siege über Edom. — *Des Sohnes Jehu's*] Die *ausführliche* Angabe bezeugt den Eintritt eines nicht dem *Auszugsberichte*, sondern einem eigentlichen *Geschichtswerke* angehörenden Abschnittes. — *וְהָרִאָה בָּנִים*] *wir wollen uns* (als Kämpfer) *ins Angesicht schauen*, uns mit einander messen; doch vgl. *Ew.* §. 281. c.; die *Veranlassung* zu der Herausforderung mag in den von den heimkehrenden israelit. Söldnern verübten Unthaten gelegen haben; aber möglicher Weise hatte Amazia sogar die *Wiederunterwerfung Israels* im Sinne, zu welcher ihn *Joseph.* (der hier *Briefe* der beiden Könige darbietet) den *Jehoas auffordern* lässt. — V. 9. *הַחֲרִיב*] Damit dürfte wohl eher eine *Distel* (*Vulg.* *carduus*), als ein *Dornengewächs* bezeichnet worden sein, indem das Niedertreten des letzteren durch das Wild nur im *Nothfalle* erfolgen möchte, und indem *Distel* auch anderwärts, namentlich Hiob 31, 41. Hoh. L. 2, 2., passender erscheint. — *וַיִּחַרְבֵהוּ*] nicht: da *lief einher* das Wild — und zertrat (*de Wette*);

sondern: *da ging das Wild — über die Distel und zertrat sie.* — Das Gleichniss *scheint*, da die *Ceder* mit der *Distel* in keine Berührung gebracht ist, nicht ganz zum Ziele zu treffen; aber eine entsprechende Berührung dieser Art herbeizuführen, war nicht wohl möglich; dagegen dürfte in dem *gieb deine Tochter meinem Sohne zur Frau* eine Bestätigung der von *Joseph.* angegebenen *Aufforderung* liegen, indem Israel füglich als Jehoas' Tochter, Juda als Amazia's Sohn gedacht werden konnte. Wie bezeichnend das Gleichniss übrigens sei, liegt am Tage. — V 10. [הכה הכיח] *Tüchtig hast du geschlagen.* — [הכבר וגו'] *Mich., Dathe, Winer, de Wette:* genieße des Ruhmes, und bleibe zu Hause, was *Berth.* gut durch: „Setze die durch den Sieg über Edom gewonnene Ehre nicht aufs Spiel“ erläutert; aber sollte es nicht noch geeigneter sein, *הכבר* nach LXX mit *ישב ביהך* eng zu verbinden und nach der Bedeutung des ersteren *sich gross, mächtig beweisen* (2 Sam. 6, 20. Ez. 39, 13.) zu übersetzen: *zeige deine Macht daheim?* Das von der Chron. dargebotene *לְהַכְבִּיר לְבָךְ וּנְשִׂאָהּ* ist abzuweisen. — *Warum willst du dich einlassen mit dem Unglück*] Das Unglück ist nach der Bedeutung von *התקרה* *aukämpfen* als *Macht* gedacht; daher dann: *dass du fallest, unterliegest.* — V 11. *Bei Bethsemes*] das heut. *Ain Shems* (*Robins.* III, 224 ff.), nördlich von welchem der grosse und ebene, zu einer Schlacht geeignete *Wady es-Surár* sich erstreckt (*Berth.*). Jehoas hatte sich beeilt, und stand eben im Begriff, gegen Jerusalem von der Seite her vorzudringen, von wo nicht lange zuvor Hasael dasselbe unternommen hatte (12, 17.), als die beiden Heere in einer zur Schlacht geeigneten *Thalebene* (1 Sam. 6, 13. u. *Robins.* a. a. O.) zusammentrafen. — V 13. Die hiesige Bezeichnung auch Amazia's nach Vater und Grossvater lässt vermuthen, dass der Bericht dem *Geschichtswerke* über *Israel* entlehnt ist; die feierliche Bezeichnung sollte die Wichtigkeit der That hervorheben. — [ויבאו] Das *K'tib* (*Ew.* §. 18. b. erklärt das ך für Ausdruck des Vocalbuchstabens) weist auf die urspr., von *Vulg.* (et adduxit eum) bezeugte, von *Chron.* erhaltene LA. *וַיְבִיאָהוּ* hin; er führte ihn *triumphirend* als *Gefangenen* in seine eigene Residenz ein. Um in diese zu gelangen, hatte er nicht (wie *Joseph.* erzählt) nöthig, Amazia mit dem Tode zu bedrohen, wenn er nicht die Bürger der Stadt vermöchte, ihm die Thore zu öffnen; denn diese mussten diess wohl, da das jüdische Heer geschlagen und der König in seiner Gewalt war, auf die erste Aufforderung thun. Aber in einer andern Hinsicht hat *Joseph.* das Richtige gesehen, wenn er sagt: *διακόψας τι τοῦ τείχους — ἐφ' ἄρματος εἰς ἡλάσσει διὰ τῆς διακοπῆς εἰς Ἱεροσόλυμα, τὸν Ἀμασίαν ἄγων αἰχμάλωτον.* Amazia's Uebermuth sollte gehörig gedemüthigt werden; darum verschmähete Jehoas zu einem gewöhnlichen Thore einzuziehen; er liess, vielleicht auch um anzudeuten, was geschehen sein würde, wenn er Jerusalem hätte belagern müssen, für sich und sein einziehendes Heer ein *grossartiges Thor* durch die Mauer brechen, vgl. *Sueton Nero* c. 15. Dass diess auf

der Seite nach der israelitischen Grenze hin geschah, hat keine besondere Bedeutung (*Winer* RW unt. *Amazias*); es geschah darum, weil nur von der *flachen* Nordseite her ein gehörig *breiter* Aufmarsch der Truppen beim Einzuge möglich war. (Die früher [s. *Gräb.* S. 15.] von mir selbst getheilte Ansicht, dass die Mauer-einreissung auf Strafe [*Grot.*, *Ew.*] und Erschwerung des Abfalls abgesehen gewesen sei, kann gegen obige Darlegung nicht mehr in Betracht kommen. Noch weniger ist diess mit *Bährs* Ansicht der Fall: „um die Stadt, und zwar an der Seite gegen Ephraim zu, als eine eingenommene, für Ephr. nun offen stehende zu bezeichnen.“) — [בְּחֹמָה] *an der Mauer*, einen *Theil* derselben, wodurch die von *Keil* 2. aufgestellte Vermuthung, dass es sich um die Nordmauer des *Zion* handle, die zwischen den genannten Thoren 400 Ell. betragen habe, widerlegt ist, eine Vermuthung, die auch darum als irrig bezeichnet werden muss, weil jene Thore sich nimmer in der *Zionsmauer* befunden haben können, s. die folg. Bemerkk. — [בְּשַׁעַר] *Chron.*, *Vulg.*, *Syr.*, *Arab.* בְּשַׁעַר (Cod. de R. 211. יבשעַר); jedoch kann auch die TLA. richtig sein: zunächst am Thore Ephraim. — [עַד] bezeichnet hier nach seiner Grundbedeutung nur die Richtung nach etwas hin; denn der Raum vom Thore *Ephraim* bis zum *Eckthore* (deren Lage ziemlich feststehen dürfte, s. *Stadt* §. 4. Anm. 7. u. 8.) beträgt mehr als 400 Amma, s. den Plan und vgl. *Gräb.* S. 16. — [הַפְּנִיָּה] Die LA. der *Chron.* הַפְּנִיָּה kann erst später entstanden sein; denn LXX, *Vulg.*, *Chald.* haben auch in *Chron.* wie in unserm T. gelesen. — V 14. הַנִּמְצָאִים] Darauf muss hier wohl ein *Nachdruck* liegen; es kann nach 13, 18. nicht *allzuviel* vorhanden gewesen sein. Nach [בֵּית יְהוּדָה] *Chron.* בֵּית יְהוּדָה *bei Obed-Edom*, so dass dieser als Wächter über die Tempelschätze (*Berth.*) erscheint; muthmaasslich aus alten Nachrichten entlehnt. — *Und die Geiseln*] wörtlich: *die Söhne der Unterpfänder*; er nahm diese als Bürgen für Amazia's Friedehalten, indem er denselben jedenfalls sogleich nach der Demüthigung grossmüthig aus der Gefangenschaft entliess (so auch *Joseph.*). Dass Amazia's Kinder jene Geiseln gewesen seien (*Winer* a. a. O.), besagt wenigstens die Urkunde nicht. — V 15. 16. Für die Erklärung des befremdenden Umstandes, dass in diesen VV das 13, 12. 13. bereits Bemerkte noch *einmal* und zwar fast ganz in *derselben Fassung* wiederkehrt, ist eine einfache Wahrnehmung von Wichtigkeit, aus welcher zugleich anderweite Aufschlüsse sich ergeben. Man hat gemeint, die kritische Schwierigkeit durch die Annahme einer *absichtlichen* Wiederholung (*Seb. Schm.*: ut ostendat, Amaziam ei supervixisse, laudetque divinam misericordiam, quae tamen Amaziam non plane perdere voluerit *abrepto ex hac vita Joaso*; von *Keil* 1. adoptirt und in 2. nicht völlig zurückgenommen) beseitigen zu können; aber wie *ungeschickt* müsste dann der Verarbeiter gewesen sein! Es wären ja zur Erreichung dieses Endzweckes die Worte עַם-אֲבֹתָי יְהוָה גְּבַהֵם גְּבַהֵם völlig hinreichend gewesen! Und dabei bedurfte die Bemerkung V 17., dass Amazia

„nach Jehoas' Tode“ noch längere Zeit gelebt habe, nicht im mindesten eines *Anknüpfungspunktes*! Schon der Umstand, dass in der Chron. die Bemerkung wegen des *Ueberlebens* Amazia's *unmittelbar* auf die Worte *er kehrte nach Samaria zurück* folgt, zeigt, dass die Sache eine andere Bewandniss haben müsse. Vergleicht man nun die Notiz 13, 12. 13. mit der hiesigen, so findet man, dass *dort* der Name des israelit. Königs (dreimal) יהוא geschrieben ist, während wir hier (zweimal) יהואזן lesen; und diese letztere Schreibart ist in dem *ganzen* Abschnitte unseres Cap. V. 8—17. *durchgängig* beobachtet, während noch V 1. die kürzere vorkommt. Diess *kann* nicht *Zufall* sein: es weist darauf hin, dass V 8—17. *einer* von dem Verarbeiter benutzten Quelle angehört, und die *Wiederholung* dürfte sich in *dieser* Weise erklären. Der Verarbeiter hat 13, 10—13. über Jehoas von Israel das gegeben, was er in *seinem besondern Exemplare* des Auszugsberichtes gefunden hat, *hier* aber V 8—17. in den Auszugsbericht über Amazia ein Stück eingeschaltet, in welchem ein *früherer* Compiler in einen Abschnitt der *Reichshistorie von Israel* V 8—14. aus dem *schon ihm vorliegenden* Auszugsberichte die Verse 15. 16. eingefügt hatte; nun hatte er wahrscheinlich in augenblicklicher Vergessenheit, dass V 15. 16. schon 13, 12. 13. von ihm gegeben seien, V. 15. abzuschreiben angefangen, ward des Versehens wohl inne, schrieb aber fort, um nicht *ausstreichen* zu müssen, und *weil* V. 17. *eine wesentliche Notiz enthielt, die mit der Bemerkung von Jehoas' Lebensende zusammenhing*. Diese Notiz gehört noch dem Abschnitte der *Reichshistorie* an, der in der Chron. (2 Chron. 25, 17—25.) nach einer nicht ganz sorgfältigen Abschrift (unter Einwebung eigner Zuthat V 20.) benutzt ist, daher die Notiz *dort* an die Rückkehr des Jehoas nach Samaria sich anschliesst. Aus dem Allen ergibt sich zugleich: 1) der Auszugsbericht ist nicht vom Verarbeiter, sondern schon *vor* ihm gemacht; 2) der Verarb. hat sehr verschiedene Quellen benutzt, und 3) der Chronist hat die Quellenschriften desselben zum Theil in ursprünglicherer Fassung, wenn schon in minder guten Abschriften, benutzen können. — Auch ausser der verschiedenen Schreibart des Königsnamens zeigt es sich, dass V 15. 16. *anderwärtsher*, als 13, 12. 13., genommen sind; denn hier (V 15.) אשר עשה, dort וכל א' ע'; hier ואשר נלחם, dort אשר נ'; hier (V. 16.) die *gewöhnliche* und *natürliche* Aufeinanderfolge der Sätze (*Tod, Begräbniss, Nachfolger*), dort Versetzung derselben (*Tod, Nachfolger, Begräbniss*); hier wie gewöhnlich וימלך — החתיו, dort ישב על-כסאו. — V 15. *Funfzehn Jahre*] ganz richtig; denn Amazia regierte 29 Jahre, und trat die Regierung im zweiten Jahre des Jehoas an (V 2.), der nur 16 Jahre herrschte (13, 10.), so dass Amazia also 14 Jahre mit und 15 Jahre nach diesem regierte. (Bei *Winer* RW I, 52. Anm. 2. ist in Folge eines Versehens *Jehoas* mit *Joahas* verwechselt, und darauf eine nicht vorhandene chronologische Schwierigkeit erhoben.) Der Grund der Bemerkung wegen des *Ueberlebens* liegt ganz einfach in dem Um-

stande, dass Jehoas jedenfalls *sehr bald* nach dem Siege über Amasia starb, während dieser *noch lange* regierte; und es kann daher dieser Sieg ziemlich sicher in das letzte Regierungsjahr des Jehoas, d. i. 826 v. Chr., gesetzt werden, sowie demnach Amasia's Sieg über Edom nicht lange vor diesem Jahre stattgefunden haben kann. *Ew.* sagt, jene Bemerkung rühre *gewiss* daher, dass Jerobeam II. auch die übrigen (?) drückenden Maassregeln gegen Amasia (nachdem dieser wohl erst nach Joas' Tode die Freiheit wieder erhalten) habe aufhören lassen. — V 19. *Und man stiftete eine Verschwörung gegen ihn zu Jerusalem*] Nach V 5. u. 6. könnte man vermuthen, dass auch er, wie sein Vater, als Opfer der Blutrache gefallen sei; allein der allgemeine, keine Verschwörer bezeichnende Ausdruck, sowie der Zusatz „zu Jerusalem“, das Nachsetzen nach dem Entflohenen, die feierliche Einbringung der Leiche, und die Erwählung seines Sohnes zum Nachfolger setzen den Ausbruch eines *allgemeineren* gegen die *Person* des Königs gerichteten Unwillens voraus. Der Grund dieses Unwillens kann nicht gewesen sein, quippe in causa fuit, ut Hierosolyma caperetur et ingens damnum pateretur (*Seb. Schm.*), denn diess war 15 — 16 Jahre vorher geschehen; der Chronist giebt als diesen Grund Amasia's Abfall zum Götzendienste an; allein abgesehen von dem zu V 7. Bemerkten ist zu bedenken, dass selbst die grösste Abgötterei seiner Vorgänger oder Nachfolger eine Empörung nicht veranlasst hat. Er muss sich durch irgend etwas *Besonderes* den Unwillen des Volkes und wahrscheinlich vornehmlich den des *Heeres* (s. zu V. 21. 22.) zugezogen haben. Nach *Berth.* sagen die WW der Chron. nur aus, dass die Verschwörung und der Tod des Königs eine Folge und Strafe seines Abfalls gewesen sei. — *Nach Lachisch*] In diese auf dem Wege von Jerusalem nach Gaza in der Ebene Juda an der Stelle des heut. *Um Lákis* (*Raumer*; die Bedenken dagegen bei *Robins.* II, 653. u. *Winer* im RW., welche *Berth.* theilt, erscheinen unerheblich, s. auch *Furrer* in *Schenkel* Bibellex. unt. *Lachisch*) gelegene Stadt mochte A. wegen ihrer besondern *Festigkeit* (vgl. Jos. 10, 31. 2 Chron. 11, 9. Jes. 37, 8. Jer. 34, 7.) sich flüchten, und es liegt hierin zugleich ein Anzeichen, dass er vor *militärischem* Angriffe sich zu schützen hatte. — *Und tödteten ihn daselbst*] Die Bewohner von Lachisch konnten, wie es scheint, dem sich nicht widersetzen, und wollten es vielleicht auch nicht. — V 20. *Auf die Rosse*] auf den mit den *königlichen* Rossen bespannten Wagen, auf welchem er nach L. entflohen war. — [ויקבר וגו'] *Chron.*: וַיִּקְבְּרוּ אֹתוֹ עִם אֲבֹתָיו בְּעִיר יְהוּדָה; das וַיִּקְבְּרוּ ist entstanden, indem der Blick eines *späteren* Abschreibers (denn alle Verss. zur Chron. lasen וַיִּקְבְּרוּ) sich vier Worte weiter irrte. — V 21. [בְּלֵעַם יְהוּדָה] vermuthlich nicht: *das ganze Volk*, d. i. sämtliche Bewohner, sondern *das ganze Kriegsvolk Juda's*, die kriegerische Mannschaft, s. zu 13, 7. Seit Amasia's Vater nämlich durch die Prätorianer unter Mitwirkung der kriegerischen Besatzung Jerusalems auf den Thron erhoben worden war, mochte,

wie in Israel schon früher (I. 15, 27. 16, 9. 21.), die *Kriegsmacht* ein bedeutendes Uebergewicht erlangt haben. Amazia hatte sich den Unwillen dieser durch ein ihr missfälliges Verhalten zugezogen (s. zu V 22.), und so unterlag er einer Militärverschwörung, bei welcher es eben nur auf die *Person* abgesehen war, denn man erhielt das Herrschergeschlecht auf dem Throne, wählte aber unter mehrern Prinzen (denn ויקחו, und der mit 54 Jahren gestorbene König [s. V 2.] wird *ältere* Söhne, als den 16jährigen gehabt haben) den, der für die Armee die besten Hoffnungen gab, und dieselben — diess dürfte nächst Amazia's Flucht nach der Festung Lachisch entscheidend sein — auch erfüllte, denn s. den folg. V. u. zu 15, 6. — עזריה] So durchgängig in *unserer* Urkunde (denn auch 15, 13. 30. 32. 34. bieten LXX Ἀζαρίας dar, während sie in der Chron. Ὀζίας haben); in der Chron. עזריה, mit *einer*, aber einer *gewichtigen* Ausnahme (die bisher übersehen worden ist), nämlich in dem *Register* der Könige von Juda 1 Chron. 3, 12., wo das zweimalige עזריה durch *Vulg.* u. LXX bezeugt ist. Wenn diese Verschiedenheit aus *Verschreibung* erklärt werden sollte, so wäre die Annahme, dass עזריה (durch Ausfall des ר) aus עזריה entstanden sei, *augenscheinlich* leichter, als die umgekehrte (*Gesen., Win., Ew.*); allein die Annahme *jener* Verschreibung ist unstatthaft, da der König bei Jesaia, Hosea und Amos *Usia* genannt ist. Der ursprüngliche Name ist (nach Bezeugung unserer Urkunde und des Königsregist.) sicher *Asarja* gewesen, aber das *Kriegsvolk* wird denselben in den andern fast gleichlautenden und in der Bedeutung verwandten *Kraftnamen* verwandelt haben, und dieser ist dann in allgemeinen Gebrauch gekommen. *Berth.*, dem *Keil* 2. beistimmt, meint unter Berufung auf 1 Chron. 6, 9. 24. u. 25, 4. 18., dass die ähnlichen Namen von fast gleicher Bedeutung *neben* einander gebraucht worden seien, es dürfte aber ungleich wahrscheinlicher in den angef. Stt. *Verschreibung* stattgefunden haben. Nach *Ew.* wäre *Asarja* der *vorkönigliche* Name gewesen, eine Vermuthung, welche dadurch widerlegt wird, dass auf den Tafeln *Thiglathpilesers* ein König von Juda *Az-ri-ya-hu* vorkommt, s. *Schrader* a. a. O. S. 114. — V 22. Durch alles bisher über die Ursachen und die Art des Thronwechsels Bemerkte wird nun auch dieser Vers in ein neues Licht gesetzt, sowie er selbst dagegen zur Bestätigung und näheren Bestimmung des von uns Bemerkten dient. Das Auffällige des Umstandes nämlich, dass hier gegen alle sonstige Gewohnheit eine That des Nachfolgers gemeldet wird, ehe die Zeit seines Regierungsantrittes u. s. w. angegeben ist (was wir im vorlieg. Falle erst 15, 1 ff. finden), verschwindet gänzlich, sobald angenommen werden kann, dass diese That mit dem unmittelbar vorher Berichteten im engsten Zusammenhange steht. Und diese Annahme dürfte begründet sein. Amazia hatte die Edomiter besiegt und Sela erobert, aber wahrscheinlich nachher, und namentlich seit der durch Jehoas erlittenen Niederlage, das zur Erhaltung der dortigen Herrschaft Juda's Erforderliche nur lässig

betrieben, so dass die Edomiter ganz wieder abzufallen drohten. Darüber und vielleicht über dort *durch Schuld des Königs erlittene schwere Niederlagen* mochte die Meuterei ausgebrochen sein, die seine Ermordung und die Inthronisation seines kriegslustigen und muthigen Sohnes zur Folge hatte, der nun sofort (was er füglich auch mit 16 Jahren thun konnte [geg. *Bähr*]) zu Felde zog (gewissermaassen ziehen musste) und das, was der Vater hatte thun sollen, zu Stande brachte, nämlich bis an den *südlichsten* Punkt des edomitischen Reiches, bis zur Hafenstadt *Elath* (s. zu 9, 26.) vordrang, mithin *ganz Edom* unterwarf, die genannte Stadt *befestigte*, und mit dieser Besitzergreifung *das* unter Salomo und Josaphat bestanden habende *Verhältniss*, so wie es das kriegslustige Heer gewünscht hatte, *wiederherstellte*. So ist der V auch in seiner Stellung vollkommen klar, und man sieht nun, dass auf dem *ohne Copula* eintretenden *Er* sowohl als auf dem *nachdem der König sich gelegt* u. s. w. ein Nachdruck liegt. *Keil 2.* ähnlich: „Die Stellung der Notiz erklärt sich wohl aus der Wichtigkeit des Werkes, das nicht nur den Anfang seiner Regierung auszeichnete, sondern auch von der Kraft derselben Zeugnis gab.“

V 23—29. *Jerobeam II., König von Israel, 825 bis 774 v. Chr., stellt das israelitische Gebiet wieder her.* — V 23. *Ein und vierzig Jahre*] Und doch soll er nach unserem V. *vierzehn Jahre* mit *Amazia* und nach 15, 8. *sieben und dreissig Jahre* mit *Usia* gleichzeitig regiert haben. Die Annahme einer *zehnjährigen* Anarchie ist völlig unstatthaft; denn nichts weist auf dieselbe hin, und nichts berechtigt zu der Annahme, dass V. 29. anders als gewöhnlich, anders als von *unmittelbarer* Nachfolge zu verstehen sei; in den Angaben über den Regierungsantritt Jerobeams und seines Sohnes kann kein Irrthum stattgefunden haben, denn sonst könnten die folgenden Angaben dieser Kategorie nicht zutreffen; aber was war leichter, als dass die flüchtig geschriebenen Zahlzeichen נ for מ angesehen wurden? Jerobeam hat unstreitig nicht (wie *Schenkel* im *Bibellex.* III, 314. behauptet) 41, sondern 51 Jahre regiert. (*Ew.* legt den 41 des T. 12 Jahre zu, ohne anzugeben, wie die 41 aus 53 habe entstehen können.) Hiermit verschwindet auch die Schwierigkeit, die man bisher in der ungewöhnlich langen Wirksamkeit des Propheten *Hoseas* gefunden hat (s. *Winer RW Hoseas*). Wenn derselbe nämlich nach Hos. 1, 1. kurz vor Jerobeams Tode d. i. 774 v. Chr. aufgetreten sein muss, so hätte seine Thätigkeit, wenn sich dieselbe nur bis in das erste Jahr des *Hiskias*, 727 v. Chr., erstreckte, 47 Jahre gedauert, was doch in der That etwas ganz Ausserordentliches nicht ist. — V. 25. [הוא השיב וגו'] kann nichts Anderes heissen, als: *er brachte zurück*, stellte wieder her *die Grenze Israels* so wie sie früher war; wegen V 28. zu bemerken. — [מלבוא חמת] *von gegen Hamath*, d. i. *Epiphania* am Orontes (s. *Winer RW.* unt. *Hamath*), bis in dessen *Gegend* nach 4 Mos. 34, 8. (vgl. 13, 22.) u. Jos. 13, 5. (vgl. Richt. 3, 3.) *die Grenze des israelitischen Gebietes gleich anfangs*

*bestimmt war* und auch für die neue Theokratie wieder bestimmt ward, Ez. 47, 16. u. 48, 1. Erst unter Salomo (denn s. 2 Sam. 8, 9.) scheint dieser Grenzpunkt, der jedoch, nach dem in d. aa. Stt. allenthalben gesetzten  $\text{בְּיָגֵן}$  *gegen*, die *Stadt Hamath nicht mit einschliessen sollte* (s. insbes. 4 Mos. 13, 22.), erreicht worden zu sein; denn Salomo hat, da er *im Libanon* baute (s. zu I. 9, 19. und die dort. Bemerk. aus *R.*), jedenfalls die *Bikea* an sich gebracht, *die früher zu Hamath gehört haben mochte*, und *darauf*, nicht auf *Hamath* selbst (*Ew.*) bezieht sich 2 Chron. 8, 3. 4., wonach Salomo gegen Hamath einen siegreichen Feldzug unternahm, und *in Hamath*, d. i. auf dem eroberten *Gebietstheile* (wahrscheinlich in der *höchst fruchtbaren Bikea*, s. *Winer RW Cölesyrien*), *Vorrathsstädte* erbaute; doch s. auch *Berth.* zu d. a. St. d. Chron. — *Bis zum Meere der Ebene*] das todte Meer, s. 5 Mos. 3, 17. 4, 49. Jos. 3, 16.; der *Ausgangspunkt* ist Amos 6, 14. (vgl. zu 3, 16.), wo dieselbe Grenzbestimmung des *damaligen* Israel sich findet, genauer angegeben, so dass in unserer St. das todte Meer selbst mit eingeschlossen zu denken, und anzunehmen ist, dass Jerobeam auch die Moabiter Israel wieder unterworfen hat, was durch Amos 2, 3. (s. *Hitz.* zu d. St.) bestätigt wird. — Nach Wiedererwerbung des altisraelitischen Gebietes jenseits des Jordans — denn eben diese auch ist durch unsern terminus ad quem angedeutet — wurden die Geschlechter dieses Gebietes unter Jerobeam, der also wohl auf Ordnung gehalten haben muss, in besondere Verzeichnisse eingetragen, 1 Chron. 5, 17. (*Ew.*: die Bevölkerung sei neu gezählt worden.) — *Jonas, Sohn Amittai's*] s. Jon. 1, 1. *Ew.* bemerkt sehr richtig, dass sein Wirken ein sehr ausgebreitetes gewesen sein müsse, da ihn die *Sage* gewiss nicht ohne Grund mit Ninive in Verbindung gebracht habe. Ein Theil seiner hier erwähnten Weissagung hat sich vermuthlich in Jes. Cap. XV. und XVI. erhalten. —  $\text{בְּיַרְדֵּן הַקָּדִים}$ ] (die gegrabene Kelter) im St. Sebulon Jos. 19, 13., unfern (nördlich) von Nazareth, das heut. Dorf *Mesched* (*Keil* 2.). — V 26.  $\text{מִרְיָה}$ ] s. die Lexx. unt.  $\text{מִרְיָה}$ . Wegen des fehlenden Artikels s. *Ew.* §. 293. a. —  $\text{וְעַד אֶחָדָם}$ ] *und Ende in Ansehung des* u. s. w., dass es so gut wie aus war mit —  $\text{עֲבוּרֵי עָוֹב}$ ] *allen Angehörigen des Staates*, s. zu I. 14, 10. (LXX [s. *R.*] haben  $\text{עד}$  nur auf die *Anzahl* bezogen, und es daher 1<sup>o</sup> durch  $\text{ὀλιγοστούς}$ , 2<sup>o</sup> durch  $\text{ἐσπανισμένους}$  — das  $\text{καὶ}$  vor diesem Worte ist zu tilgen — ausgedrückt.) — V 27  $\text{וְיָבִי}$ ] nämlich durch irgend einen Propheten; *beschliessen* kann  $\text{וְיָבִי}$  an sich nicht heissen. — *Den Namen auszutilgen*] Das Bild (vgl. Ps. 9, 6.) setzt ein Schreiben mit *leicht vertilgbarem* Material (vgl. 4 Mos. 5, 23.) voraus, und kann — da man bei demselben jedenfalls an Schrift in einem *Buche* gedacht hat (vgl. 2 Mos. 32, 32. 33.) — denen, die von Textcorruption durch *Verwischung* gar nichts wissen wollen, zur Belehrung dienen. — *Unter dem Himmel*] Das Bild ist nicht durchgeführt; denn nach *diesen* Worten ist mit Austilgung des Namens *gemeint*, dass der Name unter den Völkern der Erde (die

unter dem Himmel wohnen) nicht mehr *genannt* werden soll. (LXX haben für שם σπέσμα: diess möchte aber wohl anstatt des richtigen ὄνομα vom Rande in den T. gekommen sein.) — V. 28. *Und die übrige Geschichte Jerobeams*] vgl. den Propheten Amos, insbes. 7, 10 ff. Der 45. Ps. wird von *Ew.* u. *Böttch.* (Aehrenl.) mit grosser Wahrscheinlichkeit auf Jerobeams *Hochzeitfeier* bezogen. — הָשִׁיב] kann offenbar nicht anders als V 25. gefasst werden; *Hitz.* zu Ez. S. 202. *vergelten* (?). — אֶת־דַּמְשֶׁק] Nicht die *Stadt* kann gemeint sein, denn s. 16, 9., noch weniger das *ganze* Reich, denn s. 15, 37.; die nöthige Beschränkung folgt nach, sie ist in dem so vielfältig angefochtenen — לַיהוּדָה] enthalten, durch welches, als eine Umschreibung des Genitivs (die Eigennamen lassen keine Form des stat. constr. zu [*Keil* 2.] und der blosser Genitiv wäre *unverständlich* gewesen), der Begriff sowohl von Damaskus, als von Hamath näher bestimmt ist: *das Damaskus und das Hamath Juda's*, das was von den *damaligen* Reichen Damaskus und Hamath *früher* (unter Salomo, s. zu V 25.) zu Juda gehört hatte, vgl. 13, 17. לַיהוּדָה. (Die Fassung von אֶת־דַּמְשֶׁק als *Reich* Dam. steht mit dem zu I. 20, 34. Bemerkten nicht im Widerspruche, denn das dort Gesagte gilt nur von dem Namen ohne *nähere Bestimmung*.) Nach dieser Genitivumschreibung *konnte* nun, wenn nicht völlige *Unverständlichkeit* entstehen sollte, das sonst bei הָשִׁיב gewöhnliche לְ zu יִשְׂרָאֵל *nicht gesetzt werden*, und der Conciipient wählte darum das sehr verständliche בָּ, durch welches die *Wiedereinverleibung* sehr gut bezeichnet ist. (So, was die allgem. Auffassung von לַיהוּדָה anlangt, auch *Mich.*, *Dathe*, *Keil* 1., aber ohne die von *Winer* [RW *Hamath* Anm. 2.] vermisste sprachliche Begründung, dessen eigene Auffassung, „an Juda [im weiteren Sinne, an das theokratische Volk] aber in Israel, an das israelitische Reich und somit doch an das jüdische Volk, seien beide *Städte* zurückgebracht worden,“ theils viel zu künstlich, theils durch das oben Bemerkte widerlegt ist. Dasselbe wie *Winer* hat wohl *de Wette* mit: „an Juda durch Israel“ ausdrücken wollen. *Ew.*: „Für בִּישְׂרָאֵל ist לִישׁ' zu lesen, לַיהוּדָה aber als *völlig unverständlich* zu *streichen*, oder *höchstens* nach 2 Chron. 8, 3. in לְצִיבָה zu *verbessern*.“ *Syr.* u. *Arab.* haben das, was *Ew.* wünscht, mit Ausnahme von לְצִיבָה *gethan*, die andern Verss. bezeugen den masoret. Text.) — V. 29. *Und er legte sich zu seinen Vätern*] vgl. Amos 7, 11. u. s. *Hitz.* zu d. St. — Nach אֲבֹתָיו] *Syr.*, *Arab.* וַיָּקָם; wahrscheinlich aber ist nach Bezeug. von V. 16. בְּשָׁמַיִן ausgefallen.

## Cap. XV (A. II.)

2 Chron. XXVI. XXVII. *Joseph.* IX, 10, 3—11, 2. — V. 1 --7. *Asarja* (Usia), *König von Juda*, 811 bis 759 v. Chr. — V. 1. *Im 27 Jahre Jerobeams*] Dass hier in der Zahl ein Irrthum stattfindet, und wohin er zu berichtigen sei, zeigt 14, 17. Wenn Amazia den Jehoas um wahrscheinlich nicht völlige 15 Jahre über-

lebt hat, so ist sein Sohn Usia im *funfzehnten Jahre* des (auf Jehoas folgenden) Jerobeam zur Regierung gekommen, was dadurch bestätigt wird, dass auch der Synchronismus der ägypt. Geschichte nach *Merx* in *Schenkel* Bibellex. I, 540. mindestens das 14. Jahr verlangt. Der Fehler ist daher entstanden, dass טו (9 + 6) bei mangelhafter Schreibung des ט für כז (27) angesehen wurde (so auch *Maur.* u. *Keil*), und wir haben hier, *indem alle Verss. die irrige TLA. darbieten*, einen interessanten Beweis, dass obige (aus bekannten Gründen gewählte) Bezeichnung der Zahl 15 anstatt der durch יי *sehr alt* ist, und dass man eben *schon früh* der *Zahlzeichen* sich bedient hat. (Die Ansicht *Baurs*, und vermuthlich auch *Hitzigs*, Einl. zu Amos §. 1., nach welcher der Fehler daher entstanden sein soll, dass von der 41jährigen Regierungszeit des *Jerobeam* irrthümlich 27 Jahre als *vor* und 14 Jahre als *nach* Usia fallend, anstatt umgekehrt, angemerkt gewesen seien, ist, abgesehen davon, dass *diese* Verwechslung schwerlich *hier*, wo es sich gar nicht um *Jerobeam* handelt, eingewirkt haben kann, dadurch völlig widerlegt, dass Jerobeam nicht bloss 41, sondern 51 Jahre regiert hat; s. zu 14, 23.) — *Asarja*] s. zu 14, 21. (Wir behalten *Usia* bei.) — V. 3. Auch hier beschränkt die Chron. das lobenswürdige Verhalten des Königs auf die Zeit, während welcher er von dem Propheten *Sacharja* geleitet worden sei. — V. 5. בית החפשיה] *das Siechhaus*, natürlich nicht ein allgemeines, sondern ein *ausserhalb* Jerusalem (*Chald.*) ganz abgesondert gelegener, für solche und ähnliche Fälle bestimmter (daher der Artikel) *königlicher Aufenthaltsort*. *Keil* 1. nach *Hengstenb.* Chistol. III, 592.: „*Haus der Freilassung*, wo diejenigen wohnten, die der Herr *manumittirt* hatte, *die nicht mehr zu seinen Knechten gehörten*“; bei derartiger Begriffsmengerei (die *Gemeinde des Herrn*, s. 4 Mos. 12, 14. 15., ist doch wahrlich keine *Sklavenschaft*, s. Hiob 3, 19. 5 Mos. 15, 12. u. a.) lässt sich alles *Beliebige* in die Worte legen, und übrigens ist das *die nicht mehr — gehörten* dadurch widerlegt, dass die Aussätzigen selbst von den *Synagogen* nicht ganz ausgeschlossen waren, s. *Winer* RW I, 117. *Keil* 2. nunmehr mit Berufung auf *Kimchi*: „das Haus, wo diejenigen wohnten, die von der Welt und ihren Rechten und Pflichten entbunden oder aus der Lebensgemeinschaft mit Gott (?) und Menschen ausgeschieden waren“, während *Kimchi's* Deutung offenbar nur auf 2 Chron. 26, 21. *denn er war ausgeschlossen vom Hause des Herrn* beruht. — *Bähr* hat sein „Haus der Absonderung“ irrthümlich auf 3 Mos. 19, 20. erbaut, denn חפשי heisst dort nicht *getrennt*, sondern *frei sein*. — על הבית] insofern er anstatt seines Vaters den königlichen Palast bewohnte. — V 6. *Und die übrige Geschichte* u. s. w.] Unsere Bemerkungen zu 14, 21. 22. über den Grund, warum Usia auf den Thron gehoben worden sei, finden in den Berichten der Chron. über seine (siegreichen) kriegerischen Unternehmungen gegen die Philister und Araber, über die von ihm bewirkte Organisation und vollständigere Bewaffnung des

Kriegsheeres, und über seine Anstalten zur besseren Befestigung und wirksameren Vertheidigung Jerusalems volle Bestätigung (es ist bemerkenswerth, dass beide Reiche gleichzeitig einen kriegerischen Aufschwung [14, 25.] nahmen; und dieses Alles, sowie die anderweitige Bemerkung der Chron., dass Usia für Viehzucht, Acker- und Weinbau trefflichst gesorgt habe (weshalb *Ew.* Sprüchw. 27, 23—27. in seine Zeit verlegt), ist sicher historisch. Auch das von der Chron. berichtete Unternehmen der eigenhändigen Darbringung eines Räucheropfers (nämlich auf dem *Räucheraltare* im *Heiligen*, wie 2 Chron. 26, 16. *ausdrücklich* gesagt ist, nicht im *Priestervorhofe* [geg. *Ew.*]) ist jedenfalls geschichtlich; denn höchst wahrscheinlich wollte der kraftvolle König das von David und Salomo geübte *königliche Oberpriestertum* (s. insbes. zu I. 9, 25.), nach *Ew.*: die volle königliche Macht eines Dav. u. Sal. *wiederherstellen*. (Was *Berth.* zur Chron., *Oehler* in *Herzog* R.E. VIII, 13. u. *Bähr* hiergegen eingewendet haben, trifft die Hauptsache nicht.) Dagegen hat der Chronist nach *traditioneller Auslegung* den Aussatz des Königs als *Strafe für dieses Unternehmen* dargestellt (s. Einl. §. 9. A. I. 3.), und *Joseph.*'s Bericht zeigt hier deutlich die fortschreitende Entwicklung dieser Auslegung; denn nach diesem trat das von Amos 1, 1. als unter Usia vorgefallen erwähnte *Erdbeben* in dem *Augenblicke* ein, *wo Usia die abmahnen den Priester bedrohte*, und ein durch das in Folge des Erdbebens gespaltene Tempeldach auf das Antlitz des Königs fallender *Sonnenstrahl erzeugte den Aussatz*, wobei auch Zach. 14, 4. 5. (nach LXX) zur Schilderung der anderweiten Wirkungen des Erdbebens, damit die Tempelspaltung um so wahrscheinlicher werde, benutzt wird. — Das erwähnte Erdbeben muss ein sehr bedeutendes gewesen sein, denn s. Amos 4, 11. (vielleicht auch 7, 4.) und Zach. a. a. O. — V 7. *Man begrub ihn bei seinen Vätern in der Stadt Davids*] Hier dürfte die nähere Auskunft des Chron. *in dem Felde der* (bei der) *Begräbnisstätte der Könige* darum Grund haben, weil diese Stätte, wenn man den am *Aussatze* gestorbenen König in derselben hätte beisetzen wollen, *verunreinigt* worden wäre. Usia ward nach *unserer* Weise *in die Erde* begraben.

V 8—16. *Sacharja und Sallum, Könige von Israel, 774—773 v. Chr.* — V. 8. *Im 38. Jahre*] Nach Wiederherstellung der 51jährigen Regierung Jerobeams (s. zu 14, 23.) ganz richtig zutreffend. Hier und 17, 1. hat auch *Keil* 1. u. 2. im Widerspruche mit sich selbst (denn anderwärts erkennt er es an, dass die Formel: *und sein Sohn ward König an seiner Statt*, 14, 29., von *unmittelbarer* Nachfolge zu verstehen sei) ein *Interregnum* von 11—12 (?) Jahren angenommen. — V 10. *בן-יבש*] *Hitz.* zu Hosea S. 95.: *Bürger von Jabes (Gilead)*; aber es ist ja von allen Thronusurpatoren der *Vatersname* angegeben. — *קבל-עם*] nicht: *vor dem Volke* (*Keil* 1.), sondern *vor Leuten*, d. i. öffentlich (*Böttch.* Jen. Litztg. 1847. S. 1144., so auch *Keil* 2.), darum ausdrücklich bemerkt, weil frühere Verschwörungen nur in einem

engern Kreise zum Ausbruch gekommen waren (vgl. I. 15, 27. 16, 9.); mit dem wachsenden Sittenverderbniss minderte sich die Scheu auch in dieser Beziehung. Den durch *Ew.* aus obigen WW nach LXX (die קבל-ים mit griechischen Buchstaben geben, weil sie nach Wegfall des Makkeph das W nicht zu deuten wussten) ins Leben gerufenen *König Qobol'am* dürfte *Böttch.* a. a. O. umgebracht haben. (Diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen, denn Q. präsentirt sich noch in d. 3. Ausg. der Gesch. Isr. III, 644. not. 1.) — V 11. *Und die übrige Geschichte*] vgl. *Hitz.* a. a. O. und zu Zach. S. 130. u. 145. — V 12. Indem Sacharja, Jehu's Urenkel, noch auf den Thron gekommen war, erfüllte sich u. s. w. Die Bemerkung rührt vom *Verarbeiter* her. — V 13. ירח ימים] Der Monat kann, da Zach. 11, 8. sich offenbar auf die drei Könige Sacharja, Sallum und Menahem bezieht, nicht voll gewesen sein. — V 14. Der Ausdruck ויעל ירמיה (vgl. I. 16, 17.) spricht (so auch *Keil*) für die Darstellung des *Joseph.*, nach welcher *Menahem* Sacharja's damals mit dem Heere zu oder bei Thirza stationirter Oberfeldherr war, der auf die Nachricht von den Vorgängen in Samarien sich gegen den Königsmörder aufmachte. Der *Monat* verging unter den nöthigen Vorbereitungen, indem Sallum sich doch wahrscheinlich nicht sofort ergab; an eine *Schlacht* kann bei וידך, da בשמרון gesagt ist, mit *Joseph.* nicht gedacht werden. — Zum Inhalte vgl. auch *Hitz.* zu Hosea S. 97. — V 16. אז יכה] s. *Ew.* §. 136. b. — Aus אז und מתרצה ist zu schliessen, dass der hier erzählte Vorfall mit Menahems Thronbesteigung zusammenhing, und dass die hart gezüchtigte Stadt eine in der Nähe von Thirza gelegene Stadt des *altisraelitischen* Gebietes gewesen sein müsse, so dass an Thiphsach am Euphrat I. 4, 24. (*Berth.* Gesch. Isr., *Keil* 1. u. 2.) nicht gedacht werden kann. (So auch *Bähr.*) Gleichwohl kommt ein anderes als dieses Th. sonst nicht vor, und hätte es eine Stadt *dieses* Namens auch in Israel an einer *Furth* des *Jordan* gegeben, so würde dieselbe gewiss auch ausser hier (als *Uebergangspunkt* und da der zu verstehende Ort ein *grösserer* gewesen sein muss) erwähnt sein, und man hätte sicher dem Namen eben wegen des *andern* Th. ein Unterscheidungsmerkmal hinzugefügt. Demnach möchte man vermuthen, dass תפסה aus תפסה verschrieben sei, denn *diese* Stadt lag nach Jos. 17, 7. 8. im St. *Ephraim* nach der Grenze von Manasse zu, und hierdurch werden wir ganz in die Nähe der muthmaasslichen Lage von Thirza (s. zu I. 15, 21.) geführt, sowie der Umstand, dass zu derselben nach Jos. 17, 8. ein *grösseres Gebiet* gehörte, zu unserem ואת-גבוליה ganz gut passt. Es ist nun aber nicht wahrscheinlich, dass Menahem sich auf dem Wege nach Samaria (V 14.) mit der Einnahme und Verwüstung der fraglichen Stadt aufgehalten haben werde (gegen *Ew.*); vielmehr mag die Sache diese gewesen sein. Menahem war vermuthlich nur mit einem *Theile* des Heeres nach Samaria aufgebrochen und begab sich nach Sallums Tod nach Thirza zurück, um seine Anerkennung als König, an der Spitze des *ganzen*

Heeres das Land durchziehend, durchzusetzen, stiess aber gleich bei dem nächsten wichtigen Orte, nach welchem er sich *von Thirza aus* begab, auf Widerstand, den er *zum abschreckenden Beispiele für andere Orte* aufs Grausamste bestrafte. Damit stimmt dann auch V. 19., nach welchem Menahem Alles aufbieten musste, um sich auf dem Throne zu erhalten. (Was *Keil 2.* gegen meine Vermuthung in Beziehung auf *Thiphsach* eingewendet hat, s. bei ihm selbst.) — Nach dem impersonell zu fassenden פָּתַח] alle Verss. (*Chald.* ausgen.) לֹא; wohl integrireud. — וַיִּדַךְ] ist mit *de Wette* zu fassen: *so schlug er es*, und daher die von allen Verss. (*Vulg.* ausgen.) vor das folg. W gesetzte Copula, da der Schlusssatz nur eine nähere Angabe bringt, zu verwerfen. — וְאֵת כָּל-הַהַרְוִיחָהּ] Wegen des Artik. s. zu 7, 13. — בְּקָעַת] Diese Grausamkeit (s. auch 8, 12. Amos 1, 13. und Hos. 14, 1., wo *Hitz.* mit Recht Beziehung auf den hier erzählten Vorgang nimmt) trat hier wohl als grässliche Vergeltung des Nichtöffnens der Stadt ein.

V 17—22. *Menahem, König von Israel, 773—762 v. Chr.* — V 17. *Zehn Jahre*] und *darüber*, wie sich aus Vergleichung dieses V. mit V. 23. ergibt. — V 18. *Und er that was böse u. s. w.*] „Er schien anfangs von bessern Grundsätzen beseelt zu sein Zach. 11, 4—8.“ (*Ew.*) — מִכָּל-מַעַל] LXX, 1 Cod. מִכָּל-מַעַל; richtig. — כָּל-יְמֵי] Dieser Zusatz findet sich in der bezüglichen Formel nirgends anderwärts (vgl. I. 15, 26. 34. 16, 26. 22, 53. II. 3, 1. 10, 31. 13, 2. 11. 14, 24.), selbst nicht in unserem Cap. V 24. 28.; dabei hat V. 19. einen abgebrochenen Anfang; es ist sicher mit LXX (vgl. V. 29.) zu lesen: יִשְׂרָאֵל: בְּיָמָיו בָּא (*Israel.*) *Zu seiner Zeit kam* u. s. w. (so auch *Böttch.* Jen. Litztg. 1847. S. 1095. Anm.); das כָּל war ursprünglich als die richtige LA. für das eben erwähnte עַל am Rande angemerkt, und ward, nachdem von בְּיָמָיו das ב abgefallen war, vor dieses irrthümlich in den T. gesetzt. — V. 19. *Phul*] s. *Winer* RW unt. *Phul* u. *Assyrien*, insbes. I, 105. sowie *Hitzig* in *Schenkel* Bibellex. unt. *Assyrien*. Die aufkommende Macht der Assyrier mochte wohl eben gegen die durch Jerobeams Siege geschwächten damascenischen Syrer siegreich gekämpft und sich den Grenzen Israels genähert haben: da rief Menahem diese Macht zu seiner Unterstützung (wahrscheinlich gegen andere Kronprätendenten) an (vgl. Hos. 5, 13. 7, 11. 8, 9. u. *Hitz.* zu dieser St.), welche das israelitische Land sofort *allenthalben besetzte* (עַל-הָאָרֶץ — בָּא nicht: kam *wider* das Land, *Vatabl.*, *de Wette*, sondern: *über das Land*) und nachdem der Zweck der Occupation erreicht war, gegen Erlegung der stipulirten 1000 Talente Silber (2 Mill. Thlr.) wieder abzog (s. V 20. Schluss). Erst später (s. *Hitz.* zu Hos. S. 109.) *scheint* Menahem in Folge dieser Vermittelung zu Assyrien in das Verhältniss eines *tributpflichtigen* Vasallen gekommen zu sein. (Nach *Layard* Nin. u. Babyl. übers. v. *Zenker* S. 468. findet sich Menahems Name unter den den Assyriern zinsbaren Königen in den zu Ninive ausgegrabenen Inschriften, vgl. *Schrader* a. a. O. S. 120. — *Keil 2.* hat sich das in

uns. V Berichtete umständlicher so vorgestellt, *Phul* sei aus eigenem Antriebe gegen Israel herangezogen, und seine Ankunft von Menahems Gegenpartei nur benutzt worden, diesem den usurpirten Thron streitig zu machen, so dass derselbe durch den erwähnten Tribut Phul zum Abzug bewogen habe, um der Gegenpartei die assyr. Unterstützung zu entziehen, und dadurch sein Königthum zu befestigen.) — V 20. ] Die Construction mit על lässt sich nach der eigentlichen Bedeutung *er machte ausgehen* nur schwer rechtfertigen, und 12, 12. heisst הוציא deutlich *ausgeben*, was hier in keiner Weise passt; daher möchte wohl, wie schon *Houbig.* nach den Verss. vermuthete, הניחא (1 Mos. 31, 17. 3 Mos. 22, 9.) *er legte auf* im urspr. T. gestanden haben. — גבורי החיל] nach allen Verss.: *die vermöglichen Leute*, nach späterem Sprachgebrauche; denn nach dem früheren ist גבור חיל *ein kräftiger Held*, vgl. Richt. 6, 12. 11, 1. 1 Sam. 9, 1. 16, 18. 1 Kön. 11, 28. 2 Kön. 5, 1.; der hies. Sprachgebrauch wohl nur noch Ruth. 2, 1.; doch s. *Berth.* zu d. St. *Seb. Schm.* wollte vor על כל eine Ellipse der Copula statuiren: *und (auch) auf die Kriegsleute*, die sonst mit Auflagen verschont geblieben; in diesem Falle aber, wenn *alle* Israeliten 50 Sekel hätten zahlen müssen, wäre eine um sehr viel grössere Summe, als erforderlich, zusammengekommen. Zu dieser Summe waren, da das Talent 3000 Sekel hatte, 60,000 *vermögliche Leute* (von welchen je 33 Thlr. 10 Ngr. zu erlegen waren) erforderlich, und diess setzt einen ziemlichen Wohlstand des Landes voraus. — ]לֹא־יִשׁ nach dem *latenten* Begriffe der Zutheilung: *für, auf den Einzelnen*. — In Israel scheint es nicht so bedeutende Tempel- und Palastschätze wie in Juda gegeben zu haben, und bei der allgemeinen Unordnung mochte das vorhanden Gewesene grösstentheils abhanden gekommen sein. — ]שָׁם hier wahrscheinlicher *Zeit-* als *Orts*partikel. — (1 Chron. 5, 26. ist Phul eben nur als der erste Israel zum Nachtheil ins Land gekommene assyr. König aufgeführt; zur dort erwähnten *Wegführung*, die erst unter *Thiglathpileser* stattfand, V. 29., ist *Gott* Subject.)

V 23 — 26. *Pekahja, König von Israel, 762 — 760 v. Chr.* — V. 25. ]שְׁלִישִׁי s. zu 7, 2. Es dürfte nach dem Folg. an einen der Befehlshaber der Leibwache zu denken sein. — ]בְּאַרְמִיּוֹן s. zu I. 16, 18.; an dem Orte, den der das Schicksal seiner Vorgänger fürchtende König für den sichersten hielt; nicht: als er eben in seinem Harem war (*Ew.*). — ]אֶחָד־אֲרִיגֹב וְאֶחָד־הָא' mit, d. i. mit ihm zugleich den *Argob* u. s. w., wie sich aus dem folg. וְעִמּוֹ *und mit ihm waren*, d. i. er ward dabei unterstützt, ergibt. *Pekah, Argob* und *Arjeh* (jedenfalls wegen seiner Stärke und Tapferkeit *der Löwe* genannt) waren sämtlich *Befehlshaber der Leibwache*, und die beiden letzteren fielen in der Vertheidigung des Königs gegen Pekah und den von ihm gewonnenen Theil dieser *Leibwache*, an die man jedenfalls bei den *Gileaditen* zu denken hat. Wie nämlich David seine *Gibborim* hatte, so mochte irgend ein israelit. König, wahrscheinlich *Menahem*, der nach seines Vaters Namen

(V. 17.) dem Stamme *Gad* angehörte, sich eine Leibwache aus vorzüglich kräftigen Leuten gebildet haben, wie sie die dem Stamme *Gad* gehörige Gebirgsgegend *Gilead* ihrer Natur nach (s. *Winer* RW unt. *Gilead*) erzeugen konnte und notorisch erzeugt hat (vgl. Richt. 11, 12. 1 Chron. 26, 31. und namentlich als ganz hierher gehörend und auch zur Erklärung des Namens אריה dienend 1 Chron. 12, 8 ff.), und dass von einer Gileaditerleibwache hier die Rede sei, kann man auch aus dem Namen des einen Befehlshabers *Argob*, der nur noch als Name der an das eigentliche Gilead grenzenden Landschaft (s. zu I. 4, 13.) vorkommt, sowie daraus schliessen, dass LXX, wahrscheinlich in Folge einer auf *Tradition* beruhenden, vom Rande in den T. gekommene Glosse, an der Stelle von בני גלעדים ἀπὸ τῶν τετρακοσίων haben, wodurch man unwillkürlich an die *Sechshundert* des David (s. zu 2 Sam. 15, 18.) erinnert wird. *Ew.* lässt Pekah aus Gilead stammen, von wo sich ihm 50 verwegene Krieger angeschlossen hätten, den König zu vernichten. *Joseph.* sagt von ihm τῆ τοῦ πατρὸς κατακολουθήσας ὀμότητι, und bezeichnet diess als Grund seiner nur zweijährigen Regierung.

V. 27—31. *Pekah, König von Israel, 760—730 v. Chr.* — V. 27. *Zwanzig Jahre*] Da diese Angabe mit der *Regierungsdauer* Jothams (V 33.) und dem *Regierungsantritte* des Hosea (17, 1.) nicht stimmt, so hat man auch hier zu der Annahme eines *anarchischen Zustandes* (nach Pekahs Tode) seine Zuflucht genommen; aber gerade hier tritt das Willkürliche einer solchen Annahme recht deutlich hervor; denn während man allenthalben in unserm Cap. den Ausdruck: er tödtete ihn, *und ward König an seiner Statt*, von *unmittelbarer* Nachfolge nach Hinwegschaffung des zeitherigen Regenten versteht, soll nur *Hosea*, von dem V 30. *dasselbe* ausgesagt wird, erst viele Jahre nachdem er Pekah beseitigt hatte, zum Throne gelangt sein. Es ist hier ein ganz ähnlicher Fall, wie 14, 23. (wo auch der Irrthum in der *Zehnerzahl* lag): das Zahlzeichen 𐤁 hatte sich zu 𐤂 verkürzt. Mit einer *dreissigjährigen* Regierungsdauer Pekahs stimmen alle übrigen Angaben wohl zusammen; s. auch zu 17, 1. (*Ew.* ohne Weiteres: „hinter עשרים ist יהושע ausgefallen.“) — V 29. *Thiglathpileser*] s. *Winer* RW u. *Herzog* R.E. unt. d. Art. Die hier erwähnte Eroberung und Wegführung, welche in Thiglathpil.'s Inschriften ihre volle Bestätigung findet (s. *Schrader* a. a. O. S. 149.), fällt mit dem 16, 9. Berichteten, aber vermuthlich so, dass *dieses vorherging*, zusammen; s. zu dort. — *Ijjon und Abel-Beth-Maacha*] s. zu I. 15, 20. — ינוה] Der nach Jos. 16, 6. auf der Grenze von Ephraim und Manasse gelegene Ort dieses Namens kann (gegen *Gesen.* u. *Winer*) hier nicht verstanden werden, weil nur von Städten des *nördlichsten* Palästina, die sich in richtiger Ordnung folgen, die Rede ist. Es müsste also, wenn die LA. richtig wäre, eine zweite Stadt jenes Namens (in der bezeichneten Gegend) gegeben haben. Nun findet sich aber auf der Charte von *Renner* in der Nähe der in

unserem V. genannten Städte (gerade westlich vom See Merom) ein Ort *Janun*, während *Syr.* u. *Arab.* *Niahum* darbieten; mithin könnte entweder (wenn vielleicht *Janun* bei *Renner* aus *Janua* verschrieben wäre) יַנּוּן oder יַנּוּם (vgl. Jos. 15, 31.) zu lesen sein; (für Letzteres, wie es scheint, auch *Kneucker* in *Schenkel* Bibellex. unt. *Janoah.*) — *Kedes*] auf der westlichen Anhöhe des Sees *Huleh* (Merom) *Robins.* III, 622. — *Hazor*] s. zu I. 9, 15. — Die genannten Städte werden als die wichtigsten Grenzplätze und hierauf die von Th. besetzten Gebietstheile aufgeführt. — *Das Gilead*] hier im *weitesten* Sinne das ganze *Ostjordanland* (1 Chron. 5, 26. steht dafür, wie bei uns 10, 33., *Rubeniter, Gaditer* und halb *Manasse*), den Gebietstheil, welchen vor nicht langer Zeit *Jerobeam II.* erst wieder an *Israel* gebracht hatte, vgl. 14, 25. mit 10, 33. — אֶרֶץ גַּלְיָדָה] s. zu I. 9, 11. und wegen der Form *Ew.* §. 173. h. Anm. 1. — *Alles Land Naphthali*] dessen grössten Theil der eben genannte *Umkreis* einnahm; vgl. auch Jos. 20, 7. 21, 32. — V 30. *Und Hosea — an seiner Statt*] In (wenigstens theilweiser) Uebereinstimmung hiermit steht in *Thiglathpil.*'s Inschriften zu lesen: Das Land des Hauses *Omri*, das ferne seine angesehensten Bewohner sammt ihrer Habe führte ich gen *Assyrien* fort. Den *Pekach* (*Pa-ka-ha*) ihren König, erschlugen sie; den *Hosea* (*A-u-s'-i-*) setzte ich über sie ein; 10 Talente Goldes, 1000 Tal. Silbers empfing ich von ihnen, s. *Schrader* a. a. O. S. 149. Nach dieser Nachricht hätte nun aber *Hosea* schon zu *Salmanasars* Vorgänger im *Vasallenverhältnisse* gestanden, und da diess mit dem biblischen Berichte nicht übereinstimmt (s. zu 17, 3.), so ist um so mehr darauf hinzuweisen, dass *Thiglathpil.* nicht mit völliger Gewissheit als Urheber der Inschrift angesehen werden kann, s. *Schrader* S. 154. Anm. — *Im 20. Jahre Jothams, des Sohnes Usia's*] Ungeachtet, dass *Jotham*, wie sogleich V 33. bemerkt ist, nur 16 Jahre regiert hat, und nach allen andern Angaben über die Regierungsdauern gar nicht länger regiert haben kann, ist man bis in die *neueste* Zeit nicht abgestanden von dem völlig vergeblichen Bemühen, ein *zwanzigstes* Jahr dieses Königs herauszubringen (vgl. *Ebrard* in d. theol. Stud. u. Krit. 1847. III. S. 651.), und hat sich selbst durch die anderweite Angabe 17, 1., nach welcher *Hosea* im zwölften Jahre des auf *Jotham* folgenden *Ahas* auf den Thron gekommen sein soll, von diesem Bemühen nicht abschrecken lassen, das nur *Künsteleien* ins Leben hat rufen können, die keiner Widerlegung bedürfen. Man würde offenbar besser gethan haben, wenn man unsere St. etwas schärfer ins Auge gefasst hätte. Zweierlei muss bei genauerer Ansicht derselben auffallen: 1) während sonst die Bemerkung, in welchem Jahre des gleichzeitigen Regenten ein König auf den Thron gelangt sei, *al-lenthalben* erst da sich findet, wo die *Geschichte* dieses Königs anhebt, so erscheint dieselbe hier und in der *verderbten* St. 1, 17. (s. das.) schon da, wo derselbe als Nachfolger zuerst nur *erwähnt* wird, und so möchte wohl schon hiernach die Angabe 17, 1., da

die bezügliche Bemerkung dort am *regelrechten* Orte steht, auf grössere Beachtung Anspruch haben; 2) dem Namen des Königs, nach dessen Regierungsjahren der Antritt eines andern angegeben wird, ist mit nur zwei Ausnahmen (12, 1. u. 16, 1.) jederzeit die hier *vermisste* Bezeichnung *des Königs von Juda* oder *von Israel* hinzugefügt; dagegen ist eben dieser König nirgends *so wie hier* nach seinem Vater bezeichnet, denn da, wo diese Bezeichnung vorkommt, ist sie entweder, wie 14, 1. 23., zur Verhütung eines Missverständnisses nöthig, oder wie I. 15, 1. und V 32. unseres Cap., so auch 16, 1. bei *ahnenlosen* Usurpatoren mit offenkundiger *Absichtlichkeit* gesetzt: und so hätte auch dieses *Zuviel* und jenes *Zuwenig* zu kritischer Beanstandung der vorliegenden Notiz und zu sorgfältiger Beachtung ihrer *Umgebung* veranlassen sollen. Aus dieser Umgebung erklärt sich ihre Entstehung. Ein Abschreiber nämlich sprang, nachdem er תחתיו geschrieben hatte, von dem בַּשָּׁנָה unseres V auf dasselbe V 32. Anf. über, und schrieb (indem er das dortige Zahlzeichen ב für כ ansah oder als solches undeutlich schrieb) כ בשנת כ nieder, worauf er (wahrscheinlich eine *Zeile* überspringend) mit יותם בן-עזריה fortfuhr. Jetzt ward er des zwiefachen Versehens inne, liess aber das Geschriebene stehen, indem er es mit den erforderlichen kritischen Zeichen versah, und schrieb V 31. u. 32. jetzt richtig ab. Ein nachfolgender Abschreiber übersah die Zeichen, und fügte zu יותם das anscheinend ausgefallene ה hinzu. Was *Keil 2.* hiergegen aufgestellt hat, s. bei ihm; wenn er selbst aber in nicht leicht verständlicher Weise sich zu *Ushers* (Chronol. sacr. p. 8.) Ansicht bekennt, so ist gegen diese — es sollen in uns. St. *die Jahre Jothams fortgezählt worden sein, weil dessen Nachfolger Ahas noch nicht genannt worden sei* — mit *Vaihinger* in *Herzog R.E.* unt. *Jotham* zu sagen, es werde damit dem Verf. des Königsbuches ein *abenteuerliches Verfahren* zugeschrieben. Nach *Vaihingers* eigener Meinung soll Alles klar werden, wenn man die WW ' ע לַיּוֹתָם בֶּן כ' als falsches Einschiebssel streiche, so dass berichtet werde, Hosea habe den Pekah im 20. Jahre seiner Regierung getödtet; aber die Dauer der Regierung des Pekah ist ja V 27. schon angegeben, und woher das Einschiebssel?

V 32—38. *Jotham, König von Juda, 759 bis 743 v. Chr.* — 2 Chron. XXVII. *Joseph. IX, 11, 2.* — V 32. *Im andern Jahre des Pekah]* stimmt mit der Angabe V 27., dass *dieser* im letzten Jahre Usia's König geworden, ganz gut, sobald diess im Anfange dieses Jahres geschehen war. — V 33. *Zadoks]* Wenn unsere Bemerk. zu I. 4, 2. über 1 Chron. 5, 36. richtig ist, dass nämlich die dortige Notiz, ein *Asarja* habe noch zu Salomo's Zeit in dem von diesem erbauten Tempel amtirt, zu dem dort V 35. erwähnten *Asarja* gehöre, so könnte der hiesige *Zadok* mit dem dort V 38. aufgeführten unter der Voraussetzung eines durchschnittlichen Lebensalters von etwa 44 Jahren identisch sein. — V. 34. Der Zusatz, welchen die Chron. nach אביו darbietet, könnte in der gewöhnlichen Uebersetzung: *nur ging er nicht in den Tempel, auf*

*Unkirchlichkeit* Jothams (*Seb. Schm.*) gedeutet werden; der Chronist will aber, da er sich des Ausdrucks אֶל-הַיְיבֵלִי bedient, offenbar sagen: *nur drang er nicht*, wie sein Vater gethan hatte (2 Chron. 26, 16.), eigenmächtig *in das Heiligthum* (in den Grossraum des Tempels, wo der Räucheraltar stand) *ein*. — V 35. *Er baute das obere Thor am Heiligthume*] *baute*, wohl nur: er führte es noch *prächtiger* auf; denn ein Thoreingang ist an dem Orte, von welchem sogleich die Rede sein wird, bestimmt schon lange vorher vorhanden gewesen, s. zu I. 6, 36. Das Thor ist unstreitig identisch mit dem *Oberthore Benjamin, welches am Heiligthume sich befindet* Jer. 20, 2., und mit dem *gegen Norden gelegenen obern Thore* Ez. 9, 2. Nach Ez. 8, 3. (es ist hier *dasselbe* gemeint, denn Ezechiel befindet sich 8, 3. u. 5. *vor* demselben im *äussern* Vorhofe, geht 8, 14. 16. *durch* dasselbe in den *innern* Vorhof, und blickt 9, 2. *auf* dasselbe von da aus zurück) gehörte dasselbe dem *innern* oder *obern* Vorhofe an. Hätte dieser nur *ein* Thor gehabt, so hätte das hier erwähnte im Gegensatze zu den Thoren des äussern, *tiefer* als jener liegenden Vorhofs ganz richtig העליון *das obere* genannt werden können; allein er hatte deren *drei* (s. *Tempel* §. 11. N. 10. u. §. 12.), und da diese Thore in völlig *gleichem Niveau* gestanden haben *müssen*, so kann עליון auch nicht von einer gegen die der andern zwei *höhern* Lage, noch weniger aber von einer grössern *Höhe* desselben verstanden werden, da עליון *an sich* nicht *altus* heisst, sondern immer nur in einem, wenn auch nur gedachten Gegensatze zu einem *Untern* תחתון steht. Dieses *Ober* und *Unter* kann nun aber auch, wie 5 Mos. 26, 19. zeigt und wie es wohl auch bei der Bezeichnung Gottes als ע' genommen ist, in übertragener Bedeutung auf *Würde* und *Rang* bezogen werden: und so dürfte es hier trotz *Berth.'s* von *Bähr* adoptirter Einrede zu nehmen sein; denn das nördliche Thor des innern Vorhofs war das *Haupteingangsthor*, s. zu 12, 9.; bei demselben wurden nach Ez. 40, 38 — 43. *alle Opfer geschlachtet*; Ezechiel nennt es in einer Schilderung, die auf die wirklich vorhanden gewesenen Verhältnisse basirt sein muss, 8, 5. *das Thor des Altars*, und berichtet in dieser Schilderung, wie gerade an diesem Thore das Heiligthum durch abgöttischen Dienst entweiht worden sei. Sonach haben wir kein *Oberthor*, sondern ein *oberes* (d. i. oberstes, vornehmstes) Thor zu verstehen, und hieraus erklärt es sich auch, wie es kam, dass Jotham *diesem* besondere Pracht verlieh. (Es ist übrigens kein Grund vorhanden, diesem Thore den Zunamen *Benjamin*, den es bei Jeremias führt und den es schon darum erhalten haben könnte, weil es nach Benjamin hinsah, mit *Hitz.* zu Jer. S. 154 f. zu nehmen; und das Jer. 26, 10. u. 36, 10. erwähnte *neue Thor* ist wahrscheinlich nicht dasselbe, sondern ein erst später ausgebautes.) Jotham trug ausser dem erwähnten Thorbaue nach der aus unserem T. vielleicht nur ausgefallenen Nachricht der Chron. auch viel zur stärkern Befestigung des *Ophel* (s. *Stadt* §. 3. u. 5.) bei. — V. 36. *Und die übrige Geschichte* u. s. w.] Die

kurze Nachricht des Chronisten 2 Chron. 27, 4—6., nach welcher Jotham auf dem Gebirge Juda Städte und Burgen und Thürme in den Wäldern erbaute, siegreich gegen die Ammoniter kämpfte und von ihnen *drei* Jahre einen ansehnlichen Tribut empfing, stammt nach Inhalt und Ausdruck aus guter alter Quelle (so auch *Ew.*). — V 37. *Zu dieser Zeit fing der Herr an* u. s. w.] In den letzten Zeiten Jothams, darauf weist die Stellung des V. hin, hatten die Angriffe der verbündeten Syrer und Israeliten, die mit voller Macht erst unter seinem Sohne Ahas eintraten 16, 5. 6., bereits in einzelnen Streifzügen begonnen. Die Verhältnisse, nach welchen diese Angriffe möglich geworden, hat *Keil* 2. gut dargelegt. — *Rezin*] Der Name des Stifters der Dynastie (s. zu I. 11, 23. 15, 18.) taucht in dem, der sie beschliessen sollte, in wenig veränderter Form wieder auf. Seiner wird auf den Tafeln Thiglathpil's in der Aussprache *Ra-sun-nu*, auch *Ra-sun-ni* wiederholt gedacht, s. *Schrader* a. a. O. S. 150. — V 38. אביו] fehlt bei *Syr.* u. *Arab.* und in einigen Codd. durch Ausfall.

## Cap. XVI.

2 Chron. XXVIII. Jes. 7, 1. 2. *Joseph.* IX, 12. — *Ahas, König von Juda*, 743 bis 727 v. Chr. (V 1—4. u. 19. 20. A. II.; V 5—18. A. I.) — V 2. *Zwanzig Jahre alt* u. s. w.] Da bei seinem 16 Jahre später erfolgten Tode sein Sohn Hiskias bereits 25 Jahre alt war, so müsste er diesen in seinem *zehnten* Lebensjahre *gezeugt* haben. Die Möglichkeit hiervon kann (s. *Knobel* zu Jes. 3, 12.) nicht geradehin geleugnet werden; wahrscheinlich aber ist die Sache weder an sich, noch insbesondere darum, weil bei keinem der Vorgänger des Ahas, wo eine Berechnung durch die gegebenen Notizen möglich ist, ein dem seinigen auch nur nahe kommendes Beispiel sich findet; denn *Jotham* ward im 43., *Usia* im 38., *Amazia* im 22., *Joas* im 21., *Ahasja* im 18., *Jehoram* im 28. Lebensjahre des Vaters *geboren*. Man könnte vermuthen, dass auch hier, wie 15, 27., *zwanzig* (כ) aus *dreissig* (ל) entstanden sei; allein wäre Ahas mit 30 Jahren zur Regierung gekommen, so müsste er selbst von seinem Vater nach 15, 33. in dessen 10. Lebensjahre gezeugt worden sein, und es ist daher wohl die von LXX, *Syr.*, *Arab.* zur Chron. u. in einigen Codd. dargebotene LA. *fünf und zwanzig* (nach welcher Hiskias sowohl als Ahas im 16. Lebensjahre ihrer Väter geboren worden sind) nach *Houbig.* mit *Dathe* u. *Ew.* als die urspr. anzuerkennen; (so auch *Keil* 2.) — V 3. Nach 1<sup>o</sup> ישראל] *Chron.* וְגַם מִסְכּוֹת עָשָׂה לְבַעֲלִים] *auch machte er den Baals gegossene Bildsäulen; und er räucherte im Thale Hinnom*; dieser Satz, auf welchen dann וַיִּבְעַר אֶת-בְּנֵי בָאֵשׁ und unser fernerer Text folgt, ist sichtbar ursprünglich, und entweder von dem *Verarbeiter* selbst, oder schon vor ihm in dem von ihm benutzten Exemplare des Auszuges auf Veranlassung des zwiefachen וְגַם (das zweite fehlt in der *Chron.*)

übersprungen worden. Die *gegossenen* Bildsäulen stimmen sehr gut zu V 10. — Wegen *Hinnom* s. zu 23, 10. — *Und auch seinen Sohn brachte er dar im Feuer*] s. *Winer* RW unt. *Molech*. Die für die Streitfrage, ob eine blosser *Lustration* durchs Feuer (*Vulg.*, *Theod.*, *Grot.* u. A.) oder wirkliches *Verbrennen* (*Chron.* ויבצר, *Cler.*, *Vatabl.*, *Mich.*, *Schlz.*, *Dathe*, *Gesen.*, *Winer*, *Keil* 1. u. 2.) zu denken sei, entscheidenden Stt. sind 2 Kön. 17, 31. Ez. 16, 20. 23, 37. Jer. 19, 5. 32, 35. vgl. 7, 31., indem sich aus diesen ergibt, dass das *Letztere* gemeint sei. *Movers* (Rel. d. Phön. I, 65.) bemerkt sehr richtig, dass vor Ahas Menschenopfer bei den Israeliten schwerlich vorgekommen sein können, indem diess gewiss von den bibl. Schriftstellern, welche so oft des andern Götzendienstes Erwähnung thun, nicht verschwiegen worden sein würde, und derselbe erklärt (a. a. O. S. 329.) die Redensart: *durchs Feuer übergehen machen zum Molech*, sehr sinnreich daraus, „dass man das Verbrennen als einen Durchgang betrachtet habe, durch welchen die Kinder nach Ablösung der irdischen unreinen Schlacken des Körpers zur Vereinigung mit der Gottheit gelangten“. Demnach hätte man, und diess würde die Sache erst recht erklärlich machen, gewähnt, den Kindern durch solche Opferung die grösste Liebe zu erzeugen, und in diesem Wahne könnte wohl auch Ahas gehandelt haben. Der Ansicht aber, dass er den Sohn zur Abwendung der Bedrängnis durch die Syrer geopfert habe (*Keil* 1. u. 2.), steht entschieden der Umstand entgegen, dass *Jesaias* ein aus *solchem* Beweggrunde dargebrachtes Opfer nicht ungerügt hätte lassen können. (Wegen *Movers'* Erklärungsweise s. aber auch *Herzog* R.E. IX, 718.) — So gewiss Ahas nach unserer St. *mehrere* Söhne gehabt haben muss, eben so gewiss hat doch der Chronist die Sache durch אהר-בניי *übertrieben*, und wenn *Keil* 1. u. 2. sagt, jenes בניי sowie das מלכי V 16. (wo doch nur ein *Schreibefehler* der geringsten Art obwaltet) sei *rhetorisch* zu verstehen, und gesetzt, um den *Gedanken*, bei dem es nicht auf die *Zahl*, sondern auf die *Sache* ankomme, *allgemein auszudrücken*, so sind ihm zwar *Caspari* (*Der Syr.-Ephraim. Krieg*) und *Bähr* gefolgt, welcher *Letztere* sich wegen des *rhetorisch* sogar auf Matth. 2, 20. u. 9, 8. beruft, und irrthümlich *Berth.* beistimmen lässt: allein es ist durchaus nicht einzusehen, wo in jenen beiden Stellen der Chron. das *Rhetorische* herkommen soll. — Dass unter Ahas auch die Todtenbefragung wieder im Gange war, zeigt Jes. 8, 19. — *Der Völker, welche u. s. w.*] der *Ammoniter* vornehmlich, s. zu 2 Sam. 12, 31. — V 4. Die Entgegensetzung von גבמות und גל-הגבמות ist für unsere Auffassung von גמה (s. zu I. 3, 2. u. 1 Sam. 9, 12.) entscheidend. Wäre ג Höhe an sich, so müsste auch גל-הגבמות gesagt sein; diess aber findet sich in keiner einzigen St., wo das Wort eine *Cultusstätte* bezeichnet, selbst 4 Mos. 22, 41. u. 1 Sam. 9, 12. nicht, wo es unerlässlich wäre, und wie wäre dann bei *jener* Bedeutung die *Höhe* von dem *Hügel* verschieden gewesen? Demnach nothwendig: *in den Hagen und auf den*

*Hügeln.* — Und unter jedem dichtbelaubten Baume] s. zu I. 14, 23. — V 5. Der hiesige Eintritt der ausführlichen Geschichtserzählung ist durch den Umstand bezeugt, dass unser V fast wörtlich mit Jes. 7, 1. übereinstimmt. — *Damals*] da die Feindseligkeiten schon unter Jotham (15, 37.) begonnen hatten, wahrscheinlich bald nach Ahas' Regierungsantritt. *Rezin* und *Pekah* beabsichtigten nach Jes. 7, 6. Ahas' Entthronung und die Einsetzung eines von ihnen abhängigen Regenten, der nur als *Sohn Tabeels* bezeichnet ist, vermuthlich um vermöge des dadurch zu erlangenden Zuwachses an Mitteln und Streitkräften dem Andringen der *assyrischen* Macht, die schon unter Menahem (15, 19.) ihre Absichten deutlich genug zu erkennen gegeben hatte, besser widerstehen zu können. Die *Zeitumstände* noch näher zu bestimmen, hat *Knobel* Einleit. zu Jes. VII. versucht. — Bei Jesaias lautet der Schluss des Vers. nach לְמַלְחָמָה עָלֶיךָ לְכָל לְהַלְחֵם עָלֶיךָ; der Eingang des V. bei Jesaias scheint für dortige Benutzung des Originals der Reichsgeschichte zu sprechen; denn wir finden dort (von Ahas) eben so feierlich wie 14, 8. 13. (von Jehoas und Amazia) *Vater* und *Grossvater* aufgeführt; dessenungeachtet aber dürfte das dortige *Mehr* ebensowohl als das *Weniger* nicht *original*, sondern unserem T. der Vorzug zu geben sein. Nach *diesem* T. kam es zur *Belagerung* und zum *Angriffe*, aber man richtete nichts aus, *man konnte nicht* mit Erfolg gegen Ahas *kämpfen*. Weil nun der nächste Weg, den Rezin und Pekah in ganz verständiger Weise zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes eingeschlagen hatten, nämlich der Versuch, durch Eroberung der *Hauptstadt* sich in Besitz des Landes zu setzen, nicht zum Ziele geführt hatte, und da Rezin doch nicht *ganz* vergeblich gekommen sein wollte, er auch nur wenig Umweg machte, wenn er, anstatt über den Jordan, um die Südspitze des todten Meeres herum (vorher das zwischen Jerusalem und dort liegende Land noch verwüstend) nach Hause marschirte, so unternahm er *alsbald* die — V. 6. berichtete Expedition, um sich in den Erbfeinden der Judäer, den *Edomitern*, neue Bundesgenossen zu erwerben. *Keils* Einwand hiergegen, dass er in diesem Falle sein Königreich ganz schutzlos den anrückenden Assyrern preisgegeben hätte, trifft darum nicht zum Ziele, weil er dann überhaupt den Zug gegen Jerusalem hätte unterlassen müssen. (Wollte man mit *Knobel* zu Jes. 7, 1. annehmen, dass es gar nicht zum *Angriff* auf Jerusalem gekommen, dass dieser durch die Nachricht vom Einfalle der Assyrer *verhindert* worden sei, und *darauf* mit ihm Jes. 8, 9 ff. zu beziehen, so liesse sich die Expedition nach *Elath* nirgends einordnen: nicht *vor* Jerusalem's Belagerung, denn *Rezin* kam zu dieser nach Jes. 7, 2. von *Israel* her; aber auch nicht *nach* dieser, denn *auf jene Nachricht* ist er sicher nicht noch bis zum rothen Meere hinabgezogen. Ueberdiess bezeugt auch die *Stellung* unseres V., dass der Zug nach Edom *nach* dem vergeblichen Angriffe auf Jerusalem stattgefunden hat.) Es haben nun zwar *Winer* (RW unt. *Elath* Anm. 4. u. unt. *Hamath*

Anm. 2.), *Caspari* a. a. O., *Keil* 2., *Bähr* u. AA. noch immer die LA. לְאַרְם sowie das *K'tib* יִאֲרָמִים in Schutz zu nehmen versucht; allein der eben dargelegte *innere* Zusammenhang der Begebenheiten spricht doch wohl entscheidend dafür, dass (wie schon von *Cler.*, *Calm.*, *Houbig.*, *Mich.*, *Dathe*, *Ew.* anerkannt worden) לְאַרְם aus לְאַרְם verschrieben sei (indem ein Abschreiber entweder auf das vorausgegangene מ' אֲרָם blickte, oder auch *wegen* dieses מ' אֲרָם und הַשִּׁיב meinte, es *müsse* לְאַרְם heißen), und dass dem (durch LXX, *Vulg.* und viele Codd. bezeugten) יִאֲרָמִים *K'ri* der Vorzug gebühre. Mit *diesen* LAA. haben wir den besten Zusammenhang. Rezin zerstört Usia's Werk (14, 22.), giebt Edom seine Freiheit zurück (zu einer Zeit, wo Ahas dort gar nichts thun kann), um nach Befinden später von Edom unterstützt mit besserem Erfolge gegen Juda zu operiren. Bei den TLAA. dagegen muss angenommen werden, dass Aram Elath schon früher besessen habe (was nimmer zu erweisen ist), steht die Wegnahme von Elath völlig vereinzelt da, und ergeben sich nicht zu hebende Schwierigkeiten; denn wie soll Rezin, da das V 9. Berichtete sehr bald nach seiner Rückkehr nach Damaskus erfolgt sein muss, Zeit gehabt haben, eine aramäische Bevölkerung nach Elath zu *schicken* (*es kamen*; nicht: *er liess daselbst zurück*)? Wie wird *Thiglathpil.*, der dem Reiché von Damaskus ein Ende machte (Jes. 8, 4. 10, 9. vgl. 17, 1—3.), um, was man noch sagen könnte, die Eroberung zu behaupten, Elath mit *Aramäern* besetzt haben? — [מֵאֲרָם] Alle Verss. u. 6 Codd. לָהּ—, viele Codd. defect. לָהּ—; mithin TLA. Schreibfehler. — Der durchaus historische Bericht des Chron. (a. a. O. V 5—15.) über die Niederlagen, die Ahas durch Pekah und Rezin erlitten, und über die Wiederentlassung der gefangenen Judäer gehört in die Zeit *vor* (*Ew.* nach) dem Angriffe auf Jerusalem, und die nicht minder geschichtlichen Einfälle der *Edomiter* und der *Philister* (vgl. Jes. 14, 28—32.) in Juda, von denen er (V. 17 18.) erzählt, fallen, wie sich aus unserer Darlegung in Ansehung *Edoms* hinlänglich ergibt, *nach* diesem Angriffe. — V. 7. Bei der engen Verbindung, in welcher die V 5. u. 6. berichteten Begebenheiten mit einander standen, wird *nun erst* gesagt, was Ahas jedenfalls schon beim Herannahen der Bedrängniss (2 Chron. 28, 5—8.), nicht erst nach den ersten grossen Siegen der Feinde (*Keil* 2.) gethan hatte, wie das *die sich wider mich erhoben haben* bezeugt, und womit Jes. Cap. VII. u. VIII. stimmt. — *Dein Knecht und dein Sohn*] Er wünscht ein freundliches Schutzverhältniss. — [הַקִּימִים] s. *Ew.* §. 151. b. — V 8. *Und Ahas nahm* u. s. w.] vgl. hiermit das von *Schrader* a. a. O. S. 151. aus der im letzten Regierungsjahre Thiglathpil.'s abgefassten Inschrift Beigebrachte. — V 9. *Und eroberte es*] wie Amos 1, 3—5. vorausgesagt. — *Gen Kir*] Die gewöhnliche Ansicht, nach welcher hier die im heutigen *Georgien* (Gulistan) am Flusse *Kur* (*Kῦρος*; er fällt mit dem *Araxes* ins kaspische Meer) gelegene Gegend verstanden wird (*Calm.*, *Mich.*, *Win.*, *Hitz.*, *Knob.*, *Ew.*),

ist gegen *Keil* 1. festzuhalten, da dessen Hauptgegengrund, dass das *Land Ararat* 19, 37 doch wohl *ausserhalb* des assyrischen Reiches gelegen haben werde, kein Gewicht hat (s. zu d. a. St.), und da bei den von ihm (bezügl. nach *Bochart* und *Vitringa*) vorgeschlagenen Orten *Κουρήνα* und *Καρίνη* (Ptol. VI, 2.) die Namensähnlichkeit ungleich geringer ist als bei dem *Κῦρος*. (Von *Keil* 2. anerkannt.) Thiglathp. versetzte die Damascener an die äusserste nördliche Grenze seines Reiches, so weit als möglich von ihren zeitherigen Wohnsitzen, und doch auch wieder nach Amos 9, 7. *in ihre ursprüngliche Heimath*. — *Und den Rezin tödtete er*] Dieser war auf die wahrscheinlich noch in Edom empfangene Nachricht von Thiglathpil.'s Anmarsch eiligst in seine Residenz zurückgekehrt. — V. 10. *Und der König Ahas — nach Damaskus*] um dem Assyrer seinen Dank und seinen Glückwunsch darzubringen, und vermuthlich auch, um einem ihm nicht erfreulichen Besuche desselben bei sich vorzubeugen. Es ist übrigens, da Rezin offenbar der *gefährlichere* Gegner war (er wird V. 5. und V. 7. 15, 37 *zuerst* genannt) und da Thigl., um nach Israel zu gelangen, das damascenische Reich mindestens berühren musste, bestimmt anzunehmen, dass das assyr. Heer erst *nach* der Einnahme von Damaskus *durch die Bikea* in Israel einfiel (15, 29., vgl. zu I. 15, 20.), und die Ordnung der damaligen assyrischen Einfälle kann daher nicht die von *Ew.* angegebene: *Zehnstämmereich, Hamath, Damaskus*, gewesen sein. — [דַּיִמֶשֶׁק] Möglich, dass es auch diese durch den *Chald.* (alle übr. Verss. und viele Codd. דַּיִמֶ) bezugte syrisirende (*Keil* 2.) Form des Namens gegeben hat; aber es ist doch, da *vor-* und *nachher* allenthalben דַּיִמֶ steht, wahrscheinlicher ein *Schreibfehler* anzunehmen, oder an Entstehung des י aus י (1 Chron. 18, 5. 6. und in der *Parallelst.* 2 Chron. 28, 23.) zu denken. — Der Widerspruch, in welchem der Bericht des Chron. über Ahas und Thigl. mit dem unsrigen steht, dürfte *kritisch erklärbar* sein. Auch der Chronist lässt Ahas bei Assyrien (a. a. O. V 16.) Hülfe suchen, und berichtet hierauf (V 17—19.) die bereits zu V. 6. erwähnten Einfälle der Edomiter und Philister; dann aber sagt er (V 20.): *da kam wider ihn Th., König von Assyrien*, וַיִּצַר לוֹ וְלֹא הִזְקָו; diess wird gewöhnlich übersetzt: und drängte ihn, und *stand ihm nicht bei* (*de Wette*, s. auch *Wiener* im Lex.); allein הִזְקָו mit dem Accus. heisst nirgends, was es hier heissen soll, wohl aber (s. I. 16, 22.) *überwältigen*; mithin haben wir: *er bedrängte* (belagerte) *ihn, jedoch überwältigte er ihn nicht*, und darauf folgt (V 21.): *denn Ahas plünderte das Heiligthum, seinen und der Obersten Paläste, und gab es dem Könige von Assyrien; aber es diente ihm nicht zur Hülfe*, d. i. er konnte doch damit Thiglathp.'s *Beistand* nicht erlangen. Der Chronist will also sagen, die *Unterwerfung* des Ahas unter Thigl. sei zwar durch die dargebrachten Schätze abgewendet, aber damit nicht die gewünschte *Unterstützung* erkaufte worden. Wenn nun aber die Worte וַיִּצַר לוֹ וְלֹא הִזְקָו ganz dasselbe besagen wie bei uns V. 5. die

WW <sup>וַיִּצְרַח עַל-אָחָז וְלֹא רָבְלוּ לְהַקְלִימָם</sup>: liegt da der Gedanke nicht sehr nahe, dass eine *lückenhafte* Quelle des Chronisten von *der* Beschaffenheit war, dass derselbe glauben konnte, es sei in *diesen* VV von *Thiglathpileser* die Rede? In diesem Glauben knüpfte er dann die auch in seiner Quelle erwähnte Leerung der Schatzkammern an die vermeinte Belagerung, und fügte das *aber es diene ihm nicht zur Hülfe* selbst hinzu, weil (wie V 19. deutlich zeigt) der *gottlose* Ahas überhaupt keine Hülfe erlangen *sollte*. (Wie *Berth.*, der die Möglichkeit dieses Sachverhaltes zugiebt, sich das Verhältniss der Angaben des Chron. zu denen uns. Berichtes gedacht habe, s. bei ihm.) — Was in uns. V von וַיִּרֵא bis V 16. Schl. folgt, ist eine durch die Erwähnung des Besuchs in Damaskus veranlasste *Episode*, so nämlich, dass der Inhalt von V 17. u. 18. zu dem Anfange unsers V in Beziehung steht. — *Den Altar, der u. s. w.*] jedenfalls, der bei dem vornehmsten der dortigen Tempel sich befand. — *An Uria, den Priester*] vgl. Jes. 8, 2. — הַבְּנִיָּה וְדַמּוּת kann nicht *ein* und *dasselbe*, letzteres aber auch nicht füglich ein eigentliches *Modell* bezeichnen, und dieses dürfte daher wohl (in der Auffassung *Gestalt* Jes. 44, 13., *Bauart*) von *genauer Angabe über Maasse und Verhältnisse* zu verstehen sein. Dagegen ist מְעֻשָׂה die besondere Arbeit und Verzierung. Bei der Sorgfalt, mit welcher der Altar nachgebildet werden sollte, hat Ahas offenbar mehr ein *Kunst-* als ein *religiöses* Interesse an demselben genommen, und V 12—15. bezeugt, dass er denselben für den *Jehovadienst* bestimmte. Der Chronist hat, wie sich aus Vergl. von 2 Chron. 28, 24. mit uns. V. 17. ergibt, unsern Bericht der Hauptsache nach in seiner Quelle gefunden, sich aber für seinen Zweck *einer möglichst grellen Darstellung der Gottlosigkeit des Ahas* (s. a. a. O. V 22.) eine *Deutung* desselben erlaubt, nach welcher er berichtet, Ahas habe in seiner Bedrängnis den *Göttern zu Damaskus*, die ihn (durch Rezin) geschlagen hätten, *geopfert*, damit sie *ihm* nun helfen möchten. — V 11. In der *R.* sind die WW מִדְּמִשְׁק bis מִדְּמִשְׁק V. 12. auf vor Augen liegende Veranlassung ausgefallen. — V 12. [וַיַּעַל עָלָיו] *Chald., Vatabl., Dathe, Luth., de Wette:* und opferte auf demselben; alle and. Verss.: *und stieg zu demselben hinauf*, was noch besser als jene Auffassung zu וַיִּקְרַב und zur folg. detaillirten Beschreibung des Opfers passt. Auch Ahas wollte das königliche Oberpriesterthum nicht aufgeben; vgl. wegen Inhalt und Ausdruck zu I. 12, 33. — V 13. *Das Blut seines Dankopfers*] s. 3 Mos. 3, 1. Das Ganze mit Brand und Speiseopfer war ein *Dankopfer* für die glücklich abgewendete Gefahr. — V. 14. Der von Salomo errichtete *eherne Brandopferaltar* stand gerade *vor dem Tempelhause* (לְפָנֵי יְהוּדָה) in der Mitte des innern Vorhofs (s. *Tempel* §. 11. u. 12. u. Taf. III. Fig. 1. i.); *Uria* hatte denselben weiter vor, mehr auf das Tempelhaus zu (פְּנֵי הַבְּיָרָה) rücken und an seine bisherige Stelle den *neuen* setzen lassen, so dass er jetzt zwischen *diesem* und zwischen dem *Tempelhause* stand; von da (מִבֵּיִן) (הַמִּזְבֵּחַ וּמִבֵּין בֵּית יְהוּדָה) nahm ihn Ahas weg, und stellte (den neuen

etwas mehr nach Süden rückend) die beiden Altäre *dicht neben einander* (daher ויקרב), so dass sie nun *zusammen* die Mitte des Vorhofs einnahmen, und der alte an der *Nordseite des neuen* stand. So ist die St. vollkommen klar, und *Ew.*'s Textänderung: „für das zweite“ — soll wohl heissen: *das dritte* (ist aber auch in der 3. Ausg. nicht geändert) — „שָׁעַר הַקָּדָשׁ ist wahrscheinlich המזבֿח, zu lesen“ nicht bloss überflüssig, sondern irrig. — Zu übersetzen ist: *was aber den ehernen Altar anlangt* (V. 12. 13. besagte, was er in Ansehung des neuen gethan), *so liess er ihn von* — — *herantreten und stellte ihn an die Seite* u. s. w. Wegen ואת המזבֿח הַנֶּחֱסֵד s. *Ew.* §. 290. d. — [מאת בני] s. *Ew.* §. 217. l. — (*Keils* Ansicht von der Stellung der Altäre s. bei ihm selbst.) — V. 15. *Auf dem grossen Altar*] Wäre diess wörtlich zu nehmen, so müsste der neue noch grössere Dimensionen als der alte gehabt haben (*Keil* 2.); גָּדוֹל könnte aber auch wohl wie in כִּהֵן הַגָּדוֹל zu fassen und *Hauptaltar* zu übersetzen sein. — Es werden zuerst die *täglichen* im Namen der *ganzen Nation* dargebrachten Opfer, dann die des *Königs* und endlich die der *Einzelnen* genannt. — *Das Brandopfer des Morgens und das Speiseopfer des Abends*] Hiernach könnte es scheinen, als ob des Morgens kein *Speise-* und des Abends kein *Brandopfer* dargebracht worden wäre, wogegen 2 Mos. 29, 38—42. und 4 Mos. 28, 3—8. spricht; allein da kein *Brandopfer* ohne *Speiseopfer* dargebracht wurde (4 Mos. 7, 87. 15, 2—12.), so versteht sich das letztere beim *Morgenopfer* von selbst, und da das *Abendbrandopfer* die ganze Nacht hindurch brennen sollte (3 Mos. 6, 2.), so musste des *Abends* das *Speiseopfer* insofern mehr hervortreten, als die versammelte Gemeinde nur dieses *abwarten* konnte; womit auch der I. 18, 19. vorgekommene Ausdruck übereintrifft. — Nach dem Inhalte des V., der einem alten historischen Stücke angehört, hat Ahas den gesetzlichen Jehovacultus aufrecht erhalten, und nur für seine Person nach V. 3. u. 4. auch andern Culten angehangen. — *Der ehernen Altar aber* u. s. w.] Nach dieser Entgegensetzung (s. auch d. vor. V.) kann der neue nicht aus *Erz* gefertigt gewesen sein. — [יהיה-לי לבקר] *soll* heissen: *seinetwegen will ich mich bedenken* d. i. *ich will überlegen, was ich mit ihm vornehmen soll* (*Mich., Dathe, Ex. Hdb., de Wette, Keil* 1. u. 2.); aber in dieser Wendung kommt הָיָה mit folg. *Infin.* *nirgends* vor (ganz falsch bemerkt *Bähr*, es stehe hier *ähnlich*, wie 1 Mos. 15, 12. Jos. 2, 5. 1 Sam. 4, 9.); es heisst vielmehr mit folg. *Substantiv* oder wie hier *Verbalsubstantiv* und mit הָיָה der *Person* *allenthalben Jemandem zu irgend einem Gebrauche oder bestimmten Zwecke dienen*, welcher durch das *Subst.* oder den *Infin.* angegeben wird und zu welchem das *Subject* des Satzes das *Mittel* ist (s. 2 Mos. 4, 16. u. Jes. 44, 25.). Dass es nun auch hier so stehe, beweist schon der Zusammenhang, denn Ahas hat eben gesagt, *wozu der neue Altar dienen solle*; und so ist es richtig von *Jarchi* (*erit mihi ad inquirendum* i. e. *ad consulendum Deum*) und von *Seb. Schm.* (*erit mihi ad visitandum, si aliquod forte velim sacri-*

ficium offerre) gefasst worden. Wenn nun aber לבקר weder jenes ad inquirendum, noch dieses ad visitandum bedeuten kann, der Syr. dagegen לבקר durch  $\text{לְבַקֵּר}$  ad *precandum* ausdrückt, so dürfte die TLA. wohl aus לְבַקֵּשׁ zum *Flehen* entstanden, und demnach der von dem Dienste des *Opferaltars entsetzte* eherne Altar von Ahas als *Betaltar beibehalten*, nicht unnütz stehen gelassen (*Ew.*) worden sein. (א-ח-י-ה-ו-ה kann zu לבקש hier darum nicht vermisst werden, weil Ahas ganz allgemein spricht, sich darüber nicht erklärt, wessen Angesicht er dort *suchen* wolle.) Nach *Keil 2.* war die von Ahas beliebte Neuerung insofern eine Versündigung, als Gott selbst die Form für sein Heiligthum vorgezeichnet hatte, 2 Mos. 40. 26, 30. 1 Chron. 28, 19., wodurch jeder eigenwillig bestimmte, und nach einem heidnischen Vorbilde erbaute Altar der Sache nach einem Götzenaltare gleich wurde. — V 17. 18. sind als Fortsetzung von V 10 a. (dem dortigen Berichte über Ahas' Reise nach Damaskus wird nach der Altarepisode eine nähere Angabe hinzugefügt) mit einander zu verbinden, und die WW *wegen des Königs von Assyrien* (V 18. Schl.) auf die in beiden VV berichteten Handlungen des Ahas zu beziehen, welche eben durch den Besuch in Damaskus veranlasst worden waren. Ahas konnte nämlich nach erlangter Hülfe unmöglich mit leeren Händen vor jenem erscheinen; die Schatzkammern waren geleert (V 8.), und so musste genommen werden, was irgend als Geschenk dienen oder *verwerthet* werden konnte; so kam jetzt das irgend *Entbehrliche* von den *Kunstwerken* des Tempels daran; so wurden jetzt *kostbare* Einrichtungen beseitigt. *Diesen* Zusammenhang hat schon *Joseph.* angedeutet und der einzige *Clericus* einigermaassen erkannt, während *Munst.* u. *Seb. Schm.* durch die Chronik irre geführt bei dem hier Erzählten an *absichtliche gottlose Verwüstung* gedacht haben. — V 17. *Und Ahas brach ab die Seitentafeln der Gestühle*] d. h. er liess die mit kostbarer erhabener Arbeit verzierten Seitentafeln aus den Eckleisten, in welche sie eingefügt waren (s. zu I. 7, 77 ff.), natürlich nicht ohne Anwendung von *Gewalt* (daher ויקצץ), herausnehmen (und dann wahrscheinlich *unverzierte* Tafeln an ihre Stelle setzen). — *Und nahm von denselben das (je eine) Becken herunter*] Die Becken wurden jedenfalls auch in irgend einer Weise ersetzt. — [תהחיה] s. *Ew.* §. 174. b. — [על מרצבת א'] nicht etwa: auf *das* Steinpflaster (*Luth., de Wette, Keil 1.*), denn in diesem Falle *müsste* der *Artikel* stehen; sondern ἐπὶ βάσι λιθίνην (LXX). Ahas liess für das grosse Wassergefäss anstatt der demselben *genommenen* Tragrinde einen kunstmässig aus Steinen zusammengefügt (s. קצץ) *Untersatz* machen (von *Keil 2.* angenommen), und eben dieser Ersatz berechtigt zur Annahme eines ähnlichen bei den *Gestühlen* und *Becken*. Dass mindestens *erstere* zu fernerer Brauchbarkeit wiederhergestellt worden sind, folgt aus 25, 13. 16. (Jer. 52, 17.) und Jer. 27, 19., wo dieselben, nicht aber die *Becken*, als babylonische

Beute aufgeführt sind; wegen der Erwähnung der *Rinder* bei Jer. 52, 20. s. zu 25, 16. Die *vierzig kunstvollen Seitentafeln* und die gewiss weit und breit ihres Gleichen vergeblich suchenden *zehn Becken von vier Ellen Durchmesser* mussten dem Thiglathpileser schon an sich, und da Beides sich *anderwärts* zum Schmucke verwenden liess, ein höchst willkommenes Geschenk sein, der Transport derselben hatte keine unüberwindliche Schwierigkeit, und wenn man bedenkt, dass *alle* ehernen Gefässe des Tempels von der ziemlich entfernten Gussstätte (s. zu I. 7, 46.) auf den Moria hinauf transportirt worden, so wird man es nicht für völlig unwahrscheinlich halten, dass auch die *Rinder unzerschlagen* nach Damaskus gewandert sind. (Nach unserem V wäre es mindestens nicht *unmöglich*, dass durch spätere Ausgrabungen, wie die zu *Rhorsabad* und *Nemrud*, wenn auch nur *eines* jener nach Assyrien gewanderten Stücke des salom. Tempels wieder zum Vorschein käme, indem es nicht wahrscheinlich ist, dass man Kunstwerke dieser Art *eingeschmolzen* haben wird. [Ob diese Erwartung in Erfüllung gegangen sei oder nicht, würde sich nur dann sagen lassen, wenn sich irgendwo eine nähere Auskunft über die zu I. 7, 39. erwähnte Ausgrabung bei *Nemrud* fände.] — In gänzlicher Verkennung des oben dargelegten Zusammenhanges hat *Keil* 1. mit *Züllig* [Cherubimwagen S. 56.] gemeint, Ahas habe die Seitentafeln u. s. w. zur Verzierung *seines* Palastes und der *Götzentempel* verwendet, und noch in 2. bemerkt, dass die Verwendung der Seitentafeln und der *Rinder* zur Verzierung eines andern Locales, etwa seines Palastes, recht wohl denkbar sei.) Eine Vertheidigung des auch von *Keil* 2. für Schreibfehler erklärten *K'tib* וְאֵת־הַכִּיּוֹר, wie sie *de Dieu* nach der LA. der edit. Plantiniana מְעַלְיָהֶם = מֵהַעֲלִיָּהֶם *quod supra eas erat et conchas* versucht hat, zeigt lediglich, welche Künsteleien das Bestreben, den geschriebenen *Buchstaben* zu retten, erzeugen kann. — V 18. מִיֶּסֶד] Das durch *Vulg.* (Musach) und gewissermaassen auch *Chald.* (מִסְדָּה structura ordinata) und *Syr.* (ܡܫܕܐ) bezeugte *K'ri* ist jedenfalls vorzuziehen, und unter מֵהַשְּׂבִיבָה eine *bedeckte*, für den König und dessen nächste Umgebung zum Aufenthalte beim feierlichen *Sabbathgottesdienste* bestimmte *Halle* (gleichsam ein besonderer *Betstand*) zu verstehen. — [בְּבֵיתָה] nicht im *Tempelhause*, wo dergleichen völlig undenkbar ist, sondern, wie I. 5, 31., *im Heiligthume*, so dass das *Ganze der Tempelgebäude* gemeint ist. — *Und den äussern Eingang des Königs*] nicht etwa *am Palaste* (*Dathe*) oder gar *vom Palaste zum Tempel* (*Ew.*; man wolle die Localität auf dem Plane nachsehen), sondern (wie das folg. בֵּית יְהוָה ausweist) im Gegensatze zu dem eben erwähnten im *innern Vorhofe* gelegenen *Stande* des Königs der nach dem *äussern Vorhofe* zu befindliche *Eingang* am *Ostthore* des innern Vorhofs, *durch welchen nur der König einging*, wie Ez. 46, 1. 2. deutlich zeigt (Ezechiel will nur nach V 2. u. 8. dem König nicht mehr *in* den innern Vorhof *herein* zu gehen verstat-

ten). — *Aenderte er*] (s. 23, 34. 24, 17.) in ähnlicher Weise, wie er mit den Gestühlen u. s. w. Aenderungen vorgenommen hatte; er nahm den *kostbaren* Schmuck beider Stätten hinweg (so auch *Cler.* u. *Ew.*) und setzte *minder* Kostbares an die Stelle; es ist hier, wie in den angef. Stt. eben nur von *Umwandlung* die Rede (geg. *Keil 2.*). — *בית יהוה*] Accusativ des Ortes *im Heiligthume* mit dem Verbum zu verbinden, und sowohl auf den Königsstand, als auf den Königseingang zu beziehen, da beide Stätten zum Heiligthume gehörten. — *Wegen des Königs von Assyrien*] um diesem (vermöge sämtlicher erwähnter Reductionen) die erforderlichen Geschenke darbringen zu können. (So auch *Ew.*). Das *מפני* kann aber auch als *aus Furcht vor* gefasst werden, da Ah. durch Darbringung des Bemerkten den Zorn des Assyr. von sich abwenden wollte. — Es ist in der That merkwürdig, dass der so völlig *natürliche Zusammenhang* von V 40. mit V 17 18. *insbesondere nach Joseph.* nicht erkannt, und *in welcher Weise* der Sinn von V. 18. trotz Ezech. 46, 1. 2. *verkannt* worden ist; denn da soll Ahas nach *Jarchi* den *Eingang* an einem verborgenen Orte angebracht haben, *damit* der König v. A. die Tempelgefäße *nicht sähe*, und er selbst einen verborgenen *Ausfluchtsort* hätte; da soll er nach *Grot.* den *Eingang der Priester* (*מיסך הש')* und *seinen* Eingang von der *Ostseite* auf eine andere Seite des Tempels verlegt haben, damit Priester und König dem nach Osten zu wohnenden Könige von A. nicht beim Eingange *unehrerbietig den Rücken zukehren möchten*; da soll er nach *Mich.* und *Keil 1.* die früher *ausserhalb* der Tempelmauer befindlichen Eingänge, den für die *Priester* (wie *Grot.*) und den für den König, *in* den Tempel verlegt haben, um sich den Zugang zu demselben *vor dem Könige von A. zu sichern*. (Wie mag übrigens ein *in* den Tempel verlegter *Eingang* zu verstehen sein? Hierauf antwortet *Keil 2.*: Worin die Verlegung des Eingangs bestanden habe, lässt sich aus Mangel an Nachrichten über seine ursprüngliche Beschaffenheit nicht sagen.) — Ahas hat also die Tempelgefäße nicht, wie der Chronist mit seinem *allein stehenden* *נִקְצָץ* gewiss hat sagen wollen, in gottloser Weise *zertrümmert*, und nach Inhalt von V 12—15. gewiss eben so wenig, wie er versichert, die *Thüren des Heiligthums ganz schliessen lassen*. (Diese Versicherung dürfte auf einem *Missverständnisse* von V 18. beruhen, das sich den eben erwähnten würdig an die Seite stellt.) — V 19. *אשר עשה*] LXX, *Syr.*, *Arab.*, mehrere Codd. *וְקָלְטָא' ע'*; integr. — V 20. Die Angabe des Chronisten, dass Ahas zwar zu Jerusalem, aber nicht im Begräbnisse der Könige bestattet worden sei, beruht nach allem oben Dargelegten sicher mindestens auf *Irrthum*, wenn nicht auf *Eifer für das Gesetz*. Nach *Berth.* hätte der Glaube, A. sei nicht würdig gewesen, an der Seite der übrigen Könige zu ruhen, das als Thatsache angenommen, was nach genauerer Erinnerung (?) doch nicht geschehen sei. —

## Cap. XVII.

*Joseph. IX, 13, 1. 14. — Unter Hosea, König von Israel, 730—722 v. Chr., geht das israelitische Reich durch Salmanassar zu Grunde, und erhält eine neue Bevölkerung. (V 1—6. A. II.; V. 24—32. A. I.; V 7—23. und 33—41. vom Verarbeiter.) — V 1. Im zwölften Jahre des Ahas]* Hier ist nur ein kleinerer Irrthum in der Zahl zu berichtigen. Hosea's Vorgänger Pekah hat, wie wir zu 15, 27. gesehen haben, 30 Jahre regiert; in dessen 17. Jahre ward (nach 17, 1.) Ahas König: mithin muss dieser mit jenem wenigstens 13 Jahre *gleichzeitig* regiert haben, und Hosea kann nicht im zwölften, sondern muss im *vierzehnten* Jahre des Ahas (also war יב anst. יז geschrieben) auf den Thron gekommen sein. Wegen der Bestätigung dieser Annahme durch den neuentdeckten assyr. Regentenkanon s. *Schrader* in *Schenkel* Bibellex. unt. *Hosea*. — V 2. *Nur nicht wie die Könige u. s. w.]* Von allen andern israelit. Königen, Sallum ausgenommen, der bei einer unter Vertheidigungsanstalten geführten Regierung von nur 30 Tagen sein kirchliches Gesinntsein kaum an den Tag legen konnte, ist *ausdrücklich* bemerkt, dass sie den Stierdienst hegten; bei Hosea scheint diess nicht der Fall gewesen zu sein, oder er ist wenigstens dem unter seinen Vorgängern eingerissenen Götzendienste entgegen gewesen (*Bähr*). — V 3. *Gegen ihn zog u. s. w.]* Mit Nachdruck vorangesetzt: *Er* war es, unter welchem u. s. w. — *Salmanassar]* Die assyr. Form des Namens ist *S'almunuásir*, d. i. „Gott Salman ist gütig“, s. *Schrader* a. a. O. S. 154.; übrigens s. *Winer* Rw. unt. d. Art., *Brandis* Histor. Gewinn u. s. w. S. 48 ff. u. 53., *von Niebuhr* Gesch. Assy. S. 129 ff., *Dunker* Gesch. des Alterth. I, 687 ff. Der sehr kurze aber doch *bestimmte* Ausdruck unseres V. weist darauf hin, dass Salmanassar *lediglich* das *Eroberungswerk* seines Vorgängers, der zunächst Aram-Damaskus und dann die nördlichste Provinz des israelit. Reichs an sich gerissen hatte (16, 9. u. 15, 29.), *fortsetzte*. *Maur.*'s Ansicht, dass er entweder von einem Nebenbuhler des Hosea zu Hülfe gerufen worden, oder um Hosea, der, mit seiner Hülfe auf den Thron gekommen, den Vertrag nicht gehalten habe, zu bestrafen herbeigekommen sei, hat nirgends einen Anhalt, und wenn *Ew.* sagt, Hosea habe nach Thiglathpilesers Tode, als dem neuen Herrscher noch nicht verpflichtet, von Assyrien *loszukommen* versucht, so steht dem entgegen, dass 15, 29. bloss von Wegnahme eines Reichtheils und nichts von Unterwerfung und Tributaufliegung, in unserem V. aber sehr deutlich zu lesen ist, dass Hosea zuerst יב Assyriens geworden sei, was auch *Menahem* nach 15, 19. 20. noch keineswegs völlig gewesen sein kann. Ob der Krieg gegen Phönicien, den Salman. nach *Menander* bei *Joseph. IX, 14, 1. 2.* um diese Zeit führte und in welchem Tyrus 5 Jahre belagert ward, *vor* (*Ew.*) oder, wie ungleich wahrscheinlicher, *nach* (*Keil*)

u. *Knob.* zu Jes. Cap. XXIII.) der Eroberung Samaria's anzusetzen sei, kann auch nach den assyrischen Denkmälern nicht entschieden werden, da unter denselben keine mit Inschriften, in denen Salmanassar von seinen Thaten berichtete, aufgefunden worden sind (*Schrader* a. a. O. S. 155.), um so mehr aber ist auf ein äusserst merkwürdiges dortiges Bildwerk aufmerksam zu machen. Auf demselben nämlich (*Botta Monum. de Nin. pl. 29. u. 32—35.*) sieht man, wie von Schiffen, deren Vordertheile sämmtlich *Pferdeköpfe* darstellen und deren Zuge hier eine mit helmartiger *Gottheitstiara* geschmückte und mit Fischschwanz versehene Gestalt *voran-*, dort eine eben solche *nachschwimmt*, während zwei verschiedene geflügelte Stiere (der eine mit *Stierkopf* und *einem Horne* *voran*, der andere mit *Menschenkopf* und *assyrischer Königstiara*) an einer *Seite* dieses Zuges hinschwimmen, grosse Balken über Meer (das durch allerhand *Seethiere* bezeichnet ist) an ein *flaches Gestade*, in dessen Nähe zwei *Inselvesten* sich zeigen, herübergeschafft, dort ans Land gezogen und geordnet werden, um, wie es scheint, gegen eine nahe am Gestade auf einer *Anhöhe* gelegene *befestigte Stadt* verwendet zu werden. Wer sollte bei dieser Darstellung nicht an *Tyrus* denken? Und wie so ganz passen nicht auf die dargestellte Scene die Worte des *Menander* a. a. O.: οὗτος (der tyrische König *Eluläos*) ἀποστάντων Κιτταίων (die phöniciſche Colonie *Citium* auf *Cyprus*) ἀναπλεύσας προσηγάγετο αὐτοὺς πάλιν. ἐπὶ τούτους πέμψας ὁ τῶν Ἀσσυρίων βασιλεύς, ἐπῆλθε Φοινίκην πολεμῶν ἅπασαν? Und wenn man insbes. beachtet, dass die eine der erwähnten *Inselvesten* dem Gestade ganz nahe (*Inseltyrus*), die andere entfernter von demselben (*Cybern*) liegt; dass die Bemannung der Schiffe durch *runde* (griechische) Helme als eine *nicht-assyrische* sich darstellt; dass der *Pferdekopf* Insigne vieler phöniciſcher Münzen ist (*Pembroke Numismata antiqua* T. II.); dass *Cybern* einen grossen *Holzreichthum* besass (*Engel* Kypros, Berl. 1841. I, 41 f. 62.), und dass, wie in dem erwähnten *hintern* Stiere die *assyrische*, so in dem *vordern* die gezwungen dienstthuende *Hilfsmacht* symbolisirt sein dürfte; dabei nun aber findet, dass *Cybern*, welches vom Olymp ganz *übersehen* werden kann (*Engel* a. a. O. S. 34.), gewiss vornehmlich von dem völlig *hornartigen* östlichen Vorgebirge den Namen *Κεραστις* führte (a. a. O. S. 18.); wegen seiner ganzen Form mit einer ausgebreiteten *Rinderhaut* verglichen ward (a. a. O. S. 26.); an seiner Südwestecke ein Vorgebirge *Ochsenchwanz* hatte (S. 120.); dass das Sprüchwort einen *βοῦς Κύπριος* kannte (S. 507.), bei welchem wohl auch die *Gestalt* der Insel berücksichtigt sein dürfte; sowie endlich, dass zwei *sehr alte cyprische* (salaminische) Münzen (*Engel* a. a. O. I, 524. 532. u. *Eckhel* Doctr. num. 3, 87.) sich finden, auf deren einer ein *Stierkopf* nebst der prora eines Schiffes sich zeigt, während die andere ein *Stierhorn* innerhalb eines Quadrates aufweist: so möchte in dem Allen wohl ein hinlänglicher Beweis liegen, dass in jener Abbildung eine Darstellung

der Expedition Salmanassars gegen Tyrus erhalten worden sei, bei welcher er cyprische Schiffs- und Kriegersleute verwendete. Leider hat dieselbe nur nach den wieder zusammengesetzten Fragmenten der abgefallenen Wandbekleidung gezeichnet werden können, und es scheint gerade der Obertheil der Stadt am Gestade, an welchem bei den meisten derartigen Abbildungen der Name angeschrieben ist, sich nicht mehr vorgefunden zu haben (vgl. Mon. pl. 35. mit 29.). Menander kann übrigens mit dem 5 Jahre lang belagerten Tyrus nur das auf dem Lande gelegene (womit jene Abbildung übereinstimmen würde) gemeint haben, da nur dieses durch Bewachung des Flusses (des Leontes, jetzt Nahr el-Kasimiyeh) und der Wasserleitungen in Noth versetzt werden, nur dieses zu Abwendung dieser Noth Brunnen graben konnte, und demnach muss Alttyrus, das sich an Salmanassar ergab, Inseltyrus gewesen sein, vgl. zu I. 5, 23. — V 4. קשר] Verschwörung passt weder recht zu וימצא (s. jed. Jerem. 11, 9. u. Hitz. zu dies. St.), noch weniger aber zu der Nichtentrichtung des Tributes, denn „Auflehnung wider den anerkannten Oberherrn“ kann nicht füglich Verschwörung genannt werden (geg. Keil 2.), und „heimliches Uebereinkommen“ (Bähr) würde nur zu מצרים — שלה passen; zu Beidem aber passt trefflich שקר, Falschheit, Täuschung, was LXX (ἀδύμιαν, s. LXX zu 5 Mos. 19, 18. Mich. 6, 12. Ps. 51, 3.) gelesen haben, und woraus die TLA. durch Versetzung entstanden ist. — סוּיַ] Sowohl der Zeit als dem Namen nach (der Concipient wollte wohl סוּיַ oder סוּיַ gesprochen haben) kann dieser König kaum ein anderer gewesen sein, als Sevechos, der zweite König der 25. Dynastie (so auch Gesen., Keil, Ew., Win., Brugsch), der nach Wilkinson in unsere Zeitrechnung völlig passend 728 v. Chr. auf den Thron kam; weder Zet, der der drei und zwanzigsten Dynastie angehört (Hitz. zu Jes. S. 221.), noch Osorcho (Osorthon) aus derselben Dynastie, aber noch vor Zet (Knob. zu Jes. S. 126.), haben so viel als jener für sich, und es dürfte sich sehr fragen, ob der 1. König der 25. Dynastie Sabaco, der Vater des Sevechos (Usher, Marsham, v. Niebuhr, Dunker) in Betracht kommen könne. Dass Hosea sich an Aegypten wandte (vgl. Hos. 11, 5.), war ganz natürlich, denn Juda war ohnmächtig, Aegypten aber der nächstgelegene grosse Staat, der durch weiteres Vordringen der Assyrer selbst bedroht war. — העלה] wohl zu merken das sonst nur von Opfern gebrauchte Wort. — כְּשֵׁנָה בְּשֵׁנָה] nicht regelmässig, sondern so, dass er erst gemahnt werden musste. — וַיַּעֲזְרוּהוּ וְגוֹ' Ew. (Gesch. Isr. III, 657.): „Salm. rückte rasch gegen Hosea, forderte ihn vor sich, um seine Rechtfertigung zu hören, nahm ihn aber, da er kam, gefangen, und setzte ihn gefesselt in ein Gefängniss, wahrscheinlich an der Grenze des Landes,“ und in der Anm.: „andere können die WW nicht gefasst werden,“ nämlich weil Hosea, wenn er sich bis zum Aeussersten gewehrt, nicht eingesperrt (עֲזַר), sondern, wie Rezin, sogleich getödtet worden sein würde. Allein V 6. setzt voraus, dass Hosea bei Samaria's Einnahme noch König

war; עצר heisst nicht bloss *einsperren* oder *verhaften* (Jerem. 31, 1. 36, 5. u. a. *Keil* 2.), hier um so weniger, da die erfolgte schwere Haft hinlänglich durch ויאסרוהו ב' ט' ausgedrückt ist; bei Rezin können die Verhältnisse, und Gemüthsart und Stimmung des Siegers anders als bei Hosea gewesen sein. Demnach dürften die WW doch noch anders gefasst werden können: es wird in denselben, wie schon *Vatabl.* gesehen hat, der *endliche Ausgang*, den Hosea's Auflehnungsversuch für *seine Person* nahm (und eben *diess* ist dem *Ganzen* unseres Verses vollkommen angemessen), *im Voraus* angegeben, und erst V 5. 6. der besondere Hergang *in Beziehung auf Land und Stadt* geschildert, und obige WW besagen nicht: belagerte ihn (LXX, *Vulg.*, *Luth.*); sondern (die *erste* Bedeutung von עצר ist *hemmen*, und meist *völlig hindernd hemmen*): *setzte ihm* (seiner Regierung) *ein Ziel und fesselte ihn* (legte ihn in Fesseln) *ins Gefängniss*, welches jedenfalls in *Assyrien* und als lebenslängliche Haft zu denken sein dürfte; vgl. *Schrader* in *Schenkel* Bibellex. unt. *Hosea*. — V. 5. *Zog über das ganze Land, und zog wider Samarien*] mithin kam er, wie der Vorgänger, von *Norden* durch die *Bikea* herein, denn Samaria liegt sehr *südlich*. — V 6. [בשנת הה'] *Ew.* §. 287. a. — [לכד] lässt es unbestimmt, ob durch endliche Capitulation oder durch Sturm; für letzteres scheint insbes. חָפְזָה zu stehen, vgl. 14, 7. 16, 9.; jedoch dürfte 2 Sam. 12, 26 ff. dafür sprechen, dass auch hier an stürmende Eroberung zu denken sei. Wegen Samaria's Untergang vgl. Hos. 10, 4 ff. 14, 1. Mich. 1, 6. und namentlich Jes. 28, 1—4. — *Und er führte Israel weg nach Assyrien*] *Botta* Monum. de Nin. pl. 100. wird einem auf dem Streitwagen stehenden Könige ein gefesselter Gefangener mit anscheinend *hebräischer* Gesichtsbildung entgegengeführt, und pl. 106. zeigt zwei Figuren mit derselben Gesichtsbildung und angemessener Tracht, deren eine das Abbild einer festen Stadt übergiebt; wahrscheinlich dürften in dem von *Botta* mit VI bezeichneten Saale noch andere Abbildungen auf die damalige Katastrophe Beziehung haben. Uebrigens ist Samaria nach den Keilinschriften von Salmanassar nur *belagert*, und erst durch dessen Nachfolger Sargon (im 1. Regierungsjahre desselben) *eingenommen* worden, s. *Schrader* a. a. O. S. 157 f. — [חלח] nach der gewöhnlichen Auffassung die Provinz *Calachene* des Strabo an der Grenze von Armenien, s. *Winer* RW unt. *Chelach* und *Haluch*. — [חבור] Da das sogleich erwähnte *Gosan* sowohl mit dem alten als mit dem noch heutigen Namen eines Bezirks übereintrifft, welcher zwischen zwei von Norden her in den *Euphrat* sich ergiessenden Flüssen liegt, nämlich mit dem alten Γαυζαβίτις und dem heut. *Kauschan* (*Winer* RW unt. *Gosan*), und da der eine dieser Flüsse bei den Alten *Chaboras* (Ez. 1, 3. 3, 15. חָבַר) hiess, und jetzt noch *Chabur* oder *Kabur* genannt wird: so dürfte denn doch der חבור eben dieser Chabur und חבור eben dieses *Kauschan* sein (s. auch *Knob.* zu Jes. 37, 12.), und zwar um so mehr, da der für den חבור von *Keil* 1. u. 2. und *Ew.* nach *Grant* (the Nestorians) angegebene von Nord-

ost her in den *Tigris* fallende Fluss (vgl. über ihn *Winer* RW unt. *Chebar*, u. *Hitz.* zu Ez. 1, 1.) im Grunde nur auf der Notiz eines index geograph. und auf der Zusammenhaltung mit einem Gebirge *Χαβώρας* beruht, das man in Hdbb. der alt. Geogr. *vergeblich* sucht (vielleicht *Χοάθρας*?); da derselbe wohl eben darum, wie es scheint, auf keiner *Charte* als auf der bei *Grant* den Namen *Khabur* führt, und da für eine Gegend *Gosan* an diesem Flusse eben nur eine *Stadt Gauzania* (Ptolem. VI, 2.) angeführt werden kann. Nun haben aber LXX in unserer St. u. *Vulg.* in der Parallelst. der Chron. anst. נַחֲרַי נַחֲרַי ] נַחֲרַי gelesen, wonach auch חֲלָה ein *Fluss* sein würde, und zwar vermuthlich der mit dem *Chaboras* sich vereinigende und mit ihm unterhalb Thapsakus in den Euphrat sich ergießende, bei den Alten *Mygdonius*, später *Saokoras* (*Sickler* Hdb. d. alt. Geogr. S. 668.) genannte Fluss. Diese Vermuthung gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass der aus der Vereinigung dieser beiden Flüsse entstandene Strom im Bibelatlas von *Kiepert* T. IV mit *Bilecha* bezeichnet ist (es kann *hier* oder *dort* eine leicht mögliche Verschreibung stattgefunden haben) und dass ein wenig unterhalb jener Vereinigung ein *Ort al-Nahreïn* (s. die *Charte Persien* u. s. w. von *Berghaus* in *Stielers* Handatl.) d. i. נַחֲרַי sich findet, woraus sich ergibt, dass die beiden Flüsse schon in der ältesten Zeit als ein *Brüderpaar* angesehen wurden, und wodurch die LA. נַחֲרַי bei uns gerechtfertigt sein dürfte. Hierzu kommt aber noch, dass diese beiden Flüsse das Gebiet *Kauschan* fast ganz *umschliessen*; dass dasselbe da, wo dies nicht der Fall ist, nördlich, durch das *Karadjehgebirge geschlossen* ist; dass es durch die Städte *Rees-al-Ain* d. i. רֵאשׁ-עֵינַן (an den *Quellen* des *Chaboras*) und *Nisibjin* d. i. נִצְיִב, offenbar eine *Festung*, (am Ursprunge des *Saokoras*) beherrscht ward; dass es *grösser* als das *halbe Gebiet* von *Israel* ist, und dass endlich dieses Gebiet damals sicher schon lange unter assyrischer Herrschaft stand, indem *Mossul*, bei welchem *Khorsabad* liegt, ganz in der Nähe desselben sich befindet, und indem die Denkmäler zu *Khors.*, wo keine Spur von *Eisen*, nur *Kupfer* sich gefunden hat, sicher *vor* jener Zeit gefertigt worden sind (vgl. auch *Journ. of the Asiat. Society* 1847. X, 3. S. 298. Anm.). Konnte es wohl eine zur Aufnahme von *Kriegsgefangenen*, die sich einbürgern sollten, *geeignete* Gegend geben? und finden wir dieselbe nicht gewiss eben darum später auch von den *Babyloniern* (s. *Ezechiel*) benutzt? Nach dem *Allen* kann ich nicht umhin, an der auch von *Arnold* in *Herzog* R.E. u. *Fritzsche* in *Schenkel* Bibellex. gebilligten Ansicht über die Lage dieser Gegend trotz des von *Keil* 2. für die seinige Beigebrachten festzuhalten. — *Gosan* kann übrigens nicht füglich *Steinbruch* von נַחֲרַי (*Gesen.*), weit eher *Wiesenland* (vgl. נַחֲרַי Ps. 72, 6. Amos 7, 1.) heissen, indem die bezeichnete Gegend eine *herrliche* war (s. *Sickler* a. a. O.). — [נַחֲרַי מְדִי] LXX hier nicht nur, sondern auch 18, 11. נַחֲרַי מְדִי in *den Gebirgen Mediens*, was nach dem eben Dargelegten unbedingt vorzuziehen ist; denn man wird auch die andere Hälfte der Ge-

fangenen in eine *geschlossene* Gegend gebracht haben, und das *Rages* des Tobias lag ja (s. *Winer* RW unt. d. Art.) dicht an den kaspischen *Gebirgen*; wahrscheinlich wählte man das heutige *Irak*, oder noch wahrscheinlicher die ganz von Gebirgen umschlossene Gegend der heutigen Provinz *Kurdistan* im engeren Sinne. (Die TLA. ist durch *Hörirrthum* entstanden.) So hatte man nach unserer Darlegung die jedenfalls *sehr beträchtliche Anzahl* der Weggeführten in zwei völlig geeigneten Gegenden, *zwischen welchen der Mittelpunkt des Reiches und der Herrschaft lag*, so dass etwaige *Empörungen sogleich unterdrückt werden konnten*, untergebracht, und wenn irgendwo, so dürften die Nachkommen der Israeliten in der angegebenen Gebirgsgegend von *Kurdistan* zu suchen sein. — (Die St. 1 Chron. 5, 26. hat mit der unsrigen dieselbe Grundlage; denn mit  $\text{הָרָא}$  ist dort das medische *Gebirgsland* [*Rosenmüller, Gesen., Keil, Ew.*] bezeichnet, wodurch die LA.  $\text{הָרִי}$  bestätigt wird; in der Quelle des Chronisten oder auch im T. der Chron. [denn s. *Syr.* zu d. St.] hat aber in den WW  $\text{הָרָא וְנָהָר גִּזְזִין}$  eine Umstellung stattgefunden, indem dafür zu lesen ist  $\text{נָהָרִי גִזְזִין וְהָרָא}$ .)

V 7—23. *Betrachtung des Verarbeiters über die veranlassenden Ursachen obiger Katastrophe.* — V 7.  $\text{וַיְהִי כִי}$  nicht: und das geschah, weil (*de Wette, Keil* 1.); auch nicht: *es geschah, als* (*Keil* 2., *Bähr*); sondern: *es geschah, dass*. In unserem V ist nämlich das Factum der Versündigung überhaupt angegeben, welche V 8—17. im *Einzelnen* dargelegt wird, so dass dem Gedanken nach V 18. sich an unsern V anschliesst (was auch *Keil* 2. der Sache nach angenommen hat). Der Verf. geht auf die allerersten Anfänge des Abfalls vom Jehovacultus zurück. — V 8. Dieser Abfall hatte zwei Hauptrichtungen: 1) den eigentlichen heidnischen *Götzendienst*, 2) den *abgöttischen* Jehovadienst. —  $\text{בְּחֻקֵּיהֶם}$  wird insbes. von der *religiösen* Satzung gebraucht, sowohl von der durch das mosaische Gesetz bestimmten (2 Mos. 12, 14. 43. 27, 21. u. a.), als von der durch einzelne Menschen eingeführten (I. 3, 3.), selbst der heidnischen (3 Mos. 20, 23. und als ganz hierher gehörig Micha 6, 16.). —  $\text{וַיַּמְלִכּוּ מֶלֶכִּים}$  weder: und wie die Könige Israels thaten (*Luther*), noch: regum Israel, qui (taliam) fecerant (*Cler*), noch: der Könige von Isr., die sie (die Israeliten, nicht *Gott*) gemacht (gewählt) hatten (*Keil* 1.); sondern: *und in denjenigen* (Satzungen), *welche die Könige von Israel gemacht*, eigenmächtig aufgestellt hatten, s. *Ew.* §. 324. b.; das Subject ist hier sowohl als Ps. 69, 27. aus leicht erkennbarem Grunde *vor* die Relation gestellt (so auch *Keil* 2. unter Hinweis darauf, dass V 19 b. diese Auffassung fordere). — V 9—12. *Die ersteren Versündigungen, deren sich Israel bis etwa in die Zeiten der Könige in gottesdienstlicher Hinsicht schuldig gemacht.* — V 9 a. nicht: occultarunt verba = clam mussitarunt (*Vatabl., Cler., Win.*); nicht: sie ersannen Dinge (*Jarchi*); nicht: sie thaten insgeheim Dinge (*Munst., Gesen.*); am wenigsten: sie deckten Worte, denen nicht also war (oder: die nicht recht waren), über Jehova, ihren Gott

= sie erkühten sich, durch eine Menge von Verdrehungen und Deutungen seines Wortes seine wahre Gestalt (oder Wesen) zu verhüllen (*Keil* 1. u. 2. nach *Hengstenb.*); auch nicht יִיחַפְּאוּ mit *Houbig.* in יִיחַבְּאוּ (?) proferebant zu ändern; sondern nach der eigentlichen Bedeutung von חָפַץ oder חָפְּהָ, und nach LXX ἠμυφίσαντο (mit *Luth.*: sie schmückten ihre Sachen): *sie umkleideten*, putzten heraus, schmückten *Dinge*, d. i. sie trieben *Prunk* mit Dingen, die nicht recht waren (s. 7, 9.), wider *Jehova*; diess allein — es ist mit der Umkleidung von Dingen das *ganze prunkhafte Aussenwerk des Götzendienstes* gemeint — passt zur andern Vershälfte. (*Keils* 2. Einwand: „חָפַץ עַל“ bedeutet nur decken über etwas, Jes. 4, 5.“ trifft nicht, denn in d. angef. St. ist von Beschirmung die Rede, wobei עַל nothwendig *über* bedeuten muss, während die Bedeutung von חָפַץ *zum Schmuck bekleiden* sich deutlich aus 2 Chron. 3, 5. 7. 8. 9. ergibt, und *Bährs* Auffassung: „sie deckten Dinge, die nicht recht waren, über Jeh., d. h. sie verdeckten ihn damit, so dass er nicht mehr zu sehen oder zu erkennen war, d. h. sie ignorirten und verleugneten ihn factisch“ richtet sich selbst.) — 'וַיִּבְנוּ וַיִּגְדּוּ] *Zuerst* die Errichtung ungesetzlicher Cultusstätten. — *Von dem Wächterthurme an*] Dieser — es sind Thürme wie die 2 Chron. 26, 10. erwähnten zu verstehen — wird hier und 18, 8. als die den mindesten Umfang habende und meist ganz einsam gelegene Wohnstätte Mehrerer der grossen (zu gemeinschaftlichem Schutze) *befestigten Stadt* entgegengesetzt. — V 10. *Hier* die Aufstellung des *Götzenbildes* in der *Bama* (denn s. V 11. Anfang), die demnach von dem *Hügel* unterschieden wird (s. zu 16, 4.); *dann* V. 11. die Verehrung desselben daselbst durch *Räucheropfer* und *unsittlichen* Gebrauch (רַעִים), und *endlich* V 12. Zusammenfassung des Ganzen. — 'מִצְבוֹת וְאֵלִים] s. zu I. 14, 23. — V 11. *Welche der Herr vor ihnen weggeführt*] „Ein grosser Theil der Canaaniter hat sich nach griech. und arab. Schriftstellern zu Schiffe gesetzt und sich im westlichen Afrika niedergelassen“ (*Mich.*). — Die Uebersetzung der LXX καὶ ἐποίησαν κοινωνοὺς (καὶ ἐχάραξαν) τοῦ παροργίσαι τὸν κύριον erklärt sich daraus, dass in ihrem T. anst. דְּבָרִים stand und רַעִים ausgefallen war; καὶ ἐχάρ. ist in den T. gekommene Uebersetzung einer andern LA. für לְהַכְעִיב, nämlich וַיִּכְעִיבוּ, indem χαράττειν auch *erbittern* heisst. — V. 12. [הַגְּלוּלִים] s. zu I. 15, 12. — V 13—15. *Warnung, und Verhalten des Volkes gegen dieselbe.* V 13. *Israel und Juda*] Es ist also von dem die Rede, was *vor* der Trennung des Reiches stattgefunden. Nach *Keil* 2. soll damit im Voraus (?) darauf hingedeutet werden, dass *Juda* sich das gleiche Loos bereitete, wie V 19. deutlicher ausgesprochen werde. — [כַּל-נִבְיָאוֹ כָּל] 3 Codd. *Kenn.* נְבִיָּא; das וּ ist die vom folg. Worte herantretene Copula, s. *Vulg.*, *Syr.*, *Arab.* (*Houbig.* und so auch *Ew.* §. 156. 2. not. 2. u. 212. c. not. 2.). Der Sinn ist: *durch jeglichen Propheten und jeglichen Seher*, so viel ihrer nur erstanden; *Seher*, die ohne gerade dem Prophetenstande anzugehören, in Folge plötzlicher Erweckung auftraten.

Die von *Maur.* und *Keil* 1. u. 2. versuchte Vertheidigung des angeblich *rhetorischen R'tib* in der Auffassung: *durch alle seine Propheten, „jeden Seher“*, vermag gegen obige Zeugnisse und gegen den *natürlichen* Sinn der verbess. LA. nicht aufzukommen. — [דקויה] Die vermisste Copula findet sich in allen Verss. u. 29 Codd. — [ואשר שלחתי וגו'] *de Wette*: und welches (Gesetz) ich zu euch gesandt durch - die Propheten; allein diess giebt einen Sinn, dem das, was wirklich stattgefunden hatte, nicht entspricht; zu אשר ist, wie *Vulg.* (et sicut misi) richtig gesehen hat, aus dem Vorhergeh. ככל zu wiederholen: *und nach Allem, was ich euch entboten habe durch - die Propheten*; dem *geschriebenen* mosaischen Gesetze wird die dasselbe erläuternde *mündliche* Offenbarung durch die Propheten an die Seite gesetzt; s. zu V. 15. — V 14. [כערה] LXX u. *Syr.* מערה: sie bewiesen sich noch halsstarriger, als ihre Väter; wohl vorzuziehen. — *Welche nicht glaubten*] eigentlich: welche sich nicht in gläubigem Gehorsam auf Gott verliessen; daher *Vulg.* dem Sinne nach richtig: qui noluerunt obedire. (In *R.* sind die Worte לא אשר bis את-אבותם V 15. auf Veranlassung des vor אשר stehenden אבותם ausgefallen, und dann durch spätere Hand in V. 15. οὐκ ἐφύλαξαν zur Ergänzung des Sinnes hinzugefügt, was in *Alex.*, wo der T. vollständig sich findet, nicht getilgt worden ist.) — V 15. *Und die Zeugnisse, die er ihnen bezeugte*] nämlich durch Propheten; es findet hier dieselbe Nebeneinanderstellung statt wie V 13. — [ויילכו — ויהבלו] vgl. Jer. 2, 5., wo dieselben WW sich finden, und s. *Hitz.*'s treffliche Erklärung derselben. Es ist nicht zu leugnen, dass auch ausser diesen WW Vieles in dem vorlieg. Abschnitte an Jeremia erinnert; s. Einleit. §. 7. — V 16. 17. *Der Gipfelpunkt der Versündigung.* — V 16. *Alle Gebote Gottes*] während sie früher doch noch einzelne beobachtet hatten. — [מסכה] s. zu I. 12, 28. — [אשריה] s. zu I. 14, 23. und wegen der *That* I. 16, 33. Es sind hier Bilder der *Astarte* gemeint, und da sogleich folgt: *und beteten das ganze Heer des Himmels an* (ganz eben so 21, 3. vgl. 23, 4.), so dürfte die von den Hebräern verehrte *Astarte* wohl vornehmlich als *Himmelskönigin* (Jer. 7, 18. 44, 17 ff.), *Mondgöttin*, zu denken sein. — V 17 [ויעבירו] s. zu 16, 3. Wegen des Molochdienstes in *Israel* vgl. *Hitz.* zu Hos. S. 118. — [ויקסמו וגו'] *Vulg.*: divinationibus inserviebant et auguriis. — *Und verkauften sich* u. s. w.] s. zu I. 21, 20. 25.; sie begaben sich in die völlige Knechtschaft des abgöttischen Wesens. — V. 18. Nun der Wendepunkt. Unser Vers enthält das Thema, welches V 20—23. nach einer durch רק וגו' veranlassten *Parenthese* (V 19.) ausgeführt wird. (*Houbig.* wollte, weil er diess nicht erkannte, nach unserem Vers V 21. setzen.) — *Von seinem Angesichte*] durch Entfernung aus dem heiligen Lande, s. V 23. u. vgl. *Hitz.* zu Ez. 11, 15. — *Ausser der Stamm Juda*] d. i. das Reich Juda, s. zu I. 11, 36. — V 19. [גם] LXX, *Syr.*, *Arab.*, 1 Cod. גם; irrthümlich, weil man, wie *Houbig.*, die Parenthese nicht erkannte, hinzugefügt. — [לא שמו] Plusquamperf., so dass die

Parentese besagt: eigentlich wäre auch Juda reif zur Strafe gewesen. — [בְּחֻקֵי עֲשׂוֹ] Die Construct. wahrscheinlich wie V 8.; gemeint sind z. B. Ahasja und Ahas, die nach 8, 27. u. 16, 3. dem in Israel eingeführten Götzendienste huldigten. — V 20. Anstatt [וַיִּמָּאֵס] LXX als Schluss des vor. u. Anf. *dieses* V וַיִּתְחַנֵּף: *und verwarfen den Herrn. Und der Herr zürnte* u. s. w.; jedenfalls urspr. LA., denn וַיִּמָּאֵס stimmt mit V. 15.; die Wiederaufnahme des וַיִּתְחַנֵּף V 18. ist *nach der Parentese* ganz in der Ordnung; die *Fülle* der Rede im ganzen Abschnitte spricht für die WW *und verwarfen den Herrn* als Parallelsatz zu *sie wandelten* u. s. w., und der Ausfall in uns. T. erklärt sich daraus, dass ein Abschreiber von יהוה V 19. auf יהוה V 20. übersprang, nach welcher Auslassung natürlich וַיִּמָּאֵס in וַיִּתְחַנֵּף geändert und *vor* diesem W interpungirt werden musste. — *Israels*] im engern Sinne: der Bürger des Zehnstämmereichs, wie V 21. ausweist, so dass *Keil 2.* unrichtig das *ganze* Volk verstehen, und מָאֵס von הִשְׁלִיךְ in der Art unterscheiden will, dass שָׂטִים — וַיִּמָּאֵס sich auf das über Israel *und Juda* Verhängte beziehen soll. — *Und gab sie in die Hand der Plünderer*] der damascenischen Syrer 10, 32. und der Assyrer noch vor der Zerstörung des Reichs 15, 19. 29. 17, 3. Die Conformität des hiesigen Ausdruckes mit Richt. 2, 14. kann ganz füglich auf blosser *Reminiscenz* des Verarbeiters beruhen; als Beweis dafür, dass hier und dort dieselbe Hand des sogenannten *letzten* Verarbeiters thätig gewesen sei (*Berth.* zu Richt. S. 59., *Ew.* Gesch. Isr.), kann ich sie nicht ansehen. — [מַעֲנִי] 1 Cod. מַעֲנִי; Correctur nach V 18. — V 21. 22. wird als der eigentlichste Grund und die erste Ursache des über Israel gekommenen Verderbens das Ausscheiden desselben aus dem theokratischen Verbände *nachdrücklich* hervorgehoben; *daher* — V 21. כִּי nicht *denn*; s. zu I. 8, 27. — [קָרַע] Dazu kann weder als Subject *der Herr* (*Vatbl.* u. *Keil 2.*), noch als Object *das Königthum* (*de Wette*) supplirt werden, auch können die WW קָרַע ישׁ nicht *einfach* sagen: *secessionem fecerant* (*Bähr* nach *Cleric.*). LXX haben dafür  $\pi\lambda\eta\nu$ , und fanden mithin in ihrem T. קָרַע (s. nur in uns. BB. LXX zu I. 3, 2. 15, 23. II. 3, 3. 12, 3. u. a.), was auf ein in den zwei letzten Buchstaben *ganz*, in dem ersten *halb* verwischtes קָרַע, die von LXX Compl., *Vulg.* u. *Chald.* dargebotene urspr. LA.: *Israel hatte sich losgerissen*, hinweist. — [וַיִּרְאֵם] *R'tib* Hiph. von קָרַע = קָרַע, *K'ri* Hiph. von קָרַע. Ersteres würde nur heissen: *er entfernte Israel von dem Herrn*; letzteres dagegen, welches mehr. Codd. im T. haben, brächte den ganz passenden Begriff der *Verführung* (5 Mos. 3, 14. 2 Chron. 21, 11. Spr. 7, 21.), den auch *Chald.* u. *Syr.* ausdrücken, und ist daher nicht als Glosse oder unnöthige Verbesserung (*Gesen.*, *Keil 1.*; *Keil 2.*: „eine nicht unübelle [?], aber unnöthige Glosse“), sondern als richtige LA. anzuschen (so auch *Kimchi*). — V. 22. ist keine blosser Wiederholung von V 21., sondern will sagen: In diese Sünde Jerob. ging Isr. nicht bloss ein, sondern beharrte in ihr trotz aller göttlicher Warnungen und

Züchtigungen (*Bähr*). — V 23. *Durch alle seine Propheten*] s. z. B. Hos. 1, 6. 9, 16. Amos 3, 11. 12. 5, 27. Jes. XXVIII. Die neuerdings vornehmlich von *Grant* a. a. O. verfochtene Meinung, dass die 10 Stämme noch heute *als Gesammtheit* in Verbannung leben, ist von *Keil* mit Recht und in der Hauptsache mit triftigen Gründen bestritten worden; dadurch ist aber die Möglichkeit, dass nicht hier und dort noch directe Abkömmlinge jener Verbannten sich finden sollten, nicht ausgeschlossen. — Israel kann übrigens von Einwohnern nicht völlig entblösst worden sein; denn s. 2 Chron. 30, 1. 34, 9.

V 24—33. *Neue Bevölkerung des israelitischen Gebiets und insbesondere der Cultus derselben.* — V 24. *Der König von Assyrien*] hier jedenfalls noch Salmanassar oder nach den Keilinschriften Sargon, nicht Esarhaddon, der nicht einmal Salman.'s unmittelbarer Nachfolger war, denn warum sollte der 19, 37 erwähnte Esarh. hier nicht genannt sein, wenn an ihn und nicht an Salman. zu denken wäre? Die Esra 4, 2. erwähnten Colonisten waren spätere, die den früheren nachzusenden Esarh. irgend welche Veranlassung haben mochte (*Bähr*). Doch s. auch *Steiner* in *Schenkel* Bibellex. unt. *Esarh.* — *Aus Babel*] Es ist die Provinz (vgl. Ps. 137, 1.), nicht die Stadt gemeint. — *Aus Cutha*] Es liesse sich eine neue Ansicht über die Lage dieser Landschaft aufstellen, wenn man geltend machen wollte, dass es im südlichen Armenien eine Provinz *Kwatala* gab (*Sickler* a. a. O. S. 664.) und dass noch heute in dieser Gegend an einer der Quellen des Tigris ein Ort *Khusu* (s. *Stielers* Atlas) sich findet; allein die Ansicht, dass unter *Cutha* eine Landschaft am persischen Meerbusen zu verstehen sei, mit welcher die des *Morinus* u. *Cler.*, die Cuthäer seien identisch mit den *Kossäern* in Susiana (s. *Winer* RW unt. *Cutha*), im Grunde zusammenfällt, hat ausser dem für dieselbe bereits von Anderen Beigebracht für sich, dass in der *Dariusinschrift* zu *Behistun* (s. *Benfey* die pers. Keilinschriften, Lpz. 1847. S. 18. u. 32.) in der 3. Columne Zeile 23. *Yutiyá* als Provinz in Persien aufgeführt ist; dass die angegebene Gegend noch heute *Khusistan* heisst; und dass die Behauptung der *Samaritaner* (beim *Chald.* u. im Talm. פּוּרְיָא und bei *Joseph.* Χουθαῖοι), dass sie *Sidonier* seien (*Joseph.* XI, 8, 6. vgl. 12, 6.), auf ihre *Stammverwandtschaft* mit den Phönicern sich zurückführen liesse, indem sie nach Herod. I, 1, 7. von dem erythräischen Meere gekommen sind. — עִיָּא] ohne Zweifel identisch mit עִיָּא 18, 34. 19, 13. Jes. 37, 13., dürfte schwerlich mit Sicherheit nachgewiesen werden können; jedoch ist zu beachten, dass, so wie *Babel* und *Cutha* als *alte Provinzen* des assyr. Reiches, so auch *Avva*, *Hamath* und *Sepharvajim* als wahrscheinlich erst *neuerdings eroberte Städte* zusammengehören, und dass, da diese Städte 19, 12. 13. (Jes. 37, 12. 13.) *nach* erwiesen mesopotamischen und syrischen Gegenden und Ortschaften erwähnt werden, und da *Sepharvajim* zu jenen und *Hamath* zu diesen gehört, *Avva* ungleich wahrscheinlicher in Mesopotamien (*Keil* 2.:

„wohl nur die zwischen *Anah* und dem *Chabur* gelegene Landschaft *Hebeh*, *Niebuhr* Gesch. S. 167“) oder Syrien, als in Phönicien (*Knob.* zu d. a. St. des Jes. 1. Aufl.) oder in Persien (*Keil* 1. u. *Knob.* 2. Aufl.) gelegen haben dürfte. — *Hamath*] (s. zu 18, 34.) war vermuthlich gleich nach Thiglathpilesers Expedition gegen Damaskus (16, 9. vgl. Jes. 10, 9.) und noch vor dem Einfall in Israel (15, 29.) erobert worden, ohne dass man damals die Einwohnerschaft translocirt hätte, was erst jetzt beliebt ward. — *Sepharvajim*] ohne Zweifel das *Σιπφάρα* des *Ptolem.* V, 18., südlichste Stadt Mesopotamiens ad Euphratem, qui infra eam *dividitur* in alveum Regium et alveum, quo ad Seleuciam fertur fluvius, Tigridi mox miscendus (*Cler.*). — *שמרון*] hier zuerst völlig deutlich von dem *Reiche* gebraucht. — V 25. Das hier Erzählte erheischt fast *natürliche* Erklärung. Wegführung und Einzug der neuen Bewohner waren einander nicht unmittelbar gefolgt, das Land war eine Zeitlang fast ganz verödet gewesen. In dieser Zeit hatten sich theils die schon früher vorhanden gewesenen reissenden Thiere vermehrt (2 Mos. 23, 29.), theils dergleichen von anderwärts her, wo man ihnen nachstellte, sich eingefunden. Von diesen wurden die neuen Ankömmlinge *im Anfange* ihrer Niederlassung beunruhigt. Die theokratische Deutung dieses Umstandes lag sehr nahe; vgl. 3 Mos. 26, 22. Ez. 14, 15. — *Fürchteten sie nicht*] ist nach der Aeusserung im folg. V *sie kennen nicht* u. s. w. auf die *ceremonielle* Verehrung zu beziehen. — *Die Löwen*] die in der Gegend hausenden. *Joseph.* hat die Löwen willkürlich in eine *Pest* verwandelt. — V 26. *ויאמרו*] *man berichtete* von Seiten der mit der Sorge für die Niederlassung beauftragten königl. *Beamten*, wie sich deutlich aus V 27. ergibt. — *משפט*] das ihm Bestimmte, die *Art* der Verehrung, die man ihm schuldig ist. — V 27. *Einen der Priester*] natürlich des Jehovastiercultus. — *וילכו וישבו*] *Vulg.* u. *Syr.* *וילך וישב* *dass er gehe und wohne*; einzig richtige LA.; die nimmermehr durch *er und seine Gefährten* (*Keil* 2.) zu haltende TLA. (denn s. V. 28. Anf.) hat sich gebildet, indem zuerst die Copula des zweiten Wortes aus Versehen *zweimal* geschrieben und später die auf diese Weise entstandene *Pluralendung* des ersteren Verbi der Gleichmässigkeit wegen auch dem zweiten ertheilt ward (ganz so auch *Houbig.*). — V 28. *ויבאו*] *LXX* *והביאו* *und sie brachten*, was unstreitig zu *והביאו* V 27. besser als die TLA. passt. — *Zu Bethel*] an dem Orte, wo schon vor dem Stiereultus der Jehovadienst in diesem Landestheile seinen vornehmsten Sitz gehabt hatte, s. Richt. 20, 18. 26 f. 1 Sam. 10, 3. — *איך יראו*] s. *Ew.* §. 136. e. — *גוי גוי*] s. *Ew.* §. 313. a. — *בבית הבמות*] in dem bei je einer Stadt befindlichen Tempel des ungesetzlichen Cultus, s. *Ew.* §. 270. c. — *השמרנים*] die hinweggeführten Bewohner des nach der Hauptstadt benannten *Landtheiles*. — V 30. *את-סכות בנות*] Die von *Mov.* (R. d. Phön. I, 596.) beliebte Auffassung: *involucra* s. *secreta mulierum*, *weibliche Lingams*, welche von den Hierodulen ihren Buhlen anstatt des *Myllittengeldes* dargereicht worden

seien, ist sprachlich völlig unhaltbar, und hat nicht bloss den Zusammenhang, sondern auch den Umstand gegen sich, dass weibl. Lingams wohl erst noch zu erweisen sind. Die gewöhnliche Auffassung *Töchterhütten*, d. i. Zelte beim Heiligthume der Mylitta, in welchen sich die Babylonierinnen dieser Göttin zu Ehren preisgaben (Herod. I, 199. Strab. XVI, 1.), ist für die *erste* Bedeutung des W festzuhalten; da dasselbe aber hier in Verbindung mit lauter *Götzen*namen steht, so dürfte *בְּנֵי בָּנִיָּהּ* später, wie in ein Wort zusammengesprochen (daher auch die Lautverkürzung *בְּנִי*), auch als *Name* der in jenen Hütten verehrten *Gottheit* gebraucht worden sein, so dass bei demselben hier eben so gut wie bei *Nergal* u. s. w. an ein eigentliches *Götzenbild* zu denken ist, welches, da V 29. von öffentlicher Aufstellung des jedem Volkstamme eigenthümlichen Götzenbildes in den verschiedenen Bamatempeln die Rede ist, allein in den Zusammenhang passt. Mit diesem, der eine bestimmte (*בְּנֵי*) den Leuten aus Babylon gemeinsame *Einheit* fordert, verträgt sich daher auch nicht die Erklärung „kleine Zelttempelchen, die mit den Götzenbildern, die sie enthielten, verehrt wurden“ (*Gesen.*), bei welcher *Keil* 1. *בְּנֵי* hinwieder daraus erklären wollte, dass diese Tempelchen vorzugsweise den Töchtern *gewidmet* gewesen seien, insofern durch ihre Preisgebung Mylitta verehrt worden sei. Für unsere von *Keil* 2., wie es scheint, adoptirte Auffassung spricht auch LXX: *τῆν Σουκχῶθ Βερίθ*. Uebrigens s. *Leyrer* in *Herzog* R.E. unt. *Suk-kóth Benóth*. — *Nergal*] nach bisheriger Vermuthung Personification des Planeten Mars, s. *Winer* RW unt. d. Art., während sich aus den Keilinschriften *der Löwengott* ergibt, s. *Schrader* a. a. O. S. 166 f. — *Asima*] s. *Winer* RW unt. d. Art. Am nächsten liegt wohl der Gedanke an eine phönicische Gottheit *Esmun* אַשְׁמֻן = Aeskulap. — V. 31. *Nibchas*] nach den Juden von *נִבְחָא* *bellen*, Götzenbild in Gestalt eines *Hundes*; s. *Winer* unt. d. Art., und so auch wegen *Tharthak*, dem durch die Rabbinen die Gestalt eines Esels ertheilt wird. Da nach denselben überdiess *Succoth-Benoth* als eine Henne mit Küchlein, *Nergal* als Hahn, *Asima* als kahler Bock, *Adrammelech* als Maulesel oder Pfau, *Anammelech* als Pferd oder Fasan bezeichnet werden: so sollte man meinen, dass es sich hier kaum um eigentliches *Wissen*, dass es sich weit eher um *Verhöhnung* nach ungenauer Kunde handle. (Es ist schwer einzusehen, wie diese Bemerkung von *Keil* 2. als ein *Verlachen* der rabbin. Tradition hat bezeichnet werden können.) Allein es verdient Beachtung, dass zu *Khorsabad* Götzenbilder gefunden worden sind, die, wenn sich später aus den Inschriften etwas über sie ergeben sollte, *bei den hier aufgeführten* in Frage kommen könnten. Das eine derselben (*Botta* Mon. pl. 152.) stellt eine menschliche Figur mit *Katzen-* (vielleicht *Tiger-*) Kopf und *Pferdeohren*, das andere (pl. 154.) die Gestalt eines *alten bärtigen Mannes* dar, während sich anderwärts kleine *hermenartige* bärtige Statuen zeigen, die in der Nähe von Todtenurnen in besonderen

Behältern aufgefunden worden sind (s. pl. 165.). Ausserdem dürften die symbolische, offenbar auch ein Götterbild darbietende Verzierung der Deichsel eines Streitwagens (pl. 158.), ein symbolisch verzierter Stein (pl. 164.), und namentlich die Abbildung eines durch Kriegsleute erstürmten Tempels (pl. 141.) Beachtung verdienen, an dessen Eingang das Bild einer (nach dem Schwanze und der Gestalt zu urtheilen; der Kopf ist zerstört) *säugenden Hündin* zu sehen ist. Namentlich aber ist zu erwähnen ein auf einem Altar stehender *Hahn* und (auf einer Gemme) ein vor einem Hahne betender *Priester*, s. *Layard Ninive u. Bab.* S. 410 f. — Im T. der LXX scheint eine dritte Gottheit der *Αννᾶερ* oder auch ein anderer Name des *Nibchas* genannt gewesen zu sein; denn *Alex.*: τὴν Ἀβααζῆρ (*Breiting. Ναβααζῆρ*) καὶ τὴν Ναιβᾶς, καὶ τὴν Θαρθάκ; *R.* τὴν Ἐβλαζῆρ (diess wohl die richtige LA., nämlich *אֶבְלָאֵךְ Trauer des Herrschers*) καὶ τὴν Θαρθάκ. — *Adrammelech und Anammelech*] jedenfalls dem Molochdienst angehörende Götzenbilder, s. *Winer RW* unt. d. Artt.; nach *Mov.*'s nicht unwahrscheinlicher Vermuthung wäre *קִרְיָא* (viele Codd. haben das *K'ri* im T.) singularisch zu fassen, und an einen doppelgestaltigen Moloch, ein Sonnenwesen zu denken, indem *Sephar*, dessen *πολιοῦχος* er gewesen, bei *Berosus* als Sonnenstadt bezeichnet sei; vgl. auch *Merx* in *Schenkel Bibellex.* unt. *Adrammelech* u. *Anam.* *Hitz.* *Gesch. Isr.* I, 193. glaubt aus den Götternamen zu erkennen, dass die nach Samarien Verpflanzten von Hause aus theils babylonische Inder, theils assyrisch-medischen Stammes waren. — V 32. Man übte also in den Bamoth nicht bloss *Götzendienst*, s. V 29., sondern nach den Worten *und sie waren* (auch) *fürchtend* (verehrend) *den Herrn* auch *Jehovacultus*, doch wahrscheinlich nicht in einer und derselben Bama neben einander, sondern in der einen diesen, in der andern jenen. — *מקציהם*] s. zu I. 12, 31. (Die WW bei LXX καὶ κατώκισαν — ἐν αὐτῇ enthalten wohl nur die Uebersetzung der WW unseres T. V. 29. שָׁם — וַיִּנְיָחוּ nach *andern* LAA. und sind am unrichtigen Orte in den T. gesetzt, worauf auch die Wiederholung des Versanfanges καὶ ἦσαν φοβούμενοι τὸν κύριον nach jenen WW hinweist.) — V. 33. Zusammenfassende Wiederholung des Inhaltes von V 28—32.

V 34—40. *Der religiöse Zustand des Mischvolkes der Samaritaner zur Zeit des Verarbeiters.* — V. 34. *Nach den ersten Satzungen*] nach dem, was bei der *Entstehung* dieser Bevölkerung religiöse Sitte und Gebrauch ward. — *אֵינֶם יִרְאִים יְגִו'*] *Keil* 1. findet hier den Sinn: „sie haben weder den Jehovacultus (*Keil* 2. Jehovabilderdienst), noch ihren frühern Götzendienst (*יִרְאִים יְגִו'*) rein behalten, sondern ein Amalgam aus beiden gemacht und damit natürlich nicht *nach dem Gesetz und nach den Geboten, welche* u. s. w. *gethan*“; allein die WW *יִרְאִים יְגִו'* bilden ja keinen *neuen* Satz, sondern hängen mit dem Vorhergehenden zusammen. *De Wette* fügt, um dem scheinbaren Widerspruche mit V 33. u. 41. zu begegnen, nach *sie fürchten nicht Jehova* hinzu: *allein*; das

Richtige möchte wohl dieses sein: יִרְאִים steht prägnant von dem reinen und wahren Jehovacultus, und bei *nach ihren Satzungen* und *nach ihrem Gebrauche* hat der Verf., wie sich aus allem Folg. ergibt, den mit den Fremden verschmolzenen *Rest der israelitischen Bevölkerung* (2 Chron. 34, 6. 9. 33. 2 Kön. 23, 19. Joh. 4, 12.) im Sinne gehabt (so auch *Keil 2.*), so dass als Sinn des V sich ergibt: man beobachtet unter den Samaritern weder beim eigentlichen Cultus, noch bei sonstigem religiösen Gebrauche die der Nation von Gott ertheilten heiligen Vorschriften. Die WW 'וְגוֹ יִרְאִים sind Epexegeze zu בְּהִקְרָתָם וְגוֹ. Möglicher Weise könnte aber auch, wie sich aus V. 37 schliessen liesse, anst. קָרָם— und פָּטָם— im urspr. T. קָרִים— und פָּטִים— gestanden haben. — *Dem er den Namen Israel gab*] Der heilige, bedeutungsvolle Name des Erzvaters als eines *Gotteskämpfers* wird nachdrücklich hervorgehoben. — V. 36. *Und mit ausgestrecktem Arme*] insofern der Herr seinem Volke vorhergehend und alle entgegenstehende Hindernisse durch sein Machtgebot beseitigend gedacht ist; vgl. 5 Mos. 5, 15. 7, 19. 9, 29. 36, 8. — V. 40. *Aber sie haben nicht gehorcht*] Sie, die im Lande zurückgebliebenen Nachkommen derer, an welche jene Mahnung und Warnung ergangen. — V 41. Variirter Ausdruck des Inhaltes von V 34. — *Und ihre Kindeskin-der*] Selbst eigentliche Enkel der um 722 v. Chr. in Israel Zurückgebliebenen konnten zur Zeit des jüdischen Exils noch am Leben sein.

## Cap. XVIII.

2 Chron. 29, 1. 2. 32, 1—19. Jes. XXXVI. *Joseph. IX, 13. X, 1, 1—3.* — *Hiskia, König von Juda, 727—629 v. Chr. Saneherib von Assyrien fällt in Juda ein und lässt Jerusalem zur Uebergabe auffordern.* (V. 1—12. A. II.; V 13—37. A. I.) — V. 1. *Im dritten Jahre des Hosea*] Nur *Joseph.:* im vierten Jahre; die durch V 9. u. 10. bestätigte, nicht mit diesen VV. im Widerspruch stehende (*Maur.*) TLA. verhält sich ganz richtig, sobald Hosea in der zweiten Hälfte des Jahres 730 zum Throne gelangte, und Hiskia in der ersten Hälfte des Jahres 727, ehe Hosea's drittes Jahr zu Ende ging, König ward (so auch *Keil 2.*). — [הִזְקִיָה] die kürzeste Form dieses Namens; die längere 16, 20. u. V 9. unseres Cap.; die längste und wohl ursprüngliche (so auch *Ew.*) und durch die Keilinschriften, wo sie *Ha-sa-kí-ya-hu* lautet (*Schrader a. a. O. S. 168.*) bestätigte Hos. 1, 1. Mich. 1, 1. Jes. 1, 1. Hiskia's Name ist durch seine Geschichte bestätigt worden. — V 2. אֲבִי] möchte wohl nach LXX 'Αβού (verschrieben aus 'Αβιού, s. LXX zu I. 15, 1.) aus אֲבִיָה (so die Chron.) nicht *sprachlich* (*Gesen., Ew. §. 274. c., u. Berth.*), sondern *schriftlich* verkürzt sein. — V 4. *Er hat die Bamoth entfernt*] Darin und in dem V 6. Berichteten liegt, dass er den *einheitlichen* Cultus im Tempel zu Jerusalem (vgl. auch V 22.) wiederherstellte, worüber der Chronist (29, 3

— 36.) ausführlich berichtet. So viel Historisches dieser Bericht haben mag, so hat der Chronist doch gewiss Manches in demselben nach seinen Absichten gemodelt. Dass schon von Hiskia die *Paschafeier* wiederhergestellt worden sei (Chron.), ist wegen des Stillschweigens unseres Berichtes über ein Factum *dieser* Art nicht sehr wahrscheinlich, daran aber lässt sich kaum zweifeln, dass der Chronist, *um Hiskia's grossen Eifer für den Jehovacultus ins hellste Licht zu stellen*, jene Paschafeier als im *ersten* Jahre des Hiskia begangen dargestellt hat; denn sowohl der 2 Chron. 29, 17. erwähnte *erste*, als der 30, 2. genannte *zweite* Monat können *nach dem ganzen Zusammenhange* nur auf das 29, 3. erwähnte *erste* Jahr des Hiskia bezogen werden (*Keil* hat für 29, 17. das *zweite* Jahr des H., für 30, 2. die Zeit nach der Wegführung Israels herauszuzwängen versucht); er hat aber in seinem Eifer, indem er als besondere Motive zu dieser Feier das über Israel durch diese Wegführung gekommene Unheil angab (30, 5 ff.), *nicht daran gedacht, oder vielleicht auch nicht daran denken wollen*, dass diese Wegführung — wohl zu bemerken, *er giebt die Zeit derselben nicht an* — im *ersten* Jahre des Hiskia *noch nicht* stattgefunden hatte; doch s. auch *Berth.* zu 2 Chron. 30, 27. — אלה-האשרה] soll nach *Keil* collectiv stehen, dürfte aber, da *alle* Verss. den *Plural* darbieten und nach der so häufigen Zusammenstellung von מצבות und אשרים (vgl. zu I. 14, 23.), aus אֱשֵׁרִים entstanden sein. (1 Cod. *Kenn.* Nr. 21. — nicht *zwanzig* Codd. *Kenn.*, wie bei *Keil* 1. bemerkt — bietet האשרות dar.) — *Die eherne Schlange*] welche von Moses jedenfalls als ein aus Aegypten entlehntes Bild der göttlichen Heilkraft (s. *Winer* II, 414.) aufgestellt worden war, schwerlich zu Erinnerung an die verdiente Strafe 4 Mos. 21, 5. 6. und zu bussfertiger Beherzigung derselben (*A. Köhler* in *Herzog* R.E. unt. d. Art.), denn s. V 7. d. a. St., vielmehr als Wahrzeichen der Heilung für die Gottvertrauenden, s. *Knob.* zu d. a. St. Das hier erwähnte Exemplar derselben muss nicht gerade das mosaische gewesen sein (*Win.* a. a. O.) — *Denn bis zu jener Zeit* u. s. w.] Wie hätte nicht gerade jenes zum *Abgott* verkehrte Symbol bei dem abergläubischen Volke bei der Masse der Krankheiten zahlreiche Verehrung finden sollen! — ייקרא] Nicht zu ergänzen *Hiskia* (*Vulg.*, *Jarchi*, *Munst.*, *Cler.*), und noch weniger mit dieser Ergänzung auszulegen: quid putatis serpentem istum in se habere divinitatis, cum sit *merum aes* (*Vatabl.*, *Grot.*, *Schlz.*); sondern: *man nannte* (*Luth.*). — גהשתיך] *Ew.*: der sogenannte *Erzgott*. — V 5. *Auf Jehova* u. s. w.] ist mit Beziehung auf die eben erwähnten Gegenstände des Vertrauens der vorhergeh. Könige mit Nachdruck vorangestellt. — לֹא הָיָה יָגוֹר] steht mit 23, 25. nicht im Widerspruche; denn es ist auf das *Gottvertrauen* zu beschränken, in welchem *Hiskia* am stärksten sich zeigte, während 23, 25. an *Josia* der *streng* (mosaisch-) *gesetzliche* Sinn hervorgehoben wird. (*Keil* 1. hatte nach *Cler.* zu Exod. 10, 14. fälschlich angenommen, dass der Ausdruck: es war nicht seines Gleichen u. s. w., sprüch-

wörtlicher Natur gewesen sei de eo, quod *rarissimum* et cuius nulla memoria est, während *Keil* 2. mir beigetreten ist. — V 6. [יִי־דָבַק וַיִּגַּד] nicht: er hing an Jehova; er wich nicht von ihm, und u. s. w. (*de Wette*); sondern: a) *er hielt fest an Jehova, er wich nicht von ihm ab* (hat sich nie dem Götzendienste ergeben); b) *und er beobachtete* u. s. w., sein frommer *Sinn* zeigte sich auch in seinem ganzen Verhalten. (Die LA. von *Vulg.*, *Syr.*, *Arab.* וְלֹא סָר אֲנִי מִיְהוָה אֱלֹהֵי מִשְׁחָה אֲנִי בְּכָל אֲשֶׁר יִצְאָה] anst. לֹא סָר ist durch obige Auffassung widerlegt, und das בְּכָל אֲשֶׁר יִצְאָה eines Cod. *de R.* anst. אֲנִי אֱלֹהֵי מִשְׁחָה ist Correctur.) — V 7 [בְּכָל אֲשֶׁר יִצְאָה] *Vulg.* gut: in cunctis, ad quae procedebat, in Allem, was er öffentlich unternahm; nicht: überall, wohin er auszog (*de Wette*); denn das יִשְׁכִּיל (s. zu I. 2, 3.) ist auch auf den glücklichen Ausgang seines sogleich erwähnten Abfalls von Assyrien zu beziehen. — *Er ward abtrünnig* u. s. w.] Sein Vater Ahas mochte sich zu einem jährlichen Tribute haben verstehen müssen; diesem entzog sich Hiskia. Dass diess im *Anfange* seiner Regierung geschehen sei, kann aus der *Stellung* der hiesigen Nachricht (vgl. *Winer* RW I, 497. Anm. 2.) nicht geschlossen werden; denn V. 1—11. ist dem die wichtigsten Data der *ganzen* Regierung kurz berührenden, 20, 20 f. fortgesetzten *Auszugsberichte* entlehnt, und die Nachricht ist *Andeutung* dessen, was V 13—19, 37. aus dem *Geschichtswerke* ausführlich berichtet ist. Nach den von *Knob.* zu Jes. S. XVI. dargelegten Verhältnissen ist es wahrscheinlich, dass Hiskia's Abfall erst kurz vor dem V 13 ff. erzählten Begebenheiten stattgefunden hat. — V 8. *Er schlug die Philister bis Gaza und das Gebiet dieser Stadt*] d. h. er verheerte das ganze philistäische Land, dessen *südlichster* Theil das Gebiet von *Gaza* (jetzt Güzze auf einer niedrigen runden Anhöhe eine Stunde vom Meere, *Robins.* II, 636.) war (so auch *Keil* 2.); der Sieger ist in Gemässheit der geographischen Verhältnisse als von *Norden* kommend gedacht. Durch die LA. וַיִּדְרֹשׁ גְּבוּלֵיהֶם LXX, 2 Codd. *de R.* würde obiger Sinn noch deutlicher werden; aber wahrscheinlich ist dieselbe nur aus der TLA. verschrieben. Aus der *Stellung* des V ergibt sich, dass der Sieg über die Philister auf Sanheribs Niederlage gefolgt ist, vgl. auch Jes. 11, 14. u. 2 Chron. 32, 22., wo nach LXX mit *Ew.* anst. וַיִּנְהַלְטוּם zu lesen ist וַיִּנְהַלְטוּם לָהֶם. — *Vom Wachthurme* u. s. w.] s. zu 17, 9. — V 9—11. ist das bereits 17, 5 ff. Berichtete nicht wegen Aehnlichkeit des Feldzuges des Sanherib mit dem des Salmanassar *wiederholt* (*Ex. Hdb.*), sondern der Verarbeiter giebt ganz treu, was er im *Auszugsberichte* der *jüdischen* Reichsgeschichte vorgefunden hat, indem die Katastrophe auch hier (nach den Regierungsjahren Hiskia's) angemerkt war. (So auch *Keil* 2., während *Bähr* in jener Wiederholung sehr spitzfindig eine Andeutung davon sucht, dass das kleinere und schwächere Juda nicht unterlag, weil Hiskia Gott vertraute.) — V 10. [וַיִּלְכְּדוּהָ] *Vulg.*, LXX, *Syr.* haben fast passender וַיִּלְכְּדוּהָ ausgesprochen. — [וַיִּלְכְּדוּהָ] lasen LXX mit der Copula, so dass es mit dem folg. V zu verbinden wäre; allein die Anordnung des masoret. T. ist vorzuzie-

hen, und jene Copula nur ein Eindringling. — V 11. יִשְׂרָאֵל] LXX durch Abschreiberversehen שְׂמִירֹן. Uebrigens s. zu 17, 6. — V. 12. rührt nicht vom Verarbeiter her, sondern gehört dem Auszugsberichte an, dem bei einer Begebenheit von dieser Wichtigkeit eine Bemerkung einverleibt ward, welche der Verarbeiter bei seiner Betrachtung 17, 7—23. als Thema vor Augen gehabt hat.

V 13 — 37. *Sanheribs Einfall* u. s. w. — V 13. *Sanherib*] Der Name soll nach *v. Bohlen* (s. *Gesen.* Thes. II, 962.) exercituum victor bedeuten, besagt aber nach den Keilinschr. in der Form *S'in-ahi-irib* „Sin (der Mondgott) giebt der Brüder viele“, s. *Schrader* a. a. O. S. 169. Uebr. s. *Winer* RW unt. d. Art. — *Und nahm sie ein*] So auch bei Jesaias; der Chronist, offenbar um die erlittene Unbilde zu mildern (*Berth.*: um den Eindruck der Erzählung von der wunderbaren Rettung des jüd. Staates während der Regierung des frommen Königs nicht zu schwächen [?]): er lagerte sich gegen dieselben, und gedachte sie einzunehmen. Die Sache wird durch die zu Ninive aufgefundenen Annalen des Sanherib (*Herzog* R.E. II, 224.), auf welche *Ew.* vorläufig noch keine Rücksicht zu nehmen erklärt hat, vollkommen bestätigt, indem dieselben berichten, dass Sanh. einige 40 ummauerte Städte genommen, unzählige kleinere geplündert und über 200,000 Seelen nebst einer Unzahl Vieh weggeführt habe. Sanheribs Hauptabsicht war (nach *Herod.* II, 141., was sich auch aus 19, 24. ergibt, und durch *Jes.* 10, 24. bestätigt wird [*Keil* 2.]), wie auch *Joseph.* richtig erkannt hat, gegen Aegypten gerichtet, und er musste sich *vorher*, um für alle Fälle gesichert zu sein, der festen Plätze des mit Aegypten verbündeten Juda, namentlich der an seinem Wege gelegenen, bemächtigen. Sobald er im Besitze der letztern war, hatte er Jerusalem nicht sehr zu fürchten. — Wegen יְיָחֲפִיזִים s. *Ew.* §. 184. c. — V. 14. Nach יְהוּדָה 1<sup>o</sup>] *Vulg.*, מְלִאֲכָרִים; wohl kaum Zuthat eines Abschreibers. Nach den erwähnten Annalen hätte Hisk. diese Gesandtschaft mit dem sogleich zu besprechenden Tribute geschickt, nachdem Sanher. eine Belagerung Jerusalems begonnen hatte. — *Nach Lachis*] Der Besitz dieser Stadt war nach ihrer Lage (s. zu 14, 19.) für ein nach Aegypten ziehendes Heer von grosser Wichtigkeit. Sanherib lag damals noch *vor* derselben, s. 2 Chron. 32, 9. — *Ich habe gesündigt*] von der Noth abgedrungene Erklärung. Mit der von den ält. Auslegern und neuerdings wieder von *Keil* erörterten Frage, ob Hiskia durch den Abfall wirklich gesündigt habe, hat der *Exeget* nichts zu thun. — מִיָּדִי] *von gegen mich*; diess würde sich mit dem Berichte der Annalen wohl vertragen. — 300 *Talente Silbers* u. s. w.] Die bemerkte Summe des Tributs in *Gold* stimmt mit der Angabe der Annalen vollkommen überein, während der *Silbertribut* in diesen zu 800 Talent angegeben ist. Nach der Schriftangabe hätte das Ganze nach dem von uns zu I. 6, 35. (mit Zugrundelegung des *dermaligen* Standes des Goldes zum Silber) berechneten Werthe des *Silber-* und des *Goldsekels* 1½ Mill. Thlr., nämlich 600,000 Thlr.

in Silber und 900,000 Thlr. in Gold betragen. Da nun aber mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass Hiskia die Summe *halb* in Gold und *halb* in Silber entrichtet habe, so dass 30 Tal. Gold = 300 Tal. Silber waren (s. auch zu 23, 33.), so dürfte die Annalenangabe hinsichtlich des Silbers wohl auf einem Zahlenirrtume beruhen (während die Differenz nach *Brandis*, s. *Schenkel* Bibellex. III, 509., in der verschiedenen Berechnung der Summe je nach dem schweren, in Palästina, oder dem leichten, in Assyrien geltenden, Silbertalente ihren Grund haben soll) und es würde sich ergeben, dass zu jener Zeit das Gold nur den *zehnfachen* Werth des Silbers hatte, während in unsern Zeiten nach den Angaben eines Münzmeisters der Werth des gemünzten Goldes zu dem des gemünzten Silbers durchschnittlich wie 15 : 1 steht (nämlich in *England* 14,2878 : 1; in *Frankreich* 15,5 : 1; in *Preussen*  $15\frac{9}{13}$  : 1). Es musste also damals die vorhandene Masse des Goldes *im Vergleich zu der des Silbers* ungleich (ein halbmal) grösser sein, als jetzt, und diess ist den Verhältnissen völlig angemessen, denn die zu jener Zeit allein in Betracht kommenden Länder des *Orients* enthalten einen grössern Reichthum an Gold, als an Silber, während in den Ländern des *Occidents*, *die erst später ausgebeutet worden sind*, das umgekehrte Verhältniss stattfindet. Unsere Angaben zu I. 6, 35. besagen, wie viel der *Gold-* und der *Silbersekel* *jetzt* werth sein würde; und dass die Zusammenstellung *jenes* Sekels mit der gewöhnlichen *Pistole* und *dieses* S. mit dem *Conventionsgulden* richtig sei, ergibt sich eben auch daraus, dass der Werth der Pistole der *funfzehnfache* dieses Guldens ist. — V 15. הַכֶּסֶף] hier nicht speciell *Silber*, sondern *Geld*, sowohl Gold als Silber; wegen des Widerspruches, in welchem unser V. mit 20, 13. zu stehen *scheint*, s. dort. — V. 16. Das vorgefundene Gold reichte nicht aus, und so musste man nothgedrungen den Tempel einer seiner Zierden berauben. — [קָצַץ יָגוֹר] indem er das Gold, mit welchem die *Basreliefs* an der Flügelthüre des *Tempelgrossraums* (הַל' הַיְבֵל יִי) in ziemlicher Stärke überzogen waren (s. zu I. 6, 18. 32. 35.), *abreissen* liess. — [הַאֲמִנִּית] wahrscheinlich nicht nach der gewöhnlichen Erklärung: die Pfosten, denn in diesem Falle würde wohl מְזוּזוֹת stehen; sondern der ganze *Thürrahmen*, die Pfosten mit Ober- und Unterschwelle, das, was den Flügeln den Halt (אֲמִן) gab. Nur diesen Rahmen (nicht, wie *Keil* will, auch die Thürflügel) hatte *Hiskia*, um dem Tempel einen *neuen* Schmuck zu verleihen, *ganz* mit Goldblech überziehen lassen, und das von da abgenommene musste bei der beträchtlichen Höhe und Breite der bezüglichen Thür und bei der Stärke ihrer Pfosten (s. *Tempel* §. 7.) einen bedeutenden Beitrag zu den geforderten 30 Talenten liefern. Zur Sache vgl. auch 2 Chron. 29, 3., wo יִרְדְּמָה wahrscheinlich auf irriger Auffassung der in unserem V. enthaltenen Nachricht — der Chronist scheint sich an הַאֲמִנִּית gehalten zu haben — beruht. — Weder bei *Jesaja*, noch in der *Chronik* findet sich das hier V. 14 — 16. Berichtete. Bei *Jesaja* ist es wohl nur zur auch sonst dort

beliebten Abkürzung, in der Chron. dagegen sicher desshalb ausgelassen worden, weil der Chronist weder die Demüthigung des *frommen* Hiskia, noch insbesondere dessen *am Tempel sich Vergreifen* berichten wollte. (Nach *Keil* 2.: „weil die Unterhandlung für den weiteren Verlauf des Krieges keine Folge hatte“ [?].) — Mit grosser Zuversicht hat *Ew.* hier unter Verweisung auf uns. Stelle V 13—16. Jes. 33, 18 f. vgl. mit Psalm 48, 13 f. als *geschichtlich* berichtet: „Die assyr. Abgeordneten zu Jerusalem waren unersättlich, begehrten Alles und untersuchten Alles, zählten genau die Festungsthürme, welche Hisk. vermehrt hatte“ u. s. w. — V 17. Wahrscheinlich hatte Sanherib, wie *Joseph.* sagt, versprochen, dass er gegen Erlegung der geforderten Summe abziehen wolle, und brach nun treulos das gegebene Wort. Die in unserem V. vorkommenden drei Namen sind sämtlich, wie sich aus Vergleichung von Jer. 39, 3. ergibt (s. *Hitz.* zu dieser St.), nicht *Personen-*, sondern *Amtsnamen*: חַרְרִין *der Leibwächter* (s. *Hitz.* zu d. a. St.), d. i. der *Oberste* der Leibwächter, vermuthlich eine aus der Sprache des Volkes, das mit *Phul* zur Herrschaft gelangte (s. *Journ. of the Asiat. Soc.* X, 3. p. 298. Anm.), noch eine Zeit lang beibehaltene Amtsbezeichnung, die später mit רַב־טַבָּחַיִּים (aus der Sprache des *besiegten* Volkes) — s. 25, 8. — vertauscht ward; רַב־סַרִּיס *der Oberhämmling*; רַב־בִּשְׁקָה *der Obermundschenk*. Der hier erwähnte *Tartan* kann daher, aber *muss* nicht (da es sich um einen *Titel* handelt) der gewesen sein, welcher unter Sanheribs Vorgänger *Sargon* durch die Belagerung und Eroberung von *Asdod* sich einen Namen gemacht hatte, s. Jes. 20, 1. u. *Knob.* zu d. St. Dem Obersten der Leibwächter ward hier als *Feldherrn* (s. 25, 8.) die Expedition gegen Jerusalem übertragen, der Oberhämmling und der Obermundschenk wurden ihm als die nach ihm obersten Hofbeamten *zur Führung etwaiger Unterhandlungen* (s. V 19.), nicht auch als Feldherren (*Keil*), beigegeben. Der *Tartan* und der *Rabsaris* dürften *Botta* Monum. pl. 13. dargestellt sein, Ersterer durch *Bogen, Röcher* und *Streitkolben* (vgl. auch im *Saale* VII. Nr. 7. 8.), Letzterer durch *Fliegenwedel* charakterisirt; der *Rabsake* scheint nicht vorzukommen, und um so beachtenswerther dürfte die Vermuthung sein, dass wir es hier mit der Hebraisirung des *assyr. Rab-sak* zu thun haben, was als Titel hoher kriegsgerischer Beamten, etwa soviel als *Oberst*, in den Keilinschr. vorkommt; s. *Schrader* a. a. O. S. 199 f. — In dem abkürzenden Berichte bei *Jesaia* ist nur der *Rabsake* als nachmaliger Wortführer (V. 19.) erwähnt, so dass es den Schein gewinnt, als habe *er* die Expedition commandirt (so daher *Joseph.*); in der *Chronik* ist Niemand genannt. (*R.* hat für רַב־סַרִּיס *Ῥαπίς*, offenbar nach Verwischung von רִיס, und indem das *Makkeph* für *Jod* angesehen ward.) Uebrigens berichtet die Chron. in völlig glaubhafter Weise über die von Hiskia gegen den beabsichtigten Angriff getroffenen Vorbereitungen (vgl. auch Jes. 22, 8—11.), nämlich, dass er die Quellen ausserhalb Jerusalem durch Ueberdeckung verborgen, die

Stadtmauer ausgebessert, die Thürme derselben, sowie *die nach Aussen hin* gelegene *zweite* Mauer (die, welche die *Unterstadt* einschloss, s. *Stadt* §. 3. u. 4. Anm. 9.) *erhöht* (2 Chron. 32, 5. ist עֲלֶה-מִגְּדֵלוֹהָ nicht mit *Ew.* in 'עֲלֶה מִגְּדֵלוֹהָ zu *ändern*; denn die Mauer hatte bereits Thürme, s. 2 Chron. 26, 9., und es ist zu übersetzen: *er machte aufsteigen* = er erhöhte das Mauerwerk *auf den Thürmen und nach Aussen hin an der zweiten Mauer*), die Bürgerschaft bewaffnet und unter besondere Befehlshaber gestellt habe. — ויעלו ויבאו ' Die sogleich folg. *Wiederholung* dieser WW. beruht nicht auf *Versehen* eines Abschreibers (2<sup>o</sup> fehlt bei LXX, *Vulg.*, *Syr.*, *Arab.*) und ist keineswegs *müssig*; denn zunächst ist von dem *ganzen Heere*, das unter Anführung der Genannten bis in die Nähe von Jerusalem vorrückte, dann aber nur von *diesen* als Aufforderern zur Uebergabe die Rede, welche *noch weiter vorgehend* bis vor die Mauern der Stadt sich begaben. — *An der Wasserleitung des obern Teiches*] Wegen der Lage dieses *Teiches* an der *Westseite* der Stadt s. zu I. 1, 33., wegen der *Wasserleitung* zu 20, 20. u. *Stadt* §. 9. Wenn man bei den Worten *an der Wasserleitung* unstreitig an die *Gegend* zu denken hat, wo der zu berücksichtigende *Canal* vom Teiche *abging* (denn *diese* Gegend konnte auch bei dem *bedeckten* Canale als *bekannt* vorausgesetzt werden, und sie ist auch Jes. 7, 3., da dort der Prophet *hinausgesendet* wird, durch קָצָה הַצֵּלְתָה הַחֲרָבָה הָעֲלִיּוֹנָה bezeichnet, so dass קָצָה weder von dem Ende — vielmehr Anfange — *des* Canals, welcher die *Quelle* in den Teich führte [*Hitz.*], noch von dem Ende der aus dem Teiche zur Stadt führenden Wasserleitung *an der Stadt* [*Knob.*, *Keil*] verstanden werden kann) und wenn sich aus V 18. u. 26—28. ergibt, dass die assyrischen Beamten ganz in der *Nähe* der Stadtmauer gestanden haben, so muss diese Mauer *damals* sich *mindestens* eben so weit nach *Westen* hin erstreckt haben, als die *heutige* (s. d. Plan), und dieser Umstand dürfte den Vertheidigern des *traditionellen* heiligen Grabes nicht günstig sein. — *Welcher an der Strasse des Walkerfeldes liegt*] d. i. an der am Walkerfelde vorbeigehenden (nach *Joppe* führenden) Strasse. Diese nähere Bezeichnung der Lage des bezüglichen Teiches wäre offenbar *überflüssig* gewesen, wenn es bei Jerusalem nur *einen* obern Teich gegeben hätte: sie ist zur *Unterscheidung* des hiesigen obern *Gihonteiches* von dem Teiche gemacht, welcher im *Tyropoeon oberhalb* eines erst zu Hiskia's Zeit zur Gewinnung eines reicheren Wasservorrathes gegrabenen Teiches (Jes. 22, 9. 11. der *untere T.*; Neh. 3, 15. *Teich Siloah*) sich befand, welcher Neh. 3, 16. als *Kunstteich*, Jes. 22, 11. im Gegensatze zu dem eben erwähnten als der *alte* Teich bezeichnet ist, wegen seiner Lage ebenfalls als *oberer* Teich bezeichnet werden konnte und nach dem Ausdrücke bei Jesaia *unterer Teich* wirklich bezeichnet worden ist; vgl. *Gräb.* S. 18 ff. — ויעלו ויבאו] s. *Ew.* §. 287. a. — V. 18. *Und sie riefen nach dem Könige*] sie gaben ihr Begehren, mit dem Könige selbst zu sprechen, den auf der Mauer Befindlichen zu erkennen. Dieser

verfügte sich jedoch nicht selbst zu ihnen, nicht, wie *Joseph.* meint, ὑπὸ δειλίας, sondern, weil diess unter seiner *Würde* gewesen wäre. Es erschienen die obersten Beamten des Königs; über die Würden derselben s. zu I. 4, 1—4. *Sebna* ist hier und so auch bei Jes. (36, 2.) als *Staatsschreiber*, *Eljakim* hier und dort als *Palastmeister* bezeichnet, während Jes. 22, 15. *Sebna* als Palastmeister aufgeführt und ihm V. 20 ff. gedroht wird, dass *Eljakim* an seine Stelle kommen werde; demnach musste das Amt des Palastmeisters damals in höherem Range stehen als das des Staatsschreibers, und die angedrohte Veränderung inzwischen (Jes. XXII. ist kurz vor die assyr. Invasion zu setzen) eingetreten sein. — V 19. *Und Rabsake sprach*] Vermuthlich war er des Hebräischen (V 26.) mächtiger, als die beiden Andern, und eignete sich auch sonst besser zum Unterhändler. Die Rabbinen halten ihn, weil er hebräisch sprach, fälschlich für einen abgefallenen Israeliten, ja sogar für einen Sohn des Jesaias. — *Der grosse König*] der *Grosskönig*, weil er viele Könige zu Vasallen hatte; s. *Knob.* zu Jes. 10, 8. — V 20. *Du hast gesagt — nur Lippenwort* (unverständige Rede) *war es —: Rath und Macht zum Kampfe* (ist vorhanden)] Nur dieser Text und nur diese ganz natürliche Auffassung desselben passt in den Zusammenhang, denn der Rabsake antwortet damit (im Namen Sanheribs) selbst auf die Frage: was (von welcher Art) ist diese Zuversicht, die du gehört hast? Aus der durch den Hinzutritt eines Punktes entstandenen L.A. bei Jesaia יהוה יראיך ergibt sich kein passender Sinn, und die Auffassung: du sagst nur ein Lippenwort (wenn du sprichst): Rath u. s. w. (*Knob.*), ist minder leicht. — *Nun*] lass doch sehen, auf wen hast du denn vertraut, dass du gegen mich dich aufgelehnt hast? (er führt den Beweis, dass Hiskia's Zuversicht eine *unverständige* gewesen sei). — V 21. *Auf diesen geknickten* (nicht: fragilis, *Vatabl.*, *Grot.*; nicht: conquassatus, *Dathe*) *Rohrstab*] Es ist ein Stab gemeint, den der, welcher sich auf ihn stützen will, noch für *ganz* hält (so auch *Keil*), so dass diesem bei *festem* Aufstützen das splittervolle *obere* Ende des untern Theiles die Hand *verwunden* muss. Das Bild ist um so passender, da der *Aegypten* repräsentirende *Nil* überaus reich an Rohr ist (*Schlz.*). Nach dem Inhalte unseres V (vgl. V 24.) muss Hiskia im Vertrauen auf und auch im Bunde mit Aegypten den Tribut verweigert haben, und darauf weist auch Jes. 20, 1—5. 30, 1—8. 31, 1—4. deutlich hin. Sanherib vergleicht Aegypten mit einem geknickten Rohrstabe, nicht, weil er die Macht desselben schon gebrochen hatte, sondern weil er sie in seinem Uebermuthe für so gut als schon gebrochen ansah. — V. 22. *Und wenn ihr* (etwa) *zu mir sagen wolltet*] Die Rede wendet sich abspringend an die deputirten Beamten und die Besatzung Jerusalems überhaupt. *Jes., Syr., Arab., LXX* zu *unserer* St. יהוה יראיך; die auch durch LXX zu *Jes.* bezeugte TLA. ist vorzuziehen (gegen *Keil*), denn aus ihr konnte jene leicht entstehen, nicht aber umgekehrt, und sie allein, nicht aber jene

verträgt sich damit, dass sogleich von Hiskia in der *dritten* Person die Rede ist (so auch *Knob.*). — *Ist er es nicht, dessen* u. s. w.] Einwand Rabsake's zur Entkräftung des Vertrauens auf Jeh., auf den sich Hiskia auch nicht verlassen könne, da er ihn durch Wegschaffung seiner Höhen und Altäre beleidigt habe. R. weiss also um Hiskia's Cultusreformen (V 4.), betrachtet sie aber irrig als gegen die Jehovahreligion gerichtet (*Knob.*). — *Auf diesem Altare]* dem Brandopferaltare im Tempel. — *Zu Jerusalem]* fehlt bei Jes. und kann im Grunde fehlen. — V. 23. [החטיר] nicht: geh' doch einen Wettstreit ein (*Cler.*); nicht: lass dich doch (in den Kampf) ein (*de Wette, Knob., Keil 2.*); sondern: *nun so mach' einen Vertrag mit* u. s. w., *so dass ich dir gebe* (geben kann und darf) u. s. w. — [אם תוכל וגו'] *ob du wohl vermöchtest* u. s. w. Der Rabsake will sagen: redet vom Vertrauen auf Gott, so viel ihr wollt: *es muss doch wenigstens etwas da sein, wodurch Gott helfen kann*; ihr habt ja aber nicht einmal Mannschaft genug, um einen ganz gewöhnlichen Reiter- oder Wagentrupp zu bilden, wenn wir auch die Pferde dazu leihen wollten. (So auch *Keil 2.*) Ein Vorwurf des *Mangels an Reitkunde* (*Gesen.*) liegt gar nicht in den Worten. — V 24. *Und wie wolltest du* (also) *in die Flucht schlagen auch nur einen* u. s. w.] Unser geringster Statthalter würde dir auch dann noch mit seinen Truppen überlegen sein. Siehe also zu, ob Jehova durch das, was bei dir ist, dir helfen könne. — [ותבשה וגו'] *aber* (freilich) *du verlässt dich auf Aegypten hinsichtlich der* (dir abgehenden) *Wagen und Reiter!* — [פחת אחד] *bis* אחד ist Apposition zu פחת, und dieses in den Stat. construct. gestellt wegen inniger Verbindung der Worte gleichsam zu Einem Begriffe; vgl. פתולת בַּת-צִיּוֹן 19, 21.; doch s. *Ew.* §. 286. d. — V 25. Directe Bekämpfung des Vertrauens auf Jehova, und damit Nachweis, wie grundlos auch die Hoffnung auf seine mittelbare Hülfe durch Aegypten sei. „Es ist ganz anders, als du meinst, in Jehova's Rathschluss beschlossen; *dafür zeugen meine bisher in deinem Lande gemachten Fortschritte*“. Bei *dieser* Auffassung ist weder eine Befragung der Priester des Zehnstämmereiches (*Mich.*), noch eine Sanherib von den Weissagungen der Propheten zugekommene Kunde (*Knob.* u. *Keil 2.*) vorauszusetzen. — [המקום הזה] *diese Stätte*, d. i. Jerusalem; bei *Jesaja* הָאָרֶץ הַזֹּאת (wobei obiger Sinn sich nicht deutlich ergeben würde), durch Vorausblick auf das folgende 'הָאָרֶץ entstanden. — [והשחיטה] *Arab.*, 1 Cod. 'לְהִשָּׁח; Correctur nach dem Vorhergeh. — V 26. Durch das eben vorgebrachte argumentum *ad hominem* konnte das Volk am ersten wankend gemacht werden; daher die Einsprache. — *Aramäisch]* ist hier als die *gewöhnliche* Sprache der Gesandten bezeichnet, nicht als eine Sprache, die sie bloss *verstanden* (*Knob.*), indem die assyrischen Eroberer die Sprache des von ihnen überwundenen Volkes (wie diess auch sonst häufig sich zeigt) angenommen hatten; denn s. zu V 17. und vgl. nicht bloss Esra 4, 7. (*Knob.*), sondern auch Daniel 2, 4. Im Uebrigen s. bei *Knobel.* — [עמנו] Viele Codd. אֲלֵינוּ, wie

bei Jes.; diess aber wegen der Conformität mit אל-עבדיך gesetzt (*Knob.*). — [יהודית] jüdisch für hebräisch weist auf eine spätere Zeit hin, wo die 10 Stämme längst weggeführt waren (*Knob.*). — V. 27. העל und אליך ist lediglich nach *Ew.* §. 217. i. (S. 561.) zu beurtheilen (so nun auch *Keil* 2.). — [לאכל וגו'] *um* (in Kurzem so wie ihr, die ihr sie mit falschem Troste hinhaltet und dadurch ins Unglück bringt) *zu essen* u. s. w. Der schlaue Rabsake legt seiner Sendung eine volksfreundliche Absicht unter. — Wegen der *K'ri's* s. bei *Knob.* — V 28. [ויעמד] nicht: er nahm eine auf gehörigen Effect berechnete Stellung ein (*Keil* 1. u. 2.), sondern: *er trat vor* (so auch *Knob.*), näher an die Mauer, s. zu I. 8, 22. — [וידיבר] fehlt bei *Vulg.*, *Arab.* u. in 1 Cod. durch Ausfall. — [רבי] *Vulg.*, LXX, 1 Cod. *Ken.* wie bei *Jesaiä* [הַרְבִּי]; TLA. als kräftiger vorzuziehen. — V. 29. [מיידו] ward von *Keil* 1. wenigstens als auffallend bezeichnet, während *Keil* 2. sagt: „der Sprecher fällt aus der Rede im Namen seines Königs“; es ist unstreitig nach vielen Codd. und allen Verss. (*Chald.* ausgen.) מִיָּדָי zu lesen. Der Schreibfehler mag sehr alt sein, denn bei *Jesaiä* ist das ganze Wort wahrscheinlich wegen der Verschreibung ausgelassen. — V 30. [ואל-יבטח וגו'] *Engl. Uebers.* ganz richtig: *Neither* let Hisk. make you trust in the Lord; „er selbst kann euch nicht retten, und Jehova wird diess nach dem bereits Gesagten nicht thun“. — [אתה-העיר] s. zu I. 2, 21.; אתה ist bei *Jesaiä* und in vielen Codd. durch Correctur ausgelassen. Anders *Ew.* §. 277. d. S. 684. Anm. 2. — V 31. [עשו-אתי וגו'] nicht: facite mecum quod vobis est utile (*Vulg.*); nicht: nehmt an meine Gnade (*Luth.*); nicht: me salutatum venite (*Cler.*, *Schulz*); nicht: make an agreement with me by a present (*engl. Uebers.*; *de Dieu*); sondern (nach *Chald.* u. *Syr.*): macht mit mir Friede; ברכה kann den Friedensabschluss bezeichnen, weil man sich bei diesem gegenseitig Gutes anwünscht — so auch *Knobel*. (So schliesst sich diese Bedeutung leichter an die Grundbedeutung des W an, als nach *Gesen.*: „Friede, verwandter Begriff mit Segen, *Heil*“, und *Winer*: „munus, donum. Spec. de pace legitur“.) — *Geht heraus*] erget euch mir. — *So sollt ihr essen* u. s. w.] vgl. I. 5, 5. — V 32. *Bis ich komme und euch hole* u. s. w.] nicht: nach Beendigung des ägypt. Feldzuges auf der Rückkehr nach Assyrien (*Knob.*), sondern Sanherib stellt sich wie ein Vater an, der zur Aufnahme seiner lieben Kinder erst die nöthigen Vorbereitungen treffen wolle. — [זיה יצהר] mit Oelbäumen, von welchen das wirkliche, gute Oel kommt, indem der Oelbaum auch wild wächst (עץ שֶׁמֶן s. I. 6, 23., ἀργιέλαιος, oleaster), in welchem Zustande seine Früchte weniger und schlechteres Oel geben; s. *Winer* RW unt. *Oelbaum*. — [ויחיו וגו'] nicht: dass ihr lebet und nicht sterbet (*de Wette*); sondern als zusammenfassende Zusage: *und ihr sollt leben* u. s. w., es soll euch kein Leid von mir widerfahren. — [יסיח] s. *Gesen.* §. 71. 9. — Die WW von ארץ זיה bis הזקיהו fehlen bei *Jes.* wohl nicht nach Abkürzung (*Knob.* u. *Keil* 2.), sondern in Folge lückenhaften Textes;

denn die dortige Fortsetzung 'פְּנֵי־יָסִיּוּהָ וְגו' weist auf Ausgleichung der Lücke hin. — V 33. *Des Königs von Assyrien*] allgemein, weil im Folg. von assyr. Eroberungen *vor* Sanherib die Rede ist (deutlicher 19, 12. u. in der Chron. II. 32, 13. 14.); Sanh. denkt sich im Folg. (מִקֵּדָה) mit seinen Vorgängern gleichsam als *Eins*. — V 34. Da die Frage: *wo sind die Götter von* u. s. w. doch nur den Sinn haben kann: sie sind, ohne dass mir ein Leid geschehen wäre, in ihren Bildnissen, Tempeln u. s. w. von mir *vernichtet* worden (diese Auffassung ergibt sich deutlich aus 19, 13. 18.), und da die Frage auch nach ihrer *Wiederholung* eine in sich abgeschlossene ist: so kann כִּי הִצִּילוּ nicht als *dass sie gerettet hätten* mit dieser Frage verbunden (*de Wette, Keil*) und *bei dieser Verbindung* das Subject zu הִצִּילוּ aus V 33. (*die Götter der Völker*, worunter der Gott von Samaria mit begriffen ist) genommen werden (*Keil*). *Knob.* übersetzt (nach *Jes.* וְכִי): *und dass sie gerettet hätten*, nimmt dasselbe Subj. *die Götter der Völker* an, und erklärt: und nun erst die Götter Israels, wo waren denn sie, dass sie u. s. w.; aber das *wo waren denn sie* liegt, wie eben gezeigt, nicht im Sinne der vorausgegangenen Frage. Es muss demnach mit כִּי eine *neue* Frage (so *Vulg.*, *Syr.*, *Arab.*, *Jarchi*, *Cler.*) eintreten, und erst in diesem Falle *kann* das allgemeine אֱלֹהֵי הַגּוֹיִם V 33. in besonderer Beziehung auf *Israel* Subject zu הִצִּילוּ sein; in dem וְכִי bei *Jes.* hat sich ein Rest der urspr. LA. הָכִי (s. LXX zu *Jesaia*) erhalten. (2 Codd. bieten כִּי הִצִּילוּ dar.) — *Hamath*] Ob hier nicht das am Orontes, sondern ein Ort in der Nähe des persischen Meerbusens (*Kneucker* in *Schenkel* Bibellex. II, 581.) zu verstehen sei, möchte sehr zweifelhaft sein, s. zu 17, 24. — *Arpad*] Nach *Winer* RW u. *Schenkel* Bibellex. wäre diese Stadt, welche nach uns. St. u. *Jes.* 10, 9. in der Nachbarschaft von Hamath und nach *Jerem.* 49, 23. auch in der von Damaskus lag, spurlos verschwunden; sie soll jedoch nach *Rödiger* Addenda ad *Gesen.* thesaur. in einem im nördlichen Syrien gelegenen grossen Flecken *Arfád* noch vorhanden sein und kann daher schwerlich in dem späteren *Ravend* oder *Ravendán* nordwestlich von *Haleb* (*Ew.* Gesch. Isr. III, 639. not. 3.) gesucht werden. — *Sepharvajim*] s. zu 17, 24. — *Hena*] schon von *Calmet* als noch immer diesen Namen führende, vier Tagereisen von Bagdad auf beiden Seiten des Euphrat gelegene sehr ansehnliche Stadt aus *Tavern.* I, 258. *Petr. de la Valle* ep. 17, 1. 2. nachgewiesen; auf den Charten des *Stiellerschen* Handatl. ist sie mit *Anna* und *Annah* oberhalb *Sofera* (*Sepharvajim*) verzeichnet; demnach kann die Stadt nicht an der *phönischen* Grenze (*Ew.* Gesch. Isr. III, 655. not. 1.) gelegen haben. — *Ivva*] s. zu 17, 24. — Die beiden letzten Städte, die bei *Jesaia* fehlen, soll der Erzähler nach *Knob.* aus 19, 13. *heraufgenommen* haben; es ist aber ungleich wahrscheinlicher, dass der Verarbeiter in *Jesaia* sie in seinem Texte nicht vorgefunden hat. — V 35. כִּי יִצִּיל וְגו' [wie viel weniger wird u. s. w., s. *Ew.* §. 354. c. *Knob.*: „mit dieser Behauptung widerspricht

der Prahler der Angabe V 10. (25.), dass die Assyrier im Auftrage Jehova's Juda mit Krieg überzogen hätten“; allein der *eigentliche* Widerspruch verschwindet, sobald V 25. nach unserer Auffassung nur aus dem *Erfolge* argumentirt wird. — V 36. הָעַם] fehlt bei *Jesaia*, ist aber wesentlich, weil man sonst auch an die königlichen Beamten denken könnte. Hiskia hatte Erwiderung verboten, nicht, damit der Feind nicht noch mehr gereizt werden möchte (*Knob.*, *Keil* 1.); sondern, um unnöthigen Wortkampf zu vermeiden, und namentlich, um die Abgesandten in völliger Ungewissheit über den Eindruck ihrer Ansprache zu lassen (so nun auch *Keil* 2.) und den Schein zu wahren, dass man dieselbe gar nicht beachte.

### Cap. XIX.

Jes. XXXVII. 2 Chron. 32, 17 20. 21. *Joseph.* X, 1, 3 — 5. — *Hiskia's Schrecken und Trost; Sanheribs zweiter Versuch gegen Jerusalem, und gezwungener Abzug.* (V. 1—34. A. I.; V 35 — 37. B. I.) — V 1. *In den Tempel*] um sich vor Gott zu demüthigen und um Hülfe zu flehen, welches Flehen *Jesaia* durch sein für besonders wirksam gehaltenes Gebet unterstützen sollte, V 2 — 4, vgl. 2 Chron. 32, 20. — *Zu Jesaia, dem Proph., dem Sohne Amos'*] Wegen der Wortfolge s. bei *Knob.* — V 2. זָקְנֵי הַכֹּהֲנִים] *Vulg.*: senes de sacerdotibus; wohl aber vielmehr proceres sacerdotum, vgl. 2 Chron. 19, 8. Die ansehnliche *Gesandtschaft* zeugt für das Ansehen, in welchem der Prophet stand (*Knob.*). — V 3. *Die Kinder sind gekommen u. s. w.*] s. *Knob.* — V 4. אֲוִלֵי] *ob etwa* (s. *Ew.* §. 325. b. u. vgl. *Gesen.* §. 150. 3.) drückt hier mehr den zuversichtlichen *Wunsch* aus, also: *es beachtet doch wohl Jehova alle Worte* u. s. w. *Cleric.*: non est dubitantis, sed sperantis. — יהוֹכִיחַ] wird nach LXX u. *Vulg.* als für יְלַחֲצֵהוּ (und zu schelten mit Worten) stehend von *Luth.*, *Gesen.*, *Hitz.* mit לְהַרְףָּ verbunden; allein das letztere W drückt den Begriff der *Lästerung* hinlänglich aus, und auch in den für jene Verbindung angeführten Stt. 1 Mos. 21, 25. Ez. 3, 26. heisst יהוֹכִיחַ lediglich (mit Worten) *strafen, zurechtweisen*, nicht aber, was es hier heissen soll, *schmähen*; es ist daher nach den oriental. Verss. (mit der *engl. Uebers.*, *de Wette*, *Maur.*, *Keil*) וְהוֹכִיחַ als fortschreitendes Perfect nach *Ew.* §. 234. a. 332. b. mit אֲוִלֵי שָׁמַע zu verbinden: *und straft dann wegen der Worte* u. s. w. — *So erhebe denn ein Gebet*] nach der menschlichen Vorstellung vom Himmel als Gottes Wohnsitz, denn s. 2 Chron. 32, 20.; nicht bloss: *hebe an, sprich* (*Knob.*). — *Für den (noch) vorhandenen Ueberrest*] in Beziehung auf die Einwohner der bereits in Sanheribs Gewalt gekommenen Städte. — V 6. נַעֲרֵי מִ' ] ist nicht als *verächtliche* Bezeichnung *Burschen* (*Knob.*, *Keil*; *Mich.* sogar *Sklaven*) zu fassen; נַעֲרֵי bedeutet hier wie 4, 12. 5, 20. 8, 4. nur *Diener*, und zwar scheint es, wie sich aus Vergleichung dieser Stellen mit 2 Mos. 33, 11. Richt. 7, 10. 2 Sam.

9, 9. 1 Kön. 20, 15. (s. dort) ergeben dürfte, insbesondere den *Leibdiener* bezeichnet zu haben. — V 7 *Siehe, ich lege in ihn einen Geist*] ist mit dem folg. *und er hört — und kehrt zurück* eng zu verbinden: einen solchen Geist (verzagten Sinn), dass er auf eine ihm zukommende Nachricht zurückkehrt (*Keil 1.* nahm  $\text{וַיָּחֶזֶק}$  falsch für die den Geist des Menschen bestimmende *Gotteskraft*, dagegen *Keil 2.*: *einen Geist, dass er* u. s. w.). Mit der Nachricht ist die vom Aufbruche des *Thirhaka* V 9. gemeint; denn, wenn Sanh. auch auf dieses Gerücht hin noch einen letzten Versuch machte, die Uebergabe von Jerusalem zu erlangen, so musste doch nach dem Scheitern desselben der Muth ihm entfallen, und der Gedanke an die Rückkehr auftauchen, dessen Ausführung durch den Schlag, der sein Heer traf, nur beschleunigt wurde (*Keil 2.*). — V 8. ist mit V 1. gleichzeitig zu setzen. Als Ueberbringer der Nachricht von der fruchtlosen Unterhandlung ist hier nur der *Wortführer* genannt; wahrscheinlich kehrten auch der *Tartan* und der *Rabsaris* zurück, und es kann nach Inhalt von V 32. nicht zur *Belagerung* gekommen, es kann von dem  $\text{וַיָּבֵי$  18, 17. höchstens nur ein *Beobachtungscorps* vor Jerusalem geblieben sein. — *Libna*] s. zu 8, 22. Nach ihrer dort bestimmten Lage war diese Stadt für ein gegen Aegypten ziehendes Heer von nicht minderer Wichtigkeit als *Lachis*. — *Dass er von Lachis aufgebrochen war*] vermuthlich nachdem er sie eingenommen hatte. — V. 9.  $\text{וְאֵל$ ] *in Beziehung auf*, *Ew.* §. 217 c.; bei *Jes.*  $\text{וְאֵל}$  nach späterem Sprachgebr. — *Thirhaka*] jedenfalls identisch mit dem *Ταρακός* (*Vulg.* u. LXX *Tharaka*, Syr.  $\text{ܛܪܟܘܨ}$ ) des Manetho (und *Τεράκως* des Strabo), der 3. und letzte König der 25. äthiopischen (daher  $\text{כּוּשׁ}$ ) Dynastie und *Nachfolger des Sevechos* (s. zu 17, 4.); auch auf *Anticaglien* vorkommend, s. *Böttch. Jen. Litztg.* 1847. S. 1092. und auf dem Pylon des grossen Tempels zu *Medinet-Abu* abgebildet, s. *Brugsch Hist. d’Egypte* I, 244 ff. Dieser wollte also Sanheribs Einfälle wo möglich *zuvorkommen*. Nach *Ewalds* Darstellung (III, 679.) soll Sanherib *auf dem Rückzuge von der ägypt. Grenze* durch das gegen ihn ausgesendete Heer des Thirhaka in grosse Gefahr gekommen sein und *erst damals* sich der jüdischen Festungen zu bemächtigen gesucht haben; in diesem Falle aber wäre derselbe sehr *unklug* zu Werke gegangen. Alles spricht für die von uns zu 18, 13. dargelegte Ansicht, dass Sanherib, *ehe* er nach Aegypten zog, festen Fuss in Juda zu fassen suchte, und der *Schein*, den *Ew.’s* Ansicht auf den ersten Anblick für sich hat, ist nur dadurch erzeugt, dass es nach der Kürze unserer Erzählung so aussieht, als ob auf das *hier* Berichtete das V 35. Angemerkte fast unmittelbar gefolgt wäre. Uebrigens mag von *Ew.* u. *Knob.* *Jes.* Cap. XVIII. ganz richtig auf eine Gesandtschaft des Thirhaka bezogen werden, durch welche derselbe Juda Freundschaft und Hülfe anbot. —  $\text{וַיִּשְׁמַע יְהוֹשָׁפָט וַיִּשְׁלַח וַיִּגְדַּל}$  bei *Jes.*  $\text{וַיִּשְׁמַע יְהוֹשָׁפָט וַיִּשְׁלַח וַיִּגְדַּל}$ ; *Knob.* zieht unsere LA. vor; aber wahrscheinlich ist bei uns  $\text{וַיִּשְׁמַע יְהוֹשָׁפָט וַיִּשְׁלַח וַיִּגְדַּל}$

und bei Jes. וישב ausgefallen, denn s. LXX zu Jes.; demnach: *sobald er diess hörte, schickte er zum andernmale*. Im Begriff gegen Thirhaka vorzurücken, musste ihm Alles daran liegen, sich in Jerusalem einen Stützpunkt für den möglichen Rückzug zu sichern. — V. 10. Der Anfang des V bis לאמר ist bei R. auf Veranlassung von לאמר V. 9. Schluss ausgefallen. — V. 12. אהם] Vorausnahme des in אהם-גויזן וגו' nachfolgenden Objectes durch das Pronomen; kann sich jedoch auch auf האל — כל V. 11. beziehen, so dass diese im Folg. specialisirt werden (*Drechsel* zu Jes.). — *Gosan*] s. zu 17, 6. Dieser *mesopotamische* District war vielleicht bei seiner Eroberung durch die Assyrer sehr entvölkert worden, so dass er einer neuen Bevölkerung 17, 6. bedurft hatte. — *Haran*] wahrscheinlich nicht bloss Stadt, sondern, wie *Gosan*, auch *Landschaft* in Mesopotamien, *westlich* von dieser gelegen, wo auch *neuere* Charten (s. *Stieler's* Handatl. XLIV) *Harran* (Κάρρα) darbieten, s. auch *Knob.* — *Rezepth*] jedenfalls das eine Tagereise von *Racca* (s. d. angef. Charte) *westlich* vom Euphrat gelegene *Resapha* des *Ptolem.* u. *Abulfeda.* — *Die Söhne Edens in Telassar*] das Erstere *Stammbezeichnung*, in der Art, wie sie bei den *Bedawin* noch heute üblich ist; das Andere die *Hauptstadt* des Stammes, und höchst wahrscheinlich das auf der angeführten Charte *südwestlich* von *Racca* mit *Ruinen* angemerkte *Teleda* (so auch *Ew.* III, 339. Anm. 2., wo der sonstigen Erwähnung des Ortes gedacht ist); denn in diesem Falle erfolgt die Aufzählung *sämmtlicher* in unserem V erwähnten Ländereien in der *natürlichen* Ordnung ihrer *Eroberung* durch die von *Ost* nach *West* vordringenden Assyrer. Diese Bemerkung dürfte zugleich für *Gosan* als das *mesopotamische* gegen *Keil* u. AA. entscheidend sein. Uebrigens s. bei *Knob.* u. vgl. über sämmtliche Orte *Winer* im RW — V 13. *Arpad*] s. zu 18, 34. — לטיר] Hieraus ergibt sich wohl, dass man bei *Sepharvajim*, *Hena* und *Ivva* eben nur an Städte, bei *Arpad* aber, ebenso wie unzweifelhaft bei *Hamath*, zugleich an ein beträchtliches Gebiet zu denken hat. — Bei dem מלך kann nicht an *Götter* (*Cler.*, *Exeg. Hdb.*) gedacht werden. — V 14. *Den Brief*] während doch nach V. 10. nur von *mündlicher* Botschaft die Rede zu sein scheint; wohl so zu vermitteln, dass V. 10—13. der Inhalt der *schriftlich* erlassenen Botschaft vorliegt, welcher die mündliche *Nachdruck* verleihen sollte. *Keil* 2.: „Die Gesandten trugen den wesentlichen Inhalt des Schreibens mündlich vor, und übergaben dasselbe zur Bestätigung ihrer Worte.“ — ויקראם] bei *Jes.* ויקראם, dem folg. ויפרשהו conformirt (*Knob.*); bei dem *nächststehenden* Verbum hatte der Concipient noch den *Numerus* des bezüglichen Wortes, bei dem *ferner* stehenden die *einheitliche Bedeutung* desselben im Sinne, daher auch ויפרשהו nicht mit *Houbig.* in ויפרשם zu ändern ist. — *Er breitete ihn aus*] *Cler.*: ut *populum earum* literarum conspectu ad Deum orandum magis excitaret (!). *Ew.*: „wie um den göttlichen Zorn wider den Urheber desselben zu wecken“; das „wie“ reicht nicht aus; *Bähr*: „H. übergibt den

Brief, das Document der Lästerung, feierlich an Jeh., er unterbreitet ihm dem Herrn, diesem die Rache anheimstellend“; aber mit dem (dem österreich. Curialstyle entlehnten) *unterbreiten* ist das *ausbreiten* nicht erklärt; richtig *Maur.*, *Knob.* nach Inhalt von V 16.: damit der Herr selbst ihn lesen sollte. *Joseph.* berichtet, jedenfalls um diese Naivetät Hiskia's seinen *nicht-jüdischen* Lesern nicht preiszugeben, das gerade Gegentheil: ταὐτ' ἀναγνοῦς καταφρονεῖ διὰ τὴν ἀπὸ Θεοῦ πεποιθήσιν· τὰς δὲ ἐπιστολάς πτύξας εἰς τὸν ναὸν ἔσω κατέθετο, und lässt Hisk. ohne Rücksicht auf den *Brief* beten. — V. 15. Die vier ersten WW. sind in *R.* auf Veranlassung der Schlussworte des V 14. ausgefallen. — *Ueber den Cherubim*] s. zu I. 6, 23. — אלה הוא] steht oft bei der 1. u. 2. Pers. des Pron. person., um dieses stark hervorzuheben: *Du* bist u. s. w. (*Knob.*). — לכל] nicht *von*, nicht *in*, sondern *für* (so auch *Knob.*) in Beziehung auf alle K., so dass du sie alle in deiner Macht hast, und demnach auch die mächtigsten K. demüthigen, auch gegen diese Hülfe schaffen kannst. Diese Auffassung ergibt sich aus dem Schlusse des Gebets V 19. — *Du hast* (ja) *geschaffen*] Begründung des eben Gesagten. — V 16. *Neige dein Ohr und höre*] in Beziehung auf das Gebet überhaupt. — *Oeffne deine Augen und siehe*] in Beziehung auf den vorgelegten Brief. — *Und höre die Worte* u. s. w.] indem er den Inhalt des Briefes im folg. V berücksichtigt; oder auch wie V 4.: *beachte* (*Knob.*). — שלחו] bei *Jes.* nur שלח; TLA. urspr.; das Suffix geht auf הַבְּרִיּוֹת als Einheit: Botschaft (*Knob.*, *Keil*). — V 17. Nicht: „wie auf die Gottlosigkeit Sanheribs weist Hisk. auch auf die Gewaltthätigkeit desselben hin“ (*Knob.*), sondern: er räumt die Wahrheit (אמת) des V 11—13. von Sanherib Vorgebrachten hier und im folg. V ein, insofern als der Grund des Vertrauens anderer Völker ein *nichtiger* gewesen sei. Hierdurch stellt sich die LA. bei *Jes.* אֶת-כָּל-הָאֲרָצוֹת וְאֶת-אֲרָצָם, die keine andere Auffassung zulässt, als: *alle Länder und ihr* (eigenes) *Land*, als völlig verwerflich dar (*Keil* 1. u. 2. vertheidigt sie als die schwierigere!), und es dürfte dieselbe wohl nur auf Abschreibefehler (im Vorausblick auf ארצם) beruhen. — *Und ihr Land*] das Land eines jeglichen der bekriegten Völker. — וינתנו] bei *Jes.* ונתנו; offenbar ist hier das durch Versehen *verkürzte* Wort, *um nicht ändern zu müssen*, als Infinit. absol. vocalisirt worden, und es hätte unsere, in ihrer Conformität zu הַחֲרִיבֵי V. 17. dem *ruhigen* Flusse des Gebetes *vollkommen angemessene* LA. nicht gegen jene, als die *schwierige*, von *Knob.* u. *Keil* zurückgestellt werden sollen. — *Und sie haben sie vertilgt*] *So*, weil sie keine wirklichen Götter sind, ist es möglich gewesen, dass u. s. w. Vgl. hierzu *Botta* Monum. pl. 140., wo neben der Abwägung und Fortschaffung der Beute aus einer *eroberten Stadt* ein Götzenbild von Kriegern *zerhackt* wird. — V. 19. *Nun aber Jehova unser Gott*] bewähre du dich nach *deiner* Macht. — אלהים] fehlt bei *Jes.* jedenfalls nur durch Auslassung, denn es darf genau genommen nicht fehlen (anders *Knob.*). — V. 20. Nach אלהי]

LXX צְבֹאוֹת אֱלֹהֵי, integrirend wegen der *feierlichen* Kundmachung und wegen der Angelegenheit, um die es sich handelte, vgl. auch V. 31. — ]שמעתי] fehlt bei *Jes.* nur durch Ausfall. *Knob.* hat unsern T. als den *besseren* anerkannt; *Keil* 1. wollte den bei *Jes.* in der Auffassung: „was du zu mir gebetet hast in Beziehung auf Sanherib: so ist es (V 21.) dieses Wort, welches Jehova über ihn geredet hat“ als den *ursprünglichen* T. festhalten, bemerkt aber in 2.: „durch שמעתי ist der Gedanke verdeutlicht, und die Construction vereinfacht“. — V 21. ]עליו] wohl: *wider ihn*, worauf der ganze Inhalt des Ausspruches hinweist. — ]בהולָה] s. *Gesen.* §. 116. 5. — ]בת־ציון] Tochter Zion, nicht Tochter Zion's (vgl. ]נָהַר פָּרָה], dichterische *Personification* (*Keil*) s. *Ew.* §. 287. c. — *Hinter dir her]* weil die zur Uebergabe auffordernden Gesandten hatten abziehen müssen (so auch *Keil*). — *Bewegt das Haupt]* in höhrender Weise *nickend*; nicht: *schüttelt* das H. — V 22. ]וְהִשָּׂא יְגוֹי] nicht: und erhebst zur Höhe deine Augen wider den Heiligen Israels (*Knob.*, *Keil*); sondern in Verbindung mit den vorausgegangenen Fragen: *und* (gegen wen) *hast du erhoben in Uebermuth* (vgl. Ps. 56, 3.) *deine Augen? Gegen den Heiligen Isr.;* denn so nur richtiger Parallelismus, und Nachdruck am *Schluss*, während der Parallelismus durch den Uebergang aus der Frage in die Behauptung aufgehoben wird, und *zur Höhe* überflüssig und matt ist (in der 3. Aufl. von *Knob.* anerkannt). Wegen *der Heilige Israels* s. *Knob.* zu *Jes.* 1, 4. u. *Keil* zu unserer St. — V 23. *Und gesprochen]* Das Folgende nimmt vermuthlich auf die hochtrabenden und *bilderreichen mündlichen* Aeusserungen durch die Gesandten V 9. (nicht die 18, 17., *Knob.*) Beziehung. — ]בְּרִכְבֹּ וְיָגוֹי] *mit der Menge meiner Wagen habe ich erstiegen die Höhe der Berge zur Seite des Libanon. Und ich werde füllen seine hohen Cedern, seine auserlesenen Cypressen, und will eingehen zu der Raststätte seines Gipfels, zu dem Walde seines Lustgartens]* Die Berge zur Seite (vgl. Richt. 19, 1. 18.) *des Libanon*, die Vorberge des L., sind die festen Plätze Judäa's, die Sanherib bereits erobert hatte. Von diesen aus will er durch den *Cedern- und Cypressenwald* — durch die kraftvollsten Vertheidiger (vgl. *Jes.* 10, 17 ff. u. 33 f.) — *zur Raststätte des Gipfels* — Jerusalem — *zum Walde des Lustgartens* (d. i. ein von Bäumen geschützter anmuthiger Platz) — zur Königsburg — durchbrechen. So in der Hauptsache schon der *Chald.* Bei jeder andern Erklärung wird eine der schönsten Vergleichen, die es giebt, zunichte gemacht. Das hier *durchgeführte* Bild: Libanon = Jerusalem, findet sich einfach auch Jer. 22, 6 f. 23. Ez. 17, 3. — ]בְּרִכְבֹּ רִכְבֵי] für das *K'ri*, das viele Codd. im T. haben, *Jes.* u. *alle* Verss.; es ist klar, dass in dem *K'tib* eine durch das folgende W. veranlasste *Verschreibung* vorliegt, und da die ganze Stelle bei aller *dichterischen* Erhabenheit doch ganz *schlicht* gehalten ist, so dürfte auch hier der Grundsatz „*difficilior lectio est praeferenda*“ von *Maur.*, *Knob.* u. *Keil* am unrichtigen Orte in Anwendung gebracht worden sein. — ]יִרְכְּתֵי לְבָנוֹן] kann allerdings

auch als *recessus Libani* gefasst werden, insofern man darunter den Ort verstehen wollte, wo das eigentliche obere *Walddickicht* für den Aufsteigenden seinen *Anfang* nimmt. — [מבחור] s. *Ew.* §. 160. c. not. 5. Alle Verss. (*Chald.* ausgen.) und 3 Codd. lesen das W mit der Copula. — [מליך] bei *Jes.* u. in 1 Cod. *Kenn.* an unserer St. מרום; Verschreibung im *Aufblick*, und nimmermehr der so *bedeutungsvollen* TLA. mit *Houbig.* vorzuziehen. (Die Varianten des griechischen T. μέλον, μέλος, μέρος, τέλος, μέσον sind Verschreibungen von MEΛΩΝ.) — [קצי] Viele Codd. haben das *R'ri* im T. — [כרמל] Dabei denken *Knob.* u. *Keil* 2. mit frühern Auslegern an den gartenähnlichen Cedernwaldrest, der auf einer Anhöhe zwischen den höchsten Bergspitzen bei dem jetzigen Dorfe *B'schirrai* steht, *Robins.* III, 723.; es ist aber wohl nur allgemein von einem von Bäumen umhegten *kräuterreichen* Platze zu verstehen, wie sich dergleichen häufig auf Waldgebirgen finden. Das Passende des Bildes zum *hochgelegenen, lustathmenden Königspalaste* bedarf keines Nachweises, und man wird dasselbe um so treffender finden, wenn man sich erinnert, dass das im Vorhofe des königlichen Palastes gelegene *Prachtgebäude* den Namen ביהוה יצר הקבנוך führte. So sehr übrigens das Ganze des Ausspruches gegen Sanherib für die Aechtheit desselben spricht, so kann es doch wohl als Nebenbeweis für diese angesehen werden, dass man durch das hier gebrauchte Bild unwillkürlich an die in *Khorsabad* häufig vorkommenden Abbildungen erinnert wird, wo ein König im Kriegswagen über hohes Gebirge fährt, s. z. B. *Monum. de N.* pl. 63. 65. 113. 142. (Nach *Knob.'s* Urtheil, der wie *Keil* den Libanon nur als Bild des Landes und das Umhauen der Bäume als das der Verwüstung desselben ansieht, soll meine Auffassung zu sehr ins Einzelne gehen; hierbei aber ist nicht bedacht, dass die Gesandten V 9. jedenfalls mit der Einnahme *Jerusalems* und des *Königspalastes* gedroht hatten.) — V 24. [אני קרתי ונו'] *Knob.*, der, so wie *Keil* 1. u. 2., das Verbum im *Futurum* auffasst und an die *Wüste et-Tih* denkt: ich darf nur Brunnen graben, und habe für mein Heer die Fülle Wassers; allein erst in der *neuesten* Zeit hat man Versuche gemacht, in Wüsten, die jener (*Herod.* 3, 5. ἄνυδρος δεινῶς) ähnlich sind, *artesische* Brunnen zu graben, und diese Auffassung verträgt sich auch nicht mit dem, bei *Jes.* nur ausgefallenen, קרתי; denn die Auffassung: *in diesem Boden nicht heimischer Wasser*, d. h. Wasser, welches eine Gegend liefert, die sonst keines hat (*Drechsler* u. *Keil* 2.), ist mehr als gezwungen, und *Bährs* Bemerkung hierzu: „קר, steht ähnlich, wie *Jes.* 17, 10.“ geradezu falsch. Die Structur des vorherg. V., welchem der unsrige auch dem Sinne nach parallel ist, spricht dafür, dass אני קרתי und ואחרב sich ebenso wie dort אני עליתי und ואכרה (nebst ואבואה) gegenüberstehen, dass קרתי im *Präteritum* und ואחרב im *Futurum* aufzufassen ist, also: *ich habe gegraben und ausgetrunken fremde Wasser*; mit dem *Graben* ist das *Wiederaufgraben* der vor dem anziehenden Feinde *verschütteten* Brunnen und *verdeckten* Cister-

nen (s. *Winer* RW I. 198.) gemeint; *und ich werde* (Beweis, dass Sanherib, als er die zweite Gesandtschaft abgehen liess, im Begriff war, gegen Aegypten vorzurücken) *mit der Sohle meiner Füsse alle Ströme Aegyptens trocken legen*: so wenig bis jetzt der mit bereitete *Mangel* des Wassers mich irgendwo aufgehalten hat, so wenig wird für die *Fülle* des Wassers in den *Armen und Canälen des Nil* (vgl. Jes. 7, 8. 19, 6. u. a.) für mich ein Hinderniss des *Vordringens* sein. Bei dieser Auffassung unseres V. hat die Rede einen völlig angemessenen *Schluss* und liegt in V 23. u. 24. *deutlich* der Jehova gesprochene *Hohn*: nichts kann mich aufhalten; sobald ich mit Aegypten fertig bin, komme ich auch hier in Jerusalem zum Ziele; und hierdurch ist es völlig klar, dass Sanherib damals noch nicht in Aegypten gewesen war (gegen *Ew.*). Die Parallelen der Classiker zu *trocken legen* s. bei *Cler.*, *Calm.*, *Knob.* u. *Keil.* — V 25. *Entgegnung Jehova's.* *Hast du es nicht gehört*] *innerlich vernommen* nach der 18, 25. dargelegten Einsicht. Vielleicht könnte aber auch an eigentliches Hören durch *assyrische* vor dem Feldzuge befragte *Orakel* u. dergl. gedacht werden, schwerlich aber mit *Keil* 2. an das, was der Herr längst durch seine Propheten in Juda kund gethan hatte, Jes. 7, 7—9. 16. 17—20. 8, 1—4. 7 u. anderw.; denn wie sollte Sanh. davon Kunde erhalten haben? Unglücklich *Bähr*: „Hast du es noch nicht gehört, nun so höre und wisse es jetzt“. — אָתָּה] *es*, das am Schlusse des V. von וְיָדָעִי an Gesagte. (So auch *Keil* 2.) — עָשִׂיתִי] *bereitet*, oder verfügt (*de Wette*). — *Nun habe ich es herbeigeführt, dass du seiest zusammenkrachen zu machen in wüste Steinhäufen feste Städte*] das in meinem ewigen Rathschlusse Bestimmte ist jetzt ins Leben getreten. (*Keils* Auffassung von וְיָדָעִי לְהַשִּׁיחַ „dass es sei zu zerstören, d. h. dass zerstört werden solle“ ist von *Knob.* im Voraus widerlegt worden.) — לְהַשִּׁיחַ] Wegen der Form s. *Ew.* §. 73. c. §. 245. b. *Gesen.* §. 23. 3.; zur Sache vergl. die auf den Denkmälern zu *Rhorsabad* häufigst vorkommenden *Sturmböcke* mit Rädern. — V. 26. קָצְרֵי-יָדַי] Der Ausdruck ist daher genommen, dass der *Furchtsame* die Arme *einzieht*; mithin weder an *contractes* Wesen (*Cler.*), noch an die *nicht weit reichende* Macht (*Knob.*, *Keil* 1. u. 2.) zu denken. — וַיִּיבְשׁוּ] bei *Jes.* וַיִּבְשׂוּ; wegen der andern Präterita gewählt (*Knob.*). — הָיוּ עֵשֶׂב וְגו' ] Eine bisher ganz unbeachtet gebliebene Schwierigkeit bei der Auffassung dieser WW liegt darin, dass keiner der hier genannten Gegenstände und am wenigsten *das Grün des jungen Grasses* an sich und ohne Hinzudenkung des *Verwelkens*, das durch nichts angedeutet ist (*Keils*: „eben so hinfällig und vergänglich, wie das *schnell verwelkende* Kraut, Gras u. s. w.“ trägt eben die Hauptsache ein), ein passendes Bild für die gemeinte Sache des *zu Schanden Werdens*, des *Erliegens vor dem Sieger* abgiebt. Hierzu kommt, dass die drei letzten WW des V in *keiner* Auffassung des *vorliegenden* Textes einen vollkommen genügenden Sinn geben; und so sieht man sich fast genöthigt zu der Vermuthung, dass קָצְרֵי aus קָדְרִים entstanden sei (וַיִּיבְשׁוּ war zu נִיבְשׁוּ

geworden und ם hatte die *untere* Linie verloren), woraus sich der trefflichst passende Sinn ergäbe: *sie wurden wie Kraut des Feldes* u. s. w. *vor* (im Angesichte des) *dem Morgenwinde*. (Konnte der von *Osten* her kommende, Alles vor sich niederschmetternde [vgl. auch zu V. 12.] Sanherib wohl mit irgend etwas treffender verglichen werden, als mit dem alles vegetabilische Leben, das im Text per partes geschildert ist, vernichtenden Morgenwinde?) Dann steht aber auch שרפה entschieden für שרמה (*Jes.*), und es ergibt sich *nun* aus unserer St. über dieses W ein willkommener Aufschluss. Denn was kann dem *freien Acker* und der *Wiese* des *ersten* Gliedes im *zweiten* Gliede — dass dieses mit הציר beginnt, ist auch durch das Fehlen der Copula vor diesem W angezeigt — neben dem Grase der *Stadtdächer* wohl Anderes gegenübergestellt sein, als die *Stadtpflege*, die zum Stadtgebiete gehörenden Pflanzungen? Und siehe, in *dieser* Bedeutung steht das W in *allen* Stt., wo es vorkommt, am deutlichsten 5 Mos. 32, 32. Jes. 16, 8., und es dürfte שרמה nach der 23, 4. auf den שרמה קרוך offenbar beabsichtigten *Beschimpfung* (vgl. 23, 6.) der Ort sein, wo der *Staddünger* abgelagert und verwendet ward. Hiernach und bei der nachgewiesenen deutlichen Entgegensetzung der zwei Parallelglieder werden übrigens alle bisherigen Erklärungen derselben und namentlich die der drei letzten WW unhaltbar, und so möchte קרוך trotz dem, dass es keine *äussere* Bezeugung hat, schwer abzuweisen sein. (Wenn *Knob.* hiergegen einwendet: „Ein Feld *vor dem Ostwinde* wäre nach herrschendem Sprachgebrauche, s. Jes. 17, 13. Ps. 35, 5. 83, 14., ein solches, das der Wind vor sich hertreibt“, so hat er übersehen, dass hier nicht vom Winde überhaupt, sondern vom *sengenden Ostwinde*, und dass ein *Korngefilde* keine Spreu ist.) — V 27 *Aber dein Sitzen* u. s. w.] All' dein Vornehmen und Thun (vgl. Ps. 139, 2. 3.) und namentlich deine Auflehnung wider mich (אלי, LXX ἐπ' ἐμέ, nicht πρὸς με, also עלִי) steht unter meiner fortwährenden Aufsicht; was *bisher* durch dich gethan worden, ist nach meinem Willen geschehen. Doch *nun* — V 28. thue ich dir *Einhalt*. — אלי] LXX wie V. 27. — [ושאננד וגו'] und (weil, s. *Knob.*) *dein Uebermuth* (oder mit *Keil*: wegen deines Uebermuthes, welcher) u. s. w. *so lege ich meinen Ring in deine Nase* u. s. w.] Es ist hier an die Zählung des reissenden Thieres (Ezech. 19, 4. 29, 4. Jes. 30, 28. *Keil*), im andern Gliede an die Bändigung des wilden Pferdes (Ps. 32, 9. *Keil*) gedacht. Höchst merkwürdig zeigen sich auf zwei Abbildungen zu *Rhorsabad* (Monum. pl. 83. u. 118.) wie es scheint *königliche* Gefangene, die der vor ihnen stehende königliche Sieger mittels eines in ihrer *Lippe* befestigten Ringes am *Stricke* hält, vgl. auch *Layard Ninive* übers. von *Meissner* S. 380. (*Böttch.*). — V 29. *Diess aber sei dir* u. s. w.] *Vulg.* richtig interpretirend: tibi autem, Ezechia, hoc etc. — *Das Zeichen*] Ungeachtet des *zunächst* folg. אכול השנה, wie sich zeigen wird, auf bereits *Vergangenes* hinweist, so findet doch die Bedeutung, welche איה in Ver-

bindungen wie hier immer hat, nämlich eine vorausgesagte äussere Wahrnehmung, welche die Bürgschaft für das Eintreffen einer anderweiten Weissagung sein soll (vgl. *Knob.* zu Jes. 7, 10.), auch hier insofern statt, als die noch *bevorstehenden* äusseren Wahrnehmungen in Verbindung mit der bereits vorhandenen für das Eintreffen des nicht nur V 28., sondern auch des V 7. Schluss Geweissagten Bürgschaft sein sollten. *אכל* Infinit. absol. als nachdrückliche kurze Zusammenfassung des Verb.: *essen* = man isst oder man ass, s. *Ew.* §. 240. a. 312. c.; *ספיה* das von den ausgefallenen Körnern der vorhergehenden Aernte Gewachsene (3 Mos. 25, 5. 11. *Keil*); *סחיש* (wofür nach *Jes.* zu lesen *שחיש*) das aus den Wurzelstöcken wieder Ausgeschlagene (das Nähere s. bei *Knob.*). Jesaia hat den vorliegenden Ausspruch, wie sich zu 20, 11. deutlich ergeben wird, im Sommer des Jahres 713 v. Chr. gethan, und er rechnet, wie der Ausspruch selbst zeigt, die Jahre von Aernte zu Aernte, mithin von *April* zu *April* (s. *Winer* RW I, 18.). — *השנה*] *das* (eine) *Jahr*, und zwar *das erste Jahr seit Sanherib in Juda eingefallen war* (denn um diesen Einfall dreht sich das Ganze), ist das Jahr von der (durch Sanherib verwüsteten) Aernte des Jahres 714 bis zu der Aerntezeit des J. 713, während dessen man sich von dem hatte nähren müssen, was aus den bei der Aernte des J. 715 ausgefallenen Körnern hier und da unbeachtet vom Feinde nachgewachsen, und wohl auch von den durch Sanheribs Reiter- und Wagenschaaren *ausgetretenen* Körnern (*ספיה* an sich nur effusum) der *verwüsteten* Aernte gerettet worden war; das nach dem April 713 beginnende *zweite* (das eben *laufende* Jahr) hatte nur das zu verzehren, was das von dieser verwüsteten Aernte wieder Ausgeschlagene gebracht hatte; aber die Aernte des *dritten* Jahres 712, zu welcher das Feld in Ansehung der *Winterfrucht* schon im October und November 713 zu bestellen war (s. *Winer* a. a. O.), sollte eine völlig *regelmässige* sein. Hieraus ergibt sich, dass Sanherib 714 mit *Beginn der besseren Jahreszeit* (wie man zu thun gewohnt war, s. zu 13, 20. I. 20, 22.) den Feldzug eröffnet hat, im Sommer 713 gegen Aegypten gezogen, und im Herbst desselben Jahres nach Assyrien zurückgekehrt ist, mithin über  $1\frac{1}{2}$  Jahre im jüdischen Reiche geschaltet hat. Die Widerlegung der abweichenden Ansichten würde zu viel Raum erfordern, und wir sind derselben durch das zu 20, 11. Beizubringende überhoben. — V. 30. Die Verheissung des neuen glücklichen Zustandes wird in einem Bilde gegeben, das sich aus dem so eben Berührten gleichsam von selbst ergibt. — *יספה — שיש*] ist *mehr* als: schlägt Wurzel (*de Wette* u. AA.), es besagt: fügt Wurzel hinzu, mehrt die W., gewinnt *noch festeren* Bestand als früher. Das Bild ist im Hinblick auf einen nach dem *Sturme* noch fester einwurzelnden *Baum* gewählt. — V 31. *Denn von Jerusalem* u. s. w.] insofern von da aus das verheerte Land gleichsam neu *bestockt* werden sollte. — *Der Eifer*] Jehova's für sein Volk, vgl. Jes. 9, 6. 26, 11. (*Knob.*) — Das in unserem T. nur

im *K'ri* sichtbare  $\text{חֲסִידָיִם}$  findet sich bei *Jes.*, in allen Verss. u. vielen Codd. als *K'tib*, und dient dem V. 20. nur ausgefallenen zur Bestätigung. — V. 32.  $\text{לֹא-יִפְתָּאֵלֶיךָ}$  in Beziehung auf d. K. —  $\text{מִגֶּן}$  —  $\text{לֹא}$ ] *er wird sie nicht überraschen* (überfallen, *Chald.*, *Syr.*) *mit einem Schilde* (wie vorher  $\text{קֶסֶף}$  —  $\text{לֹא}$  nicht *einen* Pfeil); es ist vom Eroberungssturme mit *vorgestrecktem* Schilde (wie derselbe auf den meisten Abbildungen zu *Khorsabad* zu sehen) die Rede; wegen der Bedeutung s. Ps. 18, 6. 19.; zur Construct. vgl. Ps. 21, 4. 59, 11. Nur durch diese Erklärung wird der Parallelismus gewahrt und für jede Hälfte ein trefflicher Gegensatz gewonnen: weder *er selbst*, noch eines seiner *Geschosse* wird in die Stadt dringen; es wird weder *Sturm*, noch auch nur *Belagerung* stattfinden. — *Und nicht aufwerfen*] vgl. 2 Sam. 20, 15. — V. 33.  $\text{יָבֵא}$  1<sup>o</sup>] *Jes.*, alle Verss., mehrere Codd.  $\text{בָּא}$ ; nur diess richtig; jenes im Hinblick auf 2<sup>o</sup> entstanden (*Knob.*). — V. 34.  $\text{אֶל-הָעִיר}$ ] *Jes.*, in der Wiederholung 20, 6. und LXX ( $\text{ὕπερ}$ )  $\text{עַל-הָ}$ ; urspr. — Das  $\text{לְעַלְמָיִךְ}$  *schirmen um* wird erst durch mehrere der Abbildungen zu *Khorsabad* ganz klar, indem die zu I. 10, 16. beschriebenen *Standbilder* den Mann gewissermaassen halb *umgeben*, und oft von dem *Nebenmanne* zur Schirmung des eben schiessenden Bogenschützen vorgehalten werden. — Uebr. s. *Knob.* — Wenn irgendwo, so haben wir in dem herrlichen Abschnitte V 21 — 34. ein ächt jesaianisches Stück, wie nicht nur an der Uebereinstimmung der in demselben enthaltenen Gedanken, ja Ausdrücke mit *Jes. Cap. X.* und an dem dichterischen Schwunge, sondern auch an der völligen Angemessenheit des Ausdrucks zur bezeichneten Sache (namentlich V 23. 26. 30.) zu erkennen ist.

V. 35 — 37. sind offenbar aus einer *andern* Quelle als 18, 13 — 19, 34 und 20, 1 — 19. entlehnt (wahrscheinlich aus der, welche der *Chron. II.* 32, 20 — 23. *benutzt* hat). Hierauf weist das *bei Jes. fehlende* „*und es geschah in jener Nacht*“ hin, welches unser *Verarbeiter aus der Quelle selbst*, wo es sich auf *unmittelbar* vorher Berichtetes bezog (vgl. 2 *Chron.* 32, 21. mit V 20.), darum mit aufgenommen haben *muss*, weil 20, 6. noch von Beschirmung Jerusalems *gegen Sanherib* die Rede ist. Demnach *kann* das in diesem Abschnitte Berichtete (wie auch aus V 29. und 32. zu schliessen ist) gar nicht *alsbald*, und am wenigsten in *der* Nacht sich zugetragen haben, welche dem Tage des *Ausspruches* gegen Sanherib folgte. Zur weiteren Beurtheilung des hier Erzählten ist wohl zu beachten, dass weder gesagt ist, *wo* das Heer des Sanherib bei der Katastrophe sich befand, noch ob der König schon selbst *beim Heere* war. Wäre die Katastrophe *vor Jerusalem* eingetreten, so würde die Nachricht von derselben nicht so *ganz allgemein* gehalten sein, so würden wir bestimmt etwas über nach der Flucht der Assyrer gemachte *Beute* und dergleichen (vgl. 7, 7 ff.) lesen. Da die Niederlage offenbar durch plötzlich ausgebrochene Pest herbeigeführt ward, so dürfte der Schauplatz derselben wohl das *pestreiche Aegypten* gewesen sein, und Sanherib

damals noch nicht beim Hauptheere sich befunden, vielmehr entweder noch vor *Libna* (s. V 8.) gestanden, oder sein Hauptquartier weiter nach Aegypten hin, sowie später *Nebukadnezar*, im *Rücken* der grossen Armee (s. 25, 6.) gehabt haben. Hiernach kann unser Bericht ganz füglich von derselben *Begebenheit* handeln, die *Herod.* II, 141. berichtet. Nach diesem ist Sanherib bis *Pelusium* gekommen, hat aber die Belagerung dieser Stadt aufgeben müssen, weil Feldmäuse in *einer* Nacht die Köcher, Bogensehnen und Schildriemen seiner Mannschaft zerfressen hatten; und wenn man in dieser *Sage* mit *J. D. Mich.*, *Gesen.*, *Hitz.*, *Knob.* die Maus als Bild der *Vernichtung* nimmt und mit *Ew.* den *Sethon* des Herodot als den *Unterägypten* beherrschenden *Zeitgenossen* des *oberägyptischen* Königs *Thirhaka* ansieht: so dürfte die Nachricht bei Herodot eben nur eine *sagenhafte* Ausbildung der biblischen Nachricht sein, dagegen aber das in dieser in Ansehung des Ortes der Niederlage nicht Erwähnte der *Geschichte* darreichen; jedoch könnte auch ihr wenigstens etwas Geschichtliches zum Grunde liegen; s. bei *Knob.* Eigenthümlich *Hitz.* in *Schenkel* Bibellex. I, 275.: „Jene Feldmäuse — — besagen dasselbe wie der Würengel, vgl. 1 Sam. 5, 6. 6, 5., *die Maus bildet die Pestbeule ab.*“ — V. 35. *Der Engel des Herrn*] Dass an *Pest* zu denken sei, ist am deutlichsten aus der Vergleichung von 2 Sam. 24, 15 ff. zu ersehen. (*Keil* 2.: „eine furchtbare“, aber „nicht natürlich zu erklärende Pest.“) — 185,000 *Mann*] Die nicht *völlig* runde Zahl spricht für *Geschichtlichkeit*, und da dagegen das in *einer* Nacht *Hinweggerafft*werden der *Sage* angehören dürfte (s. *Knob.*), so ist jene Zahl bei den furchtbaren Verheerungen, welche die Pest in kurzer Zeit anrichtet (s. *Winer* RW *Pest*) gar nicht unglaublich. (Die abweichende Angabe des Chronisten [II. 32, 21.], dass nur alle tapfern Helden, Fürsten und Anführer ums Leben gekommen seien, beruht zunächst [s. zu V 36.] jedenfalls darauf, dass in der von ihm benutzten Schrift die eigentliche *Zahl*angabe entweder ganz *fehlte* oder in der Art verwischt war, dass קפה [185] wie קל־אֶל־אֶלֶּה aussah, und dass er das *vorhandene* אֶלֶּה אֶלֶּה lesen zu müssen glaubte. Nach *Berth.* bedürfte es dieser Vermuthung nicht, indem in der Chron. gar keine Zahl angegeben, mit קל־גִּבּוּר הָיָל aber die gemeine Mannschaft im Gegensatze zu den Fürsten und Anführern gemeint sei; dann aber wäre ja das *ganze* Heer durch die Pest aufgerieben worden, was mit der bei uns sogleich folg. Nachricht streitet.) — [וישכרו וגו'] Die verschont Gebliebenen fanden am Morgen nur *Leichen*, nicht Kranke und Sterbende vor (*Knob.*). — V 36. *Er brach auf*] auf die erhaltene Nachricht (V 7.) von da, wo er sich eben befand. Der *Syr.* (u. *Arab.*) hat נִחְסְרוּ וְהָלְכוּ vorgefunden. In welcher Weise *Knob.* die Ansicht, dass Sanh. beim Hauptheere sich befunden, vertheidigt, s. bei ihm. — [וישב] darin liegt zugleich, dass er keinen neuen Feldzug gegen Juda mehr unternahm (*Keil* 2.), wiewohl er selbst in Keilinschr. noch von fünf in anderer Richtung unternommenen Feldzügen berichtet,

s. *Schrader* a. a. O. S. 205. — *In Ninive*] Es ist für die gewiss richtige Annahme, dass diese Stadt dem heutigen *Mossul* gegenüber am östlichen Ufer des Tigris gelegen habe (*Winer* RW II, 159.), nicht unerheblich, dass die arab. Uebersetzung in den BB. der Kön. und der Chron. für כּוּשׁ allenthalben *موصل* darbietet. — Die Art, in welcher der Niederlage Sanheribs in den Apokryphen gedacht wird (s. Tob. 1, 18. Sir. 48, 21. 1 Macc. 7, 41.), steht unserer Ansicht, dass dieselbe in Aegypten erfolgt sei, nicht entgegen, und wenn, wie sehr wahrscheinlich, Psalm 46. und 76. (schon LXX ὁδὴ πρὸς τὸν Ἀσσύριον) auf dieselbe Beziehung nehmen, so dürfte gerade in dem offenbar *weit hinaus* zeigenden כּוּשׁ *nach dort* zu Ps. 76, 4. ein Beweis liegen, dass sie in *weiter Entfernung* von Jerusalem erfolgte, während v. *Lengerke* (Psalmen S. 386 f.) *eben darin* nach der *gezwungensten* Auffassung: *er hat (die Waffen) zerbrochen, so dass sie dorthin (nach Zion?) fielen*, den Beweis für das Gegentheil, dafür sucht, dass sie *vor* Jerusalem eingetreten sei. Allem Vermuthen nach hat der Chronist bei der zu V 35. angeführten St. auch Ps. 76, 5., indem seine Angabe fast wörtlich mit diesem V übereinkommt, vor Augen gehabt, und hieraus ist zu schliessen, dass dieser Psalm schon zu seiner Zeit von dem Gottesgerichte über die Assyrer verstanden ward. — V 37. *Nisroch*] s. *Winer* RW unter d. A., *Keil* 2., *J. G. Müller* in *Herzog* R.É. u. *Merx* in *Schenkel* Bibellex. u. d. A. — *Adrammelech und Sarezer*] s. bei *Knob.* u. *Winer.* — Das bei uns nur im *K'ri* vorhandene כּוּשׁ ist durch *Jes.*, Tob. 1, 21. u. alle Verss. u. viele Codd. bezeugt. — *Schlugen ihn mit dem Schwert*] Die rabbinische Tradition besagt, sie hätten diess gethan, weil Sanherib sie zu seiner eigenen Rettung habe *opfern* wollen (vgl. 3, 27.); auch hier fusst die *traditionelle Auslegung* sichtbar nur auf den Worten: *als er im Tempel des Nisroch anbetete*. Der Ausspruch Nahum 1, 14. ist wohl durch das hiesige Factum veranlasst. — Wie lange Sanherib nach der Rückkehr noch gelebt habe (*Gesen.* 2, *Keil* 1. 14—15; *Knob.* bemerkt, dass er nach *Alex. Polyhist.* 18 Jahre regierte), ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln; in dem *er blieb zu Ninive* scheint zu liegen, dass sein Tod nicht allzu bald erfolgte. — *In das Land Ararat*] Tob. 1, 21. *in das Gebirge Ararat*; es ist die armenische Gebirgsgegend gemeint, wo die Mörder sich sicher genug verbergen konnten, wenn auch diese Gegend damals schon unter *assyrischer* Herrschaft stand, s. s. zu 16, 9. — *Esarhaddon*] s. *Winer* RW unt. d. A. u. *Ew.* *Gesch. Isr.* III, 725. not. 4., sowie *Schrader* a. a. O. S. 207 ff.

## Cap. XX.

*Jes.* 38, 1—8. 21. 22. Cap. XXXIX. 2 *Chron.* 32, 24—33. *Joseph.* X, 2. — (V 1—19. A. I.; V 20. 21. A. II.) — V 1—11. *Hiskia's Krankheit und Genesung.* *In diesen Tagen*] der ban-

gen Erwartung wegen dessen, was die Assyrier nun beginnen würden. Dass Hiskia noch während die Assyrier Jerusalem bedrohten, erkrankt und wieder genesen sei, ist aus V 6. völlig klar, und dafür zeugt auch das Danklied Jes. 38, 10 ff., welches bloss von der *Lebensrettung* handelt. — צַוָּה לְבִיתֶךָ] Da צַוָּה in der Bedeutung *Jemandem etwas befehlen* fast nur mit dem Accusativ der Person construiert wird, so möchte die Redensart צַוָּה לְבִיתֶךָ (vgl. 2 Sam. 17, 23.) wohl nicht zu erklären sein: seiner Familie den (letzten) Willen erklären (*Gesen., Knob.*), sondern: Anordnungen für (in Beziehung auf) sein Haus treffen (so auch *Keil*). *Luth.* sehr gut: beschrifte dein Haus. — V 2. *Und er wandte* u. s. w.] vgl. I. 21, 4. Der *Chald.* hat (die Bezeichnung der ungestört sein und sich verbergen wollenden Betrübniß gänzlich verkennend) zu *gegen die Wand* nach midraschitischer Auslegung hinzugefügt: *des Tempels.* — Nach יִיטב] LXX, *Syr., Arab.*, mehrere Codd. הִזְקִיקָה; integrirend. — V. 3. Der Selbstruhm Hiskia's kann neben 2 Sam. 22, 21 ff. Ps. 7, 9. 25, 21. Neh. 13, 14. nicht auffallen. — *Und H. weinte heftig*] Auch hier hat *Joseph.*, wie es scheint, Hiskia's kindliches, menschlich-natürliches Wesen nicht preisgeben wollen, und lässt ihn daher Gott bitten, er möge ihn nur so lange leben lassen, bis er einen Nachkommen erlebt habe. Die Kinderlosigkeit giebt aber auch *Ephrem* als den vornehmsten Grund seiner Betrübniß an, und so mag man wohl auch hier nach V 18. und nach *Manasse's* Alter beim Regierungsantritte (21, 1.), vielleicht auch nach Jes. 38, 19., in midraschitischer Weise exegesirt haben. Wegen des übrigen Versinhaltes s. *Knob.* — V 4. ist bei *Jes.* durch Auslassung der WW יִשְׁעֶיהָ bis הִתְיַכְנַה ersichtlich mit Absicht verkürzt, wie *Knob.* meint, weil der nach dem Exile lebende Erzähler sie nicht verstand. — הָעִיר] deutlich aus dem durch *alle* Verss. und mehrere Codd. bestätigten K'ri הָעִיר durch Mangelhaftigkeit der zwei ersten Buchstaben entstanden. Das K'tib (von *Keil* 1. u. 2. in Schutz genommen) ist auch sachlich unhaltbar; denn es gab in Jerusalem bloss *Ober-* und *Unter-*, aber keine *Mittelstadt*, und jene, die *Davidstadt*, Zion, kann nicht durch „ausserhalb der Zionsmauer liegende Häuser, welche später durch eine *zweite Mauer* (2 Chron. 33, 14.) eingeschlossen wurden“ (*Knob.* 1. Aufl.), zur *innern* (d. i. *Mittel-*) *Stadt* gemacht werden, denn die *zweite Mauer* ging nicht um den Zion (*südlich*) herum, sondern gab der Unterstadt Erweiterung nach *Norden*, vgl. *Stadt* §. 3. Anm. 4. §. 4. Anm. 9. Das K'tib ist auch auf dem von *Keil* 2. eingeschlagenen Wege: „der mittlere Theil der *Zionstadt*, in welcher der königl. Palast lag“ nicht zu retten; denn עִיר kann nicht ohne Weiteres von einem *besondern* Theile der Stadt verstanden werden. Den *verbleibenden Mittelhof* s. auf dem Plane bei C u. *Stadt* §. 7. Jesaia sah sich zur Umkehr veranlasst, noch ehe er den Bereich des Palastes verlassen hatte. — V 5. שָׁוָה] bei *Jes.* wegen der Auslassung im vorigen V in הָלִיךָ geändert; wahrscheinlich missfiel dem dortigen Verarbeiter die schnelle Abänderung des

göttlichen Beschlusses, und so liess er nun auch in unserem V רפא bis zum Schlusse aus, und verwandelte dann יהספתי V 6. in יוסיף, so dass man an ein längeres Kranksein denken konnte. — נגיד] ehrende Bezeichnung, vgl. I. 1, 35. 1 Sam. 10, 1. — V 6. *Fünfzehn Jahre*] die nicht ganz voll gewesen sein können; denn Hiskia regierte (nach 18, 2.) 29 Jahre, und wenn auch Sanheribs Einfall in Juda höchst wahrscheinlich im Anfange des 14. Jahres seiner Regierung (18, 13.) erfolgte, so muss dieser doch nach 19, 29. über 1½ Jahre in Juda verblieben sein. — *Und aus der Hand* u. s. w.] mithin waren die Assyrier noch im Lande. — לבעני וגו' bei *Jes.* ausgelassen. — V 7. u. 8. Bei *Jes.* lesen wir den Inhalt dieser VV (es findet keine wörtliche Uebereinstimmung statt) ganz am Schlusse V 21. 22., und zwar *nach* dem dort mitgetheilten *Dankgebete* des Hiskia für seine Genesung. Diess kann nicht vom dortigen *Verarbeiter* so angeordnet sein (denn wie wäre es denkbar, dass dieser, nachdem er den *Eintritt* des Wahrzeichens berichtet hatte, Hiskia noch hätte fragen lassen: *was soll das Zeichen sein, dass* u. s. w.?), sondern es kommt jedenfalls daher, dass ein *Abschreiber* die WW., die jetzt V 21. 22. stehen, ursprünglich aber zwischen V 6. u. 7. standen, auf Veranlassung des (jetzt fehlenden) Anfangswortes von V 7. ויחמר, indem eben *damit* auch V 21. anfängt, übersprungen, und dann mit einem später verwischten Verweisungszeichen *am Schlusse* angemerkt hat (so auch in der Hauptsache *Gesen.*). Die Copula vor V 7 kann dagegen nicht mit *Knob.* eingewendet werden, denn diese *musste* fast ergänzt werden; und eben so wenig kann V 21. 22. Nachtrag von späterer Hand nach der älteren (unserer) Quelle sein (*Knob., Ew.*), denn die Abkürzung in V 22. stimmt mit der Art, wie der *Verarbeiter* in den vorhergehenden VV abgekürzt hat, sehr wohl überein. — V 7. *Feigenmasse*] Feigen werden noch jetzt zur Erweichung von *Schwären* und Beulen als *Hausmittel* angewendet, so dass Nachweise der medicinischen Anwendung überflüssig sind. — על-השדון] Da nur von *einer* Beule die Rede ist, und ein *Pestkranker* mit einer *einzig*en Beule (wenn sich auch oft nur wenige B. zeigen) doch wohl kaum vorkommen dürfte, so ist nicht nothwendig an *Pest* zu denken (*Winer, Knob.* u. AA.); Hiskia kann in Folge der vorausgegangenen Spannung und Anstrengung (*Ew.*) eben so gut von einer höchst gefährlichen Krankheit heimgesucht worden sein, bei welcher sich dicht unter dem Hinterkopfe ein *einzig*er *Karfunkel* bildet; doch s. was *Knob.* zu Jes. 38, 21. wegen der Beule beigebracht hat. — *Und er genas*] Der Erfolg wird, um nicht später von Neuem von derselben Sache wieder anfangen zu müssen, *vorweg* mitgetheilt (daher beginnt *Vulg.* den folg. V. dem *Sinne nach* richtig mit: dixerat); diess mochte dem *Verarbeiter* bei *Jes.* nicht gefallen, und daher änderte er ab in: und Jesaias befahl, dass man — damit er genäse. Derselbe hat קחו in קחו geändert, ויקחו, das bei LXX und *Syr.* durch *Ausfall* fehlt, *ausgelassen*, und anstatt וישמי] geschrieben, welches *Knob.* als

ἄπαξ λεγόμενον für *ursprünglich* erklärt und als Beweis betrachtet, dass auch *unser* Erzähler *ziemlich frei* verfahren sei, während ich darin nichts weiter sehen kann, als dass der Verarbeiter seine Kenntniss der *Behandlung* mit anbringen wollte. Dass das Wort nur hier vorkommt, liegt einfach darin, dass ein *zweiter Fall der Art* (Jes. 1, 6. verhält sich anders) im A. T. nicht vorkommt. — V. 8. מִה אֵינִי] Quid signi —? wenn anders nicht der Artikel durch das ה an מִה absorbiert worden ist, vgl. V 9.

V 9—11. In Ansehung des hier Berichteten ist zunächst diess als gewiss anzusehen, dass mit מַעְלֵוֹת אֵינִי nicht etwa ein von *Ahas erbauter Stufengang an irgend einem Gebäude* (Dathe, Hensler, Paulus u. AA.), sondern eine *besondere Vorrichtung* bezeichnet sei, vermöge welcher der *Stand des Schattens* zum Behufe der *Zeitmessung* beobachtet werden konnte. Dafür zeugt der *Ausdruck* selbst, der in *jenem* Falle des Zusatzes אֵינִי kaum entbehren könnte (*Knob.*), und der in seiner Kürze auf eine Sache hinweist, welche, weil sie wahrscheinlich früher nicht dagewesen war, ungleich mehr als eine *Treppe* den Namen ihres Errichters zu tragen verdiente. Was nun aber den *Vorgang* selbst anlangt, von dessen Beschaffenheit das Urtheil über die *Art* der Vorrichtung grössten Theils abhängt, so ist es in der That zu verwundern, dass man bei den verschiedenartigsten Erklärungsversuchen, wie dem durch eine *Nebensonne*, oder durch eine *Dunstwolke*, oder durch ein *Erdbeben*, oder durch von Jesaia an der Sonnenuhr angebrachte *Vorrichtung* (s. bei *Winer* RW I, 499.), oder durch „eine von Gott auf Jesaia's Gebet bewirkte *wunderbare Brechung der Sonnenstrahlen*“ (*Keil* 1. u. 2.), oder durch Umkehr einer tragbaren Stufenvorrichtung (v. *Gumpach* Alttest. Stud. S. 195.) gerade an *das* nicht gedacht hat, was, da es sich um einen *Sonnenvorgang* handelt, doch wohl *zunächst* hätte in Erwägung gezogen werden können, nämlich — eine *Sonnenfinsterniss*, und da bei der Annahme einer solchen die Sache am leichtesten sich erklären würde, auch merkwürdiger Weise für die Zeit, um die es sich handelt, eine Sonnenfinsterniss sich darbietet: so kann ich nicht umhin, das Hauptsächlichste des in der 1. Aufl. hierüber Beigebrachten wenigstens historisch hier noch anzumerken. Von Sachverständigen ward bezeugt, dass *beim Eintritt einer Sonnenfinsterniss ein Zurückweichen, beim Austritt derselben ein Vorwärtsgehen der Schatten auf der Erde stattfindet*, und einer derselben hatte näher Dieses angegeben: „Wenn der westliche Theil der Sonne vom Monde bedeckt wird, also während des *ersten* Theiles einer Sonnenfinsterniss, rückt die Mitte des Schattens eines Körpers auf der Erde allerdings etwas weiter westlich, als diess ohne diese Bedeckung der Fall sein würde, genauer: die östliche Grenze des Halbschattens und die westliche des Kernschattens rücken westlich, dagegen die westliche von jenem und die östliche von diesem ungeändert bleiben. Die Mitte des Schattens z. B. des Gnomon rückt also um diese Zeit zwar nicht zurück, weil das Vorrücken der Sonne mehr austrägt,

aber doch nicht ganz so schnell vorwärts, als sonst; er geht, wie wir bei der Uhr sagen würden, etwas *nach*, freilich nur unbedeutend, indem der Unterschied sich höchstens auf etwa eine Minute Zeit belaufen kann. Während des letzten Theiles der Sonnenfinsterniss, wo der östliche Theil der Sonne bedeckt ist, ist das Verhalten natürlich umgekehrt, indem der Schatten jetzt etwas *vorgeht*, d. h. die Mitte des Schattens etwas nach Osten abweicht.“ Es war nun wohl ganz natürlich, dass ich zunächst an die durch viele Stt. der Alten bezeugte Sonnenfinsterniss bei *Romulus' Tod* dachte, welche auf den 5. Juni 716 v. Chr. berechnet ist, und mithin dicht an die Zeit fällt, um die es sich handelt; allein diese war für *Rom total*, und für Jerusalem *fast total* (10 Zoll), und wäre diess mit der vermutheten der Fall gewesen, *so würde der vorliegende Bericht unstreitig von ganz anderer Beschaffenheit sein*. Es war also an eine *partielle* zu denken, die von den meisten Menschen gar nicht bemerkt wird, und eine solche (von 5 Zoll) bietet sich nach Prof. *Seyffarths* Mittheilung für d. 26. September 713 v. Chr. dar ( $\odot$  und  $\ominus = 5^s 28^0 38'$ ,  $\text{S}$  nach *Mayer* =  $6^s 5^0 2'$ ; nach *Voirron* =  $5^s 27^0 39'$ ), welches Datum sich auf das Trefflichste in die ganze Chronologie der Könige einfügt, mit dem durch *Ideler* für das Jahr 625 v. Chr. astronomisch berechneten Regierungsantritte des *Nabopolassar* (vgl. *Winer* RW I, 628.) sich wohl vereinigen lässt (s. zu 24, 1.), und namentlich, was die *Jahreszeit* anlangt, mit der Angabe 19, 29. nicht besser stimmen könnte. Dabei war, was die Sonnenfinsterniss *an sich* anlangt, wenn man eine solche als das der Erzählung zum Grunde liegende Factum annehmen wollte, Diess zu bemerken. Wie unbedeutend immer das Zurück- und das Vorwärtsgehen des Schattens bei der Sonnenfinsterniss sein möge, *so findet es doch statt*, und gewiss ist dasselbe das zu allernächst Liegende und Natürlichste, woran man bei שָׁרַבּ und הִלֵּךְ des Textes denken kann. Bei diesem Vorgange allein ist es erklärbar, wie der Prophet dem Könige die *Wahl* zwischen dem *Vor-* und *Rückwärtsgehen* lassen konnte. Wird man es aber wohl bei unbefangener Betrachtung des Propheten für *unwürdig* erklären wollen, dass derselbe seine astronomische Kenntniss benutzte, um dem Könige ein Wahrzeichen zu geben, was in einer *verzweiflungsvollen* Lage den Muth desselben aufrichten und ihn mit der zuversichtlichen Hoffnung der Wiedergenesung erfüllen musste, mit einer Hoffnung, die jedenfalls das Meiste zu seiner Rettung beitrug? Ist es nicht für jene Ansicht sehr bedeutungsvoll, dass der Chronist eben nur von einem מִוֶּצֵא spricht, das der Herr dem Hiskia gegeben habe, und dass er berichtet, es hätten sich מְלִיצֵי שָׂרֵי בָבֶל, bei denen sich doch wohl auch *in der Astronomie wohlunterrichtete Chaldäer* befunden haben könnten, nach jenem מִוֶּצֵא erkundigen sollen? Hat nun aber Jesaia die Verkündigung des Wahrzeichens auf den nahe bevorstehenden Eintritt jener Sonnenfinsterniss gegründet, so kann, da die nachgewiesene Abweichung des Schattens eine nicht sehr beträchtliche

ist, bei מעלות nicht füglich an eine Vorrichtung von *Rundstufen*, deren Absätze der Länge eines *Steleschattens* zu den verschiedenen Stunden entsprochen hätten, es muss dabei vielmehr an ziemlich kleine *Abtheilungen* (Grade) eines auf *horizontaler* Fläche (wegen der zu den verschiedenen Jahreszeiten verschiedenen Schattenlänge in Form eines *breiten Bandes*) verzeichneten Bogens von beträchtlicher Ausdehnung gedacht werden. Diese (natürlich auch nach den Stunden eingetheilten) Abtheilungen, für deren Kleinheit der Umstand spricht, dass die (späteren) Hebräer die Stunden in 1080 חלקים zerlegten (s. *Ideler*, Chronol. I, 538.), konnten ganz füglich als *Stufen* oder *Treppe* bezeichnet werden, indem der obere Theil des Steleschattens nach der Ansicht der (natürlich auf der *Nordseite* des Bogenstreifens am äusseren Rande desselben zu denkenden) Beobachter vom Morgen bis zum Abend in denselben eben so *herab-* und *hinaufstieg*, wie die Sonne in dieser Zeit am Himmel *auf-* und *niederging*. Bei der vorauszusetzenden Kleinheit derselben musste sich jede Abweichung des Schattens (der gewöhnliche Beobachter unterscheidet schwerlich *Kern-* und *Halbschatten*) bemerklich machen; und wenn die eben erwähnte Abtheilung der Stunden schon für jene Zeit angenommen werden könnte, so würden *zehn מעלות* noch *keine Minute in Zeit* (s. die obige Mittheilung) betragen. Mit der Sonnenuhr war *Ahas* vermuthlich durch seine Verbindung mit den Assyern bekannt geworden (*Knob.*); die nach obiger Darlegung sehr einfache und durch ihre Natürlichkeit zur Annahme sich empfehlende Vorrichtung musste, da der *kranke* König selbst sich überzeugen sollte, auf dem Palasthofe vor den Fenstern des Königs angebracht sein, und der Vorfall hätte sich nach dem eben Dargelegten und nach dem: *welche sie* (die Sonne, s. zu V 11.) *herabgestiegen war*, des *Vormittags* zugetragen. Dess allen ungeachtet bestehe ich nicht auf der dargelegten Erklärung, sondern schliesse mich der *mythischen* Auffassung (*Knob.*, *Hitz.*) der Erzählung an. — V 9. [הלך] „Dem קָשׁוּבָה gegenüber muss ה' auch schon Frage sein, und es ist entw. הַלְלָה herzustellen, was alle VV. ausdrücken, oder, wonach sie auch deuten konnten, הַלְלָה als Infinit. absol. zu punctiren“ (*Böttch.*). — V 10. [לְנִשְׂוָה] wörtlich: *sich* (vorwärts) *auszustrecken*. — Nach [הַצֵּל] *R.* בְּמַעְלוֹת, wie im folgenden V.; könnte, da auch dort הַצֵּל vorhergeht, von dort irrthümlich heraufgekommen sein. — V 11. *Da rief Jesaia* u. s. w.] gehört nicht der *Geschichte* an, sondern beruht auf der Auffassungsweise der Zeit. — Nach [אָחָז] ist auf Bezeugung der orientalischen Verss. und des *Femin.* יָרְדָה (זל ist *Mascul.*) הַשֶּׁמֶשׁ, s. 1 Mos. 15, 17, ausgefallen. (Bei *Jesaia* steht an dieser Stelle בְּשֶׁמֶשׁ; das *durch die Sonne* versteht sich aber von selbst: es ist *Erleichterungs-LA.* und dient nebst dem dort sogleich folgenden וַתָּשָׁב הַשֶּׁמֶשׁ וּגְו' dem Ausfalle von הַשֶּׁמֶשׁ zur Bezeugung.) Demnach lesen wir: *und er* (der Herr) *machte zurückkehren den Schatten auf den Stufen, welche die Sonne an der Stufenvorrichtung des Ahas herabgestiegen war, rückwärts zehn Stufen:*

die *Sonne* ist gesetzt, weil den erwähnten *Bogenstreifen* als das (umgekehrte) Bild der *Sonnenbahn* am Himmel zu betrachten sehr nahe lag. Bei *Jes.* ist V 9—11. bedeutend abgekürzt, unser T. nur erst wieder von וישב V 11. an in der Art benutzt, dass dieses W zur Gewinnung der *Ankündigungsform* in הִנְנִי מֵשִׁיב *siehe ich führe zurück* verwandelt, und nach dem Schluss unseres V. 11. der stattgefundene Erfolg der Ankündigung berichtet ist. Die Absicht dieser Ankündigung ist nicht zu verkennen: es wird auf diese Weise das *diess sei dir das Zeichen* V 9. (*Jes.* V. 7.) *deutlicher* als bei uns, und die für Manche vielleicht anstössige Entgegnung des Hiskia (V 10.) wird beseitigt. Eine *andere* Vorstellung vom Sonnenzeiger bei *Jesaja*, als bei uns, ergiebt sich in keiner Art. — Der Vorfall sollte übrigens ganz so, wie es bei איה *allenthalben* der Fall ist, lediglich eine *Gewährleistung für das sichere Eintreffen der Verheissung* V 5. u. 6. sein, und da der Prophet dem Könige zwischen dem *Vorwärts-* oder *Rückwärtsgehen* des Schattens die *Wahl* lässt, so kann an eine Beziehung des *zurückgehenden* Schattens auf das Factum der *Lebensverlängerung* (*Hitz.*, *Knob.*, *Ew.*, *Keil* 2.) nicht gedacht werden, um so weniger, da diese Beziehung nur in *gezwungener* Weise („der Schatten an der Uhr soll zurückgehen zum Zeichen, dass das Lebensziel Hiskia's noch um viele Jahre *zurück*-[?]weichen werde,“ *Ew.* *Keil* 2.: — — „dass die Lebenszeit zurückgestellt werden sollte“) herausgebracht werden kann.

V 12—19. *Hiskia's bestrafte Selbstzuversicht und Unklugheit.* — V. 12. *Zu jener Zeit*] gewiss nicht *sehr* bald nach dem eben Berichteten, denn Nachrichten und Reisen gingen damals noch langsam. — בראדך *Jes.*, LXX, *Syr.*, *Arab.* u. einige Codd. מֵרִאדָּךְ; *dieses* nach Jer. 50, 2., nach Berosus *Merodach*, *Polyhist.* in Euseb. chron. arm.: *Marudach*, und Can. Ptolem.: Μαροδοκέμπαδος (wahrscheinlich aus Μαροδοκεμπάλαδος verkürzt, *Ew.*), sowie nach dem *Marduk-habal-iddina* d. i. „Merodach schenkte einen (oder den) Sohn“ in den Keilinschr. (*Schrader* a. a. O. S. 213.) — richtige LA. Nach Can. Ptolem. (s. *Ideler* Chronol. I, 111.) war *Merodach B.* von 721—709 v. Chr. König von Babylonien; übrigens vgl. *Winer* RW unt. d. Art., *Knob.* *Jes.* S. 290., *Cassel* in *Herzog* R.E. u. *Merx* in *Schenkel* Bibellex. unt. *Merodach B.*, insbesondere aber *Schrader* a. a. O. S. 213 ff. — *Denn er hatte gehört* u. s. w.] Der ostensible Zweck der Gesandtschaft war *Glückwunsch* zur Genesung; daneben aber sollten die Gesandten zur *Hauptsache* den Zustand der Kräfte Juda's erforschen (*Ew.*), und, da die Herrscher von Babylon gewiss schon damals Lust hatten das assyrische Joch abzuwerfen (*Knob.*), *nach Befinden* ein *Bündniss* abschliessen (*Joseph.* σύμμαχόν τε αὐτὸν παρεκάλει καὶ φίλον); die Attaché's der Gesandtschaft konnten den von der Chron. II. 32, 31. angegebenen Zweck verfolgen. — Bei *Jes.* steht für כִּי שָׁמַע בִּי bis Schluss כִּי יִשְׁמַע ה' וְהָיָה לְפָנָיו וְהָיָה לְפָנָיו, und es ist völlig klar, dass כִּי aus כִּי und וְהָיָה לְפָנָיו aus וְהָיָה לְפָנָיו unseres T. entstanden ist (*Knob.* sieht den T. bei *Jes.* als den *ur-*

*sprünglichen* (so auch *Keil 2.*) an und erklärt: „*indem* er hörte. Zum Vav in diesem Sinne vgl. 2 Sam. 14, 5. Hi. 3, 26. 1 Mos. 35, 14.“ — V 13. [וישמע] *Jes.*, alle Verss. (auch der *Chald.* in 1 Mscr. *de Rossi* u. in d. edit. Venet.) u. viele Codd. וישמח und *es freute sich*; einzig richtige LA. (so auch *Knob.* u. *Ew. Keil 2.*: וישמע scheint ein Schreibfehler zu sein). (*Maur.* vertheidigt die unseres T. als die *ursprüngliche* mit der Bemerkung: על, solent reges orientales, cum legationes audiunt, in solio eminenti sedere.) — *Ueber sie*] nämlich über die den Brief und die Geschenke überbringenden *Gesandten*; denn es folgt sogleich: *und zeigte ihnen.* — [את-כל-בית נכתה] כל ist bei *Vulg.*, *Syr.*, *Arab.* und in einigen Codd. ausgefallen; das durch *Jes.* LXX (νεχρωθά) und *Vulg.* bezugte *K'tib* ist wohl vorzuziehen und als eine mit נָכַס 2 Chron. 1, 11. 12. Jos. 22, 8. Pred. 5, 8. 6, 2. verwandte Form (härterer Aussprache) anzusehen, also *Schatzhaus*, dessen Hauptinhalt im Folg. bis השׁוֹב verzeichnet ist. Nach *Vitring.*, *Rosenm.*, *Maur.*, *Keil 2.* wäre נָכַח aus נָכַח 1 Mos. 37, 25. contrahirt, und בֵּית נ' zunächst ein zur Aufbewahrung von Specereien bestimmtes Gebäude; doch s. bei *Knob.* — *Das Gold und das Silber*] diess sowie V 17. *und was deine Väter gesammelt haben* steht anscheinend mit 18, 15. 16. im Widerspruche; aber dort ist zunächst nur von *Geld* die Rede, und vermuthlich hatte Hiskia das *Goldblech von dem Rahmen der Tempelthüre*, um zu verhindern, dass Sanherib nicht noch grössere Forderungen stellte, *vor den Augen der zum Empfange der Geldbusse erschienenen Gesandten desselben* (vgl. Jes. 33, 18., welche Stelle bei *Botta Monum. pl. 140. 141.* einen bildlichen Commentar findet) abnehmen lassen, sich als ganz *erschöpft* dargestellt, und die wahrscheinlich unterirdisch verwahrten eigentlichen *Schatzkammern* des Palastes gar nicht angegriffen. Auch berichtet der Chronist in glaubhafter Weise, dass man Hiskia nach Sanheribs Abzuge von vielen Seiten Kostbarkeiten zum Geschenke dargebracht habe. — *Und das gute Oel*] das *wohlriechende*, bereits zu *Salben* verarbeitete; an das in den königl. Gärten gewonnene kostbare *Balsamöl* (*Rabb.*, *Mov.*, *Keil 2.*) kann bei der Allgemeinheit des Ausdrucks nicht füglich gedacht werden. — [באו-בית כליו] sein *Waffen-* (Zeug-) Haus. — [באו-ביתו] in seinen auch *ausserhalb* des Palastes (der nur das *Schatz-* und das *Zeughaus* in sich fasste) und wohl auch *ausserhalb* Jerusalem befindlichen *Vorrathshäusern* (vgl. 2 Chron. 32, 27 f.), wie der Schluss des Vers. *in seinem Palaste und in seiner ganzen Herrschaft* zu erkennen giebt. — V 14. Nach [באו] *Jes.*, alle Verss. u. mehrere Codd. אֵלַי *zu mir.* — V 15. Nach [רב] LXX, *Syr.*, *Arab.* בְּבֵיתִי, und nach [הראיתם] LXX u. *Arab.* וְאֵף: *es ist nichts in meinem Palaste, was ich ihnen nicht gezeigt habe, und auch in meinen Vorrathshäusern*; durch die zu V. 13. nachgewiesene Unterscheidung zwischen *im Palaste* und *anderwärts* befindlichen Schätzen als integrirend ausgewiesen. — V 18. *Von deinen Söhnen*] Die *geschichtliche* Weissagung (ein Jesaia vermochte wohl zu erkennen, was dem kleinen jüdischen Reiche bei einem durch die Babylonier

zu erwartenden Umschwunge der Dinge bevorstand) ist, da קָנַח auch den *Nachkommen* überhaupt bezeichnet und da das Folgende nach der deutlichen *Absichtlichkeit* des *welche du zeugen wirst* sicher Zuthat nach 2 Chron. 33, 11. (s. zu 21, 17.) ist, mit dem, was wir Dan. 1, 3. lesen, in Erfüllung gegangen. Nach *Ew.* ist die St. auf Manasse zu beziehen. — יָקָח wird als *schwerere* LA.: *wird man nehmen* von *Keil* 2. dem *K'ri* vorgezogen, ist aber wohl daher entstanden, dass der letzte Buchstabe von יָקָח (Jes., Variante der LXX λήψονται) durch das sogleich folgende *Vav* absorbiert worden war. — סְרִיסִים in *allgemeinerer* Bedeutung *Kämmerer*, nicht speciell *Eunuchen* (Joseph., Gesen. im Thes.). — V 19. *Gut ist das Wort* u. s. w.] vgl. I. 2, 38. 42. Hiskia meint dasselbe, was Eli 1 Sam. 3, 18. ausspricht: er unterwirft sich dem göttlichen Ausspruche in *Demuth*. — הִלִּיא וְגו' nicht etwa mit *Houbig.* in הִלִּיא *faxit* zu ändern; sondern: *siehe*, (ja) *wenn nur* — —! und diess als *Wunsch* auszurufen zu fassen; s. *Ew.* §. 324. b. 329. b. Hiskia spricht diese Worte nach einer *Pause*, die durch das wiederholte יָקָח angedeutet ist (*Keil*), nicht erst nachdem der Prophet sich entfernt hat (*Knob.*), und es giebt sich in denselben nicht „ein behaglicher Egoismus, welchem das Schicksal Anderer wenig nahe geht“ (*Knob.*), sondern die Sehnsucht zu erkennen, dass ihm der Herr Friede und Bestand der bessern Zeit in Gnaden verleihen wolle. Bei *Jes.* ist הִלִּיא אִם in *geändert*, weil der dortige Verarbeiter sich mit *jenem* keinen Rath wusste (*Knob.*). *Keils* 2. Auffassung: „Ist's nicht so (d. h. ist's nicht eitel Güte), wenn Friede und Treue sein soll in meinen Tagen? הִלִּיא im Sinne lebhafter Bejahung“ scheidet daran, dass durch dieselbe טִיב zum Substantive gemacht wird. — Hiskia's Verhalten der Gesandtschaft gegenüber entsprang nicht aus *Eitelkeit* oder *Hochmuth*, er wollte nicht *prunken* (*Oehler* in *Herzog* R.E. unt. *Hiskias*); er handelte auch nicht bloss, wie man nach dem *und es freute sich* V 13. schliessen könnte, in der natürlichen Freude über eine nach überstandener Trübsal ihn *ehrende* Gesandtschaft (*Knob.*); sondern er ergriff mit Freuden die sich ihm anbietende Hoffnung, im Bunde mit den Babylonern an dem assyrischen Herrscher sich zu rächen, und machte die Gesandten mit dem Umfange seiner Hülfsmittel bekannt, um sie erkennen zu lassen, dass man an ihm keinen *schlechten Bundesgenossen* haben würde (*Cler.*). Dabei aber war er einestheils vom *alleinigen* Vertrauen auf Gott abgewichen, und hatte er andernteils die *pflichtmässige* Klugheit in einer Art aus den Augen gesetzt, die für Juda und Jerusalem, wenn auch erst nach längerer Zeit, *verderblich* werden *musste*. Diess sollte ihm das strafende Wort des Propheten zu Gemüthe führen, und auch der Chronist dürfte bei dem, was er 2 Chron. 32, 25 f. sagt, nur Hiskia's tadelnswerthes Vertrauen auf die *eigene* Macht im Sinne gehabt haben. Aus dieser Auffassung seines Verhaltens ergibt sich zugleich die Bestätigung des zu V, 12. angegebenen *Hauptzweckes* der babylon. Gesandtschaft. — Dass übrigens unser Text

von Cap. 18, 14 — 19, 34. u. Cap. 20, 1—19. den Vorzug vor dem bei *Jes.* verdiene, ergibt sich aus unsern Bemerkungen über die Verschiedenheit dieser Texte. Unser Verarbeiter scheint treu und ohne wissentliche Aenderung wiedergegeben zu haben, was er in seiner im Ganzen sehr guten Abschrift eines Bruchstückes der Reichsgeschichte vorfand; der Verarbeiter bei *Jes.* dagegen hat eine minder gute Abschrift mit nicht unbeträchtlicher Willkür behandelt. Der Chronist hat die in jenen Capp. enthaltene Erzählung nur excerptirend in seinen Bericht über Hiskia verflochten.

V. 20. 21. *Schluss der Geschichte des Hiskia* (aus dem Auszugsberichte, Fortsetzung von 18, 12.). — V 20. *Und die übrige Geschichte*] Was der Chronist (II, Cap. XXXI. u. XXXII.) über Hiskia's Fürsorge für den Tempelcultus und die Priesterschaft, über die von ihm im Tempel erbauten  $\text{מִבְּרֵיתִי}$  und deren Vorsteher, über Befestigung der Stadt und Bewaffnung ihrer Bürgerschaft, als dieselbe durch Sanherib bedroht ward, sowie über seine reiche Habe berichtet hat, ist aus alten guten Quellen entlehnt. Auf seine Befestigungsarbeiten weist auch *Jes.* 33, 18. und (nach *Ew.*) auch Ps. 48, 13 f. hin. — *Den Teich*] jedenfalls der auch von der Tradition als *Teich Hiskia's* bezeichnete Wasserbehälter Birket Hammâm el-Batrak (s. den Plan und *Robins.* I, 396. II, 130 ff. *Schultz* S. 31., dageg. *Ritter* Erdk. XVI, 371 ff.), der durch den einen Zweig der sogleich erwähnten *Wasserleitung* zum Besten der Unterstadt mit Wasser versorgt wurde. Diese — *Wasserleitung*] war als *offenes* Gerinne zusammt dem nur noch nicht kunstgerecht ausgebauten Teiche jedenfalls schon *vor* Hiskia vorhanden, denn wir finden an ihr schon *Ahas* *Jes.* 7, 3. überlegend, was hier wohl für den Fall einer Belagerung zu thun sei. Hiskia hat das Erforderliche ausgeführt, den *Teich* regelrecht ausmauern lassen, die *offene* Wasserleitung in eine *unterirdische* verwandelt, und durch eine Abzweigung derselben die *Davidstadt* (*und wie er Wasser geführt in die Stadt*) auch von *Westen* her (von *Osten* her war diess schon durch Salomo geschehen, s. *Stadt* §. 9. Abs. 2.) mit Wasser versorgt. Diess ist noch deutlicher berichtet 2 Chron. 32, 30.: *er verdeckte den Ausgang der Gewässer des obern Gihon*(teiches) *und leitete dieselben unterirdisch, auf der Westseite der Stadt Davids* (dass  $\text{הַמַּטְּרָה}$  nicht bloss *lehnab*, sondern *hinab*, in die Tiefe sei, bezeugt 19, 30. Spr. 15, 24. Pred. 3, 21., und *Vulg.* hat hier subter); davon ist auch 2 Chron. 32, 4. die Rede, denn der dortige  $\text{הַמַּטְּרָה הַשְּׂמֵיטָה}$  ist der bis dahin *offene Wassercanal*, und es ist dort anst.  $\text{בְּהַצְרֵתֵנוּ}$  nach LXX  $\text{בְּהַצְרֵתֵנוּ}$  zu lesen; davon berichtet noch Genaueres Sirach 48, 17.: *'Εξείκλις ὠχύρωσε τὴν πόλιν αὐτοῦ, καὶ εἰσῆγαγεν εἰς μέσον αὐτῶν τὸν Γῶγ* (d. i. der *Gihon* von  $\text{גִּיחֹן}$ , s. zu I. 1, 33.) *ὠρυξε σιδήρῳ ἀκρότομον, καὶ ὠκοδόμησε κρήνας εἰς ὕδατα*, wonach der Canal auch *durch Felsen gebrochen* worden ist; und diess ist endlich theils dadurch, dass der Teich des Hiskia nach der angeführten St. bei *Schultz* (vgl. *Tobler* Denkblätt. S. 44 ff.) noch heute durch eine Wasserleitung aus dem Teiche *Ma-*

*millah* (der obere Gihon) gespeist wird und die umliegenden Häuser und das an ihm gelegene *Patriarchenbad* (Hamm. el-Batr.) mit Wasser versieht, theils insbesondere dadurch ausser allen Zweifel gesetzt, dass man beim Grundgraben für die am nördlichen Abhänge des Zion erbaute evangel. Kirche (s. den Plan) auf einen zum Theil *durch den Felsen gebrochenen von Westen nach Osten führenden Wassercanal* gestossen ist (s. *Robins.* neue Unters. S. 112. u. *Bartlet Walks about Jerus.* 2. ed. p. 82 ff.). Hiskia hat also Sorge getragen, Jerusalem für immer gegen Abschneidung des Wassers durch Belagerer (vgl. Chron. 32, 3 f.) sicherzustellen. — V 21. *Und Hiskia legte sich zu seinen Vätern*] Er ward nach der Chron. *an dem Aufwege der Gräber der Kinder* (Nachfolger)  *Davids*, d. i. der Gräber der Könige, also nicht in dem Erbbegräbnisse selbst, sondern in der Nähe desselben (s. *Gräb.* S. 9 f.) begraben. Er könnte allerdings einen ihm besonders angenehmen Ort sich ganz aus *freien Stücken* erwählt haben; allein da auch seine beiden nächsten Nachfolger, *Manasse* und *Amon*, ja wohl auch *Josia*, nicht im Erbbegräbnisse beigesetzt wurden (s. 21, 18. 26. 23, 30.), so scheint dasselbe nur gerade für die *zwölf* bisher dort bestatteten *Könige* (Hiskia hat von David an 13 *Vorgänger*, allein *Usia* fällt aus, s. zu 15, 7., wogegen der Priester *Jojada* 2 Chron. 24, 16. hinzukommt) Raum dargeboten, und eine Nothwendigkeit zur Anlegung *besonderer* Gräber für die auf jene folgenden Könige vorgelegen zu haben.

## Cap. XXI.

2 Chron. XXXIII. *Joseph.* X, 3, 1. 2. u. 4, 1. — (V 1—9. u. 16—24. A. II.; V 10—15. A. I.) — V 1—18. *Manasse, König von Juda*, 698—643 v. Chr. — *Zwölf Jahre alt*] Er scheint seiner Jugend ungeachtet die Regierung ohne Vormundschaft angetreten zu haben; wahrscheinlich trat bis zu seinen reiferen Jahren die *Gebira* ein. — *Hephziba*] Die Bildung bedeutungsvoller (s. insbes. Jes. 62, 4.) und dabei doch kurzer und wohlklingender Namen ist ein besonderer Vorzug der semitischen Sprachen, und es möchte kaum einen Namen geben, der mit nur drei Silben so viel als der vorliegende besagte. — V 2. *Und er that das Böse u. s. w.*] Von Hiskia gewiss gut erzogen, ward der junge König wahrscheinlich durch Höflinge seiner nächsten Umgebung verdorben. — V 3. אבד] s. *Ew.* §. 141. b. *Chron.* hat das noch stärkere נחץ. — מִזְבְּחֹתָהּ] LXX u. *Arab.* bieten in Folge von Verwischung den *Singular*; TLA. richtig; die *Bamoth* wurden von nun an mehr und mehr zu Stätten des *götzendienerschen* Cultus. — לְבַעַל] *Chron.* hat in לְבַעַלִּים geändert, womit die verschiedenen *Bildsäulen* gemeint sind. — אֲשֵׁרָה] Hier dürfte nur an das *eine*, V 7. besonders berücksichtigte Astartebild zu denken sein (denn V 7. אֲשֵׁר עֲשָׂה) und *Chron.* daher mit אֲשֵׁרֹתָהּ im Irrthum sich befinden. — *Und er betete* (überhaupt) *das ganze Heer des Himmels an*] so dass

*Baal* und *Astarte* als *König* und *Königin* des Himmels zu denken sind, und auch der *Gestirndienst* ein *idololatrischer* war, während *Keil* mit *Movers* (Rel. d. Phön. I, 65. u. 161.) an *reinen* Gestirndienst denkt; unsere Auffassung ist durch den Zusammenhang gerechtfertigt. — V 4. *Altäre*] wie sich aus dem das *Nähere* angehenden V 5. ergibt, *Götzenaltäre* (LXX auch hier fälschlich *Singular*). — *Im Heiligthume*] nicht im *Tempelhause*, sondern in den Vorhöfen, s. V. 5.; unser V enthält die *allgemeine* Angabe. — 'אשר אמר וגו' s. *Ew.* §. 282. a. 2. — V. 5. *In beiden Vorhöfen*] selbst im *innern*, der eigentlichen Stätte des Jehovaopfercultus. — V. 6. *Und er brachte seinen Sohn* u. s. w.] s. zu 16, 3. — בנו *Chron.* wie in dem Berichte über Ahas (2 Chron. 18, 3.) בָּנָיו *seine Söhne* (so jedoch hier auch LXX); ebenso nach באש die genauere Angabe בָּנֵי בְּנֵי-הַנֶּחֱמָה, s. zu 23, 10., und nach נִכְשֶׁת [נִדְחַשׁ]; wohl sämtlich eigene Zuthat. — [ועשה וגו' er setzte die Genannten förmlich ins Amt ein, s. I. 12, 31. — אוב s. zu 1 Sam. 28, 3. — וירדענים] Einige Codd. bieten וַיִּדְעֵנִי dar, was nicht wegen des vorausgehenden *Singulars* (*de Rossi* oder *Kenn.*?), sondern im *Niederblick* auf עיני gesetzt worden sein dürfte. — [להכעיס *Chron.* und *alle* Verss. לְהַכְעִיִּסוּ; ursprüngl. LA.; das Vav ward durch das folgende absorbiert. — V 7. [פָּסַל הָאֱשֵׁרָה *Chron.* פָּסַל הָאֱסָמֵל, indem סמל, was ursprünglich wohl = זָלָם war, allmählig in den Begriff *Götze* übergegangen war, vgl. 5 Mos. 4, 16. Ez. 8, 3. 5. — [בבית *Chron.* בְּבַיִת הָאֱלֹהִים; hier muss das eigentliche *Tempelhaus* verstanden werden; denn die Schilderung der von Manasse verübten Greuel geht offenbar *gradatim*, und sein *höchster* Frevel, dass er das Bild der Astarte in dem Tempel selbst, wahrscheinlich im *Heiligen* desselben (s. zu 23, 4. und vgl. Ez. 43, 7—9. und die Erklärung dieser *St. Stadt* §. 8.), aufstellte, ist *zuletzt* erwähnt. Auch ergibt sich diess unwiderleglich aus 2 Chron. 33, 15., wo der *Tempelberg*, d. i. die Vorhöfe, mit den V 4. u. 5. (bei uns) erwähnten Altären, dem *Tempelhause* mit dem Astartebilde gegenübergestellt ist. Demnach kann aber mit dem *Eiferbilde* Ez. 8, 3. 5., da dieses nur im innern *Vorhofe* am Eingange des Nordthores errichtet, und das wahrscheinlich eine Bildsäule des *Baal* war, das unsrige nicht gemeint sein (s. *Hitz.* zu d. *St.*). — 'אשר אמר וגו' s. zu I. 8, 12. 16. u. vgl. 8, 29. 9, 3. Nur noch Jer. 7, 30. bezieht sich auf das hier Berichtete. — V 8. Das *Bleiben* des *Volkes* im Lande der Erzväter wird im Zusammenhange mit dem Thronen oder doch mit dem Verehrtwerden Jehova's im Tempel zu Jerusalem gedacht und daher unmittelbar an dieses angeknüpft. — *Ich will nicht mehr wandern lassen* u. s. w.] kann nur auf die Translocirung des Volkes nach Aegypten, nicht auf die *Richterzeit* (*Rimchi*, *Seb. Schm.*) bezogen werden; bei der *ähnlichen* *St.* 2 Sam. 7, 10. findet diese Beziehung statt. — [להניח *Chron.* לְהַסִּיר; könnte aus der TLA. entstanden sein; es ist aber wahrscheinlicher, dass der Chronist einen *gewöhnlichen* Ausdruck für einen seltneren, aber ganz geeigneten gesetzt hat. — [נתתי im masor. T. der *Chron.* הִעֲמַדְתִּי; allein *alle*

Verss. zur Chron. drücken unser Wort aus; man sieht daraus, welche Verschreibungen stattfinden konnten. Ebenso hat jener T. nach offener Verschreibung לְאַבְרָהָם, während auch da *alle* Verss. unseren T. darbieten. — Dagegen dürften die LAA. אֶת-כָּל-אֲנֹכִי anst. כָּל, und לְכָל anst. וְלָכֵל (die erstere durch *Chron.* und alle Verss. mit Ausnahme des *Chald.*, die andere durch *Chron.* u. *R.* dargeboten) den unsrigen vorzuziehen sein, indem sich dann ergibt: *wenn sie nur sorgfältig thun werden Alles, was ich ihnen geboten, nach dem ganzen Gesetze u. s. w.* — V. 9. *Aber sie gehorchten nicht, und Manasse verführte sie*] Die getrennten Zeiten sind hier, da die Bedingung für alle Zukunft des Volkes aufgestellt war, dicht an einander gerückt; ähnlich in V 15. Es verrieth sich aber in der zwiefachen Beziehung des *sie* eine *Zusammenschmelzung*, während der Text der Chron. die *Fuge* noch wahrnehmen lässt. Dieser nämlich hat anst. וַיִּהְיֶה מִנְשָׂה [וְלֹא — מִנְשָׂה] אֶת-יְהוָה וַיִּשְׁבֵּי יְרוּשָׁלַם, welche WW höchst wahrscheinlich im *würsprünglichen Auszugsberichte* sich sofort an בְּבֵיתָ 1<sup>o</sup> V 7. anschlossen, so dass das dazwischen Liegende, wie auch der Inhalt verrieth, von unserem Verarbeiter hinzugefügt ist. *Ew.* schliesst aus 2 Chron. 33, 16., dass Manasse den Brandopferaltar *entfernt* habe; aber das dortige וַיִּבֶן (dieses *K'ri* ist durch *Vulg.* u. *Syr.* bezeugt) besagt nicht, dass ein *neuer* Altar erbaut, sondern nur, dass der schadhaft gewordene alte restaurirt worden sei, wie בָּנָה so häufig da, wo von Mauern und Städten die Rede ist, nur die *Befestigung* derselben anzeigt; er betrachtet ferner Jer. 3, 16. als einen Beweis, dass M. die Bundeslade *vernichtet* habe, s. aber *Hitz.* zu d. a. St. u. unsere Bemerk. zu 22, 8.

V 10—15., wofür die Chron. nur diess bietet: *und der Herr redete zu Manasse und zu seinem Volke, aber sie achteten nicht darauf*, ist bis auf Eingang und Uebergang aus guter Quelle prophetischer Aussprüche entlehnt. — V 10. *Durch seine Diener, die Propheten*] Es war in der Quellenschrift nicht angemerkt, welchem Propheten der nachfolgende Ausspruch angehörte. Mit *Jarchi* u. *Keil* an *Habakuk* zu denken, ist nicht gut möglich, denn s. *Hitz.* kleine Proph. S. 255. u. *Winer* RW unt. d. Art.; eher könnte der Ausspruch noch von *Jesaja* herrühren, der bis in Manasse's Zeit gelebt haben kann, s. zu V 16. — V 11. [הִרֵעַ] *Syr.* u. *Arab.* mit der Copula; *Zuthat*, denn der mit הִרֵעַ beginnende Satz steht gleichsam im Ausrufe: *er hat ja Aergeres verübt* u. s. w. — *Die Amoriter*] s. zu I. 21, 26. Wie diese St., so rührt auch die unsrige (V 10. u. 11.), wie insbesondere auch הָאֱמֹלִים zeigt, vom *Verarbeiter* her. — V 12. [שְׂמֵעִי] *K'ri* שְׂמֵעִי, in vielen Codd. im T., wahrscheinlich aber *Correctur*. — *Beide Ohren gellen*] Die schreckliche Nachricht wird einem *grelle* Tone verglichen. Unserem V. sehr ähnlich sind Jer. 19, 3. und 1 Sam. 3, 11. — V 13. *Ich strecke über Jerusalem die Messschnur Samariens* u. s. w.] ich werde mit Jerusalem ganz so *verfahren*, wie mit u. s. w. *Messschnur* und *Senkblei* sind *hier* lediglich *Bilder* der *Norm*, vgl. Jes. 28, 17.

Etwas anders verhält es sich mit den Stt. Jes. 34, 11. Amos 7, 7. Klagl. 2, 8., jedoch ist in *keiner* derselben von einem „richtig abgemessenen und ordnungsmässigen Zerstören“ (*Knob.* zu Jesaia) die Rede, noch auch daran zu denken, dass man „nach der Schnur nicht bloss gebaut, sondern auch eingerissen“ habe (*Hitz.* zu Am. u. *Keil* 2.) — denn wer sollte beim *Zerstören* an ein *Abmessen* denken? — sondern alle diese Stt. nehmen auf Zerstörung Beziehung, *durch welche Alles dem Boden gleich gemacht wird*; bei *Amos* ist אָנָה, als das Bleiloth der *Setzwage*, *Symbol*, in *Klagl.* das נִטָּה קֵו *Beschreibung* dieser Zerstörung (eine Messschnur kann nur auf *ebenem* Boden gezogen werden), und die *Messschnur der Oede* und *das Senkblei der Leere* bei *Jesaia* dient der Richtigkeit der ersteren Auffassungen zur Bezeugung. (Die von *Keil* 1. angef. St. 2 Sam. 8, 2. gehört gar nicht hierher; s. unsere Bemerk. zu dieser St.) — *Wie man die Schüssel abwischt*] die, die eben gebrauchte. Mit dem Abwischen *und* Umstürzen ist der *eine* Begriff des *ein Ende Machens* (auch wir reden bildlich vom *Aufwasch*) versinnlicht (der *hungrige* Esser [*Ew.*] liegt nicht im Bilde). Die eigentliche Stadt (die *Unterstadt*) Jerusalem konnte nach ihrer Lage ganz füglich mit einer *Schüssel* verglichen werden; s. *Stadt* §. 3. Anm. 5. — מִקָּה s. *Ew.* §. 346. c. not. 2. — פָּנִיהַ] wollte *Houbig.* in פָּתֵי ändern; unnöthig; es ist die *Oberseite*, gleichsam das *Angesicht* im Gegensatze zum *Rücken* gemeint. — V 14. נָטַשׁ וַיִּנְטְשׁוּהוּ ist hier, und so auch in der ganz ähnlichen St. Richt. 6, 13. nicht bloss reliquit, sondern dereliquit, deseruit, verlassen, mit dem Nebenbegriffe des *von sich Stossens* (der Ez. 29, 5. 32, 4. Am. 5, 2. noch stärker hervortritt), daher LXX dem Sinne nach ganz richtig: ἀπόσωμα. — *Den Rest meines Eigenthums*] mit Rücksicht auf Israels Wegführung. — V 15. בְּעֵינַי יִהְיֶה; im *Niederblick* auf den Schluss von V 16. entstanden. — LXX [יִצְאוּ] ich sie herausgeführt habe; wahrscheinlich ursprüngliche LA., die des T. Residuum derselben. — Man könnte durch den Inhalt und die Form von V 14. u. 15. versucht werden, den Ausspruch V 12—15. für einen bloss nach Reminiscenzen *gemachten* anzusehen; allein die Originalität und Angemessenheit des Bildes von der *Schüssel* bürgt dafür, dass wir einen *historischen*, von *Ew.* einem gleichzeitigen Propheten zugeschriebenen, Ausspruch vor uns haben, welcher der 2 Chron. 33, 18. erwähnten, in die Reichsgeschichte einverleibten Schrift entlehnt ward, und die Anklänge an andere Schriftstellen sind bei der Sache, um die es sich handelt, ganz natürlich.

V 16. (Fortsetzung des V 9. abgebrochenen Auszugsberichtes.) מִפֶּה לְפֶה] wörtlich: *von einem Rande bis zum andern*; nach der zu V. 13. angegebenen Lage der Stadt völlig passend. — *Joseph.* fügt hinzu: ἀλλ' οὐδὲ τῶν προφητῶν ἔσχε φειδώ· καὶ τούτων δὲ τινὰς καθ' ἡμέραν (!!) ἀπέσφαξε. Nach der jüdisch-christlichen Legende soll zu dieser Zeit auch Jesaia den Märtyrertod gestorben sein, und unmöglich wäre diess nicht; denn wenn Jesaia bei sei-

ner Berufung im Todesjahre des Usia 759 v. Chr. etwa 25 Jahre alt war, so brauchte er nur älter als 86 Jahre zu werden, um Manasse's Regierung 698 v. Chr. noch zu erleben. — *Ew.* bezieht auf das damalige Blutbad Jer. 2, 30. Ps. 141, 6. u. Jes. LIII. (nach seinem ursprüngl. Sinne). — [לִבִּי רָגִיל] wohl nicht: ohne seine Sünde, wozu er Juda verleitete (*de Wette*), sondern: *ohne seine Sünde, dass er Juda sündigen machte*. Schilderungen des religiös-sittlichen Zustandes unter Manasse findet *Ew.* in Jer. 2, 26 ff. 5, 13 ff. Zeph. 1, 8 ff. 3, 1—3. Ps. 35, 11 ff. 55, 10—16. Jes. Cap. LIII ff. — V 17. *Und die übrige Geschichte*] Der Chronist berichtet, dass Manasse durch *assyrische* Heerobersten gefangen genommen und nach *Babel* gebracht worden sei, worauf er Busse gethan und, aus der Gefangenschaft durch Gottes Fügung erlöst, den von ihm eingeführten Götzendienst gänzlich abgeschafft und den Jehovacultus wiederhergestellt habe. Zunächst kann in diesem Berichte (2 Chron. 33, 11 ff.) בַּחֲבִילֵי בָּרְזִיתִים nicht *mit Fesseln* heissen, denn diese Bedeutung hat חֲבִיל nirgends, und die Fesseln sind im *Folg.* mit dem *gewöhnlichen* Ausdrucke *besonders* erwähnt; auch können wir hier nicht mit *Ew.* u. *Berth.* eine „halb oder fast *dichterische* Darstellungsweise“ annehmen; noch weniger kann dieses W in der Bedeutung *Haken* auf ein *listiges* Wegfangen des Königs gedeutet werden (so wohl *Joseph.* δόλω ληφθέντα), sondern es dürfte damit der *Ort*, wo die Aufhebung geschah, ein sonst nicht erwähntes *Hohim*, d. i. *Distel-* oder *Dornstätte*, bezeichnet sein. Die *assyrischen* Heerobersten, durch welche M. nach *Babel* gebracht wird, sind verwunderlich, und dem, was 2 Chron. 33, 15. wegen Wegschaffung der Astarte aus dem Tempel und der Götzenaltäre aus den Vorhöfen berichtet ist, steht der sicher *historische* Bericht unserer Urkunde 23, 6. u. 12. (den der Chronist II. 34, 3. 4. *verallgemeinert* hat) geradehin entgegen. Man könnte demnach wohl vermuthen, dass der Chronist Manasse's Gefangenschaft, da er dieselbe als Strafe seiner Gottlosigkeit darstellt, nur aus den prophetischen Androhungen zu erbaulichem Zwecke herausgebildet habe (so noch *Nöldeke* in *Schenkel* Bibellex. unt. *Manasse*); allein da er, wie es scheint, den *Ort* der Gefangennehmung angiebt und sich in Ansehung des *Gebetes* des M. (V 18. 19.) auf die *Reichsgeschichte* beruft: so kann das Factum der Gefangenschaft nicht füglich bezweifelt werden; und wenn Sanherib nach *Abydenus* in *Euseb.* chron. armen. die abgefallenen Babylonier unter *Merodachs* Nachfolger *Elibus* wieder zum Gehorsam gebracht hat (s. *Winer* RW II, 381.), so hat auch der Transport durch *Assyrier* nach *Babel* keine Schwierigkeit, und der Vorfall dürfte in die Zeit des assyr. Königs *Esarhaddon* gehören (*Keil, Ew.*), was durch eine *Keilinschrift* bestätigt wird, in welcher *Minasi sar Jahudi* d. i. Manasse König von Juda unter 22 tributpflichtigen syrischen Königen aufgeführt ist, s. *Schenkel* Bibellex. III, 510. Die That könnte durch die Nachrichten über die in Jerusalem noch aufgehäuften Reichthümer, welche die 20, 12 ff. erwähnte Gesandtschaft nach

Babel gebracht hatte, veranlasst, und eben nur ein auf beträchtliches *Lösegeld* abgesehener *Handstreich* einer assyrischen Streifschaar gewesen sein, und Manasse mag durch die Erfahrung ernster gestimmt nach seiner *Loskaufung* einen *minder bösen* Lebenswandel geführt haben. Die Sorge, welche er nach 2 Chron. 33, 14. nach seiner Gefangenschaft für Weiterausbau und Erhöhung der schon von *Hiskia* angelegten (s. zu 18, 17.) *nördlichen* Mauer und die weitere Befestigung des *Ophel* trug, ist sicher vollkommen historisch, und weist darauf hin, dass er Erfahrungen gemacht haben mochte, die ihn auf grössere Sicherstellung der Stadt und seiner Person Bedacht nehmen liessen. (In der angef. St. wird jene Mauer als äussere Mauer der *Davidstadt* bezeichnet, weil sie dieser als *nicht auf dem Zion* erbaut, sondern die *Unter-*, gleichsam die *Aussenstadt* vom Thalthore her nördlich umkreisend zum *Vorbollwerke* diente; mit *westwärts zum Gihon im Thal* — oder auch nach 2 Chron. 32, 4. [s. zu 20, 20.] *am Canal* — ist die *Ausgangsrichtung* der Mauer bezeichnet; *er baute* und *er erhöhte sie* sind zu dem Einen: *er baute sie höher auf* zu verbinden, vgl. *Arnold* in *Herzog* R.E. XVIII, 634.) — V 18. *Im Garten seines Hauses, im Garten Ussa's*] Wäre mit בֵּיתוֹ (vor welchem Worte in der Chronik בֵּיתֵי, wie LXX bezeugen, nur ausgefallen ist) der von *Salomo* erbaute königl. Palast bezeichnet, so würden wir sicher dafür בֵּית הַמֶּלֶךְ lesen; demnach scheint Manasse sich einen besonderen Wohnsitz erbaut zu haben. Es dürfte nicht unmöglich sein, die Lage dieses Wohnsitzes und mit derselben die des Gartens und Grabes ausfindig zu machen. *Hiskia* ist der *erste* König, bei welchem dem Begräbnissberichte die *WW in der Stadt Davids* fehlen, welche bei allen seinen Nachfolgern *ebenfalls vermisst* werden; es muss demnach sein Grab, das am Aufwege zu den Königsgräbern sich befand (s. zu 20, 21.), ausserhalb der Ringmauer der *Davidstadt*, und, da er doch gewiss in der Nähe seiner Vorfahren hat ruhen wollen, am Fusse des *Zion* im *Tyropoeon* (wahrscheinlich in der Gegend, wo auf dem Plane *Zur* steht) gelegen haben. Sieht man sich nun *hier* — denn auch Manasse wird seine Grabstätte schwerlich in *weiter* Entfernung von der seines Vaters und seiner Ahnen errichtet haben — nach einem Orte um, wo ein *Lustschloss* in angenehmer Lage hätte erbaut werden können, so sieht man sich auf das der eben erwähnten Stelle *gegenüber* gelegene „Ende des *Ophelrückens*, welches 40—50 Fuss über dem Teiche *Siloah* erhöht ist“ (*Robins.* II, 29.) hingewiesen. Eben hier aber „oberhalb der Quelle des *Siloah*“ stand noch im 16ten Jahrhundert „ein schönes Gebäude, umgeben von den Ruinen eines Dorfes“; eben hier „soll nach der Tradition zu *Salomo's* (?) Zeiten die *Münze* gelegen“ (*Schultz* S. 59.), und es muss sich dort auch zur Römerzeit ein Gebäude befunden haben (s. *Joseph.* B. J. II, 17, 9. V, 6, 1. VI, 6, 3.); ja die St. Jes. 32, 14. (*Micha* 4, 8. ist zweifelhaft), in welcher *Ophel* dem *Königspalaste* gegenübergestellt ist, zeigt deutlich, dass schon zu *Hiskia's* Zeit dort ein *Lustort* vorhanden ge-

wesen sei. Wenn nun Manasse für *Ophels* Befestigung ganz besondere Sorge getragen hat (s. zum vor. V.), und da insbesondere der *Syrer* anstatt *Garten Ussa's* sicher nach Tradition *Garten des Aerars* (s. die obige Tradition) darbietet, so dürfte dieser Garten nicht leicht anderswo als im Tyropoeon am Fusse des Ophelvorsprungs zu suchen sein, es dürfte Manasse's und seiner Nachfolger (denn s. V 26. und zu 23, 30. u. 24, 6.) Grabstätte der der früheren Könige *schräg*, der des Hiskia *gerade gegenüber* in dem Berg Rücken des Ophel ausgehauen und unter dem dort massenhaft aufgehäuften Schutte noch jetzt vorhanden sein. Nach *Ew.* kann der Uzzâh-Garten *nur* der Name eines der vielen königl. Gärten sein, der etwa von einem Sohne Salomo's (?) den Namen trug. Anderseits bezeichnet *Keil* 2. die von mir für die Lage des Ophelschlusses geltend gemachten Gründe ohne Angabe eines Grundes als *nicht stichhaltig*, und fügt nur hinzu: „*Robinson* Paläst. II, 187 *vermuthet* den Garten Ussa's auf dem *Zion*“. (Beiläufig: Jer. 22, 13 ff. handelt vermuthlich von weiterem Ausbau und Ausschmückung des *Ophellustschlosses*.)

V 19—26. *Amon, König von Juda*, 643 — 641 v. Chr. — V 19. *Amon*] *R.* zu unserer Urkunde, nicht aber zur Chron., *'Αμώς*, und hiernach *Joseph.* *'Αμωσός*; jedenfalls nur in Folge einer Verkürzung des *Nun.* — *Zwei Jahre*] Der *Herzog von Manchester* hat in der Schrift *The times of Daniel etc.* Lond. 1845. (vgl. darüber *Ebrard* in den theolog. Stud. und Krit. 1847. III, 644 ff.) zu beweisen versucht, dass nach *Alex.* dafür *zwölf Jahre* zu lesen sei; allein nicht bloss zwei der dafür angeführten Gründe (*Ebrard*), sondern sämtliche drei Gründe sind unhaltbar, indem das von der *Sabbathperiode* hergenommene (von *Ebr.* gepriesene) Argument auf *eintragender* Erklärung, darauf beruht, dass das 15. Jahr des Hiskia nach 2 Kön. 19, 29. ein *Jubeljahr* gewesen sein *soll*, während der dortige Zusammenhang deutlich zeigt, dass von dem *Ausfalle der Aernten in Folge von Sanheribs Verheerungen* die Rede sei (s. uns. Erkl.). — *Meschullemeth*] *Pia*, s. *Ew.* §. 273. f. — *Jotba*] *Gutstadt*, nach Hieron. im Stamme Juda; an *Jotbatha* (eine Station der Israeliten auf dem Zuge durch die Wüste) 4 Mos. 33, 33. 5 Mos. 10, 7. kann (mit *Grot.*) nicht gedacht werden. — V 21. 22. Hier hat sich der Chronist *unwesentliche* Abkürzung und Veränderung des Auszugstextes erlaubt, am Schlusse aber *hinzugefügt*: *er demüthigte sich nicht wie sein Vater, sondern häufte die Verschuldung.* — Auf den Zustand unter ihm nimmt *Zephanja* häufig Beziehung. — V 23. 24. Wenn unter *עם הארץ* höchst wahrscheinlich auch hier (s. zu 11, 14.) die kriegerische *Landesmannschaft* zu verstehen ist, so müsste *Amon* bei dem *Heere* sich beliebt gemacht und *Josia* Hoffnungen, wie einst *Usia* (s. zu 14, 21 f. u. 15, 6.) erregt haben. Die *Diener* sind die *Grossen des Hofes*, die A. in nicht nachzuweisender Art gegen sich aufgebracht haben musste. — V 26. *ויקבר*] *Alle* Verss. (auch der *Chald.* in 1 Manusc.) und mehrere Codd. *ויקברו*. — *In seinem Grabe*] das er sich bei dem seines Vaters hatte anlegen lassen.

## Cap. XXII.

2 Chron. 34, 1. 2. 8—28. *Joseph. X, 4, 1. 2.* — *Josia, König von Juda, 641—610/9 v. Chr., empfängt bei seiner beabsichtigten Tempelreparatur das Gesetzbuch.* (V 1. 2. A. II.; V 3—20. A. I.) — *Acht Jahre alt*] Es kann auch bei ihm keine andere Vormundschaft als die natürliche seiner Mutter (s. zu 21, 1.) angenommen werden. — *31 Jahre regierte er*] Die Richtigkeit dieser Angabe ist durch die Controle verbürgt, welche zwei chronologische Angaben bei Jeremia darbieten. Josia muss 31 volle Jahre, und wahrscheinlich noch etwas darüber, regiert haben, wenn nach Jer. 1, 2. und 25, 1. 3. von seinem 13ten Regierungsjahre bis in das vierte seines Nachfolgers 23 Jahre verflossen waren. — *Der Name seiner Mutter*] Da die Mütter der Könige meist, wie hier, Töchter sonst unbekannter Leute aus unbedeutenden Orten waren, so scheinen die jüd. Herrscher bei der Wahl ihrer Frauen wenig auf Rang gesehen zu haben. — *Bozkath*] Stadt in der Ebene Juda, Jos. 15, 39. — V 2. Zu Josia's religiös-sittlicher Haltung mag allerdings auch der Umstand beigetragen haben, dass seine Regierung in eine Zeit grosser Bewegungen fiel, unter denen sich auch die der *Scythen* befand (s. *Winer* RW unt. d. Art.). — V 3. Der Chronist lässt Josia schon im 8ten Regierungsjahre, also mit seinem Eintritte ins *Jünglingsalter*, anfangen Jehova zu befragen, im 12ten der Regierung (woraus *Joseph.* das 12te *Lebensjahr* gemacht hat) den Götzendienst ausrotten, und erst dann wie hier das Gesetzbuch in seine Hand kommen und die Paschafeier halten. *Keil 1.* hat durch allerlei künstliche Wendungen, auf welche einzugehen nicht nöthig ist, den Bericht des Chronisten als den vorzüglicheren und namentlich chronologisch richtigeren (diess hebt *Keil 2.* hervor) darzustellen versucht. Es gebührt aber unzweifelhaft dem unsrigen, namentlich auch in letzterer Hinsicht, der Vorzug. Denn 1) nur nach diesem ergibt sich in psychologisch richtiger Folge Eins aus dem Andern. Josia will *zunächst* nur das Bauwürdige des Tempels herstellen, und sendet den Befehl dazu (der Bericht von der *Ausführung* ist nicht, wie *Keil* sagt, in V 3—7. zusammengedrängt) in den Tempel. Bei dieser Gelegenheit kommt das heilige Buch zum Vorschein. Sowie Josia weiss, was ihm obliegt, sorgt er für Veröffentlichung seines Inhaltes am heiligen Versammlungsorte, und nimmt das ergriffene Volk für Jehova aufs Neue in Pflicht. Jetzt Hinwegschaffung alles heidnischen Cultuswesens durchs ganze Land, während welcher die Ausbesserung des Tempels zu Stande kommt, und endlich nach Vollendung dieser die Erneuerung der Paschafeier als Versiegelung des mit Jehova neu geschlossenen Bundes. 2) Es ist klar, dass der Chronist, wie *Winer* (RW unt. *Josias*) sehr richtig bemerkt, die Ausrottung des Götzendienstes nur darum vorangestellt hat, um zu zeigen, dass der *fromme* König dazu nicht erst besonderer Anre-

gung bedurft habe, oder dass er nach *Nöldeke* (in *Schenkel* Bibell. unt. *Josias*) bezweckt hat, den so hoch gepriesenen Fürsten von dem Flecken zu befreien, dass er volle 18 Jahre die Gräuel ruhig und unthätig angesehen habe. Wie natürlich die eben angegebene Folge der Begebenheiten sei, ergibt sich daraus, dass der Chronist *nach* der feierlichen Verpflichtung des Volkes *unwillkürlich* (s. 34, 33.) noch einmal auf die Abschaffung des Götzendienstes zurückkommt; und das, was 2 Chron. 34, 4—7 in das 12te Jahr des Josia verlegt ist, stellt sich deutlich als *Auszug* dessen dar, was nach unserem Berichte (23, 4 ff.) ins 8te Jahr gehört (*Ew.*). 3) Die nach *Hitzig* frühesten Reden des im 13ten Jahre des Josia aufgetretenen Jeremia, nämlich 2, 1—4, 2, (und namentlich 2, 26. 3, 7.), sind gar nicht zu begreifen, wenn in dem unmittelbar vorangehenden Jahre (s. oben) die Ausrottung des Götzendienstes im ganzen Lande und selbst in Israel vollbracht worden war (2 Chron. 34, 3—7.). Es kann demnach von einer Berichtigung unserer Urkunde nach dem Berichte der Chronik (für welche auch *Movers* die Chron. S. 334 ff. und *Hitz.* Vorbemerk. zu Zephanja sich erklären) nicht die Rede sein; s. auch *Bähr* zu uns. St. — *Im achtzehnten Jahre*] Der junge *Mann* Josia mochte das von ihm etwa zu Vollbringende erwägen, indem Jeremia's und Zephanja's Reden Eindruck auf ihn gemacht hatten; denn der Enkel eines *Manasse* und Sohn eines *Amon* musste unter sehr entgegengesetzten Eindrücken aufgewachsen sein. Das *achtzehnte* Jahr des Josia 624 v Chr. fällt noch in das *erste* der grossen chaldäisch-babylonischen Monarchie, indem *Nabopolassar* 625 sich unabhängig machte; wegen dessen, was später in Ansehung der chronolog. Verhältnisse zu bemerken sein wird, zu beachten. — Nach יאשיהו LXX בְּחֹדֶשׁ הַשְּׁמִינִי *im achten Monat*; wahrscheinlich ursprünglich, aber später, weil mit 2 Chron. 35, 1. anscheinend unvereinbar, ausgelassen. — *Saphan*] Der Chronist sagt, dass der Stadthauptmann *Maaseja* und der Kanzler *Joah* mit Jenem deputirt worden seien; allein auch 12, 11., wo es sich um dieselbe Angelegenheit handelt, ist nur von *Einem*, dem *Schreiber*, die Rede; der Name des damaligen Stadthauptmanns war *Josua* (23, 8.), מִשְׁפָּטָהוּ scheint aus יִשְׁפָּה V 12. (bei uns) gemacht, und der Kanzler *Joah* aus 2 Kön. 18, 18. entlehnt, so dass man sich kaum des Gedankens erwehren kann, der Chronist habe durch diese und ähnliche Hinzufügung (s. 2 Chron. 34, 12.) seinen Berichten ein ächt historisches Colorit geben wollen. *Veranlassung* zu der hiesigen mag ihm der Ausdruck V 9. *deine Knechte*, der auf den *Schreiber* und den *Priester* geht, gegeben haben, den er so deutete, als habe der König *Mehrere* abgeschickt; denn s. 2 Chron. 34, 16. (S. dagegen *Berth.*) Nach *Bähr* wären *Maaseja* und *Joah* nicht ausdrücklich genannt, weil *Saphan* als *Finanzmann* das Geschäft zu besorgen hatte, und jene nur seine Begleiter waren. — V 4. Vermuthlich hatte sich Josia an seinem Aelternvater Joas um so mehr ein Beispiel genommen, da er demselben im frühen Regierungsantritte

glich. Dass wir hier fast ganz dasselbe lesen, wie 12, 11 ff., ist, da es sich ganz um dieselbe Sache handelt, völlig natürlich, und kann in keiner Art als Beweis gegen die Treue des Berichtes (*Stäbel*. kr. Unters. S. 156.) angesehen werden. — *Hilkia*] vgl. 1 Chron. 5, 39. 40. mit 2 Kön. 25, 18., wonach wir auf völlig historischem Gebiete uns befinden. *Michaelis* u. AA. haben den Hohenpriester Hilkia fälschlich für den Vater des Propheten Jeremia gehalten; s. *Hitz.* Vorbemerk. zu Jer. — וייהם] *circulo notatum* in nonnullis codd.; *Vulg.* (conflatur) scheint in Uebereinstimmung mit V 9. (aber wahrscheinlich danach corrigirt) וייהם, *Chald.* (וּיְהִי, vgl. *Chald.* zu 12, 12.) וייהם (Correctur nach 12, 12.) gelesen zu haben, und *Cler.* u. *Houbig.* wollten letzteres als וייהם aufnehmen. Die richtige LA. dürften LXX in καὶ σφραγίσουσιν, mithin וייהם und *versiegle* (mit *geh' hinauf* zu verbinden), dargeboten haben; denn nach 12, 11. sollte der königl. Schreiber mit Hinzuziehung des Hohenpriesters das eingekommene Geld, wenn der Kasten voll wäre, in *Beutel fassen*, und diese wurden, wie wir schon dort vermutheten, *versiegelt*, so dass mit dem hiesigen und *versiegle das Geld* dieses Geschäft ganz *sachgemäss* anbefohlen ist, während eben der *Sachlage* nach von einem *Abtragen* (gewöhnliche Auffassung) des Hohenpriesters nicht die Rede sein kann, und *totam* numeret (*Maur.*) oder *perfecte* exigat (AA.) etwas Ueberflüssiges besagt; auch passt der Ausdruck V 9. *deine Knechte* (ich u. der Hohepr.) *haben das Gebet ausgeschüttet und es gegeben* u. s. w. gar wohl zur LA. der LXX, nicht aber zu der des T., und *diese* konnte sehr leicht aus *jener* sich bilden, nicht aber umgekehrt. (*Keil* 2. nimmt die TLA. in der Bedeutung: dass er das Geld [für die Auszahlung] *fertig* [zurecht] *make* in Schutz.) — *Von dem Volke*] Wegen der specielleren Angabe der Chron. s. zu 23, 19. — V 5. וייהם] Das *K'tib* ist als וייהם beizubehalten: (versiegele das Geld) *dass man es* (neutr.) *gebe*; V 9. steht נָסַף dem Verbum *näher* als hier, so dass dort das eigentlich erforderliche männliche Suffix gesetzt worden ist. — [עשי — המפקדים s. zu 12, 12. — בבית יהוה] Das *K'tib* ist im Niederblick auf אשר בבית ' entstanden und kann nicht gehalten werden, wie *Keil* versucht, der übersehen hat, dass בית ' hier und V 9. *Ortsaccusativ* ist. (*Keil* 2. sagt: „Das *K'ri* ist *Aenderung* nach V 9., während die Verbindung מפקדים בב' durch die Construction des מפקדים cum accus. person. und נָ rei Jerem. 40, 5. gerechtfertigt ist.“) — *Das Bau-fällige*] Seit der ersten Ausbesserung unter Joas waren 232 Jahre verflossen, in welcher Zeit Vieles von selbst wieder schadhafte geworden sein konnte; der Chron. spricht (34, 11.) von absichtlichen Zerstörungen der Vorgänger Josia's. — V 6. Nach לְחֹזֶק אֵת] LXX u. mehrere Codd. בָּדַק; wohl nur im Rückblick auf V 5. Schluss entstanden. — V 7. S. zu 12, 15. — V 8. *Das Buch des Gesetzes*] Der Ausdruck zeigt deutlich, dass es sich um etwas schon früher Bekanntes, nicht um etwas *jetzt erst* zum Vorschein Komendes (*Ew.*) handelt. Man hat nun aber weder die ganze damals

vorhandene heil. Schrift (*Seb. Schm.*), noch den Pentateuch (*Joseph., Cler., v. Lengerke, Keil 1. u. 2., Bähr*), noch die geordnete Sammlung mosaischer Gesetze, welche in den drei mittleren Büchern desselben enthalten ist (*Bertheau z. Gesch. Isr. S. 375.*), noch Exodus (*Gramberg*), noch Deuteronomium (*Reuss, s. bei Wiener RW I, 610., in der Hauptsache auch Ew. Gesch. Isr. III, 752. nach seiner besondern Ansicht von der Entstehung desselben, u. Hitz. Gesch. Isr. I, 237 f., der das Buch von Hilkia selbst verfasst sein lässt*) — denn alles Genannte dürfte erst später zu seiner *jetzigen Gestalt* gekommen sein —, sondern eine Sammlung der Gebote und Verordnungen Mose's zu verstehen, welche im Pentateuch und namentlich im Deuteronomium *verarbeitet* worden ist (ähnlich *Hitz.* zu Jer. 11, 1—17., wo der Prophet auf eben diese Schrift Beziehung nimmt, S. 90.). Eine solche Schrift konnte, ja musste als *Buch des Bundes* 23, 2. bezeichnet werden, und der Chronist hat מִשְׁפָּחַת מִשְׁפָּחַת nur *hinzugefügt*; sie war nach 2 Chron. 17, 9. schon unter *Josaphat* vorhanden (vgl. auch 11, 12. הַסֵּפֶר); ward nach der Andeutung 5 Mos. 31, 26. vermuthlich bei der Bundeslade verwahrt; war mit dieser unter Manasse bei Seite gestellt worden, und erschien jetzt nach einem halben Jahrhundert, von dem die Räumlichkeiten des Tempels wegen der beabsichtigten Ausbesserung durchgehenden Hohenpriester bei der beseitigten, aber noch im Tempelhouse (מ' בבית יהוה) befindlichen Lade wieder aufgefunden, weil völlig in Vergessenheit gerathen als etwas *Neues*, so dass Saphan V 10. sagen konnte: *ein Buch hat mir Hilkia gegeben.* Der Chronist will, wenn er erzählt, dass das Buch gefunden worden sei, *als sie das Geld herausnahmen*, wohl nur die *Gelegenheit* angeben, bei welcher die Auffindung stattfand (so auch *Berth.*); *Joseph.* hat aber *hieraus* und aus dem ἐξώνευσαν der LXX zu V 9. seine Erzählung, nach welcher Hilkia aus den *Schatzkammern* des Tempels Gold und Silber zur *Anfertigung* von heiligen Gefäßen hätte nehmen sollen und *dabei* die heiligen Bücher Mose's gefunden habe, zusammengeschmiedet. Die *rabbinische* Tradition lässt das Buch unter einem Haufen von Steinen aufgefunden werden, unter welchem es verborgen worden sei, als Ahas die Exemplare des Gesetzes habe verbrennen lassen. Nach *Ewald* wäre eine Abschrift des 30 bis 40 Jahre vorher in Aegypten geschriebenen, nur langsam und *wie zufällig* nach Palästina verbreiteten Werkes des *Deuteronomikers* durch irgend einen Priester zufällig in den Tempel gekommen und dort vom Hohenpriester vorgefunden worden; diese Hypothese scheidet aber an der (auch durch die Verweisung auf §. 290. a.) nicht zu erweisenden Auffassung: *ein* (anst. *das*) *Gesetzbuch.* — *Und er las es*] Da nach Inhalt des folgenden V Saphan *sogleich nach vollendetem Geschäfte* dem Könige Bericht erstattet, so könnte man auch hieraus schliessen, dass die bezügliche Schrift einen *grossen* Umfang nicht gehabt haben könne, und es ist mindestens nicht zu übersehen, dass obige WW in der Chron. *fehlen*, und dass dort anst. *und er las es* V 10.

und er las aus demselben steht, wodurch sicher hat angedeutet werden sollen, dass die Schrift eine *sehr umfangliche* gewesen sei. (Nach *Berth.* würden diese WW nur besagen, dass S. *etwas* darin gelesen habe.) — V 9. [ויבא שפן הספר] hat der Chronist in 'וַיָּבֵא שָׁפָן אֶת-הַסֵּפֶר und *Saphan brachte das Buch* geändert, denn er schiebt nach וַיָּבֵא noch עוד ein. — *Deine Diener*] Hilkia und ich, vgl. 12, 11. — *Haben ausgeschüttet*] aus der *Lade* in die *Beutel*. — [בבית] *Chron.*, LXX, *Vulg.*, *Arab.* בְּבֵית יְהוָה oder (was die Verss. anlangt) wohl bloss בֵּית יְהוָה; richtiger, denn die Lade stand im *Vorhofe* des Tempels, s. 12, 10. — V 10. *Und er las es vor dem Könige*] seiner Stellung ganz angemessen; komisch *Mich.*: weil der *junge* König ein so *altes* Buch nicht selbst lesen konnte. Bei unbefangener Ansicht können obige WW nur von dem *Ganzen* der aufgefundenen Schrift verstanden werden; *Keil* hat sich daher, um seine Meinung, dass dieselbe den ganzen Pentateuch enthalten habe, sicherzustellen, zu der Bemerkung veranlasst gesehen: „Welche Stellen — — Saph. selbst gelesen V 8., und welche er dem Könige vorgelesen, lässt sich nicht genauer bestimmen. Dem Könige hat er wahrscheinlich unter anderem die Drohungen und Flüche Deut. 28., vielleicht auch Lev. 26. vorgelesen.“ — V 12. Der hier erwähnten *feierlichen* Entsendung lag dieselbe Absicht wie der 19, 2. zum Grunde. Nach Maassgabe der Ordnung der eben erwähnten dürfte *Ahikam*, der Gönner Jeremia's (Jer. 26, 24.) und Vater des Statthalters Gedalja (Jer. 40, 5.), *Haushofmeister*, und der auch Jer. 26, 22. u. 36, 12. erwähnte *Achbor* (unter Vergl. von 18, 18.) *Kanzler* gewesen sein. Der Name des Letzteren ist durch alle Verss. bezeugt (bei *Syr.* u. *Arab.* sind nur כ und ב ver- setzt), und die LA. der Chron. אֲחִיכָם ist ersichtlich aus der unsr. (nach *Berth.* durch *Verlesen*) entstanden. — *Der Diener des Königs*] jedenfalls der Beamtete, der nach 7, 2. 9, 25. am israelitischen Hofe als שָׂרֵי־יָדָיִם bezeichnet ist. — V 13. [בְּעַד] *Chron.* ist hier, wie bei den Verb. intercedendi 1 Mos. 20, 7. 1 Sam. 7, 9. u. a., nicht eigentlich *für*, sondern (in metaphor. Anwendung der Grundbedeutung *um*) *in Ansehung* (LXX περί, *Vulg.* super). Josia will wissen, ob das angedrohte Strafgericht nahe bevorstehe und was ihm und dem Volke zunächst zu thun obliege. — *Und in Ansehung des Volkes*] Nach der ersichtlichen Gradation ist die *Einwohnerschaft von Jerusalem* zu verstehen; *Chron.* hat dafür gesetzt וַיִּבְעַד הַנְּשָׂאִר בְּיִשְׂרָאֵל (wie auch 1 Cod. in unserem T. hat). Das בְּלִפְנֵי, welches LXX, *Arab.* u. 1 Cod. *Kenn.* darbieten, ist durch das alsbald folgende veranlasst. — [נִצְחָה] *Chron.* נִצְחָה *ausgegossen ist*; aus der TLA. entstanden und unpassend, da der Zorn sich noch nicht *bethätigt* hatte. (*Berth.* meint, dass die LA. der Chron. zu dem ganzen Zusammenhange der dortigen Rede vollkommen passe.) — [עֲלֵינוּ] lässt sich erklären, indem die Gesetzvorschrift dem, der sie erfüllen soll, gleichsam *entgegeng gehalten* ist; aber das *uns* nach dem vorausgegangenen *weil unsere Väter* u. s. w. fällt auf, und nach *Chron.* עַל-הַסֵּפֶר הַזֶּה und *Arab.*: *in demselben*,

möchte man vermuthen, dass die TLA. (durch Herantritt der Copula von V 14.) aus עָלִי sich gebildet habe, was die Codd. *Kenn.* Nr. 253. und *de Rossi* Nr. 663. wirklich darbieten. (*Keil* 2. sagt: „עָלִי ganz passend, da das Gesetz auch dem gegenwärtigen Geschlechte zur Befolgung gegeben war“, hiernach aber müsste man erwarten עָלֵינוּ וְעָלֵיהֶם.) — V 14. *Zu der Prophetin Hulda*] Jeremia oder auch Zephanja konnten also wohl damals nicht in Jerusalem sich befinden; Hulda aber musste eines vorzüglichen Ansehens sich erfreuen, da es nach 23, 2. an Propheten überhaupt nicht fehlte. — *Des Kleiderhüters*] nämlich wohl: des im königl. Palaste angestellten (so auch *Cler.*), ist auf *Sallum* zu beziehen, indem בְּנֵי־הַחַיִּים parenthetisch steht. — במשנה] *im zweiten Bezirke der (Unter-) Stadt*, und zwar in dem *später* (daher die Bezeichnung) durch Miteinschliessung der *Akra* (s. den Plan) hinzugefügten. Dass die Unterstadt in zwei Bezirke getheilt war, ist aus Neh. 3, 9. 12. deutlich zu ersehen. In dem *östlichen*, dem *älteren*, findet sich auch das *erste* oder *Allstadt*-Thor Neh. 3, 6. Zach. 14, 10., und Zeph. 1, 10. wird diesem Bezirke (statt dessen dort nur das an der Nordostecke der Stadt gelegene *Fischthor* genannt ist) der westliche, sowie hier המשנה genannt, entgegengesetzt. (Der Prophet denkt dort nach V 16. wohl an eine Bestürmung der Stadt, die in den meisten Fällen von der *Nordseite* her erfolgte.) Die Erklärung des *Chald.* בְּבֵית אֱלֹהֵימָא *im Hause der Lehre* hat darin ihren Grund, dass man bei משנה, wie die Uebersetzung des *Syr.* zeigt, an einen Ort dachte, wo das Gesetz mit dem Volke *repetirt* worden sei (*Ephrem*: ein zur Belehrung des Volkes bestimmter Ort), oder vielleicht auch nach 5 Mos. 17, 18. Jos. 8, 32. an einen Ort, wo *Abschriften* des Gesetzes gefertigt worden seien. — V. 16. אֶל־מְקוֹם] *Chron.*, LXX (ἐπι), *Vulg.* (super) עָלֵיהֶם; durch das sogleich folg. וְעָלֵינוּ שָׁבִי und durch V 19. bestätigt. — *Alle Worte des Buches*] nähere Bestimmung von רעה, das in dem Buche *angekündigte* Unheil; daher der Chronist: *alle in dem Buche verzeichneten Flüche*. Es mussten also Stellen darin enthalten sein, wie 3 Mos. XXVI. 5 Mos. XXVIII. — *Welche gelesen hat*] *Chron.* erleichternd: *welche man dem Könige vorgelesen hat*. — V 17. *Mit allem Werke ihrer Hände*] mit den von ihnen gefertigten Götzenbildern, s. zu I. 16, 7. — וַיִּנְצְחֶהָ] *Chron.* wie V 13. וַיִּנְצְחֶהָ; hier wegen *und wird nicht erlöschen* noch unpassender, als dort. (Dass LXX, welche auch zur *Chron.* וַיִּנְצְחֶהָ wiedergeben, *willkürlich* verändert hätten [*Berth.*], kann ich nicht zugeben.) — V. 18. *Und dem Könige von Juda u. s. w.*] während V 15.: *dem Manne, der euch sendet*; dort im ersten prophetischen *Anlauf* hat Hulda nur die *Sache* im Auge, während sie hier im *ruhigeren Flusse* der Rede auf die dargelegte Gesinnung der *Person* des Fragstellers Rücksicht nimmt. *Keil* 2. bemerkt, der erste Theil der Rede gelte nicht bloss dem Könige, sondern allgemein Jedem, der das Wort hören wolle, der zweite dem Könige persönlich, und diese Auffassung erklärt *Bähr* für natürlicher, als die meinige,

ohne zu beachten, dass das „Jedem — wolle“ eingetragen ist. — [הדברים אשר שמעת] Diese durch Chron. u. alle Verss. bezeugten WW. sind nicht bei eingeschobenem *wegen* mit *so spricht der Herr* (*Mich.*), sondern nach LXX u. *Vulg.*, *Syr.*, *Arab.* mit dem Folgenden zu verbinden, als absolute Voranstellung dessen, was V 19. bis לְפָנַי weiter ausgeführt ist, so dass denselben das dortige *so habe auch ich beachtet* gegenübertritt, also: (anlangend) *die Worte, welche du beachtet hast* (dieweil dein Herz u. s. w.): *so habe auch ich* u. s. w. (so auch *de Dieu*, *Seb. Schm.*, *Keil*). Aehnlich, aber nicht gleich, verhalten sich die Stellen I. 6, 12 ff. (s. dort) u. Jer. 44, 16., vgl. auch Luk. 21, 6. Wegen שָׁמַע *beachten* s. 19, 16. *Vulg.* dem Sinne nach gut: pro eo quod audisti — et ego audivi. Der Ausfall eines אֶל vor הדברים auf Veranlassung von יִשְׂרָאֵל (*Houbig.*) ist nicht anzunehmen. — V 19. [יען רך] s. *Ew.* §. 353. a. *Bähr* in mehrfacher Beziehung unrichtig: „רַךְ ist hier im Sinne von *verzagt, furchtsam* 5 Mos. 20, 8. Jerem. 51, 46. zu nehmen“; richtig *de Wette* nach *Luth.*: Dieweil dein Herz *erweicht* worden. — *Und zum Fluche*] causa pro effectu. — V 20. [קבריהך] Alle Verss. u. einige Codd. haben den *Singular*; die TLA. könnte aber wohl richtig sein, indem gewiss auch die von Manasse neu angelegte Begräbnisstätte (s. zu 21, 18.) einen Complex von Grabkammern darbot, die nur der besondern Ausstattung harrten. — *In Frieden*] Aber Josia ward ja im Kampfe getödtet? Das Wort bezieht sich auf die V 16. angedrohte Zerstörung Jerusalems, und wird sogleich durch das *und nicht sehen sollen deine Augen all' das Unheil* beschränkt.

### Cap. XXIII.

2 Chron. 34, 4—7. u. 29—33. Capp. XXXV u. 36, 1—5. *Joseph.* X, 4, 3—5, 2. — (V 1—15. u. 19—22. A. I.; 16—18. B. II.; 33—37. A. II.) — V. 1—30. *Josia verpflichtet das Volk auf das Gesetz, rottet den Götzendienst aus, veranstaltet eine feierliche Begehung des Pascha, und fällt im Kampfe gegen Necho von Aegypten.* — V 1. [וַיִּאֲסֹף] *Chron.*, LXX, *Arab.* وَيَأْتِسِف; durch Wegfall des Schluss-Vav entstanden; jedoch möchte die TLA. wegen des fehlenden אָה vor כָּל mit *Vulg.* u. *Syr.* وَيَأْتِسِف zu vocalisiren sein. — *Alle Aeltesten* u. s. w.] Der Bund sollte zunächst nur durch *Stellvertretung* geschlossen werden, und Jeremia hat dann die Sorge für die Verpflichtung der *Menge* übernommen, s. *Hitz.* zu Jer. S. 90. — V 2. *Und alle Männer Juda's und alle Bewohner Jerusalems*] ist natürlich nach der aus dem beschränkten Raume des *äussern* Vorhofes (die Aeltesten sind im *innern* zu denken) sich ergebenden Einschränkung zu verstehen. — [וְהַנְּבִיאִים] *Chron.* (und 6 Codd.) וְהַלְוִיִּם *die Leviten*; könnte auf Hörirrthum (*Keil* 1.) beruhen, ist aber wahrscheinlicher mit *Ew.* für (absichtliche) Aenderung zu halten, auf welche auch der *Chald.* durch וְכָפְרִיא γογαμματαῖς halb und halb eingegangen ist. (*Berth.*: „Da unserem Ge-

schichtsschreiber die Verhältnisse der Zeit nicht mehr so deutlich vorschwebten, konnte er leicht anstatt der Propheten die Leviten nennen, von deren Anwesenheit er auch sonst immer in seinen Beschreibungen feierlicher Versammlungen spricht“, und hiernach *Keil 2.*: „Statt der Propheten sind die Leviten genannt, wahrscheinlich nur, weil in ähnlichen Fällen die Leviten neben den Priestern genannt werden.“ Unglücklich *Bähr*: „Die נבאים sind hier ganz allgemein die Verkünder und Ausleger des Gesetzes, daher die Chron. *Leviten*.“ Die *Propheten* mussten zugegen sein, da es sich um ihre Sache handelte. Dass ihre mit denen des Jeremia vereinten Bemühungen *im Ganzen* einen glücklichen Erfolg nicht hatten, erhellt aus Jer. 11, 9. und insbes. 25, 3 ff., wo der Prophet, wenn dieser Erfolg ein günstiger gewesen wäre, einer doch einmal in religiöser und sittlicher Beziehung eingetretenen erfreulichen Veränderung hätte gedenken müssen. — [למקטין] s. *Ew.* §. 218. b. — *Und er las*] wahrscheinlich selbst, um den Eindruck zu verstärken. *Keil 2.*: *liess vorlesen*; denn die Vorlesung des Gesetzes im Tempel lag den Priestern als den Bewahrern des Gesetzes ob, 5 Mos. 31, 9 ff. — *alle Worte des Buches*] Bei dieser so bestimmten Angabe kann man nicht umhin zu fragen, ob wohl diejenigen, welche ספר הת' von dem ganzen Pentateuch verstanden wissen wollen, bedacht haben, wie viel Zeit die Vorlesung desselben erfordert haben möchte, s. insbes. Nehem. 8, 18. — [על-העמוד] 1 Cod. בית י' ; durch Abfall, s. zu 22, 8. — V 3. [על-העמוד] s. zu 11, 14. — *Und er schloss den Bund*] indem er für seine Person Haltung des ללכת וגו' angelobte und das Volk zu gleicher Gelobung veranlasste. — [ויעמד וגו'] nicht: *stand* bei Schliessung des Bundes (*Mich.*); nicht: *perstitit* in foedere (*Maur.*); sondern: *trat in den Bund* (*Luther, de Wette*; vgl. I. 8, 22. II. 18, 28.), erklärte, dazu aufgefordert, seine Zustimmung; *Vulg.*: *acquievit populus pacto*; der *Chron.* abändernd: *er* (Josia) *machte treten* u. s. w. — Was *Joseph.* von *feierlichem Opfer* bei dieser Gelegenheit berichtet, ist *Zuthat*; die Versieglung des Bundes erfolgte durch das Pascha. — V 4. Von hier bis V 14. ist der Bericht in der Hauptsache geordnet nach dem, was Josia gethan in Beziehung auf die *Gefässe, Diener, Gegenstände* und *Orte* des ungesetzlichen Jehova- oder des Götzencultus. — [כהני המשנה] lässt nur die Auffassung *Priester des zweiten Ranges*, nicht die *gemeine Priester* (*Keil 1. u. 2.*) zu. Warum aber wurde, *wenn* es Priester ersten und zweiten Ranges gab, denen des *ersten* nichts aufgetragen, da doch der Hohepriester selbst bethätigt ward? Und wo findet sich ausser hier eine Spur, dass es Priester des ersten und zweiten *Ranges* gegeben habe? (Die *Aeltesten* unter den Priestern 19, 2. können dafür nicht angeführt werden, und die bekannten 24 *Classen* standen einander *gleich.*) Vergleicht man nun aber 25, 18., so muss man sich überzeugen, dass anst. כהני המ' mit dem *Chald.* כהני ה' zu lesen und wie dort so auch hier von dem auf den Hohenpriester *folgenden* Priester, der wohl dessen *Stellvertreter* (*Chald.* פגן) war,

zu verstehen sei. (Die TLA. ist durch ein zufälliges Pünktlein entstanden.) — *Und den Schwellenhütern*] d. i. den Obersten unter den Schw., den *Vorstehern* der Thoreingangswächter; solcher Vorsteher waren nach 25, 18. *drei*. Der Befehl des Königs erging an die, welche im Tempel *Anordnungen* zu treffen hatten, und auch aus diesem natürlichen Sachverhältnisse ergibt sich die Richtigkeit der LA. כִּהֵן. — ]ה-כל nicht der Tempel überhaupt, sondern spec. der *Grossraum* (I. 6, 17.), wo die für den Cultus der *himmlischen Mächte* bestimmten Gefässe und Geräthe (כלים) aufgestellt waren. — *Und er verbrannte sie*] was freilich, da mindestens die *Gefässe* doch wohl *metallene* waren, eben so schwer, als das Verbrennen des goldenen Kalbes 2 Mos. 32, 20. einzusehen ist. — ]בשרמות alle Verss. (LXX ausgen., welche das W. mit griech. Buchstaben wiedergeben) nur: *im Thale*; es sind nicht *Brandstätten des Feuers* (*Hitz.* zu Jer. S. 268.), sondern wie zu 19, 26. gezeigt worden, die *Düngerablagerungsstätten* im Kidronthale gemeint (wohin auch dieser *Abraum* gehörte), die sich auf den dortigen *Stadtfeldern* (Jer. 31, 40.) befanden, und die Felder können nicht füglich anderswo, als in dem nordöstlich von der Stadt befindlichen *breiteren* Theile des Thales gelegen haben, der noch jetzt „bebauet wird und Pflanzungen von Oliven und andern Fruchtbäumen enthält“ (*Robins.* II, 33.) vgl. *Grüb.* S. 30. — *Und er trug den Staub derselben nach Bethel*] Das ist allerdings *sehr seltsam*, denn *Bethel* war *zehn* Stunden von Jerusalem entfernt, und warum wurden denn mit den Gefässen *grössere Umstände gemacht*, als mit den *Götzenbildern* (V 6.) und deren *Altären* (V. 12.)? Wäre die Asche *dieser* nach Bethel geschafft worden, so hätte die Handlung insofern Sinn gehabt, als vermuthlich *von dort aus* der Götzencultus sich über Juda verbreitet hatte; aber die *Gefässasche*? Mit der *Verunreinigung* der Cultusstätte zu Bethel durch die Asche der Gefässe (*Keil* 2.) ist die Sache um so weniger klar gemacht, da Josia nach V. 15. diese Stätte gänzlich *vernichtete*. Die LA. בֵּית-אֵל ist zwar durch alle Verss. bezeugt, aber sie kann kaum richtig sein, und es ist bemerkenswerth, dass der Chronist (34, 4 f.) hiervon gar nichts hat, und dass *Joseph.* nur sagt: τὴν σποδὸν αὐτῶν διέσπειρεν. Demnach dürfte *Conjectur* wohl erlaubt sein, und eine solche ohne Veränderung der *Consonanten* an *Joseph.* sich anschliessen können durch בֵּית-אֵל (vgl. Hiob 24, 25. וְיָשָׁם לְאֵל בְּמִקְדָּשׁוֹ, wo auch mehrere *Codd., Symm., Syr., Vulg.* לְאֵל haben) *er trug ihren Staub ins Nichtigkeitshaus*, d. h. er zerstreute sie in alle Winde. Das sonstige Nichtvorkommen des Ausdrucks könnte gegen diese Vermuthung nichts beweisen, und dass Josia die Asche der Gefässe in *dieser* Weise behandelte, wäre symbolische Hinweisung auf die *Nichtigkeit* des durch sie verrichteten *Dienstes*; dass er mit der Asche der *Götzenbilder* *schlimmer* verfuhr, ist der Sache ganz angemessen. Sollte jedoch obiger Ausdruck für die *Erzählung* zu *poetisch* erscheinen, so könnte man anderweit vermuthen, dass im urspr. T. הָלָא ב' gestanden und dass

es bei Jerusalem einen locus exsecratus oder einen loc. exsecrationis gegeben habe, an welchen Josia die Asche jener Gefässe wegen des *Dienstes* habe schaffen lassen, zu dem die Gefässe früher verwendet worden waren. — V 5. [וְהַשְׁבִּירָה] wohl nur vom *Ab-schaffen*, nicht von *Tödtung* (*Vulg.*, *Syr.*, *Arab.*) zu verstehen. — [הַכַּמְרִים] Wegen der Etymol. s. zu I. 3, 26. Die gemeinten Personen müssen, da sie zur Darbringung von Räucheropfern eingesetzt waren, *Priester* gewesen sein, und sind es auch nicht bloss nach Hosea 10, 5., sondern auch nach Zeph. 1, 4. gewesen, wo zu übersetzen sein dürfte: *ich rotte den Namen der כַּמְרִים aus mit den Priestern* (die ihn tragen). Mit diesem Namen (vgl. *Camilli*) können, da hier von den כַּמְרִים die *Räucherer* des Baal u. s. w. noch unterschieden werden und da es sich bei jenen um *Bamacultus* handelt, nicht ausschliesslich *Götzenpriester*, es müssen damit, wie auch Hos. 10, 5. zeigt, auch *Priester des nicht gesetzlichen Jehovacultus* bezeichnet worden sein. (Auch *Keil*: unächte, nicht levitische Priester.) — [וַיִּקְטְרוּ] ist entw. nach *R.* mit *Böttch.* im Plural zu lesen, oder mit *Keil* 2. als aus לְהִקְטִיר (so, wie es scheint, *Vulg.* u. *Syr.*) entstanden anzusehen. — *Und den Umgebungen von Jerusalem*] vgl. zu 2 Sam. 15, 32. — *Dem Baal, der Sonne und dem Monde* u. s. w.] *Baal* dient hier zur Bezeichnung des ganzen unter seinem Namen begriffenen Cultus, der im Folgenden *näher* bezeichnet wird, gleichsam: *den Baal*, nämlich: *der Sonne* u. s. w.; daher ist die Copula, welche *Vulg.* u. einige Codd. darbieten, abzuweisen. — [מְזוֹלוֹת] die Sternbilder des Thierkreises, s. *Hirzel* zu Hiob 38, 32. — V. 6. *Die Aschera*] die von Manasse im Tempel aufgestellte und dort *gebliebene*, s. zu 21, 7. — [נַחַל] hier nicht *Bach*, sondern *Thal*, wie das sogleich Folg. zeigt. — *Auf die Gräber gemeiner Leute*] die *gemeinsame* und mithin minder ehrenvolle Grabstätten hatten; wahrscheinlich da, wo noch heute der Begräbnissplatz der Juden im *Thale Kidron* sich befindet, nördlich vom Kefr Silwân (s. den Plan von *Schultz*). Da obige Auffassung durch Jer. 26, 23. bestätigt ist, so kann an die auf 2 Chron. 34, 4. basirte *Deutung* von בְּנֵי הָעָם „der vornehme und geringe Pöbel, der sich mit Götzendienst befleckt hatte,“ (*Keil* 1.) nicht mehr gedacht werden, dessenungeachtet aber hat *Keil* 2. nach Anerkennung der Gräber *gemeiner Leute* bemerkt: „Auf diese Gräber liess Jos. die Asche werfen, vermuthlich, um dieselben als Gräber von Götzendienern zu verunreinigen.“ — V 7. Da die Wohnungen der effeminati (*Vulg.*) nicht füglich zugleich *Webstätten* für *weibliche* Hierodulen, wie *Keil* nach *Mov.* I, 686. annimmt, gewesen sein können (*Mich.* bemerkt sehr richtig, cynædi und Hetären würden sich schwerlich vertragen haben): so möchte הַקְדָּשִׁים entweder von *weiblichen Geweihten* (s. zu I. 14, 24.), die zugleich die *Weberinnen* waren, zu verstehen, oder mit dem *Chald.* הַקְדָּשִׁים zu vocalisiren und mit eben demselben בְּתֵי הַקְּבֵרִים von Gebäuden zu erklären sein, welche gleichsam *Vorrathshäuser* für den Astartecultus waren. — [בָּתִּים] *Zeller*, welche entweder als transportable Heiligthümer oder

als zu Bildung von Gemächern, wie sie 4 Mos. 25, 8. vorkommen, bestimmt zu denken sind; vgl. auch zu 17, 30. (*Ew.'s Conjectur* III, 718. בגדרים *Kleider* für Astartebilder dürfte überflüssig sein.) — V. 8. Josia liess alle Priester in Juda nach Jerusalem kommen, *damit sie den bisher geübten ungesetzlichen Cultus nicht mehr treiben könnten* (so auch *Keil* 2.), und um ihnen und Andern diess ganz *abzuschneiden*, verunreinigte er die Stätten dieses Cultus. — [שמח] Das ח ist von dem folg. W herantreten (*Houbig.*). — *Geba*] Da *Geba* I. 15, 22., wo es sich ebenfalls um die *Grenze* gegen Israel handelt, entschieden *Gibeä Sauls* ist, und nirgendsher erhellt, dass das Reich Juda sich eine *nördlichere* Grenze errungen habe (s. vielmehr zu I. 16, 34.), so kann das hiesige Gibeä nicht *Jibia* unweit *Sinjl* (*Bethel*) *Robins.* III, 298. (*Keil* 1.), es muss vielmehr das eben genannte *Gibeä* bei *Rama*, das heutige *Dscheba* (*Keil* 2.) sein; vgl. auch *Knob.* zu Jes. 10, 29. — *Beerseba*] wo eine besonders besuchte Bama sich befand, s. Amos 5, 5. 8, 15. — *Und er riss die Bamoth der Thore nieder*, (die Bama) *welche am Eingange des Thores Josua's des Stadtobersten*, (sowie die) *welche zur Linken im Stadtthore sich befand*] שער ist allenthalben ein Thorgebäude (mit Hofraum, Ein- und Ausgang); *Thor Josua's* kann demnach nicht eine *grössere Thür* an der *Wohnung* des Genannten sein (s. auch Neh. 3, 20.); nun kommt aber ein Thor *Josua's* unter den *äusseren Thoren* Jerusalems nirgends vor, mithin muss ein im *Innern* der Stadt gelegenes verstanden werden, und da der *Stadtoberste* doch gewiss die *Citadelle* (Millo) bewohnt hat, so dürfte am natürlichsten an ein dicht bei der Wohnung des Stadtcommandanten gelegenes, die Citadelle mit der Unterstadt verbindendes Thor, das nachmalige Thor *Gennath* (s. *Stadt* §. 4. Anm. 9.) zu denken sein. Das *Stadtthor* κατ' ἔξοχὴν kann nur das *Hauptverkehrsthor* sein, und dieses war und ist das *Thal*-(Jaffa-) Thor dicht bei *Gennath*. Wenn nun wahrscheinlich mindestens diejenigen, welche in Jerusalem irgend ein wichtiges Geschäft abthun und länger dort verweilen wollten, den *Stadtobersten* zu begrüßen hatten, so sieht man, wie für die religiöse Regung Dieser (Bitte um glücklichen Erfolg des Geschäftes und Dank dafür, so schon *Cler.*) durch die Errichtung eines *kleinen Heiligthums im Hofe des Thalthores* (בְּשַׁעַר הָעִיר) und eines andern am *Eingange* (פֶּתַח) des *Citadellenthores* (das sich eben durch den Umstand, dass hier das sacellum nicht *im Thore* sich befand, als ein *kleineres* Thorgebäude [s. a. a. O.] darstellt) gesorgt war. Die *linke Seite* ist natürlich von den zur Stadt *Eingehenden* zu verstehen. Die Benennung Thor *Josua's* konnte daher rühren, dass dasselbe unter Leitung des J. erbaut worden war. — V. 9. *Nur opferten die Bamothpriester nicht* u. s. w.] Das *nur* schliesst sich an das V. 8. Anf. Gesagte an: Josia liess die genannten Priester aus dem angegebenen Grunde nach Jerusalem kommen, *allein* sowie sie am *Opferdienste* im Tempel sich nicht betheiligen durften (יעלי imperf. beim *dauernden* Zustande), eben so wenig war es ihnen verstatet, ihren

Antheil am *Speiseopfer* (s. 3 Mos. 2, 1—11. 6, 16—18. 10, 12.) in Gemeinschaft mit den dem *gesetzlichen* Jehovadienste treugebliebenen Priestern zu verzehren, sie mussten diese ihre Mahlzeiten *unter sich* (בְּתוֹךְ אֱהִיָּהֶם) halten (so auch *Keil* 2.). Aus Ez. 44, 10 ff., dem besten Commentar zu unserem V., ist mit Sicherheit zu schliessen, dass sie dessenungeachtet — da sie ja doch Leviten waren, und nicht einmal, wie die dortigen, am *Götzendienste* sich betheilig hatten — vom Tempeldienste nicht völlig ausgeschlossen, sondern zu den minder wichtigen Verrichtungen desselben verwendet wurden. Unser V. ist bis in die neueste Zeit vielfältig anders erklärt worden; für obige Auffassung zeugen die Worte und der Zusammenhang. — V. 10. [הַרְחֵפָה] *Böttchers* Vermuthung (de inf. §. 168. 176.), dass mit diesem W einer mit *ausländischem* Ausdrücke (pers. *tōften*, verbrennen) als *Brandstätte* bezeichneten Sache ein an das talmud. תוֹךְ sich anlehnender, diese Stätte als ein *consputum* s. abominatum darstellender *hebräischer* Name gegeben worden sei, dürfte wohl Alles für sich haben; vgl. übrig. *Hitz.* zu Jer. 7, 31. u. *Knob.* zu Jes. 30, 33. Diese Stätte hat, wenn *Hieron.* (s. *Winer* RW unt. *Thophet*) recht berichtet gewesen, in der auf dem Plane bezeichneten Gegend gelegen. — גִּי בְנֵי-הַנֶּחֱסִים Das *R'tib* ist nicht nothwendig mit *Maur.* u. *Hitz.* kl. Proph. S. 293. als durch das vorhergeh. *Jod* an בְּנֵי veranlasst anzusehen, denn s. *Böttch.* a. a. O. §. 170. — [הַנֶּחֱסִים] ist mit *Hitz.* zu Jer. 7, 31. u. *Böttch.* a. a. O. §. 173. f. als *Appellativ*, und zwar mit Letzterem als ein onomatopoeticum von תָּתַן aufzufassen, woraus sich für das bezügliche Thal (über dessen mit *Hieron.* Ansetzung des *Tophet* übereinstimmende Lage nach *Robins.* I, 365 ff. II, 38 ff. kein Zweifel sein kann) dem Gebrauche des dortigen Kinderverbrennens ganz angemessen „*Wimmer-Kinds-Thal*“ ergibt. — Dass *Niemand mehr darbrächte* u. s. w.] s. zu 2 Kön. 16, 3. — [לְהַעֲבִיר] s. *Ew.* §. 315. e. — V 11. Wäre von nur *einem* Wagen und von diesem in unmittelbarer Verbindung mit den Rossen die Rede, so könnte man an ein vielleicht über dem Thoreingange *aufgestelltes* (etwa ehernes) *Bildwerk* (*Schlz., Exeg. Hdb.*) eines mit Rossen bespannten Wagens (so, wie es scheint, *Joseph.* und *Winer* RW II, 481. „*errichten*“) denken; allein da von *mehreren* Wagen berichtet und das Schicksal der Rosse und der Wagen besonders angegeben wird: so hat man mit *Syr.* u. *Arab.*, welche יִשְׁבֹּה (wiewohl dieses auch hier nur wie V 5. vom *Abschaffen* gesagt ist) durch *er tödtete* übersetzen, an *lebendige* Rosse und zur *Abwechslung* gefertigte Wagen zu denken, und nach Herod. I, 189., Zendavesta II, 264., Curt. III, 3., Just. I, 10., Anabas. IV, 5, 35., Heliod. Aethiop. 10. anzunehmen, dass jene mit diesen im Dienste der Sonne bei *Processionen* (*Bähr* denkt an *symbolische*, um den Umzug und Umlauf der Sonne darzustellen [?]) verwendet wurden (an *Pferdeorakel* [*Ew.*] kann nicht gedacht werden, weil die *Wagen* dann *überflüssig* gewesen wären). Demnach ist תָּתַן hier eigentlich ganz einfach *geben*, dem Zusammenhange nach aber *weihen*,

und man hat bei *an der Zelle Nethanmelechs* an *Stallung* für Rosse und Wagen neben dieser Zelle (*Vulg.* juxta) zu denken, und den Genannten vielleicht als den zuerst eingesetzten *Aufseher* über beides zu halten. (*Keil* 2. findet die Ellipse [?] zu hart, und übersetzt: *in die Zelle N.*, als des Erbauers oder Stifters; aber *Zelle* und *Pferdestall* [!].) Die Wohnung desselben (אֲשֶׁר 2<sup>0</sup> gehört zu לְשֹׁמֵר) befand sich in — פְּרִיזִים identisch mit פְּרִיזִי 1 Chron. 26, 18., und bei Ez. 41, 12. 15. als בְּנֵינָן bezeichnet (s. *Tempel* §. 12.), nach den aa. Stt. der Chron. u. Ez. sowie nach der Etymologie (s. *Winer* im Lex.) ein *westlich* hinter dem Tempelhause gelegener, von einer besondern Mauer umgebener, und durch dieselbe vom äussern Vorhofe *ausgesonderter* Platz (s. Taf. III. Fig. 1. E.). Dieser Platz konnte die nach Ezechiels Tempelbeschreibung hinter dem Tempelhause verbleibende Breite des *äussern* Vorhofes nicht ganz ausfüllen, er konnte sich nicht bis an die *Umgebungsmauer* desselben (aa) erstrecken, indem jener Vorhof sonst an der *Westseite* keinen *unmittelbaren* Ein- und Ausgang, und für den *innern* Verkehr eine unangenehme Versperrung gehabt hätte. Hiermit stimmt Ezechiels Angabe der Länge und Breite des Platzes vollkommen überein; denn die mit Einschluss der Mauerstärken 100 Ellen betragende *lange* Seite desselben hat sich jedenfalls längs der, *dieselbe* Dimension habenden, *Schiedstätte* des Tempels (הַמְּזֻזָּה, CC) erstreckt, so dass die mit nur *einer* Mauerstärke (an der Tempel-seite gab der *Unterbau* des Tempels die Mauer ab) 75 Ellen betragende *Breite* desselben bis zu der (6 Ellen starken) Umgebungsmauer des Vorhofs noch einen 9 Ellen breiten Raum *übrig liess*, durch welchen der Vorhofs-Ein- und Ausgang und der freie innere Verkehr vermittelt war. Natürlich musste nun die Umgebungsmauer dem Eingange des Parbar (m) gegenüber auch einen Eingang (s. bei *W*) haben, und dieser ist 1 Chron. 26, 16. als שַׁעַר שְׁלֵקֶת (am wahrscheinlichsten *Auswurfsthor*, *Böttch.* Prob. S. 347.) בְּמִסְכָּה הָעוֹלָה *an der* (von der Unterstadt her zum Tempel) *emporführenden Strasse* bezeichnet (welches Thor nach V. 18. sechs levitische Wächter, nämlich 4 an der Aussenseite *nach der Strasse hin* und 2 an der Innenseite *nach Parbar zu*, hatte). Der Ort eben dieses Einganges ist in unserem V mit מִבְּנֵי gemeint, was (mit *Hitz.* zu Jer. S. 315., *Ew.* und *Böttch.* Jen. Litztg. 1847 S. 1019.) מִבְּנֵי (LXX ἐν τῇ εἰσοδῶ, *Vulg.* in introitu) zu lesen ist. (Gänzlich verfehlt *de Wette*: dass sie [die Rosse] nicht mehr ins Haus Jeh. kamen in die Celle u. s. w.) Demnach muss die Zelle Nethanmelechs nebst der Rossstallung im Parbar *dicht am Eingange* in dasselbe gelegen haben. Ein *Nebeneingang* des Tempelganzen an der *Westseite*, sowie die Anlegung des Parbar, und zwar eben an dem bezeichneten Orte, war *nothwendig*; denn die drei *Haupteingänge* des äussern Vorhofs waren wie die des innern nur auf *Stufen* zugänglich (s. *Tempel* §. 12.); es hätte also kein *Opfervieh* in denselben gebracht werden können, wenn er nicht irgendwo einen Eingang ohne Stufen mit *appareilleartigem Auf-*

gange gehabt hätte (wie vor dem Thore Schallecheth vom Eintritte der Strasse in den Tempelbezirk her voranzusetzen ist; s. den *Stadtplan*, auf welchem die Bezeichnung *Thor Schallecheth* des Raumes wegen etwas zu weit oben, schon am Eingange in den *Tempelbezirk* anstatt am Eingange in den *Vorhof* angesetzt ist); ausserdem hatte der Tempel eine Menge von *Bedürfnissen* an Holz und andern Dingen, die ihm nur auf dem Wege der Aufgangsstrasse *zugefahren* werden konnten, sowie eine Masse von *Abraum*, der auf eben diesem Wege die geeignetste *Ausfuhr* (daher der Name *Auswurfsthor*) fand; und wenn im äussern Vorhofe *Ordnung* herrschen und den Eintretenden *störender Anblick* erspart werden sollte, so war ein *hinter* dem Tempelhause befindlicher *abgesonderter* Ort wie Parbar zur Aufbewahrung und weitem Verarbeiten dieser Vorräthe unentbehrlich. Eben hierher, wo aller Apparat für heiligen Gebrauch sich befand, wo es jedenfalls auch Ställe für Opfervieh gab, gehörten auch die *Sonnenrosse* und *-Wagen*. An einen vor dem Tempel gelegenen *Stadttheil*, an eine *Vorstadt* (*de Wette*, *Krafft* d. Topogr. Jerus. S. 60. u. *Ev.*), kann bei פְּרוּרִים durchaus nicht gedacht werden. — Wegen לְשֵׁפָה, was jedenfalls nur als *Parterregebäude* zu denken ist, s. *Böttch.* Prob. S. 323. — Der סַרִּיס ist als eine vom König angestellte, nicht ganz niedrige Person zu denken. — V 12. *Auf dem zum Obergemache des Ahas gehörenden Dache*] Dieses Obergemach muss sich im *Tempelbereiche* befunden haben, da unmittelbar vor- und nachher von in *diesem* befindlichen Gegenständen die Rede ist, und man könnte bei demselben an das im Tempelhause, über dem *Debir* befindliche (s. zu I. 6, 20.) denken, welches von Ahas zu abgöttischen Ceremonien benutzt worden sein und davon den Namen *Obergemach des A.* erhalten haben könnte; allein das Dach dieses Obergemaches war das des *Tempels*, und wir würden daher in jenem Falle gewiss lesen: עַל־גַּג הַבַּיִת; auch weist der Ausdruck *Obergemach des A.* auf etwas *von Ahas Errichtetes* hin (gegen *Ev.*, der das Tempeldach versteht). Demnach kann nur an das Obergemach eines *Vorhofgebäudes* gedacht werden, und aller Wahrscheinlichkeit nach befand sich das bezügliche über einem der *Thoreingänge*, welche nach Jer. 35, 4. *obere* Stockwerke gehabt haben müssen, vielleicht über dem gegen *Morgen* gelegenen des innern Vorhofs, durch welchen der *König* einging (s. zu 16, 18.), und an welchem wir Ahas in der a. St. thätig finden. (So auch *Keil* 2.) Die auf dem Dache dieses Obergemaches errichteten Altäre dienten jedenfalls dem *Gestirncultus*, denn s. Jer. 19, 13. 32, 29. Zeph. 1, 5. — וַיִּרְקַץ וַיִּגַּל' und er lief von dannen und warf u. s. w. ist ziemlich seltsam; *Maur.* u. *Keil* (indem sie von רָקַץ ableiten): er brach sie ab von da, und u. s. w.; da hätten wir aber eine nach נָחַץ sehr überflüssige Bemerkung; es ist nach dem *Chald.* (נִצְרָחִיק מִחֲמִין) mit *D. Kimchi* zu vocalisiren נִצְרָחַץ, wörtlich: er machte laufen — und warf d. i. er liess mit aller Schnelle fortschaffen und werfen; vgl. Jer. 49, 19. 50, 44. u. *Hitz.* dazu. Das hiesige Werfen geschah wahr-

scheinlich unmittelbar über die Mauer des Tempelbezirks herab in das Thal. (Wie *Keil 2.* seine Ansicht verfochten hat, s. bei ihm.) — V. 13. ]המשחה] *des Verderbens*; nicht etwa aus ]המשחה] (als Bezeichnung des *Oelberges*) entstanden (*Jarchi, Cler.*); s. darüber und über den ganzen Inhalt des V zu I. 11, 7. — ]מיימן] Wegen des stat. constr. s. *Ew.* §. 289. b. — V 14. enthält klar und deutlich die Fortsetzung des eben Berichteten, giebt an, was Josia in Ansehung der Heiligthümer der Astarte u. s. w. ferner gethan habe, und so zeigt sich hier recht entschieden, dass mit ]אשרה] nicht ein Astartebild an sich, sondern ein abgöttisches Bild überhaupt bezeichnet worden sei; s. zu I. 14, 23. *Keil 1.* leugnete ohne allen Grund die Verbindung unseres V mit dem vorhergehenden, sagte, dass *hier* nur die noch übrigen von Josia abgeschafften Idole erwähnt werden, und betrachtete *nun* den Umstand, dass V 14. von blosser Verunreinigung, nicht von Zerstörung die Rede sei, als einen Beweis, dass nicht die Altäre der in demselben erwähnten Götzen, sondern nur die Anhöhen, Erd- und Steinhaufen noch vorhanden gewesen seien. (So noch jetzt *Bähr.*) Diese ganze Ansicht ist nur nach der irrigen Auffassung von ]במה] als *Höhe* möglich; nach der unsrigen als *Heiligthum* haben die von Salomo errichteten Götzentempel von seiner Zeit an bis auf Josia, wenn schon vielleicht öfter (z. B. unter Hiskia) *verpönt* fortbestanden, und erst dieser König hat sie völlig entweiht und ihre Götzen zerstört. (*Keil 2.* giebt zu, dass von Zertrümmerung u. s. w. die Rede sei, und sagt: „V 14. giebt in der Form einfachen Anschlusses (mit ]ו] copulat.) die nähere Bestimmung des ]במה] V 13.“) — V 15. *Zu Bethel*] Dass dieses damals schwerlich zum Reiche Juda gehört haben könne, ist aus 17, 28. zu schliessen; wie sich Josia's dortige Wirksamkeit damit vereinigen lasse, s. zu V 19. — ]הבמה 1<sup>o</sup>] nicht *die Bama*, als *erklärende Apposition* zu ]את-המזבה], denn diese wird am Schlusse des V deutlich von dem Altare unterschieden; sondern Accusativ in freier Unterordnung (*Ew.* §. 203. a.), dem Sinne nach: *in der Bama*. — *Und er verbrannte*] Danach konnte mindestens das dortige *Bamagebäude* nur ein *Holzbau* sein. — ]אשרה] Der früher dort aufgestellt gewesene *Stier* scheint nach Assyrien gewandert zu sein (s. Hos. 10, 6. u. *Hitz.* zu dieser St.), und so mochte damals nach 17, 29. ein heidnisches Götzenbild dort aufgestellt sein.

V 16—18. rühren, wenigstens ihrem Inhalte nach, schwerlich nur vom Verarbeiter her, wie *Stäbel.* a. a. O. S. 156. annimmt; dieser Inhalt war vermuthlich in einem Nachtrage zu der Erzählung I. 13, 1—32. gegeben, auf welche er sich bezieht. Dass die VV 16—18. ein *Einschiebsel* enthalten, ergiebt sich schon aus dem ]יגם] V 19., welches dem in V. 15. correspondirt, noch deutlicher aber daraus, dass Josia den Altar nicht mehr durch *auf demselben* verbrannte Gebeine *verunreinigen* konnte (V 16.), nachdem er denselben bereits *zertrümmert* hatte (V 15.). (*Keil 2.* sagt: „]המזבה] bezeichnet nicht den noch unversehrten Altar, son-

dern die Stätte des zerstörten“ und nennt diess (vgl. zu V 4.) eine naheliegende Ausgleichung, die von *Bähr* mit interessanten Nebenbemerkungen bereitwilligst angenommen worden ist.) — V 16. *Welche daselbst in dem Berge*] Mit diesem Berge kann nicht der, auf welchem die Bama stand, gemeint sein, denn auf einem *Gräberberge* wird man die Bama schwerlich errichtet haben; es ist ein in der Nähe gelegener zu verstehen, worauf auch יִיפֶן hinweist. (LXX anst. [בהר] בָּעִיר, in Folge von Verschreibung.) — 1<sup>o</sup> קרא] Alle Verss. (*Syr.* ausgen.) u. 1 Cod. הָיָה; und diess wohl ursprünglich, indem die TLA. im Hinblick auf das folg. קרא entstanden oder auch nach I. 13, 2. nachgebessert sein dürfte. — Nach איש בְּעֶמֶד הַרְבָּעָם בָּדָג עַל-הַמִּזְבֵּחַ בָּהּ וַיָּשָׁב וַיֵּשֶׁב וַיִּרְשָׁא עֵינָיו עַל קֶבֶר אִישׁ הָאֱלֹהִים LXX] *als Jerobeam beim Feste am Altare stand. Und er kehrte zurück und erhob seine Augen zu dem Grabe des Gottesmannes* (welcher u. s. w.). Die Veranlassung des Ausfalls durch das *zwiefache* הָאֱלֹהִים א' ist klar (der ausgefallene Satz findet sich auch in dem MS. der syr.-hexapl. Uebers. zu Paris, s. *Middeldorpf* Cod. syr.-hex. 59. vgl. p. 458. [von Midd. obelisirt]), und erst nach Ausfüllung dieser Lücke erhält das וַיָּאֵמֶר V 17. eine bestimmte Beziehung. Das *er kehrte zurück* ist so viel als *beim Weggehen* (nachdem er die Entweihung vollzogen hatte). — V 17 *Was ist diess für ein Mal dort?*] Da die dortigen Gräber nach V 16. in einem Berge d. i. am Abhange eines Berges sich befanden, und mithin an *Stollen* ähnliche Gräber zu denken ist, so muss man wohl vor dem Eingange in solche, wenigstens bei bedeutenderen Personen, *Stelen* (1 Mos. 35, 20. Ez. 39, 15.) errichtet haben. — *Die Leute der Stadt*] die ihn begleitet hatten, s. zu I. 13, 11. — V 18. Vgl. zu I. 13, 31. 32. — וַיִּמְלֹטוּ] wörtlich: *liessen sie entschlüpfen*, d. i. liess man in Ruhe, während die Gebeine Anderer in ähnlicher Weise, wie es eben geschehen, verwendet wurden. — [משמרון] will *Ew.* (Gesch. Isr. III, 477. not. 1.) in מִיְהוּדָה ändern; diess ist aber gar nicht möglich, denn von den Gebeinen des *aus Juda* gekommenen Propheten ist ja *nur eben* die Rede gewesen, und nach dieser Aenderung wären dessen Gebeine zusammen mit *eben diesen* Gebeinen in Ruhe gelassen worden; שמרון steht, wie sogleich auch V 18., als Name des *Landtheils* im Gegensatze zu יהודה, und mit *welcher aus Samarien gekommen war* ist lediglich der *israelitische* (samaritanische) Prophet im Gegensatze des *jüdischen* bezeichnet, so dass *Keils* in 1. ausgesprochene, und auch in 2. angedeutete Voraussetzung, der *alte* Prophet sei aus einem ungenannten Orte des Zehnstämmereichs nach Bethel gekommen, unnöthig ist. Eben auch in diesem *welcher aus Samarien gekommen war* liegt ein Merkzeichen, dass es sich bei V 16—18. um *Zusatz* und zwar eines Solchen handelt, der als Nichtverfasser der Erzählung I. Cap. XIII. mehr das *Ganze* als das *Einzelne* der Verhältnisse ins Auge gefasst hatte.

V 19. u. 20. Es ist kein Grund vorhanden, die hier und V 15. berichtete Wirksamkeit Josia's auf dem ehemaligen Gebiete

*Israels* als *nicht geschichtlich* anzusehen; eben so wenig aber kann Josia dieses Gebiet seiner Herrschaft wieder unterworfen haben, denn diess würde unfehlbar selbst im *Auszugsberichte besonders erwähnt* sein. Es muss ihm daher in anderer Art möglich gewesen sein, das hier Erwähnte auszuführen. Das Wie? lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit erschliessen. Wenn Josia, wie V 29. berichtet wird, dem gegen *Nabopolassar* ziehenden *Necho* sich hindernd in den Weg stellte, wiewohl dieser, wie sich dort ergeben wird, das Gebiet von *Juda* gar nicht berührte, sondern nur das von Israel passiren wollte; so muss er für dieses *sehr kühne* Unternehmen einen *mächtigen Bestimmungsgrund* und dabei ein gewisses *Recht* gehabt haben, sich als Herr auch des *israelitischen* Gebietes anzusehen. Die ersten Anfänge dieses Rechtes dürften in die Zeit fallen, über welche hier berichtet ist. Die assyrische Herrschaft hatte 625 v. Chr. durch Nabopolassar den Todesstoss erhalten, und *im Jahre darauf* hat Josia seine Reformen ausgeführt: sollte zwischen diesen Begebenheiten kein Zusammenhang sein? Wahrscheinlich hatte man *assyrischer* Seits schon in der letzteren Zeit, weil mit wichtigeren Angelegenheiten beschäftigt, dem entlegenen und unbedeutenden israelitischen Gebiete keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, so dass Josia allmählig auf demselben Einfluss gewinnen konnte; jetzt, nach dem Herrschaftswechsel in Assyrien, mochte ein neuer Statthalter noch nicht eingetroffen sein, und so hätte Josia wohl auch ohne besondere Erlaubniss dazu eine religiöse Herrschaft dort ausüben können; er wird aber wohl den neu erstandenen Machthaber, der *das* Geschlecht gedemüthigt hatte, dem *seine königlichen Ahnen zinsbar* gewesen waren, Glück wünschend haben begrüssen und um jene Erlaubniss haben angehen lassen. Jedenfalls war ihm dieselbe unter gewissen Bedingungen ertheilt, und noch *mehr in Aussicht* gestellt worden, wenn er sich als Bundesgenosse bewähre, und *so möchte sich Josia wohl auf dem Felde bei Megiddo die Krone Israels haben erkämpfen und dadurch nach der religiösen Reform auch die alte staatliche Herrlichkeit des jüdischen Reiches wiederherstellen wollen*. Hiernach ist es nun auch nicht unglaublich, dass schon vor der Reform Bewohner des israelitischen Gebietes in Jerusalem Tempelsteuer entrichtet haben sollen (2 Chron. 34, 9.), und dass Josia's Eifer für den Jehovacultus sich bis nach *Naphthali* erstreckt habe (2 Chron. 34, 6.). (Nach *Keil* 2. hätte Josia nach Auflösung des Zehnstämmereichs sich als König des gesammten Bundesvolkes betrachtet, und die bevorstehende oder schon erfolgte Auflösung des assyr. Reiches benutzt, um die zurückgebliebenen Israeliten sich zu befreunden, seiner Herrschaft geneigt zu machen, und für seine Reformbestrebungen zu gewinnen.) — V. 19. Fortsetzung von V 15. — Nach לְכָל־בְּנֵי־יִשְׂרָאֵל] alle Verss. (*Chald.* ausgen.) אֶת־יְהוָה; gewiss ursprünglich. — V 20. Die *Strenge*, mit welcher *hier* gegen die Priester verfahren ward, ist allerdings neben der gegen dieselben in *Juda* geübten *Milde* (s. V 5. u. 8. 9.) auffallend; aber

sie wird erklärlich, wenn man bedenkt, dass V 8. 9. von *levitischen* Priestern die Rede ist, und dass in Israel, wo der Götzen dienst so tiefe Wurzeln geschlagen hatte, und wo das Wiederauftauchen desselben nicht so wie in Juda überwacht werden konnte, *abschreckende Strafen* ganz am Orte waren. An der *Geschichtlichkeit* kann um so weniger gezweifelt werden, da die Weissagung I. 13, 2. jedenfalls nach dem Factum *geformt* ist. — V 21. הַזֶּה] LXX, *Vulg.*, 2 Codd. הַזֶּה *in dem Buche dieses Bundes*; möchte schon darum ursprünglich sein, weil die TLA. leicht aus dieser entstehen konnte, nicht aber umgekehrt, wird aber auch durch das sogleich Folgende bestätigt; denn der Anfang von — V 22. mit כִּי *denn* (welchen *Seb. Schm.* durch *inter laudes eius haec magna pars est*; nam non factum est sicut etc. zu rechtfertigen sucht) ist nur dann erklärlich, wenn man כַּפְסָה הַזֶּה nicht etwa mit dem Chron. auf die Art und Weise des von *Josia* begangenen Pascha, sondern, wie die Wiederholung durch כַּפְסָה הַזֶּה V 23. erfordert, auf כַּחֲרוֹב וְגו' V 21. bezieht: *der König befahl: „haltet Pascha, so wie es geschrieben ist in dem Buche dieses* (mit euch erneuerten) *Bundes.“* *Denn ein Pascha wie dieses* (nach der Vorschrift im Bundesbuche; LXX haben sogar auch hier כַּפְסָה הַזֶּה in ihrem T. gefunden) *ist nicht gehalten worden von der Zeit* u. s. w.; *sondern — ist dieses Pascha gehalten worden* u. s. w. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass man הַזֶּה V 21. und כַּפְסָה in unserem V *geändert* habe, um Uebereinstimmung mit dem Berichte der Chron. über die schon von *Hiskia* wiederhergestellte Paschafeier (s. zu 18, 4.) zu bewirken. (In dem von *Böttcher*, *Ahrenl.*, mit vieler Wahrscheinlichkeit auf *Hiskia's* Siege bezogenen Ps. LXVIII. ist die *Paschafeier* [s. a. a. O. S. 51.] mit keinem Worte angedeutet.) Uebrigens ist auch wegen des sogleich zu Erwähnenden wohl zu beachten, dass *Ezechiel* der *erste* und überhaupt *einzig* Prophet ist, welcher das Pascha erwähnt und die Feier desselben vorschreibt (Ez. 45, 21 ff.). *Ew.* sagt: „Die Reichsannalen können nur meinen, das Pascha sei nie so begangen worden besonders in Hinsicht 1) auf die Opfer auch ausser dem Paschalamme 5 Mos. 16, 2., und 2) auf die strenge Einheit des Ortes dieser Feier nach 5 Mos. 16, 5.“ — V 23. *Im 18. Jahre des K. Josia*] also noch in demselben Jahre seiner Regierung, in welchem er die Reform begonnen hatte. Diese nahm nach LXX zu 22, 3. im *achten Monate* (natürlich des Jahres *überhaupt*, nicht des 18ten *Regierungsjahres*) ihren Anfang, und da das Pascha jedenfalls (nach der Gesetzesvorschrift) im *ersten* Monat des Jahres begangen worden sein wird, so ergibt sich, dass *Josia* etwa in der *Hälfte* eines Jahres die Regierung angetreten habe, und dass das von 22, 3. bis hier Berichtete, sowie die nöthige Ausbesserung des Tempels, in der Zeit von etwa *vier* Monaten vollbracht worden sei, eine Zeit, die gewiss dazu hinlänglich war. Wenn nun aber das 5te Jahr nach der Wegführung des Königs *Jojachin*, in welchem *Ezechiel* am *Chaboras* *auftrat* (Ez. 1, 2.), genau das *dreissigste* nach dem 18ten

des Josia war (denn Josia noch fast 14 Jahre + 11 Joahas und Jojakim + mehr als 4 seit Jojachins Wegführung = 30), und wenn Ezechiel insbesondere gerade *funfzig* Jahre nach der Cultusreform Josia's das Gesicht vom *neuen Tempel* hatte (s. Cap. 40, 1.: *im fünf und zwanzigsten* Jahre nach der Wegführung), an dessen Darlegung er die *Einschärfung der Cultusvorschriften* anschliesst (Cap. 43, 18. bis Cap. XLVI. Schluss): so kann man wohl kaum zweifeln, dass er Cap. I, 1. unter dem ohne nähere Bezeichnung gelassenen *dreissigsten* Jahre das 30ste seit jener Reform (*Chald., Hieron., Ideler, Hävern.*), nicht aber seit *Nabopolassars* Erhebung (*J. D. Mich., Rosenm., Ew.*), und eben so wenig seit einem *Jobeljahre* (*Jos. Kimchi, Herz. v. Manchester, Hitz.*), welches durch nichts zu erweisen ist, verstanden wissen will; und zwar um so weniger, da er für seinen *Auftritt* den 5ten Tag des *vierten* Monats (im Juli), also nach dem oben Bemerkten wahrscheinlich den Monat und Tag, wo einst der fromme Josia die Regierung angetreten hatte, und für das *Tempelgesicht* den 10ten Tag im *Anfange des Jahres*, also die Zeit, wo 50 Jahre vorher die Vorbereitung zur *Paschafeier* stattfand, bestimmt hat. Das Jahr der Wiederherstellung des Cultus und der herrlichen Begehung des Pascha konnte, ja musste fast von Priestern und ihren Angehörigen (*Ezechiel* war aus priesterlichem Geschlechte) als das *erste* Jahr einer *neuen bessern* Zeit angesehen werden, so dass Ezechiel füglich, und sicher, verstanden zu werden, seinen Auftritt nach demselben datiren konnte, während es sehr unwahrscheinlich ist, dass er nach den Jahren einer Dynastie gerechnet habe, die den jüdischen Staat und Jerusalem *zerstört* hatte (abgesehen davon, dass von einer *Nabopolassar-Acra* *nichts bekannt* ist, *Winer* RW. I, 219. Anm. 3.), und während für die vermeinte Rechnung nach einem *Jobeljahre*, wenn dasselbe auch erwiesen werden könnte, nichts angeführt werden kann. Wenn übrigens Ezechiel sich erst im *reiferen* Alter zur Prophetie wendete (*Hitz.* Vorbem. zu Ez. §. 1.), so kann er Josia's Reform als *Knabe* erlebt haben, so hat er den letzteren Theil seiner Schrift von Cap. XL. an vermuthlich nach den damals empfangenen Eindrücken geschrieben; ja es ist sogar nicht unwahrscheinlich, dass der *Grundriss*, dessen er sich bei der Darstellung des Tempels bedient hat (s. *Tempel* §. 2. Anm. 1. u. 3.), auf einem bei Gelegenheit der *Reform* angefertigten *Entwurfe* zu völlig *symmetrischer* und *alles Unheilige dem heiligen Orte fernhaltender* Herstellung des Tempels beruhte. — V. 24. Nachdem Josia die Reform des *öffentlichen* Cultus vollendet und mit der Paschafeier beschlossen hatte, schaffte er auch den *Winkel-* und *Haus-*aberglauben und Götzendienst fort. — [האביר] s. zu 1 Sam. 28, 3. — *Theraphim*] Auch der eben angegebene Nexus unseres V mit dem Vorhergeh. spricht für *Hausgötzen*; s. zu 1 Sam. 19, 13. und wegen *Hitz.*'s Bemerkung zu Zach. 10, 2.: „sie sind wahrscheinlich die *Silene*“ u. s. w. *Winer* RW unt. d. Art. — [נראי] sehr *bezeichnend*, denn Manches dieser Art mochte wohl *versteckt* wer-

den; daher das deutlich aus der TLA. entstandene יהי der LXX u. *Vulg.* um so mehr abzuweisen ist. — *Um aufzurichten*] zur Ausführung und Beobachtung zu bringen; denn s. 3 Mos. 20, 27. 5 Mos. 18, 9 ff. — [ביה יהיה] einige Codd. בְּבֵית י'; wahrscheinlich urspr., denn s. zu 22, 8. — V 25. Wegen des Inhaltes s. zu 18, 5. — *Von seinem ganzen Herzen* u. s. w.] Deutlicher Anklang an 5 Mos. 6, 5. — [ככל תורה] einige Codd. כָּכֵל, andere וְכָכֵל; das Eine so falsch als das Andere, denn es soll gesagt werden: *der sich gekehret hätte zu — mit — nach dem ganzen Gesetze Mose's*, so dass er alles von Mose Vorgeschriebene erfüllte.

V 26. 27. Vom *Verarbeiter* auf Grund der Weissagungen des *Zephanja* (Cap. I.) und des *Jeremia* (Cap. XXV. XXVI. u. vornehmlich 15, 4.) eingefügt. — V 26. שָׁב לֵב] vielleicht mit absichtlicher, *wortspielartiger* Beziehung auf das von Josia im vorh. V ausgesagte שָׁב לֵב gewählt.

V 28 ff. Fortsetzung des 22, 2. abgebrochenen *Auszugs*berichtes. — V 28. Vgl. die kurze Charakteristik Josia's, die Jer. 22, 15 f. sich findet. — V 29. *Necho*] jedenfalls *Manetho's Necho II.* (LXX Νεχάω), Nachfolger des Psammetichus, der 6te König der 26sten (saitischen) Dynastie, und der Νεκώς des Herodot (II, 158. 159. IV, 42.), vgl. *Winer* RW unt. d. Art. Wegen des נֶחֱוֹ der *Lahme*, wodurch *Chald.* u. *Syr.* נֶחְוָה ausdrücken, s. zu I. 14, 25. — *Gegen den König von Assyrien zum Euphratstrome*] *Necho's* Zug war gegen den nunmehrigen Beherrscher der *bisherigen assyrischen* Monarchie (daher der Ausdruck *König von Assyrien*) *Nabopolassar* gerichtet (so auch *Merx* in *Schenkel* *Biblex.* unt. *Necho*), indem er von dessen vordringender Macht für seine Herrschaft fürchtend demselben zuvorkommen und ihn im eigenen Lande angreifen wollte; diess dürfte noch wahrscheinlicher sein, als was *Joseph.* sagt: Μήδους πολεμήσων καὶ τοὺς Βαβυλωνίους, οἱ τὴν Ἀσσυρίων κατέλυσαν ἀρχήν· τῆς γὰρ Ἀσίας βασιλεῦσαι πόθον εἶχεν, und als *Ew.'s* ähnliche Vermuthung, *Necho* habe von dem *scheinbaren* assyrischen *Erbe* so viel als möglich an sich bringen wollen. (*Von Gumpach*, die *Zeitrechn. d. Babyl. u. Assyr.* S. 146 f., meint unter dem Könige von Assyr. *Sardanapal* verstehen zu müssen, dem *Necho* habe *zu Hilfe* kommen wollen; aber diese Auffassung von עָלָה עָלָה ist wie überhaupt, so namentlich nach 17, 3. unmöglich; s. auch *Berth.* zur *Chron.*) Die *Chronik* hat anstatt des obigen Satzes: *um zu kämpfen zu Carchemisch am Euphrat*, indem vermuthlich nur durch erst später erfolgte Einsetzung einer *Randbemerkung* (denn LXX zur *Chron.* bieten unsern T. dar) der Ort der *nachmaligen* Entscheidung (s. zu 24, 1.) im Voraus angegeben ist. Wenn dagegen *Syr.* u. *Arab.* hier und zur *Chron.* anst. מַבּוֹג מִלְּבָב מַבּוֹג *Mabog* (*Arab.* *Manbag* u. *Manbeg*) darbieten (*Mabog* ist der syr. Name von Βαμβύκη, Baumwollenstadt = *Hierapolis* westlich vom Euphrat, zwischen *Apamea* und *Beroea*, s. *Sickler* *Hdb.* der alt. Geogr. S. 726.), so beruht diess in für die *Texteskritik* sehr interessanter Weise sicher nur



so auch *Berth.*) — *Zu Megiddo*] bei der Stadt *Megiddo* (s. zu I. 4, 12.) in der Ebene Jisreel (*Chron.* מְגִדּוֹ מְגִדּוֹ), die schon so viele Schlachten gesehen hatte; noch genauer wahrscheinlich *Zach.* 12, 11. bei *Hadad Rimmon*. *Herodot* giebt (II, 159.) anst. *Megiddo* *Μάγδολον* an, und so viel dürfte als gewiss anzunehmen sein, dass er damit nicht *Migdol* in Aegypten gemeint hat (so auch *Winer* *RW* unt. *Megiddo* und *Hitz.* zu Jer. 47, 1., jedoch sagt Letzterer in der *Gesch. Isr.* I, 247., *Herod.* habe irrthümlich das ihm unbekannte unbedeutende *Megiddo* durch die ähnlich benannte ägypt. Grenzstadt ersetzt); allein *Ew.* hat auf den Ort *el-Medjdel* (südlich von *Akko*) aufmerksam gemacht, und dieser Ort dürfte um so mehr für den von *Herodot* gemeinten zu halten sein, da er (was *Ew.* nicht bemerkt hat) am *Nahr-el-Melek*, am *Königsflusse*, der seinen Namen wohl von der hier berichteten Begebenheit erhalten haben könnte, und gerade am *Eingange* in die Ebene Jisreel *von der See her* (s. unten) auf einer *Anhöhe* liegt; denn wenn auch mehr als ein Ort jenes Namens sich vorfindet, weil die Zahl der mit *burgartigen Thürmen* (מִגְדָּל) versehenen Orte gross war, so ist doch gewiss ein *Schlüsselpunkt* wie jener vorzugsweise bekannt und genannt gewesen, (was *Keil* 2. hiergegen eingewendet hat, s. bei ihm und vgl. damit *Pressel* in *Herzog* R.E. u. *Merx* in *Schenkel* *Bibellex.* unt. *Migdol*). Uebrigens hat *Necho* seine Truppen unstreitig (um ihnen erschöpfenden Landweg zu ersparen und *Zeit* zu gewinnen) zur See nach Palästina gebracht (er baute nach *Herod.* Flotten nicht bloss auf dem rothen, sondern auch auf dem mittelländischen Meere) und dieselben bei *Akko* (*Ptolemais*) gelandet (so auch *Mich.*, *Berth.*, *Keil* 1. u. 2., *Ew.*); denn wäre er auf dem Landwege herbeigekommen, so würde ihm *Josia*, schon ehe er die Ebene Jisreel erreichen konnte, sowie er jetzt alsbald nach der Landung that, den Weg vertreten haben. — [כִּרְאָהוּ] nicht: proelio cum eo commisso nach der Auffassung: indem er sich mit ihm maass (*Cleric.*, *Keil* 1.), denn das einfache קָרָא ist nicht קָרָאָהוּ 14, 8. 11.; sondern: *sowie* er ihn ansichtig wurde (*de Wette*, *Keil* 2.), sofort beim Zusammentreffen. Es dürfte schwerlich zu bezweifeln sein, dass Jer. 15, 7—9. sich auf die Schlacht bei *Megiddo* bezieht (*Hitz.* zu jener St.). Nach meiner Ansicht ist das dort zu Lesende gesprochen nach Abzug des Königs mit dem Heere, der, sowie man Kunde von *Necho's* Absicht und Einschiffung hatte, erfolgte; unter dieser Voraussetzung ist dort mit שַׁעַר הָאֲרָץ der *Eingang* bei *Medjdel* in die Ebene Jisreel um so treffender bezeichnet, da er für den *seewärts* anlangenden *Necho* ganz eigentlich die *Pforte* des Landes war, und das Bild *ihre Sonne geht unter, während es noch Tag ist* durch die kurz vorher eingetretene *Sonnenfinsterniss des Thales* (*Herod.* I, 74. 103.) veranlasst (vgl. *Hitz.* zu Am. 8, 9.); und es ist gewiss kein geringes Zeugniß für die am Schlusse der Erklärung gegebene chronologische Uebersicht überhaupt, sowie für die Ansetzung des 14ten Jahres des *Hiskia* nach der *Sonnenfinsterniss* des Jahres 713 v. Chr. (s. zu 20, 9.)

insbesondere, dass mit *Beibehaltung der biblischen Angaben* und namentlich *der* über die nur *zwei-*, nicht *zwölf*-jährige Regierungsdauer des Amon (s. zu 21, 19.) die Schlacht bei Megiddo 610/9 v. Chr. anzusetzen ist, während *Ideler* (Chronol. I, 209.) die Sonnenfinsterniss des Thales auf 610 v. Chr. bestimmt hat. (Prof. *Seyffarths* Einwendungen gegen diese Bestimmung in der Chronol. sacra p. 303 ff. und in der noch nicht erschienenen Schrift *Zeitrechnung der griech. u. röm. Gesch., gegründet auf die Sonnen- und Mondfinsternisse der Alten nach der neuern Mondtheorie* vermag ich nicht zu beurtheilen; dieselben würden aber, da nach ihnen die olympischen Spiele 2 Jahre später gehalten worden wären, als sie von *Petavius* angesetzt worden sind, doch, so viel ich sehen kann, immer nur eine Verrückung der Chronologie *im Ganzen*, nicht aber *im Einzelnen* zur Folge haben.) — V. 30. *Führten ihn todt von Megiddo* u. s. w.] Nach der *Chron.* (und *Joseph.*) wäre er in der Schlacht nur verwundet worden (die Bemerkung des *Joseph.* διατάσσαντος αὐτοῦ τὴν δύναμιν, καὶ ἐφ' ἄρματος ἀπὸ κέρως ἐπὶ κέρως ὄχουμένου κ. τ. λ. beruht höchst wahrscheinlich nur auf irrthümlicher Auffassung der WW unseres T. כִּרְאֲתוֹ אֲחִי) und erst in Jerusalem gestorben; was wohl eigenmächtige, für den Zweck geeigneterer Anknüpfung der dann folgenden Trauerschilderung gemachte Aenderung sein dürfte. *Ew.*, von *Gumpach* u. *Berth.* wollen, um die Differenz auszugleichen, יָיָא als *sterbend* auffassen; aber abgesehen von der Frage, ob diess überhaupt möglich sei, ist darauf zu verweisen, dass unmittelbar vorher bei uns von *Tödtung*, in der Chron. nur von Verwundung die Rede ist. *Keil* 2. will damit abhelfen, dass er sagt: „Wo er gestorben, ist in der Chron. nicht angegeben, aus dem וַיָּיָא nach dem: *sie brachten ihn nach Jerusalem* folgt nicht, dass er erst in Jerusalem verschieden ist“ (?). Mit den קִינִיָּה *Klagliedern*, in welche der von Jeremia gefertigte Klaggesang über Josia's Tod (vgl. Jer. 22, 10. 18. Zach. 12, 11.) nach dem Chron. aufgenommen worden ist, hat dieser nicht die im A. T. enthaltenen (אִי־יָיָא; *de Wette* Einleit. §. 272. Anm.), sondern eine *verloren gegangene* Sammlung von Trauergesängen gemeint (so auch *Keil* 1. u. *Ew.*). — *In seinem Grabe*] *Chron.*: in den Gräbern seiner Väter, wobei man auch an das *alte* Erbbegräbniss denken könnte; unser T., mit welchem jedenfalls eine Kammer des *neu angelegten* (s. zu 21, 18.) gemeint ist, vorzuziehen. — *Und das Volk des Landes nahm* u. s. w.] Die nach Jerusalem geflüchtete kriegerische Mannschaft (s. zu 11, 14.) erhob mit Uebergang des älteren Sohnes (s. V 36.) den *jüngern* auf den Thron, weil *dieser* wahrscheinlich zur Rettung aus verzweifelter Lage geeignet *schien* (vgl. Jer. 22, 10.), während *jener* schon Beweise seiner besondern Schlechtigkeit (vgl. Jer. 22, 13. 17.) gegeben haben mochte. — *und sie salbten ihn*] *Bähr*: „vielleicht deshalb ausdrücklich bemerkt, weil dieser Sohn nicht von seinem Vater zum Nachfolger bestimmt war“; aber wohl vielmehr deshalb, weil die Erstgeburt nicht respectirt wurde.

V. 31—34. *Joahas, König von Juda*, 610/9 v. Chr. — V 31. *Drei Manate regierte er* u. s. w.] wesshalb er Jer. 22, 11. als ein (zweiter) *Sallum*, vgl. II. 15, 13., nicht etwa als ein *Vergoltenener*, das *soll* sein als Einer, dem der Herr die Bosheit vergolten *hat* (*Hengstenberg, Keil* 1., in 2.: *dem vergolten wird*), bezeichnet wird. *Joseph.* giebt die Dauer seiner Regierung auf 3 Monate 10 Tage an, und daraus ist zu schliessen, dass derselbe ein Verzeichniss der Könige mit Angabe der Regierungsdauer vor sich hatte, in welchem er von *Joahas* auf *Jojachin* abirrte, denn bei dem Letzteren hat die Chron. (II. 36, 9.) jene 3 Monate und 10 Tage. Wegen der Irrthümer, die der Chron. (I. 3, 15.) in der Angabe der Söhne des Josia begangen hat, s. *Hitz.* zu Jer. S. 166 f., durch dessen Bemerkungen auch *Bährs* Annahme, dass *Sallum* der *eigentliche* Name gewesen sei, widerlegt ist. — [המוטל] LXX, *Vulg.*, Jer. 52, 1. u. mehrere Codd. wie 24, 18. המוטל; s. *Ew.* §. 273. b. S. 667. — V 32. *Und er that, was böse war* u. s. w.] vgl. Ez. 19, 1—4. — V 33. [במלך] LXX, *Vulg.*, *Chald.* für das *K'ri*, welches einige Codd. im T. haben; aber auch mit diesem *K'ri* stellt sich der Ausdruck: *er liess ihn in Fesseln legen zu Ribla, so dass er nicht sollte König sein zu Jerusalem*, befremdlich dar, indem ja die Inhaftirung die Entthronung nicht *nothwendig* zur Folge haben musste, und ist daher nach dem, was LXX u. Chron. darbieten, mit *Böttch.* entw. nach וחסרוהו oder nach חמתו einzusetzen וחסרוהו, mithin: *Phar. N. legte ihn zu Ribla im Lande H. in Fesseln und entfernte ihn vom Königsein zu Jerusalem*, d. i. er sprach zu R. die Absetzung über ihn aus (vgl. V 27 u. I. 15, 13.). Die *Sache* ist diese: *Necho* hatte nach der gewonnenen *Entscheidungsschlacht*, durch welche er *Herr von Palästina* geworden war, in Erwartung von Truppenzug sein Hauptquartier (wie später Nebukadnezar 25, 6. 20. 21. Jer. 39, 5, 52, 10.) zu *Ribla*, d. i. das heutige *Ribléh* (*Robins.* III, 747. Anm.), aufgeschlagen, welcher Ort nach seiner Lage im nördlichen Theile der *Bikea* am *el-'Ásy* (Orontes) in *anmuthiger* (s. *Winer* RW unt. *Coelesyrien*) durch Libanon und Antilibanon *geschützter* Gegend an der *Cara-vanenstrasse* zwischen Palästina und Euphratübergang dazu vorzüglich sich eignete. Dahin kam entweder *von selbst*, um bei dem *Sieger* die Bestätigung seiner Erwählung nachzusuchen, oder von demselben *entboten* (*Joseph.*), der von allen Mitteln des Widerstandes entblösste *Joahas*, und ward *dort* der Krone für verlustig erklärt und in engen Gewahrsam genommen. (Möglicher Weise könnte *Joahas* auch mit List aus Jerusalem herausgelockt, aufgehoben und nach Ribla gebracht worden sein, und dafür könnte Ez. 19, 4. *er ward in ihrer Grube gefangen* angeführt werden.) *Keil* 1. (nach dem *K'tib* במלך): „er legte ihn in Fesseln zu Ribla, als er zu Jerusalem König war“, und diess *sollte* „nach“ (allerdings!) „*ungewöhnlicher* Zusammenziehung der Geschichte“ besagen: *Necho* liess das Heer nach Ribla vorangehen, kam nach Jerusalem, nahm es ein, entsetzte den *Joahas*, führte ihn gefangen mit

und liess ihn dort in Fesseln schlagen. Dagegen sagt *Keil* 2.: „Das *K'ri* ist nichts weiter, als eine den Sinn erleichternde Emendation, der auch LXX gefolgt sind. Die beiden Texte (der uns. u. der der Chron.) widersprechen sich nicht, sondern ergänzen sich, wie schon *Cleric.* richtig bemerkt hat: Hierosolyma prius amoveri oportuit Jehochazum, quam in vincula conjici; nec quidquam vetat, Hierosolymae prius solio dejectum, quam Riblam abductum esse“, führt aber übrigens die erwähnte „Zusammenziehung der Geschichte“ nur etwas weiter aus. — Dass das V 29. u. 33. und das von Herod. II, 159. Erzählte identisch und das daselbst und III, 5. von demselben genannte *Kádvtis* mit *Jerusalem* Eins sei, davon bin ich durch das von *Böttch.* Ausgeführte überzeugt worden, nur darin kann ich ihm nicht beistimmen, dass der Name *Kádvtis* aus יהריה (die *Erneuerte*) entstanden sei, indem Herodot bei seiner Reise durch Palästina das eben fast ganz *neu* gewordene Jerusalem gesehen habe, welches von den Umwohnern mit jenem Namen bezeichnet worden sein *könnte*. — *Und ein Talent Goldes*] steht zu 100 Talenten Silbers in keinem Verhältnisse; LXX: 100 Tal. G., irrthümliche Wiederholung aus dem Vorhergeh.; *Syr.* (u. *Arab.*): 10 Talente Goldes; ursprüngl. LA., denn s. zu 18, 14. (Das Zahlzeichen *Jod* war durch seine Geringfügigkeit in Wegfall gekommen.) Die ganze Busse betrug nach unserem Gelde 230,000 Thlr. — V 34. Nach ]יבנה LXX עליהם *über sie*; gerade dadurch, dass es überflüssig *scheint*, als ursprünglich sich darstellend. — ]ויסב ganz passend gewählt, indem es sich nur um einen etwas anders *gewendeten* Namen handelte. Da die Bedeutung des Namens trotz der Abwandlung dieselbe blieb, so kann der Grund der Umtaufung, bei welcher dem *Eljakim* wohl die Wahl überlassen war, nur darin gelegen haben, dass Necho dadurch den neuen König als *sein Geschöpf* bezeichnen wollte, sowie er Joahas wohl nur darum ab- und Eljakim einsetzte, weil jener ohne seine, des Siegers, der sich als den Herrn des Landes betrachtete, Einwilligung zum König gemacht worden war. *Mich.* meint, Eljakim habe sich an Necho gewandt, mit der Bitte, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen. *Keil* 1. glaubte zu wissen, dass Josia seinen ältesten Sohn mit Beziehung auf 2 Sam. 7, 12. יהקיאמ *Eljakim* genannt, und dass dieser im Trotz gegen die Aussprüche der Propheten durch die Aenderung seines Namens eine noch bestimmtere (?) Beziehung auf die dortige Weissagung sich habe aneignen wollen, während doch ausdrücklich bemerkt ist, dass *Necho* den Namen gegeben habe (*Berth.*). Diesem Einwande hat *Keil* 2. dadurch begegnen wollen, dass er sagt, die Aenderung des Namens sei mit Necho's Erlaubniss geschehen, während er als Grund derselben das in 1. Bemerkte wiederholt. S. das Weitere zu 24, 6. — ]לקה es ist erst hier die *Gefangenschaft* ausgesprochen. — ]ויבא LXX, *Vulg.*, *Luth.* vocalisiren (nach ]ויבא) wohl richtiger ]ויבא. — *Und er starb daselbst*] eines natürlichen Todes; nach wie langer Zeit, lässt auch Jer. 22, 12. unentschieden.

V. 35 — Cap. 24, 7. *Jojakim, König von Juda*, 610/9 — 699/98. — V 35. *Und das Silber und das Gold*] absichtlich vorangestellt, indem nun, da Joahas abgeführt war, *Jojakim* die Busse aufbringen musste. — אהרנים הארץ] So richtig die Bemerkung ist, dass נגש hier mit zwei Accusativen construiert sei (*Keil*), so stünden doch jene Worte nach der gewöhnlichen Auffassung *vom Volke des Landes* (*Chald.*) überflüssig, da schon vorher gesagt worden, dass *Jojakim das Land* (die Einwohnerschaft) geschätzt habe, und da das איש כערכו das ausserdem zu Bemerkende besagt; es dürfte demnach wohl עם הא' wie 11, 14. 14, 21. 21, 24. zu fassen, und zu übersetzen sein: von einem Jeden nach seiner Schätzung trieb er das Silber und das Gold ein, terrae militiam *adjunctam* sibi habens (vgl. 1 Mos. 4, 1. u. *Sueton Calig.* 40.). Da der König selbst als *handelnd* gedacht ist, so wird die seinen Willen vollstreckende Landesmiliz nur als die Nachdruck verleihende *Begleitung* desselben bei jenem Geschäfte dargestellt. — V 36. *Fünf und zwanzig Jahre alt*] Demnach ist der mit 8 Jahren auf den Thron gekommene Josia, da er nur 39 Jahre alt ward (s. 22, 1.), bereits mit 13 Jahren verheirathet gewesen, und es wird um so erklärlicher, wie derselbe, weil zu früh in ein Verhältniss reiferer Jahre eingetreten, erst später als es sonst wohl der Fall gewesen sein würde, zu der geistigen Reife gelangte, in welcher er seine Reform unternahm. — *Elf Jahre regierte er*] Auch hier dienen Angaben des Jeremia unserer Urkunde zur Controle; *Jojakim* muss 11 nicht ganz volle Jahre regiert haben, wenn das 8te Jahr des drei Jahre nach ihm zur Regierung gelangten Nebukadnezar (*Jer.* 25, 1.) in die Zeit seines nur 3 Monate regierenden Nachfolgers gefallen (24, 12.), und wenn das 11te Jahr seines zweiten Nachfolgers das 19te Jahr des Nebukadnezar gewesen ist (25, 8. *Jer.* 52, 12.). — זבדיה] Für das *K'tib Vulg., Syr., Arab.*; für das *K'ri Chald., Joseph.* — *Ruma*] Die Vermuthung, dass dieser Ort mit dem in der Nähe von Sichem gelegenen *Aruma* (*Richt.* 9, 14.) identisch sei (*Winer* RW unt. d. Art.), gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass *Joseph.* (vermuthlich dadurch, dass ein *P* zu *B* geworden war) Ἀβούμα darbietet. — Nach unserem V, vgl. mit V. 31. und 24, 15. haben auch die letzteren Könige ein Harem gehalten. — V 37. *Und er that was böse war* u. s. w.] Er ist besonders durch *Jer.* 22, 13 ff. und 26, 20 ff. als üppig und gewaltthätig charakterisirt. Aus *Ez.* 8, 7—15. schliesst *Ew.* mit Recht, dass er *ägyptische* Gottesdienste eingeführt habe.

## Cap. XXIV

2 Chron. 36, 6—16. *Jer.* 52, 1—3. *Joseph.* X, 6. u. 7, 1—3. — (A. II., V 3. u. 4. ausgen.) — V 1. *Zu seiner Zeit* u. s. w.] Alles wohl erwogen, kann man nicht anders als mit *Hitz.* (*Einl.* zu *Jer.* S. X. vgl. S. 298.) u. *Winer* (RW I, 594. Anm. 4.) annehmen, dass diess im *fünften* Jahre des *Jojakim* geschehen sei.

Die Schlacht bei *Charchemisch* (Circesium), in welcher Necho, nachdem er sich wahrscheinlich bis an den Euphrat Alles unterworfen und in jener Stadt sich festgesetzt hatte, durch Nebukadnezar geschlagen ward, hat im 4ten Jahre Jojakims stattgefunden (Jer. 46, 2.) und der Sieger ward von der *weitesten* Verfolgung seines Sieges nach *Berosus* (*Joseph.* X, 11, 1.) durch die Nachricht vom Tode seines Vaters abgerufen, so dass er noch in *demselben* Jahre (denn s. Jer. 25, 1.) in Babylon zur Regierung gelangte. *Judäa* mochte zu dieser Zeit, da der Hauptzug der Chaldäer zur Verfolgung der Aegypter wohl jenseits des Jordan ging (s. Jer. 46, 11.), nur wenig mitgenommen worden sein (wenn *Berosus* von *jüdischen* Gefangenen berichtet. so sind diess vermuthlich erpresste *Hilfs*-truppen der Aegypter gewesen), musste sich aber nach Nebukadnezars Heimkehr um so entschiedener an das *damals* noch nicht völlig zur Einstellung des Kampfes gebrachte Aegypten (s. zu V. 7.) anlehnen, da es von diesem jedenfalls festgehalten wurde und in ihm seine einzige Stütze und Hülfe gegen den Chaldäer erblicken musste. Daher kehrte dieser alsbald zurück, um nun zunächst *Judäa*, als Aegyptens Vorbollwerk, niederzuwerfen, und auf das Gerücht seines Anzuges (Jer. 35, 11. 36, 29.) ward zu Jerusalem das Jer. 36, 9. erwähnte Fasten veranstaltet. (So auch *Ew.*) (Dass der Zweck dieses Fastens nicht, wie *Keil* 1. u. 2. will, das *Andenken* an die im Jahre *vorher* erfolgte Einnahme Jerusalems gewesen sein könne, ist aus Jer. 36, 1—8. und namentlich aus V. 3. völlig klar.) Jojakim musste dem Nebukadnezar sich unterwerfen (der dann weiter gegen Aegypten operiren mochte), ward aber schon nach drei Jahren, vermuthlich durch Aegypten angereizt (so auch *Ew.* Gesch. Isr. III, 789.), abtrünnig, worauf *Judäa* während der (drei) *letzten* Jahre des Jojakim, in welchen Aegypten vollends ganz zurückgedrückt wird (V 7.), durch Schaa- ren der Chaldäer und der von diesen aufgeregten Nachbarvölker (V. 2. vgl. Jer. 12, 7—17.) angefallen und verheert wurde, bis Nebukadnezar Zeit gewann, selbst wieder zu erscheinen (V 10.), um den Abfall zu rächen, und nun anstatt des Vaters den kurz zuvor auf den Thron gelangten Sohn heimsuchte. Dieses völlig natürliche und aus den verschiedenen Notizen sich deutlich ergebende Sachverhältniss hat *Joseph.* (welchem *Ew.* Gesch. Isr. III, 784. u. *Vaihinger* in *Herzog* R.E. unt. *Jojakim* gefolgt sind) gänzlich verkannt; weil es nämlich auf den *ersten* Anblick scheint, als müssten die drei Jahre der Unterwürfigkeit Jojakims die *letzten* seiner Regierung gewesen sein, setzt derselbe (X, 6, 1.) nach scheinbar ganz genauer Kenntniss das in unserem V berichtete Anrücken Nebukadnezars in dessen *viertes*, in Jojakims *achtes* Jahr, lässt dann jenen, um die nach drei Jahren unterbliebene Entrichtung des Tributs zu bestrafen, wiederkommen, in die ihm aus Furcht geöffnete Stadt einziehen, Jojakim nebst den Tapfersten und Schönsten (ersichtlich, damit Jer. 22, 18. 19. nicht unerfüllt bleiben möchte) *hinrichten*, 3000 vornehme Gefangene und

unter diesen bereits *Ezechiel* (s. Ez. 1, 1. 2.!!) ins Exil schicken, *Jojachin* auf den Thron setzen, bald darauf aber (offenbar nach 2 Chron. 36, 10.), indem er sich besonnen habe, dass dieser ihm, als dem Mörder seines Vaters, untreu werden könnte (nach Maassgabe von V. 11. u. 12.), in Jerusalem belagern und gefangen abführen. So hat *Joseph.* (der hier auch von *Keil* 1., mindestens zum Theil, gewürdigt worden, wie er es verdient) Geschichte nicht geschrieben, sondern *gemacht*, und mit diesem Machwerk irreführt. Nach dieser Darlegung kann nun auch weder der Bericht des Chron.: „gegen ihn (Jojakim) zog herauf Nebukadn., K. v. B., legte ihn in Fesseln, und führte ihn (denn es ist nach LXX u. Vulg. נְבֻכַדְנֶצַּר zu lesen) nach Babel. Auch von den Gefässen des Tempels brachte Nebukadn. nach Babel, und that sie in seinen Palast zu Babel,“ noch die sehr ähnliche, wahrscheinlich hieraus genommene Nachricht Dan. 1, 1. 2. Anspruch auf Glaubwürdigkeit oder auch nur Widerlegung machen. (*Berth.* hat die Nachricht uns. Verf. mit der der Chron. zu vereinigen versucht, in welchem Versuche *Keil* 2. ihm nachgefolgt ist.) Das bei Daniel angegebene dritte Jahr des Jojakim verdankt seinen Ursprung wahrscheinlich der Meinung, dass die (vielleicht nicht ganz voll gewesenen) drei Jahre der Unterwürfigkeit in unserem V die *ersten* des Jojakim gewesen seien. — *Nebukadnezar*] Die ursprüngliche Form dieses Namens ist erst durch die von *Rawlinson* (the Persian Cuneiform Inscription at Behistun, Lond. 1846. vgl. *Benfey* die pers. Keilinschriften, Lpz. 1847. S. 12 f. 20 f.) bekannt gemachte berühmte Felseninschrift des *Darius Hystaspis* dargelegt worden, nämlich *Nebukhadrachara* (so 5mal) oder *Nabukhadrachara* (3mal). Diesen Namen hatten sich nach jener Inschrift zwei von den neun Prätendenten, welche dem *Dar(a)yawush*, dem Sohne des *Vüş-täspa* (auch *Vishtäspa*), die Herrschaft streitig machten, das einmal ein Babylonier, *Nat'itabira*, das andremal ein Armenier, *Arakha*, beigelegt, indem sie sich für den Sohn des *Nabunita* (deutlich = *Ναβόννηδος*) „des letzten Königs von Babel“ ausgaben, so dass mithin dieser seinen Sohn nach dem berühmten Ahnherrn genannt hatte (denn an der Identität der Namen kann kein Zweifel sein). Dieser Form, welche nach den Keilinschriften *Nabukudurriussur* gelautet haben soll (s. *Schenkel* Bibellex. III, 511.) und nach *Oppert* aus dem Gottesnamen *Nabhu* (Nebo), dem Arab. *kudr* Macht, und *zar* oder *sar* Fürst zusammengesetzt ist, steht am nächsten נְבוּכַדְרֶצַּר (häufig bei Jer., u. Ez. 29, 18.), sowie *Ναβουκοδρόσσορος* (*Megasth.* u. *Beros.* bei Polyhistor) und *Ναυοκοδρόσσορος* (*Strabo* IX, 687.), denn es ist hier nur an die Stelle des stärksten *Kehl*lautes ein nahe liegender *Zisch*laut gesetzt worden, während uns in der andern Form נְבוּכַדְרֶצַּר (wonach LXX *Ναβουχοδονόσορ*), sowie in *Ναβοκολάσαρος* (Can. Ptolem.) die so häufige Vertauschung der flüssigen Consonanten begegnet. Sein Bildniss ist auf einem in Berlin aufbewahrten Siegel erhalten, s. d. Abbild. desselben bei *Schenkel* a. a. O. Die erwähnte Felseninschrift ist,

wie für die Geschichte überhaupt, so für die biblische insbesondere, von der grössten Wichtigkeit, und durch dieselbe ist die von *Ebrard* in der Abhandlung *Nebukadnezar* (*Ullmann* theol. Stud. u. Krit. 1847 III, 644 ff.) so hoch gepriesene, „der Geschichtsforschung eine copernicanische Revolution bereitende,“ schon oben erwähnte Schrift des Herzogs Georg von Manchester in ihren hauptsächlichsten chronologischen Resultaten völlig erledigt. Denn „der auf vollkommen befriedigende Weise aus vielen geschichtlichen Documenten in dieser Schrift geführte Beweis, dass Nebukadnezar I. = Nabopolassar = *Cyrus* (!), *persischer* = chaldäischer König von *Babel*, gleichzeitig war mit dem *medischen* Könige *Darius Hystaspis* von *Susa*, und dass Nebukadnezar II. = Nebukadnezar der heil. Schrift = *Cambyses* (!) gleichzeitig war mit dem *medischen* Könige *Xerxes*“ (s. *Ebrard* a. a. O. S. 693.), findet schon darin seine vollständige Widerlegung, dass *Daryawush*, der Sohn des *Vishtáspa*, in jener Schrift *selbst* sagt: „*Kabujiya* (*Cambyses*), der Sohn des *Khurus* (*Cyrus*), war *vorher* hier König“, und in derselben erzählt, wie der Maghush *Gumáta*, der sich für des nach Aegypten gegangenen *Kabujiya* leiblichen, von diesem getödteten Bruder *Bart'iya* (*Smerdis*) ausgegeben und dem *Kabujiya* die Herrschaft über Persien und Medien und die andern Provinzen geraubt habe, von ihm (*Darius*) zu *Siktha'uwatish* in *Nisáya*, einer Provinz Mediens, in Gegenwart der Perser *Vidafraná* (*Intafernes*), *Gubaruwa* (*Gobryas*) u. s. w. getödtet worden sei; eben jener Beweis wird aber dadurch ganz vernichtet, dass die oben erwähnten zwei Prätendenten unter der Firma eines Sohnes des Nabunita sich zu Königen des *babylonischen* Reiches machen konnten, indem dadurch nicht nur die Existenz dieses, durch die herzogliche Kritik mit dem *persischen* identificirten chaldäisch-babylonischen Reiches, sondern namentlich auch als *letzter* König desselben in Nabunita der *Nabonnidus* (bei *Herod. Labynetus*) klar erwiesen ist. Wir sind daher nicht in den Fall gekommen, der Aufforderung (*Ebr.* a. a. O. S. 693.) zu entsprechen: „werfen wir nach so vielen Vorurtheilen auch noch dieses letzte, nämlich jene persischen Königreiche, die wir in unsern Schulbüchern (nach *Herodot*) gelernt haben, hinweg!“ — Die von *Berosus*, *Alex. Polyhist.* u. *Can. Ptolem.* zu 43 Jahren angegebene Dauer der Regierung des Nebukadnezar stimmt mit den biblischen Angaben vollkommen überein; denn er hatte bei Wegführung des Jojachin seit 7 Jahren (s. V. 12.), und hat nach dieser noch 36 volle Jahre, mithin 43 Jahre, und vielleicht etwas darüber, geherrscht. Dagegen kann sein Vater Nabopolassar, wenn dessen Regierungsantritt für 625 v. Chr. astronomisch feststeht (s. *Ideler* in d. Abhandl. der Berliner Akademie 1814. S. 202. 224.), da Nebukadnezars erstes Jahr nach den biblischen Angaben nicht tiefer als 606/5 herabgerückt werden kann, weder nach *Berosus* 29, noch nach *Canon Ptolem.* 21, sondern nur 20 Jahre regiert haben, wie *Alex. Polyhist.* angiebt, wenn man nicht annehmen will, dass Nebukadnezars

erstes Jahr schon von dem letzten seines Vaters an, der ihm als altersschwach die Heerführung (*Beros.* bei *Joseph.*) und somit wohl auch die Regierung übertrug, gerechnet worden sei. — *Und Jojakim ward ihm unterthänig*] wie es scheint, ohne dass die Hauptstadt erobert worden wäre, und hier hat *Joseph.* wohl Recht, wenn er sagt, Nebukadn. habe ihn nur mit Kriegüberziehung bedroht, er aber habe verzagten Sinnes den Frieden durch Leistung des auferlegten Tributes erkauft. — [וישב וימרר בו] nicht: *reversus ad priora consilia* etc. (*Cler.*); sondern, wie auch wir sagen: er ward ihm wieder abtrünnig, ohne dass diess schon früher geschehen. Vermuthlich wuchs ihm, als Nebuk. aus Palästina abgezogen war, und in seinem neuen grossen Reiche anderwärts genug zu thun fand, der Muth; auch mag er auf Unterstützung von Aegypten gerechnet haben (*Bähr.*) — V 2. *Und Schaaren der Syrer u. s. w.*] s. in der geschichtl. Darlegung zu V 1. Alle hier genannte Völkerschaften hatten damals jedenfalls Nebukadnezars Oberherrschaft schon anerkennen müssen, und thaten zugleich ihrem eigenen Hasse gegen Juda eine Genüge. — [להאבירו] nicht: ut disperderent eum (*Jojak.*), sondern: um *es* (*Juda*) zu Grunde zu richten (LXX τοῦ κατισχύσαι, weil sie להאבירו vorfanden). — *Durch seine Diener, die Propheten*] *Jesaia, Micha, Uria, Hulda, Jeremia, Habakuk.*

V 3. u. 4. ersichtlich vom *Verarbeiter*, der sich dabei an V. 20. (*Auszugstext*) gehalten hat. — V 3. [אך] nicht *omnino* (*Schm.*), sondern auch hier *nur*, nämlich es war kein anderer Grund, warum diess mit Juda geschah, als — [על-פי י'] wofür mit allen Verss. (*Chald.* ausgen.) und wie durch V 4. Schl. *und der Herr wollte nicht vergeben* bezeugt ist, 'על-פני זרע' wegen des Zornes *Jehova's* (so auch *Ew.*) zu lesen ist. — [להסירו] alle Verss. להסירו so dass er dasselbe entfernte; wegen der Satzverbindung s. *Ew.* §. 237 c. 280. d. — *Von seinem Angesichte*] Der *Chald.* gut interpretirend: מִפְּנֵי שְׂכֵנֵיהֶם. — [בהטאת] wörtlich: in den (d. i. wegen der) *Sünden.* — [בכל] 1 Cod. בכל; LXX, Syr. ובכל; TLA. richtig. — V 4. [רם-הנקי] Es ist aus dem Vorhergeh. ה. hinzuzudenken. הִנְקִי nehmen *Seb. Schm., de Wette* u. AA. = הִנְקִי, *Hitz.* zu Jer. S. 170. für Substantiv und Apposition mit in die Mitte tretendem Artikel; im letztern Falle aber müsste man sich wundern, dass sogleich das sonst gewöhnliche דם נקי folgt. Sollte nicht in jenen Worten des *Verarbeiters* bei ganz stricter Auffassung derselben *wegen des Blutes des Unschuldigen* eine Beziehung auf die Hinrichtung einer hervorragenden Persönlichkeit, wie z. B. des *Jesaia* (vgl. zu 21, 16.), liegen können? und sollte sich diese Auffassung nicht dadurch empfehlen, dass erst bei derselben דם נקי bis שָׁךְ etwas Anderes besagt, als וימלא bis נקי? — *Und der Herr wollte nicht vergeben*] wegen der Unverbesserlichkeit des Volkes, die nur durch das Exil geheilt werden konnte (*Keil* 1. In 2.: weil das Maass der Sünden voll war, so dass Gott nach seiner heiligen Gerechtigkeit strafen musste.) — V 5. *Und die*

*übrige Geschichte* u. s. w.] Zu dieser liefert Jeremia einen ziemlich reichen Beitrag. Wenn, wie *Hitz.*, gestützt auf Jer. 22, 13—17., gewiss richtig angenommen hat, Habak. 2, 9—14. zu und über *Jojakim* gesprochen ist, so ergibt sich nicht nur überhaupt, dass dieser unter blutiger Bedrückung des Volkes, um sich gegen Nebukadnezar sicher zu stellen, in und ausser Jerusalem Befestigungsarbeiten vorgenommen, sondern auch insbesondere aus dem dortigen *anzulegen in der Höhe sein Nest, sich zu retten aus der Hand des Bösen*, mit aller Sicherheit, dass er das von Manasse angelegte *Ophelschloss*, s. zu 21, 18., wie schon zu dieser St. vermuthet ward, noch weiter ausgebaut und noch stärker befestigt habe. — V 6. *Und Jojakim entschlief* u. s. w.] Demnach wäre er eines natürlichen und ruhigen Todes gestorben, wiewohl ihm Jeremia (22, 19. u. 36, 30.), wenn man dessen Worte einfach auffassen will, ein *gewaltsames* Lebensende und schimpfliche Versagung des Begräbnisses geweissagt hatte. *Winer* (RW unt. *Jojakim*) ist der Ansicht, dass jene Weissagungen sich mit unserem Berichte recht wohl vereinigen liessen, wenn man annähme, dass die Chaldäer oder vielleicht selbst die eigenen Unterthanen bei der Eroberung Jerusalems unter *Jojachin* gegen die Ueberreste des (verhassten) Königs gewüthet und ihn aus dem Grabe geworfen hätten; allein beide Stt. besagen deutlich, dass dem *Jojakim* ein wirkliches Begräbniss *gar nicht* zu Theil werden solle, und in jedem Falle wäre doch immer der Theil der Weissagung, *dass er keinen Nachfolger auf dem Throne haben solle*, unerfüllt geblieben; denn man wird gewiss nicht mit *Calm.* sagen wollen, die nur *dreimonatliche* Nachfolge des *Jojachin* sei so gut als *keine* gewesen, oder mit *Graf* zu Jerem. 23, 19., der Prophet habe diese kurze Regierung als kein Sitzen auf dem Throne Davids bezeichnen können. Mit mehr Wahrscheinlichkeit nimmt daher *Keil* 1. an, dass *Jojakim* in einer Schlacht gegen die *Kriegsschaaren* (V 2.) gefallen, und in *gar kein* Grab gekommen sei; und *Ew.* (nach der Chron.), er sei mit List aus Jerusalem gelockt, gefangen und wegen Widersetzlichkeit erbärmlich niedergemacht, seiner Leiche aber ein Ehrenbegräbniss, um welches sein Haus sicher angehalten habe, versagt worden. (So in der Hauptsache schon die Rabbinen, um Jerem. und Chron. in Einklang zu bringen.) Dagegen aber zeugt entschieden der Umstand, dass LXX 2 Chron. 36, 8. nach יהוֹאָכִים וְהוֹשֵׁב הַיְּצֵבִים הַיְּהוֹנָתָן עִם־אֲבוֹתָיו וְהַקָּבֵר בְּגִן עֵץ in *ihrem* Auszugstexte vorfinden *Jojakim entschlief mit seinen Vätern, und ward begraben im Garten Ussa's*; denn diese WW haben sicher im *ursprünglichen Auszugstexte* gestanden, sind aber weder vom Chronisten, noch von unserm Verarbeiter aufgenommen worden, weil eben nach demselben jene Weissagung des Jeremia nicht in Erfüllung gegangen ist. Dieses Nichteintreffen einer Weissagung in einem Falle, bei welchem es sich doch in der That nicht um das *Gottesreich* handelt, wird daher wohl zugegeben werden müssen, wie diess bereits von *Hitz.* zu Jer. 36, 30. auch ohne das hier wegen LXX Bemerkte

geschehen ist. Demnach ist auch der *letzte* der in Jerusalem gestorbenen Könige (denn s. V 15. u. 25, 7.) in dem von Manasse angelegten Begräbnisse bestattet worden, so dass *vier* Könige (Manasse, Amon, Josia und Jojakim) in *diesem* ruhen, und es möge hier nachträglich zu 21, 18. noch bemerkt werden, dass der Garten גַּזָּה, in welchem dasselbe sich befand, (nach einer mündlich ausgesprochenen Vermuthung des Dr. Böttcher) bei der, wie es scheint, vorzugsweise starken *Befestigung* des Ophel, zu dem er gerechnet ward, füglich auch *Festungsgarten* sein könnte; vgl. מִגְדָּל עִזְיָה Richt. 9, 51., מִצְדָּה *Festung*, und namentlich גַּזָּה *Gaza* (die *Feste*). (Es scheint übrigens bisher nicht bemerkt worden zu sein, dass der Chronist, jedenfalls *um der Erfüllung der Weissagung des Jeremia freies Feld zu wahren*, die Sache so dargestellt hat, als wäre auch Jojakim, wie später sein Sohn, *lebend* nach Babel gebracht worden, und zwar im *letzten Jahre seiner Regierung*; denn wenn, wie bereits zu V 1. erwähnt worden, 2 Chron. 36, 6. nach LXX, *Vulg.*, *Arab.* und Zusammenhang גַּזָּה לִיְהוָה zu lesen ist, so bezieht sich hierauf unstreitig der dortige V 10. in dem Sinne: *so wie das Frühjahr kam, liess er sich auch den Sohn nachholen*. Nach Autor tradit. Hebr. in libb. Paral. etc. hätte man *auf* des todten Jojakim *Haut eingeprägte Charaktere gefunden*, aus welchen man ersehen, dass der böse Dämon, dem er sich ergeben, *Codonazer* geheissen; eine treffliche Probe *traditioneller Auslegung*; denn diese Legende beruht ersichtlich auf 2 Chron. 36, 8. וְהָיָה מִצְדָּה וְעָלָיו *und was an ihm* [sonst noch an Schuld] *erfunden worden*, und sehr wahrscheinlich auch auf Habak. 2, 9., wo man בַּחַרְבֵּי הַיָּם von der *Gewalt eines bösen Geistes* gedeutet haben wird.) — יהוֹיָכִין ist als die *vollste* Form (Ez. 1, 2. יוֹיָכִין) wohl als die ursprüngliche anzusehen, und יְהוֹיָכִין (Jer. 27, 20. 28, 4. 29, 2. Esth. 2, 6.; Jer. 24, 1. im *K'tib* יְהוֹיָכִין) nur eine volksthümliche Umwendung dieses Namens; יְהוֹיָכִין (Jer. 22, 24. 28. 37, 1.) aber, wenn nicht auf Abschreiberversehen beruhend, eine noch grössere Abkürzung desselben. (So auch *Keil* 2.) Diess verträgt sich aber freilich nicht mit der *tiefen* Auffassung des *Schriftbuchstabens*, denn nach dieser hat Jeremia den in deutlicher Beziehung auf 2 Sam. 7, 12. יְהוֹיָכִין stehenden Namen in die das Nämliche bedeutende Form *Jechonja* geändert, um daraus die Form *Chonja* machen zu können und dadurch das dem Könige bevorstehende Schicksal anzudeuten: „das Futurum wird vorangestellt, um durch die Abschneidung des Jod die Hoffnung abschneiden zu können, „„ein Jechonja ohne J““, ein Gott wird festigen ohne *wird*“ (*Hengstenb.* Christol. III, 541.). Nach *Ew.'s* Ansicht soll *Conjahu* der *frühere* Name gewesen sein.

V 7—16. *Jojachin, König von Juda, 599/98 v. Chr., wird nach Eroberung und Plünderung Jerusalems durch die Chaldäer nebst den tüchtigsten Bewohnern Jerusalems in die Gefangenschaft nach Babylon geführt.* — V 7. Dieser V ist sichtbar absichtlich zwischen die Notiz von Jojachins Gelangung zum Throne und die Bemerkungen über seine persönlichen Verhältnisse gestellt; sein

Inhalt soll zeigen, in welcher Lage des Staates er seinem Vater folgte, dass Juda damals, und zwar nur eben erst ganz, auch die letzte bisherige Stütze genommen war, vgl. zu V. 1. *Keil* 1. hat geurtheilt, dass die Notiz mitgetheilt sei, weil früher Necho's Zug an den Euphrat erwähnt worden, und der Leser Andeutung erwarte, wie derselbe bei der Einnahme Juda's durch die Chaldäer sich *benommen* habe, in 2. aber hinzugefügt: „andererseits um anzudeuten, dass unter diesen Verhältnissen an erfolgreichen Widerstand Juda's gegen die Chaldäer nicht zu denken war.“ — *Vom Bache Aegyptens bis an den Euphrat*] Mithin war Necho vor der Schlacht bei Charchemisch Herr von ganz Syrien und dem Ostjordanlande gewesen, *jetzt aber* gänzlich in sein Land zurückgedrängt, da der Bach Aegyptens ohne Zweifel der heutige *el-Arisch* ist. — V 8. *Achtzehn Jahre alt*] Die Zahl ist durch alle Verss. bezeugt, nur die Chron. (und *nach dieser* 3 Esra 1, 43.) bietet dafür *acht* Jahre (jedoch haben auch dort *Syr.*, *Arab.* u. mehrere Codd. *achtzehn*), weil das Zahlzeichen Jod verwischt war, und diess (*hier* giebt *Keil* 1. u. 2. einen Schreibfehler zu) dürfte doch etwas *leichter* anzunehmen sein, als das von *Hitz.* zu Jer. S. 174. unt. u. Gesch. Isr. I, 251. über die Entstehung unserer 18 Vermuthete. Die nachmalige Erwähnung der Mutter (V 12. 15.) beweist durchaus nicht, wie *Hitz.* meint, dass Jojachin als *unter mütterlicher Leitung stehend* noch so jung, wie Chron. angiebt, gewesen sein müsse; denn die Königin-Mutter, die *מְבַרְכָה*, hatte nach *Hitz.* selbst (s. zu Jer. 13, 18.) und nach I. 2, 19. 15, 13. u. a. einen Rang, nach welchem sie a. a. O. unmittelbar nach dem Könige aufgeführt werden *musste*, auch wenn sie keine Vormundschaft zu führen hatte, (*Berth.'s* Einwendung, es werde von ihr offenbar *nachdrücklicher gesprochen*, als von den Müttern der Könige sonst gesprochen zu werden pflege, verstehe ich nicht,) und wenn es für „bedenklich“ erklärt wird, dass der *achtzehnjährige König* Jojachin im 18ten Lebensjahre seines Vaters (vgl. 23, 36.) geboren sein müsste, so ist, wie es scheint, daran nicht gedacht worden, dass eben dieser im 14ten Lebensjahre *seines* Vaters das Licht der Welt erblickt hat (s. zu der a. St.) und das Bedenken selbst nicht *schwerer*, als das, nach welchem man es ausnehmend befremdend gefunden hat, dass Amon im 45sten Jahre seines Vaters ins Leben trat. Das Weitere s. sogleich bei der *Mutter*. — *Und drei Monate war er König*] Die 10 Tage, welche der *Chronist* (und 3 Esra 1, 44.) hinzugefügt, haben insofern etwas Verdächtiges, als damit gerade „100 Tage“ (so haben *Syr.* u. *Arab.* zur Chron.) herauskommen, die wahrscheinlich aus irgend einem Grunde und leicht möglicher Weise darum herauskommen *sollten*, damit der Trauergedächtnisstag der damaligen Katastrophe eben so, wie nicht nur der der Einschliessung Jerusalems unter Zedekia (s. 25, 1.), sondern insbesondere auch der der endlichen *Zerstörung* der Stadt auf einen *zehnten* Monatstag fiel; s. zu 25, 8. — *Der Name seiner Mutter war Nehusta, Tochter Elnathans von Jerusalem*] Elnathan.

ist sicher der auch Jer. 26, 22. u. 36, 12. 25. erwähnte bei König Jojakim in Ansehen stehende Volksoberste. Aus Jer. 13, 18. erhellt (aber eben nur diess), dass seine Tochter sich ihres Ansehens als *Gebira* gehörig bedienen mochte. Ez. 19, 5. ist nicht *sie* (*Wiener RW* unt. *Jojachin*), sondern *Jerusalem* (oder nach *Hitz. Israel* überhaupt) gemeint. — V 9. *Und er that was böse war*] Ez. 19, 5—9. handelt nicht von ihm (*Keil, Ew.*), sondern von *Zedekia* (so auch *Hitz.* zu Ez. S. 128.); denn wie hätte *er* in seiner Lage und bei einer Regierungsdauer von 90 Tagen (von denen nach V 10. u. 11. wohl eine gute Anzahl auf die *Belagerung* zu rechnen ist) *Städte zerstören* (nach *Hitz. ausmorden*) können (Ez. 19, 7.)? Die Bemerkung des *Joseph. φύσει χρηστός ὢν καὶ δίκαιος* ist ersichtlich ein von ihm selbst gemachtes Motiv der *baldigen* Uebergabe der Stadt an Nebukadnezar, und möglicher Weise auf Missverständniss von Jer. 22, 24. 28. (s. die *richtige* Auffassung bei *Hitz.*) basirt. — V 10. *Zu jener Zeit*] wahrscheinlich nicht lange nach Jojachins Regierungsantritt, sobald man mit Aegypten aufs Reine war, und daher vermuthlich nicht, wie der Chronist aus Gründen (s. zu V 6.) die Sache dargestellt hat, im *Frühjahre*, sondern eher im Spätsommer oder Herbst. Nach Jer. 13, 19. *die Städte des Südens sind verschlossen* dürfte Nebukadnezar an der ägyptischen Grenze, um Hülfszug abzuhalten, einen *Cordon* gezogen haben; wegen נִיבָּ in dieser St. vgl. Dan. 11, 5. — [עֲלֵי] *Keil* nimmt auch hier, und zwar mit Berufung auf *Ew.* §. 316. a. 1., das *K'tib* in Schutz; es ist dasselbe aber, wie aus LXX, *Syr.* (*Arab.*) deutlich zu ersehen, daher *entstanden*, dass das (auch in 3 Codd. fehlende und bei uns erst später wieder eingesetzte) עבדי ausgefallen war, wonach man das Verbum mit 'נִבְּדָ in Einklang gesetzt hatte (עבדי selbst ist durch den Zusammenhang von V 10. mit 11. als urspr. bezeugt); für das nothwendige *K'ri Vulg., Chald.* und mehrere Codd. im T. — V. 11. *Zur Stadt*] Er hatte die Feldherren vorausgeschickt, um wo möglich erst zur Zeit der Entscheidung einzutreffen; daher וְעַבְדָּיו וְגַם nicht: während seine Knechte die Stadt *einschlossen* (*de Wette*; diess war schon nach Inhalt des vor. V geschehen), sondern: *als seine Knechte eben die Stadt* (durch Sturm) *hart bedrängten*. — V 12. Wohl erkennend, dass Widerstand in seiner Lage (s. zu V 16.) vergeblich sei, ergiebt sich Jojachin auf *Gnade*, indem er von seinem ganzen Hofstaate begleitet zu Nebukadnezar herausgeht. Die Königin-Mutter konnte als *Wittwe* und *ältere* Frau ohne Verletzung des Anstandes hierbei mit erscheinen, nicht so die erst später erwähnten Frauen des Königs. — [עֲלֵי-מֶלֶךְ] *Vulg., Syr. (Arab.)*, einige Codd. 'אֶל-מֶלֶךְ. — [וַיִּקְרָא] *und er machte ihn zum Gefangenen*. — *Im achten Jahre s. R.*] ganz richtig, wenn das *vierte* Jahr des nach *elf*jähriger Regierung nur eben erst gestorbenen Jojakim nach Jer. 25, 1. 46, 2. das *erste* des *Nebukadnezar* gewesen war, und daher Jer. 52, 28. *irrig: im siebenten Jahre*, wenschon der dortige Bearbeiter nach der aus V 29. sich ergebenden *Consequenz* (18 anst. 19, vgl. 2 Kön. 25, 8.)

des Grundes *seiner* Angabe sich bewusst sein mochte, über welchen Grund eben nur *Vermuthungen* aufgestellt werden können. Unsere Angabe harmonirt mit dem Ganzen. — V 13. Die so oft in Anspruch genommenen, ja geplünderten Tempel- und Palastschätze waren doch nicht so leicht zu erschöpfen gewesen. — [ויקצץ] *Mich.*: er nahm einen Theil; hierfür könnte man sich auf Jer. 27, 18 ff. berufen, allein אֶת־כֶּלֶם steht direct entgegen; *de Wette*: er beschnitt; man weiss nicht, was man sich dabei denken soll; *Winer*: avellit; aber die Gefässe waren doch nicht festgemacht; *Ew.*: „er schlug von den grösseren Geräthen die Goldstreifen ab, mit denen sie einst Salomo hatte überziehen lassen“; für diese Auffassung könnte allerdings 16, 17. u. 18, 16. angeführt werden, aber Räucheraltar, Schaubrottisch und Bundeslade, auf welche dieselbe allein passen würde, waren ja nicht die alleinigen *Geräthe* des Heiligthums, und es handelt sich ja doch gewiss vornehmlich um die I. 7, 49. 50. erwähnten Geräthe und eigentlichen *Gefässe*; daher ist der Ausdruck wohl nach *Vulg.* concidit, LXX συνέκοψε mit *Luth.*: zerschlug davon zu verstehen, dass die Chaldäer mit *vandalischem* Sinne (vgl. 25, 13.) die goldenen Gefässe, sowie die abgerissenen goldenen Ueberzüge der genannten Geräthe zu leichterem Verpackung in Klumpen zusammenschlugen, wodurch die Gefässe rücksichtlich ihrer *Form* und die Geräthe hinsichtlich des ganzen *Aussehens verstümmelt* wurden (vgl. Richt. 1, 7. Ps. 46, 10.). Das Weitere s. zu 25, 15. — [היכל] auch hier im engeren Sinne vom *Grossraume* des Tempels zu verstehen, wo sich bis auf die, wahrscheinlich schon früher (s. zu 22, 8.) bei Seite gebrachte *Bundeslade* und deren Cherubimwächter alle jene goldenen Geräthe und Gefässe befanden. — *Wie der Herr geredet hatte*] s. 20, 17.

V 14—16. Zur richtigen Auffassung des hier Berichteten ist zunächst zu bemerken, dass in V 14. die *allgemeine*, V 15. und 16. die *specielle* Angabe enthalten (fände dieses Verhältniss nicht statt, so wäre keine *Ordnung* in dem Berichte, und V 16. enthielte *Wiederholungen*), und dass nur von der Bewohnerschaft Jerusalems (אֶת־כָּל־יְרוּשָׁלַם) die Rede ist. Mit 10,000 ist die Summe der Deportirten im Ganzen angegeben; die שָׂרִים sind nicht bloss *Kriegsoberste*, sondern *Oberste* überhaupt, und die גְּבוּרֵי הַחַיִל sind nicht *Kriegs-*, sondern mit *Besitz versehene* oder doch *erwerbfähige* Leute (s. zu 15, 20. und vgl. LXX zu Jer. 24, 1. u. *Hitz.* zu dieser St. u. zu Ez. 17, 13.), unter denen, um den Gegensatz gegen דָּלָה עִם הָאָרֶץ (die besitz- und oft erwerblose Volksmenge) hervorzuheben, die חַיִּים וְהַשִּׁים und מַסְגִּירִים (s. die Erklärung unten) sofort *besonders* erwähnt werden. Nun sind V 15. neben der königl. Familie die שָׂרִים in zwei Classen und dann V 16. andere zwei Classen, in welche die übrige *Masse* zerfiel, angegeben, nämlich 7000 *vermöglische* Leute, eigentliche mit Grundbesitz versehene *Bürger*, und 1000 *Handwerker*, so dass die Zahl der zum *Hofstaate* und zu den *Optimaten* gehörenden Personen 2000 betragen haben muss.

Am Schlusse folgt eine auf das *Ganze* sich beziehende Bemerkung. Die ganze Angabe ist um so glaubwürdiger, da die Einwohnerzahl des heutigen Jerusalems (das, da jetzt ein grosser Theil des Zion, das Tyropoeon und Ophel von der Stadt ausgeschlossen sind, dem *damaligen* an Flächenraum ziemlich *gleich* sein dürfte) nach *Schultz* S. 34. gegen 17,000 beträgt, so dass, diese Zahl auch für damals angenommen, an 7000 gemeinen Volkes zurückblieben. Die abweichende Angabe über die Zahl der damals Deportirten, welche sich Jer. 52, 28. in einem Stücke (V. 28—30.) findet, das bei LXX fehlt, schon von *Zwingli* (s. *Kennicott* Dissert. gener. p. 103.) als *Einschub* erkannt, aber sowie von *Kenn.* falsch beurtheilt worden ist (denn es ist sicher aus guter Quelle eingefügt), nämlich 3023, ist vermuthlich daher entstanden, dass in der vom Interpolator benutzten Quelle das etwas zu gross ausgefallene Zahlzeichen *Jod* (= 10) wie *Gimel* (= 3) aussah, und bietet uns demnach mit dem hieraus sich ergebenden 10,023 die *genauere* Zahl dar (die Summirung am Schlusse V 30. rührt vom *Einschieber* her); vgl. hiermit die weit künstlichere Erklärung der abweichenden Angabe bei *Hitz.* Jer. S. 424. *Joseph.* hat seine Angabe 10,832 aus der unseres T. und aus der über die *zweite* Deportation bei Jer. a. a. O. zusammengesetzt. — V 14. *Das ganze Jerusalem*] nach der am Schlusse des V bemerkten Beschränkung zu verstehen. Mit dem zweimaligen יאח sind die Angaben der zwei Hauptbestandtheile dieses so limitirten Jerusalems eingeleitet und als solche deutlich durch das *abschliessende* גולה bezeichnet, auf welches in den WW וכל-החרש וגו' noch eine nähere Angabe in Ansehung des zweiten Bestandtheiles folgt. — Mit החרש sind alle Arten von mit *schneidenden Werkzeugen* arbeitenden *Handwerkern* und *Künstlern* bezeichnet. Das W מסגה wird fast allgemein, und so auch von *Keil* 2., als *Schlosser* (unter welchen nach dem Genannten auch die *Waffenschmiede* befasst sein sollen) aufgefasst, wobei man jedoch nicht bedacht hat, dass ein *Schliesser* nicht sofort auch ein *Schlosser*, ein *claudens* noch kein *claustrarius* ist, und dass bei den Hebräern wohl kaum ein besonderes Schlosserhandwerk existirt haben dürfte, da die Verschlussvorrichtungen derselben, wie sich aus Richt. 3, 25 ff. ergibt, sehr einfacher Natur waren. Sonach hat wohl *Hitz.* zu Jer. 24, 1. das Richtige aufgestellt, wenn er dieses W als aus יס und יר zusammengesetzt ansieht (wiewohl *Keil* 2. meint, dass diese *wunderliche* Erklärung keiner ernstern Widerlegung bedürfe); wahrscheinlich aber wurden damit nur *ursprünglich* die aus den Nachkommen der Ureinwohner (s. 5 Mos. 29, 16. Jos. 9, 21. 16, 10. 1 Kön. 9, 20.) genommenen zu Handlangerdiensten bestimmten *königlichen* Fröhner, später wohl *Handarbeiter* überhaupt bezeichnet, so dass wir hier an solche, an zu jeder harten Arbeit tüchtige Leute, zumeist an die *Gesellen* der הרישים „Meister“, und nicht bloss an „eine zu Staatsbauten bestimmte königl. Fröhnerschaft“ zu denken haben (vgl. auch *Graf* zu Jerem. 24, 1.). *Ew.* fasst החרש והמסגה als „Belagerungs-

und Kriegskünstler aller Art (הַמְּלִיכִים einschliessen, Jer. 13, 19.), die auch zur Vertheidigung erforderlich gewesen seien“; aber diese fallen mit den vermeinten „7000 *Kriegsmannen*“, zu denen sie gehören sollen, hinweg (s. zu V 16.), und was Jer. 13, 19. anlangt, s. zu V 10. — ]לֵלָה עִם הָאָרֶץ ist Jer. 39, 10. richtig interpretirt. — V 15. *Und er führte weg — und die Mutter des Königs*] Demnach ist Jer. 22, 24 ff. vollständig in Erfüllung gegangen. — אֲוֵלֵי הָאָרֶץ] *Chald.* מַגְנָטֵי אֶרֶץ מַגְנָטֵי magnates terrae. Aus הָאָרֶץ hier und im vor. V ist nicht zu schliessen, dass sich die Wegführung über die ganze *Landschaft* erstreckt habe, denn es folgt sogleich *aus Jerusalem*; der Ausdruck erklärt sich hier und dort ganz gut aus der sachgemässen Annahme, dass beim Herannahen des chaldäischen Heeres eine Masse Vornehmer und Geringer in die feste Hauptstadt sich geflüchtet hatte. Unter den damaligen vornehmen Exulanten hat sich vermuthlich auch Ezechiel (Ez. 1, 1.) befunden. — *Nach Babel*] Es ist die ganze Landschaft gemeint, und wohl im weitesten Sinne alles Land zwischen dem Euphrat und Tigris (so auch *Ew.*). — V 16. ]הַכֹּל kann aus grammat. Gründen nicht mit *Houbig.* nach dem *Syr.* (*Arab.*) in כָּלֵךְ geändert werden, und ist gar nicht zu ändern; es fasst alle Genannten, die Häuptlinge, die vermögenden Bürger, die Handwerker und ihre Gesellen, zusammen, und sagt mit dem darauf Folgenden aus, dass das Ganze dieser Weggeführten aus Männern im kräftigsten Alter bestand, die mit der Führung der Waffen vertraut waren. Ein *eigentliches* Kriegsheer (dessen Erwähnung bei unserer Erklärung vermisst werden könnte) hat sich demnach damals gar nicht in Jerusalem befunden (worauf auch die schnelle Uebergabe der Stadt hinweist), wohl aber mochte Jojachin, wie früher Hiskia (2 Chron. 32, 6.), die gesammte kampffähige Einwohnerschaft unter die Waffen gestellt haben, und eben diese nahm sich Nebukadnezar mit, weil sie den Kern der Einwohnerschaft enthielt und gut zu verwenden war. — V 17. *Matthanja*] LXX *Batth.*, weil מָתַן zu מָתַן geworden. — *Seinen Oheim*] Er war Josia's (s. Jer. 37, 1.) *dritter* Sohn, der mit dem zweiten, *Joahas*, nach dem folg. V vgl. 23, 31. *eine* Mutter hatte und bei dem Tode seines Vaters erst 10 Jahre alt gewesen war. Da Jojachin damals noch keinen Sohn, ja wie es scheint (vgl. V 12. u. 15. mit 25, 7.) überhaupt noch keine Kinder hatte (Söhne sind ihm nach 1 Chron. 3, 17. 18. erst im Exil geboren worden), so hatte er die nächste Anwartschaft auf den Thron. Der Chronist bezeichnet ihn in der Parallelstelle als Jojachins *Bruder*, und dass er damit nicht den *nahen Verwandten* (*Bähr*), sondern den *wirklichen* Bruder meint, ergibt sich daraus, dass er 1 Chron. 3, 16. im Königsregister Jejoncha und Zedekia als Söhne Jojakims aufführt. Dieser offenbare Irrthum ist vermuthlich durch Unleserlichkeit des דָּוִד in dem vom Chron. benutzten Texte des Auszugsberichtes entstanden. Bei LXX ist *υἱόν*, was sie für דָּוִד haben, jedenfalls aus *θεῖον* (s. *Joseph.*) entstanden. — (machte) *zum König*] wahrscheinlich, weil er durch irgend ein

Versprechen bei der Uebergabe der Stadt gebunden war (*Ew.*). — *Und wandelte seinen Namen in Zedekia*] Nach *Keil* 1. hätte Matthanja diesen Namen mit bestimmter Rücksicht auf Jer. 23, 6. יהודה צדקני gewählt; es dürfte aber unstreitig richtiger mit *Hitz.* (Jer. S. 176.) zu sagen sein, dass Jer. 23, 1—9. durch die Ernennung Zedekia's bedingt sei, indem dessen Name als eine glückliche Vorbedeutung angesehen werden konnte. (So auch *Leyrer* in *Herzog* R.E. XXI, 542.)

V. 18. bis Cap. XXV, 21. *Zedekia, König von Juda, 598—587 v. Chr.; Zerstörung Jerusalems, und zweite Wegführung.* (A. I.) Das Verhältniss der von hier an einschlagenden Parallelabschnitte Jer. Cap. LII. u. 39, 1—10. zu unserem Texte dürfte dieses sein. Beide Abschnitte sind derselben Quelle entnommen, aus welcher unser Verarbeiter (jedoch nach anderer Abschrift) schöpfte. (So in der Hauptsache auch *Keil* 2.) Die Urschrift ist (mit Ausnahme einiger Zusätze, z. B. 52, 10.) am reinsten erhalten in dem *Zusatzcapitel* des Jer. LII.; jedoch hat unser T. hier und da auch Vorzüge vor dem dortigen und ist nicht für „grundschlecht“ (*Hitz.*) zu erklären. (Die Ansicht *Ew.*'s und *Graf*s im *Comment.* zu Jerem., dass Jer. LII. aus unseren Capp. angehängt sei, erweist sich als nicht haltbar.) Derjenige, welcher den Nachtrag zu Jer. machte, hat das, was bei uns 25, 22 b.—26. zu lesen ist, weil das dort Berichtete Jer. 40, 7 ff. und Cap. XLI. XLII. ausführlich erzählt war, ausgelassen, und aus *anderer* Quelle den oben zu V 14. berücksichtigten Abschnitt 52, 28—30. eingefügt. In Jer. 39, 1—10. hat der *Diaskeuast* freier geschaltet, es ist hier der ursprüngliche *kurze* Uebergang zu dem, was sich mit dem Propheten bei der Eroberung Jerusalems begeben, aus der gemeinschaftlichen Quelle *erweitert* worden, s. *Hitz.* S. 318 ff. — V. 18. *Seiner Mutter*] s. zum vor. V — חַמִּי] s. zu 23, 31. — V. 19. *Und er that was böse war*] Von ihm handelt Ez. 19, 5 ff. Wie es unter ihm hinsichtlich der Religion und des Cultus bestellt war, zeigt Ezechiels Vision Cap. VIII—XI., und auf den dort geschilderten Zustand nimmt 2 Chron. 36, 14. Beziehung. Ausserdem vgl. Jer. 24, 8. 37, 1. 2. 38, 5.; nach letzterer St. war er vornehmlich *schwach*. — *Nach Allem, was Jojakim gethan*] Er wird mit *diesem*, nicht mit seinem unmittelbaren Vorgänger verglichen, weil Jojachin nur 3 Monate regiert hatte. — V. 20. *Denn wegen des Herrn Zorn erging es* (dass auch dieser König ein lasterhafter war) *über Jerusalem* u. s. w.] Bei Jer. fehlt ל in mehreren Codd., so dass נ Subject würde, was dasselbe aber als Masculin. nicht sein kann. Jer. 32, 31. kann gar nicht verglichen werden. — חַמִּי] s. *Hitz.* zu Jer. 50, 34. Mehrere Codd. haben חַמִּי. — *Und er empörte sich gegen den König von Babel*] dem er nach der Chron. und Ez. 17, 13. *eidlich* zur Treue sich verpflichtet hatte. Dass er nicht bloss in der Hoffnung auf ägyptischen (*Hophra's*, Apries' Jer. 44, 30.) Beistand (s. Jer. 37, 5. Ez. 17, 15.), sondern unter der Aussicht auf eine allgemeinere Erhebung unterjochter

Völkerschaften gegen die chaldäische Herrschaft den Abfall unternommen habe, ergibt sich deutlich aus Jer. 27, 1—11. und 28, 1—4. Den Zusammenhang der Begebenheiten dürfte *Ew.* richtig aufgefasst haben. Nach ihm hätte sich die eben erwähnte Aussicht etwa um das 3te und 4te Jahr des Zedekia eröffnet, als Nebukadnezar irgendwo mit scheinbar grossen Gefahren zu kämpfen gehabt habe; damals seien die Jer. 27, 3. erwähnten Gesandten in Jerusalem erschienen, um den König zu einem von ihnen beabsichtigten allgemeinen Kriege gegen die Chaldäer zu bewegen. Dem habe Jeremia kräftig entgegengewirkt, und die Jer. 29, 3. erwähnte Gesandtschaft, sowie Zedekia's eigene Reise nach Babel (Jer. 51, 59.) habe den Zweck gehabt, etwaige Verdächtigungen zurückzuweisen und aufs Neue Huldigung darzubringen. Erst später sei er durch Schwindler im eigenen Lande und durch ägyptische Versprechungen zur offenen Empörung verlockt worden. Dieser Zusammenhang ist wahrscheinlicher, als der von *Keil* 1. angenommene, welcher Zedekia vor dem Erscheinen der zur Empörung auffordernden Gesandten nach Babel reisen lässt in der Absicht, sich von der Abhängigkeit frei zu machen, oder, wie in 2. gesagt ist, um die Verhältnisse an Ort und Stelle zu erforschen und den König von Babel über seine Treue sicher zu machen. — Nach *Hitz.* Gesch. Isr. I, 253. hätte Zed. möglicher Weise Neb. zu der Eroberung von Ninive Glück wünschen wollen. — Was *Joseph.* als den Grund angiebt, warum Zedekia den Vorhersagungen des Jeremia doch zuletzt keinen Glauben geschenkt und auf seine Abmahnungen von falschen Hoffnungen nicht gehört habe, ist mindestens auf den ersten Anblick verwunderlich. Er sagt nämlich, wie Jeremia, so habe auch Ezechiel im Exile die Eroberung Jerusalems und Zedekia's Gefangennehmung vorhergesagt, und diese seine Weissagungen nach Jerusalem gelangen lassen. Weil nun aber bei aller übrigen Uebereinstimmung beider Propheten Ezechiel verkündet habe, dass Zedekia Babel nicht erblicken werde, während von Jeremia versichert worden sei, dass er als Gefangener dahin kommen werde, so habe der König die ganze Vorhersagung wegen dieses Mangels an Uebereinstimmung in Zweifel gezogen. Vergleicht man nun die bezüglichen Stt., nämlich Jer. 34, 2. 3. mit Ez. 17, 16., so scheint gegen *Joseph.*'s Behauptung völlige Uebereinstimmung zu herrschen; allein *Joseph.* selbst giebt den nöthigen Fingerzeig, indem er X, 8, 2. ganz deutlich sich auf die andere St. des Ez. 12, 13. bezieht, wo die WW וְאֵת זְדַקְיָהוּ הַמֶּלֶךְ לֹא יִרְאוּ von dem *geblendeten* Zedekia zu verstehen sind.

## Cap. XXV

Jer. LII. 39, 1—10. Cap. XL—XLIII. *Joseph.* X, 7, 3—9, 5. — V 1. בְּשָׁנָה הַחַדְשִׁית Jer. an beiden Orten u. mehrere Codd. בְּשָׁנָה הַחַדְשִׁית. Es ist bei der Wichtigkeit der Begebenheiten nicht zu verwundern, dass hier der Eintritt der Belagerung, sowie nachher

die Erstürmung und Verwüstung der Stadt bis auf den Tag angegeben ist, und es ergibt sich eben hieraus, dass wir hier auf völlig geschichtlichem Boden stehen. Das Datum unseres V. wird übrigens auch durch Ez. 24, 1. 2. bestätigt. (Die Jahre der Wegführung, nach welchen Ezechiel zählt, fallen, da diese bei dem Regierungsantritte des Zedekia erfolgte, mit dessen Regierungsjahren zusammen.) — *Kam Nebukadnezar*] nachdem er vorher die übrigen festen Städte Juda's eingenommen hatte, s. Jer. 34, 7. Zedekia mochte sich gehörig gerüstet haben. — *וַיִּהְיוּ*] *Vulg.* u. *Jer.* (LII.) *וַיִּהְיוּ*; wohl ursprünglich. Dagegen — *וַיִּבְנוּ*] LXX, *Syr.* (*Arab.*), 3 Codd. *וַיִּבְנוּ*, wie es scheint, durch Abfall des Vav entstanden, indem nach *וַיִּהְיוּ* der besondere Bericht über die Thätigkeit des *Heeres* eintritt. — *וַיִּיָּקֶם*] Mit diesem Worte kann, da von der damit bezeichneten Sache in den Stt. bei Ez. (4, 2. 17, 17 21, 27. 26, 8.), wo es ausser hier und in den Parallelstellen noch vorkommt, die *וַיִּיָּקֶם* und die *וַיִּבְנוּ* noch unterschieden werden, weder der Belagerungswall (*de Wette* zu hier u. Jeremia), noch der *Sturmbock* (*Dathe*), eben so wenig aber auch, wenn man insbesondere die Verss. beachtet, der *Belagerungs-* (*Rabb., Gesen., de Wette* zu Ez.) oder *Wachthurm* (*Keil*), es muß damit vielmehr, da es in den Stellen, wo die *regelmässige* Belagerung geschildert wird, Ez. 4, 2. u. 26, 8., als die *erste* Arbeit der Belagernden genannt ist (Ez. 21, 27. ist die Ordnung wegen der zu bezeichnenden stürmischen Eile umgekehrt), das wahrscheinlich nur aus Palisaden errichtete, zur Abwehr von Zufuhr u. s. w. bestimmte *äusserste Einschliessungswerk* (nach der im Arabischen erhaltenen Bedeutung *umgeben*) bezeichnet worden sein; vgl. hiermit *Winer* im *Lex.* u. *Hitz.* zu Jer. 52, 4. u. Ez. 4, 2. — V 2. *Und die Stadt kam in Belagerung*] Auf diese Belagerungszeit bezieht sich Jer. 33, 4., wo gesagt ist, dass man Privat- und königliche Gebäude abgebrochen habe, um bessern Widerstand leisten zu können, und es liegt sehr nahe, bei den königlichen Gebäuden an das *Ophelschloss* (s. zu 21, 18. u. 24, 5.) zu denken, welches nach seiner *ausgesetzten* Lage mit am Ersten in dieser Weise behandelt werden musste. — *Bis zum elften Jahre*] Die Belagerung hat nach den folgenden genauern Angaben bis zur völligen Einnahme und Zerstörung (V 8.) 1 Jahr 5 Monate 27 Tage gedauert, ist aber nach Jer. 37, 5. vgl. V 11 ff. eine Zeitlang aufgehoben gewesen, indem die Chaldäer, mindestens das Hauptcorps derselben (s. Jer. 37, 13. 21.), abgezogen waren, um den König von Aegypten zurückzutreiben, der Zedekia zu Hülfe kommen wollte (*ὡς λύσων τὴν πολιορκίαν Joseph.*), Ez. 17, 17., was ihnen auch, wie schon der spätere Erfolg hinsichtlich Jerusalems zeigt, vollkommen gelang. Nach Ez. 30, 20 — 26. scheint diese Expedition gegen Ende des 10ten Jahres des Zedekia stattgefunden zu haben. *Joseph.* hat im Widerspruch mit Jeremia die Abtreibung der Aegypter vor die *eigentliche* Belagerung gesetzt. — V. 3. *Am neunten des Monats*] Dass der T. hier lückenhaft sei, lehrt der Augen-

schein; bei Jeremia (an beiden Orten) findet sich vor בַּחֹדֶשׁ בְּחַמְשָׁה הַרְבִּיעִי *im vierten Monat* (so auch der *Arab.*); vermuthlich aber ist nach dem *Syr.* (der anst. des vierten den *fünften* Monat darbietet und demnach nicht nach Jeremia verbessert haben kann) im ursprünglichen T. zu lesen gewesen: *und es geschah* (diess bietet der *Syr.* nicht dar, es möchte aber wohl zu ergänzen sein) *im 11ten Jahre des Königs Zedekia im 4ten Monat am 9ten Tage*, indem dieser Satz dem am Eingange des Cap. entspricht, die Wiederholung des *im 11ten Jahre* u. s. w. der Wichtigkeit der Sache angemessen ist, und erst hierdurch der Ausfall erklärlicher wird (so in der Hauptsache schon *Houbig.*). — וַיְהִי בְּיָמֵינוּ bis zum Schlusse des V. ist *Parenthese*, in welcher der Grund des mit (dem zu ergänzenden) וַיְהִי eingeleiteten, V 4. berichteten Ereignisses angegeben wird. Wegen der Grösse der *Hungersnoth* s. Jer. 37, 21. Ez. 5, 10. Klagl. 4, 10. Baruch 2, 3. — *Das Volk des Landes*] nicht „das gemeine Volk in *Jerusalem* oder die bürgerliche Bevölkerung der *Hauptstadt*“ (*Keil* 2.), denn wo bleibt da הָאָרֶץ? sondern hier ganz offenbar die *kriegerische*, von Zedekia (der längere Zeit zur Vorbereitung gehabt hatte, als Jojachin) zur kräftigsten Vertheidigung zusammengezogene *Mannschaft des Landes*; erst als die Kräfte dieser vom Hunger aufgerieben waren, — V 4. *da ward die Stadt erbrochen*] jedenfalls durch die *testudo*artig überdachten, mit Rädern versehenen, *arietes*, welche fast auf allen Belagerungsabbildungen zu Khorsabad sich zeigen, und zwar an der *Nordseite*; denn diess ist schon wegen des Terrains und nach früheren (14, 13.) und späteren Vorfällen wahrscheinlich, wird aber dadurch, dass die Flucht des Königs an der entgegengesetzten Seite erfolgte, zur Gewissheit. Hierdurch wurden die Chaldäer erst Herren der *Unterstadt*, sie begannen aber sogleich die Belagerung der Oberstadt, der Veste Zion, indem ihre Feldherren nach Jer. 39, 3. sich gegen das aus jenem Stadttheile in diesen führende Thor legten, welches *das Thor der Mitte* (s. den Plan) genannt wurde, weil die nördliche Zionsmauer, in welcher es sich befand, die Stadt in zwei *Hälften* theilte. — Nach הָעִיר 1<sup>o</sup>] ist vermuthlich hier sowohl, als Jer. LII., wie sich aus Jer. XXXIX. ergibt, צָדְקָהּ מִלָּהּ יִהְיֶה ausgefallen; denn wie deutlich auch Zedekia's Mitflucht aus dem Folg. erhellt, so ist doch seine Erwähnung *hier* nothwendig, und *Vulg.* u. *Arab.*, welche weiter unten nach וַיִּלֶךְ צָדְקָהּ darbieten, haben am unrichtigen Orte *nachgebessert*. — Nach הַמְלָחָה] ist, wie sich selbst ergibt und durch *Jer.* (an beiden OO.) bezeugt ist, וַיִּבְרָחוּ *sie flohen heraus* ausgefallen (*Vulg.* u. *Chald.* haben das *erste*, LXX u. *Syr.* das *zweite* W., und so auch verschiedene Codd.). — הַלַּיְלָה] *in eben der Nacht*, die auf die Erbrechung der Stadt folgte; denn es geschah nach Jer. XXXIX., sobald die Chaldäer am Thore der Mitte Posto gefasst hatten, nach welcher Angabe das dortige לַיְלָה sich von selbst von der folgenden Nacht versteht, während Jer. LII. wie bei uns stehen sollte. — *Auf dem Wege des Thores zwischen den zwei Mauern, welches über dem Königs-*

garten (liegt)] Ganz so Jer. LII.; sehr ähnlich Cap. XXXIX.: *auf dem Wege nach dem Königsgarten durch das Thor zwischen den zwei Mauern*. Der Ausgang der östlich am Zion zwischen diesem und dem Ophel herunterführenden Schlucht (des Tyropoeon des Joseph.) war, wie ich Gräb. S. 17 ff. u. S. 26 f. nachgewiesen habe, weil es hier *Wasserbehälter* zu schirmen galt (s. *Stadt* §. 9.), und weil hier, wie die Oertlichkeit zeigt, ein Feind am leichtesten hätte eindringen können, durch eine *zwiefache* Mauer geschlossen (*Schultz* S. 41. erwähnt *unterhalb* des grösseren Teiches [s. den Plan *Teich Siloah*) eine *Mauer aus grossen Steinen*, die er nur für einen *Damm* dieses Teiches hält), und *zwischen diese zwei Mauern* war das hier erwähnte Thor (das *Brunnenthor* Neh. 3, 15., dem vermuthlich das darüberliegende *Ophelschloss* zum besondern Schutze dienen sollte) eingebaut. Sehr richtig sagt daher *Joseph.*: die Flucht sei gegangen *διὰ τῆς κρατερᾶς φάραγγος*, und noch genauer LXX zu Jer. LII., das Thor habe sich befunden *ἀναμέσον τοῦ τείχους καὶ τοῦ προτειχίσματος*. Der Name des Thores wird nicht genannt, dagegen aber die Lage desselben genau angegeben, weil die Angabe dadurch für die der Oertlichkeit Kundigen an Anschaulichkeit gewann. Nur auf diesem Wege war ein Entkommen aus der Veste Zion durch einen plötzlichen Ausfall, bei welchem die Circumvallationslinie der Chaldäer (daher: *und Chaldäer waren um die Stadt ringsum*) durchbrochen ward, noch möglich. *Hierauf* bezieht sich auch Ez. 12, 12.: *der Fürst — wird* (die nöthigste Habe) *auf der Schulter tragen in dichter Finsterniss und ausziehen; durch die Wand werden sie brechen, ihn durch dieselbe herauszuführen*, indem entweder das Brunnenthor gegen die Belagerer vermauert worden war, oder indem Ezechiel die *belagerte* Stadt als eine gleichsam *vermauerte* ansieht. — [יילך] Jer. LII., *Syr.* und einige Codd. וַיֵּלֶךְ; ursprünglich. — *Auf dem Wege nach der Ebene*] d. i. der *Jordansaue* (*Robins.* III, 159.), s. 2 Sam. 15, 28. 30. 16, 5. 17, 16. — V 5. *Und es jagte nach* u. s. w.] augenblicklich, sowie Zedekia sich *durchgeschlagen* hatte, so dass es nicht erst eines *Verrathes* der Flucht durch jüdische Ueberläufer (*Joseph.*) bedurfte. — [אחרי] Jer. LII. und Cod. *Kenn.* Nr. 224. אחרי צדקיהו. — *Im flachen Felde von Jericho*] wahrscheinlich zwischen Jericho und dem Jordan (*Cler.*), als er im Begriff war, über diesen zu setzen. Die rabbinische Fabel von einem unterirdischen Gange, der aus dem Palaste des Zedekia bis in die Ebene von Jericho geführt habe, beruht sicher auf traditioneller Auslegung der zu V. 4. angef. St. Ez. 12, 12., in welcher man das *Durchbrechen der Wand* auf die Oeffnung eines bis dahin zu völliger Geheimhaltung vermauerten unterirdischen Ganges, und die *dichte Finsterniss* auf das in demselben herrschende Dunkel deutete. — V. 6. *Nach Ribla*] s. zu 23, 33. Nebukadnezar war bei der Erstürmung Jerusalems nicht zugegen (Jer. 39, 3.), er wartete den Erfolg in seinem Hauptquartiere ab. Nach [ריבלה] *Jer.* (an beiden OO.) בְּאַרְצָא הַחַמָּה; dem Urtexte angehörend, aber bei uns ab-

sichtlich ausgelassen, weil 23, 33. die Lage von *Ribla* schon angegeben war; V 21. hat der Verarbeiter jene WW. wahrscheinlich darum beibehalten, weil es sich dort um den Schluss der ganzen Katastrophe handelt. — [וידיברו] *Jer.* (an beiden OO.), alle Verss. u. einige Codd. וַיִּדְבְּרוּ; dessenungeachtet möchte aber die TLA. die ursprüngliche sein, weil Vav leichter in Wegfall kommen, als sich anbinden konnte, und weil es nicht unwahrscheinlich ist, dass Nebukadnezar die bei ihm weilenden Würdenträger zum Gericht über ihn versammelte. — [משפט] *Jer.* (an beiden OO.), *Chald.* u. 1 Cod. מִשְׁפָּטִים; auch hier dürfte die TLA. die ursprüngliche sein, indem die andere die *gewöhnlichere* ist (s. *Jer.* 1, 16. 4, 12.), auch דִּבְרֵי מִשְׁפָּטִים אֲחֵרִים' mehr von der *Rechtserörterung* gesagt zu werden scheint, die in dem vorliegenden klaren Falle des *Treubruches* ganz überflüssig war. Die Meinung unseres T. ist: man verhandelte mit ihm Recht, man richtete und verurtheilte ihn (so auch *Grot.*, *Cler.*, *Schm.* u. *Mich.*), so dass das im folg. V. Berichtete als Vollziehung des richterlichen Ausspruches anzusehen ist. Von *Vorwürfe machen* (*Joseph.*, *Vatabl.*) kann keine Rede sein. — V 7. [ויאחזבני צ'] *und die Söhne*, nicht die *Kinder*, s. *Jer.* 41, 10. Die Söhne hatten den Vater auf der Flucht begleitet. Der in diesem V stattfindende Wechsel der 3. Person des Sing. und des Plur. fällt allerdings auf; allein die bei *Jer.* (an beiden OO.) und in den Verss. vorhandene Haltung *aller* Verba im Singular sieht wie Ausbesserung aus, und unser *er blendete* möchte wohl das Genauere und Historische sein, denn die Abbildung in *Botta Monum. de Nin.* pl. 118. zeigt einen König, der einem vor ihm knieenden nicht *gemeinen* Gefangenen mit einer Lanze die Augen aussticht: und so mag sich Nebukadnezar wohl zu eben dieser Handlung gegen Zedekia herabgelassen haben, während die übrigen in unserem V erwähnten Handlungen seinen *Schergen* anheimfielen; namentlich aber gebührt unserem וַיְבִיאָהוּ unstreitig der Vorzug vor וַיְבִיאָהוּ (Jer. LII. und mehrere Codd.), indem Zedekia gewiss *sofort* abgeführt wurde, während Nebukadnezar noch in Ribla *verweilte*. — Nach [לעיניו] *Jer.* XXXIX. וַיֵּאָחַז כָּל-יְהוּדֵי יְהוּדָה und Jer. LII. וַיִּבְרָא אֶת-כָּל-שָׂרֵי יְהוּדָה שָׂדֵחַ בְּרִבְלָתָהּ; weder der eine noch der andere dieser Sätze kann dem ursprünglichen T. angehören; denn in unserem V kann man nichts Anderes als das auf Zedekia sich Beziehende erwarten, und es werden durch einen solchen Zwischensatz die zwei sich entsprechenden Theile der fürchterlichen Sentenz von einander getrennt: erst sollte er die Abschachtung seiner Söhne mit *ansehen*, um dann für immer des Augenlichtes beraubt zu werden. *Hitz.'s* Annahme (zu *Jer.* 52, 24.), dass in jenen Sätzen die bei uns V 21 berichteten Hinrichtungen vorausgenommen seien, ist im Grunde nur für *Jer.* XXXIX., wo dieser Hinrichtungen später nicht gedacht wird, nicht aber für *Jer.* LII. zulässig, wo dieselben (V. 27.), wie bei uns, noch besonders erwähnt sind, und dabei weist בְּרִבְלָתָהּ auf spätere Hand hin. דָּרִי ist wohl nicht Glossem für שָׂרֵי (*Hitz.*),

sondern aus diesem entstanden. — [נהשתים] erklärt *Bertheau* zu Richt. 16, 20. „von den zwei Hälften des die Gelenke des Gefesselten umschliessenden Eisens“, es ist aber vielmehr, wie aus *Botta Monum.* pl. 81. u. a. zu ersehen, davon zu verstehen, dass man den Kriegsgefangenen nicht bloss *Hand-*, sondern auch *Fuss-*schellen anlegte. — [בבל] *Jer.* (an beiden OO.) und viele Codd. בַּבְּלָה; ursprünglich. — Nach diesem W *Jer.* LII. und *Arab.* zu unserer St. (*aus Jer.*) וַיִּתְּנֵהוּ בֵּית הַקְּקָהָת עַד יוֹם מוֹתוֹ und er setzte ihn ins Strafhaus bis zum Tage seines Todes; wegen des Strafhauses s. *Hitz.* zu d. St.; LXX haben dafür οἰκία μύλωνος, und Ez. 19, 9. stimmt mit Beidem wohl überein, denn nach dieser St. sollte Zedekia in einem *Küfig* mit *Nasenringen* (s. zu 19, 28.) zu Nebukadnezar gebracht und an einem festen Orte (בְּמִצְרֵהָ) verwahrt werden. Die obige Notiz mag ursprünglich sein, und ist vom Verarbeiter ausgelassen worden, weil er mindestens die *Schmach* des letzten Königs nicht berichten wollte. Nach *Joseph.* wäre Zedekia wenigstens mit königlichen Ehren begraben worden; eine Notiz, die vermuthlich auch nur auf traditioneller Auslegung beruht, indem man das יָרַח als *prägnant* auffasste. — V 8. *Am siebenten des Monats*] So auch die Verss.; nur *Syr.* (*Arab.*) u. 3 Codd. *am neunten*, über den Grund dieser Angabe s. sogleich; *Jer.* LII. *am zehnten*, und dieses ursprünglich, wie sich schon aus dem zu 24, 8. Bemerkten schliessen lässt und dadurch feststeht, dass das *Erinnerungsfasten der Juden* nach *Calm.* *am neunten* des fünften Monats (vgl. *Zach.* 7, 3. 8, 19.) *am Abende*, also mit Beginn des *zehnten* Tages stattfindet (s. jedoch *Keil 2.*); demnach haben *Syr.* u. s. w. das Datum des *Tages* eigentlich nicht unrichtig angegeben. Die TLA. erklärt sich daraus, dass das Zahlzeichen *Jod*, etwas zu gross ausgefallen, wie *Sajin* aussah (so auch *Winer* RW unt. *Zedekia*). — *Das neunzehnte Jahr*] ganz in Uebereinstimmung mit allen übrigen Angaben, namentlich mit *Jer.* 32, 1., wo das 10te Jahr des Zedekia dem 18ten des Nebukadn. gleichgestellt ist. — *Nebusaradan*] die babylonische Form des Namens war *Nabu-ziriddina* d. i. „Nebu schenkt Nachkommenschaft“. Da derselbe *Jer.* 39, 3. nicht erwähnt, hier sein *Herzkommen* ausdrücklich bemerkt, und nicht einzusehen ist, warum zwischen der Erbrechung der Stadt und zwischen ihrer V 9. u. 10. berichteten Verwüstung fast ein Monat vergangen sein sollte, wenn es nicht ein besonderes Hinderniss gegeben hätte (die von *Graf* zu *Jerem.* S. 468. versuchte Erklärung dieses Umstandes, auf welche *Keil 2.* fusst, stellt sich als sehr schwach dar), so kann mit Sicherheit angenommen werden, dass die *Davidstadt* und der Tempel nicht sofort in die Hände der Chaldäer fielen, vielmehr, vielleicht unter der Anführung eines dem *Ismael* (s. zu V 23.) ähnlichen Mannes so tapfer vertheidigt wurden, dass Nebukadnezar sich genöthigt sah, in der Person des Nebusaradan einen vorzüglich bewährten Oberfeldherrn, als welcher der Oberste der *Prätorianer* (s. zu 11, 15.; die שְׂבָחִים entsprechen ganz der פְּרָתִי oder פְּרָתִי) sicher zu den-

ken ist (*Vulg.* princeps exercitus), zu entsenden, um der Sache ein Ende zu machen. Für diese Annahme sprechen auch V 9. 11. u. 18 — 21., s. dort. Nur *Bertheau* hat, so viel ich gesehen, dieses Sachverhältniss wenigstens angedeutet, wenn er, z. Gesch. Isr. S. 380., sagt: „ein Theil der Stadt ward nach 18monatlicher Belagerung genommen. Erst einen Monat später kam Nebusaradan nach Jerusalem; die ganze Stadt ward erobert“ u. s. w. *Ew.* lässt noch nach der gewöhnlichen Ansicht Nebusaradan nur die über die Stadt verhängte Strafe ausführen, eine Ansicht, auf welche man wahrscheinlich nur durch den Gedanken an das *besondere* Amt der Leute geführt worden ist, als deren Oberster Nebusaradan bezeichnet ist. — [עבד] Jer. LII. u. LXX עֶמֶד לְפָנָי; urspr. LA., עֶמֶד war ausgefallen, und עֶמֶד in עֶמֶד undeutlich geschrieben; dieses ist aber nicht wie bei Jerem. עֶמֶד zu vocalisiren und nach Supplirung von אָשֶׁר mit *Hitz.* *welcher gestanden hatte* (als ausdrückliche Bemerkung, wie er im Falle gewesen, Nebukadnezars Befehl entgegenzunehmen) zu erklären, sondern nach LXX zu hier und Jerem. עֶמֶד zu lesen und als Beschreibung des bisherigen *Zustandes*, in welchem der Bezügliche sich befunden, nach *Ew.* §. 325. u. 331. b. aufzufassen und davon zu erklären, *dass derselbe als Reservemann beim König verblieben war*, während die Jer. 39, 3. Genannten den ersten Auftrag erhalten hatten. Der Artikel, den *Hitz.* für עֶמֶד fordert, kann in diesem Falle gar nicht stehen, er würde den *überflüssigen* Sinn der LA. עֶבֶד nur mit einer Modification, *der, welcher* (für gewöhnlich als Diener) *stand*, herbeiführen. — [יְרוּשָׁלַם] würde auch ohne בָּ mit בָּא zu verbinden sein (*Hitz.*), es ist daher mit Jer. LII., LXX u. *Vulg.* בְּיְרוּשָׁלַם zu lesen, und in obiger Verbindung zu erklären: *drang in* (das eigentliche) *Jerusalem ein*. — V 9. *Tempel* und *Königspalast* konnten erst jetzt, nachdem die Zionsburg erobert war, das hier angemerkte Schicksal erfahren. — [וְאֵת-כָּל-בֵּית גְּדוּל] *und jegliches grosse Haus*; wegen der LA. s. bei *Hitz.* Die WW besagen, wie das unmittelbar vorhergehende ' כָּל-בְּתָרֵי ' zu verstehen sei, nämlich von Häusern, die dem *Königspalaste* ähnlich waren (wären mit ' בְּתֵי יְרוּשָׁלַם ' Jerusalems Häuser *überhaupt* gemeint, so würde der Zusatz, da in diesen die *grossen* mit eingeschlossen waren, überflüssig sein); der Chronist erwähnt daher ausser dem *Tempel* nur כָּל-אַרְמְנוֹתֶיהָ *alle ihre* (der Stadt) *Paläste*. Einen Theil der grossen *Wohnhäuser* *mussten* die Eroberer zu ihrer eigenen *Siegerbequemlichkeit* stehen lassen, und daher enthält Jer. XXXIX., wo des Tempels gar nicht gedacht und neben dem Königspalaste nur וְאֵת-בֵּית הָעָם zu lesen ist, den ungenauesten Bericht. — V 10. [וְאֵת-כָּל הָאָרְצוֹת] Jer. ' וְאֵת-כָּל הָאָרְצוֹת, wohl urspr.; indess liegt darin nach Neh. 3, 8. 4, 1. 6, 15. eine unwillkürliche Uebertreibung. — Nach [אֲשֶׁר] Jer. LII., alle Verss. u. viele Codd. אֲתָ; nothwendig. — V 11. [הָאָמֹן] (Jer. LII. הָאָמֹן, was urspr. auch in uns. T. — denn LXX *στρηλύματος* — gestanden zu haben scheint, nach Lautvertauschung) nicht: des vorhin so grossen Volkes (*Mich.*); nicht: totius populi (*Dathe*); nicht:

der Volksmenge (*Vulg.*, *de Wette*) oder: (den andern) Pöbel (*Luther*); nicht: Zusammenfassung der beiden vorgenannten Classen (*Keil 1.*); nicht: die übrige Bevölkerung des Landes ausser Jerusalem (*Keil 2.*); sondern nach dem *Syr.* ܘܢܘܩܝܢܐ des *Kriegshaufens* (s. Richt. 4, 7 Dan. 11, 11 ff.); denn המון ist nirgends an sich die *grosse* oder die *niedere*, sondern stets die *lärmende* Menge, und nur bei unserer Auffassung kommt ein angemessener Zusammenhang in die Angaben über die Bestandtheile der damaligen Wegführung: der Rest der Bewohnerschaft (was Hunger und Schwert davon übrig gelassen hatten); die Ueberläufer; der Rest der (bei der Erbrechung der Stadt gefangen genommenen) Kriegsmannschaft. *Hitz.'s* u. *Graf's* Auffassung: *den Rest der Handwerker*, steht weniger die Versicherung 24, 14., als der Umstand entgegen, dass wir, wenn von Handwerkern die Rede wäre, jedenfalls dieselben Worte wie 24, 14. 16., nicht aber ein Wort lesen würden, das in der einzigen *poetischen* Stelle, wo es vorkommt, Spr. 8, 30., noch anders gedeutet werden *kann*; auch ist, selbst wenn das Wort dort *Werkmeister* bedeutet, zwischen diesem und dem *Handwerker* noch ein Unterschied. Jer. XXXIX. steht anst. יאתר ההמון וְיָרְדוּ הָעַמִּים נְשָׂאִים [יתר ההמון] *indem die Anfangsworte des V durch Abschreiberversehen wiederholt sind*, und Jer. LII. ist durch ein ähnliches Versehen im Hinblick auf den Anfang des *folgenden* V zu gänzlicher Verwirrung des Sinnes וּמִלֹּט הָאָרֶץ an die *Spitze* des ganzen Satzes gestellt worden. — V 12. לְכַרְמִים וְלִיְגָבִים nicht: *Winzer und Ackerleute* (*Vulg.*, *Luth.*), sondern (es ist auch hier nur von den gewesenen Bewohnern *Jerusalems*, nicht von denen des *flachen Landes* die Rede, und בְּ kann nicht umsonst stehen) *zu Winzern und Ackerleuten*, wie Jer. XXXIX. *er gab ihnen Weingärten und Aecker zu selbiger Zeit*, und beim *Chald.* *dass sie Aecker und Weingärten bestellen sollten* richtig erklärt ist. — יְגָבִים] weil sie in Ermangelung des Ackerviehs auf Spatencultur angewiesen waren (*Hitz.*). Wegen des *K'ri* s. bei *Böttch.* — V 13. בְּיַתְדֵי יְהוָה [Jer. LII. (was von hier an allein parallel ist) בְּיַתְדֵי יְהוָה] (durch LXX ἐν οὐρανόσφι und mehrere Codd., welche בְּיַתְדֵי haben — בְּ war zu בְּ geworden — bezeugt); jedenfalls ursprünglich, denn nach der TLA. könnten sich die *Säulen* irgendwo im Bereiche des *Heiligthums* befunden haben, während dieselben, durch בְּיַתְדֵי als integrierender Bestandtheil des *Tempelhauses* dargestellt, an den ihnen gehörenden Platz (s. oben S. 101 f.) gewiesen werden. — אֶת־נְחֹשֶׁתָם [Jer. אֶת־קַלְכֵּינִי]; wahrscheinlich ursprünglich. — Nach LXX zu Jerem. וְנִבְרָאָה; ursprünglich. — V 14. S. zu I. 7, 40. 50. — Nach הַמְזֻמְרוֹת [Jer. וְאֶת־הַמְזֻרְקוֹת *und die Sprengschalen*]; kann wegen gleicher Endung bei uns ausgefallen sein. — V. 15. Bei Jerem. sind vor מִחֲתוֹת noch סָפִים (= סָפִים I. 7, 50.) und nach מִזְרְקוֹת noch סִרְחוֹת, מְנֻרוֹת, כְּפֹת und מְנַקְיֹת aufgeführt, vermuthlich aber nur der Vollständigkeit wegen hinzugefügt. — כֶּסֶף — זָהָב — כֶּסֶף] *was von Gold war, Gold, was von Silber war, Silber*, d. i. so viel nur von beiden Arten vorhanden war, *nahm* u. s. w.; dient zur

Abkürzung der Aufzählung. *Hitz.* hat, indem er unseren V für unächt erklärt, übersehen, dass im vorhergehenden V von den Opfergeräthschaften des *Brandopferaltars*, in *diesem* von den Geräthen des *Tempels* (s. I. 7, 50.) die Rede ist, und dass das an sich schon sehr wahrscheinliche Nochvorhandensein kostbarer Tempelgefässe nach der Katastrophe 24, 13. (man wird gewiss viele derselben bei Seite geschafft und gut verborgen haben) durch Jer. 27, 19 ff. (namentlich V 21.) ausdrücklich bezeugt ist. — V 16. [העמודים וגו'] nicht zu verbinden mit לָקַח im vorigen V (*Vulg.*); auch nicht von einem zu ergänzenden לָקַח abhängige Accusative, denn in diesem Falle müsste die Copula stehen; sondern Casus absoluti mit Wiederaufnahme durch כל־הכלים האלה am Schlusse; so auch V. 22. — [והמכנות] die nach 16, 17. ihrer Seitenfelder und Becken beraubten Gestühle. Nach diesem W. ist, wie man aus שנים und האחד mit Sicherheit schliessen kann, עָשָׂר durch עשר verschlungen worden. — Die WW bei Jerem. וְהִבְקֵר שְׁנַיִם-עָשָׂר נְהֻשֶׁת וְהִבְקֵר אֶשְׁרֵי-תַחַת הַמְּכֻנּוֹת enthalten so wie sie dastehen, eine Unrichtigkeit; denn die 12 Rinder befanden sich nicht unter den *Gestühlen*, und es ist entweder תַּחַת הַקָּמָר וְהַמְּכֻנּוֹת, oder תַּחַת הַקָּמָר וְהַמְּכֻנּוֹת zu lesen; aber auch so gehört dieser Satz nicht dem urspr. T. an, sondern ist von einem Abschreiber, der Cap. 16, 17 nicht beachtete oder noch wahrscheinlicher nicht verstand (s. dort), eingefügt worden, weil derselbe die besondere Erwähnung der (von Ahas dem Thiglath-Pileser dargebrachten) Rinder vermisste. (Anders *Hitz.*) — *Nicht war Gewicht für das Erz aller dieser Geräte*] Es war nicht möglich, dieses Erz zu wiegen, was sonst gewöhnlich geschah; denn s. *Botta* Mon. pl. 140. — V 17. Vor [שמונה] bei Jerem. וְהָעֲמֻדִים *und die Säulen: achtzehn Ellen* u. s. w.; könnte bei uns ausgefallen sein, ist aber, da keine Version dafür zeugt, wahrscheinlicher *Zusatz*. — Nach [האחד] ebendas.: וְהָיָה שְׁתַּיִם-עָשָׂרָה אַמָּה יִסְבְּנוּ וְעֵבְרוּ אַרְבַּע, ein aus dem urspr. T. von I. 7, 15. (s. das.) eingefügter Zusatz. — Nach [הכתרה] ebendas. הָאֶחָד; falsch, da überhaupt nur *eine* Säule beschrieben wird (*Hitz.*), und daher am Schlusse gesagt ist וְכֹאלָה וְגו'. — *Drei Ellen*] bei Jerem. *fünf* E., wie nothwendig; s. zu I. 7, 16. — *Und Gitterwerk*] s. zu I. 7, 17—20. — [על-השבכה] Diese WW stehen völlig vereinzelt da; denn wollte man sie mit כֹּאלָה וְגו' verbinden, so wäre die Gleichheit der andern Säule nur auf *einen* Umstand bezogen, während sie einander doch *völlig* gleich waren; ausser dieser ist aber keine Verbindung möglich. Die WW sind Residuum eines bei Jerem. erhaltenen Satzes, nämlich: וְהָיָה הָרַמְנִים הַשְּׁעִים וְשֵׁשֶׁת רִגְחָה פַל־הָרַמְנִים מֵאָה עַל־הַשְּׁבָכָה סָבִיב, s. die Erklärung desselben zu I. 7, 19. (Bei Jerem. ist übrigens das vor וְהָיָה V. 23. Schluss stehende וְרַמְנִים auch nur durch Versehen eines Abschreibers im Rück oder Vorblick entstanden, und zu expungiren.)

V 18. 19. Angabe der Personen, die Nebusar. aus Tempel und Davidsstadt mitnahm, in deren *Aemtern* ebenfalls ein indirecter Beweis liegt, dass Beides erst jetzt in die Gewalt der Chal-

däer gekommen. — V 18. *Seraja*] Gross- oder Urgrossvater Esra's, Esr. 7, 1. 1 Chron. 5, 40. (*Keil*). — *Zephanja*] wahrscheinlich identisch mit dem Z., Sohne Maaseja's Jer. 21, 1. 29, 25 ff. 37, 3., der in allen diesen Stt. als ein distinguirter Priester erscheint (*Keil*). — משנה] Jerem. המשנה; s. zu 23, 4. — *Und die drei Schwellenhüter*] d. i. die *Vorsteher* der für die drei *Haupteingänge* des Tempels (vgl. Jer. 38, 14.) bestellten levitischen Schwellen (Thor-)wärter (diese drei Haupteingänge bestanden aus je zwei sich entsprechenden Portalen des äussern und des innern Vorhofes, s. *Tempel* §. 11. 12.), daher *Joseph.* ganz richtig: τὸς φυλάσσοντας τὸ ἱερόν ἡγεμόνας. Jedenfalls bekleideten diese Oberschwellenhüter die nächste Charge nach dem Stellvertreter des Hohenpriesters, und demnach führte Nebusar. sämtliche Oberbeamte des Tempels hinweg. — V 19. *Und aus der Stadt*] im engern Sinne: der Davidsstadt, wie sich aus dem sogleich erwähnten Personale ergiebt. — סרים] Wenn dieser als gewesener — es ist mit Jerem. anst. הוא zu lesen סרים — *Commandant* der Besatzung (אשר — המלחמה) der Davidsstadt diese noch einen Monat lang gehalten hatte, so ist jenes Wort hier wohl kaum in der engern Bedeutung des *Hämmelings*, sondern in der des königl. Beamten überhaupt (1 Mos. 37, 36.) zu nehmen. — *Fünf Männer*] so auch *Vulg.*, LXX, *Syr.* (*Chald.* 50; unwahrscheinlich wegen des bezüglichen Amtes); bei *Jer.* u. *Arab.* sieben M., weil das Zahlzeichen ה sich zu ז verkleinert hatte. — ראי פני המ'] *Räthe* des Königs; es mochten diese dem Könige von der Flucht abgerathen und daher bis zuletzt ausgehalten haben. — שר הצבא] ואת הספר ש' הצ' ist Genitiv, und ספר hat den (bei Jerem. fehlenden) Artikel, weil 'damit verbunden werden soll, so dass שר הצ' zur nähern Bezeichnung der dienstlichen Stellung des ספר frei untergeordnet ist. שר הצ' kann gar nicht mit 'damit verbunden werden, denn es würde in dieser Verbindung entweder in *wörtlicher* Auffassung etwas *Ueberflüssiges* besagen, oder nach der Erklärung qui probabat tirones de populo terrae (*Vulg.*), in re militari exercens (*Cler., Winer, Keil* 1.), nur *gezwungen* gedeutet werden können. Es ist (wie *Keil* 2. zur Hauptsache anerkennt) der *Schreiber des Generalcommando's* zu verstehen, der die zur *Gestellung* der *Kriegsmannschaft des Landes* (עם הארץ, s. zu 11, 14.) für die verschiedenen Orte, von denen sie *auszurücken* hatte, erforderlichen Befehle ausfertigen musste (nicht: *der* Schreiber, *der* Heeroberste, der das Volk des Landes zum Heere *aushob* (*de Wette*); so richtig LXX τὸν γραμματέα τοῦ ἄρχοντος τῆς δυνάμεως τὸν ἐκτάσσοντα τὸν λαὸν τῆς γῆς (*Hes.* ἐκτάσσοντα· χαράσσοντα, γράφοντα). Der Heeroberste selbst mochte den König auf der Flucht begleitet haben. — עם הארץ] nach Obigem also nicht: plebeji (*Vatabl.*); nicht: die nicht aus der Stadt waren (*Bertheau* z. G. Isr. S. 381.); nicht: vom Volke des Landes, die zu den Urhebern der Rebellion gehörten (*Keil* 1.); nicht: Stadtbürger (*Ew.*); sondern: *von der Kriegsmannschaft des Landes*, so dass mithin die Besatzung der Davids-

stadt nach dem viel besagenden *die in der Stadt* (noch) *gefunden worden waren* bis auf eine Handvoll Leute zusammengeschmolzen war, woraus sich auf die Art der Vertheidigung schliessen lässt. (Wenn *Keil* 2. die WW : בעיר — מעט erklären will: „von der Landbevölkerung, die in der Stadt betroffen wurden. Diese gehörten wahrscheinlich zu den hervorragenden Männern der Landschaft, oder sie hatten sich bei der Vertheidigung der Stadt besonders hervorgethan“: so ist für die aufgestellte Vermuthung kein Grund vorhanden.) — [העיר bei Jerem. בְּהוֹקֵךְ הָעִיר; wahrscheinlich ursprünglich, indem es noch deutlicher auf die Davidsstadt als den strategischen *Mittelpunkt* Jerusalems hinweist. — V 21 a. ist erst bei der nach allem Obigen anzunehmenden hartnäckigen Vertheidigung der Oberstadt mit Einschluss des Tempels recht erklärlich: die Anführer und der Rest der Besatzung wurden für ihren Heldenmuth von dem ergrimten Sieger *hingerichtet*, und es ist zu bedauern, dass uns nicht auch der Name des קָרִים aufbewahrt worden ist. — Schilderung des Zustandes nach der Zerstörung Jerusalems geben ausser Klagelieder nach *Knobel* Obadja und Jesaia Cap. XXIV—XXVII.

V. 21 b—26. *Kurze Geschichte des in Juda kurz nach der Eroberung Jerusalems Vorgefallenen.* (Auszug aus Jerem. Cap. XL—XLIII.) — V 21. [ויגל וגו'] gehört nicht als Schluss (*Keil*) zu V. 21., sondern zu V 22. als Anfang; denn es ist *zuletzt* nicht von der *Wegführung* die Rede gewesen, und in Verbindung mit V 22. erwächst aus obigen WW ein trefflicher Gegensatz: (das eigentliche) *Juda ward weggeführt von seinem Boden; aber was das im Lande Juda von Nebukadnezar übrig gelassene Volk anlangt* u. s. w. Der Verarbeiter bei Jer. LII. hat bei אֲדַמְתָּ abgebrochen (und danach ist auch bei uns getheilt worden), V 22—26. aus dem zu 24, 18. bemerkten Grunde übergangen, und dafür die zu 24, 14. besprochene, an *Juda ward weggeführt* gut sich anschließende Notiz über die Anzahl der Weggeführten eingefügt. Hienach hat der *Arab.* übersetzt, in dessen Exemplare der Schluss fehlen mochte, so dass er ihn aus Jerem. entlehnte. — V. 22. *Gedajja*] Derselbe war nach Jer. 39, 14. in Jerusalem heimisch gewesen, und er musste schon unmittelbar nach der Eroberung der Stadt von den chaldäischen Feldherren mit einer gewissen Amtswürde bekleidet worden sein, indem man ihm die nächste Sorge für den aus der Haft befreiten Jeremia übergeben hatte. Später wurde ihm nicht bloss, wie *Ew.* annimmt, „erlaubt, zu Mizpa zu wohnen, und so viele seiner Landsleute, als er in Ruhe erhalten konnte, unter seinen Schutz zu nehmen, zu welchem Zwecke ihm einige der viel gefürchteten chaldäischen Kriegersleute beigegeben wurden“, sondern er ward, wie hier, und noch deutlicher Jer. 40, 5., gesagt ist, förmlich zum *Landesstatthalter* (nicht zum blossen *Proviandverwalter* für die Chaldäer, *Bertheau* z. G. Isr. S. 382.) eingesetzt, welches Alles wohl nicht der Fall gewesen sein würde, wenn er nicht eine besondere Geneigtheit, die Anordnungen der

Sieger zur Ausführung zu bringen, an den Tag gelegt hätte, woraus sich das V 25. Berichtete um so besser erklärt. Vaterlandsverrätther, Ueberläufer (*Rabb.*, und von *Keil* nicht unwahrscheinlich gefunden), war er gewiss nicht, dafür bürgt sein hochherziges Verhalten in Beziehung auf *Ismael*, das ihm selbst den Tod brachte (Jer. 40, 16 ff.); vielmehr kann man aus der Verbindung, in welcher er schon von seinem Vater her (Jer. 26, 24.) mit Jeremia stand, sowie aus seinen eignen Aeusserungen (Jer. 40, 9. 10. namentlich V 10., s. *Hitz.* dazu) schliessen, dass er mit wahrhaft frommem Sinne zur möglichsten Rettung des Volkes die von dem Propheten dringend empfohlene geduldige Unterwerfung unter das von Gott herbeigeführte Schicksal nach allen Kräften fördern wollte, vgl. *Manchot* in *Schenkel* Bibellex. unt. *Gedalja*. — *Ahikams*] s. zu 22, 12. — V 23. *Die Obersten der Heerabtheilungen und ihre Leute*] Es sind diess die bei der Flucht des Königs zerstreuten Theile der Besatzung Jerusalems, die den König hatten schützen sollen; daher Jer. 40, 7 *welche auf dem Felde hier und da zerstreut waren*. — [יהאנשיהם Jerem. u. alle Verss. אַנְשֵׁיהֶם; ursprünglich. — *Nach Mizpa*] Der Sitz der stellvertretenden Landesregierung konnte am geeignetsten in diesen hochgelegenen und wohlbefestigten (s. I. 15, 22.) in der Nähe von Jerusalem befindlichen Ort verlegt werden, an welchem man alsbald, um doch einigen Ersatz für das zerstörte Nationalheiligthum zu haben, die von Alters her hier vorhanden gewesene Jehovacultusstätte (s. zu 1 Sam. 4, 5.) erneuete (Jer. 41, 5.), welche sich bis in die maccabäische Zeit erhalten hat (so auch schon *Rosenmüller* und *Winer*). Dieses Sachverhältniss ist *Hitz.* u. *Berth.* z. G. Isr. S. 383. entgangen, so dass sie Jer. 41, 5. בֵּית יְהוָה von der *verwüsteten* Tempelstätte zu *Jerusalem* erklären. — *Ismael*] nach V 25. Enkel Elisama's, des königlichen Cabinetssecretärs (Jer. 36, 12. 20.) und nach demselben V und Jer. 41, 1. von *königlichem* Blute (nach *Bährs* guter Bemerkung ist diess ausdrücklich beigefügt, um anzudeuten, was ihn zu seiner That besonders antrieb) und einer der Grosswürdenträger des Reichs. — [ייהונן בן קרה Jer. (XLI.) יוֹחַן בֶּן־קַרְחָה; der bei uns fehlende Name konnte bei der grossen Aehnlichkeit des folgenden sehr leicht übersprungen, und dann musste בני in בן verwandelt werden; doch s. LXX zu Jerem. — Nach [תנחומה Jerem. וְבָנֵי עֹפַי (LXX υἱοὶ Ἰωφά), so dass הנשפתי dann zu *Ophai* gehört. Da unser kurzer Bericht unstreitig aus dem ausführlichen bei Jerem. genommen ist, so müssen diese WW bei uns, es müssen aber auch bei Jerem. wenigstens zwei Namen ausgefallen sein, denn es ist, da alle Uebrigen namentlich aufgeführt werden, nicht wahrscheinlich, dass zwei oder mehrere bloss nach dem Vater bezeichnet worden seien. — *Der Netophathiter*] s. 2 Sam. 23, 28. Esr. 2, 22. Neh. 7, 26. *Netopha*, ohne allen Zweifel das heutige *Beit Nettif*, südwestlich von Jerusalem (*Robins.* II, 600.); denn mit etwa fünf Stunden Entfernung lag es doch noch in der *Nähe* von Bethlehem, wie die Stt. bei Esra und Nehemia zu

verstehen geben (gegen *Keil* 1. u. 2.), und daraus, dass es in eben diesen Stt. zwischen Bethlehem und Anathoth *genannt* ist, kann ohne Weiteres nicht geschlossen werden, dass es zwischen diesen Orten *gelegen* habe (gegen *Winer*), s. auch *Furrer* in *Schenkel* Bibellex. unt. *Netopha*. — [יִזְנִיָּהוּ] Jerem. יִזְנִיָּהוּ; unsere Form die ursprüngliche. — [הַמַּעֲבָרִי] nicht: Maachathi's (*de Wette*); nicht in Verbindung mit בֶּן: *der* Maachathiter (*Keil* 1.); sondern: (der Sohn) *des* Maachathiters (so auch *Keil* 2.); der Vater Jaasanja's war aus Maacha (2 Sam. 10, 6. 8.) eingewandert und wurde nach seinem Vaterlande genannt (*Sachse, Böhme, Schlesier, Franke, Hesse, Schwabe* u. s. w.). Nach dem Texte in Jerem. wären nach Obigem sieben Oberste erschienen. — V 24. *Und es schwur ihnen* u. s. w.] Gedalja ertheilte ihnen, die sie nach Jer. 40, 10. sogar *Städte* inne hatten, die eidliche Versicherung, dass sie, wenn sie sich fortan *ruhig* verhielten (שָׁבִי), *von Seiten der eingetretenen neuen Herrschaft* wegen der Vergangenheit nichts zu befürchten haben würden. Hieraus, sowie aus der Fortsetzung der Rede des Gedalja bei Jerem. (s. *Hitz.'s* Erklärung), ergiebt sich die Richtigkeit unserer, auch durch LXX zu Jerem. bestätigten LA. מַעְבְּרִי *vor den* (Gedalja beigeordneten) *chaldäischen Beamten*, s. den folg. V.; die LA. מַעְבְּרִי (fürchtet euch nicht) *zu dienen* (*Jerem.* u. *Vulg.*) besagt bei dem sogleich folgenden *und dienet* Ueberflüssiges, und ist durch Wegfall des *Jod* entstanden (3 Codd. haben מַעְבְּרִי), der auch im T. der LXX nebst Abwandlung des ך in ך stattgefunden hatte; denn πᾶροδον = מַעְבְּרִי. — Bei Jerem. wird nun berichtet: von allen Seiten sammeln sich die zerstreuten Judäer um Gedalja. Die Heerobersten verbleiben mit ihren Abtheilungen in verschiedenen Standquartieren. Gedalja wird von ihnen vor Ismael, der von Baalis, dem Könige der Ammoniter, gedungen sei ihn umzubringen, vergeblich gewarnt, und weist Johanans Erbietem, jenen heimlich bei Seite zu schaffen, von sich. Dieses Alles ist sicher geschichtlich, und nur der Umstand, dass Ismael *gedungen* gewesen sei, dürfte vielleicht auf irriger Kunde beruhen (*Hitz. Gesch. Isr.* I, 257. vermuthet: „der König von Ammon mochte es ungern sehen, dass Babel einen Fuss im Lande behielt, und so entsandte er Ism. Gedalja zu ermorden“); es möchte fast wahrscheinlicher sein, dass dieser, dessen *Blut* die Unterwerfung nicht ertragen konnte, sich mit Baalis in Verbindung gesetzt habe, um nach Beseitigung des vermeintlichen *Vaterlandsfeindes* Gedalja *mit Nachdruck* gegen die chaldäische Herrschaft sich auflehnen zu können. (Ismael würde, wenn namentlich mit der muthvollen Vertheidigung der Davidsstadt und des Tempels in Verbindung gebracht und dem Gedalja als *wahrem*, den Schein verachtenden, *Vaterlandsfreunde* gegenübergestellt, einen herrlichen, soviel ich weiss, noch nicht benutzten Stoff zu einer *Tragödie* abgeben.) — V 25. *Im 7ten Monat*] natürlich desselben Jahres, in welchem Jerusalem eingenommen ward, so dass also (s. V. 8.) *Gedalja's* Statthalterschaft vielleicht kaum zwei Monate gedauert hat. — Nach [הַמְלִיכָה] Jerem.

וְרַבֵּי הַמְּלָכָה, und von den Grossen des Königs; kann Glossem sein (*Hitz.*), enthält aber vermuthlich eine richtige Notiz. — Und zehn Männer mit ihm] Er konnte, wenn er nicht Verdacht erregen wollte, nicht mit vielen Begleitern erscheinen. — Und sie schlugen u. s. w.] nach Jerem. während eines *Gastmahls*, mithin vermuthlich nachdem Gedalja und die Seinen vom Weine überwältigt waren (*Joseph.*). „Den Todestag Gedalja's (nach *Hitz.* d. 24. Oct.), als welchen man später den 3. Oct. ansah, feiern von da an die Judäer als einen Tag der Trauer, weil somit auch die letzte Hoffnung eines besondern Volksthums auf heimischer Erde für Juda dahinschwand“ *Hitz.* a. a. O. — V 26. wird uns eben nur der *endliche Ausgang* der Sache berichtet, so dass der *Hergang* nicht zu erkennen ist. Dieser war nach Jerem.: Ismael sucht das Ruchbarwerden seiner That zu verhüten, und beseitigt daher mit grausamer List Bewohner von Sichem, Silo und Samaria, welche in für ihn gefährlicher Anzahl zur Darbringung eines Traueropfers wegen Jerusalems Fall zur Cultusstätte von Mizpa (s. zu V 23.) kamen, wird aber, im Wegzuge mit der von Mizpa entführten jüdischen Einwohnerschaft, unter welcher die *Töchter Zedekia's* sich befanden, nach *Ammonitis* begriffen, von den übrigen Heerobersten aufgehalten. Die von ihm Geleiteten treten zu diesen über, so dass er mit nur 8 Mann zu den Ammonitern entflieht. Hierauf fassen die Heerobersten in der Befürchtung, dass die von Einem unter ihnen an dem chaldäischen Statthalter und dessen Leuten verübte That nicht ungerochen bleiben werde, den Entschluss, mit dem ganzen Reste des Volkes nach Aegypten überzusiedeln, den sie auch trotz aller Abmahnung des Jerem. ausführen. — [יְשֻׁרִי] *Syr.* u. *Cod. Kenn.* 180. וְיָבִילֵשׁ; durch das eben aus Jerem. Angeführte bestätigt.

V 27—30. *Der vorletzte König von Juda, Jojachin, wird aus dem Gefängnisse zu doch einiger Herrlichkeit wieder erhoben*, 562 v. Chr. — V 27. *Im 37sten Jahre]* als Jojachin nach 24, 8. 55 Jahre alt war. — *Am 27sten des Monats]* bei Jer. LII. u. *Arab.* (s. zu V 21 b.) *am 25sten*; diess wohl richtig, denn hier war in *unserem T.* (s. zu V 19.) הַזֶּה zu הַזֶּה (im T. der LXX zu הַזֶּה) geworden. — *Evilmerodach]* s. *Winer* RW., *Rüetschi* in *Herzog* R.E. u. *Steiner* in *Schenkel* Bibellex. unter d. Art. — [בְּשֵׁנָה מְלָכָה] Jerem. a. a. O. בְּשֵׁנָה מְלָכָה; so ursprünglich auch in *unserem T.*, denn LXX τῆς βασιλείας αὐτοῦ, also: *im Jahre seines Königthums*, in dem Jahre, da er zum Königthum gelangte. — Nach [יְהוּדָה 2<sup>0</sup>] *Jerem.* וַיֵּצֵא אֹתוֹ וַיְהוּדָה und *führte ihn heraus*; in *unserem T.*, wie LXX, *Syr.* u. 3 Codd. bezeugen, *ausgefallen*. — [כָּלֵא] *Jerem.* הַכְּלֵא R'tib u. הַכְּלֵא K'ri; LXX כָּלֵא; über ersteres nicht wohl zu entscheiden, letzteres im Vorblick auf כָּלֵא V 28. entstanden. Jojachins Erhebung war ein Gnadenact bei der Thronbesteigung (so auch *Winer* u. *Hitz.*). *Jarchi* berichtet, Nebukadnezar sei am 25sten des Monats gestorben, am 26sten beerdigt, am 27sten aber von Evilmerodach wieder aus dem Grabe gerissen worden, um ihn zu symbolischer Vernichtung

alles von ihm Bestimmten *und zur Erfüllung von Jes. 14, 19.* in Stücke zu zerhacken; deutlichst eben nur auf traditioneller Auslegung der angeführten St. beruhend. Ausserdem sagen die Rabbinen, Evilmerodach habe mit Jojachin im Gefängnisse, wohin ihn Nebukadnezar geworfen, weil er während einer Krankheit desselben die Regierung führend excedirt und über diese Krankheit Freude bezeugt habe, *Freundschaft* geschlossen; ersichtlich aus unserer St. und Dan. Cap. IV. herausgedeutet. — V 28. — ידבר [טבורה] vgl. Jer. 12, 6. — [מעל] Jerem. מִמַּעַל לְ; wahrscheinlich ursprünglich, denn die Redensart ist *eigentlich* (so auch *Hitz.*); nicht *bildlich* (*Keil* 1. u. 2.) aufzufassen, indem dem Jojachin für feierliche Gelegenheiten ein erhöhterer Thronsessel angewiesen war, als den babylonischen *Vasallen-* oder andern ihrer Länder beraubten, den Glanz der Hofhaltung zu Babel vermehrenden (Richt. 1, 7.) Königen (*Hitz.*). — V. 29. שָׁנָא] die spätere aramäische Form für שָׁנָה bei Jeremias. Subject ist *Jojachin* (*Keil*, s. 1 Mos. 41, 14.), nicht *Evilm.* (*de Wette*). — *Und er ass* u. s. w.] *Evilm.* machte ihn zu seinem beständigen Tischgenossen, vgl. 2 Sam. 9, 10—13. — V. 30. אֲרִיזָה] Provision (LXX ἐστιασπορία, *Vulg.* annona) für den ihm zugelegten Hofstaat, nicht *Gehalt* (*Mich.*), denn diess ist schon widerlegt durch — [דבר יום ביומו] *das für einen Tag Erforderliche an seinem* (jedem) *Tage.* — [כל ימי חייו] scheint bei uns sowohl, als bei Jerem. aus dem Schlusse des vorigen V. wiederholt, und das eben dort *vor* jenen Worten von einigen Codd. dargebotene יָדָה בְּיָמָיו *bis zum Tage seines Todes* nach LXX zu Jer. 52, 34. den eigentlichen Schluss unseres V und der ganzen Erzählung gebildet zu haben. Wahrscheinlich wollte man vermeiden, dass mit dem *Todesworte* geschlossen würde. Uebrigens sind die Suffixa in חייו und מותו entschieden nicht auf *Evilmerodach* (*Calm.*), sondern auf *Jojachin* (*D. Kimchi, Vatabl., Grot., Seb. Schm.*) zu beziehen; denn *Schm.* bemerkt sehr richtig, der Schriftsteller habe den Zweck gehabt, zu zeigen, wie es *Jojachin* bis ans Ende seines Lebens ergangen sei, und *Evilmerodach* habe die Absicht gehabt, ihn bis dahin zu versorgen; auch ist, was *Schm.* nicht bemerkt hat, *Jojachin* V. 29. (*gewissermaassen* auch V 30.) durchgehend *Subject*. Hieraus nun aber ist, wenn die Nachricht des *Berosus*, *Evilmerodach* sei schon in seinem zweiten Regierungsjahre von seinem Schwager Neriglissar ermordet worden, wie es scheint (s. *Winer* RW I, 357. N. 1.), richtig ist, zu entnehmen, dass *Jojachin* seine Erlösung nicht lange überlebt hat, was auch nach *sieben und dreissigjähriger* Haft sehr natürlich wäre. Uebrigens s. wegen *dieses Schlusses* Einleitung §. 8.

# Chronologische Uebersicht der israelitischen Geschichte vom Auszuge aus Aegypten bis zum Ende des jüdischen Staates.

Jahre vor Chr.	Begebenheiten der israelitischen Geschichte.	Synchronismus.
1500		
1494	Auszug der Israeliten aus Aegypten.	
1454	<i>Moses</i> stirbt; <i>Josua</i> .	
1429	<i>Josua</i> stirbt. Von da bis 1188 <i>Othniel</i> , <i>Ehud</i> , <i>Jair</i> , <i>Debora</i> und <i>Barak</i> , <i>Gideon</i> , <i>Abimelech</i> , <i>Thola</i> , <i>Jair</i> .	<i>Kuschan</i> von Mesopota- mien.
1188	<i>Jephta</i> .	
1175	<i>Ebzan</i> .	
1165	<i>Abdon</i> .	
1157	<i>Simson</i> .	
1137	<i>Eli</i> .	
1097	<i>Samuel</i> .	
1077	<i>Saul</i> .	<i>Nahas</i> von Ammon. <i>Kodrus</i> zu Athen.
1057	<i>Saul</i> stirbt; <i>David</i> Isboseth zu Mahinaim. zu Hebron.	
1050	<i>David</i> zu Jerusalem über ganz Israel.	<i>Hiram I.</i> (Abibal) von Tyrus; <i>Hadadeser</i> von Aram-Zoba; <i>Thoi</i> von Hamath. <i>Psinaches</i> in Aegypten; <i>Hadad</i> , <i>Genubad</i> von Edom; <i>Reson</i> von Da- maskus. <i>Hiram II.</i> von Tyrus; <i>Psusennes</i> in Aegypt.; <i>Hannun</i> in Ammon.
1017	<i>David</i> stirbt; <i>Salomo</i> .	<i>Sesonchis</i> in Aegypten.
1014	Anfang des Tempelbaues;	
1007	Beendigung dieses und Anfang des Palastbaues.	
1000		
994	Tempelweihe.	
977	<i>Salomo</i> stirbt; <i>Rehabeam</i> .	
	Reich Juda.   Reich Israel.	
977	<i>Rehabeam</i> .	<i>Jerobeam</i> .
973	<i>Sisak</i> plündert Jerus.	
960	<i>Abia</i> .	<i>Tabrimmon</i> in Syrien- Damaskus.
	Krieg zwischen Juda und Israel.	
958/57	<i>Assa</i> .	<i>Osorkon</i> in Aegypten.
	Krieg zwischen Juda und Israel. Juda von Syrien-Damaskus unterstützt.	<i>Benhadad I.</i> in Syrien- Dam.
950		
(943)	Sieg über <i>Osorkon</i> .	
	Die Propheten <i>Asarja</i> und <i>Hanani</i> .	Tochter <i>Ethbaals</i> (Ito- bals v. Sidon u. Tyrus).
	932 <i>Ela</i> .	
	931 <i>Simri</i> , <i>Omri</i> (Thibni)	
	927 <i>Omri</i> allein.	
	926 Samaria Residenz.	
	920/19 <i>Ahab</i> u. <i>Isebel</i> ,	

Jahre vor Chr.	Begebenheiten der israelitischen Geschichte.	Synchronismus.
	R. Juda.	R. Israel.
917	<i>Josaphat</i> kämpft in Verbindung mit <i>Ahab</i> unglücklich gegen	<i>Benhadad II.</i> in Syrien-Damaskus.
900	siegt über Ammon u. Moab, kämpft mit <i>Joram</i> gegen Moab.	Prophet <i>Elia</i> . 897 <i>Ahasja</i> . Moab verweigert den Tribut. 896 <i>Joram</i> .
892	<i>Jehoram</i> heirathet <i>Athalja</i> , die Tochter Ahabs. Edom fällt ab; Philistäer u. Araber plündern Jerusalem.	
885	<i>Ahasja</i> bekämpft mit	<i>Joram</i> unglücklich Prophet <i>Elisa</i> .
884	<i>Ahasja</i> und getödtet.	<i>Joram</i> durch <i>Jehu</i>
—	<i>Athalja</i> .	884 <i>Jehu</i> .
878	<i>Joas</i> . Prophet <i>Joel</i> .	Das Ostjordanland erobert durch
856	Tempelausbesserung. <i>Hasael</i> erobert Gath, bedroht Jerusalem.	856 <i>Joahas</i> . Israel fast ganz unterjocht durch denselben.
850	840 Die Syr. fall. in Juda ein. 839 <i>Amazia</i> besiegt Edom; kämpft unglücklich gegen <i>Jehoas</i> , der als Sieger in Jerusalem einzieht.	840 <i>Jehoas</i> schlägt wiederholt die Syrer unter <i>Benhadad III.</i>
811	<i>Usia</i> befestigt die edomitische Hafenstadt Elath. Prophet <i>Amos</i> .	825 <i>Jerobeam II.</i> stellt im Kampfe geg. die Syrer die Grenzen Israels wieder her.
800		Prophet <i>Hosea</i> (bis unter <i>Ahas</i> ). 774 <i>Sacharja</i> . 773 <i>Sallum</i> ; <i>Menahem</i> . Israel tributpflichtig an <i>Assyrien</i> unter <i>Phul</i> . 762 <i>Pekachja</i> . 760 <i>Pekach</i> .
759	<i>Jotham</i> . Prophet <i>Jesaia</i> (bis unter <i>Manasse</i> ?).	776 Das 1ste Jahr der Olympiaden. 753 Rom erbaut.
750	743 <i>Ahas</i> erkauft gegen Israel und die Syrer unter <i>Rezin</i> die Hülfe der Assyrer unter <i>Thiglath-Pileser</i> . Abhängigkeit v. Assyrien.	747 Nabonassar in Babylon.

Jahre vor Chr.	Begebenheiten der israelitischen Geschichte.	Synchronismus.
	R. Juda.	R. Israel.
727	<i>Hiskia</i> , siegreich geg. die Philister. Prophet <i>Micha</i> .	730 <i>Hosea</i> , den Assyren zinspflichtig, will sich durch Verbindung mit <i>So</i> in Aegypten frei machen.
		724 Samaria belagert durch <i>Salmanassar</i> von Assyrien.
		722 Samaria erobert. <i>Israel in die assyrische Gefangenschaft geführt</i> ; das Land von assyr. Colonisten bevölkert.
714	<i>Sanherib</i> fällt in Juda ein.	715 <i>Numa Pompilius</i> . <i>Tirhaka</i> von Aegypten gegen <i>Sanherib</i> .
713	Vernichtung des assyr. Heeres; <i>partiale Sonnenfinsterniss</i> . Babylon. Gesandtschaft.	<i>Merodach Baladan</i> in Babylonien.
700		
698	<i>Manasse</i> .	Neue assyr. Colonisten werden durch <i>Esarhaddon</i> nach Israel geschickt.
643	<i>Amon</i> .	
641	<i>Josia</i> .	Prophet <i>Nahum</i> .
629	Prophet <i>Jeremia</i> tritt auf. Prophet <i>Zephanja</i> .	Züge der <i>Scythen</i> .
624	Auffindung des Gesetzbuches; Ausrottung des Götzendienstes auch in den Städten Israels.	625 <i>Nabopolassar</i> unabhängig in Babylon.
610/609	<i>Josia</i> fällt in der Schlacht gegen <i>Necho</i> von Aegypten bei Megiddo; <i>Joahas</i> ; <i>Jojakim</i> .	610 <i>Sonnenfinsterniss des Thales</i> .
606/605		Die Aegypter bei Carchemisch von d. Chaldäern geschlagen; <i>Nebukadnezar</i> König von Babylonien.
600	Prophet <i>Habakuk</i> .	
599/598	<i>Jojachin</i> ( <i>Jechonja</i> ). Jerusalem von den Chaldäern eingenommen; <i>Jojachin</i> ins Exil ( <i>Ezechiel</i> ); <i>Zedekia</i> ( <i>Matthanja</i> ) unter chaldäischer Botmässigkeit.	
594	<i>Ezechiel</i> tritt am Chaboras als Prophet auf, im 30. Jahre nach der Reform des <i>Josia</i> .	
589	<i>Zedekia</i> neigt sich zu Aegypten, wo Anfang der Belagerung von Jerusalem durch die Chaldäer.	<i>Hophra</i> König.
588	<i>Jeremia</i> im Gefängniss.	
587	Zerstörung <i>Jerusalems</i> ; <i>Zedekia</i> gefangen; Wegführung. <i>Gedalja</i> Statthalter zu Mizpa durch Ismael getödtet. Flucht nach Aegypten ( <i>Jeremia</i> ).	<i>Nebukadnezar</i> belagert Tyrus unter <i>Ethbaal II.</i>
574	<i>Ezechiel</i> stellt 50 Jahre nach <i>Josia's</i> Reform ein Bild des neuen Tempels auf.	
561	<i>Jojachin</i> in Babylonien aus dem Gefängniss erhoben durch <i>Evilmerodach</i> .	

---

Druck von Fr. Frommann in Jena.

---



